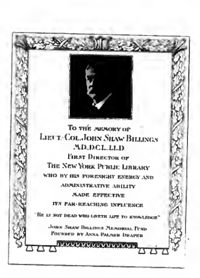
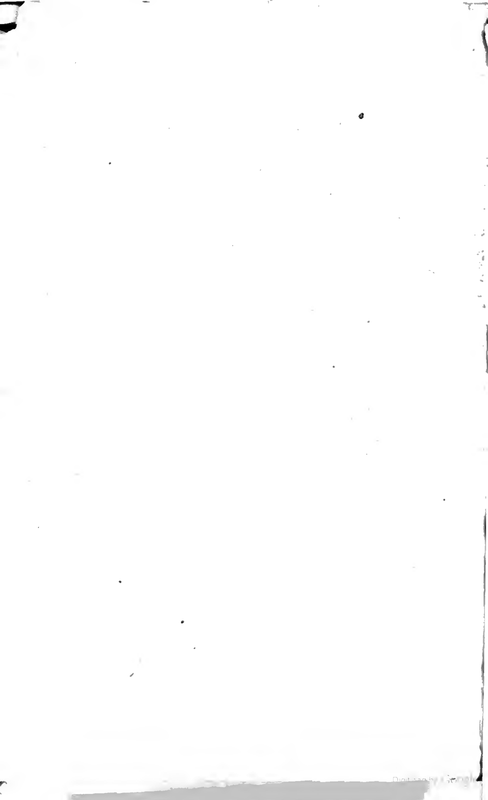

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00035735 4


EX LIBRIS
Dr Hermann
HALLWICH





Frantz Christoph Khevenhillers
ANNALES FERDINANDEI.
Zehender Theil.

210

Frantz Christoph Khevenhillers/

des Ersten zu Aichelberg, Grafens zu Franckenburg, Freyherrns zu Lands-Cron und Wernberg, Erb-Herrns zu Hoche-Nosterwitz und Carlsberg, Herrns der Herrschafften Camer und Cogl, Obristen Erb-Land-Stallmeisters in Kärnthen, Rittern vom Orden des güldnen Vliesses, der Röm. Käyserl. Majest. Geheimbden Raths, auch der regierenden Käyserin Mariä Obristen-Hoffmeisters,

ANNALIVM FERDINANDEORVM

Zehender Theil,

Darinnen Königs und Käysers Ferdinand/ des Andern dieses Nahmens, Handlungen wegen Transferirung der Chur Pfaltz auf den Hertzog von Bayern, mehrmahlige Kriege und Verträge mit Bethlen Gabor, Vergleich mit Dero beyden Herrn Brüdern, Tractaten und Feindseligkeiten im Nieder-Sächsis. Creyße mit dasigen Ständen, dem Grafen von Mannsfeld, Hertzog Christianen dem Jüngern von Braunschweig, und sonderlich dem Könige von Dänemarck, Verheyrathung seines Sohnes, Ferdinandi III. mit der Infantin Maria aus Spanien, wie auch dessen Crönung zum Könige in Ungarn und Böheim, fernere Reformation in den Osterreich- und Böheimischen Landen und Dämpffung des Bauren-Aufstandes im Lande ob der Enns, Entscheidung der Processe wegen Zuccarelli und des Fürstenthums Piombino, Reduction der Müntze, und deßwegen angestellte Berathschlagungen und gemachte Verordnungen, neue Reichs-Hof-Raths-Ordnung 2c.

Wie auch

Alle denckwürdige Geschichte, Geschäffte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christlichen Potentaten, auch des Türckischen und Persischen Reiches, erzehlet,

Wie nicht weniger

Der meisten Oesterreichischen vornehmen Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhafftig vom Anfange des 1623. biß zu Ende des 1627. Jahrs beschrieben werden.

Mit vielen Kupffer-Stücken gezieret.



Leipzig,
Verlegts M. G. Weidmann, Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Buchhändler. 1724.

Dem
Hochwürdigst-Hochgebohrnen
Grafen und Herrn,
Herrn,

Friedrich Carl,

des H. R. Reichs Grafen
von

Schönborn-Buchheim
und

Wolffsthal,

Herrn
Zu Reigelsperg und Heppenheim,
Grafen
Zu Wiesentheid,
Herrn
Derer Herrschafften Göllersdorff, Mühlburg, Aspersdorff, Leutzersbrunn, Geubach, Weiler, Heisenstein, Martinstein und Pommersfeld,

Des H. R. Reichs, wie auch derer Oesterreichischen
Erb-Königreichen, Fürstenthum und Landen,
Frey-Edel- und Panner-Herrn,
Obristen Erb-Truchseßen,
in Oesterreich ob und unter der Enß,
Der
Beyden Hohen Stiffter Bamberg und Würtzburg
respective
Coadjutori
und
Capitularen,
Des Hoch-Adelichen Ritter-Stiffs St. Albani
Probsten,
Ihro Römisch Käyserlich-
und
Catholischen Majestät
würcklich Geheimbden Rath
und
Reichs-Vice-Cantzlern,

Meinem gnädigsten Grafen
und
Herrn.

Hochwürdigst-Hochgebohrner Graf, Gnädigster Herr,



Je Historie verspricht sich nirgend eine bessere Aufnahme als bey denen Personen, auf welche das meiste in Verwaltung derer Staats-Geschäffte ankommt. Diese können nicht allein die in selbiger vorkommende Begebenheiten am besten beurtheilen, sondern lieben sie auch als ein Mittel Ihr Gedächtniß der

der Unsterblichkeit zu versichern, welche die grösten Gemüther jederzeit für eine edle Belohnung der Tugend gehalten haben. In solchem Vertrauen unterstehe mich diesem X. Theil von des Herrn Grafen Khevenhüllers Jahr-Büchern Ew. Hochwürdigsten Excellenz hohen Nahmen vorzusetzen, zumahlen da Dieselben im Heil. Römischen Reich die Stelle bekleiden, der die Historie und Staats-Wissenschafft den Grund ihrer Gewißheit zu dancken haben. Inmassen die Capelle derer alten Teutschen Könige und Käyser, aus welcher das Ertz-Cantzlar-Amt seinen Ursprung und erste Benennung her hat, nicht allein Ihrer Andacht, sondern zugleich zu Aufhebung derer wichtigsten Urkunden gewiedmet war; wie vormahls auch bey denen Römern die Senatus-Consulta im Tempel Saturni aufgehoben worden. Diese Hohe Stelle ist niemahls von mehrerer Wichtigkeit gewesen, als unter der ietzigen Regierung Ihro Käyserl. und Cathol. Majestät, die der Welt zeiget, wie Teutschland die Kunst zu regieren mit seiner immer gepriesenen Tapfferkeit im Kriege zu vereinigen, und seine Hoheit so sorgfältig zu behaupten wisse, als sie kostbahr erworben. Ew. Hochwürd. Excellenz aber verwalten Sie mit einem Ruhm, der zugleich das Andencken so vieler grossen Personen, die von derselben zu denen höchsten Würden in der Kirchen und im Staat gestiegen sind, erneuert. Der gütige Himmel hat in dem hohen Schönbornischen Stamm eine natürliche Fähigkeit so reichlich eingepflantzet, daß Dero Herrn Vetters Churfürstliche Gnaden, indem Sie selbst Ihrem Chur-Hut

und

und Infuln Ehre machen, zugleich in Ihres Herrn Bruders Hause eine Freude erlebet, die noch des berühmten Q. Metelli Vergnügen, welchen die Römer für den glücklichsten Vater gehalten, insonderheit auch darinn übertroffen, daß Sie Ew. Hochwürdigste Excellenz so wohl in Verwaltung Dero höchsten Amts, als in der Kirchen zu Bamberg sich an der Seite sehen. Ew. Hochgräfl. Excellenz unterhalten den angebohrnen glücklichen Genie durch Dero Studia, lange Erfahrung, und unermüdete Arbeitsamkeit, so, daß unter denen allerwichtigsten Reichs-Geschäfften keines vorkommt, davon Ihnen nicht die Befugnisse, und was daraus folgen könne, also fort für Augen liege. Diese Eigenschafften, die auch eintzeln einen grossen Ministre formiren können, sind bey Ew. Hochwürd. Excellenz durch Dero lebhafftigen Verstand so glücklich vereiniget, daß wer die Ehre hat von Staats-Geschäfften mit Ihnen zu handeln, nicht allein die Geschwindigkeit von Dero genauen Einsicht bewundert, sondern auch, wie Sie bey der unendlichen Menge von Ihren Verrichtungen, alle Annehmlichkeit, und Freyheit eines heitern und aufgeräumten Gemüths behalten.

Hiernächst, wie in Franckreich ein jeder, der in die gelehrte Gesellschafft, so zu Ausübung der Frantzösischen Sprache gestifftet, aufgenommen wird, in seiner Anrede auch des grossen Cantzlers Seguier Andencken, wegen seiner besondern Zuneigung gegen diese Anstalt, zu preisen gehalten ist; so hätte diesen Jahr-Büchern, die eines derer grösten Historischen Wercke in Teutscher Sprache sind, etwas gefehlet, wenn sie nicht mit dem Nahmen Ew. Hochwürd. Excellenz

pran-

prangeten, als die in selbiger Sprache ihre Gedancken so wohl ausdrücken, daß man zu Dero Bildniß, nebst dem Cantzlar-Stab, und anderen Dero Ehren-Zeichen, auch die Worte hinzu setzen könte, die vormahls unter des Cæsaris Numeriani Brust-Bild gesetzet worden: Oratori Potentissimo. Ich wünsche hierbey, daß der allerhöchste GOtt, zu Ihro Käyserl. und Cathol. Majestät Vergnügen, und des gesamten Reichs ersprießlichsten Diensten, Ew. Hoch-Gräfl. Excellentz Consilia ferner gesegnen, und auf Dero eigene Hochwürdigste Person alle selbst erwünschte Glückseeligkeit bestätigen wolle,

Hochwürdigst-Hochgebohrner Graf,
Gnädigster Herr,
Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz

unterthänigster Diener

Moritz Georg Weidmann.

SUMMARIUM
des 1623. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern im 45. Jahre seines Alters.



Jschoff von Bamberg und Würtzburg gestorben. 1623. Hannß Georg von Pöling wird von seinem Diener erstochen. Käyserliche Proposition auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg, und Erhöhung des Standes unterschiedlicher Personen. Einritt Hertzogen aus Bayern zu Regenspurg. Schreiben Käyserlicher Majestät an Chur-Sachsen wegen Abschaffung der Prædicanten zu Prag. Erklärung der Churfürsten auff die Käyserl. Proposition. Käyserl. Resolution der Hülffe halber wider die Rebellen. Käysel. Antwort auf die Churfürstl. Erklärung über die Käyserl. Proposition. Der Chur-Fürsten und Stände Andere Erklärung, und ihre Neben-Relation, sambt ihrer Dritten Relation, wie auch die endliche Käyserl. Erklärung, und die Investitur des Hertzogs aus Bayrn, und des Vice-Cantzlers von Ulm darbey gethane Rede, und des Hertzogen von Neuburg Protestation und Graffen von Onate Anbringen dargegen, und des Cardinals Ludovisio Schreiben darüber an Nuntium Maximum. Des Nuntii Schreiben an Graffen von Olivares, und des Churfürsten an Jhr. Heyligkeit. Schreiben Jhr. Käyserl. Maj. an Chur-Sachsen, nacher Regenspurg zu kommen. Dessen und des Churfürsten von Brandenburg Protestation wider die Chur-Verleyhung. Herr von Eggenberg wird ein Fürst. Relation des von Wzelowiz, seiner Verrichtung halber bey Chur-Sachsen und Brandenburg. Käys. Maj. Schreiben an den König aus Spanien, der Chur halber. Engl. Vortrag zu Madrit. Graf Khevenhillers Meynung darüber, und sein Anbringen an König der Chur halber, wie auch anderes Gutbedüncken, warum die Kays. Maj. in Uberschickung Poderes zur Heyrath mit Dero jüngeren Frauen Tochter Ertzhertzogin Cœcilia Regnata, und Pfaltzgraff

1623. Friderich ältestem Sohne, billige Bedencken haben möchte. Gedachter Graf erhält Hülffe in Spanien, und thut Bericht über der Engelländer Vorschlag zu Madrit, und giebt ein unvorgreiffliches Gutachten, wie die teutschen Sachen zu componiren, Graffen von Olivares. Der Engelländer neue Propositiones. Des Graffen von Olivares Votum darüber, und des Englischen Gesandten Andringen an den König. Graff Khevenhillers Erklärung, und des Königs aus Spanien Begehren, des Pfaltzgrafens halber. Graff Khevenhillers Meynung hierüber; Des von Qvestenberg Schreiben der Chur halber, an gedachten Grafen, wie auch des Churfürsten aus Bayern. Der König aus Spanien gratulirt dem Hertzogen aus Bayern, als Churfürsten, dessen sich die Engelländer beklagen. Meynung des Kaysers Beicht-Vater der Chur halber. Eine Kayserl. Commission an Ihr. Durchl. in Bayern dessenthalber; Königs aus Engelland Schreiben an Pfaltzgraffen. Chur-Bayern Schreiben an Chur-Mayntz, wegen der Translation der Chur, und des von Mayntz Schreiben an Sachsen. Pfaltz Schreiben an Sachsen und Brandenburg. Frage, ob Hertzog Maximilian in Bayern die Pfältzische Würde annehmen solle, oder nicht. Ergangenes Urtheil über Marpurg. Cölln u. Sachsen Commission darüber. Kayserl. Bescheid an Hertzog von Neupurg, wegen der Chur. Churfürsten von Sachsen wird Laußnitz eingeantwortet. Kayser ersetzt das Land-Recht in Böheim. Graff Heinrich Matthes von Thurn zieht nach Constantinopel. 6000. Cossacken kommen nach Wien an. Reformation zu Wien. Hertzog Albrecht von Wallenstein wird Fürst zu Friedland. Graff von Hochenloe pardonirt. Dennemärckischer Gesandten Anbringen an Jhro Kayserl. Majestät, und derselben Antwort, wegen Abführung des Volcks aus dem Nieder-Sächsischen Creiße, und anderer Ursachen halber. Landgraff Moritz beklagt sich über das Marpurgische Urtheil, und das Chur-Sächsische Schreiben an Landgraffen Wilhelm deßwegen. Seyfried von Kollonitsch gestorben. Bethlehem erschlägt Tieffenbahrische Knechte. Ungarn und Türcken thun grossen Schaden. Kayserl. Armada bey Scaliz in grosser Noth. Anstand mit dem Bethlehem. Graf Vratislau von Fürstenberg, Reichs-Hof-Raths-Præsident, wird beraubt. Prælat von Crembsmünster, Cammer-Præsident. Die in der Neustadt gefangene Hertzogen Friderich von Altenburg und Wilhelm von Weimar erledigt. Der Gefangene Carl Jörger gestorben. Päbstl. Schreiben an Jhr. Kayserl. Maj. in favor Cardinal Clesels, der darauff pardonirt worden. Benenntlicher Vergleich zwischen Jhr. Kayserl. Maj. und beyder Dero Herrn Brüder. Graff Khevenhillers Negotiation am Spanischen Hofe, wegen Herausgebung der Obligationen, so Jhr. Kays. Maj. über Elsaß gegeben. Ertzhertzogen Leopolds Heyraths-Sachen. Practica, daß Ertzhertzog Carl nach Spanien reisen soll. Bethlehem Gabor unterstehet sich des Kaysers Tochter zu begehren. Graff Khevenhillers Anbringen an König aus Spanien deßwegen, und Graff Olivares Antwort darauff. Tumult zu Erfurth entstanden. Sommerden geplündert. Heydelbergische Bibliothec nach Rom geführt. Confœderation in Dännemarck. Intercession für den Halberstädter. Hertzogs von Braunschweig Sincerir-Schreiben an Graf Tilly. Grafens Tilly Schreiben an den Niedersächs. Creiß. Graf Tilly zieht aus dem Winter-Lager auff Halberstädtische Musterung. Kayserl. Schreiben an Graf Tilly wegen des Halberstädtischen Pardons. Graf Tilly Schreiben an Hertzogen von Braunschweig, und seine Antwort darauff. Graf Tilly Schreiben an den von Halberstadt. Wanfried von Tillischen beraubt. Almerod in Brand gesteckt. Hertzog von Sachsen-Lauenburg geschlagen. Halberstadt ziehet nach Westphalen, und beurlaubt sich vom Nieder-Sächsischen Creiße. Victoria des Graf Tilly wider den von Halberstadt. Kayserlichen nehmen Meyen ein. Von Embden; des Manßfelders Raub. Graf Tilly setzet dem Manßfelder starck nach. Embder vergleichen sich mit dem Manßfelder. Kayserlichen schlagen die Manßfeldischen. Manßfeldische Armada zertrennt. Bischoff zu Speyr baut Ottenheim auff. Don Wilhelmo Verdugo Gubernator in der Unter-Pfaltz. Locharius, Churfürst von Trier gestorben. Anstand zwischen König aus

aus Engelland und der Infante Donna Isabella. Accord über Franckenthal. 1623. Stadt Lippe ergiebt sich dem Grafen von Rechberg. Graffschafft Rauenspurg ergiebt sich an Hertzog von Neuburg. Spanier erobern Parrnberg, Grithausen und Esena. Kayserl. Gesandten Anbringen bey den Holländern. Ihre Antwort darauf. Montpellier vom Könige aus Franckreich eingenommen. Anbringen derer von der Reformirten Religion. Einzug Königs in Franckreich in Montpellier und zu Lion. Padsts Ermahnungs-Schreiben wider die Hugonotten. Articul der Verbündniß Savoyens und Venedig. Conspiration in Holland wider Graf Moritzen. Holländische Meer-Armada. Heyrath zwischen Spanien und Engelland. Vortrag an das Parlament. Principe de Galles und Bougingam verreisen auff Engelland, und kommen zu Madrit an, und wird dieser Ankunfft halber dem Grafen von Gondemar die Schuld gegeben, und ist eben den Tag auch die Zeitung, daß der Kayser dem Churfürsten aus Bayern die Chur Pfaltz zu geben sich resolvirt, angelangt. Der König empfängt den Printzen. Sein Eintritt zu Madrit, und wie sich die Königin præsentirt. Graf Khevenhillers Schrifft in der Englischen Heyrath und des Grafen Olivares Antwort darauff. Päbstliches Breve an Printzen von Galles. Graf Khevenhillers Schreiben an Ihr. Kayserl. Maj. wegen der Heyrath Dero Frauen Töchter einer mit gedachtem Printzen. Des Fürsten von Eggenberg, und der Kayserlichen Theologen Meynung darüber; und die Kayserl. darauf erfolgte Plenipotenzen an Grafen Khevenhiller, und das Schreiben an den König vom Grafen von Olivares. Englische verfaßte Heyraths-Capitulationes, und des Römischen Collegii Resolution darüber. Des Printzen Antwort-Schreiben an Pabst. König aus Spanien begehrt Erklärung über gedachte Articul, an König aus Engeland; und seine Antwort. Approbation der Heyraths-Puncten, und Graf Khevenhillers Schreiben darüber an Ihr. Kays. Maj. Gedachter Graf hat Audienz bey dem Printzen. Drey Gallionen mit Silber gehen zu Grunde. Hertzog von Bastrana Gesandter nach Rom. Flotte kömmt in Spanien. Printz aus Engelland und Bougingam knien vor dem heiligen Sacrament nieder. Ketzerey zu Sevilla entstanden und remedirt. Sechzehen aus Braßilien kommende Schiffe verliehren sich. Ochsen- und Canas-Fest. Der Printz de Galles besucht die Infante Donna Margaritta. Don Antonio Beaufort wird condemnirt. Hertzog von Medina Sidonia præsentirt dem Könige stattliche Pferde.

Anno 1623. hat sich Kayser Ferdinand im 45. Jahr seines Alters auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg befunden, welches Jahr sich gleich im Anfange traurig ansehen lassen: denn in der Weyhnachts-Nacht vorhero, in der Metten, unzweifflich von der grossen Kälte, hat der Bischoff von Bamberg und Würtzburg, Johann Gottfried, eine Alteration bey sich empfunden, dennoch aber die Metten-Zeit in der Jesuiter-Kirche verharret, und stracks darauff selbst, aber nur ein Sacrum, zu celebriren angefangen; Und weilen sich ein starckes Fieber vermercken lassen, hat er sich in sein Logement wieder verfüget, allda er hernach die übrige zwo Messen, wie auch beede Feyertage iedesmahl selbsten eine gelesen. Und ob er wohl nach gebrauchter Medicin biß den 28. Decembris Nachts um 12. Uhr adstante medico ordinario Doctore Leukmann der Besserung für gar gewiß gehoffet: so hat doch der Allmächtige durch das continuirende hitzige Fieber die Speranz unversehens gewendet, und ihn bald hernach den 29. zwischen 1. und 2. Uhren abgefordert. Welchen Todesfall Ihro Kayserl. Maj. und alle anwesende Chur-Fürsten hoch empfunden; denn er ein eyfriger wohl-affectionirter Herr gewesen, und der beyden seinen Bißthümern Bamberg und Würtzburg sehr lobwürdig vorgestanden. Der Thum-Probst von Würtzburg Conrad Friedrich von Thugen, und Dechant Johann George Fux, sind stracks darauff neben noch zwey andern Räthen zu Ihro Kayserl. Maj. gen Hoff gefahren, und denenselben diesen leidigen Todesfall gehorsamlich referiret: darüber Ihro Maj. ihnen nach Hause zu reisen Erlaubniß gegeben. Und ist der Fürstliche Cörper zu Unser lieben Frauen in die alte Capelle geführet worden; dem im Bißthum Würtzburg Philipp Adolph von Ehrnberg, und im Bißthum Bamberg Hanß George Fux von Dornhaimb; dem Abbt

1623. von Fulda aber, so auch damahls Todes verschieden, Hannß Bernhard Scheck zu Schweintzberg succedirt.

Den 6. Januarii zu Abend ist der Chur-Fürstl. Sächs. Rath und Ordinair-Resident zu Brüssel, Hannß George von Pölling, durch seinen eigenen vollgesoffenen Diener in dem Zimmer mit einem Gesellen erstochen und den 9. dito darauff begraben, dem Diener aber erstlich die rechte Hand, hernach der Kopff abgeschlagen worden.

Den 10. darauf Vormittage haben Jhro Kayserl. Maj. die Chur- und Fürsten, wie auch die Sächsischen Abgesandten gen Hoff erfordert, und ihnen in dero Zimmer die Proposition, was sie auff der Reichs-Versammlung zu handeln verursacht und bedacht seyn, schrifftlich zugestellt, deren Inhalt dieser gewesen.

Demnach die Röm. Kays. Maj. Jhr nicht einbilden können, daß iemand im Heil. Reiche so ungerecht erfunden werden solle, der Jhr zumuthen dörffte, denjenigen wieder zu sich in ihr innerstes Collegium restituiren zu lassen, der Jhro Kayserl. Maj. und dem Reiche, sonderlich den gehorsamen Ständen, die Jhro geholffen, zu Schimpff, Schaden u. Nachtheil, so viel in seinem Vermögen gewesen, überall nicht unterlassen, der mit deroselben grösten und grausamsten Verfolgern und Feinden, ja gar mit dem Türcken selbsten, sich starck verbunden, und gefährlich zu practiciren nicht aufgehört; an dem die Kayserl. Maj. und Churfürsten und Stände, sonderlich die ihn humiliren heissen, er dissimulire gleich, wie er wolle, einen immerwährenden Feind haben würden; Jtem, daß derjenige, der alle Perduelles, so iemahls im Heil. Röm. Reiche gewesen, bey weitem übertroffen, zu besserer Nachfolge, der auf sich selbst geladenen Straffe entzogen werden solle:

Als haben Jhro Kayserl. Maj. vielgedachter Chur-Pfaltz halben, die dem Reiche und Dero, als regierenden Röm. Kayser, wegen der abscheulichsten, zuvor im Reiche niemahls erhörten Felonien und reiterirten Criminum Læsæ Majestatis Imperatoriæ, alleinig eröffnet worden, und heimgefallen, zur Halt- und Vollziehung Jhrer Kayserl. Majest. Worts und Zusagen, und damit das Churfürstliche Collegium wieder ergäntzet werde, unumgängliche Vorsehung thun lassen. 162

Dannenhero Sie aus Kays. Macht Vollkommenheit gedachte Chur Pfaltz dem Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Maximilian Pfaltz-Grafen bey Rhein, Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern, der bey dieser Rebellion seine schuldige Treue und Liebe, des Heil. Reichs Wohlfahrt, und Rettung anderer gehorsamen Stände, mehr denn seines eigenen Hauses, von seinem Vettern unbillig gesuchte Erhöhung, vor Augen gehabt, und mit äusserster Gefahr seiner eigenen Lande und Leuthe, der Haupt-Feld-Schlacht, ungespart Guthes und Blutes, ritterlich und sieghafft beygewohnt, und seinem Kayser und Herrn, zu denen von seinem Vetter eingenommenen und verführten Erb-Königreiche und Landen, mit treulich wohl erspießlichen Ausrüstungen, und anderer treu-gehorsamer Stände Hülff-Leistungen (dero hochen Verdienste nimmermehr vergessen werden sollen) wiederum geholffen, viel hochbedrängte gehorsame Stände vorm endlichen Untergange in unterschiedlichen Orten und Enden des Reichs erhalten, und wider den Haupt-Achter und dessen Helffer, mit starcken Treffen und Schlachten am Neckar, Rhein und Mayn obsiegen helffen, der auch mit seinem guten Verstande Kayserl. Maj. und dem Röm. Reiche in viele Wege nütz- und erspießliche Dienste leisten kan, so daß sich beyder Religions-Verwandte gehorsame Chur- und Fürsten in standhafftiger Haltung des Religions-Friedens alles Guten gewißlich zu versehen, aus Kays. Danckbarkeit aufgetragen, und was hierzu nothwendig, auch vor diesem in gleichen Fällen trefflich geschehen, biß auff die solennes Investituras, und was dem anhängig, welches sie endlich bey diesem Conventu vollziehen zu lassen entschlossen, aufgericht und angehändigt.

Hierauff ist Jhr. Kayserl. Majestät freundlich- und gnädigstes Begehren, es wollen die beschriebene Churfürsten, als Jhrer Majestät innerste, höchste und geheimeste, auch getreue Räthe, mit vernünfftig-wohlmeynendem Gutachten noch ferner an die Hand gehen, wie ins künff-

1623. künfftige Ihro Kayserl. Maj. wie auch das gantze Röm. Reich, sonderlich aber mehr besagte Chur- und Fürsten, welche Ihrer Maj. zu Recuperirung des Ihrigen beygestanden, und noch beystehen, des werthen Friedens zur Genüge versichert seyn und bleiben, auch die weitern bösen Anschläge und Practiquen verhütet werden können und mögen.

Und demnach an diesen Puncten summa rei, & totius rei salus gelegen, die Ihro Maj. Ihr vor allen gantz väterlich und treulich angelegen seyn lassen: so erwarten Sie hierüber der anwesenden Herren Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe und Gesandten treuen Rath, damit weiterem Ubel aus dem Fundament vorgebauet, und dem lieben Vaterlande der erwünschte Friede restituirt werden möge.

Zum andern würden den anwesenden Herrn Chur- und Fürsten theils ohne Zweiffel unverborgen seyn, was in Ihro Majestät Königreiche Ungarn die vergangene Jahre mit dem Fürsten in Siebenbürgen und seinem damahls gewesenen Anhange von einer Zeit zur andern verlauffen, und wie treuhertzig und begierig Ihro Maj. Dero angelegen seyn lassen, selbige Orte (allda die Fahr wegen angrentzender Türckischen Macht, welcher neben den Rebellen allbereit in das Reich, auch obgemeldete Ihr. Maj. Königreich und Lande) vermittelst eines getroffenen Friedens vor gemeiner Christenheit Erb-Feinds des Türcken weiterer Gewalt und Macht zu versichern. Wie denn solches die von Ihrer Majestät unterschiedliche mahlen nach Preßburg und an andere Orte gethane ansehnliche Ausschickung, und die von der Königlichen Würde in Franckreich durch den an Ihro Maj. Hofe eine gute Zeit gehabten vornehmen Gesandten gepflogne gütliche Handlungen, zu verstehen gegeben.

Wie denn die Sache an Ihrer Maj. obgedeutetem Königreiche Ungarn mit viel gedachtem Fürsten in Siebenbürgen, und seinem Anhange, vermittelst der erstlich zu Nicolspurg in Mähren gepflogenen Tractation, und des darbey veranlaßt- und verglichenen, und in nächst verschienenem Monathe Augusto gewehrten, Hungarischen Land-Tags, mit Verleyhung göttlicher Gnaden, zur Vergleichung gebracht, selbigen Orten der werthe Friede ebenmäßig restituiret, und das Heil. Reich aus obgenannter Gefahr in bessere Sicherheit gesetzet worden ist; Den anwesenden Chur- und Fürsten aber ohne Zweiffel nicht verborgen seyn wird, daß derselben hochgeehrte Vorfahren, zu Friedens- nicht weniger dann bey Kriegs-Zeit, auf genungsamen Unterhalt und Versicherung der Christlichen Vestungen und Grätz-Häuser eyfrig bedacht gewesen; und da Ihro Kayserl. Maj. diese schwere kostbare Last, nachgestellet der so grossen und vielfältig vorgegangenen Veröd- und Verwüstung der Länder, länger allein auszustehen desto unerträglicher fället, weil wissentlich, daß weder Ihrer Majest. seit angetretenen Kays. und Königl. Regierung, noch auch Dero nächsten Vorfahren im Heil. Reiche, seit dem 1603ten Jahre keine solche Geld-Hülffe geleistet worden, welche zu obangeregten mercklichen Unkosten und Verlusten etwas ausgeben und erklecken könten: als wollen Ihro Churfürstl. Gnaden, Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden, dieses in fleißige Achtung nehmen, und Ihr. Maj. mit treuhertzigem Rath und That zur Hand gehen wie Ihro Maj. zu obgedeutetem gemein-nützlich- ja nothwendigem Ende der Türckischen Grätzen, mit einer erklecklichen Hülffe, vor dießmahl interims-weise, biß man hiernechst zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung wird gelangen mögen und der ohne Verzug zu hoffenden Gebühr willen, succurrirt werden möge.

Zum Dritten, weil nicht unbewust, daß die Staaten in Holland wider das Hauß Burgund, als ihre natürliche Herrschafft, nach jüngst verflossenem Anstande, den Krieg mit grosser Ausrüstung bereiten, und zu solchem Ende Ihr. Maj. und des Heil. Reichs durch Dero Königreich Böheim declarirte Achter und Rebellen nicht allein aufhalten und denselben Vorschub geben, sondern auch, sonsten bey allen Gelegenheitē ihren Krieg auff des Reichs Boden, in welchem sie noch etliche Orte inne haben und vorenthalten, herein zu führen suchen, darzu ihnen, den Staaten, nicht

1623 ringen Vortheil an die Hand giebt, daß sie ein gut Theil der im Niederländischen Cräyße gesessenen Stände in ihre Contribution mit Gewalt gezogen, auch unlängst oberhalb der Reichs Stadt Cölln unsern Rhein vor der Cöllnischen Residentz-Stadt Bon mit mächtigen Schantzen beschlossen, inmassen solches von den nächst interessirten Chur-Fürsten und Ständen an Ihro Kays. Maj. schrifftlich geklagt, und um Hülffe und Rettung beweglich gebeten worden: Hierum, und zu Verhütung des, mit gemeldter Schantze Römischen Chur-Fürsten, und der uhralt-vornehmen Paß-Stadt Cölln, an welchem vornehmen Passe dem gantzen Römischen Reiche so hoch und viel gelegen, zubesorgenden Untergangs und eusersten Gefahr, sorgen Ihro Kayserl. Majestät, wie diesem Ubel zeitlich zu begegnen und abzuhelffen, und der gleichfalls anher zu fürchtenden Gefahr, und wollen rathsames Gutachten von den anwesenden Chur- und Fürsten und der Adwesenden Gesandten, vernehmen.

So ist auch ferner und zum Vierdten unverborgen, wie hoch und starck man von vielen Jahren her, und sonderlich auf denen jüngstlich Anno 1613. gehaltenen Reichs-Tagen, auch hernach eines und andern Theils im Reiche, auff die Abhelff- und Erledigung der hinc inde eingekommenen und geklagten Gravaminum gedrungen, was auch darüber vor Schreiben von einer Zeit zur andern, auch theils rathsame Gutachten erfolget seyn; worbey Ihro Käyserl. Maj. an die anwesende Chur- und Fürsten weiter freundlich, Vetter-Schwager- und gnädiglich begehren, Ihrer Kayserl. Maj. Deroselben Meynung und Gedancken, was sich ohne Abbruch und Schmählerung der Kayserl. Autorität und Jurisdiction auch der heilsamen Reichs-Constitutionum thun lassen wolle, unbeschwert zu eröffnen.

Zum Fünfften haben Ihro Maj. aus der täglich einkommenden Cammer-Gerichts-Revision vernommen, und sich aus dem vergangenen zugleich berichten lassen, wie in Dero Cammer-Gerichte die liebe Justitia fast allerdings versperrt und niedergelegt worden. Weil dann ohne schleinige Administration der Justiz kein Reich bestehen noch erhalten werden kan; so begehren Ihro Kayserl. Maj. auch bey diesem Puncte der anwesenden Chur- und Fürsten vernünfftiges Gutachten zu vernehmen, wie hierzu die Præparation zu machen, damit bey nächstkünfftigem Reichs-Tage durch Kayserl. Maj. die Justiz befördert, und also obgedachtem Ubel aus dem Fundament einsten abgeholffen werden möge. 1623.

Weiter und zum Sechsten ist männiglich bewust, und wird mit täglichem Schaden erfahren, was Ungelegenheit im Heil. Röm. Reiche, auch Ihrer Kayserl. Maj. Erb-Königreichen und Ländern, durch das üble Müntzen und darauf folgende Müntz-Steigerung und Aufschlag zuwachse: Zu dessen Remedirung vielgedachte anwesende Chur- und Fürsten um gleichmäßige Weisung ihres rathsamen Gutbedünckens, wie diesem überaus schädl. Ubel wenigstens interims-weise, biß zu Erreichung der Zeit des allgemeinen Reichs-Tages/remedirt werden könte, freund-Vetter- und gnädiglich ersuchet werden.

Wiewohl nun Ihro Kayserl. Maj. obenerzehlte Puncte zu guter Vorbereitung eines künfftigen Reichs-Tags das meiste und angelegenste zu seyn vermeynet: so wollen doch Ihro Maj. der anwesenden Chur- und Fürsten Meyn- und Erinnerung, was ihnen noch etwan ferner zu bedencken und zu berathschlagen vorfallen möchte, förderst gern und in Dancknehmiger Wohlgefälligkeit vernehmen, und neben ihrer Churfürstl. Gnaden, Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden alles dasjenige bey dieser Zusammenkunfft bedencken und abhandeln, was Ihrer Kays. Maj. und des allgemeinen Wesens hohe Nothdurfft erfordert, darneben zu Wiederbringung und Pflantzung des werthen Friedens, Vertrauens, Liebe und Einigkeit im H. Röm. Reiche zwischen Chur-Fürsten und Ständen immer dienlich seyn mag.

Den 11ten, nach beschehener fürgetragener Proposition, hat Ihro Kayserl. Maj. hernachfolgende zu Fürsten und Grafen declarirt, Nemlich:

Gra-

1623.

Grafen von Schaumburg zum Fürsten.
Conte de Conteroy zu Prince.
Don Fernand Gonzaga Ducque de Guastalla.
Conte Isiodoro Trivulcio Principe.
Fabricio Caraffa Principe de Rocollo, Patre de Monsr. Nuntio.
Herrn von Anholt zum Grafen.
Herrn von Meggau zum Grafen.

Herrn Schlawata.
Herrn von Martinitz.
Herrn Wratislaw.
Herrn Berkha.
} Grafen.

Herrn Norchot zum Grafen.
Don Balthasar de Maradas Conde.
Herrn Grafen von Hohenzollern zum Fürsten.
Herrn Rhein-Grafen zum Fürsten.
S. Don Pedro Aldobrandino Marques de Innocentio.
S. Spinelli Maestro di Campo Marques de Impero.
S. Gio Ambrosio Dorea Conde.
S. Horatio Sessi Marques.
Herrn von Trautmannsdorff zum Grafen.
S. Crescentio Romano Conde.
Marques de Marnay Principe.
Des Cardinal Sforza nepote Principe.
Sr. Strozzi Conde.

Herrn Michnz.
Herrn Zdiansky.
Herrn von Ulm.
Herrn Tschernin.
Herrn Weber.
Herrn Kurtz.
Herrn Laninger.
} Freyherrn.

Herrn von der Reik.
Herrn Guiolli.
Herrn von der Linden.
Herrn von Tattenberg.
Herrn Fabiani.
Herrn von Stein.
Herrn Wiesowetz.
Herr Muschinger.
Herr Stantilier.
Herrn Baradis.
Herrn Baruitius.
Herrn Obrist Cratz.
} Freyherrn.

Den 12. Januarii ist der Hertzog Maximilian aus Bayrn sammt seiner Gemahlin mit 600. Pferden sehr stattlich zu Regenspurg eingeritten, der bey Ihro Kayserl. Maj. den 13. darauff Audienz gehabt, und haben den 14. hernach Ihro Kayserl. Maj. Ihro Durchl. die Visita wieder bezahlt. Und damit der Churfürst von Sachsen desto eher zu der persönlichen Erscheinung auf den Reichs-Tag zu bewegen wäre, hat Ihro Kayserl. Maj. ihn wegen Abschaffung der Lutherischen Prædicanten zu Prage mit nachfolgendem Schreiben vom 25. Januarii etwas zur Ruhe stellen wollen.

Wir haben aus Dero Lbden Schreiben unter dato **den 29.** Octobris **des jüngst verstrichenen 1622. Jahrs mit mehrerm vernommen, was massen dieselbe wegen der in unserm Königreiche Böheimb ein**gezogenen Jurium Patronatus, insonderheit aber der zwo Kirchen zu Prage Augspurgischer Confession, allerhand Erinnerungen gethan, und an uns gelangen lassen.

Wie nun Dero Lbd. freund-gehorsames Begehren wir anders nicht, als daß es aus Liebe und Devotion gegen uns herfliesse, aufnehmen, und vermercken, also kan Dero Lbd. wohl vergewissert seyn, daß wir dero treue standhafftige Affection so weit erkennet, daß wir alle deroselben Actionen dahin gerichtet zu seyn genugsam versichert.

Und ob uns wohl nichts liebers gewesen, als daß wir uns mit zeitlich allhier persönlich ergeben, und neben anderen des Heil. Reichs Angelegenheiten, uns auch in dieser Sache in hergebrachtem Vertrauen unterreden mögen; Da dann mit Entdeckung vieler Umstände, welche von unsern Unterthanen in Ausbringung der uns fürgekommenen Intercessionen theils untergedruckt, theils mit nicht wenigem unserem, als ihrer höchsten Obrigkeit, Despect, von ihnen anders, als sie beschaffen, angezogen, Wir Dero Lbd. genungsam informiren, und dieselbe unserer gnädigsten beständigen affection versichern könten.

Demnach aber wegen der eingefallenen Verhinderungen es sich mit solcher Dero Lbd. Ankunfft bißanhero verzogen, und wir gleichwohl noch in der vesten Hoffnung stehen, Dero Lbd. werde nach vollzogenen ihren angelegenen Sachen noch vor Endigung dieses Convents anhero kommen und gelangen; so haben wir doch immittelst die von Dero Lbd. uns angedeutete Motiven in fleißige Bewegung zu ziehen, und diesen kurtzen Bericht darauf zu thun nicht umgehen wol-

1623. wollen: und ist nicht ohne, auch Dero Lbd. ohne weitläufftige Wiederholung bewust, daß, ungeachtet der bey weyland Kaysers Matthiä Zeiten von den Böheimischen Ständen angefangenen abscheulichen und zuvor unerhörten Rebellion, wir uns doch, so bald das Königreich Böheim würcklich auf uns kommen, zum höchsten angelegen seyn lassen, wie gedachte Stände von solchem ihren freventlichen Vorhaben abgewendet, zu dem schuldigen Gehorsam gegen uns, als ihrem natürlichen, ordentlichen, angenommenen, gecrönten, gesalbten, und belehneten Könige und Herrn gebracht, und also ihre Privilegia, Recht und Gerechtigkeit erhalten, auch dadurch wiederum in einen friedlichen Stand gesetzet werden möchten.

Und ob wohl diese unsere gnädigste und väterliche Ermahnung und wohlgemeynte Intention so wenig bey ihnen verfangen, daß sie auch gar ohne einige Ursach die Rebellion gegen uns, wider den sie nie einige Klage gehabt, noch haben können, mit grösserm Eyfer, Ernst und Gewalt, als zuvor niemahls fortgestellt, und dardurch uns und unser hochlöbl. Hauß in dermassen hohe Beschwerden und Gefahr, auch folgends in fast unzehlbare und unerschwingliche, iedoch unvermeidliche Kriegs-Kosten geführt; so haben wir doch, dessen allen unangesehen, unsere angebohrne Milde und Güte, der gegen uns, ihren natürlichen König und das Haupt des Reichs, (welches sie durch obberührte ihre Rebellion in vollen Auffstand und höchste Confusion gesetzt) mehr als zu viel verdienten Schärffe, so weit vorgezogen, daß wir so wohl Dero Lbd. als des Hertzogs in Bayern Lbden aufgetragenen Commission klärlich inseriren lassen, allein wider diejenigen, so sich, auf Eröffnung itzt erwehnter Commission, ohne Schwerdt-Streich, alsobald und gleich unverruckten Fusses, von den Rebellen nicht sondern würden, mit gedachter Schärffe zu verfahren; den Gehorsamen aber nochmahls Gnade wiederfahren zu lassen. Darbey wir aber gleichwohl gnädigst erwogen, daß, auf den Fall durch angedeutete Gnade einige sich zum gebührenden Gehorsam ergeben würden, auch der Majestät-Brieff versprochen, und restituiret werden solte, ihnen eben Mittel und Gelegenheit zu vorigem Unwesen in Händen verblieben, und wir also nach einem so schwerlichen gefährlichen Kriege einige Hoffnung eines beständigen und sichern Friedens nicht haben, sondern daß unter diesem Scheine des Maj. Brieffs unsern Feinden ihre Calvinische Blut-dürstige gefährliche Anschläge zu Veränderung aller Policey, ja des Religions-Friedens selbst, wiederumb auf die Bahn zu bringen, nur mehrere Ursache gegeben würde: Dahero dann, ob gleich damahls die Gefahr am grösten, iedoch, als uns von unsern, bey Dero Lbd. Hofe zur selbigen Zeit anwesenden Ministris Andeutung geschehen, daß für rathsam und thunlich geachtet würde, damit sich die Länder desto leichter zum Gehorsam geben möchten, in den Commissions-Patenten auch des Majestät-Briefes zu gedencken, wir uns doch gegen Dero Lbden, vermöge des an Sie abgegangenen, und in Dero Schreiben jüngst angezogenen Hand-Briefes erklärt, daß wir, eben aus angeregten Ursachen, letzt erwehnten Majestät-Briefes in den Patenten und dero anhängigen Commissions-Handlungen einzuführen Bedencken trügen, und alles auf den im Heil. Röm. Reiche aufgerichteten Religions-Frieden, unter der vertrösteten Gnade und Restitution der Privilegien, verstanden und gestellet haben wolten. Es hat aber auch hernach diese Gnaden-Anerbietung so wenig gefruchtet, daß als sie des Hertzogs in Bayern Lbden denen die Gehorsam geben und bekennen wolten, zugeschickt, und denselben vorhalten lassen, sie solche verächtlich in Wind geschlagen, und daß sie von keinem andern, als von ihrem aufgeworffenen Haupte wissen wolten, sich ausdrücklich verlauten lassen; Dero Lbd. aber, nachdem Sie die von uns Ihro aufgetragene Commission obberührter massen auf sich genommen, bey gedachten Böhmischen Ständen so wenig Respect oder Gehör gehabt, daß sie gleichermassen zu Hintertreibung der von Dero Lbd. in den incorporirten Ländern gesuchten Wiederbringung des Gehorsams, und der publicirten Begnadigungs-Mittel, das Schwerdt zu gebrauchen,

1623.

chen, und mit Gewalt sich deroselben zu widersetzen sich entschlossen, auch es folgends mit Fortschickung ihres Kriegs-Volcks in die Ober-Laußitz im Werck erwiesen. Endlichen aber, und damit sie der gantzen Welt zu erkennen gäben, daß sie allein aus feindlichem Vorhaben uns und unser löbliches Hauß um das Unsrige gewaltsamer Weise zu bringen, lieber alle ihre Wohlfahrt / Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, und gar die Religion auf die Spitze setzen, als sich zum Gehorsam gutwillig, mit Erlangung dessen, was wir ihnen angeboten, beqvehmen wolten, haben sie den Ausschlag auf ein General-Treffen mit unsern Armaden gestellt, und dadurch uns um unsere Erb-Königreiche, Lande und Leuthe, ja alle zeitliche Wohlfahrt zu bringen, sich aber bey der mit der Gewalt selbst thätig angemaßten und ergriffenen Freyheit und Licenz zu erhalten, vermeynet.

Nachdem nun der Allerhöchste der gerechten Sache beygestanden, und uns die Victorie verliehen, dadurch sie, die Böheimische Stände, nicht weniger, als durch die vorhergegangene beharrliche Rebellion, und verächtlich abgeschlagene Tractations-Mittel, alle, so wohl Patronatus- als andere Jura, vielmehr aber ihre Privilegia, vermöge aller Rechten, verlohren, und der Billigkeit nach solches ein geringes gegen dem, was sie uns und unserm Hause für Unheil und Schaden allbereit zugefügt, und, da es die höchste Allmacht nicht abgewendet, ferner zuzufügen bedacht gewesen, zu schätzen ist, so haben wir doch nachmahls, so viel etliche incorporirte Länder anlanget, denselben Dero Lbd. angebotene Gnade nicht sperren, sondern der mit ihnen vorgenommenen Tractation statt geben wollen. Daß nun ietzt erwehnte etliche incorporirte Länder, vermittelst Dero Lbd. Valors, treue Assistenz, und darauf erfolgten Accords, (darbey uns nicht verborgen, was Sie für einen sonderbaren Eyfer, allen Anlaß zu künfftigen Beschwerden abzuschneiden, angewendet, und wie lange Zeit Sie damit zugebracht,) bey ihren Privilegien, Recht- und Gerechtigkeiten gelassen worden, haben sie sich dessen, weil sie mehr erwehnter Commission sich submittirt, und Dero Lbd. Abhandlung statt und Platz gegeben, nicht unbillich zu erfreuen: wie denn eben allein auf dieses und kein anderes Fundament die Ratification desselben Accords, und folgends die Confirmation der Privilegien und Begnadigungen, so wohl in Religions- als Policey-Sachen von Dero Liebden, vermöge ietzt erwähnter Special-Abhandlung, begehret, auch von uns erfolget ist.

Welches, wie es von Dero Liebden anders nicht gedeutet noch verstanden werden kan, also würde es Deroselben nicht zu geringem Despect, uns aber zu Abbruch unsers eignen, so wohl unsers gantzen Hauses, mit den Waffen ausgeführten äussersten Rechtes, und darbey ausgestandenen äussersten Gefahr, Schaden und Ungelegenheit gereichen, wenn anietzo diejenigen, so sich zu unserer ihnen angebotenen Gnade niemahls beqvehmet, auch mit spöttlicher Hindansetzung derselben, gegen Dero Lbd. selbst / wie obberührt, zu Verhinderung der tragenden Commission, sich der Waffen gebraucht, und ie nichts Gewaltthätiges zu Vollführung ihres Frevels und Muthwillens unterlassen, anietzo in Geniessung des Majestät-Brieffs, und dessen, was daher rühret, verblieben. Dessentwegen wir uns, vermöge obgedachten Hand-Briefleins, in der größten Kriegs-Gefahr, nur auf den Fall des Gehorsams, und da sich die Rebellanten zur Gebühr nachmahls würden weisen lassen, gegen Dero Liebd. in freund-gnädigem Vertrauen erklärt, daß denjenigen, welche sich der Commission accommodirt, und es zu den Extremis nicht kommen lassen, gleich geachtet, wie auch der Effect und würckliche Genuß der Privilegien, welchen durch speciale Convention, langwierige Tractation, und von uns erfolgte ausdrückliche Ratification andere erlanget, auf gleiche Maaß und Weise zu statten kommen solte. Wie nun die Böhmischen Stände sich nicht zu beschweren, daß ihnen die Gnaden-Pforten nicht lange genung offen gestanden, also haben sie es niemand andern als ihnen selbst zuzumessen daß sie der bey weiland Kayser Rudolpho wie auch zu andern Zeiten ihnen, den Ständen, gegebenen Privilegien, und vor diesem ihnen zustehenden Jurium, Recht- und Gerechtigkeiten (welche sie nicht weniger, als die von Dero

1623. Lbd. Vorfahren zu derselben Ausbringung ihnen ertheilte Intercessiones, gemißbraucht) durch ihre muthwillige beharrliche Rebellion, vermittelst der uns von GOtt dem Allmächtigen verliehenen Victorie, verlustig worden. Und weil denn der Augspurgischen Confession Verwandten in unserm Königreiche Böheim die erwähnten Majestät-Briefe von unsern hochgeehrten Vorfahren in gnädigster Hoffnung, daß sie, ihrem hochbetheuertem Versprechen und Anerbieten nach, solche Concessiones in schuldigster verpflichtester Treue und Gehorsam danckbarlich, und zwar ohne Einführung mehrer Aergerniß, Ubels und Unheils, gegen unser Haus erkennen würden, als Ständen gegeben, vermöge derselben die Kirchen erbauet, und das Exercitium Religionis eingeführt worden; sie sich aber nach Laut der Commissions-Patenten von den öffentlichen Rebellen nicht gesondert, Dero Lbd. Vorsorge für sie nicht erkennet, sich zu dero, als unserm Commissario, (auch in Erwegung, daß sie ihrer Religion) nicht gewendet, und also Dero Lbd. von uns aufgetragenen und ihnen angebotenen Gnade gar nicht theilhafftig gemacht, sondern in forma Universitatis bey den andern Rebellen iederzeit beharrlich verblieben, neben und mit ihnen die Tractations-Mittel abgeschlagen, und ihren König und Herrn mit Gewalt zu verfolgen und, wo möglich, gar zu vertilgen, auch alles auf den Ausschlag des Kriegs zu stellen, nicht weniger als andere Rebellanten und Widerwärtige, behülfflich gewesen seyn; zu geschweigen, was in ihren Kirchen für Ursache und Antrieb hierzu gegeben worden, da nemlich klar und bekannt ist, wie bald im und bey Eingange der Rebellion auf ihren öffentlichen Cantzeln, eine von den Haupt-Rebellen concipirte Schrifft wider unsern hochgeehrten Vorfahren, weyland Kayser Matthiam, und daß man desselben Worte und Schreiben keinen Glauben geben sondern vielmehr den Ständen anhängig seyn, und dem damahls verbotenen Convent, ungeachtet dergleichen scharffen Inhibitionen, beywohnen solle, öffentlich abgelesen worden; Item, als die leichtsinnige und allen hohen Potentaten, Fürsten und Obrigkeiten zu einem hochärgerlichen Eingange und Præjudicio gemeynte Confœderation und Verbündniß wider uns und unser Löbl. Haus in Prag aufgerichtet werden sollen, und alle, damals aus unterschiedlichen Landen und Orten verhandene Confœderanten, sich eben in dieser ietzt verschlossenen Kirche versamlet, dieselben so wohl als alle andere Zuhörer, zu Fortstellung und Ausführung solches gottlosen Wercks auf öffentlicher Cantzel gantz eiferig stabilirt und bekräfftiget, und folgends, zu mehrer Ausbreitung dergleichen hochverbotenen Verbündnißes, die gethane Predigt in öffentlichen Druck ausgesprengt worden: ja es ist mit Beywohnung der ordentlichen Crönung, Belieb- und Approbirung derselben, Verhetzung unserer Personen, und sonsten viel ein mehrers in Kirchen und allenthalben sonst bey den andern beschehen, und kan dißfalls auf einer oder wenig mehrern Privat-Personen unbewuste Intention nicht gesehen werden. Dahero wir denn, so wohl als Dero Lbd., vor der gantzen Welt wohl entschuldiget seyn, daß ihnen, den Augspurgischen Confessions-Verwandten, eben dieses, was andern ihres gleichens Verbrechern, und wofür sie Dero Lbd. durch einen der Böheimis. rebellirenden Stände Abgesandten, Anno 1620. den 17. Augusti gegebnem und uns von dero zugeschickten Bescheide nach, selbst treuhertzig gewarnet haben, erfolgt ist; Nemlich, im Fall sie sich unserer angebotenen Gnade und Dero Lbd. aufgetragener Commission nachmahls nicht beqvehmen oder submittiren wolten, sie nicht weniger ihre Religion als alle andere Privilegien, auf den ungewissen Ausgang des Kriegs und des wandelbaren Glücks setzen würden. 1623.

Wann dann in Dero Lbd. aufgetragetragenen, und von dero zu unserm gnädigsten Wohlgefallen treuhertzig über sich genommenen Commission klärlich versehen, daß allein diejenigen Unterthanen und Länder, welche sich obvermeldter massen ohne Schwerdt-Streich zum Gehorsam ergeben, und der Gebühr weisen würden lassen, der Gnade und derer vorerlangten Freyheiten fähig und theilhafftig seyn solten, und diesen Unterschied zu halten, die Vernunfft selbst giebt, und mit sich bringt, die

Aug-

1623.

Augspurgischen Confessions-Verwandten auch dessen allen, so wohl, als die andere, genungsam erinnert und verwarnet worden, und nichts desto weniger die Rebellion zu continuiren, und die Extrema zu versuchen (wie denn Dero Lbd. leichtlich zu ermessen, was uns auf dem widrigen Falle und Ausschlage der Victorie gestanden) keinen Abscheu getragen, so folget ja hieraus unwidersprechlich, daß sich alle durch dergleichen einhellig continuirte Rebellion, zugleich und ohne Unterscheid, aller ihrer Privilegien, und also auch der Jurium Patronatus, so wohl des Majestät-Briefs, verlustig gemacht, und daß wir uns hierinnen keiner andern, als allein einer gleich durchgehenden Justiz gebrauchen.

Wir erinnern uns sonsten gnädigst gar wohl, daß, als vor diesem von unsern Widerwärtigen insgemein allerhand Calumnien, als ob wir gegen und wider den publicirten Religions-Frieden etwas fürzunehmen bedacht, hin und her ausgesprengt worden, wir Dero Ld. ersucht, sie, die Stände, dessen wohl und sicherlich zu vergewissern, daß wir über dem so hoch und theuer beschwornen Religions- und Prophan-Frieden, als des Römischen Reichs Fundamental-Gesetze, der Capitulation gemäß, iederzeit steiff und vest zu halten entschlossen wären, und darauf seyn auch alle andere unsere Sincerations-Schreiben und Werbungen einzig gegangen, und gemeynt gewesen.

Wie wir denn nochmahls gnädigst eben dieses unveränderten Sinnes, Willens und Anerbiethens seyn, angeregten unsern gethanen Erklärungen, wie nicht weniger dem an uns gebrachten Mühlhäusischen Schlusse und denn was Dero Liebden, laut dero habenden Plenipotenz, in etlichen unserm Erb-Königreiche Böheim incorporirten Landen durch Accord geschlossen, und versprochen, wir auch confirmiret und bestätiget, richtig und unverbrüchig nachzukommen, und kan dannenhero weder unsere gnädigste Zusage and Versprechen, noch Dero Lbd. anderer Orten hierüber gegebenes Wort und Vertröstung, mit Fug und Billigkeit in einigen Zweiffel oder ungleiche Deutung gezogen werden, sondern es muß männiglich den Böheimischen Ständen ihre Straffe und entstandenes Unheil selbst zumessen, weil sie sich aller angebothenen Gnade dermassen trotzig und halsstarrig entschlagen, und gar nicht fähig machen wollen.

Seyn derowegen zu Dero Lbd. der gnädigsten freundlichen Zuversicht, Sie werde bey sich selbst dieses alles fleißig bedencken, dero wider uns, unser gegebenes Kayserl. Wort, und zu derselben tragenden beständigen treuhertzigen Affection, wie Sie solche iederzeit bißhero verspühret, nichts widerwärtiges einbilden lassen, sondern gewiß und versichert seyn, daß wir hierunter nichts anders suchen, und begehren, als den werthen und dermahleinst beständigen Frieden und friedsame Regierung (deren man so lange Jahre zeithero nie recht versichert seyn können) in unser Erb-Königreich Böheim einzuführen und zu stabiliren, alle widrige Occasiones aber und Anleitungen zu neuem Auffruhre (wie dergleichen noch ietzo jüngstens bey den Augspurgischen Confessions-Verwandten, und ihrer Versammlung in Prage, als sich allerley Sorten und Secten, nicht nur aus Liebe der Religion, sondern ihre böse und argsinnige Licenz dadurch zu vertuschen, und des Nahmens der Augspurgischen Confession, wie vielmahls sonst mehr geschehen, zu ihrem Vortheile, auf alle sich zutragende Fälle, sich zu gebrauchen, zu ihren geschlagen, ziehmlich vermerckt worden) gäntzlich abzuschneiden und aus dem Wege zu räumen.

Wir lassen uns aber sonsten im rechten Ernste gnädigst angelegen seyn, damit zwischen uns und Dero Liebden iederzeit ein rechtes treues aufrichtiges und teutsches Vernehmen, wie auch alle gute Correspondenz in völligem Esse erhalten, und zu keinen widrigen, auch im wenigsten, mit Billigkeit Ursache gegeben werde, nicht zweiflende, daß Dero Liebden tapfferes teutsches aufrichtiges Gemüthe und Intention eben dahin gerichtet sey. Dero Wir im übrigen mit beharrlicher Freundschafft in Gnaden iederzeit forters wohl zugethan verbleiben.

Inzwischen seyn die Chur-Fürsten und Stände, auch anwesende Gesandten täglich zu Rathe gegangen, und haben den 30. Januarii ihre Erklärungen und Gutachten über die Kay-

1623. serl. Proposition Ihr. Kays. Maj., wie folgt, zugestellt.

Der Röm. Kayserl. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn den 10. dieses den allhier anwesenden hochlöblichsten und hochlöblichen Chur- und Fürsten, und derer Abwesenden Räthen Botschafftern und Gesandten allergnädigst überreichte Proposition haben zu Folge allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. beschehenen Begehrens höchst-hoch- und wolgedachte Chur- und Fürsten, und die Gesandten, in gebührende Berathschlagung gezogen, und zuförderst billig zu seyn ermessen, daß Ihrer Kayserl. Maj. wegen ihrer um des Heil. Reichs und dessen angehöriger Stände und Mitglieder Ruhe/ Frieden, und Wohlstand tragender gantz treuer väterlicher Vorsorge und Angelegenheit, allerunterthänigster schuldigster und immerwährender Danck gesagt, und dieselbe zugleich gehorsamst ersuchet werde, solche hochrühmliche Kayserl. Affection bey dem noch verhandenen betrübten Zustande im Reiche beharrlich zu continuiren.

Diesemnach befinden die anwesende Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe und Abgesandte in Ersehung obgedachter Kayserl. Proposition und deren ersten Puncten, aus was Ursachen, Gründen und Munition Ihro Kayserl. Maj. bewogen worden, gegen Pfaltz-Graf Friderichen Processum Banni Imperialis & Privationis des H. Reichs Ertz-Truchsessen Amts ergehen zu lassen, und daß sie solche Chur aus Kayserlicher Macht Vollkommenheit Ihrer Fürstl. Durchl. Hertzogen Maximilian in Bayern allergnädigst conferiret, und darauf der anwesenden Chur- und Fürsten, und derer Abwesenden Räthe und Gesandten, als Ihrer Majestät innerster, höchst- und geheimster getreuer Räthe vernünfftiges wohlmeynendes Gutachten freund- und gnädiglich begehren thäten, wie nemlich inskünfftige Ihre Kayserl. Maj. und sie, auch das gantze Heil. Reich, sonderlich aber diejenige Chur- und Fürsten, welche Ihrer Majestät zu Recuperirung des Ihrigen so ansehnlich und tapffer beygestanden, und noch beystehen, des werthen Friedens zur Genüge versichert seyn und bleiben, auch wie weitern bösen Anschlägen und Practicken vorgekommen werden möchte. 1623.

Ob nun wohl eines Theils davor gehalten werden wollen, nachdemmahl die zur Consultation proponirte Puncte sehr schwer und wichtig, daß zu deren besseren Erhebung, Handhab- und Verantwortung, der übrigen hieher beschriebenen und erforderten Fürsten, beeder zu Braunschweig und Pommern Hertzogen H. H. Gn. Gn. oder deren Abgesandten erwartet, und die Berathschlagung Kayserl. Proposition biß dahin eingestellt, Ihro Kayserl. Maj. auch unterthänigst ersucht werden solten, hochermeldte beyde Fürsten derowegen noch einigst allergnädigst einzuladen; so hat man doch durch das mehrere dafür gehalten, sintemahl Ihro Kayserl. Maj. und die anwesende Chur- und Fürsten in selbst eigner Person mit nicht geringen ihren Unkosten sich bereits eine geraume Zeit hier aufgehalten, die beschriebene beyde Fürsten auch Zeit genung gehabt, sich auf so viele unterschiedliche Käyserliche Erinnerungen selbsten anhero zu erheben, oder die Ihrige gleich andern hieher zu verordnen, daß Ihrer Kayserl. Maj. und den anwesenden Chur- und Fürsten mit Fuge nicht wohl zuzumuthen, mit längerm Verwarten noch mehr Zeit und Kosten zu verlieren. Innmassen ein solches auch ohne Zweifel gemeinem Wesen schädlich und gefährlich fallen dörffte. Doch möchten Ihro Kayserl. Maj. unterthänigst angelanget werden/ ermeldte Fürsten noch einigst allergnädigst zu ersuchen, sich noch vor Ausgange dieses Convents allhier in Person, oder durch Gesandte auch einzustellen. Worauf denn den Consultationibus in GOttes Nahmen ein Anfang gemacht, und der erste Punct Kayserl. Proposition, wie derselbe zu Eingange dieses kürtzlich erhellet, vor die Hand genommen worden.

Und zwar fürs Erste den von Ihro Kayserl. Maj. gegen ihn, Pfaltzgrafen Friderichen, vorgenommenen Processum banni & privationis betreffend, hat man im Chur-Fürstlichen Rathe diejenigen Motiven und Rationes, so Ihro Kayserl. Maj. dahin bewegt, die Mittel, so dieselbe darbey gebraucht, auch die Umstände, wel-

1623. welche sich bey dieser Sache erzeigt, und noch immerdar continuiren, durch das mehrere also beschaffen befunden, daß sie nicht allein dessen nicht zu verdencken, sondern vielmehr krafft tragenden Kayserl. Amts schuldig gewesen, in solcher Welt-kundigen, ohne Demüthigkeit oder Erkäntniß beharrenden, Widersetzligkeit, mit Veracht- und Verfolgung Kays. Maj., Zerstörung des allgemeinen Friedens Verderb- und Verwüstung so vieler Länder und Leute, und Vergiessung so vieles unschuldigen Christen-Bluts, mit denen in den Rechten, Reichs-Constitutionen und dem löbl. Herkommen im Reiche befindlichen und hergekommenen Straffen (worfür der Pfaltzgraf von Ihrer Majestät und viel Vornehmen des Heil. Röm. Reichs Chur- und Fürsten genungsam und treulich gewarnet worden) zu verfahren, und die Justiz, ohne welche kein Reich bestehen kan, andern zum Abscheu, zu administriren. Gleichwohl ist hierbey eines Theils angedeutet worden, daß um dieser Sachen Wichtigkeit willen, als welche ein Churfürstenthum des Reichs, und also auch ein Mitglied des Churfürstl. Collegii betreffe, daraus entweder des Reichs Ruhe und Wohlstand, oder wohl gäntzliche Ruin und Zerrüttung entstehen, und erfolgen könte, billig mit Vorbewust des Heil. Reichs Churfürsten, nach Inhalt Königl. Capitulation, welche pro Lege Fundamentalii Imperii zu halten, hätte verfahren werden sollen; immassen es auch theils widerrathen worden; nicht zwar des Pfaltzgrafens Begangenschafften hierdurch zu excusiren und gut zu heissen, sondern des modi procedendi halber: denn sich bereits in unterschiedlichen Schrifften, so hin und wieder im Reich spargiret worden, die Anzüge befinden, als ob der Pfaltzgraf nicht der Gebühr citirt und gehört, sondern absque Causæ Cognitione & Juris Ordine condemnirt, und also wider Recht mit der Declaratione banni beschwehret worden. Man wäre zwar nicht gemeynt, Ihrer Kayserl. Maj. Dero Kayserl. Gewalt zu disputiren, hielte sich aber darneben gäntzlich versichert, daß Sie dasjenige in Obacht zu nehmen geneigt, was Sie in Ihren, den Chur-Fürsten übergebenen Capitulationen allergnädigst zugesagt. Welches alles man 1623. ohne Maßgebung Ihrer Kayserl. Maj. wegen der Churfürstl. Præeminenz und Autorität in Unterthänigkeit zu referiren, zu sagen und zu erinnern vor nothwendig und gut erachtet.

Was dann förders die von mehr allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. fürgenommene Translation und vorhabende Investitur der Chur-Pfaltz anlangen thut, ob wohl die anwesende Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe, Bothschaffter und Gesandte nichts liebers sähen, als daß Ihrer Kayserl. Maj. sie mit einem gesamten einhelligen Gutachten alsobald gehorsamlich an die Hand gehen könten: dieweil jedoch bey Berathschlagung dieser Puncten solche Erinnerungen, Difficultäten und Petitiones auf die Bahne kommen, die man ihrer schweren Wichtigkeit nach nöthig zu seyn ermessen, Ihrer Kayserl. Maj. unterthänigst und umständlich zu Gemüthe zu führen; so werden Ihro Kayserl. Majestät, daß solches hiermit in mögligster Kürtze beschieht, mit Kays. Hulden u. Gnaden vermercken.

Anfänglich ist eines Theils angezogen worden; sintemahl dieser löbl. Conventus von Ihrer Kayserl Maj. laut Deroselben Ausschreibungs-Briefes, vornemlich darum angestellet, damit Friede und Ruhe im H. R. Reiche gestifftet, gutes Vertrauen und Vernehmen unter den Ständen gepflantzet, und das schädliche Mißtrauen, so eine zeitlang bevor gewesen aufgehoben werden möchte: so wäre nothwendig, daß alle Obstacula, so dieß nützliche und löbliche Vorhaben in einige Wege hindern möchten oder schwehr machen könten, vor allen Dingen aus dem Wege geräumet würden. Gestalt denn insonderheit hochnöthig, daß sich Ihre Kayserl. Maj. angelegenen Fleisses bearbeiten, wie Ihre eigene Königreiche und Länder, und insonderheit die Cron Böheim, aus welcher der Anfang des noch währenden Zustandes im Reiche hergeflossen, zu guter beständiger Ruhe gebracht, die vorgenommene Reformationes, und noch immerwährende Executiones abgestellet, und also die Gemüther der Unterthanen gewonnen, und die Furcht und das Mißtrauen, so geringe

1623. Liebe gegen der Obrigkeit zu causiren pflegt, hinweg genommen werde. Denn ausser diesem wäre nicht zu sehen, wie Ihre Kayserl. Maj. bey Ihrem Königreiche und Landen solidirt, oder die benachbarten Chur- und Fürsten ihrentwegen ausser Gefahr und in Sicherheit seyn könten; und nicht vielmehr zu besorgen, daß sie durch Ungedult und Desperation, auf erste vorfallende Gelegenheit, in einen neuen Auffstand gerathen, und Jhro Kays. Maj. so wohl als das gantze Reich in grosse Gefahr dringen möchten.

Die Stände Augspurgischer Confession im Reiche hätten auf die angezogene Reformation ein sonderlich Auge geschlagen, und machten ihnen allerhand schweres Nachdencken; Ja obschon dieselbe vor ein privat-Werck angenommen werden wolte, so wäre es doch, ihrem Andeuten nach, dem Publico starck anhängig, daß, woferne ermeldte Reformation nicht eingestellet, die verschlossene Evangelische Kirchen zu Prage, welche Ihrer Kayserl. Maj. hochlöbl. Vorfahr, Kayser Rudolph der Ander rc. auf weyland Herrn Christian, Churfürsten zu Sachsen, Churfürstl. Gnaden Vorbitte, der Evangelischen Religion, und mit den Privatis zu gute, allergnädigst verwilliget, eingeräumt und vergönnet, darbey sie auch biß auf den 14/24. Octobris nächst verflossenen Jahrs geschützt und gehandhabt worden, wieder eröffnet, und das Exercitium Religionis zugelassen werden solte, daß zu einem beständigen Frieden im Reich nicht zu gelangen / sondern wohl eine gäntzliche Trennung und Ruin darinne zu besorgen seyn würde. Immassen denn bekannt, daß die Rebellion nit von den hohen Officiren, denen sie unterworffen gewesen; und hielte man billich zu seyn, daß bey der Bestraffung ein gleichmäßiges æquilibrium gehalten würde. Zudem würden sich die Augspurgischen Confessions-Verwandten in Böheim des Kays. Pardons nicht zu erfreuen haben, wenn sie ins Exilium getrieben würden, weil die Ehre ans Gewissen gebunden. Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Sachsen treu geleistete Assistenz würde auch gantz einen contrarium Effectum würcken, und das eingerissene Mißtrauen im Reiche vermehren. Derowegen man dafür halten wolte, Jhro Maj. zu rathen, daß Sie dem Königreiche Böheim einen General-Pardon und totale amnestiam ertheilet hätten. Und ob man wohl nicht gewillet, sich wider das Verfahren gegen den Pfaltzgrafen starck zu bewegen, gestalt man dessen Facta zu justificiren nicht gemeynet, so würden Sie doch sehr rühmlich und wohl thun, da Sie Ihre angebohrne Kayserliche Milde und Gnade der Schärffe vorsetzen wolten, und denselben auf vorhergehende Submission, Deprecation und Renunciation allergnädigst restituiren liessen, in Erwegung, daß er sich bereits selbst bestraffet, und da Jhro Majestät auf Dero Intention und Schärffe bestehen solten, Ihre Kayserl. Maj. und das R. Reich vor ihme, so lange er einige Prætension hätte, sie wäre auch beschaffen, wie sie wolte, nimmermehr gesichert, sondern stetigs in Kriegs-Verfassung und Bereitschafft seyn, und also immer in Krieg und Unruhe verbleiben müsten, welches dem Heil. R. Reiche nicht zu geringer Unsicherheit und Vernachtheilung gereichen würde. Zudem wäre bey der angedeuteten Translation wohl zu consideriren, wenn gleich des Pfaltzgrafen halben kein Bedencken bevor wäre, ob auch seine Söhne, als welche vor ihres Vaters Verbrechen allbereit ihr Jus acquisitum auf die Chur Pfaltz Providentia Majorum gehabt, præterirt, desgleichen ob der Herr Bruder, der mit des Pfaltzgrafen Verbrechen nicht participiret, und Ihr. Kays. Maj. nichts delinquiren können, oder auch andere und nähere Agnaten, so nicht allein unschuldig, sondern Ihrer Kayserl. Maj. bey diesem Zustande getreue und nützliche Dienste geleistet, mit Fuge und Rechte von der Chur ohne ihr Verschulden ausgeschlossen werden könten? denn dieses den sämmtlichen weltlichen Chur- und Fürsten ob Consequentiam sehr nachdencklich fallen, und nur grösser Mißtrauen zwischen dem Haupte und Gliedern erwecken würde. Zu geschweigen, daß diejenigen Potentaten, so mit dem Pfaltzgrafen in naher Verwandtniß stehen, und sich, wegen verhoffter Kayserl. Gnade, dißhero der Sachen nicht angenommen, wenn alle Hoffnung der Restitution oder Begnadigung verlohren, dem Wercke nicht

1623.

1623.

nicht länger zu sehen, sondern ihr äusserstes anwenden, und die Restitution mit Gewalt zu des Reichs und Ihrer Maj. äusserster Gefahr suchen und tentiren würden. Ihrer Kayserl. Maj. sey von dem Allmächtigen ein langes Leben zu gönnen; Sie seyn aber dessen nicht versichert: solte sich nun mit Derselben ein unverhoffter unzeitiger Fall (den der liebe GOtt gnädiglich verhüten wolle!) vor gäntzlicher Hinlegung dieser Sachen begeben, wäre hoch zu besorgen, ob alsdenn auch dieselbe auf den Zweck, wie Ihro Maj. gerne sehen wolten, zu bringen, und nicht andere inconvenientia erfolgen möchten. Es hätten Ihro Kayserl. Maj. durch die von GOtt verliehene ansehnliche Victorien die Sache ietzo in Händen, die könten Sie nach Dero Belieben und mit Ihrer Autorität accommodiren; solte sich nun die Zeit, und das wanckelbare Glücke, wie leichtlich geschehen kan, ändern, dörffte das Werck wohl auf die Mittel, die anietzo leicht zu erlangen, nicht kommen können.

Aus diesen Ursachen, und zu Verhütung ietzt angezogener Besorgnissen, wolte man eines Theils sehr anstehen, ob auch Ihrer Kayserl. Maj. zu rathen, in dieser so weit aussehenden Sache, davon des gantzen Reichs Wohlfahrt dependirt, so eylfertig zu verfahren, und ob nicht vielmehr die sämmtliche anwesende Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Gesandten, wie in dergleichen Fällen mehr geschehen, und man Sie darum gebeten haben wolte, mit einer beweglichen Intercession bey Ihrer Maj. vor den Pfaltzgrafen interveniren solten? Es wäre ein junger Herr, der von andern verführt, und ihme selbst nicht zu rathen wüste; so wäre er auch kein Anfänger der Böhmischen Unruhe, sondern es wäre dieselbe schon vor seiner Hineinkunfft im Wercke gewesen; andern wäre auch Gnade beschehen, welche sich nicht weniger an Ihrer Maj. vergriffen; Ihre Kays. Maj. würden Ihro und dem Churfürstl. Collegio alle die Potentaten, Könige und Fürsten, so ihme, Pfaltzgrafen, befreundet, dadurch hoch obligiren, deßgleichen den Pfaltzgrafen selbsten, und seine gantze Posterität, der sich nach gestalt bereits erlittenem und ausgestandenem Elende künfftig vor dergleichen Beginnen wohl vorsehen und hüten wolte. Dahingegen und wenn ihme alle Gnade abgeschnitten, und anders nichts als das blosse Leben übrig bleiben solte, er wohl gar auf desperata Consilia fallen, und im Reiche noch grössere Unruhe und Ungelegenheit zu stifften sich unterstehen dörffte, dadurch dem Reiche, über den vorigen, noch wohl grösserer Schade verursachet werden möchte. Würde derohalben ihres Ermessens zu Erhaltung Ihrer Kayserl. Maj. Reputation und des Heil. R. Reichs Wohlfahrt, auch Wiederbringung des GOtt wohlgefälligen Friedens, viel dienlich- und nützlicher seyn, wenn Ihre Kays. Maj. die Kayserl. Gnade der Schärffe vorzögen, als daß Sie so gar auf den extremis und der Strenge bestehen wolten.

Auf dieses alles ist hingegen eingewendet worden:

Ihre Kayserl. Maj. hätten in Ihrer Kayserl. Proposition die Causas Privationis genungsam ausgeführt; wäre notorium, wie viel Königreiche und Länder, so vorhin florirt, nunmehr zerstört, wie viel vornehme Städte und Dorffschafften in Aschen gelegt, und verändert, viel Adeliche und andere Personen von dem Ihrigen vertrieben, und im Elende erbärmlich herum ziehen, auch was für schädliche Machinationes mit dem Türcken vorgegangen, so des Pfaltzgrafen Vor-Eltern vor abominationes gehalten, und dargegen Leib, Guth und Blut aufgesetzt. Dahero Ihre Kayserl. Maj. zu Dero Privation, vermöge der Rechten und Reichs-Constitutionen genugsame Ursache gehabt, und dafür hielten, daß Ihro hierdurch die Chur Pfaltz dergestalt lediglich anheim gefallen, daß Ihro mit derselben Ihres Beliebens, non attentis filiis aut agnatis proximioribus, zu disponiren freystünde, und solches alles den Rechten, Reichs-Constitutionen und der Cammer-Gerichts-Ordnung nicht ungemäß. Ferner auch, und da der Pfaltzgraf dergestalt restituirt, und also das Ubel ungestrafft bleiben solte, würde man im Reiche nicht wohl beysammen bleiben können, ja ob impunitatem Delicti andern zu gleichmäßiger böser Nachfolgung desto mehr Ursache geben. Es würde auch

diß-

1623.

dißfalls ratione pœnæ zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und demselben kein Unterscheid seyn; Indem Ihrer Maj. Königreich und Lande weniger nicht als des Pfaltzgrafen gäntzlich verwüstet und verderbt, und sie um so viel mehr Schadens darüber lidten, und Kosten aufgewendet, so viel dieselbe grösser und weitläufftiger: da doch wegen des Verbrechens dieser Haupt-Unterscheid zwischen denselben, daß Ihro Kayserl. Maj. dieses alles ohne Ihre Schuld, den Rechten und Reichs Constitutionen zuwider, über sich gehen lassen und leiden müssen, der Pfaltzgraf aber derjenige gewesen, so ohne einige Noth und Befugniß gantz verbotener, unverantwortlicher Weise, solch Ubel und Unheil Ihrer Majestät, seinem von GOtt vorgesetzten Oberhaupte, und dem Heil. Röm. Reiche, verursacht, und die nun zubegehrende Gnade mehrern Theils selbst ausgeschlagen, und sich deren unfähig gemacht, indem er bey rechter Zeit treuen Warnungen keine statt gegeben, sich und sein Verbrechen nicht erkennet, sondern noch immerfort in seinem Ungehorsam dermassen hartnäckig beharrete, daß er auch niemahls das geringste Zeichen einer Reumüthigkeit von sich gegeben sich submittire, und um Gnade oder Intercession gebeten, auch noch nicht darum bitten thäte; derowegen denn auch nicht unbillig bedencklich wäre, ihm solche intercessiones gleichsam entgegen zu tragen, bevorab da sein General, der Manßfelder in seinem Nahmen die Hostilitäten auf des Reichs Boden gegen die gehorsame Stände, auch ohne Unterscheid der Religion, noch immer continuirte, sich von Tage zu Tage stärckte, und nunmehr zum Aufzuge rüsten thäte, und dadurch genugsam an den Tag gäbe, daß er sein Vorhaben nicht in Güte und durch schuldige Humilirung, sondern vielmehr via Armorum und mit Gewalt auszuführen und noch mehr Unglück zu stifften, ja das geliebte Vaterland teutscher Nation gäntzlich zu ruiniren, und zu evertiren resolvirt und entschlossen. Nachdem allen, da des Reichs Wohlfahrt an Ergäntzung des Chur-Fürstl. Collegii hafften thäte, so wäre von Ihrer Majestät nicht unrecht beschehen, daß Sie darauf allergnädigst bedacht gewesen. Wie man denn anders nicht wiste, als daß solche Ersetzung vor Zeiten in dergleichen Occasionen von regierenden Römischen Kaysern selbsten auch beschehen.

Anderseits ist darauf auch dieses angedeutet worden:

Daß Ihrer Kayserl. Maj. Hoheit, Reputation, Autorität, und des gantzen Reichs Wohlstand auf der Einigkeit des Oberhaupts und der Haupt-Säulen, der Churfürsten des Reichs, unter einander, beruhe, und daß derhalben auf Erhaltung derselben vor allen zu gedencken, und zu verhüten, damit durch Mißhelligkeiten dieselbe nicht etwan von einander getrennet oder separiret, sondern dergleichen bey Zeiten vorgebauet werde, welches durch ein einhelliges Bedencken, von Redintegration des Churfürstl. Collegii nicht wenig befördert werden können.

Des Pfaltzgrafen Uberfahrungen wären zwar Welt-kündig, und in Historien im Reich wenig erhört: weil iedoch in den obangezogenen Bedencken und Motiven die Chur- und Fürsten erinnert, da man so gar auf den strengen Rechten bestehen solte, daß alsdenn der geliebte Frieden-Stand schwehrlich zu erhalten, sondern nur grössere innerliche Kriegs-Empörungen erfolgen würden: so wolte darum darfür gehalten werden, daß bonum Pacis Publicæ allen andern Respecten vorzuziehen, und Ihre Kayserl. Maj. zu ersuchen wären, aus angebohrner Kayserl. Milde und Magnanimität Sich Selbsten zu überwinden, das strenge Recht in eine Kayserliche Clemenz zu verwandeln, auf vorhergehende schuldige Subjection, Deprecation, und was darzu gehören mag, den Pfaltzgrafen zur Aussöhnung kommen zu lassen, und, durch eine beqvehme Vermittelung, das gantze Reich mit dem lieben Frieden wieder zu erfreuen und aufzurichten. Denn da solches nicht geschehen, und auf dem Rigore allerdings beharret werden solte, man das neue Incendium, Blut-Bad und Trennung, auch Verwüstung derer noch in ihrem Wesen stehenden Länder gleichsam vor Augen sehe. Ihre Kayserl. Maj. hätten durch GOttes Hülffe, und getreuen Beystand der

Chur-

Chur- und Fürsten des Reichs Ihre empörte Königreiche und Länder Dero Kayserl. und Königl. Regierung wieder unterwürffig gemacht, und mangelte daran, an allen, nichts, denn die rechte Befestigung, und eine ruhige Reichs-Regierung; welches durch Mittel einer gründlichen Versöhnung und Composition zu erlangen. Dargegen wäre das Glück in keinen Dingen mehr als im Kriege wanckelbar, und müßten bey demselben alle erlangte Vortheile und Victorien in der Wagniß- und Ungewißheit gespielet werden. Es würde auch, auf den Fall erfolgender Erweiterung, der Krieg mit scheinbahren Discursen und Allegationen so wohl wegen des Processus und Modi puniendi, als insonderheit des Primogeniti, des Herrn Bruders und Herren Agnaten, geschmückt, und plausibile wollen gemacht werden: gestalt mit dergleichen Principiis allbereit der Nieder-Sächsischen Creyß-Fürsten Gemüther eingenommen. Der Königlichen Würden in Engelland würde es tieff zu Hertzen schneiden, wenn alle derselben Bemühungen solten ohne Effect verbleiben, und Dieselbe Ihre eintzige Tochter und Enckel im Exilio ausser aller Hoffnung sehen, andere nächste anverwandte Könige, Chur- und Fürsten, die bißhero der Clemenz erwartet, möchten naher Verwandtniß halber es vor einen beharrlichen Schimpff an und auf sich selbsten ziehen; welche allesammt Ihre Majestät mit Dero Gnaden-Bezeigung stillen und begütigen, und dieselbe sammt dem gantzen Reiche zu mehrer Obligation und Devotion in anderen Nöthfällen bringen würden. Es würde auch dasselbe, wie mans aus den Umständen muthmassen möge, von der Serenissima Infanta zu Hispanien ꝛc. nicht widerrathen, sondern vielmehr suadirt werden. Was aber den Modum der Begnadigung anlangen thäte, auf den Fall Ihre Maj. zu der angedeuteten Clemenz zu bewegen, könte derowegen eine eigene Tractation vorgenommen werden, darbey zu hoffen, daß die Gütigkeit GOttes Mittel und Wege bescheren würde, dardurch die Kayserl. Hoheit, Reputation und Autorität gehandhabt, und befestiget, und den allerseits Interessirenden Satisfaction gegeben, und also das Vaterland mit dem lieben Frieden wieder beseeliget werden möchte.

Ferner ist auch dieses vorkommen: Nachdemmahl die Böheimische Reformation hoch beklagt, und gar für ein Publicum gehalten würde, und hierdurch leichtlich grosse Gefahr erweckt, und die Gemüther in der Vertrauligkeit perplex gemacht werden möchten; daß Ihre Maj. einhellig zu erbitten wären, solchen weitaussehenden Dingen ohne Verweilung zu remediren, damit die Gemüther nicht weiter bewegt werden, oder das Unvertrauen auch gar im hochlöbl. Churfürstl. Collegio einwurtzeln möchte.

Desgleichen nachdem auch aus vielerhand Suppliciren, Klagen und Intercessionen von Churfürsten und Ständen, bekannt, wie weit aussehend die, etlichen erb- frey- und Reichs-Städten aufgelegte Lasten geachtet würden, und einmahl billig und recht, daß, was denselben im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. versprochen, verbrieft und versiegelt worden, nicht überschritten, sondern treulich gehalten würde: daß man derowegen eine Nothdurfft zu seyn erachtet, Ihre Kayserl. Maj. insgesammt zu bitten, diesem grössern Gravamini ehest abzuhelffen, damit die ungleichen Ausdeutungen verhütet, und die höchst-ansehnliche Herren Commissarii des unaufhörlichen Anlauffens abkommen mögen.

Wann denn insgesammt vor gut angesehen worden, daß diese angezogene Erinnerungen und Bedencken (ob sie wohl nur von etlichen aus dem Mittel gegenwärtigen Chur- und Fürstl. Raths movirt und angebracht worden) ihrer Wichtigkeit nach Ihrer Kayserl. Maj. gehorsamlich und umständig zu Dero fernerm allergnädigsten Nachdencken referirt werden solten, so beschieht dasselbe hiemit, und lebt man der ungezweifelten tröstlichen Hoffnung, Ihro Kays. Maj. werden Dero beywohnendem hohen Verstande nach, dieselbe gebührlich erwägen, und die Sachen auf solchen Weg allergnädigst richten, damit obberührten Besorgnissen und Inconvenientien remedirt, und also der Zweck dieses Löblichen Conventus, nemlich das Heil. Röm. Reich ausser mehrer Gefahr in den GOTT wohl-

1623. wohlgefälligen Frieden-Stand zu setzen, so viel möglich erlangt und assequirt werden möge.

Und weil Ihro Kayserl. Majestät an die anwesende Chur und Fürsten, betreffend die Hülffe wider die Rebellen, Resolution genommen, haben Sie es ihnen folgender Gestalt einhändigen lassen:

Die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, haben erheischender Nothdurfft nach angehört und vernommen, wasmassen Ihr Kayserl. Maj. die allhier anwesende, der Catholischen Religion zugethane Chur-Fürsten und Stände, auch der Abwesenden Bothschafften und Gesandten, der von Ihrer Kayserl. Maj. wie auch der getreuen gehorsamen Stände offnen Feinden und Rebellen, widerumn von neuen angedroheten Gefahr aus gutherziger Wohlmeynung erinnert, mit angeheffteter Ersuchung und Begehren, ihre, der Catholischen, noch beysammen habende Verfassung mit Unterhaltung einer ansehnlichen starcken Anzahl Krieges-Volck zu Roß und Fuß, zu bestärcken, und sich deßwegen zu sicherer Nachrichtung zu erklären.

Wie nun höchst ernannte Kays. Maj. sich gegen vorgenannten Ständen für die, verwichene Jahre über, nicht ohne grossen Nutz und Effect, erwiesene gehorsame, aufrecht- und gutherzige Hülffe und Assistenz, in Freundschafft-Vetterlichen Hulden und Gnaden, nochmahlen bedancken, und es gegen ihnen sammt und sonders bey ieder begebenden Gelegenheit zu erkennen, und zu bedencken unvergessen seyn wollen; als halten Ihro Maj. darfür, es werde ihnen, Chur-Fürsten und Ständen meistentheils, nicht unbewußt seyn, daß Ihr. Kayserl. Maj. Sich bey deren Königreichen und Erb-Landen noch zur Zeit aller Orten in keiner so beständigen Versicherung befinden, daß Sie Sich mit ihrem geworbenen und an unterschiedliche Orte zertheilten Kriegs-Volcke so gar wohl entblössen können: dessen aber ungeachtet, so thun Ihre Kayserl. Maj. gegen mehr besagte Catholische Chur-Fürsten und Stände ihre Erklärung dahin stellen, daß sie zu Fortkomm- und Abwendung obberührter anscheinender Gefahr mit 2000. zu Roß, und 6000. zu Fuß würcklich beyspringen, 1623. und solche itzt gemeldte Hülffe (darüber Ihr. Maj. sich, unter welchen die Regimenten in specie seyn sollen, auff den, bey einem eignen eilenden Courier, erforderten Bericht, hernach ehist weiter zu entschliessen gedencken) an Ort und Ende, wo die Noth am meisten vorhanden seyn wird, nicht allein schicken, sondern auch zu viel gedachten gehorsamen Chur- und Fürsten und Ständen mit einer mehrern Hülffe und Beysprunge, (da bey viel gemeldten Dero Königreiche und Erb-Landen keine andere und grössere Gefahr, denn im Heil. Röm. Reiche erscheinet;) in freund-vetterlich- und gnädiger Affection, zu setzen nicht unterlassen wollen.

Dargegen stellen Ihre Käyserl. Maj. zu offtbesagten Chur-Fürsten und Ständen die ungezweifelte Zuversicht und Vertrauen, auf den Fall, wider Verhoffen, die Noth und Gefahr bey mehr gerührtem Königreiche und Landen, der im Heil. Reiche prævaliren solte, daß alsdenn Ihrer Maj. sie, die Chur-Fürsten und Stände, obgedachte Anzahl Kriegs-Volck zu Roß und Fuß, nicht allein alsbald wiederum zurücke kommen, und folgen lassen, sondern auch Ihr. Kayserl. Maj mit fernerer Hülffe gutwillig, und in der That ebenmäßig, wie hiebevor rühmlich geschehen, beyspringen werden.

Hierauf die Chur-Fürsten und Gesandten in täglicher Raths-Versammlung continuiret, darneben auch etliche mahl die Chur- und Fürstl. Räthe, wegen des Catholischen Unions-Wesens und den 1. Februarii die gesammte Chur- und Fürsten (darbey auch Ihro Durchl. in Bayern und General von Tylli gewesen) selbsten deßwegen in dem Maintzischen Qvartier absonderlich Rath gehalten, und haben den 6. Februarii Ihre Kayserl. Maj. auf vorgesetzte Kayserl. Proposition, und darauf erfolgte Berathschlagung der Chur- und Fürsten diese Antwort ergehen lassen:

Die Röm. Kayserl. Maj. rc. haben in Gnaden angehört und vernommen, was die anwesende hochlöbl. Chur- und Fürsten und der Abwesenden Räthe, Bothschaffter und Gesandte auf die von allerhöchst ernannter Kayserl. Maj. denselben jüngst zugestellte Proposition hinwiederum in Schrifften sich erkläret haben.

Wie

1623. Wie nun Ihre Kayserl. Majestät daraus höchst- und hoch- und wohl-ermeldter Chur-Fürsten und Gesandten, bey denen darüber gepflogenen Berathschlagungen, angewendten Fleiß, wie zumahl auch derselben, zu Wiederbringung des geliebten Friedens, und Abwendung alles Widrigen im Römischen Reiche tragenden rühmlichen Eyffer genungsam vermercket; also gereicht solches Ihrer Kayserl. Maj. zu sonders Danck-nehmigem freundlich- und gnädigem Wohlgefallen, sind auch nicht weniger an ihrem Orthe, aus gnädigst friedliebender Affection erbiehtig, noch ferners an allem demjenigen nichts erwinden zu lassen, was zu gewünschtem fruchtbarlichen Ausschlage dieses Convents, und also zu Wiedererlang- und Fortpflantzung des werthen Friedens und Erhaltung alles gedeylichen Wohlstandes immer wird gereichen, und diensam seyn mögen.

Was denn die angedeutete weithere Ermahnungs-Schreiben an beyde Hertzoge zu Braunschweig und Pommern betrifft, haben zwar Ihr. Kayserl. Maj. dieselbige gerathener massen bereits vor etlichen Tagen zu schleinigst-unverzüglicher Fortstell- und Beförderung ihrer nachmahligen selbst Ankunfft oder vollmächtigen Absendung, abgehen lassen; darauf dieselbige verhoffentlich der Gebühr nach sich erzeigen, und nach ihrer oder dero Gesandten Ankunfft zu denen Deliberationibus, welche alsdenn noch vorseyn werden, zugelassen werden könten: Es hätten sich aber Ihre Kayserl. Maj. billig versehen, beyde hoch-ernennte Fürsten würden Deroselben wiederholte Kayserl. Erforderungs-Schreiben, und da ihnen Ihrer Kayserl. Maj. Selbst-Persönliche Gegenwart, und wie eine geraume Zeit Dieselbige nunmehr mit höchster Ungelegenheit sich allhier gedulbet, genungsam bewust gewesen, etwas mehrers in Acht genommen, und sich gleich andern beschriebenen Chur- und Fürsten zu diesem gemein-nützlichen Convent, darzu sie ja Zeit und Platz genung gehabt, beqvemt haben. Derowegen denn die anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Gesandten zu Ihr. Kayserl. Maj. gnädigem und respective freundlichem Gefallen gar wohl gethan, daß sie nichts desto minder mit Berathschlagung Ihrer Kays. Maj. Proposition verfahren sind. 1623.

So viel denn die Haupt-Sache selbst anlangt, haben Ihro Kayserl. Maj. aus obangezogenem der anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Gesandten übergebenem Bedencken mit mehrerm vernommen, welchermassen die von Ihrer Kayserl. Maj. wider den Friderich, welcher sich nennet Pfaltzgraf beym Rhein, publicirte rechtmäßige Achts-Erklärung, durch das mehrere, also befunden worden, daß Ihre Kays. Maj. solche ergehen zu lassen, in Erwegung aller Umstände, nicht allein wohl befugt, sondern auch, Krafft tragenden Kayserl. Amts, solchergestalt die Justitiam zu administriren schuldig gewesen, iedoch aber von etlichen dafür gehalten werden wollen, daß dißfalls nach Inhalt Ihrer Kayserl. Maj. Königl. Capitulation mit Vorbewust des Heil. R. Reichs Chur-Fürsten verfahren werden sollen. Wie nun Ihro Kayserl. Maj. nur genennte Dero hochbetheurete Capitulation niemahls ausser Acht gelassen, sondern sich derselben auch bey diesem hochwichtigen Wercke wohl erinnert, und noch vor der Publication obberührten Banni, was Dero Kayserl. Amte obgelegen, und die Billigkeit erfordert, reifflich, wohl und genungsam bedacht haben, also hätten Ihro Kayserl. Maj. zwar wünschen mögen, daß zur Zeit obbesagter ergangenen Achts-Erklärung, die Läuffte und Conjuncturen also wären beschaffen gewesen, daß Ihre Kayserl. Maj. mit Ihren und des Heil. Reichs Chur-Fürsten alles noch mehr und öffters, als wegen der bewusten Umstände und Verhinderungen gleichwohl zu mehrmahlen schrifftlich beschehen ist, hätten communiciren können: Wie wenig aber zu einiger Zusammenkunfft oder sichern Communication zu gelangen gewesen, solches ist nicht weniger zur Genüge bekannt, als auch sonst männiglich bewust, daß obbemeldter proscribirter Pfaltzgraf damahls gegen Ihre Kayserl. Maj., als sein höchstes Haupt, seine höchst-straffbare und unverantwortliche Excesse, That-Handlungen und Verbrechen, welche ihme, als Ihro Kayserl. Maj. offenem Feinde, zu Verfol-

1623. gung derselbigen, immer zu begehen möglich gewesen, von Tage zu Tage ie länger ie mehr continuiret, aggraviret und überhäuffet, da er doch, in Ansehung so viel vorhergegangener väterlicher Abmahnungen, eventual Commination und Declaration, wie nicht weniger auch in Betrachtung derjenigen treugemeynten Vorschläge und Gutachten, so von Jhrer Kayserl. Maj. selbsten und von hochansehnlichen Chur- und Fürsten aus Mühlhausen gegeben worden, und ihme, Pfaltzgrafen unverborgen gewesen, billig davon ablassen, mehrers sich der Schuldigkeit nach accommodiren, und die zeithero unumgänglichen Proceße selbsten nicht hätte verursachen sollen. Sintemahl aber bey ihm dieses alles nicht verfangen, sondern er in notoria rebellione (die auch nicht ab- sondern mit möglichster Stärckung der Kriegs-Macht wider Jhre Kayserl. Maj. immer zugenommen) vorsetzlich verharret, und wider Jhre Kayserl. Maj. das äusserste tentiret, ja so gar auch aus Böheim so wohl in andere Jhrer Kayserl. Maj. Erb-Lande, dieselbige ebenmäßig feindlich zu infestiren, als ins Reich selbsten, eingefallen, und gerucket ist: also haben Jhre Kayserl. Maj. bey diesen an sich selbsten unerhörten schweren Verbrechen und Jhrem gefährlichen Zustande ob moræ periculum nicht umgehen können, dasjenige gegen Dero abgesagten und immerdar die Extrema tendirenden Feind, so wohl denselbigen desto eher zur Gebühr zu weisen, als auch Jhrer Maj. und des Heil. R. Reichs fernerm Unheil vorzukommen, ohne weitern Verzug an- und fortzustellen, worzu Jhre Kayserl. Maj., vermöge derer, in solchen Fällen gantz klaren und unlimitirten Reichs-Fundamental-Satzungen, darüber auch, als in einer pur lautern klaren Justiz-Sache, weitern Rath einzuholen, oder fernern Procefs anzustellen fast unnöthig, ohne das genugsam befugt, und berechtiget gewesen. Bevorab weilen nicht allein die, obberührter Massen vorher ausgegangene Kayserl. Mandata Comminatoria & eventualia banni, welche die würckliche Acht allbereit auf dem Rücken getragen, fast männiglich bekannt gewesen, aber von niemanden anderem, als allein dem Aechter selbst/ und denen, so sich mit ihm interessiret gemacht, in Zweiffel gezogen, oder daß es nicht geschehen könne, vorgegeben worden: sondern auch, da schon weitere Communication von Jhrer Kayserl. Maj. hierüber gepflogen werden sollen, solches iedoch anders füglich nicht, als in einer persönlichen Zusammenkunfft beschehen hätte können; damahls aber, wie obgemeldt, zu dergl. Convent-Deliberation und deren Ausschlage, wegen aller Orten entstandener, oder doch besorgter Gefahr, entweder gar nicht, oder doch schwerlich, oder (inmassen es hernach die Erfahrung mit gegenwärtigem schon vorlängst ausgeschriebenem Convent erwiesen hat) erst nach langer Zeit, welche der proscribirte Pfaltzgraf, in Stärckung seiner Rebellion, hierzwischen zu Jhrer Kayserl. Maj. höchsten Gefahr und Nachtheil gewonnen hätte, zu gelangen gewesen. Dannenhero, und in Bedenckung dieser und anderer Umstände, auch, daß es in hoc exorbitante Casu, wegen Anstellung einer persönlichen Zusammenkunfft, an Jhrer Kays. Majestät gutem Willen nicht gemangelt, Derselben auch niemahls in Sinn gekommen, daß Sie hiermit dem hochlöblichen Churfürstl. Collegio, oder Dero Kayserl. Capitulation (vermöge welcher Jhr. Kayserl. Maj. mit ihren innersten und getreuesten Räthen in wichtigen Sachen zu handeln und zu communiciren pflegen) einiges Præjudicium zufügen wollen; also leben Jhro Kayserl. Maj. der zuversichtlichen Hoffnung, hochermeldtes Churfürstl. Collegium werde es anders nicht aufnehmen: immassen denn allerhöchst-ernannte Kayserl. Maj. des gnädigen und freundlichen Erbiethens, es dahin zu richten, damit der angezogenen Churfürstl. Præeminenz dißfalls in einem und andern nichts verfängliches entstehe, oder zugezogen werde. 1623.

Was denn ferner die Translation der Churfürstl. Pfältzischen Dignität, und die darbey eines theils angedeutete Restitution obgemeldten proscribirten Pfaltzgraf Friedrichs anlanget, befinden Jhre Kays. Majestät, aus der Anwesenden Botschafften hierüber eingelangten Erinnerung, daß solche hierinnen etwas different sind: indem von dem einen Theile zu Jhrer Kayserl. Maj. gnädigstem Belieben sehr

wohl

1623. wohl und vernünfftig angezogen und ausgeführet worden, welchermassen Ihr. Kayserl. Maj. zu solcher Translation wohl befugt, und darmit anders nichts vorgenommen hätten, als worzu Sie, vermöge der Rechten, Reichs-Constitutionen, und der Cammer-Gerichts-Ordnung nicht allein grosse Ursachen gehabt, und genugsam berechtiget gewesen, sondern was auch vor Zeiten in dergleichen Occasionen von regierenden Röm. Kaysern selbsten ebenmäßig beschehen ist. Was aber andern Theils von des proscribirten Pfaltzgrafens Restitution angeregt worden, versehen sich Ihre Kayserl. Majestät nicht, verstehen es auch nicht dahin, daß solches von der Churfürstl. Dignität gemeinet sey, als deren Translation halber es Ihr. Kayserl. Maj. bey Dero einmahl mit gutem Bedachte, und wohl befugter Weise genommenen Resolution, nach Inhalt der jüngst eröffneten Kayserl. Propositionen, in allewege nochmahls bewenden, und das hochlöbl. Churfürstl. Collegium dieser Gestalt nicht länger unergäntzet zu lassen, gemeinet sind. Sintemahl nicht unbewußt, wie mercklich viel dem gantzen Heil. Reiche an solcher Ergäntzung (anderer zwar mehr hierbey versirenden erheblichen Ursachen und Bedencken zu geschweigen) fürnemlich darum gelegen, dieweil wissendlich, was in Mangel berührter Ergäntzung, auf einen unverhofften menschlichen Fall, dem hohe und niedere Standes-Personen zugleich unterworffen, die Göttliche Allmacht aber gnädig abwenden und verhüten wolle! dem Heil. Reiche für Noth, Gefahr, und äusserster Ruin zuwachsen würde.

Im übrigen aber die Aussöhn- und Begnadigung betreffend, obwohl mehrgemeldeter hartnäckiche Aechter, der proscribirte Pfaltzgraf, mit seinem noch immerzu beharrenden Ungehorsam, und daß derselbe noch auf diese Stunde einiges Zeichen der Reumüthigkeit, oder schuldigen Submission nicht, sondern vielmehr das Widerspiel erscheinen lassen, geringen Anlaß und Ursach hierzu gegeben: Jedoch, woferne Ihrer Kayserl. Maj. die anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe und Gesandten dißfalls ein mehrers an die Hand geben werden/ sind Ihr. Kays. Maj., in Ansehung der Kön. Würden in Engelland und Dennemarck, wie auch des Herrn Churfürsten von Sachsen Churfl. Gn. und anderer Chur- und Fürsten bey Ihr. Kays. Maj. eingewendeter Erinnerungen, nicht ungeneigt, sich alsdenn, nach Gestalt der Personen und Sachen (zwar ausserhalb der Restitution zu der Churfürstl. Dignität) weiter und dergestalt vernehmen zu lassen, daß Ihrer Kayserl. Maj., zu Dero angebohrner Milde mehr, als zu der sonst hochverdienten Schärffe geniegtes Kayserliches Gemüthe zu verspüren seyn solle. 1623.

Diesemnach ersuchen Ihre Kayserl. Maj. mehr höchst- hoch und wohlermeldte anwesende Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe, Bothschaffter und Gesandten, freund und gnädigst, dieselbe wollen nunmehro zu Berathschlagung derer, in Ihrer Kayserl. Maj. Proposition zur Deliberation gestellten Puncte schreiten, und in denselben Ihrer Kays. Maj. mit einhelligen Gutachten dergestalt an die Hand gehen, wie es die Wohlfahrt des nothleidenden H. Röm. Reichs erfordert, und Ihrer Kayserl. Maj. gnädig- und freundliches Vertrauen zu denselben gestellet ist.

So viel denn ferner die, von theils anwesenden Fürsten, und der Abwesenden Churfürstl. Botschafften und Gesandten angezogene Reformation, und Einstellung des Exercitii Augspurgischer Confession zu Prage anlangt, können Ihre Kayserl. Maj. nicht absehen, daß solche Sache eigentlich zu gegenwärtiger Berathschlagung zu ziehen sey; haben auch deßwegen an des Herrn Chur Fürsten zu Sachsen Churfürstl. Gnaden, Inhalts beygefügter Abschrifft, die Nothdurfft dergestalt gelangen lassen, daß Ihr. Kays. Maj. Befugniß und Bewegnisse daraus genugsam abzunehmen.

Es wollen auch Ihro Kays. Maj. sich keineswegs versehen, daß um solcher, bey Dero Königl. und Churfürstl. Residenz zu Prage, nicht weniger als von vielen andern Chur- und Fürsten, auch geringeren Ständen/ in ihren Landen und Gebiethen vielmahls geschehen, und noch täglich geschicht, unzweifelndlich wegen des verwürckten Majestät-Briefes, für-

1623. genommener Reformation willen, einiger Stand des Reichs, weder in den benachbarten Creyssen, noch anderwärts, in Ihre Kayserl. Maj. das geringste Mißtrauen setzen, oder die Gedancken schöpffen werde, als möchte im Röm. Reiche etwas widerwärtiges hieraus erfolgen; Sintemahl Ihro Kayserl. Maj. nun zu vielen unterschiedlichen mahlen, bey Dero Kayserl. Worte Sich erkläret und versichert haben, daß Sie den hochbetheuerten Religions- und Prophan-Frieden in allen dessen Puncten, Articuln und Clausuln, im Heil. Röm. Reiche steiff, fest und unverbrüchlich halten, und nichts dargegen weder selbst vornehmen, noch andern zu thun gestatten wollen: dessen sich denn Ihre Kayserl. Maj. hiemit nochmahls und zum Uberflusse ausdrücklich erklärt, erboten, und versprochen haben wollen.

So viel denn beschlüßlichen die, von etlichen Frey- und Reichs-Städten eingebrachte Beschwerd- und Klagen betrifft, wissen sich zwar Ihro Kayserl. Maj. Ihrer ins Reich und unterschiedliche Creysse insgemein, so wohl auch theils absonderlich abgegangener Sincerationen und Assecurationen, auch aufgerichteten Vergleichungen, insonderheit aber des Aschaffenburgischen Recesses, in Gnaden zur Genüge zu erinnern, gestalt dann Ihro Kayserl. Maj. Dero die Observation derselbigen bißhero mit Fleisse angelegen seyn lassen, wollen auch führohin, so lange zu keinen andern Ursache gegeben wird, gleichfalls zu thun nicht umgehen. Wie denn Ihro Kayserl. Maj. in allem Wercke sind, angeregte klagende Stadt nächster Tage also zu bescheiden, daß sie sich mit Fuge darob ferner zu beschweren nicht Ursache haben soll. Dessen auch Ihre Kayserl. Maj. die anwesende Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Bothschafften und Gesandten hiernächst zu Dero Nachrichtung zu verständigen gleichfalls nicht unterlassen wollen.

Als nun die Chur- und Fürsten ihre Berathschlagung, wie vor gemeldet, der Kayserl. Maj. eingehändiget, dieselbe aber nicht auf alle Puncte der Kayserl. Proposition sich erstreckt, als haben die anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Bothschafften, die überreichten Puncte vollends zur Consultation gezogen, und sich in 1623. unterschiedlichen Schrifften nachfolgender Meynung erkläret. Nemlich den 15. Febr. also:

Sr. Röm. Kayserl. Maj. &c. geben die anwesende hochlöblichste und hochlöbliche Chur- und Fürsten, auch der Abwesenden Räthe, Bothschafften und Gesandten gehorsamst zu erkennen, nachdem eine Nothdurfft befunden worden, Ihrer Kayserl. Maj. die bey der Kayserl. Replic vorgefallene Meynung und Bedencken aus dem Protocollo unterthänigst zu referiren, unterdessen aber die Berathschlagung in den übrigen der Kays. Proposition einverleibten Puncten fortzustellen, und fürs Erste Ihrer Kayserl. Maj. mit einem gehorsamsten Bedencken an die Hand zu gehen; Wie nehmlich inskünfftige Ihr. Kayserl. Maj. und das Reich samt dessen angewandten Ständen, devorab aber denen, so Ihrer Kays. Maj. zu Recuperirung des Ihrigen so ansehnlich, tapffer und nützlich beygestanden, und noch beystehen, des werthen Friedens zur Genüge versichert seyn und bleiben, auch wie weiter bösen Anschlägen und Practicken vorzukommen; Sintemahl hieran Summa Rei & totius Reipubl. salus, so Ihr. Kayserl. Maj. Ihr vor allem gantz väterlich und treulich angelegen seyn lassen, hafften thäten: daß sie darauf solche Puncte in reiffe Erwegung und Deliberation gezogen, und eines theils darfür gehalten, Nachdem einmahl der proscribirte Ernst Manßfelder samt seinen Adhærenten eben derjenige sey, der vor dißmahl den Frieden im Heil. Reiche betrübe, die Stände mit Heers-Krafft zu überziehen, und seinem Brauche nach zu ruiniren, in völliger Bereitschafft stehe, darzu auch bereits in der Graffschafft Ost-Frießland, und in den benachbarten Westphälischen Landen einen starcken Anfang gemacht, daß derowegen vor allem andern, wegen der, auf dem Verzuge liegenden Gefahr, auf solche Mittel zu gedencken, die zu Abwendung solches vorstehenden Unheils, und Bestraffung dieses nun eine geraume Zeit im Reiche verübten, und noch continuirenden Land-Friedensbruches, dienlich, Herkommens, und in Reichs-Constitutionen ausgedruckt seyn, und solchemnach Ihr. Kayserl.

1623. ſerl. Maj. gehorſamlich zu erſuchen ſeyn, die allergnädigſte Verordnung zu thun, auf daß Ihre im Heil. Reiche befindliche Kriegs-Armée ſolchem allgemeinen Frieden-Zerſtöhrer, vor welchem niemand ſicher/als der es mit ihm und ſeinen boßhafften Anſchlägen hält, unverzüglich unter Augen ziehe, und mit Beyſtand der benachbarten Stände (ſo von Ihrer Kayſerl. Maj. zu ſolchem Ende förderlich erſucht werden könten,) denſelben von des Reichs Boden ab, und zurücke treibe, und trenne; zugleich Abbruch, durch ſcharffe Pœn-volle Mandata, wodurch mit Præfigirung eines gewiſſen kurtzen Termins, ſo wohl die Kriegs-Häupter, als die Officiers und Soldaten, noch eines zum Uberfluſſe, avocirt, und gegen diejenigen, ſo ſolchen Kayſerl. Mandaten innerhalb beſtimmter Zeit keine ſchuldige Folge leiſten, mit denen, in dem Land-Frieden und der Handhabung, befindlichen Straffen; als declaration der Acht, Confiſcation und Einziehung der Güter, (derowegen ſonderbare Commiſſiones in Eventum ausgefertigt werden könten) Nachſchickung Weibes und Kinder, und was dergleichen mehr in obgedachten heilſamen Reichs-Verfaſſungen befindlich, verfahren, den benachbarten Ständen aber anbefohlen werde, ermeldetem Manßfelder und deſſen Anhang in dero Landen und Gebieten keinen Paß, Durchzug oder Werbungen zu geſtatten, keine Victualien, Wehr, Waffen, oder Munition folgen zu laſſen, ſondern denſelben vielmehr neben Ihrer Kayſerl. Maj. und andern gehorſamen Ständen nach äuſerſten ihren Kräfften verfolgen zu helffen. Denn wenn dieſes beſchicht, und ſich ein ieder Stand des ſchuldigen Reſpects gegen Ihre Kayſerl. Maj., als das Oberhaupt, der Gebühr erinnern, und die Reichs-Conſtitutiones, Religions- und Prophan-Frieden in gebührende Obacht nehmen, und ſich an Gleich und Recht erſättigen laſſen ſolten, iſt nicht zu zweifeln, man werde im Heil. Reiche, ſo wohl ietzt, als künfftig, den lieben Gott gefälligen Frieden wohl erhalten, und in guter gewünſchter Ruhe und Einigkeit, und rechtem beſtändigen Vertrauen, bey einander leben und bleiben können.

Alsdenn erſcheinet auch zum andern aus der Kayſerl. Propoſition; nachdem mahl den anweſenden Chur- und Fürſten unverborgen, daß Ihre hochgeehrte Vorfahren zu Friedens- nicht weniger, denn bey Kriegs-Zeiten, auf genungſame Unterhalt- und Verſicherung der Chriſtlichen Veſtungen und Gräntz-Häuſer in Ungarn eyfrig bedacht geweſen; Ihr. Kayſerl. Maj. aber dieſe Laſt, nach Geſtalt der vorgegangenen Veröd- und Verwüſtung Dero Länder, länger auszuſtehen deſto unerträglicher fallen wolle, weil weder Ihrer Kayſerl. Maj. ſeithero Dero angetretenen Kayſerl. und Königl. Regierung, noch auch Dero nächſten Vorfahren im Heil. Reiche in vielen Jahren keine ſolche Geld-Hülffe geleiſtet worden, welche zu obgedachten mercklichen Unkoſten und Verlage etwas austragen können: daß Ihre Kayſerl. Maj. allergnädigſt begehren, Deroſelben zu ſolchem hochnöthigen Ende der Türckiſchen Gräntzen Unterhaltung mit einer erklecklichen Hülffe vor dißmahl Interims weiſe, biß hiernächſt zu einer allgemeinen Reichs-Verſammlung, gehorſamlich zur Hand zu gehen, und zu ſuccuriren. So gereicht dieſe Ihrer Kayſerl. Maj. zu Erhaltung der Chriſtlichen Gräntzen und Abwendung Dero u. dem H. Reiche hierbey androhenden Gefahr, tragende väterliche Fürſorge den anweſenden Chur- und Fürſten, und der Abweſenden Geſandten zu unterthänigem hohen Dancke, und müſſen ſelbſt bekennen, daß, nach Geſtalt obgedachter Umſtände, Ihr. Kayſerl. Maj. (mit Deren ausgeſtandenem und unverſchuldetem Land-Verderben ein ſchuldiges Mitleiden getragen wird) dieſer geſuchter Geld-Hülffe halber nicht zu verdencken; wie ſie denn liebers nichts wüntſchen möchten, als daß in dieſem ſo hochnöthigen Wercke ſie Ihrer Kayſerl. Maj. mit einer gewährigen Reſolution gehorſamlich an die Hand gehen könten.

Dieweil aber männiglich bewuſt, wie treulich faſt alle anweſende und beſchriebene Chur- und Fürſten Ihro Kayſerl. Maj. in Dero Nöthen beygeſtanden, und wie gutherzig ſie das Ihre bey Deroſelben zugeſetzet, alſo, daß neben den ſchweren Geld-Auflagen (ſo mit den gewöhnlichen Reichs-Auflagen nicht zu verglei- 1623.

chen)

1623. chen) ihre, von GOTT verliehene, Land und Leute nicht weniger in gäntzliche Verwüst- und Verheerung gerathen, sie auch nochmahls, wegen bevorstehender Gefahr, in kostbaren schweren Kriegs-Verfassungen bleiben müssen, und denn Ihr. Kayserl. Maj. mit einer solchen Particular-Hülffe zu dem angezogenen Effect sehr wenig gedient seyn würde: so werden Ihre Kayserl. Maj. verhoffentlich die anwesenden Stände, und der Abwesenden Gesandten, daß sie Deroselben, wie sonsten gerne wolten, in diesem Ihrem Suchen dißmahl nicht entgegen gehen können, allergnädigst vor entschuldiget halten, und Ihr nicht zuwider seyn lassen, dieses an die sämmtlichen Stände des H. Röm. Reichs, durch hergekommene beliebige Wege, gelangen zu lassen, da denn ungezweifelt eine solche Resolution erfolgen wird, daß Ihr. Kayserl. Maj. Dero und des Heil. Reichs angehöriger Stände treuhertziges unterthänigstes Gemüthe im Wercke zu verspühren haben werden.

Der dritte Punct Kayserl. Proposition betrifft der Staaten in Holland gefährliche Anschläge auf das Heil. Reich, Exactionirung der im Westphälischen Creyße gesessenen Stände, wie nicht weniger die von denselben auf dem Rheine, unsern von der Chur-Cöllnischen Residenz zu Bon, und des Heil. Reichs Stadt Cölln erbaute neue Schantze, und wie solchem Labyrinth zu begegnen und abzuheiffen; Worbey Ihrer Kayserl. Maj. lobwürdiger Eyffer vor des Heil. Reichs Wohlfahrt abermahls nicht genungsam gerühmt werden kan. Es erinnern sich aber die anwesende Chur- und Fürsten, daß um dieser und dergleichen Feindseligkeiten willen, so die Staaten auf des H. Röm. Reichs Bodem nun von vielen Jahren getrieben, bey vorigem Reichs-Tage vielfältige Consultationes vorgegangen, aber jederzeit so viel befunden worden, daß solcher Gewalt der Nothdurfft zu begegnen, in etlicher weniger Stände Macht und Zuthun nicht seyn werde, derohalben auch dißmahl die anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Gesandten nicht sehen können, wie bey diesem engen Conventu von Remedirung angezogener Beschwerde mit Bestande gehandelt oder geschlossen werden könne. 1623.

So viel aber die auf dem Rheine erbauete Schantze betrifft, hat es mit deroselben nunmehr den veränderten Zustand, wie dieselbe durch vorgegangene Belägerund Eroberung in der Serenissimæ Infantin in Hispanien Hände gerathen. Demnach aber zu besorgen, da ermeldte Schantze in gegenwärtigem Stande verbleiben, und nicht demolirt werden solte, daß solches nicht allein eine Veröd- und Verwüstung des Rhein-Strohms und Sperrung der Commercien nach sich ziehen, sondern auch den Gegenern ihr Gegen-Schantze desto höher auf des Reichs Bodem zu suchen, leicht Anlaß geben dörffte; welches denn denen in der Nähe dabey gesessenen Ständen zu nicht geringer Gefahr ausschlagen, und wohl grössere Ungelegenheit im Reiche erwecken dörffte: Derowegen so ersuchen allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. obgedachte anwesende Chur- und Fürsten, sammt der Abwesenden Räthen, Bothschafften und Gesandten allerunterthänigst und gehorsamst, Ihre Kays. Maj. geruhen, zu Abwendung obgedachter Ungelegenheit, Ihr. Maj. Interposition bey der Serenissima Infanta in Hispanien so weit einzuwenden, damit solche Schantze ehestens demolirt, gäntzlich geschleifft und abgeschafft, und also der Rhein-Strohm wieder eröffnet werden möge.

Was aber die Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandten und Herr Landgraf Ludwigs in Hessen Fürstl. Gn. betrifft, haben Dieselben wegen unterschiedlicher in votis befindlichen Puncten ihre Gedancken und Meynung dahin gerichtet, wie solches aus denen im Eingange berührten ausführlichen Gutachten umständlich allergnädigst zu ersehen. Dabey denn ferner angezogen; weil die Chur-Sachsen- und Brandenburgische Vota (wegen der Pfältzischen Acht, deren Process und Execution, Ingleichen Translation der Chur) in den unveränderlichen Fundamental-Gesetzen, bewährten Reichs-Exempeln, Rechten und Herkommen fundirt, und anders nicht; wie es denn auch von Landgraf Ludwigs Fürstl. Gn. allerunterthänigst, aufrichtig, gehorsam und treulich gut gemeynet, und dahin einig und allein angesehen, daß ein gutes

und

1623.

und sicheres Vertrauen unter den Ständen des H. R. Reichs wieder angerichtet, der verderbliche blutige Krieg einst geendet, und das nothleidende betrübte Reich mit dem hochnöthigen und GOtt wohlgefälligen Frieden erqvickt und erfrischet, derselbe auch fest, und mit dem Bande der lieblichen Concordien und Einträchtigkeit wohl conglutinirt und stabilirt, vermittelst göttlicher Verleihung beharrlich verbleiben, und also dardurch der Kayserl. Thron stets grünen möge, den getreuen Ständen des Reichs zu hohem Troste und Freuden, desselben Feinden aber zu steter Furcht und Schrecken: so würden es auch Ihr. Maj. als ein hocherleuchteter, gütiger Kayser anders nicht vermercken, denn ja Derselben der ietzt gedachten Chur- und Fürsten allerunterthänigste, beständige, treue, ungefärbte Devotion, Liebe und Gehorsam allergnädigst bekannt.

Was nun ferner die andern in der Kayserl. Proposition befindliche und anitzt in Rath gezogene Puncte, und zwar erstlich des Manßfelders verderbliche Feindseligkeiten, ingleichen was die General Staaten, der in dem Westphäliischen Creyße und sonderlich Churfl. Durchl. zu Cölln angehörigen Stifftern und Ländern angeforderten Exaction, und andern zugefügten Beschwerden und Trangsalen halben anbelanget, über diesem allen trugen Ihr. Churfürstl. Gn. Gn. und Fürstl. Gn. ein hohes und grosses Mißfallen, betaurten auch nicht wenig den erbärmlichen Zustand, darinnen sich das H. Reich, und dessen ansehnliche Glieder, solcher weit aussehenden grossen Hostilitäten halben befände, und musten bekennen, daß wo nicht beyzeiten beqveme und nothwendige Mittel zu Friede und Ruhe ergriffen, und also zu Löschung des allbereit brennenden Kriegs-Feuers, ehe es vollends an allen Orten lichter Lohe ausschlüge, mit getreuem Eyfer, Wasser des Friedens zugetragen würde, letztlich nichts anders, denn endliche Ruin und Combustion erfolgen könte, dadurch das geliebte Vaterland den Feinden ein Raub und Schau-Spiel, den getreuen Ständen aber zu Noth und Jammer gemacht werden dörffte; und stelleten dahin, ob Ihr. Kayserl. Maj. allergnädigst die andern Stände zu ernstlicher Berathschlagung wie solchem Unheile zu begegnen, eylends ermahnen wolten, so würde vielleicht aus ihren Erklärungen, was zu thun oder zu lassen, zu vernehmen seyn; sintemahl die Gesandten nicht hierüber instruiret. Allein Ihr. Churfl. Gn. Gn. befinden hierbey, wie fleißig sie gleich das Werck mit allen dessen Umständen erwogen, nochmahls nichts bessers und bewerthers, denn daß die allbereit so treulich an die Hand gegebene Mittel (wie solches in den vorigen Votis, die man hiemit allerseits und in allen Puncten und formaliter widerhohlt, und sich darauf bezogen haben wolte, mit mehrern und umständlich berührt) allergnädigst placidirt werden möchten, damit der edle, hochnöthige, und von so viel 1000. Menschen flehendlich gewünschte Friede beständig geführt, und schädliches Mißtrauen bey Seite gesetzt werde: dann ehe und zuvor solches geschehen, wäre wenig getreulicher Succeß zu hoffen. Und wiewohl der Kayserl. Majestät, als einem gerechtesten Regenten, des Pfaltzgrafen schwere Facta und Actiones nicht unbillig sehr und tieff zu Gemüthe giengen, so würden doch Ihr. Kayserl. Maj. hierbey mehr auf den lieben Frieden Ihre allergnädigste Gedancken richten, der andern gantz getreuen, allerunterthänigst gehorsamen Stände väterlich schonen, über so unzehlich viel tausend unschuldiger armer Leute Noth und äusserstes Elend, welches in Fortstellung des Kriegs zu gewarten, Sich erbarmen, und aus Kayserl. Magnanimität über die so herrliche und glorieux erlangte, und von GOtt bescherte Victorien noch dieses hinzuthun, sich selbst überwinden, die Kayserl. Güte und angebohrne Clemenz, so wohl amorem boni publici, Imperii salutem ac universorum Incolumitatem præponderiren lassen, und hierdurch sich vollends bey aller Posterität und künfftigen seculis unsterblich machen.

In was gefährlichem Zustande auch, Ihrer Kayserl. Maj. Königreich Böheim, und andere Länder, ja fast äusserster Desperation, wegen der von Tage zu Tage zunehmenden Reformation sich befinden thäten, dessen hätten allerhöchstged. Kayserl. Maj. Churfürstl. Gnaden, aus

1623. aller-unterthänigster bekannter Devotion, Gehorsam, auch Liebe und Treue, damit Ihrer Kayserl. Maj. Ihre Churfl. Gn. ergeben, umständlich zu mehrmahlen berichtet, so wohl dabey, was allerseits bevorab bey letzigen gantz gefährlichen und hochbetrübten Zeiten zu befürchten, auch wie grosse Gefahr den angräntzenden benachbarten Churfürstenthümern und Landen dahero zu befahren, nicht weniger allerunterthänigst verständiget. Derowegen denn auch Ihre Churfürstl. Gn. Gn. nochmahls treulich, unterthänigst und gehorsamst bäten und erinnerten, es wolten Ihr. Kayserl. Maj. Sich hierinnen auch erweichen lassen, und aus denen so vielfältig von Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Sachsen in hoc puncto eingeführten Fundamenten die Reformation einstellen, die Evangelische Kirchen wieder eröffnen, und das Exercitium, so der Religion ungeänderter Augspurgischer Confession vergönnet, so ansehnlich bekräfftiget, auch iederzeit Kayserl. dabey beschützet worden, nochmahlen verstatten, ingleichen den General-Pardon ertheilen, und Universalem Amnestiam ergehen lassen, die Gnade der Schärffe vorziehen, und also dadurch das Königreich und Länder tranquilliren, deren sich versichern, und die Gemüther der Unterthanen zu beständiger Liebe, Gehorsam und Devotion verbinden und antreiben.

Wie hoch und schwer auch die freyen und Reichs-Städte noch anietzo lamentiren und queruliren, wäre Dero und den anwesenden Gesandten aus ihren eingegebenen bewegl. unterthänigsten Schrifften und sonsten zur Gnüge bekannt, und Ihre Churfürstl. Gn. Gn. und Fürstl. Gn. erachten diß alles, daß es nochmahlen der Kayserl. Maj. allerunterthänigst vorbracht, und erinnert werden möchte, höchstnöthig seyn, damit also die Frey- und Reichs-Städte der Guarnisonen entledigt, den Obrigkeiten ihre freye ungesperrte Verwaltung plenarie hinwiederum abgetreten, also fernerer Schade mit Plünderung, Ranzionirung, und andern Abnöthigungen und Beschwerden, deren sie noch täglich zu gewarten, gewendet, und den aufgerichteten Verträgen und von sich gegebenen Sigillen und Brieffen festiglich nachgekommen, dieselbige in stetiger emsiger Observanz erhalten, und 1623. nicht weiter Unheil causirt werden möchte. Denn gleichwohl dem Heil. Reiche zum höchsten daran gelegen, daß sie/ sämmtliche Frey- und Reichs-Städte, als Mit-Glieder desselbigen, in gutem Vigor, Flor und Devotion conservirt, und also nicht gäntzlich erschöpffet werden.

Was auch von Chur-Sachsen und Brandenburg in puncto der Acht, aufrichtig und also unterthänigst erinnert, geben die Vota, und weil das Wörtlein ohne Maßgebung in jüngster also unterthänigster Relation darzu gesetzt, können Ihre Churfürstl. Gn. solches nicht nachgeben, sondern thäten es widersprechen, indeme, daß (ohne Maßgebung) und die Capitulation nicht beysammen stehen könten. Denn worzu Ihr. Kayserl. Maj. durch die Capitulation verbunden, das wäre Deroselben ohne Maßgeben nicht heimzustellen; würde auch dadurch die Churfürstl. Hoheit, Praeminenz und Würde nicht conservirt. Die Capitulation wäre klar, daß in hochwichtigen Sachen mit der Churfürsten Bewust und Einwilligung solte verfahren/ auch kein Stand des Reichs ohne ordentlichen Proceß und ungehört in die Reichs-Acht gethan werden, und es erforderte dieses Fundamental-Gesetz, welches eine unbewegliche Grund-Feste, mehrers nicht, denn würckliche Observanz, dahero hierüber keine mehrere Stimmen zu machen, noch dieses Gesetze in weitere Consultation zu stellen. Ih. Churfürstl. Gn. läge desto mehr ob, hierinnen ein sorgfältiges Auge und Obacht zu haben, dieweil sie, als die Weltlichen Churfürsten, deren Dignität Jure Haereditario ad Posteros transferirt würde, am meisten interessirt, dieselben wüsten auch der Kayserl. Maj. Hoch-Kayserl. tapfferes und gerechtes Gemüthe, Sie würden, wenn Sie dieses alles, Dero von GOtt dem Allmächtigen höchst-erleuchtesten Kayserl. Judicio und Verstande nach, erwögen, Sich selbsten erinnern, es vor billig ermessen, und gantz nothwendig zu seyn erachten.

Was sonsten von denen Herren Catholischen Chur- und Fürsten wegen Demolirung der occupirten Schantze am Rheine angezogen, das stelleten die Chur-Sächsische und Brandenburgische Ab-

1623.

Abgesandten, weil sie in Ansehung, daß sie die Sachen damahls in dem Statu nicht befunden, darüber informirt werden können, dahin; hielten aber gewiß darfür, es könne ietztgedachten Herren Chur- und Fürsten an deren Würden und Landen nicht so ruhig und erspriesslich ergehen, Ihre Churfürstl. Gn. zu Sachsen und Brandenburg würden ihnen nicht allein solches gerne gönnen, sondern noch viel besseres und glückseligeres wünschen, und sich darob erfreuen.

Das Vorige, nehmlich die vor Ihre Kayserl. Maj. gesuchte Contribution, so wohl auch der General-Staten angemaßte Zwangs-Mittel und andere Beschwerden betreffend, halten Ihre Churfürstl. Gn. Gn. und Respective Dero Gesandten gleichfalls darvor, daß solches auf einen allgemeinen Reichs-Tag, und für die sämmtliche Stände des Reichs Ihrer Weitläufftigkeit nach in alle Wege gehörig, und dahin zu stellen sey, nachdem es ein solches, so allerseits die Stände concernirte. Ein weiters und mehrers wären die Chur-Sachsen- und Brandenburgischen Abgesandten nicht instruiret, noch zu thun bemächtiget, oder im wenigsten darzu legitimirt.

Hierauf ist noch ferner eine Neben-Relation den 21. Februarii an die Kayserl. Maj. von den Chur-Fürsten und Gesandten abgangen, Nemlich:

Obwohl die anwesende hochlöblichste und hochlöbliche Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe, Bothschafften und Gesandten bey Berathschlagung derer von der Röm. Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn eingekommenen Replic, nothwendig befunden, daß wegen unterschiedlicher eröffneter Bedencken und Erinnerungen allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. ein Extract des Protocolls gehorsamlich überschickt werden solte; so haben doch auch höchst- und hochermeldte Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe und Abgesandten, ausserhalb der Chur-Sächsischen und Brandenburgischen, deren Meynung hernach erfolgen wird, unterdessen nicht unbillig zu Gemüthe geführet, wenn die Sachen so gar auf den Extremis verbleiben, und nicht etwan Mittel und Wege gefunden werden solten, dadurch man näher zusammen kommen, und die, aus gäntzlicher Zerschlagung dieser so hoch gewünschten und von männiglichen desiderirten Zusammenkunfft, unzweiffentlich zu besorgende grosse Gefahr und Zerrüttung verhütet werden möchte, daß solches bey der Posterität auch schwerlich zu verantworten seyn würde, in sonderbahrer Erwegung, daß männiglich, so wohl inn- als ausser Reichs, das Auge und Absehen auf diesen hochlöblichen Convent geschlagen, und auf dessen fruchtbarlichen Ablauff, oder unverhoffte Zerschlagung, des H. Röm. Reichs und des geliebten Vaterlandes Teutscher Nation Conservation u. Wohlfahrt oder gäntzliche Dissipation und Ruin allerdings bestehet, und beruhet: So ist auf fleissiges und angelegenes Nachdencken eines Theils für nützlich und gut angesehen worden, nachdemmahl Ihrer Kayserl. Maj. nächste Kayserl. Resolution, auf die eingewendete unterschiedliche Intercessiones, aus angebohrner Kays. Milde dahin gerichtet, wann Pfaltzgraf Friderichs schuldige Submission, Ruhe und Gehorsam vorher gehen, man auch Ihrer Maj. etwas weiters an die Hand geben solte, daß nach gestalten Dingen (ausser Restitution der Churfürstl. Dignität) eine Aussöhnung und Begnadigung zu hoffen, daß derhalben Ihrer Kayserl. Maj. billig gehorsamster Danck zu sagen, und Dieselbe noch ferner zu bitten, bey solchem Gnaden-Wege zu verharren, und auf des Pfaltzgraf Friedrichs vorhergehende Gebühr und schuldige Bezeugung (dahin, und daß er sich solcher verhofften Gnade theilhafftig mache, er ehestens zu ermahnen) die Aussöhnung und Begnadigung zu ertheilen geruhen wolten.

Sintemahl denn auch die Kön. Würden in Engelland, sonderlich die jungen Enckel zu bedencken, so eiferig begehrt, auch daß die Agnaten dißfalls und der Chur halben berechtiget, so wohl von den Agnaten selbst, als auch Ihrentwegen bey dem vorgegangenen zu verschiedenen mahlen Erwähnung geschehen; so wäre Ihre Kayserl. Maj. zu bitten, wegen besagter Enckel Begnadigung und der Agnaten prætendirten Rechtens eine gütliche Handlung einzuräumen, und dieselbe an einem gelegenen Orthe anzu-

1623. stellen, und, in Entstehung der gütlichen Vergleichung, einen schleunigen rechtmäßigen Proceß, mit Zuziehung des Chur-Fürstl. Collegii, innerhalb einer gewissen Zeit vorzunehmen, und zu erörtern, gestalt man sich dessen allen bey der gütlichen Pflege zu vergleichen hätte.

Ferner, da Ihr. Kayserl. Maj. der Churfürstl. Durchl. in Bayern, um dero hohen Verdienste willen die Chur Pfaltz (welche Sie Ihro lediglich anheim gefallen zu seyn, und durch die hierüber vorgegangene Zusage weder der güldenen Bulle noch Ihrer Kayserl. Capitulation zuwider gehandelt zu haben vermeynen) zu verleihen entschlossen; so wären Ihre Kayserl. Maj. ebenmäßig in Unterthänigkeit zu bitten, daß doch ein solches anders nicht, als obgesetzter massen vorgehe; Nemlich der vorhabenden gütlichen Tractation, auch des Königs in Engelland Enckeln, und den nähern Agnaten, an ihren angegebenen Rechten, unpræjudicirlich und mit ausdrücklichem Vorbehalte desselbigen, desgleichen mit deßhalben genugsamer Versicherung, auf daß dadurch so wohl die Churfürstl. Præeminenz in gebührende Obacht genommen, als auch die obgemeldten Enckel und nähern Agnaten an ihren prætendirten Rechten nicht verkürtzt werden, alsdenn auch endlich, da Fürstl. Durchl. in Bayern zu gemeiner Wohlfahrt wohlgemeynte gute aufrechte Intention, und heroische Tugenden in allem, was zu Beförderung gleichmäßiger Justiz, zu Wiederbringung eines sicheren rechtmäßigen beständigen und aufrechten Friedens, und zu Verhütung besorgender Gefahr immer dienstlich seyn kan, mehr als genungsam bekannt ist, zu verhoffen, wenn Se. Fürstl. Durchl. hievon, und was dabey zu consideriren, informirt, sie werden Ihro diesen treugemeynten Vorschlag um des gemeinen Wesens willen auch nicht entgegen seyn lassen.

Was aber die Chur-Fürstliche Sächsische und Brandenburgische Abgesandten, wie auch Ihre Fürstl. Gnaden Landgraf Ludwig zu Hessen, belangt, die haben sich hierbey nachfolgender massen vernehmen lassen, und zwar Erstlich

Die Chur-Sächsische, daß ihre bißhero so ausführlich und ansehnlich in den abgelegten Votis beygebrachte Fundamenta genungsam zu erkennen geben, wie treulich, wie unterthänigst, wie gutherzig und gehorsamst Ihre Churfürstl. Gnaden Rath und Gutachten, des Rechten Friedens Intent zu erlangen, gemeynet, und weil dieselbe in den Fundamental-Gesetzen/Reichs-Exemplis, Rechten und Herkommen, auch andern vernünfftigen beständigen und tapffern Ursachen und Motiven gegründet, so wäre auch kein Zweifel, sie würden allerseits anders nicht, als treulich und wohlgemeynt vermerckt, auf- und in Obacht genommen werden. Es hofften auch Ihre Chur-Fürstl. Gn., da vorgeschlagene Friedens-Mittel ergriffen, sie würden mehr in effectu Dero Treue und Liebe entdecken, als wohl anietzo darfür gehalten und vermuthet werden möchte. Und weil die Gesandten an eine gewisse Instruction gebunden, auch weiters nicht legitimirt, so würden Chur-Fürsten und Gesandten aus höchst und hocherleuchtetem Verstande gnädigst gnädig und großgünstig ermessen, daß dieselbe weiter zu gehen, oder sich auf den beschehenen Vorschlag einzulassen gantz nicht bemächtiget, sondern es bey vorigen ihren Votis allenthalben bewenden lassen, und dieselbe hiermit nochmahls allerdings wiederholen müßten, daraus Ihrer Churfürstl. Gnaden Meynung und getreuer Rath, wie sie die Translation der Chur vor kein Friedens-Mittel, sondern das Medium Restitutionis des Pfaltzgrafen zu beständiger guter Ruhe nöthig erachteten, genungsam zu vernehmen.

Die Chur-Brandenburgische Abgesandte aber haben sich erklärt, daß sie sich in ihren unterschiedlichen Votis zur Genüge vernehmen lassen, welche Ihre Fürstl. Gnaden zu Brandenburg für die dienstlichsten Mittel, im Heil. Röm. Reiche wiederum Friede und Ruhe zu erlangen, bey sich befinden können; Dieweil sie denn zu einigen andern Mitteln Ihrer Kayserl. Maj. zu rathen, bevorab da dieselbe Ihrer Churfürstl. Gnaden Erinnerungen gantz nicht gleich, im geringsten nicht befugt / so müssen sie bey Ihren Votis von Restitution des Pfaltzgrafen verbleiben. Denn die Translation der Chur

kön.

1623. könte kein Friedens-Mittel seyn, und könten propter Defectum Mandati nichts weiters bewilligen; lebten der gänzlichen Hoffnung, wann nur diejenige Mittel, so von Ihrer Churfürstl. Gnaden vorgeschlagen, re adhuc integra würden beliebt und vorgesetzt werden, daß die Kayserl. Hoheit und Respect wohl würden in Acht genommen, und dem Heil. Röm. Reiche Ruhe und Friede geschafft werden können.

Schlüßlich haben Ihr. Fürstl. Gnaden, Herr Landgraf Ludwig zu Hessen angedeutet, so viel die Translation der Chur belange, weil solches vornehmlich das Churfürstl. Collegium concernirete, liessen es Se. Fürstl. Gn. auch dahin gestellet seyn. Weil aber das einhellige Wesen per Bohemicam Reformationem annoch einen Anstoß litte, schlugen Seine Fürstl. Gnaden für, ob sämmtliche Chur- und Fürsten Ihre Kayserl. Maj. erbitten helffen wolten, demselben zuförderst zu remediren; denn hernach desto glücklicherer Succeß und Zusammenstimmung im übrigen zu hoffen; welches alles offt-höchst-gedachter Kayserl. Maj. in schuldigem Gehorsam zu referiren bedacht worden.

Fernere Relation an die Kayserl. Maj. der anwesendenden Chur- und Fürsten und Räthe über die drey letzten Puncte der Kays. Proposition sub dato 22. Febr.

Die anwesende Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe, Bothschafften und Gesandten, unsere gnädige und großgünstige Herren, haben nicht unterlassen, die drey letztere Kayserl. Maj. Proposition einverleibte Puncten, nemlich die Erledigung der hinc inde von den Ständen des Heil. Röm. Reichs eingebrachtund geklagten Gravaminum, wie ingleichen Beförderung der heilsamen Justiz, und dann endlich die Remedirung derer im Müntz-Wesen eingerissenen hochschädlichen Unordnungen und Exorbitantien betreffend, zu Folge Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigsten Befehls, in gebührende unterthänigste Berathschlagung zu ziehen, wobey sie allerhöchstgedachter Kayserl. Maj. zu Stifftung guten einträchtigen Vernehmens und Vertrauens, Beförderung der heilsamen Justiz, als des einzigen Fundaments alles Wohlseyns des Reichs, und dessen Glieder und Anverwandten, und der Abwendung gemeinen verderblichen Schadens tragende allergnädigste und immer väterlich verharrende Vorsorge und Aufsicht mehr denn überflüßig verspührt: derowegen denn Derselbigen hiermit schuldigst und gehorsamst Danck gesagt wird. 1623.

Und gleichwie nicht ohne, daß aus Verursachung solcher Gravaminum nun eine geraume Zeit die gemeine Reichs-Versammlung, zu mercklicher Verhinderung der Reichs-Wohlfahrt und Beybehaltung derer von Tage zu Tage zunehmenden Mängel und Gebrechen, ohne Frucht abgelauffen, und zerschlagen worden; als wäre hoch zu wünschen, daß in derselben dermahleinst ihnen die gebührende abhelffige Maaße gegeben werden könte.

Sintemahl es aber mit denselben viele vornehme abwesende Stände interessiret, ohne deren Vorbewust weder von den Sachen selbst, noch dem Modo der Erledigung am besten tractirt und geschlossen werden kan, so sehen die anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe und Bothschafften, kein ander Mittel, als daß hieraus mit den sämmtlichen Ständen des Reichs gehandelt, und derselben Gutachten darüber eingeholet werde.

Nächst diesem, und so viel die Erhebung derer nunmehr fast allerdings erliegenden Justiz am Kayserl. Cammer-Gerichte betrifft, ist leider mehr als zu viel bekannt, in was groß Ungemach das Heil. Röm. Reich geräth, und daß dieselbe die vornehmste Qvelle ist, daraus die gegenwärtige weit-aussehende Confusiones mehrentheils hergeflossen, und da man länger zusehen wolte, gänzliche Zerrüttungen unfehlbahrlich erfolgen müßten; Derohalben Ihrer Kayserl. Majestät, als Deren Amt, Scepter und Hoheit vornehmlich hierauf gegründet, in diesem Ihrem so löbl. als rühmlichen Eifer vor alle des Heil. Röm. Reichs Stände, mit Hülffe und Rath gehorsaml. an die Hand gegangen werden solte.

Es ist aber bekannt, woher der Fürsten in des Heil. Röm. Reichs Constitutionen so heilsam und wohlbedachter Lauff der lieben Justiz, in solchen so hochschädlichen, und

1623. und vielen bedrängten Partheyen zu gäntzlichem Verderben und Untergange gereichenden Anstoß und Zustand gerathen, und daß in der wenigen anwesenden Stände Thun nicht seyn würde, diesem Ubel zu remediren, oder aber auch in gegenwärtigem Convent darzu bequeme, und allenthalben annehmliche Dispositiones und Præparationes zu machen, sondern es würde, laut der anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Räthe Ermessen noch nöthig seyn, daß solches zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung reservirt werde; Indeme gleichwohl eines Theils darfür gehalten worden, daß durch Beförderung eines allgemeinen friedlichen Wesens, und Erledigung der von den Reichs-Städten angebrachten Gravaminum, insonderheit aber der Stadt Speyer geklagten Einjägerung, dahin billig iedermann, als ad Portum Justitiæ einen freyen sichern Zutritt haben soll, der Sachen eine genungsame Beförderung gegeben werden möchte. Ingleichen weil etlicher Beysitzer Stellen am hochlöbl. Cammer-Gerichte, insonderheit aber von dem Nieder-Westphälischen Creyße zu ersetzen ausstehen; so hoffet man, daß zu Beförderung der Relationen, Ihre Kayserl. Maj. daran seyn, auch auf dienliche Mittel dencken werden, wie solche erledigte Stellen mit nächstem ersetzt werden mögen.

Was denn schlüßlich das im Heil. Röm. Reiche nunmehr so gar zerfallene, und in grossen Mißbrauch gerathene und verwirrte Müntz-Wesen betrifft, ist daraus hoch und niedern Standes Herren und Unterthanen in dem gantzen Reiche unwiederbringlicher Schaden entstanden, davon unnöthig viel zu referiren, dieweil derselbe vor Augen und noch mehr von Tage zu Tage zunimmt, daß, woferne deßhalben nicht beyzeiten Rath geschaffet wird, daran opulentia & splendor Romani Imperii einen mächtigen Abbruch leiden möchten. Ob nun wohl theils Gesandten dahin beharret, daß diese Sachen auf einen Reichs-Tag gehörig, und sie hierum nicht instruirt; nachdem iedoch etliche vornehme Creyße und Stände des Heil. Röm. Reichs dieses alles reifflich zu Gemüthe geführet, und bereits die im Heil. Röm. Reiche vor diesem, sonderlich im Jahre 1595. heilsamlich publicirte Edicta (aus dero Uberschreitung berührte Unordnung entstanden) wohl bedächtlich ergreiffen, die grobe göldene und silberne Sorten nach Inhalt deroselben reduciren, die verbotene geringhaltige aber gäntzlich verruffen, andere auch in gleichmäßiger Folge und Remedirung begriffen, auch nicht zu zweifeln, wenn von den übrigen dergleichen geschähe, insonderheit aber bey Städten, als bey welchen die Handlung und Gewerbschafften am meisten getrieben werden solten, daß hierdurch diesem Unheile nach und nach desto leichter zu helffen; zumahlen aber, da offt höchst-gedachter Kays. Maj. allergnädigst gefällig seyn wolte, in Dero Erb-Königreichen und Landen gleichmäßige Versicherung, insonderheit aber die Verordnung thun zu lassen, daß in Müntzen mit Schrot und Korn die Reichs-Constitutiones gebührl. in Acht genommen würden: 1623.

So wurde andern Theils zu Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigstem Nachdencken und Gefallen gestellet, ob Sie dieses in ihren Landen nachgedeuteter maßen allergnädigst in Acht nehmen, und die übrigen Stände, bey denen solche Reductiones noch nicht vorgegangen, insonderheit aber die Reichs-Städte allergnädigst antreiben wolten, sich Ihres Theils dißfalls den Reichs-Constitutionen sonderlich zu bequemen, ingleichen aber solche Ordnung in ihren Gebiethen zu machen, daß nach Proportion gedachter Reduction Feilschafften und Waaren abgesetzt und taxiret werden. Denn gleichwie die eingerissene Steigerung anfangs von etlichen wenigen angefangen, und allgemach weiter um sich gegriffen, also ist auch nicht zu zweiffeln, wenn mit gedachter Reduction angedeuteter Massen ferner erfolgt werden solte, würden die übrigen, zu Verhütung Schadens, wohl selbsten nothwendig sich accommodiren müssen, und sich alsdenn bey nächster Reichs-Versammlung die Mittel desto leichter finden, hierunter beständige Ordnung zu machen, und deren Handhabung zu befördern. Jedoch dieses offthöchstgedachter Kayserl. Maj. hocherleuchtetem Verstande und Nachdencken gehorsamlich anheim gestellet, daran sich hoch und

wohl

1623 wohl ermeldete, und der Abwesenden Räthe, Bothschafften und Gesandten zu ꝛc.

Auf erfolgte Churfürstl. Deliberationes und respective gegebene Resolutiones hat sich Kayserl. Maj. den 23. Februarii endlich erkläret, wie folget:

Die Röm. Kayserl. Maj. ꝛc. haben der anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Bothschaffter und Gesandten Wiederantwort auf Dero Kayserl. Replic, sammt einer unterthänigsten Neben-Relation empfangen, und daraus verstanden, was der mehrere Theil der anwesenden Chur- und Fürsten wegen der Kayserl. Proposition in Puncto der Pfältzischen Aussöhnung für wohlmeynenden Vorschlag gethan, und darbey gehorsamlich gebeten, und denn was die Chur-Sächsische und Brandenburgische Gesandten darbey erinnert, und wegen Restitution des Aechters Friedrichs, welcher sich Pfaltzgrafen beym Rhein nennet, gesucht. Nun möchten Ihre Kayserl. Maj. wüntschen, es möchte sich gemeldeter Aechter auf so viele treuhertzige vorhergegangene Erinner- und Vermahnungen also bezeigt haben, daß er sich mehrer Kayserlichen Gnade fähig gemacht: Immassen denn Ihre Maj. die deßwegen vorgegangene Intercessiones und angehefftete Erinnerungen von jetztgedachten Chur-Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten anders nicht gut gemeynet, in Gnaden vermerckt und aufgenommen. Dieweil aber dessen hohe unverantwortliche Verbrechen bekannt, und genüglich wissend, daß er Ihrer Kayserl. Maj. nach Leib, Leben, Dero Königreich und Landen, ja aller zeitlichen Wohlfahrt getrachtet, das gantze Röm. Reich mit Feuer u. Flammen, Mord und Rauben erfüllet, auch davon noch nicht ablässet; also könte Ihre Kayserl. Maj. verhoffentlich von niemand verdacht werden, daß Sie dißfalls in solchem enormi Delicto die Justiz andern zum Abscheu administriren. Damit man aber dennoch sehe, daß Ihre Majestät mehrmahls gebetener massen, so wohl die Kayserl. Milde und Gnade, als die dißfalls eingewendete Intercessiones bey Sich gelten lassen, und in allem, worinnen Sie nur können und mögen, den sämmtlichen beschriebenen Chur- und Fürsten allergnädigst zu condescendiren, auch die wohlmeynendlich-angezogenen Difficultäten in mögliche Obacht zu nehmen geneigt; so erklären Sich Ihre Kayserl. Maj. dahin, daß Sie es, so viel anfänglich die Aussöhnung des erklärten Aechters Friedrichs anlangt, bey ihrer den anwesenden Chur- und Fürsten, und der Abwesenden Gesandten durch die jüngst übergebene Kayserl. Replie eröffneten gnädigsten und milden Erklärung, den intercessirenden Königen, Chur- und Fürsten zur Freundschafft und Gnaden, auch zu Bezeugung Ihrer Kayserl Maj. angebohrnen Güte und friedfertigen Kays. Gemüths, nochmahlen bewenden lassen, daß Sie nehmlich auf des proscribirten Pfaltzgrafen vorhergehende Gebühr und schuldige Humiliation, Deprecation und würckliche Bezeugung seines schuldigen Gehorsams, Treue und Respects, auch Ablassung von seinen beharrlichen Machinationen und Kriegs-Bereitschafften ihme die Aussöhnung und Begnadigung, ausserhalb der Restitution zu der Churfl. Dignität, nach gestalten Dingen allergnädigst zu ertheilen geneigt, des Versehens, es werden obgemeldete Intercedirende ihn hierzu, und damit er diesen Gnaden-Weg nicht abermahls entweder durch verächtliche Hindansetzung dieser Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigsten Erklärung, oder allzulangen Aufzug vorsetzlich versäume, oder sich dessen selbsten verlustig mache, sondern in schuldigster Danckbarkeit ehestens an die Hand nehme, zu vermögen wissen.

So viel aber die Begnadigung der Pfältzischen Kinder, auch derselben und denn der nähern Agnaten prætendirtes Recht zu der Chur- und den Ländern betrifft, haben die anwesende Chur- und Fürsten und Gesandten nunmehr die erhebliche und rechtmäßige Ursachen, welche Ihre Kays. Maj. zu der genommenen Resolution der Acht und Privation bewogen, genungsam vernommen, gestalt auch solches von dem mehrern Theil der anwesenden Chur- und Fürsten und Gesandten approbirt ist worden, dabey es sein Verbleiben hat.

Gleichwie aber Ihrer Kayserl. Maj. Intention, Wille und Meynung niemahls 1623.

1623. mahls gewesen, hiermit weder der Churfürstl. Præeminenz, noch ihrer Königl. Capitulation, der güldenen Bulle / oder andern Reichs-Constitutionibus im geringsten etwas zu derogiren, oder zuwider zu handeln, also sind auch Ihre Kayserl. Maj. nicht gemeynt iemanden hierdurch sein gebührendes Recht zu benehmen, oder abzuschneiden. Dieweil aber dißfalls unterschiedliche Prætendenten sich befunden, nehmlich des proscribirten Pfaltzgrafen Kinder, dessen Bruder und andere Agnaten, deren ieder auf seiner Prætension bestehet, welche bevorab, da sich gemeldete interessirende noch nicht alle angegeben haben, oder erschienen sind, letzt so bald nicht, wie man gerne wolte, erörthert werden kan, Ihre Kayserl. Maj. aber hierinzwischen, wegen allerhand sich leichtlich zutragender Fälle, die Chur ferner unersetzt, und das Churfürstl. Collegium unergäntzt nicht lassen können noch wollen, viel weniger aber den erklärten Aechter zu solcher Dignität iemahls zu restituiren, ein für allemahl resolvirt sind; also wollen Ihr. Kayserl. Maj. die Fürstl. Durchlaucht. Hertzog Maximilian in Bayern etc. um Dero hohen Verdienste willen, aus denen in der Kayserl. Proposition genungsam ausgeführten Ursachen und Motiven, mit angeregter Churfürstl. Dignität nunmehr würcklich investiren. Jedoch der Königl. Würden in Engelland, und andern Potentaten mehr, Churfürsten und Ständen, wie auch insonderheit denen, so ietzt allhier anwesend, zu sonderbahrer Freundschafft und Kayserl. Gnaden, wollen Ihre Kayserl. Maj. hiermit gnädigst einwilligen, daß wegen obvermeldeter Pfältzischen Kinder Begnadigung, wie auch derselben und anderer nähern Agnaten Prætension, so wohl zu der Chur als den Pfältzischen Landen, mit ehestem an einem gelegenen Orte, als Franckfurt, Nürnberg, Augspurg oder Ulm, eine Zusammenkunfft angestellet, und daselbst gütliche Handlung gepflogen werde, welche denn Ihre Kayserl. Maj. Dero Theils mit gutem zu befördern, oder da die Güte nicht verfänglich seyn wolte, alsdenn einen rechtmäßigen schleinigen Proceß (mit Zuziehung des Churfürstl. Collegii, dessen Præeminenz Ihre Kayserl. Maj. iedesmahl in Acht zu nehmen gedencken) in continenti anstellen, auch so viel an Ihr. Kayserl. Maj. ist, auf das förderlichste, als es der Interessenten selbst, und deren Prætension halber nur immer seyn kan, und innerhalb einer gewissen Zeit, deren man sich noch allhier vergleichen könte, solchen Proceß ausführen, erörtern, und also hierinnen unpartheyische Administration der Justiz ergehen, auch in der Fürstl. Durchl. in Bayern Investitur diese Clausul, daß nehmlich dieselbe Ihrer Kayserl. Maj., dem Röm. Reiche, des proscribirten Pfaltzgrafen Kindern, dessen Bruder, wie auch Herrn Pfaltzgrafens Wolff Wilhelms Fürstl. Durchl. und anderen Agnaten, auch männiglichen an ihren Rechten, so viel ihnen gebühren mag, unpræjudicirlich, sondern dasselbige expresse vorbehalten seyn, und mit allerehestem, als möglich, obgesetzter massen güt- oder Rechtlich ausgetragen werden solte, inseriren lassen wollen; also daß, wenn solcher Güt- oder Rechtliche Austrag der Chur halber, für dis proscribirten Pfaltzgrafen Kinder, oder nähere Agnaten ergangen seyn wird, ihnen alsdenn dieselbige, und was ihnen zuerkannt wird seyn, wenn die Fürstl. Durchl. Hertzog Maximilian in Bayern nicht mehr im Leben, alsobald anfallen und zugehörig seyn, und sie von Ihrer Kayserl. Maj. darmit belehnet werden sollen; Gestalt denn hochermeldete Fürstl. Durchl. in Bayern, auf die mit derselben hierüber gepflogene Communication, der anwesenden Chur- und Fürsten und Gesandten geschöpfften Hoffnung nach, aus denen von ihnen angeregten Ursachen zu obverstandenem allen, sich bereits gutwillig accommodirt, und solches durch den gewöhnlichen Lehn-Revers genungsam zu assecuriren sich erklärt, und dadurch zu erkennen gegeben haben, wie sie gegen Ihre Kayserl. Maj. das Heil. Römische Reich, und dessen Wohlstand, auch zu beständig-erwünschter Ruhe, Friede, und Einigkeit intentionirt sind.

Diesemnach leben Ihre Kays. Maj. der gäntzlichen Zuversicht, gleichwie Dieselben das wenigste zu thun oder zu verstatten, so der Guldenen Bulle und dero Capitulation in einige Wege zuwider lauffen möchte, nicht gemeynet sind, sondern gäntzlich dafür halten, daß Ihro die

1623.

die Chur lediglich anheim gefallen, Sie auch mit derselben Ihres Gefallens zu disponiren haben, und gleichwohl erbiethig sind, wegen der Pfältzischen Kinder und Agnaten gütige Handlung, oder Rechtlichen Entscheid, wie obgemeldet, fürgehen zu lassen: als werden die anwesende Chur- u. Fürsten u. Gesandten, auch männiglich, Ihrer Kayserl. Maj. angebohrne getreue väterliche Milde, Sorge und Fürsehung in allen dem, was zu gemeiner Wohlfahrt immer gut und dienlich befunden wird (dabey Ihre Kayserl. Maj. die höchst-nothwendig-förderlichste Ergäntzung des Churfürstl. Collegii in sonderliche Obacht genommen) gleichfalls in dem Wercke erkennen: wie denn Ihro Kayserl. Maj. gar nicht zweifeln wollen, wenn die abwesenden weltlichen Churfürsten (mit denen Ihre Kayserl. Maj., da sie gegenwärtig gewesen wären, selbsten hierüber gerne communiciret, auch solches gewüntschet hätten,) dessen allen nach Nothdurfft werden berichtet und erinnert seyn, wie denn Ihre Kayserl. Maj. solches alsobald an dieselbigen gelangen zu lassen, entschlossen, es werden sich Ihre Churfürstl. Gn. Gn. diese Ihrer Kayserl. Maj. milde Erklärung und unpræjudicirliche Disposition ebenmäßig wohl belieben lassen, und sich deßfalls mit ihren vorstimmenden Mit-Churfürsten, als welchen die Handhabung der Fundamental-Satzungen des H. Röm. Reichs, und Wiederbringung eines beständigen guten Friedens nicht weniger angelegen ist, gleich conformiren, und verbleiben Ihre Kayserl. Majestät rc.

Diesem allem nach ist so bald, auf hinc inde vorgesetzte und gewechselte Schrifften, die Churfürstl. Investitur Hertzog Maximilians aus Bayern erfolgt, und sind Ihre Kayserl. Maj. den 25. Februarii mit den vorgehenden Grafen, Hanß George von Hohenzollern, Ihr. Kayserl. Maj. geheimen Rathe und Reichs-Hof-Raths-Præsidenten, dem Jungen Truchsessen von Wolffeck und Vratislau Grafen von Fürstenberg, so den Kayserl. Scepter, Cron und Reichs-Apffel neben einander gehend getragen, und folgends dem Reichs-Erb-Marschallen, so allein vor Ihrer Maj. hergehend, das Kayserl. Schwerdt geführt, aus Dero Kayserl. Zimmer sammt Chur-Maintz-Cölln- und Chur-Trierischen Gesandten, Bischoffen zu Regenspurg, und beeden Landgrafen zu Hessen Darmstadt (denn die Churfürstl. Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten diesem Actui nicht beygewohnt, wie auch der Spanische Ambassadeur und Pfaltz-Neuburg sich nicht darbey befunden) in der Ritter-Stuben erschienen, sich in Dero Kayserl. mit einem guldenen Stück gezierten Thron, zu dessen rechten Seiten die Kayserl. und Kön. Heroldén in ihrem Habite mit weissen Stäben in Händen gestanden, niedergesetzt; Darauf der Reichs-Vice-Cantzler eine stattliche Oration gethan, wasgestalt der gewesene Churfürst, Friederich, Pfaltzgraf bey Rhein, als ein Rebelle sich wider Ihre Kayserl. Maj. vergriffen, und die Chur verwürcket, dahero in die Acht erklärt worden, und Ihre Majestät die Ersetzung solches Churfürstl. Officii, welches nothwendig wiederum ersetzt werden müßte, heimgefallen; sodenn Ihre Durchl. in Bayern Ihr. Maj. und dem Heil. Röm. Reich vor andern Ständen des Reichs unter solcher Rebellion stattliche und allergetreueste Officia præstiret: als hätten sich Ihr. Maj. allergnädigst resolvirt solche Chur-Dignität mit allen ihren Rechten, Session, Stimme, und Wahl auf Ihre Durchl. zu transferiren, sodann derselben hiermit zu notificiren seyn sollte.

Darauf Graf Johann von Hohenzollern, Ihro Durchl. in Bayern Obrister Cämmerer und Hofmeister, sammt Grafen Egon von Fürstenberg, Ihr. Durchl. Hof-Marschalln, und einem Preysing solche Proposition reassumirt, und Ihr. Maj. allergnädigste Meynung Ihrer Durchl. zu notificiren sich erboten, darüber sie neben dem Reichs-Erb-Marschallen (so das Schwerdt dem Grafen von Losenstein, Ihrer Maj. Obersten Hof-Marschallen interim anvertrauet) abgetreten, Ihrer Durchl. in der Kayserl. Anti-Camera erwartend, dieses also referirt, und vor Ihrer Majestät wiederum erschienen, ihre Verrichtung und daß Ihre Durchlaucht, sich gegen Ihrer Kayserl. Maj. der allergnädigsten Kayserl. Dignirung unterthänigst bedancken, auch zu erscheinen, und die Schuldigkeit zu leisten, anerböthig wären, referirt, worüber Ihr. Maj. ihnen, hochgedachter Ihr. Durchl. die Erscheinung anzuzeigen, durch wohlgedachten Vice-Cantzlern andeuten lassen, auf welches Ihre Durchlaucht, neben dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg und dero Bruder Hertzog Albrechten, dreymahl niederkniend vor Ihro Majestät erschienen, darauf der Reichs-Vice-Cantzler von Ulm folgende Oration gegen Ihre Durchl. (so

1623.

an der Büne neben hochgedachtem Ertz-Bischoffe, und iheem Bruder, als Ihrer Duechlauchtigkeit Assistenren, kniend beharrel,) gethan. Nehmlich:

Demnach die Römisch-Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unser allergnädigster Herr rc. in der vor Jahren erweckten, und biß dahero ärgerlich beharreten abscheulichen und so gefährlichen Rebellion, dergleichen im Reiche Teutscher Nation niemahls erhört, gesehen oder gelesen worden, den fürnehmsten Urheber und Rädelsführer, den gewesten Pfaltzgrafen Friederichen, nachdem keine Abmahnung, Erinnerung noch Warnung mehr helffen wollen, den Reichs-Satzungen zu Folge, aus Kayserl. Amts Gewalt und Macht, in Ihre und des Reichs Acht und Ober-Acht erkläret, und ihn damit der Chur-Pfältzischen Hoheit, Rechts und Gerechtigkeit, Session, Stimme, und Wahl, auch aller Lande, als einen verstockten Aechter, von dem keine Besserung zu hoffen gewesen, rechtmässig enesetzt; weiche Chur-Pfaltz mit ihrer Zugehör Ihrer Kayserl. Maj. als eigen anheim und zurücke gefallen, sich derselbigen als hochbeleidigtes Oberhaupt, zu einiger Ergötzligkeit vor Ihren zugefügten äussersten Schimpff, Spott, und Schäden, desto mehr zu gebrauchen; nunmehr aber des Heil. Röm. Reichs hohe Nothdurfft und Fundamental-Satzungen, bey gegenwärtigem sehr gefährlichen Ubelstande, die Ergäntzung des hochlöbl. Churfürstl. Collegii unumgänglich erfordern, und daß obgemeldter Abfall, und daraus erfolgte Eröffnung und Heimfallung der Chur, wiederum mit einem tauglichen/tapfferen, verständigen, getreuen Fürsten ersetzt werde:

Wann dann der gegenwärtige Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian, Pfaltzgraf bey Rhein, Hertzog in Ober- und Nieder-Bayern rc. mein gnädigster Herr, nicht allein aus dem Churfürstl. Hause Pfaltz gebohren / sondern auch sich um Ihre Kayserl. Maj. und das R. Reich zum allerhöchsten verdlent gemacht, seine schuldige Treue und beständigen Gehorsam die gantze Zeit dieser blutdürstigen Rebellion, seinem hochangefochtenen Kayser und Herrn, mit willigster Darsetzung Leibs, Guths und Bluts, auch eigner Lande und Leuthe, so tapffer als glücklich und treulich erwiesen, und damit Ihr. Kayserl. Majestät, neben anderer Chur-Fürsten und Stände getreuer Assistenz und Zuthun, in Ihre Erb-Königreiche und Lande wiederum geholffen, die Rebellen und Aechter, auf einpfangenen Kayserl. Befehl, unaussetzlich verfolget, und gegen dieselbigen unterschledlicher Orthen und Enden, an der Moldau, am Rheine, am Neckar, und am Mayn Strohme, siegreiche Trophea erhalten, und aufgerichtet, auch nachmahlen sich keine Sorge, Mühe, Kosten noch Gefahr betauren lassen, damit Ihr. Kayserl. Maj. Hoheit erhalten, die Rebellion gedämpfft, und den gehorsamen Churfürsten und Ständen in ihren Nöthen und Drangsalen beygesprungen und geholffen werde:

Hierum so sind allerhöchstgedachte Kayserl. Maj gnädigst entschlossen, obangedeutete hohe Verdienste in Kays. Gnaden danckbarlich zu erkennen, und mit der Ihr heimgefallenen Chur-Pfaltz-Hoheit, Rechten, Session, Stimme, Wahl, gegen Leistung gewöhnlicher Churfürstl. Lehn Pflicht, abgeredter massen, allergnädigst zu belohnen; zu welchem Ende dieser Kayserl. öffeutliche Actus angesehen worden.

Dargegen versehen Sich Ihre Kays. Maj. gnädiglich, Ihre Fürstl. Durchl. werden solche hohe Kayserl. Begnadigung danckbarlich erkennen, und bey Ihrer hochlöbl. hergebrachten Treue, Eyfer, und Willfährigkeit zu beharren Ihr gehorsamst angelegen seyn lassen.

Das wollen Ihre Kayserl. Maj. mit Kayserl. Gnaden Freundschafft, Vetterlichen Hulden, und allem Guten, damit Sie Ihrer Durchl. förderst und beharrlich gewogen, noch weiter erkennen, belohnen und vergelten.

Daeauf Ihr. Durchl. sich dessen alleeunterthänigst bedancket, und zu Leistung der Schuldigkeit Sich selbst persönlich anerboten, immassen denn auch erfolgt, und Sie nächst zu Ihree Maj. tretend, und voe Derselben niederkniend, deren eln Heee fast zur Rechten den Chue-Hut præsentirt, und zur Lincken der Geaf von Leyningen das Pallium umgethan, tactis Evangeliis, auf Vorsprechen des Heil. Reichs Vice-Cantzlers,

1623.

lers, die Churfürstl. Pflicht, auf GOtt und das Heil. Evangelium geleistet, und das von Ihrer Maj. derselben vorgehaltene Schwerdt (so der Reichs-Erb-Marschall wider zu sich genommen gehabt, und Ihrer Maj. zur rechten Hand gestanden) oder desselben Knopff geküsset, darüber sie Ihrer Maj. cum Extenuatione Personæ suæ & oblatione solita hinwiederum allerunterthänigst Danck gesagt, welche Ihrer Durchl. mit entblößtem Haupte und erbotener rechten Hand gratulirt, darob sich Ihre Durchl. sammt dero Beyständen, wiederum rückgängig dreymahl niederknirnd, in die Kayserl. Antecameram verfügt, dero denn Ihre Maj. in voriger Solennität, ausser daß ein Truchses von der Schaar, als Ihrer Durchl. Officier, den Reichs-Apffel zu sich genommen, und zwischen Johann Georgen Grafen von Hohenzollern, und Grafen von Fürstenberg vor Ihr. Maj. hertragende, gefolget. Hierauf haben alle Catholische Churfürsten und Stände Ihr. Durchl. Glück gewünschet, und zu dem Ende der König aus Franckreich, Hertzog von Lothringen und Vaudemont ihre Gasandten nach Regenspurg geschickt; der von Neuburg aber, als der vermeynet den nächsten Zuspruch zu der Chur zu haben, wie er denn wider die Kayserl. Investitur protestiret, mit der Gratulation sich nicht eingestellet, und Conde de Onate solche Obstacula hierüber eingeworffen, daß sich männiglich darüber verwundert, wie er denn im Nahmen der Infantæ Donna Isabella folgendes anbracht:

Nehmlich, daß Ihre Durchl. bekennen, daß nichts bessers und vortrefflichers als diese Resolution ins Werck zu setzen wäre, wenn man die gewiß und unfehlbahr daraus zu erwartende Gefahr dadurch verhindern möchte: Sintemahl aber darvon nur die äusserste Gefahr zu entspriessen schiene, also könten Ihr. Durchl. so wohl ihr Gewissen dadurch zu entladen, als wegen des Dienstes GOttes, Aufnehmen der Religion und Wohlfahrt des gemeinen Wesens und Ihr. Kayserl. Maj. zu repræsentiren nicht unterlassen, daß diese Chur-Belehnung, so viel man von dem Intent aller Protestirenden und Palatinischen Anhangs, auch gegenwärtiger Zeit verstehen und vernehmen könte, mehr Unruhe und Unfrieden, als vor nie in Teutschland, erwecken würde, und sey zu fürchten, daß Ihre Kayserl. Majestät durch diese Action Sich, das Röm. Reich, alle Catholische Chur- und Fürsten, samt der Catholischen Religion zu verliehren in Gefahr setzen, in Bedenckung, wenn man de novo, wie es denn nicht anders seyn könte, zu den Waffen greiffen solte, der Protestirenden Stärcke sich viel weiter als vorher erstrecken würde; Sintemahl Diejenigen, so vorher neutral gewesen, sich nun wider Ihr. Kayserl. Maj. erklären, hergegen die Kayserl. Waffen den vorigen nicht gleich seyn würden, weil der König aus Spanien wegen des Niederländischen Krieges die vorigen zu Erhaltung des Reichs, und der Catholischen Religion geschickte Kriegs-Heere, darzu Ihre Durchl., die Infantin, treulich geholffen, würde abfordern, und selbst zu gebrauchen wissen. Und wie man in so schwerer Zeit Ihrer Kayserl. Maj. mit so gutem Willen und in Wercken geholffen, also bitte Ihre Durchl., die Kayserl. Maj. wolle, eben aus obangezogener Ursache, ein so wichtiges, der Religion, gemeinem Wesen, Kayserl. Person, und löbl. Ertz-Hause selbst, so viel zu bedeuten habendes Geschäffte besser betrachten, und in der Chur-Belehnung, biß zu besserer und bequemerer Zeit, nicht weiter fortfahren. Denn woferne man den Ungelenheiten nicht zur Zeit vorbauete, so werde alsdann die Reue, daß man so billige und rechtmäßige Rathschläge nicht angenommen, zu spat seyn; Wie denn mit dieser letzten Resolution Ihre Maj. in Spanien und Ihre Durchlauchtigkeit die Infantin zu allen Zeiten wollen entschuldigt seyn.

Diese des von Onate Anbringen, und andere widerwärtige hierzu gehörige Demonstrationes haben alle Catholische also geärgert, daß des Pabsts Nepote, der Cardinal Ludovisio, nachfolgendes Schreiben dem Nuntio Maximo am Spanichen Hofe hiervon zugeschrieben, nehmlich:

Wer kan doch ewig gläuben und ihm einbilden, daß, nachdem man auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, die Churfürstl. Pfältzische Dignität von einem ketzerischen Rebellen, offenen Feinde unsers allein-seeligmachenden Catholischen Glaubens, des Heil. Röm. Reichs, und des löbl. Ertz-Hauses selbst, auf den Hertzog von Bayern, als einen Catholischen, dem Hause Oesterreich so vielmahl mit Blut-Verwandschafft zugethanen, und

1623. bey dem Kayser so mannigfältig wohl verdienten Fürsten zu bringen, tractiret wird, keine grössere Verhinderniß, und Obstaculum im Wege liegt, als das, so der König aus Spanien, durch seinen Ambassadeur, Conde de Onate, einwerffen lassen. Daher erscheinet, daß man lieber den Pfaltzgrafen in seiner vorigen Macht sehen, und dem Könige aus Engelland Satisfaction in Teutschland befördern will. Daher wir ja bekennen müssen, daß wir, weil, nach so vielen scheinenden Worten, der Ketzerey nicht allein mit Rath und That nicht zu favorisirn, und dieselbe zu beschützen, sondern sie gantz aus Teutsch- u. Engelland zu vertilgen, auch Türcken und Tartarn zu bekriegen, der Graf von Onate die Larve abzieht, sehr scandalisirt verbleiben. Wie dann hieraus erfolgt, daß die Spanier nicht mehr die Religion, wider die Ketzer Krieg zu führen, und die Valtelina und Pfaltz einzunehmen, sondern nur das eigene Interesse, und die Razon de estado, movirt. Denn andergestalt man keine so wunderliche Aventur oder Metamorphosin sehen würde; in Bedenckung, weil man Italien von der androhenden Gefahr des Kriegs zu entledigen, und die Catholischen Fürsten in Friede und Ruhe zu erhalten, Valtelina mit etlichen billigen Conditionen ihren rechtmäßigen und meistentheils Catholischen Herren, den Grisonern wieder zu restituiren tractirt, da ist Feuer im Dache, und da will man ehe alles über und über gehen lassen, damit es nur gehindert werde, gleichsam als wenn andere die Catholische Christenheit verrathen wollten; wie man dann öffentliche Schrifften in Defensa derselben wenigen Catholischen, als wenn man die Welt gerne in die äusserste Gefahr setzte, drucken lassen: Jetzt aber, als man Handlung pflegt, eine ansehnliche Provintz (darinnen allbereit der Catholische Gottesdienst wieder gepflantzet, und die geistliche Güter restituirt worden) und die Churfürstl. Dignität, daran die Conservation der Catholischen im Reiche, und der Verlust vieler Tausend Seelen liegt, wieder einem gottslästerlichen Calvinisten zu restituiren, da haben die Herren Spanier weder Scrupel im Gewissen, noch Mitleiden. Ob nun das die Razon Divino oder de Estato verfechten heißt, und nicht ein klares Zeugniß ihres eigenen gesuchten Interesses ist, lasse den Herrn ich selbst erachten. Dann einer Seiten wollen sie uns die Valtelina, als wenn wir da Mitleiden haben möchten, wegen der daraus verhofften Gelegenheit zu ihrem Nutzen, nicht abtreten lassen, anderer Seits wollen sie dem Pfaltzgrafen, damit die Engelländer wider die Holländer aufgehetzt werden, wieder auf den Fuß helffen, und was mehr, lieber sich dem Pfaltzgrafen als dem Hertzoge aus Bayern, wegen der Æmulation zum Röm. Reiche, vertrauen. Wo ist nun jetzt Religion, Gewissen und Mitleiden, darvon man in allen Occasionen so viel Geschrey macht? Und mit alle dem vermeynen sie noch, wir sind so einfältig, daß wir ihren Demonstrationen glauben geben. Hinfüro aber mögen sie wohl andere Farben und Manier, damit sie uns, daß sie ihre Waffen allein zu Beschützung der Catholischen Religion gebrauchen, verfärben, und glaubig machen mögen, sich aussuchen, weil das frische Exempel, ohne daß man sich um andere umsehen darff, uns ewig vor Augen liegen, und gewiß dis Gedächtniß bey der lieben Posterität von der wenigen Gottesfurcht des gegenwärtigen Spanischen Königs und selbiger Crone behafften wird. Wie den allbereit die Frantzosen u. Venediger, die Æmuli und Feinde des Spanischen Nahmens, hierüber frolocken, die Ketzer triumphiren, und nunmehro die Spanier vor ihre Beschützer nennen, und der Pfaltzgraf mehr Vertrauen in den König aus Spanien, die Infantin und Comte de Onate setzet, als in den Hertzog von Savoyen, und alle Protestirende in Teutschland. Aus angezogenen Ursachen nun wird der Herr nicht unterlassen, dem Könige seiner selbst eigenen Wohlfahrt halber, Ihrer Heiligkeit hierüber habende Betrübniß, so ihr auf der Catholischen Klagen und Schreiben das Hertz durchdringen, beweglich vorzustellen. Und ob sie wohl nicht unterlassen, wider die abscheulichen Einwerffungen, etliche Schreiben, darinnen sie alle Hülffe versprechen, die kleinmüthigen Hertzen der Catholischen wieder in etwas zu erfrischen, nach Teutschland zu schicken, und kräfftiges Vertrauen zu dem Allmächtigen,

1623. gen, daß er seiner gerechten Sachen beystehen wird, zu haben: Nichts desto weniger, wenn das Widerspiel erfolgen, und der Graf von Onate durch seine Räncke die Resolution auf eine andere Zeit verschieben solte, so würde es dennoch an Mitteln nicht mangeln, sich nicht allein mit Nutzen darüber zu beklagen, sondern auch die Sachen dahin zu richten, daß eine falsche Razon de estato, (dadurch man sich doch letztlich betrogen befinden würde) nicht Ursache genung sey, den allbereit vom Throne gestürtzten Pfaltzgrafen wider zu erheben, und mit ihm dem Calvinismo de novo aufzuhelffen, sondern vielmehr der Catholischen Religion also unter die Arme zu greiffen, damit sie in diesem Procinctu gleichsam wieder von den Todten erwecket werde. Derohalben ist Ihrer Heyl. Wille und Befehl, nachdem der Herr hinfüro wird die avisos empfangen, daß er denselben nach, bewegliche Diligenz thue, und unter andern auch diese rationes, wenn doch allein die Razon de Estado gelten solte, vorstellen, daß wir nicht befinden, mit was vernünfftigem Rathe man einem öffentlichen so hoch offendirten Feinde, dadurch einen gewissen Freund zu verliehren, wieder auf die Füsse helffen wolte. Und gesetzt, man setzte in Bayern einen Zweiffel, so könte man den beneficio wieder versichern. Denn also die Bayrische Freundschafft mit der Pfältzischen Feindschafft zu verwechseln ist gefährlicher denn gefährlich: in Bedenckung, Bayern an Gelde, Land und Leuten mächtig, seinen Bruder, den Churfürsten, mit stattlichen Provinzien zum Behülff, der Catholischen Fürsten Macht in seiner Hand, Fremde würden ihn nicht hülffloß lassen, Ober-Oesterreich, Ober-Pfaltz, und ein gutes Theil der Untern, in seiner Gewalt, an Verstande, Valor und Qualitäten, eine jegliche grosse Sache zu gUberniren, ist ihm in gantz Septentrion keiner gleich: daher das Hauß Oesterreich sich entweder der Ketzerischen wider die Catholischen bedienen, oder in beyde Mißtrauen setzen, und in Gefahr, daß beyde sich wegen des Neids und Hasses so man gegen das Ertz-Hauß um des so langen und mächtigen Dominii willen hat, eines dritten vergleichen möchten, stehen müßte; welches sie alles überhaben/ wo sie Bayern, wie 1623. sichs gebührt, tractiren; Daß unsers Erachtens ein jeglicher Vernünfftiger betrachten, und die Sachen dahin, damit die Religion nicht ruiniret, das Hauß Oesterreich in neue Feindschafft eingeführet, Teutschland mit schweren Kriegen beladen, Franckreich in andern Landen zum Arbitro gemacht, und das Reich in grössere Gefahr gesetzet werde, richten solte.

Hierauf der Nuntius den Grafen von Olivares täglich schrifft- und mündlich ermahnet, und gebeten:

Sie sollen den Ambassadeur, so sie zum Reichs-Tage nach Regenspurg, des Grafen von Onate sich allzuweit erstreckende widrige Officia gegen Ihr. Durchl. in Bayern, der Translation der Chur halber, zu entschuldigen, zu schicken Vorhabens gewest, abfertigen, mit Vermelden, daß des gedachten Onate hierüber so öffentlich gemachte Einwürffe, die Catholischen geärgert, die Ketzer in ihren Anschlägen gestärcket, und dardurch der Religion höchlich præjudiciret worden, und daß niemand daraus, wenn man nicht andere Wercke erzeiget, des Königs und der Ministrorum gute und heilige Intentones wissen könne, und daß der Hertzog aus Bayern, wann die Investitur vor der Erklärung erfolge, Ihr. Königl. Maj. nicht obligirt, sondern disobligirt verbleiben werde. Was nun daraus der Religion, dem Ertz-Hause, gemeinen Christenheit, und den Particular-Negotien vor Schaden zuwachsen könne, das lasse er Grafen von Olivares selbst erachten, der werde es seinem hohen Verstande nach zu remediren wissen.

Wie nun nicht seltsam, daß die Spanier durch ihr temporisiren viel schöne Occasiones verlohren, also ist es allhier auch geschehen, und sind die Sachen, doch wider ihren Willen und Wohlgefallen, auch mit höchster Empfindlichkeit, so weit gekommen, daß ihr Ambassadeur, Comte de Onate, in seinen widrigen Officien biß auf die letzte Stunde fortgefahren, und gar Ihr. Durchl. weder besucht, noch die Enora buena oder Gratulation gegeben, und also auf der Uncatholischen Seite öffentlich gestanden. Nachdem nun der Graf von Olivares diese Weitläufftigkeit und Aergerniß zu verhüten, allen Fleiß des Embaxadors (der Don Diego

1623. Sermente Conte de Gontemar soll gewesen seyn) angewendet, sind Grafen Khevenhiller, Kayserlichem Gesandten, wegen der verliehenen Investitur von Ihr. Durchlaucht. aus Bayern Schreiben aus Regenspurg vom 25. Febr. dieses Inhalts zukommen:

Ich stelle ausser allem Zweifel, ihr werdet euren bekannten löbl. Eifer, auch zu mir und meinem Hause tragen, und der sonderbaren Affection nach, mit Verlangen erwarten, wie das Translations-Werck bey allhiesigem Chur- und Fürstl. Convente ablauffen, und eine Endschafft erreichen werde. Dieweil denn, durch ungezweifelte Schickung GOttes, der Röm. Kayserl. Maj., meinem allergnädigsten lieben Herrn und Vettern, beliebt, Ihren hiebevor gethanen gnädigsten Verspruch, unerachtet allerhand eingefallener Difficultäten und Hinderungen, starckmüthig und standhafftig nachzusetzen, zu effectuiren, und die Chur-Pfaltz öffentlich & per solemnem Investituram auf mich zu transferiren; welches denn, GOtt Lob! heute glücklich geschehen: Als habe ich nicht umgehen wollen, Euch, als welcher bemeldtes Werck iederzeit mit gutem Eifer und Fleisse getrieben, und befördern heiffen, solches alsbald in Gnaden zu avisiren, und auch benebens wegen Eurer angewandten Bemühung Danck zu sagen, gnädiglich gesinnet, Ihr wollet Euren Eifer und Sorgfältigkeit, bey diesen ie länger ie mehr zunehmenden Gefährligkeiten, noch also beständig continuiren; Dargegen verbleibe, wie allezeit, mit Gnaden und allem Guten Euch wol gewogen.

Eben von diesem dato hat Ihr. Durchl. aus Bayern Ihrer Heyligkeit auch dieses Schreiben zugesandt:

Beatissime in Christo Pater ac Domine, Domine Clementissime.

Post humillima beatissimorum Pedum oscula, quod Sanctitati Vestræ pridem in Votis fuit, id Divino aspirante Numine feliciter evenit. Cum Sua Cæsarea Majestas Dominus & Consanguineus meus Clementissimus me in Electorale Romani Imperii Collegium assumsit, eamque Dignitatem, Jus & Votum eligendi Romanum Regem, per solemnem Investituram juxta acceptum morem mihi contulit. Quod cum Sanctitas Vestra hortatu, authoritate & cura sua tam solicite & benigne, non tam promoverit, quam procurarit, atque per hoc tum vigilantiæ suæ pro publico Imperii, & Religionis Catholicæ bono, cum clementissimi in me meamque familiam affectus testimonium immortale ediderit, est profecto, quod Ipsi non solum debitas gratias referam, sed etiam totum negotium Ejus benignitati, favori & pastorali vigilantiæ adscribam. Debet sane & debebit æternum Religio Catholica omnisque posteritas totum Sanctitati Vestræ in acceptis referre, quod per hanc Dignitatem electoralem (quæ post Imperatoriam Majestatem in Imperio summa est,) manibus Calvinistarum, immanissimorum Cæsareæ Majestatis, pacis publicæ & Religionis hostium & contemptorum ereptam, & Catholicæ genti attributam, utilitatis, securitatis & beneficii accesserit, atque in posterum accedet. Ego autem, cum ultra summam & humillimam gratiarum actionem nil nisi devotionem & obsequentissimum animi mei erga Sanctitatem Vestram & sanctissimam Sedem Apostolicam affectum reddere possim, eum omnino talem promitto, qualem tam insigne Beneficium postulat. Id porro & enixe & humillime peto, ut Sanctitas Vestra, quæ hujus negotii tam benignus autor & fautor fuit, hostiles conatus eorum, qui huic dispositioni pertinaci ausu sese opponere tentabunt, protectione sua retundere, & bene cœptis felicem coronidem addere non dedignetur. Id quod gloriam Sanctitatis Vestræ & Sanctissimæ Sedis Apostolicæ tanto cumulantius augebit, quanto majus incrementum Ecclesiæ & Religioni Sanctæ per hoc accedet. Quod dum ex animo opto, simulque Sanctitati Vestræ diuturnam incolumitatem & felicitatem precor, Eidem me inter pedum humillima oscula devoto affectu commendo.

Es hat auch Ihr. Kayserl. Maj. den Chur-Fürsten von Sachsen, damit Ihre Churfürstl. Gnaden zu Stabilirung eines beständigen Friedens nach Regenspurg auf dem Reichs-Tage erscheinen möchten, de novo vom Letzten Febr. beweglich mit nachfolgendem Schreiben ersucht.

Wir hätten zwar nichts liebers wünschen und sehen mögen, dann Uns mit Dero Lbd. bey diesem gegenwärtigen Kayser-Chur- und Fürstl. Convente in selbsteigner Person, gleich alsbald im Anfange, oder ehender denn bißhero, zu ersehen, zu ergötzen, und aus friedliebendem Gemü-

1623.

muthe dasjenige zu consultiren, und zu bekräfftigen, was die in Unserm vorhergegangenen Außschreiben angezogene und außgeführte Ursachen und Umstände, auch höchst angelegene Nothdurfften erfordern, und zu Wiederbring- und Fortpflantzung des werthen Friedens in Unserm geliebten Vaterlande Teutscher Nation, Erhaltung der Kayserl. Hoheit, Respects und hochbetheuerten Religion- und Prophan-Friedens, auch gäntzlicher Aufhebung des hochschädlichen Mißtrauens hätte gereichen und diensam seyn mögen.

Demnach aber Dero Lbd. derselben persönliche Einstell- und Erscheinung aus denen von Ihro angezeigten Ursachen und Motiven so hoch entschuldigt, so haben Wir solches damahlen dahin gestellet seyn lassen; daneben aber krafft Unsers tragenden Kayserlichen Amts und aus obberührter friedliebenden, gemein-nützlichen Affection nicht umgehen können, Unsere zu obangeregtem Convent mit reiffem Vorbedacht verfaste Propositionen denen hier anwesenden Chur- und Fürsten, Räthen, Bothschafften und Gesandten zu übergeben/und in denen darinnen begriffenen Puncten deliberiren zu lassen.

Wiewohl sich nun bey den ersten Puncten des gewesten proscribirten Churfürst Friedrich Pfaltzgrafen höchststraffmäßige Verbrechen, und Mißhandlungen, also grob, unerhört, und abscheulich befunden, daß dergleichen bey denjenigen, so die angezogene Güldene Bulle, wie auch die Kayser- und Königl. geschworne Capitulationes gemacht, oder aufrichten heissen, ohne Zweifel niemahlen zu Sinn und Gedancken gekommen, und in Ewigkeit dergestalt zu begehen, nicht vermuthet worden/ und dannenhero die ergangene Achts-Erklärung um so viel desto weniger in Disputat und Zweifel gezogen werden kan: so haben Wir Uns doch auf des mehrern Theils der obgedachten allhie Anwesenden, Räthe und Gesandten eingerichtetes Gutachten, wie Dero Lbd. aus inliegender Abschrifft littera A. mit mehrerm zu vernehmen, aus Kayserl. Milde und Gütigkeit, so viel die Uns ledige und unwidersprechlich heimgefallene Chur Pfaltz, das Ertz-Truchsessen-Amt, derselben Würde, Recht, Session, Stimme und Wahl, wie auch des obbesagten Pfaltzgrafen Kinder Begnadigung, und seines Bruders und der Agnaten prætendirtes Jus und Gerechtigkeit belangt, mit Gnaden erklärt, darbey auch nicht weniger ihm, dem proscribirten Pfaltzgraf Friederich selbst die Gnaden-Thür im übrigen noch zur Zeit also offen behalten, daß es nunmehr an dem hafftet, ob er sich derselbigen mit gebührender schuldiger Reue, Erkenntniß, Demuth, Abbitte und Satisfaction entweder beqvehmen und unterwerffen, oder dieselbe nochmahls, wie von ihm in den nächst verschienenen Jahren gantz trutzig, schimpff- und verächtlich geschehen, in Wind schlagen, und muthwilliglich selber versperren und zuschliessen wolle; Allermassen denn Dero Lbd. solches alles aus der Abschrifft Unserer den obgenennten anwesenden Chur- und Fürsten, wie auch der Abwesenden Räthen, Bothschafften und Gesandten, angehändigten Resolution sub litera B. genugsam zu sehen, und zu verstehen hat: darüber wir denn nächst verschienenen 25. dieses, mit Unsers Vettern u. Schwagern, Hertzog Maximilians in Bayern L. die Investitur und Belehnung über vorgemeldeter Chur-Pfaltz Würde, Recht, Session, Stimme und Wahl ohne Abbruch, Schmählerung und Præjudiz mehr besagten proscribirten Pfaltzgrafen Friederichs Kinder Begnadung, auch des Bruders und folgender Agnaten Rechts und Gerechtigkeit, deren eheste gütliche Handlung, oder im Fall der Entstehung derselben, die rechtliche Decision und Erörterung von ihnen selbst in Acht genommen und befördert werden kan, fürgehen lassen.

Sintemahl Wir denn leichtlich erachten können, daß hiervon bey theils Orten, und zumahl von verkehrten friedhäßigen Gemüthern allerhand ungleiche, widerwärtige Discurse und Einbildungen, bevor aber gegen Dero Lbd. zu dem Ende gemacht werden möchten, Dero Lbd. dadurch aus Dero weltkündigen, lobwürdigen, getreuen, friedliebenden Affection auf andere Wege zu verleiten; Wir aber mit obverstandener Relation das Ziel und Zweck eben dahin gewendet, wohin Dero Lbd. allhie anwesender Gesand-

1623. sandten Vota und Consilia, nemlich auf die Wiederbring- und Erhaltung des werthen Friedens im Heil. Röm. Reiche Salvirung des obgedachten Pfaltzgrafen Kinder Gnade, auch Bruders und folgender Agnaten Rechtens und Gerechtigkeit, sodann das angezogene Interesse, und beste Consequenz der Churfl. Häuser, angesehen und gerichtet sind:

So haben Wir neben viel genennten allhier anwesenden Chur- und Fürsten, wie auch theils der Abwesenden Räthen und Gesandten für eine hohe, unumgängliche Nothdurfft gehalten, nicht allein von obgehörten wichtigsten Wercks eigentlichen Ursachen und Umständen, auch wie, wann und was Gestalt die vorhabende fernere gütige Handlung anzustellen, mit Dero Lbd. selbst persönlich in specie mehres zu conferiren, und Derselben in einem und anderen ohne Zweiffel nicht allein begnügige Information zu geben, sondern auch weiter von denen Mitteln zu reden, und zu berathschlagen, wie so wohl des Manßfelders und seines Anhangs höchst gefährlichen, weit-aussehenden Anschlägen, und nunmehr fast täglich mehr herfürbrechenden Kriegs-Macht beyzeiten zu begegnen, und dadurch Unsere u. Dero Lbd. selbst eigene Lande in mehrere Sicherheit zu stellen, als auch sonsten ein erwünschter beständiger und durchgehender Friede in dem Röm. Reiche wieder zu bringen, und zu stabiliren, mehrerm Ubel vorzukommen, und also der vorgesetzte Zweck und Intent dieses ansehnlichen und gemeinnützlichen Convents noch mehr erlanget werden möchte, welches durch Gesandte oder Schreiben, immassen die Erfahrung bißhero bezeuget hat, je mit keinem solchen Effecte, wie es des Wercks Wichtigkeit und Nothdurfft erfordert, beschehen kan.

Um deßwillen denn Wir nicht umgehen mögen, Dero Lbd. solches durch eine eigene Schickung in freundlich- und gnädiger Wohlmeynung zu erinnern; Darzu Wir denn gegenwärtigen den Wohlgebohrnen Wolffen Ilberg von Wezesowitz, Obristen, vorgenommen, und ihm Befehl und Commission aufgetragen haben. Dieselbige in Unserm Nahmen (wie Wir hiermit gleichfalls selbst thun) gantz freund- und gnädiglich nochmahls zu ersuchen, daß Sie auf das baldeste als möglich, in eigner Person zu Uns anhero sich verfügen, und also mit Ihrer Selbst lange gewünschten Præsenz diesem höchst wichtigsten gemein-nützlichen Reichs-Wercke, dabey Dero Lbd. bißhero mit Rath und That also ansehnliche, tapffere und zu Dero unsterblichem Ruhme gereichende Officia geleistet, einen endlichen Schluß machen helffen wollen. Gestalt Wir dann das hohe Vertrauen zu Dero L. tragen, gleichwie Wir neben obgemeldeten anwesenden Chur- und Fürsten, auch theils der Abwesenden Räthen und Gesandten gäntzlich entschlossen seyn, Uns um des gemeinen Besten willen, ungeacht allerhand Ungelegenheiten und schweren Unkosten, noch so lange, und biß zu Dero Liebden ehester Ankunfft allhie aufzuhalten; also werde auch Dero L. andere Considerationes diesem Unsern wohlgemeynten freundlich und gnädigem Ansinnen vorzuziehen nicht gemeynet seyn, auch obernannten Unsern Abgesandten in seinem Anbringen gleich Uns selbsten vollkommenen Glauben zustellen, und denselben ehestens wiederum mit willfähriger Erklärung zurück kommen lassen. 1623.

Es hat aber, ungeacht dieses Schreibens, Ihr Churfürstl. Gnaden zu Dero persönlichen Erscheinung, weil deren und des Churfürsten von Brandenburg Gesandte wider die Ihrer Durchl. von Bayern conferirte Pfältzische Chur-Dignität protestirt, und sich keineswegs darzu verstehen wollen, nicht können bewogen werden.

Eben den Tag, als den 25. Februarii, da die Pfältzische Investitur Ihrer Durchl. in Bayern verliehen worden, haben Ihre Majestät Hannß Ulrichen von Eggenberg seiner ansehnlichen Qualitäten und langwierigen Dienste, und sonderlicher zu ihm tragender Liebe und Affection halber vor denen Chur- und Fürsten zu einem Reichs-Fürsten publicirt.

Inzwischen hat Ihre Kayserl. Maj. an den König aus Spanien der Translation der Chur halber dis Credential-Schreiben geschickt, und es Graf Khevenhillern zu überantworten und darbey die Sachen nach der Länge vorzubringen befohlen.

Quibus tandem conditionibus Dignitatem Electoralem in Bavariæ Ducis Personam publice transtulerimus, esse non dubita-

1623.

tamus jam tum Serenitati Vestræ aliunde relatum. Oratori tamen, Comiti a Franguenburg &c. injunximus, ut distinctius Eidem repræsentet. Prætendentium unicuicuique Jura sua reservata, amicitiæ causa, quam cum Serenissimo Magnæ Britanniæ Rege cultam & conservatam cupimus. In genere & liberis ad gratiæ tractatus admittendis, debita conveniensque ratio habita, atque hoc saltem actum, ut & promissi nostri fidem liberaremus, & citra ullius injuriam Senatum Electoralem redintegrando securitati tranquillitatique Reipublicæ consultum iremus. Intelliget Serenitas Vestra pro rerum præsentium statu hunc unicum difficultates omnes præoccupandi modum fuisse, neque, cum & liberis proscripti ad gratiam & agnatis ad justitiam via sit patefacta, cuiquam mortalium lamentandi, vel novas turbas ciendi occasionem superesse. Quod Serenitatem Vestram pro eo, quod utriusque nostrûm, atque Vniversæ Domus nostræ tum publice tum privatim interest, latere noluimus, auspicatissimos rerum & consiliorum successus Eidem ex animo precati.

Inzwischen daß das Kayserl. Schreiben auf dem Wege gewesen, und ehe die Spanische Ministri die Investitur vernommen, hat man Graf Khevenhillern diesen Vergleich in der Pfältzischen Sachen, ihn Ihrer Kayserl. Maj. zu avisiren, zu Madrit vorgeschlagen.

Nehmlich: Daß der König aus Engelland seinen Enckel, des Pfaltzgrafen ältesten Sohn, der Kayserl. Maj. zu Catholischer Auferziehung in die Hände einantworten, und hergegen die Kayserl. Maj. Ihre jüngste Tochter mit ihm verheyrathen, und die seinem Vater zugehörigen Lande und Leute zum Heyraths-Guthe mit geben, und daß hernach Ihr. Durchl. in Bayern sich auf ihr Leben lang mit der Chur begnügen, und nach derselben Tode beyde Linien, Pfaltz und Bayern, dieselbe alternatim besitzen solten: doch mit dem Bedinge, daß wenn Engelland in der vorgeschriebenen Zeit den Enckel Ihrer Kayserl. Maj. nicht einhändigte, Ihro Durchl. in Bayern sammt Dero Nachkommen auf ewig bey der Chur verbleiben, und Ihr. Kayserl. Majestät anderwärts mit den Ländern disponiren könte.

Als der Graf Khevenhiller Ihr. Kayserl. Maj. vom 17. Aprilis aus Madrit dieses allergehorsamst berichtet, hat er auch seine Meynung also darzu angehenckt, schreibend: Dieser Vorschlag hat sich meines Erachtens mit des Printzen aus Engelland unversehener Ankunfft nach dem Spanischen Hofe, wo nicht gar zerschlagen, doch aufs wenigste so weit suspendiret, daß man seit dem darvon nichts geredet noch tractirt hat. Und ob wohl der König, Conde de Olivares und andere Ministri mehr benennten Vorschlag sincere tractirt, so halte ich doch dafür, er sey allein von etlichen dahin angesehen und incaminirt gewesen, Euere Kayserl. Maj. von Ihrer wegen der Translation der Chur genommenen Resolution auf diesem Reichs-Tage abzuhalten, und glaube, möchte mich nicht betrügen, wann ich el Conde de Gondomar selbst in diesem Verdacht hätte; dann man auch die Schuld von des Printzen Herkunfft ihm zumuthet. Diesem Cavalliero habe ich zur rechten Zeit in die Carten gesehen, und wolte mich gerne vermessen zu schreiben, daß ich allein der gewesen, der ihn, nach Teutschland zu reisen, verhindert, ob ich wohl auf seine fingirte Vorschläge, Practiquen und Versicherungen vorher starck gebauet habe. Jetzt hat er guten Zutritt, und ist alsbald nach des Printzen Herkunfft in geheimen Rath gezogen worden: obs aber lange währen wird, giebt die Zeit. Der Handel ist gefährlich, schlägts übel aus, so möchten die grösten Trümer auf ihn springen. Die Engelländer stellen sich sehr Catholisch; geben grosse Hoffnung deßwegen von sich; können es auch meisterlich: denn die Quinta Essentia aus Engelland von verschlagenen abgeführten Leuten allhier. Digbi und der zu Franckfurth bey der Crönung geweste Embaxador, Cortel genannt, lassen ihre Meister-Stücke sehen, und ist zu besorgen, sie gehen ihnen an; Sintemahl sie mit einem jungen Könige, mit einem wenig jährigen Privato, und etlichen wenigen Practicirten, sonderlich mit Calvinisten und in Teutschen Sachen Ministris, mit einer Nation, die keinen andern, als eigenen Rath annimmt, zu thun haben. Das Instrument, dadurch die Engelländer operiren, ist Gondomar, der ist ver-

1623. verschlagener als alle die andern, und weiß das Rädel gar wohl zu treiben. Ich habe den Conde de Olivares in letzter Audienz treulich gewarnet, und sind wir darüber nicht zum besten von einander geschieden: die Zeit aber wird ihn lehren, wer es besser gemeynet. GOTT gebe, daß ers unterdessen nicht verscherze!

Wie nun die Kayserl. Schreiben Graf Khevenhillern zukommen, hat er bey Ihrer Königl. Maj. Audienz erhalten, und weil er für eine Nothdurfft erachtet, Ihrer Königl. Majestät und Derselben Ministris die Sachen ausführlich zu verstehen zu geben, also hat er zu mehrerer Information eine Schrifft, die er aus dem Spanischen in die Teutsche Sprache gezogen, und sie Ihrer Kayserl. Majestät, und das Spanische Exemplar Fürsten von Eggenberg, eingeschlossen, verfasset, und solche nach dem Spanischen Humor, Lauffe und Gelegenheit, ohne Aenderung der Substanz accommodirt; wie es denn Ihre Kayserl. Mai. und Ihre Durchl. in Bayern Ihnen allergnädigst und gnädigst gefallen lassen. Der Inhalt der Schrifft war dieser:

Der Graf von Franckenburg hat von seinem allergnädigsten Kayser und Herrn allergnädigsten Befehl empfangen Euer Königl. Maj. von der Translation der Pfältzischen Chur ausführlich Part zu geben; das er hiermit allergehorsamst neben Uberreichung seines Credenz-Schreibens verrichten wollen, und verhält sich die Sache nachfolgender gestalt. Nachdem Ihre Kayserl. Maj. als ein gerechter eyfriger, Christlicher Herr, in allen Sachen, sonderlich aber in Administration der werthen Justiz Ihr Auge allezeit dahin gestellet, damit dieselbe so wohl in Bestraffung, als Ergötzligkeit ihre Art habe, und die Clemenz der Schärffe vorgezogen werde: In Ansehung nun dessen, nach einer mit denen zu Regenspurg anwesenden Chur- und Fürsten, auch der Abwesenden Gesandten reiffen gepflegten Handlung und Einwilligung, auch daß Sie bey so betrübtem Zustande des Heil. Röm. Reichs das Churfürstl. Collegium nicht zertrennet lassen wollen, noch sollen, haben sie dem Aechter, Pfaltzgraf Friedrichen, als der Ihr sammt Dero hochlöbl. Oesterreichischem Geblüte nach Leib, Leben, Gut und Blut gestanden, so mannigfältig wider Eyd, Treue Glauben und Zusagen, auch Guldene Bulle, und Reichs-Satzungen gehandelt, sein böses Intent zu behaupten mit Türcken, Rebellen, und des Ertzhauses abgesagten Feinden aufs äusserste colludiret, und darüber viel tausend Unschuldige in ewige Dienstbarkeit und Blut-Vergiessung, und das gantze Röm. Reich zu einer Raub- und Mörder-Gruben gemacht, davon auch noch bißhero weder aussetzt, noch nachläßt, und die Kayserl. angebothene Gnade, und Chur- u. Fürstl. Warnungen alle in Wind schlägt, die Ihr zu Dero Disposition undisputirlich heimgefallene Chur hinweg genommen, und solche Ihr Durchl. aus Bayern, als der um das Heil. Röm. Reich wohl verdient, und in diesem Kriege Ihrer Kays. Maj. mit Rath und That, ungespahrt Leib, Guth und Blut, mit Gewinn- und Recuperirung der Kayserl. Maj. abgenommenen Königreich und Länder, auch Eroberung der Pfaltz, und aller Orten, treulich beygestanden, und solches hinfüro zu thun erböthig, auch allezeit wird thun können und wollen, verliehen, und damit solenniter den 27. Febr. investirer, und darbey doch eine solche Thür zu Ihrer angebohrnen Gütigkeit noch offen gelassen, daß Sie auf des proscribirten Pfaltzgrafen vorhergehende Gebühr und schuldige Humiliation, Deprecation und würckliche Bezeugung seines schuldigen Gehorsams, Treue und Respects, auch Ablassung von seinen beharrlichen Machinationen und Kriegs-Bereitschafften, ihm die Aussöhnung und Begnadigung (ausserhalb der Restitution zu der Churfürstl. Dignität) nach gestalten Dingen allergnädigst zu ertheilen, geneigt, des versehens, es werden die Interessirten, so vor ihn intercediret, ihn, Pfaltzgrafen, hierzu, und damit er diesen Gnaden-Weg nicht abermahls entweder durch verächtliche Hindansetzung dieser Ihrer Kayserlichen allergnädigsten Erklärung oder allzulangen Aufschub vorsetzlich versäume, oder sich dessen selbsten privire, sondern in schuldigster Danckbarkeit ehest an die Hand nehme, zu vermögen wissen. Und dieweil zu dieser erledigten Chur-Würde unterschiedliche Prætendenten sich gefunden, nehmlich des proscribirten Pfaltz- 1623.

1623. Pfaltzgrafen Kinder, dessen Bruder und andere Agnaten: so haben Ihr. Kayserl. wegen Euerer Königl. Majestät, des Königs aus Engelland eingebrachten Intercession halben, auch daß sie ohne dieß gedachtem Könige alles Liebs und Gutes zu erzeigen geneigt, wie auch aus Intercession anderer Chur- und Fürsten gnädigst eingewilliget, daß wegen obvermeldter Pfältzischer Kinder Begnadung, wie auch derselben, und anderer mehrer Agnaten Prætension, so wohl zu der Chur, als den Pfältzischen Landen mit ehestem an einem gelegenen Orte, als Franckfurth, Nürnberg, Augspurg oder Ulm, eine Zusammenkunfft angestellet, und daselbsten gütliche Handlung gepflogen werde, welche dann Ihr Kays. Maj. Dero Theils zu gutem Ende befördern, oder da die Güte nicht verfänglich seyn wolte, alsdenn einen rechtmäßigen schleinigen Process (mit Zuziehung des Churfürstl. Collegii, dessen Præeminenz Ihr Kayserl. Maj. iedesmal in Acht zu nehmen gedencken,) in continenti anstellen, auch so viel an Ihr. Kays. Maj. ist, auf das förderlichste, als es der Interessirten selbst, und deren Prætension halber nur immer seyn kan, innerhalb einer gewissen Zeit, deren man sich vor Ausgang des Churfürsten-Tags vergleichen solle, solchen Process auszuführen, erörtern, und also hierinnen unpartheyische Administration der Justiz ergehen, auch in der Fürstl. Durchl. in Bayern Investitur diese Clausul, daß nehmlich dieselbe Ihrer Kayserl. Maj. dem Röm. Reiche, des proscribirten Pfaltzgrafen Kindern, dessen Bruder, wie auch Herrn Pfaltzgraf Wolff Wilhelm, und andern Agnaten, auch männiglich, an ihren Rechten, so viel ihnen gebühren mag, unpræjudicirlich, sondern daselbst expresse vorbehalten seyn, und mit allerehesten als möglich, obgesetzter massen güt- oder rechtlich ausgetragen werden solle, inseriren lassen wollen; als wann solcher güt- oder rechtliche Austrag der Chur. halber für des proscribirten Pfaltzgrafen Kinder oder nähere Agnaten ergangen, wird ihnen alsdenn dieselbige, und was ihnen zuerkannt wird seyn, wann die Fürstl. Durchl. Herzog Maximilian in Bayern nicht mehr im Leben, alsbald anfallen, und zugehörig seyn, und sie sollen von Ihr. Kayserl. Maj. darmit belehnet werden: gestalt 1623. dann höchstgedachte Fürstl. Durchl. in Bayern auf die mit Derselben hierüber gepflogene Communication, der anwesenden Chur- und Fürsten und Gesandten geschöpffter Hoffnung nach, aus denen von ihnen angeregten Ursachen, zu obverstandenem allen sich bereits gutwillig accommodirt, und solches durch den gewöhnlichen Lehn-Revers genungsam zu assecuriren sich erkläret, und dadurch zu erkennen geben haben, wie Sie gegen Ihre Kayserl. Maj. und Deroselben Hochlöbl. Haus, und Heil. Röm. Reich und dessen Wohlstand, auch zu beständig erwünschter Ruhe, Friede und Einigkeit intentionirt seyn. Daher sich Ihr. Kayserl. Maj. allergnädigst versehen, wann diese billige rechtmäßige Erklärung denen Chur- und Fürsten, so bißhero diese Investitur noch nicht approbirt, zu Ohren kommen wird, sie damit nicht allein zufrieden seyn, sondern Ihrer Kayserl. Maj. unterthänig gehorsamsten schuldigen Danck darvor sagen werden. Und ob wohl obangedeuteter Massen Ihre Kays. Maj. Ihrer Durchl. in Bayern wegen gedachter Treue Fleisses und gefährlicher wohl verrichteten Assistenz und Dienst die Chur auf ewig zu verleihen in willens gehabt, und solches leichtlich zu dieser Zeit thun können, in Bedenckung, daß Sie den Türcken wegen seines Ubelstandes nicht zu fürchten, der Feind untergedrückt, und ihre meiste Lande und Leute erobert, und Ihre eigne Königreiche also im Zaume, daß Sie mit der Hülffe GOttes von dorther nicht leichtlich was widriges zu befürchten haben; und ob es wohl Sachsen was hart annimmt, so ist sich doch, wegen seines eigenen Interesse, und Besorgung seiner Lande und Leuthe nicht zu befürchten, daß er deßhalber mit Ihrer Kayserl Majest. und Dero hochlöbl. Hause die Freundschafft brechen solte; (dann also hat es sein Vorfahrer, als Kayser Ferdinand der Erste, Infante von Spanien, zu Cölln zum Röm. Könige gecrönt worden, auch gethan, und nach wenig Jahren alsdenn gerne darein bewilliget, und Ferdinandum vor einen Röm. König erkannt;) Die Fürsten und Stände im Unter-Sächsischen Creysse, so die mächtigsten und die armirten, versichern Ihre Kayserl. Maj.,

1623.

daß es allein zur Defendirung ihres Landes angesehen, und sie nicht, wider das hochlöbl. Haus zu seyn, geben wollen, und daß zu glauben, weil sie dardurch ihre Länder erhalten, und sonst in Gefahr setzen, und darein sedem belli ziehen würden; Brandenburg hat weder Geld noch Macht, und Polen kan ihn allezeit im Zaume halten; Dennemarck, ob er wohl gerne das Seinige in favor des Pfaltzgrafen thun wolte, kan wegen seiner Stände nicht, weil sie ihm ausdrücklich protestirt, daß wenn er sich in diesen Krieg mischete, sie ihm nicht succurriren wolten; Engelland wird ohne allen Zweiffel lieber Güte, und die vorgeschlagene Mittel, weil sie gewiß/ annehmen, als erst in seinen alten Tagen ein Soldat werden, und über Meer und solche Weite des Landes allen Succeß dem wunderbarlichen Glücke der Waffen unterwerffen, und dadurch für seine Enckel alle Hoffnung zu der Succesfion der Chur und derselben Länder verliehren; Die Reichs-Städte sind auch ziemlich gewitziget, denn es bißhero ihr Geld kostet, das sie gespendirt, und doch nichts gewonnen, und sich offt in grosse Gefahr gesetzt, deren sie sich entheben, wenn sie ruhig verbleiben; Die Holländer haben unter ihnen, und mit Eurer Königl. Maj. Kriege zu thun; Die Venediger und Savoyer werden es alleine nicht wagen, sonderlich weil Franckreich mit seinen Rebellen zu thun, und Ihr Kayserl. Maj. mit dem Padst, Bayern, und der Catholischen Hülffe, über 24000 wohlversuchter Mann gantz in der Pfaltz, und zu selbem Kriege, biß zu Ausführung der Sachen, unterhalten will, und wenn Ihr. Königl. Maj. die begehrten 7000. Mann darzu adjungirte, würde es ein Kriegs-Heer bey 30000. Mann starck seyn, die einem jeglichẽ Feinde widerstehen, und ihn ausser den Gräntzen erhalten möchte; Auf Manßfeld ist nicht zu sehen, denn er niemanden unterworffen, und gleich so wohl bey Aufschub der Translation der Chur, als Ertheilung derselben, sein Land-Verderben und Rauben nicht einstellen würde: Unangesehen aber über alles oberzehltes, haben Ihre Kayserl. Euer Königl. Maj. Intent mehr als alles andere, zu Erzeigung der Liebe, æstimation, und zu Continuation der guten Correspondenz angesehen, und auf Ihre Erklärung, daß Sie die Chur so gerne in eigenem Hause sähen, doch daß es also incaminirt werde, daß dadurch ein beständiger Friede erlangt werden möchte, die Chur Ihr Durchl. in Bayern allein ad Vitam (damit Sie Eurer Königl. Maj. im ersten Satisfaction geben) verliehen, und hernach zum andern also limitirt, daß Dero Begehren auch kan ins Werck gerichtet werden: dann wann durch diese Limitation der Friede nicht erhalten wird, so ist gewißlich, daß keine Condition so kräfftig, welche die Widrigen darzu obligiren könte. Wie nun höchstgedachte Kayserl. Maj., wie billich, Eurer Königl. Maj. solchen Gefallen geleistet, also verhoffen Sie, Euere Königl. Maj. werden solches nicht anders erkennen, und Ihre, zu diesem heiligen Wercke von Ihrem Herrn Vater hochseel. Gedächtniß angefangene und von Ihr bißhero lobwürdig continuirte, und von GOtt wunderbarlich protectirte Asfistenz nicht abziehen, sondern dem Werck völlig zu Ende helffen, sonderlich weil Euere Königl. Maj. dadurch unsere allein seligmachende Religion vermehren, das Reich in Ihrem Ertzhause conserviren, und Ihre Wohl-Affectionirte, von denen Sie heut oder morgen wieder alle Hülffe zu gewarten, beschützen helffen. Und haben Ihre Kayserl. Maj. nicht ohne sonderliche Freude die grosse Liebe, und den Respect, so Ihre Durchl. Dero löbl. Crone erzeigen, gespühret. Denn obwohl Sie durch Friedhäßige offt eines widerwärtigen Intents von Eurer Königl. Maj. versichert worden sind, und die äußerlichen Demonstrationes zum Theil mit correspondirt; so haben doch höchstgedachte Fürstl. Durchlaucht. in Bayern niemals Ihr standhafftiges Gemüth zu Eurer Königl. Maj. Diensten wancken oder sincken lassen, und seyn noch ieder zeit Eurer Königl. Maj., wie einem treuen, aufrichtigen Verwandten gebühret, zu dienen willig und bereit, und begehren allein, daß Sie es also im Wercke spüren möchten, was Ihr. Durchl. im Hertzen zu vollziehen begehrt. Daß aber Eure Königl. Maj. in allem desto besser informirt werde, zu dem Ende wird auch eine Copia von dem Käyserlichen Schreiben

1623. ben an die Königliche Würde in Engelland der Translation der Chur halber beygeschlossen.

Ehe Grafen Khevenhiller auf seine eingewendete letzt angezogene Schrifft geantwortet worden, hat Graf von Olivares an ihn begehrt, er solte um Poderes, Ihr. Kayserl. Maj. jüngere Tochter mit des Pfaltzgrafen ältesten Sohne zu verheyrathen, allergehorsamst zuschreiben, denn das vorige Erbiethen, ihn an Ihrer Kayserl. Maj. Hofe Catholisch aufzuerziehen, noch beständig sey. Weil aber der Graf gezweifelt, ob solche Poderes Ihre Kayserl. Maj. schicken, und daß alle abschlägliche Antwort oder Dilationes hierinnen schädlich seyn würden, besorgt; also hat er ihm, Grafen von Olivares, warum Ihre Kayserl. Maj. hierzu sich nicht verstehen könten, auf eine Fürsorge nachfolgendes Inhalts zugeschrieben, und darvon Ihr. Kayserl. Maj. eine Abschrifft geschickt, die es approbirt, und darbey verbleiben lassen, der Graf auch nicht weiter darauf gedrungen.

Erstlich, daß Dero Autorität und Reputation ex Diametro zuwider, daß sie Heyraths-Poderes, Ihre Tochter mit ihres proscribirten Vasallen Sohne, ehe es an Sie gebracht werde, und Sie nicht wüsten, ob solches angenommen werden möchte, oder nicht, zu verheyrathen ausfertigen solte, dann es Ihrer Kön. Maj. aus Hispanien zu Londen residirendem Gesandten, Don Carlos Columba, durch niemand andern, als durch eine Particular-Person proponiret worden, und daß der König aus Engelland darum nichts wissen will, und die Pfaltzgräfin ausdrücklich, ehe sie ihren Sohn Catholisch aufzuerziehen gestatten, sie ihn eher zu tausend Stücken zerhacken wolle, vorgeben solte.

Zum Andern, so kan kein gewisser Schluß in dieser Heyrath/ alldieweil des Pfaltzgrafen Sohn in seiner Eltern, und der Holländer Händen, zu hoffen seyn. Denn obwohl der König aus Engelland hierinnen sincere mit dem hochlöblichen Hause Oesterreich tractirte, so stehet doch die Execution dergestalt in weitem Felde, daß nicht zu glauben, daß der Pfaltzgraf und seine Gemahlin, (deren Gedancken nicht allein noch zu der Böhmischen, ja wohl auch Englischen Crone stehen,) ihren Sohn, damit sie gantz ausgeschlossen, im Elende, und der Holländer Pensionarii ewig verbleiben solten, folgen lassen werden; Viel weniger auch die Holländer, denen nicht um des Pfaltzgrafen Kinder so viel, als daß inskünfftige in solche Länder ein Catholischer Herr gesetzet würde, zu thun ist. Dann ist der Pfältzische Sohn recht Catholisch, so muß er per consequenz dieses hochlöbl. Hauses Oesterreich Freund und der Holländer und ihres Anhangs Feind seyn; ist er nun Feind, so kan er ihnen so viel ins künfftige schaden, als ihnen zu ihrem Aufnehmen und Conservation seine Vorfahren mit Königs Philippi II. und III. großmächtigem Schaden und Gefahr geholffen haben: Wer kan nun glauben, daß sie nicht alle ihre Macht es zu verhindern daran strecken werden, und daß ihnen nicht darzu alle andere Calvinische Fürsten und des hochlöbl. Hauses Æmuli, ja Sachsen selbst tota manu, weil das Churfürstl. Collegium dadurch auf ewig in der Catholischen Churfürsten Arbitrio verbleiben, und die Uncatholischen Churfürsten überstimmet seyn würden, pro posse helffen und Vorschub geben werden; deß sie gleichwohl mit Ihrer Durchl. aus Bayern, sintemahl in derselben nur Lebens-Zeit das Catholische Votum, ihrem Bedüncken und Verhoffen nach, verbleiblich sey, und alsdann wieder zu den Protestirenden gelangen möchte, viel leichter verschmertzen: daher ja sonnenklar, daß diese des mehr benennten Pfaltzgrafen Sohns Einantwortung zu der Catholischen Auferziehung nicht allein mißlich, sondern so zu sagen, unmöglich ist.

Zum Dritten, gesetzt Engelland tractirte und schlösse diese vorgeschlagene Heyrath nach allem Contentement und Satisfaction des Ertzhauses, und wenns alsdenn zum Abdrucken käme, könte oder wolte ers nicht vollziehen: dann es bißhero also zugegangen, in Bedenckung Engelland sich allezeit viel erboten, seinen Eydam zum Gehorsam und aller Billichkeit, auch so die Güte nicht statt fände, mit Gewalt zu dringen schrifftlich und durch seine Embaxadores anbringen und versichern lassen, der Pfaltzgraf aber allezeit, wie noch bißhero, halßstarrig in seinen Feindthätigkeiten fortgefahren, und dieselbe noch bey Türcken, Tartarn, und des Ertzhauses Feinden auf

1623. alle mögliche Art und Weise treibt und sollicitirt. Es haben auch die Englischen Embaxadores allerley, und ihres Herrn Schreiben und Erbitten stracks zuwider lauffende Practiquen geführt, als der Graf von Carlet in der Röm. Wahl zu Franckfurth, ein anderer zu Wien vor der Böheimischen Schlacht an Ihr. Kays. Maj. das Königreich Böheim dem Pfaltzgrafen zu überlassen begehrt, und der Digbi seine Kleinodien und Silber-Geschirr verkaufft und versetzt, damit er nur den Manßfelder von denen mit Ihr Durchl. in Bayern geschlossenen, unterschriebenen, und confirmirten Friedens-Conditionen abgewendet, und ob wohl solches dem Könige aus Engelland zu verstehen gegeben worden, so hat doch keine straffmäßige Demonstration wider gedachte Gesandte, sondern vielmehr Remuneration erfolgen wollen. Wie nun bißhero der Pfaltzgraf keine einige Sache, sie sey klein oder groß, so sein Schwäher vor ihn versprochen, und zugesagt, complirt, sondern gleich denselben zuwider gehandelt; denen Embaxadorn auch ihre, des Königs Schreiben und Erbieten zuwider geführte Practiquen gut geheissen worden, und selbiger König nie keine Schärffe, den Pfaltzgrafen zu dem Compliment zu treiben, erzeigt: wie kan man dann Ihr. Kayserl. Maj. verdencken, wann Sie also offt gewitzigt, hierinnen sicher gehen, und dasselbige zu thun Ihre Königl. Maj. aus Spanien auch ermahnen, und auf Ihrer Töchter Reputation, und Authorität, auch andere Königl. und Groß-Hertzogliche Ihnen allezeit wohl geneigte Personen, weil man mit Ihnen so bedächtlich, und mit einem Vasall und Rebellen so freygebig und willig sich erzeigte, nicht zu disgustiren, Ihr Auge haben, und sich nicht, es sey ein abgeredter Handel unter dem Licht gespielt, befürchten solten.

Zum Vierdten, dieweil von dieser Heyraths-Tractation Zweifels-ohne die gantze Hinlegung der Teutschen Unruhen dependirt; also würden die Teutschen Chur- und in- und ausländische Fürsten, ihre von Ihrer Kayserl. Maj. allezeit habende Suspicion, daß sie alle vornehme Sachen in Spanien transferiren, und heute oder morgen dieser Monarchie das Reich unterworffen machen würden, 1623. starck vermehren, und diese Tractation oder Ubersendung der Poderes also empfinden, daß so wohl der Kayserl. als der Span. Crone mehr Nachtheil als Wohlfahrt daraus erfolgen möchte.

Zum Fünfften, so ist auch nicht gar aus der Acht zu lassen, daß wie des Pfaltzgr. ältester Sohn designirter König in Böhme von denen Rebellen benennet worden, daß er ihm heut oder morgen nicht etwa durch diese Heyrath ein mehrers Jus zueignen wolte.

In Ansehung nun des vorgedachten allen, wäre er, Graf Khevenhiller, der Meynung, daß Ihr. Königl. Maj. aus Spanien Dero Embaxadorn hinaus ehest abfertigte, und solches alles draussen tractiren liesse, und unterdessen den König aus Engelland, seinen Enckel, des Pfaltzgrafen ältesten Sohn, zu Handen der Cathol. Maj. zu deponiren, und wo das nicht seyn könte, in seine eigene Gewalt zu nehmen ersuchen solte; damit hätten sich die Teutschen und andere Fürsten nichts zu beklagen, und die Sachen würden eher, wegen einfallender täglichen Neuerungen und Mutationen, zurechte gebracht, da also durch den weiten Weg viel schöne Occasionen zu grossem Præjudicio verlohren werden könten; und gesetzt, wann der König aus Engelland, wie bißhero in seinem nicht Wort halten, die Schuld auf seinen Eydam werffen wolte, man dieselbige alsdann auf ihn selbst legen möchte. Zu Authorisirung und mehrerer Versicherung solte auch nicht unrathsam seyn, Ihrer Päbstlichen Heyl. Nuntium sammt andern treu und wohlgeneigten Chur- und Fürsten zu dieser Versammlung zu ziehen; in Bedencken, daß wann König aus Engelland mehr angezogenen Vorschlag entweder nicht wolte noch könte eingehen, mit ihnen sämmtlich weiter, was mit denselben Ländern, vermöge Kayserl. Maj. zu Regenspurg hierüber ausgegangenen Declaration zu thun sey, mit mehrer Justification tractirt werde. Das denn zu Ihrer Königl. Maj. Vorhaben nicht untauglich. Denn gienge es wohl ab, verobligirten sie Engelland desto mehr; wo aber übel, und daß sich Engelland und Pfaltz zu keinem billigen Mittel beqvehmen

1623. men wolten, würden Sie mit besserer Excusation wegen der neu-geschlossenen Verwandschafft zu Defendir- und Erhaltung ihrer Religion, auch hochlöbl. Hauses und Beschützung der Catholischen, eine jegliche Kriegs-Verfassung eingehen mögen: Denn die Röm. Kayserl. Maj. und alle Catholische Könige, Potentaten, Chur- und Fürsten der gäntzlichen Zuversicht, Ihre Königl. Maj. werden sich die Heyrath Ihrer Frauen Schwester von nichts solchem abwenden lassen.

Nachdem nun des Teutschen Succurs halber, wegen habenden Englischen Respects, Graf Khevenhiller nie keine eigentliche Antwort und Benennung desselben erhalten mögen, also hat er sich der Conjunctur mit dem Halberstadt bedient, und wider denselben Ihrer Kayserl. Maj. Hülffe zuschicken, sintemahl derselbe, vermöge der aufgerichteten Englischen Tregas, mit Engelland nichts zu thun, nicht allein continue, sondern auch importune sollicieirt, darauf den 22. May Ihr. Königl. Maj. zu dem Grafen Dero Cantzler Juan de Cerisa geschickt, mit Anzeigung, daß Sie Sich resolvirt, Ihrer Kayserl. Maj. nach Vermögen beyzuspringen, hätten auch allbereit in den Niederlanden, daß, wo solches am meisten vonnöthen, man so wohl Ihrer Kayserl. Maj. als der Fürstl. Durchl. in Bayern Kriegs-Heere zu Hülffe kommen solte, Ordres gegeben, und es Ihrer Kayserl. Maj. im Nahmen der Königl. anzudeuten, dem Conde de Onate befohlen.

Den 20. Aug. hat Graf Olivares Grafen Khevenhiller abermahl der Engelländer Vorschlag der Chur halber angedeutet, darüber der Khevenhiller den 22ten hernach Ihr. Kayserl. Maj. nachfolgender gestalt zugeschrieben:

Die Engelländer haben an den König in Spanien begehrt, Ihre Königl. solten bey Ew. Kayserl. Majestät, damit des Pfaltzgrafen ältester Sohn an Euerer Kayserl. Maj. jüngere Tochter, mit Restitution in integrum, verheyrathet, und an Ihrem Kayserl. Hofe erzogen, auch die Teutschen Unruhen allhier hingeleget werden möchten, anhalten, mit lauterm Bedinge, daß, wann alsdenn Pfaltzgraf Friedrich, Halberstadt und Mansfeld sich dem allhier beschlossenen nicht gleich conformiren, der König aus Engelland sie überziehen, und mit Gewalt zum Gehorsam bringen helffen wolte. Dargegen aber soll sich der hiesige König auch schrifftlich erklären, und verobligiren, daß wann Euere Kayserl. Maj. hierzu Sich nicht verstehen/ Ihre Königl. Maj. Derselben nicht allein ihre Hülffe abschlagen, sie abfordern, sondern auch wider Sie, so lange, biß beyder Könige, in Spanien und Engelland, hierinnen habendes intent erlangt werde, brauchen solte. Und ob wohl dis Begehren der grösten Absurdorum eines ist, so fehlen doch nicht Königl. Spanische Ministri, die gleichsam denen Engelländern Recht geben; derohalben bey diesen theils unerfahrnen, und theils übel intentionirten Leuten ich einer Seiten mit Patienz und anderer mit Industria negociren muß. Und damit Graf von Olivares desto besser informirt verbleibe/ habe ich ihm beyliegende meine Meynungen schrifftlich verfaßt, hat ihn auch unter allen denen Geheimen, zu denen Teutschen Sachen im besten inclinirt, und disponire ihn zu Zeiten mit des Nuncii Hülffe (dem Euere Kayserl. Maj. allergnädigst viel schuldig) aufs allerherrlichste, andere aber verrucken mir ihn bald wiederum; doch bißhero nicht so starck, wie es wohl etliche prætendirt gehabt. Ich habe keine einige Hülffe ausser des Nuncii. Ihr. Hochfürstl Durchl. die Ertzhertzogin Margaretha hat nicht mehr die Authorität, die Sie wohl haben soll. Alle nach Teutschland wohl intentionirte, und die von selben Orten Erfahrenheit gehabt, sind todt. Die Niederländischen Ministri, so sonst die Teutschen Sachen befördert, verhindern sie itzt.

Hier mangelt der Anfang desjenigen, was Herr Graf Khevenhiller dem Grafen Olivares übergeben, nehmlich das Kayserl. Decret, so wegen der Translation der Chur zu Regenspurg publiciret worden; welches aber am Ende des Buches beygefüget werden soll.

Aus diesem Decret wird klar, daß sich Ihr. Kayserl. Maj. zweyer Sachen obligiren, abgenommen: Erstlich, daß in Lebzeiten des Hertzogs aus Bayern von der Churfürstl. Dignität und Voto nichts soll noch kan tractirt werden. Zum andern, daß entweder die friedliche Composition, oder der Ausschlag des Rechten den Fortgang habe; wie dann ietziger Zeit zu Franckfurth von denen anwesenden Deputirten tractirt wird. Daher wohl

zu

1623.

1623. zu consideriren, daß Ihr. Kayserl. Maj. keine einige Tractation wegen der Churfl. Dignität und Voti in Lebzeiten Ihro Durchl. in Bayern zulassen wird, und daß man allhier nichts tractire, was demjenigen, so man zu Franckfurth beschliessen möchte, nicht gleichförmig sey. Denn Ihr. Kayserl. Maj. könte dasjenige, was durch Dero Gewalts-Träger zu Franckfurth beschlossen worden, nicht wiederum zerstossen, und auf den Fall Ihrer Königl. Maj. Begehren nicht genung thun. Derohalben wäre ich dieser Meynung, Ihre Königl. Maj. aus Spanien solten die vom Könige aus Engelland wider den Manßfeld und Halberstadt, woferne sie sich zu dem allhier beschlossenen Tractate nicht verstehen, angebothene Hülffe nicht annehmen, noch sich, wofern Ihre Kayserl. Majest. das von beyden Königen beschlossene nicht approbiren wollen, wider Sie zu kriegen verobligiren; dann der Englischen Hülffe nicht zu trauen: Sintemahl derselbige König in diesem währenden Kriege seinen Eydam mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen iederzeit vorgegeben, solches aber nicht allein nie im Wercke, wohl aber das Widerspiel in Unterhaltung des Kriegs-Volcks unter dem Obristen Veer, erzeigt. Daß Ihre Königl. Maj. wider den Kayser und die Catholischen Hülffe geben solte, wäre nicht allein wider seinen grossen in gantzer Welt berühmten Eifer und Devotion, und seiner hochlöbl. Vor-Eltern rühmliche Thaten, und würden nicht Leuthe mangeln, die durch solche Sache, nehmlich im Fall Ihre Kayserl. Maj. nicht das beschlossene eingienge, der König gegen Sie Krieg führen wolte, dahin verstehen würden, als wenn Ihre Königl. Maj. an dem H. Röm. Reiche ein Jus oder Gerechtigkeit suchen wolten: Daher gar leichtlich erfolgen möchte, daß selbe Reichs-Fürsten sich von der Causa Principali begeben, und allein des Reichs Authorität defendiren, und mainteniren wolten. Ja dieser Monarchiæ æmuli möchten Ihre Durchl. in Bayern abwendig machen, und wohl ein Schisma im Ertz-Hause selbst verursachen, in Bedenckung, Ihre Kays. Maj. bey Verlust der Justitiæ, und Manglung Ihres Kayserl. Worts und Sigills aus dem obgedachten Decret keinesweges schreiten könte. Dahero wäre meine Meynung, daß man an den König aus Engelland, seinen Enckel, des Pfaltzgrafen Sohn, in seine Gewalt zu nehmen, begehren, und unterdessen zu Ihrer Kayserl. Maj. einen eignen Courier, ob Sie etwan Vollmacht, Ihre jüngere Fräulein Tochter mit des Pfaltzgrafen Sohne zu verheyrathen überschicken, oder Sich, wie weit sich der König gegen den Engelländer Ihrer Kayserl. Maj. halber erklären könte, resolviren wollen, abfertigen solte: dann gedachter Courier viel eher wieder hieher zurücke kommen, als die Einantwortung des Pfaltzgrafen-Sohns beschehen kan. In dem guten Willen und Verlangen der Kayserl Ihr. Königl. Maj. aus Spanien zu gratificiren, und den gemeinen Friede und Ruhe wieder zu erhalten, werden Ihr. Kayserl. Maj. gewiß nichts, noch einige Occasion, wo es Ihr nur möglich seyn wird, Ihrer Kön. Maj. Begehren zu erfüllen, an Ihr erwinden lassen.

Ich bin noch der Meynung, daß man an König aus Engelland niemahls Kriegs-Volck wider den Pfaltzgrafen, Halberstadt und Manßfelder begehren solte; sintemahl sie schlechter Ursache halben den Mantel umwenden könten: und obwohl derselbe König gute Intention hätte, so würdens doch seine Obersten und Soldaten nicht haben, und würden also auf begebenden Fall als heimliche Feinde mehr schaden, als die öffentlichen thun könten. Dahero rathsamer auf allen Seiten, daß auf solchen Fall der König aus Engelland Krieg wider die Holländer führe; denn auf diese Weise hat man dieselbigen Waffen nicht zu befürchten würde Ih. Kön. Maj. aus Spanien zu mehrerem Dienste, und dem Halberstadt und Manßfeld, weil sie von ihnen u. ihren Adhærenten dependiren, mehrere diversion seyn. Und gesetzt, man vermeynte durch des Königs aus Engelland Hülffe des Halberstadt und Manßfelders Vorhaben zu verhindern; so kan ich mir doch solches nicht einbilden. Denn ehe der Engelländer sein Volck wirbt, zusammen bringt, und in Teutschland schickt, werden etliche Monate, und der gantze Winter verlauffen: derhalben man auf

1623. dis Jahr nichts fruchtbarliches wird ausrichten, und ehe der Sommer eintritt, man bald, wohin die Tractation angesehen, wird abnehmen können.

Als Grafen v. Olivares obgedachte Schrifft zugestellet worden, und er sich darinne ersehen, sind den 10. Sept. die Engelländer von ihrer vorigen im Augusto gethanen mündlichen Proposition wieder auf eine andere gefallen: darauf gedachter Herr Graf von Olivares den Nuntium und Grafen Khevenhiller zu ihm gefordert, und sind alle drey in der Carozo ins Feld gefahren, und haben über die Sachen conversiret und tractiret. Des von Olivares Meynung war, Graf Khevenhiller solte sich erklären, wie weit sich Ihre Kayserl. Maj. in Accommodirung der Teutschen Unruhen erweitern möchte: welches Graf Khevenhiller keineswegs thun wollen, sollen, noch können; sintemahl er solches nicht im Befehl gehabt, noch gewust, was Ihre Kayserl. Maj. deßhalben in willens, und wie sich selbe Sachen (die täglicher Änderung unterworffen) angelassen; daher er sich hierüber entschuldiget, und sich erbothen, um Ihrer Kayserl. Maj. Erklärung alsbald einen eignen Courier abzufertigen, den der von Olivares, biß er weiter mit dem Khevenhiller hierüber rede, aufzuhalten begehrt. Weil er aber eine Nothdurfft zu seyn, daß Ihre Kayserl. Maj. hierinnen aufs eheste informirt würden, erachtet, also hat er alle Dilationes auf die Seite gesetzt, und einen eignen Curier abgefertigt.

Die neue Proposition der Engelländer war diese:

Daß der Pfaltzgraf Friedrich wiederum in integrum restituirt, oder aber zur Administration seines Sohns zugelassen, und er, der Sohn, an Ihrer Kayserl. Maj. Hofe erzogen, und mit Dero jüngern Fr. Tochter verheyrathet werden solte. Und wann dis beschähe, so würden alsdenn beyde Könige, in Spanien und Engelland, bey Ihrer Kayserl. Maj. und dem Churfürstl. Collegio anhalten, damit Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayern zu dem Achten Churfürstenthume für sich und seine Erben erhoben werden möchte.

Diese Proposition hat der Graf von Olivares Graf Khevenhillern und dem Nuntio vorgetragen, und darüber abermahlen ihre Meynung begehrt; und weil der Nuntius sich auf Graf Khevenhillern referirt, hat er sich auch nicht weiter, als allezeit beschehen, erweitern wollen:

Nemlich, Man soll Ihr Kayserl. Maj. 1623. um Dero Erläuterung zuschreiben: Das wüste er zu versichern, daß Sie geneigter, als niemand anders, zum Frieden, dann Sie es Ihre Lande, Leute und Geld kostete, und Sie stünden darbey die gröste Gefahr, Mühe und Arbeit aus. Allein müßte man darauf sehen, daß der Krieg beständig, und daß darinn die Widerwärtigen grössern Vortheil erlangen, und ihre bißhero ergangene Errores auf der Catholischen Kosten nicht emendiren. Die Restitution des Pfaltzgrafen hat er vor sich selbst dergestalt difficultirt, sagend: In integrum könte es nicht seyn, weil Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bayern schon in der Chur investirt. So wüste er auch nicht, ob Ihr. Kayserl. Maj. solche Lande, wie die Ober- und Nieder-Pfaltz, wieder aus der Catholischen Händen reissen, und in den Rachen des Calvinismi stecken würden; Sintemahl sie den Oesterreichischen Land-Ständen, als sie alle Ihr Land verlohren und rebellirt gehabt, und zu Wien belägert, und in Leib- und Lebens-Gefahr gewesen, keine einige Concession in Causa Religionis mehr, als sie vor gehabt, verwilligen wollen: glaubte auch, Ihre Kayserl. Maj. würden sich der Sünden, und darauf zu besorgenden Straffe befürchten, GOTT, als der Sie so wunderbarlich aus aller Noth errettet, und die Feinde unter Ihre Füsse geworffen, also undanckbar zu seyn: Zweifele auch, obs der König bona Conscientia & Titulo begehren, und darfür intercediren könne;

Auf diß hat der Graf von Olivares mehr angezogenen Vorschlag im Geheimen Rathe vorgebracht; darüber es allerley Bedencken gehabt. Der von Olivares aber erklärte sich in seinem Voto ansehenlich und also:

Wenn der Kayser dem Könige eine Maulschelle gäbe, und Ihn für einen Picaro tractirte, so könte Ihn der König dennoch nicht lassen, noch sein Feind werden. Kan Er also des Königs in Engelland Freundschafft neben des Kaysers erhalten, wohl und gut, wo aber nicht, so breche man mit Engelland, wann er auch mit 100. Infantas de Espana verheyrathet wäre: denn also erfordert es die Conservation der Christenheit, der Catholischen Religion, und des hochlöbl. Hauses.

1623. Dem Churfürsten aus Bayern ist der König viel schuldig, wird auch allezeit seinen Schaden verhindern, und seinen Nutzen befördern heissen, und ist selbiger Herr im wenigsten nicht zu disgustiren; so hat er sich allezeit auch erbothen, daß seines eigenen Interesses halben die Christenheit nicht leiden solte. Belangend des Kaysers jüngste Tochter mit des Pfaltzgrafen ältesten Sohn zu verheyrathen, soll solches nicht aus der Acht gelassen werden; doch auf Intercession des Königs aus Spanien, und daß er sich Catholisch auferziehen lasse, und entweder der Kayser oder der Churfürst aus Bayern die Administration der Lande habe. Den Vater zu restituiren? Keines wegs: man möchte ihm aber, wie Kayser Carl dem von Sachsen, ein genanntes geben. In alle Wege müßte man sehen dem Hertzoge aus Bayern danckbar zu seyn; und was den Achten Churfürsten betreffe, hielte er darfür, Neune besser zu seyn, und wanns nicht auf einen Catholischen fallen, der Kayser den Landgr. Ludwigen hierzu erheben solte.

Dieser Meynung sind beygefallen Don Augustin Mexia, Marques de Eurona, Don Fernando Iron, und Don Diego Givora. Der Cardinal Zabata, Don Pedro de Toledo, Conde de Gondomar, und Marques de Maguna vermeynten zu Erhaltung des Friedes und der Einigkeit solte man quocunque Modo schliessen, und Engelland Satisfaction geben. Und als der Printz von Engelland conversando starck, der König solle sich wider den Kayser, wofern Ihr. Kayserl. Maj. den Pfaltzgrafen prætendirter Massen nicht restituiren wolte, erklären, auf den Grafen von Olivares gedrungen, hat er sich gegen Ihre Durchl. categoricè erkläret; Nehmlich: Daß in Spanien weder vor Ihre Fürstl. Durchl. den Pfaltzgrafen selbst, noch seine Kinder, der Churfl. Dignität halber, was zu tractiren seye; auch daß der Pfaltzgraf weder restituirt, noch zur Administration der Güter zugelassen werden solte; und zum dritten, daß Sie nicht gedencken wollen, daß Ihre Königl. Maj. durch die Heyrath seiner Schwester Ihre Kayserl. Maj. in allen vorfallenden Occasionen Hülff-loß zu lassen gesinnet seyn. Der Printz hat sich über solcher Resolution etwas entsetzt, und nichts mehrers darauf geantwortet, denn allein: Hierüber werde der Bugingam und Digbi weiter tractiren. Wie dann der Unwillen zwischen Grafen von Olivares und Bugingam daher den Anfang genommen: darüber sich zwar nicht zu verwundern, denn Bugingam insolentissimus, unangesehen ihm der Graf von Olivares viel übertragen, gewesen. 1623.

Wie nun der Printz seinen Weg allbereit wieder nach Engelland genommen, und der König, der Hirsch-Jagd abzuwarten, sich nach Escurial begeben, sind beyde Englische Gesandten, Extra- und Ordinarii, dorthin angelangt, und haben über diese Materie mit gedachtem Grafen tractirt, und lauter zu verstehen gegeben: Da man den Pfaltzgrafen Friedrich ausschliessen wolte, daß keiner Tractation weder hier noch anderswo vonnöthen: denn er solcher gestalt für sich, oder seinen ältesten Sohn zu tractiren keine Poderes geben, noch die Holländer (in welcher Händen Vater und Sohn) noch Engelland, Dänemarck und andere des Pfaltzgrafen gute Freunde solches zugeben, sondern eher das äusserste tentiren werden. Dahero Ihre Kayserl. Maj. in einen ewigen Krieg, augenscheinliche Gefahr, und leichtlich gar in den vorigen unglücklichen Stand gerathen könte: Da Sie hingegen durch die Verzeih- und Restituirung des Pfaltzgrafen mitten in Ihren herrlichen, von GOTT verliehenen Victorien, ohne daß Sie sich des unbeständigen Glücks, dem die Waffen unterworffen, besorgen dürffte, eines immerwährenden vortheilhafftigen Friedens im Heil. Röm. Reich genüssen, und sich dardurch zu dem mächtigsten Kayser, der in viel Seculis nicht gewesen, machen möchte. In Ansehung nun dessen, und daß Ihre Kayserl. Maj. in allen ihren publicirten Schrifften und Schreiben, die Pforten der Gnaden, wann sich der Pfaltzgraf, wie sich gebühret, demüthige, offen erhalten, versehen sich der König und Printz aus Engelland, Ihr Kayserl. Maj. werden sich der Exclusion des Pfaltzgrafen allergnädigst begeben, und der König werde es mit solchem Ernste von Ihrer Kayserl. Maj. begehren, daß dadurch die Einwilligung der Restitution erhalten werde. Und woferne der König aus Engelland der gedachten Restitution versichert, will er seinen Eydam den Pfaltzgra-

1623 grafen darzu bringen, daß er Ihrer Kayserl. Maj., wie Sie es begehren und schaffen werden / ohne einige Exception, zu Gnaden sich unterwerffe, in seinen Landen Libertät, und freyes Exercitium Catholicæ Religionis bewillige, und es nach Möglichkeit versichere. Auch da der Manßfeld und Halberstädter nicht ruheten, wolte höchstgedachter König aus Engelland sich äusserst bestreben, dieselben zum Gehorsam, es sey mit oder ohne Waffen, zu dringen; sich auch darneben erbiethend, daß wann der Churfürst aus Bayern die Churfürstl. Dignität auf sein Lebenlang dem von Pfaltz lassen wolte, sie sämmtlich, daß er für sich und seine Nachkommen die Achte Chur-Fürsten-Stelle erlangen möchte, an den darzu gehörigen Orten tractiren wolten, und leichlich mit Zuthun Ihrer Kayserl. Majestät Authorität zu erhalten getrauten.

Auf dieses der Engelländer münd- und schrifftliches Anbringen hat mehr benennter Graf den Nuntium und Graf Khevenhillern nach Escurial beruffen, dahin sie alsbald angelangt, wo er ihnen obangezogene, der Englischen Gesandten ihm hinterlassene Schrifft, und seine darauf gegebene Antwort ablesen lassen, und sich mit ihnen, wie diese Sachen zum beständigen und erwünschten Frieden, (den Ihr. Kayserl. Maj. vermöge der Schreiben vom 4. Septembris an die Infanta Isabella, so Ihr. Durchl. nach dem Spanischen Hofe geschicket, zum höchsten verlangen,) am besten eingerichtet, und der Pfaltzgraf mit Versicherung Ihrer Kayserl. Maj. und des H. Röm. Reichs in seine Länder restituiret, und der Churfürst aus Bayern aufs höchste als möglich, doch ohne Præjudicio des gemeinen Friedens, dessen sich Ihre Churfürstl. Durchl. in allen ihren Schreiben an den König selbst erbietet, und der König selbst, und seine geheimste Ministri Ihr dahero gewiß alle Wohlfahrt und Aufnehmen vergönnen, contentirt werden möchte, unterredet.

Der Nuntius hat erstlich, (Graf Khevenhiller aber anders nichts, als er hätte deßhalben sich in einige Tractation einzulassen keinen Befehl,) daß Ihre Kayserl. Maj. zu dem Frieden, wenn er beständig könne geschlossen werden, sehr incliniren, und an Ihr nichts werden erwinden lassen, geantwortet. Darauf der Graf dem Khevenhiller in Beyseyn des Nuntii nachfolgendes Ihr. Kays. Maj. zu avisiren befohlen.

Nehmlich, daß die Königl. Maj. vor gut 1623. angesehen, daß Ihre Kayserl. Maj. einen Salvum Conductum in der höchsten Geheime, daß der Pfaltzgraf sicher zu Dero Kayserl. Hofe kommen, und sich alldort zu Dero Kayserl. Füssen mit der Humiliation, wie es Ihre Kayserl. Maj. vor gut halten, und schaffen würden, werffen könte, nach Spanien schicken, und daß erst berührter Pfaltzgraf zum Unterpfande zwey seiner ältesten Söhne, damit sie Catholisch erzogen würden, dort lassen, und alsdann Ihre Kayserl. Maj. zu mehrer Dero Versicherung mit dem ältesten Ihre jüngere Frau Tochter verheyrathen, und der Pfaltzgraf die Libertät und Exercitia der Catholischen Religion in seinem Lande genungsam versprechen, schwören und versichern, auch auf die möglichste Satisfaction des Churfürsten von Bayern, damit Ihre Kayserl. Maj. deßwegen Ihrer Churfürstl. Durchl. in nächstem Regenspurgischen Reichs-Tage verliehenen Investitur nicht zuwider handeln dörffe, Achtung gehabt werden solte. Wenn nun der Pfaltzgraf alles iezt vorgemeldte vollzogen, alsdann möchten Ihre Kayserl. Maj. ihm einen Ort, wo er wohnen und sich aufhalten solte, vorzeigen, und pari passu, nachdem er sich verhielte, und seine Zusagen ins Werck setzte, biß Sie zu Begnügen seiner Humilität und Treue versichert, ihn in seine Länder restituiren, und hierinnen eben den stylum observiren, den Kayser Carl und Philippus der Andere mit denen Hertzogen von Florentz, Savoyen und Parma (ob wohl in unterschiedlichen Occasionen,) wie auch Landgrafen und etlichen Reichs-Städten in Acht genommen.

Dieses Anbringen hat Graf Khevenhiller Ihre Kayserl. Mai. begehrter massen, und darneben seine Meynung also avisirt:

Gesetzt, wann Ihre Kayserl. Maj. solches allergnädigst approbirten, und den begehrten Salvum Conductum dem Könige wegen des Pfaltzgrafen nach Spanien schicken wolten, fällt die Difficultät vor, wie er, Pfaltzgrafe, zu dem Kayserl. Hofe kommen möchte, in Bedenckung, die eigene Engelländer vorgeben, wenn es denen Holländern zu Ohren gelangete, daß der Successor der Pfältzischen Lande sich am Kayserlichen Hofe (der ihnen

1623. wie der Spanische selbst) Catholisch erzeigen solte, sie Vater und Sohn ehe gefangen nehmen, als aus ihren Händen lassen würden. Auf diese Weise nun hielte man für das beste, daß der Pfaltzgraf mit seinem gantzen Hause nach Engelland, mit Prætext, seinen Schwäher-Vater, selbigen König, zu besuchen, und von dorten aus, entweder nach Flandern oder nach Franckreich, oder nach Dänemarck oder Hamburg verreisē solte. Aber in Flandern hats keinen einigen Port des Königs, da er sicher einlauffen könte. In Franckreich ist zu besorgen, daß ihn solcher König aufhalten, und sich der Tractation absolute unterfangen, und Spanien (wie er gern mit der Bayrischen Chur-Translation zu Regenspurg auf nechstem Reichs-Tage gethan hätte) darvon bringen wolte. In Dänemarck fallen auch viele Bedencken vor: Denn weil selbiger König viel Prætensionen hat, würde er sie mit hindurch bringen wollen, und vielleicht alle Protestirende, damit sie sich wider die Auferziehung an Ihr. Kayserl. Maj. Hofe der Pfältzischen Kinder setzten, daß dieselben Chur-Sachsen eingeantwortet werden möchten, begehren; darzu denn alle Protestirende gerne rathen und helffen, und die letzte Gefahr ärger denn die erste werden würde. Gleiches Bedencken wäre mit des Pfaltzgrafen nach Hamburg Ankunfft zu haben, weil er durch der Protestirenden Länder nach Ihrer Kayserl. Maj. Hofe reisen müste, und selbige Stadt ohne dis hieher nicht wohl inclinirt. Diese und viele unzehlige andere vor Augen liegende Inconvenienzien würden etlicher Erachten nach können verhütet werden, wenn dieses Negotium nicht aus der Catholis. Händen gelassen werden, und deßhalben der dickberührte Pfaltzgraf (doch alles, woferne Ihre Kayserl. Maj. zu der vorigen Proposition und Uberschickung des Salvi Conductus inclinirte) sich nach Engelland mit benenntem Prætext, und alsdann nach Spanien begeben, und im Nahmen und an statt Ihrer Kayserl. Maj. der König vom Pfaltzgrafen die gebührliche Humiliation und Pflicht aufnehmen, und sich hergegen, die zween Pfältzischen ältesten Söhne Ihrer Kays. Maj. zu der Auferziehung, und den Vater an den ausgezeichneten Ort zu schicken, und ihm die Pfältzischen Oerter, die der König besitzt, nach und nach, wie es Ihre Kayserl. Maj. verordnen, und er, Pfaltzgraf, durch seine Demonstrationes verdienen wird, einzuantworten, verobligiren solte; weil nicht zu gedencken, daß der Pfaltzgraf wegen der grossen Offensa, so er Ihrer Kayserl. Maj. erzeigt (ob ers wohl ohne Scrupel thun könte) sich also auf einmahl in Ihrer Kayserl. Maj. Hände geben werde; und auf solchen Fall würde Ihrer Kayserl. und Catholischen Maj. Maj. kein Expediens besser, als das angezogene anstehen. Und ob wohl ihrer vielen, und sonderlich denen Æmulis dieser Monarchie, dergleichen Resolution fremde vorkommen, und es sey den Spanischen zu viel dardurch eingeräumt, beklagen würden: nichts desto weniger, wo es dahin zu richten, daß der König aus Engelland es also an den Spanischen begehrete, alsdann würden sich die zum wenigsten übel intentionirte damit befriedigen. Nach denen andern ist wenig, weil sie nie zu contentiren, zu fragen; sonderlich wenn sich der König, daß er dem Pfaltzgrafen alles das abgenommene, so Ihre Maj. in der Unter-Pfaltz besitzt, alsbald, doch in der Conformität, wie es verglichen, und Ihre Kayserl. Maj. anordnen würde, restituiren wolle, verpflichten dürffte; darmit denn viele Fürsten in Teutschland content verblieben, in Bedenckung sie biß heutiges Tages ihnen, daß der König die Unter-Pfaltz niemahls zu restituiren gedencke, einbilden. Hierdurch würde der Spanische auch den Englischen König mehr verobligiren; an welcher Freundschafft Ihrer Kayserl. Maj., daß sie mit der Spanischen Crone conserviret werde, viel gelegen. Denn nachdem Ihre Kayserl. Maj. und des Königs aus Spanien Interesse eins, so würde dieselbe an Ihrem eigenen Interesse verhindert, wenn der Spanische König anderer Orten occupiret. Den Salvum Conductum betreffend, nachdem er von Spanischen Ministris so hoch verlangt würde, und Ih. Kayserl. Maj. nicht absonderliche Bedencken dargegen haben, so wisse Graf Khevenhiller nicht, warum hierinnen dem Könige nicht solte gratificirt werden; denn der Salvus Conductus sich nicht weiter 1623.

ter

1623. ter, als daß der Pfaltzgr. sicher zu Verrichtung der Humiliation nach dem Kayserl. Hofe, und wenn ers nicht, wie sichs gebühret, thun wolte, wieder darvon reisen könte, erstrecken würde. Kommt er darauf (das doch schwerlich zu glauben,) so haben Ihre Kayserl. Maj. den Vogel mit Gebühr zu nehmen; im Neste, ehe er wieder zurücke ziehet, wird er ehe einen Bissen verschlucken, es komme ihn hernach so sauer an, als einer wolle: Erscheinet er aber auf Ertheilung des Conducts nicht, so haben Ihr. Kays. Maj. den König desto mehr interessirt, und dabey nichts verlohren.

Alle diese und andere des Grafen Khevenhillers gegebene und avisirte Schrifften und Razones haben Ihre Kayserl. Maj. Ihr allergnädigst gefallen lassen, und durch Dero geheimen Raths- und Reichs-Hof-Raths-Secretarium, Herman von Questenberg ihm nachfolgendes Schreiben vom 29. Novembris zusenden lassen, Nehmlich:

Erstlich haben Ihre Kayserl. Majest. vernommen, was zur Friedens-Handlung die Engelländer vor Vorschläge gethan, welche Conde de Olivares Ew. Excellenz und Nuntio proponirt, welcher massen Ew. Excell. sich in Antwort darauf vernehmen, so ihme Conde de Olivares auch gefallen lassen; Item, daß Ew. Excell. die Vota der Geheimen Räthe penetrirt, und was deren Inhalt gewesen: Gereicht darauf Ihrer Kays. Maj. zu allergnädigstem Wohlgefallen, daß Ew. Excell. ihre Verantwortung so vernünfftig dahin gestellet, daß dem Pfaltzgrafen alle Hoffnung dadurch zur Restitution der Chur abgeschnitten, auch die Wiedereinräumung der Ober- und Unter-Pfaltz in so grosse und zweiffelhafftige Consideration gesetzt wird, wie es denn an ihm selbst die Wahrheit ist; und in Summa, Ihrer Kayserl. Maj. Intention dis Orts so wohl und punctualiter secundirt worden, daß es nicht besser seyn können. Derentwegen Ihr. Kayserl. Maj. gerne vernommen, daß Graf Olivares auch darinit acquiescirt, und ist förders dahin zu trachten, damit er in demselben Concepte verharre, welches um desto mehr zu hoffen, weil er sich laut Ew. Excell. Postscripti gegen den Printzen in Engelland in den dreyen Puncten so categorice expectorirt. Vor allen Dingen müsse der König aus Engelland 1623. seine Enckel in seiner Gewalt und Disposition haben, wenn einige Handlung auf ihre Person zu stellen; sonst würde das Fundament aller Tractaten auf den Sand gelegt werden, und der Effect alleweile in fumum gehen, wie der Augenschein vor diesem mit sich gebracht. Gedachtem Könige aus Engelland werde ietzund obliegen, und nicht der Kayserl. Maj., welche das Avantagio in Händen, alles dahin zu disponiren, und auch anticipata mente sich zu erkläre, welcher gestalt die Friedens-Handlung wohl angestellet, und jenerseits nicht unbillige petita durch genungsame Versicherung leichter gemacht, und zu erwünschtem Ende gebracht werden möge. Ew. Excell. angewendeter Fleiß und sonderliche Dextreza, so wohl in Penetrirung der Geheimen Räthe Gutbedüncken, als auch Verhinderung einiger von Conde de Olivares gerathener Conditionen bey denen verordneten Hülffen, ist von Ihrer Kays. Maj. und Fürsten von Eggenberg gar hoch und sehr gerühmt worden.

Nicht weniger hat Ihr Churfürstl. Durchl. an Grafen Khevenhillern seines hierüber geführeten Negotiirens halber ein sonderes gnädiges Gefallen getragen, wie aus dem Schreiben (darinnen sie auch das Haupt-Werck berühren) vom 9. Octobris hierunter gesetzt, zu sehen, Nehmlich:

Aus welchem allen ich genungsam verspühren und abnehmen konte, wie treu-eiferig und sorgfältig ihr euch, so wohl des Heil. Röm. Reichs allgemeine Wohlfahrt, Ruhe und Hoheit, als auch mein und meines Hauses particular Interesse wegen der Chur angelegen seyn lasset, und bißhero bemühet habt, der vornehmsten Spanischen Räthe Consilia auf solche Mittel und Wege zu leiten, welche dem Röm. Reiche an seiner Hoheit und mir an der von Ihrer Kayserl. Maj. mit Rath und Gutachten der Chur- und Fürsten conferirten Dignität unabbrüchig seyn möchten.

Welche Euere Bemühung und geleistete gute Officia ich zu sonderbahrem angenehmen Gefallen vermercken, und gegen Euch und die Eurigen in künfftigen Occurrenzen mit Gnaden und allem

1623.

Guten danckbarlich zu erkennen, unvergessen seyn will.

Die Mittel und auch den Modum, dieselbige in einen Tractat zu bringen, und hernacher, wenn sie auch schon beschlossen sind, zu effectuiren, welche die Spanischen Ministri zu Accommodirung der Teutschen Unruhe vor sich haben, befinde ich sehr wichtig und schwehr / verhoffe aber die Röm. Kayserl. Maj., mein allergnädigster lieber Herr und Vetter, werden nach Ersehung Eurer gehorsamsten Relation alle Umstände der Nothdurfft nach reifflich erwegen, und sich darüber solcher gestalt, damit es dem Röm. Reiche, und Catholischen Wesen mehr zu Nutz und beständiger Sicherheit, als zu weiterm Schaden und Gefahr gereiche, allergnädigst resolviren, und darbey, wie nicht weniger auch die Königl. Maj. in Hispanien, in Obacht nehmen, waß ich bißhero dem hochlöbl. Hause von Oesterreich zu Wiedereroberung ihrer Erb-Königreiche und Landen, und insonderheit erst neulich mit Trennung der Halderstädtischen Armada, als sie gleich im völligen Anzuge auf Brabant und Flandern zu gewesen, für ansehnliche wohl erspriеßliche Dienste, mit Darsetzung meiner Lande und alles äussersten Vermögens geleistet habe, welche billich höher zu æstimiren, und zu consideriren sind als etwan andere, die nur noch auff künfftiger und zwar ungewisser Hoffnung bestehen.

Und ob wohl in Spanien berichtet worden, wie Ihr in Eurem Schreiben andeutet, ob hätte ich meinem General-Lieutenant, dem Grafen von Tilly, Ordonnanz gegeben, die Statischen anders nicht, als wenn sie ihr Volck mit des Reichs öffentlichen Feinden conjungiren, oder ihnen sonst Unterschleiff geben, anzugreiffen: so ist doch solches nur darum geschehen / weil die sämmtliche vereinigte Catholische Chur- und Fürsten, aus hochwichtigen Bedencken, dahin sich verglichen und geschlossen, daß sie sich in das Niederländische Kriegs-Wesen nicht einmischen, noch dessen was das gantze Röm. Reich für diesem niemahls thun wollen, für sich allein unternehmen können; welches denn auch die Ursache gewesen, daß ich des Catholischen Bundes Armada mit der Spanischen wider die Staten nicht also conjungiren und gebrauchen lassen kan, wie mans zu Brüssel gerne gesehen hätte. So ich Euch zu dem Ende nicht verhalten wollen, damit ihr wisset in Hispanien desto bessere Erläuterung zu geben, wann etwan von diesen Sachen ungleiche Berichte und Discourse möchten hinein kommen. Der von Tilly hat auch der Serenissima Infanta Begehren nach nicht länger bleiben können, weil aus Mangel des Proviants und der Fourage die Armada wohl halb ruinirt, täglich viele gestorben, und die Spanischen selbst angefangen an Proviant Mangel zu leiden: dahero ihn die lautere Noth wieder zur Retirada wider seinen und meinen Willen genöthiget.

1623.

Was sonsten des Achten oder Neundten Electorats halber zu Vergleichung des Pfältzischen Wesens und Commutirung von etlichen vorgeschlagen wird, trage ich wohl die Beysorge, dis Mittel werde andern Chur- und Fürsten des Reichs schwehr und bedencklich vorkommen; solte man aber solches erhalten, und zu Wercke richten können, will ichs meines Theils nicht hindern, sondern auch geschehen lassen: Jedoch dergestalt, daß mir und meinem Hause Bayern die einmahl per solennem Investituram verliehene, und durch meine so theure und treue Dienste erworbene Chur-Pfältzische Dignität, mit allen ihren Würden und Præeminenzen ungeschmählert verbleibe, und denn der Achte und Neunte Electorat gleichwohl des Pfaltzgrafen Kindern von neuem conferirt werde.

Und ob wohl in Spanien, Englischen Respects halber, die Congratulation gegen Ihr. Durchl. in Bayern was lange aussen geblieben, so hat doch Graf Khevenhiller darüber so viel gearbeitet, daß sie mit Titul des Chur-Fürsten vom Könige in meliori Forma geschehen.

Als nun solches der König aus Engelland verstanden, und viel Fundament auf des Bethlehem Gabors in Ungarn Einfall gemacht gehabt, hat er an den König aus Spanien, in gewisser Zeit, wann die Kayserl. Maj. den Pfaltzgrafen nicht bald restituire, er höchstgedachte Kayserl. Maj. darzu dringen helffen solte, begehrt; sich zum höchsten beklagend, daß der König den Hertzog aus Bayern als Chur-Fürst tractirt,

mit

1623. mit ausdrücklichem Vermelden, daß es wider die Friedens-Tractation mit Spanien und Engelland sey. Hierauf der Spanische König (wie dann eins und das andere Schreiben der Graf von Olivares dem Grafen Khevenhiller communiciret) geantwortet: Er könte sich gegen den Kayser nicht also erklären, denn es wider den Respect, den er Ihrer Kayserl. Majestät, seinem Herrn Vetter, schuldig; Zudem König aus Engelland selbst degehrt, daß er Medianero seyn solte. Was er aber per intercessionem bey Ihrer Kayserl. Maj. thun möge, wolle er nicht unterlassen. Denn da er selbigen Hauses Aufnehmen zu befördern mit Bluts-Freundschafft und andern vielen Respecten obligirt, so vermeyne er nicht, daß er dadurch einigen aggravirt.

Als nun alles Oberzehlte in Spanien also vorgelauffen, und Graf Khevenhiller davon Ihrer Kayserl. Majestät Part gegeben, haben dieselbe auch, zu Erlangung Ruhe und Friedens, Ihr die Sachen eifrig angelegen seyn lassen, und die Restitution des Pfaltzgrafen nach unterschiedlichen vorgeschlagenen Mitteln mit Ihrem Beicht-Vater P. Becano Jesuiter communiciret, der seine Meynung schrifftlich also übergeben.

Vier Difficultates sind, sagte er, die erste des Landes, die andere der Churfl. Dignität, die dritte der Religion, und die vierdte des Königs aus Spanien halber. Erstlich will der Pfaltzgraf in integrum restituiret werden, und seine Lande und Leute, wie er sie besessen, haben, welches ohne Rath und Vorwissen der benachbarten Fürsten, Mayntz, Worms und Speyer nicht seyn kan, weil diese drey einen guten Theil des Landes an sich gebracht, und es so wenig restituiren wollen, als es der Kayser ihnen, in Bedenckung, daß sie sich ihres Juris gebrauchen, schaffen kan. Zum andern, so will der Pfaltzgraf auch in der Churfürstl. Dignität restituirt werden; daß dann auch freylich ohne Consens Ihrer Durchl. in Bayern nicht seyn kan, weil Ihre Kayserl. Maj. ihr diese Hoheit mit dem Bedinge, sie darbey zu schützen, und handzuhaben, verliehen. Zum dritten erbietet sich der König aus Groß-Britannien, den Pfaltzgrafen dahin zu vermögen, daß er in seinem Lande die Freyheit und Exercitium der Religion verstatte, damit er Zweifels ohne die Catholische und Calvinische Religion verstehet; 1623. Wann nun solches der Kayser zuliesse, würde Ihre Majestät den Calvinismum im Heil. Röm. Reiche (welches bißhero noch nie kein Kayser gethan,) stabiliren. Was würden nun die Fürsten der Augspurgischen Confession darzu sagen? würden sie es nicht als schädliche und verhaßte Sachen vor übel an und aufnehmen? Zum Vierdten wird gehandelt, daß der König aus Spanien des Pfaltzgrafen Sachen zur Richtigkeit bringe; welches Politischer Weise suspect: dann es das Ansehen haben würde, als wann den Pfaltzgrafen der König aus Spanien, und nicht der Kayser begnadiget, und in vorigen Stand gesetzet hätte; und mit der Zeit, wenn Difficultäten einfielen, würde der Pfaltzgraf mit Hindansetzung des Kaysers seine Zuflucht zum Könige aus Spanien haben, und wie also das Vertrauen zwischen Pfaltz und dem Könige aus Spanien zu-, also würde es anderer Seiten zwischen Pfaltz und dem Kayser abnehmen.

Zum ersten kan die Restitution salvo Jure auf diese oder andere Weise in dem Theile des Landes, so dem Pfaltzgrafen erblich, und nicht was andern billich zustehet, denn es wider alle Justiz und Billigkeit wäre, deschehen.

Zum andern, so muß der Herzog aus Bayern darüber consultirt werden: wenn er nun in die Restitution des Pfaltzgrafen consentirt, so ist die Sache richtig; und kan man mit seiner Fürstl. Durchl. Dignität nicht zur Tractation gelangen, so schlagen sie selbst andern Rath und Mittel vor.

Zum dritten, damit aller Verdacht und Mißtrauen aus dem Wege geräumt werde, so soll man allein die Freyheit der Catholischen Religion in den Pfältzischen Landen dem Könige aus Groß-Britannien vorschlagen, und weder der Lutherischen noch Calvinischen gedencken.

Zum vierten, so soll der Pfaltzgraf nicht mit dem Könige aus Spanien, sondern dem Kayser, erstlich weil er den König aus Spanien weder offendirt, noch ihm unterworffen ist, zum andern, daß alle andere Churfürsten, daß man die Reichs-Sachen nach Spanien transferi-

ren

1623. ren wolle, vor sehr übel aufnehmen, transigiren. Wenn aber der Pfaltzgrafe sich erstlich nach Hispanien wendete, den König zu ersuchen, daß er den Kayser, auf Ihrer Maj. Interposition und seine, des Pfaltzgrafen, aufrechte wahre Humiliation und Erkennung des Verbrechens, die künfftige Restitution zu erhalten disponiren wolte, so könte es wohl beschehen, und der Pfaltzgrafe alsdenn mit seinen beyden ältern Söhnen, dasjenige, davon tractiret worden, zu præstiren, zu Ihrer Kayserl. Maj kommen, und nachdem er sie alldort zu der Catholischen Auferziehung gelassen, so möchte man ihn auf einen Ort zu seiner Wohnung in der Pfaltz biß man sehe, wie man seiner Treue und Glaubens versichert, schicken. Erstlich, weil weder der König aus Engelland, noch der Pfaltzgrafe ihre Religion hoch achten, weil sie dieselbige den Landen und der Churfürstl. Dignität nachsetzen, und zu Recuperirung derselben zwey ihrer ältesten Söhne Catholisch auferziehen lassen wollen. Zum andern, wenn das Fundament geleget, so haben der Kayser und König aus Spanien eine göldene Gelegenheit, ihrem Christlichen Eyfer nach, bey GOtt, seiner Kirchen, beym Heil. Röm. Reiche, und dem Königreiche Engelland sich verdient zu machen, und beyde, König und Pfaltzgrafen, zu der Catholischen Religion zu bringen. Unter andern sind darzu diese Argumenta: Erstlich, wenn sie nicht Catholisch, so kan weder der Pabst, noch Hertzog aus Bayern in die Restitution bewilligen; dadurch zum andern kein beständiger Friede im Heil. Röm. Reiche zu hoffen. Zum dritten, so trauet der König aus Engelland und der Pfaltzgraf weder dem Kayser, noch dem Könige aus Spanien, weil sie in der Religion (quæ summum est vinculum animorum) unterschieden; gleich so wenig auch den Protestirenden, weil sie nicht allein das Cathol. Religions-Exercitium, sondern auch, daß Ihre Kinder darinne auferzogen würden, zulassen solten: Daher also der König aus Engelland und Pfaltzgrafe, wenn sie auch schon wolten, beyden Theilen nicht können Contentement geben, noch irgend einem sicherlich trauen, weil sie weder mit einem noch dem andern rechte Freundschafft haben. Zum vierten, wenn beyde Catholisch würden, so würde der Pabst und Hertzog aus Bayern leichtlich in die Restitution verwilligen, und ein beständiger Teutscher Friede können gemacht werden, und würden alsdenn alle Catholische Fürsten sie in alle dem Ihrigen zu beschützen, das äusserste thun: daraus denn eine rechte Einigkeit beständig- und sicherer Friede im gantzen Heil. Röm. Reiche erfolgen würde. 1623.

Zum fünfften, so sollen diese Argumenta und Vorschläge von des Königs aus Engelland und Pfaltzgrafen Conversion dem Englischen am Spanischen Hofe residirenden Embaxador, weil er allerley Verhinderungen einwerffen möchte, nicht communicirt, sondern mit dem Spanischen am Englischen Hofe residirenden Ordinari oder Extra-Ordinari-Embaxador, mit dem Pfaltzgrafen aber, wann er mit seinen Söhnen entweder in Spanien oder am Kayserl. Hofe ankomme, tractiret werden.

Sechstens, so soll der Kayser und König aus Spanien in omnem eventum, ehe Sie zu einer Tractation schreiten, sich dahin bemühen, damit in allen Orten, sonderlich aber in der Pfaltz, Catholische Kirchen, und ihr freyes Exercitium, auf daß die wahre Religion, und der rechte Gottesdienst gepflantzt werden möchte, eingeführet würden.

Auf Vernehmung vorgesetzten Gutachtens, hat Ihre Kayserl. Maj. einen Abgesandten zu dem Churfürsten von Bayern geschickt, der habendem Befehl nach, Ihr. Churfl. Durchl. folgendes vorgebracht.

Nemlich: Ihre Kayserl. Maj. erinnern sich zum öfftern, wie mit grosser Treue, Sorgfalt, und unerzwinglichen Unkosten, so wohl Ihr. Churfl. Durchl. als auch die andern gehorsamen Catholischen Churfürsten und Stände, von etlichen Jahren her, bey denen anfänglich in Dero Erb-Königreiche und Ländern entstandenen und hernach fast ins gantze Röm. Reich ausgebreiteten Kriegs-Empörungen, zu Erhaltung des schuldigen Respects gegen dem höchsten Oberhaupte, wie auch zu Beschützung ihrer selbsteigenen Lande und Leute, das wenigste nicht an ihnen erwinden lassen; allermassen sie annoch in derselben Verfassung zwar be-

1623. begriffen, aber dafeme der Krieg noch ferner hinaus continuirt werden müste, wie man sich bey denen vielfältigen Feinden, so sich aller Orten stärcken und recolligiren, keines anderen zu versehen, diese Last nicht länger ertragen könten, sondern Ihre Kayserl. Maj. mit denen gehorsamen Churfürsten und Ständen, Ihr. Churfürstl. Durchl. in Bayern selbst eigenem Andeuten nach, in Betrachtung, daß alle Geld-Mittel erschöpfft, die Lande ausgesaugt, und überall fast nichts mehr vorhanden, darunter erliegen müssen; daher denn bey vorbenannter Gewalt die äusserste Desolation des Heil. Röm. Reichs nicht unzeitig zu befahren. Welchem Unheile nun vorzukommen, und zugleich Ihrer Kayserl. Maj. vielfältige Erklärung mit dem Wercke zu bestätigen, daß sie für sich selbst geneigt, alle Mittel und Wege, dadurch ein erwünschter, reputirlicher und beständiger Friede im H. Röm. Reiche erlangt und befestiget werden könte, zu ergreiffen, auch dis Orts Ihrer Churfürstl. Durchl. und anderer gehorsamen Churfürsten und Stände beweglichst zum öfftern wiederholte bittliche Ermahnungen in gebührende Obacht zu nehmen, wolte Sie ungern das wenigste, dadurch obgedachtes Ziel allgemeiner Ruhe und Sicherheit zu erlangen, Ihres Theils ermangeln lassen. Wenn Sie denn von unterschiedlichen wohl intencionirten hohen Orthen berichtet werden, daß in fleißiger Erwegung aller Umstände, und wie die Sachen anitzo aller Orten in und ausserhalb des H. Röm. Reichs beschaffen, wo ferne Ihr. Kayserl. Maj. auf des Pfaltzgrafen Ausschliessung ie beharren wolten, keiner einzigē Tractation und gütlichē Handlung sich zu getrösten, sondern vielmehr der Pfaltzgrafe aus Verzweiffelung mit Hülffe des Königs aus Engelland, der Holländer, und anderer Widerwärtigen das äusserste tentiren, alles auf die Spitze setzen, und daher nichts anders zu gewarten seyn würde, denn ein ewiger Krieg, augenscheinliche Gefahr, und gäntzlicher Untergang des nothleidenden gemeinen Wesens: welche Gelegenheit denn zu seinem Vortheile der Erb Feind Christlichen Nahmens, vermittelst seines Werckzeugs, des Gabors, mit denjenigen, so vertrauliche Correspondenz mit ihm pflegen, nicht ausser Acht lassen, sondern seine Gewalt durch Hungarn, Mähren, Oesterreich, mitten ins Römische Reich ergiessen, und also das gantze edle Teutschland unter sein barbarisches Joch leichtlich unterdrücken würde. Diesen Extremitatibus aber zu entgehen, sind Ihrer Kayserl. Maj. von obangeregten vornehmen Orten Mittel an die Hand gegeben worden, daß der König aus Engelland, daferne Ihre Kayserl. Maj. sich der Exclusion des Pfaltzgrafen begeben, und zu dessen Restitution verstehen wolten, seinen Eydam effective dahin zu halten, daß er sich zuvorhin nach Ihrer Kayserl. Maj. Belieben und wohlgefälligen Anordnung ohne einige Exception zu Gnaden unterwerffen, sein hohes Verbrechen erkennen, demüthigste Abbitte thun, und in seinen gewesenen Landen allenthalben das freye Exercitium der Catholischen Religion verstatten, und es nach Mögligkeit versichern solle; auch da der Halberstadt und Manßfeld nicht ruheten, der König aus Engelland dieselben entweder mit Waffen zu dämpffen, oder in andere Wege zum schuldigen Gehorsam zu bringen, sich äusserst angelegen seyn lassen wolle. Welches alles noch mehr zu versichern, dafür gehalten wird, daß der Pfaltzgrafe auch dahin zu disponiren seyn möchte, zween seiner ältesten Söhne gleichsam zum Unterpfande am Kayserlichen Hofe, und daselbst in Catholischer Religion erziehen zu lassen. Mit der Restitution zu den Ländern würde es diesen Verstand haben, daß dieselbe nicht alsobald unter einem beschehen, sondern, wenn alles obbemeldte vom Pfaltzgrafen verrichtet, ihm alsdann ein Orth zu seinem Aufenthalte vorgezeigt, und nachdem er sich verhielte, und seine Zusagung ins Werck setzte, biß Ihre Kayserl. Maj. seiner Humiliation und Fidelität zur Genüge versichert, alsdenn nach und nach erfolgen solte. Inmassen auch der König aus Spanien, so viel diejenigen Oerter betrifft, welche er in der Untern Pfaltz anitzo besitzt, deren Restitution zu Ihrer Kayserl. Maj. Verordnung und wohlgefälligem Belieben, ohn einiges Difficultiren, würde anheim stellen. Bey diesem hochwichtigen Wercke gleichwohl auf einer Seite die erhoffende allgemeine

1623. Wohlfahrt, oder gäntzliches Verderben oder Ausrottung der wahren Catholischen Religion in sorgfältige Obacht zu nehmen; auf der andern, dasjenige, so Jhre Kayserl. Maj. bey jüngst gewesenem Convente zu Regenspurg mit würcklicher Ubergebung und Belehnung der Churfürstl. Hoheit, welche man dennoch bey obangedeuteter Restituirung mit verstanden, und keineswegs würde wollen ausgesetzt haben, Jhrer Churfl. Durchl. Dero trefflichen Verdiensten, und dem Kayserlichen Versprechen nach, so wohl gegönnet, nicht weniger zu consideriren.

Als hätten Jhre Maj. vor allen Dingen eine unumgängliche Nothdurfft erachtet, hieraus mit Jhrer Churfürstl. Durchl., wie Sie ohne dis in so wichtigen, bevorab Dero Hoheit und Interesse selbst betreffenden Sachen, sich Dero hochvernünfftigen Raths zu gebrauchen pflegen, durch Jhre Gesandten vertrauliche Communication zu pflegen: Daneben anzudeuten, weil Jhre Maj. alle solche Handlung anderergestalt, denn mit Sr. Churfürstl. Durchl., wie billig, aller möglichsten Satisfaction, und ohne Abbruch oder Schmählerung Jhrer zu Regenspurg verglichenen Kayserl. Belehnung, einzuwilligen, oder Derselben zu deseriren, nicht gemeynet; das für ein bequemes Mittel erachtet und vorgeschlagen werde, daß auf den Fall, mit allerseits Belieben, nach Veranlassung der Restitution des Pfaltzgrafen, zuvorhin das achte Churfürstenthum für Jhre Durchl. und Dero Nachkommen, an gehörigen Orten durch fleißige Unterhandlung, und mit Zuthun Jhrer Kayserl. Authorität, erlangt und richtig gemacht würde; bey welchem passu man sich nach Jhrer Maj. so viel gewisser richten, und Se. Fürstl. Durchl. in solcher hohen Æstimation und Respect gehalten werden würde, daß Sie Sich von dannenaus aller möglichster Assistenz und Beförderung unfehlbarlich zu getrösten.

Auf den Fall nun Jhre Churfürstl. Durchl. (gestalt Jhre Kayserl. Maj. verhoffen, daß Sie in Erwegung aller Umstände ihre zum öfftern erklärte Begierde zur Friedens-Handlung dergestalt bekräfftigen werden) zu diesen vorgeschlagenen Mitteln sich verstünden: so wäre dabey wohl sorgfältig zu betrachten, daß in der Güldenen Bulle weyland Kayser Carl der Vierte nicht ohne Ursache das Churfürstl. Collegium auf die ungleiche Zahl der Sieben restringirt, damit, wenn die Wahl-Stimmen auf einer und andern Seite gleich, durch den Ausschlag des Siebenden aller Zwiespalt u. Trennung verhütet bleiben möchte. Dahero Jhre Kayserl. Maj. Jhrer Churfürstl. Durchl. dis Orts zu Gemüthe gehende vernünfftige Gedancken gerne vernehmen wolte, auf welche Manier auch bey Acht Churfürsten, und deren in gleicher Anzahl discrepirenden Stimmen, eben derselbe Zweck, dahin vor höchst gedachter Kayser Carl gesehen, erreicht, und also bey künfftigen Wahl-Tägen allerhöchst gefährliche Schismata im H. R. Reiche vermieden werden könten.

Es hat auch bemeldter Kayserl. Gesandter im Befehl gehabt, wenn er verspühren würde, daß sich Jhre Churfürstl. Durchl. zu Einwilligung der Restitution, und zu angedeutetem Achten Churfürstenthum nicht wolten bewegen lassen, sondern allein auf ihren erlangten Rechten und Dero conferirten Würden und Stelle im Churfürstl. Collegio beharren thäten, solle er alsdenn mit allem Glimpffe und Bescheidenheit Jhrer Durchlaucht. beweglich zu Gemüthe führen: Ob Sie zwar mit der Churfürstl. Præeminenz von Jhr. Kayserl. Majestät belehnet, und darbey billig zu schützen, daß derselben doch nicht unbewußt, wie starck sich biß anhero beyde Chur-Sachsen und Brandenburg darwider gesetzt, auff ihren Contradictionibus beharrlich verbleiben, und also noch ungewiß sey, ob und wenn Jhr. Churfl. Durchl. von ihnen für einen Mit-Churfürsten erkannt, in das Churfl. Collegium zugelassen, und also der würckliche Effect der Churfürstl. Dignität erlanget werden möchte. Dabey denn zu betrachten, daß bey also grossem Mißtrauen zu keiner Churfl. Reichs-Versammlung zu gelangen, sondern ehe alles zu Grunde gehen, und ein immerwährender Krieg verursacht, und auf die liebe Posterität gewältzet würde. Derohalben es, nach Jhrer Kays. Maj. Ermessen, Jhrer Churfl. Durchl. bey der gantzen werthen Christenheit zu unsterblichem Ruhme, und bey ihrem gantzen

Hau-

1623. Hause zu danckbarlicher Gedächtniß gereichen würde, wenn Sie Sich mehr belieben liessen, diesergestalt das allgemeine friedliche Wesen im Heil. Röm. Reiche zu befördern, und obangedeuteter massen die Churfürstl. Dignität bey ihrem Hause zu versichern und zu perpetuiren, als durch unverhoffte Verweigerung denen bey diesem Wercke Interessirten alle Hoffnung zu gütlicher Handlung zu benehmen, weil sie daher ohne Zweifel Ursache schöpffen würden, ihre gantze Macht zusammen zu schlagen, und biß künfftigen Frühling, wann Ihre Kayserl. Majestät etwa mit ihrer Armada wider den Bethlehem und seinen Türckischen Anhang in Ungarn werden zu thun haben, (inmassen dann biß dato mit denselben weder Friede noch Stille-Stand geschlossen, sondern noch alleweile ungewissen Ausschlags Handlungen gepflogen werden,) wider des Heil Röm. Reichs gehorsame Chur-Fürsten und Stände an- und dieselbe zu überziehen, und dergestalt ihre zum Verderben aller Catholischen angesehene Intentiones ins Werck zu richten, darzu sie denn auch von denjenigen, welche bißhero ihren schuldigsten Respect zwar mit Worten, aber im Wercke schlecht verspühren lassen, den Beyfall leichtlich erhalten würden.

Auf dieses Kayserliche Ersuchen hat Ihre Churfürstl. Durchl. sich mehr nicht erkläret, als daß Sie hierinnen keinen Rath zu geben wüßten; Verhofften aber, wenns zu der Achten Churfürstl. Dignität gelangete, Ihr. Kayserl. Maj. würde, in Ansehung seiner so treu geleisteten Dienste, und des Pfaltzgrafen so mächtigen Verbrechens, Ihn bey der verliehenen Chur zugesagter massen handhaben, und die Achte auf den Pfaltzgrafen leiten. Damit der Kayserl. Gesandte wieder nach Kays. Hofe verrückt.

Inzwischen obwohl der Kayser, König aus Spanien, und Churfürst aus Bayern verhofft, alle der Engelländischen Gesandten Vorschläge wären mit des Pfaltzgrafen Wissen und Willen geschehen, so haben Sie doch sehr geirret, in Bedenckung allererst den 8. Octobris der König aus Engelland dem Pfaltzgrafen durch folgendes Schreiben der Embaxadorn Vorschlag zu wissen gemacht, und ihn darzu beweglich ermahnet, sagend:

Wir haben noch das so vielmahls gegebene Wort und Zusagung, Ew. L. auf was Weise es immer seyn kan, mit äussersten unserm Vermögen in ihre erbliche Fürstenthum und Dignitäten zu restituiren, in reiffem Gedächtnisse; wie wir denn allezeit der Meynung, wofern wir nicht Mitleiden und friedliche Mittel erlangen mögen, die Schärffe aufs beste, als wir können, vor die Hand zu nehmen. Nachdem wir aber die friedlichen Mittel allezeit der Schärffe vorgezogen, und den Frieden mit friedlicher Manier gesucht; also verlangen wir solches nochmahls zu versuchen, und ehe wir aus diesem Wege schreiten, (es wäre denn, daß uns die äuserste Noth etwan zu andern dringen wolte,) alle friedliche Mittel an die Hand zu nehmen. In Betrachtung nun dessen bemühen wir uns zum höchsten, zu Accommodirung Ew. L. Negotien, daß die angestellte Zusammenkunfft zu Cölln ihren Fortgang ehestens erreiche. Und wie wir leichtlich, daß allerley schwere und so zu sagen unmögliche Difficultäten vorfallen werden, und die Sachen sich lange sperren möchten, desorgen; also haben wir desto mehr Ursache genommen, ein wachsames Auge zu haben, wie die Sachen zu Ew. L. Contentement ablauffen und gerichtet werden möchten, und unter allen ein einiges und nachfolgendes Mittel, dadurch Ew. L. zu ihrem Intent friedlich gelangen könte, zu proponiren befunden, mit Bitte, sie wolten solches in Acht nehmen, wie es ihre und ihrer Nachkommen Wohlfahrt erfordert; denn wir gar wohl erkennen, daß woferne Ew. L. ihre Sachen recht stabiliren und sichern wollen, daß sie nicht allein Mittel Frieden zu machen, sondern auch denselben beständig zu erhalten suchen solten. Daher Ew. L. denn das Ubel aus der Wurtzel, so in des Kaysers Hertzen, wegen des auf Ew. L. gefaßten Hasses, sehr eingewurtzelt, ausreissen muß: welches denn mit keinem andern Fundament geschehen kan, als mit einer neuen Bluts-Verwandtschafft, die man in Ew. L. Nahmen mit ihrem ältesten Sohne und des Kaysers Tochter (mit Versicherung, daß so sie sich hierzu verstehen, mans nicht versagen wird,) proponiren könte. Zu mehrer Versicherung nun des guten Successes,

1623. sind wir willens, den König aus Hispanien, damit ers neben und mit uns bey dem Kayser anbringe, zu interessiren; damit wird unser Seiten Land gewonnen, in Bedenckung, höchstgedachter König nicht unterlassen wird seine Hand also an dis Werck zu legen, damit es nicht allein zu einem guten Schlusse gereiche, sondern auch, daß uns die Conditionen punctuellement gehalten werden. Gesetzt aber der Kayser möchte begehren, daß der gedachte Ew. L. ältester Sohn in seiner ersten Jugend auf seinem Hofe erzogen würde; alsdenn sehen wir gleichfals keine erhebliche Ursachen, warum sie solches ausschlagen; in Bedenckung, er einen Hofmeister, den Ew. L., wann er schon nicht Röm. Catholisch wäre, ihm zugeben würde, bey ihm haben, und man weder einen noch den andern in ihrem Gewissen Beschwerde oder Gewalt anthun solte. Wann nun Ew. L. auf angezogenes Fundament den Vorschlag vor gut hielte, so ersuchen wir dieselbe, sie wollen uns ihre Einwilligung, und ob sie, daß wir in dero Nahmen gedachte Bluts-Verwandtschafft an gehörigen Orten anbringen, zufrieden, schrifftlich erfolgen lassen: dann wir hierzu vorietzo erwünschte Gelegenheit; sintemahl wir ohne diß dem Kayser auf ein höf- und freundliches Schreiben, damit er uns zu unsers geliebten Sohns Heyraths-Schlusse congratulirt, zu antworten Vorhabens sind, bey welchem wir denn auch diese Heyraths-Proposition mit könten lauffen lassen; sintemahl in dergleichen Heyraths-Geschäfften löbl. Gebrauche und aller Billigkeit nach das erste Anbringen iederzeit von dem männlichen Theile muß moviret werden. Und ist unser gäntzliches Absehen in dieser Tractation allein auf Ew. L. Prætensiones gerichtet, damit wir eine klare und gäntzliche Sicherheit einer ehrlichen gäntzlichen und kräfftigen Restitution in integrum, ehe Ew. L. Sohn dem Kayser eingeantwortet werde, haben, und ihn und die Seinigen vor der Gefahr des Gewissens, wie es mit der Infantin allhier gehalten werden soll, gäntzlich versichern können. Und nachdem wir allhier nichts vor Augen, so Ew. L. hievon abhalten, sondern vielmehr, unserm Urtheile nach, zu der gäntzlichen Restitution, Friede und Ruhe helffen solte, sehen, also leben wir der tröstlichen Hoffnung, Ew. L. werden unserm gutmeynenden Rathe folgen; wie wir sie dann höchlich bitten, die Antwort nicht zu verschieben: denn dadurch wird der Weg zu dem Negotio, so wir unter Händen haben, und dadurch Ew. L. zu Dero Redintegration gelangen mögen, gebahnet werden. Wie wir denn gemeldeter Antwort gewärtig sind, und Ew. L. dem Seegen GOttes hiemit befehlen wollen. 1623.

Auf dieses des Königs bewegliches Schreiben hat der Pfaltzgrafe vom 30. Octobr. aus dem Haag nachfolgendes geantwort:

In meinem Unglücke ist mir der gröste Trost, den ich von Ewrer Königl. Maj. beharrlichen Versicherung der Väterlichen und beständigen Resolution, mich wieder in meine erbliche Lande und Dignität, vermöge Dero so offt betheuerten und von Anfange meiner Widerwärtigkeit biß hieher continuirten Zusage, in integrum zu restituiren, empfahe. Darum gegen Dieselben ich mich, als in die ich, nach GOtt, mein Vertrauen setze, zum höchsten bedancke, der tröstlichen Hoffnung, Ew. Maj werden aus der Liebe, so Sie zu mir, der Königin meiner Gemahlin, und unsern Kindern tragen, darbey beständig verharren. Und nachdem Ew. Königl. Maj. noch, wie allzeit, meine billige und rechtmäßige Restitution durch einen Vergleich auf einen Ort zu legen für das heilsamste Mittel hält; so remittire ich mich de novo auf Dero höchsten Verstand, und meine vorige hierinnen gethane Erklärungen; Ewere Maj. gehorsamst und aufs höchste bittend, in Ihrer Liebe gegen mich zu verharren, den Vergleich aufs äusserste zu treiben, und die Hand nicht darvon, biß ich zu alle dem, dessen man mich entsetzet, ohne einige Dilation, oder mir und den Meinigen præjudicirliche Condition, restituiret werde, wie ich mein gantzes Vertrauen dahin gestellet, aufzuheben. Betreffend die Proposition, meinen ältern Sohn mit des Kaysers Tochter zu verheyrathen, wenn ich werde meine gäntzliche Restitution erhalten haben, und von Eurer Königl. Maj., daß dieses Negotium solte fortgetractiret werden, für rathsam ersehen wird,

1623. wird, alsdann will ich mich gar gerne dahin bequehmen, was Euere Königl. Maj. mir schaffen, und ich, daß es zu GOTTES Ehre, und zu dem gemeinen und meines Hauses particular Wohlseyn gereiche, urtheilen werde: Den Allmächtigen bittend, Er wolle es alles zu seinem Lobe dirigiren, und Euere Maj. langwürig gesund und glücklich erhalten.

Aus dieser des Pfaltzgrafen hochmüthigen, und wenn er im höchsten Glücke gewesen wäre, zu wenig bedachten Resolution, ist leichtlich zu sehen, daß er nicht allein von denen vielfältigen Englischen Vorschlägen nichts gewußt, sondern solche auch nicht anzunehmen begehrt; in Bedenckung, er sich zu der Auferziehung seines Sohns am Kayserl. Hofe, so ihm sein Schwäher, der König, vorgeschlagen, als daraus die Versöhnung erfolgt wäre, nicht verstehen wollen.

Der Hertzog von Neuburg hat sich über diese Chur-Translation, weil er sie, als nächster Agnat nach denen Pfaltzgrafen, prætendirt, zum höchsten beschwert, und hin und wieder Schrifften, sein Recht und Zuspruch zu der Chur zu defendiren, aus- und sonderlich Ihro Königl. Maj. in Spanien zugeschickt, die der Chur-Bayrische Agent an selbigem Hofe, Doctor Leuckhard, bekommen, und von Punct zu Punct darauf geantwortet. Weil aber alle diese Rationes hin und wieder, und offtmahls im Druck ausgegangen, so wird der Leser dorthin gewiesen.

Der Churfürst von Bayern aber hat an den von Maynß wegen des von Sachsen unter andern also geschrieben:

Ob ich zwar öfters wohlermeldeten Churfürstens von Sachsen Ld. mit eigener Gesandschafft zu besuchen gemeynt gewesen, solches auch nochmahls mit ehestem zu effectuiren nicht unterlassen wolte, da Ew. L. ein solches bey des Herrn Churfürsten L. D. annehmlich und verfänglich zu seyn neben mir erachten würden; so habe ich es doch aus anderwärtlichen bedencklichen Ursachen der Zeit noch einstellen, und weil mir guter massen bewust, in was für treulicher Correspondenz Ew Lbd. mit dem Herrn Churfürsten von Sachsen begriffen, Dieselbe hiermit freundlich ersuchen wollen, daß Sie zu Abwendung allerhand, dergleichen sonsten nicht ermangelten, widerwärtigen Impressionen, Seine, des Churfürsten L. von der Sachen Beschaffenheit umständig informiren und dahin disponiren wollen, daß ich mich gegen Se. L. alles Guten vertrösten könne: weil Sie wissen, daß ich mich iederzeit zu steiffer Handhabung der heylsamen Reichs-Satzungen, sonderlich des Religions- und Profan-Friedens bekannt, auch was ich einmahl versprochen, ihm solches als ein auffrichtiger, dem Heil. Röm. Reiche getreuer teutscher, nunmehr auch Churfürst, getreulich halten werde, und sich männiglich darauf verlassen kan. Sintemahl dann die Röm. Kayserl. Majest., mein allergnädigster Herr und Vetter, auf vorhergehende reiffe Deliberation nützlich und nothwendig befunden, auf gewisse Masse, und den Agnaten und Interessenten unpræjudicirliche Weise, mir besagte erledigte Chur auffzutragen, habe ich mich dieser Kayserl. Verordnung accommodirt, und will mit Hülffe des Allmächtigen der schweren geleisteten Pflicht und alle demjenigen, was die Göldene Bulla, die Churfürstl. Dignität, sammt derselben Dependenz, desgleichen die heilsamen Reichs-Satzungen, sonderlich der Religions- und Profan-Friede ausweisen, aufrecht, getreu, und vest nachkommen, in allen meinen Actionen die Wohlfahrt, Auffnehmung und Erhebung des nothleidenden gemeinen Wesens, wie auch der Kayserlichen, auch des Reichs, und der Churfürsten Hoheit, Præeminenz, Privilegien, und der Teutschen Libertät Conservation mir angelegen seyn lassen; mit und neben andern getreuen Chur- und Fürsten, wie man ietziges zu vielen Jahren gewesenes verderbliches Unheil auffheben, und den werthen Frieden, Ruhe und Einigkeit erheben könne, nach Möglichkeit rathen helffen, und concurriren, und dann auch auf Reichs- Chur- Kays. und andern Tagen mein Votum und Intention also führen und dirigiren, daß Seine, des Churfürsten, Lbd. verhoffentlich sicherer und lieber neben mir, als bey vorigem sitzen, auch Sie und andere wohlmeynende Churfürsten und Stände im Wercke erfahren sollen, daß ich aufrecht und redlich handele, in dem Churfürstl. Collegio und sonsten, nichts, was dem Religions- Frieden und den darbey begriffenen Ständen præjudicir-

 lich

1623. lich seyn mag, fürnehmen, sondern denselben meines Theils steiff und unzerbrochen halten werde; in Bedenckung, meine Consilia und Actiones nicht zu gefährlichen und bedencklichen Endzwecken, sondern zu beständiger und gemeiner Wohlfahrt gehen: Gestalt ich dann auch um das Pragische und Böheimische Reformations-Wesen, derentwegen sich offternannten Churfürsten zu Sachsen Liebd. mercklich disgustirt befinden soll, die geringste Wissenschafft nicht gehabt, viel weniger darzu geholffen noch gerathen. Diesemnach, und dieweil dann Ew. Lbd. wie obgemeldet mit des Churfürsten zu Sachsen Ld. in sonderbarem Vertrauen stehen, auch ich hoffe, es werden Ew. Lbd. Interposition und gute Officia viel würcken, so ersuche ich Dieselbe, Sie wollen des Churfürsten Lbd. dahin disponiren, damit Sie meinen Churfürstl. Worten Treue und Glauben/ in allem, was ich hier oben und sonsten versprochen, und noch versprechen werde sicherlich trauend, die zwischen uns und unsern geehrten Vor-Eltern vertrauliche gute Correspondenz continuiren; inmassen ich mich auch zu wohlmeynender Communication in vorfallenden Sachen erbiete, insonderheit aber bey ietzigen abermahl vorgehenden starcken Verfassungen offtermahls erwehnte Churfürstl. Lbd. aus treuer Wohlmeynung versichert haben will, da Sie oder Dero Lande mit der Zeit etwan angefochten werden solten, daß ich Ihrer Lbd. auf Ihr Ersuchen nach Möglichkeit beyspringen, und Derselben nach bestem Vermögen getreulich beystehen will; der tröstlichen Zuversicht, wann man nur recht zusammen setzt, trauet, und einander recht verstehet, die Göttliche Allmacht, so bißanhero augenscheinlich gewürcket, werde es zu einem beständigen guten Frieden, auch Einigkeit und Vertrauen dirigiren. An diesem thun Ew. Lbd. ein gut heilsames Werck, so ich um Dieselbige freundlich und dienstlich beschulden will.

Darüber auf vorgesetztes Schreiben Chur-Mayntz an Chur-Sachsen, wegen wohlmeynender Intention des gedachten Churfürsten von Bayern gegen Chur-Sachsen, vom 11. Martii also geschrieben:

Daß bey diesen meinen letzten Jahren über so vielfältig ausgestandene Verfolgung, Sorge, Mühe und Arbeit vor das gemeine Wesen, ich auch (wie darvon gesagt werden will) noch eine Alteration bey Ew. Lbd. und Mißtrauen im Churfürstl. Collegio (darauf biß dato sich einzig und allein das fast zerrittete Reich gelehnet) erleben solte, das würde mir mein Hertz biß in den Tod betrüben; da ich es auch mit meinem Leben vorkommen und remediren könte, solte es mir die höchste Freude seyn. Ich verlasse mich aber in diesem meinem Anliegen einzig auf Ew. Ld. treuhertziges, tapfferes und aufrichtiges teutsches Gemüthe, und daß ich Sie, in Ihrer zu der Kayserl. Maj. tragenden/ und in unzehlbaren Occasionen erzeigten Treue und Affection unausgesetzt und beständig zu beharren, und sie so wenig aus Ihrem Hertzen kommen zu lassen, gewißlich geneigt weiß, so wenig Ihre Kayserl. Maj. derselben vergessen, und die zu Ew. Lbd. tragende grosse Liebe und beständige Kayserl. Huld und Gnade auch im geringsten ändern oder fallen lassen wird. Und kan Ew. Lbd. ich versichern, wenn es nur die Gelegenheit geben wird, daß Ihr. Maj. sich mit Denoselben mündlich besprechen möchte, (immassen verhoffentlich in kurtzem beschehen wird,) Sie werden Deroselben zu des Churfürstl. Collegii und des Vaterlandes Wohlfahrt tragende angelegene Sorgfalt, und löbl. Kayserl. Intention zu Ihrem guten Genügen im Wercke verspühren. Dergleichen finden Ew. Lbd. aus anliegendem Original, wie einen hohen Respect und getreuen Eifer zu Ew. L. und dem gemeinen Wesen des Hertzogs in Bayern Churfl. L. D. tragen, und wie ich verspühre, suchen und begehren sie höhers nichts, als mit Ew. L. in rechtem ungefärbtem Vertrauen zu seyn, dermassen, daß ihr auch, sich mit Derselben in eine nähere Allianz einzulassen/ nicht zuwider ist: also daß bey solcher trefflichen Conjunctione Animorum des Haupts und der vornehmsten Glieder ich nicht verhoffen will, daß die Wiederbringung des GOtt wohlgefälligen Friedens, und Reichs-Wohlstand so gar verlohren sey; Ja ich lebe vielmehr zu dem lieben GOtt der beständigen Hoffnung, dis werde eben das rechte Fundament seyn, darauf der lie-

1623.

1623. liebe Friede, ein beständiges durchgehendes Vertrauen, und förderst die Conservation des Vaterlandes mit gutem Bestande, zu der Ehre GOttes, und aller Friedhäßigen Spott, wieder aufgebauet werden kan; Insonderheit, da Ew. Ld., wie biß dahero, also förders die Hand mit anlegen, und mit Ihrem treuhertzigen wolgemeynten Rathe, Hülffe und Beystande dem Oberhaupte unter die Arme greiffen werden. E. L. versichere ich nochmahls meines getreuen auffrichtigen Hertzens, und kan Ew. L. nichts mißfälliges wiederfahren, so ich nicht als meine eigene Sache empfinde, und nach Vermögen gern abhelffen will.

Bey diesem gantzen Verlauffe, und als Pfaltzgraf Friedrich anders nicht vermeynt, es werde Sachsen und Brandenburg den Regenspurgischen Churfürstl. Convent in eignen Personen besuchen, hat er zuförderst, und ehe und zuvor die Consultationes vorgenommen würden, dieses Schreiben an beyde Churfürsten zur Information sub dato Grafenhag 22. Januarii abgeordnet:

Ich setze in keinen Zweiffel, es werde Ew. Ld. mein an Sie unter dato Gravenhag den 9. (19.) Decembris jüngsthin abgegangenes wohlmeynendes Schreiben zurecht eingehändiget, darneben auch von meines Vetters, Schwagers und Bruders, des Herrn Churfürstens zu Brandenburg L. D. auf mein freundlich Gesinnen mit Ew. Ld. fernere vortreffliche Communication gepflogen seyn, was ich mich, um des erwünschten gemeinen Friedens willen, insonderheit aber aus gutem zu Ew. L. tragenden Vertrauen erklärt und erbothen habe. Ob ich nun mich gäntzlich versichere, daß Ew. L. aus Christlichem Eifer, auch Dero Churfl. Stands und Amts halben, zu ebenmäßigem Zwecke nichts unterlassen werden, u. darzu weder meiner Erinnerung noch ferneren Information bedürffen, als welche aus hohem Verstande, und demnach Sie wider besser Verhoffen in der That befinden, in was gemeine Gefährligkeit der sämmtlichen Evangelischen Churfürsten und Stände Religions- und Politische Freyheit unter viel einem andern Scheine gesetzt werden will, selbst wohl ermessen, was Ihro dabey obliegen und gebühren wolte. Jedoch weil ich berichtet, daß Ew. Ld., auf inständiges Anhalten der Kayserl. Maj., in Person zu dem angestellten Convent nach Regenspurg kommen möchten; so habe ich über das vorige auch noch dieses wohlmeynende Schreiben an Sie dahin abgehen lassen wollen, zum wenigsten, damit Ew. Lden, daß ich auf Dieselbe nochmahls einen grossen Respect und sonderlich Vertrauen habe, zugleich auch meine rechtschaffene aufrichtige Sorgfältigkeiten für das gemeine nothleidende Wesen beharrlich und in der That verspühren möchten. Stelle solchemnach und zuförderst das beschwerliche Böheimische Wesen, wie es damit hergegangen, was darbey meine Intention gewesen, und welcher massen dergleichen Streitigkeiten zuvor mehr entstanden, dabey aber deß Röm. Reichs wegen ohne Respect der Personen die Justitia Causæ durch ordentliche Wege in Acht genommen worden, und was der Consequenz halber ins künfftige dem Reiche und dessen Ständen vor viele Ungelegenheiten dahero noch zuwachsen könten, alles an seinen Ort, befehle es dem allmächtigen GOtte, und bitte Ihn vor fernerer dergleichen Weiterung und Unheil; Demnach aber gleichwohl die Kays. Maj. bey Ihrer zu besagtem Königreiche habenden Prætension einmahl Principal-Parthey gewest, deßwegen Sich gegen mich gleich anfangs, in Schrifften und der That, als ein Feind öffentlich erklärt und erzeigt, auch hernach mein Churfürstenthum und Lande mit feindlicher Gewalt angreiffen, occupiren und verheeren heissen, so hätte es damit zwar in solchen Terminis ex Jure belli & diversionis, welches Ihre Maj. selbsten zum öfftern allegiret, darauf auch das einzige Fundament gesetzt, vielleicht seine Masse haben mögen, biß etwan durch gütliche Interposition und Wege, als im Reiche zuvor mehr, und insonderheit Ew. Ld. Churfl. Hause selbsten geschehen, ich mich auch darzu ie und allwege erbothen, das schädliche Kriegs-Wesen gestillet, und aufgehoben worden wäre. Ich aber habe einmahl bey solchen öffentlichen Feindseligkeiten, indem meine mir von GOTT zu dero Schutz und Rettung anbefohlene Unterthanen nicht allein mit Mord, Raub und Brand, an Leib und Guth, sondern

auch

1623.

auch mit Einführung des leidigen Pabstthums an der Seelen so jämmerlich mit ungehörter Grausamkeit verfolgt worden, zum höchsten in meinem Christlichen Gewissen zu unterfangener abgedrungener Defension und Gegen-Gewalt mich verstricket und obligirt befunden, so viel desto mehr, weil auch andere Stände aus lauter Ambition, Eigennutz und andern Privat-Ursachen sich darein gemischt, und mir in meinem Churfürstenthum der Pfaltz, auf das äusserste zugesetzt haben. Daß aber Ihre Majestät hernach, und da schon eine geraume Zeit gemeldete Feindschafften verübet, erst ad Viam Juris schreiten wollen, und mich wider des Reichs Capitulationes und Verfassungen, wider beschriebene Rechte und das Herkommen, uncitiret, ungehört, und ohne eintzige unpartheyische Cognition der Sachen, ohne einige Communication mit dem sämmtlichen Churfürstl. Collegio, hindan gesetzt aller vermöge Gött- und Weltlicher Rechten mir gebührenden Defension, nicht allein vermeindlich in die Acht erklärt, sondern auch, wie solches genugsam verhanden seyende Documenta ausweisen, die Churfürstl. Dignität und meine Erb Lande und Leute andern, und zwar Päbstischen Ständen præteritis Liberis & Agnatis proximis sine Processu, sine Sententia Parium Curiæ verschencken, so viel benachbarte und fremde Stände viel tausend arme unschuldige Leute zu Grunde verderben, dann auch daß das leidige Pabstthum an zuvor Evangelischen Orten, wider den Religions-Frieden, ein- und von fremdem barbarischen Kriegs-Volcke eine grosse Anzahl Weiber und Kinder zu erbärmlicher ewiger Dienbarkeit aus dem Reiche Teutscher Nation geführet worden, und noch ein mehrers, so ich ietzund Glimpffes halben übergehe; Kan ich ie einmahl nicht sehen, wie man es immer gegen dem Reiche zu verantworten, oder mit einigem Grunde des Rechtes, oder der Reichs-Constitutionen zu behaupten gedencke, viel weniger halte dafür, daß Ew. L. oder einiger Evangelischer Stand, dem sonderlich Scopus dergleichen unerhörter Processe eigentlich (wie gleichwohl nunmehr derselbe aus Schrifften und Thaten notorisch und weltkündig) bekannt, wann er anders seine selbst eigene Conservation und Wohlfahrt, auch der lieben Posterität Judicia in Acht nehmen will, dieselbe expresse oder tacite, connivendo, oder approbando gut heissen könte; sondern habe vielmehr zu Ew. L. und Evangelischen Churfürsten und Ständen, da ie die Papistischen um ihrer eigenen Religions- und andern Privat-Interesses willen, das Publicum zurück setzen wolten) das hohe unfehlbare Vertrauen, Sie werden ein solch unaussprechlich præjudicium, dessen immerwährender Nachtheil nicht mehr zu repariren, wohl beherzigen, sich selbsten und ihren Nachkommen dergleichen Joch unvermerckt und ungeahndet nicht über den Halß ziehen lassen, vielmehr sich treu eyfrig bemühen, damit die Reichs-Verfassung und geschworne Capitulation in dergleichen und andern Fällen observirt, erneuert, und um der künfftigen Occurrentien willen, mit mehrerm Nachdruck bestärcket werden mögen. Dann ie Ew. L. hochvernünfftig zu erachten, da dieser Eingang an mir gleichwohl, ohne Ruhm zu melden, an einem Vornehmen Weltlichen Churfürsten, und dessen löbl. Vorfahren dem Reiche Teutscher Nation von so viel hundert Jahren hero treffliche nützliche Dienste geleistet haben, dergestalt unerhört gemacht, und mit Gewalt, oder in andere nicht hergekommene Wege durchgedrungen werden solte; daß kein Evang. Chur- oder Fürst seyn würde, der seines Stands, seiner Hoheit und Privilegien mehr gesichert, und dem nicht ebenmäßig mit dergleichen Processen unter dem Scheine der Justiz, unversehens der Garaus gemacht werden könte: Jetzo zu geschweigen, was dahero der werthen Posterität für ein unerträgliches Joch und servitut hinterlassen, darüber Sie in Ewigkeit seufftzen, und über Ihre Vorfahren, welche vor solchen Riß mit gebührendem Muthe und Eifer sich nicht gestellet, sondern die so theuer erworbene Teutsche Libertät gleichsam pro Derelicto gehalten, sich zum allerhefftigsten beklagen würden. Wann auch anietzo, da solche Exorbitantien nunmehr so gar pro Jure & Consultatione angezogen und behauptet werden wollen, sie nicht gebrochen werden solten, so würde hiernächst das so lange affectirte absolutum Do-

1623.

1623. Dominium, und endlich eine erbliche subjection der werthen Teutschen Nation zu verhüten und abzuwenden all zu schwer, und die Reue zu spat fallen. Ew. Ld. werden nunmehr satten Grund haben, an welchem Orte, durch wen, und auf was Manier alle diese Dinge, daher unser geliebtes Vaterland in äusserste Noth gerathen, und nunmehr leider! bey nahe auf gäntzlicher Ruin stehet, ventilirt, practicirt, und noch tractirt und getrieben werden; welchermassen auch von Translation der Chur-Dignität und Pfaltzgrafschafft singularia Compactata lange zuvor, ehe die Achts-Erklärung zu Bedeckung dergleichen weit aussehender Attentaten heraus kommen, gepflogen, und auffgerichtet worden, und einmahl aus der richtigen Experienz und Continuation des so hoch-gefährlichen Wercks so viel im Grunde erlernet haben, daß nichts anders, denn ein gemeiner Religions-Krieg wider alle Evangelische Stände im Reiche angesponnen und noch (wie sehr man sichs auch zu verbergen beflissen) getrieben wird. Darum dann auch noch heutigen Tags solch Haupt-Werck zu Rom in einer besondern Congregation der Cardinäle, welche sie de propaganda Catholica fide ausgeben, und also nennen, mit Intervention der Spanischen und Ligistischen Gesandten getrieben, de salute Imperii Germanici, de Capite Electorum & Principum Evangelicorum statuirt und decretirt, auch in Kriegs-Sachen vorietzo das Spanische und Ligistische Kriegs-Volck im Reiche hin zu führen, zu quartiren und repletiren vom Brüsselischen Hofe, nach des Königs in Spanien Direction, Willen und Gefallen angeordnet, exequirt und zu Wercke gerichtet wird. Ich will anitzo von dem grossen Jammer und Elende, von den unerhörten barbarischen Grausamkeiten und bey Teutscher Nation nicht mehr verspührten Tyranney keine Querel noch Specification machen; weil die verderbten herrlichen Länder, darinnen die Menschen guten Theils erbärmlich durchs Schwerdt, Hunger und Wehemuth hingerafft, und also nicht mehr schreyen können, selbsten wimmern und weheklagen, und die von Brande noch rauchende Reliquiæ ein trauriges Zeugniß geben: Das ärgste aber ist, und mit Thränen nicht gnugsam 1623. zu beweinen, daß die bedrängten armen Leute und Unterthanen noch ihres Seelen-Trosts beraubt, daß das leidige schnöde Pabstthum an denen Orten öffentlich eingeführt, und die abgöttische Messe gehalten wird, da man dasselbige zuvor mit Grunde widerleget, und dem Anti-Christe gesteuert und treulich widerstanden hat. Ja es ist auch in der Churfl. Pfaltz und meiner Residenz-Stadt so weit kommen, daß nicht allein die Unterthanen aller ihrer Wohlfahrt beraubt, sondern auch was von meinen löblichen Vorfahren, Churfürsten und Pfaltzgrafen, so lange Jahre dem gemeinen Wesen und der Kirche zu gute mit grosser Mühe und Unkosten zusammen gebracht, insonderheit aber die berühmte Bibliothec zu Heydelberg, welcher an andern Orten wenige zu vergleichen gewest, nach Rom in Italien, der Teutschen Nation zu ewigem Spotte, transferirt, so gar auch in der Haupt-Kirche der Churfürstl. Sepulturen nicht verschonet worden, daß nicht dieselbe ihrer Zierde und Ornamenten wären beraubet und dieselbe ausser Landes geführet worden. Und zwar ist solches Ubel und Unheil bey der Churfl. Pfaltz nicht verblieben, sondern es haben fast alle benachbarte Evangelische Fürsten und Stände, insonderheit aber die Grafen, die Ritterschafft und die Städte darbey nicht weniger herhalten müssen, und hat dieselbe keine Transaction oder Accord, keine Kayserl. Salva Guardia, keine Versprechniß, Sincerations-Briefe oder Siegel geholffen: Wie dann so gar zu Speyer, da das höchste Gerichte des R. Reichs von Churfürsten und Ständen auffgerichtet und unterhalten wird, solches auch dieselben allesammt repræsentirt, und gleichsam ihre Personen und Stellen vertritt, die eingelegte Guarnison noch heutigen Tages so wohl den Cameralibus als Bürgern und Inwohnern vielfältige Bedrängniß zufügt, und dahero die liebe Justiz gesperret, gehindert, und derselbe Ort öde und desolat gemacht wird, mit grosser Nachrede, Schimpffe u. Verachtung, so wohl inn- als ausserhalb Reichs, und sine Exemplo, zu so grosser Consequenz, welche mit Worten nicht auszusprechen; da doch ohne diß ietzo

1623. in der Churfl. Pfaltz kein Widerstand mehr, und also einiger Guarnison in den Städten im Reiche nicht vonnöthen ist. Es will aber auch dabey nicht verbleiben, daß so wohl den Rhein und Mayn als andere Wasser-Ströhme, Pässe und Frontieren in Ober Teutschland die Ligisten mit Gewalt in ihre Hände bekommen, sondern sie stehen auch nunmehro im Wercke ihren Fuß noch weiter zu setzen, und haben sonderlich an der Weser und Elbe im Grunde auf die Evangelischen Ertz- und Stiffter ihre Augen geschlagen: dahero dann zu Rom und in Spania, quasi de Germania jam subacta & hæreticis debellatis, öffentlich triumphiret, und der gebohrne Teutsche Chur- und Fürsten-Stand gleichsam für nichts geachtet und verhöhnet wird; so daß wo längerer Gestalt mit Verlassung der bedrängten Mitglieder zugesehen werden solte, nichts anders, dann der gäntzliche Untergang aller fürtrefflichen Chur- und Fürstl. Häuser insgemein zu gewarten ist. Wie wenig auch auf der andern Seite zu sicherer Pacifications-Handlung es bißhero rechter Ernst gewesen, das weisen die ohne Frucht abgegangene Königl. kostbare Legationes, auch anderer Chur- und Fürsten wohlgemeynte Intercessiones, und daß unterschiedliche Tractationes vorsetzlich eludiret worden, genungsam aus, ob ich wohl mich je und allewege zu geziemender Accommodation, auch schuldigem Respecte gegen der Kayserl. Maj. sodann zu Annehmung aller practicirlichen ehrlichen Mittel, so viel ich nur Gewissens halber, und ohne Verletzung des H. R. Reichs Fundamental-Satzungen, auch ohne Præjudiz gemeiner Evangelischer Stände und deren Häuser und Posterität, immer würde thun können, wie noch überflüßig und zum öfftern erbothen; wie solches alles nicht weniger Ew. L. bekannt und in frischer Gedächtniß ist. Ich erzehle aber solches darum desto umständlicher, theils damit in meinem mich hart kränckenden Kummer, in hac Calamitate privata & publica, durch vertrauliche Communication mit Ew. Ld. Selbige desto mehr bewegt werde, nicht allein mit mir, meinem uhralten Hause, meinen Kindern und Verwandten desto stärcker Mitleiden zu haben, sondern auch fürnehmlich, damit Ew. Ld. desto eifriger dahin sich bemühe, ne Resp. Evangelicorum plus Detrimenti capiat: gantz aber nicht der Meynung, daß ich darum gesinnet wäre, durch beharrliche Justification andern Leuten das Werck schwerer zu machen, oder den lieben erwünschten Frieden, darnach so viel betrübte Hertzen inniglich seufftzen, zu hindern und auffzuhalten; sondern ich bezeuge vielmehr hiemit, daß ich alle meine Beschwerungen und Privat-Prætensiones, dem geliebten Vaterlande zu gute, gerne verschmertzen und zurücke lassen wolle, da auff der andern Seite privata Odia auch der Reip. postponirt werden. Daß ich also Ew. L. dahin zu vermögen verhoffe, damit durch Ihre Intercession mehr Eifer gebrauchet, und nicht entweder durch Abschneidung aller Reconciliation, oder auch durch unerträgliche, unpracticirliche Condition, mich gar um Ehre und guten Leumuth, um meine Dignität und Stand, auch alle zeitliche Wohlfahrt zu dringen, also das letzte ärger, als das erste, und alles zu den äussersten Extremitäten und Desperation zu richten, unterstanden werde. Dieweil es dann mit berührter vermeyndlicher Achts-Erklärung also bewandt, und dieselbe von mehrern Theils Ständen im Hertzen vor nichtig erkannt worden, so zweifle ich gar nicht, Ew. L. werden nimmermehr verhängen, daß dieselbe zu unfehlbarer Violation und Auffhebung der Reichs-Verfassungen und Teutschen Libertät, wie auch Einführung mehr gemeldter hochschädlicher Consequenz, in einigen Weg stabilirt werden solte, sondern vielmehr dahin es dirigiren, und befördern, damit dieselbe durch Kayserl. Maj. Milde und Hulde allerdings fallen, und erlöschen, und durch eine generale Amnestie alle Præterita allerseits gäntzlich und auf ewig auffgehoben und abolirt, also eine gemeine Securität in Religions- und Politischer hergebrachter Freyheit aller Orten gestifftet, und dabey, was sonsten ich ohne Verletzung meiner Ehren und Gewissens nicht würde leisten können noch sollen, umgangen, und ich, mein löblich Chur-Hauß, Erben und Nachkommen damit verschont bleiben möchten. Da ich hingegen, wie allewege, also auch noch, des unterthänigsten Erdietens bin, 1623.

1623. din, auf solchen Fait, und nach erlangter vollkommenen Restitution des Meinigen ohne Schmählerung, und wie ich dasselbe vor diesem unseligen Kriege besessen, der Kayserlichen Majestät, wie andere Stände des Reichs, allen gebührlichen Respect, Ehre und Gehorsam, auch in andern Vergleichniß-Puncten dermassen mich zu erzeigen, daß mir mit Fuge nicht ein mehrers wird zugemuthet werden können. Ew. Ld. wollen Sich doch nur zu einem Exempel aus dem letzten Ungrischen sub dato Wien den 7. Januarii 1622. ertheilten Reconciliations-Diplomate vorlesen und referiren lassen, wie nicht allein denselben eine generalis Amnestia, & Oblivio omnium Præteritorum in amplissima forma ertheilet, also zum Theil auch schlecht prætendirten Unterthanen das nicht einmahl zugemuthet worden, damit man mich beschweren will, sondern auch dem Fürsten in Siebenbürgen neben andern stattlichen Conditionibus noch zwey Fürstenthümer in Schlesien, und darzu der Titul eines Reichs-Fürsten concedirt worden. Dahero ich verhoffe, daß gegen mir, als einem Churfürsten des Reichs, und da neben meinen verderbten Landen, so viele meine Freunde, Benachbarte, Officiers, Diener und Unterthanen auch in unwiederbringlichen Schaden und Verderben gestürtzt worden, kein ander Mittel, kein ander Band und Versicherung eines beständigen Friedens, als eine gleichmäßige Moderation und durchgehende Amnestia und kräfftige Oblivion aller Præteritorum zu finden ist. Da auch auf den scharffen Wegen noch ferner bestanden werden wolte, würde die gantze Welt judiciren, daß man zu rechtschaffenem Frieden auf der andern Seite niemahls intentionirt gewesen, sondern daß man allein die Schuld des nicht erfolgten Friedens noch über meine gäntzliche Oppression von sich ab- und auff mich weltzen wolte.

Hingegen und da durch Ew. L. Vermittelung man ietztgedachten gleichmässigen Modum brauchte, würde auch die vorgehabte widerrechtliche Translation der Churfürstlichen Dignität oder auch meiner Lande und Leute für sich selbsten fallen, welche sonsten ein Fomes und Materia eines ewigen immerwährenden Krieges im Reiche Teutscher Nation, 1623. auch zwischen den Nachkommen seyn müste, Ew. Ld. aber dieselbe ihres Amts und Gewissens halben keineswegen zugeben, noch für GOtt oder der posterität verantworten könte, daß wider die guldene Bulle, Kayserl. geschworne Capitulation, ja wider alle Gött- und Weltliche Rechte, ich dergestalt des Meinigen unter dem Scheine des Rechten ohne und wider dasselbe entsetzt, theils meine Erblande und Fürstenthümer, bevorab am Rheine, darauf in Krafft der güldenen Bulle die Chur gewidmet, einem fremden ausländischen Potentaten, oder auch die Chursl. Dignität einem Päbstischen Fürsten zu Theil werden solten, welcher den Weltlichen Chur-Fürsten-Stand und Amt beym Pabste zu Rom suchet, von ihm recognosciret, und demselben unterwürffig machet. Darum dann einem so hochschädlichen und weitreichenden Wercke (wie ich denn zu Ew. L. das starcke Vertrauen habe, und sie darum höchlich bitte) Ew. L. sich ein für allemahl, und ie eher ie besser, mit heroischer Standhafftigkeit widersetzen, und nicht zugeben wird, daß in dieser oder andern Versammlungen, wie die auch Nahmen haben mögen, den Päbstischen Ständen eingeräumet werde, daß sie durch ihre vermeynte Majora Weltliche Chur-Fürsten machen, und ihres Gefallens ab- und einsetzen mögen; welches der rechte Eingang wäre, alle Evangelische Churfürsten und Stände durch einen so gefährl. Streich um alle Religions- und Politische Freyheit, und sie samt ihrer Posterität wider unter des Pabstes zu Rom abscheuliches Joch zu bringen, mit bösem Nachklange in künfftigen Historien, und immerwährendem Beklagen der lieben Nachkomen; Darzu es Ew. L. nimmermehr werden dringen lassen. Dann ich von Deroselben mir die gewisse Hoffnung mache, Sie werden auf die heilsame Fundamental-Verfassung des Reichs ein wachendes Auge haben, und fürnehmlich dahin sehen, damit derselben und denen Herkommen gemäß dergleichen hochwichtige Sachen, da die Grund-Veste und Säulen des Reichs so gefährlich verruckt werden wollen, nicht zu Rom, nicht in Spanien, nicht von wenig passionirten und selbst in-

1623. interessirten tractirt, sondern vielmehr nach beständigem Friede vnd sicherer Ruhe, vnd wie das schädliche Mißtrauen mit gebührender Remedirung der Gravaminum abgeschafft, vnd die Evangelischen Churfürsten vnd Stände vor der S. Ligæ Practiquen vnd Gewalt, recht vnd mit Bestande mögen assecurirt vnd nicht länger verstattet werden, daß nachdem die Union ihre Endschafft erreicht, auff welchen Fall die Geistlichen ihre Ligam zu enden vnd auffzuheben sich vor diesem obligirt vnd erbothen, selbige iedoch dergestalt noch immerfort in esse bleiben, den Evangelischen alle Gewalt, Hohn vnd Spott länger zufügen, vnd also auch den andern Theil zu neuen Verbündnissen zwingen vnd treiben möge.

Demnach auch gemeiniglich die Päbstischen Stände zu ihren gefährlichen Vornehmen auch etliche Evangel. Stände an sich ziehen, nicht daß sie deren moderata Consilia zu amplectiren Lust hätten, sondern sie durch List vnd Geschwindigkeit entweder zu überstimmen, oder ie vnvermerckt zu übereilen, vnd zu verschrencken: so werden Ew. L. vnd andere Evangel. Chur- vnd Fürsten verhoffendlich desto mehr in diesen schweren vnd præjudicirlichen Sachen fleißig wachen vnd an sich halten, damit nicht vulnerata Causa nicht wohl mehr zurück zu kommen, sondern noch darzu die Geistlichen alle Schuld, ihrem Brauche nach, auf dieselbe legen, vnd sie also bey andern Evangelischen Ständen, auch der lieben Posterität, den Verweiß vnd Undanck darvon tragen.

Wie hochnöthig es auch sey, daß mit gäntzlicher Auffhebung aller Kriegs-Bereitschafften vnd alles Kriegs im Reiche, ohne langes tractiren oder Verschub der werthe Friede vollkommen, alsobald mit gemeiner genungsamer Securität, gegeben vnd erstattet, alles fremde Kriegs-Volck vnd affectirte Commando abgeschaffet, alle Guarnison aus den Reichs-Städten vnd anderen Orten abgeführt, alle weitläufftige Lites verhütet vnd abgeschnidten, vnd also zu einem rechtschaffenen Teutschen Vertrauen inskünfftige ein Fundament gelegt werde, das verstehet vnd begehrt männiglich, der nicht nach des andern Theils gäntzlichen Extirpation trachtet.

Darum ich dann Ew. L. freundlich bitte, 1623. daß Sie allen Remoris vnd Ambagibus, so dißfalls von Unfriedfertigen gesucht werden möchten, eyferig vorkommen vnd sie abwenden, vnd nicht verstatten wolle, daß durch weitläufftige gegenhäßige Tractaten die Sachen nur schwerer gemacht, mit Verliehrung der Zeit auf Reichs-Versammlungen oder andere Tage verschoben, vnd ich vnd andere indessen gar ruinirt, vnd dahero ex Mora & Desperatione ein Krieg nach dem andern erweckt werde. Sintemahl auch wegen der von dem Gegentheile erlangten allzugrossen Vortheile, und daß derselben gefährliche Intentiones gar zu weit ausgebrochen, auch aus andern grossen Ursachen, mit Suspension der Waffen, oder Stillstande, dem Wercke gar nicht, sondern allein durch gäntzliche Auffhebung derselben, vnd dem werthen Frieden selbst geholffen: So bitte dienstfreundlich, daß Ew. Ld., wie Sie ohne Zweiffel für Sich Selbsten darzu geneiget vnd resolvirt sind, alle Ihre Consilia vnd Actiones dahin dirigiren vnd anwenden wolle, damit vorerwehnter Massen, weil es einmahl lediglich in der Kayserl. Majestät Händen stehet, oder da andere derselben darinnen sich widersetzen solten, die Evangelischen Churfürsten vnd Stände, alsdenn so viel desto mehr, Ihre Neutralität nicht ferner zu continuiren Ursache haben würden, man ietzo gleich dem verderblichen Kriegs-Wesen allerdings ein erträgliches gewünschtes Ende mache, dem zerritteten Heil. R. Reiche, Unserm geliebten Vaterlande, wieder zu vorsichtiger Ruhe vnd Wohlstande helffe, das Vertrauen zwischen Haupte vnd Gliedern recht pflantze, vnd daß also die so herrlich von den Alten verfaßte Harmonia vnd moderirte Regierung in ihrem Vigore verbleiben, die Termini nicht verruckt, noch der edlen Teutschen Nation ein fremder vnleidlicher Dominat vnd erbliche ewige Subjection auf den Hals gezogen werden möge.

Solten aber Ew. L. vnd anderer friedliebender Stände moderata & salutaria Consilia nicht statt finden, sondern die Päbstl. Nuncii vnd Spanische Embaxadorn ihrer Herren wegen durchbringen, denselben auch, mit Fortsetzung des nunmehr

1623. mehr so klar entdeckten General-Zwecks, Evangelische zu unterdrucken, und um die Religion und so theuer erworbene Libertät zu bringen, die Reichs-Verfassungen zu durchlöchern, die Teutsche Nation und gebohrne Chur-Fürsten und Stände zu Erb-Unterthanen zu machen, Beyfall gegeben, und gefolgt werden, so habe ich Ew. Ld. iederzeit des hohen tapffern Gemüths erkannt, daß Sie alsdann Dero löbl. Verfahren rühmlichem Exempel nach, zu Erhaltung der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Hoheit, Privilegien und Wohlfahrt, wie auch zuförderst der Religion und Politischer Freyheit, mich und andere so hoch bedrängte Stände des Reichs ferner nicht entlassen, sondern vielmehr dagegen Ihr äusserstes anwenden würden. Ich werde auch auf solchen unverhofften Fall keineswegs zu verdencken, sondern vor GOTT und der Welt wohl entschuldigt seyn, wann ich, wider so beharrlich unrechtmäßige Gewalt, Trost, Hülffe und Protection suchen solte, wo und wie ich nur können und mögen werde, und so lange ich lebe dahin trachte, wie ich dermahleinst wieder zu dem Meinigen gelangen möge; nicht zweiffelnd, es werde der gerechte GOTT, dem ich in dieser meiner Widerwärtigkeit von gantzem Hertzen vertraue, endlich mein, und so viel Unrecht-leidender Seufftzen erhören, und vom hohen Himmel herab wunderbarliche gewaltige Rettung schaffen. In dessen starcken Schutz Ew. L. ich treulich befehle.

Bald nach diesem Verlauff, und ehe sich der Churfürsten-Tag zu Regenspurg geendet, ist in Causa Testamentali von weyland Landgraf Ludwigen dem Aeltern zu Hessen berührend, zwischen Herrn Landgraf Ludwigen, Landgrafen zu Hessen Darmstadt, Klägers eines, und Herrn Landgraf Moritzen zu Cassel, Beklagten andern Theils, folgendes Kayserl. Decret und Urtheil ergangen, auch zu Anfange des Aprilis publicirt worden.

In Sachen zwischen Herrn Landgraf Ludwigen zu Hessen Darmstadt, Klägern an einem, gegen und wider den Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen Cassel, Beklagten andern Theils, die Marpurgische Succession betreffend, ist auf ermeldeten Herrn Klägers angestellte unterschiedliche Klagen, aus welchen er ihm eine iede, omni meliori modo & effective zu prosequiren vorbehalten, und seine darüber eingekommene, vollkommene, gerichtliche Agnition und Acceptation, weiland seines Herrn Vetters Landgraf Ludwigs seel. hinterlassenen Testaments, dargegen von beklagten Herrn Landgrafen Moritzen vorgenommene Land- und Reichs-kundige, auch in actis genugsam erwiesene Innovationes und Contraventiones, und förderst von mehr gedachtem klagenden Herrn Landgrafen über solche Reichskundige Contravention beschehene gerichtlich angeruffene Hülffe und Submission der Sachen super Notorietate & Confessione Contraventionum, der mit beklagten Caducität halben, ungehindert der darwider von beklagtem Herrn Landgrafen in seinen Confessionalibus eingewendeten, und hernach im anderen Tomo seiner Exception und Gegen-Deduction-Schrifft in puncto causæ principalis, und dero Siebenden Haupt-Puncte, daß dann auch &c. wiederholten Protestation, von Amts wegen hiermit vor beschlossen angenommen, und zu Recht erkennet, daß ihm, Herrn Landgraf Moritzen, keineswegs gebühret, wider obgemeldeten Herrn Landgraf Ludwigen des Aeltern Testament, welches er in allen Puncten und Clausulen, ohne einiges Vorbehalt, acceptirt, die beklagte und bekannte offenbahre Contraventiones vorzunehmen, sondern daß er damit zuviel und unrecht gethan, auch zumahl sich selbsten seines darinnen vermachten Erbtheils allerdings unfähig und verlustig gemacht habe, und solches sein Erbtheil von Zeit der vorgenommenen Contravention an Herrn Klägern mit allen davon auffgehobenen Nutzungen und Einkommen abzutreten, einzuräumen, und zu restituiren schuldig, und zu solchem allem hiermit völlig erkannt und verdammt seyn soll. Signatum &c.

Darauf den 4. April Ihre Kayserl. Maj. ein anderes Decret wider Landgraf Moritzen zu Cassel, darinnen sie die Marpurgischen Unterthanen ihres Eydes entlassen, und zu Einnehmung der Possess den Churfürsten von Cölln und Churfürsten zu Sachsen zu Commissarien benannt, und den 5. April die Executorialen zugeschickt, und als er, Landgraf Moritz, die Parition in etwas suspendirt, so hat Chur-Cölln und

1623. Chur-Sachsen Krafft beyden Churfürsten auffgetragener Commission, dieser Sachen halber, nachfolgendes Ermahnungs-Schreiben sub dato den 5. Julii abgehen lassen.

Uns hat die Römisch-Kayserl. Majestät, unser allergnädigster Herr, zu erkennen gegeben, was für ein Urtheil in der zwischen Ew. Ld. und dem auch Hochgebohrnen Fürsten, unserm freundlich lieben Vetter, Schwager und Gevatter, Herrn Ludwig, Landgrafen zu Hessen rc. eine Zeit lang an Ihrer Kayserl. Majest. Hof Gerichte anhängig gewesenen Marpurgischen Successions Sache gesprochen/ und unlängst zu Regenspurg publiciret worden, auch darneben Commission angetragen, Ew. Ld. solches neben überschickten Executorialen zu insinuiren, und zur Parition anzuermahnen, in widrigem Falle aber dasjenige zu exequiren, so angeregte Commission mit mehrerm besagt.

Demnach thun Wir Ew. Ld. hierbey das Kayserl. Urtheil und Executoriales, beedes originaliter, übersenden, und ob Wir wohl nicht zweifeln, Ew. L. werden demselben, dem Buchstäblichen Inhalte nach, gehorsame Folge leisten, haben Wir doch Sie, krafft dieses, hieneben freundlich und wohlmeynend erinnern und ermahnen wollen, solchem Urtheile und Executorialen sich gebührlich zu accommodiren, und für dem, so das Urtheil im widrigen Falle auf dem Rücken mit sich träget, zu hüten.

Als dis erzehlte auf dem Reichs-Tage vorgelauffen, ist der Kayserl. zum Churfürsten von Sachsen abgeschickte Gesandte Wolff Wiesowitz wider zurück gekommen, und hat sich Ihre Churfürstl. Gnaden aus nachfolgenden Ursachen zu erscheinen entschuldigt: Erstlich, weil Ihr bedüncke, es geschehe in der Chur-Translation des Pfaltzgrafen Söhnen und Gebrüdern unbillig. Zum andern: Weil er verspühre, daß seine und seiner Räthe Gutachten nicht geachtet noch geglaubet werden. Zum dritten: Weil es kein Weg zum Frieden im R. Reiche zu gelangen, sondern einen mehrern Krieg zu erwecken. Zum vierten: Weil solches zum höchsten Præjudicio seiner Religion und aller Protestanten gereichen würde. Fünfftens: Wenn er aller seiner Freunde nicht verlustig werden wolte, könte er nicht unterlassen, sich zu seinen Mit-Verwandten zu halten, und weil ihm die Occasion, Ihrer Maj. zu dienen, benommen worden sey, also sey ihm derenthalben sehr leyd; Und dieweil er nicht so starck, da der Manßfeld oder andere durch sein Land ziehen wolten, Widerstand zu thun, also wolle er ihm auch nicht verhinderlich seyn. 1623.

Und weil der Churfürst über die Abschaff- und Einziehung der Lutherischen Prædicanten und Sperrung derselben Kirchen im Königreiche Böheim, auch der Pfältzischen Chur-Belehnung halber an Ihre Durcht. in Bayern, sich so empfindlich erzeigt, daß er Volck zu werben, und zu den Widrigen damit zu stossen sich vernehmen lassen, so haben derowegen Ihre Kayserl. Maj. nicht gefeyert, mit Absendung und eignem Hand-Schreiben ihn wiederum zurechte zu bringen; Wie es dann aus sonderlicher Schickung GOttes das Jahr hernach geschehen. Und nachdem man wegen Ausbleibens beyder Churfürsten, Sachsen und Brandenburg, auf dem Reichs-Tage in den Negotien nicht fortfahren können, also ist Churfürst von Bayern wieder nach Hause verreiset, vorher aber, ob wohl ers vor der Belehnung nicht thun wollen, die Kayserl. Ministros stattlich præsentirt. Und hat Ihr. Maj. Dero Gemahl auf dem Wasser nach Wien geschickt, u. Sie sind stracks alleine mit der Cammer nach Prag verrückt, dahin Derselben der Hertzog von Neuburg, wider die Chur-Belehnung zu protestiren, nachgereist, und damit er zur Ruhe gestellet würde, haben Ihre Kayserl. Maj. mit Vorwissen des Hertzogs von Bayern rc. folgenden Bescheid gegeben. Nehmlich:

Ihr. Maj. versprechen und zusagen: Im Falle (das GOTT lange verhüten wolle) der ietzige Churfürst aus Bayern rc. da das Churfürstl. Negotium entweder fried- oder rechtlich componirt, und einen andern Churfürsten zu substituiren vonnöthen sey, zeitlichen Todes abgienge, daß Sie die Ersetzung mit Vorwissen, Rath und Bewilligung des Churfürstl. Collegii thun wollen. Item geben Ihre Kayserl. Maj. dem Fürsten von Neuburg die Confirmation des Documents über die rechtliche Succession der Chur-Pfaltz in der Form und Gestalt, wie es seinen Vorfahren mit angehängten nothwendigen Clausuln verliehen worden: doch daß weder der Investitur des ietzigen Churfürsten, mit Vorbehalt

aller

1623. aller des Fürsten von Neuburg und anderer seiner Agnaten rechtlichen Anforderungen, und auf künfftigem Reichs-Tags-Schlusse von Ihrer Kays. Majest. darüber auszufertigendem Kayserl. Decrete, noch der über die Chur habenden Kayserl. Gewalt einiges Præjudicium daraus entstehe. So verspricht höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. ferner, daß im Falle die Heydelbergische Linea, auch alle oder etliche der Pfaltz-Herrschafften und Güter auf die Churfürstl. Dignität dem Fürsten von Neuburg heimfallen solten, das Recht und Succession auff die Weise, wie ers vorher gehabt, derselben verbleiben; Woferne aber Ihre Kayserl. Maj. dick berührte Churfl. Dignität durch einen Tractat, Sentenz, oder Kayserl. Gnade / dem Hause Bayern zueignete, soll Fürst von Neuburg mit allen seinen Nachkömmlingen Hertzog-Wilhelmischer Linie, eben auf diese Weise in der Churfürstl. Dignität, und was deßhalber von dem Pfältzischen zum Bayrischen Hause kommen, succediren; wie er denn denen Heydelbergischen substituiret worden. Wenn nun obbenemtem Fürsten an diesem ein sattsames Genügen gegeben worden, solle er den Hertzog aus Bayern für einen Churfürsten erkennen, und so viel an ihm, der mit vorangedeuteten Conditionen ihm, Hertzogen aus Bayern/ verliehenen Chur (doch seinen Rechten nichts benommen) nicht zuwider seyn, ungeachtet dessen, was er gleich noch einzuwenden haben möchte, welches in einem darzu angestellten Processe (desperata Compositione) frey vorzubringen ihm erlaubet seyn soll.

Zu Prage hat sich Ihre Maj. resolvirt, Dero Kayserl. Volck den Sommer über auf die Ungarische Gräntzen, und der Catholischen Liga in's Reich zu Hülffe 3. Regimenter Fuß-Volck als des Grafen Reinbaldo von Colalto, und Grafen Hanß von Nassau, und Heern von Schönbueg, und 2. Regimentee zu Pfeede, iedes 1000. Mann starck, als des Hertzogs von Holstein und Hertzogs von Sachsen, unter gedachten Grafens von Colalto Commando zu schicken. So haben auch Ihee Kayserl. Maj. deren Gesandte, den Freyheren von Dalenbeeg, Otto von Nostitz und Otto Melander zu dem Churfürsten aus Sachsen, Ihrer Churfürstl. Gnaden wegen Dero ausgelegten Kriegs-Unkosten Laußnitz Pfandweise einzuantworten, abgeordnet, die ihre Commission zu Ihr. Kaysert. Maj. und des Chuefürsten Contentement verrichtet, und wiederum nach Peag zu Ihrer Kayseel. Majest. angelanget, wo Dieselbige den 13. May das Land-Recht mit folgenden Personen ersetzet. 1623.

Obrister Land-Hofmeister in Böheim ist worden Herr Adam von Wallenstein.

Obrister Land-Cämmerer Graf Wilhelm Schlawata.

Obrister Land-Richtee Geaf von Martinitz.

Obrister Cantzler Stencko von Lobcowitz.

Obelster Lehen-Hof-Richter Henrich Liebstanßky von Coloweat.

Burggraf zu Carlstein Friedrich von Tallenberg, aus dem Herren-Stande.

Obrister Land-Schreiber Hannß von Klenowa.

Untee-Cämmerer Christoph Wratislau von Mitrowitz.

Burggraf zu Carlstein Pusibille Zenischele von Vgezt, aus dem Ritter-Stande.

Burggraf zu Königgrätz Huenprecht Tscherinn von Chudinitz.

Die Ersetzung der vacirenden Stelle eines Obristen Burggrafen haben Ihre Maj. biß, wo GOtt wolle, zu Deeo glücklichen Wieder-Ankunfft nach Prage veeschoben. Nachdem Ihre Maiest. das Erb-Amt des Obrlsten Land-Marschallen dem von der Leib und seinen Erben entzogen, ist solches vermöge dee Lands-Geeechtigkeit auf des Berckha Geschlechte gekommen.

Füe Land-Rechts-Beysitzer sind diese eingesetzt worden, acht Personen vom Herren-Stande, als

Hrrr Caspar von Zieratin.
Herr Rudolph Zrzlea.
Herr von Wolba.
Geaf von Potzdrazwira.
Herr Wilhelm von Poppel zu Pilen.
Graf Friderich von Fürstenberg.
Herr von Pernstein.
Heer Paul Michna,
Herr Hanß Wenzl Wratislau.
Herr Wolkaum.

Das Cammee-Recht haben Ihre Maj. auch ersetzt mit gewissee Anzahl Personen aus Herren- und Ritter-Stande, bey 16. Personen, alle Catholisch, ausser Herr Wilhelm Kinßky, und im Land-Rechte Herr Caspar von Zieevtin.

Daeneben haben Ih. Maj. auch etliche Land-Aemter theils confirmirt, und theils eesetzt: als

Graf

1623. Graf Schlawata ist für Præsidenten der Böheimischen Cammer confirmirt.

Der von Tallenberg ist auch Appellations-Præsident verblieben.

Wilhelm Wzesowitz Obrister Müntzmeister.

Wilhelm Poppel zu Zelm ist Obrister Cammermeister worden.

Der von Wetbin Königl. Hof-Marschall.

Der Obitezli Cammer-Procurator.

Nach Bestellung dieser Land-Officier und Land-Beysitzer ist Ihr. Kayserl. Maj. den 19. May von Prage wider nach Wien zu gereiset, und eben den Tag die Kayserin mit dem Ertzhertzoge Ferdinand Ernst Ihr. Maj. beyde entgegen zu ziehen, zu Wien aufgebrochen, und sind beyde Ihre Majestäte bey dem Cardinal von Dietrichstein zu Nicolspurg zusammen kommen, da Sie zwey Tage stattlich tractirt worden, und alsdann sämtlich zu Wien glücklich eingezogen, wo erschollen, daß der Bethlehem Gabor den Grafen Heinrich Matthes von Thurn um Hülffe und Beystand mit stattlichen Præsenten nach Constantinopel geschickt habe, daher Ihre Kayserl. Maj. einen von Dero Ungarischen Cammer-Commissariis zu ihm, Bethlehem, alsda die Intention solcher Werbung vernehmen zu lassen, abgefertiget, auch den Türckischen Gesandten von Wien sammt Dero Reichs-Hof-Rathe und Cämmerern, Kurtzen, (dem Ihro Maj. die gantze Spesa der Embaxada gegeben,) mit stattlichen Præsenten expedirt. Von gedachten Bothschaffters Hof-Gesinde hat sich der Dolmetscher und Cämmerling heimlich absentirt, und sich in das Jesuiter-Collegium zu der Catholischen Religion begeben, und unangesehen sie der Bothschaffter starck begehret, hat man sie ihm doch nicht folgen lassen wollen, das er hoch empfunden.

Und wie Ihro Maj. in eventum mit dem Fürsten Radzivil, daß derselbe eine Anzahl Cosaken bestellen solte, eractiren lassen, also sind in die 6000. in Mähren bey Auspitz unversehens angelangt, und haben durch ihren nach Wien geschickten Ausschuß Ihro Kayserl. Maj. Dero Kriegs-Dienste offeriren, auch Ordonnanz und Geld begehren lassen, mit Vermelden, daß noch andere Cosaken, ungefähr bey 10000. Mann, an den Polnisch- und Schlesischen Gräntzen, gleichfalls zu Ihrer Kayserl. Maj. Diensten auf Resolution warteten. Derohalben Ihre Kayserliche Majestät die 6000. in Ihro Bestallung an- und aufgenommen, und der anderen angebothenen Dienste sich auf dißmahl bedancket, und als sie in Schlesien grossen Schaden gethan, haben Sie das Aufboth ergehen lassen, und sich dadurch von mehrerm Uberfall errettet &c. 1623.

Es haben den 28. Junii Ihro Kayserl. Maj. zu Corneuburg, einem Städtlein 2. Meilen von Wien gelegen, zur Stifft- und Auferbauung eines neuen Capuciner-Closters den Gottesdienst mit Legung des ersten Bau-Steins persönlich verrichten helffen, und per Decretum, daß man keinen zu Wien zu Bürgern und Aemtern, der nicht Catholisch sey, aufnehmen solte, befohlen.

Im Monath September haben Ihro Kays. Maj. sich zu Ebersdorff Jagens halber aufgehalten, und Albrecht von Wallenstein, in Bedenckung er Ihro Maj. treulich in Glück und Unglück beständig mit Leib, Guth, und Blut gedienet, auch hierzu genugsam mit Guth und Blut qualificirt, zum Fürsten in Friedland erhoben: und den 9ten in der Reichs-Hof-Raths-Stube zu Wien, nach gethanem Fuß-Falle, durch ihre öffentliche abgelesene Resolution den Grafen von Hohenlohe von der Acht allerdings absolviret, und wieder ad honores restituirt, darauf er folgenden Tages ein ansehnliches Panquet gehalten; Nicht weniger ist nach Ebersdorff der Königl. Dänemärckische Gesandte beruffen worden, der so viel angebracht:

Daß weil Hertzog Christian der Jüngere von Braunschweig auf beschehene vielfältige Ermahnung den Niedersächsischen Crayß so weit geräumt, daß er das Stifft Halberstadt quitirt, und dem Thum-Capitel daselbst resignirt, welches dann auf solches die Election und Postulation auf Sr. Königl. Maj. Sohn gerichtet: daß deßwegen höchst-ernennte Kayserl. Maj. (als welche vor diesem allen solchen Stifftern ihrer Wahl halben alle Kayserl. Gnade, dahero man sich nichts gefährliches zu besorgen haben solte, versprochen) Ihr benennte Wahl und Postulation nicht allein nicht mißfallen lassen, sondern auch auf ferneres förmliches Ansuchen gedachtem seiner Königl. Maj. Sohne obgemeldeten Stiffts Halberstadt Regalien in Gnaden ertheilen wolle, mit angehefftetem Erbiethen, solches gegen Ihro Kayserl. Maj. mit allen angenehmen gefälligen Diensten zu verschulden, auch gedachten Sr. Königl. Maj. Sohn zu allem gebührenden Respecte und Gehorsam anzuweisen.

Auf dieses des Dänemärckischen Gesandten

An-

1623. Anbringen hat Jh. Kayserl. Maj. folgende Antwort ergehen lassen:

Wie Jhro Kayserl. Maj. sich gegen obhochernennte Kön. Würd. von Dänemarck für Dero angezeigten wohinneynenden Glückwunsch und Erbiethung gantz freundlich bedancken, und Deroselben von GOtt dem Allmächtigen hinwieder allen gedeylichen Wohlstand, mit angehefftetem freundwilliger Wohlgefälligkeit wünschen; also wissen Jhro Kays. Maj. sich gnädigst zu erinnern / daß Sie Jhre an Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Crayßes insgemein, auch theils an Se. Königl. Würden selbst, abgegangene unterschiedliche Sincerations-Schreiben mit substantialischem Jnhalte dahin gerichtet, daß Jhro Maj. Sich mit Dero Kriegs-Bereitschafften dem im Heil. Röm. Reiche aufgerichteten und ausgekündigten, und darauf in den nachfolgenden Jahren mehr erläuterten und erklärten Land-Frieden in allem gemäß verhalten, Jhrer Kayserl. Maj. Hoheit neben denen heilsamen Reichs-Satzungen und aufgerichteten Religions und Prophan-Frieden conserviren, und dem zuwider keinen einigen Churfürsten und Stand des Reichs, welcher sich Jhrer Maj. Feinde und Rebellen nicht annimmt, im geringsten anfechten und beleidigen, sondern einen und den andern bey solchem allen festiglich handhaben u. schirmen wollen.

Sintemahl dann Jhro Kays. Maj. sich, vermöge Jhrer geschwornen Kays. Capitulation, zu Erhaltung der Rechte und Privilegien aller Stände, und insonderheit obgedachten Religions- und Prophan-Friedens ohne dieß gar hoch obligirt befinden, über dieses auch mehr höchstgenennte Kayserl. Maj. in keinen Zweiffel setzen, es werde Seiner Königl. Würden zu Dänemarck unverborgen seyn, was noch bey dem im Monath Martio verschienenen 1620ten Jahrs-gehaltenen Milhausischen Convente vorgegangen, auch was für Conditiones damahls von den Catholischen Jhrer Churfürstl. Gnaden zu Sachsen denen Jnhabern obgemeldeter Stiffter, um ihre Erklärung zu intimiren angehändiget und übergeben worden, Jhrer Majestät aber noch biß dato, ob nehmlich vor-berührte Conditiones annehmlich, nicht zugekommen. 1623.

Hierum nun und bey so beschaffenen Sachen, so lassen es offt höchst ernennte Kayserl. Maj. bey dem obbestimmten Jnhalte der Kayserl. Sincerations-Schreiben, auch allen demjenigen, welches mit Jhrer Maj. Approbation und Gutheissen von dem Grafen von Tylly, obbemeldeten Fürsten und Ständen des Nieder-Sächsischen Crayses zugesagt und versprochen worden, gäntzlich verbleiben; der ungezweiffelten Zuversicht, Se. Königl. Maj. auch hiemit freundlich ersuchend, Sie wollen Jhre Kayserl. Maj. daß Sie sich hierinnen auf obgedachten Gesandtens Anbringen auf dißmahl weiter nicht erklären, noch den hierüber Interessirten vorgreiffen können, nicht verdencken, noch in ungutem auffnehmen oder dem obbeschriebenen Religions-Frieden entgegen einige Declaration begehren. Was dann obbesagter Königl. Dänemärckischer Gesandte, in einem absonderlich eingerichteten Memorial, wegen Abführung Jhrer Kayserl. Majest. und der gehorsamen Chur-Fürsten und Stände Kriegs-Volcks von des Nieder-Sächsischen Crayßes Gräntzen in Unterthänigkeit angesucht, und gebeten, solches ist Jhrer Kayserl. Maj. neben demjenigen, was an Dieselbe die hie anwesenden Nieder-Sächsischen Gesandten in diesen und andern Puncten haben gelangen lassen, erheischender Nothdurfft nach, gleichergestalt vorbracht worden. Die haben sich darauf gegen erstgemeldte Gesandten in einem und andern also erkläret, wie mehrgedachter Königl. Dänem. Gesandte aus beygelegter Abschrifft zu vernehmen hat.

Es hat nehmlich Jhro Kayserl. Maj. denen Nieder-Sächsischen Crayß-Fürsten und Ständen auf ihrer Gesandten Anbringen diesen Bescheid damahls ertheilt.

Die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unser allergnädigster Herr, haben aus demjenigen, was bey Derselben der Fürsten und Stände Jhrer Majestät und des Heil. Reichs Nieder-Sächsischen Crayßes abgeordnete Gesandte an Jhro Kayserl. Maj. Hofe so wohl bey verstatteter Audienz mündlich, als auch folgends in

1623. Schrifften angebracht, mit Gnaden vernommen, wasmassen gedachte Fürsten und Stände neben Anzieh- und Erzehlung Ihrer und Ihrer Vorfahren gegen weyland Ihrer Maj. höchst-geehrte Vorfahren, Kayser Rudolphen und Kayser Matthiam Christl. Angedenckens, wie auch Ihrer ietzt regierenden Kays. Maj. selbsten erwiesenen gehorsamesten Treu und Devotion, und derselben gemäß an Hertzog Christian den jüngern zu Braunschweig gethanen unterschiedenen beweglichen Abmahnungen, von den beschwehrlich weit aussehenden Kriegs-Händeln, auch Annehm- und Bequehmung Ihrer Kayserl. Maj. bewilligten und erbothenen Kayserl. Pardons, sich nochmahlen anerbothen, gegen höchst-ermeldete Kayserl. Maj die beständige Liebe und Observanz im geringsten nicht ändern noch fallen zu lassen; und auff solches in unterthänigstem Gehorsam angesucht und gebeten, daß Ihre Maj. gemeldeter Fürsten und Stände zu Verhütung vieler beschwerlichen und unwiederbringlichen Nachfolgen, und also zu des Craysses selbsten diesser Defension und Versicherung, sonsten aber zu keines Standes, viel weniger aber zu Ihrer Majestät selbsten Offension geworbenes Volck, weil solches in des Reichs Constitutionen und Executions-Ordnung fundirt, Ihr nicht entgegen seyn lassen, oder Sie, die Fürsten und Stände, deßhalben verdencken,

Zum andern bey dem General Grafen von Tilly auch andern Kriegs-Officieren und Befehlshabern die Verfügung und Ordonnanz thun wollen, obbestimmten Nieder-Sächsischen Crayß mit Durchzügen, Einquartierungen, und andern dergleichen Bedrängnissen gäntzlich zu verschonen, und sich keines Orts darinnen zu bemächtigen, und zu solchem Ende die von mehr gemeldetem General Tilly in die Stadt Hörter an dem Weser-Strohme gelegte Guarnison, gegen angehefftetem Erbiethen, solchen Paß und Ort mit seinem, des Craysses, Kriegs-Volcke zu assecuriren, und zum Fall bevorab der Manßfelder seinen Kopff nach des Nieder Sächsischen Craysses Gräntzen wenden würde, demselben, vermittelst der Königl. Würden zu Dänemarck Assistenz, nach Nothdurfft zu begegnen, daß Ihre Majestät, auch andere Chur-Fürsten und Stände des Reichs, sich keiner Widerwärtigkeit zu befahren haben sollen, hinweg zu nehmen.

Sodann und fürs dritte, obbesagten Kriegs-Officieren zu befehlen, mehr genennten getreu gehorsamen Nieder-Sächsischen Crayß mit der Armada nicht allein unberührt und unbedränget zu lassen, sondern auch bey gedachtem Grafen von Tilly die weitere Verordnung zu thun, damit das Kriegs-Volck zu Roß und Fuß aus den benachbarten Landen wieder abgefordert werde.

Viertens: Dem im Heil. R. Reiche zerfallenen Frieden wiederum auff die Beine zu helffen, auch den heilsamen Religions- und Prophan-Frieden zu confirmiren.

Wie nun höchstgenennte Kayserl. Majestät mehr gedachter Nieder-Sächsischen Crayß-Fürsten und Stände vor diesem zu unterschiedlichen mahlen unter denen fürgegangenen Unruhen und Rebellionen, und daraus weit erfolgten Kriegs-Bereitschafften und Land-verderblichem Wesen im Wercke und mit der That erwiesene, und fürohin ferner anerbothene standhafftige Treue und Devotion, daran Ihro Kayserl. Maj. niemahlen einigen Zweifel getragen, mit allen Kayserl. Gnaden erkennen, und seithero Dero angetretenen Kayserl. Regierung gegen Ihnen, Fürsten und Ständen, so wohl insgemein, als auch absonderlich, dasjenige zu erzeigen niemahls umgangen, was Ih. Majestät, als einem friedliebenden Oberhaupte, und Vater des Vaterlandes gebühret; wie man sich nicht weniger inskünfftige zu Ihr. Maj. in allwege zu versehen, daß Sie demjenigen, was Dero Kayserl. Amt zu Handhabung Rechts und Gerechtigkeit, und des Röm. Reichs Constitutionen und Satzungen mit sich bringen, steiff und festiglich nachsetzen, auch Ihrem Kayserl. Versprechen und Sincerationen sich gemäß erzeigen werden:

Als, und so viel im ersten obangezogenen Puncte bemeldeten Creyßes angestellte Defension betrifft, lassen Ihre Majestät Dero dieselbige, so weit sie obgeschriebenen Reichs-Constitutionen und darinnen

zu

1623. zu Handhabund des allgemeinen Friedens, auch Beförderung Rechtens und Gerechtigkeit, mit Vorbehalten der höchsten Gewalt und Præeminenz, gemäß, nicht allein nicht zuwider seyn, sondern Sie erinnern und ermahnen auch vorgemeldete Stände hiemit nochmahls, nach Inhalt erstgedachter Reichs-Verfassungen, zur endlichen Aufhebung der widerwärtigen in dem benachbarten Westphälischen Crayße noch übrigen Waffen, ihr abgenommenes Kriegs-Volck, da es die Nothdurfft erfoderte, mit Ihrer Maj. und der gehorsamen Stände Armada zu conjungiren, damit man einmahl solchem beschwerlichen Land-Verderben ein Ende machen, und zu Erhebung eines sicheren Friedens desto besser gelangen möge.

Was dann bey den obangezogenen Puncten die Verschonung des mehr geschriebenen Nieder-Sächsischen Crayßes mit Durchzügen, Einqvartierung, und andern, auch die Hinwegnehmung der Guarnison aus der Stadt Hörter, gegen angeheffteten Erbiethen, belangt; setzen Ihre Käyserl. Maj. in keinen Zweifel, es werde obbenennten Nieder-Sächsischen Fürsten und Ständen allerdings nicht verborgen seyn, daß Ihrer Maj. dasjenige, so eines und andern Orts der angeregten Durchzüge und Einqvartierungen halben nothdringendlich fürgenommen werden müssen, niemahls lieb gewesen, sondern Ihre Kayserl. Maj. dabey der schweren Unkosten und anderer Ungelegenheiten eben so wohl als bemeldete Nieder-Sächsische Fürsten und Stände lieber wären geübrigt gewesen. Es lassen aber Ihre Kayserl. Maj. Dero vorberührtes der Stände Erbieten (welches Ihre Kayserl. Maj. der Königl. Dänemärckischen Assistenz halber dahin verstehen, als weit solche Ihre Königl. Würden als einen Hertzogen von Holstein, und also fürnehmen Stand und Mitglied des Crayßes betrifft) allerdings nicht zugegen seyn. Jedoch weil noch ungewiß, und man zumahl nicht versichert seyn kan, was Ihrer Kayserl. Maj. und Dero getreu-gehorsamer Churfürsten und Stände Feinde, Rebellen und Widerwärtige, ungeachtet der, mit sonderbarer Verleyhung des Allmächtigen, für Ihro Majest. schon zu unterschiedlichen mahlen erlangten siegreichen Oberhand, für weitere Feindseligkeiten mit mehrern Kriegs-Bereitschafften und Verfassungen anzuspinnen und zu practiciren gesinnet seyn mögen; So versehen Ihre Kayserl. Maj. sich zu offt besagten Fürsten und Ständen gnädigst, dieselben werden hierunter diejenige Durchführung und Einlägerung, so etwa inskünfftige, durch Verursachen obbemeldeter Feinde und Widerwärtigen, zu Abwendung weiterer Gefahr, von den gehorsamen Fürsten und Ständen und ihnen selbst zu gute vorgenommen werden müste, nicht verstanden haben; Indem dieselben, vermöge des Heil. Röm. Reichs Ordnung, auch dem allergeringsten Stande, da sie mit Maß und Ordnung, wie die Reichs-Constitutiones solches mit sich bringen, zu eines iedweden Defension gesucht werden, vielweniger aber dem höchsten Haupte nicht verweigert werden können. Wiewohl nun Ihr. Maj. bey diesen ietzt berührten Puncten gäntzlich dafür halten, es werde von obgenenntem Grafen von Tylly, dessen sonderbahre Discretion und friedliebendes sittsames Gemüthe fast aller Welt bekannt, die angezogene Guarnison an den bemeldeten Paß- und Gräntz-Ort Hörter, ohne Ursache und anscheinende Gefahr nicht, sondern dem Nieder-Sächsischen Crayße insgemein selbsten mehr zur Versicherung, dann einiger Beschwerligkeit gelegt seyn worden, Ihro Maj. auch, daß solcher Ort von Dero und Dero gehorsamer Chur- und Fürsten Volcke verwahret wird, keine Ursache zu einigem Mißgedencken befinden: Jedoch, weil Sie dißfalls die eigentliche Beschaffenheit noch zur Zeit nicht wissen können, so wollen Ihro Kayserl. Maj. hierüber alsbald gewissen Bericht und Erkundigung einziehen, und sich darauf nach Befindung also erklären, daß man sich darob mehr berührten Nieder-Sächsischen Crayßes halber nicht zu beschwehren haben solle.

So viel ferner und zum dritten die gäntzliche Abforderung der Armada aus dem angräntzenden Westphälischen Crayße betrifft, haben vielgemeldete Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen 1623.

1623. Crayßes leichtlich zu ermessen, ob schon Hertzog Christian der Jüngere den Nieder-Sächsischen Crayß verlassen, und folgends durch das jüngst abermahl fürgegangene Treffen und Feld-Schlacht etwas weiter an des Heil. Reichs Gräntzen abgetrieben worden, daß doch der Zeit und Läufften darmit noch nicht zu trauen, da zumahl der proscribirte Manßfelder und sein rottirter Hauffe noch biß dato auff des R. Reichs Grund und Bodem in der Grafschafft Ost-Frießland, Hertzog Christian aber in den benachbarten Fürstenthümern und Landen, sich befinden. Solte nun vorgenannter Hertzog Christian, welcher den einkommenden gewissen Kundschafften nach, in seiner unbesonnenen Offension gegen uns und die getreuen Churfürsten und Stände immer fortsetzet, und von neuem ein Kriegsvolck versammlet, sich wiederum zurücke wenden, so würde er von neuem die gewünschte Gelegenheit bekommen, sich mit gedachtem Manßfelder (zu dessen Abthun und Entschlagung er durch dasjenige, so bißhero zu unterschiedlichen mahlen, obgehörter massen, aus augenscheinlich wunderbahrer Verhängung GOTTes vorgegangen, nunmehro billig eine Witzigung bekommen haben solte) zu conjungiren: welches dann desto leichter und gleichsam nach selbst eignem Willen geschehen, und ins Werck gerichtet werden könte, wann die Kayserliche und der gehorsamen Stände Armada von selbigen Orten weggeführet wäre worden. Dahero dann die getreuen Nieder-Sächsischen Crayß-Stände selbst zu ermessen haben, daß solches zu keinem Frieden gedeyhen könte; sondern daß die getreuen Chur- und Fürsten eben in vorige Unsicherheit und Gefahr mit Dero armen Unterthanen von neuem gesetzt würden. Und ob etwa der Nieder-Sächsische Crayß gefaßt seyn möchte, solche einbrechende Gewalt abzuwenden, würden doch dem Feinde dadurch die Päße, in andere Crayße einzufallen, nicht benommen, der Westphälische aber demselben gleichsam zu einem Raube ausgestellet.

Diesemnach so werden Ihre Kayserl. Maj von männiglich in ungleichen Verdacht nicht können gezogen werden, daß Sie sich mit gedachter Armada der offt gemeldeten Fürsten und Stände, auf deren würckliche unfehlbare Assistenz man sich versprochener Massen auf ieden Nothfall gewißlich so gut, als auf die eigene zu verlassen, an obgehörten Orten, noch zur Zeit, wie begehrt wird, nicht bloß geben, und so wohl sich selbst, als die benachbarten Crayße in mehrere Unsicherheit stecken wollen. 1623.

Viertens die Beförderung des allgemeinen durchgehenden Friedens belangend, ist Fürsten und Ständen gleichfalls nach Nothdurfft unverborgen, was grosse Bemühung und Sorgfältigkeit, auch schwere und merckliche Unkosten Ih. Kayserl. Maj. angewendet; indem Sie zu solchem Ende unterschiedliche Versammlungen und Conventus ausgeschrieben, als es dann durch Vermittelungen Ihrer Majestät geliebten Frl. Muhme und Schwester, der Infantin in den Nieder-Burgundischen Provinzen dahin gerichtet worden, daß zu Beförderung solches allgemeinen sichern Friedens durch auffgerichteten Accord ratione Depositionis armorum allbereit ein Anfang gemacht; darauf auch schon in dem verflossenen Monathe Majo dieses noch währenden 1623ten Jahrs auf den 16. nächst verwichenen Monaths Augusti eine Tagsatzung nach Franckfurth bestimmt und ausgeschrieben, der Ort aber hernach auf der Königl. Würden in Engelland Ansuchen und Begehren, und um derselben besseren Beqvemligkeit willen nacher Cölln verändert und gelegt worden.

Daß aber berührte Zusammenkunfft ihre Würckung nicht erlangen mögen, hat solches an Ihro Majestät-treuhertzig-friedliebendem Willen gar nicht, sondern einig und allein an dem proscribirten Friderich Pfaltzgrafen erwunden, indem weder er selbst, noch auch dessen Schwäher-Vater, die Königl. Würden in Engelland, die zu Brüssel verglichene Puncte, dem gethanen Zusagen gemäß, noch biß dato ratificirt, und unterschrieben, mit diesem des Proscribirten ungezweifelt-boßhafftigen Vorsatze, durch die von obgedachtem Hertzoge Christian dem Jüngern zu Braunschweig und dem Manßfelder bißher wiederum zusammen gebrachte Armée sein weiteres Heyl

zu

1623. zu versuchen, und den Vorstreich zu gewinnen. Immassen, daß obgemeldeter proscribirte Friedrich Pfaltzgraf die wider ihn schon zu unterschiedlichmahlen ergangene augenscheinliche Straffe GOttes von der Göttlichen Allmacht, als einem Stiffter des Friedens, noch werde erkennen wollen, um so viel destoweniger zu hoffen, weil durch seine, des Pfaltzgrafen, Verursachung, wie Ihrer Maj. in gewissen Schreiben angedeutet worden, in dieses Wesen gar Türcken und andere des Reichs Teutscher Nation Feinde abermahls gemenget und gezogen werden, dadurch der an der Ottomannischen Pforte mit Ihrer Maj. schweren Mühe und Unkosten, dem Heil. R. Reiche zum besten, und dessen Versicherung, bestätigte und prolongirte Friede zum gäntzlichen Bruche gerichtet werden kan. Es sind aber offt höchstgedachte Kayserl. Maj. des nochmahligen gnädigsten Erbiethens, und lassen Ihr im Wercke selbst nichts mehrers angelegen seyn, als damit in dem geliebten Vaterlande der gewünschte Friede, Ruhe, Einigkeit und Vertrauen wiederum angerichtet erhalten, und auf die werthe Posterität gepflantzet werden möge; Zu welchem guthertzigen Zwecke man ohne Zweifel bereits, wo nicht gar, doch guten Theils kommen wäre, wann mehr genenntem proscribirten Pfaltzgrafen und seinen Anhängern und Helffern/ an statt des wehrten Friedens, nicht noch mehr Land-Verderben und Blutvergiessen zu verursachen beliebt und gefällig gewesen wäre.

Im übrigen lassen es Ihre Kayserl. Maj. bey obgerührten Dero, zu unterschiedlich mahlen abgegangenen, Sincerations- und Assecurations-Schreiben, welchen Sie obbegriffener Gestalt in allem festiglich nachzukommen gedencken, allerdings verbleiben.

Dieses so obverstandene haben Ihro Kayserl. Maj. obbemeldeten Nieder-Sächsischen Gesandten auf ihre proponirte Puncte zu gnädigster Resolution anzuzeigen befohlen, die seyn und bleiben Ihren Fürsten, Herrn und Principalen mit gnädig-wohlmeynender Affection und allem guten, ihnen, den Gesandten, aber mit Kays. Gnaden förders wohl gewogen.

Damahls ist der Bethlehem Gabor mit dem von Jägerndorff und Grafen von Thurn sammt Türcken und Tartarn angezogen, und hat bey Willeck etliche Kayserl. Guarnisonen niedergehauen. Deßwegen Ihro Kayserl. Maj. dem General Montenegro, wie auch Maximilian von Lichtenstein, sich mit dem Kriegs-Volcke auf die Ungarischen Gräntzen zu begeben, anbefohlen; wie dann alsbald das Breunerische Regiment zu Besetzung und Stärckung etlicher Grän̈tz-Häuser auf der Dohnau nach Ungarn gefahren, und hat sich also bey 20000. Mann gehäuffet. Zudem wurben, auf Ihrer Majestät Befehl, die Schlesier auch, da Ihre Majestät dem Maltzhan und Schaffgotsch, damit sie die durch Friedens-Schluß dem Bethlehem eingeantwortete zwey Fürstenthümer, Oppeln und Ratibor, wieder einziehen, und die Unterthanen von der dem Bethlehem geleisteten Pflicht absolviren solten, verordnet, und des gedachten Bethlehems Titul bey allen Cantzeleyen auszulöschen, befohlen. Herentgegen hat er, Bethlehem, sich etlicher Oerter bemächtiget, Willeckh belägert, Novigrad verbrennen, und die Berg-Städte sich ihm zu ergeben ermahnen lassen.

Entzwischen ist Ihre Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold den 23. September zu Wien angelangt, deme Ihro Maj. auff eine halbe Stund Weges vor die Stadt entgegen gefahren, und Sie auf Ihrem Wagen in die Stadt begleitet.

Der Landgraf Moritz von Cassel hat auch durch seinen Gesandten bey Ihro Kayserl. Maj. sich beklagt, daß Er mit dem in Regenspurg gefällten Urtheile etwas übereilet worden, derowegen begehret, seine fernere Nothdurfft contra Landgraf Ludwigen noch in einer Schrifft vorzubringen, welcher aber, weil dieses dem Gerichts-Brauche zuwider gewesen, ist abgewiesen worden.

Dieweil Ihre Kayserl. Maj. wegen vorhergedachten Bethlehemitischen Anzugs bey etlichen Tausend Mann zusammen stossen, und auff die Ungarische und Mährische Gräntzen führen lassen, hat sich der Bethlehem von der Belagerung Willeck mit Verlust begeben, und sich besser herauf in Ungarn nach Palancka gewendet, und das feste Schloß Lewentz (so dem tapffern Kriegs-Helden Seyfried Colonitz gehörig,) durch des darinnen gewesenen ungetreuen Hauptmanns freywillige Eröffnung zu seinem Vortheile einbekommen, und daselbst gedachten Herrn von Colonitz (welcher ohne diß noch mit seiner Hirnblödigkeit behafftet) gefangen genommen; wie dann

1623. dieser bey Freund- und Feinden hochgehaltene glückliche und siegreiche Rittersmann seines Verstandes und Libertät beraubet, unglücklich in dieser Gefängniß gestorben, der Bethlehem aber nach Tirnau veerückt, welche Stadt zuwider ihrer vorigen Erklarung 6. Tieffenbachische Fähnel Teutsche Knechte nicht zur Besatzung eingenommen, sondern als sich dieselben (darbey auch der Obriste Lieutenant Wangerer sich befunden) wieder zurücke begeben wollen, ihnen die Brücken und Pässe verhauen, daß sie sich nothwendig in eine alte öde Kirche retiriren, und sich aus Hungers-Noth dem Bethlehem ergeben müssen, der sich alsdenn Pösing, St. Georgen, und der Schitt auch bemächtigt, und etliche Spanschafften zu seiner Devotion gebracht, auch die Türcken, Tartarn und Ungarn biß nach Auspitz und Brünn, auch das March-Feld gestreifft, und weil sie dort keinen Widerstand gefunden, alles mit Schwerdt und Feuer verderbt, die alten Leute niedergehauen, die jungen aber mit Weib und Kind in die Türckische Dienstbarkeit mit gefangen geführt. Inzwischen hat sich der von Montenegro bey denen Städtlein S. Caliz und Wilgram versammlet, und als sich der Bethlehem gestellet, er wolle ab- und zurücke ziehen, und ihm geglaubt worden, hat er sich gäch wieder gewendet, und beyde gedachte Städtlein erobert, und dadurch die Kayserl. Armada, dabey die besten Häupter und der Kern von versuchten Soldaten waren, weil sie keine ringfertige Reuterey bey sich gehabt, in solche Enge und Hunger gebracht, und ihnen den Paß also, daß weder das zu Amberg und Niclasburg, auch in Schlesien versammlete Volck ihm nicht zu Hülffe kommen können, gesperrt, daß sie sich entweder mit höchster Gefahr durchschlagen oder spöttlich ergeben müssen, wann der Allmächtige nicht abermahl seine hülffreiche Hand Ihrer Kayserl. Majestät wunderbarlich erzeigt hätte. Denn nachdem gedachte Kays. Kriegs-Häupter ehe als sich zu ergeben, wann ihrer schon kein Bein solte davon kommen seyn, sich durch zu schlagen, und Ihre Kayserl. Maj. Dero Kayserl. Gemahlin, und junge Herrschafft (die allbereit von Grätz auf Bruck geflüchtet waren) nach Tyroll zu schicken Vorhabens gewesen, schickte der Bethlehem an die Kayserl. Armada, aus Furcht, daß ihm die Polacken in Siebenbürgen einfallen, (an dem dann gar nichts gewesen) und begehrte einen Anstand, den sie mit Condition, daß ihnen Proviant könte zugeführt werden, eingegangen. Inzwischen aber ist der Palatinus im Nahmen Ihrer Maj. zu ihm, Bethlehem, geschickt, und Ihrer Kayserl. Maj. Armaden in Schlesien und Mähren auf den Fuß gebracht worden. 1623.

Gedachter Palatinus schickte den Zobor bald zu Ihrer Majestät mit anzeigen, daß er mit Bethlehem auf Ihrer Maj. Ratification einen Anstand biß Michaelis beschlossen hätte, und daß der Bethlehem zurück nach Tirnau, und die Kays. Armada van Götting nach Auspitz gezogen, auch die Türcken wider nach Hause sich gekehret hätten, und nachdem Ihro Kays. Maj. bey 50000. Mann auf die Beine gebracht, auch des Grafen von Ladron aus Mayland kommendes Regiment in Dero Bestallung genommen, sind viele der Meynung gewesen, man solle der Tractation des Anstandes kein Gehör geben, sondern auff den Bethlehem zuziehen, und ihn gäntzlich ausrotten. Weil aber allerley andere Ungelegenheiten wegen Manglung der Kriegs-Nothdurfften, der ausgesaugten Länder halben, im Wege gelegen, ist die Tractation fortgegangen, und haben Ihro Kayserl. Maj. mit Ihrer endlichen Erklärung des von gedachtem Ungarischen Palatino mit dem Bethlehem biß auff künfftigen Michaelis gemachten Anstands halben den 29. Novembris des Palatini Abgesandte, Emericum Czobor und Andream Keretzthur wider abgefertigt, und in solchen Anstand länger nicht, biß auf künfftigen 1. Martii dergestalt gnädigst eingewilliget, daß

Fürs erste, beyderseits die Armada suspendirt, gegen einander immittelst nichts attentirt, und dieses friedlichen Schlusses der König in Polen erinnert, und zu gleicher Observanz verbunden werden solle: würde aber in diesen dreyen Monathen kein endlicher Friede gemacht, soll mit jeder Parthey Einwilligung der Termin weiter erstreckt werden.

Alle diejenigen Comitatus, Stadte und Oerter jenseits der Donau, so hievor im Nicolspurgischen Vertrage benennet, sollen biß zum gemachten Termine dem Bethlehem verbleiben: Hergegen aber, was disseits der Donau, wollen Ihre Maj., sammt der Marggrafschafft Mähren, auch die beyden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Schlesien für sich frey und unbelästigt haben.

Alsbald bey Schliessung und Bestätigung dieser Inducien soll Bethlehem alle bey sich gehabte Türcken und Tartarn aus Ihrer Kayserl. Maj. Landen abzuführen, seine übrigen Soldaten in möglichster Disciplin, auch sich selbst an ei-

1623. nem solchen Orte zu halten schuldig seyn/ damit einiger Ihrer Majestät getreuer Unterthan im wenigsten nicht gefähret werde.

Die von Kayser Matthia mit den Türckischen Kaysern aufgerichtete Friedens-Capitulation haben Ihro Kayserl. Maj. bißhero sanctè gehalten, und durch Ihre allbereit zu der Pforte abgesandte Bothschafft solche ferner confirmirt, und sich zu deroselben Continuation erbothen, erwarten auch von dannen nachrichtliche Antwort, ob aufs neue mit dem Türcken zu tractiren vonnöthen, auf welchen Fall dann Ihre Kays. Maj. Ihnen des Bethlehems Offerta (in welchen Sie zwar keinen Zweiffel setzen wollen) darinnen interponendo zu gebrauchen, gnädigst nicht mißfallen lassen werden.

Alle Commercien, Pässe und Strassen sollen beyde Theile gegen einander frey und sicher halten.

Ihrer Kayserl. Maj. soll vorbehalten seyn, nach Dero Nothdurfft Ihre Festungen und Ditiones mit Kriegs-Volcke mehr zu besetzen, oder zu ringern. Inzwischen aber soll möglichst um einen beständigen Frieden von beyden Seiten treulich gehandelt, und der Schluß aufrichtig gehalten werden.

Unter währendem diesem drey-Monathlichen Anstande sollen, vermöge gethaner Zusage und Versprechniß beyderseits Herrschafften und Leute aller feindl. Gefahr gesichert seyn.

Diese Puncte hat Ihro Kayserl. Maj. der Czobor wieder zurücke gebracht, und haben Ihre Maj. auch den Michael Starzer wieder zu dem Bassa nach Ofen abgefertiget, demselben unter andern Tractationen zu Erledigung der gefangenen armen Christen eine Summa Geldes zu præsentiren.

Der Esterhasi hat mit seinem geworbenen Volcke sammt etlichen Commorrischen und Neuhäusischen Husaren denen Türcken in ihrem Zurückziehen zum drittenmahl grossen Abbruch gethan, ihnen viel wohl beladene Camele und grosse Beute von Rossen und Geschmeide abgenommen, bey ohngefähr 1000. Türcken ins Wasser gejagt und ersäufft, auch viele niedergehauen, und bey tausend gefangene Christen dadurch erledigt. Immassen er solches durch seine unterschiedliche nach Wien gesandte Leute Ihrer Kayserl. Maj. referiren, auch 6. Türckische Fahnen præsentiren lassen. 1623.

Als nun der Bethlehem sammt seinem Anhange wieder von Thyrnau nach Siebenbürgen gereist, hat er zwar damahls den Herrn Biber, Bischoffen zu Waradein, den Traschkowitz, den Pfarrherrn zu Thyrnau, sammt 4. Jesuiten, und 6. Raths-Personen allda, mit sich gefänglich darvon geführt, deßwegen bey vielen die Vermuthung war, daß er dadurch vielleicht entweders Ihre Kayserl. Maj. der Inducien halber zu einer andern Resolution zu bringen, oder aber damit des Bassa von Erlau Sohn, welcher ein dreyzehnjähriger Knabe, und von der Kays. Armée unlängst in einem Streiffe gefangen worden war, zu erledigen bedacht gewesen: aber sie sind alle, ausser einem Jesuitem, P. Cali genannt, von ihm, Bethlehem, wieder gutwillig loßgelassen worden, mit Vermeldung, daß weil er, Bethlehem, bißhero mit Ihrer Kayserl. Maj. Selbst zu reden noch niemahls Gelegenheit gehabt, als wolte er denselbigen Jesuiten noch etliche wenige Tage bey sich behalten, um ihme viele particulare Wichtigkeiten (welche derselbe hernach Ihrer Kayserl. Maj. vertraulich referiren solte) zu eröffnen.

Ihre Kayserl. Maj. liessen auch die Unter-Oesterreichische Land-Stände beschreiben, von denselben eine eylende Hülffe an Proviant für die Soldatesca zu erhandeln, und weil Ihrer Maj. von Bethlehem noch keine Antwort, des biß auf primum Martii determinirten Anstandes halben, erfolgt, so ist man dis Orts dahin bedacht gewesen, das Kayserl. Kriegs-Volck auff dem Hungarischen Boden zusammen ziehen zu lassen.

Der Graf Wratislau von Fürstenberg (so Reichs-Hof-Raths-Præsident worden) ist auf seiner Reise nach Prage von des Obristen von Pappenheims Reuterey gantz ausgeplündert, und ihm alle Rosse und Wagen sammt der Bagage (wobey auch sein göldenes Vellus gewesen) genommen worden, also daß er mit seinen Dienern nur zu Fusse gehend sich salvirt hat, ist aber hernach das meiste wieder bekommen und etliche derer Reuter ertappt und aufgehenckt worden.

Herr Prælat von Crembs-Münster, unangesehen er sich lange gewehrt, wurde zu dem Cammer-Præsidenten-Amte vorgenommen, und die zwey in der Halberstädtischen Schlacht gefangene Fürsten, Hertzog Friedrich von Altenburg, u. Wilhelm von Weimar sind nach der Neustadt zu ihrer Verwahrung geführet worden.

Zu

1623. Zu Passau starb der gefangene Carl Zörger, dessen Cörper seine Gemahlin ausgebeten, der ihr auch nach ihrem Begehren erfolget.

Damahls hat Ihre Päbstl. Heyl. Ihro Kayserl. Maj. um Erledigung und Pardonirung des Cardinal Clesels nachfolgendes Breve zugeschickt.

Chariſſime in Chriſto fili noſter, ſalutem & Apoſtolicam Benedictionem! Non minorem gloriam Principes adipiſcuntur ſacerdotibus colendis, quam hoſtibus profligandis.

Id autem intelligens Majeſtas tua, curavit ſapienter, ut clariſſimæ Victoriæ, quas de perduellibus reportavit, non minus Eccleſiæ Catholicæ præſidia, quam Cæſarei nominis decora haberentur. Quo factum eſt, ut Exercituum Deus, qui dives eſt in miſericordia, Te ex gravisſimis periculis & calamitatibus exemerit, & tandem in loco ſpatioſo ſtatuerit pedes tuos. Nos autem cum tibi hæc ornamenta & gaudia gratulemur, cupimus illuſtrioribus quotidie clementiæ monumentis roborari thronum Majeſtatis tuæ. Cum autem in hujus gloriæ poſſeſſionem jam pridem perveneris, bonorum omnium concilio plaudente, ejus augendæ tibi in præſentia occaſionem offerendam eſſe ducimus.

Sane Imperatoriæ obſervantiæ in Romanos Pontifices nobile nuper teſtimonium fuit adventus dilecti filii noſtri Melchioris Cardinalis Cleſeli, atque ob id plurimum ſe clementiæ tuæ debere profitetur. At enim cum diligentiſſime in Tiberina Arce ſancti Angeli cuſtodiatur, nimis arctis finibus videtur Imperatorii beneficii magnitudo concludi.

Quare ut latius pateat benignitatis tuæ laus, cupimus Eccleſiaſtico illi Principi libertatem omnino, te non repugnante, reſtitui; præſertim cum velut dignus videatur, ob grati animi profesſionem, cæterarumque virtutum gloriam, cui Cæſaream benevolentiam conciliare ſtudeamus. Hac autem in deliberatione quantopere nobis gratificari cupiat Majeſtas tua, miniſtrorum noſtrorum literæ declararunt.

Quare tum gratias egimus Domino Dominantium, qui hac ætate ad Imperium Chriſtiani orbis provexerit Principem, qui tanto ſtudio ſacerdotii dignitati conſulat: tum ad negotium hoc conficiendum alacrius excitati ſumus. Accepimus autem quibus conditionibus rem tranſigi cupiat Majeſtas tua: eas quidem ubi Cleſelius audivit, Cæſaream Clementiam primum prolixe commendavit, tum ſe à voluntate noſtra nunquam diſceſſurum eſſe affirmavit. Hic autem facile videre poteſt Majeſtas tua, quantum providere debeamus, ne eum ſpes decipiat, quam in Pontificio patrocinio conſtituit. Sane, quod quidam ſuſpicantur, eum cuſtodiis liberatum aliquando in Germaniam rediturum eſſe, calamitatum magis memorem quam beneficiorum; facile nos ejusmodi formidine illorum animos liberabimus. Ea enim eſt ille ætate atque animo, ut Romæ malit honeſto tandem otio perfrui, quam alibi cœtus turbasque miſcere. Quod vero ad Viennenſem Epiſcopatum attinet, eum ſi ille relinquere cogeretur, id profecto non eſſet libertatem recuperare, ſed ſacræ dignitatis ornamentis ſpoliari & mortalis vitæ ſubſidia amittere: præterquam, quod ſi illius Eccleſiæ proventus ei adimerentur, quibus tandem reditibus in hac orbis luce ſuſtinere ille poteſt Cardinalitiæ amplitudinis dignitatem? ad quam ſe perveniſſe Auſtriacis Principibus ſuffragantibus nunqnam obliviſcetur. Altera Conditio proponitur, ut ille bonis, quæ in Germania poſſedit, & Jure repetendorum eorum ſe in perpetuum abdicet: Jus ipſum & æquitas hic petere videntur à Majeſtate tua, ne ad id compelli velis Præſulem odioſis carceris parietibus concluſum, ne metu potius illi, quam voluntate perſuaderi dicatur; cæterum, ubi ille annuente Majeſtate tua libertatem adeptus fuerit, omnia conaturus eſt accuratisſime, ut tanti beneficii Authori ſerviat, & patrocinium mereatur Majeſtatis tuæ. Agent mandato noſtro negotium hoc venerabilis frater Carolus, Epiſcopus Averſanus, Nuntius Apoſtolicus & dilectus filius frater Hiacintus Caſalenſis Capucinus, quibus perinde ac nobis fidem haberi cupimus. Apoſtolicum Collegium arctiſſime ſibi obſtringet in hac rerum opportunitate Majeſtas tua; patebit enim quo in pretio ſit apud Imperatoriam Majeſtatem Cardinalitiæ purpuræ dignitas: Nos vero id obnixe poſtulantes exoptatisſimo ſolatio afficiet, & Pontificem æternum, quem Veſtræ potentiæ authorem Auſtriaci Principes agnoſcitis, mirifice demerebitur, eum in purpuratis ſacerdotibus & Apoſtolorum Vicariis pie & officioſe venerans. Quod a tua Magnanimitate ac Religione ſolatium expectantes Apo-

1623. Apostolicam Benedictionem Mti tuæ amantissime impartimur.

Hierauf Ihre Kayserl. Maj. Ihrer Heiligkeit durch Dero in Rom residirenden Gesandten, Principe de Saveli, so viel andeuten, und die Credentiales an Ihre Heiligkeit und Cardinal Ludovisio überantworten lassen,

Nehmlich daß Ihro Kayserl. Maj. zu Observanz Ihrer Heiligkeit, und des gantzen Cardinalischen Collegii dem Cardinal seine Freyheit vermöge des Pabsts Breve verleihen, und die Wiederkehrung zu seinem Bißthume, damit er die Zeit seines Lebens von denen Einkommen leben möchte, vergönnen wolte: ersuchen aber Ihre Heiligkeit, daß Sie den Cardinal dahin halten solten, auf daß er die eingefallene Geist und Bischöffliche Ungelegenheiten in benenntem Bißthume zu emendiren eine taugliche Person benennen, und seinem verarrestirten Guthe, so Kayser Matthias zu Bezahlung des Kriegsvolcks angewendet, renunciren solte. Das übrige, so der Cardinal bey andern, oder bey Ihrer Majest. selbst erfragen und erfahren könte, sind Sie willig ihm folgen zu lassen, der tröstlichen Hoffnung, der Hr. Cardinal werde sich, Ihrer Heiligkeit Einsprechen nach, gegen das Hauß Oesterreich also devot und treulich erzeigen, daß alle selbige Fürsten Gelegenheit daraus erschöpffen werden, ihn mit Gnaden wieder zu recompensiren.

Die zwey Ertzhertzoge Leopold und Carolus, haben sich bey Ihrer Kayserl. Maj. brüderlichen Theils und Anfoderung halben angemeldet; darauf Sie sich dergestalt mit einander am heiligen Leopolds-Tage den 19. Novemb. verglichen.

Wir Ferdinand der Andere ꝛc. und Wir Leopold ꝛc. bekennen für Uns, alle Unsere Erben und Nachkommen öffentlich mit diesem Brieffe: Als Wir, Ertzhertzog Leopold, nach zeitlichem Hinscheiden weyl. Ertzhertzogs Ferdinandi, Landes-Fürstens in Tyroll, und der Vörder- und Ober-Oesterreischen Lande, wie auch nach Abgang weiland Ertzhertzogs Alberti zu Oesterreich ꝛc. Christmildesten Angedenckens, als des letzten Ertzhertzogs aus weiland Kaysers Maximiliani des Andern ꝛc. nachgelassener Linie, bey höchsternennter ietziger Kayserl. Maj. und Lbd., neben Unserm auch freundlichen geliebten Bruder, Ertzhertzogen Carl ꝛc. wegen der Erb-Königreiche und Lande, so bemeldete 1623. Ferdinandische und Maximilianische Linie possedirt, und eingehabt, auch hernach auf Ihre Maj. und Lbd. transferirt worden, Uns als Mit-Erben angemeldet und von Derselbigen Unsere Erb-Gebührniß, vermöge Unserer überreichten Schrifften, gesucht, und gebeten haben; darauff und nach fürübergegangenen unterschiedlichen Tractationen, Wir Kayser Ferdinand, als der älteste und regierende Herr obbemeldeter Erb-Königreiche, Ertzhertzogthums und Lande, zu Erhalt- und Vermehrung Unserer bißhero (GOTT Lob!) wohlhergebrachten Einträchtigkeit, dadurch auch die Auffnehmung und der Wohlstand Unsers gesammten löbl. Hauses meistens befördert wird, Uns mit Ihrer, Ertzhertzogs Leopolds, Lbden auff ein stätes unwiderruffliches Ende nachfolgendergestalt verglichen.

Daß nehmlich, und vor das erste hochermeldeten Ertzhertzogs Leopoldi Lbden nicht allein der ohne das bey den Ober- und Vorder-Oesterreichischen Landen gebührende dritte Theil, sondern auch derjenige dritte Theil, welchen Unser auch geliebter Bruder und Fürst, Ertzhertzog Carl ꝛc. Uns, Kayser Ferdinanden, unter gewissen Conditionen völlig cedirt hat, eigenthümlich verbleiben, also und dergestalt, daß letztbesagte Drittheile von Ihr. Lbd., Ertzhertzog Leopoldo, auch Dero ehelichen männlichen Leibes-Erben, und Derselben Erbens-Erben, als ihr rechtes Eigenthum inngehabt, regiert, genutzt, und genossen, auch Ihrer Liebden Ertzhertzogs Leopoldi künfftige Ehe-Gemahlin darauff, nach Unsers Hauses Gebrauche, verwitthumet und versichert werden solle und möge.

Was aber fürs andere, Unsern, Kaysers Ferdinandi, in benennten Ober- und Vorder-Oesterreichischen Landen, selbst angehörig- und gebührenden Dritthell betrifft, haben Wir aus brüderlicher wohlgeneigter Affection die Administration besagten Unsers Drittheils Ihrer, Ertzhertzogs Leopoldi, Lbd. auf derselben Lebenlang allein, und nicht ferner, anvertrauet und überlassen, des genädig-brüderlich- und ungezweifelten Versehens, Ihre Lbd. werden bemeldeten Unsern Antheil mit solcher Danckbarkeit, Eifer

und

1623. und Auffsehen verwalten, daß Wir und künfftig Unsere geliebteste Söhne und Erben dahero alle gute Erspriesslichkeit, und eine unverhoffte Versäumniß oder Schaden nicht zu gewarten.

Allermassen nun fürs dritte Wir, Ertzhertzog Leopold, diese, Ihrer Kayserl. Maj. und Lbd. gantz gnädig- mild- und brüderliche Oblation zu sonderem Dancke angenommen; also haben Wir auch hingegen die von dem Königreiche Hungarn und Böheim, und deren incorporirten Landen, wie auch von dem Ertzhertzogthume Oesterreich unter und ob der Ennß, prætendirte jährliche Deputata und Assignationes für Uns, und alle unsere Erben allerdings fallen, und geschwinden lassen, also daß deßwegen von Uns, und gedachten unsern Erben an Ihre Maj und Dero Erben weder ietzt noch künfftig, noch auch von den vergangenen, nichts ferners gesucht, oder begehrt werden solle, deren Wir Uns auch für Uns, und Unsere Erben ein vor allemahl gäntzlich und völlig begeben haben wollen.

Und ist hierauff vor das vierte auch dis abgeredt und verglichen, daß die Bereithung obberührter Ober- und Vorder-Oesterreichischen Lande mit ehester Möglichkeit durch allerseits erkieste Personen und deputirte Commissarios angestellt und darauf die Abtheilung ohne einigen Verschub vorgenommen werden solle.

Wie dann ferner, und zum fünfften auf einkommende Relation Uns Kayser Ferdinanden solche Theilungen zu benennen, und zu bestimmen, Unserm geliebten Bruder, Ertzhertzog Leopolden, aber die Wahl und Erkiesung Ihrer zustehenden Drittheile gebühren werden.

So bald aber zum sechsten solche Abtheilung würcklich erfolgt und geschicht, alsobald zugleich sollen auch diejenige Lande und Leuthe, so Uns, Kayser Ferdinanden, und Unsern lieben Erben für Unser Drittheil verbleiben, Uns die Erb-Landes-Pflicht und Huldigung absonderlich leisten; Nach Verrichtung derselben aber sollen bemeldete Unsere angehörige Lande und Leuthe, in Krafft unseres hierobverstandenen Erbiethens, Ihrer Lbd. Ertzhertzog Leopolden, auff Dero Leben lang, wiederum in Ihre Administration angewiesen, auch solcher-gestalt zu gebührl. Gehorsam ermahnet 1623. und angehalten werden.

Für das siebende sollen die Abzahlungen der Schulden, so von denen Ober- und Vorder-Oesterreichischen Landen abgelegt werden, Uns, Kayser Ferdinanden, auch bey unserm Dritten Theile zu gute kommen, und darunter pro rata verstanden seyn: zu welchem Ende Wir, Ertzhertzog Leopold, nicht allein, unserm absonderlichen beschehenen Erbiethen gemäß, Uns der fleißigen Haus-Wirthschafft, fürsichtiger Administration und Sparsamkeit mit möglichster Angelegenheit befleissen, sondern auch was nach und nach proportionabiliter abgezahlt wird, Ihrer Maj. förderlich zu berichten nicht unterlassen wollen, und da GOTT der Allmächtige über Uns, nach seinem unerforschlichen Willen, gebiethen, und Uns von dieser zergänglichen Welt abfordern würde, so solle alsdann die Administrirung dieses Ihrer Majestät und Ld. zugehörigen Dritten Theils ipso facto apert und geendet, und die völlige Disposition über dieselbige Lande und Leuthe ohne unserer Erben einige Wider- oder Verhinderung lediglich Ihrer Kayserl. Majestät und Dero Leibs-Erben und Nachkommen heim- und zugefallen seyn.

Und damit vor das achte zu allen künfftigen Zeiten und sich begebenden Fällen bey Unserm löbl. Hause allerley Difficultäten und Disputate um so viel mehr verhütet und gäntzlich vermieden bleiben, allermassen unserer hochgeehrten Vorfahren tieffsinnige und liebreiche Ermahnungen treuhertzig vorgesehen, und in viele Wege an die Hand geben; so haben Wir, Kayser Ferdinand, und Wir, Ertzhertzog Leopold, mit gleichmäßiger Einhelligung unsers geliebten Bruders, Ertzhertzogs Carls, der Oesterreichischen Lande halber Uns der ewigen Primogenitur-Gerechtigkeit verglichen, also, daß auf den Fall Wir, Ertzhertzog Leopold, ohne eheliche männliche Leibes-Erben nach dem Willen GOttes, oder auch dieselben, über kurtz oder lang, ohne männliche Propagation, abscheiden würden, daß alsdann alle Unsere und Unserer Erben Lande und Leuthe auf Ihre Kays. Maj. oder Dero ältesten Sohn, und folgends auf

1623. auf desselben ältesten Successorem, nach Art der Primogenituræ, fallen; wie dann auch hergegen, da GOTT der Allmächtige verhängen wolte, daß Unsere, Kaysers Ferdinandi, eheliche männliche Leibes-Erben und Descendenten gar abnehmen und absterben würden, so solte alsdann Ihrer Liebden, Ertzhertzogen Leopoldo, oder derselben ehelichen männlichen Descendenten, nehmlich den Aeltesten der ältesten Linie, Unsere Oesterreichische Lande und Leuthe gleichfalls zuständig und gehörig seyn: Wie es dann also nach und nach und zu ewigen Zeiten mit dem ältest gebohrnen Sohne Unserer und Ihrer Ld. ältesten Linie observirt, gehalten, und hiemit alle Unsere Erben und Nachkommen beyderseits darauf gewiesen seyn sollen.

Und ist dis alles, so obbemeldet, zwischen Uns, Kayser Ferdinand und Ertzhertzog Leopold, mit Einwilligung Unsers geliebten Bruders, Ertzhertzog Carls Ld. beständiglich abgeredet und verglichen, auch Unser unverbrüchlicher Wille und Meynung, deme Wir bey Kayserl. Würden und Ertzhertzogl. eines und andern Theils nachkommen sollen, auch alle unsere Erben hierzu auf das kräfftigste verbunden haben wollen.

Und demnach Wir, Ertzhertzog Carl, diesen freund-brüderlichen Vergleich, obverstandener Massen, zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und gedachten Ertzhertzogs Leopoldi Liebden, selbst tractirt, gehandelt, und solches alles mit Unserem guten Wissen, Willen, und Consens beschehen, also bekennen Wir Uns darzu gleichfalls und allerdings, und wollen denselben hiemit in allen seinen Puncten, Clausuln, Articuln, Meynung und Begreiffungen unsers Theils vollkommentlich, stät, vest, und unverbrüchlich zu halten acceptirt, approbirt, ratificirt und confirmirt haben, alles treulich und ohne Gefährde. Dessen zu Urkund seynd dieses Vergleichs drey gleichlautende Originalia, jedem Theile eines anzuhändigen, mit Unserer, Kaysers Ferdinandi, wie auch Unserer, Ertzhertzogs Leopoldi, und dann Unserer, Ertzhertzogs Carls eigenen Handschrifften, auch Kayser- und Ertzhertzogl. anhangenden Insiegeln bekräfftiget worden; Geschehen rc.

Wie aber Ihr. Kayserl. Maj. zu Anfange der Antretung Ihrer Succession sich gegen die Spanische Crone, gegen Recompens der Renunciation der Ungar. und Böheimischen Ansprüche, in höchster Stille des Landes Elsaß begeben, und die Inconvenientien, so daraus entspringen möchten, vorgesehen, also haben sie Grafen Khevenhiller durch Dero Kayserl. Secretarium, Hartmann Questenberger, in höchster Stille bey eigenem Courier solchen Befehl geben lassen, daß er allen Fleiß, damit solche Schrifften wieder heraus gebracht würden, anwenden solte. Das hat er gethan, und so viel erhalten, daß die Sache nicht in geheimen Rath, wo es gewiß wäre stecken blieben, sondern an den Marques de Montes Claros, und Don Fernando Iron remittiret worden, bey denen Graf Khevenhiller also vorgebauet, daß sie die Sachen wohl gefaßt und encaminirt haben, darauf Graf Khevenhiller folgendes Memorial, damit es benennten zweyen Herren Commissarien eingehändiget werde, Ihrer Königl. Majestät in erhaltener Audienz überreicht. Nehmlich: 1623.

Auf allergnädigsten Befehl der Röm. Kayserl. repræsentirt Ew. Königl. Maj. der Graf von Franckenburg (oder Khevenhiller) so viel, was massen noch Anno 1617. wie man angefangen von Cession der Königreiche Hungarn und Böheim, in der jetzigen Kayserl. Maj. Person, selben mahl noch Ertzhertzogs, zu tractiren, Don Balthasar de Zuniga der nächst verstorbenen höchst-seligen Königl. Maj. am Kayserl. Hofe residirender Bothschaffter, so viel Ansuchen gethan, daß Ihre Kays. Maj. gegen Renuncirung aller des Königs aus Spanien, als aus des Kaysers Maximiliani Linie entsprungenen Enckels, zu bemeldeten Königreichen habender Prætensionen, auf den Fall Sie zum Kayserthume gelangen würden, Euerer Königl. Maj. hinwiederum mit Final, Plumbin, und andern Gefälligkeiten in Italia, wie auch mit der Landgrafschafft Elsas, gratificiren, und solches mit einer schrifftlichen Obligation versichern solte; wie dann höchstgedachte Kayserl. Maj. benennte Obligation den 31. Januarii des 1617. Jahrs zu Grätz, wie die beyliegende Abschrifft ausweiset, versiegelt, und unterschrieben.

Nachdem nun Ihr. Kays. Maj. zum Böheimischen Könige zu Prage gecrönet wor-

1623. worden, hat der Graf von Onate dieselbe, daß Sie Ihr voriges Versprechen mit einer andern ausführlichen Obligation confirmiren wolten, ersucht, das Ihre Majestät alsdald den 20. Martii lauffenden Jahres, allein dieser Crone zu gratificiren, unangesehen Sie sonst, nach Absterben der Maximilianischen Manns-Linie, als ein Enckel Kaysers Ferdinandi, krafft der Königin Anna von sich gegebener, und von König Philippo II. ihrem Gemahl unterschriebener und approbirter Verzücht und Renunciation, rechtmäßiger und unwidersprechlicher Succeſſor und Erde angezogener Königreiche und Länder ist, vollzogen, und wie Ihre Käyserl. Maj. ein wenig vor seeligster Hintretung Kaysers Matthiæ für den nächstverstorbenen König, seligsten Angedenckens, die Belehnung des Reichs-Lehns und Marggrafthums Final procuriret, und nach Absterben höchstgedachten Kaysers Matthiæ, so bald Sie Ihre Regierung angetreten, Euere Maj. so wohl in dem Reichs-Lehne und Fürstenthume Plumbin, als Marggrafschafft Malgrado investirt, also verlangeten Sie es mit ebenmäßiger Begierde und Bereitschafft mit der Landgrafschafft Elsaß, und beyden Land-Vogteyen Hage- und Ortenau auch zu thun, wann nur die folgenden Difficultäten nicht im Wege lägen.

Dann vors erste können Ihre Kayserl. Maj. Dero Verlangen ohne Vorwissen und Consens der Herren Gebrüder und des eigenen Landes hierinnen nicht vollziehen, weil sie gleiches Recht an diesen Ländern, und iezt, daß sie in die Vetterliche Theilung einkommen, prætendiren; so sind die Unterthanen auch dahin privilegirt, daß sie bey währender darauffigen Ertzhertzoglichen Linie auf keine Weise und Wege können veralieniret werden.

Zum andern, so ist es ein Unterpfand und Lehen vom Heil. Röm. Reiche, und kan dahero ohne Einwilligung der Chur-fürsten, und ohne Præjudicio des theuer geschwornen Eides Ihrer Kayserl. Majestät, keinem verliehen noch gegeben werden; und so die obgedachten zwey Kayserl. Verschreibungen solten offenbahr werden, würden die Brüder, die Reichs-Stände und die Unterthanen selbst darwider zu proteſtiren nicht unterlassen, 1623. daraus dann leichtlich die Brüderliche gute Correſpondenz in einen Mißverstand, und der Gehorsam der Unterthanen in einen Wiederwillen, und die gute tragende Affection der Chur und Fürsten in eine Alteration sich verkehren möchte: Zudem dann nicht Leuthe mangeln, die sie sämtlich hierzu anreitzen würden. Dann die Angräntzenden, als Franckreich, Lothringen, auch andere hieher nicht wohl affectionirte, und wegen der Spanischen Monarchiæ Aufnehmen argwöhnische Fürsten, sich auf allerley Weise hierwider, damit selbe Länder nicht in Euerer Maj. Gewalt und Hände gelangten, opponiren würden. Zu Verhütung nun grösserer Ungelegenheiten, und in Betrachtung des oberzehlten, und daß gedachte Länder ohne das zu Euerer Königl. Majest. Diensten und Obſervanz seyn, Sie auch von den grossen Unkosten der Præſidien, darauf weit mehr, als das Einkommen erträgt, gehen würde, zu entledigen, ersucht die Kayserl. Euere Königl. Maj. aufs beweglichste, Sie wolten Ihr belieben lassen, eben mit der Liebe, Bereitschafft, und in der Stille gedachte Verschreibungen wieder zurücke zu geben, mit der Ihre Kays. sie Ew. Königl. Maj. einhändigen lassen, und es zu beyder Dero Diensten am nütz- und fürträglichsten ist. Wie Sich dann Ih. Kays. Majestät um dieser Gratification willen dahin verobligiren, daß Sie nicht allein solches in allen vorfallenden Gelegenheiten erkennen, und alle vacirende Reichs-Lehne in Italien, so zu Ew. Maj. Diensten fällig werden möchten, verleyhen wollen. Und der gedachte Graf von Franckenburg rc. bittet Ewerer Majestät unterthänigst, Sie geruhen diese Sachen in der Stille zu tractiren, und ehestens Antwort folgen zu lassen; dann iezt die Ertzhertzoge, Ih. Maj. Herren Gebrüder, in der Theilung Ihrer Vetterlichen Güter halben beysammen: Und ohne Ew. Königl. Maj. Erklärung kan weder darinnen etwas tractirt, noch von Ih. Kays. Maj. hiervon einige Declaration vernommen werden. Welches dann Ih. Kays. Maj. zu sonderlichem Gefallen, der Gesandte aber zur Kön. Gnade an- und auffnehmen werden. Wie dann das folgen-

de

1623. de Jahr eine verlangte Antwort hierauff erfolgt:

In dieser brüderlichen Versammlung hat Ertzhertzog Leopold sich auch gegen der Kayserl. Maj., daß sich Se. Hochfl. Durchl. dero geistl. Stand zu lassen, und sich in heil. Ehestand zu begeben, resolvirt, erklärt, und um Consens, auch zu dem Ende um Vorschreiben an König aus Hispanien gebeten. Wie nun Ihre Kayserl. Maj. Ihrer Hochfürstl. Durchl. weder Dero Vornehmen, noch die Intercession, ohne Alteration der brüderl. Einigkeit, versagen können, also haben Sie die Schreiben in meliori forma auszufertigen, und Herrn Khevenhiller à part, sich dahin aus vielen erheblichen Ursachen, damit die Königl. Consentirung mit glimpflichen Mitteln entweder versagt, oder aufs wenigste lange verschoben würde, in höchster Stille zu bearbeiten, befohlen; der tröstlichen Hoffnung, Ihre Durchl. würden mit der Zeit selbst von diesem Vornehmen abstehen, und also viel Ungelegenheiten, sonderlich aber die Zertrenn- und Zertheilung der Lande und Leuthe verhütet werden. Hierauf es bey dem Könige Graf Khevenhiller erstlich in der anbefohlenen Stille angebracht, und hernach darüber den Graf von Olivares ausführlich informirt, und es in der Stille zu halten gebeten, auch darneben, ob nicht ein Mittel diese Heyrath zu verhüten, wenn der König Ertzhertzog Leopolden nach Spanien zu dem Portugiesischen Guberno zu kommen durch ihn ersuchen liesse, discurrendo vorgebracht. Und obers wohl erstlich auf Erzehlung Ihrer Durchl. ansehlichen Qualitäten wohl aufgenommen, so hat doch Graf Khevenhiller hernach, als es den geheimen Räthen vorbracht worden, befunden, daß sie es nicht allein nicht haben verstehn wollen, sondern wann ers getrieben, er sie dadurch in einen Argwohn gebracht hat, als wann Ihre Kayserl. Maj. Sich Ihr. Hochfürstl. Durchl. in Teutschland entledigen, und Sie ihnen aufladen wolten: Dann Don Balthasar de Zuniga zu harte Information von Ihrer Durchlaucht., als wann Sie durch Ihre herrliche Partes bald ein Ihr anvertrautes Königreich an Sich ziehen, und Sich mit Occasion desselben bemächtigen möchten, hinter ihm verlassen; darzu diese Heyraths-Resolution nicht wenig geholffen, die Sie dann zu verhindern allen Fleiß angewendet. Und als sie abermahls auf Ertzhertzog Carls nach Spanien Reise gedrungen, hat Graf Khevenhiller folgende Worte hierüber Ihrer Fürstl. Gnaden von Eggenberg wohlmeynend vom 1. Octobr. geschrieben:

Kommen Ihre Durchl. nicht, so thun Sie Ihr und Ihrem höchlöbl. Hause unrecht, und würden in Portugall als ein König tractirt werden, da es ihnen dann weder an Spaß noch Jagden mangeln, sondern übrig seyn würden. Ich habe dabey kein Interesse; Dann vieler Ursachen halben würde mir diese Hereinkunfft nur mehrere Zehrung verursachen: Daß ichs aber also stets treibe, ist der Nutzen, so daraus Ihrer Kayserl. Maj. und Ihrer Durchl. erfolgen wird. Vor allen Dingen aber sollen Sich Ihre Durchl. erklären; dann sonst werffen Sie den König und die Ministros aus der Wiege mit dieser Dilation: Das meines Erachtens nichts verträgliches.

Tempore Philippi II. hat Kayserin Maria Kayser Rudolphs Bruder Ertzhertzog Matthiam oder Maximilian zu diesem oder jenem schlechten Guberno zu bringen sich äusserst bemühet, und es nie darzu bringen können: ietzt, da mans dieser Seiten verlangt, will mans nicht annehmen. Ihre Hochfürstl. Durchl. werden vielleicht Ursache und Bedencken haben, die mir unbewußt; sonst halte ich Ihr Ausbleiben nicht rathsam, und die Dilation im Antworten schädlich und unbillich.

1623. Es hat auch um diese Zeit Bethlehem Gabor bey Ihrer Kayserl. Maj. durch eine dritte Person vor- und anbringen lassen,

Daß er vorhabens, sich und gantz Siebenbürgen sammt alle dem, was er inne hat, zu des Kaysers beständigen Devotion zu wenden, und zu untergeben, die Catholischen sammt ihren Exercitien nicht allein im Lande zu gedulden, sondern auch besagte Religion, Kirchen und Klöster allerhand Ordens erheben und passiren zu lassen, ja auch sich selbst um die Religion mehr zu bekümmern, denn bißhero geschehen, und wann ers befinden könte, sich vielleicht darzu zu bekennen, und sie zu confitiren; consequenter, daß er dem Kayser wider alle Dero Feinde, so wohl Türcken als Rebellen treulich beystehen, und seinen mächtigen Schatz von Golde dahin verwenden wolte; mit grosser Exaggeration, daß er an der Ottomannischen Pforte aniezo so viel vermöchte und prævalirte, daß Krieg und Friede in seinen Händen stünde. Dieses alles

1623. aber mehr zu confirmiren, und sein auffrichtiges Gemüthe zu versichern, wäre er begierig sich mit Ihr. Kays. Maj. ältesten Tochter zu verheyrathen.

Auf diese Proposition hat Ihre Kays. Maj. sich so weit erkläret,

Daß bey Ihrem hochlöblichen Hause rühmlichen Herkommens, in dergleichen wichtigen Sachen nichts vor sich selbst, und ohne zuvor eingehohlten Rath der nächsten Anverwandten zu resolviren; dahin es dann Ihre Majestät förderlichst gelangen lassen, u. folgends sich also entschliessen wolten, daß er, Bethlehem, des Kaysers gnädige Affection darob zu verspühren, und desto mehr seinem Anerbiethen, der Christenheit zu gute, Krafft zu geben Ursach haben werde.

Diese Practiquen hat Ihre Kayserl. Maj. Grafen Khevenhiller (dafern es ihn anders rathsam zu seyn bedünckte, dahin es dann allein gestellet worden) damit ers mit Gelegenheit bey dem Könige und Grafen von Olivares, mehr aus gewöhnlichem Vertrauen zwischen beyden Maj. Maj. als daß der Kayser einiges Wegs dahin inclinirte, anbringen, und Ihrer Maj. was man Spanischer Seiten sich etwan hierauf vernehmen liesse, avisiren, in allewege aber um die allerhöchste Geheim bitten solte, anbefohlen.

Alsbald nun Graf Khevenhiller diese Verordnung empfangen, hat ers bey Graf Olivares anbefohlener Massen angebracht, der ihm vom 27. Oct. schrifftl. also geantwortet:

Eben mit der Geheim, so Ew. Gnaden mir des Bethlehem Gabors Heyraths-Vorschlag mit des Käysers ältesten Tochter im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät communicirt; habe ich darvon dem Könige, meinem allergnädigsten Herrn, Part gegeben, der es dann, wie sich es gebührt, an- und aufgenommen, mit Befehl, Ew. Gnaden hierüber so viel zu beantworten, daß Ihre Maj. es vor ein sehr hochwichtiges Geschäffte, darinnen man mit grossem Bedachte gehen müsse, halten. Und ob wohl höchstgedachte Königl. Maj., so sich die Kayserl. Maj. darzu resolviren würden, dasjenige für das Beste und Beqvemeste æstimiren, daß die individual-Erkennung des Bethlehems Person das Mittel ist, dadurch diese Practique, so wohl in Causa acceptationis als exclusionis, unangesehen die offerirten Unterpfande ein anders als das bißhero geführte procedere versprochen, befördert, oder verhindert werden kan: nichts desto weniger, so will ich mein Bedüncken im Nahmen Ihrer Königl. Maj. was weiter erklären, und ist gesetzt das thulich, daß man die angebothene Unterpfande annehme, so wird von nöthen seyn, daß er seine Bekehrung und die Einführung der Freyheit des Gewissens und Religion zuvor encaminire, und daß vor Executirung desselben zu Effectuirung des Matrimonii nicht geschritten werde. Gleichfalls müßte er vorhero die Erbschafft seines Landes und Herrschafften, damit, wann er ohne Erben abstürbe, alles der Ertzhertzogin verbleibe, versichern: So ist auch vonnöthen, daß, wann Ihre Kayserl. Majestät, so wohl in der Heyraths-Sache, als in der Circumstanz des Königlichen Tituls, des guten Gemüths des Siebenbürgers versichert, es dahin geleitet werde, daß ers von Ihrer Heiligkeit auch erbitte, und Ihr von allem Part gebe, damit mit deren Benediction man dasjenige, so man verlangt, desto besser erhalten könne. Mehr, so könte es Ihre Kayserl. Maj. mit den Chur- und andern confœderirten Fürsten in Teutschland, zu Verhütung Mißtrauens und daraus zu besorgender mehrerer Unruhe, wie auch mit dem Groß-Hertzoge zu Florentz / wegen der guten Correspondenz und Blut-Verwandschafft, so selbiger Fürst mit dem Ertzhause hat, communiciren.

Diese Practique ist hernach, wegen des Bethlehems falschen Intention, und daß er auch über sein Land und Leuthe, weil so wohl Kayserl. Maj. als der Türcke darüber Lehns-Herren zu seyn prætendiren, nach seinem Tode nicht disponiren kan, gantz unterblieben.

Im Reiche haben sich dis Jahr auch allerley Unruhen erzeigt. Dann als Hertzog Friederich von Sachsen-Altenburg auff Spanische Bezahlung tausend Pferde, und zwölff Fähnel Knechte geworben, hat er an den Rath zu Erfurth, sein Volck dort herum, biß ihm die Muster-Plätze bestellet würden, einzuqvartieren begehrt: hierauf der Rath, daß wegen der vorigen Durchzüge die Stadt und das Land herum so verheert und ausgesaugt sey, daß unmöglich sie mehrers Volck unterhalten könten, geantwortet. Unerwartet aber der Antwort, hat der Hertzog das Fuß-Volck von Altenburg sich in

die

1623. die Vorstadt zu Erfurth zu legen geschickt. Weil aber der Rath denen Bürgern verordnet, wann sie mit Bitten nichts ausrichten könten, sie lieber mit Geduld, damit das löbl. Hauß Sachsen (unter dessen Schutz sie wären) nicht offendirt würde, die Einqvartierung leyden, als sich solcher widersetzen solten; und darauf der Hertzog nach Vipach, einem Schlosse nach Erfurth gehörig, angelangt, da er aus einem Schreiben, so der Rath dem Pfleger im Schlosse geschrieben, den obgedachten der Stadt gegebenen Befehl leichtlich abnehmen können: So ist er derowegen in seinem Vorhaben desto beständiger verharret; Derohalben sich zugetragen, da des Hertzogs Volck nicht weit von Vipach in einem Dorffe, Uttsteten genannt, bey der Nacht Qvartier nehmen wollen, aber von den Einwohnern abgehalten worden, daß sie den Ort mit zwey Stücken beschossen, und eingenommen, 16. der Einwohner erlegt, und 12. gefangen aufs Schloß geführt. Den andern Tag verehrte der Rath dem Hertzoge einen grossen silbernen vergöldeten Becher, mit Bitte, daß er sein Volck aus ihren Dörffern abführen wolte; dann es nicht allein wider die generale sondern auch particulare Constitution des Reiches, ihre vom Kayser gegebene Privilegien, und auch absonderlich mit dem löbl. Hause Sachsen aufgerichtete Verträge sey. Darauf der Fürst geantwortet, daß er die Abführung gerne thun wolte; sintemahl solches ihm so wohl als der Stadt verträglich: weil ers aber noch zur Zeit nicht ins Werck richten möchte, so ermahne er sie zur Gedult, und wolle solche Disciplin erhalten, daß sich keiner darüber mit Fuge zu beschweren haben würde; Wie er denn schaerffe Gesetze hierüber publicirt, und der Churfürst von Sachsen ihn, daß er, zu Verschonung der Stadt, das benennte Volck ehestens abzuführen bedacht seyn wolte, durch Schreiben ersucht. Es hat aber das Volck (zu deme 800. in Mähren geworbene Soldaten gestossen, darunter etliche Croaten gewesen) unterdessen dermassen gehaust, daß sie die armen Einwohner beraubt, die Häuser, ungeschont Kirchen und Schulen, verwüstet, geplündert, verbrennt, und das arme Volck nackend und bloß in gröster Kälte und tieffem Schnee aus ihren Häusern gejagt, auch den Raub öffentlich in Städten verkaufft: und als die armen Leuthe ihre Sachen verkauffen gesehen, haben sie zu Erffurth auf dem Platze mit den Soldaten darüber angefangen, Worte, und alsdann Streiche zu wechseln; darüber ein solcher Tumult entstanden, daß wann der Rath nicht abgewehrt, kein einiger darinne gewester Soldat wäre davon kommen. Und ob die Stadt wohl unschuldig gewesen, so hat doch der Hertzog seinen Soldaten, sich an der Stadt Dorffern zu rächen Befehl gegeben; die dann erbärmlich gehaust, und auch in der Nachbarschafft herumgegriffen, und viel Bauer-Volck, so sich zusammen gerottet, und das Ihrige retten wollen, niedergehauen. Hierauf das gantze Haus Sachsen ihre Commissarios nach Langensaltze geschickt, die den Hertzog Friederich, daß er das Volck dort abführen, und nicht zu etwas anderm Ursache geben solte, ermahnt: Der geantwortet, er habe auf seine Unkosten auf Spanische Bezahlung, und der Infantin zu Brüssel Befehl das Volck geworben; daher er ihren Befehl erwarten müßte. Es sey aber wie da wolle, so wolle er sein Volck den 20. Jan. aus der Erffurther Jurisdiction abführen. Wie er dann nach Sommerden alles Volck zusammen geführt, da ers gelassen, und seinen Weg nach Hardisleben genommen. Darauf das Volck in die Stadt gefallen, und dieselbe auf den Grad ausgeplündert, und also der Stadt Erfurth viel hundert tausend Gulden Schaden gethan. 1623.

Inzwischen ist der Churfürstl. Wittib (so den 7. Dec. gestorben) Begräbniß den 28. Januarii statt- und ansehnlich abgegangen, und auf Ihrer Päbstl. Heyl. Begehren die berühmte, aus so vielen Stifften und Clöstern zusammen gebrachte Bibliothec nach Rom von Heydelberg geschickt, und allda ein Decret, daß jederman seiner Handthierung und Feld-Arbeit sicher beywohnen möge, publicirt worden.

Eben zu dieser Zeit haben der König zu Dänemarck, Churfürst von Brandenburg, die Hertzoge von Braunschweig, Holstein, und Mecklenburg mit denen Reichs-Städten Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, und andern Städten im Unter-Sächsischen Crayße eine Confœderation, 10000. Mann zu Fusse und 2000. zu Rosse zu werben, und den von Halberstadt zu ihrem General darüber zu benennen beschlossen, auch solchen Schluß, und daß es allein sich alles feindlichen Uberfalls zu defendiren, und zu Beschützung ihrer Lande und Leuthe angesehen, der Kayserl. Maj. durch ihre Gesandten, mit angehengter Sinceration ihrer Treue, Affection und Gehorsam gegen Ihre Käys. Majestät andeuten, und um Pardon für den von Halberstadt bitten lassen. Wie aber Graf Tilli mit seiner gantzen Armada in den Heßischen Gräntzen aufgewartet, und man nicht gewußt, wer Freund oder Feind seyn möchte, so hat der regierende Her-

1623. Hertzog zu Braunschweig, Friedrich Ulrich, seines Bruders, Fürst Christians (sonst Halberstadt genannt) Armada halben, folgendes Sincerier-Schreiben sub dato den 9. Martii an den Graf Tylli abgehen lassen.

Euch ist ohne unsere Erinnerung mehr dann genugsam wissend, welchergestalt unsers freundlich-lieben Bruders, Hertzogs Christian zu Braunschweig Lbden, in das gefährliche Kriegs-Wesen gerathen, und dasselbe biß daher continuirt. Nun haben nicht allein Wir, sondern auch unsere vielgeliebte Frau Mutter, und die Königl. Würden in Dänemarck, der nahen Verwandniß nach, Uns, bevorab auf der Röm. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrns, allergnädigste Erinnerung, höchsten Fleisses bemühet, gedachten unsers Bruders Liebden von solchem Kriegs-Wesen ab- und wiederum zu Dero Landen und Leuthen zu bringen; haben aber solches mit vielen dienlichen und durchdringenden Motiven nicht erheben mögen, sondern es sind Se. Ld. in Dero vorgenommenen Procefs so weit fortgefahren, daß Sie Sich auch des vornehmsten Passes zu Rintelen Westphälischen Crayßes bemächtiget, und ihre Troupen auf disseits des Weser-Strohms geführet und logiret. Wiewohl nun der löbl. Nieder-Sächs. Crayß sich defensive in ziemliche Verfassung gestellet, so hat doch dieselbe in so geschwinder Eyl dazumahl nicht auf die Beine gebracht werden können: gestalt dann auch gedachten unsers Bruders Liebden dahin expresse sich vernehmen lassen, daß Se. L. mit dieses Crayßes Fürsten und Ständen in ungutem nichts zu schaffen hätten, sondern vielmehr als dessen ungezweiffeltes Mitglied und Stand, derselben, und bevorab Sr. Ld. Erd- und Wahl-Länder gegen und wider alle äusserliche Gewalt defendiren helffen, und keinen einzigen Fürsten oder Stand des Reichs, oder dieses löbl. Crayßes, noch vielweniger die Röm. Kayserl. Majest., unsern allergnädigsten Herrn, in einigen Weg beleidigen, sondern sich gegen männiglich, daferne sie nur von andern nicht feindlich attaquiret würden, schied- und freundlich verhalten wolten. Weil Wir nun keinen andern nähern, und so wohl Sr. Lden, als vornehmlich diesem Crayße, auch benachbarten Fürsten und Ständen, dienlichen Weg gesehen, wordurch Se. L von diesem gefährl. Kriegs-Wesen abzuführen und wieder zur Ruhe zu bringen; so haben Wir es über Uns gehen lassen, und zuförderst allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät, Unsern allergnädigsten Herrn, zu schuldigem Gehorsam, auch Wiederbringung beständigen Friedens im Heil. Röm. Reiche, hochgedachten Unsers Bruders Liebden mit dienlichen Motiven dahin bewogen, daß Se. Lbden sich der Manßfeldischen Troupen abgethan, und in Unsere Dienst-Bestallung, mit dieser abgehörten Verpflichtung, und darauf herausgestellten Reverfalien eingelassen, keinen Fürsten oder Stand des Reichs, noch auch dieses Crayßes, vielweniger allerhöchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. in einigen Weg zu offendiren, sondern vielmehr Dero unterhabende Armée, daferne nur Seine Liebden, Wir und dieser gantze Nieder-Sächsische Crayß vor allen gewaltsameh Einqvartier-Uberzieh- und Verheerungen genugsam gesichert seyn können, zu licentiren, und abzudancken: der allerunterthänigsten Zuversicht, es werde allerhöchstgemeldeter Ihrer Kayserl. Maj. solche unsere wohlgemeynte kostbahre intention allergnädigst gefallen, und die gegen Unsers Bruders Liebden etwa gefaßte Offension (in Betrachtung Ihrer Kayserl. Maj. Seine Liebden inskünfftige allerunterthänigst ersprießliche Dienste leisten kan) um so viel eher sincken lassen, immassen dann Ihre Kayserl. Maj., wie beykommend zu sehen, Wir allerunterthänigst ersuchet haben. Immittelst haben Wir Euch diese Beschaffenheit günstig notificiren wollen, mit gütlichem Gesinnen, Ihr wollet es ebner massen im besten vermercken, und es gewiß darfür halten, daß Wir nichts unterlassen, was zu Ihrer Kayserl. Maj. allergnädigstem Gefallen, Gedeyhen und Auffnahme gereichen mag: mit abermahliger unfehlbarer Versicherung, daß Ihre Kays. Majest., Unser allergnädigster Herr verbleiben, und Uns solches, Unserer hochlöbl. Vorfahren, auch Unserer getreuen Auffwartung allergnädigst gemäß, empfinden lassen werden.

1623. Eben damahls hat der König aus Franckreich und die Venediger wegen der Valteline den von Manßfeld sammt seinem Volcke in ihre Bestallung zu nehmen tractirt, und die Venediger zu diesem Ende eine stattliche Summe Geldes hergeschossen; darauf er frische Werbungen vorgenommen, und den Grafen Ant. Günther von Oldenburg (dem er in seinem Lande grossen Schaden gethan) dahin persuadirt, daß, wenn er ihm beym Kayser Pardon ausbrächte, er die Ost-Friesische Lande verlassen wolte. Derohalben der gute Grafe den König aus Dänemarck zum Mittler gebraucht, damit Seine Kön. Würden solches an die Kays. Maj. bringen solte. Der von Manßfeld aber hatte sein Absehen auff das Reich gestellt: deßhalben der Graf Tylli, nicht lange nach vorgesetztem des Hertzogs v. Braunschweig Sincerier-Schreiben, seine Intention dem Nieder Sächsischen Crayße zu entdecken aus Assenheim vom 9. April also zugeschrieben.

Nachdem sich Euere Churfürstl. und Fürstl. Gn. Gn. die Herren, und Ihr, wohl zu erinnern wissen, daß sie unlängst die Röm. Kayserl. Maj., unsern allergnädigsten Herrn, schrifftlich sincerirt, wie sie nicht allein in Ihrer Kayserl. Majest. Devotion resolvirt zu verbleiben, sondern auch den Manßfeld und seinen Anhang, vor des Heil. Reichs proscribirten und allgemeinen desselben Friedens-Perturbatoren und Verderber der Stände insgemein zu halten, auch daher demselben Euere Churfürstl. Durchl. Fürstl. Gn. Gnaden, die Herrn/und Ihr, durch dero Lande und also den gantzen Nieder-Sächsischen Crayß, den Paß nicht zu verstatten, damit Sie selbst, Ihre Maj. und andere Ihrer Maj. gehorsame Ober-Ländische Stände und Lande mehrern theils auch versichert seyn mögen; Zu diesem Ende dann eintzig ihr geworbenes Volck genugsam zu dem Widerstande gewachsen: so ist kein Zweifel, daß solches nicht allein höchstgedachter Kays. Maj. zu besonderem Gefallen gereichen, sondern auch verursachen werde, desselben in Kayserl. Gnaden eingedenck zu seyn. Alldieweil aber berührter Manßfeld, als welcher nichts zu verliehren, und nur allerley Anschläge und Practiquen zu versuchen, so lange es gehet, keine Scheu hat, bißhero zu erkennen gegeben, daß er ohne Noth keinen Stand gethan/sondern nur, wo er ohne Widerstand kommen können, daselbsten Freunde und Feinde mit Rauben, Brennen, Schätzen und Plündern ärger als der Erb-Feind Christl. Nahmens, der Türcke selbst, verderbt: wo er aber entweder dasselbe nicht tentiren, oder seine und seines Volcks (so ihm allein darum anhängig) Intention noch nicht vollbringen mögen, sondern Widerstand empfunden; er sich dahin begeben, wo man bißhero, und der Reichs-Stand, welchem solche Orte zugehörig gewesen, ihn zu prosequiren verschont. Daraus aber erfolgt, daß bißhero durch dieses Mittel er nicht weniger Anzahl Volck gehabt, und daß wegen Ungewißheit seines unversehenen und unbewusten Einfalls die löbl. Reichs-Stände mit grossen mercklichen Unkosten in steter grosser Gegen-Bereitschafft stehen, und sich also durch ihn vergebens um Geld und Victualien bringen lassen müssen, und solches aus seinem Procedere bißhero genugsam erfahren worden, es auch anitzo mit ihm nicht weniger eben solches Ansehen hat, und billich zu vermuthen, wann man ihm zu nahe komme, er sich auch zu solchen Ständen reteriren, und eben seine bißhero gebrauchete Practiquen spielen möchte, damit so wohl die Nieder-Sächsische Crayß-Fürsten und Stände, als zuförderst Ihrer Käyserl. Maj. Armada dadurch in so grossen Kriegs-Kosten noch länger vergebens müsten aufgehalten werden. So würde, demselben zeitlich vorzukommen, dieses Mittel ersprießlich an die Hand zu nehmen seyn, daß die löbl. Nieder-Sächsischen Crayß-Stände den Herren Staaten zuschrieben, und begehreten, solchem proscribirten / des Röm. Reichs und des gemeinen Friedens-Perturbatori nicht so viel zu verstatten, daß er sich bey ihnen, als Benachbarten, und so nahe an denen angelegenen Reichs-Ständen, so zu grossem unleydentlichen Schaden dadurch gerathen, aufhalten könte, sondern er, Mannßfeld, durch Abschaffung desselben vielmehr gedrungen werde, sich nunmehr seines Unrecht-thuns so weit würcklich zu entschlagen, dabey das Röm. Reich, Ihre Kayserl. Maj. Churfürstl. Durchl. Gn. Gn. die Herren, und Ihr alle dabey interessirte vor seinem unleidlichen Tentiren genugsam versichert seyn könten, der ungezweiffelten Hoffnung, die Herrn

1623. Staten werden solche Ermahnung dahin erwägen, daß sie sich dieses proscribirten Perturbatoris werden entweder entschlagen, oder gantz und gar in ihre Dienste nehmen müssen; darbey man alsdann aufs wenigste versichert, daß er, Mannßfeld, nicht nach seinem freyen Muthwillen, sondern allein nach Commando derer Herrn Staten forthin procediren müste, welches allen Reichs-Ständen ihre gewisse Nachrichtung, und alsdann Ringerung der obgedeuteten Kriegs-Kosten sein, Manßfelders halben, mit sich bringen würde.

Dem von Braunschweig aber hat der mehr angezogene Graf Tylli mehr nicht, als: Es sey ihm nie in den Sinn kommen, habe dessen auch keinen Befehl, sein Qvartier in dem Halberstädtischen Bißthume zu nehmen, geantwortet. Wie er aber verstanden, daß der von Halberstadt sich mit dem von Mannßfeld conjungiren wolte, ist er mit 20000. Mann den 26. May aus dem Winter-Läger aus der Wetterau auf und nach Hirschfeld gezogen, da ihn die Stadt alsbald, doch mit Versprechen gute Kriegs-Disciplin zu halten, eingelassen. Wie solches der von Halberstadt vermerckt, hat er seinem eigenen Gewissen nicht trauen wollen, und die Musterung angestellt, darinnen er 500. seiner eigenen, 500. des Grafen von Styrum, 1000. unter Hertzog Friederich von Sachsen-Altenburg, 500. unter Wilhelm von Sachsen, Hertzogen von Weymar, 1000. des Grafen von Eysenburg, 1100. des Grafen Hannß Bernhard von Thurn, 500. unter dem Obristen Westphaler, 500. unter dem Heilbrunner, 300. unter dem Jacob von Megon, wie auch unter denen zweyen Hertzogen von Weymar, und den Obristen Kniphausen, Gores, Sped, Mery, und andern 16000. Mann wohl bewehrt, und mit Munition, auch 16. grossen Stücken wohl versehen, befunden. Und weil der Unter-Sächsische Crayß dieses Volck sehr gefürchtet, haben sie starck um den Kayserl. Pardon angehalten. Der von Halberstadt aber hat solchen, er erstrecke sich denn auf seine Obriste Befehlshaber und Soldaten, nicht annehmen wollen. Und als er den Paß an Chur-Sachsen begehrt, hat Ihre Churfürstl. Gn. ihm solchen abgeschlagen, und Ihn von seinem Vorhaben treuhertzig abgemahnet, und neben dem Könige aus Dänemarck den völligen Pardon bey Ihrer Kayserl. Maj. beweglich gesucht, die den letzten Junii über alle vorige gethane Schreiben noch zum Uberfluß den Pardon extendirt, und Grafen Tylli deßhalben also zugeschrieben: 1623.

Dieweil so wohl des Königs in Dänemarck, als des Churfürsten zu Sachsen Ld. Ld. bey uns inzwischen einkommen und gelangend gebeten: Sintemahl Hertzog Christian, der Jüngere, seiner endlichen Accommodation halben dieses einwendete, daß solcher Pardon nicht allein auf seine Person, sondern auf alle und jede ohne Unterscheid unter seiner Armada Unterhaltene, von denen er sich, seinem Vorgeben nach, ohne Verletzung seines guten Nahmens nicht absondern, und sie in Gefahr lassen könte, weiter müßte extendirt werden; Wir doch, dem Vaterlande zum besten, auch zu Verhütung mehrern Blutvergiessens, neben Verderbung derer armen Unterthanen, Uns weit überwinden, und unsere Kayserliche Gnade ausbreiten wolten: als haben Wir, eben aus solcher Bewegniß und der angebohrnen Milde, auf solche eingewendete Intercession und getreuen Rath erst gemeldeten Königs in Dänemarck und Churfürstens zu Sachsen Lbd. Liebden, und damit Wir ja bey der gantzen Welt hernachmahls um so vielmehr entschuldigt seyn könten, Uns hiermit allergnädigst ferner erklären wollen, da Hertzog Christian der Jüngere mit dem hiervor ertheilten, und auff Vorbitte Hertzog Christians, des Aeltern, nochmahls auff dessen alte Diener sich erstreckenden Pardon sich nicht wolte genügen lassen; Du auch verspühren würdest, daß es allein an deme hafftete, warum derselbe seinem Versprechen nach das Volck nicht abdanckete, daß Wir solchen Unsern Kayserlichen Pardon nicht allein auf erst bemeldete seine alte Diener, sondern insgemein auf alle hohe und niedere Standes-Personen, die man unter sein Kriegs-Volck zehlet, verstanden haben wollen.

Nehmlich, daß Wir diejenigen, so aus unsern Erb-Königreichen und Landen darunter sich befinden möchten, so viel Leib, Ehre und Leben anlangt, vollkommen begnadiget haben wollen, doch daß sie sich erst gedachter unserer Königreiche, und Lande enthalten, und darein ferner nicht kommen sollen, gegen den übrigen aber uns erklären, nicht allein des Leibes, Lebens und Ehre halben, damit Wir

1623. Wir sie ebenmäßig begnadigen, sondern auch, daß, so viel dero Güther, Erbe und Lehne, bewegliche oder unbewegliche anlanget, dieselbe weder unser Kays. Fiscal, noch iemand anders von unsertwegen, von unserm Kayserl. Hofe, noch unserm Cammer-Gerichte zu Speyer, einer Fälligkeit wegen, ins künfftige mit Rechte, oder ausser Rechte vernehmen lassen, noch auch sonsten dieselbe dieser ihrer That-handlung, so sie bißanhero gegen Uns geübet, im wenigsten entgelten lassen, sondern daß all ihr gegen Uns geübtes Verbrechen vollkommen hinführo vergessen seyn solte. Doch soll ihnen diese unsere Kayserl. Gnade länger nicht, als nach Insinuation dieses auf 8. Tage offen stehen. Da sie dann in einer solchen Frist die Waffen nicht niederlegen, und sich abdancken lassen, oder zum wenigsten darzu einen Anfang machen, wie auch, da nicht möglich so bald zur Abdanckung zu gelangen, und dasselbige ohne Zweiffel bald erfolgen soll, solches nicht mit Lieverung genugsamer Geisel versichern, oder, da auch die Abdanckung schon erfolge, in andere Bestallung, so gegen Uns und unsere gehorsame Stände angesehen, von neuem sich begeben würden; wollen Wir solcher unserer Begnadigung halben, so von sich selbst alsdann erloschen, nicht verbunden seyn, sondern du wirst, habender Ordonnanz nach, gegen dieselbe, als unsere und des Reichs Feinde, als sich solches gebührt, zu verfahren wissen. Doch, so viel die letzte Condition anlanget, da einer oder der andere einiger Weise seiner Ehre vergessen, und in neue Bestallung treten würde, daß solches allein demselben schädlich, andern aber ohne Nachtheil seyn soll. Alles treulich und ohne Gefährde.

Und demnach dir dann am allermeisten bewust ist, wie sich die Sachen von Tage zu Tage gedachten Hertzogs, Christians des Jüngern, und seines Kriegs-Volcks halben anlassen, und was seiner gütlichen Accommodation wegen sich vor Hoffnung zeigen werde, als haben Wir dir diese unsere Kayserl. Resolution, auff angezogenen Fall dich deren zu gebrauchen, zusenden wollen, so du durch einen qualificirten Subdelegirten mehr gedachtem Hertzoge Christian und dessen Krieges-Officieren, auch gemeinen Soldaten, neben Vorzeigung dieses unsers Kayserl. Schreibens, gebührlich wirst zu intimiren wissen.

Des von Halberstadt Intent nun besser zu erfahren, hat der Churfürst von Sachsen seine Pässe wohl verlegt, und der Graf Tylli ist von Hirschfeld gezogen, von dannen er dem Hertzoge von Braunschweig nachfolgendes Schreiben zugeschickt.

Euerer Fürstl. Gn. kan ich unterthänig nicht verhalten, daß sich die Sachen grossen Theils lassen ansehen, daß Deroselben Herr Bruder, Hertzog Christian, mir Ursache geben möchte, Euerer Fürstl. Gn. angehörige Lande vielleicht mit meiner unterhabenden Armée zu berühren: auf welchen Fall ich dieselbe unterthänig ersucht und gebeten haben will, mich dißfalls in ungleichem nicht zu verdencken, sondern, damit ich mit dieser meiner untergebenen Armée um so viel versicherter seyn möge, daß an denen Pässen keine Verhinderungen, sondern alle Beförderung, so wohl an Proviant, als andere zu Unterhaltung desto bessern Regiments, und mehrer Verschonung der Unterthanen, mir gebührende Assistenz geleistet werde, Dero Amtleuthen aller Orten anzubefehlen, oder aber doch, ohne vorgeschriebene Masse, ein oder zwey Commissarios, welche der Armée stets beywohnen, zu oberzehltem Ende zuzuordnen; wie gegen Euer Fürstl. Gn. ich mich dessen, vermöge Dero öfftern, gegen Ihre Kays. Maj. beschehenen, Sinceration, und mir zugeschickten Sincerier-Schreiben unterthänig will versehen: dann auff widrigen Fall, da sich was Ungelegenheit eräugnen solte, so ich durch zeitlich gegebene Ordonnanz lieber vermittelt und verhütet sehen wolte, würden Euere Fürstl. Gnaden mir alsdann keine Schuld beyzumessen haben.

Hierauff hat gedachter Hertzog also geantwortet:

Uns ist Euer Schreiben, de dato Eschwegen den 29. Junii Styli novi, gestriges Tags von Euerm abgefertigten Trompeter (welcher sich ungewöhnlicher Massen vor unserer Festung, gleich wäre es in des Feindes Landen, mit seiner Trompeten hören lassen) allhier recht eingeliefert; haben daraus, nicht mit geringer

1623. Befrembdung, vernommen, was gestalt Ihr gesinnet, Euere unterhabende Armée daher in diesen Nieder-Sächsischen Crayß, und unser Land zu führen, und daß unsers freundlich lieben Bruders, Hertzog Christians zu Braunschweig Liebden, Euch darzu Ursache geben möchte;

Nun haben Wir Uns hochgedachten unsers Bruders Liebden weiter als sichs von Rechts wegen gebührt, und wohl verantworten läßt, nicht anzunehmen, und Wir können Uns ohne Zuthun sämmtlicher Crayß-Stände und vorietzo annahendem Crayß-Tage auff Euer Suchen nicht erklären; gleichwohl aber nicht absehen, wie Seine Hertzog Christians, Liebden Euch zu solchem Marche Ursach geben möchte; indem Dieselbe so wenig wider Euch, als iemand andern, wer der auch seyn möchte, einige Thätigkeit verübet, sondern mit Dero unterhabenden Armée (die Sie zu Ihrer Versicherung bey Sich haben) Sich in Ihren Qvartieren anietzo stille verhalten, und fernere Extension und Assecuration des Kayserl. Pardons in unterthänigem Gehorsam erwarthen.

Sollen nun unter währenden Tractaten (deßwegen auch dieses löbl. Crayßes Fürsten und Stände die Röm. Kayserl. Majestät, mit fernerer Execution einzuhalten, allerunterthänigst ersucht,) und gutem Glauben, Se. Ld. von Euch, wie sichs ansehen läßt, übereylet und attaquiret, auch unser Land und Leute (wie Wir nicht hoffen wollen, auch Ihrer Römisch-Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Wille und Meynung nicht ist,) wegen unserer auffrechten wohlgemeynten Intention, und Ihrer Majestät erwiesenen Treue und Gehorsams, wider so vielfältige Kayserl. Sincerationes in Gefahr gesetzt werden: so müssen Wir es zwar dahin stellen; man wird aber hingegen uns nicht verdencken können, daß Wir aus dringender äußerster Noth unsere offenbare Unschuld, und wie man uns vor unsern Gehorsam und allerunthänigste getreue Devotion (darinnen Wir diß an unser Ende zu verharren gemeynet,) zu lohnen sich unternehmen thut, aller Welt vor Augen stellen, und bey unsern nahen verwandten Herren und Freunden, und bevorab der Königl. Würden in Dänemarck, auch diesem löbl. Crayße, so daß Wir können, Hülffe und Rettung suchen. Dann wann gleich unsers freundlich lieben Bruders Liebden (wie doch nicht) für Feind öffentlich erkläret worden wären, da es doch auff Ihrer Kayserl. Majestät ferneren Resolution beruhet, so wolte und könte dannoch Euch, nach Anweisung der Executions-Ordnung (die Wir nicht lächerlich machen lassen können,) ein frembdes Kriegs-Heer in diesen Crayß zu führen, und unsere, als eines Treuen und Unschuldigen, Lande und Leute zu verheeren nicht gebühren, sondern da Ihr solcher Reichs-Ordnung gemäß gelebt wissen wollet, wird Euch auch dero Euch selbsten gemäß zu verhalten obliegen. Derowegen Wir nochmahls gütlich gesinnen thun, Ihr wollet unsere Lande und Gebiethe mit solchen zugenutheten Durchzügen verschonen, und uns wider so hoch betheuerte Sincerationes, andern zu hochschädlicher Nachfolge, nicht beschweren, noch ferneres Mißtrauen zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und den noch übrigen gehorsamen Fürsten und Ständen erwecken, sondern vielmehr Ihr. Kays. Maj. allergnädigste fernere Resolution erwarten, damit alle Fürsten und Stände in ihrer Meynung, daß denen Kayserlichen Sincerationen wenig zu getrauen, nicht um so vielmehr gestärckt werden: wie dann die Reichs-Stände allbereit dergleichen Gedancken geschöpfft und darüber in offenen Schreiben sich beschweret haben. Wir erwarten hierüber, und was Wir Uns zu Euch zu versehen, Euere richtige Erklärung.

Diesem allen nach, als gemeldeter Massen des Pardons halben noch allerhand Difficultates im Wege gelegen, Graf Tylli aber seine Kayserlich gegebene Ordonnanz wohl in Acht genommen, (dannenhero die unterschiedliche Schreiben gewechselt worden,) als hat Hertzog Christian, der von Halberstadt, was seine endliche Intention wegen des Krieges-Wesens sey, mit nachgesetzten Schreiben dem Grafen Tylli zu verstehen gegeben.

Wir geben der gantzen Welt zu erkennen, ob Wir nicht von der Stunde an, da Wir in unsers hochgedachten Herrn Bruders Liebden Dienste getreten, unsern

1623. sern ausgegebenen Revers biß daher Fürstlich und redlich gehalten, und des Kayserlichen Pardons mit Gedult erwartet, und noch erwarten; mittler Weile alle Offensiones gäntzlich eingestellet; ausserhalb daß Wir die Uns von denen auf dem Eichsfelde, wegen erwiesener Verschonung desselben Landes und desselben Stände, gutwillig versprochene Gelder rechtmäßiger Weise ohne einiger Hostilität Bezeigung gefordert: welches dann keine Brand-Schatzung genennet werden kan; es wäre dann Sache, daß alle die Gelder, welche ihr selbst in der Wetterau, Francken und Schwäbischem Craysse, und andern Oertern dieß Jahr aufzubringen verordnet, und zu Euerer Armée Unterhaltung geemployiret, von Euch auch gebrandschätzt wären, und Offensiones genennet werden solten; welches denen Reichs-Constitutionibus (die Ihr so præcise halten, und gehalten haben wollet) gäntzlich zuwider lauffen wolte, und Euch übel zu verantworten stünde.

Wann Wir dann dahero nothwendig wissen müssen, was Ihr gemeynet, und wodurch Euch unsere Sachen veranlaßten, daß Ihr dahero unsers Bruders Lbd. Lande und Leute überziehen, und solche in gäntzlichen Ruin nnd Verderb, gleich dem hochgebohrnen unserm freundlich lieben Vettern und Vater, Land-Graf Moritzens zu Hessen Liebden, von Euch bereits ohne einige gegebene Ursache, auch wieder Kayserlichen Pardon und Sinceration geschehen, setzen möchtet: So gesinnen Wir hiemit, daß Ihr Euch klärlich und rotunde erklären wollet, wessen Wir Uns zu Euch zu versehen, ob Wir Freundschafft oder Feindschafft von Euch zu gewartten haben sollen.

Wir eröffnen Euch hingegen hiemit, daß Wir gantz nicht gesinnet, den von Ihrer Kayserl. Maj. auf unsere Person, und unsere alte Diener alleine und schlechtlich, biß dahero eröffneten Pardon zu acceptiren, oder gegen Ihr. Kays. Maj. Uns zu accommodiren, es sey dann, daß zuvor von Ihrer Kayserl. Maj. der generale und absolute Pardon, in der Form, wie Wir solches der Königl. Maj. zu Dänemarck, unsers gnädigsten Herrn Vettern, fürhero Abgesandten eingerichtet, und höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. vor billig erachtet, implirt, auff unsere Armée erstrecket, und zum Effect gebracht werde. 1623.

Daferne Ihr nun unsers Herrn Bruders Liebden oder Uns immittelst nicht unattaquirt oder unberührt lassen könnet oder wollet; müssen Wir es GOTT befehlen, und werden bey der gantzen Welt und der Posterität entschuldigt seyn, daß Wir die natürlichen Rechte zu gebrauchen und an die Hand zu nehmen gezwungen worden. Darbey Ihr dann wohl wissen möget, daß Wir vor Euerer Macht gantz unerschrocken, und es Uns weder an Gegen-Mitteln, noch anderer hohen anverwandten Potentaten Hülffe und Assistenz ermangeln werde, Euch das Haupt zu bieten, Uns und die Unsrigen vor Gewalt und Eurer Androhung zu defendiren, und damit zugleich allen Menschen zu erkennen zu geben, wie man bey dieser Sachen mit Uns umgegangen, und die Kayserl. Sincerationes gemißbraucht worden, unter dem Prætexte und Scheine der Kayserl. Armée andere frembde Arméen und deren Heeres-Macht ins Römische Reich, wider desselben Verfassung und Abschied führen, und heimliche des Reichs Feinde ihren eigenen Vortheil und Nutzen darunter suchen, und alles was noch übrig in Brand und unter ihren Dominat, unter Bemäntelung der schuldigen Devotion, zu bringen geintentionirt. Werden demnach Euere Resolution bey gegenwärtigem unserm Trompeter erwarten.

Hierauff Graf Tylli vom 3. Julii aus Eschwegen so viel geantwortet:

Welchermassen Euere Fürstl. Gnaden begehren, daß Deroselben ich mein Vorhaben, und wohin dasselbe eigentlich gerichtet, klärlich und rotunde eröffenen solle; Dagegen Euere Fürstl. Gnad. mir zu erkennen geben, daß Dieselbe Ihrer Kayserl. Maj. ertheilten Pardon, in der Maniere und Form, wie Euerer Fürstl. Gnaden anerdffnet, zu acceptiren Bedencken tragen, aber denselben unverschrenckt, vornehmen Abgesandten eingerichteter Erklärung gemäß, gerne erstreckt und extendirt sehen möchten, habe

1623. weitern Inhalts obgedachten Ew. Fürstl. Gn. Zuschreibens vernommen. Was nun von der Röm. Kays. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, mir mit Dero unterhabenden Kriegs-Armée ins Werck zu richten, allergnädigst committirt und aufgetragen, solches habe denen gehorsamsten Churfürsten und Ständen des hochlöbl. Nieder-Sächsischen Craysses, aniezo zu Lüneburg versammlet, ich aus treuhertziger Wohlmeynung zu wiederholten mahlen unterthänigst, unterthänig, dienst- und freundlich in Schrifften entdecket, nicht zweiffelnd, daß Ew. Fürstl. Gn. dannenhero genugsamer Bericht deß mir von Ihr. Kays. Maj. aufgeladenen gemässenen Befels halben zukommen werde. Sonsten verstehe ich mit Befremdung, daß Ew. Fürstl. Gn. die offerirte Kays. Huld und Gnade biß annoch ab- und von sich gewiesen, und die ergriffene Waffen ferner in Händen zu behalten resolvirt und gemeynt sind: Dann ich gleichsam vor Augen sehe die merckliche Inconvenienzien, so Ew. Fürstl. Gnad. aus solcher Verweigerung und beharrlicher Fortsetzung des Kriegs-Wesens wider Ih. Kays. Maj. väterlich und mildes dehortiren und Abmahnen, leichtsam begegnen möchten; allermeist aber, was für Jammer, Elend, Drangsal und Verderbniß, (gestalt dergleichen Unheyl dem unseligen Kriege, bevorab letziger Zeit/unabgesondert anhängen thut,) Land und Leuthen dannenhero zuwachsen dörffte. Bin aber darneben der tröstlichen Zuversicht, es werden Ew. Fürstl. Gnaden zuförderst Ih. Kays. Maj. also favorable und gnädigste Entgegentragung Dero fast innersten Kays. Hulde und Clemenz, dann auch der Königl. Majest. in Dänemarck, so wohl Ew. Fürstl. Gn. hochgeehrter Frau Mutter, und aller und ieder dem hochlöbl Nieder-Sächsischen Craysse angehörigen Chur-Fürsten und Stände Treue, und aus auffrechter ungefärbter Liebe und Zuneigung erwachsende Erinner- und Abmahnung, Bitten und Suchen weit in mehrerem Nachdrucke und Effect, als etwan anderer Leuthe Verleitung, die allein auf ihren particular-eigenen Nutzen, und nicht auff Ew. Fürstl. Gn. Increment und Hoheit, denn auch die gemeine Wohlfahrt, ihr Absehen gezielet, in Dero Fürstl. Gemüthe operiren und würcken lassen. Dann mir viel lieber und annehmlicher seyn wird, mit der untergebenen Kays. Kriegs-Armada in Ruhe zu stehen, und Ew. Fürstl. Gn. Gemüths-Aenderung, damit dieselben Lande und Leuthe tröstlich erfreuen würden, zu vernehmen, als wegen einigen, wiewohl noch unverhofften, feindlichen Attentirens, Ihr. Kays. Maj. und des Röm. Reichs gehorsamen Ständen mit abgedrungenen billigen und in Rechten und Reichs-Satzungen begründeten Defensions-Mitteln zu begegnen.

Sonsten unverhalte Ew. Fürstl. Gn. ich zu nothwendiger Ablainung in Dero Schreiben befindlichen Anzugs in Unterthänigkeit, daß Dieselbe, vermuthlich von einem oder anderem, so der Kays. Majestät, oder auch meiner Person, übel zugethan und gewogen, in dem ungleich und zu milde berichtet worden, ob solte ich in der Wetterau, Francken, und Schwäbischen Craysse, oder andern Oerthern, von denen Leuthen Geld erpresset, und zu Unterhaltung der mir anbefohlenen Kriegs-Armée verwendet haben: Dann ich derselben Mittel mich niemals gebraucht, auch zu brauchen niemahls benöthigt gewesen. So weiß ich mich keiner fremden Nationen, die in das Röm. Reich wider desselben Verfassung von mir eingeführt, zu erinnern, sondern diejenige Soldatesca, so unter meinem Commando begriffen, bestehet aus solchen Nationen, welche iederzeit unter des Kays. Adlers Flügeln und Schutz gelebet, und die noch wohl vor kurtzen Zeiten für die werthe Christenheit wider den allgemeinen Erb-Feind Guth und Bluht williglich dargeschossen und ritterlich auffgeopffert. Ich bin auch gäntzlich nicht gesinnet, das geringste zu verhandlen, was den heilsamen hochverpœnten Reichs-Verfassungen entgegen ist, sondern einzig und allein, was Ihr. Kays. Majestät, als des höchsten Oberhaupts im Röm. Reiche und der gantzen Christenheit, allergnädigste Ordonnanzen und ertheilte Befehle mit sich bringen, so ohne das zu nichts anderm als behörender Stabilirung Ih. Majestät geziemenden Respects, Pflantzung der Ruhe und Einigkeit, auch Relegation und Bannisirung des Land-

1623. Land- vnd Leuth- verderblichen Krieges vnd aller Feindseligkeiten angesehen. Beschlüßlich ist Ew. Fürstl. Gnaden selber nicht unbewußt, daß eine solche starcke Kriegs-Armée mit grossem Nutz, Frommen vnd Vortheil ausser Ungelegenheit der Unterthanen durchzuführen unmöglich. Welches Ew. Fürstl. Gnaden auff hochgedachtes Dero Schreiben ich zu gehöriger unterthänigen Wiederantwort zufügen wollen.

Gleiches Inhalts hat der Graf Tylli auch an den Nieder-Sächsischen Crayß geschrieben, und seinen Weg nach Eschfeld genommen, und seine Haupt-Qvartiere zu Duderstadt, Eschweg, Ahlendorff, Wiessenhausen gemacht. Monfeld haben seine Soldaten beraubet, und Almerod sammt andern Orten in Brand gesteckt, und denen armen Einwohnern grossen Schaden gethan.

Der von Halberstadt hat hergegen mit noch viel mehrerm Land-Verderben sein Lager zu Nordheim geschlagen, und, als der Hertzog von Sachsen-Lauenburg nach Plessen seinen Weg genommen, und sich zu weit auff die lincke Seite begeben, da Mann vor Mann ziehen müssen, vorgewartet, ihn unversehens angegriffen, zertrennt, geschlagen, und bey 140. mit allerley Sachen beladene Wägen erobert. Der Hertzog, nachdem er verwundet worden, und sich ritterlich gewehrt, hat sich mit harter Mühe salvirt.

Der Graf Tylli, als er zu Eschfeld aufgezehrt, hat er etliche Dragoner, einen Edelmanns-Sitz unter Wolffenbüttels Jurisdiction einzunehmen, geschickt, die den Ort belägert, und unangesehen es der Halberstädter entsetzt, erobert. Und als er vermerckt, daß er dortherum dem Grafen Tylli nicht zukommen können, ist er erstlich nach Göttingen, und nachdem er hernach, daß die Kayserl. Majestät zu dem Nieder-Sächsischen Crayße den völligen Pardon und Befehl, daß beyde Armaden von denselben Gräntzen abziehen solten, geschickt, auch daß die Churfürsten und Stände ihn darzu halten wolten, vermerckt, von Unter-Sächsischen Gräntzen nach Westphalen gerückt, and hat von benennten Churfürsten und Ständen mit folgendem Schreiben vom 11. Julii Erlaub genommen.

Wir erklären und resolviren Uns, auff der hochwürdigen, hochgebohrnen Fürsten und Stände des löbl. Nieder-Sächsis. Crayßes, Unserer freundlich vielgeliebten Bruders, Vetter, Schwäger vnd Mitglieder, durch den vornehmen Abgesandten gestriges Tages gethane Proposition, vnd darneben übergebenes Memorial dahin: Ob Uns wohl vor diesem, vnd bey Annehmung unsers freundlich vielgeliebten Bruders, Friederichs Ulrichs, Diensten kein anderer Ernst gewesen, als uns der Röm. Kayserl. Majestät, auff erlangten General- vnd auff gewisse Masse begehrten Pardon zu accommodirn, vnd uns mit der von uns vorgenommenen Vorstreckung in Sicherheit dahin zu stellen; daß uns dennoch durch des Tylli angenahete Armée, mit etlichen des Nieder-Sächsischen Crayßes gehaltene heimliche Correspondenz vnd hernach ausgebrochene Feindseligkeit vnd jämmerliches Brennen, Plündern und Ranzioniren in höchstgedachten unsers Herrn Bruders Lande, vnd uns mit concernirendem Fürstenthume, eine solche Ombrage vnd Differenz gemacht worden, daß Wir zwar, dieweil Wir dadurch gezwungen worden unsere Armée ins Feld zu bringen, in einem grossen Zweifel gestanden, vorgemeldeten Kayserl. Pardon zu acceptiren, oder zur Accommodation uns zu verstehen, sondern vielmehr den Ausgang zu erwarten; der Zuversicht, es würden höchstgedachte Fürsten vnd Stände des Nieder-Sächsischen Crayßes die gemeine Gefahr noch agnoscirt vnd dahin gesehen haben, wie der Tyllischen Macht degegnet, dieselbe aus diesem Crayße gehalten, vnd nach einem rechten beständigen Frieden in unserm allgemeinen Vaterlande getrachtet werden möchte. Demnach Wir aber aus vorangeregter Proposition vnd überreichtem Memoriale verspühren, wie gemeldeter Crayß den desselben Fürstenthume vnd unsers Bruders Landen, als ihrem Mitgliede, vnd uns zugefügten unverschuldeten vnd unüberwindlichen Schaden so geringe schätzen, in gantze Sicherheit gesetzt, vnd nur allein dahin bedacht seyn, wie Wir aus den Waffen gebracht, vnd die Catholischen einig vnd allein ihre Schwerdter angegürtet behalten mögen; So müssen Wir es GOtt vnd der Zeit befehlen, daß Wir also Hülff-loß, vnd dieß Fürstenthum dem Raube vnd Brande unterworffen gelassen wird, in Consideration, vnd weil man sich dessen persuadirt, daß alles seine Richtig-

1623. tigkeit erlangt vnd in Ruhe gebracht, wann unsere Armée nur dispergirt, niedergelegt, oder ie um deren willen der Crayß nicht angefeindet werden solte. Damit Wir nun, dessen allen ungeachtet, an den Tag geben, daß Wir an uns nichts erwinden lassen, ins Werck zu setzen, was höchstgedachte Fürsten vnd Stände des Nieder-Sächsischen Crayßes erachten, daß es zu Wiederbringung des werthen Friedes ausschlagen könne: als wollen Wir von dato dieses inner 3. Tagen unsere Armée nicht allein von des Nieder-Sächsischen Crayßes, sondern gantz vnd gar von des Röm. Reichs Bodem abführen, allda abdancken, oder andere ausländische Dienste annehmen, vnd nicht weiter als mit dem blossen Durchzuge einigen Stand berühren vnd beleydigen; im Fall der General Tylli dargegen, dem Kays. Erbieten nach, gleichergestalt seine untergebene Armada wieder zurücke vnd von dem Nieder-Sächsischen Crayße abführen, vnd hinfüro dieß uns mit-concernirende Fürstenthum, vnd die Wahl-Länder, ungemolestiret vnd unangefeindet lassen wird.

Alsbald Herr Graf Tylli des von Halberstadt Abzug vernommen, hat er ihm mit schneller Eyl nachgesetzt. Wie aber solches abgegangen, ist aus einem hierunter gesetzten Schreiben aus dem Churfürstl. Bayerischen Feld-Lager in Westphalen zu Stadloo den 10. Aug. datirt, weitläufftiger zu ersehen, und demselben desto mehr Glauben zu geben, weil die Person, so es geschrieben, nicht allein persönlich darbey gewesen, sondern auch von grossem Credite ist.

Wie unchristlich Fürst Christian von Braunschweig der Jüngere, insgemein der Halberstädter genannt, die Zeit über, daß er sich in dem Nieder-Sächsischen Crayße mit einer starcken Armée auffgehalten, in dem Eichsfelde, Ihr. Churfl. Gn. zu Mayntz zugehörig, mit Plündern vnd anderem verfahren, davon ist in vorigem meinem Berichte zu sehen, welcher kurtz davor aus Heiligstadt datirt, in dem die Oerter, Clöster vnd Flecken, welche durch des Halberstädters Volck, ohne die wenigste gegebene Ursache, in die Asche geleget, benahmet, da denn durch mich zugleich ausgeführt worden, wie und was gestalt der unerschrockene Held vnd siegreiche Bayrische General Hr. Graf von Tylli (von dessen Niederlage die Calvinische Faction fast durch das gantze Reich ein falsch Geschrey ausgebreitet, vnd sich darmit sehr gekützelt) nicht allein solchem braver begegnet, sondern daß er auch gedachten Halberstädters Anschlag, den er auf Böheim vnd Schlesien gerichtet gehabt (sich daselbsten mit den Gaborischen vnd Budianischen Hauffen zu conjungiren, vnd daß unterdeß die Tartarn in Polen einfallen, vnd denjenigen Effect thun sollen, den der Graf von Thurn lange zu Constantinopel urgirt) allerdings zu nichte gemacht: Ja noch darzu offtbemeldeten Halberstädter (den Ihre Kays. Maj. vnd andere ihm nahe anverwandte Könige, Chur- vnd Fürsten, von seinem unziehmlichen Vorhaben offt vnd viel genug abgemahnet) dahin genöthiget, daß er so wohl das Eichsfeld räumen, als auch in andere Quartiere, gegen Ost-Frießland zu, allda er sich mit dem Mannßfeld zu conjungiren vermeynet, reteriren müssen. Wie dann offtgedachter Halberstädter den 27. Julii nächsthin bey Bommwertter über den Fluß Weser eine Schiff-Brücke bauen vnd seine Armée darüber gegen dem Stifft Paderborn anziehen lassen. Dem Herr Graf von Tylli auf dem Fusse nachgefolget, vnd den 29. dito gleichfalls über die Weser, nicht weit von Corbey, eine Schiff-Brücke schlagen, vnd den 30. Julii nächst bey Hörter, dem Stifft Corbey angehörig, (über welche Stadt der Hertzog v. Braunschweig vnd Landgraf Moritz von Cassel den Schutz prætendiren) an einem Sonntage, die Cavallerie durch-aber das Fuß-Volck sammt der Artillerie über die hierzu gerichtete Schiff-Brücke marchiren lassen; vnd hat das Bayrische Volck selben Tag sein erstes Quartier um vnd zu Nien im Stiffte Paderborn genommen, iedoch in Hörter, dem Abt, wie gedacht, zu Corbey gehörig, weil es ein Paß, 2. Compagnien zu Fuß zur Besatzung eingelegt: darwider sich zwar die Bürgerschafft, wegen der Schutz-Gerechtigkeit, so, wie gemeldet, Hessen vnd Braunschweig darüber sich anmassen, in etwas gesetzt, aber nach Anhörung der von Hn. Graf Tylli eingewandten Motiven, und daß obangedeuteten Gerechtsame Ihr. Kays. Majestät, als höchstem Oberhaupte im Reiche

(von 1623.

1623. (von dem Braunschweig so wohl als Hessen selbst zu Lehne rühret) in einem solchen Falle nichts præjudiciren könne, sich zur Ruhe begeben, und gedachte zwey Fähnlein zu Fusse gutwillig eingenommen.

Den 31. Julii ist man mit der völligen Armée biß auf Horn, so ein gemauerter Flecken, Grafen Simon von der Lippe zugehörig, fortgerückt, und den 1. Augusti uber eine grosse Heyde, die Langesamben genannt, passirt, und Abends zu Prockwide, in einem Braunschweigischen Dorffe, geblieben. Von dannen ist Hr. Gr. Tylli in einem rauhen Wege biß nach Halle, in die Grafschafft Ravensberg gehörig, marchirt, und den 3. dito zu Fuchtrur, so Münsterisch, ankommen.

Als man nun den 4. Augusti gegen Abend Greve, gleichfalls in das Stifft Münster gehörig, erreicht, ist daselbst der Bayerische Feld-Marschall Hr. Graf von Anhalt, mit seiner meisten unterhabenden Armee, ausser etlichen wenigen Compagnien, so in den Guarnisonen liegend verblieben, zu uns gestossen, und haben uns die Einwohner verständiget, daß die Halberstädtische Armee kurtz davor von und bey Greve ausgezogen, und daß man noch vor einer halben Stunde das Braunschweigische Feld-Spiel rühren hören. Derohalben seine Excellenz, der Hr. Graf Tylli Morgens in aller Frühe von Greve auffgebrochen, über den Fluß Ems, welcher daselbst anfängt schiff-reich zu werden, gesetzt, und dem Halberstädter auff dem Fusse nachgeeylet, gegen den Abend nächst bey dem Städtlein Sternvorde über passirt, und das Lager unfern davon im freyen Felde geschlagen. Damahls haben Se. Excell. den Feind durch etliche Croaten recognoſciren, und den Kayserl. Obristen Avantagna mit seinem Regimente avanciren lassen, dem die völlige Armada in guter Ordnung gefolgt. Als nun der Feind die Unserigen ein wenig ausser dem gemeldeten Städtlein ersehen, hat er mit etlichen Reutern angehalten, und mit den Unserigen ſcaramuzirt, unter die Avantagnischen Reuter gesetzt, und sie biß zu dickberührtem Städtlein Sternvorden zurück getrieben; in welcher Rencontre ungefährlich 12. von denen Avantagnischen Reutern, und darunter auch ein Rittmeister todt geblieben. Hr. Marggraf von Grana, der sich auch dabey befunden, ist durch einen Arm geschossen worden. Weil aber diesen Reutern 500 Mußqvetirer auff dem Fusse nachgefolgt, haben sie des Feindes Troupen wieder zurücke gejagt: Der sich im freyen Felde ie länge ie mehr entdecket. Derowegen Se. Exc. einen Theil von unserer Armada in Schlacht-Ordnung gestellet, und damit dem Halberstädter unter die Augen gerucket. Der hat aber nicht Stand halten wollen, sondern sich allgemach retirirt. Und weil inzwischen die dunckele Nacht eingefallen, auch Mann und Pferd des steten marchirens halben sehr matt gewesen, hat man ohne ferneres Nachdrucken dieselbige Nacht in guter Ordnung sich gehalten, und des andern Tages, als den 6. dito, an dem das Festum Transfigurationis eingefallen, und, wie man hernach vernommen, itzige Päbstliche Heiligkeit, Urbanus VIII. erwählet worden, in aller Frühe fort, und dem Feinde unfern von den Münsterischen Städtlein Metelen und Nienburg (welche man ob der rechten Hand liegen lassen) in starcker Zug-Ordnung so lange nachgesetzt, biß daß man dessen Retroguardie bey einem Holtze ereylet, aus dem sich etliche zum ſcaramuziren præsentirt, welche man mit Verlust ihres Rittmeisters Querde, der durch zwey Schüsse erlegt worden, sammt einer guten Anzahl seiner Mit-Reuter, bald zurücke getrieben. Weil aber Se. Excellenz immer eylfertig fortgerückt, und dem Feinde gantz nahe approchirt, hat er letztlich weniger nicht thun können, als daß er nicht weit von dem Münsterischen, an den Zütphanischen Gräntzen gelegenen, Städtlein Stadloo genannt, an einem ihm sehr vortheilhafftigen Orte um den Mittag Fuß gehalten. Derowegen Se. Exc. unsern Feld-Marschal, Hn. Grafen von Anhalt, welcher damahls eben die Avantguardie geführet, mit und neben den Schmidischen und Mortaignischen Regimentern zu Fusse, wie auch Hertzog Adolphen zu Holstein mit Ih. Fürstl. Gn. Reutherey, und die Herberstorffischen Pferde, (die in Abwesenheit ihres Obristen der junge Gr. v. Tylli commandirt,) den Angriff thun lassen: doch ihnen aus

1623. allen Regimentern etliche auserlesene Musquetierer vorhero adjungirt. Darauf gleich die Obristen; als der von Schönberg, Graf von Fürstenberg, Hertzog zu Sachsen-Lauenburg, der von Erwite (welcher schon vorm Jahre in dem Städtlein Wittich dem Halberstädter genugsam zu erkennen gegeben, daß auff die menschliche Macht in einer ungerechten Sache wenig zu bauen) der von Eynoten, Obrister Lindloo, und der von Nivenhaim, als sämmtlich sich ebenfalls in der Avantguardie befindend, und endlich der gantze Exercitus nachgerückt. Dadurch ein solches starckes und scharffes Treffen zwischen beyden Armeen verursacht worden, daß es anfänglich, wohin sich der Sieg wenden möchte, sehr zweifelndlich gestanden, und beynahe in die zwo Stunden der Feind starcken Widerstand gethan: biß endlich GOtt der Allmächtige, als ein Herrscher der Heerschaaren, und von dem der Sieg eintzig und allein dependirt, der Röm. Kayserl. Maj. und den gehorsamen Catholischen Churfürsten und Ständen, die es mit Derselben halten, weniger nicht, als vor Prag, Wimpfen, Lorsch und Höchst beschehen, so kräfftig beygestanden, daß letztlich der Feind aus vielen eingehabten Pässen vertrieben, und in Eyl mit der gantzen übrigen Armada gegen Bretefort seine Retirada zu nehmen gezwungen worden. Der hat seine völlige Artigleria sammt aller Munition (von der aber hernach das Pulver, biß an 75. Centner, im Rauche aufgegangen) dahinden gelassen. Neben der Munition und Artigleria sind auch zwey Silber-Wägen, und der größte Theil der Bagage, und ungefährlich 85. Fähnlein, sammt 16. Corneten, erobert. Folgenden Tages aber, als das Pulver angegangen, sind viel Leuthe nicht nur häßlich beschädigt, sondern auch neben vielen andern unser Zeug-Lieutenant, Dionysius Frey, der sich stets beym Artiglerie-Wesen gebrauchen lassen, und so wohl in Böheim, als hernach allezeit gute Satisfaction gegeben, schändlich ums Leben gebracht worden.

Auf des Feindes Seite möchten auf der Wallstatt, und in der Flucht, (als welche durch einen ihnen am Rücken gelegenen Morast mercklich gehindert worden) biß in die 6000. Mann geblieben seyn. Der Gefangenen Anzahl schätzt man auf 4000. darunter nachfolgende vornehme Häupter begriffen: Hertzog Wilhelm, von Sachsen-Weimarischer Linie, dessen Vetter Hertzog Friderich von Sachsen-Altenburgischer Linie, Rhein Graf Johann Philipp, Wolff Heinrich von Isenburg, des Feindes General Zeugmeister und Obrister über ein Regiment zu Pferde und ein Regiment zu Fusse, ein Graf von Witgenstein, ein Graf von Löwenstein Obrister, ein junger Graf von Schlick, Herrmann Franck Obrister und General-Commissarius, welcher vor diesem lange bey dem Mannßfelder in Böheim sich gebrauchen lassen, Spardt Obrister, May Obrister, Seyden Obrister, Obrist-Lieutenant Gersdorff. Rittmeister, Hauptleute, Cornet, Fähndriche und andere Officiers, und Adels-Personen welche gefangen worden, wäre gar zu lange, alle mit ihren Nahmen und Befehlen, die sie bedient, zu beschreiben. Dieß ist aber gewiß, daß sich die Anzahl beynahe in die 300. erstrecket: dann fast alle Befehlshaber von der gantzen Infanterie lebendig in unsere Gewalt kommen. Der junge Graf von Thurn aber ist mit zwey Schüssen gefährlich verletzt worden. Unter denen, so todt im Felde geblieben, befindet sich allein, so Herrn-Standes, der Obrist-Lieutenant Pithau, und der Obriste Gerzi. Hertzog Christian von Braunschweig hat sich bey Zeiten mit zwey Compagnien zu Pferde nach Bretefort (dahin er auch das Vornehmste von seiner Bagage vor der Schlacht voran geschickt) retirirt. Deme zu gleicher Zeit der Obriste Kniphausen mit 3000. Braunschweigischen Reuthern gefolgt. Gleichwohl soll der Halberstädter, etlicher Sage nach, einen Schuß bekommen haben.

Auf unserer Seite sind nicht viel über 200. Mann todt blieben, und halb so viel verwundet worden. Unter den Erschlagenen befinden sich drey Holsteinische Rittmeister, item aus dem Mortaignischen Regimente ein Hauptmann, nahmens Veithmaul. Der Obriste Wachtmeister Leimb, eben desselben Regiments, ist verwundet; ingleichen der Herbersdorffische Lieutenant. Unter denen, so sich

1623. sich bey dieser Schlacht vornehmlich signalirt, ist dem Hertzoge von Holstein grosses Lob nachzusagen. Nicht weniger haben sich der Graf von Fürstenberg, und der Obriste von Schönberg über die massen wohl und ritterlich verhalten. Der junge Graf von Tylli, der in Abwesenheit des von Herbersdorff über die Herbersdorffische Reutherey, obgedachter massen, das Commando geführt, hat zwey Schüsse, einen in einen Arm, den andern in die Hand bekommen, und sind etliche seiner Pferde beschädiget worden: dadurch er genugsam erwiesen, wie wenig er sich vor der Gefahr, und vor seinen Feinden entsetze. Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen hat, wie in voriger, also auch bey gegenwärtiger Occasion, sein tapffer heroisches Gemüthe herfür scheinen lassen. Hr. Feld-Marschall, Herr Graf von Anhalt, hat sein Cargo dergestalt allerseits rühmlich vertreten, daß Ihrer Gn. ein grosser Theil des Siegs, nächst Sr. Excellenz Hn. Grafen Tylli, nicht unbillig zuzuschreiben.

Man hat zwar dem Feinde (uneracht er alsbald auf das Holländische Territorium, dahin er nicht weit mehr gehabt, gewichen) starck nachgesetzt; weil aber Hertzog Christian sich obverstandener Massen bey Zeiten aus dem Staube gemacht, und der Obriste Kniphausen, als der gleichfalls zeitlich ausgerissen, einen so starcken Vorsprung gehabt, daß nicht wohl möglich gewesen sie zu ereylen, zudem unsern Pferden, des überaus starcken Marchirens halber, aller Muth unterlegen gewesen, als hat man die weitere Nacheyle dißmahl einstellen müssen. Doch wird gedachter Halberstädter, wie gar leicht zu erachten, den Herren General Staaten (zu denen er sich von Bretefort unlängst hernach übern Rhein begeben, und dahin auch den Rest seiner Armée salvirt) kein lieber Gast, sonderlich aber dem Mannßfelder diese Zeitung gebrenntes Leyden gewest seyn: dann er auf diese beyde, neml. auf die Staaten und auf den Halberstädter sein gantzes Fundament gebauet.

Wie man saget, so hat gedachter Mannßfelder dem Halberstädter kurtz vor dieser Rotta vier unterschiedliche Schreiben zugeschickt, nachfolgenden Inhalts: Erstlich er, Mannßfelder, könne sich so bald seines Aufbruchs halber nicht resolviren. Das andere, er wolle sehen, so viel möglich, daß er bald zu ihm, dem Halberstädter stossen möge. Das dritte, es soll innerhalb wenig Tagen geschehen. Das Vierte, es könne aus erheblichen eingefallenen Verhinderungen letzt nicht seyn; er, Halberstädter, habe sich auf dißmahl auf ihn, Mannßfelder, nicht zu verlassen.

Hie kan ich eins zu referiren nicht umgehen, daß in den abgenommenen Fähnlein allerhand seltsame und nachdenckliche Impressen abgemahlet sich befinden, daraus des Feindes Intention weniger nicht, als fast aus allen andern seinen Handlungen leichtlich abzunehmen. Unter andern hat man eine rothe Fahne erobert, darinnen stehet ein zwey köpffiger Adler mit einer Päbstlich- und Kays. Crone, welche vier Löwen dem Adler abzunehmen sich unterstehen, mit dem Spruche: Leo septentrionalis. Ob der andern Seite stehet ein Löwe vor einem Busche, ob dem viel Wolcken u. Winds-Köpffe abgemahlet, mit dem Dicto: Ventus Altissimi. In einer andern finden sich diese Worte: Tout pour Dieu & pour elle, dadurch zu bezeigen, wen diese Armee nächst GOtt angehet, und von wem der Halberstädter alle Prosperität und Sieg erwartet; Ja daß diese Leute, denen die gebenedeyte Jungfr. Maria ein Dorn in Augen, und sie derselben Nahmen und Bildniß in keiner Fahne, Kirche, oder Zimmer leiden mögen, ihnen kein Gewissen nehmen, einen sterblichen Maden-Sack GOtt dem Allmächtigen in ihren Impressen al pari nächst an die Seite zu setzen. In etlichen andern Cornetten und Fähnlein läßt sich der alte Halberstädtische Reim sehen, den er vorm Jahre auf seine von dem Paderbornischen Kirchen-Raub ermünzte Reichs-Thaler schlagen lassen: GOTTES Freund, und aller Pfaffen Feind; da er doch eben so wohl ein Pfaffe, und consequenter ihme eben so wohl, als allen andern geistlichen Catholischen Chur- und Fürsten, da er anders diesen Reim will wahr machen, muß feind seyn und bleiben. Wie aber die Stücke, die man erobert, beschaffen, das ist, wie viel Steine und

1623. und Eisen iedes regiere, was für Wapen und Nahmen daroben zu sehen, und woher sie rühren, wie viel Kugeln, Granaden, Pulver, Lundten, Bley, Schantzzeug, Munition, Wägen, und was zur Batterie gehörig, erobert worden, dieses alles ist zwey Tage nach vorgegangener Schlacht ordentlich beschrieben worden, auff Maaß, wie unterschiedlich hernach folget.

Erstlich 8. halbe Cartaunen von Metall, regiert jedes 24. Pfund, und sind 10. Schuhe lang: auf deren 4. das Braunschweigische, auf denen andern vieren das Hoisteinische Wapen. Zwey Holländische Stücke von Metall, jedes 7. Schuche weniger 2. Zoll, regieren 24. Pfund. 2. Stücke von Metall, 10. Schuhe lang, regieren 12. Pfund, mit Holländischen Wapen. Ein Stücke von Metall 12. Schuhe lang, weniger 3. Zoll, mit des regierenden Hertzogs, Friedrich Ulrichs, von Braunschweig Wapen. Ein Stück von Metall, 10. Schuhe weniger 1. Zoll lang, regieret 12. Pfund, mit Braunschweigischen Wapen. Drey Feuer-Möser, zwey regieren 35. Pf. und der dritte 23. Pfund Steine. Zwey halbe Cartaunen. Hell Gefässe. Vier hell Gefässe zu denen 12. Pfündigen Stücken. Ein hell Gefässe zu denen kurtzen Stücken. Drey Zug-Böcke sammt aller Zugehör, zu den auff Stahl-Gefässen liegenden Stücken gehörig. Vier Plock-Wägen zu denen kurtzen Stücken. 1386. halbe Cartaunen-Kugeln auf 18. Wägen. 626. Zwölff Pfündige Kugeln auff 4. Wägen. 119. Hand-Granaden, darunter 5. grosse auff einem Wagen. 75. Centner Pulver wird bey der Artillerie auffbehalten. 195. Centner Lunten, davon 90. Centner bey der Artillerie behalten, das übrige ist im Abführen bey denen Mußqveten-Kugeln auf die Wägen eingetheilt worden. 386. Fäßlein mit eingeschlagenen grossen bleyernen Mußqveten-Kugeln, darzu noch etliche Centner dergleichen Kugeln kommen, so durch die Soldaten auffgeschlagen und zerstreuet, aber wieder zusammen geklaubt, und in nächster Legstadt müssen gewogen werden, liegen auf 26. Wagen.

Schantzzeug, 1795. St. Wurff- und Steck-Schauffeln. 575. breite und schmale Hauen. 275. Pickhel. 170. Holtz-Hacken. 1. Wagen darauf liegen 11. Schienen zu denen Stücken, 6. Pratz-Nägel; 10. Zapffen in die Gefässe, 11. Hebeisen, 11. breite Stangen Eisen, 9. viereckigte kurtze und lange Stangen, 13. gantze St. ungegossenes Bley; Wägen mit Bretern und zur Batterie und Brücken-Werck gehörigen Sachen. 1623.

Die Bauern, wen sie auf dem Lande allein angetroffen, haben sie von Soldaten niedergearbeitet; darunter auch mancher Student gelitten: Und als Graf Reinbaldo von Colalto das Kayserl. Volck zu dem Grafen Tylli geführet, haben viele der Ihrigen den Schaden, so sie den Bauern gethan, mit der Haut bezahlen müssen. Und nachdem die Mannßfeldische Besatzung zu Meppen die Kayserl. Armada besorgt, sind sie mit dem besten Raube, so sie ausgekundet haben, nach Frießland gezogen, und den Ort den Kayserlichen leer gelassen.

Alsbald die Staten des Gr. Tylli Progressen verstanden, haben sie die Stadt Emden durch den Graf Ernst Casimir starck besetzen, muniren und proviantiren lassen, und der von Mannßfeld hat inzwischen die Gräntzen verwahrt, und alle Mühlen, damit sich ihrer der von Tylli nicht bedienen möchte, verbrennt, und das Land auf zwey Meilen ins Wasser gesetzet. Diese Beschützung und Nachbarschafft aber ist dem Ost-Frießlande nicht zum besten angenehm gewesen; dann die das Land allenthalben beraubt und verwüstet, und eine grosse Anzahl Viehe zu verkauffen nach Gröningen geführet, da man die Vieh-Treiber so lange in Arrest behalten, biß sie angezeiget, wem das Viehe gehöret und genommen worden: und als mans wieder wegführen wolle, habens die von Emden auffgehalten. Der von Mannßfeld aber hat mit denselben Reisenden dahin, daß sie vorgeben solten, wie allbereit Frantzösische, Savoyische und Venedische Gesandten mit einer grossen Summa Geldes, das Volck zu bezahlen, auf dem Wege, gehandelt; darzwischen hat er in dieselbe Schiffe allerley herrliche von Gold, Silber, auch Edelgesteinen geraubte Sachen, es auf sichere Orte zu führen, einladen lassen. Nachdem aber die Emder die Schiffe verarrestiret, und alles ausladen und auff das Rathhaus in die Verwahrung tragen, da es der Gubernator, Ernst Friederich, verpetschieren lassen, hat dieses der von Mannßfeld hoch empfunden: dem der Graf Tylli starck nachgesetzet, und ihn gar schrifftlich, mit grossen Verheiß- und Ermahnungen, an die Stadt, auch das Winter-Läger durch einen Trompeter aus unumgänglichen Ursachen an Landgraf Moritzen in seinem Lande begehrt: der den Trompeter drey Tage, damit er sich der Antwort mit seinen Räthen vergleiche, auffgehalten. Und ob er wohl zu der Verwilligung wenig Lust gehabt, so hat ers doch geschehen lassen müssen: dahero der

Graf

1623. Graf Tylli sein und das Colaltische Volck ausgetheilt. Das gleichwohl im Monathe November mit den Holsteinischen 1000. und Sachsen-Lauenburgischen 1000. Pferden durch die Grafschafft Henneberg auf die Ungarischen Gräntzen gezogen, und im Durchreisen grossen Schaden gethan.

An dem erzeigten Schaden sich zu rächen, hat der von Mannßfeld denen von Embden starck zugesetzt, die ihm aber alle Zufuhr dermassen gesperret, daß er mit seinem Volcke grossen Hunger gellitten. Derohalben sich die Staten darein geschlagen, und die Sache dahin vertheldiget, daß die von Embden nach seinem Abzuge, und Restitution dessen, so er ihnen abgenommen, ihm 300000. fl. erlegen solten: Und als es beschehen, hat er, Mannßfelder, sein Glücke, sonderlich weil er vernommen, es sey das meiste Kayserliche Volck wieder gegen Ungarn abgefordert worden, weiter, neben dem von Halberstadt, in den Stifftern Münster, Oßnabrüg, und ferner ins Reich, versuchen, wollen; Immassen des Mannßfelders an den Obristen Limbach de dato den 18. Decembris gethanes und intercipirtes Schreiben ausweiset. Zu dem Ende er des Limbachs Regiment voraus geschickt, die Passage zu eröffnen, welcher auch den 19. Decembr. das Städtlein Frießoyta im Stifft Münster, worinn ungefähr 200. Kayserl. Fuß-Volck gelegen, durch einen Drommelschläger auffordern lassen. Weil ihnen aber nichts anders denn Kraut und Loth præsentirt worden, haben sie selbige Nacht zwey, und folgenden Morgen um 8. Uhr einmahl gestürmet; sind aber glücklich abgeschlagen worden, also daß sie ins Dorff Oldenoyta entweichen müssen, allda sie mehren Succurs erwartet. Immittelst sind noch 300. Kays. Soldaten in das Städtlein kommen, und ist der Obriste Erwitte mit seinem Regiment und zugeordnetem Fuß-Volcke auf den heil. Christ-Abend durch Cloppenburg nach dem Feinde hinan marchiet, und denselben im Dorffe Oldenoyta gleichwohl in armis (weil sie von dessen Ankunfft benachrichtiget) befunden: allda man eine Zeit lang scharmuzirt, endlich aber das Mannßfeldische Volck das Dorff, nachdem sie selbiges in Brand gesteckt, verlassen, und sich auf den Kirch-Hoff, darum eine hohe starcke Mauer, reteriren müssen. Es sind aber allda über 150. Mannßfeldische todt blieben, 100. oder mehr in den Moraß und das Oldenburger-Land gelauffen, auch bey 100. damahls gefangen genommen worden; darunter ein Capitain, genannt Schilder von Essen auf der Ruhr, und Wichardt Snirbeckh von Zupffen, Lieutenant unter Lawichs Regimente, so das Amthaus Cloppenburg abgebrannt, welcher selbigen Tages nach Wildeshausen geführet worden: darbey es den Tag verblieben; folgenden St. Stephans-Tag aber alle Frießoytische Wagen aufgeboten und nach Oldenoyta mit einem kleinen Stücklein geführet worden, in Meynung dieselbe Wagen allda mit Miste zu beladen, welche die bereits gefangene Mannßfeldische zur Kirch-Mauer anziehen, das Volck alles in Bataille gesetzt werden / und zu stürmen anfangen sollen. Als solches der Feind gesehen, haben sie alsbald einen Drommelschläger mit ihrer Capitainen einem heraus geschickt, und Gnade begehrt: ist ihnen also gegen Uberlieverung 15. schöner Fähnlein, alles ihres Gewehrs und Bagage, ausserhalb der Obristen Reit-Pferde, Gnade zugesagt worden. Darauff das Kayserliche Fuß-Volck andeer Seits, in allem wohl 3000. Mann starck näher zum Kirchhofe in Bataille geführet. Sofort der Obriste Limbach und dessen Obr. Lieutenant Bellesheim und ein junger Graf von Solms heraus kommen, welche der Obriste Erwitte, Herr Witzleben Obrister Lieutenant der Reuthercy, Hauptmann Zulackher, und Obrister Lieutenant Caspar von Hegen, empfangen, und der Obriste Erwitte sie wegen des in Oldenoyta verursachten Brands häßlich ausgemacht, und sie neben andern Officieren und Soldaten nach Frießoyta verwahrlich hinführen lassen. Darauff der von Anhalt nach Ost-Frießland über das Emß marchiret. Dahero die Mannßfeldische Armada sich zerstreuet, weil ihm nur zwey Regimenter zu Fusse, deren eines ungefähr 150. und das andere an die 700. Mann starck, darzu 30. schwache Compagnien Braunschweigische Reutherey übrig geblieben, und 4. Regimenter, als nehmlich Limbachs, Lawichs, das Holsteinische und das Manßfeldische rothe Regiment zertrennet, und über 1000. gefangen worden. Der von Halberstadt ist auff den Heil. Christ-Tag mit einer Kutsche und 50. Pferden zu Delmenhorst ankommen, in willens sich nach dem Lande Braunschweig zu begeben; Der von Manßfeld aber, mit etlichen vornehmen Befehlshabern, hat sich nach Holland gewendet. Darauff die Kayserlichen die Stadt Corbach, und die Grafschafft Schaumburg einbekommen, und übel darinnen gehauset.

Sonst hat sich im Reiche wenig Schrifftwürdiges begeben; ausser daß der Bischoff zu Speyer nach einer ansehnlich und stattlich gehaltenen Procession seine vom Pfaltzgrafen An-

1623. no 1618. niedergerissene Festung wiederum angefangen zu bauen, und den Nahmen Uttenheim in Philippsburg verändert, und zu ewigem Gedächtniß eine neue Müntze mit dem Apostel St. Philipp schlagen, und Wein und Brodt unter das arme Volck austheilen lassen.

So ist auch der Don Wilhelmo Verdugo zum Gubernator in die Unter-Pfaltz geschickt, und die in Worms und Speyer gelegte Kayserl. Guarnison, auff neu geleistete Gelübde, abgeführet worden.

Den 7. Septembris ist Lotharius, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier, nachdem er 24. Jahr und 3. Monathe regiert, zeitlichen Todes verblichen: deme Philipp Christoph zu Speyer succedirte.

Gleiches Falls starb den 9. Aug. zu Dillenburg George Graf von Nassau.

Zu Brüssel wurde auch zwischen dem Könige aus Engelland und der Infantin aus Spanien ein Anstand nachfolgender gestalt den 1. May geschlossen.

Nachdem die Christliche Potentaten fürnehmlich dahin zu trachten, wie Friede und Ruhe in der Christenheit, insonderheit aber in dem Heil. Röm. Reiche gestifftet und erhalten werde, solches aber ohne Hinlegung der Waffen und allerley Hostilitäten nicht beschehen mag; als haben Ih. Kön. Maj. in Groß-Britanien rc. und die Durchlauchtigste Infantin zu Hispanien, Donna Isabella Clara Eugenia, Ertz-hertzogin zu Oesterreich, Krafft Dero habenden Plenipotenz und Vollmacht, einen Stillestand zu tractiren ihnen vorgenommen, und durch beyderseits hierzu gevollmächtigte Commissarios und Hn. Deputirte sich in nachfolgende Articul, doch auff beyderseits Principalen Ratification, vereiniget.

Erstlich hat der König in Engelland sich in einen General-Stillestand und Hinlegung der Waffen im Röm. Reiche eingelassen, so wohl für sich als seiner Tochter Mann und alle dessen Adhærenten, auf 15. Monathe lang, in welchem Termine keine neue Werbung noch Kriegs-Musterung fürüber gehen solle.

Ingleichen ist accordirt und beschlossen worden, daß in währendem Stillstande weder auf des in Engeland Seiten oder seines Tochter-Manns, noch derer, die demselben anhängig, keine Hostilität, Einfall oder Eingriff der Personen und Güter, noch einige Hülffleistung im Reiche beschehen soll: Inmassen dann auch die Infantin versprochen und zugesagt, daß einiger feindseliger Einfall nicht beschehen, noch neu geworbenes Kriegs-Volck in die Pfaltz eingeführet werden solle. 1623.

Dann ist auch dahin gehandelt worden, daß in währendem diesem Tractate, weder bemeldeter König, noch dessen Tochter-Mann sich in keine Liga oder Verbindniß wider diese Handlung einlassen, oder mainteniren, sondern selbigen renunciren, und alle diejenigen, so auf des Röm. Reichs Gebiethe Hostilitäten tractiren, hiemit für des Reichs Feinde erklären sollen.

Ingleichen erbietet sich auch die Infantin gegen diejenigen zu thun, so wider diese Handlung etwas fürnehmen, in Summa, sie wollen sich beyderseits befleißigen, daß der Friede erhalten, und die Commercien in voriges Gewerbe reponiret werden.

Also ist auch verglichen, daß in währendem diesem Stillestande in der Ober- und Unter-Pfaltz keine Fortressen auffgerichtet, sondern alles in ietzigem Statu verbleiben und gelassen werden solle.

Ferner ist auf der Infantin Seite accordirt, Krafft Dero habenden Vollmacht, daß diese Friedens-Handlung zu Stillung aller Unruhe im Reiche, durch gesammte Commissarios oder deputirte Herrn so wohl von Ihrer Kayserl. Maj. und Dero Interessirten Seite, als von des Königs aus Engelland, wegen seines Tochter-Manns als auch dessen Anhängigen und Interessirten, in der Stadt Franckfurt angestellet werde.

Beyderseits ist verglichen, daß diese Handlung aufs längste inner 3. oder 4. Monathen von dato diß ihren Anfang gewinne: derowegen obbenannte Fürsten ihre Gesandten und Commissarios desto zeitlicher dahin abzufertigen.

Diese obstehende Articul verobligiren sich der König in Engelland, vermöge der Vollmacht von seinem Tochter-Manne, von einem, und dann die Durchlauchtigste Infantin, Krafft obbemeldeter Plenipotenz, andern Theils, treulich und bey Fürstlichen Worten in allen Puncten zu vollziehen, und darwider zu handeln

1623. deln weder directe noch indirecte zu verstatten.

Es nimmt auch über sich die Infantin die Ratification dieser Handlung bey dem Römischen Reiche zu erlangen, und die Ratification dem Könige in Engeland zukommen zu lassen: Hingegen verspricht der König die Ratification von seinem Tochter-Mann mit eigener Hand unterzeichnet, Ihr der Infantin oder Dero Verordneten nach Ausgang zweyer Monathe, so jüngst darauf folgen, einzuhändigen.

Wenig Monathe hernach haben höchstgedachte Königl. Würden und die Infantin einen andern Accord, Franckenthal betreffend, beschlossen, der also gelautet.

Obwohl seither etlichen Monathen eine Unterhandlung fürgegangen, zwischen dem Durchlauchtigsten Könige in Groß-Britannien, und der Durchlauchtigsten Infantin zu Hispanien, Frauen Isabella Clara Eugenia, welche zuvor angefangen und gehalten zu Brüssel durch den Ritter Westen, geheimen Rath und Cantzler höchstgemeldeten Herrn Königes, welcher damahls abgefertiget war, in einer extraordinairen Bothschafft zu hochgedachter Durchlauchtigsten Infantin; und Commissarien darzu deputirt worden, angehend die Sequestration und Deposition etlicher Städte und Oerter der Untern Pfaltz, so in ihren Händen, welches damahls nicht können zu Ende gebracht werden, von wegen grosser Schwierigkeit, so sich befunden: So ist dennoch dieselbe Handlung wieder an die Hand genommen worden, zwischen höchstgemeldetem Könige in Groß-Britannien, und der hochgedachten Infantin, so wohl in ihrem Nahmen, als auch des Catholis. Königs, von wegen der Stadt Franckenthal, welche itzt in Possession des höchstgemeldeten Königs in Groß-Britannien, durch Mittel der Commissarien, die darzu deputirt; Nemlich an Seiten der Königl. Maj. zu Groß-Britannien rc. Carl Graf zu Madlesiche und Groß-Thresorier, und Obrister über die Adeliche Leib-Guarde des Königs in Groß-Britannien, Ludwig Hertzog zu Lenox und Groß-Hoffmeister höchstgedachten Herrn Königs zu Groß-Britannien, Jacob Marggraff zu Hameltan, Thomas, Graf zu Arondel und Sady, Groß-Marschall in Engelland, Wilhelm Graf zu Bambock, Kämmerling Ihrer Maj. zu Groß-Britannien, Olivier, Vice-Conde zu Brandesin, George Calvert, Ritter, fürnehmster Secretarius im geheimbden Rathe, Arctour, Freyherr von Eichzester, Bilfast, Groß-Thresorier des Königreichs Irrland, Reichard Westen, Ritter und Cantzler, alle des geheimbden Raths Ihrer Maj. zu Groß-Britannien. Alsdann an Seiten der Durchlauchtigen Infantin, Carl Khellona, Ritter Sanct Jacobs Ordens, Commendor zu Mondillosa, der Catholischen Maj. Kriegs-Rath, Gubernator und Kriegs-Rath der Stadt Cambray, Capitain-General des Landes Cambrisis, und dessen Extraordinair-Gesandter zum Könige in Groß-Britannien, Ferdinand de Brlßkat, Freyherr zu Sarrenckhen, Ritter des Ordens Sanct Jacob, der Catholis. Maj. geheim. Rath in Niederlanden, und Extraordinair-Gesandter der Durchlauchtigsten Infantin zum Könige in Groß-Britannien, dieselbe, im Nahmen und Qualität, wie obgemeldet, und in Krafft Vollmacht und Commission, so ihnen zu dem Ende aufgetragen, haben sämmtlich eingegangen, und accordirt, auf Approbation und Gutachten höchstgedachten Königs zu Groß-Britannien, und der Durchlauchtigsten Infantin die Articul und Conditiones, wie folgt:

I.

Erstlich ist geschlossen und verglichen, von wegen des Allerdurchlauchtigsten Königes in Groß-Britannien, daß die Stadt Franckenthal in der Untern Pfaltz gelegen, mit allen ihren Vestungen, so darzu gehörig, welche Ihre Maj. itzund im Nahmen Ihres Tochter-Manns in Possession und Besitz hat, soll als eine Sequestration oder Deposition überantwortet werden, in die Hände seiner lieben Schwester und Base, der Durchlauchtigsten Infantin zu Hispanien, Frauen Isabellen, mit allem Proviant, Geschütze, Pulver, Kugeln und anderer Kriegs-Munition und Kriegs-Vorrath, so sich befinden werden in gemeldetem Orthe und Vestung, zur Zeit berührter Sequestration und Angebung, darvon ein Inventarium soll auffgerichtet werden, zwischen dem ietzigen Gubernator derselben Stadt und Guarnison und von wegen der Königl. Majestät in

1623. in Groß-Britannien, und denen Personen, so committirt sollen werden durch die Infantin zu Anehmung der Possession von Ihrentwegen, welches Inventarium soll unterzeichnet, versiegelt, und respective überliefert werden, durch beyde hierzu authorisirte und deputirte Partheyen.

Item ist auch accordirt wegen des Herrn Königs zu Groß-Britannien, so bald die Ubergebung berührter Stadt und Vestung beschehen, soll der Gubernator, Colonel, Capitaine, Officiers und Soldaten, welche ietzt daselbst in Guarnison sind, friedlich heraus ziehen, in 6. Tagen nach geschehener Anzeigung, welche ihnen soll gethan werden vor der Zeit der Ubergebung, und sollen die Stadt verlassen, mit allen obbemeldeten Sachen zu voller Possession der Durchlauchtigen Infantin, oder derer, die Ihre Durchl. sie Ihrentwegen zu empfangen wird abordnen. Ist auch verglichen, daß gedachte Stadt und Vestung, und alle obgedachte Sachen so darinnen, sollen deponirt dielben in Händen der Durchlauchtigsten Infantin, und die Zeit von dem Tage an der Ubergebung auf 18. Monathe zu rechnen, im Falle in währender Zeit die Versöhnung zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und dem Eydam Ihrer Maj. in Groß-Britannien nicht fürgehe. Wann aber sich begeben solte, daß mittler Zeit die Sachen verglichen, als soll gemeldete Stadt und Vestung, samt allen obgemeldeten Sachen, wiederum geliefert werden zu Händen Ihrer Maj. in Groß-Britannien in solcher Gestalt und Masse wie folgende Articul ausweisen:

Nehmlich daß zu Ende der 18. Monathe, oder wann sich dieses zutragen würde, daß gemeldete Stadt und Vestung solte wiedergegeben werden, in Krafft dieses Tractats, Ihrer Maj. in Groß-Britannien freystehen solte, eine Guarnison von 1500. zu Fusse und 200. Pferde darein zu legen, auch genugsamen Vorrath an Proviant inner 6. Monathen zu deren Unterhaltung hinein zu bringen, als auch genugsamen Vorrath an allerley Ammunition, und daß zu derselbigen Zeit die Guarnison der Infantin friedlich ausziehen, und alles zu Händen Königl. Majestät in Groß-Britannien, oder denen, so dieselbe anordnen wird, solches zu empfangen, als Geschütz, Ammunition, Proviant und Sachen, Krafft Inventarii, in so guter Gestalt und Condition, als sie empfangen worden, wieder einantworten und übergeben soll. 1623.

Auch ist verglichen, daß gemeldeter Gubernator, Colonel, Capitaine, Officiers, und alle Soldaten berührter Guarnison, welche vermöge dieses letzigen Tractats die gemeldete Stadt Franckenthal zu dieser Sequestration verlassen, sollen ehrlich mit ihren Waffen, Kleinodien, Bagage, und allen ihren zuständigen Sachen ausziehen, mit fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, blasenden Trommeten, schlagenden Drommeln, Pulver und Kugeln im Munde, und daß sie mögen frey passiren, ohne einige Hinderung/durch die Pfaltz und andere Lande, so wohl zu Wasser als zu Lande durchs Gebiethe Ihrer Catholischen Maj. oder des Römischen Reichs, und sich frey und friedlich begeben in ihr Vaterland: sollen aber dem nicht zuzuziehen Macht haben so Ihrer Kayserl. und der Cathol. Maj. Feinde und Denenselben zuwider sind. Und mögen gemeldeter Gubernator, Colonel, Capitaine, Officiers, und Soldaten, so von gedachtem Orte himweg ziehen, mit ihnen nehmen, so sie es gut düncket, Proviant für 3. Tage zu Lande, und die zu Wasser fahren, für 6. Tage: sollen auch keinen Muthwillen und Insolenz treiben an den Orthen, da sie durchpassiren, sie seyn gleich der Catholischen Majestät oder anderer Fürsten und Herren: wird ihnen denebenst zu Versicherung ihrer Personen, so sie es begehren, ein Convoy zu Roß und Fusse zugegeben werden, sie zu begleiten an sichere Orthe.

Ferner ist beschlossen, daß wann gemeldete Vestung nach Inhalt dieses Tractats soll restituirt, und in die Hände des Königs von Groß-Britannien gegeben werden, daß Ihro Majestät alsdann ihre Troupen, so Sie daselbst in Guarnison legen wollen, sammt nothwendiger Provision durch die unter Ihrer Catholischen Majestät befindende Gebiethe der Niederländischen Provintzen zu führen, und, so ferner es begehret würde, zu Wasser und Lande fortzubringen, ohne einige Hinderniß und Molestation Macht haben, auch ihnen alle Gunst und Tracta-

cta-

1623. ctament widerfahren solle, vermöge der genauen zwischen beyden Königen sich haltenden Freundschafft.

Den 6. Septembris ist der Graf Hanß von Rechberg im Nahmen des Königs und Hertzogs von Neuburg vor die Lipstadt gezogen, und Don Gonzales de Cordua legte sich nicht weit davon, damit die Staten denen in der Stadt nicht Hülffe zuschicken könten. Darauf der von Rechberg die Quartiers ausgetheilt, seines Brudern, Grafen von Embden, und Grafen von Eysenburgs Regimenter gegen Mitternacht, das Neuburgische gegen Niedergang, das Onolsbachische gegen Mittag, und gegen Morgen die Wallonen, Burgunder und Italiäner gelegt, drey Schantzen aufgeworffen, und die Stadt bey Tag und Nacht beschossen. Hingegen der Gubernator darinnen, Heinrich Ludwig Hatzfeld, so vor diesem in der Pfaffen-Mütze gewesen, sich tapffer gewehrt, und solche gute Ordnung gehalten, daß wenn ein Feuer auskommen, die Weiber und anders zun Waffen untüchtiges Volck dasselbe bald gelöscht. Und ob wohl der von Rechberg allen Fleiß angewendet, den Fluß von der Stadt zu bringen, so hat ihn doch daran das grosse beharrliche Regen-Wetter verhindert: als es aber nachgelassen, hat er biß in den Graben, doch nicht mit schlechtem Schaden gutes Volcks, geschantzet. Und als die Belägerten angefangen Mangel an Proviant zu leyden, haben sie um Entsetzung zu denen Staten geschickt: welcher Bothe im Lager aufgefangen, und der Stadt desto hefftiger, nachdem man sie zuvor zur Aufgabe ermahnet, zugesetzet: Wie dann erstlich durch das Neuburgische Regiment, und hernach durch das Fuggerische, Eisenburgische und Emdische ein Sturm angelauffen, aber alle mit grossem Schaden abgetrieben worden. Auff einer andern Seite lieffen die Wallonen und Burgunder an, und wurden gleichfalls mit Schaden abgetrieben, und sind aus allen Regimentern in die 600. Mann auf der Stelle geblieben: Dann sich die Soldaten, Bürger, Weib und Kinder in der Stadt ansehnlich gewehret, darneben aber auch betrachtet, daß wann man noch einmahl einen solchen Aulauff thun, sie in Manglung der Kriegs-Nothdurfften denselben nicht ausstehen, sondern alles durch Schwerdt und Feuer hingehen würde; derowegen sie zu parlamentiren angefangen, und haben sie sich den 24. Oct. hernach mit folgenden Conditionen ergeben.

1. Der Gubernator, Capitaine, Rittmeister, Major und Befehlshaber sammt allen Soldaten, wes Standes sie auch immer seyn, sollen und mögen frey und franc ohne einige Verhinderung und Ursache, weshalben es auch seyn möge, ob sie schon auch der Königl. Maj. und Dero Bundesgenossen, wie die auch seyn mögen, vor diesem gedienet, mit fliegenden Fähnlein, Kugeln im Munde, brennenden Lunten, Trommeten, Drommelschlage und Waffen sammt ihren Familien, Bagage, Pferden und Wagen, Sack und Pack unvisitirt, und unbesucht, sammt allen Zugehörungen ausziehen.

2. Alle Kirchen-Diener und geistliche Personen, welche nicht wollen bleiben, mögen mit ihrer Haabe und Zugehörung frey und unmolestiret mit ausziehen.

3. Der Churfürstl. Brandenburgische Commissarius, Othmar Biermann, wie auch der hochmögenden Herren Staten Commissarien, so mit Bezahlung des Kriegs-Volcks, Munition, und andern Sachen zu thun Befehl gehabt, sollen mit ihren Rechnungs-Büchern und brieflichen Sachen, ingleichen alle Connestables, Conductores, Werckmeister und Bassen, sammt ihrer Haabe, Waffen, Pferden und Familien, frey, sicher und ungehindert ausziehen, und passiren, und zu Behuff des sämmtlichen Kriegs-Volcks, zwey Wagen mit Kraut und Loth mitnehmen.

4. Da auch noch einige Reuther und Soldaten in der Stadt verhanden, so von denen Spanischen oder andern übergelauffen, sollen sie hierinn mit begriffen seyn, und gleich denen andern, als wann sie in keinen andern Diensten gewesen, frey und franck mit allen den Ihrigen ausziehen mögen.

5. Es soll auch keiner einiger Schuld oder Geldes halber, so die Bürger oder iemand anders einem oder andern vorgestreckt, arrestiret oder aufgehalten werden, sondern da richtlich-bekenntliche Schuld, sollen sich die Creditores mit Obligation und Handschrifft, auff gewisse Zeit bezahlt zu werden, contentiren lassen, darzu dann den Bürgern und Creditorn von beyden Seiten sicher Geleite gegeben werden soll.

6. Ingleichen soll niemand Macht haben, einige Action oder Prætension, aus

1623. was Ursachen es auch seyn möge, an iemands Person und Güther, so in Diensten Ihrer Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Brandenburg, und der Herrn Staten anbefohlene Sachen verrichten, zu suchen, und deßwegen molestationes anzustellen, sondern da einer oder der andere auf iemanden etwas zu sprechen, soll er ihn vor seiner gehörigen Obrigkeit darum belangen, und rechtlichen Ausschlags gewärtig seyn.

7. Alle Bürger, Marqvetender und andere, sie seyn in Diensten oder nicht, sollen gleichmäßig mit ihrer Habe und Bagage frey und franck mit ausziehen mögen.

8. Dem Herrn Gubernatori, Capitainen, Rittmeistern, Commissarien und andern Officiren, wie auch den sämmtlichen Soldaten sollen so viel Wägen, als sie vor ihre Familien und Bagage bedörfftig sind, verschaffet, und auf die nächst-grentzende Guarnison der Herrn Staten geführet, und damit sie sicher und frey überkommen mögen, Geisseln mitgegeben werden, auch ihnen und dem Herrn Gubernator und seinem unterhabenden Volcke unter Weges nothdörfftige Zeit und Gelegenheit überzukommen vergönnet werden: Dargegen soll der Gubernator auch von seinem Volcke Geisseln, biß jene wiederum zurücke kommen, hinterlassen.

9. Da etliche Krancke und Verwundete nicht mit überkommen können, soll ihnen vergönnet seyn in der Stadt zu bleiben und ihrer Gesundheit abzuwarten, und dann sollen sie frey und franck mit ihrer Excellenz Pässen hernach folgen.

10. Es soll auch dem Gubernator, Capitainen, Rittmeistern, Commissarien, u. andern Officiren und Soldaten, so in dieser Stadt, wie auch im Jülich-Clevisch-Märckisch-Bergisch- und Ravensbergischen Landen, oder anderswo seßhafft und begütert, und doch in Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, wie auch der Herrn General Staten Diensten, erlaubt seyn innerhalb Jahres Frist auf ihre Häuser und Güther, wo dieselben in obgemeldeten Landen gelegen, zuziehen, dieselbe zu veralieniren, oder sonsten nach ihrer Nothdurfft und Gelegenheit darüber zu disponiren; zu dem Ende ihnen gewisse Paß-Zettul von Ihrer Excellenz auf Ersuchen mitgetheilet werden sollen. 1623.

11. Und da einer von obgeschriebenen über kurtz oder lang von höchst- und wohlgemeldeten Herren seiner Dienste entlassen, und Abschied verlangte, und bekommen würde, soll er, wie vorhin, seine Güter, wo dieselbe in denen Quartieren, so mit Spanischen oder denselben mit Bündnissen zugethanem Volcke besetzet, gelegen, frey und unmolestirt bewohnen, und nützlich gebrauchen mögen.

12. Die von beyden Seiten Gefangene sollen (ihre Unkosten gegen einander auffgehoben) ledig und loßgezehlet werden.

13. Es solle auch der Gubernator schuldig seyn alle grobe Stücke und Munition aufrichtig neben einer Designation, was dessen in allem vorhanden, Ihrer Excell. einzulieffren, auch die Vestungen in gutem Stande, immassen dieselben ietzt befindlich seyn, ohne einige Deterioration einzuhändigen.

14. Daß mit künfftiger Guarnison diese Stadt Lippe mit allen innhabenden Kirchen und Schulen nicht betrübt, sondern das freye Exercitium Religionis, wie auch Bestallung des Ministerii, und was dem anhängig, allermassen in dem Stande, wie es anietzo erfunden, gelassen werden soll.

15. Daß bey dieser Mutation der Stadt Lippe des Landes-Herrn Interesse allerdings vorbehalten, und demselben mit dieser Einlägerung nicht præjudicirt seyn soll.

16. Daß die Stadt und Bürgerey an Privilegien, Freyheiten, Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkeiten im geringsten nichts geschmälert, sondern darbey von künfftigen Guarnisonen nach Möglichkeit manutenirt, und vor aller unrechtmäßigen Gewalt und Zunöthigung beschützt werden soll.

17. Daß auch denen Bürgern, so wegen des Braunschweigischen Kriegs-Wesens und Stadischen Einqvartierung vor verdächtig und schuldig geachtet, und deßwegen beneidet werden möchten, generaliter pardonniret werden soll.

1623. 18. Daß nur 5. oder 600. Teutsche Soldaten, und kein Reuther in die Stadt einqvartiret werden sollen.

19. Daß kein Bürger, oder aber auch die Commun selbst, wegen ein und anderer Action anders dann mit ordentlichen Rechten an gehörenden Oertern besprochen, und die rechtmäßigen Sachen bey ihrem vorigen Lauffe gelassen werden sollen.

20. Das Adeliche Jungfrauen-Stifft soll bey der Religione Augustanæ Confessionis, hergebrachten Ceremonien, Gewohnheiten und Privilegien gelassen, und gegen widrige Gewalt beschützet werden.

21. Zu Brand und Lichten, zum Behuffe der Corpsdegarde, soll ohne Unkosten der Stadt, Provision gemacht werden, so viel dessen immer geschehen kan.

22. Daß aus und vom Lager niemand, ohne zur künfftigen Guarnison gehörig, hier eingeführt oder eingelassen, und deßhalben, ehe die Guarnison besetzet, das Lager abgeführet, und darbey beständige Disciplin gehalten werden soll.

23. Die Einqvartierung soll ohne Unterschied bey dem Magistrat verbleiben.

24. Allen und ieden Bürgern soll über kurtz oder lang das Ihrige zu distrahiren, auch frey und sicher mit sich auszunehmen, unterm Geleite vergönnet werden.

25. Die aufgefangenen Bürger und Bürgers Güther sollen ohne einiges Entgeld relaxiret werden.

26. Die Bürger sollen mit keinem Unterhalte oder Bezahlung der Soldaten beschweret werden, sondern allein Logis und Servis verschaffen, als nehmlich Cammer, Bette, Licht, Saltz, Feuer, und dasselbe nach Nothdurfft.

27. Soll denen Bürgern zu ihren Rechten und Anforderungen, welche sie füglich prætendiren werden, iederzeit gebührlich verholffen werden.

28. Es sollen auch die Soldaten vor ihrer Kriegs-Obrigkeit, und die Bürger vor dem Magistrat, auf zutragende Fälle besprochen werden.

29. Es sollen auch von dem Gubernator und von der Commun der Stadt ein Capitaine und Lieutenant, und ein Bürgermeister vor Geisel gegen einander geliefert und eingeschickt werden.

30. Es sollen denen Marqvetendern der Soldaten nicht allein, sondern den Bürgern auch, die Commercien vergönnet werden.

Dieß alles, wie obstehet, bey wahren Worten, Treue, und Glauben stät, vest, und unverbrüchlich zu halten, haben Seine Excellenz diese Capitulation im Nahmen Ihrer Königl. Maj. zu Hispanien, so wohl auch Ihrer Fürstl. Durchlaucht. zu Neuburg, und der Gubernator neben unterhabenden seinem Rittmeister, Capitainen, wie auch der Bürgermeister der Stadt, mit eigenen Händen unterschrieben, und mit Secreten und Petschfften bekräfftiget. 1623.

Nach Einnehmung der Stadt Lippe hat sich die Graffschafft Ravensberg gantz an den von Neuburg ergeben, und haben die Spanier das Schloß Sparenberg belägert, und nachdem sie es lange beschossen, den 28. Novembris durch Aufgebung einbekommen, wie sie dann auch Grithausen im Clevischen Gebiethe, und Elsena, in der Graffschafft Berg gelegen, erobert, und hat des Königs Kriegsvolck dermassen übel gehaust, daß die Innwohner weggelauffen, und die Häuser leer gelassen; derowegen der Hertzog von Neuburg eylends nach Brüssel verreist, und die Abstell- und Abführung des Volcks eyferig sollicitirt.

Bey diesem Verlauffe hat Ihre Kays. Maj. einen ansehnlichen Ambassadeur, Herrn Gramay, an die General Staten in Holland nach Grafenhaag abgeordnet, dessen Proposition diese gewesen:

Fürs erste, daß die Staten wolten restituiren dem Römischen Reiche die Reichs-Städte, so demselben gehörig, und sie mit Guarnison besetzt hätten.

Vors andere, die geistlichen Güther, so auch dem Röm. Reiche gebühreten, und die Herrn Staten mit Unrecht gebrauchten, zu restituiren: dann solche zum Widerstande gegen den Türcken dem Heil. Römischen Reiche selbst nothdürfftig wären.

Vors dritte, dieweil in Zeit der Annehmung des Ertzhertzogs Matthias, hochlöblichen Gedächtniß, als Beschirmers der Niederlande, eine jährliche Pension zu Unter-

1623.

terhaltung einer Kayserl. Kuchel versprochen worden, welche bißhero unbezahlt und hinterstellig geblieben; als wolten sie diesen Außstand auch, Krafft selbigen Contracts, so gleichfalls gegen des Türcken Macht anzuwenden, auszahlen.

Vors vierte, daß die Herrn Staten jährlich eine Contribution oder Türcken-Steuer, der gantzen Christenheit zur Wohlfahrt, erlegen wolten.

Zum letzten, wann Ihrer Kays. Maj. hierinne die Herrn Staten würden zu Willen seyn, wolte Dieselbe hergegen vor Sie beym Könige in Spanien intercediren, daß ein ewiger unverbrüchiger Friede gemacht, und Sie des langwührigen Krieges möchten überhoben werden; Alsdann mit gesammter Hand dem Türcken das Haupt zu bieten, welcher nichts anders suche, als die Ausrottung aller Christlichen Fürsten, Lande und Republiquen. Endlich begehrte der Herr Gesandte, daß Sie, die Herrn Staten, dieses alles reifflich wolten consideriren, und ihn mit einer favorablen Antwort abfertigen.

Worauf die Staten also geantwortet:

Daß sie sich zu diesem Gesuche, belangend die Uberlieverung der Reichs-Städte und Restitution der geistl. Güther, nicht könten verstehen, als ihnen unbewust, daß sie einige derselben zum Præjudiz des Reichs solten besitzen; sondern hätten solche nur allein zu dem Ende besetzt, ihrem Feinde hierdurch abzuwehren, welcher sich unterstanden daraus ihre Städte und Länder einzunehmen.

Anlangend die versprochene Geld-Provision zu Zeiten Ertzhertzogs Matthias, hochlöbl. Gedächtniß, hätte solche so lange gedauret, als lange Ihre Durchlaucht. Beschirmer der Niederlande gewesen. Zur Contribution oder Türcken-Steuer könten sie sich auch nicht verstehen. Thäten sich darneben bedancken vor die angepræsentirte Intercession an den König in Spanien, als unnöthig; dieweil die Vereinigten Niederlande frey wären von einiger Prætension höchstgedachten Königes; wären auch resolvirt, mit GOttes Hülffe, ihren Freyheits-Stand zu beschirmen, gegen alle diejenigen, so sie begehrten unterzudrucken.

Vor einem Jahre ist gemeldet, wie Montpellier belagert worden, die man mit 40. Stücken groben Geschützes beschossen. Die Belagerten haben sich zwar eine Zeit lang starck gewehret, unterschiedliche Ausfälle gethan, etliche 1000. der Königlichen, darunter viel vornehme Herren, erlegt, und den Duc de Montmorancy mit zwey Stücken verwundet; hierdurch dann Ihro Königl. Maj. ie länger ie mehr irritirt worden, und sich entschlossen von der Belagerung nicht abzulassen, und solte sie gleich ein Jahr lang continuiret werden; zu dem Ende auch noch etliche tausend Mann zu Roß und Fuß ins Lager entboten worden: Demnach aber die Hugonotten oder Reformirten und die Belägerten gesehen und gespühret, daß sie dieser Zeit keiner Hülffe oder Entsatzes irgendwoher sich zu getrösten, als haben sie Abgesandten ins Läger vor Montpellier, zu Ihrer Königl. Maj. abgefertiget, ein und anderes, darunter den Verlauff in Valtelin und Bündten, und daß durch dieses unzeitige Kriegs-Wesen Ihro Maj. eigenes schönes Königreich verderbt und verheeret werde, zu Gemüthe geführet, darneben um einen allergnädigsten Frieden, und daß sie bey der Concession und Articuln des zu Nantes von Ihrer Majestät Herrn Vater höchstseel. Andenckens gemachten Edicts möchten gelassen werden, allerunterthänigst sollicirt. Hierauff ist der König auf Intercession des Connestables Ladigiera, ungeachtet der Printz von Condé und Ihrer Majestät Beicht-Vater hart darwider gewesen, nachfolgende Pacification eingegangen.

Demnach allen Christlichen Potentaten einen Abscheu zu haben gebühret am Blutvergiessen der Menschen, so nach dem Ebenbilde GOttes geschaffen; also sind sie auch schuldig zu verhüten die Gelegenheit aller einheimischen Kriege, damit ihre Unterthanen leben mögen nach dem Gesetze, in guter Einigkeit und Gehorsam. Die Barmhertzigkeit GOttes, so unser Hertz gekannt hat, nachdem es ihm gefallen Uns zu beruffen zur Herrschafft und Verwaltung dieser Frantzösischen Monarchie, erkennet und prüfet das Inwendige; Es ist auch männiglich bekannt, daß Unsere Waffen so recht und billig als nothwendig gewesen, Unsere Authorität und Würde zu erhalten und handzuhaben, so wohl gegen diejenigen, die damit umgegangen, wie sie Unsere Minder-jährigkeit unter mancherley

Schein

1623. Schein und Prætext verwirren und mißbrauchen möchten, als auch hernach gegen Unsere Unterthanen, so sich zur genannten Reformirten Religion bekennen, und aber gemißbraucht worden von etiichen, so sich bemühet, so viei durch ihre Einfälle zu verrichten, daß Unser Königreich zertheilet würde.

Wie aber dem allen, so ist es doch gewiß, daß Unsere Meynung niemahls anders gewesen, ais wie Wir, nach dem Exempel der Könige, Unserer Vorfahren hochiöbl. Gedächtniß, sie erhalten möchten bey gutem Friede und Einigkeit, in solcher Devotion und Gehorsam, als sie Uns zu leisten schuldig seyn, unter der Wohlfahrt Unserer Edicten, und mit ihnen zuhandlen als mit Unsern frommen getreuen Unterthanen / so lange sie sich halten würden in denen Gräntzen der Unterthänigkeit, so sie ihrer Obrigkeit zu leisten schuldig. Wir haben Uns auch keine Mühe verdrüssen lassen, allem bösen vorzukommen; darzu Wir gezwungen worden, Unsre Königl. Würden und die Gewalt, so Uns GOtt an die Hand gegeben, zu erhalten, und auffzuheben alles Mißtrauen, so sie öffentiich gegen Unsere Liebe und Treue gehadt, also daß es niemand unbekannt gewesen. Solches Unheil nun zu verhüten, und die Zufälle, so darauf erfolgt, ihnen zu erkennen zu geben, auch zu entdecken das Vornehmen der principal Authoren und Anstiffter solcher öffentlichen Unordnungen, deyneben dem rechten Grunde Unserer auffrichtigen Intention und Meynung, sie nemlich zu behalten in gutem Friede und ruhiger Besitzung alles dessen, so ihnen von denen vorigen Königen zugelassen worden, haden Wir obgedachtes thun müssen.

Wann denn nun Unsere Unterthanen von der vermeynten Reformirten Religion besser informirt worden, ihre Mißhandlung erkennet/und ihre Zuflucht genommen zu Unserer Barmhertzigkeit durch unterthänigste Supplicationen, so sie Uns durch ihre Deputirte übergeben iassen, ihnen Pardon zu geben, und dasjenige, so geschehen, abzuschaffen, mit Verheissung, alsdann sich als getreue Unterthanen nach Unserm Willen zu verhalten; Weil Wir dann geneigt sind mehr zur Barmhertzigkeit als zur Schärffe der Justitz Unserer Herrschafft, und sie Uns genugsam versichert, daß sie ihrem Verheissen ejn Genügen thun und fleißig nachkommen wollen: Ais haden Wir, in Ansehung ihres unterthänigen Anhaltens, verwilliget ihnen den Frieden Unsers Königreichs zu gönnen, und zugelassen, daß alle Unsere Unterthanen in Freundschafft und Einigkeit sich vereinigen mögen mit einem allgemeinen und gebühri. Gehorsam gegen Uns. 1623.

Um dieser und anderer Ursachen willen haben Wir für Uns seidst, so wohl auch mit Zuthuung der Fürsten, Hertzoge, Parium und anderer Officiers Unseres Königreichs, wie dann auch Unserer vornehmen Räthe, geboten und verordnet; Gebieten, ordnen, und setzen auch hiemit in Krafft Unserer Hand-Subscription, daß alle der vermeynten Reformirten Religion Zugehörige in allen Dingen genüssen sollen alles dessen, so ihnen in dem Accord zu Nantes, und allen Declarationen und Articuln in Unsern Höfen und Parlamenten einverleibt, zur Zeit des verstorbenen Königs, Unsers Ehrwürdigen Herrn Vaters, (dem GOtt gnade!) und auch, nachdem Wir zur Regierung kommen, in Neuiichkeit zugelassen worden.

Wir begehren auch daß die Ubung der Cathoiischen, Apostolischen Röm. Religion wieder angestellet und bestätiget werde an allen Orthen und Enden Unsers Königreichs, und in allen Landen, so unter Unserm Gehorsam gelegen, also daß, da sie unterlassen worden, wieder frey geübet werde, ohne einige Verhinderung, ausdrücklich verbietend einem ieden, wes Standes oder Wesens er sey, bey grosser Straffe, gestrafft zu werden als ein Verbrecher des Friedens und Verderber gemeiner Ruhe, zu molestiren oder unruhig zu machen die Kirchen-Personen in Celebrirung und Verrichtung ihrer Gottesdienste, Niessung und Empfahung ihrer Zehnten, der Früchte und anderer Beneficien, auch aller Rechte und Prætendirungen so ihnen zustehen.

Es soll auch gleichergestalt die Ubung der vermeynten Reformirten Religion wieder angestellet werden an allen Orten, da sie hiebevor gewesen, nach Inhalt Unsers Edicts, Declaration und Concession: Die Richter-Stühle und Officiers der Ju-

1623. stitz sollen wieder angerichtet werden an allen Orten, da sie vor dieser Unruhe gewesen; ausgenommen die Cammer von Nerac, die an einen solchen Ort verlegt werden soll, der Uns belieben wird, auff eingenommenen Bericht der Deputirten von Unserer Provinz Guienne.

Wir wollen auch, daß alle neue Fortificirung, alle Castelle und Bestungen, so von Unseren Unterthanen der vermeynten Reformirten Religion, in was Städten oder Orten die seyn, sonderlich aber so in der Insul Re und Oleron gemacht worden, eingerissen, und geschleifft werden sollen; ausgenommen die alten Mauren, Pforten, Graben und Wälle, so in ihrem Stande gelassen werden sollen: mit Verbietung dieselbe Oerther wieder zu fortificiren nach geschehener Demolition, welche gestellet werden soll in die Hände derjenigen, so von Uns darzu verordnet werden sollen, die besagte Demolition und Niederreissung ins Werck zu richten, auf daß die Officiers Unsers Königreichs, oder die darzu verordnete Commissarien verrichten mögen die obgedachte Instruction, so ihnen soll gegeben werden.

Wir wollen auch, daß alle Städte der vermeynten Reformirten Religion innerhalb 14. Tagen nach Publicirung dieses sich submittiren und ergeben, unter unsern Gehorsam; dargegen sie dann wieder geniessen sollen der Nutzbarkeit dieser Unserer gegenwärtigen Declaration.

Wir verbieten ausdrücklich Unsern obgedachten Unterthanen der vermeynten Reformirten Religion alle Versammlung, Berathschlagung und insgemein Zusammenkünffte oder Synode, wie sie mögen Nahmen haben, bey Straffe Crimen læsæ Majestatis begangen zu haben, so ferne sie von Uns nicht zugelassen worden. Doch soll ihnen zugelassen seyn Consistoria zu halten, und Synodalische Gespräche wegen privat und Kirchen-Sachen, aber mit ausdrücklichem Verbothe etwas von Politischen Sachen dabey zu tractiren, bey Straffe, wie vorgemeldet.

Es sollen auch Unsere Unterthanen der vermeynten Reformirten Religion gefreyet seyn von aller Feindschafft, so wohl insgemein als insonderheit, wie dann auch von dem 76. und 67. Articfeln des Edicts zu Nantes, gemacht seither dem 1. Januarii des 1611. Jahrs biß daher; darunter aber nicht begriffen seyn soll das grausame Stück, so specificirt und declarirt worden in dem 88. Artickel desselben Edicts, von welchem die Richter Rechnung geben sollen, welchen gebühret desselben Erkäntniß und Wissenschafft zu haben: und demnach es zu Preivoß geschehen, wollen Wir, daß derselbe Ort von der Bürgerschafft zerstöret werde. Aber mit dem Herrn von Brison und den Herren Officieren, bey welchen stehet die Gewalt ihrer Erhaltung, sollen der 78. und 79. Artickel des Nantischen Edicts vollkommentlich gehalten, und observiret werden, fürnehmlich wegen der Urtheile, Sprüche und Arresten, so sie gefället wider diejenigen, so von der prætendirten Reform. Religion den Krieg geführet haben.

So wollen Wir nun, daß sie sollen entledigt seyn der Action des 58. 59. und 60. Artickels des obgedachten Edicts: Wie Wir dann dasselbe haben confirmirt und bestätiget, so thun Wir auch noch, und confirmiren und bestätigen alle Urtheile, so gegeben und ausgesprochen worden durch unsere Raths-Personen und Richter, so gesetzt worden über die Befehlshaber derselben Provinz, es sey gleich in Civil- oder Criminal-Sachen, beneben der Execution, so wider die Partheyen von obgedachten Richtern geschehen.

So entledigen Wir sie nun von allem solchen fernern Verfolge, und gebiethen ein immerwährendes Stillschweigen allen Procuratorn, Generalen, Substituten und allen denjenigen, so ein Interesse darvon gehabt haben. Wir wollen auch, daß alle Gefangene, so wohl von einer als der andern Parthey, die ihre Ranzion bezahlt haben, sollen loß gelassen und in Freyheit gestellet werden; desgleichen auch diejenigen, so es zu thun verheissen, sollen, als wann sie es bezahlt hätten, gehalten und hiermit declariret werden, und sollen alle solche Verheissungen, als ob sie nicht geschehen wären, und für nichtig gehalten werden.

Es sollen auch gleichergestalt alle Personen, und was Qualität oder Würden sie sind, wieder in ihre Güther, Ansehen, Dignität, Würde und Herrligkeit, darinnen sie vor dieser Unruhe gewesen, eingesetzet werden, unangesehen aller Veräusse-

1623. ſerung und Confiſcirung, die darauff möchten geſchehen ſeyn; ausgenommen die Krieges-Laſt, ſo etwan darauff gefallen. Denjenigen, ſo mit Freundſchafft gehandelt haben, oder denen Wir eine Vergeltung zu thun geſinnet, verordnen Wir, daß dieſe gegenwärtige Declaration gehalten werden ſoll von allen unſern Unterthanen, Jnhalts des 82. Art. des Edicts von Nantes.

Und demnach die Catholiſchen, und die von der prætendirten Reformirten Religion von Uns in die Provinzen ſollen ausgeſandt werden, um zu exequiren dieſe unſere Edicte; ſo befehlen Wir allen unſeren Lieben und Getreuen, Verwaltern der Parlamente, Obriſten Räthen, Lieutenanten, Richtern und Officieren, denen es gebühret, daß ſie dieſes gegenwärtige Mandat verleſen, publiciren, regiſtriren, den Jnhalt deſſelben unverletzt halten, und allem fleißig nachkommen, ohne einiges Widerſprechen oder Zulaſſen, das etwan darwider geſchehe auff einige Weiſe; wie Wir denn unſern Verwaltern und Generalen ſammt ihren Subſtituten hiemit befohlen, die Hand darüber zu halten, und die Juſtiz deßwegen ſammt allem, ſo dazu nothwendig, zu verrichtẽ; dann es Uns alſo gefällig, und haben zum Zeugniß Unſer Sigill daran gehenckt ꝛc.

Auff dieſe Pacification iſt der König den 22. Octobr. in Montpellier mit groſſem Triumph eingezogen, darinne die Jnnwohner ihme allerley ſtattliche Triumph-Bögen auffgericht, die Gaſſen mit ſchönen Teppichen und Gemählden behänget, und mit Frolocken und Jauchzen Vivat Rex geruffen. Jhrer Maj. Fürſten und Herren giengen vorher in ſchöner Ordnung, darauff folgeten der Bürgermeiſter, Rath, und die Vornehmſten der Stadt, ſo Jhrer Majeſtät mit einer ſtattlichen Oration die Schlüſſel der Stadt præſentirt, mit unterthäniger Bitte, Jhre Majeſtät wolten Jhre Barmhertzigkeit über ſie walten laſſen, und mit keinen andern Waffen, als mit Seiner Gnade und Milde ſtraffen. Hierauff hat Jhre Königl. Majeſtät ihnen alles, was ſie gebeten, bewilliget, mit dem Bedinge, daß ſie hinführo Derſelben getreu, und nimmermehr, unter was Prætext oder Schein, die Waffen ergreiffen ſolten; zu dem Ende ihre neue Veſtung ſolle raſirt, ihre Vor- und Boll-Wercke abgeworffen, und die Gräben gefüllet werden; auch biß dieſes alles effectuirt, ſolten drey Regimenter in der Stadt verbleiben, und das Gouvernement der Monſieur Rohan, ſo unlängſt zuvor, auf ſollicitirte Gnade, vom Könige pardonniret worden, darinnen haben.

1623. Nach Vollziehung obgedachtens iſt der König mit ſeiner Gemahlin nach Lion, und dort ſtattlich eingezogen, und als man Jhm vornehme Feſte und Kurtzweile alldort gehalten, hat Jhro Maj. ſich wieder zu Dero Hoffſtadt nach Pariß begeben, dahin Jhre Päbſtliche Heiligkeit, der Unruhe halben in Franckreich, an ſelbigen König, den Krieg wider die Hugonotten zu continuiren, nachfolgendes Schreiben abgehen laſſen.

Unſerm liebſten Sohne wünſchen Wir Heyl in Chriſto und den Apoſtoliſchen Segen.

Die hohen Thaten Ew. Königl. Großmüthigkeit, welche aller frommen Chriſten Gemüther an ſich ziehen, geben Uns ein genugſames Contentement in unſerer Väterlichen Sorge, die Wir mit vor die Ehre Eurer Waffen und Hoffnung Eures Triumphes haben und tragen. Dann gleich wie Wir mit groſſem Verluſte ſehen und vernehmen, daß die Gottloſigkeit der Ketzer in etlichen Orten ohne Scheu und Furcht zunimmt und ſich verſpreitet, an andern ſtarck und greulicher Weiſe dominirt und die Oberhand hat: Als dancken Wir nunmehr GOtte der Heerſcharen, daß er Ew. Majeſtät Hertz und Gemüthe erwecket hat, zu einer ſolchen und gelegenen Zeit die Waffen zu Beſchützung des Catholiſchen Glaubens an die Hand zu nehmen. Und zwar hätten Ew. Maj. Jhr erſtes Probir- und Lehr-Stück eines ſo Königlichen und dem Allerchriſtlichſten Könige wohl anſtehenden Kriegs an keinem Dinge beſſer erzeigen und anlegen können. Denn wer wolte ſich nicht verwundern, daß in eben denen jungen Jahren / welche andere in Spielen, Wolluſt und dergleichen nichts-würdigen Dingen zubringen, Euere Majeſtät alle Dero Gedancken dahin verwendet; welches alles ohne Zweifel von dem Rathe und Eingeben GOttes, von deſſen Königreiche und Gebiethe der Könige Leben herkommet. Und wie ſolte auch iemand glauben, daß Jhr im erſten Antritte und Blüthe Eurer Jugend eines ſo wichtigen u. hohen Wercks euch hättet unterfangen dörf-

1623. dörffen, ja die Gefahr und Schwürigkeiten, welche die andern abgeschrecket, und mitten im Lauffe zurücke gehalten haben, Euere Großmüthigkeit und tapfferes Hertz nur desto mehr aufmuntern und forttreiben? Ihr sollt darum, liebster Sohn, der daher erlangten Glorie, Nahmens und Herrlichkeit genüssen, und GOtt folgen, welcher mit Euch streitet, damit wie Euch männiglich ietzo hält für den Strahl des Krieges und besten Kriegs-Mann, und darneben den Schild des Friedens, Ihr forthin und in kommenden Zeiten gehalten werdet für das Lob Israel und die Ehre und Zierde der gantzen Welt. Wir zwar, die Wir stehen in dem höchsten Stande der Apostolischen Dignität, zu welcher Uns, wiewohl Unwürdigen, die Hand GOttes erhoben hat, stehen Euch bey- und vergesellen Euere Waffen mit Hertz, Gemüth und Zuneigung, und bereiten Euch die Göttliche Remedia und Hülffe durch unser Gebeth. Und wiewohl Wir nicht zweiffeln, Ihr werdet nicht nachlassen, biß Ihr alles mit guter Beständigkeit (darzu Wir Euch genugsam ermahnet haben, darzu Ihr auch aus eigenem Antriebe geneigt) was da angefangen, zu Ende und ausführet: Gleichwohl wolle es Eure Majestät Ihr nicht zuwider seyn lassen, daß Wir Dieselbe durch unsere Ermahnung mehr anzureitzen und zu entzünden suchen; alles zu dem Ende, damit männiglich unsere Sorgfältigkeit für das Auffnehmen der wahren Religion spühren möge; zumahl auch, daß Wir Euch zu Euerer Ehre und Glorie Platz und Anlaß geben. Ihr seyd nunmehr GOTT dem Allmächtigen wegen der so hoher Euch mitgetheilter Gaben und Wohlthaten höchlich verbunden; Wir hoffen aber, Ihr werdet ihm ins künfftige noch vielmehr verbunden und zu dancken schuldig werden. Es erscheinet zwar aus allem, daß Euer hoher Geist und Gemüthe mehr durch eine himmlische Lehre, dann durch weltliche Weißheit unterwiesen sey; Dann Ihr habt wohl verstanden, daß die Grund-Veste der Königreiche auff dem Fundamente des rechten wahren Glaubens bestehen, und daß, wann GOtt die Stadt nicht bewahret, nimmer einiges Königreich oder Fürstenthum lange bestehen können. Nun ist leicht zu erachten, mit was Treue und Glauben diejenigen Eueren Königl. Thron beschützen werden, welche da die Heiligen selbst aus ihren Tempeln geworffen, ja sich unterstanden haben, dieselbe aus dem Register und Zahl derer Seligen, so da im Paradiese leben, auszukratzen und hinweg zu nehmen, diejenigen sagen Wir, so da die gute Meynung und Intention Eurer Vorfahren, die Gewohnheiten der Könige, die Decrete der Päbste und Ceremonien der heiligen Kirche mit grosser Frechheit verachten und zernichten. Dieses ist der rechte Ursprung aller Unruhe und Zerrüttung in der Christlichen Kirche, dieses ist dasjenige, so man der Cron Franckreich fürwerffen und auffrücken könte; welches alles auszurotten und in Euren jungen Jahren aus dem Wege zu räumen, Euch GOtt der König aller Könige vorbehalten hat. Und solt Ihr wissen, daß ietzo gantz Europa mit grossem Verlangen auff den Ausgang Eurer Waffen sehe, und sich rüste unter Eurer Anführung auf das weite Meer zu seegeln, damit der Orth, dahin bißhero die Ketzer ihre Zuflucht gehabt haben, forthin auch bey denen Nachkommen habe und trage die Zeichen Eures Sieges und Victorie. 1623.

Wir wissen wohl, daß weder Furcht noch Unbeständigkeit von dem angefangenen Wercke Euch abwenden, oder Euere Hände laß und müde machen werden: allein können Wir nicht unterlassen Euch dieses zu erinnern, daß die Heiligen, deren Ehre man fürstehet, denjenigen Fürsten beystehen, so die Religion beschützt, ja mit demselben als Spieß-Gesellen in Streit gehen.

Ihr solt auch an GOttes gnädigem Schutze mitten in diesem Wasser nicht zweiffeln, welches er mehrmahlen also hat gemacht, daß man darauf wie auff der Erden hat gehen können, oder hat es also zertheilt, daß es wie eine Mauer beyder Seits fest gestanden, und man unverletzet dadurch hat gehen können.

Wir können fort ohne allen Zweiffel gäntzlich verhoffen, daß nachdem Ihr in Eurem Königreiche die Gottlosigkeit werdet ausgerottet, und Euere Crone be-

1623. befestiget haben, Ihr auch endlich werdet den Aufgang mit dem Niedergange, das ist der Türcken Reich mit der Christenheit vereinigen, und hierinnen den Fußstapffen Eurer Vorfahren nachfolgen, welche aus Antrieb der Päbste, so wohl auch göttlichen Befehls selber, vor Zeiten so grosse Ehre erlanget haben. Hierzu soll Euch anreitzen und bewegen insonderheit das Exempel des heiligen Königs Ludovici, dessen Nahmen Ihr traget, dessen Thaten Ihr nachfolget, wie nicht weniger die allerersten Stiffter Eures Königl. Geschlechts, und der nachfolgenden Könige in Franckreich, welche alle, indem Sie die Autorität des Apostolischen Stuhls beschützt, und die Catholische Religion ausgebreitet, zugleich Ihren Königl. Thron und Stuhl bevestiget haben.

Derowegen, allerliebster Sohn und Zierde der Welt, setzet dem Befehl des Himmels (GOTT des Allmächtigen) nach; zu welchem Vorhaben Wir Euerer Majestät den Apostolischen Segen mit höchster Affection und Zuneigung geben und verleihen ꝛc.

Benenntes Schreiben aber hat wenig Würckung gethan, in Bedenckung gleich darauff das Bündniß mit Franckreich, Venedig und Savoya nachfolgender Gestalt beschlossen worden.

Erstlich daß zwischen gemeldeten Fürsten und Potentaten eine Confœderation offensive & defensive gemacht wegen der Freyheit in Italia der Graubündter, Veltelin, und der Pfaltz.

2. Dem Könige in Spanien, wie auch dem Kayser durch obgemeldeter Potentaten Ambassadorn solche Liga oder Bündniß zu wissen zu machen, darbey zu protestiren, wann das Veltelin und Pfaltz nicht an die rechten Erben restituirt werde, daß sie gezwungen, die Restitution durch Waffen zu suchen.

3. Daß gemeldete Liga auch dem Pabste solle kund gethan werden, ihn dabey zu ermahnen, sich auch in dieselbe zu begeben, zu Wiedererlangung desjenigen, so der Kirche gehöret, und zu Versicherung der Päbstlichkeit, ihm zwey Monathe zu geben darüber zu deliberiren, und dergleichen mit dem Hertzoge zu Florentz zur Wohlfarth der See-Hafen in Toscana.

4. Der König in Franckreich soll eine Armada in Italien senden, und allda halten 25000. Mann zu Fusse und 4000. zu Pferde, der Hertzog von Savoya 5000. M. und 1500. Reuter, die Venediger 10000. Mann und 2000. Pferde.

5. Der König in Franckreich soll zu Marseille eine See-Armada halten, als 24. Galeren, und 40. Kriegs-Schiffe, um zu verhindern, daß von Spanien kein Geld noch Volck nach Genua kommen möge.

6. Daß die Schweitzer mit denen Graubündern gegen Como und Valtelin sich verfügen; allda sie bezahlt werden sollen, als ein Drittheil von denen Venedigern, und zwey Drittheil von dem Könige in Franckreich.

7. Daß die Venediger eine Armada in Golfo senden sollen, der Revier in Puglia sich zu bemächtigen.

8. Daß der König von Engelland eine Armada von 100. Schiffen halten solle, die Schiffahrt nach Spanien zu verhindern, des Stretto von Gibraltar sich zu bemächtigen, und auff die Flotte Achtung zu haben.

9. Ferner soll gemeldeter König verbunden seyn, 12000. Mann zu Fusse und 1000. Pferde in Valtelin zu erhalten, biß die Pfaltz wieder erobert wird.

10. Nachdem der Stado Milano wieder erobert, soll damit des Königs Henrici des IV. Ordnung gefolget, und da einige Difficultät sich eräugnen würde, an den Pabst remittirt werden.

11. Daß der Streit zwischen beyden Hertzogen, Mantua und Savoya, soll biß nach dem Kriege compromittirt werden, unterdessen aber keiner gegen den andern nichts feindliches fürnehmen.

12. Daß die Venediger und König in Franckreich mit Geld und Volcke dem Pfaltzgrafen zu Hülffe kommen.

Im Monathe Februario ist in Holland wider Printz Moritzen und seinen Bruder Heinrich Friedrich eine grosse Conspiration entdecket, und ein wenig zuvor von denen Staten zu Amsterdam und andern Städten, wer dergleichen Conspiranten und Brenner offenbar mache, mit 400. fl. begabt werden solle, ein öffentliches Mandat publicirt worden. Unter andern waren aus denen Arminianischen Predigern etliche darunter, deren Rädelsführer Heinrich Daniel Slatius, die alle, nach gehabter Zusammenkunfft zu Harlem, zu Fortpflantzung ihrer Religion und

1623 Freyheit, mit ihren Gesellen sich gäntzlich entschlossen, obgedachten Printz Moritzen und seinen Bruder, Heinrich Friderichen, um das Leben zu bringen. Wie nun zwey Schiffmänner solches ergründet, haben sie es dem Graf Moritzen offenbaret, welcher alsbald nach dem Haag gereiset, da er die Stadt mit mehrerm Volcke besetzen, und fleißig denen Conspiranten nachforschen lassen, alsdann 4. in einem öffentlichen Wirthshause allda, als nehmlich Cornelius Gerriz von Varden, Herman von Embden, Joannes Nicolai Sudensis, und Theodoricus Leonhardi Catuicensis, mit verborgenen Wehren und Faust-Büchslein wol versehen, ergriffen worden; Nachdem aber die Rädelsführer solches wahrgenommen, sind sie hier und dort in Bauer- und Schiffmanns-Kleidern ausgerissen, welche man allenthalben in denen Oertern, wo der Glockenstreich ergangen, erwischt, und eingezogen, darunter vornehmlich gewesen Hadrianus à Deick, Secretarius zu Pleißwirck, David Cornwinder, Secretarius zu Bereckl, des Barnefelders Eydam mit drey Marckt-Richtern, und andern viel mehr. Sind also die Thäter, etliche geviertheilt, aufgehangen, enthauptet, alle ihre Güther confiscirt; hingegen aber welche diese Zusammenschwörung an den Tag gebracht, von Mauritio und denen Staten mit göldenen Ketten und 600. fl. begabt worden. Unter andern diesen Confœderanten wurden auch zu Grafenhaag den 29. Martii vom Leben zum Tode verurtheilt Reichard von Barnfeld und Herr zu Gronfeld zum Schwerdt, und in Angesicht ihrer ihre Wapen zerbrochen und zu nichts gemacht, David Cornwinder und Adrian Adriani, beyde Secretarien in Bereckel und Pleißwirck gevirrtheilt und auff die Strassen aufgehenckt, auch andere mehr, und Heinrich Daniel Slatius in dem Gefängniße verwahrt verblieben, welcher ausgegeben, daß, nachdem er seines Amts entsetzt, sey er 1619. aus Holland nach Carndorff kommen, allda er in der Arminianischen Buchdruckerey Inspector worden, und An. 1622. wieder nach Holland gezogen, der Arminianer Mitglied mit jährl. 250. fl. Besoldung allezeit verblieben, iezuweilen in verbothenen Zusammenkünfften gepredigt, und da er einmahl vom Hadriano von Deick, auch etlichen andern, daß er von dem Holländis. Wesen eine Schrifft in Druck ausgehen lassen wolte (welches er ins Werck gericht, und gedachtem Secretario übergeben, der es nach Grafenhaag mitgeführt) angestifftet worden, so hätte aber solches, (wie der Secretarius vermeldet) etlichen Arminianischen Confœderanten durchaus nicht gefallen, sondern man hätte es mit einem andern Titul (Fax pellucida) zu Gouda mit Hülffe und Verlag des obgedachten Secretarii drucken lassen. Erst gemeldetes Buch aber sey voller Calumnien und Schmach-Reden, daß einen rechten Rumor und Aufruhr im Lande nach sich gezogen; stimme mit denen Arminianischen Theologis überein; und gebe nicht weniger denen, die ausser Landes, den Graf Moritz um das Leben zu bringen, Mittel an die Hand. Um Weynachten hernach habe er, Slatius, in des Wilhelm von Oldenbarnefelds Behausung, in was Zustande der Arminianer itzige Sachen stehen, sich befragt, da er zur Antwort bekommen, daß dieselben in der grösten Confusion von der Welt seyn; dann die das Hauptwerck und die Direction solten führen/ wären nicht genugsam und hielten sich ietzt zu Utenbavort, Gröningen, Episcop, in Franckreich und andern weit abgelegenen Oertern, (da sie ihres Raths nicht pflegen könten) auf; und nachdem er, Slatius, um Ostern wieder von Oldenbarnefeld abscheiden wollen, sey er von ihm zu bleiben und auf alle sich begebende Gelegenheit, was vorlauffen würde, Achtung zu geben ermahnet worden, und da er seinen Vetter Geritz, was er gutes Neues in des Secretarii de Deick Behausung angetroffen, befragte, habe er gesagt: Es düncke ihn, daß der Secretarius etwas grosses anspinnen wolle, dessen er ihn den andern Tag befragt, was diese Antwort bedeute? worauf er gesagt: er habe der Arminianer gemeiner Sache halber geprediget, und sey von Joan. Blansarti von Utrecht verhindert worden, auch daß schlechte Hoffnung sey ihre Intention zu erlangen, so laage der Graf Moritz, welches mit Hülffe aller Arminianer leichtlich geschehen könte, nicht aus dem Wege geräumet werde. Nach Verstreichung einiger Zeit sey nach vollbrachter Predigt von diesem negotio (davon ein guter Ausgang zu hoffen) abermahl Rath gepflogen, und, weil er vor seine Person in grosser Gefahr, eine solche That zu thun abgemahnet worden. Weil ihn aber Deickius versichert, er hätte alles dahin gerichtet, daß keine Gefahr im geringsten nicht zu fürchten; dann diejenigen schon bestellet, die es vollziehen solten, und darzu etliche 1000. fl. zu amovirung und Absetzung des Raths der Stadt zusammen gebracht: Also habe er auch auf allen Fall mit zu halten sich erkläret; und solches um so vielmehr, dieweil er eine grosse Summe Geldes in des Deikii Behausung gesehen, das zu diesem Ende eingebracht worden. Alsdann sey er nach Rotterdam zu diesem Ende gezogen, und habende die darzu erkaufften Büchsen, Gewehre, Kugeln, und Pulver denen Conspiranten mit Ermahnung in dieser Sache beständig zu verharren, übergeben. Zu 1623.

Rot-

1623. Rotterdam habe gedachter Deikius auch den Cornelium Gerritium sammt noch 3. andern in das Spiel gebracht, und nachdem sie alles abermahl berathschlaget, hätte er Joannem Nicolai, Hermannum Hermanni, Theodoricum, sammt vielen andern, mit Gelde, und mit was für facilität und daraus entspringendem Nutzen diese That könnte vollbracht werden, persuadiret.

Nach Erforsch- und Examinirung dieser Sachen ist im Holl-See- und Frießländischen Rathe der Sentenz über den Deikium, als der Crimen læsæ Majestatis begangen, gesprochen, und er zum Schwerdte verdammt, der Kopff aufgesteckt, der Leib auf das Rad gelegt, und alle seine Güther confiscirt worden. Auch sind über diese Execution 3. andere den 5ten May vorgegangen, da Abraham u. Johañes Blansorti und Wilhelm Partius mit dem Schwerdte hingericht, Slatio aber beede Hände abgehauen worden.

Zu Anfange des Mayes haben die Holländer mit einer grossen Meer-Armada wieder die Spanier und Portugiesen aus der Insul Goreda unter dem General Erimitæo, welche Armada zuvor Graff Moritz sammt dem Palatino, und seiner Gemahlin, mit 3. mahliger Loßbrennung 350. Stücken Geschützes und der Musquetirer, besichtiget, ausgeschifft.

Eben dismahl als die Holländischen Præsidien-Schiffe ein Dünkirchisches Schiff angetroffen, haben sie ihm also nachgesetzt, daß sie es auf einen Felsen getrieben, da es zerschmettert und versuncken ist. Hingegen sind 18. Schiffe aus unterschiedlichen Porten, als Neuporth, Blanckenberg, Ostende und Dünkirchen ausgefahren, und haben denen Seeländischen Fischern grossen Schaden zugefügt, drey Kauffmanns-Schiffe ausgeraubt, versenckt, und alles Volck gefangen heim geführet.

Weil aber denen Holländern, von denen Tunetanischen und Algierischen Schiffen unter dem Scheine, als wann sie Proviant in Spanien führeten, mit Abnehmung und Verschickung ihrer Schiffe so mercklich grosser Schade entstanden; also haben sie bey denen Tunetanischen und Algierischen Bassen solches abzustellen sich auf das höchste bemühet, und letzlich, mit grossen Geschencken so viel erhalten, nicht allein, daß sie sich wieder auf eine neue, der vorhergehenden Constantinopolitanischen in allen Puncten gemäße Tractation verbunden, sondern auch, daß sie wieder alle ihre Feinde, fürnemlich wider die Spanier und Portugiesen (wann sie nur Proviant oder Waffen in Spanien zu verkauffen führeten) sich erklärt. Sind also den Holländern alle Gefangene (doch mit vorhergehender Ranzion) erfolget, und ihnen in beyden Tunetanisch- und Algierischen Reichen zu handlen und zu wandlen bewilligt worden. 1623.

Unterdessen da der Printz von Walles in Spanien war, gebahr seine Frau Schwester, des Pfaltzgrafen Frau Gemahlin in Grafenhag den 13. Augusti einen Sohn, welchen der drey Königreiche, als Franckreich, Dännemarck und Schweden, Abgesandte aus der Tauffe gehoben, und wegen des Königs aus Franckreich Ludovicus genennet worden.

Unter andern haben die Unirten in den Niederländischen Provintzen, damit sie nicht defensive allein, sondern auch offensive kriegeten, und etwas ausrichteten wider Spanien, nach den Oriental- u. Occidentalischen Indien, (da sie niemahls gute Beute darvon getragen) eine Schiff-Armada ausgestaffirt. Denen Holländern den Paß nun zu verhindern, sind aus Spanien neun Schiffe nach Dünkirchen, da der Feind aber umsonst wartete, angelangt, und nachdem gedachte Dünkircher auf einen Sand mit Holtz einen Thurn oder Castel gebauet, haben ihre Stücke von Dünkirchen auf die Holländer Feuer zu geben angefangen, und ist zugleich dieser Thurn wieder die Holländer und Seeländer mit Schiffen und steter Besatzung versehen worden. So sind auch um diese Zeit von Binoberg etliche Schiffe ausgelauffen, und haben zwischen Dünkirchen und Calais ein Holländisches Schiff mit 600. fl. Beuthe angetroffen und erobert.

Die African-Pörtische Schiffe haben nicht weniger zwey Holländische mit grossem Guthe im Mediterranischen Meere, wieder ihren aufgerichteten Vertrag, gefangen genommen, und da sie zugleich auch zwey Englische überwunden, so haben die Engelländer, ehe sie Pörten-Gefangene seyn wolten, sich lieber sammt auch etlichen Barbarischen Schiffen, selbst von dem Pulver verbrennen und versencken lassen. Wie nicht weniger die Holländer, als sie einen Dünkirchischen gefangen bekommen, oder aber von ihnen ein Schiff, haben sie die darin gefundene Schiffleuthe in das Meer geworffen.

Aus Holland ist dieses Jahr eine grosse Menge Getraydes in Flandern geschicket worden. Wie aber von dem Rheine nichts von Proviant nach denen confoederirten Provintzen zu führen verboten worden, ist bey ihnen eine grosse Theuerung und Hungers-Noth entstanden. Von der Neu-Holländischen unter

1623. dem Admiral Erimitæo in Indiam occidentalem ausgelauffenen Armada ist vorher Meldung geschehen, die lange im Spanisch. Meer gegen den Indian-Occidentalischen promontoriis der Spanischen Flotta aufzuwarthen, herum geschifft. Diese aber, als sie es erfahren, hat in dem Port Vielia stille gelegen. Darauf Eremitæus mit seinen besten Schiffen aufgebrochen, etliche Porten, auch die Handels-Städte, darunter Delresum, darinnen ein wohl erbautes und versehenes Castell, einzunehmen. Nach Eroberung derselben, hat er alle Kauffmanns-Handlung von dorten in der Holländer Gewalt gebracht, und diesen Succeß der Indianischen Gesellschafft alsbald zu wissen gemacht, mit Bitte, sie wollen dergleichen Armada nachzusetzen, eine fernere ihm zu Hülffe schicken. Diese Armada war 37. Schiffe starck, und mit 6000. Soldaten, sammt 4000. Schiffern besetzt. Unter andern hatten sie auch ein Schiff voller Weibsbilder mit sich genommen, zu dem Ende, daß wann sie etwan eine unbewohnte Insul entdeckten, sie es bewohneten. Diese Meer-Armada ist den 19ten Decembris mit stätem Schiessen, Trompeten und Heerpaucken von Texel aufgebrochen, und nach Vicensee, einem Englischen Port ankommen, und hat alle alldort gefundene Holl- und Seeländische Schiffe, deren Zahl auf beyden Seiten sich in die 50. erstreckt, mit sich genommen.

Nach Abziehung gedachter Armada haben die confoederirten noch eine mit allerhand Waffen der Nothdurfft nach auszustaffiren angefangen. Derohalben Ihre Königl. Majest. in Spanien, und die Portugiesen nicht weniger, auf inständiges öffters der Kauffleuthe Klagen, zu Unterdruckung der so schädlichen Impressen, eine ansehnliche Armade aufzurichten, zu dem Ende auch von Dünkirchen, Ostende und Vinoxberg viel Englischen verarrestierten Schiffen mit derselben Armee sich zu conjungiren anbefohlen, und ist interim ein Spanisch Schiff mit viel Silber beladen von denen Holländern nach Horn geführt worden.

Den 20. Dec. ist in Breda wegen 2. oder 3. Monathe nicht geschehener Bezahlung unter denen Soldaten, deren mehrer Theil Engeländer, ein Aufruhr entstanden, welchen hinzulegen Heinrich Friederich von Nassau mit andern von denen Staten darzu Deputirten dorthin gereist, da denn unter andern 6. Rädelsführer mit dem Strange die Schuld bezahlt, etliche aus dem Lande geschafft, etlichen aber auf Fürbitte anderer verziehen worden; die hernach wegen Amovirung der alten Officiers auf ein neues haben wollen einen Rumor anfangen; als es aber offenbahr, ist ein gut Theil darvon in andere Præsidia gelegt worden. 1623.

Eben um diese Zeit haben die Dünkircher ein Holländisch Schiff mit viel Guth beladen überkommen.

Dieweil in diesem Jahre von der Heyrath der Infantin Donna Maria und Printzen von Walles das meiste in Europa erschollen, und sich daebey viel denckwürdige Sachen zugetragen, also ist es hieher desto weitläufftiger gesetzt worden.

Damit nun dieses wichtige, und etliche Jahre nach einander getractirte Negotium fortgesetzet werde, hat der König aus Engeland nach Versammlung seines Parlaments, diesen Vortrag den 25. Febr. gethan:

Wann ich mir fürgenommen hätte, mit euch in Gestalt eines wohlberedten Redners zu handlen, wolte ich mich wohl beflissen haben, meinen vorhabenden Vorhalt also zu schmücken, als etwan einige Redner thun mögen. Unser Vorhaben ist aber viel großmüthiger, und stehet dahin, unsere Königl. Hochheit besser zu zu zieren, nemlich Ehren-Titul zu erwerben. Dann Unsere Meynung ist, Uns bey gegenwärtiger Versammlung als einen Wiedererheber, Schutz-Herrn und Beschirmer von Land und Leuten zu erzeigen. Welches alles Wir euch zu eröffnen bedacht, nicht Eures Gutachtens und Raths darwider zu pflegen, sondern damit ihr Euch nach Unserm Willen zu verhalten, und auf keine Weise, noch Wege, wie das seyn mag, darwider zu handlen euch unterstehen solt, bey Verliehrung aller Ehren und Würden, auch Straffe beleydigter Majest. und Unserer Ungnade, mit mehr Bestraffung nach Gestalt des Verbrechens. Hierauf, und zu Erlangung der Vorbemeldeten 3. Titul des Wiedererhebers, Schutzherrns und Beschützers Unserer Unterthanen, sagen, setzen und erklähren wir aus rechtem Wissen, und Königl. Macht Vollkommenheit, was hernach folgt:

Erstlich den Punct eines Wiedererhebers vorzunehmen, weiß männiglich, was massen, als wir im Jahre 1604. zu der Crone Engelland komen, wir einen ausführlichen die Religion und Regierung betref-

1623. betreffenden Vortrag gethan, indem wir keine Unruhe in den Landen zu erwecken, dazumahl keine Aenderung vornehmen wollen, sondern haben es alles, ungeachtet der Pabst zu Rom, der König in Franckreich und Spanien, und andere Christl. Potentaten ein anders von Uns verhofft und erwartet gehabt, in dem Stande und Wesen, wie wir es gefunden, verbleiben lassen. Der Pabst hat selbst den König in Spanien schrifftlich ersucht, daß er mit in Friedens-Handlung, und daß wir mit dem Ertz-Hertzoge Alberto auch zu gutem Verstande kommen möchten, sich einlassen wolte; das ist alles alsbald auf solche Erinnerungs-Schreiben zu Wercke gestellet worden, und thun wir sammt Unseren Unterthanen desselben Friedens (GOtt Lob!) noch auf diesen Tag genüssen. Was dazumahl nützliches vorgenommen worden, ist weiter nicht, als auf Ehrerbittung gegen dem Creutze gegangen, da wir auch eine Stelle aus dem Petro Crinito angezogen, und die Creutze wiederum erheben und aufrichten lassen, damit man die Creutze, so eine Erinnerung und Gedenck-Zeichen der Erlösung des gantzen menschlichen Geschlechtes, welche am Stamme des Creutzes verrichtet worden, nicht unter die Füsse werffe und trete.

In angeregtem Vortrage haben wir euch zu erkennen gegeben, daß die Cath. Apostolische Religion die wahre Religion sey: damit aber nicht zu Zerrittung und Hinderung im gemeinen Wesen Ursache gegeben würde, haben wir diese Worte darbey gesetzt, daß es in gemeldeter Religion etliche überflüßige Ceremonien und Gebräuche habe, welche zu reformiren wären. Eben zu angedeuteter Zeit sind uns durch unsere Cath. Unterthanen, als eingebohrne Glieder des Königreichs, unterschiedliche Anbringen wegen Befreyung ihres Gewissens gethan worden. Dann sie Hoffnung gefaßt, so viel Gewogenheit bey uns zu finden, als sie bey der Königin Elisabetha Widerwärtigkeit ausstehen müssen: wie man weiß, daß gemeiniglich die Menschen dasjenige, was sie gerne hätten, bald glauben, und was sie wünschen / daß es geschehen soll, ihnen leichtlich vor eine geschehene Sache einbilden.

Es ist aber dazumahl nur ein Schein gewesen eines gählingen ausbrennenden Feuers: sie haben vermeynt, eine Ringerung ihrer Beschwerden und Erledigung des unleidentlichen Betrübnisses, so sie aus weyland der Königin Elisabeth Verordnung in ihrem Guthe, liegenden Stücken, Ehren, Freyheiten, Leib und Seelen erdulden müssen, zu erlangen; keine andere Begnadigung haben sie an uns begehrt, als daß man ihnen diejenige Cathol. Religion frey zulassen wolle, welche durch unsere Vorfahren von des Königs Donaldi in Schottland Zeiten an, biß zu unserer hochgeehrten Frau Mutter überstandener Marter, in diesem Königreiche jederzeit öffentlich bekannt, durch die ältesten und rühmlichsten Cath. Kayser erhalten, alle Kirchen-Historien gepriesen, und mit unzählbarer Märtyrer Blute begossen worden. Was ist aber gefolgt? Ihre Hoffnung ist leer abgegangen, weil ihnen mit keiner Willfahrung, wegen befürchteter Unruhe, begegnet werden mögen. 1623.

Also hat es in diesem Königreiche allein meiner Person halber, aber wegen der Religion keine Veränderung abgegeben, und gedachte Catholische befunden, daß alles, was man von unserer guten Zuneigung zu dem Cath. Glauben ausgegeben, und was man zu Rom geglaubet, daß wir uns allein Catholisch stelleten, diese Crone desto leichter zu erlaugen, ein lauterer Dunst damahls gewesen; dann im Königreich ist einige Veränderung nicht vorgenommen worden, noch die Aemter andern Personen aufgetragen, sondern wir haben uns der vorigen bedienet.

Demnach Wir uns aber jetzund entschlossen, der Gottseeligkeit durch unsere Güte die Thür zu eröffnen, und darneben erwogen, daß die Catholische nicht weniger als die anderen unsere getreue Unterthanen; Derowegen wir das Elend und unerträgliche Trübsaale, so sie in ihrer Religion ausgestanden, und noch heutiges Tages ausstehen müssen, uns zu Gemüthe lassen gehen, und deren sie zu befreyen entschlossen. Also haben wir auf vorhergehende gute reiffe Berathschlagung geordnet, gesetzt, und decretirt, ordnen, setzen, decretiren, daß

1623. wir forthin unsere Cathol. Unterthanen in unseren Schutz, und Salva Guardia nehmen wollen; ferner daß sie in der Ubung solcher Religion frey sicher seyn, und dessentwegen keine Nachforschung oder Untersuchung wieder sie vorgenommen werden solle, haben auch alle Bestraffungen, gerichtliche Handlungen, und Geld-Bussen, darein sie möchten gefallen seyn, aufgehoben, und heben sie hiemit auf; geben ihnen Freyheit und Vergunst Messe und andere Gottesdienste nach Innhalt der Cath. Religion halten zu lassen; setzen sie auch hinwiederum ein, in alle ihre Güther, Gründe und Herrschafften; verbieten allen Unsern nachgesetzten Obrigkeiten und Beamten, gedachte Catholische obgemeldeter Sachen wegen mit einiger Straffe und Busse nicht zu blegen, es sey gleich an Geld, oder in andere Wege; so ist auch Unser endlicher Befehl, daß niemand, er sey wes Standes er wolle, ihnen in Verrichtung der Cathol. Apostolischen Religion einige Beschwerde, weder durch sich selbst noch andere, öffentlich noch heimlich nicht zufügen solle, so lieb einem ist zu entgehen, der Straffe beleidigter Majest. Zerstöhrung des allgemeinen Friedens, und der Feinde des Vaterlands, darein die Verbrecher gefallen, erklärt, und mit Schärffe anderen zu einem Exempel gegen ihnen verfahren werden soll. Dann dieses ist Unser endlicher Will und Meynung.

Das andere ist, daß wir Uns fürgenommen, daß wir unserer Unterthanen, zuförderst aber unsers Sohns, des Printzens von Walles, Beschützer seyn wolten; welcher wie die gantze Christenheit weiß, nach einer hohen Heyrath getrachtet; dann Wir begehren ihn mit der Königl. Majest. zu Hispanien Schwester zu verheyrathen: wie dann Ihre Majest. das durch Unsere Abgesandte ihr eröffnete Anbringen nicht verworffen. Es haben aber etliche sich unserer Gnade, und der ihnen vertrauten Gewalt, daß sie Unsers Sohns, des Printzen von Walles, vornehmste und geheime Räthe seyn sollen, mit solchem Stoltze und Vermessenheit mißbraucht, daß sie unserem Willen wiederstreben, und unserm Sohne die Fortsetzung der angedeuteten Heyrath widerrathen dörffen; mit Einwendung der unterschiedlichen Religion. Sie sind aber noch weiter gegangen, der Schuldigkeit eines Vasallen gegen seinen Herrn gar vergessende, welche in dem stehet, daß der Vasall seines Herrn Willen vor ein Gesetz zu erkennen verpflichtet, wie in dem ersten Gesetz der Fürstl. Statuten ausführlich zu ersehen, daß nehmlich ein Vasall vor recht halten solle alles, was seinem Herrn gefällig, und was er ordnet, vor ein Gesetz erkennen: welche Wirbel-Geister und eigensinnige Köpffe, so solches nicht in acht nehmen, gemeine Ruhe betrüben; dahero sichs gebühret, daß man sie straffe: sie haben unsere Kön. Gabe, so wir dem Printzen von Walles vor eine Instruction und Unterweisung gegeben, wie er das Recht führen und solche unruhige Köpffe straffen solle, nicht wohl gestudieret. 1623.

In den Mylord Romch und seine Aufrichtigkeit haben wir ein grosses Vertrauen gestellt gehabt, und ihn deßwegen unserm Sohne für einen Rath zu gegeben: Er aber, dieweil er des Hauses Oesterreich, in welches wir schon lange unseren Sohn zu verheyrathen gehoffet, Feind ist, hat des jungen Printzen Gemüthe zu verkehren sich unterstanden. Dahero wir gedachten Mylords Vorhaben zu unterbrechen verursachet worden, uns seiner Person zu versicheren, und ihn in Arrest nehmen zu lassen, damit seine vergiffte Meynung sich weiter auszubreiten verhindert werde. So weiß gantz Engel- und Schottland, daß unsere Vorfahren sich mit dem Hause Castilien, so damahls zu so grosser Macht, Hoheit und Vortrefflichkeit noch nicht, wie es sich jetzt befindet, gestiegen gewesen, offters befreundet; Wir haben auch unserm Sohne allezeit dasjenige erwiesen, was ein Vater seinem Sohne mag schuldig seyn, ihn auf den Weg der Tugend geleitet, mit guter Lehre zu löblicher Verwaltung der Reiche versehen, ihm auch die rechte Strasse und Regul gezeigt, wie er sich gegen GOtt als ein Christ, und dann gegen sein Volck und gegen sich selbst als ein König verhalten solle. Die Kunst Land und Leute zu regieren läßt sich sonst nicht lernen, wie das Häfner-Handwerck, da einer einen Hafen unter

die

1623. die Hände nimmt, vnd daran lernet: man muß solche bey denen suchen, welche sie aus denen Büchern geschöpfft, vnd im Wercke geübet; es müssen vollkommene Meister seyn, soll man etwas von ihnen lernen; nehmlich Könige selbst oder ihre Regeln vnd fürgeschriebene Gebote, denen alle Unterthanen bey Straffe des Ungehorsams zu gehorchen schuldig. Wir wollen aber wieder zu vnserer Vorfahren Heyrath mit denen aus Castilien kommen: Heinrich der Siebende König in Engelland hat seinen Sohn Arturium, Printzen von Walles, des Königs Ferdinandi in Hispanien Tochter gegeben, vnd seine Tochter Margaretham Könige Jacobo dem Vierten in Schottland. Viel andere wären zu erzehlen; so jetzt zu lang seyn würde. Warum solte ich dann meinem Sohne nicht die Tochter von Spanien geben, wann der König und Sie darein verwilligen? Ich höre aber wohl, was die ungezäumten Mäuler hierzu sagen, vnd die vnterschiedliche Religion dargegen einwenden; denen vnd ihrem vngereimten gemachten Schlusse wissen wir gar leichtlich zu begegnen.

Der Hertzog von Baar, vnd Catharina von Bourbon, Heinrich des Vierten Königs in Franckreich einige Schwester, sind vnterschiedlicher Religionen, aber in solcher Einigkeit beysammen in der Ehe gewesen, daß er keine bessere Gemahlin, vnd sie keinen bessern Gemahl hat antreffen mögen. Im fünfften Jahre Ihrer Ehe hat sich gleich viel Ehrerbietung, Affection vnd Liebung bey ihnen vermercken lassen, als gleich im ersten; die Gleichsinnigkeit der Gemüther zwischen beyden Personen war also beschaffen, daß, die Religion beyseite gesetzt, man sie für eine Seel nicht in zweyen Leibern, sondern in einem, so mit zweyen Nahmen genannt worden, achten mögen: dann sie redeten mit einem Munde, vnd ihre Gedancken giengen aus einem Hertzen.

Wie dem allen, so seyn Wir einmahl gäntzlich entschlossen mit angeregter Heyraths-Abhandlung fortzufahren, vnd erklären vns hiemit, daß Wir diejenigen so dagegen etwas vornehmen, oder sich vnserm Willen wiedersetzen wolten, so wohl die vnsern Sohn darvon abwendig zu machen sich vnterstehen würden, zu straffen bedacht: derowegen wir nur vor das letzte mahl vnsern lieben vnd getreuen, den Mylord Digbi, mit aller Nothdurfft, was zum endlichen Beschlusse dieser Heyrath mit der Königl. Maj. vnd die Printzeßin herüber zu bringen, nach Spanien abgefertiget. Es seye nun wer da wolle, der solchem vnserm Willen vnd gemachten Schlusse zuwider etwas zu reden sich vermessen würde, den gedencken wir nach seinem Verdienen zu straffen: dann dieses ist vnser ernstlicher Wille und Meynung. 1623.

Das dritte vnd letzte, so wir fürgesetzt, ist, daß wir als Beschirmer vnserer Unterthanen vns erzeigen wollen. Dasselbe belangend, weiß männiglich, was massen vnsere nächste Nachbaren, die Holländer, welchen von vns, und vnserem Vorfahren jederzeit, vnd bey allen Gelegenheiten grosser Beystand geschehen, vnd nie keine Aenderung in dem mit ihnen habenden Frieden gemacht, sich ärger gegen vns erzeiget, als immer einiger Feind möchte thun mögen. Dann es ist offenbahr, daß demnach die fürnehmsten Handels-Leuthe vnserer Stadt Londen sich in eine Gesellschafft begeben, und eine grosse Summe Geldes, nach den Orientalischen Indien zu handthieren, zusammen gelegt, ihre Schiffe von den Holländischen Schiffen angegriffen, vnd ohne einigen Respect vnsrer Königl. Hoheit vnd Authorität, feindlich beraubt, vnd ihnen die köstlichen Waaren abgenommen worden. Darbey vnsern getreuen Unterthanen so ein vnüberwindlicher Schade begegnet, dardurch sie ihre angefangene Gesellschafft wieder verlassen vnd enden müssen. Welches Wir keinesweges zu vertragen, vnd zu gedulden gedencken. Ja sie sind wohl so sinnloß gewesen, daß sie vermeynt, Wir würden es wohl nicht empfinden, noch die Unbillichkeit vnd Gewaltthat, so sie an vnsern Unterthanen geübet, zu rächen gedencken. Ein König ist schuldig, gleichwie ein guter Haus-Vater, seine Unterthanen bey guten Rechten handzuhaben, sie gegen alle Feinde vnd See-Räuber (keinen andern Nahmen kan ich denen Holländern wegen begangener That verleihen) zu retten vnd zu schützen.

Den

1623.

Den Ständen der vereinigten Provintzen haben wir, um Widerkehrung des Schadens, so unsern Unterthanen zugefüget worden, zugeschrieben: sie geben aber nichts darauf. Wohl haben sie sich erboten, die Waaren an der Stelle, da sie genommen worden, wieder zu lievren: daran aber kan man sich nicht begnügen lassen. Derowegen ist Unser Wille, (weil Wir an unserer Reputation und Hoheit verletzt) daß mit allem Ernste gegen die gedachten Holländer, biß zu völliger Erstattung obvermeldeten Schadens, verfahren, Schiffe wieder sie ausgerüstet, sie allenthalben verfolget, item ihre Schiffe, wes Orths sie anzutreffen, angegriffen und angehalten werden, so lange und viel, biß der durch sie gethane Schade gantz und gar gebessert und gewendet seyn wird. Diese obbegriffene Puncte alle wollen wir erzehlter Massen zu Werck gesetzt, und gäntzlich vollzogen haben.

Hierauf in zweyen der obverleibten Puncten folgendes gehandlet worden:

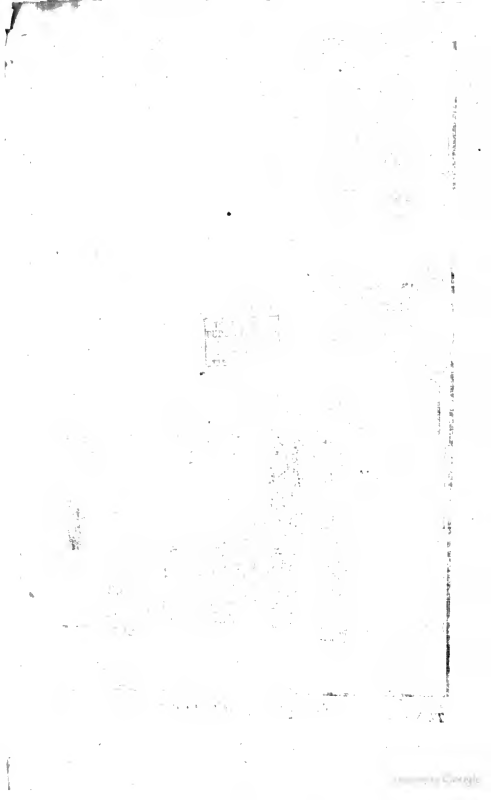
Zu Vollziehung des ersten, haben Ihre Maj. einen Mylord, so in die 12. Jahr und länger, sammt seinem Weibe und Kindern gefänglich enthalten worden, ledig gelassen, alle seine Güther ihm wieder einzuräumen verordnet, und ihn zu einer Richs-Stelle erhoben.

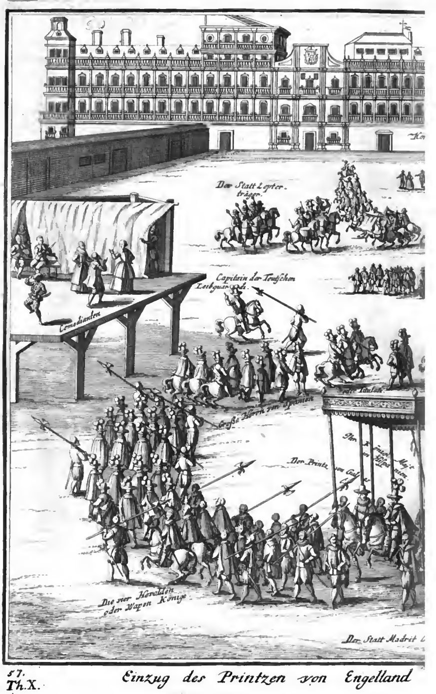
Der andere Punct, darinnen der König seine genommene Resolution so rund erkläret, ist den vornehmsten und ansehnlichsten des Parlaments sehr schwer vorkommen: diejenigen aber, so die witzigsten waren, schwiegen fein stille darzu, in Befürchtung, sie möchten sonst dem verstrickten Mylord Romk in dem Gefängnisse Gesellschafft leisten müssen, und bey dem Könige in Ungnade kommen.

Auf diese des Königs Erklärung, zuwider seinem gantzen Rathe, hat sich sein Sohn Carolus mit dem Admiral, Marggrafen zu Boughingham, in solcher Stille, daß die Mitreisenden auch von ihren Weibern nicht Urlaub nehmen dörffen, per posta von Londen aufgemacht, und nach Erreichung Dover hat der Admiral den Printzen und sich dem Gubernator alldort zu erkennen gegeben, mit Befehl, daß er alsbald zur Uberfahrt nach Calais ein Schiff bestellen, alles bey Verliehrung Leibes und Lebens in geheim halten, und keine einige reisende Person, so lange der König nicht was anders befiehle, so wohl in diesem als andern Orthen embarquiren und abfahren lassen solte. Nach Calais kamen sie glücklich, und folgends per Posta nach Paris an, da der Printz, die Königl. Personen Taffel halten, und in einem Balet in einer Masquerade tantzen gesehen, auch von einem Königl. Cammer-Herrn darzu introduciret worden. Darbey sie sich dermassen gubernirt und verkleidet, daß sie bey allen diesen Occasionen, in den anderthalb Tagen nicht erkannt worden. Von Paris nach Madrit sind sie wieder auf der Post und von Yron aus der Printz und Admiral allein voran gereiset. Denen armen Leuten unter Wegens gaben sie Doublonen zu Allmosen, und die Wirthe und Posten bezahlten sie dreyfach. Damit sind sie also befördert worden, daß sie den 17. Martii zwischen 10. und 11. Uhr in der Nacht zu des Baron Digbi, Grafen von Bristol, des Königs aus Engeland extraordinairen Bothschaffters Hause ankommen, u. einem Diener, so unter dem Thore gestanden, befohlen, daß er den Botschaffter, wie daß zwey Cavalliers darunten, welche mit ihm zu reden hätten, avisiren solte. Auf welches, als ihnen Herr Digbi, daß sie zu ihm hinauf gehen möchten, durch bemeldeten Diener sagen ließ, haben sie sich entschuldiget, daß sie gar übel zu Fuß, mit Bitte, er wolte ihm nicht beschwehrt seyn lassen, herunter zu ihnen zu kommen. Uber diß, als bemeldeter Herr Graf sammt einem Knaben, so ihm vorher geleuchtet, hinunter gegangen, hat er alsbald die unverhofften und unerwarteten Gäste erkennet, über sie gestutzt, und dessen alsbald den Grafen von Gondomar (als dem man von dieser Reise nach Spanien die Schuld allein zugemessen) zu wissen gemacht, welcher von dem Don Ferdinando Xiron, Geheimen Rathe, begleitet nach Hofe gefahren, und die Ankunfft des Printzen Ihrer Königl. Maj. und dem Conde von Olivares angezeigt, und sich alsbald in des Bothschaffters Haus verfüget, und den Printzen mit grosser Familiarieät empfangen. Und obwohl jedermann ihm eingebildet, und vor sicher gehalten, es seye diese Reise mit des Königs aus Spanien Consens und Vorwissen beschehen, so hat doch Ihre Kön. Majest. durch Graf Khevenhillern anders versichern lassen, das er auf angelegten Fleiß auch hernach wahr befunden. Eben diesen Tag, nicht zu der Engeländer wenigen Confusion, und etlicher Spanischer Ministres, sonderlich Gondomars, Sauersehen, ist des Grafen von Onate eigener Courier mit Aviso von Ihrer Kayserl. Majest. genommenen Resolution der Pfältzischen Chur halber, sie dem Hertzoge aus Bayern zu geben, nach Madrit ankommen.

1623.

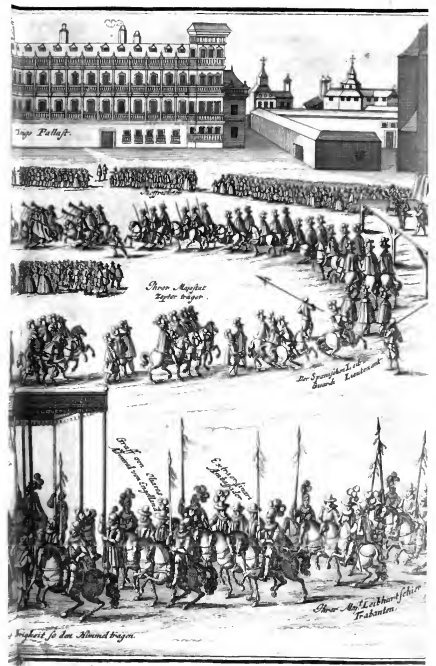
Am





57.
Th.X.

Einzug des Printzen von Engelland



in Madrit . den 23. Marti Anno 1623.



1623.

Am Sonntage hernach in der Frühe sind Don Franciscus Cotniton, des Printzen Secretarius, Keigt Baronet, und Don Idimion Partel (welche drey allein mit dem Printzen und Admiral aus Engelland verreist) angelangt. Als sie die Spanische Gräntzen erreicht, ist der Printz und Admiral allezeit wegen der wenigen Posten eine Tage-Reise voran gereist, verhoffende, die Sachen etliche Tage, biß die andern Herren und Diener hernach kämen, in geheim zu halten; welches aber keine Möglichkeit gewesen, dann solches alsbald durch gantz Madrit lautbar worden. Um Nachts-Zeit ist der Admiral, sammt dem Grafen von Bristol und Grafen von Gondomar, Ihrer Majestät wegen des Printzen aus Engelland durch Franckreich und Spanien Reisen Relation zu geben nach Hofe, und der Graf von Olivares den Printzen im Nahmen des Königs willkommen zu heissen, ins Bothschaffters Haus gefahren, welchem der Printz an einen Tisch angelehnt Audienz gegeben, und dem Grafen etliche mahl den Hudt aufzusetzen befohlen, welches er nie thun wollen.

Eben diesen Abend hat man in dem geheimen Rathe dem Printzen alle Ehre, so viel immer möglich, anzuthun beschlossen, und in alle Clöster, daß man wegen eines glücklichen Ausgangs eines wichtigen Geschäffts, an dem Ihr. Majestät und der gantzen Catholischen Religion viel gelegen, den Allmächtigen anruffen solle, geschickt.

An gedachtem Sontage zu Abend um 5. Uhr ist der König sammt der Königin, Infanta Donna Maria und seinen zwey Brüdern in einem Wagen sammt andern Damen und Cavalieren mit etlichen Wagen spatzieren gefahren; der Printz aus Engelland aber ist mit dem Admiral, mit denen zwey Bothschafftern, Extra- und Ordinari, und Grafen von Gondomar, dem Könige unbekannter Weise in einem Wagen entgegen kommen, und hat seinen Wagen also auf die Seite stellen lassen, daß der König den Printzen, ohne daß sie sich zu erkennen gegeben, wohl sehen können. Vorhero aber, als der Printz von Hause ausfahren wollen, ist so viel Volck zugelauffen, daß er kaum Platz in Wagen zu steigen gehabt; derowegen der Bothschaffter nothwendig ein Mittel, wie er das Volck von dem Hause und der Gasse hinweg bringen möchte, erdencken müssen. Hat also einen andern Wagen, darinnen etliche Cavaliers auf Englisch gekleidet gesessen, mit Stellung, als wenn unter ihnen der Printz wäre, genommen, und ist darmit in den Brado gefahren, den eine grosse Menge Volck und Wagen begleitet, dadurch die Gassen von Leuthen geräumet worden, und der Printz nach seinem Gefallen ausgefahren.

Nachdem der König wieder mit seinem Geschwister nach dem Palast gekehret, hat er sich alsbald in einen andeen Wagen mit dem Grafen von Olivares gesetzt, der Meynung den Printzen in seinem Hause zu besuchen. Als es aber der Printz innen worden, ist er allein mit dem Admiral in einem andern Wagen dem Könige entgegen gefahren, und als er Ihre Majestät mitten auf dem Wege angetroffen, sind beyde vom Wagen abgestiegen, und einander mit grosser Ehrerbiethung empfangen, beyde sich ins Königs Wagen, und nach vielen Ceremonien der Printz dem Könige auf die rechte Hand gesetzt, nnd also um 10. Uhr in der Nacht bey hellem Monden-Schein nach dem Brado spatzieren gefahren, daselbst vom Wagen abgestiegen, und ohngefähr bey einer halben Stunde zu Fusse gegangen: und als der Printz dem Könige, wegen der Ehre, so er ihm erzeigt, Danck gesagt, hat ihm Ihre Majestät geantwortet, daß Ihre Durchl. noch nicht in die Stadt kommen; alsbald es beschehen, wolle Er Ihr erzeigen, wie grosse Begierde Er Derselben zu dienen habe. Als nachmahls Ihn Ihre Maj. begleiten wolten, hat der Printz auf keine Weise solches zulassen wollen, haben also auf halbem Wege von einander Urlaub genommen.

Biß auf den 27. Martii ist vorbemeldeter Printz in des Bothschaffters von Engelland Hause geblieben, alsdann von dem Grafen von Gondomar in das Closter von S. Hieronymo geführt, und in die Königl. Zimmer daselbst logirt worden. Den andern Tag hat er das Mittag-Mahl daselbst eingenommen, und ist um 1. Uhr Nachmittage von allen Räthen, welche sich nach ihren alten Gewohnheiten und Gebräuchen zu Pferde dar zu begeben, erstlich vom Consejo real, nachmahls von dem Aragon, Indius, ordines, Quæcienda, wie auch vielen Grandes und Titulos, und letztlichen allen Rigadoren der Stadt sammt dem Corregidor, empfangen worden. Ungefähr um 4. Uhr hernach ist der König mit dem Duque de Infantado und Conde de Olivares in einem zugedeckten Wagen in das obbemeldete Closter St. Hieronymi gefahren, von dannen sind sie ausgeritten, und hat der König dem Printzen die rechte Seite gegeben. Ihre Majestät haben ein gefärbtes Kleid mit stattlichen Kleinodien angehabt, über und über so starck mit Golde verbrämt, daß man die Farbe des Tuches schwerlich hat erkennen können. Nach Ihr ist der Admiral von Engelland dem Conde de Olivares auf der rechten Seite geritten.

1623. -ten. Beyde, der Printz aus Engelland und der Admiral, führten die Rosen vom Orden des Hosenbandes mit Diamanten gestickt. Sonsten waren ihre Kleider, damit anzuzeigen, daß sie nichts mitnehmen können, schlecht und ohne goldene Bräme. Vor dem Könige und dem Printzen sind 18. Grandes und allenthalben samt den Cavaleros, Titulos, und Senores ungefähr bey 140. geritten. Diese alle sind aufs stattlichste in gefärbten Kleidern mit Golde verbrämt, sammt ihren Dienern mit Silber verbrämten Libereyen und grossen Feder-Büschen, gekleidet gewest. Mit dieser Ordnung, als sie zur Kirche de Spiritu Sancto kommen, haben alldorten die Regidores von der Stadt in ihren langen Röcken von gleich gewürckten Goldenen Stücken mit einem Himmel gewartet, unter welchem der König und der Printz durch die Cella major nach dem Palaste zu geritten. Die Gassen, dadurch sie passirt, sind mit den schönsten Tapetzereyen und der vorigen Könige und Königinnen von Spanien Contrefaiten behängt gewesen, und auf 6. hierzu aufgerichteten Bühnen sind 6. unterschiedliche Comœdien und Täntze gehalten worden. Als sie in dem Pallaste abgestiegen, hat der König den Printzen in der Königin Zimmer geführet, und als er Ihrer Majest. die Hand geküßt, und wiederum heraus gegangen, haben seiner der Infante Don Carlos, und Infante Don Fernando, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toledo, erwartet, und ihn zugleich mit dem Könige in sein Logiament begleitet, da er von Ihrer Maj. sammt allen den Seinigen ansehnlich hospitirt, und mit grossen Unkosten kostfrey gehalten, von den Königl. Cavalieren und beyden Guarden, der Spanischen und Teutschen, bedienet, und Ihrer Durchl. der Graf von Monterey, und Graf von Gondomar, den der König, auff die erste Vorbitte des Printzen, zum geheimen Rathe gemacht, zu assistiren benennet worden. Ihre Majestät haben allen Räthen, alles das, so der Printz begehren werde (so fern es, wie nicht zu vermuthen, nicht wider Billigkeit) ohne einige Widerreden zu thun, die wenig zuvor ausgegangene Pragmatica, daß jederman verbrämte Kleider, und blau gestärckte Überschläge mit Spitzen, so wohl auch blau gestärckte, und mit Spitzen, doch kleine, Krägen, und nicht grösser als die voraus gegangene Pragmatica erlaubet, tragen dörffe, auszuruffen, alle wegen Todschlag gefangene Personen, woferne keine Wider-Partheyen verhanden, frey und ledig zu lassen, und für diejenigen, so um Schuld willen gefangen, den fünfften Theil zu zahlen befohlen.

Die Königin hat mehr berührtem Printzen ein stattliches Præsent verehrt, als nehmlich zwo Reise-Truhen, jede einer Ellen lang, mit Leder von Amber überzogen, welcher Beschläge, Schloß und Schlüssel lauter geschlagen Gold, und das Futter goldene Stücke. In der ersten waren 100. gantze Häute mit Bisam und Ambra bereitet. In der andern 50. Dutzent Paar Handschuch von Bisam und Ambra. Item 50. Dutzent bisamirte Hosen-Säcke; Item ein Schreib-Tisch mit allen Beschlägen, Schloß und Schlüssel von geschlagenem Golde; Item 25. rauch Zeltlen und viel schmeckende Beutel, in den Lädlen des Schreib-Tisches, welche alle mit Goldstücken gefüttert, und eine gantz goldene Lade voll doppelter Ducaten mit zwey Köpffen geschlagen, welche gewogen 70. Marck Goldes, sammt einem Nacht-Rock, so iede Königliche Person vor hoch und stattlich achten mag: so alles auf 22000. Ducaten geschätzt worden.

Alsbald sichs nun mit des Printzen nach Madrit Ankunfft, daß es die Heyrath mit der Infantin zu effectuiren angesehen sey, entdeckt, und Graf Khevenhiller, daß man den Heyraths-Vergleich zwischen der Infantin und des Kaysers Sohne, zuwider des verstorbenen Königs, auf seinem Tod-Bette, gethanem Befehle, und des jetzigen Königs, mit eigener Hand, hierüber beschehener schrifftlichen Confirmation, aus der Acht gelassen, und daß sie sich von der Novität, als einer Liebhaberin des gemeinen Volcks, so weit verführen lassen, daß sie nicht allein zu der Englischen Heyrath inclinirten, sondern auch, zu sonderm Præjudiz gedachten Vergleichs, der Tractation statt gegeben, und daher mehr benennten Graf Khevenhiller in allem ausgeschlossen, und die Negotia vor ihm verborgen, wahrgenommen, hat er sich zu Complirung seiner Obligation entschlossen, dem Grafen von Olivares, damit ers dem Könige communicire, nachfolgende Schrifft einzuhändigen, damit man sich inskünfftige nicht mit der Unwissenheit hätte entschuldigen mögen, die denn also gelautet.

Ein Discurs,

Darinnen die augenscheinliche Gefahr, und die wenige Sicherheit, so es mit der Heyrath mit Spanien und Engelland haben kan, wie auch ein Mittel es zu faciliren, woferne diese Ehe der Spanischen Monarchiæ so vortheilhafftig seyn soll, angezogen wird.

Erstlich stehet darauf die Gefahr des Leibes in diesem, und in jenem Leben

auch

1623. auch der Seele, und nicht allein in der Infantin, sondern auch in des Königs, und aller der Minister Person, so sich zu diesem Heyraths-Contract brauchen lassen. Die Gefahr des Leibes würde seyn, wann Ihre Durchl. die Infantin Maria sich nicht mit des Printzen von Walles, ihres Gemahls, Willen, und Religion vergleichen wolte: dann nicht zu zweiffeln, daß er allen Fleiß ankehren wird, sie entweder durch Liebe oder Gewalt zu seiner Religion zu bringen; dahero dann zu gewarten, daß sie entweder eine Märtyrin oder eine Calvinistin werden würde. Fielen Ihre Durchl. nun von der Catholischen Religion ab, so wären dadurch alle Capitulationes in favor der Catholischen Religion und der armen Catholischen in Engelland aufgerichtet, schon zergangen, und Ihre Durchl. die Infantin würde mit andern Apostaten sagen, daß sie mehr GOtt, als den Menschen schuldig, weil sie die Veränderung der Religion vor recht befunden. Wann nun (das GOtt gnädig verhüte!) solches geschehen solte, was würde das nicht für eine unauslöschliche Schmach des hochlöblichen Ertzhauses seyn, das sich bißhero noch nie mit Ketzerey beflecket? und was für Seufftzen, Weinen und Klag-Geschrey würde man wider den König und seine Ministros unter den Catholischen in Spanien u. Teutschland hören? will ietzt geschweigen der schweren Rechnung, so man an jenem Tage, da GOtt die Lebendigen entweder zur ewigen Freude, oder zur ewigen Verdammniß verurtheilen wird, wegen so vieler unschuldigen Seelen Verlust würde geben müssen? keine einige Aus-Heyrath der Töchter, nachdem das hochlöbl. Geblüthe von Oesterreich in Spanien regiert, unangesehen mans mit grosser Betrachtung und Hoffnung glücklicher Successe allezeit beschlossen, hat weder in der Person, noch in den Ländern, den verhofften Effect, ausser denen, so mit der Teutschen Linie vollzogen worden, erreichet. Philipp der Erste hat vier Töchter gehabt. Eleonoram, so sich zweymahl verheyrathet, erstlich mit dem Könige Emanuel von Portugal, von dem keine Succession verblieben, und zum andern mahl mit dem Könige Francisco in Franckreich. Und obwohl Kayser Carl verhoffte, es solte aus der letzten Heyrath Friede und Einigkeit erfolgen, iedoch sind hernach viel schwerere und ärgere Kriege zwischen Kayser Carln und höchstgedachtem Könige entstanden. Die Infantin Donna Isabella wurde dem Könige Christierno von Dänemarck verehliget, der von seinen Unterthanen gefangen genommen worden, und eben in derselben unglücklichen Stunde ist sein Sohn in Ungarn in einer Schlacht umkommen; daher der Vater armselig in dem Gefängniße gestorben, und die Mutter aus dem Königreiche verjagt, wurde durch ihren Bruder den Kayser Carl mit einer jährlichen Unterhaltung ernährt. Der Gemahl der Infantin Donna Maria, König Ludewig in Ungarn, ertranck in der Flucht in der Schlacht mit dem Soliman, ohne Verlassung einiges Leibes-Erben. Die Infanta Donna Catharina verehlichte sich mit dem Könige Don Juan dem Dritten aus Portugal, deren einiger erzeugter Sohn nicht zu der Regierung gelangt. Kayser Carl der Fünffte verließ zwey Töchter, die erste Infanta Donna Maria, so mit Kayser Maximiliano verheyrathet gewesen, welche hat der Spanischen Monarchiæ die ietzige herrliche Succession (so der Allmächtige segnen wolle!) durch ihre Tochter, Königin Anna, verlassen: und von der andern Tochter Donna Juanna, Princessa de Portugal, wurde gebohren der unglückseelige König Sebastian. Von den Töchtern des Königs Philippi II. wurde die erste, Infanta Donna Isabella, mit dem Ertzhertzoge Albrecht (so eine glückliche Ehe gewest, und die noch heutiges Tages Niederland löblich regiert) und die andere, Infanta Dona Catharina, mit dem Hertzoge von Savoya verheyrathet. Ob nun die letzte Heyrath dem von Savoya nicht auf die Staffel geholffen, daß er gegen den König Philippum den Dritten den Respect verlohren, und denselben noch täglich gegen Philippum den IVten verliert, das giebt der Augenschein. Das Beneficium, so die Heyrath mit der Infantin Dona Anna, jetzigen Königin aus Franckreich der Spanischen und Teutschen Linie verursacht, ist, daß sich selbiger König dem aus Spanien in den Savoyisch- und Valtelinischen Kriegen opponirt, und dem Kayser, in seinen höch-

1623. sten Nöthen, viel Hülffe, die keinen andern Effect erreicht, als daß er nach dem Kays. Hofe drey Embaxadores gesandt, so Ihrer Majestät 300000. fl. verzehret, versprochen, und mit Savoyen und Venedig ein so schändliches Bündniß gemacht. Wenn sich nun diß mit Catholischen Fürsten und Königen zugetragen, was hat man erst von denen Uncatholischen, und sonderlich Calvinischen, zu befürchten und zu gewarten? Es ist auch allhier nicht wenig in reiffe Berathschlagung zu ziehen, daß GOTT der Allmächtige alle die Fürsten von hochlöbl. Geblüthe Oesterreich, so mit denen Uncatholischen dissimulirt, und ihnen Religions-Concessionen, und der Catholischen Religion schädliche Privilegia gegeben, augenscheinlich gestrafft, und hergegen denen, so sich geweigert, und eher Land und Leute und das Leben selbst verlieren wollen, wunderbarlich geholffen. Der tapffere Kayser Carl der Vte, als er mit den Uncatholischen dissimuliret, ist von dem Hertzog Moritzen von Sachsen, (den er wenig zuvor zum Churfürstl. Stande erhoben) zu Insprug überfallen worden, daß er sich, obs zwar wider seinen Valor und naturelleza gewesen, flüchtig nach der Stadt Villach im Hertzogthum Kärnten begeben müssen. Und nachdem er darauf das Interim verwilliget, ist er mit der Catholischen Hülffe und 100000. Mann vor Metz gezogen, und selbige Stadt hart belagert. Unerachtet nun Ihre Maj. vorhero mit wenigem Volcke mächtige und volckreiche Kriegs-Heere des Feindes überwunden; So hat ihm doch der Allmächtige in dieser Occasion seinen so mächtigen Exercitum nicht durch die Waffen der Frantzosen, sondern durch das grausame eingefallene Regen- und Schnee-Wetter dermassen ruinirt, daß Ihre Majestät von der Belagerung unverrichteter Sachen abziehen müssen. Wie Sie sich dann gleich darauf resolvirete, das Römische Reich Dero Bruder, König Ferdinanden, und seine andere Königreiche und Länder seinem Sohne, Philippo dem Andern, zu renunciren, und sich in das Closter St. Justo in Spanien zu reteriren. Kayser Maximilian der Andere hat von allen seinen Dissimulationen in der Religion und gegebenen Concessionen und Privilegien nichts anders gewonnen, als allein daß 14. desselben Kinder, 7. Manns- und 7. Weibs-Persohnen, ohne eheliche Leibes-Erben, ob sie wohl alle zu Voigtbahren Jahren gekommen, gestorben; ausser der Königin Anna, so mit dem Könige Philippo IIdo verheyrathet gewesen, welcher niemahls keine einige Privilegia und Religions-Concession denen Uncatholischen, ob er wohl in denen Niederlanden ihrer viele damit hätte stillen können, geben und zulassen wollen. Daraus aufs wenigste erfolget, daß die Printzen, so Spanien und Niederland possedirt, alle eyfrig Catholisch, die dann durch gegebene Concession sich gewißlich auch mit dem Calvinismo befleckt hätten, und daß GOtt der Allmächtige höchstgedachten König, an statt des erlidtenen Schadens und Verlusts in denen Niederlanden, mit dem mächtigen Königreiche Portugall und dessen Indien recompensirt hat. Die Kayser Rudolph und Matthias haben einander zu Trutz Religions-Privilegien und Concessionen gegeben, und dadurch vermeynet Ihre Königreiche und Länder zu versichern: Was haben sie aber gewonnen? als daß König Matthias Kayser Rudolphen durch Hülffe deren, denen Se. Kayserl. Maj. den Majestät-Brieff gegeben, aller seiner Königreiche und Länder, ja der Libertät selbst, biß zu Dero Absterben entsetzet hat? Und sind es nicht eben diejenigen gewesen, die Kayser Matthiam, ehe daß Se. Kayserl. Maj. die Augen zugethan, um alle Authorität, Jurisdiction und Obrigkeit gebracht? Wie nun alles Zweiffels ohne aus Göttlicher Vorsehung verlehren gewesen, so hat doch GOtt abermahls augenscheinlich seine allmächtige Hand sehen lassen, daß Ihre Kayserl. Maj. (die so wenig, als Ihr Herr Vater iemahls etwas neues zu der Catholischen Religion Nachtheil und Schaden versprochen, noch solches zu thun ie gesinnet gewesen) das Verlehrne nicht allein Jure hæreditario, sondern auch armorum recuperirt, und die Rebellen, daß sie weder angebothene Gnade annehmen, noch das Ihrige ruhig besitzen, sondern alles auf die Spitzen äusserster Gefahr setzen wollen, verhärtet und verblendet, und also dadurch die Pforten zur Erweiterung und Erhebung seiner allein seligmachenden Religion eröffnet. Wie

dann

1623. dann Jhr. Kayserl. Maj. solches wohl in Acht und zu Hertzen nimmt, und die Razon divina der Razon de estado in allen Occasionen vorziehet, und was denen Politischen und Weltweisen unmöglich gedüncket, das leitet der Allmächtige mit solcher Facilität, als seine eigene Sachen dahin, daß mans niemand anderm, als seiner Göttlichen Allmacht zuschreiben kan; wie Sie auch die wunderbarliche glücklich vollzogene Succession nicht aus der Acht lassen, auf welche nicht allein Könige, Fürsten und Herren, sondern auch ein jeglicher Particular sein Auge hat, und es in ihrem Hause zu confirmiren sich bearbeiten. Der Allerhöchste wolle den König, und seine Herren Gebrüder viel lange Jahre glücklich und gesund erhalten, und sie mit erwünschter und schöner Succession segnen! wann aber durch göttliche Verhängniß diese drey Fürsten, wie allbereit bey männlichen Jahren sieben Kaysers Maximiliani Söhne, ohne Succession zu sich fordern solte; würden nicht alsdann der Infantin Donna Maria Kinder, weil die Königin in Franckreich Verzücht von ihr gegeben, die wahren und rechtmäßigen Erben dieser Königreiche und Länder seyn? Wer wolte nun nicht glauben, daß Jhre Königl. Maj. und Dero Ministri nicht mehr solten auf ihr Ertz-Haus Achtung geben, und GOtt mit einer uncatholischen Succession also erzürnen wollen? Dieß alles haben sehr weißlich vorgesehen Kayser Carl, und die Könige Philipp der Andere und Dritte, indem sie allezeit ihre ältesten Töchter mit der Teutschen Linie verheyrathet. Kayser Carl verehlichte seine älteste Tochter mit Kayser Maximilian dem Andern, wie gesagt worden; König Philipp der Andere hat seine älteste Tochter, die Infantin Donna Isabella, 12. gantzer Jahre, allein sie mit Kayser Rudolph zu verheyrathen, aufgehalten, und als es nicht zum Effect kommen, sie dem Ertz-Hertzoge Albrecht, ob es wohl mit dem Könige Heinrich dem Vierdten aus Franckreich hätte geschehen können, ehelich vertrauet; König Philipp der Dritte hatte allbereit den Kayser, die Infantin Donna Maria mit Jhr. Kayserl. Maj. ältestem Sohne, Ertzhertzog Ferdinand Ernst, zu verheyrathen, versichert gehabt, und solches nicht allein nach dem Exempel Dero Groß-Vaters und Vaters, in seinem Testamente befohlen, sondern auch auf seinem Tod-Bette, mit heller Stimme, in Beyseyn vieler Leute, dem jetzigen Könige aufgetragen. Wie gefährlich und schwer es nun sey, wann man so tapfferer höchst-verständiger und heil. Fürsten Ordnungen und Befehlen zuwider thun, und ihren letzten Willen, den sie mit so heil. und exemplarischem Tode confirmiret, nicht erfüllen solte, das läßt man einen jeglichen Unpassionirten selbst betrachten. Und nachdem nun dieses alles sich mit Königreichen und Ländern zugetragen, was würde sich nun begeben, wann man tractirte, eine Infanta aus Spanien mit einem Ertz-Calvinisten zu verheyrathen, da man nicht Land und Leute, sondern die Seele, und per consequenz die Seligkeit zu verlieren in Gefahr setzt. Dann gewiß, wer Pech angreifft, der besudelt sich: sonderlich ein Subjectum, als wie die Infantin, welche Zweiffels ohne ihrer angebohrnen Oesterreichischen guten Condition nach ihren Gemahl lieb und werth haben, und ihm allen Gusto zu geben sich bemühen würde; welches nun allbereit die höchste Staffel zu der Verführung, sonderlich in Personen, die in Religions-Sachen nicht practicirt und die Controversien anzuhören weder im Brauche gehabt, noch darauf erzogen worden, die dann dahero weder den Eyfer, noch die Erfahrenheit ihre Religion zu defendiren haben können. Und ist nicht genug, daß sie gute Theologos bey ihnen haben: dann ausser der Beichte und etlichen wenigen Visiten, würde sie die Infantin nicht, ihren Gemahl aber alle Augenblicke sehen können, und wie ihren Theologis und Leuthen aufs allermeiste 12. Stunden im Tage, ihre eingefaßten Scrupel wegzunehmen, überbleiben möchten, also würde der Printz von Walles deren 24. haben, sie nicht allein in ihren Scrupeln zu bestätigen, sondern sie mit allerley Maniere und Industrie zu seiner Religion zu ziehen; darzu er dann an der natürlichen Inclination, daß unsere Natur allezeit lieber den freyen Willen als den Gehorsam und Einziehung desselben ergreifft, wie auch an der ehelichen Liebe und Respect, starcke Gehülffen, hergegen aber die Infanta niemanden den

 Prin-

1623.

Printzen von seiner Religion zu der Ihrigen zu bringen, haben würde. Dann ihre Theologos, wann sie sie eyfrig befinden, werden sie nicht allein durch übele Tractation und Disgusto, sondern wohl auch mit Gifft, weil denen Calvinisten nichts zuviel, hinweg bringen, und dadurch, daß andere nicht mehr an ihre statt kommen wolten, die Pforten versperren. Darvon dann die Infanta nichts anders, als auf dieser Welt eine ewige Dienstbarkeit, und auf jener eine immerwährende Verdammniß zu gewarten.

Betreffend nun die wenige Sicherheit dieser Heyrath, so bestehet dieselbige auch in zwey Puncten. Erstlich in materia de Estado, und der Religion. Par razon de Estado verheyrathẽ sich gemeiniglich die grossen Herren und Fürsten. Dahero leichtlich zu erachten, daß deßhalben Engelland mit Spanien, damit er seinen Feinden und Widerwärtigen widerstehen könne/ Heyrath suchet: welche, wann sie so starck, daß sie gegen ihn Krieg führen können, so ist Spanien allbereit zur Zährung und Unkosten des Kriegs condemnirt, und muß in Gefahr stehen, daß wann der König aus Engelland verlustig, seine Schwester mit einem armen Fürsten ohne Königreich und Länder verheyrathet seyn würde; woferne er aber seine Feinde überwinden solte, würde er den König von Spanien nicht vonnöthen haben, und alsdann thun, was seinem Königreiche/ ob es wohl in Præjudicium der Spanischen Monarchiæ, wohl anstünde. Und ist nicht zu gedencken, daß ein Fürst seines Nachbarn Aufnehmen verlange, und daß Ihn Heyrathen zu diesem obligiren. Welches man klar mit Henrico Octavo, Könige in Engelland, und vielen Königen in Franckreich, auch Fürsten in Teutsch- und Welschland siehet. Und dieweil der König aus Franckreich, als ein doppelter Schwager und Religions-Verwandter, sich der Restitution der Valteline so starck annimmt, und zu Divertirung der Spanischen forzas, den Holländern mit grossen Unkosten Volck unterhält; was kan man anders vom Könige aus Engelland gedencken, als wann er die Occasion hätte, etwas in Indien zu erschnappen, ers nicht vorüber gehen würde lassen. Und ob er wohl daselbst mit den Holländern und ihren Adhærenten nicht wohl stünde, so erstrecket sich doch seine Feindschafft weiter nicht, als das Interesse, und wann dasselbige erhalten, wird er sich allezeit zur Ruhe geben. Und was ist auch leichter, als Zwitracht zwischen benachbarten Königen? weil es unter Vater und Sohn dergleichen täglich hat: und wann solches geschähe unter dem Könige in Spanien und Engelland; würden nicht dadurch alle Contracte und Capitulationes aufgehoben werden, und eine solche Princeßin in ewiger Dienstbarkeit verbleiben? wie das Exempel mit der Infanta Donna Catharina und Henrico mit mehrerem ausweist, und kan dis leichter in Engelland, als mit andern Fürsten geschehen, weil derselbige König in Politischen Sachen von dem Parlament dependirt, und ihm seine Unterthanen nicht allemahl gehorsamen. Und daß dem also sey, so schaffe der König seinen Vasallen, daß sie Ormus wieder restituiren, und so sie vorgeben, es habens Meer-Räuber gethan, so straffen sie dieselbe, die es aufhalten und werffen nicht den Stein, und verbergen alsdann die Hand. In der Religion hat man allhier keiner Sicherheit zu gewarten; dann die Calvinisten haben keine Obligation ihr Wort und Jurament zu halten, wann es wider das Aufnehmen ihrer Religion und Interesse ist: wie dann Bücher voll von solchen Exempeln. Der Pfaltzgrafe, eben in dieser Stunde, da er dem Kayser das Jurament, daß er treu u. gehorsam seyn, u. sich in keiner Occasion, wo man das wenigste wider Dero Kayserl. Person und Autorität tractirte, befinden wolte, geschworen, hat er nicht allein Ihre Maj. aus Dero Königreich und Landen zu setzen sich mit Dero Rebellen, sondern auch dieselbige sammt Dero gantzen Ertzhause biß auff den letzten Bluts-Tropffen auszutilgen sich verbunden; mit dem Prætext, daß er nicht mit dem Römischen Kayser, sondern allein dem Ertzhertzoge Ferdinand Krieg führete. Die Calvinisten, ihr Intent zu erlangen, sonderlich in Zeit der Noth, werden nicht allein Messe hören, beichten und communiciren, sondern werden auch den Papst für das Haupt der Kirchen öffentlich erkennen, und ihre Secte verläugnen. Und ob wohl hier viel Exempel könnten eingebracht werden,

so

1623. so wird uns doch allhier das einige mit Henrico IVto Könige aus Franckreich genung seyn, welcher, als er zu Erlangung seines Königreichs Catholisch, und deßhalben von der Königin Elisabeth aus Engelland repræhendirt worden, hat er geantwortet, daß das Königreich Franckreich wohl einer Messe werth sey, und zu einem Vornehmen seiner Minister, der ihn in Hörung der Messe imitiren wollen, hat er gesagt: Bruder, ob du wohl Messe hörest, so wirst du doch kein Königreich, wie ich, darvon bringen. Die Calvinischen haben unglaubliche Mittel, ihre Religion zu dissimuliren, und hat man Exempel, daß sie zu acht Jahren in Clöstern verblieben, und Profession gemacht, und dennoch, allein der Catholischen Religion zu entdecken, und von ihnen das schädlichste, (weil sie von dem guten keine Meldung thun,) damit sie hernach desto besser bey den Ihrigen æstimirt werden, zu sagen, in ihrer Religion verharret sind. Die Liebe kan viel, so wohl in den pervertirt- als Convertirten. Exempel sind hiervon unzehlich. Salomon hat aus Liebe die Götzen angebetet; Der Graf von Candal, des Hertzogs von Espermont Sohn, hat vor wenig Jahren aus Liebe zu einer Dama die Catholische Religion öffentlich abjurirt. Wann sich aber die Liebe, wie man pflegt zu sagen, nach der Kuß-Woche limitirt, und das erste brennende Feuer verlöscht, so kommt gemeiniglich die Reuhe darauff. Dahero alsdann Divortia, und andere Ungelegenheiten folgen. Wo man nun weder auff gegebenes Wort, noch Treue und Glauben hoffen darff, so ist ja billich, daß man es vorhero wohl betrachte, damit die Reuhe nicht zu spät komme. Gesetzt daß die Heyrath zwischen Spanien und Engelland so sehr zur Wohlfahrt der Crone Spanien und des Ertzhauses, sonderlich aber zu der gantzen Christenheit Nutz (das allein das Ziel, dahin man das Absehen gerichtet) nothdürfftig, und gelegen wäre, so haben der Kåyser Ferdinand der II. und Philippus der III. König aus Spanien, nachfolgendes Mittel zu weniger Gefahr, und mehrerer Versicherung unter ihnen ergriffen, welches Ihre Kays. Maj. zu Versicherung ihres Gewissens, und Verhütung der Straffen GOttes, so von solchen Heyraths-Schlüssen zu geschehen pflegen, der Päbstl. Heiligkeit remittiren, die werden, wann daraus das Aufnehmen der Christenheit zu erwarten, darinnen zu disponiren wissen, daß an statt der Infanta Donna Maria des Kaysers Tochter sich mit dem Principe aus Engelland eben mit denen Conditionen und assistenz der Spanischen Ministres verheyrathen, und hergegen die Infanta des Kaysers ältestem Sohne zur Ehe gegeben werden solte. Und damit diß alles mit mehrerm Fundamente denen Engelländern proponirt und mit ihnen complirt werde, sind diese Zwey Mittel vor die besten gehalten worden. 1. Daß sich die Infantin categorice erkläre, ehe sie sich mit dem Printzen aus Engelland verheyrathe, sie lieber in ein Closter gehen wolle, und daß sie dergestalt der König Ihr Herr Bruder nicht nöthigen könnte. 2. Daß Ihre Heiligkeit zu verstehen gebe, daß sie mit der Infantin nicht, wohl aber mit des Kaysers Tochter, und das aus diesen Ursachen dispensiren könte. 1623.

1. Daß aus dieser Heyrath eben dieser Effect, als wann sie mit der Infantin beschehe, erfolgen würde, weil es eben, wie oben bemeldet, mit denselben Condition geschehe.

2. Die Person betreffend, so sind des Kaysers Tochter besser gewöhnt, mit denen Uncatholischen und Calvinisten zu tractiren, kennen besser ihre Griffe, und wissen sich besser, weil sie unter ihnen auferzogen worden, darvor zu hüten, und per consequens wäre darvon wenig Gefahr zu erwarten.

3 So würde mit mehrer Sicherheit der König aus Engelland zur Erfüllung des Versprochenen zu halten seyn/weil es Fürsten und Städte, sonderlich die Hansee-Städte im Reiche, die hierinnen einsprächen, versicherten; welche Versicherung dem Könige in Spanien gantz und gar mangelt. Und wer weiß, ob dieß nicht ein Mittel wider die Trafiquen nach Spanien zu ziehen.

4. Die Verwandschafft würde grösser seyn; weil der König aus Dännemarck, Braunschweig und andere, deren Freundschafft dem Ertz-Hause wohl anstünde, darzu gezogen würden.

5. Wür-

1623. 5. Würde es viel, die Sachen in Teutschland zu accommodiren, helffen.

6. Daß die Teutschen in Sitten und Sprache denen Engelländern gleicher als die Spanier.

7. So würde diese Heyrath von des Kaysers Vasallen besser, als des Königs in Spanien seinen, weil in Teutschland täglich Heyrathen von unterschiedlichen Religionen zu geschehen pflegen, aufgenommen werden, und hat man advertirt, daß unter 10. Männern die ihre Weiber bekehrt, nicht eine seye, die ihren Mann bekehrt habe.

8. Und zum Vornehmsten so würde hierdurch die Succession versichert; weil des Kaysers Tochter zu keiner Erbschafft, es sey dann der gantze Manns-Stamm des hochlöbl. Hauses Oesterreich abgestorben, hergegen aber die Infantin Erbin aller dieser Königreiche und Länder seyn möchte, wenn der Allmächtige über ihre 3. Brüder (das er gnädiglich verhüten wolle!) gebieten würde.

Auf diese Schrifft, ehe es Graf von Olivares gelesen, hat er geantwortet:

Des Printzen nach Madrit Ankunfft würde in denen Negotien keine Novität machen, er werde dann Catholisch, oder gebe aufs wenigste solche Libertät der Religion, wie Kayser Rudolph und Matthias in Böheim, und selben Ländern, denen sub utraque, und König aus Franckreich Henricus IV. seinen Hugonotten; dann die Catholischen sonst nicht versichert: der tröstlichen Zuversicht, wann mans erhalte, so würde Spanien viel gewinnen, und erstlich in der Religion, dann es in Engelland viel verborgene Catholische, und hernach für sich, in Bedenckung der König über dieselbe allezeit die Hand haben, und Engelland, wenn es die Noth erforderte, alborotiren könte.

Wie dann eben damahls dieser Vorschlag dem Printzen und Admiral angedeutet worden, dessen die Engelländer nicht wohl zufrieden gewesen, so wohl auch wegen angelangter Dispensation von Ihrer Päbstl. Heiligkeit, die dahin limitirt, daß wann der König in Engelland denen Catholischen aufgetragenen Eyd nicht wieder renuncirte, und die Libertät der Cathol. Religion auf sichere Mittel fundire, daß die Dispensation nichts seye.

Nachdem aber der Printz starck auf die Conclusion gedrungen, und man Spanischer Seiten 1623. darzu mehr, als man erzeigt, inclinirt, hat Ihre Maj. die vornehmsten Theologos zusammen gefordert, und eines jeglichen Meynung darüber begehrt, welche alle in des Fray Francisco de Jesu gedruckte darauf erfolgte Tractätlein kommen. Dann ob es wohl, als wann es eben in ipsa tractatione und congregatione wäre verfaßt worden, fingiret ist, so ist es doch allererst hernach, gleichsam das passirte zu justificiren aus allen Voten zusammen getragen, und nicht mehr als 8. Tractate auf des Königs Befehl gedruckt worden.

Den 24. hat der Nuntius Monf. Maximus, den der Graf von Olivares und andere vornehme Herren mehr begleitet, bey dem Printzen Audienz gehabt, und Ih. Durchl. folgendes Päbstl. Breve eingehändiget, der es mit grosser Ehrerbietung empfangen, und den Nuntium höff- und freundlich tractirt.

Nobilissimo Walliæ Principi, Magnæ Britanniæ Regis filio,

Gregorius Papa XV.

Nobilissime Princeps, Salutem & Lumen divinæ gratiæ! Britannia Illustrium Virorum ac virtutum ferax, cum utrumque terrarum orbem nominis sui gloria impleat, Pontificias etiam cogitationes sæpissime ad suarum laudum spectaculum evocat. Illam enim in ipsis nascentis Ecclesiæ cunabulis tanto studio Rex Regum seligere voluit hæreditatem sibi, ut illuc non fere prius Romanorum Aquilæ, quam Crucis Vexilla penetrasse dicantur. Porro autem non pauci ejus Reges scientiam salutis edocti, exterisque nationibus, ac consequentibus ætatibus præbentes Christianæ pietatis exempla, Crucem sceptro, & Religionis disciplinam Dominationis cupiditati prætulerunt; itaque eum in Cœlo promeruerint principatus beatitudinis sempiternæ, consecuti sunt in terris triumphalia sanctitatis ornamenta. Hoc autem tempore, quo Anglicanæ Ecclesiæ Status immutatus est, humanis tamen virtutibus Anglicanam Regiam ornari atque communiri perspicimus, quæ charitatis nostræ solatia & Christiani nominis decora forent, si ea haberi possent orthodoxæ veritatis præsidia. Quare quo nos Serenissimi Parentis Gloria & Regii Ingenii Tui Indoles magis oblectat, eo & ardentius cupimus Vobis Cœlestis Regni fores patefieri, itaque universæ Ecclesiæ amorem conciliari. Tum, cum sanctissimæ Memoriæ Pontifex, Gregorius

1623 rius Magnus, Angliæ Populis Regibusque Evangelicas leges & Apostolicæ autoritatis cultus intulerit, nos, ut sanctimonia ac virtute longe inferiores, ita nominis similitudine atque Dignitatis fastigio pares, beatissima ejus vestigia sequi par est in istarum provinciarum salute curanda; præsertim cum hoc tempore ad alicujus non vulgaris felicitatis spem nos erigat consilium Tuum, Nobilissime Princeps. Quare, cum in Hispanias ad Catholicum Regem te contuleris Austriaci Conjugii cupidus, desiderium hoc tuum laudare apprime voluimus, tum etiam luculenter in præsenti rerum opportunitate testari, te ad præcipuas Principatus nostri Curas pertinere. Cum enim Catholicam virginem matrimonio tibi jungere studeas, facile conjicere possumus, vetera illa Christianæ pietatis semina, quæ in Regum Britannorum animis adeo feliciter floruerunt, in visceribus Tuis, DEO incrementa dante, revirescere posse. Neque enim ejusmodi nuptias amaret, quem teneret Catholicæ Religionis odium, & Romanæ sedis oppressio delectaret. Proinde Nos accuratissimis precieus assidue orari jussimus Patrem Luminum, ut te, Christiani orbis florem & Magnæ Britanniæ spem, in ejus hæreditatis possessionem perducat, quam tibi clarissimam Majores tui pepererunt Pontificia autoritate tuenda, & hæresium portentis profligandis. Memento dierum antiquorum, interroga Patres tuos, & dicent tibi, qua petatur Cælum via, quod iter mortales Principes insistentes ad sempiterna Regna progrediantur; Intuere patefactis Cæli foribus Sanctissimos illos Angliæ Reges, qui Romam Angelis comitantibus profecti Dominantium Dominum, & Apostolorum Principem in Apostolica sede coluerunt; Eorum facta atque exempla Dei loquentes voces sunt, quæ te hortantur, ut eorum instituta sequaris, in quorum Imperium pervenies. Fierine poterit, ut tu ab hæreticis eos patiaris impietatis condemnari, & in sempiterni horroris carcerem detrudi, quos in Cœlo cum Christo regnare, cunctisque terrarum Principatibus præesse Catholicæ Ecclesiæ fides testatur? Ii nunc e beata illa patria tibi manum porrigunt, qui sospitem te ad Catholici Regis aulam perduxerunt, atque ad Romanæ Ecclesiæ gremium reducere cupiunt; Ea vero gemitibus inenarrabilibus Deum Clementiæ pro tua Salute venerans brachia Pontificiæ Charitatis protendit, te desideratissimum filium amantissime complexura tibique beatam Cælestis regni spem ostentans. Certe Christianæ Reipublicæ nationibus nullum tribuere solatium majus potes, quam si Principem Apostolorum, cujus autoritas Regnorum propugnaculum, & Divinitatis Oraculum in Britannica Regia tamdiu habita est, in tuæ nobilissimæ Insulæ possessionem reduxeris. Quod quidem haud difficulter continget, si cor tuum, quo Regni illius prosperitas continetur, pulsanti Domino patefacies. Tanta Charitate Regalis Nominis laudibus favemus, ut te in orbe terrarum una cum Serenissimo Parente Britanniæ Liberatorem, restitutoremque avitæ religionis nuncupari cupiamus. Quod certe desperare nolumus, freti DEO, in cujus manibus Corda Regum sunt, & qui sanabiles fecit nationes orbis terrarum, quem tibi omni, qua possumus industria, conciliare semper conabimur. Tu vero in his Litteris Pontificiæ Charitatis sollicitudinem agnosce, felicitatem tuam curantis, quas certe nunquam nos exarasse pœnitebit, si eorum lectio aliquos saltem Catholicæ Religionis igniculos excitabit in corde tanti Principis, quem diuturna lætitia perfrui, & virtutum omnium gloria florere cupimus. 1623.

Nach dieser des Nuntii gehabter Audienz hat Ihre Heiligkeit, daß der König aus Spanien, es werde alles dasjenige, so der Printz und sein Vater, der König, schwören und zusagen, unfehlbarlich gehalten werden, mit Eydes-Pflicht bestätigen solte, begehrt. Als nun Ihre Majest. abermahls hierüber die Theologos versammlet, haben sie unanimiter dahin geschlossen, daß Ihre Königl. Maj. den von Ihrer Heiligkeit begehrten und aufgetragenen Eydschwur bona Conscientia nicht leisten könne, es sey dann vom Könige und Printzen aus Engeland zuvor alles in der Religion ins Werck gesetzt. Derohalben es den dritten Julii dem Printzen angezeigt, und darneben verlanget worden, Er solle die Libertät der Religion frey stellen, und beständig versichern, öffentliche Tempel erbauen zu lassen; und wann er solches neben andern vielen Zusagen effectuiren werde, alsdann solle die Infanta, ehe aber nicht, erfolgt werden: Darüber die Engelländer auf 3. Tage Termin zur Resolution begehrt. Und weil eine Difficultät aus der andern erfolgt, als hat man die alte Practiquen wegen des Kaysers Tochter wieder renovirt, darüber Graf Khevenhiller Ihrer Kays. Maj. folgendes den 8. Junii bey eigenem Courier avisirt:

Gestern ist Conde de Olivares mit einem grossen Comitat in meinem Hause gewesen, und hat mir unter andern im Nahmen der Königl. damit Eurer Kayserl. Maj. ichs mit ehestem, ja eigenem Courier berichten solte, angezeigt, daß wie sie allezeit in allen ihren Negotiiren, Impressen und Vornehmen zuförderst ihre Auferbauung auf GOttes Ehre, Erhaltung der Christenheit, und Fortpflanzung der Cathol. Religion, hernach aber auf die Einigkeit, gute Correspondenz, Conserva-

1623. tion und Augmentation ihres hochlöbl. Hauses Teutscher und Spanischer Linien setzen, also haben sie es in der Englischen Heyrath, unangesehen derselbe Printz in Person, mit Gefahr, Mühe und Unkosten, auch Hinterlassung seines alten Herrn Vaters, des Königs, und selbigen nicht gar zu sicheren Königreichs, bey hiesigem Hofe ankommen, und alle Geist- und Weltliche Ihrer Königl. Maj. diesen Heyraths-Contract facilitirt, und gerathen, erzeigt, und eher nichts tractiren, auch alle Vortheile und Gelegenheiten, so ihr der Englische König und Printz in die Hand zu geben sich erbietet, in Wind schlagen wollen, es sey dann zuvor, von denen berühmten und exemplarischen Theologis in Spanien (die von unterschiedlichen Orthen in ziemlicher Anzahl deßwegen hieher beruffen worden) daß sie es bona Conscientia mit Aufnehmung und Versicherung der Cathol. Religion, und der Infantin Person und Seele thun können, einhellig beschlossen und gut geheissen. Diese Theologi nun haben nach unterschiedlichen gehaltenen Zusammenkünfften, und in reiffen übergebenen Votis dahin selbiges mahl beschlossen, daß Ihre Majest. der König seine Schwester die Infantin keineswegs dem Printzen verheyrathen oder vertrauen könne, es seye dann alles, was er in Religione offerirt und verspricht, vorhero ins Werck gericht. Welches die Engelländer hart empfunden, in Bedenckung zu der Execution der gegebenen Offerten und Zusagungen eine ziemliche Zeit, allerley Industrie, und grosse Mühe bedürfftig seyn wird, und der Printz ohne Schlüssung der Heyrath, und mit sich Führung der Infanta sich offendirt, affrontirt, ja wohl gar vor injurirt hält. Daß also diese Heyraths-Tractation sich dilatirt, und für alle Seiten besser gehalten werden möchte, wann solche mit Eurer Kayserl. Majest. ältesten Frauen Tochter encaminirt würde, doch mit eben denen Conditionen, und Päbstl. Heiligkeit Dispensation, mit welchen die Infantin von hieraus verheyrathet werden solte. In Ansehung nun dessen hat er, an statt höchstged. Königl. Maj. an mich begehrt, daß Euere Kays. Majest. ich deß in GOtt nächst verschiedenem Könige gegebenen, und bey diesem Regierenden continuirten Wortes, dero jetzt höchst-benennte Frau Tochter mit Engelland auf gegebene Occasion zu verehlichen, ermahnen, und deswegen mir ehestens, und bey eigenem Courier, genungsame Poderes zu schicken, allergehorsamst anhalten solte; das ich hiemit allerunterthänigst verrichten, und mein allergehorsamstes Gutachten Eurer Kayserl. Majest. hierüber zu entdecken nicht unterlassen wollen. 1623.

Es beruhet meines Erachtens dis des Grafens von Olivares Begehren auf zwo Sachen, nemlich die Engelländer argwöhnischer, furchtsamer und besser zum Creutze kriechend zu machen, oder diese Heyrath mit Eurer Majest. Frauen Tochter zu enden, und die Infantin meinem gnädigsten jungen Herrn und Printzen zu verleihen, wie im Anfange meiner Embaxada tractiret worden. In allen beyden Puncten können Euere Kays. Maj. mit Ertheilung der Poderes den König, und den Grafen (in dessen Händen die Regierung stehet) verobligiren, und allen Argwohn, daß Sie daher nicht, wie sie wohl wünschen möchten, und verdient zu haben vermeynen, geneigt seyn solten, hinweg nehmen, und dardurch ihre daraus von hiesigem Hofe dependirende Negotia richtig befördern, wohl auch im widrigen alles mit einander zurück und in solche Contingentia, Mißtrauen und Diffidenz, daß der Schaden vielleicht nicht so bald wieder ergäntzt werden möchte, setzen. Daher Euere Kayserl. Maj. eins und das andere allergnädigst in der Stille (dann also hats der Graf begehrt) wohl und hoch vernünfftig zu erwägen, und hierüber mir mit eigenem Courier dero allergnädigsten Befehl und Willen zukommen zulassen wissen werden. Auf daß aber der König, und der Graf Euerer Maj. Vertrauen destomehr spühren und erfahren, so möchten die Poderes (doch ohne allergeringstes Maßgeben) auf mich gestellt, ich aber in allem auf den König durch Creditive gewiesen, und dem Grafen, daß Euere Kayserl. Maj. sein zu der Christenheit, und des löbl. Ertz-Hauses Aufnehmen geneigtes Gemüthe, und den Eyfer zu des Königs und Eurer Kays. Maj. Dienst, von mir zu unterschiedlichen mahlen verstanden,

ange-

1623. angedeutet, und darneben das Negotium in meliori forma recommandirt worden.

Ist nun mehr angezogenes Begehren auf einen Schein gestellt, so hat Euere Kayserl. Maj. Ihr Vertrauen im Werck erzeigt, und damit den König auf das höchste verobligiret; verbleiben auch mit der Frauen Tochter, wie vor, frey und unverbunden. Gehet aber diese Heyraths-Tractation fort, so wird der König noch mehr obligirt, und die Conditiones können also gestellt werden, daß dadurch der Religion und dem Ertz-Hause Vortheil, Aufnehmen und Wohlfahrt erhalten und gewonnen wird. Woferne Euere Kays. Maj. dis Vertrauen allergnädigst in mich zu setzen, und die Poderes obgedachter Massen auf mich zustellen, Ihr belieben lassen wolten: so können Sie versichert seyn, daß ich, wie allezeit, an meiner Treue, Eyfer und Fleiß nichts würde erwinden lassen, und Sie verhoffentlich hierinnen nichts verliehren. Allein bitte ich allergehorsamst, Sie wollen es aufs eheste, so möglich, damit nicht etwan allerley schädliche Einbildung (die etliche Ministri, theils malitiosa mente ihres Interesses halber, theils aber per puram ignorantiam, ziemlich ausführen) daraus entstehen, die Antwort allergnädigst beförderen, und zwischen diesen beyden Cronen die gute alte hergebrachte nützbarliche Correspondenz, an welcher ein und des andern Theils Heil hänget, zu erhalten, allergnädigst gut verstehen, wie es von mir allergehorsamst recht und gut gemeinet ist.

Mehr angezogener Graf hat dem Printzen aus Engelland ein sehr schönes Lob gegeben: Er verdienet es auch, ist ein bescheidener, frommer, verständiger, und tugendsamer Herr, und der zu der Cathol. Religion ziemlich Neigung von sich scheinen läßt. So hat ihn auch Pater Fray Diego Giroga, Capuziner, von dem Eurer Kays. Majest. ich zu unterschiedlichen mahlen avisirt, in einer mit ihm gehaltener Conversation also reducirt, daß der Marques de Bughingham darüber Argwohn genommen, und itzt einige Conversation nicht zulassen will, welcher auch ein Ertz-Calvinist, und alles, was zu der Religion Aufnahme nutzbar seyn kan, in dieser Tractation traversiret.

Alsbald Ihre Kayserl. Majest. vor eingebrachtes Schreiben vom Grafen Khevenhiller empfangen, haben sie es dem Fürsten von Eggenberg, um sein Gutachten darüber zu vernehmen, nach Grätz geschickt, der es folgender Gestalt gegeben: 1623.

Das Spanische Negotium ist sehr wichtig, und ob es wohl, als noch nicht gar ausgearbeitet, allerley Bedencken pro & contra hat, so finde ich doch, daß der Herr Khevenhiller eines und anders darbey wohl erwogen, und die nothwendigen Andeutungen in seinem Schreiben zu thun nicht unterlassen. Also haben auch Euere Kayserl. Maj. das nothwendigste Fundament des Gewissens allbereit Christlich und hochvernünfftig considerirt, indem sie dero so frommen, gelehrten und getreuen Theologen Meinung vorhero vernehmen wollen.

Zwey Haupt-Bedencken sind mir zwar in contrarium eingefallen: Erstlich, weil der König und seine Räthe und Theologi es weder im Gewissen noch sonsten für sich und seine Frau Schwester thunlich befinden, warum es dann Euere Kayserl. Maj. und dero Frau Tochter so gleich verwilligen solten. Zum andern, daß aus Herrn Khevenhillers Schreiben so viel erscheinet, daß die Partida bey Spanien noch nicht gar ausgeschlagen, sondern diese neue Motiva und Vorschläge gleich so bald den Printzen aus Engelland desto leichter zu ihrem, der Spanier, Intent und avantagio zu commoviren, als zu Eurer Kays. Majest. Dienst und Wohlfahrt angesehen seyn: Welches der Kays. Hoheit und Præminenz nicht allerdings gleichförmig. Und hat mir diesen Verdacht dieses destomehr vermehrt, daß gedachter Herr Khevenhiller schreibt, es sey der Graf von Olivares mit grossem Comitate zu ihm kommen, welches dann vielleicht nicht würde geschehen, sondern das Werck vielmehr privatim und mit höchster Stille zu tractiren angefangen seyn, wann sie nicht dem Printzen durch solche grosse Comitiva und Apparenz hätten martello geben wollen. Ich bekenne aber, daß ich im ersten, nach meinem wenigen Verstande, an dem, so Eurer Majestät Theologi Ihro gerathen, genung habe, in dem andern auch in des Khevenhillers Valor, Discretion, und Treue, solche Hoff-

1623. nung setze, daß er nichts tractiren werde, so Eurer Kayserl. Majest. und dero Frau Tochter Reputation und Hoheit zuwiderlauffen möchte. Diesem allen nach wolte ich mich mit des Khevenhillers Meynung in allewege dahin vergleichen, daß Euere Kays. Maj. die Poderes oder Gewaltsame auf ihn, und auf solche Weise wie er in seinem Schreiben, und gewiß mit erheblichen Ursachen meldet, stellen, ihme solche in GOttes Nahmen aller friedlichst bey eignem eilfertigen Courier zuschicken, dem Könige aber, und Grafen von Olivares, wie er, Khevenhiller, meldet, sonderlich mit Weisung durch Credenz auf des Königs Person, zuschreiben lassen möchten, und dis quoad Materiam. Die Formam der Poderes wird Eurer Kayserl. Majest. geheimer Secretarius Hermann von Quästenberg zum besten aufs Papier zu bringen wissen. Und obschon vielleicht in diesen Poderes ein Wort oder zwey mehr oder weniger hernach zu verändern seyn möchten, halte ich doch solchen Fehler für gar gering, wañ nur die Sachen noch dieser Zeit in aller ängster Geheim erhalten, niemanden darvon Part gegeben, und die Antwort in Spanien bald fortgefertiget wird, zu Verhütung derer Inconvenienzien, so der Khevenhiller in seinem Schreiben wohl vernünfftig ausgeführet. Habens auch Euere Kayserl. Maj. in Ihrem allergnädigsten Schreiben kurtz, doch ausbündig wohl zusammen gezogen, daß diese gantze Tractation dieser Seits, und für dismahl allein in der Verschwiegenheit, und ihrer förderlichen Resolution beruhet. Sonsten ist mir auch dieses allergehorsamst zu melden eingefallen, ob nicht dem Khevenhiller diese Frage zu fernerer Berichts-Einziehung vorzustellen: welches (wann es dieser Seits zu einem Schluße mit Engelland gedeyhen solte) besser seyn würde, die Ertz-Hertzogin vorhero nach Spanien, und von dort aus nach Engelland zu schicken, damit diese drey Cronen mit der Durchreise dieses edlen köstlichen Kleynodes destomehr mit einander verbunden würden; oder aber, ob sie von Wien oder Prag aus nach Niederland, oder wie und wo sonsten fortgeführt möchte werden? Es ist wohl zu hoffen, Engelland werde jetziger Zeit ehe aus Teutschland, dann aus Spanien zur Bekehrung gelangen, und würde also das heil. Cambio folgen, weil vor Zeiten der meiste Theil Teutschlands aus Engelland zum Christlichen Glauben gebracht worden. 1623.

Nicht weniger hat Ihr. Kays. Maj. dieses hochwichtige Werck, nehmlich, ob Sie mit gutem Gewissen in die Heyrath der Ertz-Hertzogin Mariæ Annæ, Ihrer Tochter, mit dem Printzen aus Engelland willigen könnte, mit dem Patre Rectore, D. Decano, Beicht-Vater und P. Mar berathschlagen lassen, darauf sie vor ja geantwortet, und der P. Mar seine Meynung in einem Zettel mit folgenden Formalibus erklärt:

Connubium Ester cum Assuero pro recreando Populo Christi (qui tot annis in Anglia sub jugo servitutis Calvinisticæ gemit) non solum judico licere, sed summe expedire. Aula Catholica Germanica magis proderit Angliæ quam Hispanica, quæ naturam morbi Septentrionalis (ut ex Commentariis Hispanicis liquet) non novit. Dominus Khevenhiller est mihi bene notus, & meus filius spiritualis, qui prudentia & teneritudine conscientiæ multos Religiosos vincit, cui chara Ester jure concredi potest.

Auf Ihro Fürstl. Gnad. von Eggenberg und der Geistlichen Gutachten, hat Ihre Majestät Grafen Khevenhiller den Poder in forma begehrter Massen geschickt, und Ihro Königl. Maj. und Conde de Olivares folgendes Innhalts geschrieben:

Die Poderes.

Ferdinandus &c. Agnoscimus & notum facimus tenore præsentium, quibus expedit, universis: Posteaquam pro beneficio universæ Reipublicæ Christianæ, cujus solida quies, pax, & inconcussa tranquillitas mutuis Regum & Principum conjunctionibus stabiliri, novisque subinde affinitatibus, velut arctissimo vinculo, colligari consuevit, ad benevolam requisitionem Serenissimi Principis, Domini Philippi IVti Hispaniarum Regis Catholici, Consobrini & Nepotis nostri Charissimi, haud gravatim assensum nostrum præbuimus, uti inter serenissimam filiam nostram charissimam, nutu majorem, Archiducissam Mariam Annam, & Serenissimi Magnæ Britanniæ Regis, consanguinei & fratris nostri charissimi, filium, Serenissimum Walliæ Principem, in aula Serenissimi Regis Catholici supradicti præsentem, tractatus matrimonialis institui, deque modis & conditionibus novæ hujus parentelæ, Deo

dante

1623. dante, conciliandæ efficaciter conferri, transigi, atque concludi possit, unde spes sit, uberrimos in universum orbem Christianum, potissimum vero in Sacrum Romanum Imperium atque inclytum Magnæ Britanniæ Regnum, quibus hactenus præter sincerum mutuæ amicitiæ cultum optimæque vicinitatis studia, commerciorum quoque communio intercesserit, fructus redundaturos. Idcirco ardui hujus negotii circumstantiis omnibus mature ponderatis, plene confisi singulari integritate, spectata prudentia, eximia fide, & in rebus agendis solerte industria atque dexteritate Magnifici, fidelis, nobis dilecti Francisci Christophori Khevenhilleri, in Aichelberg, Comitis in Franckenburg, Consiliarii nostri Secreti, Camerarii & Oratoris apud Dominum Serenissimum, Hispaniarum Regem &c. ordinarii, sponte, & certa scientia animoque bene deliberato, omni meliore modo, via, jure, causa & forma, quibus validius & efficacius de jure & consuetudine possumus aut debemus, plenam eidem amplamque facultatem & autoritatem concessimus, quemadmodum vigore præsentium concedimus, & elargimur, ita, ut vice, loco, nomineque nostro Cæsareo cum supradicto Serenissimo Principe Walliæ, vel ipsius Mandatariis, Consiliariis aut Commissariis, sufficienti quoque plenipotentia instructis, & cum omnibus aliis, cum quibus opus fuerit, de Matrimonio inter supra nominatam Serenissimam Archiducissam Mariam Annam, filiam nostram charissimam, & Serenissimum Walliæ Principem contrahendo, tractatum instituere, prosequi atq; finire, modos & conditiones ultro citroque, sive ante, sive post nuptiarum solemnia adimplendas, prout autoritati Imperiali, rebusque nostris magis expedire videbitur, stipulari, pacisci, nostroque nomine acceptare, vicissim autem nobis præstanda firmiter polliceri, deque his omnibus, & aliis ad eam tractationem pertinentibus, postquam mutuo consensu placuerint, in testimonium veritatis litteras, pacta, aliaque instrumenta & documenta publicam fidem facientia in forma authentica curare possit, & valeat: Promittentes in verbo nostro Imperiali, nos omnia & singula, quæ per memoratum Consiliarum Secretum, Camerarium, Oratorem & Plenipotentiarium nostrum in præmissis & circa præmissa acta, tractata, inita, conclusa, firmata & roborata fuerint, firmiter & inconcusse observare, ac perpetuo rata, grata, valida & firma habere, executioni que demandare, & inviolabiliter adimplere, nec contra ea, vel eorum aliquod, ullo unquam tempore, dicere, facere, vel venire velle aut debere: harum testimonio litterarum manu nostra subscriptarum, & sigilli nostri Imperialis impressione munitarum. Datum &c. 1623.

An den König in Spanien.

Ex fida relatione oratoris mei, Comitis à Franckenburg, intellexi, quæ mens Serenitati Vestræ sit de tractatu Matrimoniali isthic in Hispaniis pro filia mea charissima, serenissima Archiduce Maria Anna instituendo, unde amorem & solicitudinem Serenitatis vestræ, cui mea non minus atque sua propria curæ sunt, liquido deprehendere potui. Ut itaque pari affectu, quemadmodum inter nos multiplici respectu decet, Serenitati vestræ respondeam; sanguinem illi meum, dilectissimamque Filiam, tanquam alteri Patri, confido, ejusque elocandæ curam, quod felix faustumque sit, & in Religionis, Reipublicæ Augustæque Domus nostræ incrementa cedat! delego Serenitati vestræ, cujus nutum atque voluntatem meo jussu supradictus orator, cæteroquin Plenipotentia, uti tractatibus hisce adsistat, instructus observabit, & ne in minimo quidem a sensu vel mente Serenitatis vestræ deflectet. Dei Benignitas cœptis clementer annuat, & Serenitatem vestram Augustæ Domus nostræ columen in annos quam longissimos sospitet!

An den Grafen Olivares:

Pluribus atque distinctius vivo sermone Vobis explicabit Consiliarius Secretus, Camerarius & Orator noster, Comes a Franckenburg, quantum nobis de studio optimaque voluntate vestra polliceamur, præsertim in his quæ beneficia publica & Augustissimæ Domus nostræ splendorem atque incrementa concernunt. Cum itaque Serenissimo Regi Consobrino & Nepoti nostro charissimo apprime gratum fore intelligamus, si curam atque sollicitudinem nostram paternam de propagandis affinitatibus Serenitati Suæ permittamus, ita ut de matrimonio filiæ nostræ charissimæ Archiducissæ Mariæ Annæ, quam merito suo tenerrime amamus, tractare atque disponere valeat: hoc quoque argumento testificari cupimus, nihil nobis esse tam charum, nihil in hoc mundo

1623. tam arduum, quod non Serenitatis Suæ prudentiæ intimoque amori plane pleneque confidamus. Præsertim, cum certo nobis constet, a pientissimo & conscientissimo Rege haud aliud, quam quod religionis commoda multiplicet, & Augustæ Domus Nostræ Gloriam magis magisque illustret, proficisci posse. Hæc duo à Vobis quoque spectari primario non ignoramus, ac proinde ad tractationem tam gravissimam feliciter consummandam, quantum autoritate & consilio valetis, tantum Nostri & universæ familiæ nostræ causa, haud gravatim velitis, benevole poscimus. Quo gratiam nostram Cæsaream singulari nexu vobis demerebimini.

Unangesehen aber aller des Kaysers Willfährigkeit, ist man in der Heyraths-Tractation mit dem Printzen von Walles fortgefahren, und unerwartet Ihrer Majest. Antwort die Heyraths-Capitulationes verfast, so die Engeländer also ausgegeben, die Spanischen aber sind in angezogenen des Fray Francisco de Jesu Tractætlein zu finden.

1.) Die Heyrath soll vermittelst Päbstlicher Dispensation vollzogen werden, und soll der König in Spanien dieselbe zuwege bringen, und darneben dem Könige in Groß-Britannien bey Königlichen Worten bezeugen und darthun, daß er solches verrichten könne.

2.) Die Heyrath soll in beyden Königreichen, Spanien und Engelland, celebrirt werden: in Spanien zwar nach Gebrauch der Röm. Kirchen; in Engelland nach solcher Gestalt, wie es selbigem Könige am besten gefallen wird. Doch daß in selbigem nichts mit einlauffe, so der Infantin Religion zuwider, und soll dessen hie und dort ein gewiß Formular verfaßt werden.

3.) Die Infantin soll ihre Religion frey üben mögen, nehmlich die Catholische, folgender Gestalt.

4.) Alle ihre Diener und Dienst-Jungfrauen, auch gantzes Hof-Gesinde, soll von dem Könige in Spanien erwählet werden. Doch soll hierzu kein Vasall des Königs in Groß-Britannien, dann mit desselben ausdrücklicher Erlaubniß, genommen werden.

5.) Soll der Infantin ein bequemer Orth eingeräumet werden, zu Ubung ihres Gottesdienstes, und zwar in dem Palast: allda auch nach ihrem Belieben 1623. Messe soll mögen gehalten werden.

6.) So mögen sie etliche Priester bey sich haben, den Gottesdienst und Gebeth in den darzu verordneten Plätzen zu verrichten.

7.) Ihre Diener, und was denen anhängt, so wohl Manns- als Frauen-Personen, sollen mögen Römisch-Catholisch seyn.

8.) Die Infantin soll in der Nähe bey dem Hofe eine Capelle haben, und die so groß, daß alle ihr Hof-Gesinde darinnen Raum, wie auch eine heimliche Thüre, durch welche sie privat-Weise einkommen, neben einer gemeinen Thüre, durch welche sie öffentlich eingehen, und ihren Gottesdienst verrichten mag.

9.) Solche Capelle soll mögen geziert werden, wie auch der Altar, und anderes, nach Gebrauch der Röm. Kirche.

10.) Die Bewahrung dieser Capelle soll denen befohlen werden, so die Infantin darzu erwehlen wird, und sollen dieselben durchaus niemanden hinein lassen, so da etwan Unrath anrichten möchte.

11. Zu Bedienung der Sacramenten sollen so viel Bediener angestellet werden, als der Infantin belieben, welche auch von derselben sollen erwehlt werden: doch daß dieselbe des Königs in Groß-Britannien Unterthanen nicht sind, ohne Spaniens ausdrückliche Bewilligung.

12.) Unter den Geistlichen oder Kirchlichen Personen mag seyn ein Summus Moderator, und derselbe soll genungsame autorität und Macht haben, allen Zwietracht, so in der Religion, oder geistlichen Sachen etwan entstehen möchte, zu schlichten und hinzulegen.

13.) Derselbe Moderator soll Macht haben, die schuldige Catholische zu censuriren und zu straffen, und über sie der geistlichen Jurisdiction sich zu gebrauchen, also, daß die Infantin dieselbe aus ihrem Dienste auf den Fall abschaffen soll.

14.) Die Infantin und ihr Hof-Gesinde sollen ohne Molestation, wann sie begehren, Dispensationen, Jubilæen, Ablaß, und alles andere, was sie zu ihrem Gewissen nöthig achten, von Rom haben mögen.

15.) Der Infantin Hof-Gesinde soll den Eyd, daß sie dem Könige in Groß-Britannien

1623. tannien treu und hold seyn wollen, schwören, und leisten, doch soll darinne keine Clausul gebraucht werden, so da ihrem Gewissen, und der Catholischen Religion zuwider lauffen möchte, und soll die Form des Eydes von dem Apostolischen Stuhle approbiret werden.

16.) Die Rechte und Gesetze des Königreichs Engelland sollen der Infantin Hof-Gesinde nicht angehen, sondern es soll dasselbe befreyet seyn derer Straffen, die deren Missethätern auferleget werden. In welchem aber hoch nothwendig seyn will, zu erklären, wie und was Gestalt solches geschehen solle.

17.) Die Kinder, so aus dieser Heyrath entspringen möchten, sollen in Religions-Sachen nicht gezwungen werden; die Gesetze auch, so wider die Papisten gemacht, sollen sie nicht angehen, noch auch ihnen zu Nachtheil gereichen, indem etliche Catholisch wären und blieben; sollen auch deswegen gar nicht ihr Recht zu der Crone uñ erblichen Succession verliehren.

18.) Die Säug-Ammen, so des Printzen eheliche Kinder säugen und aufziehen, sollen mit Belieben und Wohlgefallen der Infantin erwählet, und unter ihr Hof-Gesinde gerechnet werden.

19.) Seither der Printz von Walles in Spanien gewesen, hat der König in Spanien noch darbey gesetzt, und begehrt, daß der von dieser Heyrath erstgebohrne Sohn als König in Schottland solte gecrönet werden. Welches der König in Groß-Britannien zu bewilligen sich beschwehret.

Diese Capitulationes sind nach Rom, wie es die Engeländer publiciret, geschickt worden, darauf das Collegium folgende Resolution ergehen lassen:

Dieweil die von dem Könige in Groß-Britannien fürgeschlagene Articul allein dienen zu Versicherung der Religion und Gewissens für die Infantin und dero Hof-Gesinde, nicht aber zu einer gemeinen Dispensation und Erlaubniß; will uns gantz nöthig seyn, andere Sachen zu Ausbreitung und Nutz der Cath. Röm. Religion in acht zu nehmen, und wie solches alles von dem Könige in Groß-Britannien mag ausgelegt werden, damit auf solches möge berathschlaget, und durch Mittel solcher Præsentation eine Vollkommene Dispensation oder Zulassung erlanget werden. 1623.

Wie nun vorhero ein Päbstliches Schreiben von Ihro Heil. an den Printzen von Walles abgegangen, also hat er darauf nachstehende Antwort erfolgen lassen:

Sanctissime Pater &c.

Beatitudinis vestræ litteras non minori gratitudine & observantia accepimus, quam exigebat, qua novimus exaratas, insignis benevolentiæ ac Pietatis affectus: Atque illud imprimis gratum fuit, nunquam satis laudata Majorum Exempla inspicienda Nobis a Vestra Sanctitate adimitanda fuisse proposita, qui licet multoties omnium fortunarum & vitæ ipsius discrimen adiverint, quo fidem Christianam latius propagarent; haud tamen alacriori animo in infestissimos Christi hostes Crucis Christi vexilla intulerunt. Quare nos omnem opem ac operam adhibebimus, ut, quæ tamdiu exulavit, pax & unitas in Dei Ecclesiam & Christianam Rempublicam postliminio reducatur. Cum enim discordiarum patris malitia inter illos ipsos, qui Christianam profitentur Religionem, tam infelicia seminaverit diffidia, hoc vel maxime necessarium duximus ad sacrosanctam Dei & Salvatoris, Christi, gloriam felicius promovendam. Nec minori Nobis honori futurum existimabimus, tritis Majorum nostrorum vestigiis insistentes, etiam in pietate & religione suscepta illorum æmulos atque imitatores extitisse, quam genus nostrum ab illis atque originem duxisse. Atque ad illud nos plurimum inflammat perspecta Nobis Regis ac Patris Nostri voluntas, &, quo flagrat, desiderium ad tam sanctum opus porrigendi manum auxiliatricem, tum quia Regium pectus exedit dolor, cum perpendit, quam sævæ exoriantur strages, quam deplorandæ calamitates ex Principum Christianorum dissensionibus. Judicium porro, quod Sanctitas Vestra tulit de nostro cum Domo & Principe Catholico affinitatem & nuptias contrahendi desiderio & charitati Vestræ est consentaneum, nec a sapientia invenietur alienum. Nunquam tanto, quo ferimur studio, nunquam tam arcto atque indissolubili vinculo ulli mortalium conjungi cuperemus, cujus odio religionem prosequeremur. Quare Sanctitas Vestra illud in animum ducat, ea modo nos esse, semperque futuros moderatione, ut quam longissime abfuturi simus ab omni opere, quod odium testari possit ullum adversus religionem Catholicam Romanam: potius captabimus occasiones, quo levi benignoque rerum cursu sinistræ omnes suspiciones è medio tollantur, ut sicut omnes individuam unam Trinitatem, & unum Christum crucifixum confitemur, in unam fidem & unam Ecclesiam unanimiter coalescamus. Quod ut assequamur, labores omnes atque vigilias, regnorum etiam ac vitæ pericula

parvi

1623. parvi pendemus. Reliquum est, ut quas possumus maximas pro litteris, quas insignis muneris loco ducimus, gratias agentes Sanctitati Vestræ omnia prospera & felicitatem æternam comprecemur.

Nachdem nun das Collegium der Cardinäle die Heyraths-Articul was mehrers erklärt haben wollen, hat der König aus Spanien von dem aus Engelland diese Erklärung begehrt:

1.) Ob uns wohl zu Versicherung dieser Sache das und jenes præsentirt und angeboten worden, befinden wir doch weiter hoch nöthig, und begehren, daß uns der König in Groß-Britannien erkläre, was Versicherung er uns thun könne, da der Heyraths-Contract einst geschlossen, daß derselbe nicht solle wieder abgelöst werden und zurücke gehen?

2.) Uns soll auch erklärt werden, auf wie viel Jahre lang, und zu was Alter die Infantin der Auferziehung der Kinder vorstehen solle?

3.) Ingleichen soll erklärt werden, daß wann etwan eine Stelle, eines von der Infantin Hof-Gesindes, es sey Mann oder Frau, so sie mit gebracht, erlediget würde, daß alsdann ihrem Bruder, dem Könige in Spanien, selbige zu ersetzen erlaubt seyn solle.

4.) Der König in Groß Britannien soll erklären, was Versicherung er thun könne, daß alle beschlossene Articul vest und unverbrüchlich sollen gehalten werden?

Hierauf der König aus Engelland also geantwortet:

1.) Zum Ersten kan kein stärcker Band des Glaubens und Treue seyn, dann die Religion, und die Gesetze des Landes, welche, so wohl eines als das andere, die Ehe-Scheidung nicht zulassen; noch kan eine Zulassung geschehen, als mit Ehr und Reputation. Gleichwohl mag hierinn alles gethan werden, was in Gebühr und bequemlich geschehen kan und mag.

2.) Sie sollen unter dem Guvernement der Frauen so lange bleiben, als in solchen Sachen gebühr-und bräuchlich ist, nach Vermögen, Gesundheit und Complexion der Kinder.

3.) Die erledigten Plätze der Diener soll der König in Spanien, wie begehrt, ersetzen mögen.

4.) Der König in Groß-Britannien, und Prinz von Wallis sollen sich selbst vermittelst Eydes verbinden, und dasselbe mit dem grossen Siegel des Königreichs Engeland versieglen, und darneben bey guter Treue angeloben, alles dasjenige, was vorgestellt, zu vollbringen. Und sollen die Articul auch selbst durch das Parlament bekräfftiget werden. So auch der König in Spanien was anders solte wollen begehren, welches ohne Ruin, Schaden oder Schande geschehen kan, soll es der König in Groß-Britannien gerne zulassen. 1623.

Dieß des Königs aus Spanien Begehren, und der Englischen Antwort darauf, wird in der Spanischen Tractation, unangesehen es die Engelländischen Autores vorgeben, nicht gefunden, und ist allein zum Unterschiede, wie es die Engeländer beschreiben, hieher gesetzt worden.

Dieweil nun die Dispensation verlangter Massen von Ihrer Heiligkeit zu Madrit angelangt, hat solche der Nuntius Ihr. Maj. eingehändiget, und ist der Secretarius Contintan darmit nach Engeland geschickt worden, wo er solche dem Könige insinuirt, und darauf der darbey gehaltene Actus also abgegangen.

Erstlich ist die Capelle Whithall, welche männiglichen bekannt, darinne ein gemeiner kleiner Tisch, an welchem ungefähr 8. Personen sitzen möchten. Da wurden zwey Jesuiter und geistliche Personen hingebracht, oben auf den Ort, wo Ih. Maj. pflegt ihren Sermon oder Predigt zu hören, damit die Geistlichen von allem, was passirte, möchten zeugen, und hören, worauf man das Jurament leisten solle. Die beyden Embaxadores von Spanien, wie auch der Embaxador der Infantin Donna Isabella, wurden auch nach obgemeldeter Capelle geführt. Beyder Ankunfft selbiger Herren hat man stattlich auf der Orgel angefangen zu musiciren, und zu spielen. Aber so bald Ihre Maj. unten in die Capelle mit den Ambassadoren kommen, thät dieselbe unter Dero Thron ein kurtz Gebethe, darnach gieng Ihre Maj. sitzen an die Taffel, welche an dem obgemeldeten Altare gemacht war, an der rechten Hand; an der andern Seite sassen die zwey Extraordinari-Ambassadores von Spanien; darbey stund der Agent von seiner Alteza von Brüssel, Herr von Male; Nach ihm stunden die Bischöffe, nehmlich der Bischoff von Cantelberg, der Bischoff von Winchester, und der von Londen, und andere Herren mehr. An der einen Seite des Königs stund sein Cantz-

1623. Cantzler, der Hertzog von Roschemont, Marques Hamilton, mit viel andern unterschiedlichen Mylords, oder Herrn. Vor Sr. Majestät, in der Mitte von der Tafel, gegen dem Altar über, stund der Secretarius, Herr George Collawrat, welcher commandirte, daß man mit der Orgel u. Music etwas solte einhalten. Da nahm der Ertz-Bischoff die Articul, so auf Pergament in Lateln geschrieben, und laß sie dem Könige, in Præsenz aller obgeschriebenen Herren, vor, und wie er nun ausgelesen hatte, repetirte Ihre Majestät alles, was Ihm vorgelesen war, und gelobte dasselbe zu vollbringen. Nachdem nun der Eyd geschehen war, wurden Ihrer Maj. noch etliche andere secrete Articul, und Sachen vorgelesen, so allein zwischen beyden Königen von Spanien und Engelland bewilliget und veraccordiret, darauf Ihre Maj. auch den Eyd geleistet, in Massen, wie vor. So bald nun solches alles geschehen, hat man wieder angefangen zu musiciren. Nach der Music geschahe ein Gebeth, durch einen Bassecontre vor Ihre Majestät und den jungen Printzen und seine Gemahlin. Darnach kamen die Embaxadorn und Seine Königl. Maj. zusammen, da zeigten Seine Majestät denen Gesandten die Glas-Fenster in selbiger Capelle, darinne stund die Passion CHristi des HErrn abgemahlet, wie ingleichen auch noch ein neu Glas-Fenster, in welchem gemahlet war Maria die Mutter CHristi des HErrn, habend ihr liebes Kind auf ihrem Schoße, und sagte: Diese sind Zeugen, daß ich will vollbringen dasjenige, so ich biß dahero gethan, und versprochen. Und war darmit der Eyd also bekräfftiget und beschlossen.

Nach diesem gieng der König sammt den Embaxadorn aus der Capelle nach dem grossen Panqvet-Hause, wo des Reichs Tapetzereyen auffgehencket waren. Da war ein Berg gemacht von lauter verguldeten silbernen Geschirren, daneben noch ein anderer von lauterm feinen Golde, und noch ein anderer von lauterm Crystall; alles von alten Zelten her von den vorigen Königen gesammlet, und in die Silber-Cammer verehret, welches in der Throne verwahret wird.

Immittelst war die Speise auf die Tafel getragen, durch etliche Mylords oder Herren. Der Groß-Cantzler war etwas übel auff, an dessen statt war der Marques de Hamilton, welcher das Hand-Becken getragen, da Ihre Maj. die Hände gewasché, welches mit grosser Magnificenz geschehen. Der Thresorier war an einer, und der Graf von Wardstatt an der andern Seite. Nachdem kamen die Bischöffe und thäten dreymahl ihre Reverenz, und sprachen das Benedicite, darnach fieng Ihre Maj. an zu essen. Ihre Maj. saß in der mitten von der Tafel, und die Ambassadoren an einer Seite, die wurden nach Königl. Gebühr und Magnificenz stattlich tractirt, als wann der König von Spanien selbst mit der Braut und Bräutigam wäre da gewesen. 1623.

Als nun der Secretarius Cotinton mit der Confirmation wieder am Spanischen Hofe ankommen, hat im Nahmen des Königs der Graf von Olivares der Geistlichen und anderer vornehmer Leuthe und Minister verfaßte neue Puncte der Securität halber genommen, und ist darmit zu dem Printzen gegangen, dieselbige Ihrer Durchl. vorgelegt, und als sie Termin begehret, solche abermahl dem Könige seinem Herrn Vater zu schicken, hat der Graf geantwortet: Die Königl. Spanische Maj. lassen weiter keinen Termin zu, sintemahl gedachte Puncte vom Könige aus Engelland nicht zur Genüge wären vorhero approbiret worden. Darauff der Printz allein sich darinnen besser zu ersehen, etliche wenige Stunden begehret, die ihm verliehen worden. Und als der Graf dem Könige Relation zu geben, und hernach zum Nacht-Essen gegangen / kam Conde de Gondomar mit der völligen Approbation aller Puncte. Dessen sich Graf von Olivares (wie ers gegen Grafen Kevenhiller vermeldet) also verwundert, daß er lange erstaunet verblieben, und letztlich diese Worte schiessen lassen: Ists möglich? hätte mich ehe des Todes versehen. In Bedenckung er allezeit dahin getrachtet, daß man zu Rom die Dispensation mit der Infantin verhindern, und auf des Kaysers älteste Tochter offtangeregter Manier nach, hätte leiten sollen.

Von diesem Heyraths-Schlusse nun hat Graf Kevenhiller Ihrer Kayserl. Maj. also seine Meynung, und den Verlauff zugeschrieben.

Erstlich entweder der Schluß ist auff beyden Seiten aus Furcht erfolgt, und ist nur ein dissimulirtes Werck. Oder zum andern, es kan seyn, daß Spanien dissimulirt, und Engelland es recht meynt. Oder zum dritten, daß es auff beyden Seiten ein recht wohlmeynender Contract sey.

Belangend nun den ersten Punct, daß der Heyraths-Schluß auf beyden Seiten aus Furcht erfolgt, und daß es nur ein dissimulirtes Werck seye, seyn diese Conjuncturen: Nehmlich, daß vom Könige

1623. aus Engelland Schreiben 6. Tage vor angezogenem Heyraths-Schlusse angelangt, die den Printzen bewegiich alsbald, aus vielen darinn angezogenen Ursachen, abgefordert: darüber sie nichts weiter eingehen, sondern sich alsbald auff die Hinweg-Reise begeben wollen; sich auch gar schwürig erzeigt, der Printz sich nicht sehen lassen, der Bughingham gedrohet, und die andern gleichfalls allerley Reden, Krieg und Bruch mit Spanien betreffend, schlessen lassen. Hergegen die Spanier auch auf ihrer Seite erzeigt, als wann sie wenig darnach fragten, und nicht gemangelt, die vernünfftig darüber ihre Meynung gegeben, daß solchergestalt der Printz nicht aus den Händen zu lassen. Dann ob er sich wohl auf gut Vertrauen in des Königs Gewalt gegeben: so hat er es als ein guter Freund gethan, und ihn der König wieder also tractirt; jetzt aber, als er wie ein Feind, allein zu dem Ende, sich mit des Königs Feinden zu conjungiren, und wider denselben Krieg zu führen abreisen wolte, hat der König gute Ursache, diesen Gast so lange, biß er gewisse Versicherung, daß die ausgesprengten Drohungen nicht können ins Werck gesetzt werden, bey sich zu behalten: wie dann alles mit schönen und stattlichen Exempeln und Historien fundirt worden. Als nun ein 8. Tage nach einander dieser Disgusto und Bruch gewähret, sind die vorigen Puncte proponirt, die hernach dem Printzen vorgetragen, und von ihm den 17. Julii gut geheissen und confirmirt worden. Nun hats bey männiglich, der ein wenig nachsinnet, ein seltsames Aussehen, daß sich die Engelländer also gesprenßet, und so widrige Briefe von ihrem Könige auffgelegt, und hernach alle Sachen in einem Augenblicke, ohne daß darzwischen einiger Courier, und der deßwegen nach Engelland abgefertigte Secretarius Don Francisco Contington wieder zurücke angelangt; eingegangen. In Ansehung nun dessen müssen sie ihre doppelte Ordnungen, daß wann das Schnarchen nicht statt fände, das Concediren quocunque modo das Beste thun müßte, gehabt haben. Daraus will man schlüssen die Engelländer, als sie den Vorschlag sie aufzuhalten theils ergründt, und theils ihnen selbst de buenna razon de Estado einbilden können, seynd zu dem unversehenen eylenden Consens gerathen. Dessen die Spanier, damit ihre Macht zu Meere (so sie durch üble Wirthschafft und Dilation selbst verursachen) nicht einen mehrern Stoß erleide, auch so frohe gewesen. Dahero beyderseits aus lauter Furcht, als auff der Engelländer, daß sie mit Ehren fortkommen, und hernach den lange vorhabenden Streich wider das hochlöbliche Haus desto besser führen können, und auff der Spanischen Seite, daß sie nicht übereylet werden, und noch ein wenig mehr Frist bekommen mögen, diese Heyrath beschlossen worden. 1623.

Fürs andere, daß Spanien dissimulirt, und Engelland es recht meynet, wird daher abgenommen, daß Engelland bißhero, die Conditionen seiner Seits zu ringern, sich was hart erzeigt, und auff des Königs gethane obangezogene Abforderungs-Schreiben nicht länger dissimuliren, sondern der Sachen ein Ende machen wollen, und daß diese Verordnung, quocunque modo zu schlüssen, sie mit ihnen selbst hergebracht. Die Dissimulation der Spanier aber wird daher suspicirt, daß sie die Spiritualia von den temporalibus separirt, und alsbald der Printz die Religions-Sachen consentirt, sie die Heyrath beschlossen, publicirt, die Gratulationes von männiglich angenommen, die Infanta Princessa de Gales genannt, und es alles mit Festen und Luminariis confirmirt. Da doch denen Engelländern die Nuß, in den weltlichen Sachen sich zu convertiren, weil sie entweder in ihren selbst eigenen, oder in des Königs aus Spanien, oder in Eurer Kayserl. Maj. Præjudicio, als in Geistlichen (die sie allein, so lange es ihnen gut düncket, Calvinischem Gebrauche und Ordnung nach, halten) härter auffzubeissen seyn wird. Wer kan nun vernünfftig erachten, (es sey denn eine augenscheinliche Verblendung von dem Allmächtigen zugelassen,) daß Engelland ihm selbst schaden, und daß Spanien ihm selbst Steine in Garten werffen/oder Eure Kayserl. Majestät, als seinen ersten Freund, und deren Interesse alles eins, lassen, und sich an einen neuen reconciliirten, Religion und Interesse zuwider lauffenden, Freund anhencken werde. Darum müssen sie nur diese Separation

1623. der Religion von dem Zeitlichen auch die darüber gehaltene Feste dahin, daß sie Engelland aufhalten, und hernach das Werck mit den temporalibus zerstossen wollen, angesehen haben. Denn ob ich wohl nicht alt, so habe ich doch nie gesehen, daß man eine Heyrath eher solenniter publiciret, ehe daß alle Sachen richtig abgehandelt worden. Denn das ist gewiß, daß sie bißhero von keinem Puncte ausser der Religion tractirt.

Zum dritten, ist nun beyderselts ein auffrechter und undissimulirter Schluß, so haben die Spanier Euere Kayserl. Maj. häßlich hinter das Licht geführt. Ists aus Unvorsichtigkeit geschehen, so können es Euere Kayserl. Maj. der Religion, der Christenheit, und ihrem eigenen Geblüte, mit Unterlauffung der Jugend, zum besten, woferne sie es remediren, leichtlich verschmertzen. Wo es aber aus Vorsetzligkeit also encaminirt wäre worden, so geben Eure Kayserl. Majestät auf Ihre Schantze allergnädigst acht; dann über Ihr hochlöbl. Haus wirds ausgehen. Darum billich Sie auff den Fall mit einem wachsamen Auge stehen, daß wann Spanien sich præcipitiren will, Ew. Kays. Maj. Ihrer Seits das Werck also unterbauete, damit es nicht einen general-Stoß erleyde, und wann Spanien mit Schaden gewitziget wiederkehrete, es noch die Remedia an die Hand nehmen möge. Denn die Historien, die Erfahrung, und die tägliche Negotiation allzuviel an Tag giebt, daß seit Kayser Carls Zeiten her die Cron Engelland des hochlöbl. Hauses Disèna versetzet, ihre Rebellen sustentirt, und also ihr Auffnehmen mit des Ertzhauses Schaden und Verluste befördert, und also das Interesse zwischen diesem Hause und selbiger Crone eine unversöhnliche Feindschafft gemacht. Derohalben ist diese Heyrath sincere beschlossen, so muß entweder Engelland oder Euere Kayserl. Maj. in dem weltlichen Concerto disgustiret oder zu Schaden geführet werden. Denn ob wohl die hiesigen Ministres ihnen viel einbilden, so sehe ich doch nicht, wie sie dis Werck mit beyder Satisfaction werden zusammen setzen können; und fürchte leider, sie werdens also vermeistern, daß man darnach lange genug wird daran zu flicken haben. Ich verstehe es, die Wahrheit zu schreiben, allergnädigster Kayser, nicht: dann einmahl ist die Heyrath publicirt und beschlossen; kommt nun itzt eine Difficultät in weltlichen Sachen vor, so muß dieselbige, es sey nun in præjudicium oder favor, fortgehen, oder zu grossem Spott und Schimpffe der Cron Spanien und ewiger Verhassung und Feindschafft der Cron Engelland retractirt werden. Was mich zum meisten glauben macht, daß die Heyrath richtig sey, ist dieses, daß ich keine einige Præparation an Geld und Macht per mare, wohl aber auf Feste und andere Galanterien vernehmen kan. Dann solte es nur auf die Dilation angesehen seyn, so solte man solche nicht aus denen Händen lassen, in Bedenckung sonst mehr Verlust als Gewinn dabey zu erwarten. 1623.

Dahero nun, biß die Zeit den Ausschlag (das nicht lange anstehen kan) thue, wäre ich des allergehorsamsten Erachtens, Euere Kayserl. Maj. soltens dissimuliren, und damit Deroselben Seiten ja nichts erwinde, dem Könige, der Infanta Dona Maria, und dem Printzen aus Engelland selbsten, congratuliren. Ich will unterdessen ein wachsames Auge halten/ auf daß ich ehestens unter das Fundament komme, und Euerer Kayserl. Majestät, an wem es endlich beruhet, allergehorsamst berichten möge.

Der Graf von Olivares hat mir durch den Albis alsbald den Schluß zu wissen gemacht, sagend: Weil es die Theologi so, zu der Religion Aufnehmen, angesehen, als habe es der König billich approbiren sollen. Dahero er sich versichere, Euere Kayserl. Maj. werden es Ihr auch gefallen lassen. Eben dergleichen hat er mit dem Nuntio und Frantzösischen Embaxadorn gethan. Und ob wohl gedachter Graf in diesem Spiele gute Oesterreichische Carten anfänglich aufgeworffen, so sorge ich doch, er habe zum Stich-Blatte die Englische Farbe behalten. Dann zwar nicht ohne, daß er diese Heyrath allein auf der Theologen Gutbedüncken gesetzt, viele extraordinaire Zusammenkünffte darüber halten lassen, seine Vota allezeit darwider gegeben, und die Heyrath, mit nächst verstorbnem Könige abgeredter massen, fortzusetzen, auf viele Wege tentirt, und wie er vorgiebt, um die

1623. die Dispensation bey Ihrer Päbstl. Heil. dahin, damit sie nicht auf die Infantin, sondern Euerer Kayserl. Maj. älteste Frau Tochter gerichtet werde, geschrieben, sich auch darüber zu unterschiedlichen mahlen mit Boughingham zertragen: jedoch ist auf der anderen Seite zu Rom von keinem Spanischen Ministro nichts von der letzt obgedachten Dispensation Ihrer Heil. vorgebracht wordē. Und den Tag, da man der Infantin, wegen bessern Anfangs und Ausgangs dieses Wercks, sich zur Beichte und Communion zu schicken, angezeiget, ist gedachten Grafens Gemahlin bey Ihrer Durchl. gewesen, hat mit Ihr lange allein tractirt, und Ihr. Durchl. weinend verlassen. Auch ist jetzt höchstgedachter Ihrer Durchl. Beicht-Vater fast eben zu derselben Stunde bey dem Grafen gewesen, hat lange mit ihm geredt, und ist alsdann erst, Ihre Durchl. Beichte zu hören, gegangen; der auch dem Frauenzimmer, so wider diese Heyrath geredt, im Nahmen des Königs, solches hinfüro nimmer zu thun mit einer guten Reprehension verboten. So sind auch, die zum nächstem bey dem Bredte, und eben des Grafen Beicht-Vater selbst, in favor der Heyrath allezeit gewesen, und haben sie schrifft- und mündlich defendirt und approbirt. Ob nun der Graf, mit dem ich bißhero nichts geredt, weiß oder schwartz, will ich bald mercken. Ubel wäre es vor Euere Kayserl. Maj. wenn er also wolte mit verdeckter Schüssel handeln; übler aber für seinen Herrn, dann er ihn dadurch verführete; zum allerübelsten aber für ihn, dann Untreue strafft seinen eigenen Herrn.

Dem Könige und der Infantin habe ich la enora buena gegeben, die haben mir, fast wie der Graf durch den Albis zuentboten, geantwortet; Der Printz aus Engelland aber sich gar höflich und freundlich gegen mir erzeiget, und vermeldet: Er verhoffe, diese Heyrath werde ein Anfang seyn, damit Teutschland auch in Friede und Ruhe gedracht werde. Und als er sich am Tische, mir die Audienz zu geben, anjähnen wollen, ist ihm der Mantel, und als er denselben aufheben wollen, der Hudt entfallen; und das geschahe drey oder vier mahl, daß wann er nach dem einen gegriffen, das andere gefallen ist. Darüber sich der gute Herr also confundirt, daß ich selbst ein Mitleyden mit ihm gehabt. 1623.

Bey dem Duc de Boughingham bin ich auch gewesen; der hat mich gar höfflich empfangen, unter andern aber gesagt: Er habe vernommen, es hätten etliche wider seinen König und Printzen gar schlimm und lose Officia (die Worte mechantes Offices brauchte er) ich aber in favor sehr gute gethan. Darauf ich ihm geantwortet: Der ihm gesagt, daß ich keine lose Officia thue, der habe die Wahrheit geredet. Denn von einem auffrechten Cavalliero könten nicht lose Officia folgen; die ich denn auch nicht im Brauche, aber wohl meinem allergnädigsten Kayser und Herrn erbar und treu zu dienen. Darauf hub er an und sagte: Unserer Herren Geschäffte lauffen der Zeit starck einander zuwider; ich verhoffe aber, mit dieser Heyrath werde es alles accommodirt werden: wo nicht, so würde aufs Jahr eine solche Macht nach Teutschland ziehen, die es alles per forza zurechte bringen würde. Und weil er also in Wald geschryen, also habe ich ihm herwieder gehallt: Daß Ew. Kays. Maj. die Gnaden-Thüre dem Pfaltz-Grafen und seinen Kindern abermahl eröffnet; wolten sie dadurch nicht eingehen, so wären Euere Kayserl. Majestät, wenn sie selbige wieder zusperreten, entschuldigt. Wer sie darnach mit Gewalt wieder werde wollen auffmachen, den werden Euere Kayserl. Maj. mit GOttes Hülffe und Beystand also straffen, wie Sie es bißhero mit ihren Rebellen gepflegt haben. Auff diese Antwort hat er nicht weiter replicirt, sondern mich, ob ich schöne Pferde habe, und andere Sachen gefragt.

Damit nun versprochener Massen die bey der Junta oder Versammlung eingeführte Ursachen hieher gesetzet werden, so ist eine Nothdurfft, ehe wir zu des vor angezogenen Patris Francisci de Jesu Tractate gelangen, daß wir des Roco de Campo Frio, Königl. Maj. Cammer-Præsidenten, Gutachten, weil er darinnen alle die Meynungen, so in favor dieser Heyrath eingebracht worden, widerlegt, von Wort zu Worte allhier überlesen, darinnen er dann die Saiten so hart wider die Protectores angezogen, daß sie nicht geruhet, biß sie ihn bey Ihrer Königl. Maj. in solche Ungelegenheit gebracht, daß er seines Præsiden-

1623. sidenten-Ambts, dem Printzen aus Engelland zu gefallen, zu männigliches Unlust, weil gedachtes Gutachten durch einen Mönch, der es abcopiren sollen, auskommen, entsetzet worden. Wie er aber in allen seinen Sachen ein vernünfftiger und beständiger Cavalliero, also hat er seine Beständigkeit und Vernunfft hierinnen auch erzeiget, und von seinem schrifftlich gegebenen Gutachten weder in toto, noch in parte weichen, sondern sich allezeit auf die Zeit referiren wollen, die dann genugsam an den Tag gebracht, daß er Recht gehabt; wie er dann wieder mit einem stattlichen Bißthume remunerirt worden. Seine gröste Remuneration aber ist sein reines Gewissen, und das Lob, so er durch dieß bey der Posterität gewonnen. Das Gutachten lautet also:

Dieß Negotium wird in zwey Theile, nehmlich vors erste, ob mans wegen der Religion thun kan, mag oder soll, vnd vors andere, obs weltlicher Geschäffte halber, oder wie man sagt, par razon de Estado zulässlich, abgetheilt.

Betreffend die Religion, so ist vnter denen Theologis eine Disputation, ob die Matrimonia vnter Catholischen vnd Ketzern contrahirt, gültig oder nicht, vnd alle schliessen dahin, daß sie recht, vnd gültig.

Vnangesehen aber ietztgedechten einhelligen Schlusses, so verbietens die heil. Canonen vnd Decreten der Concilien mit vielen darauf gesetzten schweren Straffen, vnd wollen, daß solche Heyrathen ohne Begehung einer Tod-Sünde nicht geschehen können. Wie dann das Decret des 16. Canons den Catholischen Fürsten, welcher seine Tochter einem Ketzer verheyrathe, auf 15. Jahr lang excommunicirt, vnd ein anders dem Weibe, so sich mit einem Ketzer verehlichte, die Straffe der Confiscation des Heyraths-Guths aufferlegt. Im 4. Cap. de Divortiis befiehlts, daß wenn eines vnter zweyen Eheleuthen von der Catholischen Religion sich zum Ketzerthum begäbe, das Catholisch Verbliebene sich dieser Ursachen halber, in der Beywohnung, vnangesehen es doch sonst, wenn es auch Lebens-Gefahr anträffe, nicht zu beschehen pflegt, von dem Abtrinnigen absondern solte. Wie denn aus andern Prohibitionen mehr, welche die Enthaltung von dergleichen Matrimonien zum höchsten denen Catholischen einbilden, herrliche vnd wohl gegründete Ursachen können geschöpfft vnd genommen werden. Und taugt das Exempel der Esther zu gegenwärtigem Casu trefflich wohl, da ausdrücklich vermeldet wird, daß der Getreue sich von dem Ungetreuen, wenn er ihn vor einen Ketzer erkennt, begeben, vnd sich nicht erst durch Heyrathen mit ihm verbinden soll, vnd bey dem, wo ers enden soll, anfangen. Wie denn nach Gebrauch der Catholischen Kirche so wohl die darzu Bekehrte, als die darinne Erzogene, sie seyn wes Standes sie immer wollen, sich von der uncatholischen Ehe absondern solten: licite cohabitare possunt, etiamsi nulla interveniat Creatoris injuria. Wann sich nun die Eheleuthe aus angezogenen Verbothen vnd Gebräuchen von einander absondern sollen, so scheinet, als wann Ihre Heil. schwerlich Erlaubniß, dergleichen Heyrathen zu stifften, geben könne. Nec enim potest quidquam ab eo casu incipere, à quo debet extingui, vel saltem reparari.

Zwar mag man nicht zugegen stehen, daß der Pabst eher zwischen einem Catholischen vnd Ketzer, (weil der Ketzer die Heil. Tauffe empfangen,) als zwischen einem Catholischen vnd Ungläubigen dispensiren kan. Ex Causa publica mag der Cathol. sich mit einer Ketzerin, Jüdin, oder Ungläubigen verheyrathen, weil das gedachte Verboth hierinnen jus positivum ist: Und was mehr, so bleibt eine solche Heyrath, obschon nicht genugsame Ursachen zu der Dispensation verhanden, gleichwohl in ihrem Werthe, in Bedenckung es allein per jus humanum vnzulässlich, in welchem dann sine legitima causa das Matrimonium permittirt wird, non frustratur suo valore.

Diese bekräfftigte vnd bestätigte Ursachen aber zu diesem Wercke zu accommodiren, fallen unzählich viele Verhinderungen vnd Difficultäten vor, wenn man die Inconvenienzien vnd Decreta, so der Schimancas erzehlt, wohl betrachtet, sintemahl allezeit wanns dem Printzen aus Engelland als einem Ertz-Calvinisten die Infantin zu præjudiciren, in Sinn käme, er es ohne Hinderung nicht allein nach denen Gesetzen seiner, sondern auch vnserer eigenen Religion ins Werck richten möchte;

1623. in Bedenckung, die Calvinisten die Röm. Apostol. Catholischen vor Ketzer halten. Daher die Engelländer die Verwerffung dieser Heyrath allezeit zu ihrer Disposition haben, und köntens meisterlich ohne Widerrede aus ihren und unsern Religions-Gesetzen, und von uns selbst vorgewendeten und eingebrachten Urschachen, wie auch aus der Lehre S. Pauli defendiren und bestätigen. Und ob wohl alle Catholis. Autores die Matrimonia der Catholischen und Uncatholischen für zuläßig und billich halten; nichts destoweniger verbieten sie selbige hoch, und geben sie nicht für licita aus. Wie sie denn mit vielen hochwichtigen Ursachen die schwere und grosse Inconvenienzien, so dergleichen Resolutiones nach sich tragen, männiglich vor die Augen stellen, und zu betrachten, ob es wohlgethan sey, einen jeglichen obligiren. Wenn wir nun dieß alles denen Engelländern vorstellen, und sie ihre, und wir unsere eigene Gesetze auf eine Waage legen, so werden wir sehen, daß die ihrigen hierinnen weit vor- und gar überschlagen werden, in Bedenckung sie so wohl ihre, als unsere eigene Gesetze sammt den heiligen Canonen, ohne daß wir ihnen Unrecht geben mögen, auf ihre Waag-Schale legen, und die unsere leer lassen, und uns also dißfalls gantz überwinden können.

Die vornehmste Ursache, worauff sich die heil. Concilien und Lehrer fundiren, warum sie die Matrimonia, so zwischen Catholischen und Ketzerischen geschehen, vor untauglich, und nicht ohne Tod-Sünde halten, ist die augenscheinliche Gefahr, in die sich der Cathol. mit der Ketzerischen Ehe-Gesellschafft setzt. Dann die tägliche Erfahrung lehret uns, wie viel sich so wohl Manns- als Weibs-Personen durch diesen Weg von unserer allein seligmachenden Religion zu andern Secten begeben. Wie denn Salomon dessen ein merckliches Exempel. Und David sagt: diligam te, ibi cum Sancto sanctus eris, & cum perverso perverteris. Wie dann hievon die H. Schrifft und die heil. Patres voll seyn. Und ie mehr man diese Gefahr sichern und geringe machen will, ie mehr nimmt die Furcht und die Sorge zu, wegen der Ursache, so allezeit frisch und neu verbleibt, der äusser- inner- täg- und nächtlichen Beywohnung und Communication halber. 1623.

Dann einmahl ist unwidersprechlich, daß der Printz seinen Ländern und Königreichen zu gefallen, und sie damit desto mehr zu obligiren, die Infantin zu seiner Opinion zu bringen sich äusserst bemühen, und erstlich linde, subtile, liebreiche, und wo solches nicht hülffe, offene, schwere und scharffe Mittel gebrauchen wird. Dahero obgedachte Furcht, vermöge der Vernunfft und Weißheit wohl fundirt, und an der daraus entstehenden Gefahr (sie werde hernach mit einer Farbe, wie man wolle, angestrichen) in dem wenigsten nicht zu zweifeln. Dann weder die Infantin, noch die ihr hierzu rathen, können sich ihrer entschütten: Sintemahl solche nicht ein, 2. oder 3. Jahr, sondern so lange zwey junge Eheleute bey einander leben mögen, sich erstreckt. Und trägt hier wenig vor, daß etliche den Kopff mit der Päbstl. Dispensation, weil solche nicht die Gefahr, sondern allein das Impediment des Verboths der Heil. Canonen hinweg nimmet, aus der Schlinge ziehen wollen. Dahero dann unwidersprechlich die angezogene Gefahr, Glauben, GOttes Gnade und Seligkeit zu verlieren verbleibt, und man sich in dieser Zeit dessen keine einige Stunde, ja Augenblick nicht versichern kan. Und ist diese mehr gedachte Gefahr so gewiß in der Theologia fundirt, daß keiner hergegen einen Zweifel einwerffen wird: in Bedencken man von keinem unter allen denen, so des weisen Manns Worte: Qui amat periculum, in eo peribit, ausgelegt, weiß, der was anders movirt hätte.

Und gesetzt, der Allmächtige erhielte Ihre Durchl. die Infantin bey Ihrer Religion beständig; so würde es doch schwer fallen, daß ihr nicht zu Zeiten von Ihrem Gemahl, Schwäher, und andern auch eigenen Prædicanten ein Scrupel gemacht würde. Was nun ein Scrupel in der Religion, das weiß das Axioma de dubiis in fide: Hæreticus est, aus. Und dahero ist nicht zu zweiffeln, daß die Gefahr nicht aus der Massen groß, und also, wie der Ecclesiasticus sagt: Qui amat periculum, peribit in illo. Wie es dann S. Basilius auch wohl erkennet, indem er schreibt: Die

1623. Die Gesundheit kan keiner von dem andern, die Kranckheit oder Seuche aber wohl bekommen. Und Christus sagt: Nolite Sanctum dare canibus, nec mittatis margaritas vestras ante porcos, ne forte conculcent eas pedibus, & conversi dirumpant vos.

Zu Bekräfftigung dessen habe ich vom Grafen von Gondomar vernommen, wie er einsmahls mit dem Könige aus Engelland über diese Heyrath discurirt, vnd gesagt: Er hoffe zu GOtt, daß durch dieß Matrimonium vnd Mittel der Infantin der Printz vnd seine Königreiche sich wieder zu der Catholischen Religion bekehren werden, vnd daß Ihr. Maj. ihm mit grossem hellem Gelächter diese Worte darauff geantwortet: Laßet euch diß ein Gedichte seyn, wann sie bey einander wohnen, vnd in einem Bette zwischen zweyen Leylachern liegen werden, wird die Infantin thun, was der Printz, ihr Mann, wird haben wollen.

So fällt die Hoffnung, die Kinder, so aus dieser Heyrath entspringen möchten, Catholisch auffzuziehen, auch gantz zu Grunde. Sintemahl so wohl der Groß- als der eigene Vater, sie durch ihre Leute, vnd Præceptores in ihrer Secte vnd Religion, ohne daß es die Mutter wird hindern vnd wehren können, wird auferziehen lassen.

Zwo Sachen, damit Ihre Heiligkeit ohne Scrupel dispensiren möge, sind, dieß Orths vonnöthen: Die erste, daß alle rationes naturales, so deßhalber im Wege liegen, weggeräumt werden; vnd die andere, daß zu der Dispensation genungsame vnd legitimirte Ursachen verhanden seyn.

Gesetzt für das erste: Licet non sit licitum consulere facere peccatum minus ad vitandum majus, sunt tamen casus, in quibus nec peccatum sit, licitum, conveniens & laudabile. Wann man aber nicht vorüber, vnd eine Sache nicht ohne Sünde zu Wercke richten kan/ so ist dahin zu trachten, daß man die geringste hierzu erwähle, Nam minus est eligendum, præsertim, quando bonum majus expectatur magis pro certo, quam damnum.

Das gröste Ubel vnd der meiste Schaden, so man von dieser Heyrath zu besorgen, ist die Gefahr, daß die Infantin von der Catholischen zu der Calvinischen Religion 1623. falle. Auf welches die Beförderer dieser Heyrath antworten mögen. Denn gesetzt, daß post Dispensationem Papæ: hoc matrimonium potest fieri sine peccato, die Gefahr nicht gewiß, vnd wohl auch das unserer Seiten erwünschte Widerspiel, daß die Infantin den Printzen zu der Cathol. Religion bewegen möchte, daraus erfolgen, vnd also ein Negotium sine peccato durch die Dispensation encaminirt werden könte: liegt dennoch das gantze Werck an dem, ob die Seligkeit der Infantin, mit andern Zuständen, so aus dieser Heyrath erfolgen möchten, wegen der schlechten Hoffnung, des Königs aus Engelland Königreiche vnd Länder wieder zu dem Schaaf-Stalle Christi zu bringen, vnd andere der Spanischen Monarchiæ Interesse hierdurch zu befördern, zu aventuriren. Welches die Verlanger der Heyrath, als das Mittel, so zum wenigsten Gefahr unterworffen, mit nachfolgenden Puncten behaupten.

Erstlich weil periculum aversionis à Religione non est certum, nec dispar ratio alendorum filiorum in via virtutis, vnd viel Gelegenheiten zu diesem proposito sich eröffnen mögen. Nehmlich daß der Vater vnd Sohn in Engelland, nach dem allgemeinen Geschrey, Atheisten, vnd derohalben wenig, es werden ihre Kinder vnd Enckel in der Catholischen oder einer andern Religion erzogen, darnach fragen werden. Ja es könte sich wohl begeben, daß der Printz dergestalt der Infantin affectionirt würde, daß Sie Ihn Selbst zu ihrer Religion bringen möchte. So ist auch unter ihnen die gute Correspondenz nicht so vngewiß, daß darvon nicht auch das beste könte verhofft vnd erwartet werden. Dann offt in Teutschland, Franckreich vnd andern Orten geschiehet, daß die Eheleute unterschiedlicher Religion mit grosser Liebe vnd Einträchtigkeit, vom Anfange biß zum Ende ihres Ehe-Bettes, mit einander leben. Welches allhier wegen beyder Königl. Personen hochrühmlicher Tugenden desto ehe zu hoffen, vnd also Ihre Heyligkeit mit Sicherheit des Gewissens, sonderlich, weil man aller Gefahr in dem Heyraths-Vertrage vorkommen kan, dispensiren möge. Und wird der Einwurff,

daß

1623. daß sich keiner bey Straffe grosser Sünde muthwillig in Gefahr begeben solle, dergestalt hinweg genommen, daß man sich allhier nicht lüderlich, sondern Königreiche und Länder mit so vielen Millionen Seelen wider zum Gehorsam der Kirche zu bringen, sich in solche Gefahr setzt, darinnen die vermeynte Sünde durch die Dispensation hinweg gewaschen wird. Und nachdem die Intention heilig und Christlich, so ist nicht zu zweifeln, daß der Allmächtige, wie ers dann offt und gar in denen schwächsten Werckzeugen zu thun pfleget, nicht seine Stärcke und Gnade, damit der Zweck seiner Göttlichen Ehre und Aufbauen der alleinseligmachenden Religion erlanget werde, darzu verleyhen solte. Sonderlich weil auch hierdurch der Friede zwischen beyden Cronen, Spanien und Engelland (das unter andern vielen erheblichen Ursachen die Ertheilung der Pädstl. Dispensation auch viel befördern solte) erhalten, und auf den widrigen Fall zu grosser Ungelegenheit der Christenheit möchte gebrochen werden.

Zum andern wann gedachter Friede conserviret wird, so könte desto besser wider die Türcken, Holländer, und andere dieser Monarchie Feinde gefolget, und hergegen hierinne, auf beschehenen Bruch mit diesem mächtigen benachbarten Könige, und der so wohl in Indien als Spanien selbst zu grossem mercklichen Schaden den Fuß leichter als niemand anders setzen möchte, den Feinden der Vortheil in die Hand gegeben werden.

Zum dritten so würden hierdurch die Hülffen, so die Könige in Engelland denen Holländern (welche dieser Monarchiæ in Indien so starck zusetzen, und ihr fast allenthalben das gantze Commercium entzogen) iederzeit ansehnlich geleistet, und noch damit continuiren, abgeschnitten, und sie durch diese Mittel wieder zum Gehorsam des Königes, als ihres natürlichen Herrens, gebracht werden.

So würde vors vierdte der Schade / so die Englischen den Spanischen und ihren confœderirten in dem Mediterranisch- und Oceanischen Meere täglich anthun, verhütet. Weil gewiß, daß die Monarchia, so auf dem Meere nicht mächtig, sich auff dem Lande nicht sustentiren kan. Derohalben sich desto mehr dahin zu bemühen, daß dieser Englische König zum Freunde conservirt werde. 1623.

Der 5te Punct begreifft die gantze Christenheit in sich. Dann wie König Heinrich der Achte sich nicht allein in seinem Königreiche sondern auch in Franckreich, Teutschland und in gantz Europa vor das allgemeine Haupt der Ketzer zu machen tractirt; so könte dessen Fußstapffen der Printz folgen, auch sein Zeil, weil er der Mächtigste unter ihnen, und alle Ketzer sich dessen erfreuen würden, leicht erreichen. Also wäre zu besorgen, daß daraus der Ruin der gantzen Christenheit, gleichwie mit Mahomet, der durch diese Mittel gantz Africa und Asia Major und Minor mit seiner Secte verletzt, und unter sich gebracht, erfolgen möchte. Ob wohl höchstgedachter König Heinrich sein Gemahl die Infantin Donna Catharina, weil sie seiner Secte nicht nachhängen wollen, von sich verstossen, hat er sie dennoch weder an ihrer Person noch Religion offendirt, und als etliche seiner Unterthanen sie mit Gifft aus dem Wege zu räumen, nach der Historien-Schreiber Relation, sich erbothen, er darüber sich entsetzt, und sie mit scharffen Worten abgewiesen. Dahero zu sehen, wann schon die Sachen mit der Infantin aufs ärgste ausschlagen, sie dennoch in der Religion nicht würde geängstiget und genöthiget werden. Ja es würde Ihre Verfolgung zu mehrer Auferbauung der Catholischen in Engelland, wie zur Zeit der höchstgedachten Infantin Donna Catharina dienen.

Bey dem 6ten Puncte sucht man die Bekehrung zur Catholischen Religion der Königreiche Engel- Schott- und Irland. Denn ob man wohl zum öfftern die Einführung mit Gewalt tentirt, so hat man doch allezeit mit Schaden erfahren, daß man ihnen bey allem angewendeten Fleisse und Stärcke nichts hat auf diesem Wege abgewinnen können. Dahero Ihm der Allmächtige vielleicht einen andern, nehmlich den mit der Infantin, damit in der Capitulirung der Heyrath den armen dort bedrängten Catholischen möchte geholffen werden, vorbehalten hat. In Franckreich und an selbigem Hofe hat es auch eine grosse Anzahl Ketzer, man hat aber nichts gespühret, daß sie in der

Kö-

1623. Königin Infanta Donna Anna andere Würckung erzeigt, als daß sie ihren Gemahl dahin vermocht, daß er hernach den Catholischen mehr favorisiret. Welches dann in gegenwärtigem Casu in Engelland auch leichtlich geschehen kan. Dann GOtt muß man nur vertrauen, der vielleicht in seinem vnergründlichen weisen Rathe denenselben mit so viel H. Märtyrer-Blute begossenen Königreichen eine Person ins Haus zu schicken beschlossen, die sie wieder von dem irrigen auff den rechten Weg wird weisen können. Wie dann die Infantin hierzu nicht wenigere Sufficienz als andere, ihren künfftigen Gemahl, den Printzen, auf ihren Glauben zu bringen, haben; sonderlich weil Ihr zu diesem Effecte GOtt der Allmächtige treulich beystehen wird. Wie dann der H. Paulus præsertim in Devotionis Materia dem Weibe mehr Vortheil als dem Manne zuschreibet, indem er saget, daß die Getreue ihren Mann in der Ehe heiligen kan. Wie es dann die heil. Monica, S. Chlothildis des Clodovæi, Königs aus Franckreich, vnd Donna Blanca des H. Hermenigildi Gemahl/auch gethan. Dahero dann nicht zu zweifeln, weil GOtt die Infantin mit eben dergleichen Tugenden, vnd sonderlich die Gemüther vnd Hertzen der Leuthe an sich zu ziehen, begabt, daß er Ihr auch eben die Gnade Ihren Gemahl zu bekehren, verleihen werde. Und gesetzt, daß wider Verhoffen aus seiner Allmacht Verhängniß die Ehe nicht friedlich ausschlüge, vnd die Infantin bey dem Printzen nichts vermöchte; so möchte doch GOtt schicken, daß sie eines vnd das andere bey ihren Kindern erlangen, vnd sie vor Verlauffung etlicher Jahre, sonderlich wenn Vater und Groß-Vater mit Tode abgiengen, in ihrer Gewalt behalten, vnd also sicherer in ihrer Religion erziehen; auf den widrigen Fall aber, da der Printz sich mit einer Uncatholischen verehlichte, dieß heil. Werck nicht würde vollzogen werden können.

So hat vors 7de Spanien nach dem gedachten Frieden mit Engelland in Commercien, indem ein und andern Königreichs Unterthanen das Ihrige wohl anwähren können, einen trefflichen Nutzen empfunden.

Die Confirmation der guten Correspondenz beyder Cronen würde vors 8te den 1623. König in Franckreich dergestalt im Zaume halten, damit er friedlich und ruhig in seinem Königreiche verbleiben müste.

Solte man vor das 9te den König und Printzen welche die Heyrath mit des Königs aus Franckreich Schwester, und anderer dieser Monarchie wenig inclinirter Fürsten angebotene Vereinigung ausgeschlagen, da noch über das der Printz selbst am Spanischen Hofe angelanget, mit solcher grosser Undanckbarkeit vor den Kopff stossen: so würden sie sich gewiß rächen wollen, mit Franckreich, Spanien zu Trutz die Heyrath schliessen, mit Holland und andern Feinden sich verbinden, und alles das, was zu dieser Monarchie Schaden und Abbruch gereichen möchte, vornehmen.

Zum 10ten so ist die Gefahr, so man hierüber proponirt, weder gewiß, noch nothdürfftig. Dahero man, hindangesetzt aller Inconvenienzien, mehr auff die zu erwartende Wohlfahrt, so denen Catholischen in Engelland und selbigen Ländern, ja der gantzen Christenheit und dem zeitlichen Interesse des Königs aus Spanien selbst, daraus erfolgen möchte, Achtung geben solte. Wie dann die Philosophi eben der Meynung, weil das Ungewisse, ob es sich wohl gefährlich ansehen läßt, viel Remedia hat und zu mehrmahlen friedliche und annehmliche Dinge daraus folgen; Sintemahl ihm GOtt hierüber die Disposition vorbehalten hat.

Für das 11te so ist der Gebrauch, und Introduction dieser Heyrathen in Franckreich, Teutschland, Polen Ungarn, Böheim und Niederlanden so gemein, daß sie männiglich und der Pabst selbst per scientiam & tolerantiam vor recht und billig, und vor ein besonderes Mittel, dadurch die Catholische Religion in selbigen Landen conservirt werde, halten.

In Betrachtung nun der obeingebrachten Ursachen, so den allgemeinen Nutzen in sich begreiffen, müssen alle die Doctores Scholastici und Practici bekennen, daß Päbstl. Heiligkeit allhier genugsame Macht zu dispensiren, und solche Dispensation so wenig, als der König aus Hispanien die Effectuirung der Heyrath, wollen sie anders grosses Unheyl von der Chri-

1623. Christenheit abwenden, unterlassen können.

Diß sind beyläuffig die Ursachen, welche die Favoriten der Heyrath zu ihrem favor eingebracht, und die wohlgedachter Herr Campo Frio weißlich, christlich und vernünfftig mit folgenden Ursachen abgelehnet.

Die Straffen, so der Allmächtige denen Fürsten, so ihre Töchter oder Schwestern mit Ketzern und Ungläubigen verheyrathet, oder sie zur Ehe genommen, zugeschickt, sind so groß und viel, daß sie allein anzuhören erschröcklich. Derohalben nur etliche, so zum mehresten à propos zu seyn scheinen per majora allhier erzehlt, und die übrigen (deren die H. Schrifft und andere Historien voll) unterlassen werden sollen.

Der erste, König Alphonso de Leon, welcher seine Schwester Donna Theresia dem Mohren-Könige zu Toledo Andalla verheyrathet, den GOtt also gestrafft, daß er durch einen Pfeil vor der Stadt Viseo erschossen worden.

Juan Cantacuzeno, Constantinopolitanischer Kayser, gab seine Tochter dem Groß-Türcken Orchanes. Darüber kam die Straffe GOttes also über ihn, daß er überwunden wurde, und sein Leben elendiglich in einem Closter zubringen muste.

Jorge Despota de Servia verehlichte seine Tochter mit dem Groß-Türcken Amurathes, davon Mahomet gebohren, welcher das Constantinopolitanische Reich erobert, und seinem Vetter das gantze Land Despotado de Servia genommen.

David Comnenus de Trapissonda gab zur Ehe seine Tochter dem Könige aus Persien, damit er ihn wider den Mahomet in favor behielte. Als es Mahomet erfahren, hat er Krieg mit ihm geführt, und ihm nicht allein das gantze Reich Trapissonda abgenommen, sondern auch sein gantzes Geblüthe dardurch ausgetilget.

Bonifacio Marques de Montferrato verheyrathete seine Tochter Violante mit dem Kayser Andronico von Constantinopel, so von der heil. allgemeinen Kirche für einen Schismaticum erklärt war, darauf ihm alsbald seine zwey Söhne gestorben, und kam der Schismaticus zu der Erbschafft.

König Carl der IXte aus Franckreich verehlichte seine Schwester Margaretha mit Henrico von Bourbon, Principe de Bearne, der damahls der Calvinischen Religion zugethan war. Darauf in wenig Zeiten GOtt der Allmächtige ihm ohne Succession das Leben genommen, und seine Succession eben dem gedachten Henrico, als er catholisch worden, verliehen.

Allen denen, so in solcher Absicht Heyrath mit Ketzern, Ungläubigen und Heyden stifften, und mit ihnen Friede machen, drohet GOtt mit seinem Zorne und Straffe, und man hat solche in ihrer Person und Geschlechte allezeit erfahren. Wie es die H. Schrifft, und Nicolaus de Lyra im 8. Capitel im 1. Buche der Maccabäer durch die Lehre des H. Hieronymi und anderer Heiligen weitläufftiger ausführet. Und sagt die H. Schrifft weiter, daß nachdem der Allmächtige dem Judä Machabäo und den Seinigen alle Hülffe und Beystand, so lange sie in seine Allmacht allein vertrauen würden, versprochen, haben sie glücklich und guten Success gehabt: so bald sie aber das Vertrauen zu GOtt gelassen, und mit den Römern und andern Ungläubigen Liga u. Freundschafft gemacht, haben sie angefangen zu fallen und überwunden zu werden. Und starb der tapffere Hauptmann Judas Machabäus eben den Tag, als man den Bund zu Rom in kupfferne Tafeln eingegraben, da er zuvor mit der Hülffe und Beystand GOttes mit wenigem Volcke viele und mächtige Feinde überwunden. Wie es dann mehr dergleichen Exempel in der H. Schrifft, so wohl würdig in reiffe Berathschlagung und Gedächtniß zu ziehen: als da seyn der König Amasias, der einen andern Exercitum der Schismatiquen zu dem seinen stossen ließ, und solchen in der Schlacht auf des Propheten Ermahnung wieder davon absonderte, und die Victorie erhielt. Von dem Könige Josaphat sagt der Prophet: Dieweil du mit dem Könige Achab Freundschafft gemacht hast, und denen Gottlosen Hülffe gethan, auch denen, so GOttes Feinde, Freund gewesen, so hast du den Zorn und Straffe GOttes wohl verdient. Nach diesem machte er einen Bund mit dem Schismatischen Könige Ochozias oder

Ahas-

1623. Abasja, und als sie eine grosse Armada nach Tarsis zu ziehen ausstaffirten, wurden alle darzu bereitete Schiffe in eigenem Porte durch ein Ungewitter zerschlagen, und versenckt. Und der Prophet GOttes sagte ihm: Dieweil du mit dem gottlosen Ochozia Bündniß gemacht, sind deine Schiffe zerstossen und zerstreuet worden, und du wirst nimmer nach Tarsis fahren.

Und damit die neuen Exempel mehr das Hertz berühren, sollen etliche näher gelegene, und darvon man gute Wissenschafft habe, erzehlet werden.

Franciscus der Erste, König aus Franckreich, nachdem er mit dem Türckischen Kayser wider Kayser Carln Bündniß und Friede gemacht, hat er kein eintziges Glück mehr gehabt. Die Ketzerey fieng damahls in Franckreich an, und sein erstgebohrner Sohn gieng mit Tode ab. Und unangesehen ihm Heinrich der Andere succediret und vier männliche Erben verlassen, so ist doch nicht allein von keinem keine Succession verblieben, sondern das gantze Kön. Geschlechte Valois ist dadurch verloschen.

Kayser Carl der Fünffte überwand in dem teutschen Kriege den Hertzog Hanß Friederich von Sachsen, und gab sein Land und Dignität dem Hertzoge Moritzen, einem Lutherischen, so Ihrer Maj. im Kriege nachgefolgt, der hernach zur Danckfagung wider den Kayser die Waffen ergriffen, und ihn von Insprug verjagt, und es so weit gebracht, daß er mit ihm und andern Uncatholisch. Friede gemacht. Darauf dann der Kayser keinen einigen glücklichen Succeß gehabt.

Nicht weniger sind die unglückseligen Succeße dieser Monarchiæ nach Schliessung des Friedens und Trequa mit den Engel-und Holländern wohl inacht zu nehmen. Item was übles alles in dem Portugiesischen Indien, Welsch- und Teutschlande, Philippinis, Florida, und in gantz Spanien sich zu getragen, das Unglück, in welchem sich alles findet, die Straffe GOttes, die sich alsbald, nach dem man denen Juden ums Geld den Pardon ertheilet, mit den Galleonen spüren lassen, mit dem Silber, so der Don Luys de Cordua gebracht, und mit den Schiffen aus den Indien, so mit grossem Reichthume einen so weiten und gefährlichen Weg, biß so zu sagen für die Stadt Lisbona glücklich angelanget, da sie im Angesichte derer, so GOtt mit dem obgedachten Pardone offendirt, gescheitert. 1623.

Dis sind beyläuffig die Ursachen, so der Heyrathen und Friedens-Schlüsse halber mit den Ketzern einzubringen, fürfallen. Ob es nun mit dieser Heyrath ein glücklicheres Ende erreichen solte, wird sehr gezweifelt. Weil eben der GOtt, so damahls gelebt, noch lebt, und die angethane Offensa durch die Ketzerey, und wer darzu durch Fried und Bindniß hüfft, ja noch vielmehr, weil man durch die täglichen Exempel gewitziget, straffen wird.

Die vornehmsten Inconvenientia, so die heil. Canones und die General-Concilia betrachten, darauf sie das Verboth solcher Heyrathen fundiret, seyn von großmächtiger Importanz. Sonderlich die Gefahr, in die sich ein Catholischer setzt mit der Ketzerischen Compagnia sich zu verführen, und daß seine Kinder eben in diesem Irrthume auferzogen werden möchten, sammt andern vielen Ungelegenheiten. Und scheinet gleichsam, wenn man frey reden darff, eine Schmach und Spott dem Königl. Spanischen Gebiüte, so allezeit gut Catholisch und ein Beschützer unsers allein seeligmachenden Glaubens gewesen, zu seyn, wann man dahin rathen wolte, daß sich die Infantin mit dem Haupte der Ketzer verheyrathen, und daß ihre Kinder heute oder morgen die höchsten Verfolger der heil. allgemeinen Cathol. Kirche seyn solten. Sintemahl das Bonum Prolis ist, welches nicht allein in Gebährung der Kinder, sondern auch in ihrer legitimirten und rechten Auferziehung, und in Beywohnung und guter Correspondenz der Eheleute bestehet. Da fast unmöglich, daß der Infantin Beywohnung mit dem Principe aus Engelland friedlich und ruhig/ und ohne großmächtige Widerspenstigkeit und Ungelegenheiten wegen Unterschied der Religion seyn kan: In Bedenckung man Ihre Durchl. von dem wahren Lichte der Catholischen Kirche zu der äussersten Finsterniß der Ketzereyen, und in ein von GOtt verlassenes Königreich führen wird; wie solches die Heil. Schrifft in vielen Orthen an-

1623. anzeigt. Die Beywohnung und Gesellschafft der Ketzer ist sehr gefährlich und schädlich, und eine Pestilentz, die leicht eine Person von der anderen bekommt; Dahero die Heiligen, und das geistliche Recht selbst, daß wir dergleichen fliehen solten, gerathen.

Wann wir es nun nicht thun solten/so ist vonnöthen, daß genungsame rechtfertigende, und der Cathol. Religion vortheilhafftige und gar sichere und gewisse Ursachen darzu vorhanden.

Der König und Printz aus Engeland erbieten sich die Dispensation sammt allen vorhergedachten Convenienzien und Gelegenheiten zu justificiren; daran aber bey der ietzigen Regierung derselben Königreiche sehr zu zweiflen, dieweil der König weder Herr über die Gesetze ist, noch Macht hat einiges ohne des Königreichs Vorwissen, und ohne Versammlung des Parlaments zu verändern, in welcher lauter Ketzer vom Vater und Groß-Vater hero, welche die geistl. Güther usurpiren, und allbereit in dreyen Zusammenkünfften starcke und scharffe Gesetze wider die Catholischen, welche sie täglich executiren, gemacht. Wie sie nun in der vorigen Freyheit und weitem Gewissen, da sie die vergangenen schädlichen Gesetze wider die Catholischen gemacht, noch leben, also kan man ja nicht hoffen, daß sie ietzund neue und andere Gesetze in favor der Cathol. bewilligen werden. Und ob sie es wohl versprechen, und mit Eyd-Schwüren bestätigen, so ist doch demselbigen mit rechtmäßiger Ursache nicht Glauben zu geben, und daß sie demselben nicht nachkommen werden, zu befürchten. Sintemahl ihre Doctores und Prædicanten vor eine bestätigte Lehre halten, daß sie zu Beschützung und Erhaltung ihrer Religion schwören, wieder schwören, den Eyd brechen, dissimuliren und fingiren können, mögen und sollen.

Was haben wir dann anders zu hoffen, als daß sie das, was sie ihrer Königin Mariæ Eduardæ gethan, uns compliren werden. Welche nachdem sie nach dem Tode ihres Gemahls, Königs Francisci aus Franckreich, in ihr Königreich Schottland ziehen wollen, haben siesnicht, sie verspräche dann, daß sie in der neu eingeführten Religion nichts weder zu hindern noch zu ändern gedächte, zugelassen. Und weil sie anders nicht gekönnt, hat sie es verwilligt, mit Hoffnung, sie wolte mit der Zeit auch Hülffe und Beystand derer Cathol. die Sachen wiederum in glücklichen und erwünschten Stand bringen. Welches als sie es ins Werck zu richten ihr angelegen seyn lassen, haben ihre ketzerische Unterthanen nicht geruhet, biß sie sie aus dem Königreiche gestossen, und ihrer Muhme, der Königin Elisabeth, die ihr den Kopff abhauen lassen, eingeantwortet haben. 1623.

Und nachdem die Königin Maria, an die das Königreich Engeland erblich gefallen, sich mit dem Könige Philippo dem andern, mit Hoffnung, dasselbige Königreich wiederum von den eingerissenen Ketzereyen zu reinigen, verheyrathet, hat sie im Anfange, da der mehrere Theil noch Catholisch, und die Ketzerey noch nicht so sehr überhäufft gewesen, nichts ausrichten können, sondern es sind nach gedachter Königin Mariæ Tode des Königs Philippi IIdi mit sich gebrachte Leute also mit der Ketzerey inficiret worden, daß sie bald diese schädliche Seuche, wann die Inquisition nicht darzwischen kommen wäre, im Königreiche Spanien ausgebreitet hätten. Was hat es nun vor Ursachen, daß wir ietzt bessere, und glückseeligere Successe, als damahls zu hoffen? Wie vielmehr ist nicht das Gegentheil zu befürchten, da die Engeländer durch ein verglichenes Gesetze ihren natürlichen Herrn und König zu der Obedienz ihrer Gesetze und Observation ihrer Religion, und Vertilgung der Abgötterey (also pflegen sie die heilige Messe zu nennen, sammt allen denen, so ihr favorisiren) mit Gewalt und den Waffen zu zwingen Macht haben?

Was hat man nun von Unterthanen, die mit ihrer eignen natürlichen, bey ihnen gebohrnen, und in ihrer Sprache, Gebräuchen und Gesetzen erzogenen Königin also gehauset, zu hoffen? und was werden solche mit Ihrer Durchl. der Infantin thun, welche eine Fremde, in ihrer Sprache und Gebräuchen unbekannte, eine Enckelin, Tochter, und Schwester der grössten Feinde, so sie gehabt, und von der sie weder Succurs noch Hülffe zu Erhalt- und Aufnehmung ihrer Secten und

1623. und Religion hoffen dörffen? was vor theuerer geschwohrne Friedens-Conditionen haben seyn können, als die zwischen dem Könige Carl dem 9ten in Franckreich und der Königin Elisabeth aus Engeland gemacht worden, welche sie bald hernach liederlich gebrochen?

Wann sie nun auf solche Weise ihre Friedens-Conditionen, Worte und Gesetze, so sie allein zu einem Deckmantel dessen, so ihren Interessen wohl anstehet, und ihre Nachbarn zu betrügen gebrauchen, also stellen und schliessen; was haben dann wir aus dem vergangenen uns hinführo, daß sie das, was sie mit uns tractiren halten und compliren werden, zu versichern?

Die Repudia sind in ihren Secten zugelassen, wie vorhero gemeldet worden. Und wer will zweifeln, daß, wanns ihnen in Kopff kommt, es seye darnach mit oder ohne Gelegenheit, sie nicht mit Ihrer Durchl. der Infantin, eben dasjenige, was König Heinrich der VIIIte mit seiner Gemahlin Donna Catharina und Anna von Cleve vorgenommen, thun mögen, die er beyde in die Gefängnisse gesteckt, und sich mit Anna Bolena verheyrathet. Und gleich zu der Zeit, wie hochgedachter König Heinrich seine Gemahlin Infanta Donna Catharina verstossen, hat auch Christiernus der andere, König aus Dännemarck, die Infantin Donna Isabella, des Königs Philippi des Ersten erstgebohrne Tochter, die er A. 1515. gefreyet, von sich gestossen, und sich mit einer jungen Jungfrauen vergnüget. Nicht weniger ist hier das XI. Capitul Danielis wohl inacht zu nehmen, und dasselbige mehr dann einmahl zu überlesen vonnöthen.

In Materia de Estado ist in diesem Negotio nicht weniger mit einem sicheren Fusse zu gehen, und alle Sachen biß auf das äusserste zu betrachten. Dann obwohl wahr, daß alle die Rationes und Ursachen, so man vorhero zur Justification der Dispensation, so Ihre Päbstl. Heiligkeit zu geben haben, allegirt, zu denen politischen Convenienzen und zu Conservation der Monarchie genugsam scheinẽ. Jedoch eröffnet sich kein Mittel, damit der Grund und die Conservation der Religion mit den Engelländern genungsam gebunden werden könnte; es sey dann, daß in der Religion dieser Seite was nachgegeben, dieselbige auf die äusserste Spitze gesetzt, und stracks wider die Heil. Canones, Generalia Concilia, und die Lehre der Heil. Patrum, und der allgemeinen Apostol. Röm. Kirche, welches dann allein nicht zu gedencken, und noch viel weniger zu thun, gehandelt werde. Und ist zu glauben, daß in diesem Casu sich keiner Ihrer Kön. Majest. Gewissen auf sich zu nehmen unterstehen würde. Dann wann man doch wegen zeitlichen Respects und Hoffnung guten Ausgangs in ipsa publica causa fidei und par razon de Estado, dis Matrimonium effectuiren wolte, so ist vonnöthen, daß man auf solche Mittel gehe, welche die Engeländer, dasjenige, so sie tractiren und schliessen, zu vollziehen verbinden und verobligiren: in Bedenckung man dieser Seiten alsbald alles versprochene compliret, auch die Infantin selbst mit alle ihrem Heyraths-Guthe, und ohne weitere Sicherheit, als auf der Engelländer Wort, und ohne in Händen behaltenes Hefft ihnen übergiebt, damit sie nun ihrem Gefallen nach umgehen können, weil ihnen hierzu der Paß offen, der Spanischer Seits versperrt verbleibet. Und ist wohl zu besorgen, sie werden ihrem alten Gebrauche nach ihre Schantze wohl wissen zu rechter Conjunctura in acht zu nehmen. Dann wie können sie des Catholisch. Königs heilsamer und guter Intention wider seine rebellische Unterthanen, die Holländer, helffen, weil sie ihnen bißhero alle Hülffe geleistet, und noch leisten, auch in währender Heyraths-Tractation nicht allein kein einigen Mann von der gedachten Hülffe in Holland abgefordert, sondern noch darzu den Persianer, daß er mit ihrer Hülffe Ormus eingenommen, persuadirt, und den Raub öffentlich ohne Bestraffung Engellands ausgetheilet.

Wann nun diese Fürsten dasjenige, was sie versprochen, nicht hielten, oder complirten; und das Divortium mit Ihrer Durchl. vornähmen, oder sie mit Gewalt zu ihrer Secte zwingen wolten; was für Macht und Stärcke, was für Krieges-Heere, Millionen und Mittel hätte Spanien eine solche Schmach und Spott zu rächen? Und würde sie nicht die größte Injurie der Reputation, so jemahls dieser Crone wiederfahren, leyden

1623. den müssen? Und obwohl die Schmach, so König Heinrich der VIIIte der Heil. Infantin Donna Catharina, seiner Gemahlin angethan, nicht schlecht gewesen: nichts destoweniger wäre sie dieser nicht zu vergleichen, sintemahl viele unterschiedliche Circumstantien mit untergelauffen. Dann wie er sich mit gedachter Infantin verheyrathete, war er Catholisch, und hat etliche viel Jahre mit ihr Catholisch gelebt, sammt Erziehung einiger Kinder, so lange biß ihm GOtt das wahre Licht entzogen, und ihn in die der gantzen Welt bewusten Irrthümer wegen seiner und seines Landes Sünden fallen lassen.

Kayser Carl, höchstseeliger Gedächtniß, unangesehen er in Franckreich, Welschland, Flandern, und Hispanien siegreich, und ein so tapfrer Capitaine gewesen, trauete sich dannoch nicht, wegen der grossen Difficultäten, an selbigem Königreiche die schwere angethane Injurie zu rächen, sondern hats also, wiewohl er zu der Schmach keine Ursache gegeben, verschmertzen müssen.

Was würde nun heutiges Tages seyn, weil man den Heil. Concilien, und Decreten und der allgemeinen Kirche zuwider handeln, noch angezogene Macht und Stärcke, noch einiges Mittel zu einer Satisfaction zu gelangen haben würde? Mit was vor einem Angesichte könte man dem Allmächtigen unter die Augen treten, und ihn um Gnade und Hülffe wider unsere Feinde ansprechen, nachdem wir uns wider seinen Göttlichen Befehl mit ihnen confœderirt? Gewiß ist, daß er uns hülfflos lassen und gar billich zu uns sagen würde: ich kenne euer nicht, und daß wir uns selbst mit unserem zeitlichen Respecte und Razon de Estado, weil wir solche seiner allein seligmachenden Religion vorgezogen, heissen sollen. Und wann seine Allmacht wegen unserer Undanckbarkeit in der Straffe fortfahren würde, hätten wir uns billich seiner göttlichen durch den Propheten angedroheten Rache zu beförchten, da er sagt: vindicabor de inimicis meis per inimicos meos. Und gebe GOtt, daß wir nicht itzt die Zeit erreicht haben, davon der Heil. Isidorus Hispalensis durch Mosen Trecho de Valera in seiner Spanischen Chronica zu Ende in dem 25. Capitel prophezeyt, da er anfängt: da pacem Domine in diebus nostris, und sagt: O du unglückseliges Spanien, zweymahl hast du dich verlohren, und das dritte mahl wirds durch eine unbillige Heyrath geschehen. Und ist die Warnung GOttes sonderlich zu itziger Zeit nicht aus der Acht zu lassen, indem man seine göttliche Vorsichtigkeit in allem gespüret. Denn wie man angefangen dieser Heyraths-Tractation Gehör zugeben, hat man in einer Kirche in der Stadt Gragal eine Mauer ohngefähr zu einem neuen Gebäue abgetragen, darauf des obgedachten H. Isidori Bildniß in Stein ausgehauen, mit einem Buche in der Hand gestanden, darinne diese Lateinische Worte ausgehauen gewesen: Væ tibi Hispania, quia bis destructa fuisti, & tertio destrueris per Connubia illicita. Dieses als es dem Bischoffe zu Leon in Spanien vorgebracht worden, und er, daß man die Heyrath zwischen Spanien und Engelland tractire, vernommen, hat er über diese angezogene Geschichte eine Information machen lassen, welche Ihrer Königl. Maj., höchstseligster Gedächtniß, zugeschickt worden.

Ich halte gar gewiß davor, daß die Engelländer, Holländer, Frantzosen, Italiäner, und andere fremde Nationen uns in Tractirung der Geschäffte weit übertreffen, und dieselben viel mit grösserer Vorsichtigkeit, Attention, Fleisse und Sorgfältigkeit handeln. Dahero die Engelländer in diesem Negotio einen grossen Vortheil, indem sie ihr Absehen auf zwo Sachen gestellet haben: Die erste, daß sie mit dem unerhörten Heyraths-Guthe, so sie prætendiren, ihre Schulden, damit man ihnen starck zugesetzt, zahlen; und zum andern sich mit dieser Vormundschafft und Liga durch Mittel dieser Heyrath accreditiren mögen. Denn sie vermeynen sich hierdurch der Catholischen in Engel- und Irland also zu versichern, damit sie vom Könige, unserm allergnädigsten Herrn, nicht mehr dependiren, und alle Hoffnung der Hülffe verlieren, und sich dardurch mit der Zeit zu ihrer Religion begeben, und der König hiermit gantz und gar die Succession in seinem Sohne confirmiren solle. In Bedenckung er sich solcher nicht wenig besorgt, weil König Heinrich der Achte in öffentlichem Gene-

ral- 1623.

1623. ral-Parlamente ein Gesetz, daß kein König aus Schottland zu der Crone Engelland gelangen solte, verordnet; und der gegenwärtige König Jacobus kam darum zu der Succession, daß er der Königin Mariæ Sohn, und der Königin Elisabeth (die seine Frau Mutter richten lassen) nächster Bluts-Verwandter, und weil er ein Protestant, und der mehrere Theil der Land-Stände eben selbiger Religion damahls gewesen, dahero er zu der Succession zugelassen, und das obgedachte Gesetz dissimuliret worden. Die Wahrheit aber ist, daß mehr angezogenes Gesetz noch nicht revocirt, und daß auf einen jeglichen Fall eines Widerwillens die Unterthanen, und sonderlich die Puritani, das Gesetz wieder herfür ziehen, und die Possession in Zweifel setzen mögen. Und als einsmahls ein geheimer Rath es dem Englischen Embaxador vorgeworffen, hat ers bekennet, mit Vermelden, daß ers vor eine grosse Difficultät halte, dieser Zeit von Renuncirung mehrgedachten Gesetzes zu tractiren. Ob nun dieser Punct nicht wohl in acht zu nehmen? urtheile ein jeglicher Unpartheylicher.

Die stärckeste Ursache, deren sich die Atheisten und Politici, so dieser Heyrath favorisiren gebrauchen, ist, daß sie vorwenden, daß der König aus Engelland mit seiner Macht zu den Holländern, und andern ihren Bundsgenossen stossen, und conjunctis viribus uns also einsperren möchte, daß sie uns nicht allein alle Trafiquen und Commercien, sondern auch die Indien wegnehmen, und uns letztlich gar aus unsern Häusern verjagen könten. Vor welchem Androhen aber ich mich keinesweges entsetze, wann wir unserer Seiten das, was wir GOtt schuldig, beobachten, und ihn für unsern Schützer und Beschirmer, nach der Lehre aller Heiligen und Propheten, in so viel unterschiedlichen Orthen versprochen, halten. Nisi Dominus ædificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui ædificant eam: si nobiscum Deus, quis contra nos? Nolite confidere in Principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus; contra Dominum non est prudentia, non est consilium, non est sapientia, sammt vielen andern, so zu weniger Behelligung ich allhier zu erzehlen unterlasse.

Und nach meinem geringfügigen Verstande werden die Engelländer, es erreiche die Heyrath ihren Fortgang oder nicht, gleichwohl nicht unterlassen, ihre üble Intention gegen diese Crone, wann es zu ihrem Aufnehmen und Erhaltung gedeyhet, par razon de Estado zu effectuiren. 1623. Zwey gute Exempel haben wir an zweyen Catholischen und Mit-Töchtern dieser Crone verheiratheten, dem Könige aus Franckreich und dem Hertzoge von Savoyen: was sie uns vor Unruhe machen, erfahren wir täglich, und weil es so offenbahr, so darffs keiner weitern Ausführung. Thun uns nun diese Catholische, was haben wir zu hoffen von Engelländern, so Uncatholisch, und unserer Religion entgegen, dieselbe verfolgen, und deren Gesetz ist solches zu thun, und was sie uns versprechen, zu compliren sich nicht vor schuldig erachten.

So trägt auch das, so die Favoriten der Heyrath anziehen, nichts vor, daß man mit dieser Heyrath den König aus Engelland mit den andern Ketzern in Mißtrauen bringen, und sie ihn ewig in Argwohn halten, und also alle Machinæ zu Grunde gehen, und hergegen unsere Vorhaben dessern Bestand haben werden. Das ich zwar auch also urtheilte wenn ich nicht wüste, daß unter ihnen die gröste Reputation, der beste Credit, der höchste Verstand, und die vornehmste industrie ist, uns zu betrügen. Und mit keiner Sache kan der König aus Engelland seinen Credit mit gedachten seinen Confœderirten mehr befördern, als wann er uns viel zusaget, und uns mehr nicht hält, als was ihm wohl anstehet. Und aus eben obangezogenen Ursachen halte ich unzweifelndlich davor, daß die Engelländer weder von der Schifffarth nach Indien, noch von denen Feindschafften, so ihnen gelegen, auch ihren alten Verbundenen und Confœderirten abstehen, sondern solche vielmehr de novo binden und bekräfftigen werden. Wie dann auch bey mir nichts verträgt, daß die Engelländer sich vernehmen lassen, daß ob wohl ihr König nicht so mächtig, ihre einmahl gemachte Gesetze abzustellen, so habe er doch so viel Macht und Gewalt, dieselbe zu suspendiren; wie ers denn eine Zeit her mit denen Catholischen gethan, dadurch sie ihre vorige Ungelegen-

1623. genheit verschnaufft, bessern Muth gefaßt, und sich zu erkennen gegeben. GOtt gebe aber, ut non lateat anguis in herba, und daß dieß nicht ein Stratagema, sie zu entdecken; damit alsdann, wann sie ihren Intent erreicht, wider sie desto schärffer procedirt, und sie gäntzlich ausgerottet werden. So ist auch weder zu hoffen noch zu gedencken, daß der König mit den Seinigen also absolute oder dextre tractiren könne, ob wohl als Haupt seiner Kirchen, daß sie totaliter, zumahl die Geistlichen, sammt dem vornehmsten Adel des Reichs, von seiner Devotion, von seinem Willen und Intent dependiren; in Bedenckung das Unter-Haus, darinnen die Abgesandten von den Herrschafften und Städten sitzen, die gröste Macht, und die im letzten Parlamente, nach der Englischen Gesandten eigenen Bekenntniß, dermassen mächtig gewesen, daß sie sich in etlichen Puncten wider des Königs Willen opponirt. Und ob sie wohl das Mittel zu Verhütung dieser Ungelegenheit vorstellen, daß man die Absendung in Protestirende und Catholische Personen dirigiren, und die Puritaner, so die vorige Oppositiones verursachet, ausschliessen würde; jedoch, ohnangesehen ichs für ein erwünschtes Mittel hielte, so dürffen wir doch des Königs und Printzen aus Engelland Intention indem nicht trauen, da der vornehmste Zweck steckt, nehmlich daß sie zu Wiederbringung der Holländischen Lande und Leute mit dem rechten Ernste helffen werden. Dann soll Spanien zu seiner vorigen Macht noch der Holländer ihre bekommen, so könten die Engelländer alsdann wohl für uns in Furcht und Kummer leben, und die Salten nach unserm Tenor auffziehen: die sie aber niemahls, sie versprechen wie hoch und offt sie es wollen, weder zu weit aus den Händen, noch den Nachbar so hoch, daß er ihnen auf den Tisch sehen könne, kommen lassen werden.

Durch diese Heyrath die Succession im Römischen Reiche bey dem Ertzhause Oesterreich (dessen Haupt unser König, als vom ältern Bruder her gebohren, ist) zu erhalten, giebet und nimmt hierzu wenig; weil wir in keiner Occasion gesehen, daß der König aus Engelland deßhalben viel Macht gehabt habe: wohl aber hat man grossen Mangel, weil er seinem Eydam und Enckeln in der Differenz mit dem Kayser nicht besser beygestanden gespühret. Und ob wohl sie uns/er habe es unsers Königs halben unterlassen, zu verstehen geben, so ist doch nicht zu gedencken, daß er heimlich, alles was ihm möglich gewesen, nicht solte in dieser Occasion præstirt haben, weil er so eyferig dem Persianer (dem er bey weitem nicht diese Obligation hat) in der Eroberung Ormus beygesprungen. 1623.

Nicht weniger wird man mit diesem Matrimonio die androhende Unruhe in Franckreich, Welschland, Savoyen, Venedig und Teutschland, durch die Diversion des Königs in Engelland, biß sich der Spanische, unser allergnädigster Herr, ihrer versichere, nicht verhindern können. Dann der König aus Engelland wird hierinnen mehr nicht thun, als was ihm wohl anstehet, wie es Franckreich u. Savoyen pflegen.

Die Wohlfarth, so beyden Cronen, wann die Freundschafft und Vereinigung beständig bleiben solte, durch die Handlungen und Trafiquen zuwachsen würde, ist nicht ohne, daß sie vortrefflich und heilsam, wann nur an der Continuation der Bündniße nicht so viel zu zweifeln wäre, dann je daraus, aus vorher erzehlten Ursachen, kein einiges sicheres Fundament zu machen.

In Betrachtung nun oberzehltens, und daß das hochlöbl. Haus Oesterreich allezeit so eyferig, wie es der gantzen Welt bekannt, Catholisch, auch unter einer so reichen Succession von Manns- u. Weibs-Personen, nie keine mit einem wissentlich Uncatholischen verheyrathet gewesen, auch so wohl dis Ertzhaus, als die andern Könige von Castilien, ausser dem Könige Don Alphonso dem Vten, dergleichen Heyrathen nie zulassen wollen; würde es jetzt eine grosse Schmach seyn, daß der König, unser allergnädigster Herr, anfangen solte: sonderlich weil Ihrer Maj. wohl bekannt, daß Sie der Mächtigsten einer unter ihren Antecessorn, und daß der Allmächtige dieß Haus zu der höchsten menschlichen Dignität u. Macht, darum, daß es allezeit ein Beschützer seiner allerheiligsten Religion gewesen, und sonderliche Devotion zu dem hochwürdigen

1623

gen Sacrament getragen, erhöhet, und noch dißhero erhält. Wie dann zu Bestätigung dieses die Fürsten dieses höchstgedachten Ertzhauses, so Teutsch- als Spanischer Linie, in ihren Testamenten die Beschützung der Catholischen Religion, und die Verfolgung der Ketzer und Unglaubigen ihren Nachkommen starck, sonderlich Kayser Carl der Vte in seinem letzten Testamente seinem Sohne Philippo II. mit kräfftigen und eyfrigen Worten anbefohlen, sagend: Gib sonderlich fleißig Achtung auf die Aufnehmung und Beschützung unsers allein seligmachenden Catholischen Glaubens in allen deinen Königreichen, Ländern und Herrschafften, und straffe hefftig mit Schärffe und Gerechtigkeit, ohne Ansehen einiger Person, alle diejenigen, so mit Secten behafftet, und in Irrthümern der Catholischen Religion zuwider leben und wandeln. Und als er von denen Sachen Engelland betreffend, tractirte, sagte er ausdrücklich: Derohalben, und vornehmlich, advertire, ermahne, bitte und schaffe ich euch mit der innigiichsten Instanz, und väterlichen Jurisdiction, so mir GOTT über euch gegeben, daß ihr in alle dem, was ihr mit den Engelländern, mit ihrem Könige und desselben Ministris tractiren werdet, wohl Achtung gebt, daß Ihr so wohl vor Euere Person selbst, als durch andere, einige Sachen wider unsere Catholische Religion, es sey directe oder indirecte, auf keine Weise noch Wege, zu keiner Gelegenheit noch Zeit, wie es Nahmen haben und geschehen möge/handeln und schliessen, noch solches, so wenig aus Gefahr und Unglück, als wegen grosser Erbiethungen, eigener Interesse, verhoffenden Wohlfahrt zu Aufnehmung Eurer Königreiche und Länder, andern gestatten wollet: denn unzweiffelndlich der höchste Dienst und Gefallen, so man dem Allmächtigen thun und leisten kan, in der Erheb- und Vermehrung seiner heiligen Religion dergestalt bestehet, daß alles das andere accidental, und wann man zu diesem Puncte gelangt, alle andere Sachen, weil darinnen alle unser Heyl und Wohlfahrt begriffen, nachgeben und auffhören solten. Alles wohlbedächtliche und eines so Catholischen Fürsten wohl würdige

1623.

Worte, die sein Sohn, und Enckel, König Philipp der Andere und Dritte, in reiffe und weißliche Approbation gezogen. Von allerhöchst-gedachtem glorwürdigen Kayser erzehlt man, daß Ihn auf seinem Tod-Bette mehr nichts, als die Bewilligung der Augspurgischen Confession und der Friede, den er mit denen Uncatholischen in Teutschland eingegangen, angefochten: unangesehen Ihro Majestät und Dero Ministri, beydes mit Intention, daß es zu Erhalt- und Bekräfftigung des Friedens und der Religion seyn solte, gethan; welches aber anders ausgeschlagen: denn man auf sandigen Grund gebauet. Und sehen nach meinem schlechten Verstande die Ursachen, so man selbiges mahl eingeführt, dem jetzigen Wesen nicht ungleich. Dann wann sie allein auf GOtt wären gestellet gewesen, so hätte ers auch zu seinem Dienste encaminirt gehabt; wie ers mit dem jetzt regierenden Kayser gethan, den sein Herr Vater, Ertzhertzog Carl, also verschuldet verlassen, daß Ihn seine Geheimen im 14. Jahre seines Alters, daß er zu seiner bessern Conservation in seinen Landen die Religions-Concession, wie anderer Orthen in Teutschland, zulassen solte, gerathen. Darauf er mit unglaublichem Valor geantwortet, daß Er niemahls dergleichen Bewilligung geben, wann es Ihn auch darüber Land, Leuthe, Habe, Guth, Blut und leben kosten solte, sondern vielmehr nach aller Möglichkeit sich um die Ausrottung der Ketzerey, und die Einpflantzung der Catholischen Religion in seinen Landen bemühen wolte. Derohalben der allmächtige GOTT Ihro Kayserl. Maj. mit der gantzen Succession, so das Haus Oesterreich in Teutschland unterschiedlich ausgetheilt gehabt, belohnet, und mit solchen unterschiedlichen Wunder-Zeichen, daß Kaysers Maximiliani sieben Söhne, und Ertzhertzogs Ferdinandi in Tyrol Linie gantz abgestorben, und das Römische Reich, sammt den Oesterreichischen Erb-Königreichen und Ländern, auf des dritten Bruders, Ertzhertzog Carls Erben gefallen. Welches nach der meisten Meynung der höchste, allein aus der Beständigkeit und Eyfer des jetzigen Kaysers, so Er in Aufferbauung der Catholischen Religion

1623. erzeiget, also mildiglich verwendet.

Nicht weniger stehet uns die grosse Gefahr der Succession halber, so in der Infantin und des mehr angezogenen Printzen Kindern, wann die Heyrath geschehen solte, vor den Augen. Welches dann wohl geschehen könte, weil weder die Infanta Anna, Königin aus Franckreich, noch unser allergnädigster König und Herr, mit Kindern bißhero nicht gesegnet, und keiner derselben Brüder verheyrathet seyn, auch sich noch so bald nicht verheyrathen können. Wann dann unserer Sünden halben GOTT inzwischen über Sie gebôte, so müste man nolens volens zu der Infantin Kinder greiffen. Wie uns dann keine Exempel mangeln mit des Kaysers Maximiliani Söhnen, wie angezeiget worden. König Emanuel aus Portugal verließ viel männliche Leibes-Erben, die alle ohne Leibes-Erben abgestorben, dahero König Philipp der Andere, als sein Enckel, zu der Succession gelangt. Vier Kinder sind dem Könige Ferdinand und seiner Gemahlin gestorben, ehe die Infantin Donna Juanna und per consequenz das Haus Oesterreich zur Succession Spanien gelangt. Wie dann auch König Philippen die andern drey åltern Söhne, als Philipp war, gestorben. Diese und viele andere dergleichen Successe hat höchst-gedachter König Philipp weißlich in Acht gezogen, und seine erstgebohrne Tochter, die Infantin Isabella, hindan gesetzt vieler Difficultåten, allein zu Versicherung der Succession dieser Königreiche und Länder in seinem Hause, mit dem Ertzhertz. Albrecht verheyrathet. Und wann in materia de Estado zu Erhalt- und Conservirung des eigenen Hauses und der Succession keine andere Ration als diese wåre, so dünckt mich, daß sie allein kräfftig genug, daß Jhro Durchlauchtigkeit die Infantin sich mit keinem andern als mit einem vom Hause Oesterreich gebohrenen Fürsten verheyrathen solte.

Schliesse derohalben meine unterthånigste Meynung und einfåltiges Gutachten, daß man die Heyrath zwischen höchst-gedachter Infantin und Principe de Gales, unangesehen es schon so weit, wie 1623. man weiß, kommen, auf keine Weise noch Wege zulassen, sondern daß man Jhn mit der best- und höflichsten Maniere, so man erdencken und finden kan, abweisen solte. Dann wann man in dem, was man dem Printzen und dem Könige, seinem Vater, von Anfange der Tractation dieser Heyrath vorgegeben, verharret, nehmlich daß Jhro Majestät sie nicht zugeben kan, er werde dann Apostolisch Römisch Catholisch, und Jhro Heyligkeit es bewillige und dispensire, und die Infantin, ohne einige Gewalt aus gutem Willen, es bewillige: so hat Er nie Ursache sich darüber zu beklagen, alldieweil Er diese und andere Jhm vorgeschlagene Conditiones nicht complirt, und an Jhn jetzt in dieser Occasion, daß Er sich zu der heiligen Kirche begeben solte, zu dringen, ist die Reconciliation seines Königreichs wider Jhn in öffentliche Gefahr zu setzen, und daß die Licenz und Dispensation in seinem und nicht in des Königes, der nicht Mittel hat Jhn hierzu zu zwingen, Willen bestehet. Jedoch wann diese Heyraths-Tractation so weit gelanget wåre, daß sie nicht wieder, unangesehen der eingeführten Inconvenienzien, könnte zurücke gebracht werden, so müssen wir alle unsere Handlungen auf die sichersten Conditionen, so der König und Printz in Engelland zu geben vermögen, anstellen; deren man vielleicht etliche, wann man es erhielte, finden könte. Welche, weil sie der Feder nicht zu vertrauen, ich mir zu mündlicher Information vorbehalte. Dieses ist meine Meynung, salvo meliori Judicio.

Die heimliche advertenzen waren diese: daß man den Printzen, woferne die Heyrath doch nicht zu verhindern, nicht, biß die Infantin gebähre, hinweg lassen, und woferne man vermercke, daß er auf andere Intente nach dem Spanischen Hofe kommen, und die Waffen gegen die Crone ergreiffen möchte, in ehrliche Verhafft nehmen, und eher nicht, biß man zu Versicherung aller dieser Sachen, zwey oder drey Meer-Hafen denen Catholischen in des Englischen Königs Königreiche absolute, wie es die von Rochelle in Franckreich haben, einantworten, lassen solte. Das aber vor einen gar zu scharffen modum gehalten worden.

Der

1623. Der Graf von Olivares hat in dieser Heyraths-Tractation zwey unterschiedliche Vota gegeben, und solche fast mehr als keiner difficultirt. Das viele seiner Æmulorum anders ausgelegt; mit Vorgeben, es seye allein dahin angesehen, daß, wanns übel gerathe, er sich damit entschuldigen könte, ob wohl seine Gemahlin und gute Freunde den Danck haben mögen, weil sie hierzu mit allem Ernste schrifft- und mündlich geholffen. Graf Khevenhiller aber giebt der Frau Gräfin von Olivares dieses Zeugniß, daß es niemand also wie sie zu Hertzen genommen, und GOtt um den glücklichen Succeß gebeten, und durch viel heilige Leute, wann es nicht zu Bekehrung des Königes sey, daß es seine Allmacht verhindern wolle, bitten lassen.

Es hat über diese Heyrath Fray Francisco de Jesus ein Tractätlein (darinnen von der gantzen Materie discouriret wird, und darvon nicht mehr als 10. Exemplaria gedrucket worden) ausgehen lassen. Weil aber die Substanz der vorhergehenden des Campo Frio Schrifft gleichförmig; also ist (Weitläufftigkeit und Repetitiones zu verhüten) es nicht, wohl aber der Schluß, weil er was differene von erst gedachter Schrifft des Campo Frio, hieher gesetzt worden; der dieser ist:

In materiis moralibus kommt man niemahls zu einem beständigen Ende, biß mans mit allen ihren Conditionen und Circumstantien, welche sie constituiren, un daraus die Execution erfolgt, deduciret. Und dieß spürt man in dem gegenwärtigen Casu des Matrimonii desto mehr, weil die Sache von desto mehrerer Substanz. Dann die Conditiones, mit welchen man diese Heyrath justificirt / kan man nicht genungsam mit dem vergangenen penetriren, es werde dann usque ad unguem, und durch alle ihre Singularitäten darvon discourirt. In der Schrifft, so man über die gantze Materie verfaßt, und darinnen man alle Conditiones substantiales, so dieses Matrimonium erfordert, proponirt, probirt und ponderirt, ist beschlossen worden, daß 2. Conditiones verbleiben, und daß beyde von dem Printzen zu begehren, wegen der beyden Respecte, so man seiner Person halben zu consideriren, nehmlich: als von einer Particular-Person, daß er sich zu unserer allein seeligmachenden Catholischen Religion bekehren, und als von einem Fürsten (das ist eben so viel, als von einer allgemeinen Person) daß er wegen dieser Heyrath die Freyheit der Religion den Catholischen in seinem Königreiche geben wolle. 1623.

Die erste Condition, daß sich der Printz zu der Catholischen Religion bekehren solte, erfordert dis Matrimonium wegen der prætendirten Versicherung vor sich selbst, nachdem Ihre Durchl. die Infantin, so lange der Printz einer andern Religion ist, in Welt-bekannter und öffentlicher Gefahr verbleibt; wie genungsam probirt worden. Der Rigor dieser Condition bestehet in dem, daß man alsobald diese Bekehrung würcklich begehrt; Ihr Fundament aber gehet dahin, wie in dem Agathonensischen Concilio, daß man nicht auf weit aussehende, sondern gegenwärtige, sichere und undisputirliche Hoffnungen, das erwünschte Ende zu erlangen, bauen möge.

Zu Complirung nun desselbigen erbiete sich der Printz, daß er allezeit (wanns die Infantin werde haben wollen) denen particular-Conversationen und Zusammenkünfften über die Catholische Religion, so man in Gegenwart höchstgedachter Infantin halten möchte, beywohnen, dieselbige gerne anhören, nachfragen, nachlesen und nachforschen, auch keinem hierwider was ungleiches vorzubringen, oder den gebührenden Respect zu verliehren gestatten, es auch alles mit Eydschwur bestättigen, und den König, seinen Herrn Vater, daß ers auch thue, bewegen wolle. Und obwohl erscheint, daß diß eine genungsame Versicherung, daß die Infantin nicht verführet werden könne, so ist es doch nicht, wann man nicht noch einen anderen Theil hiezu stößt, der da ist, daß Ihre Durchl. von unserer heiligen Apostolischen Kirche wenig oder viel, ja in der schlechtesten Cæremonie, aus zu treten nicht persuadirt, noch daß man ihr deßhalben zu keiner Zeit, in keiner Occasion, weder mit Rath noch That, Worten noch Wercken, directe vel indirecte, was es sey, weder durch den König oder Printzen, oder dritte Person, wie es Nahmen haben möge, zumuthe, und woferne sich einer hierzu auch mit der allergeringsten Ursache verstehen liesse, der Printz und König denselben andern zum Exempel scharff und unnachläßlich straffen, und solches, wie alles andere, auch neben sei-

1623. nem Herrn Vater, mit Eydschwure bestärigen solte.

Dis ist in Summa, was man an den Printzen seiner würcklichen Bekehrnng halben begehren kan und soll. Damit man aber diese Obligation desto besser verstehe, so advertire ich hiemit, daß ein grosser Unterschied der Versicherung: dann die eine destehet in der Vorbauung der Gefahr, und die andere in der freyen Bewilligung der Religion, welche in den ersten begehrten Conditionen dieser Heyrath degriffen wird, als da ist: die Capelle und derselben Zugehör, ohne welche Verleihung man dennoch heimlich das Contrarium rentiren, und Ihre Durchl. darzu persuadiren könte. Das erste aber so die Versicherung antrifft, hangt noch über dem freyen Gebrauche der Religion allen Anstössen, Tentation, Persuasionen und dergleichen an, daraus die Gefahr der Versicherung entsprungen, und hat man hierinnen desto mehr, wegen der Æquivocation, so man hierüber haben kan, aufzumercken, weil man das, so allein auf den Gebrauch der Religion sieht, die Versicherung der Infantin nennt, wie es dann vor sich selbst gemeiner Lehre nach in der Evidenz der Razon fundiret, daß die Versicherung sich nichts anderm als der Gefahr opponirt, und wird allhier das die Gefahr genennt, welche da von einer so innerlichen Beywohnung mit den Ketzern erfolgt/ vnd erfolgen kan; und dis ist was die erste Condition anbetrifft.

Belangend die andere / daß man an den Printzen, als einen Fürsten, daß er die Freyheit der Catholischen Religion in seinem Königreiche zulasse, begehren solte; und wie dasjenige so man in dergleichen Occasionen an die Könige und Fürsten begehren solte, vorhero genungsam aus des Heil. Augustini Lehre probirt worden, also verbleiben uns jetzt allein die Singularitäten, welche diese Libertät, wann sie anders vollkommen seyn solte, erfordert, zu declariren, welches besteht in einem Worte, das ist de facto & de jure; Nemlich, daß man nicht allein die eingesetzten Straffen wider die Catholischen suspendiren, sondern auch die Gesetze selbst aufheben solte. Dann mit ihnen, wie es der König heutiges Tages thut, zu dissimuliren, ist allein eine Libertät de facto, welches natürlicher Weise allein von einer Willkühr und seinen unterworffenen Veränderungen dependirt. Die Libertät de jure aber ist dieselbige, die kein Gesetze wider sich hat, dergestalt, daß wann man nicht alle Gesetze wider die Catholischen in denselden Königreichen, so man vom Anfange ihres Abfalls biß auf jetzt eingesetzt, gäntzlich aufhebt, so kan die begehrte Libertät nicht wohl, aber mit dem, was vorhero angezeigt, und uns von S. Augustino hierüber zur Lehre hinterlassen worden, vollkommen so seyn, nehmlich daß damahls die Catholische Religion unter den Ketzern sicher, wann der Ketzer die Catholische Religion anzunehmen nicht genöthiget wird, und der Catholische, daß er ihr beständig nachfolgt, sich nichts zu befürchten habe. 1623.

Die Abschaffung dieser Gesetze muß eben von denen, so sie gemacht, erfolgen; und wann sie das Parlament eingesetzt, so müssen sie auch von demselden wieder aufgehoben werden.

Das ist gewiß, daß eine so grosse Action Zeit und Weile, auch Aufmercken und guten Bedacht, damit es nicht übereilt und verschlendert werde, erfordert; und könte es vor Vollziehung der Heyrath beschehen, wärs zum sichersten: wo nicht, und daß mehr nicht seyn könte, so müßte man annehmen, daß der König und Printz mit Juramenten dasjenige in der Form, wie sie sich beyde erboten anzustellen, und es aufs eheste so möglich ins Werck zu richten, sich verobligirten. Welche Versicherung aber ohne eine mehrere gleichwohl auch nicht genugsam. Dann fürs erste, so hat man das Jurament derer, so den rechten Glauben nicht bekennen, niemahls vor genungsame Versicherung gehalten, und fürs andere, daß die, so schwören, ob sie wohl getreue, dasselbe desto leichter brechen, wann sie das Jurament denen leisten, deren Religion sie improbiren, und den Eiffer zu ihrer eigenen Religion, es zu bescheinen, einwenden können, darvon wir ein Exempel bey dem Könige Saul sehen. Die Kinder Israel haben denenn Gabonitern Sicherheit geschworen, filii quippe Israel juraverant iis, und als sich Saul an ihnen rächen wolte, nahm er sich zum Deckmantel,

1623. tel, ihnen das Jurament nicht zu halten, die Religion, und die Affection seines Glaubens brauchte er zu einer fineza seiner Religion, & voluit Saul percutere eos zelo quasi pro filiis Israel & Juda.

Zum dritten, daß die Könige in Engelland in Haltung Ihrer geschwornen Eyde zu Zeiten, und wann sie sie ohne anderes Pfand gegeben, und da sie auch noch Catholisch waren, leichtsinnig gewesen. Dessen der König Stephan, der einige dieses Nahmens, eine gute Probe, welcher als er in seiner Crönung einen sehr ansehnlichen und theuren Eyd (wie aus der Form zu sehen) der Kirche etliche Freyheiten steiff und fest zu halten ohne anderes Unterpfand der Sicherheit geschworen, hat er, als die Zeit zum Complimento herzu kommen, nicht allein nichts gehalten, sondern ist auch gar mit dem Pabste, so damahls Eugenius Tertius gewesen, zum Aufstosse gerathen. Dahero offenbar, daß wir aus Razon, prudentia Christiana, Erfahrenheit und unterschiedlichen vorgegangenen Geschichten, auf den Eyd des Königes, des Printzen und der Ihrigen allein nicht bauen, und es vor genugsame Versicherung, es sey hernach mit was Condition sie es immer versprechen mögen, halten können. Weil nun gedachte Versicherung nicht genungsam, so kan sie Euere Maj. desto weniger annehmen, und noch viel weniger vor sie einsprechen. Dann weder im Gewissen, noch Reputation des Königl. Worts halber, kan man das, was nicht sicher, bekräfftigen, sonderlich mit einem so theuern Eyde, wie mans von Eurer Majest. begehrt. Und in eine Meynung auf einmahl hierinnen zu erlegen: so halte weder vor recht noch dieser Crone reputirlich, mit einem Eyde zu bekräfftigen, daß sie dasjenige, so sie capitulirten, halten werden; es sey dann ihre Versicherung dergestalt, daß sie das Jurament übertreffe und das Compliment würcklich mit sich trage. Und damit Euere Königl. Maj. sich hierinnen zu keinem andern bewegen lasse, moviren mich zwo Ursachen, es E. Kön. Maj. in Unterthänigkeit zu bitten.

Die erste, daß Euere Königl. Majestät weder Gewissen noch Reputation halber, und noch viel weniger mit Eyd-Schwur dasjenige, dem die Kirche nicht trauet, daran sie zweiffelt und die Nicht-Haltung mehr als besorgt, versichern kan. 1623. Und die Kirche ist von vieler langer Zeit her, mit dergleichen Geschichten, Ihr von Ketzern angethan, gewitzigt, daher sie allbereit für ihre Maximam hält, daß sie auf Zusagen der Ketzer, sie schwören auch tausend Eyde, es sey dann, daß der Schwur mit dem Werthe der Versicherung alsbald accompagniret werde, nichts bauen noch fundiren könne. Dann diese Zusagen, ob sie wohl geschworen, so sind sie doch nicht mehr als Worte, auf die wir alleine, wann es wohl zugehet, unsere Hoffnung haben können. Und wann die Kirche nicht findet, auf was sie sich zu verlassen, und wem sie hierinne zu trauen, so möchte ich wohl wissen, wie es Euere Majest. mit Eyde bekräfftigen und versichern können? Ich habe oben gesagt, daß die Kirche, als gewitzigt, der Ketzer gegebenen Zusagen und Hoffnung nicht traue noch trauen soll; dann ihre Annales Ecclesiastici weisen ihnen von dem fünfften Synodo Generali (wie allbereit vermeldet worden,) viel ein anders, wo etliche Ketzer, woferne die Kirche ihnen einen Punct allein, den sie verlangen, bewilligte, ihre Bekehrung verheissen, und als sie ihrer Bitte genug gethan, haben sie ihrer gelacht, und sich aus der Zusage meisterlich gezogen.

Die andere Ursache ist, daß dergleichen Eydes-Verpfändungen vor die Ketzer, alldieweil sie in Worten ohne Wercke bestehen, nie keinen guten Ausschlag genommen. Wie Euerer Maj. solches zu probiren, ich das Exempel des Kaysers Justiniani vortrage, dessen Reich, ob es wohl im Anfange mit so herrlichen und eines Catholischen Fürsten würdigen Actionen rühmlich, doch zu Ende schändlich gewesen. Die Ursache dessen, so die Historien-Schreiber befinden, ist, daß er der Ketzer Negotia tractirt, und ihren Zusagen allein auf gegebene Worte und Hoffnung, ob ers wohl mit Eyfer, sie zu der Catholischen Religion dadurch zu bringen, gethan, getrauet. Und nachdem die Versicherung ohne Eyd ein so trauriges Ende verursacht, was würde nun seyn, wann Eure Maj. mit Jurament versicherte, was der König und Printz ins künfftige zu compliren haben. Gewiß, wohl

1623. wohl nachgedacht, so stehen einem hierüber die Haare gen Berge, und obligiren mich de novo, Euere Maj. mit allerunterthänigster Bitte zu ersuchen, daß Sie das obgedachte von mir repræsentirte nochmahls wohl zu Hertzen nehmen wollen.

Zu der Conformität nun, so ich aus den vergangenen uralten Zeiten von der Kirche advertimento abnehmen kan, sage ich, daß man für die Ketzer weder Bürgschafft noch Versicherung weiter nicht, als wie dieselben augenblicklich würcken, thun kan: mit dem ich affirmiren will, daß zu Interponirung, nicht sage ich Eurer Maj. Juraments, sondern auch Dero wenigsten Königl. Worts, keine andere Sicherheit, (es kan auch kein menschlicher Verstand was anders finden,) verhanden, als die eigene Execution dessen, so sie capituliren, vor würcklicher Vollziehung der Heyrath. Und woferne dem Könige und Printzen, daß sie alle die Conditionen, die Religion betreffend, ehe man auff Seiten Eurer Maj. einige Gewißheit und unwiederruffliche Obligation in der Heyrath geleistet, eingehen und executiren sollen, unerträglich fallen wolte, so weiß ich für meine Person dieß zu componiren kein menschliches Mittel, es sey dann ein einiges, nehmlich, daß, nachdem der König und der Printz alle die angezogenen Conditionen auff- und angenommen, und sie steiff und feste zu halten mit Eyd-Schwure bekräfftiget, man dieß Matrimonium ratum vollziehen, und der Printz ohne Consummirung desselben nach Engelland, unverzüglich alle die Conditionen ins Werck zu richten, verreisen, und man zu dieser Execution eine gewisse Zeit, welche sich auff ein Jahr erstrecken möchte, benennen, und wann Ew. Königl. Maj. der vorgehabten und verglichenen Execution begnügt und zufrieden, Sie die Infantin dem Printzen überhändigen lassen solten. Dieß Mittel solviret alle die Difficultäten, so es ein und anderer Seiten haben möchte. Dann die Engelländer haben hiermit die gröste ihrer Seiten überwunden, indem sie dieß Matrimonium versichert, und allbereit in ihren Händen haben, und die Königl. Maj. verpfändet sich nicht allein nicht, ohne Gefahr einiger Reputation, sondern gewinnet dieselbe bey gantzer Welt, und bleibt Ihr allezeit das Thor offen, wann die Engelländer nicht Wort hielten, sich der gegebenen Obligation zu entschütten. Und befinde ich dieses Mittel also beschaffen, daß ich mich darvon, woferne man mir nicht ein sicherers und auff solche Condition gestelltes, das weder auf Unmöglichkeit noch öffentlichem Bruche mit dem Engelländer (dann dieß der jetzige Stado nunmehro nicht verträgt) bestehend weiset, nicht begeben kan noch soll. 1623.

Dieß ist meiner unterthänigsten Meynung nach die letzte Versicherung, die man Eurer Königl. Maj. proponiren kan und soll; ausser daß in alle Wege sich gebühret, daß, wenn man mit den Engelländern in denen mehr angezogenen Actionen der Versicherung halben gantz über eins, Euere Königl. Maj. solches alles de novo dem Apostolischen Stuhle, damit er es qualificire und approbire, præsentiren, und die Ursachen, warum es Ew. Majest. mit Dero Instantien also befördert, und Razones, so Dero Königl. Authorität und Eyfer erfordert, beyfügen, und daß Sie mit dieser Heyrath weder vergangen, gegenwärtig noch zukünfftig Interesse, zeitliche Wohlfahrt, noch einige Razon de Estado, sondern allein die Erheb- und Vermehrung der Catholischen Religion in einem Königreiche, darinne sie so gantz unterlieget, als wie in Engelland, gesucht, solenniter protestiren, ihn auch, darum daß dieß Matrimonium allein auff Erhebung der Catholischen Religion (wie die Intention Ew. Maj. ist) bestehet, daß er allen Succeß, so mit der Zeit hieraus erfolgen und entspringen möchte, mit der Satisfaction (so man der gantzen Christenheit hiervon zu geben schuldig) über sich nehme, bitten sollen. Dann die gröste Securität, so die Könige in dergleichen Negotien haben können, ist, daß Sie sich darbey mit dieser Indifferenz præsentiren, und daß es der Apostolische Stuhl (weil es vornehmlich seine Sache) über sich nehme; in Bedenckung, weil ihm von dem Allmächtigen assistirt wird, Er uns die beste Sicherheit von künfftigen Dingen geben kan. Und Euere Königl. Majest. werden von Stund an die Gloire, so Ihr von dem Höchsten, seinen Engeln, und seiner Kirche erfolgen wird, genüssen, weil Sie

1623. Sie zu seiner Allmacht und der Catholischen Religion Dienst, in Sachen, die sie noch nicht gewiß, sondern allein für zulässlich halten, Ihr eigenes Geblüthe in die höchste Gefahr setzen. Alle diese Assecurationes halte ich vor nothdürfftig, ohne daß einige Sache in der Substanz und in modo geändert werden dörffe, damit Euere Königl. Maj. dasjenige, so man begehrt und prætendirt, nach aller Billigkeit thun möge. Und auff eine andere Weise werde ich allezeit der Widrigen Meynung seyn, doch mich allezeit auf diejenigen, so diese Materie mit stärckeren Banden der Assecuration binden könten, remittiren. Und nachdem Ew. Königl. Maj. vnd Deroselben hochweisen Räthe Ihr Absehen hierinnen, weil sie in Sachen der Religion weder zu weichen, noch was nachzugeben gesinnet, viel weiter gestellet, also ist billich, daß wir anderer ihren vorgearbeiteten und vor geschehenen Exempeln nachgeben; wie es dann beschicht, und Ew. Königl. Maj. ich mich hiemit unterthänigst befehle.

Eine andere Schrifft

An den Durchl. Printzen von Wallis in Antwortung einer Schrifft, so Ihre Durchl. der Königl. Majestät, Ihre Prætension zu facilitiren, übergeben.

Senor,

Der König, unser allergnädigster Herr, hat seiner grossen Versammlung, Præsidenten, Prælaten, Räthen vnd Theologen, denen er die Materie der Religion in dieser Heyraths-Tractation remittiret, daß Sie eine von E. Durchl. übergebene Schrifft, in Antwortung derselben, so die benennte Versammlung höchstgedachter Königl. Maj. eingehändiget, übersehen vnd wohl ponderiren, vnd ihre Meynung darauf geben solten, allergnädigst auffgetragen. Und ob Sie wohl allen möglichen Fleiß, ein solches Mittel, so die Sache ohne Inconvenienz possibilitiren möchte, zu ergreiffen sich äuserst bemühet, so spüren sie doch, daß Eurer Durchl. solches nicht allein nicht angenehm, sondern daß Sie es hoch, weil das eigene Mittel die Difficultät mit sich träget, empfinden, vnd etliche Motiven, die Sache zu facilitiren, proponiren, auch die Assecuration auf eitel Vertrauen setzen. Wann wir aber die Disposition einer so wichtigen Sache, wie wir schuldig, recht ansehen, so befinden wir es dermassen also beschaffen, daß wir Ew. Durchl. bitten müssen, diese Replica in gutem auffzunehmen, sonderlich wann wir zu Gemüthe führen, wie hoch die Cathol. Religion hierinnen interessiret, um welcher willen kein Ding auf der Welt, das wir nicht, wann wir es darzu dienlich estimiren, thun sollen, ja das eigene Blut, um einiger ihrer Wahrheiten willen zu vergiessen, ist nichts zu schätzen. Ich bekenne, daß ich mich viel unterstehe, sonderlich wann ich betrachte, daß viele andere, die es vollkommener verrichten könten, verhanden. Weil aber die Sufficienz zu Zeiten in der Fürsten Gemüthe nicht so grossen Effect erzeiget, als die Liebe, mit der man ihnen dasjenige, so ihnen wohl anstehet, repræsentiret, und mein Gehorsam Eurer Durchl. von etlicher Zeit her bekannt, habe ich dahero desto grössern Muth gefaßt Eurer Durchl. eben mit derselben Sicherheit, wie vor Zelten St. Ambrosius den Kayser Theodosium, was ihm wohl anstünde, erinnert, zuzuschreiben. Und wo der Ambrosius sein Schreiben geendet, da will ichs anheben, mit unterthänigster Protestation, daß alle meine vertrauliche advertimento zu nichts anderm als allein zu Dero mehreren Grandeza vnd Autorität angesehen: Ego certe, quod honorificentius fieri potuit, feci, ut me magis audires in Regia, ne si necesse esset, audires in Ecclesia.

Erstlich schaffen uns Ihr. Königl. Majest. durch ein Decret, daß man in den verglichenen Mitteln abermahl zu einer solchen Deliberation greiffe, damit man in allem, was nur Gewissens halber geschehen kan, Ew. Fürstl. Durchl. Begehren und Verlangen erfüllen könne. Daher Sie alles dasjenige, so Ihr unter Dero Kön. Worte zu thun verblelbet, willig auff sich genommen, vnd gar neue Liebes-Demonstrationen erzeigen, allein der Affection halben zu Ew. Durchl., und damit Sie zu frieden gestellet werden, ob sie auch gantz unmöglich scheinen. Nachdem aber der Respect der ersten Instanz so viel gekost, daß nichts vor die andere zu thun verblieben, noch diese Materie der Qualität, daß sie we-

1623. weniger zuliesse; Weil das Pfand so vornehm, von einer so hohen Majestät mit so grossen Verlangen und Eventuren begleitet: So würde mehr als ein Verbrechen seyn, hierinnen nicht auf einmahl die Wahrheit zu sagen, sondern dieselbe hinter das Licht zu stellen; daraus dann gemeiniglich mehr Ungelegenheit und Unlust zu entspringen pflegen. Und wie es ein groß Verbrechen, (nach St. Augustini Lehre) etwas von der Wahrheit, wann vonnöthen sie zu offenbahren, zu verschweigen, also wäre es dem Könige eine Verrätherey in diesem Casu, ein solches Verbrechen, daß man nicht genungsame Nahmen darzu finden kan.

Uber alles soll man hier den vornehmsten Interessirten in diesem Matrimonio (derer vielmehr als die Könige so es tractiren) das ist die Cathol. Religion ponderiren, welcher Termin also steiff und unbeweglich, daß sie nichts vergeben, noch daß man von der Warheit (die in ihr bestehet) einigen Paß weichen kan, und so man das Widerspiel allein tentiren wolte, man darmit ein grosses Sacrilegium begehen würde.

Nachdem nun die vorhergehende Versammlung in der ersten Zusammenkunfft alle die Respecte dieser Materie erkannt; hat sie darmit auff einmahl complirt, und daß sie auf das äuserste, so sie gekonnt, darin gelanget, verursachen zwo Sachen genugsame evidenz: die eine, das einige Medium, so man Ew. Durchl. mit dem Matrimonio rato & non consummato offerirt, in Ansehen, daß die Cathol. Religion (wie man bald hernach sehen wird), mit fremden, wann sie ihr nicht zuvor im Wercke, was sie begehrt, vollkommentlich leisten, nicht zu contrahiren pflegt. Hier aber mutirt sie den Stylum, und befriedigt sich allein mit Zusagung. Die andere Sache aber ist, daß Ihre Maj. alle die Instanzien/daß ihr keine mehr als die eigene Vorbitte verbleiben, die Sachen zu faciliriren gebraucht. Dann in einer so wichtigen Ursache, darinne die Religion so hefftig interessiret, so wohl die Könige darzu geneigt sind, sollen sie dannoch (bey Straffe ihres Verderbens) es mit ihrer autorität nicht also treiben, daß sie es von ihrem ordentlichen Wege leiten solten. Und von denen, so sich dergleichen unterstanden, erzehlen uns die Historien unterschiedliche unglückselige Successe, und haben J. Kön. Maj. also das übrige eingegangen, damit man nun diesen Punct, wofern es möglich, auch zu Wege richten könte. 1623.

Nachdem wir zu den proponirten Mitteln des Matrimonii rati & non consummati gelanget, scheint daß Ew. Durchl. aus zwo Ursachen, als der Novität und des Rigors übel zu empfinden. Belangend nun das erste, so ist gewiß, daß es nicht das erste mahl, daß Könige in Heyraths-Contracten sich dergleichen Conditionen zu mehrer Versicherung, und nur in weltlichen Sachen, vor der Consummation bedient haben; wie dann eines derer Exempel E. Durchl. sehr nahe trifft.

Ihrer Antecessoren einem, dem Könige Richardo dem Ersten, als er noch Printz war, und sich mit Alesia, des Philippi II. Augustus genannt, Königs in Franckreich Tochter verheyrathen wolte, ist von seinem eignen Vater, Könige Heinrich dem Andern, die Consummation des Matrimonii, allein daß man mit Erlegung eines Theils Heyrath-Gutes säumig gewesen, biß zur völligen Entrichtung suspendiret worden.

Von dem unüberwindlichen Kayser Carln dem Fünfften, unsern allergnädigsten Könige und Herrn (von dem alle Könige Exempel zu nehmen sich nicht schämen dörfften) lieset man, daß nachdem er allhier zu Madrit mit Könige Francisco II. aus Franckreich die Friedens-Conditiones beschlossen, und solche mit dem Bande der Ehe seiner Schwester, Donna Eleonora, zu ewiger Continuation verbinden wollen, ob wohl das Versprechen zu Illescas vorgegangen, er doch das Matrimonium, allein zu sehen wie der aus Franckreich den Accord effectuiren werde, nicht consummiren lassen wollen. Darüber die Historie also meldet: No quiso & Emperador que lo Consumassen hasta ver Como & Rey de Francia Complia la Concordia. El opispo de Pamplona en historia del Emperador lib. 14. §. 5. Diesen Modum der Versicherung hat niemand getadelt, ob es auch wohl nur über zeitliche Sachen gewesen, und hat der Kayser darmit gar nicht zu viel gethan, wie es der Success hernach ausgewiesen. Und wann solche Vorsichtigkeit in Religions-Sachen, und allein ihrenthalben gebraucht wäre, würde die-

se

1623. se Action nicht allein seyn gut geheissen worden, sondern gar billich ewigen Ruhm und Lob verdienet haben.

In Spanien haben wir gleichfalls ein merckliches und altes Exempel, dahin, wie Ew. Durchl., der Graf Bonifacius, Gubernator in Africa, Contemporaneus des H. Augustini, (S. August. Epist. 70.) und der ihrer gewechselten Briefe halben wohl bekannt, geschifft, darüber ihm gedachter Heiliger zugeschrieben: Navigasti uxoremque duxisti, dessen auch etliche andere Historien-Schreiber zu selbiger Zeit gedencken ꝛc. Paulus Diaconus in Historia Miscella, lib. 14. Als nun der Graf diese Reise mit Intention, sich mit dem Königl. Geblüthe der Gothen zu verehlichen, vorgenommen, hat er sich mit einer Muhme des Königs verheyrathet, und als er sie Arrianisch gefunden, hat er das Beylager, sie werde dann zuvor Catholisch, nicht vollziehen wollen, das dann der Heilige in seinem Schreiben so sehr gelobet und approbiret, daß er gesagt: Se illam ducere noluisse, nisi prius Catholica fuisset facta.

Nicht weniger kan man sich in dem herrlichen Exempel der Infanta Donna Isabella, des Cathol. Königs ältesten Tochter, mit grosser Aufferbauung und Ruhm spiegeln, (Geronimo Zurita en la historia del Rey Cathol. lib. 3. cap. 6.) diese als Sie sich mit dem Könige Don Emanuel aus Portugal versprochen, hat Sie zu dem Beylager (wie es alle Historien einhellig bezeugen) kein Gehör geben wollen, es effectuire dann ihr Bräutigam die verglichenen Conditiones zuvor, die da waren, daß er zuvor sein gantzes Königreich von den Juden und Mohren reinigen solte, und ehe Sie hierinnen was nachgegeben, hat Sie eher ihre Eltern, daß, wenn der König aus Portugal die angezogene Condition vollzogen, Sie Ihm alsdann die Infantin einhändigen würden, zu Bürgen stellen wollen. Wie nun dergleichen Mittel der Assecurationen in solchen Heyrathen in weltlichen Sachen nichts neues, so kan mans weniger vor übel auffnehmen, wann mans in Sachen die Religion betreffend, prætendirt und begehrt.

Zum dritten so schreite ich von der Novität zum Rigor. Also wird genennet, was die Billig- und Gerechtigkeit excediret, und würde man allhier einigen excess nicht, sondern nur allein die höchste und billiche Nothdurfft begehen, wann man bey dieser Heyrath Ew. Fürstl. Durchl. eben dasjenige, was der Graf Bonifacius an seine Braut, als eine unfehlbare Condition begehret, unauffhörlich bitten und beweglich ermahnen solte. Und ob man ausser diesem nichts mehrers begehren kan, ja wann es auch schon die ins Werck gerichtete Freyheit der Cathol. wäre, so ist augenscheinlich nachgegeben, und das geringere Mittel ergriffen. Dann unangesehen diese Libertät von grosser substanz, so ist sie doch in dem wenigsten nicht dem Nutzen, so aus Ew. Durchl. Bekehrung der Kirche zuwachsen könte, zu vergleichen, und ist diese Libertät auch keine nothdürfftige Condition zu dieser Heyrath, wie die bemeldete Bekehrung. Das allerwenigste nun, damit die Kirche sich contentiren soll und kan, (alldieweil Ew. Durchl. durch die Hülffe GOttes nicht das wahre Licht erkennet,) ist, daß die Cath. Religion in seinem Königreiche die vollkommene Libertät, daß sie sich von den vorgegangenen Oppressionen wieder erholen möge, genüsse. Und nachdem dieß das allerwenigste, so man begehren kan, so ists auch per consequenz das allerlindeste und leichteste.

Die Assecuration in dieser Condition ist nothdürfftig; dann also erfordern es die auffgerichteten Contracte, welche mit Cortesia seyn. Und könte man über dieß sich nicht verwundern, wann man es schon auch allein in zeitlichen Interessen begehrte; wie viel weniger wann die Condition in der Religion allein versirt. Derohalben man in den höchsten Sachen desto beständiger auf die Versicherung dringen kan, welche sie, ohne daß wirs arbitriren sollen, vor sich selbst determinirt: In Bedenckung, daß die Cathol. Kirche vor vielen Zeiten in unwanckelbarem Gebrauche, und vor ein und allemahl beschlossen, mit denen, so ausser ihr wandeln, in Religions-Sachen nichts zu contrahiren, es sey dann, sie versichern es mit der eigenen würckl. Execution. Und nachdem das, was man allhier begehrt, thulich und zulässlich, so erforderts alsobald das Werck, und bezahlt sich nicht mit Assecurationen der Worte, ob sie auch mit Eydschwur bekräfftiget würden. Und nachdem die

1623. Kirche diese Ordnung allezeit in ihren Contracten observiret, also hat sie das, so sie bewilligen wollen, nie als mit der eigenen Vollziehung der Condition, über welche man tractirt; zugegeben. Wie sie dann hierüber in ihren eigenen Annalibus genugsame Exempel, denen man nachsehen kan. Daher unfehlbar, daß wann die Kirche persönlich mit Ew. F. Durchl. in Sachen, betreffend dieß Matrimonium, tractiren solte; sie vor dem Heyraths-Schlusse die vollkommene ins Werck gerichtete Freyheit der Catholischen begehren würde. Wann nun die Theologi alle in der Kirche Person, solches vor gut angesehen, so kan niemand in den beschlossenen Sachen einige Aenderung oder Alteration zulassen. Daher die eingeführte Klage, so eine vorhanden, allein auff dem bleibt, der sich in solchem Stande befindet, aus welchem alle diese Difficultäten entspringen.

Hindangesetzt aber alles obermeldeten, so hat das Verlangen der Versammlung, Ew. Fürstl. Durchl. zu dienen, so viel gewürckt, daß Sie auf Befehl Ihr. Königl. Maj. sich dahin bewegen lassen; daß sie neue Mittel, eins und das andere zu accommodiren gesucht, und so weit gelanget, daß wann Ew. Fürstl. Durchl. mit Eyd-Schwure die künfftige Freyheit bestätigen, sie, daß das Matrimonium alsbald mit Worten de præsenti celebriret werden solte, approbiren werden. Welches das letzte Mittel, so man in causa Contractus & Sacramenti haben kan, und folgt eigentlich daraus, daß allbereit die Kirche mit Ew. Fürstl. Durchl. in einem Wercke, darinnen sie ihnen trauen, tractirt, und ihr allein die Consummation unterdessen biß dieß, so man begehrt, executirt werde, vorbehält, und das, damit man nicht gäntzlich ihrem gewöhnl. Stylo zuwider handele, und ins künfftige nicht scandalum daraus erfolge. Weil nun dieß eine so grosse Supererogation, die man Ew. Fürstl. Durchl. anbietet, so stehet es keinem einigen Rigor ähnlich.

Ew. Durchl. aber opponiren diesem Mittel zwo Sachen, so dem Wercke viel an der æstimation entziehen. Die erste ist wider das Geist- und die andere wider das Weltliche selbst. Dann in der ersten ist das Matrimonium ratum & consummatum der Scheidung durch die Röm. Päbste Krafft ihrer Dispensation unterworffen, u. daß sie in dergl. Sachen de facto etl. Dispensationes (welche durch des Navarro Hand, seinem Anzeigen nach, passirt) ertheilet. Zwar ists wahr, daß das Matrimonium ratum dispensirlich; iedoch mit hochwichtigen schweren extraordinairen Ursachen, so nach dem gepflogenen Contracte erfolgen möchten, welchen wenn man in den Heyraths-Tractationen nicht vorbauen, und allein das Absehen auf die Dispensation setzen wolte, eine großmächtige Sünde seyn würde. Dann die Reinigkeit der Intention, so das Matrimonium in dem Heyraths-Schlusse erfordert, ist, über sich eine ewige und unwiderruffliche Obligation zu nehmen, dasjenige, so man in gedachtem Heyraths-Schlusse zugesagt, zu der erlangten Consummation steiff und feste zu halten. Darüber dann so grosse und wichtige Ursachen (wie vorher gesagt worden) sich zu begeben haben, ehe möglich die Dispensation darüber zu ertheilen. Sie nun executiren bestehet in E. Durchl. Händen; derhalben sie dieß Orts die Versicherung, so sie selbst verlangen, in Händen haben. In Summa, wann das matrimonium ratum angezogener Massen beschaffen, so können es weder die Theologi verändern, noch ihm einen andern Ausschlag geben.

Die andre Ursache ist, daß E. F. Durchl. was empfindlich anziehen, als wann man Ihr nicht trauen, und daher die Consummation, biß alle die begehrten Conditiones complirt, reserviren wolte, und welles Ew. Durchl. vor eine Schmälerung Dero Reputation hält, obligirt Sie, ihr zu repræsentiren, daß derjenige, welcher hierinnen die Reputation in Gefahr setzet, der ist, so sich vertraut, und sich dem, was hieraus erfolgen und geschehen möchte, unterwirfft. Und die gantze Welt hat allezeit geurtheilet, daß das Pfand der Reputation in denen Matrimoniis ratis auf der Weiber Seite zum gefährlichsten. Wie solches dann auch der Kayser Carl in der Heyrath seiner Schwester mit dem Könige aus Franckreich verstanden, und derohalben, beym Urlaub nehmen, zu dem Könige, als er ohne Consummation des Matrimonii verreiset, gesagt: Ob sie wohl so wichtige und fürnehme Sachen, daran Königreiche und Länder hiengen, mit einander capitulirt, so würde ers doch alles, wenn ers schon nicht

1623. nicht hielte, nicht so hoch empfinden, als wann er in der Heyrath nicht compliren, und sie unconsummirt lassen solte. Wie grossen Vortheil wegen der Confianz nun der gegenwärtige Casus, und was J. Maj. und diese Königreiche an der Reputation (nachdem Ew. Fürstl. Durchl. mit der Ihrigen weit obliegt) aventuriren läßt man Dieselbe hochverständig selbst erachten.

Dessen allen aber uneracht intendiren Ew. Fürstl. Durchl. fürs fünffte in Ihrer Schrifft, daß in Casu negato, woferne sich etliche Theologi (obs wohl der wenigere Theil) zu einem solchen leichten Mittel, daß man alles alsbald ohne einige Dilation bewillige, inclinirten, Ih. Kön. Maj. ihrer Meynung folgen, und die angezogene, weil nicht Justificationes, daß mans als in general eingehen könne, mangeln, beyseite setzen solle. Ew. Durchl. bitte ich unterthänigst, sie wolle, wanns gleiche Probabilität in diesen zweyen Opinionen hat, unbeschwehrt erwägen, daß allezeit die Razon, betreffend die so in ihrem Valor und Autorität, die Majora vorziehen wird. Dann Ambrosius sagt zu diesem Ende (lib. 2. de vocatione gentium Cap. I.) sehr wohl: Daß die Conformität so vieler in einer Meinung dermassen gültig, daß ohne Demonstration dessen, so sie sagen, man ein genungsames Argument, daß auf ihrer Seite die Wahrheit bestehe, formiren könne, magna Fortitudo consentiens, cui ad exequendam veritatem autoritas sufficit, etiam contenta ratione. Und wann wir uns alsbald zu dem Particular, dasjenige, was zum meisten wahrscheinlich, zu examiniren, wenden, so kanns wohl seyn, daß es nicht in andern Materien das allersicherste, in der Religion aber, wo man so viel zu fürchten hat, das sicherste zu seyn befunden wird, weil es der Ehrerbiethung, die wir hierinnen schuldig zum allerähnlichsten. Und auf diese gemeine Regel für die Ubrigen Leute, können die Könige vor sich eine andere Particulare setzen, welche ihnen, so sie wollen, ein Licht in der höchsten Probabilität in dem, darinne man ihnen zu rathen pflegt geben kan, und bestehet in dem, daß man sieht, ob die Meynungen oder Rathschläge annehmlicher oder leichter, und die sie geben, witzig seyn. Dann sind sie es, so ist unmöglich, daß sie sich per electionem in diese Gefahr, es sey 1623. dann aus äusserster forza über die Erkäntniß der Wahrheit, setzen wollen. Und wann über alles erzehlte die von Eurer Fürstl. Durchl. gefaßte Intentiones in den angezogenen Mitteln aufrecht verblieben, so bezeigen die Theologi, daß sie es für das äusserste Mittel, so diese Materie ohne Præjudicio der Religion zugiebt, allein Eurer Fürstl. Durchl. zu dienen, ergreiffen. Und nachdem sie allbereit einmahl mit diesem Respecte complirt, so halten sie vor die beste Convenienz, die beyden Theilen zum füglichsten ist, daß man jetzt allein dieß Matrimonium capitulire, und es inskünfftige contrahire, und daß es hernach alsdann zugleich contrahirt und consummirt werde. Doch mit dem Bedinge, daß vor der Consummation alle Conditionen, so der Catholischen Religion halben beschlossen worden, ohne einigen Abgang und Mangel vollkommen vollzogen, und hierzu nicht mehr Zeit, als die Execution erfordert, damit die gäntzliche Satisfaction erfolge, zugelassen werde.

Zu kräfftiger Persuasion alles dessen erzeigt Euere Fürstl. Durchl. fürs Sechste grosses Verlangen diese zwo Cronen also mit dieser Heyrath zu vereinigen, damit die Freundschafft und Bindniß vollkommen und ohne Abgang beschehen und continuirt werden möge. Es scheinet aber als wann Euere Durchl. mit dieser Demonstration die Theologos, als wann sie mit ihren hierzu vorgeschlagenen Mitteln die benennte Vereinigung mehr verhindern als befördern wolten, beschuldigte: Das sie dann gantz anders verstehen, und dieß Mittel und kein anders allein für das sicherste und gewisseste halten, und setzen das Fundament anfänglich auf die wahre und rechte Richtschnur unsers Erlösers, weil ohne ihn in weltlichen Sachen den rechten Weg zu treffen, unmöglich, so können sich auch ohne seine wahre Catholische Religion weder die Königreiche erhalten, noch die unter ihnen aufgerichteten Einigkeiten und Bindnisse bestehen. Wie sie dann die Einigkeit ins Hertze verwundt, mit der dieses alles in dem Bildnisse des Nabuchodonosors, so alle Monarchien der Welt repræsentirt, angedeutet wird. Dann nachdem Daniel cap. 2, 45. das Mysterium, daß man

1623. die Füsse dieses Bildes mit Erde und Eisen vermischet gesehen, auslegt, sagt er, daß es Monarchen sind, welcher Verbindniß, ob sie sich wohl mit Heyrathen vereinigen, dennoch nicht kräfftig ist; commiscebuntur quidem humano semine sed non adhærebunt ibi. Und finden die heil. Männer dessen keine andere Ursache, als daß die Confœderationen, so man nicht auf die wahre Religion fundiret, man bediene sich der Heyraths-Verbindniß so starck als man immer wolle, entweder bald ein Loch bekommen, oder gar zu Grunde gehen. Daher dann klar zu sehen, daß die Theologi darum gerathen, daß auf die Libertät der Catholischen Religion Eurer Fürstl. Durchl. Heyrath und die Confoederation, so man prætendirt, gebauet werde. Welches dann alles zu Eurer Fürstl. Durchl. Königl. Diensten gedienet, weil sie ihr dadurch das einige Mittel, ihr Verlangen zu erfüllen, in die Hände geben. Und wann man auch hierinne kein ander Absehen, als allein auf la buena razon de estado hätte, so giebt dieß mehr angezogene Mittel Eurer Durchl. solche Unterthanen, wie sie die Könige begehren können; in Bedenckung, daß denen Fürsten zu dem weltlichen Guberno zum besten anstehet, ist der Gehorsam, die Treue und Subjection ihrer Untersassen, und niemand solches denen Menschen besser, als die Cath. Kirche zu verstehen giebet, von welcher der Heil. Augustinus ruhmwürdig sagt, als er mit denen Königen und Fürsten redet, (lib. 1. de moribus Ecclesiæ Catholicæ Cap. 30.) daß sie eine Meisterin aller guten Könige und Vasallen sey: Doces Reges prospicere populis, mones populos se subdere Regibus. Dergestalt, daß die Könige, gute und treue Vasallen zu haben, sich dahin, daß sie Catholisch würden, wo sie es nicht seyn, bemühen solten. Darauf dann auch die Theologi gegangen, nachdem sie Eurer Fürstl. Durchl. zu solchen Unterthanen Anleitung gegeben, vondenen sie sich, wann sie in ihrer Catholisch. Religion frey gemacht, in dem wenigsten nichts arges, ja auch von den schlimmund ärgsten, zu besorgen haben.

Uber alles, was einen König und die Vasallen obligiren kan, haben Ew. Fürstl. Durchl. fürs Siebende mit ihrer nach Spanien Ankunfft dero aufrichtige Zuneigung bewiesen, und ist eine solche Königliche und heroische Demonstration, welche in Ewigkeit bey den Spaniern und ihren Königen nicht kan und soll ausgelöschet werden. Wann man aber bißhero das Werck nur bey seinem Anfange ansiehet, so erwartet männiglich, daß es Eurer Fürstl. Durchl. also perfectionire, wie mans Ihr hiesiger Seite wünscht; alsdann wirds so vollkommen und singular seyn, daß es kein anderes Exempel als sein eigenes zulassen wird. Unangesehen aber aller menschlichen Respecte wird sich die Catholische Religion um keines Weges einlassen, wann nicht aus dieser Eurer Fürstl. Durchl. nach Spanien Ankunfft ihr sonderlicher Vortheil und Aufnehmen zu wachsen. So könte auch der Theil mit dem Euere Fürstl. Durchl. diese Heyrath zu contrahiren gedencken, wegen aller dieser zusammen genommenen Respecte in solchem, was sie hierinnen suchen und begehren, nicht suppliren. Und woferne aus diesen Eurer Fürstl. Durchl. so grossen und heroischen Actionen der angezogenen Religion nicht eine starcke Verbesserung (wie wir und die gantze Welt bey ihrer Herkunfft die Hoffnung geschöpfft,) erfolgt, so wird sie an statt der Dancksagung empfindlich und wenig zufrieden verbleiben: in Bedenckung, weil das Vertrauen, so Ew. Fürstl. Durchl. durch ihre Zuanskunfft erzeigt, das Mittel sie destomehr zu erkennen, zu lieben, und ihr allen müglichen Willen zu erweisen, hätte seyn sollen, und nun das Ansehen, als wann sie es zu einem andern und widrigen Intente vorgenommen hätten, haben würde.

Aus dem gehorsamen Vertrauen, darzu ihm die Liebe die Erzeigung giebt, (wie des Heil. Ambrosii Worte: Nemo fiducia utitur, quam qui ex affectu diligit, versichern) unterstehe ich mich Ew. Fürstl. Durchl., daß sie sich keinen einigen Feind, als ihre eigene herrliche von GOtt reichlich verliehene Partes, vor die Augen zu stellen. Dann ausser seiner Allmacht können sie zu nichts rechtem, weil sie nur usurpirt, angewendt werden. Und würden wir anderen, wann wir nicht mit allem Fleisse, auch mensch- und himmlischen Hülffe, um Eurer Fürstl. Durchl.

Con-

1623. Conversion zu der Catholischen Kirche uns bemüheten, mit ewiger Schmach und Macul verbleiben. Mit dem ich dann, wie ich fast angefangen, hiemit schliesse: Daß ich nicht fürchte oder besorge, daß Euere Fürstl. Durchl., als deren Milde und Güte ich kenne/ sich hierüber beschwert befinden würde, sondern allein, daß dero eigner splendor weiter hiervon zu tractiren mir den Paß verlegt.

Drey Tage nach Publication der Heyrath hat man viele Nächte Illuminationes gemacht. Und noch dieselbe Nacht, da die Engeländer die Heyraths-Capitulationes approbirt, hat Herr Don Juan Digbi seinen Secretarium Schalckheit halben zu Graf Khevenhillern, als der für seinen Printzen diese Heyrath auch tractirt, geschicket, mit Anzeigen, daß weil dieß Matrimonium Zweifels ohne aus Schickung GOttes darum erfolgt, daß Friede und Ruhe gemacht, und beständig erhalten werden mögen: also hoffe er, die Kays. Maj. werden solches nicht allein gerne sehen, und verstehen, sondern auch die gute Correspondenz mit der neuen Bluts-Verwandschafft in selbiger Crone confirmiren und continuiren helffen.

Graf Khevenhiller, so den Handel wohl gemercket, hat hierinnen anders nicht, als affirmative antworten können, und der Zeit sich zu rächen erwarten müssen. Darzu er dann bald gute Gelegenheit gehabt, weil gleich darauf die neue Zeitung, daß Graf Tylli den von Halberstadt (so die Engeländer im Hertzen empfunden) geschlagen, derohalben er mit obgedachter Maniere auch seinen Secretarium zu benenntem Digbi geschickt, und ihn dissimulando mit gleicher Müntze ausgezahlt, daß dann beym gantzen Hofe wohl aufgenommen worden.

Nach diesem hat man vom Versprechen tractirt. Und weil man hier nicht gewolt, daß dasselbe vor Complirung des zugesagten in Engeland beschehe, und der Printz auch wieder nach Hause geeilet, ist die Sache dahin gerichtet worden, daß er Poderes hinter ihm verlassen solte, und wann die Effectuirung der Capitulationen vorüber, so solle in Spanien das Versprechen bald folgen. Derowegen der Printz seinen Embaxadorn Poderes hinterlassen, die er aber in der Stille, ehe er sich embarquiret gehabt, wieder revocirt, und alsdann eine Dilation nach der andern gesucht, biß der gäntzliche Bruch beschehen. Die Kleynodien, so er der Infantin und ihren Damen zu Madrit gelassen, und die Schreiben, so er Ihrer Durchl. geschrieben, hat Ihre Majest. anzunehmen und zu eröffnen geweigert, sagend: Wann das Versprechen vorüber, so werde es die Infantin, wie sichs gebührt, empfangen, und die Schreiben alsdann erbrechen und beantworten, inzwischen aber sollen sie bey der Fräule Gräfin Olivares liegen verbleiben. Wie es dann auch beschehen. Wann der Printz die Infantin besucht, hat ihn der König solenniter zu der Visita begleitet. Mit der Königin hat der Printz Frantzösisch, mit der Infantin aber durch Dolmetschen geredet. 1623.

Und damit nicht etwan gemerckt würde, daß Ihre Kays. Maj. diese Heyrath, weil sie sie vor ihren Sohn prætendirt, und es allbereit beyde Theile weit kommen lassen, empfindlich verstünde, hat Graf Khevenhiller vor gut erachtet Ihrer Kays. Maj. allerunterthänigst dahin zu rathen, daß Sie es dissimuliren, und dem Könige, der Infantin und Printzen von Walles durch Schreiben nach Madrit graeuliren solte. Das Ihre Majestät allergnädigst aufgenommen, und die drey Congrarulations-Schreiben nach Madrit gesandt. Welche, als sie Graf Khevenhillern eingehändigt worden, hat er sich bey dem Grafen von Olivares, wie er sich mit der Einhändigung verhalten solte, erkundiget. Der ihm geantwortet: Er möchte dem Könige das Seinige überreichen, des Printzen dem Englischen Embaxador (weil Ihre Durchl. schon verreist gewesen) übergeben, und der Infantin Ihres biß zu dem Versprechen aufhalten. Das beschehen. Der König hat die Antwort vergessen, der Printz aber dieselbe mit grosser Ehrerbietung gethan. Der Infantin ihre hats nicht bedorfft, weil das Schreiben aus den eingefallenen Difficultäten nicht eingehändigt worden.

Im Monathe Februario starb Antonio de Arostiqui ein frommer ehrlicher gottsfürchtiger Minister, und der dem Könige sehr wohl angestanden, und dem teutschen Wesen, weil er davon gute Erfahrenheit gehabt, wohl geneigt gewesen.

So kam auch Jacob Brunea, so lange am Kays. Hofe Ertz-Hertzogs Albrechts Rath und Agent gewesen, zu Madrit an, und wurde Secretarius de Flandes, und Ihre Maj. hielten eine stattliche Masquerade zu Pferde. Der von Allenkoven, des Churfürsten von Cöln Ernesti Sohn, hat vor etlichen Jahren die Gnade eines Habits erlangt, und denselben von Conde do Alanterey empfangen. Nicht weniger langte allda ein Polnischer Botschaffter an, Ihrer Kön. Maj.

1623. Maj. wegen Absterben des Hrn. Vaters zu condoliren, und dero angetretenen Regierung halber zu congratuliren, auch die Confoederation wider den Türcken zu sollicitiren.

Im Monath Martio ist an statt des Antonius de Arostiqui der Secretarius Contreras, betreffend die innerliche expeditionen, erwehlet worden. Und das Italiänische Cantzley-Amt, so er, Arostiqui, auch gehabt, ist dem Cersia, so die Nieder- und Engeländischen, auch die Frantzösischen und Teutschen Negotia in Händen, biß auf weitern Ihrer Königl. Maj. Befehl anvertraut worden. Alle fromme und gute Leute aber haben ausser des Vaterlandes keine einige Practiga. Der Secretarius Albis, so beym Don Balthasar de Zuniga gewesen, hat den Cammerdiener-Schlüssel, damit er desto füglicher dem Despacho beywohnen könne, erhalten. So wurde auch der Hertzog von Bastrana zu einer extraordinari Embaxada nach Rom benannt.

Und weil der Printz aus Engeland, wie vorher gemeldet worden, nach Madrit angelangt, wurden im Monathe Aprilis, in der heiligen Woche extraordinari Processiones gehalten, und sind unterschiedliche Orden mit unterschiedlichen Inventionen sich zu mortificiren aufgezogen, alles zu dem Ende, daß der Allmächtige alle Handlung mit dem Printzen aus Engeland prosperiren, und Ihr. Fürstl. Durchl. zu der allein seeligmachenden Catholischen Religion befördern wolte. Obs nun demselben zur Ratification gedienet, zweiflen ihrer viele; aufs wenigste ist es mit guter Intention beschehen.

Am Heil. Oster-Tage zu Nacht ist der König in der Hand-Masoura mit etlich und 50. Cavalieren und Liechter in der Hand habend vor dem Palast Careca gerennt, welches gar schöne gestanden. Vorhero aber hat der Printz aus Engeland die Königin und die Infantin Donna Maria besucht. Unter dem Baldachin sind 4 Sessel gestanden; in der Mitten sassen die Königin und die Infantin auf der lincken Hand, und als der Printz der Königin durch den Extraordinari Embaxador Digbi etliche Complimenten dolmetschen lassen, ist er aufgestanden, zu der Infantin getreten, und Ihre Durchl. angeredt. Und so offt gedachter Digbi gedolmetscht, ist er auf die Knie nieder gefallen, und alsbald nach Ausrichtung dessen, so er zu dolmetschen gehabt, wiederum auf- und hinter den Printzen gestanden; der Ducque de Infantado aber, als des Königs öbrister Hofmeister hinter der Königin, und die Damas über die Massen stattlich und wohl gekleidet auf einer, und die Cavallieri und Grandes auf der andern Seite. So sind auch eben diesen Abend zwey Cartelle, eins zu einem Fuß-Turnier, und das andere, zu einem Ring-Rennen angeschlagen worden.

Dem Oybor Bonarch hat man wieder in Rath zu gehen erlaubt, und Don Pedro Tabia tractirte man in den Rath de la Inquisition general zu nehmen, und der Thomas de Angulo ist Hof-Cammer-Rath worden. Diese drey sind diejenigen, so der König nach Absterben seines Herrn Vaters, hochseel. Gedächtniß, abgeschafft, und aller Dienste privirt. Ihre Kön. Majest. haben zu dero Cämmerern Grafen von Renein, der teutschen Guarde Hauptmann, und Grafen von Toral, welcher das Haupt von dem Hause Gusman ist, erhoben.

Die Gräfin von Olivares hat ein ansehnliches Præsent dem Printzen von Engeland nach Aranjuez geschickt. Es sind gewesen 2 silberne Reise-Truhen mit vielen schmeckenden Kollern und Handschuhen von Ambra, mit silbernen und übergüldten Fläschlein voll mit vielerley unterschiedlichen köstlichen und wohlriechenden Wässern, auch Fazimer, und Handtücher mit grossen Spitzen und schöner Arbeit ausgenähet, sammt andern Sachen hohen Werths.

Den 4. May ist auf dem Platze zu Madrit ein stattliches Ochsen-Fest gehalten worden, darauf die Cavaliers mit vielen ansehnlichen Libereyen sich sehen lassen. Ihre Maj. sammt dem Printzen aus Engeland sind zu Rosse auf den Platz kommen. Eben diese Nacht ist die Ducquesa Dona Maria Vilermosa mit jedermanns, ihrer Tugenden halben, grossem Trauren mit Tode abgegangen, und hat ihrem Herrn 5. Söhne und 2. Töchter im Leben verlassen.

Im Monathe Junio haben Ihre Kön. Maj. dem Conde de Onate von seiner teutschen Embaxada nach Königl. Hofe zu kehren erlaubt, und den Conde de Osana des Marques de Aytona ältesten Sohn, vom Geschlechte Mancada, die sich sonst vor Descendentes vom Hause Bayrn rühmen, und selbiges Wapen führen, darzu benennt. Und ist die Flotta wider jedermanns Hoffen glücklich zu Sevilla eingelauffen, und gleich ein Courier mit 400000. Ducaten per letras nach Niederland expedirt worden.

Am Tage Corporis Christi hat Ihre Königl. Maj. eine ansehnliche Procession halten lassen, der Sie selbst neben ihrem Herrn Bruder, Don Carlos, beygewohnt, und als sie vor dem Palast gegangen, ist der Printz von Engeland neben dem Admiral, Hertzogen von Boughingham (den dersel-

1623. derselbe König wenig zu vor aus dem Marggrafen in den Hertzog-Stand erhoben) öffentlich in einem Fenster gestanden, und die gantze Zeit, so sie das Hochwürdige Sacrament gesehen, auf den Knien gelegen, und sich gar devot erzeigt. Die Cavallieri von allen Orthen sind mit ihrem langen Habite aufgezogen, so gar schön zu sehen gewesen.

Im Monath Junio hat man über die 10000. Personen, welche eine absonderliche Ketzerey, alles unter ihnen, ja auch gar die Weiber, gemein zu haben, zu Sevilla entdeckt, die man gefänglich angenommen. Und weil ihrer eine so nahmhaffte Anzahl, hat man sieben der Rädelsführer sammt einer Peata auf den Scheiterhauffen gesetzt: mit denen übrigen aber hat die Inquisition vor rathsam angesehen, sie mit Lebens-Straffe zu verschonen; doch daß sie ihre Confession und auferlegte Poenitenz verrichten, auch hinführo auf erlangte und vorgelegte Beicht-Zettel und Versprechung sich des Irrthums gäntzlich entschlagen, in Betrachtung, daß auf beharrliche Halsstarrigkeit gleicher Gestalt die Feuers-Straffe mit ihnen gebraucht werden sölte.

Sechzehen aus Brasilien mit Zucker geladene Schiffe, so nach Lisbona fahren wollen, sind von den Mohren angegriffen, 10. genommen, und die übrigen 6. zu Grunde geschossen worden.

Den 26. hat man ein stattliches Ochsen- und Canas-Fest gehalten, zu welchem kommen zum Aufzuge, erstlich die vornehmsten Cavalleros von Madrit, unter welchen in die 80. Grandes, Titulos sammt andern Herrn, mit unterschiedlichen ansehnlichen und reichen Libereyen; neben diesen erschienen in die 200. Pferde mit starcken jungen Laquayen und Dienern, so mit schönen Kleidern und unterschiedlichen Paketlein mit Täffet ausstaffieret veränderterter Farben waren.

Den 7. Juli hat der König den Printzen von Walles, à las Descalcas ins Closter zu der Ertz-Hertzogin Margaretha geführt. Alsbald der Printz Ihrer Fürstl. Durchl. ansichtig worden ist er derselben zugegangen, und hat sich auf das eine Knie gesetzt. Darauf er durch den Dolmetscher Don Juan Digbi, nunmehro Grafen zu Bristoll, Ihrer durchl. viel schöne Worte und höffliche Anerbietung sagen laßen, die ihm Ihr. Durchl. mit nicht weniger Höfflighet selbst beantwortet, und ihn hernach auf einen grossen Saal geführt, da sie sämmtlich bey einer Stunde sitzend allerley conversirt. Darauf ihn der König durch das gantze Closter geführt, und selbst alles expliciet und gewiesen. Und wie sie wieder zurücke kommen, fragt ihn Ihre Fürstl. 1623. Durchl. wie ihm das Closter gefallen? ob er nie keines gesehen? auch obs in Engeland keine gäbe? Darauf er durch den Dolmetscher antworten lassen: Es gefalle ihme gar wohl, habe zuvor nie kein Closter gesehen, dann es habe in Engeland keine. Darauf Ihre Durchl. replicirt: dieweils ihm so wohl gefalle, so hoffe sie, er werde seiner Herrn Vor-Eltern Exempel nach dieselbige wiederum zu GOttes Lobe auferbauen und neue fundiren lassen. Das er selbst ohne interprete mit diesen Worten beantwortet: Ansi espe-rare en dios. Darauf sie bald aufgestanden, und wiederum nach dem Palaste gefahren.

Eben damahls hat man den Hartschier Lieutenant Don Antonio Barsort von Madrit nach einem Schlosse in Barbaria gelegen zu einer Gefängniß geführt. Dieser Mann hat den Hertzog von Lerma durch Zauberey und andere nicht zuläßliche Mittel wiederum beym Könige in die privanz zu bringen, und den Grafen von Olivares aus dem Wege zu räumen angeboten. Den der Cardinal von Lerma von solchen impressen abgemahnet, und ihm zur Wegreise 2000. Real verehrt. Und wie er gesehen, daß er beym Hertzoge von Lerma kein Gehör deßwegen gehabt, hat er das Blätlein umgewendt, und den Conde de Olivares, als wenn Ducque de Lerma, den Grafen umzubringen, mit ihm tractirte, gewarnet. Darauf er eingezogen, und starck deßwegen alles befragt worden. Und als man ein und anderer Seiten seine Malice verspührt, hat man ihm sonst den Grind abhauen wollen. Dem Ducque de Lerma hat man bey Hofe vor übel, daß er diesen Vorschlag nicht alsobald avisirt. Welcher darüber seine Entschuldigung gegeben, daß er nie nichts darauf gebauet, noch demselben Gehör gegeben habe; würde es sonst nicht unterlassen haben zu avisiren.

Den 13. Aug. haben im Englischen Collegio die von derselben Nation ein stattliches Fest und Procession gehalten, und die Infantin von allerley essenden Speisen in der Sorten 12. dahin geschickt.

Der Ducque Sidonia hat Ihr. Kön. Maj. 24. stattliche und schöne Pferde, alle mit gestückten Zengen und Sätteln à la Mineta verehrt, und schätzt man das gantze Præsent auf ein 80000. Ducaten.

Den 18. Aug. hat man Ihrer Durchl. der Infantin Dona Maria den Geburths-Tag gehalten, darauf so wohl Spanier als Engeländer mit Kleidern und stattlichen Kleinodien aufs herrlichste angezogen erschienen.

Den

1623. Den 21. dieses hat man das Königl. Ochsen- und Canas-Fest gehalten, in welchem nachfolgende mit ihren Quadrillos aufgezogen, nehmlich:

Ihre Königl. Maj. in Leibfarbenen mit Silber verbrämten statttichen Kleidern.

Don Duarte des Ducque de Bragania Bruder in Tannefarbenen mit Silber gestückt.

Der Hertzog von Infantado in schwartzen mit Silber verbrämten.

Der Don Pedro de Tholedo in Pomerantzen-farbenen mit Gold und Silber belegten Schnüren.

Der Marques de Castel Rodrigo mit dunckel-grünen Libereyen, so mit Silber verbrämt.

Der Almirande mit schwartzfarbenen und mit Golde verbrämt.

Der von Alonterey mit Aschfarbenen.

Der Hertzog von Sesamit gelbgrünen.

Der Hertzog von Zea in Himmelfarbener mit Silber verbrämter Liberey.

Ihre Kön. Maj. haben die eine, und der Ducque de Zea die andere Escaramuza geführt, darbey sich Ihre Königl. Maj. und dero Herr Bruder Don Carlos trefflich und ohne Heucheln zum tapffersten gehalten. Don Augustin Alexia und Don Fernando Xiron waren Maestros de Campo. Der Fürst von Engeland, und die Königin aus Spanien waren in Leibfarbe, und die Infanta schneeweiß, die übrigen aber wegen des Pabstes Absterben in schwartz gekleidet.

In diesem Feste sind von Pferden, Trommeten, Heerpaucken und Laquayen auf die 1300. Personen, alle stattlich bekleidet, im Eintritte erschienen. Die Gräfin von Miranda hat auch Ihre Majest. stattlich in Ihrer Behausung, in welcher sie sich angezogen, empfangen, und der König den Marques de Villena, die Heyrath mit berührter Gräfin Enckel zu beschlüssen, mit sich genommen.

Zu Sarragoza, als der Conde de Lemos wieder aus Italien kommen, ist sein Gemahl erkranckt und gestorben.

Den 4. Septembris hat der König und der Printz etliche der vor diesem erinnerten und verglichenen Conditionen, der König in seinem und der Printz wieder in seinem Zimmer, beschwohren.

Den 7. dito ist gedachter Printz verreist. Ihre Majest. haben ihm das Geleite gegeben biß auf Escurial. Biß ans Meer begleitete ihn der Cardinal Zabata, Marques de Aytona, Conte de Monterey, Conde de Gondemar, Conde de Barias. Ihre Maj. haben Ihm u. denen die ihm aufgewart, aus Kleinodien, Ketten und dergleichen Verehrung, wie folgt, gethan. 1623.

Dem Printzen aus Engeland vierzehen Pferde mit ihren Sammeten Carmesin-farbenen Decken. Das erste mit einem Gold- und Silber-gestückten Sattel sammt dem Zeuge gleicher Farbe, und einer Wehre, Dolch, Gürtel, Gehencke und Pistolen in Gold eingefaßt, und mit Diamanten versetzt, und auf 16000. Ducaten geschätzt.

Vier und zwantzig Füllen von Cordona und 12. Stutten.

Drey Truhen voll, eine mit Wehren, die andere mit Pistolen, und die dritte mit langen Röhren.

Zwey Esel, die man nennt Gariones, mit ihren Eselinnen.

Ein Gemählde, die Venus, von Ficiano.

Ein ander Gemählde des Corregio von Unserer lieben Frauen, St. Joseph und dem Kindlein.

Mehr dem Printzen von Walles, und dem Boughingham in Gemählden und riechenden Sachen über die 40000. Ducaten werth.

Item haben Ihre Maj. dem Boughingham zwey Habito auszutheilen gegeben, die hat er dem Don Rodrigo de Aquiar und dem Pedro Ariz, die Ihm vor Maestres de Sala gedient, und Don Balthasar de Zuniga Diener gewesen, ausgetheilt.

Mehr gab er ihm eine Hudt-Schnur von Diamanten auf 24000. Ducaten geschätzt.

Zehen Pferde mit ihren Rosenfarbenen Damastenen Decken mit Golde gestückt. Sechs Füllen und vier Stutten.

Dem Grafen von Carley in unterschiedlichen Sachen, bey 6000. Ducaten werth.

Andern Engeländischen Cavallieren bey 100. Pferden und 10000. Ducaten werth Kleinodien.

Die Infanta Dona à las Descalcas hat dem Printzen einen Schreib-Tisch mit Rauchwercke, weisse und gestickte Leinwand, und andere Sachen geschickt.

Præsente so der Printz von Walles gethan: Der Königl. Maj. eine Wehre mit Diamanten versetzt, die auf 16000. Ducaten geschätzt.

Der Königin einen dreyeckigen Diamant mit einer daran hangenden Perle auf 24000. Ducaten geschätzt. Ohr-Gehencke mit 2. Perlen von Diamanten die 12000. Ducaten werth seyn sollen.

Dem

1623.

Dem Infante Don Carlos einen Ring mit einem Diamante von 5000. Ducaten.

Dem Infante Cardinal ein Pectoral von Diamanten von 8000. Ducaten.

Der Infantin Maria eine Kette, von 260. grossen Perlen, die die Engeländer auf 200000. Ducaten schätzen. Einen Ancker von Diamanten von 8000. Ducaten. Ohr-Gehencke von Diamanten vor 20000. Ducaten. Zwey Ohr-Gehencke von Perlen, so groß als sie jemahls gesehen worden.

Denen Hof-Damas Armbänder, Kleinodien und andere Sachen zu 8. und 10000. Ducaten. Welches alles depositirt, und hernach restituirt worden.

Denen Cammer-Herrn des Königs Ringe mit Diamanten von 1000. und 500. Ducaten.

Dem Grafen von Olivares einen Diamant mit einer daran hangenden Perle, welcher 16000 Ducaten werth seyn soll, und seiner Gemahlin Seulen von 3. Diamanten, sammt einer daran hangenden Perle vor 6000. Ducaten.

Ihrer Tochter einen Ring von Diamanten vor 3000. Ducaten.

Dem Hertzoge von Infantado einen Ring vor 5000. Ducaten. Dem Marques de Blada Castel Rodrigo und Ducque de Johann einem ieglichen einen Ring. Der Ducque de Boughingham hat unter die Diener des Grafen von Olivares viel Ketten und Geld ausgetheilt.

Vor Ihrer Majest. Diener, die ihm gedient, hat er Kleinodien, Ketten und Ringe ausgetheilt.

Beym Urlaub-nehmen hat sich der König und der Printz mit einander umfangen, und der Printz sich traurig erzeigt.

Der Hertzog von Boughingham verhielt sich im Abreisen wie im nach Spanien kommen, und alle seinem allda geführten procedere, insolentissimo, ist vor dem Könige als mit vermasquirtem und eingebundenem Gesichte, seine schöne Gestalt nicht zu verliehren gegangen, und hat zu dem Conde de Olivares, in Beyseyn des Königs und Printzen (mit übermüthigen Geberden) gesagt: **Er reise von Ihrer Kön. Maj. also begnadiget und geehret weg, daß ers die Zeit seines Lebens nicht genug rühmen noch verdienen; darbey aber auch zu vermelden nicht unterlassen könne, daß er dem Grafen von Olivares keine einige Obligation habe, und wegen der ihm geleisten wiedrigen Officien sein Freund nicht zu seyn gedächte. Betreffend aber die Fortsetzung der Heyrath, wolle er dieselbe seines Theils also befördern helffen, damit der erwünschte Effect daraus erfolge.**

Auf diese des Boughinghams übermüthige Rede hat ihm der Graf Olivares bescheiden (das doch wieder seine Natur) geantwortet: **Er habe gar recht, daß er dem Könige wegen erzeigter Ehren und Gnaden danckbar sey: Dann Ihre Maj. habe ihn hierzu genugsam obligirt. Was aber sein Particulair anlange, möge er thun was er wolle, es gelte ihm gleich. Die Heyrath, so sie von GOtt beschlossen, werde er, noch keiner, verhindern können.**

Hierüber hat sich der König darein gelegt, und man ist zu beyden Seiten abgeschieden. Würde der gedachte Boughingham nicht nach Spanien kommen seyn, und der Digbi diese Heyrath in des Printzen Gegenwart allein tractirt haben, er hätte es hindurch bracht, die Infantin mit geführt, und den Spaniern ein statliches auf die Beine gegeben. Der andere aber mischte sich darein, entzog ihm die Tractation, und gab zu allen deren Difficultäten, Zweifels ohne aus Schickung GOttes, Ursache.

Das Guberno der Insul Florida ist dem Don Lyos de Ropas, des Hertzogs von Zeda Vetter, gegeben, und denen Geistlichen, daß sich ein jeder anheim verfügen solte, befohlen worden.

Den 20. Novembris ist des Marggrafen von Vilena Hochzeit in der Gräfin von Miranda, der Braut Anfrauen Behausung, deren Padrinos der Graf und Gräfin von Olivares gewesen, stattlich fortgegangen.

Ingleichen hat sich Don Antonio Mascarenas Graf von Balma mit der Dona Maria de Tranona, des Grafen von St. Johann Tochter, 9000. Ducaten jährliches Einkommen erheyrathet. Padrinos waren der König und die Infantin Dona Maria. Die Gräfin von Olivares hat sie mit stattlichen accompagnamento von Hofe nach des Bräutigams Behausung begleitet.

Den 25. Novembris am Tage S. Catharinæ ist die Königin um 10. Uhr glücklich mit einer Infantin entbunden, und der König mit anwesenden Grandes und Botschafftern in die Hof-Capelle gegangen, und hat dort das Te Deum laudamus singen lassen, und sowohl in der Capelle von Geistlichen, als hernach von andern Fürsten und Herrn die Gratulation empfangen. Gegen Vesper-Zeit ist Ihre Maj. aufs allerstatt- und zierlichste mit seinem Bruder, Infante Don Carlos, nach unserer lieben Frauen Atocha, mit 80.

1623. der vornehmsten Hof-Herren und anderen, zur Dancksagung der glücklichen Niederkunfft geritten, und am Abende darauf sind Freuden-Feuer angezündet, und ein Mascara-Rennen, wor auff viele Cavalliere stattlich gekleidet gewesen, darinne der Graf von Olivares mit dem Don Pedro de Toledo selbst parias und sehr wohl gerennet, gehalten worden.

Den 28. Novembris hernach an des Printzen aus Engelland Geburths-Tage haben etliche vornehme Cavallieri bey Hofe hinter dem Palacio, à Priora genannt, Canas gerennet, ihre Kleider ordinair schwartz, allein ärmlich, Feld-Zeichen und Federn von unterschiedlichen Farben, in ihre Quadrilos eingetheilet. Der König hat vom Fenster hinunter gesehen und Graf von Olivares in sein Zimmer alle geheime und andere Räthe auch Grandes und vornehme Ministros zum Zusehen geladen. Der Nuntius, Kayserl. und Frantzösische Embaxador haben eben in des Grafen Zimmer in einem absonderlichen Fenster ihre Sessel gehabt.

Den 7. Decembris an Unser Frauen Conception zur Vesper ist der König à las Descalcas gefahren. Und als Ihre Maj. wieder um 6. Uhr nach dem Palaste angelangt, hat er Capitul von dem göldnen Flüsse mit dem Marques de Este, weil sonst keine andere Ordens-Person zur Stelle gewesen, und mit desselben Cantzler und Officialen gehalten, und waren, Cantzler, Juan de Balvo, Ehrenhold, Juan Erivard, und Greffier Capitain. Wobey Ihre Maj. sich resolvirt Dero geliebten Bruder, Infante Don Carlos, und den Kayserl. Grafen zu Franckenburg in diesen Orden zu nehmen, und darauf Ihrer Durchl. den Toison gegeben. Den andern Tag hernach an Unserer lieben Frauen Tage hat der Graf von Olivares gedachten Grafen frühe um 8. Uhr nach Hofe ruffen lassen, u. als er dorthin zu rechter Zeit erschienen, hat er ihn durch eine Galeria erst in die Anti-Camera geführet, und ihn dort warten heissen; darauff bald hernach der Ehrenhold und Secretarius von Toison und nach ihnen der Marques de Este und Infante Don Carlos gekommen. Unter welchen der Marques de Este im Nahmen des Königs den Grafen von Franckenburg also angeredet:

Ihre Königl. Maj. wissen gar wohl, daß er weder um die Kayserl. von der Ertzhertzogin Margaretha Ihrer König. Maj. eingehändigten Schreiben ihn mit dem Toison-Orden zu verehren, noch daß er ihn itzt empfangen solte, keine Wissenschafft; in Bedenckung solches Ihre Kayserl. Maj. Selbsten in Ihrem Schreiben anzieht, und er Graf sich auch nie nichts solches verstehen lassen. Nachdem aber Ihre Königl. Maj. so wohl wegen der Liebe, so Sie zu dem Grafen tragen, als seiner bekannten guten Qualitäten und dem hochlöbl. Hause continuirten Dienste halber, ohne daß Sie erinnert worden, diese Gelegenheit ihn zu beehren Ihr verlängst ausersehen; als sey Sie allergnädigst bereit, ihn in die Gesellschafft dieses Fürstlichen und ansehnlichen Ordens zu nehmen, wenn er begehrt sich solcher Gnade theilhafftig zu machen. 1623.

Hierauf hat angezogener Graf sich gehorsamst bedanckt und die Gnade, wie billig unterthänigst, so wohl der Kayser- als Königl. Maj. zu gehorsamen, angenommen. Nach diesem ist der Infante, der Marques de Este, und die Officiales wiederum zum Könige hinein gegangen, u. haben Ihrer Majest. des Grafen Khevenhillers Antwort angezeigt, und alsbald wieder in der vorigen Ordnung zu dem Grafen herausgegangen, und ihn hinein für den König geführt. Da Ihre Maj. in einem Sessel oben an, und auf zweyen andern zu der Rechten der Marques de Este, und auf der Lincken der Infante Don Carlos gesessen. Darauf alsbald dem Grafen Khevenhiller das Jurament vorgelesen worden. Und als ihn der König gefragt, ob er vor diesem sey zum Ritter geschlagen worden, und ers mit Nein beantwortet, hat Ihre Maj. dem Grafen von Olivares geruffen, der Ihr ein blosses Schwerdt, damit Sie den Grafen zum Ritter geschlagen, auf den Knien gereicht. Nach diesem hat der Graf das Jurament geleistet, und ihm Ihre Maj. mit allergnädigster Demonstration den Toison, den der Marques de Este auf der Rechten, und der Infant Don Carlos auf der lincken Seite gehalten, um den Hals gegeben, und ihm befohlen, er solle seine Mit-Brüder umfangen. Und als der Graf erstlich den Infante umfangen wollen, hat ihm der König wieder zurücke geruffen, mit Vermelden, er solle es zuvor mit dem Marques de Este, als dem Aeltern im Orden, und alsdann mit dem Infante, verrichten; das also beschehen, und der Graf Khevenhiller sich zu unterst an die Banck zum Marques de Este gesetzt, wo ihn der König decken heissen. Und als sie eine Weile beysammen gesessen, ist der König aufgestanden, und in sein Zimmer gegangen, wohin Ihn die Ordens-Ritter begleitet haben. Von dannen hernach ist Ihre Maj. à las Descalcas zur Messe und Predigt gefahren. Nach dem Essen um 2. Uhr ist iederman nach Hofe beruffen worden, da von Holtze ein grosser Saal

mit

1623. mit denen Tapezereyen von der Tunischen Schlacht umhangen, u. von dannen schnur gerade ein höltzerner Gang biß in die Pfarr-Kirche à St. Juan aufgericht worden, dieser Gang hat höltzerne mit blau angestrichene Seiten, darauf grosse versilberte Kugeln gelegen, in die Länge über 3000. in die Breite 28. und in die Höhe zehen Schritte gehabt. Der Boden ist durch u. durch mit Pers. Teppichen belegt, wie auch die Kirche, die nicht weniger mit stattlichen schönen Tapezereyen umhängt, der hohe Altar mit vielen reich-eingefaßten Heiligthümern, Bluhmen, Leuchtern, und anderer Zierde besetzt gewesen. In der Mitten der Kirche, vor dem hohen Altare auf einer Bühne, stund der Tauff-Stein, darinne S. Dominicus getaufft worden, unter einem Himmel von goldenen Stücken mit vier silbernen Säulen. Unter dem Tauff-Steine stunden allerley grosse silberne Becken zu der Tauffe gehörig. Es waren auch in der Kirche alle Præsidenten und Räthe, und die Musica herrlich und stattlich in vier Chöre ausgetheilt. Aus dem Palaste in die Kieche ist man über angezogenen Gang, und männiglich, so wohl Weibs-als Manns-Personen mit stattlich gestückten und reichen Kleidern, auch köstlichen Kleinodien angethan gegangen. Nehmlich zum allerersten 6. Hof-Alcaldes, 21. Hof-Diener, hernach die Edel-Knaben und Truchsesse, item des Infante Cardinal Hofmeister. In der Mitte sind 4. Masceros gegangen, denn 4. der Königin, und 8. des Königs Hofmeister, denen 16. Grandes de Espana neben denen sieben, so die Tauff-Kleinodien getragen, gefolgt: Nehmlich der Marques de Montejar, Ducque de Medina Celi, der alte und junge Ducque de Villa Hermosa, Ducque de Jyar, Ducque de Exalone, der Marques Castel Rodrigo. Diese sind alle bedeckt gegangen. Darauf 4. Ehrenholde eingetreten, denen die folgenden Grandes mit blossem Haupte und denen zur Tauffe gehöeigen Sachen, selbige in grossen silbernen Becken tragend, nachgegangen, Nehmlich der Don Duart de Braganza trug das Saltz-Faß, der Almirante de Castillia die Gieß-Kännlein, der Connestabie de Castillia das Chrisem-Hemblein, der Hertzog von Sesa das Hand-Tuch, der Graf von Lemos den Marcepan, der Don Pedro de Toledo und Marques de Villa Franca die Kertzen, und der Graf von Olivares mit einem langen Rocke von goldenen Stücken bekleidet, in einer roth taffeten Binde die neugebohrne Infantin, die in einer stattlichen Decke und Windeln, so in dem Closter de la Encarnacion gemacht, und der Königin præsentirt worden, eingewickelt gewesen. Auff des Grafen rechten Seite ist der Infante Don Fernando Cardinal, und auf der lincken ein wenig besser zurücke, der Cardinal Zabata, und gleich hinter dem Infante der Kayserl. Orator, Frantz Christoph Khevenhiller, Geaf zu Franckenburg, mit dem Toison, und hinter dem Cardinal Zabata der Frantzösische Gesandte Carlo de Angenies, Conde de la Rochepot. Nach dem Kayserl. Oratore ist allein der Venedische Gesandte Cornari gefolgt, und alsdann die Gevatters-Leute, nehmlich der Infante Don Carlos mit dem Toison, und Infantin Donna Maria, deren Rock die Condesa de Lemos als Obriste Cammer-Frau nachgetragen, der die Gräfin von Olivares auf der rechten Hand gegangen, und auff der lincken der Conde de Aleodito des Infante Don Carlos Ayo, und der Marques Malpica, des Infante Don Fernando Obrister Hofmeister. Neben der Infantin ist der Königin Obrister Hofmeister der Conde de Benevente mit bedecktem Haupte als Grande gegangen, denen 4. Donnas de Honor gefolgt, nach denen die Garde major alleine gegangen, und so offt denn eine Dama zwischen zwey Cavallieren begleitet, die Spanischem Brauche nach, wann sie lugas bey denen Hof-Damasen haben, sich bedecken dörffen. Nach denen Damasen sind die quarda-Damas gefolgt, wie auch Quardia und andere Königl. Officiers. Bey der Pforte der Kirchen ist ein mit Golde gewürckter Baldachin aufgemacht worden, darunter der Nuntius Mons. Maximo, der Ertz-Bischoff von St. Jacob, der Patriarch von Indien, und die Bischöffe von Segovia und Samuria, der neugebohrnen Infantin erwartet, und der H. Tauffe assistiret, darinnen die Infantin Margaritha Maria Catharina, Margaritha nach Ihrer Anfrauen, Maria wegen der Königin Devotion, und Catharina, daß sie an diesem Tage gebohren, genennet worden.

Der König ist in einem verdeckten Wagen neben dem auffgerichteten Gange hergefahren, und alsdann in des Marques de Alcanisa Hause abgestiegen, und von desselben Hauses Oratorio in der Kirche der Tauffe zugesehen. Nach verrichteter Tauffe ist man eben in voriger Ordnung, ausser daß der Nuntius mit dem Kayserl. Gesandten und der Frantzösische mit dem Venedischen gegangen, wiederum nach dem Palaste gekehret, wo der König den Nuntium zu sich geruffen, und ihm angezeigt, weil man den Pfarren vor die Tauffe zu bezahlen schuldig, also wolle Ihee Maj. ihn mit dem Bißthume Catanea im Königreiche Sicilia, so jährlich 24000. Ducaten Ein-

1623. Einkommen hat, auszahlen, das er ihm also hiermit wolle gegeben haben. Ist also dieses Fest ohne einige Confusion glücklich und wohl abgegangen.

Den andern Tag darauf, als den 9. Decemb. nachdem von der Päbstl. Heiligkeit die Dispensation der Englischen Heyrath allbereit angelanget, hat das Versprechen durch Poderes zwischen dem Printzen aus Engelland und Infantin Donna Maria beschehen sollen. Als aber den Abend zuvor aus Engelland ein Courier zu dem Englischen Gesandten ankommen, mit Vermelden, daß, weil ohne dieß die Infantin vorm Martio von hier dorthin nicht aufbrechen; und der Printz den benennten Tag zum Versprechen gleichfalls mit gebührlichem Freuden-Feste in Engelland halten, und unterdessen ein Mittel, mit Ihrer Königl. Maj. den Pfaltzgrafen zu versöhnen, ergriffen werden könte, so möchte gedachtes Versprechen biß auf der Infantin von hier Auffbrechen auffgeschoben werden. Das ihm der König in Spanien auch gefallen lassen.

Es haben auch Ihre Kayserl. Majestät Graf Khevenhillern in etlichen Reichs-Lehen in Italia gelegen Commission gegeben, und in dem Plombinischen so viel allergnädigst zugeschrieben:

Magnifice, fidelis, dilecte,

Inurin contradictus cum Carolo de Aragona de Appiano de tradenda possessione Principatus Plumbinensis ante annos tredecim tempore Imperatoris Rudolphi Augustæ memoriæ, magnam pecuniarum summam in antecessum & bona fide Cameræ Aulicæ repræsentavit, licet possessionem nunquam fuerit adeptus. Cum itaque justitiæ æquitatisque ratio suadeat, hæredem & fratrem illius, Dominum Belisarium, quem creditorum importunitas eo nomine quotidie molestat, hic loci indemnem servari: benigne assentimur, ut fructus ex Plumbinensi Feudo percepti, qui Neapoli ad nostram dispositionem adservantur, & ad summam triginta trium millium Ducatorum circiter ascendunt, ipsi relaxentur. Ea summa est epistolæ hisce conjunctæ ad Regem, utitur quoque verbis convenientibus. Officia sedulo interponas, ut quam celerrimus justam hanc resolutionem nostram effectus subsequatur: quidqid enim moræ intercesserit, nobis in expensarum & interusurii cumulum imputatur. De reliquo benignitas nostra Imperialis erga te semper eadem.

Wegen des Reichs-Lehens Arnasco hat Ihre Kayserl. Maj. Herrn Grafen Khevenhiller befohlen, bey dem Könige anzuhalten, daß Ih. Königl. Maj. dem Gubernator zu Mayland auferlegen wolte, damit er dem Cazulino, Besitzer desselben, nicht sentenzire, sondern daß es der Reichs-Hof-Rath thun solte. Das der Graf erhalten. Nachdem aber der Procesś im Reichs-Hof-Rathe sich verlängert, hat sich den 14. Septembris der Regent Salamanca im Nahmen des Welschen Raths bey dem Grafen Khevenhiller angemeldet, und an des Königs statt begehrt, Ihrer Kayserl. Maj. allerunterthänigst zuzuschreiben, damit Sie des Cazulini Procesś in Dero löbl. Reichs-Hof-Rath vorzunehmen, oder solches, daß es vom Mayländischen Concilio aus beschehe, zu gestatten, allergnädigst geruhen wolten. Und ob Graf Khevenhiller wohl darauf replicirt, Cazulino sey Todes verschieden; so hat er ihm doch darauf geantwortet, daß es mit seinem Sohne (der eben das Fratricidium solte begangen haben) nicht unterlassen werde. Das Graf Khevenhiller Ihrer Kayserl. Maj. avisirt.

Gleichfalls hat Ihre Kayserl. Maj. vom 22. Martii dem Grafen Khevenhiller wegen des Reichs-Lehns Zuccarello nachfolgendes Schreiben gethan.

Magnifice, fidelis, dilecte,

Lis fuit diuturna ab annis compluribus agitata coram Concilio Imperiali Aulico, de Marchionatu & feudo Imperiali Zuccarelli, tandem per sententiam pro fisco sive nostra Aulica decisa. Superest, ut ad ærarii difficultates aliquantisper sublevandas impetrato Electorum assensu, cum iis, qui loci illius commoditatem sciunt, certo pretio transigamus, inter quos Respublica Genuensis multis rationibus allegatis, cur ad status sui securitatem & pacem in Italia conservandam aliis se præferendam censeat, pinguioribus conditionibus pacisci, & Zuccarellum à Nobis sacroque Imperio recognoscere desiderat. Libera quidem dispositio etsi ex arbitrio nostro pendeat, pro ea tamen necessitudine, quæ Serenissimo Regi Catholico nobiscum intercesfit, pro ea autoritate, quam in Italia & vicino Finarunsi Marchionatu obtinet, volumus ut hanc intentionem nostram Serenitati Suæ fidenter communices, eoscil. directam, ut tranquillitati publicæ consulamus, Rempublicam de nobis & Imperio, Augustaque domo nostra bene meritam no-

vis

1623. vis ornamentis magis magisque devinciamus, & quantumcunque ex illa venditione sperari poterit emolumenti, in patriæ necessitates redundet. Hæc ita dextrè, ne quid inde remoræ tractatui jam cœpto injiciatur, quin potius obstacula & prætensiones quæcunque, tempestive diluendo, præoccupentur. Cupimus autem quam primum certiores reddi, in quem sensum à Serenitate sua hæc fuerint accepta, quo securiore animo cum dicta republica concludere nobis liceat. Facturus es hoc ipso rem Cameræ nostræ Aulicæ magnopere opportunam nobisque gratam, qui benignitate nostra Imperiali erga te clementer continuamus.

Wie nun Graf Khevenhiller Ihrer Kayserl. Maj. Willen, und daß es der Hertzog von Savoyen auch begehert, dem Könige in einer darzu erhaltenen Audienz schrifft- und mündlich vorgetragen, hat er Ihrer Kayserl. Maj. vom 31. May diesen Bericht gethan: Daß Ihr. Königl. Maj. die Investitur vor sich, damit sie die Herrschafft Genua subinvestiren möchte, begehret. Und gesetzt, daß sie gedachte Herrschafft mit dieser Condition nicht erkauffen, alsdann höchstgedachte Königl. Maj. lieber, daß die Herrschafft dem Principe Philiberto (ders vor seinen Vater Hertzog von Savoyen prætendirt) verliehen werde, sehen wolte. Darauf der Kayser den Kauff mit Genua beschlossen.

Vor einem Jahre ist einkommen, was ein Mantuaner wegen der Gleichheit oder parita mit Mantua und Savoyen vorgestellet, und eine Antwort von einem Piamontez darauf. Wie nun die Mantuaner wieder repliciret, also hat die Nothdurfft erfordert, daß man solche Replica auch hieher setze, wie es dann nachfolgender gestalt geschicht.

Ich habe die Eurer Gnaden von Turin geschickte Schrifft in Verantwortung derselben, welche von Mantua dem Embaxador nicht, daß sie soll publicirt werden, sondern daß er sich der darinne angezogenen Ursachen in Tractirung seines Geschäfftes mit dem Hertzoge v. Feria gebrauchen solte, gegeben, gesehen. GOtt verzeihe es dem, welcher sie (allem Vermuthen nach) aus Untreue und Falschheit offenbahret. Wie ichs nun wohl und reifflich betrachte, so kan ichs ja nicht anders, so ich soll die Warheit bekennen, als allzuscharff, unbillich, ausser der Zeit, voller Unverstand und Haß tauffen, in Bedenckung der Hertzog von Mantua auff keines andern Würde und Hoheit zielt, wann er sich die eigene zu mainteniren, und zu vermehren, nur die handgreifflichen wohlgegründeten Ursachen und seine nothdringendliche Defensa, (die zwar der Autor der angezogenen Schrifft per sua Cortesia Ostentation und Vanita nennet) wider die scharffen Einwürffe ans Tage-Licht zu bringen bemühet. 1623.

Der Catalogus: Gloria mundi, so unter dem Prætext, des Hertzogs von Feria Actiones zu justificiren ausgegangen, erzehlt ohne einige Nothdurfft die Würde und Hoheit des Hauses Savoyen, dahero ich nicht bedarff, darüber viel zu discouriren; weil nicht Nahmhaffte mangeln, so nach ihrem Gefallen schreiben, und offt die Wahrheit von einer Zeit hinauf (wie Eurer Gnaden dann genugsam die Traditiones der Welschen Nobilität bekannt) verdunckeln; und weil man dieß Orths einiges Menschen Glorie und Ehre anzutasten, sondern allein die eigene Würde und Hoheit (welches von niemanden als von Neidern und Mißgönnern kan vor übel aufgenommen werden) herfür zu bringen tractirt. Derohalben will ich allein dem mehr angezogenen Scribenten in dem, was er entweder nicht verstehet, oder Schaickheit halber nicht verstehen will, zum Unterrichte folgendes hieher setzen. Ob man wohl das Herkommen der Fürsten des Hauses Gonzaga gemeiniglich dieser Zeit von Louis Grand dem Ersten dieses Nahmens, und der zum ersten mit der Bürger Bewilligung Anno 1328. die Mantuanische Herrschafft angenommen probirt, so folgt doch darum nicht, daß diese Herren nicht längst zuvor von grossem und vornehmen Geschlechte entsprungen seyn solten / dann sie sich per legitimam & rectam lineam ohne einige Bastardia (wie es der Possevinus in seiner Gonzaga beschreibt) von Walterio von Sachsen her ziehen, welcher Anno 962. als Marggraff zu Mantua regiert, und dem 12. ordentlich nach einander und biß auff den Ludovicum succedirt, der als ein Verwandter und Bluts-Befreundter der Mathildæ (dafür seine Vorfahren in vielen alten Privilegiis genennet worden) de novo zu gedachtem Dominio aufgenommen worden, also daß nach dem Tode der gedachten Mathildæ ohne Erben von An-

1623. no 1115. sie 213. Jahre in den Kayserl. Diensten zugebracht, und endlich die Stadt Mantua wieder erobert. Daß also eine so lange Zeit biß zu der neuen Election des Ludovici verlauffen. Und wann wir der Genealogie dieses Fürstl. Hauses, wie es neulicher Zeit Caspar Scioppius öffentlich mit genugsamen und warhafften Schrifften bezeugt, und in Druck ausgehen lassen, nachgehen wollen, so werden wir befinden, daß dieser Hertzogen Ursprung durch gerade Linie von ein Tausend zwey Hundert und mehr Jahren von den Konigen aus Franckreich herfliest, und ihren Anfang Anno 379. nimt und sich biß auff den Hugonem erstreckt, der in Italien Anno 976. regiert, von dem die Gonzaga, so wohl von der Linie der Mathildæ als des Lingi seiner (wie es dann auch der Possevinus erzehlt) descendiren.

Dieser spitzfindige Scriptor tractirt Lingi Gonzaga als einen gemeinen Bürger zu Mantua, da er doch nicht weiß, oder auffs wenigste nicht wissen will, daß er durch sein herrliches Herkommen vom Vater und Mutter, seinen damahls gehabten Valor und Æstimation, uhralten Adel, ansehnliche damahls besessene Lehen, und andere stattliche Ursachen, zu der Herrschafft seines Vaterlandes gezogen worden. Und ob wohl der gute Herr schreibt, daß des Lingi Descendentes biß auf Giovan Francisco Gonzaga (durch den Kayser Sigmund Anno 1443. in Marggraffen-Stand erhoben) die Stadt ohne Titul regiert, so hat er doch noch nicht recht nachgesucht, weil er die Privilegia von Ludovico Bavaro Anno 1329. und Carolo IV. Anno 1354. & 1367. dem obgedachten Lingi und seinem Nepoten Ludovico Secundo, darinnen sie und ihre Nachkommen zu ewigen Vicarien de l'estado de Mantua gemacht, wie auch das Privilegium von Kayser Wenceslao Anno 1401. dem Francisco Primo verliehen, nicht angetroffen. Es nimmt mich aber dieses falsche Vorgeben nicht Wunder, nachdem es gemeiniglich pflegt alsozu gehen, wenn man allein auff des Gesellen Splitter, und nicht auf den eigenen Achtung giebt, und von Sachen, die man weder weiß noch verstehet, reden will. Wenn nun selbiges mahl die Gonzaga sich mit Scaligeris, Malutentis und andern verheyrathet, und Guido, des Lingi 1623. Vater, seine Tochter Beatrix, dem aus des Adoardi Grafen von Vari aus dem Lothringischen Geschlechte erzogenem Bernabo Visconde, zur Ehe gegeben; wie können sie dann damahls so Privat-Personen gewesen seyn? Wie es dann der Scioppius weitläufftiger in seiner Gonzagischen Genealogia im 22. 23. 32. und 34. Gradu ausweiset. Obgedachten Heyrathen sind andere vornehme nach Gelegenheit der Zeit gefolgt, als mit Ludovico Primo Aldalda von Este, mit Ludovico Secundo Barbara von Brandenburg, mit Friderico Primo Margaretha von Bayern, mit Francisco Secundo Isabella von Este, mit Friderico Secundo Margaretha Boleslога, mit Francisco Tertio Catharina von Oesterreich, Tochter und Schwester der Kayser, mit Wilhelmo Leonara von Oesterreich, da die andere mit Alphonso Secundo Hertzogen von Ferrara verheyrathet worden. Und heutiges Tages befinden sich mit des Hertzogs Vincenz, mit Leonora de Medices, erzeugte zwo Töchtern der Hertzog von Lothringen und die ietzige regierende Kayserliche Majestät, Ferdinandus Secundus, aus sonderlicher Schickung GOttes, verehlicht, welcher Splendor allein genungsam den Neid und Haß der Mißgönner dieses uralten edlen Hauses zu überwinden und schamroth zu machen.

Wo hat aber dieser ehrliche Geselle die alte und hocherleuchtete Nobilität von 800. Jahren hero, und den hohen Splendor, so an dieses Gonzagische Haus das Palæologische und Sächsische Geblüthe mit der Hertzogin Margaretha, des ietzigen Hertzogs Ferdinandi Proavia paterna gebracht, gelassen, dieweil er die Ehre des Königl. Geblüths, so Savoya von seiner Frau Mutter empfangen, so hoch anziehet? Vielleicht meynet er etwan, daß man im Hause Gonzaga auf die Sächsischen und Palæologischen Herkommen, als die von Kaysern und Königen descendirt, keine Rechnung macht. Nun ist klar, daß ietziger Hertzog von legitimirter Succession der Orientalischen Kayser Palæologen ist, und daß in seiner Bluts-Verwandschafft 23. Marggrafen von Montferrat, unterschiedliche Fürsten von Achaja und Macedonia, ein König von Candia, zwey von Tessalia und drey von Jerusalem,

1623. lem, ausser den Kaysern und Königen, so der Scioppius anziehet, begriffen. Wie dann Mantua auch die alte Glorie der Marggrafen von Saffon, deren Länder er noch besitzt, an sich gezogen. Und nachdem man in alten Historien, wie viel Kayser und Könige in das Palæologische und Saffonische Geschlechte geheyrathet, findet, so sind sie zu weniger Behelligung hieher zu setzen unterlassen. Warum thut dann der Scribent, als wenn der Mantuanische Adel und der Savoyische nicht gleich, und als wenn diese beyden Häuser vorher nicht gleich tractirt wären gewesen, also herum schweiffen? Es geschicht aber gemeiniglich also, wann man die Rechnung in eines andern Beutel machet.

Ich weiß zwar daß der Hertzogs-Titul zu Mantua nicht so alt, als der zu Savoya: An dem aber liegt wenig, wo auff der andern Seite die Fürstenthümer des Mantuano und des Monferrato, mit andern Tituln bey denen Prædecessoren des Hertzogs von Mantua, auch alten und edlen Herkommens. Und mag man wohl fragen, ob diese zwey Länder beysammen, heutiges Tages so fruchtbar, reich, starck, edel, und per consequenz so genugsam, daß sie ausser der Königl. Crone, einen solchen Fürsten formiren, der in Italia einem ieglichen andern gleich seyn kan? Wie der Hertzog von Savoyen der Erste in Italien, die man Alteza tractirt, (nach des Sanoving Beschreibung) also sage ich mit Wahrheit, ist der Hertzog von Mantua der Andere gewesen. Warum will man denn verkleinerlich davon reden, (nachdem alle Sachen ihren Anfang haben müssen) daß nicht beyde Fürstenthümer, als wie in einer Geburth zwey Zwillinge, zugleich ans Licht kommen, und ihre Embaxadores, die sonst im übrigen überein stimmen, nicht an allen Orthen gleiche Tractation empfangen sollen?

Die vom Catholischen Könige dem Hertzoge von Savoyen in Spanien gegebene Alteza ist allem Erachten nach so wohl per mera Cortesia, als die Alteza, damit der ietzige Kayser die Hertzoge von Mantua verehrt, hergeflossen, weil sie aus jeder Ihrer Majestäten Cantzley gleich de Illustrissimo tractirt werden: ein Titul der mera justitia schon vor vielen Jahren dem Hertzoge Vincenzo, und allererst jetzt de novo dem Hertzoge Ferdinand, der ihn soll (wie der ehrbare Autor erzehlt) in den vergangenen Kriegen zwischen Spanien und Savoyen erbettelt haben, gegeben worden. 1623.

Mehr angezogener Autor steckt noch ein ander Paar Brillen nach seinem falschen Gesichte auf, und sagt, daß die von der Kayserl. Maj. der Hertzogin von Mantua zu Inßbruck so grosse erzeigte Gnade nicht ihrenthalben, sondern wegen des Hauses, daraus sie gebohren, oder in Ansehung ihrer Schwägerin, der Ertzhertzogin, geschehen. Und ob ich wohl hierüber viel discouriren könte, so will ichs doch unterlassen, und allein so viel vermelden, daß man in dem Autore hierinnen einen sonderlichen Haß spühret, weil er viel besser, daß die gedachte erzeigte Ehre der Kayserin halben, weil sie gleichfalls der Ertzhertzogin Schwägerin ist, sein Argument hätte schliessen können. Nachdem aber dieß der Punct, den man fliehet, und der ihm so viel zu schaffen giebt, und also ins Hertze dringet, daß er in dieser Kayserl. Hoheit seine Passion nicht decken kan, sondern seine Vanität scheinen lassen muß: Also gehet es eben mit den Briefen zu, so der Hertzog von Savoyen von Kayserl. Personen von eigner Hand, darin Sie ihn de Alteza tractiret, bekommen haben soll; Gleichsam als wann solche Schreiben dem Hertzoge von Mantua von zweyen Kayserinnen, Baasen u. Schwägern, von dem Könige aus Franckreich, und denen Königen aus Pohlen, Böhmen, Hungarn und Engelland mangeln solten?

Wegen der Stelle in der Capelle am Spanischen Hofe wirfft er sein Häckel, wie es ihm am gelegensten ist, an. Die Wahrheit aber ist, daß so wohl in diesem als wegen des Tituls aus der Cantzeley, in dieser Pragmatica und in den übrigen äusserlichen öffentlichen Demonstrationen, dieser Fürsten Gesandten gleich tractirt werden, ob wohl in den particular und domischen Cortesien, wegen der Bluts-Verwandschafft, der von Savoya differentirt und als ein Domesticus tractirt worden, welches dann neulicher Zeit auch am Kayserl. Hofe der Hertzogin von Mantua

1623. tua, und dem Principe Don Vincenzo durch die sonderliche Freygebigkeit der Kayserl. Maj. wie es männigl. bekannt, geschehen. Den Titul Alteza von denen Spanischen Grandes, Vice-Reyen und Gubernatoren zu Mayland prætendirt der Hertzog von Mantua mit Justitia: und ob ers wohl bißher nicht erhalten, so erkennet er sich doch darum nichts weniger; Sintemahl er eben mit diesem Titul von andern grossen und freyen Fürsten in Welschland, von allen Rebuspublicis und allen Ertzhertzogen (da man doch weiß, wie sie die andern übertreffen) tractiret wird.

Daß die Embaxadores von Mantua keine Stelle bey keinem einigen hohen Potentaten in der Capelle haben, giebt man zu; es ist aber auch ein Argument einer allzuüberflüßigen Præsumtion, von einer Sache, die man nicht weiß, zu judiciren. Ich will Eurer Gnaden die rechte Ursache andeuten, und ist, daß Mantua erstlich nichts darnach gefragt, und hernach es nicht mehr prætendiren wollen, weil sie andern in dem Posto, so sie eher durchs Glück als Justitia erhalten, nimmer nachzugehen willens gewesen. Und daß dem also, so würde dieser Posto Mantua, wann er andern nachsitzen wolte (ausser Spanien da er allen abgeschlagen,) nicht mangeln, was den Hof zu Rom belanget. So folget darum nicht, daß der von Mantua nicht eben den Sitz oder die Stelle, wann er persönlich zugegen wäre, als Savoyen, unter den Cardinälen hätte. Welches gleichfalls auff den Reichs-Tägen und andern vornehmen Höfen erfolgen würde. Dann man allbereit weiß, wie seine Embaxadores zu Rom und am Kayserl. Hofe empfangen, denen viel mehr Ehre als denen, die ihren Sitz in der Capelle haben, angethan worden: Alles eine genugsame Probe, daß des Autoris Argument ungültig ist.

Es ist eben so wohl aus der Wahrheit geschritten, was der üble Informante von der Sala, daß sie denen Embaxadorn von Mantua versagt worden, anziehet; in Bedenckung sie anders nichts suchen, als das ihnen schon längst als Marquesen de Monferrato verliehen gewesen. Und wann schon heutiges Tages die Mantuanischen Gesandten dem Pabste in Camera privata senza publico Consistorio, (dann ausser der Sala Regia befinden sie sich nicht) die Obedienz leisten, so erfolgt darum nicht, daß in der letzten Audienz die Mantuanischen Embaxadores nicht auch mit der Gegenwart von 28. Cardinälen geehret worden. Dahero Ew. Gnaden abnehmen können, wie Ehrabschneiderische Stücklein diese Schrifft in sich begreifft.

Belangend daß die Hertzoge von Mantua in die Ordnung der Fürsten wegen der Obedientia Pontificia in der von Grassi Anno 1504. gedruckten Schrifft nicht einkommen, ist zur Antwort auff dießmahl genung, daß Mantua weder selbiges mahl den Titul gebraucht, noch das Monferratische Land bey dem Hertzogthume Mantua gehabt. Wie dann andere Fürsten in selbige Ordnung nicht inserirt, unangesehen sie auch damals etwas in unserer Welt gegolten, und ihren Posto jeziger Zeit so leicht nicht etwan andern vertauschen würden. Und wo schon der von Savoya die Sala Regia prætendirt, so hat er sie doch nie, wie der Groß-Hertzog, welcher dennoch in des Grossi Catalogum nicht einkommen, erhalten. Und ist hier wohl zu mercken, daß die Gleichheit der Titul und Tractationen zu prætendiren nicht allezeit die totale Gleichheit in allen andern Sachen erfordert; dann zu Zeiten in einer Prærogativa der Geselle den andern, und also in einer andern der andere den ersten wieder übertrifft. So sind auch die Ursprünge der Fürstenthümer und Geschlechter so wenig als ihre Progressen und Successe gleich: Unterlassen aber darum nicht in Zusammenkünfften sich gleich zu intituliren und zu tractiren. Unter denen Königen selbst hats grosse Absätze; nichts desto weniger aber wird der König aus Ungarn eben die Majestät in Sala Regia zu Rom, als der Spanische König haben. Und soll man nicht, die Dignität des einen zu erhalten, des andern Grandeza und Hoheit schmälern, oder verwerffen. Wann ich sage, ich kan stehen wo du stehest, so sage ich darum nicht, daß du dort nicht stehen dörffest, oder daß ich ehe als du dort gestanden, und du, mein Geselle, hast mich abzuschaffen, daß du eher als ich dort gestan-

1623. standen bist, wann ich solche Ursachen vorwendete, die so kräfftig und gültig, daß ich alldort wie du stehen darffst. Wann unser Scribent die Terminos und den guten und Ehr-liebenden Intent in der Mantuanischen Schrifft verstanden hätte, würde er sich nicht so viel, wie er gethan, bemühet haben, seine Rechnung auf dieß oder des andern Leben also auszurechnen, biß er letztlich gantz in die Vanität gefallen, welche aus ihm geredt, daß der Hertzog Emanuel Philibertus ehe gebohren, ehe Kayser Carl den Marggrafen Friedrichen von Mantua zum Hertzoge erhoben. Wer zweifelt nun an des Hauses Savoyen Adel, Herkommen, Alter, und Grandeza, auch daß es mit Mantua Bludts-Verwandschafft hat? Belangend die Succession der Königreiche Spanien; will ich darvor halten, Mantua werde sich haben zufrieden gestellet, daß er den Hertzog von Savoyen seiner Opinion, so er darvon gehabt, sincerirt, und solche Ursachen, darvon er billich Ehre und Ruhm, und nicht leere Hoffnung auf anderer Leute Tod (wie andere sagen) haben kan, angezeiget hat.

Ob hernach das Mütterliche Geblüdte, oder die Razon del Regno de Cypro können gült- oder ungültig den Titul Majestät dem Hertzoge von Savoya justificiren, darüber will ich andere das Urtheil fällen lassen: wohl aber darneben sagen, wann diese Razon gültig, daß Mantua von diesem Titul auch nicht ausgeschlossen wäre, und das ist so klar, daß nichts vonnöthen weiter auszuführen.

Nicht weniger thut dieser allzu curiose Scribent des Grafen von Onate Discretion groß Unrecht, indem er ihn einer so grossen Præsumprion beschuldiget, als wann er am Kayserl. Hofe mit dem Hertzoge von Mantua gleich zu tractiren, und die Præeminenz zu haben prætendiren wolte. Wann nun der Hertzog von Mantua dahin gereist wäre, und der Graff von Onate etwas solches tentiret, würde er gewiß die Opposition, wie sichs gebühret, untersucht und gefunden haben.

Und ist etwan vielleicht dieß die erste Occasion, daß sich der Hertzog von Mantua, in Franckreich und andern Orten, mit dergleichen Personen befunden, und daß man nicht weiß, wie sie sich gegen einander verhalten? und die Declaration, so in solchem Falle der König aus Franckreich zu Paris in Gegenwart des Don Pedro de Toledo, und der gantzen Hofhaltung, indem er den Hertzog Don Vincenz mit lauter Stimme de Alteza tractirt, gethan, so verborgen? Alle Scrupel nun aus dem Wege zu räumen, kan man wohl fragen, ob nicht der Principe Don Vincenz, als der dritte Bruder, wie ihn der Hertzog zum Kayser Matthia geschickt, de Excellenza tractirt worden? Und hat ihn nicht Ihre Majestät selbiges mahl mit Dero Tafel, und andern dergleichen Favoren, ungesehen daß die jetzige neue Verwandtschafft noch nicht in esse gewesen, gewürdiget? Ist nun der dritte Bruder auf solche Weise tractirt worden, was hätte man nicht mit dem Primogenito und Haupte des gantzen Hauses gethan, und eher prætendiren können? Und weiß man gar wohl, daß ein so vornehmer Fürst Deroselben nächsten Bludts-Verwandten, es wäre hernach gleich gewesen von wem es gewolt, übel zu tractiren nicht würde vertragen haben.

Euere Gnaden glauben mir, daß dieses alles Inventiones des Scribenten sind, der da vermeynet hat, dem Einfältigen also darmit durch den Sinn zu fahren, und niemanden zu finden, der seine Falschheit ans Licht bringen würde.

Zum Beschlusse Euere Gnaden nicht weiter zu behelligen, will ich allein so viel sagen, daß das Herkommen und der alte Gebrauch zu Meyland, die Mantuanischen und Savoyischen Gesandten mit gleichen Tituln u. Ceremonien zu tractiren, wahr ist. Dann also, wie ichs verstehe, bezeugen es die Ministri delle Ceremonie und andere mehr. Was will Ew. Gnaden mehr, als daß der Hertzog von Feria diese Sachen selbst in Worten und Wercken in favor Mantua decidirt, weil gantz Meyland bekannt, daß er letztlich die Mantuanischen Gesandten eben mit dem Titul und Ceremonien, als ein wenig zuvor den Marques Corranzo und den Senator Roschiero, Savoyische Gesandten, tractirt, und, daß solches die Billichkeit erfordere, declarirt. Wer will nun so einfältig seyn, der nicht merckt, daß unter dieser

1623. ser gedruckten Schrifft nicht ein heimliches artificium verborgen liegt, und da der Scribent sich stellet des Hertzogs von Feria Judicium zu loben, er dasselbe auslacht und tadelt? Wollen derowegen dem guten Scribenten die Worte seiner Invention lassen; denn der Hertzog von Mantua wird die parita vor ihr allbereit decidirt genüssen, und unterdessen daß die andern mit ihrem Processe sich verwickeln, wird er sich der Sentence bedienen. Hiemit GOtt befohlen.

Es hat sich auch dieß Jahr in Italien der Printz von Piemont Vidorio Amadeo mit des Königs aus Franckreich Schwester Madama Christina de Bourbon verheyrathet; und zu Lion in Franckreich Hochzeit gehalten, da ihn der König und die Königin stattlich tractirt und verehrt: Wie sie dann auch hernach mit stattlichen Festen und Freuden vom Hertzoge von Savoyen empfangen worden.

Betreffend die Valtelina, und Ihrer Kayserl. Maj. vor einem Jahre anerbotene Interposition; ist zu Anfange dieses Jahrs an Graf Khevenhiller vom Grafen von Olivares diese Antwort erfolgt:

Weil Ihre Kayserl. Maj. in dem Valtelinischen und Grisonischen Wesen fast so viel als der König interessirt, so wurde von dem Gegentheile Ihrer Kays. Maj. Interposition nicht angenommen, und wann es durch andere solte tractirt werden, so möchte es Ihre Heyligkeit empfinden, weil es der König gäntzlich in derselben Hand gestellet. Damit nun weniger Dilation zu besorgen, so hält der König für rathsam, die Kayserl. Maj. solten Ihre Vollmacht nach Madrit und nach Rom übersenden, damit wann eine Tractation in ein und andern Orthen vorüber gienge, sie in omnem Eventum verhanden wäre.

Auf dieses ist im Monathe Februario vom Grafen von Olivares und dem Nuntio in Beyseyn des Frantzösischen Embaxadors Conte de Roschepoe folgender Accord in Madrit verfaßt worden.

Nachdem die Päbstliche Heiligkeit zu mehrmahlen die Catholische Majestät, die auffgebauete Festungen in der Valtelina; biß das Principal-Negotium zur Satisfaction beyder Cronen hingelegt werde, zu depositiren beweglich und inständig, darum, daß dadurch die Unruhen in Italien, welche aus Ursache, daß sie der Spanische König innen gehabt, entsprungen, möchten gestillet und hingeleget werden, ersucht: haben höchstgedachte Königliche Majestät, weil Sie allein aus Catholischem Eyfer, und auff selbiger armen Leuthe, sie von den Ketzern zu entledigen, Flehen und Bitten, Sich hierzu bewegen lassen, Sich dahin contentiret, so wohl Ihrer Heyligkeit als Ihrem geliebten Herrn Schwager dem Könige aus Franckreich, wie auch der gantzen Welt, sonderlich aber Italien Satisfaction zu geben, und daß Sie hierinnen kein Interesse gesuchet noch suchen, zu erzeigen; der gäntzlichen Zuversicht, daß Sie dadurch, was die Religion betrifft, Ihrem Catholischen Eyfer genung gethan, wann Sie es in Ihrer Heyligkeit Hände setzen, und Ihr und dem Päbstl. Stuhle die gedachten aufgebaueten Festungen in deposito übergeben, daß Sie sie zu der final-Conclusion des negotii (welches man zur Satisfaction Ih. Heyl. und beyder Cronen encaminiren solte) in Händen behielten. Und weil die Ursachen, durch welche Ih. Heyl. sich zu dieser Instanz bewegt und bewegen lassen; und warum Ihre Königl. Maj. die Väterliche Ermahnung Ihrer Heyl. ergriffen, auf ein Ziel Ihr Absehen gericht, nehmlich auf die gedachte gute Correspondenz mit dem Könige aus Franckreich, dem Ihre Maj. hoch verlangt allen Gefallen zu geben, und den gemeinen Frieden und Ruhe in Italien zu erhalten: begehren Ihre Maj. an Ihre Heyl. mit diesem Fundamente in dem angezogenen Deposito diese Condition, daß Sie die gedachte Ruhe und den Frieden auff sich nehmen wolle, dergestalt, daß wann man ohne gegebene Ursache Spanischer Seite den Frieden in Italien perturbire, Ihre Heyligkeit solche Officia, auf daß es zu Spanischer Satisfaction gestillet werde, einwenden, und wo Sie es nicht zuwege bringen könten, die mehr angezogene Festungen, wie Sie sie empfangen, wieder Ihrer Maj. überantworten lassen, und daß die Ratification in zwo Monaten kommen solte. Alles ohne Gefährde.

Hier-

1623.

Hierbey ist auch so viel abgeredt worden, daß Ihre Königl. Maj. Ertz-Hertzog Leopolden, sich aller friedlichen Mittel seiner Seiten zu befleissen, ersuchen solte. Darauf Ihre Heiligkeit zu Einantwortung des Depositi ihren Bruder, den Ducque de Fare, nach Meyland geschickt, der sich eine Zeitlang dort aufgehalten, und alsdann mehrbenennte Vestung in Sequestration vom Hertzoge von Feria empfangen. Damit aber der König aus Franckreich nicht zufrieden seyn, sondern die Niederreissung der Vestungen und daß alle Sachen wieder in den alten Stand gesetzt würden, haben wollen. Wie er dann sein Volck nach Lion gegen Welschland marschiren, und hergegen die Spanier die Tractation zu Rom suspendiren lassen. Als aber der Frantzösische am Spanischen Hofe residirende Gesandte Conde de la Roschepot Ihre Königl. Majest. versichert, daß die Frantzösische Kriegs-Werbung nicht dahin, als wann sie Spanien zu der Abbrech- und Niederreissung der in Valtelin neu erbauten Vestungen mit Gewalt dringen wolten, angesehen, sondern daß dieselbigen alsbald ihr Volck von den Italiänischen Gräntzen herwärts gegen Lion abführen würden, auch solches mit einem Hand-Brieflein an den Nuntium confirmirt, und zum Uberflusse in den geheimen Rath, die benennten Worte zu wiederholen, gegangen: Also hat Ihre Kön. Majest. dero Embaxadorn zu Rom dem Ducque de Bastrana wieder in dieser Tractation fort zu fahren, und dem Ducque de Feria Clavenna auch Ihrer Päbstl. Heil. zur Deposition zu überlassen Befehl gegeben, und Grafen Khevenhiller, daß er Ertz-Hertzogen Leopolden, damit Ihre Fürstl. Durchl. das Gebäu an der Steige genannt einstellen wolte, zuschreiben solte ersucht. Der es gethan, und Ihre Durchl. darbey, Sie solten sich auf des Hertzogs von Feria Vertröstungen hierüber nicht zu viel verlassen, weil er zu dem Kriege, die Räthe aber zu Madrit nicht Lust, und Ihre Durchl. also hülfflos bleiben möchten, unterthänigst vermahnt. Darauf Sie ihm vom 18. Octobr. der Advertirung halber gnädigst gedancket.

Wie nun Pabst Gregorius abgestorben und Urbanus erwehlt worden, hat er starck auf gäntzliche Hinlegung dieser Differenz gedrungen, und nachdem man am Spanischen Hofe auch darzu inclinirt gehabt, so hat Graf Khevenhiller Ihrer Kays. Maj. hierüber folgender Gestalt allergehorsamst zugeschrieben.

Es ist eine grosse Nothdurfft, daß Ew. Kays. Maj., oder aber, wann Sie es allergnädigst bedencken, Ih. Fürst. Durchl. Ertz-Hertzog Leopold, zu Rom solche Anordnung thun, damit in dieser Tractation dem hochlöblichen Hause Oesterreich kein Præjudicium zuwachse, oder dero erbliche Anforderungen in die Grisonische Sachen gemischt werden. Ich wills allhier auch nicht unterlassen zu treiben. Wie es dann meines allergehorsamsten Erachtens auch vonnöthen; in Bedenckung, ich gar von einem guten und sichern Orte habe, daß der Pabst gar starck tractire, damit die aufgebaute Vestungen niedergerissen werden möchten, darzu man sich hier auch verstehen will, woferne Ihre Heil. solche Mittel an die Hand gebe, daß die Religion selbiger Orthen versichert, und der Paß von Spanien offen verbleibe, auch der König aus Franckreich zwey Regimenter, so sein Herr Vater und er den Holländern viele lange Jahre unterhalten, abfordere; wie es dann selbiger König allbereit mit dem Frantzösischen Volcke, so dem Manßfelder gedient, soll gethan haben.

Den Nuntium Maximum, so diese und andere Geschäffte allhier sehr wohl gubernirt, haben Ihre Heil. abgefordert. Das dem Könige und jedermann nicht allein fremde vorkommt, sondern wird generaliter hart empfunden; in Bedenckung Ihre Maj. an Ihre Heil. sein länger allhier Verbleiben, oder zu seinem Hinwegreisen den Cardinals-Hudt offt und beweglich begehrt. GOtt gebe, daß diese Mutation bey diesen so wichtigen Geschäfften nicht die gantze Christenheit entgelte. Dann ehe der Successor die Experienz und das Vertrauen wie gedachter Nuntius erlangt, wird noch viel Zeit dardurch hingehen. Ew. Röm. Kays. Maj. und der Churfürst von Bayrn verliehren allhier an ihm einen treuen und vernünfftigen Diener, der mir in allen Sachen treulich beygestanden.

Es ist in diesem Jahre der Hertzog von Venedig nach 5 jähriger Regierung im 75. Jahre seines Alters gestorben. Darauf wurde Francisco Contarino den 3. Septembris erwehlt.

Ob wohl zu allen Zeiten in Rom die Fortuna wunderbarlich rumort, so erzeigt sie doch Ihre Unbeständigkeit noch vielmehr in denen Vacanzen der Päbste, da sie manchem, der sein Absehen auf grosse Sachen gestellt, durch den

1623. Sinn fähret, und alle seine geschöpffte Hoffnung der verlangten Novität auf einmahl über einen Hauffen wirfft. Wie die Experienz in währendem Pabstthume Gregorii des XV. ein vornehmes Exempel. Weil die meisten zu Rom die Aenderung der Regierung verlangt, so wohl wegen des hohen Alters, als weniger Gesundheit des Pabsts, und daß er nicht mehr der Decision der schweren Negotien abwarten können. Daher die Regierung bey etlichen wenigen Personen, und nicht bey dem Fürsten bestanden. Aus erzehlten Ursachen nun, und daß ihrer viele, die so jähe und in weniger Zeit, als 2 Jahr und 5 Monathen, da des Gregorii Regierung gewähret, aufgestiegene Grandeza und überflüßige Reichthümer der Familia Ludovisio beneidet, auch daß sie vermeynt, man thue die Negotia allein oben hin tractiren, und die Expeditionen übereilen; ist die Regierung in einen grossen Unwillen gelangt. Diese Nachrede und diese Klagen abzuthun, hat des Pabsts Vetter, der Cardinal Ludovisio, samt seinen Verwandten und Adhærenten, den Leuten zu verstehen geben wollen, daß der Pabst selbst negotiire, expedire, und wohlauf sey, und nur gerne, und nicht wegen Indisposition, mehrer Ruhe und Verschonung halber sich zu Zeiten reterire. Er fragte auch die Seinigen um der Astrologorum Judicia, die sagten das Placet, und prognosticirten eine lange Regierung, die sie desto leichter geglaubt, weil der alte Herr den Mertz und den April überstanden gehabt. Die Freude aber hat nicht lange gewähret. Dann den 8. Julii hat Gregorius seine Seele dem Erschaffer wieder zugestellt. Wie nun seinem Vetter, Verwandten und Adhærenten hierdurch alle ihre Hoffnung zergangen, und ihnen der Compass ihrer hohen Desseins und Vorhaben verrückt worden: Also hat sich hergegen die Hoffnung und Verlangen bey unzehlich vielen, weil ein ieglicher einen Pabst seiner Faction oder Wunsch nach verhofft, vermehrt. Es ist aber dißmahl das Loß auf den Barbarini (wie an seinem Orthe zusehen) gefallen.

Gedachter Pabst Gregorius XV. hat Ihrer Majest. dem Kayser in seinen Nöthen mercklich beygestanden, und ansehnliche Subjecta zum Cardinalate, nemlich Francisco Socrati, Antonio Marco, Antonio Gozzadino, S. Severino, Aldobrandino und Boncampagno erhoben. Auf Rath des Cardinals Bellarmini hat er auch die Bulla gemacht, daß derjenige, so hinführo zum Pabste soll erwehlt, nicht per Adorationem sondern per Nota secreta soll eligirt werden. Zu seiner Zeit haben die Carmeliter in Persien in 1623. der Religion viel guts gethan. Auf Instanz der Könige Philippi des Dritten und Viertdten hat er den Fray Pedro de Alcantara, Franciscaner-Ordens, Regular. observantiæ, im Königreiche Castilla canonisirt, dessen Leichnam in des gedachten Ordens Kirche in der Stadt Arcos im Bißthume Avila ruhet.

Hat man einmahl Difficultäten in Erwehlung eines Pabstes gefürchtet, so ist es in des Gregorii Vacanz beschehen, so wohl wegen der neuen Bulla, nach welcher die Wahl beschehen solte, als wegen der beyden grossen Factionen der Cardinäle Burgesio und Ludovisio. Es hat aber der Allmächtige diese Wahl viel friedlicher geschickt. Dann als den 6. Augusti der Cardinal Burgesio um den Cardinal Gerardi (so kranck er im Vaticano gelegen) geschickt, hat man Escrutinio gehalten, darinnen 50. Stimmen in des Cardinal Barbarino Favor gewesen. Derohalben er unanimiter für Pabst proclamirt worden. Und nachdem er seinen Nahmen Maffeo gelassen, hat er sich Urbanum den Achten genennt.

Er ist des Antonio Barbarino und der Camilla Barbadori (beyde vornehme Edle Geschlechter zu Florentz) Sohn gewesen. Diese beyde Eheleute haben sechs Kinder gehabt, Juan, Donato und Alexandro (so vorher gestorben) die aber in diesem Jahre gelebt: Maffeo, Carlo und Fray Antonio, Capuciner, bald darauf Cardinal. Von Carlo sind drey Söhne verhanden, Francisco Cardinal, Don Tadeo, und Antonio auch Cardinal.

Als gedachter Pabst 19. Jahr alt, ist er schon Prælat gewesen, und hat ihn Sixtus V. zum Referendario gemacht. Im 21. Jahre hat ihn Pabst Clemens VIII. erstlich zum Gubernatore von Fano, hernach zu Barco, und alsdann zum Protonotario Apostolico benennt, und hat er die Zeugnisse der genommenen Possession des Pabsts der Stadt Ferrara in Schrifften verfaßt, wie auch in beyden Heyrathen des Königs Philippi des Dritten mit der Ertz-Hertzogin Margaretha, und des Ertz-Hertzogs Alberti mit der Infantin Dona Isabella. Er war Commissarius mit Alexandro Ludovisio mit denen Deputirten des Königs aus Spanien über die Jurisdiction und Gräntzen der Graffschafft Benevento zu tractiren. Wegen des Delphins, ietzigen Königs in Franckreich Geburth, ist er als Extraordinairer Nuntius die enora buena zu geben abgeordnet, darauf zum Ertz-Bischoffe zu Macater erhoben, alsdann wieder als ordinai-

1623. der Nuntius nach Franckreich geschickt, und in währender Nuntiatur vom Pabste Paulo V. zum Cardinalate befördert worden. Er hat die Legation zu Bologna gehabt, und ist Protector der Congregation D. Petri zu Pisa, und des Königreichs Schottland, auch Præfectus Signaturæ, und einer aus denen deputirten Cardinälen Congregationis ad propagandam fidem, gewesen, darinnen er im 55. Jahre seines Alters zu dem Römischen Stuhle gelangt.

In diesem währenden Conclavi sind 8. Cardinales und 64. derer, so darinnen denen Cardinälen assistirt, gestorben: Der Hertzog von Bastrana, des Königs aus Spanien Gesandter, hat die erste Audienz bey Ihrer Heiligkeit gehabt. Die Potentaten in Italien waren auch die ersten so die Audienz durch ihre Gesandten erzeigt; Hertzog von Savoyen durch den Grafen Guya, Groß-Hertzog von Florentz durch den Paulo Gorso, Hertzog von Modena durch den Marques di Rondiuelly, die Venediger durch den Prior de Navarra Ezbelata. Den 6. Novembris hat der Pabst Possession zu St. Juan de Lateran genommen. In Franckreich wurde die Election sehr celebrirt, und darüber stattliche Feste gehalten. Des Doria Sohn und seinen Vetter Francisco Barbarini hat er erhoben, und den letzten zum Præfecto de la Signatura, und der Congregation de la Propagation de la foi vorgenommen. Als der Cardinal Aldobrandino die Legaturam zu Ferrara und in der Romagna renuncirt, hat der Pabst keine Cardinales mehr zu Legaten in die dem Römischen Stuhle gehörige Provintzen und Städte, sondern nur Prælaten, so persönlich alldort gubernirten, zu schicken sich resolvirt.

Die Banditen haben dieß Jahr in Italien grossen Schaden gethan, und nicht ohne Argwohn, als wenn die von der Justitia mit ihnen unter einer Decke lägen. Derohalben der Pabst einen Magistrat mit einem Fiscal nach Bologna, derselben Leute Güther zu confisciren geschickt. Dessen sich die Bologneser hoch beklagten, sagend, dieser Magistrat sey wider ihre Privilegia. Denen aber Ihre Heiligkeit geantwortet: Dieses sey Friede und Ruhe, dem gemeinen Wesen zum Besten, wieder her zu stellen vorgenommen worden; derohalben sollen sie sich zur Ruhe, und nicht zu mehrerem Ernste Ursache geben, darüber sie sich gestillet.

Dieß Jahr ist zu Venedig Fray Paulo Servita (so in favor der Venediger wider Pabst Paulum V. sehr viel geschrieben) im 71. Jahre seines Alters gestorben, und hat bey vielen vornehmen Leuten, sonderlich aber bey der Gemeine, 1623. eine solche Liebe und Affection verlassen, daß sie ihn vor einen Heiligen venerirt, und von seinem Leibe und Kleidern, wo sie es nur bekommen können, Reliquien aufgehoben. Antonio Venerio hat ihm ein Epitaphium, so des verstorbenen Devoti hin und wieder ausgeschickt, machen lassen, das hat angefangen Paulus Venetus Servitarum Ordinis Theologus, ita prudens inter Sapientes &c. und also fortfahrend in seinen Tugenden mit diesem Beschlusse: Non obiit, ex vita ad vitam evolavit. Als diese Demonstrationes Urbanus VIII. erfahren, hat er seinem zu Venedig residirenden Nuntio Befehl gegeben: Er solte sich bey dem Senate alldort anmelden, und um die Abstellung solcher in denen heiligen Canonen verbotenen Superstitionen anhalten; mit Vermelden: Wann es nicht beschähe, so müste Ihre Heiligkeit mit der Excommunication wider die Fautores procediren. Dann der Verstorbene sey, in Person sich vor die Inquisition zu Rom zu stellen, citirt, und weil er nicht erschienen, vom Pabst Paulo V. in Bann gethan worden. Auf dieß des Nuntii Anbringen, hat der Senat, allerley Weitläufftigkeit zu verhüten, alle diese erzehlte Venerationes oder Superstitiones abgestellet.

Im Monathe October sind zehen des Doria Galeren nach der Goleta in Barbaria ausgefahren, und haben in einem Porte zehen Meer-Räuber-Schiffe angetroffen, und weil sie den Wind zu Hülffe gehabt, haben sie sie angegriffen, beschossen, 6. darvon verbrennt, und 4. nach Medina mit grosser Beute und vielen Sclaven geführt. Unter denen gedachten Sclaven sind 4. Brüder Renegotii gewesen, und weil sie grosse Tiranney mit den Christen geübt, hat sie der Printz Philiberto Vice-Rey in Sicilia aufhencken lassen.

Eben in gedachtem Monathe, als die Meer-Räuber vier Holländische Schiffe in dem Genuesischen Meere, nahe bey Mesega wahrgenommen, haben sie dieselben umringt, beschossen, und drey erobert, das vierdte aber ist durch die Schiffleute, als die Türcken hinein gesprungen, in die Lufft geschickt, alle Christen darinnen von dem Pulver, sammt 30. hinein gesprungenen Türcken, zu Stücken zerschlagen worden.

Die Malteser Galeren haben 4. Meilen von der Insul Correga den Roys Otoman nebst 7. mit Stücken und Leuten auch andern Nothdurfften wohl ausstaffirten Schiffen angetroffen, mit denen sie etliche Stunden gestritten, und letzlich die Capitana sammt vier anderen Schiffen er-

1623. obert, und nach Maltha mit 350. Sclaven, und Erledigung vieler Christen gebracht.

Acht Tage vor des Pabsts Gregorii XV. Absterben ist der Principe von Urbino gählingen Todes verblichen, und hat eine junge Wittib Princessa Claudia de Medices (jetzige Ertz-Hertzogin in Tyrol) in grossem Leide verlassen, die hernach eine Tochter gebohren. Und weil bey des Hertzogs Alter, so sich auf 76. Jahr erstreckte, keine männliche Succession, sondern nur bald sein Tod zu hoffen gewesen, so hat der Pabst Urbanus VIII. nicht gefeyert, noch vor des Hertzogs Absterben eine Richtigkeit mit dem Hertzogthume Urbino, als einem Lehen, so auf dem Falle gestanden, zu machen. Dann Ihre Heiligkeit sind in sorgfältige Gedancken gerathen, weil zwischen dem Groß-Hertzoge und dem Hertzoge von Urbino, als Groß-Vater, im Nahmen seiner neugebohrnen Enckel-Tochter eine Heyrath geschlossen, und von dem Kayser die Reichs-Lehen Mo e faltro und Castel Currante sammt andern dem Groß-Hertzoge zu verleihen gute Vertröstung gegeben worden. Wie dann der Graf Francesco Gambara deshalben zu dem Hertzoge von Urbino unter dem Prætexte, ihm seines Sohns Absterbens halben zu condoliren, geschickt worden. Eben damahls nun hat der Pabst zu dem Hertzoge von Urbino den Cardinal Cennini abgeordnet, der den Hertzog zu dieser Declaration gebracht, daß er erstlich das Hertzogthum Urbino und desselben Zugehör, als ein Lehen vom Päbstlichen Stuhle, und das in Ermangelung des Männlichen Stammes dahin immediate fallen solte, erkenne, und daß alle Orte und Vestungen in des Pabsts Hände samme der Jurisdiction gesetzt und übergeben werden solten. Diese Declaration haben beyde Groß-Hertzogin, als die Groß-Mutter und Mutter, der Cardinal von Medices und vier Räthe (so der verstorbene Groß-Hertzog in seinem Testamente andern fürgesetzt) im Nahmen des Groß-Hertzogs ratificirt. Diese Ratification und Declaration hat der Pabst in pleno Consistorio ablesen lassen. Und als er alles vor richtig und gut gehalten, ist ein neues accidens, (so zwischen dem Pabste und dem Hertzoge allerley Verdacht verursacht) eingefallen. Ihre Heiligkeit, dero Geschäffte desto mehr zu versichern, haben für das beste Mittel ergriffen, einen neuen Ertz-Bischoff zu Urbino einzusetzen, welcher auf der Unterthanen Actionen und daß nichts in præjudicium des Päbstl. Dominii vorgehen möchte, Achtung gäbe. Derhalben sie hierzu einen Prælaten, Sontario genannt, einer guten Vernunfft, und der die Historie dieser Zeiten geschrieben, erkieset. Dieser als ein hitziger und violenter Humor, als er zu dem Hertzoge kommen, hat er, an statt daß er sich bey ihm insinuiren sollen, eine Disputation der Ceremonien halben angefangen, und in der Tractation der Negotien sich dermassen vertiefft, daß er den Hertzog (der nichts anders als seine Ruhe gesucht) so scharff mit Worten und Drohen angegriffen, daß der alte Herr sich darüber dergestalt erzürnet, daß er alle seine Vestungen mit Munition und Proviant versehen, und Besatzungen von des Groß-Hertzogs und Neapolitanischen Soldaten hinein gelegt. Diese Demonstration hat dem Pabste solches Nachdencken movirt, daß er besorgt, den Hertzog reuhe seine gethane Declaration, und daß die Enckelin (so allbereit nach Florentz geführet worden) nicht dem Groß-Hertzoge sondern dem Ertz-Hertzoge Leopold Wilhelm, des Kaysers Sohne, verheyrathet werden, und daß derselbige mit Hülffe des Kaysers und Königs aus Spanien (welcher ohne dieß, daß des Pabsts Gewalt und Macht in Italien mehr wachse, nicht gerne sehe) dem Pabste in seinen Lehen einen Eintrag thun möchte. Weil aber weder der Kayser noch der König aus Spanien dem Päbstlichen Stuhle etwas wider Recht zu entziehen, sondern vielmehr demselben zu geben, und ihn zu vertheidigen gedacht; der Groß-Hertzog auch hierinen solchen Reichthum, so ihm die Princeßin in sein Haus gebracht, und sich auf zwey Millionen Goldes erstreckt, aus den Händen zu lassen nie gesonnen gewesen: Also hat der Pabst letzlich zwar gefunden, daß alle seine deswegen genommene Argwohne und Sorgen ohne Fundament gewesen, weil der Hertzog, nachdem ihre Heil. den Ertz-Bischoff seiner übeln Maniere wegen, so er in den obgedachten Tractationen gebraucht, repræhendirt und abgefordert, sich wieder zur Ruhe begeben. Dieser Hertzog hat sich gäntzlich in seinem grossen Alter reteriret, und sein Gemahl von 35. Jahren hat sich in einem Closter aufgehalten, die er wieder zu sich bringen lassen, der Hoffnung, GOtt werde ihm noch einmahl einen männlichen Erben verleihen.

Im Hertzogthume Ferrara den 21. Martii ist in der Stadt Argente ein solch Erdbeben gewest, das 130. Häuser, und drey Kirchen, einen Thurn und 2. Stadt-Pforten eingeworffen, darbey viel Manns- und Weibs-Personen verwundt, und 25. Todte unter denen Mauren gefunden worden.

Zwo Sachen haben Ihre Heiligkeit auch zu

dieser

6123. dieser Zeit von grosser Imporeanz resolvirt, die erste, daß Sie durch eine Bulla den Cardinal Clesel von aller Anklage absolvirt, und darinne bey Straffe des Bannes geboten, daß alle diejenigen, so seine Güther angenommen haben, und besitzen, dieselben wieder geben sollen.

Die andere, daß Jhre Heiligk. des Hertzogs von Nevers und des Grafen von Altham neuen Orden confirmirt. Der Hertzog kam selbst deshalben nach Rom, da er aus Handen Jhrer Heiligkeit in Beyseyn vieler Cardinäle den Habit und das Creutz empfangen. Doch hat er zuvor das Votum gethan, daß er die Regel S. Francisci wegen Gehorsams, Liebe, und Castitatis Conjugalis observiren wolle. Darauf hat der Cardinal Sforza im Nahmen Jhrer Heiligkeit diesen Orden Conceptionis gloriosæ Virginis dem Printzen von Fez, dem Marco Antonio Scoto, und zweyen Frantzösischen Grafen gegeben. 1623.

Ende des 1623. Jahrs.



Sum-

SUMMARIUM

des 1624. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern im 46. Jahre seines Alters.



Kaysers Ferdinandi Sinn und Gedancken zum Frieden, und Stabilirung der Heyrath seines Sohnes Printz Ferdinands mit der Infantin Dona Maria, deßwegen der König in Engeland, als Competitor wegen seines Sohns, des Printzen von Wallis, ein Parlament gehalten, und darbey selbst die Proposition und der Hertzog von Boughingham, wie es seinem Printzen und Jhm in der Spanischen Negotiation ergangen, Relation gethan, darüber sich der Spanische Gesandte beklagt, und die Catholischen aus dem Parlamente geschafft worden. Des Parlaments Gutachten, und des Königs Resolution, so wohl wegen der Heyrath mit höchstgedachter Infantin, als der Eroderung der Pfaltz. Eine Supplique des Unter-Hauses an den König und des Königs Antwort. Mandat, daß die Jesuiter und Catholische Priester aus Engeland weichen sollen. Der König verheißt denen Staten der vereinigten Niederlande Hülffe. Des Spanischen Gesandten heimliches Andringen an den König, der es dem Printzen offenbahret, welcher als er sich darüber bey dem Könige aus Spanien beklagt, ist der Gesandte vom Englischen Hofe abgefordert, und ihm nach Madrit biß zu seiner Justification zu kommen verboten worden, darauf der Englische am Spanischen Hofe residirende Gesandte auch abgezogen, und hat der König aus Spanien dem aus Engeland wegen der Heyrath und der Pfaltz geantwortet. Alsdann hat der aus Engeland fernere Erinnerung gethan an das Parlament, das dem Pfaltz-Grafen Hülffe angeboten, und etliche Articul von dem Könige zu confirmiren begehrt, und Bereitschafft zum Kriege gemacht, und der König die endliche Resolution hierüber genommen, worauf das Parlament geendet worden. Der Kayser läßt durch seinen Gesandten den König aus Spanien fragen, ob die Heyrath mit Engeland und der Infantin zerschlagen oder nicht. Und des Königs Antwort, und des Kayserl. Gesandten ferners Anbringen darauf, sammt des Königs Bescheid. Pater Jacinto wird zu der Pfältzischen Tractation vom Pabste verordnet, das dem Spanischen Gesandten in Engeland eine Suspicion verursacht, und der Churfürst aus Bayrn schreibt hierüber Graf Khevenhillern, und der Hechenmüller wird zu Jhrer Churfürstl Durchl. geschickt. Bedencken, warum Jhre Kays. Maj. für den ältesten Sohn des Pfaltz-Grafen Friedrichs keinen Salvum Conductum geben können. Deßhalber auch höchstgedachter Churfürst an Jhre Maj. geschrieben. Churfürst von Sachsen erklärt den aus Bayrn zu einem Churfürsten, und des Pfaltz-Grafen Schreiben an beyde Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg, auch Hertzogen von Württenberg und Churfürsten von Mayntz. Schreiben an Jh. Kays. Maj. vom Grafen Khevenhiller in der Pfältzischen Sache, wie auch unterschiedliche an und vom Churfürsten aus Bayrn. Restitution Franckenthals von Engeland vergeblich gesucht. Beschreibung der Heyrath zwischen dem Printzen von Wallis und der Printzeßin aus Franckreich, da der Englische Gesandte mit dem Könige wegen Restitution der Pfaltz gehandlet. Bindniß zwischen beyden Cronen Franckreich und Engeland, auch Venedigern und Savoyen: Viele mahnen den König aus Franckreich von dieser Liga ab. Kön. Englische Vollmacht an Ernst von Mannsfeld, der leydet Schaden und kommt mit der Armada in Holland, und Fürst Christian von Braunschweig mit seiner Reuterey in Seeland an. Spanier rüsten sich zum Kriege / und sehen nicht gern, daß der Ertz-Hertzog Leopold sich verheyrathet, der, nachdem er Possession der Ober- und Vorländischen Oesterreichischen Länder genommen, sich mit Claudia Printzeßin von Toscana verehlicht. Grafen Khevenhillers Relation wegen der Titul der Spanischen Infantin. Was mit Ertz-Hertzogs Carls nach Spanien Ankunfft in seiner Kranckheit und Tode verlauf-

1624. verlauffen. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelms, Bischoffs zu Straßburg und Passau Reformation in Unter- und Ober-Oesterreich, und die hinc inde gewechselten Anbringen und Decreten. Cardinal Klesel erzeigt sich, als wenn er nicht gern in Teutschland ziehen wolte. Sein Schreiben an den Churfürsten aus Bayern. Schreiben Landgrafen Wilhelms an die Commissarien Sachsen und Cölln. Creyß-Tag zu Ulm gehalten, und was darauf geschlossen. Vergleichung wegen Succession der Jülichischen Lande. Kayserl. Maj. pardoniren Sachsen-Altenburg und Fürsten Christian von Anhalt. Mannßfeld verläßt Ost-Frießland. Obrister Linbach gefangen. Körbach von Kayserl. eingenommen. Ein Jude wird aus Noth ein Christ. Der Kayser fordert Gutachten wegen der Müntz-Calierung ab, deren viele einkommen, darauf Ihrer Kayserl. Maj. Resolution erfolgt. Anlagen ausser Land-Tagen betreffend. Tractation mit Bethlehem Gabor, und der darauff gemachte Friede, und werden des Bethlehems Gesandten stattlich am Kayserl. Hofe tractirt. Graf Heinrich von Berg fällt in Velaw und zum erstenmahl bey den Spaniern in Argwohn. Der Manderberg Cleve eingenommen, welches Graf Moritz bald wieder um recuperirt. Marques Spinola belagert Breda, dahin der Printz aus Polen angelangt. Printz Moritz hat einen vergeblichen Anschlag auff Antdorff. Der Graf Justinus von Nassau, Gubernator zu Breda, stirbt. Mord des Hertzogs von Croux. Etliche Cavallieri empfangen das goldene Vellus. Liga wider das Ertz-Haus Oesterreich. Schrifft darwider. Des Pabsts Gedancken wegen des Hertzogthums Urbino. Ursachen, warum in Italien niemanden mehr Macht zuwachsen solle. Hertzog von Urbino schickt seine Enckelin nach Florentz. Rathschlag in Valtelinischen Sachen. Articul, so der Pabst verfaßt. Die Spanier wollen die Printzeßin von Mantua mit Printz Philiberto v. Savoyen verheyrathen. Printz Philibertus stirbt. Marggrafschafft Zuccarelli Ursache des Genuesischen Kriegs. Creation dreyer Cardinäle. Bischoff von Sevilla gestorben. Bischoff von Segovia wird Præsident von denen Niederlanden. Viel geheime Räthe dem Könige aus Spanien schädlich. Monsieur Maximo favorisirt und verfolgt. Repræhension des Hertzogs von Alboquerquen. Gutachten, wie der König Geld machen könte. Reformation in der Hofstatt gehet nicht an. Hertzog von Lerma wird um Geld angesprengt, und wird ihm 74000. Ducaten jährliches Einkommen genommen. Flotta. Hertzog von Ossuna wird nach seinem Tode seiner Anklagen freygesprochen. Etlicher vornehmen Personen Tod. Differenz zwischen dem Kayserlichen und Venedigischen Gesandten. Heilige Hostie wird vermehret. Plombinischer Sentenz. Der König reiset nach Andalusia und auf selbige Meer-Porten, und was sich dabey zugetragen. Fastnacht Fest in Franckreich. Ein schöner Actus Justitiæ allda. Differenz zwischen denen Catholischen und Hugenotten. Duell und darauff erfolgte Straffe. Motiven pro & contra der Universität in Franckreich und der Jesuiter, da letztlich in Favor der Jesuiten der Sentenz ausfällt. Auffruhr in Quercy. Schrifften wider den Monf. de la Vieuville. Navarra dem Königreiche Franckreich einverleibt. Monsieur Silleri gestorben. Rebellion des Soubize, und was sich darbey zugetragen. Tartarn fallen in Polen; Da ein Reichs-Tag gehalten worden, und was allda vorgegangen. Holländische Impressa gegen Brasilien. Aufflauff zu Mexico.

Als Kayser Ferdinand der Andere dieses Nahmens im 46. Jahre seines Alters, Anno 1624. von denen grausamen Kriegen ein wenig Ruhe gefunden, hat er seine Sinnen und Gedancken, Rathschläge und Wercke dahin gestellet, wie er die gantze Christenheit, sonderlich aber das Heil. Röm. Reich, sammt allen seinen Königreichen und Ländern, nicht allein vom Kriege, sondern auch von dem Kriegs-Volcke entledigen, den Anstand mit dem Türcken erhalten, der Religions-Reformation in seinen Landen (wo er es Fug gehabt) fruchtbarlich nachsetzen, die neue Liga zwischen Franckreich, Dänemarck, Schweden, Venedig und Savoyen verhindern, mit dem Bethlehem Gabor Friede machen, die Pfältzischen Sachen in Friede hinlegen, die so lange schlimm gewesene Müntze in rechten Valor setzen, und wie man die daraus entsprungene Unrichtigkeiten und Schäden, in denen Zahlun-

1624. gen bey denen Gerichten, der Billigkeit gemäß, vergleichen oder judiciren, auch seine Herrn Gebrüder und jüngern Sohn mit Landen und stattlichen Bißthümern versorgen, und seine Succession in denen Erb-Königreichen und Ländern, wie nicht weniger die nunmehro lange tractirte Heyrath zwischen seinem Sohne Ertzhertzog Ferdinanden und der Infantin Donna Maria, nachdem sich die mit dem Printzen von Engelland zerschlagen, reassumiren könte.

Solches alles nun in eine rechte verständige Rede zu setzen, ist vonnöthen, daß man den Verlauff dieser Heyrath, so man an unterschiedlichen Orten dieß Jahr tractirt und gehandelt, bey Engelland, und bey demselben Parlament anfange, da sich der König Jacobus den 19. Februarii um 12. Uhr des Mittags nach der Kirche zu West-Münster die Predigt zu hören, und mit dem Gebethe den Anfang zu machen, verfügt. Ihre Majestät sind in einem Triumph-Wagen in Majestätlicher Forme, eine überaus köstliche Crone auff dem Haupte habend, gefahren. Der Printz Wallis ritte vor Derselben her, wie auch viel vornehme Grafen und Herren. Der Hertzog von Boughingham ritte nach dem Wagen, und führete an einer langen seidenen Schnur ein schön Königl. Leib-Roß. Nach vollendeter Predigt hat gedachter König in voller Versammlung des Parlaments, und in Gegenwart der Ritter- und Bürgerschafft, beyder Häuser, nachfolgende Proposition gethan:

Damit ich vor der gantzen Welt bezeugete, daß meine Meynung niemahls gewesen, die Versammlung eines Parlaments fürüber zu gehen, und wie geneigt ich sey bey aller fürfallenden Gelegenheit meines Volcks Gutachten einzunehmen; habe ich euch zu dieser Zeit lassen zusammen beruffen, und mit der That beweisen wollen, daß ich mir höchlich angelegen seyn lasse, die Liebe meiner Unterthanen zu erlangen, indem ich euch eine Sache von solcher Importanz vertraue und communicire, als iemahls von einem Könige seinem Volcke vorgebracht worden, und euren guten Rath darinne begehre zu vernehmen. Ich habe offtmahls gesagt, daß ein König und seine Gemeine sich einem Manne und Weibe vergleiche, und das Amt eines frommen Mannes erfordere, daß er die Liebe seines Weibes erwerbe und unterhalte, welches er auff zweyerley Weise zu thun pflegt. Erstlich indem er bey seinem Weibe stets wohnet, darnach indem er es der Heimlichkeiten seiner Sachen theilhafftig machet, und seines Rathes zu fürfallender Gelegenheit pfleget. Hierinn habe ich nichts unterlassen: dann ich euch jederzeit wohl gehalten und regieret habe, und ist keiner unter euch, der nicht einen sonderbahren Segen und Wohlthat darvon empfunden habe. Welches weiter auszuführen unnöthig, dieweil ihr alle dessen Zeugen seyd. Und obwohl ich nicht in Abrede bin, daß etwan ein Irrthum mit untergelauffen, so kan ich doch mit Wahrheit sagen, und vor GOtt und seinen Engeln betheuren, daß kein König iemahls mit grösserem Eyffer und Auffrichtigkeit des Gemüths regieret habe, dann Ich, und was für Irrthümer und Mängel vorgegangen, solches ist wider meinen Willen und Meynung geschehen. Nun aber habe ich euch allhier versammlet, das andere Stücke meines Amtes gegen euch zu vollbringen, nehmlich daß ich euch eine Sache in geheim und mit auffrichtigem Hertzen communicire, die sehr wichtig ist, und meinen u. meiner Kinder Stand betrifft, darüber ich euer rathsames Bedencken anhören will, nach Inhalt des ergangenen Ausschreibens. Und wie ich allezeit mein Bestes gethan, die Liebe meines Volcks gegen mich zu erwecken, also hoffe und glaube ich festiglich, daß niemahls ein König gewesen, der von seinem Volcke mehr wäre geliebet worden, denn ich. Wie ihr nun dasselde allhier repræsentiret, also wolte ich, daß ihr zugleich dessen Liebe und Affection gegen mich scheinen und mercken liesset, damit ich mein Volck in euch als in einem wahrhafftigen und beständigen, nicht aber falschen und gleißnerischen Spiegel möchte anschauen.

So theilt mir nun freymüthig und treulich euern guten Rath mit in der Sache, die ich euch letzund vorhalten will, und darvon ihr offt habt hören reden, nehmlich von der Heyrath meines Sohnes, womit ich viel Zeit, wie ihr wisset, zugebracht, und grosse Kosten gethan habe, dieweil ich immer begierig gewesen bin, und nicht ohne Ursache gehoffet habe, meines Reichs und meiner Kinder Wohlfahrt zu befördern, darneben auch nach einem allgemeinen Frieden in der Chri-

stenheit [catchword: sten-] 1624.

1624. stenheit getrachtet habe. Um solcher Hoffnung willen habe ich, auf inständiges Anhalten meines Sohns, (wiewohl es eine sonderbahre Sache war) seinem Begehren willfahren wollen, und ihn in Spanien ziehen lassen. Auf welcher Reise ich ihm zu mehrer Sicherheit den Bughingham zugegeben habe, als einen solchen Mann, den ich jederzeit treu befunden, und mich am meisten auf ihn verlassen habe: Demselben habe ich befohlen, daß er stets bey ihm bleiben, und ihm biß zu seiner förderlichen Wiederkunfft Gesellschafft leisten solte; Welchem er nachkommen ist. Doch nicht mit solchem Succeſſe und Verrichtung, wie ich erwartet. Gleichwohl ist die Reise nicht allerdings ohne Frucht abgegangen: deñ ich darbey witziger worden, und so viel gelernet, daß einer, der sich in Generalibus aufhalten läßt, leichtlich kan betrogen werden, und daß die Generalität nichts gutes mit sich bringet, sondern daß, ehe eine Sache vollkömmlich zu Ende gebracht werden könne, man nothwendig zu den Particularitäten schreiten muß. Dann da ich vermeynte, daß die Sache vor ihrem Abzuge so weit wäre gebracht worden, daß man darinn hätte mögen schliessen, und so viel auf die generalen Vorschläge, die mir geschehen, gegeben, habe ich nach ihrer Ankunfft in Spanien befunden, daß es noch weit darvon wäre, und man die Sache daselbst also schlecht und rauh proponiret habe, als ob gar nichts darinne wäre gehandelt worden; daß also das angefangene Werck leichtlich könte gebrochen und zu nichte werden. Ich will euch jetzund nicht von Stück zu Stücke erzehlen, was in der Handlung vorgelauffen; denn es zu lang fallen würde: aber mein Sohn Carl und der Bughingham, wie auch mein Secretarius, werden euch solches mit allen Umständen anzeigen, und wie man in der gantzen Materie verfahren.

So begehre ich nun von euch, daß ihr mir mit euerm guten Rathe wollet beyspringen, was euch dünckt das Beste und Heilsamste zu seyn, zu Beförderung des gemeinen Nutzens, der Religion, und meiner, wie auch meines Sohnes und meiner Kindes-Kinder Wohlfahrt. Und zweifele ich nicht, daß der trübselige Zustand der Pfaltz euch zu Hertzen gehe. Im Falle ihr urtheilet, daß euere Wohlfahrt in Kriegen bestehet, solt ihr dessen gewiß seyn, daß ihr des Elendes, welches über mich kommen wird, auch weiter theilhafftig werden, und ist nicht vonnöthen mit Argumenten solches zu befestigen, sondern ich begehre allein, daß ihr mir euer Gutachten von Hertzen zu erkennen gebet. Ich versichere euch dessen bey der Treue eines Christlichen Königs, daß noch res integra, und ich keinesweges verbunden sey, sondern vollkommene Freyheit habe, dem besten Rathe zu folgen. Damit ich nun dasjenige ins Werck setze, was einem getreuen Manne, der sein Weib lieb hat, zustehet, so will ich, wie ein erfahrner Gärtner zu thun pfleget, nicht allein das gute in euch pflantzen, sondern auch das schädliche Unkraut, welches verhindert, daß die gute Frucht nicht aufwachsen kan, ausreuten; solches aber ist der lose Argwohn, der bey etlichen wegen meiner Handlungen eingewurtzelt ist.

Ich bin in Verdacht gewesen, daß ich in der Religion nachläßig wäre, und denen Papisten zuviel zugäbe. Aber es ist mir niemahls etwas in Sinn kommen (so wahr als GOTT lebt) noch von mir geredt worden, um welches willen ich dessen mit Fuge könte beschuldiget werden. Es ist wahr, daß ich offtmahls Ursachen halben die mir bewust sind, die Satzungen nicht so strenge exequirt habe, wie der Buchstabe derselben mit sich bringt, sondern etwas übersehen, damit ich in etlichen wichtigen Sachen zu meinem Zwecke gelangen möchte. Gleichwohl bin ich in allen meinen Handlungen niemals etwas eingegangen, welches gemeldeten Satzungen hinderlich oder nachtheilig seyn möchte, sondern habe allerwegen die Erhaltung der Wahrheit, zu welcher ich mich jederzeit bekannt habe, vor Augen gehabt. Und dieweil ich hierinne auff euch gesehen, so hoffe ich, ihr werdet auch desgleichen gegen mir thun. Ein guter Reuther braucht nicht allezeit die Sporen, und ziehet nicht immer den Zaum an sich, sondern läßt ihn bißweilen schiessen, und hält ihnen mit den Sporen. Also muß ein weiser König auch thun. Mein Alter und Erfahrenheit hat mich ge-

1624. gelernet, bißweilen über den Satzungen strenge zu halten, bißweilen, nachdem es die Gelegenheiten geben, grössere Lindigkeit zu gebrauchen. Dieß rede ich, allen Argwohn euch zu benehmen, als wann ich euere rechtmäßige Freyheit und Privilegien hätte brechen oder schwächen wollen. Ich protestire vor GOTT, daß meine Meynung niemahls gewesen, euch dieselbe zu entziehen, sondern vielmehr, so es nöthig ist, zu vermehren. Allein wünsche ich, daß, wie ich vor diesem euch erinnert habe, ihr alle zänckische und fürwitzige Fragen, unnützes Geschwätz und Grillen meidet. Wann ihr mir keine Ursache gebet, werde ich mich nimmer in Wort-Kriege und eiteles Gezäncke mit euch einlassen, und bitte, daß ihr alle Hindernisse und zweiffelhafftige Einbildungen auf die Seite setzen, und die Sachen, die ich euch vorgestellet habe, auf das förderlichste abhandeln wollet. Dann ich allbereit befunden, wie schädlich es sey, wann man die Sachen von einer Zeit zu der andern aufschiebet, und daß dadurch Trennung und Verwirrung entstanden. Derohalben ich ungerne sehen würde, daß ihr euch hierinne träge und langsam erzeigen soltet. Ein König, der in der Wüsten in Arabien in Todes-Nöthen wäre und Mangel an Wasser hätte, seinen Durst zu löschen, könte nicht mit grösserer Begierde sich nach Wasser sehnen, als mich verlangt nach einer guten und tröstlichen Resolution dieses Parlaments. GOTT gebe, daß der gute und heilsame Schluß desselben den Schaden, welchen des vorigen fruchtlose Zertrennung verursachet hat, erstatte! Denselben bitte ich, daß euere Rathschläge die Religion und gemeine Wohlfarth, wie auch mein und meiner Kinder Heyl befördern mögen.

Diese Rede des Königs hat allen Zuhörern sehr wohl gefallen, und hat darauf der Reichs-Cantzler dieses beygefügt:

Ihre Königl. Maj. haben mit solcher Weißheit und Wohlredenheit Ihre Königl. Meynung erklärt, und solches so freymüthig und vollkömmlich gethan, daß es meines Erachtens unnöthig ist, solches zu wiederholen, oder etwas ferner darbey anzuzeigen. Ein König in Lacedæmonien, da man ihn fragte, ob er einen wolte hören singen, der wie eine Nachtigal singte, antwortete Nein, dieweil er die Nachtigal selbst hätte hören singen. Es stehet einem Cantzler nicht an, daß er nach dem Könige rede, wann er es Ihm an der Rede nicht gleich thun kan. Der Orator Æschines pflegte zu sagen / daß seine Rede in den Gemüthern derer Zuhörer gleichsam als ein Stachel wäre, dadurch sie gestochen und bewegt würden. Solches mag man von der tieffsinnigen Rede Ihrer Majestät mit Fuge sagen, daß sie die Gedancken der Zuhörer treffe, und bewege. So will ich mich dann nicht unterstehen, in euern Hertzen dasjenige zu erneuern, was schon darinne gepflantzet und befestiget ist, damit ich dem nicht gleich sey, der einen goldenen Ring mit Roste wolte poliren und braun machen. 1624.

Denselben Tag ist Thomas Creu dem Könige von dem Unter-Hause im Parlamente vorgeschlagen worden, daß er ihr Sprecher seyn solte. Er entschuldigte sich zwar, daß er solcher Ehre nicht werth wäre; der Bewahrer des Sigills aber gab zur Antwort im Nahmen des Königs: daß Ihre Majestät mit solchem Vorschlage wohl zufrieden wäre, und ein gnädiges Gefallen daran hätte: worauf der Sprecher sich mit solcher Erklärung und Bewilligung des Königs begnügen ließ.

Von demselben ist hernach im Nahmen des Unter-Hauses Ihrer Maj. vermeldet worden: Daß sie willig und bereit wären, Leib und Leben sammt alle ihrem Haabe und Guthe zu Erhaltung der wahren Religion aufzuopffern, welche bey der Regierung der Königin Elisabeth, hochlöbl. Gedächtniß so trefflich geblühet und zugenommen hätte. Daß die Papisten zu ihrer Zeit sich verkriechen und verbergen müssen, jetzund aber so kühne wären, daß sie sich öffentlich erzeigten und herfür thäten.

Darneben zeigte gemeldeter Sprecher an im Nahmen des Unter-Hauses: Daß sie ihr Leib und Leben, wie auch alle ihre Güther den Kindern Ihrer Maj. zum besten / und zu Wiederbringung der Reputation, welche das Königreich Engelland verlohren hätte, auffsetzen wolten.

Nach solchem übergab der Sprecher im Nahmen des Unter-Hauses eine Supplication an Ihre Königl. Majestät, in welcher die Pri-

vi-

1624. vilegien desselben Hauses bey währendem Parlamente begriffen waren, nemlich diese:

1. Freyheit im reden.
2. Daß niemand solte arrestiret werden.
3. Daß sie einen Zugang zu Ihrer Majestät haben möchten, wann der Sachen Wichtigkeit solches erfordern würde, und es Ihrer Königlichen Majestät würde gelegen seyn.
4. Daß die alten Satzungen und Statuten wider die Papisten in Engelland (dieweil sie sich weigern in die Kirche zu gehen,) ihre Krafft haben, und vollzogen werden solten.

Nachdem der Verwahrer des Sigills sich bey dem Könige Bescheids erholt gehabt, hat er überlaut gesprochen, daß Ihre Majestät willig wären, ihnen in ihrem Suchen zu willfahren. Darnach hat er ihnen im Nahmen des Königs unterschiedliche Sachen vorgetragen, die sie solten in Acht nehmen, und sich bald darauff resolviren, insonderheit daß sie den betrübten Zustand der tugendreichen und holdseligen Printzeßin Elisabeth und Ihrer Kinder wolten behertzigen, deren Erb-Lande arglistiger und betrüglicher Weise Ihnen wären entzogen worden.

Den 7. Martii hat der Hertzog von Bughingham diese Relation in dem Parlamente in Gegenwart des Printzen von Wallis gethan: Es ist mir leid, daß ich die Kunst nicht kan, nach welcher ich in dieser hochwichtigen Sache, von welcher ich jetzund referiren soll, einen rechten Methodum und Ordnung halten könte. Ich achte es für die gröste Ehre, deren Ihre Majestät mich jemahls gewürdiget, daß Sie mir befohlen hat zu erzehlen, was in diesen beyden hochwichtigen Puncten, die Pfaltz und die Heyrath des Printzen betreffend, gehandelt worden. Solches kan keiner leisten, dann der die Sachen durchgründet hat; und dörffte ich mich auch dessen nicht unterstehen, wann der Printz mir nicht zugesagt hätte, daß, wo es vonnöthen seyn würde, Er mir zu Hülffe kommen wolte. Ich bitte diese Versammlung, daß Sie mich nicht für partheyisch halten, noch darfür ansehen wolle, als wann ich verkehrtes Gemüths wäre: ich will bey der Materie bleiben, und die Personalia, so viel müglich, unterwegen lassen, damit ich mich in meiner Relation nicht verstosse. 1624.

Ich will von der Handlung anfangen, in welcher sich der Herr Reichard Weston hat brauchen lassen, als er im Augusto Anno 1622. gegen Brüssel geschickt worden. Damahls ist dem Könige das erste Licht auffgegangen, und hat der Printz an dem Ausgange der Sachen angefangen zu zweiffeln. Denn die Infantin hatte von dem Könige in Spanien Befehl empfangen, einen Stillstand in der Pfaltz zu machen. Aber ohnangesehen gedachter Weston darum angehalten, so war ihre Meynung nicht die Waffen niederzulegen, ehe Heydelberg und Manheim durch das Kayserl. Kriegs-Volck wäre eingenommen worden. Ihre Maj. wurde dadurch bewegt, dem Grafen von Bristol eine Commission unterm Dato den 3. Octobr. aus Hamtoncourt durch Monsieur Porter zu überschicken, deren Inhalt war, daß Ihre Majestät sehr übel zufrieden wäre wegen der grossen Unehre, die man ihm durch die Abnehmung der Stadt Heydelberg und der Festung Manheim wider die Zusage des Königs in Spanien angethan. Darum Ihre Maj. dem Grafen von Bristol befahl, anzuhalten, daß man beyde Oerter Ihr innerhalb 70. Tagen solte wieder einräumen, oder solte seinen Abschied vom Könige in Spanien nehmen, und wieder heim ziehen. Gedachtem Porter wurde auch befohlen, er solte sich daselbst nicht länger denn 5. Tage aufhalten, und Antwort hierauf mitbringen. Er hat solches gemeldetem Grafen anbracht, und nicht unterlassen darauf zu dringen: aber der Graf hat darauf geantwortet, daß so wichtige Sachen sich nicht so geschwinde und leichtlich am Spanischen Hofe abhandeln liessen. Porter, welcher jederzeit einen freyen Zugang zum Grafen von Olivares hatte, als dessen Diener er zuvor gewesen, war sehr ungeduldig, daß er über die Zeit, die ihm war vorgeschrieben worden, auffgehalten wurde, und sagte zum Grafen Olivares: Er wäre sehr verwundert, daß der König in Spanien seine Zusage nicht halten / und verschaffen wolte, daß die eingenommenen Oerter wieder eingeräumet würden, oder seine Macht mit seinem Herrn wi-

1624. der den Kayser wendete. Olivares antwortete: Das wäre das erste mahl, daß er etwas von solcher Zusage hörete. Porter sprach ferner, und sagte, er werde zum wenigsten von der vorgeschlagenen Heyrath etwas wissen. Olivares betheuerte, er könte sich nicht erinnern, daß etwas davon wäre gehandelt worden: daß aber der König in Spanien wider den Kayser, seinen Vetter, einen Krieg anfangen, oder die Catholische Liga und das Haus Oesterreich feindlich angreiffen solte, das hätte keine apparenz. Als Porter dem Grafen von Bristol solches anbrachte, schwur er, es wäre falsch, was der von Olivares gesagt hätte, und ein Englischer Graf wäre wohl so glaubwürdig, als ein Spanischer. Den andern Tag sagte Bristol zu dem Porter, er hätte der Sache ferner nachgedacht, es wäre nicht vonnöthen, daß er sich wegen der kurtzen Zeit, die ihm wäre vorgeschrieben worden, bekümmerte: er wolte auf den Abend, wann er würde von Hofe wieder in sein Logiament kommen, ihn weiter von der Sache informiren, und ihm zu wissen thun, wann er wieder heim reisen solte. Als er nun auf den Abend von Hofe wieder kommen, sagte er zu dem Porter, er hätte mit dem Grafen von Olivares geredt: der hätte gesagt, er hätte mit ihm, Porter, geschertzt, sintemahl er dafür gehalten, daß es sich nicht gebühre, mit einem Diener, der keine publica Persona wäre, von so hohen und wichtigen Sachen zu reden. Den folgenden Tag bekam Porter seinen Abschied, und als er zu dem Grafen von Olivares kam, seinen Urlaub zu heischen, der ihm schwerlich gegeben wurde, sagte der Graf zu ihm, er wäre nicht wohl mit ihm zufrieden, daß er, dem er etwas in geheim vertrauet, ihn hätte verrathen. Porter kam wieder in Engelland, und als der König und sein Sohn der Printz den Befehl, den Sie dem Bristol gegeben hatten, reifflich erwogen, so haben Sie befunden, daß er auf seine Wiederkunfft nicht hart gedrungen, und nur insgemein auf die Particularitäten / die er in seiner Instruction hatte, geantwortet hätte.

Dieß hat den Printzen bewegt, daß Er selbst in Spanien reisen wollen, und waren diese seine vornehmsten Motiven. 1. Dieweil Ihn bedüncken wolte, daß 1624. man mit dem Könige, seinem Vater, nur ein Gespötte treibe. 2. Dieweil die Religion Noth lidte. 3. Dieweil die Bundes-Verwandten und Freunde ausserhalb Landes zu Grunde giengen. 4. Dieweil seine Schwester und ihre Kinder ihrer Erb-Güther beraubet waren. Um dieser Ursachen halben hat der Printz mir befohlen, daß ich bey seinem Herrn Vater solte zuwege bringe, daß er in eigener Person nach Spanien reisen möchte, den Grund der Wahrheit zu erforschen, dieweil man sonst in vielen Jahren nicht hätte darhinter kommen konnen. Ich kam solchem Befehl nach, und wurde mir von dem Könige aufferlegt, daß ich dem Printzen in dieser Reise dienen, und Gesellschafft leisten solte.

Als wir in Spanien in des Bristols Logiament ankommen, liessen wir unsere Ankunfft dem Könige zu wissen thun. Des andern Tages beschickte mich der von Olivares, und meynte ich, daß ich zu ihm in sein Haus kommen solte. Aber er hielt dafür, es würde sich besser schicken, daß wir auf dem Wege einander begegnen, und daselbst zusammen treten solten. Also kamen wir bey einem Lust-Hofe zusammen / und nachdem wir einander gegrüsset, sagte der Olivares zu mir, daß die beyden Könige durch diese Heyrath die Christenheit unter sich theilen solten, und daß dieselbige alsobald ohne Erlaubniß des Pabsts würde vollzogen werden. Dann ich weiß wohl, sagte er, daß der Printz nicht würde anhero kommen seyn, und dem Könige meinem Herrn solche Ehre anthun, wann Er nicht schon bey sich beschlossen hätte, die Cathol. Religion anzunehmen. Ich antwortete ihm, es verhielte sich damit anders, dann er meynete, und daß es nimmermehr darzu kommen würde, daß der Printz seine Religion, in welcher er wohl fundirt und erfahren, ändern solte. So muß man dann, sagte er, nach Rom schicken, und will ich selber an den Pabst schreiben eine Dispensation zu erlangen. Ehe ich aber das Schreiben abgehen lasse, will ich es euch zeigen und lesen lassen. Hiemit sind wir von einander geschieden.

Des andern Tages, welcher ein Sonntag war, ließ der König dem Printzen ansa-

1624. sagen, daß Er Sich auf dem Lust-Platze, Pardo genannt, sehen lassen wolte. Da haben Sie einander gegrüßt, und Ehre bewiesen. Indem Sie daselbst waren, so fuhr eine zugeschlossene Kutsche vorüber, in welcher die Infantin saß mit auffgedecktem Angesichte und fuhr dieselbe sechs mahl auf und ab. Ich erwartete mit Verlangen das Schreiben nach Rom, und dieweil die Sache von einem Tage zum andern verschoben wurde, habe ich den Graf von Olivares mahnen lassen. Sieben oder acht Tage hernach schickte er mir das Schreiben, aber in einer andern Form, als ich verhoffet hatte. Ich schickte ihm nachfolgende Zeilen, mit Bitte, daß er sie beyfügen wolte: Demnach der Prinz durch seine Ankunfft den König und das gantze Königreich Ihm sehr obligiret hätte, so würde es Ihrer Königl. Maj. sehr mißfallen, wann der Pabst einige Difficultät auff die Bahne bringen solte, dadurch solche gewünschte Heyrath verhindert oder zurücke geschoben werden möchte.

Dieser Anhang ist dem Schreiben einverleibet worden, wiewohl nicht ohne Mühe und vieles sollicitiren. Nachdem das Schreiben verschickt worden, hat man den Printzen mit allerley Kurtzweil und stattlichen Aufzügen aufgehalten, damit die Zeit Ihm nicht zu lange würde. Unterdessen hat der Prinz die Infantin nicht zu sehen können bekommen, ohnangesehen man Ihm alle Tage verhieß, Er würde bey ihr Audienz haben. Auf diese Weise sind sieben Wochen verflossen. Endlich ist dem Printzen erlaubet worden sie zu besuchen; doch mit dem Bedinge, daß solches von Ihm, als von einem frembden Fürsten, nicht aber als von dem, der sie zur Ehe begehrte, geschehen, und die Worte, mit welchen Er sie anreden würde, schrifftlich übergeben werden solten. Mit solcher Condition ist der Prinz zu ihr gelassen worden, und hat Er dieselbige eingewilliget, damit Er den Spaniern ein Genügen thäte.

Wenig Tage hernach ist der König mit dem Printzen nach Aranjuez gefahren, welches eines von den Königl. Häusern ist, da die Könige in Spanien pflegen ihre Residenz zu haben. Unterwegs wurde der Punct von der Religion auff die Bahn gebracht, und sagte der König, daß etliche Theologen bestellet wären, die mit Seiner Durchl. darvon handeln solten. Welches der Prinz gewisser Ursachen halber abgeschlagen. 1. Dieweil Er an seiner Religion gantz und gar nicht zweiflete. 2. Dieweil gedachte Theologi nichts sagen konten, daß Er nicht zuvor wohl wüßte. 3. Dieweil Er fürchte sie zu erzürnen, im Fall Er ihnen nicht beyfallen würde, und daß sie dadurch Anlaß nehmen möchten, einen Unwillen zwischen Ihm und der Infantin zu erwecken. Der König fragte den Printzen, ob Er nach vollbrachter Heyrath der Infantin würde Gehör geben, wann sie von der Religion mit Ihm würde reden wollen? Er antwortete: Es wäre viel vermuthlicher, daß sie von Ihm, als Er von Ihr bekehret werden würde. 1624.

Als wir wieder gegen Madrit kommen, erfuhren wir, daß des Pabsts Dispensation ankommen wäre, doch wurde dieselbe vier Tage lang vor dem Printzen verborgen gehalten. Ich konte nicht unterlassen den von Olivares zu fragen, ob dem also sey? Er konte es zwar nicht läugnen, aber er sagte, daß man etwas neues von dem Könige in Spanien begehrte, welches er zuvor vollbringen wolte, ehe die Ankunfft der Dispensation bekannt gemacht würde. Dasjenige, welches der Pabst von dem Könige in Spanien begehrte, war dieses: daß er zuvor solte schwören, daß der König in Engelland die Articul der Heyraths-Beredung halten würde; und wann er solches nicht thäte, der König in Spanien ihn alsdann mit dem Schwerdte darzu zwingen solte. Hierüber zu berathschlagen ließ der König in Spanien etliche Theologos versammlen, deren Meynung war, daß gedachter König solchen Eyd mit gutem Gewissen nicht leisten könte, ehe er wüßte, daß solche Articul in Engelland mit dem Eyde wären befestiget worden, und daß solches 6. Monathe zuvor geschehen müßte, ehe die Infantin solche Articul unterschriebe. Solches erweckte in uns einen Zweifel, ob es mit den Spaniern in dieser Sache in Ernst wäre, und merckten wir, daß man den Printzen vor dem zukommenden Frühlinge nicht wolte ziehen lassen. Wir hielten an/

daß

1624. daß man von den weltlichen Articuln handeln wolte, darzu etliche Commissarii verordnet wurden: und mußten wir den von Olvares erst darvon unterrichten, was wir meynten, das er schon von etlichen Jahren wohl gewust hatte: also fremde kamen ihm solche Puncte für.

Indem wir von solchen Articuln handelten, beschlossen wir, daß wir Monsieur Contingthon mit denselben in Engelland schicken wolten, und um Zeit zu gewinnen, sandten wir ihn voran, des Vorhabens, daß ein Courier mit den Articuln ihm nach postiren solte, und meynten wir, daß dieselben in zwey Tagen folgen würden. Aber wir kunten dieselben nicht erlangen, dann erst 3. Wochen hernach. Und da kamen sie mit neuen Articuln auffgezogen, und meynten sie, wir würden dieselben nicht acceptiren wollen, dieweil wir mit Ubersendung der Articul also eyleten. Als sie aber merckten, daß wir zufrieden wären, dieselben auch einzugehen, haben sie nicht ferner darauff gedrungen, sondern sie selber ausgelöscht. Also sind mehr gemeldete Articul endlich fortgeschicket worden. Vor der Wiederkunfft des Contingthon hatten wir wenig zu thun, darum sprach der Printz den Grafen von Olivares an, wegen der Restitution der Pfaltz, ohne welche weder die Heyrath noch einige Freundschafft würde bestehen können. Olivares gab zur Antwort: Man würde dem Printzen ein weiß Papier geben, darauff Er solte schreiben, wie und welcher gestalt Er begehrte, daß die Pfaltz restituiret werde. Dieß dauchte uns so redlich und billich, daß wir unnöthig geachtet, darum ferner anzuhalten. Der von Olivares sagte mannichmahl zu dem Printzen, ihn verlangte Zeitungen aus Engelland zu empfangen; so bald die ankämen, solte die Infantin seine Gemahlin seyn.

Des nachfolgenden Tags, als ich bey offt genanntem Grafen in seinem Zimmer, und er viel protestirens machte, von seiner sonderlichen Zuneigung zu dem Printzen, fragte ich ihn, ob es dem Könige, seinem Herrn, mit der Heyrath ein Ernst wäre, dieweil man in 7. Jahren zu dem Schlusse nicht hätte kommen können? Hierauf schwur er einen hohen Eyd, daß die Handlung von der Heyrath nicht 7. Jahre alt wäre, und damit ich ein besseres Genügen hätte, wolte er mir etwas heimliches offenbahren. Darauf er mich alsobald in sein Cabinet führete, und zeigete mir 2. Briefe, einen des Königs in Spanien an ihn, den andern seine Antwort, und war der Inhalt dieser:

Herr Olivares, euer Vetter, Don Balthasar, wuste wohl, daß mein Vater, Philippus III., ohnangesehen er zugelassen, daß mit dem Könige von Groß-Britanien von einer Heyrath zwischen meiner Schwester der Infantin, und dem Printzen von Wallis seinem Sohne gehandelt würde, seine Meynung gleichwohl war, in der Sache nicht fort zu schreiten, sondern gedachten König mit solcher Handlung allein aufzuhalten, biß daß er seine Anschläge vollbracht hätte. Ich bin eben des Fürhabens, und begehre dem Könige in Engeland aus guter Affection, die ich zu ihm trage, wie billich, in allen andern fürfallenden Gelegenheiten, ausgenommen in dieser Heyraths-Sache, zu willfahren. Wollet deswegen darauf bedacht seyn, wie solches füglich geschehen möge, wann ich schon etwas deßwegen spendiren müßte.

Die Antwort hat also gelautet: Es ist mir unverborgen, daß Euer Vater, der nun GOtt befohlen ist, eben des Sinnes gewesen, wie ihr, keine Heyrath nimmermehr mit dem Printzen von Wallis zu schliessen. Aber ich wolte euch rathen, wegen der guten Dienste, die er euch geleistet, daß ihr ihm die älteste Tochter des Kaysers für seinen Sohn, die zweyte für des Pfaltz-Grafen ältestes Herrlein procurriretet. Das würde euch weniger Nachred gebähren, als wann ihr ihm die Infantin, welche das älteste Fräulein der gantzen Welt ist, gebet. Solches würde ohne Zweifel dem Könige in Groß-Britanien nicht zuwider seyn, und ihn allerdings zufrieden stellen.

Diese Schreiben waren zu derselben Zeit datirt, wie Monsieur Porter in Spanien war. Ich bat den Grafen inständig, er wolte mir gestatten, daß ich sie dem Printzen weisen möchte, welches er mir verwilligte: Doch muste ich mit einem Eyde

1624. Eide ihm angeloben, daß ich gedachte Schreiben nicht länger, dann eine halbe Stunde bey mir behalten, und keine Abschrifft darvon nehmen wolte. Ich brachte sie dem Printzen, und der Herr Aston, wie auch ich, überlasen sie zum 4ten mahl, darnach schickten wir sie wieder, und dieweil wir den Innhalt noch in frischem Gedächtniß hatten, so stellten wir denselbigen auf das Papier, dergestalt, daß ich gewiß bin, daß es mit dem Original übereinkomme, was die Materie betrifft. Der Herr Aston sagte dazumahl zu dem Printzen, daß er nach Absterben des letzten Königs zu dem gegenwärtigen gegangen sey, und ihn gefragt habe, ob er die Handlung wegen der Heyrath mit dem Könige in Engeland wolte continuiren, die mit seinem Vater wäre angefangen worden? Darauf er geantwortet: Ja, und darbey gesagt, daß wann solche Handlung zu seines Vaters Zeit einen Schuch weiter wäre befördert worden, die Sache einen schnellen Fortgang würde gehabt haben. Wie fremde also solche Schreiben dem Herrn Aston fürkommen, als welcher solche Antwort aus des Königs Munde empfangen, das können die Herrn selbst leichtlich bey sich ermessen.

Nach langem Verzuge kam der Herr Contingthon mit denen Articuln wieder und brachte Briefe mit sich von dem Spanischen Ambassador, daß die Bevestigung gemeldeter Articul der Gebühr wäre verrichtet worden. Wir meynten, daß wir schon das Ende der Handlung erreicht hätten, und daß die Heyrath in kurtzem würde vollzogen werden. Aber wir erfuhren das Widerspiel, und erdachten sie abermahl etwas, damit sie die Sache aufschieben möchten. Sie gaben für, die geistlichen Commissarii wären damit noch nicht begnügt: die 6. Monden, die sie bedingt hätten, müsten zuvor verflossen seyn. Ich hielt bey dem Grafen an, daß er die Zeit verkürtzen, und die geistlichen Herren zu frieden stellen wolte, dieweil der König ernstlich befohlen hätte, daß der Printz in einem Monathe wieder kommen solte. Er sagte mir: gehet in die nächste Cammer, und stellet diese Frage gedachten Commissarien vor, die daselbst versammlet sind. Solches that ich, und waren sie alle verwundert, daß sie mich da sahen, und meine Rede höreten. Nach langem Stillschweigen sagte der Bischoff von Segovia zu mir, daß ich zu mehrgemeldetem Grafen wiederkehren solte, dann er allein könte mir auf mein Begehren keinen Bescheid geben. Ich kam demnach, aber der Graf war zornig, und schlug mit seinem Stabe auf die Erde, da kamen sie alle zu ihm, und gab er ihnen durch Zeichen zu verstehen, daß sie übel daran gethan, indem sie die Wahrheit so frey heraus geredt, und bekennet hätten, daß sie nur Zieffern wären, und ohne ihn nichts könten schliessen. Der Bischoff fieng wieder an, und sagte zu mir, der König in Engeland könte die Zusage, die Religion betreffend, ohne Rebellion seiner Unterthanen nicht erfüllen, und sahe unterdessen auf den Grafen von Gondomar, welcher, wie es sich ansehen ließ, ihm dieses eingeblasen hatte. Ich antwortete: Es wäre etwas seltsames, daß sie in einer Heyraths-Sache solche Articul fürschlügen, die eine Rebellion möchten erwecken. Da sprach Gondomar, er wäre der Meynung, die Princeßin könte nicht sicherlich in Engeland reisen, ehe die Probe der 6. Monathe vergangen wäre. Dann ob man wohl bekennen müßte, daß der König in Groß-Britanien des Alters und Erfahrung wäre, daß seine Unterthanen sich nicht leichtlich wider ihn auflehnen würden; iedoch stehe zu besorgen, daß solche Neuerung in Religions-Sachen ohne Tumult nicht abgehen werde. Gleichwohl sagte Olivares zu mir, der König, sein Herr, würde demselbigen wohl vorkommen; dann er den Printzen mit solcher Armada wieder heim senden wolte, die starck genung seyn solte, alle Aufwiegler zu dämpffen. So bald ich wieder zu dem Printzen kommen bin, und ihm erzehlt habe, was der Olivares gesagt hätte, sagte er, das Remedium wäre ärger und gefährlicher, dann die Kranckheit selbst. Ich hielt indessen bey dem Grafen unaufhörlich an, daß er die Sache dermassen befördern wolte, damit der Printz die Infantin zur bestimmten Zeit mit sich nehmen möchte. Als ich nun ihn einsmahls in einem guten Humor funden, sagte er zu mir, ich hätte ihn der-

1624. massen bezaubert, daß er mir nichts abschlagen könte, und so ich ihm zusagen wolte, daß der Printz noch 20. Tage warten würde, solte ich dessen gewiß seyn, daß die Infantin mitziehen würde. Jedoch solte ich dem Printzen nichts darum sagen. Mitlerweile wolte er alles bestellen, was zu der Reise nöthig wäre. Ich war erfreuet über solche Antwort, und zeigete ihm den Tag an, wann wir auf seyn wolten/ und stellte er sich an, daß er auch frohe wäre, solches von mir zu vernehmen.

Indem ich nun von einem Tage zum andern auf die Vollbringung der Heyrath wartete, und der Graf uns iederzeit vertröstete, daß solches in kurtzem geschehen würde; und obwohl 7. Tage allbereit verflossen waren, alles noch schlecht sich ansehen liesse: so begehrte die Gräfin von Olivares mit dem Printzen zu reden, und sagte ihm, die Infantin wäre nicht wohl zufrieden, daß er, welcher ihr zugesagt hätte, so lange zu harren biß sie fertig wäre, allbereit einen Tag zu seinem Abzuge bestimmt hätte. Der Printz antwortete ihr, er müste dem Befehl seines Vaters hierinne nachkommen, welcher ihm eine Zeit vorgeschrieben hätte, in welcher er wieder heim kommen solte. Die Gräfin replicirte: Ihr könnt den bestimmten Tag halten; aber laßt der Infantin durch mich anzeigen, daß ihr lieber 7. Jahre warten wollet, als ohne sie verreisen: ich will nichts destoweniger Fleiß ankehren sie zu bewegen, daß sie sich zur bestimmten Zeit bequeme.

Als sich also dieses zugetragen hat, ist offtgemeldeter Graf wenig Tage hernach zu mir kommen, und hat zu mir gesagt: er könte seines Herrn Geld wohl besser anlegen, als es zu dem Fenster hinaus werffen; dann er allbereit grosse Unkosten gethan hätte, allerley Nothdurfft zu des Printzen Reise zu verschaffen. Dieselben aber wären vergeblich und umsonst; dieweil der Printz der Infantin heimlich versprochen hätte, er wolte sie nicht dahinden lassen, wann er schon noch 7. Jahre warten müste. Als solches dem Printzen angezeigt worden, befahl er mir dem Grafen zu sagen, er dörffte der Unkosten halber nicht bekümmert seyn; Dann was auf seine Reise gehen würde, das wolte er selber bezahlen. Wie wir aber solches alles zu Gemüthe geführet, geriethen wir in Zweifel, ob man aufrichtig mit uns handlete, und blieben bey der Resolution, daß wir den 8ten Septembris auffseyn wolten. 1624.

Unterdessen kam ein Paquet Briefe aus Engeland, darinne dem Printzen befohlen wurde, daß er seiner Schwester Sachen solte treiben, und wann man darinne einig, würde die Heyrath wohl vor sich selbst erfolgen; dann der König in Engeland gantz kein Mißtrauen in der Spanier Zusagen setzte. Unter andern stunden in gemeldeten Briefen diese Worte: Daß sein Sohn in der Hochzeitlichen Freude seiner Schwester nicht vergessen solte, die ihre Zeit mit Weinen und Trauren zubrächte, dieweil ihre Kinder ihrer Erb-Güther wären beraubt worden.

Allhier muß ich eines Puncts gedencken, den ich in einem Gespräche dem von Gondomar vorgehalten habe, und mir entfuncken war. Ich erinnerte ihn, daß er die Heyrath meinem Herrn, dem Könige, also vorgebildet hätte, daß dieselbe ohne Nachtheil des Regiments und der Religion geschehen solte, und daß wir auf dieß Fundament gebauet, und uns in Ansehung dessen in der Handlung so weit eingelassen hätten. Von der Zeit an habe ich gespürt, daß er mir nicht hold gewesen.

Wiewohl nun der Printz die meisten Articul eingewilliget hatte, so hielt er doch zurücke mit der Erwehlung der Säug-Amme, und Auferziehung der Kinder, biß zum 12ten Jahre. Man hatte noch einen Articul beygefügt, mit Fürgeben, als wann der Graf von Bristol gesagt hätte, daß der König in Engeland denselben auch hätte accordirt. Aber wie man den von Bristol darüber befragte, wolte er nichts davon wissen.

Der Graf von Olivares that noch einen andern Vorschlag, nehmlich von einer Heyrath zwischen des Kaysers zweyten Tochter, und des Pfaltz-Grafen ältestem Sohne, mit dem Bedinge, daß er am Kayserl. Hofe solte auferzogen werden. Der Printz ließ ihm diesen Vorschlag nicht mißfallen, doch was die Auferziehung an des Kaysers Hofe anlanget,

darzu

1624. darzu wolte er sich gantz und gar nicht verstehen, sondern wolte, daß des Pfaltz-Grafen Sohn an seinem Hofe solte auferzogen werden, da die Infantin Aufsicht auf ihn haben könnte. Darbey ist es damahls verblieben.

Von der Zeit besuchte der Graf den Printzen nicht mehr, und merckten wir, daß Seine Durchl. anfieng bey den Spaniern in Verachtung zu kommen. Ich gieng zum Grafen, und verwieß ihm seine Unhöfflichkeit. Er gab mir zur Antwort, der Printz sehe ihn sauer an; aber er frage nichts darnach, und fürchte sich für keines Menschen Ungunst, dann seines Herrn allein.

Die Zeit unsers Verreisens kam herbey, nichts destoweniger sagte der Graf von Bristol dem Printzen zu, man würde ihn nicht lassen hinweg ziehen, ehe man ihm in seinem Begehren gewillfahret hätte, und daß er solches von einem verstanden hätte, auf dessen Wort er sich wohl könte verlassen. Den Tag vor unserm Abreisen, zog er einen Ring von seinem Finger, und gab denselben dem Printzen, mit Vermelden, daß wann er des folgenden Tages verreisen würde, er den Ring wolte verlohren haben. Der Printz nahm den Ring an, und gab ihn einem anderen in des Bristols Gegenwart, dem er noch einmahl so viel, als er werth wäre, darfür verhieß, wann er des andern Tags nicht würde verreisen. Denselben Abend ließ der Printz eine Procuration stellen, an den König in Spanien, daß er die Infantin nach seinem Abreisen in seinem Nahmen zur Kirche führen solte, welche Procuration dem von Bristol eingehändiget worden, mit Befehl, dieselbe dem Könige zu überantworten, wann die 2te Dispensation würde von Rom kommen seyn; welche, wie sie vorgaben, müste erneuert werden, dieweil der Pabst gestorben wäre.

Als der Printz auf das Ufer des Meers kommen, schrieb er diesen Brief an den Grafen von Bristol:

Nachdem ich gegen Madrit ankommen bin, habe ich in Erfahrung gebracht, daß der König in Spanien beschlossen hätte, die Infantin in ein Closter zu stecken; welches er meinet halben thun mag, wann er mir nicht Glauben halten will. Deßwegen befehle ich euch, daß ihr die Procuration, die euch gestellet worden, nicht aus Händen gebet, biß euch Bescheid von dem Könige, meinem Vater, zukomme, damit ich nicht für einen Narren gehalten werde, daß ich mir meine Braut von denen Nonnen habe entführen lassen. 1624.

Allhier ist zu wissen, daß der König in Spanien vor unserm Abschiede der Infantin den Titul einer Princeßin von Wallis gegeben hatte. Nachdem der Printz wieder in Engeland kommen, hat der König unter Dato den 8. October an den Grafen von Bristol geschrieben, daß er seine Commission vor Weynachten nicht offenbahren solte. Mittler Weile hielt man starck an wegen der Pfaltz. Der von Bristol schrieb wieder unter dem Dato den 24. October, daß die neue Dispensation des Pabsts ankommen wäre, und demnach er merckte, wie viel dem Könige und dem Printzen Ihrer Ehre und Reputation halben daran gelegen wäre, so sähe er nicht, wie er die ihm zugestellte Procuration ohne Verletzung derselben überantworten könte, im Fall man dieselbe von ihm abfordern würde, dieweil das Datum derselben schon alt wäre, und er sie biß daher hätte bey sich behalten müssen. Jedoch wann seiner Kön. Majest. beliebte, ihm innerhalb 40. Tagen einen ausdrücklichen Befehl zu überschicken, daß er gedachte Procuration nicht livren solte, so wolte er sein Bestes thun, damit alles diß dahin möchte verschoben werden. Der König überschickte ihm eine neue Gewalt, unter dato den 1. November, in welcher die Procuration erneuert, und dem Bristol befohlen wurde, daß er sie überantworten solte; mit dem Vorbehalt, daß der König in Spanien sich schrifftlich und mit seiner eigenen Handschrifft erklären solte, was er der Pfaltz halber zu thun gemeint wäre. Hierauf that der von Bristol dem Könige zur Antwort zu wissen, daß der König in Spanien, nachdem er von der ersten Procuration, die zurücke wäre gehalten worden, etwas vernommen, durch einen öffentlichen Ausruff hätte verbieten lassen, daß hinfüro niemand der Infantin den Titul einer Princeßin von Wallis geben solte.

Ich muß noch eins, welches wohl anzumer-

1624. zumercken, melden, daß nemlich, als der Printz noch in Spanien war, und von der Zusteuer, die man in der ersten Handlung versprochen hatte, redete, man ihm geantwortet, er hätte ihm für dießmahl keine andere Rechnung zu machen, als auf die Juwelen, welche die Infantin mit sich bringen würde / und eine Pension von 20000. Pfund Sterling.

Der König schickte noch eine andere Commission an den Grafen von Bristol, und der Secretarius Conway schrieb auch an ihn, daß er in aller Eil wieder nach Engeland kommen solte, wofern der König in Spanien nicht eine schrifftliche Urkund gäbe, daß er die Pfaltz wieder einräumen wolte.

Der von Bristol schickte hierauf eine Copie eines Briefs; darinne gemeldet wurde, daß der König in Spanien willig wäre schrifftlich sich zu obligiren, im Fall es dem Könige in Engeland also beliebte; und daß er einen Gesandten an den Kayser schicken, und durch denselben die Restitution der Pfaltz sollicitiren lassen wolte, nicht zweiflend, sein Vetter, der Kayser, würde ihm hierinne willfahren. Dem zuwider wurde dem Printzen, als er noch in Spanien war, angezeigt, daß der Kayser auf Anhalten des Königs in Spanien die Pfaltz nimmermehr restituiren würde. Doch verstehe ich gleichwohl, daß ein Münch, mit Nahmen Padre del Maestro, auf dem Wege seyn soll, mit neuen Vorschlägen. Was daran sey, weiß ich nicht. Aber ich habe Avis vom Hrn. Aston, daß der König nach Sevilien gereist sey, die grosse Armada, die daselbst zugerüstet wird, zu besichtigen, und daß alle Englische Schiffe in allen Haven des Königreichs Spanien arrestirt seyn. In der letzten Audienz, welche dem Spanischen Gesandten gegeben worden, sagten sie, daß sie von uns gelernet hätten, wie man handeln solte, dieweil wir die Pfaltz als das fürnehmste Fundament unserer Handlungen setzten, und uns mehr um dieselbe, als um die Heyrath zuthun wäre.

Ihr habt angehört, liebe Herren, den Zustand unserer Sachen. Dieß will ich allein anhencken: daß wir alle schuldig und verpflichtet sind, dem Printzen zu dancken, daß er uns die Decke von den Augen genommen, und aus dem Finsternisse zu dem Lichte gebracht hat. GOtt der HErr wolle ihm Glück geben, und ihn auf allen seinen Wegen bewahren! Hierauf spreche ein jeder Amen.

Zum Beschlusse, so wollet reifflich bedencken, und unter euch berathschlagen, ob es rathsam sey, daß man in der Handlung fortfahre, oder dieselbe abbreche. Dann Ih. Maj. mir befohlen, euch anzuzeigen, daß Sie nichts thun wolle, dann was ihr in eurem tieffsinnigen Urtheile für das beste und bequemste erachten werdet. Weiter habe ich nichts zu sagen, dann allein, daß ich euch bitte / ihr wollet diese meine schlechte Erzehlung in Gutem aufnehmen, welche ich aus sonderlicher Affection gesprochen; wiewohl mein Verstand und Geschicklichkeit von meinem guten Willen und hertzlicher Zuneigung weit übertroffen wird.

Als der Spanische Gesandte von dieser Relation verständiget worden, und sich besorget, daß eine böse Resolution darauf erfolgen möchte, hat er den 8. obbenannten Monaths seine Klage vor dem Könige in Gegenwart des von Boughingham darwider vorgebracht, und unter andern gesagt: Wann iemand in Spanien von dem Könige in Groß-Britannien so ungebührlich geredet hätte, solte es ihn den Hals kosten, dieweil sein Herr und König durch gemeldete Relation so gröblich wäre verwundet worden. Der König antwortete: Er hätte keine Wissenschafft von der Sache, nähme sich auch derselben nicht an, dieweil er alles dem Parlament übergeben, und heimgestellet hätte; wann dasselbe würde befinden, daß der von Boughingham dem Könige in Spanien zu nahe geredt, und einen unwahrhafften Bericht gethan hätte, also daß die Ehre des Königs seines Herrn müßte reparirt, und eine Straffe wider den, der die Relation gethan, vom Parlamente solte erkannt werden, wolte er nicht darwider seyn.

Die Klage des Spanischen Gesandten wurde im Parlamente vorgebracht, und in beyden Häusern examinirt, darauf dasselbe einmüthiglich geschlossen, und dem Könige durch etliche Deputirte anzeigen lassen: Daß der Hertzog von Boughingham sich an dem Könige in Spanien keines weges vergriffen, sondern seiner in Ehren gedacht, und die Sachen nur bloß, wie sie vorgelauffen, erzehlet, und deswegen keine Straffe, sondern viel-

1624. vielmehr einen guten Recompens für seine getreue Dienste verdienet hätte.

Der Printz hielt an, man solte keine Zeit versäumen, und die vorgenommene Handlung mit Spanien allerdings unterwegen lassen. Darinnen iedermann ihm beyfiel, und geschahe solches nicht ohne Vorwissen des Königs, der es selber dahin richten halff.

Die Cathol. haben durch die Spanische Heyrath, und daß man in währender Tractation nicht so scharff wider sie procedirt, eine starcke Hoffnung, sie würden wieder erfreuet und zugelassen werden, geschöpfft, und derohalben ihre Sessionen im Parlamente eingenommen. Sie sind aber daraus, und 10. Meilen, so lange der Land-Tag gewähret, von der Stadt Londen geschafft, und von ihnen der Eyd, daß sie den König vor ihren Ober-Herrn so wohl in geist- als weltlichen Sachen erkennten, und daß niemand einige Dispensation darwider ertheilen könte, abgefordet worden.

Den 17. Martii haben beyde Häuser im Parlamente ihr Gutachten dahin gestellt: Daß der König die Handlung mit Spanien, so wohl die Heyrath als die Restitution der Pfaltz betreffend, abbrechen solte, und das aus diesen Ursachen, daß das Unter- und Ober-Haus im Parlamente sich zum Kriege resolvirt, und, dem Pfaltz-Grafen desto mehr Muth zu machen, habe das Unter-Haus drey Subsidia, und drey funffzehende Theile angeboten, auf daß dieselbe zu Beschützung der Königreiche Engel- Schott- und Irrland, und zu Ausstaffierung der Kriegs-Schiffe und Hülffe, die man den Staten der vereinigten Niederlande und anderen Bunds-Verwandten zu thun, angewendt, und alles in einem Jahre aufgebracht werden solte; mit Erbiethen Leib und Guth darzusetzen.

Auf diese Resolution hat der König begehrt, daß 12. aus dem Ober- und 20. aus dem Unter-Hause sich zu ihm verfügen solten; da Ih. Maj. sich dahin erklärt, daß die Handlung mit Spanien wegen der Heyrath u. Wieder-Erstattung der Pfaltz allerdings unterwegen gelassen werden solte, und daß er die Pfaltz mit dem Schwerdte wieder zu erobern entschlossen seye. Thäte sich darneben bedancken wegen ihres milden und freywilligen Anerbietens, und sagte, wie er vor diesem zugesagt, daß sie selbsten gewisse Zahlmeister erwählen solten, und er sich keines Hellers annehmen wolte. Er müsse bekennen, daß GOtt sein Hertz gerührt, und ihn darzu bewegt hätte, daß er sie zusammen beruffen, und ihr rathsames Bedencken hätte vernehmen wollen, ehe er sich auf einen oder andern Weg resolviret hätte. Deßwegen er auch keinen Frieden ohne ihr Gutachten machen wolte. Er hätte mit Spanien lange vergeblich gehandlet, und wäre man allezeit in generalibus geblieben. Endlich hätte er den Printzen neben dem von Boughingham nach Madrit gesandt, damit man zu den Particularitäten kommen möchte: aber er hätte seithero gemerckt, daß man auf der Spanischen Seite mit lauter Betruge umgegangen wäre. Er nähme GOtt zum Zeugen, daß er aufrichtig gehandlet, und alle Mittel zum Frieden gesucht hätte. Deßwegen nun die gantze Welt erkennen würde, daß sein Vorhaben ehrlich und rechtmäßig sey. Er wolte auch nichts spahren, die Pfaltz wieder zu erobern / und wo es nöthig wäre, so hätte er noch wohl das Hertz, in eigner Person sich dahin zu begeben, und solte er mit Händen und Füssen dahin kriechen. Ob man aber den Krieg wider den Hertzogen von Bayrn und den Kayser oder anderswo führen solte, darvon wolte er mit den Reichs- und Kriegs-Räthen sich berathschlagen. Hiermit sind beyde Häuser mit gutem Genügen von einander geschieden, und wurden alle Glocken zum Zeichen einer allgemeinen Freude geläutet, und Feuer auf den Gassen angezündet. 1624.

Der König hat alsobald einen sonderbaren Kriegs-Rath angestellt, welcher alle Kriegs-Sachen solle bedencken, und alles auf gute Ordnung stellen. Einer unter ihnen hatte dieß Bedencken übergeben, wie die Pfaltz wieder erobert werden könte:

Es sind drey Mittel und Wege die Pfaltz wieder zu erobern. 1. Durch eine feindliche Gewalt und Einfall. 2. Durch eine Diversion. 3. Durch Hülffleistung an den vereinigten Niederländern.

Den Krieg offensive zu führen, und Volck in Teutschland zu führen, ist zu mercken: daß Engeland weit von der Pfaltz gelegen; daß man durch viel Landschafften würde müssen marchiren, die des

1624.

Pfaltzgrafen Feinde sind, und über unterschiedliche Flüsse nicht ohne Mühe und Gefahr setzen; daß ein neues Heer vielen Kranckheiten unterworffen, und die Engeländer mehr als andere Völcker, wie die Erfahrung bezeugt: Dann unsere Nation ist zartes Leibes, zumahl wann sie sich erst zu Felde giebt, und hat wenig Sorge für ihre Gesundheit. Zu dem, so würde es schwehr fallen wegen des weiten Weges und anderer vorfallender Ungelegenheiten, als widerwärtiger Winde, Stürme, Ungewitter, grosser Unkosten und Gefahr, solche Heere zu stärcken, und mit aller Nothdurfft zu versorgen.

Wann man aber ie mit einem Heere nach der Pfaltz ziehen wolte, solte dasselbe dermassen starck seyn, daß man nicht alleine mit dem halben Hauffen und aller Munition und Bagage durchdringen, sondern auch dem Feinde seine Provision abschneiden, und entwenden, ja auch unterweges, wann es die Nothdurfft erforderte, eine Stadt oder mehr belägern und einnehmen möchte. Gleichwie Spinola die Städte Cölln, Coblentz, und andere zu seinem Willen gehabt und gebraucht hat. Und müßten wir sehen, daß wir uns solcher Oerther bemächtigten, die einen guten Theil der Unkosten, die auf solches Heer gehen würden, aufbringen und erlegen könten.

Ein solch Heer müßte zum wenigsten 25000. Mann zu Fusse, und 5000. zu Pferde starck seyn. Darneben müßte man eben so viel Volcks in Engeland in Bereitschafft haben, welches von einer Zeit zur andern dem Kriegs-Heere in Deutschland zugeschickt würde, damit dasselbe zu iederzeit seine volle Zahl hätte. Bey diesem Heere müste man zum wenigsten 20. Stücke Geschützes haben, nemlich, 7. gantze, 7. halbe Carthaunen, und 6. Feld-Stücke. Darneben eine Anzahl Mühlen, Brücken, Schiffe und Wägen, die Munition und Officiers sammt allerley Kriegs-Instrumenten zu führen.

Wann man nun solchen Krieg führen will, so muß man auch auf die Jahrs-Zeit wohl Achtung haben, und das Volck gebrauchen, weil es noch frisch und kräfftig ist, ehe die Soldaten kranck werden, u. verlauffen, oder ehe ein Mißverstand und Unwille unter ihnen entstehe.

Belangend die Diversion, darzu haben wir einen grossen Vortheil, dann wir bey Schluyß in Flandern 7. oder 8. Englische Meilen biß zum Damm kommen können, da wir das Land werden offen finden, gute Beute holen, und tieffer ins Land einbrechen, auch die See Städte, nemlich Ostende, Neuport, Duynkirchen, Grevelingen und andere Orthe belagern, und Schantzen an beqvemen Oerthern auffwerffen können. Zu diesem Kriege hätte man mit 17000. Mann zu Fusse, und 3000. Pferden genug. Der Einfall würde förderlich können geschehen. Das Kriegs-Volck würde man füglich alle Tage mit geringen Kosten und ohne sonderbare Gefahr können stärcken; dieweil Flandern nahe bey Engelland gelegen ist. Welches wichtige Puncte sind, die man im Kriege wohl betrachten muß.

Darwider möchte man einwerffen, daß man den Krieg wider Flandern nicht könne fürnehmen, es sey dann Sache, daß man den Frieden mit Spanien breche. Das verstehe ich, und ich weiß, daß das Vertrauen, welches der König in Spanien auf unsern König hat, groß ist, und daß er sich darauf verläßt, daß Engelland keinen Krieg wider ihn anfangen würde. Auf diß Fundament haben die Spanier gebauet, da sie die Pfaltz angegriffen, welche sonst Spinola, meines Erachtens, wohl würde haben mit frieden gelassen.

Wann man aber keines von beyden Mitteln an die Hand nehmen wolte, aus allerley Bedencken, die hierinne möchten fürfallen, und dieweil unser König sich nicht gerne in einen Krieg mit Spanien würde einlassen wollen, so ist der dritte Weg übrig, nehmlich die Hülffleistung, daß man 10000. Mann zu Fusse, und 2000. zu Pferde denen Staten zuschickte, welches mit geringern Kosten, und wenigerer Mühe geschehen kan, da man so viel Volcks nicht würde bedürffen, wann man kein sonderbares Heer zu Felde bringen, sondern die Troupen nur der Holländer ihren beyfügen wolte; Dann die allbereit gute und wohlgeübte Soldaten haben, und mit aller Kriegs-Bereitschafft wohl versehen sind. Solche Hülffleistung, da die Herrn Staten den Krieg in ihrem Nahmen würden führen, würde den Frieden mit Spanien nicht mehr

bre-

1624. brechen, dann der König in Spanien durch die Hülffe, die er dem Kayser geleistet, den Frieden mit uns gebrochen hat. Man muß aber wohl in Acht nehmen, wen man zum Feld-Obristen über unser Kriegs-Volck verordnen wolle. Es ist daran nicht gelegen, ob er hohen Stammes sey, oder nicht. Es kan sich wohl zutragen, daß die Soldaten gute und tapffere Kriegs-Leuthe seyn, wann schon der General nicht viel taugt. Jedoch kan man alsdann wenig ausrichten, und gehet alles den Krebsgang. Keiner wird ein Kriegs-Mann gebohren; es gehöret eine grosse Erfahrung darzu. Das hat man in Böhmen und in der Pfaltz wohl gesehen. Wann schon einer von Geburth ein Fürst und stattlichen Herkommens ist, so ist er darum kein guter Kriegs-Mann. Ein König kan wohl, wann er will, einen Soldaten zum grossen Herrn und Fürsten machen, aber er kan aus einem Herrn oder Fürsten keinen Soldaten machen, wann die Erfahrung und natürliche Gaben nicht darbey sind. Unser König ist zum Frieden geneigt. Aber der Friede muß durch den Krieg zuwege gebracht werden; dann man durch keinen bessern und gewissern Weg den Frieden erlangen und unterhalten kan, als durch die Waffen. Es ist welt-kundig, daß die Herrn Staten durch das Mittel der Waffen ihren Feind gezwungen haben, daß er zu ihnen kommen, und den Frieden bey ihnen hat suchen müssen. Ich will beschliessen: Ihre Königl. Maj. wolle dieses festiglich glauben, daß wann Sie einen guten und beständigen Frieden haben wollen, nach welchem Sie bißhero getrachtet, Sie nothwendig, und aufs förderlichste sich zum Kriege rüsten und gefast machen müssen.

Zu Beförderung der Sachen hat das Unter-Haus den 23. April Ihrer Königl. Maj. diese demüthige Supplication übergeben.

Mit Erlaubniß Eurer allerdurchlauchtigsten Maj. Obwohl wir, Deroselben gehorsamste und getreueste Unterthanen, welche die Gemeinen in diesem Parlamente repræsentiren, eine unaussprechliche Freude empfunden haben, ob Eurer Königl. Maj. Resolution, auf unser demüthiges Ansuchen, wegen Unterlassung der Handlung, die Heyrath und die Restitution der Pfaltz betreffend, wie auch auff unsere unterthänige Anerbiethung einer nahmhafften Geld-Steuer, den Krieg, der daraus erfolgen möchte, zu führen; nichts desto weniger befinden wir uns höchlich beschwehrt, indem wir mit grossem Hertzens-Leyde sehen müssen, was für schädliche und verrätherische Lehr-Puncte die Römische Brand-Stiffter, und Spanische Werck-Meister, nehmlich die Papistischen Priester und Jesuiten, Euern natürl. Unterthanen einblasen. Darneben spüren wir, wie viel Menschen sie allbereit verführet haben, und noch täglich sich bemühen, damit dieselbe Euere Unterthanen, wider ihre schuldige Pflicht, mit welcher sie Eurer Majestät, als ihrem rechtmäßigen Herrn, verbunden sind, dem Pabste zu Rom und dem Könige in Spanien anhangen: und schauen zugleich an die grosse Menge der Priester und Jesuiten, die in dieß Euer Königreich sich täglich eindringen; die überaus grosse Zusammen-Rottung der Papisten in der Stadt Londen, und daselbst herum; die Kühnheit und Freyheit, deren sie sich gebrauchen; Die Einbildung, die sie ihnen selbst machen, von ausländischem Schutz und Schirm; den grossen Zulauff zur Messe und andern Ubungen der Röm. Religion, die täglich in den Häusern der fremden Gesandten mit grosser Aergerniß Euerer Unterthanen geschehen. Zu geschweigen der grossen Zurüstung, die in Spanien gemacht wird, irgend einen Einfall zu thun. Und scheinet es, daß sie eben so wohl auf Eurer Maj. Königreiche, als auf andere Orthe ein Auge geworffen. Welches unsern Feinden einen grossen Muth machet, die da hoffen, daß man ihnen von dannen die Hand biethen werde. Solches verursachet, daß die Anzahl der Papisten täglich in Euerem Königreiche zunimmt, die sich solcher Hoffnung und Einbildung halber täglich mit einander verbinden. Wie solches Euern frommen und getreuen Unterthanen mißfalle, und sie kleinmüthig mache, ist leichtlich zu erachten. Sintemahl sie sich mehr für ihren treulosen und verrätherischen Mit-Bürgern, die im Lande wohnen, dann für ihren öffentlichen Feinden, die draussen sind, zu befürchten haben.

Die-

1624.

Diesemnach so bitten wir Euere Königl. Majestät, als Deroselben gehorsamste Unterthanen, die wir neulich durch die Göttliche Vorsehung und Eurer Maj. Weißheit und Gütigkeit grosser Gefahr und Beschwerniß entledigt worden, indem die Handlungen, mit weichen etliche mißgünstige und untreue Unterthanen und Diener Euere Maj. und gantzes Reich eingewickelt haben, zerschlagen worden, daß Sie uns in nachfolgenden Puncten großgünstig willfahren wolle.

Erstlich, daß allen Jesuiten und Papistischen Priestern, wie auch allen anderen, die vom Röm. Stuhle, oder dessen Anhange, ordinirt und hieher gesandt worden, in Euerer Maj. Nahmen unverzüglich durch einen öffentlichen Ausruff befohlen werde, von Stund an aus diesem Königreiche und allen andern Herrschafften Eurer Königl. Maj. zu weichen, und daß weder sie, noch andere ihres gleichen nimmermehr wieder hinein kommen, bey hoher Straffe, wie dieselbe in den Reichs-Satzungen bestimmet ist. Daß auch allen und jeden Euerer Maj. Unterthanen zu wissen gethan werde, daß sie dieß Otter-Gezüchte nicht auffnehmen, beherbergen noch demselben Unterschleiff geben, oder einige Handreichung thun sollen, bey Straffe, die ihnen von denen Richtern soil aufferleget werden.

Zum Andern. Daß allen Amt-Leuthen, Vögten, Richtern und Officiern in diesem Königreiche Befehl ertheilet werde, daß sie vermöge der Satzungen, so vor diesem in demselben gemacht worden, allen Papisten und Recusanten, die der Römisch-Catholischen Religion überzeuget worden, oder sich sonst verdächtig gemacht haben, alle Waffen, Pulver, und allerhand Kriegs-Munition, die sie entweder selbst in ihren eigenen Häusern haben, oder andern zu verwahren gegeben, abnehmen oder auffheben, damit nach den Reichs-Satzungen mit denselben verfahren werde. Doch sollen sie ihnen zu Beschirmung ihrer Häuser und Personen so viel davon lassen, als von Alters her geordnet worden, oder rathsam wird befunden werden.

Zum Dritten, daß allen Papisten, Recusanten, und andern, denen durch die Landes-Rechte verboten worden, sich am Königl. Hofe finden zu lassen, bey höchster Ungnade und ernstlicher Straffe aufferlegt werde, daß sie mit ihren Weibern und Hausgenossen von Londen und daselbst herum in ihre Wohn-Häuser und an die Orthe, welche ihnen benennet worden, sich unsäumlich verfügen, und daselbst verbleiben, und daß die Freyheit, die ihnen vor diesem gegeben worden, hieher zu kommen, widerruffen werde, also daß sie sich hinfüro nicht mehr gegen Londen, noch in der Nähe auff 10. Meilen, oder in des Königs und Printzen Hofe, wo auch derselbe sey, sich finden lassen dörffen.

1624.

Zum Vierten, daß der grosse Zulauff E. M. eigenen Unterthanen, die Messe in den Häusern der ausländischen Gesandten oder Agenten, die wegen ihrer respectivè Fürsten, oder Republiquen, allhier residiren, anzuhören, und denen Ubungen der Röm. Religion beyzuwohnen, verboten werde.

Zum Fünfften. Demnach unter denen, welchen das Amt eines Amtmanns, Unter-Amtmanns, Richters, Capitains, in unterschiedlichen Landschafften dieses Königreichs, vertrauet worden, etliche sich befinden, die Papisten, Recusanten, und solche Leuthe sind, welche nicht zum Abendmahle des HErrn gehen, auch des Kirchgangs sich enthalten, noch dem Gottes-Dienste beywohnen, zum wenigsten dessen keinen schrifftlichen Schein auflegen können: Als wolle Ew. Maj. dieselbe von ihren Aemtern absetzen; Dann es sich nicht gebührt, daß solche Leuthe zu dergleichen Aemtern, da sie andern zu gebitten haben, gezogen werden.

Zum Sechsten. Daß Ew. Maj. insgemein alle Satzungen/die wider die Papisten, Recusanten, und andere dergleichen gemacht worden, exequiren lasse, und allen Richtern, Obrigkeiten und Dienern/ welche Amts halben die Justiz handhaben solten, befehle, daß sie ihren Pflichten nachkommen.

Zum Siebenden. Dieweil wir aus der Gefahr, die uns durch die Handlung mit Spanien angedrohet war, so glücklich erlöset sind, und der Nutz, den Euere mißgünstige Unterthanen aus derselben erwarteten, ohne allen Zweifel unser gros-

1624. grosser Schade würde gewesen seyn; Damit wir nicht abermahls in solche Gefahr gerathen: so bitten wir Eure Maj. unterthänigst, daß Sie Ihre Antwort auf oberzehlte Puncte uns gnädigst wolle lassen zukommen, damit die Gemüther Eurer Unterthanen durch das Pfand Eurer Königl. Zusage mögen versichert, und zur Ruhe gebracht werden, daß hinfüro keine Handlung oder Bitte einiges ausländischen Fürsten oder Republic die Execution der Satzungen wider die Papistische Recusanten verhindere oder schwäche. Diese unsere Supplication rühret her aus einer schuldigen und gebührenden Affection gegen Euere Königl. Majestät, aus einer löblichen Sorge für den Wohlstand des Vaterlandes, und festem Vertrauen, daß solches zu der Ehre GOttes, und Ew. Maj. ewigem Ruhme gereichen möchte.

Auf diese Supplication hat der König also geantwortet:

Wiewohl ich euern Eyfer in Ubergebung euerer Supplication billich preise; jedoch erkenne ich mich darinnen unglückhafftig, daß ich dafür angesehen werde, als bedörffe ich der Sporen, dasjenige zu verrichten, darzu mein Gewissen und Pflicht mich treibet. Was meine Religion sey, das bezeugen meine Schrifften, und geben es meine Profession und Handlungen genungsam zu erkennen. So hoffe ich auch nicht so lange zu leben, daß man anders werde von mir urtheilen können. Zum wenigsten möget ihr mir dieses zutrauen, daß ich nimmer ein solches verschulden werde. Meinethalben wünschete ich, daß mans auf einen Marmel-Stein eingrübe, und denselben zum Gedenck-Zeichen bey den Nachkömmlingen auffrichtete, wann ich meine Religion verliesse. Dann wer mit GOTT spottet, und in der Religion heuchelt, dem können die Menschen auch nicht trauen. Ich bezeuge vor GOTT, daß es mir mein Hertz durchschnitten, als ich das grosse Zunehmen der Papisten gehöret habe. Solches ist mir in der Wahrheit ein grosses Creutz, und gleichsam ein Dorn in meinen Lenden gewesen; so ferne ist es davon, daß ich meine Religion ändern solte. Ich nehme euch alle zu Zeugen, daß so iemand einen bessern Weg weiß, dann ich, der Papisten Vermehrung zu verhindern, ich demselben folgen will. Der kan kein ehrlicher Mann seyn, der da weiß, was ich weiß, und dessen gewiß ist, wie ich bin, und doch demselben zuwider handeln wolte. Dieß mag ich wohl mit Wahrheit sagen, daß ob ich wohl kein Märtyrer, iedoch ein Confessor oder Bekenner bin. Ja ich kan auch wohl etlicher Massen ein Märtyrer genennet werden; gleichwie die H. Schrifft von Isaac meldet, daß er von Ismael durch Schimpff-Reden sey verfolgt worden: dann niemahls ein König von bösen Zungen so viel gelidten, als ich. Und bin ich gewiß, daß solches allein der Religion halben geschehen. Gleichwohl habe ich niemanden der Religion halben verfolget, und bin iederzeit der Meynung gewesen, daß die Religion durch nichts mehr wächst und zunimmt, dann durch Verfolgung. 1624.

Was nun euere Supplication anlangt, so will ich nicht allein den Inhalt derselben gern verwilligen, sondern von dem Meinen auch noch etwas darzu fügen. Dieweil beyde Handlungen cassirt und verloschen sind, wie ich neulich angezeiget, so folgt dasjenige nothwendig, was ihr begehrt. Dieses ist allein noch übrig, daß ich es öffentlich verkündigen und ausruffen lasse. Welches ich zu thun willig und bereit bin. Und soll den Jesuiten und Papistischen Priestern ein gewisser Tag bestimmet werden, auff welchen sie dieß Land räumen sollen. Aber es ist damit nicht genug, daß man solches allhie ausruffe. Denn was hie geschicht, das verstehet sich von diesem Königreiche allein. Sie aber sollen aus allen meinen Herrschafften verbannet werden. Darum will ich allen meinen Amt-Leuthen und Richtern befehlen, daß wann sie ihren Umgang thun, sie wider die Recusanten nach dem Land Rechte, wie vor diesem, ehe man mit Spanien in Handlung getreten, procediren, und die Satzungen, welche noch ihre volle Krafft haben und behalten, exequiren. GOTT ist mein Zeuge, daß ich niemahls darinne dispensiret, und solches zu thun nie im Sinne gehabt habe. Aber, wie ich im Anfange des Parlaments angedeutet, ihr müsset mir zulassen, was ein guter Bereuther zu thun pflegt, der bißweilen den Zaum

1624 schiessen läst, und nicht allezeit den Sporen gebraucht.

Was ihr ferner begehrt, daß man die Papisten wehrloß mache, darinne habe ich allbereit durch meine Satzungen Vorsehung gethan, und soll euch dißfalls ein Genügen geschehen.

Also will ich auch dem schändlichen u. schädlichen Zulauffe meiner Unterthanen in den Häusern der ausländischen Gesandten steuern und wehren. Wie solches am füglichsten möge geschehen, will ich mit meinen Räthen überschlagen. Es ist wohl wahr, daß die Häuser der Gesandten gefreyet sind, und man niemanden heraus holen mag. Gleichwohl so kan der Major und Syndicus zu Londen die greiffen, welche heraus gehen, und etliche (andern zum Exempel) straffen.

Ich muß noch einen andern Punct allhier beyfügen, nehmlich von der Aufferziehung der Kinder der Papisten, vor welche ich iederzeit eine sonderbahre Sorge trage, wie der Ertz-Bischoff von Canterberg, und der Bischoff von Winchester, ja alle meine Räthe mir dessen Zeugniß geben können, bey welchen ich mich hierinne Raths erholet habe. Fürwahr es ist eine Schande, daß der Papisten Kinder allhier nicht sollen aufferzogen werden; als wann sie zu Madrit oder zu Rom wohneten. Sehet ich gewehre euch eure Bitte, und noch mehr darzu. Allein verdreußt es mich, daß es nicht von mir urspründlich herrühret. Gleichwohl, wann ihr mich schon nicht darum ersucht hättet, so hätte ich es von mir selber gethan.

Den letzten Punct eurer Supplication betreffend, darinnen habt ihr mir den besten Rath gegeben, den man auf der Welt möchte finden. Es stehet einem Könige gar übel an, wann seine Unterthanen einem andern Fürsten verbunden sind. Was hat ein König mit eines andern Königreichs Unterthanen und Satzungen zu schaffen? Darum seyd dessen gewiß, daß ich durch die Gnade GOttes mit allem Fleisse verhüten werde, daß ich in keiner Handlung etwas eingehe, welches den Satzungen dieses Königreichs hinderlich oder nachtheilig seyn könne. Dann es ist billig, daß meine Unterthanen bey ihrem eigenen Herrn stehen und fallen.

Etliche Tage hernach hat der König, wie er 1624. versprochen gehabt, nachfolgendes Mandat publiciren lassen.

Demnach die Königliche Majestät in Erfahrung kommen, so wohl durch die unterthänige Bitt-Schrifft und Erinnerung beydes, der geistlichen und weltlichen Herrn, wie auch der Gemeinen, so jetzund im Parlamente versammlet sind, als durch andere Wege, was für grosse Ungelegenheiten und Gefahr durch die Menge der Jesuiter, Seminarischen Priester, und andere, die ihren Orden und Bestallung von dem Stuhle zu Rom empfangen, und in diesem Königreiche sich jetzund auffhalten, verursacht werden; Indem sie Ihrer Kön. Maj. Unterthanen gantz vermessendlich nicht allein von der wahren Religion, die in diesem Königreiche bestätiget ist, sondern auch von der Treue und Gehorsam, den sie Ihrer Maj. schuldig sind, abwendig machen: Als hat Ihre Maj. solchem anwachsendem Ubel vorzukommen, nöthig und rathsam befunden, dieses Mandat öffentlich publiciren zu lassen, durch welches Sie allen Jesuitern, Seminarischen Priestern, und allen andern, die vom Röm. Stuhle oder denen, so ihre Gewalt von demselben empfangen, bestellet und verordnet sind, und sich jetzund im Königreiche Engelland, oder Hertzogthume Walles auffhalten, ernstlich befiehlet, daß sie alle, und ein jeder insonderheit, sich noch vor dem 14. Junii nach Dato dieses fertig machen, in einen Hafen gemeldeten Königreichs oder Hertzogthums sich zu begeben, damit sie mit dem ersten Winde aus diesem Lande fahren, und weit davon ziehen, nicht aber am Meere sich niederlassen, auch nimmermehr in dieses Königreich wiederkehren, bey Straffe, daß alle die nach benanntem Termine in diesem Königreiche oder Hertzogthume Walles werden betreten werden, in die Pœn, welche in den Land-Satzungen bestimmet ist, sollen verfallen seyn, und dieselbe ohne einige Gnade ausstehen müssen. Darneben wird jederman, wer der auch sey, hiemit ernstlich verboten, einigen Jesuiten, Seminarischen Priester, und andere, wie obgemeldet, nach verflossenem Termine des 14. Tages Junii, in dieses Königreich oder Hertzogthum Wal-

1624. Walles aufzunehmen, zu beherbergen, oder ihnen Unterschleiff zu geben, oder Hülffe und Vorschub zu leisten. Wer darwider thut, soll mit Ernste, nach Inhalt berührter Satzungen gestrafft werden. Damit aber Ihrer Königl. Maj. Wille und Meynung desto besser ins Werck gesetzet und vollzogen werde, so ersucht und vermahnt Ihre Majestät alle Ertz-Bischoffe, Bischoffe, Statthalter, Richter, Ober- und Unter-Amt-Leuthe, auch alle andere Officiers und Diener, wie sie einen Nahmen haben mögen, daß sie auf solche Leuthe ein wachendes Auge haben, und allen möglichen Fleiß anwenden, damit sie entdeckt, ergriffen, und zu gebührender Straffe gezogen werden, nach Inhalt mehr gemeldeter Satzungen, welche hinführo ihre volle Krafft und Autorität haben sollen, alle Connivenz, Gnade und Gunst ausgeschlossen.

Dabey hat es der König in Engelland noch nicht bewenden lassen, sondern hat auf das ernstliche Anhalten des Printzen von Wallis und des Parlaments, den Staaten der vereinigten Niederlande Hülffe zugesagt, von 6000. Mann, die er bezahlen wolte: Doch solten sie zu gelegener Zeit das ausgelegte Geld Ihrer Königl. Maj. wieder erstatten; welches sie zu thun versprochen, und darüber eine Obligation mit dem grossen Sigill bekräfftiget von sich gegeben haben.

Als der Extraordinari Marques de la Inojosa, und der Ordinari Carlos Coroma; beyde Spanische Gesandten, des Bughinghams Relation, des Parlaments Resolution, und des Königs Confirmation verstanden, haben sie von dem Könige Audienz begehrt; Darinnen sie sich abermahls erstlich beklagt, Daß der Bughingham so vermessen, einen so grossen Monarchen, wie ihr König sey, und der es gut mit Ihrer Majest. und Ihren Königreichen meyne, dem Printzen so grosse Ehre in Spanien, und dem Bughingham so grosse Gnade erzeigt habe, so sehr an Ehren und an seinen Actionen angegriffen.

Zum andern haben sie sich über die Relation, so der Bughingham in dem Parlamente gethan, sehr beschwehrt, sagende, es wäre mehr eine Lästerung, und Pasquilische voller Ungrund gethane Rede, als eine Relation von einem solchen vornehmen Ministro. 1624.

Drittens, so hätte man dem Könige aus Spanien, daß er in dieser Tractation gewahrsam gegangen, nicht vor übel halten dörffen, weil genugsam abzunehmen gewesen, daß der Printz und Bughingham nicht wegen der Heyrath, sondern wegen folgender zwey Ursachen nach Spanien gereist, und daß dieselbige nur der Deck-Mantel gewest. Dann erstlich haben sie die Libertät der Catholischen Religion selbiger Orthen nicht zu Vollziehung desselben Puncts, so deßhalben in die Heyraths-Capitulation inseriret worden, gegeben, sondern daß sie dadurch die Catholischen zu offenbahren gedacht, damit sie sie erkennen, verfolgen, straffen und verjagen könten. Den andern Punct betreffend, so hat man noch in des Printzen Anwesenheit in Spanien penetrirt, und ietzt in der Wahrheit befunden, daß Er darum die Consummation des Matrimonii in Spanien nicht vollziehen wollen, sondern allezeit, Er müste es in seinem freyen Königreiche thun, weil man künfftig, Er sey darzu gezwungen worden, allegiren, und der Infantin dadurch viel præjudicirliches und unlustiges zuwachsen könte, vorgegeben; damit Er und Bughingham, wann die Infantin sammt ihren Herrn Brüdern, so sie begleiten sollen, einsmahls in Engelland ankommen wären, man sie in einen ehrlichen Arrest nehmen, und sie eher nicht aus, frey, und zu der Hochzeit lassen solte, biß der Pfaltzgrafe in integrum restituiret würde, und wanns der Kayser nicht thun wolte, oder wegen des Churfürsten aus Bayern nicht könte, der König aus Spanien mit seiner gantzen Macht darzu helffen solte.

Viertens, wolten sie den König auch gewarnet haben, daß Er dem Bughingham nicht viel trauen solte, dann er mit seinem Anhange sich bemühete den Printzen dahin zu persuadiren, den König von der Regierung zu stossen, und sich darein zu setzen.

Der König, so wider Spanien im Hertzen nicht, wie Er es in Worten erzeigen müssen, gewesen, hat denen Spanischen Gesandten ihr Anbringen nicht widersprochen, und sich in einen langen Discours eingelassen; Darauff sie, weil sie

1624. sie seine Inclination sich mit Spanien zu befreunden und zu verbinden noch in etwas vermercket, geantwortet: Der Jesuiter, Pater de Maestro, sey zu Fortsetzung dieser Tractation von Brüssel mit Vollmacht kommen, mit dem könte man weiter tractiren. Dann der König aus Spanien, und die Infantin in Niederland, verlangen hoch, daß diese Tractation nicht zerschlagen, sondern manuteniret werde. Darauff der König geantwortet: Ihr sagt viel von diesen Plenipotenzien, hat sie doch der Jesuiter, wie er sagt, unter Wegs, als man ihn beraubt, verlohren. Und ob sie wohl, daß sie schon um andere geschickt, und dieselben mit ehesten erwarteten, geantwortet, so hat doch der König mit dieser Audienz geschlossen.

Als nun der Bughingham, daß nach der heimlichen Audienz der König gantz unlustig verblieben, vermercket, hat er vermittelst des Printzen so lange in den König gesetzt, biß Er ihnen, was in der Audienz vorgegangen, erzehlet. Hierüber ist der Printz und Bughingham sehr entrüstet worden, und haben beyde höchlich betheuert, daß solches falsch und unwahrhafftig sey, mit angehengter Bitte, daß der König ihnen erlauben wolle sich zu rächen. Und der Boughingham protestirte, vor sein Angesicht nicht zu kommen, er hätte denn zuvor seine Unschuld an den Tag gegeben. Der König hat die Spanischen Gesandten, ob sie dasjenige, so sie Ihm in geheim gesagt, gestehen wolten, fragen lassen. Darauf sie mit Ja geantwortet, und haben sich darzu nicht allein mündsondern auch schrifftlich erboten. Und ob wohl die Engelländer vorgeben, die Ambassadeurs hätten sich auff den Jesuiter de Maestro referiret, und er habe sich, daß ers in der Beichte gehöret, erklärt, und daß er eher sterben, als es sagen wolte: so ist doch nicht zu præsupponiren, daß ein Geistlicher sich so weit aus der Beichte lassen solte. Und die Spanischen Ambassadeurs in ihrer Relation an ihren König sind beständig bey ihren dem Könige aus Engelland in der Audienz gethanen Reden verblieben, mit ausdrücklichem Vermelden, daß wie es zum Ernste kommen, der Bughingham nicht weiter an sie gesetzet hätte, und es der König auch also verbleiben lassen. Das diejenigen, so nicht gut Spanisch gewesen, nicht für recht geheissen, sondern sie haben verhofft, es würde eine grosse Demonstration wider die Span. Gesandten erfolgen, die alsbald einen eignen Courier zu ihrem Könige nach Spanien, von allem obgedachten Verlauffe Part zu geben, n. 1624. der Printz von Wallis einen andern, sich über den Inojosa, daß er den König seinen Vater und Ihn zusammen hetzen, und das Königreich friedbrecherischer Weise perturbiren wollen, beklagt, und um ernstliche Demonstration gebeten, abgefertiget. Darauf der König aus Spanien dem Printzen Satisfaction zu geben, den von Inojosa alsobald abgefordeet, und als er in Spanien nach Burgos, etliche Zwantzig Meilen von Hofe, angelangt, ihm befohlen, er solte von dort nicht, biß er genugsame Ablehnung von denen Anklagen des Printzen gethan, abreisen. Darauff der Inojosa sich erkläret: Daß er dem Könige zwar von des Bughinghams Practiquen, Ihn von der Crone, und dieselbe alsobald auf den Printzen zu bringen, Schuldigkeit halben, weil der König aus Spanien ihm in seiner Ambassada vornehmlich sehr eingebunden, mit dem aus Engelland, als seinem lieben Nachbar und Bunds-Verwandten, gute Vertrauligkeit und Einigkeit zu stifften, und Ihn vor allem Schaden und Gefahr zu warnen, etwas entdeckt: doch das Vornehmste, daß man Ihrer Maj. gar nach dem Leben stehe, Dieselbe nicht mehr zu betrüben, unterlassen. Und das habe er nicht aus leeren Imaginationen, sondern aus vertraulicher Relation des Königs Leib-Medici, mit dem der Bughingham dergleichen soll tractirt haben, welcher, weil er gesehen, daß der König mit denen Spanischen Gesandten sonst hat pflegen vertraulich zu seyn, aus Mitleyden bewegt, den von Inojosa, daß er den König, unbenannt einiges Menschen, warnen solte, gebeten.

Wie nun der König aus Spanien des von Inojosa wohlgegründete, und nicht zu Unruhe und Uneinigkeit angesehene Relation vernommen, hat er ihn wieder nach Hofe kommen, und ansehnlich wohl tractiren und begnaden lassen, und dem Printzen, daß sein gedachter Gesandte seiner Anklage sich dermassen ansehnlich entschuldiget, daß wann der Printz die Entschuldigung selbst sehen solte, Er nicht anders als damit zufrieden seyn würde, andeuten lassen. Der Printz ließ es hierbey verbleiben. Der Medicus aber, entweder, weil er sich befürchtet daß es über ihn auskommen würde, oder daß er dem Bughingham nicht getrauet, ist aus Engelland nach Niederland auf Brüssel gewichen, da er ein Lateinisches Tractätlein, darinnen er den gan-

tzen

1624. zen Verlauff von des Bughinghams Practiquen erzehlet, in Druck ausgehen lassen, das aber alsobald auffgekaufft und verboten worden, weil die Infantin dergleichen Schrifften in ihrem Gebiethe drucken zu lassen wichtige Bedencken gehabt. Die Engelländer aber haben diese Practiquen vor eine Invention des Jesuiten Maestro ausgegeben.

Eben damahls hat der König den Johann Digbi, Grafen von Bristol, als seinen am Spanischen Hofe der Heyrath halben hinterlassenen Plenipotentiarium, abgefordert, mit Befehl, er solte bey dem Könige Audienz begehren, und demselben, daß der aus Engelland sich resolvirt, daß er so wohl von der Tractation der Heyrath mit seinem Sohne, dem Printzen, und der Infantin Donna Maria, als wegen der Restitution seines Eidams, des Pfaltzgrafen, in integrum, gantz auszusetzen gedächte, anzeigen.

Darauf der König aus Spanien die Revocation der Heyrath angenommen, zu der Tractation von der Restitution des Pfaltzgrafen aber die Pforten offen gelassen. Und der Graf von Bristol hat in seinem Urlaub-Nehmen dem Könige vermeldet, er sey bey seinem Könige darum, daß er Ihn an der zeitigen und würckl. Hülffe in des Pfaltzgrafen favor mit vielen und guten Vertröstungen verhindert, und bißhero aufgehalten, in Ungnaden, und habe ihm allbereit 6000. Ducaten Einkommen genommen, wolle auch in die 150000. Ducaten, so er im Nahmen und an statt des Printzen ausgegeben, nicht pasiren lassen. Der König hat mit dem Grafen Mitleyden erzeigt, ihn mit Worten getröstet, und ihn mit gearbeitetem Silber-Geschmeide 10000. Cronen werth regaliren lassen. Dieser Graf hat zu Madrit vom Printzen die Plenipotenz, daß sich der König aus Spanien mit der Infantin im Nahmen Ihrer Durchl. versprechen solte, empfangen. Welche er aber, ehe er zu Schiffe gegangen, wieder revocirer und cassirt, und dieß in solcher Stille, daß es kein Spanischer Minister penetriret. Es hat aber Zweiffels ohne GOtt ihnen, daß der Printz, wie Er noch auf Spanischem Boden gewesen, die Heyrath fortzusetzen nicht gedacht, offenbahren, und sie vorsichtiger machen wollen, weil die gedachte Plenipotenz, entweder durch übersehen dessen, so sie verwahren sollen, oder, wie etliche meynen, zu Fleisse von dem Digbi, des Bughinghams falsche Tractation zu eröffnen, also angestellet, auf öffentlicher Strassen gefunden, und cassirt vor den König und seine Ministros gebracht, und ihnen darnach von den Engelländern, daß sie gefertiget verhanden wäre, zu verstehen gegeben worden. Unterdessen, da dieses alles vorgelauffen, hat der König auf die jüngst übergebene Resolution des Parlaments in Engelland über seine Proposition nachfolgende Erinnerung an gedachtes Parlament gethan. 1624.

Ich habe Ursache, erstlich von gantzem Hertzen, und allen meinen Kräfften, dem Allmächtigen GOtte zu dancken, daß dasjenige, was ich unlängst in diesem Parlamente fürgetragen, so guten Fortgang gewonnen, in dem Ew. L. so freywillig, ämsig und bald ihr Gutdüncken und Meynung in einer so wichtigen Sache mir zu erkennen gegeben. Deßwegen dann ich auch gegen Ew. L. mich hertzlich bedancke, und insonderheit gegen die Edle des Untern Hauses, als welche (wie ich vernehme) nachdem sie vermerckt, daß etliche unter euch einiges Mißtrauen und Zweifel zwischen mir und meinen Unterthanen einzuwerffen sich unterstanden, denselben kein Gehör gegeben, sondern alles ausgeschlossen und aus dem Wege geräumet haben, dadurch der glückliche Ausgang, den ich von diesem Parlamente verhoffen können, verhindert worden.

Ihr habt euere Meynung und Gutachten angezeigt, daß man nehmlich alle fernere Handlung mit Spanien, die Heyrath meines Sohns und die Restitution der Pfaltz betreffend, einstellen und zerschlagen soll. Hierauff werdet ihr mir erlauben, daß ich, als ein alter König, meine Sorgfältigkeit und zweifelhafftige Gedancken euch fürhalte, auff welche ihr hernach mir könnet Antwort geben.

Erstlich ist es wahr, und befindet sich in der That, daß ich alle Tage meines Lebens ein friedfertiger König gewesen, und ist mir der Titul Pacifici von männiglichen gegönnet und gegeben worden. Nun ist nicht ohne, daß ich denselben gern behalten, und mich, wider die Ehre und das Lob, so ich in diesen und andern Landen gehabt, daß ich nehmlich ie und allewege einen Abscheu vor Vergiessung des Christlichen Blutes getragen, und, so viel möglich gewesen, sie verhütet, nicht gerne in einen beschwerlichen Krieg einlassen wolte, es werde dann derselbe (wie etliche schertzweise von den Weibern sa-

1624. gen) malum necessarium, ein nothwendig Ubel, dessen man nicht könte überhoben seyn.

Neben dem muß ich auch euch zu Gemüthe führen, daß seit Anstellung dieses Parlaments mir nicht geringe Hoffnung gemacht worden, die Restitution der Pfaltz mit bessern Mitteln und Conditionen zu erlangen.

Ihr sollet euch aber dieses gar nicht anfechten lassen, noch gedencken, daß ich ein solcher König wäre, der unter dem Scheine; euer Gutachten und Rath zu begehren, darnach denselben solte hindan setzen, verschmähen und verachten wollen. Ew. L. wissen sich wohl zu erinnern, daß ich in meiner ersten Rede und Vortrage, so ich bey diesem Parlamente, meine Liebe gegen mein Volck zu erweisen, gethan, in diesen hohen und wichtigen Sachen euern Rath und Meynung zu vernehmen begehrt habe. Gleichwohl aber will mir in allewege gebühren zu betrachten und zu erwägen, ob und wie die fürgeschlagenen Sachen und Mittel mit meinem Gewissen überein kommen; und insonderheit meine Ehre und Reputation in guter Obacht zu haben. Alsdann und darnach, wann ich befunden, daß die Sache recht und nöthig, ist es Zeit wegen der Mittel, so zu Ausführung derselben nothwendig, zu berathschlagen.

Was meine Kinder anlangt, bin ich zwar alt; solte mich aber von Hertzen freuen (wie Moses, der das gelobte Land von einem hohen Berge anschauete, gleichwohl aber seinen Fuß darein nicht setzen mochte) und mir ein grosser Trost seyn, da es GOtt gefiele, meine Tage so ferne zu erlängern, daß ob ich schon die Restitution der Pfaltz selbst mit Augen nicht sehen könte, gleichwohl versichert wäre, daß dieselbe unfehlbar und gewiß erfolgen würde, und ich alsdann mit dem alten Simeon sagen könte: Nunc dimittis servum tuum, Domine, in pace. Nun lässest Du, HERR, deinen Diener im Friede fahren. Wann es aber anders fallen solte, würde ich mit traurigem und mißtrostigem Hertzen sterben. Ich habe allezeit, und insonderheit bey vorigem Parlamente mich vernehmen lassen, werde auch dieses Sinnes und Meynung allezeit bleiben, daß, gleich wie ich kein frembdes Land und Güther begehre, also 1624. wolle ich auch keine Ruthe Landes in diesen Königreichen Engelland, Schott- und Irrland entfremden oder verringern: darbey will ich leben und sterben.

Lasset mich nun ferner euch die Beschwernisse, so ich bey diesen Sachen befunden, ein wenig zu Gemüthe führen. Es muß zwar ein böser Mensch seyn, der einem Könige ohne Noth den Krieg rathet, und ist gantz unchristlich, daß man mit Krieg und Blut-Vergiessung suche, was man mit Friede erlangen kan. So weiß ich auch wohl, daß euere Meynung und Vorhaben nicht sey, mich mit Kriege zu beschwehren, ehe man zuvor erwogen, was darzu nöthig ist. Ich will von Beschaffenheit meiner Rent-Cammer jetzt nicht sagen, weil dieselbe mehr als zu viel bekannt. Daß weiß ich gewiß, daß in vielen Jahren kein König über euch regieret habe, der weniger Hülffe vom Parlamente genossen, als ich. Ich kan euch nicht verhalten, daß auff meines Sohnes Reise nach Spanien mir viel aufgegangen, welchen ich seiner und dieser Nation Ehre halben habe nach Nothdurfft befördigen, und kein Geld sparen müssen. Zu geschweigen, was ich auf unterschiedliche Ambassaden und Bothschafften, auff die Unterhaltung meiner Kinder und Beschirmung der Pfaltz angewendet habe. Und bin ich auch dem Könige in Dänemarck noch ein grosses schuldig, welches zu bezahlen ich noch nicht vermag. Die Vereinigten Niederlande, welche sonst zu Eroberung der Pfaltz gute Gelegenheit haben, sind jetzo auf einer solchen Trockene und in solchem Stande, daß, dafern ich ihnen nicht die Hand biethe, sie schwerlich werden bestehen können. Die Fürsten in Deutschland, die mir etwas gutes gönnen, sind sehr verarmet und unvermögend, und ist ihnen ihr Hertz und Muth entfallen, also daß sie selbst wohl Hülffe bedörffen. Was Irrland belanget, haben Ew. L. selbst bey sich zu ermessen, ob dasselbe Land nicht eine solche Hinter-Thüre sey, welche wohl in Acht muß genommen und versichert werden. Mit dem, was zur Schifffarth und Macht auff dem Meere gehört, sind wir zwar jetzt gar wohl und besser versehen und gefaßt, dann jemahls: Gleichwohl würde es

1624. es noch Mühe kosten, ehe man alles würde können ins Werck richten, und würde so wohl auf die Verstärckung der Kriegs-Macht zu Wasser, als Bewahrung des Meer-Strandes noch ein stattliches müssen aufgewendet werden. Meine Kinder, wie ich vor GOtt dezeuge, essen anders kein Brodt, dann das meine: Mir will gebühren sie zu unterhalten, und nicht zuzusehen, daß sie Mangel leyden, biß die Pfaltz wiederum mag erobert werden. Die Zölle sind das meiste Theil meines Einkommens, und fast alle dasjenige, davon mein Hof muß unterhalten werden. Nun ist es mit denen also beschaffen, daß daferne der Krieg angehet, dieselben fast gantz und gar werden vernichtiget werden; welches zwar zu grossem Abbruche meiner Cammer gereichen würde. Die Subsidia oder Steuern erfordern lange Zeit, ehe sie können eingebracht werden; werde also erstlich auf Credit handeln müssen. Wann ich nun ohne genugsame Mittel mich in einen Krieg einlassen solte, und denselben nicht ausführen könte, wäre es eben, als ob ich allein die Zähne sehen liesse, und keine Krafft oder Muth hätte zu beissen.

Inmittelst bedancke ich mich gleichwohl wegen eueres Raths und will demselben fleißig nachdencken: wie ich hinwiederum begehre, daß ihr die von mir angeregte Puncte wohl erwägen wollet. Mein Schatz-Meister, dem solches Amts halben gebühret, würde Ew. L. von meiner Cammer Zustande und Beschaffenheit mehrern Bericht thun. Und habe ich mein Hertz Ew. L. gantz frey eröffnet. Und weil ich euere Hertzen habe, kan mir keine Hülffe gebrechen; dann das Hertz eröffnet den Seckel, und nicht der Seckel das Hertz.

Ich will freymüthig mit euch handlen: weiset und gebet mir an die Hand die Mittel, mit welchen ich dasjenige ausführen könne, was ihr von mir begehret. So ferne ich nun auff euere Gutachten mich entschlüssen werde den Krieg fürzunehmen, sollet ihr durch euere Verordnete von den Geld-Mitteln zu disponiren Macht haben. Ich will mich damit nicht benützen, sondern ihr sollet eueren eigenen Pfennig-Meister hierzu verordnen. Gebet mir nur, was zu meines Hofes Unterhaltung nöthig ist, was die andern Gelder, so ihr geben und aufbringen werdet, belanget, sollen dieselbe allein zu dem, was beschlossen, und zwar durch keinen andern, dann die von euch selbst erwehlten Personen, angewendet werden. 1624.

Wann ich nun befinden werde, daß die von euch angewiesene Mittel genugsam sind, einen ehrlichen Krieg zu führen, und ich also eueren Schlusse beyfallen werde, verspreche und verheisse ich, Krafft meines Königl. Worts, wiewohl Krieg und Friede die meisten und wichtigsten Sachen sind, so in eines Königs und Ober-Herrn Macht stehen, gleichwohl, wie ich euere Meynung auf solche Handlung begehrt habe, aus welcher der Krieg folgen möchte, also wolle ich auch hernach vom Frieden ohne eueren Rath nichts handeln noch schliessen, und sonst in allem, nach wohlhergebrachtem Brauche der Parlamenten, procediren und verfahren. Und wann wir also zu dem Kriege werden gefaßt seyn, mögen wir den Frieden mit bessern Conditionen zuwege bringen und erlangen, nach dem alten Sprich-Worte: Die Waffen bringen den Frieden.

Euere tapffere und muthige Resolution ist mir zum höchsten angenehm gewesen. Sonderlich aber bringt mir dieses einen besondern Trost, daß der Ertz-Bischoff von Cantelberg mir angezeigt hat, was massen unter euch allen, bey diesem Rathschlage nicht eine einzige widerwärtige Stimme gefallen. In welchem Stücke man euch vergleichen möchte den 70. Dolmetschern, welche, indem sie die H. Schrifft in die Griechische Sprache übergesetzt, durchaus mit einander übereinkommen, und also von GOtt zu der Wahrheit geführet worden. Des Zwiespalts, der sich bey vorigen Parlamenten zugetragen, will ich gerne vergessen, und wird mir sehr lieb seyn, daß ich das Parlament inskünfftige offt werde zusammen ruffen mögen, und in solcher Raths Pflegung mit meinem Volcke und Unterthanen mein Leben endigen. Alles zu dem Ende, damit gute und heilsame Gesetze mögen an- und ins Werck gestellet, die Mißbräuche verbessert, und die Unterthanen durch gute

Re-

1624. Regierung bey allem Wohlstande erhalten werden. Fahret ihr immittelst frey, lustig fort, und erwäget die euch fürgetragene Puncte; es soll alsdann meine endliche Meynung und Schluß euch eröffnet werden.

Hierzwischen hat der Printz von Wallis sich erklärt, seinem Schwager, dem Pfaltzgrafen, zum besten 10000. Mann zu unterhalten. Das Königreich Engelland hat 60000. Mann zu unterhalten bewilliget, darvon 10000. auf die See-Armada, und zu Bewahrung der See-Häfen destiniret worden. In specie sind zu Unterhaltung des Krieges jährlich 10. Millionen aufzubringen vom Parlamente versprochen worden, und hat dasselbe darneben Leib, Guth und Bludt darbey aufzusetzen sich erboten.

Bey vorgesetzter Erklärung hat das Parlament über vorige Puncte auch diese dem Könige vorgetragen, und begehrt, daß Er sie confirmiren wolle,

1. Die Schiff-Armada bald zuzurüsten und mit aller Nothdurfft zu versehen.

2. Einen Kriegs-Rath anzustellen.

3. Den Ausschuß auf dem Lande zu dupliren, und vier mahl des Jahrs zu mustern, und zu üben.

4. Daß in der Musterung eines jeden Mannes Nahmen auf seine Mußqvete gestochen und gegraben werde.

5. Einen guten Vorrath an Pulver und Bley, auch anderen Kriegs-Bereitschafften in die vornehmsten Städte zu bringen.

6. Daß alle Mußqveten und Läuffte eine gewisse Grösse von Kugeln führen solten.

7. Nothwendig und gut Fleisch ins Saltz zu legen, welches man zur Schifffarth gebrauche.

8. Den Catholischen die Waffen abzunehmen, und deren Pferde auffzuzeichnen.

9. Von den Catholischen das Juramentum fidelitatis zu fordern, und die Weigerende in Verhafft zu nehmen.

10. Das enge Meer zwischen Douer und Calais zu bewahren.

11. Die Recusanten in Irrland dahin zu halten, daß sie Bürgen in Engelland stellen, wo sie dem Juramento fidelitatis nicht nachkommen.

12. Den Meer-Strand zu Suffolck zu fortificiren.

13. In das hohe Land von Schottland Guarnison einzulegen. 1624.

14. Keine Castellen, Vestungen oder Schlösser einigen Catholischen zu vertrauen.

15. Daß eine Compagnie von Fuhrleuthen aufgerichtet werde, welche die Wägen und Zufuhr bestellen.

Ob nun wohl Ihre Königl. Maj. in Groß-Britannien ungern in die extrema und das Kriegs-Wesen kommen, so sind nichts desto weniger die Kriegs-Praeparationen zu Wasser und Lande vom Printzen von Wallis und dem Parlamente fortgestellet, in 10000. Mann gemustert, und nach Schott- und Irrland, die See-Küsten zu verwahren, gesandt, und täglich mehr Volck in die Vereinigten Niederlande zu schicken, geworben worden.

Hiernechst und bey so abgelauffener Verhandelung im Parlamente hat der König seine endliche Meynung gefaßt, und dieselbe den Ständen folgender gestalt vorgetragen:

Ihr Herrn, ich redete jüngst zu euch wegen der bekannten und hochwichtigen Sachen, und sagte nur, was meine Meynung wäre, indem ich euch zu erkennen gab, was die begehrte Subsidia und Geld-Steuern für Nutzen haben, und wie viel Ubels sie verhindern würden. Ich bekenne, daß dasjenige, so ihr bewilliget, vor gegenwärtigen Anfang der Sachen erklecklich sey, ob es wohl ein gutes geringer, dann ich begehrt habe. Gleichwohl ist es wahr, wie GOTT weiß, und alle meine liebe Unterthanen mir Zeugniß geben können, daß ich nicht suche Geld von euch auszupressen, sondern allein von euch in specie zu vernehmen, wie ich ein solch hohes Werck ausführen, oder ja zum wenigsten wohl angefangen möge. Dann wie das Ende seyn werde, das ist GOtt allein bekant.

Ich habe euch auch gedanckt für euer insgemein gethanes Erbiethen, darinne ihr euch selbst mit Leib und Guth verbindet; welches mehr ist, dann 40. Subsidia, ja mehr dann ein Königreich. Dann die Stärcke eines Königs ist in seiner Unterthanen Hertzen. Und muß ich nothwendig bekennen, daß kein solch Exempel zu finden, da gleich im Anfange eines Parlaments, und in so kurtzer Zeit so grosse Hülffe sey versprochen worden. Derowegen so viel Liebes und Gutes ein lieber

1624. ber und freundlicher König seinen Unterthanen erzeigen kan, habt ihr von mir zu gewarten. Und thue ich mich nochmahls gegen euch dieses Anerbiethens höchlich bedancken, und will euer Gutachten nicht verachten.

Es ist wahr und gewiß, daß ein weiser König sich eines Dinges nicht unternehmen soll, er habe dann zuvor selbst seinen Statum wohl bedacht. Und ich halte für rathsam, daß ein König sich zuvor wohl informire, ehe er eine Resolution fasse. Derowegen, ihr Herrn und von Adel, erkläre ich mich gegen euch, daß, so willig ich bin, euerm Rathe zu folgen, in Vernichtigung und Cassirung der zwey Tractaten mit Spanien, beydes die Heyrath meines Sohns und die Pfaltz betreffend; also hingegen habe ich diese Zuversicht zu euch, daß ihr werdet vollbringen und in das Werck richten, was ihr versprochen, und mir in dem, darzu ihr mir rathet, mit allem euren Vermögen beystehen.

Ich bitte, ihr wollet alles in gutem aufnehmen und verstehen, als von einem Könige, der euch so lange, wie ich kan in Wahrheit sagen, in Friede und Gerechtigkeit regieret hat. Daß ich diß dato zurücke gehalten, euerem Rathe zu folgen, ist die Ursache gewesen, wie ich zuvor gesagt, daß ich die Vergiessung des Menschen-Bluts verhüten wollen, und vermeynte, der beste Weg für meine Kinder wäre dieser, daß ich die Pfaltz in der Güte wieder erobern möchte.

Es ist gewiß, daß ich so lange bin aufgezogen und bey der Nase herum geführet worden, daß ich nicht länger darff trauen, darum ich dem Boughingham befohlen, daß er euch eine General-Relation über dieses und alles andere thun solte. Und ist nie kein Geschäffte von so grosser Importanz mir vorkommen, darvon ich euer Urtheil mit grösserm Verlangen zu wissen begehret.

Ich hätte mich hierinne selbsten können resolviren: aber ich dachte es wäre besser, daß es geschähe mit Macht und Ehre, und mit meiner Unterthanen gutem Rathe.

Liebe Herrn, in dem letzten Parlamente habe ich mich gegen euch erklärt, daß ich resolviret wäre, allen Respect der Freundschafft, oder der Heyrath, oder was es auch sey, hindan gesetzt, einen Weg als den andern die Pfaltz zu erobern, und ich hoffe, ihr werdet euch alles dessen zu erinnern wissen, und wäre mir leyd, daß ich länger solte leben, wann ich iemahls einen andern Zweck gehabt, oder für meine Person solche Mittel hindern solte, die mir GOTT in die Hand gegeben, wie ich möchte die Pfaltz wieder erobern. Ich bin alt, und mein einiger Sohn ist jung: ich will beydes für mich und ihn verheissen, daß kein Mittel soll hinterlassen werden die Pfaltz zu erobern. Und ich darff das sagen, so alt ich bin, im Fall es zu der Sache dienet, so will ich in eigner Person fortziehen, und dencken, daß meine Reise und Arbeit nicht übel wird angeleget seyn. Wann ich auch einige Mittel solte sparen diese Eroberung zu bewerckstelligen, so solt ihr mich nicht würdig achten über euch zu regiren: dann biß daher weder Freund noch Feind gewesen, der mit mir oder meinem Sohne davon geredt, und nicht gestanden hätte, daß ich guten Fug und Ursache hätte, die Pfaltz auff einen oder andern Weg wieder zu erlangen, welches mich mahnet und treibet, so offt ich daran gedencke.

Nun ihr Herrn, seyd dessen gewiß, daß ich allen Fleiß anwenden will, alle Dinge, so zu solcher Sache gehören, zu præpariren, und zu keiner Friedens-Handlung zu schreiten, es sey dann mit euerm Gutdüncken.

Ich muß auch einen treuen Kriegs-Rath haben, in welchem nicht viel Personen seynd, damit mein Vornehmen nicht vor der Zeit bekannt werde, wo ich soll hindencken, zu Wasser oder zu Lande, in Osten oder Westen, durch Diversion oder Invasion, gegen Bayern oder den Kayser. Das müßt ihr mir heimgestellt seyn lassen.

Ich habe das Werck so lange auffgeschoben, dieweil ich biß daher gehoffet, die Pfaltz mit Freundschafft und ohne Krieg wieder zu bekommen. Weil ich aber sehe, daß es diesen Weg nicht gehen will, so hoffe ich, GOTT, welcher euch ins Hertz mir solches zu rathen, und mir in mein Hertz, euerem Rathe zu folgen, gegeben, werde mir seinen Segen darzu verleihen, daß ich meine Reputation für Calumnien, dem Teuffel und alle seinem

1624. Anhange zu Trutz, werde erhalten, und mit der That beweisen, daß ich jederzeit ein ehrliches Gemüthe und gute Intention gehabt. Hergegen haben mir die, welche meinen Kindern Leyd angethan, und sie des Ihrigen beraubt, Böses an statt des Guten vergolten.

Die Geistlichen haben bewilliget, daß ein ieder Ertz-Bischoff, Bischoff, Dechant, Ertz-Dechant, Probst, Vorsteher über die Collegien, Pfründner, Prediger, und in Summa, alle und iede, wes Standes und Wesens sie auch seyn mögen, die ein geistlich Amt haben, oder ein Guth besitzen, das ihrem Dienste anhanget, und von demselben durch das Parlament nicht ist abgesondert worden, von einem ieden Pfunde, das sie jährlich von ihrem Amte und Dienste empfangen, Ihrer Majestät, und Dero Erben oder Nachkommen 4. Schilling bey einer ieden obgedachten 4. Geld-Steuern oder Subsidien erlegen und bezahlen sollen. Dergestalt, daß die erste Steuer, nehmlich 4. Schillinge von einem ieden Pfunde, den 1. Junii dieses 1624. Jahrs, die andern drey alle nachfolgende halbe Jahre zu halben Theilen, nehmlich zwey Schillinge von einem ieden Pfunde, und also fortan erlegt werden. Und wird die letzte Steuer auf den 1. Junii des 1627. Jahres fallen.

Welche aber weltlichen Standes waren, die haben sich folgender massen erklärt: Zum Kriege, wann derselbe solte angehen, sind 3. vollkommene Funffzehende, und Zehende Theile bewilliget worden, davon die erste Steuer soll den 10. Julii nächstkünfftig geliveret werden, in die Hände Herrn Thomas Middelthon, Ritters und Bürgermeisters zu Londen, Eduards Barckann Ritters, Paul Pannings Ritters u. Freyherrns, Reichards Grübhan Ritters, Jacob Cambells, George Weißmors, Rudolph Fridmanns, und Martin Bonds, welche alle Bürger und Inwohner zu Londen. Die Zweyte soll den 10. Dec. nächstkünfftig. Die Dritte den 10. May nächstfolgend erlegt werden.

Ferner ist decretirt und beschlossen worden, daß die vorberührte Steuer, welche von ietzt gemeldeten Pfennig-Meistern Krafft dieser Ordnung wird erhoben werden, soll darzu, wie obbestimmt, angelegt, und gewissen Personen zugestellet werden, nach Gutachten und Befehl Georges, Herrn zu Careu; Fulcks, Herrn zu Brooke; Oliviers, Vice-Grafens zu Lymberyck in Irrland; Arthurs, Herrn von Chichester; Eduards Creill, Ritters; Eduards Convay, Ritters; (eines von den fürnehmsten Secretarien Ih. Maj.) Herrn Horatii Veers, Ritters; Herrn Robert Mäusels, Ritters; Herrn Johann Oyles, Ritters; und Herrn Thomas Buttons, Ritters; welche 10. Männer allbereit von Ihro Maj. zu Kriegs-Räthen erwählet worden, und sind zwey unter ihnen Deroselben geh. Räthe. 1624.

Uber dieß ist accordirt und gut befunden worden, daß für alle und jede Dienste, die über Meer, diesem Schlusse gemäß, werden verrichtet werden, die Unkosten, von einer Zeit zur andern, aus dieser verwilligten Steuer sollen genommen, und nicht zu andern Sachen angewendet werden. Und soll man davon kauffen Waffen, Kleider, und andere desgleichen Nothdurfften; auch Reise-Geld darvon nehmen: aber nicht hinterstellige Schulden, die vor diesem Parlamente gemacht worden, bezahlen. Dieweil diß Geld zum gemeinen, und nicht zum privat Nutzen, gesteuert wird; soll darvon kein Lohn- oder Dienst-Geld denen gereichet werden, die solch Geld, vermöge dieser Ordnung, gesammlet, eingenommen, oder ausgegeben haben: sondern es soll dieses alles freywillig, ohne einige Verrechnung, Besoldung oder Abzug, wie derselbe einen Nahmen haben möchte, geschehen.

Nachdem nun das Parlament etliche Monathe zu Londen beysammen gewesen, ist es endlich den 29. May wieder von einander geschieden. Doch hat der König dasselbe nicht allerdings beurlaubt, sondern Ihm vorbehalten, dasselbe gegen den 2. November nächstkünfftig wiederum zu beruffen.

Als nun der Kayser, daß sich die Heyrath zwischen der Infantin und dem Printz v. Wallis zerschlagen, vernommen, hat er dem Grafen Khevenhiller, seinem Gesandten, unangesehen, daß er genugsame Ursachen, mehrere Empfindlichkeit zu erzeigen, gehabt hätte, befohlen, daß er abermahls eine Anregung zu einer neuen Tractation einer Heyrath zwischen seinem ältesten Sohne und der Infantin Donna Maria thun solte. Der Graf aber hat wegen der Kayserl. Authorität und Reputation es in das Werck zu setzen, er wisse dann zuvor des Königs aus Spanien Willen, in Bedencken gezogen: Derohalben an Conde Ducque, daß er sich bey Ihro Königl. Maj. zweyer Sachen zu erkundigen belieben lassen wolte, geschrieben, nehmlich erstlich, ob die Heyrath zwischen der Donna Maria und dem Printzen von Wallis gantz zerschlagen sey? und zum andern, wann selbe Tractation versuncken, ob Ihre Königl. Maj. eine Proposition einer Verehligung mit dem Serenissimo Principe aus Böheim zu

ad-

admittiren Jhr gefallen lassen wolte? Darauf der Conde Ducque also geantwortet: Auf das erste sage ich, Herr, als ich es, in hergebrachtem von Ew. Gn. mir anbebohlenem Vertrauen, dem Könige, meinem Herrn, vorgebracht, hat er sich darüber sehr verwundert, daß, weil er Jhrer Kayserl. Maj. Copia von des Königs aus Engelland Schreiben, und die Antwort, so er darauf zu geben befohlen, geschickt, sie dennoch, daß dieß Negotium nicht gäntzlich von selbigem Tage an zerschlagen sey, zweifeln solle. Und in dieser Conformität hat mir Jhre Königl. Maj. geschafft, daß ich Ew. Gn. antworten solte.

Jn dem andern Puncte haben Jhro Königl. Maj. vermeynt, daß in einer so hochwichtigen Materie, als die Elocation der Infantin Person, wegen des Respects, den man Jhr schuldig, ob es wohl von einer so vertrauten Person, wie Ew. Gn., beschicht, eher zu antworten nicht billig wäre, es werde dann zuvor von Ew. Gn. mit denen gebührlichen, gebräuchlichen Circumstantien bey dem Könige angebracht. Vor meine Person aber halte ich davor, daß Ew. Gn. in diesem Negotio nicht mehr vonnöthen, als die erste Declaration, welche den Weg zu der andern eröffnet und disponirt.

Jn diesem, und alle dem, so in meiner Macht stehet, offerire ich wieder de novo, wie ich michs allezeit erboten habe. Und der Person Ew. Gn. (als dessen obligirter und affectionirter Diener ich bin) wünsche ich noch mit mehrer Particularität den guten Ausgang dieser Negotien, als der dieselbe tractirt und befördert.

Als nun der Graf Khevenhiller des Conde Ducque Schreiben empfangen, hat er darauff dieses Anbringen bey dem Könige münd- und schrifftlich gethan:

Nachdem der Kayser, mein allergnädigster Herr, nach Exempel Dero höchstgeehrten Vorfahren, wie nütz- und verträglich die Heyrathen zwischen denen Fürsten und Fürstinnen des löbl. Hauses Oesterreich zu Auffnehmung der Cathol. Religion, zu Confirmation der Freundschafft, und zu guter Correspondenz, und zu Erhalt- und Fortpflantzung Jhres Ertz-Hauses jederzeit gewesen, wahrgenommen, auch allezeit eine absonderliche Liebe und Æstimation zu der Infantin Donna Maria, Ew. Maj. Frauen Schwester, getragen: hat Er mir, als seinem, doch unwürdigen, Gesandten, Befehl gegeben, bey Ew. Maj. mich zu erkundigen, ob Dieselbe Jhr belieben liessen, daß abermahl die Heyraths-Tractation zwischen höchstgedachter Infantin und dem Serenissimo Principe aus Böheim reassumiret werde; und wann es also Ew. Majestät Wille, daß Dieselbe Jhrer Kayserl. Maj. Dero Intention, wie die Formen der Credentialen, Plenipotentien, und andere hieher gehörige Requisiten gestellet seyn, und wie, und wann man zu diesem Effecte gelangen solte, entdecken wolten. Dann Jhre Kayserl. Maj. nichts hierinnen vorzunehmen gemeynt, als was zu Eurer Königl. Maj. Gusto und der Serenissimæ Infanta Æstimation und Grandezza gereichen möge. Und zu glücklichem Anfange dieses Wercks (davon die gantze Christenheit Heyl zu erwarten) so ersucht Jhre Kayserl. Majestät, und der Printz, mein auch gnädigster Herr, Euere Maj. Sie wolten Jhre Durchl. in die Brüderschafft des löbl. Ordens des goldenen Vellus an- und aufnehmen. Wie dann zu diesem Ende des Kaysers Matthiæ, seligster Gedächtniß, Vellus noch zu Wien auffbehalten wird. Worauff ich von Eurer Königlichen Majestät so wohl die förderliche als erwünschte Antwort erwarte.

Was nun auf dieß Anbringen ferner verlauffen, wird in folgendem Jahre angezeiget werden.

Weil aber das Negotium der Restitution des Pfaltzgrafen und die Bestätigung der Chur in des Hertzogs Maximiliani Person mit dieser Heyraths-Tractation sehr vermischt, also ist dasjenige, so hierinnen dieß Jahr tractiret worden, zu Observirung der Ordnung, billich hernach zu setzen.

Dieweil nun in des Königs aus Spanien Antwort an den aus Engelland (wie vermeldet worden) die Thüre, wegen der Pfaltz zu tractiren, offen gelassen worden; also hat der König aus Engelland durch seinen ordinairen Gesandten zu Madrit, Don Gualtero Aston, abermals etliche Puncte vorbringen, und solche der aus Spanien also beantworten lassen.

Die Gesandten Ew. Maj. haben in 3. Puncten, im Nahmen Derselben, bey mir grosse Instanz gethan.

1624. Fürs Erste, daß ich bey dem Kayser alle Mittel, damit er den Pfaltzgrafen in seine Lande und Würden völlig restituire, anwenden solle.

Fürs Andere, daß man eine gewisse Zeit, die Sachen gütlich hinzulegen, benennen solle.

Fürs Dritte, daß ich, wofern die gütliche Handlung oder Interposition in der bestimmten Zeit nicht statt, von jetzo an, alsbald meine Waffen wider den Kayser zu gebrauchen, mich erklären solle.

Belangend den ersten Punct, können Ew. Maj. versichert seyn, daß ich mich derselben mit allen möglichen Mitteln aufrecht und würcklich dahin anerbiete, damit Ew. Maj. völlige Satisfaction, doch daß der Pfaltzgrafe die billige Submission, und was sonst hierzu gehörig, leiste, und die in meinem vorigen Schreiben angedeuteten Versicherungen gebe, empfahen möge.

Betreffend den 2ten Punct, bin ich dem wenigsten, daß man eine bestimmte Zeit zu dem gütlichen Vergleiche benenne, nicht zuwider.

Nachdem aber dieses Negotium weder ohne einen völligen Tractat, noch anderswo, als an draussigen Orten kan zurechte gebracht werden: also mögen Ew. Maj. sich des zu einem solchen vornehmen und schwehren Geschäffte nothdürfftigen Termins alldort mit der Durchlauchtigsten Infantin, meiner Frau Muhme, oder mit meinem Gesandten vergleichen. Ich bin es von jetzt an zufrieden. Derohalben können Ew. Maj. ohne Verlierung mehrer Zeit, auf daß man die Sachen zu Ort zu bringen tractire, anbefehlen, und solche justificirte Mittel, die zu des Hertzogs von Bayern Satisfaction seyn mögen, proponiren.

In dem dritten Puncte haben in Eurer Majestät Nahmen Dero Ambassadeurs, daß ich mich von jetzt an, woferne die Interposition nicht ihren Effect erreichte, meine Waffen wider den Kayser zu wenden, erklären solte, an mich begehrt. Und ob ich nun wohl vergewissert und versichert, daß mit Ew. Maj. und meiner Intercession, und des Pfaltzgrafen Submission, und allen den übrigen Zugehörigen, und vorangedeuteten Requisiten, der Kayser, mein Herr Vetter, alle Clemenz gebrauchen, und Ew. Majestät völlige Satisfaction geben wird: Nichts desto weniger aber die begehrte Declaration zu thun, über das, daß mir dadurch in diesem Negotio die Hand und das Arbitrium, nachdem ich alsdann nicht mehr vor einen Vermittler, sondern partem formæ gehalten werden könte, entgienge, würde ich dadurch den Kayser, meinen Herrn Vetter, unbillicher Weise offendiren, und ohne den Respect, so ich ihm schuldig, sintemahl ich, neben dem Mittel der Interposition, Drohungen der Waffen mit lauffen liesse, meines theils Mangel erscheinen lassen. Es mögen sich aber Ew. Maj. vergewissern, daß ich durch alle mögliche Mittel mich bey dem Kayser dahin, damit der Effect dieser Negotiation zu Eurer Maj. Begnügen sey, bemühen, und davon die Hand, biß dasjenige, so Ew. Maj. verlangt, vollzogen werde, nicht aufheben will. 1624.

Mit dieser Antwort ist der König aus Engelland nicht zufrieden verblieben, und darauf zwischen beyden Cronen der Bruch erfolgt, wie an seinem Orte zu sehen.

Es hat der Pabst Urbanus der VIII. absonderlich, daß die Pfältzische Chur bey dem Hause Bayern, und beyde die Ober- und Unter-Pfaltz in der Catholischen Macht verbleiben möchte, sich auf das höchste bemühet, und zu dem Ende einen Capuciner Fray Jacinto, einen witzigen, fleißigen, ämsigen, wohlerfahrnen Mann gebraucht, und ihn eine Weile nach dem Kayserl. eine Weile nach dem Spanischen, ja auch zuweilen nach dem Brüsselischen Hofe, wie die Occasion vor verträglich erachtet worden, geschickt. Dieser, als er, daß die Spanischen Gesandten in Engelland Vollmacht hätten, von der Restitution dessen, so der König aus Spanien in der Unter-Pfaltz occupiret, zu tractiren, und ein Mittel, wie ein völliger Accord wegen des Pfaltzgrafen könte getroffen, und dem Kayser an die Hand gegeben werden, zu finden, vernommen, hat er, mit Vorwissen des residirenden Nuncii zu Brüssel, einen andern Capuciner in weltlichen Kleidern unbekannt nach Londen abgesandt, dessen Meynung zu penetriren, was ein und anderer Seiten dort tractiret und geschlossen werden möchte. Wie nun diese Absendung auskommen, hat sich der Hertzog von Boughingam bey denen Spanischen Gesandten, ihnen Jalousie zu machen, daß der Hertzog von Bayern mit dem Könige aus Engelland und dem Pfaltzgra-

fen

1624. sen sich selbst ohne das Haus von Oesterreich zu
vergleichen im Wercke, vernehmen lassen. Das
die Spanischen Gesandten nicht vergeblich vor-
über gehen , und dem von Brüssel nach Londen
geschickten Capuciner fleißig nachsehen und
nachforschen lassen, und befunden, daß er so wohl
mit Englischen als Spanischen Officiren und
Leuthen Kundschafft gemacht. Dahero dann
ihr gefaßter Argwohn von zweyerley Tractaten
desto mehr und so weit gewachsen, daß der König
aus Spanien den Kayserl. an seinem Hofe resi-
direnden Gesandten, Grafen Khevenhiller, durch
den geheimen Secretarium Juan de Villela er-
suchen lassen, er solte dem Hertzoge aus Bayern,
als vor sich selbst, von dieser der Engelländer aus-
gesprengten Tractation zuschreiben. Das der
Graf gethan. Darauf der Hertzog dem Gra-
fen also geantwortet;

Die Avisa aus Engelland , daß ich
durch den Capuciner mich à part mit dem
Könige und Pfaltzgrafen vergleichen,
und meine Muhme an des Pfaltzgrafen
Sohn verheyrathen wollen, ist der kund-
bare Ungrund. Dann ich weder eins
noch das andere gethan. Und weiß
man , daß die Vorschläge einer solchen
Heyrath unter andern von den Spaniem
selbst herrühren. Wie es aber mit dem
Capuciner beschaffen, das wird Pater Jacin-
to und der Nuntius zu Brüssel zu Genü-
gen demonstrirt, und solche falsche Zulage
entdeckt haben. Ich nehme mich dessen
nicht an, habs auch nicht zu verantwor-
ten, weil er von mir einigen Befehl oder
Commission niemahls gehabt. Stelle
euch aber sonsten zu bedencken heim, wie
es mir fürkommen soll, daß man anderer
Orthen nicht unterlassen, in diesen so wich-
tigen Sachen, dabey ich und mein Haus
so hoch interessiret, mit Engelland einen so
viel möglich guten accord, mir unwissend,
zu tentiren, und aus dem Labyrintho em-
por zu kommen ; Mir aber hingegen
ungleich ausgedeutet werden solte, eben-
falls auf Mittel und Wege zu gedencken,
wie ich mir und meinem Hause selbst am
besten helffen und Rath schaffen, und an-
dere so wohl, als gegen mir beschehen, der
Communication halber umgehen könte.
Solches habe ich euch der Sachen Be-
schaffenheit nach im Vertrauen nicht wol-
len verhalten.

Diesem ist auch folgends, auf Vornehmung
der neuen Werbung und starcken Bereitschaff-
ten, von Ihrer Durchl. dem Grafen Khevenhiller 1624.
im Postscripto angehängt worden:

Es erfordere die höchste Nothdurfft,
daß man sich in Spanien und zu Brüssel
dieser neuen emporgehenden Motiven
halber etwas eyfriger der Sachen anneh-
me. Ihre Königl. Majest. würde auch
sich mit sonderbahrem Eyfer erklären/
mit was für einer sichern und ergäbigen
Hülffe an Volcke und Gelde Sie der Ca-
thol. Bundes-Armada, welche, die so grosse
Kriegs-Last allein aufzuhalten, zu wenig
seyn würde, assistiren wolle, auch derent-
halben gemässene Ordonnanz nach Brüssel
ausfertigen. Dann im Falle berührte
Bundes-Armada zu schwach seyn solte, so
hätte die Crone Spanien, und das löbl.
Haus Oesterreich, als um deren Abaissi-
rung es vornehmlich zu thun sey, leicht-
lich die Rechnung zu machen, daß man sie
an allen Orthen attaquiren , und mit
Macht überziehen würde. Dem aber
nun desto beständiger zu begegnen, wäre
meines Darfürhaltens ein sonderlich gu-
tes Mittel, da ihr bey Ihrer Königl. Maj.
und Dero vornehmsten Ministris in Spa-
nien, euerer bekannten Dexterität nach,
die Unterbauung und sorgfältige Erinne-
rung thun woltet , daß man nicht allein
Ihrer Kayserl. Majestät, meinem aller-
gnädigsten lieben Herrn und Vetter, von
dannen aus auf allen Nothfall mit einer
ersprießlichen Anzahl Volcks, wo es auch
Ihre Maj. hinzuführen oder zu gebrau-
chen vonnöthen haben würden, succurri-
ren; sondern auch neben dem einen ab-
sonderlichen Exercitum, immassen vor die-
sem mit dem Don Gonzales geschehen, al-
lein zu diesem Ende formiren solle, damit
man sich dessen auf jede Begebenheit, ent-
weder zur Diversion , oder anderwertig
nutzbahren Effecten , zu Abbruch und
Hinderung der gegentheiligen feindseli-
gen Anschläge und Practiquen fruchtbar-
lich gebrauchen möchte. Bey diesem
passu köntet ihr auch höchsternannter Ih-
rer Königl. Maj. oder gemeldeten Dero
vornehmsten Ministris gleichfalls zu Ge-
müthe führen, weil diese von dem Gegen-
theile besorgende Concurrenz unter an-
dern insonderheit zu Abbruch und Abais-
sirung der Spanischen Macht angesehen,
wie starck ihnen die Jalousie nachmahls
vermehrt, auch was für grosse und un-

1624. wiederbringliche Inconvenientia daraus caufirt und erweckt würden, da den Spanischen, nach ihrem biß dato beschehenen inständigen Begehren, zusammt den vorigen inhabenden Orthen und Pässen, noch darzu beyde Vestungen Mannheim und Heidelberg eingeräumt und übergeben werden solten, indem die Crone Franckreich per razon di stato und aus gefaßter Suspicion anderer Consequentien, wie er sich deutsch erklärt, hierzu nicht stille sitzen, sondern gleichergestalt mit einer starcken Armada heraus- und auff des Reichs Boden rücken, darinnen neue und gefährliche Motus erwecken, sich mit dem widrigen Theile conjungiren, und also nunmehr die Sachen zu solcher Schande und Gefahr ausschlagen würden, deren man sich förder, bey solchen allerseits sich erzeigenden und überhand nehmenden Conjuncturen, alsdann wiederum zu entbrechen, weder Mittel noch Rath übrighaben würde. Welches alles ihr meinem zu euch habenden guten Vertrauen, und euerem gegen dem gemeinen Wesen allezeit im Wercke verspürten Eyfer nach, mehrberührten vornehmsten Spanischen Ministris, im Falle sie die gesuchten Hülffen anders nicht, dann sub Conditione der Abtret- und Einantwortung obberührter beyder Plätze, zu bewilligen sich verlauten lassen solten, mit gehörigen Umständen und Remonstrationen der Inconvenientien anzudeuten wissen werdet.

Vorhergedachter Pater Jacinto hat in seinem Negotiiren sehr dahin getrachtet, daß der Hertzog aus Bayern und der Conde Ducque sich vertraulich mit Schreiben einlassen möchten. Dessen beyde zufrieden waren. Allein es entstund eine Irrung in denen Tituln. Dann der Conde Ducque gab für, er habe Briefe von Fürst Carln von Lichtenstein an den Churfürsten gesehen, darinnen er ihn zwar in Teutscher Sprache Euer Liebden tractirt; das er als ein Spanischer Fürst, und aus uhraltem Fürstl. Geblüdte gebohren, auch zu thun Fug zu haben vermeynte. Hergegen hat der Churfürst vorgewandt, der eigene Kayser und König aus Spanien gäben ihm den Titul Alteßa. Mit dem Teutschen Stylo habs eine andere Gestalt. Neben dem habe auch gedachter Fürst von Lichtenstein dem Churfürsten allezeit im Unterschreiben nicht allein die Alteßa gegeben, sondern sich auch unterthänig und gehorsam unterschrieben. Letztlich wurden die Titul durch des Grafen Khevenhillers Interposition also vermittelt, daß der Churfürst den Conde Ducque Excellenzia, und der Conde Ducque den Churfürsten Alteza intituliret, und darmit die Correspondenz angefangen worden.

Im nächst vergangenen Jahre wurden in Spanien mit den Engelländern etliche Media zum Frieden vorgenommen, und die auffgesetzten Puncte zu des Kaysers Gutheissen durch den Grafen Khevenhiller nach dem Kayserl. Hofe geschickt, die Ihre Kayserl. Maj. durch Absendung Dero geheimen Raths und Regiments-Cantzlers zu Wien, Hannß Ruprecht Höchenmüllers dem Churfürsten aus Bayern folgendergestalt communiciren lassen.

Daß nehmlich Ihre Kayserl. Maj. über dem Vorschlage, so Ihr von vornehmen Orthen, wegen des proscribirten Pfaltzgrafen Friedrichs Restitution, an die Hand gegeben worden, Ihrer Churfürstl. Durchl. Gedancken und Meynung gern vernehmen möchten. Darauf der Churfürst diese schrifftliche Antwort erfolgen lassen.

Wie Ihre Kayserl. Maj. zur Genüge wissen, was gestalt Seine Churfl. Durchl. jedesmahl, und so offt es Ihrer Kayserl. Maj. angestanden, auch Ihrer Churfl. Durchl. Rath, Gutachten, Hülffe und Beystand begehrt, sie nach allem Vermögen, und so viel es sonst nur seyn können, gantz treu, eyfrig und willig Deroselben mit der That an die Hand gegangen: Als wolten sie auch wünschen, daß diese Werbung also beschaffen, daß sie es ebenmäßig leisten könten. Es verhoffen aber Ihr. Churfürstl. Durchl. zugleich, höchstermeldete Kayserl. Maj. auch ein jeglicher, so der Umstände erfahren, werden, sonderlich wann sie an Ihrer Churfürstl. Durchl. statt wären, bey sich befinden, daß Ihr in viele Wege, und aus bekannten Ursachen, bedencklich, beschwehrlich und fast unthunlich sey, hierinne etwas zu rathen. Inmassen sie ungezweifelt darfür halten, Ihre Kayserl. Majest. werden, Dero hocherleuchtetem Verstande und den Umständen nach, erwogen haben, was allenthalben zu dem erwünschten Ende eines beständigen rechtmäßigen Friedens im H. Röm. Reiche, zu desselben, auch der Cathol. Religion und gemeinen Wesens Wohlfahrt, auch zu Ihrer Kayserl.

1624. serl. Maj. Hoheit, Ehre und Reputation, als der Cathol. und anderer getreuen Stände unpræjudicirlichen Versicherung rathsam, gut und nothwendig; desgleichen, ob die Königl. Würden in Engelland, nach Dero Versprechen, Dero Eydam, so bißher vielmehr das Wiederspiel erwiesen, zu der angedeuteten humiliation und Bezeigung, auch Ubergebung Dero Sohns zur Education in der Cathol. Religion, und Bestätigung derselben in den Pfältzischen Ländern, darbey vermuthlich sich schlechten Effects zu getrösten; Nicht weniger ob und wie Sr. Königl. Würden den Manßfelder (als der nicht in Ihrem Solde oder unter Ihrem Commando, und ohne das sich nicht binden lasse) oder seines gleichen im Röm. Reiche, zu der Gebühr, und was der König vorzunehmen gemeynet, könne halten; auch ob Ihre Kayserl. Maj. und alle mit Ihrer Maj. interessirte getreue Stände vor künfftigem Unheile und weiteren Anschlägen zur Genüge versichert seyn. Es gehet gleichwohl Ihrer Churfürstl. Durchl. darneben zu Gemüthe, und hoffen zu keinem anderen Ursache gegeben zu haben, wann gleich ein solches alles, und was Ihro Kayserl. Maj. weiter daraus hoffen, zur Richtigkeit gebracht, und sonsten nichts verhinderlich seyn würde, daß alsdann vielmehr Se. Churfl. Durchl. bey der, nach so langen und vielen ansehnlichen Deliberationen, so wohl von Churfürsten und Ständen des Reichs, als ausländischen höchsten und hohen Potentaten, für nothwendig erachteten würcklichen Translation der Chur und Dero erlangten Investitur zu lassen und zu erhalten. Und da man je ohne eine neue Chur in den Pfältzischen Sachen nicht fortkommen könte (welches man doch bey jetzigem Stande so gar eigentlich nicht weiß) so erfordert je die Billichkeit selbst, daß Ihre Kayserl. Maj. und welche es zu befördern und darzu zu helffen vermeynen, vielmehr den Pfaltzgrafen zu der achten Chur-Stelle erheben, und ihm dieselbe conferiren, als die leichter auff solchen Fall (wann es auf einige Weise geschehen kan) zu erlangen. Darbey etwa sich auch Mittel zeigen möchten, wie denen von Ihrer Maj. inserirten difficultäten der goldenen Bulle halber zu remediren seyn möchte. Was sonsten der Kayserl. Gesandte wegen der in Oesterreich ob der Enß liegenden Rebellen-Güther und gegen denselben vorstehender Execution angebracht, und begehrt, daß Se. Churfürstl. Durchl. noch zur Zeit darmit einen Instand halten lassen wolten, biß Ihre Kayserl. Majest. mit Vollführung des daselbst angefangenen Processes wider die Rebellen zum Ende gelanget seyn werden; können hierauff der Röm. Kayserl. Maj. Se. Churfürstl. Durchl. gehorsamst zu berichten nicht umgehen, daß stünd- und täglich bey der Rebellen Güther interessirte unzählbare Gläubiger mit beweglichstem Flehen, Bitten, Seufftzen und Klagen, Seine Churfürstl. Durchl. und Dero Statthalter und Räthe zu Lintz anlauffen, ihre äusserste Noth, und daß man wegen des Fisci ihnen ihre viel ältere Rechte und Gerechtigkeiten entziehen, und sie an weitere Orte weisen wolte, auch sie dem Fisco wider alles Recht nachgehen solten, so gar mit Berührung der Conscienz, und schweren Verantwortung bey GOtt, anziehen, und deßwegen die unpartheyische Justiz ihnen nicht zu versagen, oder zu verziehen begehren. Dahero Se. Churfürstl. Durchl. nicht wissen, wie man solche Justiz länger soll aufhalten; der Meynung, wann Ihrer Maj. selbst die Umstände recht bekannt, Sie, als das höchste Haupt der Justiz, würden dieselbe vielmehr dießfalls befördern. Zumal deroselben Recht und Gerechtigkeit, wegen der ausgetretenen Rebellen, (die auch Gläubiger sind) bey Ertheilung der Justiz, versichert, und wann dieselben in ihre Stelle gesetzt, deren Quota an einen sichern Ort deponiret werden kan.

Auff diese Weise würde so wohl Ihr. Kayserl. Maj. Intention erfüllet, als auch den armen nothleidenden Gläubigern geholffen, und der Justiz schuldiges Begnügen erwiesen.

Welches alles Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit dem Kayserlichen Herrn Abgesandten auff obgedachte seine angebrachte Werbung nicht wollen verhalten.

Auff jetzt angezogene Churfürstl. Antwort hat der Kayser, sonderlich den Salvum Conductum, des Pfaltzgrafen ältestem Sohne am Kay-

1624. Kayserl. Hofe zur Auferziehung zu schicken, anlangend, dem Grafen Khevenhiller, durch den geheimen Secretarium Herman von Qvestenberg also antwarten lassen:

Es befinden Ihre Kayserl. Maj. keineswegs dieser Zeit vor rathsam, den Salvum Conductum angedeuteter Massen in Spanien zu verschicken, und diese wichtige Sache, so das gantze Römische Reich und eigentlich das Churfürstl. Collegium betrifft, dessen ungehört, dorthin zu weisen; woraus gewißlich erfolgen würden grosse Offensionen und Widerwillen bey den Herrn Churfürsten sammt und sonders, wie dann auch, bey denen sonst nicht übel Intentionirten Vermehrung des ungleichen Verdachts, als wann Ihre Kayserl. Maj. Ihrer und des H. Reichs Hoheit ichtwas vergäben, oder der König in Spanien in die Reichs-Sachen sich allzusehr einzumischen gemeynt wäre. Derowegen Ihre Kayserl. Maj. für dießmahl den in obgesetzten Ew. Excellenz Gutbedüncken befindlichen Absatz, (nemlich wo es dahin zu richten, daß es der Engelländer also an den König in Spanien begehrte, würden sich die zum wenigsten übel Intentionirte darmit befriedigen, sonderlich wann sich der König in Spanien erklärte, daß er dem Pfaltzgrafen alles das Abgenommene, so er besitzt, alsbald, doch in der Conformität, wie es verglichen, und der Kayser anordnen würde, restituiren wolte) allergnädigst approbiren, und es dahin gestellet seyn lassen, wann des Pfaltzgrafen Humiliation und Deprecation; wie man sich deren versichern, und auf was Weise dieselbige anzustellen; Item die veranlassende Restitution, sammt denen angedeuteten Conditionibus, von dem Könige in Engelland bey dem Könige ordentlich und schrifftlich angebracht würde, daß alsdann dieses gantze Werck mit destobesserem Fundamente vom Könige aus Spanien an den Kayser gebracht werden möchte, welcher folgends bey denen Herrn Churfürsten Ihre Kayserl. Autorität, vermöge der Capitulationen, einzuwenden, mit ihnen der Nothdurfft nach darüber zu tractiren, und alles einzuschicken nicht würde unterlassen, damit diese Handlung mit genugsamer Assecuration der Cathol. Religion, mit Erhaltung Dero hochgebührender Kayserl. Hoheit, wie auch des Königs aus Spanien Reputation, dem gemeinen Wesen zu gute, förderlichst fortgestellet/ und ins Werck gerichtet werden möchte. Welches dann dem Kayser bey dem gantzen Röm. Reiche zu annehmlicher Verantwortung, dem Könige aus Spanien aber zu Benehmung alles Verdachts, ja vielmehr zu Ruhm und Glimpffe gereichen würde, als welcher Ihm, wie ein vornehmer Stand des H. Röm. Reichs, die Beförderung des allgemeinen Friedens mit solchem Eyfer und Sorgfalt angelegen seyn lasse, auch seines Theils, wann es darzu käme, die Restitution dessen, was er in der Chur-Pfaltz besitzt, nicht verweigern würde rc. 1624.

Neben dieser Kayserl. Erklärung hat Ihre Maj. sich hefftig bemühet Chur-Sachsen und Brandenburg dahin zu vermögen, daß sie Dero Resolution der Translation der Chur halber in des Hertzogs von Bayern Person approbiren, und Ihre Durchlaucht. vor einen Mit-Chur-Fürsten erkennen wollen; Derohalben Sie Chur Mayntz und Cölln, daß Sie ein Mittel hierzu erdencken solten, ersucht, die sich mit einander abouchirt, und Landgraff Ludwigen von Hessen dahin bewegt, daß er sich persönlich zum Churfürsten von Sachsen verfügt, denselben durch allerhand Rationen zu bewegen, den Chur-Fürsten aus Bayern pro tali zu erkennen. Nach langer Unterhandlung ist es bey dieser Erklärung blieben, daß er mit Chur Brandenburg zuvor conferiren wolte. Mit welchem der Landgraf verreist. Ehe er aber wieder zu Hause angelanget, ist er von Chur Sachsen schrifftlich vertröstet worden, daß er sich aufs allerbaldeste einer solchen Antwort wolte vernehmen lassen, so bemeldetem Landgrafen zu gutem Contento, und dem gantzen Churfl. Collegio zu mercklicher Satisfaction gereichen würde.

Auff diese des Churfürsten gethane Vertröstung hat er sich erklärt den 9. des Monaths Julii in der Fürstl. Grafschafft Henneberg zu Schleusingen mit dem Churfürsten von Mayntz zusammen zu kommen. Als nun solches der Churfürst von Bayern vernommen, hat er derjenigen Difficultäten halber, welche bey solcher Conferenz vorfallen, und was darbey zu Erhaltung der Kayserl. Autorität in Obacht zu nehmen seyn möchte, ein ausführliches Schreiben an die Röm. Kayserl. Maj. dieses Inhalts abgehen lassen.

Was anfänglich die, zuförderst Euere Kays.

1624. Kayſ. Maj. berührende Condition belanget, haben Euere Maj. Ihr dieſelbe, allermaſſen ſie des Churfürſten zu Sachſen Lbden ſelbſten vorgeſchlagen, und Chur Mayntz in ihrem Ew. Maj. zugeſandten Schreiben wiederholet, ſchon allerdings und in effectu ſo viel belieben laſſen, daß Euere Kayſerl. Maj. und Dero Nachfahren am Reiche, die Röm. Kayſer, in künfftigen dergleichen Fällen, nach Inhalt der Königl. Capitulation, mit Rath, Wiſſen und Gutachten der Churfürſten verfahren wollen; nur daß Ew. Kayſerl. Maj. dieſes hinzu gerückt, daß dargegen Euerer Maj. Ihre und des Reichs, auch ſonſten männiglichen ſeine Rechte und Gerechtigkeiten vorbehalten ſeyn ſollen: welches dann niemand unbilligen wird, und zumahlen Chur Sachſens Lbden Intention und Vorſchlag ſelbſt nicht zugegen iſt noch ſeyn kan. Und ob mir gleich dieſe Condition, ob ſie ſchon durch den verſtandenen Zuſatz in etwas gemildert, für Ew. Kayſerl. Majeſt. dannoch ſehr hart und ſchwehr fürkömmt; weil man gleichſam tacite daraus ſchlieſſen könte, als wann etwas hierinne darwider fürgenommen worden: ſonſten dergleichen Reſervation nicht nothwendig wäre; Welches dann (wie ich aus ſchuldigſter Sorgfältigkeit darfür hielte) Euerer Kayſerl. Majeſtät, als dem höchſten Haupte des Röm. Reichs/inner und auſſerhalb deſſelben zu einiger Schmälerung Dero Kayſerl. Autorität und Macht gereichen möchte: So werden es doch muthmaßlich Euere Maj. darbey (weilen Sie ſich mit einer Gegen-Reſolution allbereit darzu erkläret) laſſen bewenden; Und finde darneben nicht unrathſam zu ſeyn, was Chur Mayntzes Lbd. in Ihrer an Euere Maj. abgelaſſenen Erinnerung vorgeſtellet, daß Euere Kayſerl. Maj. dieſer Condition von ſich ſelbſten noch hinzu thun, daß ein Röm. Kayſer zwar künfftig in ſolchen Fällen, mit Rath, Vorwiſſen und Gutachten des Churfürſtl. Collegii handeln ſolle: doch wanns anders die Zeit und Läuffte, welches dießmahls aus bekannten Urſachen nicht geſchehen können, dulden und leyden werden; Sintemahl hierdurch der Condition dennoch etwas Linderung geſchaffet iſt. Wird alſo nunmehr dieſer Paſſus verhoffentlich ſeine Richtigkeit haben, und ohne Difficultät ſeyn. Nicht ohne iſt, daß Chur Mayntzes Lbd. auch an einem Orthe der Churfürſten Conſens halber Anregung thut; ſintemahl aber ſie ſelbſt hernach weiter nicht gehen, als auf der Churfürſten Rath, Wiſſen und Gutachten, und gleichergeſtalt weder Chur Sachſens Lbden noch die Kayſerl. Capitulation eines Conſenſus halber, als deſſen, was etwas mehrers auf ſich hat, nicht Meldung thun, ſo wolte ich dafür halten, es wäre zu Abſchneidung mehrer Weitläufftigkeit, und damit auch Euerer Kayſerl. Majeſtät an Dero Kayſerl. Autorität und Gewalt um ſo viel weniger præjudiciret werde, beſſer, von dem Conſenſu gar zu ſchweigen, und es allein bey des Churfürſtl. Collegii Rath, Wiſſen und Gutachten verbleiben zu laſſen. 1624.

Was und ſo viel aber die Verſicherung der unſchuldigen Agnaten belangt, iſt zwiſchen dem, ſo Chur-Sachſens Lbden, und dem, ſo ich zugethan, hauptſächlich kein Unterſcheid, auſſer daß Chur-Sachſens Lbden gebrauchte Worte den Pfältziſchen Agnaten gleich aſſertivé eine de facto richtige, von Alters hergebrachte, gleichſam ausgefertigte, und per ſententiam Judicis ſchon erkennte ſimultaneam Inveſtituram und Succeſſions-Gerechtſame; meine Worte aber dieſelbige ſolchergeſtalt nur admittiren und vorbehalten ſeyn laſſen, daß wann die Pfältziſchen Agnaten dergleichen angezogenes Jus haben, wann ſie fundirt ſeynd, daß ihnen ſolches Jus gebühre, wenn es gut oder redlich erfunden wird, daß dieſelben alsdann nach meinem Abſterben zugelaſſen werden ſollen; aber ihnen daſſelbige gleich anitzt, und vor der Ausfündigmachung, ultro und Vorwurffs heimzugeben, und ſelbiges zuzuſprechen, kan je mit Billigkeit nicht geſucht werden, um daß nicht allein Euerer Kayſerl. Maj. factum privationis & translationis hierdurch eben ſo wohl, und noch vielmehr, als bey der vorhergehenden Condition, öffentlich null und nichtig gemacht, und alſo die Kayſerl. Reputation mercklich geſchwächt, auch ihre habende Kayſerliche Jura pure abgeſprochen, und ſolche gebührlich zu deduciren abgekürtzt, (welches doch keinem privato geſchehen ſoll) ſondern auch mir meine eigene hierbey,

1624

bey, so wohl Krafft Eurer Kayserl. Maj. mir jüngst ertheilten würcklichen Investitur, als sonst von Alters hero gebührende, schrifft- mündlich und in offenen Druck ausgefertigte absonderliche Gerechtigkeiten zu der Chur, entzogen, ich und mein Haus unserer jetzt habenden Possession priviret, ja dem Pfältzischen Theile ein mehrers, weder er selbst gesucht, und was unter ihnen nicht Herkommens, oder doch streitig und zweifelich gewesen, für richtig eingeräumt würde. Wie dann hiervon in meiner an Chur Mayntz gethanen und Ew. Kays. Maj. unterthänig communicirten vorigen Erklärung weitläufftigere Ausführung, darneben auch die Erinnerung geschehen, daß Chur-Sachsens und Brandenburgs Liebden, auch andere Fürstl. Häuser, welche eine gleiche simultaneam Investituram und Jura, wie Chur-Sachsen haben, sich bey diesem Passu so hoch und eyfrig interessirt zu machen nicht Ursache, dieweil es bey denselben mit der gesammten Belehnung viel eine andere Meynung und hergebrachtes Jus als Pfaltz hat, und daher sich an ihrem Orte, aus meinem bey dieser andern Condition angehengten Temperamento, um so viel weniger einiges Verfanges oder Præjudicii zu befahren. Worbey ich dann auch sonderlich wahrgenommen, daß Chur-Mayntzes Ldden neben der gesammten Belehnung jetzt auch die Anwartschafft einführen, da doch Chur-Sachsen selbst nur der gesammten Belehnung præcaviren will, aber von der Anwartschafft keine Meldung thut. Derohalben das rathsamste, daß man, so viel nur möglich, bey Chur-Sachsens Ld. Worten verbleibe, und die Conditiones mit neuen Zusätzen nicht schwehrer mache. Zumahl ohne das zwischen der gesammten Belehnung und der Anwartschafft eine merckliche differenz ist, wie es von Eurer Kayserl. Maj. Selbst in ihrer Chur-Mayntzes Ldd. jüngstlich zugeschickten Kayserl. Instruction gar wohl observiret worden. Daß aber Chur-Mayntzes Liebden, wie sie weiter schreiben, berichtet worden, ob solten mehrgedachte weltliche Chur- und Fürsten-Häuser diesen Process für dermassen præjudicial zu seyn erachten, daß dadurch, wie sie vermeynen, wohl alle Chur- und Fürstenthümer des Reichs mit der Zeit einem Röm. Kayser gäntzlich heimfallen, und dadurch Universalis Imperii natura & forma allerdings evertiret werden könne; kan ich je nicht wohl den rechten Verstand einer solchen Vorsorge abnehmen. Dann da ja ein Chur- oder Fürstl. Haus sich eines præjudicii besorgte, müßte es in dem Falle einer solchen unerhörten Rebellion und Criminis læsæ Majestatis seyn, darinne man jetzt versiret, und deßwegen diese Conditiones gesetzt werden. Wiewohl ich auch nicht sehe, daß solchergestalt alle Chur- und Fürstenthümer einem Römischen Kayser künfftig solten heimfallen, es wolte sich dann einer oder mehr, oder alle, wie der Pfaltzgrafe, gegen einen Röm. Kayser verhalten. Nun ist von den Teutschen Chur- und Fürsten, und deren Posterität hohen Christl. Geblüts viel ein bessers, weder Pfaltz vollbracht, und also nicht zu præsumiren, daß sie sich Pfaltzes Exempel nach wider den Röm. Kayser so übel und enormiter vergreiffen, oder einer Perduellion theilhafftig machen, und folglich in einen solchen Process einstecken, und ihnen hierinne (daß dergleichen Declaratio banni, und was daraus folgt, nicht geschehen soll) præcaviren, sondern vielmehr dahin bedacht werden seyn wollen, woferne je, wider alles Verhoffen, künfftig ein Chur- oder Fürst sich also vergreiffen solte, daß die interessirte Agnaten, eben um des præjudicii willen, es durchaus nicht gestatten, sondern mit äusserster Macht dasselbe abwehren; in sonderbarer Erwägung, daß solche extravagante Fälle fast niemahls erhört, auch, ob GOtt will, keiner sich also inskünfftige zutragen wird. Da es aber wider bessere Zuversicht zu einem solchen unglückseligen Falle ins künfftige je gerathen solte, wären doch die Chur- und Fürsten-Häuser, und des delinquirenden Chur- oder Fürsten nähere Agnaten, so wohl ihrer Beysorge, als auch ihres von Rechtens, Herkommens, oder gesammter Hand wegen, so sie zu dem verwürckten Chur- und Fürstlichen Hause einiges rechtmäßiges Jus oder Zutritt haben, durch Euerer Kayserl. Maj. jetzige Erklärung u. verwilligten Schirm genugsam versichert, und verbliebe ihnen dasselbe so wohl als den Pfältzischen gantz unabgeschnitten und salvirt. Wie hin-

ge-

1624. gegen auch billiger Weise Euere Kayserl. Majest. in Dero Kayserl. Cognition mit Rath, Wissen und Gutachten der Chur-fürsten, da sich solcher Prætension halben Irrungen eräugnen solten, und respective den fernern Agnaten, ihr Jus oder Zuspruch ebener massen unbenommen. Inmassen auch die Reichs-Constitutiones, sonderlich die Cammer-Gerichts-Ordnung, ohne das genugsam mitbringen, wasgestalt einem Röm. Kayser die Cognition über Chur- und Fürstenthümer, wann solche anderwärts streitig, gebühre. Da man aber je darfür halten wolte, daß anderer Chur- und Fürstlicher Häuser Agnaten, in ihren Succesions-Gerechtigkeiten, Krafft der gesammten Investituren oder alten Herbringens, auff alle Fälle also fundirt und vergewisset, daß darüber keines Kayserl. Ausschlags vonnöthen sey: so ist es doch, wie oben angemerckt, in particulari mit der Pfältzischen Chur-Succesion und der nähern Agnaten zu derselben setzenden Prætension anders beschaffen; als bey welchen man sich der gesammten Hand nicht, wie anderwärts, dahero auch so beständigen und unzweiflichen Succesion-Rechtes vor und gegen den fernern Agnaten noch nicht zu rühmen. Indem aber Chur-Mayntzes Lbd. mit ihrer wohlmeynenden Erinnerung noch weiter gehen, und von Chur-Sachsens Lbd. præsumiren, ob solten Sie vielleicht gar zu wissen begehren, welche man Eurer Kayserl. Maj. Seits, zu Verhütung künfftigen Streites, pro innocentibus Agnatis hielte: will ich solches von Chur-Sachsens Lbd. dieser Zeit um so viel weniger vermuthen; Sintemahl Sie Selbst Ihrem hocherleuchteten Verstande nach zu ermessen, daß diese Frage, bevorad bey diesen Umständen, und, ehe man einen guten Anfang macht, solcher noch vorhandenen Menge der Agnaten, altioris Indaginis und sich so bald nicht entscheiden lasse, als hingegen des vorstehenden Haupt-Wercks unverschiebliche Beförderung und Beschaffenheit erfordert. Und würde noch alle Weile Zeit seyn, hierinnen eine Gewißheit zu machen, wann sich inskünfftige der Fall, so die Frage causiret, begeben solte. Gleichwohl hat Chur-Mayntzes Lbd. selbst unlängst sehr bedencklich geachtet, wann unter den Agnaten auch die 1624. Kinder des Pfaltzgrafens, oder die sich des Werckes theilhafftig gemacht, verstanden werden solten.

Stelle demnach allein Eurer Kayserl. Maj. diese meine weitere treuhertzige Gedancken zu Dero tieffsinnigen Käyserl. Erwägung heim, und zweiffele dabey nicht, Euere Kayserl. Maj. werden vor Sich Selbst von Chur-Mayntzes Lbden dero getreuen Rath und Gutachten begehren, ob sie selbst hierzu rathen und einstimmen könten, daß Euere Kayserl. Maj. und ich unsere jedem hierbey gebührende Jura, gleich also von freyer That/ ausser einiger gütlichen und rechtlichen Decision oder Deduction, mit nicht geringer Beschimpffung Eurer Kayserl. Maj. Kays. Reputation, Macht und Gewalt, dahinten lassen, und dem andern Theile sein Suchen, daran er so gar selbst iederzeit gezweifelt, in die Hände hinein gewonnen geben, und alles, was fürgegangen, proprio ore & confessione für Unrecht declariren solten: und zwar um so viel weniger, weil auch absonderliche Bedencken und Ursachen, welche nicht ein geringes auff sich haben, mit einlauffen, und die sämmtlichen Chur-Fürsten, als die fürnehmsten Säulen des H. Röm. Reichs, und eines Röm. Kaysers innerste Räthe, ihnen die Conservation, Autorität, und Hoheit ihres höchsten Haupts vor andern lassen angelegen seyn, und solches Extremum selbst nicht billigen, noch verstatten, daß Eurer Kayserl. Maj. Autorität, auch Ihre und meine Gerechtsame, vor gütund rechtlichem Ausschlage, also periclitire. Sondern ich hoffe gäntzlich, und setze zu seiner Liebden das beständige Vertrauen, sie werden es, ihrer bekannten Dexterität nach bey viel hochgedachten Churfürstens zu Sachsen Lbd. dahin dirigiren, daß es bey dem, was Euere Kays. Maj. und ich denen von Seiner Liebden vorgeschlagenen/ noch gar zu fast auf den Extremis beruhenden, Conditionen, zu etwas Linderung, addirt, sein Verbleiben haben möge. Als wodurch einem und anderem Theile seine Jura, si qua sunt, allerdings illæsa bestehen, und geholffen ist. Gantz nicht zweiflend, Chur-Sachsens Lbd. werden vielmehr diesem, allerseits unpræjudicirlichen, Mittel statt ge-

1624.

ben, weder das gantze wohlangefangene Werck ohne Frucht zergehen, und es gleich zu einem Universal-Risse (so nothwendig erfolgt, wann man nicht von den extremis ablässet, und guten Mitteln statt giebet) kommen lassen.

Solte aber Chur-Mayntzes Lbd. ihre wohlmeynende Beysorge, als ob sich Chur-Sachsens Lbden über alle Eurer Kayserl. Maj. und meine bißher eingewendete Erinnerungen dannoch von ihrem Vorschlage nicht werde bewegen lassen, noch einen als den andern Weg unbenommen bleiben: so wäre von Chur-Mayntzes Lbd. in Vertrauen wohl zu vernehmen, was dann für andere Mittel zu ergreiffen wären, solche Eurer Kayserl. Maj. ehest zu eröffnen, oder ob, wie oben ebenmäßig angedeutet, Euere Kayserl. Maj. und ich gleich also præcise, unbetrachtet aller hierob erzehlter schweren Nachdencken und Inconvenienzien, auf Chur-Sachsens Lbd. vorgeschlagene Conditiones weichen, die Hände geben, und so viele, aus dem Segen GOttes erhaltene, ansehnliche Victorias, zu äusserster Gefahr der gantzen Catholischen Religion und dero anverwandten Stände, auff einmahl zu Grunde gehen und dahinden lassen sollen; und ob es auch gegen GOtt und der Posterität zu verantworten.

In dieser obgedachten Zusammenkunfft sind den 10. Junii zu Schleusingen der Churfürst von Mayntz, und der Landgraf Ludwig v. Darmstadt, und andere Herrn mehr; der Churfürst von Sachsen aber den 30. (als er vorhero einen Frantzösischen Gesandten, welcher auch zu Chur-Brandenburg verreiset, abgefertiget) mit 200. Pferden erschienen. Und sind der Churfürst von Mayntz, und der Landgraf dem von Sachsen auf eine halbe Meilweges entgegen gezogen, und haben, nach freundlicher Empfahung, in das Schloß Schleusingen ingesammt mit grossen Solennitäten den Einzug, und darauf eine stattliche Jagd gehalten. Bey dieser Zusammenkunfft ist ein Spanischer Embaxador, wie ingleichen Würtzburgische und Bambergische Gesandten, neben Sachsen-Coburg mit zwey Pfaltzgrafen, und letztlich Graf Tilli, im Nahmen Chur-Bayrens auch angelanget.

Diese Conferenz hat einen so glücklichen Ausgang genommen, daß der Churfürst von Sachsen den Hertzog Maximilianum aus Bayern, vermöge der Kayserl. verliehenen Investitur, vor seinen Mit-Churfürsten erkennet, und durch ein freundlich Schreiben ihm nicht allein zu der erlangten Churfürstl. Dignität freundlich congratulirt, sondern sich darneben auch zu aller aufrechten getreuen Freundschafft, und zu Continuation der vor langen Jahren zwischen beyden Churfürstl. Häusern hergebrachten vertraulichen Correspondenz gantz freundlich erboten. Darauf alle drey Churfürsten, Mayntz, Bayern, und Sachsen, auch der Kayser selbst der Meynung gewesen, daß anietzt des allgemeinen Wesens Wohlfarth, und Wiederbringung des hocherwünschten Friedens im Reiche meistens und alleinig an dem gelegen, daß so bald, als immer möglich, ein gesammter Churfürstl. Collegial-Convent, und zugleich, und unausgesetzt darauf, ein allgemeiner Reichs-Tag ausgeschrieben, und gehalten werde. Zu dem Ende nun Ihre Kayserl. Maj. den Churfürsten zu Brandenburg vermittelst einer ansehnlichen dem Marggrafen von Anspach aufgetragenen Legation gnädigst ersuchen lassen, Ihm die vorgegangene und nunmehr von allen andern Churfürsten approbirte Translation der Churfürstl. Dignität weiter nicht mißfallen zu lassen, noch dießfalls sich von dem gesammten Churfürstl. Collegio, welches nunmehro ergäntzt, abzusondern, sondern den Churfürsten aus Bayern ebenmäßig für seinen Mit-Churfürsten zu halten und zu erkennen. Darauf sich der Churfürst nicht zu Ihrer Kays. Maj. Satisfaction erkläret. Derohalben höchstgedachte Kayserl. Maj. dem Churfürsten von Sachsen, der sich ohne das mit Chur-Brandenburg unterredet, die obgedachte Commission (wie an seinem Orthe zu sehen) auffgetragen. Und ist der Churfürst aus Bayern zu Nürnberg in die Churfürstl. Vereinigung an- und auffgenommen, und also glücklich dieses grosse Werck verrichtet worden.

Der Pfaltzgrafe, als er von diesen Tractationibus vernommen, hat er aus dem Hag bey den Churfürsten Sachsen und Brandenburg mutatis mutandis, wie auch dem Hertzoge von Würtemberg, geschrieben.

Wir Friedrich rc. rc. Wir haben gute Nachrichtung, welchermassen der Ertz-Bischoff von Mayntz unlängst eine Reise nach Brüssel vorgenommen, einig und allein mit dem Vorsatze und zu dem Ende, daselbst die Gemüther der Spanischen zu der vorgegangenen nichtigen und weit aussehenden also genannten Translation der Chur Pfaltz auf Bayern zu gewinnen, und dann für sich eines der be-

sten

1624. sten Stücke in der untern Chur-Pfaltz, die Berg-Straße genannt, durch ihren Favor an sich zu bringen. Darbey es dann auch nicht verbleibet, sondern man unterstehet sich zugleich durch glatte Worte und blosse Vertröstungen des Friedens E. L. endlich auch dahin zu vermögen, dasjenige gut zu helffen, und zu approbiren, was sie bißhero so vielfältig aufgehalten und widersprochen haben. Ob Wir nun wohl, und alle Diejenigen, welche die Religions-Freyheit lieb haben, uns nimmermehr einbilden können, noch wollen, daß Ew. L. die von Ihr bißhero publicè zu Regenspurg, und darnach in unterschiedlichen Schrifften und Erklärungen so starck angezogene Fundamenta Dero eignen Gewissens, und zu dem Röm. Reiche tragender Pflicht, auch Erhaltung der Kayserl. geschwornen Capitulation, der Churfürstl. Præeminenz; der gebohrnen Chur- und Fürsten höchsten Interesses, und die Verantwortung gegen GOtt und die Posterität sich durch einige Schein-Argumenta oder leere unsichere Vertröstungen werden entzucken lassen: So haben Wir jedoch bey diesen jetzigen Practiquen der Jesuitischen Papisten Ew. L. Unser Anliegen nochmahls wohlmeynend zu erkennen zu geben nicht umgehen mögen.

Wir wissen zwar wohl, daß Wir von Unseren Widerwärtigen mit offenbahrem Ungrunde beschuldiget werden, als ob Wir mit beharrlicher Kriegs-Rüstung die Kayserl. Majestät und die Ligistischen Stände verfolgten, und zu keinem Frieden geneiget wären; Auch Unser Herr Schwäher-Vater, der König in Groß-Britannien, die gütliche Tractation nur zum Scheine offen behalte; Wir auch anderer Orten Hülffe gesucht hätten, dahero der Christenheit grosser Schade zuwachsen könte. Ew. L. aber wollen unbeschwehret der Zeit und Umstände, und wie alles auf einander, biß auff den heutigen Tag, erfolget, sich erinnern und berichten lassen, so werden Sie in der That und Wahrheit befinden, daß Uns in allem viel zu kurtz und Unrecht geschicht, und vielmehr dem Gegentheile solches alles mit mehrerm Bestande heim zu weisen. Dann im Falle nach der Pragerischen Niederlage die Kayserl. Maj. Ew. L. und vieler anderer Christlicher Potentaten und Fürsten treuhertziger Meynung nach, der vorgeschlagenen Reconciliation statt gegeben hätten, oder ja vermöge der Kayserl. Capitulation und Reichs-Satzungen ordentlich wider Uns verfahren wären, so hätte es einige Kriege im H. R. Reiche gantz und gar nicht bedorfft: Man würde Unser zu Güte und Rechte, darzu Wir Uns allezeit erboten, wohl mächtig gewesen seyn. Demnach aber die Waffen dem lieben Frieden vorgezogen, die Macht wider Uns ohne einige Citation oder Verhör nöthiglich præcipitiret, Unser Land, Leuthe, und arme Unterthanen überzogen, verheert und verderbt worden; so hat Uns die Natur und Unsere Pflicht gezwungen, ihre Defension, so gut Wir gekonnt, hingegen an die Hand zu nehmen. Und weil man eine Thätligkeit mit der andern vermehrt, Unser Leib, Leben, Ehr und Guth aufs äusserste verfolget, und sich gleich Anfangs und hernach offt rund erkläret, Uns zu keiner Restitution kommen zu lassen: so geben Wir Ew. Ld. vernünfftig zu erwegen, ob man Uns auch mit einem Fuge verargen könte, daß Wir solches tieff zu Hertzen ziehen, und, vor diesem, wider öffentliche Gewalt Uns der abgedrungenen Gegenwehr gebraucht haben? Gleichwohl wolte sich auch gebühren, Uns zuförderst zu vernehmen, so könten Wir alsdann, verhoffendlich mit gutem Grunde, wohl ablehnen, was Uns nur odiós zu machen fälschlich vorgeworffen wird. Dann man sich bißhero nicht sättigen lassen, Uns mit Feuer und Schwerdt aufs allerhefftigste zu verfolgen, sondern man hat Uns auch mit unzehlichen erdichteten, groben, und der alten Deutschen Erbarkeit stracks zuwider lauffenden Verleumdungen, (denen Wir ihren Lauff haben lassen, und es GOTT und der Zeit befehlen müssen,) gantz schmählich beschwehret. So wird auch Unsere an den Printzen in Siebenbürgen hiebevor gethane und intercipirte Antwort hin und wieder dermassen ungleich communiciret und ausgesprenget, daß, wer mit Partheyligkeit nicht præoccupiret ist, nicht unbillig zu zweifeln hat, ob es Unsere Widerwärtige auch mit ihrem vorgegebenen dechiffriren getroffen, und eben in diesem Stücke bona fide mit 1624

1624. Uns gehandelt haben. Einmahl sind Wir dessen gewiß, daß in Unserem Original Schreiben, und dessen Ziffern im geringsten nichts zu finden, das sich nicht selbst mit Grund der Wahrheit bey allen Unpassionirten der Gebühr genugsam justificire.

So viel aber das Haupt-Werck an sich selbsten anlanget, darum es anitzo zu thun seyn will, indem man sich so hoch bemühet, den Hertzog in Bayern in das Churfürstl. Collegium, und in die Vereinigung zu intrudiren; so ist dasselbe kein Wunder, wann man betrachtet, daß der Pabst und sein Anhang auf solchen Actum das gantze Fundament setzet, dadurch das gemeine Evangelische Wesen über einen Hauffen geworffen, und zu Grunde gerichtet werden könte. Denn daß dieß ein lange getriebenes Werck, und der einzige rechte Scopus sey, geben des Gegentheils eigene Bekäntnisse, die nunmehr in offenem Drucke sind. Und wird durch Unserer Person Unterdruckung aller Evangelischer Chur- und Fürstlicher Häuser Ruin gesucht und mächtig befördert. So ist auch handgreifflich ein nichtiges Vorgeben des Gegentheils, daß solches aus geschwinder Bewegung und ex justo dolore hergeflossen. Sintemahl Reichskundig, was gestalt dasselbe lange zuvor tractiret, durch vielfältige Schickung nach Rom und in Spanien ventiliret, und endlich durch sonderbare Pacta stabiliret und fortgesetzet worden. Den Reichs-Tag zu Regenspurg hat man hernach erst, re jam facta & non amplius integra, nur pro forma gehalten, dadurch Ew. L. und andere unvermerckt auch ins Netze zu bringen. Wie Wir Uns dießfalls auff die Regenspurgischen Acta selbst bezogen, und das übrige auf den Fall der Noth mit gnugsamen Documentis zu bewehren Uns vorbehalten haben wollen. E. L. haben aber diese weit aussehende gefährliche Intention wohl gemerckt, dargegen auch mit ihren getreuen Erinnerungen das Ihrige gethan. (Darfür Wir Ihr noch billig danckbar.) Wie wenig aber solches geachtet worden, und wie man Ew. L. nochmahls gantz gefährlich zu invinculiren sich unterstehe, das erfahren Sie selbst: Werden aber darbey ohne Zweifel GOtt und Ihr Gewissen wohl vor Augen haben, und die schädliche Sequelen sich ernstig zu Gemüthe führen. Indem Sie durch Nachgebung nichts anders auf sich und die gantze Posterität ziehen würden, dann daß die Päbstischen Churfürsten, wann Bayern an Unserer statt, wider GOtt und Recht, in das Collegium kommen solte, durch die in Händen habende Majora, wider das gemeine Evangelische Wesen, alles nach des Pabsts und ihrem Willen richten, und also Euere und Chur-Brandenburgs Ldden allen Respect und Autorität verliehren, für nichts geachtet, und nur unzehliche hohe Beschwerden, auch einen ewigen Verweiß bey den Lebenden und Nachkommenden auf sich laden würden. Ew. L. müßten approbiren, was Sie bißhero widersprochen haben; Durch das Exempel der nichtigen Acht und Execution wider Uns würden Sie auch gleichmäßige Gefahr allen Evangelischen Ständen auf den Hals ziehen; Die goldene Bulle, Kayserl. Capitulation und des Reichs Fundamental-Verfassung würden auf einmahl dahin fallen; Der Chur- und Fürstl. Häuser uhralte Majorum virtute & sanguine acquisita jura, Libertät und Stand würden zu Grunde gehen, und in Summa ein solch unerträgliches Joch eingeführet werden, dessen sich die Posterität mit Verlust und Gefahr der Evangelischen Religion, und gemeiner Einführung des leidigen Pabstthums in Ewigkeit zu beschweren hätte.

Daß aber mit Schein-Reversen die gebrochene Capitulation zu ergäntzen, oder dergleichen Exorbitanzien inskünfftige ein Ziel zu setzen seyn solte oder könte, auch auf den unverhofften Fall unsere Kinder und Agnaten eine unpræjudicirliche Verhelffung zu gewarten haben, das widerleget die Erfahrung selbst, und würde bey ausländischen Potentaten und Völckern ein spöttisch Ding seyn. Wie man auch Wort und Zusage halte, auch, was einem das gegebene Zeugniß seiner Unschuld fruchte, das weisen die leidigen Exempel Landgrafen Moritzens Liebden, und andere mehr, sonderlich aber Unsers Bruders, Hertzog Ludwig Philipps Pfaltzgrafens Liebden aus, welche so lange Zeit des Ihrigen beraubt und spolirt gelassen, auch in præjudicium causæ & Personarum in

1624. in der Churfürstl. Pfaltz gantze Aemter und Stücke verschenckt, von dem Corpore abgerissen, und mit Confiscation Unserer Diener und Unterthanen Güther dermassen gehauset wird, daß desgleichen im Römischen Reiche nie erhöret worden. Daraus dann abzunehmen, wann nicht allein Wir wider Recht und Billichkeit solten ausgeschlossen, sondern noch darzu erst Unserer Kinder und Agnaten liquidissima jura in das weite Feld gewiesen werden solten, was dahero zu gewarten, und wie die Restitution endlich beschaffen seyn würde; da man über Uns schon zu subtilisiren anfänget, als ob dergleichen Dinge Eurer und Chur-Brandenburgs Lbd. Churfürstl. Häusern nichts præjudiciren solten, weil in Unserm Churfürstl. Hause eine Disparität zu finden, darzu der wegen vermeynter Administration gewesene Streit gantz impertinenter angezogen werden will, als welcher allein die Testamentarios Titulos angegangen, und mit der Succession keine Gemeinschafft habe, welches Wir aber alles anitzo an seinen Ort gestellet seyn lassen.

Es hat zwar einen Schein, wann die Incommoda exaggeriret werden, welche aus Nicht-Ergäntzung des Churfürstl. Collegii erfolgen solten: Wann man aber die vergangenen Attentata und Eingriffe, dadurch des Churfürstl. Collegii Præeminenz, Hoheit und Einträchtigkeit, daß dasselbe vorsetzlich zergänzt worden, auch die schädlichen Consequenzien, welche aus einer unerhörten widerrechtlichen Ergäntzung herflüssen, recht betrachtet; so wird sich im Grunde befinden, daß wann man solchergestalt das Collegium zu ergäntzen vermeynt, dasselbe vielmehr zerrissen, und immer ärger gemacht werde: Daß also viel rathsamer und verantwortlicher, mit dergleichen weit aussehenden Dingen einzustehen, und GOtt und der Zeit den Ausgang zu befehlen, als die Sache noch mehr zu vulneriren, ja zu verhindern, daß einige Hoffnung zu Widerbringung des edlen Friedens nicht übrig gelassen werde.

Dann Wir Ew. L. freundlich nicht verhalten können, daß einmahl die Kön. Würde in Groß-Britannien Uns, und noch neulich, unsere völlige Restitution theuer und beständig versprochen, sich auch bey dem Könige in Spanien, zu Brüssel, und anderswo unauffhörlich, und zwar nicht zum Schein, wie man Sie fälschlich beschuldiget, sondern mit rechtem Ernste bemühet, dieselbe in der Güte zu erlangen, oder aber endlich mit den Waffen das äusserste zu suchen. Solten nun durch die angedeutete Intrusion des Hertzogs in Bayern, und der weltlichen Churfürsten Connivenz, dergleichen Tractaten schwehrer gemachet werden, so würde die gantze Verantwortung denselben auf den Hals wachsen. Insonderheit Wir, und unser gantzes Churfürstl. Haus und Posterität, neben allen andern Evangel. Ständen, würden zum höchsten sich dessen zu beschwehren haben.

Bitten demnach Ew. L. gantz freundlich, Sie wollen ja nicht verstatten, noch zugeben, daß durch unsere gäntzliche Ruin auch zugleich der Evangelischen Chur- und Fürsten Wohlfarth, die Religion und Teutsche Freyheit periclitiren, und etwan noch darzu Päbstische mit der weltlichen Churfürsten Exempel ihren Unfug entschuldigen, und darauf noch mehr Inconvenienzien ihnen hiernechst zumuthen sollen. Wie Wir Uns dann gäntzlich versichern, daß Ew. L. von den einmal wohlgelegten Fundamenten nicht abweichen, noch sich persuadiren lassen werden, als ob durch die vorhabende gefährliche Mittel einiger Frieden zu hoffen, sondern vielmehr, daß dieselbe erst den Anfang zu immerwährendem Kriegs-Wesen machen und verursachen würden.

Uns wäre nichts lieber, dann daß Wir Ew. L. Trostes und getreuen Raths offt gebrauchen, und desselben dermahleins in einer Wieder-Antwort theilhafftig werden könten; wollen auch dieselben freundlich nochmahlen darum gebeten haben; Versichern Sie darneben, daß Wir doch einen Weg als den andern auf das gemeine Evangelische Wesen, Ew. L. und Dero Lbdl. Haus allezeit das Absehen haben, und so viel an Uns, in nichts præjudiciren wollen; vertrauen dem Allmächtigen GOTT, er werde endlich Uns Errettung schaffen, und der Ungerechtigkeit und Falschheit ein Ziel gesetzet haben, x.

Uber

1624.

Uber dieses hat Pfaltzgraf Friedrich noch ein Schreiben unter dato 20. und 30. Januarii an Chur-Sachsen und Brandenburg aus dem Haag, abgehen lassen, welches also gelautet.

Wir Friedrich ꝛc. ꝛc. Ich zweifle nicht, es werde Ew. L. wohl zukommen seyn, was ich an Dieselben unlängst unter dato den 8. dieses, meiner äusersten Nothdurfft nach, wegen des Hertzogen in Bayern affectirten Einnehmens in das Churfürstl. Collegium, ausführlich habe gelangen lassen. Nun kommet mir ferner glaubwürdig vor, daß nochmahls etliche intercipirte Schreiben, welche ich an den Fürsten in Siebenbürgen gethan haben soll, allenthalben odiose spargirt, und die wider mich und das gemeine Evangelische Wesen bißhero geführte Practiquen und unrechtmäßige Processe damit beschönet, sonderlich meine gäntzliche Ausschliessung und Ruin, auch mit Ew. L. Zuthun und Consens, wollen befördert, und mit Intrusion des Hertzogs in Bayern das Fundament weiter befestiget und stabiliret werden, dadurch, der Päbstischen öffentlichem eigenem Bekäntnisse nach, der also genannten Ketzer gäntzliche Extirpation zu Wercke zu richten.

Ob ich nun wohl der guten Zuversicht lebe, daß Ew. L. solches alles genugsam wissen, Selbst erkannt, und darum darzu bißhero nicht helffen wollen, daß sie auch hinfüro von solcher ihrer wohlgegründeten Meynung nicht abweichen / sondern lieber ihres Theils ein unbeflecktes Gewissen gegen GOtt, und sichere Verantwortung gegen alle jetztlebende Evangesche Stände behalten, obgemeldetes mein treuhertziges Schreiben wohl behertzigen, und mich und viel tausend darauff sehende Seelen erfreuen werden: so habe ich doch auch vorberührter intercipirter Schreiben halben Ew. L. etwas mehrern Bericht wahrhafftig mitzutheilen keinen Umgang nehmen können. So viel nun dieses Werck betrifft, so bin ich nicht in Abrede, daß etwan zwischen mir und gemeldetem Fürsten in Siebenbürgen Schreiben gewechselt: Demnach aber die spargirten intercipirten Schreiben in Ziffern geschrieben, und von den Interceptoribus dechiffriret worden seyn sollen, so wolte sich zum wenigsten gebühren, daß man mich auch darüber vernähme (welches ich vom Anfange biß jetzo in keiner Beschuldigung niemahls erlangen können) mir die Originalia vorzeigen und gegen denen Concepten halten, auch in einem und anderen meine Verantwortung und Erkläarung zulassen möchte, ehe man mich beschuldige und beschreye, als ob ich allen Frieden ausgeschlagen und verworffen, und so gar Türcken und Tartern mit eingemenget hätte. Mit welcher Calumnie ich aller Orthen diffamiret, und unter welchem Prætext auch nunmehr meinem geliebten Bruder, Hertzog Ludwig Philippen, Pfaltzgrafen ꝛc. seine angererbte Fürstenthümer und Lande vorenthalten werden sollen, da doch in mehrgedachten intercipirten Schrifften (wie die ausgesprenget) dergleichen im rechten Verstande, durchaus nicht, von Türcken und Tartarn aber kein einiges Wort zu finden ist. Und wann es gleich also wäre, wie doch im Grunde nicht wahr zu machen, so sollen darum Unschuldige wider GOtt u. Recht nicht entsetzet bleiben. Daß mir aber bey der äussersten Verfolgung und Feindseligkeit, damit mir, und meinen Leuthen und Unterthanen, so gar auch mit starcker Einführung des leidigen Pabstthums, an Leib und Seele unaufhörlich zugesetzt wird; da man auf der anderen Seite mich zu keinem Frieden oder billichmäßiger Restitution nimmermehr kommen zu lassen, so offt und ausdrücklich sich erklärt; da ich im Reiche fast nirgend einigen Trost übrig finde, so hoch zu verweisen seyn solte, wann ich anderswo und ausserhalb Reichs endlich Hülffe und Rettung suchen möchte, das will ich allen Unpartheyischen zu erkennen geben; Ja ich werde darzu äusserst gezwungen. Und solten durch obbesagte Intrusion des Hertzogs in Bayern die Sachen gar desperat gemacht werden, so würde ich um so viel weniger zu verdencken seyn, wenn ich die gantze Zeit meines Lebens alle Occasiones, die sich durch meines GOttes Schickung zutragen könten, in acht nähme, und was weder durch Güte, noch durch Recht gedeyen mag, durch andere Mittel und Wege suchen dürffte, auf welchen Fall die Verhinderung des lieben Friedens nicht mir, sondern denen zuzuschreiben, welche mit Durchlöcherung der gülden

denen

1624. denen Bulle, und Aufhebung der geschwornen Fundamental-Verfassungen, allein die Propugnation des Padstthums, ihre eigene Erhöhung und durch meine Unterdruckung des gantzen Evangelischen Wesens Ruin sich vorgesetzt haben; Wie nunmehro notorisch, unlaugbar, und die Experienz vielen andern Evangelischen Ständen nach und nach an die Hand giebt. Ich habe mich ie und allewege zur Güte und Recht erboten, wie noch; ich habe einen ungefährten rechtschaffenen Frieden nie ausgeschlagen; wünsche denselben noch von Hertzen, und wolte an meiner Beförderung nicht gern was ermangeln lassen.

Da ich aber die Æquivocationes und verderbte Händel gesehen, wie man mit meinem Herrn Schwäher-Vater, dem Könige in Groß-Britannien, umgegangen, und daß man unter dem Scheine des Friedens nichts anders als meine ewige Ausschliessung und Stabilirung des Regenspurgischen im Reiche unerhörten Processes gemeinet und practiciret: so müßte ich ja der Vernunfft beraubet seyn, wann ich einen solchen vermeynten Frieden mir hätte obtrudiren lassen sollen. E. L. selbsten haben die zu Regenspurg auf die Bahn kommende ungewöhnliche gütliche Handlung und Processe, wider des Reichs Ordnung und Herkommen, in Præjudicium meiner und der Agnaten, nie approbiren wollen. Darauf ist doch das Kayserl. Ausschreiben nach Franckfurt gegründet, und indessen hat man einen andern Tag zu Brüssel meinem Herrn Schwäher-Vater bewilliget, dessen Königl. Würde doch allein denselben von meiner Restitution verstanden: welches Sonnen-klar contraria und Widerwärtigkeiten sind. Und ob ich wohl endlich die Brüsselische Articul unterschrieben, Krafft deren alles in vorigem Stande bleiben sollen, so hat man doch denselben zuwider mein Amt Starckenburg, die Berg-Strasse genannt, dem Ertz-Bischoffe zu Mayntz eingeräumet, viel andere Stücke verschencket, die Unterthanen ie länger ie mehr erschöpffet und bedränget, und also mit dem Bruche gemeldeter Articul den Anfang gemacht, welcher noch biß auf diese Stunde in viele Wege continuiret wird. Wer nun im Grunde der Wahrheit den Frieden liebet, 1624. oder verschläget, würde sich im Nachforschen bald finden, wann ich nur auch einmahl das Gehör haben könte. Daß man aber von Türcken und Tartarn so ein grosses Wesen machet, so geschicht mir darinne vor GOtt und der Welt unrecht. E. L. aber wollen auch darbey bedencken, wann Cossacken und Croaten, Weib und Kind mit grossem Raube aus dem Reiche führen, dieselbe an den Türckischen Gräntzen verkauffen, wie leyder! solches die Untere Chur-Pfaltz mit grossen Schmertzen erfahren, ob dieselbe nicht Türcken und Tartarn gleich zu achten? Ja sie haben im Reiche ärger gehaust als Türcken und Tartarn iemahls thun können. GOtt verhüte aber gnädig, daß nicht durch dieselbe die grosse Tyranney, welche man noch mit dem Mantel des Friedens und Gerechtigkeit bedeckt, endlich gestrafft werde! Welches ich von Hertzen, so viel nur an mir, gern verhüten und abwenden helffen wolte.

Wann dann diese Sache erzehlter Massen beschaffen, so bitte ich E. L. gantz freundlich, sie wollen doch durch dergleichen Calumnien sich wider mich nicht einnehmen noch bewegen lassen, sondern mein jüngstes und dieses Schreiben wohl erwägen, und alle Umstände und schädliche Consequentien sich recht zu Gemüthe führen, so werden sie gewiß mit ihrem Zuthun nimmermehr verhängen, daß ihrem selbst vorhin gesetzten und behaupteten Rechte und starckem Fundamento zuwider, durch mehr gesagte gefährliche Bayrische Intention das gemeine Evangelische Wesen so starck solle vulneriret werden, damit hiernächst keine Remedia mehr zu finden; sondern vielmehr, wo sie ja nicht dem Gegentheile sich in der That widersetzen wollen, doch zum wenigsten ihres Theils rem integram GOtt und die Zeit walten lassen, biß etwan bessere Occasiones sich an die Hand geben möchten, die Evangelische Religion und der Stände Libertät dardurch in mehrere Sicherheit, und alles zu einem beständigen und aufrichtigen Frieden zu bringen. Wie ich dann E. L. darbey freundlich nicht verhalten soll, daß nunmehr, unter andern eben auch zu solchem Ende, die Königl. Würde in Groß-Britanni-

1624. tannien das Parlament gegen den 12. Februarii nächstkommend angestellt, dessen Ausgang verhoffentlich mehrern Bericht geben wird, und ich davon E. L. ferner freundlich zu berichten nicht unterlassen will; der guten Hoffnung, es werde der Allerhöchste zu seiner Zeit meiner Unschuld würcklich Zeugniß geben, und zu solchem erwünschten Frieden erspießliche Mittel verleihen 2c.

Post Scriptum.

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber 2c. Es werden E. L. sich auch noch wohl erinnern, daß ich neben derselben iederzeit des Reichs Fundamental-Verfassungen vor Augen gehabt/ und solche in allen Occurrentien inacht zu halten mich erboten/ auch noch erbietig und gantz willig bin, wann ich nur E. L. Intention erfahren, und deren so offt begehrten guten Rath dermahleinst erlangen könte. Ich habe zwar durch Vermittelung Spaniens, als eines ausländischen Königs, meine Restitution nie gesucht noch erwartet; wie ich dann auch meines Schwäher-Vaters Bemühung und Zuthun anders nicht, dann eben mit gemeldeter Condition und Reservation, so viel des Reichs Jura und Ihre Churfl. Præeminenz betreffend, versehen; Seine Königl. Würde auch, nachdem sie verhoffendlich von Spanien sich abziehen, und bessere Mittel ergreiffen möchten, lieber E. L. und anderer Stände des Reichs Interposition, und durch dieselbe die Effectuirung meiner Restitution sehen; und einmahl gewiß, da nur E. L. aus ihren vorigen Fundamenten des Reichs, mit nicht Zulassung Bayerns, beständig bleiben, daß dadurch der Friede vielmehr zu befördern als durch alle andere Vorschläge und Handlungen; Ihre Königl. Würden alsdann auch gern secundiren, und neben andern Churfürsten und Ständen des Reichs cooperiren helffen werden, damit die Religion und politische Freyheit der Stände wider des Pabsts und Spaniers Practiquen könte im Reiche wieder aufgerichtet und erhalten werden 2c. 2c.

Förders hat Pfaltz-Graf Friedrich den 10. Febr. neuen Calenders nachfolgendes Schreiben an den Churfürsten zu Brandenburg abgehen lassen: 1624.

Wir Friedrich 2c. Euere L. werden nunmehr meine unterschiedliche Schreiben, die von meinem Gegentheile getriebene gefährliche Intrusion des Hertzogs in Bayrn in das Churfürstl. Collegium belangend, wohl empfangen haben. Zweifle nicht Euere und Chur-Sachsens L. werden sich wohl vorsehen, und nicht vertieffen. Ich vermercke aber so viel, daß die Jesuitischen Practiquen nimmermehr feyern, und was per directum nicht seyn kan, doch per indirectum, und also durch redliche Schein-Ursachen und Calumnien durchgedrungen werden will, den Scopum zu erlangen, welchen der Pabst und sein Anhang zu gäntzlicher Ruin und Extirpation aller Evangelischen sich beständig vorgesetzet hat; darzu sie dann mit besondern Artificiis, auch theils der Evangelischen selbst eignen Zuthuns sich zu gebrauchen pflegen. Ob nun Euere und Chur-Sachsens L. solches verhängen, und dadurch bey GOtt und dem gemeinen Evangelischen Wesen ietzo und inskünfftig die schwere Verantwortung auf sich nehmen wollen, das wird ihnen wohl zu bedencken stehen. Sie haben einmahl zu Regenspurg, und hernach, ihre treue Pflicht, des Reichs Fundamental-Verfassungen, und geschwohrne Capitulation, welche alle durch die nichtige Acht und vermeinte Translation der Chur-Pfaltz verletzet, der Churfürsten Præeminenz und Hoheit, der Stände Libertät, und die Evangelische Religion auf die Spitze und Præcipitium gesetzet, mit gutem Bestande eingewendet. Wolten sie nun ihre starcke Fundamenta selbst wieder einreissen und zu Boden legen, was würde anders daraus erfolgen, als daß alles inskünfftige entstehende Unheil Euerer und Chur-Sachsens L. würde zugemessen werden? Die schädliche Consequentien sind zu wiederholen unnöthig; E. L. können dieselben leichtlich bey sich selbsten bedencken und ausrechnen. Werden sie nicht zu allem dem, so die Papisten so gefährlich vorhaben, selbst es bekennen, sagen und schreiben, und per Majora alsdann durch zu dringen, in der Hand haben, sich accommodiren, sich selbsten, ihre Mit-Glieder und Glaubens-

1624. bens-Genossen beschweren und vertilgen müssen? Und was will man doch auf Zusage und Revers, auf Wort und Briefe sich zu verlassen haben, da mit Chur-Sachsens L. allbereit die Probe und die Erfahrung in der Hand? Wieviel tausend Christen, und bevorab die Lutherischen in Böheim und Mähren, seufftzen darüber, daß wider seiner L. von andern beschehener Zusage sie um alles, und in das Elend gebracht worden? Sind auch die Schlesier der Religion und ihrer Privilegien halber durch E. L. Wort nicht starck assecurirt? und werden doch alle Tage schwere Attentata bey ihnen vorgenommen. Der Exempel im Reiche sind unzehliche verhanden. Sehen also E. L. in was schweren Terminis ihres Gewissens gegen GOTT, ihrer Pflicht gegen dem Reiche und Vaterlande, und was im̃erwährender Verantwortung gegen die ietzt Lebenden, und die liebe Posterität sie sich befinden. Man spargiret wider mich, als ob man mir Gnade und Friede entgegen getragen, ich aber denselben verstossen hätte; man beschuldiget mich, als ob ich aus Rachgier resolviret wäre, das Reich und dessen Stände unter das Mahometische Joch zu bringen. Ich sage aber mit einem Worte, daß man mir damit vor GOtt und der Welt Gewalt und Unrecht thue, und daß man mit den angegeben intercipirten Briefen solches über mich nicht bringen könne; wie in vorigen meinen Schreiben an Euere und Chur-Sachsens L. solches mit mehrerm ausgeführet. Will man mich dann nochmahls, mit stetiger Beraubung aller Defension, ungehört verdammen? Wo oder wann hat man mir jemahls Gnade und Friede angetragen? Habe ich mich nicht mehr dann vor zwey Jahren durch meinen Herrn Schwäher-Vater gegen die Kays. Majest. zu geziemender Submission, und aller Friedfertigkeit, ie und allewege aber biß auf diese Stunde und noch zu Güte und Recht erboten? Man hat es aber nie angenommen, sondern verworffen, und ist indessen mit dem Regenspurgischen Convente zu gewünschtem Intente fort geschritten. Das Ausschreiben zum Franckfurtischen Tage hat meine gäntzliche Ausschliessung in sich. Wie hat man auch seithero meines geliebten Bruders und anderer unserer Agnaten Jura inacht genommen? Will man dann vorsetzlich die Churfürstl. Häuser facto proprio in die äusserste Gefahr præcipitirn, und so viel tausend Menschen wieder in die Abgötterey des Pabstthums, daraus sie mit grosser Mühe durch GOttes Verleihung sind errettet worden, stürtzen? Aber ich mag hiervon bey E. L. sonderlich nicht mehr Worte machen, die es in ihrem Hertzen genungsam befinden werden. Daß ich aber das Mahometische Joch über das Reich zu bringen mir iemahls in Sinn genommen haben solte, weiß GOtt, der Hertzens-Kündiger, daß es nicht ist. Die Calumnia ist gar zu groß, und widerleget sich selber. Das Mahometische Joch hat man sich nicht zu befürchten, weil der Kayser mit denen Türcken Friede hat, und der Fürst in Siebenbürgen, den gemeinen Avisen nach, zurücke gezogen, und der Krieg wider ihn zu Ende gebracht worden seyn soll. Man sehe sich aber wohl für, daß indem man zuvor vorgewendet, daß man sich des Ungarischen Kriegs nie theilhafftig gemacht, man nicht ietzo den Türcken allgemach dem Reiche auf den Hals bringe, weil man den andern gemeinen Feind, den Spanier, so weit ins Reich den Fuß setzen lässet. 1624.

Nun Euere und Chur-Sachsens L. haben dieses und anderes, so in meinen vorigen Schreiben deduciret, wohl zu erwägen. Ich muß den Ausgang dem getreuen GOtte befehlen, der in das verborgene siehet, und dessen Gerichte zu seiner Zeit meine Unschuld an den Tag geben wird.

Post Scriptum.

Hochgebohrner Fürst rc. Demnach ich nun eine lange Zeit gantz schmertzlich erfahren, daß man mich allenthalben in und ausser dem Reiche unaufhörlich ausschreye, als ob ich meiner Friedfertigkeit niemahls eine würckliche Anzeigung gegeben, sondern alle mir angebotene Friedens-Mittel ausgeschlagen, und das gemeine Vaterland in gegenwärtigen betrübten Zustand gesetzet hätte, als bin ich in die Gedancken gerathen, daß die von der Königl. Majest. in Groß-

1624. Britannien der Kayserl. Maj. von meinetwegen angebotene den 12. Octobris des 2621. Jahrs mit einem eigenen Courier nach Wien in Schrifften geschickete, und durch mich mit einem offenen Instrument unter meiner Hand und Sigill auf Seiner Königl. Majest. Begehren ratificirte, von Ihrer Kayserl. Maj. aber verworffene Conditiones Pacis, Submissiones & Oblationes den Evangelischen Churfürsten und Ständen nicht communicirt worden seyn müssen. Sintemahl sie meine Unschuld verhoffentlich bey dem Gegentheil verthäidiget, und nicht so lange hätten unterdrucken lassen. Dannenhero ich eine Nothdurfft ermessen, solche Conditiones, Anerbietungen, und darüber von mir gegebene instrumentirte Zusage E. L. hiemit in Copia freundlich zu überschicken, daraus E. L. als in einem klaren Spiegel sehen und erkennen werden, daß, obwohl bemeldete Conditiones mir und meinem gantzen Hause über die massen beschwerlich und nachtheilig, ich dannoch dieselbe eintzig und allein zu Vermeldung fernerer Landes-Verheerung und Vergiessung unschuldigen Christen-Bluts gutwillig eingegangen, und darinnen mehr auf die allgemeine Ruhe und Wohlfarth, als auf mich selbsten und die Meinigen gesehen. Und stelle zu aller Churfürsten und Stände des Reichs, ja zu ihrer Kayserl. Maj. selbst unpartheyischem Urtheile, ob ich mich auch ohne Verletzung meiner Ehren und Gewissens zu einem näheren hätte erklären und anerbieten können?

Hingegen aber, wer nur ein wenig zurücke gedencket, wird befinden, daß eben von derselben Zeit an die Verfolgung wider mich viel hefftiger als zuvor an die Hand genommen und fortgesetzet, meine unschuldige Lande beym Rheine durch die eingeführte Türcken-mäßige Croaten, Cossacken und andere barbarische Völcker mit Raub, Mord, Brand, und anderen unmenschlichen Excessen, in Grund ruiniret, eine starcke Anzahl Christen-Menschen, Weiber und Kinder, als Heerden Kühe, aus dem Reiche weggeführet, deren ein guter Theil auf die Türckischen Gräntzen zu ewiger Dienstbarkeit verkaufft, unzehlig viel tausend Personen jämmerlich ums Leben gebracht, und mehr Christen-Blut in zwey Jahren auf dem teutschen Boden vergossen worden, als die Türcken iemahls Mahometisches Blut in Türckey vergossen haben. Uber das alles, so hat man wider Euerer Churfürstl. Lbdn. gethane wohlgegründete Erinnerungen, meine Churfürstl. Dignität, mit Ausschliessung meiner Agnaten (welche doch von der gantzen Welt, und insonderheit meines Bruders L. von der Kayserl. Majest. für unschuldig erkennt worden) auf den Hertzog in Bäyrn zu einem vermeinten Recompens, daß er zu diesem Jammer am meisten geholffen, transferiret; meine Lande und meine gehörige Güter unter sich getheilet, zergliedert, verschencket; meine weitberühmte Bibliothec, der teutschen Nation zu ewiger Schande, zu dem Ende gegen Rom geschickt, und dem Pabst verehret, damit solche vermeynte Translation von ihm, wie geschehen, ratificirt, und durch seine Hülffe mir und dem gantzen Evangelischen Wesen vollends der Boden gar ausgestossen werden möchte: Andere unrechtmäßige Verfahrungen dieß Orts zu geschweigen, weil sie weitkündig sind. Wañ man nun solches alles gegen oben angeregte meine Erklärung und Anerbietung sammt den vielfältigen Intercessionen vornehmer Potentaten, Churfürsten und Stände, der ich mich zu Erhaltung eines sichern Friedens bißhero gebraucht habe, conferirt; so wird die wider mich unlängst ausgesprengte und continuirte grobe unteutsche Calumnia unwiedersprechlich überzeuget, und ihr gleichsam die Hand im Sacke ergrieffen.

Was meine mit dem Fürsten in Siebenbürgen gewechselte und intercipirte Schreiben anbelanget, bin ich nicht in Abrede, nachdem er zu seiner eignen Defension die Waffen wieder ergriffen, und und mir ex occasione mögliche Hülffe von Christen-Volcke, wie er mir hiebevor in Böheim geleistet, und aber nicht von Türcken und Tartarn angeboten; daß ich in Ansehung aller vorerzehlten Umstände dieselbe auszuschlagen um desto weniger Ursache gehabt, alldieweil man mir zu dem lange gesuchten Frieden allen Paß gantz und gar abgeschnidten, und unter dem Scheine der heilsamen Justiz

aus

1624. aus lauter Rachgierigkeit, und um Privat-Nutzens willen, mich und die Meinigen gantz und gar auszurotten gesuchet. Inmassen unter andern der Ertz-Bischoff zu Mayntz unlängst unter dem Prætext einer Devotion und vorgenommenen Wallfahrt nach Hall in Braband, bey der Infantin zu Brüssel gewesen, und bey seiner Wiederkunfft ausgegeben, er habe dieselbe zum Frieden ermahnet, und darzu geneigt verspüret, also daß es nur an mir gemangelt. Es hat aber die Zeit offenbahret, daß er an statt gerühmten Friedens meine Berg-Strasse von den Spanischen expracticirt, und die Intrusion des Bayr-Fürstens sammt anderen gefährlichen Stücken mehr sollicitiret habe.

Ersuche und bitte derowegen E. L. gantz freundlich und inständig, sie wollen beykommende Abschrifften, beneben diesem meinem Schreiben und Post-Scripto Chur-Sachsens L. zu dero Nachrichtung zum förderlichsten communiciren, und sie beweglich ermahnen, daß sie sich ja nicht übereilen wollen. Ich habe diß dahero meine Drangsalen allenthalben im Reiche geklaget; des Gegentheils Unfug genungsam dargethan; die hochschädliche Consequenz zeitlich erinnert, und um Abheiffung gebeten: bin aber fast von jedermann Trost-loß gelassen worden. Doch lebe ich des ungezweiffelten Vertrauens gegen dem gerechten GOtte, er werde mir über öffentliche Gewalt und überhäuffte Verleumdung zu seiner Zeit Rettung schaffen; meine Unschuld an den Tag geben, und wann künfftig diese und meine andere abgegangene Schrifften sammt dem wider mich dißhero gefühzten Procefs, und was aller Orten diesfalls vorgegangen, durch den öffentlichen Druck (darzu ich endlich genöthiget werde) unpartheyisch publicirt werden: so wird iedermann leichtlich erkennen, bey welchem der Friede angestanden habe 2c.

Neben obgesetztem hat auch Pfaltz-Geaf Friedrich an den Hertzog von Würtenberg (welcher sich neben andern sehr bemühet, Pfaltzgraf Friedrichs Sachen zu einem Vergleiche zu bringen, und deßwegen auch mit dem Hertzoge in Bayrn tractirt, wie zu solcher Composition zu gelangen seyn möchte, und darauf von einem und anderen gedachten Pfaltz-Grafen in einem den 24. Februarii datirten Schreiben berichtet,) ein Schreiben so den 18. Martii datiret, aus dem Graffenhaag abgehen lassen. Weil es abee den vorigen Schreiben gleichförmig, so ist es Kürtze halber nicht hieher gesetzt woeden.

Dem Churfürsten von Mayntz hat es Pfaltz-Graf Friedrich gleichfalls nicht unverwiesen (daß er die Berg-Strasse an sich gezogen) hingehen, sondern ihm ein Schreiben zufertigen lassen, welches also gelautet:

Wir Friedrich 2c. Es hat die Zeit nunmehr weltkündig gemacht, und mit dem Zeugnisse der hochschädlichen Erfahrung klärlich dargethan, wohin die wider uns unter dem scheinbaren Vorwande der Justiz angestellte, und mit Feuer, Schwerdt, Listen und Verleumdungen dißhero geführte scharffen Processe angesehen. Davon können nicht allein unsere unschuldige in Grund verderbte Chur-Pfältzische Lande, sondern auch insgemein das gantze Reich teutscher Nation, welches man zu Vollstreckung der verlängst am Röm- und Spanischen Hofe, fürnemlich aber in den Jesuitischen und anderen feindhäßigen Conventen gepflogenen, weitaussehenden, gefährlichen Rathschläge, in Brand gesteckt, und den barbarischen fremden Völckern zum Raube gegeben, genungsam urtheilen. Und wird bey der lieben Posterität schwer zu verantworten seyn, daß mitten in diesen Verwirrungen die unersättliche Begierlichkeit des schnöden Privat-Nutzens am meisten dominirt, und die Oberhand behalten hat; welches wir gleichwohl bey letzt gestalter Beschaffenheit an seinem Ort gestellet seyn lassen müssen.

Demnach aber E. L. neulicher Zeit, unter dem Prætext einer Wahlfahrt gegen Hall in Braband, eine Reise nach Brüssel vorgenommen, daselbst die Bestätigung angeregter Processe mit allem Ernste sollicitiret, und zugleich unser Amt Starckenburg, die Berg-Strasse genannt, an sich expracticiret, dasselbe unserm Chur-Hause und sämmtlichen Agnaten, vermittelst fremder Hülffe und Spanischen Favors, so viel an ihr, ungebührlich, und mit ihrem schlechten Ruhme entzogen, unseren getreuen Leuten und Unterthanen eine gezwungene Pflicht gewaltthätiger Weise aufgedrungen, und beydes

1624. mit solchen und allen ihren vorigen Actionen klärlich erwiesen, daß sie einer so ansehnlichen Beute vorhin gantz eiffrig nachgetrachtet, und dieselbe keineswegs dahinten lassen wollen. Als haben wir um destoweniger darzu stillschweigen können, alldieweil wir Uns nicht zu erinnern wissen, daß wir oder unsere löbliche Vorfahren solches um E. L. oder das Ertz-Stifft Mayntz verschuldet, auch ohne das bewußt, daß die vorige Ertz-Bischöffe sich dergleichen niemahls unterstanden.

Und wann schon E. L. einige Prætension auf bemeldete unsere Berg-Strasse hätten (deren wir zwar Jhro gantz keine geständig) so hätte sich jedoch von Rechts- und der teutschen Erbarkeit wegen gebüret, dieselbe, nach Ausweisung der Reichs-Constitutionen (dero Manutention Jhro, als einem vornehmen Churfürsten und Ertz-Cantzlern, vor andern oblieget) auszuüben; angesehen, daß durch die eigene Gewaltthätigkeit eine gerechte, vielmehr aber eine ungerechte Sache, wie diese ist, verlohren und zu nichte gemacht wird.

Dannenhero wir zu GOtt dem Allerhöchsten und gerechten Richter, dem wir es befehlen, das ungezweifelte und starcke Vertrauen haben, er werde Uns wieder dergleichen unschuldige harte Bedrängnisse Rettung schaffen, und dermahleinst wieder zu dem Unserigen verhelffen. Mittler Weile haben wir E. L. dieses an statt unserer Protestation, sintemahl wir es deroselben in anderer Form insinuiren zu lassen keine bequeme Gelegenheit haben, hiermit andeuten wollen; welche vernünfftig zu erachten, daß solche widerrechtliche Verfahrung die rechte Grundfeste nicht ist, darauf man einige Beständigkeit bauen könne, oder solle ꝛc.

Unterdessen da der Kayser in Teutschland das Churfürstl. Collegium ergäntzet, hat der König aus Engelland an den König aus Spanien begehrt, daß er ihm das Wort geben wolte, ihm wider denjenigen Theil, so auf der Zusammenkunfft zu Cöln sich nicht zur Billichkeit wenden würde, zu helffen: Das der König aus Spanien seinen fürnehmsten Räthen zu berathschlagen anbefohlen, deren Meinung Graf Khevenhiller Jhrer Kays. Majest. folgender Gestalt allergehorsamst avisirt: 1624.

Weil Jhre Königl. Maj. in Spanien vorhero sich gegen Engelland particulariter vor den Pfaltz-Grafen zu intercediren verstehen lassen, also könte sie in genere ietzt leichter dieses Wort von sich geben, sonderlich weil sie verhoffen, sie werden hierdurch den gantzen Schwall auf halten, und die Spanische Meer-Armada unterdessen ausgestaffiret werden können. Das gegebene Wort: der Billichkeit, aber stehe dem Könige aus Spanien allezeit nach seinem Willen und Verstande auszulegen bevor, der dahin gehe, daß der Churfürst aus Bayern content verbleiben; Sachsen gewonnen; Zwischen Eurer Kayserl. Maj. Churfürsten von Bayrn und Catholischen Fürsten eine beständige Liga oder Vergleich aufgerichtet; die Cathol. Güther vom Pfaltz-Grafen usurpiret, denen Stifften, darzu sie gehörig, verbleiben; und mit der Untern Pfaltz und Ober-Oesterreich auch eine Richtigkeit gemacht werde. Wie dann der König in den Niederlanden hierüber allen Befehl gethan, und sich den daraussigen Sachen zu helffen entblößen wollen; Versehe sich aber auch hergegen, Ew. Kayserl. Maj. und obenangezogene Chur- und Fürsten werden Jhrer Maj. auch treulich beystehen, und den Feind gegen Frießland und anderer Orten verfolgen helffen, dann derselben die Last allein zu übertragen zu schwer, sonderlich weil sie zu Meere, da ihr allenthalben, und nicht mit weniger Gefahr, starck zugesetzet würde, sehr viel zu thun, von dannen sie gewisse Nachrichtung, daß die Engelländer funffzehen Galleones mit des Pfaltz-Grafen Standarten, den Spaniern hiermit Schaden zuzufügen, ausrüsten, darwieder sie sich auch unter Eurer Kays. Maj. Standarten, doch mit dero Consens, ausstaffiren wolten, und möchten allein wissen, ob sie solches ausser Jhrer Majest. Porten thun könten, weils ein besseres Geschicke haben würde. Jch habe ihnen hierinnen nicht zu helffen wissen; dann ich keine Meer-Porten dieser Seiten Teutschlandes weiß, dessen sich Euere Kays. Majest. bedienen möchten; dann sie meines Erachtens alle uncatholisch, und es schwerlich bewilligen werden.

Neben

1624.

Neben diesen der Spanischen dem Grafen Khevenhiller communicirten Gutachten hat der Conde Duque ihm auch diesen Vorschlag gethan: Ob Sachsen nicht auf solche Weise zu interessiren seye, daß ihm der König in Spanien das, was er in der Untern-Pfaltz innen, gegen seine Prætension an Jülich und Cleve übergäbe, und wann der Hertzog von Neuburg sich hierzu nicht gern verstünde, ihm der König in Teutschland oder anderswo Satisfaction gäbe, und das was der Churfürst aus Bayrn von der Untern-Pfaltz besitzt, auch nach Ihrer Kays. Maj. Gutdüncken, und wie man sich vergliche, ausgetheilet werden möchte. Dann er der Meinung, daß man Sachsen nicht allein zu gewinnen, sondern auch zu interessiren habe, wann bey dem hochlöbl. Hause Bayrn die Chur perpetuiret werden solte.

Gleich als die Gutachten und Discurse am Spanischen Hofe in völligem Schwange unter denen Ministris gewesen, sind Contrarietäten eingefallen. Dann der Pater Fray Jacynto hat dem Kayser und Churfürsten aus Bayern von Brüssel aus, daß die Ministri alldort drey Sachen prætendiren, geschrieben, nemlich, daß der Churfürst seine Plätze und Vestungen in der Untern-Pfaltz denen Spaniern abtreten solle; daß sie Treguas mit denen Holländern tractirten; und nicht pro posse den teutschen Sachen zu helffen geneigt wären. Von allen dreyen diesen Puncten hat der Graf Khevenhiller höchstgedachtee Kayserl. Majest. und Hochfürstl. Durchlaucht. das Contrarium aus Spanien geschrieben, da ihn der Conde Duque und alle Ministri über diese drey Puncte also schrifft- und mündlich verabschiedet, und der Graf hat mit diesem Inhalte darüber Ihrer Kayserl. Maj. allergehorsamst geschrieben:

Belangend erstlich: Daß man in den Niederlanden die Untere Pfaltz, und sonderlich die Orthe, so der Churfürst aus Bayern dort innen hat, vor Spanien begehre, habe solches der König nie verlangt, noch darüber nach den Niederlanden Befehl gegeben; könne auch nicht glauben, daß sie alldort etwas solches ex officio begehren. Auf Discurse und Gutachten (so etwan hierüber beschehen sind) sey nichts zu bauen. Daß aber Pater Jacynto, wenn Spanien mit der Untern Pfaltz nicht eine Richtigkeit machet, und allen Argwohn, daß sie es nicht zu behalten gedencken, von sich legen werden, so würden die in Teutschland uncatholische Fürsten und König aus Franckreich sich darum annehmen, und es nicht zugeben, geschrieben; Da antworten sie: Euere Kayserl. Maj. sollen hierüber eine Richtigkeit machen; Ihnen würde lieb seyn, da sie der Unkosten abkommen, und ihr Volck anders wohin brauchen möchten; und wann ein anderer, dem Ertz-Hause nicht zuwider, die Besatzungen über sich nehmen wolle, so werden sie es auch nicht difficultiren, und allen denen, so sie hierüber ersuchen, werden sie die Antwort, daß sie der König nicht vor sich begehre, folgen lassen. Wann nun Franckreich hierüber nicht zufrieden, so müssen sie den Frieden, so lange der Nachbar will, halten: Dann Franckreich nie unterlasse, Spanien zu transversiren, und wäre diese Ursache nicht, so würde es doch eine andere seyn. Das sehe man mit Valtelina, Liga mit Savoya und Venedig, Hülffe den Holländern, und Tractation mit Engeland und Mannsfeld.

Fürs andere, so ist gäntzlich die Treguas-Tractation eingestellt, und hat Spinola nicht wenig Opinion allhier verlohren, daß er darüber triplicirt gehabt. Wann aber eine gewisse Hoffnung eines Friedens könte geschöpfft werden, warum solte der König hierzu nicht Gehör geben, und sich Euere Kays. Maj. und alle Catholische erfreuen? Weils nur zu ihrem Vortheile und Aufnehmen der Religion gedeyen, und der König sonst, weder mit den Holländern noch andern, einen Frieden eingehen würde.

Fürs dritte, daß man nicht geneigt sey pro posse zu succurriren, da sagen sie ausdrücklich: allein Eurer Kays. Maj. Churfürsten von Bayern, und denen Catholischen zu helffen, brächen sie mit Engelland, der dem Könige so viel Schaden in Spanien, Indien, und Niederlanden thun kan, das sie doch alles, wenn sie nur mit Engelland, der Restitution des Pfaltz-Grafen halber hätten wollen durch die Finger sehen, würden überhoben seyn. Nie, so lange der Niederländische Krieg gewähret, sind so grosse Provisiones als dieses Jahr beschehen. 80000 Mann unterhält der König effective; die darff er zu dem Holländischen Kriege nicht alle,

sondern

1624. sondern unterhält sie allein auf allen Nothfall zu dem teutschen Wesen, darüber sie sich in den Niederlanden vergli-chen werden haben, und beyzuspringen, wo es zum meisten vonnöthen. Zu dem muß der König ietzt auf die Englische Drohung auch unterschiedliche Armada ausrüsten; darüber ihrer Maj. so viel Unkosten aufgehen, daß sie ihren armen Unterthanen nicht allein ihren Schweiß und Blut, sondern das Marck selbst aussaugen, und in Gefahr, daß sie darüber schwierig werden, stehen. Ob nun dieß nicht das Aeusserste gethan heisse? Lassen sie E. Kays. Maj. und männigl. unpartheyisch urtheilen. Die gantze Last aber des Krieges auf sich zu nehmen, sey ihnen unmöglich. Versehen sich, die Cathol. Chur- und Fürsten werden auch das Ihrige treulich thun, und conjunctis viribus deren Sachen aufs beste und eheste, so möglich, es sey auf einen oder andern Weg, abhelffen. Dann solten sie von hier aus den gantzen Krieg über sich zu nehmen erbieten, würden sie darmit ihre Confœderation verführen, und es nicht leisten können.

Als der Churfürst die Spanische Erklärung vernommen, und besorgt, als wann Seine Churfl. Durchl. alldort, wegen der Frantzösischen Legation in Teutschland, in ungleichen Verdacht kommen, haben sie derohalben an Grafen Khevenhiller folgender Gestalt geschrieben:

Und mag euch in hergebrachtem Vertrauen nicht bergen, daß von derjenigen Legation, welche unlängst die Königliche Würden in Franckreich bey denen drey geistlichen Churfürsten gehabt, zu Brüssel und andern Orthen allerley ungleiche Discurse und Meynungen fürlauffen, und dannenhero wohl zu besorgen, solche möchten auch an den Spanischen Hof entweder allbereit kommen seyn, oder noch kommen, und ich darunter etwan auch in den Verdacht wollen gezogen werden, ob solte ich an meinem Orte diese Sache vor anderen eiffrig treiben und befördern heissen, daß die Königliche Würden in Franckreich zu Stillung gegenwärtiger Unruhe in das Römische Reich möchte gezogen werden. Welches man dann zu Brüssel gar nicht rathsam zu seyn, sondern in alle Wege zu verhindern vermeint, und darum leichtlich geschehen kan, daß am Spanischen Hofe diejenigen Ministri, so der Sachen keinen rechten Grund und Bericht haben, die Schuld davon mit auf mich schieben. Damit ihr aber dieser Sachen halber bessere Nachrichtung bekommet, und wo es vonnöthen seyn, oder die Occasion es geben würde, mich von solchen ungleichen Gedancken entledigen könnet; habe ich euch die Umstände dieses Wesens mit mehrerm eröffnen wollen. 1624.

Nachdem nemlich die Königl. Würde in Franckreich durch eine dem von Vaubecourt an meine drey geistliche Herren Mit-Churfürsten aufgetragene und abgelegte Legation sich zu Wiederbringung des werthen Friedens im H. Röm. Reiche, wie auch auf den Nothfall gegen desselben Zerstöhrer zu würcklicher Assistenz selbst ultro erboten; Haben darauf hochgedachte geistliche Churfürsten, nicht allein in ihren unterschieblichen darüber gegebenen Antworten, der Cron Franckreich hieraus erscheinende friedfertige Intention mit Danck angenommen, und einer Resolution im Haupt-Wercke vertröstet, sondern auch derselben, gleich damahls bey dem in Augspurg gehaltenen Catholischen Bundes-Tage versammlete Gesandte, mit Zuziehung der Meinigen, gleichwohl darfür gehalten, das solche Resolution nicht wohl anders, dann durch eine Gegenschickung geschehen könte; weil es nemlich also der Glimpff und Decorum gleichsam erfordern will, daß die Crone Franckreich, vertrösteter Massen, und zwar in gleicher Manier, wie sie geworben, wiederum beantwortet werde. Zumahlen solche Gegen-Legation gar nicht dahin angesehen, der Kays. Majest. damit vorzugreiffen, oder sich ausser dero Vorwissen (dann derselben nunmehro alles bekannt und communicirt worden) mit Franckreich in einigen verbindlichen, vornemlich aber dergleichen Tractat, welcher höchstgedachter Kays. Maj. dem H. Röm. Reiche, dero höchstlöblichem Hause, dem Churfürstl. Collegio, und der Cathol. Religion, oder dessen anverwandten Churfürsten, Fürsten und Ständen im geringsten præjudicirlich fallen solte, einzulassen; sondern allein zu vernehmen und anzuhören, was die

1624. die Specialia und Mittel seynd, dadurch sie zu ihrem fürgefaßten Intent der Friedens Wiederbringung zu gelangen vermeynen. Wie dann auch dieß in Consideratione gewest, daß man sich hierinne gegen Franckreich also erzeige und erkläre, damit Er, als ein berühmter eyfriger Catholischer Potentat, zu ietzigen im Röm. Reiche schwebendenden gefährlichen Motibus und Conjuncturen bey guter Affection erhalten werde, und nicht Anlaß bekomme, sich wegen unzeitigen Disgusto und Offension, da man Sie mit Ihrer von Selbst angebotenen friedfertigen Mitwürckung so gar bey Seite stellen würde, den Widerwärtigen beyzupflichten, und also die Sachen dem Reiche, und bevorab der Catholischen Religion, schwehrer zu machen. Sonderlich weilen man vernimmt, daß Engelland und Holland auff ihren Seiten auch nicht feyern, sondern die Crone Franckreich nicht mit geringer Demonstration, auch durch Heyrath, zu conciliiren und zu gewinnen sich eyfrig befleissen. Wie man auch darbey erwogen, daß es mit anderen im Reiche fürgezieleten Friedens-Handlungen noch in einer Weitläufftigkeit, und noch keine sonderbahre Præparatoria darzu gemacht worden: inzwischen aber die anzudringende Noth und Mangel der Mittel, die Armada mit Geld, Qvartiern, Munition, und anderem ferner zu erhalten, erfordern, daß ie eher ie besser nach thunlichen billigen, und sicheren Friedens-Mitteln, die sich am nächsten und ehesten præsentiren möchten, gegriffen, und darunter keine Occasion, sonderlich auch die Wahl unter denselben, nicht aus der Acht gelassen werde. Es haben aber hernach hochgemeldeter geistlicher Churfürsten Lbb. Lbb. Lbden auf Ihrer Kayserl. Maj. und der Serenissima Infanta gethane Erinnerung solche Legation in Franckreich noch zur Zeit wieder eingestellet.

Dannenhero ich auch nicht zweiffele, wann diejenigen, so Schickungen halber ungleiche Gedancken schöpffen, von diesen Umständen und Beschaffenheit eine Information bekommen, sie werden einer anderen Opinion seyn, und ferner weder die geistlichen Churfürsten, noch mich hierinnen einiger ungleichen Intention nicht verdencken. Wie ihr denn hierzu an euerem Orte, meinem zu euch gestellten Vertrauen und euerer Dexterität nach, mit guter Gegen-Erinnerung ersprießlich zu cooperiren, und den Sachen recht zu thun wissen werdet. 1624.

Die obgedachte des Königs aus Spanien auf die drey Puncte gethane Erklärung hat so wohl der Kayser als der Churfürst aus Bayern Ihm gefallen lassen. Weil aber der Termin, daß Spanien dem Könige aus Engelland verglichener Massen die Stadt und Festung Franckenthal übergeben solte, herzu genahet, hat der Churfürst an gedachten Grafen Khevenhillern, es zu verhindern, diese Motiven überschrieben.

Nehmlich diese Restitution würde so wohl der Crone Spanien, als den Catholischen im Reiche und dem gemeinen Wesen sehr gefährlich, und bey denen von neuem starck empor gehenden unterschiedlichen Kriegs-Bereitschafften ein unwiederbringlicher Nachtheil, und neue unerträgliche Kriegs-Last seyn. Sintemahl leichtlich zu erachten, daß der Manßfelder, als des Königs in Engelland Instrument, sammt seinem Anhange hierdurch gleichsam mitten im Reiche ein festes Asylum und Receptaculum einbekommen, sich darinne logiren, von dannen aus dieselbe und andere Gegenden mit stetigen Excursionen admatten, sich alsdann der gantzen Pfaltz, ja des Rheins, Mayns, und Neckars, auch aller getreuer Reichs-Stände bemächtigen, und also das lange gesuchte Calvinische Intent leicht effectuiren, und hierzu eine erwünschte Gelegenheit, und gleichsam einen offenen Paß erlangen würde. Andere höchstschädliche Consequenz zu geschweigen, so sich darzu in- und ausser dem Reiche unfehlbarlich eräugnen würde.

Man wendet gleichwohl für, die Restitution Franckenthals sey auf einen gewissen Termin versprochen worden, und man müsse die derenthalben gegebene Parola halten. Dem kan man aber leichtlich begegnen, daß man damahlen anders nicht verhofft, dann es würde unter solcher Sequestration ein gewünschter Friedens-Schluß folgen, auf welchen Fall vielleicht die Wieder-Abtretung mit Franckenthal wohl hätte beschehen mö-

1624. gen. Sintemahl aber derselbe nicht allein nicht erfolgt, sondern sichs gut dafür ansehen lässet, daß sich der Mannßfelder in Engellands Nahmen erst mit neuer Feindseligkeit darein zu logiren, und daraus die Kayserl. Majestät, das Haus Oesterreich, die Nieder-Burgundische Länder und andere von neuem zu infestiren begehre: also würde wohl zu bedencken seyn, ob mans bey solcher Beschaffenheit, und weit aussehender Gefahr, gleich also aus den Händen, und sich nicht vielmehr vorhero ehe, und dann es geschicht, wider allerhand anscheinende Pericula versichern lassen wolle.

Dieser des Churfürsten Anleitung haben die Spanier nachgedacht, und dem Könige aus Engelland, wann die Zeit der Restitution herbey komme, diese Antwort zu geben resolvirt: weil selbiger König den Termin nicht erwartet, sondern eher mit Kayserl. Maj. gebrochen; also könten sie jetzund die Restitution auch nicht leisten.

Letztlich hat die Infantin Donna Isabella dem Könige aus Engelland, auf Anhalten seines Gesandten, zu verflossenem Termin der Restitution der Stadt Franckenthal, also geantwortet.

Demnach sie, Infantin, den schrifftlichen Tractat durchsehen, wohl erwogen, und über allen dessen Inhalt Ihr ordentliche Relation thun lassen, hätte sie sich dahin erkläret, daß sie bereit und willig sey ihrem gethanen Versprechen gäntzliches Genügen zu leisten, und zu Folge dessen dem Könige in Groß-Britannien, oder dessen hiezu Gevollmächtigten, die Stadt Franckenthal mit aller Zugehör, nach Verfliessung in besagter Sequestration bestimmter Zeit, abzutreten, ihr Kriegs-Volck abzufordern, und 1500. zu Fusse, wie dann auch 200. zu Pferde, so der König in Engelland schicken wollen, sammt genugsamem Proviant und Kriegs-Munition auf Zeit von 6. Monathen, den freyen Einzug zu gestatten; wolle auch darneben jetzo bemeldetem Volcke durch Dero Niederlande, und dem Könige in Spanien unterworffene Provinzen freyen Durchzug geben: zu welchem Ende Sie an alle Gubernatorn, Obrigkeit und Officirer offene Paß-Zettul ehestens ausfertigen, und dem jetzigen Gubernator in Franckenthal auch Befehl ertheilen lassen wolte, daß er von dannen abziehe, und gemeldete Stadt dem Könige in Groß-Britannien, oder dessen Gevollmächtigten, mit allen, in dem bey erster Abtretung der Stadt auffgerichteten Inventario verzeichneten, Vestungs-Gebäuen, Geschütz, Proviant und Kriegs-Munition, übergebe, und endlich obermeldeten 1500. zu Fusse und 200. zu Pferde in dieselbe freyen Einzug gestatte, nach Lauth der Capitulation, auf welche sie sich allerdings beruffe, und wolte, daß derselben ohne allen Verschub ein sattsames Genügen geschehe; erklärete sich auch, daß sie in allem, darzu sie solcher Tractat verbinde, hiermit ein Genügen gethan zu haben vermeynete. 1624.

Im übrigen stehe es nicht bey ihr, noch in ihrer Gewalt, dasjenige, so ferners in besagter Schrifft gesucht würde, zu verschaffen noch anzufordern, als eine Sache, so in ihrer Jurisdiction und Botmässigkeit nicht begriffen.

Hierauf blieb Franckenthal in der Spanier Händen, und wolte die Restitution nicht erfolgen.

Gleichergestalt gieng es auch der Churfürstl. Pfältzischen Frau Wittib. Dann nicht allein Pfaltzgraf Philipp Ludwigen, des Pfaltzgrafen Friedrichs Bruder, seine Herrschafften entzogen, sondern auch der Churfürstl. Wittib ihr Wittibthums-Sitz, so das Amt Lautern war, genommen worden. Als nun dieselbige bey Kayserl. Maj. wegen desselben Restitution ansuchte, bekam sie zwar darüber gute Vertröstung, aber doch mit dem Bescheide, daß sie die Infantin zu Brüssel derentwegen auch begrüssen solte. Da dann auf langes Ansuchen von besagter Infantin nachfolgende Resolution ergieng.

Sie, Infantin, hätte ihrer Prætension und Suchen, was es eigentlich darmit für eine Beschaffenheit hätte, nothwendigen Bericht eingenommen, und solchemnach sich dießfalls in Antwort also erklärt, wie sie solches von dem Englischen Agenten mit mehrerm würde vernehmen können, darauf sie sich referiren thäte, gantz Leydmüthig empfindend, daß sie, Infantin, unter währender gegenwärtiger Conjunction, auch gestalt des gemeinen Wesens so mißlicher Beschaffenheit, in solcher Sache nicht, wie sie gerne wolte, willfahren, und beharrliche Satisfaction geben könte. Wolte sonst in anderem, Ihr.

Pfäl-

1624. Pfältzischen Wittib, angenehme Freundschafft zu erweisen sich gantz geneig-willig erfinden lassen.

Als nun in Engelland alle Tractation der Spanischen Heyrath gäntzlich cassiret und aufgehoben, ist dargegen eine neue zwischen dem Printzen von Wallis, und der Princeßin Henrietta Maria, König Ludwigs in Franckreich Schwester angefangen worden. Solche nun zu vollführen und vollends ins Werck zu richten, hat der König in Engelland den Hajum mit einem Comitat von 40. Personen in Franckreich geschickt, und er ist zu Calais, und sonderlich zu Amiens, auf Befehl des Königs, in voller Rüstung der Bürgerschafft und Soldaten, mit Trommeln und Trompeten, auch Loßbrennung des groben Geschützes herrlich empfangen, auch des Nachts mit triumphirlichem Feuer-Werffen ihm grosse Ehre bewiesen worden. Von dannen ist selbiger nach Paris gereiset, und gleichfalls daselbst stattlich empfangen und eingeholet worden.

Hierauff wurde auf vorhero gepflogene Handlung alles zu einem erwünschten Ende gebracht, und die Heyrath zu St. Germain auff nachfolgende Articul beschlossen.

1. Der allerchristlichste König nehme auff sich, daß er vom Pabste innerhalb drey Monaten ohne einigen Verzug hierüber vollkommene Dispensation erhalten wolle.

2. Wann diese Articul gemeldeter Heyrath werden verglichen, und von beyden Theilen unterzeichnet seyn, so solte alsdann der König in Groß-Britannien solche Personen darzu ordnen, welche ihm gefallen werden, im Nahmen und von wegen des jungen Printzen sich mit der Printzeßin zu verloben, nach der Weise, wie in der Röm. Kirche gebräuchlich ist.

3. Diese Heyrath solle in Franckreich celebriret werden, nach Art und Weise, wie die vom verstorbenen Könige und Königin Margaretha und Hertzoge von Barry wäre gehalten worden.

4. Es solle die Printzeßin, so bald es nur möglich, nach Engelland geführet werden, und das nach vollzogener Heyrath. Sie solte auch auf des Königs in Franckreich Kosten nach Calais begleitet werden, allda sie denenjenigen, die der König aus Groß-Britannien darzu verordnen würde, überliveret werden solte: alles beyderseits, wie solches einer vom Hause 1624. Franckreich gebohrnen Printzeßin und einem Erben von Groß-Britannien gebührete.

5. Wann auch diese Heyrath in Franckreich würde vollzogen seyn, so wäre verglichen, daß so bald die Printzeßin in Engelland würde angelangt seyn, man einen Tag bestimmen solte, in welchem, in Beyseyn des Königs in Groß-Britannien, seines Sohns des Printzen, und der Printzeßin seiner Gemahlin, in einem darzu verordneten Königlichen, nach ihren Würden gezierten, Sale eine öffentliche Ablesung des Contracts der Heyrath zwischen dem Printzen und der Printzeßin, und zugleich der Vollmacht und Befehl, vermöge welcher sie wäre abgehandelt, geschehen solte. Nachdem nun die Heyrath von neuem würde bekräfftiget seyn durch den König, und den Printzen seinen Sohn, in Gegenwart derjenigen, so der König darzu verordnen würde, wie auch der hohen und vornehmsten Stände des Königreichs Groß-Britannien, so sich bey dieser Solennität und Action befinden würden, solten keine Kirchen-Ceremonien gehalten werden.

6. Es wäre auch der Printzeßin, ihren Hof-Leuthen, wie auch ihren Beamten und deren Kindern, ein freyes Exercitium der Röm. Religion veraccordiret und zugelassen worden. Und zu dem Ende solte die Printzeßin in allen ihren Königlichen Häusern, ja wo sie sich in dem Königreiche Groß-Britannien aufhalten würde, eine Capelle haben, welche gezieret seyn solte, wie sich es geziehmete. Die Auffsicht aber und Versorgung derselben solte einem solchen befohlen werden, den die Printzeßin darzu verordnen würde. Das Predigen aber, wie auch die Administration der Sacramenten, die Messe und alle andere Gottesdienste, solten frey und solenniter nach Römischem Gebrauche darinnen exerciret, auch alle Indulgenz und Jubel-Feste, so sie von dem Pabste erlangen würde, darinnen gehalten werden. Es solte auch der Printzeßin Hof-Leuten ein Kirchhof oder Begräbniß in der Stadt Londen eingeräumet werden, auf welchen die, so von ihren Hof-Leuthen ableibig würden, nach Römischem Gebrauche, welches ohne Gepränge und Weit-

1624. Weitläufftigkeit geschehen solte, möchten begraben werden. Dieser Kirchhof aber solte verschlossen seyn und bleiben, damit er nicht entwenhet würde.

7. Die Printzeßin möchte auch einen Bischoff haben, zu einem Eleemosinario, welcher alle Jurisdiction, ja alle nothwendige Gewalt und Autorität haben solte, über alles, so ihr Religions-Wesen betreffe; der auch möchte verfahren wider die Geistlichen. Und wenn deren einer wegen eines Lasters, den gemeinen Statum betreffend, ergriffen würde, und man sich wider ihn schon hätte informiren lassen, so solte das weltliche Gerichte verbunden seyn, denselben eingezogenen Geistlichen dem Bischoffe mit Anklage und anderer Information zu überantworten, auf daß er über seine Mißhandlung erkenne; und wann derselbe die Anklage richtig befunden, so solte er gemeldeten beklagten Geistlichen dem weltlichen Gerichte wieder überliefern; doch daß er ihn zuvor degradire. Sonst wegen anderer Miß- und begangenen Ubelthaten solten obgedachte Geistliche dem Bischoffe eingeliefert werden, um wider sie zu verfahren vermöge der Geistlichen Constitutionen. Im Fall aber der Bischoff abwesend, oder Leibes-Schwachheit halber nicht zugegen, solte desselben darzu bestellter Vicarius oder Statthalter ebenmäßige Gewalt und Macht haben, wie der Bischoff selbst.

8. Sie, die Printzeßin, solte auch 28. Priester oder geistliche Personen haben, unter welchen auch der Eleemosinarius und Capellen-Diener begriffen, um obgemeldete Capelle zu bedienen, nachdem ihnen würde auferleget seyn. Und so unter denselben Ordens-Personen, solten sie ihren Habit behalten mögen.

9. Es solten auch der König, und der junge Printz sich endlich verobligiren und versprechen, daß sie sich nicht wollen unterstehen die Printzeßin von der Röm. Religion abwendig zu machen, noch zu ichts anders bewegen oder bereden, so derselben zuwider.

10. Der Printzeßin Zimmer oder Haus solte mit solcher Dignität, und solcher Anzahl Officiers und Beamten versehen seyn, als jemahls eine Printzeßin aus Franckreich gehabt, und wie ein solches der Spanischen Infantin bey dem letzten Tractat veraccordiret und bewilliget worden. 1624.

11. Alle Haus- und Hof-Genossen, so die Printzeßin mit sich in Engelland bringen würde, solten Römisch-Catholisch und gantz Frantzösisch seyn, von Ihrer Allerchristlichsten Maj. selbst auserlesen. Und wann sie werden Todes verfahren, oder sie derselben etliche wolte verwechseln, solte sie Macht haben andere zu sich zu nehmen, und an deren Stelle zu gebrauchen; doch Catholische Frantzosen, oder auch Engelländer, mit dem Bedinge, daß der König in Groß-Britannien darein consentire.

12. Ihre Unterthanen oder Hof-Leute solten schwöhren dem Könige, dem jungen Printzen, und der Printzeßin auff solche Forme, wie folgt:

Ich N. N. schwöre dem Durchlauchtigen ꝛc. ꝛc. Herrn Jacobo, König in Groß-Britannien, wie auch dem Durchlauchtigen ꝛc. Herrn Carln Printzen von Wallis und der Printzeßin Henrietta Maria, Freyein aus Franckreich, alle Treue, und dieselbe fest und unverbrüchlich zu halten. Auch wenn ich werde spüren und vernehmen, daß man etwas Thätliches wider die Person, Ehre und Würde obbemeldeten Königs, Printzens und der Printzeßin, oder deren Stand und gemeinen Nutzen bemeldeten Königreichs tentiren oder vornehmen würde, daß ich solches alles gemeldetem Könige, Printzen oder Fräulein, oder anderen, an ihre statt Verordneten, will offenbahren und zu erkennen geben.

13. Die Morgen-Gabe der Printzeßin solte seyn 800000. Cronen, iede zu dreyen Pfunden Frantzösischer Müntze gerechnet, von welcher die Helffte, so bald das Beylager zu Londen würde gehalten seyn, die andere Helffte über ein Jahr, anzurechnen nach dem Tage der ersten Zahlung oder Abzuge aus Franckreich, solte erlegt werden.

14. Und ob es geschähe, daß der Printz vor der Printzeßin Todes verführe, ohne aus dieser Heyrath erzeugte Kinder und Erben, so solte alsdann die Morgen-Gabe, so sie eingebracht, ihr gantz und vollkommen ersetzet und restituiret werden, um damit nach ihrem Belieben zu schalten

ten vnd zu walten, sie bliebe gleich in Engelland, oder begäbe sich wieder in Franckreich; auff welchen Fall sie solches alles mit sich nehmen möchte.

15. Wären aber Kinder aus dieser Heyrath vorhanden, so solten Ihr nur zwey Dritte Theile von solcher Morgen-Gabe restituiret werden, das übrige Dritte Theil aber unbeweglich bleiben, es sey, daß die Printzeßin wieder in Franckreich zöge, oder bliebe in Engelland. Auf solchen Fall aber solte Ihr, so lange sie lebte, solcher Dritter Theil jährlich, oder Dero Kindern mit Fünff vom Hundert verzinset werden.

16. Die Kinder aus dieser Heyrath gebohren solten bey der Printzeßin, ihrer Frau Mutter, biß auf das dreyzehende Jahr ihres Alters unterhalten und aufferzogen werden.

17. Es möchten auch die Kinder aus dieser Ehe nach Ableibung ihrer Frau Mutter der Printzeßin die zwey Dritten-Theile gemeldeter Morgen-Gabe, so Ihr wieder restituiret worden, genüssen und gebrauchen. Es wäre dann Sache, daß hochermeldete Printzeßin wieder zur zweyten Ehe schritte, und sie aus selbiger Ehe, so wohl als aus voriger, Kinder hätte; so solten alsdann die so wohl aus der ersten, als aus der andern Ehe erzeugten Kinder an gemeldeten zweyen, und der Princeßin restituirten Dritten Theilen ihr Antheil haben.

18. Und ob es sich zutrüge, daß die Printzeßin vor dem Printzen ableibig würde, ohne Kinder und Erben, so hätte Ihre Maj. accordiret, daß allein die Helffte gemeldeter Morgen-Gabe restituiret würde. Da aber Kinder vorhanden, solte die gantze Summa der Morgen-Gabe denselben eigenthümlich verbleiben.

19. Die Printzeßin solte zur Morgen-Gabe jährlich tragender Müntze haben 18000. Pfund Sterlings, so 60000. Frantzösische Cronen machten.

20. Der König in Groß-Britannien solte der Printzeßin wegen dieser Heyrath für 50000. Cronen werth Geschmeide verehren, so Ihr eigen seyn solten; wie auch die Kleinodien, so Ihr anietzo wären gegeben, und hernach verehrt u. geschenckt werden möchten.

21. Er solte verobligiret seyn, gemeldeter Printzeßin und ihrem Hause Unterhaltung zu geben. Und da Sie eine Wittib wäre, soll Sie Macht haben, Ihre Morgen-Gabe zu gebrauchen und zu genüssen, auff die Condition, so Ihr oben verglichen und bewilliget wäre.

22. Solte auch der Printz vor der Printzeßin Todes verfahren, Sie hätten auch Kinder oder nicht, so solte die Printzeßin Macht haben frey zu schalten und zu walten mit der Donation oder Leib-Gedinge, so Ihr an Lande, Schlössern und Häusern würde angewiesen seyn; doch daß unter diesen eines so beschaffen sey, damit Sie könte Ihren ordentlichen und täglichen Auffenthalt und Wohnung darauff haben, wie das einer Printzeßin von Ihrer Qualität gebührte. So solten auch die Beneficien und Aemter obgemeldeter Länder, die hätten auch Nahmen eines Fürstenthums oder Grafschafft, der Printzeßin zugehören, und verbleiben.

23. Es solte auch der Printzeßin frey stehen, Sie hätte Kinder oder nicht, wieder in Franckreich zu ziehen, mit sich führend alle Ihre bewegliche Güther, als Ringe und Geschmeide, und darneben Ihre Morgen Gabe, laut ob specificirter Articul, und solte der König aus Groß-Britannien schuldig seyn auf solchen Fall die Printzeßin nach Ihrer Qualität auf seine Kosten biß nach Calais begleiten zu lassen.

24. Die Printzeßin solte auch auf alle Väterliche, Mütterliche und collaterelle Successionen, so viel belangend die höchste Herrschafft, und andere Länder des Königlichen Einkommens, so der Reversion durch Leib-Gedinge oder sonsten unterworffen wären, renunciren oder verziechten.

25. Obgemeldeter Contract der Heyrath solte vom Parlamente zu Paris einregistriret, und in Engelland von denen Parlaments-Herren ratificiret, und in die ordinairen Justitien-Oerter registriret, und einverleibet werden; darneben das Geloben und Versprechen gemeldeten Königs und Printzens wider alle diese Clausuln und Conditionen durchaus nichts zu handeln.

26. Hierbey wäre auch beschlossen und verglichen worden, daß welcher von bey-

1624. den Königen würde unterlassen oder verhindern, daß diese Heyrath nicht vollzogen würde, solte verobligirt und gehalten seyn, 400000 Cronen zu bezahlen, zur Straffe der Weigerung.

Dieses wurde also in Franckreich beschlossen den 13. November st. v. 1624. Wegen solcher Abhandlung ist aus Befehl des Königs in Groß-Britannien den 1. Decembris alles Geschütz zu Londen loßgebrennt, und durch die gantze Stadt, wie auch nicht weniger durch das gantze Land, Freuden-Feuer gemacht worden.

Als die Heyraths-Articul zwischen dem Printzen von Wallis und der Printzeßin aus Franckreich beschlossen, hat der Englische Abgesandte von anderen wichtigen Sachen, sonderlich von Restitution der Pfaltz mit dem Könige in Franckreich tractirt, und angesucht, eine gewisse Macht derenthalben im Felde zu halten, Monatlich eine gewisse Summa Geldes zu contribuiren, und die Sachen neben seinem Könige mit Ernst anzugreiffen. Hierauf hat der König an Volck und Geld ein grosses bewilliget. Weil nun etliche von denen Geistlichen ihnen sehr angelegen seyn lassen, ihn von seinem Vorhaben abwendig zu machen, hat selbigen Ihre Maj. geboten an den Hof nicht zu kommen, sie würden dann beruffen. Hierauf wurde auf allerhand gepflogene Handlungen aus Veranlassung der vorigen Bündniß, derern im Jahr 1623. gedacht worden, zwischen den Königen in Franckreich und Engelland, der Herrschafft Venedig, dem Hertzoge von Savoyen und anderen, eine offensiv- und defensiv-Confœderation für die Freyheit in Italien, des Veltelins und der Pfaltz auffgerichtet, auf nachgesetzte Puncte.

1. Solte solche Liga und Confœderation dem Kayser und Könige in Spanien durch Gesandten der höchstgedachten Potentaten intimiret werden, mit dieser Protestation, daferne das Veltelin und die Pfaltz ihren rechten Herrn nicht solten restituiret werden, daß alsdann die Liga würde genöthiget werden, die Restitution mit denen Waffen ins Werck zu riechten.

2. Diese Liga solte dem Pabste notificiret, und derselbe vermahnet werden, zu Recuperation der Kirchen-Güther, und Sicherheit des Pabstthums, sich auch in selbige zu begeben, und daß demselben vergönnet würde, eine Frist von zwey Monathen, nachdem der Krieg würde angefangen seyn. Gleichfalls solte es auch gehalten werden, mit dem Hertzoge von Florentz wegen Versicherung des Hafens in Toscana. 1624.

3. Der König in Franckreich solte verbunden seyn, eine Armada von 25000. Mann zu Fusse und 4000. zu Pferde in Italien zu schicken; Der Hertzog von Savoyen solle halten 5000. zu Fusse, und 1500. zu Pferde; Die Venetianer 10000. zu Fusse, und 2000. Pferde. Und daß darüber der König in Franckreich zu Marsilien unterhalten solte eine Armada von 24. Galleren, und 40. Bertoni, um die Ströhme der Enden durchzulauffen, und zu verhindern, daß die Spanischen mit Volck oder Gelde nicht nach Genua kommen möchten.

4. Die Schweitzer solten zugleich mit den Graubündten hinab nach Como und Veltelin ziehen, davon zwey Regimenter vom Könige in Franckreich, und eines von den Venetianern solte bezahlet werden.

5. Die Venetianer solten eine Armada im Golfo, um die Ströhme in Puglia anzufeinden und zu occupiren, auffrichten.

6. Der König in Engelland solte eine Armada von 100. Bertoni unterhalten, um die Schiffahrt der Ost-See nach Spanien zu verhindern, das Stretto di Gibraltar einzunehmen, und die Flotten zu berauben.

7. Selbiger König solte verpflichtet seyn 12000. Mann zu Fusse und 1000. zu Pferde zu Dienste des Pfaltz-Grafen, so lange, biß alles recuperiret sey, zu unterhalten.

8. Wann das Hertzogthum Mayland occupiret würde, solte damit disponiret werden nach Henrici IV. des Grossen gemachter Ordnung / und im Fall sich einige Difficultät eräugnen würde, solte dieselbe an den Pabst remittiret werden.

9. Daß die Differenzien und Mißverstände zwischen dem Hertzoge von Savoya und Mantua in der Liga compromittiret, zu Ende des Kriegs von denselben decidiret, und immittelst zwischen ihnen alle actus hostilitatis suspendirt seyn sollen.

10. Der König in Franckreich und die Venetianer solten mit Gelde und Volcke zugleich helffen, um den Pfaltz-Gra-

1624. Grafen wieder in seinen Stand zu setzen.

In diese Confœderation sind nachmahls andere Potentaten mehr gezogen worden, und hat man sich allerseits zu Fortsetzung des Krieges mit allem Ernste gefaßt gemacht, ist auch Pfaltz-Graf Friedrichen zum besten in Engelland, Franckreich und anderen Orthen viel Volcks geworben worden.

Von dieser Liga haben viele Geist- und Weltliche den König starck schrifft- und mündlich abgemahnt, und ihre Discurse auff diese 20. Ursachen gesetzt.

1. Weil es unrechtmäßig, als gegen den Kayser, Spanien, und Cathol. Fürsten, und zwar in des Pfaltzgrafen schändlicher Sache.

2. Weil Ihm der König des Kaysers Sache gefallen lassen, und sey wider die Cathol. Religion.

3. Weil es ein gottloser Krieg vor die ketzerische Calvinisten.

4. Weil die Calvinische Religion nicht im Religions-Frieden.

5. Sey es ein unnöthiger.

6. Ein gefährlicher, wegen Geld-Mangel.

7. Die Kauffmannschafften verderbend.

8. Wegen innerlicher Empörungen.

9. Man habe keine Obristen.

10. Wegen der auffrührischen Hugonotten im Reiche.

11. Grosse Unkosten.

12. Das Land, das eben verderbet werde.

13. Man werde sich wehren.

14. Man werde fremdes Volck ins Land bringen, Ungarn, Cosacken und andere

15. Wegen Spanischer Macht.

16. Venedigische Untreu.

17. Man habe sich ohnangesehn der Heyrath zu fürchten vor den Engelländern.

18. Denen Holländern sey nicht zu trauen; Man habe nichts von ihnen.

19. Wegen Spanischer Freundschafft; Oder man soll ihn öffentlich bekriegen.

20. Man habe keinen Nutzen davon; Dann die Teutschen sich dem Frantzosen nicht begehren zu unterwerffen.

Zu Fortsetzung nun dieser Liga ist so wohl in Engelland, als Franckreich eine sehr grosse Armada zusammen gebracht worden, da über 1624. das Fuß-Volck der Mannßfelder, u. Fürst Christian von Braunschweig über die Cavalleria von gedachtem Könige und der neuen Liga gesetzet, und hat der König nachfolgende Vollmacht ihm, Mannßfelder, sub dato den 7. Novembris, wie er nehmlich sich der untergebenen Armada gebrauchen solte, einhändigen lassen.

Wir Jacob etc. etc. wünschen Unserm lieben Oheim, dem Fürsten und Grafen Ernst von Mannsfeld Unsern gnädigen Gruß. Demnach Wir auf inständiges Anhalten Unserer allerliebsten Kinder, des Herrn Churfürsten in der Pfaltz und Dero Frau Churfürstin Gemahlin, nach Verspürung des Schmertzens, den Wir in dem, weil sie ihres Standes und ehrlicher Dignität beraubet worden, höchlich empfinden, entschlossen, ihm eine Beyhülffe zu Roß und Fuß in Unserem Königreiche zu erstatten, und dann zu Anführung solches Volcks, das Wir ihm zugeben, einer vornehmen ansehnlichen und verständigen Person, so getreu, und des Kriegs wohl erfahren seyn möchte, vonnöthen; in solchem Falle aber obgedachte Unsere Kinder grosses Belieben tragen an euerer Tapfferkeit, Weißheit, Verstande, Wohlverhalten, Treue und Glückseligkeit, dessen Wir dann selbst Zeuge sind: Als haben Wir, solcher Unserer vorbemeldeter Kinder Angesinnen in diesem Falle ein Gnügen zu thun, dahin bewilliget, daß obberührtes Volck, wie ietzo angezeiget, zu mehrgemeldetem Ende unter euerm Gouvernement seyn möge. Und gleichwie von wegen solcher Ursache und des Vertrauens, so Wir zu euch tragen, Wir bewilligen und zulassen, daß solches Volck unter Euerer Macht und Gewalt seyn solle, als haben Wir vor gut und nützlich angesehen daß Wir euch Unsere Meynung, wie solches Volck zu vorhabendem Effecte geführet werden solle, entdecken möchten.

Anfänglich geben Wir euch zu verstehen per viam negativam, daß Wir keinesweges gemeinet sind, daß ihr Unserer Freunde und Bluts-Genossen, Land, Leuthe und Herrschafften antasten, berauben, oder den Frieden und die Ruhe derjenigen, so mit Uns in Verbindniß begriffen, beleidigen sollet. Insonderheit aber vermahnen Wir euch, daß ihr keine Gewalt,

1624. walt, Einfall oder Plünderung, oder sonsten einige Widrigkeit des Krieges gegen die Stände, Städte und Fürstenthümer, die von Rechts wegen gehören und begriffen sind, in der wahren, billigen und rechtmäßigen Possession unsers vielgeliebten Bruders des Königs in Spanien, oder Unserer wohlbeliebten Schwester und Muhme, der Serenissima Infanta Isabella, vornehmen und betrüben sollet.

Auf welchen Fall Wir ietzo als dann, und dann als ietzo, gar nicht vor genehm achten und halten alles dasjenige, welches durch vorbenanntes Volck wider diese Unsere Meynung könte oder möchte vorgenommen werden, und wider allen Vertrag und Bündnisse, die ihr machet, über und vor solches Volck, das Wir euch verstattet, u. dessen wir euch Befehl ertheilet haben, welches Wir dann auff solchen Fall vor unrichtig, auch vorgemeldete Vollmacht und Commissiones vor unbindig erklären. Dargegen gönnen und wüntschen Wir euch allen glückseligen Außschlag dessen, was ihr zu Wieder-Eroberung der Pfaltz, zu Wiedererstattung des Friedens in Teutschland, wie auch den Kayser, den Hertzog in Bayern, die Bischöffe und andere, so den Frieden des Teutschen Landes, und den Stand Unserer allerliebsten Kinder betrüben, in besseren Verstand zu bringen, vornehmen werdet. Dann dieses alles ist der rechte Verstand dieser Unserer Erklärung zu deren Wir euch Unsere Vergünstigung unter Unserm Insiegel ertheilen wollen, der Zuversicht, ihr werdet derselben nachsetzen, und Folge leisten. Gegeben den 7. Novemb.

Hiernächst ist ein ansehnlicher Conventus von vielen Königlichen und Fürstlichen, sonderlich der neuen Liga, Ambassadorn (darbey sich auch der Bethlehem Gaborische Gesandte befunden) im Haag gehalten worden, und darauff so bald der von Mannßfeld den 11. Novembr. zu Flüßingen, um nach Engelland zu fahren, und das Kriegs-Volck in 18000. Mann starck abzuholen, zu Schiffe gegangen, und hat durch Verwahrlosung des Piloten einen grossen Schiffbruch mit Verlust grosses Guths, und 128. vornehmer Personen erlidten. Er Manßfelder aber (weil er anderthalbe Stunden zuvor solches wegen des grossen Sturm-Windes vermercket, und darum in aller Eil in ein anderes Schiff sich begeben) hat sein Leben salvirt, und ist in Engelland ankommen. Darauf bald das geworbene Volck zusammen gebracht, und embarquiret worden, da es erstlich zu Calais in Franckreich, und hernach bey Bergenobzoom gegen dem Januario Anno 1625. ankommen. Weil es aber in Schiffen eine Zeit lang hat liegen bleiben müssen, ist es täglich Hauffenweise gestorben. 1624.

Bald diesem nach hat Fürst Christian von Braunschweig seine Reuterey in Franckreich auf die 2000. starck auch zusammen gefordert, deren viele aber, ehe sie sich zu Schiffe gesetzt, nicht allein verlauffen, sondern auch bey der Uberfahrt wegen der grossen Sturm-Winde einen Schiffbruch erlidten.

Es hat sich auch bey so vornehmer Kriegs-Præparation, auf Seiten der neuen Liga der König aus Spanien in eine neue Kriegs-Verfassung gestellet, nicht allein hin und wieder, zu Verhütung des Mannßfeldischen Einbruchs, viel Volck werben lassen, und bey 20000. Mann zu Roß und Fuß zusammen gebracht, sondern es ist ihm auch von Kayserl. Maj. von allen in Böhmen überbliebenen Regimentern bey 3000. zu Roß, unter den Obristen von Sachsen-Lauenburg, Spinelli, Struzy, und Obristen Craz, neben vielem Volcke zugeschickt worden, und in Braband glücklich ankommen.

Es ist aber neben dieser aus Böhmen kommenden Hülffe dem Könige aus Spanien von seinen Erb-Königreichen eine sehr grosse Hülffe wider seine Feinde versprochen und zugesaget worden, gestalt dann Asturia und Biscaya, Navarra, Portugal, Gallicia, Andalusia, Granata, Castilia, Aragonia, Catallonia, Valentia, Italia, und sonsten die Stadi Ecclesiastici zum Theil etliche hundert Schiffe, zum Theil tausend zu Roß und Fuß, zum Theil auch viel Millionen Goldes zu halten und zu bezahlen sich offeriret.

Als nun der Kayser die Heyrath mit seinem Sohne Ertzhertzog Ferdinand Ernsten wieder in guten Stand gebracht, hat er seinen Bruder Ertzhertzog Leopolden, zu Erhaltung brüderlicher Einigkeit, wie vor einem Jahre verglichen worden, die Ober- und Vordere Länder in Possession nehmen lassen. Dessen die Spanier gantz übel zufrieden, und eine Weile der Resolution gewesen, solche Länder, Krafft in Händen habender vom Kayser gegebnen Cession in die Possession zu nehmen. Weil aber gedachte Cessiones in höchster Geheim vor Ihrer Majestät Herren Brüdern Leopold und Carln von Onate heraus gebracht worden, und auf Entdeck-

und

1624.

und Publicirung derselben die Brüder wohl hätten in einander kommen, und die Länder bald, als die da prætendiren, man könne sie nicht ohne ihr Einwilligen alieniren, in eine Weitläufftigkeit bringen können, also hat Ihre Kayserl. Majest. dem Grafen Khevenhiller mit eigener Hand, er soll nach aller Möglichkeit, daß solche geheime Tractation nicht offenbar werde, so wohl als die Prætension des Königs aus Spanien auf gedachte Länder verhindern. Das zu Ihrer Kays. Majest. Content nicht allein beschehen, sondern auch die Cessiones durch einen Königl. Bescheid cassiret worden. Warum aber die Spanier, daß Ihre Kays. Maj. diese Länder Ertz-Hertzog Leopolden cedirt, übel zufrieden gewest, war die Ursache, daß sie dieselbe Länder in dem Majorat des Ertz-Hauses Oesterreich teutscher Linie gern einverleibt, und den Ertz-Hertzog Leopold in seinen ansehnlichen Bißthümern Straßburg und Passau gehabt hätten. Wie nun dieß richtig worden, und der Ertz-Hertzog Leopold die Possession der obberührten Ober- und Nieder-Oesterreichischen Länder genommen, hat Ihre Durchl. zur Ehe zu greiffen sich resolvirt, und solches dem Könige aus Spanien um Rath und Erlaubniß communicirt, und die verwittibte Printzeßin von Urbino Claudia, eine gebohrne Fürstin von Medices, vorgeschlagen. Die ihm der König aus Spanien auch gefallen, doch darneben dem Graf Khevenhiller andeuten lassen, er solle dem Ertz-Hertzoge eine Anleitung geben, daß der Hertzog von Lothringen noch eine unverheyrathete Tochter, und die älteste, die von Vaudemont, bißhero noch kein Kind habe, wäre auch noch schlechte Hoffnung darvon verhanden. Wann nun der Ertz-Hertzog dahin inclinirte, würde er erstlich eine grosse Expectanz auf selbige Fürstenthümer haben, und zum andern verhindern, daß sich nicht etwan des Königs aus Franckreich Bruder mit ihr, zu grosser Ungelegenheit des Hauses von Oesterreich, und ihrer angräntzenden Länder, verheyrathe.

Ebner Massen hat Ihre Kays. Maj. ihrem andern Herren Bruder, Ertz-Hertzog Carln, neben seinen ansehnlichen in Possess habenden Bißthümern Breßlau und Brixen, auch dem Meisterthume Teutschen Ordens, noch mehrers, und stattliche Vice-Regnate und Gubernos vergönnet, und Ihrer Durchl. auf starckes Anhalten des Königs aus Spanien dahin zu verreisen erlaubt: dann selbiger König Ihre Durchl. in Portugall, selbige Königreiche zu gaberniren, und nach Absterben der Serenissima Infanta sie zum Guberno der Nieder-Burgundischen Länder zu schicken gesinnet gewest. Und damit ihre Durchleucht. desto eher und regalirter kommen möchte, hat Ihre Majest. Ihrer Durchl. dero Kriegs-Rath und gewesten Ambassadorn zu Venedig, den Don Luys Bravo de Acuna mit Titulo eines Gesandten gar in Italia entgegen geschickt, der sie aller Orthen auf des Königs Kosten mit allen dero Leuten tractiret, und hospitiret, und Ihre Durchlaucht. zu Genua angetroffen.

Ehe aber der Ertz-Hertzog vom Kayserl. Hofe aufgebrochen, hat Ihro Kays. Maj. dem Grafen Khevenhiller durch den Herrmann von Questenberg befohlen, er solte sich erkundigen, wie sich Ihre Durchl. erstlich mit denen Cardinälen, welche in Italia die Præcedenz für denen Ertz-Hertzogen, auch in ihren, der Cardinäle, eigenen Häusern prætendiren, und de facto usurpiren; Anderns mit gedachten Cardinälen, Grandesen und andern Titulos der Visiten, Tituln und Tractation wegen; Und zum dritten mit des Königs Geschwiester in Spanien, werde zu verhalten haben. Hierauf Ihrer Kayserl. Majest. der Graf Khevenhiller also unterthänigst geantwortet. Wegen der Præeminenz mit denen Ertz-Hertzogen und Cardinälen habe es am Spanischen Hofe diese Beschaffenheit, daß wann der König in Beyseyn eines Infante und Cardinals in die Capelle oder Kirche, der Infante etliche Schritte vor dem Könige, und der Cardinal etliche nach dem Könige gehe. So besuchten auch die Infantes die Cardinäle in ihren Häusern nicht. Und wie der Infante Don Fernando Cardinal worden, und gedachter Graf, als Kays. Gesandter, zu der Audienz in das Zimmer getreten, und ihm und seinem Bruder, Don Carlos, deshalben congratuliren wollen, hat er mitten im Zimmer allererst, daß beyde Gebrüder beysammen, und der jüngere dem ältern auf der rechten Hand gestanden, vermerckt, derowegen er Graf nicht fort, sondern wieder zurücke gegangen, mit Bitte, die Audienz biß auf den andern Tag zu verschieben, weil er hierüber mit dem Könige, Philippo Tertio, zu reden hätte. Darauf Ihre Maj. ihm alsobald gnädigste Audienz ertheilet, darinnen Ihrer Maj. der Graf gehorsamst vorgestellt, daß sie mit Vorziehung des jüngern Bruder dem ältern, nachdem er Cardinal worden, der Cardinäle zu Rom Prætension mit denen Ertz-Hertzogen, nicht allein approbiren, sondern selbst sentenziren. Und weil er, Graf, leichtlich, daß Ihre Majest. hiervon nicht sattsam Bericht habe, gedencken können, also habe er sich

1624. desto eher vermessen, um Dilacion der Audienz bey denen Infanten, damit Ihre Majest. sich der Sachen besser informiren möchte, zu bitten. Hierauf der König den Geheimen Rath versamlet, die des Grafen Advertenz approbirt, und ist dahin beschlossen, und auch hernach in allen Occasionen observirt worden, daß der Infante Carlos, als älterer, dem Cardinal Infante, als jüngern Bruder, wie zuvor, vorgehen solte.

Weil nun beyde Infantes dem Ertz-Hertzoge Carl die Ober-Stell geben würden, also würden sich Ihre Durchl. deßhalben nichts zu besorgen haben.

Auf den andern Punct, so werde der Ertz-Hertzog den Grandesen die Excellenza und denen Bischöffen und Titulos, so Vice-Reyes und Gesandte gewesen, die Senoria mitnehmen können, weil sie ihnen einmahl der Kayser, wie er Ertz-Hertzog, und schon in Böheim gecrönt war, gegeben.

Zum dritten, so werde es mit des Königs Geschwister keine Differenz haben, weil dem Ertz-Hertzoge die rechte Hand, und der Titul Alteza gleich bleibe.

Eben mit dieser Occasion hat der Kayser sich resolviret, daß sein ältester Sohn die Tractation so Kayser Maximiliani des 2ten Söhne mit denen Spanisch- und Wälischen Fürsten und Titulaten gebraucht, wieder anfangen solle: Dann die Grätzische, als Collateral-Linie, in Tituln und Ceremonien freygebiger gewesen. Und wie sie jetzt linea recta in Teutschland worden, und zum Römischen Reiche durch einhellige Wahl, und zu denen Königreichen Ungarn und Böheim erblich gelangt, so hat Ihre Kays. Maj. billig den vorigen Respect auch wieder einführen wollen. Derohalben Sie von dem Grafen, wie es der König, als er noch Printz gewesen, gehalten, und die Infantes in dergleichen Occasionen noch observiren, Information begehrt, der sie also gegeben:

Die Printzen und Infantes aus Spanien tractiren sich in Ceremonien gleich, nennen alle de Vos, ausser die Fürsten, so Alteza haben. Vos geben sie dem Nuntio, und allen Ambassadorn. Denen ziehen sie in der ersten Audienz, und auch in der ersten Reverenz den Hudt ab, befehlen ihnen aufzusetzen, und beym Hinausgehen, und zu der letzten Reverenz, ziehen sie wieder den Hudt ab. Gehen aber keinem keinen Tritt entgegen.

Als nun Ertz-Hertzog Carl vom Kays. Hofe nach Florentz zu Besuchung seiner Frau Schwester, der verwittibten Groß-Hertzogin, verreist, hat er seinen Weg nach Genua genommen, da sich Ihre Durchl. embarquiret, und in wenig Tagen zu Barcellona angelangt, dahin der König aus seinem Stalle Rosse, Senfften und Wagen entgegen geschickt, und seinen Cämmerer und Hauptmann über die Quardi, Philipp Carl de Croy, Marques de Renti, Ihre Durchl. im Nahmen des Königs, der Königin, und der Königl. Geschwister willkommen zu heissen, abgeordnet. Hergegen so bald der Ertz-Hertzog nach Barcellona angelangt, hat er seinen Cämmerer, Hanns Christoph Lebel, Freyherrn, nach Hofe versendet, der die gewöhnliche Complimenta bey dem Könige, der Königin, und Königlichen Geschwister verrichtet, und dem Conte Ducque von Ihrer Durchl. auch ein Schreiben gebracht, des Innhalts, daß seine nach Spanien Reise dahin angesehen seye, dem Könige zu gehorsamen, seine Ministros zu ehren, des Grafen Person vornemlich zu respectiren, und daß Sie ihr Vertrauen gäntzlich dahin zu stellen, daß sie anderes nichts sich unterfangen werden, es seye dann, daß Seine Excellenz ihr dasselbe auch gefallen lasse. So wohl die Königl. Personen, als der gantze Hof, hat sich über Ihrer Durchl. nach Spanien Ankunfft höchlich erfreuet, und der Conde Ducque hat sich nicht genung über Ihrer Durchl. Schreiben bedancken können. Der Lebel ist mit dem Kays. Gesandten, Grafen Khevenhiller, Ihrer Durchl. entgegen gereist, und hat dieselbe zu Tortuera, an denen Gräntzen beyder Königreiche, Castilia und Aragon, angetroffen, da Ihre Durchl. neben ihrem Obrist-Hoffmeister, George Ludwig Grafen von Schwartzenberg, ihre Prætensiones der Titul und Beleitung halber consultirt, und beschlossen, Graf Khevenhiller solte darmit per Posta auf Madrit voran reisen, und alle Sachen allda, zu Verhütung Unlust, ajustiren. Das beschehen, und hat der Graf Ihrer Durchl. das verglichene also schrifftlich bey eigenem Courier avisirt. 1624.

Erstlich habe ich Ihrer Königl. Majest. und Grafen von Olivares die Credentiales übergeben. Ihre Maj. haben mich um Eurer Durchl. Gesundheit gefragt, und alsdann diese verba formalia gebraucht: yo espero, que el Archiduque mi Tio sera tratado de tal manera, que tendra en todo Satisfaction, und der Graf von Olivares: Su Alteza me trate de Vos, que yo sere muy Contento, pues no desseo otra cosa que Servirle y acudir a todo lo que me mandara.

Zum

1624. Zum andern des Tituls de Excellenza halben, ist von gedachtem Grafen so viel geantwortet worden, daß der König mit Ihrer Durchl. weder in diesem, noch andern nicht zu capituliren gedacht: Dann solches stehe Ihrer Majest. weil der Ertz-Hertzog in ihr Land komme, nicht wohl an. Sintemahl sie sich aber erboten, daß sie es alles der Königl. Disposition (wie solches ihr Herr Vater und Ertz-Hertzog Albrecht tempore Philippi secundi gethan) remittirn, so werde Ihre Durchl. unbeschwehrt beyder ietzt gedachter Ertz-Hertzogen Exempel nachzufolgen, ohne Maßgeben, wissen, die nach der Königl. Plematica selbiges mahl alle Grandes, weil die Excellenza erstlich nicht im Brauche, sondern gar verboten gewesen, de Senoria tractirt, daß auf Veränderung der Plematica und Zugebung der Excellenza die Ertz-Hertzoge, als Ferdinandus, Leopoldus, und Euere Hochfürstl. Durchl. selbst observirt, und unangesucht die Grandes schrifft- und mündlich de Excellenza, und die Titulos de Senoria zu tractiren angefangen. Wann nun Euere Hochfürstl. Durchl. Ihrer Antecessoren, und ietziger Herrn Gebrüder, und selbst bißhero schon gebrauchtem Exempel nicht nachzufolgen, und zu ietziger Zeit die Grandes weniger zu intituliren gedencken, so stehet es bey derselben, und wollen weder Ihre Königl. Majest. noch die Grandes Eurer Hochfürstl. Durchl. Maaß und Ordnung geben. So Sie es aber bey dem Titul de Excellenza verbleiben lassen, so wird es der König gerne sehen; und es die Grandes zu sondern Gnaden aufnehmen: Der König, daß Euere Hochfürstl. Durchl. so wohl zu seiner Zeit als bey denen vorigen Königen; die Grandes, daß Euere Hochfürstl. Durchl. nicht weniger als ihre Vor-Eltern Sie ehren wollen: sonderlich weil hierdurch kein Præjudicium erfolgen kan, sintemahl Euere Hochfürstl. Durchl. sich der Königl. Plematica (die auch die Infantes stricte observiren) accommodirt, die ausser Spanien und derselben Sprache zu nichts andern binden kan.

Zum dritten, so hat Ertz-Hertzog Carl, höchstseel. Gedächtniß, vermöge des Königl. Protocolls den Duque de Infantado, so Ihr. Durchl. biß an die Gräntze de Castilla mit 200. Pferden und vielen ansehnlichen Cavallieren stattlich entgegen gezogen, also tractirt: 1624.

Erstlich sind sie aus dem Wagen gestiegen, den Hertzog zu Ihr auf die lincke Seite, und alle Morgen zum Tische auf gleiche Sessel neben einander gesetzt, mit diesem Anhange, daß wie Ihre Durchl. nach Guadalaxara kommen, den benennten Hertzog zum Früh-Mahl eingeladen, und er sich, daß seiner Tochter-Mann als Erbe des Fürstenthums, der Conde de Saltanas, dahin angelangt, dem er Gesellschafft leisten müste, entschuldiget, hat Ihre Durchl. einen und andern geladen, und haben sie beyde an der Taffel gessen. Weil nun der Almirante nach der Königl. Person in Spanien der Vornehmste, und der ietzige König seinem Anherrn Philippo secundo an der Liebe und Æstimation, so er zu Eurer Hochfürstl. Durchl. Herrn Vater, höchstseligster Gedächtniß getragen, in dem wenigsten nichts nachgiebt, also wollen Ihre Majest. hoffen, Euere Hochfürstl. Durchl. werden an dieser Extraordinari-Ambassada, die keine Consequenz nach ihr ziehen kan, auch nicht weniger Æstimation, als höchstangezogener Ihr Herr Vater, erzeigen.

Zum vierten habe ich auch im Protocoll gefunden, daß in etlichen Occasionen der damahls am Spanischen Hofe residirende Kayserl. Ambassadeur, Adam von Dietrichstein, höchstbenenntem Ertz-Hertzoge Carln als ein Kayserl. Diener assistirt; das ich mich gegen Euere Hochfürstl. Durchl. auch unterthänigst erbiethe.

Mit diesem getroffenen Accord ist der Ertz-Hertzog content verblieben, und Graf Khevenhiller Ihrer Durchl. wieder zugereist, und als der Almirante Ihrer Durchl. zu Guadalaxara mit grossem Accompagnament entgegen kommen, haben sie Ihm eben die Cortesia erzeigt, wie dero Herr Vater, Ertz-Hertzog Carl dem Hertzogen von Infantado, dem eben diese Commission damahls von Philippo secundo anbefohlen gewesen, erwiesen gehabt; Ihm aus dem Zimmer heraus entgegen gegangen, zu sitzen gegeben, in der Gutsche neben sich fahren lassen, und den andern Tag darauf zu Gaste geladen, und also von ihm, Almirante, biß nach Madrit begleitet worden. Und weil der Graf von Schwartzenberg, und Händel, Obrister Stallmeister, übel aufgewest, und Ihrer Durchl.

1624. nicht aufwarten können, hat Graf Khevenhiller, so viel es seine Ambassada zugelassen, Ihre Durchl. bedienet. Und als man biß auf zwey Meilen nahe gegen Madrit kommen, sind die zwey Infantes Don Carlos, und Don Fernando dem Ertz-Hertzoge entgegen gefahren, und ist der Ertz-Hertzog dem Infante Don Carlos auf der rechten Hand, der Infante Don Fernando aber gegen über, und der Graf Khevenhiller in einem, und der Almirante im andern Schlage gesessen; Nicht weit vor dem Thore de Alcada hat der König mit dem Hertzoge von Neuburg, und Grafen von Olivares im Wagen gehalten, und wie sich der Ertz-Hertzog und Infantes genahet, sind sie zu beyden Theilen abgestanden, und haben mit grosser Liebe einander empfangen. Der König hat Ihrer Durchl. die Oberhand anerboten. Als sie es aber nicht annehmen wollen, hat er sie auf die Lincke zu sich genommen, die zwey Infantes gegen über, Graf Khevenhillern und den Almirante in einem, und den von Neuburg und Olivares in dem anderen Schlage sitzen heissen, und also biß in den Pallast gefahren, da sie bey einer Porta falsa abgestanden, durch die der König den Ertz-Hertzog zu der Königin geführet, welche sammt der Infantin Donna Maria Ihre Durchl. bey dem vorigen Zimmer erwartet, darnach sind sie sämmtlich unter den Königl. Thron zu sitzen gegangen, da Ihre Durchl. der Königin und der Infantin zugesprochen, und darauf wieder aufgestanden, und der König Ihre Durchl. biß zu der Porten begleitet, auch solches biß in dero Zimmer zu thun sich anerboten, darfür aber Ihre Durchl. gar hoch gebeten; Derohalben Ihre Maj. bey der Königin verblieben, und beyde Infantes Ihre Durchl. in ihr Zimmer accompagnirt. Selbe Nacht, das ist den 25. Novembr. hat Ihre Maj. dem Ertz-Hertzoge einen stattlichen Nacht-Rock mit Gold und Ambar gestückt, auf einer grossen silbernen Schale præsentirt, und sie den 26. ausruhen lassen; Den 27. sammt dem Infante Don Fernando allein, weil der Infante Don Carlos seines unerträglichen Fiebers halben im Bette gelegen, ein anderthalb Stunden lang besucht. Den 28. ist Ihre Durchl. zu Ihrer Maj. kommen, und hat eine ordentliche Audienz gehabt, und von dannen von Ihrer Majest. zu einer Comœdie geführt worden, Ehe sie aber zu Ihrer Majest. hinauf gegangen, haben sie ungefähr um 4. Uhr gegen Abend eine starcke Kälte empfunden, darzu, als sie wieder in Ihr Logiament kommen, ein Fieber geschlagen, welches mit andern schweren Accidentien also zugenommen, daß sie das Viaticum devotissima mente empfangen, und eine solche Disposition gemacht, daß ihr Stifft das Jesuiter-Collegium zu Neyße continuire, sie alldort begraben werde, und die Lande und Güther, in Schlesien sammt der Graffschafft Glatz dem Printzen Ferdinand Ernst, und die Marggrafschafft Burgau, und die andern Graffschafften in Oberen-Ländern, Ertz-Hertzogen Leopold, auch die Mobilien in Teutschland Ihrer Kays. Maj. Kindern, und was sie bey ihr, den Spanischen Herrschafften verbleiben, und seine Diener bezahlt werden solten. Was sich nun ferner in Dero Kranckheit zugetragen, ist in folgendem Jahre zu finden. 1624.

Es hat auch der Kayser seines jüngern Sohns Ertz-Hertzogs Leopold Wilhelms nicht vergessen, und auf Interposition Ertz-Hertzog Leopolds die Sachen dahin gerichtet, daß beyde Bißthümer Straßburg und Passau ihrer Durchl. renuncirt und verliehen worden. Weil sie aber, als minderjährig dieselben nicht geniessen können, also ist mit denen Capituln abgehandelt und beschlossen worden, daß die Einkommen, biß zu Antretung der Bißthümer und Ihrer Regierung, zu Abzahlung der Schulden angewendet werden sollen. Hergegen hat Ihre Kays. Majest. Ihrem gedachten jüngern Sohne seine Hofstatt ausgehalten, und sie mit aller Nothdurfft versorget.

Es hat der Kayser dieß Jahr in seinen Erb-Königreichen und Ländern, wo ers, wie andere Churfürsten und Stände im Heil. Römischen Reiche, vermöge des Religions-Frieden befugt, und wo die Privilegia und Religions-Concessiones durch die Rebellion verwürckt, und die Stände mit Gewalt zum Gehorsam gebracht, und Ihre Maj. mit Ihrer Zusage und Jurament nicht verbunden gewesen, die Religions-Reformation continuirt. Und weil zu Hernals eine Viertel-Meil-Wegs von Wien die Predigten der Evangelischen, und dahin ein starcker Auslauff, und der Ort und Schloß des damahls gefangenen Helmhardt Jörgers, Freyherrn, und mit dem Capitul zu Wien in Procefs gewest, also hat die Regierung in favor des Capituls gesprochen. Derohalben Sie Ihre Kays. Maj. allergehorsamst angelangt, Sie wolten von ihrem eigenthümlichen durch Gerichte eingeräumten Guthe das uncatholische Exercitium abschaffen. Darauf Ihre Maj. zwar die Abschaffung der Prædicanten zu Hernals nicht vorgenommen, aber dieses Decret ausfertigen lassen:

Von der Röm. Kays. Majest. &c. Wegen N. denen zweyen von Herrn und Ritter-

1624. Ritterschafft Augspurgischer Confession zugethanen Unter-Enßerischen Land-Ständen hiermit anzuzeigen. Sie werden sich zu berichten haben, was Massen Kayser Mathias unter dato 23. April 1615. und absonderlich den 15. Decembris auf des Bischoffs zu Wien eingebrachte Klage, daß ihm von gemeldeter Augspurgischen Confession zugethanen Prädicanten in der Stadt Wien durch ihr angemaßtes Exercitium verträgliche Eingriffe zu Schmählerung seiner geistlichen Jurisdiction zugefügt worden, auferlegen lassen, daß sie, der Augspurgischen Confession Zugethane, ihren Prädicanten weder in der Stadt Wien, noch anderen Ihrer Maj. Städten und Märckten ein mehrers Exercitium nicht gestatten solten. Dem allem aber zuwider käme Ihrer Maj. vor, daß kurtz verschiedener Tage ein Prädicant von Hernals in Wien in die Bischöffliche Jurisdiction zu greiffen, und seine vermeynte Sacramenta denen Krancken zu administriren sich sträfflicher Weise unterstanden. Derowegen sich der Wienerische Official bey Ihrer Maj. beschwert, und um Abstellung angeruffen. Wann dann dergleichen Eingriffe zum Præjudiz und Schmählerung der geistlichen Jurisdiction, auch Verschimpffung Ihrer Kays. Majest. in Ihrer Residenz-Stadt ungescheut geübet werden, welches derselben zu höchstem Mißfallen gereichte, und dahero den ergangenen und angezogenen Verordnungen und Resolution gäntzlich inhærirten, sie von dero Landsassen und Unterthanen, wie ihnen gebührete, gehalten haben wolten, auch dergleichen uncatholisches Exercitium in Ihrer Residenz-Stadt Wien, noch derselben Vorstädten und Märckten, zu gedulden keineswegs bedacht: So wäre diesemnach Ihrer Kays. Maj. ernstlicher Befehl, sie, der Augspurgischen Confession zugethane, solten das durch Ihre Prädicanten, so wohl in der Stadt Wien, und deroselben Vorstädten und Märckten, angemaßte unbefugte Exercitium alsobald abstellen, damit Ihre Maj. nicht andere ernstlichere Mittel gegen solche Prädicanten vorzunehmen verursachet werden.

Als nun nach solchem Decrete viele Bürger- Handels- und Handwercks-Leute zu der Predigt nach Hernals gegangen, hat der Rath zu Wien solches zu verwehren, ein Mandat nachfolgenden Inhalts anschlagen lassen. 1624.

Demnach ihnen Amts halben oblåge, gemeiner Bürgerschafft Nutzen und Frommen zu befördern, und nach Möglichkeit dasjenige zu verhüten, was zu Schmälerung des gemeinen Wesens gereichen, und dessen Wohlstand verhindern möchte; sie aber aus sonderbarem Mitleyden zu Gemüthe gezogen, was Massen dieser Stadt Wien und derselben Innwohnern nicht allein durch die Empörung und Aufstand eines grossen Theils der Kays. Maj. Landsassen und Unterthanen in dero Erb-Königreichen und Landen, mit Verwüstung des Landes und dannenhero entsprungener Theuerung, unwiederbringlicher Schaden zugefügt worden, und alle diejenige, so ihren Recurs dahero genommen, sammt Weib und Kind, zuförderst Ihre Kays. Maj. eigene Person und derselben Räthe neben ihnen und den Ihrigen zu unterschiedlichen mahlen in Gefahr gesetzt, welche allein durch göttliche Providenz von den feindlichen bösen Anschlägen erhalten worden; sondern auch daß in particular diejenigen Zusammenkünffte Gewaltsfertigung, Unterschreibung und obberührtem Unwesen anhängige Handlungen von der uncatholischen Bürgerschafft, ihren Bürgerlichen Eydes-Pflichten zuwider, unter dem Scheine des Evangelischen Exercitii und Predigt-hörens, heraus practiciret en, und der unschuldigen allezeit gehorsamen Catholischen Bürgerschafft in vielfältige Wege an ihrem Wohlstande mercklichen Abbruch, Mißtrauen und Entgeltung, und dahero allerhand Auflagen, Beschwernisse und dergleichen erwecket hätten:

Dannenhero sie zur Conservation und Aufnehmen gemeinen Wesens wieder entsprungene Beschwerung, so wohl bey Lands-Fürstl. Hoheit mehrere Gnade und Vertrauen gegen der gantzen Bürgerschafft insgemein zu erwerben, als sich selbsten und ihre Nachkommen vor dergleichen Anschlägen und Practiquen, so unter dem Scheine des Exercitii und Auslauffs zu demselben, hinführo in mehrere Sicherheit zu setzen sich entschlossen, alle Wege und Occasiones, so zu dergleichen

1624. Mißhandlung Anleitung geben könten, so viel nur möglich abzustechen, und da es anders seyn könte, auch die Gedächtniß des vorigen Verlauffs zu vertilgen ꝛc. Geböten demnach bey unnachläßiger schweren Straffe allen Bürgern, Handels-Leuten, Innwohnern, Handwercks-Gesellen, Dienst-Boten, in und vor der Stadt, so weit sich des Magistrats Gebiethe erstreckte, daß sich niemand von dato an, unter was Scheine es immer seyn könte, an einigen Ort oder Zusammenkunfft, wo ein uncatholisches Exercitium und Administrirung gehalten würde, es wäre zu Hernals oder anderer Orten, betreten lasse; und solten sie, bey Vermeidung ernstlicher schwerer Straffe, aller Besuchung uncatholischer Predigten, wie auch alles Auslauffs, sich allda copuliren oder Kinder tauffen zu lassen, und also alles uncatholischen Exercitii sich gäntzlich enthalten. Verhofften demnach, es würde niemand zu seinem selbst eigenen Unheil, und gewisser unausbleiblicher Straffe Ursache geben.

Dieses Edict ist denen aus den N. O. Landschafften Augspurgischer Confession verordneten sehr fremde und beschwerlich vorkommen, derowegen sie an Ihre Kays. Maj. eine Supplication ausgefertiget, dieses Innhalts:

Wie hochschmertzlich ihnen, Verordneten im Namen der gehorsamen Stände Augspurgischer Confession, das Edict des Burgermeisters und Stadt-Raths fürkommen, weil solches nicht allein wider Ihre Anno 1610. mit Mund und Hand in offentlicher aller Stände Versammlung gethane Erklärung und Versprechen, so im Namen der Bürgerschafft der damahls gewesene Burgermeister gethan, sondern auch Kaysers Mathiä darüber erfolgte und öffentlich abgelesene Resolution, darauf solche Zusage in Beyseyn des Ungarischen Palatini geschehen wäre, und vornemlich wider Ihrer Kays. Maj. bey jüngster Erb-Huldigung den Gehorsamen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen gegebnes heiliges Wort, und darneben am 11ten Julii Anno 1620. erfolgtes allergnädigstes Decret lauffen thäte; Uber das auch mit so scharffen, unerweißlichen und denen Ständen Augspurgischer Confession an ihren Ehren und Gewissen hoch præjudicirlichen Anzügen, deren sie von Ihrer Kays. Maj. allerwegen überhoben gewesen, erfüllet; das gäben sie Ihrer Maj. selbst zu erwägen. Und gelangte hierauf an Ihre Maj. ihr gehorsamstes Bitten, Ihre Majest. wolten in Erwägung dieser und anderer Ursachen, mit deren Erzehlung sie Ihre Maj. nicht behelligen wolten, dieses wieder Ihr. Maj. heiliges Wort, ihre der Burgerschafft mit Mund und Hand gethane Zusage, auch den getreuen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen an ihren Ehren und Gewissen hoch præjudicirliches Verboth abstellen, so wohl auch dem Burgermeister auferlegen, daß er die in Arrest genommene Mannes- und Weibes-Personen alsobald ausser aller Geld und Guths-Straffe wiederum erlassen solte. Für das andere bäten Ihre Kays. Maj. sie gleichfalls, Sie wolten sich über die von den getreuen Ständen Augspurgischer Confession vor diesem, als auch nächst verschiedenen Land-Tag, übergebene Gravamina, so wohl auch wegen Restitution des abgenommenen Kelchs, Inhibition der Prediger, Eingangs in die Stadt, Ausschliessung der Bürger von ihren Berathschlagungen, und dann auch wegen Aufhebung der Processe, also resolviren, damit sich die getreuen Stände zu erfreuen haben möchten. Das würden die getreuen Stände mit äusserster Darsetzung Leibes, Guths und Bluts zu verschulden, beflissen seyn.

Neben dieser Supplication haben ermeldete Verordnete an den Rath zu Wien auch eine Retorsions-Schrifft lassen abgehen, dieses Inhalts:

Sie hätten im Namen der Oesterreichischen Unter-Ennserischen Stände der Augspurgischen Confession mit sonderbarem Befremden vernommen, was von Bürgermeister und Magistrat am 9. Septembris öffentlich angeschlagen worden. Alldieweil dann solches Verboth nicht allein wider Ihre Anno 1610. in offentlicher aller vier Stände Land-Tags Versammlung mit Mund und Hand gethane Erklärung und Zusage, und Kaysers Mathiä darauf erfolgte, und durch den Palatinum des Königreichs Ungarn beyden Religions-Verwandten Ständen intimirete und öffentlich abgelesene Resolution, auf welche obberührte Zusage erfolget,

dessen

1624.

dessen sich der damahls geweste Bürgermeister, so im Nahmen des gantzen Magistrats und der anderen Städte und Märckte Catholischer Religion solches verhandelt, wohl zu erinnern haben würde; wie auch der ietzt regierenden Kays. Maj. vor der Erbhuldigung denen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen am 11ten Julii Anno 1620. ertheilte, und mit so heiligen Worten betheuerte, auch durch ein Decret dargegebene Confirmation gäntzlich liesse; wie auch angeregtes Verboth mit so scharffen unbegründeten, auch den löblichen Ständen Augspurgischer Confession an Ehren und Gewissen hochpræjudicirlichen Anzügen erfüllet befunden würde: als hätten sie nicht unterlassen können, im Nahmen ermeldeter Stände einem Stadt-Magistrat diese diffamation, welche die Stände zu ihrer Zeit zu ahnden gewiß nicht unterlassen würden, wiederum zurücke zu geben. Inmassen sie sich dann bey Ihrer Kays. Maj. dessen beschweret, und derselben Resolution erwartend wären. Versähen sich demnach, der Burgermeister und Stadt-Rath werde nicht nur dieses Verboth wieder aufheben, sondern auch die allbereits in Arrest genommene deßhalben ohne Geldes- und Guthes-Straffe wiederum befreyen und erlassen.

Es ist aber auf diese Schrifft nicht allein keine Willfahrung, sondern auch noch ferner dieses erfolget, daß der Rector der Wienerischen Universität alle derselben Anverwandte und zugethane von dem Exercitio der Augspurgischen Confession abgemahnet durch ein nachfolgenden Lauths angeschlagenes Edict:

Von des Rectoris Magnifici, Kays. Superintendentis, und Consistorii der Universität wegen, allen cujuscunque facultatis Doctoribus, Magistris, Nobilibus, Licentiatis, Baccalaureis, Procuratoribus, Studiosis, auch allen Wittfrauen, Buchdruckern, Buchführern, und allen der Universität zugethanen Membris anzudeuten. Sie hätten aus beyliegender Abschrifft mit mehrern zu vernehmen, was Bürgermeister und Rath allen Bürgern, Handels-Leuten, Inwohnern, Handwercks-Gesellen in und vor der Stadt, und so weit sich der Burg-Friede erstreckte, verboten.

1624.

Wann dann die Universität, und dero unterworffene Mit-Glieder der Bürgerlichen Freyheiten in mehr fähig wären und genössen, und dannenhero der Universität nicht weniger als denen von Wien die gemeine Wohlfahrt zu befördern, und sich des unverschuldeten Mißtrauens zu entledigen, wie auch den dahero erwachsenen Auflagen, Beschwehrungen, Beställckung der Guarnisonen, und anderm so viel möglich abzuhelffen obliege, sonderlich weil auch die Membra Academica einiger Religions-Concession sich nicht zu berühmen:

Diesemnach so wäre des Rectoris, Kayserl. Superintendentis und Consistorii ernstlicher Befehl, daß alle obbenannte der Universitäts-Jurisdiction unterworffene, auch derselben Innwohner, Brodt-Genossen, und Dienst-Bothen in und vor der Stadt, so weit sich der Burg-Friede erstreckte, bey unnachläßiger schwehrer Straffe, sich aller Zusammenkünffte, Ausläuffe und Besuchung alles uncatholischen Exercitii, wie auch in ihren Häusern des Singens und Predigens enthalten, auch weder zu Hernals, noch einigem andern Orthe, da ein uncatholisches Exercitium gehalten würde, weder Copulation noch Tauffe/ oder andere vermeynte Seel-Sorge sucheten, und zu angedeuteter Straffe nicht Ursache gäben.

Hierauf ist den 13. Septembris auf der Evangelischen Oesterreichischen Stände Verordneten Supplication diese Resolution erfolget:

Die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. rc. hätten zwar dasjenige, so die der Augspurgischen Confession zugethane Verordnete angebracht, vernommen: Weil aber diese Sache die Supplicanten im geringsten nichts angienge, käme es Ihrer Maj. nicht wenig fremde vor, daß sie sich derselben anzunehmen unterstanden. Derowegen werden ermeldete Verordnete, oder auch die der Augspurgischen Confession Zugethane, sich in dergleichen Handlungen, so viel die Religion betreffe, hinführo ferner einzumischen, gäntzlich unterlassen, auch Ihre Maj. mit solchen unnothwendigen Behelligungen zu verschonen wissen.

Obgedachtem Edict des Wienerischen

Raths

1624. Raths zuwider sind viele Leute und Handwercks-Gesellen Hauffen-weise aus Wien zur Predigt nach Hernals gelauffen, und haben sonderlich die Handwercks-Gesellen sich vernehmen lassen, ehe sie die Predigt mieden, wolten sie eher alle darvon ziehen. Von den Innwohnern Manns- und Weibs-Personen aber, so sich bey den Predigten zu Hernals betreten lassen, sind von angeregtem Wienerischen Rathe viele zur Straffe gezogen worden.

Mitlerweile haben die der Evangelischen N. O. Stände und Landes Mieglieder noch eine Supplication an Ihro Kays. Maj. eingegeben, dieses Innhalts:

Sie hätten Ihrer Kays. Maj. Resolution Innhalt nicht mit geringer Betrübniß ablesen vernommen, indem sie anfänglich befunden, daß Ihrer Maj. eingebildet würde, als ob erm eldete Verordnete sich einer Sache, deren sie nicht befugt, auch sie im geringsten nicht angienge, anzunehmen sich unterstanden hätten, derowegen dann so wohl sie, als auch die der Augspurgischen Confession Zugethane sich in dergleichen Handlungen, die Religion betreffend, ferner einzumischen unterlassen, auch Ihre Maj. mit solchen unnöthigen Behelligungen verschonen solten: Da sie sich doch allewege beflissen, so wohl Ihre Kays. Maj. als auch deroselben Vorfahrern, ihren gewesten allergnädigsten Herrn und Landes-Fürsten, mit vergeblichen Behelligungen, so viel möglich zu verschonen, wann sie allein die äusserste Noth nicht darzu bewogen; allermassen des Orts auch beschehen thäte.

Dann da Ihre Kays. Majest. der Sachen wahrer Beschaffenheit, und des Verlauffs dieser den vierten Stand betreffenden Handlungen recht berichtet wären, zweiffleten sie nicht, Ihre Maj. sich gewißlich eines andern gegen sie erkläret haben würde. Erinnerten hierauf Ihre Majest. fürs erste, daß die gantze Tractation, so im Martio 1609. zu Wien vorgegangen, fürnemlich des vierten Standes halber sich so lange verzogen, wie solches aus aller fünff Mährischen Herrn Abgesandten (darunter Catholische gewesen) Attestation lauter zu vernehmen.

Also zum andern wiese dieses auch die von Kayser Matthia ihnen am 19. Martii 1609. ertheilte Resolution klärlich aus, in der diese Worte, so nicht allein von zweyen Ihrer Maj. getreuen Ständen, die Herren und Ritterschafft der Augspurgischen Confession in Oesterreich unter und ob der Ennß, sondern (notandum) die vom 4ten Stande mit einkommene Städte und Märckte betroffen.

Und als fürs 3te eben dergleichen Decreta von diesem auf ungleiche Information ausgefertiget worden, da hätten die drey Stände ihre Nothdurfft darauf gehandelt, also daß sie Anno 1609. zu dem damahls gehaltenen Ungarischen Land Tage ihre Abgesandte aus allen dreyen Ständen nacher Preßburg mit Instruction, welche die vom 4ten Stande zu Wien auch mit gefertiget, abgesendet. Wie nun dieselbe vorgeleget worden, hätten Ihre Maj. allein darum, daß der 4te Stand darbey gewesen, den Abgesandten keine Audienz ertheilen wollen, dahero sie bey den Ungarischen Ständen um Intercession einkommen, so ihnen auch ertheilet, aber dieses Negotium von Ihrer Maj. zur reassumption des Land-Tags verschoben worden. Es wäre aber der Ungarische Palatinus bald darauf nach Wien kommen, und hätte bey Ihrer Kays. Majest. die Sache so weit gebracht, daß sich Ihre Maj. erklärt, im Falle die Stände könten beweisen, daß solches bey ihren Vorfahren auch also gehalten worden, so wolten es Ihre Maj. auch darbey verbleiben lassen. Welchem die Stände damahls nachkommen, und erstlich dem Palatino ihren Beweiß vorgelegt, denselben auch hierauf den Geheimen Räthen fürgewiesen, auf welcher gethane Resolution sich Ihre Maj. erkläret, daß der 4te Stand für einen Land-Stand erkennet, auch mit und neben den beyden Ständen in Religions-Sachen berathschlagen, und zu ihren Raths-Sessionen frey kommen möchte. Massen dann alsobald darauf Ihre Majest. den dreyen Ständen (darunter im 4ten Stande ein Burger, nemlich der Wohlfahrt, gewesen) Audienz ertheilet, wie solches des Ungarischen Palatini Attestation, und derer damahlen Verordneten Ausschuß-Relation mit mehrerm ausweiset.

Seithero dieser ertheilten Resolution wäre dem 4ten Stande niemahls verwehret

1624. wehret worden, mit denen Ständen Augspurgischer Confession die Religions-Sachen neben ihnen zu berathschlagen, oder in ihre Versammlungen zu kommen, als was bey Ihrer Maj. Regierung geschehe. Darwider sie sich zwar zum höchsten beschwehret, auch allergnädigster Resolution vertröstet worden; dieselbe aber biß dato nicht erlangen mögen. Daß aber der vierte Stand auch Gewalt habe seinen Ausschuß zu geben, und solches Kayser Matthiæ bewußt gewesen sey, wäre aus der den 12. Octobr. Anno 1609. übergebenen Schrifft mit mehrerm zu ersehen, und hätten Ihre Maj. sich selbst zu erinnern, daß nachdem sie wegen Laa, hernach auch für die Stadt Wien, auff Befehl Ihrer Maj. und so starckes Begehren der Catholischen Stände, ihre Abgesandten geschickt, daß der vierte Stand die Instruction mit und neben der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen gefertiget, welche Ihrer Maj. nach Hofe zuvor übergeben worden, auch Ihre Majestät dieselbe approbiret hätten.

Ferner als nach geleisteter Erb-Huldigung sie von der gegen Oesterreich angedroheten Thätlichkeit abzumahnen, mit Ihrer Maj. Willen zugeschrieben, hätte der vierdte Stand mit und neben ihnen gefertiget. Allermassen dann hernach derselbe Stand ihren Berathschlagungen beygewohnet, biß sich der Wienerische Stadt-Magistrat ihnen solches zu verwehren sich unterstanden. Aus welchem allen dann Ihre Kayserl. Maj. Selbst ersehe, daß sie sich ja des vierten Standes als ihrer Mitglieder billich mit aller Gebühr annähmen, und Ihre Majestät mit Sachen, die Sie nicht angehen solten, nicht behelligten. Dann weil es ie einmahl von Alters hero also gebräuchlich gewest, Kayser Matthias sich darüber also erklärt, daß Sie es bey dem, wie es von Alters Herkommens, verbleiben lassen wolten, und Ihre Maj. (Kayser Ferdinandus II.) über dieß alles nicht allein den Ständen insgemein bey der vergangenen Erb-Huldigung alle Dero Privilegien und alte hergebrachte Gebräuche bestätiget, sondern auch ihnen, den der Augspurgischen Confession zugethanen dreyen Ständen, nachdem aller dreyer Nothdurfft Ihrer Majestät gehorsamst vorgebracht worden, absonderlich mit hohen heil. Worten allergnädigst zugesagt und versprochen, sie bey dem Religions-Exercitio erstermeldeter Confession, allermassen sie dasselbige bey Kayser Matthia gehabt, verbleiben zu lassen, und dieses solchem Exercitio anhängig, auch davon nicht abgesondert werden könte; wissend aber wäre, daß sie es, wie oben erzehlt, biß zu Kaysers Matthiæ Ableibens Zeit gehabt hätten, solches auch verblieben biß auf das, so sich jetzo der Bürgermeister und Stadt-Rath zu Wien, eigenmäßig unterfangen. 1624.

So wäre demnach an Ihre Kayserl. Maj. ihr durch GOtt flehentlich allerunterthänigstes Bitten, Sie wolten sie auch bey dem, was sie von Alters her gebracht, vor dem gewesten Palatino in Ungarn, und denen Kayserl. geheimen Räthen erwiesen und dargethan, durch Attestata und Zeugnisse, darum Kayser Matthias sich darüber resolviret, und was Ihre Kayserl. Maj. bey der Erb-Huldigung mit Dero Kayser- und Ertzhertzoglichen theuren Worten selber so münd- als schrifftlich confirmirt, verbleiben, sie auch und ihre Mitglieder des vierten Standes hierwider nicht beschwehren lassen. Bäten darneben ferner in Unterthänigkeit, Ihre Kayserl. Maj. wolten dem Burgermeister und Stadt-Rathe auferlegen, daß sie nicht allein die angeschlagene Inhibition wieder cassirn, sondern auch die von denen in Arrest genommenen Manns- und Weibes-Personen erforderte Geld-Straffen gäntzlich wieder zurücke erstatten, auch sich aller ferneren Arrestirung und Bestraffung enthalten wolten. Sie bäten auch, Sich über der Stände Augspurgischer Confession überreichte alte und neue Gravamina, so wohl auch wegen Restitution des abgenommenen Kelchs, Inhibition der Prediger, Einlauffs in die Stadt, Ausschliessung der Bürger von ihren Berathschlagungen, wie auch Aufhebung der Processe, vielmahls gebetener Massen zu resolvirn.

Hierauff ist den Evangelischen Verordneten diese Replic in Originali wieder heraus gegeben, und darauf geschrieben worden:

Ihre Majestät liessen es allerdings bey voriger Resolution verbleiben, mit nochmahliger ernstlicher Erinnerung mit der-

1624.

dergleichen Jhre Majestät ferner zu verschonen.

Nachdem dieses Suppliciren der Verordneten Augspurgischer Confession, und die Kayserl. Bescheide gewechselt, sind nach Hernalß zwey Commissarii abgeordnet worden, welche die Unterthanen in Kayserliche Pflicht genommen, und denen Predigern alldort sich ohne Verzug von dannen zu machen befohlen, und wurde das Schloß und Dorff denen Thum-Capitularen bey St. Stephan zu Wien, als denen es durch Recht zugesprochen gewesen, eingeantwortet.

Hierauf hat sich die Reformation unter der Bürgerschafft angefangen, und ist ihnen in die Catholische Kirche zu gehen, die Prediger zu hören, zu der Cathol. Religion zu treten, oder in einem gewissen Termin (der ihrer vielen verlängert wurde) ihr Abzug, vermöge des Religions-Frieden im Reiche, anbefohlen worden. Darauf viele ihr Hauß und Hof verkaufft, und an andere Orte, wo sie ihr Exercitium Religionis gehabt, viele aber auch wieder zurücke in ihre alte Wohnungen gezogen, und die Catholische Religion angenommen, dergestalt, daß einiger Mensch mit keinem andern Zwange als der Emigration zu der Catholischen Religion angewiesen wurde.

Hierauf hat die Reformation auch das Ertzhertzogthum Oesterreich ob der Enß betroffen, indem Jhre Maj. Kayser Ferdinand, auch die Evangelischen Prediger von dannen durch ein Mandat, nachfolgenden Jnhalts, ausschaffen lassen.

Demnach jedermänniglich zur Genüge wissend welchergestalt der meiste Theil aus den dreyen Ständen, von Herren, Ritterschafft und den Städten des Ertzhertzogthums Oesterreich ob der Enß ohne einige habende Ursache sich so weit vergriffen, und wider Jhre Kayserl. Majestät, als ihren natürlichen Erb-Herrn und Landes-Fürsten, bey der in Böheim, und den incorporirten Ländern entstandenen Rebellion, allerley feindseilge Thätlichkeiten, Kriegs-Empörungen und Widersetzungen öffentlich zu verüben keinen Abscheu getragen; Derowegen solche Verbrecher in die Straffe der beleidigten Majestät, auch Verliehrung aller ihrer Freyheit, Leib, Haabe und Guth gefallen, und Jhro Maj. darauf zu Conservirung Jhres Hertzogthums ob der Enß, auch Erhaltung Jhres Hauses Oesterreich gebührender Ehren und Hoheit, noch hiervor dahin beweget worden, dem Hertzoge Maximilian in Bayern eine Commission aufzutragen, durch welche solche widerwärtige Erb-Unterthanen wieder zum schuldigen Gehorsam gebracht würden; Jnmassen es dann auch der Churfürst in Bayern würcklich effectuiret hätte; Nun wäre darneben auch unverborgen, wie daß zu berührter Rebellion und Widersetzligkeit die hin und wieder im Lande gewesene Prædicanten mit ihrem lästerlichen Lärmen-Predigen, Aufwügelung des gemeinen Mannes und Verbitterung der Gemüther wider ihre Obrigkeit, nicht die wenigste Ursache gewesen; von welchen bösen Thaten sie auch nochmahlen nicht aussetzten, sondern gantz frevlentlich wider die Römische Catholische Religion immerdar öffentlich lästern, schreyen und predigen thäten: Dannenhero und weil Jhre Majestät dergleichen Ursacher und Verhändler in Dero Erb-Lande und Ertzhertzogthume Oesterreich ob der Enß, um ihres Verbrechens, auch vielleicht besorgenden Unheyls willen, länger nicht dulden oder leyden könte; Als hätte Jhre Majestät sich aus erzehlten Ursachen, zu Stabilirung eines ruhigen und beständigen Regiments, alle Prædicanten aus dem gantzen Lande ob der Enß auszuschaffen, auch deroselben Exercitium gäntzlichen abzustellen und zu verbiethen resolvirt. Zu solchem Ende dann Jhre Majestät allen Jnwohnern des Landes, bey denen sich obermeldete Prædicanten, es sey in Schlössern, Städten, Märckten oder Flecken, oder auf dem Lande aufhielten, hiermit alles Ernsts anbefohlen, daß sie nach Publicirung dieser Resolution inner den nächsten 8. Tagen darauf, alle und jede Prædicanten und Schulmeister abdancken, und sie sich darüber alsobald mit ihrer Habe und Guth aus dem Lande hinweg begeben, und ferner darinnen, bey Vermeidung im widrigen unausbleidender Einzlehung ihrer Person, und darüber erfolgender unausbleidlicher ernstlicher Bestraffung, keines wegs mehr betreten lassen solten. Da und zum Fall aber über berührten Termin einer und anderer Landes-Jnwohner einige Prædicanten oder Schulmeister weiter bey sich heimlich oder öffentlich auffhalten

1624.

1624. ten würde, hätte Jhro Majestät bereits deßwegen ihrem Rathe und Cämmerer, Adam Grafen von Herberstorff, Churfl. Bayrischen Obristen, und der Zeit Stadthaltern zu Lintz, vollkommene Gewalt gegeben, also daß er nicht allein darob sey, damit dieser Resolution in allem gehorsamst nachgelebet würde, sondern auch wider alle diejenigen, welche diesem Gebothe und Befehle, und dem darinne benennten Termine mit Abdanckung der Prædicanten und Schulmeister nicht nachkommen, oder sonst das wenigste vorzunehmen sich unterstehen würden, nach Befindung der Sachen und des Verbrechens Beschaffenheit an Leib, Habe und Guth, anderen zum Abscheu und Exempel, unverschont männiglichs, alsobald procediren und verfahren solte.

Auf diesen gesetzten Termin haben sich die Evangelischen Prædicanten und Schul-Diener mit Weib und Kindern in grosser Anzahl aus dem Lande ob der Enß mit grossem Lamentiren auf Schiffen die Donau hinauf begeben. Die Evangelischen Stände und Inwohner haben ihnen bey ihrem Abzuge nicht allein einen Zehr-Pfenning mitgegeben, sondern auch theils auff zwey Jahr lang ihre Besoldung zu reichen versprochen.

Als nun die Prædicanten abgezogen, hat Ihre Maj. fernere Reformation darinnen angeordnet, und zu solchem Ende neben Graf Adam von Herberstorff, Bayrischen Statthaltern in Lintz, George Abten zu Göttweich, D. Joann. Baptistam Spindler, und Constantium Grundemann zu Commissarien dahin abgeordnet, die haben nachmahls im Nahmen Ihrer Kays. Maj. Nachfolgendes im Lande ob der Enß publiciret.

1. Erstlich bliebe es noch allerdings bey der Ausschaffung der Prædicanten und uncathol. Schulmeister, daß sich keiner bey Vermeidung Leibes- und Lebens-Straffe im Lande betreten liesse, vielweniger sich eines Exercitii anmassen, nicht weniger iemand aus den Land-Leuthen, Herrn, Rittern, Bürger-Standes und Inwohnern sich einigen Predigens, Singens, Lehrens, oder selbst vermeynter Auslegung der Evangelien, noch anderer Conventicul und Exercitien in ihren oder fremden Häusern nicht unterstehen, oder auch iemand verstatten solte, bey Vermeidung Ihrer Kays. Maj. hohen Ungnade und Straffe. 1624.

2. Weil ungeachtet der vorigen Kayserl. Mandaten der Auslauff zu fremden uncatholischen Predigten ohne Scheu starck im Schwange, als solte solcher Auslauff, dahin Fahrung oder Reitung und Suchung dergleichen vermeynter Seelsorger, so wohl als Copulation, Kindtauffen und Communion, allen und jeden im Lande hiermit gäntzlich abgeschaffet seyn: und wer darüber betreten, die solten nach Gelegenheit jedes Standes und Vermögens ernstlich gestrafft werden.

3. Solten sie hinfüro den Catholischen Gottesdienst und Predigt auf die Sonn- und Feyertage fleißig besuchen, und nicht Ursache geben, andere Ordnung wider sie vorzunehmen, bey Vermeidung ernstlicher Straffe.

4. Männiglich solte an den gebotenen Fast-Tägen so wohl als in der viertzig tägigen Fasten des Fleischkochens und Essens sich gäntzlich enthalten. Solches solte auch in Wirthshäusern in acht genommen, und niemanden, er sey Edel oder Unedel, Fremder oder Inwohner, auch was Religion er wolte, Fleisch-Speisen zugerichtet werden. Männiglich solte auch die Sonn und Feyertage feyerlich und andächtiglich nach Gebot und Ordnung der Christlichen Kirche halten, und in der Kirche sich finden lassen, bey angedeuteter Straffe.

5. Solten in Städten und Märckten die Bürgerlichen Obrigkeiten iedes Orts verfügen, daß die in den Zunfft und Handwercks-Ordnungen benannte und gewöhnliche Gottesdienste sammt den Kirchen-Fahnen wieder aufgerichtet würden, und damit in *festo Corporis Christi* dem hochwürdigen Sacramente zu Ehren erscheinen.

6. Weil die Jahrmärckte und Kirch-Täge gemeiniglich an gebotenen Sonn- und Feyertagen angestellet, als solten unter währendem Gottesdienste die Kramer nicht auflegen, und verkauffen, auch niemand in Wirths-Häusern mit Essen, Trincken, Spielen und andern unziemlichen Sachen umgehen, auch solches nicht gestattet werden. Wer ferner darüber ergriffen, auch da die Obrigkeit dergleichen Geboth nicht in Acht nehmen, und ein

1624. ein anderts gestatten oder conniviren würde, die solten so wohl als die gemeinen Missethäter nach Beschaffenheit der Sachen gestrafft werden.

7. Würde gemeldeten Bürgerlichen Obrigkeiten mit allem Ernste auferleget, von dato an innerhalb 6. Wochen glaublich anzuzeigen, alle Bürgers-Kinder, so der Zeit nicht anheim, sondern in die Fremde geschickt worden, oder für sich selbst darein gereiset, wo dieselbe anietzo seynd, und da sie sich bey den uncatholischen Schulen aufhielten, solten sie selbige alle zugleich binnen 6. Monathen von dato dieses abfordern, und an einen Catholischen Ort schicken, bey Verliehrung ihrer Erb-Güther und gäntzlicher Entziehung derselben. Da dann auch jemand einen uncatholischen Præceptorem oder Schulmeister in seinem Hause oder sonst für seine Kinder hätte, dieselben sollen unverzüglich abgeschafft, und darfür Catholische bestellet werden, bey nahmhaffter Straffe.

8. Auch würde hiermit nicht weniger allen Land-Leuten, Herrn- und Ritter-Standes, neben allen, die in diesem Lande wohneten, als auch Doctorn, Advocaten, Nobilitirten und bürgerlichen Personen, ohne Unterscheid, bey hoher Straffe aufferlegt, hinführo ohne Ihrer Kays. Maj. und zumahlen des regierenden Herrn dieses Landes Vorwissen und Bewilligung keine Kinder zu uncatholischen zum Studieren, oder sonsten Länder zu sehen, und Sprachen zu lernen, zu verschicken.

9. Und demnach Kayserl. Majestät Intention und deren Ursachen genugsam verstanden, daß alle Inwohner in dem Ertzhertzogthum Oesterreich ob der Enß sich zu der Catholischen Religion wenden solten, als würde denselben zu solcher Bekehrung und endlichen Resolution zwischen dato und nächstkommenden Ostern 1626. (dieses war datirt den letzten Sept. Anno 1625.) ein schließlicher Termin, nach dessen Verfliessung kein fernerer durchaus nicht gegeben werden solte, hiermit peremptorie angesetzet. Gleichwohl Ihre Kayserl. Maj. niemanden hierzu zwingen, sondern wer eine vermeyndliche Beschwehr seines Gewissens ihm selbst moviren, und dießfalls sich seiner ordentlichen Obrigkeit nicht accommodiren wolte, dem würde das Jus Emigrationis in dem berührten Termine freygelassen. 1624.

Wer aber hierzwischen oder im Ausgange dieses Termins im Ungehorsam verharren, sich in solcher Zeit weder zur Catholischen Religion bekehren, oder nicht anzeigen, ob er sich informiren und bekehren lassen wolte, oder nicht, sondern den Termin verstreichen, und die Bekehr- und Unterweisung ihm nicht angelegen seyn lassen würde, der solte das Land räumen, und von alle seinem Vermögen den zehnten Pfenning Nachsteuer (ausser Bezahlung des alten Landes-gebräuchigen Frey-Geldes) dem Landes-Fürstlichen Fisco erlegen, also daß ohne weitere Connivenz gegen demselben verfahren werden solte. Wer sich aber zu der Catholischen Religion bekehrte, der solte von dem ordentlichen Priester, von dem er die Absolution empfangen, den Reformations-Commissarien genugsamen Schein einhändigen. Sonderlich sollen sich die Decani von ihren untergebenen Pfarrherren zu Oesterlicher Zeit ein ordentlich Verzeichniß in der dritten Woche nach Ostern überschicken lassen aller ihrer Beicht-Kinder, so sich mit der Beichte und Communion eingestellet, und nicht eingestellet. Folgends sollen die Decani solche Designationes den Commissarien zuordnen, darmit gegen die Ungehorsamen die Straffe vorgenommen werden möchte.

10. Die alten Herrn und Land-Leute, derer VorEltern vor 50. Jahren würckliche Land-Leute in diesem Lande gewesen, liessen gleichwohl ihre Kayserl. Majestät (allein auf ihre Personen zu verstehen) in der bißhero gebrauchten Connivenz oder Toleranz (doch ohne verbündliche Versprechung oder Commission) nach der Zeit verbleiben: Doch mit dieser Condition, daß sie dieser Ordnung gäntzlich unterworffen seyn solten, nehmlich, daß es auch ihres Theils der Kinder halben bey dem achten Puncte allerdings verbleibe, und daß sie weder heimliche, noch öffentliche Conventicula und Exercitia in ihren Häusern mit Beichten und anderem, weder in- noch ausser Landes nicht haben noch gebrauchen, auch keine uncatholische Pfleger, Verwalter, Schreiber,

Præ-

1624. Præceptores, Hofmeister, oder andere Diener ferner nicht mehr halten, sondern an statt derselben Catholische aufnehmen, (darzu ihnen von dato an ein halbes Jahr peremptorie benennet seyn solte,) solten auch niemand mit Singen, Disputiren, öffentlichem Fleisch-Essen an verbotenen Tagen und Zeiten, wann sie über Land reiseten, noch zu Hause nicht Aergerniß geben, die Wirthe zu Kochung und Reichung desselben nicht anmuthen oder nöthigen, und was dergleichen Inhibitiones desjenigen, so dem Catholischen Glauben und Satzungen widrig, und zugleich im Politischen Regimente und Exercitien mehr begriffen wären. Welcher aber auch unter ihnen, den Herrn und Land-Leuten, vermeynen wolte, es wäre seinem Gewissen beschwerlich, sich dießfalls zu accommodiren, dem würde, gleich anderen, das Jus Emigrationis freygelassen. Woferne sich aber jemand diesen Landes-Fürstlichen Gebothen vermessendlich widersetzte, hin- und wieder Aergerniß gäbe, und den schuldigen Gehorsam nicht leistete, der solte sich mit der Toleranz nicht allein ferner nicht mehr zu behelffen haben, sondern er solte auch als ein Turbator quietis publicæ bestraffet / und endlich die Ausschaffung an ihm würcklich vollzogen werden.

11. Weil die Land-Officiers alle der widrigen Religion zugethan, dahero dieselbe auch reformirt werden solten, und man sich im wenigsten nichts daran irren lassen würde, ob schon vorgegeben werden wolte, da sie wegen der Religion die Dienste verlassen müßten, grosser Schade dadurch entstehen, oder man so bald nicht solche Subjecta von der Catholischen Religion haben könte, als wäre so wohl den Officiren hiermit ernstlich aufferlegt, daß sie sich zu Ihrer Kayserl. Maj. Verordnung accommodireten, oder gewärtig wären, daß man im widrigen Falle nach andern tauglichen Subjectis trachten, und von dato inner einem Jahre bestellen würde. Darbey dann auch mehr berührte Officiers gewarnet seyn solten, daß sich keiner weder in heimlichen noch öffentlichen Practiquen unter dem Vorwande oder Titul, sie wären Land-Officiers, gebrauchen liesse, bey Vermeidung ernstlicher Ausschaffung und anderer Straffen. 1624

12. Und nachdem im Lande viel verbotene und Sectische Bücher verhanden, so wäre männiglich aufferlegt, bey unnachläßiger Straffe obbemeldete Bücher inner Monaths-Frist von dato an zu rechnen, den Reformations-Commissarien, oder wem selbige die Ubernehmung befehlen würden, völlig und ohne Abgang einzuliefern. So würde insonderheit auch allen Buchführern bey schwerer Straffe, auch Confiscation der Waaren, auferlegt, einige an uncatholischen Orthen gedruckte Bücher und Tractate nicht einzuführen, und was diejenigen Buchführer, so im Lande wohnen, dato in ihrer Gewalt noch hätten, einiges nicht mehr zu verkauffen, sondern alsobald gäntzlich aus dem Lande zu schicken; bloß ausgenommen diejenigen Bücher und Tractate, so allein von Juridicis, Medicis, Historicis und Philosophicis handelten, und nichts wider die Catholische Religion in sich begriffen. Diejenigen aber, wie sonst die Sectischen Scribenten gemeiniglich im Brauche, die allerhand falsches wider die Religion, derselben zugewandte Theologen und Obrigkeit, bevorab in ihren Historien Büchern einführten, und von der höchsten geistlichen Obrigkeit verboten wären, und was sonst dergleichen verdächtige in Concilio Tridentino und den Catalogis, oder anderwärts verbotene Sectische, oder sonst böse vergifftete, zauberische, und contra bonos Mores streitende Bücher, selten gleichermassen unter obbemeldeter Prohibition und deren gesetzten Straffen ohne Mittel verstanden seyn.

Beschließlich wüsten sich die 3. Politischen Stände zu erinnern, daß bereits vor diesem, aus Ihrer Kayserl. Maj. Verordnung, von ihnen Bericht abgefordert worden, was jeder für geistliche Stifftungen und Beneficien unter sich rc. Weil dann Ihre Kayserl. Maj. nach ihrer der drey Politischen Stände beschehenen Submission es nachmahlen, wegen der vorbehaltenen geistlichen Vogteyen, Lehenschafften und Güther, bey ihrer Resolution endlich verbleiben lassen, als würde denselben hiemit dieses wiederum befohlen, daß sie die gründliche Beschaf-

1624. fenheit obbemeldeter Sachen inner sechs Wochen peremptorie berichten, die briefflichen Uhrkunden zum Stadthalter-Amte schicken, und fortan sich deßhalben einiger Possession oder Gerechtigkeit weiter nicht mehr anmassen solten.

Gleichergestalt, welche dergleichen geistliche Güther in proprio besessen, und nutzen, solten ihres Tituli possessionis inner nächst bemeldetem Termino richtige Anzeige thun, und die Instrumenta oder Titulos dem Stadhalter überschicken. Dargegen solle niemand mit ihren Beheissen, wider die Ansprecher übereylet, sondern ihnen das förderliche Recht und Billichkeit ertheilt werden.

Und weil auch ausser Zweifel, so wohl bey Städten, Märckten, und etlichen vornehmen Ständen, Stipendia und Stifftungen für Knaben, so studireten, oder etwas anders lerneten; so würden selbige sammt und sonders nicht weniger Krafft dieses erinnert, und ihnen ernstlich andefohlen, von solchen inner nächstem obbemeldetem Termino glaubwürdige Abschrifften zu der Reformations-Commissarien Händen zu schicken.

Dieses Patent ist den Inwohnern sehr beschwehrlich vorkommen, deßwegen die Stände ein Schreiben an Kayser Ferdinandum abgehen lassen, dieses Inhalts.

Obwohl alles (sagten sie) so in diesem publicirten Patente begriffen, unter Ihrer Kayserl. Maj. gemessenem Willen und Meynung vorgetragen, und auf das schärffeste anbefohlen würde; so wolte doch nicht allein ihre grosse Noth, die ihnen auf einen oder den andern sehr harten Weg fürgestellet wäre, sondern auch der Respect und Gehorsam in kindlichem Vertrauen gegen Ihre Maj. ihren Erb-Herrn, sie dahin weisen, daß sie ihnen nicht gleich also gar einbilden liessen, daß Ihre Maj. Ihre Landes-Fürstl. Gewalt gantz von sich zu legen, und den Commissarien völlig in diesem Falle zu übergeben, auch alle Zuflucht zu deroselben Gnaden-Thüre abzuschlagen/entschlossen wären, daß sie nicht vielmehr mit unterthänigstem Flehen, mit allergehorsamster Demuth anhalten, und nicht ablassen solten, Ihrer Kayserl. Majestät bißhero erkanntes und gegen ihren Abgeordneten unlängst eröffnetes allergnädigstes Gemüthe (daß nemlich Ihre Kayserl. Maj. sich als ein Vater gegen seine Kinder erzeigen wolte) noch gegen ihnen dahin zu bewegen / daß selbige dieß ihr Vorbringen und Bitten also behertzigen wolten, damit sie, als Ihrer Maj. gehorsamste Unterthanen, Derselben Landes-Fürstl. Gnade noch mehr empfänden, und also der höchstbeschwerlichen Aufflagen entlassen werden möchten. Und könten demnach nicht umgehen, Ihre Kayserliche Majestät allerunterthänigst zu bitten, daß Sie Sich Selbst zu Gemüthe führen wolten, wie schwehr es einem jeden Christen-Menschen fallen müsse, wann er von seiner Religion (darinne er und seine Eltern aus GOttes Worte gründlich unterrichtet, und durch dieselbe auf dieser Welt Christlich zu leben und zu sterben, am Jüngsten Gerichte vor dem Angesichte GOttes zu stehen, und durch das Verdienst JEsu Christi die ewige Seligkeit zu erlangen vergewisset) abstehen solte. Darum sie auch nicht zu verdencken, daß sie sich hierüber zum höchsten betrübten, und um allergnädigste Wendung solcher Reformations-Processe bäten. Und käme ihnen nicht unbillich höchstschmertzlich vor, daß der Stadthalter und Commissarien ihre Christliche Religion in bemeldetem Patente mit schmertzlichen Worten bey männiglichen verhaßt zu machen sich unterstanden.

Sie hätten bißhero keine andere Religion geführt, begehrten auch im Lande keine andere zu üben zu erlangen, als diejenige, deren Confession Kayser Carolo V. Anno 1530. zu Augspurg übergeben, auch im gantzen Römischen Reiche von Ihrer Kayserl. Maj. und Derselben Vorfahrern, den Röm. Kaysern, vermöge des Religions-Friedens männiglich zugelassen, und von andern Churfürsten und Ständen inner und ausser dem Reiche angenommen, und allenthalben die Religion Augspurgischer Confession genannt, auch im Reiche durch offene gehaltene Reichs-Tage, wie ingleichen in diesem Lande durch Ihrer Kayserl. Majestät Vorfahren, Röm. Kayser und Landes-Fürsten, sonderlich durch Kayser Maximilian den Zweyten mit einer schrifft-

1624. schrifftlichen Confession denen Ständen und Innwohnern, auch ihren Erben und Nachkommen dieses Landes öffentlich zu üben, und Kirchen-Agenda aufzurichten erlaubet wäre, also daß die Stände sich derselben weder bey Ihrer Majestät, Deroselben Erben und Nachkommen, oder nachgesetzten Obrigkeiten nicht zu besorgen, sondern derowegen vergewisset seyn und bleiben solten. Welches auch von Kayser Matthia auf die Evangelische Stände und Städte confirmiret worden. Und würde sich im wenigsten befinden, daß ihre Religion, oder ihre beygethane, mit solchen beschwerlichen Nahmen genannt, oder aus Kayserl. Maj. Befehl also verkleinert worden wären: Sondern da sich zu Kaysers Maximiliani Zeiten dergleichen begeben, wäre es ernstlich abgeschaffet worden. Es gebe ihre Christliche Religion und Confession keine Ursache zum Auffruhr und bösen Vornehmen, sondern vielmehr zu allem Gehorsam gegen GOTT und der Obrigkeit, auch Christlichem Leben und Wandel, und Vermeidung zeitlicher und ewiger Straffe Anmahnung. Es wäre auch alles widrige von ihrer Religion niemals gut geheissen, sondern vielmehr von ihren gehabten Predigern ernstlich gestrafft, und nicht weniger männiglich zu schuldigem Gehorsam angemahnet worden.

Weil dann die sündliche Handlung der Menschen der rechten Lehre nichts benehmen könte, der Stadthalter und Commissarii auch nicht befinden würden, daß in ihrer Confession ichtwas wider GOttes Wort und die im Reiche zugelassene Religion zu glauben und zu üben gelehret worden wäre, als könten sie solche ihre Religion (deren sie sich durch die Submission, als welche allein das Zeitliche betroffen hätte, nicht verziehen) auch nicht ändern.

Obwohl aber den Land-Leuthen, doch mit Unterscheid, unangesehen die gesammten Stände ihrer Freyheiten ohne Distinction fähig wären, nach der Zeit eine Toleranz versprochen würde: jedoch weil darneben aller Gottesdienst ihrer Augspurgischen Religions-Confession, sonderlich Beichten, Predigt-hören, und Empfahung des hochwürdigen Sacraments, item Copulation der Ehe, Kinder-Tauffen und deren Besuch, so wohl inner als ausser Landes eingestellet, auch gar das Privat-Lesen, Singen und Lehren, auch Unterweisung in den Häusern, männiglich verboten, und alle Religions-Bücher von Händen zu geben aufferlegt, und andere schwere Conditiones, sonderlich der Landschafft-Officiers, und ihrer Diener halben, derer sie doch ohne mercklichen ihren Nachtheil und Schaden nicht entrathen könten, angehenckt worden, so könten sie doch bey so beschaffenen Sachen gedachter Toleranz nicht genüssen, bevorab, weil nichts härters erdacht werden möchte, als daß ihnen, gleichsam wie Leibeigenen, der Usus Patriæ Potestatis, so von GOtt und seinen Geboten männiglich erlaubt, entzogen, und aufferlegt würde, daß sie nicht allein ihre eheleibliche und Pflege-Kinder nicht, nach ihrer Gelegenheit und väterlichen Macht, zur Zucht und Lehrungen ausser Landes verschicken, sondern auch die Verschickte wieder herein bringen, und mit betrübten Augen sehen müßten, daß obgedachte Kinder wider ihren Willen von ihnen geschieden, und derowegen anderer Zucht und Unterrichtung untergeben seyn solten. Dadurch dann nicht allein die natürliche Liebe, schuldiger Respect und Gehorsam zwischen denen Eltern und Kindern aufgehoben, sondern auch die höchste Confusion und Zerrüttung eingeführet würde. Welches, wie es fast schmertzlich und verderblich wäre, also könten sie ihnen im geringsten nicht einbilden, daß Ihr. Maj. Wille und Befehl so ferne gestellet seyn solte.

Derohalben sie die höchste Ursache hätten, Ihre Maj. zu bitten, sie dieser beschwerlichen Auflage zu erlassen; sintemahl sie wider die Reichs-Constitutionen, die, Anno 1555. publiciret, ohne Mittel allen Unterthanen, und gar den Leibeigenen, Weib und Kinder neben Habe und Guth aus dem Lande zu bringen, und also väterliche Gewalt vorbehalten haben wolten. Um dessen Willen bäten sie Ihre Maj. für sich selbst, und an statt ihrer Weiber und Kinder, Pupillen, Gesinde, Unterthanen und Glaubens-Genossen, allerunterthänigst um der Barmhertzigkeit und Liebe GOttes, und um

der

1624.

der Wunden JEsu Christi willen, Ihre Kayserl. Maj. wolten diese Reformation und angestellten scharffen Process einstellen, und sie sammt ihren Religions-Verwandten bey der Kayserlichen und Landes Fürstl. Concession und Resolution verbleiben, auch deßwegen gemessenen Befehl an Statthalter und Commissarien abgehen lassen, damit sie nicht weiter mit der Reformation beschwehret würden.

Dieses ihr aus grosser Noth und Hertzens-Angst hergeflossenes Bitten wollen Ihre Majestät gewehrlich erhören, und in Dero Gemüthe erwägen, wie schwehr, auf den nicht hoffenden Abschlag ihrer Bitte, das andere entgegen gesetzte Mittel des Abzugs aus ihrem Vaterlande, sie und die Ihrigen, welche nicht um ein, sondern guten Theils, Herren- und Ritter-Standes, auch so wohl unter denen von den Städten, von etlichen hundert Jahren her sammt ihren Vor-Eltern dieses Land gebauet, und bey dem Hause Oesterreich in grosser Noth treulich gestanden wären, ankommen müßte, wann sie nicht allein ihre mit Ehren erlangte Güther zu verlassen, das Vaterland zu segnen, sondern auch ins Elend zu gehen, und nicht wissend, wohin, andere Nahrung zu suchen, Armuth und anderen Jammer und Unglück, das nie genung ausgesprochen werden könte, zu erfahren, gedrungen würden. Also daß derentwegen, da Ihre Majestät gar so eine endliche Resolution gefaßt hätten, Sie dannoch um des schmertzlichen Verderbens einer so grossen Anzahl Leuthe willen darbey nicht verharren, sondern Ihre Sänffte und Güte einwenden, und damit sie unter Ihrer Majestät Schutz-Flügeln noch länger mit den Ihrigen im Lande ruhig verbleiben möchten, zulassen würden. Hergegen erbothen sie sich, daß gleich wie ihre Vor-Eltern zu Erhaltung des Hauses Oesterreich, auch Erbau- und Beschützung des Vaterlandes in Friedens- und Kriegs-Zeiten, ungespahrt Guthes, Leib- und Lebens-Gefahr, auch mit aller gewesten Geld- und anderen Hülffen, dadurch sie zum Theil obgemeldete Concession und Freyheiten erlanget, sich allerunterthänigst erzeiget; Also wolten sie sich ebenmäßig Ihrer Majestät und dem gantzen Hause Oesterreich gehorsam und treu also erzeigen, daß zu Ihrer Kayserl. Majestät Gefallen sie sich iederzeit mit Darsetzung Leib, Guth, und Bludtes, sammt allen ihren Nachkommen zu des gantzen Hauses Oesterreich Hoheiten, Land, Leuthen, Glück und Wohlfahrt anstellen wolten. Wie sie dann im Wercke solches zum theil zu erzeigen neben andern getreuen Ständen einen grossen Zutrag zu Abledigung des Landes jüngst zugesaget hätten, welches sie auch auf das balbeste anzufangen und zu continuiren (wann nicht die schwere und unverhoffte Reformation und Ausschaffung darzwischen kommen wäre) in willens gewesen; anietzo aber schwehrlich die Fortsetzung der Hülffe, zu Abledigung noch sonsten, ihres Theils, sehen und erachten könten, daß ihre Successores es so williglich über sich nehmen würden, sonderlich weil bey wissentlicher Armuth des Landes der Credit allbereit gefallen, auch die Mittel, so zu Auffbringung desselben dienen möchten, verhindert würden, daß also ihre Erzeigung ohne ihren Willen fast für sich selbsten exspiriren möchte, da sie doch nichts mehr wünschten und begehrten, als daß sie gegen Ihre Kayserl. Majestät und das Haus Oesterreich ihre Devotion mit beständiger Treue und Gehorsam die Zeit ihres Lebens sammt ihren Nachkommen erzeigen möchten.

1624.

Auf dieses Ansuchen hat Ihre Kayserl. Maj. sich folgendergestalt resolvirt.

Ihre Majestät hätten nicht sonder Verwunderung und Empfindlichkeit angehöret, daß sie Derselben eine solche Schrifft (so nicht allein wegen des gebrauchten Styli defendendi unter Herfürstreichung ihrer vermeynten Religion gantz unverantwortlich, sondern auch der in sich begreiffenden scharffen Worte, und Anzüge halber ungebührlich) herfür zu bringen, und Sie damit zu behelligen, keinen Abscheu getragen. Aus welchem dann Ihre Majest. nichts anders abnehmen und schliessen könten, als daß die Gemüther unter ihnen noch nicht allerdings gestillet, sondern solche Sachen bey ihnen biß dato verborgen seyn, welche der ihnen hievor zu son-

de-

1624. deren Gnaden ertheilte Pardon billich hätte hinweg nehmen, und sich darüber Ihrer Maj. wohlerwogenen gnädigsten Resolution und Verordnung aller Schuldigkeit nach, ohne einiges Widersprechen, accommodiren sollen.

Derowegen liessen es Ihre Majestät bey Ihrer hievor mit wohlbedachtem Rathe genommener Resolution und Prosequirung dieses bereits angefangenen Reformations-Wercks, wie auch dem von ermeldeten Reformations-Commissarien in Ihrer Majestät Nahmen publicirtem Patente gäntzlich verbleiben, welchem sie, die Supplicanten, sammt den Ihrigen gehorsamst pariren, und Ihre Majestät mit dergleichen unverantwortlichen Begehren und Schrifften gewißlich zu verschonen haben würden. Wie ihnen dann auch hiermit perpetuum Silentium imponiret, und darneben anbefohlen würde, daß sie hierüber in den nechsten drey Tagen deren Schrifften-Steller zu Ihrer Majestät fernern Verordnung nahmhafft machen solten.

Da aber die Supplicanten ichts in politicis vorzubringen und zu begehren, wolten Ihre Majestät solches gnädigst vernehmen und sich der Gebühr nach darüber resolviren.

Eben zu dieser Zeit hat es der Kayser auch in Böheim und Mähren auf den Schlag, wie in Ober-Osterreich angefangen, und ist die Teutsche verschlossene Evangelische Kirche zu Prage auff der kleinen Seite eröffnet, und den Carmelitern, wie auch die Evangelische Kirche in der Alt-Stadt den Jesuitern eingeräumet worden.

Vor einem Jahre wurde, wie der Cardinal Klesel vor frey und unschuldig von dem Pabst erkennt, von dem Kayser aber pardoniret, und wieder in integrum restituiret worden, gemeldet. Dieß Jahr hat im Nahmen Ihrer Majestät der Fürst von Eggenberg dem Cardinal aus Wien den 9. Martii zugeschrieben, daß Ihre Majestät dem Cardinale zu seinem selbst eigenen Gefallen und Gusto, ob er lieber zu Rom länger verbleiben, oder aber sich in Oesterreich zu seinen Kirchen begeben wolle, heimgestellet. Da er zu Rom zu bleiben gedachte, würden Ihre Majestät an Ihr nicht gern etwas erwinden lassen, damit es mit seiner Consolation und Satisfaction beschehen könte. Da er aber in Oesterreich zu kommen 1624. ihm mehr belieben liesse, so würde er Ihrer Majestät auch gewiß gar angenehm und lieb seyn. Weil nun hieraus Ihrer Majestät gnädige Affection, und Wohlmeynung gegen den Cardinal zum Benügen erscheine, so stehe allein bey dem Cardinal, seine Intention zu entdecken.

Ob nun wohl damahls der Cardinal nach Oesterreich zu ziehen keine sonderliche Lust erzeigt, so hat doch der Pabst Urbanus dem Kayser seinet halben dieses Schreiben gethan.

URBANUS P. P. VIII.

Imperatori Electo.

Charissime in Christo Fili noster, Salutem!

Austriacæ Clementiæ beneficium esse ubique prædicat Romanæ purpuræ decus, quo suam virtutem Pontificia Autoritas munivit, dilectus filius noster Melchior Cardinalis Kleselius. Ita vero constantem profitetur residere in se grati animi fidem, ut eam neque temporum injuriæ infirmare, neque malevolorum crimina imminuere possint. Sane cum ille in hanc orbis scenam prodiret, earum virtutum pompam explicuit, ut plane Cæsareæ beneficentiæ judicium non dedecoraverit, Præsul rebus agendis natus, & prudentiæ artes cum pietatis studio conjungens. At enim mirifice Nos consolatus est ea sollicitudine, qua Romani Imperii & Majestatis tuæ negotia curat, ut majorem in eo diligentiam & fidem desiderare Ministri tui non possent. Nos autem, incredibile dictu est, quantum ingenio & prudentia demeruerit: Certe morem nobis geremus, dum illi Imperatorias causas differenti gratificari poterimus. Hoc autem ideo scribimus, ut Pontificia etiam testificatione declaretur ejus observantia & virtus Majestatis tuæ, cui Apostolicam benedictionem amantissime impartimur. Datum Romæ apud S. Mariam Majorem die V. Julii 1624. Pontificatus nostri primo.

Warum aber der Cardinal nicht nach dem Kayserl. Hofe sich zu verfügen verlangt, hat er dem Churfürsten aus Bäyern durch ein Schreiben, auch daß man mit denen Uncatholischen im Reiche keinen mangelhafftigen accord eingehen solte, angezeigt, das also gelautet.

1624. Daß Churfürst Mayntzes Liebden nach Sachsen verreiset, Ihre Maj. vielleicht nach Prage kommen, und man etwan zu Nürnberg die Præparamenta zu einem Reichs-Tage machen solte, wie Euere Lbdn. non obscure andeuten, ist ein Anzeigen, daß wir Catholischen exhaustis viribus in particulari vielleicht mehr Schaden als Nutzen von diesem Wercke gehabt und die Zeiten und Ungelegenheiten uns ärger werden, indem man genung zu thun gehabt, wie ich verstanden, daß man die Catholischen bey Einigkeit und gleicher Beständigkeit erhalten. Deswegen man vielleicht offtmahls in sauere Aepffel beissen müssen, und man leichtlich abnehmen können, es möchte letztlich nach so grossen Unkosten, Gefahr und Schaden zu einem Frieden gereichen, oder eines und des andern Theils Ruin erfolgen, weil so wohl der Türcke / als ausländische Potentaten, rebus sic stantibus, ihres Vortheils darbey nicht vergessen möchten, & sexcenta alia, so mich auch, wie Euere Liebden wissen, bey Hofe allezeit bewegt, die Gewehre in der Scheide zu behalten, der ich noch zum Uberfluße meines Herrn Natur, seiner Königreiche und Länder böse Intentiones und Correspondenzen, Vermögen und Unvermögen, übie Affection gegen denselben, auch von etlichen Catholischen im Reiche, und, was von Ihrer Heiligkeit, nach dem Könige von Spanien, wider den Bethlehem Gabor mit 50000. Cronen damahlen zu erhalten gewesen, zum allerbesten gewußt; daneben mir starck imprimiret, daß aller Vernunfft nach der Gegentheil doppelt stärcker und mehr Vortheil habe, als wir, auch den Neutralirten nicht gar zu starck zu trauen, und andere Bedencken mehr. Dahero ich, wie ich gekönnt, die Sachen so lange verzogen, biß wir zu einem Reichs-Tage gelangen könten. Daß nun (wie Eure Lbdn wissen) mir etliche damahls zuschreiben wollen, daß ich lieber gesehen, die Catholischen hätten keine Ligam gehabt, ist mir in meinen Sinn niemahls kommen. Wohl aber, daß der Catholischen Liga Haupt der Kayser wäre unter dem Nahmen / daß alle, so Ihrer Majest. eyfrig zugethan, den Religions- und Profan-Frieden, auch die Reichs-Constitutiones, würcklich halten wolten, sich daher conjungirn, und wir also Sachsen zwingen, und andere Lutherische von den Calvinischen separirn könten. Dieses werden meine Schreiben, sonderlich an Euere Lbdn. zu dero ich das meiste Vertrauen gehabt, ausweisen. 1624.

Was aber humana prudentia nicht vermocht, hat divina providentia erstattet und denen Catholischen miraculosas victorias ertheilet, auch ihre Resolutiones dermassen allenthalben prosperiret, daß sie der Calvinisten Ligam dissipiret, ihr Recht durch die Waffen erhalten und erzeigt, wie starck sie seynd, daß in den nächsten hundert Jahren die Sectischen nicht leicht mehr dergleichen tentirn werden. Dieses alles aber sind Miracula, auf welche sich nicht allezeit zu verlassen. Derowegen Euere Lbden. vernünfftig schreiben, daß es nur um Verlust unserer Seits einer einigen Schlacht zu thun, so seye es mit denen Catholischen guten Theils geschehen, denen gleichwohl GOtt bißhero augenscheinlich beygestanden, und seinen Willen ihnen erzeigt hat.

Daneben befinde ich, so bald die Herren von Oesterreich und Catholischen nach denen Victorien zu denen Tractationen kommen, haben sie allezeit mehr verlohren, als sie bey denen Armis verliehren können. Kayser Ferdinandus primus hat Böheim und Oesterreich Armis bekommen, hernach sich in Tractationen, daraus Pacta erfolget, eingelassen, die meisten Rebellen zu Gnaden angenommen, und also post victoriam das Schwerdt den Feinden übergeben. Fast ein solcher Process ist von Kayser Carln und Ferdinando im Reiche gehalten worden, daraus der Passauische Vertrag, und Religions-Friede erfolgt, welcher verursacht, daß wir um so viel Ertz-Stiffte, Bißthümer und Clöster im Reiche kommen. Diese von etlichen politischen, und Hof-Catholischen Räthen nun imprimirte Opinion, daß man nachgeben, tractirn und commissirn müste, ist bey dem Kays. Hofe hernach eine Substanz worden, rechtes Regiment im Reiche zu erhalten, und also bißhero, wie ein Peccatum originale verblieben. Nun diese Hof-Commissiones und Processe, so seit des Kaysers Ferdinandi Zeiten bißhero continuiret, haben einen

1624. einen grossen Theil uns Catholischen benommen, indem man von Hofe aus nicht offendirn, und den Favor bey allen, sonderlich dem stärckern Theile erhalten wollen, dahero sich die Prætensiones Sessionum, die Hinterstellung am Cammer-Gerichte, Visitationen, und folgende Revisionen, Resolutiones und dergleichen Infinita mehr gefunden, dessen sich dann die Ketzer meisterlich gebrauchen können, und keiner Unkosten verschont, daß also fast das gantze Regiment in lauter Commissionen gestanden, biß es endlich zu dem kommen, daß Calvinisch und Lutherisch eine Religion worden, u. die Calvinischen für Glaubens-Genossen von denen Lutherischen passiret worden, aus welchen beyden Theilen iedweder den Religions-Frieden verstehen können, wie er wollen, daß sie auch letztlich wieder den Kayser selbst durch diese Processe excipiret, und Jhre Majest. zum Judice im Reiche weiter nicht dulden wollen. So wir aber domestica exempla wegen dieses sanfftmüthigen Processes wollen bedencken, haben wir ein frisches am Bethlehem Gabor, so mehr mit Compactis als Armis erhalten. Der Fürst von Anhalt, das Haupt der gantzen Unruhe im Reiche, wie auch andere Rebellen, bekommen Pardon, und mit dieser Gelegenheit können sie in denen Ländern ihr Calvinisch rachgieriges Gifft ausgiessen. Wie hätte ich können glauben, daß so ansehnliche Fürstliche Personen gegen Dr. Hoye, Sächsischen Hof-Prædicanten, von Jhrer Maj. und ihres Theils wegen, sich so weit auslassen und tractiren solten, wie die Episteln im Drucke von Hoye verfertiget, mit sich bringen, und Euere Lbdn. bey dem Auszuge zu sehen? Wer hat dergleichen iemahlen erhöret? Was muß Sachsens Lbdn. und dessen Räthe gedencken, wie Angst uns Catholischen bey Hofe seyn muß, wie wir sie respectiren und fürchten müssen? Sie selbst halten nichts von ihren Prædicanten, brauchen solche nicht in Räthen; und wir Catholische wollen erst die Prædicanten aufgeblasener machen? GOtt gebe, daß dieser Auszug im Grunde nichts, sondern eine gebräuchliche Sectische Unwahrheit und figment seye!

Was kan ich dann gutes, rebus stantibus hoffen? Wird es nicht eine Haupt-Tractation abgeben? und ehe sich dieselbe zerstosse, damit nicht übel ärger gemacht werde, wir Catholischen weichen müssen? Thun wirs, so sind die Sectischen niemahls am Weichen ersättiget, sondern dringen zu ihrer Zeit nur weiter, biß sie es alles wiederum bekommen. Zerstösset sich dann der Reichs-Tag und Tractation; trage ich Sorge, es möchten die Neutrales sich den andern conjungiren, und wir alsdann thun müssen, was sie wollen. Daß nun Sachsen, auch (so er an ihm selbst gar aufrecht) seiner Lbdn. Räthe und Prædicanten, unserer Catholischen Religion werden favorisirn und befördern heissen, wäre wider ihr Gewissen, und kan es bey mir nicht befinden. Weil auch wir Catholischen bona Conscientia der Lutherischen Opiniones nicht befördern können; So muß es ja (wollen wir Sachsens Lbden nicht offendirn, sondern erhalten) gewichen seyn, quod est contra conscientiam. Wo kommt die erste offension gegen Jhre Maj. bey Sachsen her, als daß Jhre Maj. ihr Gewissen in Böheim salvirn, und die neu-gebauten uncatholischen Kirchen sperren lassen wollen? Soll man das Werck hauptsächlich vergleichen, wie es vielleicht seyn wird müssen, so trage ich die Beysorge, wir Catholischen werden es thun müssen, was sie in ihrem Lutherischen Gewissen für recht halten, oder besorge, daß die letzten Dinge ärger als die ersten werden möchten. Wann man nun bey dieser Vergleichung ihnen die alten Rebellen adjungirt, wie ietzund geschicht, so werden unsere Feinde wider uns stärcker, und die Sachen alle gefährlicher.

So ich Eurer Liebden gar nicht, daß es nothwendig wäre, sondern derohalben zuschreibe, daß mich die Sache gleichwohl drucket, und förchte mich, wir werden bey Victorien und Tractationen mehr verliehren als wir gewonnen, unangesehen ich die Unmöglichkeit zu kriegen, aus angedeuteten Umständen, leichtlich vermuthen kan. Zwar sage ich GOtt Danck, daß ich von dieser schweren und gefährlichen Last des Hof-Wesens ledig. Hätte ich aber meiner Zeit das gethan, und wären dergleichen Pardons und Actus fürgelauffen, so hätte der Klesel erst ein Calvi-

1624. Calvinist seyn, und denenselben favorisiren müssen. Nehme also GOTT zum Zeugen, daß ich bey diesen Umständen nicht die gantze Welt nehmen wolte, daß ich das Ruder bey dem Kays. Hofe führen, und mich dieser Sachen theilhafftig machen solte. Zwar will ich beyneben nicht zweifeln, daß grosse bewegliche Umstände seyn mögen, und gewißlich Ihre Majest. ohne stattlichen Rath dergleichen wichtige Sachen für sich selbst nicht fürnehmen, auch offtmahlen von weitem discuriret wird, so sich in der Nähe gar anders befindet; dahero dieser wohl saget: si tu hic esses, aliter sentires: so bin ich doch allhier mea sorte zufrieden, daß ich der Orten in dergleichen Function nicht mehr bin; Kan auch meinen Verstand viel leichter captiviren, und mehrern Verständigern unterwerffen, als selbst interessirt seyn; darbey bleibt es. Daneben müssen wir hindurch; und dieses Euere Lbdn. und andere, denen das Werck Beruffs halber befohlen ist, sagend: In Deo meo transgrediar muros. Ich will hierbey das Meinige aufrecht thun, so viel ich verstehe, und Eurer Lbdn. Instrument seyn; aber mit der Condition, daß sie mich aus ihrer Hand nicht lassen. Nostra causa Dei est, qui omne malum in bonum vertere potest. Den bitte ich, er wolle dem guten Herrn, welcher zu Sachsen gereiset ist, Beständigkeit in bono verleihen, daß ihn hernach nichts reuet. GOtt ist bißhero mit ihm gewesen, der wird ihn nicht verlassen, und ich bin und bleibe Eurer Lbdn. ꝛc.

Post Scriptum.

Es ist gestern nahe darauf gestanden, daß in der Congregation ich nicht hätte mit Eurer Lbdn. Sachen können fortkommen, weil zwey Agenten in uno negotio diversa proponirt. Hätte ich Eurer Lbdn Schreiben nicht zum besten gehabt, wäre nichts geschehen, weil niemand favorisiret. Hußmann weiß die Qualitates zum besten. Wäre aber besser (da Eure Lbdn. beyde gebrauchen wolten) iedwederer bliebe bey seinem Bißthume. Was Ertz-Hertzogs Leopoldes Prætension anbelangt, ist bey Cardinal Zollerns Lbdn. von Ihro Heiligkeit, derer Breve man meinetwegen abgelesen, erlediget worden. Ich aber kan nicht mehr schreiben, dann mein Catharr zu groß ist. Schreibe hernach durch eine vertraute Hand. Dann ich will nichts hinden lassen, was ich in dem Hertzen habe; wer weiß, ob ich über 8. Tage lebe. 1624.

Mon Sign. Maximo, so Nuntius in Spanien gewesen, hat mir viel von der Composition und Restitution des Palatinats gesagt, was er mit Conde de Olivares discurriret: Habe aber befunden, daß es ihnen beyden an Erfahrung und Wissenheit unserer Oesterreichischen geheimen Sachen möchte gemangiet haben. Wo nun GOtt selbst regiert, und seinen Willen manifestirt, kan man sich keck darauf verlassen, und sagen: in illo transgrediar muros, und omnia possum in eo, qui me confortat. Dem Palatino hat er sein Hertz verstockt und verbiendet; Uns, was wir nur angreiffen, Victorien gegeben; im übrigen müssen wir es wagen. Wann der Feind nicht wolte Friede machen, warum solten wir es nicht mit GOtt wagen, und seiner eigenen Sache, Ehr und Interesse trauen? Verliehren wir, so hat GOtt verlohren: Bellum enim Domini agimus. Dem haben die Ketzer das Seinige mit Gewalt de facto und Armis genommen. Wir suchen nichts frembdes sondern GOttes und seiner Kirchen Sachen. Will GOtt nicht (weder mit Vernunfft noch Gewalt werden wir nichts erhalten) so bleiben unsere Actiones im Stecken; Da mögen wir von unseren Successoribus verflucht oder benedicirt werden. Ergo sollen wir alle Friedens-Tractation ausschlagen? Der Meynung bin ich nicht. Aber bey uns resolvirt; sey dieses auf keinen Weg zu lassen, was wir der Kirchen zum Besten erhalten, eben so wenig solches in Gefahr zu setzen, sondern noch darzu das abzuschneiden, was die Uncatholischen wegen Freystellung, Sensionen, Revisionen und dergleichen præjudicirlicher Sachen prætendiren. Wie kan das seyn? wie hat Bayrn Donawerth erhalten? Semper tractando & nunquam restituendo? Wir haben hundert Occasiones, da wir nur resolvirt sind, in præsenti nostro negotio, eben auf solche Weise zu handeln. Euere Lbdn. bekommen beneficia ratione Victoriæ, daß sie sich etwas erholen können; das geschicht

1624. schlicht andern auch. Gewinnen wir mehr, so verliehren wir weniger, und erholen uns allezeit besser. Fürwahr Sachsens Lbdn. giebt nicht gern vergebens Geld aus; weiß, was der Krieg kostet; ist ruhig; hat ein volles Land, siehet wie es andern bey dem Kriege gegangen ist. Engelland hat noch niekein Wunder-Zeichen gethan. Franckreich kan seinen Hugonotten nicht trauen. Et videte, was GOtt denen Holländern für einen schwindelichen Geist schicket. Tractate ergo, & estote in utramque partem parati: Meo simplici judicio aber fundiret euch: Nolumus facere in præjudicium Religionis nostræ, Victores enim sumus. Zu Kriegen hätte ich niemahls gerathen; occulta enim judicia Dei non scivi: weil aber GOtt wider Vernunfft Euere Armada also dirigirt; Eure Feinde Bettler gemacht, confundiret und dissipiret, so kan ich zu schändlichem Frieden nicht rathen, wohl aber, daß man die Victoriam prosequiren soll, auf Weise, wie es möglich und uns nützlich ist. Auch habe ich nicht unterlassen, rationes, quare Palatinus non sit restituendus, zu verfassen; Ich glaube, daß solche den Stich wohl halten: aber Tractation, so die geschicht, daß man sich gefast halte, und zwar auf Weise wie ich angedeutet, kan nicht schaden, sondern vielleicht mehr nutzen. Ob es wohl eine grosse Vermessenheit ist, daß ich mich so weit auslasse, so wäre doch viel eine grössere Unvertraulichkeit, daß ich es nicht thäte: Omnia enim probate, quod bonum est tenete. Ich würde wider meinen Willen allhier viel schaden, wären meine Fundamenta falsch. Damit ich nun versichert seye, schreibe ich, wie mir es um das Hertz ist, und ich verstehe es, damit ich recht informiret werde, und denen Catholischen wohl allhier dienen könne. Die Reise nach Hofe ist nicht rathsam. Ich tauge zu dergleichen Regiment nicht. Würde in die alte Offension fallen. Kan darvon nichts hören, begehre es weniger zu sehen. So bin ich abkommen, daß ich ihre Fundamenta nicht verstehe. Zum Lernen bin ich alt; intelligenti pauca. Bleibe Ihr von Hertzen (der Cathar mache es, wie er es wolle, habe die Feder nicht können absetzen) ille, qui in litteris. Vale

Zu Erquickung der Länder hat Ihre Majest. aus Ihren eigenen Mitteln die Cosacken mit 146000, das Hollsteinische Regiment zu Pferde mit 177000. fl. Den Don Balthasar Grafen von Marudes mit halbem Theile seiner Prætension, mit 493000. Die Neasenischen Pferde mit 50000. fl. abgedancket. Und des Fürst Maxen von Liechtensteins Regiment ist mit 2000. Pferden durch den Marches Spinelli auf die Elsaßischen Gräntzen geführet worden. 1624.

Als der Kayser vor einem Jahre den ersten Aprilis das Urtheil zwischen beyden Land-Grafen von Hessen über das Fürstenthum Marpurg ergehen lassen, sind im Lande Hessen die Kays. Executiones von Chur-Cöln und Sachsen, als Kayserl. Commissarien, vorgenommen worden; gestalten dann zu Ende des Monaths Martii die Churfürstl. Cölnische und Sächsische zur Execution subdelegirte, neben den Fürstl. Darmstädtischen Räthen zu Marpurg ankommen, die Ritterschafft, Städte und Beamten dahin beschrieben, und die Huldigung eingenommen. Ehe und zuvor aber diese Huldigung vorgegangen, hat Land-Graf Moritzens ältester Sohn an die Herren Commissarien dieses Innhalts geschrieben:

Unsere freundliche Dienste rc. Nachdem in ohnmäßlichen Rechtens-Stritigkeiten, des auch hochgebohrnen Fürsten und Hern Ludwigen, Land-Grafen zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen rc. Unsers lieben Herrn Vettern, gegen den hochgebohrnen Fürsten und Herrn Moritzen, Land-Grafen zu Hessen rc. Unsern vielgeliebtesten Gnäd. Herrn Vater, die Marpurgische Succession betreffend, im Nahmen der Röm. Kays. Maj. Unseres allergnädigsten Herrn, rc. rc. jüngstens den 1. April st. n. zu Regenspurg ein End-Urtheil publiciret, und Unsers Herrn Vaters Gnad. aus dem Grunde eigener vermeinten Contravention Testamenti der gantzen weyland Herrn Land-Grafen Ludwigen des ältern hinterlassenen, und seiner väterlichen Gnad. Theils ab intestato, andern Theils per testamentariam dispositionem zugekommenen Erbschafft unfähig erkennt, und dieselbe una cum fructibus perceptis gäntzlich abzutreten, condemniret, E. E. L. L. auch zu Executorn von Ihro Kays. Maj. allergnädigst verordnet worden; Derowegen sie auch allbereits Unserm Herrn Vater executoriales insinuiren u. einhändigen lassen.

 Und

1624. Und aber Wir, und so wohl unsere fünff jüngere Brüder, durch solche unverhoffte Sentenz, zumahl wann dieselbe unser ungehört executioni mandirt werden solte, gantz enormiter, ja zum höchsten lædirt werden müssen: So haben wir wegen unsers, und unserer Brüder hierunter versirenden recht kündigen sehr starcken Interesses uns der angedeuteten Execution, als Legitimus Contradictor, zu interponiren überall keinen Umgang nehmen können, sondern Unsere Nothdurfft an höchstgedachte Kays. Maj. allerunterthänigst gelangen lassen, und darbey demüthigst gebeten, wie E. E. L. L. ob dem Beyschlusse mit mehrerm freundlich zu vernehmen.

Dieweil wir nun in der ungezweifelten Hoffnung stehen, es werde allerhöchst gedachte Kays. Majest. diesem unserem rechtmäßigen Suchen allergnädigst statt geben; so wollen wir dienstfreundlich gebeten haben, E. E. L. L. wollen dero Kays. Maj. zu dero Händen und Ausschlag diess unser Suchen gestellet ist, nicht vorgreiffen, sondern biß dahin mit fernern Executions-Mitteln innen halten, und also uns und unsere fünff Brüder zur Ungebühr nicht überschnellen, sondern vielmehr, im Fall es E. E. L. L. solche Mühe auf sich zu nehmen nicht zuwider ist, zu Verhütung fernerer Weitläufftigkeit, und unversehener Trennung des Fürstl. Hauses zu Hessen x. Ihrer wohlmeynenden Affection gegen dasselbe, und bekannter Friedfertigkeiten nach, darauf bedacht seyn, daß diese Strittigkeiten entweder von E. E. L. L. allein, oder mit Zuziehung anderer wohlmeynender Herren, Freunde, und Anverwandten durch gütliche Mittel und Unterhandlung zu Grunde verglichen und beygelegt werden mögen. Wie wir dann im geringsten nicht zweiffeln, es werde hochgedachter unser G. H. Vater sich zu allen möglichen und billigmäßigen Mitteln also schiedlich finden lassen, daß man über Ihre Väterl. Gnd. mit Fügen sich nicht zu beschwehren haben möge.

Auf dieses des Land-Grafen Wilhelm Schreiben hat Chur-Sachsen also geantwortet:

Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Sohn und Vetter; Uns ist E. L. an des Herrn Churfürsten zu Cöln L. und uns gethanes gesammtes Schreiben zugebracht worden, welches wir erbrochen, verlesen, und daraus, so wohl aus der Beylage, verstanden, was an die Röm. Kayserl. Majest. unsern allergnädigsten Herrn, Ew. Lbdn. der zwischen Dero Herrn Vater und Vetter Land-Graff Moritzens und Land-Graff Ludwigs zu Hessen LLbdn. sich eräugnender, von der Marpurgischen Succession herrührender Differenzien halber, für sich und dero Brüder interveniendo gelangen lassen, und wie sie bey uns suchen, wir wolten Ihre Kays. Maj. in dieser zu dero Händen und Ausschlag gestellten Sache nicht vorgreiffen, sondern mit fernern Executions-Mitteln innen halten, E. L. und dero Brüdern keine Ungelegenheit zuziehen, noch sie übereylen, oder wie E. L. Worte lauten, überschnellen, sondern dahin trachten helffen, wie diese Sache durch gütliche Mittel hingeleget werden möge. 1624.

Nun stellen wir dahin, das an Ihro Kays. Maj. Euere Lbdn. gelangen, und zweiffeln nicht, Ihre Kays. Majest. werden sich darauf mit billigem Bescheid allergnädigst vernehmen lassen; so hat man sich auch zu uns zu versehen, daß wir bey dieser Commission ein mehrers nicht, als wir zu verantworten getrauen, thun werden; hätten uns dahero dieses etwas unförmlichen Schreibens nicht vermuthet, sonderlich weil uns Ew. Lbdn. nichts vorzuschreiben und zu befehlen, wie wir uns in unserer Verrichtung halten sollen; wir auch dergleichen Begehrens ungewohnet, und uns ziemlich verwielet: Als wollen wir hoffen, Ew. Lbdn. uns hinfüro mit solcher Maßgebung verschonen werden. Und ob wir gleich Eurer Lbdn. in dero Suchen wegen gütlicher Hinlegung dieser Sachen willfahren wollen, so zweifeln wir doch gar sehr, ob sich Land-Graff Ludwigs Lbdn. darzu verstehen werden, sondern halten darfür, verspüren auch so viel, dieselbe sich dero erlangten Rechtens halten / von dem gesprochenen und publicirten Kays. Urtheile nicht weichen, und ehe arctiores executoriales ausbringen, dann etwas remittiren werden. Thäten demnach Euere Liebden viel besser, wurde auch Ihr und Ihren

Brü-

1624. Brüdern viel verträglicher seyn, wann sie Dero Herrn Vater mit gebührlicher Ehrerbiethung dahin disponiren und erinnern hülffen, daß Seine Liebden dem Kayserl. Urtheile gebührliche Folge leisteten, demselben sich nicht opponiren, und also viel Ungelegenheit und Unheil, so sich im widrigen Falle zu befahren, von Dero Land und Leuthen abwendeten.

In Zeit gedachter Huldigung ist Ihre Fürstl. Gnaden Landgraf Ludwig mit einer schönen Cavallerie zu Marpurg in Person angelangt, die Possession eingenommen, darauf eine Reformation in einem und andern ergehen lassen, und die Academie von Giessen nach Marpurg zu transferiren Anordnung gethan.

Auf gnädige Anordnung Ihrer Kayserlichen Maj. hat der Schwäbische Creyß, und die demselben einverleibte Fürsten, Herrn und Stände (darunter Würtenberg, Baaden, und sonst viel vornehme Fürsten und Reichs-Städte begriffen) zu Ulm einen Creyß-Tag gehalten, und ist darauf einhelliglich beschlossen und abgehandelt worden, wie folget.

Demnach die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. unser Allergnädigster Herr rc. beyden ausschreibenden Fürsten dieses hochlöblichen Schwäbischen Crayßes durch Schreiben unlängst zu erkennen gegeben; Wasmassen Bethlehem Gabor über und wider getroffene Vergleichung mit einer starcken von Türcken und Tartarn zusammen gebrachten Kriegs-Macht in dem Königreiche Hungarn, und Marggrafschafft Mähren feindlich eingefallen, durch dessen befahrende Fortstellung gegen herzugeruckten Frühling, bevorab in Entstehung nächst vorgehender Tractation, ein allgemeiner Türcken-Krieg erfolgen, und so wohl den Vormauern der Christenheit, als allen friedliebenden Ständen und Crayßen im Röm. Reiche grosse Gefahr entstehen möchte: solchem nun zeitlich vorzubauen, hat allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. aus höchst rühmender Vorsorge Ihres tragenden Kayserl. Ammts, Friede, Ruhe, und Auffnehmen im heiligen Reiche wiederum anzurichten, an hochbesagte beyde ausschreibende Fürsten dieses hochlöbl. Crayßes gnädigst gesonnen, eine allgemeine Versammlung und Beschreibung gesammter Fürsten und Stände vorgehen zu 1624. lassen, hiervon ordentliche Communication zu pflegen; welche dann auch, zumahl um anderer dieses Crayßes Obliegen halber, vermöge ergangenen Ausschreibens, den 19. (9.) Martii noch lauffenden Jahres in dieser des heil. Röm. Reichs Stadt Ulm, und auf beschehene ansehenliche Abordnung aller Crayß-Stände Abgesandten fortgesetzet, und auf höchstbesagter Ihrer Kayserl. Maj. gnädigste Denunciation-Schreiben, angemeldeter ausschreibender Fürsten beschehene Abordnung ihrer hochansehnlichen Herrn Commissarien und deren persönliches Erscheinen, auch gethanen mündlichen Vortrag Ihrer Kayserl. Maj. dahin eingenommen worden, wie die zugleich schrifftlich überreichte Proposition mehrers ausweiset.

Ob nun wohl dieses Crayßes Obliegen genugsam bekannt, indem dessen gehorsame Stände bey vorigem Türcken-Kriege fast starcke, bey andern Crayßen ungewöhnliche, Contributiones geleistet, auch, diese unruhige betrübte Zeiten im Heil. Röm. Reiche, über ausgestandene Durchzüge und Einlägerungen, und dahero erfolgte Kosten und Schaden, eines und anderen Theils Kriegs-Volck selbst seine Defension in diesem Crayße ihrer von GOTT dem Allmächtigen anvertrauten Lande, und getreuer Unterthanen halber anstellen müssen, auf dessen Volcks Unterhalt ein nahmhafftes zu dieses Crayßes noch obliegender Beschwehrde gegangen; dahero am Tage, daß des mehrern Theils Stände arme Unterthanen durch obiges, nicht weniger durch das verderbliche Müntz-Wesen, und daraus unerträgliche Theuerung aller Menschen-Nahrung also ersogen, erarmet und verderbt, daß aus Christlichem Obrigkeitlichem Einsehen mehr Mitleyden mit denselben zu tragen, als sie durch fernere Contribution zu beschwehren;

Nachdem aber hingegen nicht weniger das allgemeine nothleidende Wesen in dem Heiligen Römischen Reiche, sonderlich die Vormauern der Christenheit, zu betrachten, und allem daraus erfolgendem Unheil zeitlich vorzubauen; daneben dieses Ihrer Maj. allergnädigstes Begehren, das erste, welches Sie bey diesem

1624. sem Crayſſe abgelegt, vnd dahero um ſo viel mehr in Acht zu nehmen: Alſo hat man dahin faſt einmüthig beſchloſſen, allerhöchſtgemeldete Kayſerl. Majeſtät, als das von GOtt hochvorgeſetzte Haupt der Chriſtenheit, in dieſem ihrem Anliegen nicht zu verlaſſen; ſondern Deroſelben zu unterthänigſten Ehren, vnd allen friedliebenden Ständen zu gutem, mit einer freywilligen geſuchten Geld-Hülffe zu begegnen; geſtalten dann gegen Ihrer Kayſerl. Maj. hochanſehnliche Commiſſarien eine ſchrifftliche Erklärung dahin erfolget.

Nachdem aber die hochanſehnlichen Herrn Commiſſarien eine Replic dargegen eingelivret, welche der Wichtigkeit nach in dem geſammten Rathe verleſen, vnd darüber deliberiret worden, alſo iſt von dieſes Crayſſes wegen darauf duplicando geantwortet, vnd dieſe allergnädigſt begehrte Hülffe auf 20. Monath, als 8. gegen Jacobi, Martini 6. nächſt künfftig, ſo dann abermahls 6. auf Martini An. 1625. jedoch auf Maße, Weiſe, Condition, vnd Vorbehalt, bewilliget vnd erhöhet worden. Bey welchem Erbiethen es offt beſagte Kayſerl. Commiſſarien gelaſſen, vnd daß ſolches in den drey geſetzten Terminen in die Leg-Stadt Augſpurg verſchafft, hierinnen aber kein Creyß-Stand überhoben ſeyn, oder deſſen verſchont bleiben, ſondern der Kayſerl. Maj. die Execution, wider ein vnd andern ſäumigen Stand mit Cammer-Gerichtlichem Proceſſe zu verfahren, allerunterthänigſt überlaſſen werden ſoll. Darbey gleichwohl klärlich bedinget worden, daß dieſe Hülffe anders nicht bewilliget oder geſtattet werden ſolte, es würden dann die Fürſten vnd Stände des löbl. Crayſſes mit Einlägerungen, Muſter-Plätzen, vnd Durchzügen verſchonet, oder ie dieſes letztere wann es ſeyn müſte, anders nicht, als nach des H. Röm. Reichs Conſtitutions-Ordnung auch den Abſchieden von Anno 1598. angeſtellet. Welches die Herren Commiſſarien auſſer dem höchſtäußerſten Nothfall auch alſo angenommen benebens ſtarcke Vertröſtung gegeben, daß den vieljährigen hochbeſchwehrlichen Land-Vogteylichen vnd Land-Gerichtlichen Oeſterreichiſchen Gravaminibus eheſter Mögligkeit durch gütliche unpartheyiſche Commiſſiones, 1624. oder andere zuträgliche Wege, (als worzu die Kayſerl. Maj. auch vor ſich ſelbſten am beſten geneigt) Rath geſchaffet werden ſolte.

Bey dem 2ten Puncte des Ausſchreibens, derer vom Creyß aufgenommenen Gelder halber, iſt die Berathſchlagung auf drey Membra in propoſitione geſtellet worden.

1. Ob vnd was zu dieſer Zeit darinn wieder abzulegen?

2. In was Sorten oder Valor ſolche Bezahlung der dargeliehenen Stücken oder Gulden, ob für Gulden noch, oder wie ſie iedesmahl bey der Creyß-Caſſa in Ulm geb- vnd gangbar ſeyn werden, nach buchſtäblichen Obligationen, beſchehen ſolle?

Und wie zum 3. die Reſtantien einzubringen.

Weil eine zeithero in wehrenden Streitigkeiten, die Succeſſion der Jülichſchen Lande betreffend, ſolche mit Einlägerungen, Brandſchätzen, Durchzügen und Streiffen viel erlidten, und ausgeſaugt worden: als haben ſolchem etlicher Maſſen zu remediren beyde Chur- und Fürſten Brandenburg und Pfaltz-Neuburg ſich verglichen, daß Brandenburg Cleve, Marck, Ravensberg, und Ravenſtein; Neuburg aber Jülich und Bergen behalten ſolten. Deßwegen dann Geſandte ſolches den Herrn Staten zu notificiren in Haag geſchickt worden. Ihre Fürſtliche Gnaden aber, der Hertzog von Neuburg hat derenthalben mit einer ſtattlichen Cavallerie zu der Sereniſſima Infanta nach Brüſſel ſeine Reiſe genommen, unter andern auch ſich daſelbſt Raths zu erholen, ob man den Staten die Contribution, ſo ſie auf die Jülichſche Lande prætendiren, bewilligen oder abſchlagen ſolle? hat beynebens ſollicitiret, daß die Sereniſſima Infanta die in den Jülichſchen Landen liegende Kriegs-Beſatzungen anders wohin abführen laſſen wolte. Ihre Fürſtl. Durchl. hat vor ihrem Abreiſen durch das gantze Land an alle Städte und Pfarr-Herrn gedruckte Befehle und ernſtliche Erinner- und Ermahnungen abgeben laſſen, GOtt den Allmächtigen zu bitten, daß letztgedachte Vergleichung zu beyder Chur- und Fürſten und deren Unterthanen Wohlfahrt, eine glückliche Endſchafft gewinnen möchte; zu dem Ende unterſchiedliche Faſt- und Bet-Tage angeſtellet, und Allmoſen ausgetheilet worden.

Hiernechſt iſt Friedrichen von Sachſen-Altenburg Hertzogen von Ihrer Kayſerl. Majeſtät, wel-

1624. welcher, wie daroben vermeldet worden, in des Hertzog Christians von Braunschweig Niederlage in Westphalen gefangen worden, auf beschehenen Fußfall und Abbitte, allergnädigst Pardon ertheilet worden. Als Ihre Maj. den Hertzog von Altenburg gefragt; warum er Volck auf Spanische Bezahlung geworben, und doch den Feinden zugezogen, hat er geantwortet: Er hätte das Volck mit schwehren Unkosten zusammen gebracht, und eine geraume Zeit auf Spanische Bezahlung gewartet; weil aber nichts erfolgt, habe er sich zu denjenigen, so Sold gegeben, retiriren müssen, sonst sein Volck sich empöret hätte; da nun Ihre Majestät seiner begehrt, wolte er sich gern in Dero Dienste begeben haben; Wie er dann Monsieur Tilly solches offerirt, der es aber nicht annehmen wollen.

Nicht lange hernach, nemlich den 11. Julii ist Fürst Christian von Anhalt der Aeltere zu Wien ankommen, hat den 16. dieses bey Kayserl. Maj. Audienz gehabt, mit einem Fußfalle deprecirt, und ist nach Anhörung eines starcken Verweises, seines Verbrechens allergnädigst pardoniret worden.

Nachmahlen hat der George Andrer Herr von Hoffkirchen, so bißhero bey dem Bethlehem Gabor sich aufgehalten, von Ihrer Kays. Maj. Gnade erlangt.

Im Kriegs-Wesen hat sich dieses Jahr in Teutschland folgendes zugetragen. Als im Monath Januario der Mannßfelder das gantze Ost-Frießland, und die innegehabten Gräntzen verlassen müssen, hat er hierauf noch eine Schantze auf Glück und Unglück wagen wollen: auff Glück, wenn er aus den Stifftern Münster und Oßnabrück noch eine gute Beuthe hätte zum Valete überkommen mögen; und wenn es zum Unglück ausgeschlagen, wie es dann erfolgt, er das Volck nicht bezahlen dörffen. Also hat er den Obristen Limbach mit seinem Regimente, um den Paß zu eröffnen, voran geschickt, da denn, was bey dem Städtlein Frieß-Oyta vorgegangen, schon voriges Jahr gemeldet worden.

Die überlieferte Fahnen belangend, sind solche mehrentheils sehr schöne von Doppelt-Dassent gemacht gewesen, darunter drey rothe mit blauen Flammen. Die 4te mit einer Säule, unterhalb eine Hand mit einem Schwerdte gegen der Säule, neben diesen mit Golde geschriebenen Worten: Je te souftiendra. Die fünffte goldfarb, und darinne eine geharnischte Jungfrau mit dieser Schrifft: Revirescit. In der Sechsten ein geharnischter Mann bethend zu dem Jehovah in der Wolcken erscheinend, mit der Schrifft: Alpha & Omega vicis. In der Siebenden ein Cuirassier auf seinem Rosse, darbey: Pro Patria mori dulce & decorum est. In der Achten ein grosser Ring mit einem grossen Diamante, welchen zwey Hände halten, mit dieser Schrifft: Nec igni, nec ferro cedo. In der Neunten, welche ziemlich zerrissen gewesen, die Fortuna, und um dieselbe vier gekrönte Jungfrauen gemahlet. In der Zehnten ein grosses Schwerdt mit Lorber-Blättern umwunden, und geschrieben: Duce Deo, ferro comite. In der Eilfften ein Pelican in einem Krantze, der sich in die Brust beisset, und diese Worte: Quod in te est, est pro me. In der Zwölfften ein grosser Crantz, darein geschrieben: Chacun, Choncon. In der Dreyzehenden eine geharnischte Hand ein blosses Schwerdt aus den Wolcken herfür reichend, mit diesen Worten: Fiat Justitia, & pereat mundus. In der Vierzehnten ein Oel-Zweig, und dabey geschrieben: Mon tour viendra. In der Funffzehnten ein Storch, so in einem hälsichten Glase etwas zu essen hat, ladet den Fuchs zu Gaste, daneben diese Worte gestanden: Alo Parentem. Diese Fahnen sind mit 36. der vornehmsten Obristen und Officiers dem Grafen von Anhalt nach Warendorff von Frieß-Oyta ausgeliefert, und diese Niederlage dem General Tilly alsobald avisirt worden.

Nach diesem Treffen sind die Anhaltischen etliche mahl übers Emß in Ost-Frießland eingefallen, viel Mannßfeldische erlegt und gefangen, auch stattliche Beuthe gemacht. Hierauf dann des Mannßfelders übrige Armada sich sehr verlauffen. Viel Compagnien haben auch ihren Recess begehret, welche nach Abdanckung nach Hause, und in anderer Herren Dienste sich begeben. Theils sind nach einem andern Muster-Platze, und sonderlich in Franckreich, darinne der König viel Volck werben lassen, verwiesen worden. Mit den übrigen und Geübtesten hat Mannßfeld sich in Holland retirirt, und sich allda eine Weyle ohne Volck auffgehalten. Alsdann ist er nach Franckreich, wo er ziemliches Gehör gehabt, und folgends zu dem Könige aus Engelland verreiset, da er zu Londen nicht allein herrlich empfangen, sondern auch in den Palast, der vor die Infantin in Spanien zugerüstet gewesen, logirt und kostfrey gehalten, und mit einer Herrschafft vom Printzen von Wallis auff sein Lebenlang von einem stattlichen Einkommen verehret worden. Darauf er wieder nach Franckreich gereiset, und die vorher angezogene Liga befördern helffen.

1624. Unterdessen sind von der Kayserl. Armada unter dem Graf Tilly etliche Compagnien Reuter in der Christ-Nacht vor die Stadt Körbach kommen, und die Einqvartierung begehrt. Demnach aber der Bürgermeister solches nicht gestatten wollen, und Sturm läuten lassen, haben inzwischen die Kayserlichen, so mit Wagen und Pferden schon darinnen logiret, die Thore mit Schmiede-Hämmern eröffnet; sind also die Daraussigen eingedrungen, was sich auff den Gassen zur Gegenwehr sehen lassen, niedergehauen, also die Bürger sich in ihre Häuser retteriret, deren die meisten geplündert, und disarmiret worden.

Sonsten ist diese Zeit die Grafschafft Schaumburg jenseit der Weser mit Kayserl. Ridtbergischem und Holländischem Volcke sehr überlästiget, und das Haus und Schloß Hörter ausgeplündert worden.

Den 15. Junii ist zur Neyße ein Jude Manasses, um daß er mit falschen Müntzen interessiret, über sich an die Füsse neben zwey Hunden aufgehenckt worden. Als er nun etliche Stunden gehangen, und von den Hunden ziemlich zerbissen worden, hat er gegen den Abend ein Christ zu werden gebeten. Darauf bald die Jesuiter sich seiner angenommen, u. so viel bey der Obrigkeit erhalten, daß man ihn wieder herab genommen, in das Gefängnüß geführet, gelabet, und nach der Hand getaufft.

Dieses Jahr ist zu Wien der P. Becanus, ein Jesuiter, und des Kaysers Beicht-Vater, ein vernünfftiger, gelehrter, frommer Priester, und der durch seine Schrifften wohl bekannt, gestorben.

Ihrer Kayserl. Maj. sind viel Klagen wegen der langen Müntze und daß sie die Müntz-Häuser in Bestand gelassen, vorkommen. Derohalben wie die Müntz-Calirung vorzunehmen sey, und ob man den Bestand der Müntz-Häuser abstellen solle, Ihre Maj. von vielen geist- und weltl. vertrauten Personen Gutachten abgefordert, deren Motiven beyläuffig gewesen:

Die Theologi, so viel die Calirung der Müntze betrifft, haben vermeldet, quod reformatio rei monetariæ, ut in aliis Sacræ Cæsareæ Majestatis Provinciis, ita & in Regno Bohemiæ, non solum sit necessarissima, sed nec momento quidem temporis differenda, tam ratione summi Principis, quam ratione suorum Subditorum. Und obwol etliche der Meynung gewesen, daß Ihre Maj. bey Umschlagung der Müntze von Rechts wegen ordinarie keinen Nutzen soll davon haben, iezt aber dringe sie extrema necessitas, & christianæ reipublicæ defensio, bey Ermanglung aller Mittel, dieses sich zu gebrauchen. Darzu, so haben doch andere die andere Opinion bekräfftiget, asserentes: Ob nullam necessitatem quæri posse lucrum modo illicito vel injusto, quia juxta vulgatum non sunt facienda mala, ut veniant bona. Nec prætextu publicæ necessitatis potest Princeps ex monetaria lucrum captare, cum res bona & utilis Reipublicæ non debeat vitiari, & contra naturam ejus perverti; sed justis modis occurrendum est necessitati, præsertim vero, quia semel concesso, quod aliquo prætextu liceat vitiare monetariam, aperitur via infinitis fraudibus, & commerciorum perturbationi. Adde, quod enorme est lucrum, quod emungitur, & quia tam enorme est, ut pudeat palam id exigere, occultis modis sugitur. Et absolute est illicitum ex monetaria quæstum quærere ob quamcunque necessitatem: Nam si monetaria transferatur in negotiatoriam pessimi id exempli est, & contra institutionem monetariæ, finemque ejus, ac ideo illicitum, nec honestatur ob necessitatem publicam, cui aliis modis succurri potest, quam pervertendo bonum ordinem Reipublicæ, & abutendo re tam necessaria ad fines ejus institutioni repugnantes. Estque injustitia similis usuræ, quæ jure divino & naturali damnatur, idcirco quod pecunia res sit sterilis, quæ ex se non parit fructum, nisi per negotiationem circa merces. Atqui in monetaria nihil tractatur, nisi pecunia, ergo non potest illi reddere plus, quam ipsa sit. Videmus autem ex mille V. G. thaleris signatis colligi aliquot centenos plus. Monetaria autem instituta solum est, ut moneta, quæ servit commutationibus in Republica, signetur publico Principis signo, & sit authentica; Quare tantum debent compensari sumptus in pecunia signanda. Est insuper contra justitiam distributivam, quæ postulat, ut onera publica distribuantur proportionaliter pro cujusque facultate. Atqui per istum modum onerantur maxime pauperes, & qui minus possunt, contra vero ditescunt opulenti, & præterea dupliciter onerantur subditi, tum propter lucrum, quod redit Principi, tum ob lucrum quod alii Ministri faciunt ex ea negotiatione. Estque deceptio populi, qui non animadvertens damnum, tamen exsugitur medullitus. Porro ad subveni-

en- 1624.

1624. endum publicæ necessitati opus est, ut populus intelligat, quid in eam conferat, & quæ sit causa contribuendi, non vero debet quasi brutum servituti subjici. Princeps enim non est Dominus facultatum subditorum, neque despotice dominari eis debet, sed politice tanquam Dominus. Si enim lucrum, quod emungitur per monetariam, imponeretur nomine tributi, ita ut quivis ex singulis thaleris penderet, quantum nunc amittit quisque in thalero ratione monetariæ, profecto haberetur pro enormi tributo: at quod sub alio titulo fiat, non excusat ab eadem enormitate.

Auf welches dann schließlich erfolgt, daß rebus sic stantibus auch der Müntz-Bestand keinem füglich hingelassen werden kan. Non est licitum aliis locare monetariam; nam sic duplex onus imponitur subditis, dum & Principi lucrum suum constare debet, & ipsi etiam locatario, & quidem maximum, ut apparet ex immensis opibus, quas colligunt ex eâ locatione; quin & alii quoque interessati & patroni lucrum capiunt, quæ vera est triplicata iniquitas: dum etiam, quia indubitatum est, per hanc locationem præberi occasionem falsandæ monetæ, ut tot lucris colligendis fiat satis; præsertim cum non sit facile animadvertere vitium in monera; sed neque in id inquiritur, ut, qui inquirere & animadvertere deberent, sunt vere complices & participes lucri.

Quod si prætendatur, quod Princeps non possit procurare sumptus, qui requiruntur ad recudendam monetam, nec etiam officiales ad hoc idoneos habere posse: incredibile tamen illud videtur, cum unus aliquis privatus non valde potens comparare hæc sibi possit. Et quando aliqua inesset difficultas, deberet superari potius, quam ut locaretur monetaria aliis cum maximo damno subditorum.

Bey welcher Meynung tanquam rationi & æquitati magis consentanea man es auch verbleiben läßt. Dann wie bey voriger Müntz-Verlassung die Erfahrung genugsam gegeben hat, daß Ihre Maj. tamquam locator bey den scheinbaren Sechs Millionen schlechten Nutzen, sondern vielmehr in rei veritate grossen Schaden, entgegen aber die Bestandener und Conductores ansehenlichen Nutz an Güthern, Golde und Silber realiter empfangen, auch dadurch alles Silber und Gold dieser Landen sich impatroniret, und durch Christen und Juden sich der fürnehmsten Kleinodien bemächtiget haben; als ist ohne Zweifel dergleichen allhier auch zu gewarten, daß der ietzige Conductor das noch übrige Gold und Silber in seine Fäuste kriegen, entgegen Ihre Maj. einen schlechten Gewinn hieraus bekommen, und in Summa allein die Armen und Unwissenden grossen Verlust, die Reichen und Verständigen aber nicht allein keinen Schaden, sondern ansehnlichen Nutz hierdurch erlangen möchten; auch, welches noch mehr ist, die Gräntzen nimmermehr so wohl und fleißig gewarnet werden, daß nicht der Nutz des Müntzschlags bey so niederem Silber-Kauffe den benachbarten Chur- und Fürsten durch heimliche Zuführung des Silbers zugeeignet werde, welches in Quantitate denselben mehr, als Ihrer Majest. in Qualitate fruchtbarlich seyn würde. Mehr wann den Unterthanen des Königreichs Böheim so allbereit bey der ersten angestellten Müntz-Veränderung überaus grossen Schaden gelidten, indem man einem für eine Marck fein Silber 35. fl. an statt 79. fl. und also um 42. fl. zu wenig gereicht, anietzt erst wiederum, bey Ringerung der letzigen Müntze, neuen merck lichen Schaden zufügen solte, würden es die Leuthe, als welche allbereit mit ihrem Schaden witzig worden, von Stund an empfinden. Weil anfangs zwar männiglich vermeynt, wann man die Marck auf so viel Gulden bringen könne, so wohl einen Ducaten zu $7\frac{1}{2}$. fl. und den Reichs-Thaler um $4\frac{1}{2}$. fl. daß nicht ein schlechtes daran erhalten werde, haben auch noch grossen Contento bekommen, als sie die Marck Silber, Ducaten und Reichs-Thaler um noch viel höher ausserhalb der Müntz Stätte ausgeben und anwerden können. Wie aber die pretia rerum nicht allein pari modo gestiegen; sondern auch viel höher worden sind, und sie dannenhero gewahr worden, daß um $4\frac{1}{2}$. fl ietziger Müntze, darauf der Reichs-Thaler taxiret wurde, bey weitem nicht so viel erkaufft werden kan, als um einen gerechten Rthl. da sind ihnen erst die Augen aufgegangen, und haben den Schaden gespürt, auch

1624. auch darauf männiglich zu weheklagen angefangen.

Solte nun ietzt mit vorhabender Müntz-Reformation der Reichs-Thaler auf 90. Kreutzer gesetzt, vnd die 20. fl. St. um 20. Kreutzer taxirt werden, so würden gleich $4\frac{1}{2}$. Doppel-Guldner oder 20. fl. das ist $11\frac{1}{4}$. für einen Reichs-Thaler verglichen werden, da doch männiglichen aniezo kundbar ist, daß in 8. fl. ietziger Müntze mehr Silber als in einem Rth ist, dardurch an iedem solchen Reichs-Thaler über $3\frac{1}{4}$. fl. Verlust wäre, das brächte an 100. Reichs-Thalern über 325. fl. oder 32. Reichs-Thaler Verlust: welches ja aus der Weise, vnd bey Geist- vnd Weltlichen hohen vnd niedern Standes, auch Reichen vnd Armen eine grosse Schwehrigkeit verursachen möchte. Quo jure vero summus Princeps à legibus fundamentalibus jurejurando approbatis, & etiam à jure communi, ubi habetur, monetam absque emolumento cudendum esse, recedere, & tale damnum incolis salva conscientia inferre possit, non video nec hactenus investigare potui. Lasse es derohalben diejenigen, so hierzu rathen, verantworten.

Derohalben wäre wohl der Mühe werth, daß man Ihrer Majestät zu Gemüthe führete, welchergestalt Anno 1559. in der aufgerichteten Müntz-Ordnung, welche durch sonderliche Mühe und Fleiß weyland Kaysers Ferdinandi Primi in effectum gebracht, nicht zugelassen, weiter davon abzuweichen, weil solche solenniter omnium Statuum Imperii consensu tanquam pragmatica sanctio, etiam quoad posteros, statuiret worden. Dannenhero in frischem Gedächtniß, als weyland Kayser Rudolph der Andere nach Ableibung Ertzhertzog Ferdinandi nur bloß sein Bildniß auf die Tyrolischen Thaler, welche des Reichs Schrot vnd Korn nach etwas zu geringe, schlagen lassen, daß die Reichs-Stände solches alsobald unterschiedlich geahntet, vnd Ihrer Majestät zu Gemüthe geführet haben, so bald sie den Anfang machen würden, mit Fallung der alten Müntz-Ordnung, daß alsdann das gantze Römische Reich auch mit der Müntze fallen, vnd eine General-Verwirrung also dannenhero entstehen möchte. Derentwegen dann Ihre Maj. auf solche Erinnerung nicht weiter continuiren wollen. 1624.

So pflegen auch die Könige in Böheim in ihren Königlichen Confirmationibus Privilegiorum ausdrücklich zu versprechen, die Müntze im wenigsten nicht zu ringern, vnd ist dieses aus denen Böheimischen Chronicken zu lesen, was grossen Fleiß etliche Hertzoge vnd Könige in Böheim angewendet, damit gute Müntze im Lande geschlagen werde; wie dann noch auf den heutigen Tag, wenn man ein Schock Böhaimisch nennet, zwey Thaler, hingegen unter einem Schock Meißnisch nur ein Thaler verstander wird. Es hat auch Anno 999. Boleslaus der II. sonst der Gütige genannt, vnd an der Zahl der 18. Hertzog in Böheim in seiner letzten Vermahnung gegen seinen Sohn diese verba formalia geredt: Schmählere die Müntze nicht, denn es kan dein Volcke weder einigerley Infection, Krieg, feindliche Plünderung noch Brand so schädlich seyn, als vielfältiger Wechsel vnd listige Verfälschung der Müntze. Dann ein solches Ubel raubet vnd machet die Christen arm, vnd nimmt also die Gerechtigkeit ab, vnd die Ungerechtigkeit zu rc.

Man könte auch Ihre Maj. erinnern, daß vermöge des Reichs-Abschiedes kein Stand im Reiche seine Müntz-Gerechtigkeit einem andern verleihen, oder Gewinnes halber mit ihm pacificirn kan, sondern der Ubertreter ipso facto hierdurch seine Müntz-Gerechtigkeit verwürcket habe. Zu geschweigen, daß ausser den alldort specificirten Müntz-Sorten keine neue geschlagen werden kan, also daß wie diese bißhero geschlagene 150. 75. 48. vnd 24. der Müntz Ordnung nicht gemäß, ebener Massen auch hinfüro, wann der Reichs-Thaler auf 90. Kreutzer taxiret, vnd die Groschen oder 3. Kreutzer proportionabiliter darnach regulirt werden solten, dieselbe eben so wohl der Müntz-Ordnung zuwider gehalten werden müssen.

Es findet sich zwar, daß bißweilen der Duca de Alba in Niederlanden; vnd der gewesene König in Franckreich, wie auch andere Potentaten, wann sie dem Kriegs-Volcke grosse Reste schuldig gewest, dergleichen practiciret: aber solches ist nur ad tempus geschehen, vnd keine neue Müntze

1624.

ze deßhalben geschlagen, sondern nur die Cronen um $\frac{1}{4}$. oder dergleichen höher taxiret, auch so bald die Bezahlung fürüber, wider in alten Werth gesetzet worden, mit der fürgewendeten Entschuldigung, daß die Obristen, so wohl wegen ihrer Bestallungen, als Musterung vnd Bezahlung des Provlants, auch ihren Vortheil gesucht haben. So hat man auch Exempla, daß in grossen Nöthen etwan gantz kupferne oder lederne Müntze von unterschiedlichen Landen vnd Städten geschlagen worden; iedoch jederzeit mit dem Reservat, daß mans hernach mit guter gangbarer Müntze erstatten, vnd auswechseln wolle.

Solte man nun über das die Müntze Bestand-Weise wider die klare Müntz-Ordnung verlassen, vnd dem Bestandner allein zu müntzen, vnd Pagamenter Silber einzulösen erlauben, wie vor einem Jahre in Böheim geschehen, vnd ietzt mit dem Zwürner im Wercke ist, so muß man auch nothwendig bekennen, daß solches in effectu anders nichts, als ein rechtes, wahres, unwidersprechliches Monopolium sey, so schier in allen Reichs-Abschieden sub pœna confiscationis omnium bonorum & exilii verboten; da gleichwohl nur von den Kauffmanns-Waaren tractiret wird: dann zuvor nie gehöret worden, daß man mit dem Silberkauffe vnd Müntzen, als einem Kayser- vnd Königlichen Regali Monopolia getrieben haben solle; vnd dannenhero leichtlich zu glauben, daß auch pœna capitalis wider dergleichen Verbrecher würde verordnet worden seyn. Dann vor diesem hat ein ieder sein Pagament-Silber in die Kayserl. Müntze tragen, vnd seines Gefallens gegen Reichung des Schlag-Satzes gute gangbare Müntze daraus können schlagen lassen, ist auch männiglich, nachdem das Silber hoch oder niederhaltig gewesen, die Gebührniß erfolget. Wann aber der neue Bestand erfolgen solte, so würde ein ieder dem Bestand-Manne, wie ers taxiren würde, verkauffen, derenthalben öffentliche Patenta angeschlagen, vnd die Innwohner darzu gehalten werden müssen, daß es also anders nichts, als wie oben vermeldet, ein Monopolium seyn könte.

So bleibt auch über das nicht allein, wie vor gedacht, das Gewissen, sondern auch Ihrer Majestät Wort unbeobachtet, als welche auf Gutachten Dero geheimen vnd anderer Räthe vor Ihrem von Prage Aufbrechen beschlossen vnd angeordnet haben, daß alle 10. vnd 20. fl. zu Reichs-Thalern vermüntzt, vnd also ihre Müntze nicht geringert, oder iemanden einiger Verlust daraus erfolgen solle. Wie dann auch nach Ihrer Majest. Verreisen, von Ihrer Fürstl. Gnaden von Lichtenstein im Nahmen Ihrer Majestät durch öffentliche Patenta publiciret worden ist. Daß nehmlich Ihrer Majestät gnädigster Wille vnd Befehl sey, daß in Böheim, Mähren vnd Oesterreich unter der Enß alle unter Dero Bildniß vnd Insignien geprägte Sorten, als Doppel- vnd einfache Guldiner, so wohl die andere kleine Müntze, angenommen werden sollen, weil in Ihrer Majestät Nahmen keine untüchtige Müntze gepräget werde: Daß also niemand wegen ernennter Sorten mit Annehm- vnd Ausgebung einige Difficultät zu moviren. Welches Patents Concept vor Ihrer Maj. Hinein-Reisen obgemeldeten Herrn geheimen Räthen abgelesen, vnd von ihnen approbiret worden ist. Vor welchem auch ein anderes Edict angeschlagen worden, darinnen man auferlegt die gegenwärtige Müntze vor gute Wehrung anzunehmen. Dann Ihre Maj. solche zu continuiren entschlossen.

Was dieses nun bey männiglich für ungleiches Nachreden verursachen würde, wann die unter Ihrer Maj. Gepräge ausgegangene Müntze für untauglich erklärt, auch weniger als der darauff gesetzte Numerus vermag, vnd wovor sie anzunehmen befohlen worden, gelten solle, deren sie propter summam autoritatem getrauet, vnd dannenhero unverschuldeter Weise hinter das Licht geführet, auch anstatt 150 nur 20. Kreutzer, für 75. Zöchen, vor 24. Kr. drey annehmen müssen? das läßt man einen ieglichen selber erachten. Einmahl wird kein solches Exempel von vorigen Römischen Kaysern, Königen vnd Ertzhertzogen gefunden, daß ihnen ihre Müntze von andern abgesetzt, oder sie selber solche degradirt, vnd die Leute, so die-

1624. selbe bona fide angenommen, als von ihrer Obrigkeit, so merckl. Schaden gelidten hätten.

So viel endlich den hieraus hoffenden Nutzen belanget, so gehet das Müntz-Regal, wann man schon der Reichs-Ordnung nach Müntze schlagen solle, ohne Nutzen nicht ab. Welcher allhier um so viel mehr eintragen würde, als viel mit der geringen Müntze exorbitiret werden. So würden über das die so lange gesperrten, und mit Weheklagen der Inwohner verhinderten Commercia wieder eröffnet, in das Land hinführo gute Reichs-Müntze geführet, u. wider die Negotiationes ihren Fortgang haben, welches bey den Zöllen und Mauthen bald zu spühren seyn würde.

Uber das hätte man von allen den Erb-Königreichen u. Ländern in Einkommen, Umgeld, Steuern, und was dergleichen ist, wieder Reichs-Müntze im alten Valore zu empfahen, so ebener gestalt nicht ein schlechtes ertragen würde, und könte man dannoch mit der Soldatesca, als welche mit ihren Bestallungen aufs höchste kommen, wiederum in die alte Fußstapffen treten. Dannenhero die Ausgaben um so viel geringert würden.

Folgt derohalben aus erzehlten Ursachen dieser Schluß, daß man die General-Reformation aufs eheste anstellen solte, daß beyde Müntzen der Reichs-Thaler, und neue Müntzen also gegen einander æquipariret würden, daß weder in einer noch andern einiger Vortheil wäre, und einem jeden nicht daran gelegen, was Müntze ihm gereicht, sondern in der Kayserlichen Müntz-Stätte so viel dafür zu gewarten hätte. Solten auch Ihre Maj. hierinnen bey dem Ummüntzen im geringsten keinen Gewinn suchen, sondern sich an dem Schaden, so bißhero denen Unterthanen mit der neuen Müntze zugefüget worden, begnügen lassen. Dann wann man stricte mit einer Privat-Person handeln solte, weiß ich nicht, ob sie solchen Schaden nicht zu restituiren obligiret wäre. Beyneben müßte in dem Edict vermeldet werden, daß alle die Schulden, so bißhero gemacht, in dem Valor, wie sie empfangen, wieder abgelegt, wie auch denjenigen, so ihre Güther confiscirt, und doch ein dritter Theil oder die Helffte daran am Werthe von Ihrer Majestät aus Gnaden bewilliget, in gleichem Valor befriediget, und die Schuldner ebenermassen secundum intrinsecum valorem ihre Glaubiger contentiren: weil hierdurch natura mutui recht observiret würde; cum nummi crediti eadem redduntur bonitate, natura & qualitate; und hinführo alle die Zölle, Mauthe, Umgeld, und was dergleichen ist, nach dem Reichs-Thaler, wie von Alters her, entrichtet, auch die alten Besoldungen und Lied-Lohne ebenermassen also bezahlt werden solten. Je eher nun diese Veränderung vorgenommen würde, je mehr hätte Ihre Maj. von ihren Einkommen zu geniessen, und könte mit den Ausgaben desto leichter erklecken. 1624.

Als nun unterschiedliche, und in Substanz mit gedachten Motiven übereinkommende Ih. Maj. übergebene Gutachten bey allen Stellen wohl betrachtet worden, hat Ihre Maj. letzlich diese Resolution in allen Ihren Ländern genommen, und folgendes General-Edict die Deduction und Reformation der Müntze betreffend revociren lassen.

Wir Ferdinand der Andere ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden ꝛc. und geben euch sammt und sonders zu vernehmen, daß unter anderen Unseren hohen Obliegen und Sorgen, die Wir für euch, euere beständige Wohlfahrt, und währendes Aufnehmen Väterlich tragen, Uns nicht wenig zu Gemüthe gegangen, daß neben vielen von Unsern Rebellen und Widerwärtigen allerseits angestiffteten und verursachten Landes-verderblichen Confusionen, auch eine Zeithero die Zerrüttung der höchst-nothwendigen Müntz-Ordnungen an vielen Orten eingerückt worden; dergestalt, daß Anfangs eine gähling Erhöhung, folgendes Jahr die Corruptel u. Aenderung der Müntzen fast um und an allē Unsern Landen empor gegangen; endlich nicht allein gar in gemeldete Unsere Lande eingerissen, sondern auch Uns selbst wegen der gefährlichen Ungleichheit, unentbehrlichen Lands-Commercien, und nothwendigen Kriegs-Bestallungen diesem Ubel, zu Verhütung eines ärgern, etwas Raum zu halten und zu geben, und der Noth ihren Lauff zu verhängen bewegt und gedrungen hat. Deßhalben Wir dann mit Betrübniß ver-

1624. vernehmen vnd ansehen müssen, was für schmertzliche Beschwehrung Unseren von GOTT anvertrauten Landen vnd Leuthen hieraus erfolget, vnd daß sie hierdurch fast mehr, als durch die Schwehre vnd Schärffe der Kriegs-Verfassungen, in den äussersten Ruin gestürtzet worden. Wann Wir dann solches mit Väterlicher steter Liebe vnd Mitleyden gnädigst beherzigen, vnd je einmahl alle Unsere Gedancken dahin gerichtet, wie Wir auch Unsere getreue liebe Unterthanen, vnd insgemein alle Unsre Lande vnd Leuthe vor allen Beschwehrligkeiten schützen vnd retten möchten, inmassen Unsere grosse Mühwaltungen in viele Wege zu erkennen geben: also können Wir solche merckliche Unordnung, vnd das daraus ie länger ie mehr folgende Unheyl ferner nicht verantworten vnd gedulden, noch der armen mit höchster Steigerung, Beklemmigkeit vnd Theurung bedrängten Leute jämmerlich Ruffen vnd Schreyen unerhört fürgehen lassen, in Erwegung auch die benachbarten Lande solchem Unwesen bereits Rath geschaffet, vnd also die fürnehmste Ursache der damahls fast unumgänglichen Nachfolge nunmehro auffgehoben vnd gewendet worden ist. Derohalben Wir um so viel mehr die vorlängst geschöpffte Gedancken einer nothwendigen Verbesserung, welche männiglich zum höchsten verlanget, vnd begehret, förderlich in das Werck zu setzen endlich entschlossen; allermassen Wir zu diesem Ende noch vor guter Zeit die Präg- vnd Schlagung der ringhaltigen Müntzen bey Unseren Müntz-Häusern gäntzlich abgeschafft, vnd dargegen die Fortmüntzung in altem Schrot vnd Korn denen Reichs-Satzungen gemäß männiglich zum besten anbefohlen haben. Also daß nunmehr nichts anderes zu thun übrig verbleibet, als daß der vermeynte Valor vnd Werth, so wohl der alten Reichs-Sorten, als der ringhaltigen Müntzen in seinen vorigen Stand vnd Nahmen gezogen, vnd reduciret werde. Um welches denn Unsere unterschiedliche getreue Landschafften so wohl, als Unsere Raths-Mittel mit gehorsamen Gutachten inständig angelangt haben. Und obwohl nicht ohne seyn wird, daß ihrer vielen, die ihren Privat-Nutzen suchen, diese Reformation der Müntze noch zu früh fallen, auch dem einfältigen Manne als ein Abbruch seines Geldes vnd Baarschafft eingebildet werden will: so können Wir Uns doch von solchem, Uns hohen Amts halber obliegendem, Wercke diese Einbildung um so viel weniger abhalten lassen, je mehr sie der Sachen eigentlichen Beschaffenheit schnur gerade zuwider; auch fast niemand verneinen kan, daß er den Unterschied der alten vnd neuen Müntze, auch derselben Werths-Bestimmung gar wol erkannt. Dahero auch alle Handels-Leuthe, Gewerbschaffter, Handwercker, vnd gar der gemeine Bauersmann, in summa alle die, so ihre Waaren, Früchte vnd Arbeit versilbert vnd verlohnt, sich gar nicht nach der Erhöhung, vnd mit deren gestiegenen Gulden, sondern nach dem alten vnd innerlichen Werthe der Müntzen haben contentiren lassen; also an dem Verkauffe vnd Lösung eben dasjenige, vnd so viel gute Gulden, wo nicht mehr, erhalten, als sie vor diesem dafür eingenommen vnd empfangen haben; dadurch allem künfftigen Schaden der unausbleiblichen Abwürdigung bereits fürgebogen haben, vnd nunmehr allein der arme Mann, vnd derjenige, so dergleichen Vortheil vnd Versilberung nicht hat, oder mit Dienst- vnd Zinß-Geld, Gülten, vnd Ränten, auch anderen Bezahlungen, sich betragen muß, in Noth vnd Nachtheil stecken, und zwar ie mehr und mehr, ie länger diese Unordnung im Schwange verbleibt: des hierdurch verwirrten gantzen gemeinen, auch sonst Unsers eigenen hocherschöpfften Cammer-Wesens zu geschweigen. Damit nun diese schädliche Zerrüttung, und unbilliche Ungleichheit dermahleins aufgehoben, und dieser grosse Ubelstand gäntzlich aus dem Wege geraumet, gute Müntze und rechte Zahlung wiederum eingeführet, und denen Eigennützigen die Ursache ihrer unbilligen Steigerungen desto mehr benommen werde: Also setzen hiemit, ordnen, und wollen Wir, aus Kayserl. und Lands-Fürstl. Macht, auch in Krafft voriger im H. Reiche und unseren Erben Königreichen und Ländern publicirter Mandaten, daß von nun und hinfüro an nicht allein die gute, und denen Reichs-Verfassungen gemässe Außmüntzung in

1624. in allen unsern Müntz-Häusern (die Wir der Nothdurfft nach wohl versehen und bestellet haben) fortgesetzt, sondern auch dieselbe so wohl, als die bißhero geprägte Interims-Müntzen, höher nicht, als wie sie hernach ausdrücklichen gewürdiget und valuiret sind, ausgegeben und eingenommen werden sollen. Als erstlich der Reichs-Thaler vor 90. gute Kreutzer, der halbe Reichsth. vor 45. Kr. und also die Viertel und halbe Viertel der Proportion nach: Der Philipps-Thaler vor einen Gulden, 40. Kr. der Reichs-Gulden vor 1. fl. 20. Kr. der Reichs-Thaler, so mit der Zahl gezeichnet, vor 1. fl. 34. Kr. die Silber-Cronen vor 1. fl. 44. Kr. die Zerstückung aber und kleine Müntze, als Groschen, halbe Patzen, Kreutzer, Zwey und Ein-Pfenniger sollen nach dem Thaler-Inhalt, den Reichs-Satzungen und obgesetztem Werth verfertiget, derohalben als gute gerechte Müntze für voll in Bezahlungen angenommen, auch damit sie von denen bißhero geschlagenen geringhaltigen erkennet, anietzo alsgleich mit der eingehenden Jahr-Zahl 1624. geprägt, und also forthin die folgenden Jahr Zahlen continuiret werden. Herentgegen sollen alle neue und ringhaltige Müntz-Sorten, so in unseren Müntz-Häusern, oder sonsten auf unsere Bewilligung in unsern Landen bißhero gemüntzet, und durch uns publiciret (dann die anderen bereits verboten, und in unsere Müntz-Häuser zu bestimmter Einlassung verschafft worden) nachfolgendergestalt abgewürdiget, und alsdann für eine unverweigerliche Wehrschafft gesetzt seyn; Nemlich der Zwantzig-Schillinger, ohne Unterscheid des grob oder geringen Gepräges, auf 20. gute Kreutzer an Reichs-Müntze; der Zehen-Schillinger auf 10. Kr. der Acht und Viertziger auf 6. Kr. der Vier u. Zwantziger auf 3. Kr. der Zwölffer auf 6. Pf. und der Groschen oder drey einschrötige Kr. auf 1½. Pf. Und dergestalt sollen letzt benannte Wehrhafften (darunter auch die Anfangs geschlagene Guldene unsers Gepräges zu verstehen sind) drey Monath lang von dato an zu rechnen, in allen Handlung- und Zahlungen, nicht weniger aber in unsern Müntz-Häusern selbst, angenommen, abgewechselt, und eingelöst werden. Nach Endung aber solcher 3. Monatl. Fatalien sollen obbemeldete neue ringhaltige Müntz-Sorten nicht allein in Zahlungen und Handlungen verboten, sondern auch unsere Müntz-Officiers weiter nicht verbunden seyn dieselbigen ohne Unterscheid des Gepräges in obbestimmtem Werthe einzulösen, sondern alsdann soll die Einlösung in gedachte unsere Müntz-Häuser nach der Feine und Halte einer jeden Sorte beschehen. Aber zur Wehrschafft, und zur Ausgab- und Einnehmung in Handlungen wollen Wir alle dieselbige Müntzen nach obbemeldten Fatalien allerdings verboten haben, also und dergestalt, daß alle diejenigen, die sich des widrigen unterstehen, oder wider unsere allbereits ausgegangene Generalien offtberührte Müntzen aus unserem Erb-Königreich und Landen, sonderlich aus diesem unserem Ertzhertzogthum Oesterreich unter der Enß, in andere Gebiethe verführen oder verhandeln, auch sonsten aus einem unserem Lande in das andere (so allein unseren Müntz-Beamten vorbehalten) dringen, oder gefährlicher Weise verkummern oder hinterhalten, neben Confiscirung berührter Müntzen, in die aufgesetzten Straffen mit der That gefallen seyn sollen. 1624.

Wir wollen auch ferner, daß die Auffkauffung des Bruch-Silbers und der Pagamenten keinem als unseren Müntz-Beamten gebühren und zugelassen sey. Dahero dann solches allen anderen ohne einigen Respect der Personen, insonderheit denen Juden und Tändlern hiermit alles Ernsts untersagt und verboten ist, also daß sie sich alles verguld- und unverguldeten Silbers und der Pagamenten Auffkauffs, bey höchster Straffe u. Confiscirung deren hinfüran bey ihnen, den Tändlern und Juden, befindenden Pagamenten und Silbers, gäntzlich enthalten. Und soll in unseren Müntz-Häusern angeschlagen und publicirt, eingelöst und bezahlt werden. Wie Wir dann nicht allein alles Fleisses auf eines und anderes zu sehen absonderliche Personen bestellet, sondern auch in allen unsern Städten, Märckten und Flecken solches zu publiciren, und ingleichen unseren Hand-Grafen, Müntz-Beamten, Uberreitern, Dreyßigern, Auffschlägern, und Mäuthern, daß sie ihr ämsiges und wachsames

Auf-

1624. Aufmercken, der Silber- und Pagament-Ausfuhr und Aufkauffs halber, haben, keine verdächtige reisende Personen von Dato an ohne Besichtigung, was sie führen, nicht passiren lassen, und da einer oder der andere hierüber betreten, der sich diesem unserm öffentlichen Mandat widersetzen würde, denselben sammt dem, was er führet, aufhalten, und unserer Cammer alsobald zu wissen machen sollen, hiemit befohlen, und dem Anzeiger den dritten Theil darvon gnädigst verwilliget haben wollen.

Was dann die guldenen Müntzen anbelangt, haben wir uns gnädigst dahin resolvirt, diessfalls mit denen benachbarten Landen einzustimmen, und ebenmässig eine Gleichheit zu halten: Daß nemlich der Ungarische Ducaten nicht höher, als vor drey Gulden zwantzig Kreutzer; der Rosinobel fünff Gulden vier Kreutzer; Der Schiffnobel, vier Gulden dreyssig Kreutzer; Der Gold-Gulden, einen Gulden vier und viertzig Kreutzer; Engel-Loth, drey Gulden, vier und zwantzig Kreutzer; Creutz Ducaten, zwey Gulden zehen Kreutzer; Spanische und Frantzösische Cronen, zwey Gulden vier Kreutzer; Wällische Cronen, zwey Gulden ausgegeben, angenommen und abgewechselt werden.

Die Ausführung des Bruch-Silbers, Pagament, Kretze und Test, unter was Schein es immer seyn möchte, ist hiemit nochmahlen, in Krafft und mit würcklicher Erneuerung unserer vorigen Mandate und Edicten, bey unnachlässlicher Confiscirung, auch Leib- und Guths-Straffe gäntzlich untersagt, und verboten.

Obwohl wir auch neben dieser Müntz-Reformation für nützlich und billig erachtet, daß gegen obverstandener Abwürdigung oder vielmehr Erklärung der Müntzen, auch eine gleichmässige Taxirung allerley Waaren, Victualien, Handwercker und Tagelohns, auch alles dessen, so zu menschlicher Unterhaltung nütz oder nothwendig seyn mag, in specie bestimmt, gesetzt und publicirt werde: So haben wir doch solches aus gewissen Ursachen noch zur Zeit verschoben, in Anmerckung, daß sich ein jeder selbst zur klaren Gleichheit und Billigkeit bescheiden soll und mag; Sintemahlen auch ohne vorhergehende Ermahnung alle Käuffe und Handthierungen der fürgegangenen Müntz-Erhöhung nach gestiegen, und männiglich den Werth des Reichs-Thalers zu behalten gewust, damit er nicht weniger in denen, durch die Erhöhung vermehrten Gulden darfür einnähme und bekäme, als seine Feilschafft würdig und werth ist. Ja es haben auch die meisten dessfalls die Billig- und Gleichheit weit überschritten, und die Müntz-Erhöhung mit unmässiger Steigerung zum Vortheil gemissbrauchet. Ist derohalben an ihm selbsten (und da die handgreiffliche Boßheit nicht im Wege stehet) leicht und billich, daß ein jeder bey diesem seinem in der Müntz-Erhöhung gemachten Fundament des Reichsthalers und dessen anietzo vonneuem erklärtem und bestimmtem Werthe verbleibe, und sich nach demselben in der Abwürdigung der mit einander correspondirenden Müntze und Feilschafften gleichfalls richte und regulire, also für den Thaler und dessen Proportion dasjenige gebe, worfür er vorhin den Thaler und desselben Werth, zwar in mehrern, aber geringern Gulden begehrt und eingenommen hat. Darvon ihn dann, wie verstanden, die ietzige Müntz-Reformation keineswegs entschuldigen kan, sondern vielmehr eigentliche Weise und Nachrichtung giebt, seine Feilschafften um einen richtigen Werth nach altem Gebrauche zu verwenden. Wollen demnach ein für allemahl, daß von nun instünfftige alle Käuffe und Handlungen, nach dem Gulden, der sich anietzo in der Erklärung obbemeldeten Reichsthalers und anderer goldenen und silbernen Müntzen befindet, angeschlagen, geschlossen und vollzogen, und also die ungefährliche Proportion und Gleichheit gegen der Abwürdigung in acht genommen werde. Dann im widrigen Falle, und da eines oder andern Orts vermercket würde, daß man wider die Gebühr, und diese nunmehr publicirte Reducirung der Müntze in Käuffen, Handlung, Belohnungen und sonsten exorbitirn, einer den anderen mit Pfenwerth, Ellen, Maaß und Gewichte in- und ausländischen Waaren, Victualien, und derley 1624.

1624. zu der menschlichen Unterhaltung unentbehrlichen Nothdurfften übernehmen und drucken, oder auch die Feilschafften und zu des Menschen Nahrung erforderte Nothwendigkeiten boßhafftig hinterhalten, sonderlich aber wider unsere öfftere Befehle und Edicta die Zufuhr sperren, den Fürkauff und unpassirliche Verführung und Verhandlung aus dem Lande üben wolte: So geben wir nicht allein allen unseren nachgesetzten hohen und niedrigen Magistraten, auch insgemein allen Obrigkeiten, Gewalt, sondern auch gemeßenen Befehl, daß sie ohne Mittel in ihren Gebiethen ernstliche Straffen wider die freventliche Ubertretung unserer Generalien und Landes-Fürstl. väterlicher Fürsehung fürnehmen, würckliche Exempla ohne allen Respect der Personen an Leib und Guth statuiren, und hiervor gemachten Ordnungen gemäß verfahren, auch in Städten und Märckten nothwendige Satzungen, doch unvorgegriffen unserer fernern Disposition, machen und aufrichten, ja alles dasjenige verschaffen, und würcklich exequiren, so guter Policey, auch andern unseren Verordnungen und Mandaten beförderlich und gemäß ist. Herentgegen aber, und im Fall erst bestimmte unsere nachgesetzte Magistraten, und insgemein andere Obrigkeiten dieß Orths ihr Amt nicht gebührlich handeln, und in acht nehmen, sondern durch Hinläßig- und Unachtsamkeit ein und anderes Pfennwerth und Feilschafften in ihrer bißhero im Schwange gegangenen unchristlichen Erhöhung nach der Müntz-Abwürdigung ein als den andern Weg verbleiben liessen; soll wider dieselbe ebenmäßig gebührende Animadversion fürzukehren gewiß nicht unterlassen werden, Darnach sich männiglich zu richten ꝛc. ꝛc.

Als Ihre Maj. gedachtes General-Edict publiciret, haben sie Ihr auch väterlich die Bezahlung der Auslehen nach Reduction der Müntze betreffend angelegen seyn lassen, und ihre vornehme Ministros zu Commissarien darüber benennt, und ihnen ein solches Decret zugeschickt, nemlich: Daß sie das wichtige Werck, ob diejenigen Schulden, welche unter der gewährten Müntz-Steigerung im ringhaltigen Gelde, oder sonst hochgesteigerter guter Müntze contrahirt worden, wiederum in guter Müntze als Gulden für Gulden, oder aber des Darlehens gewesenen intrinseci valoris Proportion nach abzulegen und zu bezahlen seyn? gantz umständig examiniren, auch reifflich erwägen, und so dann, wie sich Ihre Maj. darüber hauptsächlich decisive zu männigliches Nachrichtung erklären möchten, ihr wohlfundirtes Gutachten gantz förderlich übergeben solten. 1624.

Die haben foederst befunden, daß die ihnen communicirte vieler Orten und von hohen Mitteln abgeforderte vorige Gutbedüncken, zwischen einander hauptsächlich streiten. Gedachte Commissarii sind gewesen die Geheimen Reichs-Hoff- und N. O. Regiments-Räthe: Leonhard Hellfried Graf von Moeggau, Statthalter des Regiments der N. O. Lande, Wilhelm Schlabata, Graf von Chlum, Herr Anton, Abbt zu Crembs-Münster, Hoff-Cammer-Præsident, Peter Heinrich von Strallendorff, Reichs-Hof-Vice-Præsident, Otto von Nostitz, Schlesischer Vice-Cantzler, Vicentz Muschinger, Hanns Heinrich von Salburg, alle viee Freyherren, Johann Rupert Hechenmüller zu Dubenweiler, N. O. Regiments-Cantzler, Conrad Hillebrand, Christian Schäffier, beyder Rechten Doctor. Diesen Commissarien sind alle die Gutachten, so von den Reichs-Hoff-Räthen, Erb-Königreichen und Ländern, auch von denen andern Tribunalien einkommen, zugestellet woeden, welche dieses Gutachten verfaßt, und Ihrer Maj. übergeben.

Und befinden forderst, daß die uns communicirte vieler Orten von hohen Mitteln abgeforderte vorige Gutbedüncken indem zwischen einander hauptsächilch streiten, ob nemlich in mutuato mehrers auf den Valorem intrinsecum, und auf die Zeit des Contracts, als auf die Zeit der Bezahlung zu sehen oder nicht? Welches aber durch der N. O. Regierung ausführliches Gutachten genungsam erläutert, und daß man nicht so gar in puncto juris, sondern mehr in facto & applicatione discrepire, ausgeführet wird, weil man in solchem voto effective das Tempus solutionis cum tempore contractus vergleichet, den intrinsecum valorem cum extrinseco per impositionem adæquiret, und niemanden die Bezahlung der Gulden für Gulden aufzudringen gedencket, als der auch die Gulden für Gulden vigore impo-

1624. impositionis genossen hat. Der aber solche nicht geniessen können, der wird zu Probirung seiner Læsion gelassen. Dahero wir ein neues hauptsächliches Disputat weitläufftig auszuführen für unnöthig halten, weil wir ohne das gerne dahin gehorsamst gesehen hätten, daß seposito summo rigore juris, so gemeiniglich eine Injuriam nach sich ziehet, dieses Werck endlich auf die Billigkeit und gemeine Wohlfahrt verrichtet, und darnach geschlichtet werden müste.

Wie denn Eurer Kays. Maj. allergnädigstes Decret von uns dahin gar nicht eingenommen oder verstanden worden, also sollen wir erst de novo die scrupulos und apices mutui examiniren, denen wir doch in effectu und rechtem Verstande nichts benehmen, sondern vielmehr, was bey so beschaffenen Sachen ex æquitate thunlich, verantwortlich und practicirlich, auch bey Eurer Kays. Maj. hohen Reputation, dero Erb-Königreiche und Landen einhelligen Hoffnung, Meinung und Wohlstande, neben der Justitia, gleichmäßig seyn könte.

Halten derowegen gehorsamst darfür, daß dieses Orthes keineswegs allein auf die disputirte Valores und tempora contractus oder solutionis, darinnen die Contrahenten selber keinen Unterschied machen, sondern nunmehr allein auf dieses zusehen, wie Euere Kays. Maj. bey Ihrer Hoheit und Ihrer Edicten Autoritat, die Partheyen aber bey ihrem Accordo, Fuge und Billigkeit handzuhaben seyn möchten. Welches in dem bestehet, daß ieder Schuldner nach seiner Verschreibung, Hand und Sigel zu schuldiger Bezahlung angehalten, und gleichwohl demjenigen so eine wahrhaffte Læsion darthun kan, zur Gebühr verholffen werde. Dann anderer Gestalt würde der rigor & æquitas nimmermehr conciliirt werden.

Sintemahl ja einmahl die Intention der Contrahenten gewesen, erbar und ohne Weitläufftigkeit zu bezahlen, welche auch eines und andern Theils nicht wissen, weniger sich versichern können, wie die Obligation ausschlagen, ob die Bezahlungs-Frist in der Zeit der Calada oder noch vorhero verfallen, und also einem oder dem andern Theile weniger oder mehr Gefahr oder Gewinn zuwachsen werde, also hiebey ex parte Creditoris kein dolus, ex parte debitoris keine Ignorantia ingratitudinis fürgelauffen. Deshalben dieser bona fide aufgerichtete Contract contra formam mutui gar nichts peccirct, sondern der incertus eventus die verschriebene Gulden so wohl als offt in den verschriebenen Specibus geschicht, die ein und andere Zeit nach dem Contracte ein höheres und wenigeres gelten, einem oder dem andern Theile zum Besten, für ein undisputirliches Werck rectificiret. 1624.

Bey welchem Stande des Creditoris auf sich genommene Gefahr, nicht allein wegen der ungewissen Calada, sondern auch darum desto grösser gewesen, weil er, und zwar in denen höchst-perturbirten Läufften, sein Geld von sich gegeben, dem Schuldner dasselbige vertrauet, und auf dessen Verschreibung gebaut hat. Dahero gantz unbillig wäre, daß der Schuldner, welcher ohne solche Gefahr des Creditoris Geld genossen, ietzo kaum den achten Theil erstatten, und seinen Gutthäter mit Schaden dergestalt abfertigen solte.

Man nimmt auch hierbey nicht wenig in acht, daß Euerer Kayserl. Maj. fürüber gegangene Müntz-Erhöhung nicht mit der Länder Befragung und Bewilligung beschehen, und nichts destoweniger (zwar nicht unbillig) in allen Bezahlungen ungeachtet des rigoris mutui, oder debiti, hat müssen respectiret werden. Weil nun aber Ew. Kays. Maj. gefallen, bemeldete Ihre Erb-Königreiche und Landschafften, auf das wenigste durch die vorgesetzten Mittel, wegen der ietzigen Bezahlung allergnädigst zu vernehmen, und dieselben fast alle, die Proceres aber einhellig, dahin gehen und rathen, daß man denen Verschreibungen gemäß procediren, Sigel, Hand und Wort halten, und dadurch auch inskünfftige gutes Vertrauen pflantzen solle: So wäre es sehr schwer, und könte ohne Offension und Nachrede nicht wohl ablauffen, wann Eure Kays. Maj. zumahlen wider die durchgehende Vertröstung, daß die Calada niemanden zu Schaden gereichen solle, ein anderes statuiren wolten, als ein solches, dabey ihre unterthänigste Vasallen und Inwohner in reipsa concurrentes, wenig Privat-Klagen, wegen prætendi-

1624. render Læsion anstellen; von denen Landschafften aber und dergleichen, gar nichts einkommt.

Und da gleich Euere Kayserl. Maj. eigenes Cammer-Interesse, wegen noch etlicher Schuld-Obligationen hierbey versiren möchte, deren etwa die meisten und fürnehmsten bey Eurer Kayserl. Majest. die Richtigkeit haben, so wird doch dasselbige (so man suchen möchte) in effectu nicht erhalten, warum man eben solche Schulden nach geringer Müntze bezahlen wolte. Weil man vielleicht auch mit derselben Bezahlung nicht gefast, ja vermuthlich die gemachten Schulden in gutem Werthe genossen, oder doch bißhero so lange die Bezahlung aufgezogen worden, daß man sich ohne das mit dem Gläubiger der Gebühr nach zu vergleichen hätte. Wann nun dem Gläubiger für seine Schuld-Forderung nicht mehr dann der achte Theil specificiret, ihm auch noch dazu keine gewisse Bezahlung oder Assignation gemacht werden solte; So würde Euere Kays. Maj. mit grosser Nachrede einen ungewissen Vortheil darbey erlangen. Herentgegen, und wann Euere Kays. Maj. die gemachten Schulden, so fern sie sonsten keine Læsion auf sich tragen, ihren Edicten gemäß ratificiren, so verursacht solches bey denen Creditorn, und bey männiglich, eine schuldige Gedult, einen guten Nachklang, auch eine gehorsamste Anmuthung mit einer ziemlichen defalcation sich auf leidentliche Zahlungs-Mittel einzulassen, und künfftig wiederum zu dienen. Uber dieß, so stehet Eurer Kayserl. Maj. Cammer bevor, die Læsiones in der Geld-Aufnehmung so wohl als andere zu prætendiren, durch welches Eurer Kays. Maj. Interesse schon versichert ist. Wolte aber die Cammer auch mit schlechter Bezahlung abfertigen, die Eurer Kays. Maj. würcklich mit der Darleihung gedienet, so beschähe dem Glaubiger Unrecht, und wäre dardurch weder Eurer Kays. Maj. Interesse, noch derselben Reputation salviret.

Man will gleichwohl hierbey etlicher hievor angeregten Motiven, so zu Abschneidung des Mißverstandes von dem Valore und von Tempore Contractus & Solutionis auch dienstlich seyn, nicht gar vergessen. 1624.

Als nemlich, daß Eure Kays. Majest. per impositionem valoris & promissionem indemnitatis allen diesen Contracten Ursache, Autorität und gleichsam damahls einen künfftigen Entscheid gegeben haben. Dahero alles dasjenige, so die Creditores wegen der Reduction zum Schaden leyden müsten, sie bey Eurer Kays. Maj. von Billigkeit wegen zu suchen hätten. Sonderlich wann der Empfang ihres angelegten Gelds entweder von Eurer Kays. Majest. eignen Bezahlungen, oder aus Krafft ihres Edicts herrühren würde. Bey welchem viel Wittben, Waisen und andere gute Leute interessirt, die ihre Capitalia nach Laut der Imposition empfangen, auch da und dort mit gutem Willen wiederum angebracht, anietzo aber in Gefahr stehen müssen, gantze Siebentheile zu verliehren, allein darum, daß sie Eurer Kays. Majest. ernstlichen Geboten und Satzungen pariret, getrauet und gehorsamet haben.

Auf solche Edicta, und darinnen publicirten Valor hat männiglich um so viel mehr gebauet; weil Euere Kays. Majest. selber in Abzahlung der Soldaten, auch anderer Dienst-Gelder und Schulden guter Gulden, damit abgestattet, und also dem schlechten Floreno imposititio, wie man ihn propter vilitatem monetæ nennen will, die Würdigkeit des guten Guldens würcklich attribuirt und gegeben haben.

Aus welchem erfolgt, daß auch andere ihre Bezahlungen eben in diesen gewürdigten Gulden geleistet und empfangen, Land- und andere Güther darum gekaufft, und verkaufft, Gülten und Renthen eingenommen, auch sonst contrahiret, und gehandelt. Sind nun solche Gülden zu denen Solutionibus, Emptionibus, Locationibus, und dergleichen Contracten, gut und würdig gewesen, auch zu recht gangbaren Gulden worden, so man ja nicht leugnen kan; warum sollen sie dann gleich in Contractu mutui, und eben in tempore solutionis, so ungültig seyn?

Dahero dann contra formam mutui, nichts vergriffen wird, wann man für empfangene Gulden, die ihren Werth in ande-

1624. anderen Contracten gehalten, wiederum Gulden, und also nicht allein an der Zahl, sondern auch in der würcklichen Würdigkeit das Æquivalens einnimmt. Dann der Contractus mutui ist so wenig auf gewisse Müntzen privilegirt, als andere Handlungen und Contractus. Ja eben darum, daß man in mutuo eandem bonitatem restituiren soll, so folgt, daß der Debitor dem Creditori unrecht thun würde, wann er ihm, für damahls gewürdigte Gülden, anietzo abgewürdigte Schillinge, oder ein solches Geld, das man tempore Contractus siebenfach höher als ietzt geniessen können, bezahlen wolte.

Wie nun die Unterthanen nicht unrecht gethan, daß sie auf Eurer Kayserl. Maj. Mandata, ja nach derselben Exempel, die Müntze für gut, und Gulden für Gulden angenommen: also kan ihnen zur Unbilligkeit nicht verstanden werden, wann sie ietzo wiederum gute Müntze und Gulden für Gulden begehren. Dann eines so wohl als das andere, ist in Eurer Kays. Maj. Imposition und Patenten begriffen.

Es hat zwar primo intuitu ein Ansehen einer grossen Unbilligkeit und Læsion, daß ein Debitor seinen Creditoribus v. g. für einen Gulden, so er in langer Müntze empfangen, anietzo dem interno valore nach 8. Gulden, und für einen 20. ß. 7½. fl. 20. ß. bezahlen solte. Wann man aber dargegen bedenckt, daß er, Debitor, von seinen Schuldnern, oder in andere Wege, eben sowohl anietzo secundum internum valorem, wann derselbe gegen den Valorem bey der gesteigerten Müntze gehalten wird, acht Gulden für einen Gulden empfänget, und dem Creditori nicht im geringen die Müntze, sondern eben in dem Werthe hinum giebt, in welchem er sie einnimmt; so erscheinet, daß er keinen Schaden leydet, wann er solche Gulden für Gulden bezahlt, wie er die für Gulden eingenommen hat, sondern es wird ihm allein die Gelegenheit abgestrickt, sich mit seines Creditoris Schaden zu bereichern, und für einen Gulden einen Schilling zu geben. Wann man dagegen auch bedencken will, daß der Creditor, im Fall die Bezahlung auf den Internum Valorem allein gerichtet werden solte, für 8. fl. nur einen secundum Valorem externum bekäme, und daß er denselben bey weitem nicht für 8. fl. geniessen, weniger wie er den empfangenen für 8. fl. wieder ausgeben kunte, und also omni ex parte in siebenfachen Schaden stehen müste, so findet sich wider den Creditorem weit eine grössere Unbilligkeit und Læsion, als bey dem Debitore, und daß diesem Debitori, da er allein secundum internum Valorem zahlen könte, ad lucrum captandum Anlaß gegeben würde, der Creditor dargegen in höchstem Schaden stehen und bleiben müste. 1624.

Und wann man nun gleich dem offtbemeldetem Ubel, verstandenem Rigori Juris in mutuo, etwas Platz geben wolte, (welches zwar, so lange man niemanden die quærelam Læsionis benimmt, unvonnöthen) so ist doch klar, daß viel fürgegangene Contracte fast mehr eine Geld-Handthierug, als mera mutuatio, und die Müntz-Sorten mehr eine Waare als ein Pretium gewesen, also nicht allein als mutuationes, sondern auch als pacta & conventa bonæ fidei zu determiniren sind. So ist auch in vorigen Gutachten der Löbl. Land- und Gerichts-Brauch paratæ Executionis auf die klaren Verschreibungen, die kein vitium visibile haben, mit gutem Grunde angezogen worden, darbey es billig verbleibt. Und wird dardurch dasjenige ex adverso bißhero gebrauchte textualische Argument pro rigore mutui retundirt, nemlich wann einer für 10. fl. eilff Gulden verschrieben, so habe man vermöge der Rechten um den 11ten Gulden keine Action. Dann darauff wird geantwortet: daß dieses ein vitium visibile contra formam Contractus sey, propter excessum in numero sortis. Dahero auf solche Informität nicht kan erkennt werden. Und dieß vermögen die angezogenen Jura. Aber in denen Verschreibungen, darum anietzo die Frage, wird sich dergleichen verschriebener Excess, noch einige apparens iniquitas nicht finden, auch gar nicht die Diversität der Gulden, sondern man erweckt erst ab extra, und ehe bey denen Gerichten, als bey denen Partheyen, diesen Disputat in Thesi, was es für Gulden gewesen, die man geliehen, da man doch nicht weiß, wer etwa darmit beschwert, und in hypothesi lædirt sey. Dar-

zugehört aber ein Beweiß und Erkänntniß. Immittelst verbleiben die Instrumenta bey ihrem tenore & rigore billich. In Summa der gantze Irrthum adversæ opinionis rühret alleine ex bene allegata & male applicata Thesi, & natura mutui her. Dann, wie man gern passirt, daß man für dasjenige, so man geliehen, nicht weniger, noch mehr erstatten solle, also vermeynt und wiederspricht man immerfort, daß solches in der Bezahlung voriger Gulden nicht wahrhafftig und würcklich beschehe, nehmlich in allen den Fällen, in welchen der Debitor des entlehneten Gulden respectu valoris nicht entgolten; als zum Exempel der zwey Tausend Gulden langer Müntze zu Erkauffung eines Grundes, so guter zwey Tausend Gulden würdig gewesen ist und bleibt, entlehnet, oder sonsten dergleichen nützliche Contracte, doch in Krafft der publicirten Gulden getroffen hat, der bezahlet anietzo mit der abgewürdigten Müntze keinen höhern Valor, als er damahls aufgenommen und entlehnet, auch darum weiter empfangen, und noch in Händen hat, und wann die lange Müntze nicht eingefallen wäre, in guter Müntze hätte entlehnen müssen. Sind demnach diejenigen, so der widrigen Opinion beyfallen, ihnen selbst zuwider. Daneben, wie sie, und gar ohne Ursache, die Bezahlung nach dem Valore und der Zeit des Contracts richten, also impliciren sie eine Contradiction, wann man ihrer Meynung nach in tempore solutionis den Valorem tempore contractus receptum, & vigore impositionis applicatum nicht erstatten solle, welcher Irrthum und Implication in ungleicher Consideration des Creditoris und Debitoris. Diesem wird aller Genuß ex Valore impositionis, dem Creditori aber, auch mit seinem höchsten Schaden, das wenigste nicht passiret. Hat also der Debitor im Entleihen den Valorem imposititium, und den Valorem intrinsecum im Bezahlen zum Vortheil, der Creditor aber in dem Empfang seines wiederum ausleihenden Geldes den Valorem impositītium, und in der Bezahlung solches ausgeliehenen Geldes den Valorem intrinsecum zum Schaden.

Diese Unbilligkeit möchte man mit dem bemäntlen, das den Creditoren nichts angehe, was der Debitor mit dem entlehneten Gelde gewonnen. Darinnen aber steckt abermahls ein Irrthum. Dann ob wol es wahr ist, das der Debitor über seine Verschreibung dem Creditori nichts schuldig wird, wann er gleich Cento pro Cento genossen hat: So ist doch solches nicht just, wann man von der Verschreibung selber redt, und die Frage nicht um den Gewinn, sondern um den Valor des entlehneten Geldes ist. Dieser Valor wird nicht aus dem Gewinne, und fructibus industriæ, sondern daß in contractibus der verschriebene Valor gibig und gängig, auch in communi usu gewesen ist, probirt. Will man ex adverso sagen, es seye nicht usus, sondern error communis gewesen, so mögen dieselben die obedientiam Principi debitam einen errorem nennen: und nichts destoweniger würde dieser error communis, pro jure allegiret werden können.

Man wil auch ex adverso dieses Argument einführen: Weil alle Gelehrte, und wir selbsten untereinander einig, das die verschriebene Species wieder in Specie sollen bezahlt werden, die Gulden aber auch Species sind, welche vermöge der Reichs-Satzung einen gewiessen Halt, und intrinsecum valorem haben, so folget hieraus, das man solche Gulden nach dem intrinseco Valore consideriren, und nicht anders als in dargeliehenen Specien bezahlen solle.

Hierauf könnte erstlich geantwortet werden, daß, gesetzt dem also, und die verschribene Gulden für Species zu halten seyn, daß doch derselbigen Valor intrinsecus mit der gemeinen Acceptation und Genüssung supplirt, und erstattet worden sey.

Zum andern aber wird geantwortet, daß die Gulden nie keine Müntze noch Species gewesen sind, sondern ein blosser Nahme, nach welchem sich die Stücke und Species gegen einander, als wie die Waaren durch ein Maaß verglichen. Derohalben dann auch in der Reichs-Müntz-Ordnung nie insgemein von Gulden, als von einer Specie, sondern von dem Reichs-Gulden, so ein gantzes

Stück

1624. Stück, und solida Species ist, gemeldet wird.

Daß aber Euere Kayserl. Maj. in ihren Edicten, und die Partheyen in ihren Verschreibungen eben diesen Unterscheid gebraucht, und die darinnen benennten Gulden nicht für Species, sondern für Nahm- und Zahl-Gulden gehalten, erscheint aus dem, daß gar nicht die gemeinen Gulden, sondern obbemeldete Reichs-Gulden, welche Species und Stücke sind, in den fürgegangenen Müntz-Edicten neben allen anderen Müntz-Sorten ausdrücklich benennt, und gleich so wohl als andere Species und Stücke nach denen usual und läuffigen Gulden auf- und abgewürdiget worden. Ist derohalben der verschriebne Gulden etwas anders, und gar keine Species, sondern des Valoris imposititii Terminus und Minister.

Daß auch die Gulden durchaus nicht für Species, sondern für die Valuation selbsten müssen geschätzt und gehalten werden, inmassen es dann auch von unerdencklichen Jahren biß dato gehalten worden ist, erscheint aus diesem destomehr, daß ein Ducaten erstlich auf 1. fl. 30. Kreutzer, bald 2. fl. item 2. fl. 10. Kreutzer, und anietzo 2. fl. 30. Kreutzer valuiret worden ist: Ist also der Ducaten ein Ducaten verblieben, und doch der Werth dem Gulden nach verändert worden. Dann sonsten im widrigen Falle müste sich der Ducaten verwechselt haben, und der Guldeu stettigs verharret seyn. Jngleichen gielt der Reichs-Thaler in Sachsen 72. Kreutzer, anderswo 90. Kreutzer. Da nun iemand einen Gulden zu bezahlen schuldig wäre, würde er zu Prage mit 20. Groschen bezahlen, deren ieglicher 3. Kreutzer gültig, der doch zu Dreßden eben derselben Groschen 30. für einen Gulden auslegen müste, weil daselbsten ein Groschen nur 2. Kreutzer gelten thut, und also folgendlich. Welches alles auf den Fuß des Reichs-Thalers, und nicht des Gulden gesetzt wird. Sintemahl wie zu Prage, also auch zu Dreßden der Gulden, Gulden genennt wird. Ob auch schon die Schuld-Verschreibung gemeiniglich im Reiche und Oesterreichischen Landen auf die Reihnischen Gulden lautet, so ist doch dardurch keine Species genannt. Sondern weil solcher Gulden ieglicher für 60. Kreutzer gerechnet wird, so geschicht der Schuld eine Benügung, wann man für einen ieglichen Gulden wiederum 60. Kreutzer, wie sie in denselben Landen gültig sind, bezahlet. Also auch im Königreiche Böhmen, hat man gepfleget die Verschreibung auf so viel Meixnerische Schock, ieden zu 70. Kreutzern gerechnet, zu stellen, da doch Meixnerische Schock in specie nicht findig, sondern an statt derselben die Reichs-Thaler passiret worden. Derowegen welcher mit 70. Kreutzern ein Schock bezahlet, wie in dem Lande die Kreutzer gültig, der entrichtet seine Schuld, und ist keine Reichs-Thaler zu zahlen obligirt. Jn Mähren lauten die Verschreibungen auf Mährische Gulden, ieglichen zu 70. Kreutzern gerechnet, da doch in specie kein Mährischer Gulden zu finden ist. 1624.

Daraus folgt schlüßlichen/ daß da die Verschreibungen nicht ausdrücklich auf Ducaten und Reichs-Thaler lauten, man Gulden für Gulden, ungeachtet temporis contractus vel solutionis, nach Jnhalt des Schuld-Briefes zu bezahlen schuldig sey; weil fast unmöglich den intrinsecum Valorem bey dem Gulden der 60. Kreutzer, wie er tempore contractus gewesen, zufinden; würde demnach der Rechts-Händel kein Ende seyn.

Ferner ist allbereit vor diesem gemeldet, das viel ansehnliche Chur-Fürsten, Länder, Communen, gerichtliche Tribunalia, Universitäten, Schöppen-Stühle für solche Verschreibungen pronunciret, und zwar majori Rigore als die N. O. Regierung, welche die wahrhafften Læsiones anzubringen und auszuführen vorbehalten, also daß niemand seiner Entlehnung entgelten kann.

Und scheinet der Billigkeit gemäß, allermassen Euere Kayserl. Maj. solchen benachbarten Chur- und Fürsten mit Erhöh- und Abwürdigung der Müntzen, propter publicum cursum, etwas haben nach gegeben und ihre Länder darnach reguliret, daß anietzo die Bezahlungs-Statuta mit denselbigen auch, so viel möglich, conformiret werden. Es ist auch aus solcher Diversität der Statuten, klar

1624. klar abzunehmen, das die adversæ Opiniones und Conclusa Juristarum & Theologorum keinen genugsamen Grund haben, consequenter niemanden in der Conscienz, darauf sich der eine und der andere Theil referiret, binden, und wären wohl Exempla anzuziehen, daß bemeldete Juristen und Theologi adversæ opinionis sich untereinander selbst versteigen, und das Commodum imposititii Valoris in erkaufften Güthern, abgelasteten Schulden, und dergleichen Nutzbarkeiten, statlich gebraucht haben: Aus welchem folget, das sie den Usum extrinseci Valoris active, für keinen Casum Conscientiæ halten; ergo nec passive. Ist derohalben am sichersten aus solchen opinionen und derselben extremis das Mittel zu erwehlen: Sintemahlen diejenigen, so allein pro Valore intrinseco & tempore contractus schliessen, nothwendig aus obgehörten Ursachen vielen Creditoren unrecht geschehen lassen, herentgegen diejenigen, so das tempus solutionis allein in acht nehmen, manchem Debitori seine Læsion absprechen. Dieses beydes aber wird verhüttet, wann man die Verschreibungen in ihrer Krafft und Execution, die fürgegangenen Impositiones in ihrer Würckung, und die Læsiones bey ihrer Ausführung verbleiben läst. Und wann ie eine Opinion der anderen in angezogener Extremität fürwägen solte; so würden durch diejenigen, so allein das Tempus Contractus und intrinsecum Valorem statuiren, unzählbahr mehr Creditores, als durch die widrige Opinion Debitores lædirt. Weil deren wenig, die aus Nothdurfft Geld entlehnet, solches auch auf das gespärigste angegriffen haben; herentgegen vielmehr derjenigen gewesen, so zum Güther-Kauffen, Schulden abzahlen, auch wohl zu noch höherer Ausleihung Geld, entlehnet, und also keinen Schaden gelidten haben. Wie dann derjenigen gewiß wenig seyn werden, die nach Bezahlung ihrer Verschreibung einigen Schaden prætendiren oder probiren werden können.

Gleiches Falls ist angezogen worden, daß aus Publication der Bezahlung nach denen Müntz-Sorten, und nicht nach den verschriebenen Gulden eine grosse Confusion und Jammer entstehen müste, 1624. sonderlich in dem, daß wegen des Unterscheides der fürüber gegangenen ungleichen Gepräge der gerinhaltigen Müntzen, und wegen der unterschiedlichen Erhöhung der guten Müntzen; Item das einer den Schaden bey dem anderen, consequenter und leztlich alle bey Eurer Kayserlichen Maj. suchen würden, eine gantze Infinität der Zanck-Händel erfolgen, welches niemanden als morosis Debitoribus und deren Advocaten zum Vortheil gedeyen würde. Wie dann alle diejenigen, so in ihren Gutachten auf die widrige Opinion schliessen, endlich so viel bekennen, daß die unterschiedlichen Casus ohne Zahl, und also schwehrlich durch eine Resolution decidiret werden können.

Dieser Weitläufftigkeit wird abermahls durch die von der Regierung gerathene Resolution, und darbey observirte Moderation fürgebauet, und abgeholffen. Weil ie einmahl kein Creditor mehr, als er effective geliehen, dardurch bekommen; und kein Gläubiger mehr, als er vigore impositionis empfangen, bezahlen, sich demnach einieglicher vor unfruchtbahrer Rechts-Führung hütten, und selbst zur Gebühr weisen wird.

Herentgegen wann ie der Gläubiger im Schaden stecken, und sich nach der abgewürdigten Müntze bezahlen lassen müste, seinen Regress aber nicht haben solte, so wäre es die höchste Injustitia. Dann so fern die verschriebene Bezahlung der Gulden für Gulden respectu intrinseci Valoris unbillich, so ist auch die in vili moneta beschehene Bezahlung eadem ratione unbillich gewesen, und eines so wohl, als das andere zu ändern.

Solte man dann die Species der abgewürdigten Müntzen bezahlen, oder auch de rigore juris, Euere Maj. solche auswechseln, so ist es eine Impossibilität. Zudem ist auch die Abwürdigung dem Halte nicht gleich; daß also der Ausleiher, wann man ihn mit und nach der Abwürdigung bezahlen solte, gleichfals zu Schaden käme.

Endlich ist vernünfftig in acht genommen worden, das dem Creditori, als benefactori, ne damuum patiatur, alle Jura favorisiren. Nun wäre, wie allbereit ausgeführt, unmöglich, das per modum

1624. solutionis secundum monetam tempore contractus nicht viel unschuldige Creditores zu grossem Schaden gebracht, herentgegen denen allergeitzigsten Debitoribus zu unbillichem Genusse und Gewinne geholffen würde. Aber solche Ungleichheit, und so wohl des Debitoris als des Creditoris Schaden wird sicherlich verhütet, wann man auf die Verschreibungen, doch mit dem Temperamento probandæ læsionis, executive verfähret. Dann auf diese Weise ist unmöglich, daß einem wider seinen Willen unrecht geschehe, und wird dadurch allerseits die Conscienz erhalten.

Und wann man Eurer Kayserl. Maj. nächste publicirte Interims-Resolution recht in acht nehmen will, so ist allbereit darinnen dieser Modus præparirt, und implicite statuirt, das man denen Verschreibungen gemäß procediren, auch Gulden für Gulden erkennen solle: Es seye dann, daß ex parte Debitoris eine Læsion in rechter Zeit fürgebracht werde. Dann nunmehr die publicirte Præsumtion pro Contractibus vorhanden. Dann weil dem Debitori vermöge der Citation obligen wird, der Land- und Gerichts-Ordnung gemäß seine Læsion auszuführen, welches der Scopus und die Substanz unseres gantzen Gutachtens ist, also folget, das, solange und viel solches nicht geschicht, die Creditores bey ihren habenden Verschreibungen dem Land- und Gerichts-Brauche gemäß, müssen manuteniret werden.

So wir dann keine andere, bessere, noch richtigere Weise erfinnen können, durch welche Euere Kayserl. Maj. das Jus und die Æquität, so wohl ihre Reputation und Interesse, die Autorität der Edicten/ und neben aller Länder Satisfaction zugleich des Creditoris und Debitoris Indemnität, sonderlich aber den Lauff der Justiz, und Löbl. Lands-Ordnungen erhalten mögen, als eben der, so von offt bemeldeter Eurer Kayserl. Maj. N. O. Regierung gerathen worden ist; so verharren wir, wie anfangs gemeldet, allerdings darbey, nehmlich, daß alle Bezahlungen der entlehneten Gelder nach dem Innhalte der liquidirten Verschreibungen, es seyn nun dieselben auf Species oder auf Gulden gestellet, geschehen; doch hernach und auf vorgehende Satisfaction (wie solches denen Instrumentis, und dem alten wohl hergebrachten Land-Gerichts-Brauche gemäß ist) alsdann dem Creditori unbenommen seyn solte, da er durch bemeldete Verschreibung wider die Billigkeit, oder sonst von seinen Creditoren contra Pacta & Conventa lædirt, und übervortheilet zu seyn vermeynete; es sey nun in unpublicirtem Anschlage und Werthe der Specien, oder in andere Wege; und ihm solches darzuthun getrauete, daß solches gehöret/ und bey ieder Instanz Obrigkeiten, nach summarischer Vernehmung beyder Theile, was sich von Rechts und Billigkeit wegen gebühret, erkennet, und weiter exequirt werden solle.

Doch mit dem ausdrücklichen Anhange und Erklärung daß die Beschwer wegen des blossen Unterschiedes der vorigen und ietzigen Müntze (es sey dann, daß vermeldeter massen derjenige, welcher solche entlehnet, und sich ohne Unterscheid um die Bezahlung verschrieben, einen daraus empfangenen Schaden darthun könte) keineswegs in Acht genommen, sondern solche differenz der Müntzen und derselben Valors in denen Fällen, da bemeldete læsion nicht verhanden, allerdings abgeschafft werden solte.

Und könte diese Eurer Kayserl. Maj. allergnädigste Resolution denen unterschiedlichen hohen Mitteln Ihrer Erb-Königreiche und Lande angefügt, und gar nicht per Edicta, weil solches weder der Sachen Nothdurfft, noch Eurer Kayserl. Maj. Hoheit erfodert, publicirt werden. Dann bemeldete hohe Mittel können die Gebühr den niedern Instanzien gleiches Falls insinuiren, und die Partheyen werden es ex processu weiter gewahr und innen werden.

Es möchte gleichwohl etwan Eurer Kayserl. Maj. an die Hand gegeben werden, daß vermöge Dero nächsthin an die Instanzen neben der jüngst publicirten Interims-Resolution abgangenen Erinnerung, der öffentliche Anschlag der Müntzen in denen güthigen Abhandlungen in Acht genommen, und niemand darüber beschwehret werden solle; Damit die Autorität Eurer Kayserl. Maj. Imposition auch erhalten, und niemanden gutgeheis-

 sen

1624. sen werde, daß er solche publicirte Imposition in seinem Außlehnen überschritten; welches vielleicht etliche nicht allein auff die ordentliche silberne u. goldene Müntz-Sorten, sondern auch auf die 20. fl. und andere per internum valorem geringerte Müntzen ziehen und verstehen, consequenter dieselben nach der Proportion ringern wollen. Dieses aber hat darum kein Fundament, weil der 20. fl. und dergleichen Sorten in der Publication nicht wie andere Müntzen erhöhet, sondern in der Imposition verblieben, dahero niemanden wider die Imposition Unrecht geschicht, wann er den 20. fl. und dergleichen nach der Imposition bezahlen wird; sondern es ist dieses vielmehr der Imposition gleichförmig und gemäß.

Als aber Herr Antonius Abt zu Crembsmünster, und Petter Heinrich Freyh. von Stralendorff sich zu diesem Gutachten nicht bekennen wollen, haben sie aus Befehl höchstgedachter Ihrer Kayserl. Majestät eines dieses Inhalts verfaßt.

Demnach Euere Kayserl. Maj. von uns eine mehrere Erläuterung und absonderliches Gutachten allergnädigst begehrt, haben wir nur auf das kürtzeste, als es immer seyn können, diejenigen rationes summarie überlauffen wollen, so bey dieser Consultation vorkommen, so viel wir solche inter votandum eylends vermercken können, welche etwa die Apparenz haben möchten, als wären sie vom Reichs-Hof-Rathe nicht recht in Acht genommen oder verstanden worden.

Es bleibt die Quæstion nochmahlen wie vor, Nehmlich: Ob in solutione mutui, wann der Müntze halber eine Veränderung sich begeben, das tempus contractus oder solutionis anzusehen? In Concreto aber ad præsentem casum die Frage zu setzen, stehet dieselbe also: ob einer der 10. Reichsth. an statt 100. fl. von seinem Creditore empfangen, anletzo 66. Rth. an Capital, und dann von zweyen Jahren Interesse, mehr als er in der Haupt-Summa eingenommen, erstatten solle? Welche Frage dann dermassen beschaffen, daß sie bey Christl. Gemüthern die Solution für sich selbst mit sich bringet.

Daß nun solche Frage nicht neu, und bißher in der Welt unerhört, und dahero etwa gar zweiffelhafften Rechtens sey, erweisen, die unterschiedlichen Tractate und 1624. Quæstiones Doctorum, so dieses ex professo disputiret, als des weitberühmten Conarmiæ Fabri, Thesauri, Budelii, Molinæi und vieler andern Juris Civilis & Canonici Doctorum, welche zwar, ob sie in dieser Frage/ wann allein der extrinsecus Valor beständig verändert, etwas unterschieden seyn, so ist doch keiner, der nicht ex ipsius mutui natura, es lauten auch die Verschreibungen, wie sie wollen, dahin schliesse: wann die Müntzen in ihrem innerlichen Halte, Kern, und Schrote verändert, daß alsdann nach beschehener Reduction auff das tempus Contractus, wie viel an innerlicher Güthe empfangen worden, die Bezahlung zu richten. Quam Conclusionem indubitatam dicit, & ab omnibus Scriptoribus receptam Thesaur. junior Cons. 145. N. 94. & 97. Et confirmat Collegium Lovaniense post opin. Vicii & Menoch. Cons. 49. N. 16. Thesaur. junior tract. de Aug. monetæ Conclus. 10. Ubi complures allegat. Mutuum enim in re fungibili consistit, quæ certam & definitam habet essentiam, neque verbis, sed re contrahitur, unde ea res & bonitas in obligationem deducta censetur, quæ fuit tempore Contractus. L. Rutilia. ff. de Contrahend. empt. L. 2. §. 2. de hæred. vend. l. si fil. famil. de verb. oblig.

Demnach dann denjenigen, so pro Creditoribus & tempore Solutionis attendendo schliessen, die mutui natura gar zu hell in die Augen scheinet, vermeynen dieselben, auch die einhelligen Doctorum & Tribunalium decisiones damit zu beschatten, daß nehmlich ein Unterschied zu machen, wann Ducaten oder Reichsthaler in specie dargelihen und verschrieben, oder wann derselben Valor zu Gulden reduciret worden; dann allein im ersten Falle die leges & natura mutui ratione bonitatis intrinsecæ zu attendiren sey, in den Gulden aber gar nicht, als deren bonitas allein in extrinseco imposito Valore bestehe; daß auch die Sententiæ Doctorum nach dieser Distinction zu verstehen seynd. Es wird aber durch solche Distinction dem Reichs-Hof-Rathe gar keine Satisfaction gegeben. Dann erstlich ist sie gar neu, so keinem einigen autori nie in Sinn kommen, daß einige Müntze seyn solle, in welcher der impositus Valor extrinsecus si-

1624. ve bonitatis intrinsecæ respectu allein einzusehen. Es könte auch kein mutuum in solcher Müntze contrahiret werden, quod in re quali & quanta ex intrinseca potius, quam extrinseca rei bonitate consistit L. I. & 2. 6. de ponder. & aur. Illate cum quid mutui ff. de reb. Creditis. So viel kan man zwar dieser Meynung wohl zugeben daß weil keine Corpora verhanden so Gulden sind, daß auch keine proprie dicta bonitas corporalis, in eo, quod non est Corpus, seyn könne. Es folgt aber dahero nicht, daß der Gulden aller innerlichen bonität deßwegen priviret, und gar für ein ens logicum zu halten. Dann gleichwie der Gulden sein esse gehabt hat, in æstimatione & proportione ad Thalerum, so ist auch seine bonitas in hac æstimatione & proportione bestanden. Es ist die Vermüntzung der Marck Silber auf den Gulden gerichtet gewesen. Und ob zwar daraus keine Gulden in specie gemüntzet worden, so weiß man iedoch, wann bekannt ist, wie hoch die Marck an Gulden ausgebracht worden, wie viel auf einen Gulden Silbers gekommen, und dieses ist des Guldens bonitas intrinseca. Also wann es sich begeben hätte, daß der Reichs Gulden in seinem Schrot und Korne den Reichs-Constitutionibus nach verblieben, der Thaler aber corrumpiret worden, hätte nichts desto weniger der Thaler der Proportion nach zu dem unverschlagenen Reichs-Gulden eine grosse bonitatem intrinsecam, quamvis diminutam behalten.

Dahero dann, ob zwar in Piemont und anderer Oerter ein ebenmäßiger Brauch ist, die darlehen und andere Contracte auf Florene zu setzen, da doch kein Corpus monetæ bey ihnen zu finden, so ein Floren sey, folgt darum nicht, daß die intrinseca bonitas solcher Gulden æstimative nicht angeschlagen werden könne, und müsse, nehmlich der Proportion nach, so dieselben Müntzen, darinnen der Gulden bezahlet worden, zu den in Korn und Schrotte veränderten höhern Müntz-Sorten tempore Contractus gehabt haben. Wie dann Thesaurus Junior in seinem Tractat de augmentis mon. die praxin, wie solche verschriebene Gulden wegen dargeliehener Müntze zu bezahlen seyn/in conclusione 5. fein ausgeführt. Videndum, inquit, est, tempore Contractûs quot floreni illius monetæ constituerent ducatonum seu Crassonum, & quanti nunc (tempore solutionis scilicet) illa moneta argentea (quæ mutuo data & ad florenos redacta fuerat) in florenis æstimetur, & juxta illam æstimationem detur floreni valor in alia moneta, quæ tempore solutionis currere solita est. 1624.

Deßwegen dann die Auctores dieser Distinction uns billig werden verzeihen, daß wir derselben ohne einige producirte rationem juris oder Doctorum Classicorum auctoritatem nicht nachgeben, und contra mutui naturam, daß Silber für Kupffer in tanto Excessu, wie dießfalls beschicht, dem Creditori bezahlt werde, adprobiren können: sondern wann ieder Gulden im Darleihen vor eine rem imaginariam, auff dessen materiam nicht zu sehen, gehalten wird, folgt, daß der Creditor sich mit solchen imaginariis florenis, detracta intrinseca bonitate, auch muß beschlagen lassen.

Man weiß zwar sich sonst wohl zu berichten, daß die bonitas numi sich nicht allein auf die intrinsecam bonitatem, so in materia & pondere bestehet, sondern auch extrinsecum & impositititium valorem erstrecke: es müssen aber beyde Stücke beyeinander seyn; der extrinsecus valor auch dem intrinseco nach, und nicht vice versa regulirt werden. Dahero Anton. Fab. tract. de variis nummor. debitor. Solutionibus recht sagt: Si in nummis nihil spectandum esset, præter valorem illum impositititium, qui ex Principis voluntate potius, quam intrinsecæ bonitatis ratione pendeat, nihil interesset, inter nummum aureum & ferreum, cui Princeps aurei æstimationem dedisset, aut an tribus, an triginta libris aureus noster æstimaretur; quod tamen ridiculum fuerit dicere. Sic Guido Pap. 9. t. 93. facit L. nunc C. de argent. pret.

Nicht weniger ist uns auch das andere Haupt-Fundament dieser Meynung fremde zu vernehmen, man habe des geringhaltigen Geldes eben, als des guten, und also 10. Rth. so für 100. Gulden computiret worden, oder 100. Gulden, so 10. Rthl. gemacht, so viel als nach der Reduction 66. Reichs-Thaler genossen: welches zwar wohl für ein miraculum contra Principia naturæ zu halten, daß 6. Pfund Silber nicht mehr, als ein Pfund, und ein Pfund nicht weniger, als 6. gelten sol-

1624. solten. Die Experienz hat uns ein anders gelehret. Dann einmahl ein rechter Reichs-Gulden, nach dem Müntz-Edict Kaysers Ferdinandi gepräget, allezeit vielmehr, als der Usual-Gulden einer, auch in der Müntze selbsten, gegolten. Es bestehet der Valor gar nicht in den Nahmen, daß etwas ein Gulden genennet werde, sondern soll es so viel gelten, als ein anderes, so muß man so viel darum auch kauffen können. Nun ist wissend, daß nicht allein die Kauffleute mit Auffschlagen der Waaren dem Reichs-Thaler nach so bald gestiegen, sondern auch der einfältige Bauer in Verkauffung der Victualien, der Handwercksmann mit seiner Arbeit, der Taglöhner mit seinem Tage-Lohne, nachgefolgt, auch dasjenige, was anietzo so disputirlich gehalten werden will, nach dem Lichte der Natur die einfältigsten Kräuter-Weiber zu decidiren gewußt, wann man sie gefragt, warum sie einen Salath um 10. Groschen biethen, der um 1. Groschen pflegen bezahlt zu werden? Da sie zur Antwort gegeben, daß dieser Groschen zehen auch mit einem guten der vorigen Groschen gleich seynd. Daß aber etliche wenige für das geringhaltige Geld, von Ew. Kayserl. Maj. Cammer-Güther erkauffet, in keinem höhern Werthe, als sie nach gutem Gelde taxiret gewesen, und also des unwürdigen Geldes so hoch als des guten genossen, daran auch Euere Kayserl. Maj. keinen Schaden gelitten, weil Sie diejenigen darmit bezahlt, denen Sie sonst gutes Geld hätten reichen müssen, ist solches gegen den unzehligen Contracten, darinnen die Debitores und Emtores die Jahre über lædirt, in keine Consideration zu ziehen. Anderer werden wenig seyn, als etwan die aus höchster Noth, zu Erhaltung ihres Lebens, Güther um solche Müntze verkaufft hätten. Welchen miserabilibus billich, da es seyn könte, vielmehr die Hand der Justitiæ zu biethen wäre. Daß aber viele etwan mit solchem geringhaltigen Gelde ihre Schulden bezahlt, sind hingegen nicht wenige, und unsers Erachtens die Witzigsten, die sich mit solchem Gelde nicht bezahlen lassen wollen, weil sie des Rechtlichen Ausschlags erwarten, auch aus den gemeinen Rechten, und aller Doctoren Meynung sich für genugsam versichert halten, daß sie solches geringes Geld für und an statt guten nicht schuldig gewesen anzunehmen. Dann was Eurer Kayserl. Maj. Müntz-Edicta (welche auch pro contraria Opinione angezogen werden) anbelangt, daß man das geringhaltige Geld im Kauffen und Verkauffen annehmen solle, würcket zwar solches so viel, daß dieses Geld propter auctoritatem Cudentis nicht für ein falsch oder gar nichts gültiges Geld recusiret werden mögen, welches sonst, da diese Edicta nicht wären publiciret, billich beschehen wäre: daß aber darum ein Käuffer, dem ohne das frey stehet das Seinige auch um gutes Geld zu verkauffen, oder zu behalten, dieses Edicts halber gezwungen seyn solle, seine gute Waare um geringes Geld zu seinem Schaden zu verkauffen, solches ist Eurer Kayserl. Majestät nie in Sinn kommen. Es haben auch Euere Majestät niemahlen gesetzet, daß der Usualen einer in seinem Halte so gut sey, als ein rechter unverschlagener Reichs-Gulden, oder für einen solchen angenommen werden solle. 1624.

Eben so wenig auch haben Ew. Kayserl. Maj. geboten, daß man so viel Waaren um das geringhaltige Geld als um das gute geben müßte; denn dergestalt alle Commercia sich bald verlohren, und die Kauff-Leute ihre Läden zugesperret haben würden. Ja was Euere Kayserl. Majestät zu Dero Nothdurfft selbst gekaufft, haben Sie in dem Pretio dem Reichs-Thaler nach, gar aber nicht nach dem neuen Gulden, bezahlen müssen. Daß aber darbey in den Edicten gesetzet worden, daß niemand an solcher Müntze verliehren oder Schaden leyden solte, ist solches in dem Kauffen wohl observiret, da die multitudo die bonitatem suppliret, und der Abgang auff die Waaren geschlagen worden. In den mutuis aber kan diese Clausul nunmehr nichts würcken, weil einmahl der Creditor oder der Debitor zu Schaden kommen, oder Euere Maj. einem oder dem andern den Schaden recompensiren müssen.

Eine andere Opinion ist moviret worden zu Entfliehung der legum de natura mutui, nehmlich daß diese Darlehen, so bey

1624. bey der Geld-Unordnung beschehen (so gleichwohl noch stets fast um die Helffte des rechten Pretii des Reichs-Thalers continuirt) eigentlich kein Contractus mutui, sondern gleichsam ein Contract auff Gewinn und Verlust, Societät, oder weiß nicht was sey (weil diese Meynung sich noch de specie vel nomine hujus contractus nicht verglichen) darinnen man die Umstände der gefährlichen Läuffte der täglichen Steigerung, und dergleichen considериren müsse. Und also wie einem Kauffmanne nicht verboten, ob tales respectus seine Waare theurer zu verkauffen, und also mehr Geld zu lucriren, als er ausgegeben, also könne sich auch der Debitor nicht beschwehren, wann er dem Creditori schon ein Siebenfaches mehr bezahlet, als er empfangen. Weil uns aber dieser Contract nicht definiret werden, auch diese negotiationis species, wann ich einem eine Summa Geldes liehe, daß er mir solche wiederum bezahle, auf keinen anderen Contractum, als mutui zu ziehen: Als hat man sich dießfalls nicht lange Ursache aufzuhalten. Societas, Emtio, Venditio, haben gantz andere Definitiones und Requisita, die sich hiezu nicht reimen. So wird das Geld in legibus & omnibus Rebus publicis primario suo fine für keine mercantia oder Waare gehalten, sondern ist ein pretium aller Waaren, und mensur; dahero von den Waaren und deren Steigerung und Abfalle, Gewinne und Verluste keine Induction zu machen. Was es mit den Cambiis für eine Meynung, und was den Kauffleuthen ad necessitatem Commerciorum zugelassen, gehöret hieher gar nicht. Quia diversæ species contractus diversas habent leges, secundum quas æquæ vel iniquæ censentur.

Man vermeynt auch, fast ex eodem fundamento incertitudinis rerum, den Creditoribus ihren Vortheil zu beschönen, weil sie sich der fortunæ unterworffen, als wann etwan durch Kriegs-Macht eine gäntzliche Veränderung des Status gefolget wäre, daß sie ihr Creditum gleichsam gantz verlohren hätten. Sed non est boni civis de republica desperare. Es gehet auch den debitorem nicht an, was sich der Creditor imaginiret, sondern er wird obligirt, in quantum accepit, ut legis sunt verba. Weil man auf die Imaginationes Creditorum gehet, wäre die folgende vielleicht mehr præsumtibilis, daß mancher auf diesen Vortheil sein Geld ausgeliehen, Silber für Kupffer einzuerndten; dann alle Weltwitzige leichtlich sehen können, daß bey solcher Müntze die Commercia nicht bestehen können, und sie dahero nothwendig fallen müsse. Dazu haben sie vermerckt, daß etliche Stände schon wieder dieselbe zu reduciren angefangen. 1624.

So nun die imaginatio periculi dem Creditori seinen Wucher entschuldigen, warum soll nicht die imaginatio lucri denselben vielmehr ans Licht stellen. Endlich wann diese imaginationes, spes & metus hieher gehörten, würde einmahl die Præsumptio wider die Creditores lauffen. Dann hätten sie sich mehr besorgt nicht bezahlt zu werden, als zu gewinnen, oder doch nicht zu verliehren, hätten sie nicht hergeliehen. Animus, quem quisque habuerit, ex actu declaratur, & præsumitur potius, quis rem suam augere velle, quam jactare.

Uber dieses ist auch considerirt worden, da pro debitoribus die Resolution ergehen, und daß das tempus Contractus in den solutionibus mutui einzusehen sey, publiciret werden solte, viel debitores, so sich sonsten, weil sie etwan des langen Geldes so wohl, als des guten genossen, gern hätte contentirt, ihre Gläubiger mit gutem Gelde zu bezahlen, anietzo sich angeben, und ihre Læsion suchen werden; dahero dann durch solche Resolution zu mehreren litibus die Thüre geöffnet würde. Es ist aber solches bey uns gantz unerheblich, und kan, wie alle andere des anderen Theils argumenten, eodem momento retorquiret werden, nehmlich daß viel Christliche recht gewissenhafftige Creditores zu finden, so über ihr Gewissen nicht gebracht hätten, für 10. ausgeliehene Reichs-Th. 66. und noch darüber mehr Interesse an 2. Jahren einzunehmen, als sie dargeliehen: denen aber, wann pro Creditoribus gesprochen, und dieses für kein Wucher geschätzt, nicht weniger Anlaß gegeben wird, auf ihre Creditores zu bringen, quid pro quo zu bezahlen, auch in anderen Contracten das Gewissen wohl weit genug aufzusperren.

So viel dann das Argumentum anbelan-

1624. langet, so gleiches Falls in contrarium vorgestellet worden, daß man bey dieser Declaration auf die Auctoritatem Summi Principis sehen müsse; halten wir unsers Theils selbsten gar für vernünfftig, Cum primum regnandi instrumentum sit auctoritas Principis. Bey uns aber bestehet solche Auctorität fürnehmlich in constanti quâdam voluntate jus æquabiliter administrandi. Es haben sich Eurer Maj. Edicta niemahls weiter erstreckt, als auff ein interim temporarium, dessen Zeit allbereit vorüber. Wie aber nach Verfliessung solcher Zeit die Schulden zu bezahlen, davon wird in denselben Edictis nichts declarirt. Daß man aber das damnum, so durch Veränderung der Müntzen in rempublicam eingeführet, mehr spühren werde, wann die Creditores ihren Vortheil nicht erlangen, als wenn die Debitores gäntzlich ruiniret werden, solches können wir unseres Theils nicht begreiffen: wiewohl diese Plage schon so weit gegriffen, daß niemand, der sie nicht gefühlet, leichtlich zu finden, und also mehrere Documenten dießfalls nicht vonnöthen.

Was ab auctoritate etlicher Stände allegiret, so in ihren Territoriis Gulden für Gulden zu bezahlen publiciren lassen, möchten auch wohl in contrarium Exempla vorhanden seyn. Die meisten und vernünfftigsten sehen auf Euere Majestät, und haben noch keine Declaration gethan; dahero Sie wohl Ursache haben, dieses Werck um so viel mehr fleißig in Acht zu nehmen. Was aber dieselben Stände für rationes ihrer decision gehabt, ob sie auf das honestum oder utile gegangen, stehet uns nicht zu erwägen. Allein möchte noch etlichen, vornehmlich den Städten, darbey bange genug werden, wann die Fiscales ihr Amt verrichten solten, weil es einmahl denen Städten nicht gebühret, solche Sanctiones gegen die Reichs-Constitutiones ergehen zu lassen. Wird auch an Appellationibus ad Cameram nicht ermangeln. Eurer Maj. Tribunalia, so auf die Justiz geschworen, als dero Reichs-Hof-Rath, Cammer-Gerichte zu Speyer, Böhmische Cantzeley, Appellation in Sachsen, der Schöppen-Stuhl zu Halle, & alibi alia, quorum præjudicia in nuper editis tractatibus allegantur, schliessen in contrarium, bey welchen wir, als Justitiæ Sacerdotibus, lieber wollen verbleiben. 1624.

Ferner ist auch ab altera parte vorkommen, es lasse sich andere rgestalt nicht practiciren, es werden dann gute Gulden für böse Gulden bezahlt, sintemahl eine infinita confusio seyn würde, weil die Müntze nicht allzeit in gleichem Halte, auch eodem tempore an einem Orte besser, als an dem anderen geschlagen worden.

Wir verstehen aber dieses nicht, warum so viel Juristen res non practicabiles decidiret haben sollen. Dann was die Confusion, so ex diversitate monetarum vermuthet wird, anbelangt, ist solches von keiner Consideration, sintemahl allein angesehen wird die Zeit der Verschreibung, wie viel Gulden solche in sich halte, und wie viel Gulden dazumahl dem Reichs-Thaler adæquirt worden, es sey gleich die Müntze / darinne so viel Gulden erleget worden, beschaffen gewesen, wie sie wolle. Dann weil die pretia rerum dem Thaler nachgesetzt, so ist der Thaler auch die mensura intrinsecæ bonitatis allezeit gewesen. Es ist auch nunmehro nicht die Frage, ob einer bessere oder schlimmere 20. fl. eingenommen, sondern wie viel er Gulden, so er mit guten Reichs-Thalern bezahlen muß, in seiner Obligation verschrieben, und was des Guldens Anschlag oder Proportion damahls, als der Contract gemacht worden, gewesen sey.

Diese praxis, und daß sie possibilis, ist hieroben genugsam exemplo gezeigt worden, wie man nehmlich die verschriebenen Gulden, so in specie nicht verhanden, auch à tempore Contractus verändert worden, solte und möge bezahlen; wird auch gar schön in der Böhmischen Land-Ordnung in Casu plane simillimo declariret, wie auch in der Böheimischen Cantzeley Voto allegirt worden. Sintemahl (wie aus denen Historiis bekannt) zur Zeit Kaysers Friderici Tertii vor anderthalb hundert Jahren fast eine ebenmäßige Müntz-Unordnung und Confusion sich begeben, so auch im Königreiche Böheim starck eingerissen, biß endlich König Georgius Bodibratius die Böheimische Müntze wieder zu ihrem rechten Valor gebracht, und die geringhaltige Groschen umschmeltzen, und in gute reduciren lassen.

Als

1624.

Als nun nach solcher Reformation eben unsere heutige Frage eingefallen, ob man Schock für Schock mit den guten reformirten Böheimischen Groschen bezahlen solle, ist geschlossen, daß dahin zu sehen, was die dargeliehene Müntze tempore Contractus dem Ungarischen Gulden nach gegolten, und derselben æstimation nach sey mit guten neuen Groschen in der Proportion des Darlehens zu dem Ungarischen Gulden, zu bezahlen. Dann ob zwar diese decision in der Lands-Ordnung mit kürtzern Worten, und nicht so deutlich gesetzt, kan doch dieselbe ex Circumstantiis Historiæ anders nicht, als wie ietzo ausgeführt, verstanden werden, weil aus der Landes-Ordnung genugsam beweißlich, daß im Königreiche Böheim keine andere Müntz-Sorten antè & post tempora Bodibratii gemacht, als noch biß dato; Nehmlich Böhmische Groschen, und Putschändlein (weil nun die Müntze corrumpiret worden, ist ohne Zweifel die Corruption im Nahmen solcher Müntze beschehen.) Nachdem aber die Groschen wieder nach ihrem alten Schrot und Korne geschlagen worden, ist die Frage entstanden, wie die mutua so in geringer Müntze contrahirt, zu bezahlen seyn.

Es bemühen sich auch die auf der wiedrigen Meynung die Leges mutui auf ihre Seite zu ziehen, nemlich das in solutione monetarum nicht allein auf den intrinsecum, sondern auch extrinsecum Valorem gesehen werden müsse, und daß also dem Creditori (welcher doch seines Officii keinen Schaden leyden solte) zu kurtz geschehen würde, wann er ietzo an statt hundert dargeliehener Gulden, allein zehen Reichs-Thaler einnehmen solte, weilen ietzo zehen Reichs-Thaler nicht hundert Gulden machen, sondern 66. Reichs-Thaler. So wollen auch die Doctores, daß alles Periculum und aller Verlust der Müntze halber dem Debitori, und nicht dem Creditori zuwachse, also schicke sich die allegirte lex rogasti §. Si tibi decem nicht ad nostrum Casum, da nur contra naturam mutui sey, in numero ein mehrers zu fordern, als dargeliehen: dißfalls suche man aber eben so viel, und nicht mehr Gulden denn verschrieben.

Hierauf wird geantwortet, wie oben, daß es wahr seye, daß der Müntzen bonitas nicht allein in intrinseco, sondern auch extrinseco Valore bestehe; dahero auch, wann exempli gratia einer hundert Reichsthaler einem geliehen, da der Reichs-Thaler 70. Kreutzer gegolten, der Reichs-Thaler aber hernach auf 80. oder 90. gestiegen, der Debitor die hundert Thaler entweder in specie zu erlegen schuldig, oder da er dieselbe in Müntze bezahlen will, nach dem Valor, als der Thaler tempore solutionis gültig ist. Dann weil der Thaler in æstimatione höher gesetzt, müssen die Kreutzer ohne Zweifel um so vielmehr geringhaltig seyn, und bezahlt also der Debitor nicht mehr als zuvor, wann die Kreutzer und der Thaler in seinem vorigen Esse verblieben wären. Also auch gleicher Gestalt, wann der Thaler in Schrot und Korne nach dem Darleihen diminuirt worden wäre, ist der Debitor schuldig solchen Abgang zu erstatten. Solches alles halten wir sine Contradictione Rechtens zu seyn. Daß aber propter impostitium valorem, so tempore Contractus gewesen, sine respectu intrinsecæ bonitatis der Creditor gutes Silber für Kupffer bezahlen solle, das kan aus obgesetztem Argumento nicht erzwungen werden, sondern es erfolgt daraus grade das Contrarium; daß nemlich nach einhelliger Meynung aller Doctorum, und dem Lichte der Natur selbsten, vielmehr die bonitas intrinseca, als extrinseca in mutuo considerirt wird. Dahero dann alle Rechte schliessen, wann der Valor impostitius gar zu viel die intrinsecam bonitatem übertreffe, wie dießfalls, da ein Zehen-Theil eines Guldens für einen Gulden gehalten werden will, solcher Valor impostitius naturæ rei repugnans nicht zu attendiren, und hat diese Conclusio manifestam rationem in sich; denn sonsten duo Contradictoria zugleich wahr seyn müsten, nemlich, daß der Debitor schuldig gute Gulden für böse zu bezahlen, propter impositicium Valorem seu verius nomen florenum tantum, und zugleich nicht schuldig mehr zu zahlen, als er in re empfangen, propter mutui naturam.

Derohalben dann, was de Valore externo præstando (quandoquidem is quoque ad minimi bonitatem spectat) in legibus & Docto-

1624. Doctoribus tradirt wird, zu verstehen ist, de valore imposititio, qui intrinsecam bonitatem augeat quidem aliquantulum, non autem excedat, ne umbra plus sit corpore, vel pro corpore umbra tradatur. Item, so erfordern solche Doctores, die auf die extrinsecam bonitatem præstandam schliessen, daß solcher Valor stabilis & perpetuus seye, wie bey dem Molinæo, so dieser Sentenz Coryphæus ist, zu sehen, der dann seine Meinung dahin expresse declarirt. Weil wir aber dießfalls nicht so viel in terminis aucti valoris extrinseci, als diminutæ bonitatis intrinsecæ in den dargeliehenen Geld-Sorten versirē, da alle Doctores nemine nec uno repugnante der einhälligen Meynung sind, daß tali Casu auf die bonitatem intrinsecam, quæ fuit tempore Contractus, und nicht auf den imposititium Valorem, der re ipsa vielmehr ein Detrimentum, als Valor zu nennen ist, nach Eigenschafft der naturæ mutui zu gehen seye: So hat man sich mit des Molinæi Meynung dießfalls wenig zu bekümmern. Wie man nun diese Meynung für Unrecht hält, daß der Gläubiger nicht so viel guter Gulden an der Zahl einnimmt, als er böser Gulden hergegeben, also erkennen die Unsrigen vielmehr unrecht zu seyn, gut Silber, so der Debitor nicht empfangen, für Kupffer zu restituiren.

Also auch, daß der Creditor seines Officii nicht solle Schaden leyden, ist wohl ziemlich; gar unbillig aber und unchristlich, daß einer mit eines andern Schaden wolle reich werden. So wird in mutuo anders kein damnum considerirt als in re ipsa, daß der Creditor nicht weniger, oder ein geringers, als er geliehen, wieder einnehme; wiewohl ab extrinseco der Creditor offt zu Schaden kommt, so aber dießfalls für keinen Schaden gerechnet wird. Als wann ich einem heuer zehen Eymer Wein liehe, so dieß Jahr hundert Gulden gegolten, wie ich sie ausgeliehen, über das Jahr aber, wann der Debitor mir zehen Eymer wieder giebet, der Wein etwan nur funffzig Gulden geschätzet würde.

Daß lex rogasti §. si tibi decem in des Reichs-Hof-Raths Voto nicht recht applicirt, kan man nicht befinden. Denn ob zwar de numero daselbst tractirt wird, nemlich daß man nicht könne eilff Thaler fordern, wann nur zehen geliehen sind, ist doch dieses anders nichts, als eine Explicatio Regulæ, und was allhier de numero seu quantitate statuiret, ist nicht weniger de substantia & materia zu verstehen, als wann stünde: Si tibi decem æreos florenos dedero, ut argenteos mihi reddas, alii quam ærei condici non possunt. So findet sich aber auch in ipso numero ein grosser Excessus, wann an statt zehen Reichs-Thaler, es seyen nun solche um 70. 80. oder 100. Gulden computiret worden, der Debitor heutiges Tages solle 66. Reichsthaler bezahlen. 1624.

So viel dann endlich das Haupt-Fundament auf der andern Seite anlangt, de pactis, stipulationibus, Chirographis observandis, ist darauf gantz ausführlich in des Reichs Hoff-Raths Gutachten über das Steyrische Votum geantwortet. Was zwar die Pacta betrifft, hat man sich dieses Orths nicht aufzuhalten, weil dieselben unterschiedlich seyn können; Darunter wohl etliche, so der naturæ mutui nicht zuwider, oder super usuraria pravitate concipirt, zugelassen werden möchten, darüber dann den Tribunalibus die Decisio secundum Jura anzubefehlen. Allhier ist allein proprie die Frage de mutuo, und wird gar für kein pactum gehalten dasjenige, was in allen Verschreibungen pflegt gesetzt zu werden: Man habe so viel Gulden empfangen, die wolle man wieder bezahlen und richtig machen. Dann die Obligatio mutui nicht in den Chirographis, sondern in ipso Contractu, ratione rei datæ & acceptæ in eadem bonitate restituendæ bestehet, darinnen id quod realiter agitur, non quod simulate concipitur in acht zu nehmen. Dahero dann allen solchen Chirographis, sie seyen clausulirt wie sie wollen, exceptio non numeratæ pecuniæ in totum, vel pro parte objicirt werden kan, wann man sich auch gleich aller Exceptionen Juramento hätte begeben, L. ultim. C. d. non numerata pecunia. Es handlet auch niemand gegen seinen Brieff und Siegel, der der Schuld geständig; Wie aber dieselbe zu bezahlen, und was der Contract erfordere oder nicht, in Causa tot aliis quoque communi, sich bey der Obrigkeit Bescheids erholet. Vielweniger ist in solchen Chirographis versprochen, oder in intentione contrahen-

1624. hentium gewesen, daß die Debitores ein mehres als sie von Rechtswegen schuldig sind, bezahlen wolten, oder für zehen dargeliehene Reichs-Thaler 66. zu entrichten. Dahero dann, was de parata executione Chirographorum aus den Austriacis Consuetudinibus allegirt wird, ad solutionem propositæ quæstionis gar nicht gehörig. Dann diessfalls de Jure mutui, nicht de Chirographo disputirt wird, nemlich wann Gulden verschrieben, ob für eingenommene kupfferne gute silberne zu bezahlen seyn, quod Chirographi non dicunt.

Sintemahlen dann dieses die vornehmsten Motiven, so wir aus des andern Theils Votis abnehmen können, welche des Reichs-Hoff-Raths Meynung, & communi omnium Doctorum opinioni entgegen gesetzt, von uns aber, wie ietzo kürtzlich ausgeführt, so auch meisten Theils zuvor abgelehnet worden; wird von uns dahero geschlossen, daß Euere Maj. als Supremus Custos legum pro regula decidiren sollen, daß in Bezahlung der dargeliehenen Gelder auf die Zeit des Contracts zu sehen, und wann die Verschreibung auf Gulden gerichtet, wie viel solcher Gulden damahlen dem Reichs-Thaler, nach gemeiner Valuation in einem jedwederen Lande, adæquiret worden, zu examiniren, und daß der Debitor so viel Reichs-Thaler oder ietziger guter Müntze und nicht mehr zu restituiren schuldig seyn soll. Hätte aber ein Creditor in particulari sich hierwieder zu beschweren Ursache, wegen unterschiedlicher Fälle, so hierunter vorfallen möchten; insonderheit wann von dem Creditore dargethan würde, daß er sein dargeliehenes Geld nicht etwan an Waaren, oder auf andere Weise, darbey er allbereit seinen Gewinn gehabt, sondern an Schulden, Lid-Lohne, Pension, für gut Geld eingenommen, der Debitor auch solches so wohl als des guten genossen hätte: daß er solches zwar vorbringen, der Debitor aber usque ad Decisionem Causæ ein mehrers nicht, als wie obstehet, zu bezahlen angehalten werden soll.

Und haben Euere Kays. Maj. bey dieser Promulgation vornemlich zu gedencken, daß ie der Justiz und Ihrer Kays. Reputation nicht gemäß seyn würde, wann sie ein anderes in ihren Erb-Königreichen und Ländern, ein anderes aber als Römischer Kayser in denen höchsten Tribunalibus des Reichs-Hoff-Raths und Kayserl. Cammer-Gerichts zu Speyer rc. iisdem Juris principiis, und da keine Jura municipalia noch Consuetudines in contrarium produciret werden, decerniren und erkennen lassen würden; weil allbereit von beyden Tribunalibus præjudicia ergangen, daß in dergleichen Contractibus, vornemlich mutui, die Solutiones nach der intrinseca bonitate, quæ fuit tempore Contractus, beschehen solle.

Wie es auch um Eurer Kays. Majest. Cammer-Wesen ietziger Zeit bewandt, und ob derselben zu rathen, Ihr selbsten die solutionem debitorum noch schwerer, ja gantz unmöglich zu machen, die Sie sich optimo jure um den sechsten, siebenden, ja zehenten Theil releviren können, solches stehet derselben allergnädigst zu erwägen, und darff diessfalls wenig Nachsinnens.

Solten aber Eure Kayserl. Maj. darzu wir unseres Theils aus obvermeldeten, weitläufftig zum öfftern ausgeführten Ursachen nicht rathen können, der anderen Meynung beyfallen, und daß Gulden für Gulden zu bezahlen, promulgiren lassen; so haben wir doch für eine nothwendige Erinnerung geachtet, daß diessfalls auf den Valorem des Guldens u. Thalers, wie derselbe von Eurer Kays. Maj. publiciret, nicht aber wie derselbe von Kauffleuten oder andern pro lubitu taxiret, die Credita zu reduciren, und demselben nach zu zahlen, damit gleichwohl die so hoch gravirte Debitores in etwas relevirt, und Eurer Maj. Edicta in gebührende Acht genommen werden.

Zu mehrerer Versicherung haben Ihre Kays. Maj. beyde gedachte lange und wohl ausgeführte Gutachten dero geheimem Rathe, Max Grafen von Trautmannsdorff, so sich damahls zu Teinitz auf seinem Guthe in Böheim befunden, um sein Gutachten zukommen lassen, der es folgender Gestalt gegeben:

Die unterschiedliche Meynungen, so Eurer Kayserl. Maj. von denen hierzu deputirten geheimen Reichs-Hoff Rathe, Cammerern und Regiments-Räthen übergeben worden, habe ich alles Fleißes durchlesen, und diese materiam also enucleate tractirt und ausgeführt befunden, daß ich, so ich zu einem oder anderem

1624. extremo, sive rigoris Juris, sive literalis sensus Chirographorum zu verharren, vnd Euere Maj. mit ihrer Decision darzu verbunden zu seyn erachtete, nichts in dieser Materie, nisi actum agere velim zu erinnern wüste sondern müste mich allein mit wenigen Worten zu einer oder anderen Meynung bekennen. Dieweil ich aber gehorsamst darfür halte, Euere Kayserl. Maj. werden dieser Zeit von allen ihren so wohl des Reichs- als Erb-Unterthanen, so wohl in diesem Negotio um billige und milde Abhelffung der Zerrüttigkeiten des gemeinen Wesens, als um rechtliche Decision allerunterthänigst angeflohen: also lasse ich beyde hochvernünfftige Euer Maj. gehorsam übergebene Meynungen auf ihren hohen Würden vnd Werthen (so viel die Extrema, darauf in denselbigen gegangen wird, betrifft) allerdings beruhen. Ich vermeyne aber, es könte hierinnen wohl ab extremis was abgewichen, und eine billige Moderation (wie wohl keine, so nicht viel Oppositiones & Contradictiones leydet, zu finden ist) vorgenommen werden.

Einmahl ist gewiß und unwiedersprechlich, daß die vorige ringhaltige Gulden den ietzigen weder in innerlicher Güte gleich gewesen, noch um dieselben eben dieses erkaufft, vnd der Nutz damit geschafft werden können, so jetzt bey gegenwärtigen guten Gulden geschafft werden kan, dann (ausgenommen semel pro semper theils der confiscirten liegenden Güther, so von Eurer Kays. Maj. Cämmerern vnd Gubernatorn verkaufft worden, welches Exempel aber universitati nicht præjudiciren kan) es erinnert sich männiglich, der nur will, daß um selbiger Müntze gleiche Anzahl Gulden, weder mobilia noch immobilia, wie um ietzige Gulden, erkaufft werden können; sondern es ist alles viel höher, vnd vm mehrere Gulden angeschlagen worden; allen besoldeten Dienern, und Arbeitern hat man, so wohl Euere Kays. Maj. als Privati, mehrere Besoldung reichen, oder andere Recompensationes geben, oder viel per Licentiam zusehen müssen: welches keiner Ausführung bedarff, sondern wird mit diesem beschlossen, daß alle Accords mit der Militia fast um ein gantzes Drittel leichter hernach als zuvor, und in allen Orten im Reiche vnd Eurer Kays. Majest. Erb-Königreichen und Landen stracks zugleich mit, oder bald nach Reduction der Müntze eine Taxa aller Kauffmannschafften vnd Waaren vom höchsten biß zum geringsten (die nun den grossen Unterschied zwischen den gewesten, vnd den nach der Reduction ietzo gegenwärtigen Gulden genungsam angezeiget) entweder publiciret worden, oder aber publiciret werden sollen. Wie dann deßwegen Euere Kays. Maj. von Geist- vnd Weltlichen hoch implorirt und angeruffen worden. Welcher Taxe es aber nicht bedorfft hätte, da ein Gulden wie der andere hätte können genossen werden. Aus diesem allein nun ist klar genung, daß, wie einer Seits vorgegeben wird, die geringhaltigen Gulden durchgehens vnd insgemein, darauf sich Resolutiones Summi Principis zu fundiren pflegen, nicht so hoch vnd so wohl, als die ietzigen guten Gulden, in welchen der Debitor wieder bezahlen solte, haben können genossen werden. 1624.

Entgegen ist auf der andern Seite auch wahr, daß um acht der gewesten geringhaltigen Gulden gleich vor der Reduction der Müntzen in allen Sachen, tam immobilibus quam mobilibus ein viel mehrers hat können erzeugt werden, als stracks des anderen Tages nach der Reduction um einen ietzigen guten Gulden, in welchen die Achte sind reduciret worden, hat können erkaufft werden, oder von der Obrigkeit taxirt worden. Wie nun solches beydes notorium und keiner Ausführung bedarff, also folgt daß secundum æquitatem weder præcise solus internus Valor monetæ, noch solus numerus florenorum, in Wieder-Bezahlung der entiehneten Gelder kan attendirt, sondern es muß eine æqualis proportio Valoris interni cum externo, die sich am meisten mit einander vergleiche, gefunden werden.

Mit meiner allerunterthänigsten vnvorgreifflichen Meinung inhærire ich der iederzeit von Eurer Kayserl. Maj. Vorfahrern, Römischen Kaysern und Königen, im Reiche in Müntz-Sachen gehaltenen Ordnung, nemlich daß am ersten vnd vor allen Dingen das Pretium oder valor des Rechsthalers muß gesetzt, stabilirt, vnd nach demselben alle andere

Müntz-

1624. Müntzen proportionirt werden. In jetzigem Casu nun befinde ich einmahl nicht, aus was genungsamem Grunde von Ew. Kayserl. Maj. den ante reductionem ausgeliehenen Reichsthaler, so sie lege publica valuirt haben, anietzo tempore Solutionis, gegen Euerer Maj. Verboth, wegen des abusus mit mehrern guten Gulden zu bezahlen, solte können erkennt werden; bleibe derowegen bey der Satzung des Reichsthalers um 4½. fl.

Dieses Fundament nun also gesetzt, daß der ausgeliehene Reichsthaler mit 4½. fl. gutes Gelds anietzo wieder solte bezahlt werden, (Et hoc conceditur ob respectus politicos non de rigore juris.) folget nach der wahren Proportion, daß die geweste lange Müntze alle gleichdoppelt so hoch als der Valor des Thalers zugelassen hat, gesetzt gewesen und gegangen ist. Dieser Error, oder wie man ihn nennen kan, so man nicht noch mehr Unrichtigkeiten und Rechts-Händel verursachen will, muß einmahl corrigiret, (nam veritas tandem opprimi non potest) und zurechte gebracht werden. Dahero folget nun, daß nach Proportion des Reichs-Thalers um 4½. fl. allezeit 2. fl. für einen Gulden durchgehends (nam de modico, daß nicht allezeit so gar gleich an einem Orte wie an dem andern sey gemüntzt worden, non curat prætor) veritate sic impellente müssen gehalten werden. Dahero schlüsse ich kürtzlichen dahin, daß in Bezahlung der Schulden, so in geringhaltigen, oder in hohem Werthe guter Müntzen gemacht worden, wo Reichsthaler ausgeliehen, und zu Gulden angeschlagen worden sind, sie seyn geschätzt wie sie wollen, mit 4½. fl. ietziger guter Müntze oder Gulden, und also auch nach diesem Valor die geringhaltige Müntze, so gleichfalls zu Gulden angeschlagen und ausgeliehen worden, mit halbem Theile derselben geringen Müntze oder Gulden (dann dieses bringet die Proportion nothwendig mit sich) sollen bezahlt werden. Und so weit sollen Euerer Kays. Maj. Tribunalia justitiæ die Executionem den klagenden Creditorn zu ertheilen befehlichet werden. Da aber ein Creditor darthun würde, daß er eben das ausgeliehene Geld an alten gewissen und richtigen Schulden / (nam salaria & alia jura sunt compensata, aut in quotidianas necessitates expensa, ut aliis mutuo dari vix 1624. potuerint) für gut Geld eingenommen, der Debitor auch desselben so wohl als des guten Geldes genossen hätte, (nollem dicere: hätte geniessen können; dann solches würde infinitas lites verursachen) daß der Creditor damit gehört, darüber gütl. Handlung gepflogen, und in Entstehung derselben gerichtlich erkennt werden, der Debitor aber usque post decisionem causæ mehr nicht, als für den Reichsthaler 4½. fl. und nach Proportion desselben den halben Theil der in langer Müntze empfangenen u. verschriedenen Gulden zu bezahlen angehalten werden solle. Mit Eurer Kays. Maj. Cammer-Creditorn aber könte durch die Hoff-Cammer auf gleichen Schlag dieses gütlichen tractirt werden. Und ist kein Zweifel, daß die, so ihr Gewissen in acht nehmen wollen, entweder sich mit dieser Moderation contentirē, oder es Eurer Kays. Maj. Gnaden heimstellen werden.

Als nun alle diese Gutachten im geheimen Rathe wohl erwogen worden, hat Ihre Maj. folgende Resolution darauff genommen.

Von der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Maj. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich unseres allergenädigsten Herrn wegen der N. O. Regierung hiemit in Gnaden anzuzeigen: Demnach wegen der hievor fürgegangenen Müntz-Veränderung, und der darauff nunmehr aller Orten erfolgten Calada grosse Beschwer, Irrungen und Difficultäten in denen Bezahlungen der ausgeliehenen Gelder sich vor denen Gerichts-Instanzien zu nicht geringer derselben Behelligung eräugnen wollen: Als haben höchsternennte Ihre Kayserl. Maj. erheischender hohen Nothdurfft nach durch dero unterschiedliche ansehnliche Rechts-Mittel in reiffe Deliberation und Berathschlagung ziehen lassen, ob nemlich diejenigen Schulden, welche nächstverwichene drey oder vier Jahr hero, in geringhaltiger, oder sonst hochgesteigerter guter Müntze contrahiret worden, ietzt oder ins künfftige in guter Müntze, als Gulden für Gulden, oder aber des Darlehens gewesten intrinseci Valoris Proportion nach, wiederum abzulegen und zu bezahlen seyn.

Sintemahlen aber die hinc inde einge-

1624. kommenen Gutachten nicht einer einhelligen Meynung, sondern etwas weit von einander sind, dahero sich Ihre Kayserl. Maj. nach der Zeit nicht hauptsächlich entschliessen können; Nichts destoweniger, und damit gleichwohl denen in diesen Sachen interessirten Partheyen pro nunc ein nachrichtlicher Ausschlag gemacht werde:

Hierum so haben sich mehr höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. für dießmahl allergnädigst dahin resolvirt, daß sie, Regierung, allen und ieden Debitoru, welche sich derer de Anno 1620. biß zu ihrer Maj. Anno 23. den 19. Decembris publicirten Müntz-Reduction, von sich gegebenen Schuld-Verschreibungen wegen lædirt, oder beschwehrt zu seyn vermeynen, und nicht bereit mit ihren Creditoribus güt- und rechtlich abkommen sind, durch allenthalben in diesem Ertz-Hertzogthume Oesterreich anschlagende Patenta auferlegen solle; solche ihre Læsiones und Beschwehrden (da sie deren hätten und derselben sich zu beklagen willens wären) innerhalb 6. Monnathen, von dato der Publication obberührter Patenten anzurechnen, bey iedes Creditoris Instanz peremptorie an- und fürbringen sollen; mit dieser angehengten Commination, da einer oder der andere in solchem peremptorischen Termin sich nicht anmelden, oder compariren würde, der oder dieselben weiter mit dergleichen Læsion oder Beschwerden nicht gehöret werden sollen.

Hierauf nun ist Ihrer Kayserl. Maj. gnädigster Wille und Befehl, sie, Regierung, solle diese Ihrer Maj. allergnädigste Resolution nicht allein alsobald und ohne einigen Verzug in diesem Lande zu iedermänniglichs Nachrichtung publiciren, sondern auch so wohl für sich selbsten darob und daran seyn, als auch allen nachgesetzten Gerichten und Instanzen gemäß auferlegen, wann ein oder der andere Debitor darüber seine Læsion oder Beschwer exhibiret, sie alsdann die Creditores erfordern, dieselben darüber vernehmen, und so dann die Partheyen nach Gelegenheit der Sachen Umstände per modum transactionis ex æquo & bono in Güte zu vergleichen, möglichen Fleiß anwenden, darbey auch dieses fürnemlich in acht nehmen sollen, daß die Debitores wenigstens über Ihrer Kayserl. Maj. tempore Contractus publicirte Erhöhung der guten altē Müntze nicht graviret werden. Wo aber bey einen oder anderen Theilen die Güte wieder versehen entstünde, solle sie, Regierung, und alle andere Tribunalia die Partheyen mit allen gerichtlichen Processen, fürnemlich in Executionibus, biß zu fernerer Ihrer Kayserl. Maj. Resolution zur Geduld weisen, darauf die nachgesetzten Gerichte die Beschaffenheit der Sachen der mehreren Obrigkeit umständig berichten, und so dann sie, Regierung, dasselbe weiter mit Gutachten an Ihro Maj. gelangen lassen, damit folgends und nach Verflüssung der 6. Monathe auf ferner einkommende Gutbedüncken Ihrer Kayserl. Maj. was sie hierinnen endlich statuiren möchten, an die Hand gegeben werde. 1624.

Dieweil auch Kayser Ferdinand der andere wegen der grossen Hoff- und anderer Ausgaben viel und grosse Unkosten aufwenden müssen, also hat Ihre Maj. aus angedrungener Noth, so kein Gesetz, in Oesterreich drey Schillinge Wein-Aufschlag, und die 3. Kreutzer auf Most und Wein, und einen halben Thaler auf das Ochsen- und fremde Rind-Vieh, nicht weniger in Mähren und Schlesien auch den Tax und Ochsen-Aufschlag, ausser Land-Tagen allein durch offene publicirte Patenta anlegen lassen. Wie Ihre Maj. nun solches in Böhmen mit den Bier-Geldern, Wein-Tax und neuen Ochsen-Aufschlägen auch in Effect bringen wollen, haben die Stände, so sich die höhern Stände intituliret, derentwegen verweigert, daß es nicht gebräuchlich sey, dergleichen ohne Verwilligung der Land-Tage anzulegen. Diese eingestreute Difficultät und Verweigerung haben Ihre Kayserl. Maj. für eine gefährliche Consequenz gehalten, und derohalben beyde Ihre geheime Räthe Max Graffen von Trautmansdorff, und Wilhelm Graff Schlabata (so ohne das in Böhmen auf ihren Güthern gewesen,) nach Prage sich zu verfügen abgeordnet, mit Befehl, daß sie sich alldort bey dem Fürst Carl von Lichtenstein, als damahligen Gubernatore angeben, und Ihm andeuten solten, wie daß Ihre Maj. so wol sein, des Fürstens, absonderliches, als ihre, damahlen anwesender geheimen Räthe, Obrister Land-Officirer, Land-

Rechts

1624. Rechts-Beysitzer und Räthe, für sich, und an statt der gesammten Stände (wie sie sich genennt) Ihres Erb-König-Reichs Böhmen wegen der Bier-Gelder, und des Wein-Tax, wie auch des neuen Ochsen-Auffschlags, abgegangene unterthänigste Schreiben empfangen, und Innhalts mit mehrerm, und zwar zum Theil nicht ohne Verwunderung vernommen hätten.

So nun aber eines und anderes also in Confuso zu lassen, Ihrer Maj. Käyser- und Königlichen Hoheit, insonderheit gegen Ihre Unterthanen, welche Ihre wohlberathschlagete Resolutiones zu difficultiren gedencken wollen, nicht thünlich, ingleichen auch Ihren Gefällen und Einkommen wenig nützlich seyn würde.

Also haben sie beyden gedachten Grafen befohlen, den obgedachten Ständen vorzuhalten, daß obwohl etwann vor diesem die Bier-Gelder ausser Land-Tagen von denen Ständen und Innwohnern nicht erfolgt seynd, iedoch seither der vor Prage erhaltenen Victorie die Gebräuche und Observantien, ja der gantze Status selbigen König-Reichs etlicher massen verändert, auch seithero andere mehr Contributiones und Anlagen, von einer Zeit zur andern, nicht durch die Land-Tage oder Zusammenkünffte, sondern allein auf offene Generalien und durch den Fürst Carl von Lichtenstein, von Ihrer Kayserl. Maj. wegen, publicirte Patenta sind imponiret worden: Also fänden Ihre Maj. gnädigst nicht, daß sich ihre Innwohner im König-Reiche unter dem Titul der höhern Stände eintzig und allein des Land-Tags halber, weichen Ihre Maj. doch ausser Ihrer Persöhnlichen Gegenwart, und selbst in Böhmen Kunfft, auch biß sie sich der Privilegien halber gnädigst resolviret haben, anstellen zulassen, ohne sonderbare Confusion keinesweges bewilligen können, den Bier-Groschen zu verweigern, nicht genugsame Ursache hätten; in sonderbarer Anmerckung denselben auch die Städte, welche auf solchen Fall, so wohl, als die anderen, ein Stand seyn würden, bißhero gereicht haben. Derohalben die gesammten Innwohner, allermassen sie andere Impositiones ausser Land-Tagen biß dato unweigerlich richtig gemacht, also sich auch von diesem Bier-Groschen, unter dem Scheine eines Land-Tages, mit Fuge nicht entschütten können. Jedoch aber, und dessen allen ungeachtet, die weil Ihre Maj. dieses Orths nicht so wohl ihrer Innwohner gesuchte Prætension ihrer vermeyntlichen Privilegien, als etwa die bekannte, und durch die langwierige daselbst liegende Soldatesca, mit Verwüstung der Brau-Häuser, und Gewalt-thätiger Wegnehmung des bräueten Bieres, verursachte Unmöglichkeit, auch anderwärtige und starcke auf mehr besagte Ihrer Maj. Innwohner, und derselben Unterthanen gelegte Impositiones, in gnädigste Obacht nehmen; So lassen sich Ihre Maj. solchem nach gnädigst gefallen, daß es um dieser Unmöglichkeit, aber nicht um des von denen Innwohnern gesuchten Land-Tags willen, und gleichsam Ihre Maj. dergleichen, ausser Land-Tagen, der Zeit zubegehren nicht befugt wären / dieser Bier-Gelder halben in denen Terminis, wie es ietzo ist, entweder biß zu Ihrer Maj. (geliebt es GOtt) ehesten Hineinkunfft, oder anderer Ihrer gnädigsten Resolution, verbleiben möge. Damit es aber auch bey denen Innwohnern nicht den Schein habe, als wenn Ihre Maj. dieses Gefälle gantz aus der Acht zu lassen gedencken wolten, und Ihr gleichwohl dardurch ein merckliches für Dero Kayser- und Königliche Taffel und Hof-Stat, darauf Ihre Maj. neben so grossen unentberlichen täglichen Ausgaben, nicht gefolgen können, in Mittels der Zeit entgehen würde: So ist Höchstgedachter Kayserl. Maj. gnädigster Befehl, Sie, Dero geheime Räthe, sollen offtgemeldetem Fürsten Carl an die Hand geben, mit denen Obristen Land-Officieren, Land-Rechts-Beysitzern, Hof- und Cammer-Rechts-Räthen zu berathschlagen, damit von denen Contributionen, so biß anhero auf die Soldatesca gereicht, nunmehro aber theils derselben abgedanckt, und aus dem Lande geführt worden, auch täglich mehr und mehr abgeführt und abgedanckt werden sollen, an statt dieses Bier-Groschens und deßhalben eine andere verläßliche Disposition gemacht, eine nahmhaffte Summa Geldes

 heraus

1624.

heraus verschafft, und dadurch nicht allein auf Ihrer Maj. geziehmende Unterhaltung, und tägliche Hofs-Nothdurfften um so viel leichter gefolgt, sondern auch ihre Reise nach Prage desto zeitlicher zu Wercke gestellet werden könnte. Zu welchem Ende Ihre Maj. dann auch gnädigst wollen, daß die von denen Städten einkom̃ende und etwa bereits eingekom̃ene Bier-Gelder, welches Gefälle einig und allein auf Dero Hof-Stat gemeynt und gewidmet ist, unangesehen der Fürst Carl und die Böhmische Cammer, sie als eine Zubusse hinum zu lassen sollicitiret, fleißig zusammen gehalten, und ohne Mittel oder eintzige anderwärtige Verordnung an Kayserl. Hof geschickt werden solten.

Betreffend im widrigen den Wein-Tax und neuen Ochsen-Aufschlag, hätten Ihrer Maj. geheime Räthe dem Fürsten Carl, wie auch auf begebende Occasion denen Obristen Land-Officiren, Land-Rechts-Beysitzern und Räthen anzudeuten, welcher massen Ihrer Maj. nicht unbillich etwas fremdlich fallen thäte, daß sich bey dem Böhmischen jüngsten Land-Rechte versammlete gehorsamste Oberiste Land-Officiers, Land-Rechts-Beysitzer und Räthe, wider Dero hierinne genommene gnädigste Resolution, als eine vermeintliche Neuerung, zu beschwehren gedencken, ja gar schriefftlich widersetzen, und dießfals so starck auf ihre Privilegia dringen dörffen; da doch dergleichen Aufschläge, als merum regale Principis, ein iedweder Landes-Fürst, sonderlich wo die Noth, welche kein Gesetze zu leyden pflegt, so groß ist, in seinem Lande, wie privilegiert es auch seyn möchte, und seine immunitates iederzeit erhalten hätte, anzurichten befugt ist: Wie viel mehr werde Ihre Maj. als Supremus Dominus, und Die Ihr zu wider Erhaltung und Conservirung Dero Unterthanen, Lande, und Leuthe selbst wehe thun, und ihren innersten Kayserlichen hochansehnlichen Schatz nicht verschonen wollen, und darum in gegenwärtige Noth kommen müssen, derley Aufschläge ohne Land-Tag-Haltung für sich selbst anzustellen berechtiget seyn sollen. Aus welchem Fundamente und angedrungenen Noth Ihre Maj. dann vor 2. Jahren die 3. Schillinge, neuen Weins-Aufschlag und nächsthin die drey Kreutzer auf Most und Wein, wie auch anietzo einen halben Thaler auf das Ochsen- und fremde Rind-Vieh in ihren Ertz-Hertzogthümern, welche gleichwohl ihre Privilegia integre erhalten, ausser Land-Tagen fürgenommen und angestellt haben, auch de facto würcklich practiciret wird: Und sich ingleichen Dero Marggrafthum Mähren, wie nicht weniger Schlesien, des Wein-Tax und Ochsen-Aufschlags halber, allein auf beschehene und durch offentl. Patente publicirte Imposition eben so wohl unterthänigst accommodiret und erzeigt. Also daß Ihr Erb-König-Reich Böhmen der Zeit viel weniger, als theils iezt erzehlte ihre Länder, zu difficultiren befugt sey.

Wann denn Ihre Maj. Ihre auff vorhergegangene unterschiedliche hierüber gehaltene Rathschlagungen erfolgte öfftere Resolutiones, und deßhalben ausgefertigte Kayserl. Befehle eludiren, und Ihre Kayserl. und Königl. Hoheit, sonderlich durch Ihre selbst eigene Erb-Unterthanen, vergeringern zu lassen, dadurch auch andere Ihre gehorsame Länder zu allerhand Widerwärtigkeiten leichtlich Anlaß nehmen möchten, gnädigst nicht gedencken: So haben Sie Sich aus des in Böheim anzustellen resolvirten Wein-Tax und neuen Ochsen-Aufschlages halber gefaßten und eröffneten gnädigsten Resolution keineswegs zu schreiten gnädigst entschlossen; Dahero so wohl der Fürst Carl, als die Obristen Land-Officiers, Land-Rechts-Beysitzer, und Räthe dahin zu gedencken hätten, damit bey so gestalten Sachen eines und das andere ohne fernere Verlängerung zum Wercke gerichtet werde.

Darbey Ihnen auch durch Ihr. Maj. geheime Räthe bescheidentlich zu verstehen zu geben wäre, was gestalt sie die Intitulir- und von ihnen jüngst gepflogene Unterschreibung der gesammten Stände um so vielmehr mit geziemendem Unwillen empfunden und geahntet haben wollen, dieweil sie von andern hierzu gar nicht gevollmächtiget gewesen seyn solten. Derowegen dann, und weil dergleichen Unterschreibungen noch etwas unzeitig,

daß

1624. daß sie der Zeit in ihren künfftigen Schrifften solche unterlassen, und sich der ihnen noch zur Zeit gebührenden Unterschreibung gehorsamst gebrauchen wolten, sie zu erinnern.

Darwider ist Ihrer Kayserl. Maj. von den Böhmischen Ständen unter andern vorgestellet worden:

Zweiffeln hauptsächlich zwar nicht, Ihre Kayserl. Maj. werden von dieses Königreichs Statu, dessen Privilegien und Gerechtigkeiten vorhin diese gnädigste Wissenschafft haben, daß alle und iede Contributiones, sie haben Nahmen wie sie wollen, der Stände freye, und an sie von vorigen Königen auf öffentlichen Land-Tägen begehrte Bewilligungen gewesen, welche sie iederzeit zu unterthänigem Dienste ihrer Könige beschlossen, und untereinander angelegt haben, und befinde sich nicht, daß durch Kayserliche oder Königliche, viel weniger Statthalter-Amts-Mandata, iemahls einige Steuer oder Gaben von den Innwohnern gefordert, die da nicht vorher auf dem Land-Tage anbracht und bewilliget, oder von denselben herrührend gewesen; ist auch also biß zu der unseligen Rebellion in stetem Brauche gehalten und observiret worden. Nachdem aber dieses Königreich durch die Ihrer Maj. von GOtt verliehene Victoriam aus der Rebellen Händen wieder erobert worden, ist damahls gegen die Innwohner mit Auflegung allerhand nothwendiger Contributionen simpliciter und absolute durch Ihrer Fürstl. Gnaden von Lichtenstein Commissariat, und Statthalter-Amts Patenta procediret worden, aus Ursachen, daß dieselben Innwohner meistentheils wegen der Rebellion straffbar, und sich der vorigen gehabten Freyheiten unwürdig gemacht, das Land auch noch zum Theil in des Feindes Händen gestanden, und also durch ernstliche Mittel zur Submission hat gebracht werden müssen.

Dann dazumahl wenig aus uns, denen alten und vorigen Eurer Maj. beständig treu-verbliebenen Obristen Land-Officiern, Land-Rechts-Beysitzern und Räthen, im Lande gegenwärtig gewesen, sondern wir sind gar langsam aus unseren Exiliis, dahin wir, um Eurer Kays. Maj. willen, und zu Erhaltung unserer Devotion und Pflicht, geflohen, wiederum zurückekommen; da wir dann auch Ihrer Fürstl. Gnaden von Lichtenstein im Nahmen Eurer Maj. und auf deroselben gnädigsten Befehl in gepflogener Handlung, Eurer Kayserl. Maj. zu unterthänigsten Ehren und Gehorsam, damit die schwehren Kriegs-Ausgaben desto besser könten erschwungen werden, uns denen durch Patenta publicirten gemeinen Anlagen gutwillig accommodirt haben, mit dieser Hoffnung, Euere Kayserl. Majest. diese unsere unterthänigste gutwillige Erzeigung uns, und denen Unserigen zu keinem præjudicio unserer alten Freyheiten und Gerechtigkeiten gereichen lassen würden. 1624.

Nun sind immittelst und seithero die ehemahls gewesten Untreuen u. Rebellen gestraft worden, also daß unseres Wissens ietzt keine mehr im Lande wohnhafft und seßhafft, sondern das gantze Königreich mit getreuen Innwohnern besetzt ist, welche entweder von Anfang allezeit bey Eurer Maj. standhafftig verblieben, und wie gemeldet, aus dem Exilio in ihre vorige Güther wiederkommen sind, keiner andern Zuversicht, dann daß sie nicht allein ihre vorige Privilegia und Freyheiten nicht verlohren, sondern noch mehrere immunitates und Freyheiten zur Belohnung ihrer fidelität und ausgestandnen Noth verdienet haben solten.

Andere die ietzo Getreuen, ob sie etwa einen Fehl-Tritt begangen, sind mit Ew. Kayserl. Maj. nunmehr gäntzlich reconciliirt, oder sonst mit Auffsetzung ihres Lebens um Ew. Maj. wohl verdient, oder haben mit Ew. Maj. gnädigstem Belieben u. Satisfaction in dieses Königreich sich eingekaufft, theils auch durch Ew. Maj. Gnaden-Geschencke sich im Lande begüthert: diese alle sind gleichfalls anders nicht zu halten, sind auch im Wercke nichts anders, als Ew. Maj. getreue, gehorsame, und wohl affectionirte Unterthanen, welche sich unzweiflich versichert haben, und neben uns der unte[illegible]änigsten Hoffnung leben, sie nach dem Exempel voriger Könige in Böhaim Ew. Maj hochgeehrter Vorfahren vom Hause Oesterreich, zu Ihrem Selbst ewigem Ruhme, gnädigst, mild, und als adeliche, getreue, und wohl accreditirte Unterthanen würden gehalten

1624. ten werden, und die vorigen des Landes Polit. Privilegien genüssen.

Geruhen demnach Ew. Maj. gnädigst zu behertzigen, wie schwehr und betrübt uns fallen müsse, da unsere Privilegia und Freyheiten iezt in Zweifel gezogen, und wir als geringer, dann andere Ew. Maj. und Dero hochlöbl. Hauses Unterthanen geachtet werden solten. Sintemahl bewußt, daß die Schlesier, welche so wohl, wo nicht mehr, doch nicht weniger, als Böheim, ex eodem Crimine Ew. Majestät straffällig worden, gleichwohl ihre Fürsten-Täge halten, und auf denselben ihre Bewilligungen thun; ingleichen die Mähren, die da ebner massen, wo nicht mehr, doch nicht weniger gesündiget, auch längsamer als die Böhmen Ew. Maj. Gnade und Pardon samt Eröffnung ihrer Rechte erlanget haben, ihre jüngste Contributiones nicht durch General-Patenta, wie biß dato in diesem Königreiche beschehen, sondern durch eine freye Bewilligung beschlossen; welches auch in Unter-Oesterreich (deren guten Theils Innwohner wider Ew. Maj. sich gleichfalls hoch versündiget) so wohl in dem Königreiche Ungarn also gehalten, und sie ihre Contributiones auf den Land-Tägen bewilliget haben.

So nun diesem Königreiche, als dem Haupte respectu der andern incorporirten Länder, und in welchem Euere Majestät nicht weniger, als in anderen ausgesöhnten Ländern getreue und gehorsame Unterthanen haben, dergleichen nicht verstattet, und sie also schlechter tractiret werden solten, würde es den Innwohnern nicht allein bey andern Nationen eine Verkleinerung machen, sondern würde sie auch, als welche zu keinem widrigen Ursache gegeben, dahin bewegen und dringen, daß sie in diesem Königreiche nicht bleiben wolten, sondern anderswo in Ew. Maj. Ländern, da sie ihrer Freyheiten und Privilegien zu genüssen hätten, sich seßhafft zu machen Gelegenheit suchen müsten.

Wir getrösten uns aber Eurer Kayserl. Maj. angebohrnen Güte, Sie werden es darzu nicht kommen lassen, sondern von unsern und anderer Innwohner Privilegien und uhralten, theils von unsern Vor-Eltern auf uns gebrachten, theils durch Wohlverhalten meritirten Freyheiten 1624. und Gnaden eine gnädigere und bessere Meynung fassen; sintemahl sie ohne das schon die Land- und andere Rechte gnädigst eröffnet und freygelassen, die Land-Tafel purgiret, viel alte Herkommen und Gewohnheiten bey denselben ratificiret, die Land-Aemter verneuert, ja in allen Kauff-Contracten der confiscirten Güther, die Freyheiten, Rechte und Gerechtigkeiten nicht anders, dann wie zuvor vor der Rebellion geschehen, den Käuffern assecuriret, und die Gewehr derselben mit der Land-Tafel darüber gethan haben.

Bitten derowegen Euere Kayserl. Maj. allerunterthänigst, Dieselben geruhen Ihr diese unsere gründliche gehorsame information, wegen unserer mit eyfriger Treue und Beständigkeit gegen Euere Maj. erhaltenen Privilegien, nicht lassen zuwider zu seyn, sondern uns und die gesammten Innwohner, Eurer Majestät treu-gehorsame Unterthanen, welche durch Eurer Maj. von GOTT erhaltenen Sieg wiederum in den Statum, wie vor der Rebellion gewesen, kommen sind, bey eben demselbigen Statu und ihrer Vorfahren Privilegien, alten löblichen Gewohnheiten, Rechten, und Gerechtigkeiten (weil wir doch nichts, so wider GOttes Ehre, oder Eurer Maj. und Dero hochlöbl. Hauses Oesterreich Gerechtigkeit ist, prætendiren) dessen Ew. Majestät auch Sich sub dato 20. Septembris verschiedenes 1623. Jahrs unter Eurer Majestät Hand und Siegel gnädigst erboten, und solches durch eine Relation zur Land-Tafel gelegt, und einverleibet, gnädigst verbleiben, und demselben zuwider nichts neues und ungewöhnliches vorgehen; Insonderheit aber uns mit fernerer Auflegung der Contributionen oder anderer Gaben durch Patenta, dem alten Herkommen zuwider, gnädigst nicht beschwehren zu lassen, sondern dergleichen Nothdurfften biß zu Eurer Maj. allbereits resolvirten erwünschten Ankunfft, und alsdann mit denen Ständen haltenden Land-Tag (sintemahl wir ohne Eurer Maj. persönliche Gegenwart einen Land Tag zu halten gar nicht begehren, sondern daß solcher, als der erste Land-Tag bey Ew. Majst. glückseligen Regierung in Dero persönlichen

chen

1624. chen Præsenz, wie es bey allen vorigen Königen observiret worden, gehalten werden möge) gnädigst zu verschieden.

Was wir aber seithero aus unterthänigster Gutwilligkeit extraordinarie zu Vorkommung vieler anderer und grösserer Beschwehrnisse, so uns, und andern Inwohnern durch des Kriegs-Volcks Insolenz hätten begegnen können, auf die ausgegangenen Generalia contribuiret haben, hoffen wir, daß uns, Eurer Majestät getreuen Unterthanen, solches, weil wir es, wie gemeldet, zu der unvermeidlichen Noth gethan, welche Ew. Maj. in der den Herrn Commissarien mitgegebenen Instruction selbst gnädigst angesehen und beherziget haben, zu keiner Præjudiz und Abbruch unserer Privilegien werde angezogen werden.

So viel nun die Bier-Gelder in specie betrifft, nehmen von Eurer Kayserl. Maj. wir mit unterthänigstem Dancke an, daß Sie demnach in Ansehung der Inwohner äussersten Unvermögens solche Anlage auf die Oberen zwey Stände für dießmahl gnädigst differiren.

Wir befinden auch bey diesem Puncte so wohl Eurer Maj. selbst eigene, als unsere und des Landes Nothdurfft zu seyn, Denselben von dem Ursprunge der Bier-Gelder, und wie solche eine gantz freye Land-Tages-Bewilligung iederzeit gewesen, dieß wenige unterthänigst zu berichten.

Nehmlich es haben die vorigen Könige in Böheim etliche gewisse Herrschafften, so man Tafel-Güther genennet, darvon noch etliche übrig, ingleichen auch ziemlich viel Lehen-Güther, beydes in- und ausserhalb des Königreichs gehabt, von denen die Könige ihren Hof zur Gnüge unterhalten können. Nachdem aber theils solcher Güther nach und nach verkaufft, die Lehen erblich vergeben, und die Einkommen dadurch geschmählert, entgegen die Hofhaltungen immer gewachsen und ansehnlicher worden, die Theurung der Victualien und anderer Nothwendigkeiten auch ie länger ie mehr zugenommen, haben die Stände, auf gnädiges Ersuchen der Könige, Ihren Majestäten eine Hülffe von den Bier-Geldern bewilliget. Wie dann zu allererst Anno 1546. auf dem Land-Tage solches Bier-Geld angefangen, da die Stände Ihrer Majestät König Ferdinando, hochlöblichster Gedächtniß, von iedem Fasse Bier einen weissen Groschen, auff vier Jahr lang, hernach Anno 1552. zwey weisse Groschen, folgends Anno 1565. ein mehrers, nehmlich von einem Fasse Bier vier weisse Groschen, biß auff Anno 1579. allda die Stände fünff weisse Groschen; als zwey weisse Groschen zu Ihrer Majestät Hofhaltung, und drey weisse Groschen zu Bezahlung der Schulden, Anno 1594. aber sechs weisse Groschen, als viere zur Hofhaltung, und zwey zu Bezahlung der Interesse, bewilliget; und dieses hat continuiret biß zu Ausgange der in dem 1615ten Jahre gehaltenen Land-Tags Bewilligung. Daraus erscheint, daß dieses Bier-Geld von Anfange hero niemahls anders, als auf einem Land-Tage begehret und beschlossen worden.

Wie viel aber solches die letzten Jahre der höchsten Anlage nach ertragen, hat zwar damahls die Kayserl. Hof-Cammer an statt solcher Bier-Gelder im Pausche hundert tausend Gulden Rnisch. jährlichen zur Aufhaltung von der Böheimischen Cammer begehrt: Als sich aber befunden, daß dieß Gefälle in denselben friedlichen und guten Jahren, auch auff recht stehendem Land-Tage, nicht so viel ertragen; hat die Böheimische Cammer solches ferner zu geben sich geweigert. Viel geringer würde es ietziger Zeit seyn, da ein guter Theil Brau-Häuser auff dem Lande öde und wüste, von denen Soldaten verbrannt, oder der Brau-Pfanne beraubt seyn, und da gleich eintzelen irgendwo gebrauet wird, die Soldaten das Bier mehrern Theils umsonst wegnehmen. So ist auch der Mißwachs und die Theurung des Getreydes dieses Jahr groß, die Anzahl der Unterthanen sehr geringert, die übrigen aber so erarmet, daß sie sich des Biers zu erholen nicht vermögen. Dahero die Bier-Gelder dieser Zeit, da sie gleich gar durch Land-Täge bewilliget wären, ein sehr schlechtes Eurer Maj. einbringen würden.

1624. Was aber die Städte in diesem Königreich anlanget, deren sind alle und jede (ausser Pilsen und Pudtweiß, als welche in Eurer Majestät Devotion standhafftig verblieben) von einem jeden Fasse einen Gulden (wegen straffmäßig verwürckter, oder ihnen zur Gnade restituirter Brau-Gerechtigkeit) abzuführen schuldig. Wiewohl bey so lange gewährter Einqvartierung der Soldaten und verübten Insolenzien, der Brau-Urbar wenig befördert worden.

Dennoch was einkommt oder restiret, auch was künfftig nach Abzug der Soldaten aus dem Lande mehrers fallen wird, das soll Eurer Majestät zu Dero Hof-Nothdurfften, doch solchergestalt, wie hernach Meldung geschehen wird, aufbehalten, und ins Hof-Zahl-Amt geliefert werden.

Bey dieser Berathschlagung aber ist an statt der Bier-Gelder eine ersprießliche Summa, wie Euere Majestät hernach gnädigst vernehmen werden, zu Behuff der Kayserlichen Hofhaltung von denen Contributionen, Eurer Majestät gnädigstem Begehren nach, ausgesetzet worden.

In dem andern Puncte, den Wein-Tax, und Ochsen-Auffschlag betreffend, ob wir wohl unterthänigst verhofft, Euere Kayserl. Majestät würden auff unser inständiges Bitten, und um derer darbey eingeführten Motiven willen, diese Anlage biß auf den nächsten Land-Tag, daselbst vorhin solche Begehren nicht weniger als die Bier-Gelder und andere Contributiones sind vorbracht worden, zu differiren bewilligt haben, da Sie dann nichts als die wenige Zeit hierum zu verliehren, auch vielleicht ein mehrers zu erhalten gehabt.

Weil aber Euere Majestät ie von solchem Einkommen und dessen unverlängter Anordnung nicht ablassen wollen; haben wir Eurer Majestät uns hiermit gehorsamst accommodiret, und Deroselben zu Erweisung unserer unterthänigsten Willfährigkeit, und daß Eurer Majestät wir mit allem, was wir nur in unseren Kräfften vermögen, als treue gehorsame Unterthanen entgegen zu gehen geflissen sind, die Anordnung durch des Statthalters Generalia ergehen lassen, der unterthänigsten Zuversicht, Euere Kayserl. Majestät werden bey künfftigem Land-Tage nach eingenommener genugsamen Information, wie in anderen, also auch in diesem Puncte, der Stände Freyheiten in gnädigstem Angedencken haben. 1624.

Nehmlich es soll ein ieder Herr aus seinem eigenen Seckel Monathlich 27. Kreutzer, und der Unterthan für sich selbst 23. Kreutzer, die Bürger in den Königlichen Städten doppelt so viel, die Kauff- und Handels-Leuthe dreyfach, die Pfarrer von ieglicher Pfarre Monathlich einen Orths-Gulden, die Schäffer doppelt so viel als ein gesessener Unterthan, dann die Frey-Bauern dreyfach so viel, die Judenschafft aber Monathlich 5000. Gulden Rnsch. contribuiren und abführen. Jedoch sollen diejenigen, welche neulich hin die Anlage der zwey Reichs-Thaler, theils zu Abdanck- und Abführung des Krieges-Volcks entrichtet haben, solche zwey Reichs-Thaler an dieser Geld-Contribution zu defalciren, und Monathlich funffzehen Kreutzer ein ieder Herr und Unterthan inne zu halten befugt seyn.

Betreffend aber die Getrayde-Contribution, soll man dieselbe für die ersten zwey Monathe, Januarium und Februarium, Vermöge der jüngsten ausgegangenen Statthalter-Amts-Patenten, gantz für voll, nehmlich ein ieder angesessener Unterthan ein Mäßel oder Stwirtze Korn, und zwey Stwirtze Haaber. Ein Frey-Bauer zwey Stwirtze Korn und vier Stwirtze Haaber; Die andern vier Monathe aber nur die Helffte solches Getraydes abzuführen; welcher aber kein Getrayde hätte, so viel par Geld in dem Werthe, wie es desselben Monaths auff offenem Marckte in der nächsten Crayß-Stadt gültig seyn wird, zu erlegen schuldig seyn.

Und damit hierinnen nichts unterschlagen werde, soll in einem ieglichen Crayße der Crayß-Hauptmann und Einnehmer zum Obristen Steuer-Amte Monathlich anhero, wie theuer bey dem

1624.

dem ersten Marckte, zu Anfange iedes Monaths, das Getrayde in vellem Kauffe gewesen, berichten.

Vor obbemeldeter Geld-Contribution sollen Eurer Kayserl. Majest. 60000. fl. auf zwey Termine, nehmlich mit Eingang Monaths Aprilis 30000. Gulden, und mit Ausgange des Monaths Junii auch so viel zu der Kayserlichen Hofstatts-Unterhaltung, auch zu desto schleiniger Beförderung Eurer Majestät Herein-Reise zu Händen Deroselben Hof-Zahl-Amts an statt der Bier-Gelder abgeführet werden / darauf Eure Kayserl. Majest. immitteist gegen der Obristen Steuer-Einnehmer Verschreibung solche Summam gnädigst anticipiren lassen können. Wann aber Euere Kayserl. Maj. Ihre Kayserliche Residenz allhier in diesem Königreiche halten, ist kein Zweifel, die gesammten Stände werden Eurer Kayserl. Majestät zu unterthänigsten Ehren und Diensten, auf Dero Hofs-Unterhaltung das möglichste gerne thun. Wie dann auch andere Länder Eurer Majestät als Römischem Kayser zu Dero Hof-Haltung mit erspriesslichen Hülffen entgegen zu gehen schuldig sind.

Was weiter die obbemeldeten Contributionen ertragen werden, soll auff Unterhaltung Eurer Majestät im Lande bleibenden Kriegs-Volcks, nehmlich auff des Fürsten von Wallenstein und Friedland eine Compagnie Reuter, welche Eurer Majestät gnädigsten Resolution gemäß gehalten werden soll / und dann auf des Grafen von Maradas Reuterey, so weit gemeldete Contribution reicht, angewendet werden. So aber über dieses noch etwas pro Resto bleiben möchte, würden Eure Majestät, wann das Geld einkommen, wohin Sie dasselbe, zu Erleichterung dieses Königreichs Obliegen und Beschwerden verordnen wollen, Sich gnädigst zu erklären haben.

Auf daß nun in Einbringung aller solcher Contributionen desto bessere Ordnung gehalten, zuförderst aber die Innwohner mit Veränderung der Müntze nicht irre gemacht werden, haben wir für gut angesehen, daß die Müntze in allen Sorten, vermöge der Beylage voriger Patenten, noch auf ein gantzes Jahr bey ietzigem Valore und Werthe verbleiben, und solches durch gewöhnliche Generalia mit Bedrohung ernstlicher Straffe, publiciret werden solle. Und dann, daß wider diejenigen, weiche sich in Abführung beredeter Contributionen saumselig erzeigen werden, mit der Execution entweder durch einen Gewehrs-Brieff, oder da bey einem oder dem andern dieses nicht verfangen wolte, alsdann durch Einlegung Kriegs-Volcks in die Güther, verfahren, ein solcher auch alle dasjenige, was wegen gemeldeten Gewehr-Brieffes, oder auf die Soldaten zum Liver-Gelde auffgewendet, oder sonst den Benachbarten dadurch Schaden würde beschehen zu bezahlen schuldig seyn solle. Jedoch wo die Unterthanen so gar abgebrent, oder durch Wetter-Schaden verderbt, u. die Gründe also verwüstet wären, daß der Herr selbsten die Aecker nicht hätte besäen lassen, solle er gegen einen Bekänntniß-Brief, und zweyer Personen aus dem Herren- und Ritter-Stande Attestation, der angesetzten Contribution erlassen seyn.

Sonsten, da sich gleich fände, daß iemand hiebevor etwas mehr, als durch die im Lande publicirten Generalia ausgemessen, der Soldatesca hätte abführen müssen, soll solches an diesen 6. monatl. Contributionen keineswegs abgekürtzet werden. Wann aber iemand in diesen 6. Monaten zu einem mehreren, als die darauf gestellte Generalia besagen, denen Soldaten zu erlegen gezwungen würde, das soll er an künfftigen Contributionen, so etwan in diesem Königreiche fallen möchten, zu defalciren haben. Es wird auch und soll hierinnen, wie in allewege billich, eine Gleichheit in Abführung der Contribution gehalten, und hierinnen niemand, wer der auch sey, geistlich oder weltlich, verschonet werden. Wie dann Ew. Majestät, wann iemand seinen Recurs zu Deroselben nehmen, und sich zu eximiren begehen würde, daß derselbe bey einer und andern expedition hiernach beschieden werde, gnädigst zu verordnen, hiemit unterthänigst gebeten werden.

Anlangend diejenigen, weiche an Contributionen, so entweder vor der Rebellion, bey längst oder kurtz vorher gehaltenen

1624. nen offentlichen Land-Tagen, bewilliget, oder seithero der Victorie durch Stadt-Halterey-Amts-Patenta; beydes vor und nach der Müntz-Calada, biß Ende dieses Monaths Decembris sind angeleget worden, noch etwas abzutragen haben, dieselben sollen schuldig seyn bemeldete ihre Reste mit Ausgang der ersten zwey Monathe Januarii und Februarii bey dem Obersten Steuer-Amte an jetzo gangbahrer Müntze (weil sie selbst mit nicht zu rechter Zeit-Erlegung causa moræ gewesen) richtig zu machen, oder sonst in Verbleibung dessen wider dieselben ohn einigen Respect oder Verschonung mit den hievor angedeuteten Executions-Mitteln verfahren werden.

Ungeachtet, daß der Bethlehem Gabor, Fürst in Siebenbürgen, Kayser Ferdinanden zum öfftern schon hefftig mit Worten, Wercken, Mord und Brande, ja Usurpirung dero König-Reichs Ungarn beleidiget; hat Ihre Maj. dannoch allezeit, zu Verschonung Land und Leuthe, auch Christen Bluts, und die liebe Ruhe zu genüssen, zur Friedens-Tractation Gehör gegeben; darwider aber der Esterhasi, Obrister zu Neu-Häusel, starck gerathen; vorgebend, man gäbe ihm nur Zeit sich wieder zu stärcken, und Ungarn, wann man abgedanckt, und den Frieden vermeynt zu haben, unversehens wider zu überfallen. Dahero er den Bethlehem zu bekriegen keinen Fleiß gesparet, sondern den 20. Jenner zu Wien einen stattlichen Eintrit gehalten, und Ihrer Kayserl. Maj. etliche gefangene Türcken, darunter zweyer Bassen Söhne und ein befreundeter des Türckischen Kaysers, 5. Camele, 4. Maul-Esel, und 3. schöne Rosse, 35. Fahnen, auf deren einer diese Worte gestanden, Machometo & Christo Deo, das ist: Dem Machomet, und dem GOtt Christo, neben anderen von den Türcken eroberten Sachen præsentiret. Der ist allda etliche Tage lang stattlich tractiret, und bey seinem Abschide die gefangenen Türcken, weil Bethlehem gedrohet, wo sie nicht wider auf freyen Fuß gestellet würden, seine Gefangene niderhauen zu lassen, ihm wieder mit gegeben worden.

So viel der gedachte Esterhasi zum Kriege wider den Bethlehem, so viel haben die vornehmsten Ungarischen Herren, wie auch der Palatinus, darvon gerathen, mit Vermelden, daß der Bethlehem Gabor des Türckischen Kaysers Vasall, der bey ihm und Fürstenthume Siebenbürgen sein äusserstes zusetzen würde. Darbey sie auch protestiret, daß sie in Verbleibung des Fridens an vorstehendem Unheile und weiterer Verderbung der Lande und Leuthe einige Schuld nicht haben wollen; sonderlich weil sie vernommen, daß noch viel Tartarn in dem Anzuge wären. 1624.

Weil auch Bethlehem Gabor in dessen den starcken Anzug des Kayserl. Kriegs-Volcks unter währendem Stillstande vernommen, hat er sich verlauten lassen, im Fall es weiter in Ungarn rücken würde, er mit seiner Armada bald wieder auf den Beinen seyn, und heraus ziehen wolle. Worauf man auf Kayserlicher Seite Anordnung gemacht, daß das Kriegs-Volck in Guarnison gelegt worden. Doch aber haben sie sich dardurch vom Streiffen nicht abhalten lassen. Als aber etliche solche streiffende Rotten vom Latronischen Regimente sich etwas zu weit gewagt, sind sie von Bethlehemischen angetroffen, und eine gute Anzahl niedergehauen worden.

Den 7. Februarii sind der Ungrische Palatin, wie auch vor und nach viel Ungarische Herren und Deputirte von den Ungarischen Berg-Städten, desgleichen auf siecher Geleithe des Bethlehem Gesandter Camoti mit 50. Personen und 46. Pferden zu Wien angelangt. Sein Anbringen hat der Palatinus, die anwesende Ungarische Herren, und etliche Kayserliche Räthe angehöret, welches auf seinen hiebevor vorgeschlagenen Puncten nochmahls beruhet.

Die Gesandten aus den Ober-Ungarischen Berg-Städten, haben über des Bethlehems Ausplündern, indem er aus selbigen Orthen alles gefundene Gold, Silber und Metall, weg und in Siebenbürgen führen lassen, sehr geklagt, und solchen Raub auf etliche Tonnen-Goldes geschätzt.

Ob nun wohl nachmahls des Palatini und der Ungarischen Herren und Gesandten Consilia alles auf einen Frieden zupflantzen gegangen, hat doch Ihre Kayserl. Maj. ohne der Chur- und Fürsten des Römischen-Reichs Gutachten noch zur Zeit sich nicht resolviren wollen, sonderlich weil Esterhasi nach seiner Wiederkunfft nach Neu-Häusel zurücke geschrieben, und nochmahlen ermahnet, mit dem Bethlehem keinen Frieden einzugehen; mit Vermelden, daß er nicht allein den Bassa zu Ofen durch Schreiben aufwicklete, sondern es continuirte auch, daß die Türcken in den Grän̄tz-Häusern sich sehr stärckten und versammleten, und daß die Wallachey, Moldau und Siebenbürgen

bürgen

1624. bürgen voller Tartarn jäge, welche vermuthlich auf den Frühling in Polen und Ungarn einen Einfall thun würden.

Unterdessen hat Bethlehem Gabor einen Gesandten in Holland geschickt, und nachfolgendes in Grafenhag anbringen lassen.

1. Daß die Staten der vereinigten Niederlande mit dem Könige in Spanien sich in keinen Frieden einlassen solten.

2. Dahin zu sehen, wie der Ligistische General Tilly in diesen Unter-Quartieren aufzuhalten, damit er sich mit seiner unterhabenden Armada nicht nach Böhmen und Ungarn begeben könte.

3. Alsdann wolte er Bethlehem mit einem grossen Heere kommen, und die Restitution des Königreichs Böheim an die Hand nehmen; inmassen er solches ins Werck zu richten sich wohl getrauete.

Was die Staten sich hierauf resolvirt, ist in geheim verblieben.

Ihre Kays. Maj. hat mittler Weile zu Wien einen Land-Tag gehalten, und allerhand Anordnungen in den Oesterreichischen Landen, da der Krieg wieder den Bethlehem solte fortgesetzet werden, gemacht.

Den 25. Martii wurde der Anstand mit Bethlehem Gabor biß auf den ersten May erstreckt und abgeredt, daß unterdessen alles in dem Stande, wie es war, biß eine völlige Transaction und Friedens-Schluß gemacht, gelassen würde. Nichts destoweniger hat Bethlehem Gabor mit allerhand Nationenen sein Kriegs-Volck gestärcket; und sind ihm auch in 8000. Teutsche, so zum Theil in Schlesien abgedanckt worden, zugezogen. Derowegen Ihre Kays. Maj. den Montenegro zum General in Ungarn verordnet, mit Befehl, dem Bethlehem, wo er sich wieder rebellisch, oder zum Frieden unbequem erzeigen würde, mit einer Armada zu begegnen. Die Ungarischen Stände aber haben hierzwischen einen Courier mit Schreiben an Ihre Kayserl. Maj. geschickt und begehrt, daß Ihre Maj. den Anzug ihres Volcks in Ungarn allergnädigst einstellen wolle, damit dero ansehnliches Königreich nicht auch wie andere Länder auf das äusserste möchte ruinirt und verderbt werden. Dann sie verhofften gäntzlich den Bethlehem dahin zu vermögen, daß er der Kayserl. Resolution pariren würde. Im widrigen Falle aber wolten sie neben Ihrer Maj. Guth und Blut darsetzen, und denselben darzu compelliren; dann sie ihm gewachsen genung seyn wolten: bevoraus, weil ihm die Türcken-Hülffen abgestricket, und dem Sultan seine Rebellen, wie auch der Persianer, genung zu schaffen gäben. 1624.

Demnach nun eine Zeitlang zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und dem Bethlehem Gabor tractirt; ist darauf zwischen ihnen den 8. May ein völliger Friede geschlossen worden, welcher in nachfolgenden Articuln bestanden:

1. Solte Bethlehem Gabor sich des Titels und Königlichen Sigels, auch alles Administrirens im Königreiche Ungarn auf ewig enthalten.

2. Wider Ihre Kays. Maj. und das Haus Oesterreich, auch deren getreue Unterthanen solte er, Bethlehem, niemals einige Feindseeligkeit, auch unter was Schein es wäre, erweisen, noch Ihrer Majest. Feinden und derselben Widersetzlichen behülfflich seyn; mit ihnen keine Correspondenz haben; die Türcken und Tartarn hierzu nicht anreitzen, oder auch mit unfüglichen Rathschlägen und hinterlistigen Tücken den allgemeinen Frieden brechen, oder zerrütten. Welches hinwiederum Ihre Kayserl. Majest. versprechen thäten.

3. So etwas zweifelhafftiges in den vorgegangenen Tractaten und Handlungen, oder auch um derselben Willen vorfiele, solte solches nicht mit gewaffneter Hand, sondern zu beyden Theilen auf freundliche Manier verglichen und hingelegt werden.

4. Alle Gefangene, so in verschiedenen Einfällen bekommen, und biß zum Anfange dieser Tractation nicht verglichen, solten umsonst wieder in ihre Freyheit gestellet seyn; der Bethlehem auch die Erledigung der Gefangenen bey den Türcken ins Werck richten.

5. Alles dasjenige, so in dem letzten Aufstande abgenommen worden, solte sammt alle derselben Zugehörungen und Nutzungen, Geschützen, Pulver und allerhand Munition, biß auf die Abauyvarische Spannschafft Ihrer Kays. Majest. gäntzlich verbleiben; was hinweg geführt, oder sonsten darvon kommen, wiederum erstattet; die Hauptleute und andere, so ihm der Fürst mit Eyde verpflichtet, ihres Gelübdes erlassen werden.

6. Alle und iede fiscalische Einkommen und Bergwercke zusammt derselben Zugehörung, solten alsobald Ihrer Majest. abge-

1624. abgetreten werden, vnd in dieselbe der Fürst Bethlehem sich hinfüro im geringsten nicht eindringen, oder derselben sich bemächtigen.

7. Die Cantzeley vnd schrifftliche Nothdurfften bey der Seipsteinischen Cammer solten die von beyden Theilen geordnete Commissarien ersehen, beschreiben, vnd einer solchen Person, welche so wohl Ihrer Kays. Maj. als dem Fürsten verpflichtet, zu verwahren anvertrauet, vnd dann davon desjenigen, was ein oder der andere Theil bedürfftig, Abschrifft communiciret werden.

8. Er, Fürst Bethlehem, solte alle Humamaysche Güther vnd Schlösser mit aller derselben Zugehör, dessen hinterlassenen verwaisten Erben ohne allen Schaden alsobald wieder zustellen, auch an Administrirung gedachter Pupillen Testamentarische Erbhaben nicht verhindern.

9. Die weyland Andreä Dozi, vnd Siegismund Forgatsch beyder Wittwen, vnd aller andern Güther mit derer Pertinentiis, so wohl geistlicher als weltlicher, welche in dem letzten Auffstande occupiret worden, solte Bethlehem den rechtmässigen Herrn vnd Possessorn wieder einräumen; nicht weniger die Güther, so vermöge des Niclasburgischen Vergleichs zu restituiren wären, ebenmäßig restituiren. Als auch diejenigen Güther, welche vor jetztgedachter Niclasburgischen Tractation anderen verpfändet, vnd darauf versichert worden, welche die jetzige Besitzer noch auf Dato innen hätten, solten also biß auf künfftigen Ungarischen Land-Tag verbleiben, jedoch mit freyer Zugabe vnd Erlaubung, daß derselben Güther vorige Possessores solche von denen gegenwärtigen Innhabern durch Vergleich wieder ablösen, vnd an sich bringen möchten.

10. Uber solche obgehörter Massen angenommene vnd bekräfftigte Puncte liessen Ihre Kays. Maj. dem Bethlehem zu, daß er sich neben dem hievor gebrauchten Titul eines Fürsten in Siebenbürgen, auch des Heil. Röm. Reichs Fürsten vnd Herrn etlicher Theile des Königreichs Ungarn, auch Hertzogen zu Oppeln vnd Ratibor gebrauchen möchte. Welcher letztere Titul doch nur allein auf des jetzigen Fürsten Person zu verstehen, vnd gar nicht auf die nachfolgenden Siebenbürgischen Fürsten gezogen werden solte. 1624.

11. Ihre Kays. Maj. verwilligten gedachtem Fürsten Bethlehem auf sein Lebenlang, nach Innhalt der hernach folgenden Conditionen, sieben gantze Spannschafften desselben Reichs, so wohl jenseits als disseits der Teisse, als nemlich Sackmar mit dem Schloß Zabaloth, Vgochia Geroch, Zemploy, Bolzot (ausgenommen das Schloß Zandero mit denen dahingehörigen Dörffern vnd Einkommen, der dreyßigsten Gefälle allda) auch die Abauyvarische Spanschafft mit der Stadt Caschau aller deroselben Jurisdiction, vnd dem fiscalischen Einkommen.

12. Und solches dergestalt, daß fürs 1ste aber jetzt ernannter Spanschafften Hauptleute, Gräntz-Officierer vnd Heyducken, Item, die Richter vnd Raths-Verwandte der Städte vnd Dörffer, so dem Fürsten schwören würden, auch Ihrer Maj. schwören, daß sie gegenwärtige Articul unverbrochen halten, auch in seinem, des Fürsten, Lebzeiten wider Ihre Kays. Maj. vnd deroselben Nachkommende im Reiche, als getreue Unterthanen desselben, keine feindliche Thätlichkeit verüben wolten. Dargegen wolten auch Ihre Kays. Majest. zu Unterhaltung ernannter Gräntzen jährlich an St. Georgen Tage 30000. fl. durch ihre Commissarien in Beyseyn des Fürsten Abgeordneten den Gräntzen bezahlen lassen.

13. Im Falle man sich eines Kriegs von dem Türcken zu befahren, solten diese Gräntzen nicht weniger einem als dem andern Theile treulich beyspringen, vnd zu Hülffe kommen.

14. Nach des Fürsten Ableben aber solten alsobald berührte Spanschafften mit vollkommenem Gehorsam dem Königreiche wiederum zugethan vnd vereiniget seyn, auch er das geringste darvon dem Türcken oder andern auf keinerley Weise oder Prætext nicht zulassen oder verstatten; ja vielmehr solte gantz Siebenbürgen Ihre Kays. Maj. versichern, daß sie ihnen von mehrgedachten Spanschafften keine einige Gerechtigkeit zueigneten, oder das der Orten unterhaltende Kriegs-Volck mustern, sondern diese Transaction oder endlichen Vergleich gantz unverbrochen vest halten wolten.

15. Eben

1624. 15. Eben obberührte Spanschafften solten unterworffen seyn den Gesetzen des Königreichs, und in rechtlichen Sachen des Palatins-Jurisdiction. Zu des Königreichs Land-Tagen solten sie nicht weniger ihre Gesandten schicken, als andere Herrn, Land-Leute und andere, die man zu dergleichen zu beruffen pflegte; jedoch mit Vorwissen des Fürsten, welchem gleichfalls die Haltung eines gemeinen Land-Tags solte zuwissen gemacht werden. Die Gerechtigkeit, so man JusPatronatus nennete, über die geistliche Stifftungen, verbliebe Ihrer Kays. Maj. unverletzlich.

16. Von Güthern, welche der Orthen der Spanschafft auf was Weise bereits heimgefallen, oder künfftig heimfielen, möchte der Fürst, auf Ratification Ihrer Majest. wohlverdienten Personen verleihen, denen die Nothdurfft darüber von der Ungarischen und Königlichen Cantzley umsonst ausgefertiget werden solte.

17. In diesen Spanschafften solte aller Orten das Exercitium der Catholischen Religion frey stehen, auch die geistliche Jurisdiction oder Gerechtigkeit erhaltlich verbleiben.

18. Die Zehenden über der Teisse, so zu den Spanschafften Zackmar, Zaboloch und Vgochia gehöreten, und den Gräntzen zu Gutem anzuwenden wären, solten dem Fürsten verbleiben: entgegen Ihre Maj. derselben Zehenden-Herrn und Possessores anderwerts befriedigen. Die übrigen Zehenden der 4. Spanschafften auf dieser Seite der Teisse verbleiben den Geistlichen frey einzufordern.

19. Das Schloß Munckäß mit allen demselben Zugehörungen wolten Ihre Majest. dem Fürsten um 30000. fl. Ungarisch verschreiben, also daß es bey Leb-Zeiten des Bethlehems nicht, aber wohl von dessen Erben und Legatarien, jedoch anders auch nicht als gegen Erlegung dieser verstandenen Summa Gelds, abgeleget werden möchte.

20. Das Schloß Tockay mit desselben Zugehörungen möchte der Fürst Pfandweise innen haben, um diejenige Summa Geldes, und eben mit diesem Gedinge, als dasselbige die vorige Possessores gehalten: jedoch daß er, was von gehörter Summa noch abzustatten verbliebe, Weyland George Turßs hinterlassenen Wittib und Erben bezahlen thäte. 1624.

21. Das Schloß Echyet solte dem Fürsten, seinen nachfolgenden und Erbnehmern mit dem Jure Regio ewig zu beschützen geschencket seyn; jedoch mit Vorbehalt jedermänniglichs darzu habender Sprüche und Gerechtigkeit. In gleichem Verstande auch die Stadt Nagybania, mit sammt Passodanien, allermassen es hiebevor das Bathorische Geschlechte innen gehabt; jedoch beynebenst mit diesem Gedinge, daß nach Ableibung des Fürsten, zu diesem Stücke Siebenbürgen selbst einiges Jus nicht suchte oder fürwendete, sondern allein das Bethlehemische Geschlechte.

22. Zu Vollziehung obberührter Puncte solten Kays. Commissarien benennet werden, welche auf den 15ten Tag der derentwegen aufgerichteten Briefflichen Instrumenten, oder Diplomatum, dahin auf die Gegend über die Teisse sich begeben, und hergegen auch von dem Fürsten dasjenige, was er zu erfüllen schuldig, übernehmen würden.

23. Die Handlung solte zu beyden Theilen frey stehen, gegen Bezahlung der schuldigen Gebührniß, so wohl auch die willkührliche Dienste: ausser wann etwan eine Werbung eines Kriegs-Volcks vorzunehmen, solte solches geschehen mit Vorwissen des Obristen Lieutenants, Amts-Hauptmanns oder Obristen Spanschaffters.

24. Dem Fürsten solte erlaubt seyn, auf vorgehendes Ersuchen bey Ihrer Kays. Maj., in derselben Gebiethe Kriegs-Rüstungen zu erzeugen, und von dannen in sein Gebieth, ohne Bezahlung der Ihrer Maj. darvon schuldigen Mauth und Gebührniß, führen zu lassen.

25. Jngleichen würden Jhm, Fürsten, erlaubet, Handwercker zu seinen Diensten in Ihrer Maj. Lande zu dingen, und dahin in sein Gebiete holen zu lassen; jedoch mit Vorwissen und Einwilligung jedes Orts Magistrats oder vorgesetzter Obrigkeit.

26. Wider die Verbrecher solte allerseits nach dem Gesetze und Ordnung des Königreichs verfahren werden.

27. Das Abzugs-Recht solte allerseits auch frey stehen, jedoch, daß des Abziehenden

1624. den seine Güther allda, wo er gewohnet, verbleiben, er hätte sie dort oder da besessen.

28. Obwohl ietzt mit dem Türcken Friede wäre; iedoch und zum Falle dannenhero wegen dieser verglichenen Puncte den Gräntzen einige Gefahr entstünde, wolten Ihre Maj. neben dem Römischen Reiche, auch mit Hülffe des Königs aus Spanien und anderer, dem Fürsten zu Hülffe kommen: welches er zeitlich anmelden würde.

29. Der Polnische König solte dieser Tractation erinnert, und zu guter Nachbarschafft mit dem Fürsten, welcher sich auch gegen ihn bequemen solte, vermahnet werden.

30. Die Gräntzen und Schlösser, so dem Fürsten assignirt, und eingegeben, wann sie vonnöthen haben würden einer Besserung zu Schützung der Christenheit, wolten Ihre Maj. da sie dessen von dem Fürsten erinnert, Commissarien senden, und die Nothwendigkeit verschaffen lassen.

Nach Schliessung dieser Friedens-Tractation ist denen Beelehemischen Gesandten am Kays. Hofe ein stattliches Panquet gehalten, dem Cantzler Comori ein vergoldetes Hand-Becken und Gieß-Kanne, nebst zwey Bechern; und denen andern Gesandten iedem zwey kunstreiche Pocale verehret worden. Es hätten aber bald diesen Accord die Cosacken (so in Kays. Majest. Diensten in Mähren gelegen, und selbige Marggrafschafft erbärmlich verderbt) darum perturbirt, weilen sie Neustädtel in Ungarn, nicht weit von Trentschin unversehens überfallen, und erstlich das Vieh daselbst von der Weide getrieben, welches ihnen aber von den Ungarn wieder abgenommen, und etliche darüber erschossen und gefangen worden. Als nun die Neustädtler mit dem Vieh unter das Thor kommen, haben die Cosacken schnell sich gewendet, in der Furie unter das Thor gerennt, dessen und des Marckts sich bemächtiget und geplündert, und was sie angetroffen, niedergehauen. Viel Volck, Mann, Weib und Kinder haben sich in die Kirche salviret, zu denen die Cosacken eingedrungen, in 500. derselben erbärmlich niedergemacht, und Frauen und Jungfrauen die ihnen gefallen, in der Kirche geschändet. Das die Ungarn hoch empfunden; in Bedenckung es nach getroffenem Frieden beschehen.

Die Spanischen Ministri zu Brüssel haben zu Anfange dieses Jahres, wie sie denen Staten der vereinigten Niederlande auf das lebendige kommen möchten, viele Rathschläge gehalten, und hat sich letztlich die Serenissima Infanta Donna Isabella resolvirt, bey der grossen eingefallenen Kälte, und überfrohrnen Wasser-Flüsse und Gräben eine Impressa nach der Velaw (dahin das Spanische Volck in vielen Jahren nicht kommen) vorzunehmen, und zu dem Ende den Grafen Heinrich von Berg, General der Cavalleria, mit einer starcken Armada zu Roß und Fusse, neben 11. Stücken Geschützes und einer grossen Anzahl Wägen mit Proviant, Mist-Leitern, Sturm-Gezeuge, Munition und andern Kriegs-Bereitschafften beladen, abgefertiget. Dieser hat erstlich Emmerich vorbey, darinnen die Guarnison Tag und Nacht in armis gewesen, marchirend das Haupt gegen Frießland zu gestreckt, nachmahls aber sich wieder gewendet, und zwischen Dösburg und Bronckost, über die Isel passirt, und ob er wohl 4. Stücke Geschützes mit übernehmen wollen, ist doch das gröste gesuncken, also daß er nur 3. hinüber gebracht, und die übrigen bey dem Hause Bronckost, welches er eingenommen und geplündert, stehen lassen. Als er nun über die Isel kommen, hat er bey dem Diever-Busche viel Bäume abhauen lassen, und Fuß-Volck daselbst, vor einem Uberfalle sich zu verschantzen, angeordnet. Er aber hat mit der Reutherey sein Quartier zu Mitachten, drittehalb Stunden von Arnheim abgelegen, genommen. Sein Volck hat da herum viel Dörffer geplündert; eines, Nahmens Sparckheren, wie auch etliche Höfe, ungeachtet er das Brennen ernstlich verboten, angezündet, und eine grosse Furcht und Flucht unter dem Land-Volcke erreget.

Weil nun Graf Moritz u. die Staten besorget, es würde auf Arnheim bey solchem Zustand etwas tentiret werden, haben sie den Obristen Marquet mit mehrerem Krieges-Volcke hinein geschickt. Der hat gute Ordnung unter der Guarnison und Bürgerschafft angestellt. Dessen aber ungeachtet ist Graf Heinrich von Berg mit der Reutherey und etlichem Fuß-Volcke, beneben zweyen Stücken Geschütz, auf Geratewol, darfür kommen, sich auf dem Berge bey dem Hochgerichte sehen, und neben der Anblasung etliche Schüsse hinein thuen lassen, denen die in der Stadt tapffer antworteten. Darauf sandte Graf Heinrich einen in die Stadt, um etliche so gefangen worden, loß zu machen, ließ darneben Spottweise fragen, ob die Herrn begehrten von ihm eine Salva Guardia in des Graf Ernsten von Nassau Spiel-

1624. Spielhaus einzulegen? Weil dann eine schlechte Antwort erfolgte, und er wohl erachten konte, daß dieß Orts, bevoraus in der grossen Kälte, kein Rath zu schaffen, und der eingejagte Schrecken nicht feuchten wollen, ist er in guter Ordnung von dannen, und förders ins Land, biß gegen Ede gerückt, in welchen Flecken er sich logirt, und sein Volck sich wollen recreiren lassen. Als sie aber am besten vermeynt zu seyn, sind von Graff Moritzen zu Nacht etliche Trompeter und Heer-Trommler darfür kommen, welche im Bezirck Alarme geblasen und geschlagen. Dieweil nun die Spanischen vermeynt, der Feind wäre mit gantzer Macht verhanden, haben sie Tisch und Bäncke umgeworffen, und sich auf die Flucht begeben, hinterlassende viel gefangene Bauern und Zäume, damit sie die erbeuteten Pferde fortzubringen vermeynt. In solchem ihrem Abzuge haben sie im Städtlein angezündet, davon in 16. Häuser abgebrennt.

Als nun Graf Heinrich nachmahls verkundschafftet, daß Printz Moritz mit seinem Bruder Printz Heinrich Friedrich eine starcke Armada zu Roß und Fusse versammleten, und das Fuß-Volck meistentheils, damit es in Eyl und vor der Kälte etwas gesichert könte fortgebracht werden, in Schlitten ordneten, auch allbereit mit 40. Stücken Geschützes neben der Reutherey zu Utrecht angelanget wären, hat er sich nicht weiter wagen, noch der Enden länger verharren, und ihrer Zukunfft erwarten wollen, sonderlich weil die grosse Kälte nachgelassen, und Schnee-Regen- und Thau-Wetter eingefallen. Derowegen er über die noch überfrohrne Isel, weil das Eiß noch getragen, wieder marchirt. Ob er nun wohl scharffe Disciplin unterm Kriegs-Volcke zu halten geboten, hat doch ein Theil desselben, ungeachtet die Velawische Revier sich in Contribution ergeben, gar barbarisch mit den Landsassen gehauset, viel Männer und Weiber nackend ausgezogen, und in der grossen Kälte von Haus und Hof verjagt, Frauen, Jungfrauen und junge Töchter von 10, 11. und 12. Jahren geschändet, und verderbt, Wein und Bier, an dessen Statt sie nachmahls Wasser trincken müssen, bey Plünderung der Edelleute-Häuser auf die Erde lauffen lassen. Viel junge Kinder, deren Eltern aus Schrecken und Furcht entlauffen, sind erfrohren todt gefunden worden. Hin und wieder sind auch viel Spanische durch die grosse Kälte hingerichtet worden. Vielen sind Nasen, Ohren, Hände und Füsse erfrohren, daß man ihnen solche hernach abschneiden müssen. Viele haben auch ihr Ober-Gewehr nicht mehr tragen können, sondern von sich geworffen. So ist überdieß endlich grosser Mangel an Brodt bey ihnen entstanden, also, daß solches auch um groß Geld schwerlich zu bekommen gewesen. 1624.

In diesem Zuge haben sich durch Hunger und Kälte viel ansehnliche Cavalieri von Spanische und Niederländischen Nationen (so als Aventuriers mitgezogen) dermassen verderbt, daß sie zu Brüssel bey ihrer Zurückkunfft kranck worden, und theils gar gestorben. Und obwohl diese Impressa denen Holländischen Inwohnern grosse Ungelegenheit, und noch grössern Schaden verursachet, so hat es doch die Spanier auch viel gute Leute gekostet, und ist der Graf Heinrich zum ersten in Argwohn gerathen, daß er das Volck mit Fleisse also in Hungers-Noth geführt, und mehr auf Schätzung der Oerter und Flecken, als auf das Hauptwerck Achtung gegeben habe.

Um diese Zeit, als Graf Heinrich in die Velaw gefallen, hat etlich Spanisch Volck unter dem Don Fernando de Cordua, beneben den Guarnisonen aus Lingen, Groll, Oldensael, auch eine Impressa auf Frießland vorgenommen. Sie waren starck, 10. Cornet Reuther, und in 4000. zu Fuße, Die sind biß gegen Cœvorden kommen; Winschotten, Closter Heiligerlehr, Nordbrock, Schremps und Schlochtern in den Brand gesteckt. Als sie aber Kundschafft bekommen, daß der Statische Obriste Stackenbrock mit vielem Volcke wider sie im Anzuge wäre, haben sie sich wieder ohne weitere Verrichtung zurücke in ihre Quartiere begeben.

Dieweil nachmahls die General-Staten vernommen, daß bey solchem Zuge und Einfalle in Frießland sich auch etliche Compagnien zu Roß und Fuße von des Grafen von Anhalts Volcke befunden, und zu dem Brennen geholffen, haben sie deßwegen einen Courier zu dem Churfürsten von Cöln abgefertiget, und ihm durch Schreiben angemeldet, er solle es dahin dirigiren, damit dieser, durch des von Anhalts Volck mit verursachte Schaden, so auf etliche Tonnen Goldes geschätzt, wieder möchte erstattet werden; sie würden sonst dergleichen in den Stifften Münster, Cöllen und Lüttich geschehen lassen.

Eben damahls hat Marques Spinola sich offtmahls viel Stunden mit dem Cavaliero vom St. Jacobs-Orden, Don Juan de Medices, einem erfahrnen Obristen und trefflichen Ingegnero, eingesperrt, und ihre Rechnung, was die Belägerung Breda kosten, was vor Zeit darauf gehen, was vor Kriegs-Bereitschafft vonnöthen seyn würde, gemacht, und alle Accidentien, so einfallen möchten, ausgesonnen, auch hernach be-

1624. kennt, daß sie in allem zutroffen; allein hätten sie nie gedacht, daß sie zu Offenhaltung des Passes zu denen Proviant-Fuhren des Kayserl. Succurses bedörfften; mit dieser Bekenntniß: Wann ihnen derselbige gefehlt, die Staten ihnen den Paß also gesperret hätten, daß sie Hungers halben abzuziehen wären gezwungen worden. Zu diesem Ende nun hat der Marggraff unter andern Kriegs-Bereitschafften auch eine grosse Anzahl Brücken verfertigen lassen, mit denen er ein starckes Kriegs-Heer in kurtzer Frist über die Wässer bringen möchte. Hieraus haben die Holländer zeitlich vermerckt, daß Spinola etwas sonderliches wiederum vorhaben müsse: Derowegen sie neben Printz Moritzen auf alle Sachen ein wachendes Auge gehabt, etliche Städte mit neuen Wercken versehen, viel Proviant und Kriegs-Bereitschafften zusammen gebracht, insonderheit auf ein neues viel Soldaten werben, und die Besatzungen hin und wieder verstärcken lassen.

Sie schickten ferner etliche Abgesandte aus, sich bey ihren confœderirten und Freunden um Hülffe wider die Spanier zu bewerben; ersuchten insonderheit den König in Franckreich, daß er die Bindniß und Freundschafft continuiren wolte, die sein Herr Vater, Heinrich der IVte König in Franckreich, mit ihnen gehabt hätte. Darauf sich selbiger König erkläret, er wolte ihnen nicht weniger als sein Herr Vater affectionirt verbleiben, auch ihnen in der That selbst zu verstehen geben, wie hoch ihm die Freyheit der vereinigten Niederlande angelegen wäre. Der König in Engelland hat sich gleichfalls eines Grossen erboten, und versprochen die Macht des Königreichs Engelland für die Wohlfahrt der vereinigten Niederlande anzuwenden, und nicht weniger zu thun, als die Königin Elisabeth gethan hätte. Sie fertigten auch etliche an den König in Dännemarck, und die Herrschafft Venedig ab, selbiger Orten ebenmäßig nothwendige Hülffe zu begehren.

Den 16. Julii ist Marggraff Spinola mit 25000. Mann zu Fusse, und 4000. zu Pferde, wie auch selbiger Zeit Graf Heinrich von Berg mit 8000. zu Fusse und 2000. Pferden, und Juan Bravo de Lagunas mit einer fliegenden Armada den vereinigten Niederlanden an unterschiedlichen Orten zu schaffen und sie irrig zu machen, daß sie nicht wissen könnten, wo der Angriff geschehen solte, aufgezogen, und das Haupt-Lager bey Türnhaut und Hochstrassen, etwan 6. Stunden von der Stadt Breda abgelegen, geschlagen, auch selbe Oerter mit neuen

1624. Schantzen befestiget, und allda für seine Armada viel Bier brauen, und Brodt backen lassen.

Damit er nun Graff Moritzen und den Staten alle Gedancken, daß er Breda anzugreiffen in Willens wäre, benehmen möchte, blieb er etliche Wochen mit der Armada also der Enden stille liegen, und ließ die Holländer in gedachter Stadt frey aus und einwandeln.

Graff Moritz aber merckte des Spinola Intent und daß er Breda zu belägern vorhatte, gar wohl; ließ derohalben selbige und die umliegende Städte mit genungsamen Volcke, Munition und anderer Nothdurfft versehen; Er selbst zog den 22. Julii mit seiner Leib-Guarde aus dem Haag nach dem Bammelerwerth, ließ auch zu Wasser viel Geschütze dahin führen, selbige Revier mit Volcke starck besetzen, und längst der Maaß gegen Hertzogenbusch über (in welche Stadt die Spanischen 150. Schuppen oder Nachen auf Wägen gebracht hatten) veretrenchiren, Batterien aufwerffen, eine grosse Menge Schantz-Körbe verfertigen, und viel Geschütze pflantzen. Auch ward der Fluß Dieß, so durch Hertzogenbusch in die Maaß läuffet, gedammet und geschwöllet, also daß nicht allein das gantze Land da herum ins Wasser gesetzet, davon das Korn und andere Früchte verdorben, sondern auch das Wasser in Hertzogenbusch gestanden, und viel Schaden darin gethan.

Nicht weniger hat der Gubernator von Breda seine Reutherey ausgeschickt, und alle Brücken um die Stadt abwerffen, auch alle Mühlen vernichtigen lassen. Die Bürger und Besatzung haben Tag und Nacht an neuen Fortificationen und Aussenwercken gearbeitet; darzu ihnen sehr wohl zustatten kommen, die Bäume und das Gestäude, so sie rund um die Stadt abgehauen. Wie sie dann darneben auch alle Höhen und Hügel auf dem Felde eben gemacht, und viel Minen, um die Spanischen bey ihrer Ankunfft willkommen zu heissen, gegraben. Weil Anfangs in dem Spanischen Lager bey Hochstratten ziemlicher Mangel an Victualien erschienen, auch in der heissen Zeit der Abgang des Wassers und anders Geträncks darzu kommen, sind viel Soldaten ausgerissen. Die sind mit einem Paß-Zettul und Zehr-Pfennige von Printz Moritzen fortgeschickt, und theils in Dienste genommen worden.

Printz Heinrich Friedrich von Oranien hat indessen auf das andere Spanische Lager unter Graff Heinrich von Berg fleißige Aufsicht gehalten, die Stadt Reeß und Emmerich starck besetzt, und längst des Jsel-Stroms unterschiedli-

che

1624. che Retrenchementen, sonderlich gegen Dieren, Bronckhorst, Brunstberg und andere Orte, verfertigen, das Land-Volck in der Velau mustern und bewehrt machen, auch Befehl ergehen lassen, so die Drommel geschlagen würde, nach der Jsel-Kannte sich zu begeben, und die Uberfahrt bewahren zu helffen.

Selbiger Zeit haben die Spanischen einen Anschlag auf das Land von der Tolen gehabt, indem etliche, als wann sie Graß-Mäher wären, darein sich begeben, und etliche Dörffer in Brand stecken lassen, du dann, wann man mit Feuer-löschen zuthun, eine grosse Anzahl Krieges-Volck in Schiffen überkommen, und sich der Fahrt auf Bergen ob Soom bemächtiget haben sollen. Ingleichen war auch ein Anschlag auf das Land von Calsant vor der Stadt Schleuß obhanden. Es wurden aber die Spanischen mit Verlust vieler Matrosen wieder von dannen getrieben.

Graff Heinrich von Berg ist zu Eingange des Augusti mit seiner unterhabenden Spanischen Armada aufgebrochen, und nach Monderberg (so ein Castel oder Schloß im Hertzogthum Cleve, darauf eine Compagnie Brandenburgisch Volck gelegen) zugeruckt, und ferner nach dem er es mit Accord einbekommen, auf Cleve gezogen. Dem ist dieselbe Bürgerschafft entgegen kommen und gebeten, daß ihre Stadt möchte verschonet, und in ihrem Esse verbleiben. Aber sie bekamen zur Antwort, es könte solches nicht seyn: solten aber doch ihre besten Sachen in das Closter darinnen, so Salva Guardi haben solte, schaffen. Welches die Bürger also in acht genommen. Die Brandenburgischen Soldaten aber, so in der Stadt lagen, deren zwey Compagnien waren, nahmen ihre Retirade auf das Castel, welches Graf Heinrich alsobald beschiessen ließ, und sie endlich nach etlicher Gegenwehr zum Accord bezwang. Hierauf ist die Burgerschafft auf 1000. Reichsthaler ranzionirt, eine starcke Besatzung hinein gelegt, etliche Häuser abgebrochen, und auf deren Plätze Schantzen gebauet worden.

Von dannen ist Graff Heinrich von Berg nach Mauck gezogen, und sich allda verschantzet. Seine Reutherey aber hat, um Fütterung zu holen, rund herum geschweifft, deren viel von den Statischen, so fleißig auf sie gelauret, ertappet worden. Auch ist Printz Heinrich Friedrich den 27. Augusti über die Waal mit einer starcken Armada angezogen, besagten Grafen Heinrich von Berg anzugreiffen. Selbiger aber hat seiner Ankunfft nicht erwarten wollen, sondern als er davon Kundschafft bekommen, seine Brücken bey Mauck abwerffen lassen, und sich von dannen gemacht. Hierauf ist Printz Moritz vor die Stadt Cleve kommen, und als die Spanier bey seiner Zukunfft sich auf das Castel reterirt, u. alle Victualien, was sie nur fortbringen können, mitgenommen, der Meynung sich noch lange darin aufzuhalten, hat Printz Moritz 8. Stücke Geschützes darvor pflantzen, und über 30. Schüsse darauf thun lassen, davon unter andern ein Spanischer Capitain geblieben. Da nun die Belägerten ferner den Ernst gesehen, und vermerckt, daß das Schloß zum miniren untergraben würde, haben sie sich ergeben, und sind mit ihren Seiten-Gewehren abgezogen. Die Obristen begehrten zwar ihre Pferde mitzunehmen; wurde ihnen aber rund abgeschlagen, aus Ursache, weil sie das Castel also hatten beschiessen und verderben lassen, auch der Bürgerschafft sehr überlästig und schädlich gewesen. Und damit die Spanischen hinführo keinen Aufenthalt in dieser Stadt mehr suchen möchten, ließ Printz Moritz die Mauern und Stadt-Thore abbrechen, und das Castel schwächen. Mittler Zeit brachte Printz Heinrich Monderberg nach geringer Gegenwehr der Spanischen auch wieder in der Statischen Gewalt. 1624.

Indessen hat sich Marggraf Spinola entschlossen der Belagerung Breda einen Anfang zu machen. Doch hielt ihn noch darvon ab, weil er Kundschafft hatte, daß die Guarnison darin über 6000. Mann starck. Solche nun zu schwächen, brauchte er eine Krieges-List, und stellete sich, als ob er die Stadt Grave angreiffen wolte, schickte zu solchem Ende Graf Johann von Nassau, und den von Grobendanck mit etlichen Tausend Mann darfür, vermeynend Printz Moritz würde die Guarnison in Breda mindern, und dorten gebrauchen. Aber er ward in dieser seiner Meynung betrogen: Dann Printz Moritz, weil Grave und Heußden ohne das wohl besetzet, hat die Guarnison in Breda nicht allein nicht vermindert, sondern noch mehr verstärckt. Derowegen endlich Marggraff Spinola die vorgenommene Belägerung zu Wercke gerichtet, und sein Kriegs-Volck nach Ginnecken, so eine halbe Meile von der Stadt abgelegen, anziehen lassen. Den Vorzug hatte Franciscus von Medina, welcher den 27. Augusti des Nachts der Orthen angelangt. Dem ist des andern Tags frühe Marggraf Spinola mit dem übrigen Theile der Armada nachgefolget, und alles Volck in 3. Hauffen abgetheilet. Den ersten untergab er dem Obristen Paulo Baglioni; der schlug sein Lager auf dem Felde zwischen Hertzogenbusch, und

1624. dem Flusse Merca. Den andern Hauffen untergab er dem Grafen Johann von Nassau, der schlug sein Lager bey dem Dorffe Hage. Den dritten behielt er selbst neben dem Grafen von Salazar bey Ginnecken und nahm sein Quartier in Graf Justini von Nassau, Gubernators in Breda Lust-Hause.

Den 28. Aug. hat der Gubernator zu Sevenbergen etliche Schiffe auf Breda geschickt, allerhand Nothdurfft in die Stadt zu bringen. Diese, als sie nahe bey Geldern komen, wurden von des Buglioni Kriegs-Volcke angegrieffen. Die in dem ersten Schiffe waren, wehreten sich tapffer, biß daß die übrigen Zeit bekommen, sich wieder zu reteriren. Als solches geschehen, machte sich dasselbige auch wieder zurücke anf Sevenberg.

Hierauf hat Marggraf Spinola, nachdem er etliche Schiffe zur Hand bringen lassen, zwey Brücken, damit nichts mehr auf Schiffen in die Stadt gebracht werden möchte, über besagten Fluß geschiagen, und dieseibe mit Schantzen verwahrt.

Den 30. Augusti hat er zwischen Ginnecken, und der Stadt etliche Batterien aufwerffen, und Theils Stücke darauf plantiren lassen. Als die Belägerten solches gesehen, haben sie hefftig auf die Schantzen-Gräber geschossen. Weil es aber etwas weit, wurde nicht viel damit ausgerichtet. Doch haben sie die Häuser in den nahe an der Stadt gelegenen Gärten, und die Vor-Städte angezündet.

Den letzten Augusti sind noch mehr grosse Stücke, sammt vieler Munition und andern Kriegs-Instrumenten im Spanischen Lager ankommen. Der Zeit haben etliche Frantzösische Reuther sich unterstanden in die Stadt zu kommen, nnd daselbst den Staten Dienste zu leisten. Die sind aber, ungeachtet es bey nächtlicher Weile geschahe, von den Spaniern ersehen, 3. von ihnen gefangen, und die übrigen verjagt worden. Es konte damahls niemand mehr ohne augenscheinliche Gefahr, weil die Spanier alle Zugänge beschlossen hatten, ein oder aus kommen.

Wie nnn Printz Moritz von Oranien sahe, daß Spinola mit einem solchen Kriegs-Heere die Stadt nicht allein umlagert, sondern auch mit Schantzen nuf allen Seiten eingeschlossen, hat er sich mit allem Ernste dahin bearbeitet, wie er möchte einen Zugang offen behalten, damit denen Belägerten Proviant und andere Nothdurfften möchte zugebracht werden. Aber es war alles umsonst. Dann die Stadt war allbereit gantz umzingelt, und mochte niemand durchkommen. So war Printz Moritz dem Spanischen Volcke bey weitem nicht gleich an der Zahl. Dann er hatte über 8. oder 9000. Mann nicht bey sich. Spinola hatte ihn 2. oder 3mahl zu einer Schlacht ausgefordert. Er wolte sich aber darzu nicht verstehen, machte aber unterdessen mit Scharmützeln, da die Seinigen in gleicher Anzahl gegen den Feind sich præsentiren konten, den Spaniern viel zu schaffen. Endlich als er vermerckte, daß er die Belägerung Bredæ anderer Gestalt nicht verhindern könte, trachtete er darnach, wie er dem Spanischen Lager die Zufuhr aus Flandern und Braband abschneiden möchte. Aber Marggraf Spinola hatte auch schon gute Anordnung darwider gemacht. Dann so offt eine Fuhre in das Lager gethan wurde, wurden derselben allezeit 3000. oder 4000. zur Convoy zugegeben, also daß die Holländer, da sie nicht ein schädlich- und blutiges Treffen mit ihnen halten wollen, sie nicht angreiffen können.

Als nun Printz Moritz gesehen, daß auch auf diese Weise nichts auszurichten, hat er alle sein Volck zusammen beruffen, und ist mit demselben nahe an das Spanische Lager geruckt, darauf Marggraf Spinola ihn fragen lassen, ob er gesinnet wäre, eine Schlacht mit ihm zu halten?

Auf welches der Printz Moritz ihm antworten liesse: Er hätte ein solches zu thun von den General-Staten keinen Befehl; wäre auch nicht rathsam für das gemeine Wesen.

Als Spinola Printz Moritzens Antwort verstanden, und gesehen, daß er mit täglichen Scharmützeln seinem Volcke viel Schaden zufügte, und darauf umgienge, wie er Proviant und Kriegs-Volck in die Stadt bringen möchte; wiewohl solches wegen der starcken Schantzen, so die Spanischen um die Stadt gemacht hatten, ins Werck zu richten nicht möglich war. Hat er ihn in solcher Nähe nicht länger erdulden wollen, derohalben die Schleußen schliessen, und alles Land dort herum biß an die Spanischen Schantzen ins Wasser setzen lassen. Dardurch dann Graf Moritz gezwungen worden, sich von dannen zu begeben, und sein Lager, so er mit Trenchéen und Schantzen zu verwahren angefangen, zu verlassen.

Wie er nun gesehen, daß alle seine Anschläge von den Spaniern zunichte gemacht worden, und er den Belageeten auf keinen Weg helffen könte, ist er in Holland wiedergekehret, und nach gehaltener Musterung sich zwischen Antorff nnd Mecheln gelagert, die Zufuhr dem Spanischen

Lager

1624. Lager der Enden abzuschneiden. Aber es war darbey so viel Glücks, als zuvor bey obgemeldeten Anschlägen, weil allezeit bey solchen Zufuhren etliche tausend Mann zur Convoy waren, und es ihm an genungsamer Reutherey mangelte.

In Breda hat unterdessen die Pest unter dem Kriegs-Volcke sehr grassirt, also daß viele weggestorben, auch viele, wiewohl ihnen wochentlich Geld, welches die Bürger hergeschossen, gegeben worden, verlauffen. Auf solches haben die Bürger auf sich genommen, die Wälle und Bollwercke um die Stadt mit ihren Wachten zu versehen, um das geworbene Kriegs-Volck, welches, weil es sich ziemlich gemindert, die Aussenwercke und Pforten zu bewahren genungsam zuthun hatte, zu secundiren. Welches die Bürger mit grosser Freudigkeit gethan, und haben die Adels-Bursche auch mit Schildwacht gestanden.

Den 26. September ist Ladislaus, Sigismundi des Königs in Polen ältester Sohn, von Brüssel im Spanischen Lager ankommen, willens dasselbe, wie auch die Wercke, so Marggraff Spinola aufbauen lassen, zu besichtigen. Der ist nicht allein zu Brüssel stattlich empfangen, etliche tausend Mann ihm entgegen geschickt, sondern ihm auch im gedachten Lager von dem Marggraf Spinola grosse Ehre erzeigt worden: wie er dann unter andern ihm zu Ehren gegen Abend das grobe Geschütze 3mahl auf die Stadt loßbrennen lassen, davon Kugeln von 12. biß in 30. Pfund durch die Häuser geflogen; ist aber doch kein Mensch versehrt worden. Wie nun hochgedachter Printz die grossen Wercke und mächtigen Schantzen der Spanier, welche 5. Meilen in ihrem Begriffe hatten, und überdieß das Kriegs-Volck, so sich damahls in 40000. Mann starck befande, auch das Geschütze, deren in die 100. Stücke hin und wieder plantirt waren, sahe, hat er sich zum höchsten darüber verwundert, und nachdem er etliche Tage in dem Lager verharret, sich wieder von dannen, und durch Teutschland in Italien begeben.

Um selbige Zeit hat sich ein sehr wichtiger Anschlag geoffenbahret, welchen Printz Moritz in das Werck zu richten gedachte, von welchem niemand eher gewust, als biß dahin, da er zurücke gegangen. Es hatte gemeldeter Printz Moritz gute Kundschafft, daß die Besatzung in dem Castel zu Antorff ziemlich gemindert wäre; nahm ihm derohalben vor, etwas darauf zu tentiren.

Zu solchem Ende begab er sich mit etlicher Reuterey auf Lille; berufte zu sich ein Theil von der Besatzung aus Bergen ob Soom, und als er in 4000. zu Fuße zusammen gebracht, ordnete er darüber den Gubernator zu Bergen ob Soom, Nyhoven genannt, und gab selbigem Befehl, den Anschlag zu effectuiren; Brauchte auch darzu die berühmtesten Ingenieurs, und sinnreichsten Künstler, welche ihm allerley Instrumenta von seltsamer Gattung und wunderlicher Invention verfertiget. 1624.

Hierauf ist den 12. Octobris der Gubernator Neyhofen mit 4. Compagnien Reuthern, und in 4000. Mann zu Fusse, deren der dritte Theil Röhre mit Feuer-Schlössern, und die andern halbe Piquen gehabt, des Morgens um 4. Uhr aufgezogen, bey sich habende in 36. Wägen, welche mit allerley Instrumenten, leichten und von Pinsen gemachten Brücken, vielen Leitern, so man kurtz und lang machen konte, und andern Sachen beladen waren. Mit dem Volcke nahm er einen Umschweiff auf das Dorff Putte; von dannen zogen sie nach St. Job in Goar, daß die Land-Leute vermeynen solten, sie kämen von Liere, und wäre die Convoy aus dem Spanischen Lager vor Breda. Die Officiers hatten alle rothe Feld-Zeichen an, und waren die Wägen, darauf alle Bereitschafften gewesen, bedeckt mit weissen Tüchern, darauf grosse rothe Burgundische Creutze, allen Argwohn zu benehmen, gemacht worden. Diese Trouppen kamen hinter Bergen bey Antorff nach der Stocker-Strasse in der Nacht, als es sehr danckel war, her, und hatte Printz Moritz dieselbe Nacht sonderlich darzu erwehlet, weil es sehr finster, ungestüm und windig Wetter war, damit die Wacht ihr Geräusche nicht so eigentlich hören möchte.

Nachdem nun die zu dem vorhabenden Anschlage verordnete Troupen nahe an Antorff kommen, haben sie sich des Morgens frühe um 3. Uhr hinter dem Castell, an das Thor Succurs genant gemacht, allda sie in grosser Stille die Brücken, Balcken, Leitern und andere Instrumente abgeladen, und also bald zwey Brücken über das Wasser zu der äussersten Aufzieh-Brücke zum Castell gelegt, und am Ufer an zwey grosse eiserne Stangen fest gemacht. Als nun wohl alles unmöglich geschienen, so haben nichts destoweniger die Statischen sich ferner unterstanden, mit Brücken und Leitern an die andere Aufzieh-Brücke des Castells zukommen, und solche mit Petarden und andern Instrumenten zu sprengen und zu eröffnen. Zum Anfange halff der ungestüme Wind und Regen viel, und machte, indem die Wacht eine gute Weile nichts darvor von ihrem Thun im Graben vernehmen können, ihnen

1624. gute Hoffnung von einem glücklichen Ausgange. Endlich aber verderbte er ihnen ihr gantzes Spiel. Dann als er ungefähr eine Leiter umwarff, daß selbige auf die darunter gesetzte Brücke fiele, und ein groß Getümmel erweckete, nahm alsobald ein Spanier, so Schildwacht stunde, solches in acht, ruffte derowegen, wer da wäre? und da ihm niemand antwortete, brennete er loß, zum Zeichen, daß der Feind verhanden wäre. Darauff dann in dem Castell alarme wurde, und lieff die Besatzung zur Defension herbey, und schossen mit solcher Macht unter die Stadische, daß sie sich retteriren mußten, hinterlassende etliche Kriegs-Bereitschafften und Instrumenta: als nehmlich auf dem Wasser im Graben vier Brücken, ie zwey an einander, darauff 6. Soldaten neben einander gehen können; die waren mit 4. rundten starcken Stangen sehr vest mit Eisen und grober Leinwath mit Pech bestrichen, gemacht, an iedem Ecke eine Handhabe, also daß 4. Soldaten es leichlich tragen können. Weiter haben sie am Ufer hinterlassen noch etliche derselben Brücken, item 4. Leitern im Wasser, iede 27. Schuhe lang mit drey eisernen Banden, daß man sie kurtz und lang machen könte; mancherley Lucernen, Feuerzeug, und andere Sachen mehr. Des Morgens um 6. Uhr hat der Gubernator im Castell 30. Soldaten ausgeschickt, den Statischen nachzuforschen. Aber sie hatten das Feld schon geräumet, und sich theils nach Bergen ob Soom, theils nach Lille receriret. Dasjenige, so sie hinterlassen, ist in das Castell gebracht, und nachmahls dem Soldaten, durch dessen fleißige Wache der Holländer Anschlag zernichtet, stattliche Verehrung gegeben worden.

Bey allen Inwohnern zu Antorff, als sie vernommen, was geschehen wäre, ist des folgenden Tages grosse Freude gewesen, und hat man die Glocken geläutet, und das Te Deum laudamus in denen Kirchen gesungen. Es wurden auch noch 300. Soldaten ins Castell geleget, damit solches desto besser vor allem feindlichen Uberfalle möchte gesichert seyn. Wann den Holländern ihr Vorhaben gelungen wäre, hätte nicht allein Marggraf Spinola das Lager vor Breda aufheben müssen, sondern es wären auch die Städte Antorff und Brüssel, mit dem gantzen Brabant in der Holländer Gewalt kommen. Printz Moritz wurde über solchen unglücklichen Ausgang sehr traurig. Hingegen war es dem Spinola eine fröliche Bothschafft. Der ließ es alsobald den Belägerten anzeigen, mit Bedrohung, daß er nun mit ihnen, wann sie sich nicht ergeben würden, viel schärffer, als er bißhero gethan, verfahren wolte. Selbige waren darüber sehr kleinlaut, und verlohren die Hoffnung der Belägerung befreyet zu werden. 1624.

Die von dem Antorffischen Castell sich zurück begebende Statische haben unter Weges eine Spanische Convoy angetroffen, selbige zertrennet, viel Wägen mit Victualien, Rosse und Gefangene bekommen, und mit sich nach Bergen ob Zoom gebracht. Kurtz zuvor haben etliche Statische Reuter auf einer Höhe bey Strynesand mit den Spanischen charmuziret, da dann der Frantzösische Freyherr Breautes den Herrn von Grobendanck, weil er ihm seinen Vater vor dieser Zeit in einem Scharmützel helffen erschiessen, zu einem Duelle ungeharnischt mit einem blossen Rappier ausgefodert; ist aber durch zwey Schüsse in den Leib, und einen durch den Kopff gefället worden. Sein Leichnam wurde nachmahls balsamiret, und in Franckreich geschicket.

Den 22. Octobr. hat Printz Moritz, auf vorhergegangene Berathschlagung, weil er den Spanischen des Orts nicht beykommen, und den Proviant abstricken können, mit dem Lager wieder aufzubrechen beschlossen; derowegen die Schantzgräber etliche Wercke wieder schlichten lassen, und den folgenden Tag sein gantzes Lager in Schlacht-Ordnung gestellet, die unabgebrochenen Hütten und das übergebliebene Heu und Stroh in Brand gesteckt, und nach der Schoalure, Seuenbergen (allda drey Schantzen zur Defension selbigen Städtleins, des Flusses Merck und der Brücken darüber, mit hohen Wällen und tieffen Graben gemacht worden) und Gertrudenburg fortgerückt. Als die Spanischen des Aufbruchs gewahr worden, haben sie sich bald in das Statische Lager verfüget, und was noch überblieben, gesuchet. Etliche Marquetender, so sich über geschehener Verwahrung verspätet, sind noch von ihnen angetroffen und gefangen worden. Etliche Spanische Trouppen haben sich den Statischen Nachzug anzugreiffen bemühet. Weil aber selbiger in guter Ordnung fortgezogen, haben sie ihm wenig anhaben können. Ist also Printz Moritz in schöner Ordnung zu Gertrudenburg angelanget, daselbst die Armada vertheilet, und mit der Helffte nach Rosenthal gerucket. Mit der andern Helffte aber ist Printz Heinrich nach der langen Strasse gezogen, und in dem Dorffe Sprang sich verschantzet, um die Zufuhr ins Spanische Lager vor Breda, wo nicht gar zu benehmen, doch unsicher und schwerer zu machen. Das Lager zu Rosenthal wur-

1624. wurde mit starcken Wällen und tieffen Gräben versehen, das grosse Geschütze füglich gepflantzet, und das meiste Volck gegen der Strasse auf Spründel, des Weges nach dem Spanischen Lager gelegt. Derowegen die Spanischen einen weiten Umschweiff nehmen müssen. Nehmlich was von Antorff dahin gesolt hätte, ist die Schelde hinauf auf Mecheln, Lier, und von dannen Landwerts von Westewessel, Snudert, Hochstraten, Thurnhout nach dem Lager vor Breda mit einer mächtigen Convoy (da unter Weges noch viel Schantzen zu mehrer Versicherung angelegt) in einer Wagenburg gebracht worde, also daß die Armada zu Rosenthal ihr schwehrlich etwas abgewinnen mögen.

Einsmahls ist eine Convoy nach dem Spanischen Lager mit 4000. neu gemachten Wägen, welche die Stände von Braband, Artois, und Hennegau, mit allerhand Victualien beladen, procurirt, sicher ankommen. Darbey sind erstlich 30. Cornete geritten. Denen sind gefolget 4. Feld-Stücke, 6. halbe Carthaunen, 3000. Italiäner, 3000. Spanier, welche alle den Vorzug gehabt; Hierauf folgten die Wägen an beyden Seiten mit Kriegs-Volcke, mit langen Röhren dermassen, und in so schöner Ordnung versichert, daß es zu verwundern, also daß die Statischen sie nicht angreiffen dörffen. Auf diesen Wägen sind eine grosse Anzahl Säcke mit Mehl, Getraydе, gesaltzenem Fleische, Specke, Bier, Saltz rc. gewesen, damit das Spanische Lager auf drey Wochen versehen worden. Ist aber alles darin in hohem Werthe gewesen, wegen der grossen Unkosten, und Beschwehrligkeiten der Zufuhr. Viel Fütterung ist auch durch stetiges Regen-Wetter verdorben. Dieses Convoyren ist zwar förders continuiret, aber die Wege und Strassen so tieff worden, daß viel Rosse erlegen und stecken blieben.

Den 7. Novembris ließ Printz Moritz mit 1000. Reuthern, und 500. Wagen, das meiste Heu, Stroh, Haber, Korn, Brenn-Holtz, und Vieh aus den Dörffern auf etliche Meilen herum weg holen, damit solches den Spanischen nicht zum Behuffe kommen möchte. Über etliche Tage hernach hat Printz Heinrichs Reutherey ein Spanisches Convoy, so von Tillburg und Hertzogenbusch kommen, angetroffen, zertrennet, und 44. gemäßtete Ochsen, viel Brodt, Butter und Bier ihnen abgejagt. Nachmahlen sind ferner etliche Compagnien von desselben Volcke mit Spanischer Liberey aus, und nach Thurnhout gestreifft, noch eine Spanische Convoy überwältigt, 300. beladene Wägen ertappet, und gedachten Ort ausgeplündert. 1624.

Unter solchem Verlauffe hat Graf Justinus von Nassau, Printz Moritzens Bruder und Gubernator in Breda, nachdem er etliche wenige Zeit an einem hitzigen Fieber darnieder gelegen, diese Welt gesegnet. Welches den Spaniern eine fröliche, den Holländern aber und Printz Moritzen eine traurige Bothschafft war, weil es ein tapfferer und verständiger Mann gewesen. Weil nun Printz Moritz bey so gestallten Sachen gesehen, daß alle Mittel, welche er, die Spanier von der Belagerung abzutreiben, vorgenommen, umsonst gewesen, hat er sich den 17. Novembris von Rosenthal, nachdem er das Commando über sein Lager Graf Ernst Casimiren von Nassau befohlen, nach dem Haag begeben, und allda mit den General Staten, was weiter bey diesen zweifelhafftigen Sachen zu thun, berathschlaget. Da dann beschlossen worden, auswärtige Potentaten um Hülffe anzuruffen. Darauf wurde an den König in Engelland ein Gesandter abgefertiget, und selbiger ersuchet, daß er nun, seiner Zusage nach, die er vor diesem den Vereinigten Niederlanden gethan, daß er ihnen nehmlich mit aller Macht wider ihre Feinde beyspringen wolte, ihnen zu Hülffe käme, damit Breda wieder aus ihrer Feinde Hände errettet werden möchte. Wann nun solches geschähe, wolten sie auch hinwiederum zu Recuperirung der Pfaltz alle mögliche Assistenz leisten. Ein gleiches haben sie auch an den König in Franckreich begehrt. Der ihnen neben anderen verwilliget, daß sie in seinem Königreiche Volck werben möchten. An den König in Dänemarck, und etliche andere Fürsten und Stände, haben sie auch Hülffe begehrt; aber von selbigen Orten der Zeiten keine sonderl. Willfahrung bekommen.

Wie nun die Spanischen vernommen, daß die Holländer sich allenthalben um Hülffe bewürben, und sich bemüheten ein starckes Kriegs-Heer, Breda zu entsetzen, zusammen zu bringen, haben sie gleichfalls auf ein neues viel Volck versammlet, und an allen Orten der Niederländischen, dem Könige in Spanien unterthanen Provintzen, Musterung angestellet; also daß sie in kurtzer Zeit über 30000. Mann bekommen. Den Benden von Ordinanz, um sie zu animiren, und ihre Zahl zu vermehren, wurden ihre vor der Zeit vom Kayser Carolo V. erlegte Privilegia, Freyheiten und Immunitäten nicht allein verneuert, sondern auch vermehret, und ließ der König in Spanien und die Infantin sonderliche Placate deßwegen anschlagen. Mit denen

Ben-

1624. Beyden von Ordinanz ist es also beschaffen, wann grosse Kriegs-Gefahr vorhanden, müssen in den Spanisch-Niederländischen Provintzen ein iedes Dorff und Flecken 4. Mann zu Fusse aus der Gemeine Kosten, die Städte aber nach ihrem Vermögen eine gewisse Anzahl Reutherey in Krieg schicken. Auch liessen hochgedachte König und Infantin bey Ihrer Majestät Kayser Ferdinanden, um etliche Regimenter nach den Niederlanden zur Assistenz zu schicken, anhalten. Darauf folgends das Collaltische, Nassauische, Sachsen-Lauenburgische, Avantaguische und Cratzische Regiment in 6000. zu Fusse, und 2000. zu Pferde, von der Tillischen Armada dahin angezogen.

Den 24. Novembris ist durch einen grossen Sturm-Wind aus Nord-Westen das Wasser so geschwöllet worden, daß zu Rosenthal das eine Qvartier überschwemmet, und das Volck daraus weichen müssen. Es sind auch im Spanischen Lager vor Breda viel Wercke überschwemmet, und weggespielet worden. Und weil die Soldaten, die in den kleinen Schantzen die Wacht gehalten, von einem Orte zu dem andern durchwaten müssen, sind ihrer viel dieses und anderen Ungemachs halben erkrancket und gestorben, auch theils aus Ungedult weggelauffen. Dann es war damahls im Spanischen Lager ein grosses Elend; weil nicht allein wegen gedachter Uberschwemmung, sondern auch stätigen Regen-Wetters der Boden so sumpfig und wässerig war, daß die Soldaten, und insonderheit die, so Schildwacht hielten, biß an die Knie im Wasser stehen müssen. Als solches der Infantin vorkommen, hat sie auf ihre Kosten 16. tausend Paar Stiefeln machen, und solche denen Fußgängern geben lassen, auch der Zeit eine grosse Menge Proviant, und andere Nothdurfft ins Lager mit einer Convoy von 12000. Mann geschickt. Die ist aber mit grosser Mühe und Elend ankommen; weil wegen des nassen Wetters die Räder biß an die Naben eingeschnidten, und viel Rosse und Wägen erlegen und stecken blieben.

Den 4. Decembris ist im Lager ein grosser Brand entstanden, dadurch die Hütten von zweyen Regimentern in die Asche geleget worden.

Uber etliche Tage hernach hat Printz Moritz noch ein Mittel versucht, die Spanischen von der Belagerung abzutreiben, dann er unterhalb der Stadt Breda den Fluß Merck, 10. Ruthen breit mit Bäumen, Wurtzeln, Reisig, Wasen und dergleichen verdämmen, das Wasser gegen dem Spanischen Lager schwöllen, dasselbe zur Seite 1624. mit einem sehr hohen Damme einfassen, und auf der Brabantischen Seite zwey Forten zu dieses Wercks Besserung auffwerffen lassen.

Dieses bißhero erzehlte ist also nach einander biß auf das 1625ste Jahr, als die Belagerung schon 4. Monathe und 5. Tage gewähret, zwischen denen Statischen und Spanischen vorgegangen.

Zu Brüssel ist ein abscheulicher Mord mit dem Hertzoge von Croy im Monathe Octobri zwischen 10. und 11. Uhr in der Nacht vorgegangen; Dann er durch ein niedriges Fenster von der Gassen in dem Sale, als er schlaffen gehen wollen, mit einem Carbiner von etlichen Kugeln also durchschossen worden, daß er nicht mehr als zwölff Stunden hernach gelebet, und hat eine schöne Wittib, Frantzösischer Nation, vom Geschlechte de Vrse, hinter ihm verlassen. Der Thäter so wohl als der Anstiffter, werden noch auf diese Stunde gesucht, und ist unterschiedlich hiervon geredet worden. Der bando, so hierüber gelautet, war, daß man dem, so den Thäter offenbahren, oder den Anstiffter bekommen würde, 24000. fl. geben; 12000. der Magistrat zu Brüssel, und 12000. die Wittib, und eine eintzige hinterlassene Tochter, von erster Ehe, erlegen wolten. So wurde auch dem Anzeiger Pardon eines ieglichen Delicti, so er begangen hätte, versprochen. Dieser Hertzog ist Sur-Intendant des Finances der Infantin Donna Isabella, und ein reicher Herr in Franckreich, Flandern und Teutschland gewesen, und in der Schlacht zu Prage hat er sich mit 500. Pferden, so er auff seine Unkosten geworben, befunden.

Es haben in gedachtem Monathe zu Brüssel das Goldene Velius empfangen der Graf von Egmund, Printz de Chimay, der Hertzog von Bournosville, und der Graf von Vertin.

Der neue vor einem Jahre erwehlte Pabst Urbanus VIII. hat sich alsobald erklärt, er wolte, als Pater universalis, neutral verbleiben, und keinem Theile favorisiren oder zulegen, sondern alles dahin abmessen, wie es zu GOttes Ehre, Aufbauung der H. Kirche, und zu der Christenheit Ruhe und Friede zum besten gedeyen möchte. Dahero er viele grosse Offerten, so ihm in Erhebung seines Geschlechts von denen Spanischen Ministris im Nahmen ihres Königes (welcher hierzu überflüßige Mittel) angeboten worden, verworffen. Unangesehen aber der obgedachten gefaßten Declaration, hat Ihre Heiligkeit dem Cardinal von Savoyen solche favores, und mit denen Frantzösischen und Venedischen Car-

di-

1624. dinälen, Gesandten und Ministris, solche Vertraulichkeit, und enge Correspondenz erzeiget, daß die Spanischen Cardinales, Gesandten, und Ministri in billige Disconfidenz und Partialität gerathen: Dann der Pabst, entweder aus sonderer Zuneigung zu denen Frantzosen, oder den Päbstlichen Stuhl noch mehr zu erhöhen, und ihn in den Stand zu setzen, daß er von anderen weder Dependenz, noch Arbitrium habe, oder aus anderen höheren Gedancken, hat in denen Negotiationen, so die Spanier angegangen, wenig, hergegen denen, welche sich ihnen opponiret, merckl. favor scheinen lassen.

Zu diesem Argwohne hat nicht wenig Ursache gegeben die Zusammenkunfft zu Avignon, in dem Monathe Octobri, der Könige aus Franckreich, Engelland, und Dännemarck, der Venediger, Savoyischen, Holländischen, und vieler Teutschen Fürsten, auch des Bethlehem Gabors Ministrorum in verkleideten Trachten, wie Kauffleuthe, da im Nahmen ihrer Principalen die Liga wider den Kayser und König aus Spanien, wegen der Libertät Italiens (wie sie es genennet) und Restitution des Valtelina und der Pfaltz also geschlossen worden: Daß die Holländer ausser dem Kriege, so sie mit dem Könige aus Spanien führen solten, eine mächtige Armada in Indien, Brasil einzunehmen, schicken; daß der König aus Engelland denen Holländern in ihrem einheimischen Kriege mit einer gewissen Anzahl Volck helffen; und mit einer Meer-Armada Spanien angreiffen, selbe Wasser-Ströhme und consequenter die Commercien speeren, und sich der aus Indien kommenden Flotten bemächtigen solte; Der König aus Dännemarck solle in Unter-Sachsen mit andern Teutschen Fürsten den Kayser mit aller Macht angreiffen, und sich des Prætexts der Restitution der Pfaltz bedienen; Desgleichen solte der Bethlehem Gabor in Ungarn den Kayser angreiffen, damit er an beyden Orthen so mächtig überfallen, desto schwächer verbleiben möchte; Der König aus Franckreich solte zu Verhinderung des Passes und der Commercien zwischen Spanien und Italien zu Marsella eine Meer-Armada unterhalten, und mit 25000. zu Fusse, und 4000. Pferden in Piemont passiren, und nachdem er sich mit dem Hertzoge von Savoyen (so auch 12000. zu Fusse und 2000. zu Pferde auf die Beine zu bringen hatte) conjungiret, das Hertzogthum Mayland angreiffen; und daß die Venediger Monathlich zu Bezahlung des Savoyischen Volcks dem Hertzoge hundert tausend Ducaten auszahlen; und daß eben zur 1624. selben Zeit der König aus Franckreich mit einem andern Exercitu durch das Land der Graubündter in Valtelina einfallen; und wann er es erobert, zu einem Venedigischen darzu genommenen Volcke stossen, und zugleich Mayland selbiger Seiten auch überfallen; und die Venediger mit einer wohlausgerüsteten Meer-Armada, nicht weniger auf dem Adriatischen Meere das Königreich Neapolis und dem Kayser an selbigem Meere gehörenden Lande, damit man dem Kayser und Könige allerseits zu schaffen geben möge, angreiffen.

Man hat sich darüber um so viel mehr verwundert, weil diese Liga wider das Haus Oesterreich in præjudicium der Catholischen Religion selbst in einer dem Päbstlichen Stuhle gehörigen Stadt geschlossen, und daß auch unter andern darinnen, daß der obgedachte Stuhl in possession seiner angehörigen Länder gesetzt werden solte, ausdrücklich vermeldet, und dem Pabste und dem Groß-Hertzoge von Floentz ein Orth, in die Liga zu treten, offen gelassen worden, mit Zusage, ihm auf solchen Fall die Meer-Porten in Toscana erobern zu helffen. Diese Liga haben viel Frantzosen gar mit langen Schrifften widerlegt und getadelt, und der Bastart von Mannßfeld in offenen Schreiben sich, daß der Pabst nunmehr, vermittelst des Königs aus Franckreich und der Venediger, auf der Calvinisten Seite wider das Haus Oesterreich, so sonst dem Pabste hätte die Füsse abzubeissen pflegen, getreten sey, gerühmet. Viele in Italien, so wohl Geist- als Weltliche, haben darwider Schrifften ausgehen lassen, darinnen sie stattlich ausgeführet, des Hauses Oesterreich Devotion, schon so viel hundert Jahr her, zu dem Päbstlichen Stuhle, des Kaysers Gottseligkeit und Eyfer in der Religion, und daß er, allein dieselbe zu befördern, in Haß, Feindschafft, ja äusserste Gefahr, seine Königreiche und Länder, und das Leben selbst zu verliehren, gerathen; und daß der König aus Spanien der einige Fürst sey, welcher in seinen so weit ausgebreiteten Ländern, darinnen die Sonne nie untergehe, keinen einigen leide, so nicht Catholisch, und daß eben aus gedachten Königs Königreichen und Ländern der Päbstliche Stuhl das gröste Einkommen, die beste Obedienz und Protection wider die Ketzer und Türcken habe. Das hätten alle gottselige vernünfftige Päbste beobachtet, und Italia sey dadurch in Ruhe erhalten, und die Christenheit bewahrt worden. Mit dem Schlusse, wo-

1624. ferne man einen andern Weg gehen, GOtt straffen, Italia der Fremden Raub und in die Asche gelegt werden würde.

Die Spanier haben von dieser Ligæ Tractation alle Wissenschafft, und grossen Argwohn gehabt, daß es mit Wissen und Willen des Pabsts geschehen, und daß mit den Worten: den Päbstlichen Stuhl in Possession seiner gehörigen Länder zu setzen, das Königreich Neapolis verstanden sey. Doch haben sie lieber die Sachen mit Stillschweigen übergehen und dissimuliren, als den Papst mit vielem klagen und negotiiren von ihnen noch mehrers alieniren wollen. Wie denn des Printzen von Urbino gählinger Tod, weil er nur ein Töchterlein, so noch in der Wiege gelegen, verlassen, und der Vater mit hohem Alter, daß von ihm keine Succession zu hoffen war, beladen gewesen, des Pabsts Gedancken von obgedachter Tractation ab- und auf das Hertzogthum Urbino, wie er dasselbige sicher und gewiß, weil es auf dem Falle gestanden, dem Päbstlichen Stuhle, als ein altes dahin gehöriges Lehen wieder incorporiren können, gewendet: dann der Pabst ihm leichtlich einbilden können, daß weder die Spanier, noch die Venediger, noch der Groß-Hertzog, als angräntzende Fürsten, eine so grosse anwachsende Macht dem Päbstlichen Stuhle so wenig, als der Pabst ihnen mehreres Land, Leuthe, und Macht, gönnen, sondern allerley Impedimenta einstreuen würden. Sonderlich weil man schon darvon discurirte, daß das verlassene einige Töchterlein einem particular-Fürsten, dem der Pabst das Lehen verleihen möchte, verheyrathet werden solle. Einen Bräutigam aber zu finden, stunden die Confidenten auch an. Dann dem Groß-Hertzoge (dahin der Groß-Vater, der Hertzog von Urbino, seine Lande und Leuthe im Friede und Ruhe zu verlassen inclinirte) hat weder der Pabst, noch die Spanier, noch die Venediger, noch die andern Fürsten in Italien vor thun- noch rechtlich gehalten: in Bedenckung, wann das Fürstenthum des Groß-Hertzogen Landen einverleibt, er zu solcher Macht gelangen, daß er mitten in Italia von dem Mediterranischen biß auf das Adriatische Meer den Herrn spielen; in Kriegs- und widrigen Zeiten den Paß aus dem Königreiche Neapolis nach dem Hertzogthume Mayland sperren; des Pabsts Lande auf unterschiedlichen Orten beherrschen; und auf der Venediger Golfo mit der Zeit auch einen Zuspruch nehmen würde: dergestalt, daß die angräntzenden Könige und Fürsten vor besser und sicherer gehalten, daß der Römische Stuhl das Lehen behalten, als daß mans einem mächtigen Fürsten überlassen solte. Und das aus diesen Ursachen: weil das Päbstliche Regiment öfftern mutationes unterworffen, und durch geistliche Prælaten (so mehr auf ihr Aufnehmen und Interesse, als die Bestärckung der Lande und Leuthe sehen) muß gubernieret werden; dahero alle Gefahr geringer, und auch besser zu vertragen. Sintemahl keiner mit dem Päbstlichen Stuhle, dessen Lehen es ist, competiren, noch viel weniger prætendiren würde. Das aber wohl auf den andern Fall, wann man das Lehen einem andern Fürsten verleihen solle, wegen Razon de Stado, invidiæ, und anderer Ursachen beschehen, und bald daraus Krieg und Verderben in Italien entspringen könte. Es wurde auch eine partida, ob man das offtgedachte Töchterlein einem Bruder des Groß-Hertzogs von Florentz verehlichen solte, auf die Bahn gebracht, weil dadurch demselben keine mehrere Macht, als der Hertzog von Urbino habe, zuwachsen, und die Bilanza, daß niemand an Macht, Land und Leuthen zunähme (darauf die Wälischen Potentaten das meiste Auge haben) erhalten würde. Der Pabst aber hat so wenig hierzu Lust gehabt, als er es wegen der Gesetze, so unterschiedliche Päbste, daß man keines dem Päbstlichen Stuhle heimgefallenes Lehen wieder verleihen solle, gemacht, und darauf die Cardinales vor der Wahl und der Pabst nach der Wahl solenniter schwören müssen, thun können. Eben als diese Considerationes hin und her disputiret worden, hat sich der Hertzog von Urbino mit dem Monsign. Santorjo Bischoff von Urbino, den der Pabst zum Aufseher dahin verordnet, also disgustiret, daß der Hertzog seine Enckelin genommen, und nach Florentz geschickt, und seine besten Oerther und Vestungen mit Toscanischem Volcke besetzet, mit Inclination, gedachtes sein Enckelichen mit dem Groß-Hertzoge, ihrem Vetter, zu verheyrathen.

Als der Pabst des Hertzogs von Urbino Resolution, wie jetzt gemeldet, gesehen, ist er in unterschiedliche Gedancken, als wann dem Groß-Hertzoge neben der mehrbenennten Enckelin auch möchte das Hertzogthum verbleiben, und es ihm der Hertzog Groß-Vater lieber, als einem anderen gönnen wolte, gerathen, und hat derowegen auch Volck an die Urbinischen und Toscanischen Gräntzen geleget. Desgleichen haben die Spanier selbiger Orthen gethan, mit Hoffnung, den Pabst entweder mit guten Ver-

1624. tröstungen, und annehmlichen Offerten, oder mit Drohungen und par forza zu gewinnen. Aber ihr Intent hat contrarium effectum gebohren, weil der Pabst in dem ersten ihnen nicht getrauet, und in dem andern sich um einen mächtigeren Gehülffen bewerben wollen; Derohalben sich zu Franckreich gewendet, und damit Ihre Heiligkeit, ihrem Vornehmen nach, das Lehn Urbino auf Absterben des alten Hertzogs desto besser bestreiten, und die Spanier anderwärts divertiren könte, haben sie vorgegeben, daß der König aus Spanien, wie das Depositum der Valtelina dem nächst verstorbenen Papste eingehändiget worden, sich obligirt habe, die Præsidia zu bezahlen, und weil es nicht beschehe, und von denen Spanischen Ministris unterlassen worden, so könne Ihre Heiligkeit aus dero Cammer dieselbigen nicht bezahlen, sondern müßten ihr Geld auf andere der Kirchen zugehörige Güther und Lande, und auf den bevorstehenden Fall des Hertzogthums Urbino sparen; auch zu zweymahlen, wie den Sachen zu thun sey, Rath von vornehmen Theologen begehrt, die dahin gegangen und geschlossen, daß der Pabst nicht zugeben könne, daß Catholische Völcker wieder unter das Joch der Ketzer kommen solten, wegen der augenscheinlichen Gefahr der Seelen, welche, weil sie in dem Schaaf-Stalle Christi unseres HErrn wären, gebühre ihm, nach dem Evangelio, als einem guten Hirten, von denen reissenden Wölffen, wann es auch mit Gefahr seines eigenen Lebens wäre, zu beschirmen. Darauf der Pabst folgende Conditiones, wie eins und das andere in Valtelina, u. Grafschafft Worms u. Cleven solte gehalten werden, zur Ratification der Könige in Spanien und Franckreich ausfertigen lassen.

1. Daß die beständige Erhaltung der Catholischen Religion in dem Valtelin und Grafschafften Worms und Cleven auff solche Maasse und Weise angestellet werden solle, wie die Articul, so die Päbstliche Heiligkeit darüber zu ertheilen, und zu Ende dieser Capitulation von dero Vetter, dem Cardinal Barberino, aus besonderem deßwegen empfangenen Befehl, unterschrieben, angehengt werden sollen, vermögen und in sich halten.

2. Daß zu vollkommener Steiffhaltung gemeldeter Religions-Articul die Herrn Graubündter versprechen, schwören, und in bester Form gegen den beyden Königen sich verpflichten sollen, wie auch beyde König, je einer gegen dem anderen, wegen gedachter Steiffhaltung der Religions-Articul und Versprechen, auf alle zuträgliche Wege, auch mit bewehrter Hand, nach Gutachten und Begehren der ietzigen Päbstl. Heiligkeit, oder Dero Nachkommen, mit Beystand sich zu erzeigen. 1624.

3. Daß die Herrn Graubündter allein an die Orthe in Valtelin und Grafschafften Worms und Cleven ihre Gubernatores sollen schicken mögen, dahin sie solche vor der im Jahr 1620. entstandenen Unruhe zu schicken, im Brauche gehabt, welche von ihren Gemeinen erwählet, auch allein der Cathol. Religion, und keiner andern seyn sollen.

4. Daß in allen Sachen, da von den obgemeldeten Catholischen Gubernatoren appellirt würde, allein Cathol. Richter nach Gesetz und Herkommen der Herrn Graubündter erkennen sollen, und da ein Zweifel fürfallen thäte, ob solche Gubernatores oder Richter warhafftig catholisch, solle der Päbstl. Heil. Erklärung zuförderst, und ehe sie ihre Aemter antreten, darüber erwartet werden.

5. Daß gedachte Gubernatores die Gerechtigkeit in Obacht nehmen, allen eigenen Nutz, Haß und Neid, auch Rachgierigkeiten bey Seite setzen sollen.

6. Daß die Gubernatores in Verwaltung so wohl bürgerlichen, als Malefiz-Rechtens, des Orths, da sie ihr Gouvernement haben, aus deren eigenem Obrigkeiten-Mittel hierzu erkießte Räthe zu sich ziehen sollen. So viel aber die Grafschafft Worms und derselben Zugehör betrifft, solle hiermit dero Inwohnern an ihren Freyheiten und Privilegien, so sie von Anno 1620. im Genusse gehabt, kein Abbruch gethan seyn, sondern ihnen selbige in allewege ungeschmählert, und in vorigen Kräfften verbleiben, auch diese Capitulation, so viel dieselbe Inwohner betrifft, mehr zu Erweiterung, als Einziehung ihrer Privilegien gemeynet seyn.

7. Daß alle die Vestungen, so seithero des 1620sten Jahrs gebauet worden, geschleiffet sollen werden. Darbey die Graubündter beyden Königen, und hinwiederum beyde Könige auch einander, versprechen sollen, daß solche nicht mehr erhoben, noch auch unter einigem Schei-

 ne, wie man den fürwenden möchte, zu erheben gestattet werden sollen.

8. Daß der Königl. Maj. in Hispanien der Paß durch das Valtelin und Grafschafft Worms offen, und derselben freystehen solle, ihrer Gelegenheit nach Kriegs-Volck über die Gebürge hinaus, und wieder herein führen zu lassen: doch mit solcher Maße und Bescheidenheit, wie in dergleichen Durchzügen gebräuchig.

9. Daß die Völcker in Valtelin, Worms und Cleven, sammt allen daselbst, und in dem, was darzu gehörig, wohnenden, wegen alles desjenigen, was von der im Jahr 1620. entstandenen Unruhe an, sich biß auf den heutigen Tag begeben, einen General-Pardon haben, und nachbenennte Häuser und Geschlechter (dero Nahmen im Original sich befinden) sammt anderen, so die beyden Könige zu ernennen, mit allen ihren Haab und Güthern und Angehörigen 20. Jahr lang unter höchst ermeldeter Könige Schutz und Schirm seynd, also, daß wider dero Güther und Personen unter keinem Fürwande, da es gleich Gerichtlicher Händel wegen zu beschehen den Nahmen haben wolte, keine Execution vom Fisco oder dessen beygethanen, ohne Wissen, Willen und Befehl beyder Ihrer Königl. Maj. fürgenomen werden solle.

10. Daß die Herren Graubündter versprechen, geloben, und sich gegen beyden Königen verbinden sollen, auch die beyden Könige gegen einander selbst, daß gegenwärtige Articul unverbrüchlich sollen gehalten werden. Sodann solle der Graubündter halben, da Streit einfiele, ob eine Sache in diesen Articuln begriffen oder nicht, die Erklärung darüber bey beyden Königen stehen. Nicht weniger solle solches von derer zu Ende folgenden Religions-Articul Steiffhaltung verstanden werden.

11. Daß auf den Fall wider gegenwärtige oder zu Ende gesetzte Religions-Articul etwas verhandelt würde, die Herrn Graubündter jetzt als dann alles Zuspruchs, Gerechtigkeit, und Obrigkeit über das Valtelin und Grafschafft Worms und Cleven verlustig, und dero entsetzt zu seyn gesprochen und erklärt, die gedachte Länder aber sammt den Inwohnern auf ein ewiges frey, ledig, und den Graubündtern im wenigsten nicht mehr unterwürffig seyn sollen.

12. Daß solches Versprechen desto mehr zu bekräfftigen, die Herren Graubündter beyde Könige erbitten sollen, die Inwohner des Valtelins, und der Grafschafften Worms und Cleven, wider sie, die Graubündter selbst, in Schutz zu nehmen, und die Steiffhaltung gegenwärtiger und nachfolgender Religions-Articul bey ihnen zu verfügen.

13. Daß die Päbstliche Heiligkeit vollkommene Macht und Gewalt solle haben, zu erkennen und auszusprechen, was wider diese gegenwärtige zwischen beyden Königen verglichene Articul, das Weltliche belangend, gehandelt sey oder nicht, und daß die Herrn Graubündter beyden Königen das Wort geben, und sich verobligiren sollen, auch die beyden Könige gegen einander selbst, demjenigen nachzukommen, und darbey zu verbleiben, was Ihre Heiligkeit solcher widriger verbrechlicher Handlung halben sprechen werden.

14. Daß, wo sich begeben solte, daß die Graubündter etwas wider obbegriffene Capitulation und Abrede oder wider theils der nachgeschriebenen Religions-Articul verhandeln thäten, es beschähe nun durch particulare Personen aus Graubündten wider des Veltelins und Grafschafften Worms und Cleven gemeines Wesen, oder durch die Graubündter insgemein wider particular-Personen der gemeldeten Orthe, oder auch durch die Graubündter insgemein wider das gemeine Wesen des Veltelins, Worms und Cleven, betreffe auch Leib oder Guth, die Catholische Römische Religion, oder derselben freye Ubung und Gebrauch, so sollen die vom Veltelin, Worms und Cleven, welche vermeynen, daß etwas wider die Articul verhandelt worden/solches der Päbstlichen Heiligkeit durch Mittel Dero Nuncii zu wissen machen; damit dieselbe die Erklärung darüber ergehen lassen, ob wider gegenwärtige Abhandlung und nachgehende Religions-Articul gehandelt worden sey oder nicht.

15. Daß, wenn Ihre Päbstl. Heiligkeit die Erkenntniß thun, die Graubündter

1624. ter haben den Articuln zuwider gehandelt, und dieselbe durch Mittel des Nuncii, so bey den Herrn Eydgenossen und Catholischen Graubündtern residirt, den Graubündtern, und beyden Königen durch Mittel ihrer Ambassadeurn, so Jhre Maj. Maj. respective bey den Herren Graubündtern und Herrn Eydgenossen halten, zu wissen wird gemacht seyn worden; Jhre Maj. Maj. in Zeit 4. Monathen, von dem Tage Jhrer Heiligkeit Erkenntniß an zu rechnen, die Verfügung gethan haben sollen, daß die Graubündter von solcher ihrer den Articuln zuwider lauffenden Handlung abstehen: anderer Gestalt, da die 4. Monathe fürüber, solle der Königl. Maj. zu Spanien, oder Deroselben Beamten freystehen, mit oder ohne Waffen, wie es Jhre Maj. rathsam befinden werden, die Velteliner, und die in Worms und Cleven, in Freyheiten zu setzen, und hingegen die Königl. Maj. in Franckreich schuldig seyn, alles öffentlich- oder heimlichen Beystandes den Graubündtern zu gutem sich zu enthalten.

16. Daß, woferne die Graubündter so weit gegen die in Veltelin, Worms und Cleven verfahren, und sie mit einer gemeinen Kriegs-Verfassung angreiffen würden, ob gleich solches aus particular-Versehen herrühren thäte, auf solchen Fall ohne Erwartung der Päbstl. Heiligkeit Erklärung, noch auch einiges fürgesetzten Termini, der Königl. Maj. zu Hispanien, und Dero Beamten freystehen solle, mit oder ohne Waffen, wie es Jhre Maj. thunlich achten würden, die gedachte in Veltelin; Worms und Cleven in Freyheit zu stellen, Jnhalts des obgesetzten 11. Articuls. Auf welchen Fall die Königl. Majest. in Franckreich sich ihrer auch im wenigsten, weder mit öffentlichem noch heimlichem Beystande nicht annehmen solle.

17. Daß beyde Jhre Königl. Maj. sich verobligiren sollen, bey der Päbstl. Heiligkeit Erkenntniß und Ausspruche, da einiger Zweifel über den Verstand des 14. 15. und 16. Articuls, welche die Versicherung gegenwärtiger Abhandlung betreffen, einfallen solte, dessen sie sich selbst nicht vergleichen können, zu verbleiben, und sich daran ersättigen zu lassen.

18. Daß beyder Könige Bothschaffter, so bey Jhrer Heiligkeit sich aufhalten, Jnhalts ihrer Plenipotenz, deren Begriff zu Ende dieser Capitulation solle registriret werden, die Vollziehung derselben und der nachfolgenden Articul einander beyderseits versprechen, und daß in Zeit zweyer Monate, von dato an zu rechnen, diese Articul von beyden Jhren Maj. sollen ratificiret werden. 1624.

19. Daß gleich, so bald die Ratification erfolgt und die darüber verfertigten Urkunden der Päbstl. Heiligkeit würden zugesandt seyn, die würckliche Vollziehung dieser Vergleichung fortgestellet, und das Schleiffen der Vestungen in Valtelin, Worms und Cleven sollen fürgenommen werden.

20. Daß unterdessen, weil man mit Schleiffen gemeldeter Vestungen, in Veltelin, Grafschafft Worms und Cleven im Wercke ist, das der Päbstl. Heiligkeit beschehene Depositum noch unaufgehoben zu verstehen, und zu deroselben Willen gestellet seyn solle, ihrem Gutachten nach einen Gubernatorem an gedachte Orthe zu verordnen; indem beyde Könige einig sind, und auch Jhrer Heyligkeit das Ober-Aufsehen über die gantze Vollstreckung dieser Vergleichung überlassen.

21. Der beyden Könige Bothschaffter solle ein jeder eine Copia dieser Articul unterschreiben, und iedweder diejenige, welche der andere verfertiget, zu seinen Händen nehmen.

Diese obgesagte Articul hat Franckreich nicht ratificiren wollen, sondern hat seinen Gesandten zu Rom, den Commendator Sillerj, daß er darzu eingewilliget, mit Ungnaden abgeschafft, und an seine statt den Monſ. de Bettune dahin geschickt. Welcher, weil er des Pabsts Inclination zu der Crone Franckreich gemercket, und zu einem Bündnisse wider den Kayser; des Königs aus Spanien Armada in Niederlanden Breda occupiret; und die Jndianischen Sachen auch nicht zum besten gesehen: hat zu gedachten Articuln nicht incliniret, sondern die zu Madrit verfaßten haben, und den Paß durch Veltelin den Spaniern verwehren wollen. Dargegen die Spanischen Ministri protestirt, weils wider die Articul des Depositi, alles Herkommen und Confœderation; Derohalben auf diesen Fall an Jhro Heiligkeit,

1624. daß sie die Valtelina der Crone Spanien, wie sie vor dem Deposito gewesen, restituiren solte, begehrt.

In währender Tractation haben beyde Cronen Spanien und Franckreich, den Hertzog von Savoyen, als der zwischen ihren Confinien, Italiæ wärts seine Länder, und daß die Parthey, zu der er sich wendet, einen grossen Vortheil hat, zu gewinnen das äusserste angelegt. Franckreich hat ihm vermittelst der Liga viel vom Genuesischen Territorio versprochen; Spanien, daß sie ihm zu einem guten Theile Montferrat verhelffen wolten, zugesagt, und damit er dessen besser versichert würde, den Principe Philiberto, des Hertzogs andern Sohn, mit der Printzeßin Maria, des verstorbenen Francisci, Hertzogs von Mantua, Tochter zu verheyrathen ihm angeboten. Dann die Spanier vor vorträglicher erachtet, daß von dem Hause Savoyen Montferrat auf den secundo Genitum fallen, als daß mit der Zeit der Hertzog von Nivers, als ein Frantzose, sintemahl sie von denen Hertzogen Ferdinando und Vincentio wenig Hoffnung einer Succession gehabt, in Montferat und Mantua (welche beyde Fürstenthümer auf ein und anderer Seiten des Hertzogthums Mayland liegen, und die Crone Spanien hefftig, auf possedirung derselben von einem widrigen Nachbar, behelligen und gefähren möchten) succediren solte. Der Hertzog, begierig mehreres Jus an Montferat zu gewinnen, hat der Practiquen gerne Gehör gegeben. Damit haben die Spanier aufs wenigste verhindert, daß er in der eingetretenen Liga (wie obgedacht) retiré gegangen. Weil aber der Principe Philiberto in währendem Tractat zu Palermo, als Vice-Roy in Sicilien, gestorben; so hat es dem Spanischen Vorhaben einen grossen Stoß gegeben. Den nun zu repariren, haben sie hierzu den dritten Bruder, Principe Thomas, vorgeschlagen. Und allem Ansehen nach wäre es zum Effecte gelangt, wanns nicht ein kleines Incidens, als die Differenz des Marchesats Zuccarelli, verhindert hätte.

Diese Marggrafschafft liegt in Liguria an den Piemontischen Gräntzen. Ehemahls ist sie von denen Römischen Kaysern denen Herrn von dem Geschlechte Careta zum Lehen verliehen, doch durch mutation der Zeiten und eingefallene Accidentien von der Herrschafft Genua erobert, von der alsdann das Lehen durch die Careti bey 200. Jahren recognoscirt worden. Als aber das Reich seine Lehen angesprochen, haben es die Genueser (ob es sie wohl härter wegen der Gelegenheit des Situs, als daß sie nach einer so langen Possession dessen wieder entsetzt werden solten, ankommen) wieder in pristinum statum restituiren müssen. Derohalben hat die Herrschafft von Scipione Carreto, damahls Marchese und Possessor der Marggrafschafft, ein jährliches Einkommen auf das Lehen selbst, doch mit gäntzlichem Vorbehalt der Prælation, woferne es einem andern, wer der auch sey, verkaufft werden solle, erkaufft. Dieser Kauff ist von dem Kayser approbirt und ratificirt. Als aber der gedachte Marggraf etliche Jahre hernach wegen eines Todtschlags vor Recht an den Kayserl. Hof erfordert worden, hat er aus Furcht der Confiscation in præjudicium des Kayserl. Fisci, und des obgedachten conditionirten Contracts die Marggrafschafft dem Hertzoge von Savoyen verkaufft. Als der Kayser im Proceß wider den Marggrafen fortgefahren, hat der Reichs-Hof-Rath, so wohl wegen des von dem Marggrafen begangenen Todtschlags, als daß er ungehorsam in den Gerichts-gebräuchlichen Terminen ausgeblieben, den Sentenz gesprochen, und der Kayserl. Cammer die Marggrafschafft, als confiscirt, zugesprochen, und es alsdann dem Hertzoge von Savoyen, der es allbereit in Posseß gehabt, hinweg genommen. Darauf er, so wohl in sein- als in des Marggrafen und dessen Sohns Nahmen, sich bey dem Reichs-Hof-Rathe sehr bemühet, ob die Caducität oder Confiscation durch unterschiedliche vorgeschlagene Mittel möchte aufgehoben werden. Welches aber keineswegs verfangen: so wohl wegen der Opposition des Kayserl. Fisci, als der Republic von Genua, welcher alte und neue auf gedachtes Lehen habende, und oben angezeigte Prætensiones vor dem Rechte auch vorkommen, und letztlich des Carreti darwider eingewendete Rationes verworffen, und das Lehen confiscirt, und der Republic um eine Summa Geldes eingeräumet worden. Das der Hertzog, so wohl daß sie ihm im Kauffe eingestanden, als daß sie ihm hierdurch seine Desseins verruckt, hoch empfunden, und der Republic scharff und mit Droh-Worten, nemlich: che vivamente se ne risentirebbe, zugeschrieben. Die Republic hat zwar mit Anziehung ihrer alten gehabten und neuen erhaltenen Rechte dem Hertzoge höfflich geantwortet, aber die Substanz des Hertzogs Begehren betreffend, die ihm Uberlassung oder Renuncirung des Lehens nicht allein rotunde abgeschlagen, sondern sich auch auf alle seine Attentaten mit Fortificirung etlicher ihrer gegen Savoyen habender Orthe und Werbung nöthigen

1624. gen Volcks in Bereitschafft gestellet, auch die Rationes, warum sie dem Hertzoge hierinne nicht gratificiren könten, und aus was Ursache sie sich auf allen Fall in gute Positur stellen müßten, in offenem Drucke ausgehen lassen. Wie nun der Hertzog alles vorhergehende zum höchsten, also hat er diese negativam der Genueser biß in die Seele empfunden, und zu Rettung seiner Reputation, (so er vermeynet verkleinert zu seyn,) hat er neue Machinationes gehabt, den Krieg wider die Herrschafft Genua fomentirt, ihm grosse Beute von selbiger Nation Reichthume zu erwerben imaginiret, und mit dieser Hoffnung auch die Frantzosen an sich gezogen: wie dann aus diesem Füncklein bald ein grosses Feuer entsprungen, wie in folgendem Jahre zu sehen.

Der Pabst hat dieses Jahr drey Cardinales creirt, seinen Bruder, den Capuciner Barbarino, seines Schwagers Bruder Magalosi, und des Cardinals Borgesi Vetter; und den letzten aus dieser Ursache: Weil er den Cardinals-Hudt vom Pabst Paulo Borgesio empfangen, so wolle er zur Dancksagung ihn einem aus selbigem Hause wiedergeben.

Vor einem Jahre wurde, daß der Marcus Antonius de Dominis zu Rom gefangen worden, erzehlt. Dieß Jahr ist er in dem Gefängniß gestorben, und hat ihn die Inquisition zum Feuer condemnirt. Daher sein Leichnam in der Stadt S. Thomas öffentlich verbrennt worden.

In Spanien ist der Ertz-Bischoff von Sevilla seines Alters bey 102. Jahren Todes verblichen. In seinen letzten Tagen hat er 30000. Spanische Ducaten Almosen austheilen lassen. Ist ein gottsfürchtiger vernünfftiger Herr gewesen. Hergegen hat der Bischoff von Segovia (so des Ertz-Hertzogs Albrecht Beicht-Vater war) dem Könige sein Bißthum heimgesagt, und Ihre Maj. haben ihn zum Præsidenten von Niederlanden, als einen dort wohl practicirten und sehr beliebten Mann, gemacht, und ihm zu seinem Vorbehalt von gedachtem Bißthume der jährlichen 8000. Ducaten Einkommen, noch 6000. jährliche Pension auf das Patriarchat von Italien angewiesen.

Im Monath Martio ist der geheime Secretarius Juan de Cerisa an statt des Antonio de Arostiqui (so zeitliches Todes verblichen) in denen Italiänischen Negotien, und in des Cerisa Platz der Don Andreas de Brado gesetzt worden.

Man hat dieß Jahr in Spanien sehr improbirt, daß selbiger König seine geheimen Räthe auf 32. Vota verstärckt, sagend: daß diese Stellen allezeit in wenigen ausertlesenen Subjecten bestanden, daher die Spanischen Negotia in mehrer Stille und Enge als in anderen Höfen haben pflegen tractirt zu werden; das aber bey solcher Menge unmöglich sey, und deshalben die wichtig- und geheimsten Sachen durch Particulair-Zusammenkünffte (so sie Juntas nennen) werden müssen gehandlet werden; dardurch der geheime Rath verkleinert, discreditirt und gestücket würde, und durch die Juntas viel Partheyligkeit eingeführet werden möchte. Zudem setze man die Vota im Rathe schrifftlich auf, und der König überlese sie. 32. Vota nun im Rathe schrifftlich aufzusetzen, und erst vom Könige abzulesen, könte nicht so bald, wie 4. 5. oder 6. beschehen; daraus nun erfolge, wo man vorhero 10. jetzt nicht ein Negotium werde expediren können, daß bey der Spanier ohne das beziehenen Langsamkeit in ihren Expeditionen dem Könige ein grosses Præjudicium, dem gemeinen Wesen ein mercklicher Schade, und der Nation ein doppelter Nachklang seyn würde. Derohalben viel darwider geredt und geschrieben; der König aber diese Entschuldigung genommen, er habe die Prætendenten in Manglung anderer Mittel mit dieser Stelle contentiren müssen: wolle aber künfftig darauf bedacht seyn, daß angezogene Stellen auf begebende Fälle auf wenigere Anzahl reducirt, und dardurch denen angezogenen Inconvenienzen remedirt werde.

Es ist auch um diese Zeit der Päbstl. Nuntius Monf. Maximi (so von dem nächst verstorbenen Pabste hätte sollen zum Cardinal erhoben werden) von der Spanischen Nunciatur ab- und Monsignor Zageti angezogen. Dieser Maximi hat sich bey seiner Nunciatur-Verwaltung dermassen zu des Königs Satisfaction verhalten, daß ihm Ihre Maj. das Bißthum Catanea im Königreiche Sicilien gegeben, und zu dem Cardinal Ihrer Heiligkeit vorgeschlagen. So hoch er aber bey Ihrer Maj. in Acht genommen, so wenig ist er von dem Pabste favorisiret worden; dann er lange nicht nach Rom kommen dörffen, und zum Cardinalat zu gelangen, wurde ihm alle Hoffnung benommen. Dessen er sich also bekümmert, daß er, unangesehen er sonst ein gesunder starcker Herr, und bey mittelmäßigem Alter gewest, bald darauf gestorben.

Der Hertzog von Albouquerque ist damahls aus Italia nach Spanien auf etlichen Galeren unter des Königs Standarte gereist, und

als

1624. als der Savoyische Gubernator zu Niza, die Königl. Galeeren solten die Vestung Niza salutiren, oder er wolte unter sie schiessen, begehrt, hat der Hertzog, unangesehen die Commendanten darfür gebeten, die Salutation zum ersten zu thun befohlen: Das sich dann keinesweges gebührt. Dann aller Orthen wird der Königl. Standart zum ersten verehrt und salutirt. Damit nun der König, daß Ihrer Maj. daraus kein Præjudicium erwachsen möchte, und daß sie diese übel bedachte Action nicht approbiret, erzeigen könten, haben sie den geheimen Rath darüber vernommen, der dahin gegangen: weil der Hertzog lange Zeit Gesandter zu Rom, und Vice-Rey im Königreiche Sicilien gewesen, Grande de Espagne seye, und jetzt geheimer Rath worden, daß man ihn mit keiner Ungnade beladen soll. Unangesehen aber dieser Consideration, hat ihn der König eine Meile ausser Madrit etliche Täge zuvor arrestirn, und ihm, und aller Potentaten in Italia Agenten bey Hofe, diese Demonstration, daß es darum, daß er ehe die Vestung, als sie den Königlichen Standart, salutiren, und sich nicht eher zu Grunde schiessen lassen, beschehen sey, anzudeuten befohlen.

Es haben dieses Jahr im Guberno wenig erfahrne mit der Præsumption aber wohlbehabte Ministri den König aus seinen Schulden zu bringen zu verstehen gegeben, und zwey Mittel hierzu vorgeschlagen. Das erste, daß zu Abzahlung der Schulden und Einlösung der Pfand-Schillinge Ihre Majest. 75. Milliones in 11. Jahren zu bezahlen vom Königreich Castilla begehren solle. Zum andern, daß Ihre Majest. so wohl zu als ausser dero Hofe die Besoldungen und Zährungen abkürtzen solten.

Das erste Mittel haben die von grauen Haaren allezeit vor ein vergebliches, und bey den vorigen grossen Anlagen unmögliches Mittel verworffen. Die Autores aber dieses Vorschlags, als sie, daß es die Stände rotunde abgeschlagen, und daß sie dahero nicht zu ihrem Intente kommen, gesehen; haben sie eine Versammlung von dem geheimen und andern Königlichen Räthen expracticiret, darinnen man, ob der König bona Conscientia & propria Autoritate die benennte 75. Milliones Spanischer Ducaten ohne Verwilligung des Königreichs Castilien (dann die anderen in dieser Anlage nicht begriffen gewesen, es auch nicht zugeben würden) auflegen könten oder nicht? Viel Geheime haben es als eine gefährliche Proposition wiederrathen, sagend: Wann es der König befugt sey, und könnte es nicht in das Werck, wegen der klaren wissentlichen Unmöglichkeit, setzen, so verlöhre er die Autorität, und die Liebe bey seinen Unterthanen, und käme dennoch nicht zu seinem Intent. Auf der anderen Seite, solten es Ihre Majest. propria Autoritate vornehmen, und nicht befugt seyn, so würden sie wider des Königreichs Privilegien, Schwur und Gewissen handelen. Haben derohalben dieses Medium vorgeschlagen, daß Ihre Majest. mit den Ständen selbst von Mediis, wie man aus den Schulden kommen, und die Königlichen Patrimonia wieder auspfänden könte, mit sanfftmüthigen Mitteln eractiren, und nicht gleich præcisè auf die 75. Milliones dringen lassen solte; der Meynung, sie würden das Aeusserste thun: Dann ihre gantze Furcht, daß etwan diese schwere Contributionen nicht allezeit zu dem Intente, dahin sie vermeynt, angewendet werden. Weil aber die Hof-Cammer den Eingang, daß nicht sie, sondern die Stände die Verwilligungen austheilen, und die Disposition darüber haben sollen, keines weges zu machen rathen wollen, also ist damahls weiter nichts gerichtet worden.

Das andere Mittel das Königl. Patrimonium im Königreiche Castillia auszupfänden war, die Aijuda de Costas, Pensionen, intertenimient, und die Hof- und andere Besoldungen abzukürtzen. Derohalben man zu Hofe, damit andere gutes Exempel darvon nehmen möchten, den Anfang bey denen Trabanten, Hartschierern, und Stall-Parthey gemacht, die sich alle erkläret, ihre Dienste eher, als ihre Besoldung, weil sie sich sonst, sie müßten dann stehlen oder betteln, nicht mit Ehren erhalten könten, zu lassen: und die Stall-Knechte sind aus dem Stalle gegangen, und die Pferde drey Tage ungewartet verblieben. Derohalben, und weil es bey den armen Leuthen ein grosses Lamentiren abgegeben, die Prediger auch auf denen Cantzeln (darauf sie in Spanien grosse Libertät) sehr darwider geprediget, und demonstriret, daß so lange diese Consulta wider die armen Leuthe gewähret, kein Schiff oder Flotta ohne Schaden eingelauffen, auch sonst keine fröliche Zeitung angelangt: Also hat der König von diesem Vorhaben ausgesetzt, und ist aus beyden angezogenen Mitteln kein guter, sondern nur widriger und verhaßter Effect erfolget. Letztlich aber im Monathe Octobri haben die Stände Ihrer Majest. zu Ihrer Disposition 12. Milliones in 6. Jahren bewilliget, so der König mit gnädigstem Gefallen angenommen.

Wie

1624. Wie nun die Autores dieser beyder angezogenen Propositionen allda nichts gerichtet, haben sie ihre Rechnung, daß der Hertzog Cardinal von Lerma so viel Milliones eingenommen und beysammen haben müßte; aber nicht, was er in kostbahren Gebäuen und großmächtigen geführten Spesen und geübten Freygebigkeiten angewendet, gemacht, und dannenhero gerathen, man solle gedachten Hertzog Cardinal ansprengen, er werde sich ansehnlich angreiffen. Derohalben wurde ihm die Ausfuhre des Getraides aus dem Königreiche Sicilien angesprochen. Dann der nächst-verstorbene König Philippus Tertius hatte ihm, Hertzog Cardinal, wegen seiner getreuen geleisteten langwierigen Dienste, und zum Recompens vieler zu Ihrer Majestät Diensten geleisteten grossen Zährungen, nach Innhalt des Königlichen Privilegii oder Donation, mit Verwilligung des Königreichs Sicilien selbst, etliche tausend Metzen Getraide aus demselben Königreiche jährlich zu verkauffen proprio motu verehrt, geschenckt, und auf ewig gegeben, auch mit allen nothdürfftigen Requisiten confirmiren, und bekräfftigen lassen. Alsbald nun höchstgedachte Königl. Maj. &c. abgegangen, hat man bemeldetem Hertzoge die Einkommen von Verkauffung der obgedachten Metzen Getraides, so sich jährlich auf 74000. Ducaten erstreckt, verarrestiret, und die Nutzung von der Zeit an, da er es genossen, prætendirt, mit Prætext, Ihre Königl. Maj. hättens, als Patrimonio Real, zu vergeben nicht Macht gehabt. Darwider sich nun der Hertzog de Lerma gesetzt, sagend, weil es ein neues Einkommen, und das das Königreich selbst approbirt, und nie dem Patrimonio Real incorporirt gewesen, durch alle Räthe gegangen, die es, wie gebräuchlich, unterschrieben, und ratificirt: also verhoffe er, Ihre Maj. werden Ihres Herrn Vaters Brieff und Siegel nicht umstossen, und zu einer Nullität machen. Wann solche Gnaden und Königl. Donationen nicht gültig, so würden der meisten Herren in diesen Ländern Güther und Mayorascos nicht sicher seyn. Und gesetzt, es wäre Patrimonio Real, so hätte doch der verstorbene König als Ufusfructuarius in seinen Lebzeiten mit dem Einkommen disponiren können. Unangesehen aber aller dieser Einwürffe sind Ihre Königl. Maj. mit dem Arreste fortgefahren, und haben ihm auch wegen der Nutzung alle seine andere Güther verarrestiret, und ist der Sentenz ergangen, und der dick berührte Hertzog in den Verlust der gegebenen Königl. Gnade, und zu Bezahlung der Nutzung condemniret worden. Dessen sich dann ihrer viele nicht allein verwundert, sondern auch darüber schwierig worden, und es mehr vor eine Passion, als rechtmäßiges Urtheil gehalten.

Der Nuntius ist bey Ihrer Maj. einkommen, und hat sich gar hoch beklagt, daß man den Hertzog, als einen Cardinal, zu urtheilen sich unterstanden, da doch solches Ihrer Päbstl. Heiligkeit allein zugehöre, und die Kayserl. Maj. des Cardinal Clesels Urtheil auch Ihrer Heiligkeit übergeben habe. Dem Hertzoge ist in geheim zu verstehen gegeben worden, er solle von Ihr. Maj. Gnade begehren, sie würden ihm auf das wenigste den halben Theil erfolgen lassen. Darauff er geantwortet: Er wüßte nicht, warum er Gnade solte begehren. Dann wann des Philippi III. Gnade nicht gültig sey, so würde auch des Philippi IV. seine nicht gültig seyn. Wer den Hertzog in seiner Privanz gekennet, und damahls gesehen, den hat er zur Compassion bewegt. Doch hat er noch immerfort mit dem vorigen Brio gelebt, und seinem Sohne, dem Duque de Uzeda, ein wenig ehe er gestorben, einen Brief dieses Innhalts geschrieben. Hyo mio, yo entiendo, que os murirs de necio, yo tengolos mismos erabajos, que vos, pero Conedo esto tengo buen animo, y teno mas mis annos, que mis ænemigos: Wann er die Nutzung von denen Güthern, so der König prætendirt, hätte zahlen müssen, so würde ihm das Hembde am Leibe nicht gekleckt haben. Wie sich nun die Milliones bey dem Hertzoge Cardinaln, unangesehen man ihm Schlösser, Clöster, Häuser und Gewölber durchgraben, nicht, ja wohl auch noch Schulden befunden, hat man den Arrest auf seinen Güthern aufgehoben, doch die Ausfuhre des Getraides aus dem Königreiche Sicilien, ihm hinweg genommen, und der Königl. Cammer einverleibt.

Die unter dem General Thomas de la Rarspur ausgefahrne Flotte ist mit 12. Millionen an Silber vor Ihre Königl. Maj. und Particularen von Terra firma glücklich zu S. Lucar den 18. Octobris eingelauffen. So ist nicht weniger aus den Portugisischen Indien ein Schiff mit Waaren auf drey Millionen zu Lisbona ankommen. Es ist auch damahls der Hertzog von Offuna in seinem Gefängniß Todes verschieden, und wie er ein Liebhaber seines Gusti sein Tage gewest, also hat er GOTT nicht gnugsam dancken können, daß er ihn die zwey Jahr über durch seinen Arrest und Kranckheiten väterlich und also heimgesucht, daß er sein weltliches licentioses Leben erkennet, darüber Reue

1624. und Leyd gehabt, und also beständig und gottselig gestorben, daß er biß an seinen letzten Seuffzer geredet, und sich selbst mit denen schönsten Sprüchen und Gebeten getröstet, daß sich die Umstehenden darüber verwundert. Als er nun todt war, ist seine Sentenz über ihn ergangen. Und weil er ausser seiner Wollust dem Könige treffliche Dienste erzeigt, und man an ihm keine Schuld finden können, ist er frey und ledig, und für des Königs treuen Diener gesprochen worden.

Gleichfalls starb am Spanischen Hofe der ehrliche, redliche Secretarius Don Francisco de Albis, so lange am Kayserl. Hofe bey Don Balthasar de Zuniga gewesen. Wie auch der Königin Beicht-Vater Trinitarius Pater Fray Simon Rojas, ein frommer Mann. Wie er schlaffen gegangen, hat er seine Brüder zur Busse und Gottesfurcht ermahnt, und den Morgen hernach hat man ihn bey einem Altar in seiner Zelle todt gefunden.

Nicht weniger verschied in GOtt dem HErrn die Gräfin von Barajas, eine gebohrne Riederin, so mit der Königin Margaretha aus Teutschland in Spanien gezogen, und bey Ihro Majestät viel gegolten.

Es hat am Spanischen Hofe den 7. Julii zwischen dem Kayserl. und Venedigischen Gesandten in des Königs Ante-Camera des Tituls halber eine differenz abgegeben, davon diese Relation ausgegangen.

Nachdem Frantz Christoph Khevenhiller Graf zu Franckenburg rc. im Jahr 1617. an den Spanischen Hof mit einer extraordinari Embaxada, so wohl im Nahmen Kaysers Mathiæ, höchstseeligsten Angedenckens, als jetziger Kayserl. Maj. damahls Königs in Böheim, wegen der Gegen-Heyrathen zwischen beyden Cronen Spanien und Franckreich zu congratuliren angelangt, ist der Venedigische Gesandte Pedro Grieti ihn zu empfangen gefahren, und ihm den Titul Excellenza ohne einige Difficultät gegeben, und von ihm V. Illustrissimo angenommen, und das hat er continuirt, biß der Friede zwischen höchstgedachtem Könige aus Böheim, und Serenissima Republica de Venetia durch sie, Gesandte, beschlossen worden. Alsdann hat angezogener Pedro Grieti den Pfarrer zu Vicalbaro zu dem Grafen Khevenhiller geschickt, mit Andeutung, daß weil die Friedens-Tractation gewähret, habe er aus Ursache, daß man nicht meynen möchte, er wolle die geringern denen allervornehmsten und der Christenheit Ruhe betreffenden Negotiis vorziehen, von seiner Prætension sich mit dem Kayserl. Embaxador (wie es der Frantzösische allbereit introducirt) zugleich de Excellenza zu tractirn, nichts melden wollen. Nachdem aber der Friede beschlossen, wolle er hoffen, der Graf werde an der Gleichheit des Tituls kein Bedencken tragen. Darauf gedachter Graf geantwortet, er könte hierinnen keine Neuerung ohne Ihrer Maj. allergnädigsten Kayserl. Befehl eingehen. Derohalben der Pfarrer mit dieser Antwort abgeschieden, und der Gritti deßhalben weiter nichts mehr movirt. Nach dem Grieti ist der Pedro Contarini in der Venedigischen Legation succedirt, der des Tituls halben nichts movirt. Dem Contarino ist gefolgt Luys Cornaro, dem der Graf Khevenhiller den Titul Illustrissimo und er ihm de Excellenza gegeben. Wahr aber ist es, daß er die Excellenza, so viel er gekonnt, gespart, und das meiste in tercia persona geredet. Weil aber der Graf die Excellenza allbereit etliche mahl empfangen, also hat er hierinnen zu Erhaltung gutes Verstandes nicht repariren wollen. Allein als man einemahls dem Grafen, der Venediger habe ihn de V. Illustrissimo tractirt, gesagt, hat er durch den Nuncium Monsignor Maximi ihn anreden, und den Titul vorheben lassen. Darauf er sich gegen den Nuntium schrifftlich, daß er den Kayserl. Gesandten niemahls de V. Illustrissimo tractiret habe, entschuldiget, mit Anzeigen, hätte deßhalben von der Republica keinen Befehl. Dahero in allen Orthen, wo sich Graf Khevenhiller und der Cornari beysammen befunden, haben sie sich mit grosser Cortesia und Freundschafft tractirt. Als aber der Embaxador Leonardo Moro gegen Hof kommen, hat ihn der Graf willkommen heissen, und darneben sagen lassen, wann er würde vergewißt seyn, daß er ihn, wie seine Antecessores de Excellenza inticuliren, und V. Illustrissimo annehmen werde, so wolle er, Graf, selbst kommen, und seine Schuldigkeit ablegen. Auf dieses Zuentbiethen hat der Venedigische Gesandte geantwortet, daß er dieß Begehren nicht eingehen könte, in Bedenckung er anders und also informirt sey, daß es nunmehr wegen des gleichen Tituls mit denen Gesandten keine Difficultät habe. Zudem, so könte er seinen gemässenen Ordonnanzen von seiner Republica nicht zuwider handeln, die lauter vermögen, daß er sich mit allen Embaxadorn, so Session in der Capelle an dem Königl. Spanischen Hofe haben, mit gleichem Titul tractiren solle. Auf diese Erklärung nun hat der Kayserl. Gesandte ihn, den Venedigischen, zu besuchen unterlassen. 1624.

Den Sonnabend, so der 6. Julii gewesen, um

1624. um 10. Uhr in der Nacht, ist der Monsign. Sageti Nuncius zu dem Graf Khevenhiller kommen, mit Intention diese Tituls-Differenz zu vergleichen, wie er ihm dann, der Venediger wisse nicht anders, als der Titul Excellenza sey zwischen den Kayserl. und Spanischen Bothschafftern mit dem Venedigischen eine verglichene Sache, vermeldet. Darauf der Graf den Nuntium anders informirt, und zu Bezeugung der Wahrheit diese Exempel angezogen, nehmlich daß der Spanische Bothschaffter Don Inigo de Cardenas zu Pariß in Beyseyn des Königs dem Venedischen Gesandten, als er sich mit ihm gleiches Tituls gebrauchen wollen, einen solchen Stoß gegeben, daß er etliche Staffeln über die Stiegen hinab gefallen. Desgleichen habe Don Pedro de Toledo, als extraordinari Gesandter nach selbigem Hofe eben die Gleichheit des Tituls mit dem Venediger geahndet, und keinesweges zugegeben. Am Kayserl. Hofe in der Kayserl. Capelle zu Wien habe sich gleichfalls deßhalber mit dem Spanischen Bothschaffter Grafen von Onnate und dem Venedigischen ob offt gedachtem Pedro Gritti ein Aufstoß erhoben, darauf der Kayser, der Venedigische solte die Spanische Bothschafft, wie von Alters herkommen, intituliren, oder sich der Capelle enthalten, den Ausspruch gethan, und dem Gritti intimiren lassen; der auch nicht mehr in die Capelle kommen, sondern von seiner Republic abgefordert worden. So haben sich die Spanischen Gesandten zu Rom, als der Hertzog von Albouquerque, Graf von Monterey, und Hertzog von Bastrana niemahls mit denen dort residirenden Venedigischen Gesandten gleich tractirn wollen. Ja der Kayserl. zu Rom residirende Embaxador Principe Savelli habe durch Schreiben den Grafen Khevenhiller ersucht, wann er hörete, daß er dem Venediger Excellenza gegeben hätte, er ihn entschuldigen solte: dann ihm dergleichen nie in Sinn kommen wäre.

Der Nuntius hat hiervon den Venediger ausführlich informirt, und allen möglichen Fleiß angewendet, ihn zu der Billigkeit zu bringen, oder daß er mit Prætext einer Unpäßlichkeit den Sonntag hernach in die Capelle zu kommen unterlassen wolle, in Bedenckung, seine Republic auf diese Weise nichts verliehren, und er seinem Befehle nichts præjudiciren, sondern nur Zeit, die Sachen in gutem hinzulegen, geben würde. Welches aber alles nicht verfangen wollen. Am Sonntage, als der Kayserl. Gesandte allbereit den König in die Capelle zu begleiten gegen Hof gefahren, hat er sich in der ersten Ante-Camera, dem Nuntio Gelegenheit mit dem Venediger sich eines Mittels zu vergleichen zu geben, aufgehalten, mit Erbiethen, er wolle sich zu allem, was er nur Herrn-Diensts halber thun könne, accommodiren. Und ob sich wohl der Nuntius der Sachen eyfrig angenommen, so hat er doch den Venediger von seiner Opinion zu keinem Interim-Medio nicht bringen können, sondern er hat sich expresse verlauten lassen, er wolle sich mit dem Kayserlichen Gesandten gleich tractiren. Wie nun der Kayserliche des Venedigers Resolution gesehen, ist er in das Zimmer, wo der Nuntius gewesen, und sonsten die Gesandten zu seyn pflegen, und zu dem Venediger gegangen, ihn seiner glücklichen Ankunfft halben in Gegenwart des Nuntii congratulirt, und ihn mit dem gewöhnlichen Titul V. Illustrissimo tractirt, der Venediger aber in tertia persona geantwortet. Darauf der Kayserl. Gesandte vermeldet, er würde vielleicht nicht informiret seyn, wie die Venedigische Bothschaffter die Kayserl. intituliren, und wann ers nicht wisse, so sage er ihm, daß sie die Kayserlichen allezeit Excellenza geheissen, und von ihnen V. Illustrissimo angenommen; bäte ihn, er solle keine Neuerung machen; Dann er habe vom Kayser im Befehl, wie es auch allezeit practiciret worden, den Venedigischen um einen Grad weniger als er ihn zu tractiren; Verhoffe, weil inzwischen der Kayser nicht weniger, die Republic nicht mehr worden, er auch nicht besser als seine Antecessores, so alle eben mit dem Grafen mit gedachter Tractation zufrieden geweßt, er werde sich zur Billigkeit wenden, und es zu keinem Extremo kommen lassen. Hierauf replicirte der Venediger, seine Republic habe ihm alles dieses befohlen, derohalben wolle er davon nicht weichen. Wie er nun dem Grafen Illustrissimo, hat er ihm V. S. biß es auf ihr kommen, gegeben. Und wie kein Wort mehr statt gefunden, hat der Kayserl. Gesandte das Tu mit einem Stoß in die Brust dem Venediger, daß er getaumelt, geantwortet, darbey sagend: Diese Insolenz sey zu groß, und verdiente mehr Sentimento, wann er nicht den Respect der Königl. Ante-Camera trüge. Don Fernando Verdugo, die Grafen von Solre, Cantillana und Theodoro von Langeneck, Teutscher Trabanten Lieutenant, haben sich ohne alles Gefahr darbey befunden, und sich zwischen beyde Gesandte, mehrere Ungelegenheit zu verhüten, gestellt; der Venediger aber hat kein movimento gethan, allein vermeldet: Diesen Spott in der Königs-Ante-Camera einem Cavaliero ohne Gewehr? der Kay-

1624. Kayserl. Gesandte beantwortete diese Worte also, daß er mit dem Degen ihm anderer Orthen, wo ers würde begehren, Satisfaction geben werde. In diesem Gesträubel ist der König aus seinen Zimmern gegangen, und hat sich so wohl der Kayserliche als Venedigische Gesandte an ihre Orte und in ihre Ordnung gestellet, und den König zu und von der Kirche begleitet, und auff einer Banck den gantzen Kirchgang so friedlich gesessen, als wann sie nie nichts mit einander gehabt hätten. Beyde Gesandten haben bey dem Könige, der Kayserliche, sich, daß er zu Erhaltung seines Herrn Reputation solche Extremität vornehmen müssen, zu entschuldigen, und der Venedigische, sich des angethanen Stosses zu beklagen, Audienz begehrt, welche ihnen aber erst den andern Tag erfolgt. Der König hat des Kayserl. Gesandten Entschuldigung Ihm nicht mißfallen lassen, sonderlich weil er gleich zu Anfange, wann etwas solches in der Ante-Camera, oder gar in præsentia Regis vorlauffen möchte, er zu Erhaltung Ihrer Kayserl. Maj. Autorität nicht weniger zu thun schuldig gewesen, als Ihrer Königl. Maj. Gesandte an Kayserl. und Frantzösischen Höfen wider die Venedigischen Gesandten in tali Occasione & materia zu Maintenirung ihres Herrn Hoheit gethan haben, protestiret.

Dem Venediger aber haben Ihre Majestät auf seine Klage diese Worte vermeldet: Sie wollen zwar niemanden in Ihrer Ante-Camera zu aggraviren gestatten; könten es doch auch nicht verbieten, wo man die Autorität seines Vettern, des Kaysers aggraviren wolte. Damit der Venediger so wenig, als mit der Ministrorum Antwort, so gleiches tenors gewesen, content verblieben.

Zu accommodirung nun dieser Differenz hat Ihre Königl. Maj. Ihren Geheimen Rath Don Fernando Xiron deputirt, der ist den 15. Julii zu dem Kayserl. Gesandten kommen, mit Vermelden, daß Ihre Maj. gern sähen, daß in dieser Differenz ein Mittel gefunden würde: er solle derowegen Ihrer Maj. seine Meynung, weil Sie nicht gedächten dawider was zu resolviren, folgen lassen. Darauf der Kayserl. Gesandte geantwortet: Daß er mit gedachtem Venediger keine Differenz habe. Was da vorgelauffen sey allein geschehen, daß er sich mit dem Titul mit ihm wider altes Herkommen und zu Schmählerung seines allergnädigsten Herrn Autorität gleich tractiren wollen; und weil sie mit den Worten gleich kommen, so habe er nicht umgthen können, sich mit dem ihm gegebenen Stosse superior, vermöge Seiner Käyserlichen 1624. gemessenen Ordinanz, sich allezeit um einen Grad höher tractiren zu lassen, zu machen. Darauff benennter Don Fernando repliciret: Wann der Venediger dem Kayserl. Gesandten Reverenz thun, ob er ihm nicht wieder darmit correspondiren wolte? Hierüber er vermeldet, daß er mit dem Venediger keine andere Prætension, als die Superiorität des Tituls; und wann er ihm die gebührliche Reverenz machen, er die vorige gebrauchte Cortesia nie unterlassen werde. Letztlich ist es dahin geschlossen worden, daß der Embaxador von Venedig mit dem Stosse, weil es ihm zu keinem Spotte, sondern in Differenz Herrn-Diensts halber geschehen, verbleiben, und er um Befehl, wessen er sich im Titul zu verhalten, seiner Republic zuschreiben, und wann er den Kayserl. Gesandten zu Hofe, und auf der Gassen anträffe, ihm die gewöhnliche Reverenzen machen, und der Kayserliche ihm darmit correspondiren, unterdessen aber dem Könige zum Gefallen mit ihm keine Conversation, die ihm zum Titul obligiren könte, anfangen solte. Dem nun in allem von beyden Gesandten nachgelebet, und von ieglichem seiner Heerschafft, wessen sie sich weiter zu verhalten, zugeschrieben worden. Der Kayserliche aber hat seinen allergnädigsten Herrn allerunterthänigst gebeten, Ihre Majestät wolten Ihr diese seine Action, weil es weder aus Zorn noch anderem Interesse, als allein zu Erhaltung der Autorität vorgenommen worden, allergnädigst gefallen lassen. Darauff Ihre Kayserl. Maj. dem Grafen Khevenhiller durch Ihren geheimen Secretarium den Herrn von Qvestenberg diese Worte antworten lassen: Ihre Majestät habens als einen actum propugnandæ auctoritatis & Majestatis Imperialis approbirt. Die Republic aber hat ihrem Gesandten befohlen, er solle ferner keine Ursache zu weiterer Ungelegenheit geben, in Bedenckung, die Venedigischen drey Gesandten, Gritti, Contarini und Cornari dem Grafen die Excellentia gegeben. Doch wenn ein anderer Kayserlicher Gesandter nach dem Spanischen Hofe kommen solte, so solle er seine Prætension des gleichen Tituls fortsetzen. Sind also beyde Gesandten gute Freunde verblieben.

Eben um diese Zeit ist ein Frantzose von Roschelle ein Hugenotte nach Madrit angelangt, der in der Kirche S. Philippi einem Priester, indem er gewandelt, die H. Hostia aus den Händen gerissen, zu kleinen Stücken zerbröselet, und mit Füssen darauf gesprungen. Gleich um dieselbe Stunde hat zu S. Barbara ein unsinniger

1624. ger zu Madrit gebürtiger Mensch einem Priester auch die H. Hostia aus den Händen genommen, dieselbe geküßt, und unverletzt wieder auff den Altar gelegt. Beyde sind gefangen, und der Frantzose pertinaciter verbrennet worden, und der König hat zu Ehren des hochwürdigen Sacraments eine General-Procesſion gehalten.

Es hat der Hertzog von Neuburg eine Neutralität in denen Jülichischen, Clev- und Bergischen Landen, und einen Vergleich mit dem Chur-Fürsten von Brandenburg auffgerichtet. Damit nun solcher behauptet werde, hat er ihm eine Reise nach Spanien vorgenommen, mit Hoffnung, der König werde es alles approbiren, und seinen Kriegs-Häuptern, daß sie selbige Länder verschonen, und nicht mehr beziehen und belegen solten, anbefehlen. Wie ihm nun dieselben Stände eine ansehnliche Summa bewilliget, also ist er durch Franckreich, da ihn der König zu Paris zu Gaste gehabt, nach Spanien gereist, und im Monathe Octobri zu Madrit angekommen, dem im Nahmen des Königs der Graf von Olivares vor die Porten Funcaral, mit allen Grandesen, Titulos, und dem gantzen Adel entgegen geritten, und ihn gleich an den Hof zu der Königl. Audienz begleitet. Ihre Majest. sind Ihrer Durchl. etliche Schritte entgegen gegangen, ihn erstlich de Vestra Dilection, hernach de Vos tractiret. Nach vollendeter Audienz hat der Graf von Olivares Ihre Durchl. in ihr Logiament, so in denen Königl. Zimmern im Closter S. Hieronymi gewesen, accompagniret. Die Grandes und der Hertzog haben einander de Vestra Dilection tractirt. Die andern Titulos, die sich so gut als die Grandes bedüncken, haben sich seiner Converſation enthalten. Den folgenden Tag hat er bey der Königin und der Infanta Donna Maria Audienz gehabt. Zu Tractation seiner Negotien hat der König Commiſſarios benennet, nehmlich den Grafen von Monte Rey, Marques de Montes claros, des Ertzhertzogs Albrechts gewesten Beicht-Vater, Don Fernando Xiron, Grafen von Gondomar, und Don Andres de Brada. Sein Anbringen ist vornehmlich in drey Puncten bestanden. Erstlich Ihrer Königl. Maj. wegen der empfangenen Wohlthaten, u. geleisteten Hülffen zu dancken, und um weitere Continuation zu bitten. Zum andern den zwischen ihm und Churfürsten von Brandenburg, auf der Kayserl. Maj. Ratification, gestellten Vergleich zu approbiren. Und zum dritten Ihrer Königlichen Majestät, daß er mit seinem Sohne eine Heyrath mit des Hertzogs Wilhelm aus Bayern Tochter zu tractiren Vorhabens sey, Parte zu geben. Wie nun seine Negotiationes weiter abgegangen, folget in dem nächsten Jahre. 1624.

Dieß Jahr haben Ihre Kayserl. Majestät den Sentenz in dem lang währenden Processe des Reichs-Lehens und Fürstenthums Plumbin ergehen, vor Publicirung desselben aber es dem Könige aus Spanien bey einem eigenen Courier, an den Grafen Khevenhiller expedirt, communiciren lassen. Und wie die gantze Substanz dieser Negotiation in einem Schreiben vom 18. Novembris des Fürsten von Eggenberg an den gedachten Grafen bestehet, also ist dasselbe von Wort zu Worte hieher gesetzet worden.

Bey gegenwärtigem Courier empfähet mein Herr Schwager die Kayserliche Resolution in dem lange gewährten Plumbinischen Rechts-Streite. Nebens habe ich für gut gehalten, demselben in dieser so wichtigen Sache etwas weitläufftigere Information, und zu vorstehender solcher Negotiation vielleicht etwas mehrers Licht zu geben. Das Decret, so Ihre Kayserl. Maj. dem gewesten Königl. Maj. Embaxadorn dem Conde de Onnate in dieser Plumbinischen Materie anhändigen lassen, ist auf dieses fundiret. 1. Daß Ihre Maj. (mit Hindanstellung des Kayserlichen Fisci) unter den vier streitenden Partheyen, es derjenigen zuerkennen, und das Feudum einräumen solle lassen, welche die Justitia mehr auf ihrer Seite. 2. Oder aber, da keine Parthey durch die Justitia darzu gelangen könte, derjenigen, so die Æquität zum meisten für sich habe. 3. Daß solches alsdann geschehe, mit Vorwissen und Zustimmung des Königes; wie die Worte im Latein solches mit mehrerm ausweisen. Dieses alles haben Ihre Kayserl. Maj. gantz fleißig und punctuellement obſerviret. Und nachdem mit der höchsten Diligenz in dem Reichs-Hof-Rathe aller Prætendenten Behelff genau examiniret, ist endlich befunden worden, daß vermöge der Justitia keine Parthey darzu gelangen könne, sondern das Feudum ohne einigen Scrupel Ihrer Kayserl. Maj. heimgefallen. Ob nun bey so klaren Rechten Ihre Majest. nicht eine erwünschte Gelegenheit gehabt, durch das Geld, so

1624. sie um Verkauffung dieses stattlichen Lehens haben können, das Land ob der Enß grossen Theils wiederum an sich zu ledigen, (dergleichen vielleicht sich keine so bald erzeigen wird) ist leichtlich zu ermessen. Sie haben aber dasjenige, so sie dem Könige zugesagt, standhafftig halten, und ihre eigene so hart dringende Noth darunter nicht ansehen, sondern der gethanen Zusage gäntzlich nachsetzen wollen, und darauf zu dem andern Membro des Decrets schreiten, und abermahls die Sachen nach der Æquität fleissig erforschen, und durchtreiben lassen. Da sich dann befunden, daß Bilisario Appiani, des verstorbenen Carlo Appiani Bruder, die andern mitstreitenden Partheyen weit übertroffen. Wie mein Herr Schwager eines und anderes aus der Kayserl. Erkäntniß und Resolution, so ihm ohne Zweifel eingeschlossen wird, mit mehrerm zu vernehmen hat. Jetzt ist noch das dritte Membrum, nehmlich des Königs Communication übrig gewesen, welchem nun mit Absendung dieses Couriers auch ein Begnügen geschicht. Haben also die Königl. Maj. und ihre Räthe im Wercke zu sehen, wie aufrichtig und sincere die Kayserl. mit derselben procedirt. Immassen sie dann weder den Sentenz pro Justitia, noch die Resolution pro æquitate bißhero wollen publiciren lassen. Nun ist kein Zweifel, es werden die Partheyen (so bald sie diese Communication nach Spanien erfahren werden) nicht unterlassen, daselbst hinzueylen, und ein ieder vermeynen bey Spanien die Sachen auf einen andern Weg und zu ihrem Vortheile zu bringen. Insonderheit aber der Orsino, Hertzog von Bracciano, so ietzt mit der Condessa de Binasco verheyrathet, welche ihr, wie fürkommt, extraordinari favor in Spanien promittirt, und der Abba de Orsino sich zu dem Ende vielleicht noch an dem Spanischen Hofe auffhält, als wie der Herr Cardinal Orsino biß auf dato allhier gethan. Da erfordert nun die hohe Nothdurfft, daß mein Herr Schwager bey dem Könige und seinen Ministris die Sachen auf das beste unterbaue, und dahin richte, daß die Kayserl. so lange und wohl erwogene Resolution nicht bey dem darinnigen Hofe allererst in ein Syndicat und neue Disputation gezogen werde, wie ihnen die Partheyen, und sonderlich die ietztbenennte, vielleicht imaginiren, und wohl tentiren dörfften. Dann alle diese Beginnen möchten zu nichts anderm, dann zu Sperrung der Billigkeit, beschwerlicher Unterdruckung derer Partheyen, und endlich wohl zu schädlichem Mißverstande, und Erweiterung zwischen diesen beyden Potentaten (an deren beständigen Vereinigung doch der gantzen Christenheit Wohlfahrt hafftet) ausschlagen. Sintemahl Ihre Kayserl. Majestät Ihrem Kayserl. Ammte und Hoheit keinen præjudicirlichen Eintrag würden zulassen wollen, noch auch vermöge ihrer, denen Chur-Fürsten des Reichs geschwornen, Capitulation können. Ja es dörfften, wann man gar zu laut mit der Sache umgehen wolte, die Chur-Fürsten sich der Concession opponiren, so der Kayser dem Könige über die Investitur dieses Fürstenthums gegeben, und dieselbe, weil sie ohne ihr Vorwissen erfolgt, für krafftloß anziehen wollen. Da nun der König, wie zu hoffen, sich mit der Kayserlichen Erkenntniß vergleichet, ist auch eine Nothwendigkeit einen solchen Consens zu procuriren, daß sie, die Appiani, sich mit der Kayserlichen Cammer zu vergleichen, etwas von dem Fürstenthume mit beyder Ihrer Majest. Belieben, oppignoriren mögen. Dann sie, als arme Cavalieros, sonsten die Mittel nicht haben. Wie sie sich dann allbereit in Eventum vernehmen lassen, wann ihnen durch Justitia oder Æquität die Victoria bleiben solle, das laudemium um ein gutes über die vorbenennten 500000. fl. zu erhöhen. Welches dann auch der König dem Kayser bey letziger so gefährlichen Pfandsteckung des halben Ertzhertzogthums Oesterreich, und der zweyen Marggrafthümer Ober- und Nieder-Laußitz nicht allein gerne gönnen, sondern gantz billich nach Vermögen vermehren solte. Es wird mein Herr Schwager sich auch befleissen, daß der Courier mit guter Expedition bald wieder zurücke gefertiget, und alle Anlasse zu mehrerer Verlängerung verhütet werden. Dann ich ihm vertraulich nicht verhalten soll, daß bey allzulangem Auffzuge Ihre Kayserl. Maj. leicht-

1624. leichtlich unerwarteter Antwort aus Spanien auf so starckes Dringen der Partheyen Dero Resolution und Erkentniß publiciren möchten lassen; daraus dann hernach vielerley disgusti entspringen könte. Einmahl haben die Herrn Spanischen Ministri zu erkennen, daß der Kayser in diesem Lehens-Pareicular Supremus Dominus ist, der Jhm die Superiorität nicht entziehen, noch die Ordnung invertiren werde lassen können; daß er auch für den König alles das gethan, was nur dorther hat können desideriret werden. Mein Herr Schwager ist vernünfftig, so ist auch seine Dexterität, Fleiß und Treue der Welt zum Begnügen kundbar, und deßwegen unzweifelndlich ein guter und schleuniger Ausgang dieses Negotii zu hoffen.

Diesem Inhalte nach ist Graf Khevenhiller bey dem Könige schrifftlich eingekommen, und diese folgende Antwort zu des Kaysers Contene erhalten. Daß der König Ihrer Kays. Maj. der Communication halber grossen Danck gesagt, und sich erboten die Appiani auf Ihrer Kayserl. Maj. Begehren zu subinfeudiren, und ihnen alle Gnade zu erweisen, mit diesem ausdrücklichen Anhange, daß wann schon Ihre Kayserl. Majest. etwas wider des Königs Wohlgefallen durch Dero Löbl. Reichs-Hof-Rath aussprechen lassen, Sie es dennoch nicht difficultiren würden, vielweniger nun in einer so wichtigen, und von so viel langer Zeit wohl betrachtet- und maturirten Sache. Derohalben Ihre Kayserl. Maj. zu Dero Gelegenheit die hierüber genommene Resolution allergnädigst würde zu declariren wissen.

Wie der König aus Spanien, daß der König aus Groß-Britannien eine grosse Macht mit seinen Confœderirten zusammen gebracht, und ihm allerley Feindthätigkeiten zugemuthet, gesehen, hat er sich resolvirt mit seinem Herrn Bruder Infante Don Carlos alla Legiera, so viel es seyn könte, nach Andaluzia, selbige Meer-Porten, Armada, und Kriegs-Præparationen in Person zu visitiren, und durch seine Præsenz gangbarer zu machen, sich zu begeben, und ist zu dem Ende den 8. Februarii zu Madrit aufgebrochen, und selbigen Abend 7. Spanische Meilen biß in das Königl. Lust-Haus Aranjuez mit solchem Regen angelangt, daß auch die Küchen- and Cammer-Wägen im tieffen Wege stecken und hinten blieben; Derohalben der König zu Aranjuez stille liegen müssen.

Den 10ten ist Ihre Maj. nach Templeques 8. den 11. nach Madrilogos, 4. den 12. zum Frühe-Mahle nach Villaharta 5. Meilen, zur Nacht nach Membrilia 5. den 13ten zum Früh-Mahle nach Alcubillos 5, zur Nacht a la Torre de Juan Abod 3. Meilen: alles bey so geossem Regen- und Schnee-Wetter und tieffen Wegen, daß die gantze Nacht über die Wägen und geladene Maulthiere stecken und etliche gar todt blieben. Den 14ten zum Frühmahle a las Ventas de los Santos 5. Meilen, zur Nacht nach Santi Stevan del Puerto, dem Grafen selbigen Nahmens gehörig, 3. Meilen, so Ihee Maj. und dero Leute kostfrey gehalten. Den 15ten nach Linares 7. Meilen über den Fluß Guadalimar, der sich also ausgegossen, daß selbige Nacht allein des Königs Gutsche und etliche zu Rosse in die Herberge kommen, die andern haben alle viel oder wenig Abentheuer ausstehen müssen. Nicht weniger ist den 16. hernach vorgelauffen: Der König hat mit harter Mühe Anduxor mit etlichen wenigen Personen erreicht, das übrige ist alles dahinden dergestalt geblieben, daß der König zwey Tage allda warten müssen. Den 19. ist Ihre Majest. a la Aldea de Rio 3 Meilen, zur Nacht nach Carpio kommen, beyde dem Marques de Carpio gehörig, der Ihre Maj. mit Festen und Proviant unter- und kostfrey gehalten. Den 20. nach Adamay, des gedachten Grafen Lust-Haus, wo sie sich den 21. verhalten. Den 22. a las Ventas de Acola, und zur Nacht nach Cordua in allem 5. Meilen. Und obwohlen die Könige in Spanien in denen grossen Städten mit einem Himmel einbegleitet zu werden pflegen, so hat es doch der König zu Erspahrung der Unkosten in dieser Stadt nicht haben, sondern lieber in seiner Gutsche einfahren wollen. Den 27. ist Ihre Maj. von Cordua a la Venta de Arrecise, wo sie so wohl, als ihre Cavallieri in ihrem Wagen, und die andere Burst hin und wieder im Felde gegessen, 5. Meilen, zur Nacht nach Ezicha 4. Meilen, den 28. zum Frühmahl nach Monclavo 5. Meilen, da der Heetzog von Arcos Ihre Maj. besucht, und hat das Jurament eines geheimen Raths abgelegt, und Ihrer Maj. 8. Haupt-Pferde, und 6. Esel in die Gutsche verehrt. Zur Nacht nach Carmona, wo die Stadt Sevilla Ihre Maj. durch ihre Deputirte empfangen lassen. Den 29. sind Ihre Majest. zum Früh-Essen 5. Meilen nach dem Closter S. Hieronymo, eine halbe Meile von der berühmten Stadt Sevilla, von dannen er den folgenden, als den ersten Tag des Monaths Martii in die Stadt Sevilla wie zu Cordua eingefahren.

Die

1624. Die Bürger sind wohl geputzt in Waffen von der Pforte biß zu dem Königl. Palaste gestanden. Die 11. Tage, so der König allda gewesen, haben sich Ihre Majest. mit negotiiren und Freuden-Spielen unterhalten, und die Stadt hat Ihrer Maj. 30000. Cronen verehrt. Den 13. Martii sind Ihre Majest. auf Faluas 4. Meilen biß nach Corja gefahren, da Ihrer der Hertzog von Fernandina mit seinen Galeren erwartet. Darauf sie das Frühmal eingenommen, und alsdann mit gedachten Galeren biß a la Torre de Venahasen gefahren, da sie ausgestanden, und 2. Meilen zu Lande nach dem Königl. Lust-Hause Como de Grullo passiret. Das ist ein Ort an einem Walde von unglaublicher Anzahl Gefliegel, sonderlich Storchen, davon er auch den Nahmen bekommen. Hieher ist der Graf de Nieblas, der Marques de Ayamonte, Don Alanzo de Gusmann und Don Geronymo de Gusmann angelangt, und haben dem Könige Reverentz gemacht, welcher den 15. a la Heremita de las Rocinas zwey Meilen und zur Nacht al haro de Donna Anna ankommen, ein Lust- und Jäger-Haus des Hertzogs de Medina Sydonia, der allda Ihre Maj. und die Ihrigen mit Comœdien, Jagden, Fischen und andern Speisen entreteniret, und iedermann frey gehalten, auch Ihre Maj. Ihre Durchl. und alle die Ministros und Cammer-Herrn ansehnlich mit wohlriechenden Sachen, Pferden und dergleichen verehret. Den 19. hat sich ihre Majest. in die Capitana de Espana embarquiret, und biß nach S. Lucar geschifft, da sie mit vielen Schüssen empfangen worden. Allda sind Ihre Maj. ausgestanden, und haben die Hertzogin besucht. Der Hertzog so schwerlich kranck war, hat sich in einem Sessel tragen lassen, und also Ihre Majest. empfangen. Darnach sind die Geheimen Räthe in einem absonderlichen Zimmer zusammen kommen, da der Hertzog die Possession eines geheimen Raths genommen. Von dannen hat sich Ihre Maj. wider embarquiret, und biß nach dem Meer-Hafen S. Maria, und den folgenden Tag als den 20. nach Cadix geschifft, da in der Baya die Galeren von Spanien, die Armada Real, und die von Estrecho, die Esquadre de Neapolis, die von Bizcaya, die von denen 4. Städten mit ihren Generalen, sammt etlichen Dänemärckischen Kriegs-Schiffen, wie auch die Galliones, so nach Indien abfahren sollen, die alle, sammt der Vestung, drey Salven zu Ihrer Maj. Ankunfft geschossen. Allhier hat sich der König 5. Tage aufgehalten, die gedachten Armaden ausstaffiret, und ist selbst in die Real und Galliones gegangen, darinnen der General, Don Frederique de Toledo, Ihre Majest. ansehnlich empfangen, und mit stattlichen Türckischen Sachen verehrt. Der Almirante de Castilla hat allda Possession seines Erb-Amts genommen, und die Zeit über, daß der König da verharret, das Commandó gehabt. Den 25. ist das Volck von denen Schiffen an das Land gestanden, und hat eine Esquadron formiret, darum der König selbst mit dem Regiments-Stabe in der Hand geritten. Dessen sich die Kriegs-Leute hoch erfreuet, mit Hoffnung, sie würden ihren König bald im Felde sehen, der ihnen auch unterschiedliche Gnaden erzeigt. Allhier hat Don Dugo Brochero das Jurament als geheimer Rath gethan. Den 26. ist der König von Cadix verreist, und über grosses Gebürge, darüber nie sonst kein Wagen kommen, zwar mit grosser Mühe und Arbeit passiret, biß er den 28. nach Gibraltar angelangt, und die Orte La Venta del Atrecisé, Medina Sidonia de Marques und Farisa passiret. Den 30. 6. Meilen zum Frühmahle nach Estepona, zur Nacht nach Marbella. Den 31. zum Frühmahle nach Fuengirola 6. Meilen, zur Nacht nach der berühmten Stadt, und Meer-Porte Malaga. Den 2. Aprilis nach Alora 5. Meilen, zur Nacht 6. Meilen nach Archido. Dahier hat es also geschneyet und gehagelt, daß grosser Schnee gelegen, ungeachtet es im Monathe Aprili gewesen. Den 3. nach Ola Venta de Cazin, und um 9. Uhr in der Nacht wegen des bösen Wetters in die Haupt-Stadt des Königreichs Granada, da Ihre Majest. die übrig-Char-Woche geblieben. Den 8. hat Ihrer Maj. die Stadt durch den Alfonso de Loysa, Cavallero des Ordens Alcantaræ 20. geladene Esel mit Regalo, einen Schreib-Tisch von Ambra, 4. schöne Pferde mit ihren Zeugen, und 20000. Ducaten verehrt. Den 10. sind sie nach Saullos 5. und nach Campillo 4. Meilen, denn 11. nach Manchuela de Jaen 5. Meilen, zur Nacht nach Jaen 3. Meilen, den 12. immerfort 6. Meilen nach Baeza, den 13. nach Ubeda 1. Meile, zur Nacht nach Santi Stevan de Puerto, 6. Meilen, den 14. a la Venta Nueva 4. Meilen, und andere 4. nach Cocar, den 15. a la Venta de S. Elena 5. Meilen, zur Nacht nach Mancenares 3. Meilen, den 16. nach Madrilejos 5. Meilen, den 17. a la Guardia 6. Meilen zur Nacht nach Ocana 3. Meilen, den 18. nach Pinto zum Frühmahle 6. Meilen, dahin der Cardinal Infante Ihrer Maj. entgegen, darauf sie sämmtlich zu 1624.

unserer

1624. unserer Lieben Frauen Atoche, und nach verrichteter andächtiger Dancksagung und Gebete wegen glücklich verrichteter Reise mit grossen Freuden nach Madrid gefahren, da Ihre Maj. von der Königin, der Infanta Donna Maria, und von männiglich noch mit grösserem Content empfangen worden.

Als Franckreich von denen innländischen Kriegen Ruhe gehabt, hat der König so wohl zu Pariß in seinem Königlichen Palaste, als die Gubernatores in denen vornehmsten Provintzen und Städten die Faßnacht mit Kurtzweilen und Ritter-Spielen zugebracht. Darzwischen aber hat der König einen schönen Actum Justitiæ aus absonderlichem Befehl wieder einen begehen lassen, so sich Simon du Bois genennt, und der vermeinten reformirten Religion gewesen, der von Jean Guillot in der Stadt Leon gebürtig, fälschlich angeklagt, der aber hernach den 29. Februari zu Paris à la Croix du Tiroir gehenckt worden. Dieser Simon du Bois ist von Jean Guillot, daß er wider den König spöttlich und ehrenrührig geschrieben, angeklagt, und ein intercipirtes Schreiben zum Zeugniß beygelegt worden, darinnen diese Worte gestanden, daß es den König wohl einmahl reuen dörffte, daß er so wenig seine Treue und Glauben in dem letzten Friedens-Tractate gehalten. Wegen dieser Worte ist der du Bois um 150. Cronen gestrafft, die Provintz, darinnen Paris liegt, ihm auf 3. Jahr verboten, und sein Officium als ein Notarius und Deputirter in der Stadt Panzin suspendiret worden. Als er nun seine Straffe erlegt, wurde er der Gefängniß zwar, aber nicht des Guillot fernerer Anklage erledigt. Dann dieser hat des Königs Beicht-Vater, dem Pater Sequeirun, Jesuiter, einen falschen Brieff eingehändiget, mit Vorgeben, er habe ihn in des du Bois Bett-Stätte gefunden. Er war datirt zu Rochelle den 24. Novembris des 1623sten Jahrs, und unterschrieben, Euer guter Freund de la Roche. Die Uberschrifft lautete: a Monsieur, Monsieur du Bois, Deputé de Panzin estant à present à Paris. Des Schreibens Innhalt hat diese Worte begriffen: Er solle sehen, daß sein Stoß in des Königes Brust wohl abgehe, und daß er mit demselben gedachtes Königs Bruder auch nicht fälle, dann der Mannsfelder erwarte es mit Verlangen zu vernehmen, der Monsieur de Soubize verliehre also seine Entreprisen, der Connestable werde ihn derhalben wohl halten, und die 6000. Cronen, so ihm die von Rochelle deshalben versprochen, wären schon beysammen, und ausgezahlt. Wie aber andere mahl mehr dergleichen Schrifften inventiret worden, also hat der König dem de Boux, Lieutenant en la Prevosté de l'hostel, sich des du Bois zu versichern, und das Schreiben, ob es wahr oder falsch sey, fleißig zu examiniren befohlen. Das beschehen, und alle Sachen also fleißig durchsuchet, daß der Advocat, so den Brief geschrieben, der Petschafft-Stecher, so das Petschafft nachgestochen, und der Papiermacher, so den Bogen, wie das Papier, welches man zu Rochelle macht, nachgearbeitet, erfragt und gefunden. Derohalben der falsche Ankläger Guillot zum Strange verurtheilt, und auf dem Platze de la Croix du Tiroir gehenckt, und der du Bois als unschuldig von aller Anklage und Straffe frey gesprochen und gelassen worden.

In dem letzten Friedens-Schlusse wurde vorgesehen, daß in denen Städten, so denen von der Religion zur Versicherung eingeantwortet, die höchsten Stadt-Aemter alternatim unter denen Catholischen und denen von der Religion ausgetheilet werden solten. Als solches aber in der Stadt Paniers in der Graffschafft Foix gelegen, nicht observiret, sondern der gantze Magistrat von der Religion besetzt, und die Catholischen ausgeschlossen worden, haben sich dessen die Catholischen bey dem Parlamente de Toulouse beklagt, welches Commissarios verordnet, den Catholischen Consul, weil es einen Catholischen getroffen, einzusetzen. Die von der Stadt aber haben die Thore gesperret, und die Commissarios nicht einlassen wollen. Als nun die Commissarii ihre Relation bey dem Parlamente, und die von der Stadt ihre Verantwortung gethan, hat das Parlament den 16. Jenner per Decretum befohlen, daß das Consulat zwischen denen Catholischen, und denen von der prætendirten Reformirten Religion ausgetheilet, und die Anlagen von beyden Religionen in gleicher Anzahl der Innwohner aufgelegt, und die Geistlichen wieder in ihre Güther restituiret werden sollen. Aber es hat dieß Decret so wenig als alle andere angewendete Media geholffen. Dahero sie in Crimine læsæ Majestatis erklärt, und der Conde de Carmain mit seinem Volcke zur Execution vorgenommen worden. Dieser hat sich mehr seiner Vernunfft und Sanfftmüthigkeit als des Rigors und der Schärffe gebraucht und die Sachen dahin gerichtet, daß die von der Stadt um Pardon gebeten, der König ihnen denselben

16 24. geben, und alle Sachen vermöge der letzten Friedens-Tractation verglichen worden.

Es hat der Sieur de Bauteville, und der Comte de Pontgibault am Hell. Christ-Tage sich mit einander im Duelle geschlagen, und zu Secundanten die Freyherrn de Chanteil und des Salles gehabt. Diese 4. sind alle als Beleidiger divinæ & humanæ Majestatis dahin condemnirt worden, daß man die todten Leiber und die flüchtigen in effigie aufhencken, ihre Schlösser und Häuser biß auf den Grund einreissen, die nächst herum stehenden Bäume halb, damit die Stöcke als Zeugen ihres Verbrechens verbleiben mögen, abgehauen werden, ihr Verbrechen auf Tafeln aufzeichent, und in die Höhe aufgeschlagen, und die Schlösser und Häuser nimmer erbauet, und ihre Einkommen halb dem Könige, und halb dem Spitale zu Paris appliciret werden sollen. Und das ist auch also in Effect gesetzt worden.

Die Patres Societatis Jesu haben dieß Jahr von dem Könige Collegia zu Pontoise, Troyes, und Tournon aufzubauen erbeten: darwider sich die umliegenden Universitäten und die Innwohner beschweret, und das Parlament zu Toulouse hat in Favor der Universitäten zu Toulose, Valence, und Cohors wider die Patres zu Tournon gesprochen, und ihnen, daß sie den Nahmen einer Universität nicht annehmen, noch Matriculn ausgeben, noch weniger Gradus oder Beneficia austheilen sollen, befohlen, und haben sich alle Universitäten in Franckreich wider die Patres conjungirt, und lange Schrifften deshalben bey dem Parlamente zu Paris, ja gar auch bey dem König eingebracht.

Die Substanz war diese: Die Regierung consistirt in denen Studiis & Armis. Ohne die Studia kan keiner würdig zu geist- und weltlichen Dignitæten kommen. Der Jesuiter Intent sey über die Studia und Ingenia zu herrschen, und ihr Begehren widerstrebe ihrem eigenen Instituto. Die Universitäten thun des Königs Autorität; die Jesuiter aber ihre Privilegia und Interesse erheben. Die Universitäten erhalten die Privilegia Ecclesiæ Gallicanæ, und die Jesuiter verwerffen sie durch ihre Schriften. Die Universitäten erkennen die Bischöffe, und die Jesuiter verstossen ihre Jurisdictiones. Denen von denen Königen fundirten Universitäten gehöre die Beneficia auszutheilen, und nicht denen Jesuitern, welche die besten ihrem Orden zueignen würden. Die Universitäten seynd Corpora publica, wie es der Nahme selbst ausweiset. Die Universitäten würden irregulares, wann die Jesuiter darüber solten Meister werden, welche von allen Promotionen vermöge ihres Ordens sich enthalten sollen. Die Uberhäuffung der Collegien in unterschiedlichen Orden trägt eine Confusion und Ungelegenheit nach sich, und verhindert die Studia selbst. Die Universitäten erheben die Apostolisch- und Königliche Macht der Promotionen; die Jesuiter seynd derselben nicht fähig. Die Ordens-Personen können instituiren, und befördern diejenigen, so in ihrer Religion seynd, und nicht andere. Die Jesuiter sagten zwar, sie begehrten allein das Collegium zu Tournon, so als eine Universität fundirt, und daß sie die Promotion gratis gäben: Herentgegen replicirten die Universitäten, es wären in Languedoc schon ihrer drey, sie bedörfften der vierten nicht. Und in allen Sachen verlangten die Jesuiten einen Fuß zu setzen, damit sie sich Meister des Quartiers machen möchten. Wann eine Universität zu Tournon aufgerichtet, würde die zu Valence destruiret. Der Titul der Universität könne dem Collegio der Jesuiter zu Tournon nicht gegeben werden, weil durch den Actum zu Poissi die Jesuiter nichts in præjudicium der Universitäten unterfangen, und sie keine andere Qualität als Schulen aufzurichten haben können. Der Cardinal von Tournon könne ex propria autoritate keine Universität fundiren. Die Universität in einem Actu promotionis repræsentiret ihren Fürsten. Die Universitäten dependiren allein von der Königl. Autorität, und werden allein in Königl. Städten fundirt. Die Jesuiter-Collegia, weil sie mit gutem Einkommen versehen, und stattliche Oeconomi sind, könnten ihre Promotiones wohl gratis geben. Herentgegen geniessen die Professores der Universitäten nichts, als ihre blosse jährliche Besoldung. In denen Universitäten ist lauter Armuth, sintemahl ihr Corpus separiret, und der Jesuiter ihrs unirt ist.

Mit diesen eingebrachten wahrhafften Ursachen (wie es die Universitäten genennt) haben sie also geschlossen: Daß nachdem der Jesuiter Begehren wider Ihrer Maj. Interesse selbst, wieder den gemeinen Nutzen, wider ihre selbst eigene Institution und Profession

1624. sion, wider alle der Prælaten und Capitularen Recht, und wieder aller politischen Stände, so bäten sie unterthänigst, Ihre Königl. Maj. wolten nicht zugeben, daß die Jesuiter in die Universitäten einschleichen möchten.

Wider diese der Universitäten Anklage haben die Patres Societatis bey dem Könige um Maintenirung, der von seinem Herrn Vater Heinrich dem Grossen, und von Ihrer Majest. selbst ertheilten Universität zu Tournon gebeten, und folgende Ursachen zu Behauptung ihres Rechts vorgebracht.

Nemlich die erste Consideration ist: Daß die Institution der Universitäten in Franckreich wegen der Theologia aufgerichtet worden, wie man es an der zu Paris, wo man das Jus Civile nicht lernen kan, zu sehen hat. Und die zu Toulouse hat ihren Ursprung von Occasion der Ketzerey der Albigeois genommen. Nach dem Exempel nun der Universität zu Paris und Toulouse sind alle die andern Universitäten in Franckreich fundirt. Es ist aber jetziger Zeit von dieser ersten Institution so weit kommen, daß major servit minori, und daß man im gantzen Königreiche Franckreich nicht zwey Universitäten weiß, darinne die Theologia exerciret würde. Dahero dann die Doctores Juris Civilis & Canonici die Besoldung und Emolumenta der Theologorum usurpiren. Dahero erfolgt, daß die Priester und Pfarrer nicht graduirt, und allein Baccalaurei in Jure Canonico & Civili werden, als wann sie ihre Schäfflein einen Proceß zu führen, und nicht die Christliche Lehre unterrichten wolten, welche nur aus der Theologia, und nicht aus dem Jure Civili herflüssen muß.

Die andere Consideration beruhet in dem, daß wo man die Theologiam instituirt, man zwar auch die Theologiam Scholasticam liest, aber die Moralem gantz nicht achtet, welche für die Priester und Pfarrer die allernothdürfftigste ist. Gleichfalls wird die Positiva (so da auch nichts gilt) wider die Ketzerey zum höchsten erfordert.

Die 3te Consideration, daß der Synodus Thuriensis sich Cap. 35. Anno 1585. schon beklagt: Quod in occulto, aut inter privatos parietes nulla habita literaturæ ratione, sed solo cujusdam turpis lucri intuitu, quod proximè ad Simoniam accedit, gradus conferantur. Eine Sache von grosser Inconvenienz. Erstlich mit der Hoffnung, daß einer durch das Geld kan ein Doctor werden, verläßt er sich darauf, und negligirt die Studia. 2tens, die armen Studenten so ihre Studia ansehnlich und fleißig absolvirt, können aus Manglung der Geld- und anderer Mittel zu keinem Gradu kommen, und also die Frucht ihrer Studien nicht genüssen. Zum 3ten so sind die Professores in allen Facultäten so säumig in Lesung ihrer Lectionen, daß die Studenten gezwungen werden in particular-Schulen zu studiren, weil sie so wohl graduiret werden können, als wann sie in Universitäten oder in Collegien gestudiret hätten. Das aber bey den vorigen Königen verboten, und daß sie (haben sie anders zu einem Gradu kommen wollen) in einer Universität studiren sollen, befohlen worden.

Zum vierten, wann alle Geistlichen Doctores Theologiæ wären, so würde es der Kirche ein grosser Nutz und Ehre seyn: dann die Ignoranz der Priester verursachet Ketzerey und grosse Aergerniß.

Die Oppositiones, so die Universitäten zu Valence und andere der Lesung der Theologiæ in der Universität zu Tournon machen, sind fundiret, vornemlich auf zwey Puncte: Erstlich auf ihr Particular-Interesse, zum andern, daß die Jesuiter Ordens-Personen seynd.

Darauf wird geantwortet, daß nicht mehr als drey Universitäten, so allhier ein Interesse prætendiren können, nemlich Valence, Avignon und Dole. Dann in Ober- und Unter-Vivarez, in Dauphiné und Lionnois hat es keine Communication mit denen Universitäten. Avignon und Dole ist ausser dem Königreiche; daher erfordert des Königs Interesse, daß seine Unterthanen die Studia nicht ausser sondern in seinem Lande suchen, und daß dieselben also beschaffen seynd, daß sie auch die Fremden einladen und an sich ziehen. Zu Valence studiret man die Jura, welches Tournon nicht prætendiret. Dahero Valence kein Interesse hieraus schneiden kan; Nam divisum Imperium cum Jove Cæsar habet. In der Universität zu Valence lernet man allein die Rechte, zu Tournon aber wird die Theologie gelernet werden; weil sie ihre Fundation: das Valence nicht hat.

1624. Betreffend den andern Punct, die Profession der Religiosen, schlüsset sie zwar aus von denen Studiis Medicinæ; doch stehet dieß Studium denen Geistlichen besser als denen Weltlichen an, weil sie von denen weltlichen Geschäfften mehr abgesondert, und ihr Ingenium freyer propter puritatem vitæ haben können. In Summa, die vornehmsten Doctores der Kirche sind Religiosi gewesen, als S. Basilius, S. Hieronymus, S. Augustinus und S. Gregorius. Und die Benedictiner und Augustiner haben die ersten Universitæten gubernirt/ ut testatur Thritemius in vita Bethmarii, und die Religiosi S. Victoris in der Universität zu Paris, da alle die andern Religiosi incorporirt worden. So ist auch nichts neues, daß die Jesititer Universitäten besitzen, dann sie haben sie zu Pont à Mousson; zu Olmütz, zu Grätz, zu Prage, zu Wien in Oestestreich, zu Lisbona und in Italia, da sie überall Macht haben, diejenigen zu Doctorn und andern Gradibus zu erheben, die ihre Studia in ihren Universitäten absolviret, sonderlich aber die Jesuiter, welche ex professo die Scientias tractiren; Dahero nicht billig, daß, weil sie Religiosi, des Tituls eines Doctoris sollen beraubt seyn; in Bedenckung ein Rector Universitatis zu seyn, ist nicht mehr oder weniger / als ein Prælat einer Kirchen, sie aber ohne das von denen Prælaturen nicht ausgeschlossen, wann sie es nicht freywillig renunciren.

Betreffend aber die Stabilirung der Universität zu Tournon, so darff man sich nicht besorgen, daß sie ein Præjudicium in Favor der Jesuiter zu andern Universitäten sey. Dann sie haben diese Universität also stabilirt, die Bullen von Päbstlicher Heiligkeit, und die Patenten vom Parlamente approbirt, wie es iezt alles ist, gefunden.

Das sind die Gegen-Rationes der Patrum Societatis wider der Universitäten ihre gewesen. Der König hat alsdann darüber folgender Massen gesprochen. Er hat das Verboth in Favor der Universitäten wider die Patres vom Parlemente zu Toulouse ausgefertiget, aufgehoben, und daß die Patres bey der Universität zu Tournon, allermassen sie vorher von denen Königen aus Franckreich mit Privilegiis u. Immunitatibus versehen gewesen, und wie sie ihnen von seinem Herrn Vater, Königê Heinrich dem IVten, mit Bewilligung und Consens der Päbstlichen Heiligkeit übergeben worden, ruhig und unperturbirt verbleiben sollen, und daß sie auch allda die Professiones und Lectiones publicas in Metaphysicis, Mathematicis, und in Theologia Scholastica & Positiva exerciren können. Sind also die Patres Societatis mit Ehren bestanden, die nicht weniger in zwey Jahren nach einander in Franckreich in folgenden Städten, Collegia bekommen: Als zu Angoulesme, Blaye, Sens, Auxerre, Alençon, Mets, Pau en Bearn, Carcassone und Albi. 1624.

Dieses Jahr hat sich der König im Frühlinge der Jagten abzuwarten nach Compiegne begeben, wo die Engell- und Holländischen Gesandten angelangt, und die vorher angezogene Bindniß beschlossen. Inzwischen hat der König allenthalben neue Officia in denen Provintzen des Königreichs aufgestellt, und alsdann verkaufft. Derohalben in der Provintz Quercy sich das gemeine Volck vor zwey Rädelsführer, Dovat und Barrau genannt, aufgewickelt, und darum 8000. starck zusammen gemacht, daß sie sich befürchtet, daß bey ihren vorigen grossen Anlagen, diejenigen, so die neuen Officia erkaufft, noch ärger zu Einbringung ihrer Kauffschillinge und Gewinnes, mit noch mehrern Anlagen sie belegen würden. Die Aufrührer nennten sich les Corquans en Quercy; nahmen auf etliche Tage Proviant und etwas Geld mit sich, und alle ihre Impressa bestund in Plünderung etlicher Schlösser und Mayerhöfe derjenigen, so die gedachte Officia erkaufft. Alsdann wie die Provision, also auch ihr Favor abgenommen. Sonderlich hat sie der Gubernator der benennten Provintz Querey, der Marschall de Themines geschlagen, und wieder zu dem Gehorsam gebracht, und die zwey Rädelsführer, als Dovat viertheilen, und den Barrau hencken lassen. Damit war dieser Aufruhr geendet.

Der Marques de la Vieuville ist bey dem Könige in solche Gnade kommen, daß er ihn zum Sur-Intendant des Finances, das ist, zum Hof-Cammer-Præsidenten befördert. Und weil er Niemanden neben ihm leyden, sondern allein der Haberecht bey dem Könige seyn wollen; sind Ihrer Maj zwey gedruckte Tractate, der eine mit dem Namen le Mot à l'oreille de Monsieur de Marquis de la Vieuville, und der andere la voix publique zugeschrieben worden. Des ersten Innhalt in Substanz ist kürtzlich dieser gewesen: Er sey verhaßt, verfeindet, vermaledeyet, und verschulde dieß alles mit seinem ungeduldigen, scharffen, eigennützigen, falschen und rachgierigen procediren; sey

eine

1624. eine Ursache der Ungnade, so dem Cantzler Sillery und seinem Sohne wiederfahren; er verachte die Armen, und heuchle mit denen grossen Herrn; der vorige Hof-Cammer-Præsident Janni habe jedermann, klein und groß, angehört, sie, wo nicht mit Gelde oder andern Mitteln, aufs wenigste mit guten Worten abgefertiget; dieser gebe den Negotianten kein Geld, wolle die vorgeschlagenen Mittel nicht annehmen, scheue die Audienzen, schnarche die Leute an, fertige sie übel ab, kauffe denen Interessirten ihre Prætensionen um halben Theil ab, und nehme es vom Könige völlig ein; Hof-Leuten zahle er die Pensionen und Besoldungen nicht, und dergleichen mehr.

Das andere Tractätlein bestund in dem, daß darinnen die errores, so er wider die Regierung begangen, und noch begehe, erzehlt wurden, und unter andern wurde vermeldet: Daß ein guter Minister drey Qualitäten haben müsse, nemlich Gewissen, Hertz und Vernunfft.

Dann was vor eine Treu könne ein Fürst von dem, so kein Gewissen hat; und wie man von einem solchen die liebe Justitia erwarten könne? Sintemahl einem Guth-Geitzigen seinen Geitz zu sättigen kein Scheinstücke zu begehen zu viel ist; sonderlich wann er das Ohr seines Herrn habe, und dort seine Artificia ohne Wiedersprechen mit guter Gelegenheit seinem Herrn einblasen könne.

Ingleichen kan man einem Ministro viel abtrutzen, und viel abschrecken, so dem Könige und gemeinen Nutzen nicht wohl anstehet, wann einer kein Hertz und Valor hat demselben zu widerstehen.

Aus Manglung Vernunfft werden die besten Gelegenheiten versäumt, die vornehmsten Negotia Krebs-gängig tractirt, das Geld verworffen, die Zeit verlohren, die Justitia verdunckelt, und Ungerechtigkeit befördert, die Bösen herfür gezogen, und die Frommen verstossen.

Weil nun, sagt der Autor, Eurer Maj. Hof-Præsident weder Gewissen noch Hertz noch Vernunfft, was können sie dann vor Dienste vor sich und das gemeine Wesen hoffen, in diesen gefährlichen Zuständen in u. ausser dem Reiche, weil man in materia de Stado nicht mehr als einmal zu fallē zuläßt? Daenach wurde nach der Länge erzehlet, daß auf seine versprochene Reformation dem Könige nichts zum besten kommen; sondern alles sey ärger als zuvor; keine Schulden würden abgezahlt; das Einkommen nicht vermehrt, sondern nur gemindert; die Hofstatt so wenig als die Soldatesca bezahlt, und alles Geld und Guth auf des Marquis Mühle dergestalt geleitet, daß er in einem Monathe mehr durch Partiten gewonnen, als sonst viele Præsidenten in viel Jahren erhalten hätten; Er zahle oder remittire niemanden kein Geld; stecke alles in seinen Beutel; bringe die Leute zu grossem Nachlasse durch seine Aufhaltung der Zahlung.

Letzlich schloß die Schrifft: Der Marquis seye der ungerechteste Mann; und dargegen der König Ludovicus, Justus genant, solle zu Maintenirung seines ihm von der gantzen Welt zugeeigneten Tituls, wegen seines Gewissens und Königlichen Amts, solchem Laster, Betrübniß der Witwen und Waisen, Verschimpffung seines Königl. Credits, Drückung seiner treuen Diener, und der Veralienirung und Verwüstung seiner Königlichen Cammer-Güther und Einkommen nicht mehr zusehn, sondern ehestens zu dem von allen treuhertzigen verlangten Remedio greiffen; das werde hier zeitlich und dort ewig GOtt belohnen.

Diese Schrifften, und andere von geist- und weltlichen Personen dem Könige gegebene Warnungen, und darauf der handgreifliche Effect, haben Ihre Maj. dahin bewegt, daß Sie ihn durch etliche Hartschier in seinem eigenen Zimmer unversehens ergreiffen, gefangen nehmen, und wohl verwahret nach Amboise führen, auch zugleich seine Schrifften abholen lassen. Ihre Maj. haben auch die Ursachen, so Sie zu dieser Resolution bewegt, durch ein Schreiben vom 13. Aug. an das Parlament angedeutet, die in fünff Haupt-Puncten bestanden.

Erstlich seine allenthalben gethane biß zu seiner Gefängniß continuirte Ubelthaten.

Anderns, daß er die in Gegenwart des Königs genommene Resolutiones ohne Ihrer Maj. Vorwissen geändert.

Drittens mit denen an Ihrer Majestät Hofe residirenden Gesandten ohne Ihrer Maj. Befehl tractiret.

Viertens. Die Avisi und Advertimenta, so viele gute Leuthe Ihrer Maj. gegeben,

1624. unterschlagen, und daß sie nicht für Ihre Maj. kommen, verhindert.

Fünfftens. Daß er Ihrer Majestät Liebe und Credit geschmählert, indem er Dero autorität zum prætexte seiner passionen gebraucht.

Wie er dann unter andern die Sachen so weit gebracht, daß der Comte de Schomberg von Hofe, und der Colonel Don Ornano, des Königs Bruders Hofmeister, weil sie in des Marquis de la Vieuville Thun und Lassen nicht consentiren lassen wollen, in die Gefängniß geschafft, welche nach seiner Gefängniß wieder an den Hof beruffen, und der Graf in seine geheime Raths-Stelle, und der Colonel in sein Hofemeister-Amt wieder mit grossen Ehren eingesetzt, und zum Hof-Cammer-Præsidenten der Mons. de Marilloc befördert, und Commissarii, alle die Ministros und Officiers, so unter der Hof-Cammer sind, zu visitiren verordnet worden.

Es hat König Heinrich der 4te offt das Theil, so er noch vom Königreiche Navarra besessen, und die Provintz Bearne, wie König Ferdinandus Catholicus das eine Theil von gedachtem Königreiche Navarra, so er conquestiret, dem Königreiche Castilia unterworffen, mit der Crone Franckreich uniren wollen: das er aber nie zu rechte richten können. Sein Sohn aber Ludovicus hat, doch auch nach vielen Difficultäten, es dieß Jahr samt angezogener Provintz Bearne seiner Crone Franckreich incorporirt, und alles zusammen in ein Parlament zu Pau redigiret. Hierzu hat der Præsident im Parlament zu Paris Villiers Sequir viel cooperirt, welcher auch darauf mit männigliches Leide gestorben. Diesem ist bald, und den 1. Octobr. gefolgt, der berühmte Minister Monsieur le Chancelier de Sillery, von dem uralten Adelichen Geschlechte de Brulards, dessen Exempel alle Hof-Leute wohl in acht zu nehmen: dahero sein Tod etwas ausführlicher hieher gesetzt worden. Wie dieser ehrliche vernünfftige Herr seiner Redligkeit und Treue halben von seinen Königen, und vielen vornehmen Fürsten und Herren in hohem Werthe gehalten, also ist er auch von eigennützigen passionirten zu hohen Dignitäten erhobenen Ministris, damit er ihnen nicht solte in die Karte sehen, verfolget worden. Der Marechal d'Ancre Anno 1616. hat ihn dahin gebracht, daß er von Hofe sich auf sein Gut reterirt. Nachdem er aber nach des Marechalls spöttlichem Tode wieder an den Hof, und zu vorigem Credite gelangt, hat der Marquis de la Vieuville ihn bey dem Könige also fälschlich in diesem 1624. Jahre angegeben, daß er bald die Retirada wieder auf sein Guth genommen, da er, ob ihm wohl allezeit seine Aemter geblieben, und er nach des Vieuville Gefängniß abermahl an den Hof beschrieben worden, nichts Zeitliches mehr tractiren, sondern nach Verfassung einer vernünfftigen Disposition seiner Güther und Verlassenschafft, seines letzten Stündleins in GOttes Dienste zu seiner Salvation mit Gebethe und gottseligen Bereitschafften erwarten wollen, das dann auch nicht lange ausblieben. Wie ers nun vermerckt, hat er seinen Sohn, Mons. de Puysieux, zu sich geruffen, und ihn mit diesen Worten angeredt: 1624.

Mein Sohn, ich scheide von dieser Welt, GOtt dem Allmächtigen von meinem Thun und Lassen Rechenschafft zu geben. Dieser liebe GOTT, vor dem nichts verborgen, weiß, wie ich gelebet habe. Mit meinem Gewissen kan ich bezeugen, daß ich allezeit wohl und treulich denen Königen Heinrich dem Dritten, Heinrich dem Vierten, und dem jetzigen regierenden, sammt der Königin, seiner Frau Mutter, gedienet. Ich ermahne, und beschwöre dich, daß du mir nachfolgest, und alles, was dir Ihre Maj. Majschaffen werden, du demselben mit grosser schuldigen Treue und billigem Gehorsam nachlebest; dann ich in meiner Schuldigkeit und Gehorsam Ihnen auch nie manquiret.

Und als er diese Worte ausgeredt, hat er ihm diese Benediction gegeben:

DEUS Patrum nostrorum det tibi gratiam, & omne Consilium tui Cordis sua virtute corroboret, & glorietur supra te Jerusalem, & sit nomen tuum in numero Sanctorum & Justorum.

Darauf er die hochwürdigen Sacramenta mit grosser Devotion empfangen, und mit schöner Vernunfft und unerschrocken dem Schöpffer seine Seele aufgegeben. An seine statt ist kommen Mons. de Haligre, Chancellier de France & Navarre.

Zu Anfange dieses Jahres ist der König durch unterschiedliche Couriers und Bothschafften, daß der Sieur de Soubize mit vielen von Adel und Hauptleuten seines Anhangs, unter dem Prætexte eine weite Reise zu verrichten, in unterschiedlichen Porten der Provintzen Saintonge und Poictou viel Kriegs-Schiffe zurichten lassen, und daß er sich in der Insul Re impatroniret, und einen Anschlag auf etliche veste Oerther in Bretagne, und sonderlich auf Blavet, so le port

Luys

1624. Luys genannt, habe, erinnert worden, mit Vorgeben, er und sein Bruder, der Hertzog von Roan, wäre in dem Montpellierischen Accord sehr aggraviret woeden, daß ihnen dadurch der Ruin gewiß nicht ausbleiben würde; Derohalben sie gezwungen ihee Sicherheit durch den Weg der Waffen zu suchen. Und ob ihn wohl die von Rochelle die gedachte Insul zu verlassen ersucht, hat es doch wenig gewürckt, sondern er ist nicht allein mit Eroberung dee benennten Insul nicht conecne verblieben, sondern seiner Impressa nach dem Port Louys nachgesetzt, und dahin mit seinen Kriegs-Schiffen den 17. Januarii in der Nacht angelangt, da er ohne einige resistenz 6. im Porte stehendee dem Könige und Hertzoge von Nevers gehöriger Schiffe, und des Flecken Pore Louys sich bemächtiget, und zwischen dem Flecken und der Schantze eine Barricade, Ausfall zu verhüten, alsobald gemacht. Dee Hertzog von Vendôme, Gubernator der Peovintz Bretagne, als er zu Nanees die unverhoffte Zeitung und Friedens-Bruch veenommen, hat sich persönlich aufgemacht, und den Adel und das Land-Volck aufgeboten, und ist dem Soubize unversehens auf den Hals gezogen, dem Port Louys succurriret, und die Soubizischen aus dem Flecken in ihre Schiffe gejagt, da sie Windes halben nicht fortkommen können, sondern sich der Discretion des Canons unterwerffen müssen, der etliche Schiffe dermassen übel eractirt, daß sie sie haben müssen stehen lassen: und in zweyen hat das Volck mit dem Vendôme accordiet. Die von dee Religion, so es nicht mit ihm, Soubize, gehalten, haben eine Proeestacion und Declaration wider alle ihre Religions-Verwandten, so das gemeine Wesen mit Waffen oder anderen Practiquen perturbiren wolten, ausgehen, und der König ein Edict wider den Soubize und seinen Anhang ausgehen lassen. Es haben sich auch wider gedachten Soubize die Holländer und der König aus Engelland mit Volcke und Schiffen dem Könige aus Franckreich zu helffen anerboten. Wie es weitee abgegangen, wird der Leser im folgenden Jahre finden.

Zu Eingange dieses Jahres haben sich über 40000. Tartarn unter ihrem Feld-Obristen Alli Mursza gegen den Moldauischen Geäntzen, ungefähr bey Kaminiecz versammlet, des Ineenes, mit beqvemer Frühlings-Zeit wieder eine Impressa in Polen vorzunehmen.

Wie es nun der Polnische General veekundschafftet, hat er in Eyl 16000. Kosacken zu hauffe gebeacht, und einen auserlesenen Vor-Troupp nach Kaminiecz, Haintz, Tremblour, und andere der Enden Oerter, fleißige Obacht auf den Feind zu haben geschickt; ingleichen auch den Woywoden Vinisky, Herrn Lißkowiz, und Zoieonisky, die Fürsten Saravaienses, Herrn Chmielesky und Palatinum durch Schreiben ermahnet, nur ehestens und bestens dem gemeinen Nutzen und Vaterlande zu gutem wider die Feinde Christliches Nahmens mit Leib und Blut beyzuspringen und zu helffen. Welchem Begehren sie in eigenee Person gewillfahret. 1624.

Es hat auch der General alle die bißhero eingezogene Kundschafften, und was er zu thun willens, dem Könige in Polen durch einen Courier zu wissen gethan; Immittelst ist er, General, aus Bar aufgebrochen, und befohlen, daß die gantze Armada ihm ehestens auf Neuen Bar folgen solte, allda er täglich von denen Tartarn, was ihr Thun und Lassen, wohin sie sich wendeten und logirten Kundschafft einzog, und damit solche nicht über das Wasser Niester übersetzeten, hat er den Volkam, solchen Paß mit seinem unterhabenden Kriegs-Volcke in Verwahrung zu nehmen, abgefertiget, den Borsack aber mit etlichen hundert Reuthern, sammt dem Woywoden de Fera mit seinen Kosacken, die Circassi genannt, neben noch anderen mehr gegen sie zu scharmutziren abgeordnet.

Demnach nun gewisse Zeitungen einkommen, daß die Tartarn sich mit grosser Macht meheeten, ist die Polnische Armada auch fortgezogen, und den 1. Februarii in der Moldau ankommen, und das Lager an dem Orthe geschiagen, da der Chmielesky mit 3000. Soldaten sammt dem Palatino zu ihr gestossen. Den andern Tag ist der General nach Knetovan, und föderst auf Kabutinum verreiset, allda er den 3. dieses früh vor Tags ankommen: daselbst er abermahls durch seine Kundschaffter berichtet worden, daß der Feind noch jenseits des Niesters läge, und noch nicht übergesetzet hätte: darauf begab er sich von dannen nach Zsernitam eine Meil Weges von Jastowiz, allda ee die Soldaten gegen Vsarim, Trompolim, Tremblovin, Vrsesanum, zu sehen, wie sich dee Feind verhalten würde, und schickte aus sein Voenehmen zu erfahren. Ist aber nichts vorgelauffen. Selbigen Abend ist er wieder aufgebrochen, und hat Befehl gegeben, daß die gantze Armada ihm folgen, und gegen den Feind rucken solte. Weil aber das Volck so geschwinde nicht zusammen zu bringen gewesen, hat es nothwendig biß auf den andern Tag verschoben werden müssen. Wurde also den 14. Febr. das Feld-Lager formiret. Damals stellete sich auch bey der Poinischen Armada ein

Herr

1624.

Herr Szeser, welcher unter Weges drey Tartarn gefangen bekommen, und solche im Ansehen der Ihrigen an dem Flusse Niester zu enthaupten befohlen; Der General aber hat noch selbigen Abend dem Stephan Chmielesky, Lenokosky, Meznisky, Lasla, Vlocka, Labensky, und Palatino Chaoviensi Erlaubniß gegeben, mit ihrem unterhabenden Volcke den Feind mit ehestem anzugreiffen, und das erste Glücke zu versuchen. Welches Chmielesky neben den anderen willig mit hertzhafftem Gemüthe auff sich genommen. Die folgende Nacht kam im Lager noch an der Starosta Wratslaviensis mit 3000. guten Soldaten, unter welchen sehr viel ansehnliche von Adel sich befunden. Desgleichen kamen alle noch hinterstellige Fähnlein herbey, welche den 5. dieses neben allem Kriegs-Volcke wegen Mattigkeit der Pferde ausrubeten.

Den 6. früh vor Tage zog die Polnische Armada mit voller Macht auf die Tartarn zu. Als sie zu Lossezіz ankommen, ermahnte der General den Chmielesky von neuem die Tartarn anzugreiffen. Auf welches selbiger das Tartarische Lager Mondoe, Mnedi, bey Zaleszhen gantz ernstlich anfiel. Und wiewohl sich in 10000. Tartarn darinnen befunden, gieng dieser Angrif doch so glücklich ab, daß der meiste Theil der Feinde auf dem Platze blieb, über die 1000. gefangen, ansehnliche Beute bekommen, und viel gefangene Christen erledigt worden: unter welchen auch der Polnische Herr Soporosky sich befunden. Zu diesem Treffen hat Chmielesky, als ein tapfferer Held, seinen Soldaten ein gutes Exempel zur Nachfolge gegeben, und selbsten den Anfang gemacht: ist aber mit einem Pfeile in die Seite sehr beschädiget worden. Nach erhaltenem Siege hat er sich zurücke begeben, und ist bey Dankoneiz wieder zum Haupt-Lager gestossen, da ihm der General auf seine Güther zu ziehen, und sich allda curiren zu lassen erlaubet.

Den folgenden Tag ist der General berichtet worden, daß nach dieser Niederlage die übrigen Tartarn sich wieder zurücke begeben, und hätten ihrer bey 3000. zu Rosse, welche der Mursza führete, im Flecken, Schwartzen Seffgaz genennet, ihr Qvartier. Worauf er in Eyl drey Hauffen wider sie ausgesandt, den ersten unter dem Capitain Vivense, den zweyten unter dem Thernesky, und den dritten unter Rogasky: er aber thäte sie gantz umgeben und in die Mitte fassen, daß also von ihnen schwerlich einer entrinnen können. Nach deren Erlegung und eingenommener Kundschafft wendete er sich gegen dem nächsten Walde, in welchem er viel gefangene Christen fand, und erledigte.

1624.

Diesemnach wendete sich die gantze Armada auf Javankhowiz, und ruhete allda ein wenig aus. Der General aber examinirte die Gefangenen, einen nach dem andern, biß der Tag anbrach. Da wurde er verständiget, daß der Bay Mursza sich nahete. Worauf er alsobald etliche Compagnien auserlesene Kosacken abfertigte, denen er selbst mit dem gantzen Hauffen hernach gefolgt, und mit so wohl angestellter Ordnung in den Feind gesetzet, daß selbiger gleich im ersten Angriffe in Unordnung gerathen. Obwohl sich die Tartarn sehr tapffer wehreten, haben sie sich doch endlich wenden, sich mit der Flucht salviren, und ihre Gefangene, und sonst alles, hinterlassen müssen. Welche die Polen auf eine Meilweges biß gegen Oriskovet verfolget, und derselben noch viel erleget. Bey diesem Orte sind die Tartarn von ihrem anderen Volcke entsetzet worden. Doch wurde die Unordnung unter ihnen, und die Verfolgung wider sie so groß, daß sie sich weiter biß auf Lelka mit grosser Furcht retiriret, und alles, was sie bey sich gehabt, verlassen; da ihrer viele, voraus die, so in diesen Orthen lagen, ihre Rosse stehen lassen, und zu Fusse in die nächsten Wälder die Flucht genommen; unter welchen eine ziemliche Anzahl von den Bauern erschlagen, und dießmahl auch viele gefangene Christen erlediget worden. In dieser Flucht ist der Bay Mursza gefangen, dargegen des Generals Sohn erlediget worden; welcher doch hernach, unwissend wie, umkommen ist.

Dieses war nun der Vor-Troupp der Tartarn, die sich im Ausstreiffen zu weit von ihrem Lager hindan begeben hatten, und führete den anderen Hauffen der Scianti Mursza Fimehimer, des Sultans Cantimilli Sohn, etliche tausend auserlesener, auf das beste und zierlichste ausgeputzter Tartarn; hatte bey sich eine grosse Anzahl gefangener Christen, welche er, als er der Polnischen Armada Ankunfft vernommen, in Fähnlein abtheilete, und sich auf das Gebürge fast eine Meilweges weit hin und wieder austheilete, und in Ordnung stellete, also daß die Polen nicht anders meyneten, als daß solches lauter Tartarn wären. Durch welches sie verhofften die Polnische Armada zu erschröcken. Wie sie dann auch solche anzufallen daher kommen. Aber das Polnische Lager lag, so wohl für die Reutherey als Fuß-Volck, an einem gar beqvemen Orthe. Als nun der General ihren Anschlag vermerckte, hielt er mit anderen Herren

und

1624. und Obrißen kurtzen Rath; begab sich darauff mit etlichem Volcke vom Lager zurücke, also daß ihn der Feind wegen des Gebürges und Lagers nicht wohl sehen konte. Und obwohl solches ihrer viele wegen des am Gebürge haltenden Volcks wiederriethen, achtete doch solches der General nur für einen Schatten, und nicht für Volck.

Als nun die Tartern sich naheten, und herbey kamen, stritte und weheete sich der Reßt der Polen im Lager ritterlich. Darauf aber, als es am härtesten hergehen wolte, kam der General aus seinem Hinterhalte herfüe, fiel mitten in die Tartarn mit solchem Ernste und Vortheile, daß sie nicht allein in grosse Unordnung geriethen, sondern auch ihrer eine grosse Menge auf dem Platze blieben. Da sie nun die grosse Niederlage der Ihrigen, und daß sie nicht mehr widerstehen könten, vermerckten, begaben sie sich in volle Flucht, und liessen alles bey sich habende, wie auch die in Ordnung gestellete gefangene Christen hinter sich. Die Polen setzten darauf ihnen biß auff Jananoviz staeck nach, und wann ihre Pferde nicht so müde, und die Nacht nicht eingebrochen wäre, wären die wenigsten von ihnen davon kommen. Der gefangenen Tartarn wueden über 8000. gezehlet, unter denen sich auch befand der Machomer, des Tartarischen Sultans jüngster Sohn. Der gefangenen Christen wueden viel tausend erlediget.

Nach solcher Schlacht, und glücklich erhaltenem Siege hat dee General das Kriegs-Volck so wohl als die Pferde ausruhen zu lassen befohlen, und ist des andern Tags hernach, diese barbarische Völcker gäntzlich zu verjagen, auff des Allj Mursza Lager zu Jostoviz gerücket. So bald aber solcher der Seinigen Niederlage und der Polen Ankunfft verständiget worden, hat er nicht allein sein Lagee, sondern auch alle bey sich habende Keiegs-Bereitschafften verlassen, und durch enge, wilde Orthe die Flucht genommen. Darauf die Polnische Armada auch sich zueücke gewendet, und die Qvartiere hin und wieder vertheilet worden.

Es ist dieser Einfall der Tartarn vornemlich dahero verursachet worden, weil es in iheem Lande nun ins dritte Jahe nicht geregnet, und dahero grosser Mangel, Jammer und Noth daeinnen erfolget. Darauf sie sich in 200000. staeck, mit Weib und Kindern zusammen geschlagen, und von dannen ausgezogen, in Willens ein anderes Land zu suchen, und sich desselben zu bemächtigen. Weil nun ihr Vor-Troupp, wie gemeldet, so übel von denen Polen empfangen worden, haben sie solchen erildtenen Schaden zu rächen, und ihr Intent fortzusetzen sich unterstanden: sind deßwegen unlange hernach wieder mit grosser Macht in Polen eingefallen, auf 20. Meilen ins Land, und biß 15. Meilen auf Cracau gestreiffet, viel Städtlein, Schlösser und Dörffee geplündert, und in Beand gesteckt, und in 10000. Menschen niedergehauen, auch viele, neben einer unzehlbaren Menge Viehes, weggeführet, und also auff viel tausend Tonnen Goldes Schaden gethan. So gar haben sie das Korn im Felde verbrennet, voegebend, die Kosacken hätten dergleichen Verderbung der Früchte in Ungarn begangen. 1624.

Als sie nun verkundschafftet, daß die Polen sich starck wider sie veesammleten, haben sie mit dem zusammengebrachten Raube sich wieder gewendet, und nach Siebenbürgen begeben wollen. Aber der Polnische Obriste Koniz Polsky hat ihrer mit einer starcken Anzahl Kriegs-Volck vorgewartet. Derowegen als sie gesehen, daß sie schlagen müssen, haben sie zuförderst die gefangenen Polen mehreen Theils niedergehauen, hernach auf geringen Widerstand die Flucht genommen. Denen die Polen nachgesetzt, und alles, was nicht entrunnen, niedergehauen, also daß das Feld auf 4. Meilweges voll Todten geleaen. Und haben die übrigen Tartarn allen gemachten Raub, und eine grosse Anzahl gefangener Christen jung und alt zurücke lassen müssen.

Hierzwischen ist auch ein Reichs-Tag in Polen gehalten, und unter andern Puncten vornehmlich deliberiret worden, ob der Krieg wider den König in Schweden fortgesetzt, oder ob ein fernerer Stillestand solte gemacht werden. Hierüber dann ein ausführlicher Discours an Ihre Königl. Majest. und Stände in Polen von einem weltweisen, hochvernünfftigen Politico ausgefertiget worden, darinn er erzehlet, wie mit größter Ungelegenheit und Verderb der Unterthanen in Liefland der Krieg vor dieser Zeit mit den Schweden sey geführet worden, und man ihm doch von dar aus nicht recht beykommen können. Wie man auch dann dessen ein Exempel hat am Könige in Dännemarck, so eine bessere Gelegenheit gehabt den Schweden zu Wasser und zu Lande zu bekriegen, iedoch zu seinem vorgesetzten Zwecke und Haupt-Stadt Stockholm nicht kommen mögen. Insonderheit hätte der Schwede seithero die Stadt Riga erobert, und unterschiedliche Vestungen dieß- und jenseits der Düna erbauet,

1624. und starck besetzet, so zu erobern viel Volck, Kraut und Loth, damit der Schwede besser versehen, kosten würden. So könte auch der Schwede mit Abschneidung des Proviants den Polen zukommen, und mit Feuer und Schwerdt Lieff- und Churland deßhalben infestiren, und devastiren. Zur See den Schweden zu bekriegen, wäre die Cron Polen darzu zum wenigsten, der Schwede aber damit zum besten versehen; welcher auch die See-Canten und Portus auf 60. Meilen innen hat, und bald hie bald dort sein Kriegs-Volck aussetzen und streiffen könte: da hingegen das Polnische Lager zu Lande an einem Orte hæriren müßte. Zudem, wann gleich eine Armada zugerüstet, würde der König in Dännemarck, als ein Herr des Balthischen Meers und des Sundes, der Polnischen Schiff-Armada keinen Paß und Logis darob geben; würden es auch die Polen mit denen Holländern im Mitternächtischen Meere zu thun haben, welche nicht allein ihre Metal-Bergwercke in Schweden nicht würden dahinden lassen, sondern auch aufs äuserste dem Schweden, als ihrem Bundes-Genossen, beystehen. Eine Schiff-Armada aber anzurichten, darzu gehörten aufs wenigste fünff Millionen Goldes ꝛc. In Finnland aber zu Lande, und durch die Gräntzen Moscau mit einer Armada zu marchiren, sey auch schwer; indem der Schwede der Orthen viel Vestungen innen, und die engen Pässe und Sümpffe zu seinem Vortheile hätte. Wäre derohalben auff dießmahl am rathsamsten, mit dem Schweden biß auf andere Gelegenheit und zutragende Fälle einen Stillestand der Waffen zu treffen. Wie denn solcher durch beyder Könige hierzu deputirte Commissarien auf gepflogene Tractation gemacht worden, wie folgt:

Erstlich soll hiemit der Stillestand vom 1. Junii lauffenden Jahrs erstreckt, und erlängert werden, zwischen unsren Obern, dem Königreiche Polen und Schweden, zwischen den Provintzen, Feld-Lägern, und beyderseits angehörigen Unterthanen biß auf den letzten Tag Maji des 1625. Jahrs alten Calenders. Verheissen demnach, daß Ihre Königl. Maj. Sigismundus, unser allergnädigster König und Herr, ingleichen auch die Stände des Königreichs Polen, und des Groß-Hertzogthums Litthauen diesen von uns angesetzten und bestimmten Stillestand getreulich und unverletzt halten sollen, biß auf den Ausgang bemeldeten Tages. Es ist aber unter uns abgeredt und verglichen, daß beyderseits kein Krieg wieder angefangen werde, vor Ausgang des Termins biß auf den 1. Junii alten Calenders. Da hierzwischen ein Theil, so den Krieg anzufangen gesinnet, des andern Theils Obristen durch öffentliche Briefe und einen Trompeter, gemeinem Kriegs-Brauche nach, den Krieg ankündigen mag. Doch soll nach geschehener solcher Ankündigung nichts destoweniger der Stillestand beständig verbleiben biß auf gemeldeten ersten Tag Junii des 1625. Jahres alten Calenders. Woferne aber vor gesetztem letzten Tage Maji von keinem Theile eine öffentliche Kriegs-Anmeldung rechtmäßiger Weise geschehen würde, so soll alsdenn in Krafft des gegenwärtigen Vertrags dieser Stillestand biß auff den 1. Tag Junii des nachfolgenden 1626. Jahrs erstreckt und prolongiret bleiben, und mit gleichmäßigen Conditionen steiff und fest gehalten werden.

Zum andern soll bey währendem Stillestande beyderseits alles in dem Stande, in welchem es letzund er ist, verbleiben, und soll, was ein Theil in Besitz hat, ohne einige des andern Theils Hinderniß, Einfall, öffentliche oder heimliche Gewalt, ruhiglich und friedlich behalten und besitzen.

Zum dritten verheissen und geloben wir, daß Ihre Königl. Majestät, das Königreich Polen, und Groß-Hertzogthum Litthauen biß auf gesetzten Tag gantz und gar keine Kriegerische oder feindliche Attentaten, weder zu Wasser noch zu Lande wider das Königreich Schweden und Groß-Hertzogthum Finnland, wie dann auch wider die Oerter in Liefland, welche der Schwedischen Gewalt anietzo unterworffen, noch auch andere Provintzen, Schlösser, Städte, Meyerhöfe und Unterthanen, weder zu Lande noch zu Wasser vornehmen, und thun sollen. Und da etwan einige Kriegs-Præparation anders woher wider das Königreich Schweden angestellet werden solte, soll dieselbe in wäh-

1624. währendem Stillestande ebenermassen verboten und inhibiret seyn.

Zum Vierten, auf daß von einem beständigen Frieden oder Prolongirung des Stillestandes mit desto besserem Nutzen durch wieder erneuerten vollkömmlichen Befehl und Gewalt in währender Zeit gehandelt werden möchte, wollen wir Ihre Königl. Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, gantz unterthänig bitten, und wofern solches zu erhalten, soll hiervon, wie dann auch von dem Orthe, Zeit und Comitat, der wohlgebohrne Herr Palatinus zu Mirislau dem wohlgebohrnen Grafen in Schweden, Feld-Obristen, alsobald Bericht thun. Doch soll die neue angestellte Commission gegenwärtigem Anstande nichts benehmen, noch abbrechen, sondern soll derselbe in seiner Krafft verbleiben, biß der Termin des wieder angehenden Kriegs herbey kommen wird, da auch durch GOttes Hülffe die Commission erneuert, und von den Commissarien vor dem gesetzten letzten Tage Maji Anno 1625. ein Vertrag gemacht würde; soll alsobald, und ohne Erwartung des Termins, was beschlossen, erfolgen, exequirt und ins Werck gerichtet werden.

Zum Fünfften allen des Königreichs Schweden Unterthanen, wessen Standes und Würden sie seynd, soll aller Handel und Wandel in Polen, Liefland, Churland, und Litthauen zu Wasser und Lande frey seyn, und soll solche auch unverzüglich beyderseits administriret werden, mit ernstlicher Bestraffung derer, so den mit öffentlich gegebener Treue bekräfftigten Frieden gebrochen.

Zum Siebenden, sollen die Gefangenen, welche noch auffgehalten und in Hafft sind, beyderseits ohne einige Dilation, Verzug, und Löse-Geld loßgelassen werden.

Wir verheissen demnach und geloben, daß solche auf Condition und Bedingung, wie gemeldet, von uns durch Krafft und Macht, welche wir ietzo haben, gemachte Anstands-Prorogation von unserem gnädigsten Könige, dem Königreiche Polen, und Groß-Hertzogthume Litthauen getreulich, stät und fest, ohne einigen Betrug und arge List biß auf angesetzten Tag des 1625. Jahrs gehalten werden soll: aber doch mit Vorbehaltung ihrer Königlichen Majestät erblichen Rechtens zum Königreiche Schweden, und Groß-Hertzogthume Finnland, Ihr und ihren Nachkommen zugehörig, daß demselben rechtmäßigen Königlichen Rechte durch diese Handlung gantz und gar kein Abbruch geschehen, sondern dasselbige nach vollendter und verflossener Zeit des Stillestandes Ihrer Majestät und Erben zu vindiciren offen stehen und bleiben sollen.

Zu mehrerer Versicherung haben wir dieß gegenwärtige mit unseren Händen unterschrieben, und mit unseren Sigillen und Petschafften bekräfftiget. Gegeben in unserem Feld-Lager bey den Gräntzen des Schlosses Dachlen 1624.

Vor einem Jahre ist eine grosse Impressa von denen Holländern, in die West-Indianischen Lande, sonderlich nach Brasil vorgenommen worden.

Dann nachdem im Jahre 1623. eine starcke Flotte von 26. wohlmontirten Schiffen in denen Vereinigten Niederlanden zugerüstet, und mit 1400. Soldaten und so viel Matrosen versehen worden, ist solche den 22. Decembris gemeldeten Jahres unterm Commendament des Admirals Jacob Willckhes, und des Herrn von Dort aus dem Texel in Holland ausgefahren, und erstlich den 20. Januarii 1624. in die Bay oder Meer-Hafen S. Vincent, eine Insul, auff West-Indien arrivirt, allda sie Randevous gehalten. Von dannen sie dann, nachdem sie sich allda erfrischt, wohl versehen, und ordinirt, den 12. Aprilis ferner gesegelt, da unter Wegs der Hr. von Dort von der Armada in der Insul Siera Liona verschlagen worden.

Als nun die Flotte vorsichtig fortgesegelt, ist sie den 9. May angelangt, in die Baya oder Meer-Hafen de Todos los Sanctos, allda der Admiral mit dem Kriegs-Rathe sich kurtz resolvirt, dessen und der Stadt S. Salvator, ungeachtet solche vor einem hefftigen Anfalle so wohl mit Ammunition als 2500. gewaffneten Männern wohl versehen war, sich zu bemeistern. Im Einfahren in den Meer-Busen haben die Spanische auf dem Castel S. Antonio aus groben Stücken gewaltig nach der Flotta geschossen, aber wenig damit ausgerichtet.

Nachdem nun die Flotte unbeschädigt gäntzlich in den Meer-Hafen einkommen, hat der Admiral Willeckhe das meiste Volck in vier grosse Schiffe gethan, welche sich begeben nach der

1624. Sand-Bay gegen der Höhe, und daselbst mit Nachen mehrentheils ans Land gesetzt. Drey andere Schiffe sind verordnet worden den Paß in und aus den Meer-Hafen, damit kein Spanisch Schiff entrinnen möchte, zuzuhalten. Mit den andern Schiffen hat sich der Admiral Dicht vor die Stadt zwischen das Castell S. Philippi, und eine starcke Batterie, darauff 11. grosse Stücke gepflantzt, begeben: von dar, wie auch von den Spanischen Schiffen und von dem Castell S. Philippo der Holländische Vice-Admiral, und das Schiff Gröningen, so am nächsten, und auf einen Mußqveten-Schuß gelegen, hefftig beschossen, und das Schiff Gröningen sehr beschädiget worden. Als nun ferner der Vice-Admiral vermercket, daß mit Schiessen aus den Schiffen auf die Stadt nichts zu gewinnen, hat er abends etliche der nächst gelegenen Spanischen Schiffe in Brand lassen stecken, darauff zu dem Admiral an Port gefahren, und mit ihm sich resolvirt mit einfallender Nacht die Batterie vor der Stadt anzufallen. Wie dann gleich um 9. und 10. Uhr mit 14. Chaloupen, iede mit 20. Musqvetirern besetzt, der Anfall beschehen, darzu ihnen die brennenden Schiffe mit Schreckung der Besatzung geleuchtet. Ob nun wohl die Spanischen darob sich tapffer gewehrt, haben nichts desto weniger die Holländer die Batterie erstiegen, des Geschützes sich bemächtiget, und die Oberhand behalten, da dann die Spanischen durch das Wasser in die untere Stadt ihre Retirada allda genommen.

Hierzwischen sind die Holländer, so an der Sand-Bay angelandet, die Höhe hinauf in einem engen Passe, und durch die dicke Gesträuche vorsichtig und kümmerlich vier Mann neben einander im Gliede marchiret; hätten mit geringer Mühe und Volck können auffgehalten werden. Als sie hinauf kamen, funden sie eine ledige Corps de Guarde, oder Wacht-Haus; da sie dann vorbey passirten, und in einen weiten Platz kamen, allda sie sich in Ordnung stelleten, und der Vor-Stadt zueyleten, deren sie sich impatroniret, und darinn mit guter Wacht übernachteten. Des andern Tages frühe sind sie ohne sondern Gegenstand in die Stadt gezogen. Funden in etlichen Häusern die Tafeln noch gedeckt, und alles auf seinem Platze; dann mit Schrecken die Inwohner des Nachts daraus entflohen, sonderlich weil dem Gubernator angedeutet worden, daß etliche tausend Mann aus vorgedachten vier Schiffen geländet, und daß alle andere Schiffe gleichfalls so starck mit Volck versehen wären.

Nach Eroberung der Stadt haben die Holländer die Orangischen Fahnen darinnen alsobald aufgesteckt, und wehen lassen. Welches als es die Matrosen und übrige Soldaten in den Schiffen gesehen, sind sie mit Nachen eilends zu Lande gefahren, die untere Stadt, gleich die anderen daroben gethan, geplündert, und eine grosse Beuthe an Gold, Silber, Kleinodien, Edelgesteinen und köstlichem Gewand, darein sie sich gekleidet, gemacht. Den Wein holten sie mit Sturm-Hüten aus den Kellern, und truncken einander auf Gesundheit ihrer Obern zu. Die Guarnison auf den starcken Castellen S. Antonio Tapesiepe, ob sie sich wohl eine geraume Zeit halten mögen, hat sich doch auf diesen Succeß willig ergeben. Der Gubernator, und der Provincial von den Jesuitern über Brasil, wie auch ein Bischoff, so aussen gewesen, und im Lande den Zehenden eingesammlet, sind gefangen genommen, und nach Holland geschickt worden.

Den 11. dieses wurden alle Bilder der Heiligen in den Kirchen und Klöstern abgenommen; waren mehrentheils Silber, darunter die Zwölff Apostel, und ein gantz goldenes Unser Frauen Bild 4. Schuhe hoch.

Den 13. dito hat der Admiral Jacob Wilckhe eine Dancksagung in allen Kirchen thun lassen, förders alles nach seinem Gefallen ordiniret. Den Tag ist dann der Herr von Dort, dessen alles unwissend, ankommen, hat den Verlauff mit Verwunderung vernommen, wünschend, daß er möchte darbey gewesen seyn.

Folgends ist ein Placat publiciret worden, daß alle entwichene Inwohner zu ihren Wohnungen sicher erscheinen, als Freunde unmolestiret bleiben, und den Eid den Staten der Vereinigten Niederlande, und dem Printzen von Oranien treu und hold zu seyn, leisten solten. Wie dann solche allgemach sich eingestellet, ist iederman sein Gewissen und die Religion frey gelassen worden. Es hat auch der Admiral Wilckhe viel leibeigene und gefangene Indianer frey und loßgegeben, und zu den Ihrigen lauffen lassen.

Insonderheit ist in der Jesuiter Closter, darinnen mehr als über 40. Cammern köstlich erbauet, viel Silberwerck an Pocalen, Schüsseln, Kannen, Tellern ꝛc. gefunden worden.

Sonst ist die grosse Beuthe, so sie bekommen, zu lang zu beschreiben. Es haben sich die Capitains berühmt, daß ein und anderer

in

1624. in drey oder vier Stunden 30. biß 40000. fl. gewonnen.

Dieß Land und Stadt S. Salvador livret jährlich über 18000. Küsten Zucker, wie auch eine grosse Menge Brasilien-Holtz, Baumwolle und andere köstliche Sachen; ist sehr fruchtbar an Pomerantzen, Korn, Waitzen, und beqvem wegen allerley guten Feder-Viehes, Essen und Speise. Das Einkommen daselbst an den König in Spanien ist hoch æstimiret worden; dann von allen Schiffen Ihre Maj. 30. pro Cento soll gehabt haben.

Die Stadt S. Salvador und deren Revier haben förders die Holländer mehr und mehr fortificirt, mit Trenchéen und Bollwercken dermassen versehen, daß wann eine Armada von 20000. Mann wolte kommen sie daselbst zu infestiren, sie sich vermessen ihnen genugsam zu widerstehen.

Die Spanischen Fahnen, so die Holländer allda bekommen, haben sie an statt der Orangischen Fahnen wieder aufgesteckt und fliegen lassen, damit die Spanischen ankommenden Schiffe zu hintergehen, und in die Falle zu bringen; wie sie dann deren achte bald hernach auf diese Weise bekommen.

Als diesen Verlauff die Spanischen in Phernambuco vernommen, haben sie sich daselbst sehr verstärcket, die Holländer, wann sie sich allda würden gelüsten lassen, anders willkommen zu heissen.

Als dieses in Spanien erschollen, hat der König alsobald befohlen, zu Lisbona, Coronna, S. Lucar, und anderen Meer-Städten eine gewaltige Armada auszurüsten, um offtgedachte vornehme Stadt S. Salvador mit den zugehörigen Vestungen und Landschafft wieder zu erobern, und ist zum Admiral darüber Don Friderico de Toledo verordnet worden: Gestalt dann hierzu auf die 30. Gallionen neben anderen vielfältigen Schiffen, darauff in die 10000. Mann geordnet, und der Ducque de Braganza allein 1000., die Prælaten aber in Portugal auch eine grosse Anzahl unterhalten, welche alle glücklich im November aus Portugal abgefahren sind.

Es haben zwar die Holländer auch dargegen eine grosse Schiff-Armada in West-Indien zu fahren ausgerüstet, die aber wegen grosser Sturm-Winde gantz verhindert worden.

Nicht lange nach diesem ist der Eremita, ein Holländischer General über die Schiffe, nachdem er in West-Indien bey der Stadt Lyma von denen Spanischen gantz in die Flucht gejagt, Todes verfahren, wie ingleichen der von Dort in Brasil um diese Zeit gestorben. 1624.

Relation
Von dem Auflauffe, beschehen in Indien zu Mexico den 15. Januarii deses lauffenden 1624. Jahres.

Nachdem der Vice-Rey alldorten Marques de Jebues den Gubernator zu Metapique Don Melchior de Varacz, Rittern des Ordens S. Jacobi, etlicher Ursachen halben anklagen lassen, und ihn gefänglich anzunehmen befohlen, hat er sich zu mehrer seiner Versicherung in das Closter S. Dominici obgedachter Stadt reteriret. Darauff der Vice-Rey ihm ins Closter selbst, wo die Novitialen pflegen zu wohnen, acht Soldaten zu seiner Verwahrung geleget, und ihm alle Fenster vernageln lassen. Der Bischoff von Mexico, als seine vorhero gethane Ermahnung und Warnung nicht helffen wollen, excommunicirte die oberzehlten Soldaten, den Corregidor, der sie hingestellet, wie auch die andern Complices, als den Secretario Osario, den Canonico Herera; die sich auff des Vice-Rey Seite (unangesehen sie Advocaten der Kirche gewesen) gehalten, und den Fiscal Racamonte und andere mehr. Den Vice-Rey machte er aber dieser Excommunication nicht theilhafftig, weil etliche der Meynung gewesen, man könte ihm, in Bedenckung er des Königs Person alldort repræsentire, und Ihrer Majestät General-Lieutenant sey, mit mehr angezogener Excommunication nicht zu. Unterdessen verlieffen sich die Termini der Excommunication, und ein berühmter Prediger des Ordens S. Dominici, Rosso genannt, der des Vice-Rey appassionirter war, am Neuen Jahrs-Tage, da die Brüderschafft de Nuestra Senora del Rosario jährlich 36. arme Waysen verheyrathet, und einer jeglichen 300. Reichs-Thaler zum Heyraths-Guthe giebt, predigte vor allem Volcke, daß der König in Spanien über die Kirche sey, daher sein Vice-Rey gar wohl in die Kirchen und Clöster, ohne, daß er könne excommuniciret werden, Soldaten zur Guardi legen möge. Diese Predigt hat grosses Scandalum unter

1624. dem Volcke verursachet, und der Bischoff executirte die Excommunication mit Auslöschung der Lichter, und anderen darzu gehörigen Ceremonien; alles zu dem Ende, damit die in das Closter gelegte Soldaten abgeschafft würden. Und als er gesehen, daß dieses alles nichts geholffen, hat er mit Concussu divino gedrohet. Der Vice-Rey, als er vermerckt, daß der Bischoff die Excommunication nicht aufheben wolte, hat er ihm durch den Canonicum Herera und den Fiscal Pracamonte, daß decretiret worden, er solle die Excommunication bey Straffe aller Temporalien und 10000. Ducaten aufheben, anzeigen lassen. Der Ertz-Bischoff unverhindert dessen fuhr mit der Excommunication fort. Darauf der Vice-Rey den Königlichen Rath, so sie la audiencia Real nennen, zusammen gefordert, und mit ihnen dahin beschlossen, daß der Bischoff, nachdem es die Nothdurfft zu des Königs Diensten also erforderte; aus Mexico ziehen solte. Nachdem aber den andern Tag hernach die vom Kön. Rathe abermal über diese Materie ohne den Vice-Rey zusammen kommen, haben sie das Widerspiel decretirt, und dem dick-berührten Bischoffe, er solle bey Straffe 12000. Ducaten sich nicht aus der Stadt begeben, anzeigen lassen. Den andern Tag hernach erforderte der Vice-Rey die Räthe wieder zusammen; ließ aber zuvor zwey Relatores gefänglich annehmen, die er ausstreichen hat lassen wollen. Und nachdem sie in dem Rath gesessen, kam der Bischoff in den Palast, und ob ihm wohl der Vice-Rey zu unterschiedlichen mahlen, er solle sich aus dem Palast machen, anzeigen lassen, so hat er sich doch daran nicht gekehrt, sondern ist allerweile geblieben. Derowegen er ihn in dem Zimmer, da er gewartet, versperren, und allenthalben Soldaten vor die Pforten stellen, und die Oydores oder Königlichen Räthe Habendano, Bullecilla, und Ibarra, so diese Resolution widerrathen, gefänglich in unterschiedliche Verwahrungen annehmen, auch um Mittag den offtberührten Bischoff in eine Gutsche setzen, und durch den Alcalda Heronas mit einer grossen Wacht aus Mexico begleitet, ihn nach dem Meer-Hafen Veracruz, damit er von dort aus nach dem Königlichen Spanischen Hofe geschickt werde, führen lassen, vorgebend, daß es also die Ruhe und der Friede des Landes, auch des Königs Dienst erfordere. Und als der Bischoff nach S. Christoph angelangt, und des Bischoffen Fortführung dem Vice-Rey langsam gedünckt, so hat er den Alcalda Heronas zu schnellerer Fort-Reise ermahnet; der sich aber, er habe weder Esel noch Geld, entschuldiget, derohalben er ihm unverzüglich Esel und 2000. Thaler geschickt. Darauf er biß nach Ivan de Vacan 7. Meilen von Mexico passiret, da sich der Bischoff weiter fortzuziehen geweigert, vorgebend, er könte der Reise nicht nachsetzen, er müste dann zuvor vom Vice-Rey und der Königlichen Audienz ausdrücklichen Befehl seines Bando sehen. Und nachdem man diese Verweigerung dem Vice-Rey avisiret, hat er dem Alcalda bey Straffe Zwölff Tausend Ducaten, und denen Guardien bey Leibes und Lebens den Bischoffen fortzuführen, und wann er nicht in die Gutsche sitzen und fortfahren wolte, ihn mit Betten und allem hinein zu tragen, und anzubinden befohlen. Als nun solche Resolution der Bischoff vernommen, hat er sich in Pontifical angethan, und das hochwürdige Sacrament in die Hände genommen, seine Wacht gerufft, und die heilige Hostia consumiret, vorhero aber eine eigene Person nach Mexico gesandt, mit Befehl, daß man alldorten in der Haupt- und allen anderen Kirchen und Clöstern nicht weniger thun solle: Wie es dann geschehen. Darauff etliche Weiber aus der Kirchen weinend und klagend, daß sie des hochwürdigen Sacraments beraubt und excommuniciret seyn solten, gegangen. Indem fuhr in einer Gutschen vor die Kirche der Secretarius Osorio, einer unter denen Excommunicirten, dem ein Priester viele Maledictiones gegeben, zu den Buben auff der Gasse sagend: Hier fähret ein excommunicirter Jude, Werffet ihn mit Steinen zu tode. Darauff die Buben nicht faul, also mit Steinen zugeworffen, daß der Secretarius mit grosser Gefahr in den Königlichen Palast geflohen. Und das geschahe um halb Zehen Uhr Vor-Mittage den 15. Jenner; und lieffen dermassen so viel Buben zu, denen sich auch erwachsene Leuthe zugeschlagen, von Mohren, Indianern und Mexicanern, zusammen, daß sie die Fenster in dem Königlichen Palaste mit Steinen eingeworffen, und der Vice-Rey seine Guardi, sie mit Gewalt abzutreiben, heraus schicken müssen. Darauff etliche von der Guardi verwundet, und einer zu tode geworffen worden; die übrigen

1624. gen aber sich in den Palast zu begeben, und die Thore nach ihnen zu sperren gedrungen worden.

Wie nun dem furiosen Pöbel diese Schantze gelungen, haben sie allerley Holtzwerck und lange Bäume, so man eben auff demselbigen Platze zu verkauffen pflegt, vor drey Thore des Königlichen Palasts gelegt, und dasselbige angezündet. Und obwohl der Vice-Rey dieses angehende Feuer zu stillen den Königlichen Estandaro aus dem Fenster gezeigt, und eine Trompett blasen, und um Hülffe ruffen lassen, so hat sich doch niemand auff seinen Befehl oder in seinem Favor sehen lassen.

Eben damahls kam der Marques del Valle zu Pferde, das Volck zu Friede und Ruhe ermahnend, mit dem er so viel gerichtet, daß sie ihm Platz ins Palatium zu gehen gegeben. Bald hernach haben auch die Inquisitores, das Volck zu stillen, sich dahin verfüget. Darauff das Feuer etwas gelöschet worden. Und nachdem sie in das Palatium gekommen, und mit dem Vice-Rey geredet, ist der Inquisitor Hores in ein Fenster getreten, und dem Volck, sie solten sich zur Ruhe begeben; man schicke allbereit nach dem Ertz-Bischoffe, zugeschriehen. Darauff der Pöbel geantwortet: Sie wolten nicht allein den Bischoff, sondern auch die gefangenen Königlichen Räthe heraus haben. Derowegen die Inquisitores wieder heraus geschriehen, daß sie allbereit ledig. Und der Marques del Valle, und der Inquisitor Hores zogen nach dem Ertz-Bischoffe, und der Don Francisco Wasan blieb in dem Palaste. Im Heraus-gehen hat das Volck dem Marques del Valle, vermeynend, daß es einer von des Vice-Rey Haus-Genossen wäre, einen Diener erstochen.

Hierauff sind die gefangenen Königlichen Räthe ledig aus dem Palaste gegangen; die sich alsbald in des Königlichen Raths Gravidia, (der eine lange Zeit von dem Vice-Rey in seinem eigenen Hause gefangen gehalten worden,) Logiament begeben. Unterdessen, als die Audienz beysammen war, versammlete sich viel Volck, und ohne einige Autorität der Justitiæ, weil sich keiner von derselben Ministris diesen Tag sehen ließ, haben sie den Don Melchior, der der Retraido gewesen, aus dem Closter Sancti Dominici genommen, und ihn in die Haupt-Kirche geführet. Die Guarnison, 1624. so im Closter gewachet, ist mit Leib- und Lebens-Gefahr entlauffen. Nachdem sie ihn nun in die Haupt-Kirche gebracht, ist der wütende Pöbel den Palast zu stürmen gelauffen, bey denen sich gar viele Pfaffen, etliche armiret, etliche aber mit einem Crucifix in der Hand, befunden, die dem Volcke zugesprochen, und es ermahnet, sie sollen für die Catholische und Christliche Religion streiten und sterben. Darauff sie eine Leiter an den Palast, gerade unter dem Fenster, wo der Estandard heraus gehencket, gelähnet, darauff ein junger starcker Pfaffe mit einem Christo in der Hand, gestiegen, und nachdem er die Stange des Estandards gebrochen, hat er ihn gantz herunter gebracht, da ihn das Volck hin und wieder gezogen, biß ihn letztlich etliche Pfaffen bekommen, und auff den Kirch-Thurn gesteckt. Wie das die Audienz erfahren, hat sie ihn begehret, und ihn in das Rathhaus gestecket. Unterdessen hat das Volck die Königlichen Gefängnisse angezündet. Und weil über zwey Hundert Gefangene darinnen gelegen, und der Vice-Rey vermeynet, wann er sie gutwillig loßlasse, würden sie ihm wider den auffrührischen Pöbel beystehen; so hat er die Thüren selbst auffzuschlagen befohlen. Es ist ihm aber das Widerspiel widerfahren; dann niemand mehr als sie wider ihn gewesen, und Steine zugeworffen.

Als nun der Tumult gantz und gar überhand genommen, hat die Königliche Audienzia, daß alle Bürger sich in die Waffen stellen solten, befohlen. Wie nun alle beysammen gewesen, haben sie von dem Rath-Hause mit heller Stimme, und von dem Platze nach dem Königlichen Palaste, der Vice-Rey solle sich gefangen geben, wie auch das Volck, muere el traidor y herese y gobierna la Audienzia Real, geschrieen. Darauff der Vice-Rey seinen Leuthen, sie sollen Mußqveten, Büchsen und Röhre nehmen, und sich darmit, so gut sie können, defendiren, befohlen, und die Audienzia hat dreymahl den Königlichen Estandard schwingen, und darneben mit heller Stimme: VIVE EL REY DE ESPANNA PHILIPPO IV. schreyen lassen, darauff das Volck allezeit: VIVA DIOS, Y EL REY, Y MUERA

1624. RA ESTE TRAYDOR HEREGE geantwortet. Wie nun der Vice-Rey dieses alles gesehen, hat er unter das Volck von den Fenstern hinunter schiessen lassen, darvon etliche, sonderlich von denen Indianern, todt blieben.

Nach Beschehung dessen befahl die Königliche Audienz, es solte alles Volck sich nach dem Palaste begeben, und alldort den Vice-Rey gefangen nehmen, doch darüber sehen, daß ihm an dem Leben kein Schade wiederfahre. Um Vesper-Zeit lieff das gantze Volck nach dem Palaste, und die Porten an, und auf der andern Seiten schossen sie von umbliegenden Häusern dergestalt in den Palast, daß der Vice-Rey und sein darinnen habendes Volck sich aus dem Palast begeben müssten. Darauff alles dieses Volck in den Palast gefallen, denselben geplündert, beraubet, und alle Thüren und Fenster eingeschlagen, und keinen Nagel in der Mauer stecken lassen. Desgleichen haben sie in der Capilla Real gethan, wie auch in dem schönen und wohl-gezierten Lust-Garten. Aus dem Stalle haben sie alle Esel und Rosse geführet, auch alle Geschirre und Sättel davon getragen. In Summa, der Vice-Rey hat nicht so viel Zeit gehabt, daß er einer Nadel-Spitze werth, noch einige Schrifft mit sich hat nehmen können.

Nicht weniger haben sie die Häuser des Canonici Herera, des Fiscal Bracamonte und des Armentero, die von denen Excommunicirten waren, geplündert. Des Corregidors aber, weil sein Haus in der Königlichen Audienza stehet, haben sie verschonet.

Des Vice-Rey Diener, weil sie alle in der Klage gegangen, damit sie nicht erkennet würden, haben ihre Kleider weggeworffen, und sind fast nackend darvon gelauffen, daß also diese armen Leuthe nichts als ihr Hembde am Leibe darvon gebracht.

Des Vice-Rey Secretarius Romero hat sich auch mit der Flucht salviret; sein Geselle aber, Aranzo, kam in diesem Tumulte, wie auch auff beyden Seiten über 1624. die Siebentzig Personen, um, und wurden mehr dann über Zwey Hundert, übel verwundet.

Um Mitternacht langete der Bischoff mit dem Marques del Valle, und denen Inquisidorn wieder nach Mexico an, und wurde alsobald die Excommunication auffgehoben, und die Glocken wieder geläutet, und allerley Luminarias und Freuden-Feste gehalten. Gedachter Bischoff ist in die Stadt mit einer Gutsche von vier weissen Pferden und grossem Accompagnamento, mit seinem Creutze und zwölff weissen Wind-Lichtern voran, stattlich eingezogen, und mit grossen Freuden von dem Volcke empfangen worden. Und wann das Volck einander angetroffen, haben sie geschrien: VIVE DIOS, Y EL REY, Y MUERE EL VICE-REY, und welche nicht alsbald VIVE O MUERE geantwortet, haben sie zur Stunde die Gewehre über ihn ausgezogen, und die Büchsen an den Leib gesetzet. Man hat auch allerley Sachen dem Vice-Rey gehörig öffentlich und ohne einige Verhinderung tragen, seine Pferde reiten, und seine Esel führen sehen.

Den 16. dieses hat der Bischoff in der Haupt-Kirche Messe gesungen, und zu Abend ist er à Sancto Antonio solenniter gefahren, und hat ihm auff einem Rosse, gewöhnlichem Gebrauche nach, sein Creutz vorführen lassen.

Den Oydor Gavidia, der gefangen geleget gewesen, haben sie zum Capitain General gemacht, und der Don Melchior de Varraes, so reterirt gewesen, ist alsbald gar stattlich auffgeputzet in seiner Gutsche herum gefahren, und sind 9. Compagnien zu Fusse und zwey zu Rosse gar bisarro auffgezogen, und die Räthe von der Audienzia, und iederman, die Krägen abgelegt, und sich der Uberschläge, wie ietzt in Spanien gewöhnlich, gebrauchet.

Den 26. obgedachtes Monaths Januarii hat man erfahren, daß der Vice Rey sich im Closter S. Francisci auffhalte, dahin die von der Audienzia ihn anzureden gegangen, und weil

1624. weil der Oydor Gavidia mit seinem Regiment als Capitain General darbey gewesen, seynd sie, wie sie den Vice-Rey tractiren solten, angestanden, der ihnen, sie sollen ihn als Vice-Rey und Capitain General tractiren geantwortet, welcher mit Soldaten im Closter S. Francisco verwahrt lieget. Darzu sie eine Compagnie von 200. Personen verordnet. Der gedachte Gavidia wohnt in dem Königlichen Palaste, und ziehet alle Tage eine Compagnie auff, die ein Cuerpo di Guardia über die ordinari, in dem Garten, wo der Gavidia wohnet, machet, die rundiren alle Nachte mit Pistolen, und keiner von der Justitia darff sich sehen lassen. Und die Buben auf der Gasse haben mit ihrem Steinwerffen factiones gemacht. Und die Mönche im Closter wollen den armen Vice-Rey, als einen Excommunicirten, nicht Messe lassen hören. 1624.

Weiterer Verlauff kömmt das folgende Jahr hernach.

Ende des 1624. Jahrs.



SUMMARIUM

des 1625. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern im 47. Jahre seines Alters.

König Ferdinand defendirt Theses publice. Kayser Ferdinand zieht nach Neustadt. Bethlehem Gabors Gesandte expedirt. Zwey grosse Feinde des Kaysers sterben. Eintritt zu Oedenburg. Ungarischer Land-Tag zu Oedenburg. Disputationes über die Wahl eines Ungarischen Palatini. Esterhasi zum Palatino erwählet. Hannß Palfi und Thoci zu Conservatoribus coronæ. Disputationes, ob der König Ferdinandus zu crönen oder nicht. König Ferdinand III. zum Ungarischen Könige publicirt. Kaysers Ferdinands Rede. Hohe Officiers Königs Ferdinandi III. Crönung in Ungarn Königs Ferdinandi III. Geheime Räthe. Heyraths-Tractaten zwischen dem Könige in Ungarn und der Infantin Donna Maria. Graf Khevenhillers Schreiben an Conde Ducque. Erklärung der Heyrath. Æstimation der Infantin Contrefait. Hertzog Wilhelm von Weymar pardonniret. Gesandschafften. Fürst Gundacker von Liechtenstein Obrister Hofmeister und geheimer Rath. Lehre für die Hof-Leute. Fest zu Hofe. Rudolph von Tieffenbach hält ein Feuer-Werck. Carl von Harrach hält ein Schüssen. Paul Palfi Ungarischer Cammer-Præsident. Ertz Hertzog Leopold zum Coadjutor zu Passau erwehlt. Friedens-Tractation mit dem Türcken. Intercipirtes Schreiben von der Ottomannischen Pforte abgegangen von den Venetianern und Holländern. Des Wienerischen Magistrats Mandat in Reformations-Sachen. Oesterreichischer Land-Tag. Straff-Commission im Lande ob der Ennß. Helmhard Jörger. Aushandlung im Lande ob der Enß. Bauern-Rebellion in der Grafschafft Franckenburg. Religions-Reformation in Kärnten und Crain erneuert. Generalien die geistl. Vogteyen und Lehnschafften betreffend. Fürst von Eggenberg bekommt die völlige Administration der J. O. Lande. Herr Wercka wird Land-Marschall in Böheim. Præminenz etlicher Geschlechter im Königreiche Böheim. Plumbische Sachen und End-Urtheil. Pfältzische Sachen. Deputations-Tag ausgeschrieben. Chur-Mayntzes Gutachten. Des Kaysers Begehren an Spanien der Unter Pfaltz halben. Des Königs Erklärung. Chur-Bayerns Schreiben an Graf Khevenhiller. Hertzog Christian von Braunschweig kommt in Engelland an. Ungewitter thut Schaden an vielen Orthen. Hertzog von Pommern gestorben. Breßlauern wird die Wahl eines Bischoffs inhibirt. Strenges Edict wider die Uncatholischen. Uncatholischen aus Wien zu weichen geboten. Mansfelder reist mit seinem Volcke aus Engeland. Interposition der Hertzoge von Lothringen und Würtemberg wegen des Pfaltz-Grafen. Pfaltz-Grafe schreibet an den Hertzog von Würtenberg, es werde die Interposition vergebens seyn; man müsse es lassen gehen, wie es gehe. Hertzogs von Neuburg Anbringen am Spanischen Hofe wegen der Pfältzischen Dignität und des Kayserl. Gesandten Ablehnung. Wiederlegungen des Hertzogs von Neuburg der Chur halben. Nahmen der Gesandten auf dem Nieder-Sächsischen Creyß-Tage. Schreiben des Grafen von Tilly an die Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayßes. Des Tilly Schreiben an den Hertzog von Braunschweig. Tillysches Informations-Schreiben an den Churfürsten von Sachsen. Des Grafen von Tilly Schreiben an den König von Dännemarck. Gefährlicher Fall des Königs in Dännemarck. Antwort der Königl. Räthe und Officiers auf das Tillysche Schreiben. Des Grafen von Tilly Antwort auf der Dänischen Räthe Anbringen. Die Königl. Räthe erbieten sich die Armée zurücke zu führen. Des Tilly Antwort. Hameln und Münden von den Dänischen quittirt, und hingegen von den Kayserlichen besetzt. Die Tillyschen hausen übel. Kayser Ferdinandus urgiret die Licentirung des Kriegs-Volckes im Nieder-Sächsischen Crayße. Königs in Dännemarck Antw. auf das Kays. Schreiben. Der König in Spanien mah-

1625. net den König in Dänemarck von seinem Vorhaben ab. Des Königs in Dänemarck Antwort auf des Königs von Spanien Schreiben. Königs von Dänemarck Antwort an Grafen von Tilly. Gutachten, wie die Dänemärckische Impressa anzugreiffen. Tilly fänget an, sich der Pässe an der Weser zu bemächtigen. Land-Tag zu Braunschweig, und des Tilly Anbringen dabey. Stoltzenau erobert. Antwort der Nieder-Sächsischen Fürsten und Stände auf des Tilly Bedrohungen. Replica der Tillyschen Abgesandten. Haupt-Resolution, den Tillischen zu Braunschweig gegeben. Grafens von Tilly Antwort hierauf. Kaysers Ferdinandi Monitorial-Mandat an die Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Craysses. Tilly erobert viel Orthe. Grosse Anlagen. Des Nieder-Sächsischen Craysses Gesandten entschuldigen sich. Articul wegen eines Stillestandes. Vorschläge der Nieder-Sächsischen darauf die Friedens-Tractaten zu richten. Friedländische Resolution auf die vorgeschlagenen Friedens-Mittel. Resolution und Postulata der Tillyschen Gesandten. Antwort der Crayß-Gesandten auf der Friedländischen und Tillyschen Postulata. Tillysche Antwort auf des Craysses Resolution. Antwort der Friedländischen auf der N. S. Resolution. Endliche Resolution der Crayß Gesandten. Conclusions-Schrifft der Tillyschen Abgesandten. Endliche Resolution der Crayß Gesandten auf die Tillysche Conclusions-Schrifft. Endliche categorische Erklärung der Tillyschen. Schlüßliche Resolution der Crayß Gesandten. Hertzog von Friedland conserviret Land und Unterthanen. Er läßt hierüber ein Mandat ausgehen. Schlüssung der Licenten verursachet viel Unheil. Handlung zwischen dem Grafen von Ost-Frießland und der Stadt Emden. Braunschweigische Handlung gehet ohne Frucht ab. Confœderation der vereinigten Niederlande mit der Cron Engeland. Die Staten von Holland verbieten keine Güter nach dem Spanischen Gebiethe zu führen. Spanier leiden Schaden von den Statischen. Tillysch Volck, und sonderlich Croaten hausen übel in Brabant. Grosser Brand im Spanischen Lager vor Breda. Grosse Bereitschafften der Staten, die Stadt Breda zu entsetzen. Printz Heinrich Friedrich unterstehet sich vergeblich Breda zu entsetzen. Breda wird dem Marggrafen Spinola übergeben. Articul so mit dem Magistrat und Bürgerschafft zu Breda aufgerichtet worden. Was den Spinolam bewegt hat, den Belagerten einen so guten Accord zu bewilligen. Wie es in währender Belagerung in der Stadt beschaffen gewesen. Gewinnsucht in der Stadt in währender Belagerung. Holländer machen eine Verordnung wider die Dünkirchischen Krieges-Schiffe. Sechse derselben von den Holländern bestritten. Holländischer Admiral Eremite passet vergeblich auf die Spanische Silber-Flotte. Er gehet mit Tode ab. Pfaltz Graf Friedrichen wird ein junger Sohn gebohren. Printz Moritz von Oranien gehet mit Tode ab. Zwey Marggrafen von Brandenburg desgleichen. Auch der Hertzog von Pommern. Graf von Horn wird erschossen. Der von Kessel erschossen. Verordnungen wegen der Müntze. Von Italien. Spanien und Franckreich werben um den Hertzog von Savoyen. Zuccarella Ursache eines Krieges. Hertzog von Savoyen offendirt. Das Genuesische Land unter Franckreich und Savoyen getheilt. Hertzog von Feria wird am Spanischen Hofe verfolgt. Ovada vom Hertzoge von Savoyen eingenommen. Item Novi. Thomas Caracciolo gefangen. Hertzogs von Savoyen Victorie. Hertzogs von Savoyen Anmahnungs-Schreiben an den Contestable. Des Contestables Antwort. Hertzog von Savoyen zieht zu Felde. Schlägt die Genueser, und nimmt den General Doria gefangen. Eines Senatoris Rath. Motiven, warum man zu Rom der Republic Genua besser beystehen soll. Genueser bekommen mehr Muth und Stärcke. Impressa auf Genua erloschen. Hertzog von Feria thut einen harten Fall. Acqui ergiebt sich. Hertzogs von Feria Resolution Verua zu attaquiren. Abzug vor Verua. Albenga recuperirt. Verlauff mit Veltelin und den Graubündtern. Spanier leben zu sicher. Der Paß, die Steige genannt, von den Frantzosen erobert. Brettigau von den Graubündtern erobert. Tiran erobert. Castell zu Tiran aufgegeben. Stadt u. Schloß Sonders erobert. Graffschafft und Vestung Pormio von den Frantzosen erobert. Stadt Clavenna gewonnen. Anschlag wider Riva. Deren Belagerung. Papenheim kommt nach Riva. Pasquinus von dem Pabste. Car.

1625. Francisc. Barbarino Legat in Franckreich. Der Legate reitet zu Leon ein. Ingleichen zu Paris. Reiset wieder nach Paris. Königl. Antwort an den Legaten mit Ceremonien publicirt. Jubel-Jahr zu Rom. Neuer Hertzog zu Venedig erwehlt. Ausschreiben des Königs von Franckreich wider den von Soubize. Derselbe wird von den Königlichen geschlagen. Verrätherey wieder den König in Franckreich. Articul zwischen dem Könige in Franckreich und denen von der Reformirten Religion. Heyrath zwischen Franckreich und Engelland. Königl. Braut verreiset von Paris. Heyrath zwischen Printz Thomas von Savoyen und Mad. de Soisson. Heimführung der Königl. Braut in Engelland. Leich-Begängniß des Königes in Engelland. Printz Carl von Wallis König in Groß-Britannien. Von Spanien. König aus Spanien bekommt schwere Zeitung. Königs aus Spanien Worte deswegen. Aufrichtung des Almiranda Zaga. Graf von Schwartzenberg Kayserl. Gesandter nach den Niederlanden. Holl- und Engelländische Schiffe leiden Schaden. Die Holländer verliehren viel Schiffe bey dem Hering Fange. Impressa und Succurs der Baya de todos los Santos in Brasil. Accord zu S. Salvador in der Baya de todos los Santos. Don Henrique de Alagon bringt die gute Zeitung aus Brasilien. Die Castilianischen Schiffe behütet GOtt absonderlich. Holländer nehmen Porto Rico ein. Verlassen es wieder. Die Spanier erzeigen ihrem Könige grosse Fineza. Don Fernando Giron ziehet wieder die Engelländer. Der König aus Spanien lässet dem von Engelland durch den Bruneau seine Resolution andeuten. Englische Armada seegelt aus und nach Spanien. Königes aus Spanien Verlangen. Fehler, so wohl gerathen. Don Fernando Giron schlägt die Engelländer. GOtt hilfft der Flotte wunderbärlich. Königs aus Spanien Gottesfurcht. Des Königreichs Castilien grosse Bewilligung. Land-Tags-Proposition in Arrogonien, Valenzien und Catalonien. Conde Duque schlägt mit Deutschland auch eine Liga vor. Der Kayser schickt dieser Liga halben den Grafen Marradas an Chur-Bayern. Grosse Tractation in Spanien. Graf Khevenhillers Anbringen an den König der neuen Liga halben. Der König begehrt ein Gutachten von Graf Khevenhillern. Ertheilung desselben. Des Conde Duque Antwort darauf. Graf Khevenhillers Replica. Königs aus Spanien schrifftl. Antwort. Müntz-Sachen in Spanien. Population Spaniens betreffend. Mehr von Müntz-Sachen. Niederkunfft der Königin aus Spanien. Der H. Königin Isabella Canonisation. Ertz-Hertzogin Margaretha verliehrt ihr Gesichte. Feste zu Madrit wegen der Canonisation Francisci Borschæ. Eine dadurch erfüllte Prophecenhung. Des Conde Duque Tochter verheyrathet. Hertzogs von Neuburg Negotiation in Spanien. Er wird geheimer Rath. Expedirt sich vom Könige. Königl. Gnaden-Bezeigungen. Absterben vornehmer Leute in Spanien. Exequien Ertz-Hertzog Carls. Neuerung zu Malta verhütet. Malteser erobern S. Moura. Von Polen. König aus Schweden fällt in Liefland. Schlacht zwischen Türcken und Tartarn. Türcken von den Persianern geschlagen.

IN diesem 1625. Jahre, und Kaysers Ferdinandi Alters im 47. haben Ihre Maj. wie die vorigen, Ihr Friede und Ruhe im Heil. Röm. Reiche, auch bey ausländischen Königen und Landen zu stifften äuserst angelegen seyn lassen. Und weil sie es mit friedlichen Mitteln nicht haben darzu bringen können, also haben sie die Waffen wider die zu ihr genöthigten Feinde, der Hoffnung sie dadurch zur Billichkeit zu bewegen, ergrieffen: wie solches in denen Unter-Sächsischen Crayßen, wie auch in denen Italiänischen, Ungarischen und Niederländischen Geschichten weitläufftig zu sehen. Und nachdem die Succession im H. Röm. Reiche und ihren Erb-Königreichen und Landen der vornehmste Eckstein eines beständigen Friedens, also haben sie ihren Sohn, Ertz-Hertzogen und Printz, Ferdinand Ernst, zum Ungarischen Könige zu crönen ihr hoch angelegen seyn lassen. Zu diesem Ende nun Ihre Maj. zu Edenburg in Ungarn (weils zu Preßburg Pest halber nicht sicher gewesen) einen Land-Tag auf den 12. Sept. ausgeschrieben. Ehe aber Ihre Majest. von Wien aufgebrochen, hat höchstgedachter Printz seinem Herrn Vater die Früchte seiner Studien zeigen wollen; Dahero in Beyseyn Ihrer Maj. dero geheimen Räthe und des Kaysers, und seines eigenen Beicht-Vaters, P. Rectoris, und P.

Propo-

1625. Propositi mit beyden Ihrer Durchl. Condiscipulis, Johann Frantz Grafen von Trautson: und dem Hungarischen Freyherrn Zoebor Theses publice defendiret, als nemlichen Assertiones ex Institutionibus D. Justiniani de obligationibus Justitiæ; Item Erotemata Juridica; Item ex Geographia. Item ex Chronographia. Darbey der Printz ein stattliches Lob erworben, daß Ihre Maj. ein sonderliches allergnädigstes Gefallen daran gehabt. Darauf der Kayser sich mit der gantzen Hofstatt den 21en Augusti bey Edenburg sich desto näher zu befinden, auch die zu Wien eingerissene Pest zu fliehen, nach der Neustadt verfügt. Von dannen Ihre Majest. zu dem Bethlehem Gabor (der den Ungarischen Cantzler durch Schreiben den Frieden zwar versichere, aber darneben viel Volck geworben) ihn in eigener Person zu dem Ungarischen Land-Tag einzuladen, vielmehr aber seine Desseins zu erforschen, abgefertiget. Er, Betlehem, hat auch seine Gesandten an den Kayserlichen Hof geschickt, und weil der Cantzler Catholisch gewest, hat er Ihrer Kays. Maj. in der Capelle aufgewartet, und ist ihm absonderlich ein Ort mit vorgehenckten Teppichen gegeben, und sie sämmtlich stattlich mit Panqueten tractirt worden.

Den 6. Septembris haben sie bey Ihrer Maj. Audienz gehabt, und ihren Abschied genommen. Und weil sie drey Geschäffte tractirt als: 1. Nachdem Ertz-Hertzog Carl mit Tode abgegangen sey, daß Ihre Majest. ihrem Fürsten die 2. Fürstenthümer in Schlesien, Oppeln und Ratibor wieder übergeben, oder an stat dessen in Ober-Ungarn die zwey Herrschafften Tockay und Mongatsch erblich verleihen sollen? 2. Sintemahl die Heyrath mit einer Ertz-Hertzogin nicht statt, und sie sich zum Churfürsten aus Brandenburg, um selbige Printzeßin eine zu erwerben begeben müssen, Ihre Maj. wegen des freyen Durchzugs Patenten ertheilen lassen, und zu besserer ihrer Versicherung vom Hofe aus eine gewisse Person, sie biß in die Marck Brandenburg zu begleiten zu stellen; Und daß fürs 3te Ihre Maj. ihn mit dem Titul Serenissimo begnaden solte. Haben sie darauf im Nahmen Ihrer Kays. Majest. diese schrifftliche Antwort bekommen: Erstlich hätte Ihre Maj. die gedachten zwey Fürstenthümer in Schlesien nach Absterben Ertz-Hertzog Carls ihrem Sohne Ertz-Hertzog Ferdinand Ernsten gegeben derohalben sie nicht mehr darmit disponiren könten u. wegen der Herrschafften in Ungarn könten Ihre Majest. ohne Vorwissen der Stände nichts eingehen. Zum 2ten haben sie ihnen die begehrten Patenten ertheilt, und einen Hof-Cammer-Diener, Krumer genannt, ihnen zugeeignet, und dem Fürsten den Titul Serenissimo verliehen; und die Gesandten mit kostbaren Præsenten abgefertiget; dann sie sich gar friedlich erzeigt, und von ihrem Herrn der Kayserin 100. schöne Ungarische Kühe, 40. Kalben, und 30. Stiere mitgebracht, und verehrt.

Inzwischen ist der Bathyanni, so sich hefftig in Ungarn wider den Kayser gesetzt, Todes verschieden: und hat den Sedschi, des Kaysers grossen Verfolger, sein eigener Hauptmann, den er prügeln lassen, bey der Nacht schlaffend erschossen. Des Bathyannj Officium (so man Agadromura nennt, dessen Verrichtung ist auf den Land-Tägen die Stände zusammen zu bringen) hat der Kayser dem Grafen von Serin, und das Amt des Obristen Spann in der Spanschafft Edenburg, so gleiches Falls der Bathyannj gehabt, seinem einigen Sohne bey 15. Jahren alt, und des Sedschi Amt dem Neudasil verliehen.

Den 18. Octobris ist der Kayser, Kayserin, und der Printz von der Neustadt mit der gantzen Hofstatt aufgebrochen, und in einem Dorffe eine Meile von Edenburg das Frühmahl eingenommen, dahin die Ungarische Stände einen Ausschuß von 12. ihres Mittels Ihre Majest. im Königreiche zu empfahen geschickt, und um 2. Uhr Nachmittage sind Ihre Maj. Edenburg zugefahren, und sind von ihren Hartschiren sammt 4. Compagnien Reutern, als des Obristen Lebels, Obristen von Auersperg, Obristen von Schaffenberg, und Obristen Montecucculi begleitet worden. Eine Viertel-Meile Weges von Edenburg haben die Ungarischen Stände gewartet. Wie sie Ihrer Majest. ansichtig worden, sind sie von Wagen abgestanden. Darauf der Ertz-Bischoff von Gran Ihre Maj. mit einer lateinischen Oration empfangen, und darinnen unter andern vermeldet, daß es gleich ietzt 100. Jahr sey, wie Ihrer Kays. Majest. Frau Groß-Mutter Bruder, König Ludwig, in diesem Königreiche in der Schlacht wider den Türcken todt und darbey auch ein Ertz-Bischoff von Gran, und 12. andere Bischöffe sammt dem meisten Adel in Ungarn geblieben; und daß in diesen 100. Jahren dem Königreiche allerley Widerwärtigkeit und Revolutiones zugestanden seyn. Derowegen er GOtt den Allmächtigen angeruffen, daß seine Allmacht Ihre Maj. im Eingange dieser andern 100. Jahre alle Wohlfahrt, Glückseligkeit, Sieg und Uberwindung aller dero Feinde gnädigst verleihen wolle. Ihre Majest. haben in Lateinischer Sprache ansehnlich selbst

1625. darauf geantwortet, und einem jeglichen unter denen Ständen, so wohl auch der Printz, die Hand geboten. Alsdann Ihre Majest. der Printz, die Stände, und die gantze Hofstatt, ausser den Prælaten, so in Wagen gesessen, sich zu Rosse begeben, und sind die Ungarische Reuterey 1000. Pferde starck vor dem Kayser, auf Ungarische Manier wohl geputzt, passirt, und vornher marchirt, darauf Ihrer Maj. Trompeter und Heer-Paucker, die Hand-Rosse, Edel-Knaben, das Hof-Gesinde, wie auch die Ungarischen Herrn gefolgt. Vor Ihrer Maj. ist der Printz Ferdinand Ernst, und vor Ihrer Durchl. der Nuntius, und der Spanische und Florentinische Botschaffter, und vor diesen 3. Fürsten, als der Marggraf Hannß George von Brandenburg, Fürst Gundacker von Liechtenstein, und Fürst von Lobkowitz, und auch vor diesen dreyen die Cammer und geheime Räthe geritten. Vor dem Kayser ist der Printz erstlich auf Ungarisch bekleidet erschienen, und der Kayser gefolget, nach Ihrer Maj. die Kayserin mit dem Ertz-Hertzoge Leopold Wilhelm, und der Ertz-Hertzogin Cæcilia Renata (denn die Ertz-Hertzogin Maria Anna ihres übel Auffseyns halben vorher in einer Senfften in die Stadt kommen) gefahren. Darauf die Hartschirer geritten; alsdann der Fräulein Wagen, und die obgedachte 4. Compagnien gefolgt. Die Ungarische Reuterey ist in der Vorstadt stehend verblieben, und als Ihre Maj. zum Thore sind kommen, hat der Stadt-Rath Ihre Majest. durch den Burgermeister mit einer Lateinischen Oration empfangen, und den Stadt-Schlüssel überantwortet. Darnach sind Ihre Maj. bey der Kirche abgestiegen, darinnen von Ihrer Kays. Maj. Musicis das Te Deum laudamus gesungen worden. Alsdann haben sich Ihre Maj. ins Logiament verfügt.

Den folgenden Tag sind Ihre Majest. frühe um 8. Uhr in die Kirche über einen Gang gegangen, daselbst das Amt der Messe vom H. Geiste durch den Ertz-Bischoff von Erla gehalten worden (der Ertz-Bischoff von Gran hat bey einem Altare Messe gelesen) und als Ihre Maj. wieder in ihre Zimmer kommen, haben sie in der Ritter-Stube den Ungarischen Ständen die Land-Tags Proposition in Lateinischer Sprache übergeben. Am ersten hat der Ungarische Cantzler in der Ungarischen Sprache eine Rede zu den Ungarischen Ständen gethan; alsdann Ihre Maj. (auf einem Sessel unter dem Himmel sitzend) lateinisch denen Ständen zugesprochen. Der Ungarische Cantzler hat solches verdollmetschet, und darnach der Ertz-Bischoff von Gran im Nahmen der Stände auch Lateinisch Ihrer Maj. geantwortet. Der Proposition Innhalt ist dieser gewesen: 1625.

1. Nachdem dieß Königreich Ungarn bißhero grosse Kriegs-Unruhe ausstehen müssen, als begehren Ihre Majest. Ihro getreulich einzurathen, wie dieses Königreich forthin vor Schaden und Gefahr zu versichern, und wider die Friedens-Stöhrer beständiglich zu verwahren. Sie wollen an ihrem Theile, was dieselbe hierzu ersprießlich befinden werden, nichts erwinden lassen. 2. Daß hinfüro Ihrer Kays. Maj. Mandata und Befehle besser als bißhero von etlichen geschehen respectirt, auch die Ubertreter sammt derselben Anhetzer ernstlich bestrafft werden möchten. 3. Wie diejenigen, so sich wider göttliche und weltliche Rechte nicht scheuen, den H. Ehestand durch die Polygamiam zu besudeln, dardurch sie GOttes gerechte Land-Straffen verursachen, mit gebührendem Ernste möchten gestrafft werden. 4. Zu Erbauung der Vestung Canisa sollen die Stände vermöge ihrer An. 1608. gethanen Zusage, weil daran, wie auch an der Bezahlung der darinne liegenden Soldaten, die Wohlfahrt des Königreichs hafftet, nach dem Exempel Ih. Maj. so bißhero über Ihrer Erblande contributiones, grosse Summen Geldes von Ihren Kammer- und Tafel-Gefällen darauf gewandt, bessere Geld-Anlagen und Zuführung der Victualien an die Gräntz-Häuser, und die Robotten besser, als bißhero geschehen, anordnen. 5. Weil die allzugrosse Kundschafft mit dem Türcken, dem Lande sehr schädlich, sollen die hierüber, und sonderlich die Anno 1563. aufgerichtete 66. Articul renovirt, und die Ubertreter ernstlich abgestrafft werden. 6. Demnach auch durch die streiffenden Freybeuter die Strassen sehr unsicher gemacht, dardurch dann den Türcken zu feindseeliger Rache Anlaß gegeben wird, daß der mit so grosser Mühe und Arbeit gemachte Anstand leichtlich möchte gebrochen werden; so solle man bedacht seyn, dieselbigen Freybeuter samt ihren Helffern mit ernster Straffe zu belegen. 7. Die Grätz-Häuser mit geringerer Spesa mit Pulver zu versehen, soll das Sal nitrum nicht aus dem Lande geführt, sondern zu desselben eigenem Nutzen angewandt und gebraucht werden.

8. Die-

1625. 8. Dieweil der Fluß Rab wegen der darauf erbauten Mühlen verstopfft, und durch desselben Ausbreitung die Raber Gräben ausgetrucknet, und den Feinden der Zugang an die Festung eröffnet wird, so sollen nach beschehener Relation derer hierzu deputirten Commissarien, wann es nothwendig erfunden wird, die zu solchen Mühlen aufgerichtete Dämme geschleifft und der Graben, damit der Fluß wieder in seinen alten Gang kommen möge, ausgegraben werden. 9. Der Articul, so wider die Betrüger aufgerichtet, soll erneuert, verglichen und exequiret werden. 10. Demnach auch wegen der langsamen Steuer-Einnahme dem Lande grosser Schade zuwächst, so soll der diessfalls gemachte Articul renovirt, und auch observirt werden. 11. Dieweil die Sicherheit auf allen Strassen dem Lande grossen Nutzen bringt, und die Erfahrung täglich bezeugt, wie von den Strassen-Räubern der Reisenden Gütern und Leben nachgestellt, und grosser Land-Schade verursacht wird, so ist nöthig, die hierüber verfaßte Articul in fleißiger Obacht zu haben. 12. Schließlich erbieten sich Ihre Majest. die am jüngsten Land-Tage verordnete Restitutiones vollends zu Ende zu bringen.

Dieweil aber etliche aus denen Magnatibus, und noch niemand aus denen Croaten, auch die Abgesandten von denen 4. Spanschafften, so der Fürste in Siebenbürgen innen hat, nicht erschienen, haben die Stände aus ihrem Mittel zu Ihrer Maj. geschickt, mit allergehorsamster Bitte, sie wollen allergnädigst geruhen, ihnen zu erlauben, mit Abhörung der Proposition noch 4. Tage (zu sehen, ob die gedachten Mitglieder inzwischen kommen möchten) innen zu halten, Ihre Maj. versicherend, daß wann sie in dieser Zeit nicht kommen, sie gewißlich mit der Proposition fortfahren wolten. Darein Ihre Majest. verwilliget.

Es hat bey diesem Land-Tage über die Wahl eines Palatini, weil der Palatinus Wentzel Turso Todes verblichen, allerley Disputationes abgegeben. Bey Hofe hat man sich beworben, die Stände dahin zu persuadiren, ob sie von des Land-Tags Schlusse Kaysers Matthiä, wegen Erwehlung eines Palatini abstehen, und einen Lieutenant setzen wolten; mit Versicherung, daß es ins künfftige der Stände Statutis unpræjudicirlich seyn solle, und sich des Motivs bedienet, daß ein locum tenens eine schlechte, hergegen ein Palatinus 22000. Ungarische Thaler, jeder zu 70. Kr. gerechnet, haben müsse. Diese Motive aber hat allein gedienet zu einem Prætexte, damit man vermeynt hat, die Wahl eines Palatini zu verhindern; in reipsa aber stehet dem Könige aus Ungarn ein Palatinus darum nicht wohl an, weil er gar zu grosse Autorität, und wann er nicht wohl intentionirt, viel Schaden und Ubels thun kan; daß die vorigen Könige aus Ungarn wohl betracht, und allezeit nach aller Mögligkeit seine Wahl verhindert. Unter anderen hat er auch diese Regalia, daß wann dem Fisco etwas heim fällt, so über 35. Unterthanen sich nicht erstrecket, so kan ers pro suo libito austheilen, und weggeben; so der locum tenens auch nicht hat, und immediatè vom Könige dependirt. Die Stände aber, unangesehen dieser Einwürffe, haben sich einhellig dahin verglichen, daß sie über Kaysers Matthiä obgedachtem Schlusse steiff halten, und einen Palatinum erwehlen wollen. Darauf sie 20. Personen zu Ihrer Maj. gesandt, mit allerunterthänigstem Begehren, daß sie 4. Subjecta, zwey Catholische und zwey der Augspurgischen Confession zugethan, darauß sie einen Palatinum erkiesen mögen, benennen sollen. Darauf Ihre Kays. Maj. geantwortet: Daß Ihre Maj. begierig sey, dero Versprechen nach, über ihren Löbl. Statutis zu halten. Derohalben sie den 24. Octobris 4. Personen auf einen Zeddul, nemlich aus den Catholischen den Esterhasi und Palfi, und aus denen Uncatholischen den Nadasti und Ostrosehiz, mit eigner Hand aufgezeichnet, und mit dero Petschafft-Ringe versiegelt, und es durch dero Hof-Cantzlern, den Freyherrn von Wertenberg, in den Rath denen Ständen geschickt. Darauf sie die Wahl vorgenommen, und um 11. Uhr aus dem Rathhause, da sie beysammen gewesen, aus dem Fenster gerufft, der Palatinus sey erwehlt. Welches so wohl aufgenommen worden, daß sich alsbald darauf ein Universal-Frolocken erhoben, unter Herrn-Dienern, Burgern und gemeinem Volcke, so viel sich dessen ob dem Platze befunden; haben das Vivat geschrien; und haben sonderlich die Stände durch den Hanß Palfi (welcher auch zuvor den Cantzler von Wertenberg von und zu Hofe, als er von Ihrer Maj. zu den Ständen geschickt ist worden, begleitet) Ihre Maj. wissen lassen, daß sie den Esterhasi für ihren Palatinum erwehlt, und daß bey der Wahl der Esterhasy 125. der Nadasti 25. der Palfi 1. und der Ostroschiz 1. Stimme und Votum gehabt. Darnach sind die Stände sämmt-

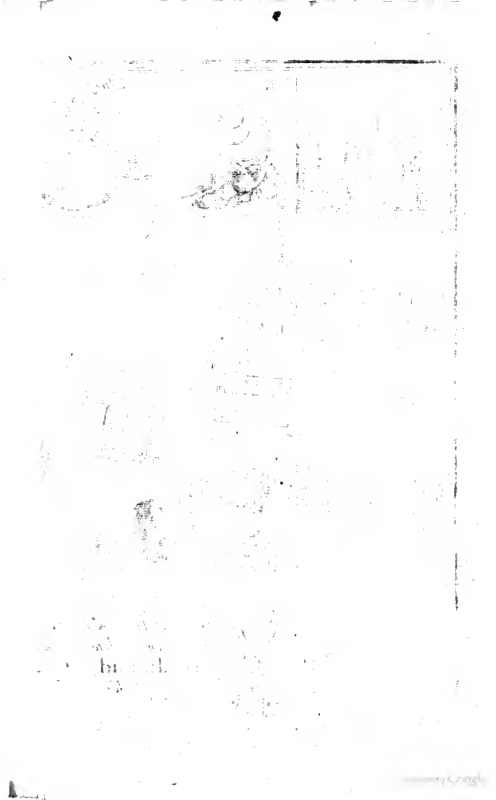
1625. sämmtlich zu Ihrer Maj. kommen, und ist der Palatinus zwischen denen Ertz-Bischöffen gegangen. Alsdenn hat der neue Palatinus bey Hofe in Beyseyn Ihrer Majest. in der Ritter-Stube das Juramentum in lateinischer Sprache geleistet. Der Ertz-Bischoff von Gran hat aber an statt der Stände gegen Ihre Maj. sich bedanckt, daß Ihre Maj. gute Subjecta zu dem Amte ihnen allergnädigst verliehen und fürgeschlagen haben; Dann alle 4. wegen ihrer guten Qualitäten dieses Amtes wohl würden würdig gewest seyn; Doch hätten sie unter anderen den Esterhasy erwehlt, und bäten, daß Ihre Maj. wie über sie, also auch über ihren neuen Palatinum, dero Gnade ausbreiten wolten. Das Amt Tavernicorum, so nach Absterbung des Erdedi vaciret, haben Ih. Maj. dem Palfi conferirt.

Den 6. Novembr. haben die Stände abermahl einen Ausschuß von 20. Personen zu Ihrer Kays. Maj. geschickt, und um Abhelffung ihrer Gravaminum gebeten. Und ob Ihre Majest. wohl sich allergnädigst der Erledigung erboten, solten nur indessen zu der Proposition greiffen, so habens doch die Stände vor Erledigung ihrer Gravaminum nicht thun wollen. Derohalben Ihre Maj. durch den Ungarischen Cantzler denen Ständen die Erledigung ihrer Beschwerden zustellen, die sie, Stände, alsbald im gesammten Rathe ablesen lassen. Und weil die Conservatores Coronæ, als der von Naponi Todes verschieden, und Stephan Palffi abgedanckt, hat Ihre Kays. Maj. denen Ständen sechse; 3. Catholische, und 3. Uncatholische (zwey darunter zu erkiesen) vorgeschlagen; Darauf sie aus den Catholischen den Hanns Palffi, und aus den Uncatholischen den Thoci erwehlt, die den anderen Tag hernach Ihrer Maj. die gewöhnliche Pflicht gethan. Und obwohl der Gravaminum bey 100. gewesen, so hat doch der Palatinus durch seine Dexterität es dahin gerichtet, daß sie auf 17. Puncte reduciret worden, die Ihre Maj. zu der Stände Content verabscheidet.

Und nachdem die Magnates sich verlauten lassen, sie wolten zu mehrerer Bestätigung Friede und Ruhe, den Printz Ferdinandum Ernestum zu einem Successore im Königreiche erwehlen, so hat es unter den geist- und weltlichen Räthen zu Hofe, ob es ietzt de tempore sey oder nicht, viel und unterschiedliche Opiniones abgegeben. Die Geistlichen und Theils Räthe waren der Meynung: Weil der Kayser noch bey guten Jahren, gesund, und zweifelsohne noch lange leben werde, man solte die Wahl und Crönung des Printzen biß auf einen andern Land-Tag aufschieben, damit man die Conditiones in Religions- und anderen Sachen, so præjudicirlich, auf bessere Gelegenheit und Progressen der Kayserl. Waffen im Reiche, wo nicht verbessern, aufs wenigste ausstellen könte. Zudem præjudicire man mit dergleichen Wahl der Erb-Gerechtigkeit am Königreiche Ungarn; und wann schon, daß GOtt darvor sey! mit Ihrer Majest. sich ein Fall zutrüge, so würden die Stände dannoch keinen andern, als den Printzen zu ihrem Könige zu nehmen Ursach haben.

Wider diese Opiniones waren etliche andere Räthe, sonderlich der Palatinus, Ertz-Bischoff zu Gran, Carl von Harrach, und der Spanische Botschaffter, vorgebend: Daß man die Religion, des Hauses von Oesterreich Gerechtigkeit an dem Königreiche, seine Succession, Land und Leute in höchste Gefahr mit diesem Rathschlage setze. Dann alle Menschen seynd übermächtiget, und der Tod verschone den grossen Herrn so wenig, als den Allerärmsten; und solte nun ein Fall geschehen, so möchten alsdann die Ungarn, wann der Printz nicht erwehlt und gecrönt wäre, die Erb-Gerechtigkeit des Ertz Hauses disputiren, eine freye Wahl absolute prætendiren, noch ärgere Conditiones in Religions Sachen vorschreiben, ja dieselbe wohl gar austilgen, sonderlich, wann sie einen Uncatholischen zu einem Könige aufwerffen, und denselben mit Hülffe und Macht des Türcken mainteniren solten. Dann haben etliche Ungarn und Böhmen bey ietziger Kays. Maj. als ihrem gecrönten Könige, den Pfaltz-Grafen und Bethlehem Gabor rebellischer Weise vor einen König aufwerffen können, wie vielmehr würden sie meynen darzu Fug zu haben, wann kein gecrönter König auf begebenden Todes-Fall verhanden wäre. Zudem, so wären die Religions-Conditiones, so der ietzige König ihnen geben solte, weder im Gewissen, noch andern Sachen darum nicht schädlich, noch bey GOTT und der Welt verantwortlich, weil sie durch Geist- und Weltliche wohl berathschlagt, vom Pabste selbst gut geheissen, und alsdann erst vom Kayser concedirt worden, und der Printz ietzt nicht mehr, als was sein Herr Vater gethan, eingehen würde. So gäben auch die Historien, 1625.

daß




Ausgeworff
16 25
Wie Königl: Majestät zwischen 2 Bischoffen anfangs für den Altar komt die Krönung zu empfahen.
Wie Königl: Majt. die Finger auf das Buch legen und den Aydt leisten.
Wie Königl: Majt. zum Vngarischen König gesalbet worden.
Wie Königl: Majt. das Königliche Schwerdt empfahen.
Eigentliche Contra
schiedlichen Acten
Ferdinand III.
König in Vng
werd

8 Th. X.



Wie Königl Majest: der Königliche Ring an Finger gethan wird.

Wie Konigl: Maj: den Königlichen Scepter und den Reichs Apfel empfahen.

Wie Kö. Maj.t von den Herrn Ständen in

Wie entlich Königl. Majestät vor dem Altar Brodt und Wein opffern.



1625. daß die Herren von Oesterreich, so in Lebzeiten ihre Succession versichert, ruhig in die Possession, hergegen aber die andern mit grosser Mühe und Gefahr eingetreten. Derohalben geschlossen worden: weil man mit der Wahl und Crönung nichts; Hergegen mit Aufschiebung derselben alles in die Gefahr setze, daß man den sichern Weg gehen, und die angebotene Wahl und Crönung der Ungarn ohn einiges conditioniren und difficultiren annehmen solte.

Der Spanische Embaxador hat gar darneben protestirt: Daß wann die Succession nicht erfolge, die Heyrath mit der Infantin Dona Maria biß dorthin aufgeschoben werden solte.

Der Kayser, so ein und andere Meynung wohl betrachtet, ist, auf die Statuten und Concessiones, darauf er geschworen, fest zu halten, resolvirt verblieben; derowegen denen confidentioribus Ministris, wann die Ungarischen Stände die Wahl und Crönung an Kayser bringen, Ihre Majest. es mit allergnädigstem Danck annehmen werden, zu wissen machen lassen.

Auf diese Kayserl. Erinnerung hat der Ertz-Bischoff von Gran, und der Palatinus bey den Ständen die Sachen dahin gerichtet, daß sie, Ungarische Stände, durch gedachten Ertz-Bischoff Ihrer Kays. Maj. vortragen lassen: Daß sie aus der Proposition, indem sie ermahnet worden, auf Mittel und Wege zu des Königreichs Versicherung und Conservation auf künfftige Zeit zu gedencken, Veranlassung genommen, einhelliglich zu bitten, daß Ihre Majest. gnädigst geruhen wolten, ihrer unterthänigsten treuhertzigen Devotion gegen dero hochlöbl. Haus und sorgfältigen Begierde wegen des geliebten Vaterlandes zu deferiren, und allergnädigst zu bewilligen, daß sie noch unter währendem Land-Tage Ihre Durchl. Ertzhertzog Ferdinand Ernsten zum Successore in diesem Königreiche (auf den tödtlichen Fall Ihrer Kays. Majest., welchen GOtt lange Zeit verhüten wolle!) declariren und zum Könige erwehln, und crönen möchtẽ; wolten auf erlangten Consens unverlängt zu der Election schreiten, und die Conditionen, so Anno 1618. von Ihrer Maj. acceptiret worden, verfassen, übergeben, und die Solennia Coronationis vor- und an die Hand nehmen.

Darauf Ihre Maj. selbst ex tempore in Lateinischer Sprache geantwortet: Daß Ihr solches der Stände Anmuthen zu sonderbarem gnädigstem Gefallen gereiche. Und obwohl allerley Bedencken darbey vorfielen, sie gleichwohl den Ständen in diesem ihrem Begehren ohne Difficultirung willfahren. Und wie sie diesem Königreiche allezeit mit sonderbarer Liebe und Sorgfalt vorgestanden, und noch, also auch dero Sohn zu gleichem anweisen wolten, von dem die Stände sammt und sonders, auch künfftiger Zeit, alle gnädigste Affection würden zu verspüren haben.

Auf diesen erhaltenen Consens ist auf den 8. Decembris die Crönung publiciret, und zu diesem Ende von den Ungarischen Ständen den 30. Novembris die Ungarische Crone von Presburg aus mit herrlicher Pracht nach Edenburg eingeführt; die auch von Ihrer Maj. wegen mit 500. Kayserlichen begleitet worden. Ihre Kayserl. Majest. haben bey dem Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, wie auch dem Nieder-Sächsischen Crayße diese einhellige Erwehlung höchstgedachten Ihres Printzen zum künfftigen Ungarischen Könige bey eignen Courieren notificiret, und zugleich dem General Tilly, und dem Hertzoge von Friedland Ordinanz gethan, daß sie in beyden ihren Armaden dieses Ungarische Königliche Crönungs-Fest am bestimmten Tage mit Salve-Schiessen celebriren sollen. So bald die Crönung publiciret worden, hat man dem Printzen seine Hofstatt mit hohen Officieren besetzt, und ist Graff Christoph Simon von Thun, als zuvor Obrister Hofmeister, auch Obrister Cämmerer, Max Preiner Cämmerer und Max Graff von Wallenstein Obrister Stallmeister worden. Den 8. Decembr. ist die Crönung eben mit denen Ceremonien, wie bey Kayser Ferdinanden abgegangen, und wie des Kaysers Ferdinandi secundi Crönung Ertz-Hertzog Maximilian, so haben hier der Kayser und Kayserin in ihren Kayserlichen Habiten assistirt. Bey dem Königlichen Panquet ist der Kayser und Kayserin, der König, der Nuntius, Spanische Botschaffter, der Florentinische, der Ertz-Bischoff zu Gran, und der Palatinus gesessen, und auf den Abend ist ein stattlicher Tantz gehalten worden. So wohl dieser Land-Tag als die Crönung ist dermassen glücklich und ruhig abgegangen, daß nicht eine einige Unlust oder Disgracia geschehen; allein daß die Ertz-Hertzogin Cæcilia Renata an den Kinder-Blattern erkrancket ist. Nach verrichteter Crönung ist der

1625. König zu seinem Herrn Vater dem Kayser in die Cammer gegangen, sich auf die Knie gesetzt, ihm die Hände geküßt, und mit einer stattlichen Lateinischen Oration vor die Beförderung zu Crone, und andere väterliche erzeigte Wohlthaten Danck gesagt, und um weitere Protection und Hülffe gebeten. Den hat der Herr Vater mit Zähren in den Augen mit Freuden empfangen, beweglich zugesprochen, und mit väterlicher Benediction von sich gehen lassen.

Eben diesen Tag ist Wilhelm Graf Schiawata zum würcklichen geheimen Rathe vorgenommen worden, und aus Befehl Ihrer Kays. Maj. hat Hermann Freyherr von Questenberg, Grafen Frantz Christophen Khevenhiller, daß er, weil er schon zuvor, und Anno 1621. den Titul eines geheimen Raths gehabt, von diesem Tage an die würckliche Stelle im geheimen Rathe haben solte, nach Madrit in Spanien, da er Gesandter gewesen, geschrieben, die ihm auch zu seiner in Teutschland Ankunfft (unangesehen der Bischoff zu Wien, und der Graf Colalto, so das Jurament eher gethan, und Possession genommen, es disputiren wollen) zugesprochen und vorbehalten worden. Bey dieser Crönung sind diese 3. Verse mit der Jahr-Zahl hieher gesetzt worden:

FerDInanDVs tertiVs SopronII sCeptra aDIe pietate & IVstItIa ea tenebIt.
FerDInanDVs tertIVs pietate & IVstItIa PannonIæ sCeptra SopronII aDIt.
FerDInanDVs III. CoronatVs ReX pannonIæ patre aDstante.

Nach verrichtetem Land-Tage und Crönung sind Ihre Maj. mit ihrer völligen Hofstatt wieder nach Wien verreiset.

Es hat aber Ihre Maj. an Ihrer väterlichen Vorsorge mit dieser Succeßions-Versicherung in Ungarn nicht beruhet; sondern auch die Heyrath zwischen dem Könige, seinem Sohne, und der Infantin Donna Maria zu treiben continuiret, und seinem Gesandten an dem Spanischen Hofe Grafen Frantz Christophen Khevenhillern, daß er sie ihm eyfrig (weil die Crönung in Ungarn, darauf der König in Spanien in seinen Antworten so sehr gedrungen, nunmehr vorüber) angelegen seyn lassen wolte, befohlen. Und ob wohl der Gesandte mit höchstem Fleisse categorische Antwort auf sein dem Könige vor einem Jahre im September deshalben mit Ihrer Maj. eignen Consens übergebene schrifftliche inständige Ansuchung sollicitiret, so hat er doch keine erlangen können. Dann der Graf von Gondemar (so viel Jahr Ordinari-Gesandter in Engelland, und ietzt Extraordinari declarirt, und bey selbigem Könige in grossen Gnaden und Vertrauen gewest) hat es mit allen Kräfften verhindert, vorgebend, daß wann man die Heyrath mit dem Könige aus Ungarn und der Infantin Donna Maria nicht versicherte und publicirte, so traue er ihm die Heyrath zwischen dem Printzen von Wallis, und des Königs aus Franckreich Schwester, wie auch die Liga zwischen ietzt gedachten beyden Cronen, und die Ausfahrt der Englischen Armada in seiner vorgehabten Extraordinari Ambaxada zu verhindern. Und unangesehen der Graf Khevenhiller das Mittel, daß der König aus Spanien dem Kayser und Könige aus Ungarn das Wort und die Versicherung in geheim geben solte, damit der Graf von Gondemar seinem Intent nach negotiiren könte, vorgeschlagen; so hat er sich doch darmit (weil sein Absehen die Heyrath mit dem Printzen und der Infantin zu vollziehen gewest) nicht contenteiret, sondern des Graf Khevenhillers erst vorgeschlagenen Modum gantz wiedersprochen. Und weil er keine fundirte Ursache gehabt, hat er seinen Intent zu bemänteln eine falsche inventivam erdacht, sagend, daß weder bey dem Kayser noch seinen Ministern nichts geheim gehalten werde, und dem Conde Duque das also imprimirt, der dem Graf Khevenhiller die prætendirte Versicherung nicht schrifftlich, sondern allein mündlich geben wollen, mit Begehren, er solte bey Ihrer Kayserl. Maj. solche Officia einlegen, damit Ihre Majest. ihre Fräulein Tochter zu verheyrathen nicht eilen, sondern den Ausschlag der Heyrath zwischen Franckreich und Engelland erwarten solte, auf daß (wie es schon zwischen dem nächst verstorbenen Kayser und Könige beschlossen gewest) das Matrimonium mit Engelland und der Ertz-Hertzogin Maria Anna könte encaminirt werden. Und unangesehen der Graf Khevenhiller in des Conde Duque im Nahmen des Königs gegebenes Wort keinen Zweifel gesetzt, so hat er doch wohl gewust, daß sich der Kayser, als von der vergangenen Tractation gewitziget, und dem des Conde de Gondemar Practiquen verdächtig gewesen, sich mit keiner Zusage und Worte mehr befriedigen würde, sondern eine schrifftliche, klare, auffrechte, ohne Ambiguität abgefaßte Antwort haben wolle; sintemahl nicht billich wäre, daß, nachdem die Heyrath der Infantin mit dem Könige aus Ungarn bey dem nächst verstorbenen König allbereit capitulirt gewesen, und solche Capitulationes der König, ihr Herr Bruder, nicht allein confirmirt, sondern auch, daß man die Tractation wieder reassu-

1625. reassumiren solte, bewilliget; daß der Kayser sich jetzt wiederum allein mit Worten und Vertröstungen speisen lassen solte, und daß aus einer jeglichen weiteren Dilation zwischen diesen beyden Cronen zu grossem Præjudiz und Schaden der Christenheit Unwillen entspringen würde. Dannenhero hat gedachter Graf Khevenhiller dem Conde Duque diese nachfolgende Schrifft zu schicken, und mit dem Könige in derselben Conformität zu reden sich resolvirt.

Nachdem der Kayser, mein Allergnädigster Herr, dero Herrn Bruder, Ertz-Hertzog Carls Hochfürstl. Durchl. seeligsten Angedenckens, auf die Proposition, so in dero Kays. Nahmen ich, betreffend die Heyrath der Serenissima Infanta Donna Maria, und des Printzen, meines gnädigsten Herrn, vor- und angebracht, eine Antwort zu sollicitiren Ordinanz aufgetragen; und aber Ihre Hochfürstl. Durchl. dasselbige in das Werck zu richten durch dero jäh-überfallene schwere tödtliche Kranckheit verhindert worden: so haben sie das, so sie mündlich bey Ihrer Majest. dem Könige nicht vorbringen können, durch Ihr schrifftlich verfaßtes Testament verrichtet. und Ihre gedachte von Ihrer Kays. Maj. Ihr aufgetragene Commission darinnen verlassen. Ihrer Hochfürstl. Durchl. nun nicht vorzugreiffen habe ich billigen unterthänigen Respect gehabt, förderlich, weil ich aller Billigkeit nach darvor gehalten, Ihre Königl. Maj. würden ohne ferneres mein sollicitiren auf das ihr übergebene Anbringen (so allein vor sich selbst, weil es also gestellt gewesen, daß ich zweifele, ob einmahl ein Fürst dem andern dergleichen vertrauliches offenhertziges Anbringen gethan, schleunige und gewehrliche Antwort verdienet hätte) gutwillige erwünschte Resolution gegeben haben. Derohalben ich dann mit weiterm sollicitiren Ihre Maj. zu behelligen verschonen wollen. Habe mich auch dieser Entschuldigung bey Ihrer Kayserl. Majest. bedient, welche sonst schon zum andern mahle sich zum höchsten über diese neue Dilationes befremdet, mit Vorgeben, daß dero Liebe und Vertrauen, so sie zu dem Könige auf viele Wege billich tragen und haben, dergleichen nicht verdienet. Und woferne dieser Aufschub noch weiter währen solte, würden sie noch mehr Ursache sich mit Fuge zu beschwehren und ich keine einige mehr haben, die wenigste Entschuldigung bey Ihrer Kayserl. Maj. einzuwenden. Wie ich dann kein anderes Absehen und Interesse, als die gute Einigkeit und Maintenirung des beharrlichen Vertrauens dieser beyden Cronen suche, und die gleich offenhertzig teutsch zu tractiren allezeit vor meine Profession gehalten, und noch halte: also habe ich mich meiner tragenden Legation in dieser Occasion gäntzlich entblößen, und Eurer Excell. diese wenige Zeilen zuschreiben wollen, daraus sie sehen werden, ob es billich, recht, und rathsam, daß man mehrere Dilationes hierinnen brauchen, oder ein Ende von einem solchen hohen wichtigen, heilig und hochverlangten Negotio, dahin die gantze Christenheit ihre Augen und Actiones gestellet, machen solte?

Erstlich haben Ihre Kays. Majest. so wohl wegen der von GOtt wunderbarlich an reicher Succession fromer u. tapfferer Fürsten geseegneten, zwischen denen beyden Ertz-Linien geschlagenen Heyrathen, also daß sie beyderseits Anherrn von GOtt hoch verlangt, und in ihren Testamenten und letzten Willen verordnet, auch der Liebe und Æstimation halber, so Ihre Kays. zu der Catholischen Maj. und der Serenissima Infanta Donna Maria trägt, diese Heyrath 8. Jahr lang unaussetzlich mit der grösten Diligenz, so seyn können, zu tractiren continuirt, und darvon, ungeachtet man über die Zusage des nächstverstorbenen Königs, Christseeligster Gedächtniß, mit denen Heyraths-Tractaten mit Engelland so weit kommen, und daß man auf dero Kayserliche Schreiben und überschickte Vollmacht, darinnen auf eignes Anhalten Ihrer Maj. des Königs, Ihre Kays. Maj. Ihre angenehmste Tochter mit so grosser Liebe zu dieser Heyrath offerirt, keine Antwort gegeben, nicht ausgesetzt. Zu dem ist wieder darzu kommen, daß ich mich auf Ew. Exc. Antwort vom 21. Septembris nächst verschiedenen Jahres verlassen, und darauf solches Fundament gefaßt, daß ich das letzte Begehren an Ihre Majest. den König gethan, sie auch in der Accidental-Petition des goldenen Vellus halben resolvirt, in der Substantial aber solche Dilation gebraucht, daß man noch heutiges

1625. Tags in denen ersten Principiis steckt, und weder klar antwortet, noch rechter Resolution tröstet. Daher Euere Ex. hochvernünfftig erachten können, ob das heißt das gute Vertrauen und die Liebe der Kays. Maj. bezahlen und die gute Correspondenz, so diese beyde Cronen bey diesen schweren Zeiten vonnöthen haben, renoviren, und ob es der gute Sinn, so Ihre Kays Maj. iederzeit in diesen und andern Occasionen gegen der Spanischen Crone erzeiget meritire.

Mehr werden sie vor das andere nicht weniger weißlich zu consideriren Ihr angelegen seyn lassen, ob die Dilation nicht Ihrer Kays. Maj. allerley wohl fundirte Nachdencken, daß man in diesem Negotio nicht andere Intention habe, verursachen möchte, weil Ihre Kays. Majest. in meinem Ihrer Königl. Majest. übergebenen Anbringen nicht mehr als die Versicherung der Heyrath begehrt, und das übrige alles zu Ihrer Königl. Maj. Willen und Disposition überläßt. Jetzt, wann nun die Intention anders seyn solte, so wäre unbillig, und bey der gantzen Welt unverantwortlich, Ihre Kayserl. Majest. mit langem Aufzuge vergeblich, und mit leerer Hoffnung spöttlich aufzuziehen. Wann aber die Intention Ihrer Kays. Maj. Verlangen gleichförmig und allein das Absehen dahin gestellet ist, daß man wegen etlicher gewisser Ursachen (die ich zwar nicht erheblich bey mehrern finden kan) die Heyrath noch nicht publiciren solte, so kan auf diesen Fall die Königl. niemanden füglicher, und mit mehrer Justitia, als der Kays. Maj. das Secretum vertrauen, die es, wie ihre eigene Sachen biß zu rechter Zeit gewißlich in schönster Geheim halten, und gerne zufriden seyn wird, daß Ihre Königl. Maj. die Heyrath allein mit zwey oder drey Zeilen von ihrer eignen Hand mit einem Briefe an Ihre Kays. Maj. versichere.

Zum dritten, entweder der böse Feind selbst, wie auch die andern Feinde, die Ketzer, die Æmuli und etliche, so man offt für die allergehorsamsten hält, verlangen diese Heyrath zu verhindern, und in die Länge zu ziehen. Der böse Feind, weil es nicht in seinen Kram gehört; die anderen Feinde, Zwietracht einzustreuen; Die Ketzer diese 2. Cronen zu separiren; die Æmuli ihren Intent zu erhalten, und statt der vermeinten Treue das Wasser auf ihre Mühle zu kehren. Und wann man ietzt auf Ihrer Catholischen Königl. Maj. Seite Occasion gäbe, daß durch diese Dilation alle diese obgedachte eine Ursache nähmen, dem Kayser Tag und Nacht in denen Ohren zu liegen: So lasse ich Ew. Ex. consideriren, ob es nützlich sey oder nicht, und ob man nicht eine Pforte, daß Ihre Kays. Majest. böse Gedancken schöpffen möchten, eröffnen würde, nemlich, daß der König den Kayser nicht æstimire/daß er sich verstelle, je dem Engelländer nachsetze, und ihn mit guten Worten unterhalte, und den Effect zu anderem Ende aufschiebe, auch daß er sich betrügen, beherrschen, und bey den Spaniern (derohalben er so verhaßt sey) sich bey der Nase herum ziehen lasse, und dahero Ihrer Kays. Maj. rathen möchten, eine andere Resolution auf anderen Orten mit Ihrem Herrn Sohne zu nehmen, welche, ob sie wohl nicht Printzeßinnen von seinem eignen Geblüte, so sind sie doch Erbinnen von Ländern und Leuten. In Summa mit diesen und anderen Considerationen seiner und anderer Empfindlichkeit möchte man leichtlich alles über einen Hauffen werffen. Und ungeachtet Ihre Kays. Maj. keine solche Gedancken, noch solchen Leuten Gehör und Credit geben würde; nichts desto weniger möchte die allzu viel gebrauchte Verlängerung eine solche Unlust und Mißvertrauen, und consequenter eine Resolution erwecken, daß man eher die Reue zu fürchten, als das Aufnehmen und Conservation, so man dieser Zeit prætendirt, verhoffen könte, und wäre ein Weg, daß die Widerwärtigen zu unserm höchsten Schaden ihre üble Intentiones erlangen möchten. Welches alles Ihre Königl. Maj. verhüten kan, wann sie dem Kayser sein so redliches Vertrauen, wie sie ihm schuldig, zahlen, und Ihre Schwester zu der grösten Frauen der Welt erheben.

Obwohlen fürs 4te ungefragt Rath zu geben nicht allezeit angenehm; mit allen dem, das Vertrauen zu der mir iederzeit von Eurer Ex. erzeigten Gnade, und daß sie meinen Eyfer zu ihrem Dienste erkennen, giebt mir Hertz und Anlaß ihr nach-

1625. nachfolgendes zu repræsentiren, nemlich daß Ihre Königl. Maj. nichts gerechters und heiligers, als die eheste Publication dieser Heyrath begehen kan; in Bedenckung, daß mit diesem neuen Vinculo matrimonii ihrer viele wiederum ein Hertz fassen würden, welche ietzt zweifeln, daß Spanien es zu publiciren wegen seiner wenigen Macht sich nicht unterstehehen kan und darff, und dieselbe zu decken entretenire es ja Engelland selbst, da doch leichtlichen zu gedencken, daß keine einige Heyrath des Kaysers Sohne und der Serenissima Infanta besser anstehen kan, als diese, und daß sie aus dieser Ursache über kurtz oder lang zuvollziehen nicht unterlassen werden würde. Man lacht und und verspottet die contrarias Demonstrationes, wie es der Effect selbst ausweiset. Wann man aber hergegen die Heyrath publicirte, so würden alle gut intentionirte gestärcket, und die Succession im Reiche mit grossem Troste der Catholischen desto eher vorgenommen, und denenjenigen, so heimlich nach der Röm. Crone trachten, die Flügel ihrer Hoffnung abgeschnidten, und consequenter ihre heimlichen dem Ertz-Hause ertz-schädliche Practiquen aufgehoben werden. Ihre Königliche Maj. würde alsdann mit mehrer Sicherheit und der Kayser mit grösserem Contento leben, und destomehr denen vorstehenden Crönungen, und dem Successions-Wercke nachzusetzen Ursache haben. Wie dann dem Grafen von Schwartzenberg, als einem wohl intentionirten, uninteressirten und trefflich accredidirten Ministre, die Sollicitatur der Crönungen dergestalt aufgetragen werden könte, daß er zwey Schreiben mitnehmen möchte, eines an Ihre Kays. Maiest. mit der frölichen Zeitung der Assecuration der Heyrath, und das andere an den Königl. Spanischen am Kays. Hofe residirenden Gesandten, erstlich die Crönungen, und hernach die Kayserl. Waffen nach Ost-Frießland zu ziehen, zu sollicitiren; welche von Spanien so offt gesuchte Impressa bey dieser Gelegenheit leichtlich gehen, und wo man diese Occasion verliehrt, nicht so bald eine andere finden würde. Wie ich daß weitläufftiger mit Ew. Ex. in diesem Particular mündl. reden will; E. Ex. gehorsamlich bittend, mir hierzu eine Stunde zu benennen, und Ihre Kön. Maj. dahin zu persuadiren, daß sie Ihr, mich gnädigst und allein anzuhören, belieben lassen wolten. Dann ich bin resolvirt, derselben mit unterthänigstem Respecte alle diese angezogene Motiven, und was mir sonst meine gehorsamste Begierde zu Ihrer Maj. Dienst, und mein Gewissen zu GOttes mehrer Ehre dictiren würde, vorzubringen: mit dieser Condition aber, daß wie es unterthänigst wohl von mir gemeynt, daß es Ihre Königl. Maj. gleiches Falls wohl von mir aufnehmen wollen. Ew. Ex. werden hierinnen auch, wie in allen andern Occasionen anzeigen, daß das sonderliche Vertrauen, so der Kayser mein allergnädigster Herr in sie gesetzt, vor allen andern Ihre Kays. Maj. erfreuen möge, da sie an derselben einen solchen Weg-Weiser erkohren, der sie unverlängert, und mit Content, zu dem erwünschten Orte also führen und leiten wird, wie es der gantzen Christenheit Wohl erfordert. 1625.

Auf dieses Schreiben hat der Conde Duque dem Grafen Khevenhüller den 18 September, daß er nach dem Lust-Hause Pardo, wo sich damahls der König befunden, kommen solte, geantwortet. Da er in einer erhaltenen Audienz nach Inhalt obgedachten Schreibens Ihre Kön. Maj. angeredt, welche, wie allezeit, dem Kayser allen gusto zu geben sich inclinirt erzeigt; doch in der Haupt-Sache den Grafen an den Conde Duque remittirt, durch dessen Rath der König der Serenissima Infanta Donna Isabella Clara Eugenia die verlangte Antwort zu geben sich resolviret, welche in der damahls gehörigen Stille dem Kayser von eigener Hand diese Erklärung gegeben. Nemlich: Daß der König aus Hispanien dem Kayser das Wort, seine Schwester, die Serenissima Infanta Maria, mit seinem Sohne, dem Printzen zu verheyrathen, doch mit der Condition, gebe, daß er zuvor die Succession so wohl im H. Römischen Reiche, als in seinen Erb-Königreichen und Ländern mit denen gewöhnlichen Crönungen und Huldigungen versichern solte.

Vor diese Declaration und Versicherung hat sich Ihre Kays. Majest. gebührender Massen bedanckt, mit Gegen-Versicherung, daß sie allen möglichen Fleiß, die Succession begehrter Massen ins Werck zu setzen, Ihr angelegen seyn lassen wolle; wie sie dann zu Anfange noch dieses

1625.

Jahrs die Ungarische Crönung vollziehen lassen, und zu der Böheimischen den Monath April nächstkünfftigen 1626. Jahres benennt, und zu diesen und anderen hochwichtigen Reichs-Geschäfften im Monathe May eine Churfl. Zusammenkunfft zu halten ihr vorgenommen. Diese des Kaysers Erklärung hat den König also zufrieden gestellt, daß der Conde Duque mit Bewilligung Ihrer Königl. Maj. dem Printzen (so hinführo König in Ungarn soll intituliret werden) der Serenissimæ Infantæ Contrefait geschickt. Mit was Satisfaction und Æstimation der König gedachtes Contrefait empfangen, das wird der Leser in dem nächst künfftigen Jahre finden.

Uber dieses hat Ihre Kays. Maj. beyde Fürstenthümer in Schlesien Ratibor und Oppeln, sammt der Graffschafft Glaz, so Ertz-Hertzog Carl gehabt, höchstgedachtem Herrn Sohne völlig übergeben.

Bey Kayserl. Hofe sind allerley Sachen dieß Jahr vorgelauffen. Den 4. Jenner hat Ihre Kays. Maj. den Hertzog Wilhelm von Waymar von der Neustadt, da er gefangen gelegen, nach Wien und zum ersten mahl nach Hofe, und zu sich ins Zimmer kommen lassen, allda er im Beyseyn der geheimen Räthe mit einem Fuß-Falle depreciret, hernach der Fürstl. Würtzburgischen Belehnung in der Ante-Camera zugesehen, und folgends Ihrer Majestät, als Sie zur Tafel gegangen, das Hand-Tuch gereicht.

Eben diesen Tag ist wegen der Zusammenkunfft im H. Römischen Reiche der Reichs-Hof-Rath, und Vice-Cantzler in Schlesien, Otto von Nostiz Freyherr, zu Chur-Sachsen, und Brandenburg, wie auch der Secretarius Arnoldino in Polen, bey selbigem Könige und Land-Ständen die alten Verträge und Pacta der Cron Ungarn und des Hauses Oesterreich zu verneuern abgereist, und ist der Fürst Gundacker von Dietrichstein zum Obristen Hofmeister und würcklichen geheimen Rathe angenommen worden. Die Session hat er stracks nach dem Fürsten von Eggenberg, als ein Fürst erhalten. Den 24. Augusti am S. Bartholomæi-Tage hat gedachter Fürst Gundacker denen Cavalliern von Toison als Obrister Hofmeister auf ihrer Banck vorsitzen wollen: weil es aber nicht gebräuchlich, ist der Fürst von Lobkowitz, und der Graf von Meggau, beyde Ritter des Goldenen Vliesses aufgestanden, und aus der Capelle gegangen. Daher man hernach in die Capelle zwey Bäncke, eine Fürsten- und Goldene Vließ-Banck gestellet, die aber auch nicht lange gewährt, sondern bald abgeschafft. Doch weil die Goldene Vließ-Banck bey dem Hause Oesterreich und Burgund ein uralter Gebrauch, ist sie wieder restituiret worden. Und nachdem im Monathe November mehr angezogener Fürst einen disgusto wegen eines Keller-Officiers, so er zum Provosen schaffen, die Kayserin aber, in Bedenckung er dasjenige, was ihm Ihre Maj. anbefohlen, und darüber sich der Fürst offendiret, vollzogen, es nicht haben wollen, empfangen, hat er dem Grafen von Wertenberg, er solte Ihrer Kayserl. Maj. daß er solchergestalt nicht dienen könte, und er seinen Abschied begehre, anzeigen, geschrieben; und als es der Graf Ihrer Maj. allerunterthänigst vorgebracht, haben Sie sich alsobald resolvirt den Fürsten seines Obristen Hofmeister-Amts zu entlassen, und den Grafen von Meggau, der damahls Statthalter gewesen, darzu vorzunehmen. Als es der Fürst gesehen, hat er sein Schreiben, als wann er es nicht also gemeynet hätte, expliciren wollen, und wann es Graf von Wertenberg mündlich, wie der Fürst im Anfange gemeldet, vorgebracht, und nicht schrifftlich begehrt hätte, so würde er ohne Zweifel mit dem Fürsten in eine Differenz gerathen seyn, daß alle Hof-Leute, damit sie bey ihren Herren dergleichen Sachen nicht mündlich sondern schrifftlich vorbringen, advertiren sollen.

Den 8. Junii hat der Obriste von Hirschenberg, so wider Ihre Kayserl. Maj. gedienet, und pardonniret worden, als er bey einem Panquete seine Gäste begleiten und wieder in das Zimmer hinauf gehen wollen, auf der Stiege einen unversehenen Zurück-Fall gethan, und darüber das Genicke entzwey gebrochen, also, daß er in der 4ten Stunde hernach ohne einige weitere Rede sein Leben erbärmlich geendet.

Ihre Kayserl. Majestät sind um diese Zeit in Mähren auf der Raiger-Beltze hin und wieder gereist, und zu Dero nach Wien Ankunfft hat die Kayserin Eleonora Derselben Geburths-Tag nachfolgender Weise celebrirt.

Erstlich hat Ihr. Maj. die Kayserin dem Kayser ein ansehnliches Nacht-Mahl gegeben, darbey der König aus Ungarn, und die andern Königl. Personen gewesen. Die Hof-Fräulein haben gedienet, und wurden hierzu zum Tantze allein die Gesandten, geheimen Räthe, Cammer-Herren und ihre Frauen geladen. Um 8. Uhr zu Abend sind beyde Ihre Kayserl. Maj. sammt denen Königl. und eingeladenen Personen in die neue Burg über den höltzernen Gang gegangen, und als sie sich auf dem grossen Saale niedergesetzt, sind aus einer Scena 6. Personen, so alle

1625.

Hof-

1625. Hof-Musici gewesen, in unterschiedlichen Kleidungen erschienen, die erste à la Romana, die andere à la Genuesa, die dritte à la Neapolitana, die vierte wie eine Gratia, die fünffte wie ein Pantalon, und die sechste wie ein Zani. Diese haben in Versen in Wällischer Sprache eine Comœdie agirt, und dieselbe singend, mit schönen Madrigalen geendet. Alsdann hat ein ieglicher seiner Profession halber dem Kayser ein Præsent: Als der Pantalon schöne Cheistallene Gläser, und der Zani eine Schüssel voll Magegeroni, darbey auch ein ieglicher in seiner natürlichen Sprache eine Rede gethan, das ein grosses Gelächter verursachet. Hernach sind zwölff Hof-Dames wie Hirtinnen in weissem Taffet mit leibfarbenen Schnüren verbrämt, begleitet von so viel Cavalieren auch weiß gekleidet, und weiß taffetne Hüdte mit leibfarbenen Federn auf, und in Händen weisse Wind-Lichter habend, erschienen. Etliche unter ihnen haben getantzet, andere gesungen, u. andere auf Lauten und Cithaten geschlagen, und das hat eine halbe Stunde ungefährlich gewährt. Die drey Letzteren haben diese drey Buchstaben S. V. F. Semper Vivat Ferdinandus geführt. Nach vollendetem Tantze haben sie, die Kayserl. Personen, den Ambaxador von Spanien und die anderen Herren ausgezogen. Welches ungefähr eine Stunde gewähret; Da Ihre Majestät wiederum in die alte Burg gegangen. Wo auf dem Platze ein stattliches Feuerwerck von Herrn Rudolphen von Tieffenbach gehalten worden. Alle Fenster stunden voll mit Luminarien von unterschiedenen Farben, und mitten auf dem Platze eine grosse Säule, und oben darauf der Buchstabe F., des Kaysers Nahmen bedeutend, daraus viel tausend Raqueten gestiegen. Darauf sind zwey grosse Triumph-Wägen, darinnen des Kaysers Musici gesessen, erschienen, die waren in weissen Taffet gekleidet, und haben schöne Compositiones von Valentin, Kayserl. Organisten, componirt, gesungen. Wie das auffgehört, sind 33. Cavallieri auf den Platz kommen, darunter zwey geheime Räthe als Herr Carl von Harrach, und Herr Max Graf von Trautmansdorff, alle weiß und Leibfarbe, wie auch ihre Lagvayen, deren ein ieglicher viere gehabt, in Zani-Kleidern erschienen. Die Cavalliers haben Lantzen de Chinette mit weiß und leibfarbenen Fähnlein in Händen geführt, und ein iegiicher Laqvay ein weisses Wind-Licht getragen. Und nachdem sie etliche Caracoles gemacht, ein ieglicher 6. Carera zur Soglia mit der Lantze gerennt, sind sie alsdann mit einer Pistolen auf einen Kopff, und mit dem Degen auff einen andern passirt, und alsdann wieder ein Caracol gemacht, und darmit bey dem Platz hinaus calopirt, und so lange sie in actione gewesen, haben die Trompeter und Heer-Paucker aufgemacht. 1625.

Gleich nicht weniger hat die Kayserin des Königs aus Ungarn Geburths-Tag, in dem Garten der Favoritta genannt, mit einem stattlichen Scheiben-Schiessen celebrirt, da sie fünff stattliche Præmia ausgesetzt. Die zwey ersten hat der Kayser selbst, das dritte der Graf Serin, das vierte der Graf von Dietrichstein, das fünffte der König aus Ungarn gewonnen.

In Vigilia SS. Petri & Pauli, als man bey Hofe Vesper gehalten, ist Graf Hannß Ernst Fugger, als Ertz-Hertzog Leopolds Abgesandter an dem Orthe, wo die ordinari Bothschafften pflegen zu stehen, gestanden, und als die drey Bothschafften mit einander in die Capelle kommen, hat er dem Nuntio und Spanischen Bothschaffter gewichen, aber dem Florentinischen Bothschaffter nicht weichen wollen. Darauff ist die Florentinische Bothschafft weggegangen, hat sich zwar beklagt, wiewohl sein Groß-Hertzog mit dem löbl. Hause von Oesterreich keine Competenz hat, und demselben gerne weichet; iedoch weil Ihrer Durchl. Ertz-Hertzog Leopolds Abgesandter für keinen ordentlichen Gesandten gehalten werde, und weil Ihre Maj. ihn nicht lassen mit Dero Wagen holen, wie auch in Dero Beyseyn den Hudt nicht auffsetzen, und er aber für einen ordinari Gesandten gehalten werde, so hat er vermeynt, daß ihm die Stelle gebührt. Ihre Maj. aber haben in dem keine Decision thun wollen. Den folgenden Tag ist der Fugger wieder in die Kirche kommen, und die Stelle stracks bey dem Spanischen Bothschaffter eingenommen, und die Florentinische Botschafft ist desselbigen Morgens nicht an den Hof kommen.

Den 26. Julii ist der Kayser mit der gantzen Hoffstatt der Hirschsaist abzuwarten nach Brug an der Leyta verreist, da Herr Carl von Harrach den ersten Stein in Beyseyn Ihrer Maj. an dem Capuciner-Closter gelegt, und wurde ein hohes Amt und Predigt gehalten. Gegen den Abend wurde ein Schiessen angestellet, da ein ieglicher Schütze seine eigene Scheibe und Stand gehabt, und ein ieglicher hat seine Büchse selbst laden und putzen müssen; ausser Ihre Majest. und Ihre Durchl. Durchl. Derjenige, so in einer halben Stunde mehr Schüsse in seine Scheibe gethan, der hat den besten Gewinn bekommen, deren Herr von Harrach fünffe auffgesetzt gehabt, ausser denen, so man von dem Lege-Gelde, so 30 Ca-

1625. Cavallieri, ein ieglicher 3. Thaler legend, gemacht. Die zum mehresten Kugeln in ihre Scheiben gebracht, sind der Merade, der Graf Monte-Audo, und ein Herr von Herberstein gewest. Die Ordnung wurde also gehalten, daß so bald man mit drey Drommeln hat angefangen zu schlagen, hat man auch angefangen zu schiessen, und das hat eine Vierthel Stunde gewährt. Da man wieder gedrommelt, hat keiner mehr schiessen dörffen. Darauff man die Scheiben für den Kayser getragen, der die besten Gewinste ausgetheilet, und ist alles wohl und glücklich abgegangen.

Als Ihre Maj. nach der Neustadt ankommen, und das Ungarische Cammer-Præsident-Amt lange vacirend gewesen, haben sie es damahls mit Hn. Paul Palffi ersetzt.

Von Brugg sind Ihre Maj. nach der Neustadt, und auf den Ungarischen Land-Tag verreist; darvon vorher gemeldet worden. Und nachdem dieses Jahr, als in Anno Jubilæi, wider das Ertz-Haus Oesterreich an vielen Orthen viel Feinde aufgestanden, aber mit Spott und Schanden unverrichteter Sachen abweichen, und höchstgedachtes Haus grösser, als zuvor nie, haben verbleiben lassen müssen, so hat man am Kayserl. Hofe hierüber diese folgende Reflexion gemacht.

Kurtze Verzeichniß der Feinde, so in Anno Jubilæo wider das Hochlöblichste Haus Oesterreich in Europa an unterschitdlichen Orthen aufgestanden, aber mit Spott und Schanden unverrichteter Sachen abweichen und höchstgedachtes Haus Oesterreich grösser, als davor nie, haben verbleiben lassen müssen.

1. Franckreich.

1. Ladighiera, muß unverrichteter Sachen aus Italien wieder heim in Franckreich ziehen.

2. Der König schickt unter dem Manßfeld viel Reutherey nach Breda, in Meynung, denselben Orth zu entsetzen, und alsdann von dort aus die Recuperation der Pfaltz zu faciliriren, aber vergebens.

3. Riviera di Genua von den Frantzosen eingenommen, mit Spott und Schande wiederum abandonirt.

4. Marggraf Carl von Baden soll aufs neue Volck aus Franckreich zum Manßfelder führen, stirbt zu Bologna an einem Fieber.

2. Engelland.

1. Manßf. führt 15000. Engelländer aus Engelland in Niederland, welche alle elendiglich durch Hunger, Waffen und Pest umkommen.

2. Zu Londen grassiret die Pest auf eine solche Arth, dergleichen in keiner Historie zu finden, so lange Engeland ein Königreich ist.

3. Flotte wider Spanien ausgerüstet, gehet theils durch Ungewitter zu Grunde, theils vor Cadix aufgeschlagen mit Verlust des Volckes, Geschützes und Schiffe.

4. Jacobus I. stirbt ehe er einigen Effect siehet von der Commission, die er wider den Kayser dem Manßf. ertheilet.

3. Holland.

1. Die Staaten verliehren 3. B. Das ist: Brasilien, Breda und Bilefeld.

2. Die Holländische Armada vor Dünkirchen wird durch Ungewitter zertrennt.

3. Der Härings-Fang wird zu nichte gemachet: und dadurch den Staaten mehr als 3. Millionen Schaden zugefügt.

4. Printz Moritz stirbt aus Unmuth und Desperation, daß er sein Stamm-Haus zu Breda nicht entsetzen kan.

4. Venedig.

1. Venedger verliehren vor Riva alle ihre Reputation, und Eilff Stücke grobes Geschütze.

2. Practicken mit Gabor gehen nicht an, und spendiret dadurch die Republic viel Geld vergebens.

3. Negociation an der Pforten ist ohne Effect.

4. Ihr General dell Artiglieria wird vor Sasso Corbe erschlagen.

5. Savoyen.

1. Muß den Stato di Genua abandoniren.

2. Zeucht Sedem belli und zwey Exercitus, das ist, den Frantzösischen und Spanischen in sein Land.

3. Verleuret Oneglia, Ormea, Penna und alle seine Librea, die er zum Einzuge nach Genova machen lassen.

4. Werden ihm in unterschiedlichen Actionen viel vornehme Befehlshaber erschlagen

6. Türcken.

1. Haben den Frieden mit dem Kayser geschlossen, ob schon Franckreich, Engelland, Venedig, Holland und Gabor alle mögliche Vorstellung darwider gethan.

2. Tür-



1625.

2. Türckische Armada gehet im schwartzen Meere verlohren.

3. Rebellen in Asia und Europa haben sich vermehrt.

4. Verliehren ihren General zur See in dem Treffen wider die Cosacken ob dem schwartzen Meere.

7. Gabor.

1. Muß sich unverrichteter Sachen zurücke aus Ungarn begeben.

2. Siehet die Coronation des Printzen.

3. Item einen Cathol. Palatinum und teutsche Præsidia.

4. Tursonis, Setschy, Budiani Tod.

8. König aus Dänemarck.

1. Fällt zu Hamein schier den Hals entzwey.

2. Muß sich von Hameln auf Ferden retiriren.

3. Verlieret die besten Orthe am Weeser-Strohme.

9. N. S. Creiß.

1. Verliehren das Fürstenthum Kalenberg.

2. Item zwey Schiffe in Braunschweig, d. i. Halberstadt und Hildesheim.

3. Mehr das Ertz-Stifft Magdeburg.

4. Sachsen-Altenburg und Obertraut bey Hanover erschlagen.

10. König in Schweden.

1. Hat den gantzen Sommer ohne sonderbaren Effect gekriegt.

2. Seckelt sich aus, daß er gantz bloß von Gelde.

3. Wird letztlich von den Polacken aus Chur- und Liefland biß in Schweden verjaget.

4. Bleiben seine vornehmste Befehlshaber im Stiche.

Es hat sich auch in währendem des Kaysers zu Neustadt Seyn der Ertzhertzog Leopold, weil er seine Bißthümer zu resigniren, und sich zu verheyrathen resolviret, mit Ihrer Majestät brüderliche Theilung der Vörder- und Ober-Oesterreichischen Länder zu machen, dahin begeben, welche gar friedlich und brüderlich abgegangen, und ist Ihrer Maj. das Land Elsaß, und die Vogteyen Brettigau, Buntgau, Ortegau, und Hagenau, und dem Ertzhertzoge Tyrol, die Marggrafschafft Burgau, und die Grafschafft Nellenburg, und die Herrschafft Erlberg, und andere verblieben.

Weil nun unter andern an dem Bißthume Passau dem Hause von Oesterreich viel gelegen, so hat Ihre Kayserl. Maj. absonderlich Ihr angelegen seyn lassen, daß dasselbe Bißthum, wann es der Ertzhertzog Leopold renunciren solte, wieder in Dero Haus kommen möchte, derohalben haben Sie Ihren geheimen Rath Grafen Wilhelm Schlawata und Doctor Leitnern nach Passau geschickt, denen Statthaltern und Thum-Capitul daselbst, daß Sie Dero geliebten Sohn, Ertzhertzog Leopold Wilhelmen zum künfftigen Bischoffe dieses Hof-Stiffts Passau und Successore Ihrer Kayserl. Maj. Herrn Bruders, Ertzhertzog Leopolds, auf begebende Resignation postuliren solten, zu proponiren. Welches, als es solenniter vor denen Statthaltern und Thum-Capitul beschehen, haben sie die Proposition an des H. Bischoffs Nicolai Tage, und den Schluß zu Erwehlung eines neuen Bischoffs, folgends die Postulation am H. Feste der Himmels-Königin Mariæ fürgenommen. Und als sie es obgedachten Kayserlichen Commissariis notificiret, haben sie sich sowohl als das Thum-Capitul in die Thum-Kirche begeben, da das Te Deum laudamus solenniter gesungen, und von dem Schlosse die Geschütze loßgebrennt worden. Und sind also auf einen Tag Ihrer Kays. Maj. beyde Söhne, einer mit der Ungarischen Crone gecrönet, und der andere zum künfftigen Bischoffe des Fürstl. Hof-Stiffts Passau publiciret, und der Herr Thum-Dechant allda, Herr von Schwendy zum Statthalter bestellet worden. Dieweil das Bißthum in ziemlichen Schulden gestanden, sind die Einkommen auf etliche Jahre zu Abholung derselben zu verwenden beschlossen worden.

Der Kayser hat nicht weniger mit allen Kräfften dahin gearbeitet, damit er den Frieden in Ungarn mit Bethlehem Gabor, und dem Türcken erhalten, und renoviren möchte. Was nun zwischen höchstgedachter Kays. Maj. u. ihm, Gabor vor Tractationes vorgelauffen, kan der Leser bey der Ungarischen Crönung hiervon sehen: Die Friedens-Tractation mit dem Türcken aber ist also abgegangen, und haben sich erstlich die Commissarien zu beyden Theilen des Orths der Zusammenkunfft im Monathe Januario nicht vergleichen können. Damit aber das schleiniger fortgehen möchte, hat Ihre Kayserl. Maj. dero Kriegs-Secretarium u. den von Questenberg mit Præsenten und anderen Nothdurfften hinunter geschickt, und sind die Kayserl. Commissarii den 19. Februarii nach Tottis angelanget.

1625.

1625. gel. Als sie aber daselbst etliche Tage gewartet, und die Türckischen Commissarii an dem von beyden Theilen verglichenen Orthe nicht erschienen, sind die Kayserlichen auch wieder zurücke nach Commorren gezogen, da sie der Türcken Resolution erwartet. Dahin noch zu den vorigen Commissarien den 19. Martii der Graf Renibaldo von Colalto, und der Kurtz geschickt worden. Und ist der Esterhasi den 28. May nach Wien kommen, mit Aviso, daß der Friede geschlossen sey, und ist derselbige folgendergestalt aufs Papier gebracht, und von beyden Kaysern confirmirt worden.

Demnach in verwichenen Zeiten von beyden Theilen allerhand Sachen, so dem vor diesen zu Sitwatorock und Wien beschlossenen Frieden zuwider gewesen vorüber geloffen. Also hat beyden großmächtigsten Kaysern gefallen uns sämtlichen zu Abhelffung derselben für Dero Kayserl. Commissarien zu verordnen, nemlich auf Seiten des Römischen Kaysers Herrn Grafen Michael Adolph von Althaim ꝛc. Grafen Niclassen Esterhassy von Galantha, &c. Hanß Jacoben Kurtz von Senfftenau Freyherren ꝛc. Niclassen von Frangeban, Grafen von Tersatz, Siglsmund Galler Freyherrn. Auff Seiten aber des Ottomannischen Kaysers Herrn Vezier und Sardarum Mehmet Bassam zu Ofen, Isa Effendi Mufti von Ofen, Mustafa Effendi, Timar, Tefftar zu Ofen, Lachia gewesten Bassa zu Canischa, Ahmet Bassa zu Erla Dervis Begum und Haghy Bayram Alay Begum von Ofen. Beywesend auch von des Fürsten aus Siebenbürgen Leuten Wolffgang Kamuehy, Michaels Thodolaghy und Thoma Borsos. Und haben nach vielen gepflogenen Zusammenkünfften und Berathschlagungen des Wercks, endlich nachfolgende Sieben Artieul im Monathe Majo, dieß 1625. Jahr beschlossen.

Erstlich, solle der aufgerichtete werthe Friede, und die vor diesen zu Sitwatorck und Wien zwischen beyden Kaysern beschlossene, und durch Dero Kayserliche hochansehnliche verfertigte Diplomata bekräfftigt und bestätigte Artieul in ihren Kräfften beständig verbleiben, und beyderseits steiff und unverbrüchlich gehalten werden.

Zum Andern, demnach die Waitzische Streitigkeit zwischen uns Commissarien aus gewissen Ursachen, sonderlich des Schlosses Bolondvar halben, anietzo nicht hat geschlichtet werden können: Als haben wir uns dahin verglichen, daß dieselbige durch Abgesandte an beyden Kayserlichen Höfen in der Güthe hingelegt, immittelst aber zwischen den Partheyen Friede gehalten werden solle. 1625.

Zum Dritten, solle wegen der Crabatischen öde gelegenen Schlösser, als Dreßnick, Thersatz, Hoyrytzangradatz und anderer dergleichen, welche, denen Friedens-Artieuln zuwider, inzwischen auff beyden Theilen sind erhoben worden, wie auch zu Außzeichnung der Gemercke der Croatischen Gräntzen eine Commission angestellet werden, zu welcher auf Seiten des Römischen Kaysers Herr Graf Niclaß von Thersatz, und auf des Türckischen Kaysers Seiten, der Bassa von Boßna, oder im Fall einer unter diesen letztbenannten vorfallender Verhinderung wegen hierzu nicht erscheinen könte, andere zu diesem Wercke taugliche Personen, welche die Streitigkeit, nach Außweisung deret vorhin geschlossenen Artieul vergleichen und schlichten, deputirt werden.

Zum Vierdten, haben wir der Klage und Beschwerung, so der gehuldigten Dörffer und derer darinnen wohnenden von Adel halben entstanden, Richtigkeit zu machen, eine Commission verordnet. Zu welcher diesseits der Donau wegen des Röm. Kaysers Herr Graf Nicolaus Esterhasy, auf des Ottomannischen Kaysers Seite aber, Ahmet Bassa zu Erla benennet, damit sie mit denen ihnen Zugegebenen aufs allerbeste, als es nur seyn könte, solches den vorigen Satzungen gemäß richten und schlichten solten. Und da einer aus ihnen vorfallender Ursachen wegen nicht gegenwärtig seyn könte, solte an statt desselbigen hierzu ein anderer geordnet werden. Was aber der um Canischa liegenden gehuldigten Dörffer halben nach Ausweisung vorigen gemachten Schlusses noch nicht zu Wercke gesetzt, solle vermittelst einer Commission vollzogen werden.

Fürs Fünffte sollen angezogene Commissionen zwischen hier und nächst künfftigem S. Martini-Feste zum Ende bracht. Im Fall aber dieses Werck auf ietzt bestimm-

1623. stimmten Termin S. Martini-Tag nicht köne vollendet werden; Solle nichts desto minder der Friede unverletzt bleiben, und aufs eheste zu Vollziehung solcher Commissionen gegriffen werden.

Zum Sechsten, solle der wider die Friedens-Articul von beyden Theilen Gefangenen Erledigung halben, und wie solche zum bequemsten angestellet werden möchte, zwischen Herrn Vezirum zu Ofen, gewisser Accord und Vergleichung getroffen werden.

Für das Siebende, über das so oben erzehlt, haben wir beschlossen, daß alle von ein und anderm Theile, wider die Zitwatorot- und Wienerische Articul biß auf heutigen Tag zugefügte Schaden und begangene Excesse aus gewissen Bedencken aufgehoben und vergessen seyn, inskünfftige aber der Frieden und die deßwegen aufgerichteten Articul zwischen beyden Kaysern ohne einige Verletzung und Abgang steiff und unverbrüchlich biß zu bestimmter Zeit, zu Vermehrung nachbarlichen guten Willens und dem gemeinen Mann zu Ruhe, gehalten, die Ubertreter aber von ein und anderm Theile mit scharffer Straffe belegt werden.

Zu dessen allen mehrern Beglaubung, haben wir obbenennte von beyden Theilen gevollmächtigte Commissarien allhier im freyen Feld bey Gyarmath anwesend obbeschriebene Articul mit Aufdruckung unserer Insiegel und Hand-Unterschrifften bekräfftigt. Dieweil aber der Herr Vezir zu Ofen gewisser Ursachen halben nicht hat darbey seyn können, als ist beschlossen worden, daß er gleichergestalt vorangeregter Articul Ratihabition mit Hand und Siegel, den Kayserl. Herren Commissarien ohne einigen Verzug überschicke. Welches alles auch ehester Zeit von obbemeldeten beyden großmächtigsten Kaysern selbsten durch ihre Diplomata bekräfftiget werden solle.

Diese Renovirung des Friedens hat sich lang gestreckt: Dann eine Weile hat es der Bethlehem Gabor, zu sehen, was die Waffen in Teutschland für einen Ausgang nehmen möchten, verlängert, theils haben es unterschiedliche Gesandte beym Türcken und Bethlehem Gabor hinterstellig gemacht. Wäre vielleicht auch gar nicht erfolget, wann die Persianer an den Türckischen Gräntzen in Armenia denen Türcken 1625. nicht so grossen Schaden gethan, und in einer Schlacht den Sieg erhalten, und der Bassa zu Damasco nicht rebelliret hätte.

Zu dieser Zeit ist ein Schreiben von einem zu Constantinopel residirenden Venet. Ambass. sub dato den 12. Octobr. 1624. an die Venetianer abgegangen, dieses Inhalts:

Er, der Ambassadeur, habe an der Ottomannischen Pforte die Sache mit höchstem Ernste und Eifer getrieben, wie auch nicht weniger der Holländische, und Englische. Es habe es ihm auch der Groß-Türcke nicht übel gefallen lassen, und stehe ihm anders nichts im Wege, daß er das Hauß Oesterreich nicht alsobald mit offenbahrer Kriegs-Gewalt angreiffe, als der Persianische Krieg, und die inheimische Aufruhren, und Unruhe in seinen eigenen Landen. Er setzte seine Sache nicht gerne auf des blinden Glücks Ausschlag, weil er nicht wisse, wie es gerathen möchte. Er gebe zwar Vertröstung zum Kriege; und obschon derselbige nicht so bald erfolgen solte, müssen sie doch immer dessen in Angst und Sorgen stehen. Das werde wohl geschehen: Er werde sie an den Gräntzen mit Streiffen müde machen, und wo möglich Unheil zufügen, so viel anders dieser gemahlte und gegleißnete Scheins-Friede zulasse. Könne er ihnen nicht grossen Schaden thun, werde er mit wenigem zufrieden seyn: Könne er sie nicht gar schlagen; werde er sie doch matt und müde machen.

Der Holländer Begehren sey gar zu unbescheiden, dadurch alle Sache, so nun fast zurechte gebracht, von neuem wiederum streitig gemacht worden. Sicherlich, wann des Türcken Macht itzund wäre, wie sie wohl etwa gewesen ist, es stünde ihnen die höchste Gefahr darauff. Anfänglich hätten sie gemeynet, es geschehe aus Unwissenheit und Mißverstande von ihnen: aber nach der Zeit gesehen, daß dieser ihr Rathschlag aus lauter Hochmuth und Boßheit herwelle und endlich ihrer gantzen Republic zu unvermeidlichem Schaden gereichen werde.

Ihres Ambassadeurs Rath und Meynung sey gewest, der Groß-Türcke solte entweder durch den Bethlehem Gabor, oder jemand von seinen Feld-Obristen

1625. Ober-Ungarn, Mähren, Schlesien und Böhmen angreiffen. Diese seine Meynung habe er mit solchen Argumenten und Gründen unterbauet, daß ihm Beyfall gegeben worden. Als nehmlich, es seyn an diesen Orten noch wohl gute Beuten zu holen. Item, es werde den Oesterreichern zu mächtigem Unstatten gereichen, wann ihnen hierdurch die Speise-Cammer abgelauffen, und der Proviant abgeschnitten werde. Wann nun dieses also verrichtet, könte man leichtlich gar ins rechte Teutschland streiffen, welches die allerreicheste Provintz sey. Es sey übel gethan, und fast vergeblich, daß man aussen herum und an den Gräntzen die Zeit und Volck verzehre, da man doch mit geringer Mühe die inwendigen Glieder und das Leben selbst treffen könne. Die Teutsche Nation sey getrennet, und unter einander feind und gehässig; Daher sie weder Rath noch That zum Kriege werden zu geben wissen.

Wann nun dieser Vorschlag angegangen wäre, was meyneten Ihre Herrlichkeiten, daß Ihrem Stado dieses geholffen hätte? Auf diese Weise wäre die Kriegs-Last von Ihrem Lande fern und weit auf andere Orthe verwendet worden, und hätte sich die Oesterreichische Gewalt nicht mehr auf Ihre Provintzien wie eine Sündfluth ausgiessen können. Sie hätten gehört, aber nicht sehen dörffen, daß es diesem Hause, so ihnen ieberzeit abhold gewesen, übel ergangen wäre. Denn wie bewußt, wo man Krieg führet, sey es den Benachbarten übel gesagt; dann sie entweder mit leyden, oder zum wenigsten in Dargebung Proviants und Fütterung herhalten müssen.

Als es nun fast an dem wäre gewesen, daß die Räthe am Ottomannischen Hofe diesem Vorschlage beygepflichtet, da habe sie der Holländische Gesandte mit wunderbarer Spitzfindigkeit von diesem Wege gantz abgeführet. Welches zwar, wann man es recht bedencke, kein Wunder. Denn es wären verschiedene Republiquen, und habe iede ihren besondern Zweck, darnach sie ziele; gebrauchen sich auch unterschiedener Mittel, zu ihrem Ende zu gelangen. Diese suchen was ihnen dienet, und jene was ihnen. Er fürchte derowegen diese Freundschafft werde nicht lange Bestand haben können. Der Holländische Legat rede viel anders wenn er bey ihnen ist, als bey den Türckischen Bassen. Dann er diese mit allem Fleisse zu bereden sich bemühe, was sie in den verderbten, und durch langwierigen Krieg verarmten Böhmischen Landschafften suchen wolten? sie solten viel lieber eine Schiff-Armade ausrüsten, sich zur See begeben, unterschiedliche Oerter und Anfuhrten der Christlichen Königreiche angreiffen. Wer Meister zur See wäre, vermöchte alles. Dieses bewiese er mit ihrem (der Holländer) eigenem Exempel. Sie, sagt er, werden zu Hause fast alle Jahre umringet, und belägert; nichts desto weniger durchlauffen sie mit ihren Schiffen alle Meere und Wasser. Sie haben in Ost- und West-Indien ihre Freunde und Bunds-Genossen, erwerben und bringen ein mächtiges Guth anheim; halten die Spanier in stetswährender Furcht und Zwange. So nun das (sagt er) ein klein Ländlein kan, welches an Grösse kaum den zwey hundertesten Theil der Türckischen Monarchie ersetzen mag, was werde das so mächtige Ottomannische Reich ausrichten und vermögen, dafern selbiges ihm die Schiff-Rüstung und Seefahren mit Ernste liesse angelegen seyn?

Uber dieses habe er ihnen (den Bassen) auch eine Form und Muster fürgehalten, wie sie diesen Krieg zu Wasser angreiffen solten, ihnen auch etliche Holländische Schiffe zur Assistence in Gesellschafft verheissen. Diesen Vorschlag haben die Bassen mit sonderm Behagen und Beyfall angehört.

Als sich aber nach eingenommenem Berichte ihre (der Venediger) Legation diesem in etwas widersetzt, und angezogen, es würde so leicht nicht gethan seyn als er es sagte. Da habe er sie bey dem Obristen, Vezier oder Cantzler heimlich verkleinert und schimpfflich gesaget: Die Venediger vergleichen sich wohl mit dem Widder mit dem göldenen Felle; sie wüßten zwar Geld zu gewinnen, auch zu spendiren; wären aber schlechte Soldaten, und förchteten ihrer Haut; Richteten im Kriege alle ihre Dinge mit Golde aus; wären in dem närrischen Hoch-

mu-

1625. muthe, das Meer wäre ihnen zu eigen vertrauet; sie möchten den Türcken nicht zum Nachtbar oder Mit-Buhler bey dieser Braut leyden; daher sie auch alle Hinderungen einzuwenden pflegten, damit nur die Ottomannische Macht nicht zur See käme. Und zwar es hätten ihm die Türcken leichtlich geglaubet. Aber Misai Bassa habe eine denckwürdige scharffsinnige Antwort gegeben und gesagt: Wo der Hecht im Wasser schwimmt, muß der Barbe weichen.

Er achte es für eine hohe Nothdurfft, daß man die Staten von Holland dessen erinnere, damit sie ihrem Gesandten das Maul binden, und er sich hinführo nicht unterstehe, ohne Vorwissen Ihrer Durchlauchtigsten Republic so schädliche Rathschläge auf die Bahne zu bringen. Solten sie ihnen mit unserm Gelde aufhelffen, daß sie uns unterdrücken? Solte es dahin gelangen, daß der Türckische Tyrann ihrem Angesinnen nachsetzte, was würde anders erfolgen/ dann daß so wohl das Obere als das Untere Meer, welches gantz Italien umgiebt, mit Türckischen Schiffen und See-Räuber-Vasallen übersetzt, und sie gleichsam in ihrer Stadt und Land belägert seyn würden? Die Holländischen Schiffe würden ihnen vorfahren/ und sie anführen, daher dann alle Commercien und Handlungen gesperret seyn würden, mit unfehlbarem Verderben und Untergange ihrer Republic. Es wäre nunmehr ihre Stadt zu der Grösse und Hoheit gelanget, daß sie sich selbst darbey nicht würde manteniren können, wann ihnen die Handthierungen aus Asia entzogen, oder ja nur zum Theile benommen werden solten. Da nun das geschähe, würde es ihnen bald an Gelde, Zufuhr nothwendiger Dinge und Unterhalte mangeln, und sie also nicht im Leben und esse verbleiben können.

Dann über die Holländische und Türckische Flotte würden sich auch finden der Italiänischen Fürsten Schiffe, und würde Sie die Noth treiben, Ihre See-Küsten, Porte und Anfuhrte mit stärckeren Garnisonen zu besetzen, und eine starcke Armada zur See zu unterhalten. Die Türckische Freundschafft würde Ihnen auf solchen Fall nicht viel nutzen; sie müßten gestatten, daß sie an ihrem Ufer anführen, aufs Land stiegen, ja wohl gar in Ihren Porten und Hafen über Winter einkehrten. Sie würden jedesmals Ursachen und Gelegenheit finden, dieses und jenes von Ihnen zu begehren. Willfahren Sie ihnen nun, so erschöpffen sie Ihre Schätze. Schlagen Sie es ihnen ab, so machen Sie sich ihnen zu Feinden, und sey alsdann aller Ablaß verschüttet. Dann die Türckische Kriegs-Leuthe werden daher Anlaß nehmen, alles was sie antreffen zu plündern, und zu verheeren. 1625.

Des Bethlehem Gabors Agent mache sich auf die Fahrt von dannen. Wie verlautet, habe er nichts ausgerichtet. Er gebe zwar grosse Streiche für, finde aber wenig, die es ihm glauben. Was er nun J. G. hiemit zuschreibe, könne Dieselbe mit denen, so Ihro gefällig, im Vertrauen communiciren.

In Unter-Oesterreich und zu Wien ist die Religions-Reformation vorgegangen, u. weil viel Bürger, Handels-Leuthe, Handwercks-Gesellen, Beysassen zum Lutherischen Exercitio Religionis aus Wien nach Herrn Alß sich verfüget, also hat solches zu verwehren, der Rath der Stadt Wien über denen vor einem Jahre ausgegangenen Mandatis desto schärffer gehalten, und diejenigen, so ihrer Jurisdiction unterworffen, durch offene Mandata Christ-väterlich ermahnet, daß sie sich zwischen hier und vier Monathen auf das längste in der Catholischen Religion unterweisen lassen, im widrigen Falle aber solle ihnen alles Gewerbe gesperret, und nach vollendetem Termine die Stadt gantz und gar zu räumen geboten werden. Doch stund denjenigen, so sich zu der Catholischen Religion nicht beqvemen wolten, frey, daß sie bey währendem Termine das Ihrige zu Gelde machen könten, dahero zu Wien viel Häuser feil geboten worden, und wurden den Unter-Ensern nachfolgende Puncte proponirt.

1. Begehrten Ihre Majestät zu Unterhaltung der Raberischen Gräntzen die doppelte Gülte der 130000. fl. vom Ausgange der jüngsten Verwilligung an zu rechnen, mit den Conditionen und Vorbehalt der Disposition, allermassen hiebevor. Darbey auch der bevor angedeuteten Reformation der Raber Stadt Anregung beschehen.

2. Ob zwar mit dem Türcken der Friede zu einem guten Ende gerichtet worden,

1625. dennoch um der bißhero bekannten Unhaltigkeit, so wohl vieler Orthen einkommenden bösen Zeitung und Kriegs-Verfassungen willen, zu einer Defension und etwas Erleichterung Jhrer Maj. so viel obliegender schweren Kriegs-Ausgaben, damit auf unverhofften Fall die Bereitschafft der Gegenwehr vorhanden, jährlich mit freyer Disposition drey mahl hundert tausend Gulden.

3. Bey allenthalben, insonderheit den Ungarischen Gräntz-Häusern, daran der Christenheit sehr viel gelegen, erscheinendem grossen Mangel an Proviant, zu Versehung derselben, von denen dießjährigen Getrayde und Wein 500. Muth Korn, 500. Muth Haber, und dann 10. tausend Eymer Wein, ohne einige Entschuldigung herzugeben.

4. Zu Continuirung der Stadt Wien wie auch der Vestung Rab Fortification 20000. fl. und bey der Stadt Wien die gemeine Land-Raboth auf drey Tage zu verwilligen.

5. Zu Unterhaltung der Wienerischen Stadt-Guardi, gegen Uberlaß- und Einräumung des auch dem Lande gebührenden Wein- oder Most-Groschens 100000. fl.

6. Das Nußdorffische Wasser-Gebäude betreffend, solten sie die Fortsetzung desselben, entweder über sich völlig nehmen, oder etliche tausend Gulden zu einer erklecklichen Summa verwilligen, darneben die jüngst verwichenen Land-Tag versprochene 5000. fl. erlegen.

7. Schlüßlich begehre Jhre Majest. von den Ständen, die bey allen Land-Tägen bißhero urgirte Land-Tafel und Land-Gerichts-Ordnung; auch das Gutachten wegen der Policey zu Dero Resolution ohne längern Verzug nach Hofe zu übergeben.

Zu Wien hat die Pest dieß Jahr also regiert, daß Jhre Majestät nach der Neustadt weichen müssen.

Jm Oesterreichischen Lande ob der Enß haben die zur Straff-Commission citirte Stände durch ihre Gesandte den 18. Februarii Jhrer Kayserl. Maj. eine demüthige Supplication (welche auch Helmhard Jörger, und Gotthard von Stahrnberg unterschrieben) überreicht, darinnen sie ihr Unrecht bekennet, und derowegen um Pardon und Abstellung der vorhabenden Commission gebeten, darauf Jhre Majest. also antworten lassen. 1625.

Die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. Ertz-Hertzog zu Oesterreich, unser allergnädigster Herr und Landes-Fürst, lassen N. der Ober-Enßrischen drey Politischen Stände des Ertzhertzogthums Oesterreich ob der Enß von Herrn, Ritterschafft und Städten, gevollmächtigten Herrn Abgeordneten, auf Dero nunmehro zu unterschiedlichen Mahlen im Nahmen ietztbemeldter drey Stände eingerichtete Deprecation und völlige Submissions-Schrifften anzeigen, daß, obwohl Jhre Kayserl. Majestät genugsam verursacht, auf Dero hievor ausgegangene Citation und angestellten Process mit Eröffnung der darauf gehörigen Declaration und Urtheil ferner zu verfahren: dieweil aber Jhrer Kayserl. Maj. etc. sich die obbemeldeten drey Polit. Stände mit so demüthiger Abbitte, und vollkommener Unterwerffung, gäntzlich ergeben, also wollen Jhre Majestät, doch mit nachfolgender Condition und Vorbehaltung sonderlich aber, daß sie, die Stände, diese hohe Gnade mit allem unterthänigen Dancke zu erkennen continuiren, und solches mit einer persöhnlichen demüthigsten Abbitte vor Jhrer Kayserl. Maj. auf Weise und Masse, wie es Jhre Kays. Majest. bevor anbefehlen werden, bezeugen, sie insgemein des publicirten Processes erlassen, die Schärffe der Sentenz eingestellet, sie aller Straffe an Stand, Leib, Ehren und Güthern überhoben und pardonirt, sie von nun an für ihre gehorsame getreue Stände wiederum erkläret und erkennet, an ihren Ehren verwahret und in den allgemeinen Lands-Freyheiten, wie solche Jhre Kayserl. Majest. künfftig nach Gestalt der Sachen, zwar der Zeit unvorgreifflich, in alle Wege aber Jhrer Landes Fürstl. Hoheit, dem Vaterlande und der Stände Ehren und Wohlfahrt zum besten, zu confirmiren gedencken, restituirt haben. Zu welchem Ende, sie, die Stände, alle solche Freyheiten innerhalb drey Monathen, von dato, mit nächstem Jhrer Kayserl. Maj. gewißlich, und sonst bey nimmer Zulassung, einreichen sollen. Damit aber das vorübergegangene Ubel und die höchste Vergreiffung gegen höchst ernannte Jhre Majestät etc. und Dero hoch-

1625. hochlöbl. Haus Oesterreich, zu bösem Exempel und unverantwortlicher Consequenz nicht so gar ungestrafft hingehe, doch dabey Ihrer Majestät ꝛc. angebohrne Sanfftmuth von männiglichen erkennet werde, so wollen Ihre Kayserl. Maj. Ihro fürs Erste, für sich, Ihre Erben und Nachkommen die völlige Disposition in der Religion gäntzlich und allerdings vorbehalten haben, also, daß sie, die Stände, zugleich, wie andere Mitglieder im Lande in allem, sonderlich aber der ietzigen Reformation und Bestellung bemeldeter Religion, und was denselbigen Wercke anhängig, nicht weniger auch allen andern Satzungen, und Ordnungen, so Ihre Maj. ꝛc. dem Lande und gantzem gemeinen Wesen zum besten anstellen und fürnehmen möchten, sich gehorsamst accommodiren und demselben nachleben sollen.

Fürs 2. sollen sie, die drey Stände, und dero, Krafft der Citation, einverleibte Mitglieder, für eine mehr als zu viel verwürckete Straffe eine Million guter Reichs-Gulden innerhalb den nächsten drey Jahren, und zu ieder halben Jahres Frist, allezeit zum Ostern u. Bartholomæi-Lintzer Marckt, die an solcher Summa gebührende Quotam an Ort und Ende, da Ihre Majest. dieselbe anweisen werden, ohne Entgeld oder Belegung ihrer, der Stände, Unterthanen, unfehlbarlich erlegen: doch den Anschlag vor der Aufforderung Ihrer Majest. zur Ratification übergeben.

Zum 3. ihre geistliche Vogtheyen und Lehenschafften, es seye in Pfarren, Kirchen, Capellen, Beneficien, und andern geistlichen Stifftern, so wohl in Städten als auf dem Lande, wie nicht weniger

Fürs Vierte, der drey Politischen und wiederum absonderlich der zwey obern Politischen Stände besondere Cassa, sammt denen zugehörigen Gülten, Land und andern Gütern, zu Ihrer Majestät Landes-Fürstlichen Disposition, in welche Sie die pias intentiones und fundationes in der Substanz und nach Ausweisung geist- und weltlicher Rechten zu manteniren gedacht, abtreten und einräumen. Allermassen auch mehr höchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät ꝛc. unter die zwar gnädigste Bestraffung, diejenigen Landes-Mit-Glieder, so ihrer treuen Beständigkeit halber allbereit bekannt, oder sonsten für exempt gehalten werden sollen, keineswegs zu ziehen oder zu verstehen gedencken, also wollen Sie auch von der Begnadung nicht allein allbereit wissentliche, sonderlich aber die entwichene und allbereit abgestorbene Rädelsführer sammt denen dieser Sachen halber noch arrestirten Personen ausgenommen, und die fernere Gebühr wider dieselben vorbehalten haben, mit dieser ausdrücklichen Erklärung, woferne einer oder der andere seine oder derer Seinigen Unschuld noch dazuthun getrauet, daß solcher Behelff, unangesehen der von Ihrer Kayserl. Majestät assignirte Terminus peremptorialis längst verflossen ist, nochmahlen bey Ihrer Kayserlichen Majestät selbsten eingebracht und darüber Dero fernere Resolution erwartet werden.

Ingleichen wollen Ihre Kayserliche Majestät die Missethat und Bestraffung derjenigen Personen, so sich dießfalls wider Ihre Majestät vergriffen, und doch unter die gesammten Stände nicht zu rechnen sind, gleiches Falls unter dieser Begnadung nicht verstanden, sondern Ihr die freyen Hände darüber offen behalten haben.

Endlich sollen auch diejenigen Lande und Aemter, so die unter vielbemeldeten Ständen begriffene Personen getragen, Ihrer Majestät als Dero besonderes Regale heimgefallen und zu Ihrer weitern Disposition reserviret seyn. Wie nun solches alles Ihrer Kayserl. Majestät so ernster als gerechter Wille und Meynung ist, als werden die Herren gevollmächtigten Abgeordneten, wie auch die Stände sich hierzu, ie eher ie besser bequemen, und ihre allerunterthänigste Submission mit allergehorsamster Erfüllung in allen und ieden vollziehen.

Signatum Wien unter Ihrer Majest. aufgedrucktem Kayserl. Secret-Insiegel, den 27. Febr. Anno 1624.

Johann Bapt. Verda (L. S.)
Freyh. v. Verdenberg.

Thobias Betiger.

Dem

1625.

Dem Helmhard Jörger ist gleich nach gedachter Kayserlichen Antwort dieß Decret zukommen.

Von der Römisch-Kayserlichen auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, Ertz Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. unsers allergnädigsten Herrn wegen, Helmhard Jörgern anzuzeigen:

Höchst ernennte Ihre Kayserliche Majestät haben seine in particulari beschehene und eingereichte schrifftliche Erklärung und Submission, und, daß er sich auff die sub dato den 1. Octobr. des nächst-verwichenen 1624sten Jahres wegen der Ober-Ennßerischen drey Politischen Stände publicirter Citation, auch die darinn begriffene Verbrechen und Delicta gegen Ihre Kayserl. Majestät zu justificiren nicht gedencke, vernommen.

Ob nun wohl mehr höchstgedachte Ihre Kayserliche Majestät wegen seiner wider Ihre Majestät, als unmittelbahren Landes-Fürsten und Erb-Herrn, bey nächst in Dero Erb-Königreichen und Ländern fürüber gegangene Rebellion committirten hohen Verbrechen mit der Straffe der beleidigten Majestät würcklich zu procediren Ursache genung: Jedoch, dieweil Ihre Kayserliche Majestät ꝛc. aus angebohrner Ertz-Hertzoglichen Milde und Gütigkeit mehr zu der Clementz als Schärffe geneigt; Als haben Sie Sich gnädigst resolviret, und ihn Helmhard Jörgern aus besondern Kayserlichen und Landes-Fürstlichen Gnaden auff sein so hohes demüthigstes Bitten, an Ehre, Leib und Leben pardonniret, im übrigen aber zu wohl verdienter und gantz billiger Bestraffung obberührter seiner begangenen Verbrechen halben alle seine Haabe und Güther als Ihrer Majestät unwidersprechlich verfallen, hiermit confiscirt, Dero Kayserlichen Cammer applicirt, und alsobald würcklich zu apprehendiren verordnet. Doch aber benebens denen interessirten Creditoren vorbehalten, da sie etwas bey jetzt vermeldeten Jörgerischen Gülten rechtlichen zu prætendiren, sie deßwegen ihre Nothdurfft der Ordnung nach, und wie sich es gebühret, fürbringen und handeln mögen. Dessen man ihn, Jörgern, hiemit zu wissen erinnern wollen, und beschicht hieran Ihrer Kayserl. Majestät gnädigster Wille und Meynung.

Signatum unter Ihrer Majestät auffgedrucktem Kayserl. Secret Insiegel den 17. April. Anno 1625.

Und ob man wohl dem Helmhard Jörger auch nach Insinuirung dieses Decrets den Arrest aufferleget, so ist er doch dessen, neben dem Erasmo, dem Aeltern Herrn von Stahrenberg (der gleiches Falls, wie der Jörger condemniret und arrestiret) erledigt, und zu der Käyserlichen Audienz gelassen worden.

Gleiches Falls ist Hannß Jörger, Freyherr, durch Gerichts-Spruch mit Ehre, Leib und Guth verfallen, auch alsbald condemniret worden, darauff er nicht um Gnade, sondern allein Revisionem Actorum gebethen. Eben damahls haben die Land-Stände in Ober-Oesterreich Ihrer Kayserlichen Majestät Vier mahl Hundert Tausend Gulden extraordinari zu Ablösung des Landes aus der Chur-Bayerischen Pfandschafft gehorsamlich zu erlegen verwilliget, welches Offertum Ihre Majestät gnädigst acceptiret, und sich mit Chur-Bayern mit einer gütlichen Abrechnung zu vergleichen eine Zusammenkunfft angestellet, zu welcher am Kayserlichen Hofe der Churfürstliche Obriste Cantzler der von Dornsberg, und Doctor Leucker angelangt, und sind von Ihrer Kayserlichen Majestät wegen, der Fürst von Eggenberg, Graf Maximilian von Trautmannsdorff, und der Prælate von Crems-Münster, Hof-Cammer-Præsident, mit ihnen die Handlung zu pflegen benennet, aber auf dießmahl nichts gerichtet worden.

Eben dieß Jahr ist eine Bauern-Rebellion in der Graffschafft Franckenburg dem Frantz Christoph Graf Khevenhiller gehörig, solcher Gestalt vorgegangen, wie des Pflegers Relation hierunter ausweiset.

Auf Lands-Fürstl. Befehl haben Pfarrer zu Pfäffing und ich Grüenbacher am Samstage den 11. Tag May in der Pfarr-Kirche Zwispalln einen Catholischen Priester installiren wollen, allda der Priester eine Predigt gethan. Es sind aber

Rich-

1625. Richter und Rath des Markts Franckenburg, auch der Pfarre bestellte Achter nicht in die Kirche gegangen, sondern heraussen blieben. Als nun Pfarrer und ich Pfleger nach der Predigt die Installirung verrichten, darneben auch die Kirch-Rechnung aufnehmen wollen, hat sich heraussen aufm Freythofe ein unversehen Geschrey, darneben auch der Glocken-Streich erhoben, daß ich Grüenpacher aus der Kirche gegangen, zusehen, was das Geschrey aufm Freythofe bedeute; allda befunden den Freythof und Marckt-Platz voller Leute mit Büchsen, Spiessen und Stangen, welche alle mit aufgezogenen Streichen auf mich zugelauffen, auch ihrer etliche mit Büchsen auf mich gezielt und gedrucket, aber es ist mir kein Streich gegeben worden, auch keine Büchse loß gegangen, sondern ich bin durch dieß alles durchgegangen, und ins Schloß kommen. Der Pfarrer und Priester aber sind entlauffen. Und obwohl dem Priester ein böser Bube Hanns Scheichel, Schuster, die Büchse ans Hertz gesetzt, ist sie doch nicht loß gegangen, darauf er den Priester mit der Büchse übern Kopff geschlagen, aber keinen besondern Schaden gethan.

Als ich nun, wie gemeldet, ins Schloß kommen, und niemanden als meine Hauß-Frau und meine Schreiber bey mir gehabt, habe ich in der obern langen Stube meine Pürst-Röhre fürgericht, und mich resolvirt allda in dem von Ew. Excell. mir vertrauten Hause, so lange ich mag, mich zu wehren und mein Leben zu lassen.

Darauf haben sich allda aufm Marckt-Platze nicht allein das Volck in der Pfarre Zwiespalln, sondern auch die Pfarr-Leute aus Neukirchen, Vecklamarckter, Gamperer und Berndorffer Pfarre durch den bey allen diesen Kirchen verrichteten Glocken-Streich befunden, gewiß wohl über 5000. Mann, haben das Schloß rings um besetzt und verwacht, daß kein Mensch von mir hinaus oder zu mir herein kommen möge. Was ich also diesen Sonntag Abend, auch die Nacht und folgenden Montag für einen Muthwillen und Drohen mit dem Brande und Einbrechen, ansehen und ausstehen müssen, ist nicht zu erzehlen; wie dann unterdessen viel Schüsse zu mir in die Stube beschehen, daß die Kugeln aufm Stuben-Boden gelegen, aber GOtt Lob! niemanden leid beschehen. 1625.

Unangesehen aber der so starcken Belagerung, habe ich dannoch ein Schreiben hinaus gebracht an meinen Sohn Tobiam nach Vecklabrugg, daß derselbe zum Herrn Statthalter postirt und um Schutz angeruffen. Darauf dann vom Herrn Statthalter rc. mir alsobald ein solch tröstlich Schreiben mit angebotenem Schutze kommen, dessen ich mich aufs höchste erfreut.

Als nun die angedeutete Belagerung von Sonntag biß Dienstag frühe beschehen, haben sich die Rebellanten an solchem Dienstage frühe von einander gelassen, und sind abgezogen.

Am Mittwoch den 14. May um 10. Uhr Vormittage ist der Hr. Statthalter in eigner Person sammt seinem Hn. Vetter, Hrn. Walckam rc. und Hrn. von Gera rc. sammt andern fürnehmen Officiern und Befehlshabern, auch 1200. Musquetirern, dreyen grossen Stücken, etlichen Wägen Munition, dabey sich auch Profos und Freymann befunden, allhie angelangt. Neben dem hat auch Herr von Tättenbach rc. mit Volcke von der Bayrischen Guarnison und Land-Volcke auf 2000. zu Rosse und 6000. zu Fusse auf der Bayrischen Gräntze gehalten. Dahero Herr von Tättenbach rc. mit 60. Pferden hieher ins Schloß Franckenburg ankommen, hat mit dem Hr. Statthalter rc. und mir geredet, und sich mit seinem Volcke herein zurucken, und die Rebellen zu straffen, und Hülffe zu erzeigen angeboten. Es haben aber der Hr. Statthalter rc. und ich solche Hülffe nicht für gut geachtet, sondern der Hr. Statthalter rc. das Werck allein zu verrichten sich erkläret.

Hierauf hat der Hr. Statthalter rc. mit meinem Rathe am Mittwoch Abends alle Amt-Leute, auch etliche andere Personen in die obbenannte fünff Pfarren ausgeschickt, allen Unterthanen, auch denen zweyen Märckten, als hier und Vecklamarckt von Hause zu Hause ansagen lassen, daß Morgen, Pfingstag Abends, um 2. Uhr alle Unterthanen, auch Holln- und Haus-Knechte, im Haushammer-

1625. Felde (welches zwischen Vecklamarckt und Pfäffing liegt) bey der grossen Linde erscheinen sollen, doch ohne Wehr und Waffen; und welcher nicht erscheint, soll um Leib und Leben, Haab und Guth verfallen seyn.

Als nun solchen Pfingst-Tag der Herr Statthalter ꝛc. das Frühemahl allhie im Schlosse eingenommen, ist er mit alle seinem Volcke als 50. Reuthern, und 1200. Musquetirern, auch grossen Stücken und Munition von hieraus in das obbemeldete Haushammer-Feld gereist.

Allda im Haushammer-Felde sind bey der Linden aus obbemeldeten fünff Pfarren und beyden Märckten, als Franckenburg und Vecklamarckt, wohl über 5000. Mann erschienen, und hat der Hr. Statthalter den Process folgender massen angestellt.

Alles anwesende Volck aus den fünff Pfarren, und 2. Märckten, ist alles zusammen an einen Hauffen gestellt, und mit dem Kriegs-Volcke, auch grossen Stücken und Reuthern umzogen worden. Alsdann ist der Hr. Statthalter ꝛc. mitten unter den Hauffen Volck geritten, und herzu geben begehrt, der zweyen Märckte, als Franckenburg und Vecklamarckt, Richter und Raths-Personen, auch aus den fünff Pfarren die Achter. Solche Personen, deren 34. gewest, hat man hindan an einen sondern Ort gehen lassen, und insonderheit mit Musquetirern umstellt, dem grossen Hauffen Volcke aber hat der Hr. Statthalter befohlen, daß sie beysammen stille stehen, und wie es den andern geht, zusehen sollen.

Darauf Hr. Statthalter ꝛc. denen heraus genommenen Richtern, Raths-Verwandten und Achtern angezeigt, was Massen sie alle das Leben verwürckt; aber zu Gnaden wolle er dem halben Theile das Leben schencken, solcher Gestalt, daß allerwegen zween mit einander um das Leben spielen sollen, der verlieret, soll hencken. Ist also ein schwartzer Mantel auf die Erde ausgebreitet, haben allerwegen zwey mit einander gewürffelt, welche verlohren, sind alsdald vom Freymanne gebunden, als hernach benannte:

Aus dem Veckla-Marckte.

Sebastian Nader Richter.
Sebastian Tiechler des Raths.
Wolff Sendl des Raths.
Wolf Fürst ein Innwohner.

Aus dem Marckt Franckenburg.

Christoph Strattner, Richter.
David Wueller, des Raths.
Wolf Göschlberger.
Hanns Frödl, des Raths.
Siegmund, ein Färber-Gesell.

Aus der Zwiespaller Pfarre.

Hanns Streicher zu Peunt.
Michael Pauer zu Egnern.
Abraham Hammer zum Derff.

Aus der Vecklamarckter Pfarre.

George Preiner zu Haußham.

Aus der Gambrer Pfarre.

Georg Wilhelm zu Gampern.
Wirth zu Baumgarting.

Aus der Neukircher Pfarre.

Wilhelm Haager zum Kuehn.
Johann Leutner zum Windbüchl.
Tobias Stromayr zu Au.

Aus der Berndorffer Pfarre.

Georg Perner zu Perckham.

Aus obbenannten 19. Personen, welche ihr Leben verspielet, sind durch mich und andere zwey Personen ausgebeten und ihnen das Leben geschenckt worden. Als:

Wolff Sendl.
Wolff Göschelberger.

Die andern 17. Personen sind folgender Massen justificirt worden.

An die im Haushammer Felde stehende Linde aufgehenckt.

George Preiner.
George Wilhelm.
George Perner.
Wirth zu Baumgarting.

Am Kirchthurn zu Zwispalln oben untern Dache heraus gehenckt.

Christoph Strattner.
David Wueller.
Hanns Fredl.
Hanns Streicher.
Michael Paur.
Abraham Hammer.
Siegmund Färber-Geselle.

Am Kirch-Thurne zu Vecklamarckt unterm Dache heraus gehenckt.

Sebastian Nader, Richter.
Sebastian Tiechler.

Wolff

1625.

Wolff Fürst.

Am Kirch-Thurne zu Neukirchen oben unterm Dache heraus gehenckt.

Wilhelm Hager.
Johann Leitner.
Tobias Stromair.

Als obbemeldete 17. Personen am Pfingst-Tage und Freytage an denen benennten Orten gehenckt, sind sie folgenden Samstag vom Stricke herab gelassen, und ausser dem Vecklamarckte auf die Land-Strasse zwischen den Mosenberg und Geymannischen Holtze an 17. Spiesse aufgesteckt worden.

Nach Vollendung dieses Processes am Samstage, den 17. dieses, ist der Hr. Statthalter ꝛc. von diesen Orten abgereißt, und hat zu einer Guarnison hinterlassen 500. Musquetiers, als zu Franckenburg 100. Vecklamarckt 100. Franckenmarckt 100. St. Georgen 100. Schörfling 100.

Ob nun wohl die Unterhaltung solcher Guarnison schwer fallen thut, so ist es doch eine hohe Nothdurfft, habe aber die Hofnung, wann es die Obrigkeit begehrt, so könne die Abführung wohl erhalten werden.

Nun erzeigt sich auf Dato bey den Unterthanen nicht allein mit dem Kirchgange, sondern auch in andere Wege ein so schöner Gehorsam, das sich zu verwundern, und wird künfftig die Obrigkeit viel ein besseres Hausen haben.

Es seynd etliche Haupt-Rebellen ausgerissen und entflohen. Denen würde starck nach gesetzet.

Ob wohl Kayser Ferdinand vor etlichen verschiedenen Jahren unterschiedliche fürnehme und ansehnliche Commissiones zu Reformirung der Religions-Sachen in seinen J. O. Ländern eingestellt, auch von denen daselbst sich befindenden Uncatholischen viel ausgeschafft, viel aber zur Cathol. Religion gebracht: weil sich aber viel der uncatholischen Inwohner wiederum eingezogen, und die Winckel-Predigten und Bücher, auch anderer wider die Reformation lauffende Sachen, und schädliche Correspondenzen eingeführt; so haben solches Ihre Maj. wegen tragenden Lands-Fürstl. Amt es weiter zu gestatten nicht gedacht, sondern ihnen von neuem vorgenommen, eine Commission abzuordnen, und darzu folgende Commissarios, als, nemlich im Hertzogthume Kärnten Leonharden Bischoffen zu Lavant zum Directore den Landes-Hauptmann daselbst Christoph David Ursenbeck Freyherrn, und den Landes-Vice-Dom Juan Baptista Fischer, und im Hertzogthume Crain, Thomasen Bischoffen von Laybach Directore, den Landes-Verwalter, Dietrich Freyhern zu Auersperg und den Landes-Vice-Dom Octavio Panizol benennt. Ihr Befehl ist in folgenden Puncten bestanden:

1625.

Erstlich weil an dem Exemplar, Leben und Wandel der Geistlichkeit nicht wenig gelegen, also haben Ihre Maj. denen Ordinariis deßwegen zuschreiben lassen, daß sie nemlichen den Anfang der Reformation bey ihren untergebenen Geistlichen machen, und die Clerisey in gute Ordnung dirigirn solten, sintemal leyder mehr als am Tage, daß nicht ein geringer Theil der Priesterschafft in moribus & vita grosse Aergernuß, und zum Abfall von der Cathol. Religion, auch wenigem Aufnehmen derselben, nicht geringen Anlaß und Ursache gebe, und was man mit guter Lehre auferbaut, mit bösem Leben wiederum niederreisset. Derohalben der Commissarien Verrichtung seyn soll, daß, wo sie in Fortsetzung ihrer aufgetragenen Commission einige Klage, Mangel und Gebrechlichkeit bey denen geistlichen Personen, Pfarrern und Seel-Sorgern vernehmen würden, sie dessen die Ordinarios Loci erinnern, und von tragender Commission wegen, an statt Ihrer Majest. die mögliche und geziemende Handreichung anerbieten, und auf den Fall der Noth würcklich erzeigen.

Anderens sollen die Commissarii in einem ieglichen Orte, da zu reformiren, den Magistrat vor sich erfordern, und der Religion halben examiniren, und da sie einen der nicht recht Catholisch, vermerckten, denselben alsobald seines Amts ent- und an seiner Stelle andere gut-catholische einsetzen.

Drittens sollen die Commissarii, fürnemlich gegen diejenigen ihren Eyfer und Ernst erzeigen, welche sich mit der Feder in heimblichen oder offentlichen Practiquen unter dem Fürwande und Titul, daß sie Land-Officiere seynd, gebrauchen lassen: und da sie dergleichen Gesellen wissen, oder erfahren, sie solchen also gleich mit Bestimmung gewisser Zeit ein determinirtes Ziehl fürschreiben, und folgends

1625. mit der würcklichen Ausschaffung unverschont verfahren.

Viertens da einmahl außgeschaffte Personen, welche entweder das Land nie geräumet, oder ohne Erlaubniß sich wieder darein begeben, noch sich zu der Cath. Religion mit Wahrheit bekennen würden, im Lande betretten werden; so sollen die Commissarii dieselbe ohne einige Connivenz oder Toleranz gegen Erstattung des 10ten Pfennings nochmahlen außschaffen, und im Lande keineswegs länger gedulden; auch ihres erzeigten Ungehorsams wegen nach Gestalt der Sachen und der Commissarien Discretion nach, würcklich abstraffen.

Jngleichen soll es zum 5ten mit der Landschafft Officieren, so nicht Land Leute sind, gehalten werden.

Sechstens, die Schulmeister und Schulen sollen visitirt, wo verdächtige dieselben abgeschafft, und gute Catholische an ihre Statt gesetzt werden.

7tens, denen Pupillen sollen gute Catholische Gerhaben gesetzt, und sie von Jugend auf in der Catholischen Religion und allen Tugenden auferzogen werden.

8tens, die Handwercks-Weiber in Städten und Märckten, so heimliche Conventicula halten, Gespielschafften anstellen, und ihren Gespielen und zuwandernden Weibern verbotene Postillen lesen, oder sonst sich des Predigens oder Unterweisens in Glaubens Sachen unterwinden, dieselben sollen alsobald abgeschafft, und ihren Ehe Männern, weil dieselbigen von ihnen schwerlich abzusondern, bey gewisser benennter Straffe auferleget und anbefohlen werden, daß sie ihre Weiber von allem Postillen Lesen, Predigen, Unterweisen und Disputiren in Glaubens-Sachen würcklich abhalten sollen.

9. Das Fleischhacken an denen Fast-Tagen, und in der Fasten soll gäntzlich abgestellt, die Feyertage mit dem Kirchgange gehalten, u. gefeyert, und kein Marckt-Tag mehr an Sonn- und Feyer-Tagen besucht, noch bey währendem Gottesdienste etwas verkaufft werden.

10tens, Die verdächtigen Zauberische und ungezogene Bücher solten alle zu Händen gebracht, und vertilget werden. 1625.

11tens, Die von Jhrer Maj. bestätigte Handwercks und Zunfft-Ordnungen solten mit dem gewöhnlichen Gottesdienste, und Aufrichtung der Kirchen-Fahnen wiederum eingestellt werden, auf daß sie an dem Fest unsers HErrn allerheiligsten Fronleichnams, GOtt zu Ehren und ihnen selbst zum Wohlstande, als billig ist, erscheinen.

12tens, Solle man auch nach den Kirchen-Gebäuen, und was sonst für Ornat, und Kirchen-Vorrath verhanden, sehen; Jtem nach den Kirchen-Urbarien, die Chor- und Kirchen-Einkommen, und Unterhaltung; Jtem auf die Spitäler und Lazarethe, wie sie im geist- und weltlichen Einkommen, und in Wartung der Krancken bestehen.

13tens, Nachdem vor diesem gebräuchig gewesen, daß jedes Jahrs, wann zu Clagenfurth oder Laybach ein neuer Bürgermeister erwehlet wird, so wohl derselbige, als die gantze Burgerschafft, wie zugleich ein jeder das Jahr hindurch neuangenommener Bürger eine besondere Eydes-Pflicht und Homagium dem regierenden Herrn leisten sollen; solches aber nunmehr etliche Jahr unterlassen worden: so sollen die Commissarii mit Ernst darob seyn damit solches hinführo wiederum in Gang gebracht, und nicht mehr unterlassen werde.

14tens, Sintemahl die Verordnete in Kärnten dem Stadt-Magistrat zu Clagenfurth verboten, daß wann von Jhrer Maj. oder dero nachgesetzten Stellen oder geordneten Commissarien Landes-Fürstl. Befehle in Religions-Sachen an ihn, Stadt-Magistrat zu Clagenfurth, ablauffen würde, er solche nicht eröffnen, sondern ihnen, Verordneten, verschlossen zutragen, und daselbsten hero Bescheids erholen solle. Derohalben sollen die Commissarii des gethanen Verbots halber eine Andeutung thun, und sie sich dergleichen Unfug zu enthalten ermahnen, mit Commination ernsthafftes Einsehens; denen von Clagenfurth aber die Communication zwar nicht verbieten, und dem Jnnhalt gehorsamst nachzukommen, mit Bedrohung gleichmäßiger scharffer Straffe.

15tens, Sich der alienirten Pfarr-Güther

1625. ther zu Clagenfurth particulariter zu informiren.

Wie auch fürs 16te, Von des Welserischen Stipendii Beschaffenheit allda guten Bericht einziehen, und alles umständig der J. O. Regierung berichten.

17tens, Sollen sich die Commissarii bey dem Stadt-Magistrat informiren von allen Bürgers-Kindern und Pupillen, so nicht anheimisch, sondern in die Fremde verschickt, ob sie an Catholischen oder uncatholischen Orten sind, und wenn sie sich an uncatholischen Orten aufhielten, dieselbigen abfordern, nnd auf Catholische Orte schicken.

18tens, Sollen sie nachfragen, ob Stipendia und Stifftungen in Städten und Märckten, arme Studenten zu unterhalten, verhanden seynd, und darob stelff und feste mainteniren.

Schließlichen sollen sie die Verzeichniß derjenigen, so zu Oesterlichen Zeiten nicht beichten und communiciren, abfordern, und so dann gegen solchen Ungehorsam die Gebühr würcklich fürkehren.

Nach dieser verfaßten Instruction wurde denen Commissarien genungsame Gewalt, und gehörige Patenten und Credentialen zugeschickt, als nemlich an die Verordneten in Kärnten und Crain, und den Burggrafen zu Clagenfurth, und denen Saltzburgischen und Bambergischen Vice-Domen, und dem Bischoffe von Gurg, und allen Ertz-Priestern und Geistlichen.

Unter anderen Generalien hat Ihr. Maj. auch eines, die geistlichen Vogteyen und Lehenschafften betreffend, ausgehen lassen, dieses Inhalts: Ob sie wohl noch den 5. Novembris 1598. Jahres, zuvor aber Anno 1574. dero vielgeliebter Herr Vater, Ertz-Hertzog Carl, offene Generalien, die Vergleichung derer in den J. Oe. Landen gelegenen und dieweilen vacirenden Pfarren und Beneficien betreffend, in Druck ausgehen lassen, und in denselben diese gemessene Landes-Fürstl. Verordnung und Satzung gemacht, daß wann, und so offt ein Pfarrer und Seel-Sorger, oder Beneficiat, so unter eines andern Herrn oder Landmanns, geistlich- oder weltlichen Standes, Vogtey und Obrigkeit, oder Lehenschafft gehöret, absterben oder an andere Orte ziehen solte, solche Herren zu den geistlichen Güthern nicht greiffen, oder davon wenig oder viel zu ihren Händen und Nutzen ziehen, sondern, wie vor diesem eingerissenen Mißbrauche herkommen, und denn Rechtens gewesen und berührten Generalien gemäß ist, nach tödtlichem Abgange des abgeleibten Pfarrers, Seel-Sorgers, Vicarien und Beneficiaten, die Pfarr-Güther und Inventirung desselben Verlassenschafft fürnehmen, dieselbige in guter Verwahrung aufhalten sollen. Dergestalt, daß solche Verlassung männiglichen zu seinen Rechtsprüchen und Anforderungen unverrückt und unverkümmert bey einander gelassen werde, so lange biß denjenigen, so billiche Anforderungen darzu gehabt, dieselben entrichtet, und dann die rechten Erben, wo sie verhanden, oder andere, denen solche Verlassung durch Testament verordnet, oder denen sie anderwärts billig zustehen würde, wie sich gebührt, derselben habhafft werden möchten. Daß auch ferner diejenige, so der Pfarren und Beneficien rechtmäßige Patroni und Lehns-Herren sind, dieselbige inner zwey Monathen nach erfahrner oder weisender Vacirung, oder Verledigung, wiederum mit einem tauglichen geistlichen Vorsteher und Seel-Sorger versehen, und denselben, wie recht ist, dem Ordinario, deme die Bestättigung oder Institution und Confirmation zustehet, præsentiren, und nahmhafft machen, hierzwischen aber sich der vacirenden oder verledigten Beneficien-Güther, Unterthanen, Einkommens und Gefällen im wenigsten anmassen, noch zu Ihrem Nutzen und Usurpation ziehen sollen ꝛc.

Weil aber wider solche Lands-Fürstl. Verordnungen und Satzungen zu mercklichem Abbruche und Schmählerung der Christlichen Stifftungen, Pfarren und Beneficien gehandlet worden, als haben Ihre Maj. neue Generalia im Druck ausfertigen lassen, mit Befehl, daß hinfüro kein geistlicher oder weltlicher Herr, oder Land-Mann sich unterstehe, in denen Kirchen, Pfarren, Beneficien, Stifftungen oder Gotts-Häusern, deren Jus Patronatus oder Vogteyen einer ererbt, mit einer Herrschafft oder Land-Manns- oder anderm Guthe an sich erkaufft, oder durch andere zuläßige Mittel und Titul an sich gebracht, und in dessen ruhiger unwiedersprochener Possess, Uebung und Gebrauch er wäre, auf begebenden Abgang des Seelsorgers, oder geistlichen Vorstehers

1625. und Inhabers desselben Beneficii, oder Stifftung, desselbigen ligender und fahrender Güther, Einkommens, oder des verstorbenen Beneficiaten Verlassenschafft anderer Gestalt sich unterwinde, noch seine Hände oder Gewalt darüber zu schlagen befehle oder gestatte; sondern da sich eine Verledigung oder Vacation desselben Beneficii zuträgt, der Vogtherr alsobald, doch mit Wissen, Zuthun, u. Beyseyn des Ordinarii in dessen Diœceß oder Crayße das Beneficium gelegen, oder seines Ertz-Priesters, oder eines andern, an desselben Statt, die gebührliche und in Rechten erlaubte Sperre und Inventur, unverruckt und unverändert aller Sachen insgesammt fürnehme, und die also sämmtlich gesperrte Verlassenschafft, es sey wenig oder viel, alles in guter sicherer Verwahrung halte, damit des verstorbenen Pfarrers oder Beneficiaten gehaltene Gesinde und Haushalter alsobald gebührlich abgefertiget/ und diß zu Wieder-Ersetzung und würcklicher Beziehung des Beneficii und neuen Beneficiaten alle unnothwendige Ausgaben vermieden, und dießfalls alle Verschwendung der abgeleibten Geistlichen Verlassung, so viel möglich, gäntzlich abgeschnidten, verhütet, auch diejenigen, so darzu rechtmäßige und genungsam bescheinte Anforderung hätten, derselben, wie es sich geziemt, entrichtet, und habhafft gemacht werden.

Nach dem auch fürkommt, was Gestalt viel Vogt- und Lehens Herrn ihre alte ererbte, erkauffte, oder hergebrachte Vogtbarkeiten und Lehenschafften indem mißbrauchen, und zu weit extendiren, daß sie ihnen eine Obrigkeit über die geistlichen Güther, ja wohl auch etlicher Massen, die Pfarrer und Beneficiaten selbsten zueignen, darmit ihres Gefallens disponirn, auch denen Zehl-Probsten mehrere Gewalt, als Recht ist, einräumen oder zulassen, die Kirchen Rechnungen eigenes Gefallens und ohne Beyseyn des Ordinarii, oder desselben Gewalttragers anstellen und aufnehmen, die Rechnungs-Reste zu ihren Händen nehmen, oder ihren unhabhafften Unterthanen leihen, dargegen aber da in den Kirchen zu besserer und mehrerer Versehung und Zierung des H. Gottesdienstes und der Kirche was angewendet, oder ausgegeben werden solte, oder vonnöthen ist, dasselbige verhindern, oder ihres Gefallens hierunter Ordnung geben, so soll dieß alles, und was insgemein dem angedeuteten Gottesdienste, Seelsorge, Zierung der Kirche oder Administration der H. Sacramente verhinderlich und und abbrüchig, oder in einigen anderen Weg, den Kirchen und Beneficien selbst nachtheilig wäre, hiermit allerdings aufgehoben, abgeschafft, und verboten seyn, und sich kein Vogtherr dießfalls mehrer Gewalt und Gerechtsame anmassen und unterwinden, dann ihm von Rechtswegen gebührt, auch von Uns selbst als Obristen Vogtherrn an Enden und Orten, allda wir die Vogtbarkeit haben, üblichen Gebrauchs und Herkommens ist. Darnach sich dann billig die wenigere reguliren und bequemen, noch ihnen ein mehrers oder weiteres zueignen sollen.

Wann auch eine Pfarre oder Beneficium durch tödlichen oder andern Abgang verwittibt und ledig worden, so soll derjenige, dem die Lehnschafft, oder Jus Patronatus rechtmäßiger Weise zustehet, in der in geistlichen Rechten fürgeschriebener Zeit dem Ordinario einen anderen tauglichen Priester nahmhafft machen und præsentiren, hierunter aber einige Geschencke Verehrung oder Ergötzung nicht begehren oder annehmen, noch sich dießfalls mit dem Crimine und Laster der Simonie beflecken und beladen. Dann woferne solche Præsentation in gemeldeter Zeit nicht fürgekehrt, oder wieder dieses Unser Mandat dießfalls gehandelt würde; soll der Patronus, Lehen- und Vogt-Herr, für dasselbige mahl allein sein Jus Patronatus, oder den Gebrauch desselben verlohren, und solches den geistlichen Rechten gemäß, ex Jure devoluto dem Ordinario zugefallen seyn, und die Ersetzung zusammt der Confirmation oder Institution des geistlichen Vorstehers oder Seel-Sorgers bey ihm stehen. Es möchte aber iemand hierunter diese unsere Satzung und die Gebühr so weit überschreiten, daß wir auch eine höhere Straffe gegen denselben fürzunehmen, auch ihn seiner Gerechtsame Juris Advocatiæ ac Patronatus gar zu entsetzen, und dasselbige auf Uns, als ohne das obristen Schutz-Herrn der Geistlichkeit, zu ziehen Fug und Ursach hätten. Dahero wir dann alle und iede Geistliche

Ordi-

1625. Ordinarios, oder ihre nachgesetzte und verordnete Ertz-Priester und Officiales, so in dergleichen Beneficien das Jus confirmandi haben, hiemit absonderlich vermahnen und begehren, daß sie auf die Haltung dieser unserer Generalien fleißige Achtung geben, und da sie deren Verbrechung und Nichthaltung bey iemanden verspüren würden, Uns solches unverschont einiger Person zeitlich denunciren, auf daß wider die Verbrecher von Landes Obrigkeit wegen, die Gebühr für und an die Hand genommen werden könte. Es sollen auch durch diese unsere Erfrischung und Erneuerung die alten Mandata in den übrigen ihren Begreiffungen und Puncten nicht aufgehoben, sondern bey ihren Kräfften gelassen werden xc.

Eben dieß Jahr hat der Kayser dem Fürsten von Eggenberg die völlige Administration der J. O. Lande aufgetragen, und ihm, wann er zu Hofe assistirt, daß er durch Verwalter die Landes-Hauptmannschafft gubernitren lassen solte, Gewalt, und dieselbe so absolutè gegeben, daß zuvor kein Ertz-Hertzog, welcher die Länder gubernirt, dergleichen gehabt.

Dieweil dieß alles in den Oesterreichischen Ländern vorgegangen, ist in Schlesien des Königs aus Polen Sohn, Printz Carl Ferdinand zum Bischoff zu Breßlau nach Ertz-Hertzogs Carls Tode (dessen Coadjutor er gewesen) vorgenommen worden.

Nachdem der Fürst von Teschen zu Cölln mit Tode abgegangen, hat der Fürst Gundacker von Liechtenstein, welcher seine einige Schwester zur Gemahlin gehabt, vermeint zu erben, und der Fürst von Lobkowitz hat sich auch bey Ihrer Maj. angemeldet wegen des Herrn von Bernstein, die haben mit den Hertzogen von Teschen eine Erb-Einigung gehabt, daß ein Geschlechte das andere erben solle. Nichts destoweniger, weil beyder Prætension strittig sey, haben Ihre Majest. dero Schlesischem Præsidenten Hannibal von Donau anbefohlen in das verlassene Hertzogthum Teschen sich einzuführen, und solches Hertzogthum dero ältesten Printzen, Ertz-Hertzog Ferdinand Ernst übergeben, doch ohne Præjudicio der Partheyen ihrer Prætension. Der Fürst Gundacker hat sich eylends dahin in das Hertzogthum Teschen begeben, zum wenigsten unterdessen, an statt seiner Frau Gemahlin, die eigenthümlichen Güther und Mobilien zu apprehendiren.

In Böheim haben Ihre Maj. dem gewesten Obristen Land-Marschal des Königreichs Böheim, dem Herrn von der Leip, seiner Person halber, den Pardon ertheilt, sein Amt aber ist dem Herrn Baron Wercka verliehen worden. Er hat Ihrer Maj. auf den Knyen in der Antecamera abgebeten, und sein Stieff-Bruder, der Obriste Land-Hoffmeister, Adam Herr von Wallenstein, hat ihm assistirt. Gleichen Pardon hat Ihre Maj. dem alten von Koppa, gewesten Obristen Land-Cämmerern des Marggrafthums Mähren, auf Intercession des Königs aus Dänemarck ertheilt. Es hat sich auch in diesem Königreiche zwischen dem alten und neuen Herrn-Stande ein Disputat erhoben, darüber Ihre Kays. Maj. unter Dato den 9. April sich also resolvirt. 1625.

Ferdinand &c.

Hoch- und Wohl-gebohrne, Gestrenge Liebe und Getreue, Euch ist gehorsamst wissend, was bißhero wegen der Wratislauen, Wiceswey und Pauln Michena, den alten Herrn-Stand betreffend, vorgegangen, und wie uns dieselben, sie darbey zu schützen gehorsamst angelangt haben. Wann wir dann gnädigst erwogen, daß die Begnadungen, so wir bißhero gethan, zu sonderbarer gnädigsten Erkänntniß derjenigen treu-nutz- und wohlersprießlichen Dienste, welche uns bey vorgegangener Rebellion mit Rath und That geleistet worden, angesehen und zu der Zeit geschehen seyn, da wir mit so kostbarer und äusserster Zusetzung unsers und unsers Löbl. Hauses Oesterreich Vermögens unser Erb-Königreich Böheim mit dem Schwerdte wiederum erobert, und uns wegen der künfftigen Regierung, auch darzu gehörigen Confirmation der Gesetze und Ordnung in gedachtem unsern Königreiche noch nicht resolvirt gehabt, zu welcher Zeit wir dann aus ebenmäßiger Beweg- u. Erkänntniß vorangezogener gehorsamsten Dienste etliche in den Fürsten- andere in den Grafen-Stand erhoben, u. theils mit dem Prædicat Hochgebohrn begabet, auch immittelst uns nicht allein wegen vorgenannter Wratislauen, Witzesawey und Pauln Michna, sondern auch aus gleichmäßigen obberührten Ursachen wegen der Wohlgebohrnen unsrer lieben und getreuen Petern Heinrichen von Strahlndorff, unsers Reichs-Hofraths Vice-Præsidenten, Johann Bapti-

1625. Baptista Werda von Verdenberg, Oesterreichischen Hof-Vice-Cantzlern, unsers Königreichs Böheim allen Freyherrn, endlich und gnädigst resolvirt haben, daß wir dieselbe in den alten Herrn-Stand mehrgedachten unsers Königreichs Böheim in allen und jeden, es seye mit Sessionen, Aemtern oder in andere Wege, gehalten, und ihnen darinnen keinen Eintrag von niemand, wer der auch sey, gethan haben, sondern sie darüber gegen männiglich aus Königl. Macht schützen und handhaben wollen.

Befehlen euch hierauf gnädigst, daß ihr gehorsamst darob seyd, damit solcher unser Kays. und Königl. Resolution so wohl bey Haltung des künfftigen Kammer-Rechtes als sonst in allen andern Occasionen würcklich nachgelebt, auch so sich iemand solcher unsrer gnädigsten Resolution zuwidersetzen unterstünde, uns derselbe zu billiger Bestraffung nahmhafft gemacht werde, sintemahlen dieses unser Königl. Aussatz, auch endlicher Wille und Meynung.

Hinfüro aber wollen wir gnädigst darob seyn, daß ausser obberührten Personen die Sachen nicht gemein gemachet, sondern es bey dem alten Herkommen des Herrn-Stands verbleiben möge, und seynd Euch beynebens mit Kayser-und Königl. Gnaden wohl gewogen. Gegeben Wien, den 9. Aprilis Anno 1625.

An die Löbl. Land-Officiers ꝛc. des Königreichs Böheim.

Es hat auch Ihre Maj. die Praeminenzen in denen Sessionibus decidirt folgender Gestalt: Liebe meine des Erb-Königreichs Böheim Obriste Land-Officiers. Demnach sich unterweilen zutragen thut, daß gedachtes meines Königreichs Böheims Appellations-Præsident, wie auch Cammer-Præsident allda mit denen übrigen Land-Officieren, Landes-Recht-Sitzern und Räthen in angelegenen meinen Sachen und Nothdurfften, auch sonsten zusammenkommen, deßwegen den bemeldeten Præsidenten gewisse Stellen und Sessiones zu deputiren und zu benennen die Nothdurfft erfordert: Als habe ich mich zu künfftiger Nachrichtung hierüber gnädigst resolvirt, daß der Appellations-Præsident, (welches Amt iederzeit bey dem Herrn-Stande verbleiben soll) wie auch der Böheimische Cammer-Præsident, da 1625. anders derselbe des Herrn-Standes ist, iedesmahls nach denen Obristen Land-Officieren ihre Sessionen und Stellen sollen haben. Da aber Er, Cammer-Præsident, des Ritterstandes seyn würde, derselbe nach den Land-Officiern, so des Ritter-Standes seyn, in allen zu tragenden Sachen und Fällen sitzen solle. Dessen ich euch hiermit zum wissen, erinnern, und benebenst gnädigst anbefehlen wollen, daß ihr, dieser meiner allergnädigsten Resolution und Verordnung mit würcklicher Eingebung dieser ietzt benennten Præsidenten Stelle nachlebet, und ihnen hierwieder im wenigsten einigen Eintrag von niemanden, wer der auch sey, zuzufügen nicht verstattet, sondern gegen männiglich schützet und handhabet. Hieran vollziehet ihr meinen gnädigsten gefälligen Willen und Meynung, und ich bleibe euch mit Kayser-und Königl. Gnaden wohl gewogen. Datum Wien, den 11. April. Anno 1625.

Ferdinand, ꝛc.

Das Schloß und Vestung Carlstein in Böheim hat allezeit der Burggrafe alldort als ein Land-Officier besessen, und alldort die Böheimische Crone verwahret. Weil aber Ihre Maj. dasselbige Land-Officium aufgehoben, und dero geliebten Gemahlin Kayserin Eleonora die Herrschafft eigenthümlich übergeben, also haben Ihre Maj. den Burggrafen Friedrichen von Tallenberg, Ihrer Maj. Rath, Cämmerern und Præsidenten über die Appellationen, auf dem Königl. Schlosse Prage das vacirende obriste Land-Richter-Amt darfür conferiret.

Es hat Ihre Majest. dem Grafen Wilhelm Sclavata, Adam Herrn von Wallenstein, und Jaroslau von Borzita, Grafen von Martiniz in denen Vorsitzen im Königreiche Böheim eine absonderliche Gnade erzeigt, wie aus folgender Kays. Resolution zu ersehen:

Von der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn, wegen derselben geheimen Räthen und Cämmerern, Hrn. Wilhelm Slawata, Grafen von Chium und Coschumberg, Herrn auf Neuhauß, Ney-Bistritz und Lebsch; Herrn Adamen, Herrn von Wallenstein auf Gradeck ob der Saßaua, Leuesitz und Dobrowitz, Obristen Land-Hofmeistern; und Herrn

1625. Herrn Jaroßlaw Bortzita Grafen von Martinitz, Herrn auf Schmeischna und Hegendorff. Obristen Land-Cämmerern im Königreiche Böheim, hiemit in Gnaden anzuzeigen.

Demnach höchst-ernennte Ihre Kays. Majest. rc. Sie, die ietzt bemeldeten 3. Herren, sammt deren Erben und Nachkommen, aus sonderbaren bewegenden auch gantz erhedlich billichen Ursachen, fürnemlich aber in Anseh- und Betrachtung Ihrer der Kayserl. Maj. höchstgeehrten Herren Vorfahren Röm. Kaysern, auch Königen zu Böheim langwierig geleisteten und in viele Wege würcklichen erwiesenen sehr angenehmen, getreu-nütz- und wohlersprießlichen Diensten, noch vor diesem mit dem Prædicat, Hoch-und Wohlgebohrn, sammt andern ansehnlichen Gnaden und Prærogativen, Krafft der darüber aus Ihrer Maj. Kayserl. Reichs-Hof-Raths Cantzeley, als auch der Königl. Böheimischen Expedition mit der guldenen Bulle ausgefertigten und ertheilten Privilegien und Majestät-Briefen gnädigst begabt: Daß hierauf mehr höchst-gedachte Ihre Kayserl. und Königl. Majest. ihnen, den obbemeldeten Grafen und Herrn, zu noch mehrerm und grösserm Erhöhen, sintemahlen sie sich desselben bey jüngstlich in Ihrer Majest. Erb-Königreiche Böheim entstandenen abscheulichen Rebellion mit würcklicher Erweisung Ihrer gantz treu-gehorsamsten Standhafftigkeit wohl würdig und fähig gemacht haben, und daß sie auch sonsten ansehnlichen Herkommens und Verhaltens, vornehmen Chur- und Fürsten des Heil. Röm. Reichs verwandten Geschlechtes seyn, sich gnädigst dahin resolvirt, und obbemeldete gegebene Kayser- und Königl. Privilegia nicht allein hiemit, sondern auch mit absonderlicher Böheimischer Königl. Relation zur Land-Tafel, dergestalt allergnädigst declarirt, und erläutert, daß nemlich er, Herr Graf Wilhelm Slawata, wie auch Herr Adam, Herr von Wallenstein, und Herr Jaroßlau Bortzita Graf von Martinitz, für Ihre Personen und so lange dieselben im Leben seyn werden (doch nicht wegen des habenden Privilegii u. Prædicats Hoch-u. Wohlgebohrn, welches dergleichen hernach benennte Præeminentz und Dignität nicht mit sich bringt: sondern allein aus Kayser- und Königl. Gnaden, und andern zu keiner Consequenz, auch in allewege unpræjudicirlich Ihrer Majest. würckl. geheimen Herrn Räthen) die Session und Stelle alsobald und nächst nach denen weltlichen Fürsten vor allen andern, es seyen Geistlich oder weltliche, diese Gnade nicht habenden Grafen und Herrn, ob dieselben gleich die vornehmsten Königl. Aemter auf sich hätten oder nicht, ieder Orten, sowohl in Land-Tägen, allerley Rechten und Räthen, als auch sonsten bey andern Zusammenkünfften in Ihrer Majest. Erb-Königreiche Böheim, und derselben incorporirten Landen, ohne einige der andern nachfolgenden Einrede und Wiederung, allezeit frey gebrauchen können; zugleich auch ietzt und hinfüro allezeit ihre Primogeniti, wann sie das zwantzigste Jahr erreichet, ihre Session und Stelle aller Orten nächst den Obristen Land-Officieren, darunter auch der Appellations- und Böheimische Cammer-Præsident verstanden (es wäre dann, das die Primogeniti mit einem höhern Hof- oder Land-Amte versehen) haben und geniessen sollen. Wie dann mehr höchstgedachte Ihre Kayserl. Majest. sie, die obbemeldete Grafen und Herrn, auch ihre Primogenitos, bey dieser ihnen ertheilten Gnade, Session und Stelle gegen iedermänniglich durch Kayser- u. Königl. Macht vestiglich zu schützen und handzuhaben, ein für allemahl gnädigst gesinnet seyn, ihnen auch darwider keinen Eintrag von niemanden, wer der auch sey, niemahls zufügen zu lassen, im wenigsten nicht gedencken, und da sich iemand wider Verhoffen, solcher Ihrer Majest. gnädigsten Declaration und endlichen Resolution zu widersetzen unterstünde, Ihro derselbe zu billicher Bestraffung namhafft gemacht, solche Begnadung auch in die neue Landes-Ordnung, so aufgerichtet wird, inseriret werden solle. Signatum Neustadt unter Ihrer Majest. aufgedrucktem Kayser- und Königl. Secret-Insiegel den 7. Augusti Ao. 1625.

Gleiche Præeminenz hat auch Herr Graf Max von Trautmannsdorff für sein Geschleche behalten.

Vor einem Jahre ist, daß die Kays. Maj. die

1625. Sentenz in dem langwierigen Processe des Fürstenthums Piombin gesprochen, dieselbe aber ehe nicht, biß sie selbige dem Könige aus Spanien zu wissen gemacht, publiciren wollen, auch daß der König sich darmit conformirt, erzehlet worden. Dieß Jahr hat der Kayser an den König begehrt, er solte seinem Vice-Rey zu Neapolis anbefehlen, daß er denen Appianischen (welchen das Fürstenthum zugesprochen worden) die Possess eplends, unversehens, weil die Frantzösischen Galern ausgewesen, und es wohl hätten zu verhindern sich vertrösten dörffen, gebe, und die Facultät, nicht allein 500000. fl. vermöge des Madritischen Vertrags, auf das Fürstenthum zu anticipiren und zu versichern, sondern auch noch um 300000. fl. mehr, Krafft eines mit des Appiano zu Wien anwesenden Gewalt-Trägers getroffenen Accords ausfertigen. Doch hat der Kayser, ob die Facultät wegen der 300000. fl. von dem Königr zu begehren sey oder nicht, in seines am Spanischen Hofe residirenden Gesandten Discretion gestellt. Und ob wohl das Schreiben in summo Secreto sollen ausgefertiget werden, so hat es doch der Appiano nicht allein erfahren, sondern vom Kayserl. Hofe eher Copie zu Madrit davon, als der Gesandte das Original empfangen, und daher alle Vortheile bey denen Spanischen Ministris gesucht sich diese 300000. fl. zu entschütten, und daß von dem Könige die begehrte Facultät nicht solte ertheilet werden, und zu dem Ende dieses Inhalts dem Kays. Gesandten geschrieben:

Den Accord wegen der 300000. fl. von seinem Mandatario zu Wien gemacht, habe er empfangen. Weil aber Ihrer Kays. Maj. der arme Stand des Piombinischen Einkommens nicht genungsam repræsentirt worden, so wolle er an Kays. Hof, ehe man am Spanischen was von der Particular der Subinvestitur tractire, daß das Fürstenthum nicht mehr als 24000. Cronen ertrage/und daß dem Possessor, wann er solle 800000. fl. bezahlen, kein Uberschuß verbleibe, demonstriren, mit Erbiethen, daß wann ers nicht also erweisen würde, er sein darauf erworbenes Jus verliehren wolte.

Dieses des Appiani Schreiben hat der Kays. Gesandte mit dem Florentinischen, wie er befehliget gewesen, communiciret, und als sie beyde nach reiffem Bedachte die Sachen considerirt, haben sie so viel befunden, daß wann der Appiani bey dem wälischen Rathe in Spanien der 300000. fl. halber einkommen, und sich des Wienerischen neuen Contracts vernehmen lassen solte, daß derselbige auf den vorigen zu Madrit beschlossenen Accord dringen, und noch 300000. über die 500000. fl. auf das Fürstenthum zu hypotheciren, difficultiren, und es in eine Justiz-Sache, und per consequens auf eine lange Banck ziehen, und Ihre Kays. Maj. so wohl der 500000. fl. als der 300000. fl. so bald nicht theilhafftig werden, und bey denen in Italia gefährlichen Kriegs-Läufften durch derer von Ursini Antrieb von Franckreich oder Venedig bald ein widriger Casus erfolgen würde, sonderlich weil der Abt Ursino an dem Spanischen Hofe mit einem Memorial öffentlich einkommen, daß die Appiani mit denen 300000. fl. die Sentenz zu ihrem Præjudicio enegotüret, mit Bitte, daß man solche am Spanischen Hofe wieder umstossen und den Kayser besser informiren solte. Zu Abschneidung nun aller dieser Weitläufftigkeit haben der Kayserl. und Florentinische Gesandte mit einander dahin geschlossen, daß der Kays. die Subinvestitur in Favor der Appianen Krafft der erfolgten Sentenz, und daß dieselbe alsbald, und in gebührender Stille dem Don Bellisario gegeben, und daß der Vice-Rey zu Neapolis ihn in die Possession setzen solte; wie auch in einem andern Memorial wegen der Ertheilung der Facultät der 300000. fl. in der Stille von dem Könige, damit er zu Gratificirung des Churfürsten von Sachsen (so an diesem Laudemio der 300000. fl. zu fordern gehabt) und dem Kayser zu gefallen, durch ein Königl. Decret es bewillige, begehren solte. Welches als es der Graf beym Könige angebracht, haben die Räthe, man müßte den Abbate Ursini, und der Hertzogin Bracciano Gewalt-Träger auch darüber hören, geantwortet; der Kayser würde es nicht übel verstehen, da man solchen vornehmen Leuten Satisfaction zu geben nicht unterlassen könte. Als nun der Graf Khevenhiller, daß man dem Kayser in seine Jurisdiction greiffen wolle, vermerckt, hat er dem Conde Duque de Olivares folgendes Schreiben geschrieben:

Es ist gar billig und recht, daß man so ansehnlichen Cavalieren, wie der Abbate Ursino und sein Bruder der Hertzog von Bracciano, alle mögliche Satisfaction gebe. Welches dann auch Ihre Kayserl. Maj. mein allergnädigster Herr, mit dem Cardinal Ursino, als er dem Piombinischen Processe am Kayserl. Hofe assistirt, zum höchsten procurirt, und zu diesem Ende, und daß Ihre Kayserl. Majestät dem gantzen Hause Ursino ohne das geneigt, und die

Kay-

1625.

Kayserin, meine allergnädigste Frau, Ihre Intercession darbey eingewendet, Dero Kayserl. Ministris, daß sie mit grossem Fleisse der Hertzogin von Bracciano Zu- und Ansprüche, in Bedenckung, sie auf Intercession Ihrer Catholischen Königl. Maj. wiederum zu diesem Processe, als allbereits Excludirte, zugelassen worden, in acht nehmen solten, nicht allein allergnädigst befohlen, sondern noch zu mehrer Demonstration, als man den Procefs votirt, persönlich fünff gantzer Stunden beygewohnt. Als sie aber die Justiz erkennet, haben sie nach derselben, als ein gerechter Fürst, die Sentenz formirt. Und wie Ihre Kayserl. Maj. diese Sentenz, sie sey dann zuvor mit Ihrer Königl. Maj. communicirt, nicht publiciren, also haben Sie auch auf Empfahung der Königl. danckbarlichen Approbation (die Eurer Excell. wissend) die Declarationem Sententiæ definitivæ nicht länger verschieben wollen. Wie sie es dann alsobald ins Werck gerichtet, und Ihre Königl. Majestät, daß sie abgehandelter massen den Appianischen, in welcher favor die Sentenz ergangen, die Investitur bald, und bey jetzigen schwehren Kriegs-Läuffen in gebührender Stille verleyhen solte, beweglich ersucht. In Ansehung nun alles dessen kan Ew. Exc. zu advertiren ich nicht umgehen, daß Ihre Königl. Maj. den Abbate Ursino ohne großmächtiges Præjudicium der Kayserl. Autorität, und Dero selbst eigenen Königl. Worts wegen des gepflogenen Vergleichs in dieser Materie keines wegs anhören kan und soll. Dann es das Ansehen, als, wann Ihre Königl. Maj. sich zum Richter dieses Processes, der allein von Ihro Kayserl. Majestät, als Lehens-Herrn, dependirt, machen wolte, das dann Ihre Kayserl. Majest. so wenig, als daß Sachen, so vor das Kayserl. Tribunal gehören, und darüber sie allbereit Sententiam definitivam ausgesprochen, von andern disputirt und defendirt werden solten, zugeben werden. Ja es hat es Ihre Königl. Maj. billicher Weise nicht prætendiren können, und, wann es wider Verhoffen geschähe, so würden sie Ihr selbst die Pforten eröffnen, daß die Churfürsten des Heil. Röm. Reichs sich darwider opponiren würden. Dann sie in Ewigkeit nicht zulassen werden, daß Sachen, so vor das Röm. Reich gehörig, weder vor noch nach der Sentenz in andern Orten, als vor Ihrem legitimo tribunali gestehen und defendirt werden. Und was noch mehr, so würden Sich Ihre Königl. Maj. mit einer solchen Petition des Lehens selbst verlustig machen, und man hiervon Gelegenheit nehmen, zu sagen, daß Ihre Königl. Maj. directa mente nicht allein wider ihren gepflogenen Vergleich gehandelt, sondern sich noch darzu dessen, was nicht ihre, bemächtigen/und die Kayserl. Autorität und Jurisdiction (da doch die Spanischen ihnen an ihren Rechten selbst nichts nehmen, und ein Privilegium ins andere mischen lassen) usurpiren wolte. Wie schädlich nun diese Novität zu J. Kön. M. Intent, daß man eine Ligam wider die alle, so in ein und andern etwas innoviren wolten, machen solte, laß ich Ew. Exc. als hochverständig, selbst erachten. Der Abbate Ursino kan mehrers nicht, als der Hertzogin von Bracciano Procuratores die 23. Jahre über, da der Procefs gewähret, vorgebracht, einbringen; Es sey dann, daß sie sagen wolten, daß die Sentenz nicht rechtmäßiger Weise ergangen sey. Welches man ihm, als dem appassionirten und condemnirten Theile weder glauben, noch solches ungestrafft hingeben lassen solte; sonderlich an Ihrer Königl. Maj. Hofe, da Ihrer Kayserl. Maj. Heilig- und Gerechtigkeit und Dero Rathes Verstand und rechtmäßiges procediren, und daß man sich, nachdem dieser Procefs 23. Jahr nach einander aufs äusserste examiniret, nicht wird præcipirt, und wider Gewissen und Schuldigkeit complirt haben, genugsam kund, und, wie billich, hoch æstimirt, und gehalten ist. Und damit ich mich der gewöhnlichen Vertrauligkeit auch hierinnen mit Ew. Exc. gebrauche, so erinnere ich sie sub rosa, daß, woferne man einige rationes oder Schrifften wider das offt angezogene ergangene Urtheil anhören, und annehmen würde, ich ausdrücklichen Befehl, nicht allein darwider in solenni forma zu protestiren, sondern auch den zwischen beyden Majestäten gepflogenen ratificirt- und zu mehrmahlen bekräfftigten Vergleich zu renunciren, und eine Nullität daraus zu machen. Daraus dann erfolgen, daß das Fürstenthum und Reichs-

1625. Lehen Piombino wiederum dem Kayserl. Fisco, der sich auf Begehren Ihrer Kön. Maj. von der Causa apartirt, zufallen, und Ihre Kayserl. Maj. darmit nach ihrem Gefallen disponiren und es verkäufflich verwenden würde. Wie dann männiglich bekannt, daß man Ihrer Majest. etliche mahl eine Million Escudos darum angeboten, da sie vermöge des getroffenen Vergleichs von dem gewinnenden Theil mehr nicht als 500000. fl. zu heben, und das 10. Wochen nach der empfangenen Investitur. Wann man nun mit derselben auf einen oder den andern Weg säumig gehen wolte, so würde Ihr. Kayserl. Maj. in der Dilation bey diesen grossen Ausgaben auch mercklicher Schaden erfolgen. Und ist nicht wenig zu besorgen, daß der Gegentheil mit dergleichen Importunitäten nur darum Dilation suche, daß er bey diesen gefährlichen Kriegs-Läuffen solche Mittel in die Hand nehme, wodurch so wohl Ihre Kayserl. als Königl. Majest. Ihren dick berührten gepflogenen Vergleich nach Ihrer Autorität nicht vollziehen möchten. Dieses habe ich vor eine Nothdurfft erachtet, es Ew. Exc. zu avisiren, damit dem Abbato Ursino alle Hoffnung gehört zu werden, benommen werde. Welches über vorher eingebrachtes zu Ihrer Königl. Maj. eigenen Diensten viel rathsamer. Dann es besser, wann die Ursini ie discontent verbleiben wollen, daß sie es von der Kayserl. Maj. allein, und nicht von beyden Seiten wären. Dann wanns Ihre Königl. Majestät nicht gehört, so können sie alle Schuld auf die Kayserl. Sentenz legen. Und woferne sie es wider alle Justiz und Gerechtigkeit hören wolten, und ihnen nicht helffen könten, würden sie allein neue Lamentationes verursachen. Nachdem nun Ew. Exc. ein sonderlicher Liebhaber der Justiz, und vornehmlich dahin, daß sie an ihren Orten verbleibe, und die gute Correspondenz unserer allergnädigsten Herrn erhalten werde, Achtung gibt; also lebe ich der tröstlichen Hoffnung, daß man in der Junta, so man zu diesem Ende mit des Grafen v. Lemos Intervention halten wird, nichts anders als allein von dem Inhalte meines übergebnen Anbringens tractiren, und mit ehestem die Nothdurfft an die Hand nehmen wird. Und wofern E. Excell. hierüber noch mehrern Bericht bedörffen, will ich denselben auch alsobald folgen lassen. 1625.

Fast auf diesen Schlag hat der Graf dem Italiänischen Præsidenten Conde de Monterey auch zugeschrieben, und haben beyde den Grafen, daß die Ursini von diesem Hofe ab- und deßhalben an den Kayserl. Hof sollen gewiesen, der Appiani investirt, und vom Vice-Re zu Neapolis in die Possession gesetzt werden, versichert, und haben J. Maj. dem Kayser auch die vorher offtbenennte Facultät noch über die 500000. fl. 300000. fl. auf das Fürstenthum aufzubringen gegeben. Darauf die den 29. Octobris des nächst vergangenen 1624. Jahrs verfaßte Sentenz zu Wien am Kayserl. Hofe publicirt, und in Lateinischer Sprache in Druck gegeben worden.

Nachdem nun die Spanischen Ministri wohl von diesen Sachen informirt worden, haben sie den offtbenennten Abbate Ursino abgewiesen, und Ihre Königl. Maj. in Spanien haben dem Don Bellisario Appiano die Investitur des Fürstenthums Plombin zu verleihen befohlen, die der Conde Ducque Krafft habender Königlicher Gewalt in einem Sessel, mit dem Hudt auff dem Haupte, sitzend gegeben, und dieselbe der Fürst von Plombin mit blossem Haupte auf den Knien empfangen. Mit der hat sich der Process, so 23. Jahr gewehret, geendet, und ist der König Herr des Lehens mit dieser Condition, daß ers von dem Römischen Kayser, wie andere seine habende Reichs-Lehen more solito empfangen, und Ihre Königl. Maj. alsdann den gedachten Appiano subinfeudiren solle.

Dieweil die Pfältzischen Sachen in unterschiedliche Königreiche und Länder vermischt, so ist eine grosse Nothdurfft, daß man es in diesem, wie in anderen Jahren, so wohl was man mit der Feder, als dem Degen vorgehabt, hieher setze.

Zu Ende des vergangenen Jahrs nun hat der König in Engelland und sein Parlament die Pfältzische Restitution so wohl an Land und Leuthen, als der Dignität mit dem Schwerdte zu suchen sich resolvirt, und dem Könige aus Spanien, daß er die Heyrath mit seiner Schwester Donna Maria, und seinem Sohne dem Printz Carln so wohl auffage, als die Tractation wegen Restitution der Pfaltz aufhebe, durch seinen Gesandten andeuten, der König aus Spanien ihm aber darauff also antworten lassen: Die Heyraths-Aufhebung nähme der König an; zu der Tractation der Pfältzischen Restitution aber lasse er allezeit die Pforten offen. Ihre

Ma-

1625. Majest. der Kayser haben gleiches Falls allerley Mittel ergriffen, auf was Weise und Wege gedachte Pfältzische Negotia könten ruhig, und im Frieden hingelegt, und der liebe Friede einmahl im Teutschlande wiederum möchte eingeführet werden. Zu dem Ende Sie auf einen Reichs-Deputations-Tag gegangen, welchen der Churfürst von Mayntz auf Einwilligung der anderen Churfürsten im Monath November in der Reichs-Stadt Ulm ausgeschrieben: Und damit der Churfürst von Sachsen persönlich erscheinen solle, hat der Churfürst von Mayntz ihm unter dato den 30. Septemb. folgendes Schreiben zugesand.

Besonders lieber Freund, Bruder und Herr Sohn.

Demnach nunmehr wie Ew. Liebden selbst wissen, männiglich nach dem lieben Frieden im Heil. Römischen Reiche, unserm geliebten Vaterlande, inniglich seuffzet und verlanget: Als ersuchen Wir Ew. Liebd. hiermit gantz dienstfreund- und väterlich, Sie wollen Ihrem bekannten hochrühmlichen Eyfer nach die Sachen dahin disponiren helffen, damit man doch dermahleinst zu einem gütlichen Tractate und zu dem allbereits ausgeschriebenen Reichs-Deputations-Tage (dessen Termin gleichwohl nunmehr verflossen) oder anderm nützlichen Convente gelangen, und der werthe Friede unserm hochbedrängten Vaterlande wiederum eingepflantzet werden möge.

Und nachdemmahl Ew. L. Ihrer Kayserl. Majest. hohe Sanfftmuth und Clemenz, so Dieselben gegen einen iedweden in der That scheinen lassen, genugsam bekannt, als werden sie verhoffentlich ihre Actiones und Consilia dahin richten und bey allerhöchstgedachter Kayserl. Majest. vermitteln helffen, und ihre hiebevor angeregte Dubia in etwas auf die Seite setzen, damit dem H. Röm. Reiche unserm geliebten Vaterlande und dessen bedrängten und bekümmerten Gliedern zu Troste obbemeldeter Reichs-Deputations-Tag seinen würcklichen Fortgang erreiche, darbey auch solche Mittel getroffen werden, dadurch unser beliebtes anietzo nothleidendes Vaterland aus diesem Labyrinth dermahleinst möge herausgerissen werden. Unsers Theils sind Wir erböthig und willig, zu welcher Zeit aller höchstgedachte Ihro Kayserl. Maj. die Zusammenkunfft ernennen, und Wir derselben, wie auch anderer unserer Mit-Churfürsten persönlichen Erscheinens versichert seyn werden, (ohnerachtet unsers hohen Alters, und von Tage zu Tage ie länger ie mehr sich schwächender Leibes-Kräffte und anderer Ungelegenheiten) uns gleichfalls in Person dahin zu begeben, und an unserm Orthe das geringste nicht zu unterlassen, so zu Wiederbringung des so hoch und lange gewünschten lieben Friedens immer dien- und ersprießlich seyn mag. Wie wir dann Ihre Kayserl. Maj. allerunterthänigst ersucht und gebeten, daß Sie damit nicht feyern, sondern den Termin der Zusammenkunfft allergnädigst ernennen wolten. Und haben sich Ew. Lbd. wie auch alle gehorsame wohlaffectionirte Churfürsten und Stände von Ihrer Kayserl. Maj. Armée das geringste nicht zu befahren. Und ob wir wohl nicht zweifeln, es werde Ew. Ld. allbereits von andern Orten zukommen seyn, was des Pfaltzgraf Friedrichs an des Hertzogs zu Würtenberg Liebden in Schrifften gelangen lassen, so haben wir iedoch nicht umgehen können, es Derselben hiebey, in hergekommenem Vertrauen, abschrifftlich zu communiciren. Wañ dann daraus klärlich abzunehmen, daß auf Pfaltzgraf Friedrichs Seiten von keiner Submission, Deprecation oder Accommodation ohne vorhergegangene totale Restitution dero Land und Leuthe und aller Dignitäten gedacht wird: Als werden verhoffentlich Ew. Ld. bey sich selbst leichtlich ermessen, daß Ihro Kays. Maj. nicht zu verdencken, sich mit etwas Bereitschafft gefaßt zu halten. Welches alles Ew. Ld. wir aus lauter Liebe und Sorgfalt in hergebrachtem freund-väterlichem Vertrauen nicht verhalten wollen, dienstlich bittend, daß Sie ein solches auch anders nicht, als wie wir es gemeynet, im besten vermercken wollen. Verbleiben Ew. Ld. damit zu &c. Datum Lohr den 30. 7br. ao. 1625.

Johann Schweickhard.

Per Schedulam.

Auch besonders lieber Freund, Herr Sohn und Bruder.

Als dieß unser Schreiben allbereits geschlos-

1625. schlossen gewesen, kommt uns Ew. Liebd. Schreiben sub dato Dreßden den 10. Sept. jüngsthin, darinnen Sie uns freundlich communiciren, was Ihre Kayserl. Maj. sich gegen Dieselbe wiederantwortlich resolvirt, und dabey des Ulmischen Tags und dessen prorogation erwehnt. Bedancken gegen Ew. Lbd. uns der beschehenen Communication gantz freundlich, und, weil Sie uns gleichergestalt dasjenige mit überschickt, was Pfaltzgraf Friedrich an des Hertzogs zu Würtenberg L. geschrieben, als haben wir vor einen Überfluß zu seyn ermessen, dasselbe, unserm im Haupt-Schreiben beschehenen Andeuten nach, Ew. L. zu communiciren. Im übrigen sind wir noch mahls erbietig und überwillig an uns das wenigste nicht zu unterlassen, so zu dem gemeinen Frieden beförderlich seyn könte. Und wären auch entschlossen, da mehr berührter Reichs-Deputations-Tag noch im November (wofern es ie nicht eher beschehen könte) seinen würcklichen Fortgang erreichte, uns unfehlbarlich (GOttes Gewalt ausgeschlossen) in Person einzustellen. Und weil die Stadt Ulm nunmehro vor bequem gehalten wird: Als sind wir unsers Theils des benannten Orts halber auch wohl zufrieden. Datum ut in literis.

Auf dieses Zuschreiben hat sich der Churfürst aus Sachsen zu der persönlichen Erscheinung auch erboten, derohalben zum Deputations-Tage folgende Stände beschrieben worden,

Chur-Fürsten.

Maintz.
Trier.
Bayern.
Sachsen.
Brandenburg.

Deputirte geistl. Fürsten.

Würtzburg.
Costantz.
Cölln wegen Münster.

Deputirte weltlicher Fürsten.

Oesterreich.
Bayrn.
Braunschweig.
Brabant.
Hessen, Landgraf Moritz.
Pommern.

Deputirte Stände.

Weingarten Abt.
Fürstenberg, Graf Wratislau.

Deputirte Städte.

Cölln.
Nürnberg.

Damit aber hierzu bessere und sichere Præparation gemacht, und Franckreich nicht in dieses Spiel gezogen werde, hat der Churfürst von Maintz dem Kayser wegen der Untern von Spanien eingenommenen Pfaltz dieses Gutachten gegeben:

Der König aus Franckreich lasse so wohl durch heimliche als öffentliche schrifft- und mündliche Negotiationes seiner Ministres und Gesandten in Teutschland allendhalben spargiren, daß er nicht zulassen könte, daß die Crone Spanien Ihn an denen Wasser-Flüssen Rhein und Wesel, auch in der Pfaltz und Valtelina einsperren wolle. Solches nun zu verhindern wolle er nicht allein alle seine Kräffte, sondern auch seiner Bundes-Genossen ihre daran strecken, den Kayser, und die Churfürsten und die Stände des H. Römischen Reichs versichernd, daß wann der König aus Spanien dasjenige, was er in der Untern Pfaltz occupirt, restituire, er, der König aus Franckreich, sich weder in dieß, noch andere Negotia in Teutschland einmischen wolle. Diese Gefahr nun und neuen Krieg zu verhüten, sey dieses Mittel, daß der König aus Spanien diejenigen Orthe, so er in der Unter-Pfaltz innen hat, einem vertrauten Fürsten, den der Kayser darzu verordnet, solchergestalt einantworten solte, daß derselbige die Administration in der Justitia und Politia, die militaria aber die Spanischen Ministri haben mögen. Mit diesem würde man Franckreich und seinen Bundesgenossen die Gedancken, als wann Spanien in der Untern-Pfaltz verbleiben wolte, hinweg nehmen. Und wofern sie sich damit nicht zufrieden stellen würden, so würden ihre Prætexte desto unvollkommener, und hergegen des Kaysers und Königs aus Spanien desto vollkommener und justificirter verbleiben. Wie dann auch an ihm selbst billich, daß, weil der König aus Spanien die gedachte Pfaltz im Nahmen, und mit Titul Ihrer Kayserl. Maj. eingenommen, die Kays. Maj.

1625.

1625. Maj. auch die Administration der Justietz und der Polteey alldorten haben.

Dieses des Churfürsten von Maintz Gutachten hat der Kayser seinem Gesandten am Spanischen Hofe, Grafen Frantz Christoph Khevenhiller zugeschickt, mit Befehl, daß er es dem Könige aus Spanien, und seinen Ministris communiciren, und an den König, Ob Jhre Maj. sich categoricè, klar und offenhertzig, wie es unter Jhnen gebräuchig, entweder durch Schreiben, oder durch ihren Embaxador am Kayserl. Hofe, oder durch einen anderen, so sie auf den Depueirten-Tag schicken möchten, oder auf was Weise es immer seyn könte, was sie mit denen Orthen, so sie in der Untern-Pfaltz inne haben, gesinnet seynd, erklären wolten, begehren solte, damit Jhre Kayserl. Maj. Jhre Actionen auf vorstehendem Deputations-Tage darnach anstellen möchten.

Auf dieß Jhrer Maj. Begehren hat der Graf von Olivares sich gegen dem Grafen Khevenhiller so viel vernehmen lassen:

Sein König begehre in der Pfältzischen Sache nichts anders, als dem nachzukommen, wie es Jhre Kayserl. Maj. und die Churfürsten und Stände des H. Röm. Reichs in vorstehendem Depuetations-Tage vergleichen und abhandeln werden. Wie sie dann ihrem Embaxador Conde de Osunna in diesen und anderen zum Depuetations-Tage gehörigen Negotien genugsame Ordnungen verschaffen, und alles Jhrer Kayserl. Maj. schrifftlich andeuten lassen werden. Des Churfürsten von Maintz Gutachten, die Pfaltz wegen androhender Frantzösischer Gefahr in die dritte Hand zu depositiren, wäre vernünfftig und treuhertzig gemeynet. Nur daß der Cron Spanien, so lange Jhre Kayserl. Maj. und die Churfürsten hierüber keine eigentliche Deliberation genommen, ein solches Depositum darum schwer fallen würde, sintemahl sie von Franckreich und dessen Bundesgenossen dennoch keine Versicherung, und das frische Exempel mit Valtelina vor Augen hätten, weil, so bald sie dasselbe in des Pabsts Hände depositirt, Franckreich ungeschenet der gegebenen Zusage, Vertrages und Versicherung, auch den Respect, so man gegen den Päbstlichen Stuhl billich tragen solte, auf die Seite setzend, sich dessen bemächtiget; deß sie sich nicht würden unterstanden haben, wann Spanien dabey verblieben wäre. Und so sie es mit Gewalt gesucht hätten, würden sie aufs wenigste mehrern Widerstand gefunden haben.

Den 8. April hernach hat sich der König also dem Kayser schrifftlich declarirt, und solches dem Graf Khevenhiller durch seinen geheimen Raths-Secretari Andreas de Lossata il Prada zustellen lassen.

Nemlich: Dieweilen Jhr. Kays. Maj. an den König, er solle sich wegen der in der Untern Pfaltz innen habenden Orthe categorice, aufrecht, und mit der Confidenz, so unter dem Ertz-Hause gebräuchlich, erklären begehre; So thun Jhr. Königl. Maj. diese aufrecht und redliche Erklärung, u. sagen, daß sie in diesen Sachen nie kein anders Ende gehabt, noch haben, als einen steiffen Frieden in Teutschland zu machen. Und damit mans desto besser erkenne, und genugsam sehe, so erkläre sie sich zum Uberflusse, daß sie nicht allein die Orthe, so sie in der Untern Pfaltz eingenommen, restituiren, sondern daß sie auch zu keinem Accordo noch Vergleiche, es sey dann die erste Condition die Restieution gedachter Orthe, sicher greiffen wollen. Wie sie dann solches ihrem Embaxador am Kayserl. Hofe, dem Conde de Osunna, ebenfalls, damit ers Jhrer Kayserl. Maj. und allen Chur- und Fürsten anzeigen, und sie es versichern könne, zugeschrieben habe.

Eben dergleichen Sinceritât hat der Graf von Olivares durch ein Schreiben vom 26. April dem Grafen Khevenhiller gethan.

Uber diese obgedachte des Königs Erklärung hat Jhre Maj. auch den Kayser und Churfürsten aus Bayern versichert; Daß Jhre Königl. Maj. so wohl in Italia keinen Frieden, es seynd dann die Teutschen Sachen mit begriffen, eingehen, als mit dem Könige aus Engelland des Pfaltzgrafen halben anders nichts, als was auf dem Deputations-Tage geschlossen werden solte, accordiren; und steiff und fest bey Jhro Kays. Maj. und denen getreuen Churfürsten und der Cathol. Liga halten wolle. Doch versehen sie sich auch, daß keine Parthey seiner Versicherung und Vortheile halber auf keinerley Wege einen Accord und Frieden suchen, sondern die anderen Mit-Periclitirten zugleich in acht nehmen werde.

Auf

1625.

Auf diese des Königs gefaßte Resolution, und allenthalben von der neuen Liga androhenden Gefahr hat der Churfürst aus Bayern an Grafen Khevenhiller folgendergestalt geschrieben, und eine Diversion vorgeschlagen.

Darneben aber auch unverhalten wollen, welchergestalt neben solchen obschwedenden mächtigen Dänemärck- und Schwedischen Werbungen auch Ihre Königl. Würden in Franckreich, inmassen ich von einem vertrauten gar glaubhafften Orthe berichtet worden, wider besser Verhoffen, Vorhabens seyn soll, einen unversehenen Einfall in das Elsaß und die Vordere Oesterreichische Lande zu thun, und von dannen ferner in die Pfaltz gewaltthätig durchzubrechen. Zu welchem dann eine absonderliche Armée unter des Duc d'Angoulesme Commando biß in die 20000. Mann zu Roß und Fuß sammt 10. Stücken Geschützes um Verdun und Merz versammlet, mit dieser Ordinanz daselbst logirt worden, von dort aus die Zeit und Gelegenheit in weiterer guter Acht zu halten. Zu dem so weiß ich von gar gewissen Orten, daß die aufgerichtete neue Liga und deren mit interessirte Könige und Potentaten ihre Vorschläge dahin gestellet haben, daß sie den proscribirten Pfaltzgrafen nicht allein zu seinen Landen, sondern so gar auch in das Königreich Böheim wiederum restituiren, und damit solches desto leichter effectuirt werde, das löbliche Haus Oesterreich, insonderheit aber die Crone Spanien und deren angehörige Lande und Leuthe an unterschiedlichen Orten feindlich anzugreiffen, und dessen Macht nicht allein divertiren und schwächen, sondern, so viel an ihnen gelegen seyn möge, gäntzlich zu Grunde richten wollen. Wie man sich dann äusserst auch bemühet, den Bethlehem Gabor von dem mit Ihrer Kayserl. Majestät hiebevor beschlossenen Frieden wiederum abzuwenden und dahin zu irritiren, auf daß er ebenmäßig wider Ihre Kayserliche Majestät sich von neuem auflehne und Deroselben in Dero eignen Landen zu schaffen gebe. Zu welchem Ende, und damit er sich hierzu desto eher bewegen lasse, ist ihm von dem proscribirten Pfaltzgrafen das Land Mähren zu einem Recompense auf die Zeit seines Lebens, und solches auch bey denen Land-Ständen richtig zu machen versprochen worden. Dahero dann genugsam abzunehmen, welchergestalt man Gegentheils nur alles auf die Spitze setzen, und die vorhabende gütliche Handlung auf dem bevorstehenden Reichs- oder Deputations-Tage gäntzl. ausschlagen, ja so gar den Weg und die Gelegenheit verhindern und abschneiden thut, hierzu zu gelangen. Und dieweil der Augenschein selbst bezeugt, wasmassen sie allerseits ihr äusserstes Vermögen auf- und zusammen setzen, solche widerwärtige Anschläge mit dem blutigen Schwerdt-Streiche hinaus zu fechten; also thut ie einmahl die hohe Nothdurfft erfordern, daß man sich nicht weniger dieser Seits mit den nothwendigen Gegen-Mitteln noch bey rechter Zeit gefaßt mache, und wider solche unbillige Gewalt schütze und defendire. Sintemahl aber der vereinten Catholischen Stände, unangesehen sie ihr äusserstes darauf setzen, und nichts, was ihnen nur nützlich ist, unterlassen, auf den Beinen habende Macht, und was sie noch darzu werben lassen, gegen so verschiedene und mächtige Feinde nicht erklecken will, und auch der Kayser mit keiner solchen Armée versehen, welche solche vielfältige von allen Orthen her anscheinende Gefahren abwenden heissen könte: Als bin ich ausser Zweifel, ihr werdet Eurer bekannten Dexterität und eyffrigen Sorgfalt nach, mit denen ihr euch das allgemeine, und sonderlich auch das Teutsche Wesen angelegen seyn lasset, Ihrer Königl. Würden zu Hispanien und deren vornehmsten Ministris die angedeutete Gefahren mit gehörigen Umständen vor euch selbst zu Gemüthe führen und beynebens auch der Kayserl. Maj. und deren gehorsamsten Ständen alle gute erspriesliche Officia leisten, bevorab in dem und zum Fall Seine Span. Maj. dieser Zeit wegen der in Italia und anderer Orthen obhabenden schweren Kriege dem Kayser und deren getreuen gehorsamen Ständen im Röm. Reiche keine Hülffe thun könten, daß sie iedoch die Holländer und ihre Confœderirte mit solcher Macht ergreiffen, und per diversionem und in andern Weg, wie u. wo sie könten und mögen, ihnen zu schaffen geben wolten, damit dieselbe nicht allein dem gewesten K. uñ seinen

An-

1625.

1625. Anhängern keine weitere Hülffe zuschicken, sondern auch dasjenige Kriegs-Volck welches unter des Duc d'Angoulesme und Manßfelders Commando allbereit in des Reichs Gräntzen liegt, und weiter einzubrechen vorhabens ist, wieder zurück zu erfordern, um ihrer selbst eigenen Lande Defension willen benöthiget werden.

Dieses Schreiben hat der Graf Khevenhiller dem Könige und denen Spanischen Ministris communicirt, die es wohl angenommen, und so wohl in Italia, als in Niederlanden die äussersten Kräffte, so wohl zu Erhaltung ihrer Länder, als die von Chur-Bayern eingerathene Diversion zu machen, angewendet.

Inzwischen wie vor einem Jahre der Manßfelder in Engelland zu Recuperirung der Pfaltz das Generalat angenommen, also ist zu Anfange dieses Jahrs den 4. Januarii Hertzog Christian von Braunschweig, welcher über die meiste in Franckreich geworbene Cavallerie das Commando haben sollen, zu Londen ankommen, alldort stattlich empfangen, und in des Printzen von Wallis, als seines Geschwister-Kindes, Palast logiret, und von dessen Dienern bedienet worden. Nach dem Mittags-Mahl haben der Printz, Hertzog von Bucquingam, und Graf von Arandel ihn besucht, und ihn zum Könige geführt, der ihn auch schön empfangen und lieb gehabt. Er hat sich aber nicht lange allda auffgehalten, sondern ist im Monathe Februario von Londen aus Engelland nach Calais in Franckreich geschifft, um die Frantzösische Reuterey und Fuß-Volck auch nach den Niederlanden über zu bringen; darzu denn aus denselben eine grosse Anzahl Schiffe dahin geschickt worden.

Eben zu dieser Zeit ist der Manßfelder mit dem geworbenen Volcke aus Engelland auf 300. und mehr Schiffen sammt allerhand Provision und Kriegs-Munition mit Drommelschlagen und Loßbrennung des Geschützes zu Flüßingen in Seeland angelangt. Diesen beyden zu begegnen, sind die Benden von Ordinanz in Brabant und Flandern auch aufgezogen; alle Pässe sind besetzt, die Bauern bewehrt, auf den Strassen Schlag-Bäume gemacht, und ein Orth den andern mit Sturm-Läuten zu avisiren und zu secundiren ernstlich anbefohlen worden. Es hat auch die Serenissima Infantin ein sonderbar Lager zu weiterer Defension der Graffschafft Flandern unterm Don Carlos Columna formiren und theils des Kayserl. Volcks darzu entbiethen lassen. Dem Anhaltischen Volcke aber, so aus Westphalen auch ankommen, ist bey Löven sich zu logiren, und bey der Hand zu seyn, Ordinanz 1625 ertheilet worden. Obgedachten Engl. Volcks ist wegen eingefallenen kalten Regen-Wetters in Schiffen, ehe es einqvartirt werden mögen, viel kranck worden und gestorben. Der Rest ist meistentheils in die lange Strasse logirt worden. Er, Manßfelder, aber, nachdem er im Haag mit Printz Moritzen Sprache gehalten, hat zu Bergen op Zoom Hertzog Christians mit dem Frantzösischen Volcke erwartet.

Solche Frantzösische Armada abzuführen, sind in Holland nicht allein in die 100. Schiffe fertig gemacht, um solche überzuführen, sondern es sind auch 6000. Fuder Heu und 5000. Säcke Haber ohne andere Früchte aufgekaufft und nach Bergen ob Zoom geführet worden, als wann daselbst die Armada erwartet würde.

Auf dessen Ordinanz und Befehl ist bald darauf, nehmlich den 7. Martii, als der Wind angefangen West zu wehen, das Frantzös. Volck zu Calais zum guten Theil embarquiret worden. Als es nun in die See kommen, hat ein grosses Ungewitter und Sturm-Wind aus Nord-Westen sich erhoben, dadurch die Fluth so starck ins Land eingedrungen, daß bey Menschen gedencken ein solch hoch Wasser zu Calais nicht gesehen worden; dadurch daselbst über 100000. Cronen Schaden an den Boll-Wercken, Stadt-Mauern und Schiffen beschehen, deren theils mit mehr Cavallerie beladen zu Grunde gegangen. Die Pferde sind meist ersoffen, die Reuter aber haben sich mit schwimmen salvirt.

Dieses Ungewitter und Spring-Fluth hat in den Vereinigten Niederlanden auch grossen Schaden gethan, viel Thämme durchbrochen, Häuser weggeführt, sind auch viel Schiffe zu Grunde gegangen, und die Meer-Städte in grosser Gefahr gestanden, aus welcher obgedachte zu Calais abgefahrne Schiffe liberirt, die meisten, biß in 70. in Seeland, theils in die Maaß u. Texel eingelauffen; doch etliche wenige beschädiget und zu Grunde gegangen.

Den 14. dieses hat in der Ost-See auch ein grosses Ungewitter sich erhoben, ist so streng in Fluß Trav gelauffen, daß neben anderm grossen Schaden 30. grosse und kleine Schiffe aufs Land geschlagen worden, und bey 1000. Spanisch und Lüneburgische Lasten Saltz verdorben; hat Niendorp, das Blockhaus zu Travemünde und alles Vieh weggenommen.

Folgends den 26. Febr. hat zu Hamburg ein starcker West-Wind eine ungewöhnl. Spring-Fluth, dergleichen in 70. Jahren nicht erhöret worden, erreget, hat alle Teiche und Thämme durch-

1625. durchbrochen, etliche Schiffe, so Anckerloß worden, weit aufs Land gesetzt, davon sie nimmer ins Wasser wieder zu bringen, hat auch gantze Häuser mit den Einwohnern und allem drinnen weggenommen. In der Stadt sind viel Waaren verdorben, unter andern bey 2000. Kisten Zucker beschädigt worden. So ist allenthalben in Kirchen und Häusern grosser Schade geschehen; auch ist das Land auf etliche Meilwegs herum überschwemmet worden.

Darauf den 16. dieses Monaths der Durchl. hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Philippus Julius in Pommern, Hertzog zu Wolgast, Todes verblichen. Daher nunmehro Hertzog Bugislaus, als ein eintziger Herr in Poñern, das gantze Land besitzet und regieret.

Von dieses Herrn Tode und angeordnetter künfftiger Begräbniß, wie auch von dem überaus grossen Schaden der durchs Gewässer beschehen, und nicht weniger von etlichen wunderbaren Thieren, so man für omina künfftiger Dinge gehalten, haben wir nachfolgende Avisen aus Colbitz in Pommern vom 24. Februarii 1625. dem Leser communiciren wollen, da sie melden: da der gerechte GOtt, um ihrer Sünde willen, das Pommerland etliche Jahre hero mit Theurung, Pestilentz und greulichen Feuers-Brünsten heimgesucht, auch unlängst ihren gnädigen Landes-Fürsten und Herrn, Herrn Philippum Julium, Hertzogen zu Stetin, in Pommern, &c. dessen Fürstl. Gn. den 16. (26.) hujus zu Wolgast in dero Leib-Cammer sanfft und selig abgeschieden, und dessen hinterbliebener Cörper daselbst den 6. May zur Erden bestattet werden soll, aus dieser Welt abgefordert: hätte er sie noch ferner mit grosser Wassers-Noth gestrafft und belegt. Dann den 10. dieses der Nord-Ost-Wind ein solch groß Wasser verursachet, daß man zu Wolgast vom Fürstl. Hause nicht in die Stadt hätte kommen können. Auf dem Schlosse seynd die Pferde biß an die Bäuche im Wasser gestanden, und habe man dieselben auf die Höhe bringen müssen. Alle am Strande gelegene Häuser und Scheuren, deren allein in die 80. bey Stralsund, wären weggetrieben und gantz verdorben. Ingleichen alle Brücken, die Dämme und Fähren beschädiget, die Schiffe eines Theils in tausend Stücke zerschmettert, theils erbärmlich in Grund gesuncken, theils aufs Land getrieben, daß man nicht wüste, wie dieselbe wieder herunter in das Wasser zu bringen. Menschen, alt und jung, 14. Personen, seynd in einem Hofe ersoffen; viel Viehe, als nur in einem Hofe 140. Stücke Rinder, seynd ebener massen umkommen: ja es sey nicht genug zu beschreiben, 1625. was für ein groß Wasser und Sturm gewesen, und was es für unüberwindlichen Schaden gethan: Der zu Stralsund solte sich allein auf 5. Tonnen Goldes erstrecken. In Meckelnburg soll auch nicht geringer Schade geschehen seyn, dann zu Rostock alle Wasser-Mühlen weggetrieben, wie auch Warnemünde fast verflößt worden. Bey solchem grossen Wasser hätte man zu Wollgast durch die Brücken einen grossen Schwerdt-Fisch durchpassiren, wie auch im Wolgastischen Orthe zwey Stücke Wild mit schloßweissen Köpffen gesehen, davon das eine erschossen, das andere seithero nicht mehr gesehen worden. Endlich auf der Stetinischen Heyde sey ein grosser Bär und viel grosse Wölffe gefangen worden.

Und damit es ja an Wundern und Zeichen nicht mangelte, als hat sich den 11. oder 21. Febr. im Bißthum Bamberg zwischen Ebermanstadt und Geiseldorff ein Berg mit schrecklichem Krachen und Geprasselе von einander gethan. Ehe derselbige gerissen, hat man darob ein ungewöhnlich Feuer gesehen, dessen Abriß im offenen Drucke verkaufft worden, sammt ausführlicher Beschreibung.

In Brasilien wegen der Baya, ob wohl eine Flotte von 20. Galleonen zu S. Luca de Barrameda, Cadiz und andern Orten in Spanien zu dem Ende zugerüstet worden, daß solche sammt der Portugiesischen Armada nach Brasilien ablauffen solte, um die Baya Todos los Santos zu recuperiren, hat solche doch Befehl bekommen, sich in Stretto de Gibraltar aufzuhalten, um zu verhüten, daß die Englische und Holländische Schiffe nicht ins Mare Mediterraneum, zu Schaden der Cron Spanien, einfahren könten. So hat man Aviso aus Indien gehabt, daß 10. Holländische Schiffe im Mari Pacifico oder Mar del Zur an der Provintz Chili 8. Schiffe, welche nach Spanien fahren wollen, bekommen, auch etliche Orte auf dem Lande verbrannt, und dahero dieselbige gantze Gegend in groß Schrecken und Furcht gesetzt haben.

In Schlesien, demnach Ihre Hochfürstliche Durchl. Ertzhertzog Carl mit Tode abgegangen, dannenhero beyde Fürstenthümer Oppelen und Ratibor, auch die Graffschafft Glatz ledig worden, sind unerachtet vieler Competenten, deren achte sollen gewesen seyn, solche Lehen von Kays. Maj. dem jungen Printzen, auf Ihrer Fürstl. Durchl. Bitte, verliehen worden.

Und weil durch höchstermeldeten Ertzhertzogs Carls tödtlichen Hintritt sich das Bißthum Breß-

1625. Breßlau in Schlesien erlediget, als haben die Capitular-Herrn zur Wahl eines neuen Bischoffs, wie Herkommens, schreiten wollen. Es ist aber ein Kayserl. Courier daselbst angelangt, hat Kayserl. Befehl-Schreiben, mit angehefftter Inhibition, daß der Stadt-Rath daselbst mit Annehmung eines andern Stadt-Hauptmanns an des jüngst Verstorbenen Stelle inne halten solle; Jngleichen auch dem Thum-Stifft und Capitul daselbst einen Befehl bracht, mit der Wahl eines neuen Bischoffs so lange nichts fürzunehmen, biß Jhre Majestät Ihnen Resolution darüber zukommen liesse. Welches beyden Theilen fremde vorkommen, weil sie von Alters her freye Wahl, auch von letzigem Kayser Confirmation darüber hatten. Der Rath ist bald zusammen kommen, von der Sache deliberiret und beschlossen, daß sie Abgeordnete nach Wien schicken sollen, hierwider zu protestiren. Furchten also beyderseits, es möchte den Breßlauern ein Loch durch ihre Privilegien gestochen werden.

Auch ist zu Prage um diese Zeit den Uncatholischen neugewordenen Bürgern endlich angesaget worden, sich ihrer Handwercker so lange zu enthalten, biß sie sich zur Catholischen Religion bekennen, und in nicht Erfolgung dessen, sollen sie das Land quittiren. So war zu Iglau in Mähren den Evangelischen Bürgern ernstlich angekündiget, künfftige Ostern entweder Catholisch zu werden, oder ihren Stab weiter zu setzen. Hierüber ist den 18. dieses zu Wien ein Mandat angeschlagen, in welchem alle Widertäuffer, so sich noch bißhero unter etlicher vornehmer Herrn Tutel und Schutz auffgehalten, für ein und alle mahl aus dem Lande völlig mit Weib, Kind und Gesinde abgeschafft. Wofern sich einer oder mehr hierüber im Lande würde betreten lassen, der solte ohne einige Gnade gestrafft werden. Diejenigen Heeren aber, so Macht haben Juden zu halten, sollen solche bey Verlust derselben Freyheit, innerhalb 6. Monathen bey der hochlöblichen Nieder-Oesterreichischen Regierung anzeigen; im widrigen Fall sollen sie, die Juden, cassirt seyn.

Zu Wien haben die Jesuiter ein ansehnlich Castrum doloris von etlichen tausend Lampen, Jhrer Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Carolo Christmildester Gedächtniß zu Ehren auffgerichtet, und deroselben Vigilien celebrirt.

Es haben auch die Crayß-Fürsten und Herrn des Nieder-Sächsischen Crayßes, daß ihre Werbungen allein zu ihrer Beschützung angesehen, zu verstehen geben wollen; Das Absehen aber ist auf die Restitution der Pfaltz und des Pfaltzgrafen genommen gewesen. Daß man nun Kayserl. Seite ihr Vornehmen ergründet sehen möchte, hat der General Graf Tilly im Monathe October dieses Schreiben gethan. 1625.

Wie daß sie ihm neulich, den 20. (30.) Augusti durch seinen dahin Abgeordneten eine schrifftliche Erklärung zugestellet, darinnen mit erfordertem hohen Teutschen Versprechen bestätiget wäre worden, daß dieses löblichen Crayßes Fürsten und Stände in Jhrer Kayserl. Majestät gehorsamen Devotion, so lange der Athem gewesen, verblieben, keine widrige Intention, viel weniger bey ihrer angestellten Defensions-Verfassung eine widrige Resolution genommen, Jhrer Kayserl. Maj. Feinden sich nicht anhängig gemacht, bey widrigen Consiliis sich nicht finden lassen, in terminis defensionis gesessen, niemand zu offendiren, viel weniger den Pfaltzgrafen per forza zu restituiren, oder sich mit Dero Widerwärtigen zu conjungiren, auch keine offentliche oder heimliche Werbungen hätten lassen vorgehen: Sie hätten auch Jhre Kayserl. Maj. solche ihre gehorsame Devotion mit angehengtem Begehren asseverirt. Dieweil aber ihm ohne Vorwissen hierinnen schließlich zu handeln nicht gebühre, habe er solches an Kayserl. Majest. unterthänigst berichtet, und sey ehest einer Resolution gewärtig. Ob nun wohl die Ursachen, warum Jhre Kayserl. Maj. die Disarmirung begehrt, und deßwegen den Einzug befohlen, zu seiner Zeit weiter an Tag kommen würden: So erschiene doch ietzund klar genug, daß es auf ihrer Seite nicht nur blosse præsumptiones seyn, sondern man müsse sich in acht nehmen bey diesen gefährlichen des Dänemärckischen Volcks Läufften, damit man nicht so leicht überredet würde, als wann diese Dänemärckische Kriegs-Verfassung nur eine Defension des Crayßes, niemanden zur Offension, vielweniger den Pfaltzgrafen per forza zu restituiren, angesehen. Zu dessen Bestätigung, damit dieser löbliche Crayß augenscheinlich greiffe daß weder Jhre Kayserl. Majestät, er oder andere, nicht auff blosse Præsumtiones gehen, so überschicke er ihnen eine Copey, was Jhrer Kayserl. Majestät principal-Haupt- und noch währender Feind,

1625. ohnlängst abermahl mit eigenen Händen bekennet, geschrieben und an Tag gegeben, daraus genugsam erscheine, daß diese Verfassungen und Actiones fast zu einem gemeinen Vorhaben gehen, und könne alles dasselbe allein zu blosser Defension des Crayßes durchaus nicht angefangen oder gemeynet seyn, sondern daß es noch weiter zu einem gemeinen der Interessirten Ziel und Intent gerichtet: Daß auch deswegen sein, des Grafen, Einrücken in den Crayß, solche gefährliche heimliche Practiquen zu verhindern, und den Crayß darvon zu erledigen, fortgehen müssen. Sey demnach den Sachen zu remediren, und weiteres Unheil abzuwenden kein ander Mittel, als daß der Crayß mit würcklicher Disarmirung und Vollziehung des Kayserlichen väterlichen Begehrens ihren beständigen Gehorsam würcklich erweise, auch den König in Dänemarck gleichergestalt zu der Disarmirung, um der Stände eigenen Frommen willen, vermöge.

Weil der Tilly und Hertzog von Friedland nach dem Nieder-Sächsischen Crayße angezogen, ist Hertzog Christian im Manßfeldischen Lager aufgebrochen, durch Frießland auf Bremen zu dem Manßfelder durch das Stifft Oßnabrück gefolgt, auch auf Bremen mit der Reutherey die Infanterie zu Schiffe lassen sitzen: da endlich er zu Lübeck, Hertzog Christian im Stifft Halberstadt und Braunschweig, mit alle ihrem Kriegs-Volcke ankommen. Und weil sie sich mit den anderen Crayß-Fürsten und Ständen conjungiret, also wird der Leser dieselben Geschichte alldort zu finden haben.

Auf die Composition, so die Hertzoge von Lothringen und Würtenberg zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und dem Pfaltzgrafen versucht, hat der Pfaltzgraf den 17. Septembris ihnen ein Schreiben zugeschickt, in welchem er vermeldet:

Wie er zu Frieden und Composition allezeit sey geneigt gewesen und noch; und werde die gantze Welt und Posterität das richtig zeugen. Allein könne er nicht sehen, auch nicht ersinnen, was doch vor Special-Mittel, die sie an ihn begehreten, einer Composition, könten vor die Hand genommen werden, da doch einmahl die Kayserliche Erklärung rund, daß solche Interposition verworffen, und es auf den Deputations-Tag geschoben, auch von seiner Restitution, ohne welche doch einiger Friede nimmermehr zu hoffen, kein Wort iemahls gemeldet, oder nur die geringste Hoffnung gemacht: Sonderlich da bey instehendem Deputations-Tage, als einer Regul, die Majora werden statt haben, Armata Comitia vorgehen, durch einen gemeinen Reichs-Schluß in effectu absolutus dominatus in das freye Teutschland werde eingeführet werden, und seine eigene Feinde werden da als Judices sitzen, und von den widrigen Leges præscribiret werden. Welches er zwar nicht könte hindern; aber seine Freunde und andere, würden dadurch desto stärckeren Fug und Titul haben, die Sachen hinfüro besser in acht zu nehmen, und neben ihm alles künfftige Unheil, so daraus erwachsen möchte, von sich auf die andere Seite zu schieben. Er könne noch zur Zeit nicht wissen, wie er ein mehrers thun solle oder könne. Gravenhag 17. (27.) Oct. An. 25.

In Spanien hat der Hertzog von Neuburg eine lange Schrifft, darinnen er seine Zu- und Ansprüche bey der Churfürstlichen Pfältzischen Dignität, auch selben Landen und Leuthen weitläufftig ausgeführet, dem Könige und seinen Ministris übergeben, und sonderlich die Chur-Pfältzische Dignität für sich (nach des Churfürsten aus Bayern Ableiben) als nächster Erbe und Bluts-Verwandter, und daß es daher Ihre Kayserl. Majestät ihm (wann er nicht gutwillig darvon abgestanden wäre) aller Justiz und Billichkeit nach hätte verleihen sollen, prætendiret, und seine Informationes sonderlich unter drey oder vier Ministros, als Conde Duque de Olivares, Conde de Lemos, und Conde de Gondemar ausgebreitet. Wie aber der Kayserliche Gesandte am selben Hofe, Graf Khevenhiller, im Befehl gehabt, des Churfürsten aus Bayern Prætensiones, als des Kaysers selbst, in Obacht zu nehmen; Also ist er bey dem Grafen Olivares, und Grafen von Lemos, und mit des Doctor Birckhers, am Spanischen Hofe Churfürstlichen Bayerischen gewesenen Raths, verfaßten Motiven der uhralten continuirlichen Zusprüche zu der Pfältzischen Chur-Dignität informations-Weise ex officio, aber im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät, also einkommen,

Daß wann der König des Pfaltzgrafen von Neuburg Anbringen hierinnen

statt

1625. statt geben wolte, so müßte er im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät darwider protestiren; Dann solches nicht hieher, sondern an den Kayserlichen Hof allein gehöre. Und die Chur-Dignität sey Ihrer Kayserlichen Majestät nicht allein allerdings frey und ledig heimgefallen, sondern auch ohne Mittel bey derselben gnädigen Disposition, solche Churfürstliche Hoheit demjenigen zu ertheilen, der es um Sie und Dero hochlöbliches Haus, auch um das allgemeine Wesen in dem Heil. Römischen Reiche, zum treulichsten verdienet, gestanden.

Auf dieß des Grafen Khevenhillers Anbringen hat Graf von Olivares gleich geantwortet,

Daß man Pfaltz-Neuburg in diesen Sachen zur Stunde an Ihre Kayserliche Majestät gewiesen, mit Vermelden, was Dieselben mit dem Churfürstlichen Collegio deßwegen handeln und schliessen werden, dem werde der König nachkommen, und es defendiren heissen. Und gesetzt, der Churfürst aus Bayern hätte sich um das Hochlöbliche Haus Oesterreich und das gemeine Wesen nicht so verdient gemacht, so wäre doch nicht rathsam, daß man die Churfürstliche Dignität von dem Bayerischen an das Pfaltz-Neuburgische Haus kommen lassen solte, weil das Bayerische mit etlichen Catholischen Manns-Stämmen, Pfaltz-Neuburg aber allein mit einem jungen Herrn versichert seye; und solche Dignität Chur-Bayern in Zeit der Noth auch besser vertheidigen und defendiren könte.

Graf von Lemos fragte Graf Khevenhillern, Ob nicht durch eine Heyrath mit des Pfaltzgrafen Sohne und des Chur-Fürsten Bruders Tochter die Sache könte accommodiret werden? Da dann der Graf Khevenhiller geantwortet: Wo keine Differenz, da dörffe es keiner Accommodation. Die Chur sey Ihrer Kayserlichen Majestät immediate heimgefallen; die habe Sie dem Hertzoge aus Bayern verliehen: was künfftig darmit werden würde, das würde mehr höchstgedachte Kayserliche Majestät mit dem Churfürsten vorsehen; darbey es 1625. auch sein Verbleiben haben würde. Darum besser, daß man am Spanischen Hofe sich darein nicht vermische. Und wie könte man auf solchen Fall Chur-Bayern, daß sie der männlichen Succession eine so ansehnliche Dignität entziehen, und solche aus Dero löbl. Hause hinaus heyrathen solte, auftragen?

Mit welcher Razon der Graf von Lemos auch also befriediget worden, daß weder er, noch Graf von Olivares dem Pfaltzgrafen von Neuburg mehr Gehör gegeben. Und weil der Pfaltzgraf im Geheimen Rathe gesessen, und es solte die Pfältzische Sache in seiner Gegenwart vorkommen, verhofft, hat ers nicht wenig empfunden, daß mans im Geheimen Rathe proponirt, und der König resolviret, weil er, Pfaltzgraf, zu Toledo, und anderen Orten in Spanien herum gereiset.

Dieses des von Neuburg am Spanischen Hofe Anbringen, und daß ihm etliche Ministri Gehör gegeben, durch die Tractation am Spanischen Hofe einen præjudicirlichen Frieden zu machen, hat dem Churfürsten aus Bayern Anlaß gegeben, dem Grafen Khevenhiller ein Schreiben nach dem Spanischen Hofe zu schicken.

Den Inhalt solches Schreibens hat Graf Khevenhiller denen Spanischen Ministris dexterre communiciret, die haben alle desselben Rationes für billig und gut gehalten. Wie dann die Valtelinischen, und alle dieselben Italiänischen Differenzen ohne Einmischen der Pfältzischen Sachen hingelegt worden.

Engelland hat mit Spanien allein der Pfaltz halber gebrochen, eine ansehnliche Armada mit Pfältzischen Standarten ausgerüstet, und mit derselben in Spanien gefahren, das Volck ans Land gesetzet, und dem Könige aus Spanien, daß sie dahin kommen, eine neue Pfaltz zu suchen, und dasselbe Land nicht zu quittiren, biß die Pfaltz dem Pfaltzgrafen restituiret werde, zuentbiethen: Der König in Spanien aber hierauff ihnen nichts, als mit Kraut und Loth antworten lassen. Wie sie dann mit Schaden abziehen müssen.

Wie aber dieses alles hergegangen, wird der Leser in denen Spanischen Geschichten ausführliche Relation finden.



1625. Die im H. Röm. Reiche aber sind dieß Jahr also abgelauffen, nachdem wegen offe angezogenen Pfaltz-Geafens Restitution aller Orten negociirt und Volck geworben worden, so ist nicht die schlechteste Negoriacion seiner Favoriten gewesen, des Unter-Sächsischen Creyßes-Fürsten in dieses Spiel zu bringen. Und weil sie sich des Pfaltz-Grafen directè nle annehmen, und sich wider Ihre Kayserl. Maj. auflehnen wollen; so hat man ihnen die Gefahr der Kayserl. und der Ligæ Armada unter dem Geafen Tillo am Weser-Strome füe die Augen (weil er sich mit einem Theile derselben eine geraume Zeit alldort aufgehalten; daedurch wie in Kriegs-Fällen und Einquartierungen nicht wohl kan vermittelt werden den Unteethanen verschiedener Herrschafften vielerley Ubertrag und Unfug von denen Soldaten begegnet) gestellt, und daß er sie mit der Zeit um Religion, Land und Leute bringen würde, zu veestehen gegeben, und demnach ihnen eine Defension und Kriegs-Verfassung, damit diesen besorgeten Incommodiräten begegnet, und sie des Ihrigen gesichert werden möchten, anzustellen, gerathen. Zu welchem Ende sie dann ihre Gesandten in ziemlicher Anzahl auf einen Deputations-Tag gegen Segenberg abgefertigt, als nachfolgende:

Des Herren postulirten Administratoris des Primats, auch beyder Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt, Marggrafens zu Brandenburg, Herren Christian Wilhelms, ꝛc. Herr Matthias von Huncke, der Peimat-Ertz-Bischöfflichen Kirche zu Magdeburg Dom-Herr.

Ehr Johannes Timeus, der Rechten Doctor, geheimer Cammer-Rath und Cantzler.

Joachim Friedrich von der Schulenburg, Land-Rath.

Ehr Arndt Prince der Rechten Doctor und Hof-Rath.

Heren Johann Friederichs, erwehlten zum Ertz- und Bischoffe der Stiffter Bremen und Lübeck, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwick-Holstein.

Ehr Johannes Luning, der Rechten Doctor, Cantzler, und Dieterich Schultze zu Essebrucken Erbsassen.

Von wegen Herren Cheistians, erwehlten Bischoffs des Stiffts Minden, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg.

Herr Joachim von Bothmar, Abt des Closters S. Michael in Lüneburg.

Ehr Gos zum Merckelbach der Rechten Doctor und Dechant des Stiffts Bardewig.

Von wegen Herrn Friedrich Ulrichs, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, ꝛc. ꝛc.

Ernst von Steinberg, geheimer Cammer-Rath und Statthalter.

Eberhard von Weihen, geheimer Rath und Cantzler.

Johann Eberhard Sohn von Eltz, geheimer Rath und Vice-Cantzler, und Ericus Leonhard, Cammer-Secretarius.

Eines Hochehrwürdigen Dom-Capituls zu Halberstadt obgedachte Fürstl. Magdeburgische Abgesandte.

Herren Adolff Friederichs, Hertzogen zu Meckelnburg, ꝛc. ꝛc. Fürsten der Wenden, Grafen zu Schweein ꝛc. ꝛc.

Ehr Michael Brauns Rath, und Gerhard Overberg Capitain ꝛc.

Von wegen Herrn Johann Albrechts, Hertzogen zu Meckelnburg, Coadjutorn des Stiffts Ratzeburg, Fürsten der Wenden ꝛc.

Ehe Albertus Heim, der Rechten Doctor und Professor der Univeesität Rostock.

Der Königlichen Wüeden zu Dännemarck Herrn Christian des Vierdten, ꝛc.

Sigfried Pogwisch Rath und Probst des Clostees Uierston.

Ehr Johann Schonbach, der Rechten Doctor.

Herren Friederichs, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleswig-Holstein, ꝛc. als Herrn Ferdinand Eetz-Bischoffen zu Cöllen, und Churfürsten, Administrator des Stiffts Hildesheim.

Ehr Johann Wippermann, Doctor und Cantzler.

Herrn Augusti Hertzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Obgenannter Ehr Michael Brauns, ꝛc.

Von wegen Herren Johann Friederichs, Ertz-Bischoffs zu Bremen, als Bischoffen des Stiffts Lübeck.

Obgenannte Bremische Abgeordnete.

Stifft Schwerin, obgemeldte Kön. Dänemärckische.

Von wegen Herrn Augusti Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Bischoffen des Stiffts Ratzeburg.

Ehr Erich Heidemann, der Rechten Doctor, und Fürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischer Geheimer Cammer-Rath und Cantzler, und obgemeldter Gos zum Merckelbach, auch der Rechten Doctor.

Als nun bey dem Kayser her König aus Dänemarck, wegen Pardon und Restitution Pfaltz-

Graf

1625.

Graf Friedrichs zu unterschiedlichen mahlen inständig angehalten, Ihre Kayſ. Maj. ihm aber, weil der Pfaltz-Grafe zu keinem gütlichen Vergleiche, er seye dann in integrum restituirt, zu bringen gewest, nicht gratificiren können, so hat er sich, die Restitution mit dem Schwerdte zu suchen, mit denen Königen aus Franckreich und Groß-Britanien, und denen anderen ihren Bundes-Genossen, verglichen, derohalben nicht allein in seinem Königreiche, und dem Nieder-Sächsischen Creyße, die Trommeln tapffer rühren lassen, sondern auch hin und wieder in andere Landschafften seine Officiers mit Patenten und grossen Summen Geldes, Volck aufzubringen, ausgeschickt. Diese Werbungen sind dem Grafen Tilly gantz verdächtig vorkommen, derohalben er zu Ihrer Käyſ. Maj. und der Liga besseren künfftigen Entschuldigungen die Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Creyßes darvon abgemahnt, und daß sie sich von Ihrer Kayſ. Majest. Armada das wenigste zu besorgen nicht Ursache hätten, versichert, zu welchem Ende er mit gedachten Fürsten und Ständen etliche Schrifften gewechselt.

Schreiben des Grafen von Tilly an die Fürsten des Nieder-Sächsischen Creyßes: Sie würden sich noch zu erinnern wissen, aus was Ursachen die vom Könige in Dännemarck vorgenommene Werbung gleich Anfangs, wegen der Kayſ. Maj. und dero getreuen Stände ihm nachdencklich und gefährlich vorkommen, und daß er darauf den Nieder-Sächsischen Crayß-Ständen beweglich zu Gemüthe geführet, und dieselbe ermahnt (immassen ihm solches Kayſ. Maj. in specie anbefohlen) nicht allein auf solche, sondern auch andre dergleichen Werbungen, vermöge des Reichs-Satzungen und Executions-Ordnungen, wie nicht weniger zufolge der von Kayſ. Majest. selbsten an die Crayß-Stände abgegangener unterschiedlicher Erinnerungen und Mandaten, fleißig Achtung zu geben, dieselbe zu verhindern und zu verhüten, den Creyß und dessen Pässe darvor zu versichern, und da der Crayß sich zu schwach befinden solte, daß die Kayserl. Armada selbigem succurriren wolte, mit angeheffteter Versicherung, daß gedachter Nieder-Sächsischer, so wol als andere Creyße bey ihrem ietzigen Stande und Freyheit auch Land und Leuten erhalten werden und bleiben solten. Dannenhero zuförderst Ihre Kayſ. Maj. und dero gehorsame Chur-Fürsten und Stände keine andere Gedancken wohl schöpffen können, als daß der Creyß diesen getreuen Abmahnungen, wie auch der Mühlhäusische Schluß und Kayserliches Versprechen mitdrächten, Statt, keines Wegs aber zu weiterm Kriege und Empörung, wie auch zu dieser Begegniß, die man nun dargegen vor die Hand nehmen müßte, Anlaß gegeben haben würde: Gestalt alle Inconvenienzien, so noch ins künfftige hieraus entspringen möchten, also beschaffen, daß da man nicht mit dem nächsten eine andere zum Frieden zielende Resolution würcklich fassen wird, ihnen alles Unheil, als den rechten Häuptern, Directorn und ausschreibenden Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayßes, zu ihrer schweren Verantwortung, hinwachsen würde.

1625.

Dann sie noch im frischen Angedencken tragen würden, daß man ihm anfänglich einige Werbung, so im Nieder-Sächſ. Crayße unter dem Nahmen und Patenten der Kön. Maj. in Dänemarck, zu eigener Defension vorgegangen, nicht geständig seyn wollen. Nachdem aber das Gewerbe so weit überhand genommen, daß die Thaten am hellen Tage gelegen, wären die Sachen dahin gebracht worden, daß der Nieder-Sächsische Crayß einen so ansehnlichen Potentaten zum Crayß-Obristen erwehlet, und desselben geworben Volck, so der Crayß übernehmen sollen, diesen Schein gemacht, ob wäre solche Verfassung allein zu Schutz des Crayßes angesehen, gantz ohn daß jemals in des Crayßes Gedancken kommen, was wider Ihre Kayserl. Majest. vorzunehmen.

Wann er sich aber erinnere, was für unterschiedliche Crayß-Täge, und absonderliche Convente fürgegangen, biß daß man endlich einen Schluß per prætensa Majora zu Braunschweig affirmative, vor den Crayß-Obristen, und daß der Crayß dem Kayserlichen Versprechen nicht deferiren, sondern sich armiren solte, erhalten; und obwohl etliche vornehme Stände, die erstlich pro negativa votirt, hernach aber den affirmativis, doch nur mit Condition, beygefallen, dieselbe es iedoch letzlich selbst solten difficultirt haben, weil derselben Fürsten Land-Stände sich nicht dazu beque-

1625. bequemen wollen, zu geschweigen der andern, die expresse protestirt, sich durch die Majora dießfalls gar nicht binden zu lassen; und dann dasjenige so vom Schutze des Religions- und Prophan-Friedens, und des Crayßes Defension vorgeschützt würde, also beschaffen, daß die Kays. Maj. beyde Religions- und Prophan-Frieden aufrichtig zu halten gäntzlich entschlossen, und daß die Evangelischen Fürsten und Stände dessen von Ihrer Kays. Majest. auch den Catholischen Ständen, und ihm zu verschiedenen mahlen versichert worden, und die Thaten selbst bezeugten, daß einigem Evangelischen Stande, so vor Ihre Kays. Maj. bißhero gestanden, noch sich der Rebellen Sachen theilhafftig gemacht, nicht das geringste zugemuthet worden einen gleichen Verstand hätte es mit ihren Landen und Leuten, und des Crayßes Defension.

Also erscheine, daß die Intention besagter Crayß-Armatur an sich selbsten nicht zuläßig, noch beständig seyn könte, um so viel weniger, weil nunmehr der nach Ulm ausgeschriebene Deputations-Tag herzu nahete und die Kayserl. Majest. deputirte Churfürsten und Stände, in der Person dahin zu erscheinen sich erkläret.

Dahero der Nieder-Sächsische Crayß eine schwere Verantwortung auf sich laden würde, da durch ihre so starcke von Tage zu Tage sich mehrende Armada und anderer benachbarten Churfürsten und Stände, um Versicherung willen ihrer Lande und Leute, man von Besuchung solches Tags abgehalten, u. dadurch die heilsame Tages-Pflege zerschlagen, und die Mittel dermahleins zum Frieden zu gelangen, abermahls benommen würden.

Zu dero fernern Erwägung das nunmehr an Tag kommen, wie es dann die Pfältzischen zu Heydelberg und sonsten gefundene Originalia verrichteter Legationen bey den Königen zu Dänemarck, Schweden, Bethlehem Gabor und andern mehr Orten mit sich brächten, weil damahls Engelland für den Pfaltz-Grafen selbst keine Armada ergriffen, also auch sie keine andere Ursache hätte. Wann aber andere den Anfang per arma machten, man sich alsdann destomehr der Concurrenz zu versehen. Nun hätte sich Engelland zu Wasser und Lande, und zwar in specie für den Pfaltz-Grafen, aufs möglichste movirt; man gebe von mehr andern ein gleiches für: Als wäre leichtlich zu inferiren, daß der Pfaltz-Grafe alle diejenigen, welche auf conditionirte Weise Hülffe versprochen, der würcklichen Concurrenz und Assistenz halben für obligirt halten würde. So hätte man von des Manßfelders Vorhaben die Nachricht, daß er principaliter die völlige Restitution des Pfaltz-Grafen, nicht allein zu seinem gewesenen Patrimonial-Lande, sondern zu der Crone Böheim und incorporirten Landen zu befördern gemeinet. 1625.

Inmassen er solch sein Vorhaben allbereit an etlicher getreuen Chur- und Fürsten Unterthanen durch feindlichen Uberfall erwiesen, und weiter vorgegeben würde, daß Manßfelder sich mit dem Könige in Dänemarck conjungiren wollen. Bey welchem dieser Crayß zugleich zu erwägen, wann einmahl eine so grosse Armada beysammen, und etwan wider Verhoffen sich mit Meutenirung, Auslauff, Uberfall und Exactionen oder sonst etwas ungleiches hernach erzeigen möchte, sie desselben Volcks Boßheiten u. denen Inconvenientien zu remediren nicht mehr bemächtigt seyn würden, gestalt dasselbe allbereit die Gräntzen des Nieder-Sächs. Crayßes überschritten, und auf andere benachbarte Crayße sich extendirt. Und da man hieneben sich auf rationem status belli fundiren wolte, so würde man ihn destoweniger verdencken, daß er sich derselben ebener Gestalt gebrauche. Und weil so wohl die Staten als Manßfelder des Crayßes Feinde nicht wären, der Manßfelder mit seiner Armada geschwächt, die Holländer aber ietzt mit ihnen mehr als genung zu thun, auch Ihre Kays. Maj. und seine unterhabende Armada des Crayßes ebenmäßig keine Feinde, sondern das rechte Haupt, Schirm-Herr und Freunde wären, er auch dem Crayße succurriren könte, und dasselbe zu thun versprochen, viel weniger aber seine Armada dem Crayße einige Feindseligkeit, man gebe dann Ursache, zuzufügen gemeynet:

So hätten sie keine erhebliche Ursache, eine solche Armada brevi manu zu übernehmen, noch dieselbe in dem Crayße ferner zu gedulden, und daß solche ietzt des Kö-

nigs

1625. nigs in Dänemarck, bald des Kaysers etwan hernacher seyn solte, nicht nachzugeben, sondern würde dem Crayße viel nützlicher seyn, die Kriegs-Bereitschafften abzustellen, obberührten Versprechungen, Erklärungen und offerirtem Succurse zu trauen, auch dadurch der schweren Unkosten die dem Crayße zu tragen, vermuthlich, viel zu schwer fallen würden, desgleichen des Quartirens, Garnisonen und der Gefahr des Sedis belli, endlichen alles Verdachts, sich zu entledigen, und hingegen den bevorstehenden heilsamen Deputations-Tag zu befördern.

Dieweil dann dem also, auch auf diese Dänemärckische Armatur aller Orten ein sonderbares Aufmercken, und die Widrigen grosse Hoffnung darauf machen, also wäre sie J. K. Maj. verdächtig; er aber wäre aus Noth, vermöge seines obliegenden Amts, gezwungen, realiter zu sehen, damit alle besorgende Ungelegenheiten und schädliche Consequentien ihm nicht unversehens auf den Hals kommen: in Betrachtung seine Charge, schwere Verantwortung, Eyd und Pflichten erforderte allen besorgenden Inconvenienzien in Zeiten vorzukommen. Dannenher er auch mit seiner Armada gegē dē Frontieren, die Ungelegenheit zu besorgen, sich wenden müste, wie es die Beschaffenheit erfordert, mit dem Anerbieten, daß er bey seiner Soldatesca den Exorbitantien, welche bey allen Arméen zu weit eingerissen, nach Möglichkeit vorzukommen gewillet, jedoch daß ihnen, den Soldaten, was sie zu ihrer Nothdurfft nicht entbehren könten, um billige Bezahlung gefolgt würde: Unterdessen aber kein Feind, der den Nieder-Sächsischen Ständen Schaden zuzufügen befehlichet noch begehrte, vorhanden.

So wäre demnach an sie sein wohlmeynend Bitten und Ermahnen, sie wolten das geworbene Volck, zu Verhütung mehrern Schadens abdancken, oder sich dessen sonsten gäntzlich entschlagen, auch den König in Dännemarck zu Disarmirung nicht allein ermahnen, sondern ihm allen Proviant und die Päße zu seinem Intent und Vortheile gäntzlich abschneiden, auch die Verfügung thun, daß alle des Nieder-Sächsischen Crayßes geworbene Unterthanen und derselben Söhne, von dem Könige zu Dänemarck 1625. und desselben Kriegs-Diensten abgefordert werden möchten; über dieß weiter nicht werden, noch werden lassen; auch das Aufgeboth der Unterthanen einstellen. Wie dann er, so bald das geworbene Volck im Nieder-Sächsischen Crayße würde abgedanckt und loßgelassen/ und man aller Gefahr von dannen sich würde versichert sehen, des Gegenerbietens wäre, den Crayß ebenmäßig wieder zu räumen, und die vom Kriegs-Volcke entspringende Kosten und Schaden, von demselben bestes Fleisses abzuwenden.

Wofern aber wider Verhoffen und wohlmeynendes Vermahnen gedachtes Kriegs-Volck im Nieder-Sächsischen Crayße nicht alsobald loßgelassen, und fernere Werbung nicht eingestellt werden solte, und sein Gegenerbieten nicht Statt finden würde, und also der K. Maj. Respect, Devotion, auch alle Ordnung und Recht zurücke gesetzt werden wolte: würde er wider seinen Willen genothdränget werden, mit Hülffe des Allmächtigen solche Mittel für die Hand zu nehmen, durch welche die Kays. Autorität und endlich der werthe Frieden erhalten werden möchte. Und dieweil sie selbsten zu ermessen, was für grosse Ungelegenheiten, Bedrängnisse und Wehklagen der armen Leute, Krieg und Empörung mit sich brächte, wolte er vor GOtt und der gantzen Welt bezeuget haben, daß er hierzu keine Ursache gegeben, und an diesem allem keine Schuld hätte, viel weniger Ihre K. Maj und derselben getreue Churfürsten und Stände; Hergegen aber wolte er denen Ständen, Land und Leuten, die sich gegen K. Maj. dero Mandaten und Erinnerungen gemäß, verhalten, und sich der unruhigen nicht annehmen würden, nach bester seiner Möglichkeit Schirm verschaffen, und sie für Ungemach retten helffen.

Ehe dieses Schreiben Hertzog Friederich Ulrichen von Braunschweig zur Hand kommen, hat selbiger ein anders an den Grafen von Tilly abgehen lassen, darinne er sich wegen dieses feindlichen Einbruchs in das Braunschweigische Land hefftig beschweret, und was er sich deswegen zu ihm zu versehen hätte zu wissen begehret. Auf welches Tilly unter Dato den 20. 30. Julii also geantwortet:

Was ihn zu diesem Zuge bewogen, würde

1625. würde der Hertzog aus seinem unter Dato 18. 28. Jul. sattsam zu vernehmen haben. Dieweil dann Jh. F. Gn. genungsame Wissenschafft hätten, wohin des Königs in Dänemarck Intention eigentlich gerichtet, und dieselbe Meynung mit derjenigen Devotion, die der K. M. von J. F. Gn. so offtmahls versprochen worden, sich seines Erachtens nicht vergleiche, inmassen er in der That erfahren müssen, daß über alles andere, so J. F. Gn. dem Könige in Dänemarck bißher zu gutem præstirt, auch dieses erfolgt, daß die Braunschweigische Unterthanen sich gegen ihm zur Wehre gestellet, und vor seinen Augen Schantzen aufgeworffen, die sie gleichwohl hernach selbst wieder verlassen hätten: Als würde J. F. Gn. ihn wegen dieses seines Anzugs nicht verdencken können. Bitte aber nochmahlen, daran zu seyn, daß der König die gefaßte Intention änderte, seine Armatur abstellete, desgleichen auch im Braunschweigischen Lande das Aufgeboth, und die unnöthige Bewehrung der Unterthanen abzuschaffen, und sonsten die Anstalt zu machen, damit seinem Volcke Proviant und andere Nothdurfft zugeführet werden möchte: mit dem Erbieten, daß er sich hingegen den Reichs-Constitutionen gemäß verhalten wolte, im widrigen Fall aber dasjenige vornehmen müßte, was der Kays. Maj. Dienst und Respect erforderte. Gestalt er an allem daraus erfolgenden Unheil vor GOtt und der Welt entschuldiget zu seyn verhoffte, da Jh. F. Gn. auf angedeutete friedliche Mittel es nicht selbsten verhüten helffen wolte.

Neben diesem Schreiben fertigte der Graf von Tilly dieses seines Anzugs halben, unter gleichem Dato, noch zwey andere, als eines an den König in Dänemarck, das andere aber an den Churfürsten von Sachsen ab, deren das letzte dieses Inhalts war:

Es würde Jhrer Churf. Gn. Zweifels ohne bewußt seyn, was Gestalt der König in Dänemarck, gleich zu Eingange dieses Jahrs seine Kriegs-Bereitschafften, ohne alle habende Offension, und zu unnöthig prætendirter Defension des Nieder-Sächsischen Crayßes, angefangen, ie länger je stärcker fortgestellet, und sein Kriegs-Volck zu Roß und Fusse, ihm fast unter Augen, zu besorgender Gefahr und Nachtheil der K. Maj. und dero gehorsamen Churfürsten und Stände, gelegt, und man nunmehr also täglich sich eines feindlichen Einbruchs von demselben Volcke befahren müßte; Gestalt dasselbe sich allbereit aus dem Nieder-Sächs. Crayße gelegt, und ihm etliche Salva-Guardien angegriffen und weggeholet, daß er dannenhero seines schweren Amts halben gedrungen worden, nicht allein den König in Dännemarck, so dann beyde ausschreibende Fürsten des Nieder-Sächs. Crayßes in Schrifften zu ersuchen, sondern auch gedachtem Crayße mit seinem unterhabenden Kriegs-Volcke sich zu nähern und etlicher Päße sich zu versichern.

Dieweil dann solches die vor Augen schwebende Nothdurfft und Beschaffenheit der Sachen also erforderte, also hätte er Jh. Churfl. Gn. von solchem Verlauffe hiermit berichten, und zugleich die Abschrifften von seinen an den König in Dänemarck und den Nieder-Sächs. Crayß abgegangenen Schreiben communiciren wollen, damit Jh. Churfl. Gn. ungleichen Deutungen keinen Glauben beymessen, viel weniger ihn in Ungutem zu verdencken sich bewegen, sondern belieben lassen wolten, ihre Autorität beym Könige in Dänemarck und dem Nieder-Sächs. Crayße so weit zu interponiren, damit der Friede selbiger Orten durch Disarmirung ohne fernere Weitläufftigkeiten erhalten werden möchte. Wie dann Jh. Churfl. Gn. sich versichern könte, daß alles, was er mit Schreiben und anderm dieses Orts vorzunehmen gedrungen würde, aus getreuem Gemüthe gegen dem Reiche und dem gemeinen Wohlstande herfliesse, und dahin gerichtet sey, daß Jh. Kays. Maj. Hoheit und Respect erhalten werden möchte.

Das andere Schreiben an den König in Dänemarck, welcher damahls sein Volck um Hameln zusammen führete, war dieses Lauts:

Er hätte Jhrer Majest. hiebevor angedeutet, warum deroselben Armatur so wohl der Kayserl. Majest. als den andern Churfürsten und Ständen gantz nachdencklich und unzuläßig vorkomme, und daher für andern allen eine genungsame Assecuration für nöthig erachtet. Sintemahl aber die Umstände sich von Tage zu

1625.

1625 zu Tage schwerlicher wiesen, indem Ihre Maj. die gantze Armatur noch unter ihrem Nahmen unterhielte, noch mehr Volck, ohne einigen habenden offenen Feind, werde, der Crayß, so viel ihm bewust, noch kein Volck übernommen, noch selbigem das Volck geschworen, Ihre Maj. auch allbereit aus dem Nieder-Sächsis. in andere Crayße fortgerücket, daselbst das Haupt-Quartier gesucht, die Kayserl. Salvaquardien ausser gedachtem Crayse feindlich angreiffen, und sonst auf gleiche Weise mit andern seinen angehörigen Soldaten zu Nachtheil Kayserl. Kriegs-Volcks, verfahren hätte lassen; Nicht weniger daß einmahl etliche Stände sich zu angezogenem Crayß-Schlusse nicht bekennen, noch sich dardurch binden lassen, sondern bey der Kays. Maj. ohne diese beschwerliche Armirung bleiben wolten, und von deroselben wider alle Gewalt, Hülfe und Rettung erwarten: Also sehe er nicht, wie Kays. Maj. sammt dero getreuen Churfürsten und Ständen anders als durch eine in seinem Schreiben an den Nieder-Sächs. Crayß angedeutete Real-Demonstration assecurirt werden könten. Und weil mit den wörtlichen Erbiethungen und vielen Schrifft-Wechseln den Sachen nicht geholffen, sondern das Werck unterdessen in noch gefährlichere Weiterung fallen, und J. M. und deroselben gehorsamen Ständen unwiederbringlicher Schaden anwachsen müßte, weil J. Kön. M. mit ihrer Armatur fortführen, und auch der Manßfelder und Hertzog Christian von Braunschweig wiederum im Reiche so grosse Motus erweckten, so wolten Ihre Majest. alles in reiffe Deliberation ziehen, die Armatur gäntzlich abstellen, und sich also erzeigen, wie sein Schreiben an den Nieder-Sächs. Crayß zu erkennen gebe. An dem erwiese J. M. ihr zu Friede und Einigkeit geneigtes Gemüthe; versicherten so wohl Ihre eigene als des Nieder-Sächs. Crayßes und andere umliegende Lande viel besser, als mit ihren Kriegs-Bereitschafften; Sie verhüteten alles daraus erfolgende Unheil, und würden ihr, indem sie ohne Waffen den Frieden wiederbringen helffen, ein immerwährendes Lob machen. Es hätten sich Jh. M. oder andere Stände, daß sie wider den Religion- oder Prophan-Frieden beschweret werden würden, nicht zu besorgen, oder dergleichen Armatur deswegen anzustellen, sondern sich auf die Kayserl. und aller friedfertigen Churfürsten und Stände, und auf die zu Mühlhausen ergangene rundte teutsche aufrichtige Erklärung sicherlich zu verlassen, und nicht um einer eingebildeten Ursache einen solchen Motum zu erheben, bey dem Ihre Kays. Maj. und andere friedliebende Stände nur zu viel interessirt, also darauf um eigner Versicherung willen, wofern sie bey solchen Umständen nicht anderer Discretion, oder künfftigen ungewissen Fällen sich unterwerffen wolten, Acht zu geben und zu fragen befugt, noch er in letzigem seinem Amte deswegen zu verdencken sey. 1625.

Indem dieses Schreiben abgieng gerieth der König in Dänemarck zu Hameln in einen gefährlichen Zustand, welcher von vielen für ein böses Omen und Vorboten unglücklichen Ausgangs seines Vorhabens gehalten worden. Dann als er an gedachtem Orte die Wachten zu besichtigen herum ritte, ward sein Pferd durch einen Schuß scheu gemacht, also daß es anfieng zu springen, den Wall hinauf stürtzte, und den Hals brach, wordurch der König sehr verletzt worden, und fast zwey Tage Sprach-loß gelegen. Worauf nicht allein die Königl. Räthe und Officiers solchen unversehnen Fall alsobald Marggraf Christian Wilhelmen, Administratoren zu Magdeburg zu wissen gethan, und sich unverzüglich zu der Armée zu begeben gebeten, sondern auch dem Tillyschen Trompeter, so vorgedachtes Schreiben gebracht, den 21. Julii nachfolgende Antwort an statt eines Recepisse ertheilet.

Weil ihrem gnädigsten Könige und Herrn, wider die Röm. K. M. oder dero Kays. Reputation ichtwas vorzunehmen niemahls in die Gedancken kommen, und darum um so viel lieber J. Kays. M. wolmeynende Intention wegen des Religions- und Prophan-Friedens und deren Confirmation vernehmen: Demnach so würden des andern Tags an ihn, Grafen von Tilly, von den Königlichen Räthen einer und der andere abgeschickt werden, um so viel besser Ihrer Kön. Majest. Meynung demselben zu eröffnen, die Media und Versicherung des Religions- und Prophan-Friedens zu vernehmen, und nach gestalten Sachen zu verfahren.

Hierauf begaben sich des andern Tags, wie in

1625.

in erstgemeldeter Antwort angereget, zwey Dänemärckische Kriegs-Commissarien, als Siegfried Regwisch und Marquard Bentz, Ritter, zu dem Grafen von Tilly nach Holtzmünden, nachfolgendes in ihrer Instruction habende:

Die Dänemärckische Officiers und Räthe hätten gerne die Antwort auf sein Schreiben alsbald befördern wollen, nachdem aber der König vorigen Abend, wie er die Wachten besichtigen wollen, mit dem Pferde einen schweren Fall gethan, hätten ihn die Räthe bey solchem Zustande mit Referirung bemeldeten Schreibens nicht behelligen, oder seine Erklärung auf die darinn enthaltene Puncte begehren mögen, und das um so viel desto mehr, weil vielleicht auch ohne solchen Zufall er würde Bedencken getragen haben, darauf, ohne vorhergehende Communication mit den Interessirten, zu antworten, und deswegen den Trompeter mit einem Recepisse abgefertiget. Weil aber ihres Königs Intention ihnen so weit bekannt, könten auch sie ihn deßwegen versichern, und ihm, so wohl auch Kays. Maj. mit wahrem Munde versprechen, daß ihr König nicht gemeynt, mit seiner unterhabenden des Nieder-Sächs. Crayßes Armée neue Motus zu erregen, sondern allein dahin zielte, wie er diesen Crayß von den Einquartirungen und andern Kriegs-Beschwerden versichern und vertheidigen könte; wäre ihnen auch nicht wissend, daß ausser denen Schrancken geschritten / viel weniger die Kayserl. Salvaguardien angegriffen, oder gegen den Soldaten übel gebahret seyn solte. Und daferne dergleichen etwas zu Ihrer Maj. oder deren Officirern Wissenschafft kommen wäre, würde es an gebührendem Einsehen nicht gemangelt haben. So hätten deßwegen sie, als Commissarien, sich zu ihm verfüget, um nochmahls solche Ihrer Kön. Majest. Meynung zu eröffnen, und hielten es dafür, weil es um diese Armatur die Beschaffenheit hätte, so würde weder Kays. Maj. noch einzigem Stande des Röm. Reichs dieselbe nachdencklich und unzuläßig vorkommen, vielweniger daß er einen Prætext daher nehmen können, mit seinem Kriegs-Volcke in diesen Crayß zu dessen äusserster Ruin zurücken, oder auch dieser Armée feindlich zuzusetzen.

Warum dann die Fürsten und Stände des Crayßes die Röm. Kays. Maj. und ihn wohl würden weiter zu assecuriren wissen. Und hätten sie, wie dieser Fall sich zugetragen, und Ih. Kön. Maj. dadurch in schwere Leibes-Schwachheit gerathen, alsbald den Herrn Administrator von Magdeburg hievon avisirt, und sich nach Hameln zu begeben erbeten, wären auch desselben Ankunfft gewärtig, und würden dann ferner die Fürsten mit ihm hiervon tractiren, wie nemlich der Crayß dergestalt wegen Unterhaltung des Religions- und Prophan-Friedens, auch Enthebung dieses Crayßes von fernern Einquärtirungen und andern Krieges-Beschwerungen also könten gesichert werden, daß sie keines armati præsidii vonnöthen hätten. Und wären sie, Räthe, der Hoffnung, daß er alles also dirigiren würde, daß inmittelst keine Feindlichkeiten oder andere Offensiones verübet, sondern alles in ruhigem Stande gelassen würde, biß man sehe, was für gute Media GOtt verleihen wolte. Welches dann in geringer Zeit ohn einigen langen Verzug sich eröffnen würde. Und hätten sie die Zuversicht, daß solche Mittel könten gebraucht werden, daß das Werck auf allen Seiten zu GOttes Ehre und Erlangung des Friedens glücklich ausschlüge, dahin sie sich mit allem Fleiße bearbeiten wolten.

Hierauf wolten die Commissarii seine Erklärung vernehmen, und entweder, nachdem sie solche befinden würden, darauf resolviren, oder ad referendum annehmen. Was auch wegen des Königs Zustand gefraget würde, wolten sie darauf wohlgebührend zu antworten wissen.

Durch diese Schickung und Vorbringen aber wolte sich Tilly nicht abspeisen lassen, antwortete ihnen derhalben folgender Gestalt: Was des Königs Fall und Zustand anlangte, trüge er mit ihm deswegen ein hertzliches Mitleyden, guter Getröstung, GOtt würde es inmittelst zur Besserung geschickt haben. Und ob er wohl dieser Schickung halben sich nichts widriges einbildete, dieweil jedoch die Königl. Officiers und Räthe solche gethan, und wohl zu zweiffeln, ob es mit Wissen und Willen des Königs oder der Fürsten und

Stände

1625. Stände des Nieder-Sächs. Crayßes hergegangen, bevorab weil im Vortrage vermeldet, daß man den König, wegen vorangeregten Zustands, mit seinem Schreiben nicht behelligen dörffen, sondern auch der Gesandten schrifftliche Proposition so zweifelhafftig gestellet, daß darauf einige Fundamental-Sicherheit nicht zu setzen, und im übrigen die Sachen mit dem Königl. Kriegs-Volcke also beschaffen, daß noch unbewust, ob solches der Nieder-Sächs. Crayß übernommen, und ob es demselbigen geschworen. Hierum und weil etliche Stände des Nieder-Sächs. Crayßes zu solcher Kriegs-Verfassung sich nicht erkenneten, zudem der Crayß sich vor einiger Einquartirung nicht zu besorgen gehabt; wie dann leichtlich zu erachten, da man zu dem Crayße, beschuldigter Massen, der Einquartirung halben solche grosse Lust getragen hätte, daß es viel füglicher vor dieser Zeit, ehe sich der König in so starcke Kriegs-Verfassung gestellt, hätte geschehen mögen: Also brächten die Läuffte und überhand nehmendes Kriegs-Gewerbe mit sich, und gäben jedermänniglich zu erkennen, daß er durch die unnöthige starcke Verfassung zu diesem Anzuge nicht schlechtlich genothdränget worden. Wäre derowegen seine nochmahlige Meynung, daß die Gesandten mit Hülffe ihrer Committenten Jh. Kön. M. wie auch Fürsten und Stände des Nieder-Sächs. Craißes, zu Abschaffung der Wehr und Waffen, disponirten, inmassen er sonsten sich nicht wisse zurück zu begeben, sondern vielmehr getrieben Sachen nach zum Fortgange greiffen müsse. Ob nun wohl gegen iezt bemeldeten weitern Fortzug gütliche Tractaten vorgeschlagen würden: dieweil iedoch bey iezigem Zustande langer Aufhalt beschwerlich fiele, und man der Königl. Maj. wie auch der Crayß-Stände Intention durch diese Schickung keine eigentliche Gewißheit haben könne, so würde er hierbey von niemand zu verdencken seyn, daß er seine Gelegenheit in Acht nehme, und dasjenige verfüge, so der Kayserl. Maj. Respect und Hoheit, derselben getreuen Churfürsten und Stände Versicherung, so dann dieses Nieder-Sächs. Crayßes, und desselben Gliedmassen Erhaltung vor fernerm Unheil, und Fortpflanzung desselben Wohlfahrt und Aufnehmens, wie auch die schleunige Wiederbringung des heilsamen Friedens erfordert; darzu er dann bißhero alle seinen Fleiß angewandt, und noch ferner anzuwenden gedächte. 1625.

Weil nun für dießmahl nichts weiter bey dem Grafen von Tilly auszurichten gewesen, sind die Abgesandten wieder nach Hameln gekehrt, und ihren Committenten erstgemeldete Resolution zurücke gebracht, welche darauf unter Dato den 24. Julii also geantwortet:

Sie befänden an ihrem Orte, daß diese Crayß-Armatur nicht allein aus eigenen des Crayßes Bewegnissen, sondern auch zum Theil auf seine Schreiben, und darinne im Nahmen Kayserl. Majest. gethanes Begehren, daß der Crayß sich in gute Verfassung stellen möchte, fundiret worden. Und nachdem ihr König, als Crayß-Obrister allewege in terminis der Defension verblieben, auch mit seiner Armée niemand offendirt, und sich in seinen Schreiben genungsamlich dahin erklärt, daß er niemanden, der sich zu diesem Crayße nicht nöthigte, zu offendiren gedächte: sähen sie nicht, wie auf die Disarmirung so starck zu dringen. Doch hätten sie ihrem Könige dieses wohl vorbringen, und seine Erklärung darüber vernehmen wollen: Er wäre aber annoch in solchem Zustande begriffen, daß sie Bedencken getragen, ihn mit solchen Sachen, so scharffes Nachsinnen erforderten, zu bemühen. Nichts destoweniger aber, weil ihnen bewust, daß seine Intention allein dahin gerichtet, daß Ruhe und Einigkeit in diesen Landen erhalten würde, und dann ietzo durch angezogene Tractaten sich Hoffnung darzu erzeigten, so wolten sie die Verfügung thun, daß ihres Königs und des Crayßes Armee zurücke geführet würde, damit die Tractaten desto bequemer geschehen möchten: der Hoffnung, er würde an seinem Orte seinen Erklärungen gemäß, gleichfalls nichts, das denselben verhinderlich seyn könte, vornehmen.

1625. Hierauf hat Tilly folgender massen geantwortet:

Dieweil in dem fast ungütlich mit ihm gehandelt würde, daß man seine heilsame Warnungen, die er vor dieser Zeit an etliche Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Crayßes abgehen lassen, in einen so ungleichen Verstand ziehen wolte, indem seine Intencion auf die Verwahrung der Pässe gegen des Mannßfelders Kriegs-Verfassungen, keinesweges aber auf einen so mächtigen Krieg gegen Kayserl. Maj. und Dero Armada angesehen gewesen. Derowegen er aus diesen und andern in seinen jüngsten Schreiben ausgeführten Ursachen dafür halten müßte, daß die vorgeschlagene Tractation nur zu Auffhalt der Sachen gemeinet sey: bevorab weil es mit der angebotenen Zurückführung des geworbenen Volcks die Meynung hätte, die es mit seiner Herfürbrechung, und dasselbe weder in einem noch anderm Wege der Kays. Maj. zu gedulden wäre; in Erwegung, daß die in ihren Werbungen und Propositionen angeregte Sachen, darum man ietzo gütliche Handlung vorzuschlagen sich unterstünde, von Kayserl. Majestät, Dero getreuen Churfürsten und Ständen, ja auch von ihm selbsten, ihre Richtigkeit, Sincerationen und Assecurationen gehabt hätten, da man sich zu begnügen und zu ersättigen, denselben zu deferiren, und nicht also gefährlicher Weise wider Ihre Majestät zu armiren sich hätte belieben lassen.

Hierum so könte er seine einmahl mit gutem Vorbedacht gefaßte Resolution nicht ändern, sondern liesse es nochmahlen dabey bewenden, der Zuversicht, daß sie alsobald verfügen helffen würden, damit das Kriegs-Volck abgedanckt würde. In längerer Verbleibung dessen, würde man ihn nicht verdencken können, daß er die Trenn- u. Abschaffung desselben selbst vor die Hand nehme.

Weil nun die Dänemärckischen bey so beschaffenen Dingen keinen andern Rath gewust, als die Zurückführung des Volcks, biß es mit des Königs Schwachheit wieder zur Besserung käme, ins Werck zu setzen, machten sie solcher den 25. Jul. einen Anfang, und führten alles Volck und andere Kriegs-Bereitschafften von Hameln, Minden, und den darum liegenden Orten ab und zurücke ins Stifft Verden. Der Graf von Tilly wuste sich dieser Gelegenheit alsbald zu seinem Vortheile zu gebrauchen, impatronirte sich erstlich der Stadt Hameln, und legte eine Kayserliche Garnison darein, und folgends auch in Minden eine andere. Als solche aber daselbst sich zuvieler Gewalt angenommen, und nach Soldaten-Brauche tapffer dominiren wollen, haben die Bürger, als welche dieses Dinges ungewohnt, solches nicht leyden wollen, derhalben zugefahren, und die Soldaten disarmirt. Aber es bekam ihnen nicht zum besten, dann Tilly legte stracks, so bald er von diesen Händeln berichtet wurde, eine stärckere Garnison hinein, also daß die Bürger, da sie vorhin nur 300. Mann gehabt, ietzo mit viel grössern Beschwerden 2000. Mann unterhalten musten. Tilly versicherte sich auch indessen des Weser-Strohms biß an Petershagen, und fieng sein Volck an im Braunschweigischen Lande und in der Grafschafft Schaumburg sehr wild und tyrannisch zu hausen, dann sie nicht allein mit Plündern und Brennen grossen Schaden thäten, sondern auch etlichen Evangelischen Predigern Hände und Füsse abhaueten, andern Nasen und Ohren, wie auch etlichen Weibern die Brüste abschnidten, und sonst viele Barbarische Thaten verübten, also daß es Türcken und Tartarn kaum ärger machen können.

Was der König in Dänemarck hiebevor, wegen Ubernehmung des Crayß-Obristen-Amts in Nieder-Sachsen, an Kayser Ferdinanden gelangen lassen, haben wir an seinem Orthe gedacht.

Darauff hat Ihre Kayserl. Majestät unter dato 3. Augusti 24. Julii auff diese Weise geantwortet:

Wie Ihre Kayserl. Maj. so viel das Crayß-Obristen-Amt anbelange, das geschehene Erbiethen, daß er in solcher Verwaltung sich allezeit des Reichs und Crayßes Verfassungen gemäß erzeigen wolte, an sich selbsten zwar der Billigkeit gemäß achtete, auch dieses Amts Pflicht ein anders nicht mit sich bringe: so hätte Ihrer Maj. doch nicht wenig Verwunderung gebracht, warum er ein solches auf sich genommen hätte, in Ansehung, daß kein König in Dänemarck sich mit solchem Amte hätte beschwehren lassen, auch die Reichs-Constitutiones solch Amt demjenigen aufzutragen verordneten, so mit seinen Pflichten allein dem Römischen Kayser und dem Crayße zugethan, und

1625. und sonsten keiner andern Verpflichtung sich unterworffen befinde; so Ihre Maj. aber alles an seinen Ort hingestellet hätte. So viel dann die vorgenommene Kriegs-Bereitschafft betreffe, vernehmen Sie, daß dieselbe mit des Crayßes Defension justificiret werden wolte. Wann Ihre Maj. aber hiebey befinden, daß der Crayß solcher Verfassung nicht vonnöthen, und dadurch nichts mehrers zu befürchten seyn würde, als daß bey den getreuen Churfürsten und Ständen grössere Jalousie erweckt, der Deputations-Tag verhindert, und er eine gute Zeit vorher, ehe er sich gedachten Amts unternommen, diese Werbungen angefangen, Fürsten und Stände desselben Craysses zusammen beschrieben, mit etlichen Particular-Conventus gehalten, und des Crayßes gemeinen Volcks noch eine starcke Anzahl auf eigene Kosten zu unterhalten, und zur vorigen auch eine ansehnliche Summa Geld, Artillerie und Munition her zu geben anerboten, und diejenige, so sich hierzu nicht verstehen wollen, mit allerhand Einbildung zu bewegen unterstanden: als wären bey diesen und andern Considerationibus Ihre Majestät und andere gehorsame Churfürsten und Stände, wohin das eigentliche Absehen dieser Armatur gestellet, keines Weges versichert.

Ob nun zwar Ihre Majestät gegen ihn dieß Vertrauen trage, er werde mehr geneigt seyn denen gethanen friedfertigen Erbiethen gemäß, in allen Begebenheiten, seine wohlmeynende Affection in der That zu erweisen und darzuthun, und daß Ihre Maj. gegen ihn gewiß sich zu versichern, daß er mit Ihro und dem Reiche nicht allein beständigen Frieden und gute Correspondenz zu halten, auch zu keiner Alteration Anlaß zu geben, sondern allein demjenigen, was er durch seine Abgeordnete einmahl versprochen, nachzukommen gemeynt, und sich zu dem, was Ihrer Majestät zu Ehren und Gefallen, und dem Röm. Reiche zum Wohlstande gereichen könte, gantz gerne verstehen wolle, und mehr dasjenige, was zu Friede und Einigkeit, Beförderung des Deputations-Tages, und sonsten zu des Reichs Wohlstande gedeylich, als was zu mehrer Erweiterung und Blutvergiessen Ursache gebe, zu befördern: Nichts desto weniger, weil die Läuffte gar gefährlich, auch die Intention, da sie gleich gut, durch boßhafftiger Leute Antrieb leichtlich verändert, und zu widerwärtigen Consilien gebracht werden könte; Ihrer Majestät aber gleichwohl obliegen wolte, auff dergleichen Begebenheiten, durch welche dem Röm. Reiche und dessen Ständen Schaden und Nachtheil zugezogen werden könte, ein wachsames Auge zu tragen, und was zu Abwendung solcher Gefahr nützlich an die Hand zu nehmen: Als hätten Sie aus diesen und andern mehrern Ursachen, dem Churfürsten in Bayern Gewalt gegeben, seinem General Lieutenant, dem Grafen von Tilly, sammt seiner unterhabenden Armada zu gedachtem Nieder-Sächsischen Crayße, oder wo gedachte verdächtige Armada befindlich seyn würde, zu rücken, Ordinanz zu ertheilen, welchem auch Ihrer Maj. eigene gegen diese verdächtige Werbung auffgebrachte Armada unterm Commando Albrecht Wentzel Eusebii Hertzogen zu Friedland zu folgen befehliget, weil man sich des Manßfelders halben dieser Zeit, so er vielleicht auf die Beine komme, nicht weniger zu befahren, welches dann Ihre Majestät als die Ursache dieser Verordnung Fürsten und Ständen gedachten Craysses zu vernehmen gegeben: Woraus dann genugsam erschiene, daß Ihrer Majestät Intention dahin gerichtet, daß durch Licentirung des Kriegs-Volcks Ihre Majestät und andere getreue Chur-Fürsten und Stände vor Gefahr versichert seyn möchten: Auf welchen Fall gedachter Graf von Tilly und Hertzog von Friedland aus dem Craysse wieder abzuziehen Befehl hätte. Ersuchte ihn demnach, er wolte zu Bezeugung seiner friedfertigen Intention und obangezogenem Erbieten gemäß, das Volck, als welches halben weder Ihre Majestät noch andere gehorsame Chur-Fürsten und Stände sich nicht genugsam versichert halten könten, abdancken, zu keinem weitläufftigen Wesen Ursache geben, sondern vielmehr die friedfertigen Consilia, vermittelst des angestellten Deputations-Tags befördern helffen.

Dieses Schreiben hat der König zu Verden, nachdem er wegen seines gethanen Falls wieder

zu-

1625. zurechte kommen, empfangen, und darauff den 23. Aug. also geantwortet:

Wie er bey übernommenem Crayß-Obristen-Amte und angestellter Defensions-Verfassung eine solche sichere Declaration seines friedliebenden Gemüths gethan, daß Ihre Kayserl. Maj. Ihro weder eins noch das andere mit Fuge hätte mißfallen lassen können, also könte er nicht absehen, ob dahero, weil er dem Röm. Reiche nicht allein mit Pflichten verwandt, in ihn wegen Führung des Crayß-Obristen-Amts Zweifel zu setzen: zumahl sein Groß-Vater König Christian der Dritte, wie auch sein Vater Hertzog Adolph von Schleßwig-Holstein dasselbe Amt getragen, und wäre ihnen von den Reichs-Constitutionibus solches so wenig præcludirt worden, als sie die Marggrafen von Brandenburg welche wegen der Preußischen Lehen der Cron Polen mit Pflichten verwandt, an solchem oder anderen dergleichen Reichs-Aemtern im Ober-Sächsischen u. Fränckischen Crayße verhinderten; zu geschweigen, daß bey angedeutetem Verstande der Reichs-Constitutionen, die beschehene Executiones, welche auswärtige Könige, unterm Prætexte eines Reichs-Standes, zu Wercke gerichtet, sich weit weniger würden justificiren lassen.

Ebenmäßiger Gestalt justificirte sich das angestellte Crayß-Defensions-Werck selbst, weil der Crayß durch unverantwortliche Pressuren, auch denen Kayserlichen Assecurationen und Mandaten zuwider, von der Bayerischen Armée bißhero gedruckt, und mit einer Einqvartierung über die andere, auch zu der Zeit beschweret worden, da keine Apparenz einiger widrigen Armatur im Reiche gewesen, und der Ober- und Nieder-Sächsische Crayß ihr Volck licentirt gehabt. Daraus dann leicht zu schliessen, ob nicht gedachte Bayrische auf den Nieder-Sächsischen Frontieren unterhaltene Armaden, zumal sie einem Stande nach dem andern grosse Beschwerde zugefüget, auch noch ferner angedrohet, bey vielen getreuen Ständen nicht unziemliches Nachdencken, und gerechte Jalousie erweckt, bevorab den Fürsten und Ständen des Nieder-Sächsischen Crayßes verdächtig worden; und ob selbe den bevorstehenden Deputations-Tag, weil sie sich nunmehro selbst nach ihrem Geheisse und Willen zu formalisiren, mit Mord, Raub und Brand recht herfür thäte, allen wahren Patrioten zum höchsten verdächtig machte, wo nicht gar verhindern möchte. 1625.

Er bekennete, daß man sich desjenigen noch weiter besorgete, das man so lange ausgestanden, und das sich nunmehr im Wercke erweise, aus welcher Sorgfalt dann sein zu seines Reichs Behuff geworbenes Volck dem Crayße verlassen worden; er auch wegen dessen Versicherung neben andern Crayß-Fürsten und Ständen consultiret, zu ietziger Noth-gedrängeten Defension einen Schluß per majora zu machen, die wenigen dissentirenden beym Crayße hergebrachter Schuldigkeit wegen ermahnen helffen, könte aber bey sich nicht ermessen, daß Ihro Kays. Maj. dahero Ursache solte nehmen können, an seiner und anderer Crayß-Stände unveränderten im Wercke erwiesenen Devotion zu zweifeln, seinem Erbieten und bißhero gepflogener guten Correspondenz fernern Glauben zu verweigern, und sich einige Alteration seines geneigten Gemüths zu Verhütung fernern Blutvergiessens einbilden zu lassen, weil Ihrer Maj. nicht unwissend wäre seine gute Intention, den Frieden im Reiche durch seine Interposition wiederum einzuführen, und alle Extremitäten so viel möglich zu præcaviren: Inmassen er dann dieser seiner Intention widrige Consilia, Offerten und Real-Mittel bißhero nicht acceptirt, sondern ausgeschlagen, so weit fehlete es, daß seine und des Crayßes Armada sich ausser den Schrancken einer abgedrungenen Defension jemanden zu offendiren solte unternommen haben. Hielte es derowegen für eine den Reichs-Constitutionen, der Kayserl. beschwornen Capitulation und der Teutschen Libertät zuwider lauffende Procedur, daß Ihre Maj. von feindseligen Leuten, welche den Frieden zu zerstören geneigt, und sonder Zweifel den Nieder-Sächsischen Crayß längst gern ruinirt gesehen hätten, dahin bewogen worden, daß Sie dem Bayerischen Generale und dem Hertzoge von Friedland Befehl gegeben, ihn wider alle Rechte feindlich zu überziehen, und mit Gewalt die Disarmirung zu behaupten. Befin-

de

de auch Jhrer Kayserl. Maj. an ihn gethanes Ersuchen also beschaffen, ungeachtet er sonst seiner friedfertigen Intention nachzusetzen geneiget, daß demnach solchem Anmuthen, bey dergleichen unverschuldeter Sache, und zur Schmälerung seiner Königlichen Reputation, so wohl des Nieder-Sächsischen Crayßes Verheerung angesehenem Modo procedendi statt zu geben nicht rathsam, sondern achtete sich schuldig, den Crayß für unbilliger Gewalt so lange zu beschützen, biß auff anderweiten Befehl Jhrer Kayserl. Majest. der Bayerische General die occupirte Päße restituirt, das Volck aus dem Crayße abgeführt, und er vor dergleichen Hostilitäten ins künfftige genugsam versichert würde. Auf welchen Fall er Jhrer Kayserl. Maj. Begehren nachzukommen, und sich aller Gebühr zu erzeigen hiermit erbietig wäre. Im widrigen Falle würde er die Mittel an die Hand nehmen müssen, darzu er offt sollicitirt worden, sich aber biß dato noch nicht verbindlich machen wollen. Bedinge sonst vor GOtt und der gantzen Christenheit, daß er mehr zu einem sichern Frieden, als darzu geneigt wäre: und wolte die Verantwortung alles Unheils und Blutvergiessens, so alsdann erfolgen möchte, denen heimgestellet haben, die ihn zu solcher Handhabung seines Kön. Respects, auch Defension des Crayßes und seiner eigenen Lande genöthiget.

Unter andern bemühete sich auch König Philippus in Spanien den König in Dänemarck von seinem Vorhaben abwendig zu machen, und fertigte zu solchem Ende den Freyherrn Johann Carln von Schönburg an ihn ab, mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

Von der Zeit an als Teutschland hätte angefangen unruhig zu werden, hätte er allen Fleiß angewendet, daß dasselbe wieder in einen ruhigen Stand gebracht, und im Röm. Reiche ein beständiger Friede herfür blühen, auch dem Pfaltzgrafen, so viel immer geschehen könte, ein Genügen wiederfahren möchte. In welcher Meynung er zwar annoch bliebe, damit aber solche zu einem gewünschten Ausgange gebracht werden möchte, hätte er obgedachten Freyherrn von Schönburg abfertigen wollen, alles zu entdecken, was dieser Zeit den Sachen dienlich zu seyn

sich ansehen lassen möchte. Stünde derohalben in Hoffnung, daß wann Jhre Kön. Maj. solches recht vernehmen, und seine Meynung spüren, Jhre Maj. solche Jhro gefallen lassen, und derselben einen glücklichen Fortgang zu gönnen und zu geben sich würden angelegen seyn, auch keinesweges durch Pfältzische Adhærenten sich würde bewegen lassen, einen Riß zu machen, und durch die Waffen lieber als andere Mittel die Sachen auszuführen.

Auf solches hat König Christian dem Abgesandten den 24. Augusti also geantwortet:

Daß seine Consilia allewege zu Friede und Einigkeit gerichtet gewesen; würde ihm Kayserl. Maj. auch selbsten Zeugniß geben können, daß Jhre Maj. nicht allein durch Schickungen Dieselben ersucht, bey erhaltener Victorie sich zu moderiren, die Sachen nicht auf die Spitze zu setzen, sondern vielmehr den Churfürst Pfaltzgrafen auf vorgehende Renunciation und Submission, darzu Jhre Königl. Maj. dann S. Churfl. Gn. vermögen wollen, zur Aussöhnung kommen zu lassen. Und obwohl dieses Suchen vor dießmahl keine statt finden können, hätten doch Jhre Maj. deßwegen ihre friedfertige Intention nicht geändert, sondern allewege in Hoffnung gestanden, Jhre Kayserl. Maj. würde dermahleins den betrübten Zustand Teutschlandes ihr zu Hertzen gehen lassen. Immittelst hätten Jhre Maj. zwar mit den Fürsten und Ständen des Nieder-Sächsischen Crayßes, bey so häuffigen vorgehenden Werbungen, sich in etwas Verfassung gesetzt, doch zu niemands Offension, sondern allein zu Beschützung dieses Crayßes, damit derselbe von so vielfältigen Durchzügen und Einquartierungen möchte befreyet werden. Ob sie nun wohl in diesen Terminis allewege verblieben, hätte doch der Bayerische General Tilly dannenhero einen Prætext genommen, in diesen Crayß mit seiner Macht gerücket, darinnen dann die Soldaten, insonderheit gegen des Herzogs von Braunschweig Unterthanen, mit Rauben, Sengen und Brennen, fast unerhörter Weise gehauset, und Jhrer Maj. Armada ohne einige gegebene Ursache bißanhero feindselig verfolgt, auch sich

1625. verlauten lassen, darvon nicht abzustehen, ehe Ihre Maj. disarmirt.

Weil nun aus diesem am Tage, daß man zu Ihrer Maj. sich nöthigte, und derselben einen Schimpff an Ihrer Königl. Reputation zuzufügen entschlossen, so könne niemand Ihre Maj. verdencken, daß Sie zu Maintenirung Ihres Königl. Nahmens und Tituls, Beschützung des Crayßes und Ihrer eigenen Lande, einer rechtmäßigen Defension sich gebrauchen, und auf solchen Fall die Mittel, so Sie biß dato nicht gebrauchen wollen, an die Hand nehmen. Sie wollen aber hiemit vor GOtt und der Welt bezeuget haben, daß Sie hierzu genöthiget worden, da Sie sonst zum Friede und Einigkeit geneigt. Wolten auch an allem Unheil, so hierauf erfolgen könte, entschuldiget seyn, und denen zu verantworten anheim schieben, so Sie zu solcher Defension gezwungen.

Unter oben gemeldetem dato hat auch der König auf das Schreiben, so der Graf von Tilly, vor seinem Falle zu Hameln, an Ihn abgehen lassen, dieses Inhalts geantwortet:

Er wäre neben dem gantzen Nieder-Sächsischen Crayße anders nicht gesinnet, als der Kays. M. freund-Oheimliche und respective unterthänigste Bezeigung u. guten Willen zu unterhalten, und wie er zu dem werthen Frieden wohl geneigt, auch den gantzen Nieder-Sächsischen Crayß darzu inclinirt wisse, so möchte er wünschen, daß die Läuffte es also mit sich brächten, daß er ohne Krieg des Friedens geniessen, und in der Christl. Religion, wie seine Vorfahren, sein Leben beschliessen möchte.

Weil aber er und der Nieder-Sächsische Crayß nun eine geraume Zeit hero allerhand Kriegs-Armaden auf der Nachbarschafft nicht allein verspüret, sondern auch dessen unleydliche Pressuren empfunden, hätten sie nicht anders gekönt, dann vermöge der Reichs- und Crayß-Ordnungen sich zusammen zu thun, und auf ein Defensions-Werck zu schliessen; gestalt solches Ihrer Kayserl. Maj. gebührlich eröffnet worden, darbey er es bewenden liesse. Sonst wäre aus seinem, Tilly, Schreiben abzunehmen, daß er von etlichen Sachen gar übel berichtet.

Unterdessen, da diese Schreiben gewechselt 1625. worden, hat der König aus Dänemarck seine hohe Officiers publiciren lassen. Er selbst war General; Der Hertzog Hannß Ernst von Sachsen-Weimar General der Cavallerie; Der Obriste Fux, so in der Prager-Schlacht dem Kayser für einen General der Artillerie gedienet und abgedanckt, General-Zeug-Meister; Ein Böhmischer ausgeschaffter Cavallier General-Qvartier-Meister; Und der Obriste Lohhausen General-Commissarius.

Die Obristen waren diese,

	Pferde.
Conrad Bell aus Westphalen	1800.
Hertzog Fritz von Altenburg	1000.
Obrist Freytag	1000.
Hertzog Bernhard von Weimar	500.
Ein Pfaltzgraf von Bückenfeld	500.
Schlabata, ein Böhmischer Herr	500.
Bitz Dom	500.
Obrister Lieutenant Bernhard Gößt	500.
Obr. Lieut. Beesebl	500.
Obr. Lieut. Sterlin, Schottländer	500.
Obr. Lieut. Gaindesthaimb, so Stallmeister war beym Grafen von Schandburg	500.
Obr. Lieut. Erbland	500.
Obr. Lieut. Birckwald, ein Hollsteiner	500.

Hertzog Christians Reuterey und des Manßfelders habe ich noch zur Zeit nicht erfahren können, will es aber mit nächster Gelegenheit berichten.

Jetzt heißt man uns die Kayserlichen, der gemeine Mann aber hieß uns immerfort die Spanischen.

Wie ihre Impressa anzuschicken, hat es unterschiedliche Opiniones abgegeben. Die aus Böhaim, Mähren, Schlesien, und denen Oesterreichischen Ländern Geflohene, haben ihr Votum gegeben, man solle stracks auf Schlesien und Böhaim zugehen, da Fürsten und Stände so wohl als das gemeine Volck wegen der Religion dermassen disgustiret, daß sie einhellig die Waffen ergreiffen, die Kayserlichen verjagen, und den Pfaltzgrafen wieder einsetzen; darzu die Ungarischen Stände treulich helffen; Bethlehem Gabor nicht feyern, und der Türcke auch das Seinige thun würde. Der Manßfelder und diejenigen, so mit ihm aus Engelland kommen, haben für die Richtschnur ihrer Impressa ihres Herrn des Königs Ordinanz und Meynung gehalten, die

da

1625.

da war, Des Pfaltzgrafen Patrimonium vor allem wieder zu restituiren, damit er nur wieder einen Fuß ins Reich setzen, den Schaden faciliriren, u. wann alsdann die Gelegenheit Mittel eröffnete, Böhaim selbst wieder erobern können. Derohalben sie ein Posto oder zwey an dem Rheine zu fassen ihnen fürgenommen. Die dritte Meynung war, Daß man sich weder mit weit entlegenen impressen, als in Böheim und Schlesien, noch mit Einnehmung starcker und fester Plätze, damit man Zeit, Volck, Geld, und Bereitschafft verliehrt, nicht embarassiren, sondern starck auf des Tilly untergebene Armada gehen solte. Denn wenn diese zertrennet und geschlagen, so könten sie alsdann den Kopff hinstrecken, wo sie selber wolten.

Um alle diese Vor- und Anschläge hat Ihre Kayserl. Maj. durch heimliche Correspondenz gute Wissenschafft gehabt, und Ihrer Seits noch eine andere starcke Armada auf den Fuß zu bringen, und zu erhalten unterschiedliche Berathschlagungen angestellet. Weil aber die Länder schon viel gelidten, denselben auch nicht zu trauen war, die Cammer-Gefälle erschöpfft, und allenthalben Mangel erschienen, ist man allenthalben angestanden, biß letzlich Albrecht von Wallenstein ein Mittel vorgeschlagen, wie Ihre Kayserl. Maj. ein mächtiges Kriegs-Heer auf die Beine bringen, und viel Jahre unterhalten möchten. Er müßte aber hierzu in 50000. Mann zu Roß und Fusse haben. Und als die Kayserlichen Ministri diesen Vorschlag für desperat gehalten, und darauf geantwortet, Wann man nicht Mittel hätte 20000. Mann zu werben, und zu manteniren, wo man erst 50000. auffbringen und bezahlen würde? Hat er replicirt, mit 20000. Mann könte er ja die Länder, und wo er hinkomme, nicht in Contributionen, wohl aber mit 50000. Mann setzen. Darauff mit ihm geschlossen, daß er erstlich 20000. Mann, und hernach das übrige werben solte, und ihm etliche Crayße in Böheim zu Muster- und Sammel-Plätzen eingeräumet, daraus er und aus denen andern Orten, wo er hinkommen, so viel Contribution gezogen, daß er nicht allein das Volck versammlet, sondern noch sich und die Seinigen reich gemacht, und also der erste gewesen, der diesen Modum Krieg zu führen ohne Entgelt des Krieges-

Herrn Beutel gefunden. Dieses und anderer dem Kayser vielmahls erzeigten getreuen Dienste halber, auch zu mehrerer Autorität hat ihn Ihre Kayserliche Majestät in Fürsten-Stand erhoben, und ihm den Titul Hertzog von Friedland gegeben; Darauff er über hundert Patente ausgetheilet, und die Obristen zu Roß und Fusse bestellet, die da waren

1625.

Der Obriste Cratz ein Regiment;
Obrist Pechmann 1000. Pferde.
Obrist Ladislaus ein Regiment.
Obrist Zarmen ein Regiment.
Hertzog Joh. Albrecht von Sachsen 1000. Pferde.
Obrist Hierschberger ein Regiment.
Colonel Marges ein Regiment.
Obrist La Motte 1000. Pferde.
Obrist Pappenheim 1000. Pferde, und ein Regiment zu Fusse, und etliche tausend Cossacken.

Obrist de Tours	1000. Pferde.
Obrist Niclas Palffi	500.
Obr. Schafftenberg	500.
La Matta	500.
Gonzaga	600.
Insulano Croaten	500.
Obrist Pechman	1000.
Hertzog von Holstein	1000.
Obrist Hebwan	1000.
Don Balthasar Morodes	800.
Simonetti	100.
Haugewitz	100.
	Summa 7600.

Zu Fusse.

Hertzog Heinrich Julius von Sachsen 6. Compagn.	1800.
Graf Heinrich Schlick 10. Compagnien	2000.
Rudolph von Teuffenbach 10. Comp.	2000.
Hertzogs von Friedland Regiment	3000.
Graf von Wratislaw	3000.
Merodi	3000.
	Summa 14800. Mann.

Weil nun dieses Volck zur Einqvartierung in Böheim zu viel seyn wollen, und Erweitherung vonnöthen gewesen, also hat der Kayser um den halben Junium der Einqvartierung hal-

1625. halber theils dieses Volcks an den Fränckischen und nächstangräntzenden Schwäbischen Crayssen eine Missiv ergehen lassen, dieses Innhalts:

Ob zwar Ihre Majestät seithero Antretung Ihrer Kayserlichen Regierung allewege aus Väterlichem Eyfer und Sorgfalt sich bemühet, im Römischen Reiche Teutscher Nation den werthen Frieden wiederzubringen und fortzupflantzen, gestalt dann solches aus ihren Actionen gnugsam zu beweisen; Wie dann Ihre Majestät zu solchem Ende auch auf vorhergegangene mit Chur- und Fürsten gepflogene unterschiedliche Præparatorien einen Deputations-Tag auf den 16. Augusti, immassen ihnen, den Crayssen, dann auch nicht unbewust wäre, in der Stadt Ulm anstellen und ausschreiben lassen, der Hoffnung, vermittelst desselben ihre friedliebende Intentionen dermahleins zu einem gewünschten Ende eines allgemeinen durchgehenden Friedens zu bringen: So hätte Sie doch dem zugegen im Wercke erfahren, wasmassen Ihre und der gehorsamen Chur-Fürsten und Stände des Reichs Feinde, Aechter und Rebellen, mit ihren blutdürstigen Anschlägen und Practiquen solche wohlgemeynte Intention zu verhindern keine Mühe noch Arbeit iemahls gespahrt hätten, ja auch diessfalls, da Ihre Maj. obverstandener Massen, so wohl der nothwendigen Præparatorien, als Anstell- und Vollziehung gedachten Deputations-Tages halber in völligem Wercke begriffen gewesen und noch wären, ihre boßhafftige Consilien allererst dahin gewendet, wie sie durch Zuziehung fremder Potentaten, das durch die Kayserlichen Victorien ziemlich unter die Asche gelegte Feuer stärcker auffblasen, und das Röm. Reich durch völlige Inflammation in die äusserste Desolation stürtzen möchten. Gestalt sie sich dann zu Durchbringung dieses Vorhabens auf einer Seite den Türcken ins Spiel zu bringen, und andere daherum Benachbarte wider Ihre Majestät, und sonderlich den Fürsten in Siebenbürgen auffzuwiegeln unterstanden, und zu Erlangung solcher Adhærenz von neuem theils Ihrer Majest. Erb-Königreich und Lande denselben zu einer Beute und Recompense vorgesetzt und ausgezeichnet hätten; Auff der andern Seite aber der proscribirte Manßfelder mit seinem dieß Jahr von neuem von Engelländern, Frantzosen und anderem Kriegs-Volcke aus Holland sammt seinen Helffern sich wieder herauffwärts gegen den Rhein gewendet, daselbst allbereit feindlich eingebrochen, und seiner bekannten Arth nach, mit Morden, Rauben, Brennen, Brandschätzen, Ranzioniren, wie vor diesem in unterschiedlichen Reichs-Crayssen mit männigliches grossem Schaden ohne Unterschied der Religion angefangen worden, zu hausen und zu verfahren, den Kriegs-Schwall mitten ins Reich, zu endlicher Eversion desselben, wiederum einzuführen, seines Theils nicht unterlassen würde. 1625.

Wann aber aus solchem Verfahren, und was ein und andern Orths practiciret würde, leichtlich abzunehmen, wohin das Absehen gestellet, und daß man nicht allein das Haus Oesterreich gäntzlich zu vertilgen, sondern die längst vorhin geführte und nunmehr ziemlicher massen an Tag gebrachte Anschläge mit Macht durchzudringen, des Heil. Röm. Reichs alte Form, Verfassung und schöne Harmonie auffzuheben, dasselbe in einen andern Stand zu übersetzen, und hierdurch dermahleins die gehabte Intention zu behaupten entschlossen wäre; Ihro aber bey so gestalten Sachen gebühren und obliegen wolte, auff dergleichen schädliche Machinationen ein wachendes Auge zu haben, und nicht stille zu sitzen, biß dieselbe zu Wercke gerichtet, sondern ehe die widrigen Waffen abermahl mitten in das Reich, zu dessen endlicher Verderbniß eingeführet würden, die Zeit zu gewinnen: als wären Sie, solchen feindlichen Beginnen in Zeiten zu begegnen, neben dem vorhin auff den Beinen habenden Kriegs-Volcke, sich noch in etwas mehrere Verfassung zu stellen, gedrungen worden; Ihro auch nicht zugemessen werden könte, daß Ihre Maj. dieser Armirung einen Anfang gemacht, sintemahl Sie nicht allein vor dieser im Reiche vorgehender Kriegs-Verfassung kein Volck geworben, sondern das, so Sie in Be-

1625. Bestallung gehabt, guten theils licentirt. Demnach aber das meiste aniezo daran gelegen wäre, daß gedachtes neu geworbenes Kriegs-Volck an Orten, da es von den Kriegs-Verständigen am rathsamsten zu seyn erachtet worden, versammlet würde, und Jhre Maj. zwar mit solcher Bürde des Reichs Stände gern verschont hätten: hätten Sie doch dießmahl nicht vorüber gekont, den Sammel-Platz, theils in obgemeldeten Fränckischen, theils Schwäbischen Crayßes Gräntzen anzuordnen, in Erwägung daß die Erb-Lande, weil sie zu Erhaltung gedachter Armada stets und allein contribuirten, auch durch die vorige vielfältige zu Defension des Reichs und dessen getreuer Stände und der werthen Christenheit angewendete Anlagen gäntzlich erschöpffet, mit angezogener Versammlung zu belegen nicht möglich. Ob nun wohl Jhre Maj. sich zu erinnern hätten, was dieser und anderer Kriegs-Beschwerden wegen in dem Aschaffenburgischen Vertrage accordirt worden, so würden doch Fürsten und Stände obbemeldeter Crayße bey sich selbst befinden, daß ietzt angedeutete Gefahr vielmehr anzusehen, indem zu Rettung des Vaterlandes und Erhaltung des Reichs und dessen Stände, alle dessen getreue Mit-Glieder dermassen verbunden, daß dargegen mit Fuge nichts könte vorgeschützet werden; weil Jhre Maj. selbst hierunter, und zu Rettung des Reichs Hoheit und Wohlstande, nicht allein Jhrer Königreiche und Länder, sondern gar Leibes und Lebens im Nothfalle nicht verschoneten. Gestalt Sie dann, wie oben angedeutet worden, dieser Verfassung lieber überhoben gewesen wären, da Sie nicht zu derselben gleichsam gezwungen worden. Daß Jhre Majest. aber, so viel möglich, derjenigen Stände bey Auszeichnung dieses Sammel-Platzes verschoneten, so Jhro mit grössern Contributionen, dem gemeinen Wesen zum besten, vor andern treulich beygestanden, und noch continuirten, solches würden verhoffentlich die getreuen Stände Jhro zu keiner Ungleichheit, daß Sie die belegte Stände vor andern, der Religion oder andern Respects wegen, viel weniger in odium der angestellten Union, zumessen, sondern vielmehr daß ein Stand dem andern diese nothwendige Bürde in etwas übertragen hülffe: Darbey gleichwohl denselben noch der gröste Theil verbliebe, die so viel Jahre hero, neben den beschwerlichen Durchzügen mit willfährigen Contributionen noch immerdar verharreten, und ihre Liebe zum Vaterlande, auch ihrer selbst Rettung spühren liessen. Dahero dann Jhre Majest. zu gedachten Fürsten und Ständen Jhre Zuversicht gestellet, sie würden in Erwegung der Sachen Umstände, in einer solchen gemeinen, das gantze Reich und Vaterland betreffenden Sache, ein übriges thun, und sich solcher Verordnung der Schuldigkeit gemäß, um so viel mehr bequemen, weil Jhre Majest. die Verfügung gethan hätten, daß angeregter Sammel-Platz von seinem Anfange, so seyn würde der 8. Julii biß zum 24. desselben Monaths, nicht über 10. oder 14. Tage auffs längste offen verbleiben, und der Livrung halber, mit denjenigen Ständen, bey welchen die Sammlung gesucht würde, solcher Vergleich geschehen solte, daß es ihnen erträglich und den Unterthanen über die Gebühr nicht beschwerlich seyn möchte. 1625.

Wie durch solche Werbung und abgedrungene Defension Jhre Maj. ihr vornehmlich die Assecuration des Friedens vorgesetzet, den Ständen auch in gemein daran gelegen, der Kriegs-Beschwerungen auff eins sich zu entladen, vielmehr, als daß etwa durch neue Præparation, da daselbst nicht zeitlich vorkommen würde, ein gefährlicherer Krieg, als der vorige eingeführet, und sedes belli mitten ins Reich gemacht würde. Als versicherten J. M. nicht allein gedachte Fränck und Schwäbische Crayße, sondern auch alle Churfürsten und Stände des Röm. Reichs, daß J. Maj. durch itzige vorgenommene Anstalt der Waffen keinesweges gemeynet wären, die friedlichen Consilia schwinden zu lassen, oder von dem ausgeschriebenen Deputations-Tage auszusetzen, sondern vielmehr dahin zu trachten, wie durch diese Waffen solche Tractationes, als welche sonsten durch feindl. Einbruch nothwendig gesteckt würden, desto mehr befördert,

1625. und einmahl beständiger Friede und Einigkeit im Röm. Reiche wieder eingeführet würde.

Nach Entsetzung des Schlosses Sparenberg zog der Graf von Tilly mit der Kayserl. und Ligistischen Armée nach dem Weser-Strom, der Pässe bey Hörter zu seinem Vortheil bey Zeiten sich zu bemächtigen. Ob nun wohl selbiger mit einer Schantze und starcken Garnison wider alle Gewalt wohl versehen gewesen, ist doch solcher nichts destoweniger, auf ein vorhergehendes falsches Schreiben, zu Ankunfft etlicher commandirten Tillyschen Volcks, von den Dänemärckischen, so sich auf Hameln salvirt, ohne einigen Widerstand verlassen worden. Worauf dann auch Holtzmünden, so gleichfalls ein Paß an der Weser, verlohren gegangen. Da der Graf alsobald die Zöter-Brücke, so gantz baufällig gewest, fast von neuem ausbesseren, darneben auch eine Schiff-Brücke, deren man sich die Weser auf, oder wie es die Gelegenheit geben möchte, zu gebrauchen, zurichten lassen, so alle beyde den 29. Augusti in einem Tage verfertigt worden. Den 31. haben die Soldaten mit starcken Partheyen im Fürstenthume Braunschweig unterschiedliche Städte und Schlösser überfallen, und ausgeplündert, auch unter andern als sie in der Stadt Oldendorff vom Ausschusse etwas Widerstandes gefunden, sind sie bey hellem Tage mit solcher Furie angefallen, daß sie alles ausgejagt, ausgeplündert und verwüstet: auch da Graf von Tilly nicht diese Unordnung zu bestraffen selbst ausgeritten, und das angelegte Feuer gelöscht hätte, wäre nicht allein das Städtlein in die Asche gelegt, sondern ohne Zweifel weitere Insolenz mit anderen vorgenommen worden.

Es wurde zu Braunschweig auf den 12. Aug. ein Tag angestellet, dahin General Tilly seine Gesandten, als Grafen Jobst Maximilian von Gronßfeld, und Johann Christoph Ruppen wegen der Disarmirung mit ihnen Handlung vorzunehmen gleichfalls abgefertigt, welche in ihrer Instruction nachfolgendes hatten:

Ob wohl dieses Crayßes vor Augen gesetzter Ubelstand, wo der ursprünglich herrühret, genungsam bekannt, so hätten doch seine Abgeordnete den gesammten Ständen des Crayßes vorzubringen, wie daß im Grunde zu spüren, daß der beharrliche Ungehorsam gegen die Röm. Kays. Maj. und viel gefährliche widrige Anschläge, auch fremde Correspondenten, alle solche Ubel causiren, indem die verbitterte I. K. M. und des H. R. Reichs feindseelige Gemüther bißhero in sich nicht gehen, noch von ihren schädlichen verderblichen Consiliis, deren sub quovis prætextu so starcken continuirten Armirung halben, ablassen wollen, sondern in das Feuer vielmehr Oel zugeschüttet, als dasselbe auszulöschen begehrt. Dadurch dann solche widersetzliche Gemüther bey I. K. Maj. die sich mit Worten und dem teutschen Bedräuen nicht mehr anführen lassen wollen, ein schweres Mißvertrauen erwecket, und letztlich den Crayß in diesen vor Augen schwebenden Jammer selbsten gesetzet haben. Solchem nun und grösserer Gefahr, so noch entstehen möchte, zeitlich vorzubauen, hätten die Stände dieses Crayßes bey dieser Versammlung hiervon heilsame Communication zu pflegen, und die Axt an die Wurtzel, daraus alles Ubel bißhero entsprungen, frey, hertzhafftig zusetzen.

Dann daß nach so vielen vorgegangenen Treffen, und erhaltenen Victorien, des Gegentheils aber so vielen göttlichen Straffen, man annoch in den heimlichen Practiquen verfahren thue, und aus gantz verblendeten Gemüthern die gewaltige Hand GOttes nicht erkennen wolle, dahero entspringe die mit der Kays. Majest. Widerwärtigen und Friedens-Zerstöhrern untreue Correspondenz, und welche ihre Consilia zu beharrlicher Rebellion, weil es von öffentlich nicht geschehen kan, durch heimliche Legationes, Verbindnisse, Aufwicklung und Verwirrung forttreiben.

Was man aber für Genüß von heimtückischen Tractaten und Händeln zu gewarten, das hätte der Pfaltz-Grafe allbereit erfahren. Es wäre unverborgen, wer ietzt gedachten Pfaltz-Grafen zur Ambition der Böhmischen Crone und um Land und Leute, viel tausend Menschen um Leib, Seele und Blut, das Römische Reich in gefährliche Dissolution, auch mit demselben fast Europam in einen schweren Motum gebracht, Türcken und Tartarn in Teutschland, und mit einem Worte, allen ietzigen Jammer, Angst und Noth verursachet hätte.

Ein gleiches Spiel würde nunmehr auch mit der Kön. Maj. zu Dänemarck, und mit diesem Nieder-S. Crayße angefangen

1625. fangen, die man unterm Scheine der Crayß-Defension an diesen Tanz gelocket, und wider J. K. M. vielleicht wegen ihres Particular-Interesses sich einzulassen nicht hoch geweigert: Innassen sie ihre Kriegs-Verfassung nicht allein fortgesetzet, sondern auch wider dieß Kays. Kriegs-Volck auftreten lassen.

Ob es nun zwar an dem, daß er solchen Kriegs-Verfassungen zu begegnen, allbereit mit der Kays. Armée in den Crayß rücken müssen, und noch mehr Volcks so wohl von Minden, als obenher im Anzuge begriffen. Dieweil jedoch dieses weitaussehende Sachen seyn, darunter gantz verderbliche Schädlichkeiten periclitirten: So hätte er aus Liebe, so wohl zu dieses Crayßes, als gantzen Reichs Wohlfahrt, keinen Umgang haben können, die gesammten Stände dahin durch diese Schickung erinnern und warnen zu lassen, daß sie die Sachen bey sich reifflich erwägen, ab allen heimlichen schädlichen Handlungen einen Abscheu nehmen, wider das von GOTT vorgesetzte oberste Haupt sich nicht auflehnen, mit J. K. M. Widerwärtigen keine Consilia tractiren noch communiciren, sondern durch moderirte sichere und aufrichtige Consilia alles bevorstehende Unglück vom Crayße abwenden helffen wollen. Zu welchem Ende der nächste Weg wäre, daß gesamte Stände nicht allein alsbald alles Volck, so in ihren Ländern und Gebiethe geworben worden, bey J. Kön. M. abfordern, sondern auch zu deroselben eine eylfertige Abordnung vornehmen und auf Abschaffung solches Kriegs-Volcks unverzüglich bringen thäten.

Neben diesem erfordern die ietzigen Läuffte und Umstände im H. R. Reiche, daß weder der König noch der Nieder-S. Crayß und einige daselbst anwesende Stände sich ohne J. Kays. Maj. Vorwissen und Verwilligung einigen Mann zu Roß und Fusse nicht mehr werben, noch in Bestallung nehmen solten; desgleichen das ietzt unterhabende Volck auf vorhergehende Licentirung keinem angewiesen, überlassen oder zugeführet, sondern würcklich abgedancket, und bey der Abdanckung alle und jede sich verpflichten sollen, daß sie sich weder bey dem Mannßfeld, und Hertzog Christian von Braunschweig, noch sonsten bey einigem 1625. andern Herrn, der von J. Kays. M. keine Erlaubniß haben würde, unterstellen wolten; über das beyde Ausschreibende Hertzoge von wegen der Städte Bremen, Hamburg und anderer, so nächst dem Weser-Strome gelegen seyn, versprechen, daß von ihnen und durch ihren Vorschub an Schiffen, Unterhalt und anderweit kein Volck nach der See abgeführet, noch einiger Zulauff denen, so von J. Kays. Maj. zu werden keine Licenz hätten, verstattet, und J. Kays. M. dießfalls versichert werden mögen.

Solten nun die gesammten Stände, zusammt der Kön. Maj. zu Dänemarck diesem Statt geben, so würde der Crayß und alle desselben Eingesessene der gegenwärtigen Gefahr desto ehender enthoben:

Zum Falle aber die gesammten Stände an ihrem Orte zwar zu aller Accommodation im Wercke willig sich erzeigten, dagegen aber die Kön. Maj. eines und anders zu difficultiren, und die Waffen niederzulegen nicht gedächten, wolten gesammte Stände nur sicherlich zu J. Kays. M. treten, mit deroselben es aufrecht und treulich halten, und sich des Königs gefährlichen Wesens allerdings entschlagen und dahin sehen, damit ihm alle Pässe, und andere Hülffe und Assistenz abgeschnidten, dahingegen aber seiner Kayserl. Armade alles gutwillig zum Unterhalt und sonsten ausgefolget werde. Da aber auch, wider alles Verhoffen, Fürsten und Stände in einem und anderm sich nicht allerdings bequemen, noch Ih. Kays. Maj. hierinnen gehorsamen wolten, so könte er anders nicht spüren noch darfür halten, als daß man den Crayß gantz Preiß zu machen, und gar umwenden, oder doch Sedem belli dahin zu transferiren sich gefallen lassen wolte.

Demnach nun dieses durch vorgedachte Tillysche Abgesandte bey der Versammlung also vorgebracht worden, befremdete es die Anwesenden nicht wenig, daß Graf Tilly sich mit so scharffen Beschuldigungen und Bedrohungen ohne Scheu entdeckt; antworteten derowegen also darauf:

Man wüßte sich nicht zu erinnern, daß durch Fürsten und Stände zu einer solchen geschärfften beschwerlichen Propositi- on

1625. on ihm jemahls Anlaß gegeben, oder daß die im Crayße angestellte Defension, bißhero geführte Consilia und Actiones also bewandt, daß er genungsame Ursache dahero nehmen mögen, vornehme Fürstl. Häuser so hart anzugreiffen, und auf solche Manier zu tractiren, dergleichen von Ih. K. M. ihnen noch niemahls wiederfahren. Sie wären solcher Auflagen im Reiche ungewohnet; würden es von denen, so ihnen an Stand und Hoheit gleich, nimmer leyden, vielweniger könten sie es von ihm gewärtig seyn, als der ihnen an Würden und Stand nicht ebenbürtig. Und ob man wohl Ursache genung hätte, die Proposition unbeantwortet zu lassen, weil man bevorab vergewissert, daß er dessen von Kays. Maj. keinen Befehl, wolte man doch den Glimpff hierunter bey sich bestehen lassen. Es müßten aber gleichwohl Fürsten und Stände demjenigen öffentlich widersprechen, was er von der Ursache dieses Defensions-Wercks sich eingebildet, und förderst proponiren lassen, daß sie durch keinen Ungehorsam gegen Kays. M. hierzu veranlasset, sondern was sie zu gegenwärtiger Defensiv-Bereitschafft zu stellen bewogen hätte, sie beyde J. K. M. und ihm durch Schreiben und Gesandten notificirt. Die Kays. M. liesse die Ursachen an ihrem Orte bewenden, sintemahl sie wohl leyden könte, daß dieser Crayß vor allem feindlichen Einbruche verwahret; nur daß hierinnen des Reichs Constitutionen nachgelebet, alles fremde Kriegs-Volck abgeschafft, und gegen J. M. oder andere gehorsame Reichs-Stände nicht unterhalten, noch zu Behuff der Feinde ausser dem Crayße gebraucht würde. In welchen Terminis der König in Dänemarck, als ein Hertzog zu Holstein, Glied des Röm. Reichs und Crayß-Obrister, bißhero verblieben. Und wären die Crayß-Stände dessen versichert, daß so wenig dieses Werck zu J. M. oder gehorsamen Stände Offension angesehen, eben so wenig würde auch der König das geworbene Volck zu Behuff J. Kays. M. Feinde gebrauchen, sondern nach den Reichs-Constitutionen sich gerne verhalten.

Gegen den Churfürsten von Sachsen hätten sich Fürsten und Stände gleichmäßig erklärt. Daher selbiger des Crayßes Verfassung und Erklärung auf die Pflicht, damit der Crayß dem Kayser und dem Reiche verwandt, so wohl die Reichs- und Crayß-Ordnung gerichtet, auch dem vorigen Versprechen gemäß befunden. So hätten Fürsten und Stände gegen die Kays. Maj. ihre Devotion und Gehorsam in viel Wege contestirt, und daß sie darin biß an ihr Ende zu continuiren gemeynet, zugesagt. Es wäre aber solche Contestation nicht nur in Worten bestanden, sondern hätte sich auch in der That sehen lassen, indem man der Union keinen Succurs geleistet; das verdächtige Kriegs-Volck auf dem Eichsfelde vorm Jahre aufgeschlagen; mit den Generaln sich An. 1623. auf gewisse Masse zu conjungiren Vergleichung getroffen, und dardurch Hertzog Christianen zu Räumung des Crayßes gebracht; zu der Kays. Maj. erklärten Feinden sich nie geschlagen, noch zu ihrem Vorschube viam armorum ergriffen. Solches alles wäre bekannt, und hätte noch keiner auftreten dörffen, die Fürsten und Stände eines widrigen, und daß sie etwa von K. M. auszutreten, und deroselben zuwider seyn wolten, zu beschuldigen, viel weniger zu überweisen. Gestalt sie dann nochmahls keines Ungehorsams, gefährlicher Practiquen und heimlicher Correspondenzen, Verbindnisse und heimtückischer Tractaten wider J. Kays. Maj. und des Reichs Stände, ingleichem daß die Crayß-Defension nur zum Scheine fürgewendet wäre, oder daß des Crayßes Volck wider die angegebene Kays. Armée ad offendendum aufgetreten, gar nicht geständig; geschehe ihnen mit dergleichen gantz ungütlich; wären auch bißhero mit solchen Auflagen von Kaysern, Königen, Chur- und Fürsten verschonet geblieben, auch viel zu redlich und aufrichtig darzu vom gantzen Reiche erfunden worden, daß sie sich an GOtt und Ihrer Kays. Maj. vergreiffen solten; respectirten Ihre Kays. Maj. nicht nur mit Worten, sondern aus rechtschaffenem Affecte und Hertzen, so viel das Zeitliche bey dieser Welt anlangte: was aber ihre ewige Seeligkeit betreffe, liessen sie es bey dem Religions-Frieden bewenden; müsten GOtt darinnen mehr gehorsamen, und verhofften bey solcher ihrer Libertät und

den

1625. den Reichs-Constitutionen, so wohl in Wahl-als Erbländern unbeeinträchtiget gelassen zu werden.

Ersuchten demnach ihn, Generaln, er wolle Fürsten und St. des N. S. Crayßes mit dergleichen unerweißlichen Bezüchtigungen hiernechst verschonen, und selbst des Reichs Constitutionen und Executions-Ordnungen in bessere Obacht haben, Fürsten u. Stände darwider ferner nicht turbiren, als wie bereits in dem Hertzogthume Braunschweig mit Occupirung vieler Oerter, Ausplünderung, Verheerung, Hinrichtung vieler unschuldiger Leute und andern unerhörten Grausamkeiten geschehen, solchen Beschwerden abhelffen, und solche Satisfaction machen, daß man dergleichen Feindthätlichkeiten hinführo möge geübriget bleiben. Dann weil des Crayßes Kriegs-Volck bißhero in terminis defensivis continuirt, wolten solche Gewaltthaten mit der K. Maj. und seinen eigenen Sincerationen sich gar nicht conciliiren lassen, viel weniger könten sie aus den Reichs-Constitutionen justificirt werden. Und weil aus der Proposition zu verspüren, daß der Kays. M. Autorität, Gewalt und Befehl überall prætendirt würde, wäre den Ständen zu wissen vonnöthen, ob er dergleichen vorzuweisen hätte. Als begehrten sie, daß ihnen solche, sich darin zu ersehen, vorgelegt werden möchte, weil den Abgesandten wissend, daß solche Habilitirung das Fundament, darauf alle Tractaten zu setzen, und man also wissen müsse, mit wem man sich in Handlung einlassen solte, und ob sie sich auch einer Kayserlichen Ratification zu getrösten.

Weil auch Tilly in seinem Schreiben gemeldet, daß aus den Pfältzischen und andern Originalien genungsam offenbar, was für Legationes an den König in Dänemarck, Schweden und andere abgegangen, so begehrten sie ihnen auch Copien von solchen Originalien zu communiciren.

Hierauf haben die Tillyschen Abgesandten also replicirt: Daß Fürsten und Stände des N. S. Crayßes vom General Tilly des Ungehorsams gegen Kays. Maj. und daraus entspringender gefährlicher Anschläge, auch fremder Correspondenz, mit Ungrund bezüchtiget worden seyn solten; würde sich nicht befinden, daß er jemahls bedacht, etwas dergleichen für sich vorbringen zu lassen, so ihnen zur Schmach und Verkleinerung gereichen möchte, sondern was er hierin intentionirt, zielte einig dahin, wie sie dem gemeinen Wesen aufs beste vorstehen möchten. Wie dann alles, was in berührter Proposition von Ungehorsam, verderblichen Anschlägen und dergleichen gesetzt, nicht pure noch assertive auf Fürsten und Stände des Crayßes, sondern auf andere J. K. Maj. Widerwärtige, so ihnen nachstelleten, und wann sie könten zu ihrer verderblichen Vereinigung gerne verleiten möchten, gemeynet wäre: in Erwegung, daß J. K. Maj. selbsten des Königs in Dänemarck und des Crayßes starcke Kriegs-Verfassung nicht vor eine Crayß-Defension, sondern gefährlichen Prætext hielten, welcher diese Consequenz auf sich trüge, daß dieser Crayß, da auch schon einer oder der andere Fürst und Stand sich bißhero in nichts thätlich erzeiget hätte, dannoch nicht in geringer Gefahr stünde, daß derselbe bösem Eingeben, auf ersehenen Vortheil und Gelegenheit, zu ihrem Wohlgefallen sich unterwerffen, und von der schuldigen Devotion abweichen müßte. Dahero nicht allein die Wichtigkeit der Sachen und das Generalen-Ammt erfordert hätte, Fürsten und Stände darvon abzumahnen, und guter Meynung zu warnen, sondern es hätte ihn auch die eiffrige Sorgfalt für das Vaterland zu Verhütung desselben Ruin, zu solcher Warnung bewogen, und er um so viel weniger bey solcher seiner heroischen und rühmlichen Intention eines solchen Dancks gewärtig seyn sollen, daß Fürsten und Stände ihn dießfalls nicht würdigen wolten, daß sein Anbringen nicht solte gehöret, sondern verworffen werden, weil er auf einiges Fürsten oder Standes Verkleinerung nicht, sondern auf die gemeine Wohlfahrt sein Absehen gehabt: Wie er dann auch Fürsten und Ständen alle gebührliche Dienste zu leisten bereit wäre, ja auch dieselbe bey ihrer beständigen Devotion gegen Kays. Maj. aufs beste erhalten und beschützen helffen wolte.

Den Kayserlichen Gewalts-Brieff und desselben begehrte Communication belangend, würden Fürsten und Stände solche

1625. solche Plenipotenz, vnd was den Generalen dießfalls für Autoritæt ertheilet, aus dem Kays. Original-Schreiben, so ihnen überliefert worden, ersehen können, also daß unnöthig sich in diesem Puncte länger aufzuhalten.

Zu der begehrten Communication der Copien von etlichen Originalen, so zu Heidelberg gefunden worden, könten die Abgesandten sich nicht verstehen, weil solch Begehren ausser ihrem Befehle wäre; viel weniger hätten sie Mittel, zu solcher Communication zu gelangen, weil dieselbigen Originalia an weit entlegene Oerter transferiret worden; zudem wäre unnöthig ihres Principals Schrifft und Erklärung, so ihrer Instruction nicht einverleibt, dieß Orts zu belegen, und damit die Zeit zu verlieren.

Daß aber hie beneben die Pasquillische Schrifft, welche mit Vorgeben eines historischen Verlauffs beschönet werden wollen, daß J. Excell. mit Rauben, Brennen, Niederhauen unschuldiger Kinder vnd Weibsbilder, auch Schwächung Jungfrauen vnd Frauen, solche Tyranney übeten, daß es unerhört, auch die Türcken es nicht ärger machen könten, und wären in 100. Jahren, ja länger, solche tyrannische Thaten unter Christen nicht erhöret worden, item daß das Kays. Kriegs-Volck Päbstische Blut-Hunde seyen, in der Wahrheit nicht allerdings gegründet wäre; in Betrachtung, daß die Exorbitantien, so vor dieser Zeit von dem Manßfelder vnd Hertzog Christianen von Braunschweig dem jüngern in den Ertz-Stifftern Mayntz, Cöln, Münster, Paderborn, Speyer vnd allenthalben verübet worden, solche fürgegebene Beschwerungen weit überträffen, also daß sie mit den jetzigen Inconvenienzien, da etwan einige vorgelauffen, in keine Comparation zu ziehen, und ohne das also beschaffen, daß sie J. Excell. mit einigem Fuge nicht imputirt werden könten, sondern mehrern Theils dahero entstünden, daß der Soldat seinen natürlichen Leibs-Unterhalt aus dem Lande, so gar um baare Bezahlung, über vielfältiges Ansuchen nicht erlangen könte. In Erwegung dessen, und was für böse Vorbereitungen durch dergleichen verbitterte Schrifft und Druck zu Gelindigkeit und gütlichem Procediren gemacht würden, wolten die Fürsten und Stände sich hierinnen ihrer Autoritæt gebrauchen, damit dergleichen Paßquillische Schrifften bey den Druckern und sonsten abgeschafft werden möchten. 1625.

Schließlich wollen Abgeordnete gebeten haben, damit die täglich sich zutragenden Ungelegenheiten, welchen man nicht allemahl steuren könte, mit nächstem accommodiret werden möchten, es geruhen Fürsten u. Stände des Crayßes die vorgeschlagene Friedens-Mittel ohne längers cunctiren schleunigst an die Hand zu nehmen, die Abdanckung bey der Kön. M. zu Dännemarck zu verfügen und zu befördern, und des Generals Gesandten die Haupt-Resolution deswegen förderlichst wiederfahren zu lassen. Dagegen Fürsten und Stände dieses N. S. Crayßes nicht zu zweifeln hätten, der General werde in Erleichterung dieses Crayßes, Tollirung aller Beschwernisse, und in diesen Sachen sich also erzeigen, daß man genungsam content würde seyn können.

Auf diese Schrifft wurde den Tillyschen den 30. Augusti nachgesetzten Inhalts Haupt-Resolution zugefertiget.

Sie wolten wegen des ersten Puncts, die beschwerlichen Beschuldigungen anlangende, sich mit den Abgesandten in Disputat gar nicht einlassen, vernähmen gerne, daß der General-Lieutenant sich niemahls zu Sinne genommen, etwas vorbringen zu lassen, so Fürsten und St. dieses gehorsamen Crayßes an ihren Stande und Würden zu Schmach und Verkleinerung gereichen möchte; daß auch alles was in seiner Proposition von Ungehorsam und dergleichen gesetzt, nicht pure und assertive auf sie, sondern auf J. K. M. Widerwärtige gemeynt seye. Es acceptirten auch Fürsten und St. hiermit solche Confession solenniter, und stelleten darauf der K. Maj. und den sämmtlichen Chur- und Fürsten das Erkänntniß anheim, ob ihm dann dahero gebührt, und er genungsame Ursache gehabt, in den Crayß feindlich zurücken, die Päsße zu occupiren, das gantze Fürstenthum Calenberg, die Graffschafft Hoye, und zum Theil das Hertzogthum Braunschweig in erbärmliche Desolation zu setzen? Und weil verspüret würde, daß die Abgesandten von

1625. von solchem feindlichen Procediren nicht wissen wolten, würde ihnen hiermit ein kurtzer Extract etlicher verübten Hostilitæten und Grausamkeiten, weil die Relationes noch nicht von allen Orten eingebracht, übergeben, daraus sie selbst zu judiciren, ob nicht die Declaratio per facta subsecuta weit stärcker, als wie es die Abgesandten mit Worten entschuldigen wolten. Wie aber dem allen, so wären Fürsten und Stände dieses Craysses nochmahls keines Ungehorsams, auch keiner der K. M. nachtheiligen mit deroselben Feinden gemachten Correspondenz und heimtückischer Tractaten geständig, contradicirten es per expressum, und befinden sich in ihrem Gewissen also versichert, daß man sie eines andern nicht überführen könte; wolten sich also alle gebührliche Nothdurfft und Ehr-Errettung vorbehalten haben.

Als sich dann Fürsten und Stände zu mehrmahlen erkläret, daß sie in Kays. M. Devotion standhafftig verharren, auch in ihren Consiliis und Actionibus allein des Reichs Constitutiones die Richtschnur wolten seyn lassen: Gestalt sie dann keine andere Intention hätten, viel weniger bey ihrer Defensions-Verfassung eine widrige Resolution genommen: so hätte ja der General nicht Ursache, in Fürsten und Stände eine Diffidenz, als ob sie davon abgewichen, und sich durch Ihrer Kays. Maj. Feinde verleiten lassen möchten, zu setzen, als die, so lange das unchristliche Blutvergiessen im Reiche gewäret, öffentlich demonstrirt, und ipso facto zu erkennen gegeben, daß sie sich Ih. Kays. Maj. Feinden nicht anhängig gemacht, noch bey deren Consiliis sich hätten finden lassen, da wider Kays. Maj. und das Reich Communicationes angestellet worden. Sie wären auch des Verstandes, daß sie durch angegebene sollicitationes sich zu keiner widrigen Intention bereden liessen. Quo stante, der General keine Ursache gehabt, gegen den gehorsamen unschuldigen Crayß sich so feindlich zu erzeigen, und im Hertzogthume Braunschweig seine Soldatesca also grassiren zu lassen, daß es nicht ärger seyn könte. Könten auch nicht glauben, daß Ihre Kays. Maj. als ein gerechter friedliebender Kayser, eine solche Ordinanz, worauff der General ral sich zwar beruffen, ihm ertheilet 1625. hätte.

Aus dem Kayserl. Schreiben hätten zwar die Fürstl. Räthe und Gesandten vernommen, daß J. Kays. M. des Craisses Kriegs-Bereitschafft für keine Defension halten wolten; es bestünden aber Fürsten und Stände, so per majora, aus Zulassung des Reichs Executions-Ordnung, des Craysses Verfassung und Teutscher Libertæt zufolge, Terminis defensivis auf die Doppel-Hülffe in triplo freywillig geschlossen, darauf fest, daß bey gemachtem Crayß-Schlusse der Crayß keine andere Intention gehabt, und noch nicht hätte, als des Craysses Eingesessene wieder angedrohete Feindthätlichkeiten zu versichern, Durchzüge, Einquartirung, und andere Kriegs-Pressuren zuwenden, intra terminos des Craysses mit dem geworbenen Volcke zu bleiben, niemanden zu offendiren, viel weniger den Pfaltz-Grafen per force zu restituiren, noch sich zu dero Behuff mit J. K. Maj. Widerwärtigen zu conjungiren.

Die Kayserl. Mandata haben sie in Obacht gehalten, und wissentlich keine öffentliche oder heimliche Werbung wider die Kays. Maj., deroselben erklärten Feinden zu gute, verstattet, und gebührete dem General die affirmativam, nicht durch blosse conjecturas und suspiciones, sondern des Reichs-Ordnung nach, wie sich das zu Recht gezleimete, per veras probationes darzuthun: in Betracht, so es genungsam seyn solte, jemand zu accusiren, oder Ungehorsams und gefährlicher Conjuncturen mit Ih. Kays. M. und des Reichs Feinden zu beschuldigen, darauf alsofort mit der Execution zu verfahren, daß dann kein Mensch seiner Unschuld würde genüssen können.

Bey der Wahl des Crayß-Obristen wären Fürsten und Stände viel besagter Executions-Ordnung præcise nachgegangen, hätten anfänglich Hertzog Friedrich Ulrichen durchs mehrere zum Crayß-Obersten erwehlet: Als aber er solch Ammt zu übernehmen recusirt, auch eventualiter an die Röm. Kays. Majest. provocirt, hätten Fürsten und Stände das Werck zu solcher Weitläufftigkeit, bevorab, da Ih. Kays. Maj. kurtz zuvor des Crayß-Obersten-Amt wiederum zu bestel-

1625. bestellen, die ausschreibende Fürsten ermahnet, nicht kommen lassen wollen, sondern endlich die Kön. Maj. zu Dänemarck zum Crayß Obristen erwehlet, worinne dann Fürsten und Stände nicht verhofften, daß eine Verstossung geschehen, oder einzige Nullitæt begangen, oder eine andere gefährliche Intention darunter geführet worden. Dann es hätte ja der Crayß liberam Electionem ex publica Imperii lege, also gar, daß sie auch einen Fremden, der nicht im Crayße gesessen, hätten erwehlen können. So wäre der König ein fürnehmer Stand des Reichs, und Mitglied dieses Crayßes, und darbey zu bedencken, daß weyland König Christian der III. zu Dänemarck, wegen der Hertzogthümer Hollstein, Stormarn und Ditmarsen, im ersten Jahre nach publicirtem Augspurgischen Reichs-Abschiede und der Executions-Ordnung, nemlich Anno 1656. auch zum Crayß-Obristen damahls erwehlet worden. Und obwohl Ihr Königl. Majest. sich excusirt, wären doch Fürsten und Stände bey geschehener Wahl verblieben, biß endlich auf dem 3. Crayß-Tage hernach, Fürsten und Stände Ihre Kön. Majest. zum selben mahle des Amtes gutwillig erlassen. So wäre auch in den Braunschweigischen Archivis noch zu finden, daß Carolus V. Könige Christian dem II. und dem damahligen Hertzoge zu Braunschweig wider das Stifft Hildesheim die Execution befohlen, welches nicht geschehen können, da ein König zu Dänemarck des Crayß-Obristen-Amts solte unfähig seyn. Und obwohl die jetzige Königl. Majest. ratione Dänemarck und Norwegen ein auswärtiger Potentat, so wäre doch die Election anderer Gestalt nicht, als auf die Executions-Ordnung geschehen; Ihre Königl. Maj. hätten auch auf die Executions-Ordnung den Revers vollzogen, und dardurch das hohe Amt in Crayß Sachen den Reichs-Constitutionen gemäß zu verwalten versprochen; wie dann auch im jüngsten Crayß-Abschiede der Säumigen halben ein anders nicht verordnet worden, als was in des Heiligen Reichs Abschieden klärlich disponirt. Daß aber Ihre Kön. Maj. das Defensions-Werck gestärcket, entspringe aus dem Brunnquell so vielmahl angedroheter, auch den Kayserl. und des Generals eigenen Sincerationen zugegen, an unterschiedlichen Oertern zu Werck gestellter Einlagerung, und den armseligen Unterthanen in Städten und Dörffern zugefügter Kriegs-Beschwerden; ingleichen, daß der General eine starcke Armee beysammen, und spargirt worden: als wäre dieselbe intentionirt, den König zu schlagen. Darum Ihre Kön. Majest. sich zu stärcken, veranlasset worden, damit inter offensionem & defensionem keine Disproportion sey. Nicht zwar, daß Ihre Königl. Maj. des Vorsatzes gewesen den General feindlich zu attaquiren, sondern allein wider feindlichen Uberzug sich zu defendiren. Gestalt dann ihm bewust, daß Anno 1623. des Crayßes Defension, wegen Ihrer Königl. Maj. Succursses, viel stärcker gewest, als die Tripel-Hülffe in triplo ausgetragen, worüber er sich noch zum Uberflusse erboten, zum Falle des Crayßes Bereitschafft zu schwach, demselben auf Begehren zu assistiren; und wäre ferner in berührtem Abschiede disponirt, daß keine auswärtige Armee in Crayß eingelassen, sondern der Crayß wider seine und andere kriegende Partheyen defendirt werden solte. Welches die Kays. Maj. ihr nicht lassen entgegen seyn. Es wolle sich aber der General versichert halten, da er am 18. Julii nicht über die Weser gesetzt, und deren Soldatesca nicht verhenget, darauf mit solchem Vergewaltigen, Rauben, Brennen, Schändung Frauen und Jungfrauen, Violirung heiliger Oerter, Gotteshäuser, Clöster, Eröffnung der Gräber, und sonsten gegen diesen gehorsamen Crayß zu procediren, und also gantz unverschuldeter und unverantwortlicher Offension den Anfang nicht gemacht, daß die Königl. Maj. würde ruhig geblieben seyn, und das Defensions-Wesen in den Terminis, darinnen sichs vor den Offensionen, Ein- und Uberfälle befunden, wohl dirigirt haben. Quibus ita positis, findet die Consequenz sich selbst, daß dieser gehorsame Crayß zu allem Jammer, darein er schon durch besagte feindliche Uberziehung gestürtzet, keine Schuld noch Ursache wäre. Wann schon Schickungen und Schreiben an Craiß, oder absonderlich an etliche Crayß-Stände ergangen wären: So würde in Ewig-

1625. Ewigkeit doch erweißlich nicht können gemacht werden, daß darbey ichtwas, so der Kayserl. Maj. dem Reiche und desselben Ständen præjudicirlich und gefährlich, oder wider Ehre/ Pflicht, und leges fundamentales Imperii lauffe, oder auch dahin zu ziehen, daß Ihre Kön. Majest. sich mit dem Manßfelder zu conjungiren vermeynet, den Pfaltz-Grafen par force wieeinzusetzen, vorgegangen; trügen keine Scheu, ihnen, Abgesandten, des Crayßes Resolutiones vorzuzeigen, und bedörffen des in der Republic gesetzten Behelffs, daß interpretatio potius proponentis sey quam audientis, darzu gar nicht. Was a circumstantia temporis hergeführet würde, liessen die Räthe und Gesandten, ob ein gehorsamer Crayß dahero vor Ungehorsam, und Ih. Kays. Majest. Feind zu halten, zuforderst zu der Kön. M. Ausführung gestellet seyn, nicht zweifelnde sie werde sich also zu purgiren wissen, daß männiglich bekennen müsse, daß es blosse Suspiciones, damit man den König und die Crayß-Fürsten unverschuldet hätte aggraviren, und sie der Kays. Maj. verhaßt machen wollen.

Hätte demnach Graf von Tilly hieraus abzunehmen, ob es zu verantworten, daß er gar den Suspicionibus ergeben, daß, weil so viel redliche, tapffere Fürsten bey ihm in einem bösen Prædicamente, ohne rechtmäßige Ursache stehen müssen, er dahero alle ihre Consilia und Actiones für Suspect ausgebe, und mit der Execution also gewaltig fortdringe. Es werden aber Fürsten und Stände das Kayserliche Schreiben, so der General zu Legitimirung seiner Person ietzt erst præsentiren lassen, erster Möglichkeit zu beantworten, und ihre Innocenz noch besser auszuführen wissen.

Alsdann nun fürs dritte, der General, die Fundamente seiner genommenen Resolution und Einbruchs in diesen unschuldigen Crayß, unter andern auf etliche gefundene Originalia setzet; weil Fürsten und Stände derselben sich hierin gantz unschuldig wüßten: So bäte man gantz dienstlich, der General wolle solche, als Scripturam relatam, quæ pars esset propositionis, originaliter exhibiren, damit Fürsten und Stände sich zu ersehen, und an ihrer Defension nicht verkürtzet würden.

Was zum vierten die angegebene Pasquill-Schrifften belanget, können anwesende Gesandten ein mehrers darbey nicht thun, als daß sie voriges Erbieten, mit Verbietung aller Schmäh-Schrifften, und ernstlicher Bestraffung der Ubertreter wiederholeten. Also ersuchten sie den General, an dessen schleuniger Zuwerckstellung keinen Zweifel zu tragen. Und zum Fall der General bey der Soldatesca ernstlich beschaffete, solcher unmenschlichen bösen Thaten sich bey Leibes- und Lebens-Straffe zu enthalten, so würden sich dergleichen Relationes bald verlieren.

So viel schließlichen den letzten Punct, welcher ins Haupt-Werck lauffe, betreffe, ließen Fürsten und Stände die Warnung, als etwa wohlgemeynet, an ihrem Orte beruhen: Als aber sie diejenigen durchaus nicht wären, darfür sie wollen gehalten werden, die an solchen Practiquen und Handlungen einen Gefallen trügen, wider das von GOtt fürgesetzte Haupt sich auflehneten, mit Ihrer Kays. Maj. und des Reichs Feinden consilia tractirten, und gegen Ihre Kays. Maj. in Ungehorsam begriffen wären: So möchten auch Fürsten und Stände nicht vor die Urheber des Ubelstandes im Crayße gehalten werden, und wisse man daher nicht, ob Fürsten und Stände zu denen in der Proposition angedeuteten Modis, ohne vorgehende Communication mit sämmtlichen Crayß-Ständen sich würden verstehen können: angesehen, daß alles, so mutuo consensu beliebet, auch mutuo consensu dissolvirt werden müßte; wie die im Nieder-Sächsischen Crayße aufgerichtete Abschiede mit mehrerm auswiesen, denen zuwider sich die beschriebene Crayß-Stände nichts unterfangen könnten, und wären von Ihrer Königl. Majest., welche das Volck, als Crayß-Obrister, unterhätten, dieselbe durchaus nichts geständig, daß sie wider Executions-Ordnung und Revers ichtwas gehandelt, oder da etwas fürgegangen, Ihre Kön. Maj. dargegen berichtet, daß sie darzu die wenigste Ursache nicht gegeben. Es wäre auch allein in des Crayßes District geschehen, darinnen der General keinen der Kays. M. Feind zu suchen, viel weniger zu finden. Daß aber Ihre Kön.

1625. Maj. sich noch darzu stärcket / wäre aus des Generals zu entbotener Absage und Bedrohung, auch Anmarschirung des Wallensteinischen Volcks entsprungen: Darum Ihrer Königl. Maj., Dero Leib, Leben, Land u. Leute, und diesen Crayß zu defendiren gebühret, weil sie nicht geständig, oder überwiesen, daß sie das geringste wider Kays. M. gehandelt, sondern mit ihrem Crayß-Obristen-Amte in puris putis terminis defensivis verblieben. In Defension sich zu stellen, wäre den Crayssen, publicis imperii Constitutionibus, nachgelassen, darum würden Fürsten und Stände dem Generale schwehrlich einräumen die Executions-Ordnung dahin zu interponiren, als wann wegen ietziger Läuffte im Reiche der Crayß keinen einzigen Mann zu seiner Defension zu werben befugt, da doch der Reichs-Abschied de Anno 1555. das Widerspiel geordnet, die Kayserl. Maj. auch selbst die Defensions-Verfassung nicht improbiret; nur, daß hierinnen den Reichs-Constitutionibus nachgelebet, das verdächtige Kriegs-Volck abgeschafft, gegen Ihre Kayserliche Mtj. oder andere gehorsame Reichs-Stände, weiter darinne nicht unterhalten, noch auch zu Behuff der Feinde ausser dem Crayße gebraucht werde. Welches Verdachts aber, und daß Ihre Königl. Maj. kein verdächtig Volck im Crayße zu Behuff der Kayserl. Feinde unterhalten, sie sich längst entladen hätten. Wie denn auch Fürsten und Ständen, deren verspürete Treue die Kayserliche Maj. offt gerühmet / ein solcher Gedancke niemahls ins Hertze kommen, die Römische Kayserl. Maj. in Dero Vorhaben zu behindern oder den Deputations-Tag durch diese Verfassung hinterstellig zu machen, sondern vielmehr den Crayß wider die auf des Reichs Boden sich befindende Armeen zu versichern, und alles also zu moderiren, daß Ihrer Kays. Maj. keine Ursache zu widrigen Gedancken solte gegeben werden. Allermassen dann die Crayß-Stände sich rund erkläret, mit fremden Bündnissen nichts zu thun zu haben, und mit diesem Defensions-Wercke in den Schrancken der Billichkeit zu bleiben. Nur daß auf der Gegen-Seite fernere Bedrohung, derselben würcklicher Effect und weitere feindliche Verfolgung abgestellet, die Königl. Maj. ferner nicht 1625. angegriffen, und zur Pacification dieses Wesens etwas mehr Apparentz an die Hand möge gegeben werden. Dieses Theils wird jeder Fürst und Stand mit gutem Gewissen durch sechs oder sieben Jahre geführete friedliebende Consilia und Actiones leichtlich darthun, daß ihm die Abdanckung des Volcks viel lieber, als die Fortsetzung eines gefährlichen Kriegs. Wann sie nur vergewissert, daß man in Ruhe sitzend, sich nicht stätiges feindlichen Uberfalls mit Einqvartierung und Durchzügen, Benehmung ihrer Christlichen Religion, und Teutscher Libertät zu befahren, ieder in seinem Erbe und Rechte, vermöge des Religions- und Prophan-Friedens gelassen, der zugefügten Schaden halber Abtrag geschehen, und dergleichen Sache zuvorher legitime cognosciret werden solte, ehe gegen gehorsame Fürsten, die noch keiner Rebellion überwiesen, solche beschwerliche Executiones vollstrecket würden.

Wann sich nun der General dahin disponiren lasse, daß er aus dem Crayße ziehen, die occupirten Päße und Städte restituiren dem Crayße Caution bestellen möge, daß solche feindliche Proceduren wider unschuldige Stände eingestellet, alles in vorigem Esse und Statu verbleiben, keine dergleichen Executiones unerkanntes Rechtens vorgenommen, und in Summa der Crayß in Religions- und Prophan-Sachen nicht beschwehret, und was etwa streitig, zu einer allgemeinen Reichs-Versammlung solte ausgesetzet werden; auf denselben Fall wäre man erbötig, die Königl. Majestät, vermittelst Genehmhaltung des gantzen Crayßes, dahin zu handeln, das Volck in continenti abzudancken. Wo aber nicht, das Kayserliche Schreiben an die sämmtlichen Fürsten und Stände des Crayßes gerichtet, darinnen auch Kayserl. Offerten begriffen, darauf die Pacifications-Handlung vorgenommen werden könte, den Ständen zur Uberlegung zu proponiren, und sich wegen der Disarmirung einer unterthänigsten Resolution zu vergleichen: der Zuversicht, der General würde der anwesenden Räthe Herrschafften, daß sie weiter nicht gehen, noch

dem

1625. dem gesammten Crayße vorgreiffen könten, vor entschuldiget halten.

Und demnach die Crayß-Stände entschlossen, den Chur-Fürsten zu Sachsen um Interposition anzulangen, und Demselben den Crayß-Tag zu notificiren, so würde sich der General um diesen Crayß und das Reich sehr hoch verdient machen, wann er interim die Arma suspendiren, den Crayß quittiren, und gemeldete Interpositinn erwarten, oder sonst andere thunliche Mittel vorschlagen möchte. Dargegen die Fürsten des Crayßes die Königl. Maj. zum Stillestande und Suspension der Waffen gleichfalls zu vermögen, ihnen angelegen seyn lassen wolten. Da nun der General zu billigmäßiger Accommodation sich nicht erklären, oder solches Erbiethen annehmen würde, würden Fürsten und Stände eine Resolution nehmen, sich auch aufs beste als sie könten zu defendiren.

Auf solches antwortete General Tilly: Dieweil ihm für sich selbsten, ohne Vorwissen seiner Principaln, hierinnen zu handeln nicht gebührete, hätte er solches an Ihre Kayserl. Majestät berichtet, und wäre dannenhero ehest einer Resolution gewärtig.

Und solchergestalt endete sich für dießmahl der zu Braunschweig angestellte Convent, und schieden die Deputirten wieder von einander. Wie nun nachmahlen ein anderer Crayß-Tag daselbst gehalten, und was darbey zwischen beyden Theilen gehandelt worden, wollen wir hernach gedencken, und ietzo erzehlen, was sich sonst unter bißhero gedachten Handlungen beyderseits zugetragen.

Ob wohl der Graf Tilly sich mit Schrifften auf das beste, so er gekont, defendiret, so hat er doch auch mit denen Waffen nicht gefeyert. Und nachdem er die Stadt Hameln, wie gemeldet, eingenommen und besetzt, ist er mit der gantzen Armada vor die Stadt und Vestung Stoltzenau, so Braunschweigisch, und mit 300. Mann zu Fusse besetzt gewesen, geruckt. Und ob sie sich wohl erstlich, als wann sie sich wehren wolten, gestellet, so haben sie doch bald zu parlamentiren angefangen, u. seynd sie nach eingegangenem Accord mit ihrer Güther Sack und Pack und fliegenden Fahnen abgezogen, und ist dieser starcke Orth, so mit 25. metallenen und viel eisernen Stücken, sammt Proviant und Munition wohl versehen gewesen, ohne Verlust einiges Mannes eingenommen worden. Darauf ist Graf Tilly nach Nyenburg Lüneburgisch, einem vornehmen Passe an der Weser, marchirt, den der König aus Dänemarck mit einer starcken Guarnison versehen. Nichts desto weniger aber hat es der Graf mit grossem Ernste angegriffen, und etliche mahl gestürmet. Aber der Obriste Limbach, so darinnen commandiret, hat sich dermassen gewehret, daß er ihnen etliche Stürme abgeschlagen. Sonderlich geschahe den 27. Aug. ein hartes Treffen. Dann als 10. Cornets Dänemärckische Reuther eine grosse Anzahl Wägen, so mit Victualien und allerhand Nothdurfften beladen waren, in die Stadt convoyiren wolten, wurden sie von etlichen Tyllischen Troupen, so mehrentheils Croaten, ernstlich angegriffen. Aber sie brauchten sich bey dieser Occasion ihrer Wägen zum Vortheil, und bewillkommeten die Tillyschen dermassen, daß, weil sie auch gleich aus der Stadt secundiret wurden, ihrer nicht eine geringe Anzahl aufm Platze blieben, der Rest sich salviren, und also der Convoy freyen Paß in die Stadt lassen müssen. An Dänischer Seite waren bey diesem Treffen 200. zum Theil erschlagen, und zum Theil verwundet. Um selbige Zeit kam Johann Michael von Obertraut, so hiebevor in der Pfaltz commandirt, wie auch der General Johann Philipp Fux mit etlichen Troupen in das Dänische Lager, und wurde Obertraut von Hertzog Johann Ernsten von Sachsen Weimar über seine Reutherey zum General verordnet.

Den 1. Septembr. thaten die Belägerten in den Kayserl. Lauff-Gräben einen starcken Ausfall, welcher ihnen also gelückte, daß sie in 100. M. niedergemacht.

Den folgenden Tag, als Hertzog Johann Ernst von Weimar mit seiner Reuterey zu Bezahlung der Soldaten Gelder und Proviant in die Stadt convoyirt, ist es zwischen ihm und den Kayserlichen zu einem starcken Treffen kommen, in welchem auf des Hertzogs Seiten in die 120. blieben, und er selbst in eine Achsel geschossen, und der Kayserlichen auch etliche niedergemacht worden. Hierzwischen bekam der König aus Dänemarck aus etlichen intercipirten Schreiben Nachrichtung, daß der Hertzog von Lüneburg es mit den Kayserl. wohlmeynte, derohalben nahm er daher Ursache das Lüneburgische Land seinem Kriegs-Volcke etliche Tage Preiß zu geben, da sie unter andern guten Beuthen so viel Vieh bekommen, daß eine Kuhe für 3. und ein Ochse für 4. Thl. verkaufft worden. Und ob wohl der Graf Tilly mit seinen Lauff-Graben

vor

1625. vor Nyenburg fast an den Wall kommen, so hat er doch, weil er das Thor an der Weser nicht sperren können, und Kundschafft bekommen, daß der König in grosser Macht die Stadt zu entsetzen im Anzuge sey, die Belagerung aufgehoben, und sich 10. Meilen zurück nach Stoltzenau und Roßing begeben, da er den 1. Novembr. in Erfahrung gebracht, daß sich die Dänemärckischen mit 16. Compagnien zu Pferde sammt etlichem Fuß-Volcke diesseits des Len-Strohms, unferne von seinen inhabenden Qvartieren, iedoch rückwerts der Stadt Hanau, an berührtem Len bey einem Passe iogirt hätten; Derohalben er, Graf, einen Ausschuß von Reuthern und Fuß-Volcke colligiret, und damit den 3. so weit fortgerückt, daß er den 4. bey allbereits angeschienneem hellen Tage an das Dänemärckische Qvartier angelangt. Worauf die Dänischen, als sie das Kayserl. anziehende Volck gewahr worden, sich alsobald gesammlet, in die Gewehr gestellet, und herfür gethan. Da nun beyderley Troupen zusammen getreten, ritterlich an einander getroffen, und tapffer gefochten, haben die Kayserlichen das Feld erhalten, und sind darbey Hertz. Friedrich zu Sachsen-Altenburg, so vor 2. Jahren in dem auf der Stattloher-Hayde im Stifft Münster gegen Hertzog Christian von Braunschweig erhaltenen Siege gefangen, und von Ihrer Kayserl. Maj. wiederum pardoniret worden, und ein Obrister Lieutenant, neben etlichen Rittmeistern, andern Officiern und 500. Soldaten auf der Wahlstatt todt blieben. Der Obriste Obertraut wurde auch von einem Schusse hart getroffen, also daß er eine halbe Stunde nach dem Treffen in des Grafen von Anhalt Gutschen, darein er geleget worden, den Geist aufgegeben. Welche beyde des Hertzogs und Obertrauts Cörper Graf Tilly nach Kallenberg bringen lassen, von dannen sie, auf Bewilligung des Grafen, abgeholet, und nach Sachsen zu Dero Begräbniß geführet worden. Sachsen-Weimar, zwey Grafen von Isenburg, Wolff Heinrich von Wenßove, und Wachtmeister Adenberg von Lüneburg seynd allda auch umgekommen. Der Obriste Lieutenant Mengersen, ein Rittmeister, neben andern Officiern und Soldaten, und des Dänemärckischen Groß-Cantzlers Jacob von Blichfeld Sohn, gefangen, und 5. Cornets erobert worden. Der Rest hat sich mit der Flucht salvirt. Doch was nicht über die Brücke gekommen, und sich durch die Len salviren wollen, sind ertruncken.

Auf der Kayserl. und Ligistischen Seiten ist ein Lieutenant zu Fusse neben etlichen anderen gemeinen Officiern und Soldaten todt geblieben, und verwundet worden; darunter der Obriste von Krottenbach drey, doch nicht tödtliche Schüsse, wie auch der Rittmeister Selawizky bekommen. Bey diesem Treffen, so über eine Stunde lang gewähret, haben die Avantgarde gehabt, und anfänglich gefochten die Schönbergischen, Lindeloischen, und Don Balthasarischen; dann nachgehends die Herbestorffischen und Krottenbachischen Regimenter neben zweyen Compagnien vom Cronbergischen Regimente, darbey der Herr Feld-Marschall Graf von Anhalt, beyde General-Wachtmeister zu Roß und Fusse, Simon von Lindelo, und Jacob Ludwig Graf zu Fürstenberg, welcher bey dem gefolgten Nach-Troupe des Obristen Obertraut bey derjenigen colligirten gantzen Macht den Angriff thun helffen: Item die Obristen und Obriste Lieutenants Otto Friedrich Freyherr von und zu Schönberg, ermeldeten Herrn Generals Wachtmeister, und Obristen von Lindelo, und des Don Balthasarischen Regiments Obrist-Lieutenant, Hanß Ernst von Eggstett, und Don Lorenzo de Medices, sodann des Graf Herberstorffischen Regiments Obrist-Lieutenant Dominicus Vigilius, Graf zu Speyer, der Obriste Adrian Freyherr von Krottenbach vorgemeldt, und Adam Philipp Freyherr von und zu Cronberg, sammt derselben dabey anwesenden Officiern und Soldaten insgemein sich trefflich wohl gehalten.

Den 21. Novembris darauf hat Graf Tilly über die vorigen Orthe Jorona, Labenstein, Koppenburg, Stottenburg, Steßingen bey dem Flusse Weser; und bey dem Flusse Lena Allfeld, Grienau, Kallenburg, Poppenburg, Petenhausen, Kopingen, und viel andere Orthe eingenommen. Dieweil nun durch dieses Treffen so viel Orthe erobert, und so zu sagen der Kern von der Königl. Dänemärckischen Armada theils gefangen und theils erlegt worden, hats dem Könige grossen Abbruch gethan, und war ihm sehr hart zu verschmertzen, verursachete auch, wie unter den Tillyschen grossen Muth, also unter seinem Volcke grosse Furcht und Schrecken, und hat der König damahls nichts anders verrichtet, als daß er durch 4. Regimenter zu Fusse, und 3000. Reuther, auch eine gute Anzahl Braunschweigischen Ausschusses die Stadt und Schloß Stoltzenau wieder erobert.

Und damit er den Krieg, weil sich alle Sachen zum langwierigen, weit aussehenden Wesen anliessen, desto besser zu continuiren Mittel haben möch-

1625. möchte, hielt er zu Ausgange dieses Jahrs einen Land-Tag zu Zelle, und brachte darbey zuwege, daß die Ritterschafft in Hollstain und das gantze Land verwilligte, daß ein ieder Pflug zur Defension des Landes 6. Reichsthl. und dann auch Adeliche und Ritterliche Güther von 1000. Rthlrn 6. bezahlen solten.

Als nun nicht allein der König in Dänemarck, sondern auch Fürst Christian von Braunschweig und der Graf von Manßfeld mit ihren Werbungen starck fortgefahren, und sich ie mehr und mehr gestärcket, hat Kayser Ferdinand ein Monitorial-Mandat unter dato 19. 29. December an die Fürsten und Stände des Nieder-S. Crayßes abgehen lassen, dieses Inhalts:

Ob wohl Ihre Kayserl. Maj. in unterschiedlichen Orthen des Reichs, insonderheit aber dem Nieder-Sächsischen Crayße, öffentliche Patenta und Monitoria ausgehen lassen, und in denselbigen, vermöge der Reichs-Constitutionen befohlen, alle und iede, wider Ihre Majestät und andere gehorsame Chur-Fürsten und Stände des Reichs, zu Vorschub derselben offenen Feinden, erklärten Aechtern und Rebellen, angesehene Werbungen, Musterungen, Durchzüge, und was dem mehr anhängig seyn möchte, keinesweges zu gestatten, sondern darwider ernstliche Verbote auszufertigen, nach den Werbern mit allem Fleiße zu trachten, selbige in Verhafftung zu nehmen, und Ihrer Majestät nahmhafft zu machen, auch auf den Nothfall mit würcklicher Execution, Trennund Auffschlagung zu verfahren, alles bey denen in des Reichs Abschieden gesetzten Straffen: Inmassen dann Ihrer Maj. Monitoria ausweisen, in welchen nicht allein diejenigen Werbungen, so für die bekannten Aechter, sondern auch alle andere, so unterm Scheine einer Landes-Defension, für die Staten, und andere, nun eine Zeit hero, ohne einige Ihrer Maj. habende Vollmacht oder Patent, noch auff Leistung der in des Reichs Verfassung ausgedruckten Caution im Schwange gegangen, ausdrücklich verboten. So wäre doch am Tage, daß dessen ungeachtet, obbesagte Ihre Maj. und der gehorsamen Chur-Fürsten und Stände des Reichs offene Feinde, erklärte Aechter und Rebellen, auf des Reichs Boden nicht allein eine starcke Kriegs-Armee zusammen gebracht, sondern daß dergleichen weit aussehende Werbungen, ohne obangedeutete, in Reichs-Satzungen erforderte Requisiten und Leistung der Caution, nachmalen in dem Reiche, und fürnehmlich im Nieder-Sächsischen Crayße, zu Bestärckung eingezogener feindlicher Waffen, im Schwange gegangen, und starck fortgetrieben würden. Wann dann hieraus gnugsam abzunehmen, daß gedachter des Reichs Feinde Vorhaben allein dahin gerichtet, Ihrer Maj. friedfertige Intentionen zu verhindern, entgegen, was in dem Röm. Reiche noch übrig, vollends in die Asche zu bringen, ihre boßhaffte gefährliche Anschläge, vermittelst der Schärffe des Schwerdts durchzudringen; Ihrer Maj. aber Kayserl. Amtes wegen gebührete, auf diese verkehrte Anschläge und Beginnen ein wachendes Auge zu haben, und nicht zu gestatten, daß vorangezogene feindliche Waffen durch dergleichen Werbungen, zu des Röm. Reichs Untergange, weiter fortgesetzet würden: Alß befehlen Ihre Maj. ihnen hiermit anderwerts ernstlich, sie wolten auf obangezogene Sachen gebührende Auffsicht haben, angeregte Kriegs-Werbungen, Musterungen und Durchzüge, und was dem anhängig seyn möchte, unter was Schein es geschehe, so ohne Fürweisung Kayserl. Patenten, Bewilligung und andere in den Reichs-Abschieden specificirte Requisiten, fürüber gehen, durchaus nicht gestatten, sondern nach den Werbern, ungeachtet Standes oder Wesens, trachten, dieselben in Verhafftung nehmen, und Ihrer Maj. nahmhafft machen; auch allenthalben zu Wasser und Lande Vorsehung thun, damit dergleichen verdächtigem geworbenem Volcke, von Rüstungen, Munition und Victualien nichts zukomme; da ihnen auch einiges neugeworbenes Volck zuziehen wolte, dasselbe aufhalten, und zurück treiben, oder gäntzlich auffschlagen und trennen: alles bey denen in Reichs-Abschieden gesetzten Straffen, darin Ihre Maj. alle die, so sich hierinnen säumig erzeigen, oder den Feinden Vorschub erweisen würden, hiermit erkläret, und da diesem Mandate nicht nachgelebet werden solte, die deßwegen vorhin allbereit von etlichen verwürckte Straffen, wider dieselbige zu prosequiren, vorbehalten ha-

1625. haben wolten. Da man sich auch dießfalls eines oder andern Orths vielleicht zum Widerstande nicht genugsam befinden möchte, oder durch die ordentliche Crayß-Hülffs-Mittel, so geschwinde als es die Nothdurfft erfordert, nicht zu würcklicher Execution gelangen könte, hätten diejenigen, durch welcher Land und Territoria dergleichen Durchzüge und Werbungen gesucht werden, der Kays. Hülffe, durch Ih. Maj. eigenes und der gehorsamen Churfürsten u. Stände Kriegs-Volck sich zu getrösten, denselbigen sie alsdann, zu vorhabender Abwendung der widrigen Feindthätlichkeiten und Trennung, so wohl offenen Paß, als auch Proviant, und alle gute Beförderung zu erzeigen, auch sonsten alles dasjenige zu thun schuldig seyn solten, was dießfalls die Reichs-Constitutiones verordneten. Da auch sie und ihre Vasallen, Lehen-Leute, Landsassen, Bürger oder andere Unterthanen, sich in solche verbotene Kriegs-Bestallungen eingelassen hätten, dieselbige wolten sie alsbald, bey Verlust ihrer Lehen und Eigenthümer, und aller anderer Privilegien, auch Zunfft- und Bürger-Gerechtigkeit, abfordern.

Wie nun die erste Zusammenkunfft der Deputirten des Nieder-Sächsischen Crayßes, und der Jülichischen Abgeordneten zu Braunschweig wie gemeldet, vergebens abgelauffen, ist gegen den Ausgang dieses Jahres ein anderer Convent daselbst angestellet worden, um darbey fernere Handlung vorzunehmen, und zu versuchen, ob die Sache verglichen, und also der fernere Effect des verderblichen Krieges abgewendet werden möchte. Worbey dann auch die Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg nicht allein von des Nieder-Sächsischen Crayßes Fürsten und Ständen, sondern auch von Ihrer Maj. Kayser Ferdinanden, daß sie sich bey dieser Tractation als Mittler und Interponenten wolten gebrauchen lassen, ersucht worden. Es hat sich aber solche Handlung gleich anfangs nicht zum besten angelassen, sondern sich hier und da gesteckt. Dann Tilly und der von Friedland fuhren mit der Occupirung der Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt, wie auch der Einqvartierung im Braunschweigischen Lande, indem der Termin zur Tractation allbereit herbey kommen, eifrig fort, giengen aber hingegen mit Abordnung ihrer Gesandten und Erklärung wegen des sichern Geleits gar langsam um. 1625. So hatte es auch auf der andern Seite, weil die Fürsten nicht in eigener Person zur Stelle kommen, auch ihre Deputirte etwas langsam, theils nicht mit gnugsamer Vollmacht sendeten, und wegen Ausfertigung der Paß-Briefe sich nicht alsobald mit einander vergleichen konten, das Ansehen, als wann es etwas säumig hergehen wolte. Dahero auch der Churfürst von Sachsen mit einem Schreiben datirt den 11. November ihnen solches verwieß, und sich darüber beschwehrete. Worauf ihnen die anwesenden Gesandten und Räthe der Nieder-Sächsischen Fürsten und Stände den 17. Septembris also antworteten:

Daß sie noch nicht zur Haupt-Sache gegriffen, sondern noch in den Præparatorien hiengen, daran wäre Graf Tilly Ursache, weil selbiger sich noch nicht erklärt, auf ihre Resolution, so sie seinen Abgeordneten jüngsthin ertheilet; noch wie er itzo des sichern Geleits halben gesinnet wäre; wie ingleichen die Occupirung der Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt; auch daß der Hertzog von Friedland seine Gesandten noch nicht geschickt. So hätte sichs auch in Ausfertigung solches sichern Geleits hierin stossen wollen, ob solches allein im Nahmen des Crayßes von den anwesenden Gesandten zu ertheilen, oder nicht vielmehr um vieler wichtigen Ursachen, um der Deputirten mehrer Assecuration willen, nöthig, daß dasselbe so wohl von der Königl. Maj. zu Dänemarck, als auch dem Hertzoge von Braunschweig ausgefertiget würde: biß sie sich endlich eines einhelligen Schlusses dießfalls allerseits verglichen. Sie wüsten sonst ihrer Principalen friedliebende aufrechte Gemüther, daß sie sich gern in eigener Person nach Braunschweig erhoben, wann sie Nachricht gehabt, daß Ihre Churfürstl. Durchl. sich auch in die Nähe verfügen, oder es dem gemeinen Wesen zum besten hätte gereichen können. Wiewohl sie der betrübte Zustand nunmehr betroffen, daß vornehme Provintzen des Crayßes mit unterschiedlichen Armeen angefüllet und beschwehret, daß theils Stände in ihren eigenen Landen nicht sicher, noch weniger aber ohne äusserste Gefahr sich nach Braunschweig hätten begeben können. So wäre den andern, nach so beschaffenen Din-

1625. Dingen, nicht wohl zu rathen, sich von ihren Landen und Unterthanen weit hinweg zu begeben. Sie, die Gesandten, wären dannoch unterdessen mit gnugsamer Vollmacht und Instruction gefaßt; wolten sich auch nach deren Ausweisung bey der Haupt-Handlung also erzeigen, daß der Mangel an ihnen nicht bestehen solte.

Weil aber doch die Sache überaus wichtig und des Crayßes und aller desselben Eingesessenen zeitliche und ewige Wohlfarth beträffe, man auch nicht eigentlich vergewissert seyn könte, was so wohl an Seiten der Interponenten, als der Generaln iedesmahl fürlauffen möchte, wäre daher unmöglich die Gesandten auf alle dergleichen Puncte und Incidentien mit solchen Particularitäten zu instruiren, daß sie nicht iezuweilen ihren Recurs zu ihren Principalen nehmen, und sich Bescheids erholen müsten 2c.

Es hatte auch unter andern der Churfürst von Sachsen wegen eines vierzehen tägigen Stillestandes, damit die Tractaten desto beqvemer fortgesetzt werden möchten, einen Vorschlag gethan: Darauf die Nieder-Sächsischen sich also erkläret:

Anwesende Crayß Gesandten wolten ungerne das Haupt-Werck mit unnöthigen Einwendungen aufhalten, dann die Last und Schwall des Kriegs liege ihren Herrschafften auf dem Halse: darum ihnen nichts gewünschters, als daß zu den Haupt-Tractaten alsofort geschritten werden möchte. Sie erinnerten sich aber, was offtmahls Zeit währender Inducien vor Querelen und Zwiespalt verursacht, zu deren Abhelffung für das beqvemste Mittel erachtet würde, auff die Pacta zu sehen, so bey Schliessung und Vergleichung des Stillstandes abgeredt worden. Derowegen ihre Herrschafften nicht zu verdencken wären, daß sie sich erklären, wie sie den Termin der Einstellung aller Hostilitäten verstanden haben wolten.

Und anfänglich hielten sie es unvorgreifflich dafür, daß die vierzehen Tage nach Kriegs-Gebrauch, auch um vernünfftiger Ursachen willen, von der Zeit billich anzufangen, da in den Qvartiern hin und wieder der Stillstand ausgeblasen und proclamirt, und also die Induciæ allen Officieren und Soldaten zu wissen gemacht, zu Dero Behuff berührter Stillestand auff den 1. Decembr. inclusive seinen Anfang gewinnen könte. 1625.

2. Weil inner gesetzter Zeit ein Stillestand der Waffen gewürcket seyn solte, so verstehe es der Crayß anders nicht, als daß inzwischen alle Hostilitäten cessiren, und in keinerley Wege verübt werden solten, unter was Scheine solches geschehen möchte.

Woraus denn 3. erfolge, daß Zeit ausgeblasenen und währenden Stillestands die Parthenen in ihren Qvartieren einander nicht überfallen, in keine Wege beleidigen oder beschädigen, viel weniger auffschlagen, sondern sich schied u. friedlich gegen einander erzeigen, aller Feindseligkeiten äusern, in ihren Qvartieren sich behalten, darin ruhig verbleiben, solche nicht erweitern, und alle Ausfälle, Streiffen und Plündern einstellen müsten.

Fürnemlich aber 4. müsten die kriegenden Parthenen sich aller Pressuren, Imposten, Brandschatzungen, Zwingerey und Verpflegungen an denen Orthen, so sie occupirt, und darin sie Besatzungen hinterlassen, enthalten, allen Eingesessenen und Begüterten dero Orten, es wäre unter welchem Scheine es wolte, nichts extorquiren oder abnöthigen, sondern sich mit dem begnügen lassen, was ein ieglicher nach Gelegenheit seiner Haußhaltung und Nahrung an Victualien, ohne einige Beschwerde, darreichen oder schaffen könte, und solches alles um billige Bezahlung.

Dahero weil 5. Bericht eingelangt, daß den Unterthanen in Städten und auf dem Lande der Ertz- und Stiffter Magdeburg und Halberstadt, auch des Hertzogthums Braunschweig unerträgliche Contributionen und Schatzungen auffgelegt, und ihnen mit Gewalt abgepresset werden wolten, so forderte publicum induciarum jus, daß solches alles, als die beschwerlichsten Hostilitäten, eingestellet, und gleichwohl auch, was die Zeit über, so lange der Stillestand gewähret hätte, unterlassen werden müssen, dasselbe nach verflossener Zeit nicht wieder eingebracht und hernachgeholet werden möchte.

6. Würde auch billich dieses in acht zu nehmen

1625. nehmen seyn, daß die kriegenden Partheyen unterdeß von neuem nichts mit Gewalt, oder vermittelst gebrauchter Bedrohungen, oder durch Persuasion occupirten oder attentirten, die occupirten Oerter nicht befestigten, kein Kriegs-Volck mehr darein legeten, an Korn, Vieh, Munition und dergleichen nichts hinweg führeten, keine Häuser, Scheuren und anders einriessen, der Adelichen Häuser und Sitze sich nicht bemächtigten, sondern es dero Oerter halber, ausser denen beym 4. und 5. Puncte specificirten Kriegs-Pressuren und Feindseligkeiten, in dem Stande, darinnen alles ietzo befunden würde, verbleiben liessen.

7. Daß insgemein unter dem Worte (Hostilität) alles das, so in den beschriebenen Kayserlichen Rechten, auch des H. Reichs Land-Frieden verboten, und also aller verbotener Zwang und Gewalt begriffen sey und verstanden werde.

8. Bey währendem Stillestande die Strassen allenthalben ungesperrt bleiben, und die Reisenden und männiglich zu dem Ihrigen oder in ihren Geschäfften frey und ungehindert ab und zuzuführen bemächtiget seyn.

9. Diejenigen, so wider den Stillestand handelten, dem andern Theile zu gebührender Abstraffung alsofort abgefolget.

10. Uber dieß alles loco cautionis ein Receß aufgerichtet, von den Generalen, vermittelst der Clausul: bey Königl. Würden, Fürstlichen und Gräflichen Ehren, Treu und Glauben, vollzogen, und bey den Interponenten hinterlegt werden soll.

Es ward aber über diesen Puncten beyderseits lange disputirt, ehe man sich mit einander vergleichen können. Dann es war erstlich im Vorschlage, daß der Stillestand auff drey oder mehr Monathe solte aufgerichtet werden. Als aber solches dem Könige in Dännemarck fürkam, wolte er nicht darzu rathen, mit Vermelden, ein 14. tägiger Stillestand wäre zwar zu den Tractaten zu kurtz, aber denselben auff etl. Monathe zu bestellen, wäre dem Crayße nicht ersprießlich; sondern am vorträglichsten auf 1. Monath einzugehen. So gab es auch Streit wegen des Grafen von Manßfeld. Die Kayserlichen und Ligistischen wolten ihn im Stillestande, weil er ein Reichs-Aechter, keinesweges begriffen haben. Aber der König in Dännemarck gab hierauff in einem Schreiben zur Antwort: 1625.

Er ließe dasjenige, was mit dem von Manßfeld vorgegangen, als er in des Churfürsten Pfaltzgrafen Diensten gewesen, an seinem Orthe gestellet seyn; Nachdem selbiger aber anietzo von den beyden Königen, Franckreich und Engelland, seine Bestallung und Commission hätte, und dem Crayße in dieser Bedrängniß, da er so unbilliger Weise von 2. Armaden feindlich überfallen, mit etlichem Volcke von denselben zu Hülffe geschickt wäre, könte er, Manßfeld, keinesweges, als ein Aechter, von dem Stillestande ausgeschlossen, sondern müßte, als beyder Könige, diesem Crayße zum besten, Diener considerirt werden

Was sonst bey dem Haupt-Wercke der Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Crayßes anwesende Gesandte, wegen Auffrichtung eines Friedens, für einen Vorschlag gethan, war dieses.

Obwohl den anwesenden Räthen und Gesandten sehr lieb und angenehm gewesen seyn solte, wann die Churfürstlichen Sächsischen Abgesandten sich dahin disponiren lassen mögen, daß sie die Mittel zur Friedens-Handlung vorgeschlagen: Als aber hingegen verspüret würde, daß sie dessen keinen Befehl, würden sie für entschuldigt gehalten. Und hätten alsdan Fürsten und Stände bey voriger Zusammenkunfft die Sache dahin erwogen, auch gegen Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hiervon zum theil diese Anregung gethan: Wann der Graf von Tilly den Crayß quittiren, das Kriegs Volck gäntzlich abführen, die eingenommene Oerther und Päße restituiren, alle zugefügte Schäden auf vorhergehende Liquidation wieder erstatten, den Crayß hiernächst mit feindlichem Uberzuge, Einquartierungen und Durchzügen, auch andern Kriegs-Pressuren nicht beschweren, noch andern dergleichen Hostilitäten zu verüben gestatten, und darüber genugsam caviren; Insonderheit aber Ihre Kays. Maj. den Crayß nach Nothdurfft versichern würde, daß Fürsten und Stände in ihren Erb- und Wahl-Ländern wider deß Heil. Reichs Religions- und Prophan-Frieden, und andere Constitutionen nicht gravirt,

1625. virt, am freyen Exercitio Augspurgischer, Kayser Carln dem Fünfften anno 1530. übergebenen Confession nicht gedruckt noch gehindert, der Hertzog von Friedland und Graf von Tilly mit ihren Armeen von des Crayßes Grund und Boden/ auch desselben Gräntzen, wieder abgefordert, hiernächst der Crayß und dessen eingesessene Fürsten und Stände, sammt ihren Unterthanen, weder von denselben noch andern, nicht feindlich überzogen, alle Hostilitæten gegen sie eingestellet, Fürsten und Stände bey ihrer ordinairen Jurisdiction in geist und weltlichen Sachen, so wohl in den Ertz- und Stifftern, als in den Erb-Landen, wie auch die Capitula bey ihren Electionibus unbeeinträchtiget gelassen, keine pœnalia mandata sine clausula in Religions-Sachen aus eigenen Bewegnissen wider sie erkannt, die zur Neuerung gereichende, und wider kundbares Herkommen, unersucht des Land-Fürstens, durch fremde Aebte angemaßte Visitationen der Clöster abgeschafft, und Fürsten und Stände, ihrer Ertz-Stiffter und geistlichen Güter halben, in Kayserlichen Schutz u. Schirm genom̃en, u. deren nicht entsetzt werden solten: daß alsdann der Crayß das geworbene Kriegs-Volck länger nicht auf den Beinen behalten, sondern bey dem Könige in Dänemarck, als Crayß-Obristen, die Verfügung thun wolten, die gantze Armée wieder zu licentiren und abzuführen.

Hierauf haben die Friedländischen Abgesandten dieses Inhalts geantwortet: Sie hätten der Hoffnung gelebt, es würden die Crayß Gesandten zuförderst der Kays. Maj. auf deroselben Postulata mit Disarmirung und andern sich der Billigkeit nach zu accommodiren, als deroselben præpostere Maaß und Ordnung gegen J. Kays. Maj. Erklärung und Erbietungen vorzuschreiben sich belieben lassen; weil sie selbst gute Wissenschafft trügen, ja weltkündig wäre, daß Ihr. Maj. das Kriegs-Wesen in diesem Crayße nicht angefangen, sondern gegen die starcken Bereitschafften, darzu man im Crayße geschritten, mit Einlogierung des Kays. Kriegs-Volcks nothdringlich verfahren müssen: bevorab weil J. K. Majest. die würckliche Demonstrirung der Fürsten und Stände treuen Devotion, und Vollziehung dero Kayserl. Begehrens, gestalt es ie billig, daß die Kays. Hoheit und intention der Fürsten und Stände Excusationen und Prætensionen vorgezogen würden, anders nicht erhalten können. Hierum so hätten die Friedländischen Gesandten in ihrer instruction sich nochmahlen ersehen, und aus derselben mit beykommende Puncta, tanquam media compositionis, jedoch jure et arbitrio addendi & minuendi salvo, dessen Vorbehalts sie sich hiemit per expressum bedingten, extrahiren lassen, welche sie dann für ihre Erklärung auf des Crayßes Gesandten Proposita hielten, und zu dem Effect neben dieser Schrifft übergeben thäten, mit der Zusage: gleichwie Fürsten und Stände des Kays. Schutzes, so wohl in Religions- und Prophan Sachen bißhero genossen, und vermöge der ergangenen Kays. Sincerationen, zu Mißtrauen keine Ursachen gehabt, daß also Ihre Kays. Majest. den gantzen Crayß in ihrem Schutze und Protection gegen würcklicher Treue und Devotion unverbrüchlich erhalten würde: jedoch daß Ihro Kays. Maj. in Administrirung der Justiz eine freye ungesperrte Hand haben solte. 1625.

Es waren aber die Postulata des Hertzogen von Friedland, so mit dieser Schrifft den Nieder-Sächs. Gesandten übergeben wurden, dieses Lauts:

Zum ersten wurde begehrt, daß Ihre Königl. Maj. in Dänemarck neben dero interessirten des gantzen Nieder-S. Crayßes Fürsten und Ständen, ihr geworbenes Kriegs-Volck licentirten, aus dem Crayße von des Reichs Boden abschafften, daß auch solches Volcks Abdanckung, ohne Ihrer Kays. Maj. und dero getreuen Fürsten und Stände des Reichs Entgelt und Schaden ins Werck gerichtet würde.

Dann auch 2. Das licentirte Volck weder dem proscribirten Mannßfelder, noch Hertzog Christian dem jüngern zu Braunschweig, oder andern Ihr. Kays. Maj. Widerwärtigen, nicht übergeben, sondern gäntzlich abgeschafft, und aus dem Reiche gethan.

Vor allen Dingen aber 3. der Manßfelder aus des Reichs und Crayßes Boden getrieben würde.

1625. 4. Daß der König in Dänemarck, auch Fürsten und Stände des N. S. Crayßes genungsame Versicherung thäten, so wohl auf dießmahl, als ins künfftige, weder mit Rath noch That, unter was Vorwand es seyn möchte, gegen Ih. Kays. Maj. etwas fürzunehmen, oder deroselben treuen assistirenden Churfürsten und Ständen, ichtwas feindseeliges zuzufügen, viel weniger selbe im geringsten zu offendiren, noch zu molestiren, sondern sich dessen gäntzlich enthalten.

5. Daß der Nieder-S. Crayß dergleichen verdächtige Kriegs-Werbungen, ohne vorgehende Ih. Kays. Maj. Verwilligung einstellen und solchem geworbenen oder anderwärts dem Crayße zuziehenden Kriegs-Volcke weder Quartier, Proviant, Paß, oder andere Vortheile zu lassen, sondern alles dergleichen, daraus alle schädliche Consequenz und Ungelegenheit erfolgen möchten, unterlassen, und vermeyden wolten.

6. Daß wenn gleich ins künfftige Ihre Kays. Maj. und des Crayßes Wohlfahrt und Nothdurfft erfordern thäte, mit Kays. Verwilligung etwas Kriegs-Volck zu Ih. Maj. Diensten und des Crayßes Defension anzunehmen, doch solches von dem Crayße geworbenes Volck anders nicht, als zu Defension Ih. Kays. Majest. angewendt, mit anderm Kays. Kriegs-Volcke conjungirt, und also conjunctis viribus, wohin es die Nothdurfft erfordern würde, gebrauchet: Keineswegs aber einigem gehorsamen Reichs-Stande damit einige Beschwerde oder Ungelegenheit zugefüget würde.

7. Dieweil weltkündig, wie durch die unnöthige Armirung des N. S. Crayßes so wohl Ih. Kays. M. als die getreuen assistirenden Churfürsten und Stände des Reichs in mehr Kriegs-Verfassung sich zu stellen, eine neue Armada auf die Beine zu bringen, und zu Versicherung der gehorsamen Stände, ins Reich zu führen gedrungen, auch also bey dieser Kriegs-Continuation schwere Unkosten aufzuwenden verursacht worden, daß solcher verursachten Unkosten sie Ih. Kays. M. auch den gehorsamen Churfürsten und Ständen, so deswegen ichtes zu praetendiren hätten, die billiche Erstattung thun solten.

8. Weil dem Hertzoge Christian dem ältern zu Braunschweig und Lüneburg wegen seiner gegen J. Kays. M. getreuen Devotion vom Dänemärckischen und Crayß-Volcke in seinen Ländern unterschiedliche Graffschafften, als Hoya, Diepholtz, Bruckhausen occupirt, auch andere in desselben Fürstenthume gelegene Aemter, Städte, Vestungen, Vogtheyen, Flecken und Dörffer eingenommen, oder mit Volcke belegt worden; Ih. Kays. M. aber nicht wolte, daß die gehorsame Fürsten und Stände, nicht allein um ihrer erzeigten Treue willen das geringste nicht leyden, sondern auch alle ihnen hierüber erlidtene Schäden, und ausgestandene Ungelegenheit restituirt würden; daß dem Hertzoge nicht allein alle diese bereits occupirte Graffschafften und eingenommene Oerter, sondern auch was von Ihrer Kön. Maj. zu Dänemarck, und des N. S. Crayßes Kriegs-Volcke noch ferner in währender Tractations-Zeit occupirt oder belagert werden möchte, solches alles in dem Stande, darin selbige Orter zur Zeit der Occupation gewesen, ohne Entgeld oder Verzug völlig restituirt, das Volck aus seinem Lande ohne einige weitere Belästigung abgeführet; dann auch aller ihm und seinen Unterthanen zugezogener Schade vom N. S. Crayße wieder erstattet würde.

9. Daß alle inserirte Articul und Puncte stät und vest gehalten würden, solte vom Könige in Dänemarck, als Crayß-Obristen, und den Fürsten und Ständen des Crayßes, in meliori forma Versicherung geleistet werden.

Letzlich, wann solche Puncte alle genungsam versichert, und ins Werck gesetzt würden, entböten sich die Friedländischen ihres Theils die Sachen dahin zu richten, daß der Kays. Majest. Armée abgeführet, und der Crayß im wenigsten in keinerley Wege beleidiget, sondern die Fürsten und Stände des Crayßes bey dem Religions- und Prophan-Frieden vielmehr geschützt und gehandhabt werden solten.

Der Tillyschen Gesandten Postulata, so zugleich mit den Friedländischen überreicht worden, waren, gar wenig ausgenommen, gleiches Inhalts: Ist aber wohl zu glauben, daß beyde Theile, da solche Puncte abgefasset und geschmie-

1625. det worden, nicht von einander gewesen. Es waren aber diese nachfolgende:

Demnach J. Kays. Maj. vornehmste Intention und Meynung je und allewege gewesen, daß der König in Dänemarck und desselben anhangende Fürsten und Stände des N. S. Crayßes ihr geworde-nes Kriegs-Volck abdancken, trennen, und aus dem Crayße und Reichs-Boden abschaffen wolten: So würde begehrt, daß solche Abdanckung ohne Ihrer Kays. Maj. und der gehorsamen Churfürsten und Stände des Reichs Kosten, Schaden und Nachtheil nächstens ins Werck gerichtet würde.

Es solten auch Ih. Kön. Maj. und die Fürsten und Stände es itzo und inskünfftige mit der Kays. M. und dero getreuen assistirenden Churfürsten und Ständen halten, und deren keinen offendiren oder beleydigen, auch solches beurlaubte Volck niemand andern überlassen, und den Mannßfelder aus dem Crayße abschaffen, inskünfftige alle dergleichen verdächtige Werbungen, ohne der Kays. Maj. Verwilligung einstellen, auch anderm dem Crayße zuziehendem Volcke kein Quartier, Proviant, Paß, oder dergleichen gestatten. So auch inskünfftige zu Behuff des Crayßes etwas Volck geworben würde, solte solches zu Ih. Kays. Maj. Devotion gebraucht, mit deren Volcke conjungirt, und zu Dämpffung dero Feinde, keineswegs aber zu Unterdruckung einiges gehorsamen Standes gebraucht werden. Desgleichen die verursachte Kriegs-Kosten abgetragen, Ihro Fürstl. Gn. Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg wegen erlittenen Schadens Schad-loß gehalten, die eingenommenen Herrschafften und Orte dero wieder eingeräumt, und von allem genungsame Affecuration geleistet werden. Dargegen sich Graf von Tilly erbietig machte, auf solche articulirte würcklich erfolgte Conditiones den N. S. Crayß, mit dem unterhabenden Volcke zu Rosse und Fuß, zu quittiren; auch seines Theils daran seyn wolte, daß Fürsten und Stände dieses Crayßes bey beyden des Reichs Religions- und Prophan-Frieden geschützet und gehandhabet werden solten.

Auf diese so wohl der Friedländisch- als Tillyschen Resolutionen und Postulata haben sich des Crayßes Gesandte den 28. Dec. also erklärt: 1625.

Sie hätten sich keine andere Gedancken machen können, als die Gegentheile würden sich auf ihren Vorschlag mit einer solchen Resolution wieder vernehmen lassen, daraus man zu verspühren, daß sie zum Ziele sich zu legen, und nicht weniger, weil ihres Theils daran kein Mangel gewesen, also auch sie, Friedländische und Tillysche, an ihrem Orte, alle dasjenige würden geleistet haben, dardurch die Churfürstliche hochpreißliche Intention desto eher erreicht werden mögen. So vernähme man aber aus den Gegen-Schrifften das Wiederspiel, und daß sie vielmehr allerley Undienlichkeiten extra scopum dieser Versammlung eingeführet/ das Haupt-Werck disputirt, des Craißes arma defensiva als unrecht darnieder gerichtet, und dargegen beyder Generalen facta als den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß justificirt. Hierum könten des Craißes Räthe und Gesandten nicht fürüber, die Gegen-Nothdurfft aufs allerkürtzeste, jedoch mit Vorbehalt der Kays. Præeminenz, und allein zu Remonstrirung des Craißes Unschuld dargegen einzubringen: bedingten darbey ausdrücklich, daß sie in dergleichen Disputat mit den Gegentheilen sich hinführo einzulassen nicht gemeynet, sondern semel pro semper alle demjenigen, so hiernächst zu der Fürsten und Stände dieses Craißes Præjudiz eingebracht werden möchte, Krafft dieses wiedersprochen, und dem Craiße darwider seine Jura und Defensiones reservirt haben wolten. Und müsten sie an seinem Orte lassen gestellet seyn, daß ihrer Herrschafften proponirte Media unter dem Nahmen, daß es vermeynte Friedens-Mittel, elevirt werden wolten, welche doch sammt und sonders aus des Reichs-Constitutionen den Kays. Sincerationen, und des unschuldigen Craißes Verfassung genommen, zur Sache hochnöthig, u. was an Chur-Sachsen u. J. K. M. selbst geschrieben worden, einstimmig; wäre auch ausser Zweifel, da J. Kays. M. diesen Craiß dessen versicherte, daß sie hierdurch einen rechten unbeweglichen Grund zu gäntzlicher Vertilgung alles Mißtrauens legen würde. Die Craiß-Gesandten erinnerten sich des hohen Respects, so

Ihre

1625. Ihrer Kays. Majest. als dem höchsten von GOtt vorgesetzten Haupte, gebührete, wäre dahero ihnen nie in Sinn gestiegen, derselben zu nahe zu treten, und Jhro præpostere procedendo Ziel und Maaß vorzuschreiben; solche Imposition wäre aus des Craißes überreichten Mediis gar nicht zu behaupten, sintemahl Fürsten und Stände darin den Ordinem gehalten, welchen ihnen die Natur und Experienz an die Hand gegeben, daß ehe und zuvor die Kranckheit geheilet werden könne, die Ursache derselben aus dem Wege geräumet, und also consequenter der Creiß zuvor her des Religions- und Prophan-Friedens versichert, und von beyden Arméen entlediget werden müßte. Wann das erhalten und versichert worden, so würde der König in Dänemarck, als Craiß-Obrister neben den Fürsten und Ständen, zur Abdanckung ihres Kriegs-Volcks, als causa defensionis cessante, sich gerne bequemen. Daß aber Fürsten und Ständen allhie imputirt würde, als wann sie unnöthiger Dinge zu Werbungen geschritten, solches würden sie beyden Generalen gar nicht einräumen. Wünschten zwar, sie hätten sich und ihre arme Unterthanen damit verschonen können: Es wäre aber im Crayße notorium, weil das Crayß-Obristen-Amt wegen geschehener Resignation lange Zeit unverwaltet geblieben, unterdessen im Reiche weit aussehende Empörung sich eräugnet; welches J. Kays. Maj. bewogen, daß sie dem Craiße unterm dato Wien den 10. Jan. 1625. befohlen, die Craiß-Obristen Stelle bey solcher Unruhe, so wohl gar am meisten auf den N. S. Craiß sich wenden möchte, unverlängt, zu Verwahrung der Craiß-Frontieren, wieder zu ersetzen, daß Fürsten und Stände dahero nicht sehen mögen, wie sie fernerer Verfassung überhoben bleiben können. Zumahl auch Graf von Tilly den Craiß selbst den 19. Martii gefährlicher Practiquen und Anschläge halben unter andern mit diesen Formalibus gewarnet: daß wegen anderswo verlegter Päße der N. S. Craiß der Gefahr zum ersten exponirt werden dörffte; darum die höchste Nothdurfft wohl erforderte, daß bey solcher Beschaffenheit, eine wachsame sorgfältige Aufsicht gepflogen, und denjenigen Ständen, so auf den Frontieren gelegen, und die Bürde des Kriegs-Wesens fast allein getragen, mit Rettung und Defension hülfflich beygesprungen, und treulich assistirt, auch der Gelegenheit zwischen Bremen und Hamburg fleißig wahrgenommen werden möchte. Gestalt dann viel vornehme Mitglieder des Craißes zu mehrmahlen mit grosser Beschwerde geklagt, daß wegen erlidtener Durchzüge und Einquartierungen in ihren Ländern und Herrschafften sie auf viel Tonnen Golds werth Schaden gelidten. Andere getreue Stände wären mit gleimäßigen Einlagerungen hefftig bedrohet, und in steter Furcht und Sorgen wider den Religions- und Prophan-Frieden, und Exercitium Augustanæ Confessionis in ihren Landen beschweret zu werden, begriffen gewesen. Weil nun des Reichs Executions-Ordnung und dieses Craißes Verfassungen versehen, was bey dergleichen Occurrentien einem jedweden Craiße zu thun obliege; insonderheit aber dem Craiße durch die auf der Gegen-Seite, wider den von Kays. Maj. Anno 1623. confirmirten Craiß Abschied, und andere Kays. Monitoria, continuirende Kriegs-Pressuren, Feindthätlichkeiten und Drangsalen, solche Schäden, so nicht zu überwinden, auch fast nicht æstimirt werden könten, zugefüget würden, so liessen Fürsten und Stände zu allen unpassionirten Erkenntniß ausgestellet seyn, ob ihnen beyzumessen, daß sie unnöthiger Dinge zur Werbung geschritten.

Die Ermessung, wie hoch und starck die Defensiv-Hülffe pro tempore auf die Beine zu bringen, wäre allewege nach Ausweisung der sich hervor thuenden Gefahr eingerichtet worden. Hätte der Graf von Tilly mit Einführung seines Kriegs-Volcks im Craiße den Anfang nicht gemacht, den König in Dänemarck nicht verfolget, und ihm feindlich zugesetzt, würde es nimmermehr zu diesen extremis ausgeschlagen seyn. Dieweil aber Tilly sich zu einer unfriedsamen Resolution bewegen lassen, auch über dieß noch darzu der Hertzog von Friedland in den Craiß geruckt, so würde man dem Crayße, zumahl bey bekannter Dismembration, nicht verbieten können, sich hinwiederum zu seiner Defendirung also zu verstärcken, damit

1625. damit gleichwohl zwischen der Offension und Defension eine gleichmäßige Proportion gehalten würde: aufrechte Devotion und Gehorsam bestünde nicht im blossen berühmen, sondern in den Wercken und Thaten; Aus den Kayserl. von Anfange der Böhmischen Unruhe, biß auf den Februarium des 1625. Jahrs ergangenen Zeugnissen erschiene das Widerspiel, insonderheit aber dieses, daß Fürsten und Stände jederzeit alle widerwärtige Imaginationes abwenden zu helffen an sich nichts ermangeln lassen, wie bey denen in den Craiß-Acten befindlichen Kayserl. Schreiben, abgelegten Propositionen und Werbungen, Mandaten und Patenten mit mehrerm zu ersehen; also würde ferner die Kayserl. Intention von Fürsten und Ständen der Schuldigkeit nach hoch respectiret. Daß aber die Abgesandten den Fürsten u. Ständen, darbey alle ihre Excusationes u. Prætensiones glatt abgeschnitten, würde besorglich ihre Herrschafften befremden, und würden sie dafür halten, es werde die Kayserl. Clemenz und Liebe zur Gerechtigkeit gar nicht zulassen, gehorsamen Reichs-Fürsten ihre Defensiones und Prætensiones abzustricken, oder für billig nicht erkennen, daß Fürsten und Stände alle aufgebürdete Impositiones auf sich ohne einige Verantwortung müßten ersitzen lassen.

Zum andern befinden die Craiß-Gesandten, daß vom Gegentheile andere Media compositionis übergeben werden, mit dem Erbieten, gleichwie Fürsten und Stände des Kayserl. Schutzes in Religions- und Prophan-Sachen bißhero genossen, daß also Ih. Kays. Maj. sie in solcher Protection, gegen versicherter Treue und Devotion zu erhalten geneigt, doch der Kays. Justiz auf Anruffen ein und anderer Partheyen unabbrüchig. So viel nun das Erbieten belangte, acceptirten sie an statt ihrer Herrschafften alles dasjenige, so dem Craiße daraus zu Nutz und Wohlfahrt gereichen könte: Dieweil aber solches Erbieten auf die von der Gegen-Seite bißhero vorgegangene Facta und Proceduren nicht restringirt, und aber kundig, wie offt dieser bedrängte Craiß, Assecurationen, Sincerationen, Salva-Quardien und andern Sicherungs-Briefen stracks zuwider, mit Durchzügen, Einlägerungen, Ausplünderungen und andern dergleichen beschweret, auch endl. dadurch in den jetzigen Jammer gesetzt worden; so bitten Fürsten und Stände, Ih. Kays. Maj. wolle dieß unverschuldete Elend und Bedrängnisse nicht allein abschaffen, sondern auch bey dem Religions- und Prophan-Frieden, sie in ihren Erb- und Wahl-Landen schützen, und die administrationem justitiæ also moderiren, damit der Lauff des hergebrachten Exercitii Augspurgischer Confession darin nicht möge gehindert oder versperret werden.

Anreichende zum 3. die Articul in specie, erachteten die Craiß-Stände fast für unnöthig, sich darauf in particulari einzulassen; bevorab da die Abgesandten auf des Craißes proponirte Media sich in specie nicht vernehmen lassen, vielmehr aber es sich ansehen liesse, als wolte man dieselben bey Seite setzen, dem Craiße das Ziel verrücken, und darduch allerhand præjudicirliche Consequenzen verursachen. Aber wie dem, damit Fürsten und Ständen, als ob sie hierunter Weitläufftigkeit suchten, nicht möchte beygemessen werden, wollen sie sich darauf, jedoch mit Vorbehalt des Craißes Friedens-Mittel, also erklärt haben:

Daß nemlich erstlich die Licentirung vom Könige in Dänemarck, auch Fürsten und Ständen unfehlbar erfolgen solte, wann der Craiß zuvor des Religions- und Prophan-Friedens gnungsam versichert, auch vergewissert, daß beyde Generalen die zwo Arméen gäntzlich abführen, den Craiß quittiren, die Occupata ohne Entgelt in vorigen Stand restituiren, den Craiß hiernächst mit Einquartierungen, und andern Hostilitæten weiter nicht beschweren, und was dergleichen mehr an dieser Seiten begehrt worden.

Wann zum 2. die Fürsten und Stände dardurch zur Ruhe gelanget, oder daß sie darzu gelangen solten, versichert würden, wolten sie die Licentirung zu Wercke stellen, und das abgedanckte Volck niemanden überlassen.

Und liessen es sonst des Craißes Gesandten 3. wegen des Manßfelders, mit dem sie nicht zu schaffen, bey ihrer hiebevor geschehenen Resolution bewenden.

Es solten auch Ihre Kays. Majest. sich versichert halten, daß die Fursten und

1625. Stände wider Ihre Maj. oder gehorsame Churfürsten und Stände niemahls etwas feindseliges practicirt oder gehandelt, also sie in solcher gehorsamen Intention und Devotion zu continuiren gänzlich gemeynet, begehrten ein mehrers nicht, als daß sie bey den Reichs-Constitutionen, dem Religions-und Prophan-Frieden, Exercitio Augspurgischer Confession und hergebrachten Jurisdiction, und was dem ferner anhängig möchten geschützet werden.

Allermassen und zum 5. der Craiß sich keiner unzuläßigen und verdächtigen Werbungen bewust, also würden sich Fürsten und Stände auch hinfüro nicht dazu bewegen lassen, sondern sich jederzeit erzeigen, wie gehorsamen Reichs-Fürsten wohl anständig. Wolten ihnen aber hiebey des Reichs-Constitutiones und dieses Craißes Verfassung vorbehalten haben, mit dem Versprechen, daß darwider nichts gehandlet, noch andern darwider zu handeln verstattet werden solte.

Und consequenter da zum 6. es hiernächst die Nothdurfft forderte, sich in Verfassung zu stellen, wolten sie darbey des Reichs Fundamental-Gesetze und Constitutiones, auch dieses Craißes Abschiede in Acht nehmen, der Kays. Maj. jederzeit allen schuldigen Gehorsam leisten, andern Mitgliedern des Reichs alle Freundschafft und guten Willen erweisen, und von selben dergleichen wiederum gewärtig seyn.

Als auch zum 7. zu mehrmahlen dargethan, daß dieser Craiß zur widrigen Armatur keine Ursache gegeben, sondern jederzeit contestirt, daß ihre Kriegs-Verfassung allein ad defensionem des Craißes angesehen, auch kein Actus positivus mit Bestand beyzubringen, daraus das Widerspiel sich erzeigte: als wolten sie sich versehen, man würde Fürsten und Stände mit geforderter Restitution der Kriegs-Kosten, die sie nicht verursacht, billig unbelästiget lassen.

So wären auch 8. Fürsten und Stände Hertzog Christians zu Braunschweig und Lüneburg geforderten Abtrags für zugefügte Schäden, neben dem, daß dieser Punct biehero nicht gehörig, gar nicht geständig, sondern liessen es bey ihrem Schreiben, so sie deswegen an ihn abgehen lassen, bewenden. 1625.

Bey dem 9. Articul würde es des Craißes halben, wann derselbe zuvorher in Friede und Ruhe gesetzt, an schuldiger Bezeig-und Versicherung nicht ermangeln.

Was bey dem 10. Articul die Abgesandten sich erböten, darmit würden Fürsten und Stände sich nicht contentiren lassen, sondern weil sie in puncto assecurationis und sonst sich ihres Gemüths in den übergebenen mediis compositionis allbereit vorhin zur Gnüge erkläret, so liessen sie es darbey bewenden, wolten sich hiemit darauf gezogen, und die Interponenten ersucht haben, nunmehr sich ins Mittel zu legen, mit den Tractaten über den Mediis pacificationis einen Anfang zu machen, und die Gegentheile dahin zu disponiren, daß sie sich der Billigkeit nach erzeigten, und eine solche Demonstration thun möchten, daraus zu verspüren, daß sie diesen Ihrer K. Maj. getreu erfundenen Craiß, vielmehr vor endlichem Untergange zu præserviren geneigt, als in Ruin zu setzen gemeynet seyn. Der Craiß erbiete sich ein vor allemahl und zum Uberflusse dahin, daß sie das Kriegs-Volck abzudancken gemeynet, jedoch factis faciendis, und gegen genungsame Versicherung des Religions-und Prophan-Friedens, und daß die widrigen Armeen ohne einige weitere Beleidigung erst abgeführet, der Craiß von selbigem gantz entlediget, und im übrigen ihnen gebührende gleichmäßige Satisfaction gethan werden möge.

Diese des Craißes Resolution ward also den Churfürstlichen Interponenten übergeben, die sie nachmahls den Friedländischen und Tillyschen zugestellet. Worauf die Tillyschen den 7. 17. Januarii des 1626. Jahres also geantwortet:

Demnach aus der Fürsten und Stände des Craißes Gegen-Erklärung und andern Acten erscheine, daß die gantze Friedens-Tractation, und die endliche gütliche Vergleichung auf folgenden Puncten noch beruhe: Als nemlich, 1. daß der König in Dänemarck, und die Fürsten und Stände des Craißes ihr Kriegs-Volck licentiren. 2. Dasselbe niemanden überliessen. 3. Jetzo und inskünfftig es mit ihrer Kays.

1625. Kays. Maj. vnd dero getreuen assistirenden Churfürsten vnd Ständen hielten, dero keinen beleidigten. 4. Den Manßfelder vnd dessen Adhærenten verfolgten. 5. Die Kriegs-Kosten abtrügen. 6. Hertzog Christian von Braunschweig erlittenen Schadens halber schadloß hielten. 7. Beständige Versicherung leisteten: Dargegen Ihre Kays. Maj. Fürsten vnd Stände in ihren Erb- vnd Wahl-Ländern wider den Religions- vnd Prophan-Frieden, vnd andere Constitutionen nicht graviren; am freyen Exercitio Augspurgischer Confession vnd hergebrachten Jurisdiction, vnd was dem ferner anhängig, nicht betrüben, noch behindern, sondern schützen vnd handhaben; der Graf von Tilly vnd Hertzog von Friedland mit ihren Arméen von des Craißes Grund vnd Boden wieder abziehen, den Craiß hiernächst mit Einquartierung vnd Hostilitæten weiter nicht beschweren; alle zugefügte Schäden, nach vorhergegangener Liquidation, wieder erstatten, vnd Ih. Kays. Majest. so wohl auch beyde Generaln eines vnd anders genugsam versichern wolten: Als erklärten sich darauf die Tillysche Abgeordnete rund, categorisch vnd endlich: Vors erste, so viel der Fürsten vnd Stände Schutz vnd Schirm bey des Reichs Religions- vnd Prophan-Frieden, auch andern Constitutionen, bey der Augspurgischen Confession, ihren hergebrachten Jurisdictionen, vnd was denen anhängig, betreffe, daß Ihre Kays. Maj. weder ietzt noch inskünfftig sie darinnen turbiren zu lassen nicht gemeynt, sondern vielmehr darbey zu beschützen gesinnet: jedoch vorbehaltlich der Kays. Justiz gebührenden Administration, vnd daß angezogener Religions-Friede von Fürsten vnd Ständen des N. S. Craißes reciproce gehalten, vnd die Canonici, so der Röm. Cath. Religion zugethan, darwider nicht beschweret würden. Zu dessen Vergewisserung vnd Versicherung die Tillyschen Gesandten kein ersprießlicher vnd besser Mittel hätten, als das Kayserliche Wort, so Ihre Maj. allbereit vor diesem, nemlich den 27. Julii abgelauffenen Jahrs, von sich gegeben, vnd bißhero nicht wieder zurücke genommen, sondern dasselbe Fürsten vnd Stände noch in Händen hätten, vnd Ih. Kays. M. demselben noch gantz gemäß sich verhalten, vnd zum Uberflusse diese Vergleichung, da dieselbe durch GOttes Seegen getroffen werden möchte, mit Ih. Kays. Maj. Ratihabition versprochener Massen bestätigen wolte. Was aber der Kays. Armaden angezogene Abführung ausser dem Craiße, auch künfftige Turbir- vnd Gravirung belangte, erbieten sich die Tillyschen Gesandten, da des Königs in Dänemarck vnd der Fürsten vnd Stände des N. S. Craißes, oder anderes Ih. Kays. M. widriges Kriegs-Volck, so itzo im Craiße sich befinde, oder inskünfftige darein gezogen werden möchte, vorhero abgeschafft seyn würden; den Craiß gäntzlich zu quittiren, auch sich künfftigen Uberzugs vnd Kriegs-Beschwerden zu enthalten: darüber ihr Principal einen schrifftlichen versiegelten Revers übergeben, oder andere Mittel darzu, nach Anweisung der Interponenten gebraucht werden solten. Damit nun dieses alles so viel ehe befördert, vnd der edle Friede ohne längern Verzug wieder gebracht würde; utque ipsum bellum iisdem viis modisque, quibus crevit, resolvatur: Als würde hiemit dieser Seits im Nahmen Ihrer Kays. Maj. gesonnen, daß die Craiß-Gesandten dieß heilsame Werck, so viel möglich, zu manuteniren sich ebener Gestalt belieben liessen, vnd die würckliche Licentirung ihres zu erst im Craiße sich befundenen, auch alles andern Ihrer Kays. Majest. feindseligen Kriegs-Volcks beförderten, auch ihr in ihrer Gegen-Erklärung übriges Erbieten dermassen versichern wolten, daß Ih. Kays. Maj. darmit zufrieden seyn, vnd sich darauf verlassen könten, daß nemlich ihr Kriegs-Volck nach der Abdanckung niemanden überlassen, der Mannsfelder vnd dessen Adhærenten mit gemeinem ihrem Zuthun vertilget würde, damit die Kays. Majest. vnd dero gehorsame Churfürsten vnd Stände, weder jetzt, noch ins künfftige, von oder ausser dem Craiße beleidiget, sondern vielmehr dannenhero Ih. Kays. Maj. jederzeit aller schuldigster Gehorsam vnd Devotion, vnd denselben gehorsamen Chur- vnd Fürsten alle Freundschafft vnd guter Wille erwiesen, auch kein unzuläßiges Kriegs-Gewerbe von Fürsten vnd Ständen des Crayses nimmermehr nicht solte getrieben, noch andern darinn verstattet werden solte: Welche Erklärung man hie- 1625.

1625. mit bester Massen acceptirt haben wolte.

Belangend die Restitution der auffgewandten Kriegs-Kosten: Damit man der Tillyschen Gesandten Verlangen zu Beförderung des Friedens, und mehr zu des Crayßes Nutzen als Ruin abzunehmen hätte, so liessen sie die vorgeschützte Excusation wegen des Crayßes Armatur an seinen Ort gestellet seyn, hätten aber dafür gehalten, da es ein Crayß-Defensions-Werck, daß dieselbe durchgehend und allen Crayß-Eingesessenen gemein seyn müßte, keineswegs aber derselben ein Stand für dem andern genüssen, und die sich zu getreuester Devotion gegen Ihre Kayserl. Maj. bekenneten, derselben Defension am meisten entgelten, und von derselben so offt vernachtheilet werden solten.

Dessen gleichwohl unerachtet, erklärten sich die Tillyschen im Haupt-Puncte dahin, daß sie, auf den Fall die Crayß-Gesandten ihre geforderte Kriegs-Schäden, die ex post facto, da man es einmahl, hindangesetzt aller treuen Warnungen, zum Einzuge in Crayß hätte kommen lassen, nicht mehr abzuwenden gewesen, fallen lassen würde, daß sie dießfalls auf dem äussersten gar nicht verharren wolten. Ingleichem was Hertzog Christians Forderung berührete, wann es darmit die Beschaffenheit haben solte, daß solches Suchen zu diesen Tractaten, so præcise den gemeinen Frieden des Vaterlandes concernirten, nicht gehörig seyn solte: so würde der Hertzog selbsten nicht gemeynet seyn, das so hoch desiderirte bonum pacis publicum dießfalls mit seinen Einwendungen zu verhindern oder aufzuhalten, sondern vielmehr solche Sachen an gehörigen Ort aussetzen zu lassen kein Bedencken tragen.

Diesem allem nach, weil die Tillyschen Gesandten sich solcher Massen auffrichtig und categorisch erklärt, zweiffelten sie nicht, daß die Churfürstlichen Interponenten hierbey ihr friedliebendes Gemüthe verspüren, und dahero nicht unterlassen würden, die Crayß-Gesandten zu gleichmäßigen endlichen Erklärungen und würcklichen Bezeigungen, des Crayßes Nothdurfft nach, also zu disponiren, damit ihre Principalen dermahleins zu Licentirung ihres Kriegs-Volcks schritten, und an rechter beständiger Accommodirung an sich nichts erwinden liessen. Im widrigen Falle aber protestirten sie vor GOtt und der gantzen Christenheit, daß sie an allem Unheile, so durch des Crayßes Gesandten und ihrer Principalen fernere Auffhaltung oder gäntzliche Zerschlagung dieser Friedens-Tractaten entstehen möchte, unschuldig und entschuldiget seyn wolten. 1625.

Die Friedländischen haben nachfolgendermassen geantwortet:

Daß in dergleichen Fällen zu der erwünschten Vergleichung zu kommen, kein näherer Weg, als eine runde, unconditionirte und categorische Erklärung, darauf man sich gäntzlich zu verlassen, und alles unnöthigen Disputats geübriget seyn könte. Solches hätten des Crayßes Gesandte in ihrer Gegen-Erklärung nicht in acht genommen. Dann ob sie sich wohl erböten, gegen genugsamer Versicherung des Religions- und Prophan-Friedens und Abführung der Kayserl. Armaden, des Crayßes Armirung abzustellen, und das Kriegs-Volck abzuschaffen; so hätten sie doch einige Ursache nicht, in Ihre Käyserl. Majestät wegen der begehrten Versicherung ein Mißtrauen zu setzen; angesehen dieselbe Ihre Maj. Fürsten und Ständen des Nieder-Sächsischen Crayßes unter dem dato den 27. Julii nächst abgewichenen Jahrs, mit Ihrem Kayserl. Worte und Versprechen, daran sonst das gantze Röm. Reich sich begnügen liesse, zu sattem Genügen versichert hätte. Zu geschweigen, daß man sich super toto tractatu concordiæ, da derselbe könte vollzogen werden, einer sonderbahren Kayserlichen Ratihabition erboten. Wüßten derowegen die Friedländischen Gesandten einige andere endliche categorische Erklärung nicht zu thun als sie allbereit aus ihrer Instruction extrahiret und übergeben lassen, die sie anhero wiederholet, und gegen auffrichtiger Accommodirung der Fürsten und Stände des Crayßes zu genugsamer Versicherung desjenigen, so ihren Principalen zu præstiren dargegen obliegen würde, auf Anweisung der Interponenten sich erboten haben wolten.

Woferne nun Fürsten und Stände sich

1625.

sich hierauf ohne längern Verzug beqvemen würden, wohl und gut: wo nicht, so protestirten die Friedländischen Gesandten hiemit an ihrem Orte vor GOtt und der gantzen Welt, daß sie und ihr Principal an allem Verderben, so durch der Crayß-Gesandten und ihrer Principalen fernere Aufhaltung oder gäntzliche Zerschlagung dieser Friedens-Tractaten entstehen möchte, entschuldiget seyn wolten.

Demnach nun die Churfürstl. Sächsische und Brandenburgische Gesandten und Interponenten dieses, was die Friedländische und Tillysche in puncto der Friedens-Mittel zu ihrer Erklärung eingebracht den Nieder-Sächsischen Räthen und Gesandten noch den 7. gedachten Monaths Januarii communiciret, haben sie darauff durch sechs uncondicionirte klare Puncte den 14. dieses also sich resolviret:

Sie erachteten unnöthig zu wiederholen, was Massen der Crayß anfänglich nicht ultro, sondern auff bewegliche Erinnerungen der Churfürstl. Interponenten, etliche Media Pacis übergeben, worauf die Gegentheile singulariter singulis respondendo sich nicht eingelassen, sondern allein unterschiedliche Articul eingerichtet, darauf der Crayß zwar in specie deutlich und unterschiedlich geantwortet: man hätte aber aus denen den 7. dieses vom Gegentheile vorgebrachten Schrifften nicht verspüren können, daß man dem Crayße mit gleichmäßiger Handlung zu begegnen gemeynet, sondern ein ander procedere gehalten, und darneben gleichwohl neben dem, daß man auf den Extremitäten verharret, repetitiones, acceptationes, und anders vorgegangen, welchen der Crayß, so ferne sie demselben zu Beschwer gereichen, hierdurch per expressum contradicirt haben wolle: Untergeben demnach, (zum Haupt-Wercke zu schreiten) folgende runde categorische Erklärung und Articul:

Daß erstlich beyde Generale mit ihren unterhabenden Arméen den Crayß, dessen Gräntzen, und was dem zuständig, ohne einige fernere Beschädigung, unverzüglich quittiren, das Kriegs-Volck abführen, und die abgenommenen Oerter, an den Elbe- und Weser-Ströhmen, keine ausgenommen, sonderlich Hörter und Minden, wegen des Hertzogs zu Braunschweig F. Gn daran competirenden sonderbahren Interesse, ob sie gleich ausserhalb des Crayßes gelegen, und Vestungen, Häuser, Dörffer und Flecken restituiren. Wie auch zum andern, die Occupata, und alles andere ohne Entgelt in vorigen Stand setzen, die ablata, an Viehe, Getraide, Geschütze, Munition, Haus-Büchern, Registraturen und dergleichen, an den Orthen, da es noch wäre, unverrucket lassen, alle zugefügte Schaden, und verursachte Kriegs-Kosten, auf vorhergehende Liquidation erstatten. Zum Dritten, auch den Crayß und zugehörige Lande und Orthe mit fernern Einqvartierungen, Durchzügen, Brandschatzungen, und allen andern Hostilitäten, nicht beschwern, oder andern zu verüben verstattē, auch andre Arméen, unter was Scheine solches geschehen möchte, über kurtz oder lang, nicht in Crayß gezogen, sondern alle Inwohner des Crayßes Geist und Weltliche bey des H. Röm. Reichs Land-Frieden, und gemeinen ordentlichen Rechten solten gelassen: Dann auch zum Vierten, Fürsten und Stände dieses Crayßes Geist- und Weltliche, in ihren Erb- und Wahl-Ländern, wider des H. Röm. Reichs Religions- und Prophan-Frieden, mit Mandaten, Commissionen und Visitationen nicht gravirt, am freyen Exercitio der Augspurgischen Confession in keinerley Wege oder Prætexte verhindert, sondern bey dem allem, sonderlich die Capitul und Collegia bey ihren unstreitigen frey hergebrachten Electionibus und Postulationibus unbeeinträchtiget gelassen, und sämmtlicher ihrer Ertz-Stiffter und geistlicher Güter halber in Kayserlichen Schutz und Protection genommen, und deren nicht entsetzet werden. Wie ingleichen zum Fünfften, bey des H. Röm. Reichs Constitutionen, ihrer ordinairen Jurisdiction in geist- und weltlichen Sachen, so wohl in den Evangelischen Ertz-Stifftern und geistlichen Gütern, als den Erb-Landen, und insgemein bey der teutschen wohl hergebrachten Freyheit, nach des H. Röm. Reichs Ordnung, auch dessen Ordnungen gemäßen Rechten ruhiglich verbleiben und geschützt werden. Und solches zum Sechsten, alles genugsam versichert werden solte.

1625.

Hiergegen wären Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Craysses des Erbietens, wann obige Puncta ihre Richtigkeit erlanget:

1. Daß sie alsdann ihr geworben Kriegs-Volck, ohn einiges Bedinge und Anhang abdancken, dasselbe auch niemand untergeben und überlassen:

2. Den Grafen von Manßfeld mit seiner unterhabenden Armée aus diesem Crayße schaffen:

3. Ihren vielfältigen Contestationen zu würcklicher Folge, gegen Ihre Kayserliche Maj. nichts feindliches vornehmen, sondern in Deroselben Devotion und Gehorsam beständiglich verbleiben.

4. Jngleichen andern gehorsamen Churfürsten und Ständen des Reichs, als ihren Mitgliedern, auf gleichmäßige auffrichtige Gegenbezeigung alle mögliche Dienste, Freundschafft und guten Willen erzeigen:

5. Da auch der Fürsten und Stände Nothdurfft erfordern würde, zu nothwendiger Defension einige Kriegs-Werbung vorzunehmen und sich in Verfassung zu stellen, sie iederzeit darbey des Reichs Fundamental-Gesetze und Constitutionen, auch dieses Crayßes Abschiede in acht nehmen, und der Kayserl. Majest. allen schuldigen Respect und Gehorsam leisten:

Und zum sechsten, über dieses alles genugsame Versicherung thun wolten.

Was nun die Friedländischen und Tillyschen Gesandten dem Nieder-Sächsischen Crayße bey einem und dem andern Puncte zum besten eingegangen, und zu præstiren sich anerbietig gemacht, das acceptirten die Crayß-Gesandten, im Nahmen ihrer Herrschafften und Principalen, hiermit ausdrücklich: allem übrigen aber, so ferne es dem Crayße zu seiner friedliebenden Intention nicht dienlich, sondern vielmehr daran schädlich, oder sonsten zu diesem Compositions-Wercke nicht gehörig, widersprächen sie per generalia, und begehrten sich darob, zu noch mehrer der Churfürstl. Interponenten Beunruhigung nicht einzulassen, hätten auch rechtmäßige Ursachen, warum sie sich darzu nicht verstehen könten: Sondern gesinnen an dieselbe, sie wolten aus beschriebenen Articuln des Craysses Postulaten und Offerten mit den Gegentheilen communiciren, ihnen die kundbahre Billigkeit beweglich zu Gemüthe führen, und sie dahin zu vermögen sich bemühen, damit der Fürsten und Stände Begehren eingewilliget, und die Oblationes für genugsam acceptiret werden mögen; Jmmassen dann Fürsten und Stände dieses alles zu der Mediatoren ferneren friedliebenden Interposition liessen angestellet seyn.

Solte es nun an der Gegentheile friedfertigen Accommodirung dießfalls ermangeln, und also dieses Interpositions-Werck durch ihre Verursachung zerschlagen, würden es Fürsten und Stände gantz ungern vermercken, die Crayß-Gesandten aber darob sich hoch betrüben. Protestirten aber auf solchen unverhofften Fall hiermit per expressum, daß sie es auffrichtig gemeynt, die Herwiederbringung des Friedens und rechtschaffene Vertrauligkeit eyferig gesucht, allein auff des Crayßes Defension ihr Absehen gerichtet, dero Behuff an alle dem, was zu Erreichung solches Zwecks fürständig, nicht ermangeln lassen, und verhofften bey der Kayserl. Majest. allen recht informirten Churfürsten und Ständen, auch auswärtigen Königen und Potentaten, ja für der gantzen Welt an allem hieraus erfolgendem Unheile und Blutvergiessen entschuldiget zu seyn.

Allermassen auch die Crayß-Gesandten sich anfangs verwahret, daß ihr schrifftliches Vorbringen allein zu etwas mehrer Ausführung des Crayßes Nothdurfft und Remonstrirung desselben Unschuld gemeynt, damit der Kayserl. Maj. Churfürsten und Ständen des Reichs, beyden Generalen, noch iemanden andern sie gar nicht zu nahe treten wollen, sondern allein ihren Instructionen in terminis Constitutionum Imperii nachgehen müssen; darob sie sich dann noch einfür allemahl zum zierlichsten bedingten, und ihren Herrschafften auff obgesetzten unverhofften Event alle ihre Nothdurfft und Gerechtigkeit ausdrücklich vorbehielten.

Als nun auch diese Schrifft von den Interponenten den Gegentheilen eingehändiget worden, haben sie solche von höherer Importanz und Wichtigkeit geachtet, als daß sie sich darauff

in

1625. in allem ohne Vorwissen resolviren könten: Derhalben ihren Principaln solche hinterbracht, und sich darbey fernerer Instruction erholet. Worauff endlich den 4. 14. Febr. von den Tillyschen Abgeordneten eine Couclusions-Schrifft erfolget, dieses Inhalts:

Dieweil die Crayß-Gesandten so wohl in materialibus als formalibus ungleiches Procediren gebraucht, und ihrer eigenen den Tillyschen aufgemessenen Beschuldigung nach, gar auf den Extremitäten bestünden: So wüßten die Tillyschen Gesandten um so viel weniger von ihrem procedere, noch andern ihren bißhero gepflogenen Handlungen, und vornehmlich von ihrer, mit sonderbahrer ihrer Principaln, ja der Kayserl. Maj. selbsten und Dero assistirenden Churfürsten u. Stände Beschwehr und Nachtheil eingegangenen, den 7. Januarii übergebenen Erklärung abzuweichen, sondern gedachten an ihrem Orthe dieses Friedens-Werck in selbigen terminis zu lassen. Wolten derowegen alles dasjenige, was in einem und andern Puncten Ihrer Kays. Maj. und den Generalen zum besten von den Crayß-Gesandten eingegangen und anerboten worden hiermit in bester Forme acceptirt, u. allem übrigen so Ihrer Maj. zum Nachtheile, und Abbruche der Kayserl. Hoheit, und den Generalen zu Beschwehr und Gefahr gereichte, auch sonst zu diesen Interpositions-Tractaten nicht gehörig widersprochen haben. In specie könten die Tillischen Gesandten nicht eingehen, daß bey des Crayßes erstem Postulato die Kayserl. Arméen den Crayß zum ersten qvittiren solten, sondern es gebührete dießfalls die Priorität aus eingeführten Ursachen dem Crayße. So viel aber Minden und Hörter anlangte, wolte der Graf von Tilly zuförderst des Events mit des Crayß-Volcks Licentirung und dessen Richtigkeit erwarten, und alsdann dieser beyder Städte halber ebenmäßig, wie in andern sich der Gebühr zu erklären wissen. Darbey der König in Dänemarck sammt Fürsten und Ständen des Crayßes, die Kayserl. Majest. Dero gehorsame Chur-Fürsten und Stände und beyde Generaln in solchem Discredit und Mißtrauen verhoffentlich nicht halten würden, daß auff vorhergehende des Crayßes Disarmirung Ihre Kayserl. Maj. und Dero Generalen oder iemand von ihrentwegen diesen ihren wohlerwogenen Erklärungen und Zusagen zuwider handeln, und in den Crayß mit Execution, oder sonst mit Kriegs-Macht ohne neue befugte Ursachen zu setzen sich unterstehen, oder gemeinet seyn solten. Daß aber der Crayß sich anmassete, bey dem zweyten Forderungs-Puncte, die Kriegs-Kosten und Schaden und alle ablata, so nicht mehr in rerum natura wären, von Ihrer Kayserl. Maj. und den Generalen zu begehren, solches käme den Gesandten billich fremde vor, und würde Kays. Majest. welche des Crayßes Armatur iederzeit verboten, solches übel, und als wann es zu Schmälerung Dero Hoheit gereiche, auffnehmen. Inmassen auch ohne das, da es mit dieser Sachen Forderung die Beschaffenheit hätte, daß der Crayß einigen Fug oder Recht darzu prætendiren könte, dergleichen gegen die Kayserl. Maj. also bewandt wären, daß dieselbe zu dieser Handlung, da man nur de exonerando circulo tractirte, nicht gehörig; wie solches die Reichs-Constitutiones und güldene Bulle ausdrücklich vermöchten.

Derowegen die Crayß-Gesandten leichtlich zu erachten, daß dießfalls nicht weniger, als sie in andern Puncten gethan zu haben vermeinten, den Reichs-Constitutionen nachzugehen, und die Churfürstl. Interponenten weder in diesem noch bey dem vierdten Postulato in den angezogenen Kays. Mandat. Commissions- und Visitations-Schaden zu beunruhigen gewesen: angesehen aus der letzten Erklärungs-Schrifft des Crayßes erschiene, daß sie sich auf die von ihnen übergangene Tillische Puncte nicht einzulassen begehrten, mit Vermelden, sie rechtmäßige Ursachen hätten, warum sie sich darzu nicht verstehen könten. Nun befinde sich unter denselben unbeantworteten Puncten auch dieser, daß Fürsten und Stände des Crayßes, die Cathol. Geistlichen mit unhergekommenen Juramenten und Attentaten nicht beschweren, und also zu den angezogenen Kayserl. Mandaten und andern Processen nicht selbst Ursache geben solten.

Dannenhero leichtlich zu schleissen, wan es mit der geistlichen Sachen also beschaffen seyn solte, daß es mit denen daraus 1625.

1625. aus entstehenden Kayserl. Mandaten und Commissionen eine gleichmäßige Meynung haben müßte. Zu geschweigen daß dergleichen Sachen und Extensiones des Religions-Friedens nicht zu dieser engen Particular-Versammlung, sondern zu einem allgemeinen Reichs-Tage gehörig.

Hierum sie in diesem und allem übrigen gegen des Crayßes Postulata dieser Seits eingerichtete Offerta, und gegen des Crayßes Offerten dieser Seits eingegebene Postulata setzten, mit der Erklärung, daß sie über dieß alles der Churfürstlichen Interponenten Vorschläge mit wenigem Vorbehalt acceptiren, und dem Crayße sich noch mehr bequemen wolten. Da aber solches Fürsten und Ständen des Crayßes noch nicht annehmlich, und sie die Churfl. Vorschläge in Wind zu schlagen gemeynet, könte man nicht sehen, wie des Crayßes Gesandten sich ihrer Protestation mit Fuge gebrauchen könten. Dahero die Tillischen Gesandten solchem vermeinten Protestiren hiermit ausdrücklich widersprächen und nicht geständig wären, daß es an friedfertiger Bequemung dieser Seits im geringsten iemals gemangelt, oder daß sie die geringste Schuld bey dieses Interpositions-Wercks Zerschlagung tragen solten. Berufften sich dießfalls auff die bißhero verübte Acta und Actitata, und reprotestirten nochmahls durch den Allerhöchsten GOTT, vor der gantzen Welt, daß sie es treulich und aufrichtig gemeinet, die Wiederbringung des Friedens und rechtschaffener Vertrauligkeit eiferig gesucht, und daß Fürsten und Stände des Crayßes oder dero Gesandten ihrem obliegendem schweren Beruffe und Amte, zu Wiederbringung des Friedens und des Crayßes gemeiner Sicherheit und Wohlfarth biß dahero kein Genügen geleistet, sondern bey so stattlicher Veranlassung beyder Generalen, zuförderst aber der Churfl. Interponenten so wohlgemeinter Interposition, dessen allen hindan gesetzt, sich selbst und diesen Crayß so jämmerlich præcipitirten. Dannenhero sie vor GOTT, der Kays. Majestät, allen friedliebenden Churfürsten und Ständen des gantzen Röm. Reichs, ja der werthen Christenheit und gantzen Posterität, an allem hieraus weiter erfolgenden Unheile und 1625. Blut-Vergiessen keinesweges entschuldiget seyn möchten. Darüber die Tillischen Gesandten nochmahlen protestirten, und reprotestirten, so wohl auch Ihrer Kayserl. Maj. als Hertzog Christianen von Braunschweig und Lüneburg, wie auch insgemein allen getreuen Chur- und Fürsten, sodann beyden Kayserlichen Generalen alle ihre zustehende Nothdurfften und Rechte hiemit per expressum vorbehielten.

Auff diese Schrifft haben die Crayß-Gesandten den 15. Febr. st. v. sich wiederum gegen den Churfürstl. Interponenten schrifftlich also resolvirt.

Demnach sie von den Gegentheilen abermahls ungleicher Proceduren, so wohl in materialibus als formalibus, und noch vielmehr, daß sie auf den Extremitäten bestünden, beschuldiget werden wolten; sey ihnen solches an statt ihrer Herrschafften nicht wenig zu Gemüthe gegangen: Sintemahl, wie aus den Acten erweißlich, sie nicht motu proprio, sondern auf Gutachten der Interponenten ihre Friedens-Mittel übergeben. Und obwohl darauff im Nahmen der Generalen, an statt verhoffter richtiger Erklärung, nur etliche Gegen-Media einkommen, so hätte man sich doch dieser Seits, hindangesetzt aller widriger Motiven, darauf mit auffrichtiger deutlicher Antwort punctim vernehmen lassen; in Zuversicht, es würde von den Gegentheilen eine gleichmäßige articulirte Bequemung auf des Crayßes media erfolget seyn.

Ob nun aber, was sie dargegen unterm dato den 7. 17. Januar. eingereicht/also beschaffen, daß darauf ein beständiger Grund zu einer sichern Vergleichung zu setzen, und der Crayß dadurch für künfftigem Unheile zur Genüge vergewissert seyn könne: oder ob man nicht vielmehr andern Theils, vermittelst weit aussehender Protestation und anderer præjudicirlichen Anzüge in extremis verbliebe; könte der Crayß zu unpassionirter Erkänntniß ausgestellet seyn lassen. Und weil ja endlich die Nothdurfft seyn wollen, daß einmahl ad speciem geschritten und durch runde und Teutsche Erklär- und Gegen-Erklärung diese lange angestandene Handlung zur Maturität befördert würde,

1625. de, so hätten die Crayß-Gesandten zu noch mehrer Erläuterung der Sachen, des Crayßes Postulata und Oblata aus ihren Instructionen, Resolutionen, und hinc inde abgegangenen Schrifften extrahiren, in gewisse kurtze Articul verfassen, und den 14. Jan ausantworten wollen, gantz nicht zweifelnd, es werde männiglich mit ihnen einig seyn, daß solches nicht allein dem allerseits für rathsam befundenen modo procedendi, tam quoad materialia, quam formalia, gantz gemäß, sondern daß man sich auch dem vorgesetzten Ziele vorlängst viel weiter genähert haben würde, wann von der andern Seite darauf mit gleichmäßiger friedliebender Intention articulatim verfahren wäre. Gestalt dann der Interponenten Gedancken eben auff solchen modum gerichtet seyn, so aber hernach, und weil des Crayßes media allbereit eingelivret gewesen, zu Gewinnung der Zeit, auch der Interponenten selbsteigenen fernern Beschwer, an ihren Ort gestellet verbleiben müssen. Es wäre aber so weit, daß die Gegentheile sich accommodiret, daß auch die Friedländischen Abgesandten so weit zurücke gehandelt, daß, da sie vermöge Memorials sich mit der Tillischen Erklärung, in puncto der Composition, und gütlichen Accommodirung, nach gepflogener fernern Consultation explicite, und durchaus in allem conformirt, sie anietzo davon abgewichen, die am 7. 17. Januar. zuvorher eingerichtete Resolution wiederholten, und es an ihrem Orte dafür hielten, daß dieß Friedens-Werck in selbigem termino zu lassen.

Sonst wüste man sich dieses Theils nicht zu entsinnen, daß ie ichtwas gesuchet oder geschrieben worden, so der Röm. Kayserl. Majest. Hoheit zuwider lauffen, oder auch Churfürsten und Ständen des Reichs zu Beschwer und Nachtheile gereichen könte; Die Craiß-Gesandten widersprächen demselben hiermit zum zierlichsten, hätten vielmehr auffrichtig bezeuget, daß sie sich iederzeit allerunterthänigsten Respects gegen Ihre Kayserl. Majest. gegen die Mitglieder des Reichs aber angenehmer Freundschafft beflissen; es würde auch kein anders aus allen Actis und Actitatis mit Grunde zu behaupten seyn. Derowegen sie diese vermeynte Contradiction und Acceptirung, so weit dieselbe dem Crayße zu Præjudiz in einigerley Wege ausschlagen möchten, ausdrücklich gedingt, und ihre in voriger Resolution befindliche Reservata dargegen gesetzt, und anhero wiederholet haben wolten. 1625.

Diesemnach hätten der Crayß-Gesandten Principalen sich gewiß versehen gehabt, es würden beyder Generalen Deputirte, zumahl auf obige Crayßes-Postulata, und Oblationes, sich mit unterschiedlicher vollkommener Resolution, mit guter Ordnung, herausgelassen haben; so hätten sie doch ihnen stracks das Wiederspiel gefallen lassen. Solten sie nun hierunter etwan dieses in Consideration gezogen haben, ob wolte es der hohe Respect gegen der Kayserl. Maj. nicht zulassen, sich des Crayßes Procedur und Ordnung überall zu accommodiren; so bezeugten Fürsten und Stände per expressum hiemit, daß sie iederzeit solchen Respect in hoher Obacht gehalten, und begehrten nochmahls darvon nicht abzustehen: gestalt sie dann zu dero Behuff, und zu Abwendung aller ungleichen Gedancken, hiemit sich erkläreten, und bewilligten, daß auff den Fall erfolgter Implementen alles desjenigen, so der Crayß beydes zum Haupt-Wercke, und wegen desselben Versicherung gesuchet, sie ihr geworbenes Kriegs-Volck ohne einige Bedingung und Anhang abschaffen, und niemanden überlassen wollen. Anreichende aber die Zeit, wann solche Licentirung zu Wercke solle gerichtet werden, und den modum, wie es damit zu halten: ob wohl die Königl. Majest. in Dänemarck rc. als Craiß-Obrister, neben Fürsten und Ständen nicht unbillich erachteten, solches auch ordo naturæ erforderte, daß von den Generalen, insonderheit der Liga und Bayerischen Armée, mit Abführung ihrer Armaden der Anfang gemacht würde, so solte doch Ihrer Königl. Maj. oder Crayß-Ständen nicht zu entgegen seyn, daß nach vollzogenen Tractaten, die widrigen u. des Craysses Arméen zugleich abgeführet und abgedanckt würden; erböten sich auch der Röm. Kays. Maj. zu Ehren mit der Abführung und Abdanckung es also anzustellen, daß sie den ersten Anfang mit einem Regimente machen wolten, darauf die beyden Generalen wiederum ein ieder auch ein Regi-

1625. ment in gleicher Anzahl, ausserhalb des Crayßes abführen, und dasselbe zu licentiren, und ferner damit zu solcher Ordnung wechselsweise zu verfahren, biß auf die letzten 2. Reglmenter, die solten dann zugleich abgedancket werden. Dann ob wohl auf die Röm. Kays. Maj. auch Chur-Fürsten und Stände keine Diffidenz gesetzt würde: Weil aber iedoch bekannt, wann gleich die Kayserl. Maj. auf der Evangelischen Stände Suppliciren die Billigkeit verfügen wollen, auch zu dero Behuff zu mehrmahlen gerechte Ordinantz angeschaffet, dannoch die der Liga zugethane hohe Officiers dem keine Parition noch Vollziehung geleistet; so verhofften sie ungütlich nicht verdacht zu werden, daß sie sich hierunter in acht nähmen; und solches fürs Erste.

Zum Andern, daß Ihre Königl. Maj. als Obrister, neben Fürsten und Ständen, den Grafen zu Mannßfeld mit seiner Armée aus diesem Crayße schaffen.

Zum Dritten ihrer Contestationen zu würcklicher Nachsetzung, gegen Ih. Kays. Maj. nichts feindliches fürnehmen, sondern in deren Devotion und Gehorsam, nach wie vor, beständiglich verharren.

Zum Vierten, desgleichen andern gehorsamen Churfürsten und Ständen des Reichs, als ihren Mitgliedern, auff gleichmäßige auffrichtige Gegenbezeugung, alle Dienst-Freundschafft und guten Willen erzeigen.

Zum Fünfften, da auch der Fürsten und Stände Nothdurfft erfordern würde, zu Defension des Crayßes sich zu Verfassung zu stellen, sie sich iederzeit in den Schrancken des H. Röm. Reichs Fundamental-Gesetzen und Constitutionen, auch dieses Crayßes Abschieden behalten, und der Röm. Kays. Maj. einen Weg wie den andern, allen schuldigen Gehorsam leisten.

Und zum Sechsten und Letzten über dieses alles genugsame Versicherung thun, den Vertrag mit eigenen Händen unterzeichnen, und ihren Fürstl. Insiegeln corroboriren, was darinnen dieses Theils zu leisten bewilliget, solches bey Fürstl. Ehren, Worten und Pflichten, damit Ih. Kays. Maj. und dem Reiche sie verwand, zu halten zusagen, solches auch durch Abdanckung ihres Kriegs-Volcks realiter bestätigen und darwider in keinerley Wege ichtwas thun, oder andern zu thun verstatten wolten. 1625.

Doch dieses alles zwar so zuvorhero in nachgesetzten Puncten dem Crayße gleichmäßige Satisfaction gemacht worden, und anderergestalt nicht.

Erstlich daß beyde Generalen mit ihren untergebenen Armeen den Craiß, desselben Gräntzen, auch was den Craiß-Ständen ausserhalb des Craisses zuständig, ohne einige fernere Beschädigung unverzüglich quittiren, das Kriegs-Volck an weit entlegene Oerter abführen, alle eingenommene Päße und Oerter an der Elbe und Weser, in Betrachtung, daß dem Hertzoge von Braunschweig berührter Weser-Strohm mit denen darauff erlangeten und hergebrachten Gerechtigkeiten zuständig, gäntzlich räumen, dann ferner alle an der Weser (oben von Minden anzufahen, allda die Werra, und Fulda zusammen kommen, und also den Weser-Strohm hinab biß unter Minden an das Bremische territorium, und von dannen biß gar hinunter) gelegene Oerter, Vestungen, Häuser, Städte, Flecken, Märckte und Dörffer von aller Besatzung und andern Beschwerden befreyen, und damit ferner nicht aggraviren, sondern alle solche Oerter und Ströhme gantz frey und unbesetzt, und der Commercien halben allerdings ungesperret lassen, auch damit die Lande zu beständiger Sicherheit kommen, und nicht zu stets währender Furcht feindl. Uberzugs, und Excursionen begriffen seyn möchten, völliglich wiederum abtreten.

Zum Andern die Occupata ohne Entgeld gleichfalls plenarie restituiren, die Restantien an Viehe, Getraide, Munition, Haus-Büchern, Registraturen, auch Brief und Siegel, und dergleichen an denen Orten, da solches noch verhanden, unverrücket lassen, nichts davon verwenden, noch andern dasselbige zu thun verstatten sollen.

So viel aber die geforderten ablata, welche nicht mehr in rerum natura, auch Restitution der zugefügten Schaden, Kriegs- und andere Unkosten betreffe: woferne Se. Röm. Kays. Maj. und beyde Generale die durch diesen Craiß keinesweges verursachte Kriegs-Kosten, weil beyde Ge-

1625. Generale deren gar wohl geübriget seyn können, nicht mit dunckeln Worten, sondern pure, lediglich, gäntzlich fallen zu lassen, sich erklareten, Hertzog Christian der ältere zu Braunschweig und Lüneburg, das Stifft Hildesheim und alle andere, so dießfalls wegen erlidtenen Schadens einige Foderung zu haben vermeynten, dieselbe vermittelst einer General-Amnestia, damit alle Occasionen zukünfftiger Uneinigkeit, daraus etwan neue Motus im Craiße entstehen möchten, abgeschnidten, beständiglich remittiren, ihren prætendirten Juribus, actionibus, implorationi officii judicis, und wie das Nahmen haben möge, kräfftiglich und verbindlich renunciiren, darzu beyde Generale nachgesetzte Puncte pure belieben und eingehen, und daß dieß alles copulative und zugleich erfüllet werde, verfügen und anschaffen würden.

Auf solchen Fall versehen sich die Craiß-Gesandten, und zweifeln gar nicht, ihre Herrschafften auch von gesuchter Restitution derer erlidtenen Schaden, aus Liebe zum friedlichen Ruhestande abstehen, und die Kön. Maj. zu Erlassung der aufgewandten Kriegs-Kosten bewegen, und zum Frieden disponiren würden.

Zum dritten, daß der Craiß, und alle desselben Fürstenthümer, Lande, und was droben beym ersten Articul specificiret, hiernächst mit fernern Kriegs-Pressuren, und allen andern Hostilitæten, wie die Nahmen haben mögen, nicht beschweret, noch andern dergleichen zu verüben gestattet, vielweniger andere Armeen, wie die auch mögen genennet werden, unter was Schein es geschehen könte, nicht hereingezogen, sondern Fürsten und Stände dieses Craißes, so wohl Geist- als Weltliche, bey des Röm. Reichs Land-Frieden, und gemeinen Rechten, ruhig verbleiden und gelassen werden.

Zum vierten, da Fürsten und Stände keine unzuläßige Extension des Religions Friedens, auf dasjenige, was darinnen nicht verabschiedet, sondern auf weiterer allgemeiner gütlicher Vergleichung Ihrer Kays. Maj. und der sämmtlichen Churfürsten und Stände des Röm. Reichs beruhen möchte, suchen thäten, daß sie erklärten, daß sie den Religions-Frieden in seinen Würden und Esse wollen verbleiben lassen, und darwider in keinerley Wege handeln, noch jemand beschweren, sondern begehrten allein dieses, daß es der Reformirten Ertz-Stiffter und geistlichen Güther halben im alten Stande, darinnen sie vor diesen Motibus begriffen gewesen, unverändert gelassen, die Capitula und geistliche Collegia bey ihren Electionibus, und deren Postulati, Electi, und possedirende Stände, gleich andern, beym Exercitio Augspurgischer Confession, allermassen sie über 30. 40. 50. und mehr Jahre gewesen, gelassen, daß sie in ihren Wahl-Ländern mit Mandatis, Commissionen noch Visitationen, nicht berücket, sondern vielmehr ihrer Ertz-Stiffter, und anderer geistlichen Güther halben in Kays. Schutz genommen, und deren nicht entsetzet.

Da aber ja etwas streitig gemacht werden wolte, worüber sämtliche Chur-Fürsten und Stände des Reichs etwan sich noch nicht vereinigen mögen, solches mit gütlicher Unterredung und Handlung ausgestellet.

Zum fünfften, daß Fürsten und Stände über dieses bey allen andern, des Röm. Reichs-Constitutionen, und Exercitio ihrer ordinairen Jurisdiction zu geist- und weltlichen Sachen, so wohl in den Evangelischen Ertz-Stifftern, und andern geistlichen Güthern, als den Erbländern, wie auch männiglich, bey der teutschen Libertæt und ordentlichen Rechten, nach Anweisung der Kayserl. Capitulationen, des Reichs Fundamental-Satzungen, Constitutionen, und Ordnungen gehandhabet werden möchten.

Zum Sechsten, daß solches alles steiff und unverbrüchlich zu halten, dergestalt versichert werde.

Daß erstlich Ihre Kayserliche Maj. bey dero Kayserl. Hoheit und Worten, alle obbeschriebene und nachfolgende Puncte sammt und sonders, so der Kays. Versprechniß ausdrücklich inserirt werden müssten, Kays. zu erfüllen, denselben auch vestiglich nachzusetzen, und darwider weder selbst zuthun, noch andern zu thun zu verstatten, sondern den Craiß dabey zu schützen, versprechen.

Zum andern, daß Ihre Kays. Majest. Kayserl. Versprechniß und Ratihabition über

1625. über diesen Vertrag, Fürsten und Stände den originaliter aushändigen liessen.

Zum dritten, daß beyde Churfl. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg, und der gantze Ober-Chur-Sächsische Craiß den Vertrag ebenmäßig vollziehen, mit Zusagung, zum Fall der Crayß hierwieder beschweret, demselben dargegen zu assistiren, immassen auch dem Craiße nicht zuwider, auf den Fall er contraveniendo darwider handlen würde, welches nicht beschehen solte, daß dann der Ober-S. Craiß dem andern Theile wider den Craiß Assistenz leisten möchte.

Zum vierten, daß dergleichen Vollziehung auch bey den Cathol. Chur-F. und Fürsten befördert werde x.

Zum fünfften, daß beyde Generale sich verrecessiren müssen, das Volck ohne allen Schaden, wie bey des Craißes Postulaten vermeldet, aus dem Craiße, desselben Gräntzen, und den anreichenden Fürstenthümern und Landen gar hinweg, und an weit entlegene Oerter abzuführen und abzudancken.

Zum sechsten und letzten, wird auf der Kön. Majest. zu Dänemarck x. gantz getreue wohlgemeynte Erinnerung, und unumgängliche hohe Nothdurfft, bey diesem Puncto assecurationis gehalten, daß zu mehrer Fortpflantz- und Erhaltung friedlichen ruhigen Wohlstandes im Reiche, die Catholische Liga ihr geworbenes Kriegs-Volck zu Roß und Fusse, so der Graf Tilly x. unter seinem Commando hätte, auch anders darüber wohlgemeldeter Graf von Tilly nicht commandirete, weil solch Volck von der Röm. Kays. Maj. nicht dependirt, und dardurch diesem unschuldigen N. S. Crayße zu mehrmahlen die allerhöchsten Beschwerden zugefüget, völliglich nicht allein licentiren und abdancken, sondern auch die Ligam als ein Fomentum aller Distractionen und Mißtrauens im Reiche, gäntzlich cassiren und aufheben; worgegen Fürsten und Stände sich bemühen wollen, bey der Königl. Maj. zu Dänemarck x. es dahin zu vermitteln, daß sie sich wiederum der Gegen-Liga entschlügen, darvon abträten, und derselbigen renunciren möchten.

Und nachdem nunmehr ab diesem allen erscheine, daß der Kön. Maj. zu Dänemarck x. wie auch der Fürsten und Stände des löbl. Craißes angewandte Anstellung, Sorgen, Mühe und Arbeit, und Expensen zu Recuperation und Befestigung des so lange erwünschten Friedens, auch nur zu diesem einigen Zwecke, dirigiret, damit sie neben dero Landen und Leuten, bey dem Religions- und Prophan-Frieden, Freyheit ihres Christlichen Gewissens, und hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, in beständiger Ruhe unbeeinträchtiget verbleiben, und für dergleichen Feindthätigkeiten ins künfftige assecuriret seyn möchten; zumal ihnen auch keine grössere Freude auf dieser Welt seyn würde, daß Kays. Maj. als ihr liebstes Oberhaupt, dermahleinst selbst zum glücklichen Ruhestande gelangen, so vieler Widerwärtigkeit enthaben, die zwischen den Ständen des Reichs eingewurtzelte Diffidentien weggeräumet, und denen, mit so vieler Tausend armen Christen-Seelen Seufftzen, Verderb, Verzweiffelung und Blutstürtzungen, biß dato continuirenden Unruhen ein Ende gemacht werden möge:

So wäre leichtlich zu ermessen, mit was Befremdung, und Beschwerde Fürsten und Ständen, und dero getreuen Räthen, eine so schwere, wiewohl zur Unschuld beygemessene Diffamation, fürkommen würde, als ob sie ihrem obliegenden Beruffe und Amte, zu Wiederbringung des lieben Friedens und des N. S. Craißes gemeiner Sicherheit, Heil und Wohlfahrt biß dahero kein Genügen geleistet hätten, sich selbst und den löbl. Craiß præcipitirten, und was des unerfindlichen Anziehens auf der andern Seite mehr wäre.

Es könten auch die Craiß-Gesandten nimmermehr dafür halten, daß der Gegentheil von ihren Principalen dahin bevollmächtiget, so viel ansehnliche Fürstl. Häuser, mit solchen unverantwortlichen und unleidlichen Beschuldigungen zu beschweren. Derowegen und wie sie, die Craiß-Gesandten, für ihre Person bey jetzigen Tractaten ein anders nicht verrichtet, als was sie von ihren Herrschafften befehliget; als wolte ihnen in allewege obliegen, bemeldte Bezüchtigung der Gebühr zu hinterbringen. Gestalt sie dann vorgerührte Auflagen und Inculpationes, den Fürstl. Friedländischen und Tillysch.

Herrn

1625. Herrn Mandatarien, hiermit aus Erforderung ihrer schweren Pflichten, wiederum anheim schicken, und ihren Herrschafften alle zustehende Nothdurfft und Actiones, kräfftigster Forme Rechtens reserviren müßten.

Inmittelst aber wolten sie zu Rettung ihrer Principalen Fürstl. Nahmens, Reputation, weitkündiger Innocenz, auf alle dasjenige, was seither, und bey dieser angestellten Defensions-Verfassung durch Schreiben, Schickung, Erinnern, Erklärung und Verwahrung fürgegangen, wie nicht weniger auf diese Interpositions-Acta sich gezogen haben, und setzten in keinen Zweifel, es werde daraus allerseits kündlich seyn, daß ihre Herrn nachmahls genugsam befugte Ursachen hätten, durch den allerhöchsten GOTT für der Röm. Kays. Maj. allen Churfürsten und Ständen des Reichs, ja der gantzen Welt und Posteritæt zu protestiren, und bezeugen, daß der Mangel bißhero entstandener, und noch sich difficultirender Composition keineswegs an ihnen, und dero Fürstl. friedliebenden Gemüthern, sondern allein an dem andern Theile, woferne sie sich nach wie vor in ungewissen Generalibus aufhielten, und über alles Verhoffen, Ermahnen und Ersuchen, zu keiner beständigen Realitæt, dadurch obgedachte Fürsten und Stände, neben ihren anbefohlenen armen Unterthanen, Land und Leuten in futurum, wider alle Beeinträchtigung, bevorab in Gewissens-Sachen, gnungsam versichert seyn können, verstehen würden, erwunden hätte, und daß sie also und nicht der Crayß in allem daraus entstehenden verderblichem Unheile schuldig, auch davon an jenem Tage schwere Antwort zu geben haben würden.

Im übrigen erklärten sich Fürsten und Stände des Crayßes nochmahls ausdrücklich, daß der Röm. Kays. Maj. ihres allergnädigsten Herrn Reputation bey ihnen allewege sancta, salva & inviolabilis vor wie nach und nach wie vor respectirt würde; wolten auch unter allem dem was zu des Craißes Nothdurfft, Verwahrung und Unschuld angeführet werden müssen, nicht das allergeringste, so derselben zu Præjudiz gereichen könnte, gemeynet haben: wiewohl sie sonst beschließlichen niemanden einige Prætension und Zuspruch gestünden, sondern daß der Craiß lediglich in terminis defensionis biß dahero begriffen gewesen, und demselben unschuldiger Weise mit solchen Hostilitæten fort und fort zugesetzet worden, daß es nicht ärger seyn können. 1625.

So wollten demnach, und müßten viel mehr, ihren Principalen die Craiß-Gesandten alle Actiones und Jura competentia und competitura, wie die Nahmen haben möchten, hiemit nochmahls vorbehalten ꝛc.

Auf diese Erklärung der Craiß-Gesandten haben die Tillyschen abermahls den 23. Febr. und 5. Martii n. st. eine Schrifft überreichet, welche sie ihre endliche categorische Erklärung intitulirt, so dieses Inhalts war:

Erstlich alle Handlung so bißhero vorgegangen zu widerholen wäre unnöthig, es würde den Interponenten noch in frischer Gedächtniß seyn. Hinwieder könte man fürs andere nicht umgehen, allein so in der Craiß-Gesandten letzten Erklärungs-Schrifft für anzüglich ausgelegt werden könte, als benanntlich, daß den Kays. Ordinanzen von dieser Seite hohen Officieren keine Parition erstattet, zu widersprechen, in Hoffnung, solchem Vorwurffe, da es anders so crude und rude nach dem äusserlichen Buchstaben gemeinet, der satte Beweißthum zeitlich zerrinnen würde, sammt angehefftetem Wunsche, daß nur ein jedweder im Reiche Ih. Kays. Maj. Befehlen und Verordnungen denselben Gehorsam gehabt, dessen sich diesseitiger Abgesandten Principal in seinem Gewissen versichert wüßte, und mit Ih. Kays. Maj. selbst eigner Contestirung zu berühmen hätte: Dann vornemlich das Röm. Reich und dessen Glieder sich in einem weit bessern Zustande, als jetzo leider für Augen, befinden würden. Inmassen auch dieser Seits Gesandten keiner Diffamation, deren sie sich in ihrer den 14. Febr. datirten Schrifft gebraucht haben solten, geständig; sondern man hätte des Orts dahin gesehen, den Craiß zu erinnern, in etlichen seinen Postulaten, sonderlich wegen Forderung der Kriegs-Kosten, gegen Kays. Maj. nicht allzustrenge an sich zu halten, und dann wiederum in etlichen andern Puncten nicht gar zu weit aus den Schrancken dieser engen

1625. gen Friedens-Tractaten zugehen, damit der liebe Friede dermahleins erhalten werde.

Dieweil dann die Craiß-Gesandten darauf in ihrer nähern Erklärung eines Theils sich ziemlich ergäben, und man in Hoffnung stünde, sie andern Theils dergleichen thun, und vermittelst wohlmeynender Limitirung deren zu weit aus den Terminis hujus interpositionis gesetzten Puncte dem Frieden noch ferner sich nähern würden: So fiele obangedeutete gleichwohl conditionirte Erinnerung, deren sich dieser Seits Gesandten in ihrer nähern Schluß-Schrifft conditionaliter gebrauchet, von sich selbsten weg, also daß niemanden dießfalls, was der Sachen Nothdurfft nach wohlmeynendlich auf die Bahne gebracht worden, zu einigem Nachtheile gereichen könnte.

Angehend fürs dritte das Haupt-Werck, hätten die Tillischen Gesandten gemessenen Befehl, die Interponenten des rechten Scopi dieser vorhabenden Pacification gebührend zu erinnern, nemlich, daß alles darum und diese Zusammenkunfft deswegen angestellet, damit dem Craiße die Exoneration, von beyden Theilen obliegender Kriegs-Beschwerniß wiederfahren möchte.

Erklärten sich darauf zum vierten an statt ihres Principalen, einmahl für alles categorice, rund und offenhertzig dahin, daß von dem Generale, auch mit Ausschlagung aller entgegen stehenden Considerationen, und Begebung erlangten Vortheils, alles was zu solchem Zwecke, nemlich den Craiß des Kriegs-Volcks gäntzlich zu entladen, gerechte und nöthig wäre, wahrhafftig, kräfftiglich, mit der That realiter und dergestalt würcklich geleistet werden solte, daß männiglich aussagen müßte, es wäre des Generals Parole ein Genügen geschehen, und nunmehr groß und klein der Kriegs-Beschwerden gäntzlich entnommen; jedoch daß in alle Wege der Gegentheil sich eines gleichmäßigen bezeigte.

Wie dann zum fünfften zu mehrer Beförderung des Friedens der General sich darzu verstehen wolte, daß derjenige Modus gehalten würde, welcher in der Craiß-Gesandten letzter Erklärungs-Schrifft beym ersten und zweyten Oblato befindlich, woferne anders die Interponenten ermessen, daß dieselbe Procedur Ih. Kays. Majest. Autoritæt und Præeminenz allerdings unpræjudicirlich, darneben auch insonderheit, daß Hertzog Christianen zu Braunschweig und Lüneburg, alle seine zugehörige, und nicht allein in seinem Fürstenthume Braunschweig, Lüneburg, Zellischen, Grubenhagischen Theils, sondern auch in den Grafschafften Hoya, Diepholtz, Bruchhausen und Stifft Minden gelegene, und von Ihrer Kön. Maj. in Dänemarck / des Craißes oder andern des Manßfelders oder Hertzog Christian des jüngern Armeen besetzte Oerter, Häuser, Bestungen, Aemter, Städte, Flecken und Dörffer, in specie Nienburg und Hoja, wie sie zur Zeit der Occupation gewesen, ohne Entgeld restituirt, von allen Besatzungen und Kriegs-Beschwerungen befreyet, oder in einige andere Wege nicht beschädiget werden möchten, dem Abschiede explicite mit einzuverleiben kein Bedencken trügen. Darbey die Churfürstl. Interponenten mit den Tillyschen verhoffentlich einig seyn würden, daß der Manßfelder nicht nur wegen erfolgender Pacification abzuschaffen, sondern (weil des Reichs Constitutiones ohne das vermöchten, daß man gegen die Land-Friedbrecher und Proscribirten, wo die betreten würden, exequiren solte) da der Craiß zu seinem Erbieten wegen des Manßfelders und dessen Vertilgung, in obbemeldetem ersten Falle erfolgenden Friedens-Schlusses, sich bemächtigen könnte, daß er solches auch ietzo noch vor der Pacification zu Wercke richten könte.

Zum sechsten thäten dieser Seits Gesandten Principal, General Graf von Tilly, des Craißes in angedeuteter letzten Schrifft gesetzte dritt-viert-fünfft-und sechstes Oblatum recht und billigmäßig, und des Craißes Schuldigkeit, Sinceration en und Versprechnissen conforme zu seyn erachten; dieses allein darbey erinnernd, daß alle Welt und die Posteritæt des Craißes Vorgeben, in Ihrer Majest. Devotion, Treue und Gehorsam zu verharren, daran der General vor sich nicht zweifelte, vollkommen Glauben geben würde, wann sich die rühmlichen Offerten zu

1625. zu Ihrer Kays. Maj. Satisfaction mit der That herfür thäten.

So wäre fürs siebende der Gesandten Principal das erste, zweyte und dritte Gegen-Postulata in der jüngst eingegebenen Schrifft, besage von Total-Abführung Ihrer Kays. Maj. Kriegs-Volcks, Restituirung der occupirten und noch erweißlich vorhandenen Mobilien, auch Verzeihung der Ansprüche zur Refusion derer vom Craiße durch die unnöthig verdächtige Armatur geursachter Kosten und Schäden, Einstellung fernern Quartierens, und anderer Kriegs-Incommoditæten, wie nicht weniger die fünffte Versicherungs-Clausul, von des Craißes Levirung sine noxa & maleficio (das Abdancken, darunter der Craiß nicht interessirt, ausgeschlossen) Krafft ihrer Plenipotenz zu belieben, und denselben nachzukommen, erbietig: Jedoch mit dem Bescheide, daß auch widrigen Theils alle Forderungen wegen eigener Willkühr aufgetriebener Kriegs-Kosten und Schaden, mit denen man jenseits, angesehen so vieler Warnungen und Verbothe, wie auch Versprechnissen, den Craiß und viel tausend arme unschuldige Leute gar wohl verschonen können, durch behörende Renuntiationes fielen und hiernächst künfftig einige weitere Kriegs-Verfassung und Expedition, da nicht unvermeidlicher Anlaß vermerckt, nicht angesponnen würde. So viel aber Minden und Höxter belangte, wären des Craißes Gegen-Postulata dahin, als ausserhalb dem Craiße entlegene Städte, nicht zu extendiren. Es verhoffte aber der General, wann derenthalben bey Kays. Maj. von Herzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig Ansuchung geschehe, es würde gewehrige Resolution darauf erfolgen. So hätte bey diesen Puncten jedermänniglich zu judiciren, daß der General Herzog Christiano dem ältern von Braunschweig und Lüneburg, wie auch dem Stifft Hildesheim oder andern Interessenten gedachter Schäden und Kosten halber nichts zu vergeben. Und dieses, so viel den Zweck gegenwärtiger Tractaten concernirte, welche Resolution dermassen beschaffen, daß die Interponenten verhoffentlich selbst erkennen und zu Steuer der Wahrheit bekundschafften würden, daß der Gesandten Principalen ein mehrers mit Fuge nicht anzumuthen, sondern er hierinnen alle Partes eines tapffern und friedliebenden Generalen, der sein Absehen nächst der Kays. Reputation auf den Wohlstand des Craißes, und Erledigung aus grossem Jammer so vieler Christlichen Hertzen, gerichtet, überflüßig erfüllet. 1625.

Denn was zum achten angienge den Religions-Frieden, dessen Interpretirung, die Stiffter, geistliche Collegia und Capitula, und daß Ihre Kays. Maj. nicht darüber zu cognosciren, oder zu mandiren, sondern alle solche Differentien zu gütlichem Vergleich nothwendiglich auszusetzen, wie im vierten, fünfften und sechsten Gegen-Petito begriffen: wären die Gesandten von ihrem Principalen per expressum befehlicht, sich hierinn nicht einzulassen, dieweil dieselben Puncte von dem Scopo den Craiß der Kriegs-Last aufs baldeste zu erledigen, gar weit abgeschieden, und zu gegenwärtigen gantz nicht gehörig, sondern ihrer Erheblichkeit nach an andere Oerter zu verweisen, daselbst gründlich auszuführen, und nach den Reichs-Constitutionen und Herbringen zu entscheiden: Gestalt die Intermediatores sich darmit nicht beladen würden, noch der General darüber instruiret und bevollmächtigt. Alles was zu Erlangung bestimmten Ziels, das Kriegs-Volck aus dem Craiße abzuschaffen vorständig und nützlich, darzu wolte sich der General, jedoch sarta tecta imperiali Majestate, gern verstehen: aber was der Kays. Maj. von GOtt verliehene Cron und Thron, Scepter und Schwerdt, das ist, dero höchste Jurisdiction, Regalien und andere Majestätische Gerechtigkeiten berührete, da hiesse es bey dem Generale so wohl als bey den Rechts-Gelehrten: Noli me tangere. Es hätte sich der General niemahls bey dem Craiße in das Religions-Wesen und geistliche Sachen eingemenget, also hätte man auch destoweniger die Abschaffung desjenigen, so ihm niemahls in Sinn kommen, ihm anzumuthen, oder unter solchem Scheine die Befreyung des Craisses vom Kriegs-Volcke zu retardiren. Der Craiß hätte jederzeit seine Armirung mit der Furcht und Gefahr des Einfalls und Uberziehens vertheidiget, dieselbige Moti-

1625. Motive aber würde durch gegenwärtige Friedens-Vermittelung gäntzlich aufgehoben, also wolte auch dem Craiße nunmehr die Disarmirung obliegen. Sonst da der Craiß diesem Gegen-Postulato beharrlich inhærirte, wäre daraus zu urtheilen, daß desselben Kriegs-Verfassung, und gerühmte Defension nicht zu Abwendung vorgeschützter Gefährlichkeit, sondern zu Durchdringung ietzo herfürbrechenden Intents angesehen.

Zum neunten wäre des Generals unterhabende Armée vornemlich Ih. Kays. Maj. als dem Oberhaupte im Reiche angehörig, und zu derselben Devotion ergeben zu achten, welches auch Kays. Majest. selbst in keinen Zweifel ziehen lassen würde: also wäre um so vielmehr das beschehene Zumuthen, wegen Abdanckung dieser Armade, in der sechsten Versicherungs-Clausul begriffen, zu vorwesender Composition mit dem Craiße unbehörig, und bey denen sich eräugnenden neuen Confoederationen, Anschlägen und gefährlichen Practiquen vielleicht hoch bedencklich. Es wäre aber gewiß, daß so bald alle Gefahr verschwunden, und Friede und Gerechtigkeit, sammt schuldigem Respecte gegen das Oberhaupt und des Reichs Constitutionen wieder zu Tage leuchteten, alsdann Ihre Kays. Maj. und dero getreue Churfürsten und Stände sich gantz gerne derer dißhero aufgedrungenen unerschwinglichen Kriegs-Unkosten geübriget sehen würden.

Sonst wäre kundbar, daß der General mit seiner unterhabenden Armée niemahls sich angemaßt, einigen gehorsamen Stand des Reichs von seinen Landen und Leuten gewaltthätig zu verdringen. Letztlich bestünden die Tillyschen Gesandten aus habendem Befehl und im Nahmen ihres Principalen recapitulando superiora unbeweglich darauf, daß so ferne der andere Theil angedeutete Impertinentia fallen liesse, man ihn zu Exonerirung des Crayßes vom Kriegs-Volcke willig befinden würde, auch er Krafft von Ihrer Kays. Maj. empfangenen Gewalt darüber genugsame Versicherung von sich geben (also die vom Craiße gesonnene erste, zweyte, dritte und vierte Assecurations-Mittel gantz unnöthig, und mehr zu Versicherung Ih. Kays. Majest. hohen Respects, als zu Bestärckung deren einmahl in dieser Kayserl. Vollmacht einverleibten Ratification gereichten) ja alles realiter præstiren und erfüllen wolle, weil angedeutete Impertinentia von diesem Tractate gäntzlich abzusondern und an höhere Oerter zu remittiren seyn. 1625.

Wann aber je der widrige Theil nicht von solchen Impertinentien abweichen wolte, (welches man sich doch zu dergleichen, der gemeinen Ruhe und Friedens hoch begierigen Fürsten und Herrschafften nicht versehe, wisse auf solchen Fall der Graff von Tilly sich darüber nicht zu entschliessen, sondern müste sich nothwendig bey der Kays. Maj. Bescheids allerunterthänigst erholen. Stellte es sonsten zu der Hn. Interponenten rathsamen gutem Ermessen, ob durch derselben hochvermögliche Autoritæt der Craiß zu Begebung mehr angezogener hieher ungehöriger Puncte, oder im Gegensatze aufs wenigste, zu einer aufrechten unverbrüchlichen Suspensione Armorum, biß Ih. Kays. Maj. allergn. nachrichtliche Resolution, über vorbestimmte von diesem Tractate abgesonderte, und ausser des Hn. Generals Macht stehende Postulata, eingelanget, zu bewegen, und zu disponiren. Welches alles den Hn. Interponenten die Gräfl. Tillysche Gesandten vor dießesmahl (iedoch so ferne von H. Gegentheile diese gütliche Tractaten zuschlagen werden solten) gantz unverfänglich zu erkennen zu geben, befehlicht und instruiret.

Hierauf haben des Crayßes Gesandten den 28. Febr. den Churfürstlichen Interponenten ihre schließliche Resolution übergeben, so dieses Inhalts war.

Die anwesenden Räthe, Bothschafften und Gesandten hätten ihnen die zuverläßige Hoffnung gemacht, es würden beyder Generalen Gesandte sich auf jüngst eingereichte des Crayßes endliche Resolution mit einer solchen Gegen-Erklärung herausgelassen haben, darüber sich der Crayß und dessen Inwohner unter dem schweren unverschuldeten Joche der acht Monatlichen Einqvartierung, und unchristlichen Verfolg-Plünder- und Blutstürtzung zu erfreuen gehabt. So erscheine aber aus des Gegentheils Schrifft das lautere Widerspiel, indem ist dem, daß in

1625. in hiebevor gebrauchten Generalitäten nach wie vor continuiret, dem Crayße nicht deutlich auf seine Postulata und Oblaciones geantwortet: ja daß nach so viel Monaten gar zurücke gehandelt, und was die Gesandten vorhin dem Crayße gebillichet und eingeräumet, dasselbe nunmehr gleichsam widerruffen, abgeschlagen und an andere höhere Oerter verwiesen werden wolte, so gar daß Fürsten und Stände sich mit einer blossen zweifelhafften Abführung des widrigen Kriegs-Volcks contentiren, den Generalen aber und sonderlich dem Grafen von Tilly, die Thüren zum Crayße in Händen gelassen werden solten, sich des Regresses zum Crayße dadurch zu erst habender Occasion wiederum zu gebrauchen.

Ad speciem aber, jedoch mit wiederholter Verwahrung, daß man nur, was pro conservando jure circuli die Nothdurfft erheischen würde, keineswegs aber weder die Kayserl. Maj. noch die Churfürsten und Stände des Reichs, auch nicht beyde Generalen mit dem geringsten Worte vorsetzlich zu beleidigen gemeinet, zu schreiten, liessen anfänglich die Crayß-Fürsten den in obbesagter Schrifft per generalia memorirten Verlauff, auff die Acta, so notorium inducirten, gestellet seyn.

Und seynd zum andern in keiner Abrede, daß sie in jüngst eingereichter Resolution die Ursachen mit wenigem berühret, warum man mit der Abführung und Licentirung des Kriegs-Volcks wechselsweise ein Regiment nach dem andern zu verfahren; dadurch sie aber verhoffentlich niemanden zu nahe getreten, sondern allein ihre Nothdurfft vorbringen müssen/weil Reichs-kundig, wie zuwider Ihrer Kayserl. Maj. Sincerationen und Befehlen gegen das Ertz-Stifft Bremen, die Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg Zellischer und Wolffenbüttelischer Linien respective in ihren zumahl ausserhalb des Crayßes gelegenen Stifftern, Graf-Herrschafften und Gütern procedirt. Was die Kayserl. Maj. hierunter befohlen, auch an hohen Orten deßhalben für Ordinanzen erfolget, wäre aus den Acten bekannt; ob, was und wie viel es aber gefruchtet, liesse man auch die Acta reden. Gewiß wäre, daß Hertzog Christian zu Lüneburg den zugefügten Schaden höher als auf 12. Tonnen Goldes schätzte; was in andern Crayßen gegen unschuldige Fürstl. Personen, Wittben und Waysen, item im Stiffte Oßnabrück und sonsten, unerachtet Kayserl. Maj. Befehlen, vorgenommen, liege am Tage, und möchte nicht verneinet werden. Und worinnen solten wohl Ihrer Kayserl. Maj. Fürsten und Stände mit gebührlichem Respecte und Gehorsam nicht entgegen seyn gegangen u. sich erzeiget haben, wie gehorsamen Fürsten des Reichs Pflichten halber wohl anständig? Beruffen sich beyde Generalen, und sonderlich Tilly, auf Ihrer Kayserl. Maj. eigene Contestirung, so hätten Fürsten und Stände dergleichen Kayserl. Bekenntnisse in ziemlicher Anzahl vorzuweisen, welche allen Beweißthum weit transcendirten, und wünschten ihres Theils, man hätte im Reiche dem Frieden so eiferig, wie es die Liebe zu dem Vaterlande erfordert gehabt, nachgejaget, und in die aus dem Königreiche Böhmen in Teutschland fortgetriebene Feuersbrunst mehr Wasser denn Oel gegossen, so würde man sich freylich allerseits in weit besserm Wohlstande befinden. Es gestünden zwar Fürsten und Stände, daß Ihr. Kayserl. Maj. die Disarmirung anbefohlen, welchem aber biß dato noch keine Folge geleistet werden können: an welchem Orthe aber würden gehorsamen und treuen Reichs-Fürsten in der güldenen Bulle, Reichs-Abschieden und Constitutionen wider Mandata sine clausula ihre zustehende Exceptiones sub- & obreptionis abgestrickt? Oder wäre des Nieder-Sächsischen Crayßes Verfassung ein factum, als omni jure illicitum & prohibitum, daß der Graf von Tilly zum ersten Process ab executione hätte anfangen müssen? Wider welchen Catholischen Chur-Fürsten und Stände hätten Ihre Königl. Maj. als Crayß-Obrister die Waffen ergriffen? oder wordurch vermeinte man metum futuri mali zu behaupten, daß die Generalen zu Abwendung dessen sich der Prævention gebrauchen müssen? Die Natur und alle göttliche und menschliche Rechte erfordern es, daß keine Execution ohne vorhergehende Sentenz, keine Sentenz ohne Process, kein Process aber ungehöret des beschwerten

1625. Theils Defensionen beschehen könne. Fürsten und Stände hätten dieses procedere nicht verschuldet, begehrten nicht mehr, als daß sie möchten gehöret, die Sache gebührlich cognosciret, nicht aber aus blossen Vermuthungen also hart abgestrafft, also ungehört tractirt, und also jämmerlich verderbt und ruinirt werden. Man exonorire den Crayß der beyden Arméen, benehme demselben alle Furcht, und schütze ihn so wohl in den Evangelischen Wahl- als Erb-Ländern bey dem freyen Exercitio Augustanæ Confessionis, das wäre GOttes Wort, dadurch sie gedächten und hoffeten selig zu werden, allermassen wie ihnen solches bey Lebzeiten des vorigen Kaysers gegönnet worden, lasse sie nicht an ihrer Jurisdiction, noch wider die Reichs-Constitutiones, noch die Teutsche Libertät beschweret werden: So würde alles Mißtrauen bald verschwinden, und es im Reiche zu einmüthiger Consonanz leichtlich wieder können gebracht werden.

Die Gegentheile wolten sich zwar zu geklagter Diffamation nicht bekennen, es fände sich aber aus dem Beschlusse ihrer Erklärung, so sie den 4. 14. Febr. eingegeben, das Widerspiel: und lasse man männiglich urtheilen, ob nicht so redlichen Teutschen Fürsten durch dergleichen allzunahe getreten würde? Aber wie dem, wäre man dieses Theils nicht gemeynet, sich darunter aufzuhalten, bevorab da es der Hoheit dieses Crayses Fürsten fast verkleinerlich, viel mit Worten zu fechten; liessen es demnach bey vorigen Contradictionen und Protestationen lediglich verbleiben.

Vernehmen darneben zum dritten gerne, daß beyder Generalen Gesandte gemessenen Befehl, auf den Scopum dieser Pacifications-Tractaten ein Auge zu haben. Fürsten und Stände hätten dißhero anders nichts gesucht, als daß dem Scopo möchte inhæriret und alle Sorge und Bemühung dahin gerichtet, der Scopus auch assequirt und erreichet werden: allein die Gegentheile spanneten den Scopum gar zu enge ein, wider des Crayses Intention, und der Geschichten Evidenz; indem aus dem an Chur-Sachsen und Brandenburg ergangenen Ersuch-Schreiben pro interpositione, genugsam erschiene, was an Seiten des Grafen von Tilly die facienda seyn sollen: Nemlich daß er den Craiß quittiren, die occupirte Päße, Städte und Flecken restituiren, und genugsame reale Versicherung machen wolte, daß weder er noch andere hiernächst mit ihren Armeen wiederum in den Craiß einzurücken, noch die Craiß-Stände im Exercitio Augspurgischer Confession in ihren Erb- und Wahl-Ländern zu behindern, oder mit Durchzügen, Einqvartierungen und andern Feindseligkeiten den Craiß zu beschweren gemeynet. Es wäre auch zum andern in specie berühret, was in gehaltenem Discours gegen den Königlichen Dännemärckischen Gesandten der Stiffter halber vorgelauffen. Die ausschreibenden Fürsten achteten es zum dritten in mehr besagtem Ersuch-Schreiben nicht thunlich seyn, daß der König zwar, als Craiß Obrister die Waffen niederlegen, dem Tilly aber dargegen trauen solte, daß er den Craiß hernach wohl räumen, der reformirten Ertz- und Stiffter sich nicht impatroniren, viel weniger in den Craiß wieder einrücken würde.

Es würde auch zum vierten vermeldet, wasmassen nicht ad partis instantiam, sondern motu proprio mandatum sine clausula erkannt, die Evangelischen Clöster im Ertz Stiffte Magdeburg Catholischen Aebten und Conventualen wieder einzuräumen; welchergestalt die Craiß-Fürsten daran interessiret, und was um der Consequenz willen darbey in acht zu nehmen. Darauf folgete endlich eine doppelte petitio. 1. Die Interposition unbeschwert zu übernehmen: ob etwa GOtt Gnade verleyhen wolte, daß die arma mit beyder Theile Beliebung gegen genugsamer Assecuration, wo nicht totaliter deponirt, iedoch suspendirt. Und zum andern, daß in omnem eventum diesem Craiße vom Ober-Sächsischen Craiße wider die Ligam Assistenz geleistet werden möchte. Eine gleiche Beschaffenheit hätte es mit dem andern Schreiben an Chur-Sachsen, so den 7. Octobr. datirt, darinnen zwar klärlich angedeutet, wie Fürsten und Stände allein dahin zieleten, wie der Craiß aus Noth errettet, die feindliche Proceduren abgeschaffet, und dem unchristlichen Blutvergiessen ein

1625. Ende möchte gemacht werden; allein es folgete bald hernach die Erklärung darauff, quo intuitu solches gesetzet, daß neulich die Craiß-Stände es dafür halten wolten, es solte hierdurch zum Frieden ein guter Grund können gelegt, und andere davon dependirende Particularitäten bey der Interposition wohl abgehandelt werden.

Erhellete also aus dieser Erzehlung/ daß ex intentione der Fürsten und Stände die Entledigung von beyden Armeen im Craiße, das Fundament zwar sey zum Frieden, aber dadurch ein beständiger Friede noch nicht gemacht, als darzu mehr ingredientia gehören, die weder nach Ausweisung des ersten oder andern Schreibens pro exclusis zu achten. Bevorab da Fürsten und Stände sich starck verobligiret, an allem was des H. Reichs Constitutionen und dieses Craisses Verfassungen gemäß, was auch zu dessen Wohlfarth, und Conservation des Religions- und Prophan-Friedens einzugehen, nichts erwinden zu lassen. Allermassen sie dann auch im Jahre 1623. sich einer Conjunctur mit dem Grafen von Tilly vergliechen, und dieser Punct in der Caution der erste gewesen, daß nehmlich durch ihn alles in diesem gantzen Craiße bey weltlichen und geistlichen Ständen, so wohl beyden Fürstenthümern, Herrschafften und Güthern, als den Reformirten Ertz-Stifftern und Clöstern, bey gegenwärtigem Zustande zu lassen; auch dem was ein oder der andere Stand durch sonderbare Verträge, oder sonst für jura quæsita der Succession, Election, Postulation, oder andere Gerechtigkeit halben bey den Capituln erlangt, kein Eintrag gethan, und solche Puncta, wie auch nachgesetzte, durch die Kayserl. Maj. die Catholische Churfürsten, und Sereniss. Infantin ratificirt, und die Genehmhaltung darob abgewürcket werden solte. Welches auch placidirt, vollzogen, und Kayserl. Maj. auch anderer Ratification darüber auszubringen sich erboten. Wie dann auch Ihre Kayserl. Maj. dieses allergnädigst beliebet, und gedachtem Grafen solchem nachzuleben, anbefohlen. Daraus eigentlich zu ersehen, daß bey diesem Compositions-Wercke durch die Craiß-Gesandten nichts neues vorgebracht, sondern vorigen vestigiis inhærirt worden. Gleichwie aber der Interponenten, und des Craißes Intention nicht allein auf das blosse Factum der Abführung des Volcks gerichtet, sondern zugleich auf Herwiederbringung des Friedens und Ruhe, welches ohne freye Ubung der Augspurgischen Confession, des Religion- und Prophan-Friedens, des Reichs Constitutionen, ordentlichen Justiz und Teutscher Freyheit nicht geschehen mag; die Gegentheile auch solchen Scopum, wo nicht à priori, doch à posteriori approbiret, ihre Resolutiones darauf gerichtet, und sich also zu Erreichung solches Scopi mit den Craiß-Gesandten einmahl eingelassen hätten: also liesse man männiglichen darüber arbitriren, ob nunmehr post initum quasi contractum, die Pacifications-Handlung allein auf die Abführung beyderseits Armeen limitirt, und das übrige vom Exercitio Augspurgischer Confession und deren Dependentien, gleichmäßiger Handhabung der Reichs-Constitutionen, ordentlicher Rechten und Teutscher Freyheit, von diesem Tractate removirt werden möchte. Dieweil nun Fürsten und Stände dieses Puncts halber sich schon am 16. Dec. 1625. genugsam erkläret, wolten sie die Gegentheile dahin remittirt haben.

Der Gegentheile Erbieten beym 4ten Puncte belangend, haffte derselbe in der blossen Generalität gantz insufficient, in Betrachtung man sich allein offerirte, den Craiß zu qvittiren; würde aber vorbeygegangen, des Craißes Gräntzen, was den Fürsten und Ständen ausser dem Craiße in den Erb- und Wahl-Ländern zuständig die Quitirung aller am Elb und Weser-Strohme gelegenen Päße, als Hörter, Minden, Deßauische Brücken, und dergleichen, des Weser-Strohms von Minden biß an die äussersten Gräntzen des Ertz Stiffts Bremen territorii, Befreyung aller Commercien, Ab- und Einstellung aller fernern Thätligkeiten und Hostilitäten, Abführung des Volcks aus den Fürstlichen Häusern, Aemtern, Städten und Dörffern, Restitutio plenaria occupatorum ohne Entgelt, rerum item adhuc extantium, und was beym ersten und andern Postulato specificirt worden. Welches nicht darum vermeldet, als ob Fürsten u. Stände den Generalen, oder deren Abge-

1625. sandten hierunter ichtwas ungleiches zulegen wolten, als darwider sie auch protestireten, sondern damit sie hierin cautissime verfahren möchten; wiederholten, und setzten der Gegentheile fünff Puncte ihr erstes Erbieten, doch vorbehaitlich der darbey præmittirten und iterirten Condition, entgegen; erklärten sich, wann solche purificirt wären worden, alsdann an dieses Theils implemento nicht der geringste Mangel hätte erscheinen sollen. Könten auch nicht sehen, wie der vorgeschlagene modus der Röm. Kayserl. Maj. an der allerhöchsten Autorität und Præeminenz præjudicirlich und abbrüchig sey. Daß aber bey diesem passu gesucht werde, wegen Ihrer Fürstl. Gnaden Hertzogen zu Lüneburg, deren eingenommene und besetzte Oerter und Vestungen, in specie Nimburg, Hoja, in vorigen Stand, darin sie Zeit der Occupation gewesen, zu restituiren, könten Fürsten und Stände bey sich nicht ermessen, ob beyden Generalen alieno nomine ohne Vorweisung einiges Mandats dergleichen zu proponiren nachgelassen: bevorab da der Craiß dergestalt viel deterioris conditionis seyn würde, als der sich mit Restitution der Vestung Calenberg und anderer Häuser, in letzigem Zustande müsse abweisen lassen; hingegen respectu Ihr. Fürstl. Gn. die Restitutio lediglich in statu priori, darinn es Zeit der Occupation gewesen, solte zu Wercke gerichtet werden. Doch wie solchem allem, wo dem Craiße die übergebene Postulata erfüllet, würden auch die Königl. Maj. vermöge naher Verwandniß gegen Ihr. Fürstl. Gn. sich wiederum mit Königl. Freundschafft, und allem väterlichen wohl-affectionirten Willen zu erzeigen wissen. Wegen Graf Ernstens von Manßfeld verbleiben Fürsten und Stände bey deren am 16. und 28. Dec. 1625. gethaner Resolution.

Im 6. Puncte würden des Craißes num. 3. 4. 5. und 6. gesetzte Oblata acceptiret. Allermassen aber conditionalis dispositio oder Confessio entweder gantz müsse verworffen seyn, oder cum adjectione conditionis acceptirt werden, also wo beyde Generalen ihres Theils des Craißes Postulatis eine Satisfaction gemacht, und solches omnibus numeris adimplirt hätten, solte auch alle Welt erkennen, daß Fürsten und Stände in der That selbst reichlich würden erstattet und effectuirt haben, wozu sie sich mit Königl. und Fürstl. Parolen verpflichtet. 1625.

So viel aber nun des Craisses Postulata belanget, wäre man zwar des zuverläßigen Versehens gewesen, es würde von Generalen die hochnothwendige, offt gesuchte Special-Erklärung darauff, und sonderlich ob sie dieselbe von Puncten zu Puncten in ihrem gantzen Begriffe lieber haben wolten oder nicht, dermahleins categorice erfolgt seyn. Es gebe aber der lautere Buchstabe, daß es hierunter bey voriger fast zweifelhaffter Ungewißheit nochmahls wolle verbleiben, indem man sich zwar, indem der Craiß, wie vor Augen, so verderblich zugerichtet, nunmehr endlich das 1. 2. und 3. Postulatum, Krafft angezogener fürgezeigter Plenipotenz, davon gleichwohl der Craiß niemahl den geringsten Buchstaben gesehen, zu belieben, erbiete: geschehe doch aber mit einer blossen dunckeln Generalität; würden auch noch darzu solche anzügliche Beymessung und modificationes mit eingedrückt, daß auch bey diesen dreyen Puncten keine eigentliche Accommodirung zu verspühren. Sintemahl beneben dem, daß dem Craiße zur Unschuld beygelegt, (hiemit aber beständigster Weise widersprochen werde) als wäre von demselben eine unnöthige Armatur zur Hand genommen, und dadurch dergleichen Kosten verursacht, (zu dessen gründlichen Ablehnung man sich bloß auff die ergangene Acta zuziehen;) auch mit Bestand niemand ausführen werde, daß sich Fürsten und Stände wider rechtmäßige Mandata iemahls gesetzt, oder wider gethane Versprechnisse solten gehandelt haben: So solte der Craiß noch über dieß nicht allein die Kriegs-Kosten, ablata und erlidtene Schaden (so doch dermassen groß, daß sie nicht mit Millionen, zu geschweigen mit Tonnen Goldes zu bezahlen) fallen lassen, sondern auch gewärtig seyn, daß Ihrer Fürstl. Gnad. Hertzog Christiano dem Aeltern, zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. und andern ihre ungestandene Forderungen wider den Craiß reserviret würden, und also dem Craisse eine perpetua materia litis & discordiæ auf dem Halse bliebe. Man lasse es aber dießfalls bey

den

1625. den in voriger Resolution vom 15. hujus angefügten gegründeten Motiven, wie auch des Craißes dargegen in puncto der ausgestandenen Schäden und Kriegs-Kosten, gethaner Erklärung, auf Masse es darinnen enthalten, und derergestalt nicht bewenden: hätten sich auch Fürsten und Stände bey ihren oblaten dermassen auffrichtig erkläret, daß sie ausser Zweifel, es würden auch die Kayserl. Majestät selbst ein allergnädigstes Contento darob haben, und ein mehrers von ihnen nicht begehren. Sey demnach unschwer zu ermessen, worzu die offt angezogene weit aussehende Clausul eigentlich angesehen, daß jenes Theils alle fernere Kriegs-Verfassung wider den Craiß hiernächst eingestellet bleiben solte, woferne nicht darzu disseits Anlaß gegeben würde. So könten auch Fürsten und Stände bey Quittirung der Städte Minden und Hörter, die ietzige Erklärung mit dem zu keiner Conformität bringen, wozu sich dieselbe unter dato den 14. hujus jüngst anerbietig gemacht.

Es hätten auch Fürsten und Stände, und zuförderst die Königl. Maj. zu Dänemarck, erhebliche Bewegnisse gehabt, warum sie ihnen dieses Punctes gnugsame Versicherung für allen andern angelegen seyn lassen. Wie sie dann auch keine unrechtmäßige Extension und Interpretirung des Religions-Friedens gesuchet, sondern begehren allein, daß sie neben ihren Landen und Leuten bey dem, was sie und ihre Vorfahren, für vielen Jahren, bey hochlöbl. Regierung der vorigen Kayser, biß auf gegenwärtige motus geruhiglich, und ohne einige Verhinderniß gehabt, noch ferner in Frieden gelassen, und unter J. K. M. allergnädigstem Schutze gehandhabt werden möchten. Wie dann auch des Craißes viertes Postulatum weit eines andern Inhalts, als es vom Gegentheile eingenommen. Darum sie auch solches anhero repetiren. Sey auch ihre Meinung nicht, dasjenige per forza durchzudringen, so im Religions-Frieden nicht decidirt, und zwischen beyderseits Religions-Verwandten noch streitig, sondern wollen und können solches auf freundliche anderwärtige Zusammenkunfft und Vergleichung ausgesetzt seyn lassen. Es seyn auch die Craiß-Gesandten an ihren Principalen dadurch nicht wenig bestürtzt 1625. worden, daß sich die Generalen laut der letzten Erklärung auf den 4. und 5. Punct im geringsten nicht einlassen wollen, sintemahl leicht zu vermuthen, wohin solches in effectu nunmehr gemeinet seyn möchte, und könten Fürsten und Stände daraus leichtlich erachten, was durch solche Rejection ihnen abgeschnidten werden wolte.

Daß aber vom Gegentheile angezogen, sie seyen darzu nicht instruirt, es gehöre dieser Punct des Religions-Friedens an andere höhere Orthe, sey allhier impertinens; die Generalen hätten sich niemahl ins Religions-Wesen eingemenget, derowegen der Craiß sie damit nicht zu beschweren: Hätten doch im Gegentheile sie sich allbereits vorlängst, als den 1. Dec. wie auch 7. Jan. speciatim auf solche Puncte eingelassen, nachmahls auch den 4. Februar. jüngst von neuem ratificiret, also daß es von der Zeit hero nicht weiter auf Assecurirung des Religions-Friedens, und Freylassung des Exercitii Augustanæ Confessionis, sondern nur auff endlicher Abhandlung etlicher darbey nothwendiger Particularitäten und Erinnerungen bestanden. Hielten es demnach die Craiß-Gesandten dafür, es würden ie die Generalen hierüber gnugsame Vollmacht und Instruction in Händen gehabt haben. Solte es ihnen aber darin ermangelt haben, wüsten sie nicht wie sie solches procedere aufnehmen solten, ausser, daß auch allbereit im Augusto 1625. dieser Punct bey damahlen fürgewesenen Tractaten urgiret, wie auch des Craißes erste hauptsächliche Resolution vom 16. Octobr. 1625. eben darauf in individuo eingerichtet gewesen. Im Falle nun bey den Generaln derhalben keine Instruction vorhanden gewesen, oder sie sich darauf einzulassen Bedencken getragen, hätte ja verhoffentlich die Relation für guter Zeit an gehörigem Orthe geschehen und eingebracht werden können: insonderheit weil auch des Craißes fürnehmstes Anliegen auff diesem Puncte beruhe, und so lange die so theuer erworbene Religions-Freyheit des Gewissens, und was davon nach Besage des 4. und 5. Artic. dependirt, nicht ingenugsame Versicherung gesetzt, Fürsten u. Stände nicht sehen, wie sie mit dero Lan-

1625. den und Leuten ins künfftige weiterer Gefahr könten entlediget seyn und dielben. Es liesse sich aber darum hieraus keineswegs inferiren, als ob hierdurch Kayserl. Maj. nach Dero Kays. Scepter, Cron, Regalien und Majestätischen Herrlig- und Gerechtigkeiten gegriffen werde, sondern es hätten Fürsten und Stände wegen dieses Puncts zu Ihrer Majestät, als dem Brunnqvell, ihre Zuflucht genommen, Derselben allergnädigste, milde, rechtmäßige Handhabung gesucht, mit den Generalen anders und weiter nicht als delegirten, und auf Ratification bißhero tractiret. Werde demnach dahin gestellet, ob sich die Generalen in das Religions-Wesen und geistliche Sachen mit eingemischet oder nicht; als welches dem iezigen Themati nichts ab- oder zulege: seyn unterdessen sicher, daß diese ihre gerechte Christliche Intention, davon sie anfänglich gegen Kays. Maj. alle Chur-Fürsten und Stände des Reichs contestiret, und in allen vorigen und iezigen Acten Ausführung und Erklärung gethan, mit keinem befugten Prætext für eine gewaltsame Durchdringung eines neuen herfürbringenden Intents gehalten werden könte.

So viel auch endlich des Crayßes 6. Punct anreichte, werde sich aus vorigen aufrichtigen Erklärungen befinden, daß sie darbey ihr vornehmstes Absehen auf der Kays. Maj. Respect gerichtet, und deswegen um dero allergnädigste Ratification gebeten, wie auch vor eine Nothdurfft ermeßen, daß die verhoffte Vergleichung von andern Ständen des Reichs, und zumahl Cath. Theils, vollzogen, und also ein rechtschaffenes aufrichtiges Vertrauen zwischen beyderley Religions-Verwandten, zu der Kays. Maj. ungezweiffeltem Kayserl. aufnehmenden Flor wiederbracht, alle Miß-Gedancken und Empörung aus dem Wege geräumet werden möchten, auch alsdann alle Stände des Reichs ins gesammt und ungesondert, durch einmüthige Zusammensetzung, ohne dergleichen sorgsame Distractionen, zu ihres Ober-Haupts sonderbarem Respecte und Sicherung mit weit mehrerm Nachdrucke und Autorität concurriren; da denn Fürsten und Stände an getreuer Darstreckung aller ihrer Möglichkeit keinem nichts bevor geben werden: auch würde man auf solche Maße allen in- und auswertigen Verbündnissen, da sich dieselbe wider Ihre Kayserl. Maj. und das Reich auffspinnen solten/genung gewachsen seyn. Werde sich demnach kein unpassionirter zu ungleichen Gedancken darum verleiten lassen, daß die Kön. Majest. Fürsten und Stände sich bey diesen Asse- curations-Puncten gebührender Circumspection gebraucht, und nach beschaffenen Umständen, salva semper imperiali Majestate, nochmahls darbey verharren. 1625.

Wann dann nun von dem Gegentheile in iезiger ihrer Resolution mit runden Worten ausgeführet werde, daß des Craißes fürnemste Sachen, daran demselben am meisten gelegen, und dessen Richtigmachung er auch an allen Orten und Enden, da es nur seyn können, angesucht und gebeten, nemlich die Versicherung des Religions-Friedens, und was dem anhängig, die Observanz der Reichs-Constit. und unverhinderter Lauff der ordinairen Jurisdiction, und ordentlichen Rechtens, eine Impertinenz seye, anhero nicht gehöre, sie darauf nicht, sondern vielmehr sich im allerwenigsten nicht darüber einzulassen, instruirt, und es nunmehr auf allen Fall nach so langer Zeit auf Relation gestellet werden wolle: So betrübten sich an statt ihrer Herrn die Crayß-Gesandten zwar von Hertzen, daß diese so eifrige Interposition und Handlung für dießmal ohne allen fruchtbarlichen Verfang zerschlagen, und die Extremitäten vorgestellet werden solten; Sey ihnen auch leyd, daß die Churfürstl. Gesandten mit Verabsäumung des Publici, und ihres selbst eigenen Privati, dergestalt vergebens bemühet worden: Erfreueten sich aber darneben, daß sie daran im geringsten nicht Ursache hätten, wüßten auch höchstgeb. Maj. einer so milden, gerechten, friedliebenden Neigung, daß sie sich vorlängst, wann es an dieselbe gebracht, zu des Craißes Nutzen, und Ihr. Maj. unsterbl. Nachruhme würden resolvirt haben; Werde auch nunmehro die gantze erbare Welt sehen, an wem dieses angestanden, und noch anstehe. Uber wen auch so viel 100000. armer Christen-Seelen Seufftzen u. Thränen, so sie in ihren iezigen und künfftigen Nöthen, Elend, Hertzens-Angst, Wehemuth und endli-

1625. **endlicher Desperation gen Himmel schickten, und um Rache und Vermaledeyung schrien, auslauffen würden.**

Mit dieser letzten Schrifft der Crayß-Gesandten hat sich die gantze Handlung Unglücklich zerschlagen, und der blutgierige Mars sein Intent mit gantzer Macht fortgesetzet, wie wir im folgenden hören werden.

So viel wie gemeldet ist zwischen den Kayserl. und Ligistischen eines Theils, und andern Theils zwischen dem Konige aus Dänemarck, und den Nieder-Sächsischen Fürsten und Ständen in Schrifft-wechseln, und denen Waffen vorgelauffen. Jetzt wollen wir melden was des Fürsten von Friedland in Böheim, Francken und Schwaben versammletes Volck operiret. Dieser Hertzog, ehe er anzoge, hat er an Ihr. Kays. Maj. inständig angehalten, daß Ihre Maj. ihm einen gewissen Kriegs-erfahrnen Gehülffen zuschicken wolte, damit, wann er etwan übel auf würde oder da er eine Armada vertheilen müßte, derselbige alsdann commandiren könte. Derohalben haben Ihre Maj. dero Kriegs-Præsidenten Ramboldo Grafen von Colalto, dahin mit Titul eines Feld Marschalls abgefertiget. Der als er zu der Armada kommen, ist der Hertzog gleiches Falls in den Nieder-Sächsischen Craiß gerückt, und sich bey Göttingen etliche Tage aufgehalten, hernach nächst bey Nordheim und Empöcken vorüber gegen Uhlefeld marchirt, und selbige Stadt, ob sie sich wohl Anfangs etwas widersetzt, mit Güte einbekommen. Von dannen hat er den Graf Heinrich von Schlicken mit Theils Reutherey und etlichen Regimentern auf 10000. starck in das Stifft Halberstadt geschickt, welcher dann auch, so bald er daselbst ankommen, die Stadt Halberstadt mit Bewilligung des Thum-Capitels und Bürgerl. Magistrats mit einer Guarnison besetzt, und mit ihnen dahin gehandlet, daß sie sich in Ihrer Kays. Maj. Devotion zu bleiben erklärt: dergleichen ist auch mit Aschersleben, so eine vornehme Stadt bemeldetem Stiffte gehörig, beschehen. Folgends ist er, Graf Schlick, in das Ertz-Stifft Magdeburg gerückt, und desselben Städte Kolben, Saltza, Aacken, Schornfeld, Mannßleben, Wollmirstätten, und Hallensleben, so ein vester Ort, und im Wasser liegt, eingenommen, und alle mit Volcke besetzet.

Als nun der Hertzog von Friedland sich mit seiner übrigen Armada auch in das Stifft Halberstadt begeben, und des Graf Schlicks guten Succeß vernommen, hat er ihn, Schlicken, mit Theils Volcke zu Roß und Fusse in das Stifft Halle geschickt, den Obristen Aldringer aber an die Stadt Magdeburg abgeordnet, mit derselben zu tractiren, daß die Kayserl. Arméen deren guten Devotion, Correspondenz und Assistenz gesichert seyn mögen; haben sich die Städte Halle und Querfurth gleich auch ergeben und Guarnisonen eingenommen. Der Magistrat zu Magdeburg hat auch den Hertzog Friedland assecurirt, daß sie in beständiger Devotion Ih. Kays. Maj. verbleiben und mit deroselben Armaden beharrliche Correspondenz fortsetzen wollen, und haben darbey hochbetheuert, daß sie und alle Hansee-Städte sich niemahls zu diesem Unwesen verstehen wollen, sondern sich dahin resolvirt in Ihrer Kays. Majest. Devotion standhafftig zu verharren. 1625.

In dieser Occupirung der Länder und Craisse hat der von Feiedland eine stattliche Ordnung gehalten, daß das Land nicht verwüstet und verbrennt, auch die Leute nicht von Hauß und Hof gejagt, sondern alles angebauet und eingeerndtet worden, daher man die Quartiere aussäen, die Verpflegung reichen lassen, und iemehr Volck er gehabt, ie mehr Contribution er einbringen, und darvon den Soldaten erhalten, werben, armiren, die Artigleria und andere Requisita wohl bestellen, auch die wohlverdienten und seine Favoriten ansehnlich bereichern können. Und ob es das Reich wohl hart bedrängt, so hat doch der Soldat und Bauer beysammen gelebt, und alle Kriegs-Herrn haben diese Manier Krieg zu führen vom Hertzoge von Friedland gelernet: Etliche Generaln aber, so dem Fasse gleich den Boden ausgestossen, und in dem ersten Tage verderben lassen, davon man ein Jahr leben können; haben Land und Leute in Grund verderbt, und ihnen selbst die Mittel zum Kriege benommen, da doch die Kriegs-Erfahrne der Meinung gewest, daß man auf des von Friedland angefangene Manier den Krieg viele Jahre in Teutschland continuiren können.

Sonst ist im Römischen Reiche auch folgendes vorgelauffen das Convent des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg hat des Churfürsten von Sachsen zweytgebohrnen Sohn, Hertzog Augustum, aus hochwichtigen Ursachen, zum Coadjutore ernennet, und deßwegen ihre Abgeordnete zu Anfange des Christ-Monaths nach Dreßden geschickt, dem Churfürsten solches zu notificiren. Worauf dann den 8. dieses den Actus postulationis am Churfl. Sächs. Hofe publice vorgenommen, und die geschehene Wahl von hochgedachtem Churfürsten acceptirt, und nach Ertheilung seines Consensus das

Decre-

1625. Decretum postulationis gegen den gewöhnlichen Reversalien ausgewechselt worden, mit Vertröstung künfftiger Succession. Worüber nachmahls nach vollendetem Actu und Ceremonien von den Churfl. Räthen dem jungen Herrn gratulirt, auch die Gesandten mit köstlichen Præsenten abgefertiget, ingleichen zu Magdeburg deswegen stattliche Freuden-Feste gehalten worden.

Demnach auch durch des Cardinals von Hohenzollern und Bischoffs von Oßnabrück Ableiben, nicht allein viel stattliche Beneficien, und in die 15. Stellen im Collegio Cardinalium, sondern auch gedachtes Stiffts Einkommen und Bischöffliche Dignität vacirt, als ist darauf Graf Frantz Wilhelm von Wartenberg, Chur-Cöln. Groß-Hofmeister zu solcher von den Cath. Capitularen erhaben worden.

Welcher Gestalt im Jahre 1623. die Stadt Marpurg sammt dem damahls strittigen Ober-Fürstenthume Darmstadt eingeräumet, und von selbigem die Universität von Giessen wieder in gedachtes Marpurg zu transferiren Anordnung gemacht worden, haben wir an seinem Orte erwehnet.

Darauf nun ist den 3. Junii des 1625. Jahrs die völlige Restitution besagter Universität angestellet worden, da Landgraf Ludwig alle anwesende Prælaten, Ritter, Land-Stände, ihre anwesende Räthe, den Stadt-Rath, Doctores, Professores, und andere graduirte Personen aufs Schloß zu Marpurg in einen grossen steinernen Saal erfordern lassen, darinn er selbst auch erschienen. Den Actum hat man mit einer stattlichen Music angefangen, und GOtt um Beystand des H. Geistes angeruffen: Darauf der Superintendens aufgetreten, eine Sermon und Gebet gethan. Hernach hat der Land-Graf eine Schrifft ablesen lassen, des Innhalts: daß er Krafft göttlichen und seiner Vor-Eltern ernsten Gebots schuldig wäre, auf diese hohe Schule ein wachendes Auge zu haben, dessen er auch seinen Vetter Landgraf Moritzen erinnert, und ihn zu rechter Bestallung derselben vermahnet, dessen aber selbiger sich beständig geweigert. Derowegen er, Landgraf Ludewig, darüber vornehme Juristen-Facultäten, auch ansehnliche Chur- und Fürsten des Reichs um Rath gefragt, und endlich die Sache gar an Kays. Maj. gelangen lassen, die ihm dann erlaubt und befohlen, die Universität alleinig zu bestellen. Förders wurde eine andere Schrifft verlesen, darinne die Restauratio selbst gestanden, in welcher Landgraf Ludewig zu Hessen hoch betheuret, daß er hiermit nichts anders suchte, als GOttes Ehre und Erfüllung so vieler Fürstl. Dispositionen, auch angereget, welche Stunde sich sein Vetter Landgr. Moritz, eines andern bedencken, und sich freundlich näheren würde, er, Landgraf Ludewig, denselben gebührlich, und so weit er schuldig, admittiren wolte. 1625.

Diesemnach hat Landgraf Ludewig alle Privilegia und Ordnungen der Universität confirmirt, alle Universitäts-Verwandten in seinen specialen Vorspruch aufgenommen, der Universität 6000. fl. schweren Cammer-Geldes und 3000. fl. jährlicher neuer Einkünffte verehret, die alten Professores, so viel deren zu Landgraff Ludewig des älteren Regierungs-Zeiten in Diensten gewesen, bestätiget, die vacirenden Stellen mit gelehrten Leuten ersetzet, sie offentlich schwören lassen, ihnen ihr Ammt ernstlich zu Gemüthe geführet, mit Befehl und Ermahnung, daß sie sich an die ungeänderte Augspurgische Confession halten, gute Künste und Sprachen, ieder seinem Stande und Beruffe nach, lehren, und gebührende Disciplin conserviren solten.

Hierauf hat man ihnen durch gewöhnliche Solennitäten einen Rectorem und Pro-Rectorem vorgestellet, und dieselbe mit einer schönen Sermon ihres Amts ebenmäßig erinnert, und nach solchen die Studenten, Prälaten, Ritter- und Land-Stände, endlich den Marpurgischen Rath angeredet, und allenthalben die Nothdurfft in acht genommen.

Als sich die Fürstl. Vorträge geendet, hat der Pro-Rector eine lateinische Oration gehalten, welchem Landgraf Ludwig alsbald auf alle Puncte auch lateinisch antworten lassen, und ist zwischen einer ieden Rede eine ansehnliche Music gehalten, und endlich dieser Actus mit Neben-Bestellung des Pædagogii solenniter beschlossen worden.

Den 4. Martii des Nachts um 12. Uhren, ist Marggraf Joachim Sigismund von Brandenburg, des Churfürsten Bruder, so Meister zu Sonnenberg gewesen, aus dieser Welt abgeschieden. Wie dann auch nicht lange hernach nemlich den 7. dieses, Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg zu Anspach (so bey der Union General gewesen) plötzlich gestorben.

Auf Sanct Georgen-Tag den 23. Aprilis hat Printz Moritz von Oranien, nachdem er etliche Wochen mit grosser Leibes-Schwachheit behafftet, und sein Alter auf 58. sein Gouvernement in den vereinigten Niederlanden aber auf 41. Jahr gebracht, in Gravenhaag des Abends um

1625. um 6. Uhr diese Welt gesegnet. Er ist wegen seines hohen Verstandes, Kriegs-Erfahrenheit, und daß er durch seine tapffere Thaten den Landen grossen Nutzen geschafft, sehr beklagt worden. Den Tag vor seinem Absterben hat er noch ein Schreiben an seinen Bruder Printz Heinrich Friederichen dictirt und unterschrieben, ihm, als seinem Successorn, alle Sachen, und sonderlich die Reformirte Religion in fleissige Obacht zu nehmen, zum höchsten recommandirt, sonsten auch im übrigen alles weißlich und verständiglich disponirt, sonderlich den Armen, und sonsten ad piós usus ein ansehnliches vertestirt. Der Leichnam ist am 25. dieses eröffnet, balsamirt und in einem Damasten Nacht-Peltz auf ein Bette, daß er von männiglich können gesehen werden, gelegt worden. Die Leich-Begängniß ist erst im Octobr. geschehen, da der Leichnam aus dem Haag gen Delfft geführt, und daselbst mit prächtigen Ceremonien zur Erde bestattet worden. Stracks nach seinem Ableiben haben die Staten ihre Deputirte zu Printz Heinrich Friederichen abgefertiget, und ihm die völlige Commission, als Statthaltern und Gubernatorn der vereinigten Niederlande aufgetragen, und das gewöhnliche Jurament ablegen lassen.

Dieser Printz Moritz hat ansehnliche Thaten gethan: weil aber dieselbigen hin und wieder in der Historie begriffen, so wird der Leser dorthin gewiesen: Er starb unverheyrathet, derohalben Printz Heinrich Friedrich sein völliger Erbe gewesen, der auch nach seinem Tode den 18. Julii den Königl. Englischen Orden des Hosenbandes vom Embaxador des Königs in Britannien zu Heusden in Holland solenniter empfangen, den er auch in seiner Schwachheit mit Amalia, Freylein Gräfin von Solms verheyrathet, damit er noch in seinem Leben seine Succession in seinem Bruder versichert sehen möge.

Was der weise Heyde Solon sagt, daß niemand vor seinem Ende könne glückseelig gehalten werden, das erfand sich in diesem Jahre auch an dem Herrn von Kessel: Derselbe war eine Zeit lang Gubernator zu Heußden gewesen, und unlängst zu einem Grafen von Horn gemacht worden; nachdem ihn nun das Glücke hoch erhoben, und biß daher in allen Sachen sich sehr günstig und geneigt gegen ihm erzeigt, hat er in diesem Jahre sein Leben unglücklich geendet. Denn als seine Schwester zu Bommel gestorben, und allda sollen begraben werden, ist er dahin gezogen, der Leich-Begängniß beyzuwohnen: wie er nun daselbst ankommen, haben ihm die Bürger und Inwohner, als einen fürnehmen Herrn Ehre erzeigen wollen, und bey seinem Einritte ihn mit Salve-Schüssen empfangen. Aber es gieng mit schlechten Freuden ab; dann weil etliche scharff geladen, und im Loßbrennen, wo sie hinzielten, nicht Achtung gaben, ward der gute Herr von einem Schusse also getroffen, daß er bald darauf gestorben. Printz Moritz hatte bey seinen Lebzeiten an dergleichen Ehren-Schüssen kein sonderliches Gefallen, und wolte allezeit man solte dieselben nicht eher thun, als wenn er schon fürüber passirt, dieweil er sie lieber von hinten hören, als fornen her etwan eine schädliche Pille empfangen wolte. Welches allen grossen Herrn eine Warnung seyn solte, daß sie sich bey dergleichen Ehren- und Salve-Schüssen, dadurch offtmahls die Feinde, ihnen das Licht auszublasen, Ursach nehmen, wohl fürsehen, und nicht gar zu viel trauen.

Sonst ist auch um diese Zeit Graf Hermann Otto von Styrum, welchen der Printz von Oranien zum Capitain über seine Leib-Guarde gemacht, zu Heußden mit Tode abgegangen, auch daselbst in Gegenwart Printz Heinrich Friederichs, und der meisten Kriegs-Obristen, die vom Lager, welches dazumahlen zu Wallwyck, und in der langen Strasse war, dahin kommen, zur Erden bestattet worden.

Ingleichen hat die Graffschafft Ost-Frießland, welche kurtz zuvor bey Einlägerung des Mannßfeldischen Kriegs-Volcks viel Beschwerden ausgestanden, jetzt aber sich wieder in etwas zu erholen angefangen, ihren Herrn Graf Enno verlohren, welcher zu Lier sein Leben beschlossen. Ihm ist in der Regierung sein Sohn, Graf Rudolph Christian gefolgt.

Es haben sich auch eine Zeit hero zwischen dem Ertz-Bischoffe zu Trier und dem Abte des Closters St. Maximini bey Trier Streitigkeiten erhalten, auch solche Sachen an den Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath gebrache worden. Als aber, indem solche daselbst Recht-hängig gewesen, gedachter Trierischer Ertz-Bischoff bey dem Pabste so viel zuwege gebracht, daß er besagtem Abte auferlegt, daß er der vom Ertz-Bischoffe begehrten Pension sich nicht weigerte, oder im widrigen Falle das Stifft selbigem in commendam anbefohlen werden solte; Der Abt aber bey Kayser Ferdinanden hierüber geklagt, haben Ihre Maj. unter dato den 8. Dec. nechst vergangenen 1624. Jahrs nachfolgendes Schreiben an Chur-Trier deswegen abgehen lassen.

Ferdinand &c. **Ehrwürdiger lieber Nefe und Churfürst, es hat nicht allein**

1625. der Ehrsame, unser lieber andächtiger Abt des GOttes-Hauses Sanct Maximin bey Trier, bey uns zum höchsten sich beklaget, wie daß seinem anvertrauten Gotteshause, zu dessen und unserm und des Reichs mercklichem Abbruche, allerhand beschwerliche Onera aufgebunden werden wollen: Sondern wir haben es auch von unserm bey der Päbstl. Heiligkeit residirenden Kayserl. Oratore weitläufftiger vernommen, was Massen auf deine und des Hochwürdigen in GOtt Vatern, Herrn Melchiorn, der heiligen Römischen Kirchen des Tituls Sanctæ Mariæ de Pace Priestern, Cardinals Kleselii, Bischoffens zu Wien und Neustadt, unsers lieben Freundes Ld. Ld. und des Prodatarii zu Rom bey ietzgedachter Päbstl. Heiligkeit gethane Ansuchung, die Sache so weit getrieben worden, daß dagedachter Abt des GOttes-Hauses S. Maximini sich solcher Pension verweigern wolle, jtzt besagtes Stifft deiner Liebden in commendam anbefehlen werden solte.

Wie wir nun in keinen Zweifel stellen, sondern zu deiner L., als einem fürnehmen geistlichen Churfürsten des Röm. Reichs das unfehlbarliche Vertrauen setzen, daß dieselbe nicht werde gemeynt seyn, etwas so uns, dem Heil. Reiche, und desselben geistl. Ständen selbst, darauf Theils das Kayserthum und das Reich gewiedmet ist, zu Nachtheil und Abbruch gezogen werden kan, durch neuerliche Einführung vorzunehmen: als wird D. Lbd. gleicher Gestalt wohl bewußt seyn, was massen uns tragenden Kays. Amts halben, als aller Geistlichen und Stiffter des Reichs Obristen Advocatens und Schutz-Herrn, Innhalt unserer geschwornen Wahl-Capitulation, in alle Wege das schuldige Aufsehen zu haben gebühre, damit ein jedes Stifft, bey demjenigen, darauf es dotirt, ohne Einführung und Auflage neuer Beschwerden, festiglich gehandhabt werde. Wann dann obbesagtes Gotteshaus S. Maximin, von unsern hochlöblichen uralten Vorfahren am Reiche, Römischen Kaysern gestifftet, und in derselben speciali patrocinio begriffen: Als haben sie bey sich vernünfftig zu ermessen, daß dasselbige ohne unsern, als weltlichen Patroni und Obristen Advocatens, ausdrücklichen Consens (immassen auch beyder Könige in Hispanien und Franckreich L. L. ohne deren Consens dergleichen Pensiones nicht verstatten) weder mit Pensionen noch Commenden belegt und beschweret werden kan. 1625.

Worbey auch D. L. dero tragenden Churfl. Amts wegen billig zu betrachten hat, daß diese und dergleichen angemaßte Neuerung im H. Röm. Reiche nicht herkommen, und um so viel weniger verstattet werden könte, dieweil dasjenige, was auf die vorhabende Pensiones geschlagen, u. den Pensionariis bezahlt werden müste, uns und dem H. Reiche an seinen Contributionibus abgienge; auch, da gedachtes Gotteshaus gar zur Commenda wolte gemacht werden, welches wir nimmer geschehen lassen könten, demselben sein, auf der Catholischen Fürsten-Banck, in offentlichen Comitiis habendes Votum und Session, an dem zu Erhaltung der mehrern Stimmen mercklich viel gelegen, hierdurch geschmählert, eine regularis disciplina leichtlich dissolvirt, und dasjenige so zur Ehre GOttes, und dem Orden zu gutem gewiedmet, wider unserer gottseligen frommen Vorfahren am Reiche und anderer Fundatorum Intention und Willen ad alios usus verwendet würde. Wie schwer sich aber ein solches thun und verantworten lasse, weiß sich deine Ld. für sich selbst am besten zu erinnern: und ist dieß eine solche Sache, welche nicht allein bey den Uncatholischen grosse Aergerniß verursachen, sondern auch bey den Catholischen allerhand schwere Weitläufftigkeit erwecken möchte. Und da nun D. Ld. zu Erhaltung dero Standes von dero anvertrauten Ertz-Stifftern, Bischoffthümern, und andern Beneficien ansehenliche und dergestalt erkleckliche Einkommen haben, daß dieselbe dieses Gotteshauses Commendam zu ersuchen, und zu sollicitiren, so wenig Ursache haben, als wenig wir ein solches geschehen lassen könnten; Dergleichen Innovationes auch, weil D. L. mit mehr gedachtem Prælaten des Gotteshauses S. Maxmin, bey unserm Kayserl. Reichs-Hof-Rath noch in unerledigten Rechten verfangen, ipso jure verboten: Hierum so vermahnen wir D. L. hiermit freund- und gnädiglich, sie wolle jetzterzehlte bey diesem Wercke verspürende

1625. sirende hohe und wichtige Considerationen der Selbst-Billigkeit gemäß, etwas tieffer zu Gemüthe ziehen, und in Erwägung derselben, von ihren angemaßten prætensionen abstehen, und sich mit demjenigen, was der Ausschlag Rechtens bey unserm Kayserl. Reichs-Hoff-Rathe ins künfftige geben wird, begnügen und ersättigen lassen, auch alle andere Attentaten immittelst einstellen. An dem beschicht rc.

Nach Abgehung dieses Schreibens ist der Abt des angeregten Closters vom Pabste cassirt, und solch Closter dem Ertz-Bischoffe von Trier in commendam übergeben worden. Als nun indessen auch zwischen ihm und der Infantin zu Brüssel etwas Handlung deswegen fürgegangen, hat er darauf neben Bemeldung solches, Ihrer Kayserl. Majest. im April des 1625. Jahrs dieses Innhalts zugeschrieben:

Die Päbstl. Heiligkeit hätte, ohne einige seine Veranleitung und Ursache, ihm auf fürgegangene Cassation des jetzigen Abts Election, das Gotteshaus S. Maximini in commendam aufgetragen, deren er sich dann um so viel weniger zu widersetzen Ursache gehabt hätte, damit dieselbige nicht einem Terzio und Fremden, welches gewißlich, da er solche nicht acceptirt, erfolgt wäre, zu mercklichem des Gotteshauses Præjudiz überlassen würde. Und nachdem er allbereit realem possessionem ohne einige Contradiction eingenommen, also gelebe er der Hoffnung, Ihre Kays. Maj. würde ihn deswegen in Ungnaden nicht verdencken, vielmehr aber ihn dabey zu schützen und alle widerige Beunruhigung abzustellen, desgleichen in seiner und vorgedachten Gotteshauses vor dem Kays. Reichs-Hoff-Rathe anhangenden Rechts-Sache schleinige Justitiam administriren zu lassen geneigt seyn: immassen er über eines und anders Ihre M. gehorsamlich angeruffen und gebeten haben wolte, rc.

Hierauf hat Ihre Kays. Maj. unterm dato den 4. Julii also geantwortet:

Ferdinand &c. Ehrwürdiger lieber Nefe und Churfürst; Wir haben D. L. Antwort-Schreiben unterm dato Coblentz, den 13. nächst verwichenen Monaths-Tag April, das Gotteshaus S. Maximini betreffend, desgleichen was sie sich hernach, wider die Durchläuchtige Fürstin, Frau Isabellam Claram Eugeniam, Infantin zu Hispanien, rc. Unsere freundliche liebe Muhme und Schwester, und derselben Regierung zu Lützenburg, auch den Convent erstgedachten Gotteshauses St. Maximini, absonderlich beschweret, und darneben gebeten, zurecht empfangen rc.

Nun lassen wir zwar dasjenige, was von derselben der vorgegangenen Cassation des eligirten Abts, und ihrer aufgetragenen Commendæ halben, auch welcher Gestalt solches alles hergegangen, und anders was von D. L. angezogen wird, an seinen Ort gestellt seyn. Wir können aber auf fleißige der Sachen und aller ihrer Umstände Erwägung, nochmahls nicht befinden, wie D. L., erst nach Empfang unserer Kayserlichen Inhibition und Befehls, die angemaßte Possession fürzunehmen, und anderes zu attentiren wohl gebührt habe: insonderheit nach dem D. L. mit dem Gotteshause noch in anhangenden Rechten, und sie über unsere hiebevor angedeutete Ursachen bey sich selbst Dero beywohnendem Verstande nach leichtlich ermessen könten, daß uns dergleichen Beginnen, daß man die temporalia und Weltlichkeit, welche von uns und dem H. Reiche dependiren, davon auch des Heil. Reichs Contributiones und Anlagen entrichtet werden müssen, in die Commendas einzuziehen vermeynet, zu gestatten keines Wegs verantwortlich seyn will. Zumahl wir nicht sehen, wie der Dienst GOttes in seinem alten Wesen, und mit so viel Anzahl der Religiosen könte erhalten, des ersten Fundators, und anderer unserer Vorfahren am Reiche Intention und mildreiche Stifftung salvirt, auch uns und dem Reiche seine Schuldigkeit gereicht werden, wann D. Ld. die zwey Theile des Gotteshauses Einkommens, ohne alle Beschwerde, Inhalts der Päbstl. Bulle, solte geniessen, der dritte Theil aber mit allen Beschwerden dem Gotteshause verbleiben. Zu geschweigen, was etwan hieraus für grosse Scandala, auch D. L. und allen geistl. Ständen, da dergleichen eingeführet werden solte, hoch beschwerliche Præjudicia, und gäntzliche Eversion des Heil. Reichs uralter Verfassung, so auf dem geistlichen Stande meistentheils beruhet, hieraus entstehen,

1625

und beyden Religions-verwandten Ständen im Reiche ein seltsames Ansehen gewinnen möchte. Wie nun D. Ld. solches hoch vernünfftig bey ihr selbsten ermessen, derowegen auch den Nahmen nicht haben wolten, daß sie zu solchen nachdencklichen Verordnungen, bey der Curia Romana die wenigste Ursache gegeben: also vermahnen wir dieselben nochmahls freund-gnädiglich, sie wolle oberzehlte der Sachen Umstände reifflich zu Gemüthe ziehen, und sich vorigem unserm Rescripte und der Billigkeit selbst gemäß aller angemaßten Gewaltsame, und alles andern, was sie seithero zu Behauptung ihres Intents weiter fürgenommen, allerdings und alsbald entschlagen, mehrgedachte Unterthanen weder an Person noch Güthern keines Wegs beschweren und anfechten, sondern des ordentlichen Austrags Rechtens, darzu wir derselben alle gedeyliche Beförderung zu erzeigen erbietig sind, sich begnügen und sättigen lassen soll. Auf welche gebührende Bezeigung wir auch uns gäntzlich versehen, es werde bey Päbstl. Heiligkeit (die dann nunmehro selbst erkennen sollen, daß in dieser Sache von den Ihrigen etwas zu weit geschritten) um so viel leichter zu erhalten seyn, daß sie diese angemaßte Commendam schwinden lassen, und ihre prætendirte Gerechtigkeit des Heil. Reichs Frieden und Wohlstande condoniren. Immitteist und unterdessen wollen wir dasjenige, was D. Ld. mit der angemaßten Possession, und in alle andere Wege wider das Gotteshaus fürgenommen, daß solches nicht zum Exempel gezogen werde, hiemit für uns gäntzlich cassirt und für ungültig gehalten und erklärt haben ꝛc.

Auf dieses hat der Ertz-Bischoff von Trier hinwieder unterm dato den dreyzehenden Julii nachgesetztes Antwort-Schreiben an Ihre Kays. Maj. abgehen lassen.

P.P. Allergnädigster Herr: die hohe unumgängliche Nothdurfft meines Ertz-Stiffts, dringet mich Ew. Kays. Maj. allerunterthänigst anzulangen, und zu berichten, welcher Gestalt in streitiger Sache meines Ertz-Stiffts Trier wider das Closter zu St. Maximin, die Reichs- und Land-Steuern betreffend, der an Ew. Kays. Maj. Hofe residirende Maximinische Agente sich hin und wieder vor Erörterung der Sache verlauten läßt, E. Kays. Maj. Reichs-Hof-Rath sey entschlossen, nicht allein das an Seiten meines Ertz-Stiffts angestellte Possessorium zu überschreiten, und das Petitorium fürzunehmen und zu erörtern; sondern auch gar der geistlichen Commendal-Sachen sich zu unternehmen, und deroselben Cognition vor sich zu ziehen, und in einem und andern vor ermeldetes Closter und gegen mein Ertz-Stifft den Ausschlag zu geben. Wiewohl nun Ew. Kays. Majest. hochrühmlicher Eyffer in Justiz-Sachen allermänniglich offenbahr und bekannt ist, ich auch versichert und assecurirt bin, dieselbe werden nicht zulassen noch gestatten, daß wider mich, als einen gehorsamen Churfürsten des Reichs, etwas statuirt und erkannt werden solte, was nicht den Rechten und Reichs-Constitutionen gemäß ist: So habe ich doch wegen hoher Importanz und Wichtigkeit dieser Sachen, darbey dann eine gantze Zertrennung und Desolation meines uralten Ertz-Stiffts erwachsen würde, Ew. Kays. Maj. in allem Gehorsam eines Theils zu Gemüthe zu führen nicht unterlassen wollen, daß nemlich weder mein nächster Vorfahr seeliger Gedächtniß, noch ich, uns jemahlen bey dieser Rechtfertigung mit dem Gegentheile ins Petitorium einlassen wollen, sind es auch, vermöge der Rechte, ehe und zuvor mein Ertz-Stifft wieder in vorigen Stand gesetzet, keines Weges schuldig noch verbunden gewesen. Versehe mich also nochmahlen allerunterthänigst, Ew. Kays. Maj. werden des Petitorii halben, vor Erörterung des privilegirten Summarissimi Possessorii, mich und mein Ertz-Stifft zu beschweren nicht gemeynet seyn, sondern vielmehr, wie es in sich recht und und billig, auch dem Kayserl. ausgegangenen Mandat ausdrücklich einverleibt ist, gemeldetem Closter zu S. Maximin vor allen Dingen die schuldige Parition durch ein Kays. Decret anbefehlen, und ermeldeten Abt mit seiner berühmten Exemtion, nach Ausweisung vorgedachtē Kays. Mandats zum Possessorio ordinario vel Petitorio allergnädigst remittiren und verweisen.

1625.

Andern Theils aber und so viel die Commendal-Sache betrifft, erinnern sich E. K. M. allergnädigst, daß dieß eine pur

lauter

1625. lauter geistliche, und allderelts in Rota Romana erörterte Sache ist, die auch mit dem vor E. K. M. der Reichs- und Land-Steuren halben schwebenden Streite zumahl keine Gemeinschafft hat. Will also auch allerunterthänigst verhoffen, Ew. K. Maj. werden in dieser geistlichen Beneficial-Sache nichts nachtheiliges vorgehen, sondern der Päbstl. Heiligkeit geistlichen Gewalt ihren unverhinderlichen Lauff lassen, zumahl weil der Convent in berührter Sache selbst ad fedem Romanam appellirt, und sich derselben Cognition, der Schuldigkeit nach, unterworffen.

Solten nun Ew. Kays. Maj. in einem und andern Puncten nothwendig Zweifel tragen, und darüber einen weiteren Bericht von mir allergnädigst erfordern weil meinem Ertz-Stiffte an dieser Sache angedeuteter Massen hoch Unheil, ja dessen Conservation und Wohlfahrt gelegen, bin ich allerunterthänigst erbietig, in der Person, da es vonnöthen, Ew. Kays. Maj. solche ausführliche und gründliche Information zu thun, daß verhoffentlich dieselbe meine gerechte Sache augenscheinlich ersehen, und mir die liebe GOtt wohlgefällige Justitiam administriren werden.

Daran erweisen Euere Kays. Majest. der heilsamen Justiz einen gerechten Beystand, mir und meinem Ertz-Stiffte eine sonderbare hohe Kayserl. Gnade, die ich mit meinen ohne das Pflicht-schuldigen Diensten zu beschuldigen willig rc.

Demnach in diesem Jahre Graf Enno von Ost-Frießland und Embden mit Tode abgegangen, hat darauf der Magistrat zu Embden etliche Deputirte an den succedirenden jungen Grafen Rudolph Christian abgefertiget, und von demselben Bericht begehret:

Dieweil Ost-Frießland von den Soldaten von Lingen mit Rauben u. Streiffen sehr unsicher gemacht, auch der Stadt von ihnen allerley Feindthätlichkeiten erzeiget würden, ob er die Neutralität und Befreyung der Strassen zu erhalten, auch den Accord zwischen seinem Vater und der Stadt in acht zu nehmen gesinnet?

Auff welches er geantwortet:

Er hätte sich, weil sein Vater gelebet, mit desselben Sachen nicht bemühet; so wäre er auch dieses Handels halben nicht umständlich berichtet: So bald er aber vom Kayser seine Lehen empfangen, wol- 1625. te er der Sachen Beschaffenheit weiter vernehmen. Die Strassen aber frey zu halten, und die Neutralität zu continuiren, könte er nicht thun, so lange die Stadt fremde Guarnison hätte.

Wie nun die Embdischen Deputirten mit dieser Antwort wieder zurück gereiset, und solche dem Rathe vorgebracht, ist selbiger damit übel zufrieden gewesen, und alsbald aus der Guarnison, so in der Stadt lag 500. Soldaten nach Aurich gesandt, und sich solchen Orts bemächtiget. Hierauf hat der Graf, so bald er davon Bericht empfangen, 3000. Bauern aufgemahnet, darmit vor Aurich kommen, und die Stadt wieder aufgefordert. Weil sich aber die darin zu keiner Ergebung verstehen wollen, sondern sich zur Gegenwehr zu schicken angefangen, sind die Bauern mit Gewalt angefallen, aber gleichwohl mit Verlust etlicher Todten wieder abgetrieben worden.

Demnach aber die darin vermercket, daß die Stadt nicht solchergestalt verwahret, daß sie dergleichen gewaltsame Anfälle in die Länge würden aushalten können, haben sie angefangen auf einen Accord zu gedencken, auch wegen der Ubergebung etliche Conditionen auffgesetzt, und dem Grafen vorgetragen. Aber er wolte solche nicht annehmen, und nach Kriegs-Gebrauche abzuziehen ihnen nicht vergönnen. Dahero die Soldaten eine Resolution gefasset, sich mit einander tapffer zu wehren, und die Bauern heiß genug zu zwagen. Zu welchem Ende sie 2. Stücke mit Schrot und Mußqveten-Kugeln geladen, und damit grossen Schaden gethan, iedoch auch in 24. von den Ihrigen verlohren. Als nun der Graf gesehen, daß es zu viel Leute kosten würde, die Stadt mit Gewalt zu erobern, hat er den Belagerten einen freyen Abzug zugelassen. Dargegen hat die Stadt Embden sich zu fernerer Gewalt gefaßt gemacht; Der Graf aber seine Schlösser und Häuser mit starcker Besatzung und anderer Nothdurfft versehen, also daß sich dieser Handel zu gefährlichen Weitläufftigkeiten ansehen lassen, biß die Staaten der vereinigten Niederlande beyde Partheyen für sich beruffen, alles wiederum in der Güte beyzulegen.

Der König in Spanien hat dieß Jahr auch die Licenten in Niederland beschlossen, und den 29. Julii deßhalber ein scharffes Mandat ausgehen lassen, dieses Inhalts:

Nachdem die Inwohner der rebellischen vereinigten Niederländischen Provintzen, sein Nachsehen und zugelassene Con-

1625. Continuation des Kauff-Handels und Gewerbes mit seinen gehorsamen Unterthanen, eine Zeitlang mißbraucht, indem sie eigenes Gefallens die Licenten bißweilen geschlossen, dann wieder eröffnet, und zwar in solchen Waaren und Güthern, wie sie es selbst gut gedüncket hätte, indem sie auch itzt diesen, dann jenen Fluß gesperret, und das Gewerbe darauf verboten, zu ihrem eigenen Nutzen und zu mercklichem Schaden seiner gehorsamen Unterthanen; wie sie dann gleichfalls noch unlängst allen Handel und Gewerbe auff seine Städte Hertzogenbusch und Breda verboten: Weil dann zumahl nicht billich, daß sie, so lange sie von seiner Unterthänigkeit abgeschnidten blieben, einiges Vortheils und Nutzens von obgemeldetem Kauff-Handel und Commercien geniessen solten; Hierum so füge er zu wissen, daß er nach reiffer Berathschlagung mit seinen Räthen, insonderheit mit Gutdüncken seiner vielgeliebten Muhmen, Isabella Clara Eugenia, Infantin zu Hispanien, gut befunden, die vor diesem in gleichem Falle, das Verboth alles Kauff-Handels und Gewerbes betreffende, sonderlich Anno 1599. den 9. Februarii, und dann Anno 1600. den 24. Novembris ausgegangene Edicte zu wiederholen, daß nemlich niemand sich gelüsten lassen solte, einiges Geld, Proviant/ Kauffmanns-Waaren, oder einige andere Sachen, wie sie seyn möchten, durch sich oder andere, zu Lande, über Meer, oder sonst zu Wasser, durch die Schelde, Maaß, Rhein, Lippe und Ems, oder durch einigen andern Paß oder Weg zu senden, zu führen, oder zu transportiren in seine rebellische Provintzen, noch von denselbigen einige Sachen, oder Kauffmanns-Waaren, die daselbst gewachsen, gefallen, gemacht, oder die durch gemeldete Provintzen gebracht oder geführet worden, in seine Provintzen und alle andere seine Gebiethe zu senden und zu bringen, nichts ausgenommen.

2. Dieses alles solte exequirt werden mit angehengter Straffe der Confiscation aller solcher Güter und Waaren, wie auch der Wägen, Karren und Pferde, darvon der Anbringer, sein Fiscal und derselbe Officier, unter welchem ichtwas betreten würde, ein gesetzt Antheil haben solte. Neben dem solten die Ubertreter zu ewigen Zeiten aus allen Landen, so unter seinem Gehorsam und Gebiethe stünden, gebannet seyn und bleiben, darneben nach Gelegenheit der Sachen und Beschaffenheit der Ubertretung mit andern Straffen beiegt werden. 1625.

3. Diese Verbannung solte geschehen bey Straffe des Galgens, und solte mit der Execution wider die Verbrecher ohne einigen weitern Proceß des Rechtens verfahren werden.

4. Die Erkenntniß aber und Urtheil solcher Ubertretungen und Straffen, und was dem anhängig, solte demjenigen Richter und Beamten zustehen, unter welchem derjenige, so das Guth verkundschafftet, und in Arrest genommen, gesessen wäre.

5. Ferner cassire und widerruffe er von nun an Krafft dieses alle Zulassung, Pasporten, Gnaden und Licenten, welche hiebevor möchten gegeben und verliehen seyn, insonderheit die Schiffarth und Fischerey betreffend, wer es auch seyn möchte.

6. Was die den ab- und zureisenden Personen, sie seyn von seinen Unterthanen, Freunden oder Neutralen, vor diesem gegebene Pasporten betreffe, hebe er dieselbe ingleichem wieder auff und widerruffe sie Krafft dieses, doch mit dem Bedinge, daß er denjenigen, so dieselben hätten, gestattete zwey Monathe Zeit, von Publicirung dieses Placats an zu rechnen, innerhalb welcher sie nach ihrer Residenz und häußlichen Wohnung wiederkehren möchten.

7. Und demnach vor diesem gespühret worden, daß zum Nachtheile dieses Verboths, viele sich hätten gelüsten lassen, allerley Waaren und Proviant, als gesaltzene und gedörrte Fische und Bücklinge, Butter, Käse, schwartze Seiffe und dergleichen aus den rebellirenden Provintzen, in die, so unter seinem Gehorsam wären, überzubringen und führen zu lassen; und aber er, wie da bevor auch geschehen, deßhalben gerne gute Vorsehung thun wolte: Als hätte er, zu Folge derer zuvor Anno 1599. und 1600. ausgegangenen Edicte wiederum verbiethen lassen, und verbiethe Krafft dieses, nicht allein alles Einbringen und Zuführen, sondern auch

1625. auch alles Verkauffen, Verhandeln und Austheilen aller Waaren, Kauffmannschafften, Victualien und aller anderer Dinge, so in Holland, Seeland und den übrigen anhangenden Provintzen gewachsen, gefallen, dadurch kommen und paßirt, gemacht und formiret wären, wie auch sonst alle andere Waaren und Sachen, so von aussen herkämen, und einige Gleichniß mit denen Dingen hätten, so in obgemeldeten ungehorsamen Landen wachsen, fielen oder gemacht würden, alles allein zu dem Ende, damit allem Betruge vorgekommen würde.

8. Und dieses zwar alles bey obgesetzten Straffen, mit welchen nicht allein die, so solche Waaren überbrächten, oder überbringen und verkauffen liessen, sonderlich auch die, so dieselbe kaufften, solten beleget werden. Da dann gemeldete Straffen nach obgedachter Maße solten ausgetheilet werden.

9. Was den frischen See-Fisch belangete, damit seinen Untersassen und Fischern, wie auch den Freunden und Benachbarten, nicht etwan Nachtheil zugezogen würde, wolte er zulassen, daß derselbe in seinen Landen möge empfangen, verkaufft und vertheilet werden; doch solte man, da es nöthig, beweisen, daß solcher Fisch-Fang von seinen Untersassen, Freunden und Nachbarn, und nicht von seinen Feinden gefangen und hergekommen wäre.

10. Und weil vor diesem verspühret worden wäre, daß etlicher Geitz und Boßheit so groß gewesen, daß sie die verbothenen Waaren verdeckter, ja diebischer Weise hätten einkommen lassen, indem auch die Soldaten selbst darzu geholffen, und vorgegeben, sie wären auf der Beuthe bekommen worden, oder sonst unter einem andern Scheine. Als wolte und befehle er, daß alle solche obgemeldete Waaren und Sachen nicht solten verkaufft werden, vor und ehe nach Erwägung der Sachen und Urtheil des gebührenden Richters, sie vor Beuthe erkennet, und dadurch Zeugniß gebracht worden, daß die Verkauffung durch Trompeten-Schall oder Trommelschlag zuvor verkündiget worden, mit dem weitern Bescheide, daß niemand dieselbe kauffe, dann allein für sich und zu seinem Behuffe, auch nicht wiederum heimlich oder öffentlich verkauffen möchte, alles bey obgesetzten Straffen. 1625.

11. Damit aber die Kauffleuthe, Fisch-Händler und Fett-Krämer, wie auch alle andere Handels-Leuthe, so ietzo Käse, Butter, gesaltzene und gedörrte Fische, Bücklinge, Häringe, schwartze Seiffe und andere dergleichen Waaren, die in den ungehorsamen Provintzen gefallen, gewachsen oder gemacht, und vor diesem Verbothe in seine Provintzen gebracht worden, in ihrer Macht hätten, vor Schaden, so viel möglich, behalten, nichts desto weniger aller Betrug, so unter diesem Scheine mit unterlauffen möchte, könte verhütet werden: Als liesse er einem ieglichen vor dießmahl zu, daß sie obgemeldete Waaren mögen lassen verkauffen und austheilen, doch mit dem Bescheide, daß sie inner 10. Tagen nach Ablesung dieses, dieselbe an den Officier oder Beamten, da sie säßhafft, oder an diejenigen, so darzu bestellet, solten unter ihrem Hand Zeichen angeben, und alles inner 3. Monathen verkauffen und fortbringen.

12. Nach Verflüssung solcher 3. Monathen, solte alle dasjenige, welches man bey gemeldeten Kauffleuthen, Krämern und Handels-Leuthen an solchen Waaren finden würde, confisciret seyn. Und da sich befände, daß iemand nach obgesetzten drey Monathen dergleichen Waaren verkaufft hätte, solte derselbe, wie auch der Käuffer, neben der Confiscation, noch viermahl so viel als das gekauffte Gut gegolten, erlegen, und in obgesetzte Straffe verdammt werden.

13. Damit aber diesem seinem Befehle desto besser nachgesetzt werde, befehle er gantz ernstlich allen Gubernatoren, Officieren, Richtern und Obrigkeiten auf dem Lande, in den Städten, Vestungen, Meer-Häfen, an den Flüssen, Brücken und allen Pässen, gute Obacht auf alles zu nehmen, daß keiner Person oder Güthern der Paß zu seinen Feinden gestattet, und von denselben auch nichts eingebracht werde; und gebiethe hiermit ihnen, hierin nicht durch die Finger zu sehen, oder etwas nachzugeben: und dieß so lieb ihnen wäre seine Ungnade zu vermeiden. Darneben daß die Ubertreter aller ihrer Aemter unfähig seyn, auch sonsten nach Beschaffenheit

1625. heit der Sachen solten bestrafft werden. Gebiethe endlich vnd befehle seinen Obristen Præsidenten vnd Leuthen seines geheimen vnd grossen Raths, den Cantziern vnd Rathsherrn in Brabant, den Statthaltern zu Lienburg, Falckenburg, Dalheim vnd andern in seinen Ländern über der Maaß, den Statthaltern, Præsidenten vnd Räthen in Lützelburg, in Flandern, in Artois, zu Namur, Hennegow, Bergen, Rüssel, Dovay, Orchis, Dornyck, Valenciennes, Mechein, vnd allen andern seinen Richtern und Beamten, wie auch seinen Lehen-Leuthen, die dieses angienge, daß sie diese Verordnung alsdald, ein iegiicher in seinem Gebiethe, publiciren vnd verkündigen liessen bey Straffe 100. Gulden auf alle Tage, so sie würden Aufschub nehmen, seinen Unterthanen darneben allen Schaden vnd Interesse so sie darbey leyden möchten, vorbehalten. Befehle auch seinen Procuratoren vnd Fiscalen, daß sie obgemelbete Straffe mit allem Fleisse vnd Ernste andrächten, vnd zu seinem Nutzen, darvon gute Rechnung hielten: Im Fall sie aber säumig wären, wolte er sich obgesetzter Straffen an ihnen erholen.

Es bedorffte um diese Zeit auf dem Rhein-Strohme dieses Mandats fast gantz nicht: Dann derselbe von den Croaten, so wegen Mangel der Bezahlung wider Graf Henrichen meutenirt, vnd die Grafschafft Mörß, vnangesehen sie vor neutral war erkannt worden, mehrentheils verheeret, vnd ausgeplündert, schon vor Ausgange dieses Edicts genugsam versperret vnd vnsicher gemachet war, indem sie die auf- vnd abfahrenden Schiffe angefallen, vnd die Zieh-Rosse weggeraubet haben.

Sonsten verursachte dieses Verboth zu Rheinberg, Cölln vnd denen vmliegenden Städten, wie auch in den Spanischen Niederlanden, grosse Theurung in vielen Sachen, thät auch den Spanischen mehr Schaden als den Vereinigten Niederlanden: Dann viel Schiffe vnd Kauff-Leuthe grossen Verlust erlidten, indem sie mit ihren Gütern, auf welche sie viel Unkosten, schwere Fracht vnd Licenten gewendet, nicht forkommen können, vnd theils deren ihnen in Schiffen gar verdorben, theils mit grossem Schaden wieder müssen weggegebtn werden.

Die Stadt Breda hat es auch fast gantz ausgeleert vnd öde gemacht: Dann nachdem deßwegen keine Nahrung vnd Handthierung mehr darinnen zu treiben gewesen, vnd alle Victualien vnd Zufuhre aus Holland geschlossen war, dadurch alles in der Stadt in hohem Preisse geblieben, ingleichen noch immerfort die Pest noch sehr darinnen grassiret, vnd über dieß denen noch übrigen Bürgern dem einen achte, dem andern mehr Soldaten eingeleget worden, als haben sich noch viele heraus in die Vereinigten Niederlande begeben. Unter andern hat der Rath von Dortrecht denen, so ihre Residenz allda genommen, stattliche Conditiones vnd bürgerliche Gerechtigkeit ertheiler. Etliche haben sich zur Heyde, da sie mehr Freyheit, als in der Stadt Breda hatten, niedergelassen. 1625.

Um diese Zeit haben auch die Staten der Vereinigten Niederlande eine nähere Allianz wegen des Kriegs wider Spanien mit dem Könige in Engelland geschlossen, vnd auff Zehn Jahre lang offensive vnd defensive auffgerichtet, so in nachfolgenden Articuln bestanden:

1. Ihre Maj. verbinden sich mit den Herren Staten in eine Ligam offensivam & defensivam, wider den König in Hispanien vnd seinen Anhang, den vnd dieselbe zu Wasser vnd zu Lande zu bekriegen, vnd allen mögl. Abbruch vnd Einfall zu thun.

2. Diese Verbindniß soll so lange währen, biß die vereinigten Niederlande in seinen sicheren freyen Stand, wie auch Ihrer Majestät Bruder, der Pfaltzgrafe, in seinen vorigen Stand soll gestellet seyn vnd bleiben.

3. Keiner von beyden Theilen sollen Macht haben innerhalb 15. Jahren mit Spanien in einige Handlung von Stillestand oder Frieden, directe oder indirecte, ohne des andern Theils Bewilligung zu treten, vnd sollen beyde Theile vor vnd ehe gemeldete 15. Jahre zu Ende lauffen, sich ferner erklären.

4. In diese Verbindniß sollen auf- vnd angenommen werden alle andere beschwerte Landschafften, welche sich in den 3. erstkommenden Monathen angeben werden.

5. Solle allenthalben gute Freundschafft vnd Correspondenz gehalten werden, zu dem Ende, daß dem Feinde zu Wasser vnd zu Lande aller Abbruch geschehen möge.

6. Zu welchem Ende auch alle Jahre, eine, zwey oder drey Flotten sollen ausgerü-

1625. rüstet, der König in Spanien damit angegriffen, desselben Landen der Handel auf Europa und beyde Indien benommen, und für die Bunds-Verwandten frey behalten und beschützet werden.

7. Damit aber solches füglich möge ins Werck gerichtet werden, sollen Ihre Majestät eine Schiff-Armada auf die Spanischen Gräntzen und Meer-Häfen ausfertigen, und dem Feinde die Aus- und Einfahrt, so viel möglich, verhindern.

8. Dieses Fürhaben auch noch desto mehr zu befördern, soll eine grosse und mächtige Flotte zugerüstet, und mit aller Nothdurfft wohl versehen werden, an welcher Unkosten Ihre Maj. 3. Viertheil, und die Hn. Staten ein Viertheil tragen sollen.

9. Ihre Majestät, oder Dero Admiral oder Vice-Admiral, soll über solche Flotte das Gebiethe, doch die Herren Staten eben wohl ihren Admiral, und besondere Panner und Fähnlein haben; Die gemeine Streitigkeiten aber sollen von dem Engelländischen Admiral oder Vice-Admiral, mit Zuziehung des gemeinen Kriegs-Raths, geschlichtet werden.

10. Da man von dem Feinde Guth oder Land erobern würde, solle die Theilung nach den Unkosten / nehmlich auf 1. Viertheil, und 3. Viertheil gemacht werden.

11. Daferne bey einer oder der andern Flotte sich einiger Gebreche oder Mangel erzeigen würde, soll einer dem andern helffen, und die Hand treulich bieten.

12. So diese Flotten etwan eine Victorie wider den Feind erlangen, und aber etliche Schiffe nicht eben würden darbey gewesen seyn, sollen dieselben gleichwol ihre Quotam nach Ausweisung darvon gemachter Liste oder Calculation, haben und geniessen.

13. Da etwan Ihrer Majestät Läger zu Lande dem Feinde einige Stadt oder Orth abnehmen würde, sollen Ihre Majestät dasselbe allein behalten, unangesehen der Herren Staten Volck darzu geholffen.

14. Den Feind soll man in allen Häfen mögen angreiffen, doch des Landes u. Orts Recht bezahlen.

15. Dasjenige, was dem Feinde in den Engelländischen Meer-Häfen möchte abgenommen werden, von denjenigen, so unter Commission ihrer Ober-Herren fahren, soll denselben bleiben, doch sie des Landes Recht bezahlen. 1625.

16. So etwan einige Schiffe der Herren Staten durch Ungewitter, oder von dem Feinde in Ihrer Majestät Hafen getrieben würden, sollen sie die eroberte Beute in J. M. Hafen frey aus und einbringen mögen.

17. Die Flotten, wie auch diejenigen, so auf Commission ihrer Oberherren fahren, sollen die eroberte Beuthe in Ihrer Majestät Hafen frey aus- und einbringen mögen.

18. Da einige Schiffe an das Land stranden, oder auf Sand getrieben würden, sollen dieselben wieder frey mögen abgeholet werden, doch des Landes Recht bezahlen.

19. Wann etwan ein Mißverstand vorfiele, sollen die Officiers gehalten und schuldig seyn dem Rechte seinen schleunigen Lauff zu lassen, und keine Parthey lange auffhalten.

20. Alle Schiffe, Zeug und andere Waaren, so nach Spanien wollen, seynd für gute Beuthe erkläret.

21. Ihre Majestät sollen sich mit allem Ernste befleißigen und bearbeiten, andere Fürsten und Potentaten dahin zu vermögen, daß sie sich des Handels auff Spanien äusern.

22. Alle Schiffe aus Spanien fahrende sollen besuchet, und die verbothenen Waaren daraus genommen werden.

23. Der Handel und Commercium auff neutrale Lande soll frey seyn.

24. Ein ieder soll in des andern Lande kauffen mögen, was ihm nöthig, doch dafür geben, das, was die Ingesessenen auch geben.

25. Sollen die Unirten Geschütze, Ancker, Seile und dergleichen, in Engelland kauffen mögen, und nicht mehr dafür dann andere bezahlen.

26. Da iemanden ein neuer Fund in Sinn käme, dadurch Spanien könte Abbruch geschehen, soll einer dem andern solches eröffnen, berathschlagen,

1625. vnd mit einander Correspondenz halten.

27. So wohl Ihre Majestät als die Herren Staten, soll iedes Theil ein besonder Läger wider den König in Spanien haben, vnd in Fortsetzung der Entreprisen gute Communication vnd Correspondenz halten.

28. Ihrer Majestät Lager soll zum wenigsten seyn zwischen 25. vnd 30000. Mann zu Fusse, vnd zwischen 4. vnd 5000. Mann zu Rosse.

29. Dergleichen Lager sollen die Herren Staten unterhalten, nach ihrem Vermögen.

30. Sollen beyde mit vorgehender Berathschlagung den Krieg wider den Feind mit allem Ernste fortsetzen.

31. Jeder Theil soll für sein Kriegs-Heer fleißige Sorge tragen, vnd dasselbige auffs beste, als es möglich, versehen, vnd vor allen Dingen auch die gute Correspondenz in acht nehmen.

32. Daferne Ihre Majestät etwas vonnöthen hat, so bey den vereinigten Landen zu finden, soll dasselbige um gebührlichen Kauff gelassen werden.

33. Was sonst ein ieder Theil mit seinem Lager erobert, soll er behalten.

34. Waffen, Schiff-Zeug, Proviant, vnd dergleichen Nothdurfft, soll ein Theil dem andern redliches Kauffs folgen lassen.

35. Sollen beyden Theils Compagnien complet vnd vollkommen gehalten werden.

36. Daferne beyde Lager zusammen wider den Feind solten geführet werden, soll solches geschehen an Enden vnd Orten, vnd solchergestalt, da man dem Feinde den meisten Abbruch thun kan.

37. Soll dasjenige, was erobert, alsdann zugleich getheilet werden.

38. Ein ieder beyden Theils soll schuldig seyn so viel Volcks auffzubringen, oder auffbringen zu lassen, als zu dem meisten Dienste wird nothdürfftig vnd ersprießl. erfunden werden.

39. Alle Briefe, Repressalien, Marquen vnd Arreste betreffend, sollen zwischen beyden Theilen cassirt vnd auffgehoben seyn, vnd nichts gelten.

40. Durch diese Verbündniß soll 1625. das Recht vnd Erkenntniß der Admiralität, wie auch die Impost nicht auffgehoben werden, sondern im vorigen Wesen bleiben, gleich wie sie vor diesem gewesen.

Sonst haben die vereinigten Staten, wegen Sperrung der Licenten in den vereinigten Niederlanden ein ander Edict publiciret, darin allen Kauff-Leuthen, Arbeits-Leuthen, Schiff-Leuthen, Fuhrleuthen, oder von was Stande sie wären, verbothen worden, bey Straffe an Leib vnd Guth, daß sich niemand unterstehen solte, einige Güther, Kauffmannschafft, Eß-Waaren, oder was es seyn möchte, nach den Ober-Landen, oder da der König von Spanien zu gebiethen hätte, zu bringen, es sey zu Wasser, oder zu Lande, mit Schiffen, Wägen, Karren, oder andere Wege, auf was Weise solches geschehen möchte, mit Vermelden, daß sie zu dem Ende den Rhein, Maaß, die Schelde, die Marck, die Canalen, nach dem Gentischen Gebiethe, nach Damm vnd Bruck, auch alle Wasser vnd Ströhme, darauf dem Feinde Zufuhr geschehen könte, zuschlössen.

Im vergangenen Jahre haben wir die Belagerung Breda im vierten Monathe gelassen; Jetzt wollen wir den 2. Januarii weiter davon continuiren, da die meiste Reutherey aus dem Statischen Lager bey Rosenthal ausgeritten, und sich in Eyl auf die Spanische Schantze bey Hag, weil sie von etlichen Gefangenen verstanden, daß selbige schlecht besetzet, begeben, von den Pferden abgestiegen, vnd die Schantze angefallen vnd eingenommen, und was sich nicht auff die Flucht begeben, gefangen oder todigeschlagen.

Als dieses geschehen, sind sie in der Furie nach dem Spanischen Qvartier zur Heyde geritten, vermeynend daselbst auch etwas sonderliches auszurichten, sind aber von der Schildwache vermercket vnd Allarme gemachet worden, darauff sie mit der in voriger Schantze eroberten Beuthe vnd Gefangenen zurücke gekehrt, vnd sich wieder nach Rosenthal begeben. Daselbst sind noch täglich viel von allerhand Nationen, so aus des Spinolæ Lager ausgerissen, ankommen, die sehr jämmerlich über die grosse Armuth, Theurung, Hunger und Elend darin geklagt. Denen ist im Statischen Lager ein Zehr-Pfenning gegeben, vnd sie entweder mit einem Passe fortgeschicket, oder in Dienste genommen worden.

Um

1625. Um diese Zeit hat Maggraf Spinola im Nahmen des Königs in Spanien, der Infantin Isabella und der Stände in Brabant, die Stadt durch einen Trompeter, mit Anerbiethung eines guten Accords, aufffordern lassen, mit Bedrohung, daß er im widrigen Falle, sie als Rebellen tractiren wolte. Darauff hat der Gubernator zur Antwort gegeben: **Er hätte von seinen Principalen der Ubergebung halben keinen Befehl, wäre auch die Zeit noch ferne zu solchem Begehren; Der Trompeter solte gegen Pfingsten wiederkommen, und dann erst nach der Ubergebung fragen, alsdann könte man auf etliche Monden zum Entsatz noch** accordiren.

Hierauff hat Marggraf Spinola zwey Batterien auffwerffen, und auff die eine sechs auff die andere aber acht Stücke Geschützes, um die Stadt damit zu beschiessen, planiren lassen. Die Belagerten aber haben aus Canonen solche und zwey Stücke Geschütz darob vernichtet.

Den 6. Januarii haben der Magistrat in Breda, alle Obristen, Capitaines und Officiers auff dem Rathhause auffs neue gegen einander sich verobligire und zusammen geschworen, alldieweil sie nur Brodt und Saltz hätten, die Stadt und Vestung mit GOttes Hülffe biß auff die äusserste Noth und letzten Mann zu halten. Darauff sie ein stattlich Pancket gehalten, ihre Resolution allen Bürgern, Innwohnern und Soldaten vorgetragen, und **Ob sie auch also gesinnet wären, und süß und sauer mit ihrer Obrigkeit schmecken und ausstehen wolten?** fragen lassen. Darauff sie alle, so von ihrer Stelle abkommen mögen, vor dem Rathhause erschienen, und sämmtlich **Ja, Ja, Ja**, geruffen.

Damahls ist durch die Tammung bey Sevenbergen das Wasser nicht allein im Spanischen Lager so hoch gewachsen, daß die darinnen etliche Schantzen verlassen, und man von einem Qvartier zum andern mit Bretern und Reisig einen Weg machen müssen, sondern es ist auch das Wasser in die Keller in Breda gelauffen, da man denn in Austragung der Essen-Speise befunden, daß noch mehrerer Vorrath vorhanden, als denen Visitatoren bewust gewesen.

Ob nun wohl solche Tammung des Flusses Merck mit grosser Mühe und Unkosten vollbracht worden, ist doch der Strohm zu etlichen mahlen mit grosser Gewalt durchgebrochen.

Den Staten ist der Zeit aus den Ost-Landen viel Volck zu Rosse und Fusse zukommen. 1625.

Weil sich mittler Zeit die Statischen um Rosenthal starck verschantzet, und aus dem Lager mit ihrem Ausstreiffen den Spanischen viel Verdrieß angethan, unter andern auch den General-Commissarium über die Victualien auf der Antorffischen Heyde ertappt, so eine grosse Summa Geld für seine Erledigung hernach erlegen müssen, hat darauff die Spanische Reuterey in 2000. starck eines Carthaunen-Schusses weit von ihren Schantzen sich zu einem Treffen præsentiret. Die Statischen aber, fürchtend eines Hinterhalts, haben nicht anbeissen wollen.

Unlängst hernach ist eine grosse Convoy mit 4000. Wägen im Spanischen Lager ankommen, so drey Tage lang, biß die letzten Wägen angelanget, gewähret. Als nun etliche Compagnien Statische solche Convoy längs im marchiren angreiffen wollen, sind sie von den Sachsen-Lauenburgischen mit hartem Charmuziren empfangen, und in die Flucht gejagt worden.

Den 4. Martii haben die Belägerten Triumph-Schüsse gethan, dieweil auff diesen Tag die Stadt Breda von Printz Moritzen durch ein Stratagema vor der Zeit erobert worden.

Damahls ist im Italiänischen Qvartier zur Heyde, unter dem Commando des Balionzi wegen Mangels und Ungemachs eine Meutination entstanden, darüber etliche Capitaines und Officiers, denen Schuld gegeben worden, als hätten sie die Schantze den Statischen übergeben wollen, justificiret worden.

Immittelst hat das Volck, so aus dem Reiche in Brabant ankommen, sonderlich die Croaten, sehr barbarisch gehauset, Kisten und Kasten auffgeschlagen, die Leuthe schröcklich gepeiniget und gemartert, weder geistlichen noch weltlichen Standes Personen, an theils Orthen, nicht mit dem Brande verschonet, darneben die Samen-Felder schändlich verderbet. Zu Boeßbeck (alles in Freundes Land) haben unter andern schröcklichen Unthaten etliche Croaten einem Weibe ihr Kind aus den Armen, um lebendig zu braten, auff daß sie geflüchtet Geld und Guth wieder herbey schaffen solte, reissen wollen, weil sie es aber feste gehalten, haben sie ihr darüber die Finger abgehauen, und ihrem Manne die Gurgel abgeschnidten, darneben ferner sich verlauten lassen, dermassen zu hausen, daß man ih-

1625. ter, woferne sie nicht bezahlet würden, bey Mannes Leben gedencken solte. Derowegen das Land-Volck sich aller Orten reteriret. Etlichen Soldaten von Bergen op Soom, so sich ihnen auff Qvartier gefangen gegeben, haben sie Hände vnd Füsse abgehauen, darnach in Stücken zerhackt: Darauff ist mit etlichen, so von ihrer Seite ertappt, gleiches Qvartier gehalten worden.

Den 8. Martii haben sieben Compagnien 80. Spanische Wagen vnd Karren mit viel Guth vnd Gelde auff der Strasse nach Lier erobert. Ihre Convoy, zwo Compagnien starck, fütterten in einem Dorffe dessen unwissend, die wurden auch unversehens von den Statischen überfallen, theils erschlagen, theils mit beyden Cornetten gefangen genommen, vnd mit Wagen vnd Karren zu Bergen op Soom eingebracht.

Den 4. Aprilis ist im Spanischen Lager im Qvartier zu Ginecken gegen Abend ein grosser Brand entstanden, so vom eingelegten Feuerwercke eines Statischen Spions in der Kirche daselbst, darin ein grosser Vorrath von Früchten enthalten worden, so mehrentheils dadurch verdorben, hergerühret. Dieser Brand hat die gantze Nacht gewähret, darein die Belagerten in Breda von zwey Bollwercken aus grobem Geschütze dermassen geschossen, daß man nicht recht löschen dörffen. Deßwegen ein grosser Lermen im Lager worden, vnd haben die Spanischen vermeynet, die Statischen würden etwan einen Anfall zum Entsatz thun; der Ursachen dann alle Qvartiere in Schlacht-Ordnung gestellet worden. Das Pulver-Hauß, so nicht weit von der brennenden Kirche gestanden, ist in grosser Gefahr gewesen. Wann solches angegangen, wäre grosser Jammer vnd Noth im Lager worden. Der Thäter, auff welchen Marggraff Spinola eine grosse Summa Geldes geschlagen, hat sich, ehe das Feuerwerck angegangen, davon gemacht.

Unlängt hernach hat ein Corporal eine andere Verrätherey entdeckt, daß nehmlich etliche Constabel vorhätten, wann die Statischen das Lager zum Entsatz anfallen würden, das Geschütze zu vernageln vnd untüchtig zu machen, die sind ergriffen vnd gehencket worden.

Die Belagerten haben der Zeit Tag vnd Nacht gewaltig ins Spanische Lager geschossen, darvon ein Schuß in Marggraff Spinolæ Kammer, durch Tafel vnd Bette gegangen, der ist aber zu seinem grossen Glücke damahls nicht darin gewesen. Nachmahls als er das Lager beritten, sind seinem Rosse die Stangen am Zaume weggeschossen, auch selbiger Zeit der Spanische General Lieutenant Don Diego neben einem Capitaine mit einem Schuße aus einem groben Stücke zu Bodem geleget worden. 1625.

Printz Moritz war im Hag unter solchem Verlauff mit grosser Leibs-Schwachheit behafftet, daran er auch, wie schon gedacht, den 23. Apr. sein Leben beschlossen.

An seine statt war Printz Henrich Friederich von Oranien von den Staten zu einem Statthalter vnd Gubernator der vereingten Niederlande erwählet vnd angenommen. Dieser hat darauff, nachdem nicht allein von auswärtigen Orthen, den Staten zu Hülffe, ein groß Volck zu Lande vnd Wasser ankommen, sondern auch das Kriegs-Volck aus den Gräntzen, Städten vnd Vestungen genommen, vnd solche mit Bürgern aus andern Städten besetzet worden, auff eines die Stadt Breda zu entsetzen allerhand Anordnung gemacht. Zu seinem Feld-Zuge sind 5000. Wägen, bey deren iedem drey Mann, zwey mit Feuer-Röhren vnd einer mit einer Picke, neben einer starcken Kette, um eine Wagenburg zu schlagen, verfertiget, der Muster-Platz zu Gorcum vnd Heußden gehalten, vnd die Kriegs-Bereitschafften fortzubringen unterschiedliche Brücken über die Maß vnd Wahl geschlagen worden.

Marggraff Spinola hat indessen sein Kriegs-Volck auch von allen Orthen, neben den Benden von Ordinanz an vnd zu Hauffe ziehen lassen, in willens das Lager vor Breda unter dem Commando Graf Henrichs von Berg starck genung besetzet zu lassen, vnd mit dem übrigen Volcke in 24000. Mann zu Fusse vnd 6000. zu Pferde in eigener Person dem Feinde zu begegnen.

Printz Heinrich Friederich hat indessen zu Dongen sein Lager geschlagen. Daraus den 10. Martii des Nachts um 1. Uhr fünff Cornets Reuter mit 9. Fahnen zu Fusse nach Osterhout marchiret, allda auf dem Kirch-Thurm in 60. Spanische gelegen, welche auf die Statischen bey ihrer Ankunfft starck Feuer gegeben, darvon etliche theils erlegt, theils verwundet worden. Darauf diese mit einem Petard die Kirch-Thür geöffnet, die Kirche angesteckt, also daß sie sammt den Spanischen vnd allen darein geflüchtetem Guthe verbrannt. Des andern Tages haben sie 100. Spanische Reuther, so, was vorgegangen, recognosciren sollen, auf der Heyde bey Osterhout an-

1625. angetroffen, viele erlegt und gefangen, und die übrigen in die Flucht gejagt.

Hierauf den 13. May sind aus dem Statischen Lager zu Dongen 9000. Mann zu Fusse mit 12. Stücken Geschütz, 100. Wägen mit allerley Munition und langen schwartzen Leitern beladen, nach Gertrudenberg gezogen, daselbst sie im Felde in Schlacht-Ordnung gehalten, biß des andern Tags, da sie des Abends um 7. Uhr 4. Fähnlein dicke in Beyseyn des Printzen von Oranien, Grafen von Horn, und Wilhelms von Nassau, stracks nach der Spanischen Schantze vor Breda zur Hayde genannt, in aller Stille ohne Trommelschlag gezogen, daselbst sie in der Nacht um 1. Uhr ankommen. Die Englischen und Schotten hatten den Vorzug, welche mit tapfferm Muthe auf die Aussenwercke anfielen, solche, wie auch eine Schantze und Redoute eroberten, und darin in 500. Spanier und Italiäner niederhaueten.

Dieweil aber gedachte Englische und Schottische Soldaten sich in diesem Treffen gantz verschossen, darzu auch 2. Frantzösische Regimenter, so ihnen gefolget, und sie entsetzen sollen, durch den tieffen Morast, da die ersten biß an die Knye hindurch gewadet waren, nicht kommen können, wie ingleichen als die Spanische mit etlich und 40. Fähnlein zu Fusse auf sie ankommen, haben sie die Schantze wieder verlassen, sich zurücke begeben, und biß sie wieder durch kommen, theils mit ihrem Seiten-Gewehr sich defendiren müssen. Der Printz von Oranien hat zwar unterdessen mit Stücken auf die verlassene Schantze und ankommende Spanische tapffer schiessen lassen, und grossen Schaden gethan, nachdem aber jene hinwiederum mit Schiessen auch gewaltig angehalten, alsò daß auch beynahe der Printz selbsten aus einem groben Geschütze wäre getroffen worden, hat er sich endlich mit dem Volcke retiriret, und wieder nach Gertrudenberg gezogen, hinterlassend über 100. Todte, darunter 3. Englische Capitaines. Hierauf hat Marggraf Spinola vor weiterm Anfall sein Lager noch mehr befestigen, und das Geschütze mehrentheils von der Stadt ab, und Land-werts drey Reihen hinter einander pflantzen lassen.

Wie nun Peintz Heinrich Feiedrich von Oranien verspüret, daß es unmöglich Breda zu entsetzen, und die Spanischen von der Belagerung abzutreiben, hat er seine Schantzen bey Dongen schleiffen, und das Lager daselbst in Brand stecken lassen. Darauf seine Armee den 26. May nach Mitternacht in Schlacht-Oednung gestellet, und ist gegen Tag über die Heyde mit vollem Spiele nach der langen Strasse gezogen. Den Nachzug hatte Graf Albrecht von Nassau mit seinem Volcke. Als nun die Spanischen diesen Abzug vernommen, und sie mit grosser Gewalt auf besagten Grafens seinen Nachzug ankommen (die Wenden von Ordinantz hatten den Vorzug) fiengen sie an an einander hefftig zu setzen. Graf Albrecht aber griff sie dermassen männlich an, daß sie in die Flucht getrieben worden, und viel Todte hinterliessen. Der Wenden General war tödlich verwundt, und sein Sohn so zwey Schüsse bekommen, gefangen.

Printz Heinrich Friederich schickte nachmals ein Schreiben an den Gubernator in Breda, des Inhalts: **Weil der Entsatz nicht könte ins Werck gerichtet werden, solte er äusserster Noth und Hungers nicht erwarten, sondern wann es je nicht anders seyn könte, mit einem ehrlichen Accorde die Stadt dem Feinde übergeben.**

Der Bothe wurde zwar von den Spanischen aufgefangen, aber doch von Marggraf Spinola mit einem Trompetee sammt dem Schreiben in die Stadt geschickt.

Weil dann nun die Guarnison in 9. Monathe lang entgegen gehalten, von der Spanischen Armee rund um mit unüberwindlichen Schantzen, deren der vornehmsten 38. waren, blocquirt, nunmehr aber wegen Mangel an Victualien sich nicht länger aufhalten können, indem alle Häuser durchsucht, und nichts mehr als nur auf 14. Tage Brodt und Saltz zur Nothdurfft gefunden worden, und alle Hoffnung des Entsatzes, unangesehen unterschiedliche Mittel, wie bißhero gemeldet, angewendet worden, verschwunden, ingleichen der halbe Theil der Stadt durch die Pest und andere Kranckheiten ausgestorben; haben sie sich endlich mit dem Marggrafen Spinola in Handlung eingelassen, und ist nachmahls die Ubergebung auf folgende Articul geschlossen worden.

1. **Der Gubernator der Stadt Breda mit den Colonellen, Capitainen, Officiren und Soldaten zu Roß und Fusse, solten, wie tapffern Kriegs-Leuten gebührete, ausziehen mit ihrem vollen Gewehre, und in guter Ordnung; das Fuß-Volck mit fliegenden Fahnen und Trummel-Schlage, Kugeln im Munde, brennenden Lunten, nach Kriegs Gebrauche, die Reutherey mit fliegenden Cornetten, Trompeten-Schalle, gewaffnet und beritten, wie im Feldzuge; niemand solte um einiger Ursache willen aufgehalten wer-**

den,

1625.

den, er wäre von was Nation er wolte, ob er schon hiebevor in des Königs in Spanien oder der Infantin Diensten. Sold gewesen wäre, sondern solten alle den nächsten Weg nach der Stadt Gertrudenberg in Holland ziehen, ohne einige Injurien, Beleydigung und Attentat auf ihr Leben, Person, Waffen, Pferde, Bagage in bester Sicherheit, und ohne alle Gefehrde mit Weib und Kindern, allem ihrem Hausrathe, Hausgesinde, Pferden und Wägen, und der abgestorbenen Waffen, Beschädigten, krancken und ausgerissenen Soldaten; solte auch niemand, unter was Prætext es seyn möchte, besucht werden.

2. Alle Prädicanten, Muster-Commissarien, Einnehmer der Contribution, Ingenieurs, Officiers d' Artillerie, Auditores von dem Kriegs-Rathe, Feuer-Wercks Meister, Minierer, Büchsen-Meister, Feldscherer, Matrosen bey dem Geschütze, und alle Personen, so bey der Munition und Fortification gedienet, solten mit Weib und Kind, Diener, Pferden, Waffen und aller ihrer Bagage hiermit und in vorigem Articul begriffen seyn, und auszuziehen Macht haben.

3. Alle Schiffe so gegenwärtig in der Stadt Breda wären, so wohl diejenigen, so durch die Befehlshaber mit ihrem Zugehör dahin gebracht worden, solten ausfahren nach Holland mit den Schiffleuten, Hausgesinde, Hausrathe, Waffen, Bagage, zuforderst des Gubernators, Colonellen, Capitaines und Officiers, ingleichen mit den Krancken und ihren Wärtern, zu dem Ende dann das Wasser 12. Tage frey und offen solte gehalten werden, anzurechnen den Tag nach beschlossenen Articuln, und Auszug der Guarnison, also daß die Schiffe und Ladung in Sicherheit der Holländischen Kriegs-Schiffe Station arriviren möchten, und förders, wohin es einem jeden beliebt sich zu begeben, welche Schiffe dann auch nebst den Güthern den Eigenthums-Herrn verbleiben solten. Es solten die Schiffe innerhalb den 12. Tagen auf keinerley Weise verunglückt, verkürtzt, oder auf dieselbe etwas attentirt, aufgehalten, an ihrer Reise verhindert, und nicht besucht werden, unter was Prætext es seyn möchte. Und ob es sich zutrüge, daß einiger Gebrechen in Oeffnung der Riviere vorfiele, dardurch die Fahrt und Reise möchte verhindert werden, so solte allda dieselbe Zeit der Verhinderniß nicht unter die 12. veraccordirte Tage gerechnet werden, welche sie frey möchten behalten, um ihre Reise in aller Sicherheit zu vollbringen. Und da am Ufer die Schiffleute aus Nothdurfft ans Land setzen musten, und einige Verhinderniß lidten, solte ebenmäßig die Zeit der Retardation ausgenommen seyn. Im Falle auch Schiffe gefunden würden, die etlichen Personen, so ihre Wohnung in der Stadt behalten wolten, zugehöreten, dieselbe solten gleichfalls zu schleuniger Ausführung gefolget, aber ihren Eigenthums-Herrn wieder zugestellt werden.

1625.

4. Zu Fortbringung des Gubernators, Colonellen, Capitaines, Officiers, u. anderer von der Guarnison nöthigsten Bagage, solte Spinola eine Anzahl Wägen herleyhen biß nach Gertrudenberg, welche getreulich biß ins Quartier zu Ginnecken auf gewisse Versicherung wieder zurücke gesendet werden solten.

5. Der Gubernator neben der Guarnison solten 4. Stücke Geschützes, und 2. Feuer-Mörser, welche ihnen beliebeten, mit ausführen, zu Wasser oder zu Lande, mit aller Bereitschafft und Zugehör, mit so viel Ammunition, als zu 6. Schüssen aus jedem Stücke vonnöthen. Wann solche zu Lande auszuführen, solte Marggraf Spinola Rosse und Gezeug genung darzu herleihen, wie auch Wägen zu der Ammunition.

6. Alle des Printzen von Oranien, so wohl im Castel als in der Stadt sich befindende Güther und Mobilien, solten ohne einige Weigerung und Hinderniß innerhalb 6. Monaten auszuführen gesichert seyn; und den Holländischen Schiffen, so solche abholen würden, frey Geleite, sonder einige Beleydigung, gehalten werden.

7. Im Falle etliche Personen in den ersten zweyen Articuln begriffen, wegen Schwachheit aus der Stadt Breda mit der Guarnison nicht auszuziehen vermöchten, dieselben solten mit ihren Weibern und Hausgesinde unmolestirt darin verbleiben, biß daß sie wieder zu Kräfften und Gesundheit kämen, alsdann solten ihnen Paß-Zettel gegeben werden, um in

aller

1625. aller Sicherheit wegzuziehen, wohin ihnen belieben würde.

8. Kein Officier, Capitaine, oder Soldat, so wohl die ietzt, als die hernach, nach erlangter Gesundheit auszziehen, solten einiger Schulden halben nicht aufgehalten werden, sondern die Creditores solten mit einer Handschrifft zur künfftigen Satisfaction zufrieden seyn.

9. Der Gubernator, Colonellen, Officiere und Soldaten, so in den ersten zweyen Articuln begriffen, zugleich alle den unirten Provintzen dienende, welche Häuser, liegende Güter und Modilien in der Stadt hätten, darunter mit begriffen die Capitaines, Officiers und Cavalliers des Grafen von Culenberg, des Grafen von Styrum, des Herren von St. Martin, ingleichen die Witwen und Kinder von denselben Compagnien, oder von andern, die seithero zwey Jahren in der Stadt in Guarnison gelegen, habend in der Stadt Häuser, Güther auf dem Lande, und Mobilien, solten Zeit haben 18. Monathe, das Ihrige freywillig zu transportiren, zu verkauffen, zu verpfänden, damit zu schalten und zu walten, und in Zeit dieser Monathe genüssen ihrer Renten und Einkommen, nicht allein die allbereit verschienen, sondern auch die noch gefallen würden.

10. Beyderseits Gefangene, so bald diese Articul unterschrieben wären, solten ohne eintzige Ranzion, nur bezahlend ihre Kosten, dem Taxe gemäß, loß gelassen werden.

11. Alle gemachte Beuten sollen weder genommen, noch eintziger Anspruch darauf erdacht werden, sondern anders nicht als andere Bagage frey und sicherlich passiren.

12. So bald diese Articul unterzeichnet, solte der Gubernator Macht haben, mit einem Officier oder tauglichen Person dieselbe dem Printzen von Oranien zu überschicken, und solte solcher sicher Geleite, hin und wieder zu reisen haben.

13. Hierzwischen solte ein Stillestand der Waffen seyn, doch daß ein jeder, wie zuvor, in seinen Wercken und Wachten, verbleibe, noch bey Nacht oder Tage einige Approche vorgenommen würde.

14. Ehe die Guarnison auszöge, solten vom Marggrafen Spinola zwey von Qualität nahmhaffte Geisel gegeben, und mit einem Troup nach Gertrudenberg geliefert werden, die allda verbleiben solten, biß die 12. Tage vorüber, in welchen die Articul vollkommen effectuirt, nichts dargegen gehandelt worden, und das Wasser frey seyn möchte, alsdann solten solche in aller Sicherheit nach Breda wieder gesendet werden.

15. Nach Unterzeichnung dieser Articul solte der Gubernator zu Breda auch 2. von Qualität liefern, welche nach Ubergebung der Stadt und Auszug der Guarnison alsobald solten wieder gegeben und mit fort passiret werden.

16. Der Gubernator und die Guarnison in Breda solten aus der Stadt ziehen den 5. Junii des Morgens bey guter Tages-Zeit.

Unter andern haben die Belägerte auch begehrt, daß den Reformirten in der Stadt ein Haus möchte frey gelassen werden, darinne sie ihr Exercitium Religionis haben könten, item, daß dem Printzen von Oranien die Gefälle und Einkommen der Baronie Breda, als von seiner Erb-Stadt und Lande möchten verbleiben, aber Spinola hat zu deren keinem sich verstehen wollen.

Mit dem Magistrat und der Bürgerschafft sind auch absondere Articul aufgerichtet worden, wie folgt:

1. Erstlich solte General-Pardon und vollkommene Vergessung, alles desjenigen geschehen, so von den Bürgern und Innwohnern der Stadt Breda möchte committiret seyn, so wohl vor Einnehmung und Eroberung der Stadt im Jahre 1590. als seithero derselben biß auf gegenwärtige Zeit; solte auch einige Nachfrage deshalben nicht angestellet, viel weniger jemand derentwegen bestrafft werden.

2. Alle Bürger und Innwohner, so in Diensten der Staten oder des Printzen von Oranien, oder denselben mit Pflichten verwandt wären, solten in der Stadt die nächstfolgende zwey Jahre lang ihre Wohnung haben mögen: Unter solcher Zeit solten sie in ihrem Gewissen nicht beschweret, oder zur andern Religion gezwungen werden, doch vorbehalten, daß sie ein stilles und eingezogenes Leben führeten, und keine Confusion anrichteten. Solten sich auch indessen bedencken, ob sie

allda 1625

1625. allda verbleiben, oder von dannen ziehen wolten. Denen, so von dannen zögen, solte frey stehen nach ihrem Gutdüncken sich weg zu begeben, auch ihre Güther zu verkauffen, oder andere Personen und Verwalter darüber zu setzen: Und ob sie in oder ausser der Stadt Testamente gemacht hätten oder nicht, solten nichts destoweniger die Güther den Erbnehmen oder nächsten Bluts-Freunden gefolget werden.

3. Alle diejenigen so nach Aufrichtung dieses Tractats ihre Wohnungen zu verändern oder andere Geschäffte zu verrichten ausziehen wolten, solten dasselbige, sammt den Ihrigen frey thun mögen, und von niemand daran verhindert, oder in andere Wege molestirt werden. Diejenigen, so nach den neutralen Königreichen oder Ländern, oder an Oerter, so unter Contribution wären, sich begeben wolten, solten zu allen Zeiten frey und ungemolestiret passiren und trafiquiren.

4. Die so nach den vereinigten Provinzen ziehen, und allda ihr Geschäffte verrichten wolten, solten dasselbe allezeit vier mahl im Jahre thun mögen, mit Vorwissen des Gubernators, von welchem sie Pasporte haben solten, der dann ihnen solche, da nicht wichtige Ursachen zuwidrigem vorhanden, folgen lassen solte. Und dieses solte also gehalten werden die nächsten zwey Jahr nach einander nach aufgerichtetem Tractate.

5. Die Prediger mit ihren Weibern, Kindern, Hausgesinde und Mobilien sollen frey und unbeschädiget ausziehen mögen, ihnen darzu Schiffe und Wagen hergeliehen, und mit ihren liegenden Gütern zu disponiren, ihnen die vorbesagte Zeit von 2. Jahren gleichfalls vergünstiget werden.

6. Die Diaconen und andere, so Kirchen-Aemter hätten, solten ebener Massen in diesem Tractate begriffen seyn.

7. und 8. Gleicher Freyheit solten geniessen alle Officiers, und diejenigen, so Rechnungen und Bezahlungen der Soldaten vorgestellet gewesen: Item alle Schiffer, und diejenigen so Schiffe allda hätten.

9. Im Fall die Stadt mit gnugsamen Wagen und Schiffen nicht versehen wäre, der Bürger und Innwohner Güther und Mobilien wegzuführen, solten sie inner der accordirten Zeit von zwey Jahren aus Holland Schiffe und Wagen herbey bringen, und die berührten Sachen wegführen mögen, in Krafft dieses Accords, ohne weitere particuliere Pasporte. 1625.

10. Den Bürgern und Inwohnern der Stadt solten keine andere Beschwerden auferlegt werden, als wie es in gantz Brabant in den grossen und kleinen Städten gehalten würde.

11. Bey der inliegenden Guarnison solte gute Ordre gehalten, und von derselben den Bürgern kein Ungemach zugefüget werden.

12. In diesem Accordo solten begriffen seyn, alle die der Stadt oder ihrer eigenen Geschäffte halben abwesend wären, wie auch alle geflohene Land-Leute.

13. So ferne jemand der Reformirten Religion unter den besagten zweyen Jahren mit Tode abgehen würde, solte derselbe an einem ehrlichen Orte begraben werden.

14. Alle Urtheile und Aussprüche, die von dem Magistrate wären gegeben worden, und die in beharrlicher Zeit nicht reformiret worden, solten in ihrem Werthe verbleiben, und ihren Effect behalten.

15. Alle diejenigen, so vor dieser Zeit der Stadt Geld vorgestreckt, solten selbiges wieder sammt der Pension fordern und einbringen mögen. Ingleichen solte die Stadt alle Renten, so wohl diejenigen, so verschienen, als die noch kommen solten, ablegen.

Hierauf ist den 5. Junii die Guarnison aus Breda ausgezogen, und von den Spanischen nach Gertrudenberg convoyirt worden. Der Abziehenden waren 45. Fähnen zu Fusse, und zwey Cornete Reuther. Das veraccordiete Geschütz und die zwey Mörser sind mit 40. Kugeln zu Schiffe neben andern Sachen mehr von dar weg geführet worden. Die Spanischen haben in der Stadt noch 31. grosse Metallene Stücke, und 15. kleine, beneben viel Ammunition gefunden.

Diesen Auszug, das Lager und die Stadt Breda zu besichtigen, ist eine Anzahl vornehmer Bürger aus Antorff dahin verreiset, die sind unter Wegs von Statischen Reutern gefangen genommen

1625. nommen, nach Bergen ob Soom mit viel Wägen und zwo Kutschen geführet und ranzioniret worden.

Hierauf hat Graf Heinrich vom Berg mit 60. Compagnien Reuthern die Infantin von Antorff, daselbst sie den 10. Junii von Brüssel angelanget, nach dem Lager begleitet, um die Stadt und Vestung Breda und die gewaltige Blocquirung da herum zu besichtigen, da sie dann mit grosser Freude und Triumphe mit Schiessen, Feuer-werffen und Glocken-läuten empfangen worden. Er hat den Rath mit Catholischen ersetzt, den Freyherrn von Balançon zum Gubernator verordnet, die Kirchen einweyhen, unterschiedliche Comödien anstellen, Processionen halten, die Bürger ihre Wehren aufs Rathhaus liefern, und aus grobem Geschütze gewaltige Freuden-Schüsse thun lassen. Und dieweil die Pest in der Stadt noch grassirt, hat Marggraff Spinola die Besatzung nur in das Castell und in die Hornwercke geleget, und sein Lager allgemach schleiffen lassen. Die Jesuiter und Mönche haben zwey Tage mit Geißeln an den Cantzeln und Stühlen in den Kirchen zugebracht, biß sie die Ketzerey heraus geschlagen.

Man lieset nicht, daß jemahls eine Stadt, die sich ergeben, solche stattliche und vortheilhafftige Conditiones erlangt habe. Die Ursache die den Spinolam darzu bewegt hat, ist der tapffere Muth und Beständigkeit der Belägerten gewesen, welche, ob sie schon aufs äusserste kommen waren, und nur noch für acht Tage Proviant hatten, sich jedoch männlich erzeigten, als wann sie noch einen starcken Vorrath gehabt hätten, und nicht allein den Spinolam niemahls um einen Accord ersucht haben, sondern auch, als er denselben ihnen angeboten, sich eher nicht dazu verstehen wollen, biß sie die Briefe gesehen, durch welche der Printz von Oranien ihnen erlaubte, sich in einen ehrlichen Accord einzulassen. Und ob wol der Marquis Spinola ziemlicher Massen wuste, wie es in der Stadt beschaffen, jedoch besorgte er sich, die Belägerte möchten aus Verzweifflung einen gefährlichen Anschlag vor die Hand nehmen, und etwas anstellen, dadurch der Sieg, den er gleichsam in der Hand hatte, ihm entzogen würde. Darum er das Gewisse für das Ungewisse annehmen, und einer ehrlichen Soldatesca und Bürgerschafft, die sich wohl gehalten, und ihr bestes gethan hatte, auch ehrliche Conditiones gönnen wollen, die auch ehrlich sind gehalten worden.

Wiewohl aber die Bürger so einen guten Accord erlanget hatten, so sind doch gar viele ausgezogen, dieweil sie stets in den vereinigten Provintzen zu thun hatten, und ohne dieselbe sich nicht ernehren konten, ihnen aber nur viermahl des Jahres erlaubt war dahin zu reisen. Auch war ihnen beschwerlich, daß welche der Reformirten Religion waren, ihnen einen besondern Ort zur Begräbniß für ihre Todten suchen musten, und daß die Spanischen zwar die Lebendigen, aber nicht die Todten unter sich leyden wolten. Wiewohl man hernach auch die Reformirten gegen Erlegung einer gewissen Summa Geldes, in die Kirche begraben lassen. Denn weil die Kirche wenig Gefälle hatte, und viel alte Briefe hinweg kommen waren: damit das Einkommen derselben möchte verbessert werden, hat man Geld genommen, und den Reformirten gestattet ihre Todten neben andern darinne zu begraben. Es kamen auch viel Geistliche und Ordens-Leute in die Stadt, die wenig Unterhalts darin funden. Damit sie gleichwohl zu leben hätten, hat man das Geld, das man von Pasporten empfieng, ihnen zu Steuer gegeben. Vor allen Dingen aber wurde die Stadt mit Korne auf drey, und mit Saltze auf sieben Jahre lang versehen. Dann dieweil die Spanischen merckten, woran die Staten gefehlt hatten, machten sie ihnen solches zu Nutze, und gaben zugleich damit zu verstehen, daß sie nicht gemeynt wären, die Stadt so bald wieder aus Händen zu lassen.

In währender Belägerung hat es an Oele, Brodte und schlechtem Biere in der Stadt nicht gemangelt; und obwohl kein Uberfluß darinn gewesen, so haben doch die Belagerten keinen Hunger gelidten. Die Pest und andere Kranckheiten, welche je länger je mehr überhand genommen, haben wohl den halben Theil in der Stadt aufgerieben. Junge Leute und Weiber sind am meisten damit geplagt worden. Alle Wochen wurde an der Mittwoche ein Bet-Tag gehalten, und erzeigten sich die Soldaten und Bürger sehr eifferig, welches die Kirchen-Diener nicht wenig in ihrer Arbeit ermunterte. Es waren ihrer drey in der Stadt: Boxhorn, Muysenhol und Hanecop. Aber dieweil der erste alt war, der andere die Fuß-Gicht hatte, fiel die meiste Arbeit auf den letzten. Der Stadt-Rath hielt gute Correspondence mit den Kriegs-Obersten, und war allezeit einer von dem Stadt-Rathe bey dem Kriegs-Rathe, allen vorfallenden Beschwernissen desto besser zu begegnen. Die Bürgermeister trugen Sorge für die Bürger, und die Kriegs-Obersten für die Soldaten, also daß ziemliche Einigkeit unter ihnen war. Der Feind lidte grössere Noth ausser der Stadt im Lager,

1625.

Lager, dann die Belagerten in der Stadt: und als man die Gefangenen aus dem Lager fragte, wie sie solch Elend, als Hunger, Kälte, und andere Ungelegenheit neben schlechter Bezahlung ausstehen möchten, antworteten sie sehr mannhafftiglich: Ihre Seele wäre für GOtt, aber der Leib müste etwas für den König leyden, von dem sie endlich volle Bezahlung zu gewarten hätten. Spinola setzte der Stadt erstlich hart zu mit Granaten, die 86. Pfund schwer waren, und und 18. Pfund Pulver in sich hatten: aber sie wolten nicht recht angehen, darum sie auch wenig Krafft hatten, und dämpfften sich selbst. Sonst ist kein Mittel ihnen ihre Krafft zu benehmen, wie man sonst den Feuer-Ballen thun kan. Gegen den Abend pflegte der Feind die Granaten zu werffen: alsdann begaben sich die Belagerten in die Keller. Als aber Spinola merckte, daß er wenig Vortheile damit schaffte, ließ er darnach das Granaden-werffen unterwegen. Die das Lager rund um fleißig besichtiget haben, bezeugen, daß wohl 354. Schantzen, Redouten und Bollwercke um die Stadt herum von den Spanischen aufgeworffen, und aller Zugang starck versperret und besetzt gewesen, also daß es unmüglich war die Stadt zu entsetzen, und war Spinola resolvirt, nicht davon zu weichen, wann er schon noch zwey Winter hätte dafür liegen müssen. Hergegen haben die Staten ihre Gräntzen sonderlich an den Wassern, als zu Schwalve, Sevenbergen, Schwalverdyck und um Gertrudenberg herum starck verschantzt, und Waelwyck bevestigt, den Feind davon abzuhalten. Auch wurden alle dieselben Oerter überflüßig verprovlantirt. Aus Breda wurden 30. Wägen voll Krancke ausgeführt, und von den Spanischen biß nach Gertrudenberg convoyiret, da sich die Spanische Convoy mit allerhand Nothdurfft versorget, dieweil alles noch zu Breda sehr theuer war, und kauffte ein jeder Spanischer Soldat, der nach Gertrudenberg mit der Convoy kam, einen halben Käse ein, also daß in wenig Tagen auf die tausend Käse daselbst verkauffe wurden. Aber nach dem 12. Tage um waren, wurde solches Einkauffen ihnen nicht mehr zugelassen.

Die in der Belagerung in der Stadt Breda gewesen, haben mit Betrübniß gesehen, wie ein jeder auf seinen Privat-Nutzen gesehen, und wenig für seinen Nächsten gesorgt hat. So bald der Proviant anfieng abzugehen, versteckte ein jeder was er hatte, und sagte nicht viel darvon, und ob er schon einen andern sahe Mangel leiden, so theilte er ihm doch nichts mit. Ja es wurde solcher Wucher und Schinderey getrieben, als wann die Leute GOttes und aller Christlichen Liebe vergessen hätten. Wer Butter, Zucker, Gewürtze und andere dergleichen Waaren hatte, schlug dermassen auf mit dem Werthe, daß es eine Schande war. Ein Pfund Butter kam auf 6. Gulden: Ein Pfund Toback ward um 50. Gulden verkaufft: um 25. Torven oder dürre Wasen hat man 5. Stüser müssengeben: welches zuvor nie gehört worden. In Summa, ein jeder wolte Geld haben, und wuste doch niemand, ob er dessen würde geniessen, oder etwas nach der Belagerung behalten. Man that siebenmahl Haussuchung, und fand man allezeit mehr, dann die Innwohner bekannt hatten. Viel Korn wurde verbraucht, Brandtwein zu machen. Und wiewohl die äusserste Noth vorhanden war, und der Feind mit der Belagerung tapffer anhielt, auch die Hand GOttes in der Stadt starck regierte, so hatte doch das gottlose Sauffen und Schwelgen seinen Fortgang einen Weg wie den andern. Die Boten, die in und aus der Stadt geschickt wurden, waren mehrentheils Verräther, und hatten einen heimlichen Verstand mit dem Feinde. Zwey Bauern, welche Briefe übertragen wolten, und getreu waren, sind vom Feinde gefangen und aufgehenckt worden. Darnach hat man von keinem mehr gehört, dem solches wiederfahren. Dann solche Briefftäger, die auch mehr auf ihren eigenen Nutzen, dann auf die gemeine Wohlfahrt sahen, liessen sich erstlich bestellen, durch den Printzen von Oranien um etliche hundert Gülden, darnach zogen sie ins Feindes Lager, und gaben sich bey dem Spinola an, der zuvor die Briefe aufthat, und sahe, was drinnen war, darnach machte er sie fein künstlich wieder zu: und konte man so eigentlich nicht mercken, daß sie waren eröffnet worden, dieweil sie gemeiniglich naß oder beschmutzt überbracht wurden. Also wußte der Feind alles, was der Printz von Oranien vorhatte, und was in der Staten Lager und in der Stadt vorgieng: und dienten solche Boten beyden Theilen, deswegen der Spinola sie auch durchpassiren ließ. Es sind ihrer in währender Belagerung drey und dreyßig also durchkommen, welches nicht müglich wäre gewesen, dieweil alle Pässe so starck besetzt gewesen, und so scharffe Wacht gehalten worden, wann sie nicht einen Verstand mit dem Feinde gehabt hätten. Und wann schon etwas gar heimlich und mit Ziffern geschrieben war, so hatte doch Spinola die Schlüssel darvon, und konte alles lesen und verstehen. Daraus abzunehmen,

1625.

daß

1625. daß nicht allein die Boten untreu gewesen, sondern auch etliche Verräther in des Printzen Cantzeley sich befunden haben. Dann es heißt: Quid non mortalia pectora cogis, Auri sacra fames? Es ist kein Schelm-Stück so groß, welches durch Geld-Sucht nicht begangen wird.

Die Dünkirchener Kriegs-Schiffe haben der Zeit mit Abnehmung vieler Kauffmanns- und Fischer-Schiffe den vereinigten Niederlanden viel Schaden und Verdruß zugefüget; und nachdem sie auch unter andern ein Engelländisch Schiff, so für gedachte vereinigte Niederlande 50. eiserne Stücke und viel Munition aufgehabt, erobert und darvon gebracht, haben die General-Staten deswegen Placate anschlagen lassen, des Inhalts, daß wo hinführo ihre Kriegs-Schiffe von den Dünkirchischen grossen Schiffen eines überwältigen würden, sie beneben allem was darauf, noch 10000. fl. Item von einem so 80. Last, 5000. fl. zur Verehrung haben solten. Hierauf haben die Holl- und Seeländische Abentheuer-Kriegs-Schiffe den Dünkirchneen fleißig aufgepaßt, und nachdem sie derselben 6, auf welcher iedem 40. Stücke Geschütz und 300. Mann mit des di Messia Bagage und Beuthen, so er in Ober-Teutschland gemacht, und solche in Spanien führen lassen wollen, gewesen, unfern von Calais angetroffen, haben sie dieselbe tapffer angegriffen, und dermassen auf einander geschossen, daß die Lufft vom Rauch und Dampffe verfinstert worden: Darüber dann der Holländische Admiral Lampert, ein trefflich vorsichtiger Kriegs-Held zur See, durch den Kopff geschossen, und theils Schiffe und viel Soldaten beschädiget worden. Hingegen ward eines von den Dünkirchischen Kriegs-Schiffen also durchlöchert, daß es mit allem dem, so darob gewesen, zu Grunde gegangen, und ein anders auf den Sand gejagt. Die übrigen vier haben sich in einen Engelländischen Hafen salvirt, denen die Holl- und Seeländischen nachgesetzt, und sie in gedachtem Hafen eingeschlossen, und sie also eine geraume Zeit besetzt gehalten, biß endlich im fünfften Monathe hernach ein grosser Sturm-Wind sich erhoben; da haben die Dünkirchischen zu entrinnen Gelegenheit bekommen. Dann als die Holländischen Kriegs-Schiffe wegen des grossen Ungewitters die Ancker leichtern, sich von einander sondern, und der Fortuna ergeben müssen, haben solche 4. Schiffe auch aus dem Hafen und in die weite See sich darvon gemacht. Als aber selbiges die Holländer ersehen, haben sie die alsobald verfolget, den Admiral ereylt, an Bort gelegt, und aus groben Stücken hefftig geschossen. Da nun der Spanische Admiral gesehen, 1625. daß er nicht entkommen konte, hat er, damit er nicht mit seinem Schiffe und bey sich habender Beute den Holländern in die Hände zu Nutze kommen möchte, einen Lunten ins Pulver gesteckt, und also mit dem Schiffe, Volck und allem in die Lufft geflogen, mit einem solchen Schlag und Krachen, daß eines von den Holländischen Schiffen, darüber der Capitain von der Veer commandirt, dardurch verderbt und ruinirt, doch das Volck darob, ehe es gesuncken, mehrern Theils errettet worden. Dem von der Veer wurde im Springen des Dünkirchers von einem Stücke eines zersprungenen Geschützes ein Bein zerschmettert, darvon er nach etlichen Tagen mit grossem Trauren der Seinigen Todes verfahren. Die andern 3. Dünkirchischen Kriegs-Schiffe sind nach langem Fechten den Holländern entkommen, und zu Dünkirchen, wie auch ihre Gegen-Part zu Vlißingen, sehr schadhafft ankommen.

Die Spanische West-Indianische Flotte aus Peru und Neu-Spanien ist indessen an Gold, Silber und andern köstlichen Waaren über 14. Millionen reich in Hispanien ankommen. Deren hat der Holländische Admiral l' Eremite verfehlt, indem solche aus dem Portu zu Lima zu Anfange des Mayes, 4. Tage vor seiner Ankunfft abgesegelt, welcher da er eher ankommen, die Flotte mit allem Schatze allda beysammen gefunden hätte. Der Gubernator zu Lima hat auf deren Abfahrt starck gedrungen, sonderlich weil er vermerckt, daß eine Verrätherey obhanden gewesen, also daß 3. Gallionen, so nicht allerdings fertig, mit zwo Millionen im Port bleiben müssen. Als nun l' Eremite in der Revier Lima mit seiner Armada ankommen, hat er vor selbiger Stadt Port 2. Schiffe erobert, und den Hauptmann darob befraget, zu welcher Zeit obgedachte Flotte abgefahren? Der dann falsch und klüglich berichtet, daß solche mehr als vor 14. Tagen abgesegelt. Hätte er aber die Wahrheit angezeiget, so hätte l' Eremite die Flotte verfolgen und bestreiten können.

Darauf hat l' Eremite sich unterstanden der 3. Gallionen, so sich unter das Castel in der Insul Callao, gegen über des Ports von Lima retirirt, sich zu bemächtigen. Zu solchem Ende er dann 18. kleine Schiffe mit 900. Mann darnach geschickt. Es ist aber vom Castel und den Gallionen dermassen aus groben Stücken auf sie gespielet worden, daß sie sich mit Verlust salviren müssen. Darauf sie 9. ungeladene Schiffe in Brand gesteckt. Ferner hat l' Eremite des

1625. Ports Engvila sich bemächtigen wollen, daselbst 2. Schiffe unversehens überfallen, und in seine Gewalt gebracht: aber das Geld darauf, ungefähr 250000. Ducaten, war schon aufs Land in die nächstgelegene Vestung salvirt. In selbigem Port hat er noch 4. andere eeenlt, 2. darvon entfüheet, und die andern 2. in Brand gesteckt. Hierauf hat er mit seiner Armada bey der Insul Isla geanckert, und die Fahrt von Lima auf Panama sehr unsicher gemacht. Und als er unlängst hernach Todes verblichen, ist an seine Statt Johann Hußgen Admiral worden.

Mittler Weile hat dee Gubernaror zu Lima etliche Verräther, so es mit den Holländern gehalten, verkundschafftet, welche er mit glüenden Zangen pfätzen und radbrechen lassen.

Den 15. Oct. ist Pfaltzgeaf Friedrichs Gemahlin wieder eines jungen Sohns genesen, also daß er damahls 6. Söhne vnd zwey Feäulein hatte. Ist den 1. Januar. im Grafenhaag, in Beysеyn des Königs in Franckreich, Engelland, vnd der Hereschaff von Venedig, wie auch des Hertzogs von Braunschweig Gesandten, als Gevattern, zur H. Tauffe gebracht, vnd Eduard geheissen worden. Hingegen ist hochgedachten Pfaltzgrafen Friedrichs junger Printz Ludwig, so anderthalb Jahr alt gewesen, gestorben.

Vor einem Jahre haben Ihre Majestät der Müntze, vnd der daraus erfolgten Steeitigkeiten ratione Solutionis debitorum halber deputirte, geheime vnd andere Räthe benennt, die unterschiedliche Gutachten eingereicht, vnd Ihre Maj. haben auf 6. Monathe einen Termin, unter solcher Zeit die Partheyen sich veegleichen solten, benennet. Dieß Jahr hat Ihre Maj. den 6. April. an die N. Oest. Regierung folgendes Decret ausfertigen lassen:

Demnach sich höchsternennte Ihre Kayserl. Maj. wegen der in Ihren Erb-Königreichen und Landen zwischen denen Partheyen ratione Solutionis debitorum (welche unter den nächst verwichenen Müntz-Veränderungen entweder in geringhaltiger oder sonst hochgesteigerter guter Müntze contrahirt worden) vorlauffenden Streitigkeiten, den hievor wiewohl peremptoriè, und sub comminatione præclusionis angesetzten Termin noch auf 6. Monath lang, aus erheb- und wichtigen Ursachen, peremptoriè zu prorogiren gnädigst resolviret, unter welcher Zeit die Partheyen entweder sich gütlich vergleichen / oder aber die Beschwerden, vor den ordentlichen gerichtlichen Instanzien, ihrer Nothdurfft handeln sollen; Bevorab, weil unterschiedliche Conditiones und Circumstantiæ, sonderlich wie einen und denen anderen das mutuum zu gute kommen, mit unterlauffen, welche so wohl in transactione, als auch in causarum cognitione in billiche Obacht zu nehmen seynd: Dannenhero die Nothdurfft erfordern will, daß denen Tribunalien beyläuffig ein Modus, Regul, und Instruction, darnach sie sich, so wohl in transactione, als decisione, und ferenda sententia, in etlichen unterschiedlichen Casibus zur Nachrichtung zu reguliren fürgeschrieben werde.

Und wie nun Ihre Kayserl. Majestät in voriger im September nächst verflossenen 1624. Jahres publicirten gnädigsten Interims-Resolution, sich lauter und klar resolvirt, da die Debitores allbereit mit ihren Creditoribus gütlich oder rechtlich abkommen, es dabey allerdings verbleiben solle. Also und nicht weniger wollen Sie auch, da und zum Fall in währender Zeit der erstberührten sechs Monathe nach gepflogener gütlichen Handlung erliche Partheyen mit einander an gehörigen Orthen zu Rechte gerathen, es bey solcher inducirten Litispendenz, iedoch daß denen Partheyen nachmahls entweder sich zu vergleichen, oder aber die allbereits angefangenen Rechtfertigungen gerichtlich auszuführen frey und bevorstehen solle, billich gelassen werden solle.

Was aber in denen noch unverglichener und unerörterten Streitigkeiten deren Tribunalien und anderen nachgesetzten Gerichten, tàm in transactione, quàm ferenda senecntia beyläuffig für Reguln fürzuschreiben seyn; Erklären Ihre Kays. Maj.

Fürs erste, daß wann der Debitor sich in seiner Obligation gegen den Creditorem verschrieben, daß er ihn zahlen wolte, wie die Müntze tempore Solutionis valviret und gangbar seyn würde, daß alsdann auch der Debitor solcher seiner Obligation nachzukommen, und die Zahlung dem Müntz-Valor nach, wie er tempore solutionis seyn würde, dem Creditori zu thun und zu leisten schuldig seyn soll.

Fürs andere / wann der Debitor des geringhaltigen Valoris auf bestimmte Termi- 1625.

1625. mine keine Bezahlung gethan, sondern in mora solvendi gewesen, und hierüber sich der Valor monetæ, qui fuit tempore Contractus, verändert, so soll aldann der Debitor dem Creditori, der natürlichen Billigkeit nach, die Bezahlung nicht secundum valorem, qui fuit tempore contractus, sed secundum eum, qui erit tempore solutionis, zu thun obligiret seyn.

Zum dritten, da der Debitor justo tempore dem Creditori ein Geld, in demjenigen Valor, wie er es von ihm tempore Contractus empfangen, und es damahls gangbar gewesen, wiederum legaliter offeriret, und der Creditor hätte es nicht annehmen wollen, und wäre hierüber die Abwürdigung und mutatio monetæ erfolgt, so ist billich, daß der Creditor die Bezahlung secundum eum Valorem, qui erat tempore solutionis, annehmen solle.

Zum vierten, da aber einer um geringe Geld seinen Nutzen geschafft, Güther, Aecker, Häuser erkaufft, und es so hoch gewesen, als wann ihm gut Geld wäre fürgeliehen worden, und er wolte nunmehr, nachdem das Geld abgewürdiget, die solutionem thun secundum intrinsecam bonitatem levis monetæ, quæ fuit tempore Contractus; So solle der Debitor darmit keinesweges gehöret, sondern die Bezahlung secundum illum valorem, qui fuit tempore solutionis, zu leisten schuldig seyn.

Zum fünfften, da ein Creditor allbereit die Bezahlung, ob schon an geringhaltigem Gelde eingenommen, Briefe und Siegel von sich gegeben, qvittiret, und Verzicht gethan, es rühre das Debitum her ex quocunque Contractu, wie es wolle, würde zu Evitirung infinitæ litium multiplicationis statuiret, daß es bey der einmal beschehenen Bezahlung, Qvittung und Verzicht allerdings gelassen werden solle.

Zum sechsten, wann der Debitor gutes Geld zu bezahlen schuldig gewesen / als zum Exempel, wann er noch vor der eingerissenen Müntz-Confusion gutes Geld aufgenommen, und er hätte solches mit dem geringhaltigen Gelde ablegen, der Creditor aber dasselbige nicht annehmen wollen, dahero der Debitor das Geld judicialiter deponiret, so ist billich, daß der Debitor das deponirte Geld aus dem Deposito wiederum abzufordern, und seinen Creditorem mit gutem Gelde zu bezahlen schuldig seyn solle. 1625.

Zum siebenden. Wann aber ein Creditor ein Geld tempore exaltationis monetæ, da er gewußt, daß das geringhaltige Geld in üblichem Gebrauche u. Schwunge gewesen, abgekündet, und durch solche Abkündung die deposition verursachet, weil der Creditor hierdurch tacite in usualem Monetam consentiret, so soll er das Geld, wie es zur Zeit der Auffkündung gültig gewesen, annehmen. Hätte er aber nach beschehener Aufkündung das geringhaltige Geld nachmahlen nicht annehmen wollen, und wäre von dem Debitore deßwegen solches zu Gerichte geleget, soll der Creditor dasselbige Geld ex deposito zu erheben und anzunehmen schuldig seyn.

Zum achten. Was also in beyden nächst vorhergehenden 6. und 7. Puncten geschlossen, daß ist auch in denen depositis, so ratione aliorum Contractuum, veluti juris reatus & Juris reluendi geschehen, propter identitatem rationis zu observiren und in acht zu nehmen.

Was aber zum neunten die Geld-Wucherer anlanget, weil ohne das derselben Contractus verboten, und den Rechten ausdrücklich zuwider lauffen, so sind solche Contractus als vorhin untüchtig, für null und krafftloß zu declariren, auch wider dergleichen Geld-Wucherer vermöge der Rechten, auff vorgehende genugsame Erkundigung mit gebührlicher Straffe zu verfahren.

Und dieweil fürs zehente propter magnam factorum & Circumstantiarum Varietatem unmöglich, aller dieser Streitigkeiten Decision in gewisse Special-Regeln zu bringen; Also haben sich Ihre Maj. allergnädigst resolviret, daß sie, Regierung, und alle andere nachgesetzte Tribunalia in denen übrigen Fällen, so in terminis daroben nicht decidirt, noch sonst propter variationem Casuum dieidiret werden mögen, alle in facto einlauffende Umstände fleißig erwägen, und solchen Streitigkeiten ex æquo & bono secundum Conscientiam legibus informatam, vel transigendo, vel decidendo per formam sententiæ ihre abhelffliche Maaße geben sollen.

1625. Dessen man sie, Regierung, hiermit zum Wissen erinnern wollen ; Und ist hierauff mehr höchstgedachter Ihrer Kayserl. Majestät allergnädigster Wille und Befehl, daß sie den nochmahls resolvirten 6. monatlichen Peremptorial-Termin zu iedermänniglliches Nachrichtung per publica Edicta prioribus inhærendo promulgire , mit dieser ausgedruckten Clausul, daß solche peremptorie angesetzte prorogation allein denjenigen, so ihrer in nächst verstrichenen fatalien und peremptorio termino angebrachter Beschwehrden halber nicht klare und gewisse Ursachen anzeigen können , zu sondern Gnaden gegeben, ihre Beschwehrden und Læsionen innerhalb solcher prorogirten Zeit der 6. Monathe entweder fürzubringen, oder aber sich mit seinem Gegentheile transigendo zu vergleichen ; Da aber iemand in iezt bestimmter Zeit sich weder verglichen, noch gerichtlich angemeldet , derselbe weiter nicht mehr gehöret, sondern ihm hiermit izt als dann , und dann als iezt, ein ewiges Stilleschweigen auferlegt, und diejenigen, so ihrer vorigen Nicht-Anmeldung halber keine wahre und ehehaffte Ursachen fürbringen, und dieselben dociren würden , der Gebühr nach ernstlich bestrafft , und die Gegentheile bey ihrem erlangten Jure quæsito kräfftigst geschützet, und handgehabt werden sollen.

Hieran beschicht Ihrer Maj. gnädigster Wille und Meynung ꝛc.

Vor einem Jahre haben wir eine grosse Kriegs-Flamme in Italien auf beyden Confinien, als in Piemont und Valtelina aufgehen sehen, die hernach dieß Jahr weit ausgeschlagen. Weil nun der Hertzog von Savoyen mitten zwischen der Crone Franckreich , und des Königs aus Spanien Landen regieret, und einem und anderen zur Kriegs-Zeit in Italien an seiner Partida viel liegt; als haben beyde Cronen allen Fleiß angewendet, den Hertzog auf ihre Seite zu bringen. Franckreich hat ihn zwar Krafft der vor einem Jahre zu Avignon gemachten Liga obligiret, doch darum sich auf ihn nicht verlassen können, weil auf Spanischer Seite ihm die Heyrath mit seinem Sohne Philiberto und der Princeßin von Mantua vorgeschlagen worden, das er zum höchsten verlangt, der Hoffnung, dadurch neuern Zuspruch und Recht über Montferat zu erwerben.

1625. Den Haß aber, so der Hertzog über die Genueser wegen des Reichs-Lehns Zuccarello (welches ihm am Kayserl. Hofe Rechtlich ab- und den Genuesern zugesprochen worden) gefaßt, wegzunehmen, haben die Spanischen Ministri, ja auch der Cardinal von Savoyen, mit denen nach Rom den Pabst zu congratuliren angelangeten Genuesischen Gesandten eine Compositions-Tractation vorgeschlagen. Nehmlich daß die Genueser das gedachte Reichs-Lehn Zuccarello nicht in possess nehmen, sondern so lange einem tertio, biß der Hertzog seine neue rationes am Kayserl. Hofe vor- und angebracht habe, einhändigen solten. Als aber die Genueser gefürchtet, des Hertzogs Autorität mit der Spanier Favor am Kayserl. Hofe möchten ihr gewonnenes Recht , und das erkauffte Reichs-Lehn wieder in Zweifel setzen , haben sie das Hefft nicht aus den Händen geben, sondern bey ihrer erlangten Possess verbleiben wollen : das den Hertzog nicht wenig geschmertzt, doch alles wegen angezogener Heyrath dissimuliret. Wie aber durch des Principe Philiberto zeitliches Absterben die Hoffnung seiner Interesse auffgehöret, ist die Dissimulation ausgebrochen, und hat der Hertzog gar eine geringe Ursache (als wie man pflegt zu sagen , wer ein Kind streichen will, der findet bald eine Ruthe) genommen. Dann als die Buben zu Genua die Werbungen und Kriegs-Rüstungen gesehen, haben sie auch Partheyen unter einander gemacht, und , wie sie pflegen, mit einander zu streiten angefangen, biß daß die Genueser den Hertzog von Savoyen gefangen , und als in einem Triumphe in der Stadt herum geführet. Dieses Buben- oder Kinder-Spiel hat der Hertzog, ob es die Genueser wohl entschuldiget, vor einen grossen Despect angezogen, vorgebend, die Buben hätten dergleichen nicht angefangen, wann sie nicht das Beneplacitum des Magistrats gehabt hätten.

Diese geringe Ursache hat die andern Widerwillen des Hertzogs wider die Herrschafft Genua decken müssen : dann er hat Zuccarello nicht vergessen, ihren Confinien-Streit nicht verdauen, und daß sie dem Hertzoge von Mantua wider ihn Hülffe geleistet, nicht vertragen können, derohalben seine Empfindligkeit öffentlich wider Genua erzeigt. Welches , als es die Frantzosen vermercket, haben sie die Occasion nicht aus der Acht und ihn nimmer aus der vor einem Jahre zu Avignon gemachten Liga gelassen, sondern zu Susa in Piemont an denen Confinien der Provintz Delphinat gelegen, einen anderen Convent angestellet, dahin der Hertzog von Savoyen , der Lo-

1625. Lodiguera Grand Contestable de France, sein Eydam Marquis du Chirichi, Claudio Marini Frantzösischer Gesandter bey dem Hertzoge von Savoyen, und der Venedigische sammt anderen der Bundes-Fürsten Gesandten erschienen, allda der Hertzog, nachdem er sich über die Genueser wegen derer von ihnen, seinem Vorgeben nach, empfangenen Injurien sehr beklagt, proponirt, Daß rathsamer und verträglicher sey, ehe man das Hertzogthum Meyland, wie es zu Avignon beschlossen worden, angreiffe, die Waffen conjunctis Viribus gegen die Genueser zu wenden, mit Versicherung, daß die Victorie wegen schwehrer und übler Versehung der Haupt-Stadt selbst, und der anderen Städte und Oerther viel leichter und sicherer seyn würde, als man es vermeynete; Zudem wären sie ohne einiges fremdes, und das Land-Volck durch den langwierigen Frieden also in den Müßiggang und Faulheit gerathen, daß sie keine Waffen zu gebrauchen wüßten; Seiner guten Freunde und Wohlwoller wären so wohl in der Stadt, als auf dem Lande viel, welche aus Verlangen nach der Novität das Ihrige treulich bey ihnen thun würden. So sie nun diese Republic erobert hätten, würden alle Commercien und Contractationes mit Spanien aufhören, und selbiger Crone ein grosser Abbruch geschehen. Insonderheit aber müßte die Belagerung Breda, darauf die Colligaten ein grosses Auge, weil das Geld ermangelte, auffgehoben, und zugleich die Valtelina, den Succurs aus Deutschland zu verhüten, occupiret werden. Und ob wohl noch die Hülffen aus Spanien, Neapolis und Sicilien zu Meere offen blieben, so würden dieselben doch auch zugleich abgeschnidten, wann Genua und dieselbe Revier eingenommen, und hernach mit einhelliger Macht das Hertzogthum Mayland überzogen werden solte. Welches das Mittel, dadurch das gedachte Hertzogthum von allen Hülffen entblößt in der Bundes-Verwandten Gewalt ehestens fallen würde.

Diesen Vorschlag haben ihnen die andern Confœderirten, theils wegen der Hoffnung zu Erlangung guter Beuthe, theils den Hertzog durch ihr Contradiciren nicht unlustig zu machen, gefallen lassen. Ja sie haben das Genuesische Land (vermöge etlicher intercipirten Schreiben) gantz unter sie, und also abgetheilet: Daß die Stadt Genua mit dem gantzen Lande biß auf Savoyen dem Könige in Franckreich, und Savoyen mit der gantzen Revier biß nach Villafranca dem Hertzoge von Savoyen verbleiben solle. Die Zahl des Kriegs-Volcks war, auff Seiten Franckreichs 12000 zu Fusse, und 1600. Pferde; Auf Seiten Savoyen 15000. zu Fusse, und 2000. Pferde, sammt genugsamen Proviant, Munition und Artigleria. Der Venedigische Bothschaffter hat sich zu der Conquesta Genua nicht verstehen wollen, weil er deßhalben keinen Befehl von seiner Republic gehabt, und daß zu Avignon hiervon nichts tractiret worden. Als er aber um andere Ordnung nach Venedig geschrieben, wurde ihm befohlen, sich mit dem zu vergleichen, was von Franckreich und Savoyen werde accordiret und beschlossen werden. 1625.

Diesen Schluß nun in der Stille zu halten, wurde zwar aller Fleiß angewendet: Weil aber Kriegs-Volck zu werben, Kriegs-Rüstungen zuzurichten, und Embaxadores hin und her zu schicken sich nicht verbergen läßt, also haben sie dem Kinde einen andern Nahmen gegeben, Musterungen angestellet, Præsidia verstärcket, den Marques de Cocuure nach der Schweitz, mit selbigen Pensionarien abzurechnen, in re ipsa aber Volck zu werben, geschickt. Die Venediger gaben vor, ihre Werbung sey wegen des Rumors der Valtelina; welche differenz zu accommodiren die Frantzösischen Ministri am Röm. und Spanischen Hofe grosse Begierde scheinen lassen, und es so meisterlich angestellet, daß die Spanier getrauet, das Hertzogthum Mayland gantz nicht versehen, und zu Hinwegnehmung der Wällischen Fürsten Opinion, daß der König Italien nicht zu turbiren willens sey, hat Ihre Maj. dem Gubernatori zu Mayland, Hertzoge von Feria, befohlen, 6000. Mann zu Fusse, und 500. zu Pferde nach den Niederlanden, und des Cavalliers Becchio Regiment in Sardigna zu schicken: das auch geschehen. Und ob wohl die annahende Gefahr von der Liga, der Feria nach Spanien avisirt, und mit grosser Instanz Geld- und Volck-Hülffen begehrt, so haben doch die Frantzösische Vertröstungen, und des Feria Emoti alle seine eingewendete Fleiß und Sorgfältigkeit dahin ausgelegt, daß er ein Freund der Waffen, lasse sich überreden, und daß er bey dem Kriege mehr Nutzen und Reputation, als bey dem Frieden habe, derohalben er diese Inventiones brauche, und den König in einen Bauern-Krieg einführen wolte. Daher ihm nicht Credit

1625. die gegeben, sondern alles abgeschlagen worden. Darzu auch gekommen, daß als der Spanische Embaxador zu Genua Don Sancho di Nionroy, Marques di Cortonneda die Gefahr, so der Genuesischen Republique vor der Thür, in Spanien repræsentirt, hat der König denen Genuesern Hülffe zu Wasser und Lande angebotten: dessen sie sich zwar bedanckt, doch nicht angenommen, mit Vorgeben, ihre Provisiones wären der Zeit ihres Erachtens genug. Darauf die Ministri am Spanischen Hofe noch mehr sich in ihrer Opinion gesteifft, daß die Ministri in Italien mehr ihre Inclination zum Kriege als zum Frieden, den der König in allewege haben wollen, gerichtet gehabt. Daher ie mehr sie von Gefahr geschrieben, ie weniger Credit haben sie deßhalben gehabt. Als aber der Hertzog von Feria die Gefahr an dem Halse, und daß er in Spanien deßhalben keinen Glauben, daher auch keine Hülffe so bald zu gewarten habe, gesehen, hat er sich selber lieber in gute Positur gesetzt, als sich und seines Herrn Land und Leute schändlich verliehren wollen. Derohalben hat er aus Sardinien des Pecchio Regiment ruffen, den Grafen Gian Serbellone ein anderes mit etlichen Compagnien Reuthern werben, eines von Neapolis kommen, und in Deutschland 4. Regimenter zu 4000. Mann zusammen bringen lassen, auch von denen Hertzogen von Parma und Modena zwey Regimenter erhalten, darzu auff seinen Credit etliche Genueser ihm 400000. Ducaten geliehen. Mit diesem hat er sich, biß in Spanien die Gefahr geglaubet worden, in gute und solche Positur gestellet, daß er allezeit einen guten Stoß hätte pariren können. Unangesehen aber dieser unverhofften Kriegs-Præparation hat der Hertzog und Contestable ihre Rechnung gemacht, der Gubernator zu Mayland dörffte sich nicht unterstehen, wegen des getroffenen Friedens zwischen beyden Cronen Spanien u. Franckreich, der Genueser mit Waffen sich anzunehmen, geschweige, weil seine Macht gegen der Liga zu schwach, und er an denen Confinien, als bey Como in Valtelina, die Frantzosen, und bey Cremone, die Venediger mit vielen armirten Völckern gehabt. Zu dem haben ihre Waffen an der Zahl, Erfahrenheit und Valor der Genueser neugeworbenes und Land-Volck weit übersetzt, sonderlich daß die Englische und die Marsellianische Meer-Armada der Spanischen weit übertegen seyn, und die Genueser zu Meere also travogliren, daß sie des Landes vergessen, und dasselbige denen beyden grösten Capitainen in Europa, als dem Hertzoge von Savoyen und dem Contestable zur Discretion überlassen sollten. Die Schweitzer, der Colligirten Macht, und die Ermanglung derselben bey denen Spaniern sehend, haben das Hertzogthum Mayland als vor verlohren geschätzt, daß sie denen Frantzosen den Paß mit bewährtem Volcke vergönnet, da sie doch sonst, ihre Freyheit nicht in Gefahr zu setzen, niemanden, sondern das Volck nur ohne Waffen passiren lassen. Zu diesem Schröcken hat sie auch viel bewegt, daß der Paß durch Deutschland den Spaniern verlegt war, und daß der Hertzog von Savoyen so beständig vorgegeben, daß er in und ausser der Stadt, und im gantzen Lande der Genueser solche Correspondenz habe, daß auf allen begehrten Fall eines mächtigen Anzugs man ihm Thür und Thore eröffnen würde. 1625.

In Bedenckung nun alles dessen, hat sich der Contestable und der Hertzog mit einander conjungirt: darzu der Hertzog von Mantua den Paß gegeben. Und unangesehen, daß es Winter und im Februario, so ist es doch so schöne Zeit, als wann es in dem schönsten Frühlinge wäre, gewesen: Derohalben sie ihrer impresa nachgesetzt. Und ob sonst wohl, wann ein Nachbar den andern feindlich überziehen will, man den Frieden ab- und den Krieg ankündet, der Brauch, so ist es doch von denen Frantzosen nicht geschehen, und haben nur drey Ursachen, so man gar nicht erheblich erachtet, warum sie Genua angreiffen, vorbracht: Nemlich

Dieselbige Republic von der Spanischen Tyranney zu erledigen:

Anderns, dem Hertzoge von Savoyen wegen der von der Republic empfangenen Beleidigung zu helffen:

Und zum dritten, des Königs Patrimonium, so die Crone Franckreich prætendire, wieder derselben zu restituiren.

Ihr bestes Recht ist gewesen die Gewalt, mit der der Hertzog und der Contestable der Stadt Genua, als dem Haupte, zuzuarbeiten gedacht, mit der Rechnung, wann das Haupt, welches erschrocken, u. übel versehen gewesen, gefallen, die andern Glieder und Städte bald nachfolgen würden. Zu dem Ende dann auch der Hertzog von Guisa die ausstaffirte Meer-Armada zu Marsilien in Bereitschafft gehabt, und zum Zeichen der ersten Feindschafft, ohne einige vorhergehende Warnung, denen Genuesern 100000. Cronen, so auf kleinen Schifflein aus Spanien kommen, als sie in der Provintz sich nichts Arges von den Frantzosen, als ihren Freunden, versehen, genommen.

Die

1625. Die Genueser hätten nie vermeynt, daß ihre Feinde so hohe Gedancken auf die Stadt, sondern allein auf die Revier gegen Niedergang gemacht hätten, derohalben sie ihr bestes Volck in Savoyen, Albanga und Porto Mauritio, und Vengimiglia gehabt, das sie so eilends ab- und in die Stadt führen, und Gavio an der Strasse nach Genua an einem engen Orte (wie dann alles Land dort herum enge und gebürgig) fortificiren, und darein 2000. Mann legen, und die zwey bessern Orthe Novi und Ovada gantz ohne Præsidio gelassen, auch die Stadt aufs möglichste, so in der Eyl seyn können, in defensa gesetzt, und mit nothdürfftigem Proviante und Munition versehen. Zu ihrem General haben sie den Gio Geronimo Doria, einen erfahrnen, doch nunmehr alten, Cavalier vorgenommen, welcher der Meynung gewesen, den Feind, so viel möglich, ausser dem Gebürge Appenini genannt, zu halten, daher nicht gerne gesehen, daß man Novi und Ovada verlassen, weil man alldort dem Feinde hat zu schaffen geben, biß die Hülffe von Napoli und Mayland hätten anlangen können. Der Senat hat ihm des Doria Rath gefallen lassen; derohalben haben sie ihn mit dem Volcke, so sie entrathen können, über das Gebürge den Feind aufzuhalten, und die zwey Senatores Georgio Centurione, und Henrigo de Franchi mit Titul General-Commissari, nach Savoyen, selbige Orthe zu defendiren geschickt. Der General Doria hat seinen Vetter Georgio Doria nach Novi commandirt, und er hat sich Ovada zu verwahren angenommen. Wie er aber in diesen Orthen keine einige Büchse, geschweige erst andere Kriegs-Rüstungen, weil die Inwohner auff den Ruff, daß die Republic sich dieser Orthe nicht annehmen wolle, alles geflüchtet, und so bald nicht wieder hin bringen können, gefunden, also hat er sein gutes Vorhaben sammt gedachtem Orte Ovada verlassen, und sich in die Trencheen Rossiglione reteriren müssen: von dannen er den Senat erinnert, daß sie ihr Volck von dieser Strasse, da der Feind, der engen Pässe halben, weder mit Reutherey noch Artigleria fortkommen könte, weg, und auf die andere Strasse, da der Feind angezogen, führen, und dort alle Macht den Paß zu verwehren anwenden solte, und er hat sich nach Ottogio, an der Strasse gelegen, begeben. Der General Doria hat sich nicht so bald bey einem Thore zu Ovada reterirt, so ist des Hertzogs Volck bey dem andern hinein gezogen, und sich des Orths bemächtiget: das der Graf di Overgna, General der Frantzösischen Cavallerie, so durch Gavio passirt, mit Novi auch gethan, das der Georgio Doria, aus Manglung der Gegenwehr übergeben müssen. Der Hertzog war damahls zu Cremolino, im Lande Montferrato an der Strasse nach Rossiglione gelegen, mit seiner Armada, und der Graf di Overgna zu Novi logirt. Dieser hat sein Auge auf Gavi (darinnen Benedetto Spinola mit 500. Mann wohl fortificirt gelegen) geworffen, hat es mit stürmender Hand angegriffen, ist aber mit Verlust, auch etlicher vornehmen Officiers, abgetrieben worden, welches auch aus den Trenchéen zu Rossiglione von dem darinnigen Commendanten Giacomo Spinola des Hertzogs Volcke, so sie mit stürmender Hand angegriffen, widerfahren. Als nun der Genueser unerfahrnes, und den Hasen in Büschen gleichendes Volck, daß ihre Feinde auch fallen können, gesehen, haben sie auch Hertze gefaßt, und sich besser als zuvor zu der Gegenwehre geschickt, sonderlich weil der D. Geronimo Piementel General della Cavalleria, dello Stato di Millano mit 4000. zu Fusse und 1000. Pferden nach Tortona, denen Genuesern, wann der Hertzog und Contestable zu weit in ihr Land rücken solte, zu helffen angelangt. Gegen Mayland hat sich das anziehende Volck gantz freundlich gehalten, und ein oder zwey Excesse, so die Soldaten auf dem Mayländischen verübt, sind vom Hertzoge ernstlich abgestrafft worden. Der Gubernator zu Mayland, so noch seine Macht nicht beysammen gehabt, hat den Hertzog und Contestable höflich auf denen Confinien besuchen, und seinen Leuten, nichts feindliches wider der Liga Volck zu tentiren, befehlen lassen, und also eines Theils den Friedens-Bruch zu ihrer mehrern Gelegenheit und Vortheil verschoben. Hergegen aber, als der Hertzog von Guisa (wie oben gemeldet) denen Genuesern die aus Spanien auff kleinen Schifflein kommende 100000. Cronen genommen, hat der König alle Handels-Leuthe, so in Spanien travigirt, sammt ihren Waaren anhalten lassen. Dergleichen Repressalia hat der König aus Franckreich auch mit den Spanischen Kauffleuthen gethan. Der Hertzog, unangesehen die Seinigen vorher von denen Trenchéen zu Rossiglione mit Schaden abgetrieben worden, hat mit gantzer Macht angesetzt, die darinnigen sich aber, ausser einer Compagnie Corsi, nicht gewehrt, sondern biß an das Meer Versen-Geld schändlich gegeben. Dahero der Hertzog die Trenchéen, das Castel Rossiglione, alle dahin geschickte Munition, Proviant, und Geld ohne Widerstand bekommen. Zu Massone, einem Meer-Castelle, auf einem engen Passe ge-

1625. legen, haben sich von denen flüchtigen Troupen zwey gesetzt, und der Liga Volck dermassen auffgehalten, daß sie nicht weiter passieen können: letztlich aber haben sie auch weichen und dem Hertzoge den Paß geben müssen. Diese des Heetzogs unverhoffte Progressen haben die Inwohner, weil sie so gar sich derselben nicht versehen, in solche Confusion gebracht, daß unter den Weibern und alten Leuten ein grosses Klagen und Weinen erschollen. Die Vornehmsten sind mit ihren besten Sachen anderswohin, und sonderlich nach Livorno geflohen. Der gemeine Mann, zu Erhaltung Gutes und Lebens, hat sich mehr zu einer schändlichen Ergebung, als zur Gegenwehee geschickt: Der Senat hat beschlossen Savoyen, und alle Oerther der Revier zu verlassen, und das Volck in die Stadt zu ruffen. Darwidee aber dee Doria gerathen, mit Vorgeben, weil der Heetzog duech die Straffen bey Rossiglione mit den Stücken nicht fortkommen können, man solle Gavio mainteniren, dadurch die Stadt Genua verwahret bliebe. Dieser Rath hat dem Senaee gefallen, und weil sie in des Doria und Benedetto Spinola Personen alleihr Vertrauen in dieser Noth gesetzt, haben sie beyde nach Genua, die Stadt verwahren zu helffen, geruffen, und an statt des Spinola nach Gavio Gio. Baetista Meazza, einen Rittmeister, zum Commendanten geschickt, und die Galleeen, Savoyen wiedee in Verwahrung zu nehmen, angeordnet. Zu dieser Resolueion hat auch viel geholffen, daß Ludovieo Guasco mit 2000. Mann zu Fusse und 200. Pfeeden durch das Thal odee Val di Scrivia von Tortona vom Gubernatore von Mayland abgefertiget, in die Stadt kommen. Welcher Succurs am heil. Ostee-Abende die Inwohner, so wohl des Volcks halbee, als wegen der Declaraeion des Gubernaeors zu Mayland, ihnen zu helffen, daran viele, weil er so lange ausblieben, gezweifelt, hoch erfreuet, daß sie einen Ruff ergehen lassen, daß bey Leib und Lebens-Straffe keiner mehr weichen, noch etwas flüchten, sondern einhellig biß auf den letzten Bluts-Tropffen für das Vaterland streiten sollen. Derohalben alle zugleich Hertz gefaßt, und dieses solche Leuthe in Fortificier- und Veesehung mit aller Nothdurfft in der Stadt gemachet, daß, so zu sagen, nicht zu glauben, daß von einem Tage zum andern aus einer so grossen Kleinmüthigkeit eine so grosse Tapfferkeit erwachsen solle. Und nachdem ihr General Doria an Jahren alt, haben sie besorgt, es wüede ihm das Commando über die Revier und Appenino zu viel werden, als haben sie ihm allein die Revier zu verwahren aufgetragen, und zum Mastro di Campo Generale den Thomas Caracciola das Gebierge zu defendiren, verordnet; Am andern Pfingst-Tage, da es zu Genua über und über gegangen, sind in selbigem Porte die Päbstl. und Florentinischen Galeeen, darinnen dee Cardinal Francisco Barbarino, des Pabsts Vetter, als Legatus a Latere, nach Franckreich die Unruhen in dee Valtelina und in Italien zu stillen gefahren, angelangt. In welche Negotiacion, weil sie schlechten Nachdruck, die Genueser auch schlechte Hoffnung gehabt: wie sie sich denn nicht betrogen, indem der Legae unverrichtetee Sachen wieder zurücke gereist, wie an seinem Orthe zu sehen. Weil aber der Legae sich der Ceremonien halber, darinnen doch die Genueser viel gewichen, sich nicht vergleichen können, hat er keine Einladung, so sie doch puneoalmente, wie es ihr betrübter Zustand erfoedert, offerirt, angenommen, und keinen Fuß aus der Galeere gestellet, sondern den H. Abend von dar und nach Savoyen geschifft, von dannen aus er Monsignor Panphilio, so mit dem Legaeo zu der Nunciatur nach Spanien übergefaheen, zu dem Heetzoge von Savoyen, mit ihm um eine Suspension der Waffen zu tractiren, abgeordnet. Dieser hat eine schlechte Antwort bekommen: Dann dee Heetzog vermeynt, der Legae hätte ihn in einee so wichtigen Sache selbst besuchen können, derohalben geantwortet, sondeelich weil ee die Stadt Genua durch seine so eylende ansehnliche Progressen allbereit in Händen zu haben vermeynt, **Er sey in dieser Occasion nur ein Soldat des Königs aus Franckreich, also stehe es nicht in seiner Macht, ein so starckes Movimeneo auffzuhalten:** Daemit der Panphilio wieder abziehen müssen.

Wie der Hertzog und dee Coneestable, daß die Strassen di Rossiglione ihrer engen Päffe, steinigten Wege, hohen Berge, und tieffen Thale halben unpracticable, gefunden, haben sie sich auf eine gelegenere Strasse nach Gavio und Ottagio gewendet, dahin die Genueser zum Widerstande auch ihee besten Officiers, als Thomaso Caraciolo, Baron di Bativilie, und Ludovico Guasco mit ellichen tausend Mann, den Doria aber zu Recuperirung Sassello, so die Spanischen eingenommen, geschickt, das er bald wiederum recuperirt. Hat sich also der Carraciolo mit 5000. Mann zu Fusse, und 800. zu Rosse, theils geworbenen, und theils Land-Volcks, nach Ottagio begeben, dahin er, als die Nacht eingefallen, angelangt, und Aviso gehabt, daß der Hertzog mit seiner gantzen Macht zu Caroxo,

na-

1625. nahe bey Ortagio ankommen. Und weil die Nacht gar finster und grosses Regen-Wetter eingefallen, haben sie sich auf das schlimme Wetter und die Finsterniß verlassen, und erst gegen den Tag, was sie thun, ob sie dem Hertzoge entgegen ziehen, oder ihn erwarten wollen, zu deliberiren verschoben, der Meynung, er würde in so bösem Wetter nichts tentiren können. Aber das gute Vertrauen hat die Genueser verführt. Dann als der Tag angebrochen, und der Monſ. di Sant Anna die Brücke vor Ortaglo recognosciren wollen, hat er dieselbe, und ihre darum gemachte Trenchéen so schlecht besetzt befunden, daß er sie mit seinen bey sich habenden Troupen eher eingenommen, als recognoſcirt, darauf den Hertzog diesen unverhofften guten Succeſs alsobald erinnert, mit Bitten, Ihre Durchl. solten mit völliger Macht nachsetzen. Das der Hertzog unverzüglich gethan, und mit grossen Verheissungen seinem Volcke zugesprochen, und es theils in die umliegenden Berge, als wann er den Orth von hinterwärts angreiffen wolte, und die Reutherey neben den vorerinnerten Wassern gestellt, und mit dem andern Theile die Fortificationes angegriffen. Die Genueser haben gleichfalls ihr Volck in die Ordnung, ob es wohl alle müde, naß und matt gewesen, gestellet, und bey 80. Pferden, in kleine Troupen bey dem Wasser vertheilet, und hin und her Volck wider die Savoyiſchen geschickt. Wie es nun zum Angriffe kommen, und der Hertzog die Seinigen einer Seite selbst, und ein ieglicher Capitain seine Compagnie mit Ernst angetrieben, haben sie das Genueſiſche Volck, so noch nicht in der Ordnung völlig gestanden, übereylet, und in die Stadt Ortagio gejagt. Der Carracioſo, der das Seinige zwar tapffer gethan, und sich, mit einer Picca in der Hand, lange gewehrt, ist sammt dem Auguſtino Spinola, Capitain über zwey Compagnien des Principe Doria, gefangen worden. Alsbald der Hertzog sich hier des Feldes Herr gemacht, hat er auch Herr des Orths seyn wollen. Das ihn gleichwohl viel Volck gekostet, ehe er die Vor-Stadt (so ein Bach von der Stadt abgetheilet) einbekommen, dann auf etlichen Thürnen und Fenstern haben die Genueſiſchen gelauret, und viele, so mit Gewalt in die Vor-Stadt gedrungen, erschossen. Zu der Eroberung aber des Castells hat viel geholffen, daß eine Person ausbracht, als wann des Hertzogs Volck auf einer andern Seite schon wäre eingebrochen. Im Castelle ist weder Proviant noch Munition, und alle die Päsſe nach Genua von denen Savoyiſchen schon verlegt gewesen. Derohalben hat der Guaſco und die anderen Capitaine dem Hertzoge den Orth übergeben. Weil aber nichts schrifftliches aufgesetzt, sondern allein mündlich tractirt worden, hat sich eine Differenz erhoben. Die Ubergeber haben prætendirt, daß neben dem Leben ihnen auch die Libertät gebühre; Hergegen der Hertzog, er habe sich nur für das Leben allein erklärt. Und wie gleich in diesem disputiren ein Fäßlein Pulver angegangen, und etliche Savoyiſche, sonderlich aber den Monſieur de Flandes, einen vornehmen Soldaten, und den der Hertzog sehr æſtimiret, erschlagen, hat der Hertzog denen Ergebenen keine Condition mehr halten wollen, sondern sie alle gefangen genommen. Wie das beschehen, haben die Soldaten Ortagio geplündert, und grosse Inſolenz und Grausamkeit verübet. Die Soldaten haben allhier grossen Reichthum gefunden. Unter denen Gefangenen waren 7. Genneſiſche Edelleuthe, die neben ihrem Volcke 7. Fähnlein dem Hertzoge überlassen müssen. Nach erhaltener Victorie ist der Hertzog auf den Berg geritten, von dannen er das Meer, und wann nicht ein Berg wäre darzwischen gewesen, die Stadt Genua hätte sehen können. Da haben seine von so viel dauerhafften guten Succeſſen hocherwachsene Gedancken die Eroberung Genua so vor gewiß gemacht, daß er auch nicht den geringsten Zweifel darein gesetzt. Dahero er es desto höher, und in der Seele, weil er schon zu triumphiren vermeynet, empfunden, daß eben den Tag, da er die Schlacht erhalten, die Genueſiſchen Galleeren seine Capitana gefangen genommen, und mit der Standarte triumphirend in den Port zu Genua eingebracht. Wie nun die Genueser so viel Volck und Oerther verlohren, ist im Rathe, darzu sie auch den Spaniſchen Gesandten Marques de Coſtanneda gezogen, tractiret worden, Ob man zu Gavio, so lange möglich, den Feind aufhalten, oder denselben Orth verlassen, und das Volck in der Stadt brauchen solle. Die ersten sagten: Es wäre unweißlich das beste Volck in schwachen Orthen wider einen so starcken Anzug zu avanturiren, dahero besser dasselbe zur Defenſion der Stadt zu gebrauchen. Die andern widersprachen es, mit Vorgeben, es wäre rathsamer, den Feind zu Gavio aufzuhalten: dann der Hertzog habe schon viel seines besten Volcks von der Genueser Widerstande u. durch Kranckheiten verlohren, und die Frantzosen entlauffen guten Theils, daß dahero beyde Armaden sich bald conſummiren, und zu der Stadt

1625. Conquesta nicht bastant seyn, derohalben abziehen, und alsdann ihr gantzes Land wieder zu recuperiren leicht seyn würde. Nachdem sie aber keine Resolution wegen der unterschiedlichen Meynungen fassen können, haben sie den Ausschlag dem Hertzoge von Feria, Gubernatori zu Meyland heimgestellet: Derohalben hat der Senat ihrem Agenten Stephano Spinola, daß er des Feria Deliberation dem Commendanten zu Gavia alsobald berichten solte, befohlen; das er puntualmente verrichtet. Darauf der Commendant den Ort, aber nicht das Castell, so nicht unter seinem Commando gewesen, verlassen, und sich mit 3000. M. in der Stille ohne Schaden reterirt. Das denen Genuesern eine grosse Betrübniß darum verursachet, daß weil der Courier nach Meyland um des Gubernators Resolution geritten, der Senat vom Commendanten, daß er den Ort noch zwölff Tage, und biß der Succurs von Neapolis und Sicilien kommen möchte, zu erhalten, und dem Feinde grossen Abbruch zu thun sich getrauete, Schreiben bekommen, und daß gleichsam alle ihr Vorhaben zu Wasser wäre, und hergegen des Hertzogs Impressa augenscheinlich vom Glücke geführt, und sie also ihre Feinde ehe vor der Stadt, als die Succurse von Neapolis und Sicilien, und aus Teutschland sehen würden. Auf des Hertzogs Seite hat es auch Difficultäten abgegeben. Der Hertzog hat seinem Glück mit denen siegreichen Waffen nachsetzen, der Contestable aber dem Hertzoge nicht (es sey dann Gavio zuvor eingenommen) folgen, in Bedenckung er einen solchen wohlbesetzten engen Paß, neben dem alle Proviant durch müßte, nicht auf dem Rücken lassen, sondern den Paß auf allen Nothfall zu der Retirada offen behalten wollen. Derohalben der Hertzog, weil er allein sonst nichts hätte richten können, nolens, volens, sich vor Gavio legen, dort ordentlich, damit nicht, wie zuvor, so viel und gutes Volck verlohren würde, Ravelinen auffwerffen müssen. Als nun der Hertzog, wie oben vermeldet, den Ort Gavio einbekommen, hat er sich vor das Castell gelegt: Der Commendant, jung von Jahren und weniger Experienz, hat mit dem Hertzoge accordirt, um einen Stillestand auf drey Tage, damit er zu Genua Resolution erheben könte. Der Hertzog hat es bewilliget, inzwischen, ohne daß es der Commendant geahntet, Trenchéen aufgeworffen, und den Bothen, biß die drey Tage vorüber, aufgehalten, und den Commendanten dadurch zur Aufgebung des Castells gebracht. Damit hat Ihre Durchl. einen Platz mehr, so sie hindern hätte können, biß an die Stadt Genua gehabt. Ausser was die bösen, steinigten und engen Wege gethan. Seiner Impressa nun nachzusetzen hat der Hertzog an den Contestable ein bewegliches Anmahnungs-Schreiben, dieses Inhalts, gethan: 1625.

Nunmehr haben wir die Porten eröffnet, die Strassen biß an die Stadt gebahnet, alle Impedimenta und Obstacula sind aus dem Wege geräumt, der Feind geschlagen, und ihre Kriegs-Häupter und Obristen meistentheils unsere Gefangene. Die Stadt von der Victorie zu Ottagio voller Confusion und Furcht (wie wir von etlichen Gefangenen verstanden) hat zu uns geschickt, und uns Conditiones, mit Anbiethung einer grossen Summa Geldes, vorgeschlagen, welches gar viele und die Vornehmsten derselben Republic thun, allein zu diesem Ende, daß sie sich auf diese Weise aus unsern Händen zu erledigen verhoffen, weil sie ihre Schwachheit selbst, und ihre vorstehende Ruin erkennen, und kein anderes Mittel wissen, ihrem Unheile sonst zu entrinnen. Nun was werden sie itzt thun, nach so offt empfangenen Stössen, nach Verlust des Kerns ihres Volcks, ihrer Kriegs-Häupter und Obristen? und nachdem sie ihres Generals, in den sie all ihr Vertrauen gesetzt, beraubt sind. Glauben wir, daß eine Stadt von Inwohnern, so allein ihre Tage die Kauffmannschafft gepflegt, und nichts anders als die Rechen-Bücher, durch welche Mittel sie solchen Reichthum und Geld erlangt, und da beysammen haben, als man sonst weit und breit nicht findet, sollen unsere Waffen, Musqueten und Stücke erwarten, und sich unserem Volcke widersetzen? Glauben wir, daß sie einige Resistenz unserer Reputation, Nahmen, Valor, und der grandezza der Frantzösischen Waffen, so allezeit in Italien hoch æstimiret und gefürchtet worden, thun solte? Fort, fort, um GOttes willen, ehe daß sie so grossen Reichthum flüchten, oder durch ihre Fortificationes, und der Spanier Hülffe uns die Victorie, so wir itzt sicher in Händen haben, wieder zweiffelhafftig machen möchten, und die allein mit der Geschwindigkeit kan erhalten worden. Ach wie grosse Furcht und Confusion hat unsere Feinde durch Verlust ihrer Vinziern, und der

Schlacht

1625. Schlacht zu Rossiglione überfallen! Wie bald hätten sie sich ergeben, wann wir nur darauf und nachgesetzet hätten. Zweifein wir dann / daß nach der Schlacht zu Ottagio, nach Verlust Gavio, ihres besten Volcks, and ihrer ansehnlichsten Capitaine, sie nicht itzt mehr als zuvor eher die Flucht als die defensa ergreiffen, und mehr auf ihr Heyl, als auf ihre resistenz gedencken werden? Ich will geschweigen der Intelligenzen, so wir mit vielen Inwohnern haben, wie übel sie content, und wie hoch sie Aenderung des Regiments verlangen: welches ohne Zweiffel ein grosser Vorschub der Victorie seyn wird. Derohalben auf, grosser Contestable! laßt uns nicht zu der oppugnation, sondern zu der expugnation der Stadt, nicht zum Sturm, sondern zu der Conquesta; nicht zu der Schlacht, sondern zu der von so vielen Accidentien, Circumstantien, und Argumenten vorgewiesenen, und schon zubereiteten Victorie lauffen, durch welche die in Italien allbereit gefallene Grandeza des Frantzösischen Nahmens und desselben Königreichs, wiederum von unsern Händen und zu unserm unsterblichem Lobe, in seinen alten Splendor und Würden gesetzt werde. Und Ew. Excellenz werden mit einem erleuchteten Titul und allerdenckwürdigsten Actionen Dero andere Heroische Thaten vermehren, und solche mehr, als kein alter Soldat, so Lob und Ruhm erworben, und dessen glorwürdig gedacht wird, Dero Nahmen ausbreiten können.

Die Autorität des Hertzogs bey dem Contestable ist nicht mehr, wie vorher gepflegt, in grossem Estime gewest, und wie die Gesellschafft im Herrschen allezeit voller æmulation, Nachdenckens und Argwohn ist, und die Intente der Kriegs-Häupter nicht allezeit gleich sind, also hat man zwischen diesen beyden Kriegs-Häuptern in mehr als einer Occasion leichtlich wahrgenommen, daß beyder Wille nicht zusammen gesagt. Derohalben der Contestable dem Hertzoge auff sein bewegliches Ermahnungs-Schreiben dieser gestalt geantwortet.

Wann Ew. Durchl. die Ministri Ihrer Königl. Majest. und die andern Collegati auffs wenigste nur zum theil der Obligation der Liga, und denen grossen mir gethanen Offerten zu Susa, correspondiret hätten, so wäre sicherlich, alle diese überflüssige exhortationes mir zuzumuthen, 1625. unnothwendig, noch ich, der ich allezeit der gewesen, welcher zu glorwürdigen und grossen Actionen andere angetrieben habe, heutiges Tages keines so grossen Incitatoris bedörffig. Dahero die eigenen rationes und die eigene Begierde Ihrer Königl. Maj. zu gehorsamen, und so vornehmen Fürsti. Colligaten zu dienen, die mich in diesem Alter, und rauhen Winters-Zeit das Appenninische Gebürge zu passiren angetrieben, für sich selbst genugsam wären, diese auf ansehnliche Fundamente deliberirte, und mit grosser Bereitschafft, und noch grösserer Disposition angefangene Impressa zu einem erwünschten Ende zu bringen. Aber es ist eine hohe Nothdurfft, daß wir dieses vornehme und wichtige Negotium wohl calculiren, und daß wir nicht mit dem Kopffe durch die Mauren und blind an eine so grosse Gefahr gehen; damit wann wir einmahl uns schon darein begeben, daß uns nicht die Reue auf unsere Vermessenheit zu spät ankomme, und daß wir an statt unseres Triumphes hernach nichts anders als lauter Ruin, lauter Schaden und Unehre darvon zu tragen haben. Wir gehen wider eine Volckreiche, mit Mauern und neuen Fortificationen, wie man versteht, wohl versehene Stadt, nicht durch gute, ebene, fruchtbare und gelegene, sondern starcke, schlimme, enge, gebürgige, steinigte, unfruchtbare, und zu Erhaltung einer so grossen Armada untaugliche Wege und Lande. Wo sind die Victualien zur Unterhaltung? Wo sind die Rosse und Ochsen zum Fuhren? Wo die Wägen zu denen andern Kriegs-Rüstungen? Erinnern sich Ew. Durchl. wie viel Provisiones, so Ihr gebührt haben zuzuführen? die sind in schlechter Anzahl, und viel weniger, als sie obligiret gewesen, und als sie mich erstlich in Susa und hernach in Turin versichert, erfolgt. Ich will da nicht disputiren, ob es gerne durch Nachlässigkeit oder Unmöglichkeit bißhero ist unterlassen worden: es sey aber was für eine Ursache es wolle, so kan man mir nicht läugnen, daß dieses nicht ein groß Manquement und üble Consequenz für dasjenige, so uns zu effectuiren noch überbleibt. Die Englische und Marsilianische Meer-Armada, so grosse Fundamen-

1625. menta der Impressa, haben sich nicht allein im Genuesischen Meere nicht sehen lassen, sondern wir sind auch nicht versichert, daß sie noch dißhero aus ihren Meer-Hafen ausgefahren. Die Stärckung des Volcks, welche in Franckreich schon hätte sollen bereit seyn, von dem weiß man noch nichts, und an selbem Hofe ist unserer vergessen, als wann wir nie wären ausgezogen. Hergegen hat unser Volck sehr abgenommen. Wer kann dann nicht zweifeln, weil die vornehmsten Fundamenta der Impressa mangeln, daß wir uns nicht ruiniren solten? Mit alle dem wollen Ew. Durchl. eben mit dem fervor, als wañ kein Manquement vorhanden, der Impressa nachsetzen. Eine grosse Schande wäre es gewesen, daß man auf diese Fundamenta nicht mit so wohl bedachter Deliberation eine solche Impressa vorgesetzt hätte. Weil dieselbige aber mangeln, so wäre noch eine grössere Schande, eine solche temerität zu prosequiren. Welcher Rath unter uns der beste, wird die Probe geben, wenn wir den Stand consideriren. So wir uns über das Gebürge begeben wolten, ist es unmöglich, wann sie auch nur die geringste resistenz erzeigten. U. wie könten wir uns allda lange vergeblich, und von allerley Proviant und Lebens-Mitteln beraubet, aufhalten, daß nicht das geringste Impediment zu unserm gäntzlichen Verderben und Ruin ausschlagen solte? Aber was sage ich von der resistenz und Impedimenten? Der einige Verzug der Fortbringung des Geschützes unter anderen Provisionen, welche mit der Armée nicht gleich marchiren können, die genugsame Zeit die allosamenti zu machen, der Posten sich zu bemächtigen, die Stücke zu disponiren, wann auch sonst kein anderes Impediment den Lauff dieser Impressa verweilete, sind genugsam zu unserer Ruin und Destruction unseres Volcks, wann wir inzwischen, da wir dieß alles ins Werck setzen, nichts zu essen haben: dergestalt, daß wir zu keinem andern Ende hieher kommen, als ein spöttlich und lächerliches Spectacul der Welt von unserer temerität und Unvernunfft zu geben, darüber unsere eigene Feinde in der Stadt Hohn und Spott haben. Was würde dann auch allererst seyn, wann wir erst das Hertzogth. Mayland, als unsern gewissen Feind, in unserem Rücken liessen, welches, wann es uns würde über das Gebürge sehen, unzweiflich die biß dato fingirte und dissimulirte Freundschafft aufheben und auf uns loß gehen würde. Was würde seyn, wann inzwischen die starcken Succurse von Neapolis und Sicilien ankämen? Mit was für Hertze, mit was für Stärcke könten wir uns so vielen Angriffen widersetzen? weil wir in allem Abgang, und keinen menschlichen Succurs zu gewarten haben, und zwischen dem Gebürge und dem Meere eingesperret wären, und zugleich eine wohl versehene, fortificirte und succurrirte Stadt anzugreiffen, und denen Waffen, so aus dem Hertzogthume Mayland an uns kommen würden, zu widerstreben hätten. Ew. Durchl. setzen in die Schwachheit des Feindes, in Auffruhr desselben Volcks, in die Unordnung derselben Stadt, und in die diligenzen, so sie vermeynen alldort zu haben, ein allzugrosses Vertrauen, und halten noch davor, daß die Sachen in diesen terminis stehen, daß sie alle Porten und Strassen offen finden und victorieux einziehen werden: so ich aber alles vor ungewisse und in die Lufft gestellte Gedancken halte. Dann die Schlacht zu Ottagio soll doch die Augen aufgethan, und gezeigt haben, daß in demselben Volcke nicht eine solche Kleinmüthigkeit und Furcht. So ist auch die Einnehmung desselbigen Orths keine grosse Sache, weil seine Mauren an viel Orten eingefallen, und keine Artigleria da gewesen. Damahls hat es uns unsere besten Leute gekostet; wie es dann Ew. Durchl. wohl wissen. Wollen wir dann so unbedachtsam seyn, und glauben, daß diejenigen, so einen liederlichen Ort so wohl defendirt, itzt uns die Porten eröffnen, und sich selbst, ihre Weiber und Kinder mit ihrem so blutttheuer erworbenem Reichthume in die äußerste Dienstbarkeit so leichtlich ergeben solten? Ach laßt uns doch um GOttes willen nicht so vermessen werden, daß unser unzeitiges Verlangen der Victorie, der gar zu große Durst nach der Gloire, sammt der ungezäumten Rache uns verführen. Wo das Capital des Lebens und der Reputation interessirt, da laßt uns die leere Zuneigung der Malcontenten nicht verführen, noch unsere Fundamente auf den Aufruhr des Pöbels

se-

1625.

setzen. Dann ich protestire, und erklåre mich, wir werden uns gar gewiß detrůgen, wann wir nicht andere Provisiones an Ledens-Mitteln und Volcke mit uns nehmen. Die Diligenzen und Machinationes der Malcontenten kônnen bald offenbar, und mit der Ankunfft der Succurs aufgehalten, und von der Verånderung der Succeß verändert, und durch die Difficultåt des Successes verloschen, und durch den Fleiß dessen, der gubernirt, gar untergedruckt werden. Die geschwinden Alteraciones des Volcks lassen sich bald stillen, und mit einer kleinen Opposition zåumen. Und so viel man von der Union und guter Ordnung dieser Stadt verstehet, haben wir viel eher Gelegenheit zu fürchten, als etwas guts von der Victorie zu hoffen. Jch, als der auch in der Welt etwas erfahren, halte vor ein gutes Capital dergleichen Occasionen und Accidentien, wenn die eigene Macht proportionirt ist nach der Impressa: Hergegen, wo die Macht geringer, habe ich allezeit gesehen, daß derjenige, der sich solcher Impressen unterwindet, eingedůßt, und mit Schande und Spott abziehen můssen.

Der Hertzog hat sich des Contestables Rationes nicht abschrecken lassen, sondern wider seine vorige, und noch andere Argumenta replicirt, mit Vorgeben: Daß so siegreiche Waffen, und die schon so weit penetriret, ohne Infamia sich nicht in der Mitten ihres Glůcks aufhalten, und noch vielweniger sich zurůcke degeben kônnten. Man můßte nicht alles also auf die Wage legen, sondern GOtt und dem Glůcke auch vertrauen. Grosse Sachen richte man nicht aus, ohne Gefahr und Travaillen auszustehen. Vom Hertzogthume Mayland sey sich nicht zu besorgen, weil dort weder Volck noch Geld verhanden, und daß die Siegeichen Frantzôsischen Waffen in Valtelina, und der Anzug der Venediger Armada nach dem Cremonischen dem Gubernatori mehr auf seine eigene Defension als andere zu securriren Gedancken machen wůrde. Es habe aber der Hertzog sůsse oder sauer gesungen, so hat der Contestable ohne Proviant keinen Tritt fortziehen wollen, dahero Jhre Durchl. in der Mitten ihrer Operation aufhôren, u. dieß Mittel inzwischen, theils Volcke die Rivera di Piemont (so ihm im Vergleiche zu Susa zugetheilt worden) einzuråumen ergreiffen můssen, sonderlich weil ihm die Genueser Oneglia mit allen Theilen derselben Grafschafft hinweg genommen, und sich in das nåchste Thal darbey vor Prela gelegt. Zu dieser Impressa hat der Hertzog seinen Sohn, den Printzen verordnet, welcher von Einnehmung Savoya, dahin er sich zu begeben Willens gewest, gelassen, und und sich nach Pieve dem ersten Orte der Genueser an denen Piemontischen und der Marggrafschafft Ceva Gråntzen gelegen, gewendet. Er hat bey 400. Pferde, und bey 7000. Mann zu Fusse, theils geworbenes Frantzôsisches, und theils Piemontisches Land-Volck mit sich gehabt. Vorher aber sind durch den engen Paß, della Nava genannt, Oneglia zu succurriren, nach der Rivera 2000. Piemonteser von Mondovi und der Marggrafschafft die Ceva passirt. Als sie aber vernommen, daß die Genueser Oneglia schon innen gehabt, haben sie Prela succurrirt, und sind wieder ohne Schaden zurůcke über das Gebůrge kommen, und den Principe informirt, daß die Genueser an denenselben Påssen fast ohne Wacht und Gefahr lebten. Derohalben der Printz unverzůglich über das Gebůrge, und vor Pieve, einen reichen, aber nicht wohl verwahrten Ort geruckt. Die Genueser haben dahin ihren General Doria nur mit 1000. geworbenen Soldaten geschickt, der willig, dem Senate zu gehorsamen, doch mit Protestation, daß er sich und das Volck verliehren werde, die Defension über sich genommen, und alsbald alle gute Anordnung gemacht, und aus der Nachbarschafft 1500. vom Land-Volcke mit sich genommen, auch vor dem Orthe das Augustiner- und Capuciner-Closter fortificirt, der Hoffnung, es werde durch die hohen Berge kein Geschůtze zu bringen seyn: wie dann der Printz ohne Stůcke nichts ausrichten kônnen. Als aber den 5ten Tag wider alles Verhoffen die Stůcke dahin gebracht worden, hat der Printz die Clôster be- und die Thůrne herunter geschossen, daß ein solches Schrecken verursacht, daß die Belagerten die Clôster verlassen, und Hauffen-Weise in den Orth gedrungen, denen die Savoyischen nachgesetzt, und die Pforten offen gefunden, die besten Soldaten, so sich gewehrt, nieder gemacht, und die andern sammt dem Orte ausgeplůndert, und viele, sonderlich den General Doria und etliche Genuesische Cavalliers gefangen genommen. Mit diesem Verluste haben sich alle Orte (nemlich Albenga, Alassio, Porto Mauritio, S. Remo, und die Stadt Vintimiglia) der Revier dem Printzen übergeben, und um Geld sich der Plůnderung entlediget, welches ihnen die Genue-

ser

1625.

1625. ser selbst, sich zu conserviren, an die Hand gegeben. Hat sich also der Printz über 70. welsche Meilen, als von Final biß nach Monaco zum Herrn gemacht, da allein das Castel Friora, auf einem Berge gelegen, wider vielerley Tentationen, sich für die Genueser erhalten. Eben zu dieser Zeit hat der Hertzog sich auf alle Weise bearbeitet, Proviant, Munition und Artigleria über das Gebürge zu bringen, hat auch alle feuda imperialia in Val di Scrivia gelegen, und denen Genuesern gehörig, genommen, und der Don Felice, des Hertzogs unehlicher Sohn, hat Savignone 6. welsche Meilen von Gomar, ohne Wiederstand eingenommen. Dieweil nun die Stadt von 2. Orten versperrt, die versprochene Hülffen auch nicht geschehen, die Galeeren um Geld nach Spanien zu fahren, sich wegen der Armada in Marsilien nicht getraut, das gearbeitete Silber, so die Patrioten in die Müntze geschickt, nichts nahmhafftes ausgegeben, und vernommen, daß etliches teutsches Volck, darauf sie gehofft, nach der Riva geschickt worden, und daß der Don Geronimo Piementel mit seinem Volcke zu Tortona sich nicht mehr aufzuhalten getrauet, sondern sich nach Alessandria reterirt: Wegen dieses gefährlichen Zustandes hat mit denen Genuesern niemand mehr contrahiren; die Schweitzer wegen ausstehender Pension die Teutsche nicht durch ihr Land in ihren und des Gubernators zu Mayland Favor lassen wollen. Das Geschrey von denen Frantzösischen und Holländischen auch Engelländischen Schiffen war so gewiß, daß sie schon in Genua darvor hielten, daß sie zu Wasser auch versperrt wären. Die Fürsten in Italien waren ihnen alle suspect, dann sie hielten sich vor das Tuch, darvon ein ieglicher ein Stücke zu schneiden verhoffte; sonderlich gab ihnen die Kriegs-Præparation des Groß-Hertzogs von Toscana viel Nachdenckens wegen der alten Prætension der Orte Secre Banello, und Serezzana, und hat man vor gewiß gesagt, daß der Groß-Hertzog an den Hertzog von Feria begehrt, er solle ihm den Golfo de la Specie, denselben wider der colligirten Macht zu defendiren, einzunehmen gestatten, und daß der Feria geantwortet, daß sein König keinem zulassen werde, daß einer eine Spanne breit Erde von ihren Landen und Jurisdiction wegnehmen, solte. Die Republica zu Venedig, so fast die Balanza in Italia zu haben vermeynt, und nicht zugeben will, daß der geringste an Macht und Gewalt zunehme, hat sich zu aller unpassionirten Verwunderung durch die Ablegatos verlauten lassen, daß sie eine Republic, die mit ihrem Guberno Gemeinschafft, hat wollen nicht allein ruiniren, sondern auch gar unter eines Fürsten Regierung, und unter unter eine Monarchie, so denen Republiquen gemeiniglich gefährlich, kommen lassen: ja der Raineo Zeno del Consilio de Pregati hat öffentlich unter andern gesagt: **Es werde der Posterität seltsam vorkommen, daß die Venedigische Republic die Genuesische gantz unterdrücken lassen, und Franckreich und Savoyen so hoch zu erwachsen Gelegenheit gemacht; es seye wider die Liebe des Nächsten, wieder alle Razon de Estado, wider alle Vernunfft, und zu ihrer künfftigen grossen Gefahr: aber sie müsten thun, wie ein guter Medicus, der den Krancken in der höchsten Gefahr curirt, dieser sieht nicht auf künfftige Medicamenta, sondern wie er seinen Krancken gleich aus der Todes-Gefahr erretten kan, derohalben schneidet er ihm Füsse und Arme ab, nur daß er den Leib und das Leben behalte. Wann wir dann vom Hause Oesterreich in unsern Lande umgeben, und sie uns gantz zu verschlucken gedencken, so laßt uns lieber den Arm der Genuesischen Republic weg schneiden, als in ewiger Gefahr zu stehen, uns zu verliehren. Dann verliehrt sich Genua, so ist die Ader der Practiquen und Correspondenz aus Spanien abgeschnidten, die Geld-Grube verschüttet, das Hertzogthum Meyland verlohren, und das Haus Oesterreich also zu Boden gelegt, daß es nicht leichtlich wieder aufstehen wird.**

Mit diesen und andern Motiven hat er die übrigen Venedigischen Clarissimos dermassen bewegt, daß sie nicht allein in die Ruin der Genueser bewilliget, sondern sich über ihren üblen Stand dermassen erfreuet, als wann sie selbst ihr Heyl hierdurch zu gewarten hätten, und haben einen solchen Haß wider die Genueser gefaßt, daß diejenigen, so von dieser Nation zu Venedig gewohnt, sich nicht haben dörffen sehen lassen. Gleichen Content hat man zu Rom in dem Päbstlichen Palaste über der Genueser Unglücke gehabt, und als ein vornehmer Mann sich darüber verwundert, sagend: **Daß die Genuesische Republic eine uralte Cathol. Republic sey, und sich um den Röm. Stuhl vielmahls wohl verdient, und daß eben mit der Prætension, mit welcher sie ietzt überzogen werden, heut oder Morgen der Röm. Stuhl auch könte verlohren werden:**

Wurd

1625.

Wurde ihm geantwortet: Sie wüsten dieser Freude keine andere Ursache, als das, wie im Palaste viele Florentiner, welche ihre mächtige Republic verlohren, die möchten ietzt auch gerne sehen, daß die Genueser auch aus ihrem freyen Stande, wie sie, gesetzt würden, weil gedachte Genueser vor alten Zeiten zu ihrer Ruin geholffen. In allen diesen Aengsten und Trübseligkeiten haben die Genueser viel heimliche Devotiones in Clöstern und Häusern hin und wieder angestellt, und als sie sich resolvirt, dieselbigen auch offentlich mit Processionen, damit GOtt der Allmächtige sie aus dieser äussersten Gefahr erretten wolle, anzustellen, und der Hertzog, Senat und die Clerisey in der Thum-Kirche bey dem angestellten Gebete beysammen gewesen, da ist unerwartet und unversehens eine Galeere aus Spanien mit einer Million Ducaten in denselben Port glücklich eingelauffen, mit dem der Succurs einen guten Anfang gehabt, denen hernach auf andern Spanischen Galeeren 6. Millionen gefolgt, damit haben sie wiederum ihren Correspondenten Wort halten, und die Provisiones nach Mayland und Niederland abrichten, Volck werben, sich in Positur gegen ihren Feind setzen, und die Stadt wohl versehen, und ihren Æmulis und Feinden, die sie schon vor verlohren gehalten, ihre Grandeza zeigen können. Gleichsfalls sind von unterschiedlichen Porten Volck-Hülffen in die Stadt kommen: Nemlich 3. Regimenter von Pezo, von Modena, und Parma; der Marques de S. Crux hat mit 30. Galeeren 4000. dahin von Neapolis gebracht; Gleiches Falls hat der Cardinal Diadepin Doria auf seine Spesa aus dem Königreiche Sicilien, da er Vice-Rey gewest, seinem Vaterlande zu Hülffe geschickt; der Marques de Bozuli mit 3. Brüdern sind mit 800. Mann, und 200. Pferden allda ankommen: hat sich also die Stadt bey 15000. Mann starck mit ansehnlichen fürnehmen Kriegs-Häuptern befunden. Und auf vieles Zusprechen des Hertzogs von Bastrano, unangesehen der Frantzösische Embaxador voran darwider exclamirt, hat der Pabst so wohl, als der Groß-Hertzog von Florentz, wegen des Interesse, so er mit dem Hause von Oesterreich hat, ihre Galeeren zu der Defension der Stadt Genua geschickt: welche als sie sich wiederum so ansehnlich erholet, hat sie nicht allein von Beschützung der Stadt, sondern auch von Recuperirung ihres verlohrnen Landes zu tractiren angefangen. Doch konten sie keinen nahmhafften Streich thun, es divertire dann der Gubernator zu Mayland der Colliga-

ten Armada von selbigem Hertzogthume aus. Derohalben er von Mayland nach Pavia gezogen, da er alle Provision, Munition und Volck in das Feld zu ziehen geordnet. Welches die Colligaten aus Furcht, man möchte sie im Gebürge einschliessen, und ihnen den Proviant abschneiden, in ihrer Impressa nach Genua sehr zurücke gehalten. Darzu auch geschlagen, daß die Engelländische Meer-Armada eher nicht, biß der Don Friderico de Toledo aus Brasil ankommen, ausgefahren, und hernach besorgen müssen, weil sie im Mediterraneischen Meere wider Genua streiten, sie die gedachte Spanische Armada derweile in dem Oceanischen Meere travagliren würde. Daher sie besser geachtet ihr Haus zu versorgen, als Fremde helffen einnehmen. Desgleichen haben die Holländer ihre Schiffe und Kriegs-Volck dahin zu schicken, weil der Marques Spinola Breda unterdessen eingenommen, und selbige Spanische Macht anderwärts hin hätte anwenden können, eingestellt. Die Meer-Armada zu Marsilia, obwol der Hertzog von Guisa die 150000. Ducaten, so er den Genuesern abgenommen, und noch anders viel Geld, so ihm der Hertzog von Savoyen gegeben, in die Hand bekommen, hat dennoch dieselbige nicht zu rechter Zeit ausstaffirt. Derohalben die besten Fundamente darauf sich in dieser Impressa der Hertzog von Savoyen und Contestable verlassen, manquirt. Und weil der Genueser Macht durch die Succurse zu-hat der Colligirten ihre Armada vor Hunger und Kummer im Gebürge also abgenommen, daß sie mehr Ihre Disposition dahin gemacht, sich zu salviren als andere zu ruiniren. Die Pozeveraschi, so in einem Thale 10. welsche Meilen lang wohnen, haben die Waffen ergriffen, und wie sie Wege und Stege wohl erkennt, sind sie ausgelauffen, und haben dem Savoyischen Volcke sehr viel Schaden gethan. Die Monferater, weil sie von der colligirten Armada übel tractirt worden, haben alle ausgerissene oder weggereiste Soldaten erbärmlich zu Tode geschlagen. Und wie gemeiniglich, wanns übel zugehet, die Häupter auf einander die Schuld werffen, also ist es allda auch geschehen, und daraus erfolgt, daß der Hertzog und Contestable je mehr gegen einander im Gemüthe also erbittert worden, daß der Hertzog den Contestable gezieheh, er habe ihm diese Impressa aus lauter Neid und Hasse nicht gegönnet, derohalben er ihn in allem verhindert, und sich von dem Genuesischen Gelde bestechen lassen. Dann Stephano Spinola ist mit Erlaubniß des Contestable zu sei-

 nem

1625.

1625. nem Schwager Claudio Marini des Königs aus Franckreich bey dem Hertzoge residirenden Gesanden und des Spinola Schwager, zu unterschiedlichen mahlen gereist, und mit ihm allerley Sachen unter dem Scheine ihrer eigenen Negotien tractirt, das dem Hertzoge seinen Suspect vermehret. Welches, als es die Genueser vermerckt, haben sie die zwey Häupter destomehr in einander zu verhetzen, solche Tractationes angefangen, daß zu ihrem Intent wohl ausgeschlagen, dann der Hertzog und Contestable über die Einlegung der Besatzung zu Gavio, ob es Frantzösisch- oder Savoyisches Volck seyn solte, also in einander verwickelt, daß sie zu der Wehre gegriffen, wann sie nicht andere darvon abgehalten hätten. Dann der Hertzog sagte, diesen Ort hat der König seiner Schwester Madame de Piemont verehrt, darum sey billig, daß sein Volck hinein gelegt werde. Hergegen hat der Contestable eingewendt: Dieser Ort gehöre vermöge der Compactaten zu Susa dem Königreiche Franckreich zu, derohalben gebühre ihm die Besatzung. Letztlich haben sie sich verglichen, daß der Contestable die Besatzung behalten, und sie beyde um die Entscheidung nach Hofe in Franckreich schreiben solten. Welches von beyden in einem Briefe geschehen. Weil aber a part von dem Contestable deshalben geschrieben worden, ist der Sentenz wider den Duca ausgeschlagen, daß der Hertzog im Hertzen empfunden, sonderlich da die Pozeveraschi ihm von der Weyde die Ochsen, so den Train der Artigleria geführet, hinweg genommen, und darauf gleich Savignone recuperirt, darinnen Don Felice, des Hertzogs Bastard, mit 200. Mann gelegen, den der Hertzog zwar so weit succurrirt, daß er gedachten seinen Bastard aus dem Castel gebracht, doch seinen vornehmsten Secretari Croti durch einen Musqueten-Schuß hinterlassen müssen. Der Hertzog von Feria hat sich noch zu Pavia aufgehalten, dann er damahls noch Mangel an Geld und auch an Ordinanz von Spanien, ob er mit Franckreich brechen solte, oder nicht, gehabt. Die Resolution nun zu befördern, haben die Genueser den Giovanni Vincenzo Imperiale zu dem Hertzog von Feria geschickt, der ihn neben Darschiessung einer starcken Summa Gelds dahin gebracht, daß er den Succurs resolvirt, sonderlich weil 6000. Teutsche in 4. Regimentern, als unter dem von Pappenheim, Grafen von Solms, Grafen von Sultz, und Grafen Wolff von Mansfeld, sammt etlichen Compagnien Croaten, auch Neapolitanische Reutherey angelangt. Weil aber die Teutschen und Fremden denen Spanisch- und Wälischen weit überlegen gewest, hat der Hertzog sich besorgt, sie möchten mit einem leichten Accident Ungelegenheit machen, derohalben die Teutschen zertheilt, den von Pappenheim nach der Riva mit 6000. Teutschen geschickt, und hergegen den Grafen Geo. Sarbellona mit allen denselben Spaniern und Wälischen zu sich beruffen. Wie nun Hertzog von Feria mit sich 20000. zu Fusse und 4000. Pferde ins Feld führen können, haben der Hertzog von Savoyen und der Contestable ihre Gedancken mehr zurück, als hinfür stellen müssen. Also haben sie Novi und Gavio wol besetzt, und darinnen 19. grosse Stücke, so sie nicht mit fortbringen können, gelassen, und Ortagio abgebrennt, und sich eben die Strasse, darauf sie kommen, wieder zurücke aus der Genueser Land in Piemont gezogen, und nicht mehr als 8000. zu Fusse und 2200. Pferde, so auch übel tractirt gewest, mit sich gebracht. Wiewohl in der Grafschafft Nizza der Principe Victorio ihnen mit etwas von Volcke entgegen kommen. Darmit ist die Impressa auf Genua, darauf gantz Europa das Auge gestellt gehabt, erloschen. In Acqui in Monferrato haben sich die Colligati aufgehalten, und fortificirt. In welcher Retirada der Hertzog von Feria ihnen allen Abbruch zu thun, ausgezogen, aber mit einem Pferde, so sich vor dem Schiessen gescheut, also gefallen, daß er etliche Tage im Bette zubringen müssen. Derohalben die gantze Armada stille gelegen, und den Colligaten Zeit und Gelegenheit gelassen, daß sie sich sicher reterirt, ausser einem Scharmützel zwischen Spaniern und Frantzosen, darinnen die Frantzosen, weil sie nicht, die Spanier aber wohl armirt gewesen, eingebüßt. Als der Colligaten Armada zu Acqui verhanden, und bey ihnen, daß es eine grosse Schande wäre, daß eine so grosse ausgezogene Macht, so gantz Italien erschreckt, ohne Haupt-impressa heim ziehen solte, betrachtet, haben sie sich resolvirt, Savoyen anzugreiffen, und haben aus dieser Ursache den Rücken zu versehen 3000. ihrer besten Soldaten in Acqui mit allem Proviant und andern Kriegs-Rüstungen, so sie nicht mit führen können, gelassen, und sie sind mit 8000. Mañ gegen Savoyen marschirt. Wie sie nach Spigno, einem Flecken auf halbem Wege angelangt, haben sie den Principe Victorio mit dem Marschall de Greitri sammt Theils Volcke voran, u. nach Cairo geschickt, darin 250. Neapolitaner gelegen, so sich auf etliche Schüsse aus Stücken alsobald ergeben. Wie der Gubernator diese Impressa vermerckt, hat er allen Respect auf die Seite

1625. Seite gesetzt, und ist mit 20000. zu Fuße und 5000. Pferden, alles auserlesenes Volck, von Alexandria nach Acqui gezogen, wo er alle Höhen eingenommen, und die Batterien bey denen Capucinern plantirt. Derohalben die Frantzosen sich nicht lange besonnen, sondern bald accordirt, daß nemlich die Soldaten mit Wehr und Dolch, die Officiers aber mit ihren Pferden und Vagollia außzögen, ihren Weg aber nicht zu dem Exercitu, sondern nach dem Valle de Vallelasin nehmen solten. Aus sind gezogen, 2000. und 300. wohl bewehrte Mann. Die Krancken, deren auch eine gute Anzahl gewesen, sind allda geblieben, und curiret worden.

Es haben auch die Spanier allda gefunden, 16. Fähnlein, 500. Barilli von Pulver, und viel Säcke von Victualien, viel Stücke, viel Waffen und Feuerwerck, und was zum meisten zu schätzen gewest, des Hertzogs Garde robe, darinnen gestückte ledeene Sättel, Silber-Tapezereyen und dergleichen Fahrniß eines grossen Werths gewesen, so der Hertzog zu dem Eineitte seiner imaginirten Impressa in der Stadt Genua gebrauchen wollen. Der Hertzog und der Contestable, die ihnen alle Weile eingebildet, die Spanier würden mit Franckreich nicht brechen, als sie den Verlust von Acqui vernommen, sind sehr bestürtzt worden, und der Hertzog hat sich unversehens zu Rosse gesetzt, und ist mit etlichen Cavalliern, dem Contestable alle Last überlassend, nach Piemont gezogen. Der Contestable übel zufrieden, hat des Hertzogs so gähen Aufbruch eine ordentliche Flucht genennet, mit grosser Lamentation, daß er ihn in der Impressa, da es zum härtesten gehalten, alleine gelassen, darzu ihn der Hertzog mit den Haaren gezogen gehabt. Derohalben hat er den Marschal in grosser Eil von Cairo zu sich gefordert, mit welchem auch der Principe Victorio angelangt, und sind alle drey alsdann nach Bistogno gegangen, wo sie, weil der Ort keine Besatzung gehabt, ohne Widerstand gelassen worden. Als sie aber, daß der Gubernator zu Mayland sie entweder dort angreiffen, oder ihnen den Proviant und Paß abschneiden möchte, vernommen, haben sie sich resolvirt, aus derselben Enge sich in das weite Land Piemont zu begeben. Solches nun zu effectuiren ist der Contestable und der Marschal in der Avantgarde, darinnen 2000. zu Fusse, und fast alle Cavallerie gewesen, gar frühe aufgebrochen, und ohne Verhinderniß nach Canelli angelangt. Der Principe hat die Arriere-Garde, darinnen das beste Volck gewesen, geführt, und vorher die Artigleria und Bagage marchiren lassen. Er ist kaum aus dem Orte aus, so sind die Spanier schon hinein gezogen, und dem Principe biß nach Munistero nachgefolgt, daß es etliche geringe Scharmützel abgegeben. Der Printz aber hat solche Anordnung in Fortbeförderung der Artigleria und Bagage gethan, daß er sie über das hohe Gebürge nach Canelli in Salvo gebracht, da ihn sein Vater, und der Contestable mit grossen Ehren und Lob empfangen. Der Gubernator hat sich dieser Occasion bedienen, und mit gantzer Macht der Colligaten Armada nachsetzen wollen; dann er sie ihm für gewiß zu ruiniren und zu verjagen getraut: es haben es ihm aber etliche, sonderlich D. Geronimo Piementello, D. Louis de Cordona, und D. Francesco Padiglia, doch wie das Geschrey gegangen, mehr aus Neid und Æmulation, als aus guten Fundamenten widerrathen. Ihre Ursachen waren die vornehmsten diese: Daß er noch keine Ordnung aus Spanien mit Franckreich zu brechen, und dem Hertzoge in sein Land zu ziehen, habe; daß an der Colligirten Armada nunmehro wenig zu gewinnen, weil sie vor allbereit ruinirt, wohl aber er seine frische und ansehnliche destruiren, und auch wohl Einbuße, weil das Glücke im Kriege zum allerwanckelbarsten, leyden könte; wann das geschähe würde die Armada hin, und kein anderer Succurs da seyn; die Venediger würden sich alsdann mit ihren Waffen in das Mayländische zu fallen vermessen, und die Frantzosen in Valtelina sich auch besser herfür machen, und der eigne Hertzog und Contestable würden sich wieder erholen, und die andern Fürsten in Italia sich zu dem Theile, da das Glück florirte, schlagen: daß er also mit Conservirung dieser Armada sie suspens, die Venediger auf ihren Gräntzen, und alle Frantzosen in Valtelina im Zaume, und den Contestable über das Gebürge halten, und den Hertzog von Savoyen, daß er noch sein übriges Volck und sein Land darzu ruiniren müste, in terminis erhalten könte. Der Gubernator, ein vernünfftiger und tapfferer Herr, im Kriegs-Wesen aber noch wenig erfahren, muste seinen Willen, obwohl ungern, bey so schöner Occasion Lob und Ehre einzulegen, denen Rathschlägen, so von Kriegs-erfahrnen Personen herkommen, unterwerffen, und diese schöne Occasion, nicht allein des Hertzogs Volck aufden Grund zu verderben, sondern auch dahin zu bringen, daß

1625. er Friede, den der König aus Spanien allein begehrt, hätte machen müssen, fahren lassen.

Eben dergleichen Occasionen hat der Marques de S. Crux verlohren, daß er von Savoyen, aus denen recuperirten Orten, denen abgematteten colligirten Völckern nicht nachgesetzt, als sie von Cairo und Spigno abgezogen. Als nun die Genueser dieser Armada loß geworden, haben sie auf die Recuperation ihrer verlohrnen Orte, so noch von Frantzosen besetzt gewesen, angefangen zu gedencken, und Novi, darinnen Monsr. de la Grange gelegen, zum ersten angegriffen. Die Innwohner nemlich in selbiger Gegend haben sich zusammen bey den Capucinern, nicht weit davon, und von dort aus durch einen Graben biß an den Ort begeben, und mit der Bürger Hülffe die Schildwachten erstlich, und hernach die Wälle bey den Thoren unversehens überfallen und nieder gemacht; alsdann die Pforten aufgeschlagen, und was sich gewehrt, niedergehauen. Die übrigen haben sich in das Castel reterirt, das sie umringt, und die Frantzosen also erschreckt, daß sie sich auf Discretion ergeben. 300. sind geblieben, darunter des Gubernators Sohn, ein junger Mensch, der lieber sterben, als sich ergeben wollen. Die Gefangenen sind gewesen, der Gubernator, Monsr. della Grange, sein Lieutenant Monsr. de Bellagrada, mit seinem Bruder, der Cavalliero do Malta gewesen, Monsr. de Bonnavalle, der Baron de Lotte, 9. Fähnriche und 4. Lieutenants.

Als die Besatzung zu Ovada, Rossiglione, und Campo diese Zeitung erfahren, haben sie die Orte verlassen, und allein ihr Leben zu salviren gedacht: aber sie sind alle unbarmhertzig von dem Bauers-Volcke zu Tode geschlagen worden. Gavio hat was mehrers Mühe gekostet, dann dahin hat die Republic die Teutschen unter dem Werdemon, und des Signor di Bozzelo Volck geschickt, denen der Baron de Botteville commandirt: sie haben aber die Stücke kaum plantirt, als sie sich ergeben haben, und wurden in Gavio gefunden 19. grosse Stücke, viel Centner Pulver, viel Feuerwerck, Waffen und andere Kriegs-Rüstungen, und 16. Fähnlein, Theils des Königs aus Franckreich, Theils des Hertzogs von Savoyen, die mit der Artigleria gleichsam als ein Triumph zu Genua, und mit desto grössern Freuden, weils über die Genueser zu triumphiren angesehen gewesen, eingebracht worden.

Inzwischen da dieß vorgegangen, hat sich der Hertzog und Contestable zu Asti aufgehalten, und der Gubernator hat sich von Acqui nach der Rocca de Arazzo, und von dannen nach Occimiano, einem Orte in Montferrat 4. welsche Meilen von Casole begeben, wohin der Don Gonzalo di Cordua aus des Königs Befehl aus den Niederlanden dem Gubernator zu assistiren angelangt. Mit dem und andern Kriegs-Räthen, ist, wie der Krieg anzugreiffen, consultirt worden. Die Meynungen waren unterschiedlich: Theils riethen, man solte einen vornehmen Platz dem Hertzoge von Savoyen wegnehmen, damit er ein andermahl, mehrer Land und Leute zu gewinnen, und gantz Italien zu perturbiren, sich nicht leichtlich solte gelüsten lassen. Andere sagten, eben diese Mortification könte geschehen, wann man ihm, darzu sonderlich die Croaten und Polacken tauglich, das Land verbrennte und verwüstete. Dann einen vornehmen Platz zu belagern, würde viel Bedencken haben, weil man das schöne Volck consummiren, das Geld verzehren, und wann man schon den Ort einnähme, man denselbigen, weil sich der König erklärt, nichts von des Hertzogs Lande zu behalten, doch wiedergeben würde. Letztlich aber wurde resolvirt, weil einer solchen ansehnlichen Königl. Armada nicht rühmlich wäre, Land-Räuber und Brenner abzugeben, sich einer dieser Vestungen als Asti, Verzelli, Verua oder Crescentino anzunehmen. Welche 4. Orte gleich nahe bey Occimiano, da die Spanische Armada gelegen, gewesen. Zu Poncestura haben sie über den Poo eine Brücke geschlagen, und das Geschrey ergehen lassen, als wolten sie nach Verzelli gehen, dort Posto fassen, und von daraus das Land verderben. Das ein solches Schrecken unter den Inwohnern gemacht, der nicht weniger gewesen, als den ein wenig zuvor der Hertzog in Genua verursacht. Man hat auch vermeynt durch dieses Geschrey werde der Hertzog Verzelli besetzen, und die anderen Orte aus Mangel des Volcks unbesetzt lassen. Aber es hat contrarium effectum verursacht. Dann der Hertzog hat nicht Verzelli, sondern Asti, dahin des Gubernators Intent gewesen, mit Volcke und Proviante also versehen, daß ob ers wohl allbereits umringet, er doch an der Impressa gezweifelt, und dieselbige fort zu setzen unterlassen müssen. Derohalben er aus folgenden Ursachen Verua zu attaquiren sich entschlossen: Weil es erstlich der allernächst gelegenste und nützlichste Ort, und von grosser Consequenz gewesen. Anderns, wenn Verua gewonnen, würde Crescentino mit der gantz Grafschafft Verzelli von der Graffschafft Asti dergestalt abgeschnidten, daß eines das andere nicht succurriren könte 3tens, daß der Ort klein, u. nur

von

1625. von 300. Bürgern besetzt sey. Diese Considerationes waren alle von denen Kriegs-Obristen approbiret. Allein in der Execution waren sie unterschieden, weil etliche vermeynt, der Gubernator solte vor Asti mit etlichen Regimentern stille liegen bleiben, und die andern nach Verua schicken, mit denen würde er den kleinen unbesetzten Ort leicht einbekomen. Das er aber nicht thun, sondern dahin mit der gantzen Armada ziehen wollen. Das mit so grosser Langsamkeit beschehen, daß der Hertzog leicht vorkommen, und den Ort besser versehen können. Beym Ausziehen von Asti ist der Principe Thomaso mit 800. Pferden aus und in die teutschen Pferde, so der Lillo geführt, und so etwas weit vom Corps der Armée marchirt, mit solcher Furie angefallen, daß sie den Obristen beschädiget, und sie gantz zertrennt hätte, wann ihnen nicht andere wären zu Hülffe kommen, die alsdann den Succurs mit Verlust ihrer etlichen abgetrieben, darunter der Baron de Hermansa Commissario Generale della Cavalleria des Hertzogs geblieben. Darnach hat die Spanische Armada in diesem Abzuge keinen Anfall mehr gehabt, allein daß sich der Hertzog mit seinem Volcke eylends in Crescentino begeben. Der Gubernator hat sein Lager an denen Hügeln (dann Verua liegt auf einem Berge, ist sonst nur ein schlechter Marckt mit einem alten Castel) zu Aufgange der Sonnen geschlagen, damit er aus Monferat zu Lande und zu Wasser die Zufuhr sicher haben könte; von dannen aus hat er gegen Untergang solche Trenchéen aufgeworffen, als wann er im Angesicht einer starcken Armada eine mächtige Vestung angreiffen wolte, da er sie doch mit wenig Volcke im ersten Impetu hat hinweg nehmen können. Damit hatte er die Zeit verlohren, und die Gelegenheit dem Hertzoge gemacht, daß er bey hellem Tage unverhindert den Marques di S. Rerano mit seinem Regiment von 1000. Mann hinein geschickt, und daß er sich mit Fortificationen umringen, und der Hertzog zu Crescentino den Principe Thomaso, und hernach den Marschall mit 5000. Frantzosen zu sich kommen lassen können. Mit diesem Succurse hat er sich des Passes von Crescentino nach Verua versichert, und denselben Marckt also mit Redouten den alten Mauern accommodirt, daß er bestreichen, und von der Höhe in das Lager mit grossem Schaden schiessen mögen. Er hat auch eine Schiff-Brücke über den Poo geschlagen, und dieselbe also ein und anderer Seite mit Schantzen versehen, daß er von Crescentino allezeit frisches Volck, Munition, Proviant, und andere Nothdurfften hin und wieder gebracht. Und ob wohl der Don Philippo, des Marques Spinola Sohn, zwey Schiffe von der Brücke mit Stücken weg geschossen, so hat der Hertzog gleich besser unten, da man die Brücke nicht mehr sehen können, eine andere schlagen lassen, welche ein Wasser-Guß, so eine gantze Schiff-Mühle daran geführet, gleiches Falls zerrissen. Aber sie ist, wie zuvor, unverzüglich von dem Hertzoge repariret worden. Dahero der Gubernator denselben Paß zu nehmen desperirt, und sich nimmer darum annehmen, sondern das Dorff mit Gewalt angreiffen wollen. Daß darum grosse Difficultät gehabt, weil der Weg dahin so enge gewest, daß wenige eine grosse Menge Volck haben aufhalten können. Unangesehen aber dieser Difficultät hat er etliche Batterien und Lauff-Gräben aufwerffen, und einen Sturm anlauffen lassen, welchen der Don Luys de Cordona und der Graf von Sultz mit seinen Teutschen tapffer angegangen, aber von den Savoyischen auch wieder tapffer zum 3ten mahle abgehalten worden. Doch beym vierten Anlauffe haben sie den Paß einbekommen, und mainteniret. Bey der Nacht aber hat sie der Marschal mit denen Frantzosen nicht allein wieder heraus getrieben, sondern ist auch in der Spanier Trenchéen gefallen, und hat sich derselben bemächtiget. Um diesen Ravelino haben sich beyde Theile hart angenommen, und darüber viel gute Leute verlohren, letztlich haben sie es beyde, und der Hertzog von Feria seine Gedancken, Verua mit Sturm einzunehmen, auch fahren lassen, derohalben mit Minen angefangen, die Eroberung zu faciliriren, aber so wenig wegen des Hertzogs und der Seinigen Fleisses und Valors, auch Kriegs-Erfahrenheit, dann mit dem Sturme ausrichten können: ja die Belägerten haben solchen Muth gefaßt, daß sie etliche Ausfälle gethan; sonderlich einsmahls bey der Nacht der Mons. de Valenciennes auf der Italiäner Trenchéen, welche die letzten und die weitesten von ihren Quartiren waren. Er ist aber also tractiret, daß er gefangen und 400. der Seinigen auf der Stelle niedergemacht worden. Die Spanischen Kriegs-Häupter fiengen an, an der Impressa zu Verua zu zweiffeln, wann man nicht die Maniere die Belagerung anzugreiffen änderte, und die Armada in zwey Theile theilete, und Crescentino so wohl als Verua belagerte; da es doch veste, wohl versehen, und mit gutem und tapfferm Volcke besetzt gewesen. Derohalben haben etliche vermeynt, man solte vor Verua unversehens aufbrechen, und sich jäh wieder vor Asti, als das weniger veste, weniger versehen, und leichter zu be- 1625.

1625. streiten seyn würde, begeben. Dem Hertzoge von Feria aber gieng seine Reputation, so er im Abziehen von einem so schlechten Orte vor verlohren hielt, im Kopffe um, und hatte seine Hoffnung auf 4000. Mann, so ihm aus dem Genueser-Lande zuziehen solten, und auf des Graf Wolffen von Manßfeld teutsches Volck gesetzt: mit denen hat er vermeynt, eine solche Diversion zu machen, daß der Hertzog nicht auf beyden Seiten folgen könte, und ihm, wo nicht eine, doch alle beyde Victorien zugeben müßte, sonderlich weil der Marques de S. Crux mit seinem und der Genueser Volcke, so sich auf 8000. Mann erstreckt, auch hätte eine Diversion in Piemont machen sollen. Diese und andere Hoffnung haben den Gubernator vor Verua so lange aufgehalten, biß ein Sterben in die Armada wegen des grossen Regen-Wetters, und daß man den Proviant nicht zuführen können, eingefallen. Die Montferater, wo sie etwas von dem Spanischen Volcke angetroffen, haben die Soldaten Hauffenweise hin und wieder erschlagen, und sind 4. Obristen und viel Officiers gestorben, und fast alle andere sind in Kranckheit verfallen: wie auch der Hertzog selbst, der sich nach Pontestatura führen lassen, und also das Commando, mehr sich zu reteriren, als der Impressa nachzusetzen, dem Don Gonzales de Cordua gegeben. Der S. Crux hat lieber der Genueser Land recuperiren, als in Piemont die Diversion machen wollen. Dahero der Gubernator, weil er aller Hülffe privirt, und die Armada vor Hunger und Kummer abgemattet, und auf eine schlechte Anzahl gebracht gewesen, die Retirade vornehmen müssen. Und weil er darzu kein frisch Volck gehabt, hat er des Wolff, Grafen von Mannßfeld, Teutsche ins Lager beruffen, die in dieser Retirade das meiste gethan. Dann der Contestable von einer schweren Kranckheit wieder erholt, ist von Turin ins Lager kommen, und hat einen Ausfall auf die Quartiere gethan, ist aber von des Grafen von Solms, und Grafen von Sultz Regimentern wieder mit Schaden zurücke getrieben worden. Darauf die folgende Nacht der Don Gonzalo ohne Trompeten und Trommelschlagen, ohne Verliehrung eines Stücks, ausser etlichen wenigen Soldaten, abgezogen. Und obwohl der Hertzog von Savoyen auf die Arriere-Garde getroffen, so ist er doch von dem Manßfeldischen Volcke allezeit, daß er keinen Schaden hat thun können, aufgehalten worden. Diese Retirade wurde zu rechter Zeit vorgenommen. Dann unter dem Commando des Monf. de Vignoles 6000. Frantzosen dem Contestable zu Hülffe kommen, von welchen sammt dem, was der Hertzog noch bey sich gehabt hat, der Gubernator sich besorgt, sie würden in das Hertzogthum Mayland fallen. Derohalben er die Reliquien seiner Armada zu Novara zusammen geführt. Als ihm aber die Winters-Zeit und das Regen-Wetter diese Furcht benommen, hat er das Volck ins Hertzogthum in die Quartiere ausgetheilt, und er hat sich wieder in die Residenz-Stadt Mayland begeben, da er so wohl, als am Spanischen Hofe über diesem Feld-Zuge viel Anklagen und Verachtung ausstehen müssen. Ob da nun wohl wahr, daß er vor einem Dorffe eine so ansehnliche florirende Armada zu Grunde gerichtet, so hat er doch im Anfange durch seine Wachsamkeit Geld aufzunehmen, und die Armada auf den Fuß zu bringen, die Stadt Genua erhalten, das Hertzogthum Mayland versichert, und des Hertzogs von Savoyen und des Contestables, als zweyer alten berühmten Kriegs-Häupter Desseins zerschmoltzen, und beyder, von ihnen für unüberwindlich gehaltene Armada ruinirt, die Frantzosen in Valtelina aufgehalten, und der Venediger Einfall in das Hertzogthum Mayland verhindert, und daß alle ihr Geld, so sie dieß Jahr den Frantzosen und dem Hertzoge von Savoyen gegeben, vergeblich spendirt worden. Und hat in Italien dieß Jahr die Fortuna seltsam gewechselt. Die Stadt Genua war in lauter Furcht und Zittern: und vor wem sie sich also gefürchtet, nemlich die Armada des Contestables und Hertzogs von Savoyen, die sind so furchtsam worden, daß sie mitten in ihrem Triumphe also abgenommen, daß sie mehr zurücke als vorwärts haben dencken, und ihre beste Waffen, Artigleria und Pfänder, denen, so sie vor gewonnen gehalten, hinterlassen, auch diese zwey alten zu unseren Zeiten für die erfahrensten gehaltene Capitaines vor dem Hertzoge von Feria, der seinen ersten Feldzug gethan, sich reteriren müssen: mit welchem bald hernach sich das Blätgen auch umgekehrt, daß, nachdem er vor einem Dorffe seine florirende Armada consummirt, er alsdann vor denjenigen gewichen, die er ein wenig zuvor gejagt hat. Gleiches Falls hat das Frantzösische Volck vor Riva ein Wirths-Haus, darinne die Eseltreiber und Boten pflegen einzukehren, und das der Graf von Pappenheim tapffer defendirt, mit grossem Schaden und Einbusse desselben Volcks verlassen müssen. Sind also drey Armaden dieß Jahr in Italien, die eine des Contestables und Hertzogs von Savoyen in dem Genuesischen Gebürge, die andere des Hertzogs von Feria vor dem Dorffe Verua;

und

1625. und die dritte, des Marques de Coeuures vor einem Wirths-Hause zu Grunde gegangen.

Unterdessen als dieses alles zwischen den beyden Armaden vorgegangen, haben die Genueser 8000. Mann, Theils ihres, Theils Spanischen Volcks, doch alles auf der Republic Bezahlung, nach ihrem Revier dasselbe zu recuperiren unter dem Commando des Marques de S. Crux mit zweyen ihrer Senatoren Juan Baptista Saluzo, und Augustin Turioni abgeordnet. Der erste Ort, den sie angriffen, war die Stadt Albenga, einen Büchsen-Schuß von dem Gestade des Meers liegend. Diesen Ort haben sie von den Galeeren, biß die Canonen und das Volck ans Land gesetzt, beschossen. Und wie sie Sturm anlauffen wollen, haben sich darinnen die Frantzosen mit der Condition ergeben, daß die Capitaines und Officiers mit ihren Waffen und Bagage, die Soldaten aber mit ihren Seiten-Wehren abziehen, hingegen aber auch schwören solten, daß sie diesen gantzen Somer nicht wider den König aus Spanien u. die Genueser dienen wolten. Auf diese Ergebung haben sich alle Orte biß nach dem Porto S. Mauritio gutwillig ergeben: ausser das Castel Onellia, auf einem Berge gelegen, hat der Stücke erwartet. Darauf ist das Volck nach dem Port S. Mauritio marchirt, und hat die Stücke von denen Galeeren, worinne sie embarquiret, auf eine Höhe mit harter Mühe gezogen, und davon den Ort beschossen. Und als die 3. Genuesischen von Adel, Thomaso Raggo, Juan Baptista Adorna, und Jacomo Muneglia, deren ein jeglicher auf seine Spesen eine Compagnie geworben gehabt, zum Sturme sich angestellt, hat die Frantzösische Besatzung, wie zu Albenga accordirt. Die Königl. Spanischen Soldaten unwillig, daß man, weil der Frantzosen geraubtes Guth darinne gewesen, accordirt, haben den Ort geplündert. Dessen sich die Genueser sehr beklagt, aber wenig Ausrichtung haben können. Ja der S. Crux, vorgebend, die Kranckheiten wären zu groß, hat sich wieder nach Savoyen und Genua zurücke mit dem Königl. Volcke, hergegen der Baron de Botteville mit dem Genuesischen sich nach Boigna begeben, das sich eine Weile gewehrt, doch letztlichen capitulirt, wie zu Albenga. Beym Ausziehen ist die Munition angegangen, und hat vielen grossen Schaden gethan, sonderlich den Generäl della Artigleria der Republic, Juan Antonio Sauli hart beschädiget. Indessen kam in dieses Lager der Philippo Spinola mit 3000. Mann an, und zugleich haben sie Venemilla belagert, das sie 8. Tage beschossen. Alsdann hat es sich mit dieser Condition, daß die Officiers mit der Seiten-Wehre, die Soldaten aber ohne Gewehr ausziehen solten, ergeben. Darauf sich die Marggrafschafft Zuccarello, der Ursprung dieses Krieges, auch ergeben. Hat also die Genuesische Republic, so von allen Nachbarn, Fürsten und Herrn verlassen und angegriffen worden, allein durch Hülffe des Königs aus Spanien ihr Land und Leute mit Erhaltung ihrer Libertät nicht allein in wenig Monathen recuperirt, sondern auch dem Hertzoge von Savoyen Oneglia, Bignia, und Ormea abgenommen. Ormea hat der Don Carlo di Savoya succurriren wollen, ist aber von dem Neapolitanischen Obristen Don Anton. del Dosso ritterlich zurücke getrieben, und Marco Antonio Brancatio mit 600. Mann darein gelegt worden. Von dannen sind sie nach Gurossio, Bagnasco und andern Orten in Piemont gegangen. Als sie aber, daß der Hertzog von Savoyen wider sie an, und der Hertzog von Feria von Verua abgezogen, vernommen, haben sie sich mit solchem Schrecken aus Piemont, da sie doch niemand gejagt, begeben, daß sie ihre meiste Beute dahinden verlassen. Und dieses Ende hat des Marques de S. Crux Diversion in Piemont genommen.

Neben demselben ist auch eine Vermählung zwischen dem Printzen Thomas, des Hertzogs in Savoyen Sohne, und einem Fräulein von Soisson, aus dem Hause Bourbon, geschlossen, und also dadurch die Confoederation zwischen Franckreich, Engelland und Savoyen desto stärcker gemacht worden.

Welcher Gestalt die Graffschafften Bormio und Chiavenna sammt dem Thale Veltelin, auch ein Theil des Graubünder-Landes neben angräntzenden Orten, von den Mayländisch-Spanischen eingenommen, wie auch solche Landschafften von Königl. Maj. in Spanien certis Conditionibus Ihrer Päbstl. Heiligkeit cediret, und abgetreten, item was darüber für Accord und Vergleichungs-Puncte aufgerichtet, welche gleichwohl von den Deputirten der Königl. Maj. in Franckreich angenommen, das ist die vergangene Jahre ausführlich erzehlt worden. Zu Vollziehung nun des Schlusses der Confoederirten zu Avignon, und ihrer Unterredung zu Susa, daß man die Impressa in der Stille halten, und biß zu rechter Zeit andere Prætexte suchen solte; Hat sich der Frantzösische General Monf. de Coeuures in der Schweitz unter dem Scheine, mit denen Schweitzern der ausstehenden Pensionen halber abzurechnen, aufgehalten, und die Frantzösischen Embaxadores zu Rom und am

1625. am Spanischen Hofe haben sich alles Guten und keiner einigen Feindthätligkeit vernehmen lassen, damit die Römischen und Spanischen Ministri also sicher gemacht, daß sie nichts wenigers als einen Uberfall in der Valtelina besorgt. Als aber der Marechal de Coeuures seinen Vortheil ersehen, ist er mit 8000. Mann zu Fuß, und 600. Pferden aufgebrochen, und hat sich mit 1500. der Bündter in der Nacht zu Schiffe gesetzt, und ist am Morgen zu Lahen angelangt. Darüber ein solcher Schröcken unter die Catholischen der Orthen gekommen, daß iederman zu den Waffen gegriffen. Ist aber ohne Schaden und Schlagen abgegangen. Als dieses Volck gegen Mittag auf die Frontieren des Landes Glaris kommen, haben zwey Glarner Haupt-Leuthe in aller Eyl 700. Mann gemustert, die sind mit den Bündtern zu Schiffe nach Wallenstadt gefahren, auch selbigen Tages zu Sargans, und folgenden Montag zu Meyenfeld ankommen. Daselbst ist zu ihnen gestossen des Obristen Burgens Regiment, so bey den Bündten geworben. Hierauf haben sie die zwey Rhein-Brücken, so man Bischoffs- und Tartis-Brücke nennet, eingenommen, solche verschantzt, und alsobald nach dem engen vesten Passe, die Steige genannt, sich gewendet. Wie nun der Abt von Pfäffers, einem Closter auf der Höhe, ihren Anzug gesehen, hat er drey Losungs-Schüsse gethan, und damit zum Sturm das erste Zeichen gegeben. Darauf zu Guttenberg auch loßgebrennt worden, hernach zu Feldkirche, und ist also der Sturm pro & contra durch das gantze Land gegangen. Die Bündtner sind aber unerschrocken der Steige zugeeylet. Und als sie dahin kommen, haben sie keinen einigen Mann da gefunden. Dann aus Furcht, wie der Sturm angegangen, sind die Oesterreichischen, so ihn bewahren sollen, gewichen. Hierauf hat von dem Grösten biß zu den Kleinesten iederman angefangen zu schantzen, und aus Angeben eines Frantzösischen Ingenieurs etliche Gräben auf sonderliche Weise graben lassen, also daß menschlich darvon zu reden, einer Gegenpart nicht möglich desselben sich wieder zu bemächtigen. Unterdessen sind von Guttenberg im Nahmen Ertzhertzog Leopolds etliche Gesandten dahin kommen, fragend: **In wessen Nahmen dieses Volck daher komme? Ob sie Feinde, oder Freunde wären:** Darauff der Frantzösische Feld-Obriste geantwortet: **Daß er im Nahmen Königl. Majestät in Franckreich zu den Bündten abgesandt wäre, mit Hülffe der Jnwohner alle Päße und Clausen, so ihnen gewaltthätig abgenommen, ihnen wieder einzuräumen, und die Jnwohner, als seines Königs Bundes-Verwandten, in vorigen Stand zu setzen. Was die andere Frage betreffe, stünde derselbigen Antwort bey dem Hause Oesterreich: Wo dasselbe wider seines Königs Befehl sich setzen, und Jhn an seinem Vorhaben zu verhindern sich unterstehen würde, so sey sein König des Hauses Oesterreich Feind, und er auch von seines Königs wegen; wann aber das Haus Oesterreich werde stille sitzen, und ihn in seinen Actionibus nicht turbiren, so habe er keinen Befehl von seinem Könige, einiger Weise daßelbige zu offendiren.** Dieses haben die Gesandten ad referendum genommen, und ist darauf das Auffgeboth beym Land-Volcke beschehen. Man hat aber solches nicht vermögen können, sich wider die Bündtner zu wagen und zu streiten. 1625.

Wie nun die Steige wohl verwahret, sind die Bündter vor Meyenfeld gerückt, und haben es beschossen. Welcher Orth sich nicht getrauet entgegen zu halten, sondern hat sich mit Accord ergeben, und auf der Seite des Königs in Franckreich zu seyn und zu bleiben sich erkläret. Dergleichen auch die Stadt Chur, vor welche der Oberste Schlawenstein mit seinem Regimente gerückt, gethan. Hierauf sind die Bündter dem Prettigau zugeeilet. Da denn bey der Clause etwas Widerstand geschehen, aber nicht mehr als fünffe verwundet und darüber die Oesterreichische Besatzung weggeschlagen worden. Als dieß Geschrey unter dem Land-Volcke, so eine zeithero von den Osterreichern, von den Bündtern abalieniret, beherrschet worden, erschollen, haben sie sich nicht allein gutwillig ergeben, sondern sie haben auch einen über sie gesetzten Lieutenant, welchen sie Land-Verrätherey beschuldiget, und daß er ums Geld den Ertzhertzog-Leopoldischen Wege und Steige ins Land gezeigt, und bißhero seine Lands-Leute übel tyrannisiret, mit Prügeln zu tode geschlagen, und die Kinder aus ihm Stücke gebissen.

Nach Eroberung des Landes Prettigau sind die Bündter auf die Landschafften Unter-Engadin und Münsterthal gezogen, und haben sich der Päße gegen Tyrol bemächtiget. Sie haben der Orten einen, so sie auch vor einen Lands-Verräther gehalten, ertappt, dem sie ein glüend Eysen durch den Halß gestochen, und ihn in Stücken zerhackt. Haben auch einen Kundschaffter gehenckt.

Auf

1625. Auf diesen Successs haben die drey Bünde, als der Ober-Bund, Gottes Haus- und Zehen Gerichts-Bund von neuem zusammen geschworen und noch ein Regiment unterm Herrn von Salis gerichtet.

Dieser Impressa halben haben die von Schweitz, als Catholische, ihre Gesandten nach Zürch, als zu Reformirten geschickt, sich zum höchsten beklagt, Daß wider alle Eydgenoßische Bräuche, ohne der andern Orthe Vorwissen, die Stadt Zürch den Bündtern den Paß gegeben, und mit Auffbrechen der Zäune grossen Schaden gethan, dessen Abtrag sie begehrten. Darauf ihnen zur Antwort worden: Sie, die Zürcher, hätten den Bündtnern den Paß nicht gegeben, sondern dem Könige in Franckreich, Krafft habender Bündniß und geleisteten Juraments, so sie, die von Schweitz, eben so wohl geschworen hätten; welchen hohen Eyd sie, von Zürch, nicht aus der Acht hätten lassen können. Wolten nun die von Schweitz an der Crone Franckreich brüchich werden, das stünde ihnen zu verantworten. Wahr wäre es, daß die 5. Catholischen Orthe ietzo etliche Jahre hero, unersucht der Reformirten mitregierenden Orthe, viel tausend Mann durch die gemeine Vogteyen geführt, und, wider alle Pacta, auch der Zürchischen Gräntzen nicht verschont. Es nehme einen Ehrsamen Rath zu Zürch Wunder, daß die von Schweitz sich erst ietzund, da es die Restitution der Bündten betreffe, denen sie doch eben so wohl mit Eydes-Pflicht zu allem guten möglich verbunden, beschwerten. Schadloßhaltung möchten sie bey den Bündten oder aber bey dem Könige in Franckreich suchen.

Die Lucerner haben hierum auch ein scharffes und bedräuendes Schreiben an Zürch abgehen lassen, denen die Zürcher dermassen geantwortet, daß sie im zweyten von Dräuworten aufs Sollicitiren kommen, nehmlich Daß man doch neben ihnen, wie die Sachen in der Güte möchten hingeleget werden, freundlich bedacht seyn wolte.

Es hatten die Catholischen Schweitzer theils Pässe verlegt. Aber weil das Land-Volck vernommen, daß die Frantzosen, so nunmehr starck ankommen, mit Feuer und Schwerdt solche öffnen wollen, als haben sie der Impressa auf Veltelin ihren Lauff gelassen.

Hierauf ist der Frantzösische General Marquis de Coeuure mit seiner Armada, der Bündter und Reformirten Schweitzer Assistenz-Volcke in drey Troupen, in Vor-Mittel- und Nach-Zug vertheilet, auffgebrochen, und den 21. Nov. in der Landschafft Veltelin ohne sonderlichen Widerstand angelangt. Darin hat er das Volck, so durch die engen Pässe drey im Gliede hinein marchirt, in Schlacht-Ordnung gestellt, folgenden Tag in guter Ordnung und vollem Trommelschlage vor die Festung Pio Domo, eine halbe Stunde von Tiran gelegen, gerückt, deren Besatzung dann ohne einige Gegenwehre sich gutwillig ergeben. Uber welchem glücklichen Anfange der General mit Verwunderung GOtt gedanckt. Und damit keine Zeit und Gelegenheit versäumet würde, als ist er den 23. dieses mit der Armada nach Tiran gerückt, hat eine Brücke über den Fluß Adda geschlagen, die Stadt und Schloß umzingelt, mit 24. Stücken groben Geschützes, welches zum Theil die Venetianer, mit elichen Compagnien Volck, beneben stattlicher Provision von Gelde, Kraut, Loth und Korne ins Lager gesandt, beschossen, und den 25. dieses auffordern lassen, mit Anmelden, Wo die Besatzung sich gutwillig würde ergeben, sie Gn. haben, wo nicht, alles niedergehauen werden solte. Darauff die Guarnison aus der Festung ihre Deputirte zum General mit ihm zu parlamentiren heraus gesandt. Weil sie abee gar zu vortheilhaffte Conditiones begehrt, ist ihnen selbige Nacht zu bedencken vergünstigt worden. Folgenden Morgen haben die Inwohner der Stadt sich ergeben, und die Frantzosen eingelassen. Als es die in der Festung innen worden, haben sie hefftig, doch ohne sonderlichen Schaden, in die Stadt geschossen.

Den 29. dieses hat dee General aus Canonen, so 40. biß 50. Pfund Eysen treiben, die Festung ohne Auffhören beschiessen lassen. Als diesen Ernst dee Päbstliche Obeeste darin, Marquis del Pagny, gesehen, hat ee zu parlamencieen begehrt. Da dann auf sein emsiges Anhalten der Guarnison mit Sack, Pack und fliegenden Fahnen, und ihm, Obersten, mit einem Stücke Geschütz, der Abzug bewilligt woeden. Ist also den 10. Decembr. er, Oberster, und mit ihm der Cavallier Robustelli, denen man 40. Saum-Rosse, ihee Bagage zu führen, geliehen, mit 200. Soldaten und einem grossen Stücke Geschütze aus der Festung Tiran gezogen. Darinne hat man noch drey grosse Stücke, viel Mußqveten, Kraut und Loth, Proviant und Wein gefunden.

1625.

Nachdem nun die Festung Tiran mit einer Frantzösischen Compagnie, und die Stadt mit 200. Wallisern besetzt, ist der General Marquis de Coeuure auf Sonders, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, mit der Armada gerückt. Weil aber die grossen Stücke, wegen Mangel an Pferden und Ochsen, so bald nicht mögen fort gebracht werden, als ist das Lager 4. Tage nicht ferne von Sonders stille gelegen. Unterdessen hat die Stadt, in Form wie Tiran, sich ergeben, und einen vornehmen Land-Verräther dem General geliefert, welcher nach Tiran in die Festung geschickt worden. Das Schloß aber zu Sonders hat gehalten, biß das grobe Geschütz angelangt. In Pflantzung dessen haben 600. Musquetirer aus einem Palaste, so ausserhalb 30. Schritte vom Schlosse liegt, auf die Garnison darinne stetig Feuer gegeben, und sie von den Wehren und Ausfällen abgehalten. Folgenden Morgen hat man auf die Festung ohne Aufhören mit den Stücken dermassen gespielt, daß die Garnison, als welche auf keinen Wehren und Wällen erscheinen dörffen, zu parlamentiren genöthigt worden. Weil sie aber in voriger Nacht einen Frantzösischen Obersten aus des Herrn von Vaubecourt Regiment erschossen, als hat man ihnen keine Audienz geben wollen, sondern es haben die im Palast gelegene Musquetirer, als irritirt, die Festung erstiegen, nach geringer Gegenwehr deren sich bemächtigt, und die darinne gelegene Italiäner, welche mit einem Fußfalle und aufgehabenen Händen um Fristung ihres Lebens kläglich gebeten, übel tractirt. Die sind auf des Generals Befehl zwar gefangen genommen, aber bald sammt ihren Befehlshabern zu Gunst Päbstl. Heiligkeit loß gelassen worden. Gute Beute an Geld und Kleinodyen haben die Soldaten drinnen gemacht. Sind auch drey grosse Stücke, eine merckliche Summa Munition von Pulver, Bley, Zünde-Stricken, Wein und Korn auf ein Jahr genung, darinnen funden, und hierauf diese Festung mit 2. Frantzösischen Compagnien besetzt worden.

Diese unverhoffte Eroberung hat im Lande einen grossen Schrecken gebracht, also, daß fast alle übrige Orte und Städte, sonderlich Morbegno, ihre Gesandten geschickt, und die ihnen vorgeschriebene Articul angenommen, unterschrieben und unter ihre Herrschafft, die Graubündter, sich wieder zu ergeben erklärt.

Weil dann die 2. Grafschafften Worms und Clavenna oder Cläven, oder Chiavenna, wegen Oesterreich-Päbst- und Spanischer Besatzung noch entgegen gehalten, als ist den 28. Decembr. das Bündter-Regiment unterm Obersten von Salis mit noch einer Compagnie Frantzösischer Reuther nach Worms und deren Vestung Bormio, solche zu bezwingen, gezogen. Die Garnison, so 250. starck in der Festung lag, schossen wacker mit 4. Feld-Stücklein auf den Feind ohne Unterlaß, hatte auch den Abend zuvor ein und andere Orte, darinne der Feind sich aufhalten mögen, abgebrannt. Dessen allen ungeacht, sind die Bündter unters Geschütze kommen, haben der Garnison in der Festung das Wasser entzogen, und weil noch darzu der General Marquis de Coeuure mit 5. Compagnien Frantzosen, sammt den Ambassadorn von Venedig und Savoyen mit 6. Stücken groben Geschützes, die Festung zu beschüssen, den 3. Januarii ins Lager ankommen, als hat die Garnison, so sich keines Entsatzes zu getrösten, zu parlamentiren sollicirirt, und so viel erhalten, daß sie mit Sack und Pack, fliegenden Fahnen und Kugeln im Munde, hinterlassend das Geschütze und Munition, aus der Festung abgezogen. Waren in die 300. Mann meistentheils Schwache. Es hat ihnen an Wasser gemangelt. Der Marchese de Coeuure hat es mit 400. Mann besetzt, und ist mit dem übrigen Volcke nach Clavenna gezogen. In der Vestung Bormio sind 40. Stücke Geschützes, 100. Centner eiserne Kugeln, 4. Centner Lunten, und 300. Stücke Parmesan-Käse gefunden worden. Von dannen ist, wie gesagt, der Marchese mit dem gantzen Lager für Clavenna gerückt. So sind auch 9000. Bündtner, so ausgeschossen worden, zusammen kommen, die hat man mit den Waffen, so in Veltelin gefunden, armirt. Zu unterst des Veltelins hat man eine starcke Schantze gebauet, welche das gantze Thal von Tubino biß gen Morbegno zusammen faßt und beschleußt. Darauf ist ferner die Grafschafft Clavenna oder Cläven, so bald das eingefallene Schnee-Wetter nachlassen würde, einzunehmen Ordinanz gemacht worden. Hierauf, und demnach das Schnee-Wetter nach den Weyhnachten nach und der Jenner fein warm sich angelassen, als hat der Frantzösische General, Marchese di Cœuure, nachdem er hierzwischen im Thale Thurbecco unterhalb Morbegno eine starcke Festung, Novam Franciam intitulirt, gegen die Festung Fuentes aufwerffen lassen, eine Impressa in die Grafschafft Clavenna vorgenommen, und die Stadt und die Castelle Cleve belagert. Vor seinem Aufbruche aus dem Veltelin hat er alle Einwohner, bey Verlust ihrer Habe und Güter und ewiger Lands-Verweisung, inner drey Wochen sich

1625 einzustellen, citiren lassen, hat auch einen Trompeter an den Duca di Feria, Gubernatorn in Mayland, abgefertiget und anzeigen lassen: Daß was er biß dato im Nahmen seines Königs in Bündten und Veltelin sich unterfangen, das wäre nicht offensive geschehen, sondern allein exequirt worden, was zwischen beyden Königen zu Madrit durch Herrn von Bassampierre beschlossen, verschrieben und geschworen worden. Nun aber vernehme er, daß er Gubernator, nicht allein die entwichenen Rebellen im Mayländischen Stado aufhielte, und zu allen Feindseligkeiten steiffte, sondern auch denen in Clavenna Assistenz zu leisten in Willens sey. Begehrte derowegen von ihm, Gubernatorn, eine runde Erklärung, was er in diesen Geschäfften zu thun und zu lassen gemeynt sey. Im Fall er aber die Besatzung aus Cleven nicht heraus nehmen, und die entwichenen Rebellen nicht abschaffen würde, wolte er ihm im Nahmen seines Königs den Krieg angekündigt haben.

Zu dieser und andern Expeditionen, davon künfftig Meldung beschehen wird, soll den König in Franckreich der Connétable Ladighiera zuförderst mit sonderlichen Motiven disponirt und bewegt haben, indem er Ihre Königliche Majestät in Spanien der Unersättlichkeit beschuldigt, weil sie einen Stand nach dem andern subjugire, nach der Monarchie trachte, und endlich ans Königreich Franckreich, dessen Pässe dann zu Lande fast alle gesperrt, auch kommen würde: solchem nun müßte man mit einer mächtigen Armee begegnen.

Den 1. (11.) Februarii ist im Lager von Cläve, das Loß, selbige Stadt zu stürmen, auf den Obersten Brucker gefallen, welcher dann tapffer mit seinem Regimente drauf gesetzt, und die Stadt erobert. Von seinem Volcke sind 30. geblieben, und 50. beschädigt worden. Von den Belagerten aber, so zum Theil Spanisch, zum Theil Päbstisch Volck gewesen, ist eine mehrere Anzahl erlegen. Der Rest hat sich ins Castel reterirt, und daraus mit Schiessen sich wacker Tag und Nacht hören lassen. Darfür hat man zwar das Geschütze plantirt, aber schwerlich beschiessen mögen. Derowegen auf eine Höhe zwey grosse ausgehölte Lerchen-Bäume gebracht, und an statt der Metallenen Stücke gebraucht worden, so wider Vermuthen wohl abgegangen.

Dann demnach die Spanische Besatzung im 1625. Schloß Cläve gesehen, daß sie mit dem Geschütz von den Frantzosen überhöhet, haben sie den Muth verlohren gegeben, und Gnade begehrt, die ihnen dergestalt wiederfahren, daß sie in 300. starck nur mit ihren Seiten-Wehren abgezogen. Etliche Rädelsführer haben sie liviren müssen, davon ein Hauptmann bald enthauptet worden.

Hierauf ist der General Marquis de Cœuvre nachdem er durch Schantz-Gräber die Strassen nach Riva wegsam machen lassen, nach selbiger Stadt und Vestung gerückt, und hat sie belagert. Darvor es dann starcke Scharmützel gegeben, daß beyderseits etliche hundert geblieben. Und damit den Belagerten kein Succurs aus dem Mayländischen Stado auf dem Cummer-See zukommen möchte, hatte der General etliche grosse Schiffe, solches zu verwehren, darauf bringen lassen. Zu dieser Belagerung haben die Venetianer 150. Saum-Rosse mit allerhand Kriegs-Munition und 200. Schantz-Gräber geschickt.

Wie nun die Frantzosen Valtelina occupirt, hat der Hertzog zu Feria Gubernator zu Mayland sich nicht unbillig besorgt, sie würden gantz in das Hertzogthum auf selbiger Seite, und die Venediger auf Seiten Cremona feindthätiger Weise einfallen. Derohalben hat er an den Juan Francesco Sagette, General-Commissari des Pabsts in Valtelina, so sich damahls zu Mayland befunden, ob er die Riva di Chavenna im Eingange des Valtelina, welcher Ort noch von dem Päbstlichen Præsidio besetzt gewesen, mit 1000. Mann verstärcken möchte, begehrt: das er bewilliget. Darauf der Gubernator die 1000. Mann dahin geschickt, welche es alsobald fortificirt, und mit aller Nothdurfft versehen. Dann ob dieser Ort wohl nur ein Wirths-Haus, so liegt es doch also auf der Höhe, und am See, daß man aus Valtelina nicht in das Hertzogthum Mayland mit Stücken, und anderen Kriegs-Apparaten kommen kan. Wie dann der Marques de Coeuures, ob er wohl gantz Valtelina und Chavenna inne gehabt, nicht weiter penetriren können, sondern sich mit Gewalt um diesen Posto annehmen müssen, dahin der Gubernator dem Serbellone zu den vorigen 1000. noch 2000. Mann geschickt, mit denen er den Vorbruch der Frantzosen und Colligirten so lange verhindert, biß er sich in bessere Positur gesetzt, und Ordinanz aus Spanien, wessen er sich zu verhalten, erwarten können. Sein König, so mit Franckreich nicht brechen wollen, hat an den Pabst, in dessen Hände Ihre Maj. die Valtelina depositirt, die Restitution begehrt, mit Erbiethen,

1625. biethen, Ihrer Heiligkeit, wann die Frantzosen nicht restituiren wolten, mit aller Macht beyzustehen. Der Pabst sorgfältig, als wann die Spanier die Last dieses Krieges auf ihn laden wolten, hat andere Considerationes gehabt, und vorgegeben: Er könne, als ein universaler Vater sich nicht zum Autore eines so bludtigen Krieges zwischen zweyen Söhnen der H. Kirche machen, sondern es stehe ihm vielmehr an, die Einigkeit, den guten Verstand, und den Frieden zwischen ihnen zu procuriren; und daß die eitelen Gedancken etlicher Spanischen Ministres wider die Ruhe Italiæ gerichtet, viel Gelegenheiten zu diesen Unruhen gegeben, so er weder mit Justitia, noch Interesse des gemeinen Wesens foviren könte. Es möchte seyn, daß der König aus Franckreich entweder an des Cœuures Actionen keinen Theil habe, oder ob er es schon hätte, sein Absehen allein dahin gestellet wäre, derjenigen Spanier Intention zu interrumpiren, welche Tag und Nacht gantz Italien in Unruhe zu erhalten tractiren. Dahero erstlich vonnöthen, daß man des Königs aus Franckreich Gedancken hierüber sich erkundigen müste. Man könne leichter und sicherer die vornehmen und gefährlichen Negotien zu gewünschtem Ende mit sanfften und lieblichen, als mit scharffen und harten Terminis bringen. In Erwegung nun dessen, wäre es kein vernünfftiger Rath, gleich anfänglich zu brechen. Dann hierdurch möchte der König aus Franckreich sich in seiner Impressa obstiniren, und dieselbe hernach auf alle Weise sustiniren wollen. Es wolle der Pabst dem Könige nicht Ursache geben, gegen den Päbstl. Stuhl den Respect zu verliehren, noch Materia zu der Diffidenz, wann er sich partheyisch erzeigen solte, damit wann beyde Cronen zu einem Friedens-Bruche gelangten, er alsdann die zu componiren nicht untauglich verbliebe. Die Autorität consistire darinne, daß er neutral sey, auf daß er durch seine Interposition zwischen beyden Cronen allezeit die friedlichen Mittel vorschlagen, und eine gütliche Composition machen könte. Derohalben er sich resolvirt mit dem aus Franckreich mit friedlichen und guten Terminis, und ansehnlichen Negotiationibus die Restitution der ihm mit Gewalt hinweg genommenen Valtelina zu tractiren. Diese des Pabsts vorgebrachte Considerationes sind von vielen nicht vor erheblich, und gegen die Spanier appassionirt befunden worden, sonderlich weil Ihre Heiligkeit das geringste Sentiment, daß der Cœuures die Valtelin, da doch der König ein wenig zuvor, er wolle in diesen Sachen nichts innoviren, am Röm. und Spanischen Hofe durch seine Gesandten versprechen lassen, wider die vorigen aufgerichteten Compactata de facto eingenommen, gemacht habe, und die angebotene Spanische Hülffe, auf die Venetianische und Frantzösische grosse Bereitschafft ausgeschlagen. Und hat man dahero argumentiret, daß wie Ihre Heiligkeit in allen Actionibus gegen Franckreich gute Inclination haben scheinen lassen, daß sie jetzt nicht weniger diesen Streich des Cœuures nicht pariren, sondern lieber durch die Finger sehen wollen. Mit dem haben sie vermeynt, durch Negotiationes die Frantzosen allezeit dahin zu halten, daß sie die Cath. Religion in Valtelina mainteniren, und der unruhigen Spanischen Ministres Begierden, mehr Land und Leute zu erobern, zäumen würden. Diese des Pabsts Opinion hat der Cardinal Magalotti, so alles in allem gegolten, confirmirt, welcher öffentlich sich verlauten lassen: Es gebühre dem Pabste nicht, daß er sich vor einen Richter zu einer Parthey machen solte. Er wolle mit keiner der beyden Cronen brechen, noch den König in Franckreich in Disparition bringen, damit dasselbige Königreich nicht dardurch sich von der Kirche abalieniren solte. Er wolle auch denjenigen Florentinischen Pabst, so sich der Neutralität nicht hat wissen zu gebrauchen, nicht imitiren, weil er dadurch Occasion, daß sich das Königreich Engeland von der Kirche abgesondert, gegeben. Je mehr aber der Pabst und der Cardinal sich entschuldiget, je mehr haben sie sich in Italien der Partialität halben vernehmen lassen. Derohalben der Pabst seinen liebsten Cämmerer Bernardino Nari, so am Frantzösischen Hofe wohl geliebt, und vor diesem allda Edelknabe gewesen, nach Paris geschickt, alldort sich über den Einfall in Valtelina zu beklagen, und die Restitution zu begehrn. Ihre Heiligkeit haben auch Patenten Volck zu werben ausgeschickt. Weil aber bey allen diesen Demonstrationen die Frantzösischen, Venedigischen und Savoyischen Ministri allein den Zutritt gehabt, haben viele geurtheilt, diese des Pabsts Werbung sey mehr zum Schein, als zum Ernste angesehen gewesen. In

1625. In währenden diesen Discursen und Practiquen hat der Graf Serbellone sich zu Riva, den nächst gelegenen Pässen und dem Dorffe Campo wohl fortificirt. Und obwohl die Frantzosen das Dorff Campo angegriffen, und gestürmet, so sind sie doch also abgetrieben worden, daß 400 auf dem Platze blieben, und viel beschädiget worden. Als aber der Graf Serbellone, daß die Fortificationes gar zu weitläufftig, gesehen, hat er das Dorff verlassen, und die Fortificationes näher zusammen gezogen. Der Coeuures als er wohl vermerckt, daß er nicht weitere Progressen, wann er die Riva nicht habe, würde machen können: hat er mit einem grossen Umschweiffe die Höhe bey der Riva von seinen Soldaten ersteigen, und grosse mächtige Steine herunter auf die Besatzung waltzen lassen, welche solchen grossen Schaden gethan, daß sich niemand allda in die Länge, hat aufhalten können. Derohalben der Conde Serbellone die Resolution gefaßt, die Frantzosen auf der Höhe zu überfallen, und dieselbigen also necessitiret, daß sie um das Leben gebeten. Viele sind gefangen, viele auch über das grosse Præcipitium, wo sie die Steine herab gewaltzt, geworffen worden.

Es hat aber der Cœuures sich über diesen unglücklichen Succeß nicht erschröckt, sondern Riva zu belagern sich resolvirt, derohalben die zwey Zugänge zu Wasser und Lande, als den zu Lande mit Frantzösischen Volcke gegen Chavenna, und auf dem Wasser mit Schiffen durch die Venediger verlegt. Der zu Lande aber ist vom Serbellonischen Volcke, und dem, das der Hertzog von Feria geschickt, wieder recuperirt und frey gemacht worden. Es hat auch gedachter Hertzog nach Genua um Schiff-Leute geschickt, die auf den See armirte Barquen gemacht, und die Venedigischen hinweg getrieben, und den Paß zu Wasser auch frey gemacht. Und wie der Cœuures die Fortificationes wiederum recuperiren wollen, hat sich ein solcher Scharmützel darüber erhoben, daß zu beyden Seiten mit grossem Valor biß in die Nacht gefochten worden, die Frantzosen aber das Feld, und ihre Fortificationes verlassen, und sich nach Vico und Verzey mit Schaden reteriren müssen. Mit diesem guten Succeße hat der Hertzog von Feria so viel Zeit gewonnen, daß er den Conde Serbellone mit Spanisch und Wällischem Volcke zu sich beruffen, und hergegen den von Pappenheim mit seinem Regiment, so 6000. Mann starck gewesen, sammt 500. Wällischen und 500. Spanischen nach der Riva geschickt, und alles zu des von Pappenheim Commando gelassen.

In dieser Zeit, als die Waffen in Italien aller Orten, wie gemeldet, geklungen, hat die Feder auch durch allerley gedruckte und schrifftliche Tractate gifftige Passiones und feurige Hitzigkeiten, ein und anderer Seiten ausgebreitet, ja der Pasquin hat sich auch hierüber tapffer hören lassen, und unter andern gefragt: Se il Papa é Catholico? Dem der Marforus geantwortet: Tace, tace, è Christianissimo: Uber des Pabsts Wapen, so 3. Bienen, wurden diese Verse gefunden: 1625.

> Mella dabunt Gallis, Hispanis spicula: Verum
> Spicula si figant, vita cum melle carebunt.

Mehr andere haben also gelautet:

> Vrbani Imperium vis dicam quale futurum?
> Dum dominantur apes, Copia mellis erit.

Die Prediger auf den Cantzeln haben sich durch die Passiones also verführen lassen, daß sie rechte Aergerniß gegeben, indem sie von dem Evangelio gelassen, und von diesen Particular-Factionen discuriret u. murmurirt. Ja es ist so weit kommen, daß des Pabsts Gebote nichts geholffen, sondern er hat etliche gar von Rom weg geschafft, und etliche auf die Galeeren condemnirt. Dieses gemeine und particulaire Geschrey unter dem Volcke, daß der Pabst ihm die Valtelina also wegnehmen lassen, und darüber keine Demonstration weder mit Gewalt noch Negociation erzeigt, hat letztlich Ihre Heiligkeit dahin bewegt, daß sie ihres Bruders Sohn, den Cardinal Francisco Barbarino für Legaten nach Franckreich zu schicken, resolvirt, alldort zwey Haupt-Puncte zu eractiren, als die Restitution der ihnen de facto genommenen Valtelina, und selbiger Schantzen und Vestungen, und daß die Graubündter der Herrschafft oder Souverainité über die Valtelina sich begeben solten. Als der König aus Franckreich die Publication der Legation verstanden, hat er seinen Gesandten den Sieur de Bethune nach Rom geschickt, mit Begehren, Ihre Heiligkeit solten die Legation einstellen: Dann Ihre Prætension wider Ihrer Majestät Autorität, und zu Schaden ihrer Bundes-Genossen der Graubündter sey. Es hat aber der Gesandte nicht allein nichts ausgerichtet, sondern Ihre Päbstliche Heiligkeit haben folgendes Schreiben in lateinischer Sprache publiciren lassen:

1625. Venerabilibus Fratribus, Patriarchis, Archiepiscopis & Episcopis Ecclesiæ Catholicæ,

Vrbanus Papa VIII.

Venerabiles Fratres, salutem et Apostolicam benedictionem. Tonitrua ultionis omnipotentis exterrent Europam, et furente discordiarum turbine concutiuntur fundamenta orbis terrarum. Consurgunt Principes indignantes de soliis suis & nationes ardentes odio sitiunt sanguinem & ad arma properant.

Armata Hæresis existimans abscondi non posse acceptarum cladium ignominiam nisi in templorum incendiis, non patitur in Germania conquiescere religionem quamvis clarissimis victoriis triumphantem: quin imò ostentans faces exitiales, & remota arcessens auxilia, tempestates sævientes Oceani Romano Imperio minitatur.

Belgium diuturnis bellis vexatum, ut intestina dissidia coërceat, non potest propria viscera non laniare, eorumque populorum internecionem, quos vellet paterno patrocinio tueri, cogitur appellare victoriam.

Hæc regio, pacis & religionis arx, Italia, quæ exterarum Provinciarum calamitates misericors spectatrix lamentabatur, fit hac tempestate campus seditionum, & ea bellorum incendia Valtelina, finitimis que regionibus timet excitari, quæ non nisi gentium sanguis & Principatuum casus extinguat.

Periculum autem est, ne hac arrepta occasione pestiferum Hæresium virus latius se diffundat, & animorum sanitatem corrumpat contagione impietatis. Quocunque enim animo bellum inter Christianos Principes geratur, non potest tanta moderatione administrari, quin plerumque triumphos sceleri ferat, & naufragia religioni.

Jam verò audaces illæ hæreticorum minitantium voces audiri sine lacrymis non possunt, qui impiam causam defendere se posse gloriantur framea Dei nostri, id est, potentia Principum Catholicorum. Neque solum hæc existimanda sunt damna, quia regionibus vastitatem, & animis perniciem parant, sed quia beatissimos triumphos creduntur adimere hoc tempore Christianitati.

Hæc tam vasta & tam minax humanarum miseriarum scena, quodnam lacrymantibus oculis Pontificiæ charitatis spectaculum 1625. præbeat, facilè conjicere potestis, Venerabiles Fratres. Tamen neque animum despondemus, qui scimus Dominum aliquando in tempestate & turbine delitescere, neque inanibus quærimoniis tempus ducimus, qui lamenta viribus destituta putamus haberi potius solatia pereuntium, quam periclitantium auxilia. Accenditur vetus ignis, zelus noster, & si noster sanguis fortiter fusus opportuna est medicina ægrotanti Reipublicæ, gaudentes in proprio damno salute filiorum, vitam ipsam pro Dei gloria devovemus.

Omnipotentem cordium scrutatorem testamur, Nos Cæsarum triumphis anteferre eas Pontificum ærumnas, qui digni habiti sunt pro nomine JESU contumeliam pati, & divinum Pastorem imitantes animam suam posuerunt pro ovibus suis. Cum autem non videatur ejusmodi holocaustis hoc tempore delectari Pontifex sempiternus, ea consilia dies noctesque meditamur, quæ habeantur arma lucis ad profligandum patrem tenebrarum & discordiarum. Armamus quidem Ecclesiasticas legiones, ne opus Dei facere negligenter arguamur: At enim eodem tempore nullum prætermittimus officium, quo possit conciliari concordia Regum & leniri furor armorum.

Tandem postquam acuratissimis precibus flagitavimus pacem Numinis dissipantis gentes, quæ bella volunt, decrevimus id remedium adhibere, quod in consimili rerum discrimine non semel peperit incolumitatem orbi Christiano. Ergo nuper approbante Apostolico Senatu declaravimus Ecclesiæ universæ Pastoralem sollicitudinem Cardinalitia legatione. Selegimus verò Franciscum Cardinalem Barberinum fratris nostri filium. Creditur Pontificia consanguinitas non levem actori publicæ causæ adjungere autoritatem. Porro autem ablegamus eum, quem natura Nobis voluit esse charissimum, videmur luculentius paternum affectum testari generi humano.

Nunquam certè Nos ei gravissimum hoc terrarum tumultuantium negotium mandaremus, nisi exploratum nobis foret, eam illi mentem inesse, ut gloriam Dei & populorum salutem existimet verum Ecclesiasticorum Principum thesaurum ac triumphum. Nunc autem ille ad potentissimos reges proficiscitur curaturus, ut exoptata Christia-

1625. Christianæ Reipublicæ concordia lætificet mœrentem Ecclesiam & propugnacula communiat publicæ incolumitatis.

Timidæ sunt cogitationes hominum & consilia mortalitatis non rarò ludibria existunt, nisi Pater luminum cordibus nostris infundat Spiritum sapientiæ & fortitudinis. Quare Venerabiles Fratres in partem sollicitudinum nostrarum vocati, congregate hoc tempore Populos & quasi tuba exaltate vocem vestram, currat Christiana Plebs ad arma Justitiæ, muniatur sacco & cilicio, quibus lorica Salutis conficitur, & distringens gladium ancipitem orationibus conflatum profliget legiones inferni, ut pœnitentium Ninivitarum gemitus imitata leniat iram Dei furore suo terras arguentis.

Tum autem eum orate, ut det verba sua in ore Apostolici legati, ne pax, quæ Christi in cœlum redeuntis Testamentum fuit & hæreditas, a filiis discordiarum temere dissipetur. Turris fortissima nomen Domini, ad hanc confugiant justi, & fides quæ montes transferre & maria potest perambulare, sentiet montes Syon esse in circuitu mysticæ Hierusalem, & Dominum potentem in prælio excubare in circuitu populi sui.

Omnipotens Princeps Pacis, qui arcum conteris & confringis arma impiornm, in manu tua sunt corda dominantium, & sub te curvantur, qui portant orbem. Emitte e thesauris misericordiæ sempiternæ Spiritum charitatis, qui Christianorum Principum voluntates conciliet. Effice ut fœderatis potentium viribus atque animis in hac altissima terrarum specula canere quam citissime possimus classicum cœli, atque uti tanto armorum apparatu ad regnum Dei propagandum plaudente concilio justorum & triumphante fide orthodoxa. Justissimi hujus voti spem & fiduciam præbere potest Omnipotens fidelium precibus exoratus, Venerabiles Fratres, a quibus pium hoc solatium expectamus, vobisque Apostolicam benedictionem peramanter impartimur.

Datum Romæ apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die 26. Martii. Pontificatus nostri anno secundo.

Johannes Chiampolus. Romæ. Typographia Cameræ Apostolicæ. 1625.

So bald dieß Schreiben publiciet worden, ist der Legat nach Frankreich aufgebrochen. Seine erste Intrada ist zu Leon in Franckreich gewesen, da ihm der Gouverneur Marquis de Villeroy mit der Noblesse entgegen geritten. Die Clerisey und die Rathsherrn in ihren Goldverbrämten langen Habiten haben ihn bey dem Thore empfangen, und unter einem Himmel in die St. Johannis-Kirche, da das Te Deum laudamus gesungen worden, begleitet: Von dannen aus ist die Procession biß in sein Logiament angestellt gewesen. Weil aber die Zünffte prætendiet, das Maulthier, darauf der Legat eingeritten, sey ihre, und es unter den Zünfften selbst Competenten gegeben, und dahero leicht eine Unordnung hätte unter dem Pöbel erfolgen können: also hat der Gouverneur den Legaten unversehens aus der Kirche durch eine andre Thüre in des Ertz-Bischoffs Haus ausgeführt. Wie es die Zünffte vermerckt, sind sie in den Himmel, darunter der Cardinal eingeritten, und in das Maulthier gefallen, und alles, ehe sie es einander gegönnet, zu Stücken zerrissen. 1625.

Von Leon hat der Legat nach Paris geeylet, und ist zwey Meil Weges zu Bourg la Reine von Paris angelangt. Den 21. May wurde sein Einritt deputirt. Und ob er wohl vermeynt, der König würde ihm entgegen reithen, so hat ers doch nicht erhalten können; dann die andern Frantzosen vorgegeben, daß ihre Könige niemahls denen Legaten entgegen geritten, und daß dieser keine Neuerung anfangen wolle. Derohalben der König ihm den Hertzog von Nemours, mit seinem Leib-Wagen und andern Wägen aus dem Stalle, mit vielen Grafen und Herrn entgegen geschickt. Darunter der Monſ. de Bonneville, so allen Embaxadorn assistirt, sich auch finden lassen. Nach verrichteten Complimenten hat der Hertzog den Legaten in des Königs Leib-Wagen, und die Frantzösischen Ertz- und Bischöffe die Prælaten, so mit dem Legaten gekommen, in die andern Wägen genommen, und sind also von des Königs leichten Cavallerie begleitet, nach St. Jacques du haut pas, gefahren. Wie der Legat abgesessen, hat er ihn in die Kirche geführet, da die Patres des Oratorii das Te Deum laudamus gesungen, und von einem aus denen Patribus eine ansehnliche Oration gehalten worden. Nach verrichtetem Gebete hat der Hertzog den Legaten in seine Zimmer geführet, dahin der Cardinal de la Vallete kommen, und seine Complimenta verrichtet. Zur Taffel haben ihm die Truchsessen und die Königl. Musici aufgewartet. Bey ihm an der Taffel sind gesessen 6. Personen, der Päbstl. Nuntius zu Avignon, die Bischöffe zu Boulogne la Grasse, zu Ancona und zu Rimini, der gedachte

1625. dachteBonneville, und der Colonel d'Avignon. Hernach hat man einen roth sammeten Sessel auf eine Bühne gesetzt, darauf der Legat gesessen, und der Hertzog von Nemours, die Bischöffe und der Adel, so dem Legaten entgegen geritten, sind auf ein und anderer Seite gestanden, alle Confusion zu verhüten. Darauf sind alle die Ordens-Personen, Pfarrherrn, und die gantze Clerisey, wie auch der Magistrat Äusser- und Innern Raths, die Bürgerschafft und Handels-Leuthe, alle Räthe mit ihren Præsidenten, und das völlige Parlament, die äussere und innere Hoffstatt nach ihren gewöhnlichen Ordnungen erschienen, ihre Complimenta verricht, und die Benediction vom Legaten empfangen. Auf dieses alle ist in einer Gutsche ansehnlich begleitet des Königs Bruder angelangt, und den Legaten im Nahmen Ihrer Majestät willkommen geheissen. Darauf sich der Eintritt zu Nôtre Dame angefangen, und ist zwischen 7. und 8. Uhr zu Abend der Cardinal auf sein Maulthier in gewöhnlichem Habit gesessen, die Gassen sind allenthalben behängt, und mit Manns- und Weibs-Personen die Fenster und Dächer voll gestanden. In dem Eintritt wurde diese Ordnung gehalten: Erstlich die Bürgerschafft, die Clerisey, des Legaten Hoffstatt, 7. Trompeter, eine grosse Anzahl Cavallieri ansehnlich bekleidet, 6. des Legaten Schweitzer, 12. Laqvayen, 2. Maßier in seligenbraunen Stecken, und in der Mitten derjenige, so das silberne Creutz getragen, der Legat auff des Königs Brudern rechter Hand, nach ihnen 10. de Bonneville Maitre de Ceremonies des Ambassadeurs mit andern zwey Cavalliern, die Bischöffe, so mit dem Legaten kommen, und 30. Ertz- und Bischöffe aus dem Königreiche alle Bischöfflich bekleidet. Als der Legat zu der Pforten St. Jacob kommen, haben die Zünffte sich also ausgetheilet, daß die Vornehmsten den Himmel getragen, darunter der Cardinal und des Königs Bruder geritten. Wie sie vor S. Estiennes des Grecs vorüber passirt, hat sie der Rector der Universität, dem die Procuratores der Nationen assistirt, mit einer stattlichen Oration empfangen. Als er bey der Thum-Kirche abgestanden, haben das Maulthier des Königs Laqvayen, und den Himmel die Hartschier hinweg genommen, und der Ertz-Bischoff zu Paris mit dem Capitul hat den Legaten bey der Pforte mit einer Oration empfangen. Und als die Ceremonien in der Kirche vorüber gewest, wurde er in des Ertz-Bischoffs Hauß, so stattlich zugericht gewest, geführt, da er 4. Monathe, ohne daß er einige Antwort auf seine Propositiones haben können, logirt gewest. Im Monath Augusto ist er nach Fontainebleau, wo er an Unser Frauen Tage Messe gelesen, darbey der König und beyde Königin, die regierende und verwittibte, communicirt. Des Königs Bruder und der Conte de Soissons haben dem Könige, und beyden Königinnen die Serviette untergehalten. Hernach ist des Königs Bruder auch und viel Fürsten, Herren, Fürstinnen und Frauen zu der Communion gegangen. Den 19. Aug. hat der Legat mit dem Könige das Früh-Mahl gessen, und ist den Tag hernach wieder von Fontainebleau nach Avignon verreist; dann er, daß die Antwort, so man ihm geben sollen, nicht zu seinem Verlangen, penetrirt, da er derselben zu erwarten sich erboten. Darauf der König, nachdem er bey der Königin, seiner Frau Mutter, Rath gehalten, mit ihr in den Saal Ovalle gegangen, dem sein Bruder, alle anwesende Fürsten, Hertzoge, Marschälle, 4. Cardinäle, 2. Pages Ecclesiastiques, und etliche Bischöffe gefolget. Vorhero sind alle hohe Hof-Officiers hinein gelassen worden. Der König und die Königin sind in zwey Sesseln gesessen, die andern aber ohne Ordnung gestanden. Der König hat vermeldet, **Er habe diese Zusammen-Ruffung, Reichs-Sachen zu deliberiren, angestellet, wie sie es aus des Cantzlers Proposition vernehmen würde.** Dieser hat erstlich den Bund, so der nächst verstorbene König mit denen Graubündtern gemacht, erzehlt, hernach alle Tractaten wegen der Valtelina nach der Ordnung, so wohl die zu Rom, als in Spanien proponirt und geschlossen, repræsentirt, und daß die Spanier dieselben nicht gehalten, demonstriren wollen.

Die dem Pabste in der Valtelina deponirte Vestung und Schantzen wären auf eine gewiße Zeit eingeräumt worden, diese habe man verstreichen lassen, ohne daß man die Conditiones, so man versprochen, zur Execution gebracht, das verursacht, daß man den Monsieur le Marquis de Coeuvres nach der Valtelina expedirt, der nun die bewußten glückseligen Progressen allbort verrichtet. Diese zu verhindern, und der Spanier Usurpation zu favorisiren habe der Pabst eine Legation nach Franckreich, den Cardinal Barbarino, unter dem prætexte einen guten Frieden zu ernegotiiren, zu schicken resolvirt. Als es der König erfahren, habe er zwar seinem Gesandten, solche Reise zu verhindern, Befehl gegeben; nachdem aber der

Pabst

1625. Pabst bey seiner Resolution verblieben, habe es der König auch geschehen und den Legaten allenthalben ansehnlich empfangen und stattlich tractiren lassen, von ihm aber nie keine proposition gehöret, die da nicht dem Königreiche und des Königs Reputation schädlich gewesen wäre, indem er keiner Tractation Gehör geben wollen, es habe dann zuvor der König die Vestungen und Schantzen in Valtelina dem Pabste wieder restituiret.

Zum andern habe er auch für eine Condition begehrt, daß die Graubündter der Jurisdiction und Souverainité über die Valtelina privirt werden solten. Welche zwey Conditiones einzugehen, Ihre Königl. Majestät, so wohl wegen Ihrer Ehre, als des Königreichs Nutzen halber, niemand rathen könte. Der Legat habe die Resolution dieser Zusammenkunfft nicht erwarten wollen, sondern sey verreiset, mit Versprechen, daß er dieselbige zu Avignon vernehmen wolle. Die Ihre Maj. ihm nun zu schicken Vorhabens, wann er seiner vornehmsten gegenwärtigen Stände Meynung darüber vernehmen würde. Darauf der König den Marechal de Schomberg um seine Meynung gefraget, der also geantwortet: Er habe zu dem, was der Cantzler vorgebracht, nichts mehrers zu reden. Allein, nachdem er aus Befehl des Königs offtmahls in particular mit dem Legaten conferirt, habe er nie, weder in ihm, noch in denjenigen, so ihn accompagnirt, einige gute Inclination zum Frieden, wohl aber hergegen ein grosses Verlangen, den Spanischen Vorhaben, in præjudicium der Reputation der Crone Franckreich und ihrer Bundes-Genossen, zu favorisiren gefunden. Die zwey Conditiones, darüber er verreiset, wären so wohl dem Könige spöttlich, als denen Graubündtern schädlich und unerträglich. Derohalben er eher zum Kriege, als etwas spöttliches einzugehen rathen wolte.

Monsieur le Premier Président im Nahmen des gantzen Parlaments hat hierzu nichts anders vermeldet, als der König habe hierzu solche würdige Ministros erwehlt, daß ihre Rathschläge und Resolutiones billig zu loben, zu approbiren, und denselben von allen getreuen Vasallen nachzufolgen sey.

Der Cardinal Richelieu hat mit seiner gewöhnlichen eloquenz den Frieden stattlich herausgestrichen, doch mit der Condition, daß er zu des Königs Vortheil, und des Königreichs Nutz sey. Des Legaten Negotiation habe einen andern Intent erzeigt, als der Pabst gehabt, er habe nichts proponirt, noch vorgeschlagen, so nicht zu der Spanier Vortheil gewesen sey, und habe sich allezeit nach der gewöhnlichen Weise in Italien gerichtet: wenn wir guten Success gehabt, haben sie uns Friedens-Conditiones vorgeschlagen, alsbald wir aber Anstoß gelidten, haben sie uns wieder verlacht. Drey Considerationes sind wider den Krieg: Die erste, daß unsere Armada in Italien sehr abgenommen; zum andern, daß zu Continuirung eines hochmächtigen Kriegs grosse Unkosten vonnöthen, und daß man nicht weiß, woher dieselben zu nehmen, und zum dritten, die noch brennende Flammen der Rebellion deren von der Religion. Diese drey impedimenta hat er also abgelehnet, daß des Königs Reputation læsiret sey; weil nun dieselbe mehr als alles Guth und Geld zu achten, also soll der König keine Unkosten nach Ungelegenheit ansehen, und seine Vasallen Guth und Blut darzu hergeben. Zum andern, so sey Franckreich noch also wohl an Leuthen, Früchten und Gelde versehen, daß sie ohne Nachtheil der Königl. Cammer-Einkommen, einen continuirlichen mächtigen Krieg ausser Landes führen können. Zum dritten, so werden die von der Religion durch des Königs glückselige Waffen gedämpfft, daß sie selbst zu der Clemenz kriechen werden, sonderlich weil die Clerisey in Franckreich 600000. Cronen zu diesem Kriege verwilliget. Derohalben er geschlossen, daß es besser sey Krieg zu führen, als die zwey Conditiones einzugehen.

Der Cardinal Saurdis hat eine Suspension der Waffen vorgeschlagen. Der Cardinal de la Vallete, und der Mons. de Bassampierre haben erzehlt, was ihnen in dieser Valtelinischen Negotiation zu Rom und in Spanien, da sie deßhalben hingeschickt worden, zugestanden, und in dem übrigen mit dem Cardinal Richelieu, wie auch alle die anderen, sich conformirt. Derhalben der König dem Legaten antworten lassen, daß er die von ihm vorgeschlagenen zwey Conditiones, weil sie wider seine Reputation,

1625. und zu Præjudicio seiner Bundsgenossen, nemlich die Restitution der Valtelina an Ihre Heiligkeit, und die Privation der Graubündter Jurisdiction über gedachte Valtelina, nicht eingehen könte. Derohalben der Legat unverrichteter Sachen und mit disgusto wiederum aus Franckreich gezogen.

Als die Spanier dieses gesehen, haben sie, denselben zu gewiñen, und den Papst an sich zu ziehen allē Fleiß angekehrt, u. damit sie destomehr Kräffte und nicht das Ansehen haben möchten, als wann Spanien Franckreich nachgienge, so hat der König Ihre Heiligkeit zu der vorstehenden der Königin Niederkunfft zum Gevatter ersucht, mit Bitte, den Cardinal Legaten nach dem Spanischen Hofe deßhalben zu schicken, da zugleich seine Negotiation recht wieder reassumiret, und solche Mittel, daß der Friede in Italien erhalten werden möchte, ihm an die Hand gegeben werden könten. Der Pabst hat diese Einladung angenommen, doch zuvor, daß der Legat nach Rom reisen solte, befohlen, das beschehen, wie es im folgenden Jahre zu sehen.

Es hat auch Ihre Heiligkeit dieß Jahr das Jubilæum, wie man pflegt, mit den gewöhnlichen Ceremonien celebrirt und gehalten, und zwey Bullen, eine betreffend das Jubilæum selbst: die andere die generale Suspension aller der andern Indulgenzen für dieß Jahr expedirt. Die erste Bulla war dieses Inhalts:

Er liesse die Leuthe zeitlich einladen, damit sie sich in wahrer Bekenntniß und Reue ihrer Sünden, Annehmung der Verdienste und Opffers Christi, bußfertigem Leben und guten Wercken darzu bereiten solten. Unter andern war im Ausschreiben gemeldet: Seine Heil. hätte Ihr zum höchsten angelegen lassen, daß sie nach dem löblichen Exempel Ihrer hochgeehrten Vorfahren, GOttes des Allmächtigen Ehre mit rechtschaffnem Ernste befördern möchten. Dannenhero hätte sie auff vorgegangene bedächtliche Berathschlagung der Würdigen, als Ihro Heyl. vielgeliebten Brüder, der allgemeinen Röm. Kirchen Cardinäle, reifflich beschlossen, das vorstehende H. Jubel-Jahr, welches des annahenden 1625. Jahres gehalten, und seinen Anfang von der ersten Vesper der Geburt unsers Herrn und Seligmachers JEsu Christi, des noch instehenden 1624. Jahrs nehmen, und durchs gantze Jahr beharrlich sich continuiren solte, aus Vollkommenheit Ihrer von GOtt dem Allmächtigen allergnädigst verliehenen ordentlichen Gewalt und Grund Ihres Hertzens zu GOttes und der H. Apostel Petri und Pauli Ehren, und Großmachung seines hochheiligen Göttlichen Nahmens und Erhöhung seiner H. Kirchen, zu verkünden: inmassen dieselbe solches hiermit öffentlich verkünden und publiciren wolten, dergestalt und also, daß beydes Manns- und Weiblichen Geschlechts Personen, welche in währendem diesem H. Jubel-Jahre wahrhafftige Reuhe über ihre begangene Sünde tragen, selbige beichten und büssen, auch sich mit der heil. Communion versehen, folgends die Haupt-Kirche des H. Joannis in Laterano, der H. Apostel Petri und Pauli, und der H. Mutter GOttes/Mariæ Majoris genennet, und in der Stadt Rom gelegen, zum wenigsten einmahl einen Tag, und solches dreyßig nach einander folgende Tage, wann sie Einwohner oder Bürger zu Rom; wann sie aber Fremde und Ausländische wären, funzehen Tage allein, mit Andacht besuchen, daselbst ihr Gebeth für ihre selbst eigene, und der gantzen Christenheit gedeyliche Wohlfahrt, und ersprießliches Auffnehmen zu GOtt ausgiessen würden, vollkommenen Ablaß und Verzeihung aller ihrer Sünden haben und erlangen solten: Gestalt ihnen hiemit völliger Ablaß im Nahmen GOttes allergnädigst ertheilet würde. Und dieweil es sich auch zutragen könte, daß etliche aus denjenigen, welche zu Erlangung dieses Ablasses allbereits sich auff den Weg begeben, auch vielleicht zu Rom angelangt, hierselbsten oder unter Wegs durch Leibes-Schwachheit oder eine andere redliche Ursache auffgehalten, oder auch durch den zeitlichen Tod vorgekommen werden möchten, und also ohne ihre Verursachung entweder noch nicht anfangen, oder vielleicht die Zahl der obgesetzten Tage nicht vollenden, noch die vorgenannte Kirchen besuchen, und ihr Gebeth daselbst verrichten könten. Damit nun unterdessen ihr Christliches Vorhaben ihnen nicht unvergolten bliebe, so wolten Ihre Heiligkeit, woferne sie Reue und Leyd über ihre Sünde tragen, und beichten würden, daß sie dieses völligen

Ab-

1625. Ablaßes, so viel dessen die Göttliche Mildigkeit gnädig verliehen, gleich als wann sie gedachte Haupt-Kirchen vorbeschriebener Massen in der Person besucht und ihre Andacht daselbst verrichtet hätten, theilhafftig werden solten. Demnach ermahne der Pabst die Würdige, seine liebe Brüder, Patriarchen, Primaten, Ertz-Bischöffe und Bischöffe insgemein, welche zu Enthebung und Erleichterung seiner vielfältigen Mühe beruffen, daß sie die silbernen Posaunen, deren man sich zur Zeit des H. Jubel-Jahrs zu gebrauchen pfleget, ergreiffen, dem Volcke das Wort GOttes und überaus grosse Freude verkündigen wolten, damit sie geheiliget würden, durch Verleyhung Göttlicher Gnaden, zu Empfahung der himmlischen Gaben, welche uns, seinen lieben Kindern, der Geber alles Guten, GOTT der Allmächtige, durch den Verdienst unserer Demüthigkeit bereitet hätte: solten herbey ruffen alle Völcker und Menschen, die Kirchen heiligen, ihre Schäfflein treulich unterweisen, welche ihnen anbefohlen, und untergeben. Er ermahne auch, und bitte in dem HErrn Christo seine vielgeliebte Söhne, den erwählten Römischen Kayser, und alle Christliche Catholische Könige und Fürsten, daß dieselbige, wie sie viel vortrefflicher Gutthaten von dem, durch welche die Könige herrschen, empfangen hätten, also auch mit einem brennenden Eyfer (wie billig) die Göttliche Ehre zu befördern ihnen zum höchsten wolten angelegen seyn lassen, bevorab aber seinen Brüdern, den Bischöffen und andern Ober-Hirten und Seelsorgern, zu Fortsetzung ihres Christlichen Eyfers, mit ansehnlicher Ihrer Handbietung zu statten kommen, und solches Ihren Beamten und Dienern zu vollziehen, gnädigst befehlen, damit sie vor aller unbilligen Gewalt geschützt, und ihr Christliches Vorhaben vermittelst Ihrer Königlichen Hülffe und Assistenz möchte befördert werden. Sonderlich wolten sie Ihre Freygebigkeit gegen die Fremden und Ausländischen erweisen, und die unfehlbare Vorsehung thun lassen, damit sie sicher reisen und von leichtfertigen, verlohrnen bösen Buben auff dem Wege unbedrängt bleiben möchten, auch dahin sehen, damit sie in Hospitälen und öffentlichen Gast- und Wirths-Häusern freundlich auffgenommen, mit Proviant, und anderer zu Unterhaltung des menschlichen Lebens dienlicher Nothdurfft versehen, und also ihre Reise ohne Gefahr in Frölichkeit vollenden, und wieder in ihr Vaterland gelangen möchten. 1625.

Hierauf hat der Pabst alle nöthige Provision zum Jubel-Jahre machen lassen, auch sieben Prælaten ernennet, welche vier Edelleuthe in iedem Qvartiere der Stadt Rom deputiren solten, die in den Gast-Häusern und Krämen Auffsicht hätten, damit die Waaren nicht übersetzt, und die Pilgram, so nach Rom kommen, der Gebühr tractirt würden. Der Cardinal Barbarino ließ ein Collegium für die Schottische und Griechische Nationen, über welche er Protector war, bauen, damit selbiger Orten Pilgram auff das heilige Jahr logiren könten. Auch ist der Herrn Cæsiorum Palast in der alten Burg von der Cammer bestanden, mit 500. Betten und andern nothwendigen Sachen versehen worden, damit alle arme Bischöffe und ausländische Priester, so auf das Heilige Jahr nach Rom kommen würden, darinnen logiren möchten.

Es ist aber wegen der Kriegsläuffe und eingefallenen Kranckheiten dieses Jubel-Jahr bey weiten nicht so viel Volck als andermahl zu Rom erschienen, ausser Ladislao des Königs aus Pohlen Sohn, welchem der Pabst grosse Ehre erzeigt, und ihm den geweihten Stoco verehrt, und ihn zum Canonico S. Petri gemacht, und ihm eben die speciale Gnade, wie ehemahls Paulus III. an Kayser Carln dem V. gethan, erzeigt. Sanctum Christi Vultum unà cum lanceâ in manibus suis tradidit. Gedachter Printz ist von Rom nach Loretto verreist, da er S. Stanislaum in Golde Unserer Frauen hinterlassen.

Demnach der gewesene Hertzog zu Venedig hiebevor den 6. December nächst verschienenen Jahrs Todes verfahren, als ist derselbe den 15. ejusdem mit stattlicher Begleitung und Procession in die S. S. Joannis & Pauli Kirche getragen, und allda eine schöne Lateinische Oration gehalten worden.

Hierauf ist zu Eingange des Monaths Januarii dieses Jahrs die Wahl für die Hand genommen, und vor andern Herren, so Vota gehabt, der Procurator S. Marci, Joannes Cornarius, ein Mann von 74. Jahren, eines sehr Edlen alten Geschlechts zum Hertzoge erwählt, folgenden Monaths aber den 6. Hr. Antonius Grima-

1625. manus zum neuen Procurator zu S. Marco ernennet worden.

Dieser Zeit haben die Maltheser Galéeren mit den See-Räubern ein grosses Treffen gehalten, welches in 6. Stunden lang gewähret, und sich endlich mit der Maltheser grossem Verluste geendet, dann sie 4. Galéern, ihren General, 14. Ritter, und viel Soldaten verlohren. Der Rest der Armada hat sich sehr beschädiget nach Sicilien salvirt.

In Franckreich, wie vorher in den Genuesischen Geschichten vermeldt worden, hat der Hertzog von Guisa etliche aus Spanien fahrende mit Geld beladene Schiffe, ehe der Friedens-Bruch mit Genua beschehen, weggenommen. Derohalben der König die in Spanien residirende Kauff- und Handels-Leute, so Frantzösische Unterthanen, biß die Restitution gedachter Schiffe und des Geldes beschehe, angehalten.

Wider diese des Königs aus Spanien Repressalia hat der König aus Franckreich seinen Unterthanen den Handel aus Spanien verboten in allen Sachen, gleich als wann beyde Cronen an allen Orten an einander kommen solten. Das dem Sieur de Soubise und seinem Bruder dem Hertzoge von Roan Anlaß gegeben, daß sie den mit dem Könige gemachten Vertrag nicht gehalten, vorgebend, daß man ihnen das versprochene nicht complirt, sonderlich daß die Stadt Montpeiller der Besatzung befreyet, und das Fort S. Louis vor Rochelle geschleifft werden sollen. Haben also wieder zu den Waffen gegriffen, und hat der von Soubise zehen Kriegs-Schiffe beneben vielen Jachten und Chalupen ausgerüstet, der Meynung des Ports zu Blavet sich zu impatroniren. Aber solcher Anschlag wolte nicht glücken. Dann die in der Vestung daselbst thaten solche Gegenwehr, daß er unverrichteter Dinge wieder abweichen muste. Auch kam ihm der Hertzog von Vendome, welcher in der Eyl eine gute Anzahl Volck zusammen gebracht, und sich zu Lande und Wasser wieder ihn gerüstet, auf den Hals, griff seine Schiffe an, und jagte sie in die Flucht, also daß etliche auf den Sand, und also in der Königischen Hände geriethen. Welches denen so darinne waren, übel genung bekam; Dann sie wurden ohne alle Gnade aufgehencket.

Weil aber nichts destoweniger der von Soubise und sein Bruder der Hertzog von Roan noch nicht ruheten, sondern die Insul S. Martin überwältigten, alles Saltz, welches sie darinnen gefunden, verkaufften, und ihren Soldaten von dem daraus gelöseten Gelde etliche Monathe Sold bezahleten, auch sich mit Volcke je länger je mehr stärcketen, als ließ der König ein Ausschreiben wider sie ergehen dieses Innhalts: 1625.

Was er für Gnade und Sanfftmuth seinen Unterthanen von der Reformirten (wie sie es nenneten) Religion bewiesen, unangesehen sie sich wider ihn und seine Hoheit aufgelehnet hätten, daß wäre jedermann bekannt. Dann als er sie mit seinen Waffen unter seine Gewalt gebracht, hätte er alle die wieder zu Gnaden angenommen, die sich bey ihm gehorsamlich eingestellet, und von ihrer Rebellion abgelassen; gegen welche er seinen rechtmäßigen Zorn in eine väterliche Gütigkeit verwandelt, und durch sein Edict, welches den 20. Octobris des 1622. Jahrs ausgegangen, ihnen alle begangene Mißhandlungen vergeben, und daß sie hinfüro in Frieden leben, und der Freyheit ihrer Religion, und anderer Wohlthaten, so im Edict von Nantes begriffen wären, genüssen möchten, bewilliget. Worauf er seine Commissarien in unterschiedliche Provintzen seines Königreichs ausgeschickt hätte, daß sie die Gemüther seiner Unterthanen, so wohl Catholischer als Reformirter, so durch die entstandene Unruhe über einander verbittert waren, mit einander wiederum vereinigen, und was durch die Gewalt der Waffen, wider seine Satzungen und Edicte vorgegangen, abstellen, und alles wieder in ein gutes und friedliches Wesen bringen solten: Darinn sie durch den Seegen GOttes so glücklich gearbeitet, und so viel erlangt hätten, daß sein Königreich diese zwey letzten Jahre gantz stille und ruhig gewesen, und seine Unterthanen insgemein GOtt dem Allmächtigen gedancket, daß nach ausgestandenem grossem Ungewitter und vielen Trübsalen sie nunmehr in einer sanfften Ruhe und guten Sicherheit unter den Flügeln seiner Königl. Majest. lebten. Aber, als er gemeynet, der Friede wäre nun allerdings befestiget, und alles wieder in einen guten Stand gebracht, auch alle seine Gedancken dahin gerichtet, daß er seinen alten Bunds-Genossen Hülffe leisten, und die Reputation des Frantzösischen Nahmens in fremden Landen wieder aufrichten möchte, (wie es dann schon an dem gewesen wäre, daß er des Nutzens darvon geniessen, und einen sonderbaren Vortheil, zu Ehren der

Crone

1625. Crone Franckreich, und Trost seiner bedrängten Bunds-Genossen, wie auch zu gemeiner Wohlfahrt erlangen sollen), wäre er von mancherley Practiquen berichtet worden, mit welchen etliche in seinen Provintzen schwanger gegangen, damit sie die von der vermeynten Reformirten Religion von dem Gehorsam und Treue, so sie ihm schuldig, abwendig machen, und sie überreden möchten, daß, indem er mit Geschäfften, die er ausserhalb des Königreichs zum Schutz mehr gedachter seiner Bunds-Genossen vorgenommen, beladen, sie sich wider ihn empören, und Unruhe in Franckreich erwecken solten. Immassen ihm auch vorkommen, was für Anschläge man auf seine Städte und andere Orte in gemeldetem Königreiche gemacht, wie man Kriegs-Volck ohne seinen Befehl angenommen, und Schiffe so wohl in den Hafen seines Königreichs, als anderswo, ohne seine und seines Admirals Erlaubniß zu mercklichem Nachtheil seiner Ordnungen zugerüstet, auch heimliche Correspondenz und Aufwicklung mit den Frembden angesponnen. Welches er schwerlich glauben können, angesehen, daß er so grosse Gunst und Gnade denen von gemeldeter Religion erzeiget hätte. Und ob er wohl in Erfahrung gebracht, daß der Herr von Soubise dieser Empörung ein Anstiffter wäre, jedoch weil ihm wissend, daß derselbe beydes seine Macht und Gütigkeit empfunden, so hätte er im Anfange seldigem etwas übersehen wollen, der Hoffnung, er würde durch seine Gedult beweget werden, seine Pflicht in acht zu nehmen, und derselben nachzukommen. Aber durch solche Gelindigkeit und Sanfftmuth wäre sein Ubermuth gewachsen/ und hätte seine Majestät verstanden, daß er vor etlichen Tagen sich mit Kriegs-Schiffen aufs Meer begeben, die Kauffleute beraubet, Anschläge auf etliche Insuln, und die Schiffe, so daselbst am Ufer und in den Hafen gelegen, gemacht, viele Excesse begangen, und grosse Gewalt und feindliche Thätigkeiten wider seine Unterthanen verübet habe. Wie nun diese Anschläge und frevelhaffte Handlungen des vorgemeldeten Soubise eine offentliche Rebellion wider die Königliche Autorität, und einen Vorsatz, den er und die so ihm anhiengen hätten, den allgemeinem Frieden und Ruhe des Königreichs, ohne einige rechtmäßige Ursache zu zerstöhren, entdeckten: Also hätte er hinwiederum ein gnädigstes Gefallen geschöpffet, als seine Majestät von ihrem getreuen Vetter dem Hertzoge von Tremoville, dem Herrn de la Force und Chastillon Marschalln in Franckreich, etlichen vom Adel, wie auch den Deputirten der sämmtlichen Kirche, so sich zu der Reformirten Religion, wie man sie nennete, bekenneten, und sich an seinem Hofe aufhielten, und den Abgeordneten von der Kirche gemeldeter Religion zu Pariß, die zu Charenton ihre Ubung hätte, Item von den Gesandten der Stadt Rochelle, Nimes, Usez und der Gemeinde zu Sevennes, desgleichen aus einem Schreiben seiner getreuen Unterthanen zu Montauban verstanden hätte, daß sie an des gedachten Soubise Handlungen ein grosses Mißfallen hätten, als welche der Treue und Affection, die rechtschaffene Frantzosen zu ihrem Könige tragen solten, keines Wegs gemäß, und zu nichts anderm, dann zum Untergange dieses Königreichs und ihrem eigenen Verderben gerichtet wären.

Demnach er nun allen seinen Unterthanen seine aufrichtige Meynung, die Gehorsamen zu beschützen, und die Widerspenstigen zu straffen, zu erkennen geben wolte: Als thäte er hiermit zu wissen, daß er dieser und anderer wichtigen Ursachen halben auf Gutachten seiner Frau Mutter und etlicher Fürsten seines Geblüts, auch anderer Fürsten und Officiers der Crone Franckreich, nicht weniger der vornehmsten Herrn seines Raths erklärte, daß sein endlicher Wille und Meynung sey, daß alle seine Unterthanen von obgedachter Religion, die in seiner Treue und Gehorsam verharreten, und keiner Rottirung wider seine Majestät und die Königl. Autorität, auch wider die gemeine Reiche des Königreichs sich theilhafftig machten, des Exercitii ihrer Religion, wie auch der Gnade, die ihnen durch die Edicte, so wohl von dem nächstverstorbenen Könige seinem Vater seelig. als von ihm selbst publicirt und verliehen worden, völlig und friedlich geniessen, und gedachte Edicte nach ihrer Forme und

1625. Innhalt, in allen ihren Clausuln unverbrüchlich gehalten werden solten. Und nehme er hiemit alle vorberührte seine Unterthanen, mit ihrem Haus-Gesinde und Güthern in seine sonderbare Protection und Salveguarde. Was aber den von Soubise und andere aufrührische Rebellen anlangte, die sich wider ihn und seine Autorität aufgelehnet hätten, und sich unterstünden, den gemeinen Frieden des Königreichs zu zerstöhren: so erklärte er hiermit, daß sie sammt allen so ihnen anhängig wären, oder einigen Vorschub leisteten, oder mit ihnen Gemeinschafft, Verstand und Correspondenz haben würden, als Ungehorsame und Meineydige des Lasters der beleydigten Majestät im höchsten Grade schuldig, und alle ihre Güther verfallen und confiscirt. Gleichmäßiges Urtheil spreche er wider alle Inwohner seiner Städte, welche iezt angedeuteten Rebellen beypflichteten, und ihrem Ungehorsam nachfolgeten, oder gestatteten, daß sie ihre Zuflucht, Unterschleiff, Zugang, Herberge und Aufenthalt bey ihnen hätten, und die ihnen auf einigerley Weise, wie das auch geschehen möchte, Hülffe leisteten: Dieselben solten alle ihre Freyheit, Gnade, Privilegien und Rechte, die sie von den Königen seinen Vorfahren, oder ihm erlangt hätten, verliehren. Dieweil er aber jederzeit geneigt gewesen, die Gütigkeit der Schärffe des Rechtens gegen seine Unterthanen vorzuziehen und ihnen Zeit und Gelegenheit zugeben, ihre Mißhandlungen zu erkennen, ehe sie sich allerdings in eine öffentliche Meuterey und Rebellion stürtzeten; als verkündige er hiermit, woferne innerhalb Monaths-Frist nach Publicirung dieses Ausschreibens aus seinen Höfen und Parlamenten mehr gemeldeter Soubise, und andere Unterthanen, so ihm anhiengen, und ihm biß dahero in seinen bösen Händeln Hülffe gethan hätten, zu ihren schuldigen Pflichten wiederkehren, die Waffen ablegen, ihr Kriegs-Volck, welches sie angenommen, und die Schiffe, so sie zugerüstet, abschaffen, und also sich allerdings in seinen Gehorsam wieder begeben, und dessen genungsame Anzeigung und Versicherung, entweder vor ihm, oder seinen Räthen thun würden: Daß er ihnen alle ihre Ubelthaten, die sie begangen, wie auch alle ihre böse Anschläge, so sie wider ihn und seine Autorität in dieser letzten Empörung vorgenommen, hiermit verziehen haben wolle, also daß sie deswegen nicht solten angeklagt, angehalten oder verfolgt werden, u. stellte er sie in ihren vorigen Stand, Besitzung und Niessung aller Privilegien und Freyheiten, die sie von ihm oder seinen Vorfahren, vermöge der publicirten Edicte empfangen hätten. Woferne sie aber, nach Verfliessung der benannten Zeit, in ihrer Rebellion und Ungehorsam beharreten, so wolte er, daß wider sie nach der Schärffe seiner Satzungen, mit Gefängniß ihrer Person, Verzeichnung ihrer Güther, Schleiffung ihrer Häuser, und andere Wege, wie in solchen Fällen bräuchlich, procedirt würde, und solten sie aller Beneficien vorgemeldter seiner Edicte beraubt seyn. Zu welchem Ende er seinen Raths- und Parlaments-Herrn, auch Beysitzern gedachter Cammern befehle, daß sie daran seyn, daß dieses sein Ausschreiben in allen Puncten unfehlbarlich gehalten und vollzogen würde: Immassen er auch seinem General-Procurator und dessen Anwalten gebiete, daß sie allen Fleiß anwendeten, der hierzu erfordert würde. Befehle auch allen Statthaltern, Amtleuten, Vögten und ihren Lieutenanten, in Summa, allen Richtern und Obrigkeiten, Befehlshabern und Unterthanen, daß sie ob diesem seinem Mandate hielten, und alle die, welche ohne seinen Befehl Volck annähmen, und sich zu Felde begäben, angriffen, überfielen und niederschlügen.

Dieses Königl. Mandat achtete der von Soubise nicht viel, sondern fuhr in seinem Vorhaben fort, sammlete viel Volck, und brachte eine ansehnliche Schiff-Armada zusammen. Derhalben der König dem Hertzoge von Montmoranci als Admiralen Befehl gab, sich auch gefaßt zu machen, und ihm mit aller Macht zu begegnen. Weil dann auch die Holl- und Engeländer bey diesem Handel sich nicht wenig interessirt befanden, indem ihnen Soubise den Paß und Schiffahrt aus Franckreich unsicher machte, und die Commercien sperrete, als stiessen sie auf Erfordern mit einer guten Anzahl wohl gerüsteter Schiffe zu den Königlichen, um mit gesammter Hand des gedachten von Soubise Vorhaben zu steuern.

Demnach

1625. Demnach sich nun die Königliche Flotte bey Diepen versammlet, ist sie darauf zu Anfange des Herbst-Monaths nach Malo abgefahren, in Willens den von Soubise mit Ernst heimzusuchen. Welcher dann zeitlich darvon Kundschafft gehabt, und deswegen auch alle seine Schiffe zusammen gebracht, und mit denselben in seine Verwahrung sich begeben, doch bißweilen etliche auf Kundschafft auslauffen lassen. Demnach aber der Königl. Admiral verstanden, daß der von Soubise mit seiner Armada bey Oleron herum schwebete, hat er sich entschlossen, unangesehen er dabevor bey der Insul Re das beste Glück nicht gehabt, mit demselben ein Schäntzlein zu wagen. Zu welchem Ende er insonderheit die Holländischen Schiffe zu sich erfordert, und sie in den Vorzug geordnet, auch sonst alles in solche Ordnung gebracht, daß man seine Kriegs-Erfahrenheit so wohl zu Lande als zu Wasser daraus genungsam abnehmen konnte.

Als ihm nun am 12. Septembris der Wind wohl dienete, hat er die Ancker aufgezogen, und ist von S. Malo recht auf den Feind zugefahren, welcher damahls an dem Lande gehalten, und sich nicht auf das freye Meer begeben dörffen. Jedoch ist er den 14. dieses bey der Insul Re angelanget, und frisch Wasser eingenommen. Darauf ist der Streit alsobald angegangen, in welchem Soubise grossen Widerstand gethan, und allen möglichen Fleiß angewendet, sich von der Königl. Armada loß zu machen: Aber sie war ihm so hart auf den Hals kommen, daß ers nicht ins Werck richten konte. Kamen also den 15. Septembris beyde Armaden zusammen. Auf der Königl. Seite hatte der Graf von Vavert den Vorzug, der Admiral befand sich mitten in der Armada in einem grossen Schiffe, neben einer grossen Anzahl Edelleuten und anderer tapffern Soldaten. Der erste Angriff geschahe mit grossem Ernste, und währete das Treffen von Mittage an biß auf den Abend, da sich Soubise zurücke wendete, doch aber sich immittelst noch tapffer und unerschrocken wehrete.

Unter andern haben sich damahls die Herren von Bouteville und Villeneffne, wie auch die Holländer insgemein, trefflich wohl gehalten. Den folgenden Tag wurde das Spiel vollends ausgemacht. Dann stracks; des Morgens früh geriethen beyde Armaden wieder an einander. Der von Soubise war in einem Schiffe die Jungfrau genannt. Als selbiger nun gesehen, daß das Unglück bey ihm einschlagen wolte, und er der Königl. Armada die Victorie würde lassen müssen, hat er sich auf die Flucht begeben. Ob nun wohl sein Volck gesehen, daß sie also von ihrem Obristen verlassen, haben sie doch dahero sich nicht kleinmüthig erzeiget, sondern noch eine Zeitlang Stand gehalten, und mit grossem Frevel mitten unter die Königl. Armada hinein gesetzt, aber doch nichts fruchtbarlichs ausrichten mögen: Sintemahl sie von den Königlichen von allen Seiten mit dem Geschütze häßlich empfangen, und gleichsam in der Mitte eingeschlossen gehalten worden. Wie sie nun gemercket, daß ihre Sachen gantz desperat, haben sie noch das letzte Mittel zu versuchen, drey Schiffe angezündet, und unter die Königl. lauffen lassen, welche dardurch nicht in geringe Sorge und Gefahr gerathen, gleichwohl aber sich erwehrt, daß kein sonderlicher Schade geschehen. Und weil es bey solchem Handel am schärffesten hergieng, blieb darüber neben andern tapffern Leuten der Graf von Vavvert todt, und wurden die Herrn von Bouteville und Villeneffne tödtlich verwundet. Von den Soubisischen sprungen viele wegen des schröcklichen Brandes in ihren Schiffen ins Wasser, und ward endlich die gantze Armada geschlagen, zwölff Schiffe von den Königlichen erobert, und die übrigen Theils in Grund geschossen, theils auf den Sand getrieben. Etliche wenige haben sich auf Rochelle reterirt, so von den Königlichen biß unter selbige Stadt verfolgt worden. Neben einer stattlichen Beute, welche den Königlichen zu Theil worden, wurden der Soubisischen in 3000. Mann gefangen. 1625.

Darauf sich auch die Insul Re, so der von Soubise bißhero ingehabt, ergeben.

Unter solchem Verlauffe brach eine grosse Verrätherey, so wider den König in Franckreich angestellet war, aus, so den Anfang also genommen: Ein Meß-Pfaffe im Dorffe Estrange in der Normandie kam in Verdacht, daß er etwas auf des Königs Person vorhätte, deswegen das Parlament zu Roan ihn gefänglich eingezogen und examiniret hat: da er nicht allein von sich selbsten bekennet, sondern auch noch etliche andere und unter selbigen einen Jesuiten, mit Nahmen Peter Gujor angegeben, daß sie bey diesem Handel interessirt wären, welche dann auch alsobald in gefängliche Hafften genommen worden. Als man nun von einem und andern Nachrichtung erhalten, ward endlich der Meß-Pfaffe zu gedachtem Roan öffentlich geradbrecht, und etliche andere gehencket. Der Jesuit Gujor aber hatte grosse Vorbitte, und brachte auch dahero so viel zuwege, daß er von Roan, da die Justitia etwas scharff, nach Paris geführt,

1625. geführt ward, allda seine Gesellen das Wort dermassen für ihn thäten, daß er gar guten Credit bekam, und biß auf weitern Bescheid loß gelassen wurde. Wiewohl etliche andere noch im Gefängniß behalten wurden. Mittlerweile bekam man zu Paris Nachrichtung, daß einer in die Stadt kommen würde, dessen Wesen, Gestalt, Kleidung und Gebärden eigentlich beschrieben waren, welcher den König umzubringen, vorgenommen hätte. Ob man nun wohl fleißig auf diesen Gesellen laurete, ward er doch, als er kommen, nicht erkannt, und begab er sich zu etlichen München Barfüsser-Ordens, die man Recollecten nennet, dieselbe bekamen Befehl, daß sie ihn wohl halten und alle Monat 1000. Cronen verschaffen solten, mit Vermelden, er wäre ein Mann der für das gemeine Wesen einen guten Dienst leisten könne. Als er aber einsmahls sich aus dem Closter auf die Gasse heraus begeben, auf gute Gelegenheit sein Vorhaben ins Werck zu richten, Acht zu haben, ward er von etlichen erkannt und gefangen. Er hieß Hieronymus Beaufort, und war von Artois; war einmahl ein Capitain von des Königs in Spanien Leib-Guarde gewesen, dahero leicht zu erachten, wo dieser mörderische Anschlag hergerühret. Nachdem man ihn abgehöret, ward der Jesuit Gujor wieder gegriffen, und neben andern ins Gefängniß geführet: welche hernach, wie man vermuthet, heimlich hingerichtet worden, weil sie nicht mehr an Tag kommen.

Nach dieser Niederlage hat der König Rochelle mit Gewalt zu bezwingen bey sich entschlossen. Es haben aber die Englischen und Statischen Gesandten zu Paris beym Könige darvor gebeten, und durch gütliche Mittel alles hinzulegen, angehalten; Im widrigen Falle würden sie von ihrer Gemeine gezwungen werden ihren Religions-Verwandten Hülffe zu leisten. Darauf zwar der König (als deswegen die Rocheller selbst Gesandten zu Ihr Maj. um Pardon zu erlangen abgeordnet) den Gesanden also geantwortet: **Ihr seyd wütterich und hochmüthig gegen uns: jedoch aber solt ihr** Pardon **haben auf** Condition **und Masse, wie euch unser Cantzler anzeigen wird.** Ungeachtet nun dieser Königl. Resolution haben sich jedoch noch allerhand Difficultäten des Friedens halber erregt: Gestalt dann der Duca de Roan mit den Hugonotten durch Gesandten sich ausdrücklich erkläret, **woferne der König die vorgemeldete Zusage nicht halten würde, daß sie sämmtlich vor einen Mann stehen wolten.** Dahero dem Könige von unterschiedlicher Könige und Potentaten 1625. Ambaxad. (welche sich zu Paris befunden) starck gerathen worde, mit den Hugonotten den Frieden mit dem Könige in Spanien aber einen offenen Krieg zu beschliessen, darauf sich dann der König bewegen lassen, und den Frieden mit nachgesetzten Articuln confirmiret.

1. Daß der Rath und Regiment der Stadt Rochelle **soll wieder aufgerichtet werden, von denen, so von der Bürgerschafft sind, auf die Form und Weise, wie es war in dem** 1620. **Jahre.**

2. Daß die von Rochelle **einen** Commissarium **einnehmen sollen, welcher dasjenige, was verglichen, in das Werck richten soll, was den Frieden belangt, und soll solcher** Commissarius **allda verbleiben so lange es Ihrer Königl. Majest. belieben wird.**

3. Daß die von Rochelle **zu Kriegs-Zeiten keine** armirte **und bewehrte Kriegs-Schiffe in der Stadt haben sollen, und sollen wegen des Gewerbs und Handels diejenigen Ordnungen und Beständnisse halten, wie sie sonst in dem Königreiche gebräuchlich sind.**

4. Daß die von Rochelle **wieder erstatten sollen die geistlichen Güther, so noch vorhanden, und so sie in Besitz, und solches vermöge des** Edicts An. 1598. **und wie solches** Edicts Execution **und Vollziehung ausweist.**

5. Die von Rochelle **sollen die, so von der Catholischen Apostolischen und Römischen Religion noch übrig, gantz vollkommlich und frey zu, wie auch ihre Güther geniessen lassen, so in solcher Stadt, und sollen ihnen dasjenige darvon wieder einräumen, so noch vorhanden. Die von** Rochelle **sollen auch die Vestung** Cadon, **so sie in Neuligkeit gebauet, schleiffen.**

6. Indem Ihre Kön. Maj. nicht zugeben könnten, daß die Vestung, S. Louis **genannt,** demolirt **und abgebrochen werde, so die von** Rochelle **gantz inständig begehren, so versprächen doch Ihre Majest. nach der angebohrnen Milde und Güte, solche Anordnung zu thun, bey den Besatzungen, so Ihrer Kön. Maj. belieben wird darinnen zu lassen, wie auch bey den Garnisonen in beyden Insulen** Re **und** Oleron, **daß die von** Rochelle **dadurch keine Beschwerlichkeit oder Verhinderung haben**

1625. haben sollen, wegen Sicherheit und Freyheit des Handels und Kauffmanschafft, so sie führen werden, nach Gebrauch und Gewohnheit dieses Königreichs. Die von Rochelle sollen auch gantz nicht gehindert werden, diejenige Güther zu bereichen und zu geniessen, so sie haben in beyden Insulen Re und Oleron.

7. Was dann in das gemein die Stadt derer von der Reformirten Religion anlangt, ist Ihrer Kön. Majest. Wille und Meynung, daß solche völliglich geniessen sollen, diejenige Antwort und Resolutionen/ so auf ihre Beschwerniß-Puncte den letzt abgewichenen Monath Julium zu Fontainebleau gegeben worden. Wie dann auch Ihre Majest. in gleichem wollen, daß von ihnen, den Religions-Verwandten, alles wieder in den Stand gestellet werde, wie es zu solcher Zeit war. Doch wollen Ihre Majest. nicht dadurch verbunden seyn, denen von Rochelle fernere Gnade zu erweisen, als was ihnen durch obgesetztes Decret vergönnet ist.

Vor einem Jahre ist weitläufftig erzehlt worden, wie die Heyrath zwischen der Infantin Donna Maria aus Spanien, und dem Printz aus Engeland verloschen, und die mit des Königs aus Franckreich Schwester Madame Henriette Maria, zum völligen Schlusse kommen.

Darauf den 8. Maji der König in Beyseyn der Königin seiner Gemahlin, seines Herrn Bruders des Hertzogs von Nemours, des Hertzogs d'Elboeuf, der Marschalle de Vitry, und von Bassampierre, auch aller Herren des Hofes um höchst gedachte seine Frau Schwester, so bey der Königl. Mutter gewesen, geschickt, welche von beyden Printzeßinnen Condé und Conty, der Hertzogin von Guise, der von Chevreuse, und der d' Elboeuf, und anderen vornehmen Frauen begleitet, in einem von Silber- und goldenen Stücken, mit Lilien gewürckten Braut-Rocke bekleidet, und mit statlichen Kleynodien behängt, erschienen. Den Schweiff hat Mademoiselle de Bourbon, des Principe de Condé Tochter getragen. Als sie in des Königs Gemach kommen, sind des Königs aus Engeland zwey Extraordinari-Gesandten, die Herren von Carlile, und von Holland, ansehnlich, statlich, aufgeputzt erschienen, und die Heyraths-Capitulationes von ihrem Könige gefertiget überbracht, welche der Groß-Cantzler des Königs aus Franckreich laut abgelesen. Wie es Ihre Maj. approbirt, haben sich die Gesandten in ein absonderliches Zimmer zu dem Hertzog von Chevreuse verfügt, und ihm von der Conclusion der Heyrath part gegeben, und ihn alsdann neben andern vornehmen Cavallieren zu dem Könige begleitet. Als er vor ihrer Maj. erschienen, hat er seine Vollmacht, so er von dem Könige aus Engelland sich mit seiner Braut zusammen geben zu lassen, gehabt, aufgezeigt. Der ist zu dem Heyraths-Contracte geschrieben, und von dem Könige, der Königl. Braut, und denen andern anwesenden Königl. Personen unterschrieben, und von dem Card. de la Roche Foucault der Seegen über die Braut gesprochen worden.

Als der König, daß die Ceremonien der Zusammengebung in der Thum-Kirche zu Paris Nostre Dame sollen vorgenomman werden, resolvirt, hat der Ertz-Bischoff zu Paris solche zu verrichten prætendiret. Weil aber gedachter Cardinal dasselbe wiedersprochen, wurde ihm so wohl wegen seiner Dignität, als daß er der Obriste Ala Missionarius und Pfarrer zu Hofe sey, die Prætension zugesprochen. Als nun die Kirche Königl. aufgeputzt, ist am Sonntage den 11. Maji, die Königl. Braut in des Ertz-Bischoffs Palast in zugethanem Wagen, sich dort zu bekleiden, geführt worden. Um 11. Uhr ist der regierenden Königin Leib-Wagen nach dem Louvre, um den Cavallier de Vendôme (welcher in Abwesen des Grafen von Soissons das Obrist-Hofmeister-Amt verrichtet) gefahren, welcher die extraordinari Engeländische Gesandte Carlile und Holland, so in der Vorstadt S. Germain en l' Hostel des Ambassadeurs extraordinaires logirt gewesen, abgeholt, die alsdann sämmtlich für des Gesandten der Staten der uniirten Provintzen Haus, und als er zu ihnen aufgesessen, in des Hertzogs von Chevreuse Palast gefahren, und ihn in des Ertz-Bischoffs Haus begleitet, da sie die Königl. Braut, so in einem Fenster gestanden, gegrüst, und alsdann in den grossen Saal gegangen, und ihre Sessiones, wie es einem ieglichen gebührt, eingenommen, und des Königs erwartet. Inzwischen sind die Præsidenten und Räthe vom Parlamente in ihren Raths-Habiten sammt andern Räthen unterschiedlicher Tribunalien erschienen, und haben auch ihre Stelle eingenommen. Um 4. Uhr gegen Abend ist der König mit beyden Königinnen, begleitet von vielen Fürsten und Herrn, in des Ertz-Bischoffs Palast gefahren, von dannen der Chevallier de Vendôme, und der Monsr. de Rhodes Grand Maître des Ceremonies mit einem grossen Comitat die Englischen Extraordinari-Gesandten, und den Plenipotentiarium

1625. den Hertzog von Chevreuse auf die im Chor aufgemachte Bühne geführt. Eine Viertel-Stunde hernach ist der König mit dieser Ordnung auch in der Kirche erschienen. Erstlich der Capitaine de la Porte mit seiner Compagnie; hernach die 100. Schweitzer in der Liberey von der Garde mit fliegendem Fähnlein und rührendem Spiele; die 12. Hautbois auch in ihrer Liberey; 8. Trommelschläger, 6. Trompeter; Monſ. de Rhodes Grand Maître des Ceremonies; die Cavalliers des Ordens vom H. Geiste; 7. Herolde mit ihren gewöhnlichen Habiten; die Marschalle Vitry, d' Aubeterre, und de Bassampierre; die Hertzogẽ de Bellegarde, de Brissac, d' Aluin, de Luxemburg, und de Chaune; der Printz de Joinville, der Hertzog d' Elboeuf, und der Graf de Harcourt; der König, seine Schwester, die Königl. Braut, auf der rechten Hand führend, auf der lincken gieng der Monsieur des Königs Bruder, auf welches Hand sie sich aufgelehnet. Die Braut ist Königl. mit einer Crone auf dem Haupte angethan gewesen. Den Schweiff vom Rocke haben die drey Printzeßinnen von Geblüte, als de Condé, Conty und de Soissons, und der Obriste Stallmeister Monſ. de Villeserain den Schwall vom langen Mantel getragen. Eine iegliche dieser Printzeßin ist von einem vornehmen Herrn von Hofe begleitet worden. Die Königl. Mutter wurde von ihrem Obristen Stallmeister Monſ. de Breves geführt, und ihre Obriste Hofmeisterin, die Marquise de Guercheville hat den Schweiff getragen. Die regierende Königin hat ihr Obrister Hofmeister, der Hertzog d'Uzez auf der rechten Hand, und auf der lincken Hand ihr Obrister Stallmeister der Marquis de Mony geführt, und den Schweiff hat Ihre Obriste Hofmeisterin, die Gräfin de Lanoy getragen. Also sind die andern Fürstinnen und Frauen gefolgt. Wie die Braut vor den Altar kommen, hat sich der Hertzog de Chevreuse gegen über gestellt; der ist mit ihr gebräuchlicher Massen durch den Cardinal de la Roche Faucault, Krafft habender Plenipotenz vom Könige aus Engeland, zusammen gegeben, und wieder der König in voriger Ordnung, ausser daß die Englischen Gesandten und der Hertzog de Chevreuse vor Ihrer Maj. gegangen, begleitet worden. Ehe der König zu der Taffel gesessen, sind 40. Schweitzer mit ihren Helleparten auf den grossen Saal getreten, und haben Heerpaucken, Trompeten, Trommeln und Pfeiffen sich hören lassen. Darauf sind 18. Hofmeister mit ihren Stäben in der Hand, und wiederum 2. so man Maîtres de l' Hôtel des Quartiers nennet, und der Monſ. Beaumont Premier Maître d' Hôtel, und alsdann der Chevalier Vendôme, als Obrister Hofmeister gefolgt. Dieser als obrister Hofmeister hat den Stab in der Höhe, die andern Hofmeister aber die ihrigen in der Niedere gehabt, darauf die Truchsesse und etliche Schweitzer, die Speisen getragen. Der Vendôme hat des Königs Mutter die Serviette gegeben, die sie ihrem Sohne angeboten, er sie aber nicht annehmen wollen. Der Monſ. Beaumont hat sie der Königl. Mutter der Chevalier de Guet der regierenden Königin und der Monſ. Barentin der Königl. Braut gegeben. Der König ist in der Mitten einer langen Taffel, und auf der rechten Hand die Königin seine Frau Mutter, seine Gemahlin, sein Bruder, die Printzeßin de Condé, de Conty und Soisson, und Mademoiselle de Monpensier, und auf der lincken Hand, die Königl. Braut, der Hertzog de Chevreuse, die Grafen Carlisle, und von Holland, beyde des Königs aus Engelland Ambassadeurs, Mes Dames, la Duchesse de Guyse, La Douairiere d' Elboeuf, la Duchesse d' Elboeuf, u. Madame la Duchesse de Chevreuse.

Als sie nun alle nach einer Zeile gesessen, hat dem Könige der Printz de Joinville, der Hertzog d' Elboeuf, und sein Bruder der Graf von Harcourt bey der Tafel gedienet. Die Kön. Mutter wurde bedienet von den Hertzogen d' Vzez, von Bellegarde, und von Luxemburg. Die regirende Königin von denen Hertzogen d' Aluin, de Brisac, und de Chaune. Die Kön. Braut von denenen Marschallen de Vitry, d' Aubeterre, und Bassampierre. Des Königs Bruder bediente sein obrister Cämmerer der Colonel de Ornano. Die übrigen, so bey der Taffel gesessen, sind auch von vornehmen Herrn von Hofe bedienet worden. In diesem Saale ist noch eine andere lange Taffel zugerichtet gewesen, darbey aller drey Königin Frauenzimmer gesessen, die auch stattlich eractirt worden. Nach der Mahlzeit hat sich der König und alle andere recerirt, und sind in der Stille nach Hofe und nach Hause gefahren, und wurden in der Stadt Luminaries gemacht, und mit Stücken und von denen Regimentern Salve geschossen, und etliche Gefängnisse eröffnet, und die Gefangenen loß gelassen.

Der Hertzog von Bouckingham, so bey dem verstorbenen Könige Jacob alles in allem gegolten, hat bey dem Könige Carl dem Ersten gleichen Favor gehabt. Derohalben hat er ihn nach Franckreich zu dem Könige seinem Schwager,

1625. ger, daß er ihm die Braut bald schicken wolte, abgeordnet, mit Avisa, daß er die Heimführung gedachtem Hertzoge anvertrauet. Dieser ist den 24. Maji auf der Post mit dem Grafen Montgommery und anderen vornehmen Englischen Herrn zu Paris angelangt, und ist ins l' Hostel des Hertzogs von Chevreuse, das Königl. stattlich aufgeputzt gewesen, logiert worden; Dann diesen Hertzog und seine Gemahlin, der König aus Franckreich zu Begleitung seiner Schwester nach Engelland verordnet. Die 7. Tage, so der Bukingham zu Paris gewesen, hat man allerley Freuden-Feste gehalten, aber bey keinem mehr, als bey dem Cardinal de Richelieu.

Den andern Tag Junii ist die Königl. Braut mit etlichen Compagnien Reuthern von der Stadt begleitet, in einer Senffte von rothem Sammet und mit Gold und Silber gestückt weg gefahren. Neben der Senffte ist der Sieur de Ballieul, Lieutenant Civil & Prevoſt des Marchands geritten, der sich mit seinen obgedachten Compagnien auf halbem Wege nach S. Denis, beurlaubet, und ist die Braut mit ihrem ordinairen Accompagnement biß Stain, und den andern Tag nach Mondidier, wohin die Königl. Mutter, und die regierende Königin, wie auch andere Fürsten und Frauen, sich noch einmahl zu expediren, gefahren. Zu Amiens ist sie ansehnlich und stattlich durch Triumph-Pforten, und durch die Guarde einbegleitet worden. Allhier haben sich beyde Königinnen von der Königl. Braut expediret, und sie ist fort, und die andern wiederum nach Paris gereist. Von Amiens ist die Königin nach Boulogne, da allbereit die Englischen Armaden von ansehnlichen Schiffen gewartet, und haben sich die Englischen Dames, sonderlich die Hertzogin von Bukingham, als ihre obriste Hofmeisterin aufs Land setzen lassen, und der Königin Reverenz gemacht, die den 22. Junii, da ihr Bruder sich von ihr beurlaubt, und der Hertzog von Chevreuse, und die Englischen Gesandten mit ihr, sich embarquiret, und sind sie mit gutem Winde nach Doures in Engeland angelangt; Der Monſ. de Villoclair Secretarius, der Bischoff von Manden und Pater Beeule, sammt mehr als 20. andern Priestern, so bey der Königin bleiben sollen, sind mit überkommen. Folgenden Tags hat der junge König seine Braut auf der Heyde zwischen Dovern und Canterberg mit seiner gantzen Hofstatt und grosser Menge vornehmer Herren empfangen.

Den 26. Dito ist mehrgemeldte Braut zu Londen beym Wasser angekommen, und alsbald 1625. bey dem Königl. Schlosse abgestiegen. Den andern Tag hernach hat der König dem Hertzoge von Chevreuse, als Königl. Frantzösischen Ambaſſadeur, so die Glückwünschung neben den andern seinen Collegen, verrichtet, öffentliche Audienz gegeben.

Den 29. gedachten Monats hat der Hertzog von Chevreuse, dem ordinairen Frantzösischen Ambaſſadeur, Monſ. de Frac, mit öffentlichen Solennitäten und Kirchen-Ceremonien, in Beyseyn der Königin, den Orden des H. Geistes, im Nahmen des Königs in Franckreich gegeben.

Den 1. Julii ist die Hochzeit gehalten worden. Der Hertzog von Bukingham mit einer grossen Anzahl vornehmer Herren, deren Diener alle mit überaus kostbaren Libereyen bekleidet gewesen, und mit vielen prächtigen Gutschen, hat den Hertzog von Chevreuse, sammt den andern Collegen nach Hofe geführt. Gedachter Hertzog von Chevreuse hatte acht weisse herrliche Pferde in einer Gutsche, so über und über mit Golde gestickt war. Seine Pagen und Laquayen, deren eine grosse Anzahl, waren alle mit von Gold gestickten und verbrämten Kleidern gezieret. Nachdem beyde Hertzoge zu Hofe kommen, hat man die Heyraths-Notul verlesen: Hernach der König die Ambaſſadeurs an seiner Taffel tractirt, und auf den Abend darauf einen Tantz auf Frantzösische Art gehalten.

Unangesehen, daß man vorhero Engeland mit Hochzeit-Freuden berührt, so ist doch in selbigem Königreiche grosses Leyd und Trauren gewest. Dann König Jacobus der VIte, ein Friedliebender geliebter Herr, nachdem er in 4. Wochen lang an einem dreytägigen Fieber kranck gelegen, ist den 26. Martii auf dem Königl. Hause Tiebold, 12. Englische Meilen von Londen gelegen, von dieser Welt abgeschieden. Zwey Tage zuvor hat er das H. Abendmahl empfangen, und seinem Sohn Printz Carln die Protection der Englischen Kirche, seine hinterlassene getreue Diener und die Restitution seiner Pfältzischen Kinder und Enckel in dero Erbländer und Churfürstl. Dignität eiffrig recommendiret, und von ihm seinen Abschied mit diesen Worten genommen: Fili mi, nunc hæreditario potiar regno cælesti; omnium pretiosiſſimo; tibi in pace terrena mea Regna relinquenda: Deus Benedictionem ſuam largiatur tibi!

Den 13. Aprilis ist der Leichnam von Thiebold mit grosser Solennität nach Londen gebracht worden, allda man ihm, als wann er noch lebte, biß zu seinem Begräbniß aufgewar-tet.

1625. tet. Er war gebohren im Königl. Schlosse zu Edenburg in Schotelland den 19. Julii im Jahre 1566. Seine Eltern sind gewesen, Henrich Stuard, ein Schottländischer Graf, jedoch von Königl. Stamme, und Maria, Jacobi des V. Königs in Schottland Tochter. Den 19. Jul. des Jahrs 1567. ward er noch in seiner Kindheit zum Könige in Schottland gecrönet, und im Jahre 1603. empfieng er nach Absterben der Königin Elisabeth auf den 25. Julii die Crone in Engelland, deren er biß auf seinen Tod löblich vorgestanden. Er hatte gute Künste und gelehrte Leute sehr lieb, und that ihnen alle Beförderung; wie er dann auch selbsten trefflich gelehrt gewesen. Er war gütig, freygebig, mildthätig, sanfftmüthig und zum Frieden geneiget. Blutvergiessen und Ungerechtigkeit hat er gehasset. Mit den benachbarten Potentaten hat er gute Freundschafft und Correspondenz gehalten; Durch vielfältige Legationes die widrigen Partheyen zu versöhnen sich bemühet; auch zu Wiederbringung des werthen Friedens im Röm. Reiche ein grosses angewendet.

Den 7. Maji ward das Leich-Begängniß folgender Massen gehalten: Voran giengen 200. Paar arme Leute, deren jedem ein schwartzer Rock und Trauer-Kleid geschenckt worden. Darauf folgeten 400. Paar Knechte und Diener, welchen gleichfalls die Trauer-Kleider verehret worden; und förters ein Pferd in Trauer bekleidet, mit zweyen Trompeten und einer langen Fahne von allerhand Farben. Solchem nach giengen noch 146. Paar-Hofleute mit Trauer-Kleidern, und dann wieder ein Pferd in Leyd-Kleidung, mit 4. Trompeten und einem vergüldeten Scepter, und darfür ein langes Panier von allerhand Farben, welchem wieder 136. Paar, so alle in Trauer bekleidet waren, nachgetreten. Denen nach wurde abermahl ein Pferd gebracht, gantz schwartz bedeckt, mit 2. vorhergehenden Trompetern, und einer Fahne wie zuvor. Für jedem Pferde giengen 2. Edelleute, mit ihren Dienern im Leyde, und darauf 336. Paar, so alle wohl mit Leyd-Kleidern ausstaffiret waren. Welchen nach kamen 3. Trompeter, ein vergüldeter Scepter, ein Panier oder Fahne, wovor 3. Ritter giengen, und das Pferd ward von 2. Rittern, mit einem langen Zaume geleitet. Darauf 40. Paar Herren folgeten. Darunter viele des Burgermeisters zu Londen Officianten waren, gekleidet in Trauer-Mäntel mit sehr langen Schweiffen. Darauf giengen 68. Paar Herren, allesammt Königl. Beamte. Demnach wieder ein Pferd, dem zween Trompeter vorgiengen, in schwartz Tuch und schwartze Leib-Binden bekleidet. Hiernach wurde des Königs sehr köstliches und fast langes schönes Panier von dreyen vom Adel getragen, und trug noch ein Edelmann den Schweiff hernach, und ein anderer trug wieder ein gülden Scepter. Darauf kamen 28. Paar in Leyd-Kleidern, darauf ein Pferd mit schwartzem Sammet bedeckt, und ein güldener Scepter, auch ein Wapen-Träger oder Herold sammt einer Fahne, einer Tromm, und vier Trompeter. Darauf giengen 7. Paar Ritter des Hosenbandes, die ein roth Creutz in einem weissen Felde auf ihren Schultern hatten. Darauf folgten 27. Paar Edelleute, und 14. Paar geistliche Personen, die hatten Umschläge von roth und blauem Sammet, mit Golde gestickt. Darnach wurde abermahl ein Pferd mit Sammet bedeckt, hergeführt, mit einer Nachfolge von 35. Paar Herren, alle in Leyd-Kleidern. Dann folgte noch ein Pferd, des Hertzogs von Nordhumberland, dem 87. Paar in Trauer bekleidet nachtraten, und noch 34. Paar Prädicanten, alle in Leyd-Kleidung. Alsdann wieder ein Pferd, wie zuvor, darauf 65. Paar Herren, die alle in Bestallung, als Richter und dergleichen waren, auch der oberste Bürgermeister der Stadt Londen. Demnach folgten 7. Paar grosse Herren, von dem nächsten Adel, denen sehr viel Pagen in schwartz Sammeten Casacken nachgiengen: und dann zween vergüldete Scepter, zween Trompeter, eine Fahne und ein Pferd mit einer schwartzen Decke, begleitet von 48. Grafen, zwölff Bischöffen, unter welchen einer in weisse Leinwand gekleidet aufgezogen. Darnach giengen 18. andere Grafen, mit dem Ertz-Bischoffe von Canterberg, den vorigen gleich bekleidet.

Darauf kam der Frantzösische Ambassadeur dem zehn Pagen des Mantels Schweiff nachtrugen, und viel andere seines Volcks Aufwärter. Dann kamen 6. Trompeter in schwartz Tuch bekleidet, ein Herold, 4. vergüldte Scepter, und einer der dem Herold des Mantels Schweiff nachtrug. Demnach giengen 4. Trompeter, zween Pfeiffer, einer, der des Königs Sporen trug, einer der seine Handschuh trug, ein anderer mit seinem Schilde, einer mit seinem Rappier, die Spitze gegen der Erde gekehrt, einer der seinen Sturm-Hudt trug, einer mit seiner Crone, so alle von dem auserlesensten Adel gewesen, mit vielen Pagen, alle in schwartzen Plüsch oder Sammete Liberey bekleidet.

Auf dieses alles folgte die Königl. Gutsche, mit schwartzem Sammet gantz bedeckt, von

Pferden

1625. Pferden gezogen, so alle auch in schwartzen Sammet gekleidet waren. Auf diesem Wagen lag der König oben auff in Wachs so künstlich abpossirt und contrafaitet, als ob er im Leben wäre, und nur der Sprache mangelte, gantz welß sehr herrlich und königlich, mit der Reichs-Crone auf dem Haupte, einen güldenen Scepter in seiner rechten, und die Welt-Kugel in der lincken Hand, einen sehr kostbarlichen Ring auff seiner Brust, und ein köstliches Hosen-Band an seinem lincken Beine, wegen des Ritterlichen Ordens des Hosen-Bandes und Sanct Georgen habend.

Hinten auf diesem Wagen saß ein fürnehmer Herr, so des Königs Haupt und Cron vor dem Schütteln, Stossen und Fallen verwahrete und erhielte.

Stracks auf den Wagen folgte des Königs Sohn Carolus.

An seiner lincken Hand gieng der Graf von Pembrock, und zu der Rechten Graf von Arundel, mit sehr köstlichem und Ritterlichem Hals-Geschmucke des Hosen-Bandes behencket.

Des Königs Nach-Mantel ward von 12. Vornehmen von Adel nachgetragen, die Trauer-Binden aber von seinen Pagen. Darauff kam eine grosse Menge der vornehmsten Herren des Landes, als der Graf von Esser, Graf von Kent, Graf von Montwir, und andere mehr, mit einem starcken Nach-Trab von Officianten und Dienern. Solchen nach kam der Hertzog von Bukingham mit einem weissen Pferde, so mit köstlich gestücktem Zeuge, und roth und weissen Feder-Büschen fornen und hinten, auch einem Sattel von silbernem Stücke von künstlicher Arbeit gezieret gewesen: das ward das Triumph-Pferd geheissen. Auf solches giengen in guter Ordnung 93. Paar Ritter, aus des Königs Leib-Guarde: ihre Hellepartten waren alle mit blau und rothem Sammet überzogen, und wurden umgekehrt getragen. Denen folgten nach 150. Paar gemeiner Hellepartirer, welche gleichfalls ihre Hellepartten unter sich gehalten. Endlich machete den Schluß eine unglaubliche Zahl von Bürgern und andern Leuthen, so biß in die Kirche nach Westmünster, darinn die vorigen Könige begraben liegen, nachfolgeten: Allda der Königliche Leichnam mit prächtigen Ceremonien und grossem Pomp tumulirt worden.

Stracks nach verrichteter Leich-Begängniß, ward Printz Carl, als des abgelebten Königs einiger Sohn an allen Orten des Königreichs zu einem Könige in Groß-Britannien proclamirt, und von den Unterthanen mit grossem Frolocken angenommen. Welcher darauf an unterschiedliche Potentaten, Fürsten und Republiquen seines Vaters tödtlichen Abgang und Antretung seiner Regierung berichtet, und sich aller guten Correspondenz erboten. 1625.

Unlange hernach kam ein Türckischer Ambassadeur zu Londen an, welcher dem neuen Könige 150. Sclaven, mehrentheils Engelländer, auch etliche Löwen, Parder und andere fremde seltzame Thiere præsentirte. Seine Werbung war fürnemlich, daß die Commercien zwischen des Königs in Groß-Britannien und des Türckischen Kaysers Unterthanen frey und sicher möchten getrieben, und die Alliance zwischen beyden Potentaten unverbrüchlich unterhalten werden.

In Spanien sind selbigem Könige Philipp dem IV. dieß Jahr über von unterschiedlichen Orthen allerley schwehre Zeitungen zukommen, als, der Pabst meyne es mit Ihrer Majestät nicht gut, weil sein General in der Valtelina, Marquis de Barajo, des Gubernators zu Mayland, Hertzogs von Feria, angebotenen Succurs nicht annehmen wollen, sondern den Frantzösischen General Monsieur de Coeuure alle fortificirte Orthe ohne Widerstand einnehmen lassen, und daß er mit der Frantzösischen Liga vermöge des Avignonischen Vergleichs interessirt sey.

Aus Franckreich wurde versichert die Auffrichtung vierer Armaden, als die erste des gedachten Marquis de Coeuure seine; die andere des Conestable Monf. de Ladiguiera, unter dem Scheine sie nach Piccardie zu schicken; die dritte war des Generals, des Hertzogs von Guisa, sich auf die Confinien von Burgund zu legen; Die vierte commandirte der Hertzog von Angoulême, zu dem Ende, daß er sich in das Bißthum Metz auff die Elsaßische Gräntzen einquartiren solle. Und damit der König aus Franckreich desto eher und mit besserm Scheine zu seinem Intente kommen möchte, hat er seinen Gesandten Mariscourt zu denen protestirenden Chur-fürsten und Rath im Römischen Reiche abgeordnet, zu dem auch ein Englischer Gesandte Nahmens Hanstruder gestossen, die beyde zu denen Königen von Dännemarck und Schweden abgegangen, die Liga (darvon viel vorher gemeldet worden) zu fomentiren, und alle vier Könige, Franckreich, Engelland, Dännemarck und Schweden, sammt denen Venedigern und dem Hertzoge von Savoyen, wider den Kayser aufzubringen: wie denn auch die Holländer ihre Gesandten nach Constantinopel, und zu dem Bethlehem Gabor, den Kayser in Ungarn mit

1625. Kriegs-Macht zu überziehen, oder aufs wenigste den Anstand mit den Türcken, wo nicht gar zu verhindern, doch zu verschieben, geschickt hatten.

Item daß im Römischen Reiche die Könige in Dännemarck und Schweden mit etlichen übel intentionirten Fürsten des Nieder-Sächsischen Crayßes 40000. Mann wider den Kayser auffzubringen im Wercke wären.

Item daß der König aus Engelland eine starcke Meer-Armada ausgerüstet, und den von Mannßfeld, mit 10000. Mann Breda zu entsetzen, expedirt. Dahin eben zu diesem Ende 7000. Mann aus Franckreich, 5000. aus Dännemarck, 4000. aus Schweden geschickt worden, und daß die Holländische Macht hierzu, und eine starcke Meer-Armada, Brasilien zu succurriren, gesammlet.

Mehr, daß der Hertzog von Savoyen, und die Venediger auf den Mayländischen Gräntzen viel Volck zusammen geführet, und daß die übrigen Welschen Potentaten und Republiquen alle suspens, zu sehen, wo die Strahlen hinschlagen werden, verbleiben, und daß der Hertzog von Mantua dem Frantzösischen und Savoyischen Volcke den Paß durch Monteserat nach dem Genuesischen Lande verwilliget.

Alle diese gefährliche eingelangte Zeitungen, und daß alle diese Practiquen das Haus Oesterreich zu injuriren angesehen, hat der König sehr zu Hertzen genommen, und darneben betrachtet, daß wegen des Türcken und Bethlehems der Kayser sein Volck aus Ungarn nicht abführen, und das gantze Elsaß des Hertzogs von Angoulême im Stifft Metz liegender Armaden Discretion bloß lassen müsse; daß der Tylli denen Dännemärckischen Waffen nicht gewachsen genug, und die Seinigen in den Niederlanden vor Breda occupiret seynd; und daß alle Festungen und Meer-Porten in Spanien, so von vielen Jahren her ohne das baufällig, zerfallen und übel versehen zur Seglung der Meer-Armaden von Castilla und Portugal nach Brasilien, und daß die andern zwey, als die Dünkirchische und Biscaische noch nicht ausstaffirt; wie nicht weniger seine Königreiche und Lande so kleinmüthig gewesen, daß sie sich, wie vor verlohren gehalten. Diese und andere schwehre Anliegen hat der König mit seinem vertrautesten Ministro dem Conde Duque de Olivares allein consultiren, und wie er dieser schwehren Last enthoben werden könte, Mittel genug finden wollen. Er hat aber betrübt geantwortet, daß alle menschliche Mittel allhier verlohren wären, dahero man allein zu GOTT um Hülffe ruffen, und alle Extrema ergreiffen müßte. Darauff der König vermeldet, Ich will alles, und was vonnöthen, und das Leben für GOttes Ehre, seine Religion, und für mein Land und Leuthe auffsetzen, und alsdann den walten lassen, so am Stamme des H. Creutzes (den Hudt abziehend, und mit dem Finger auff einen gecreutzigten Christum zeigend) für uns gelidten, der kan und wird uns allein helffen. Darauf hat er noch selbigen Abend alle Vestungen und Meer-Porten in Spanien zu fortificiren, verproviantiren, und mit Volck und Munition zu versehen befohlen, und viel Patenta Volck zu werben ausgegeben, und Geld zusammen bringen lassen, auch eine neue Schifffahrt, so man Almirantazago genennet, auffzurichten sich resolvirt: die da war eine Compagnie militarischer Commercianten, dadurch man die Commercia aus Norden nach Holland zu verhindern, und wieder nach Spanien zu ziehen gedacht. Derohalben Ihre Majestät ihnen absonderliche grosse Privilegia gegeben, und unter andern, daß sie selbst Richter über die confiscirten Güter seynd, doch daß sie von einem eigenen hierzu bestellten Collegio zu Madrit dependiren solten, darinnen allein als Director der Conde Duque, und als Rath der Pater Fr. Inigo de Briciala Præsident des Niederländischen Raths, Don Diego Messia (jetzt Marques de la Gones) Ilimon de la Motta, Mendo de Motea, und für Secretario Antonio Carnero gesessen. Als aber diese Compagnie eine Confiscation, darvon man bey 50. Schiffe hat ausrüsten können, offenbaret, ist der Consejo Real, unverschont der gegebenen grossen Privilegien, zugefahren, und hat solche Confiscation durch den Alvalde de Corte, Michael de Cardenas verarrestiren lassen, welcher, als er die Fremden (so lauter Niederländer und Teutsche, dem Ertzhause gehorsame und wohlgeneigte Leuthe gewesen) die Commercien zu stabiliren wohl tractiren sollen, hat er sie übel tractirt, ihnen ihre Bücher genommen, und ihre Rechnungen mit Gewalt übersehen, und ihnen keine Privilegia, so neu und stattlich sie auch gewesen, wollen zu statten kommen lassen, darauf sie also herunter gebracht worden, daß die, so allbereit in die Compagnie eingestanden, nimmer continuiren, und die noch hätten einstehen sollen, sich nimmer haben bereden lassen, sondern alle wieder nach ihrem Vaterlande ziehen wollen. So bald aber der Conde Duque diese der Compagnie vom Consejo Real geschehene Gewalt verstanden, hat er

dem

1625. dem Könige davon Part, und denen Interessirten solche Satisfaction gegeben, daß viele der Ihrigen sich wieder zu verbleiben bereden lassen. Die Compagnie nun mit allerley Nationen zu vermehren hat Ihre Maj. den Gabriel de Roy erstlich zu den Handels-Leuthen nach Andalusia, Portugal uñ Biscaya, und hernach gar in die Septentrionalischen Länder abgeordnet, der so viel noch dieß Jahr erhalten, daß sie acht Kriegs-Schiffe ausgefertiget, und damit in die See gefahren, und vor Spanien viel gutes zu grossem Schaden der Holländer ausgerichtet. Damit aber die Haupt-Sache, dahin diese Compagnie angesehen gewest, ihr völliges Ziel erreichen möchte, hat der Conde Duque mit dem Grafen von Schwartzenberg (so als Obrister Hofmeister mit dem Ertzhertzoge Carl nach Spanien gezogen) im Nahmen des Königs gehandelt, daß er bey seiner am Kayserl. Hofe Ankunfft Krafft habender Credentialien mit Ihrer Kays. Maj. und dem Fürsten von Eggenberg in höchster Stille tractiren lassen solte, daß Ihre Kayserl. Maj. sich etlicher Porten in Ost-Frießland darum sich bemächtigen solten, damit die in Spanischen Diensten hin und wieder segelnde Kriegs- und Kauffmanns-Schiffe alldort sicher einfahren, und denen Holländern den Herings-Fang (daran ihnen sehr viel liegt) verhindern möchten. Und damit sich die Fürsten des Römis. Reichs keiner Gewalt zu beklagen hätten, so solle der Kayser diese Impressa auf Bitte und Anruffen des Grafen von Rüttberg, als der zu diesen Landen An- und Zuspruch hat, und unter dem Prætexte, daß die Holländer derselben Orthe, wie sie mit andern auf dem Reichs-Boden gethan, sich nicht bemächtigen solten, vornehmen. Und der gedachte Graf hat sich erboten, wañ man ihm das Guberno über dieselbigen Orthe, und das Commando über das Volck gebe, er Mittel, diese Præsidia ohne Entgeld weder des Kaysers, noch des Königs zu bezahlen finden wolte. Wie der Graf von Schwartzenberg am Kayserl. Hofe angelangt, hat er seine vom Könige aufgetragene Commission anbefohlener Massen bey dem Kayser und Fürsten von Eggenberg abgelegt, und alle gute Disposition dergestalt gefunden, daß wie der Graf von Rüttberg inzwischen Todes verschieden, der von Schwartzenberg mit Kays. Plenipotenz diese Negotiation zu tractiren und zu schliessen nach Brüssel in einer extraordinairen Ambassada geschickt worden. Und damit in nirgend kein Mangel erschiene, hat der Conde Duque mit etlichen Schiff- und Kauffs-Erfahrnen selbst, wie die Commercia zwischen der Crone Pohlen und der Stadt Dantzig anzustellen, und dasselbe Königreich und die Stadt in diese Compagnie zu bringen wäre, tractirt. Deren Meynung zwar unterschiedlich, doch der Schluß in dem eins gewesen, daß Ihre Maj. die Kriegs-Schiffe zu Dantzig auffbauen, und auf der Handelsleuthe Gefahr nach Spanien bringen lassen solte, weil sie hierdurch viel ersparen, und die Schiffe besser und eher als in Spanien gemacht werden würden. Und damit solches auff das förderlichste in das Werck gesetzt werde, hat Ihre Maj. zu dem Könige aus Pohlen für einen extraordinair-Gesandten seinen Hatschier-Hauptmann den Grafen von Solre abgeordnet. Was aber alle diese Contractiones vor Effect gehabt, wird in folgendem Jahre tractiret werden.

Die Serenissima Infanta Donna Isabella ist selbst nach Dünkirchen, damit selbige zu diesem Ende ausstaffirte Schiffe ausfahren möchten, verreiset. Die Ausfahrt aber zu verhindern, haben die Holl- und Engelländer 40. Kriegs-Schiffe vor die Meer-Porten Dünkirchen und Mardique gelegt. Den 23. Octobr. aber hat sich um 10. Uhr in der Nacht ein solches Ungestüm erhoben, daß man auff den Morgen kein einiges Holl- noch Engelländisches Schiff mehr in Ancker liegen, wohl aber viele zerschlagen, und viele Leuthe darvon schwimmen, und an das Land geworffen, gesehen. Zwischen Gravelingen und Dünkirchen hat man drey Englische Schiffe, und eins von Rotterdam, so Schiffbruch gelitten, gefunden, darvon man 11. grosse Stücke bekommen. Es hat sich auch ein Kriegs-Schiff, mit dem Nahmen der grosse und rothe Löwe, verlohren, das 8. grosse Stücke gehabt, und 30. Personen, so darauf noch lebendig gewest, sind nach Dünkirchen mit dem Hauptmanne gebracht, und das Schiff zu des Königs Diensten wieder zugerichtet worden. Nahe bey Neuport ist ein neues ansehnliches Schiff unteegegangen, und hat man auf selbigem Gestade viel Kasten mit Zucker, weissem Wachse, Gewürtze, und dergleichen Commercien gefunden. Nahe bey Ostende hat man auch ein grosses gantzes Schiff, so verlohren, bekommen, und von denen 5. Englischen Schiffen, so sich vor dem Ungestüm nach Engelland zu segeln hinweg begeben, ist keines davon kommen. Die übrigen 29. Schiffe haben ausser 6. ihre Segel-Bäume abhauen lassen, und zwischen Gravelingen und Bolonia anckern, und als sie, daß die Dünkircher auff sie zu fahren sich in Bereitschafft gestellt, vernommen, in Engelland sich salviren müssen, da sie gar übel

1625. übel tractirt angelangt. Die Fischer zu Dünkirchen und selbiger Meers-Gestade haben etliche Tage nichts anders als Segel, Ancker, Truhnen, und Kriegs-Waffen gefischt. Die Infantin hat auch keine Zeit verlohren, sondern die scheinbarliche Schickung GOttes, durch das Ungestüm ihren Feinden beschehen, nach allem menschlichen Fleisse secundiren wollen; Derohalben sie unverzüglich mit dem Marques Spinola den 27. Octobris von Brüssel nach Mardique aufgebrochen, damit die in selbigen Porten ausstaffierte 12. Kriegs-Schiffe nach Narden fahren, und die Holländischen Fischereyen verhindern könten. Die Dünkirchischen Fischer haben Ihr. Maj. mit zwey, mit Saltz beladenen, und auf 20000. Flammenische Gulden geschätzt, eroberten Holländischen Schiffen beehrt. Den 29. haben noch 9. andere Schiffe denen vorigen 12. folgen sollen, haben aber widrigen Windes halben nicht ausfahren können. Den 30. Oct. sind zwey Kriegs-Schiffe von den zwölffen, so ausgefahren, wieder zurück kommen, haben in denen Segel-Bäumen viel Schüsse empfangen, weil sie mit andern Holländischen gestritten, und ein Kauffmanns-Schiff mit Tuche geladen mit sich ein- und avisa, daß die übrigen 40. Schiffe, so die Holländer zum Härings-Fange gebrauchet, sammt einem Kriegs-Schiffe zu Grunde geschossen, und ein anderes mit 8. Metallenen und 4. eysernen Stücken erobert, gebracht.

Den 31. um 1. Uhr nach Mittage hat sich ein favorabler Wind erhoben, derohalben die neun Kriegs-Schiffe von Dünkirchen auch ausgefahren, und Ihre Durchl. haben ihre angestellte Gebethe um gute Verrichtung gedoppelt, und der Allmächtige solchen guten Succeß verliehen, daß sie 70. der Fischer-Schiffe (mit denen man denen Holländern, weil sie vom Härings-Fange grosse Gewerbschafft, sehr auf das Lebendige greifft) gantz zerschlagen, und zu Grunde gearbeitet, auch ihre Netze zerschnitten. Und ab sie wohl die Fischer und Schiffleute nach Holland ziehen lassen, so haben sie doch ihre Principalen, biß sie vor sich selbst u. ihre Fischer u. Schiffleute die Ranzion bezahlt, wohl verwahrt gehalten. Sie haben mit fünff Holländischen Kriegs-Schiffen gestritten, eines darunter zu Grunde gerichtet, das andere, als es sich verlohren gesehen, hat Feuer in das Pulver gesteckt, und sich selbst in die Lufft geschickt. Die andern sind übel tractiret davon kommen, und die Dünkircher haben sich ohne sondern Schaden den 22. Novembr. wieder nach ihrem Porto mit grossem Content u. guter Beuthe reterirt.

Wie eben zu Anfange dieses Jahres die Holländer grosse Kriegs-Bereitschafft Brasilien zu 1625. succurriren gemacht, und allen Fleiß denen Spaniern vorzukommen, angewendet, als hat selbiger König auch nicht gefeyert seine Drey mit grossen Unkosten ausstaffierte Meer-Armaden dahin abzuschicken, und derohalben vornehmlich über alle 3. den Don Frederique de Toledo, sonst General der Armada auf dem Oceano und über das Kriegs-Volck im Königreiche Portugal, zum General erhoben. Der andere nach ihm war Don Juan Faxardo de Guevarra, General der Armada in dem Estrecho de Gibraltar. Der dritte ist gewest Don Manuel de Meneses, General der Armada in Portugal, und der vierte Don Pedro Rodriquez de Santisteban, Marques de Cropani Maistre de Campo General des Kriegs-Volcks, der das Commando zu Lande nach dem Don Frederico gehabt. Und damit die Gestade des Oceani im Abwesen aller 3. angezogenen Armaden nicht gantz bloß verblieben, hat der König etliche Schiffe etlicher Particularen, so Ihrer Majestät um den Sold gedienet, und des Hertzogs Fernandina Galeeren kommen lassen. Es sind die Succurse der Spanier und Holländer gleichsam in Competenz, welche eher damit aufkommen könten, gestanden. Die Holländer sind zwey Tage eher als die Spanier, den 12. Januarii mit 36. Kriegs-Schiffen, denen das wenigste nicht gemangelt, von Amsterdam nach Brasilien ausgefahren. Als sie aber den Tag glücklich fortgesegelt, hat sie ein solcher Sturm-Wind überfallen, daß sie wieder zurück in den Port, da sie ausgefahren, genöthiget worden, da sie sich 20. Tage des empfangenen Schadens halben zu repariren, aufhalten müssen. Inzwischen ist ihnen die Span. Armada weit zuvor und auch glückl. nach verrichteter Impressa wieder nach Spanien kommen, wie aus der Relation der Reise, so den 24. Jan. von Cadix aus angefangen, hier nachfolgend zu sehen.

Die obgedachten zwey Meer-Armaden des Oceanischen Meers, und des Estrecho de Gibraltar mit denen Bisgaischen, und Mantuanischen Kriegs-Schiffen, die Don Martin de Vallealla und Don Francisco de Acevedo commendirt, sind 31. Kriegs-Schiffe, ein Caravel, 3. Tartanen, und 4. Panacen, und 7500. Mann, der Kriegs- und Schiff-Leute starck, und in drey Regimenter, 2. Spanisch, und 1. Italiänisch, unter denen Obristen Don Pedro Osorio, Don Juan de Orrellana, und Marggrafen de Correcuso ausgetheilt gewesen. Den 29. Januarii haben sie die Insul Canaria angetroffen. Den 4. sind

1625. 4. sind sie den Cabo Verde passirt, und den 7. haben sie zu S. Jacomo, Metropoli derselben Gegend, geanckert, da die Portugisische Armada mit 32. Kriegs-Schiffen und 4000. Mann, und 2. Portugesische Regimenter des Obristen Antonio Munnor Barreto und Don Francisco de Almeyda, Almirante der benennten Armada, ihrer mit Verlangen erwartet, die den 19. Januarii von Lisbona abgefahren. Unter Weges bey der Insul Majo haben sie eines der besten Kriegs-Schiffe verlohren, so zu Grunde gegangen, darvon man theils Geschütze und 80. Personen errettet, die übrigen aber sind alle ersoffen. Andere drey Schiffe haben sich von der Armada verlohren, und sind allererst zu Fernambuco in Brasilien wieder an den Tag kommen, da die völlige Armada in die Baya eingefahren.

Den 11. Februarii sind alle drey Armaden aus der Insul S. Jacomo ausgesegelt, und haben den 27. Martii am H. Donnerstage die Abtey de Todos los Santos ins Gesichte gebracht, und haben in dieser navigation wegen der grossen Hitze, und des Wind-stillen Wetters mächtigen Durst gelidten. Die Holländer haben sich in der Stadt mit Fortification, tieffen Gräben, mit Waasen, vielem Geschütze, Munition und Proviant, und im Porte mit 7. grossen Kriegs-Schiffen, darunter 3. mit Feuer zugerichtet, sammt 2000. Kriegs-Leuthen, ausser den Sclaven und Portugesen, so sich zu ihnen geschlagen, befunden.

Den 31. ist das Fuß-Volck bey dem Castel S. Antonio auf der Seite der Stadt bey dem Benedictiner-Closter von Schiffen zu Lande gestiegen.

Den folgenden Tag hat der General Don Fredricque de Toledo, dem Don Juan Fajardo das Commando zu Meer, damit er die Ausfahrt der Holländischen Schiffe, so sie es intentionirten, und die Einfahrt des Succurses, so die Holländer mit Verlangen erwarteten, wie nicht weniger die Ausladung des Proviants, Munition, und der Stücke verhindern solte, gelassen. Als der Fredricque zum Benedictiner-Closter angelangt, haben die drey Regimenter des Don Pedro Osforjo, Don Francisco de Almeyda, und des Marques Correcuso, mit 20000. Mann, so aus dem Lande zu ihnen gestossen, posto genommen, darauf er auf die andere Seite zum Closter Carmen passirt, da er die Obristen Don Juan de Oreslanno und Antonio Munnon Barreto mit ihren Regimentern logirt.

Den 3. Aprilis sind die Holländer mit 400. Mann und grosser Resolution, bey dem Benedictiner-Closter ausgefallen, und grossen Schaden, sonderlich mit denen Stücken gethan. Wie dann der Obriste Don Pedro Osforjo, die Hauptleuthe Don Francisco Manuel, Don Alonzo Dejana, Don Pedro de Santi Stevan, und viel andere gute Soldaten todt, wie nicht weniger viele, sonderlich die Haupt-Leuthe Don Diego Ramirez de Haro, Don Henrique de Ablagon, Don Diego de Gusmora, Don Diego de Espinosa, und Don Diego de Mallea beschädigt geblieben.

1625. Den 5. um 9. Uhr mit dem Vortheile der finstern Nacht, haben die Holländer zwey ihrer Feuer-Schiffe gegen der Schiff-Armada schwimmen lassen. Das eine hat sich schon an die Real-Capitana del Estrecho de Portugal gehenckt, und hat sie GOtt wunderbarlich von der grossen Gefahr errettet. Das andere hat die Almirante del Estrecho de Portugal und Neapoles allbereit angezündet. Und ob man wohl geschwinde gelöscht, so sind doch drey Personen darüber verbrannt. Von denen Holländern, so die Feuer-Schiffe geladen, sind zwey, weil sie sich nicht salviren können, verbrannt, und der dritte in das Wasser gesprungen, der gefangen, und ihm Steine an die Füsse gehencket, und in das Meer geworffen worden, da er ersoffen. Von denen gedachten Quortelen, und von einer andern, so man auf der Seite der Stadt, die sie de los Palmos genennet, aufgeworffen, und mit mehrerm Volcke besetzt, hat man die Stadt von allen denen Orten mit 29. Stücken, wie auch mit 4. anderen von Schiffen, die Holländischen Schiffe zu nichte, und etliche gar zu Grunde geschossen; dahero die Holländer kleinmüthig worden, sonderlich weil ihnen zwey ihrer besten Soldaten blieben, die unterschiedliche Nationen darinnen sich mit einander nicht vergleichen können, und sie ihren Obristen, Nahmens Guillet, ein von Adel und tapfferer Mann, gefangen genommen, und einen andern erwählt, der einen Trompeter zu capituliren heraus, und Wilhelm Estop, ihren General-Zeugmeister, Hugo Antonio General-Commissarium, und Frantz Duquenelo Hauptmann über ein Fähnlein, alle drey des Stats, heraus, und Don Fredricque de Toledo seine Geisel in die Stadt geschickt, welche folgenden Accord geschlossen.

Die ausziehenden Holländer werden im Nahmen Ihrer Königl. Majest. dem Don Frederico de Toledo einräumen, die Stadt S. Salvador in dem Stande, darinnen sie sich ietzt befindet, mit allem Ge-

1625. schütze, Waffen, Fähnlein, Munition, Krieges-Bereitschafften, Proviant, und denen Schiffen, so sich im Port und in der Stadt befinden. Item alles Geld, Gold, Silber, Kleinodien, Waaren, Haußrath, Sclaven, Weibs- und Manns-Personen, Pferde, und alle übrige Sachen, so an beyden Orten der Stadt sind. Wie nicht weniger die Vasallen des Königs, so sie dort gefangen. Sie sollen versprechen, daß sie dem Könige und seinem Lande noch Leuten keinen Schaden zufügen, noch die Waffen wider den König gebrauchen wollen, biß sie in Holland angelanget sind. Sie sollen eben nach aufgerichteten Capitulationen noch dieselbige Nacht zu mehrer Sicherheit, und zum Zeichen der Possession, gegen Liverung der Geisel von vornehmen Personen, ein Stadt-Thor und einen guten Theil der Mauer eingeben. Hergegen wurde denen hohen und niedrigen Officieren von allen Nationen, so sie bey ihnen gehabt, daß sie ihre Bagage in Truhnen, und die Soldaten in Vallisaren mitnehmen dorfften, verwilliget. Daß man ihnen Pasporte, daß ihnen von denen Königlichen kein Leid wiederfahren solte, wann sie im rechten Wege verblieben, und sich nicht anderswohin wendten, geben wolle. Item, man werde ihnen nothdürfftige incolation, und auf die drittehalb Monathe für 900. Mann Proviant mitgeben. Daß alles das Volck zugleich ausziehen, und Deputirte, zu sehen, daß sie nicht mehr, als der Accord vermag, mitnehmen möchten, benennet werden solten. Auch daß man ihnen alle Gefangene restituiren, und daß ihnen kein Soldat, noch andere Person keine Irrung oder Leyd thun solte, Ordinanz ertheilen wolle.

Die Capitulationes hat der Don Frederico und die Holländischen Deputirten unterschrieben, und zu Vollziehung des Accords haben die Spanier das Stadt-Thor, und ein Theil der Mauer alsobald in possession genommen.

Den andern Tag hernach, als den 2. May, an S. Philippi Feste, ist die Spanische Armada in die Stadt gezogen, und haben in währender Belagerung nicht über 100. Mann verlohren; und so viel sind beschädigt worden. Der Don Frederico hat die Holländer mit solcher Content tractirt, daß sie es nicht genug loben können, wie ihnen dann der Magistrat alldort das Lob auszusprechen verboten. 1625.

Den 5. gedachten Monaths hat der Don Frederico in der Haupt-Kirche das Te DEUM laudamus singen, und die Königl. Standart, wo die Holländische gesteckt, fliegen, vor der Messe aber die Uncathol. so in die geweyhete Erde begraben, wieder ausgraben, und diejenigen, so Königl. Unterthanen, und zu denen Holländischen gefallen, straffen lassen.

In der Stadt hat man gefunden 200. kleine und grosse Stücke, grossen Vorrath an Munition und Proviant, und 600. Faß Wein, und Castilianische Ducaten an gold- und silberner Müntze. Es wurden eben damahls etliche Holländische Schiffe weggenommen, denen der Frederico 12. nachgeschickt, und denen andern seinen Schiffen, daß sie auf den Holländ. Succurs (so auf der See viel gelidten) wohl Achtung geben solten, befohlen. Und nachdem er alle Schantzen wohl bestellt, und die Fortificationes reparirt, hat er nach Spanien mit der frölichen Zeitung den Don Henrique de Alagon, des Grafen von Sastago Bruder, unangesehen er in einen Arm verwundet gewesen, geschickt, der den 1. Sonntag des Monaths Julii zu Madrit an, u. gleich in die Anti-Camera kommen, als die Gesandten den König in die Capelle zu begleiten, aufgewartet, da er mit frölichen Gesichtern, aber nicht von allen mit frölichen Hertzen, empfangen worden. Ihre Maj. liessen in der Hof-Capelle das Te DEum laudamus singen, und in allen Kirchen und Schlössern pro gratiarum actione Gebeth-Tage anstellen: das so viel gewürckt, daß die 2. Armaden der Königreiche Castilla und Portugal aus Brasilien wieder glücklich angelangt, und was Don Frederique vor die gröste Ungelegenheit gehalten, ist aus wunderbarlicher Schickung GOttes sein gröstes Glück gewesen, dann ein solches Ungestüm über die Castilianische Armada kommen, daß der Don Fredrique über offt angewendeten Fleiß nicht nach Cadix, dahin sein Intent gewesen, einlauffen können, sondern zu Malaga Port nehmen müssen. Und ob er wohl zweymahl wieder ausgefahren, so hat ihn doch das Wetter wieder zurücke in den Port geschlagen. Und wann das Ungestüm nicht wäre eingefallen, so wäre er schnur gerade in die Englische Armada unwissend gesegelt, die an Schiffen starck ausgerüstet, und wohl versehen, des Don Frederique seine von einer so grossen weiten Reise abkommen, verzehrt und abgemattet, leichtlich hätte überwinden können. So wohl wegen Ankunfft der beyden Armaden, als daß sie GOtt

so

1625. so wunderbarlich aus aller Gefahr errettet, hat Ihre Maj. GOtt dem Allmächtigen mit eifrigem Gebete selbst Danck gesagt, und in allen Schlössern und Kirchen dasselbe auch thun lassen. In der Zurück-Reise haben sich drey Spanischen Schiffe von der Armada hinweg verirrt; die haben andere 3. Holländische auf dem hohen Meere angetroffen, und tapffer mit einander gefochten. Als sich aber ein Spanisches an das Holländische angehenckt, haben die Holländer das Pulver angezündet, und also ihr Schiff und das Spanische aus Desperation in die Lufft gesprengt, daß ihrer kein einiger, der Spanier aber 80. darvon kommen. Der tapffere Obriste Don Juan Orellana aber ist, indem er der erste in seines Feinds Schiff springen wollen, in das Meer gefallen und ertruncken.

Als der Holländische Succurs, daß er S. Salvador de todos Santos zu entsetzen zu spät kommen, vermerckt, hat er sich in das Nord-Meer nach Porto Rico begeben, wo sie 2000. Mann an das Land gesetzt, und den Ort, so sonst offen, und bey 400. Häuser hat, eingenommen, und der General Bondoya Heinrich von Holländern hat dem Commendanten des Castels alldort Juan de Haro ein Schreiben sub dato den 30. Septembris dieses Innhalts zugeschrieben:

Er könte sich seine Dahinkunfft, und die Ursache derselben leichtlich einbilden, dahero begehre er an ihn im Nahmen der General-Staten, und des Printzen von Oranien, daß er ihm alsobald das Castel mit allem Volcke übergebe. Wann ers thue, wolle er ihm einen guten Accord machen, wo aber nicht, ihn mit Schwerdt und Feuer verfolgen, und also seiner fürderlichen Antwort erwarten.

Auf dieses Schreiben hat der Commendant geantwortet:

Er verwundere sich, daß weil der General seinen des Commendanten 14. jährigen Krieg in Niederland wisse, er so vermessen seyn dörffte, ihm einen solchen Accord anzutragen, da er doch ihre Macht erfahren habe. Und wann er mit ihm accordiren solte, so müßte es also lauten, daß er ihm seine dort im Porte stehende Schiffe einhändigen, und er ihm eines oder mehr sich darauf zu reteriren erlauben wolle: Das wäre seines Königs und Herrns Befehl; dem wolte er nachkommen, so lange ers Leben habe.

Es ist aber bey diesem Brief-Wechsel nicht blieben, da der Holländer General dem Commendanten den 21. Octobris wieder zugeschrieben, **daß wann er sich nicht accommodiren, er die Stadt Porto-Rico, und das gantze Land in die Asche legen werde.** 1625.

Darauf der Commendant also geantwortet: **Er möchte wünschen, daß alle der Holländer Macht in demselben Port stünde, damit sie der Spanier Valor sehen und erfahren möchten. Wann sie die Häuser in der Stadt und auf dem Lande abbrennen, so mangle den Inwohnern in Wäldern kein Holtz, und auf der Erde andere Materia, neue aufzubauen. Und er befinde sich im Castel mit seinen Leuten, könte aber wohl befehlen, seine Schiffe zu verbrennen: Ermahne ihn dabey, er solte mit dergleichen Schreiben einhalten; er würde sonst darauf nimmer antworten.**

Als der Krieg mit der Feder aus war, hat er mit den Stücken angefangen, deren die Holländer an den Graben des Castels 6. planiret. Der Commendant hat nicht mehr als 300. Personen im Castel gehabt, darunter viele kranck und unerfahren gewest, so hat er auch über 14. Tage nicht zu essen gehabt, und dieses hat er erst die Nacht zuvor in das Castel gebracht. Darmit ihm aber nicht Mangel daran erschiene, hat er Commissarien verordnet, die ihm von dem Lande, unangesehen es die Holländer verhindern wollen, zu unterschiedlichen mahlen Proviant hinein gebracht. Und obwohl sie auch in das Land gestreifft, so haben sie doch solchen Widerstand gefunden, daß sie nichts fruchtbarliches ausrichten können. Dahero es ihnen an Proviant angefangen zu mangeln. Deßhalben, und daß der Commendant ihnen durch zwey Ausfälle bey 90. ihrer besten Soldaten erlegt, hat der General die Resolution genommen, sich zu reteriren, und zu dem Ende die Stadt angezündet. Das Feuer nun zu löschen, hat der Commendant 150. Mann mit dem Hauptmanne der Infanterie und mit solcher Ordnung hinausgeschickt, daß er sich, biß er ihm mehr Volck zuschickte, nicht reteriren solte. Und weil ihm gleich unverhofft Volck vom Lande zukommen, haben sie mit 250. Mann die Holländer in 2. Squadronen 800. starck mit grosser Confusion in ihre Schiffe gejagt, und der Commendant hat das Feuer löschen helffen, und die Gassen, damit die Holländer nicht wiederum hinein kommen könten, verbauen, und 3. Stücke an den Port setzen lassen. Darmit hat er die Popa der Capitana Almirantee ab, viel kleine Barquen

1625. zu Grunde, und viel Volck zu Tode geschossen, und die Holländer haben sich in grosser Eyl in das Meer begeben müssen, und hat der Commendant eine grosse Kette von dicken Bäumen und eisernen Reiffen zusammen gehenckt, machen, und vor den Port, wo er zum engsten, ziehen lassen, damit sich die Holländischen Schiffe nicht wieder so leicht repariren könten. Wie dann ihr Almirante aufgefahren, deshalben die gantze Armada aufhalten müssen; Da sie von den Stücken grossen Schaden empfanden, und das geschahe am aller Heiligen Tage, an welchem die Engeländische Armada in Spanien in die Baya de Cadis eingefahren. Am Sonntage hernach sind die Holländer gantz fort gesegelt, und haben ein neues Schiff von 500. Last dahinden lassen müssen. Und ob sie wohl mit einigen Zünd-Stricken, so sie gelegt das Pulver anzuzünden, u. das Schiff in die Lufft zu sprengen vermeynt, so ist es doch nicht angegangen, und das Schiff den Spaniern gantz in der Gewalt geblieben. 28. Tage sind die Holländer in der Stadt gelegen, und der König hat befohlen eine Million anzuwenden, um Schiffe auszurüsten, und selbiges Meer rein zu halten, damit er die Silber-Flotte zu Peru, so aus Furcht der Holländer dieß Jahr nicht hat können vor Spanien embarquiret werden, versichern möge. Sie ist gleichwohl hernach, wie die Holländer weg, nach Porto-Rico geführt worden.

Es hat Ihre Majest. auch eine Meer-Armada zu Recuperirung Ormus unter dem General de Estrecho de Persia Ruy Freire de Andrade, ausstaffiren lassen. Dieser hat sich nun vor Ormus gelegt, und mit armirten Schiffen mit Rudern den Paß aus Persien also versetzt, daß nichts aus und einkommen können, mit Hoffnung, daß von Goa ein solcher Succurs, der aller Feinde Macht dort aufhalten könte, anlangen würde. Es ist aber ein contrairer Effect daraus erfolgt. Dann im Monate December nächst vorigen Jahres sind 15. feindliche Schiffe, als 4. Holländische, 8. Engeländische, und 3. Seeländische dahin ankommen, die sich also an die Stadt gelegt, daß der Ruy Freire seinen Posto verlassen, und sich in die nächst darbey liegende Insul Ceda verfügen müssen. Den 12. Jannarii dieses 1625. Jahrs ist aus Indien der General der Kriegs-Schiffe allda Nunno Albarez Borello vor Ormus geschifft, und als er daß die obgedachten seine Feinde auf dem Persianischen Lande gegen der Vestung Comoran gelegen, gesehen, hat er ihnen eine Schlacht angeboten, die den andern Tag mit beyderseits Valor gewährt. Doch haben die Königl. sich wegen des hohen Meers nicht an die Holländischen Schiffe anhencken können. Ihre Almirante aber war so übel zugerichtet, daß sie sich von kleinen Schiffen hat müssen aus dem Streite remolgiren lassen. Des Borello Almirante hat sich an ein Holländisches Schiff angehenckt, und ihm die Standarte abgenommen. In währender Action ist der Ruy Freire mit dreyen seiner Schiffe angelangt, und ob sie wohl auf die Holländischen gedrungen, haben sie ihnen darum nichts mehrers abgewonnen , weil sie sich gegen das Land gemacht, und die Nacht eingefallen. Den folgenden Tag, als an der Ascher-Mittwoche hat man wegen des hohen Meers nicht streiten können, daher wegen der grossen Bewegniß auf einem Kriegs-Schiffe der Mast-Baum, weil er sehr durchschossen gewesen, in Stücken gefallen, und dem Schiffe solchen Schaden gethan, daß es nicht mehr zum Streiten tauglich gewest. Derohalben der Nunno Albarez mit denen Kriegs-Schiffen am Donnerstage von Auf- biß wieder Untergang der Sonnen also gestritten, daß allein aus der Capitana 1000. Kugeln aus den Stücken verschossen, und aus Industria des Ruy Freire ist ein Holländisch Schiff verbrennt worden, darauf sich die Holl- und Engeländische übel tractirt wider nach dem Lande, wie auch der Nunno Albarez begeben, und haben sich beyde alldort der empfangenen Schaden halben reparirt.

Den 13. Febr. haben sich die Holl- und Engeländer die Segel aufgezogen, und haben ihre Navigation fortsetzen wollen. Der Nunno Albarez aber ist ihnen vorkommen, und sie in der Enge oder Estrecho zum Schlagen genöthiget, da der Streit sich um 1. Uhr Nachmittage angefangen, und biß in die Nacht gewährt, darin die Holl- und Engeländer grossen Schaden empfangen. Dann gegen die Nacht haben sie den viereckigen Fahnen zerrissen, das bedeutet, daß ihnen ihre beyde Commendanten von Holl- und Engeländern geblieben, wie auch 700. Mann, und viele wurden verwundet, und 3. Schiffe zu Grunde geschossen, in des Nunno Albarez, Botello, der Capitain Antonio Jelles, Don Francisco Manul, der Todten waren 130, und unter ihnen der Almirante Francisco Borges de Castelbranco: und die Hauptleute Francisco del Tabor de Accuna, Domingo Lorenzo, und Heronymo Botelio. Die Holl- und Seeländer haben sich wieder nach Hause, und der Botello nach Surrate, der Holländer Schiffe dort zu zu erwarten, und der Ruy Freire de Andrade abermahls vor Ormus begeben.

1625. Der König hat keinen Ort gehabt den er nicht mit Munition, Proviant und anderer Nothdurfft, so wohl in als ausser Spanien versehen lassen, darzu dann der Conde Duque de Olivares allen möglichen Fleiß angewendet, und ist wie aller Orthen, sonderlich in der Spanischen Nation viel darauf gesehen worden, daß man nicht zurücke diene, und denen obedire, denen man vormahls commendirt gehabt. Also hat der gedachte Conde Duque viel vornehme Cavallieri dahin beredt, daß ein ieglicher dieß Jahr, wie es ihn treffe, ohne einige Replica oder Difficultät sich brauchen lassen, und den Ordinanzen der vorgesetzten Commendanten oder Generalen der Plätze und Armaden nachkommen wollen. Der erste ist gewesen Don Juan de Mendoza, Marques de la Imojosa, vor diesem Gubernator zu Mayland, und General derselben Waffen, geheimer Rath und Cämmerer, der sich nach Portugal, selbiger Königreiche Vestungen, Militia, Armaden, und dergleichen in guten Stand zu bringen, schicken lassen. Da zu Lisbona im Port 5. Galliones mit grossem Reichthume ohne Anstoß eingelauffen. Und obwohl einige im Port zu Grunde gegangen, so ist doch alles Volck u. Waaren salvirt worden. Die der Allmächtige wunderbarlich behütet, weil sie nur 5. Meilen vor der Englischen Armada passirt, die sie wegen eines Nebels nicht sehen können.

Nach dem Königreiche Galicia wurden geschickt Don Pedro de Toledo, Marques de Villa Franca: Nach Malaga Don Pedro Bacheco: Nach Gibraltar Don Angus Brovo de Acunna, und nach Cadix der Don Fernando Giron, alles hohe Ministri. Der letzte hat zu Madrit als Commissari, die Engeländer, als sie wie Freunde kamen, höfflich, in Cadix aber, da sie wie Feinde sich sehen lassen, als ein tapfferer Soldat ernstlich tractirt. Dann in seinem zu Cadix seyn, ist die Englische Armada dahin angelangt. Diese Armada hat drey absonderliche Absehen gehabt, erstlich sich Cadix unversehens zu bemächtigen, und dort der Orientalischen Flotte zu erwarten, und der Occidentalischen eine genungsame Flotte, sie zu überwältigen, entgegen zu schicken: Anderns die zwey nach Brasilien aus Castilla und Portugall abgeschickten Armaden, wenn sie schwach, abgezehrt und übel versehen von einer so langen schweren Reise wieder zurücke kommen würden, zuschlagen; Und drittens alle diese Impresa im Nahmen des Pfaltz-Grafen, damit der Friede zwischen Engelland und Spanien nicht solte gebrochen werden, vorzunehmen. Wie es alles in der vor einem Jahre aufgerichteten offt angezogenen Liga wider das Ertz-Haus Oesterreich beschlossen worden. Der König aus Spanien, nachdem er sich einer Seits allenthalben, wie gemeldet, wider die Waffen versehen, hat auch mit negotiiren auf der andern Seite nicht gefeyert, und unterschiedliche Gesandten an unterschiedliche Orte abzuordnen benannt. Sonderlich hat Ihre Königl. Majest. den Don Diego Sarmiente, Conde de Gondomar nach Engeland abgeordnet mit Hoffnung, er würde bey dem Könige Jacobo daselbst, als der ihm wohl gewollt, und von vielen Jahren her durch Assistenz seiner Embaxada bekannt gewesen, viel gutes ausrichten können. Als er aber vom Königl. Spanischen Hofe verrückt, ist der König Jacobus Todes verfahren, und der Sohn König Carl, alsobald er succedirt, hat die Masque abgezogen, und Spanien feindlich angegriffen. Daher dem Gondomar die Reise nach Engeland einzustellen, und daß er zu dem Könige aus Franckreich der Heyrath halben seiner Schwester mit dem Könige aus Engeland zu gratuliren verreisen, und nach Verrichtung seiner Legation sich nach Brüssel auf weitern Befehl begeben solte, befohlen, und nach Engeland eben zu Verrichtung gedachter Congratulation Don Inigo de Guevara, Conde de Villa medianayonta als extraordinairer Gesandter, und mit Titul eines Residenten an selbigem Hofe Jacobo Bruneau, ein erfahrner und guter Mann, abgeordnet worden. Dieser hat ausdrücklich von dem Könige im Befehl gehabt dem neuen Könige aus Engeland unverholen anzuzeigen, daß wann schon die Englische Armada in des Pfaltz-Grafen Nahmen, und unter seinem Standart ausfahren, und den König oder die Seinigen wenig oder viel feindlich angreiffen würde, Ihre Maj. den Friedens-Bruch ipso facto verstehen wolte. Und nachdem der Bruneau in verstatteter Audienz dem Könige solches angezeigt, hat er geantwortet: **Das ist zu viel; dann der verstorbene König in Spanien, dessen Herr Vater, ob er wohl sein Kriegs-Heer in die Untere Pfaltz geschickt, und dieselbe guten Theils erobert, so ist er dannoch mit diesem Königreiche bey guter Freundschafft und Verstande geblieben.**

Auf diese des Königs Antwort, hat der Bruneau replicirt: Daß sey seines Königs Befehl, habe nicht weitere Ordnung sich hierinnen auszulassen. Der König hat dieß Zuentbieten empfunden, und die Spanischen Ministri haben nicht gern gesehen, daß der Conde de Gondomar

1625. mar ohne Ordnung von Brüssel aus seinen Secretarium, so ein Engeländer gewest, nach Londen, etliche Mittel des Bruneau Commission gantz entgegen zu proponiren, geschickt gehabt. Dann die Crone Spanien der Crone Engelland erzeigen wollen, daß sie sich nicht mehr unter dem Scheine des Friedens bey der Nase herum ziehen lasse, und daß Engeland darbey nichts auffsetze sondern allezeit ein gewonnenes Spiel habe, wie etliche Jahre her beschehen, mit alleeseits feindlichen Tractaten und Attentaten.

Als der neue König aus Engeland des Königs aus Spanien Resolution vernommen, hat er seinem in die 5. Jahr am Spanischen Hofe residirenden Gesandten Gualthero Haston, befohlen, daß er sich unter dem Scheine, als wann er Erlaubniß nach Engeland in seinen eigenen Sachen zu ziehen von seinem Könige erhalten, beurlauben, seine Familia abee, als wann er in etlichen Monathen wiederkommen würde, zu Madrit lassen solte. Welcher, ob er sich wohl auf etliche Monate vom Könige aus Spanien anbefohlner Massen expedirt, so haben es doch die Spanier gemerckt, und ihm dissimulando sein Haus mit allen Immunitäten und Autorität, als wann ee zugegen wäee, gelassen, doch mit Præsenten also begabt, daß sie seine Wiederkunfft nicht geglaubt.

Nachdem nun der Monath October herbey, und die Zeit, daß die Flotte (darauf das Absehen gerichtet gewesen) Spanien sich nahen können, hat sich der König in Engeland in Person mit dem Almirante Hertzog von Buckingham nach dem Meer-Porte Pleimuth, der Armada mit 140. Seglen Ausfahrt zu befördern, verfügt. Und ob sie wohl allen Fleiß angewandt, so haben sie doch nicht mehr als 70. Segel zusammen bringen mögen, welche mit 10000. Mann meistens genöthigtem Volcke zu Meere unter dem Commando des Grafen von Essex, und zu Lande des Sivel den 25. Octobris aus gedachtem Meer-Hafen mit des Pfaltz-Grafen Standart und Fahnen aus und gerade, unangesehen der König aus Engeland, vermöge der letzten zwischen Spanien und Engelland gemachten theuergeschwornen Frieden, dem aus Spanien den Friedens-Bruch ein halb Jahr zuvor anzukündigen obligirt gewesen wäre, nach Cadix in Spanien, in der Provintz Andalusia gelegen, zu gesegelt, daß sie am aller Heiligen Tage in die Baya eingefahren, und alsobald etliche Schiffe versammlet, und davon einen mit 4. Bollwercken fortificirten Thurn, Puntal genannt, beschossen. Und obwohl der Hertzog von Fernandina mit 5. Galeeren im Angesichte der gantzen Englischen Armada in den Thurn Volck gebracht, so haben sie ihn doch eingenommen, und etliche Gefangene ledig nach Cadix geschickt, mit Ordnung, daß sie sagen solten, die Engeländer wären nicht als Feinde in Engeland, sondern nur dort eine neue Pfaltz zu suchen kommen. Es war die Zeitung dieses Einfalls nicht so bald gegen Madrit angelangt, daß nicht also geschwinde sich die vornehmsten Herren aufgemacht, und dahin nach Cadix sich begeben, mit Intention ihrem Könige und Vaterlande auf ihre eigene Unkosten zu dienen.

Die Hertzogen von Escalona, Lerma, Hyar: Die Marggrafen de Alanizeo, Oriani, und die Grafen von Sirvela, Corunna, und Cocillana, und viele andere Titulati; sind auf eigenen Pferden mit vielen Haupt-Leuten, Fähnrichen und Soldaten, so sich zu Madrit wegen iheer Prætensionen aufgehalten, verreist. Die Cammer-Herrn selbst haben die Erlaubniß begehrt dem Könige in dieser Occasion mit einer Pica aufzuwarten. Unter allen aber hat keiner grössees Verlangen sein Königreich zu beschützen, als der König selbst getragen, und hat der Conde Duque und die Räthe genung zuthun gehabt, Ihre Majest. so lange aufzuhalten, biß sie sehen möchten, wo dee Engeländer Intent hingerichtet sey. Dann zu einer so grossen Resolution, ein so mächtiges Königreich und eine bellicose Nation in ihrem Vortheil anzugreiffen, hat man vermeint, gehöee mehr als 10000. Mann, so sie auf das Land haben setzen können. Der König ließ allenthalben das Land-Volck zusammen ziehen, und hat auf etliche tausend Mann zu werben Patente ausgegeben, und alle Bereitschafft, selbst in das Feld zu ziehen machen lassen, auch den Conde Duque de Olivares zum Gnneral de la Cavalleria de Spanna, und zu seinem General-Lieutenant den Marques de Este, und den Don Augustin Mexia zum General der Armada in Castilla, auch Don Pedro de Toledo zum General in Aragon, Catholonna, Valenzia und Navarra, wann etwan der König aus Franckreich dorther was moviren möchte, benannt. Der Conde de Lemos wurde in Galicia, und der Don Diego Messia ist mit Titulo de Maistro de Campo General des Exercito di Castilla mit vielen Capitanen, so in Niederland gedient, nach Jerez zu der Plaza de Armos verreist. Weil nun bey dieser unversehenen Occasion nicht gleich baar Geld verhanden gewesen, hat der Conde Duque 100000. Cronen, so er zu Sevilla liegen gehabt, hierzu hergebtn, und sein

Vetter

1625. Vetter, der Hertzog von Medina Sidonia hat alle Kriegs-Bereitschafft, und dasselbe herum aufgebrachte Volck, mit hergeliehenem Gelde bezahlt, und mit seiner eigenen Person, als General derselben Orten zu Wasser und Lande, also assistirt, daß ihm ein guter Theil des glücklichen Ausgangs zuzuschreiben: denn er dem Don Fernando Giron alsbald Volck nach Cadix geschickt, und die Brücke de Zuazo besetzt. Sonst hätten die Engeländer, wann sie diesen Posten einbekommen, der Stadt Cadix alle Aus- und Zufuhre gesperrt.

Die erste Impressa, so die Engelländer sich, nachdem sie Land genommen, unterfangen, ist geweßt, daß sie in die Wein-Keller, deren es eine grosse Menge in selbiger Revier hat, gelauffen, und sich dermassen angetruncken, daß sie sich den ersten und andern Tag zum verschantzen untüchtig gemacht: wäre auch den 3ten beschehen, wann nicht ein Engeländischer Commendant denen Vässern die Böden einzuschlagen, und die Weine austrinnen zu lassen, befohlen hätte. Der Don Fernando Giron aber hat ihnen nicht Zeit sich zu verbauen gelassen, sondern sie mit steten Scharmuziren unterhalten, darinne er zwey Engeländer gefangen, und hat an den Commendanten de Jerez geschrieben, er solte ihm, mit wie viel Volcke er ihm, wann der Paß genungsam besetzet bliebe, succurriren könte, berichten, und das Schreiben seiner Befehlshaber einem zugestellt. Dieser hats einem seiner Laqvayen, so ein Niederländer, dahin zu tragen befohlen. Der Commendat hat den Niederländer für einen fingirten Engeländer gehalten, und dem Don Fernando, er wolle ihm mit 6000. Mann, wohin, und wann er es schaffen würde (da er doch nicht 1500. gehabt) zuziehen, geantwortet. Der tapffere alte Don Fernando hat auf diese Avisa, ob er zwar wohl gewußt, daß der Commendant so viel Volck nicht haben könnte, sich in einem Trage-Sessel gesetzt, und sich durch die Sclaven vor 600. seiner auserkohrnen Soldaten hertragen lassen, und 8000. Engeländer, so in einer Squadron gestanden, der Hoffnung, der gedachte Commendant werde Ihnen zu Hülffe kommen, angegriffen. Die Engeländer haben sich Anfangs mit Valor erzeigt, und dem Don Fernando zweymahl durch seinen Sessel geschossen, hernach aber sind sie gewichen, und sind mit grosser Confusion denen Schiffen zugelauffen, da ihrer gar viel ersoffen, und sind ihrer 1500. auf der Wahlstatt todt blieben, und haben sich die Spanier also verschossen, daß sie die meisten Engeländer in der Flucht mit denen Seiten-Gewehren durchstochen, und mit umgekehrten Musqueten erschlagen. Der Spanier sind nur 7. todt gefallen, und 5. verwundet worden. Und wann der benannte Commendant, wie der Don Fernando gäntzlich verhofft, mit seinem Volcke auch erschienen wäre, so meint man, es würden wenig der Engeländer, so auf dem Lande gewesen, darvon kommen seyn. Welche sich den andern Tag, nachdem sie den eingenommenen Fort verlassen, wieder zu Schiffe, und al Cabo de S. Vincente, alldort der Flotte zu erwarten, begeben, die den 1. Decembris mit grosser Prosperität und solcher Stille in die Baya de Cadiz eingelauffen, daß der Don Fernando und alle gedacht, daß es eine Kriegs-List vom Feinde wäre, und keinesweges trauen wollen, biß der Hertzog Fernandina recognosciren, und mit dem eigenen General Don Lope de Armeridarez, Marques de Cadareyta reden lassen, welcher in seiner nach Indien Abreise das dem Conde Duque gegebene Wort die Flotte auf einen unbekannten Weg zu bringen, ansehnlich erfüllet: Dann er sich der Gestade Borbona gehalten, und also sicher durchkommen.

Man kan aus dem erzehlten (haben die Spanier geschrieben) wohl abnehmen, daß GOtt der Allmächtige nicht hat zugeben wollen, daß die menschlichen Mittel hierinnen was gewürckt hätten, sondern daß er allein seine göttliche Hülffe und Beystand erzeigen kan. Dann es seye unerhört, daß 600. Mann 8000. in freyem Felde in guter Ordnung stehend ohne einiges anders Stratagema als durch den Valor, mit Verlust ihres so vielen Volcks und fast keines Manns auf unserer Seite geschlagen und verjagt haben. Und zu mehrer Bekräfftigung der wunderbarlichen Macht GOttes habe müssen der Error mit dem obangezogenen Schreiben vorüber gehen, und daß die Armada wegen der widerwärtigen Winde, der Flotte nicht habe können entgegen seeglen, und daß von 40. Avis-Schiffen, so man ihr entgegen geschickt, nicht eines zu, und denen Engeländern zwey in die Hände kommen, daraus sie die Ordinanz, daß die Flotte nicht nach Cadix, sondern nach Lisbona ihren Weg nehmen solte, vernommen, derohalben von S. Vincenzo weg und gegen Lisbona zu, und unterdessen die Flotte sicher in Cadix eingefahren.

Wie nun der König diese augenscheinliche

Hülffe

1625. Hülffe und gute Successe allein von der starcken Hand GOttes erkennt, hat er zu ewiger Dancksagung durch ein Decret sub dato den 4. Decembris befohlen, daß alle Jahr den 29. Novembris, so der Tag war, da die Flotte glücklich angelangt, das Fest des hochwürdigen Sacraments gehalten, und alle Laster und Sünden abgestrafft, und verhindert werden solten, und mit seiner eignen Hand diese Worte darunter geschrieben:

GOtt weiß, daß ich meinen Willen also in den Göttlichen resignirt, daß ich auch vor einen unglückseeligen Success seiner göttlichen Allmacht eben den Danck, wie jetzt um den glücklichen zu geben gedacht. Wie ich ihm dann von Grund meiner Seelen dancke, mit tröstlicher gewisser Zuversicht, daß was GOtt thut, zum allerbesten seye, und daß er allezeit die Successe dieser Königreiche zum Besten guberniren werde. Und mit diesem beharrlichen Glauben habe ich alle Wege ihm heimgestellt, weil wir so wenig wissen, welches die besten seyn. Wie es dann der Allerhöchste in dieser Occasion gnungsam offenbahrt.

Nachdem das Volck aus dem Königreiche zusammen gezogen, haben sie nichts mehr zu Cadix zu thun gefunden, und weil der König, daß die Engeländer eine andere Ruta genommen, avisirt worden, hat er iedermann nach Hause zu kehren, und dem Don Diego Messia selbe Meer-Gräntzen zu visitiren befohlen. Inzwischen hat die Engeländische Armada mit dem Ungestüme des Meers zu streiten gehabt, das sie also tractirt, daß sie unverrichteter Sachen mit Verlust etlicher grossen Schiffe und 5000. Mann, so meistens auf den Schiffen gestorben, wieder nach Engeland gekehrt, und dem Könige aus Spanien dieß Beneficium hinterlassen, daß er mit dem Zacharia hat sagen können: Salutem ex inimicis meis. Dann allein wegen des Einfalls dieser Armada hat das Königreich Castilla dem Könige aus Spanien auf ewig 500000. Ducaten alle Jahre Einkommens, ausser den andern Verwilligungen und à part verwilliget, und der Conde Duque hat daher Gelegenheit genommen, dem König und seinem Geheimen Rathe zu proponiren, daß man in allen Königreichen und Ländern der Spanischen Monarchie eine solche Conjunction und Union machen solte, daß ohne sonderliche Beschwerden der Unterthanen man zu allen Vorfallenheiten 140000. bewehrte Mann zusammen bringen könte, und daß nur 46000. ohne daß der König aus eignem Beutel was darzu hergeben dörffe, Monatlich bezahlt würden. Das nun in das Werck zu setzen, hat der König sich resolvirt, die Land-Tage in denen Königreichen Aragon, Valencia und Catalonna auszuschreiben, und dasjenige, was ihnen pro rata gebührt, zu begehren. Sachen, die weder Kayser Carl der Vte, noch König Philippus der IIte ihnen zu proponiren sich getrauet hätten, weil selbiges Volck seltsam, auf denen Frantzösischen Gräntzen, und so mißtrauig, daß alles, was ihre Könige proponiren, examiniren sie, obs nicht wieder ihre Privilegia und Herkommen sey, und was sie nur dort in Schaden führet, das verwerffen sie, und wollen darvon weiter nicht tractiren. Des Königs Gedult und Perseveranz aber hat viele Difficultäten überwunden, wie in dem folgenden Jahre zu sehen. Die Motiven aber, deren sich der Conde Duque gebraucht, haben also gelautet:

Diese Union ist auf viel heilige und justificirte Fundamenta gesetzt, vornemlich daß die Defensa natural sey, wie uns die wilden Thiere selbst unterweisen. Wann nun Vasallen unterschiedlicher Könige, Fürsten und Gemeinen, welcher Naturel, Condition, Gesetze, Interesse und Religion nicht mit einander einstimmen, in occasione offensiva ihr Haabe, Guth und Blut, auch Leben, die offt referirte gemachte Liga wider Spanien zu sustentiren, anerbieten, und in das Werck setzen, ohne daß sie hierinnen auf ihre Privilegia Reflexion machen, sondern allein blind obediren, mit Hoffnung, daß durch ihre so grosse zusammen gebrachte Macht, und daß sie wissen, daß diese Länder untereinander nicht einig, und daß wann sich eines verliehrt, die anderen nothwendig sich auch verliehren müssen, sie dieser Monarchia, und der Catholischen Religion den letzten Stoß geben werden: Wie viel mehr haben die Vasallen Ihrer Königl. Maj. in occasione defensiva derselben mit allem äussersten Vermögen und denen völligen Kräfften zu assistiren Ursache, nachdem sie einer Religion, eines Gehorsams, eines gleichen Interesses, und eines Herrn allein, welcher sie justo titulo erblich besitzt, und von ihnen viel geringere Contributiones als der Feind von denen Seinen begehrt; sonderlich weil dieß Begehren nichts neues, und von denen vorigen Königen offt beschehen. Zu dem ist es ein alter Brauch,

und

1625. und das wenigste nicht wider die Freyheiten, daß die Könige und Fürsten zu Beschützung Land und Leuthe ihre Vasallen um Hülffe und Beystand ersuchen, und daß sie es ihnen verwilligen: ja es ist eines Landes-Fürsten Amt die Gefahr seiner Länder zu verhindern, und wann sie sich auch vernachläßigen oder præcipitiren woiten, sie darvon mit zuläßlichen Mitteln zu divertiren, und sie auf den rechten Weg mit guter heilsamen Anstellung zu leiten. Wie dann alle jura divina, naturalia & omnium gentium uns hierzu anweisen.

Divinum, daß ein ieglicher Mensch hierzu verobligiret ist, nicht allein wider seine Feinde, sondern auch wider seinen eigenen Bruder, und sündiget damit nicht wider die Gebote GOttes, sondern sündigte, wann er nicht zu der billichen zuläßlichen defensa in Zeit der Noth griffe.

Naturale; da ist gewiß, daß man kein Gesetze der Natur eher unter den Menschen, und wilden Thieren, als dieß executiret, dann so bald das, was lebt, auff die Welt kommt, so wird die eigene defensa mit gebohren.

Das Jus gentium ist voller Gesetze der eigenen defension, daher von der justification dieß Orts nicht zu disputiren. Denen unverständigen Müßiggehern, und Unerfahrnen aber ist nicht zu imprimiren, daß in dem Verluste der Niederlande der Verlust Spaniens und seine Ruina bestehe; so es doch eine sonnenklare Sache ist: In Bedenckung es gar wenig gefehlt, daß die Holländer, so doch den wenigsten Theil dieser Länder besitzen, diese Jahre über sich nicht Herren des Mar del Nord gemachet. Wann das, GOTT sey bevor! beschähe, würden die reichen Flotten aus Indien an statt S. Lucar zu Amsterdam einlauffen, und die Holländer würden uns auf diesen Fall also unsere Meer-Porten sperren, daß wir entweder mit unsers Königs Rebellen einen stattlichen, ärgerlichen, gottlosen Frieden schliessen, oder in unserm Reiche von Europa eingesperret verbleiben müßten, mit Gefahr auch da angegriffen und nicht errettet zu werden. Dann haben sie schon die Indianischen Gedancken so hoch gestellet, was würden sie erst sich gelüsten lassen, wann sie die Indianischen Reichthümer erlangten? Würden sie alsdann ihren unersättlichen Geitz zu erfüllen, nicht alles so wir um und an haben verlangen, und leichtlich erhalten? dessen die Innwohner S. Salvadors de la Baya de todos Santos in Brasilien uns ein gutes und neues Exempel seyn, welche 2000. Meilen von denen Holländern abwesend, und so zu sagen, von ihnen keine Wissenschafft gehabt, sind aber doch in einem Augenblick ihre überwundene Sclaven, und ihre Clöster und Gottes-Häuser von GOttes und des Königs Feinden prophaniret worden. Dergestalt, daß das gewisseste Zeichen, und das wahrhaffte Prognosticon des Kriegs ein allzusicherer Friede ist, und wo derselbe exerciret wird, und wo man gar zu sicher lebet, da kommt der Feind, so wachsam, und executiret seine Streiche unversehens und so gewiß, daß ihm sein Absehen und Intent nicht fehlet. Und wir, als die wir sicher leben, und nicht weiter, als von einem Tage zum andern gedencken, werden dergleichen Streiche nicht pariren können. Das Kriegs-Volck unbezahlt zu lassen, ist keine Kriegs-Disciplin halten können. Daraus das Verderben vor Land und Leuthe und Verlierung der Zeit und offt schöner Occasionen erfolgt. Hergegen wann, wie es mit dieser Union beschehen würde, das Volck bezahlt, und alle Requisiten zum Kriege verhanden, so kan ihre Disciplin, und Land und Leuthe aufrecht erhalten, und ein guter Krieg geführt werden. Das thun andere Provintzen und Gemeinen, so sich mit unsers Königs Macht und Gewalt im wenigsten nicht vergleichen dörffen, erhalten sich darbey wachsen darmit auf, und erweitern ihre Gebiethe mit unsers Königs Schaden und Verluste: Und das geschiehet allein daher, daß sie einig, ihr Volck bezahlen, gute Kriegs-Disciplin halten, und wann sie die Noth vor Augen haben, alsdann zu dem Remedio einhellig, hindan setzend alle particular-Interesse und Competentien, greiffen, und nicht erst in unzeitigem Nachsinnen, ob das vorgeschlagene Mittel wider ihre Privilegia oder nicht sey, die schöne Zeit, gute Occasion, und gar Land und Leuthe darüber verlieren. Weil wir nun sehen, was andere thun, und ihnen wohl gelingt, wie viel mehr sollen wir, des Königs Vasallen, für un-

1625. unsere eigene defensa, für die Sicherheit des Vaterlandes, vnd zu Abstraffung des Feindes besser zusammen treten, vnd für einen Mann stehen? Sonderlich weil wir einem Könige vnd Herrn zugehören, der viel mehr Land vnd Leuthe, Macht vnd Gewalt hat, als alle seine Feinde vnd Æmuli zusammen, wie solches die Descriptio Geographica ausweiset. Sintemal nun gewiß, daß die Offensa des Königs, aus Castilla vnd selben Königreichs ist, also greifft der, so eines affrontirt, consequenter alle Königreiche vnd Länder, so dem Könige gehören, zugleich vnd einen ieglichen in particular an.

Aus dieser Union wird nicht noch mehr Krieg, sondern ein beständiger Friede erfolgen, weil unzweiflich, wann des Königs Feinde, daß ein iegliches seiner Königreiche die Macht aller mit einander hat, wissen, daß sie es in ihrem Vorhaben leichter geben werden, vnd werden sich nicht unterstehen ihre Intente ohne Gefahr ins Werck zu setzen, wie sie es die Jahre herum gethan. Ausser den angezogenen Convenientien hat diese Union noch viel vnd unzehliche Sachen vnd effectus zu grosser autorität eines ieglichen Königreichs absonderlich, vnd zugleich auch aller mit einander, sonderlich aber die rechte Union der Gemüther in sich. Dann heutiges Tages siehet der gemeine Mann die Nation mit wenigem Unterscheide, als die Feinde selbst an; vnd das ist in allen Ihrer Maj. Königreichen. Den Tag aber, wann das Königreich Castilla wird ein Lehen der Cron Aragon, vnd Aragon Castilla, vnd beyde der Cron Portugal vnd diese Königreiche in Spanien mit Indien, Italien, vnd Niederlanden eines vnd in reciproquer Correspondenz seyn, so folgt unwidersprechlich, daß diese Kaltsinnigkeit vnd Separation der Gemüther, so bißhero gewährt, sich mit einem rechten vinculo naturali vnd vermittelst der Union auch die Waffen sich mit einander verbinden werden: in Bedenckung, wann die Portugeser werden sehen, daß die Castilianer ihre Freunde vnd Lehns-Leuthe, vnd vice versa der Castilianer die Portugeser, vnd alle Königreiche eines seynd, vnd vor einen Mann stehen, und von einem vnd dem andern Hülffe vnd Errettung zu gewarten, vnd eines des anderen Glück vnd Unglück auszustehen, vnd Guth vnd Bludt, Weib vnd Kind zu mainteniren vnd zu verliehren haben, so nimmt man mit dieser Union allen Haß der Nationen aus Ihrer Maj. Königreiche hinweg, da wird ein Hertz, ein Beutel, ein Interesse, eine defensa, vnd aufrechte Zusammensetzung seyn; alle werden den Karren (der eine Weile zurücke, eine Weile vorwärts diese Jahre herum gezogen worden) auf einmahl aus dem Maraste ziehen, mit Erhaltung der Religion vnd grosser Reputation Ihrer Majestät Königreiche vnd Länder, die GOTT, vnd ihrem Könige alsdann nicht genugsam werden dancken können, daß er ihnen ein für alle mit einander, vnd einen ieglichen in particular, so heilsames, gutes, sicheres vnd leichtes Mittel zu ihrer Erhaltung vnd Aufnehmen proponirt hat. 1625.

Uber das referirte aber sind nachfolgende Fünff Puncte nicht von weniger Consideration.

Erstlich so werde dieses ein stattliches gewisses Einkommen seyn, so von keiner Flotta oder anderen Einkommen, so allerley Unglücke unterworffen, dependiren würde.

Anderns, so werde dieses eine solche Macht seyn, damit Ihre Maj. alle Ihre Königreiche vnd Länder, vnd ein iegliches in particular werde zäumen können.

Drittens eine Militia, so man allezeit in des Feindes Land schicken könne.

Viertens, so werde alles Volck darvon des Königs Vasallen seyn, deren Güther, Ehre, vnd Verwandte, allezeit in des Königs Gewalt als Geisel verbleiben werden.

Zum Fünfften werde es ein Corpo von 140000. Mann, vnd der dritte Theil darvon puntualmente bezahlet seyn: Eine unerhörte Sache vnd die noch keine Monarchie noch Republic niemahls in das Werck zu stellen sich hat dörffen gelüsten lassen, vnd heutiges Tages scheinets noch unmöglich zu practiciren, da es doch unfehlbar, vnd leicht zuwege zu richten schon demonstrirt worden.

Derohalben halte man vor unmöglich, daß ein so heilsamer Vorschlag nicht solle mit Danck an- vnd mit grosser Liebe vnd Verlangen auffgenommen werden: es

sey

1625. sey dann, daß uns GOTT unserer Sünden halben straffen wolle, in welches göttliche Allmacht Ihre Königl. Majestät ein unfehlbarliches Vertrauen setzen, daß sie es zu ihrem mehrern Lobe und der Catholischen Religion Auffnehmen incaminiren, und wie es zum besten ist, disponiren werde, welches auch der Intent und Effect, derenthalben es proponiret worden, und darum man die Conclusion also verlange.

Es hat es der Conde Duque de Olivares bey diesem Vorschlage auch nicht verbleiben lassen, sondern noch eine andere Union und Liga vorgeschlagen, indem er vorgegeben, wie es ein unbillich Ding sey, daß der König aus Spanien etlichen Fürsten im Röm. Reiche mit so ansehnlichen Geld- und Volck-Mitteln zu Hülffe komme, da er doch hergegen von ihnen nichts, ja zu Zeiten gar keinen Danck zu gewarten habe, derohalben sich gebühre und vonnöthen sey, mit gedachten Fürsten eine beständige, doch solche reciproque Liga, die nach eines ieglichen Vermögen proportionirt sey, einzugehen, und hat das Werck also wohl in die Regul gesetzt, daß es der Kayser dem Churf. aus Bayern durch einen extraord. Embaxador, seinen General der Cavallerie Don Balthasar Grafen von Marradas vortragen lassen, der seine Commission so wohl abgelegt, daß es der Churfürst nicht allein approbirt, sondern mit dem Ertzhause vor einen Mann zu stehen sich offerirt. Mit dieser Expedition ist der Graf wieder nach Kayserl. Hofe, von dannen der Kayser mit des Churfürsten Declaration und seiner genommenen Resolution einen eigenen Courier nach Spanien geschickt. Dabey Ihre Kayserl. Maj. Ihrem dort residirenden Gesandten, dem Grafen Khevenhiller, daß er eines und das andere dem Könige repræsentiren, und dem Conde Duque alles vertraulich communiciren solte, befohlen. Dahero die Monarchia von Spanien mit ihrer Repueation die drey vornehmsten Negotia, so man damahls in der Christenheit eractirt, an ihren Hof gezogen; Nehmlich die gedachte Liga und die Friedens-Tractation in Valtelina und die in Italien, welche man mit so grosser instanz iezt zu Rom, iezt zu Paris zu schliessen prætendirt. Wahr aber ist es, daß viele im Reiche, ja unter des Kaysers Rotten selbst, dergleichen Tractationen nach Spanien ziehen zu lassen weder gerathen, noch vor reputirlich gehalten.

So bald der Kayserl. Gesandte die Expedition bekommen, ist er zu dem Könige auf sein Lust-Haus Aranjuez verreist, da er eine Viertel Meile darvon in dem Dorffe, Antigola genannt, 14. Tage nach einander logirt, da ihn der König täglich ansehnlich mit Speise und Tranck regaliren lassen. Unterdessen hat er in verstatteter Audienz seine Commission schrifft- und mündl. also abgelegt. 1625.

Die Feinde des Ertzhauses Oesterreich continuiren ihre argiistige böse Vorhaben, so sie in der Liga zu Lion und Avignon zwischen denen Königen in Franckreich und Engelland, der Republica di Venetia, und dem Hertzoge von Savoyen beschlossen. Und zu diesem Ende hat der König aus Franckreich (wider das gegebene Wort) gegen Ihrer Heiligkeit Erinnerung in der Valtelina den Respect verlohren, und die Venediger haben ihm hierzu mit Gelde und Volcke geholffen, und gebrauchen zu ihrem General einen Ertz-Ketzer und Ertz-Rebellen, den Grafen von Thurn, und der König aus Engelland schickt einen andern, dessen gleichen, den von Mannßfeld mit allem Volcke, so er zusammen bringen können, Breda zu entsetzen und den Pfaltzgrafen nicht allein in seine Erb-Länder, sondern auch in das Königreich Böheim und dessen incorporirte Länder wieder zu restituiren. Derohalben er Ewere Majestät mit mächtigen Armaden, so er ausrüstet, divertiret. Damit ihnen hierzu das Geld nicht ermangele, haben sie den alten Vorschlag Königs Heinrich des IV. wieder hervorgebracht, sich der Stadt Genua zu bemächtigen, auf daß man die Commercien und Correspondenz zwischen Spanien und Italien abschneiden, und aus der dort verschafften reichen Beuthe den Krieg continuiren könte. Welches sie nicht allein, sondern auch noch viel ein mehrers, wann man mit ihnen temporisiret, zuwege leichtlich werden richten mögen. Weil sie nur zu gewinnen, Ew. Königl. Majest. mit der Kayserl. Maj. aber darbey mit ihren wohl affectionirten zu verliehren haben. Die Consequenz ist richtig, wann der Hertzog von Savoyen und der Ladiguera (welches GOtt gnädig verhüten wolle) Genua erobert, so ist das Hertzogthum Meyland wo nicht gar verlohren, auf das wenigste in höchster Gefahr. Und wann der von Mannßfeld Breda succurrirte, und in das Röm. Reich passirte, so

1625.

würde niemand als beyde Ew. Maj. Maj. verliehren, hergegen der Feind nichts aventuriren, als das Volck, dessen solche Könige und Fürsten genug, und offt schwerlich Occasion, die Kriegsüchtigen und Uneinigen aus- und auf die Schlacht-Bäncke zu schicken, haben. Was aber noch mehr, so ist in ihrem Rathe schon beschlossen, daß wann ihre Impressa Krebs-gängig gemacht, daß sie sich mit ihren gewöhnlichen Entschuldigungen aus der Schlinge ziehen, und alle Schuld auf ihre Kriegs-Häupter, daß sie wider Ordnung zu weit gegangen wären, legen, und allezeit wieder, weil es ihnen schon so offt angegangen, ihre fortune zu erheischender Gelegenheit tentiren werden. Und wenn ihnen, da GOtt vor sey! eine Schantze gerathen, und Ew. Königl. und Kayserl. Maj. Maj. Waffen ein mercklicher Stoß wiederfahren möchte, alsdann würden die Feinde des Ertzhauses Hauffen weise zuschreiben, theils wegen des Hasses, so die Uncatholischen der Religion halben zu Eurer und der Kayserl. Maj. Maj. tragen, und theils wegen der æmulation anderer grossen Herren. Und warten die Könige aus Dännemarck und Schweden samt dem Bethlehem Gabor mit ihrem geworbenen Volcke nur auf einen Ew. Königl. und der Kayserl. Maj. Maj. Seiten unglückseligen Streich. Wie dann die Könige aus Franckreich und Engelland sammt denen Venedigern den Friedens-Bruch zwischen dem Kayser und dem Türcken durch ihre Gesandten zu Constantinopel sollicitiren lassen, und die Venediger bey dem Türcken ernegotiiret, daß er einen Chiaus zum Bethlehem Gabor abgefertiget, den Schluß des Stillestandes so lange aufzuhalten, und zu verschieben, biß man sehen möge, wie sichere Desseins ablauffen möchten. In Bedenckung nun alles dessen, ist Ihre Kays. Maj. der endlichen Meynung, man solle mit allen diesen Feinden nicht mehr temporisiren, sondern einmahl die Masque abziehen, und entweder einen guten beständigen Frieden machen, oder einen rechtschaffenen und solchen Krieg führen, daß daraus der erwünschte Friede erfolgen möchte. Mit dieser Proposition nun haben Ihre Kayserl. zu Ew. Königl. Maj. einen extraordinairen Embaxador schicken, und darzu Don Balthasar Grafen von Maradas Ihren Hof-Rath, Cämmerern, General der Cavallerie und Hauptmann über die Hartschier benennen wollen. Weil aber unterdessen die Frantzosen den Paß in der Valtelina eingenommen, Ihre Maj. seiner Person auch deßhalber vonnöthen, und dieselbige nicht avanturiren wollen, haben sie diese Commission mir, Grafen Khevenhillern, allergnädigst aufgetragen, und gedachten Grafen Maradas zu dem Churfürsten aus Bayern, damit Ihre Churfürstl. Durchlaucht. sich mit Ihrer Kayserl. Maj. Intent und Meynung conformire, abgeordnet. Die dieß Werck alsobald angenommen, mit Erbiethen, neben beyden, Ihrer Kayserl. und Ew. Königl. Maj. Maj. zu leben und zu sterben: wie die Antwort, so der Churfürst dem Maradas, und die Relation, so er, Maradas, dem Kayser gegeben, mit mehrern ausweist. Auff daß nun mehrgedachte Meynung und Intent Ihrer Kayserl. Maj. executiret werde, habe ich, Graf Khevenhiller, allergnädigsten Befehl, bey Ew. Königl. Maj. die Sachen also vor- und anzubringen, daß Sie Ihr belieben lassen wolten, mit dem Churfürsten aus Bayern und der Cathol. Liga eine solche Confœderation einzugehen, daß eins aller Interesse sey, so wohl offensive, als defensive; daß keiner weder Friede noch Krieg ohne des anderen Willen, Intervention, und Wissenschafft eingehen möge, sondern einander, wo die Noth es zum meisten erfordert, succuriren solten. Ihre Kayserl. Maj. erbieten sich das äusserste zu thun. Sintemahl aber die Treguas mit dem Türcken noch nicht geschlossen, und Ihre Königreiche und Länder durch die einheimischen langwierigen Kriege gantz ersaugt, so können sie ohne einen ergeblichen Geld-Succurs Sich zu mehr nicht, als Sie biß dato gethan haben, erklären. Wann aber derselbige erfolgen solte, so wären Sie der allergnädigsten Meynung, daß man eine grosse Armée in die Grafschafft Burgund legen solte, welche dem Könige aus Franckreich allerley Nachdencken machen, und ihn divertiren würde. Der Churfürst aus Bayern solte den von Manßfeld biß auf den äussersten Grad, wanns auch biß auff Paris wäre, verfolgen, dann es billig und recht

sei-

1625. seinem Feinde zu folgen, wann sich die Occasion darzu eröffnet, und würde der Churfürst hierzu 20000. zu Fusse, 5500. zu Pferde, und 13. grosse Geschütze haben. Wann nun Ihre Kayserl. Maj. auch noch etwas von Kriegs-Volck dazu stossen liessen, so würde eine solche Macht beysammen seyn, die sich einer jeglichen andern des Feindes opponiren könte. Nicht weniger, daß man allen Fleiß ankehren solte (wie man dann allbereit hierüber der Serenissima Infanta Donna Isabella, und des Ertzhertzog Leopolds Fürstl. Durchl. geschrieben) daß so wohl in der Untern Pfaltz (wo der Zeit nicht mehr als 4000. zu Fusse und 200. Pferde) als im Elsaß die Plätze und Städte mit mehrern Præsidiis versehen werden möchten: in Bedenckung Ihre Heiligkeit wohl dahin zu persuadiren seyn würde, daß sie sich wider die gemachte Liga zu Lyon und Avignon, weil sie wider die Cathol. Religion, gemeine Ruhe und die Freyheit Teutsch- und Wälschlandes, declariren möchte. Wie dann Ihre Kayserl. wanns E. Kön. Maj. vor gut halten, solche Declaration an Ihre Heilig. durch seinen zu Rom residirenden Gesandten anbringen lassen u. seinem Residenten zu Paris Befehl geben will, daß er eben dergleichen bey dem Legaten Barbarino mit Intervention Ew. Maj. Embaxadors sollicitiren solte, mit hohem Verlangen, daß Ew. Königl. Maj. an beyden obgedachten Orten es gleichfalls durch Ihre Gesandten anhängig machen wolten. Und wann es sich zutrüge, daß man zur Friedens-Tractation mit dem Könige aus Franckreich der Republica di Venetia, und Hertzoge von Savoyen greiffen wolte, daß alle Gesandten und Deputirten allen Fleiß dahin anwenden, und ausdrücklich diese Condition anbringen solten, daß kein einiger des Königs aus Franckreich, der Venediger, und des Hertzogs von Savoyen, oder einiges anderen, wer der sey, unter keinem Prætexte, wie er Nahmen haben möge, directe vel indirecte, weder in das Römische, noch des Hauses von Oesterreich erbliche Königreiche und Länder, noch ihrer Confœderirten, hinein ziehen, sondern wann deren darinnen wären, dieselbigen heraus geschafft und abgedanckt werden solten; Mehr daß die gemachte und beschlossene Liga in Franckreich, weder dem Könige aus Engelland, noch seinem Schwager dem Pfaltzgrafen Hülffe und Beystand thun, noch das Römische, und andere Ihrer Kayserl. und Ew. Königl. Maj. Königreiche und Länder, noch ihren treuen Vasallen, Confœderirten und Freunden zugehörige Land und Leuthe überfallen und angreiffen, ja auch auf keinerley Weise noch Wege ihm, Pfaltzgrafen, zu mehrer und dergleichen Unruhe keinen Anlaß und Hülffe geben solten, welche den nächsten vorstehenden Reichs-Tag (auf welchem man von der Composition und Vergleichung der Pfältzischen Sachen tractiren würde) perturbiren oder verlängern könne, sondern daß sie sich dahin bemühen solten, den König aus Engelland und seinen Schwager, den Pfaltzgrafen, auff solche Weise zu lencken, damit sie mit ihren Waffen die friedliche Composition, so Ihre Kayserl. Maj. mit denen Churfürsten und Ständen des H. Röm. Reichs auf gedachtem Reichs-Tage mit grosser Vorsorge und Fleiße zu gutem Ende zu bringen verhoffen, nicht verhindern, sondern sich diesem Schlusse gäntzlich ohne Difficultät, Widersprechen, und Widerlehnung, auf was Weise es seyn möge, unterwerffen; und wann das gemeine Geschrey, daß in der Avignonischen Liga den Pfaltzgrafen zu restituiren beschlossen worden, wahr wäre, daß man, daß selbiger Punct annulliret, und ausgesetzet, und die Accommodation des Pfaltzgrafen einig und allein durch den Weg einer friedlichen Composition hingelegt werde, begehren solte.

Woferne aber dieser obconditionirte Friede nicht zu erhalten wäre, daß Euere Königl. Maj. und Ihre Heiligkeit Ihrer Maj. sich also conjungiren solten, damit mit derselben Liga jener ihre divertiret, impediret, debilitiret, und gar zu nichts gemacht werde. Dann allein durch diesen und keinen andern Weg, wann die friedliche Composition nicht statt, kan die Sicherheit der Religion und gemeine Ruhe erhalten werden.

Zu absonderlicher Beförderniß nun dieses Ihrer Kayserl. Maj. wohlmeinenden Vorschlags, würde hochnothdürfftig seyn, daß andere Welsche Fürsten, Republi-

1625.

bliquen und Länder, so dieser gemeinen Gefahr unterworffen, und wider welche die Conjurationes gemacht, und welche zum Theil allbereit mit Feindes-Macht übezogen worden, dahin zu warnen, daß sie in dieser Gefahr nicht allein ihre eigene Interesse, sondern das gemeine Wesen in Acht nehmen, keinen particular, als ein ungewisses Ding, sondern einen durchausgehenden Frieden, vermittelst der zusammen gesetzten Macht, schliessen solten. Und nachdem aus allen hievor angezogenen Motiven Euere Königl. der Kayserl. Maj. des Churfürsten aus Bayern / und der Cathol. Liga heilige und gute Intention leichtlich abnehmen können, also werden sie ihr beileben lassen, hierzu eine oder mehr Personen zu benennen, und sie mit genugsamer Gewalt zu versehen, oder es allhier mit mir, Grafen Khevenhiller, auf daß ich es mit einem eigenen Courier Ihrer Kayserl. Maj. unverzüglich überschicken möge, zu überlegen. Dann das Remedium bestehet dießfalls in der Eylfertigkeit, und aller Verzug trägt nicht allein die gewisse Gefahr, sondern den unausbleiblichen Verlust mit sich.

Es langt an Euere Königl. Maj. auch meine unterthänigste Bitte eine oder mehr Personen, mit denen ich die hierzu gehörigen unterschiedlichen Schrifften, wie es die Noth erfordert, communiciren möge, zuordnen.

Der König hat angezogenes des Grafen Khevenhillers Anbringen mit gnädigster Demonstration angehöret, und den Conde Duque mit ihm daraus zu tractiren verordnet, der alle Tage so wohl zu Hofe, als im Felde, dahin er offt mit dem Grafen Khevenhiller gefahren, von der Maniere, wie diese Liga zum leicht- und füglichsten anzuschicken wäre, conferiret, und letztlich im Nahmen des Königs, daß er seine Meynung hierüber schrifftich entdecken wolte, begehrt, die der Graf zwar unverfänglich folgender gestalt gegeben, und in drey Theile ausgetheilet.

Das erste Theil hat von einer beständigen ordinairen Armada des Kaysers, Königs aus Spanien, Churfürstens aus Bayern, und der Ligæ Catholicæ tractirt.

Anderns, eine andere ordinaire, doch zertheilte Armada, so von des Pabsts und etlicher Fürsten in Italien, und des Churfürsten von Sachsen und seiner Adhærenten Macht solle gesammlet werden.

Drittens, die Macht, so das Ertzhaus damals wider die Avignonische Liga beysammen, ohne das Volck, so sie auf ihren Confinien, und in ihren Præsidien haben, und ohne die Diversion, so Spanien zu Wasser und Lande thun kan. Die Ausführung aber ist darauf ankommen:

Vor drey Jahren hat der Pabst, Kayser, Hertzog von Bayern und die Cathol. Liga eine Confœderation zur defensa der Ober- und Untern Pfaltz zu machen, prætendirt, darzu Ihre Heiligkeit 4000. zu Fusse, und 500. Pferde, Ihre Kays. Maj. 7000. zu Fusse, und 1500. zu Pferde, und der Hertzog aus Bayern eben so viel, und die Liga Catholica 5000. zu Fusse, und 1500. zu Pferde zu unterhalten sich erboten, das 30000. zu Fusse, und 6000. zu Rosse gebracht hat, alles altes und wohlbezahltes auch wohl armirtes Volck, mit welchem, wann der König aus Spanien Resolution genommen hätte, man sich gegen einen ieglichen Feind, der sich dieser Colligirten einen zu offendiren gelüsten lassen, hätte opponiren können. Und mit diesem Volcke, und das Ihre Heiligkeit anerboten, könte man ein Fundament eines exercitus ordinarii von 30000. Mann legen, das eine solche Macht, die einen ieglichen Feind in seinen Schrancken zu halten vermöchte; und wann es vonnöthen, würde man noch mehrere Macht, nach eines ieglichen Vermögen und proportion, zusammen bringen, wie in gegenwärtiger Occasion geschicht, da der Hertzog aus Bayern neben der Liga sich auff 20000. zu Fusse, und 5500. zu Pferde erboten, und Ihre Kayserl. Maj. haben allein in Niederlanden 14000. Mann, dergestalt, daß allein diese zwey Corpora sich auff 39500. Mann erstrecken, ausser einer Naval-Armada, so man, die Venediger zu divertiren, in Final haben müste.

Wann nun ietzt der Marques Spinola mit der Belagerung Breda fertig, und sein Volck mit des Don Carlos Colonna conjungiren wird, so kommt mit der Armada, so der König in Italien hat, eine unerhörte Macht zusammen, vor der sich, menschlich darvon zu reden, niemand blicken lassen darff, und würde sich mancher besinnen sich wider das Ertzhaus auffzuwerffen, wann man in effect sähe, daß ausser der andern Armada der Kayser und

Kö-

1625. König ein Corpus von 30000. Mann stets beysammen hätten, und daß darbey der König nicht mehr als 7000. zu Fusse, und 1500. zu Rosse sustentiren solle. Wann nun der Pabst das von seinem Antecessore anerbotene Volck, als 5000. zu Fusse, und 500. zu Pferde auch unterhielte, und Chur-Sachsen mit seinen Adhærenten auf eben dergleichen Zahl, der Groß-Hertzog auf 2000. (welcher im Ungarischen Kriege wohl zu 3 und 4000. zu bezahlen gepflogen) und die Hertzoge von Mantua, Modena, Parma, und die Republic Genua und Lucca, und andere, welche Reichs-Lehn-Leute, auch auff 2000. zu bringen wären, so käme die Massa des beständigen ordinairen Volcks auff 43. Tausend Mann, mit welchen man Jerusalem conquêtiren könte, ohne daß man die ordinaire Miliz, noch die Præsidia in den wenigsten debilitirte. Uber alles dieses so kan der Marques Spinola in Niederlanden 40000. und der Hertzog von Feria in Italien 25000. Mann, der Hertzog aus Bayern 14000. und der Kayser 25000. zu Fusse, und 5000. zu Pferde, ohne daß Ihre Maj. die Præsidia und ordinaire Miliz gegen den Türcken und Bethlehem Gabor berührte, zusammen, und also die gantze völlige Macht auf 149000. Mann, ohne des Pabsts, Chur-Sachsen, und anderer guten Freunde Hülffe, bringen, die überflüßig bastant, sich der Avignonischen Liga an allen Orthen zu widersetzen.

Auf dieß des Grafen Khevenhillers Gutachten hat der Conde Duque, weil der König damahls mit dem Könige aus Engelland und anderen zu brechen nicht resolvirt gewesen, dieses geantwortet:

Daß es gut wäre, in dieser Liga-Sache nicht zu eilen, und es sonderlich in höchster Stille zu halten, damit man dadurch die Feinde nicht mehr aufwecke, und sie zu mehrer Kriegs-Verfassung obligiren möchte; unangesehen Ihre Königl. der Kayserl. Majestät, dem Churfürsten aus Bayern, und der Cathol. Liga zu assistiren gantz willig und bereit sey: und daß man die Liga nicht, es sey dann Chur-Sachsen mit darinnen begriffen, declariren solle.

Auf diese des Conde Duque Antwort hat der Graf Khevenhiller replicirt:

Daß man mit declarirung dieser neuen Liga den Feind nicht mehr erwecken würde, weil er ohne das nichts, so möglich, zu thun unterlasse, und gar den Türcken, sein Intent zu erlangen, sollicitire; und daß der König aus Franckreich die Niederländischen gehorsamen Provintzen, und Spanien selbst bißhero nicht feindlich angegriffen, habe er nicht aus Liebe, sondern nur, daß er seine Macht noch nicht zeitig habe, verschoben. Eben dergleichen geschicht mit Engelland, der zwacket Spanien zu Wasser und Land immerzu was ab, schicket denen Holländern Succurs gar nach Breda, und will dannoch kein Feind seyn; und weil man es ihm also passirt, so hat er ein gewonnenes Spiel. Und dieß ist die Lehre des nächst verstorbenen Königs aus Engelland, der es vor eine gewisse Regel, Spanien zu ruiniren, gehalten, wann man es, wie einen hectischen Cörper, langsam verzehrt. Und dieser Regel nach, hat er den Frieden mit Spanien zu grossem Beneficio seiner Engel- und Holländer geschlossen, weil nach diesem Friedens-Schlusse beyde Nationen in denen Orient- und Occidentalischen Indien den Fuß gesetzt, und viel populationes gemacht. König Philippus hat durch das ungestüme Wetter aus Verhängniß GOttes wider die Engelländer zwey mächtige Armaden auf dem Meere, aber keine Hand breit Erden; mit diesem Accord aber hat man viel Land und Leute verlohren, daraus man der Flotten Ankunfft in grosse Gefahr gesetzt, und des Königs Einkommen sehr geschmählert, und die Traviquen seinen Königreichen und Ländern entwendet, und nach Engel- und Holland ziehet. Und das geschicht, daß man in der That Feind, und in dem Munde Freund ist, und daß Spanien bißhero durch die Finger und so lange zugesehen, daß nunmehr das Remedium, so im Anfange leicht gewesen wäre, gefährlich, und so es noch länger ansiehet, gar nicht mehr remedirlich seyn wird. Kayser Carl der Fünffte hat von Engelland pflegen zu sagen: Con todo el mundo guerra, il paz con Ingala terra. Mit der gantzen Welt Krieg/und mit Engelland Friede: Das legen diejenigen, so zu der Heyrath mit der Infanta Donna Maria mit Engelland inclinirten, also aus, daß

1625. daß man quocunque modo mit selbiger Crone Friede haben müsse. Es hats aber dieser vernünfftige Kayser nicht dahin verstanden, sondern also, daß weil beyde Cronen, Spanien und Engelland, in allen Sachen einander gleichsam das oppositum; und was dem einen zur Wohlfahrt, dem andern zu Schaden gedeyet; dahero hat der Kayser gesagt: Mit der gantzen Welt Krieg, und mit Engelland Friede, wann die Interesse den Frieden erhalten könte, und derenthalben damahls kein anderes Mittel, als beyde Cronen durch eine Heyrath zu conjungiren, wie mit seinem Sohne Philippo, und der Königin aus Engelland deschehen, zu erfinnen gewest. Wie aber die Königin gestorben, und diese beyde Cronen wieder von einander kommen, und die Interesse sich wieder zertheilet, ist es geblieben, wie es lange gewesen, und das wird ewig seyn, sonderlich wann man Engelland a sa Salvo alles zu thun zugiebt.

Ob Savoyen nicht mehr, als seine eigene Kräffte vermögen, thut, das siehet man. Die Venediger entblössen sich an Gelde ihren Confœderirten zu helffen, und thun, wie vernünfftige Senatores, daß sie dadurch den Krieg aus ihrem Lande halten, und mit neuen Werbungen in Friaul dem Kayser nicht zu Gegen-Verfassungen Ursache, und Anlaß zu einem neuen Kriege, und consequenter abermahligem Land- und Leute-Verderben geben; werden dennoch, wann man ihnen Zeit läßt, ihre Schantze in acht zu nehmen wissen. Derohalben ist nicht zu temporisiren, sondern der Kayserl. Proposition zu folgen, eine heroische Resolution zu nehmen, mit denen Feinden nicht zu dissimuliren, sondern die Macht, so GOtt dem Ertzhause Oesterreich Teutsch- und Spanischer Linie verliehen, zu ergreiffen, die vorgeschlagene Mittel in das Werck zu setzen, und sie durch gute Ministros, und Kriegs-Häupter guberniren zu lassen. Alsdann werden es die Feinde, wann sie sehen werden, daß wann sie spielen wollen, sie auch werden auffsetzen müssen, leichter geben. Denn einmahl ist gewiß, wann man recht darzu thun, und die Sache wohl, und ohne Interesse encaminiren will, so ist des Ertzhauses Gewalt und Macht genugsam sich einer leglichen andern zu widersetzen: wie viel mehr, wann sie zu Ihrer disposition den Churfürsten aus Bayern und die Cathol. Liga haben. Derohalben kan man mit sicherm Fuß gehen, und entweder allhier oder am Kayserl. Hofe zu dem Schlusse schreiten. Dann soll derselbige noch länger verzogen werden, so möchte der höchstgedachte Churfürst und die Cathol. Liga leichtlich in die Gedancken gerathen, der König habe Intention sich à part zu vergleichen, und sie im Stiche zu lassen, welches sie nicht erwarten, sondern sich wohl eher accommodiren möchten. Wie ein schädlicher Streich das nun dem Ertzhause wäre, das lasse man einen leglichen vernünfftigen Unpassionirten selbst erkennen. An des Churfürsten von Sachsen guten Correspondenz, ob man auch schon diese Liga mache, ist nicht zu zweifeln: aber ihn darein vor dem vorstehenden Reichs-Tage mit, und ehe er es mit seinen Chur- und andern Fürsten und Ständen des Reichs Augspurgischer Confession communicirt, zu bringen, ist nicht zu tractiren. Die Reichs-Tage aber werden offt verschoben, und darauff durch lange Hand die Negotia tractiret. Diese Liga aber fortzusetzen ist summum periculum in mora, will man sich anders nicht verliehren.

Hat also der Graf Khevenhiller geschlossen, daß man vermöge der Kayserl. oben angezogenen Proposition denen Feinden mit steiffer Resolution andeuten lassen solte, daß man sie von ihren heimlichen und offenen Feindthätigkeiten und üblen intentionen nicht alsobald nachlassen werden, man dieser Seiten alle dasjenige unausgesetzlich mit zusammen gesetzter Macht thun würde, was zu Erlangung eines beständigen u. rechtmäßigen Friedens vonnöthen seyn würde; und daß man diese Resolution auch dem Pabste alsobald avisire, damit er denen gehorsamen Kindern der Kirche GOttes wider die Ungehorsamen, und die den Respect gegen ihn verlohren, helffen wolle.

Woferne dieses alles ins Werck gestellet würde, so sey gewiß, daß die Feinde bessere Saiten aufziehen, und der Pabst und die Wälsche Fürsten eher zu der billigen Hülffe werden können gebracht werden. So man aber allen Rath ver-

ach-

1625. achtet, und die Sachen allein mit Affecten, wie bißhero geschehen, richten, und noch länger temporisiren will, so werde man Reputation, Credit, Land, Leuthe, und Freunde verliehren, und werde dieses nicht præstiren, was man im Gewissen der Religion, dem Vaterlande und der Posterität schuldig ist, und Ihre Kays. Maj. werden vor GOTT und der Welt auff allen Fall entschuldigt seyn, welche auch Nachrichtung, daß wann der Nervus dieser Liga stabilirt, daß der Churfürst von Sachsen mit allen seinen Adhærenten hierinnen leichtlich zu interessiren sey, wann man ihn nur versichere, daß sie wider keines Standes Privilegien, Herkommen, und des Reichs-Satzungen, sonderlich zu Erhaltung des tempore Ferdinandi Imi gemachten Religion- und Prophan-Friedens, und der vor allen Feinden solle reciprocamente beschützt und verwahret werden: Mehr daß man auch Pohlen wider Schweden und Bethleham Gabor selbst wider die Venediger interessiren, und aus Pohlen und denen Septentrionalischen Ländern wohl alle die Commercien von Holland wieder nach Spanien transferiren könte, daraus viel ansehnliche Beneficia allein der Cron Spanien, und grosser Abbruch den Holländern erwachsen würde.

Nachdem der König, und seine hierzu absonderlich deputirte Ministri, des Grafen Khevenhillers obeingeführte schrifft- und mündliche Motiven wohl considerirt, hat Ihre Königl. Majestät schrifftlich durch Ihren geheimen Secretarium Don Andres de Losada el Prada unter dem dato Madrit den 23. Junii also antworten lassen:

Ihre Königl. Maj. hat die im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. ihr durch den Grafen Khevenhiller vor- und angebrachte Proposition, so wohl wegen der nächsten Bluts-Verwandschafft, auch daß Ihre Kayserl. Majestät solches verlangen, gern und willig angehöret und acceptiret. Wie Sie Sich dann allezeit den Kayserl. und der Catholischen Liga Waffen zu assistiren beflissen; wie man solches in vorigen und gegenwärtigen Occasionen in Teutschland genugsam gesehen. Und weil Ihre Majestät Sich darvon auff keine Weise noch Wege begeben und separiren wollen, hat Derselben dasjenige, so zu Ihrer Verstärckung gereichen kan, viel Vergnügen verursachet. Nachdem aber dieses Negotium von grosser Wichtigkeit, und davon der Christenheit großmächtige Wohlfahrt, wann es zu dem erwünschten Effecte gelanget, erfolgen kan; also sey vonnöthen, daß man dahin trachte, damit es bald adjustiret und geschlossen werde. Halten derohalben Ihre Königl. Maj. darvor, daß zu diesen Tractaten kein gelegenerer Orth, als die Stadt Brüssel sey, wo es durch die Serenissima Infanta (deren Rath und Anleitung Sich Ihre Majestät in diesem, es werden die Sachen tractiret wo sie wollen, allezeit bequemen wird) könte tractiret werden: wie dann Ihrer Majestät bey diesem Courier die völlige disposition und Plenipotenz im Nahmen Ihrer Königl. Majestät zu tractiren und zu schliessen geschickt werde, indem Sie genungsam Ihre Sincerität und Liebe dem Kayser und denen übrigen Fürsten erzeigen wolle, und Ihre grosse Macht, so gantz Europa ansiehet, hierzu anbiethe. 1625.

Als der Courier mit dieser Antwort an dem Kayserl. Hofe angelangt, hat sich Ihre Kayserl. Majestät darüber zwar hoch erfreuet, doch darneben wegen zweyer der Christenheit schädlichen dilationen sich bekümmert: Die erste wegen des Fürsten von Eggenberg Abwesenheit vom Hofe, und daß er wegen seines Ubel-Auff-seyns sich nicht dahin so bald begeben können. Dann Ihre Majest. ohne seine Unterredung Ihren Gesandten nach Brüssel keineswegs abfertigen wollen: Die andere dilation war, daß der Churfürst aus Bayern seine Gesandten hierzu benennen, biß auf vorstehenden Reichs-Tag zu verschieben gedacht; zu sehen, ob er die Churfl. dignität, ohne daß er sich zu einer Confœderation verobligiren dörffe, in seinem Hause perpetuiren könte, ob er wohl zuvor der gewesen, so diese Liga zum stärcksten sollicitirt, u. das darum, daß er allezeit sich besorgt, Spanien würde sich ohne Ihre Churfl. Durchl. mit Engelland und Pfaltz vergleichen. Als Ihre Churfl. Durchl. aber erfahren, daß der Kayser diese Confœderation auch ohne sie und die Cathol. Liga mit Spanien einzugehen resolvirt gewesen, und daß Ihre Kays. Maj. hierzu den Grafen von Schwartzenberg zu ihrem Gesandten nach Brüssel zu schicken benennet, hat Ihre Churfl. Durchl. im Monathe December auch ihre Commissarios hierzu benennet.

1625. Was nun weiter hieraus erfolgt, ist im discurs der Historie an einem jeglichen gehörigen Orthe zu finden.

Der König hat in dieser Zeit zwey grosse Schaden und zwar unwiederbringliche, so das Königreich Castilla gelidten, verspürt; Nemlich und erstlich die kupfferne Müntze, daß man sie, als sie noch vor 20. Jahren, doppelt höher gesetzt, und zum andern den Mangel der Leute, so sich aller Orten in Spanien, sonderlich im Königreich Castilla erzeigt. Der erste Schaden ist daher erfolgt, daß man noch vor 20. Jahren, allein etlichen particularn Gnade zu erzeigen, 4. Millionen kupfferne Müntze geschlagen, die also wegen der eingefallenen Nothdürfftigkeiten sich vermehrt, und ihren Preiß erhöht, daß man um 150. Realen Kufffer nimmer 100. Real in Silber finden oder wechseln können, dergestalt, daß der sein Einkommen in Kupffer-Müntze gehabt, über das, daß er es ausser Spanien nicht brauchen können, hat er im Königreiche selbst, wo nicht den halben, aufs wenigste den 3ten Theil verlohren, welches in denen Königl. Einkommen, und anderen particularen ein grosser Ruin, sonderlich aber in denen Commercien und in der Substanz der Republic gebracht.

Den andern Schaden hat causirt die Expulsion der Morisgen, wie auch die continuirlichen Werbungen des Volcks nach denen Indien, Italien und Niederlanden, und daß so viel junge Leute Manns- und Weibs-Personen wegen der überhäufften Fundationen der Majoroscos und exorbitaneen Heyraths-Güther in die Clöster versteckt werden.

Zu Abhelffung beyder dieser angedeuteten Ruinen hat der König folgende Commissarien ernennet, mit dieser Condition, daß sie zweymahl in der Woche deshalben zusammen kommen, und obschon einer oder zwey ausblieben, und nur drey zur Stelle wären, dieselben doch in ihren Rathschlägen fortfahren solten. Die Commissarii waren diese: Der Conde Duque, der Marques de la Ynojosa, der Licenciado Jilimon de la Mota, der Graf von Solre, Don Juan Garcia de Avellaneday Haro, der Regent Jeroimo Coymo, und der Doctor Mendoda Motta, und der Secretarias Don Francisco de Calataynd. Diese hatten alle Gewalt in dieser Commission zu disponiren, ohne daß sie von anderen Tribunalen dependieten.

Ihre Vorschläge waren: Montes pietatis zu fundiren, damit man denen nothdürfftigen Leuten helffen, und sie bey Haus und Hofe erhalten könte. Item die Orte, dahin sich aus anderen umliegenden Provintzen die Leute nach dem Königreiche Castilla begeben wolten, mit Privilegiis zu begnaden, und aus Cathol. unverdächtigen Orten gantze Familien aus Teutschland zu bringen, und ihnen verlassene öde Oerther einzuräumen, mit Zugeben, daß sie auf ihre Maniere leben möchten, und in 10. Jahren keine Herrn-Forderung und Contributionen bezahlen, noch ihre Commercien, Traviquen und Handthierungen vermäuthen dörffen. Mehr allerley Handwercker aus denen gehorsamen Niederländeen zu introduciren, und die Wasser-Ströme in Spanien Schiff-reich zu machen. Es ist aber aus allen diesen Vorschlägen kein sonderlicher Effect erfolgt, ausser daß sie mit etlichen Schwäbisch- und Tyrolischen Völckern etliche Populationes gemacht, so sich aber auch bald, weil sie mehr des Müßiggangs, als der Arbeit gewohnt gewesen verlauffen.

Zu Abschaffung der kupffernen Müntze hat man im Rathe der obgedachten Deputirten alle von Inwohnern und Fremden eingereichte Arbieria, so vorkommen, fleißig consideriret, und eine grosse Anzahl, doch unterschiedlicher einander zuwideelauffender Meynungen befunden, die hauptsächlich auf diesen Puncten bestanden:

Etliche haben gerathen, man soll die kupfferne Müntze, wie in Teutschland, auf einmahl abschaffen, mit Vermelden, wer leyde der leyde, und eine andere von Metall oder Materie, wanns auch Lahn wäre, so man allein in Spanien, und nicht daraussen fände, machen, so könten die Fremden es nicht nachschlagen, und wie bißhero beschehen, in Spanien in so grosser Menge einführen. Damit würde sich die kupfferne Müntze vor sich selbst verliehren.

Andere waren der Meynung, daß man die kupfferne Müntze allgemach von Jahre zu Jahre, biß sie zu ihrem Intrinseco Valore komme, herab setzen, und daß Ihre Majest. zu Ankunfft der Flotte ein Stück Silber denen particularen nehmen, und ihnen anderswo Consignationes geben, darvon eine grosse Summa kupfferne Müntze auswechseln, und dieselbe an den Meer-Porten, und 6. Meilen in das Land hinein verbieten solten: mit dem würde sich diese Müntze selbst consumiren, und sie die Fremden nicht einführen können.

Doch sind alle die Arbitristen in diesen dreyen Puncten übereinkommen: Erstlich, daß

man

1625. man ohne grossen Schaden und Klagen des gantzen Königreichs eine solche alte eingewurtzelte Wunde nicht würde remediren können; Anderns, daß man nicht mehr kupfferne Müntze schlagen solle: Drittens, daß bey Straffe an Guth und Leben man dergleichen Müntze nicht mehr in das Königreich einführen soll.

Nachdem aber alle Müntz-Sorten, sie seyn alsdann von Gold, Silber oder anderm Metall, wann sie Justum intrinsecum Valorem nicht haben, eines Landes oder Königreichs gäntzliche Ruin seyn; haben die Deputirten selbst erkennt, daß mit diesen vorgeschlagenen Arbitriis das rechte Remedium nicht zu finden seye. Derohalben der Conde Duque durch das gantze Land und Königreich zweyerley Geschrey ausbreiten lassen, das erste, daß man die kupfferne Müntze auf einmahl abschaffen: und das andere, daß man sie auf halb herunter setzen würde; zu sehen, welches Mittel dem Volcke zum annehmlichsten wäre. Als er aber, daß alle beyde Mittel übel aufgenommen, und die Commercien gesperrt, ja auch die Zufuhr der Victualien bey der Königl. Residenz selbst unterlassen würden, vermerckt; hat er eines und das andere Mittel zu publiciren verschoben, u. damit die Auswechselung des Kupffer- und des Silber-Gelds nicht auf dem unleydentlichen Aufschlage verbliebe, hat der König den 8. Martii durch ein Kön. Decret befohlen: Daß in Aus- und Einwechselung der kupffernen und silbernen oder goldenen Müntze nicht mehr als 10. Pro Cento gegeben werden solle: Item wann man Schulden bezahle, und für die kupfferne Müntze 10. pro Cento aufgäbe, so solle die Bezahlung, als wanns in Silber beschehen wäre, gelten, und daß dieser Modus auch im Kauffe und Verkauffe, Handel und Wandel gelten solle, doch alles zu Ihrer Kön. Maj. Gefallen und Gutdüncken, auch weiterem Befehl gestellt.

Den 21. Novembris um 11. Uhr gegen Mittag ist die Königin aus Spanien einer Tochter glücklich niederkommen. Die ist zwar getaufft, aber die Ceremonien biß zu des Cardinals Legaten Ankunfft, weil der Pabst zu Gevattern gebeten, verschoben worden. Der Infante Don Carlos hat auch noch selbigen Abend mit Wind-Lichtern auf dreyen Plätzen der Stadt ein ansehentliches Rennen gehalten. Den 13. Junii hat man zu Madrit der H. Königin Elisabeth aus Portugall Canonisation zu Ehren eine stattliche Procession gehalten. Diese Königin ist des Königs Don Dionys, so Anno 1325. gestorben, Gemahlin, und des Königs Don Pedro des dritten von Aragon und Sicilien Tochter gewesen. Es wurden 4. statliche Altäre, der erste von denen Jesuiten, der andere von denen Franciscanern, der dritte von denen Dominicanern, und der vierte von denen Augustinern aufgerichtet. Die Procession ist bey unserer Frauen ausgegangen. Bey S. Martin Benedictiner-Closter hat der König mit seinen Gebrüdern ihrer erwartet, und sie biß nach Discalcas begleitet, und sind alle Raths-Herren und Cavallieri vorher gegangen. Nach verrichtetem Gottesdienste hat der König alldort zu Discalcas die Ertz-Hertzogin Margaretha, so in ihrem Closter-Leben das Gesichte verlohren, besucht.

1625. Eben damahls ist die Zeitung von der Canonisation des Francisci de Borscha Hertzogs von Candia, so vor 53. Jahren gestorben, ankommen. Eben dieselbe Nacht noch wurden vor Freuden die Glocken geläutet, und Luminaria aufgesteckt, und von denen meisten anwesenden Fürsten, Grafen und Herrn ein Mascara-Rennen zu Rosse gehalten, die fast alle in Bludes-Verwand- oder Schwägerschafft mit des Heiligen Descendenten gestanden. Der König ist den letzten Septembris in das Profess-Haus, wo die Patres Societatis das Fest angefangen, gefahren, darvor ein grosser Berg aufgerichtet, und darneben zwey grosse Riesen gestanden, welche, wann sie mit ihren grossen Kolben in Berg geschlagen, sind grosse Feuer-Flammen und Raqueten heraus geflogen, durch deren Schein des H. Borscha Statua und anderer dreyen Feinde der Seele, so ihn angefochten, gesehen worden. Letzlich wurden durch ein fliegendes Feuer die gedachten drey Seelen-Feinde angezündet und verbrennt, und der Berg that sich auf, in dessen Mitten des Heiligen Statua in grossem Splendor unversehrt, sammt denen 2. Standarten seines Ordens und seines Geschlechts stehen blieben.

Den 1. Octobris ist der Leib solenniter von dem Profess-Hause in das Collegium getragen, schöne Altäre aufgerichtet, und alle Gassen ansehnlich behenckt worden. Der Duque de Lerma, als des Heiligen Ur-Ur-Enckel hat den Standart getragen, auf welchem das Borschische Wapen, und darüber der Nahmen JEsus mit diesem Lemmate: Ut portet nomen meum gestickt gewesen, anzuzeigen, daß GOtt seine Kirche allbereit ihrer zweyen von diesem Hause, als dem Pabste Calixto und Alexandro VIto anvertraut. Und der S. Vincente Ferrer hat in seiner Prophezeyhungen einer diese Worte:

1625. Ter mugiet bos, gebraucht, dahero etliche vermeinen, es soll noch einer aus diesem Geschlechte Pabst werden, andere aber halten darfür, weil der Pater Franciscus canonisirt worden, es habe sich die Prophezeyhung mit ihm geendet. In diesen gehaltenen Processionen und Festen, so sehr statlich, ist aber absonderlich zu notiren gewest, daß an seiner Baare und Fahnen 46. Ur-Enckel, und Ur-Ur-Enckel, so aus 14. Fürstlichen Häusern gebohren, getragen.

Ebenfalls hat der Conde Duque seine einige Erb-Tochter Donna Maria de Gusman mit dem Don Ramiro de Gusman, Marques de Toral verheyrathet. Und ob man wohl grosse Feste anstellen wollen, so hat der Conde Duque doch selbst darvor gebeten, weil kurtz zuvor der Ertz-Hertzog Carl Todes verschieden. Diese Dame haben vornehme Teutsche, Spanische und Wälsche Fürsten zu heyrathen prætendiret. Der Vater aber hat alle diese Grandeza und Gelegenheit hindan setzen, und sie dem, der das Haupt des Gusmannischen Geschlechts ist, geben wollen. Der König hat die Braut als Grande tractiret.

Obwohl die Kön. Maj. aus Hispanien, König Philipp der Vierte, alsbald bey Antretung dero Regierung, das Fest des Ordens vom Goldenen Blüsse am Tage des Heil. Andreä, als Patrons des löblichen Ordens, nach altem wohl hergebrachtem Gebrauche dero Vor-Eltern höchstseel. Gedächtniß, solenniter alle Jahre (sintemahl es seit dem 1593. Jahre, das sind 32. angestanden) zu halten, und zu celebriren ihr vorgenommen, so sind doch allerhand hochwichtige Verhinderungen darzwischen eingefallen. Und ungeachtet es dieß 1625. Jahr an vornehmen und schweren Occupationen auch nicht gemangelt, so habens doch Ihre Majest. weiter nicht verschieben, sondern ihren löblichen Intent deshalben ins Werck setzen wollen. Derohalben sie dero ältesten Hofmeister, so das obriste Hofmeister-Amt selbiger Zeit versehen, Don Pedro Lasso, Conde de Arcos, und dero Cantzler vom Orden, Don Juan Luis de Lasoo, daß sie die alten Ordnungen und Ceremonien aufsuchen, darüber Ihrer Maj. ihre Meynung verfassen, und dieselbe schrifftlich allergehorsamst überreichen solten, genädigst anbefohlen. Das sie unter dato den 28 Octobris ins Werck gerichtet, und haben sich beyde mit einander conformirt: allein daß der Cantzler, daß Ihre Durchl. der Infante, Don Carlos, des Königs Bruder nach dem Alter, wie des Ordens Sitte und Gebrauch in diesen Acten zu seyn pflegt, gehen, der Graf aber, daß höchstgedachter Infante als vom Geblüdte Ihrer Majestät vor allen andern anwesenden Rittern, weil ers also in etlichen alten Schrifften vom Kayser Carl her gefunden, die Præeminenz haben solte, advertiret. Und weil Ihre Mai. des angezogenen Grafen Meynung beygefallen, haben sie per Decretum. **Daß dero Herr Bruder nicht die Antiquität observiren, sondern die Præeminenz vor den andern haben, auch auf dießmahl die Mahlzeit mit denen Cavallieren, nachdem sie nicht offentlich, sondern allein mit dero höchstbenennten Herrn Bruder, Taffel zu halten pflegen, eingestellet werden solte,** gnädigst verordnet. 1625.

Dem allen nun zu Folge warden die anwesenden Ritter, als der Infante Don Carlos, Juan de Croy, Graf von Solre, Ihrer Kön. Maj. geheimer Rath in Niederland, Hartschier-Hauptmann und Obrister Jägermeister in Hennegau, Carl Philipp Marggraf von Este, Fürst des Raths, General de los Hombres de armas, und geheimer Rath im Fürstenthum Mayland, auch des Serenissimo Infante Don Fernando Cämmerer und oberster Stallmeister, und Frantz Christoph Khevenhiller Graf zu Franckenburg, der Röm. Kays. Majest. geheimer Rath, Cämmerer und Orator am Königl. Spanischen Hofe, in den Pallast, in die Antecamera erfordert, da ihnen der benennte Cantzler die vorhabende Proposition communicirt, und sie alsdann mit dem Greffier in das Zimmer, wo der König öffentlich pflegt Audienz zu geben, begleitet, dahin Ihre Majest. mit dero Herrn Bruder Don Carlos, Conde Duque de Olivares, Marques de Castel Rodrigo, beyde Grandes de Espagna, und deren Hofmeister Conde de los Arcos, Marques de Aunon, und Conde de Orgas erschienen, und sich alsbald, nachdem sie zuvor vor denen Rittern den Hudt abgenommen, in dem darzu aufgerichteten Sessel gesetzt, und auf die zu beyden Seiten, doch etliche Schritte vom Sessel, gegen einander überstehende Bäncke, so alle mit Teppichen überzogen gewesen, die Ritter sitzen heissen. Bey ietzt angezogenen zweyen Bäncken stund zu Ende eine andere Banck auch mit einem Teppich überzogen, für die Officiers des Ordens, darbey aber mehr nicht damahls als der Cantzler und Greffier gestanden; weil der Thressorier zu Brüssel, und der Rey de Armas von seiner Reise noch nicht wieder zurücke angelangt gewesen. Alsbald sich nun die Ritter, ausser dem Infante, wie gemeldet worden, in ihrer Ordnung nach dem Alter, darinne sie das Blüß empfangen, gesetzt, ist der Conde Duque

de

1625.

de Olivares mit den andern anwesenden Herrn abgeteeten, und sind die Psorten zugemacht, und vom Cantzler zwey Puncte, betreffend den Orden proponiret worden:

Erstlich daß Ihre Königl. Maj. nach altem wohlhergebrachten Gebrauche und Verordnung die Privilegien und Freyheiten des Ordens steiff und veste halten, und keineswegs, daß über der Ritter Verbrechen andere Vicereyes und Gubernatores, wie neulich vom Hertzog von Alba, Vicerey de Napoles, mit dem Marques de Pescaray Vasto, beschehen, sondern allein Ihre Majest. wie Soberano urtheilen solte, zugeben, und zum andern, daß nach dem allezeit der Cantzler mit einem Ertz-Bisthume, Bißthume oder andern hohen geistlichen Stande begnadigt gewesen, sie ihm in denen Niederlanden auf begebene Fälle auch damit gewehrlich willfahren wolten.

Wie nun der Cantzler die Proposition abgelesen, und man über sein particular votieen sollen, haben ihre Kön. Majest. daß er einen Abtritt thun solte, ihm selbst geschafft, und als es beschehen, erstlich dero Herrn Bruders, und hernach der übrigen Ritter Meynung nach der Antiquität voegesetzt, die sämmtlich dahin gegangen, daß dieser Punct in Ihree Königl. Maj. Willkühr stünde, und daß sie dem Cantzler werden mit aller Beförderniß wissen gnädigst entgegen zu gehen. Darauf dee König, er wolle solches in allen vorfallenden Gelegenheiten in Obacht nehmen, geantwortet, und dem Cantzlee alsdann widerruffen, und den andern proponirten Punct, betreffend die Conservir-und Erhaltung der Privilegien des Ordens, votien lassen, bey welchem die Ritter auch übereinkommen, und alle Ihee Maj. unterthänigst dahin ermahnt, daß sie auf die Vest-und Stäthaltung dieses Instituti ein wachsames Auge haben, und darwidee nichts gern zulassen wollen. Hierauf dee König was weitläufftig, in conclusione aber mit geosser Beredenheit also geantwortet: **Daß wann etwas aus Ubersehen hierinnen vernachlässiget wäre worden, sie es wieder zu erstatten, und ob dem Instituto fleißig und treulich zu halten gedencken.**

Alsdann man die Psorten wieder eröffnet, und sind Ihre Majest. mit nachfolgender Begleitung in die Hof-Capelle gegangen: Erstlich giengen die Hof-Alcaldes, Hof-Diener und andere dergleichen Leute. Alsdann die Truchses und andere Cavallieri. Die Hofmeister nach ihrem Alter mit ihren Stäben in Händen. Darauf der Cantzlee und Greffier, weil der Thresorier und Rey de Armas nicht anwesend gewesen, allein, und nach ihnen die drey Ritter mit dem guldenen Vlüße, als der Conde de Solre in der Mitten, dee Marques de Este auf der Rechten, und der Geaf von Franckenburg auf dee lincken Hand gefolgt. Auf welche vier Ehrnholde in ihren gewöhnlichen Röcken, und der Infanre Don Carlos fast zwischen ihnen, und dee König ein wenig hernach, und folgends etliche Cammer-Herrn gegangen. Die Teabanten stunden in ihrer gewöhnlichen Ordnung, und die Hartschier begleiteten Ihre Maj. wie andere mahl gebräuchig. Die Trompeten und Heerpaucken erschalleten, wie der König in die Kirche gieng, und darinne die Schallmeyen und andere Musiqven. Die Ritter nahmen ihren Sitz auf der Banck wo die Grandes pflegen zu sitzen, voe denen auch noch eine andere mit Samel übeezogen, wie man sie denen Embassadores voesetzt, und zu Ende derselben über zwerch, eine andere Banck, auch mit einem Teppich überzogen, für den Cantzler und Greffier, und dee König mit seinem Bruder mit aufgezogenem Füehange in dee Cortina gestanden. Die Capelle war allee mit statlichen Tapezeeeyen von der Apocalypsen ausgehenckt. Die Vesper hielt der Nuntius Monsign. Saqueti. Die Hofmeister assistirten an ihrem gewöhnlichen Orte, und dee Ertz-Bischoff von Mexico saß auf der Bischöfflichen Banck, und die Maceros stunden hinter den Ritteen, und die Reyes de Armas zween auf einer und zween auf der andern Seite dee Cortina, und gieng nach vollendeter Vesper Ihee Maj. mit vorigee Begleitung wiedee in ihee gewöhnliche Losamenter, da sie sich in dee Audienz-Stube von den Rittern expedirt.

Den St. Andeeas-Tag ist Ihee Majest. mit vorangezogener Begleitung wieder in die Hof-Capelle (ausser daß sie kein Capitul gehalten) gegangen. In dee Messe, als die Officiales und Ritter vom guldenen Vlüße von iheen gewöhnlichen Sessionen aufgestanden, und zum Altar getreten, ist dee Soberano aus der Cortina vor dem Altar zum Opffer gegangen, darneben sein Beuder niedergekniet, beyde die Patena, so der Nuntius in Händen gehalten, die Ritter und Officiers aber des Nuntii Hand geküst, und sämmtlich, der König vier, der Infanre vier, und ein jeglicher Ritter zwo Doublones und die Officiers ein jeglicher eine Crone geopffert, und ist also die Messe statlich celebriret woeden, und Ih. Maj. mit vorgemeldeter Oednung wieder in ihr Zimmer gegangen.

1625.

Zur Vesper, und den andern Tag zur Messe der Abgestorbenen, so Don Diego de Gusman, Patriarch von den Indien, und angehender Ertz-Bischoff von Sevilla, in Pontificat gesungen, ist der König ebenfalls wie vor in die Capelle gegangen, allein daß keine Trompeten und Heerpaucken gehört, aller Kirchen-Ornat und die Bäncke mit Veilgen-braunem Sammet überzogen, und die Ritter vom Orden in Bayet gekleidet worden. Bey dieser Messe hat Ihre Maj. als Soberano allein, die andern aber nicht geopffert, und wie der Sumiller de la Cortina, Don Geronimo de Coloma, Ihrer Königl. Maj. die Kertzen aus Ubersehen gegeben, und es der Cantzler vom Jusson verrichten sollen, also hat zu des Königs in seine Losament-Kunfft der Greffier, daß es dem Orden keine Præjudiz sey, vor Ihrer Maj. protestirt, die ihm, daß es aus Ubersehen geschehen, und daß es hinfüro besser solle observiret werden, geantwortet.

Die Maniere so Ihre Majest. mit Auffsetzung der Ritter observirt, war diese. Als sie in die Audienz-Stube kommen, zogen sie vor ihnen den Hudt ab, und hiessen sie in dem Capitel und Acompanament, wie sie mit den Grandes pflegen, auffsetzen, und zum Urlaub nehmen, machten sie ihnen gleichfalls wieder eine Reverenz. Der Cantzler und Greffier bedeckten sich weder im Capitel noch Acompanament, wohl aber in der Capelle; ausser da zur ersten Vesper und Messe auf dem Altare die Flor de Lys gestanden, und wegen der darinnen eingefaßten Reliquien, weder der König noch iemand mit bedecktem Haupte gesessen.

Nicht weniger ist die Negotiation des Pfaltz-Grafen Wolff Wilhelms, Hertzogs von Neuburg, am Spanischen Hofe von einer grossen Importanz gewesen, welcher prætendiret, daß Ihre Königl. Maj. einen zwischen ihm und dem Churfürsten von Brandenburg, so gleiches Falls die Jülich-Clev- und Bergischen Länder prætendirt, und einen guten Theil derselben in Possess hat, aufgerichteten Vertrag ratificiren, auch zugeben, und befehlen wolten, daß gedachte Länder sämmtlich die Neutralität zwischen des Königs und der Staten Kriegs-Volcke genüssen, unter sie beyde die Länder theilen, und daß Ihre Maj. so wohl als die Staten die darinne habende Besatzungen abführen möchten. Der König hat den Hertzog hoch æstimirt, und neben seinen Ministris hoch verlangt, ihm gute Satisfaction zu geben, derohalben mit ansehnlichen Schreiben diese Negotiation nach Brüssel zu der Serenissima Infanta geschickt, mit dem angehefften Befehl, daß Ihre Durchl. neben dem Hertzoge selbst solche ihm angenehme Mittel ergreiffen solle, damit er zu seinem Intent gereichen möge; doch daß solche Media nicht wieder des Kaysers Autorität, noch des Königs Dienste, noch wieder des Churfürstens von Sachsen Prætension an selben Ländern seye, auch daß man deswegen die Sachen nimmer nach Spanien remittiren solle, weil der König der Serenissima Infanta schon alle Gewalt, wie gemeldet, mit angezogenen Conditionen gegeben; Den 9. Febr. ist er von Ihrer Majest. in das Lust-Haus zwey Meilen von Madrit beruffen worden, da ihm der Conde Duquo im Nahmen des Königs angezeigt, daß Ihre Königl. Maj. aus dem sondern Vertrauen, so sie zu ihm haben, sich resolvirt hätten, ihn zu seinem Geheimen Rathe zu ersuchen: Wann nun ihm solches angenehm, so bitte er, wolle ihm belieben lassen, das Jurament zu præstiren. Wie er es nun mit Æstimation und Danck, doch mit dieser Condition, daß es nicht wider Ihre Kays. Maj. und des Röm. Reichs Constitutionen sey, angenommen, hat er das Jurament gelesen, und die anderen geheimen Räthe haben ihn in und aus dem Geheimen Rathe, und folgends biß zu dem Könige selbst begleitet, da er seine Dancksagung verrichtet, und denselben Abend wieder nach Madrit, und gleich zu dem Kayserl. Gesandten Grafen Khevenhiller, ihm von allem Verlauffe part zu geben, gefahren, mit Begehrn, von allem Ihre Kayserl. Maj. zu berichten: das der Graf gethan.

Den 16. Martii hat der König den Hertzog nach Hofe beruffen, und ihn bey der Messe zu sich auf den eigenen Tornis (eine extraordinaire Ehre in Spanien) knien lassen, ihn darnach zu sich in Wagen gesetzt, und mit ihm biß in Casa del Campo gefahren, da Ihre Majest. sich gnädigst vom Hertzoge beurlaubt, welcher alsdann weg, und in einer Gutsche biß nach S. Augustin zum Frühe-Mahle verreist, dahin ihm der Kays. Gesandte das Geleite gegeben. Von dannen hat Ihrer Durchl. der Pedro de Barbarino mit 12. Posten biß auf die Frantzösischen Gräntzen aufgewartet. Die Zehrung, so dieser Herr geführet, und die Præsente, so er gethan, haben sich auf 800000. fl. erstreckt: hat aber alles so wohl ausgegeben, daß Ihre Durchl. allen Teutschen Fürsten ein ansehnliches Lob, der Nation eine grosse Ehre, und Ihr selbst einen unsterblichen Nahmen gemacht.

Dem Könige hat Ihre Durchl. ein gantz goldenes Gieß-Becken von 12000. fl. werth verehret, dessen künstliche Arbeit man mehr, als das

Gold

1625. Gold geschätzt; Der Königin ein Diamantenes Ohr-Gehänge; Der Infantin Donna Maria, jetzt Römischen Kayserin, ein St. Michael von Diamant; Dem Infante Don Carlos einen Diamantenen Ring, und dem Infante Don Fernando 5. köstliche Stück Gemählde. Obwohl der Hertzog allen Fleiß, daß der Conde Duque entweder vor sich selbst, oder für seine Gemahlin, oder für seine Tochter oder Eydam ein Præsent annehmen solte, angewendt, der König es ihm auch mehr als einmahl geschafft, so hat ers doch nicht, letztlich aber so viel erhalten können, daß er mit dieser Condition silber- und goldene heydnische Pfennige angenommen, daß er hergegen in Gold und Silber darfür gleiches gereicht annehmen solle: welches als es beschehen, hat der Hertzog selbiges Geld mit seiner eigenen Hand unter die Armen ausgetheilt, mit Begehren, daß sie vor den Conde Duque beten solten.

Der König hat Ihrer Durchl. 6. Spanische Pferde mit gestickten silbern- und goldenen Zeugen, und ein statliches Diamantenes Kleynod verehrt: Der Infante Don Carlos zwey Pferde und zwey Stutten, der Infante Don Fernando 4. Pferde, und der Conde Duque zwey. Der Königin Præsent war ein kostbarer Diamantener Ring, so Ihrer Majest. der König von Engeland verehrt, wie er in Spanien gewesen. Die Infantin Donna Maria hat ihm zwey rothe Sammete Reise-Truhen mit geschmeitztem Gold beschlagen, voller Spanischen Galanterieen gegeben.

Der König hat ihm allezeit, wann er zu Ihrer Maj. kommen, einen Sessel rücken, in dem Kön. Convent S. Jeronimi logiren, und ansehnlich statlich mit Speise und Tranck die 6. Monathe, so er zu Madrit gewesen, regaliren, und mit Pferden und Wagen aus dem Kön. Stalle versehen lassen. Die Infantes sind ihm biß in das andere Zimmer allezeit entgegen gegangen, und haben ihn Vostra dilection, und er sie Alteza tractirt. Mit denen Grandessen hat er sich gleich Vostra dilection tractirt. Die Spanischen Titulati, so von alten Häusern, hat er Excellenza, wann sie ihm Alteza gegeben, genennt, und hat also allenthalben mit seinem Procedere, Cortesia und Demuth Kleine und Grosse verobligirt.

Ihre Königl. Majest. haben dieß Jahr grosse Gnaden ihrer vielen, sonderlich aber nachfolgenden erzeigt, als den Don Lope de Hoces zum General de la Flotta befördert, den Fernando de Sosa zum General de los Galeones de la Plata, und den Don Juan de Lioz zum Almirante, den Don Fredrique Henriquez zum Commendanten der Cavallerie des Königreichs Castilla, den Don Francisco de Andia zum Capitain General de Canaria mit Titul des Kriegs-Raths. Eben in diesem Rathe wurden aufgenommen der Graf Cervellon, Don Francisco de Padilla, Don Caspar de Pereda, Don Pedro Sarmiente, Juan Bravo de Laguna, Don Luis de Avales, Graf Heinrich von Berg, Marques de Monte Negro, Don Juan Ninio de Tavora, Caspar de Valdes, Don Diego de Jolio, und Juan de Cirisa.

Den Marques del Carpio haben Ihre Maj. zum Erb-Castelan und Obristen Stallmeister zu Cordua gemacht, und den Ehren-Schlüssel, so man in Spanien Navas Capones nennt, dem Hertzoge von Hyar mit der Expectanz auf seines Vaters des Marques de Alenquier Incomenda gegeben. Zu Sumilier de Cortina wurden angenommen Don Jeronimo Colona, des Contestable zu Neapolis Sohn, jetzt Cardinal, und andere viele zu andern Officien befördert. Die Incomenda, so durch des Don Balthasar de Zuniga Sohns Absterben ledig worden, wurde dem Præsidenten de Castilla Don Francisco Contreros verliehen. Der Patriarch von Indien ist Ertz-Bischoff zu Sevilla, und der Cardinal Trexes zu Salerno, und andere viele hin und wieder worden. Der aber, so etliche 20. Jahr zu Zeiten des verstorbenen Königs Philippi tertii alle Gnaden, wo nicht ausgetheilt, aufs wenigste darzu verholffen, hat dieß Jahr durch sein Christliches und seeliges Abscheiden Zweifels ohne die ewigen Mercedes erlangt, der gewesen der Cardinal Duque Don Francisco de Sondourt il Roan, Marques de Denia, il Duque de Lerma, in gantzer Welt wohl bekannt, dessen Lebens-Beschreibung bey seinem Kupfferstiche zu sehen. Dem Hertzoge von Lerma ist diese Strasse gefolgt, Don Diego Prochero, von 90. Jahren, ein erfahrner und sehr guter Cavallier, wie er dann Ritter zu Malta, und ex professo ein Meer-Räuber, und daher zweymahl gefangen, das erste mahl bey dem Türcken ein Sclave, in der Ruder in der Galleere, und bey denen Venedigern zum andern mahle in procinctu, wann ihn der Pabst nicht ausgebeten hätte, bey dem Galgen gewest. Letztlich hat er unterschiedliche hohe Kriegs-Aemter bedienet, und ist geheimer Rath, und gar Grand Prior de Castilla (so als ein Fürst tractirt wird) nach Absterben des Principe Philiberto von Savoyen worden. Nicht viel wenigere Jahre als die zwey vorher gestorbenen hat der Marques de Malpica gehabt, so noch dem

Könige

1625. Könige Philippo Secundo für einen Cammer-Herrn, und zu seinem Absterben dem Infante Cardinal für einen obristen Hofmeister gedienet. Jngleichen hat der Spanische Hof des Ertz-Hertzog Carls Todes-Fall so wenig vergessen können, daß sich der Schmertzen nicht wieder mit seinen Exequien verneuert hätte, welche Jhre Kön. Maj. den 14. Januarii in dem Königl. Closter Discalcas gehalten, dabey die Kön. Personen, und alles, was zu Madrit vornehm war, assistirt. Die 3. Aemter haben gesungen, der Nuncius, Patriarch von Jndien, und der Bischoff von Bolbastre, und der Pater Pedrosa hat die Leichen-Predigt gethan. Jhrer Hochfürstl. Durchl. hinterlassene Ministri und Diener sind eben nach dem Tode, wie darvor, ansehnlich tractirt, und alle remunerirt worden. Dem Grafen von Schwartzenberg, so von Jhrer Kays. Maj. Jhro Durchl. als Obrister Hofmeister zugegeben, wurde das erste vacirend goldene Vellus versprochen; Dem Obristen Stallmeister hat Jhre Maj. den Obristen-Titul mit einem Intertenimen in Mayland, und denen Cammer-Herrn goldene Ketten zu 500. Ducaten eine, und alsofort nach Proportion allen Dienern, und auf die Wieder-nach Teutschland Reise ihnen 20000. Ducaten gegeben. Jn dem Breßlauischen Bißthume ist ihm sein Vetter, des Königs aus Polen Sohn, und in dem Brixischen ein Herr von Lamberg, und im Groß-Meisterthume der Freyherr von Wester, ein Cavallier von 80. Jahren, succedirt. Die Marggrafschafft Burgau hat der Kayser dem Ertz-Hertzoge Leopold, und die zwey Fürstenthümer Oppeln und Ratibor mit der Grafschafft Glatz ihrem ältesten Sohne König Ferdinanden verliehen.

Es hat der Pabst dieß Jahr an den Johanniter-oder Malteser-Orden begehrt, sie solten hinfüro ihr General-Capitul zu Rom halten, und daß bey allen ihren Rathschlägen der Inquisitor im Nahmen Jhrer Heiligkeit assistiren, und alle Incommenda in Jtalien vergeben solte. Weil nun mit dieser Occasion der Jnsul Malta, als eines Schlüssels der Christenheit, sonderlich Jtaliens, die tapffern Helden, so sie so männlich wider den Erb-Feind defendirt, und noch thun, beraubt, und in äusserste Gefahr kommen, und durch diese Consequenz aller Orten die Incommenden durch die Könige und Fürsten, darunter sie sind, ausgetheilet, und der Orden zerstückelt und ruiniret würde: also ist der Groß-Meister bey Jhr. Kays. Maj. einkommen, daß sie sich des Ordens annehmen, und bey dem Könige aus Spanien, daß Jhre Königl. Majestät ein gleiches thun wolte, intercediren solte. Darauff der Kayser dem Grafen Khevenhiller die Commission auffgetragen, der es alles Jhrer Majestät repræsentiret, die Jhrem Gesandten zu Rom, dem Hertzoge von Bastrano, befohlen, daß er sich deßhalben mit dem Kayserl. Ambassadeur, Principe Savelli, conjungiren, und beyde die vom Groß-Meister begehrte diligenz bey dem Pabste, damit die tentirte Nowitäten eingestellet würden, thun solten. Und als benennte beyde Gesandten dem Pabste die Incommoditäten, Gefahr und andere inconvenienzien, so hieraus erfolgen möchten, beweglich im Nahmen des Kaysers und des Königs repræsentiret, hat Jhre Heiligkeit diese Sachen ferner zu begehren eingestellet. Derohalben der Groß-Meister, zu Erzeigung, was an diesem der Christenheit gelegen, eine impressa auff die Vestung und Stadt Sanca Moura, die in Macedonien gelegen, und ein rechtes Nest der Mauraner ist, angestellet; Derohalben den Mondtag des andern Pfingst-Feyertags seine 5. Galleeren, darauff 264. Cavallieri gewesen, mit 4. Fregatten um 4. Uhr frühe fort und abgeschickt, die den Donnerstag hernach eben zu der Stunde, als sie abgefahren, die beyden Jnsuln Paxo und Antipaxo entdeckt, und dort den Freytag über verblieben, und den Sambstag in Porto S. Nicola eingelauffen, wo am Sonntage hernach unter währendem Amte der Messe die Ritter und Soldaten alle gebeichtet und communiciret, alsdann zu dem Orthe, wo sie an das Land getreten, in höchster Stille bey der Nacht gesegelt, und glücklich ausgestiegen, und alsdann mit dieser Ordnung eine Wällische Meile biß zu der Vestung marchirt: Erstlich die Spia oder Wegweiser von denen Soldaten und Marinern sehr wohl verwahrt; Alsdann das Volck mit dem Petart; darüber war der Hauptmann Fra Claudi di Castellana Montmeyon Capitain della Gallera S. Maria, Fra Gio. Geronimo Salvago commandirte, dann die andern Capitani der 4. Scalen obedirt, und ein ieglicher dieser Capitani hat drey Ritter, 7. Mußqvetirer, und 11. Marinari bey sich gehabt. Diesen Rittern ist gefolgt der Prior della Ruvella, Commendant des Squadron Volonte mit 45. Cavallieri und Soldaten, und 7. Marinari. Der grosse Hauffen hat sich auf 380. Mann erstreckt, darunter der Ritter Fra Claudio di Saligni Alurniasco den Standart getragen. Der General der Galeeren war Fra Michael di Poncellier, der die Fregatten mit allerley Kriegs-Instrumenten neben dem Volcke auf dem Meere her zu führen befohlen.

Mit

1625. Mit dieser Ordinanz sind sie an die Vestung kommen. Die angehenckten Petarden thaten ihren effect, ehe man es darinnen gewahr worden. Und die Cavallieri haben mit ihren Leitern die Mauern mit solcher Geschwindigkeit überstiegen, daß sie ehe die Posti, als die Türcken zu dem Gewehr gegriffen, occupirt, und die Stücke vernagelt. Aus den Häusern aber, so hoch und wohl gebauet, haben sich die Türcken starck gewehrt: dann bey 500. wehrhaffter Mann darinnen gelegen, die meistens niedergehauen worden. Die Beuthe, weil die Meer-Räuber ihren Raub dort in Verwahrung zu legen pflegten, war groß, und 278. Sclaven wurden bekommen, und der Orth in die Asche gelegt. Darauf die Malteser-Ritter, deren 12. 17. Marinari, und 80. Soldaten geblieben, wieder mit grossem Triumphe nach Malta gekehret, und dort mit Ehre und Lob eingezogen.

Demnach zwischen Polen und Schweden im vorigen Jahre ein Stillestand gemacht worden, derselbe aber ohne fernere Vergleichung und Aufrichtung eines völligen Friedens mit Ausgange des Martii dieses Jahrs zu Ende gelauffen, also ist der König in Schweden im Julio mit einer Armada von 16. Schiffen nach Riga abgefahren, allda er das Volck in grosser Eyl an das Land gesetzt, und ehe sichs die Polen versehen, biß in die 15. Meilen in Liefland gerückt, und ohne Widerstand die ersten Orte, und sonderlich die Vestungen Weckenhausen, Damburg, Selburg, eingenommen. Der König in Polen hätte gern ernstlichen Widerstand gethan: weil er aber merckte, daß die Polnische Ritterschafft zum Kriege in Liefland, weil sie daselbst nie viel gewonnen, schlechte Lust hätte, hat er wieder um einen Anstand oder Frieden zu handeln durch einen Gesandten angefangen, dessen der König in Schweden zufrieden, und führte sein Volck in die Guarnisonen. Inzwischen fielen die Polen über den Fluß Düna in Liefland, und tractirten die Schweden übel. Darauff sie sich wieder zusammen gethan, 6. Compaguien der Polen niedergehauen, und die vornehme Vestung Pirson an den Littauischen Gräntzen, worinnen die Polen fast ihr bestes Geschütze, Munition und andern Vorrath hatten, so die Schweden meistentheils von dar abführen liessen, eingenommen. Eben damahls streiffeten die Polnischen Cossacken in des Starosten Solinsky Herrschafft in 1600. starck, denen gab er Proviant, Bier, Mehl und Brandtwein, und als sie sich voll getruncken, solche Stösse, daß ihrer 600. blieben, und die andern aus seinem Lande weichen musten. Andermals haben die Tartarn in 4000. Saporowsker Cossacken überredt, daß sie mit ihnen auff etliche Oerther am schwartzen Meere in Türckey einen Einfall thun und Beuthe machen wolten; wie dann auch geschehen. Aber die Tartarn haben mit denen Cossacken betrüglich gehandelt, den Türcken vorher solchen Einfall heimlich zu wissen gethan, welche die Cossacken an einem beqvemen Orte unversehens überfallen, den mehrern Theil darnieder gehauen, in 600. der Vornehmsten gefangen, und nachdem sie solche dem Türckischen Kayser præsentirt, auff die Galleren auf dem schwartzen Meere geschmidet. Die sammt dem Raube zurücke kommen, wurden auch von den anderen Polen angegriffen, und etliche von ihnen erschlagen: sind also die Cossacken allenthalben zu kurtz kommen. 1625.

Dieß Jahr sind die Türcken hin und wieder gestreifft, und unter anderen Ferebe geplündert, wider die der Ungarische Herr Bossnakh ausgezogen, und viel Türcken im Städtlein Waitzen niedergehauen, und gefangen.

Gleichfalls haben die Cossacken 5000. starck mit 80. Jagd-Schifflein über den Bosphorum sich gewagt, und eine reiche Stadt, genannt Jevikiovi, unversehens überfallen, geplündert, und verbrennt. Weil dann diese Stadt am Canal des Meers auf Constantinopel zugelegen, also ist darinnen ein grosser Tumult entstanden. Der Obriste Vezier hat zwar die Cossacken mit zwey Galleren, und Viertzig Jagten verfolgen lassen, sie sind aber mit aller Beuthe entkommen. Dergleichen Streiffereyen nun zu verhüten, haben die Türcken im Einflusse der Donau in das schwartze Meer, oder Ostio Bosphori, zwey Castelle zu bauen angefangen.

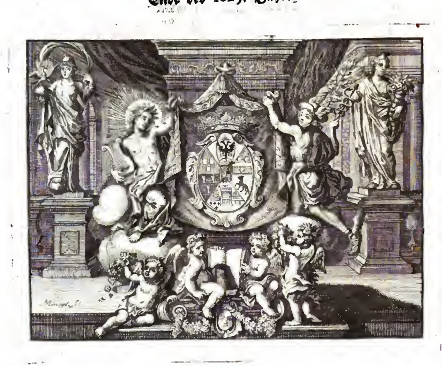
Es ist auch zwischen den Türcken und Tartarn eine Schlacht vorgegangen, darinnen die Türcken den kürtzern gezogen, und der Vezier Asan Bassa todt geblieben. Dann als der alte Tartarhan verstorben, und sein ältister Sohn zu Constantinopel damals an des Türck. Kaysers Hofe sich aufgehalten, hat dessen Bruder das Regiment an sich gezogen. Derowegen die Türcken gedachtem ältesten darzu helffen wollen; hierauf dann bey Caffa obgemeldte Niederlage erfolget. Es hat dieser neue Tartar-König die eine Türck. Haupt-Fahne, so er in der Schlacht erobert, zurücke gesandt und darneben dem Sultan anmelden lassen, daß er ihn weiter zu infestiren unterlassen wolte: wo nicht, so wolt er mit Hülffe des Königs in Polen, mit dem er alsdann ein Verbündniß machen müste, ihn zu Constantinopel heimsuchen. Hierum so hat der Sultan, als dessen, was vorgegangen, unwissend, sich entschuldiget, mit Erklärung, diesen Tartarhan vor seinen guten Freund

1625. zu erkennen; zu dem Ende ihm auch einen köstl. Säbel und ein gülden Stück zugesandt. Ist also der ältiste Sohn hinter der Regierung hingangẽ.

Es haben auch um diese Zeit 4. des Großhertz. v. Florentz, 3. des Pabsts und 8. Galern v. Neap. den berühmten See-Räuber von Algier, Calesat Allar genañt, im Mittell. Meere angetroffen, und ihn so bestritten, daß er endlich genöthiget worden sich und sein Haupt-Schiff durch Anzündung des Pulvers in die Lufft zu sprengen. Drey seiner Schiffe mit grosser Beuthe sind erobert und die Türcken darob zu Sclaven gemacht und auff die Galleren vertheilet worden. Diese Victorie hat viel Christen, unter welchen der General von den Galleren von Neapel, Don Diego Piementelli, das Leben gekostet.

1625. Es hat dis Jahr der Groß-Vezier Babilonia blocquirt, ist aber bald aus lauter Chagrin, daß das Kriegs-Volck nicht obediren wollen, gestorben. Und obwohl der Groß-Türcke den Halil Bassa, als einen erfahrnen, geliebten, tapffern Mann dahin schicken wollen; so hat er ihm doch nicht getrauet, weil er gefürcht, das Volck möchte unterdessen, weil er hinzöge, sich wieder nach Constantinopel begeben: derohalben er zum General den Halil Achmet Bassa, so zugegen, benennet. Die Persianer aber haben Babiloniæ succurriret, und Orffa, 10. Tage-Reisen von Aleppo belagert, und als die Türcken succurriren wollen, haben die Persianer und Tartarn sich zusammen conjungirt, und die Türcken aufs Haupt geschlagen.

Ende des 1625. Jahrs.



SUM-

SUMMARIUM

des 1626. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern im 48. Jahre seines Alters.

DEr König aus Ungarn läßt ein Cartel zum Fuß-Turnier anschlagen; Den des Hertzogs aus Bayern Tod eingestellet. Graf Khevenhiller sollicitirt der Königin aus Ungarn nach Teutschland Reise: Und sein Vorschlag darüber. Ceremonien der Heyraths-Publication. Der Kayser declarirt für die Königin aus Ungarn zur Obristen Hofmeisterin Frau Beatrix von Dietrichstein. Grafen Khevenhillers Embaxada an Königl. und Churfürstl. Höfe wegen der Heyrath. Königreich- oder Faschings-Fest zu Hofe gehalten. Confirmation des Grafen von Althan Orden. Neue Reichs-Hof-Raths-Ordnung. Ertzhertzogen Leopolds Heyrath und Hochzeit. Religions-Reformation in J. O. Landen, und im Lande ob der Enß. Der Stände Augspurgischer Confession Anbringen darüber, und die Kayserl. Resolution. Auffruhr der Bauern im Lande ob der Enß, und was sich darbey in schrifftlichen Tractaten, und in denen Waffen zugetragen. Würckung der Friedens-Tractationen im Reiche. Antwort der Friedländischen auf der Nieder-Sächsischen Resolution vom 28. Decembris. Endliche Resolution der Creyß-Gesandten. Conclusions-Schrifft der Tyllischen Abgesandten. Endliche Resolution der Crayß-Gesandten auf der Tillischen Conclusions-Schrifft. Categorische Erklärung der Tillischen. Schließliche Resolution der Creyß-Gesandten. Königs in Dännemarck Schreiben an den Hertzog in Bayern, und die Röm. Cathol. Churfürsten. Schreiben des Königs in Dännemarck an Kayser Ferdinandum. Königs in Dännemarck Schreiben an die Infantin zu Brüssel. Land-Tag in Hollstein, und dessen Schluß. Hertzog von Braunschweig und seine Land-Stände begeben sich in Kayserliche Devotion. Versicherungs-Schreiben des Hertzogs von Braunschweig; Und Grafen von Tylli. Kayser handelt mit den Nieder-Sächsischen Ständen sich zu accommodiren. Handlung mit Chur-Brandenburg wegen des Hertzogs in Bayern. Kaysers Ferdinandi Antworts-Schreiben an den Churfürsten von Sachsen. Instruction des Kayserl. Legaten an Chur-Brandenburg. Allerley Scharmützel. Ernst von Manßfeld ziehet über die Elbe; Nimmt Alten Brandenburg und Zerbst ein. Obrister Johann Altringer hält sich wohl. Graf Merode wirbt Volck. Ansehnliche Herren in des Kaysers Bestallung. Hertzog von Weymar und Manßfeld zieht in Ungarn. Ausschreiben des Hertzogs von Lignitz. Dännemärckischer Kriegs-Commissarius suchet die Schlesier auf seine Seite zu beingen. Kayserliche vom Obristen Baudiß geschlagen. Hertzog von Friedland ziehet in Schlesien. Chur-Sachsens Schreiben an Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weymar. Sein Gesinnen an Landgrafen Georgen zu Hessen. Des Landgrafen Antwort. Dänische und Tyllische rücken in Westphalen. Hertzog George von Lüneburg tritt auf der Kayserlichen Seite. Dännemärckisch Volck um Wolffenbüttel zusammen geführet. Proviant- und Ammunition-Handel nach Spanien und in das Kays. Lager denen Hamburgern verboten. Goßlar vom Hertzoge Christian angefallen. Tilly rückt wieder in Hessen. Handlung des Grafen von Tilly mit Landgraf Moritzen. Sanct Goar und Reinfels für die Landgrafen von Hessen-Darmstadt eingenommen. Dännemärckische Niederlage bey Calenberg. König in Dännemarck entsetzet Nordheim. Niederlage des Königs bey Lutter. Der mustert wieder nach erlidtener Niederlage. Tilly prosequirt seine Victorie. Schreiben des Königs an die General-Staten. Vornehmer Leute Tod von des Kaysers Freunden. Neue Contribution zu Prage. Graf Khevenhiller erhält 200000. Ducaten Succeurs in Gelde. Don Juans de Villela Bescheid-Schreiben. Bethlehem Gabors üble Intention offenbahret. Der entwischt

1626. wischt arglistig. Graf Max von Trautmanstorff nach Ungarn abgesandt. Anstand vnd Friedens-Articul allda. Kayserliche vnd Manßfeldische klopffen einander. Graf von Schlick gefangen. Rumor in Bethlehems Lager. Manßfeld übergiebt sein Volck dem Gabor. Pabst vnd die Venediger werben Volck. Des Pabsts Antwort an die Schweitzer. Grosse Werbungen in Wälschland. Vergleich zwischen dem Könige aus Spanien vnd der Republica di Genua. Edict zu Mayland ausgegangen. Ertzhertzog Leopolds Entschuldigung, warum er die Diversion in Valtelina nicht vornehmen können. Motiven, warum man in Italien ohne Teutschland nicht Friede machen solle. Monzinische Friedens-Articul. Motiven, so die Spanier dem Grafen Khevenhiller vorgewendet, daß sie den Frieden in Italien schliessen sollen. Schreiben Grafen Khevenhilles wegen des Friedens in Italien. Venediger wollen die Valtelinischen Friedens-Articul nicht approbiren. Graubündter wollen sich zu dem Monzinischen Vergleiche nicht verstehen. Don Gonzales de Cordua Gubernator zu Mayland. Tag zu Soloturn. Friede in Valtelin. Graf von Pappenheim nimmt die Schantze Pitze ein. Hertzog von Savoyen disgustirt sich. Hertzog von Roa greifft zu dem Frieden. Card. de Richelieu Privanz, seine Vorsichtigkeit. Die von Vendôme verarrestiret. Graf von Soisson reterirt sich. Hertzog von Roa greifft zu den Waffen. Motiven pro & contra wegen des Hertzogs von Savoyen Reconciliation. Des Marques de Castaneda Vorschlag wegen einer Suspension der Waffen. Vergleich zwischen Savoyen vnd Engelland. Difficultäten wegen Zuccarello. Die Trequas aus Ubersehen gebrochen. Anschlag vergeblich. Hertzogs von Guisa Galeren kehren unverrichteter Sachen wiederum heim. Malteser nehmen ein Türckisches Schiff. Der Pabst macht neue Cardinäle. Plombino betreffend. Grafen Khevenhillers Vorschlag. Sein Andringen bey dem Könige. Liga zu Brüssel tractirt. Kayserlicher Gesandter, Graf von Schwartzenberg, giebt im Nahmen des Kaysers die Antwort der Serenissima Infanta. Der König in Spanien verreiset in Aragon. Proposition daselbst. Der Marques von Caracena vnd Agtona sterben. Bewilligung des Königs in Aragon vnd Valentia. Der Legat kommt nach Barcellona. Grosse Kranckheit. Königl. Gnaden. Der König erzeigt dem Legaten extra-Cortesia. Card. Zagetti vnd Gußmann. Ein Raub-Schiff erobert. Don Francisco Capata wird Conductor der Gesandten. Dem Cardinal Legat werden Feste gehalten. Cardinal Gusman gestorben. Don Fernando löbl. Resolution. Cardinal Legat reiset wieder nach Rom. Almarandasco leiden Schaden, vnd die Flotte Noth. Der König verwilliget dem Kayser die zwey Manßfeldischen Regimenter. Grosse Theurung vnd Wassers-Noth in Spanien. Ertzhertzog Leopold vnd Graf von Schwartzenberg Ritter vom güldenen Vellus. Generalia, daß man nicht Geld aus Spanien führen soll. Schreiben Grafen Khevenhillers an Conde de Olivares. Vergeblicher Anschlag auf Hulst, und auf Keldrich. Neue Fahrt, aus dem Rheine in die Maaß zu bringen. Statische suchen dieselbe zu verhindern, vnd werden vom Grafen Heinr. von Berg geschlagen. Der Gubernator zu Wesel wird erschossen. Schiffe aus Suratte in Holland vnd Engelland, wie auch aus West-Indien in Holl- vnd Seeland ankommen. Zwey Dünkirchische Schiffe gefangen. Der Printz von Oranien gebohren. Aufflauff zu Leiden vnd Amsterdam wegen der Armiuianer. Wie auch zu Lewarden. König in Franckreich ängstigt die Stadt Rochelle. Friede zwischen dem Könige in Franckreich. Heyrath zwischen des Königs Bruder, vnd der Princeßin von Monpensier. König in Engelland wird gecrönt. Ertz-Bischoff zu Lion, Hertzog de la Sestigueres. Polen vnd Schweden. König in Polen ziehet zu Felde vnd belagert Mewa. Vergebliche Friedens-Handlung zwischen Schweden vnd Polen. 1626.

Tartarn Einfall in Polen.

Persien.

Kay-

1626. KAyser Ferdinand hat ihm nichts liebers und angelegeners im vorigen und ietztwährenden 1626. und seines Alters im 48. Jahre, als die Succession seines Sohns Königs Ferdinandi, so wohl in seinen Königreichen und Ländern, als in dem H. R. Reiche, als ein Mittel, so viel Kriege und Blutvergiessen, auch Verderben Land und Leuthe steuern und verhindern hätte sollen, angelegen seyn lassen. Derohalben hat er nach allen Kräfften sich dahin bemühet, daß die Heyrath zwischen höchstgedachtem ihrem Herrn Sohne und der Infanta Donna Maria auffs eheste effectuirt, und dadurch benennte Successions-Versicherung desto mehr facilitirt werde. Und nachdem Ihre Kayserl. Maj. von dem Könige aus Spanien zu Ende vergangenen Jahrs eine erfreuliche Antwort, und darneben der Infantin Contrefait bekommen, und solches mit grossen Freuden durch Dero Gemahlin, Kayserin Eleonora, dem Könige überantworten lassen, also hat Ihre Königl. Maj. zu Erzeigung ihres Contents und Æstimation des Contrefaits, den Kayser, Ihren Herrn Vater, mit Söhnlichem Gehorsam angelangt, ob Ihre Kayserl. Majestät ihm ein Fuß-Turnier in nächst vorstehender Fastnacht zu mainteniren erlauben wolten. Und als es der Kayser verwilliget, hat Ihre Kayserl. Maj. Ihren geheimen Rath, Carl Grafen von Harrach, daß er sich als Majestro de Campo mit andern Cavallieren in dem Kayserl. Stalle zu Wien versammlen solte, allergnädigst befohlen. Welcher alsobald, Ihrer Maj. Ordinanz nach, mit 80. Cavallieri, sie und ihre Pferde von weiß, blau, und Feilchenbrauner Farbe stattlich angethan, in gedachten Kayserl. Stall kommen, und mit ihnen sammt 36. Trometern und vier Heer-Pauckern, allezeit drey in einem Gliede, nach dem Burg-Platze, vor ihm, Harrach, aber die Ehrenholde mit des Königs aus Ungarn Cartel geritten. Als sie zum Platze gelangt, haben allezeit zwey mit einander ein Carera, weisse auf beyden Seiten angezündete Wind-Lichter in Händen habende, gegen dem Palast zu gerennet. Nachdem die Careren vorüber, wurde von denen Ehrenholden das Cartel auf die Portam des Palasts angeschlagen, und zugleich von 500. Mußqvetierern, so dort in Ordnung gestanden, sammt 24. Stückchen eine Salva geschossen, und hat man vorm Getümmel des Schiessens, Trommeten und Heerpaucken, und trommelns einer des andern Wort nicht gehöret. Als es aber vorüber war, sind die Cavallieri wieder mit der Ordnung aus dem Platze, wie sie zuvor hinein gerennet, und ist das Cartel auf dem Thore des Palasts zu männigliches Wissenschafft angeschlagen verblieben, welches also gelautet: 1626

Liebe.

Was in der breit- und weiten Welt schön und wunderlich, was in den unterschiedlichen Wercken der Menschen löblich und glorwürdig zu finden ist, hat alles seinen Anfang und Ursprung von mir, und den reinesten Flammen meines himmlischen Feuers: so hat sich doch dieser Sonnen-klaren Wahrheit entgegen, die Vermessenheit der menschlichen Undanckbarkeit bey etlichen zwar tapffern und freudigen, gegen mir aber untreuen und meineydigen Cavallieren so weit vergessen und verlohren, daß ungeachtet meiner grossen Macht, durch welche allein sie zu Adelichen und rühmlichen Thaten getrieben und geleitet worden, sie sich nicht allein nicht scheuen, mir, aller ihrer löblichen Gedancken und Vornehmen Anfängerin, die gebührende und schuldige Ehre abzuläugnen, sondern dörffen auch mich, aller schändlichen und untüchtigen Wercke, so sie selbst üben, beschulden, ja öffentlich für eine Feindin der Tugend, Zerstörerin der männlichen Tapfferkeit, und Ursacherin aller Ursacherin von leichtfertigen Gedancken ausschreyen. O falsche untreue Gemüther! Die Strahlen meiner liebreichen Gütigkeit thun keine andere Flammen erwecken, kein ander Feuer anzünden, als eine brennende Begierde zu alle dem, was schön, recht, ziehmlich und lölich ist: welche, wie sie hernach in den keuschen und Tugendliebenden Hertzen mit ehrlichen und rechtmäßigen Gedancken unterhalten wird, also bleibt und beharret sie auch allezeit rein und unverfälscht. Hingegen aber thut sie sich in den nichtigen und lasterhafften Gemüthern, welche sich mit nichts anderm, als mit bösen und unziehmlichen Gelüsten speisen, in einige geile Muthwilligkeit, ja in eine unsinnige Frechheit ohne alle meine Schuld stürtzen. Also saugen von einer Blume die Bienen das süsse Honig, die Spinnen aber das leidige Gifft. Also wird Wehr und Waffen von den Vernünfftigen zu Beschütz- und Rettung der Gerechten,

 von

1626. von denen Vermessenen und Unwitzigen aber zu Austilgung der Unschuldigen gebrauchet. Gleichergestalt siehet man, daß in einem gleichen Feuer das edle Gold geläutert und perfectioniret, das unvollkommene und grobe Metall hingegen verzehret und vernichtet wird. Aber was bedarffs der Worte, da die Wercke reden? Philocleonte König in Osterlanden, als sich das Lob der hohen und fürtrefflichen Schönheit und anderer unzehlbaren Fürstlichen Tugenden Angelidæ, Printzeßin der Occidentalischen Insuln in seinen Königl. Provinzien und Hofe ausgebreitet, ist er von so lob- und liebwürdigen Strahlen also angezündet worden, daß sein heroisch Hertz nicht allein mit reinen und liebreichen Flammen gegen höchst gepriesener Printzeßin entbrannt, sondern auch solchen Glantz der Weißheit und Großmüthigkeit von sich gegeben, daß wo man die Blüthe der eingewurtzelten Tugenden erst hätte erwarten sollen, sich schon die reiffen und lieblichen Früchte seiner hohen und glorwürdigen Gedancken häuffig erzeiget, und sehen lassen. Solches werden alle Verächter meiner Macht, wie kühn und streitbar sie immer seyn, mit ihrem eigenen Spott und Schaden erfahren. Diesen hocherwehnten König Philocleontem, als einen Spiegel aller treuen Liebhaber und tapfferer Helden, habe ich für meinen Kämpffer und Verthaidiger meines Rechts, welcher den 16. Februarii in dem weitberühmten Hofe des gerecht- und großmächtigsten Römis. Kaysers (immassen dann hierzu höchstgedachte Majestät ihm allbereit gnädigste Verwilligung ertheilet) auff dem Plan erscheinen, und mit drey Stössen der Picke, und fünff Streichen des Schwerdts der gantzen Welt darthun, und wider männiglich behaupten wird,

Daß die Liebe in den Adelichen Gemüthern ein Sporn und Stachel sey zu den tugendlichen und Ritter-mäßigen Thaten.

Welche nun dieser Wahrheit vermessentlich sich widersetzen dürffen, werden, wie billig, wegen geübten Frevels und Thorheit, andern zu einem Spectacul gelassen werden; sich doch des erlidtenen Unglücks wegen der Hoheit und Fürtrefflichkeit dieses glorwürdigen Obsiegers etwas ergötzen können, benebenst auch, zwar ohne allen ihren Verdienst, meine unwandelbare Mildigkeit spühren, welche die Gerechtigkeit mit der Barmhertzigkeit, und die Schärffe mit der Güte zu vermischen und abzuwägen allezeit gesinnet ist. 1626.

Damit nun bey diesem Fuß-Turnier desto bessere Ordnung observiret werde, hat Ihre Kön. Maj. diese Articul verfassen und publiciren lassen.

Erstlich soll keiner bey dem Turnier erscheinen, er sey dann guten Adelichen Herkommens, und allermassen also armiret und angethan, wie es sich zum Fuß-Turnier eignet und gebühret.

Andertens sollen alle Avanturiers nach der Ordnung, wie sie auff die Bahn ziehen, nach einander turnieren.

Drittens soll keiner keine andere Spiesse noch Schwerdter brauchen, als die, so ihnen von den Hn. Richtern für passirlich erkennet werden.

Viertens soll ein ieder Turniers-Genosse nicht mehr als drey Stöße mit dem Spieße, und fünff Streiche mit dem Schwerdte gegen seine Widerpart thun; was aber darüber geschiehet, soll nicht passiret werden: außer Folia.

Fünfftens, da einer mit dem Spiesse die Schrancken berühret, oder den andern unter die Gürtel stieße, der soll bey diesem Turnier keinen Danck haben.

Sechstens soll ein ieder sein Schwerdt selbsten, und ohne Hülffe ausziehen.

Siebendens soll keiner dem andern in sein Schwerdt fallen, oder halten, noch die Streiche auffhalten, bey Verliehrung des Dancks.

Achtens soll keiner den andern inwendig auff dem Arm zu dem Gelencke hauen, damit er ihm die Arme schwach mache, bey der Verliehrung des Danckes.

Neuntens, der den Spieß an seinem Gegentheil bricht, anders als mit dem Stoße, soll von dem Spieße keinen Danck haben.

Zehendens, wer seinen Spieß an den Schrancken abschlagen wird, oder die

Schran-

1626. Schrancken vor dem Brechen damit berühret, desgleichen auch mit dem Schwerdte, der soll darvon keinen Danck haben.

Eilfftens, wer sein Schwerdt mit beyden Fäusten braucht, oder die Hände auff den Schrancken legt, sich darmit zu behelffen, soll keinen Danck haben: aber mit den Händen abzuwechseln solle erlaubt seyn.

Zwölfftens, der mit dem Schwerdte mit der Fläche schlägt, ob er gleich sonst wohl schlüge, soll er doch keinen Danck davor haben.

Dreyzehendens, wer sein Schwerdt oder Spieß fallen läßt, oder hinweg wirfft, dem soll keine andere Wehre gegeben werden, damit er seine Stösse und Streiche vollends vollbringen möge.

Vierzehendens, wer mit dem Spiesse oder Schwerdte auf die Erde gestossen oder geschlagen wird, der soll denselben Tag weiter zu turnieren nicht zugelassen werden, sollen ihm auch alle vorige erlangete Stösse und Schwerdt-Streiche weiter nicht gelten.

Funffzehendens, was bey diesen Articuln allen nicht eingebracht oder gesetzt wäre, soll bey der Herren Richter Erkäntniß stehen, und ein jeder derselben Urtheile sich zu unterwerffen schuldig seyn.

Folget, wie

Die Dancke

sollen ausgetheilet werden.

Der Erste Danck, soll nach Erkäntniß der Richter dem gegeben werden, so den ersten Spieß, welchen man den Jungfern-Spieß nennet, am zierlichsten und höchsten brechen wird.

Der Andere dem, so in den dreyen Treffen die meisten Spiesse am höchsten und zierlichsten brechen wird, und sollen die Mantenatores von diesem so wenig als von dem ersten ausgeschlossen seyn.

Der Dritte dem, welcher die fünff Streiche am besten und zierlichsten thun wird, und können die Mantenatores in den ersten fünff Streichen auch gleichfalls gewinnen.

Der Vierdte, welcher in der Folia sich mit den Spiessen am besten und zierlichsten erzeigen, und deren am meisten und höchsten brechen wird, darunter die Mantenatores nicht ausgeschlossen werden.

1626. Der Fünffte, welcher in der Folia mit dem Schwerdte am tapffersten und zierlichsten schlagen, und bey den Schrancken am längsten verharren wird: und könten die Mantenatores diesen Danck auch zu erwarten haben.

Der Sechste, welcher mit bester und schönster Invention compariren wird.

Der Siebende, welcher am schönsten und besten geputzt auffziehen wird; Und dieses soll von dem Frauenzimmer erkennt, und der Danck nach ihrem Urtheile ausgetheilet werden.

Als nun alles stattlich mit grossen Unkosten zugerichtet gewesen, und den andern Tag hernach der Turnier angehen sollen, ist Wenzel Reichard, Herr von Sprintzenstein, Ihrer Churfl. Durchl. aus Bayern Cämmerer, nach Wien mit der Zeitung, daß GOtt der Allmächtige Hertzog Wilhelmen aus Bayern zu sich erfordert, ankommen. Und weil Ihre Durchl. des Kaysers nächster Bluts-Verwandter, Schwester Vater, und des Königs Anherr gewest, und daher iederman gewust, daß wegen der Klage alle Feste eingestellt werden müssen, haben die im Turnier interessirte Cavallieri allen Fleiß angewandt, Herr von Sprintzenstein soll sich noch einen Tag, biß nach dem Turnier vor der Stadt unbekannt aufhalten. Weil er sich aber gefürcht, bey seinem gnädigsten Churfürsten unrecht zu thun, ist er nicht zu erhalten gewest, und hat Ihre Maj. ihm auff Begehren, die Audienz zu verstatten nicht verschieben können. Dahero Herr von Sprintzenstein bey denen Cavallieren, Frauenzimmer, und denen curiösen Zusehern keinen grossen Danck verdienet, und sein Churfürst hätte, als er es verstanden, die kleine an ihn gesuchte Dissimulation auch wohl leyden, und Ihrer Maj. den Content, dem Frauenzimmer die Freude, und denen Cavallieren, daß sie ihre Unkosten nicht umsonst angewandt hätten, gönnen mögen.

Nachdem die Declaration der Heyrath des Königs aus Ungarn und der Infanta Donna Maria vorgegangen, hat Graf Khevenhiller, Krafft habenden Kayserl. Befehls, starck auff die Ab- und Fortreise nach Teutschland der Infantin (unangesehen die verlangten Crönungen noch nicht vorüber waren) gedrungen, vorgebend, es würde allerley Scandala verursachen, daß das Ertzhaus zwischen ihnen selbst dergleichen Vertrautsamkeiten einführen, und

1626.

und gleichsam diese Heyrath auf die Erdnungen fundiren wolten, da doch König Philipp der Dritte, als Ihre Maj. höchstseeligsten Angedenckens diese Heyrath mit dem Grafen Khevenhiller capitulirt, keiner solchen Condition gedacht, die man auch dem Printzen aus Engeland nicht zumuthen dörffen.

Hierauf hat der Conde Duque im Nahmen seines Königs geantwortet: Daß man alles zu Ihrer Kays. Majest. Disposition, und nach Ihrer eigenen Gelegenheit anstellen, und die Versicherung der Heyrath, alsobald Ihre Maj. von Barcelona (da sie Land-Tag gehalten) nach Madrit kommen werden, thun würde.

Nachdem nun der König nach Madrit angelangt, hat der Graf Khevenhiller seine vorige eingewendte Diligenzien reassumirt, und um die unaufschiebliche Versicherungs-Declaration starck angehalten, und weil er des Conde Duque so vielfältige Occupationes gesehen, höchlich gebeten, daß er zu diesem Wercke zu Commissarien den Marques de Litsche (jetzt Hertzog von Medina de las Torres) Marques de Montesclaros, und den Don Juan de Villela benennen solte, und zu dieser Solennität den Tag, daran der neugebohrnen Infantin Tauffe solte gehalten werden, aus dieser Ursache vorgeschlagen, daß man niemahls drey so vornehme Geschäffte zugleich verrichtet, nemlich die Tauffe einer Infantin von Spanien, eine Heyraths-Declaration einer Infanta aus Spanien, und die Publication einer Suspension der Waffen. Diesen des Grafen Khevenhillers Vorschlag hat ihm der König gnädigst wohlgefallen lassen, allein noch zu den vorigen Commissarien den Don Diego Messia (jetzt Marques de Laganes) und den Marques de la Inviosa, und den Sonntag der Heil. Dreyfaltigkeit zu der Declaration gedachter Heyrath neben angezogener Tauffe und Publicirung des Valtelinischen Vergleichs und Suspension der Waffen zwischen Savoyen und Genua benennt, deren Ceremonien also abgegangen:

Des Morgens Frühe haben Ihre Königl. Maj. den gewöhnlichen Kirchen-Gang in ihrer Capelle verrichtet, da so wohl die Gesandten als andere Cavalliere mit unterschiedlichen stattlichen Libereyen, und nach 3. Uhr nach Mittage der Legat Cardinal Barberino von seinen mitkommenden Prælaten und Cavallieren, so alle stattliche Libereyen gegeben, und vor ihre Person auch ansehnlich ausgeputzt gewesen, in höchstgedachter neugebohrner Infantin Zimmer erschienen, und mit dem vortragenden Creutze biß in das andere Zimmer des Valtekin, das ist ein Zimmer näher, als wo die Gesandten und Grandes gewartet, gegangen, wo er neben dem Cardinal Nuncio Zagetti sich in zwey roth sammete Sessel gesetzt, und alldort, biß die Zeit zu der Tauff-Begleitung, gewartet. Darzwischen hat Ihre Königl. Majest. den Kayserl. Gesandten Frantz Christoph Khevenhiller, Grafen zu Franckenburg, durch der Gräfin von Olivarez Zimmer ruffen lassen, da Ihre Majest. mit der Königin, dero Schwester Infantin Dona Maria, dero Tochter die neugebohrne Infantin auf der lincken Hand habend, und die vornehm- und ansehnlichsten Dames bey Hofe nach einer langen Zeile in einem Zimmer besser hineinwerts, da der Cardinal Legat gewest, gestanden. Und als der gedachte Embaxador die Königl. Personen in das Gesicht gebracht, hat er seine gewöhnlichen Reverenzien verrichtet, und Ihrer Kön. Maj. der Publication halber Danck gesagt, und Glücke gewünscht. Darauf sich höchstgedachte Ihre Maj. zu dero Frau Schwester Infantin gewendet, und ihr, daß sie dem Embaxador, als des Königs aus Ungarn Braut die Hand reichen und geben solte, befohlen. Das Ihre Durchl. gethan. Darauf ihr der König und die Königin Glücke gewünscht, und die übrigen alle ihr die Hand geküst, und sie Königl. Maj. tractirt, und der Embaxador wiederum in das vorige Zimmer zu den andern Embaxadorn gegangen, da ihm nicht weniger der Legat, Cardinales, Gesandten und anwesende Fürsten und Herrn La en ora buena gegeben, und ist nicht zu schreiben, wie sich vom höchsten biß zum niedersten Stande jedermann darüber erfreuet hat.

Bald hernach ist man zu der Tauffe über die zween grossen Gänge, so alle mit stattlichen Tapezereyen umhängt gewest, in die Königl. Hof-Capelle gegangen, wo der hohe Altar mit vielen reich eingefasten Heiligthümern, Blumen, Leuchtern und anderer Zierde besetzt, und gleich darvor der Tauffstein, darinnen Sanct Dominicus getaufft worden, unter einem Gold-Stücken-Himmel mit vier silbern Säulen, und rund herum allerley silberne Becken zu der Tauffe gehörig, und nicht weit davon ein herrlich reiches Bette, die Infantin darinnen an- und abzulegen, gestanden.

Das Accompannamento war also angestellt: Zum allerersten giengen die Hof-Alcaldes und Hof-Diener, hernach die Edelknaben, Truchsesse, item des Infante Cardinal Hofmeister,

1626. ster, in der Mitten, 2. Masceros, in deren Mitten der Königin und des Königs Hofmeister erschienen, hernach die Grandes und die vier Ehrenholde, und wieder etliche Grandes so die Tauff-Zierrathen getragen, und gewest sind Duque de Infantado, Duque de Viller, Mosa der jüngere Hertzog von Mageda, Conde de Egmont, Don Ouarte von Portugal, Contestable. Nach denen Grandesen trug der Conde de Benevente, der Königin Obrist-Hofmeister, weil der Graf von Olivares noch nicht so wohlauf gewesen, die junge Infantin mit einem weissen güldenen Stück angelegt, und ein schwartz Hütlein mit einem weissen Feder-Büschlein auf habend. Auf der rechten Hand gieng die Infantin, des Königs aus Ungarn Braut, und auf der lincken der Cardinal Legat, dem man das Creutz vorgetragen. Der Kön. Braut trug den Rock nach die Gräfin von Lemos, als ihre obriste Cammer-Frau, auf welcher lincken Hand die Gräfin von Olivares, als Ava der neugebohrnen Infantin gegangen. Darauf gefolgt der Cardinal Zagetti Nuncius, und der Kays. Embaxador Graf Khevenhiller, samt dem Frantzösischen Monsieur de Farchi, Conde de Rochebort. Hinter dem Kays. Gesandten gieng der Venedigische, und auf seiner lincken Hand Monf. Pamphilio, Patriarcha de Antiochia, so mit dem Cardinal Legat dahin kommen, dem andere 4. Bischöffe gefolgt, wie auch das Frauenzimmer gar aufs allerstattlichste aufgeputzt, und eine iegliche von 2. Cavallieren begleitet. Der König und die Königin, wie auch der Infante Don Carlos und Infante Don Fernando haben der Tauffe von einer Empor-Kirche zugesehen, und hat der Cardinal Zapata die Infantin getaufft, die Maria genennet, und von höchstgedachter Königl. Braut, und dem Cardinal Legat aus der Tauffe gehoben worden. In der Zurück-Begleitung wurde eben die vorige Ordnung observirt, und daß man in der gantzen Stadt wegen der Heyraths-Publication, Valtelinischen Friedens, und Suspension der Waffen zwischen Savoyen und Genua, Luminaria halten solte, offentlich ausgeruffen.

Den 9. Junii hat der Legat der Königin aus Ungarn in einer darzu erhaltenen Audienz congratulirt, und ist von der Gräfin Olivares und anderm Frauenzimmer (weil der Graf noch übelauf) zu einer ansehnlichen Mahlzeit und Comœdie den 10. eingeladen worden.

Am Tage Corporis Christi ist die Procession gewöhnlichem Gebrauche nach statlich abgegangen, und hat der Legat die Heil. Messe gehalten, und hernach in der Procession das hochwürdige Sacrament mit grosser Devotion getragen. Der König hat bey der Messe die Cortina offen gehabt, und haben der Procession beyde seine Herrn Brüder, der Cardinal Zagetti, und Cardinal Zapata auch beygewohnt. 1626.

Als nun die Publication der Heyrath, wie gemeldet, glücklich abgegangen, hat der Kayser die vornehmsten Hof-Aemter der Infanta Dona Maria (so hinfüro Königin aus Ungarn soll tractirt werden) benennt, und den 29. Julii durch ihren geheimen Secretarium, Herrmann Freyherrn von Questenberg dem Grafen Christoph Khevenhiller, daß er der Königin Obrist-Hofmeister werden solte, schreiben, und durch den Fürsten von Eggenberg vom 22. gedachten Monaths, daß er bey dem Könige bewegliche Instanz thun solte, damit Ihre Königl. Maj. die Dona Beatrix von Dietrichstein, Marquese de Montejar zu der Königin Oberst-Hofmeisterin vornehmen wolte, befehlen lassen. Darauf der Graf Khevenhiller dem Conde Duque, daß er dem Könige von dieser Kayserl. Gnade der Obrist-Hofmeister-Stelle gehorsamst part geben wolte, gebeten, und hat so wohl der König als gedachter Conde Duque über diese Ihrer Kays. Majest. Election aller gnädigste, und gute Satisfaction erzeigt, und als gedachter Graf Khevenhiller Ihrer Kays. Maj. wegen der allergnädigsten Æstimation und in seine Person gesetzten Vertrauens allergehorsamsten Danck geschrieben, hat er dem Könige gleiches Falls folgendes Anbringen, die Beatrix von Dietrichstein, Marquese de Montejar zur Obersten Hofmeisterin zu benennen, übergeben:

Nachdem Ihre Kays. Maj. ihr nichts mehr zu Hertzen nimmt, als die Ruhe, Wohlergehen, Trost und gute Bedienung der Durchläuchtigsten Königin aus Ungarn, Infanta Dona Maria, also haben sie ihrem Gesandten, dem Grafen Khevenhiller mit solchem Eyffer, dergleichen er sich in allen vornehmen und schweren Negotien in währender seiner 10. jährigen Embaxada nicht erinnert, allergnädigst befohlen, daß er im Nahmen der Kayserl. bey Ew. Kön. Maj. aufs allerbeweglichste einkommen solte, damit Ihre Königl. Maj. die Dona Beatrix von Dietrichstein, Marquesa de Montejar, zu der Königin aus Ungarn Obristen Hofmeisterin benenne, und ihr es, damit sie es annimmt, mit der in dergleichen Fällen gebräuchlichen, und wie es ihre Qualitäten, auch eigene, und ihrer

1626. ihrer Vor-Eltern geleistete Dienste meritiren, Ehrerbietung schaffen solten; der tröstlichen Hoffnung, wann es ihr also angetragen werde, sie nach dem Exempel ihrer Vor-Eltern den billigen Gehorsam leisten wird. Und haben Ihre Kayserl. Maj. diese Verba formalia gebraucht: Je eher diese Declaration beschehe, je mehr Ihre Kays. Maj. obligirt verbleibe. Zu dem halten höchstgedachte Ihre Kayserl. Maj. auch vor billig, daß die Marggräfin eine gute Zeit vor dem Aufbruche nach Teutschland von dem offtangezogenen Amte Wissenschafft habe, damit sie und ihre Befreundte, wie sichs gebühret, sich darzu richten und verstehen mögen. Auf daß aber Ew. Kön. Maj. von denen Ursachen, warum die Kays. Maj. deshalben so grosse Instanz zu thun befohlen, informirt sey, so hat der Gesandte in Befehl dieselbigen Ew. Kön. Majest. kürtzlich zu repræsentiren, und sind selbige, daß in der gedachten Marggräfin Person alle die Partes und Requisita, so man zu diesem Amte verlangen kan, concurriren, und daß Ihre Kays. Majest. der Zeit niemanden weder in Spanien, Teutsch- noch Welschland, noch in andern Orthen, hierzu tauglichers weiß, noch kennt, in Bedenckung, daß ihr keine in Gottesfurcht, Tugend, Vernunfft und Stande vorgezogen werden kan; Sie aber alle andere darum übertrifft, weil sie an beyden Käyser- und Königs-Höfen erzogen, beyder Gebräuche und Sprachen kan, an beyden Orthen vornehme Verwandte, ja in Hispania weder Kinder noch Enckel zu verlassen, und solche Befreundte in Teutschland zu finden hat, die den Mangel der Verlassenen in Spanien leichtlich ergäntzen können. Zudem hat sie gleichsam hierzu einen Zuspruch, weil ihre Mutter und Anfrau dieses Amt so viele Jahre mit grossem Lobe bey der Kayserin Maria, Infantin de Espana, Ur-Anfrau Ew. Maj. Lobwürd. Gedächtniß bedient, und nicht allein ihr Bruder, der Cardinal von Dietrichstein, und sein gantzes Geschlecht, sondern auch alle die dem Ertz-Hause würcklich dienen, werden zu mehrern Diensten angemuthet, wann sie spühren und sehen werden, daß beyde Ihre Kays. und Ew. Königl. Maj. sich der alten vornehmen Dienste erinnern, und dieselbigen zu remuneriren begehren. Zudem ist hierbey auch nicht aus der Acht zu lassen, daß weil der mehr angezogenen Marggräfin Vetter der Kayserin Obrist-Hofmeister, und der Cardinal ihr Bruder in grosser Autorität und Æstimation, daß es zu mehrem Dienst und Ruhe der Königin aus Ungarn und ihres Hofstats seyn wird. Welches alles Ew. Königl. so wohl als die Kays. Maj. wegen der Liebe, so sie zu ihrer Frau Schwester, behertzigen, Ihrer Kays. Maj. begehrter Massen hierinne Satisfaction geben, und darinne nicht allein dem Kayser, sondern auch der Kayserin und dem Könige aus Ungarn, so es alle verlangen, gratificiren wird. 1626.

So wohl angezogene Schrifft, und der Modus der Publication der Heyrath, ist Ihrer Kays. Maj. zu allergnädigstem Gefallen gereicht. Die Ursache aber, warum die Kayserin Eleonora und die Königin aus Ungarn, die Infantin Dona Isabella, den Kayser bittlich ersuchen lassen, er wolle das Schreiben noch einstellen, ist diese gewesen, weil Ihre Königl. Maj. nicht vor recht und billig erachtet, daß der Kayser, Kayserin und der König in Ungarn, die Infantin Dona Maria als Königin mit Majestät und der König aus Spanien nicht also tractiren solte, in Bedenckung, die Königin aus Ungarn mit dem Titul Majestät zu tractiren, und ihr die Præeminenz zu geben, allezeit biß zu dem Desponsorio verschoben, und hierauf von Bestellung der Königin Hofstalt zu ihrer nach Teutschland Reise, und von dem Heyraths-Guthe zu handeln angefangen worden. Und damit alles besser und vollkommener möchte gerichtet und beschlossen werden, hat Ihre Kays. Maj. dem Grafen Khevenhiller befohlen, daß er mit Approbation und Consens des Königs aus Spanien einen Post-Ritt an Kays. Hof thun, und sich auf der Reise, von dieser Heyrath Part zu geben, als ein Kays. und Königl. Gesandter bey dem Könige aus Franckreich, der regierenden Königin allda ort, und der verwittibten Königin des Königs Frau Mutter zu Paris, bey der Infantin Dona Isabella zu Brüssel, und bey denen Rheinischen geistlichen Churfürsten, Mayntz, Cölln, Trier, auch Chur-Bayern, anmelden solte. Und nachdem Ihrer Kayserl. Maj. hierinnen genommene Resolution dem Könige aus Spanien auch gefallen, ist der Graf mit beyder Kays. und Königl. Majest. Credential-Schreiben seine obangedeutete Gesandschafft zu verrichten, mit vielen Leuten den 3. December von Madritt aufgebrochen, vorher aber

1626. aber die Zusage, daß Ihre Kön. Maj. in der Königin aus Ungarn Hofstatt, und andern zu der Heyrath erforderten Nothdurfften, nichts in seiner Abwesenheit moviren noch tractiren lassen wolle, bekommen.

Nachdem der Graf Khevenhiller nun seine Reise verrichtet, und bey gedachten Königl. und Churfl. Personen seine Embaxada abgelegt, ist er ansehnlich wohl aller Orthen tractiret worden.

Vor seinem Aufbruche vom Spanischen Hofe haben die zu dieser Heyraths-Tractation Deputirte mit ihm, Grafen, auf des Kaysers Ratification etliche Heyraths-Capitulationes aufgesetzt, und damit man sehen möge, was für Difficultæten es hierinnen abgegeben, und wie man dieselbe abgelehnt, ist vor gut befunden worden, daß man hieher des Don Juan de Vilicla, im Nahmen des Königs, gegebene Antwort, und des Grafen Khevenhillers darauf erfolgte Replica, mit einem andern Schreiben, so darauf gedachter Don Juan den 22. Octobris gethan, hieher setze. Des Schreibens Innhalt ist dieser gewesen:

Nachdem die Kön. Maj. die Copie von Ew. Exc. Meinungen, wie die Heyraths-Capitulationes zwischen dem Durchlauchtigsten Konige aus Ungarn und der Durchlauchtigsten Infanta Dona Maria seiner Schwester, aufzusetzen wären, gesehen, haben Ihre Majest. Ew. Excellenza nachfolgendes darauf zu antworten gnädigst befohlen:

Daß vonnöthen seyn wird, daß Ihre Kays. Maj. dem höchstgedachten Könige aus Ungarn einige Provintzien übergebe, so er in Lebzeiten Ih. Maj. guberniren könte, als da wäre eines unter denen Königreichen Ungarn oder Böheim, doch daß der König in denen vornehmsten Sachen von Ihrer Kays. Maj. dependire, und daß dieselbe die höchsten und vertrautesten Befehle und Aemter besetzen möchte, auf Maß und Weise, wie jetzt die Serenissima Infanta Dona Isabella das Guberno in Niederland führt. Und wenn eines unter denen beyden Königreichen hierzu solte obgedachter Massen abgetreten werden, daß es das Böhmische sey.

In dem andern Puncte, so Ew. Excell. Schreiben in sich hält, und darvon man zu tractiren hat, melden sie, daß der Kayser seinem Sohne zu seiner jährlichen Unterhaltung, wann er verheyrathet, 100000. Thaler, einen zu 7. Realen, geben wolle. Welche Summa Ihre Kön. Maj. zu Erhaltung der Königl. Dignität und Grandeza, mit welcher billig sich der König und die Infantin tractiren solten, etwas klein bedünckt zu seyn, derohalben wären sie der Meynung, diese jährliche Unterhaltung solte sich auf das allerwenigst auf 200000 Spanische Ducaten erstrecken, auch dieselbigen richtig und wohl angewiesen, und darinne die Einkommen von dem Heyraths-Guthe, so man der Infantin zu geben vermeynt, mit verstanden werden.

Daß der König, unser gnädigster Herr, seiner Frau Schwester zum Heyraths-Guthe und für die Legitimam 400000. Spanische Ducaten geben, und dieselben auf die allersichersten Mittel und beqvemen Termine anweisen wird. Und weil in dem Capital, so hiebevor tractirt, von 500000. Ducaten, wie man es der Königin aus Franckreich, Infantin aus Spanien gegeben, gemeldet wird, so erinnert man hierbey, daß dieses Exempel hieher nicht gehöret: Sintemahl die Königin aus Franckreich alle ihre Zu- und Ansprüche auf diese Königreiche renuncirt, welches Jus (so von so grosser Importanz) aber der Infantin Dona Maria frey verbleibt. Zu dem hat man der Serenissima Kayserin Maria nicht mehr, als 300000. Ducaten pro Dote & Legitima gegeben, da doch zwischen selbigen und diesen Zeiten ein grosser Unterscheid.

In dem siebenden Capitul thut sich Ihre Kays. Majest. der Infantin 20000. Thaler jährlich zu geben obligiren, das man dahin versteht, daß es für Ihrer Durchl. Duarium oder wittbliche Unterhaltung seye, welches allhier vor gar zu wenig gehalten wird, und auf das wenigste sich auf 2000. Scudi des Monaths erstrecken möchte.

Betreffend die Kleynodien, so man der Infantin zu geben, die stellt Ihre Königl. Maj. zu des Kaysers und des Königs gutem Willen und Gefallen.

Zu denen Cammer-Ausgaben und Intertenimenten Ihrer Durchl. könte man eben so viel als die Königin, unsere gnädige Frau, gehabt, wie sie Printzeßin gewesen, consigniren.

Daß die Renunciation der Infantin, nachdem sie ihr Heyrath-Guth empfangen,

1626. auf die Erbschafft ihrer Eltern gestellt sey, ist der König Unser gnädigster Herr zufrieden, daß sie allein in ihren Favor und nicht der Herrn Infanten, noch der jüngstgebohrnen Infantin Maria, unserer gnädigsten Frauen, so GOTT lange erhalten wolle! beschehe.

Daß man alsbald wegen beyder Kayser- und Königl. Maj. Ihre Heiligkeit um die Dispensation, so dieser Heyrath halben vonnöthen, und daß sie darüber die heil. Benediction geben wolle, anhalten und bitten solte.

Ihre Durchl. werden die Hoffstatt, so sie zu bedienen hat, auf hiesigen Gebrauch, und mit den eignen Officien mit sich nehmen, und das wird auf Ihrer Majest. Unkosten biß an den Orth, wo der Kayser und König sie empfangen werden lassen, beschehen.

Ihre Maj. haben ein sonderliches Auge, daß die Frau Infanta das wenigste Volck, so seyn kan, von hier in ihren Diensten mitführe. Derohalben Ihre Kays. Maj. biß nach Genova und Barcelona etliche Dames und Frauen, Ihre Durchl. zu bedienen, schicken, die auf den Galern, so wegen Ihrer Durchl. Uberfahrt nach Barcelona kommen, passiren möchten.

Ihre Maj. sähen gerne, daß diese Heyrath nach Gelegenheit und Convenienz Ihrer Kays. Maj. angestellt werde, daher lassen sie es zu derselben Election, ob sie es jetzt alsobald executiren, oder weiter hinaus verschieben wollen.

Alle obangezogene Difficultäten hat der Graf Khevenhiller mit folgender Schrifft vom 23. Octobris superirt.

Erstlich belangend, daß eine Nothdurfft sey, daß der Kayser, mein allergnädigster Herr, eines unter beyden Königreichen Böheim oder Ungarn, in der Form wie die Infantin Dona Isabella die Niederlande hat, dem Könige aus Ungarn zum Guberno überlasse, so verstehe ich, daß der Kayser, wann sich höchstgedachter König verheyrathet, demselben das Guberno des Königreichs Böheim überlassen wolle: Weiß aber nicht, ob es rathsam, daß es wegen der Consequenz, so heute oder morgen wiederum eine Heyraths-Tractation zwischen diesem Ertz-Hause beschehen möchte, in die Heyraths-Capitulationes einverleibt werden solte. Dann nicht allen Vätern würde vielleicht wohl anstehen, ihren Söhnen, so nicht alle, wie der König aus Ungarn, so gehorsam und so wohl inclinirt seyn möchten, Königreiche zu überlassen. Dahero wäre ich der Meynung, nach Exempel beyder Kayser, Carl des Fünfften, und Ferdinand des Ersten, in dem Heyraths-Contracte ihrer Kinder, des Ertz-Hertzogs Maximiliani, und der Infantin Dona Maria, der eignen Worte und Vorsichtigkeit sich zu brauchen, deren sich die höchstgedachten Fürsten hierinnen bedienet, und in meiner übergebenen Copie gesetzt sind, allein daß man die Nahmen und die Tittel verändere, und daß sich der Kayser à part zum Böheimischen Guberno obligire: daß er, so viel ich vernehme, ohne Difficultät thun wird. 1626.

Betreffend den andern Punct, daß der Kayser aufs wenigste dem Könige seinem Sohne 200000. Ducaten, jährlich richtig consignirt, und daß darinne die Einkommen von der Infanta Heyraths-Guthe mit verstanden werden, zu seiner Unterhaltung geben solte, und daß die offerirten 100000. Thaler, zu 7. Realen einer, etwas zu wenig gedünckt, erkläre ich mich so weit, daß man die Rechnung auf die 100000. Thaler, daß sie zum Splendor und Grandeza des Königs aus Ungarn und der Infantin genungsam seyn solten, nicht gemacht, sondern daß sie nach dem Exempel der Heyraths-Capitulation der Kayserin Maria gesetzt worden, in welcher man auch nicht mehr als 60000. fl. zu 6. Realen jährlich consignirt, und heutiges Tages hat der König aus Ungarn über die gedachte 100000. Thaler noch mehr als 100000. Thaler jährliches Einkommen, und wird der Kayser nicht unterlassen ihr Einkommen dergestalt zu vermehren, daß sie überflüßig zur Nothdurfft, wie es der Verheyratheten Grandeza erfordert, haben werden.

Welches aber nicht allein Ihrer Kays. Majestät sondern auch der gantzen Welt fremde vorkommen wird, ist dieses, daß, nachdem der König Philipp der andere höchstseeligster Gedächtniß der Infantin Dona Isabella ein so grosses Heyraths-Guth als die Nieder-Burgundischen Länder, und der Infantin Dona Catharina 500000. Scudi, zu 13. Realen einer, auf die

1626. die Aduana de Fogia im Königreiche Neapoli mit 8. pro Cento jährlicher Interesse angewiesen, und der König Philippus der dritte der Königin aus Franckreich 500000. Scudi gegeben, und selbst mit der Infantin Dona Maria dem Printzen von Engeland 2. Millionen offerirt, daß in dieser Heyrath, so von dem eignen Hause und Geblüte, und von so grosser Grandeza, man in 600000. Scudi pro dote & legitima repariren solte. Wie nun dieses weder der Königl. noch der Kays. Maj. noch des Königs aus Ungarn Autorität gemäß, noch die guten Wercke und Tugenden der Infantin, und die Liebe, so sie zu dem Könige ihrem Herrn Bruder trägt, dergleichen Ungleichheit nicht verdient, vornemlich daß auch Ihre Durchl. die einige Schwester, so Ihre Maj. haben, weil die Königin aus Franckreich ihre Erbschafft an diesen Königreichen renuncirt, und daß die Zeit, wie mein Herr selbst in seinem mir gegebenen Antwort-Schreiben anzeigt, so grosser Unterscheid, daß alle Sachen seithero also (wie es Ihre Königl. Majest. und dero Ministri wohl erfahren) gestiegen, daß damahls die Kayserin Maria mit 300000. Scudi mehr als jetzt die Infantin Dona Maria mit 600000. richten könte: Also bitte ich meinen Herrn, er wolle dem Kayser und seinem eigenen Könige diesen Dienst leisten, und durch Intervention der Herrn Deputirten, und seiner selbst, Ihre Maj. dahin disponiren, daß sie meine angezogene Motiven wohl betrachten, und in den 600000. Escudi nicht repariren, auch mich noch vor meinem Abreisen Antwort wissen lassen wolten.

Anlangend die dispensation, so kan dieselbe durch den Kayserl. und Königl. Gesandten Principe Sabelli und Conde de Onate zu Rom begehrt werden.

Dasjenige, so mir mein Herr wegen Ihrer Durchl. Spesa auf die Cammer, und daß sie eben die, so die jetzige Königin aus Spania, wie sie Princeßin gewesen, gehabt, seyn solte, geschrieben; so bitte ich meinen Herrn, er wolle mir die Gnade erzeigen, und mich dieselbige Quantität erinnern, damit ich solches darnach Ihrer Kays. Maj. vorbringen könne.

In den übrige Puncten fällt mir weiter nichts mehr vor zu advertiren: allein bin ich vergewissert, daß es Ihrer Kays. Maj. gefällig, daß diese Heyrath nach der Gelegenheit und Convenienz Ihrer Kön. Maj. angestellet werden möge. 1626.

Auf diese des Grafen Khevenhillers Replica hat im Nahmen des Königs der Don Juan de Villela die letzte und endliche Antwort den 29. Novembris also gegeben.

Ihre Maj. conformiren sich, was Ew. Excell. derselben wegen dessen geschrieben, daß sich der Kayser, dem Könige eines seiner Königreiche zu seiner Residenz zu geben, nicht obligiren, und daß man es alles in der Art, wie Ew. Excell. in ihrer Schrifft in diesem Puncte andeuten, vollziehen solte, und nehmen also diesen Punct an.

Betreffend die Unterhaltung des Königs aus Ungarn Hofstatt, so hat man darvor gehalten, daß er auf das wenigste darzu 200000. Spanische Ducaten jährlichen haben müßte: also ist der König, mein gnädigster Herr, der Meynung, daß Ihre Kays. Maj. durch die ihr zum allergelegensten Mittel, ohne daß man hierüber etwas öffentlich capitulire, des Königs aus Ungarn jetziges Einkommen so vermehre, daß es sich jährlichen auf die gedachten 200000. Spanische Ducaten belauffen möchte: Dann er sie zu Erhaltung seiner Grandeza und Splendor wohl vonnöthen haben wird.

Daß pro dote & legitima der Frauen Infanta 500000. Dukaten, wie der Königin aus Franckreich gegeben werden wird.

Daß man der Königin, unserer allergnädigsten Frauen, weil sie Princeßin gewest, jährlich in ihre Cammer 600000. Cronen, und einen offenen Wechsel, Kleider, und andere Nothdurfften auszunehmen, gegeben: das man gleiches Falls mit der Frauen Infanta thun könte.

So hat Ihre Königl. Maj. zu der Königin aus Ungarn Obrist Hofmeisterin die Marquesa de Montejar benennt.

Der Dispensation halben wird man in der Form dem Grafen von Onate schreiben, wie Ew. Excellenza selbst in ihrem Schreiben angedeutet.

Als nun alle Sachen ajustirt worden, ist der Graf Khevenhiller zu Ablegung seiner Commission nach Teutschland verreist. Wie nun seine Reise und Commission abgegangen, das wird in den sieben und acht und zwantzigsten Jahren

1626. zu finden seyn. In diesem sind beym Kays. Hofe folgende Sachen vorgelauffen.

In der Fastnacht haben Ihre Majest. das gewöhnliche Königreich und eine Jagd gehalten, welche von Hasen, Füchsen, Dachsen und einem Bären gewest, und auf dem Burg-Platze biß zur Nacht gewähret. Alsdann ist man zu der Mahlzeit gegangen, darbey beyde Kays. Majest. Maj. der König, Ertz-Hertzog und Ertz-Hertzogin, doch ein iegliches in der Tracht, wie es ihm das Glücke gegeben, gesessen. Nach der Mahlzeit wurde ein Tantz gehalten, und hat den 18. Febr. Ihro Kays. Majest. dero Hof-Cammer-Præsidenten Antonium Abten zu Cremsmünster zu ihrem würcklichen geheimen Rathe gegen geleisteter Pflicht, und mit Vorbehalt Graf Khevenhillers Stelle, und Herrn Max. Preiner, an statt des verstorbenen Herrn Schelitten zum J. O. Cammer-Præsidenten angenommen, und hat den 4. Martii Ihre Kays. Maj. den N. O. Land-tag angefangen. Der Proposition Inhalt war dieser:

1. Erstlich begehren Ihre Kays. Maj. zu Unterhaltung der Raaber und assignirten Grāntz-Häuser die Doppel-Gülde der 138. fl. von Ausgang fertiger Verwilligung anzurechnen, mit denen Conditionen und vorbehaltiger Disposition, auch Reformation des Raaber-Stats, allermassen vormahls beschehen, und was über Bezahlung berührten Raaber-Stats bißhero erspahrt, dasselbe den Commornischen teutschen Knechten gereicht werden solte.

2. Sollen Ihrer Kays. Maj. die getreuen Stände zu einer freywilligen Dargabe und Hülffe 150000. fl. contribuiren.

3. Zu völliger Vollführung des angefangenen Raaber- und Wienerischen Fortifications- wie auch Nußdorffischen Wassergebäus, auf jeden Ort zehen, und zusammen 30000. fl. verwilligen.

4. Sollen die Löbl. Stände von den Bürgerlichen Häusern, so in der Stadt Wien und Corneyburg zu Vermehrung des Gottesdienstes erhandlet worden, die Steuern gutwillig über sich nehmen, und an ihren Contributionen abschreiben lassen.

5. Die höchst-nothwendige Defensions-Berathschlagung unversäumt würcklich fürzunehmen.

6. Gleichfalls die Land-Taffel und Land-Gerichts-Ordnung nach ietzigen Läuffen und Zeiten ohne ferners Verschieben zu berathschlagen. 1626.

Bey diesem Land-Tage ist der Obriste Land-Hoffmeister des Königreichs Böheimb Adam Herr von Wallenstein, und Graf Hieronymus Montecuculi zu Land-Leuten angenommen worden, und hat Ihre Kays. Maj. zu Condolirung, wegen Absterben des Hertzog Wilhelms aus Bayrn, ihren Reichs-Hofrath und Cämmerern, Leonhard Grafen von Harrach zu Chur-Bayrn geschickt. Den 8. Julii hat Ihre Kays. Maj. Herrn Seyfried Christoph Preiner, Freyherrn, zum N. O. Statthalter, und den Herrn Hannß Balthasar Grafen von Hoyöfel zum Land-Marschallen im Unter-Oesterreich bestellt. Ferner ist Graf Burion von Werckha Todes verschieden, wie auch im September hernach Don Matthias de Austria, Kayser Rudolphs unehlicher Sohn. In Festo Sancti Johannis Evangelistæ, hat im Nahmen der Päbstl. Heil. der Nuncius Apostolicus in der Jesuiter-Kirche zu Wien vorm hohen Altare mit sonderbarer grosser Solennität des Grafen von Altheim angefangenen neuen Ritter-Orden de Christiana militia confirmirt, ihm, Grafen, auch mit Benediction einen besondern roth-Sammeten Habit, mit Hermelin gefüttert, angelegt, auch ihm ein Schwerdt und Fahne præsentirt, darüber hernach das Te Deum laudamus gesungen worden.

Den 5. May haben Ihre Kays. Maj. eine neue Reichs-Hofraths-Ordnung, wie es mit Ubergebung und Erledigung der gerichtlichen Producten, Supplicationen, und sonsten, desgleichen bey der Reichs-Hof-Cantzeley, und mit den Sachwaltern, Agenten und Procuratoren gehalten werden solte, in Beysein der Agenten und Procuratoren publiciren lassen, die also gelautet:

Demnach die Röm. Kays. Maj. unser allergnädigster Herr seiter Antretung der Kays. Regierung vermerckt und befunden, daß an ihrem Kayserl. Hofe bey dem Reichs- und Justiz-Rathe der anwesenden Procuratoren, Agenten und Sollicitatoren halber sich allerhand nicht geringe Mängel und Unordnung eräugnet, als haben Ihre Kays. Maj. aus der Sorgfältigkeit, damit sie ihr dißhero die schleunige Fortstell- und Beförderung der heylsamen und geliebten Justice, und Ertheiligung unverzüglich- und unpartheilichen gleich durchgehenden Rechtens angelegen seyn lassen, in alle Wege für nöthig erachtet,

damit

1626. damit angeregten Mängeln und Unordnungen, wie sich gebühret, begegnet, und dieselben würcklich abgestellt werden, diese folgende Ordnung bey dero Reichs-Hof-Rathe in Gegenwart der anwesenden Agenten und Procuratoren publiciren zu lassen.

Erstlich weil Ihrer Kayserl. Majestät nicht zuwider, sondern Dieselbe geschehen lassen könten, daß Churfürsten, Fürsten und Stände, wie auch die gefreyten Ritterschafften im H. Röm. Reiche, und andere des H. R. Reichs Unterthanen, nach eines ieden Gelegenheit und Nothdurfften, ihre eigene Diener, oder andere Personen, denen sie ihre Geschäffte vertrauen wollen, zu Verricht- und Sollicitirung ihrer bey obgemeldetem Reichs-Hof-Rathe habenden Geschäffte gebrauchen mögen:

Hierum so ordnen und wollen Ihre Kayserl. Maj. es ist auch derselben gnädigst ernst- und endlicher Befehl, daß nun forderhin alle und iede, so nicht in ihren eigenen, sondern anderer Herrschafften, Communen oder sonderbarer Personen Sachen und Geschäfften an, und vor Ihrer Kaysesl. Maj. Reichs-Hof-Rathe und Cantzeley procuriren, solicitiren, oder sonsten sich gebrauchen lassen wollen, sich zuförderst mit Fürweisung ihres Befehls bey Ihrer Kayserl. Maj. Reichs-Vice-Cantzlern anmelden, zuvor aber und ehe für Procuratores und Agenten nicht angenommen werden sollen, sie seyn dann von dem Reichs-Hof-Raths-Præsidenten und gedachtem Reichs-Vice-Cantzler, neben Zuziehung etlicher Reichs-Hof-Räthe darzu für genugsam und sufficient erkennet und zugelassen, auch bey der Kayserl. Reichs-Hof-Cantzeley in einem besonderen Protocoll mit Nahmen. Zu-Nahmen, auch ihren Heymathen und anderem nothwendigen Berichte und Kundschafft eingeschrieben.

Bey solcher Einschreibung aber zu der ordinairen Procuratur oder Agenterey soll hinführo dieses in Acht genommen werden, daß niemand ad procurandum admittiret werde, er sey dann zuförderst ehrlichen, redlichen Herkommens, und Verhaltens halber erkannt, oder habe deßwegen von glaubwürdigen bekannten Personen oder Communen Zeugniß fürzuzeigen, auch in den gemeinen Rechten, Reichs-Constitutionen, des Reichs-Hof-Raths- und Cantzeley-Ordnungen (so viel solche einem Procuratori zu wissen gebühret) und darzu gehörender Praxi also erfahren, wie es die Wichtigkeit der Geschäffte, so bey dem Reichs-Hof-Rathe täglich vorkommen, erfordert, nach welcher Legitimation und ordentlichen Aufnahme sie, als auch die vorigen Agenten, folgenden Eyd bey nächster Session leisten sollen: 1626.

Die Procuratores und Agenten sollen der Röm. Kayserl. Maj. geloben, und einen Eyd zu GOtt auf das heil. Evangelium schwöhren, daß sie die Partheyen, dero Sachen zu handeln sie annehmen, in denselben Sachen mit gantzem Ernste und rechten Treuen meynen, und solche Sachen nach ihrem besten Verstehen, der Parthey zu gute mit Fleiße handeln, und darin wissentlich keinerley Falsch oder Unrecht gebrauchen, noch gefährliche Aufschübe und Dilation, zu Verlängerung der Sachen suchen, und dessen die Partheyen zu thun oder zu suchen nicht unterweisen, auch mit den Partheyen keinerley Vergeding oder Vorwarth machen, einen Theil von der Sache, deren sie im Kayserl. Reichs-Hof-Rathe Procuratores oder Agenten seyn, zu haben oder zu warthen, auch Heimlichkeit und Befehl, so sie von den Partheyen empfangen, oder Unterrichtung der Sachen, die sie von ihnen selbst mercken werden, ihren Partheyen zu Schaden niemand offenbahren; den Kayserl. Reichs-Hof-Rath und desselben Mittels-Personen ehren und fördern, und vor Gerichte Ehrbarkeit gebrauchen; darzu auch die Partheyen über gebührenden Lohn nicht beschweren noch erhöhen wollen; und ob des Solds oder Lohns halben zwischen ihnen und denen Partheyen Irrung und Streit entstünde, derentwegen bey dem Reichs-Hof-Raths Præsidenten oder der dessen Stelle vertreten thut, und den Reichs-Hof-Räthen zu bleiben, und wie sie durch dieselben entschieden werden, des benügig zu seyn, und es dabey bleiben zu lassen; daß sie sich auch der Sachen, so sie angenommen hätten, oder noch annehmen würden, ohne redliche Ursachen und des Rechtens Erlaubniß nicht entschlagen wollen, sondern ihren

1626. ten Partheyen getreulich biß zu Ende des Rechtens handeln, auch ingemein der ihnen hierbey vorgeschriebenen Ordnung fleißig in allem Dero Begriffe nachkommen sollen und wollen, ohne alle Gefährde.

Die bey dem Kayserl. Reichs-Hof-Rathe dermassen, wie vor gemeldet, angenommene, bestätigte und beeydigte Ordinarii Procuratores, und Agenten, sollen sich zuförderst gegen Ihre Kayserl. Majestät allerunterthänigsten Gehorsams und dann gegen den Reichs-Hof-Raths-Præsidenten, Reichs-Vice-Cantzlar, Räthe, Secretarien und Cantzley Angehörige, nach jedes Standes Gebühr aller Reverenz, Observanz und Ehrerbiethung, insonderheit aber in allen ihren Schreiben, Reden, Thun und Lassen, aller Bescheidenheit, Redlichkeit und Erbarkeit befleissen, und in allem, ihrem Amte gemäß geleisteten Pflichten, auch dieser Ihrer Majestät, wie nicht weniger allen künfftigen Verordnungen fleißig nachkommen.

Weiter sollen ermeldete Procuratores, Agenten und Solicitatores sich in ihren Schrifften aller Weitläufftigkeit und Verläng- auch Verhinderung der Sachen, dergleichen auch ungebührlicher hitzigen Schmäh-Schrifften gäntzlich enthalten: da auch dergleichen ihnen von ihren Principalen zugeschickt worden, ihren Principalen solche zurücke senden. Es soll auch hinführo keine Supplication, Schreiben, Schrifft oder anders, wie das Nahmen haben mag, übergeben, noch auch auf- oder angenommen werden, sie seyn dann entweder von denen Partheyen selbst, oder von denen Procuratorn und Agenten, so dessen genugsame Gewalt zuförderst beygelegt, oder derentwegen vermöge Rechtens genugsamlich cavirt haben, mit eigener Hand unterschrieben. Gleicher Weise soll beym Reichs-Hof-Rathe und Cantzley von eines andern wegen zu procuriren, solicitiren, oder in andere Weise und Wege vor einen Anwald sich gebrauchen zu lassen niemanden verstattet werden, der nicht zuförderst eine generale oder speciale Vollmacht, so zu solcher intentirten Klage oder Action genugsam, wie oben vermeldet, übergeben, und in einer ieden Sache, darinne er sich solcher Anwaldschafft oder Agirens gebrauchen will, in beglaubter Form originaliter, oder in vidimirter Copie exhibirt und ad acta registriren lassen. 1626.

So sollen auch alle Procuratorn, Solicitatorn und Agenten sich alles unziemenden Practicirens, mit Erkundschafftung der Referenten, Votorum, und was desgleichen des Raths Geheimnisse seyn, dazu widerrechtlichen Gewinnung der Herren Räthe Privat-Gunst oder Favors, zu einer oder der andern Partheyen und Sachen ungebührendem Vortheile, wie das immer durch Gabe, Verheissungen oder in alle andere Wege durch Menschen Sinn erdacht werden könte, allerdings müßig stehen, und sich enthalten, darzu auch weder Anlaß, Hülffe, Rath noch That geben, in keinerley Weise noch Wege.

Da sie auch einige Geheimnisse der Personen oder Sachen anderwärts erfahren, sollen sie solches nicht weiter bringen, sondern vor männiglichen, insonderheit aber denen Partheyen, so es berührt, verschweigen, und verborgen halten. Den Agenten und Procuratoribus auch soll verboten seyn zu andern Sachen, als ihr Beruff öffentlich mit sich bringet, als da sind Zeitungen schreiben und tichten, auskundschafften und dergleichen sich gebrauchen zu lassen.

Ferner sollen die Agenten und Procuratores, als auch die Partheyen selbst, erinnert seyn, daß sie die Herren Præsidenten und Räthe mit langen Informationibus, dadurch ihnen allein die Zeit genommen wird, nicht auffhalten, noch unter solchem Scheine die Secreta Consilii zu erforschen sich anmassen. Wollen sie aber neben kurtzer Recommendation ihrer Sachen ie informiren, mögen sie solches schrifftlich thun: doch sollen solche schrifftliche Memorialia und Informationes bey dem judiciren weiter nicht, als sie mit den judicialiter übergebenen Actis übereinstimmen, in acht genommen werden.

So soll auch bey unnachläßiger Strafe allen Partheyen, Agenten und Procuratoribus verboten seyn in die Cantzeley zu gehen, in den Registratur-Schreib-Stuben, oder andern Orten der Cantzeley sich finden zu lassen, oder mit den Cantzeley-Personen verdächtige Correspondenz ihren Pflichten zuwider zu haben: sondern sie sol-

1626. sollen ihren Bescheid und Expeditiones an Ort und Enden, da sichs geziehmet, nach vollendetem Rathe oder bey denen Secretariis in ihren Behausungen suchen.

Wo aber unter den Agenten einer oder mehr ihrem geleisteten Eyde, auch dieser oder künfftiger Ordnung etwas zuwider sich unterstehen oder fürnehmen, oder ihren Principalen und Partheyen zu Nachtheil fahrlässig und unfleißig seyn / dero-selben ihnen anbefohlene Händel und Sachen fürsetzlicher Weise auffziehen oder nicht gebührend fördern, in vergebliche Kosten, oder sonst in Schaden und Nachtheil führen, und in Summa ihrem Amte und Beruffe in wenig oder viel zuwider handeln, thun oder lassen würde, so sollen Ihrer Majest. Reichs-Hof-Räthe dargegen gebührend ernstes Einsehen haben, und nach Gestalt der Ubertretung mit Abschaff- und Verbiethung ihrer Function, oder anderer gehöriger Straffe wider sie unnachlässlich verfahren, und ingemein alles das, was zu Handhabung des Reichs-Hof-Raths gebührenden Ansehens und Respects, auch zu Pflantz- und Förderung der heilsamen Justiz fürträglich, dienstlich und nothwendig ist, unablässlich fürnehmen, befördern und vollziehen.

Und hierauf so befehlen Ihre Kayserl. Maj. allen und ieden am Kayserl. Hofe ietzt gegenwärtigen und künfftigen Procuratorn, Agenten, Sollicitatorn, wie die Nahmen haben, hiermit ernst- und endlich, daß sie diese obbegriffene Ordnung nun hinführo in fleißiger Obacht halten, derselben alles ihres Inhalts biß auf Ihrer Majest. weitere Verordnung (welche sie Ihr dann in allewege vorbehalten haben wollen) fleißig und würcklich geleben und nachkommen, so lieb ihnen allen, und iedem insonderheit, ist Ihrer Maj. schwere Ungnade und nach Gestalt des Verbrechens gebührende unnachlässige Straffe zu vermeiden. Und dieß ist also Ihrer Kayserl. Maj. gnädigster und ernstlicher endlicher Wille und Meynung. Signatum in Ihrer Kayserl. Maj. Stadt Wien unter Dero aufgedrucktem Secret-Siegel den 15. Aprilis A. 1626.

L. S. C.

Peter Heinrich von Strallendorff, Freyherr.

Johann Söldner.

Neue Reichs-Hof-Raths-Ordnung.

1626.

Die Röm. Kayserl. Maj. Unser allergnädigster Herr haben Ihr nach Antretung Dero Kayserl. Regierung neben andern Ihres Kayserl. Amts schwehren Obliegen mit emsiger Sorgfältigkeit angelegen seyn lassen, damit bey Dero Kays. Reichs-Hof-Rathe die heilsame geliebte Justitz schleinig befördert und fortgestellet, auch männiglich ehest, unpartheyisch, Recht mitgetheilet werden, und wiederfahren möge, und um deßwillen, damit in denen Processen um so viel mehr richtig, und ohne Versäumung der Zeit verfahren werde, biß auf Ihrer Maj. weitern Befehl gnädigste Verordnung gethan, wie folgt:

Erstlich setzen und wollen Ihre Kays. Majestät, daß wöchentlich zwey Tage, als der Montag und Dienstag, oder da auf denselben ein Feyertag einfiele, der Tag hernach, zu Einreichung der Gerichtlichen Producte, wie auch der Supplicationen, darinnen um Erkennung der Processe erstlich angehalten wird, deputirt und angesetzt seyn sollen: auf welche Tage alle Partheyen, Procuratores und Agenten, welche in Justitz- und Parthey-Sachen, wie obgemeldet, etwas zu produciren haben, sich eine halbe Stunde ungefähr, ehe denn der Reichs-Hof-Rath geschlossen wird, zugleich für der Raths-Stube, in der Person, oder durch Substituirte, finden sollen lassen, damit, so bald der Reichs-Hof-Raths-Præsident, oder derjenige, so bey derselben Session dessen Amt vertritt, durch den Raths Thürhüter die Exhibitiones und Producta abfordern wird, sie damit zugleich gefaßt seyn, und nicht eines nach dem andern eingeschoben werde, sondern da hierinnen eine Nachlässigkeit verspühret würde, mögens die Agenten ihnen zuschreiben, daß die Producta bey derselben Session weiter nicht angenommen werden. Da sie aber zum Nachtheil der Partheyen hierinnen zum öfftern sich unfleißig erzeigen würden, sollen sie deßwegen nach Ermessung des Judicii gestrafft werden.

Wenn nun die Schrifften dermassen in dem Reichs-Hof-Rathe eingegeben, soll der Reichs-Hof-Raths-Præsident, oder

1626. der seine Stelle vertritt, auf solche eingekommene Producta alsbald das Præsentatum zeichnen, und zu Ende des Raths denjenigen, so zuvor in einer iedweden Sache referiret, oder, da um neue Processe angehalten, oder sonst die vorigen Referenten nicht zur Stelle wären, seiner Discretion nach, die Sachen austheilen.

Wo das nun solchergestalt bey derselben Session auf den Montag producirt, und den Räthen ad referendum zugestellet, sollen die Referenten schuldig seyn, den Dienstag hernach, was aber den Dienstag einkommen, den nächsten Montag hernach für allen andern Sachen vorzubringen, dergestalt, daß, biß alle solche Producta vorgebracht, und darüber Bescheid ergangen, keine andere Sache bey obbestimmtem Raths-Tage vorzunehmen verstattet werden soll.

Da aber ein Rath, dem dergleichen Process-Sache zu referiren zugestellet, Schwachheit oder anderer Impedimenten halben verhindert würde, den Rath auff obbestimmte Tage zu besuchen, soll derselbe die ihm zugestellte Acta dem Præsidenten neben kürtzlicher Verzeichniß des Protocolls und angeheffteter seiner Meynung zuschicken, damit dieselben von einem andern vorgebracht, und erledigt werden mögen.

Wäre aber eine Sache der Wichtigkeit, daß der Referent in nächster zu Erledigung solcher Schrifften bestimmter Session nicht aufkommen möchte, als etwa in decernendis processibus, so altioris indaginis, oder auch da eines oder mehr Interlocutions-Urtheile, so von Importanz wären, zu fällen: soll er deßwegen sich anmelden, und Fleiß ankehren, daß zum wenigsten bey folgender Session die Erledigung beschehe. In gemeinen Sachen aber soll keine Communication über acht Tage, von dem Tage an, da eine iedwedere Schrifft übergeben worden, angehalten werden.

Damit auch die Expeditiones desto mehr befördert werden, soll man alle Sachen in doppelten Schrifften übergeben, damit dem Gegentheile die eine Schrifft zugestellet, die andere aber apud acta gehalten, und hierdurch aller Verzug abgeschnitten werde.

Es sollen auch alle Supplicationes pro extradendis processibus und darauf folgende Producta Judicialia in offener Form in Quarto zusammen gelegt, mit kurtzem überschriebenen Titulo, beyder Partheyen Nahmen, wie auch der angestellten Action oder Klage neben den Beylagen (auf welchen auch äusserlich eines iedweden Documenti oder Instrumenti Titulus mit wenig Worten notirt seyn soll samt dem Nahmen) producirt werden, damit, dieselbigen alsbald von anderen Memorialen und Supplicationen unterschieden, und darunter nicht gemischet werden. 1626.

Dabey die Procuratores auch dieses in Acht nehmen werden, daß allezeit im Anfange eines iedwedern Products man sich auf den ietzt bewilligten Terminum referire, damit, ob die Termine gehalten oder nicht, der Richter sich alsobald erholen könne.

Ausser dieser ietzt angedeuteten Ordnung wollen Ihre Kayserl. Maj. nicht, daß nun hinführo in Justitz- und Parthey-Sachen, darinnen man in contradictorio stehet, einige andere Schrifft angenommen, oder pro parte actorum gehalten, noch auch in der Sachen Relation darauf ergangen und gesprochen werden solle. Doch hievon die Sachen momentaneæ possessionis, in welchen ohne Communication der Schrifften etwa summarissime verfahren werden mag, ausgeschlossen.

Ferner wollen Ihre Kayserl. Maj. der vorigen Reichs-Hof-Raths-Ordnung gemäß, daß in dergleichen Partheyen-Sachen keine Schrifft in anderer Sprache dann Deutsch und Lateinisch bey dem Reichs-Hof-Rath angenommen werde, es wären dann etwa Documenta, Zeugen-Aussagen und dergleichen, so zwar in der Sprache, da sie geschrieben oder auffgenommen worden, neben einer beglaubten Translation produciret, und vor Gerichte angenommen werden können. Darbey auch vornemlich die Italiänischen Procuratores und Agenten (als bey denen dißfalls Mangel gespühret worden) werden in acht nehmen sollen, daß sie ihre Producta deutlich und leßlich geschrieben eingeben, damit die Reichs-Hof-Räthe in Ablesung der überreichten Acten, nicht mit

1626. mit Verdruß aufgehalten und verhindert werden.

So viel aber die verschlossenen zu den gerichtlichen Producten principaliter nicht gehörigen Schreiben, Supplicationes, Memorialia und andere Nothdurfften belanget, dieselben alle sollen, wie von Alters her, Ihrer Maj. Reichs-Hof-Vice-Cantzlern übergeben, und wie hiebevor in das Cantzley-Protocol einverleibt werden. Es soll auch der Reichs-Hof-Raths-Protocollist, aus obgehört gemeinem Judicial-Protocol, welches alsobald nach gehaltenem Rathe von den Secretariis ihm so viel die Current-Sachen, so bey solcher Session vorkommen, anlangt, neben den Exemplaribus, so bey der Cantzeley verbleiben, zugestellet werden soll, zu ieder Sache ein absonderliches Neben-Protocol ordentlich und vollkömmlich extrahiren, darinnen alles schrifftliches Einbringen, auch was für interlocutorien, und Bescheide darauf erfolgt, dergestalt, wie sie der Zeit nach, und auf einander ergangen, und einkommen, unmangelhafft einschreiben, auch alles und iedes, was producirt wird, es seyn gemeldete Haupt-Schrifften oder Beylagen, ordentlich mit Ziffern notiren, die Haupt-Schrifften zwar, als auch die ergangene Bescheide, so den Actis beygelegt werden sollen, mit grossen Numeris quotirt, die Beylagen aber mit kleinen Numeris oder Buchstaben quadrangulirt, als ihm dann deßwegen ein Formular solches Protocolls, darnach er sich zu richten, zugestellet werden soll.

Wann nun die Producta von ihm von aussen signirt, und wie sichs gehört, neben denen Conclusis in das Protocoll bracht, soll er solche Protocolla bey sich behalten, die Schrifften aber, so zur Cantzeley gehörig, dem Registratori überantworten, biß der Proceß endlich complirt, alsdann ihm gebühret, das Protocoll zu den Actis zu binden, und dem Reichs-Hof-Raths-Præsidenten förderlich zuzustellen.

Damit auch bey den Referenten die Acta um so viel weniger verstreuet werden mögen, soll der Registrator, nachdem dieselbe complirt seyn, auff der Partheyen Unkosten, wann die Acta etwas weitläufftig, dieselben in gemein Pergament hefften oder binden lassen.

Uber dieß sollen auch alle Bescheide,

Decreta, Antworten und Urtheile, welche 1626. im Reichs-Hof-Rathe bey demselben Rath-Sitze ertheilt, und gefaßt, auff obbestimmte beyde Tage nach gehaltenem Rathe durch die Secretarios, wie bißhero beschehen, den Partheyen oder ihren Anwalten, denen sie gehörig, ausgetheilet, und zugestellet werden; auch die Juramenta Judicialia, welche den Partheyen zu Zeiten durch Bescheide nothwendig aufferlegt, auf mehr besagte beyde Tage in Beyseyn der Räthe erstattet werden.

Wo aber Acta zu inrotuliren, Siegel, Handschrifft und Petschafft zu recognosciren von den Partheyen angehalten würde, soll der Præsident zu solchen Actibus zwey aus den Räthen, als von ieglicher Banck einen neben dem Protocollisten deputiren, und soll, was darüber vorgehet, ins Haupt- wie auch in ieder Sachen sonderbares Protocoll fleißig angeschrieben werden.

Damit dann auch in den Actis desto weniger Mangel erscheine, so sollen dieselbe samt dem Protocolle, auf der Parthey, oder deren Anwalte Begehren bey erstgedachten Deputirten ihnen an obbestimtem Orthe und Zeit, und sonst nirgends anderswo, nach Nothdurfft fürgezeigt, auch auf ihr Begehren ergäntzt, und registrirt werden.

Damit auch die Referenten bey solcher Inrotulation der Schrifften nicht erkennet werden, soll weder in dem Particular-Protocollo oder den Actis mit ihrer Handschrifft nichts notirt oder ad marginem mit Buchstaben verzeichnet werden.

Wann und so offt die Acta unter den Räthen, Protocollisten und Registratoren aus einer Hand in die andere geliefert und empfangen, sollen sie iedesmahl von dem, der sie empfähet, eine Handschrifft dargegen nehmen; wie auch kein Referent einige Acta Completa ad referendum annehmen soll, es seyn denn dieselben neben dem Protocollo, in Beyseyn des Protocollistens, ergäntzt befunden worden.

Damit auch die Fiscalische Sachen gebührlich vorgestellet, und zur Erörterung gebracht werden, soll es zwar mit den Exhibitionen und Communicationen, damit als mit andern Parthey-Sachen gehalten, alle Wochen aber, in den complirten Actis zu referiren, der Freytag deputirt wer-

1626. werden: wie dann auch, damit sie auf die Lehen-Sachen ein besseres Auffsehen haben, auch was sich von Zeit zu Zeiten der Possessorum halber für Veränderung begeben, in Acht nehmen können, beyde Registratores einen kurtzen Indicem aller Teutschen und Wälschen Lehne ordine Alphabeti aus den Lehen Büchern extrahiren sollen, dem Reichs-Hof-Raths-Buche einzuverleiben, in welchem Extracte die nomina Feudorum stehen sollen, sammt dem Nahmen der heutigen Possessorum, und der Tag, wann die Lehen unter jetziger Kayserl. Maj. empfangen worden. Im übrigen lassen es Ihre Kays. Maj. bey der vorigen Reichs-Hof-Raths-Ordnung, welcher die Räthe, als auch dieser jetzo publicirten Resolution in allem steiff und feste nachkommen werden, biß sie sich etwa einer andern Instruction entschliessen möchten, allerdings bewenden, und verbleiben ihnen darneben mit Kays. Gnaden wohl gewogen.

Signatum in Ihrer Kayserl. Majestät Stadt Wien unter Dero aufgedrucktem Secret-Insiegel den 15. Aprilis Anno 1626.

L. S. C.

Peter Heinrich von Strallendorff Freyherr rc.

Johann Söldner, D.

Nachdem Ertzhertzog Leopold sich zu heyrathen resolvirt, hat er seine Bißthümer Straßburg und Passau seinem Vetter Ertzhertzog Leopold Wilhelmen resignirt, und mit Ihrer Kays. Maj. die Vorder-Oesterreichischen Länder samt der Fürstl. Graffschafft Tyrol getheilet, alsdann nach Rom um die Dispensation, sich zu verehlichen, gezogen, und nach Florentz Dero geheimen Rath, und Statthalter der Vorder-Oesterreichischen Lande, Conrad Herrn von Pemelberg, mit genugsamer Gewalt eine Heyrath mit der Printzeßin Claudia de Medices, des Groß-Hertzogs Ferdinandi mit Christina Hertzogin von Lothringen erzeugten Tochter, und des letzten Printzen von Urbino hinterlassener Wittib (die zu Florentz nach Absterben gedachten Printzens sich in ein Closter retirirt) zu tractiren geschickt. Welcher, als er alles abgeredt und beschlossen, haben Ihre Durchl. Ihren Weg wieder nach Hause durch Florentz genommen, da Sie Ihre Frau Braut zum ersten gesehen, darauf hernach 1626. die Ertzhertzogl. Braut mit beyden ihren Herrn Brüdern dem Cardinal und Principe Don Lorenzo sammt einem stattlichen Comitat von Florentz ab- und durch Trient nach Inspruck gereist, da sich zu der Ertzhertzogl. Hochzeit ein grosser Concurs von allerley Leuthen, sonderlich aber von Italiänischer und Teutscher Ritterschafft, und unter andern 150. Grafen und Herrn befunden, die in Kleidern, Kleinodien, Libereyen, und andern Manns- und Ritter-Zierden eine solche Pracht scheinen lassen, dergleichen nicht bald gesehen worden.

Nachdem nun die Ertzhertzogl. Braut zu Mattern den 18. April ihr Nacht-Lager gehabt, sind Ihre Fürstl. Durchl. sammt etlichen Grafen und Herren per posta, um höchstgedachte Ihre Ertzhertzogl. Braut daselbst zu empfangen, dahin gereist. Wie nun solches geschehen, sind sie des andern Tages gegen Morgen um 5. Uhr wieder zu Inspruck angelangt, folgends, und ehe man zu der Einhohlung geritten, hat man unter dem Berge im freyen Felde ein Gezelt u. Schrancken aufgeschlagen, und sind auf zween gegen einander liegenden Bergen 60. Stücke groß Geschütze auff Rädern, sammt vielen andern Metallenen Stücklein neben etlich hundert Doppelhacken gegen einander gestellt worden, also daß die Ertzhertzogl. Braut, sammt denen Italiänis. mit Ihr kommenden Fürsten und Herren mitten hindurch reisen müssen.

Als den 19. April nach Mittage zwischen 3. und 4. Uhren Ihre Fürstl. Durchl. aufgebrochen, sind Deroselben im Hinausreiten Graf Hanß Ernst Fugger, als Königl. Spanischer Embaxador zur Rechten, und Marggraf von Baaden zur Lincken; beym Hineinreiten aber der Don Lorenzo de Medices, als Ihrer Kays. Mai. Gesandter, der Fürstl. Hochzeiterin Herr Bruder, zur Rechten, ob wohlernannter Graf Fugger aber zur Lincken geritten. Ornen der Ertz-Bischoff von Saltzburg und Marggraf von Baden, wie auch alle Grafen und Herren in schöner Ordnung auff das stattlichste auf 600. Pferden, ausser dem Italiänischen und Florentinischen Spesa-Comitat, starck über alle massen auf das köstlichste mit herrlichsten Zeugen, von Silber und Golde herausgerüst, wie auch 20. Fahnen Land-Volck gefolgt seyn.

Wie nun die gantze Ritterschafft im freyen Felde gehalten, die Fürstl. Personen aber unter dem aufgeschlagenen Zelte gewartet, hat die Braut in einer stattlichen Senffte von zweyen weissen Maul-Eseln getragen, sich bald mit ihrem hoch-

1626. hochansehnlichen Comitate hierzu gemacht. Die ist von der Fürstl. Durchl. als Ihrem Herrn und Hochzeiter gar freundlich empfangen, Ihr aus der Senffte geholffen, und Sie unter das Gezelt, biß alle Fürstl. Personen und Frauenzimmer mit grossen Ceremonien einander empfangen, geführt worden. Darauf man alles obermeldete Geschütze in gar schöner Ordnung gegen einander, desgleichen auch über die 1500. Mußqvetirer, so zwischen dem Geschütze in einer Schlacht-Ordnung gestanden, loßgebrennt. Der F. Hochzeit-Wagen ist von rothem Sammet und göldnen Galonen bebrämt, die Räder u. Holtzwerck blau angestrichen, und zier-vergoldet gewesen. Den haben 6. schöne graue Schimmel, mit roth Sammeten Geschirr und goldenen Galonen verbrämt, gezogen; so waren die Gutscher hierzu ebenmäßig in rothen Sammet gekleidet. Es hat aber die Braut, welche mit einem silbernen Stücke mit goldenen Blumen und Diamanten versetzt, auch anderen köstlichen Kleinodien gezieret war, nicht darein sitzen wollen, sondern ist in ihrer Senffte, so von einem gantz goldenen Stücke gemacht, verblieben und hat darin ihren Einzug gehalten.

Man hat auch unterwegs in der Stadt von der Burg an biß weit in die Vorstadt hinaus zu beyden Seiten die Gassen nicht allein mit Tannen, Reisern, und Bändern von Seiden und Gold an einander gezieret, sondern auch in der Stadt und Vorstadt drey überaus stattliche Triumph-Pforten aufgemacht. Die erste war formirt wie das Bergwerck und Saltz-Pfannen, darauf die Berg-Knappen beyderseits gearbeitet, und die Hochzeiterin mit ihrem Gesange und Reimen empfangen; auf der anderen haben die Studenten die Hochfürstl. Braut und ihren Comitat mit schönen Lateinischen Orationibus empfangen; auf der dritten ist eine überaus köstl. Music gehalten worden.

In währendem Einziehen hat man die Ertzhertzogl. Braut in die Kirche zum neuen Bau begleitet, allda beyde Fürstl. Personen von dem Ertz-Bischoffe von Saltzburg mit gewöhnlichen Ceremonien und verrichtetem Gottesdienste vermählet worden, darbey man mit stattlicher Music das Te DEUM laudamus gesungen.

Als man den Gottesdienst in der Kirche verrichtet, hat man unterdessen eine halbe Stunde vor der Stadt die grossen Stücke spielen, und 6. Fahnen Fuß-Volck oder Mußqvetirer nächst bey der Kirche auf den Renn-Platz führen lassen, welche gleichfalls unter währendem Zusammengeben dreymahl Salve geschossen. Alsdann ist 1626. man zur Tafel gegangen, an welcher Ihre Fürstl. Durchl. mit Dero Fürstl. Braut oben an, zur Rechten Deroselben die zween gedachten Fürsten von Medices, unter welchen der eine, als der Cardinal, Ihrer Päbstl. Heiligkeit, und der andere der Röm. Kayserl. Maj. Abgesandter, und dann Graf Hanß Ernst Fugger, Königl. Spanischer Embaxador: auf der lincken Seite aber der Ertz-Bischoff von Saltzburg, und Marggraf von Baaden gesessen. Der Churfl. Bayrische Abgesandte, Fürst Johann von Zollern, ist dazumahl in seinem Zimmer verblieben. Nach gehaltener Tafel haben Ihre Hochfl. Durchl. einen Tantz gehalten.

Vor einem Jahre hat der Kayser in seinen J. O. Landen, Stäyer, Cärndten und Crain, betreffend die Religions-Reformation, die alten Generalia wieder publiciren und unter andern verbieten lassen:

Daß fördershin weder Land-Leuthe, noch anderer nobilitirten u. unnobilitirten Personen Kinder, wie auch Pupillen und unvogtbare Jugend ausser Landes auff fremde ausländische uncatholische Orthe oder Universitäten ohne Ihrer Kayserl. Maj. speciale Erlaubniß mit nichten verschicket, die Pupillen und unvogtbahre Adeliche Jugend aber, wo immer möglich, mit Catholischen Vormündern versehen, denselben auch starck eingebunden werde, ohne Ihrer Kayserl. Maj. oder Dero nachgesetzten Landes-Obrigkeit Vorwissen und Licenz keinen Pupillen in die Fremde zu verschicken.

Hierwider haben gleich zu Anfange des Land-Tages im Hertzogthume Kärndten die anwesenden der Augspurgischen Confession zugethane Herren und Land-Leuthe durch eine unterthänigste Schrifft sich beklagt, mit Vermelden:

Daß Ihre Kayserl. Maj. bey Antretung Ihrer J. O. Fürstenthümer und Lande Landes-Fürstl. Regierung, und zugleich darauf fürgenommenen Religions-Reformation, denen Evangelischen der Augspurgischen Confession zugethanen Herren und Land-Leuthen das Landes-Fürstl. Wort gegeben, das selbige auch in viel unterschiedlichen Resolutionen, Erklärungen, Generalien, und anderen Landes-Fürstl. Schreiben gnädigst confirmirt, daß gedachte Reformation auff sie, Herren und Land-Leuthe sammt den Ihrigen keinesweges angesehen, noch sie

1626. darunter verstanden seyn sollen; es auch biß auf das 1625. Jahr (darum Ihrer Kayserl. Maj. sie allergehorsamst Danck sagen) in genädigster und väterlicher Observation gehalten, und ihnen darwider was beschwerliches niemahls zugefügt, noch solches anderen zu thun gestattet haben. Und könten sie auch gehorsamlich nicht ersinnen, woher sie ein solches verschuldet hätten, daß Ihre Kayserl. Maj. mit Beyseitsetzung ebangezogener Dero Landes-Fürstl. gnädigen Worte, Resolutionen, Generalien, und Erklärungen, anjetzo sich eines andern gnädiglich zu entschliessen, und die Religions-Reformation auf sie, die uncatholischen Land-Leuthe, deren sie doch iederzeit, wie gemeldet, exempt gewesen, zu ziehen sich hätten bewegen lassen. Haben demnach Ihre Majestät allergehorsamst gebeten, ihrer, als einer ansehnlichen, privilegirten, um das hochlöbl. Hauß Oesterreich und Kärndten wohlverdienten Ritterschafft, mit dergleichen und andern Religions-Reformationen Inhalts obgemeldeter Dero Landes-Fürstl. gnädigsten Resolutionen, Erklärungen und fürgelauffenen Huldigungs-Handlungen väterlich zu verschonen, und sich zu einem widrigen allergnädigst nicht commoviren zu lassen.

Dieß der Augspurgischen Confession Herren und Land-Leuthe Anbringen haben Ihrer Kayserl. Maj. zu Grätz anwesende geheime Räthe an die J. O. Regierung gelangen lassen, mit Befehl, daß sie, auf Vernehmen der Religions-Reformations-Commissarien, ihr Räthliches Gutachten ex officio in solchem eröffnen sollen, welche gedachtes Gutachten dahin gestellet: Daß wie anfangs berührte Herren und Land-Leuthe ihr gantzes Fundamentum Intentionis eintzig und allein dahin gestellet, als ob Ihre Kayserl. Maj. wider Derselben Erb-Huldigung und gegebenes Landes Fürstl. Wort, auch ertheilte viele unterschiedliche Resolutionen, Erklärungen, Generalien und andere Landes-Fürstliche Schreiben, mit Außfertigung der gedachten Generalien gehandelt haben solle, von denselben aber einiges dergleichen Instrumentum weder in Originali noch abschrifftlich beygebracht wird, auch nicht zu vermuthen, daß sie das wenigste auffzuweisen haben, sintemahl Ihre Kayserl. Maj. in Dero Haupt-Resolution, und Antwort, so Sie den letzten Aprilis noch Anno 1599. den Gesandten und Deputirten der dreyen Fürstenthümer Steyr, Kärnten, und Crain ertheilt, ihre wider Ew. Kays. Maj. dazumahlen vorgenommene und angefangene Haupt-Religions-Reformation eingereichte hitzige, scharffe, unbescheidene Beschwer-Schrifft, und allegirte gleichmäßige Fundamente witzig mit diesen hochempfindlichen Formalibus beantwortet, daß es gantz verwunderlich zu vernehmen sey, daß man anietzo, das ist in der besagten de Anno 1599. überreichten Schrifft, so unverschämt und freventlich ohne allen Grund und schuldigen Respect Ihrer Durchl. (das ist Ew. Maj.) Landsfürstl. eigenes Jurament, und Huldigungs-Acten verkehrter und verschlagener Weise, als ob Sie denselbigen ichtes zuwider fürgenommen, und noch fürnehmen wolten, (das Ihr doch niemahlen in Sinn kommen, auch ob GOtt will, nimmermehr geschehen solle) aufgerupfet. Demnach haben die Regierung und die Reformations-Commissarii dafür gehalten, daß Ihre Maj. sich dieses der Herren und Land-Leuthe Einstreuen nichts hindern, weniger von ihren Christlich- und Lob-würdigen, auch zum Heyl Ihrer von GOtt anvertrauten Unterthanen, wie zumahlen besser er Sicherung und Ruhe des Politischen Regiments, einmahl wohlbedächtlich genommenen Resolution, und außgegangenen Generalien und Execution mit nichten schrecken, oder abwendig machen, noch sich beyneben mit ihnen, den Uncatholischen, hierüber in einen Disputat noch Wechsel-Schrifften einlassen, sondern ihnen, denen uncatholischen Herren und Land-Leuthen, ihr Berühmen und Fürgeben simpliciter widersprechen, Sich auf mehr angedeutete Ihre de Anno 1599. genommene gantz heroische Haupt-Resolution, und allen derselben Inhalt referiren, und es bey denen von neuem publicirten Generalien bewenden lassen, und derselben geraden Lauff und Vollziehung gnädigst befehlen, auch demnach sie, die uncatholischen Herren und Land-Leute, also zur Gedult weisen möchten.

Auf dieses Gutachten hat Ihre Maj. Dero geheimen Räthen zu Grätz, mit Wiederhohlung ih-

1626. ihrer eigenen angezogenen Motiven, diesen Befehl den 17. Aprilis gegeben, Daß sie mehrbesagte uncatholische Herren und Land-Leuthe in Kärnten auf diese ihre vermeynete Beschwer-Schrifft gerathener massen bescheiden, und nicht allein zur Gedult weisen, sondern auch, so wohl ietzt als ins künfftige, damit obvermeldeten Kays. Generalien, und vorigen allergnäd. Resolutionen gemäß in allem der gebührende Gehorsam vollzüglich von iedermänniglich geleistet werde, von ihrentwegen gantz festiglich mit allem nachsetzlichen und angelegenen Ernste darob halten solten. Im übrigen aber, daß etliche angezogener Herren und Land-Leuthe bald nach diesen publicirten Generalien, zuwider dero Landes-Fürstl. Verbothes ihre untergebene Pupillen an verbothene Orthe verschickt haben sollen, da haben Ihre Maj. allergnädigst gemessen befohlen, daß die ernsthaffte unverzügliche Verordnung beschehe, daß wider solche ungehorsame Ubertreter, und Verächter Ihrer Maj. Mandaten alsobald ex officio gründlich inquiriret, ordentlicher Procefs gründlich und abgeführt, wie auch darauf erkennet, und die gerichtlich erkennte Straffe ohne einiges Hinter-sich-sehen / und weitere Bescheids-Erhohlung von Ihrer Majestät, gantz unverscheuet exequirt werde.

Vergangenes Jahr hat Ihre Kayserl. Maj. denen dreyen Politischen Ständen im Lande ob der Enß ein Patent zufertigen lassen, welches schon oben p. 498. seqq. stehet, nebst der Augspurgischen Confessions-Verwandten dagegen eingereichten Bitt-Schrifft, und Kayserl. Maj. darwider ertheilten Antwort, woraus zu ersehen, daß ungeachtet aller Beschwernisse der Augspurgischen Confessions-Verwandten Ihre Kays. Maj. bey Ihrer Resolution verblieben, und die Execution des Reformations-Wercks fortgegangen. Doch durch den entstandenen Bauren-Aufruhr ist solches voritzo etwas zurücke gestellet worden, der sich also verlauffen.

Den 17. May haben die Bauren zu Lombach im Haußrock, unterschiedlichen Obrigkeiten gehörig, die daselbst gelegene Soldaten bey 8. tödtlich verwundet, hernach sich mehr gesammlet, daß sie den 18. die Procession der Catholischen mit Bedrohung, sie wolten dieselbigen todt schlagen, verhindert, und sich davon des von Saltzburg Pfleger nicht abmahnen lassen, sondern noch desselben Tags auf andere Märckte und Flecken gezogen, und alsbald ihre nächst von ihnen abgeforderte Wehren, und daß man es mit ihnen halten und mitziehen sollte, begehrt, und denen Soldaten, so sich retiriren müssen, nachgefragt, auch dem Herrn von Polheim aus dem Schlosse Partz auf 500. Mann Wehren genommen, dessen Pfleger ihnen nicht weniger Bier und Brodt folgen lassen müssen. Darauf sie in 16000. starck andere Orthe überfallen, und von ihrem Mittel ausgeschickt, und die Unterthanen bey Brand und Todtschlag aufgemahnt, Beurbach und Waitzen Kirchen abgebrannt, und alle die Pfleger, so sie haben können zu Händen bringen, mit Weib, Kind und Gesinde verjagt, und die Catholischen sammt ihren Priestern, sonderlich zu Hartskirchen den Pfarr zu Müsselbach todt geschlagen, deren Güter, so es mit ihnen nicht halten wollen, ausgeplündert, und in Brand gesteckt, sich ie mehr und mehr gestärckt, und von denen eroberten Schlössern und anderen Orthen Geschütz und andere Waffen weggenommen, und sich damit bewehret. Gestalt sie dann bald anfangs 12. Stücke Geschützes mit sich geführet.

Ihre Beschwerden und Ursachen, so sie vorgegeben, seyn in Substanz diese gewesen.

1. Daß der Statthalter das Reformations-Wesen im Lande angefangen, und alle Evangel. Prediger und andere Evangel. Leuthe aus dem Lande treiben wolle.

2. Daß man wegen der Verstorbenen das Erdreich über die Massen theuer kauffen müsse, und sich die Catholischen Pfarr-Herren und Meßner mit keinem billigen Seel-Satze begnügen lassen.

3. Daß man den ausgeschafften Evangelischen grosse Nach-Steuer als in 20. 30. und mehr Fl. von 100. abgedrungen, also daß gar viele mit Weib und Kindern das Bettel-Brodt essen müssen.

4. Daß man vor einem Jahre wegen der Religion viel Leuthe unschuldig tödten lassen, und besorgete die Bauerschafft, man möchte mit ihnen, wann sie die Wehre niederlegten, dergl. procediren.

5. Daß man das gantze Land mit Monathl. Guarnisonen-Gelde also beschwehrt.

6. Daß

1626. 6. Daß, da die Soldaten auff die Bauern starck gestreifft, Geld, Roß und anderes abgenommen, sie keine Hülffe gehabt.

Diese Puncte haben sie also publiciret, mit dem Anhange:

Daß sie dargegen Ihre Röm. Kayserl. Majestät, als ihren Landes-Herrn, mit hertzlichem Flehen und Seufftzen um GOttes Willen in aller unterthänigster tieffester Demuth anruffen und bitten, die Beschwehrung und Gewissens-Bedrängniß aus Väterlichen Gnaden abzuschaffen, und

1. Die Evangelischen Prediger und Schulmeister in Städten, Märckten und aufm Lande, auch die abgenommene Einkommen darzu, wieder einzuräumen.

2. Die Soldaten alsbald abzuführen, und sie weiter mit Krieges-Volcke nicht zu beschwehren.

3. Das Monathliche Guarnison-Geld auffzuheben.

4. Und diesen Auffstand zu ewigen Zeit nicht zu ahnden noch zu straffen.

5. Dieses alles vor ihrem Abzuge und Niederlegung derer Waffen nicht allein ins Werck zu setzen, sondern auch, daß von Ihrer Kayserl. Majestät und Chur-Bayern ihnen hierüber genungsame Versicherung beschehe.

Hergegen erbiethen sie sich in allen billigen Sachen der hohen Obrigkeit Gehorsam zu leisten, treu zu leben und zu sterben, wie ihre Religion kein anders ausweise.

Ob wohl Adam Graf von Herbersdorff Statthalter im Lande ob der Enns ein Abmahnungs- und Versicherungs-Patent an die Bauerschafft, wie auch die Herren Verordneten abgehen lassen, so hat es doch nichts gefruchtet.

Des patentes Innhalt ist dieser gewesen:

Demnach nunmehr an dem Tage, daß sich eine ziemlich starcke Anzahl der Unterthanen in diesem Lande zusammen begeben, und wie man glaubwürdige Nachrichtung, um der Sachen willen beschehen, daß man sie mit dem Reformations-Processe wider ihr 1626. Gewissen beschwehre: Nun hat man gleichwohl noch keinem Unterthan etwas anderes zugemessen, als daß man sie allein zum Kirchgange gewiesen, dahero sie zu solcher grossen Belägerung keine erhebliche Ursachen. Damit aber das allgemeine Verderben und Blutvergiessen der Männer, Weiber und Kinder dieses Landes ferner verhütet, das Krieges-Volck (deßhalben das Auffgeboth durch das gantze Land Bayern ergangen, und in völligem marchiren und Zuge auff dieses Landes Gräntzen) wie auch die Macht aus dem Ertz-Bißthume Saltzburg, förderst auch das Kayserliche Krieges-Volck, dessen etliche tausend zu Rosse auch bereits im Hergehen, die Gräntzen nicht erreichet, sondern ehender wieder zurücke geschaffet werden möchte: als erklären sich Statthalter und Räthe hiermit durch dieses offene Patent, obbedeutete weitere Einfälle in dieses Land in continenti so weit zu suspendiren, und anzuhalten (wie es dann Ihrer Chur-Fürstl. Durchlauchtigkeit und Dero Officieren allbereits durch einen eigenen Courier also angefüget worden) biß sich die versammleten Unterthanen auch alsobald hingegen lauter erklären, ob sie obiges Land-Verderben selbsten auch begehren zu verhüten, und durch taugliche Leuthe tractiren und handeln wollen lassen, und niemand weiter feindlich wollen beleydigen oder beschädigen, sondern Stillestand halten und sich an fernere Orthe nicht begeben. Auff diesen Fall ist man erbiethig, ihren Beschwerden also abzuhelffen, daß sie gebührlich zufrieden seyn sollen und werden. Haben ihnen derowegen einen selbst gefälligen Platz zu ernennen, wo sie wollen dieser Handlung statt geben, so sollen zu demselbigen solche Commissarii abgeordnet werden, welche ihnen nicht zuwider seyn sollen. Inzwischen soll auch nicht weniger kein Soldat nicht aus der Stadt, noch auch wie obgemeldet ferneres Kriegs-Volck ins Land geführt werden; alles zu dem guten Ziel und Ende, ihr, der Unterthanen,

1626. nen, deren Weib und Kinder Verderben und Untergang väterlich zu verhüten. Welches sie, die Unterthanen, nur höchlich zu bedencken, und sich nicht an etliche, so sich nur um vermeynter Befehle willen zu ihnen schlagen, zu kehren haben. Und auf daß auch die hohe Obrigkeit an keinem Mittel etwas erwinden lasse, so dergleichen vor GOtt und den Menschen unverantwortliches Verderben abschneiden und verhindern möge, so will man auch alle und jede, wer die seyn, hiemit gäntzlich pardonniret, zugesagt und versprochen haben, daß was biß dato vorgelauffen nicht geeiffert werden solle. Hingegen aber und im wiedrigen sie diese noch gütige und friedlich habende Handlung ausschlagen sollen oder wollen, so wollen Statthalter und Räthe vor GOttes Angesichte und aller Welt zierlich protestirt haben, daß sie an diesem ihrem Unheile und Lands-Verderben so vieler tausend Menschen, nicht Rath, That oder Schuld haben wollen. Was nun hierüber besagter versammleter Unterthanen rechter und aufrechter Wille und Meynung, will man von Weisern dieses endlich und ohne Verzug erwarten. Darum Lintz den 22. May Anno 1626.

Dieß Patent haben die Baurn zwar öffentlich ablesen lassen, doch alsbald zerrissen und auf die Erde geworffen, mit Vermelden, sie fragten nichts nach dem Statthalter, und traueten nicht. Derohalben die Stände im Lande ob der Ennß Ihrer Churfl. Durchl. aus Bayrn alsbald bey eigenem Courier schrifftlich zu Stillung dieses Aufruhrs ein Mittel, weil sie den rechten Ursprung dieser Commotion und Zusammenrottierung der Bauren und Unterthanen der in Religions-Sachen vorgenommenen Reformation, und dann auch denen von der Guarnison und deren Unterhaltung herrührenden Beschwernissen die Schuld gegeben, vorgeschlagen, daß nach dem Exempel Kayser Rudolphs und Matthiä mit denen Rebellanten auf Milderung ihrer Beschwernisse tractiret werden möchte; immassen dann derenthalben die Stände und der Statthalter durch obgedachtes Patent gleichwohl in sorgfältiger guter Meynung, aber (NB.) ohne Vorwissen und Befehl Ihrer Churfl. Durchl., mehrgedachten aufrührischen Bauern und Unterthanen etliche Vertröstung, Versprechen, und Assecurationes gethan, und hin und wieder ausgebreitet, auch an Ihre Churfl. Durchl. zu solcher Handlung Commissarien ins Land ob der Ennß abzuordnen begehrt. Wann aber Ihre Churfl. Durchl. weil angezogene Reformation nicht aus dero, sondern allein aus Ihrer Kays. Maj. Befehl, Commission, und Anordnung vorgenommen, publicirt, und biß dahin exequirt worden, Bedencken getragen, sich in einer solchen Sache, welche ohne Mittel von Ihrer Kays. Maj. dependiret, in Handlung und Tractation einzulassen, und zu solchem Ende eine Abordnung, oder viel Vertröstung und Versprechung zu thun; so haben sie derenthalben gegen viel besagte Ober-Ennserische Stände sich etwas zu erklären angestanden, sondern vor eine unumgängliche Nothdurfft befunden, solches Ihre Kays. Maj. unterthänigst zu berichten, und dero gnädigstem hochvernünfftigem Nachdencken heimzustellen, was dieselbe vor erspießliche Mittel und Wege, diese gefährliche weitaussehende Unruhe zu stillen für die rathsamsten, sichersten und nützlichsten halten und an die Hand nehmen wolle. Darum sie denn Ihre Kays. Maj. durch den an Dero Kays. Hofe residirenden Agenten, Dr. Leickharden gehorsamst ersuchen, und beneben auch dieß erinnern und bitten laßen: Daß Ihre Kays. Majest. auf das förderlichste zur Sache thun, und die rechten Mittel an die Hand nehmen wollen. Nachdem auch von denen Verordneten in ihren ausgegangenen Patenten denen rebellischen Bauern von einer Tractation, und daß die Churfürstl. Durchl. jemanden zu ihnen absenden würde, Vertröstung gegeben worden; und zu besorgen gewest, wann solche Absendung gantz verbleiben solte, die Bauern möchten alle Hoffnung durch die von den Ständen vorgeschlagene und vertröstete gütliche Handlung zu ihrem Intent zu gelangen, verliehren, und derowegen auch ihr Vorhaben mit desto grösserer Furie fortsetzen, und hindurch bringen wollen: so haben derohalben Ihre Churfl. Durchl. Ihre Räthe ob der Ennß zu der Baurschafft, auf genungsames Geleite, zu schicken offeriret, zwar nicht der Intention und Meynung etwas mit ihnen abzuhandlen, sondern allein zu vernehmen, was sie doch eigentlich vor Beschwerden vorwenden, und wohin ihr Begehren gestellt seyn möchte, mit angehéffteten Motiven, daß obschon aus den Reden u. Bedrohung, welche die Rebellen hin und wieder ausstossen, erscheine, u. die Stände selbst genungsam andeuten, daß es

1626. es vornemlich um die Religions-Freyheit und Erhebung des Guarnison-Geldes zu thun sey, und deswegen etwa einer vermeynen möchte, unnothwendig zu seyn, sie erst noch darüber zu fragen und anzuhören, und dadurch gleichsam einen Anfang und Eingang zu weiterer Handlung zu machen, so sey doch zu Verhütung endlicher Desperation und daraus erfolgenden grossen Schadens, sonderlich dieser Zeit, da man zum Widerstand, und völliger Dämpffung dieser Aufruhr noch nicht genungsam gefaßt ist, die Rebellische Bauerschafft vermittelst solcher Absendung zum wenigsten so lange, biß man aller Orthen sie mit Gewalt zu stillen der Nothdurfft nach versehen, und wie das Werck anzugreiffen, verglichen seyn möchte, aufzuhalten, und würde nichts desto minder, wann schon diese Abschickung obbedeuteter Massen vorgienge, bey Ihrer Kays. Majest. Discretion und Willkühr stehen, über die bey solcher Absendung vernommene Beschwerden und Postulata, weitere Handlung solcher Gestalt, wie Ihre Kayserl. Maj. es vor das Beste und Rathsamste ermessen werden, vorzunehmen, oder aber dieselbige gantz auszuschlagen, und die unter dessen zur Hand gebrachte andere Mittel ins Werck zu setzen. Dieweil aber auch noch ungewiß, ob die aufrührischen Bauern sich durch obverstandene Absendung von ihrer gefaßten Furie würden abhalten, oder auch durch einige Tractation wieder stillen lassen, man thue ihnen denn in Religions- und weltlichen Sachen nach ihrem freyen Willen und Gefallen, welches ohne Zweifel Ihrer Kays. Maj. auch sehr bedencklich, gefährlich und disreputirlich fallen würde; so sey derowegen desto mehr vonnöthen in der höchsten Eyl eine solche Anzahl Volck zusammen zu bringen, und gegen dem Lande ob der Ennß zusammen ziehen zu lassen, dadurch die Rebellen entweder sich selbst von einander und wieder zu ihrem Haus-Wesen zu begeben bewegt, oder mit billichen und unpræjudicirlichen, auch Ihrer Kayserl. Majest. reputirlichen Conditionen, in der Güte desto eher und leichter gestillt, oder endlich auch, da weder eins noch das andere erfolgen würde, mit rechtem Ernste und Nachdrucke angegriffen, getrennt, und sonderlich auch die Rädelsführer zu gebührender Straffe gezogen werden können. 1626.

Bey diesem Ihrer Durchl. durch den Doctor Leickhard vorgebrachten Gutachten haben dieselbige sich ausdrücklich erklärt: Daß sie nicht gemeynt seyn, sich bey dem Reformations-Wesen etwas einzumischen, und bey dieser Absendung oder auch sonsten durch die Ihrige etwas solches handeln, oder mit dero Wissen, Willen und Gutheissen fortgehen zulassen; auch dem Grafen von Herbersdorff, Statthalter, ernstlich befohlen, daß er sich, sonderlich der gesuchten Religions-Freyheit halber, vor sich selbst, noch vielweniger in Ihrer Churfl. Durchl. Nahmen, in keine Handlung einlassen, sondern sich deshalben bey Ihrer Kays. Maj. allergnädigsten Bescheids und Befehls erholen sollen.

Kein einiger Herr und Landmann hat seinen Unterthanen die Abwehrung gethan, oder was von diesem Auffstande berichtet, oder eine Entschuldigung eingelegt, ausser Heinrich Wilhelm Herr von Stahrenberg, Herr Aspan Crassen, Herr von Gerra und Siegmayr, als Verordnete im Herrn- und Ritter-Stande, sind zu Lintz beym Statthalter verblieben. Unterdessen daß diese Schrifft-Wechsel hin und wieder vorgegangen, hat gedachter Graf von Herberstorff verhofft die Bauern zu zertrennen, die Urheber dieses Wesens gebührlich abzustraffen, und also den Tumult bey Zeiten zu stillen: hat derowegen zu diesem Ende seine Reutherey und Fuß-Volck zusammen, und den rebellischen Bauern, doch ohne Cornet und Fähnlein, nach Grießkirchen entgegen geführt, in dem marchiren aber vernommen, daß die Bauern sich von demselbigen Orthe nach Weitzenkirchen und Peurbach gewendt, derohalben ihnen der Statthalter nachgezogen, und am Heil. Auffahrts-Tage nach Weitzenkirchen gerückt, daselbst sich etwas wenigs aufgehalten, und wie viel der Bauern (so zwischen Weitzenkirchen und Peurbach gelegen) recognosciren lassen. Wie nun der Avisa kommen, daß deren bey 1500, oder meistens 2000. seyn solten; alsdenn hat er nächst bey einer Mühle an der Land-Strasse, darbey auch ein Wald, allda die Bauern hin gewichen, dieselbe trennen und die Stücken auf sie richten lassen wollen. Aber diejenigen Bauern so die Stücken geführet, haben die Stränge von den Rossen abgeschnidten, und sind darvon geritten. Daher man die Stücken nicht brauchen können. Auch sind die Bauern immittelst aus dem Holtze, deren vielmehr als der

Solda

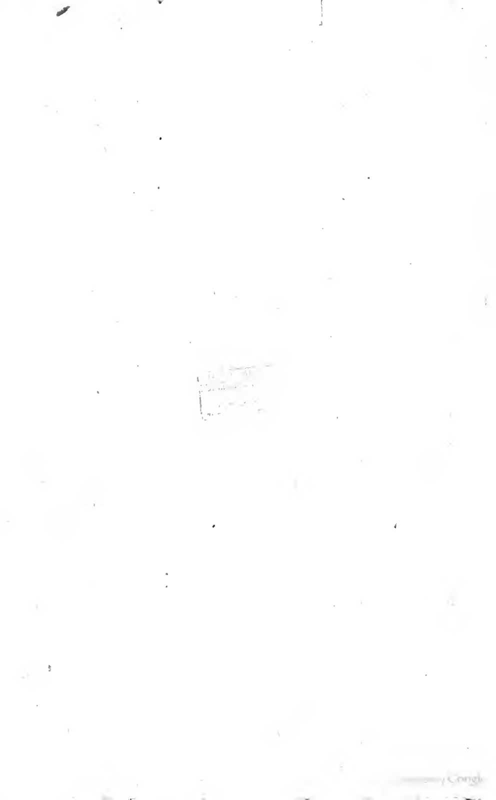




58. Contrafactur der Stadt Lintz, wie die von den Ensischen Bauren b



...n belagert bestürmt und wider abgetrieben worden. Anno 1626.
Th. X p. 1123.



1626. Soldaten und der Avisa nach gewesen, gefallen, und haben das Kriegs-Volck umringet. Da dann der mehrere Theil von des Statthalters Reutherey geblieben, also daß er allein mit etlichen wenigen Croaten, und in 400. Mann zu Fusse mit Hinterlassung vornehmer Officiers sich nach Lintz retirirt.

Als nun Ihre Kays. Maj. und Ihre Churfl. Durchl. des Statthalters Niederlage vernommen, und leichtlich, daß die Bauern muthwilliger dadurch, und zu keinem Vergleiche sich verstehen werden, gedencken können; wie sie dann Welßsteuer, Cremßmünster, und alle dieselben Orthe eingenommen, und mit den Catholischen übel gehandelt: Also haben sie zu eylfertigen ernstlichen Mitteln zu greiffen desto eher ihnen angelegen seyn lassen, und hat ihre Majest. die Böhmischen und Steurischen Gräntzen, auch die Unter-Oesterreichischen, Chur-Bayrn die Bayrischen, und der Ertz-Bischoff zu Saltzburg seine Gräntzen gegen dem Lande ob der Enns mit Kriegs-Volcke belegen, und allesämmtlich Patenta an ihre Unterthanen ausfertigen lassen, daß ein jeglicher in seinem Hause in Bereitschafft stehen, die Land-Gerichte bereuthen, die verdächtigen Personen examiniren, und wo vonnöthen, gar gefangen nehmen, und allen Aus- und Zugang zu denen rebellischen Bauern verhüten solte. Ihre Majest. haben auch zugleich dem Hertzoge von Friedland, und der Churfürst aus Bayrn dem Graf Tilly, daß sie von ihren anvertrauten Armaden genugsames Volck diese Rebellen zu stillen unverlängert schicken, doch, weil Ihre Kays. Majest. durch Abordnung ihrer Commissarien, des Abts zu Lilienfeld, des Carl Fux Freyherrn, Wolffen Niclasen von Grünthal, beyder Reichs-Hofräthe, und Martin Haffners Regiments-Raths, eine gütliche Tractation verhofft, nicht in das Land, biß auf weitern Befehl rücken solten, allergnädigst und gnädigst befohlen, und der Hertzog und der Graf haben alsobald solche Verfügung gemacht, unangesehen sie wegen ihrer vorhabenden Impressen hart darzu kommen, daß genungsames Volck dahin zu schicken deputirt worden. Unterdessen haben sich die rebellischen Bauern nicht weniger gestärckt, und in ihren Fahnen neben andern auch diesen Verß machen lassen:

Weil's gilt die Seel und auch das Blut,
So geb uns GOTT ein Helden-Muth!

Wie auch: Es muß seyn.

Desgleichen haben sie auch das gantze Land, so in vier Viertheil ausgetheilet, mit gewisser Ordnung versehen, wie es auf allen Fall auf den Glocken-Schlag mit den Lermen-Plätzen und Zuflucht-Oerthern, und Ansagen solte gehalten werden, wie folget:

1. Ordnung, wie es im Hausrock-Viertel im Lande ob der Enns auf erforderten Nothfall und General-Aufgeboth mit Lermen-Plätzen, Zuflucht-Oerthern, Glockenschlage und Ansagen gehalten, und auf den Cantzeln verkündet werden solle.

Lermen-Plätze vor den 30. 10. und 5. Mann.

Wofern eine Gefahr oder Einfall aus der Steyermarck, oder von Saltzburg zu gewarten, Zipsen, Vecklamarck, St. Görgen und Vöcklebrug.

Woferne aber eine Gefahr aus Baym zu gewarten, Vecklabrug, St. Görgen, Aeserheim, Beuerbach, Neuenmarck vnd Engertszell.

Wofern aber aus Böheim von der Donau dergleichen zu gewarten Engertszell, Efferdingen, Wilthoringen vnd Lintz.

Lerm-Plätze für das übrige wehrhaffte Volck ausser dem 30. 10. vnd 5. Manne.

So bald der Glocken-Streich ergangen, vnd das Ansagen verricht, soll ein jeder sich auf drey Tage mit Proviant versehen, vnd zu seinem allernächsten hier ausgezeichneten Lermen-Platze sich begeben, wie folgt: Volckenburg, Lintz, Eferding vnd Welß.

Zuflucht-Oerther vor das unwehrhaffte Volck beschieden:

So bald der Glocken-Streich, und das Ansagen verrichtet, so soll sich ein jeder mit seinen besten Sachen, Vieh, Proviant vnd andern zu seinem nächst gelegenen vnd allhier ausgezeichneten Zufluchts-Orthe begeben, wie folgt: Wilhäringen, Efferdingen, Welß, Aeserheim, Vöcklabrug vnd Wortenburg.

Glocken-Streich.

Man soll bey allen gelegnesten Kirchen nicht nur anschlagen, sondern drey unterschiedliche Streiche läuten, alsdann wieder aufhören, vnd bald wieder anfangen. Solches soll aller Orthen durch die Zech-Pröbste geschehen: vnd sonst niemand ausser derer Vorwissen und Willen kei-

1626. nen Streich nicht thun. Die Glocken sollen auch verwahret werden, und wo keine vorhanden, soll die Obrigkeit dahin alsbald ordnen.

Ansagen.

Die Obrigkeiten sollen gewisse und beschworne Leute bestellen, welche, so bald Zeitung kommt, daß man auffeyn solle, zum nächsten Anschlage-Orthe lauffen, und ansagen, daß man alsbald fort, und ein jeder auf seinen Lermen-Platz oder Zuflucht-Orth ziehen solle: nemlich also, wann einer zu Lintz bestellt wäre, soll derselbe auf Eberfperg lauffen, und daselbst der Obrigkeit oder dem Richter ansagen und wieder heim eilen. Von Eberfperg aus soll alsobald ein anderer Bestellter und Geschworner auf St. Florian lauffen, daselbst gleiches Falls ansagen, und auch wieder heim eylen, und also fortan.

Dieser Glocken-Streichs-und Ansagens-Punct stehet bey einem jeden Viertel.

2. Ordnung, wie es im Mühl-Viertel auf erforderten Eyl-und Nothfall und General-Aufgeboth, so wohl der Lermen-Plätze, Zuflucht-Orther, Glocken-Streichs und Ansagens halben gehalten, und auf den Cantzeln verkündet werden solle.

Lermen-Plätze vor den 30. 10. und 5. Mann.

Woferne die Einfälle aus Wien zugewarten, Schlegel, Haßbach, Biberstein und Landfeld.

Wofern man des Feindes Einfall aus Bayrn zugewarten, Schlegel, Petzendorff, Zechhaus und Reineuriedl.

Wofern der Feind aus Oesterreich zu gewarten, Ottishayn, Eschelberg, Wartenburg und Land-Feld.

Lermen-Plätze vor das übrige wehrhaffte Volck ausser dem 30. 10. und 5. Manne.

So bald der Glocken-Streich ergangen, und das Ansagen verrichtet, soll sich ein ieder auf 3. Tage mit Proviant versehen, und zu seinem ausgezeichneten Lermen-Platze begeben, wie folgt: Haßloch, Landfeld, Waldsee und Ottenheim.

Zufluchts-Oerther für das unwehrhaffte Volck, so bald der Glocken-Streich und das Ansagen verrichtet.

Es soll sich ein ieder mit seinen besten Sachen, Vieh und Proviant zu seinem nächstgelegenen und allhie aufgezeichneten Zufluchts-Orthe begeben, als Schlegel, Reinenriedl, Burckenstein, Haßloch, Neuhaus, Biberstein, Waldsee, Landfeld und Ottenheim. 1626.

3. Ordnung, wie es im Mahlland-Viertel auf erforderten eylenden Nothfall und General-Aufgeboth so wohl der Lermen-Plätze und Zufluchts-Oerther, als auch des Glocken-Streichs und Ansagens halber gehalten, und auf den Cantzeln verkündet werden soll.

Lermen-Plätze vor den 30. 10. und 5. Mann.

Woferne der Feind oder dessen Einfall aus Oesterreich durch den Wald zu gewarten, Freystadt, Weinberg, Brandeg, Klingenberg und Waldhausen.

Woferne der Feind aber aus Böheim zu gewarten, Waldenfelß und Freystadt.

Woferne aber der Feind aus Oesterreich über die Donau zu gewarten, Süvenstein, Grain, Hüttich, Mathausen.

Woferne der Feind aus dem Mühl-und Thraun-Viertel zugewarten, Freystadt, Wildberg, Riedeg, Steyreg und Mathausen.

Lermen-Plätze vor das übrige wehrhaffte Volck ausser dem 30. 10. und 5. Manne.

So bald der Glocken-Streich ergangen, und das Ansagen verrichtet, soll sich ein jeder auf drey Tage mit Proviant versehen, und zu seinem bestimmten Lermen-Platze begeben, als Wildberg, Riedeg, Freystadt, Weinberg, Prandeg, Greyn und Waldhausen.

Zuflucht-Oerther vor das unwehrhaffte Volck.

So bald der Glocken-Streich und das Ansagen verrichtet, soll sich ein jeder mit seinen besten Sachen, Vieh und Proviant zu seinem ausgezeichneten Zufluchts-Orthe begeben, als Wildberg, Freystadt, Prandeg, Klingenberg, Clam, Grain, Waldhausen, Steyereg, Mathausen und Perlingstein.

4te Ordnung, wie es im Traun-Viertel auf erforderten Nothfall, und General-Aufgeboth so wohl der Lermen-Plätze, Zuflucht-Oerther, auch

1626.

auch des Glocken-Streichs und Ansagens halber gehalten, und auf den Cantzeln verkündet werden solle.

Lermen-Plätze vor den 30. 10. und 5. Mann.

Wofern eine Gefahr oder Einfall aus Steyermarck oder Saltzburg zu gewarten, Steyer, Surmstein vnd Gummt.

Wofern eine Gefahr aus Oesterreich zu gewarten, Ennß vnd Steyer.

Lermen-Plätze vor das übrige wehrhaffte Volck ausser dem 30. 10. u. 5. Manne.

So bald der Glocken-Streich vnd das Ansagen verrichtet, soll sich ein jeder auf 3. Tage proviantiren, vnd zu seinen ausgezeichneten Lermen-Plätzen, als Ennß, Steyer, Geschwind v. Gumten begeben.

Zuflucht-Oerther für das unwehrhaffte Volck.

So bald der Glocken-Streich vnd das Ansagen verrichtet, soll sich ein ieder mit seinen besten Sachen, Vieh vnd Proviant zu seinen nächstgelegenen vnd bestimten Zufluchts-Oerthern begeben, als Ebersperg, Florian, Glunck, Steyer, Grössen, Geschwind, Scharnstein vnd Gumten.

Hergegen sind Ihrer Kays. Maj. obgedachte Commissarii nach dem Lande ob der Ennß verreist, vorher aber folgendes Kayserl. Abmahnungs-Patent an die Baurschafft von ihrem Vorhaben publiciren lassen.

Wir Ferdinand ꝛc. Entbieten N. der aniezo in vnserem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß versammleten Bauerschafft, vnsere Gnad, vnd fügen euch hiemit gnädigst zu wissen, daß wir vernehmen, welcher Massen ihr euch, als vnsere von GOtt anvertraute Erb-Unterthanen, durch andere friedhäßige Leute zu einem vnverhofften Aufruhr vnd Auffstande bewegen vnd aufwickeln lassen, die Waffen vngebührlicher Weise ergrieffen, bereits etlicher Oerther feindthätig bemächtiget, vnd noch andere vnsere ruhige vnd friedliche Unterthanen mit allerhand starcken Bedrohungen zu euch ziehet. Welches alles euch nicht allein im wenigsten nicht geziemet, vnd als Erb-Unterthanen wider GOTT, Euere Obrigkeit vnd aller Völcker-Recht eignet, sondern vielmehr, zum Falle ihr je auf einen oder andern Weg beschwehret worden wäret, vnd deswegen wider jemanden Klage einzuwenden gehabt, ihr dieselbe, zu Erzeigung eures schuldigen Gehorsams, vnß als eurem Erb-Herrn vnd Lands-Fürsten vorhero fürzutragen gebührt hätte, darauf wir alsbald alle billige Abstellung verschafft vnd anbefohlen haben wolten. Dannenhero v. vm daß ihr euch zu solchem Aufruhr vnd bösen Thaten verleiten vnd anführen lassen, thun wir darob nicht vnbillich ein sonder vngenädiges Mißfallen tragen; wären auch mit gebührender Bestraffung also bald fürzugehen, wohl befugt. Damit ihr aber gleichwohl von vns zu sehen vnd zu verspüren, daß wir es mit euch vnd den Eurigen väterlich vnd aufrecht vnd wohl meynen, auch allen verderblichen Lands-Ruin zu verhüten begehren, als haben wir vnsere Commissarios, die Edlen auch Ehrsame, gelehrte vnsere Liebe vnd Getreue, Carl Fuchsen Freyherrn, vnd Wolff Niclaßen von Grünthal zu Cremseg vnd Reinsperg, beyde vnsere Reichs-Hofräthe, vnd Martin Hafnern, der Rechten Doctor, vnsern N. O. Regiments-Rath, zu diesem Ende, mit diesem vnserm Kays. Patente zu euch abgeordnet, daß sie euch von eurem bösen vnd gantz unverantwortlichen Vornehmen, vnd zu dem vns schuldigen Gehorsam anweisen sollen. Befehlen auch demnach hiemit gnädigst, daß ihr gedachten vnseren Commissarien in Fürtragung vnserer gnädigsten vnd euch zum Besten vermeynten väterlichen Vermahnung gehorsamste Vollziehung leistet, die ergriffene Waffen alsbald niederleget, vnd zu ihren Händen überliefert, darüber vnerlängt von einander ziehet, vnd ein jeder sich friedlich zu seinem Haus-Wesen wiederum begiebet, euch auch weiter einige Ungelegenheit, Widerwillen oder Aufruhr im wenigsten zu verüben nicht vnterstehet. Da entgegen wir zu eurer Versicherung bereits die gemessene Verordnung gethan, daß euch, nachdem ihr wieder von einander zur Ruhe vnd Frieden getreten, einige Drangsal nicht zugefügt, auch eure Beschwerde, da ihr deren in einem oder dem andern rechtmäßige habt, vernommen vnd der Billigkeit nach abgestellt

werden.

1626. werden. Wie wir euch dann auch hiemit gnädigst zugelassen und verwilliget haben wollen, daß ihr solch euer Klagen und Beschwernisse entweder vor unsern verordneten Commissarien, oder aber bey uns selbst, durch einen Ausschuß gebührlich für- und anbringen möget; darüber ihr dann der Nothdurfft nach gehöret, und euch zu diesem allen nicht allein unsere freye Sicherheit und Geleite ertheilt seyn, sondern ihr auch unsere Kayserl. und Lands-Fürstl. Gnade und Sanfftmüthigkeit im Wercke verspüren sollet. Da ihr aber wider Verhoffen noch ferner in eurem bösen Fürsatze verharret, habt ihr selbst leichtlich zu erachten, daß wir weniger nicht thun könten, als diejenigen Mittel und Wege für- und an die Hand nehmen, so uns als dem Haupt und höchsten Obrigkeit in dergleichen Fällen obliegen und gebühren, auch im wenigsten nicht ermangeln werden. Welches wir aber aus sondern Gnaden zu Verschonung eurer Weib und Kinder und der Unschuldigen / auch zu Verwehrung Blutvergiessens und Land-Verderbens gerne verhüten, und viel lieber unsere väterliche Liebe und Milde euch erzeigen wolten. Versehen uns hierauf zu euch gnädigst, ihr werdet diese unsere friedliebende väterliche Warnung und Abmahnung euch wohl zu Gemüthe und Hertzen gehen lassen, und darüber alsbald von fernerm bösen Beginnen würcklich abstehen.

Weilen nun der Statthalter zugleich den Sigmar, Ritter und Christoph Anschober, Burger-Stands zu denen Bauern nach Welß geschickt, haben sie sich in eine gütige Tractation einzulassen erboten, und einen Ausschuß unter ihnen erkiest, ihr Volck aber über die Traun, eine Meilwegs von Cremsmünster, aus Manglung des Proviants gelegt, mit Erbieten: Daß sie gegen den Städten, Märckten, Clöstern, Schlössern und Flecken, biß zu Ende der Tractation nichts feindseliges vornehmen und mit den gesammten Ständen tractiren, und die Deputirten hin und wieder mit genugsamen Geleite versehen wollen. Hergegen haben sie begehrt, daß man wider sie auch nichts feindseliges tentire, und sie mit Geleits-Briefen und Versicherung versehen, und ihnen einen Prædicanten, den sie zum Predig-Ammt aufstellen können, schicken solte.

Der Statthalter ist mit ihrem Vorschlage in 1626. den ersten Puncten zufrieden gewesen, und der Versicherung, wider sie keine Feindseligkeit zu gebrauchen, und ihnen alles Geleite zu geben, sich erboten; allein die Abgesandten ermahnt, solten sehen, daß sie die Baurschafft dahin brächten, damit sie zu Verhütung Land- und Leut-Verderbens, die Menge Volck nach Hause liessen, und allein eine Wache bey ihnen behielten. Den Prædicanten aber ihnen zu schicken sey es darum bedencklich, weil kein Lutherischer Theologus, sintemahl er von der Obrigkeit nicht beruffen, hierzu sich brauchen lassen, und ein anderer mehr die Aufruhr und den Krieg auf blasen würde.

Unangesehen aber dieses der Bauern Erbitens, sind sie auf Steyer gerückt, dieselbige Stadt zwar eingenommen, aber nicht mehr als Proviant von ihnen begehrt, doch folgende 15. Puncte verfaßt, und den Abgeordneten zugestellt.

1. GOttes Wort.
2. Den Statthalter und seine Gesellen ewig aus den Lande zu bannen.
3. Einen Lands-Hauptmann der im Lande angesessen ist.
4. Den Vitzthom aus dem Lande, und die Bayrischen Räthe gleichfalls.
5. In den Städten Lutherische Richter und Bürgermeister zu setzen; den Catholischen ist nicht zu trauen.
6. Die Prælaten aus dem Rathe; Bauren hinein / wie in Tyrol der Brauch ist.
7. Die Lands-Knechte aus dem Lande mit Stäbeln geweist: wir Bauern wollen das Land selbst schützen, kommt ein Feind darein.
8. Den Kayser zum Herrn, und nicht den Bayr-Fürsten.
9. Das Guarnison-Geld hinweg.
10. Einen General-Pardon armen und reichen, hohen und niedern Standes, keinen nichts entgelten zu lassen.
11. Das Jesuitische Pfaffen-Gesinde, und die andern alle (ausser den Prælaten) aus dem Lande.
12. Die Capitulation, so Kayser Mathias höchstseeligster Gedächtniß verheissen, ein jeder Landmann darff auf einer eigenthümlichen Mühle einen Prædicanten halten.
13. Kein Frey-Geld von einer Obrigkeit

1626.

keit zur andern, was nicht aus dem Lande kommt, zu geben.

14. Alle alte Kirchen darinne vor etlichen Jahren Lutherische Prædicanten gewest, noch frey zu geben.

15. Alle vertriebene Herrn wieder ins Land, und denen man ihre Güther genommen, sie frey wieder einzuräumen, auch die noch verarrestiret sind.

Inzwischen sind die Kayserl. Commissarii nach Lintz angelangt, und haben mit dem Statthalter Unterredung gepflegt, und den 6. Junii zu der in allen vier Vierteln versammleten Baurschafft zween Trompeter sammt zweyen Bürgern zu Lintz, so die Stände zu mehrer Sicherheit mit gegeben, abgeschickt, und sie durch ein Einforderungs-Schreiben, und genungsame Assecuration für ihnen zu erscheinen beruffen. Darauf sie die Belägerung der Stadt Ennß eingestellet, und doch sich bey 20000. Mann aus dem Traun- und Hausruck-Viertel bey Ebersperg ins freye Feld logirt, und ihren Ausschuß nach Lintz geschickt, die folgendes Memorial mit dem Titul des erwehlten Ausschusses der versammleten Bauerschafft im Traun- und Hausruck-Viertel übergeben:

Der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrns und Erb-Lands Fürstens hochansehnliche und wohlverordnete Herrn Commissarii.

Hochwürdige, in GOTT Geistliche, auch wohlgebohrne Herrn Herrn, Edle und gestrenge Herrn, gnädige und hochgebietende Herrn; Daß vor allerhöchst gedachte Kays. Majest. aus mildreichen Gnaden, und allergnädigster väterlicher Landes-Fürsorge die höchst-bedrängte Gemeine und Baurschafft in diesem ihrem gantzen Erblande mit allergnädigster und Landes-Fürstl. Hulde, durch so ansehnliche Herrn Commissarios begehren anzuhören, und ihrer allergehorsamsten Unterthanen obliegenden Beschwehrungen abzuhelffen, vor allen Dingen aber und sonderbar die Religion und Gewissens Freyheit zuzulassen, dessen haben wir, erwehlter Ausschuß von der Baurschafft im Traun- und Hausruck-Viertel, uns sonders allerunterthänigst zu erfreuen; wie nicht weniger, daß Ew. Gnaden sich zu solcher Commission gebrauchen lassen, und dadurch weiters Unheil und Landes-Verderben zu verhüten begehren, in aller Demuth gehorsamlich zu bedancken. Immassen wir auch unseres Theils einmahl anders nichts wünschen, dann daß Friede und Ruhe in diesem Lande möge gepflantzt, und dadurch so wohl des Herrn und Lands-Fürsten, als deroselben gehorsamster Unterthanen und Innwohner beständige Wohlfahrt bedacht werden. Zu welchem Ende wir dann erbietig seyn, wann uns die anerbotene Freystellung unsers Gewissens und Religion in allen vier Vierteln vorhero bekräfftiget wird, daran wir auch keineswegs und im wenigsten zweifeln, sondern vielmehr zu E. Gn. das Christliche hohe Vertrauen in aller Demuth stellen thun, so wollen wir wegen der übrigen Beschwehr-Puncte, und zeitlichen bißher ausgestandenen Bedrängnisse uns auch alsdann durch Gevollmachtigte in ordentliche Tractation gehorsamlich einlassen, auch solche zu befördern, noch Ew. Gnaden zu dero Ungelegenheit aufzuhalten, bey Tag und Nachte, mit Zuziehung eines gewissen Ausschusses der andern enthalb der Donau gleichmäßig versammleten zwey Viertel, einige Stunde nicht versäumen. Nachdem aber wir einfältige Baurschafft in einer so wichtigen Sache bey E. Gn. unsere obliegende höchste Noth, wie sichs gebührt, selbst nicht fürzubringen wissen, sondern verständiger ehrlicher Leute Hülffe, so wohl auf dem Lande als in Städten uns gebrauchen müssen, als gelangt an E. Gn. unser höchstfleißiges Bitten, alle und jede solche Personen, so wir zu solcher Tractation erkiesen, und sich um beständigen Friedens willen, aus Liebe gegen dem Vaterlande erhandeln lassen möchten, dergestalt allerdings in Gnaden zu vergewissen, und uns deswegen genungsame Versicherung ausgefertigt alsobald zu überschicken, damit sie sich einiger, ja auch der geringsten Ungnade und Gefahr im wenigsten nicht zu besorgen haben. Es wollen auch Ihre Gn. nicht weniger aus Vollmacht dero Kays. habenden Commission die gesammte Baurschafft und jedermänniglich wegen jetzig entstandener Unruhe, mit vollkommenem Pardon gleichmäßig vorhero gnädig versicheren, auf daß ein jeder sich um so viel desto williger zu Friede und Ruhe begeben möge.

Her-

1626. Hergegen seyn wir, aus schuldigem Gehorsam gegen unseren Herrn und Lands-Fürsten, wie auch zu gebührlicher Respectirung Ew. Gnad. als hoch ansehnlicher Herrn Commissarien, des gänzlichen Erbietens, daß wir alsobald, zu Verhütung allerhand gefährlicher Ungelegenheit, das in so starcker Anzahl versammlete Bauren-Volck meistentheils wiederum von uns weg und zu ihrer Arbeit nach Hause ziehen lassen, und sie zu allem Frieden und Ruhe beweglichst anmahnen wollen. Wie wir nun allerhöchst ernennter Kays. Majest. mit äusserster Darsetzung Leib, Ehre, Guths und Bluts, als treuen Unterthanen obliegt, iederzeit allerunterthänigst verbunden bleiben: Als bitten Ew. Gn. wir in höchstem Gehorsam, ja um die Barmhertzigkeit GOttes willen, die geruhen uns obverstandenener Massen beydes wegen unserer Gewissens- und Religions- so wohl anderer hohen Beschwerungen väterlich und mit allen Gnaden abzuhelffen, und uns hierüber dero erwünschte Resolution alsobald verfertiget zukommen zu lassen. Wie nun solches GOtt, im höchsten Himmel, als den rechten Friedens-Fürsten, wie auch Ihre Kays. Maj. erfreuen, und dem gantzen gemeinen Vaterlande zu ersprießlichem Aufnehmen gereichen wird, also wollen wir solches nicht weniger für unsere Personen sammt Weib und Kindern mit unserem eiferigen Gebete hinwiederum höchsten Fleisses verdienen, Ew. Gn. uns benebens in Demuth und Allerunterthänigkeit gehorsamlich befehlend. Gegeben zu St. Florian im Christlichen Feld-Lager den 6ten Junii 1626.

Auf dieß der Bauren Suppliciren haben die Kayserl. Commissarii den 7ten Junii diesen Bescheid gegeben.

Die von der Röm. Kays. Maj. unserem allergnädigsten Herrn, in das Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Enns abgeordnete Commissarii geben der versammleten Baurschafft auf ihr anheut durch Michael Mayr zu Oedt und Wolfen Weingart Mayr am Brughoff schrifft- und mündliches Anbringen zu vernehmen, daß wir derselben Begehren angehört und verstanden. Nehmen hierauf erstlich zu sondern Gefallen an, daß die gesammte Bauerschafft höchstgedachter Ihrer Kays. Maj. allergnädigstes väterliches Wohlmeynen, allermassen gehorsamsten Unterthanen gebührt, aufnehmen, u. auf unsere beschehene Erforderung erschienen seyn: Wollen auch solches bey höchst ernennter Ihrer Kays. Majest. zu rühmen nicht unterlassen. Dieweil aber der Zeit allein das Traun- und Hausruck-Viertel erschienen, benebens ihre fürgegebene Beschwehr nicht gesammt und unter einem fürkommen, also begehren wir fürs andere, daß ihr aus allen vier Vierteln dieses Ertz-Hertzogthums hinfüro und durch Ausschuß (so mit guter Ordnung gevollmächtigt seyn sollen) erscheinet, und eure Beschwehr-Puncte ungescheuet männigliches, unter einem, sie treffen geist- oder weltliche Sachen an, fürbringt, auch dieselben durch euren, wie gemeldet, vollmächtigen Ausschuß unterschreiben lasset. Uber dieß und zum dritten bewilligen wir, daß die im Traun- und Hausruck-Viertel allbereits von euch benennte Personen bey dieser Tractation euer Seits sich gebrauchen lassen können, und solches ihnen an ihren Ehren, Würden und in alle andere Wege ohne Nachtheil und Schaden seyn, auch eben dieses denen, so aus den übrigen 2. Vierteln nahmhafft gemacht werden, bewilligt seyn soll. Immittelst aber versehen wir uns zu euch gäntzlich, ihr werdet mehr hochgedachter Ihrer Kays. Maj. mit dero H. Hand und Innsiegel bekräfftigtes Patent, so wir dem Wolff Weingart Mayr zugestellet, allermassen gehorsamsten Erb-Unterthanen gebührt, in schuldigste Obacht nehmen, die Kays. Gnade und angebotene Güthe nicht ausschlagen, und etwan dadurch euch selbst, euern Weib und Kindern, ja dem gantzen Lande ein Unheil und Verderben aufladen, sondern hierauf euch zur Ruhe begeben, alle Feindselig- und Thätigkeiten einstellen, die ergriffene Waffen ablegen, gegen der Versicherung, so in höchstgedachter Ihrer Kays. Maj. Patent mit dero Kays. ausgedruckten hellen Worten begriffen. Solches haben wir euch hiermit kürtzlich erinnern wollen. Gegeben Lintz den 7ten Junii Anno 1626.

Mit diesem der Kayserl. Hn. Commissarien Bescheide sind der Bauern Deputirte wiederum

verreist,

1626.

verreist, und den 8. Junii sich durch Schreiben, daß sie theils ihres Volcks nach Hause ziehen wollen lassen, erbothen, doch mit angehengter Bitte, sie in währender Tractation mit Feindthätigkeiten nicht zu beschwehren. Darauf ihnen die Herren Commissarii, und die Verordneten diese begehrte Versicherung, und daß kein Volck in währender Tractation ins Land rucken wird, gegeben. Inzwischen aber hat die Bauerschafft der Stadt Lintz allgemach die Zufuhre gesperret, und sich immerzu feindthätig erzeigt, und hat Ihre Kayserl. Maj. Ihren Commissariis, daß sie sich von Lintz nach Ennß als einem Gräntz-Orthe wiederum begeben, und den D. Haffner, von allem Relation zu thun, nach Wien schicken sollten, befohlen. Ungeachtet aber der guten geschöpfften Hoffnung zum Frieden, und daß die Commissarii wegen der beschehenen Insinuation Ihrer Kayserl. Maj. Patenten, der Bauerschafft darüber gethanen Erklärung, und von Commissarien gefertigten sichern Geleits-Briefs, darauf die Abdanckung des meisten Gesindes, Abordnung ihres Ausschusses, und Fürlegung der Gravaminum, durchaus aber keiner Feindseligkeit erwartet; Hat den 9. Junii Nachmittage Adam Scharpff, ein Hauptmann aus der Bauerschafft mit etlichen hundert wohl armirten Bauern aus dem Mahlland- und Mühl-Vierthel, sich an das Ufer der Stadt Lintz nächst der Brücke gelegt, und sich verschantzt. Darauf gedachte Commissarii den 10ten in aller Frühe ihn der Bauern Versprechen, und der gegebenen Versicherung, sie nicht in währenden Tractaten zu beleidigen, erinnert, und ihn zum Abzuge starck schrifftlich ermahnet: er aber nichts, als ein schlechtes Recepisse darauff gegeben. Derohalben weil bey diesem Hauptmanne nichts zu richten gewest, haben die Kayserl. Commissarii den Stephan Fädinger, der Bauerschafft Ober-Hauptmann, so damahls zu Ebersperg gelegen, diesen Frevel wider gegebenes Wort abzustellen, vermahnet, der sich mit der Unwissenheit entschuldiget, und durch zween seiner Untergebenen dem Hauptmann Scharpff den Abzug anbefohlen: welcher sich zwar im Anfange etwas movirt, sich aber bald wiederum gewendet, und dem Trommeter, so die Kayserl. Commissarii Abends um unverlängten Abzug und Antwort abermahl zu ihm geschickt, zum Bescheide gegeben, daß sie zwar durch Ausschuß mit denen Commissarien tractiren wollen, immittelst aber nicht abziehen können, ihnen auch heute 200. Reuter, und 1000. zu Fusse, sammt 4. Stücken Geschützes zukommen wären. Zu Vollziehung nun Ihrer Kayserl. Maj. Befehls haben die Commissarii sich nach Ennß, und D. Haffner nach Wien begeben wollen, und zu dem Ende einen Trommeter zu der zwischen Lintz und Ebersperg liegenden Bauerschafft, und daß ihr Ausschuß für sie erscheinen, und was in Ihrer Kayserl. Maj. Nahmen sie denselben fürzutragen anhören solten, begehrt.

Sintemahlen sie, Ausschuß, nun für die Commissarios erschienen, haben sie ihnen fürgehalten:

Daß Ihrer Kayserl. Maj. gnädigster Befehl sey, daß sie sich nach Ennß begeben und daselbst ihre Gravamina, und unterthänigste Begehren anhören, und Ihrer Kayserl. Maj. solche referiren, und ihren Mit-Commissarium D. Haffnern zu Vernehmung Ihrer Kayserl. Maj. gnädigsten Willens nach Wien reisen lassen sollen, und dannenhero sie, Ausschuß, auff das beweglichste ermahnet, daß sie des andern Tages, am Mondtage frühe vor 7. Uhr vor die Commissarios erscheinen, von der Bauerschafft Vollmacht nehmen, und sie sicher nach Enß ihren Weg nehmen lassen, und dahin begleiten sollen.

Ob sich nun wohl der Ausschuß gegen sie erkläret:

Daß die Bauerschafft sich hoch erfreue, daß sie sich nach Ennß begeben wollen, und sancte versprochen, sie sicher dahin zu begleiten; Derowegen sie sich auf dero Zusage verlassen, zumahlen sie sich erbothen, denen Commissarien noch denselben Tag auch einen Geleits-Brief oder Gravamina zu übergeben, So haben zwar die Ausschüsse sich auf den 15. Junii eingestellet, mit nochmahligem Fürgeben, daß sie und der Ober-Hauptmann Fädinger sie nach Ennß zu convoyiren verhanden, und hierüber zwar sie biß nach Ebersperg durch dero Wachten begleitet: als sie aber um 1. Uhr Nachmittage zu Ebersperg ankommen, haben sie allda das Thor verwahren lassen, und angezeigt, Daß die versammlete Bauerschafft nicht zugeben könne, daß die Commissarii nach Ennß zu dero Feinden sich begeben oder verfügen sollen, sondern daß vorhero des Herrn Statthalters Soldaten allda mit Sack und Pack abziehen sollen.

Hierauf sie ihnen zu verstehen gegeben, Daß solches allein in Ihrer Kays. Maj. und Churfürstl. Durchl. Gewalt stehe, und da sie sich Ihrer Kayserl. Maj. Paten-

1626. ten, vnd ihren öfftern treuhertzigen Vermahnungen nach accommodiren, sie eine allergnädigste Resolution verhoffentlich zu gewarten haben werden, vnd dahero den D. Haffner neben ihren Ausschüssen nach Wien befördern helffen sollen.

Es haben aber diese vnd andere Persuasiones bey der gedachten Bauerschafft nichts verfangen, ja ob sie ihnen wohl zum andern mahle durch dero Ausschüsse Vertröstung gegeben, sie nach Ennß reisen zu lassen, so haben sie sie doch aufgehalten, vnd D. Haffnern sammt dero Ausschüssen Frühe vor 4. Uhren abgefertiget, den übrigen Commissarien aber erst hernach um 8. Uhr semel pro semper durch den Fädinger fürhalten lassen, Daß die Bauerschafft begehre, sie sollen entweder biß D. Haffner vnd die Ihrigen von Wien wiederkommen, zu Eberßperg verbleiben, oder aber sich rund erklären, ob sie sich nach Welß oder Steyer begeben wollen: dann nach Enß oder Lintz liessen sie die Commissarien durchaus nicht.

Ob sie nun zwar durch die Ausschüsse dem Fädinger vnd der Bauerschafft ausgeführet vnd selbst zugesprochen, Daß sie wider Zusage vnd aller Völcker Recht handelten, indem sie ihnen nicht aller Orthen vnd insonderheit nach Ennß sichern Paß zulassen wollen, dahin doch Ihre Kays. Maj. sie, ihnen zur hohen Gnade, vnd zu Abhelffung dero Gravaminum, beschieden: So haben sie doch nichts erhalten können, sondern sind mit Gewalt dahin getrieben worden, sich nach Steyer mit 100. Mann convoyiren zu lassen, allda sie im Schlosse vnd Burg mit den allda gefundenen 50. Bauren verwacht worden; mit Bedrohung, Daß sie dorten biß zu der Wiederkunfft des Hn. D. Haffners vnd ihrer Ausschüsse verbleiben, vnd wann frembdes Volck ins Land inzwischen fallen/sie es entgelten solten.

Als Ihre Kayserl. Maj. Ihrer Commissarien wider Trauen vnd Glauben angethanen Arrest vernommen, haben Sie unter dato den 22. Junii abermahls ein Vermahnungs-Patent wegen Passirung der gedachten Commissarien nach Ennß, vnd dann Niederlegung der Waffen an die Bauerschafft abgehen lassen, welches die Kayserl. Commissarii aus dem Schlosse zu Steyer in ihrer Verwachung der Bauerschafft durch den Doctor Holtzmillner insinuiren lassen, der ihnen zwar die Kayserl. Gütigkeit anzunehmen, vnd ihrer eignen Sachen, ja des Vaterlandes Verderben, auch wie übel es bey der gantzen Welt, ja Türcken vnd Heyden selbst lauten werde, daß sie die Kayserl. Commissarios, die sich auf ihr gegebenes Wort, Trauen vnd Glauben ihnen vertrauet, wider aller Völcker Recht also gefangen hielten, herfür gestrichen, aber keine andere Antwort damahls bekommen, als daß sie sich rund erkläret, daß sie die Waffen eher nicht ablegen, noch sich von einander lassen vnd nach Hause begeben könten, es würde ihnen dann zuvor die Religion freygestellet, vnd das Exercitium dem gantzen Lande verwilliget, vnd daß das Chur-Bayerische Kriegs-Volck mit den Seiten-Wehren, Sack vnd Pack von Lintz, Ennß vnd Freystadt abziehen sollen, weil sie einmahl Ih. Churfl. Durchl. in Bayern für ihren Herrn weiter nicht erkennen, weniger seine Officiers, vnd dessen Kriegs-Volck im Lande länger gedulden könten, sondern Ihrer Kayserl. Maj. als dero Lands-Fürsten vnd Erb-Herren das Land einräumen, vnd allen gebührenden Gehorsam Derselben, wie auch Dero nachgesetzten Obrigkeit leisten, vnd alsdann sich zur Ruhe vnd nach Hause begeben wollen. Im widrigen Falle wüsten sie bereits einen Evangelischen Herrn, der sie bey ihrer Religion schützen, vnd ihnen beystehen werde. Erwarteten allein der Antwort auff ihre nach Wien mit D. Haffnern geschickte Ausschüsse.

Als sich aber der Graf von Herberstorff, Statthalter zu Lintz, verschantzt, hat die Bauerschafft solche Schantzen niederzureissen begehret, dessen er sich auch verwilliget, vnd zu vollziehen angefangen. Als sie sich aber je länger je mehr zu der gedachten Stadt vnd Schlosse gemachet, hat gedachter Statthalter zweene Fahnen gegen sie schwingen vnd aufstecken, wie nicht weniger die Heer-Paucken schlagen vnd darzu trommeten lassen, darüber sich die Bauerschafft heffig erzörnt, vnd in die 20. Stücke gegen dem Schlosse Lintz gerichtet, die Vorstadt eingenommen, vnd die Prælaten vnd die andern Stände aus der Stadt zu ihnen begehrt, damit sie sich wie alles in friedlichen Stand gebracht werden möchte, mit ihnen berathschlagen könten, mit Vermelden, Sie wolten sich noch biß auf den künfftigen Sonntag auf die Kayserl. Resolution bey Doctor Haffnern vnd ihren Ausschüssen gedulden, wo aber dieselbe nicht ihrem Begehren gemäß erfolgen solte, wären sie 1626.

gäntz-

1626. gäntzlich entschlossen, das Schloß zu Lintz zu beschiessen, vnd mit Brand zu verfahren, das Bayerische Kriegs-Volck aus dem Lande zu schlagen, vnd selbst Prediger in das Land einzuführen, auch ihnen um einen andern Landes-Fürsten zu trachten; der Hoffnung, der König in Dännemarck werde sich ihrer annehmen, oder der Churfürst in Bayern werde ihnen das Exercitium Religionis also verwilligen, wie er dasselbe im Lande gefunden, vnd gebührende Straffe gegen seine Officiers, so sie beleidiget, alsbald vornehmen.

Die Stände haben denen Kayserl. Commissarien, daß sie denen Bauern einen Prædicanten aufnehmen, vnd hinaus schicken solten, an die Hand gegeben, sagend: Sie würden sonsten nicht zu stillen seyn, vnd etwan einen leichtfertigen trutzigen Schulmeister zu dem Prediger-Amte aufstellen: in dem wären die Catholischen Priester von allen Kirchen, Clöstern vnd Pfarren entlauffen, vnd keine andere Prediger im Lande verhanden, daher viel Kinder ungetaufft verblieben.

Die Kayserl. Commissarii haben hierauff aus ihrem Arrest zu Steyer denen zu Lintz anwesenden Ständen geantwortet: Daß solches in ihrer Macht nicht stehe. Zum Falle aber hieraus was gutes folgen solte, vnd die Bauerschafft die Kayserl. Commissarien förderst sicher nach Ennß ziehen lassen, vnd der von Ihrer Kayserl. Maj. wohlverordneten Commission ein Genüge thun, auch die gedachten Lärmens-Prediger abschaffen werden: So wolten sie solche ihre Vocation eines friedfertigen Predigers auf das beste bey Ihrer Kays. Maj. entschuldigen helffen. Doch daß sich solches allein ad interim vnd biß auff Ihrer Kayserl. Maj. Resolution verstehen solle.

Als aber eine Post, daß das Chur-Bayerische Volck in das Land eingefallen sey, kommen, sind die Commissarii in höchster Gefahr Leibes vnd Lebens gestanden, vnd der Ober-Hauptmann Fädinger hat bey Haus-Abbrennen, die Holtz-Knechte bey der Eysen-Arbeit zum Fortzuge aufgeboten, vnd durch das gantze Land das Auffgeboth dergestalt ergehen lassen, daß sich bey 30000. Bauern versammlet, die sehr schwierig, daß ihr Außschuß zu Wien nicht hat Audienz haben können, vnd daß der Doctor Haffner so lange mit der Kayserl. Resolution ausbleibe, 1626. vnd denen Commissarien ungescheuet angedeutet, Daß sie schlechte Commissarii wären, wann sie nur ad audiendum ihrer Gravaminum abgeordnet, vnd nicht Gewalt hätten ihnen liberum Exercitium Religionis, wie sie es zuvor gehabt, auch die Ausschaffung des Statthalters vnd seiner untergebenen Soldaten zu verwilligen, weil man bey Hofe zuvor gewust, daß förderst an diesen beyden Puncten ihnen am meisten gelegen, vnd daß sie die Waffen eher nicht aus den Händen lassen, noch sich nach Hause begeben könten.

Sie haben auch in diesem Tumulte ihren Hauptmann Wolff Wurm auf den Aichberg bey der Stadt Ennß geschickt, vnd sechs Stücke darauf plantiren lassen, auch Proviant begehrt, der ihnen aber den 25. Junii abgeschlagen worden. Darauf sie mit Stücken in die Stadt hinein geschossen, vnd den Rohr-Brunn, wie auch den zu Lintz, abgegraben, v. dieselbige Stadt um vnd um umringt vnd gesperret, auch die Stadt Freystadt belagert, vnd sie den 10. Junii aufgefordert, vnd die Soldaten hinaus zu liefern begehrt, mit Androhung, sonst mit Gewalt hinein zu kommen. Und hat ihr Hauptmann Hanß Christoph Heyden diese Resolution an vier unterschiedlichen Orthen um die Stadt herum öffentlich verlesen, vnd den 14. die Stadt vnd Schloß mit Stücken beschiessen lassen. Darauf ihnen der Commendant Gokholowsky in der Stadt wiederum mit Stücken geantwortet. Da aber gedachter Hauptmann Heyden an den Commendanten sicher Geleite begehrt, selb sechster in die Stadt zu kommen, vnd man es ihm zwar verwilliget, so hat er sich doch entschuldiget, biß den 17. der Magistrat aus dem äussern Rathe 6. Geisel hinaus, vnd die Bauern wieder 6. hinein geschickt. Die Bürger waren diese, Matthias Hinterlochner, Faßner, SilberEyßen, Geyer, Gäbniger, vnd Leopold, vnd der Bauern Nahmen folgende: Georg Hayden zu Zeißing der Herrschafft Freystadt, Gabriel Schmitzel auf der untern Geschwand Stänglischer, Wolff Elberger, Abraham Dorn, Schuster bey S. Oßwald, beedes Zelckische, Paulus Sterer von Reichenthal, Stänglischer, Michael Lederer von Helmanstadt Freystetter, Thomas Neumiller von Schenckenfeld. Nach gedachten gewechselten Geiseln hat man sich um einen Paß nach Lintz beworben, denselben aber von den Bauern nicht erhalten können.

Den 21. um 4. Uhr Nachmittage haben sie

eh

1626. einen Lärmen, darum daß ein Schuß aus der Stadt geschehen, gemacht, und den Graben, und Unser Frauen Teich abgelassen, und gefischet.

Den 30. Junii um Vesper-Zeit haben die Bauern Schantzen vor der Stadt angefangen auffzuwerffen, deßwegen der Commendant auf sie hinaus geschossen, und als er auf den Pehener Thurn gestiegen, und etwas absehen wollen, hat ein kleiner Bube hinein, und ihn über das Auge durch den Kopff zu tode geschossen. Uber welches ein ehrsamer Magistrat, so wohl auch die Befehlshaber zusammen kommen, und die Umfrage ergangen, wer forthin des Hauptmanns Stelle vertreten solte. Der Schluß von den Befehlshabern ist auff den Herrn von Seebach ergangen, doch hat man sich so wol auch, wer forthin die Schlüssel der Stadt haben solte, biß auf morgen frühe Bedacht genommen, zumahlen es Kriegs-Brauch, daß, wenn ein Haupt abgehet, die Schlüssel dem, so folgends das Gouvernement bekommt, wieder eingeantwortet werden. Inzwischen hat Ein Ehrsamer Magistrat ein Schreiben an den Ober-Hauptmann abgehen lassen, Daß ihnen nicht lieb sey, daß der Hauptmann auf die Ihrigen loßbrennen lassen. Er habe das Commando, und habe ihn die neue Schantze darzu bewegt. Weil er denn einen tödtlichen Schuß empfangen/ ersuche man sie, ob sie forthin mit dem scharffen Schiessen Stillestand halten wolten: entgegen solte es von der Stadt aus auch geschehen.

Auf Vernehmung des Commendanten Todes haben die Bauern die Stadt wiederum de novo aufgefordert, und mit Stücken die Mauern dermassen niedergeschossen, daß sie den 1. Julii in die Stadt kommen, alsbald den Catholischen Häusern zugelauffen, dieselben beraubt, die Inwohner geschlagen, und dem Bürgermeister, so kranck im Bette gelegen, eine solche Wunde über den Kopff gehauen, daß er bald darauf verschieden. Den von Seebach haben sie gefangen, und übel tractiret, drey Capuziner sehr geschlagen, und dem einen die Nase abgehauen, und das Auge ausgestochen, und sich also der gantzen Stadt bemächtigt.

Inzwischen hat der Ausschuß, so mit Doctor Haffnern nach Wien gereiset, Ihrer Maj. diese folgende Supplique übergeben.

Euere Röm. Kayserl. Maj. wissen allergnädigst, welcher Maßen sich in Dero Ertzhertzogthume Oesterreich ob der Enß eine unverhoffte eilende Unruhe von der Bauerschafft mit Zuziehung der Bürgerschafft erhoben und entstanden. Dahero denn Ew. Röm. Kayserl. Maj. um Erkundigung der Sachen Beschaffenheit willen Dero höchstansehnlichste Herren Commissarios in bemeldetes Land ob der Enns allergnädigst abgeordnet, welche alsobald von der Bauer- und Bürgerschafft ihre habende Gravamina, worinnen sie sich beschwehrt zu seyn befinden, zu übergeben begehrt. Dieweil sie aber hierzu etwas unqualificirt sich befunden, als haben sie in bemeldetem Lande Oesterreich ob der Enns aus allen 4. Viertheln von Pflegern, Bürgern und Bauern 32. unverdächtige bey diesem Wesen nicht interessirte Personen, um Andringung ihrer habenden Beschwehrungen (welche sie zu diesem Auffstande nothdrüngentlich verursachet) und dann Tractirung des lieben erwünschten Land-Friedens willen erkiest: welche aber, weil sie dieses Werck principaliter nichts angehet, ehe und dann sie sich hiezu gebrauchen haben lassen von Ihrer Römis. Kayserl. Maj. abgeordneten Hn. Commissarien in Ew. Maj. Nahmen dahin versichert worden, daß ihnen solches an ihren Ehren, auch Leib, Leben, Guth und Blut, so wohl gegen Ew. Maj. als sonsten gegen männiglich ohne Nachtheil und Schaden seyn solle.

Allergnädigster Erb-Herr und Landes-Fürst, demnach bemeldete Bauer- und Bürgerschafft sich eine Zeit hero in ihren Gewissen und anderwärts etwas hart bedrängt befunden, und nirgends als bey Ew. Kays. Maj. sich einiger Hülffe oder Trostes zu versehen haben;

Als sind sie Ew. Maj. dieß Orts allerunterthänigst anzuflehen verursachet, allergehorsamst bittend, Sie geruhen ihnen aus Dero Kayserl. und Lands-Fürstl. Vollmacht und angebohrnen Gnade und Milde die Religion Augspurgischer Confession, wie sie solche vor 8. oder 10. Jahren in Oesterreich ob der Enns gehabt, ohne allergehorsamstes Maßgeben wiederum frey zu lassen, sie darüber zu versichern, auch Prediger und Schul-Diener aufzustellen allergnädigst zu bewilligen, und im übrigen die Sachen dahin zu dirigiren, damit der Churfl. Durchl. in Bayern rc. unsers gnädigsten Herrn, im Lande ob der Enns und auf den Gräntzen haben-

1626.

beydes Kriegs-Volck abgeführet, vnd das Monathliche Guarnison-Geld wiederum aufgehoben werde. Wogegen sie sich allerunterthänigst erbiethen, bey Ewrer Röm. Kayserl. Majestät, als ihrem einig vnd allein rechten natürlichen Erbherrn vnd Lands-Fürsten, in Liebe vnd Leid, Leib, Leben, Ehre, Guth vnd Bludt zuzusetzen, allerunterthänigsten Gehorsam zu leisten, vnd folgends die übrigē Gravamina, wie seit Anno 1620. biß hieher mit ihnen procediret vnd verfahren worden, Euerer Maj. mit Ausführung specificirt zu übergeben vnd allergnädigste Resolution darauff zuerwarten. Thun hierüber Ew. Röm. Kays. Maj. zu Kays. vnd Landes Fürstl. Huiden vnd Gnaden uns in allertieffster Demuth allergehorsamst befehlen.

Weil sie aber mit der Antwort lange aufgehalten worden, hat der Ober-Hauptmann Stephan Fädinger sie wiederum abgefordert, vnd die Abreise von Steyer nach Ennß den Commissarien gantz vnd gar abgeschlagen.

Als nun der Kayser und Churfürst aus Bayern, Ertzhertzog Leopold vnd der Ertz-Bischoff von Saltzburg, daß dieses so gähling aufgehende Feuer sich in die umliegenden Länder, vnd in das gantze Römische Reich ausbreiten vnd unlöschlich machen möchte, wahrgenommen, haben sie einen Tag nach Saltzburg, wie dieses Feuer förderlich zu löschen sey, zu berathschlagen ausgeschrieben, darzu Ihre Kayserl. Maj. Ihren geheimen Rath vnd Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten Rombalden Grafen von Collaldo, vnd Johann Baptista Spindler nach Saltzburg abgeordnet. Weil aber Chur-Bayern das Directorium vnd die Bezahlung der Unkosten prætendiret, haben es gedachte Gesandte an Ihre Kayserl. Majestät gelangen, vnd dieselbigen es etlichen hierzu Deputirten um ihr Gutachten zukommen lassen, die Ihrer Maj. dasselbige so gegeben, daß Sie Ihr es in allen Puncten wohlgefallen lassen.

Wie sich oberzehltes im Monath Junio zugetragen, also folgendes im Monath Julio, da den 3ten die Bauerschafft durch zween ihres Mittels, Sebastian Prentzinger, vnd Wolff Weingartmayr den Herren Verordneten einen offenen Zettul geschickt, dessen Inhalt war, Daß von Ihrer Kayserl. Maj. eine Interims-Resolution von Wien herauf kommen wäre, daß beyderseits ein Stillestand gehalten werden solte, mit Begehren, daß sie solches an den Statthalter bringen solten. Und als es die Verordneten gethan, hat sich der Statthalter darauf also erklärt: Wann sich die Bauerschafft so wohl auf diesem Lande, als enthalb der Donau des Schiessens enthalten, vnd in ihren jetzigen Qvartieren verbleiben, sich auch in der Vor-Stadt nicht werden sehen lassen: daß alsdann wohlgedachter Herr Statthalter biß auf morgen früh um 8. Uhr gleichfalls mit dem Schiessen einen gäntzl. Stillestand halten wolte.

1626.

Auf diese Antwort vnd der Bauern Erbiethen haben sich die Verordneten des gewissen Anstands vertröstet. Die Bauern aber sind mit Bauung ihrer Schantzen oberhalb der Capuciner fortgefahren. Weil nun solches dem Anstande, zuförderst aber der Kayserl. Resolution vnd der Bauerschafft Erbiethen selbst zuwider, haben die Verordneten abermahls an die Bauern, der Ursache sich zu erkundigen, abgeschickt. Darauf die Bauerschafft sich entschuldigt, daß sie ihre Schantzen darum fortgebauet, weil sie vermeynt, der Statthalter habe sich de novo im Schlosse verschantzt. Nun es sich aber nicht also befunden, haben es die Stände der Bauerschafft berichtet, sie zu Haltung des Anstandes ermahnet, anderergestalt wolten sie an allem Unhelle des Vaterlandes entschuldigt seyn, vnd würden sie die Verantwortung haben müssen. Und haben gleich darauf die Hn. Verordnete Drey aus den Politischen Ständen zu denen verwachten Kayserl. Commissarien geschickt, zu sehen, ob man ein Friedens-Mittel mit der Bauerschafft erfinden könte.

Was nun gedachte Bauerschafft bey ihnen, Ständen, angebracht, vnd sie darauf geantwortet, ist aus ihrem Schreiben Steyer den 8. Julii an die Hn. Verordneten zu sehen.

Uber voriges erinnern die Herrn, Euere Gnd. und Euch, wir hiermit, daß der versammleten von Bürgern vnd Bauerschafft allhier anwesender Ausschuß anheute über das, so gestern von ihnen fürkommen, theils von neuem, theils replicando fürgebracht vnd begehrt hababen,

Erstlich, daß weil das drobige Lager zu Weiberau, wie nicht weniger auch zugleich die Stadt Welß, Gmundten, Vöcklabrug, vnd Efferdung Evangel. Prediger begehren, vnd dahero, zumahlen anderer Orthen, vnd derselben Revier sich viel ungetauffte Kinder befinden sollen, entschlossen seyn, dergleichen Prediger alldahin

 mit

1626. mit Ordnung zu vociren: Als solten die löbl. Stände nicht weniger neben ihnen solche Vocation belieben vnd mit ausfertigen helffen.

Anderns ihnen zu dem vorigen bereits deputirten Ausschusse auch zween aus dem Mittel des Herrn-vnd Ritter-Standes zu adjungiren, mit Fürgeben, daß weil sie hievor Hn. Weyckharden, Freyherrn zu Pollheim, oder Hn. Helmhardt Görger, Freyherrn, begehrt, solches so wohl von denen löbl. Ständen, wie auch den Kayserl. Hn. Commissarien gewilligt, vnd so gar auf wohlgedachten Hn. von Pollheim die Versicherung vnd Patenten ausgefertigt worden seyn, Hr. Helmhardt Görger aber sich um willen seines ietziger Zeit bey der löbl. Stände Zusammenkunfft in Lintz tragenden Præsidii halber hiervon entschuldiget, als wollen sie nochmahlen auf erstgemeldeten Hn. von Pollheim, vnd dann aus dem Ritter-Stande Hn. Jesaiä Stängels Personen verharren, welche ihnen neben den vorigen gewilligten vnd erkiesten Ausschüssen mit Rathe beyständig seyn, vnd sich iederzeit an der Stelle bey den Ausschüssen befinden solten.

Drittens, weil man sich von dem Kayserl. vnd Chur-Bayerischen anziehenden Kriegs-Volcke eines Einfalls in das Land stündlich zu besorgen, die löbl. Stände solches durch unverzügliche Fürnehmung einer Absendung an den Kayserlich- vnd Churfl. Bayerischen Hof, neben ihr, der Bauerschafft, fürkommen,

Als auch zum Vierten ihnen zu Erwehl-oder Ersetzung eines andern Ober-Hauptmanns, an statt des verstorbenen Fädingers, Rath vnd Vorschlag ertheilen wolten, weil solche Ersetzung, mehrere Ungelegenheit vnd Gefahr zu verhüten, höchst vonnöthen sey.

Zum Fünfften hätten sie auch in geheim vnd Vertrauen den löbl. Ständen etwas zu entdecken, so sie gegen Zweyen aus denselben, so wir hierzu zu benennen hätten, eröffnen wolten.

Diese unterschiedliche Begehren nun haben wir sämmtlich in nothwendige reiffe Berathschlagung gezogen, vnd darüber viel besagte der Bürger vnd Bauerschafften Ausschuß mündlich neben mehrer beweglichen genungsamen Ausführung aller Umstände vnd Motiven dahin verabschiedet vnd gewiesen. 1626

Daß weil im ersten vnd vierten Puncte wir in angeregte ihre Begehren einzuwilligen gantz erhebliche vnd ihnen entdeckte Bedencken trügen, sie sich endlich dahin erklärt, im Ersten, die Vocation der Prediger berührend, so lange zur Ruhe zu stehen und zu halten, biß ihnen die an uns durch sie vor und gestriges Tages begehrte categorische Erklärung, ob nemlich die löbl. Stände in puncto religionis & defensionis, es mit ihnen halten wolten (davon wir den Herren, Ew. Gnd., vnd euch, im gestrigen unsern Schreiben mehrers Anregung gethan und um deren Rath und Gutachten gebeten haben) erfolget sey. Die Stelle eines Ober-Hauptmanns aber werde die versammlete Bauerschafft und Gemeine in den unterschiedenen Lägern nunmehr selbst zu erkiesen wissen. Wegen der Absendung an den Kayserl. und Churfl. Hof haben wir ihnen mit mehrern zu Gemüthe geführet, daß ob wohl die löbl. Stände, wie in andern, also auch diß Orts, gewißlich nichts würden unterlassen, was dem lieben Vaterlande, und allen dessen Inwohnern zu Wiederbringung des werthen Friedens und ruhigen Wohlstandes immer thunlich und fürträglich, iedoch aber höchlich zu befahren sey, daß ietziger Zeit durch besagte begehrte Absendung an beyden Kayserl. und Churfürstl. Höfen darum wenig oder gar nichts zu erlangen seyn würde, weil nicht allein die geordneten Kayserl. Commissarii, zuwider Ihr. Maj. so gemessenem und ernstlichem Befehl, noch dato zu dem freyen Abzuge von hinnen nach Ennß nicht gelassen, wie zugleich auch die erwartende Churfürstl. Hn. Commissarii mit dem begehrten Geleite dißhero noch nicht versehen, und über diß bey vorstehender gütiger Handlungs-Tractation von ihnen, der versammleten Bauerschafft, nicht einiger Stillestand der durch sie ergriffenen Waffen schuldiger Massen observiret werde. Dannenhero wir sie so wohl zur unterthänigen Accommodation, oder Einstellung und Stillestand allerhand fernerer Gewaltthätigkeiten, als auch aller gehorsamsten baldigen Vollziehung Ihrer Kays. Maj. allergnädigsten Willens in Entlassung

der

1626. der Commissarien von hinnen nach Enns, auch Beförderung der begehrten Geleits-Versicherung für die Churfl. Bayrischen Hn. Commissarien eyfrigst vermahnet haben: mit Vertröstung, daß sodann die löbl. Stände durch Fürnehmung gebetener Absendung das Ihrige nach gestallten Sachen, und erfordernder Nothdurfft nicht unterlassen würden. Wie nun viel besagte Ausschüsse auch diesen Punct der Absendung in der löbl. Stände fernerern Wohlgefallen, und Discretion gestellet, also haben sie auch im übrigen wegen der Kayserl. Hn. Commissarien freyen Abzuges von hinnen sich erklärt, daß sie zwar ihres Theils solche Erlassung hertzlich gern sähen; es seyn aber die aus ihrem Mittel deßhalber ins Lager von Lintz geschickte mit der Bauerschafft endlichen Erklärung hierüber dato noch nicht wieder zurück kommen; Dahero, wie auch vom Lager in der Weiberau, sie solcher Erklärung erwarten müßten, um welche sie auch Tag und Nacht unsäumlich sollicitiren wolten. Wegen Adjungirung zweyer Personen aus dem Herrn- und Ritter-Stande zu ihren Ausschüssen ist hierinne mit mehreren Umständen zu verstehen gegeben und entdeckt worden, daß der Bauerschafft vor diesem, anfangs entstandener Unruhe, zwar freygelassen gewest, etliche ihres Gefallens zu solchen Ausschüssen, auch gar aus den löbl. Ständen zu benennen, immassen von ihnen auch beschehen, und die nahmhafft gemachten adjungiret, dieselben auch von den Kays. Hn. Commissarien, daß es ihnen in allem durchaus unpræjudicirlich und unnachtheilig seyn solle, versichert worden: Wie sie nun damahls sich an denen von ihnen selbst Fürgeschlagenen, wie billich, begnügen lassen, und unsers Wissens keinen aus den obern zweyen Politischen Ständen begehrt, als könten auch wir für uns selbst solcher neuen Zuordnung eines mehrern Ausschusses aus den Ständen, ausser der Landsfl. Obrigkeit vorgehendem Wissen, Geheiß und zumahlen gleichmäßiger nothwendiger Special-Versicherung, wie denen erstlich erkießten Ausschüssen beschehen, keinesweges verantwortl. Statt thun, viel weniger aber hierinnen, indem sie mehrgedachten Hn. Weyckharden, Freyherrn von Pollheim hierzu begehrten, welcher nicht allein seine erhebliche Entschuldigungen gegen die Ausschüsse mit mehrerm fürgebracht, und daß ihm um die von ihnen angezogene vormahlige Begehrung seiner Person zu solchem Ausschusse, viel weniger aber um die erfolgte Einwilligung der Kays. Hn. Commissarien, und der Hn. Verordneten deßhalben ausgefertigte Versicherung (die gleichwohl auch nicht fürgezeigt worden) im geringsten was wissend sey, entdeckt, sondern daß auch ausser dem, wie die Herren, Ew. Gnd. und ihr, sonder Zweifel neben uns erkennen werden, bey seinem, Herrns von Pollheim, noch zur Zeit tragenden, unerlassenen, beschwehrten, verordneten, und nunmehr wieder angehenden Præsidenten-Amte, Ihm dergleichen keinesweges zuzumuthen, weniger auffzutragen ist. Also hat auch ingleichen gedachter Herr Stängel sich gegen die Ausschüsse, über hier oben erwehnte hauptsächliche Entschüttung, hiervon auch mit seiner stetigen Schwachheit und Leibes-Unvermögenheit aufs höchste entschuldiget. Welches alles die Ausschüsse in mehrern Bedacht und Rath zu ziehen sich endlich vermercken lassen. 1626.

Das sonderbare Anbringen, so der Ausschuß in geheim zweyen aus unserm, der Obern Stände, Mittel, zu weiterm Fürbringen in gesammtem Collegio, zu eröffnen Ermahnung gethan, wir aber, daß sie solches vor unserer völligen Versammlung öffentlich thun sollen, ihnen zu verstehen gegeben, ist dieses gewest: daß nehmlich sich eine fremde Persohn, mit einem angegebenen Creditif, so von dem Könige in Dännemarck ausgehen solle, und davon ein Transsumt hierneben, bey der Bauerschafft gewesenem Hauptmanne dem Fädinger kurtz vor seinem Tode angemeldet, und sich im Nahmen besagten Königs gegen der Bauerschafft eines Succurses und Hülffe an Volcke anerbothen haben solle, mit weiterem Fürgeben, daß ermeldeter König zwar nicht gesonnen sey, das Land und die Unterthanen von ihrem Herrn und Landes-Fürsten, Ihrer Kayserlichen Majestät, abwendig zu machen, oder dessen sich zu bemächtigen, sondern

al-

1626.

allein seinen also beschwehrten Glaubens-Genossen darinnen Hülffe und Beystand zu erzeigen. Welche Person die Bauerschafft gleichwohl in Verwahrung genommen, hieher gegen Steyer gebracht haben, und darinnen also halten. Weil dann diese fürgegebene Legation allem Ansehen nach an sich selbst sehr hoch verdächtig, auch ausser dem also beschaffen, daß der Römischen Kayserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Erb-Herrn und Landes-Fürsten, getreuen gehorsamen Ständen und Vasallen, in Erinnerung ihrer schuldigsten Pflichtigkeit und verbundenen Treue, keines weges geziemet, sich hierinnen gegen den angemaßten verdächtigen Legaten in Anhörung, weniger Tractation, seiner fürgegebenen und in gerührtem Zettul gemeldeten mündlichen Werbung einzulassen: Als haben wir uns dessen allen gäntzlich, schuldigster Gebühr und Pflicht nach, entschlagen, der Bauerschafften Ausschuß aber dahin gewiesen, diese Sachen, wo nicht an offt allerhöchst gedachte Kayserliche Majestät selbsten, jedoch an Deroselben abgeordnete allhier anwesende Herren Commissarios gelangen zu lassen, und fürzubringen, dadurch ihren allerunterthänigsten Gehorsam, und unveränderte Treue gegen ihren Erb-Herrn und Landes-Fürsten um so viel mehr im Wercke scheinen zu lassen; Da denn nicht zu zweiffeln, Ihre Kayserliche Majestät werden solche allergehorsamste Demonstration erkennen und sich zu fernerer allergnädigsten mehr gewehrlichen väterlichen Resolution, in Abhelffung ihrer Gravaminum, bewegen lassen: Welchen Fürschlag sie sonder Zweifel alles in Acht und Vollzug nehmen werden. Immassen auch wir dieses denen allhie anwesenden Herren Kayserlichen Commissarien nicht weniger durch offt gemeldeten Herrn Weickhardt Freyherrn von Pollheim, und Herrn Jäger, Riettern ꝛc. mündlich bereits anzeigen lassen. Die Herren, Ew. Gn. und Euch, erinnern wir es aber auch benebens, zu dem Ende, damit auch die gesammten löblichen Stände mit unverzüglicher Erinnerung dessen an Ihre Kayserliche Majestät und Churfürstliche Durchlauchtigkeit das Ihrige, worzu sie ihre unterthänigste Pflicht, schuldigste Treue und Gehorsam verbindet, nicht weniger bedencken, und zu Wercke richten. Immassen wir ohne das dergleichen, auch, wie obangeregt, von den Ausschüssen allzuhoch gebetene, eylende Absendung an den Kayserlichen Hof, darum neben andern auch für höchst nothwendig und unumgänglich erachten thun, damit beydes allerhöchst gedachter Kayserlicher Majestät des Landes, und unser, der Stände, so wohl in genere als particulari darbey verwandte, Beschwehrde, [illegible]dung und mit äusserster Gefahr des gäntzlichen Ruins und Verderbens dieser Zeit behafftete Status umständlich allergehorsamst entdecket/ und um allergnädigste väterliche Hülffe, Remedirung, Schutz, Verschonung und Fürkommung alles Einfalls der unterschiedlichen bereits einziehenden Krieges-Macht, und daraus unfehlbar entstehenden Land-Verderbens gebeten, als auch hierdurch, die wider besseres Verhoffen, doch, zwar unverschuldeter Dinge, wieder die löblichen Stände dieses Landes am Kayserlichen Hofe sich leyder eräugnete, ungleiche Einträge, Suspicion und Verdachte, gleich als ob dieselben sich ietzigen in diesem Lande unter der Bauerschafft entsprungenen Auffstandes, und daraus nunmehro gefolgten Gefahr, und schädlichen Erweiterung, auch fernern sorglichen Unheyls verdächtig und interessirt gemacht hätten, aller Möglichkeit nach bey Zeiten vorgebauet, abgelehnet, und deren Unschuld gerettet werde. Wie wir nun aber alles dieß und voriges zu der Herren, Ew. Gn. und Euer, mehrerem wohlbedächtlichen Rathe, Erwegung und Gutachten stellen, also sind wir deroselben, ohne Beschwerde, allerehesten Wieder-Antwort auf dieses und vorige unsere Schreiben erwartend, dem Schutz des Höchsten alles befehlend.

Nach dieser der nach Steyer geschickten Stände der Bauerschafft gegebenen Antwort haben sie wiederum zu tumultuiren angefangen, derohalben die anwesenden Vier Stände zu Lintz der Bauerschafft abermahl ein beweg-

1626. liches Schreiben vom 11. Julii dieses Innhalts zugeschickt.

Wir N. der Zeit allhie anwesende Land-Stände des Ertz-Hertzogthums Oesterreich ob der Enns und derselben Verordnete ꝛc. geben N. und N. einer gantzen versammleten Baurschafft zu vernehmen, waß wir Euer Schreiben vom gestrigen dato zurecht empfangen und vernommen: wie wir uns dann nun die gantze Zeit her, eure und der Eurigen Wohlfahrt, mit hieher angestellter Versammlung, Räthschlägen, Schreiben Sendungen, Vermahn und Warnungen, und also mit Rath und That zu befördern aufs höchste angelegen seyn lassen; immassen ihr aus unseren bißhero fürgelauffenen Actionen und Handlungen (deren euch Zweifels ohne der zu Steyer und allhier versammleten Baurschafft Ausschuß schrifft-und mündlich erinnert) genungsam verstanden, und dessen in euren Gewissen selbst überzeugt seyn könnet. So müssen wir doch hingegen vernehmen, daß solche unsere treue und väterliche Fürsorge, auch zu Tag und Nacht angewendete Mühe und Fleiß von euch übel aufgenommen werden will. Daß aber die Schuld nicht uns, sondern vielmehr euch zuzumessen, habt ihr nachfolgender Gestalt leichtlich zu schliessen, indem ihr eurer Seits zuwider unsern unausgesetzlichen väterlichen Warnung-und Vermahnungen, auch in angestellter gütiger Handlung, alle Feindseligkeiten verübt, die Kays. ansehnlichen Herrn Commissarien (immassen noch dato zuwider Ihrer Kays. Maj. unsers allergnädigsten Herrn und Lands-Fürstens Willen und Verordnung beschiehet) wider aller Völcker Recht, aufgehalten, wie auch Ihrer Churfl. Durchl. in Bayrn, unsers gnädigsten Herrns, Commissarien (so sie euch und dem gantzen Lande zum Besten abgeordnet) das begehrte Geleite und Versicherung biß dato nicht geleistet, und hierdurch beyderseits wohlgedachte Hn. Commissarien an Verrichtung ihrer allergnädigst und gnädigst anbefohlnen Commission gantz unverhofft verhindert worden. Mit welchen Gewaltthätigkeiten es auch noch kein Ende, sondern einen Weg als den andern gegen die Clöster, Schlösser, Städte und Flecken, insonderheit aber mit vorhabender und continuirlicher Belägerung hiesiger Landes-Fürstl. Residenz-und Haupt-Stadt Lintz, Enns und Freystatt, auch Sperrung des Proviants fortgefahren, dardurch dann, wegen bißher fürgegangenen, von euch fürgenommenen Brandes, Raubes und Mordes, das Land und viel unschuldige Leute in äusserstes Verderben gesetzt worden. Neben dem werden auch die Briefe allenthalben eröffnet, und dießfalls gar der Churfl. Durchl. in Bayern, unsers gnädigsten Herrn Schreiben nicht verschont unsere und andere Couriere, Trompeter und Bothen, so hin und wieder in und ausser Lands geschickt, an ihrer Reise, wie dießmahl und vorhero öffters beschehen, zurück gehalten, und auch in diesem Falle die Mittel (deren man zu Beförderung des Landes Wohlfahrt und bey ietzigem gefährlichen Zustande keinesweges entbehren kan) wider allen Fug und Recht abgeschnitten. Ja wie ihr euch in ietzigem euern Schreiben klärlich vernehmen lasset, seyd ihr auch entschlossen, wann die Erndte fürüber, die Pässe mit genungsamen Volcke besetzen zu lassen, und mit 20000. oder 300000. Mann starck aus eurem Viertel in Unter-Oesterreich zu ziehen, eure Lands-Leute in gleiche Verbindniß zu bringen: dessen wir uns aber, weil es kein ziemlich, billich noch Christliches Vorhaben, sondern wider GOtt, Gewissen, Ehre und Pflicht wäre, zu euch im wenigsten versehen wollen.

Nun sind wir ungeachtet dessen allen von dem vorhabenden heilsamen Wercke der gütigen Unterhandlung, vermöge der Kays. und Churfürstl. Schreiben auszusetzen noch nicht Bedacht, sondern einen Weg als den andern unser äusserstes, so viel möglich, wie biß dato also auch hinfüro, dabey zu erzeigen Willens. Immassen wir dann Vorhabens, allein zu solchem Ende, unser liebes Mitglied und Verordneten, Herrn Hannß Niclassen Sigmar ietzo nach Steyer zu den Kays. Herrn Commissarien auch denen daselbst anwesenden Mitgliedern, und der Bauerschafft Ausschusse (auf folgendes sicheres Geleite) und dann nach diesem zu allerhöchst ernennter Kays. Maj. wie auch ein ander Lands-Mitglied zu Ihrer Churfl. Durchl.

1626. Durchl. in Bayrn nach München, allerunterthänigst und gehorsamst abzuordnen.

Beruhet also an dem, daß ihr euch auf Ihrer Kays. Maj. und Churfl. Durchl. allergnädigst und gnädigste Intention (so einig und allein zu Friede, Ruhe und Einigkeit gerichtet) allerunterthänigst und unterthänigst accommodirt, alle oberzehlte Thätigkeiten einstellet, und euch von anderen hergelauffenen Leuten (welche nicht des Vaterlandes Wohlstand sondern nur ihr eigenes Interesse dabey suchen) nicht verführen lasset, sondern Ihrer Kays. Majest. und Churfl. Durchl. allergnädigsten u. gnädigsten Resolutionibus, wie nicht weniger unserm, der Stände, wohlmeynenden treuen Rathe, mehr als ihren ungleichen Muthmassungen und bösem Verdachte (so ihr gantz unschuldiger Weise auf uns fasset) folget, und nicht alles gleich auf die grosse Macht und Spitze stellet. Sintemahl der Ausgang des Kriegs, und sonderlich dergleichen Auffstandes wider die ordentliche Obrigkeit gantz zweifelhafftig und ungewiß und vielmehr ein böses und unglückseliges Ende (angesehen der grossen Gewalt zweyer so mächtiger Potentaten, als der Kayserl. Maj. und Churfl. Durchl. welche auszuharren ihr viel zu schwach seyd) zu befahren, als des guten Ausganges, wie ihr meynen möchtet, sich zugetrösten ist. Benebens auch, daß ihr, was zu GOttes Ehre, der geist- und weltlichen Obrigkeit zu schuldigem Respecte und Gehorsam, vnd dem Nächsten zu Nutz vnd Dienste gereicht, in fleißige Obacht nehmet, vnd in Summa alle eure Räthe, Anschläge vnd Fürnehmen mit zeitigem wohlbedachtem Muthe, vnd guter Vernunfft ins Werck setzet. Sonderlich weil bereits vorhero von ihrer Churfl. Durchl. durch jüngstes Schreiben vom 20. Jun. (dessen glaubwürdige Abschrifften in den 4. Viertein nunmehro publicirt, vnd ihr euch mit anderen Baurschafften davon zu unterreden geraume Zeit vnd Weile genung gehabt) das allergnädigst vnd gnädigste Wort vnd Erbiethen beschehen, darein ihr einiges Mißtrauen, wo ihr euch anders der Gebühr nach bequemet vnd haltet, so wenig als wir zu setzen Ursache habet. Dannenhero an euch sammt vnd sonders vnser gantz bewegliches Ersuchen, Vermahnen und Bitten ergehet, ihr wollet solche Kayserl. Chur- vnd Landes-Fürstl. angebotene Gnade wohl erwägen, vnd selbige nicht ausschlagen, sondern die Sache für euch selbst vnd bey der andern Baurschafft ehstens dahin richten, daß offt wohl ermeldete Kayserl. Herrn Commissarien in ihrer Commission weiter nicht aufgehalten, vnd denen Churfl. Herrn Commissarien das begehrte sichere Geleite ertheilet, wie nicht weniger die hiesige Haupt-Stadt Lintz, Ennß vnd Freystatt von der Belägerung wieder befreyet, Proviant ihnen zugelassen, vnd also dermahleins zur gütigen Tractation, daran euch, den Eurigen vnd dem gantzen Lande mercklich viel gelegen, geschritten, vnd alles zu erwünschtem Frieden vnd förderlichem Ende gebracht werden möge. Welches wir euch zur Nachrichtung wohlmeynend anfügen wollen. 1626.

Darauf die rebellische Bauern eine kräfftige Resolution genommen, keinen Menschen mehr aus dem Lande und in die Stadt Lintz, auch die Kays. Commissarios von Steyer nach Ennß nicht zu lassen, und haben an die Stadt Lintz den 15. Julii begehrt, ihnen ohne weitere Ausflucht die Stadt sammt dem Statthalter in ihre Hände zuliefern: wo sie aber solches nicht thun würden, so haben sie protestirt vor GOtt und der Welt und vor dem Jüngsten Gerichte, daß sie alle Friedlichkeit, Langmuth und Verzug zu öfftermahlen fürgewendet, aber weder mit Bitten noch Drohen nichts erlangen mögen, damit vorstehendes Blutvergiessen vermieden hätte werden mögen; wie sie dann in der Stadt weder Catholisch noch Lutherisch, weder Weib noch Kind zu verschonen gedencken. Der 3. politischen Stände (durch welcher Negotiation die Bauerschafft die Kays. Commissarios des Arrests entlediget: und sie nach St. Peter in der Aue frey ziehen lassen) zu Steyer Zusammenkunfft hat der Statthalter ihnen hoch verwiesen; dieselbigen Stände aber sich mit folgenden eingewendeten Ursachen entschuldigt.

Belangend erstlich bemeldete vnsere Steyrische Zusammenkunfft, wollen wir vnß freundlich dienst vnd gehorsamlich vielmehr getrösten, daß solche von Ew. Fürstl. Gnd. vnd Gnd. gut geheissen, als im wenigsten improbirt werden wird, oder wir einigen Verweiß hierinnen verdient

1626. dient haben solten: Sintemahl dieselbe nicht heimlich, noch in vngebührlichen vnd solchen Sachen, welche im geringsten Ihrer Kayserl. Majest. noch Ihrer Churfl. Durchl. in Bayern, vnseren allergnädigsten vnd gnädigsten Herrn, zuwider wären, beschehen. Ob ja wohl dießfalls Ew. Fürstl. Gnd. vnd Gnd. Consens nicht vorhergegangen, so erachten wir doch darum nicht vnrecht gethan zu haben: weilen kurtz darvor die zu Lintz anwesende Stände eine Zusammenkunfft alldorten außgeschrieben, wir aber, wegen Unsicherheit des Ab- vnd Zurück-Reisens dahin nicht haben gelangen können, also, vnd damit dieses Werck nicht erstitzen bliebe, sonderlich weil die Kayserl. Herrn Commissarii sich zu Steyer befunden, haben wir für gut geachtet, vns auch daselbst hin zu verfügen, vnd so lange die Kays. Herrn Commissarii alldort verblieben, mit denen zu Lintz anwesenden Ständen alle fernere Nothdurfft zu tractiren. Wie wir dann vor vns selbst, vnd ohne derselben Vorwissen im wenigsten nichts fürgenommen haben. Und da diese vnsere Zusammenkunfft zu Steyer nicht beschehen wäre, hätten wir von der Bauerschaffe, vorher beschehener Bedroh vnd Außforderung nach, anders nichts zu gewarten gehabt, als daß wir von derselben mit Gewalt, vnd Spott von Hause aus nach Steyer, oder in ihre Lager wären geführt worden.

Nachdem nun aber wohlgedachte Hrn. Commissarii am nächst verschienenen Sonntage von Steyer ihren Weg nach S. Peter in der Aue genommen, haben wir vns gleichfalls von dannen alsobald hernach erhoben, vnd dieser Ursache wegen hieher nach Welß verfügt, nicht allein von denen zu Lintz anwesenden Ständen, auf unterschiedliche Puncte, Antwort allda abzuwarten, sondern auch in etlichen Articuln unsere bißhero noch anstehend verbliebene Gegen-Antwort ihnen zuzuschreiben.

So viel aber die vorige der Herrn Verordneten Außschreiben nach Lintz betreffend, wie gerne wir auf dieselben dorthin erschienen wären, inmassen es an unsern Willen gantz und gar nicht gemangelt, sondern etliche aus uns derentwegen noch vor diesem zum andern mahle hieher nach Welß kommen, auch uns eine gute Zeit allhie aufgehalten, so haben wir doch des freyen Zu- und Abzugs uns nicht zu versichern gewust. Derowegen und weil es unterdessen dahin kommen, daß wir sammt Weib und Kindern, wie offenbar, und sonderlich aus denen von der Bauerschafft in Weiberau und andern Lagern eben damahlen in alle Viertel im Lande außgegangenen unterschiedlichen offenen Schreiben zu ersehen ist, bey unsern Schlössern und Häusern, Leibes und Lebens nicht mehr sicher gewest; und in solcher äusserster Gefahr bey dieser Zeit von Lintz aus weder Schutz, Hülffe noch Rath zu hoffen, dargegen aber, wann wir gar sammt allen andern heraußigen unsern Mitgliedern sicher hinein hätten können kommen, wir doch nichts gewissers darüber zu erfahren gehabt, als daß unterdessen aller und ieder Herrn und Land Leute, Haabe und Güther ruinirt, und distrahirt wären worden zugeschweigen anietzo anderer erbärmlichen Ungelegenheiten, darvon hernach Meldung geschiehet, mit welchem allem dennoch dieses weitläufftige Landes-Unwesen nicht gestillet, noch remediret worden.

So werden ja hoffentlich Ew. Fürstl. Gnd. und Gnd auch einiges anderes getreue Christen-Hertz, uns nicht verdencken, daß wir so wissentlich nit allein dem Unsrigen bey unseren Häusern und Güthern uns dem gäntzlichen Untergange Trost-loß nicht haben ergeben können, sondern uns an gebührlichen Orthen, als bey denen Kayserl. Hn. Commissarien, zusammen gefunden, damit wir mit deren Rath und Communication nicht nur uns selbst sammt den Unsrigen salviren, sondern auch der Bauerschafft erhitzte Gemüther möglichst abkühlen und dardurch Ew. Fürstl. Gnd. und Gn sammt unsern in Lintz versammleten lieben Landes-Mitgliedern und denen Inwohnern in damahliger Bedrängniß dienen, zuförderst aber allerhöchstgedachter Kayserl. Majest. als unserm allergnädigsten Erb-Herrn und Landes Fürsten, unsre schuldige Pflicht, wie sonst in allewege, also sonderlich in dem allerunterthänigst erweisen, und Ihrer Majest. hierauf geordnete Herrn Commissarios wiederum auf freyen Fuß stellen mögen. Sintemahl wir

1626. wir dann solches zu desto mehrer Observirung Jhrer Kays. Maj. Reputation eben von Steyer aus mit gebrauchtem gantz eifrigem Fleisse, und durch Abordnung Hn. Ehrenreich Stängels bey der versammleten Bauerschafft zuwege und ins Werck (welches ohne unsere Vermittelung vielleicht noch so bald nicht gefolgt wäre) gerichtet, wodurch Jhrer Kayserl. Maj. allergnädigster Wille und Befehl erfüllet worden, und der Herrn Commissarien gütige Tractation, welche die gantze Zeit hero meistentheils nur an solcher ihrer Dimission angestanden, nunmehr hoffentlich ihren Fortgeng ehestens erreichen wird. Zu welchem Ende wir dann von ihnen, denen Herrn Commissariis, ein Patent an die Bauerschafft, zu Hinterstelligmachung unsers persönlichen Zuzuges und Schickung der Gült-Pferde erworben. So befinden ja Ew. Fürstl. Gnd. und Gnd. hieraus abermahlen offtberührte unsere Zusammenkunfft höchst nothwendig und unserer Pflicht gemäß, u. daß wir dieses alles bey Jhr. Kays. Maj. und Churfl. Durchl. in Bayrn, unsern allergnädigsten und gnädigsten Herrn, allerunterthänigst und gehorsamst hoffentlich gar wohl verantworten können.

Uber den andern Punct, die nach Lintz Citirung unserer Personen betreffend, sind wir zum Theil oben so weit verstanden, daß wir allbereit vor diesem zu unterschiedlichen mahlen uns gerne hinabgestellt hätten; und wie die gesammten Stände allen Ew. Fürstl. Gnaden und Gnd. Decreten und Auflagen jederzeit möglichst und gehorsamlich parirt, also soll uns die Erscheinung nach Lintz anietzo noch nicht zugegen seyn, wann wir allein sehen und befinden könten, daß wir des freyen Zu- und Abzugs ohne höchste Leibes- und Lebens-Gefahr gesichert seyn möchten, und sonderlich dieses nicht zu befahren, daß uns die Bauerschafft am hinein reisen auf- und bey sich im Lager behalten möchte. Wie dann dergleichen Bedrohungen bißhero noch täglich beschehen. Und daß solche Aufhaltung gewißlich folgte, ist aus ihren Schreiben, so sie an unsere liebe Mitglieder nach Lintz gethan, und uns von denenselben communiciret, genungsam zusehen, indem sie selbige unsere Mitglieder mit so scharffer und gar peremptorischer Bedrohung und Absagung Leibes und Lebens aus der Stadt Lintz sammt andern Leuten heraus fordern und begehren.

Wann nun aber auch gar hinein zukommen möglich wäre, wie es aber je nicht ist, so wissen wir doch darinnen wenig Nutzen zu schaffen angesehen, daß einiger Kays. Commissarius sich darinnen nicht findet, und die Bauerschafft keiner Tractation daselbst Statt thun, noch mit denjenigen so aus den Ständen darinnen sind ichts zu thun haben wollen, sondern dieselbigen für gefangene Leute halten, öffentlich vermeldend, die drinnigen Stände dürfften ohne Fürstl. Gnaden und Gnädigen Vorwissen, Willen und Correctur nichts reden noch schreiben, sondern müsten alles das thun, was Ew. Fürstl. Gnaden und Gnädigen, als der Baurschafft abgesagte Feinde und Parthey, laut ihrer Formalien, haben wollen. Dahero dann unsere Gegenwärtigkeit in dem Haupt-Wercke, zumahl mit Ausschliessung des Prælaten-Standes, dessen in der Citation des Patents gar nicht gedacht wird (zu geschweigen, daß wir für unsere Personen zu Lintz nicht zu leben hätten, und uns einige Victualia nicht hinein gelassen würden) doch keinen Nutzen geschaffet hätte.

Wann dann also Ew. Fürstl. Gn. und Gnädigen oben gründlich zu vernehmen gehabt, daß unsere Steyrische Zusammenkunfft gantz unverdächtig und höchstnothwendig, sonderlich mit Andeutung der Kayserl. Herrn Commissarien beschehen, auch von uns nichts ohne Vorwissen der in Lintz anwesenden Stände fürgenommen noch gehandelt worden, fürs andere die Stellung unserer Personen nach Lintz gantz unmöglich: Als bitten Ew. Fürstl. Gnd. und Gnädigen wir freundlich dienst- und gehorsamlich, es geruhen uns in einem und andern Fürstl. Gnaden und Gnädigen für entschuldigt zu halten. Dargegen sollen dieselben versichert seyn, daß wir alles dasjenige zu thun gesonnen und entschlossen, was unsere Pflicht erfordert: also daß hoffentlich Jhre Kays. Maj. und die Churfl. Durchl. in Bayrn darob allergnädigst und gnädigst zufrieden seyn werden.

1626. werden. Wie wir denn, nachdem gestern abermahl wegen Schickung der Güld-Pferde von der Bauerschafft ein offenes Schreiben sammt einem Boden-Register an uns gelanget, von solchen Begehren ihren anietzo aus dem Weiberauischen Lager allhier gewesenen Hauptmann Achazien Wiellingern und seinen zugegebenen Ausschuß aufs beweglichste, und dermassen abgemahnt, daß sie hoffentlich dießfalls acquiesciren werden. Wann nur die gütige Tractation, welche sie gantz inständig begehren, maturirt, und sie des Einfalls ausländischen Kriegs-Volcks, aus dessen Besorgung sie bißhero so starck in uns gesetzt, und in Vermerckung eines etwan vorhabenden Angriffs noch härter und mit äusserster Gewalt in uns zu setzen, gewiß nicht unterlassen würden, sich versichert sehen möchten. Derowegen wir dann schlüßlich so viel gantz freundlich dienst und gehorsamlich gebeten haben wollen, Ew. Fürstl. Gnaden und Gnädigen geruhen eines und anders, nemlich die ins Werckfetzung gütiger Handlung, und den Stillestand mit den Armis, zu Verschonung viel unschuldigen Bluts, würcklich effectuiren zu helffen. Ew. Fürstl. Gnaden und Gnädigen uns gantz freundlich und gehorsamlich befehlend.

Bey dieser Entschuldigung ist es damahls verblieben, die Bauerschafft aber hat Lintz mit stürmender Hand angegriffen, darauf die anwesenden Verordneten und Stände zu Lintz ihnen abermahls ein Abmahnungs-Schreiben zugeschickt, das der Bauern Hauptmann Achatz Wiellinger der Gemeine verlesen lassen, und die Ursache vorgegangenen Sturms dem Statthalter zugemessen, sagend: Daß er wider alle Hoffnung und wider die wohlbewusten von Ihrer Kays. Majest. und Churfl. Durchl. anerbotenenen Friedens-Mittel die übergezogene Seile zu Engerzell auf der Donau abhauen, die Ketten zersprengen, und folgends fremdes Volck in das Land erfordern lassen, höre auch mit Schiessen, Ausfallen und Feuerwerffen nicht auf, derohalben das Volck so erbittert worden, daß er sie vom Sturme nicht abhalten können: sey aber erbietig, wann ihn der Statthalter bitten werde, um das Geld was wenigen Proviant hinein zu lassen, und daß er der Friedens-Tractation gar gerne Statt thun wolle, wann man ihnen nur zur Versicherung 2. Personen, einen aus dem Herrn- den andern aus dem Ritter-Stande hinaus geben wolte. Das die Stände auch letzlich bewilligt, und auf der Bauern Begehren Siegmund Rudolphen Herrn von Pohlheim, und Ludwig Schmeltzingen benennt: hat aber alles nichts geholffen, sondern die Bauern sind nur ärger worden, und haben an unterschiedlichen Orthen in der Vorstadt, und um die Stadt Lintz angezündet. Ihre Maj. aber, begierig des Friedens, hat auch die Bauern mit seinen vornehmsten Ministris zu würdigen kein Bedencken getragen, und zu Commissariis dero geheimen Rath und Obristen-Hofmeister Leonhard Helfried Grafen von Meggau, und auch dero geheimen Rath und Cammer-Præsidenten, Antoni Abten des Closters Cremsmünster, wie auch beyde Reichs-Hof-Räthe Carl Fux Freyherrn, und Wolff Niclasen von Grünthal mit völliger Gewalt benennt, und ihnen diese Instruction gegeben:

Erstlich solten sie sich nach der Stadt Enß, oder wo und an welchen Orten sie es sonst in guter gewisser Sicherheit zu Wercke zu setzen vermeynen, auch gelegen, und rathsam zu seyn befinden werden, unversäumt einiger Zeit, verfügen. Allda die Bauerschafft durch Ankündigung ihrer Commission mit einem Patente für sich durch Ausschuß zu erscheinen, erfordern, denselben der Bauern, wider alle gehabte rechtmäßige Ursachen, gegen Ihre Kays. Maj. als ihren unmittelbaren Erb-Herrn und Landes-Fürsten, ergriffene Waffen, und über dero zum öfftern durch Abmahnungs-Patente anerbotene Kays. und Landes-Fürstl. Gnade, auch väterliche Sanfftmüthigkeit, erzeigten Ungehorsam und verübte grosse Excesse und Hostilitäten fürhalten, und wohl zu Gemüthe führen, daß sie dadurch GOtt den Allmächtigen zu grossem Zorne bewegt, und in Ihrer Kays. Majest. schwere Ungnade ipso facto gefallen, Ihre Majest. auch darauf zu billiger Bestraffung ernstlich und mit Kriegs-Macht, daran es ihr gantz nicht ermangle, gegen sie zu procediren Ursache genug. Ihre Majest. hätten aber dasselbe bißhero, zu Verschonung der Unschuldigen auch Verhütung Lands-verderblichen Schadens, und zumahl grossen erbärmlichen Blutvergies-

1626. sens der Christen, hinterlassen, und viel mehr zu Erzeigung Ihrer angebohrnen Ertz-Hertzoglichen Milde/ und Gütigkeit, auch daß sie es, wie ein Vater, mit ihnen aufrecht und wohl meynen, auf Mittel und Wege gedencken wollen / wie diese Unruhe in Güte gestillet, und alles wiederum in den vorigen friedlichen Stand gebracht werden möge. Zu welchem Ende Ihre Maj. dann auch Ihre vorige Commission fürgenommen. Sintemahl aber dieselbige wenig bey der Bauerschafft verfangen, und Ihre Maj. gleichwohl nochmahlen in Ihrer väterlichen Clemenz und Langmüthigkeit zu insistiren gedencken, also haben sie hierüber zu würcklicher Bezeigung Ihres friedliebenden Gemüths diese abermahlige ansehnliche Commission, gar aus Ihren geheimen Räthen und dem Reichs-Hofraths-Mittel, mit Vollmacht verordnet; der gnädigsten zuversichtlichen Hoffnung, sie, die Bauerschafft, werde nunmehr in sich selbst gehen, den lieben und werthen Frieden dem Unfrieden vorziehen, und sich der Güte also gehorsamst willig ergeben, und accommodiren, damit Ihre Kays. Maj. sie in Ihren Kayserlichen Gnaden auch Lands-Fürstl. Schutz und Schirme, und der Ihrigen selbst eigenem Nutzen, Liebe und Wohlfahrt lange erhalten und lieben können. Darauf denn auch die geheimen Räthe und Commissarii sie beweglich zu ermahnen werden haben, daß sie sich alsbald wiederum von einander nach Hause friedlich begeben, und allda in Ruhe verbleiben solten, ihre Ausschüsse mit aller Gewalt für die vollmächtigen Commissarios aus den 4. Virteln beschicken, und ihre etwa vermeyndlich habende Beschwerden zur Abhelffung für- und andringen, immittelst aber von allen Hostilitäten gegen Geist- und Weltliche, Hohe und niedern Standes Personen, und deren Haab und Güther abstehen sollen; denen Commissarien, auch allen andern bey sich habenden Personen und Leuten, wie ingleichen dem Kays. Kriegs-Volcke keine Verhinderung thun, alle Pässe zu Wasser und Lande offen halten, auch so wohl dem Chur-Bayrischen Volcke mit Wiederersetzung oder in andere Wege einige Ungelegen nicht zufügen, sondern allenthalben gäntzlichen Stillestand halten. Da entgegen auch so wohl dem Kayserl. als Bayrischen Volcke alles Ausfallen und andere Beschwehrungen gleiches Falls allerdings verwehrt und verboten seyn solte.

Andertens nachdem wohl vermuthlich, die Bauern werden bald Anfangs auf die durch ihre Ausschüsse am Kays. Hofe angebrachte und begehrte Freystellung der Religion dringen, und hierinnen eine Resolution haben, auch ehe und zuvor sich in andere gütige Tractation nicht einlassen wollen, auf solche Gestalt soll die Bauerschafft mit allerhand hierzu diensamen Motiven, Argumenten und Rationibus, so immer zu erdencken, dahin persuadirt werden, daß sie diesen Punct der Religion simpliciter Ihrer Maj. anheim stellen. Weil aber die Beysorge, daß hierinnen nichts zu erlangen, als werden sich die Commissarii damit nicht aufzuhalten, sondern secundo denen Bauern zu vermelden haben, daß Ihre Maj. sich in diesem Wercke allein dessen gebrauchen wollen, was ein ieglicher Fürst und Stand im Reiche ratione Juris emigrationis Macht und Gewalt hat. Da auch dieses nicht verfangen wolte; daß das Abzugs-Geld also moderiret werden solle, damit sich niemand hierinnen zu beschweren werde haben: oder aber der Bauerschafft anzudeuten, daß wann sie fleißig an Son- und Feyertagen in die Kirchen zu denen Predigten gehen, die Heil. Sacramenta und Begräbnisse bey ihren ordentlichen Pfarrherren besuchen, sich friedlich, gehorsam und willig erzeigen, daß Ihre Majest. sie von der Augspurgischen Confession zu der Catholischen Religion mit Gewalt nicht bezwingen lassen wollen, wie dann derselben Befehl noch niemahls gewest, daß man mit ihnen auf die Weise verfahren solte. Da auch irgends von ihnen etwas der Stolz halben gemeldet werden solte, so sey die Bauerschafft dahin zu vertrösten, daß Ihre Maj. sie deswegen mit dem Ordinario vergleichen, und die Sachen zur Limitation zu bringen sich bemühen wollen.

Betreffend fürs dritte die Guarnison, so die Bauerschafft aus dem Lande abzuführen, starck begehrt, so soll dieselbige auf zwey Fähnel, wo aber das auch nicht

zu

1626. zu erhalten, biß gar auf 1. Fähnel abgeführet, vnd denenselben die gute Disciplin anbefohlen, vnd die Bedrängniß der armen Leute, ohne Respect andern zum Exempel, alsobald würcklich abgestrafft werden: mit zu Gemüthführung der Bauerschafft, daß dieses Werck gar nicht zu einiger Beschwehr des Landes und der Unterthanen, sondern allein zur Versicherung, auf daß nicht etwa bey diesen noch immerdar gefährlichen und widerwärtigen Zeiten unversehens fremdes Volck sich in das Land feindlich begebe, und darinnen mit Rauben und Plündern nach dessen Willen verfahre, angesehen seye; auch daß die Bauern an allen Orthen und Städten ihre Guarnison abführen, und die Wehren an einem Orthe ablegen und zusammen tragen. Da aber auch die Ablegung und Zusammentragung der Wehren und Waffen nicht bey ihnen zu erhalten sey; So wollen Ihre Maj. doch, daß deswegen diese Commission und Tractation keines Wegs zu unterbrechen, sondern hernach, wann die Bauern bereits zur Ruhe und Friede gebracht, auf Mittel zu gedencken sey, wie und was Gestalt die Disarmirung ins Werck gesetzt werden kan.

Zum Falle auch zum vierten die Bauern unter währender dieser Commission wegen der von Chur-Bayen Innhabung des Landes und führender Regierung (davon sonst die Commissarii gantz keine Meldung thun sollen) ichtes moviren möchten, soll ihnen geantwortet werden, daß Ihre Maj. Ihrer Churfl. Durchl. das Land gegen eine starcke Summa Geldes verhypotheeirt und interim biß zu Abledigung die Administration sammt dessen Gefällen und Einkommen zur Versicherung geschrieben; daher Ihre Maj. ihr Wort nicht contradiciren können. Doch sey solche Pfand-Verschreibung allein auf eine Zeit, und könne das Land, deswegen bereits eine Tractation mit Chur-Bayern obhanden, abgelöst werden. Welches Ihre Maj. bey vorstehender Zusammenkunfft im Reiche zu effectuiren verhoffen. Da aber solche Zusammenkunfft etwa noch länger sich verziehen möchte, werde Ihre Majest. mit denen Ober-Ennserischen Ständen, mit welchen sie noch hievor einen guten Anfang gemacht, wegen Ablegung des Landes 1626. ferner zu handeln, ja so gar auch zu würcklicher Effectuirung ihre Erb Königreiche und Länder zu hülfflichem Succurse zu vermögen nicht unterlassen, unterdessen auch darob seyn, damit das Land und die getreuen Unterthanen nicht gravirt werscitcn.

Anlangend zum fünfften der Bauern übrige Gravamina, hat Ihre Maj. alle zu dero geheimen Rathe und Commissarien Discretion gestellt. Da aber hierinne Sachen fürkommen thäten, welche ihnen etwa gar zu schwer seyn wolten, sollen sie dieselbige an Ihre Kays. Maj. mit Gutachten, und zu dero Kays. Resolution kommen, und den Bauern bey diesen Puncten zu ihrer Consolation auch dieses anfügen lassen, daß da irgend die Chur-Bayrischen Ministri die Unterthanen, auf einen oder den andern Weg, wider Recht und Billigkeit beschwert, dieselben darüber gehöret, und so sie schuldig erfunden, Ihre Maj. mit Chur-Bayrn in solchem Vertrauen begriffen, daß dieselben ernstlich gestraffet, oder auch wohl gar amoviret werden sollen.

Sechstens, woferne sich die Bauerschafft accommodirte, so ist wohl in Acht zu nehmen, wie und was Gestalt, auch welchen der Pardon mit Ihrer Kays. Maj. Reputation zu geben, weil gleichwohl in dieser Aufruhr sehr hohe und grosse Excesse mit Einnehmung Städte und Clöster, Erschlagung etlicher geistlicher Personen, Eröff- und Profanirung der Sacrarien, Plünderung der Kirchen, und in andere feindliche Wege, Sperrung der Päsße und Verhinderung der Commercien, verübet worden. Ihre Maj. können Ihr aber leichtlich die Gedancken machen, wie daß sich ihrer viele unter denen Bauern befinden, welche an dieser entstandenen leidigen Unruhe nicht allein keine Schuld, sondern gleichsam mit Gewalt durch grosse Bedrohungen von denen Rädelsführern und Aufwieglern gezogen und genöthiget worden. Derowegen, so sollen die Commissarii begehren, die Urheber und Anstiffter nahmhafft zu machen, und dieselben als Zerstörer des gemeinen Vaterlands, auch Wohlstandes und Friedens, zu billiger Bestraffung heraus zu geben; auch diejenigen, so von auslän-

dischen

1626. dischen Feinden zu ihnen geschickt worden, anzuzeigen, und was dieselbe geschrieben, sie auch darauf wieder geantwortet, aufzuweisen; wie nicht weniger und benebens die Restitution aller Beraubungen, so wohl der geistlich- als der weltlichen Personen, in Stücken, Büchsen, Wehren und allen andern Sachen, wie die genennt, und noch vorhanden, alsbald denenjenigen, so sie zugehörig, wiederum zu restituiren; sich inskünfftige nicht mehr zu einigem Auffstande bewegen zu lassen; Ihrer Majestät auch zu der Commissarien Händen in unterthänigstem Gehorsam gebührende und schuldigste Abbitte zu leisten. Darauf ihnen dann der Pardon in Ihrer Majest. Nahmen von denen Commissarien ertheilt und gegeben, die Aufwiegeler und Rädelsführer aber, wie gemeldet, zu gezimender rechtlichen Bestraffung, andern zum Abscheu und Exempel gestellet werden sollen. Das übrige so in dieser Commission vorfallen würde, solte alles zu der Commissarien Discretion gestellet seyn.

Zu Kriegs-Häuptern haben Ihre Majest. zu dieser Occasion den Hannß Christoph Löbel, Freyherrn, und den Obristen Weickharden, Herrn von Auerspeeg, benennt, und ihnen auf die geheimen Räthe und Commissarien guten Respect, und diesen mit ihnen gute Correspondenz zu haben befohlen.

Als nun beyde geheime Räthe und die Commissarii nach Melck angelangt, haben sie zu Vollziehung ihrer aufgetragenen Commission alsbald die Intimatoria durch einen Trompeter und zween aus der Bauerschafft Ausschuß, Nahmens Sebastian Pemzinger und Stephan Meselbecken, welche die Commissarii von Wien mit sich genommen, neben ihrem beygeschlossenen nach der Instruction gestellten Erfoderungs-Patente der Bauerschafft zugeschickt, und solche in allen 4. Vierteln des Landes zu publiciren befohlen.

Und weil der Obriste Löbel den Paß zu Ennß eröffnet, und selbige Stadt und Brücke denen Bauern abgenommen, haben die Commissarii die Bauerschafft de novo durch Patente zu der angestellten Friedens-Tractation auf das allerbeweglichste erfodert; aber so wenig als auf die ersten eine Antwort bekommen. Daher die Commissarii alle Hoffnung, sonderlich weil die Bauern mit Rauben, Brennen, Todschlagen, auch Einnehmung der Pässe, Schlösser und Städte, und mit der Belägerung Lintz fortgefahren, zum Frieden verlohren; es sey dann daß aus Unter-Oesterreich, Bayrn, Saltzburg und Steyer, das auf den Gräntzen liegende Volck zugleich anzöge, und die Bauern zu einem Accorde mit Gewalt bringen könte: Derohalben sie Ihrer Maj. zum gedachten Anzuge gerathen. 1626.

Wie sich nun das an Gräntzen gelegene Volck, als wenn sie in das Land wolten, gestellt, hat zu denen Commissarien die Bauerschafft nach Melck den 14. Augusti einen ziemlichen starcken Ausschuß geschickt, und den biß dahin gebrauchten Verzug mit dem entschuldigt, daß sie, wegen Weite des Weegs, von denen 4. Vierteln des Landes die Vollmacht nicht alsobald erlangen, also in Mangel dessen sich nicht ehender befördern können. Und weil das anziehende Volck diese Menge der Bauern zu stillen nicht genungsam, sind die Commissarii der Meynung gewesen, mit denen Bauern auf gewisse Conditiones einen Anstand der Waffen zu machen; der Hoffnung die Stadt Lintz dardurch zu erhalten, und die Bauerschafft zu trennen. Und als Ihre Kayserl. Majest. sich mit ihrem Gutachten verglichen, haben die Commissarii mit der Bauerschafft gevollmächtigtem Ausschusse einen kurtzen Stillestand auf folgende Conditiones geschlossen.

1. Erstlich solle unter währendem Stillestande von keinem Theile, weder dem Kays. Chur-Bayrischen, Saltzburgischen oder anderm fremden Kriegs-Volcke, noch der Bauerschafft, nichts feindliches, wie das immer Nahmen haben möchte, fürgenommen, allerseits das Streiffen, Brennen, Rauben, Plündern, auch von der Bauerschafft alles Aufgeboth und Zusammenrottirung, ingleichen der Einfall zu beyden Theilen in die Quartiere, gäntzlich unterlassen werden, sich auch die Bauerschafft, wo nicht alle, doch der meiste Theil in Friede und Ruhe nach Hause begeben, und ihrer Feld-Arbeit abwarten.

2. Daß beyderseits diejenigen Orte, so ieder Theil zur Zeit des publicirten Anstandes innen hat, in ihrem Stande besetzt verbleiben, und kein Theil ichtes ferner tentiren soll.

3. Die Pässe zu Wasser und Lande offen gehalten, insonderheit die über die Donau gezogene Ketten und Seile zur Beförderung der Commercien und Ihrer Kayserl. Maj. Cammer-Güther alsbald abge-

1626. abgethan, alle und iede geist- und weltliche Personen, und deren Güther, wie auch die gevollmächtigten Kayserl. Hn. Commissarien, und dero zugehörige mit Schreiben und anderem uneröffnet, ingleichen der Bauerschafft Abegordnete und Ausschuß sammt den Ihrigen, auf Fürweisung ordentlichen Paß-Briefes, frey, sicher und ungehindert aller Orten durchpassirt, und niemanden einige Widerwärtigkeit erzeigt:

4. Die Commercien und Zufuhren auf die Wochen-Märckte in allen Städten, und Märckten, wie es vor diesem und vor dem Auffstande gewesen, beyderseits ungehindert frey gehalten, und passiret, nicht weniger die Mühlen von keinem Theile gesperrt, sondern iedem das Mahlen zugelassen, und keinem das Seinige abgenommen werden.

5. Solle die Bauerschafft dem Kayserlichen, Chur-Bayerischen, Saltzburgischen, und anderem Kriegs-Volcke, wo solches im Lande liegen möchte, wegen Zuführung nothdürfftiger Victualien keinen Eintrag oder Hinderung thun, damit die Soldaten nachmahls ein solches mit Ausfall und anderem, zu der armen Unterthanen grossem Bedrängniß, selbst zu suchen nicht Ursache gewinnen. Wie dann auch die Bauerschafft hergegen mit ihren Zufuhren nicht gehindert, sondern allerdings gesichert und geschützt werden sollen.

6. Solle mehr gemeldete Bauerschafft von Städten, Clöstern, Schlössern, Pfarrherren, Märckten, Dörffern, Höfen, oder dergleichen, keine Victualien und Proviant auf keinerley Weise, in gleichen von Munition nichts begehren, oder nehmen, sondern ein ieder mit dem Seinigen frey sicher seyn, und seines Gefallens damit zu disponiren haben.

7. Und da gleich von einem oder mehr unter den Reutern, Soldaten / oder der Bauerschafft dawider gehandelt, darum nicht der Anstand wegen eines oder andern Particular-Excesses gebrochen, sondern der oder dieselbe nach dem Verbrechen von seiner Instanz an Leib und Leben gestrafft, und nichts destoweniger dieser Stillestand steiff und feste gehalten werden.

8. Letztlich, daß auch von keinem Theile nach Publicirung dieses Anstandes einiges Kriegs-Volck zu Rosse und Fusse ferner ins Land nicht geführet werden, und also dieser Stillestand den 11. dieses Monaths inclusive sich anfangen, und die nächsten 8. Tage hernach, als den 18. exclusive sich wiederum enden solle. Doch behalten ihnen hochgedachte Kayserl. gevollmächtigte Hn. Commissarii, nach Befindung der Sachen und Beschaffenheit, solchen iedesmahls zu prolongiren und zu erstrecken, bevor. Actum Ennß den 7. Sept. A. 1626.

Diesen Anstand haben die Commissarii alsbald durch öffentliche Patenta in allen Vierteln des Landes zu publiciren verordnet, auch dessen so wohl den Churfürsten, dann den Ertz-Bischoff zu Saltzburg, ingleichen den Administrator zu Wissen und Aufhaltung des dahin ankommenden Volcks, berichtet, und dem Kayserlichen, Bayer- und Saltzburgischen auf den Gräntzen liegenden Kriegs-Volcke die gemessene Einstellung gethan, daß unter währender dieser Anstands-Zeit gegen der Baurschafft nichts feindliches fürgenommen werden solle.

In währendem Anstande haben sich die Bauern dahin bequemt, daß sie dem Kayserl. Decrete, darinnen die Abmahnungen und Vertröstungen, wie vor in denen ausgegangenen Patenten begriffen, in allen Clausuln nachzukommen versprochen, und sich im Nahmen der Gemeine und Bauerschafft in allen 4. Vierteln schrifftlich obligiret. Derohalben die Commissarien den 16. Septembris durch offene Patente ernstlich anbefohlen, daß sie alle ihre Waffen, Wehren, Stücke und Munition an diejenige Orthe, so sie darzu benennet, als das Haußruck-Viertel auf Welß, das Traun-Viertel in Steyer, das Mühl- und Mahlland-Viertel aber in die Freystadt auf das Rathhauß denen darzu geordneten Personen alsbald und nach Publicirung besagten Patents liefern und keiner bey Leibes- und Lebens-Straffe das geringste hinterhalten, sich auch aus iedem Viertel 25. Personen, so vor den Commissarien im Nahmen und an statt Ihrer Kayserl. Maj. die öffentliche Abbitte thun, und deßhalben einen schrifftlich gefertigten Revers geben, nach Ennß (dahin sich die Commissarien erhoben) stellen solten. Der Revers (welcher denen Commissarien den 27. Sept. eingereichet worden) lautete also:

Vor des Allerdurchl. etc. unsers allergnädigsten Herrn und Landes-Fürsten gevollmächtigten hochansehnlichen Hrn. Com-

1626. Commissarien (Titul vnd Nahmen, so vorhero offt einkommen) erscheinen wir zu Ende Unterschriebene, als arme Erb-Unterthanen für vns, auch im Nahmen vnd an statt aller Viertel dieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich ob der Ennß interessirten Bauerschafft vnd Gemeine hiermit allerunterthänigst demüthigst, mit bereuhendem Hertzen vnd Gemüthe erkennend vnd bekennend, daß wir ja einmahl wider alle geist-welt-vnd natürliche Rechte, auch die ausdrückliche Lehre vnd Einsetzung GOttes, wider allerhöchst ernennte Ihre Kayserl. Majestät, als unsern natürlichen Erb-Herrn vnd Lands-Fürsten, dann Ihre Churfl. Durchl. in Bayern, als der Zeit Pfand-Inhabern dieses Landes, vnsern auch gnädigsten Herrn, ohne einige gehabte rechtmäßige Ursache oder vorher angezeigte vnsere Beschwehrde, die Wehren vnd Waffen ergriffen, einen gantz vnverantwortlichen landverderblichen Auffstand erweckt, vns über öfftere ernstliche Verbote zusammen rottiret, die friedlich verbliebenen gehorsamen Unterthanen mit Gewalt überfallen vnd zu vns gezwungen, die Landes-Fürstl. Städte eingenommen, dieselben mit Guarnison belegt, den Rath ab vnd eingesetzt diejenigen Städte, so sich vnserm Willen nicht ergeben wollen, sonderlich die Haupt-Stadt vnd Schloß Lintz, vnd höchsternenter Churfl. Durchl. darin habende hohe Beamte lange Zeit feindlich belagert, beschossen, vnd mit grosser Hungers-Noth beängstiget, ja mit stürmender Hand vnd aller Gewalt feindlich angegriffen, Clöster, Pfarr-Höfe, vnd der Cathol. Obrigkeiten Schlösser eingenommen, besetzet vnd mehrern theils ausgeplündert, die Kirchen gewaltthätiger Weise beraubet, Bilder verwüstet, Gräber vnd Grüffte eröffnet, vnd gar der Todten mit schmählicher Hand-Anlegung nicht verschont, ja so weit eigenmächtiger Weise in die Landes-Fürstl. Hoheit, Jurisdiction vnd Regalien gegriffen, daß wir die Pässe zu Wasser vnd zu Lande versperrt, den Donau-Strohm mit Ketten vnd Seilen überzogen, die Gewerbe verhindert, Ihrer Kayserl. Maj. Cammer-Guth vnd der Churfürstl. Durchl. zu Bayern verschriebene Pfandschafften-Gefälle mercklich geringert, zu Behauptung vnsers bösen Vorhabens die Gült-Pferde im Lande, ja den persöhnlichen Zuzug der Stände, geist- vnd weltlicher, als vnserer selbst vnmittelbahren Obrigkeiten, bey Bedrohung Mord vnd Brandes aufgefordert, auch würcklich mit Sengen vnd Brennen an vnterschiedlichen Orten muthwillig vnd fürsetzlich verfahren, viel unschuldige Mann-vnd Weibs-Personen, sonderlich geistliche, erbärmlicher Weise ermordet, andere mit schwehren Gefängnissen beleget, ja gar an die Kayserl. zu vns anfangs abgeschickten ansehnlichen Herrn Commissarios mit schimpflicher Hindansetz- vnd Verachtung der Kayserl. vns allergnädigst angebotenen väterlichen Milde vnd Güte wider aller Völcker ja der Heyden Recht, vnd zumahl wider vnser eigenes gethanes Versprechen, Trauen vnd Glauben die Hand angelegt, sie in Arrest genommen, bey Tag vnd Nachte mit beschwerlichen Wachten darinn erhalten, neben schmählichen Worten gar auf Leib vnd Leben gedrohet, mit allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Majestät offenen Feinden vns in gefährliche vnd weit aussehende Correspondenzen eingelassen, schädliche Verbündnisse vnd Zusammenschwöhrung vnter vns aufgerichtet, derselben Kriegs-Volcke, so sie auf gnugsam vorgehende Warnung ins Land geschickt, allen möglichen Widerstand gethan, etliche gefangene Soldaten (vngeachtet auch vnserer Seits eine grosse Anzahl bereits gefangen gewesen,) nicht auf frischer That, sondern erst lange hernach erschröcklich- vnd schändlicher Weise in der Stadt Weiß auf offenem Platze zu einem Schau-Spiele mit einem Schlacht-Schwerdte niedergehauen vnd in die Traun werffen lassen, In Summa solche vnzählbare greuliche Laster, feindliche Verhandlungen vnd gantz vermessene Frevel vnd Muthwillen begangen, durch welche wir nicht allein unser geliebtes Vaterland in in äussersten Ruin vnd Verderben gestürtzet, sondern auch hierdurch die Göttliche vnd höchste Majestät auf Erden also beleidiget, vnd gegen denselben vns solchergestalt vergriffen haben, daß wir neben dem höchsten Zorne GOttes auch allerhöchstgedachter Ihr. Kayserl. Majestät, als vnsers allergnädigsten Erb-Herrn vnd Landes-Fürsten, dann hochgemelter

1626. ter Jh. Churfl. Durchl. in Bayern, als würcklichen Pfand-Herrns dieses Landes; schwere Ungnade wohl verdienet, Ehre, Habe, Guth, Leib vnd Bludt verfallen, ja sie gnugsame Ursache hätten, vns als geweste ungehorsame, der Treue vnd vnd Pflicht vergessene Erb-Unterthanen, mit Schwerdt vnd Feuer zu verfolgen vnd zu vertilgen, auch uns sammt Weib vnd Kind in das Elend zu verjagen vnd zu verstossen.

Alldieweil wir uns aber der angebohrnen Clemenz, Milde vnd Sanfftmüthigkeit Jhr. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Erb-Herrns vnd Landes-Fürstens, aller-unterthänigst getrösten.

Als werffen Derselben wir uns hiemit allerdemüthigst zu Füssen, vnsere grosse vnd schwere Verbrechen, mit welchen wir vns wider GOTT den Allmächtigen, dann allerhöchst ernennte Jhre Kayserl. Majestät, als unsern natürlichen Erb-Herrn vnd fürgesetzte höchste Obrigkeit der Welt, nicht weniger mehr höchstgedachte Jhre Churfürstl. Durchl. als Nutz-nüssigen Besitzer dieses Landes, schwerlich vergriffen, mit inniglicher hertzlicher Reue nochmahls erkennend, vnd Dieselbe für uns und im Nahmen der gantzen Gemeine vnd Bauerschafft, allerunterthänigst fußfallend, um GOttes Barmhertzigkeit willen bittend, Sie geruhen uns als Dero arme Erb-Unterthanen mit gnädigen vnd väterlichen Augen anzusehen, unserer begangenen groben Mißhandlung allergnädigst nicht mehr zu gedencken, sondern uns dieselbe aus angebohrner Milde vnd Gütigkeit allergnädigst zu verzeihen, vnd darüber völligen Pardon zu ertheilen, wie auch uns sammt Weib vnd Kind noch ferner in Dero Kayserl. Lands-Fürstl. väterlichem Schutz vnd Schirme zu erhalten. Welche höchste Kayserl. Gnade vnd Barmhertzigkeit wir, unsere Kinder vnd Kindes-Kinder vnd Nachkommen mit emsigem Gebethe gegen GOtt den Allmächtigen um langwührige glückliche Regierung Jhrer Kayserl. Maj. vnd des gantzen hochlöblichsten Hauses Oesterreich, auch um Jhre Churfl. Durchlauchtigkeit, allerunterthänigst vnd gehorsamst zu verdienen, Zeit unsers Lebens nicht unterlassen wollen. 1626.

Daneben wir für uns, auch im Nahmen vnd an statt mehr besagter abwesender Interessirten Gemeine vnd Bauerschafft der obbemeldeten vier Viertheil dieses Landes, vor gegenwärtigen hochansehnlichen gevollmächtigten Kayserl. Herrn Commissarien allerhöchstgemeldeter Jhrer Kayserl. Maj. auf gebogenen Knien nicht allein mit Mund vnd Hand öffentlich vnd vor aller Welt hiemit an Eydes Statt angeloben, sondern auch diesen unter unserer Handschrifft vnd Petschafft verfertigten Revers gehorsamst von uns geben, vnd darin bey unserer Pflicht und Eyde, auch Verliehrung Ehre, Haabe, Leib, Guthes vnd Bludtes, uns auf das höchste verbinden vnd obligiren wollen, alle die von unserem gevollmächtigten verordneten Ausschusse im Nahmen vnd an statt unser, vnd der gantzen Gemeine vnd Bauerschafft an Eydes statt so schrifft- als mündlich denen hochansehnlichen gevollmächtigten Kayserl. Hn. Commissarien angelobte Puncta in allen Clausuln gehorsamst zu vollziehen und beständig zu halten, unsere Läger vnd Schantzen, Städte, Schlösser, Clöster, Häuser vnd andere Orthe, so wir noch inne haben, alsbald zu quittiren vnd zu verlassen, die Pässe zu Wasser vnd Lande zu eröffnen, vnd uns von einander ruhig nach Hause zu begeben, unsere Waffen und Wehren ab- und zusammt den Stücken und Munition an die bestimmten Orthe alsbald nieder zu legen; Alles verdächtigen fernern Zusammenlauffens und Rottierens uns gäntzlich zu enthalten, über die bereits nahmhafft gemachte Urheber und Rädelsführer, da wir deren noch mehrere erkundigen, dieselbe, so viel an uns selbst, zu stellen, wie auch allen und jeden, so von uns an Ehren verletzt und denen durch Plündern, Mord, Brand, oder auf andere Wege Schaden zugefügt worden, nach billichen Dingen alle mögliche Gnugthu- und Erstattung zu leisten, uns auch im übrigen mehr allerhöchstgedachter Jhr. Kayserlichen Maj. allergnädigsten fernern Disposition und Verordnung allerunterthänigst zu vertrauen, und uns hinführo weder mit Rath noch That des ietzigen, oder (welches

1626. GOtt gnädiglich verhüten wolle!) eines künfftigen Aufstandes und Rebellionen zu ewigen Zeiten auf keinerley Weise oder Wege theilhafftig zu machen, keinen dergleichen schädlichen Zusammenkünfften beyzuwohnen, noch den geringsten Anlaß und Vorschub zu geben, sondern uns wie treu und gehorsamen Erb-Unterthanen eignet und gebühret, also friedlich, und unserer schuldigsten Pflicht, mit der wir mehr allerhöchst ernennter Ihr. Kayserl. Majestät, als unserem natürlichen Erb-Herrn und Landes-Fürsten, dann höchst-ermeldeter Ihr. Churfl. Durchlauchtigkeit, als Pfand-Herrn dieses Landes verbunden, gemäß zu verhalten, Ihr. Kays. Maj., Derselben Erben, wie auch Ihr. Churfl. Durchl. und denen nachgesetzten Landes-Fürstl. Obrigkeiten jederzeit also gehorsam und treu zu verbleiben, daß dieselbe mit uns allergnädigst und gnädigst zufrieden seyn, und uns in Dero Kayserl. Landes-Fürstl. und väterlichen gnädigsten Schutz zu nehmen und zu erhalten, Ursache haben können. Dessen wir dann zu mehrer Urkund, und Versicherung unsers Gehorsams diesen Revers im Nahmen und an statt offt erwähnter gantzen Gemeine und Bauerschafft dieses Ertzhertzogthums Oesterreich ob der Ennß mit unserer Handschrifft und Petschafft verfertiget, und hochwohlvermeldeten Kays. gevollmächtigten Hn. Commissarien gehorsamst angehändigt.

Wie nun die Commissarii alles wohl verrichtet zu haben vermeynet, und Graf von Meggau auf seine Güther, so zwar von der Bauerschafft eingenommen, aber nichts verrücket worden, und der Prælat von Cremsmünster nach seinem Closter, (da die Bauern das Getrayde, aber sonst nichts weggeführet, und etliche Faß Wein ausgetruncken) zu ziehen von Ihrer Kays. Maj. Erlaubniß bekommen, ist das Hertzog-Holsteinische Regiment ohne Befehl und unwissend der Commissarien in das Land gerücket, und von den Bauern zertrennt und geschlagen, und alle Friedens-Tractation über einen Hauffen geworffen worden. Deßhalben Herr Graf von Meggau Herren Graf Gabriano zu Ihrer Maj., Dieselbige von allem mündlich zu unterrichten geschickt. Die Bauern aber ausser dem Hausrucks-Viertel haben den 24. Septembris, über obgedachten gegebenen Revers, sich mit einem Fußfalle und Deprecation bey den Hn. Commissarien angemeldet. Die haben die neuen Auffrührer im Hausrucks-Viertel durch Abmahnungs-Patente hoch zum geschlossenen Frieden ermahnt, und den Einfall, daß er ohne Befehl geschehen sey, entschuldiget, auch dieser Bauern Ausschuß, als Wolffen Madels Eder, Hansen Haußleuthner, Pfleger zu Partz, Lazarum Holtzmüllner D. und Sebastian Prentzingern, Bürgern zu Ottensheim in Arrest verschaffen, auch ihre Cantzeley und Scripta, so sich gefunden, wegnehmen lassen, auch von Ihrer Kayserl. Maj. Rechts-Gelehrten sie zu examiniren begehrt. Die Bauerschafft aber hat auf der Commissarien Warnungs-Patente keine andere Antwort gegeben, als daß sie die Waffen biß zu Erhaltung ihrer Begehren nicht aus den Händen lassen wollen, und de novo allerhand Feindthätigkeiten verübt, und ihre Erklärung gegen die Herren Commissarien folgender Massen gethan:

Ew. Gnaden, Excell, Hochw. und Gnaden an uns versammlete Bauerschafft im Haußruck-Viertel an der Bayerischen Gräntze dieses Ertz-Hertzogthums Oesterreich ob der Ennß auf unser den 27. Septembris überreichtes gehorsames Anbringen abgegangenes Ermahnungs-Patent haben wir nach schuldiger Gebühr empfangen, und daraus verstanden, daß Ew. Gnaden, Excellenz, Hochw. und Gn. des Versehens, wir werden dem hiervor den 23. verwichenen Monaths Septembr. ausgefertigtem Patente nachkommen, und denen von unsern Ausschüssen fürgebend versprochenen Puncten uns gemäß verhalten, und die Waffen ablegen, darauf wir fürs erste so viel zur Antwort geben, daß wir keine Rädelsführer, Urheber noch Rebellen der Zeit unter uns wissen. Diejenigen aber, so sich der Billigkeit gemäß nicht verhalten, haben ihren verdienten Lohn der Lebens-Straffe allbereit ausstehen müssen. Wann aber Ew. Gnd. Excellenz Hochw. und Gnaden den Ursprung dieser im Lande entstandenen Unruhe, woher, und durch wen solche erhoben worden, zu wissen begehren, so wird man ihn nirgends so grundhafft finden, als gleich beym Statthalter, derselbe hat mit seiner Verfolgung und grausamen Tyranney, die fürgegangenen Blutd Bade und erbärmlichen Jammer verursachet, daß um derentwillen viel tausend Personen sammt unschuldigen

1626. gen Weib und Kindern ihr Leben aufgeben und theils durch die Flammen des Feuers verzehrt werden müssen; welches er auch noch, wo es möglich, ins Werck zu richten vorhabens. So lange nun derselbe, als unser Leibs- und Seelen-Feind, so wohl seine untergebene Soldaten, lebendig im Lande wißlich, auch Ihr. Kays. Maj. Kriegs-Volck nicht abgeführet, sondern das Land mit Soldaten und Guarnison belegt und bedrängt werden soll, und ein Bayrisch Kriegs-Volck an der Gräntze findig, oder da es ja zum Scheine abgeführet würde, hernach wiederum dahin gelegt werden wolte, und so lange wir, daß alle die, so sich bey dieser versammleten Gemeine und Bauerschafft gebrauchen lassen, oder in der Person bey der Wehre gefunden, vor aller bedroheten Straffe gefreyet, und sich derentwegen in keinerley Weise noch Wege was widriges zu befahren haben, keinen genungsam versicherten Pardon und die ausführliche Resolution, daß wir ohne Gewissens-Zwang bey der Augspurgischen Confession und wahren Evangelischen Religion gelassen werden, in Händen, sind wir nicht gedacht die Wehren abzulegen, sondern dieselbe mit GOttes Hülffe wider unsere Feinde, die wir ietzt wissen, oder noch erfahren möchten, zu gebrauchen, Haabe, Leib, Guth und Bludt, darauf setzend. Wegen des begehrten neuen Ausschusses, daß allererst derselbe die Nothdurfft mündlich fürbringen soll, will sich niemand hierzu gebrauchen lassen, wie nicht weniger auch kein Vertrauen finden, darum weil so viel an Tag kommt, daß sich die andern Ausschüsse vielleicht ein mehrers unterfangen und eingewilliget, als sie verantworten können. Das haben Ew. Excellenz Hochw. und Gnd. wir endlich zu unserer Erklärung nicht verhalten sollen. Damit nun mehrere Erweiterung, die sonst einmahl gewiß im Wercke, noch möchte verhütet bleiben; Als wollen noch auf dießmahl erwarten: Hierüber uns solcher Massen befehlend Ew. Gnd. Excellenz Hochw. und Gnaden.

Wie nun aus gedachter Erklärung die Commissarien kein Mittel mehr zu der güttlichen Tractation zu kommen, gesehen, hat sie Ihre Kayserl. Majest. wieder nach Hofe erfordert, und damit gleichwohl auf begebenden Fall Commissarien verhanden wären, hat Ihre Kayserl. Maj. Herrn George Teuffel zum Commissario geschickt, dem Wolff Niclas Herr von Grünthal zugegeben worden. Inzwischen, da diese Commission gewähret, hat Ihre Kayserl. Maj. zu dem Churfürsten aus Bayern Ihren geheimen Rath und N. O. Regiments-Cantzlee, Hannß Ruprecht Hechenmüller zu Tubenwüllar abgeordnet, der beyläuffig Ihrer Churfl. Durchl. folgendes münd- und schrifftlich vorgebracht. 1626.

Nächst Ablegung Ihr. Maj. Kayserl. auch freund- und vetterlichen Grusses und Zuentbietung, ist Ihr. Churfl. Durchl. so viel vermeldet worden, daß Ihr. Kays. Maj. aus der Churfl. Durchl. an Ihrer Kays. Maj. Hof jüngst abgefertigten Gesandtens Hrn. Obersten von Ferieberg rc. so münd- als schrifftlichem Fürbringen wohl eingenommen und verstanden haben, mit was sorgfältigem und gantz wachtsamen Eyfer Seine Churfürstl. Durchl. Ihro den im Ertzhertzogthume Oesterreich ob der Ennß unversehens erhobenen Bauern-Aufstand zu dämpffen und alles in vorigen ruhigen Stand zu bringen angelegen seyn lassen.

2 Nicht weniger aber werden Ihre Churfl. Durchl. erinnert seyn, daß auch Ihre Maj. zu Löschung dieses gefährlichen und weit aussehenden Feuers, und damit solches nicht etwa auch andere Ihrer Majest. umliegende Erb-Königreiche und Länder, wie auch die benachbarten Provinzen ergreiffen möchte, an Fürkehrung derjenigen Mittel, so zu Rettung dergleichen Unheils vonnöthen, nichts ermangeln lassen. Gestalt Sie dann bald anfangs Ihre Commissarios mit gebräuchigen Abmahnungs-Patenten abgeordnet, damit sich die Bauerschafft wiederum von einander zur Ruhe und Frieden nach Hause begeben, und da sie irgend auf einen oder den andern Weg von iemanden beschwert worden, dasselbe durch Ausschuß fürbringen sollen.

3. Es hat aber diese Ihrer Kays. Majest. anerbotene naturl. Milde und Gütigkeit damahls bey der Bauerschafft so wenig verfangen, daß sie vielmehr in ihrer Widerwärtigkeit mit allerley Thätligkeiten, Einnehmung der Städte und Clöster, Sperrung der Päße und Commercien so weit verfahren, und biß dato

1626. verharret, daß Ihre Maj. dannenhero diejenige Mittel, so Ihr als Lands-Fürsten und Erb-Herrn in allewege gebühren, mit ernstlicher Macht (zum Fall die Bauerschafft sich zur Schuldigkeit nicht erkennen wolte) an die Hand zu nehmen verursacht worden. Zu welchem Ende dann Ihre Maj. die von Ihrer Churfl. Durchl. fürgeschlagene Conferenz, wie man conjunctis viribus diesem Unwesen abhelffen könte, und was jeder Benachbarter, in communi hac causa, seines Theils mit eyfertiger Hülffe ohne Erstattung einiges Unkostens zu præstiren, wie hievor mehrmahlen geschehen, zu Saltzburg anzustellen Ihro belieben lassen. Darauf sich dann Ihro Churfürstl. Durchl. alles hülfflichen Succurses erkläret, benebens aber auch das Directorium und Commando über das gantze Volck, so in das Land ob der Ennß gebracht, neben Abtrag der Unkosten auf ihren Succurs, so wohl dazumahl bey gehaltener Conferenz also auch anietzo durch Dero Abgeordneten begehrt.

4. Deßwegen wollen Ihre Maj. in dem allezeit continuirenden Vertrauen sich so viel eröffnet haben, daß für Ihre Maj. gleichwohl so viel zu bedencken, daß sie in dem Lande, darein das Kriegs-Volck geführt wird, Herr und Eigenthümer sind, das mehreste Volck werben, die gröste Spesa führen, auch dieses mit Ihrer Erb-Königreiche und Länder-Beysprung, welchen vielleicht schwer fallen würde, daß sie nicht durch Ihre Kayserl. Majestät, oder wem sie etwa aus ihren Obristen und hohen Ministris das Commando auftragen möchten, regiert werden solten. Zumahlen auch Ihrer Churfürstl. Durchl. Ministri selbiger Orten, durch die sie das Directorium führen könten, bey denen Unterthanen im Lande nicht in grosser Gunst, also die Sache dadurch viel schwüriger und gefährlicher gemacht würde.

5. Betreffend aber die Refundirung der Unkosten, sey zwar in acht zu nehmen, was dießfalls die Statuta Imperii und beyder hochlöbl. Häuser Concordata mit sich bringen, noch mehrers aber daß Ihre Churfl. Durchl. im gantzen Lande das utile Dominium geniessen, ihre würckl. Hypothecam allda inne haben, in welcher sich der Auffstand erhoben, ihr eigen Volck in 1626. der Guarnison allda, so von den Bauern anfangs angegriffen und Schaden gelidten, und Dero Statthalter noch dato belägert.

Dannenhero Ihre Churfl. Durchl. demselben zu succurriren und um Dero darbey versirenden hohen Interesse willen ex proprio Hülffe zu leisten für billich erachten werden. Zu geschweigen daß auch dieß Causa communis, und commune periculum, in welchem Fall ein jeder zu Beschützung seiner eigenen Lande, Beystand zu leisten hat.

6. Nachdem dann Ihrer Churfürstl. Durchl. aus denen Ihr hievor communicirten Avisen zu Begnügen wissend, was Dännemarck und der Manßfelder samt dem Siebenbürger, zu Divertirung so wohl Ihrer Maj. als Ihrer Churfürstl. Durchl. im Reiche habenden Armaden, für gefährl. Practiquen führen; so gar, daß der Manßfelder in dem Hertzogthum Schlesien einzubrechen, und allda mit dem Bethlem eine schädliche Conjunctur zu machen willens, unterdessen auch die Türcken und Tartarn in das Königreich Ungarn einfallen sollen; und benebens unverborgen, daß alle diese sammt ihren Anhängern und Helffern auff der ob der Ennßerischen Bauern Aufstand, denselben weiter zu fomentiren, und in andere Länder zu bringen ein sonderes Auge haben; wie dann die Dännemärcker einen Gesandten zu ihnen geschickt: Also hielten Ihre Maj. des Feinds Vorhaben zu verhindern kein besseres noch fürträglicheres Mittel, als daß diese Auffruhr entweder in der Güte, oder mit Macht, und aufs eheste, als immer möglich, gestillet werde. Zu dem Ende dann Ih. Maj. neben Zusammenführung des Kriegs-Volcks über vorige bereits exspirirte Commission nochmahlen ansehnliche Commissarios aus Ihrem Geheimen und Reichs-Hof-Raths Mittel zu gütiger Handlung, mit Vollmacht und Instruction, davon Ihrer Churfl. Durchl. genugsame Information gegeben werden kan, abgefertiget. Und thun sich Ihre Maj. gäntzlich versehen, weil die Gefahr groß und leichtlich zu einer mehrern Weiterung gerathen könte, Ihre Churfürstl. Durchl. werden mit Dero treuhertzigem Succurs und Vigilanz

an

1626. an der Hand seyn, vnd selbst nicht gern einige Zeit verliehren auch Jhrer Majestät dessen unbeschwehrte Nachrichtung ertheilen.

7. Und weil Jhre Majestät die gütige Handlung, so weit es sich geziemt, in Acht nehmend, wissen, daß die Bauerschafft unter andern auf die Abführung der Guarnisonen starck dringen werden, Jhre Maj. aber keineswegs rathsam befunden, sich gantz vnd gar zu entblößen, sondern wenigstens ein Fähnlein Knechte, ohne bestimmte Anzahl, in dem Lande zu behalten, die Bauerschafft aber, wie man vermerckt, schwerlich zu bereden, daß selbige unter Jhrer Churfl. Durchl. Nahmen verbleiben sollen: also vnd auf solchen Fall, damit nicht eben an diesem vnd folgenden Puncten allein die Handlung zergehe, würde derselben sehr fürständig seyn, da Jhre Churfl. Durchl. Jhr belieben lassen, die Sachen dahin zu stellen, als wann bemeldetes Fähnlein unter Jhrer Maj. Nahmen vnd Commando im Lande wäre; das solle aber nichts desto weniger Jh. Churfl. Durchl. geschworen seyn vnd verbleiben.

Eben aus dieser Ursache, vnd ob wohl Jhre Maj. der Churfl. Durchl. der bißhero im Lande gehabten Officiers halben nichts zuzumuthen begehren, so will sich doch eine sehr große Verbitterung wider Dero Statthalter, vnd Vitzdomb erzeigen, also daß sie auch bey friedlicher Abhandlung vielleicht vor Gefahr vnd Ungelegenheit nicht wohl würden versichert seyn. Auf den Fall nun wegen ihrer Verbleibung in letziger Handlung nichts zu erhalten würden Jhre Churfl. Durchl. sammt Jhrer Majest ohne Zweifel für rathsam finden, daß beyde Personen mit dem allerbesten vnd unpræjudicirlichsten modo abgefordert, vnd dero Stellen von Jhrer Churfl. Durchl. anderwärts wohl habenden Ministris ersetzet werden möchten.

8. Und wie Jhre Maj. bey diesem allen nichts als des gemeinen Wesens Wohlfahrt, Ruhe, vnd Beständigkeit, auch Fürkommung unnöthigen Bludtvergiessens vnd Land-Verderbens, neben Erhaltung so wohl Jhr. Churfl. Durchl. als Jhrer eigenen Gerechtsame suchen, als haben Sie insonderheit befohlen, Jhre Churfl. Durchl. von Jhr. Maj. wegen zu sinceriren, vnd zu versichern, daß Jhr. Churfl. Durchl. mit aller dieser Handlung an Jhrer Pfandschafft einige Schmälerung nicht zugefügt, sondern ihr Jus integrum verbleiben, noch Dero im wenigsten præjudicirt werden solle. Und was Jhre Churfl. Durchl. in diesem schweren Wercke mit Jh. Maj. cooperiren, werden Jh. Maj. für eine sondere Freundschafft auffnehmen, vnd in künfftigen Occasionen zu erwiedern nicht unterlassen. 1626.

Darauf Jhre Churfl. Durchl. aus Dero geheimen Cantzeley gedachten Hechenmüller den 8. Augusti beyläuffig auf folgende Weise beantworten lassen.

Erstlich haben Jhre Churfl. Durchl. sich des Kayserl. gnädigsten Grusses vnd Vertrauens gehorsamst bedanckt, vnd zu weitrer glückl. Fortsetzung Glücke gewünschet, vnd daß die gantze Welt Jhr. Kays. Maj. Zeugniß geben werde, daß Sie alle friedliche Mittel vorgenommen, vnd daß die Bauerschafft Dero Clemenz nicht annehmen wollen, vnd sie nothdringentlich zu den Waffen greiffen müssen.

Zum andern so stellen sie das Commando über das gantze Volck in Ober-Oesterreich zu Jh. Kays. Maj. allergehorsamstem Gefallen; weil sie wohl wissen, vnd sich darauf sicherlich verlassen, daß Jhre Kayserl Maj. besagtes Commando einem fürtrefflichen tauglichen Subjecto anvertrauen, auch derselbe in allen Occasionen, Expeditionen u. Vorhaben, da nicht summum periculum in mora, mit denen hohen Officieren, welche J. Churfl Durchl. über Jhr Volck verordnen, ja wohl mit Jhrer Churfl. Durchl. selbst, wann es seyn kan, communiciren, sich berathen, vnd mit einmüthigem Consilio das beste für die gemeine Wohlfahrt vornehmen werde. Und wollen Jhre Churfl. Durchl. der Hoffnung geleben, es werde Jhrer Kays. Maj. nicht entgegen seyn, daß demjenigen, welchem das General-Commando im Lande ob der Ennß von Deroselben auffgetragen wird, zugleich auch S. Churfl. Durchl. zu solcher Kriegs-Expedition Dero Gewalt vnd Macht, als dieses Landes jetziger Zeit utilis Dominus, geben mögen, damit dasjenige, was er dießfalls vnd dieß Orths handelt, nicht allein in Jhrer Kays. Maj. als directi, sondern auch in Jh.

1626. dischen Feinden zu ihnen geschickt worden, anzuzeigen, und was dieselbe geschrieben, sie auch darauf wieder geantwortet, aufzuweisen; wie nicht weniger und benebens die Restitution aller Beraubungen, so wohl der geistlich- als der weltlichen Personen, in Stücken, Büchsen, Wehren und allen andern Sachen, wie die genennt, und noch vorhanden, alsbald denenjenigen, so sie zugehörig, wiederum zu restituiren; sich inskünfftige nicht mehr zu einigem Auffstande bewegen zu lassen; Jhrer Majestät auch zu der Commissarien Händen in unterthänigstem Gehorsam gebührende und schuldigste Abbitte zu leisten. Darauf ihnen dann der Pardon in Jhrer Majest. Nahmen von denen Commissarien ertheilt und gegeben, die Aufwiegeler und Rädelsführer aber, wie gemeldet, zu geziemender rechtlichen Bestraffung, andern zum Abscheu und Exempel gestellet werden sollen. Das übrige so in dieser Commission vorfallen würde, solte alles zu der Commissarien Discretion gestellet seyn.

Zu Kriegs-Häuptern haben Jhre Majest. zu dieser Occasion den Hannß Christoph Löbel, Freyherrn, und den Obristen Weickhardten, Herrn von Auerspeeg, benennt, und ihnen auf die geheimen Räthe und Commissarien guten Respect, und diesen mit ihnen gute Correspondenz zu haben befohlen.

Als nun beyde geheime Räthe und die Commissarii nach Melck angelangt, haben sie zu Vollziehung ihrer aufgetragenen Commission alsbald die Intimatoria durch einen Trompeter und zween aus der Bauerschafft Ausschuß, Nahmens Sebastian Pemzinger und Stephan Meselbecken, welche die Commissarii von Wien mit sich genommen, neben ihrem beygeschlossenen nach der Instruction gestellten Erforderungs-Patente der Bauerschafft zugeschickt, und solche in allen 4. Vierteln des Landes zu publiciren befohlen.

Und weil der Obriste Löbel den Paß zu Ennß eröffnet, und selbige Stadt und Brücke denen Bauern abgenommen, haben die Commissarii die Bauerschafft de novo durch Patente zu der angestellten Friedens-Tractation auf das allerbeweglichste erfordert; aber so wenig als auf die ersten eine Antwort bekommen. Daher die Commissarii alle Hoffnung, sonderlich weil die Bauern mit Rauben, Brennen, Todschlagen, auch Einnehmung der Pässe, Schlösser und Städte, und mit der Belägerung Lintz fortgefahren, zum Frieden verlohren; es sey dann daß aus Unter-Oesterreich, Bayrn, Saltzburg und Steyer, das auf den Gräntzen liegende Volck zugleich anzöge, und die Bauern zu einem Accorde mit Gewalt bringen könte: Derohalben sie Jhrer Maj. zum gedachten Anzuge gerathen. Wie sich nun das an Gräntzen gelegene Volck, als wenn sie in das Land wolten, gestellt, hat zu denen Commissarien die Bauerschafft nach Melck den 14. Augusti einen ziemlichen starcken Ausschuß geschickt, und den biß dahin gebrauchten Verzug mit dem entschuldigt, daß sie, wegen Weite des Wercks, von denen 4. Vierteln des Landes die Vollmacht nicht alsobald erlangen, also in Mangel dessen sich nicht ehender befördern können. Und weil das anziehende Volck diese Menge der Bauern zu stillen nicht genungsam, sind die Commissarii der Meynung gewesen, mit denen Bauern auf gewisse Conditiones einen Anstand der Waffen zu machen; der Hoffnung die Stadt Lintz dardurch zu erhalten, und die Bauerschafft zu trennen. Und als Jhre Kayserl. Majest. sich mit ihrem Gutachten verglichen, haben die Commissarii mit der Bauerschafft gevollmächtigtem Ausschusse einen kurtzen Stillestand auf folgende Conditiones geschlossen.

1. Erstlich solle unter währendem Stillestande von keinem Theile, weder dem Kays. Chur-Bayrischen, Saltzburgischen oder anderm fremden Kriegs-Volcke, noch der Bauerschafft, nichts feindliches, wie das immer Nahmen haben möchte, fürgenommen, allerseits das Streiffen, Brennen, Rauben, Plündern, auch von der Bauerschafft alles Aufgeboth und Zusammenrottirung, ingleichen der Einfall zu beyden Theilen in die Quartiere, gäntzlich unterlassen werden, sich auch die Bauerschafft, wo nicht alle, doch der meiste Theil in Friede und Ruhe nach Hause begeben, und ihrer Feld-Arbeit abwarten.

2. Daß beyderseits diejenigen Orte, so ieder Theil zur Zeit des publicirten Anstandes innen hat, in ihrem Stande besetzt verbleiben, und kein Theil ichtes ferner tentiren soll.

3. Die Pässe zu Wasser und Lande offen gehalten, insonderheit die über die Donau gezogene Ketten und Seile zur Beförderung der Commercien und Jhrer Kayserl. Maj. Cammer-Güther alsbald abge-

1626. gegen ihre Churf. Durchl. ausdrücklich erklärt, daß sie ihr Volck anderer Gestalt nicht als allein zu ihres Ertz-Stiffts Versicherung und Defension, und in andere Wege wider die Ober-Ennßerischen Rebellen nicht gebrauchen wollen. Ja sie haben auch bey Einwilligung des Bayerischen Crayß Tags und darauff gemachtem Schluße sich bedingt, und vorbehalten, daß des Crayßes Volck wider die Bauern anders nicht, als zu Verwahr- und Beschützung des Crayßes und seiner Stände soll angewandt werden. Es ist aber Jh. Churf. D. Intent gar nicht mit Anregung besagter Unkosten das nothwendige Werck, da summum periculum in mora, zu verhindern, sondern ihres Theils besten Fleißes zu verfahren; Der gehorsamsten Zuversicht, Jhre Kayserl. Maj. werden künfftig, und nachdem sich die Sachen anlassen, selbst gnädigst sehen und erkennen, was in einem oder andern die Billigkeit an die Hand giebt.

Zum Dritten belangend die ansehnl. Kayserl. Commission, diese Rebellion in gutem hinzulegen, so wolten Jhre Churf. Durchl. wünschen, daß Jh. Majestät gute friedliche Intention secundiret würde. Wie sie aber daran sehr zweifeln, also wollen sie mit ihrem Succurs und Vigilanz keine Zeit verliehren und Jh. Kays. Maj. auf Begehren Nachrichtung ertheilen. Dannenhero Se. Churf. Durchl., Dero Pflicht und getreuester Devotion nach, und sonderlich auf angeregtes Jh. Kays. Maj. Begehren, nicht unterlassen können, dasjenige, was ihr bey der vorhabenden gütlichen Handlung zu Gemüthe gehet, in gehorsamster Sorgfalt, doch ohne Maßgebung, zu eröffnen, und zwar erstlich: Daß diese Rebellion, wie männiglich siehet und greiffet, nicht ein gemeines Bauern-Werck, sondern von andern mit Rath und That angesponnen, viele dabey selbst interessirt, auch so gar dieß Werck zu Constantinopel tractirt, und der König in Dännemarck, sammt dem Gabor schrifft- münd- und öffentlich zu den Bauern geschickt. Nun ist Jh. Kays. Maj. unverborgen, wohin so wohl des Gabors als des Königs aus Dännemarck, sammt der Consorten Intent gehet, nemlich, wie Jh. Kays. Maj. und Dero hochlöbl. Haus, so gar mit Zuziehung Türckischer Hülffe, aller Orten angefochten, deprimirt, und von ihren Königreichen und Landen abermahls gäntzlich vertrieben werden. Wie solches der Gabor zu Constantinopel mit Hülffe bewuster Legaten starck negotiirt, er in möglicher Bereitschafft, der Manßfelder aber darum in Schlesien eingefallen. Jhre Kays. Majestät wissen auch selbst gnädigst, daß Bethlem Gabor unlängst dem Bassa zu Ofen geschrieben, und dieser Vertröstung gethan hat, wann er schon von einer gütlichen Tractation mit den Ober-Enßerischen Bauern was vernehmen werde, daß er sich darum an seinem Vorhaben nicht hindern lassen solte. Sintemahl er, Gabor, bemeldete Bauern in seiner Hand habe, und versichert sey, daß sie sich ohne sein Vorwissen in nichts Endliches einlassen oder accommodiren werden. So ist zugleich bekannt, daß eine Zeit hero, und noch neulich, in Braunschweig unter äußerlichem friedlichen Scheine, aber zu der Widerwärtigen merckl. Vortheile, entgegen Jhrer Kays. Majest. und Dero getreuen assistirenden Ständen zu grossem Schaden, unterschiedliche gütliche Handlungen dißhero nie Ernst gewesen, sondern sie nur Zeit zu ihrem ietzt ausschlagenden Intent gewinnen wollen. Wann dann die Bauern und derselben Directores dieß alles wohl wissen, auch ohne Zweifel von Jh. Kays. Maj. Widrigen dahin persuadirt worden: als ist leichtlich zu erachten, daß die aufgestandenen durch sie animirten Bauern durchaus keine aufrechte Intention zu gütlicher Accommodation haben, sondern nur zu Aufzug des Wesens, und biß der Gabor, König in Dännemarck, und andere Interessirte sich in völligere Bereitschafft stellen, sonderlich weil eine gütliche billige Accommodation der Bauerschafft den König in Dännemarck, den Gabor, und andere Unterthanen zu gleichmäßigem Auffstand sollicitiren, das Röm. Reich in einen ihnen beliebigen andern Stand richten und umwenden, und den Bauern in allen Prætensionen zu Jh. Kays. Majest. völliger Exclusion Satisfaction geben, auch sie dadurch ihre eigene Intente erlangen können. Es wissen Jh. Kays. Majestät ferner, was nach Absterben weyland Kayser Matthiæ löblichsten Andenckens in dem Lande ob der Ennß wegen der Cession und

1626. und Succession vorgegangen, was daraus erfolget, wie hart dieses Land zu Ih. Kays. Maj. Devotion gebracht, und was man dannoch die gantze Zeit prætendirt, und was man daselbst directo durch Concurrenz bewußter Hülffen nicht erzwingen können, die unruhigen Gemüther dennoch auf dergl. Weg zu erlangen sich beflissen. Dahero Ih. Kays. Maj. gnädigst zu ermessen, ob nicht eben diese vorhabende gütliche Handlung, wie väterlich und gut Sie dieselbe immer meynen, vielmehr zu einem widrigen ausschlagen, wegen der Religion eine Consequenz machen, die Bauerschafft bey so beschaffenen Sachen dadurch viel mehr gestärckt, den übrigen Interessirten Zeit, Weile und Gelegenheit zu gefährl. Unternehmungen gegeben, auch hernach die Occasion zu friedl. Stande viel schwerer fallen, und J. Kays. Maj. die ietzige verlieren werde. Gesetzt aber, daß die Bauerschafft genugsame und sicherliche Caution geben könne, dem, was ihnen obliegt, oder sie versprechen, ein Genügen zu thun, und daß sie hiernächst, wann man sie zu ihrer Versprechung halten, oder sie sonst zur Schuldigkeit weisen, oder man ihnen nicht alles, was sie wollen, gestatten, oder vollbringen soll oder will, iederzeit, sonderlich wann gleich der Manßfelder und Gabor einbrechen, und sich Spanien unterdessen mit Waffen und Munition und andern besser als ietzt versehen solte, nicht wieder aufstehen, und sich zu den Widerwertigen schlagen, dadurch alles das übrige, was sie in dieser gütl. Handlung nicht können, völlig zu erlangen, auch anderen Unterthanen in den benachbarten Königreichen u. Landen zu gleichem Auffstande Anlaß zu geben; Zumahl wohl zu vermuthen, sie werden die Waffen nicht von Händen lassen, viel weniger die Rädelsführer livren, und das abgenommene restituiren: So will dennoch in allewege die Nothdurfft erfodern, daß unter währender gütl. Handlung das in Schwaben liegende Kays. Volck, als welches ohne das nach gestilleter Unruhe im Lande ob der Ennß zu dem Gaborischen Einbrechen in Unter-Oesterreich deputirt, desgl. die durch Ih. Kays. Maj. anderer Orten anbefohlene Bereitschafften, an die Ober-Enßer. Gräntzen ehestens geführet werden; Zwar nicht etwas thätliches vorzunehmen, sondern eben dieselbe zu desto billichern Conditionen zu befördern, u. die besorgte Cunctation abzuschneiden, oder wenn die Bauerschafft sich nicht zum Gehorsam begeben will, alsdann die nothwendigen Machts-Mittel gleich vorzunehmen: welches viel schwehrer geschicht, und wohl Verhinderung einfallen möchte, wann besagtes Volck oder andere Anstellungen auf den widrigen ungehorsamen Fall weit von der Hand, und zu rechter Zeit nicht an den Ort, wo man sie vonnöthen, gebracht werden könten. Es wird aber diß, nicht die gütl. Handlung zu sperren oder iemanden in ungleichen Verdacht zu bringen, sondern aus obangeregter gehorsamster getreuester Devotion und Sorgfalt, künfftiger Gefahr halben angeregt. Sonst seynd mit Ih. Kays. Mai. Se. Churf. Durchl. allerdings einig, daß auch nach gütl. Accommodation das Land ohne Guarnison nicht zu lassen. Aber sie sorgen 1. oder 2. Fähnlein, sonderlich wann es noch hin und wieder vertheilt, seyn bey diesen zur Unruhe gantz geneigten und fast nimmer gewohnten Leuthen, denen ohne genungsame Versicherung nicht zu trauen, nicht bastant; sondern weil die vorige viel stärckere Guarnison die Unruhe nicht verhüten können, werde so wenig Volck J. Kays. Maj. und Churf. Durchl. vor verträgl. dergl. Beginnen nicht assecuriren und der Bauern Discretion, wann und so offt sie sich moviren wollen, unterworffen seyn. Deßwegen Ihre Churfl. Durchl., iedoch ohne Maßgebung, ihres Theils unterthänig dafür halten, daß das Land entweder der Guarnison, im Fall die Kays. Maj. sich ie zu einer stärckern, als wie oben angedeutet, und zu einer genugsamen Anzahl nicht verstehen wolten, gar zu befreyen, oder da Ih. Kays. Majestät nicht rathsam befinden, sich deren gantz und gar zu entblössen, (immassen es auch Se. Churf. Durchl. nochmahls keineswegs dafür halten, noch verhoffen könten, daß sie durch gäntzl. Abführung, oder dergleichen geringe Guarnison vor der Unterthanen Aufstand zur Genüge versichert, und dadurch ihre Hypothec dergestalt, wie sichs gebühret, und derselben daran versprochen worden, geniessen werden können) alsdenn Ih. Maj. das Land mit einer solchen Guarnison versehen und belegen lassen wollen, 1626.

1626. wollen, dadurch die Rebellen, gleichwie vor diesem, ehe sie geringert worden, also auch fürterhin, in schuldiger Subjection und Gehorsam erhalten, dergleichen Aufstand und andere obangeregte dardurch erwachsende höchst nachtheilige Consequenzien vermieden, ja Ihre Kays. Maj. sammt dero, wie auch anderer benachbarten angräntzende Länder und Herrschafften, vor so unwiederbringlicher Beschädigung und Uberwältigung gesichert verbleiben mögen: doch allein so lange, biß man der Bauerschafft und ihrer Interessenten Devotion und Gehorsams mehr versichert. Auf welchen Fall nun aber Seine Churfl. Durchl. nicht hoffen wollen, daß dieselbe Guarnison nicht auch unter ihrem Nahmen und Commando bey inhabender Hypotheca seyn solle, weil sie sonst nach und nach allen Respect mit dero sonderbaren Beschimpffung bey In- und Ausländischen verlieren würde, bevorab, da Ihre Churfl. Durchl. alsdann bey der Soldatesca eine solche Ordinanz, Disciplin und Anstalt geben, und vollstrecken lassen wollen, daß sich die Bauerschafft oder jemand anderer nicht zu beschweren. Da aber Ihrer Kays. Maj. dergleichen Andeuten einer genugsamen Guarnison nicht gefällig, und sich hernach etwan die darneben eingeführte sorgliche Gefahr und Schaden erheben würden, sind Ihre Churfl. Durchl. der ungezweiflichen gehorsamsten Zuversicht, Ihre Kays. Maj. werde sie deshalben, und was sie Seiner Churf. Durchl. damit sonst vor Unheil zuziehen möchten, schadloß halten, und sie dessen unter dero Kays. Hand-Zeichen zur Genüge versichern.

So viel die von dem Kayserl. Gesandten angedeutete Amotion beyder des Statthalters und Vitzthums zu Lintz anbetrifft, wolten Ihre Churfl. Durchl. nicht gerne, daß auch bey friedlicher Handlung man wegen dero Officiers nicht versichert seyn solle. Da nun sich dergleichen bey obbesagten zweyen Personen (nachdem sie zuvor, wie es die natürliche Billigkeit erfordert, angehört) befinden würde, seynd Ihre Churfürstl. Durchl. erbietig, hierinnen zu remediren. Allein wolle Ihre Kays. Maj. darneben gnädigst ermessen, daß dergleichen Rebellen keine nachgesetzte Obrigkeit annehmlich, und da seine Churfl. Durchl. alle und jede dero Diener und Beamte, wider welche die Unterthanen sich widrig und auffsetzig, ohne bescheinte und befindliche Ursache erzeigen, amoviren solten, haben Ihro Kays. Maj. nach Gestalt dieser bekannten, unruhigen rebellischen Gemüther allergnädigst selbst zu ermessen, daß eine pur lautere Infinität daraus werden, und den Unterthanen letzlich, nachdem sie den Dominat so vielfältig und zumahl also affectirt haben, weder Herr noch Knecht mehr gefällig seyn würde. 1626.

Endlichen daß Ihre Kays. Maj. nichts anders als des gemeinen Wesens Wohlfarth, Ruhe und Beständigkeit vor Augen haben, und Ihre Kays. Maj. Seiner Churfl. Durchl. mit aller dieser Handlung an dero Pfandschafft durchaus nichts præjudiciren wollen, sondern solch Jus integrum verbleiben soll, haben Ihre Churfl. Durchl. ihr keine andere Gedancken machen können. Wie sie dann solche jetzige und vorige Kays. Maj. Vergewisserung mit gehorsamster Danckbarkeit acceptiren, auch sich darauf verlassen.

Biß hieher sind die Verläuffe der Kayserl. Commission in gütlichen Tractaten nach der Länge erzehlt worden. Jetzund wollen wir dieselbigen auf die Seite setzen, und erzehlen, was die Waffen in diesem Auffstande gewürckt, und bey der Belagerung Lintz, darvor in 80000. Bauern erstlich gelegen, den Anfang machen, da den 18. Junii der Statthalter die Vorstadt und die Brücken abgebrennt. Darauf die Bauern in solche Furie gerathen, daß sie das Schloß und die Stadt mit Gewalt mit vielen Schiessen angegriffen, und weil sich der Statthalter auch ansehnlich heraus gewehrt, ist ihrem Ober-Hauptmanne das Roß nieder und er in einen Fuß also geschossen worden, daß er den dritten Tag darauf gestorben, und haben sie continuirlich auf einander geschossen. Und als die Ketten von den Bauern an der Donau zu Neuhaus nicht recht verwahrt worden, sind 4. Zillen, Proviant, Munition und Volck aus Bayrland nach Lintz ankommen. Darüber sich die Bauern dermassen erzörnet, daß sich den 21. Julii der Hauptmann Hemel aus der Bauerschafft Feld-Lager vor 12. Uhren in der Nacht bey dem Schnell-Thürlein gegen Balthaus über, eine Lücke in aller Eyl durch die Stadt-Mauer bre-

1626. chen zu lassen, unterstanden, dardurch 600. Bauern hinein gelauffen, der Hoffnung, ein Stadt-Thor zu eröffnen, damit die übrigen Bauern hinein hätten fallen können. Als es aber die übrigen Wachten und Soldaten wahrgenommen, sind sie alle niedergehauen, ausser 60. so übel verwundet, gefangen genommen worden. Acht Tage hernach den 29. Julii haben die Bauern auf ein neues und mit viel grösserm Ernste und Gewalt, als vor niemahls beschehen, die Stadt Lintz angegriffen, ordneten auch ihr Stürmen also an, daß allezeit 1000. die Stadt (wo die Mauer nieder geschossen worden,) anrenneten. Welchen, so bald sie abgetrieben worden, andere Tausend folgten. Und solches wurde die gantze Zeit des Stürmens, welches Tag und Nacht währete, observirt. Aus den stürmenden Bauern trug ein jeder neben andern seinen nothwendigen Wehren, eine Bürde Holtz, darzwischen Steine oder Erde eingebunden waren, mit welchen sie vermeynten den Stadt-Graben und den Graben, so in der Stadt-Mauer eingeschossenen Lücke gemacht worden, auszufüllen, und also mit ebenen Füssen in die Stadt hinein zu lauffen. Welches auch Zweifels ohne geschehen wäre, wo sie nicht streitbare und wohlversuchte Soldaten in der Stadt gefunden hätten. Dann obwohl sie ihnen mit grossem Geschütze, Doppelhacken und Musqueten grossen Abbruch thaten, sahen sie doch, daß die Bauern solches alles nicht achteten, sondern je mehr ihrer darniedee fielen und erlegt wurden, je hefftiger und häßiger sie der Stadt und bemeldetem Orthe zusetzten, auch nicht allein den Stadt-Graben, sondern auch die Grube in der Stadt schier mit Bürdeln hätten angefüllt. Dahero auch die Soldaten zweifelten, den Orth in die Länge zu erhalten. Alsdann gab der Herr Statthalter Befehl, alsobald mit Pech-Kugeln und Pech-Cräntzen ihnen zu begegnen, welches auch geschehen, davon die Bürdel im Graben angefeuert worden, auch unter den Bauern, welche meistentheils nur in Leinwath gekleidet, ein überaus grosser Schade geschehen. Dann welche mit Pech-Cräntzen berühret worden, haben gleich angefangen zu brennen, und also erbärmlich umkommen, oder jämmerlich zugerichtet werden müssen. Wie die übrigen solches gesehen, auch unaufhörlich vom Schlosse und der Stadt mit Stücken auf sie geschossen worden, haben sie abermahl an Eroberung der Stadt verzweifelt, und sich auf eine gute halbe Viertel-Meil Weges zurücke, mit Verlust 1000. Mann, reterirt, ausser denen so starck verwundet worden.

Auf dieses ist die Bauerschafft gleichwohl noch nicht zufrieden gewest, sondern rasteten nicht länger als einen einigen Tag, und speculirten darunter, wie sie ihre Sachen anschickten, damit sie sich einsmahls am Statthalter rächen könten, auch weil sie Mangel an Pulver und Kugeln litten, als verordnete ihr Hauptmann etliche Abgesandten an die am Ufer gegen Lintz über liegende Bauerschafft, auf daß sie Munition und zu seinem Vornehmen tauglichs Volck ihm zuschickten. Welches ihm auch nicht abgeschlagen wurde, sondern rüsteten alsobald 5. Schiffe, luden dieselben mit den begehrten Sachen, als Volck, Stücken, Pulver und Kugeln, welches von der Freystadt und etlichen Schlössern dorthin gebracht worden. Unterdessen wurde der Herr Graf von denen Soldaten, so auf der Schildwache stunden, avisirt, wie die Bauern auf Waidzillen hin und wieder über die Donau zusammen führen, und Zweifels ohne wieder eine Impressa vorhätten. Der gieng alsobald selber an einen Orth des Schlosses, von welchem er durch ein Perspectiv auf die Bauern jenseit der Donau sehen möchte, und befand, daß iheer viele beym Ufer, und sich zu Schiffe rüsteten, gedachte auch wohl, daß sie übers Wasser zu setzen gesinnet wären, befahl darauf von Stund an, daß sich 300. Musquetirer gerüstet machen und ausser der Stadt in des Grundmanns Hause auf sie, wohin sie ihr Intent gerichtet, Achtung hätten. Zu solchem waren die Soldaten nicht allein willig, sondern kamen auch des Grafen Befehl mit grosser Begierde nach, in Verträstung, Ehee einzulegen: welches auch geschehen. Dann auf den Abend bemeldeten Tags, als die Bauern vermeynten, daß man sie vom Schlosse nicht mehr sehen möchte, machten sie sich vom Ufer auf, und fuhren auf dieser Seite einen guten starcken Büchsen-Schuß unter bemeldetem Grundmanns Hause ans Land. Als dieses die Soldaten gewahr wurden, säumeten sie sich nicht lange, sondern begaben sich aus dem Hause und gar stille gegen den Orth, wo die Bauern zugefaheen. Wie sie sahen, daß schon 4. Schiffe an Strand waren, und die Bauern schon anfiengen selbe auszuladen, überfielen sie selbige in grosser Eyl, erlegten bey 30. und jagten viel ins Wasser, fiengen darvon sechse. Die übrigen haben sich neben zwey Stücken und dem Pulver, welches sie mit sich hatten, in ein Schiff salviren und davon fahren wollen. Weil aber die Unserigen starck auf sie brannten, gieng durch einen Schuß das Pulver im Schiffe an, von welchem das Schiff zerschmettert, und die Bauern sammt allem andern

1626. dern was darinnen in das Wasser gesenckt wurde. Das fünffte Schiff, auf welchem nichts anders dann Volck gewesen, so sich etwas wegen des Valet-Truncks zu ihrem Glücke verspätet, als es solches Spectacul von ferne gesehen, hat es sich wieder gegen dem andern Lande gewendet, und auf den Kirch-Tag nicht kommen wollen. Die übrigen 3. Schiffe aber, auf welchen meistentheils Kugeln und Bley gelegen, weil es die Soldaten nicht zu Nutze bringen können, (dann sie befürchtet, sie möchten von den Bauern im Lager über selben ertappt und überfallen werden) haben sie vom Lande gestossen, und mit Pech-Träntzen angezündt, damit auch selbe den Bauern nicht werden können. Sind also, ob zwar mit einer schlechten Beuthe, jedoch löblichen Victorie, sammt Gefangenen wieder in die Stadt triumphirend kommen. Selben Abend hat der Herr Statthalter die gefangene Bauern, gleichwie die Soldaten, mit einen Laibel Brodt und Trunck Wein speisen lassen, auch befohlen, sie bey dem Althamer biß auf weitern Bescheid ins Quartier zu führen. Welches geschehen. Den Morgen darauf als den 1. Augusti ließ der Statthalter die Baurn für sich bringen und examinirte sie, warum sie herüber gefahren, auf welches sie bekannt: **Daß sintemahl die Bauerschafft entschlossen, nochmahls die Stadt anzugreiffen, und im vorgehenden bey dem Anlauffen nicht allein ihr tauglichstes Volck verlohren, sondern auch fast alle ihr Pulver und Kugeln gleichsam umsonst verschossen hätten: Als haben sie befohlen, daß wir ihnen mit dergleichen behülfflich seyn wolten. Welches wir haben thun wollen, vnd also 600. Mann, welche sich aufs Schiessen am besten verstanden, auserlesen, auch 3. Stücke Geschützes neben Pulver und Kugeln, so viel wir entrathen mögen, haben wollen zubringen, um welches wir aber alles kommen, ausser denen Personen, so auf dem letzten Schiffe waren.**

Als der Statthalter das hörte, ließ er ein gantz Schiff voll Pulver bringen, gab solches den gefangenen Bauern, ließ sie loß, und befahl, daß sie selbes Pulver mit sich in ihr Lager brächten, und ihren Mit Gespanen andeuteten: **wie es ihm sehr leyd wäre, daß sie so liederlich um ihre Munition kommen. Doch damit sie durch dieß nicht etwan von ihrem Vorhaben verhindert würden, wolte er sie an selbem nicht lassen Mangel leyden. Doch woferne sie Abgang hätten, möchten sie hernach kommen; es solte ihnen wie bißher geschehen, nicht versagt werden.** 1626.

Eben damahls hat Herr Hannß Christoph Lewel und Obrister von Auersperg mit dem Kays. Volcke sich nach der Stadt Ennß begeben, dieselbe Stadt eingenommen, theils die Bauerschafft alldort niedergehauen, und die übrigen verjagt, und sich alldort der Ennß-Brücken bemächtigt, und gleich nach dem Closter St. Florian geschickt, und selbiges auch eingenommen. Und nachdem sie die Stadt Ennß verproviantirt, und etliche Höfe abgebrennt, haben sie sich nach Ebersperg begeben, sich alldort alsbald des Schlosses und Marckts, auch der Brücke mit Niederhauung 20. Bauern, und mit Gefangennehmung ihrer 50, so sie nach Ennß geschickt, impatronirt und über die nächstgedachte Brücke und biß gegen Lintz gerückt, daselbst mit den Bauern nebst dem Statthalter, so von Lintz ausgefallen, scharmuziert und ihrer viele erlegt. Weil aber eine grosse Menge der Bauerschafft beysammen gewest, hat der Statthalter sich wieder in die Stadt Lintz und der Obriste Lewel mit dero bey sich habenden Ritterschafft nach Ebersperg retirirt, welchen die Bauern biß an die Brücke, doch ohne Schaden nachgesetzt.

Unterdessen ist durch die Bauer- und Bürgerschafft zu Steyer das Schloß allda, und das Closter Steyergärsten ausgeplündert, und beyden Orthen die übrigen Kriegs-Waffen weggenommen worden, mit Drohung, woferne das Kays. Kriegs-Volck ferner brennen werde, und in Oesterreich einfallen wolte, sie es an denen Clöstern rächen würden. Wie sie dann am Closter Crembsmünster, den Anfang zu machen vermeynt. Weil aber 1600. Mann dahin geschickt worden, haben sie es nicht zu Wercke richten können, und wiederum abziehen müssen. Derohalben der Bauern Ober-Hauptmann Achatz Wiellinger dem Herrn Obristen Lewel geschrieben und die Besatzung aus Ennß und Ebersperg abzuführen begehrt. Dem er wieder geantwortet: **Daß solches in seiner Macht nicht stünde; er solle solches bey den Kays. hochansehnlichen Commissarien anbringen: was sie ihm schaffen werden, dem wolle er gehorsamst nachkommen; ihnen auch den Paß, woferne sie denselbigen ordentlich begehren werden, und sich nicht feindlich verhalten, gerne bewilligen.** Die Stände haben auf die Kayserl. Guarnisonen nichts dargeben wollen, es werde ihnen dann an ihren Auflagen abgezogen; daher das Volck angefangen ziemlich Noth zu ley-

1626. den. Welches aber durch die Commissarien bald wieder remedirt worden, welche Herr Obristen Preiner, daß er mit seinem Regimente aus Böheim nach der Freystadt, derselben sich zu bemächtigen, kom̃e, Ordinanz gegeben. Der dem Befehle alsbald nachkommen, und ohne Schuß und Schwerdt-Streich den 16. Aug. die Freystadt erobert, und in denen Schantzen herum bey 1000. Bauern erlegt, deren Hauptmann, Hanß Christoph Haiden neben noch vielen andern aus der Bauerschafft in gefängliche Hafft gebracht, und daraus herentgegen, die alldort geweste Capuziner und andere Catholische erledigt, und die Stadt von seinem Regimente besetzt, und mit beyden Pfarrern. Jngleichen hat sich der Obriste Lewel mit seinen Troupen den 17. Aug. nach Neuhofen, der Meynung, die Bauern alldort zu finden, begeben, da er niemanden als etliche wenige, so dasselbige Dorff, weil es niemahlen mit denen Bauern halten wollen, ausgeplündert, bey Crembsdorff aber hat er bey 300. verschantzt und verhauen angetroffen, 30. darvon niederhauen lassen, und die andern verjagt, welche zu ihrer Retirade einen Wald gehabt. Darauf hat sich gedachter Obrister wieder nach Neuhofen gewendet, und wie er und die Seinigen das Früh-Mahl eingenommen, haben sie die Bauern von Neukirchen, und die, so der Willinger von Beyer gebracht, darunter viel Holtz-Knechte gewesen, in 2000. starck wacker angegriffen: doch sind sie letztlich ausgerissen, und haben 600. auf der Wahlstatt gelassen. Der Hauptmann Wurm und andere Rädelsführer sammt einer grossen Zahl anderer Bauern wurden gefangen, und weil man sie fast so starck als sie selbst gewesen, verwachen, und auch viel Brodt vor sie haben müssen, hat man sie auf Wien, im Stadt-Graben zu arbeiten geschickt.

Nach dieser Niederlage hat sich der Obriste den 20. auf die Schantze, so die Bauern zwischen Lintz, frey gemacht, und über 400. Baurn niedergehauen. Darauf er auch den 23. die Stadt und Schloß Steyer ohne einigen Schuß erobert, und es mit 3. Liechtensteinischen Fähnlein, sammt dero Obristen-Lieutenant, und des Torquati Conti Compagnie zu Rosse besetzt.

Den 24. hat der Statthalter zu Lintz die am Ufer daselbst gelegene Bauerschafft mit 5. Schiffen seiner bey sich habenden Soldaten überfallen, derselben viel niedergehauen, das Ufer ausgeplündert, den Proviant in die Stadt gebracht, und alsdann die Bauern im Mahlland-Viertel auf die Kays. publicirten Avocatoria meistentheils sich ergeben.

Den letzten Aug. ist der Obriste Preiner 1626. durch seine Kundschaffter berichtet worden, wie daß im Mühl-Viertel sich die Bauern in 3000. starck versammlet, willens Lohnfeld, darinnen gedachter Obrister ziemlich starcke Besatzung gehabt, zu attaquiren, oder in Brand zu stecken, wie dann die Bauern sich des vesten Schlosses Warberg, Erosam Herrn von Cera gehörig, impatronirt, und mit 150. der Ihrigen besetzt. Derohalben der Obriste Lohnfeld zu succurriren Volck geschickt, welches die Bauern unterwegens angetroffen und angegriffen, daß sie sich in die Wälder und Berge verkrochen, und 300. auf der Wahlstatt blieben, wie auch viel verwundet u. viele samt ihrem Hauptmanne gefangen worden.

Nach diesem haben sich die Preunerischen nach dem gedachten Schlosse Warenberg begeben. Da aber die Bauern der Soldaten nicht erwartet, sondern das Schloß ausgeplündert, und mit dem Raube hinweg geflüchtet, denen die Preunerischen biß nach St. Veit gefolgt, das sie ohne Widerstand eingenommen; welches den folgenden Tag auch mit Haßloch, so mit 500. Bauern besetzt gewesen, beschehen. Da dem Obristen Hannß Philipp Preiner etliche Schantzen glückseelig gerathen, ist er mit seinem Regimente und mit etlichen Troupen, so ihm der Herr Obriste Lewel und der Herr Statthalter aus Lintz zugeschickt, nach Neuhaus an der Donau gelegen, und dem Herrn von Sprintzenstein gehörig, abgegangen, und hat nach Eroberung selbigen Orths den Bauern alsbald anbefohlen, daß sie die über die Donau gezogene Ketten und Seile eröffnen, und sich wiederum zu den Ihrigen nach Hause begeben sollen. Und wiewohl die Bauerschafft auf öfftere Anmahnung solches zu thun Termine begehrt, und allerley Entschuldigungen eingewendet; jedoch als man Schärffe gegen sie gebrauchen wollen, haben sie dem Obristen solche Ketten überliefert, und die an beyden Seiten des Ufers aufgebaute zwo Schantzen verlassen, die der Obriste niederreissen, und die 6. Stücklein, so sie darin gehabt, sammt der gedachten Kette und Seilen, auch etlichen gefangenen rebellischen Bauern, nach Unterwälße denen Kays. Commissarien, die hernach alles nach Wien Ihro Kays. Maj. geschickt.

Nachdem der Obriste das Schloß Neuhaus mit 100. Mann und einem Lieutenant besetzt, ist er mit seinem Regimente wiederum in die Freystadt gereist, und weil gleich damahls die Kays. Commissarien, wie vorher gemeldet worden, mit denen Bauern einen Anstand gemacht, und Ihre Kays. Maj. allergnädigst verhofft, es würde al-

les

1626. les hin und ab seyn, also haben sie den 23. Sept. den Churfürsten aus Bayern avisirt, und folgende Worte beygelegt: **Und wir gleichwohl dardurch Ew. Lbd. an unserer Jhro verschriebenen Hypotheca des Landes einigen Eintrag oder Verhinderung zu machen niemahls gesinnet gewesen, auch nochmahlen nicht seyn: Also haben wir Jhro berührtes Land zu desto mehrern Versicherung hiermit wiederum hiervor verschriebener Massen zu dero habenden Anforderung und biß zu künfftiger Abledigung, überlassen wollen.**

Wie aber mitten in der Hoffnung des Friedens der Bauern-Krieg erst recht angegangen, sind den 22. Sept. die Bayrischen angezogen, und als sie sich in guter Ordnung gestellt, und die Musquetiere sich verschossen, haben die Bauern mit solcher Furie in das Volck gesetzt, daß die Cavallerie stracks gewichen: welches denn gleich eine solche Confusion verursacht, daß alles angefangen zu fliehen, und das Fuß-Volck das Gewehr von sich geworffen, daher vom Fuß-Volcke alle Capitaines sammt dem Obr. Hieberer, 4. Fähnriche, 3. Lieutenante und 700. Knechte todt, und alle Munition und 4. Stücklein dahinden geblieben. Die Bagage hat die Bayrische Reutherey selbst geplündert. Gleiches Falls ist der Hertzog von Holstein gen Neukirchen ins Land gerückt, da ihn die Bauern des Morgens um 5. Uhr überfallen, 1000. der Seinen erlegt, darunter ein Obrist-Wachmeister, Wehren, alle Munition, sammt des Fürsten Bagage bekommen, und sind also die Bauern hochmüthiger als nie worden. Derohalben ist das Kays. Volck auf Welß zugezogen, zu denen die Bayrischen Troupen gestossen. Und weil sie noch nicht bastant, die Bauern anzugreiffen, haben sie inzwischen, biß mehr Volck käme, die Trauna- und Donau-Päße besetzen, und dadurch die 3. Viertel in Ruhe erhalten wollen. Von dannen aus haben die Kays. Commissarii Joh. Grönner zu denen Bauern geschickt, der ihnen diese 2. Puncte im Nahmen der Kays. Officiers vorgehalten.

Erstens begehre das Kayserl. Volck zu wissen, wohin ihre neue Rottirung und starckes Aufnahmen angesehen? ob sie sich der Kays. Armée zu widersetzen gedencken, oder ob sie sich vor angebotener Massen in der Röm. Kays. Maj. allergnädigste Protection, u. Schirm ergeben wollen?

Fürs andere, warum sie dem getroffenen Friedens-Stillestande zuwider, die Päße und die Zufuhr sperren, also daß nicht allein die Löbl. Stände dasjenige, was sie sich, von ihren Herrschafften her zugeben, verglichen, nicht herbringen können, sondern sie, die Unterthanen, für sich selbsten auch, wider ihr gethanes obligo, nicht die geringste Lieferung leisten. 1626.

Auf welchen beschehenen Fürhalt sich die Bauerschafft dahin verantwortet: **Daß ihre neue Zusammenkünffte und Aufbieten anders nichts, als der beschehene Einfall aus Bayern verursache; dann daselbst schone man nichts, und habe man, ihrem Vorgeben nach, angefangen die schwangern Weiber aufzuschneiden, auch die kleinen Kinder zu verbrennen. Item, sie hätten solche Briefe und Schreiben bey denen Erschlagenen gefunden, wie ärgerlich man mit der Bauerschafft procediren wolle, wie sie dann erbietig, solche Schreiben zu Händen zu bringen, und zu ediren.**

Weiln dann die fürüber gegangenen Actus dem publicirten und versprochenen Stillestande gantz zuwider, und sie niemanden mehr zu trauen wissen / so sey nicht Wunder, daß sie, als wie die verlassenen Schaffe, in denen Wäldern sich aufhalten, und ihr Haus und Hof aus Zwang und Noth, und nicht aus Fürsatz verlassen müssen. Weilen sie dann, vorgehaltener Massen gar wohl wissen, daß sie ohne Herrn nicht leben können, so begehren sie noch inständig die Röm. Kays. Maj. zu ihrem Landes-Fürsten, um GOttes Willen bittend, das Kays. Volck solle die Bauerschafft vor andern feindlichen Angriffen, und andern ihnen anbedeuteten Martern und Plagen schützen, sie wollen nicht allein alle Wege und Stege zur Zufuhr eröffnen, sondern selbst ein jeder nach seinem Vermögen contribuiren. Und wann sie nur der fernern Feindseligkeit und Uberfalls versichert, wollen sie auch ihre Wehr und Waffen niederlegen, und als gehorsame Unterthanen sich erweisen. Bitten derowegen, solches den Kays. höchstansehnlichen Herrn Commissarien zu berichten.

Wie nun der Obr. Lewel nach Welß ankommen, hat er die Stadt ohne einigen Widerstand erobert, darauf ist er nach Lambach gerückt, und hat dasselbige auch den 29. in seine Gewalt gebracht. Darauf ist den 31. die aufrührische Bauerschafft meistentheils nicht allein bey der

Nacht

1626. Nacht von der Belagerung der Stadt und Schlosses Lintz abgezogen, sondern es sind auch die noch zur Führung ihres hinterlassenen Geschützes in den Schantzen verbliebene Bauern von ihm, Statthalter, andern Tages frühe durch Ausfall weg getrieben, 15. Stück Geschützes erobert, und also gemeldeter Orth völlig liberiret, und dahin die Päsße offen gemacht worden. Diese Belagerung hat 14. Wochen gewährt, und sind sie in solche Noth kommen, daß sie Rosse, Katzen und dergleichen Fleisch essen müssen, dadaher fast alle die kleinen Kinder, weil sie die starcke Veränderung nicht vertragen können, gestorben. Ingleichen hat der Obriste Preiner im Mühl-Viertel eben diesen Tag den festen Orth Lanfeld und etliche gute Päsße erobert.

Daß aber das Bayrische Volck ins Land gerückt, ist meistens die Schuld gewesen, daß Ihre Churfl. Durcht. so wohl auch Saltzburg und Passau, sich beschwert befunden, daß ihr deshalben angezogenes Volck auf ihrem Lande liegen bleibe, und Ihre Churfl. Durchl. haben für ihren Gesandten ihren Rath und Cämmerer, Max Kyrtzen von Senfftenau Freyherrn, an Kayserl. Hof geschickt, mit Anzeigen, daß sie biß auf den 31. Aug. warten, alsdann ins Land wider die Rebellen ziehen wollen: welches Ihre Kayserl. Maj. auch vor gut gehalten. Derohalben das Bayrische Volck um solche Zeit angezogen, und den Schaden, wie gemeldet, gelidten, hergegen aber die Kays. glückliche Successe gehabt. Wie dann über die oberzehlten den 9. Octobr. der Obriste Lewel von der Stadt Welß auch sein Volck ins Feld geführt, und dasselbige bedeckt gehalten, der Meynung sie aus ihrem Vortheile, wie sie es vor diesem gethan, zu locken. Als er aber gesehen, daß sie nicht anbeissen wollen, hat er sie an drey ihren Gelegenen, wie sie es nennen, mit Verlust 200. gejagt. Der Seinigen ist einer todt blieben, 6. verwundet, und viel Vieh ins Quartier geführt worden; hätte auch mehrers præstirt, woferne er nicht so grossen Mangel an Munition gelidten hätte; Darum er täglich geschrieben, aber lange damit aufgehalten worden. Derohalben die Bauern sich wiederum vermessen, und das Closter Lanbach angegriffen, und wie sies nicht überwältigen können, den Marckt angezündet, und viel Häuser verbrennt. Das sie gleichfalls mit denen Clöstern Schlegel und Wildering gethan, und de novo das Aufgebot durch alle Viertel ergehen lassen. Wie sie dann im Mühl-Viertel bey Haschloch wieder bey 1000. Bauern versammlet, die der Preinerische Hauptmann Aechtzel angegriffen, 500. erlegt, aber sammt einem Fourier und etlichen Soldaten beschädigt, und 3. todt geschlagen worden. Die Leblische haben der Stadt Gemünden, so die Bauern belagert, zu succurriren tentirt; und ob sie wohl ihrer 30. erschlagen, so haben sie doch mit Verlust 4. Soldaten, und Verliehrung des Fähnrichs Gaß unverrichteter Sachen abziehen müssen. Derohalben das Kays. und Bayrische Volck zusammen zustossen resolvirt worden, zu dem Ende der von Pappenheim diese Kriegs-List, desto sicherer seinen March zu nehmen, gebraucht. 1626.

Als er zu Schärding angelanget, hat er 100. Pferde, und 8. Fahnen Fuß-Volck auf sonderliche zu solchem Ende gemachte und befestigte Schiffe gesetzet, und ausgegeben, als wann er alles zu Wasser nach Lintz bringen wolte, mit dem übrigen Volck allem ist er zu Lande nach Passau gezogen, daselbst Quartier genommen, als wann er über Nacht da bleiben und erst des andern Tages frühe alles zu Schiffe setzen wolte. Ist aber doch, den Bauern hiemit eine Nase zu drehen, noch dieselbe Nacht aufgebrochen, und nach Grießbach marchirt, hat alles was zu Schiffe und zu Lande kommen, bey der Nacht conjungirt, und den zweyten Novembris, nachdem er Tag und Nacht marchirt, den Bauern den Vortheil abgenommen, daß er allezeit des Morgens früh angelangt, wo sie seiner erst auf den Abend erwartet, dardurch sie nichts aus seinem Zuge verstehen können, derohalben sie sich endtlich an das Wasser begeben, welches sie an acht Orthen mit Seilen und Ketten überzogen, und mittler Weile ihn zu Lande frey und ungehindert passiren lassen.

Durch welche List er erlangt, daß der Catholischen Liga Volck mit dem Kayserl. conjungiret worden, und ist er den 4. Novembris zu Lintz ankommen, da er von der Kays. Armée, welche ihm entgegen gezogen, wie auch dem Statthalter mit grossen Freuden empfangen worden. Zu Lintz ist er drey Tage verblieben, und hat allda ausgeruhet.

Darauf ist er den achten dieses neben dem Obristen Lewel mit der Kayserl. und Ligistischen Armada aufgebrochen, und der Stadt Efferdingen, so die rebellischen Bauern inne gehabt, biß auf eine Meilwegs nahe, zugezogen, und logirt: allda beyde Obristen des andern Tages alle ihr Volck und 6. Stücke Geschützes in Ordnung gestellt, die Kayserlichen die lincke, und der von Pappenheim mit der Liga Volck den Vorzug und die rechte Hand, der Hertzog von Hollstein aber den Nachruck mit 1000. Musquetierern und der

Capi-

1626. Capitaine de la Tour die Artillerie zu verwahren gehabt. Die Bauern, nachdem sie in der Stadt Efferding eine starcke Besatzung gelassen, haben sie sich zwischen den Armaden und der Stadt in einem von Natur wohl verschantzten Höltzlein, der Intention den Kayserlichen den Paß zu verlegen, sich zum öfftern zu Rosse und Fusse mit grossem Ubermuthe erzeigt, und wieder in ihr Gesträuche begeben. Weil es dann endlich spät worden, und zu regnen angefangen, hat der von Pappenheim seinen Büchsenmeistern befohlen, den Bauern mit dem Geschütze einen guten Abend zu wünschen: so man alsobald mit ihren mercklichen Schaden ins Werck gesetzt. Dahero sie mit grossem Geschrey aus dem Holtze gelauffen, unverzagt mit guter Ordnung zu Rosse und Fusse sich auf der rechten Seite im weiten Felde gegen des von Pappenheim Volck gewendet, und gegen zwey Esquadrons Reutherey, so die Avantguarde gehabt, avancirt, und sie mit grosser Furie angefallen, aber von ermeldeten Reuthern, so der Obriste von Cartenbach geführet, in guter Anzahl erschlagen worden. Als nun auf der rechten Seite die Schlacht also angefangen, haben die Bauern auf der andern Seite zu Roß und Fusse aus dem Walde gesetzt, und vermeynt das Kays. Volck in die Mitte zu bringen, zu solchem Ende mit unglaublicher Kühnheit den Obristen Lewel angegriffen, welches Cavallerie mit solcher Tapfferkeit unter sie gesetzt, daß sie die Bauern endlich mit starckem Schiessen verfolgt. Die so im Walde verblieben waren, sind von den Musquetiren verjagt, und etliche, so auf die Bäume gestiegen, herunter geschossen worden. Auf des von Pappenheim Seite, wie tapffer sich seine Reuther auch erzeigt, konten sie doch den grimmigen Anfall der Bauern nicht zurücke halten, also daß die Bauern biß zu der Artillerie fortdrungen, in Willens sich deren zu bemächtigen. Aber des von Pappenheim Obrister Lieutenant, der von Bittberg, so mit zwo Fahnen Fuß-Volcks den Vorzug hatte, ist ihnen männlich unter die Augen getreten, welchem alsbald ander Volck zu Roß und Fusse nachgefolgt, und also ihr Vorhaben verhindert. Demnach nun der von Pappenheim die Noth und der Bauern Frevel gesehen, und den Obristen Cartenbach an zweyen Orthen verwundet gefunden, hat er sich voran gestellt, die Bauern etwas aufgehalten, und seinem Volcke mit bittenden Worten ein Hertz gemacht, dergestalt, daß sie, nachdem die Schlacht zwo Stunden gewähret, die Bauern in Unordnung gebracht, und endlich in die Flucht geschlagen, deren etliche nach der Donau, da sie sich auf einer Insul zu retten vermeynet, gelauffen, die andern so den nächsten Weg auf Efferding genommen, haben sich daselbst salvirt. Weil nur hierüber die Nacht eingefallen, ist die gantze Armée, so wohl die Kayserl. als Bayrische, bey obbemeldetem Höltzlein zusammen gebracht worden, da sie übernachtet. Die Bauern haben in diesem Treffen über 3000. Mann verlohren, auf der andern Seite aber sind wenige umkommen. Es war sich wohl zu verwundern, wie kühn es die Bauern, weil viele unter ihnen Schuß-frey waren, hinein gewaget, so gar daß auch bißweilen achte oder zehn unter eine gantze Compagnie hinein setzen dörffen, da sie denn grossen Schaden gethan, viel Pferde und Leute verwundet, sie aber ohne Verletzung darvon kommen. Ja es ist auch ihrem Generale eine Kugel aus grossem Geschütze wieder die Brust und ohne einige Verletzung wieder zurücke gesprungen. Welcher aber hernach, unerachtet der Zauberey, vom Obristen Cartenbach erschossen worden. Der Obr. Pappenheim hat von den Bauern mit einem Kolben gleich auf die Rüstung einen starcken Stoß, wie auch der Obr. Kartenbach auf dem Kopffe einen Streich, und am Arme einen Schuß bekommen. Sonst sind nur 2. Soldaten todt und 15. beschädigt verblieben. Des Statthalters Aufwärters, Nahmens Feerntz, Roß ist erschossen, und er von den Bauern erschlagen worden. Um Mitternacht præsentirten die Bürger zu Efferding dem von Pappenheim die Schlüssel, mit Vermelden, daß die Bauern geflohen, und die Stadt gantz quitirt, auch 5. grosse Stücke hinterlassen hätten. Also hat der von Pappenheim den 10. (20.) Novemb. des Morgens die Stadt eingenommen, und nachdem er den Hertzog von Holstein mit einer starcken Besatzung darinnen gelassen, ist er noch denselben Tag mit der Armada fortgerückt, und hat die Bauern, die Gemünden belagert, von solcher Belagerung aufgejagt. Denn nachdem er mit den Stücken starck auf sie spielen, auch zugleich mit ihnen scharmuzieren lassen, haben sie des Nachts ihre Posten quittirt, und in grosser Stille ihren Weg zu andern 8000. Bauern, so dieselbe Nacht sehr ankommen, genommen, sich mit denselben zu conjungiren. Die sich schier auf die vorige Manier, wie vor Efferdingen geschehen, in ein Höltzlein gelegt und fortificiret. Denen die Kayserl. und Ligistische Armada auf dem Fusse gefolget. Und weil die Kayserl. den Vorzug hatten, hat der Obr. Lewel die rechte, und der von Pappenheim die lincke 1626.

1626. Haad, eine halbe Viertel-Meile Wegs einer von dem andern genommen. Da die Bauern sich versamlet, etliche Psalmen gesungen, u. eine Predigt von einem Studioso, so unter ihnen gewesen, und sie tapffer zum Streiten vermahnt, gehört, sind sie, nachdem eine gute Weile mit ihnen scharmuzieret wordea, auf einmahl auf beyden Seiten ausgefallen, und die Kayserl. mit solcher Furie angegriffen, daß sie Reuter und Fuß-Volck zertrennet, also daß der Obr. Lewel und andere, was für Resistenz und Fleiß sie auch angewendet, zurücke weichen, und gar mit der Flucht sich salviren müssen. Da denn die Bauern biß an die Stadt-Porten, ungeachtet von den Mauern starck unter sie geschossen, und viel erlegt worden, sie verfolgt.

Immittelst haben die Bauern auch des von Pappenheim Volck mit grossem Ernste angegriffen, und sie vermischt, also daß Pappenheim selbst gezweifelt, ob auch die Seinigen würden Fuß halten können, wie sie denn allbereit mehr als zweyhundeet Schritte zurücke gewichen. Worauf dann Pappenheim, als er die Gefahr auf seiner Seite gemercket, dreyhundert Musquetire, so er zuvor hinter einea Zaun in Hinterhalt gelegt, Feuer geben lassen, welche so wohl und zu rechter Zeit kommen, daß der Bauern viel erlegt, und sie so lange aufgehalten worden, biß der von Pappenheim ihnen mit zwo Troupen Cuirassiern, die er durch ein Thal hinter ihnen hergebracht, zugesetzt, dadurch die Boueen gantz umringet, und weil er sein Volck alle Weile angeführet, auch den Capitaine la Tour mit einem guten Hauffen denen, so gewichen waren, zum Succurs geschickt, ist die Schlacht wieder erneuert, und in 4. Stunden lang continuiret worden, biß den Bauern zu schwer gefallen, dee Gewalt länger zu widerstehen, darum sie sich in die Flucht begeben. Als auch mittlee Weile die Baueen, so das Kayserl. Volck verjaget, mit guten Beuten wiederum zurücke kommen, hat der von Pappenheim das Spanische Kriegs-Volck, welches er biß dahia auf allen unversehenen Fall gesparret, ihnen entgegen geschickt, und mit ihnen treffen lassen. Welches ihm dann so wohl gelungen, daß selbige auch in die Flucht geschlagen, und die Artillerie und Munition, so sie den Kayserl. abgenommen, wieder zu verlassen gezwungen woeden. Gleichwohl haben sich in solchem Fliehen die Bauern etliche Mahl gewendet, und so mannhafftig gestritten, daß deegleichen nicht bald gesehen worden.

Darum dee von Pappenheim allezeit einen Hinterhalt zue Entsatzung an gelegene Orthe geoednet, und allen Fleiß angewendet, sein Volck, damit es keine Confusion verursachen möchte, einander kenntlich zu machen. Denn sie setzten den Bauern hinter einem Berge nach. Wozu dann nicht wenig geholffen, daß ein Höltzlein, so dartzwischen, verursacht, daß man des ersten Kayserl. Hauffen Flucht nicht sehen können. Sind also in diesem Treffen über 3000. Bauern auf der Wahlstatt geblieben, und die übrigen in die umliegende Thäler, Berge und Wälder zerstreuet worden. 1626.

Nach diesem Treffen hat der von Pappenheim noch zwo Schlachten mit den Bauern gehalten, und darinnen obgesieget, als eine den 19. Novembris vor Vöcklabruck, die andere den 30. dieses vor Wolfzeck, darinnen der Bauern abermahl etliche Tausend und zwey Generale geblieben, auch unter andern ihnen sieben Stücke Geschützes abgenommen worden.

Bey diesen guten Successen haben sich die 5. Khevenhillerische Märckte, und 13. Pfarren bey dem Kays. Commissario Herrn George Teuffel Freyherrn, und auch Herrn Obristen Lewel durch Ausschuß angemeldet, und deprecando aufgebogenen Knien Gnade und Pardon ihres begangenen Unrechts und grober Mißhandlung allerunterthänigst und flehentlich begehrt, auch sich gehorsamst erboten, sich hinführo, wie treuen Erb-Unterthanen gebühret, zu verhalten. Auf welche ihre allerunterthänigste Erklärung, beschehene Abbitte und verspürte Reue hat Herr George Teufel sie zwar in Ihrer Kays. Maj. Schutz an- und aufgenommen, mit der Gnade und Pardon aber sie auf derselben fernere allergnädigste Resolution gewiesen, und darneben auferlegt, daß sie nicht allein ihre Wehren und Waffen (die sie zwar bereits meistens zu ihren Herrschafften erlegt gehabt) biß auf das geringste jetzo gen Vecklabruck, sondern auch dem Obristen Lieutenant von Schaffenberg, so dero Orthen mit etlichem Volcke das Commando führete, die Rädelsführer und Aufwickler, so viel sie deren lebendig oder todt zu Händen bringen können, überantworten sollen.

Und weil mit diesen guten Successen die Bauern gestillet worden, sind die Quartiere in die vier Viertel des Landes ausgetheilt worden, und hat Ihre Kays. Maj. an die Churfl. Durchl., daß sie Ihre Commissarien nach Lintz, zu berathschlagen, was für Volck im Lande zu lassen, was abzuführen, und wie des Landes, durch die fürgegangene Bauern-Rebellion, fast gesunckener Wohlstand wieder zu bringen, und zu stabiliren, schicken solte begehrt.

Darauf hat Ihre Churfl. Durchl. dahin beyde

1626. de Jhre Geheime Räthe, Hannß Christophen, Herrn von Preysing, und D. Johann Peringer geschickt, deren Verrichtung in dem künfftigen Jahre zu sehen.

Im Röm. Reiche haben dieß Jahr, so wohl als mit denen Bauern in Ober-Oesterreich, die Handlungen mit Friedens-Tractation und dem Schwerdte ausgearbeitet werden wollen. Von denen Tractaten ist auch dasjenige, was sich biß in dieses Jahr erstrecket, schon im vorhergehenden von pag. 849. biß 890 mit erzehlet worden. Dieses Orthes haben wir nur noch beyzufügen, daß der König in Dänemarck an den Churfürsten in Bayern, und die geistlichen Churfürsten den 21. Januarii mutatis mutandis dieses Innhalts geschrieben:

Er zweiflete nicht, sie würden genungsame Wissenschafft tragen, welcher Gestalt die Kays. Maj. seine und des Nieder-Sächsischen Crayßes Defensions-Verfassung, als ob sie auf etwas anders, als die vorgeschützte Defension angesehen wäre, verdächtig machen wollen, auch solches zu einem Scheine gebraucht, diesen Crayß mit zwo Arméen feindlich zu überziehen, und denselben, so viel sie vermocht, aufs äusserste zu verheeren. Ingleichen würde er berichtet, daß übel-intentionirte Leute befunden worden, so vorgeben dörfften, daß seine zu Erhaltung der teutschen Libertät mit etlichen benachbarten, und an Conservation der hergebrachten Verfassung im Römischen Reiche höchlich interessirten Potentaten und Herrschafften aufgerichtete Confoederation zu Unterdrückung der Römisch-Cath. Fürsten und Stände des Reichs, angesehen sey.

Wann dann ihm und den Nieder-Sächsischen Fürsten und Ständen hierin zuviel geschehe, so hätte er hochnöthig erachtet, die Ursachen, dardurch er zu der Defensions-Verfassung und erwehnten Confœderation gedrungen worden, und wohin dieselbe eigentlich gemeynt, zu entdecken. Würde ihnen also nicht verborgen seyn, welcher Gestalt er schon von etlichen Jahren, die Kays. Majest. ersuchen lassen, daß sie durch erträgliche Mittel dem bedrängten Vaterlande den lieben Frieden wiederum geben, und dero Milde (da derselben zu Particular-Offension Ursache gegeben worden) der Schärffe des Rechten præferiren wolten. Inmassen er dann gäntzlich verhoffet, es solte seine wohlgemeynte Bitte und Intercession nicht ohne Frucht abgegangen seyn, weil sonst Jhre Kays. Majest. sich mit hochverbindlichen Zusagen gegen ihn heraus gelassen, daß dasjenige, was sie mit ihrer Nieder-Burgundischen und andern Arméen vorgenommen, weder zu Abbruch des Reichs-Satzungen, und Religions- und Profan-Friedens, noch zu einiges gehorsamen Fürsten und Standes-Beleydigung, sondern vielmehr zu dieser aller Erhaltung, und Wiedererlangung dessen, so ihm bey dem Königreiche Böheim und incorporirten Landen entzogen worden, allein angesehen wäre. Darum auch die andern alle unnöthige Kosten und Verfassungen abstellen, und in sicherer Ruhe verbleiben könten. 1626.

Er hätte aber befunden, daß seine Hofnung vergeblich gewesen. Dann obwol Jhre Kays. Maj. alle Jhre vorgedachten Lande wieder erlanget, er auch des Chur-Fürstl. Pfaltz-Grafens L. dahin vermocht, daß sie bewilliget, allen ihren Ansprüchen, die sie an die Lande prætendiren könten, gäntzlich zu renunciren, und Jhrer Kays. Maj. und L. sich zu submittiren und zu depreciren, wann sie nur bey ihren Erblanden und Dignitäten verbleiben könten, und ferner durch den Grafen von Oldenburg, den Jhre Kays. Maj. an ihn geschickt gehabt, sich dahin erboten, daß er bey des Königs in Groß-Brittannien Ld. sich interponiren wolte, daß selbiger auf vorgemeldete Conditiones die bereits vorhabende Armatur einstellen solte: so hätte doch solches Jhre Kays. Maj. so weit nicht erweichen können, daß sie dem Röm. Reiche den Frieden wiederum gönnen wollen; ja sie hätten der von ihm vorgeschlagenen Mittel zum Frieden in ihrem Antwort-Schreiben de dato Wien am 9. Septembr. 1624. nicht einmahl erwehnet, vielweniger sich darauf erklären wollen, sondern nur einen Weg wie den andern die Arméen auf den Beinen behalten, und andere Fürsten und Stände des Reichs, die doch mit den Böhmischen Händeln nichts zuthun gehabt, durch Einquartierungen und andere Kriegs-Beschwerden gäntzlich ruinirt. Worunter der Nieder-Sächs. Crayß, ob ihn gleich die Kays. Maj. selbst der erwiesenen beständigen Treue und Gehorsams hal-

1626. den vielfältig gerühmt, auch nie keines andern beschuldigen können, dannoch im geringsten nicht verschonet, sondern dergestalt an vielen Orthen verödet worden, daß des Hertzogs von Lüneburg Ld. allein den ihren Landen zugefügten Schaden auf etliche Tonnen Golds æstimirt, und daß ihr viel träglicher gewesen wäre, etliche Tausend Mann im Felde zu halten. Dannenhero ihn auch die Fürsten und Stände dieses Crayßes um Hülffe und Rettung angelanget, wie solches die Schreiben weiter im Munde führeten. Ebenmäßiger Weise wäre mit des Hertzogs von Braunschweig Landen verfahren und wären die Unterthanen in einem Amte, so er Pfands-Weise inne hätte, auch nicht verschonet worden, sondern hätten in wenig Wochen auf etliche 30. tausend Reichs Thaler Schaden liquidiret der ihnen von dem Obristen Erwütte zugefügt. Hierauf wären Fürsten und Stände des Crayßes zusammen getreten, und hätten auf eine Verfassung zu Abwendung solcher Schäden gedacht, und das um so viel mehr, weil damahls auch andere Potentaten Armeen, so ins Röm. Reich geführt werden sollen, unter Hertzog Christian von Braunschweig und dem Grafen von Manßfeld richten lassen: Dannenhero der General Tilly selbst den Crayß ermahnet, in guter Huth zu stehen und sich zur Defension in Bereitschafft zu stellen. Welche auch im gemeinen Crayß-Rathe per majora geschlossen und ihm die Direction darüber auffgetragen worden, weil er kurtz zuvor auff Anhalten der Stände sich mit dem Crayß-Obristen-Amte beladen lassen. Es wäre auch alsbald solche Verfassung und der Zweck, wohin sie zielete, als nehmlich allein auf die Defension des Crayßes und auf keines Menschen Offension, der Röm. Kayserl. Maj. durch ihn und den Crayß notificirt worden, und hätte weder Er noch der Crayß glauben können, daß sie dergestalt, wie hernach geschehen, hätte sollen aufgenommen werden: angesehen, daß die Reichs Constitutiones den Crayßen solches zuliessen, und Tilly selbst es begehret, derowegen auch der Kayser in einem Antwort-Schreiben an den Crayß ausdrücklich gesetzet, daß er wohl leyden möchte, daß der Crayß vor allem feindlichen Einbruche gesichert wäre, allein daß die Reichs-Constitutiones in acht genommen würden. Nachdem nun nie können erwiesen werden, daß mit dieser Armatur wider die Reichs-Constitutiones etwas gehandelt, so wäre klar am Tage, daß sie mit gutem Grunde nicht können improbiret werden, ob er wohl eine geraume Zeit mit den Werbungen zugebracht: biß man Avisen gehabt, daß die Sachen in Niederlanden, wie auch Hertzog Christians von Braunschweig und des Grafen von Mannßfeld Armaturen also beschaffen, daß man keiner grössern Macht daselbst, als in den Landen vorhanden, vonnöthen hätte, und man etwan bey der Gelegenheit dasjenige, was man längst gegen diesen Crayß vorgehabt, effectuiren wollen, und aber vermerckt, daß wegen seiner schon zu Felde gebrachten Armée solches etwas schwer fallen würde; da hätte General Tilly, von Bilefeld aus, den letzten Junii eine Erklärung von ihm begehrt, wohin diese Armatur gemeynet, mit Vermelden, daß sie unnöthig und weit aussehend, da er doch zuvor sie selbst vor hoch nöthig erachtet, und den Crayß darzu ermahnet, auch keine Ursache, warum sie verdächtlich zu achten, anziehen können, als allein daß sie starck wäre.

Ob er nun wohl über vorige Declaration auch gegen ermeldeten General, dem er doch von seinen Actionibus Rechenschafft zu geben nicht schuldig, sich dahin erkläret, daß dieses nur ein Defensions-Werck wäre, gestalt er dann auch mit solcher Armée niemanden offendirt, sondern am Weser-Strohme auf den Grängzen des Crayßes zu dessen Versicherung darmit verblieben, so wäre doch, solches ungeacht, der General Tilly feindlich in den Crayß geruckt, und da mit Rauben, Morden und Brennen dergestalt grassirt, daß unter Türcken und Tartarn nichts ärgers gehöret worden, und solches alles, ehe Ihrer Maj. eintzige Verwehrung oder Improbation solcher Armaturen vom Kayser zukommen: dann derselbe erst eine gute Zeit hernach ihm avisirt hätte, daß er dem Hertzoge in Bayern Gewalt gegeben, seinem General-Lieutenant Ordinanz zu ertheilen, in diesen Crayß wider die verdächtige Armée zu rücken, auch dem Hertzoge von Friedland befohlen, selbigem

1626. gem gleichfalls zu folgen, vnd den Crayß nicht eher zu quittiren, biß desselben Armée licentiret. Warum aber die Armatur verdächtig, würde gleichfalls keine andere Ursache angezogen, als daß sie unnöthig, vnd zu starck: da doch hätte erwiesen werden sollen, daß an dieser Seite von den Reichs-Constitutionen abgeschritten, ehe man die Verfassung improbiren, vnd den Crayß mit Fuge überziehen können: Aber dessen ungeachtet wären die beyden Arméen in ihren feindlichen Verübungen fortgefahren, alles Anerbiethens zum Frieden vnd gütlichen Tractation hindan gesetzt, so weit, daß auch General Tilly de dato Holtzmünden den 5. Aug. gegen den Königl. Statthalter und Commissarien sich gantz hochmüthig erkläret: Da die Königl. vnd des Crayßes Armée nicht abgedancket, getrennet vnd abgeschafft würde, man ihn nicht verdencken könte, daß er solche Trennung vnd Abschaffung selbst für die Hand nehme.

Wie Ihre Majestät verspühret, daß man endlich dahin zielete, wie man Ihre Armée schlagen, den Crayß occupiren vnd einen Despect Ihrer Königl. Reputation zufügen könte; hätte Ihre Maj. zu Ihrer vnd des Crayßes Rettung zur Defension greiffen, vnd alle darzu dienliche Mittel an die Hand nehmen müssen. Hätte aber nochmahls gegen Ihre Kays. Maj. wie auch des Königs in Spanien Liebden bedinget, vnd bezeuget, daß Sie zum Frieden geneigt, der abgedrungenen Defension gerne geübriget, vnd an allem darauf erfolgenden Unheyl vnd Bludtstürtzungen vor GOTT vnd der Welt entschuldiget seyn wolten. Weil aber darauf keine Antwort Ihr zukommen, sondern man Ihro vnd dem Crayße ie länger ie mehr feindlich zugesetzet, haben Ihre Maj. Ihro auch endlich die Assistenz, so schon vor längst angeboten, nicht länger aus Händen gehen lassen wollen, sondern zu Rettung dieses, so gantz unverschuldeter Weise, wider die Reichs-Constitutiones vnd geschwohrne Capitulation, überfallenen Crayßes, vnd der allenthalben nothleidenden teutschen Libertät, sich mit ihnen in eine Confœderation eingelassen, damit durch GOttes Verleihung die Libertät, sammt dem Religions- vnd Prophan-Frieden nicht gar verlohren, sondern durch die von GOTT vnd der Natur erlaubten Mittel conserviret, vnd an die Posterität transferiret werden möchte. 1626.

Welches Ihrer Majestät Intention allein gewesen. Immassen dann auch annoch alle Actiones vnd Intentiones zu ebenmäßigem Zwecke gerichtet seyn. Dann obwohl von den Mißgünstigen, etwa widrige Gedancken geschöpfft seyn möchten, so können Sie iedoch Königl. bekräfftigen, daß Ihrer Maj. mit solchem ungütlich geschehen. Da auch iemand würde erweisen können, daß Ihre Maj. vor Ihre Person, ehe vnd bevor Ihro vnd dem Nieder-Sächsischen Crayße dergestalt zugesetzet worden, mit jemanden das geringste, so Ihrer Kays. Maj. oder iemanden im H. Röm. Reiche zum Præjudiz hätte gereichen können, vorgenommen vnd tractiret, wollen Sie vor Ursacher dieses Unwesens geachtet werden; immassen Sie Sich in Ihrem Gewissen, daß solches nimmermehr werde geschehen können, gäntzlich versichert befinden, vnd thun hiermit, daß diese Conjunction zu ihrer, (der Catholischen Churfursten) oder dero Religions-Verwandten, Unterdruckung allein angesehen sey (wie von etlichen Boßhafftigen ausgesprenget) nicht allein widersprechen, sondern auch Krafft dieses dagegen bedingen vnd bezeugen, das es die Meynung nie gehabt, auch annoch nicht habe; Ihre Maj. wäre vielmehr gegen sie vnd dero Religions-Verwandten des Erbietens, nichts erwinden zu lassen, damit die Fürsten vnd Stände des Reichs, einer vnd anderer Religion, mit einander in beständigem Frieden, Ruhe vnd Einigkeit leben, vnd die von ihren Vorfahren ererbte Libertät in Religions- vnd Prophan-Sachen gleichsam hæreditario jure ad posteros transferiren mögen; in Betrachtung, wie viel der gantzen Christenheit daran gelegen, daß Status Sacri Romani Imperii, darinnen die benachbarten Potentaten vnd Stände merckllich interessirt, möge in seinem alten Wesen conservirt werden.

Es hätten auch sie wegen des Grafen von Manßfeld sich keine widrige Gedancken zu machen; dann der nicht für sein eigen Haupt anhero kommen, sondern von den Königen in Franckreich u. Groß-

1626. Britannien dem Crayße zu desto förderlicher Erlangung mehrgedachten Zwecks zugeschickt, würde auch über das niemanden mit Hostilitäten zusetzen.

Wie nun diese Erklärung vnd Erbieten aus aufrichtigem treu-eyfrigem Hertzen hergeflossen: Also wolle Ihre Maj. auch nicht zweifeln, sie werden demselben nicht allein gebührlich Raum geben, sondern auch auf ihrer Seite eine ebenmäßige Intention erweisen, bludtdürstigen Consiliis keinesweges beypflichten, sondern vielmehr alles was zu Wiederbringung des von so viel Jahren hero gewünschten Friedens ersprießlich seyn könne, getreulich conferiren vnd anwenden helffen.

Da aber über Verhoffen ein anders practicirt, die Unruhe fomentirt, vnd denen im Crayße grassirenden Arméen Vorschub geschehen solte, würde er gedrungen werden auch andere Consilia dagegen zu ergreiffen. Getröste sich aber nochmahls, sie würden alles bey den andern Röm. Cathol. Fürsten vnd Ständen also moderiren heiffen, daß Ih. Maj. dazu keine Ursache gegeben werde.

Nach zerschlagener Friedens-Tractation haben die Nieder-Sächsischen Fürsten und Stände im Martio an alle ihre Vasallen, Lehn-Leuthe, Land-Sassen und Unterthanen, welche sich damahls bey der Kayserl. und Ligistischen Arméen befänden, ein scharffes Mandat ausgehen lassen, so dieses Inhalts war.

Ob wohl die Fürsten vnd Stände des Nieder-Sächsischen Crayßes, nachdem Sie aus hochdringender Noth, iedoch nach Anleitung der Reichs-Constitutionen vnd Herkommen eine Defensions-Verfassung anstellen müssen, alles was dabey verabschiedet, alsobald der Kayserl. Maj. vnd andern, zu Verhütung alles Verdachts, treulich avisirt, vnd versichert daß solche Verfassung nicht offensive sondern defensive, nicht zu Kayserl. Majestät, des Reichs, oder desselben Churfürsten vnd Stände Beleidigung, sondern einig vnd allein zu dieses Crayßes Schutz vnd Versicherung, zu Manutenirung der theuer erworbenen Libertät in Religions- vnd Prophan-Sachen, samt hergebrachtem Exercitio Augspurgischer Confession (dawider sie lange Jahre hero in viele Wege beschwert) auch Abwendung fernerer angedroheter Einqvartierung vnd Feindseligkeiten solte gebraucht werden; Daß auch einen Weg als den andern Fürsten vnd Stände in voriger Devotion, Treue vnd Gehorsam gegen Kays. Maj. ferner continuiren vnd verharren wolten; vnd dann in Ewigkeit nicht beyzubringen, daß solchen aufrichtigen Erklärungen auch das geringste zuwider gehandelt, noch iemand vom Crayße offendiret worden: Dannoch der Ligistische General-Lieutenant Graf von Tilly, beneben folgends dem Hertzoge von Friedland, mit ihren Kriegs-Armaden in bemeldeten Crayß, vnd sonderlich in das Fürstenth. Braunschweig, hernach auch in die Stiffter Magdeburg vnd Halberstadt feindlich eingerücket, viel Oerter occupirt vnd ausgeplündert, darüber auch die Kirchen vnd Gottes-Häuser nicht verschonet worden, viel tausend arme unschuldige Unterthanen mit Weib vnd Kindern nicht allein alles zeitlichen Vorraths vnd Unterhalts, sondern auch viel deroselben ihrer Ehren, Leibes, Lebens vnd Gesundheit tyrannischer Weise beraubet, eine grosse Anzahl Dörffer, Schlösser, Clöster, Mühlen vnd andere Gebäue in die Asche gelegt, vnd dermassen grausamlich gehauset, daß es auch Türcken nicht ärger machen können, vnd solches alles ohne einige rechtmäßige Ursache, aus lauter ungegründeten Prætexten, welche man zum Scheine gebrauchet, damit die vorlängst gefaßte Intention von Ausrottung der Augspurgischen Confession, bevorab in den erzehlten Stifftern und Clöstern dieses Crayßes, durch die arripirte Occasion durchgetrieben, und zu Wercke gestellet werden möchte.

Wann aber durch solche Procedur nicht allein die wohlhergebrachte Libertät in Religions- und Profan-Sachen auff das gröblichste violirt, sondern auch zugleich des Reichs Fundamental-Gesetze und Verfassung umgekehrt, und darneben alle Ordnung samt der Teutschen Freyheit unter die Füsse getreten worden; Welches dann um so viel unverantwortlicher wäre denenjenigen, welche mit diesem Crayße einerley Glaubens-Bekenntniß führeten, am allerstraffwürdigsten aber denen, so über dieß in demselben gebohren vnd erzogen, oder auch darinnen belehnt vnd

1626. vnd begüthert, oder noch künfftig dazu die Hoffnung hätten.

Hierum, weil die Acta der Braunschweigischen Friedens-Tractaten neben andern Nachrichtungen nunmehr gnugsam auswiesen, wohin die Intention, sonderlich der Cathol. Liga Armada gerichtet, indem man Fürsten vnd Stände dieses Crayßes des Religions- vnd Profan-Friedens, des freyen Exercitii Augspurgischer Confession, des Reichs Constitutionen, ordentlicher Jurisdiction, Teutscher Libertät, vnd also Fürsten vnd Stände in ihren Erb- vnd Wahl-Ländern an geist- vnd weltlichen Gerechtigkeiten nach Nothdurfft nicht versichern, noch gleich andern Reichs-Ständen in Kayserlichen Schutz annehmen oder sie der inhabenden Stiffter oder anderer geistlichen Güther nicht zu entsetzen versprechen wolle; So hätten Fürsten vnd Stände des Nieder-Sächsischen Crayßes, zu Verwahrung ihrer Gewissen, durch dieses Ausschreiben alle unter beyden widrigen Arméen sich befindende Evangel. Officiers vnd Soldaten erinnern vnd verwarnen, denjenigen aber, so einigem Fürsten vnd Stande im Crayße mit Lehen oder andern Pflichten verwandt, oder an Lehen oder sonsten etwas darinnen zu gewarten hätten, ernstlich gebieten wollen, daß sie innerhalb Monaths-Frist von obberührten Arméen, als offenbahren Feinden des Crayßes, sich abthäten, mit Verwarnung, daß, woferne sie dem nicht nachkämen, daß alsdenn gegen die Enheimischen, als gegen Feinde vnd Verräther des Vaterlandes, mit unnachläßiger Straffe an Leib, Ehre vnd Güthern, mit Verlust aller Rechte vnd Gerechtigkeiten verfahren, den Ausländischen aber, als Verfolgern ihrer Glaubens-Genossen vnd wahren Religion, kein Quartier vergönnet werden solte.

Sonsten bezeugten gleichwohl Fürsten vnd Stände nochmahls vor GOTT vnd der gantzen Christenheit, daß diese Defension zu Rettung ihrer selbsten vnd ihrer armen nothleydenden Unterthanen ihnen abgenöthiget, auch weiter nicht, als auf beständige Versicherung des Crayßes vnd Wiedererlangung eines sichern Ruhe-Standes, auch Maintenirung der Libertät in Religions- vnd Profan-Sachen, ordentlicher Rechten vnd Teutscher Freyheit: keineswegs aber zur Offension der Kayserl. Majest. oder Cathol. Religions-Verwandten, noch auch einiges Churfürsten vnd Standes gemeynet; sondern wünschen vnd bitten nichts mehr, als daß sie bey ihrer Gewissens-Freyheit vnd dem Ihrigen ruhig bleiben, vnd dessen genugsam gesichert seyn möchten, erböthen sich auch hinwiederum Ihrer Kayserl. Maj. in allen weltlichen Sachen allerunterthänigste Devotion, Treue vnd Gehorsam, desgleichen auch andern Churfürsten vnd Ständen des Reichs, als ihren Mitgliedern, gleichmäßige Gegen-Bezeugniß, alle mögliche Dienste vnd Freundschafft iederzeit zu erweisen, also daß in allem, so zu gemeiner Wohlfahrt des Vaterlandes, auch Friede vnd Einigkeit dienlich, bey ihnen kein Mangel erscheinen solte.

Wider dieses Mandat hat der Graf von Tilly eine Erklärung publiciren lassen, dieses Lauts:

Ob wohl gar nicht zu zweifeln, es würden Kayserl. Majest. als die nicht wenig selbst, desgleichen Deroselben getreue vnd assistirende Churfürsten vnd Stände, in obberührtem Mandate hoch vnd hart angegriffen, zu Erhaltung Dero Kayserl. Autorität, nothwendige Ehren-Rettung vnd Ablehnung solcher Bezichtigungen halber vornehmen, auch deßwegen der Graf von Tilly Deroselben nicht vorgreiffen solte: So hätte er doch eine Nothdurfft befunden, darzu für seine Person in particulari unterdessen nicht stille zu schweigen, oder solche verkleinerliche Auflagen auf sich liegen zu lassen.

Vielmehr andern, so der Sachen nicht erfahren, zu einigem Argwohne, als wañ die Sachen also beschaffen, nicht Ursache zu geben, sondern alle widerwärtige Inzichten zu benehmen: So beteurete gedachter General vor GOtt vnd den Menschen mit guter Conscienz, vnd urtheilte seine biß dahero geführte actiones vnd unwiedertreibliche Beginnungen, daß demselben bey seiner Kriegs-Verwaltung niemahls zu Gemüthe gestiegen, etwas fürzunehmen, welches zu Schwäch- vnd Dämpffung der rechten in Reichs-Satzungen gewidmeten vnd von den lieben Vor-

1626 Vor-Eltern hinterlassenen Teutschen Freyheit gereichete.

Vors andere möchten alle der Augspurgischen Confession zugethane Pfarrer, Prediger und Geistliche im gantzen Nieder-Sächsischen Crayße und anderswo kühnlich auftreten und aussagen, ob iemand aus denselben von dem General vertrieben, oder ihnen sonst in Versehung ihrer Aemter und Kirchen-Dienste iemahls auch die geringste Behinderniß begegnet. Dann man sich genungsam versichert wisse, und es gebe die Notorität, daß keiner unter ihnen mit Warheits-Bestande klagen und sich beschweren könne, sondern vielmehr sie wider allen Bedrang vor geleisteten starcken Schutz, sich würden zu bedancken wissen.

Es sey auch zum Dritten der General mit seiner Armada in diesen Crayß nicht zeitlicher gerücket, als da man durch verdächtige und, wie letzo der Fortgang deutlich zeige, gar gefährliche Armatur offenbahre Merckzeichen der Feindschafft und Zerstörung gemeiner Ruhe, entgegen Ihrer Kayserl. Maj. Mandatis auch vielfältiger Versprechniß, aufgesteckt, und kein ander Mittel zu Abwendung androhenden Uberzugs und anderer schädlichen Machinationen, als die Versicherung des Vorstreichs obhanden gewesen. So seynd die Ungelegenheiten, so der Krieg nach sich führet, nicht dem General, welcher etliche Monathe zuvor durch vielfältige treuherzige Ersuchungen und Bitt-Schrifften den Crayß von den verdächtigen Kriegs-Bereitschafften bewegiich abgemahnt, und was er vor Unheyl auf sich laden würde, verkündiget, sondern den ersten Uhrhebern dieses Unwesens anzurechnen.

Dieweilen dann dahero erscheinlich, daß so viel an dem General gelegen, die im Ausschreiben mit sonderem Schein Eyfer, so hoch angezogene Teutsche Libertät einen als den andern Weg in ihren definirten Schrancken unbetrübt verbleibe: So erfinde sich daraus, und dem Landkundbahren Verlauffe, daß unter solchem Nahmen eigentlich nichts anders verborgen stecke, dann eine Begierde, so wohl inner- als ausserhalb des Crayßes über Leib, Haab und Güther vollkommentlich zu dominiren, den Schwächern unter die Füsse zu treten, Land und Leuthe, Stiffter und Herrschafften an sich reissen, Adel und Städte um ihre Gerechtigkeit, Privilegien und Immunitäten zu bringen, darzu den Bedrängten allen Zugang zu denen Rechten abzustricken, keine Justiz, kein Gesetze, keinen Richter, keine höhere Obrigkeit zu duiden, in Summa das Joch der Dienstbarkeit den Ständen, Communen und Privat-Personen über den Halß zu werffen.

Und wie könne doch denen die Erhaltung der Teutschen Libertät ernstlich und sorgfältig angelegen seyn, welche sich mit des Reichs Feinden und Aechtern, denen nichts angenehmers als eine gemeine Zerrüttung, Plünder- und Devastirung gantzer Provinzen, dann auch mit ausländischen Potentaten und Republiquen, benanntlich Engelländern und Holländern, welche mit solchen proscribirten Rebellen und Aechtern zum härtesten verknüpfft, in weit aussichtige hochschädliche Verbündnisse sich einvermengten, dadurch andern Völckern Muth und Hoffnung erweckten, auch Hülffe erwiesen, sich mit des Römischen Adlers kostbaren Schwang-Federn zu der Teutschen Schande und Spott zu erhöhen. Dadurch dann auch die gerühmte Pietät zu der Augspurgischen Confession bey allen Unpassionirten zu Boden sincke. Dann zu dem daß dieselbe von niemanden in dem gantzen Crayße angefochten werde, so stehe nicht zu vermuthen, daß zu der Religion eine sonderbahre Andacht getragen werde, mit deren abgesagten Feinden, und in den Reichs-Constitutionen verworffener Religion Anhängern, die in ihren Landen berührter Augspurgischer Confession nicht die geringste Kirche, oder Clause vergünstigten, man sich also enge verbinde: Vielmehr habe man von solchen unteutschen Gästen die Ausmusterung der Augspurgischen Confession und Einführung allerhand Secten und Spaltungen zu gewarten.

Welcher Theil dann dem Crayße und angräntzenden Lande mehr Schadens zugefügt, dörffe keiner specialen Ausführung. Ein wohlbekannter regierender Landes-Fürst wäre, um seiner Friedfertigkeit und gegen dem Ober-Haupte im Reiche habenden Respects willen, aus seiner

1626. ner Fürstlichen Residenz in den äussersten Winckel seiner Lande verwiesen, die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg also feindlich verfolgt, das Stifft Osnabrück ohne einige Ursache überfallen, die Stadt Goßlar wider gegebenen Glauben angesprengt, die bey der jüngsten Braunschweigischen Tractation zu der delegirten Unterhändler sattem Vergnügen dißfalls bewilligte, aber von jener Seite so hochmüthig ausgeschlagene Friedens-Mittel, wie auch die Pressuren im Stiffte Hildesheim, sammt anderen Verhandlungen mehr, gäben darüber ein klares Gezeugniß.

Deren Beschaffenheit nach gelebe der General der Hoffnung, es werde niemand durch vorbestimmtes Ausschreiben sich von seiner verpflichteten Schuldigkeit und Devotion zu der Kayserl. Maj. abwendig machen lassen, sondern als ein aufrichtiger Patriote nach wie vor darbey unausgesetzt biß in den letzten Athem verharren: immassen solches den Göttlichen Gebothen gemäß, zu Erhaltung Friede und Einigkeit diene, und männiglich sich darbey wohl befinden, auch Ihrer Kayserlichen Maj. Schirms und anderer Begnadigung zu erfreuen haben würde.

Wie nun der König aus Dännemarck und der Nieder-Sächsischen Fürsten und Stände Kriegs-Volck unterschiedliche Niederlagen erlidten, hat der König aus Dännemarck wieder eine gütliche Handlung angefangen, und darüber dem Pfaltzgrafen, Wolffgang Wilhelm Hertzogen von Neuburg, geschrieben,

Daß seine Verfassung zu einigen Cathol. Standes Unterdruckung gar nicht gemeynet, sondern daß vielmehr sein Wunsch und Hertz zu Erhaltung des werthen Friedens inclinirt sey.

Auf welches der Pfaltzgraf dem Könige in einem Schreiben hinwiederum zu verstehen gegeben,

Daß es ihm eine Freude seyn solte, da er nur einige Mittel erdencken könte, dadurch man zu Wiederbringung des so lange gewünschten Friedens möchte gelangen, und daß es zu solchem Ende an seinem äusersten Fleisse, Mühe und Beförderung nicht erwinden solte, wenn allein solche Mittel an die Hand gegeben werden wolten, so bey dem einen und dem andern Theile unverletzt des Reichs Satzungen und Kayserl. Respects, darzu er und alle Stände des Reichs mit schweren Pflichten obligat, zu erheben.

Darauf hat der König wieder unter Dato den 30. Junii also geantwortet:

Er thäte sich wegen seines Erbietens höchlich bedancken, zweifelte auch nicht, wie er, Pfaltzgraf, hierinn sein Christliches, des Vaterlandes und allgemeinen Friedens und Wohlstandes zum höchsten begieriges Gemüthe erweisen, also würden sie deßwegen bey den sämmtlichen Churfürsten und Ständen des Reichs grossen Danck, und bey der Posterität stets währenden Nachruhm erlangen. Und wäre zu wünschen, daß an allen Orthen, da man sich friedliebender Intentionen gerühmet, dieselben nicht allein im Munde und Worten geführet, sondern im Hertze formirt, und im Wercke erwiesen, nicht aber vielmehr auf andere Scopos das Absehen gerichtet werden; so würde wohl der Nieder-Sächs. Crayß unangefochten geblieben und in dem Römischen Reiche vorlängst wieder Friede und Ruhe gestifftet seyn.

Dann wie gantz unverantwortlicher Weise wider die Reichs-Constitutiones und Kayserl. Capitulation dieser Crayß ohne eintzige gegebene Ursache überfallen sey, wäre nunmehro so ausführlich deducirt worden, daß auch biß dato niemand erweisen können, daß der Crayß in seiner Defensions-Verfassung wider die Reichs-Constitutiones gehandelt, weder zu dem Uberfalle und der verübten jämmerlichen Tyranney Ursache gegeben hätte. Dannenhero zu verwundern, wie man noch anjetzo vom Kayserl. Hofe ausgeben dörffen, als hätte man nach Laut der ausgegebenen Sincerationen einen ieden gehorsamen Stand bey seinem rechtmäßigen Innhaben so wohl in Religions- als Profan-Sachen bleiben lassen, auch darbey schützen wollen. Dann da man also gesinnet gewesen, warum hätte man diesem Crayse, zu geschweigen der Pressuren, so bey andern vorgegangen, lange vor der Defensions-Verfassung, ungewöhnliche Dinge und grosse Neuerungen in den reformirten Stifftern durch scharffe Mandata aufdringen wollen? Warum hätte man des Hertzogs von Braunschweig

1626. Gesandten am Kayserl. Hofe mit Ausfolgung der gewöhnl. Lehen-Briefe fast ein Jahr zu ihrer grossen Beschwehrung aufgehalten? Warum hätte man die in diesem Crayße gelegene, oder den Fürsten und Ständen desselben zugehörige Orthe an der Weser durch Einqvartierung, Contributiones, Plünderung und Abnahme dergestalt verderbet, daß der Hertzog von Lüneburg allein seinen Schaden auf Zwölff Tonnen Schatzes gerechnet? Zu geschweigen was des Hertzogs von Braunschweig Lande erlidten, welches auf ein weit höheres sich belauffen würde, und solches alles in denen Zeiten, da der Crayß und dessen Stände von Kayserlicher Majest. selber wegen ihrer Treue und Gehorsams gerühmt worden.

Hernach wie im Crayß ein Defensions-Wesen geschlossen, und solches der Kays. Maj. notificiret worden, warum hätte man, da solches unzulässig und den Reichs-Constitutionen zuwider, welches doch nicht können erwiesen werden, den Crayß nach Inhalt der Kayserlichen Capitulation nicht zur Verhör und Rechten kommen lassen? oder da man ie der Capitulation hierinnen nicht geleben und dem Crayße das ordentliche Recht gönnen wollen, warum hätte man nicht zum wenigsten an ihn, als Crayß-Obristen und Directorem der Defensions-Verfassung, gebührende Avocatoria abgehen lassen? ehe man den Crayß mit öffentlicher Vehde, Raub, Plünderung und Brand überfallen. Dann es wäre das Kayserl. Schreiben an ihn den 5. Augusti zur Neustadt datirt, und ihm den 22. desselben überliefert, da der General Tilly schon den 19. Julii in den Crayß feindselig gerückt gewesen? Und würde doch in demselben Schreiben keine andere Ursache, warum man den Crayß mit zwo Arméen überfallen, angezogen, als daß desselben Verfassung verdächtig wäre: da doch er, da der gantze Crayß, da die Ausschreibende Fürsten, ja fast ieder Stand absonderlich geschrieben, und protestirt, niemanden zu offendiren, viel weniger dem Kayser sich zu widersetzen, solches auch, so lange man durch der feindlichen Armée Uberfall zu keinem andern genöthiget worden, im Wercke erwiesen.

Ob nun solche Proceduren, wann man gegen dergleichen Versicherungen und Real-Bezeugung auf blossen Verdacht und ungegründeten Argwohn einen Crayß, der sich in terminis der Reichs-Constitutionen verhält, mit Heers-Krafft zu Grunde richtet, im Röm. Reiche sich justificiren lasse, ob sie den Reichs-Verfassungen, den allewege an die Spitze gesetzten Sincerationen, der angezogenen Begierde, das Reich in Ruhe zu setzen, und dem gerühmten Vorhaben ieden Stand in Religions- und Profan-Sachen bey seinem Inhaben zu lassen, und darbey zu schützen gemäß? Darüber könne er sein und eines iedweden auffrichtigen Patrioten Urtheil und Erkenntniß gar wohl leyden.

Insonderheit befremde ihn, daß man ihn, Pfaltzgrafen, von vorgedachtem Kayserl. Hofe berichtet, daß die Abordnung der beyden Armaden in den Crayß zu dem Ende geschehen, daß durch die Niederlegung der Waffen das Römische Reich und desselben gehorsame Stände, Land und Leuthe assecurirt und erhalten, den übrigen Differentien durch den Deputations-Tag abgeholffen werden könte: gleichsam als ob der Crayß andere Stände beleydiget, in Unsicherheit gesetzet oder den Deputations-Tag gehindert hätte; da doch der Crayß sich erkläret, die Waffen anders nicht als ad legitimam defensionem zu gebrauchen, und nie anders gebraucht, auch niemand über den Crayß Klage geführet, ja sich auch derselbe der Niederlegung der Waffen anerboten, wann er nur vor dergleichen Pressuren, die er vor deren Ergreiffung außstehen müssen, gesichert seyn könte, wie solches insonderheit die Acta der jüngst zu Braunschweig gepflogenen Tractaten genugsam auswiesen. Daß man aber zu der Zeit, wie die gemeldeten Arméen mit Feuer und Schwerdt im Crayße grassirt, die Waffen an dieser Seite ohne Versicherung nicht niederlegen, noch den blossen Sincerationen, denen zugegen man in verflossenen Zeiten so enormiter beleidiget, und damahls plus quam hostiliter überfallen worden, trauen, viel weniger den gantzen Crayß, mit Land und Leuthen, de-

1626. deren zeitiger und ewiger Wohlfahrt auf Gnade und Barmhertzigkeit denen, die da schröckliche Tyranney verübet, und das Schwerdt in Händen behleiten heim geben wollen, darinne würde ja der Crayß von keinem Menschen verdacht werden können.

Den Deputations-Tag belangend, habe dessen Fortgang dieses Crayßes Verfassung nicht hindern können, sintemahl dieselbe auf die Beine gebracht, ja die schröcklichen Blutstürtzungen und Land-Verderben vom Gegentheile lange zuvor verübet worden, ehe der Deputations-Tag ausgeschrieben worden. Da nun bey solchem Unwesen der Deputations-Tag nicht gehalten werden können, so wäre die Schuld denen Verursachern desselben beyzumessen, und müßte ja nur ein Spiegelfechten gewesen seyn, daß man ihn zum zweyten mahle bey solchen Läuffen, da man wüßte, daß er keinen Fortgang haben könte, ausgeschrieben: oder da es ein Ernst, daß man durch denselben den Differenzien im R. Reiche abhelffen wolle, warum hätte man ihn nicht zu der Zeit ausgeschrieben, da nicht allein der Crayß in keiner Verfassung gestanden, sondern auch sonst keine widrige Armée auff den Beinen gewesen? Was aber darunter verborgen, daß man dazumahl gantz stille geschwiegen, und hernach erst darmit herfür kommen, wie man die schröckliche Combustion im Crayße selbsten erreget, und nun auf den überfallenen Crayß die Ursache, daß gedachter Deputations-Tag nicht vor sich gehe, legen wolte, davon möchten andere urtheilen.

Ob nun wohl vorangezogener massen er und der Crayß zum höchsten offendirt, so hätten doch er und die Stände solches alles so weit hindan gesetzt, daß er und sie zum Frieden und allen redlichen Mitteln, dadurch derselbe zu befördern wäre, sich allewege anerboten; wie solches die vorangezogenen Acta genungsam und zum Uberflusse ausweisen: Und weil von denselben die Kayserl. Majestät ohne Zweifel sattsam informiret, so sehe er nicht, wie es Derselben an Nachrichtung von des Craißes friedlichen Consilien und Intentionen ermangeln können, oder was für beständigere Eröffnung geschehen möge, als wie er und die Stände bey denselben Handlungen bezeuget. 1626.

Da nun die Kayserl. Majest. auf solche Nachrichtung von vorgedachter seiner und der Stände Intention, den Frieden zu prosequiren und zu stabiliren geneigt, so würde gewißlich an dieser Seite man sich auch also in die Sache schicken, daß ein weiteres mit Fuge nicht würde können begehret werden, er würde auch aus des Creisses endlichen den Churfürstl. Interponenten am 15. Februarii übergebenen Erklärung befinden, daß des Craisses Postulata nirgends anders hin gerichtet gewesen, als daß der Craiß des feindlichen Volcks entladen, alle occupirte Orthe restituirt, der Craiß vor fernerm Uberfalle gesichert, und alles so wohl in Stifftern als Erb-Herrschafften in den Stand, darinnen es vor diesen Motibus gewesen, wieder gesetzet, und das übrige zu gütlicher Handlung der Chur Fürsten und Stände des H. Röm. Reichs gesetzet würde.

Ferner hat der König unter Dato den 10. Julii ein Schreiben an Ihre Kays. Maj. abgehen lassen.

Dieweil er in Ihrer Maj. an den Hertzog zu Braunschweig ergangenem Schreiben, nicht allein bey gemeldetem Hertzoge sondern auch der gantzen Welt, in ungleichen Verdacht gesetzet werden solte, ob hätten seine actiones einen weit andern und höhern Zweck, als er etwa prætendirte, und dem Hertzoge oder andern einzubilden sich unterstünde: so hätte er um fernere Expectorirung willen gegen Ihre Kayserl. Maj. zu allem Uberflusse seine Gemüths-Meinung nochmahls auffrichtig eröffnen wollen, nicht zweifelnde, daß Ihre Kayserl. Majestät hieraus sein friedfertiges und nichts, so da nicht in des Römischen Reichs Verfassungen begriffen, suchendes Gemüthe genugsam spühren, sich auch sammt der Christenheit, insonderheit aber dem Reiche Teutscher Nation, zu verträglicherer Opinion von seinen Actionibus leiten lassen würde; In Betrachtung, daß unter andern Ihre Kayserl. Maj. in denen Gedancken stünden, ob hätte er mit der ihm abgenöthigten Defension auf etwas anderes und wider die Conservation des Religions- und Prophan-Friedens abgezielet.

1626. Worinn er dann Ihre Kayserl. Majestät versichern könte, daß Sie eines gar irrigen berichtet; Sintemahl es keineswegs seine Meynung, oder aber erweißlich, daß seine Intention, über die Considerirung des Religions- und Prophan-Friedens, und dessen Assecuration solte gegangen seyn. Wolte derowegen verhoffen, daß seine Hand und Siegel bey Ihrer Kays. Maj. je in so hohem Valor als etwa malfundirte Discurse und Muthmassungen seyn würden.

Wann er dann auch aus Ihrer Kays. Maj. Schreiben so viel vermerckt, daß im Fall der Hertzog von Braunschweig sich von ihm absondern würde, Ihre Kayserl. Maj. alsdann desselben Land und Leuthe bey allen hergebrachten Freyheiten, insonderheit aber dem Religions- und Prophan-Frieden, kräfftiglich schützen und handhaben wolten: So könne er Ihrer Kayserl. Majestät nicht verhalten, daß in diesem gantzen Wercke alle sein Tichten, Trachten, und Gedancken, vor und nach geschehener Crayß-Obristen-Wahl, keinen andern als eben den von Ihrer Kayserl. Maj. versprochenen Zweck gehabt, und noch hätte.

Wann dann Ihr. Kayserl. Majestät Versprechung auff kräfftigliche Restitution des Religions- und Prophan-Friedens im Römischen Reiche, laut unterschiedener Kayserl. Maj. Schreiben, geshe, deroselben auch billig Glauben zuzumessen, er auch seines Theils niemahls auff etwas anders, als eben desselben Restitution und Conservation gesehen; worzu diene dann so vielfältiges Vergiessen Christlichen Bludts, so viel Raub, Entwendung, Brand, Mord und andere Laster, zu Grund-Stürtzung Land und Leuthe? wäre es nicht viel besser, daß allerseits die Waffen abgeleget, und die entstandene Differentien durch unpartheyische Stände, Dero Rath, Deputation, Reichs-Tag, oder wie man sich vergleichen könte; ohne ferners Land-Verderben und unschuldiges Blut-Vergiessen, erörtert würden?

Ob er auch nicht zweifle, daß der gerechte GOTT, in so gerechter Sache, ihm wohl würde beyspringen; Dieweil jedoch der höchste Glimpff und GOtt wohlgefälligste Victorie in sein selbst Uberwindundung beruhen thäte: Als stelle er Ihrer Kayserl. Majest. anheim, ob solchen Weg Sie Sich gefallen lassen, und einen gewissen Tag und Orth zu den Tractaten, zu allerseits Abdanckung des Krieges-Volcks, und gäntzlicher Abschaffung der Drangsalen, so einem und dem andern Fürsten und Stande, dem Religions- und Prophan-Frieden zuwider, zugezogen worden, wollen ernennen; so solten alsdann Ihre Kayserl. Majestät sein zu allem Frieden und freundlicher Nachbarschafft geneigtes Gemüthe in der That verspühren: Wobey er mit GOTT bezeuge, daß hierzu ihn nichts so sehr, als so viel Vergiessung unschuldigen Bludts, Unterdrückung so viel armer unschuldiger Wittwen und Waisen, beneben andern Inconvenientien, so bey Kriegs-Zeiten sich zu eräugnen pflegten, bewegen thäte. 1626.

Auf dieses Schreiben aber bekam der König keine Antwort oder Gegen-Erklährung.

Als auch die Spanische Infantin in einem Schreiben an ihn, ihm ihr mitleydiges Gemüthe mit dem beschwerlichen Zustande im Römischen Reiche zu verstehen gab, und Daß Sie nichts liebers wünschen möchte, als daß durch einmüthige Verständniß zwischen Ihrer Kayserl. Maj. und Ihm die Krieges-Empörungen gelegt, und der Friede wiedergebracht würde, mit dem Erbieten, daß Sie Sich zu solchem Ende gern interponiren wolte, da Ihr von Ihm Mittel an die Hand gegeben würden:

So hat hierauff der König unter Dato den 5. Julii also geantwortet:

Er könne, was die erwehnte Krieges-Empörung belangete, mit gutem Gewissen bezeugen, daß er der Römischen Kayserl. Maj. darzu keine Ursache gegeben, sondern anfangs allein mit Fürsten und Ständen des Crayßes eine Verfassung zu dessen Defension nach Inhalt des R. Reichs Constitutionen auf die Beine gebracht, und keinen Menschen damit offendiret. Es haben aber darauf alsbald Ihre Kays. Maj. ihn und diesen Crayß, ohne eintzige vorgehende Verwarnung

oder

1626. oder Abmahnung, mit zweyen Arméen feindlich überfallen, und alle extrema gegen ihn tentirt. Dannenhero er gedrungen worden, die Defension, so gut er vermocht, zu führen, gegen solchen unrechtmässigen Uberfall sich zu schützen, und mit andern benachbarten Potentaten deßwegen zu conjungiren. Er erbiete sich aber nochmahls dahin, dafern die Röm. Kayserl. Majestät zum Frieden geneigt, daß er sich auch also darzu beqvemen wolle, daß man sein friedfertiges Gemüthe im Wercke verspüren solle. Wann auch Sie einer Unterhandlung sich unternehmen wolten, und der Kays. Maj. Consens und Vollmacht darzu hätten, wolle er solcher gerne Statt geben, und da von Jhro er weiter avisirt werde, wie Sie hierunter zu verfahren gemeynet, derselben sich so accommodiren, daß an allem, was zu Stillung der Kriegs-Empörungen und Wiederbringung des Friedens im R. Reiche dienlich seyn kan, an seiner Seite nichts ermangeln solle. Wie er dann wegen der Mittel ausserhalb des Reichs Verfassungen und dessen, wohin der Religions- und Prophan-Frieden, sammt der Kays. Capitulation anweisen, zu gehen, oder ein mehrers zu behaupten, sich nicht unterfangen wolle.

Jm November ward zu Rensburg in Hollstein ein Land-Tag gehalten, dahin sich der König in Dännemarck neben seinem Sohne dem Printzen Christian auch begab. Es wurde darbey proponirt:

Daß die vornehmste Ursache, warum der Land-Tag ausgeschrieben worden, sey die bevorstehende grosse Gefahr, so den Hollsteinischen Landen, wegen des herzu nahenden Feindes für Augen schwebe, derowegen solchem Unheile in Zeiten vorzukommen, und unvermeidliche Mittel dargegen zu schaffen, vonnöthen seyn würde, hiervon reiffe Deliberation und Berathschlagung vorzunehmen.

Hierauf hat der Land-Syndicus im Nahmen der sämmtlichen anwesenden Land-Stände und darzu deputirten Abgesandten geantwortet:

Daß die gantze Landschafft solche Anstellung des Land-Tags für eine sonderliche Vorsorge an Jhrer Königl. Maj. erkenneten; und wären auch dasselbe mit allen unterthänigsten Diensten zu verschulden iederzeit geflissen.

Darnach ist Gerhardt Rantzow Königlicher Statthalter aufgestanden, welcher frey heraus gesagt: 1626.

Dieser wäre, wegen der annahenden grossen Gefahr, der beste und heilsamste Rath, welchen auch vormahls ihre in GOTT ruhende Vor-Eltern in Hollstein in würcklicher Observanz und Gebrauche geführet, nemlich die Gegenwehre einmüthig für die Hand zu nehmen. Darum auch ietzo eine solche Resolution zu fassen, und dem Feinde mit äusserster Macht auf beqvemen Orthen entgegen zu rücken, ihm den Kopff mannhafft zu bieten, und denselben in ihren Gräntzen nicht zu erwarten. Es solten sich auch alle löbl. Land-Stände gegen ihn versichert wissen, ob wohl er ein alter Mann, und ihm diese Zeit bald nichts mehr, als ein ruhiger Stand dienen thäte, er doch gewiß nicht der Letzte, sondern vielmehr der Erste mit dran seyn, und seine grauen Haare dem Feinde entgegen setzen wolte. Also würde verhoffentlich ein ieglicher getreuer Patriote der Vorfahren und seinem Exempel nachfolgen; weil doch der gebührliche Respect gegen das heilsame Wort GOttes, die natürliche Observanz auch Billigkeit gegen GOtt und die vorgesetzte hohe Obrigkeit, auch endlich die Christl. gottselige Humanität gegen seinen Neben-Christen solchen Gehorsam mit Stürtzung seines Bludts unfehlbarlich erforderte: daran Jhrer Königl. Maj. gnädigster Wille vollkömmlich erfüllet würde; daß nemlich ein ieglicher von Adel für seine Person nicht allein solle ausziehen, sondern auch, wer da säumig und widrig sich erweisen würde, der solte so wol seiner Ehren und guten Nahmens entsetzet, als auch alle seine Güter dem Fisco verfallen seyn. So solte man auch in genere solche Knechte auf die Pferde, die vor dem Feinde als mannhaffte Reuter sich erweisen könten, verordnen und darstellen.

Ferner solte durchs gantze Land ein ieglicher Hofner für seine eigene Person, oder da er einen Sohn hätte, der zum Kriege tüchtig wäre, solcher zugleich mit ihm auf seyn: wie nicht weniger vier Kötener einen tüchtigen Mann ausrüsten, welchen ihre Junckern oder Obrigkeit die nothwendigen taugl. Gewehre schaffen solten.

1626. Die so aus dem Lande dem Feinde entgegen gerücket, solten aus Holstein mit Proviant und Kleidern versehen und erhalten werden, und solches so lange man auf dieser Seite der Elbe liegen, oder sich verhalten würde.

In alle diese Puncte hat die Ritterschafft verwilliget, und den Schluß unterschrieben.

Mit den Städten hat es gedachter Königl. Statthalter so ferne gebracht, daß so viel Pflüge, so viel Soldaten solten aufgebracht, und alle Monathe ordentlich bezahlt werden; wie dann vor ein iegliches Regiment eine gewisse Repartition, wer solches bezahlen solle, gemacht worden.

Nach gehaltener Deliberation und gemachtem Schlusse hat der König die gantze Ritterschafft durch den Statthalter auf das Schloß zur Mahlzeit fordern lassen, welche insgesammt erschienen, und sich sehr freudig erzeigt. Ist also dieser Land-Tag glücklich vollendet worden.

Es hat bey dem Unwesen in Nieder-Sachsen, nicht allein die Kays. Maj. sondern auch der Graf von Tilly, so wohl durch Schreiben, als durch Abgesandte, mit vielfältigen Anerbieten und Sincerationen inständig bey Hertzog Friedrich Ulrichen und dessen Land-Ständen anhalten lassen, daß sie sich vom Könige in Dänemarck abthun; und in Kays. Devotion und Gehorsam ergeben wolten. Weil nun gemeldeter Hertzog und die Seinigen gesehen, daß in etlichen Treffen dem Könige das Glücke ziemlich zuwider gewesen, und sich die Sachen ansehen lassen, als würden sie endlich einen schlechten Ausgang gewinnen, haben sie sich accommodirt, und die Stände des Hertzogthums Braunschweig ein Versicherungs-Schreiben, daß sie in Kayserl. Maj. Devotion verharren wolten, unter dato Braunschweig den 26. Augusti von sich gegeben.

Ingleichen hat auch Hertzog Friedrich Ulrich ein Versicherungs-Schreiben unter dato Zell, den 29. Augusti von sich gegeben, so eben eines Inhalts war gewesen, darbey er noch ferner darin versprochen: **Daß er sich vom Könige in Dänemarck, auch dem zu Lauenburg aufgerichteten Vertrage abthun, die Königl. Dänische Guarnison ausschaffen, darzu sich der Kays. Armaden Succurses und Handbietung äussersten Nothfalls gebrauchen, seine Landsassen und Unterthanen, auch deren Söhne, von der Dänischen Armada abfordern, alle fremde und der Kays. Maj. und dem Reiche zuwiderlauffende Consilien, und ausländische Correspondenz allerdings bey Seite legen, die bösen Rathgeber abschaffen, und ihre Stellen mit guten getreuen Patrioten ersetzen: Item, daß er den Kays. Mandaten, Commissionen, Rescripten, Schutz-Briefen, Appellation, und andern rechtlichen Processen der Billigkeit nach, jedoch mit Vorbehalt des Religions- und Prophan-Friedens und unabbrüchig desselben, ein Gnügen leisten wolte: Es solten auch seine benachbarte Chur- und Fürsten, deren Räthe, Beamte, Diener, Unterthanen und zugehörige Landschafften, seinet und der Seinigen halben ohne Gefahr seyn und bleiben.** 1626.

Hingegen hat der Graf von Tilly auch eine Versicherung von sich ausgehändiget, so also gelautet:

Er versichere hingegen Ihre Fürstl. Gn. Hertzog Friedrich Ulrichen, wie auch seine angehörige Ritter- und Landschafften, daß er die ausziehende Dänische Soldaten geleitlich halten, und derselben biß auf sichern Orth Paß und Convoy ertheilen, auch sonst bey seinen unterhabenden Kays. Soldaten gute Ordre verschaffen, das Brennen, Rauben, Plündern, und alle Hostilitäten, bester seiner Möglichkeit nach verhindern und verhüten, männiglichen den Zutritt zu ihren Haab und Güthern verstatten, selbige bey ihren Rechten, seines besten Vermögens, handhaben und schützen, und angelegenes Fleisses daran seyn wolte, damit der Hertzog und seine getreue Ritterschafft, Land-Stände und Unterthanen, zusammt allen ihren Angehörigen, aller Kriegs-Gefahr und Ungelegenheit so viel möglich entübriget bleiben, und der hochgewünschte Friede wiederum gepflantzet werden möchte. Dessen zu wahrer Urkund und fester Haltung, hätte er diese seine Gegen-Assecuration mit eigenen Händen unterschrieben, und mit seinem grossen Pittschafft bekräfftiget.

Der Hertzog hat hierauf seine Accommodation den Dänemärckischen Besatzungen zu Wolffenbüttel und anderswo in seinem Lande andeuten, und sie zur Räumung der innhabenden Oerther vermahnen lassen, mit Anerbietung eines sichern Geleits und Convoy vom Grafen von Tilly. Selbige aber haben sich hierzu nicht verstehen, noch sich so leichtlich austreiben lassen wollen,

1626. wollen, sondern sich, da sie mit Ernst angegriffen werden solten, zum Widerstande gefaßt gemacht.

Es hat Ihre Kays. Maj. Hertzog Christianen von Lüneburg und dem Grafen von Tilly Commission gegeben, mit des Nieder-Sächsischen Crayßes Fürsten und Ständen zu tractiren: Daß sie sich vom Könige in Dänemarck separiren, desselben Anschlägen nicht weiter beypflichten, sondern sich in Kayserl. Devotion begeben solten, mit Versicherung, daß Ihre Maj. als ein Röm. Kayser und ein Vater des Vaterlandes teutscher Nation, jemanden, auch wer der sey, wider des Reichs Privilegia, Satzung und Ordnungen, insonderheit den Religions- und Prophan-Frieden beschweren zu lassen, niemahls gesonnen gewesen, weniger ihren Generaln wider die Libertät das geringste vorzunehmen gestatten wolte: wann sich allein ein jeder selbst bey Zeiten seiner Schuldigkeit erinnern, fremder Händel entschlagen, und durch reale Demonstration, Hertzog Friederich Ulrichs von Braunschweig rühmlichem Exempel nach, den Gehorsam zu erkennen geben würde.

Hierauf haben sich die meisten Fürsten und Stände des Crayßes accommodirt und sich erklärt: Ihrer Kays. Maj. hinführo treu und hold zu seyn, und des Königs in Dänemarck Handlungen sich zu entschlagen.

Unter denen sind auch gewesen beyde Hertzoge zu Meckelnburg, Adolph Friedrich, und Hanns Albrecht. Als es aber andem war, daß sie des Hertzogs zu Braunschweig Exempel nach, Tillysche Guarnison einnehmen wollen, hat der König in Dänemarck die besten Oerther eingenommen, und sie mit seinem Volcke belegt, und also die Tillysche Einlägerung verhindert.

Der regierende Hertzog zu Hollstein, Hertzog in Pommern, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, Graf zu Oldenburg, die Städte Lübeck, Goßlar, Mühlhausen, das Dom-Capitel zu Magdeburg, und Halberstadt, hatten sich in das Unwesen in Nieder-Sachsen nicht mischen wollen, derhal- Ihre Kays. Majest. zu Ausgange des Winter-Monaths sonderliche Schreiben an sie abgehen lassen; Darinne er sie vermahnet, daß sie in solcher Treue und Gehorsam beständig verbleiben, und andere ihre Creyß-verwandte Mitglieder zur Nachfolge vermahnen helffen wolten, mit Versprechen, daß sie hingegen Kays. Schutzes versichert seyn solten. 1626.

Der Churfürst von Brandenburg hat bißhero noch nicht approbiren wollen, daß Ihre Kays. Maj. den Hertzog in Bayrn in das Churfl. Collegium aufgenommen, jedoch hat er sich endlich durch Unterhandlung des Churfürsten von Sachsen auf eine andere Meynung, und zu begehrter Accommodation bewegen lassen. Um welcher Ursache willen dann der Churfürst von Sachsen nachfolgenden Innhalts Schreiben unter Dato den 4. Novembris an die Kays. Maj. abgehen lassen:

Wie höchlich ihm das im Königreiche Böheim sich vor etlichen Jahren entsponnene, und sich hernach in das Röm. Reich eingeflochtene Unwesen jederzeit zuwider gewesen, wie sehr er sich bemühet, daß solches gestillet, und der Frieden wieder gebracht werden möchte, zu dem Ende Ihrer Kays. Maj. nach Mögligkeit assistiren, und Theils derselben Länder recuperiren, und zum Gehorsam bringen helffen, unterschiedliche Handlungen vor die Hand genommen, aber zu dem vorgesetzten Zweck niemahls zugelangen seyn wollen, sondern wann das Unheil an einem Orthe gestillet, am andern das Feuer bald über sich geschlagen, und solches fort und fort biß auf den heutigen Tag gewähret, wäre nicht nöthig weitläufftig zu erzehlen; Und solten ihn zwar weder die aufgewandten Kosten noch angewendte Bemühung dauern und reuen, wann nur das, darum solches alles angestellet, nemlich die Wiederbringung des Friedens erlanget werden können. Ob es nun wohl biß anhero zu einem solchen Stande, wie gewünscht und gesucht, nicht zu bringen gewesen, hätte er doch jederzeit Hoffnung gehabt, es würden sich zu rechter Zeit Mittel finden, durch welche einmahl die Thüre zum Frieden geöffnet werden könne. Unter denselben habe er nicht vor das geringste gehalten, daß der Churfürst von Brandenburg dahin disponirt würde, daß der Hertzog in Bayrn auf Maß und Weise, wie von ihm, Churfürsten von Sachsen, geschehen, für einen Churfürsten erkennet würde: sintemahl er so viel befunden, wann solches nicht erfolgte, daß das Churfl. Collegium zu keiner fruchtbaren Tagfahrt, und also auch zu keiner heylsamen Deliberation, wie zu

dem

1626. dem Frieden zugelangen, kommen könne. Demnach er an den Churfürsten von Brandenburg sich abermahls gemacht, und mit zu Gemüthführung desjenigen, dessen er von Ihrer Maj. vor diesem erinnert worden, ihn nochmahls emsig und treulich ermahnet, sich gegen ihn, Chur-S. zu erklären, ob er den Hertzog in Bayrn, auf Maß und Weise, wie von ihm beschehen, für einen Churfürsten erkennen wolle. Wiewohl er nun ihn, Churfürsten von Brandenburg, anietzo hierzu etwas mehr und besser, als vor diesem inclinirt befinde, und ihn gewonnen zu haben verhoffe, so vermercke er doch so viel, daß endliche Resolution eher nicht erfolgen möchte, als wenn Ihre Kays. Maj. ihn hierum noch einstens durch eine Schickung anlangen thäten. Hätte es demnach deroselben alsobald zu erkennen geben wollen; verhoffende Ihre Kayserl. Maj. würde so viel vermercken, wie höchlich er ihm angelegen seyn lasse, daß doch einsmahls ein Anfang zur Friedens-Handlung gemacht werden möge. Und wann dann mit Zuwerckstellung einer Schickung zu Chur-Brandenburg nicht gefeyert, auch vermittelst solcher, derselbe noch einstens den Hertzog in Bayern für einen Churfürsten zu erkennen, gnädig angesonnen würde, wäre er gewiß, selbiger würde sich darauf mit gewieriger Resolution vernehmen lassen.

Hierüber berichte er Ihre Kays. Maj. noch ferner, daß zu noch mehrer Darthuung seines zum Frieden geneigten Gemüths, er Willens wäre bey dem Könige in Dännemarck und andern des Nieder-Sächs. Crayßes Ständen noch eines zu versuchen, ob anderwärts gütliche Handlung ihnen annehmlich, und sie darzu Lust trügen, wann von Ihrer Kays. Maj. er vernehmen würde, daß sie dasselbe gerne sähen. Bitte demnach, Ihre Kays. Maj. wolte sich gegen ihn resolviren, ob sie geschehen lassen könten, daß er die zu Braunschweig neben dem Churfürsten von Brandenburg vorgenommene, aber unfruchtbar abgegangene Tractation reassumiren, und versuchen möchte, ob es dahin zu vermitteln, daß Fürsten und Stände die damahls vorgeschlagene Media pacificationis nochmahls acceptirten und darauf geschlossen werden könne: So wolte er ihn alsdann ferner dasjenige, so die Nothdurfft erforderte, emsig angelegen seyn lassen. 1626.

Als nun Kayser Ferdinand diesen Bericht von Chur-Sachsen empfangen, hat er alsobald Carl Hannibal Burggrafen zu Dona an den Churfürsten zu Brandenburg abgeordnet, und darauf dem Churfürsten von Sachsen hinwiederum also zugeschrieben:

Wiewohl sich Ihre Maj. seines heroischen friedliebenden und standhafften Gemüths jederzeit genugsam versichert gewust, sintemahl solches alle seine bißhero geführte Consilia und Actiones bezeuget, und im Wercke dargethan: so erscheine doch dasselbe ietzt auch in diesem vornemlich, daß er von Zeit der zu Schleusingen, wegen Ergäntzung des Churfürstl. Collegii gepflogener Handlung von seiner daselbst derentwegen gethanen friedfertigen Erklärung niemahls ausgesetzt, sondern ihm beständig angelegen seyn lassen, eben dasjenige völlig aus dem Wege zu räumen, und bey Chur-Brandenburg in gute Richtigkeit zu bringen, was alle andere seithero zu Erlangung des Friedens vorgehabte Media, alle gemeine Zusammenkünffte und Tractation verhindert. Nehme hierauf diese seine Bemühung und getreuen Rath nicht allein zu gnädigstem Gefallen, und mit Dancke auf und an, sondern wäre auch bereit (so viel die Schickung betreffen thäte) und im Wercke, Carl Hannibaln von Dona mit gemessener Instruction an den Churfürsten zu Brandenburg zu diesem Ende abzufertigen.

Und ob Ihre Maj. wohl einigen Zweifel Ihro nicht mache, der Churfürst von Brandenburg würde sich nicht weniger, als was er und andere Mit-Churfürsten aus erheblichen Ursachen geschlossen und für recht und nothwendig befunden, zumahl auf dieser Ihrer Majest. Schickung wiederholtes Vermahnen, auch wohlgefallen lassen: so wolte sie doch dessen um so vielmehr vergewissert zu seyn erachten, wann er, Chur-Sachsen, neben Ihrer Maj. (massen sie ihn dann hierum ersuchet) hierbey gute Erinnerung zu thun, auch nicht unterlassen würde.

Anlangend sein wohlmeynendes Erbitten bey dem Könige in Dänemarck und den Nieder-S. Crayß-Ständen noch

1626. eins zu versuchen, ob ihnen anderwärts gütl. Handlung annehmlich seyn möchte, Da könne Ihre Maj. ihm nicht bergen, was Gestalt sie sich bereits, so viel ermeldten König in Dänemarck anlangte, auf der Infantin zu Hispania letztes Schreiben, und mehrmahlen anerbotene Interposition unlängst erkläret hätte. So bald nun ihr der Infantin Verrichtung halber mehrer Bericht einkommen würde, wolten Ihre Maj. ihn alsdann dessen nicht allein umständig unverlängt verständigen, sondern auch zumahl gerne sehen, daß er zu Beförderung eines so hohen Wercks seines Theils auch fruchtbarlich cooperiren und gute Officia leisten, zuforderst aber ehe gemeldten König, daß er, als dem Ihre Maj. zu dergleichen Landverderblichen Kriegen keine Ursache gegeben, von seinem unbefugten Vorsatze einst abstehen, und sich in Sachen, welche so wohl in Güte als rechtlich hinzulegen, Ihrer Majest. und dem Churfl. Collegio allein gebühreten, nicht einmischen wolte, vermahnen helffe.

So viel aber vorgedachten N. S. Crayßes Fürsten und Stände, wie auch obernennte seine aniezo abermahl gethane gutherzige anerbotene Vermittelung und Reassumtion der zerschlagenen Braunschweigischen Handlung betreffen thäte, würde ihm ohne Zweifel unverborgen seyn, wie mehr dann väterlich J. M. erstgenannte Fürsten u. Stände zum öfftermahlen vermahnet hätte, sich dergleichen fremder Händel gäntzlich zu entschlagen, und unterm Scheine vorgeschützter Crayß-Defension in gefährliche Kriege sich nicht einleiten zu lassen, sondern sich von obgedachtem Könige, als dessen weit aussehende Intention zeitlich ausgebrochen, zu separiren, zu Ihr. Maj. als ihrem Kayser und rechten Herrn sich zu wenden, auch zu Bezeugung dessen den Kays. Mandatis Avocatoriis in effectu realiter zu pariren: Wie wenig aber bey denselben diese Vermahnungen und Dehortationes verfangen, solches hätte hernach die Erfahrenheit und darauf dieses Jahr über erfolgtes Unheil selbst offenbaret. Ihrer Maj. aber würde die gantze Welt Zeugniß geben müssen, daß sie sich so wohl bey währender Braunschweigischen Tractation als auch hernach zu mehrmahlen zu solchen gantz billichen Mitteln erkläret 1626. hätte, gestalt Ihro als ihrem Kayser und Herrn ein mehrers mit Fuge nicht zugemuthet werden können.

Nachdem es nun aber durch den von GOTT wider den König in Dänemarck verliehenen Sieg dahin kommen, daß der Graf von Tilly mit Hertzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig einen Accord getroffen, darauf sich auch die vornehmsten Stände des Crayßes berührten Kayserl. Mandatis Avocatoriis würcklich zu pariren erkläret; als hätte Ihre Majest. dahero Ursache genommen, zu noch mehrer Eröffnung Ihres sanfftmüthigen friedfertigen Gemüths, dem Hertzoge Christian zu Braunschweig und Lüneburg neben dem Grafen von Tilly Commission aufzutragen, daß sie mit dem einen und andern des N. S. Crayßes Fürsten und Ständen absonderlich handeln, und dieselbe dahin weiter disponiren wolten, Hertzog Friedrich Ulrichs rühmlichem Exempel nach ihren anerbotenen Gehorsam überall durch reale Demonstration darzuthun, und denselben in Wercken sehen zu lassen.

Wie Ihre Majest. nun in Hoffnung stünde, erstgedachte Fürsten und Stände würden einst in sich selbst gehen, und sich vor noch mehrerm vor Augen stehenden Unheil hüten, Ihrer Maj. getreue Warnungen dermahleinst in Obacht halten, und zumahl mehrgedachtem Könige in Dänemarck die bißhero ohne Ursache, obwohl mit ihrem Schaden, allein subministrirte Mittel wider Ihre Maj. zu kriegen, entziehen und abschneiden, hergegen viel lieber auf alle Mittel gedencken, wie die hierdurch verursachte schwere Unkosten wieder erstattet, und die Kays. Armada der Billigkeit nach bezahlet und abgedancket werden möchte, und sich also hierdurch neben Beförderung des werthen Friedens Ihrer Kays. Gnaden würdig und theilhafftig machen: Als würde Er, Churfürst von Sachsen, ein allgemein nützliches Werck thun, wann er ferner ein und andern Orths alle gute Officia præstiren, zumahl die vornehmsten Ihro befreundte Fürsten offtbesagten Crayßes, zu schuldiger Parition und würcklicher Demonstration derselben ernstlich vermahnen würde.

1626. Belangend die Instruction so von Ihrer Kayserl. Majest. obgedachtem Abgesandten an den Churfürsten von Brandenburg gegeben wurde, war dieselbe dieses Innhalts:

Ihre Majestät zweiflete nicht, der Churfürst würde aus dem von etlichen Jahren hero im Reiche biß annoch währenden elenden Zustande vnd Unwesen ohne weitläufftige Erzehlung erfahren haben, auch dahero bey ihm selbst ermessen können, wie nothwendig es sey, dermahleinst auf solche, allerseits der Zeit nach thun- vnd mögliche, Mittel zu gedencken, dieselbige auch ohne einigen längern Aufzug vor die Hand zu nehmen, durch welche der so viel Jahre lang exulirende Friede dem Reiche wieder erworben, hergegen alle, sonderlich diejenigen Obstacula vnd Bedencken, welche am ersten vnd meisten dem rechten Zwecke, darzu zu gereichen, bißhero verhinderlich gewesen, zumahl ausgerottet, oder doch der Zeit gefährlichen Beschaffenheit nach hindan gesetzt vnd vmgangen würden.

Wann nun aber den Frieden mit gutem Effecte zu erreichen gar geringe Hoffnung, es sey dann zuvörderst das vornehmste geheimste Raths-Mittel eines Röm. Kaysers, nemlich das Churfürsten-Collegium wiederum ersetzt und dergestalt ergäntzt vnd einig, daß darauf durch einmüthige Zusammen-Tretung aller Churfürsten die endliche Ruin vnd Desolation des Reichs verhütet, vnd zugleich allem weitern Unheil einhälliger Rath geschafft würde.

Als hätte Ihre Kays. Majest. länger nicht vmgehen wollen, zu dem Churfürsten von Brandenburg (demnach desselben Conformation und friedfertige Erklärung dieses Werck zu befördern bißhero erwunden) noch diese Abschickung zu thun, vnd ihm beweglich zu Gemüth führen zu lassen, wie viel ihm selbst vnd zuförderst dem Röm. Reiche hieran gelegen, vnd daß endlich sonst ohne Nachtheil des Reichs, insonderheit der Churfürsten Præeminenz, kein Mittel zum Frieden zu gelangen, vorhanden sey. Hierum so hätte er, Gesandter, den Churfürsten anfänglich eben dasjenige zu erinnern, wessen er sich noch im September dieses Jahrs oberwähnten Churf. Collegii nothwendigen Vereinigung, des Churfl. Prædicats, in specie aber Churfürst Pfaltz-Grafs vnd Hertzogs in Bayern halber, selbst ultro schrifftlich vernehmen lassen, vnd daß Ihre Maj. dahero ihn vornemlich ersuchen liessen, daß er sich in diesem Puncte von seinen andern Mit-Churfürsten länger nicht separiren vnd hierdurch den erwünschten Frieden verhindern, sondern ehegedachten Churfürsten in Bayern vor einen vornehmen Mit-Churfürsten des Reichs erkennen vnd ehren, vnd also Ihrer Maj. vnd männiglich zu erkennen geben wolte, daß ihm des gemeinen Wesens Ruhe vnd Wohlstand, auch des Röm. Reichs Conservation neben Erhaltung der Kays. Hoheit vor allen Dingen zu befördern jederzeit lieb vnd ein rechter Ernst gewesen: Sintemahl er hierdurch der Zeit die Thüre zu allen höchst-nothwendigen Churfürsten- vnd andern Reichs-Versammlungen, auch allgemeinen Tägen, zu gewisser Respiration des bedrängten vnd hoch-periclitirenden Vaterlandes, vnzweiffentlich wiederum eröffnen, vnd sich also eines immerwährenden Lobes, vnd des allgemeinen Friedens vnd Einigkeit theilhafftig machen könne; Im widrigen Falle aber eine gantz schwere Verantwortung alles weitern Verderbens vnd Unheils derentwegen haben würde.

Welchem allem nach der Gesandte sich einig zu richten, vnd da gleich auch hierwieder allerhand Objectiones aufgebracht, vnd ihm in diesem so wohl als anderm Anlaß zu weitläufftigen Disputationen gegeben werden wolte, er sich doch in ichtes nicht einlassen, sondern jederzeit in obverstandenen Terminis dieser Instruction sich halten vnd verbleiben, auch allein in dieser hochnothwendigen Sache vm eine endliche vnd vnconditionirte Resolution anhalten solte.

Welcher Gestalt sich nun hierauf der Chur-Fürst von Brandenburg accommodirt, wollen wir hernach bey den Geschichten des 1627. Jahrs vermelden.

Dieß oberzehlte hat die Feder in dem Nieder-Sächsischen Crayße ein und anderer Seiten dieß Jahr gewürckt, ietzt wollen wir sehen, was durch die Waffen verrichtet worden.

Zu Anfange dieses Jahres hat Marggraff Christian Wilhelm, Administrator von Magdeburg, bey Jüterbock etlich Volck, so mehrern Theils

1626.

Theils unbewehrt war, versammlet, welches die Friedländischen Troupen unversehens überfallen, zertrennet, und in 400. davon niedergemacht. Hertzog Christian von Braunschweig hat etliche Tage hernach des Morgens frühe um 5. Uhr eine Parthey streiffende Soldaten bey 500. starck überfallen, und die meisten niedergemacht. Die Kayserl. und der Liga Volck haben ihre Armaden starck gestärckt, und der König aus Dänemarck reformirte damahls seine gantze Infanterie auf teutschen Fuß, und setzte ihre Compagnien auf 300. Mann, und hat seinen Sohn, den jungen Printzen Christianum, ihm angeloben lassen, daß er auf allen Fall, wann er absterben solte, seine Intention nicht stecken lassen, sondern das vorhabende angefangene Werck continuiren wolte.

Und hat sich gedachter König damahls mit dem Ernst von Mannßfeld zu conjungiren entschlossen, und trug auch immer Scheu frey zu bekennen, daß er sich mit den Königen in Franckreich und Engeland, auch andern, in eine Confoederation eingelassen.

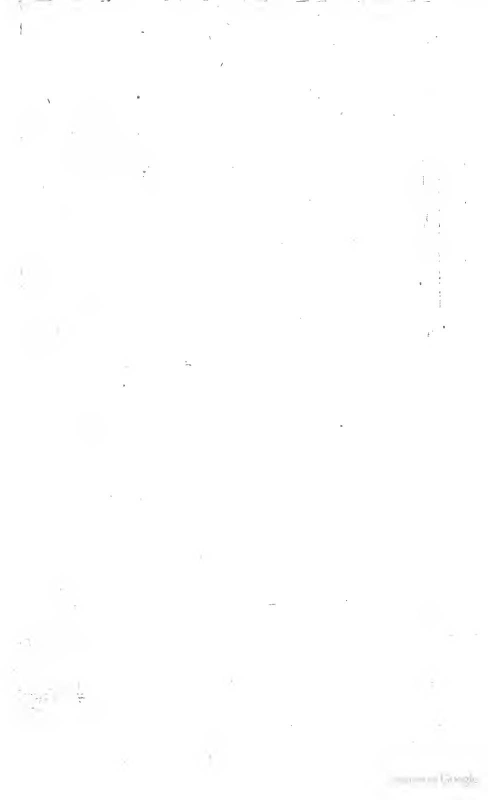
Im Februario brach der Graf von Manßfeld mit seinem Volcke, so bißhero meistentheils in dem Stiffte Lübeck und um Lauenburg gelegen, auf, und nahm seinen Zug auf Dömitz in das Mecklenburger-Land: Als er nun böses Wegs halben das Geschütze nicht fortbringen können, hat er von den Mecklenburgischen Hertzogen begehrt, den Paß höher ins Land zu verstatten. Worauf sie ihm sagen liessen, sie könten ihm zwar so viel zu Gefallen thun, allein er solte seine Armée das Gewehr ablegen lassen, so wolten sie auf ihre Kosten solches durchs Land biß auf die Gräntzen führen lassen: Darüber aber Manßfelder allerley Bedenckens gehabt, und es nicht eingehen wollen. Derowegen die Hertzoge zu Garlosen, eine Meile von Dömitz, da die Wege etwas besser, in der Eyl eine starcke Brücke über die Elbe schlagen liessen, da er hinüber gezogen, und seinen Weg auf Lentz in der Brandenburgischen Marck, und von dar auf Havelberg genommen, welches er occupirt und besetzt. Solchemnach rückte er den 2. Martii vor Alt-Brandenburg, und begehrte etliches Volck einzunehmen. Aber die Burger stellten sich zur Wehr, und vermeynten die Gewalt abzutreiben. Doch sie waren zu schwach darzu, und musten endlich die Einquartierung geschehen lassen. Darauf gedachter Manßfelder sich an Zerbst gemacht, bey welchem Orthe er des Morgens frühe, als eben denselben Tag eine Friedländische Besatzung hinein gelegt werden sollen, in aller Stille angelangt, es unversehens erstiegen, und also die Quartiere vor sich genommen.

Demnach er sich nun eine Zeit lang in dem Fürstenthume Anhalt aufgehalten, und auf Mittel und Wege getrachtet, wie er der Dessauer Schantze und Brücke, als eines vortheilhafftigen Passes sich impatroniren möchte, grieff er endlich den 1. Aprilis die Schantze mit Gewalt an. Aber die Kayserl. darinnen thaten solchen Widerstand, daß er unverrichteter Dinge wieder davon abziehen muste. Gleichwohl ließ er darum nicht nach, sondern nachdem der Administrator von Magdeburg mit einer guten Anzahl Kriegs-Volcke zu ihm gestossen, rückte er den 11. dieses wieder darfür, und belägerte die Elb-Schantze, darinnen Johann Altringer, R. K. M. Kriegs-Rath, General-Muster-Zahl- und Quartierungs-Commissarius und Obrister, das Commando gehabt, und an dem H. Oster-Tage, unangesehn ers den gantzen Tag beschossen, den folgenden Morgen wiederum abziehen müssen. Den 21. haben beyde, der Manßfeld und Administrator, mit ihren Arméen gemeldete Schantze attaquiret und belagert. Nachdem nun der Hertzog von Friedland vom Obristen Altringer eines solchen, und zugleich erinnert worden, was sie für eine schöne Gelegenheit haben, den Feind zu schlagen, hat er alsbald den Graf Heinrich Schlick mit etwas Volcke voran zu gedachtem Obristen geschickt, darauf den 24. dieses der General selbst gefolget, und den mehrern Theil von der Armée commandirt, sich den 25. nächst bey der Brücke zu finden. Wie nun die Nacht zuvor vom Kayserl. ankommenden Volcke nächst vor der Schantze ein Posto genommen worden, und der Feind des Morgens in aller Frühe denselben mit Macht angefallen, und vermeynt, die Kayserl. daraus zu treiben, haben sich dieselbigen tapffer gewehrt und defendirt, daß des Feindes Volck, nachdem der von Neuhoff, Obrister des Holländischen Regiments, todt geblieben, von selbigem Posto, mit grossem Verluste, ablassen und gleichsam ausreissen müssen. Darauf der General alsbald zwischen 9. und 10. Uhr vor Mittage, diejenige Reutherey, so vorhanden, doch noch auf der andern Seite der Brücke gewesen, unerwartet des noch anziehenden Volcks, in grosser Stille herüber kommen lassen, welche auch darum von den Mannßfeldischen nicht gesehen werden können, weil die Brücke gantz geblendet, und vermacht gewesen. Als nun die Dessauischen durch die Santze hinaus und auf die Mannßfeldischen gesetzt, hat derselbe alsbald alle Schantzen und Lauff-Gräben verlassen, sich aber

1626. mit seiner Reutherey gegen die Kayserl. præsentirt. Wie aber gespühret worden, daß der Manßfelder gesucht, wie er seine Stücke, Munition, Bagage, und alles retiriren könne, hat man sich um so vielmehr deflieffen, auf denselben zu schlagen. Der Maußfelder aber ist allbereit gewichen, also, daß letzlich die Cavallerie die Infanterie verlassen, darüber die Kayserl. Reutherey in die Mannßfeldischen gesetzt, und gleichsam ohne einigen Verlust das Fuß-Voick gantz geschlagen, und die Reutherey in die Fiucht gebracht, also daß alles Fuß-Volck erlegt, drey Obristen, als Verenz, Neuhoff und Colli, und viel andere hohe Officiers, sammt 3000. Mann geblieben, 34. Fähnlein, 2. Cornets, 6. Stücke, 4. Mörser und viel Munition und Wagen bekommen, unter andern auch der Obriste Kniphausen, der General-Wachtmeister gewesen, gefangen worden. Nach dieser ansehnlichen Victorie ist der General noch denseiben Tag, auf die Stadt Zerbst gerückt, da dann die Mannßfeldischen auch alsbald gewichen, und dieselbe verlassen, also daß man auch ohne einigen Widerstand hinein kommen, und noch viel Wägen und Munition, von denen Mannßfeldischen daselbst gefunden worden. Von dortaus ist der General mit dem Volcke wiederum zurücke über diese Brücke marchirt, und in die alten Quartiere gerückt, doch das Schloß zu Zerbst mit 500. Mann besetzt gelassen. Die Gefangenen seyn gewesen:

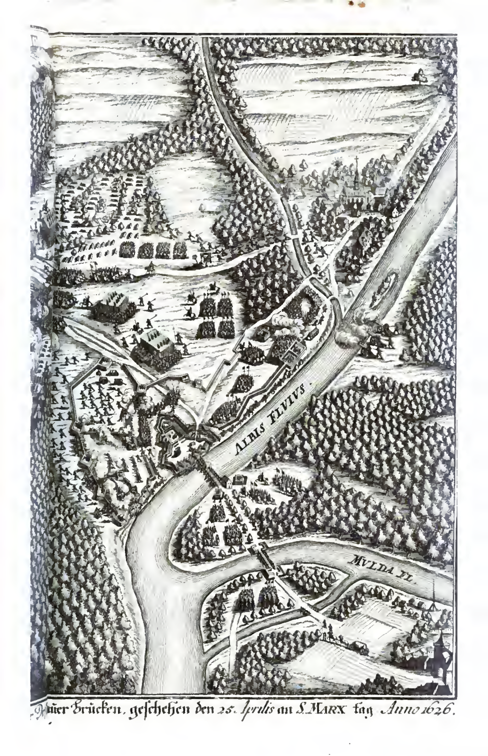
1. Obrister Kniphans.
2. Wolff Caspar Gerhard von Creutzenach Reformirter Obr. Lieutenant unterm Obr. Monsieur de Lano.
3. Christoph von Zraunendorff von des Hertzog Fritzen von Altenburg Regiment Obr. Wachtmeister.
4. Capitaine Johann Daniel von Waltmatzhausen von dem Koibischen Regimente.
5. Capitaine Andreas Gießmeyer vom Kolbischen Regimente.
6. Hanns Winckler Capitaine unter des Hertzogs von Sachsen-Lauenburg Reg.
7. Ein Hauptmann unter dem Administrator, mit Nahmen Michael Pambel.
8 Vespasianus Schale von Barbi, Hauptmann unter Herru Obristen Hebron.
9. Hauptmann Abraham de Mepe.
10. Hauptmann Friedrich von Haiden von dem Holländischen Reg.
11. Hauptmann George Otto von Dettenburg unter dem Administrator.
12. Hauptmann Hannß unter, dem rothen Regiment. 1626.
13. George Sperwald Capicaine-Lieutenant unter Hrn. Obr. Hebron.
14. Ein Capitaine-Lieutenant Clauß Carl von Lain.
15. Hanß George von Sticke, Capitaine-Lieutenant von der Leib-Guarde des Mannßfelders zu Fusse.
16. Peter von Tille, Capitaine-Lieutenant.
17. Johann Gluckorschi Hauptmann.
18. Gerlach von Buhorschen Lieutenant unterm Holländischen Reg.
19. Ein Lieutenant von dem Holländischen Regiment.
20. Noch ein Lieutenant unter dem Holländischen Reg.
21. David Stuod aus Irrland ein Lieutenant unter den Engelländern.
22. Schäffer, Lieutenant von des Obr. Ferentz rothem Reg.
23. Jacob Münst Lieutenant von des Ferentz rothem Reg.
24. Michael Kleher, Lieutenant von Hertzog Frantz Carlu zu Sachsen.
25. Bernhard Blancklich Lieutenant von des Obr. Neuhoffs Reg.
26. Adam von Isendorff Lieutenant unterm Obr. Sterling.
27. Johann Kencherstädt von Sondershausen Lieutenant von des Hertzogs von Sachsen Reg.
28. Heinrich von Wirten, Fähnrich von des Hauptmann Rudolphs von Außmann Compagnie.
29. Gerhardt Neuhoff Fähnrich vom Capitaine Hanech.
30. Ernst Friedtechler ein Fähnrich unter des Obr. Ferentz Reg.
31. Heinrich Graß von Cassel, Fähnrich unter des Hertzogs von Sachsen Reg.
32. Jacob Heckel Fähnrich.
33. Ebertwein Heinreich von Höffel Fähnrich des Holländischen Reg.
34. Christoph Friedrich von Dettau.
35. Ulrich Stadtlauben von Oldenburg, beyde Fähnriche unter des Obr. Ferentzen Regiment.
36. George Aibert von Hof.
37. Sebastian von Lutz von Hebrichbrode, Fähurich unter dem Sächsischen Reg.
38. Ein Fähnrich des Hertzog Frantz Carln, mit Nahmen Jacob von Lutwen.

39. Ein

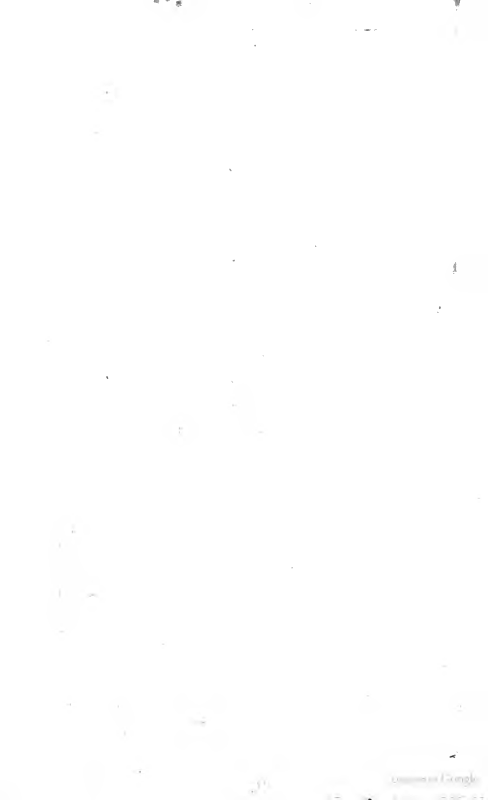




Eigentliche Vorbildung der Mansfeldischen Niderlag bey der Dess



vier Brücken, geschehen den 25. Aprilis an S. Marx tag Anno 1626.



1626.

39. Ein Fähnrich des Obr. Kniphausen mit Nahmen Jan Jonsen von Cantelburg.
40. Johann George Friedrich, unter dem Holländischen Reg.
41. Adam Gerhard Volliger von Buben Fähnrich.
42. Reinhard von Uhnern Fähnrich unterm Holländischen Reg.
43. Carl von Brino Fähnrich vom Hauptmann Albrecht von Holl, unter dem rothen Reg.
44. Ein junger Herr von Tart, Fähnrich unterm Holländischen Reg.
45. Johann Bilgram Fähnrich unterm Administrator.
46. Quartiermeister von Hertzog Fritzen von Altenburg.
47. Robert Grieff, ein Schottländer unter der Leib-Guarde Quartiermeister.
48. Matthes Pfenner Fourier von der teutschen Leib-Compagnie.

Als nun der Hertzog von Friedland wieder in seine Quartiere gezogen, hat für Kays. Majest. im Stiffte Cölln der Graf von Merode 6000. meistentheils Wallauer geworben, mit denen er im Monathe May in Hessen vor die Stadt Hirschfeld gerückt, und dort Quartier begehrt: Das aber Landgraf Wilhelm nicht, auf den Dörffern herum aber wohl verstattet, und gab dem Obr. Lieutenant zu seiner Versicherung das Hans Eichen ein und auf 3. Tage 10000. lib. Brodt, 7. Fuder Bier, und etliche Centner Fleisch, mit dem sie benüget ab, und durch das Stifft Fulda auf Geyse und Schmalkalden gezogen, und die Weimarischen Dörffer auch heimgesucht, und von der Stadt Erfurth 50000. Thaler erhalten, hernach sich in das Gleichische und Schwartzburgische Gebiethe um Franckenhausen begeben, und allda ihren Sammel- und Muster-Platz gehalten, wie nicht weniger eine andere Parthey in der Graffschafft Wertheim und der Orthen. Ingleichen wurden Hertzog Adolphen von Holstein für ein Regiment in Hessen, und Hertzog Georgen von Lüneburg, und Hertzog Frantz Albrechten von Sachsen-Lauenburg, so der Zeit auch Kayserl. Bestallung angenommen, für etliche Regimenter in der Wetterau, die Sammel- und Muster-Plätze aufgezeichnet.

Nach der Niederlage bey Dessau hat der von Manßfeld alsbald sein zerstreutes Volck, so gut er gekonnt, wieder gesammlet, darzu ihm dann wohl zu Passe kommen, daß eben um selbige Zeit etliches Schottisches Volck zu Hamburg angelangt, auch der König in Dänemarck ihm 1626. etliche Compagnien zugesandt: aber doch konte er kaum in allem 3000. Mann zu Fusse zusammen bringen. So war es mit der Reutherey auch schlecht bestellet: dann der meiste Theil hatte nach gedachter Niederlage keine sonderliche Lust mehr unter seinem Commando zu bleiben; Gestalt dann deren viel ausrissen, also daß ihm kaum 2000. überblieben. Selbige hielten in der Marck Brandenburg übel Haus, also daß dahero der Churfürst verursachet wurde, etliches Volck dargegen zu mustern, und die Lehen-Pferde aufzumahnen. Aber nicht lange hernach ist das Manßfeldische Volck der Orthen abgeführet worden. Und obwohl die Bürgerschafft in den Städten einhällig resolvirt gewesen, die Manßfeldischen Soldaten anzugreiffen, und im Abzuge sich an denselben ihres erlidtenen Schadens halber zu rächen, hat doch der Churfl. Obriste Kracht, weil er deswegen keinen Befehl gehabt, auch wohl gewust, daß einem abziehenden oder fliehenden Feinde viel eher güldene Brücken zu bauen, damit er desto schleiniger fortkommen könte, als daß man ihn viel hindern wolte, in solche gefaßte Resolution keinesweges einwilligen wollen. Dessen jedoch ungeachtet haben sich von den jüngsten Bürgern in 300. zusammen gethan, und etliche Reuther-Quartiere angefallen, und aufgetrieben, aber darmit nichts anders ausgerichtet, als daß die Manßfeldischen darauf etliche Oerther in Brand gesteckt.

Belangend den Aufbruch des Manßfelders aus der Marck, so ist selbiger den 30. Junii geschehen, und ist zu ihm auch Hertzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit in 5000. Mann Dänemärckischem Volcke gestossen: Der General Fuchs aber ist mit einer guten Anzahl Volck bey Tangermünde, allda er eine Brücke über die Elbe gelegt, und sich starck verschantzt, liegen blieben, den Kayserl. der Orthen aufzupassen.

Gedachter Hertzog Johann Ernst und Manßfeld hatten eine sehr wichtige Impressa vor, und waren Willens an einem gewissen Orthe und Zeit sich mit dem Fürsten in Siebenbürgen, der damahls auch in starcker Bereitschafft stunde, zu conjungiren, und wider Oesterreich etwas vorzunehmen, zu welchem Ende sie ihre Marche, darzu sich das Volck auf 14. Tage mit Proviant und allerhand Nothdurfft versehen müssen, in möglichster Eile fortstelleten. Aber der Hertzog von Friedland war ihnen zeitlich auf dem Halse, also daß sie nicht, wie gerne sie gewolt, ihr Vorhaben ins Werck richten können. Denn so

1626. bald er von des von Manßfeld Aufbruche Kundschafft bekommen, und merckte, daß er den Kopff nach Mähren und Schlesien wendete, ließ er alsobald des Obristen Pechmanns, Don Balthasars, Gonzaga, Avantagni und Coronini Regimenter zu Rosse durch die Lausitz nach Schlesien gehen, den Mannßfeldischen und Weymarischen der Orthen vorzukommen. Von dem andern Volcke hat er dem General Tilly zuzuziehen commandirt Hertzog Georgen von Lüneburg, Hertzog Heinrich Julium von Sachsen-Lauenburg, den Obristen de Four, Obristen Haußmann und Obristen Cerbon mit ihren Regimentern zu Roß und Fusse, so sich auf 7000. M. belieffen. Mit dem Reste der Armée aber, so noch in 30000. zu Roß und Fusse starck war, rückete er den vorigen auf Jütterbock, und durch die Lausitz in Schlesien nach. Aber das Volck ward ihm durch solch schleunig marchiren sehr geschwächt, daß er eine gute Zeit hernach nicht viel ausrichten können.

Und auf solche Weise hat gemeldeter Hertzog von Weymar und der von Mannßfeld die Kayserl. Macht aus Nieder-Sachsen und von dem Könige in Dännemarck abgezogen, welches für ein grosses gehalten worden.

Der March der Mannßfeldischen und Weymarischen gieng durch Franckfurth an der Oder, auf Crossen, Groß-Glogau, förters bey Breßlau, Oppeln, Ratibor, und der Orthen vorüber, auf Jabeluncka zu. Als sie drey Meilen von Breßlau vorüber gezogen, haben sie einen Trompeter mit Schreiben in selbige Stadt geschickt, in welchen sie die Ursache gesetzet, warum der König in Dännemarck sich dieses Krieges unterfangen, und sie diesen March vorgenommen, nemlich:

Die entzogene Privilegia den Ländern wieder zuzueignen, Friede zu machen, und die Päbstischen sammt den Augspurgischen Confessions-Verwandten darbey zu erhalten, mit angehengter Bitte, daß die Stadt Breßlau ihnen interim mit Erlegung 30000. Reichs-Thaler beyspringen wolte, mit Versicherung, daß ihren Gütern mit dem Durchzuge kein Schaden zugefügt werden solte. Im widrigen könten sie die Soldaten nicht an den Händen führen.

Aber die Breßlauer haben sie darauf mit einem Recepisse beantwortet, und ihnen nichts zu Willen werden wollen.

Sonsten ist ihnen der Obriste Pechmann mit dem unterhabenden Friedländischen Volcke immer nachgeeilet, und von ihnen täglich in Dreyßig, Viertzig, Funffzig und Sechzig niedergehauen und gefangen. Dahero sie sich nicht viel in die Flecken austheilen können, sondern von einer Stadt zur andern in einer Wagenburg liegen müssen. Wie sie dann auch des Tages, wo Feld war, in einer Wagenburg gleichsam marchiren, und sich in grossem Hunger behelffen müssen, biß sie nach Jabeluncka kommen, allda sie sich starck verschantzt, auch mit Volcke, so ihnen täglich aus Ungarn und Mähren zugelauffen, sehr verstärcket. Worauf dann unterschiedliche Streiffe auf die Mährischen Gräntzen, und dabey sonderlich dem Fürsten von Lichtenstein grosser Schaden geschehen. Der von Mannßfeld ist gegen Ausgang des August-Monaths vor Leypnick gerucket, hat aber mit Verlust in 100. Mann wieder davon abweichen müssen. Worauf er sich nach Carmeßier gewendet, in Meynung daselbst in Mähren überzukommen; Weil man ihm aber allda auch die Spitze geboten und die Brücke abgeworffen, hat er seinen Weg auf den Ungarischen Boden genommen, des Intents, die vorhabende Conjunction ins Werck zu setzen.

Ist also den 8. Septemb. zu Trenschin in Ungarn, vier Meilweges von der Ungarischen Neustadt angelangt, daselbst er die Wag-Brücke mit Dragonern besetzt, welche aber von dem Obristen Pechmann bald darauf wieder erobert, ein Theil Dragoner niedergehauen, und die übrigen gefangen worden, indessen Manßfeld sich nach den Ungarischen Berg-Städten begeben, welchem Bethlem etliche Reutherey zum Succurs entgegen commandirt, und ist er selbst mit seiner gantzen Armada nach Caschau aufgebrochen, eben als mittlerweile der Hertzog von Friedland mit dem Kayserlichen Volcke bey dem Ungarischen Palatino zu Tyrnau ankommen.

Hertzog Johann Ernst von Weimar war einen guten Weg mit dem von Manßfeld fortgerucket, hatte aber endlich sich wieder nach Schlesien gewendet, und etliche Oerther daselbst eingenommen, deren er einen Theil ausgeplündert, einen Theil, sonderlich Jägerndorff und Oppeln mit Volcke besetzet. Dem hat der Hertzog von Friedland den Grafen von Schlick mit etlichen tausend Mann teutschen Volcks, beneben dem jungen Grafen von Serin mit etlichen Compagnien Croaten entgegen geschickt, fernern Einfall zu verhüten. Dieweil aber der Hertzog von Weymar der Enden einen grossen Zulauff von Volcke bekommen, und seine Armée in kurtzem um ein merckliches gestärcket worden, auch sich täglich gemehret, als haben derentwegen die Schlesischen Fürsten und Stände zur Defension,

1626. sion, das Aufgeboth im Lande ergehen, darbey auch Hertzog George Rudolph zu Liegnitz, als Verwalter der Ober-Hauptmannschafft in Schlesien, unterschiedliche Anmahnung-Schreiben und Patenta publiciren lassen, deren das erste unter dato den 7. Sept. dieses Inhalts gewesen.

Es würden Fürsten und Stände, wie auch die Unterthanen und Inwohner in Schlesien gute Wissenschafft tragen, in was für einen gefährlichen Stand das Land durch den unversehenen Eindruch des proscribirten Mannsfelders und seines Anhangs, gerathen. Ob nun wohl der Kayserl. General Hertzog von Friedland demselben mit einer ansehnlichen Armée nachgesetzt, in nächst verschienenen Tagen auch die Fürsten und Stände, so zur Olaw versammlet gewesen, sich dahin geeiniget, daß an statt des ietzo im Lande publicirten Aufgedoths der Ritterschafft, die gewöhnliche Landes-Defension zu Rosse, wie solche im nächst verwichenen 1619. Jahre auf offenem Fürsten-Tage resolvirt, und nach den ietzigen Zeiten auf einen ieglichen Stand accommodirt, auch darauf würcklich aufgeführet worden, innerhald 14. Tagen wiederum gerichtet, und neben dem aus den Städten ausgerüsteten zehenden Manne, unter des Obristen Commando in Ober-Schlesien abgeschicket werden solle: So wolte doch vonnöthen seyn, weil man nicht gewiß, wo endlich der Feind seinen Kopff hinaus strecken, und ob er sich nicht so bald zurücke in das Land, als anders wohin wenden möchte, daß ungeachtet der ietzigen angeordneten Defension, Land und Städte sich in unverrückter Bereitschafft hielten.

Wäre demnach an sie hiemit sein Erinnern, Ermahnen und Befehl, sie wollen in ihren Fürstenthümern, Herrschafften und Crayßen die Anschaffung thun, daß die vorige im Lande publicirte Bereitschafft nicht aus den Augen gesetzet, sondern iederzeit in Acht gehalten werde, und da das Land durch einigerley Mittel von neuem in solche Gefahr gesetzet werden solte, daß dieser Defension unumgänglich succurrirt werden müßte, ein ieglicher treuer Patriote und Inwohner den Augendlick, wann das Aufgedoth ergehe, zum besten ausgerüstet, und wie er am stärckesten aufzukommen vermöchte, in 1626. der Verfassung, wie sie vermöge der Fürsten und Stände Beschlusses in einem ieglichen Crayße gehalten werden solte, sich auf den Fuß stelle, und an die Orthe, dahin die Ordinanz erfolgen würde, zum Schutz des gemeinen Vaterlandes, auch seiner selbsteigenen Person, Weib, Kinder, und übrigen Haabe unter seine Fahne u. Compagnie aufziehe.

Es würden auch die Unterthanen und Inwohner, ungeachtet sie hierinnen nichts, als ihre Schuldigkeit erweisen, bey Ihrer Kayserl. Maj. besondere Huld und Gnade, bey der Posterität aber unsterblichen Ruhm und Ehre hievon zu gewarten haben.

Das andere Ausschreiben war datirt den 15. Sept. und dieses Inhalts:

Es würde den Fürsten und Ständen auch Unterthanen und Inwohnern in Schlesien ohne Zweifel wohl wissend seyn, wie die Kayserl. Majestät, nachdem Sie über vielfältige von GOTT augenscheinlich zugeschickte Siege und Uberwindungen, dannoch von ihren Feinden und Widerwärtigen zu nothwendigen Gegen-Verfassungen gleichsam unaufhörlich gedrungen würden, ein und andere gute Ordnung zu dem Ende in Schlesien eingeschicket, damit sie daraus, zu Verstärckung Dero Armée, nothdürfftig Volck eines Theils gar erlangen möchten, andern Theils aber durch unordentliche Werbung, Einqvartierung, auch daraus folgende Brandschatzung, und der armen Leuthe Vergewaltigung, diese Provinzien nicht gantz ausgezehrt und in Grund verderbet werden dörffen: dannenhero sie nicht allein vom 6. Martii des 1625. Jahres alle eigenmächtige Einqvartierungen, Abzwang des Proviants und andere Thätligkeiten ernstlich verboten, auch alle Kriegs-Obristen und Officiers mit ihren Werbungs-Patenten an ihn gewiesen, und das jedweder geworbener, mit demjenigen, was ihm um baare Bezahlung gereichet würde, sich begnügen lassen, und das geworbene Volck, ohne einzige Verziehung fortgeführet werden solte, eyfferig angeschafft, sondern auch als die Werber und die Soldaten diesen Kayserlichen Befehl, mit allerhand ungereimtem Einsagen, liederlich zu halten ver-

1626. vermeynet, ihn vom 27. May selbigen Jahrs mit diesen Worten befehlicht: Wann wir es dañ mit allen unsern eignen oder andern Werbungē, so auf unsere gnädigste Erlaubniß fürgenommen werden, anders nicht gehalten haben wollen, als wie unser den 6. Martii jüngsthin datirtes Patent ausweiset, auch zu unserm selbst eigenen, und unserer armen Unterthanen Schaden keine Muster-Plätze oder eigenmächtige Einqvartierung zu gestatten, nicht gemeynet: Als ist hiemit unser gnädigster Befehl, daß du zwar denjenigen Befehlshabern, so in unserm Lande Schlesien zu werben begehren, und sich mit unserm Consens, oder gnugsam beglaubten Abschrifften bey dir anmelden werden, solche Werbungen verstattest, iedoch aber der Soldatesca, weder Qvartier zu machen, noch andere Exorbitantien zu verüben, und unsere arme Unterthanen muthwilliger Weise zu beschweren, durchaus nicht zulassest, sondern dich in allen begebenen Fällen, obgedachten unsern publicirten Patenten gemäß verhaltest, und denselben nach wider die delinquirenden verfahrest.

Solche Ordnung hätten Ihre Maj. unterschiedlich seithero wiederholet, als vom 5. Junii 1625. Ihrer Majestät Meynung sey nicht dahin gedeutet, gleichsam der arme Mann der Soldatesca ihren Unterhalt und Nahrung überall umsonst, sondern um gebührliche Bezahlung, ausser was einer oder der andere aus gutem Willen thun möchte, wiederfahren zu lassen schuldig seyn solle.

Gleiches hätten sie im Monathe Martio, gleiches im Monathe Junio dieses 1626. Jahres rescribiret, und daß sie biß ietzo dergleichen Ordnungen steiff und fest gehalten, und das Land nicht eines ieden Muthwillen u. Vergewaltigung exponirt und gleichsam feil gegeben wissen wolten, darvon erklärten sich Ihre Majestät vom 4. Augusti dieses Jahrs mit folgenden Worten:

Wie wir dann auch nicht unterlassen, mehr besagtem unserm General, dem Hertzoge von Friedland, die Inconvenientien, so aus seiner Befehlshaber, ohne dein Vorwissen vorgehenden Werbungen erfolgen würden, beweglich zu Gemüthe zu führen, und demselben anzubefehlen, daß er hinführo, immassen wir ihm vor 1626. diesem auch zugeschrieben, allen denjenigen Befehlshabern, denen er Bestallungen oder Werbungen auftragen würde, ernstlich auferlegen und mitgeben solte, daß sie sich vor allen Dingen, und ehe sie ihre Werbungen anfangen, bey dir angeben, auch sich sonst deinen publicirten Ober-Amts-Patenten in allem gemäß verhalten solten: Derowegen du dann über solchen deinen publicirten Patenten steiff und feste zu halten.

Wann dann hieraus beydes Ihrer Kayserl. Majestät Vorsorge gegen diese Lande, und ernster Wille, wie es mit der Werbung, Durchzügen, Qvartier und Proviant gehalten, und das Land vor gäntzlichem Untergange præservirt werden solte; klar zu ersehen: Hingegen aber ihnen für Augen und täglicher Erfahrung stünde, daß demselben in unaufhörlichen Werbungen, Durchzügen, Zusammen-Rottirungen, eigenmächtigen Einqvartierungen, Vergewaltigungen der armen Leuthe, Verunsicherung der Strassen, Raub, Mord und Todschlage, gäntzlich entgegen gegangen, und das Land nunmehr von allen Kräfften in unwiederbringlichen Verderb getrieben, ja auch dem Feinde gute Gelegenheit gegebē würde, seine Werbungen hin und wieder, unvermerckt im Lande fortzustellen, und das arme verderbte Volck an sich zu locken; hätte er oben erwehnte Kayserl. Resolution noch eines zu iedermänniglichen Wissenschafft bringen, und den endlichen Hinfall des armen Vaterlandes möglicher Massen verhüten helffen wollen, und gehe hierauf an sie sein Erinnern, wäre auch Befehl, sie wolten dieses, darzu sie ohne das der Gehorsam gegen der Kayserl. Maj. und Königl. Maj. und die Liebe des Vaterlandes anmahnete, in genaue Acht und Fortstellung nehmen, die Werbungen in ihren Fürstenthümern, Aemtern oder Herrschafften, ohne Vorzeigung gedachter seiner Patente, und dero darinn befindlichen Reservaten, keineswegs verstatten, denen aber, so richtigen Schein fürzuweisen hätten, und, wann sie unters Fähnlein gebracht, oder zusammen rottirt, den nächsten Weg zur Kayserl. Armée sich begäben, die Qvartiere zwar Mittags und Abends in den Schencken,

1626. cken, oder Kretscham-Häusern, doch um leidliche Bezahlung, oder ie mit dem, was die Leuthe aus gutem Willen hergeben, in dieser grossen Noth fürlieb zu nehmen, einthun und wiederfahren lassen: Denenjenigen aber, welche mit Trotzen und Pochen eigenmächtig einplatzten, keine richtige Patente fürwiesen, den Leuten das Ihrige mit Gewalt zu nehmen sich unterstünden, erstlich zwar mit Bescheidenheit, und wann dieses nicht verfangen wolle, mit zugelassener Gegenwehr und zusammen gesetzter Macht sich entgegen stellen, und hierdurch sich und das Ihrige von besorglichem Schaden theils entziehen, theils in Ihrer Käyserl. und Königl. Maj. Treue und Devotion je mehr und mehr befestigen, so wohl in Abgebung der gehörigen Schuldigkeit von dem wenigen Ubrigen desto williger sich erzeigen.

Hingegen hat der Dännemärckische Kriegs-Commissarius Joachim Mitzlaff einen Trompeter mit Warnungs-Schreiben an die Fürsten und Stände in Schlesien abgefertiget, und begehret,

Daß Fürsten und Stände mit dem Aufgebothe inne halten, des Generalen von Friedland Ansinnen kein Gehör geben, auch dem von Dona mit nichts, weder an Volck noch Proviante oder Munition einigen Vorschub thun, sondern gedachter Königl. Armée, welche nicht als ein Feind des Landes, sondern die Religion zu beschützen angelanget wäre, mit dergleichen Nothdurfft die Hand biethen wolten.

Es ist aber dieser Trompeter im Lande nicht gar willkommen gewesen, sondern weil er mit offenen Schreiben im Lande herum geritten, nicht als ein Trompeter, sondern als ein Aufwickler des gemeinen Mannes, von dem Ober-Amte zu Lignitz in Arrest genommen worden: Da dann auch zugleich gedachter Ober-Amts-Verwalter ein Patent unter dato den 2. Octob. publiciren lassen, dieses Inhalts:

Er wäre versichert, daß einiger Fürst, Stadt, Amt, oder Herrschafft nicht würde sagen mögen, so viel ihm wissend, daß er von Ihrer Kays. Maj. im Exercitio Religionis wäre turbiret worden; es sey dann, daß es ohne Wissen Ihrer Kayserl. Maj. geschehen: und dannenhero hoffe er auch, daß sie solchen und dergleichen ausfliegenden Carten kein Gehöre geben, viel weniger sich von Ihrer Kayser Maj. abwendig machen lassen würden. Wolte ihm aber tragenden Ober-Amts halben gebühren, nochmahls einen ieden, wes Standes, Amts oder Würden er seyn möchte, hiermit dahin zu weisen, daß sie bedencken wolten den Eyd, den sie, bey Verlust ihrer Seelen Seligkeit, GOTT und Ihrer Kayserl. Maj. ihrem Könige und Herrn, in schuldigster Pflicht, Treue und Gehorsam biß in den Tod geschworen; dahero von solchem Eydschwure sich weder die gantz ungegründete Religions-Prætension, noch einigen andern Schein lassen abwendig machen, sondern bey solcher verpflichteter Fidelität biß ans Ende verbleiben, und sich dessen zu Ihrer Kayserl. Maj. versichert halten, was sie Chur-Sachsen zusagen lassen, dahin mit Einschickung der Confirmation, welche im Original, bey der Fürsten und Stände Archiven, der Posterität zur Nachricht, verwahrlich gehalten würde, sich allergnädigst verbindlich gemacht, auch als Anno 1621. dergleichen Ablockungen mit gesuchtem Scheine der Religions-Bedrängniß im Lande tentirt werden wollen, vom 14. Julii ejusdem assecurirt, daß nemlich Ihrer Maj. getreue Fürsten und Stände, so wohl alle Privat-Personen, die in Devotion verbleiben, bey allem dem, was der Chur-Sächsische Accord in sich hielte, von Ihrer Maj. gelassen und gehandhabet werden solten: Darum sie bey gegebener Gelegenheit, was zu ihrem Frieden, ja zu ihrer Seelen Seligkeit dienete, erkennen, die angenommene feindliche Guarnisonen abstossen, und zu Kays. Gnaden, ehe mehr Bludvergiessen und ander Unheil erfolgete, sich erheben wolten; damit sie nicht in einen solchen Stand geriethen, wie ihre Benachbarte in der Stadt Glatz, welche von dergleichen Verreitzern zur Widersetzligkeit gegen Ihre Kayserl. Maj. zwar angeführet, aber hernach schändlich verlassen, und hiedurch in Verlust des Religions- und Prophan-Friedens gebracht wären. Weil doch nicht durch Meineyd und Untreue, sondern durch hertzliches Gebeth, gottseligen Wandel, und unverweigerte Treue gegen ordentliche Obrigkeit, die Kirche GOttes erhalten und fortgepflantzet würde; als hätte er

1626. er solches ihnen, und jedermänniglich nicht verhalten lassen.

Unter solchen schrifftlichen Handlungen haben die Weymarischen ziemlich im Lande um sich gegriffen, und sonderl. bey Troppau ein starck Lager formirt. Als nun immittelst Obrister von Dona, Obrister Schaffgotsch, Obrister Colloredo, und Obrister Hertel, mit vielem Volck im Liebschützer Refier aufgebrochen, sind ihnen sieben Cornets von den Weymarischen entgegen gezogen, welche sie mit Scharmützieren dergestalt angegriffen, daß endlich die Kayserlichen, ob sie wohl viel stärcker, weil die Polen am ersten das Reißaus genommen, in die Flucht geschlagen, und biß an Kysel mit Verlust 1300. Mann verfolgt worden. Die Obristen haben nachmahlen den Polen solche Flucht starck verwiesen; Aber selbige haben diesen Ausputzer nicht leyden können, und aus Unwillen sich meistentheils verlauffen.

Und obwohl der Bethlem Gabor dem Kayser alles gutes versprochen, ist er doch mit seinem auf die Beine gebrachten Volcke in Ungarn aufgezogen, wie in den Ungarischen Geschichten zu lesen.

Als aber der Friedland seinen Abzug aus Ungarn wieder genommen, hat immittelst der Hertzog Johann Ernst von Sachsen-Weymar in Schlesien und Mähren immer weiter um sich gegriffen, vieler Orthe sich bemächtiget, und sich ie länger ie mehr gestärcket. Unter andern hat bald nach hiebevor gemeldetem Treffen, darinn die Weymarischen den Kayserlichen obgesieget, der Obriste Baudiß mit 4. Compagnien zu Roß und Fusse sich aus Troppau begeben, der Meynung einen wichtigen Anschlag zu effectuiren. Weil aber die Kayserlichen von solchen Dingen zeitlich Kundschafft bekommen, haben sie sich gesammlet, und in 16. Compagnien zu Rosse starck ihm vorgewartet, des Intenes, in seiner Wiederkehr den Paß nach gedachter Stadt ihm abzuschneiden. Aber als Baudiß von seinem Anschlage, welchen er nicht zu Wercke richten können, wieder zurücke an ein klein Gehöltze kommen, ist ihm der Kayserlichen Anschlag auf ihn angedeutet worden. Ob er nun wohl gemercket, daß ihm die Kayserlichen zu mächtig, hat er doch den Muth nicht fallen lassen, sondern den Seinen gantz beweglich zugesprochen, und ihnen ein Hertz eingeredet, mit Vermelden, daß es besser und rühmlicher, sich ritterlich zu wehren, und zu sterben, als sich den Kayserlichen zu ergeben. Welche Vermahnung so viel gefruchtet, daß sie mit grosser Furie angefallen, und den Kayserlichen dergestalt zugesetzt, daß selbige sich endlich, mit Hinterlassung etlicher Todten und Gefangenen, reteriren und den Weymarischen das Feld lassen müssen. 1626.

Weil sich nun die Sachen in Schlesien und Mähren, wegen des Hertzogs von Weymar begunten nicht wenig gefährlich an Kayserl. Seite ansehen zu lassen, als ist der Hertzog von Friedland, nach gemachtem Stillestande mit dem Bethlem, mit dem meisten Volcke aus Ungarn aufgebrochen, und sich in Schlesien gewendet, den Weymarischen mit Macht zu begegnen. Welche immittelst die inhabende Orthe und Pässe starck verschantzt, und mit nothdürfftigen Guarnisonen versehen, auch mit Streiffen und Ausfällen den Kayserlichen nicht wenig Schaden zugefügt. Sonderlich haben sie im Decembri das Städtlein und Schloß Sternberg und ein Closter nahe bey Ollmütz in Mähren eingenommen, und die Vorstadt abgebrennt.

Es kam aber Hertzog Johann Ernst über solchem Einfall beym Kayser in grosse Ungnade, also daß Ihre Maj. sich entschlossen Ihn in die Acht zu erklären, um welcher Ursachen willen sie dann auch ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen abgehen lassen, dieses Inhalts. 21./9.

Ihre Maj. setzten in keinen Zweifel, er würde fast von der Zeit der in Böheim ohne allen Fug erweckten, hernach in andere ihre Erblande, und folgends in das Röm. Reich eingeführten, und in die 8. Jahr continuirten Rebellion und Unruhe, auch bey denen daraus erfolgten Kriegen und schädlichen Empörungen unter andern an diesem, mit und neben Ihrer Maj., vornehmlich hohes Mißfallen getragen haben, daß auch aus seinem löblichen Hause unterschiedliche Hertzoge zu Sachsen-Weymar in verbotene Dienste wider Ihre Maj. und andere des Reichs Chur-Fürsten und Stände sich eingelassen, vornehmlich aber annoch beharrlich Johann Ernst der Jüngere Hertzog zu Sachsen-Weymar durch böse Consilia und Anschläge so weit sich verleiten lassen, daß wider Ihre Maj. Er, ohne einige ihm hierzu gegebene Ursache, die Arma ergriffen und die gantze Zeit hero fast mehr als andere Feinde sich gebrauchen lassen. Und ob wohl Ihrer Maj. die beschriebene allgemeine Rechte und Reichs-Constitutiones, wie und welchergestalt Ihre Maj. wider diejenigẽ, welche sich mit des Reichs Aechtern also conjungirten, denselben Ihrem

1626. rem äussersten Vermögen nach beypflichteten, Hülffe vnd Assistenz leisteten, procediren möge, den Weg zeigten, so hätte doch Ihre Maj. seines hochgeehrten Hauses bißhero hierinnen verschonen, vnd vielmehr der bessern Hoffnung leben wollen, mehrgedachter Hertzog würde sich dermahleins anders besinnen, vnd der Kays. Sanfft- vnd Langmüthigkeit nicht so gar mißbrauchen, sondern mit der Zeit zur Erkenntniß seines unbefugten Vornehmens, als ein, wie Ihre Maj. vernehmen, verständiger vnd regierender des Reichs Fürst, selber kommen vnd ihre offtgethane Kayserl. vnd mehr denn väterliche Abmahnung vnd Warnungen, auch wohlgemeynte Dehortatoria Mandata in schuldige Acht nehmen, vnd also von seinem Vornehmen abstehen, oder doch sich hiervon die in ihren Avocatoriis vnd publicirten Achts-Erklärung einverleibte, auff solchen beharrlichen Ungehorsam deutlich gesetzte hohe Pœn, wo nicht den, zuförderst bey diesem langwierigen Kriege offt verspühreten, Zorn GOttes gegen die, so seinem Gebothe zuwider, der Obrigkeit dermassen widerstreben, abschröcken lassen.

Wann aber Ihre Maj. mit Befremdung vernehmen müsse, daß Ihre gefaßte Hoffnung umsonst gewesen, wie dann auch Ihre Warnungen, GOttes Zorn vnd Verboth in Wind geschlagen vnd verächtlich hind-an gesetzet worden; Sintemahl gedachter Hertzog sich über dieses alles gelüsten lassen, sich zum Führer vnd Haupt der Rebellen vnd Reichs-Aechter auffzuwerffen, hindan gesetzt seines Herkommens unter dem proscribirten Mannßfelder vnd dessen Anhange vnd räuberischen Hauffen in Ihrer Maj. Hertzogthum Schlesien, Marggrafthum Mähren, vnd gar in Ungarn feindlich einzufallen, sich daselbst mit dem Türcken, vnd desselben Ministro, Bethlem Gabor, zu conjungiren, vnd wann es ihm gelungen, vnd nicht erwehret worden, sedem belli in Ihr Ertz-Hertzogthum Oesterreich, in Ihre Kays. Residenz, gantz vermessentlich zu transferiren:

Als hätte er, Churfürst, solchem allem nach zu ermessen, daß Ihre Maj. nunmehr länger nicht zusehen, noch fürüber können, sondern sich in einem so beharrlichen straffmäßigen Verbrechen vnd Crimine læsæ Majestatis einmahl andern zum Exempel resolviren müsse, wider gedachten Hertzog, gleich als andere Ihr. Maj. vnd des Reichs Feinde vnd Aechter, nach Inhalt der Reichs-Constitutionen vnd obangezogener Kayserl. Mandaten, wie ungerne Ihre Maj. auch, um seines, Churfürstens, löblichen Hauses willen, darzu komme, ernstlich verfahren zu lassen.

Welche Ihro zwar abgenöthigte gefaßte endliche Resolution Sie Ihm Churfürsten, vorhero zu notificiren eine Nothdurfft erachtet, der Zuversicht, weil seine treue Warnungen weniger als Ihrer Maj. Pœnal-Mandata, bey ihm Hertzogen, verfangen wolten, Er werde Sie nicht verdencken, daß Sie dergleichen vorsätzlichen Zunöthig- vnd Verachtung Kayserl. Hoheit länger nicht Platz lassen, sondern vermöge der Reichs-Satz- vnd Ordnungen in so vielfältigen Verbrechen die ernste Mittel vnd Bestraffung an die Hand zu nehmen wider Ihren Willen verursacht würden.

Als dieses Kayserl. Schreiben so den 21. Septembr. abgegangen, dem Churfürsten von Sachsen zukommen, ließ selbiger alsobald eine Abschrifft davon an Hertzog Wilhelmen zu Sachsen-Weymar, vielgedachten Hertzog Johann Ernstens Bruder, beneben einem andern Schreiben abgehen, so also gelautet:

Aus beygefügter Abschrifft hätte er neben seinem anheim sich befindenden Bruder zu ersehen, welcher Massen die Römische Kayserl. Maj. Ihm zu erkennen gegeben, daß Dieselbe die Acht wider seinen ältern Bruder, Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen, ergehen zu lassen entschlossen sey. Nun erführe er, Churfürst, solches gar ungerne; hätte Sich dergleichen Procefs längst besorget: hätte Sich gleichwohl nicht versehen, daß Hertzog Johann Ernst die so vielfältig geschehene Vermahnungen, Warnungen, Bitten vnd Flehen, also in Wind schlagen, vnd es so weit kommen lassen solte, daß ihrem Chur- vnd Fürstl. Hause ein Schimpff begegnen vnd durch dessen Beginnen verursachet werden solte, zumahl weil er, Churfürst, es mit ihm treulich vnd gut gemeynet, vnd sich dahin zu bemühen erboten, daß Ihrer Kays. Maj. Gnade vnd Huld

1626. Huld wiederum erlangt werden, und Hertzog Johann Ernst zur Aussöhnung kommen möge. Noch weniger aber hätte Er vermuthet, daß Hertzog Johann Ernst und etliche andere seine Brüder alle Devotion, Gelübde und Pflicht, damit sie Ihrer Kayserl. Maj. obligirt, gantz hindan setzen, in Dero Erb-Fürstenthum und Land mit Kriegs-Macht rücken, an theils Orten ihnen huldigen lassen, sich gleichsam öffentlich für Ihrer Kays. Maj. Feinde aufwerffen, diejenigen Ihrer Kays. Maj. Unterthanen, welche er, Churfürst, hiebevor wieder zu Ihrer Majestät Gehorsam disponirt, zum Abfalle bewegen, dadurch ihre Privilegia, Majestät-Brieff, und andere ihnen wieder zuwege gebrachte Freyheiten in Gefahr setzen, und also Seine, Chur-Fürstens, damahls erlangte Victoriam zu nichte machen: am allerwenigsten aber ihm einbilden, oder Hertzog Johann Ernsten zutrauen können, daß man sich mit dem Mannsfelder, als einem Aechter, conjungiren, mit dem Kriegs-Volcke fürter in das Marggrafthum Mähren, und endlich gar in Ungarn begeben, Ihre Kays. Maj. molestiren, daselbst öffentlich bekriegen, und mit solchen Consiliis und Vorsatze umgehen sollen, wie man nicht allein das Haus Oesterreich, sondern auch sein Chur-Hauß ruiniren, und demselben wehe thun möge. Welches zwar dann nunmehr nicht mehr heimlich, sondern bey dem bekannten Treffen zwischen Tilly und des Nieder-Sächsischen Crayses Armeen genugsam offenbar worden, und würden seine, Churfürstens, Lande und Unterthanen wohl empfunden haben, was für einen Durchzug durch den Thüringischen Crayß und andere seine Lande man für gehabt, wann es nicht die beschehene Niederlage unterbrochen, und der Allerhöchste es abgewendet. So wäre auch nunmehro laut worden, worauf die verfängliche Anstellung einer Landes-Defension im Fürstenthum Weymar und andern mehr Orthen, darum er, Hertzog Wilhelm, sich nicht wenig bemühet, angesehen gewesen; welches alles aber Er dahin und zu derer Verantwortung stelle, die zu dergleichen unrechtmäßigen Sachen rathen und Beförderung thun heissen: müßte es also gehen lassen, und sich dessen trösten, daß es an treuhertzigem Anmahnen nicht gemangelt, das Sprichwort aber wahr befunden, Wem nicht zu rathen, dem sey auch nicht zu helffen. Er Churfürst hätte alles dasjenige gethan, so sich nur thun lassen wollen, und eine Hoffnung gemacht, dadurch zu remediren auch zu dem Ende seine Lehen-Briefe bißhero in der Kayserl. Cantzeley unausgefertiget liegen lassen, damit nichts neues darinnen vorgehen möchte; Befinde aber, daß es alles vergeblich: Welches Sie Göttlicher Allmacht befehlen. 1626.

Von diesem Churfürstl. und vorigem Kayserl. Schreiben hat Hertzog Wilhelm den 6. Octobris Landgraf Georgen von Hessen-Darmstadt Abschrifften zugeschickt, und darbey ferner bey ihm angebracht:

Dieweil er nicht zweifele, Er, Landgraf, würde der nahen Anverwandtniß, Erb-Einigung, Erb-Verbrüderung und zwischen beyderseits Eltern hergebrachten guten Correspondenz und Freundschafft wegen, solche Ihrer Kayserl. Maj. Ungnade nicht gerne vermercken, noch seinem Bruder gönnen, daß er in dieselbe fallen solte, so gelange an Ihn sein Bitten, Er wolle seinem ältesten Bruder und ihm den Freund-Vetterlichen Willen erweisen, und bey Ihrer Kayserl. Maj. intercedendo berührte Ungnade abkehren u. wenden helffen.

Hierauf hat Landgraf George also geantwortet:

Wie er Ihm, Hertzog Wilhelmen, der nahen freund-vetterlichen Verwandniß nach zu allen treuen Diensten iederzeit bereit und willig wäre und bliebe, also hätte er nicht unterlassen, die Sachen in reiffe Berathschlagung zu ziehen, und trüge zuvörderst mit seinem Fürstlichen Hause dieses Zustandes halben ein wahres freundliches Mitleyden. Dann ohnschwehr zu erachten, wann die Kays. Achts-Erklärung würcklich erfolgen solte, was es, neben dem grossen Schimpffe und Spotte, auch Ihm, Hertzog Wilhelmen, und allen seinen Brüdern, für Weiterung, Schaden und Nachtheil bringen würde: besorglich weil häuffiger und mehr, dann fast vor dießmahl geglaubet und dafür gehalten werden möchte, gestalt neuliche und alte Exempla in ziemlich

1626. sicher Anzahl verhanden wären. Könne demnach Jhn seiner tragenden Sorgfalt so wenig verdencken, daß er, Landgraf, es vielmehr loben und preisen müßte, wann er es wohl zu Hertzen nähme, und auf alle verantwortliche Verhüt- und Abwendungs-Wege und Mittel nach äusserstem Vermögen in Zeiten seine Gedancken richte.

Nachdem aber er, Landgraf noch nicht verstehe, wessen sich Hertzog Johann Ernst auf die so ernstliche Kayserl. und Churfürstl. Sächsische Abmahnungs-Schreiben resolvirt, und dann ihm, Landgrafen, etwas zweifelhafftig vorkomme, ob und was seine vorbittliche Schreiben viel fruchten würden, wann Hertzog Johann Ernst sich zu keinem Wandel seiner bißherigen Kriegs-Ubungen verstehen solte, ohne das auch ihm Landgrafen als einem angehenden jungen Regenten bedencklich, andern seinen Mit-Erb-Verbrüderten und Mit-Erb-Vereinigten höhern und ältern Herren und Freunden mit einem absonderlichen Intercessions-Schreiben vorzugreiffen: so stelle er in seine, Hertzog Wilhelms, gute Gelegenheit, ob ihm gefällig, ihm von seines Bruders endlicher Gemüths-Meynung, so wohl auch von anderer ohne Zweifel gleichfalls ersuchter Chur- und Fürsten Erklärungen mehrere Nachricht wiederfahren zu lassen. Wiewohl er, Landgraf, dann bey dieser Wenigkeit seiner Jahre um die Kayserl. Maj. sich grossen Verdiensts nicht rühme, dahero auch auf den Effect seiner Intercessionen die geringste Vertröstung nicht wohl geben könne; Dannoch aber so gedencke er von andrer Erb-Verbrüderten und Erb-Vereinigten vorbittlicher Entschliessung sich nicht leichtlich abzusondern, wann sich nur vorhin Hertzog Johann Ernst zu gehorsamster Accommodirung gegen das Oberhaupt geneigt erklären und erweisen, und also dem auf seine Fürstliche Linie nahendem grossen Unheile selbst mit vorbeugen helffen wolte.

Weil nun Hertzog Johann Ernst dieser Schrifft-Wechslung, so seinetwegen geschehen, ungeachtet in seinem Vorhaben fortgefahren, wäre ohne Zweifel die angeregte Kayserliche Achts-Erklärung ins Werck gesetzet worden, wann nicht bald darauf, wie wir hernach Meldung thun wollen, sein Absterben erfolget. 1626.

Dieses hat sich zwischen dem Hertzoge von Friedland und dem Mannßfelder zugetragen. Was zwischen dem Könige in Dännemarck und dem Tilly durch die Waffen dieß Jahr vorgelauffen, das folget hernach.

Unter gedachtem Verlauffe nun hat der König in Dännemarck theils von seiner Armada in Westphalen commandirt, welche sich der Stadt Osnabrück, Vecht, Qvackenbruck und anderer Orthe mehr bemächtiget, und den Geistlichen ein grosses Geld abgepresset, auch etliche, biß solches erleget, gefangen mit sich weggeführet. Weil nun auch im Stiffte Münster zu dergleichen Brandschatzungen ein rauher Anfang gemacht worden, und es das Ansehen gehabt, als würde nicht allein dasselbe, sondern auch das Stifft Paderborn tapffer herhalten müssen, ist der Graf von Tilly dahero verursachet worden, mit dem meisten Volcke vom Weser-Strohme ab- und in Westphalen zu ziehen, welches die Inwohner daherum nicht ungerne gesehen.

Hertzog Georg von Lüneburg hatte es bißhero mit dem Könige in Dännemarck und dem Nieder-Sächsischen Crayße gehalten, als er aber gesehen, wie hefftig derselben Kriegs-Præparationes Jhrer Kayserl. Maj. zu wider, und wie vielfältig Sie Fürsten und Stände mit allerley Sincerationen davon abmahnete, that er sich davon ab: und kündigte die Bestallung, welche er vom Könige in Dännemarck gehabt, wieder auf. Dieweil er aber, dessen unerachtet, neue Werbungen zu Roß und Fusse vornahm, merckte der König stracks, daß es den Kayserl. zum besten geschehe, und ließ derowegen den 2. Martii ein Patent publiciren, darinn er sich erklärete,

Daß diese Werbungen ihn nichts angiengen, und weder zu seinem noch des Creyßes Behuffe angesehen gewesen wären, mit Vermelden, daß er deßwegen einen iedweden wolte verwarnet haben, sich hierunter wohl vorzusehen, daß er sich nicht in solche Dienste begebe, da er gegen seine Glaubens-Genossen und diesen Crayß, und auch wohl gegen sein eigen Vaterland sich gebrauchen lassen müsse; Neben angehefftter Bedrohung, daß er gegen dieselben, so diese wohlgemeynte Warnung hindan setzten und itzt-erwehnter Massen dienen würden, da sie in seine Gewalt geriethen, mit gebührendem Ernste wolte verfahren lassen.

1626.

Zu Osnabrück ist des Königs in Dännemarck ältester Printz zum Coadjutor ernennet worden, mit dem Bedinge, woferne der Graf von Wartenberg, als erwählter Bischoff in selbem Stiffte, sich nicht zu rechter Zeit einstellen würde, ermeldeter Printz gar zum Bischoffe und Administratore solte installirt werden.

Es sind aber die Dännemärckischen in dem Stiffte Osnabrück nicht lange Meister geblieben. Dann damit der Graf von Wartenberg zu ruhiger Possession seines Bißthums gelangen möchte, hat der Graf von Anhold Ordinanz bekommen, sich mit seinen Troupen der Enden zu erheben, und die Dänischen auszutreiben: Welcher dann solchem zu Folge erstlich die Stadt Wendenbrück angegriffen. Die Dännemärckische Besatzung darinne hoffte auf einen Entsatz, erzeigte sich demnach gar muthig, und wolte von keinem Accorde und Ubergabe, davon ihnen der von Anhold predigte, hören. Als er ihnen aber mit den Approchen gar nahe kam, und kein Succurs erscheinen wolte, haben sie accordirt, worauf dann auch die von Osnabrück sich accommodirt.

Um den halben Februar. ist der König in Dännemarck von Gottenburg im Stiffte Ferden, allda er eine Zeit lang das Haupt-Qvartier gehabt, aufgebrochen, und sich nach Wolffenbüttel begeben, auch sein meistes Volck, so auff 30. Meilwegs hin und wieder zerstreuet gewesen, der Enden zusammen führen, ihnen ihre ausständige Besoldung reichen, und unterdessen die Werbungen immerfort starck continuiren lassen.

Bißhero hatte es sich mit der Hamburger Kauff-Handel und Fahrt auf dem Elb-Strohme etwas gestossen: Demnach nun deßwegen tractirt worden, hat der König durch Patente gedachter Stadt Hamburg vergünstiget, daß alle Güther und Waaren, als Zucker, Specerey, Oel, Leinwand, Tuch, Leder und Seyden-Waaren, auf und ab frey passiren möchten, ausgenommen Proviant und Ammunition, so dem Feinde zu seinem Auffenthalte dienen könte, solte alles preyß gemacht werden. Zu welchem Ende auch 5. Dänische und etliche Statische und Englische Schiffe auf die Elbe gelegt worden, die alle in die See fahrende Schiffe visitiret, und alle, so Ammunition, Korn, Kupffer, Schiff-Bereitschafften oder dergleichen nach den Spanischen Landen führen wollen, aufgehalten; Wie dann gleichfalls der Sund und der Belt vor dergl. Waaren geschlossen worden.

1626.

Um den Anfang des Aprilis ist Hertzog Christian von Braunschweig mit in 6000. Mann zu Roß und Fusse und etlichen Stücken Geschützes und andern Kriegs-Bereitschafften aufgezogen, bey nächtlicher Weile für die Stadt Goßlar gerückt, dieselbe mit Stücken zu beschiessen angefangen, auch an drey Thore Petarden angehenget, deren eine zwar ein Thor gesprengt, aber weiter nichts ausgerichtet, weil die Bürger den Anfall mit tapfferer Gegenwehr aufgehalten, viele erschossen und etliche gefangen, also daß Hertzog Christian ungeschaffter Dinge des Morgens wieder weichen müssen. Hierauf hat er bey Hamein über die Weser gesetzt, und seinen Zug durch das Stifft Paderborn in Hessen genommen. Und ob wohl das in der Stadt Horn gelegene Volck ihm entgegen gerückt, und den Paß sperren wollen, ist er doch durchgedrungen, und hat seine alte Qvartiere an der Demel wieder eingenommen, hernachmahls gegen Nordheim und das Eichsfeld sich gewendet, und gedachtes Nordheim, Göttingen u. Minden verproviantirt, worzu er von dem Eichsfelde etliche hundert Stücke Vieh, wie auch viel Korn abgeführet. Ingleichen hat er ein Schiff mit Weine, so aus dem Francken-Lande kommen, und nach dem Tillyschen Lager gewolt, aufgefischet und in Göttingen gebracht.

Die Dännemärckische Soldaten in besagtem Minden an der Werra, waren kurtz zuvor ausgefallen, hatten im Dorffe Schamung eine Compagnie Tillischer Reuter übertumpelt und meistentheils niedergehauen, und das Cornet und andere gute Beute zurücke gebracht.

Hertzog Christian hat auch, nachdem er vorgemeldete Orthe mit Nothdurfft versehen, einen Anschlag auf das Schönburgische Regiment gehabt; so aber von etlichen Heßischen von Adel dem Obristen entdecket, und dahero solcher Anschlag zu Wasser worden.

Hessen ward damahls bey diesem Zustande heßlich mitgenommen, und sehr ruinirt; dahero die Bauern sehr schwürig waren, und sich hie und da gegen die Soldaten anfiengen zu wehren, gewannen aber doch nicht viel damit.

Der Graf von Tilly hatte sich bißhero mit dem meisten Theile des Volcks in dem Stiffte Paderborn aufgehalten: Aber zu Ausgange des Aprills wendete er sich wieder nach Hessen, weil er Hertzog Christians zu Braunschweig Anschlägen, wie auch Landgraf Moritzen von Hessen, weil es schiene, als wolte er sich, indem sein Land so sehr von den Kayserlichen und Ligistischen ruinirt wurde, in etwas Defension setzen,

auch

1626. auch allbereit etliches Volck auf die Beine gebracht hatte, nicht allerdings trauete. Bemächtigte sich also den 8. May der Stadt Hirschfelde, darinnen 4. Compagnien gelegen, welche alsbald von dannen weichen musten, nahm auch darauf viel andere Oerter ein, und was er von Bauern-Ausschuße und Soldaten darinnen befand, machte er wehrloß, nahm ihnen die Fähnlein ab und jagte sie also fort.

Die Städte an der Fulda und Werra-Strohme, was ihm werden konte, nahm er alle wieder ein, legte das Haupt-Quartier in das Amt Rotenburg nach Bebern und Breitenbuch, denen Oertern zwischen Hirschfeld und Rodenburg, und thät sein Volck mit Plündern und anderm Muthwillen den Innwohnern allenthalben grossen Schaden. Spielete also Tilly vor dießmahl Meister in Hessen, und brauchte alles Korn, Weitzen, Maltz und dergleichen, so zu Rodenburg, Allendorff und Hirschfeld im Vorrath gewesen, zu seinem Volcke.

Hierauf ist den 5. Junii General Graf Tilly mit theils seiner unterhabenden Armée zu Roß und Fusse von Grebenstein aus gegen Abend aufgebrochen, den nächsten Weg auf Minden gezogen, sich dieß- und jenseits der Fulda logirt, folgends aber angefangen sich der Stadt durch graben und anders zu nähern, auch so weit kommen, daß disseits der Fulda man gantz biß an die aussersten Schantzen und äussersten Brustwehren gerathen. Unterdessen aber hat der General anderer Seits angefangen zwo Batterien, iede von 6. und 7. Stücken zu bauen. Als nun die in der Stadt unterdessen sich ziemlich wacker gewehret, der General auch zum zweyten mahl Trompeter vor die Stadt geschicket, und ob sie gutwillig, ehe man Bréche zu schiessen anfangen würde, sich ergeben wolten, begehrt; denen aber iedesmahl, daß sie sich biß auff den letzten Mann zu wehren gedächten, zur Antwort gegeben worden: So hat darauf der General, als die Batterien fertig angefangen an zweyen Orten Bréche zu schiessen, und ehe dieselbe vollendet, nochmahls zur Stadt geschickt, und die gutwillige Einlassung begehrt. Als aber abermahls eine abschlägige Antwort erfolget, hat er sich resolviret selbige Stadt mit Gewalt einzunehmen, auch gegen Abend nach vollbrachtem Bréche-schiessen zwischen 8. und 9. Uhren angefangen die Stadt an 4. Orten zu stürmen. Worin sich dann die Belagerten sehr wacker gewehrt. Als sie aber gesehen, daß sie an so vielen Orthen attaquirt worden, und des Tilly Volck so mit einer Furie ihnen zugesetzt, haben die in der Stadt ihre Posten auf den Mauern verlassen, sich auf den Kirchhoff und in die Gassen nach dem Schlosse begeben, denen dann die Tillyschen frisch auf dem Halse gewesen, und alles, was sie angetroffen, ohne Unterschied niedergehauen. Darunter dann der Obriste Lieutenant Laubeck, so das Commando gehabt, Obrist-Lieutenant Kloth, Capitaine Josua, Capitaine Stroßmann, und Capitaine Röder auf dem Platze geblieben. Der Sergent Major aber, genannt Capitaine Böß, ist vom Rittmeister Schlabitzky gefangen worden. Die Tillyschen Soldaten sind so verbittert gewesen, daß sie auch keinem eintzigen Officier Quartier geben wollen. Und sind in allem, an Soldaten, Bürgern, Bauern und Weibern, wie sie hernach gezehlet, in diesem Sturme und Einnehmung der Stadt Minden niedergehauen worden, über 2000. Personen. Von des Generals Volcke ist Capitaine Pirsar, Fürstenbergischen Regiments, zwey Lieutenants von des Generals und jungen Grafens von Tilly Regimentern geblieben, der von Woickenstein mit zwey Kugeln in die lincke Seite, und der Capitaine Marschall in einen Schenckel oben ins Dicke geschossen worden, und sind Tillyscher Seits auf die 160. Mann beschädigt und todt in diesem Sturme blieben.

Demnach Graf Tilly nun erzehltes mit Minden verrichtet, hat er darauf sein Vorhaben wider Landgraf Moritzen ins Werck gesetzet, zu welchem Ende er sein Kriegs-Volck um die Fürstl. Residenz und Festung Cassel herum logirt, aber doch keinen Angriff oder würckliche Belagerung vorgenommen, biß auf den 14. Junii. Da hat er vier Comp. von seinem Volcke in die Stadt Cassel, und auf andere Päße und Städte mehr einzunehmen, von Landgraf Moritzen begehrt, damit Ihre Kayserl. Maj. versichert seyn könte: Aber Landgraf Moritz wolte sich hierzu nicht verstehen.

Worauf der Graf von Tilly etliche Tage hernach ihm wider zugeschrieben, Inhalts:

Se. Fürstl. Gn. wolten ihn nicht länger aufhalten, sondern deroselben Landes und Leute gäntzl. ruin, so leichtlich hieraus erwachsen könte, vor seyn; das vorgeschlagene Mittel, mit Einnehmung der 4. Comp. Soldaten in Cassel entweder annehmen, oder andere Mittel vorschlagen, dadurch Ihre Kays. Maj. seines Fürstenthums und Lande versichert seyn könte, mit Bedrohung, daß er, Tilly, auf den widrigen Fall über dem daraus herrührenden

1626. den Unheile ausdrücklich protestiret haben wolte.

Der Landgraf Moritz wolte gleichfalls sich noch nicht erklären. Um der Ursache willen hat der Graf v. Tilly noch das letzte Mittel versucht, und hat deßhalben den Prælaten, Rittern und Landschafft des Fürstenthums Hessen eine Zusammenkunfft ausgeschrieben, daß sie zu Gudenberg, 2. Meilen von Cassel erscheinen, und daselbst seinen Vortrag anhören solten; that auch Landgraf Wilhelmen, als dem ältesten Sohne, solches zu wissen. Dieses verdroß zwar den Landgraf Moritzen hefftig, weil er es aber nicht ändern konte, mußte er es also geschehen lassen.

Demnach nun auf gesetzten Termin Landgr. Wilhelm und die Ritterschafft zu gedachtem Gudenberg erschienen, hat ihnen Tilly proponirt:

Landgraf Moritz solte sich in Kays. Devotion begeben, den Kayserl. und Ligistischen freyen Paß und Re-Paß durch sein Land verstatten, auch auf den Nothfall Qvartier darinnen geben, mit dem Erbieten, daß auf solchen Fall gut Regiment u. Ordnung gehalten werden solte.

Worauf es endlich nach hinc inde gepflogener Handlung so weit kommen, das Landgr. Moritzen eine schrifftl. Versicherung zu subscribiren übergeben worden, in welche er endlich, weil es die damahligen Zeiten und Läuffte haben wollen, zu Verhütung grössern angedroheten Unheils consentiret. Es war aber solche Versicherung dieses Inhalts.

Nachdem die Röm. Kays. Maj. in und bey denen im Reiche Teutscher Nation vor etl. Jahren erhobenen, auch annoch währenden, ihn und sein Fürstenthum zumal hart mit betreffenden Kriegs-Empörungen, seiner im Lande zu Hessen, als seinem Fürstenthume, gelegenen Festungen halber, nemlich Cassel, Ziegenheim u. Rheinfelß, von ihm also versichert seyn wollen, daß ermeldete Festungen bey währender solcher Kriegs-Unruhe in keines fremden und aus Ihr. Maj. und des Reichs Händen kommen, noch einzige fremde Guarnison darin eingenommen, auch Ihr. Maj. und Dero Kriegs-Armée, oder aber auch andern gehorsamen Ständen des Reichs, dannenhero kein Schade zugefügt werden solte; solche assecuration auch durch dero Generalen den Grafen von Tilly bey ihm zum zweyten mahle inständig suchen lassen: Wann ihm nun nichts liebers wiederfahren könte, dann daß solchem Landverderblichsten Kriegs-Wesen einst gesteuert, der allgemeine Land-Friede wieder angerichtet, Ihr. Kays. Maj. alle widrige Gedancken hierunter benommen, auch gegen dieselbe er seinen allerunterthänigsten Gehorsam und Devotion um so viel mehr zu bezeugen hätte, auch an ihm was zu Wiederbringung des Friedens und zu Conservirung seiner verderbten Lande und Leuthe dienlich seyn könte, nichts erwinden lassen möchte; so erkläre und verpflichte er sich dahin, für sich, seine Erben und Nachkommen, krafft dieses, daß er in Ihr. Kays. Maj. und des Röm. Reichs allerunterthänigster Devotion u. Gehorsam beharrlich verbleiben, darvon nicht abstehen, obgedachte Festungen in keines Fremden Hand und Gewalt, er sey auch gleich wer er wolle, kommen, noch einige fremde Guarnison darein einnehmen lassen, sondern dieselbe so wohl Ihr. Kays. Maj. und dem Reiche, als auch ihm und den Seinigen selbst zur Verwahrung behalten, vor Ihr. Kays. Maj. Widerwärtigen keinigerley Vorschub, Paß oder Re-Paß und dergl. Hülffe mehr, wie dieselbe Namen haben möchte, in dem geringsten nicht gestatten, alle fremde und der Kays. Maj. und dem Reiche zuwider lauffende Consilia und ausländische Correspondentzen gäntzl. vermeiden, der Kays. Kriegs-Armée aber den Paß und Re-Paß iederzeit verstatten wolle, ingl. da wider Verhoffen J. Kays. M. Kriegs-Volck in seine Lande, zu Abwendung des Feindes, müßte gelegt werden, die Einqvartierung. Darbey er auf solchen Fall andern gehors. Churfürsten und Ständen wolle gleich gehalten werden, und den Commissarien aus seinen Festungen und aufm Lande mit Kauffen und Verkauffen, so wohl mit Ausfolgung des Proviants und Victualien ihren freyen ungehinderten Lauff, Gang und Handel lassen.

Verspreche auch, daß er sich wolle mit seiner Ritter- und Landschafft ehestens dergestalt vergleichen, reconciliiren und vermöge der Kays. Mandaten, Commissionen und Schutz-Briefe halten und tractiren, daß sie förderlich aller Gefahr u. Ungelegenheiten entübriget seyn möchten, daran der General ein völlig Begnügen tragen könne.

Es sollen auch die benachbarten Chur-

Für-

1626. Fürsten und Stände, dero Räthe, Beamte, Diener, Unterthanen und zugehörige Landschafften, seinet und der Seinigen halben ohne Sorge und Gefahr seyn und bleiben, und daß er sonst insgemein sich also verhalten wolle, wie solches einem getreuen und gehorsamen Stande Ihrer Kays. Maj. und des Reichs wohl anstünde und gebührete. Alles bey seinen Fürstlichen und wahren Worten, Ehren und Treuen, auch Verzeihung aller Fürstl. Privilegien und Beneficien.

Dieser Accord ist im gantzen Fürstenthume publicirt, auch in den Städten deswegen Decreta angeschlagen worden.

Aber die Rechtfertigung wegen der Marpurgischen Succeßion, so bißhero zwischen beyden Häusern in Hessen-Darmstädtischer und Casselischer Linien getrieben worden, ist darum nicht stecken blieben, sondern eben um diese Zeit ein Kayserlich Rescript erfolget, darinne dem Churfürsten von Cölln Commißion gegeben worden, S. Goar und Rheinfels neben andern Orthen mehr in der Niedern-Graffschafft Catzenelnbogen dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt durch Güte und Gewalt einzuräumen. Worauf dann in einem und andern Anordnung gemacht, und von den Kays. subdelegirten Räthen, die Beamten gedachter Graffschafft citiret worden, welche auch den 30. Julii erschienen, die Hessen-Darmstädtischen angewiesen, und darauf die Huldigungs-Pflicht würcklich geleistet worden. Aber der Obriste zu Rheinfels, Johann von Useley, konte zu keiner Parition gegen die Kays. Mandaten beredet werden, wiewohl deswegen viel mit ihm tractirt worden, sondern erklärte sich, daß er wegen der Pflicht, so er Land-Graf Moritzen zu Hessen geleistet, ohne anderwärtlichen Befehl zur Ubergabe sich zu bequemen, nicht bedacht wäre. Derohalben man endlich auf Erfordern des Churfürsten von Cöln, als Kays. Commissarien, den Ernst vornahm; zu welchem Ende viel Kriegs-Volck und andere Bereitschafften den Mayn, Rhein und Mosel-Strom hinab geschickt, und so wohl die Vestung Rheinfels, als die Catz gegen über mit einer ernstlichen Belagerung angegriffen worden, welche vom 21. Julii an biß auf den 24. Augusti gewäret. In welcher Zeit die Belagerte an männlicher Gegenwehr zwar nichts an sich erwinden lassen: Aber doch hingegen ihnen mit Schiessen und Granaten-werffen dermassen zugesetzt worden, daß fast kein einig Gemach, weil sonderlich auch die Gebäue zweymahl in Brand gerathen, in beyden Fürstl. Häusern zu gebrauchen mehr dienlich war: zu geschweigen der Wälle und Pasteyen, welche durch viel tausend Schüsse und Einwerffung einer unglaublichen Anzahl Granaten, also zerschossen und verderbt worden, daß die Belagerten sich länger darinnen nicht bergen mochten. Dahero sie endlich, als es mit ihnen nunmehr auf das äusserste kommen, nachfolgenden Accord eingehen müssen:

Erstlich soll obgedachter Obrister beneben seinem untergebenen Hauptmanne Dietrich Sualn, und andern Officieren und Soldaten, weil Land-Graf Ludwig unterdessen Todes verfahren, Ihrer Fürstl. Gnaden ältern Sohne und jetzigem regierenden Fürsten Darmstädtischer Linie, Herrn Georgen, Land-Grafen zu Hessen rc. die beyden Schlösser Rheinfels und neuen Catzenelnbogen, nach dem Tenor und Innhalt des Kays. Rescripts, und anderer Gestalt nicht, einräumen und abtreten.

2. Wird ihm, obgedachtem Obristen, sammt seinen Officieren und Soldaten, weil man befunden, auch sich im Wercke erwiesen, daß sie sammt und sonders redlich gefochten, tapffer und mannhafft ihre Posten biß aufs äusserste defendirt, und sich als redliche Kriegs-Leute erwiesen, vergönnet, daß sie mit Sack und Pack, so viel ihnen eigenthümlich zustehet, lautenden Trommeln, fliegenden Fähnlein, brennenden Lunten und Kugeln im Munde, abziehen mögen: und werden unter diesem Puncte auch geistliche Personen oder Bürger, so nicht Willens wären länger allda zu bleiben, mit verstanden.

3. Sollen sie mit nothwendiger Fuhre, ihre Bagage, Krancke und Verwundeten fortzubringen, versehen, und biß auf hochgedachten Land-Graf Moritzens Fürstl. Gnaden Gräntze sicher begleitet werden.

4. Was an grobem Geschütze auf beyden Seiten sich befunden, soll darauf verbleiben, biß von mehr hochgedachten Land-Graf Moritzens Fürstl. Gnaden dem Kayserl. Urtheile ein sattsames Genügen gethan.

5. Was sie an eignen und ihnen zuständigen Sachen bey sich haben, und nicht mit sich führen wollen, sollen sie zu verkauffen, und ihren Nutzen damit zu suchen Fug und Macht haben.

1626.

6. Alle gefangene Soldaten auf freyen Fuß zu stellen, denen aber so ihnen entlauffen, keinen Dienst oder Unterhalt zu geben.

7. Sollen, wie vorgemeldet, in diesem Accorde alle Officiere so wohl, als gemeine Soldaten begriffen, auch was von einem und andern Theile vorgegangen, alles pardonnirt und verziehen seyn.

8. Sollen diesen Abend so bald erstlich die Neustadt und das äusserste Thor an Rheinfells von ihm, Obristen Lieutenant, cedirt, und mit Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Officieren und Soldaten besetzt, und verwahret werden.

9. Endlich und zum Beschlusse soll der Abzug Morgen, Freytags, zwischen 12. und 1. Uhr geschehen zu Mittage, auch ihnen zu Maßstätten zwo Nachte und ein Tag Quartier verstattet werden. Actum zu St. Goar den 3. Septembris.

Und auf solche Weise ist Rheinfels und St. Goar in des Land-Grafen von Hessen-Darmstadt Gewalt kommen, and die darinne liegende Soldaten sind den 4. Sept. vorgemeldetem Accorde gemäß, ausgezogen.

Als der Hertzog von Friedland dem Manßfelder nach Schlesien nachgezogen, hat der König aus Dänemarck in Nieder-Sachsen solche Lufft bekommen, daß er auch stracks darauf angefangen ziemlich um sich zu greiffen; Gestalt er dann zwey Magdeburgische Aemter, als Hatesleben sammt der Schantze darbey, wie auch das Haus Sauersburg auf Accord einbekommen. Darauf hat er das Braunschweigische Haus Schlaen belägert, und mit 4. Stücken starck beschossen: Als nun die Friedländischen darinne vermerckt, daß sie nicht entsetzt werden könten, haben sie sich ergeben, aber keinen andern Abzug, als mit blossen Seiten-Wehren erlangen können. Ferner hat er auch das Churfl. Cölnische Amt-Haus Steuerwald zum Stifft Hildesheim gehörig, in seine Gewalt gebracht, und darinne einen stattlichen Vorrath an Getreyde und anderm bekommen.

Um diese Zeit kam ein Kayserl. Herold mit etlichen Pferden zu Magdeburg an: Und als er in seinem Habite und Kleidung des Röm. Reichs altem Herkommen nach, mit 12. Trompetern, und zwey Heer-Paucken vor das Rathhaus kommen, hat er ein Kayserl. Mandat mit Ihrer Majest. eigenen Hand unterschrieben, abgelesen, des Innhalts:

Daß Fürsten und Stände des Nieder-S. Crayßes dahin bedacht seyn solten, innerhalb sechs Wochen ihre Wehre und Waffen nieder zu legen, das Kriegs-Volck abzuschaffen, und sich zur Ruhe zu begeben, mit dem Anhange, daß dargegen Ihre Kays. Maj. dero Armaden auf gewisse Conditiones auch abführen lassen wolten.

Aber es hat sich zu Vollziehung dieses Mandats keine Apparenz erwiesen, sondern ist vielmehr der Krieg von beyden Theilen mit Macht fortgesetzt worden.

Der General Tilly rückte etliche Tage nach der Eroberung Minden auf Göttingen fort, und grieff solches gleichfalls mit einer Belagerung an. In selbiger Stadt lag eine starcke Dänemärckische Besatzung, welche den Tillyschen bey ihrer Ankunfft mit Ausfällen und Schiessen viel Schaden that. Sonderlich fielen sie den 23. Junii auf ein Reuther-Quartier so nahe bey der Stadt war, aus, erlegten bey 30. Mann, und brachten in 20. gefangen neben guten Beuthen darvon. Sonst brauchte Tilly mit Schantzen und Graben einen grossen Ernst, daß er in kurtzem etliche Lauff-Gräben biß an den Wasser-Graben der Stadt brachte. Er hatte auch in 300. Berg-Knappen vom Hartze zu sich erfordert, welche Minen machen musten. Solches wurden die Belägerten zeitlich gewahr, und merckten, daß die Mine auf die Vorstadt gerichtet war, untergruben derhalben dieselbe ebenmässig, der Meynung, wann die Tillyschen ihre Minen sprengen, und Sturm anlauffen würden, sie ihre Minen gleichfalls anzünden, und die Ankommenden in die Lufft jagen wolten; Aber die Tillysche Mine fiel bald darauf durch Regen-Wetter ein, daß über 100. Berg-Knappen darinne todt blieben, und also der Anschlag zernichtet wurde. Tilly hatte ihm zwar eingebildet der Stadt ohne sonderlichen Widerstand Meister zu werden; Aber er mußte in sechs Wochen lang dafür liegen, biß er endlich Ernst gebrauchte, und den 9. Augusti an unterschiedlichen Orten der Stadt eine Breche den gantzen Tag überschiessen, die Brücken legen, und die Sturm-Leitern zur Hand bringen lassen, also daß nichts mehr übrig gewesen, als der Soldatesca den Willen zuthun, und den Anlauff zu gestatten. Dieweil aber solcher Anlauff manchen tapffern Soldaten würde gekostet haben, und viel unschuldig Bludt darbey vergossen worden seyn, hat er sich, als die Besatzung sich zu accommodiren begehrt, eines andern bedacht, in einen Accord verwilliget, und gedachte Besatzung mit

1626. mit fliegenden Fahnen, Kugeln im Munde, brennenden Lunten, Trommelschlage, sammt Sack und Pack nach Kriegs-Gebrauch abziehen lassen, welches also den 11. Augusti geschehen.

Der König in Dänemarck hat sich zwar bemühet, dem Grafen von Tilly eine Diversion zu machen, und also dardurch Göttingen zu entsetzen, aber es hat ihm nicht angehen wollen, welches also zugegangen. Gegen Ausgang des Julii hat der Graf von Tilly seinen General-Zeugmeister, den Grafen von Fürstenberg, mit einem guten Theile Reutherey und in 1500. Mann zu Fuße nach Calenberg, welches von den Dänischen belagert gewesen, abgefertigt, dasselbe zu entsetzen. Wie nun gemeldeter Graf den 29. Julii von Alfeld dahin aufgebrochen, bekam er unter Wegens Kundschafft, daß die Dänemärckischen, nachdem sie seine Ankunfft vernommen, mit der meisten Reutherey, nemlich 47. Compagnien, und 3. Regimentern zu Fusse, darmit sie vor Calenberg gelegen, gleichfalls aufgebrochen, und sich gegen ihn gewendet. Worauf der von Fürstenberg, nachdem er seinen Obristen und Soldaten tapffer zugesprochen, und sich mit ihnen nach Nothdurfft unterredet, seine Ordnung also gemacht: Erstlich hat er selbst sammt dem Obristen de Four, und Obristen Erwitte, sammt 8. Compagnien Reuther, 4. Compagnien Carabiner vom Schönburgischen, 2. vom Lintelischen, und noch 6. Compagnien Cuirassirern von gedachtem Schönburgischen Regimente, den Vorzug genommen, darauf das Fuß-Volck in 1500. starck gefolget, und der Nachzug dem Wurtelachischen Regimente zu Pferde sammt den übrigen Compagnien des Cronburgischen Regiments, und dem Obristen Bock, neben Begleitung der Bagage anbefohlen worden. Als sie nun in solcher Ordnung zu Poppenpurg fürüber auf das Dorff Rößing nicht weit von Calenberg ankamen, haben sie vor demselben heraussen die Dänemärckischen in voller Schlacht-Ordnung angetroffen, welche alsbald auf die Kayserl. einen Pistolen-Schuß weit fortgerücket, darauf wieder etwas stille gehalten. Als nun die Kayserl. sich immittelst auch gestellt, haben sie mit 32. Cornetten den Angriff gethan, mit solcher Furie, daß sie die Dänemärckischen stracks in Confusion, und bald hernach gantz in die Flucht gebracht, also daß den Kayserl. abermahl eine ansehnliche Victorie blieben. Auf der Dänischen Seite ist der Obr. Feeytag, sammt 6. Rittmeistern und vielen andern Officieren, beneben in 500. Soldaten auf dem Platze geblieben. So haben auch die Kayserl. 6. Cornetten und noch ferner 15. Stangen, davon die Fahnen abgerissen gewesen, auch etliche Gefangene bekommen, dargegen die Dänischen gleichfalls einen Cronbergischen Rittmeister gefangen mit sich weggebracht.

Nach Eroberung der Stadt Göttingen hat sich Graf Tilly an Nordheim machen wollen, in Meynung mit gleichem Glücke selbigen Ort zu überwältigen. Es hat aber der König darvon Kundschafft bekommen, derohalben solches bey Zeiten zu succurriren sich entschlossen, ist zu dem Ende mit der gantzen Armée aufgebrochen, und den 15. Aug. bey allbereit angebrochenem Tage unversehens in Angesicht der Tillyschen Armée bey gedachtem Nordheime angelanget; Gestalt sie dann an einander so nahe kommen, daß die Reuthereyen mit Scharmutzieren zusammen gerathen, und beyde Theile nur ein kleiner Fluß, die Ruha genannt, von einander geschieden. Weil aber die Tillysche Soldatesca noch nicht in gehörige Posten gebracht gewesen, der General auch für seine Person nicht beym Volcke bey Nordheim sich befunden, sondern Leibes-Schwachheit halber sich damahls noch zu Göttingen aufgehalten, über dieß auch die Friedländischen hinterlassenen Regimenter noch nicht mit ihm sich conjungirt gehabt; als hat er die Armée wiederum zurücke commandirt, und selbige nach Göttingen sich reteriren lassen, an einen Posten, da er vermeynt sicher zu seyn.

Der König aber hat ihm seine Retirade unturbirt gelassen, Nordheim mit Munition und Proviant aufs beste versehen, und darauf, nachdem er 4. Tage allda verharret, ins Chur-Maintzische Land des Eichsfeldes gerückt, und biß um Duderstadt ankommen, der Meynung den Fuß alsofort in Thüringen zu setzen, alsdann weiter in der Ligisten Land und Stiffter einzufallen. Aber der General Tilly konte ihm wohl die Rechnung machen, was dieses für ein Spiel für seine Principalen geben würde, wolte darum den Handel so weit nicht kommen lassen, sondern nachdem er sich mit den vorangeregten Friedländischen Regimentern gestärcket, brach er stracks mit allem Volcke auf, und eylete mit dem Marschieren alsofort, daß er dem Könige den Vorsprung abgewann. Als nun selbiger fernern Progress zu thun, und sein Vorhaben ins Werck zu setzen sich verhindert gesehen, auch vermercket, daß Tilly am Volcke um ein gutes stärcker, wolte ers nicht gern auf eine Schlacht mit ihm wagen, wendete sich derohalben wieder zurücke nach dem Braunschweiger-Lande übers Gebürge und Gehöltze auf Reeß und Luther gegen

1626. gen Wolffenbüttel. Aber Tilly folgte ihm so eylends nach, und kam so nahe, daß es drey Tage an einander Scharmützel gab. Darüber der König von einem Passe zum andern fortrückete. Weil er aber endlich nicht weiter ungeschlagen fortkommen mögen, hat er sich an einem Orthe beym Braunschweigischen Ammt-Hause und Dorffe Luther, am Bernberge genannt, aufgehalten. Und gleichwie er den 25. Augusti gegen Beitiß und das Städtlein Seesen, als General Tilly ihm gegen Abend so nahe kommen, in voller Schlacht-Ordnung von einem Berge und Grunde auf und in den andern fortgerücket, also hat er den 27. Augusti an selbigem Orthe gleicher Gestalt, und etliche Stunden lang in seinem Vortheile gehalten, nach Mittags-Zeit aber sich herfür gethan, und zum fechten sich præsentirt, da dann beyde Armeen an einander gerathen und zusammen getroffen. Und ob sich wohl der Anfang sehr zweifelhafftig auf Tillyscher Seite angelassen, zumahl die Dänemärckischen mit beständiger Tapffer- und Mannlichkeit darein gesetzt, und dermaßen hertzhafft gefochten, daß auf der Tillyschen Seite von Officieren, Reuthern und Knechten nicht wenige zum Theile verwundet, zum Theile auf der Wahlstadt des Todes worden, indem auch der König sein Volck zum drittenmahle selbsten angeführet: ist doch endlich die Victorie auf der Tillyschen Seite gefallen, und die Dänischen zertrennt, und in die Flucht geschlagen worden, darbey dann von ihnen auf der Wahlstatt todt blieben, der Obr. Fuhe, der Obriste Nevab, der Obriste Pentz, Land-Graf Philipp zu Hessen, wie auch der Dänemärckische vornehme Rath und Commissarius Powisch. Unter den Gefangenen haben sich befunden der General-Kriegs-Commissarius Bohausen, Obrister Lindau, Obrister Fräncking, Obrister Geeß, Obrister Courille, Rantzau und andere. Sonst haben sich bey genommener Flucht 30. Fähnlein Knechte in obgenanntes Ammt-Haus Luther salvirt, und um Pardon und Quartier gebeten, welches ihnen von Tilly auf Kayserl. Maj. Gnade und Ungnade zugesagt worden. Darauf sie alsbald neun und zwanzig Fähnlein præsentirt. Obwohl aber die gantze Dänemärckische Infanterie getrennet worden, hat doch Tilly in allem nicht über 60. Fahnen, und von Corneten nur 6. bekommen, die Artillerie aber, so zwey und zwantzig grosse Stücke gewesen, ist ihm gantz zu Theile worden. Der König hat sich mit seiner Reutherey auf Wolffenbüttel retirirt, und stracks darauf sein Volck wieder colligirt, und General-Musterung angestellet, dabey er befunden, daß in 4000. Mann zu Fusse mangelten, so Theils gefangen, Theils auf der Wahlstatt geblieben waren. Die Kayserl. hatten über 200. Mann nicht verlohren. 1626.

Bey dem General der Artillerie, dem Furen, hat man einen Brieff im Sacke gefunden, darinnen seine Meynung, daß der König mit den Kayserl. nicht schlagen solte, und der gantze Anschlag des Manßfelders und Bethlem Gabors gewesen.

Der König befand, daß ohne die Besatzungen noch 15000. zu Fusse, und 4000. Arquebusiere auch bey 3000. Cuirassiere vorhanden waren: Hat auch auf 6. neue Regimenter zu Fusse Patenten und Geld ausgegeben, und unterschiedliche Couriers an seine Confoederirten, sie von seinem Zustande zu berichten, abgefertiget, ingleichen Trompeter an die übrigen Städte und Vestungen in Nieder-Sachsen gesandt, und sie zur Standhafftigkeit ermahnt, desgleichen dem noch bey sich habenden Volcke ein Hertz und Muth zugesprochen, und ihm völlige Bezahlung reichen lassen. Darauf er das Kriegs-Volck, damit es sich desto besser wieder erfrischen möchte, über die Elbe setzen lassen, und an unterschiedlichen Orthen über und unter Hamburg einquartieret, und er für sich hat das Haupt-Quartier zu Buxtehude genommen.

Gleichwie die Kayserl. hin und wieder Triumph zu schiessen und das Te Deum laudamus zu singen nicht vergessen, also hat in diesem auch Tilly seiner erlangten Victorie fleißig nachzusetzen nicht aus der Acht gelassen: Gestalt er dann die Vestung Neustadt zum Rubenberg an der Leine, am 19. Septembris, und dann kurtz hernach die Vestung Steinbrück mit Accord eingenommen. Um selbige Zeit hat sich auch die Stadt Hanover, weil sie gesehen, daß doch des Königs aus Dänemarck vorhabendes Werck nicht glücke, grösserm Unheile in Zeiten vorzukommen, in Kays. Devotion ergeben. Sonst sind hierzwischen alle Pässe auf Bremen, die beyden Häuser Hoya und Landwedel, wie auch die Stadt Ferden und Rodenburg, ingleichen alle Vestungen im Braunschweigischen Lande ausser Wolffenbüttel, in des Grafen von Tilly Gewalt gerathen. Das starcke Haus Steuerwald hat der Graf von Fürstenberg zu Anfange des Winter-Monaths zum Accorde gezwungen, und haben die darin gelegene Dänische Soldaten sich bey den Tillyschen unterstellen müssen. Weil nun der König gesehen, daß Tilly solcher Gestalt um sich gegriffen, und ihm je länger, je näher kommen, ist er mit dem Haupt-Quartiere von Buxtehude nach Stade gewichen, selbige Stadt

starck

1626. starck bevestigen, und mit neuen Gräben und Schantzen umgeben lassen. Damit er auf allen Fall eine starcke Retirada daran haben möchte. Jmittelst hat es zwischen beyden Theilen viel Scharmützel abgegeben, darbey bald diese bald jene die Stösse darvon getragen. Den 25. Octobris hat der König in Dänemarck an die Staten der vereinigten Niederlande nachfolgendes Schreiben abgehen lassen:

Obwohl im vergangenen Monathe Augusto in dem mit dem Feinde gehaltenen Treffen, die Fortuna etwas zuwider gewesen, wolte er doch deswegen den Muth nicht sincken, noch das gemeine Wesen, stecken lassen, sondern mit grossem Eiffer, vermittelst göttlicher Hülffe, alles darzu dienliche an die Hand nehmen; zweifelte auch nicht, der Allmächtige, ob er wohl unserer Sünden halben viel Unglück über uns verhengte, würde dannoch endlich der unschuldigen Bedrängten sich annehmen, und seine Kirche erhalten. Und nachdem er nicht allein seine Cavallerie in gute Ordnung gebracht, sondern auch wieder ein ansehnliches Kriegs-Volck gesammlet, und darmit die vornehmsten Lande und Oerther des Ertz-Stiffts Bremen also besetzt, das der General Tilly ein ander Winter-Quartier suchen müssen, so hätte er für eine Nothdurfft erachtet, andere Potentaten und Herrschafften so dem gemeinen Wesen wohl affectionirt, hiervon zu avisiren, und sie um Assistenz anzulangen. Und weil er insonderheit seine Gesandten in Franckreich und an die Herrschafft Venedig deswegen geschickt, und aber sie, Staten, stätigs daselbst ihre residirende Gesandten hätten: so ersuchte er sie hiermit, daß sie ihres eigenen hierunter versirenden hohen Interesses halben dieses Negotium denselben dahin recommendiren wolten, daß sie mit den Seinigen sich conjungiren, denselben allerhand gute Informationes an die Hand geben und communicato Consilio die Sachen treiben möchten.

Bald hierauf hat der König eine Impressa auf das Haus Hoya an der Weeser vorgenommen und vermeynet durch ein Stratagema selbigen Orths sich zu bemächtigen. Welches er den 12. Decembris ins Werck zu setzen sich unterstanden. Aber es ist ihm mißlungen, also daß er den Sturm für die Hand nehmen müssen, da dann der erste auch abgeschlagen wurde, Aber im andern wurden die Dänen Meister, und bekamen das Schloß in ihren Gewalt. Die Tillysche hatten sich in das innere Theil desselben reterirt, allda sie accordirt. Weil es aber zu lange gewartet, konten sie nichts anders erlangen, als daß ihnen der Abzug nur mit ihren Seiten-Wehren vergönnet ward. Jm Schlosse wurden zwar grosse Beuthen gefunden, aber die Eroberung hat auch manchen tapffern Mann gekostet, sind auch viel darbey verwundet worden. Dahero gedachtes Schloß fast gantz ruiniret, und die Brücke über die Weeser abgebrennt worden. Der König hatte zwar auch eine Impressa auf Ferden vor; weil aber der Verlust an diesem Orthe so groß, hat er die Attaquirung selbiger Stadt für das mahl eingestellet, und das Volck wieder in Guarnison ziehen lassen. 1626.

Die vergangenen, sonderlich aber dieß Jahr, haben sich drey Haupt-Feinde des Römischen Kaysers, mit dem Schwerdte und allerley Practiquen hefftig erzeigt, und nicht anders vermeynt, sie wolten Jhrer Kayserl. Maj. Land und Leute, sammt ihren treuen Vasallen unterdrücken. Es hat sie aber GOTT der Allmächtige in ihrem Vornehmen also gestürtzt, daß sie in ihrem grösten Furore bey ihren besten Jahren gestorben sind. Und waren die drey Christian Hertzog zu Braunschweig, Bischoff zu Halberstadt, Hertzog Johann Ernst von Weymar, und der Aechter Ernst von Manßfeld. Es haben aber Jhre Kays. Ma.. auch 4. liebe und gute Freunde dieß Jahr zu dero höchstem Betrübniß verlohren, als Wilhelm Hertzogen in Bayrn, Landgraf Ludwigen von Hessen-Darmstadt und den Cardinal von Hohenzollern, gewesten Bischoff zu Osnabrück, wie auch den Churfürsten, Johann Schweickhardt, Ertz-Bischoffen zu Maintz, an welches Statt den 20. Octobris durch einhällige und ordentliche Wahl des Dom-Capitels mit gewöhnlichen Solennitäten George Friedrich, des uralten Geschlechts von Greiffenklau, Bischoff zu Worms, und Dom-Probst zu Mayntz, ein friedliebender und verständiger Herr, zum Ertz-Bischoffe zu Maintz und Churfürsten erwehlet und proclamirt worden.

Gleichergestalt ist in diesem Jahre mit Tode abgegangen der Gr. von Bellibosa, ein Italiäner, der sich in Ungarn mit seinem gewaltsamen procediren genungsam bekannt gemacht, und nicht die geringste Ursache gewesen, daß die Botschkaische Unruhe sich der Orthen angesponnen, u. darüber Caschau verlohren worden. Er hat sich nach solchem im Lande Lüttich niedergesetzet, da er auch biß zu seinem Absterben verblieben.

1626.

Es hat Ihre Kayserl. Maj. hin und wieder in dem Reiche Kriegs-Volck werben, und darzu bey den Ständen um Geld-Hülffe sollicitiren lassen. Da hat auch unter andern Hertz. Rudolph Maximilian zu Sachsen-Lauenburg Ordinanz empfangen, etliches Volck zu Roß und Fusse im Lüttricher-Lande zu werben, zu welchem Ende er seinen Obr. Lieutenant den Gr. von Peer gen Lüttich geschickt: Der dann zu Ende des Monaths Septembr. dahin angekommen, und den Ständen des Landes, so daselbst versammlet waren, seine Commission eröffnet, bey welcher Versammlung beyde Bürgermeister der Stadt Lüttich sich auch gefunden.

Gedachter Graf zeigte erwähnten Ständen an, was dem Lande für grosser Schaden wiederfahren würde, wann solche Werbung auf der Inwohner Unkosten geschehen solte. Demselben aber könte man leichtlich vorkommen, wann berührte Stände obenernennetem Hertzoge eine ansehnliche Summa Geldes bewilligen wolten: dann durch solche Mittel würde er die Soldaten im Zaume halten können, daß sie dem Land-Volcke keine Uberlast thun, sondern aus ihrem Beutel würden zehren müssen.

Dieser Vortrag ward nicht zum besten von allen verstanden. Denn obwohl etliche dafür hielten, daß er zum guten, und dem armen Land-Volck zur Verschonung gemeynet wäre, so waren doch die andern darwider und hielten solch Begehren für unziemlich, welches eine böse Consequenz mit sich bringen würde. Der Horion von Heel war auf des Hertzogs Seite, und wolte, man solte dem Hertzoge willfahren: Aber die Bürgermeister von Lüttich sagten Nein darzu.

Endlich nach langer Betrachtung und nachdem der Graf von Peer von seinem unmäßigen Fordern etwas nachgegeben, sind ihm 4000. Rt. angeboten worden, welche er acceptirt, und darauf versprochen, es solte dem Land-Volcke kein Schade geschehen.

Etliche wenige Tage hernach kam der Hertzog selber nach Lüttich, und ließ den Ständen durch mehr gedachten Grafen von Peer anzeigen, Daß er von Ihrer Kayserl. Maj. eine neue Commission bekommen hätte, noch 1000 Fuß-Knechte und etliche Reuther anzunehmen, derohalben die Summe, die sie ihm angeboten, nicht klecken würde, sondern es müßte dieselbe verdoppelt, und über dieselbe noch vier tausend Reichs-Thaler Ihrer Fürstl. Gnaden gereichet werden.

Dieser zweyte Vortrag hat den sämmtlichen Ständen dermassen mißfallen, daß sie ihn keiner Antwort gewürdiget, und hat es das Ansehen bey ihnen gehabt, als wann man nur darnach trachtete, wie man sie mit einer unleidlichen Contribution beschweren möchte. Welches den Hertzog um so viel desto mehr verdrossen, dieweil er verspühret, daß man ihm in der Stadt schlechte Ehre anthäte. Darum er den Lüttichern wollen zu verstehen geben, daß er wohl Macht hätte, wann er wolte, ihnen Schaden zuzufügen.

Zu welchem Ende er ein Cornet Reuther in die Stadt kommen ließ, darbey sein Obrister Lieutenant voran ritte. Ein ieder Reuther hatte in der einen Hand ein Pistol, in der andern einen blossen Degen. Solches Einzugs waren die von Lüttich nicht gewohnet, deßwegen sich alsbald ein Auffstand in der Stadt erhub, und wurden die Ketten in etlichen Gassen gesperret, und die Thore in der Stadt verschlossen. Solches vermehrete den Unwillen, den der Hertzog schon zuvor wider die Stadt gefaßt hatte, also daß er sich etlicher Drau-Worte vernehmen ließ, als wann er solchen Schimpff nicht wolte ungerochen lassen. Welches von etlichen gehört, und an die gemeine Bürgerschafft angebracht worden.

Den 26. Octobris lud der Hertzog die beyden Bürgermeister Massillon und Pleuraux in seiner Herberge zum schwartzen Adler zu Gaste. Jener entschuldigte sich wegen seines Leibes Ungelegenheit, dieser, dieweil er keine scheinbare Entschuldigung vorbringen konte, ist neben dem Stadtschreiber, wiewohl ungerne, erschienen.

Der Hertzog empfieng erstlich diesen Bürgermeister freundlich, und ließ ihn an der Tafel oben an sitzen; hernach aber gab es allerley Reden, die dem Bürgermeister nicht fast angenehm waren, unter andern erzehlte der Graf von Peer, wie er in unterschiedlichen Städten in Teutschland so stattlich wäre empfangen worden, ja es wäre ihm, unangesehen er nur ein schlechter Graf, mehr Ehre wiederfahren, als die Lütticher dem Hertzoge selbst erzeiget hätten. Insonderheit ward dem Bürgermeister Pleuraux verwiesen, daß er gemeldeten Grafens Trompeter hätte einziehen, und die Stadt-Thore hätte schliessen lassen. Der Bürgermeister entschuldigte sich wie er konte, aber des Hertzogs Leute wolten damit nicht zufrieden seyn.

Der Herr Horion von Heel, der es mit den Hertzogischen hielt, sagte darauff zum Bürgermeister: Er könte alles wieder gut machen,

1626. chen, wann er bey den Ständen zuwege brächte, daß sie die Summe, welche sie dem Hertzoge angeboten, um etwas erhöheten. Das stehet nicht bey mir, sprach der Bürgermeister, und wird solches schwerlich zu erhalten seyn, dieweil alles, was man vor diesem gegeben, nichts geholffen, sondern es haben die Soldaten einen Weg wie den andern allen Muthwillen getrieben, und dem Lande grossen Schaden gethan. Solches wurde dem Bürgermeister sehr übel aufgenommen, und als er von der Tafel aufgestanden war, und seinen Hut in der Hand hielt, trat gedachter Horion zu ihm, nahm ihm seinen Hut aus der Hand, und schlug ihn darmit zweymahl aufs Angesichte, und nachdem er etliche Schmach-Worte ausgestossen, zog er seinen Degen aus, und sagte zu ihm: Du Hudler, du must von meiner Hand sterben. Der Bürgermeister griff auch zur Wehre, und dieweil er sahe, daß er übermannet, und ein ieder ihm zuwider, machte er sich an ein Fenster, so auf die Gasse hinaus sahe, rufte den Bürgern zu, daß sie ihm zu Hülffe kommen solten. Der Hertzog nahm sich des Handels nicht an, sondern sahe allein dem Spiele zu. Alsbald kamen drey Stadt-Diener in Saal, welche vom Leder zogen, und den Bürgermeister retteten, daß er unverletzt zur Thüre hinaus kam.

Wie solches unter der Bürgerschafft erschollen, ward eylend die Trommel geschlagen, und kamen die Bürger mit ihrem Gewehr vor die Herberge zum schwartzen Adler gelauffen.

Der Hertzog gab anfangs nicht viel darauff, und schossen seine Diener mit den Pistolen etliche Schüsse auf die Bürger, die sich versammleten, wodurch der gemeine Pöffel noch mehr erbittert worden, und stürmeten mit grossem Ungestümme zum Hause hinein.

Als sie aber für den Saal kamen, haben des Hertzogs Leuthe tapffer auf sie geschossen, und vermeynt, sie damit abzutreiben. Als aber zwey Bürger also getroffen wurden, daß sie auf der Stelle todt blieben, wurden alsbald Thüren und Fenster im Saale aufgebrochen, und nahmen die Bürger allen denen, die sie im Saale funden, die Waffen mit Gewalt ab, auch ward beydes der Hertzog und sein Obrister-Lieutenant verwundet. Der Herr Horion, als er gesehen, daß die Bürgerschafft so starck zusammen lieffe, hat sich beyzeiten zum Saale hinaus gemacht, und war durch die Hinter-Thür in S. Lamberts Closter gelauffen, da er sich verkrochen, dieweil er wohl wußte, daß es ihn fürnehmlich gelten würde. 1626.

Und obwohl hernach etliche Bürger, welche vernommen, daß er sich dahinein salvirt, mit gewehrter Hand hinein gedrungen, ihn zu suchen, so hat er sich doch so wohl verborgen, daß sie ihn nicht haben finden können. In was für Gefahr der Hertzog und seine Diener, deren viel verwundet worden, gewesen, als das wütende u. grimmige Volck in den Saal eingebrochen, ist leichtlich zu erachten.

Die Herberge zum schwartzen Adler ward durchaus geplündert, und wäre desgleichen den nächsten Häusern auch geschehen, unter dem Scheine, daß die Bürger den Horion suchen wolten, wann der Rath dem unsinnigen Volcke nicht mit Ernst abgewehrt hätte. Der Bürgermeister Pleureaux kam selber wieder in den Saal, und als er die Bürgerschafft gestillt, führete er den Hertzog heraus, und brachte ihn in des Ertz-Dechants Behausung.

Die meiste Schuld dieses Handels ward dem Horion zugemessen, welcher den Lermen angefangen, und den Bürgermeister mit Ehren-rührigen Worten angegriffen, ja gar im Saale umbringen wollen, damit er den Nahmen hätte, daß gut Kayserlich wäre.

Der Rath befahl alsobald, Daß man dem Hertzoge und seinen Leuthen alles wieder erstatten solte, was ihnen war abgenommen worden, welches auch geschehen. Darauf der Hertzog zur Stadt hinaus gezogen, und mit seinem Volcke sich nach Schlesien gewendet, von dannen er auf empfangene Kayserliche Ordinanz nach dem Weeser-Strohme seinen March angestellet, und mit General Tilly sich conjungiret hat.

Im Königreiche Böheim hat sich dieß Jahr eine traurige Geschichte begeben. Da in dem nächst abgelauffenen 1625. Jahre im Winter-Monathe Doctor Leonhard Kapper, Kays. Rath, in einer Gutsche von Prag aus auf sein Guth fahren wollen, sind ihm unterwegens etliche vermummete Personen entgegen geritten kommen, welche ihn angesprengt, und einer unter ihnen mit einer Pistole erschossen.

Wie nun der Handel kundbar worden, hat man alsbald einen Verdacht auf einen Böhmischen Edelmann, mit Nahmen Sabsky, geworffen, dessen Güther, dieweil er sich in das vorgegangene Böhmische Unwesen mit eingemischet, eingezogen und gemeldetem D. Kappern geschencket worden. Um solcher Ursachen willen ward er sammt einem seiner Diener in Hafftung gebracht,

1626. bracht, und der geschehenen That halber examiniret. Da befand sichs, daß man den recht Schuldigen ertappt, und auch D. Kappers Weib mit diesen Dingen interessirt war. Worauff sie auch gefangen und in den weissen Thurn gelegt wurde. Da sie dann nach scharffer Erkundigung bekennete, daß sie auch darbey gewesen und gesehen hätte, als ihr Mann wäre erschossen worden, und daß sie mit obgedachtem Sabsky eine Zeit lang in Unzucht gelebet, und es mit ihm angelegt hätte, daß er nicht allein solche That verrichten, sondern auch sein eigen Weib umbringen solte, da sie alsdann einander wolten zur Ehe genommen haben.

Auf solches wurde über sie ein Urtheil gesprochen, **Daß sie, als eine Ehebrecherin und Mörderin, erstlich mit Ruthen gestrichen, darnach lebendig begraben, und ihr ein Pfahl durch den Leib solte geschlagen werden.** Dieweil aber solches Urtheil sehr schrecklich, und der Orten unerhört war, ward es endlich auf Vorbitte gemildert, und den 30. Januarii dieses Jahrs die Execution mit ihr dergestalt vorgenommen, **Daß man sie erstlich in des Scharff-Richters unsauberm Wagen von dem Alt-Städter Rathhause auf die kleine Seite geführt, da sie zweymahl mit Ruthen gestrichen worden, alsdann wieder in die Alt-Stadt geführet, abermahls mit Ruthen gestrichen, folgends vom Wagen herab gethan, zu der Richt Stätte vor ihrem Hause auf den Alt-Städter Platz geführet, allda ihr der Kopff abgeschlagen worden.** Sie hat sich in allem sehr geduldig und behertzt erzeigt, und ist in eine Kirche begraben worden.

Hierauff ist den 3. Februarii der Sabsky ebenmäßig zur Execution und Straffe gezogen, und im Schlosse beym weissen Thurne des Morgens um 7. Uhr in der Stille **mit dem Schwerdte hingerichtet worden.** Er hat sich bey der Execution sehr ungeduldig erzeiget, und sich durch kein Mittel willig zur Straffe ergeben wollen, derohalben der Scharff-Richter zum zweyten mahle unverrichter Sachen davon gehen wollen.

Demnach aber immittelst von der Obrigkeit Befehl komen, er **solle die** Execution **verrichten, es gerathe oder fehle;** gleich ist darauf der Sabsky gerichtet, und weil er gleich im Streiche gezuckt, und ohne das einen kurtzen Hals gehabt, in den Kopff gehauen worden, daß der Streich vom rechten Auge abgeklitscht, und bey dem Kinnbacken ausgegangen, daß die lincke Seite sammt der Nasen unverletzt blieben. Von dem hefftigen Streiche aber, da alle Beine zerschmettert worden, ist der Justificirte alsbald verschieden. 1626.

Zur Zeit dieser Execution ist zu Prag eine neue Contribution auf 6. Monat publicirt worden, nemlich **Daß iede Obrigkeit, geist- und weltlich, von iedem angesessenen Unterthan, oder der Zeit befindenden aufrechtem Hause, von Herrn und Unterthanen zugleich, Monathlich 50. Kreutzer, also daß der Herr oder Landmann aus eigenem Seckel 20. und der Unterthan 30. Kreutzer ordentlich entrichten solte, die Bürger iedweder 2. Gulden, iedweder Pfarrherr oder im Fall kein Pfarrherr vorhanden, selbiger Pfarre** Collator, **Monathlich 30. Kreutzer, die Kauffleuthe 7. fl. 50. Kr. doch dergestalt, daß die Vermöglichen die Unvermöglichen übertragen und unter ihnen eine besondere** Disposition **machen, die Frey-Frauen, Frey-Höfe und Frey-Gerichte 3. fl. ieder Schäffer 38 und die Schäffer-Knechte ieder 15. Kr. die Haußgenossen 2. Kreutzer 3. Pfennige, und dann die Judenschafft Monathlich 7000. fl. richtig machen und abführen, und von dieser** Contribution **niemand auch die Kayserl. Herrschafften nicht,** exempt **oder frey seyn solten.**

Ihre Kays. Maj. haben zu denen Teutschen Kriegs-Nöthen, so sich sonderlich in Schlesien und Ungarn sehr gefährlich ausgebreitet, Ihrem Gesandten am Spanischen Hofe, Grafen Khevenhiller, bey selbigem Könige um einen eylenden ergeblichen Succurs von Volck und Gelde anzuhalten befohlen, und als der Graf bey Ihr. Kön. Maj. in der darzu erhaltenen Audienz einkommen, und die vornehmsten Ministros nach Begnügen informirt, hat der Kön. geh. Rath und Cantzler Don Juan de Viliela den 26. Sept. dem Grafen per Decretum diese folgende schrifftl. Antwort gegeben:

Daß wie Ihre Kön. Maj. der Kayserl. in allen Fällen zu helffen begehren, also wollen sie in ietziger Occasion **Ihrem am Kays. Hofe** residi**renden Gesandten, dem** Marques de Aytona **200000. Cronen, damit sie derselbige zu Ihrer Kays. Majest.** Disposition **übergeben möge,** remittiren, **und die zwey Regimenter, so Graf Wolff von Mannßfeld in** Lombardia **geführet, überlassen, und dieselbigen auf ihre Kosten**

biß

1626. biß auf den teutschen Boden schicken. Welches hernach auch ins Werck gerichtet worden. Allein der versprochene Succurs aus den Niederlanden nach dem Unter-Sächsischen Crayße ist darum ausblieben, daß man Spanischer Seits nicht gerne wider Dännemarck und selbige Unter-Sächsische Crayß-Fürsten und Stände sich feindlich erzeigen wollen; weil die Spanier mit selbiger Crone und Provintzien, mit den Trafiquen sehr interessirt. Zudem hat gleich damahls der Churfürst aus Bayern den P. Alexander, Capuciner, nach dem Frantzös. Hofe geschickt, und weil Ihre Churfl. Durchl. davon weder am Kays. noch Span. Hofe deßhalben Anregung gethan, haben die Spanier, zu sehen, was für eine Tractation daraus werden würde, allerley Gedancken gefaßt, derhalben den 28. Nov. der Conde Duque dem Grafen Khevenhiller also zugeschrieben:

Daß Ihre Königl. Maj. in Spanien über des Churfürsten Commission weder sentimiendo noch zelos haben; doch wolte Ihre Kön. Maj. gerne sehen, daß es Ihre Durchl. gleichwohl wüßten, daß sie nicht etwan zu solchen Ursache gäben.

Das Graf Khevenhiller Ihre Fürstl. Durchl. avisirt, die folgendergestalt darauf geantwortet:

Zu Brüssel habe man actualmente zwischen dem Kayser, Könige aus Spanien, und der Catholis. Liga und Churfürsten aus Bayern eine Confœderation tractirt, darinnen vornemlich, daß kein Confœderirter ohne des andern Vorwissen und Einbewilligung weder Friede, Krieg, Confœderation machen, noch etwas solches tractiren könte, vorgesehen. Weil nun die Spanier ohne des Kaysers und Churfürsten und der Cathol. Liga Vorwissen den Frieden in Italien tractirt, und seine Confœderirten und Freunde in gantz Teutschland ausgeschlossen, auch mit Engelland der Pfaltz halber in neue Tractaten sich eingelassen, also verwundere sich Ihre Churfl. Durchl., daß die Spanier ihn, wegen des P. Alexander, Capuciners, nach Paris Absenden, in Argwohn, als wann Ihre Durchl. alldorten was heimliches tractirte, genommen, in Bedenckung, daß sie dasselbige mehr Ursache, weil in Italien der Friede geschlossen, und ein neuer Tractat in Engelland angestellet, und vor Ihrer Durchl. verhalten worden. Derohalben sie nicht meyneten unrecht gethan zu haben, benennten Pater nach Paris zu senden, damit er sich dort aller Beschaffenheit erinnern, und die Gewißheit von einem und anderm bringen solte. Dann da die Acten zu Brüssel in der neuen Tractation noch kaum trucken worden, hätten die Spanier neue Tractaten angefangen; Das Ihre Churfl. Durchl. als die hierinnen mit ihrem gantzen Hause interessirt, nicht also schlaffend hingehen lassen könten, und auf ihre Schantze rebus sic stantibus besser Achtung geben müsten. 1626.

In Ungarn hat der Bethlem Gabor Ihrer Majest. und dem Könige aus Ungarn wegen der vor einem Jahre vorgegangenen Crönung in selbigem Königreiche mit grosser Submission congratulirt, und Ihre Maj. aller treuen und friedlichen Assecuration versichert, sich auch wegen Werbung so vieles Volcks entschuldigt, vorgebend, daß es allein seine Braut, die Churf. Printzeßin zu Brandenburg, Frau Catharina, zu empfangen angesehen sey.

Ihre Kayserl. Maj. hat ihm auf so vielfältige Sinceration geglaubt, und zu gedachter Hochzeit Ihren Ungar. Cantzler zu einem Gesandten geschickt. Der Bethlem Gabor aber ist selbst nach Caschau zu seinem Beylager verreist; dann er die Zubereitung der Zimmer und andere Præparatoria selbst anordnen helffen. Dahin den 18. Febr. der Gesandte aus der Wallachey 150. Pferde starck angelangt, der des andern Tags in gehabter Audienz seine Præsence, so 2. stattliche mit köstlichem Schmucke gezierte Pferde gewesen, überantwortet.

Den 22. Ejusd. sind ankommen die Gesandten unterschiedl. Poln. Fürsten, als des Bischoffs von Cracau, des Hertzogs von Sbaras, und des Starosta Sentomiria; von dem Könige aber keine. Und ob wohl etliche Tage vorher von selbiger Kön. Maj. einer von Adel mit einem Schreiben an den Bethlem auch angelangt; so hat er doch, weil sein gebührender Titul nicht darauff stunde, dasselbe nicht angenommen, sondern mit dieser Vermeldung, **Dieweil Ihm von der Röm. Kayserl. Maj. und andern Christl. Potentaten der rechte Titul gegeben würde, so könte er denjenigen, so Ihm hinfüro seinen rechten Titul entziehen würde, für keinen Freund erkennen**, dem Exhibitori wieder zurücke stellen lassen.

Den 24. Dito ist des Türckischen Kaysers Gesandter, ein Bassa, mit sehr grossem Comitatu ankommen, welchem der Fürst seinen offenen Leib-Wagen, etliche Ungarische Herrn und 500.

1626. Husaren mit Coplen entgegen geschickt, und also einführen und begleiten lassen, so mit Drommeln und Pfeiffen, auf Türckische Art, eingezogen. Den folgenden Tag früh hat der Bassa Audienz gehabt, und die Præsente überantwortet, die sind gewesen: Zwey Türck. Rosse, mit gantz goldenen Uberdecken; darauf giengen 13. Mäuler, deren drey Gold-Stücke, drey Silber-Stücke, und die andern Sammet, Seyden, und allerhand Türck. köstl. Waaren getragen. Zu Mittage hat der Fürst dem Bassa und seinem Comitatui ein stattlich Panquet auf Türckische Manier gegeben, und der Bethlem dabey die Oberstelle (darüber man sich etlicher Massen verwundert gehalten) eingenommen, hat auch so wohl bey Empfahung des Bassa als Zubringung eines Truncks in seines Kaysers Gesundheit das Haupt nit entblösset.

Den 26. hat ihn der Bethlem wieder von sich gelassen, weil von der Printzeßin ein Courier angelangt, daß sie unterwegs an den Flecken kranck darnieder liege, und derohalben so bald nach Caschau nicht kommen konte. Weil er aber starck an Volcke, und dahero grosse Ungelegenheit zu verspühren gewest, so ist daraus, wie auch aus andern Umständen abzunehmen, daß es mit solchem Courier nichts, sondern von dem Bethlem dahin angestellt gewesen, die Competenzen, so sich zwischen dem Röm. Kays. und dem Türckis. Gesandten der Præeminenz halben begeben möchten, zu verhüten.

Den 27. sind ankommen Ihrer Röm. Kays. Maj. rc. Item der neuen Königl. Maj. in Ungarn und Ihr. Churfl. Durchl. in Bayern Abgesandte, in allem 500. Mann starck, welche der Fürst mit vielen Wagen und seiner Leib-Guarde, so lauter Polacken, einbegleiten lassen. Des andern Tags hat ein ieglicher absonderlich bey dem Fürsten Audienz gehabt, da iedesmahls von ihrem Losamente an biß zu des Fürsten Palast zu beyden Seiten starcke Guarde in Wehren gestanden. Ihrer Kays. Maj. Præsent ist eine güldene mit Diamanten versetzte Kette, von 10000. Thalern, Ihrer Königl. Maj. in Ungarn ein Kleinod von 6000. Rthl. des Churf. in Beyern ein schön guldenes Handbecken mit einem springenden Brunnen gewesen, und hat der Chur-Bayrische Abgesandte im Nahmen Ihr. Churf. Durchl. zu Cölln einen überguldeten silbernen Adler, mit einem künstl. Schlag-Uhrwercke gezieret, præsentiret.

Als den 1. Martii die Braut etwan eine halbe Meile vor die Stadt Caschau gerücket, ist der Fürst mit 600. Pferden, 1500. Heyducken in gantz blauer Liberey, 500. teutschen Musqvetirern roth u. weisser Liberey, neben viel Herren und Adelichen aus der Stadt und ihr entgegen gezogen, biß beyde Theile auf dem Felde ein Viertel Meilwegs von der Stadt, daselbst viel köstl. Gezelte auffgeschlagen gewest, zusammen kommen, der Fürst vom Rosse, sie aber vom Wagen gestiegen, da sie ihm die Hand geküst, er ihr aber die lincke Hand geboten, und sie in ein schön mit rothem Sammet unterzogenes Zelt geführet, und eine Stunde lang darinnen mit ihr verharret.

Die Printzeßin ist gleichfalls mit einem herrl. wohl ausgeputzten Comitat, als bey 60. Wägen, alle von rothem Leder auf eine Manier zugerichtet, vor iedem 6. Pferde, die Stangen-Reuther nicht auf den Rossen, sondern vorne am Wagen sitzend; Item 200. zu Pferde, alle in roth-tuchener, mit silbernen Schnüren verbrämter Liberey, mit welcher die Gutscher auch angethan waren, wie auch einem wohlausstaffirten Adel, angelanget. Und werden allein des Chur-Brandenb. Marchalis mit sich gehabte Kleider, so er in währender Hochzeit verwechselt, und sich darinnen sehen lassen, auf 50000. Rthl. æstimirt. Dero Edel-Knaben Mäntel und Hosen waren von schwartzem Sammet, mit guldenen Borten verbrähmet, die Wämmser von schwartzem Gold-Stück zerschnitten, und darunter Goldstückene Camisole oder Hemder: Ingleichen der Lacqvayen, doch ohne Mäntel. Bey der Braut ist in ihrem roth sammeten, mit silbernen Schnüren aus- und inwendig reichlich verbrämten Wagen, Ihre Frau Schwester, des Hertzogs zu Braunschweig Gemahlin, gesessen.

Nachdem nun der Fürst mit der Printzeßin wieder aus dem Gezelte gegangen, ist sie in einen absonderlich hierzu bereiteten köstl. roth sammeten, durch und durch mit Gold gestückten Wagen, er aber zu Pferde gesessen, und nächst vorm Wagen mit dem Volcke in schöner Ordnung der Stadt zugeritten. Es ließ auch unter andern der Fürst zwölff von rothem Sammet und mit Golde durchstückten Uberzeugr gezierte schöne Rosse, dergleichen nicht bald gesehen worden, an der Hand führen, biß sie also am Abende zu Hofe angelangt.

Folgendes Tags frühe hat der Hr. v. Schwartzenburg, Churfl. Brandenb. mit der Printzeßin angekommener Gesandter, seine Audienz gehabt, und ein von Amberstein zubereitetes mit etlichen Kleinodien und Raritäten gefülletes Kistlein dem Fürsten præsentirt. Nachmittage ist in dem Fürstl. Palaste in Beyseyn aller Abgesandten die Copulation geschehen, und darauff die Mahlzeit voll-

1626. vollbracht worden. Unter welchem Actu, wie auch die gantze Hochzeit über, so 8. Tage gewähret, ein grosses Schiessen, allerhand Feuerwercke, Ringel-Rennen und dergleichen gehöret und gesehen worden. Doch sollen etliche auf die Ungarische Manier zugerichtete und dem Teutschen Frauenzimmer vorgesetzte Speisen mehr Lust zum Auffstehen als zum Essen causirt haben.

Es haben auch den ersten Tag nach der Mahlzeit etliche vornehme teutsche Cavallieri ein schön Ballet und Masquerade auf Spanische Art, so den Ungarn, als dessen ungewohnt, gar seltsam geschienen, gehalten. Und als für Kurtzweile, des Fürsten Narr mit einem andern Narren, gegen einander turnirt, und die Lantzen gebrochen, ist ein Splitter des Bethlem Gabors seinem ins Auge gefahren, davon er des andern Tages gestorben.

Den andern Hochzeit-Tag hat der Fürst der Braut eine Verehrung gethan von Kleinodien auf 200000. Rth. werth. Die Præsente, so von allen Orthen häuffig geschickt worden, werden zweymahl höher als die Hochzeit-Spesen geachtet. Von Franckreich, Engelland, Venedig und noch andern eingeladenen Potentaten und Republ. sind keine Abgesandten erschienen. Und ist nach vollendeter Hochzeit der Fürst über den Fluß Teysa in Siebenbürgen, und ein ieglicher wieder an seinen Ort verreiset.

Es ist zwar ein Spanischer Abgesandter, Herr Obrister Avantagnio, auch schon unter Wegs im Hineinreisen gewesen: als er aber zu Rosenberg, 5. Tage-Reisen von Caschau, des Bethlems Aufbruch vernommen, hat er sich wieder gewendet, u. dem Fürsten das Præsent, zwey Kleinodien von 10000. Cronen, durch einen von Adel und mit 4. Personen geschickt.

Nach der gedachten Hochzeit ist des Bethlem Gabors Geschwüre seiner übeln Intention auffgebrochen, indem der von Mansfeld durch Schlesien in Ungarn sich mit ihm zu conjungiren geruckt, und zugleich Hertzog Johann Ernst von Weymar das Land Schlesien angegriffen, und der König in Dännemarck auf den Grafen Tilly, und die Türcken dem Bethlem Gabor zu Hülffe gezogen, die mit seiner Hülffe die Festung Novigrod belägert. Dieselbige nun zu entsetzen ist der Hertzog von Friedland mit seiner Armada, und der Ungarische Palatinus mit den Ung. Panir-Fahnen aufgezogen, und sind den letzten Sept. um 4. Uhr zu Abend an einem Passe angelangt, da der Bethlem und die Türcken gerade gegen über ihr Lager gehabt, und haben die Türcken etl. Zettel mit diesen Worten; Ad omnibus Ungaris, qui sunt in istam arcem, salutem plurimam dicimus, nos petimus Gratiam apud Illustrissimum Domin. Veziren, quod omnes Vos cum omnibus bonis, mulieres & liberos sitis absolutos ab omnem pœnam, & sitis reconsiliati nobiscum, & ille Generolo animo parcet vos, credere nos supra legem nostram, quod eritis bene acceptos, si ista nocte venietis ad nos, valete, sicut loquimus vobiscum, locuti sumus cum Dn. Veziro, si ista nocte venieris, sitis bene accepti, nos faeimus istud per nostram salutem, in die Festung geworffen, aber damit nichts ausgerichtet. Ist auch sonst diesen Abend nichts als kleine Scharmützel, darinnen 8. oder 10. Personen geblieben, vorgegangen, die Bethlemis. Ungarn aber haben sich auf den Scharmützel nicht wollen begeben, nur zugeschaut, auf die Kayserl. Ungarn und die Kayserl. auf sie in währendem Scharmützel geschryen, und einander nichts feindliches zuzufügen ermahnet, wie auch beschehen. Die Kayserl. haben zwar an sie begehrt, neben sie zu stehen, und auff die Türcken zu schlagen: davon sie sich vor dießmahl entschuldige, und daß es ein andermahl beschehen möchte, geantwortet. Es ist aber die Nacht eingefallen, und weil der Bethlem gar instanter und mit grossem Eyfer und sorgfältig an den Palatinum begehrt, die Nacht sie mit Ruh zu lassen, der Hertzog von Friedland aber es in Bedacht und in Obacht genommen, daß die Nacht niemands Freund, & quod sit Mater Confusionum, deßwegen ohne das nichts wider den Feind biß auf den hinnachfolgenden Tag vorzunehmen willens gewesen, hat der General sich dahin erklärt: **Daß er die Nacht Stillestand halten wolte: daher der Bethlem sich unterdessen resolviren könte, was er wolte tractiren, und zum Schlusse bringen; weil die aurora alle Tractationes abschneiden solte.**

Auf die empfangene Erklärung, so beym Chiery Janov. der Palatinus dem Bethlem zuentbieten lassen, hat der Bethlem gleich wieder zurücke um 9. Uhr in der Nacht ein Patent geschickt, darin er sich erkläret, Stillestand biß des andern Tages um Mittag zu halten, neben mündl. Zuentbietung, hohem Schwure und Verpfändung, daß er mit seinem Volcke stracks abziehen, und die Türcken ebenfalls zum Abzuge bringen wolte, Darauf der Chiery alsobald wieder zurücke geschickt, und dem Bethlem zuentbothen worden, daß es bey der Resolution des Anstandes biß auf Morgen verbleibe. Auf dieses ist keine Antwort erfolgt, auch der Chiery nicht wiederkommen. Als aber der Hertzog v. Friedland den Bethlem des

1626. des Morgens frühe recognosciren lassen wollen, ist er alsbald nach Mitternacht, und so bald er die letzte Erklärung empfangen, heimlich davon gezogen, mit Hinterlassung vieler Bagage-Wägen, Victualien auch baaren Gelds, und ist der Bethlem in solcher Furcht gewesen, daß wann man auf ihn gleich gesetzt hätte, sie den Angriff nicht erwartet hätten. Hat also mit seiner List Zeit und Gelegenheit gewonnen, seiner ruin sich zu entschütten: sonderlich weil der Herz. v. Friedland nach der entsetzten Vestung Novigrod und der Flucht des Bethlems und der Türcken ihnen nicht nachgesetzt, sondern, weil die Soldaten in 3. und 4 Tagen kein Brodt genossen, und mit Wein-Beeren und Obste sich betragen müssen, daher viel Kranckheiten erfolgt, vor rathsam erachtet zurücke zu ziehen, und das Volck ausrasten zu lassen; dann bey Mennschen-Gedencken im Königreiche Ungarn keine solche florirte tapffere Armada gesehen worden. Und ob sie wohl einen so weiten Weg als aus Nieder-Sachsen durch Schlesien in Ungarn, ohne Bagage marchiret, hat man doch von keinem einigen Menschen keine Klage noch Beschwer gehört, und sind bey dem obgedachten Passe des Bethlems Volck so tapffer angegangen, daß er ihm auch nicht getrauet hat den geringsten Fuß zu halten, sondern alsbald über den Paß gewichen.

Als nun der Bethlem, wie gemeldet, ausgerissen, hat sich der Hertzog v. Friedland mit dem völligen Corpo seiner Armada um Tyrna gelagert, und der Ungarische Palatinus ist auf den Manßfelder mit 10000. Mann gezogen, welcher sich hin und wieder in Berg-Städten und solchen vortheilhafftigen Orten aufgehalten, daß man ihm nicht wohl beykommen können; hat aber gleichwohl zu dreymahlen bey 1400. Mann verlohren.

Wie nun gedachter Manßfelder anzugreiffen und völlig aus Ungarn zu treiben sey, hat Ihre Kayserl. Maj. dero geh. Rath, Max Grafen von Trautmannsdorff zu dem Hertzoge v. Friedland, sich mit ihm deßwegen zu berathschlagen, abgeschickt, die sich dahin verglichen, daß man den Manßfelder auf den Grad verfolgen, und den Bethlem nicht mehr Lufft lassen solte: das beschehen. Darauf der Bethlem einen Anstand biß auf den April des 1627. Jahres aufgerichtet, und zwischen den Kays. und seinen Gesandten eine Friedens-Tractation zu Preßburg angefangen; indem Bethlem, weil er vermerckt, daß er der Kays. Armée nicht bastant, die Sachen wieder zu einem Vergleiche gerichtet.

Ist also im Winter-Monathe auf vorhergegangene Tractation zu Preßburg ein Stillstand biß auf den April des 1627. Jahres aufgerichtet, und dabey so wohl den Türcken als anderen ein sicherer Paß und Abzug, und das Volck in die Winter-Qvartiere zu lassen, beschlossen, auch folgends zu einer völligen Friedens-Tractation den Bethlemischen Gesandten von den Kayserlichen nachfolgende Articul eingehändigt worden. 1626.

Der Bethlem solle versprechen, wider die Kays. Maj. und das Haus Oesterreich keine Feindseligkeit zu üben, noch Dero Feinden Hülffe zu leisten, Türcken und Tartarn wider das Königreich Ungarn nicht anzuhetzen noch einzuführen, noch schädliche Anschläge wider Ihre Majest. machen zu helffen, und diejenige, so solches bißhero gethan, zu offenbahren, mit seiner Armée alsobald aus dem Kayserl. Gebiethe zu ziehen, den Manßfelder mit seinem Volcke mit gesammten Hauffen von sich zu lassen, doch mit Eyde, wider Ih. Kays. Maj. ferner nichts, weder durch sich, oder sein Volck zu tentiren, oder Dero Feinden gefällig zu seyn. Die Inwohner der Gespanschafften und Städte, die ihm von Ihrer Maj. cediret, den Kays. Commissarien huldigen und schweren zu lassen, daß sie Ihr. Kayserl. Maj. getreu verbleiben, auch alle Puncte halten wolten. Deßwegen auch Bethlem mit seiner Hand und Siegel Cautionem leisten solte, was er und der Türcke von Anno 1619. her eingenommen, zu restituiren. Die beyderseits, auch von den Türcken, Gefangene loßzugeben, und die Kayserl. Unterthanen, so in Bethlems Gewalt kommen, ihres Eydes ohne Entgeld zu erlassen, und so fernere Beschwerungen sich erdugneten, solches durch gütliche Unterhandlung der Commissarien beyzulegen. Alle Injurien beyderseits zu vergessen und aufzuheben, doch in Privat-Sachen den Weg des Rechtens das Seine zu suchen iederman zulassen. Unter solchem Pardon aber solten nicht begriffen seyn diejenigen, so nicht aus Zwang, sondern freywillig wider Ihre Kays. Maj. die Waffen geführet. Die andern Friedens-Articul, so zu Niclasburg und zu Wien gehandelt, solten in ihren Würden bleiben, doch ausgenommen die Auszahlung der 300000. Gulden. Letzlich solten aller Treu-Verbliebenen Güther, so confiscirt oder ih-

1626. ihnen sonst abgenommen, wieder an die rechten Possessores gelangen.

Um diese Zeit sind auch fünff Meilen unter Preßburg die Kayserl. und Manßfeldischen an einander gerathen, darbey die Kayserlichen den Kürtzern gezogen, und 8. Compagnien Frantzosen geschlagen, und zertrennt worden. Und obwohl die Kayserlichen stracks darauf wiederum solches zu rächen sich unterstanden, und etliche Tausend Mann starck auf die Manßfeldische, selbige unversehens zu überfallen, ausgezogen, haben sie doch über Verhoffen, solche in guter Huth gefunden, dahero ein starckes Treffen entstanden, in welchem auf beyden Seiten ziemlich viel Volck geblieben, also daß sich keiner der Victorie zu berühmen gehabt.

Gegen Ausgang des Octobris ist Graf Henrich Schlick, General über des Hertzogs von Friedland Artillerie; als er mit etwan 100. Reuthern aus seinem Quartiere geritten, und einen Paß besichtigen wollen, von etlichen Bethlemischen angesprenge, und da er in sie gesetzet und sie flüchtig gemacht, hernach von etlichen 100. in einem Städtlein Vesten umringt, von denen Ungarn bey dem Feld-Zeichen erkennt, sammt seinem und zwey andern Obristen Lieutenanten gefangen, die übrigen aber so er bey sich gehabt, alle nieder gehauen, und nach etlicher Monathe Gefängniß um 30000. Thaler ranzioniret worden.

Unlange hernach sind die Türcken und Ungarn in 5000. starck durch die Wage gesetzt, des Grafen von Merode Reuther-Quartier überfallen, und alles was nicht zu Pferde kommen können, niedergehauen, und die Bagage vom gantzen Regimente geplündere.

Um den halben Wintermonath hat sich in Bethlem Gabors Lager ein grosser Rumor durch die Türcken erhoben, welche mit Gewalt vom Vezier, aus dem Felde zu ziehen Erlaubniß haben wollen. Als ers ihnen aber abgeschlagen, haben sie seine Leib-Guarde vor dem Gezelte niedergehauen. Darauf sich der Vezier zum Bethlem reterirt, welcher dahero mit seinen Ungarn sich aufgemacht, die Türcken umringet, und die Vornehmsten darvon bey 19. Personen, darunter auch der Ally Bey von Ofen, niederhauen lassen: welches die andern wiederum stille gemacht. Bethlem ist bald hernach mit dem Volcke in die Winter-Quartiere gezogen. Und weil man auch zu Preßburg von einem Stillestande tractirt, hat der von Manßfeld sein Volck auf Bethlems Gutachten andern übergeben, und ist mit etlichen seiner vornehmsten Officiere nach Constantinopel gezogen, in Willens 1626. von dannen nach Venedig und förder in Engeland zu reisen.

Vor einem Jahre haben wir, daß der Cardinal Barbarino aus Franckreich unverrichteter Sachen wieder nach Rom ankommen, und vom Könige aus Spanien, daß er im Nahmen Ihrer Heiligkeit die neugebohrne Infantin in der Tauffe halten, und darneben, ob man mit Valtelin einen Vergleich treffen könte, sehen solte, eingeladen worden, erzehlt. Dieß Jahr aber, weil alles sich zum Kriege geschickt, hat der Pabst sich auch in bessere Positur setzen, und Volck, die Valtelina wieder zu recuperiren, werben wollen, und derohalben 6000. Mann zu Roß und Fusse unter dem Commando Torquato Conti des Hertzogs von Polli Sohn nach Meyland geschickt, in welchem Hertzogthume der Pabst den Geistlichen und Ordens-Leuten, daß sie den 10. Theil ihres Einkommens Spanien zum Besten, zu diesem Kriege hergeben solten, befohlen: Das sie über die Massen hart ankommen. Da nun der König in Franckreich daß der Pabst die Valtelina, so ihm vor einem Jahre de facto abgenommen worden, wiederum zu recuperiren gedächte, und daß man den Bündtern die höchste Gewalt und Jurisdiction in Valtelin, Worms und Clavenna nicht lassen solte, verlangte, vernommen, wolte er sich darzu keinesweges verstehen, sondern schickte eine grosse Anzahl Kriegs-Volck mit einer ansehnlichen Summa Gelds dahin, solches unter seiner Possession zu erhalten.

Weil nun in dem Hertzogthume Meyland grosse Kriegs-Bereitschafften vorgiengen, besetzten die Ven. ihre Gräntzen starck, u. liessen keinen Proviant aus dem Lande führen, mit dem Vorgeben, daß alles allein darum zuthun, daß das Veltelin wiederum in seinen vorigen Stand gesetzt werden möchte, und wäre ihre Intention auf etwas mehrers nicht gerichtet.

Und demnach die Herrschafft viel Kriegs-Volck vonnöthen hatte, die Banditen aber meistentheils frische und tapffere Soldaten gaben, die bey diesem Zustande der Herrschafft gute Dienste leisten konten, wurden sie alle wieder begnadiget, und in ihre vorige Freyheit gesetzet. Wodurch denn das Venedigische Kriegs-Volck um ein grosses gestärcket worden, daß sie mit einer ziemlichen Macht zu Felde ziehen können.

Zu Anfange dieses Jahrs hielten die Schweitzer zu Solothurn einen Convent; Allda unter andern der Marschal von Bassampierre, Fran-

1626. Zösischer Gesandter, proponirte, die Schweitzer solten gesammter Hand die Execution des Madritischen Tractats vornehmen, und denjenigen, so daran hinderlich wären, den Paß sperren: welches die Bündtner gleichfalls begehrten.

Hingegen hielt der Päbstl. Nuntius an, die Schweitzer solten sich in nichts verbindlich machen, biß das Veltelin zu des Pabsts Händen wiederum deponirt wäre. Aber die Schweitzer waren indem mit einander eins, daß gedachtes Veltelin und andere Orthe den Bündtern, als ihren rechten Herrn solten restituirt werden. Darbey aber die Päbstischen hinzu setzten, daß sie gerne sehen wolten, daß kein ander Exercitium Religionis, als das Römische daselbst verstattet, selbiger Religion zugethane Officiers dahin geschickt, und endlich die Pacta, so mit dem Nuncio Apostolico aufgerichtet, in acht genommen würden. Darbey sie auch zugleich einen Courier nach Rom an den Pabst, und Cardinal Barbarini geschickt, selbigen, was bey angeregter Versammlung gehandelt, zu wissen gemacht, und sie zum Frieden vermahnet.

Hierauf antwortete ihnen der Pabst den 18. Februarii, und verwunderte sich, unter andern mit diesen Worten: Daß sie die Catholischen Veltelíner der Grausamkeit der Ketzerischen Bündtner wieder untergeben wolten; Klagte, daß der Orthen, die Fähnlein der Röm. Kirche verletzet, und dieser Krieg ohne einige rechtmäßige Ursache, und wieder alles Verhoffen Italiæ angefangen sey. Endlich vertheidigte er seine Kriegs-Bereitschafften mit dem Spruche Jeremiä: Verflucht sey der, so sein Schwerdt abhält vom Blut-vergiessen.

Zu Anfange des Februarii ward durch den Gubernator zu Meyland, Hertzogen von Feria, das Spanische Volck gemustert, und unter 8. Regimenter ein- und in bessere Quartiere ausgetheilt, und aller Orthen grosse Kriegs-Præparationes gemacht. Wie dann der Hertzog von Savoyen zu Mandovi in 12000. Mann zu Fusse, und 2000. Reuther, beneben vielem Geschütze versammlet, daß den Genuesern allerley Nachdencken gemacht. Derohalben sie, nicht mehr in die Gefahr auf einmahl ruinirt zu werden, wie vor einem Jahre, zu gelangen, ihre Stadt dergestalt befestigt, daß sie neue Mauern und unterschiedliche Pasteyen mit tieffen Gräben gemacht. Welches etliche Millionen gekostet; das die Patrioten auf einen hierzu angelegten Zoll hergeliehen, und haben sie auch durch Unterhandlung der beyden Marggrafen von Sancta Crux und Castaneta, der erste General der Galeeren, und der andere residirender Span. Embax. zu Genua, mit dem Könige eine solche Confœderation geschlossen, daß Ihre Maj. das Drittel, und sie ein Heer von 8000. Mann zu Fusse, und 500. Reuthern unterhalten und bezahlen solten. Darüber wurde des Königs Vasall aus dem Königreiche Neapoli Fralelio Brancaccio, con titulo di Capo e Governatore delle armi della Republica benennt, welche über die Teutschen und Italiäner, so sie in der Bestallung gehabt, noch 2. Regimenter angenommen, die der Obriste Filippo Spinola di Giutio und Hettore Rauaschiero, Principe di Satziano, aufgerichtet.

1626. Es ward auch um diese Zeit zu Mayland ein strenges Mandat publicirt, daß weder Vasallen noch andere Unterthanen oder privilegirte Personen einigem fremden Potentaten oder Fürsten dienen, noch anders keine Bestallnung als vom Könige in Hispanien, nehmen, viel weniger sich mit jemanden confœderiren, oder ohne Vorwissen des Hertzogs von Feria einige verdächtige Correspondenz hatten solten, alles bey Straffe der Rebellion und Confiscation der Güter: in welcher Straffe auch diejenigen begriffen, welche auf einigen Weg tractiren, oder procuriren würden, daß für einigen andern Potentaten oder Fürsten Volck geworben würde, oder auch davon nur Wissenschafft trügen.

Ferner wurden allen Befehlshabern und Soldaten zu Roß und Fusse, welche jemahls aus des Königs in andere Dienste getreten, ihre Verbrechen erlassen, daferne sie sich inner Monaths-Frist bey dem General-Auditeur einstellen, und in dem Königl. Lager wiederum dienen würden.

Desgleichen ward auch ein ander Edict publicirt, daß bey Leibes-Straffe kein Getraydе oder andere Victualien, so zu Unterhaltung der Inwohner und Königlichen Kriegs-Heers nothwendig, aus dem Lande geführt werden solte.

Damit nun die Spanische Faction der andern weit überlegen seyn, und eine starcke Diversion in der Vettelin gemacht werden, und Ihre Päbstl. Heil. desto eher zu dero Intent gelangen könte, haben dieselbige zu Rom mit dem Ertz-Hertzoge Leopold selbst, und durch absonderliche Gesandschafft der König aus Spanien tractiren lassen, daß Ihre Durchl. die Graubündter in der Valtelin und ihre Mithelffer die Frantzosen divertiren und mit bekriegen, und zu diesem Ende Volck werben solte, welches der König aus Hispanien meistentheils zu bezahlen offerirt. Der Ertz-Hertzog aber hat erstlich attestirt, daß er nichts liebers thun, als Ihrer Heiligkeit und dem

Könige

1626. Könige aus Hispanien, in diesen und allen andern Occasionen, seine Liebe und Devotion erzeigen wolte. Weil aber er und seine Länder durch die begehrte Diversion in höchste Gefahr kommen, ja wohl auch sein gantzes Land, ehe daß Ihre Heil. und der König aus Hispanien ihm succurriren möchten, verliehren könte; in Bedenckung in Elsas das Land eben und flach, daher der König aus Franckreich es destomehr und leichter bezwingen, und die Venediger zugleich die Graffschafft Tyrol angreiffen würden; daher für die Diversion, so man vermeynete seiner Seiten in der Valtelin zu haben, man zwo mächtigere von Frantzosen und Venedigern bekommen würde, und also Spanien auch seine Kräffte mehr austheilen müssen, und folglich hierinnen wenig Nutzen zu hoffen haben würde: So hat der Ertz-Hertzog gebeten, aus angeregten Ursachen ihn für entschuldigt zu halten. Wie dann weder der Pabst noch der König auf dießmahl weiter dieser Diversion halben in Ihre Durchl. gesetzt.

Bey allen diesen Kriegs-Anschlägen und Bereitschafften hat man gleichwohl auch des Friedens nicht vergessen. Als nun solches der Kayser und Churfürst aus Bayrn erfahren, haben sie dem Grafen Khevenhiller nach Spanien geschrieben, daß er allen Fleiß ankehren solte, damit der Friede in Italien nicht gemacht werde, es wäre dann der teutsche mit begriffen; in Bedenckung der König aus Hispanien solches schuldig, vermöge der Liga, so man actualmente vergangenes und dieses Jahr zu Brüssel tractirt, mit Obligation, daß einer ohne den andern keinen Friede schliessen wolle; wie denn auch die Fortsetzung des Italiänischen Krieges den teutschen Frieden facilitirn würde, und hergegen, da Friede in Italia, der gantze Schwall des Krieges auf Teutschland gewendet, und also die Religion, der Kayser, sein gantzes Ertz-Haus, seine Befreundte und Verwandte in höchste Gefahr gesetzt würden.

Unangesehen aber der Graf Khevenhiller alle Diligenz gethan, so ist doch der Wällische Friede also verlangt worden, daß der Conde Duque mit dem Frantzösischen Embassadeur, unangesehen er seine Plenipotenzen nicht aufgezeigt, zu einer Friedens-Tractation geschritten, und im Nahmen beyder Könige etliche Vergleichs-Articul, wegen Valtelina und einer Suspension der Waffen zwischen Savoyen und Genua geschlossen, und vor Mittler unter den zweyen Königen Ihre Päbstl. Heiligk. und Ihre Kays. Maj. benennt. Als aber diese Capitulationes in Franckreich angelangt, hat sie der König durchaus nicht ratificiren wollen, sondern seinem Gesandten, daß er dergleichen unterschrieben, mit Ungnaden verwiesen, doch den 6. Martii neue Plenipotenz geschickt, darauf folgende Articul zu Monzon, einer Stadt im Königreiche Aragon, da der König Land-Tag gehalten, wider von dem Conde Duque und dem Frantzösischen Embaxador geschlossen worden: 1626.

1. Daß Veltelin und die Graffschafften Worms und Clavenna solten wieder in den Stand gesetzet werden, wie sie im Jahre 1617. gewesen.

2. Die Röm. Catholische Religion solte immerdar in Veltelin und in den gedachten beyden Graffschafften verbleiben.

3. Die im Veltelin, Worms und Clavenna, welche von den Graubündtern bestätiget worden, solten daselbst das Amt der Obrigkeit verwalten.

4. Die Richter solten ihr Ammt frey und ungehindert verrichten.

5. Die Graubündter solten ihnen in ihre Ammts Verwaltung keinen Eintrag thun, was auch vorfallen möchte.

6. Wann ein Fürst oder Potentat diesen Articuln etwas zuwider vornehmen würde, solten beyde Könige demselben sich widersetzen.

7. Die Graubündter solten einen Eyd thun, daß sie diese Articul, so viel sie das Veltelin betreffen, halten wolten.

8 Beyde Könige solten verschaffen, daß was bey diesem Kriegs-Wesen vorgegangen, in Vergessen gestellt, und gäntzlich abgethan würde.

9. Den Graubündtern solte alle Jahre ein gewisser Recompens, wegen Benennung deren, so das Ammt der Obrigkeit in Veltelin, und in den Graffschafften Worms und Clavenna bedienen solten, erlegt werden; Deßwegen die Graubündter und Velteliner sich mit einander vergleichen solten: wann sie aber sich nicht mit einander vergleichen könten, solten beyde Könige verschaffen, daß den Graubündtern nach Billigkeit ein Genügen geschehe.

10. Was die Röm. Catholische Religion im Veltelin und in beyden Graffschafften anlangte, und wie dieselbe allda möchte erhalten werden: Im Falle die Graubündter derselben einen Eintrag thun wür-

1626. würden, solte der Pädliche Nuntius, welcher im Lande seine Residenz haben würde, Rath schaffen, nachdem er es vor nöthig erachten würde, und dem Pabste das Recht, so er daselbst hätte, vorbehalten; und wann es ihm an Hülffe mangeln solte, solten beyde Könige schuldig seyn, ihm dieselbe zu leisten.

11. Wann die Graubündter mit gewehrter Hand das Veltelin überfallen solten, solten beyder Könige Gesandte, die in den Graubündten residirten/ sich darein legen, und es verhindern: im Falle aber solches nicht helffen wolte, solten beyde Könige auf andere Mittel und Wege bedacht seyn, wie solche Gewalt abzuwenden.

12. Wann die Velteliner/ Worms- und Clavenner diesem Tractate in Religions- oder politischen Sachen etwas zuwider handlen würden, solten beyde Könige solches abschaffen. Wann aber jene gleichwohl in ihrem Beginnen solten fortfahren, solten sie der Privilegien, die sie durch diesen Tractat erlangt hätten, verfallen seyn.

13. Vor allen Dingen solten alle Vestungen in Valtelin und obgedachten beyden Grafschafften, welche entweder der Liga Volck eingenommen, oder der König in Spanien in seiner Gewalt hätte, seit daß dieser Krieg sich erhoben, dem Pabste in die Hände gestellet werden.

14. Beyde Könige solten ihr Volck aus dem Valtelin und mehrgemeldeten Grafschafften abführen lassen, und solten die Graubündtner gegen den Gräntzen des Valtelins, Worms und Clavennes nicht mehr Volcks halten, dann sie vor diesem Kriegs-Wesen pflegten. Gleiche Meynung solte es haben mit den Gräntzen des Hertzogthums Meyland. Darbey abgeredt worden, daß die Graubündtner kein Kriegs-Volck in Veltelin haben solten.

15. Belangend den Streit zwischen Savoyen und Genua, solten beyde Könige verschaffen, daß ein Stillestand auf 4. Monathe gemacht würde.

16. Auch solten beyde Könige bey den Partheyen zuwege dringen, daß sie beyderseits etliche Schieds-Männer erwehleten, welche innerhalb 4. Monathen einen endlichen Ausspruch in der Sache gäben.

17. Nachdem die Gesandten der beyden Könige, so in Franckreich und Spanien residirten, sich mit einander würden verglichen haben, wegen Erstattung der Schiffe, die zu Marsilien und Calais genommen worden, solten die Güther, welche in beyden Königreichen arrestirt worden, wieder freygelassen werden. 1626.

18. Die Vestungen, so neulich in Valtelin, Worms und Clavenna erbauet worden, solten geschleifft werden.

19. Andere Tractaten, so vor diesem hiervon gemacht worden, solten cassirt und dieser letzte in allen seinen Puncten steiff und vest gehalten werden; und da etwas zweifelhafftigs wegen der Religion vorfallen solte, wolten es beyde Könige dem Pabste heimgestellt haben.

Der Venedigische Gesandte war über dem Schlusse dieser Articul übel zufrieden, weil man selbiger Republique hierbey gar nicht gedacht, und sie haben wollen, daß die Valtelin den Graubündtnern wieder in integrum solte restituirt werden. Alle die andern Gesandten und hohe Ministri aber haben mit aller Macht auf Accommoditung der Differenzen in Italien gedrungen, mit solcher Maxima, wann der König in Italien Friede, er aller Orthen werde gefolgen, wo nicht, einen nahmhafften und grossen Schaden in ein und andern Orthen zu leyden nicht werde verhüten mögen. Und ob der Graf Khevenhiller wohl sein äusserstes gethan, daß die teutschen Sachen hätten mögen mit comprehendirt werden, so hat er doch mehr nicht darbey erhalten können, als, wann der König in Italien, da er, wanns auch zum allerbesten ausschlägt, nichts zu gewinnen, sondern nur zu verliehren, Friede gemacht, würde er Ihr. Kays. Maj. und der Cathol. Liga desto besser beyspringen, und seinen Feinden zu Wasser und Lande mehr gewachsen seyn mögen. Und haben ihm auch die Spanischen Ministri zu verstehen gegeben: Daß unangesehen sich Ihre Pädstl. Heil. mit 6000. zu Fusse, und 600. zu Rosse in des Königs aus Spanien Favor, die Recuperation des Valtelins betreffend, erklärt, es mehr den Frieden zu erlangen, als einen Ernst zu gebrauchen, angesehen gewesen sey, und daß die welschen Fürsten ihre Hülffen, wie der Hertzog von Feria in Piemont gerückt, auch angefangen zu difficultiren, daraus man leichtlich, daß sie sämmtlich den König zur Accommodirung zu dringen, ihr Absehen gerichtet gehabt, wahrnehmen können. Zu dem

sey

1626. sey der Feind in Italien stärcker, und der König nicht mit einem erfahrnen Kriegs-Haupte, ja auch nicht mit genugsamen Geld-Mitteln versehen; verhoffete hingegen mit dieser Accommodation den Unwillen zwischen Franckreich und Engeland zu fomentiren, und den Krieg mit den Hugonotten zu befördern, auch in dem Tractate zwischen Genua und Savoyen der teutschen Sachen dermassen zu gedencken, damit der von Ihrer Kays. Maj. und dem Churfürsten aus Bayern verlangte Effect daraus erfolgen solte.

Als aber die letztere Capitulation vom Könige in Franckreich abermahl nicht approbirt worden, hat der Graf Khevenhiller sich der Occasion bedient, damit die teutschen Unruhen mit den Italiänischen könten accommodirt, oder aufs wenigste das Frantzösische Volck den Sommer über in Italien aufgehalten werden, darüber er an den Fürsten von Eggenberg vom 1. May also geschrieben:

Wie nun der letzte Courier aus Franckreich angelangt, und die Ratification nicht über die zwischen Conde Duque und dem Frantzösischen Embaxador erstlich in Madrit, und hernach in Monzon verfaßten Capitulationen, sondern in vielen Sachen verändert gebracht, hat sich der Legat dahin bemühet, die veränderten Puncte zur Richtigkeit zu bringen. Wie ich nun kein anderes Mittel, solches zu verhüten, als eine Differenz zwischen dem Conde Duque und gedachtem Embaxador, biß der Legat voran nach Madrit aufgebrochen, gewußt, also habe ichs dergestalt encaminirt, daß der Conde Duque den Embaxador eher nicht (sintemahl zwo seiner Capitulationen nicht versprochener Massen von seinem Könige approbirt worden) fürlassen wollen, biß er, daß die neue Tractation nicht gleichen Ausgang haben werde, versichern könte. Und als er ihm, Conde, wolle er ihn nicht hören, so sey er resolvirt, sich fort und nach Franckreich ohne weitere Negotiation zu begeben, mit grosser Furie zu entbieten lassen, hat mir Conde Duque diese Verba formalia von eigener Hand schrifftlich, damit ich sie ihm, dem Embaxador, ein oder zweymahl ablesen solte, zugestellt.

Supplico a V. S. Illustrissima me hage mrd de Decier al Embaxador de Francia qiamus me hora obrarbor brabatas y qs Crey, que me tenia Conocido qs haga su. Senora Illustrissima loq; le pareciere mesor qs esso approbare yo siempre, si bien Jusgaua yo qs aguien Docaban las Desperationes era ami por qs Soy De Quien se burdan en Francia pues eles su Ministroy su Criado y pueden cortar en su reputation, mas no en la mia. Dies guarde a V. S. Illustrissima Dominico a las nueve de la nocte.

Wie ich nun die Commission verrichtet, und vermeynt, der Embaxador würde dardurch, seiner den Tag zuvor gebrauchten Bravada nach, die Saiten so weit, daß sie zersprängen, anziehen, so hat er sie doch dermassen nachgelassen, daß er sich, so lange der Conde Duque und was er wolle, zu warten und zu thun erboten. Ist mir also wieder ein Stein meine Intention zu vollziehen in Weg geleget worden; den ich mir aber, mit Warnung, daß der Graf auf die Mutationes des Embaxadors Acht geben solte, dergestalt wieder heraus geräumt, daß der Legat, ehe der Conde Duque den Embassador vorgelassen, von hier nach Madrit aufgebrochen. Jetzt tractiren beyde starck mit einander. Ich verhindere was ich kan, und verhoffe, wo ichs nicht gar zerschlage, es auf das wenigste zu dilatiren, daß Franckreich sein in Italien habendes Volck diesen Sommer von dort nicht abführen kan. Weil aber diese meine Absicht niemand penetrirt, so werden Ew. Fürstl. Gn. solches auch gnädigst vor dem Kön. Gesandten zu verbergen wissen.

Gedachter Frantzösischer Embaxador hat sich mit dem Conde Duque heraus gelassen, ob nicht eine Heyrath mit des Königs aus Franckreich Bruder und des Kaysers Töchtern einer zu schliessen, und daß man ihr die Pfaltz zum Heyraths-Guthe gäbe, zu handeln, und also zwischen den dreyen Cronen eine beständige gute Correspondenz zu pflantzen wäre. Der Conde Duque hat hierauf diese Worte geantwortet: mit meinem Rathe wird man die Pfaltz ehe dem Demnico geben. Ich für meine Person hätte lieber gesehen, daß er nicht gleich also abgedanckt wäre worden, in Bedenckung, daß er diesen Vorschlag entweder aus Schalckheit oder aus Ernst gethan: aus Schalckheit zu sehen, was die Spanier der Pfaltz halben vor eine Intention; und aus Ernst,

1626.

dem Vorschlage nach die Sachen zu encaminiren. In dem ersten wird er aus der Antwort urtheilen, Spanien wolle bey der Pfaltz bleiben, und wird solches seinem Könige und denen Confœderirten avisiren. In dem andern wäre er mit langer Hoffnung zu entreteniren gewest. Dann solten Franckreichs Confœderirte diese Practiquen erfahren, würden sie gewiß viel Vertrauen verliehren, und darüber unlustig werden; das hiesiger Seiten nur mehr befördern, als schaden solte. Die Practiquen aber ernstlich zu treiben, und noch viel weniger begehren zu effectuiren, halte ich nicht darvor, daß einiger Fürst noch Stand des Reichs, und noch viel weniger des Ertzhauses Ministri incliniren würden: Dann es wohl hiesse (mit Erlaubniß zu schreiben) die Läuse selbst in den Peltz setzen.

Obgedachten Schreibens Inhalt hat gedachter Graf Khevenhiller Ihrer Churfl. Durchl. aus Bayern auch communiciret, welcher, daß der Friede in Italien ohne des Königs Confœderirten Vorwissen tractirt und geschlossen worden, sich beklagt, und gedachtem Graf Khevenhiller dieses Schreiben darüber zugesand:

Thue mich hierauf der beharrlichen guten Correspondenz und beschehenen vertraulichen Communication gegen euch bedancken. Und so viel erst besagten vorgegangenen Veltelinischen Vergleich anbelangt, hätte ich meines Theils wohl verhofft, man würde die von Ihrer Kayserl. Maj. derenthalben durch euere Person, bey der Cron Spanien eingewendete, und euch von mir auch zu mehrmahlen mit Umständen überschriebene bewegliche und richtige Rationes und Erinnerungen etwas mehrers in Obacht genommen, und bey der gütlichem Composition des Italiänis. Kriegs-Wesens die Teutschen Sachen nicht so gantz und gar beyseite gesetzt, sondern, Ihrer Kayserl. Maj. wohlmeynenden Intention gemäß, mit eingeschlossen haben. Weil es aber, wie ihr berichtet, nu eine geschehene Sache ist, so muß man es wohl dahin gestellet seyn lassen. Ich zweifle aber nicht, ihr werdet, euren bekannten für die gemeine Teutsche Wohlfahrt tragenden Eyfer und Sorgfalt, wie auch eurer beywohnenden guten Dexterität nach, Ihrer Königl. Würden zu Spanien und Dero vornehmsten Ministris allbereit repræsentiret, und zu Gemüthe geführet haben, auch noch fürter hin beweglich thun, in was für eine merckliche Gefahr das gemeine Catholische Wesen in Teutschland, und zuförderst Ihrer Kays. Maj. und Dero löblichem Hause angehörige Erb-Königreiche und Lande durch den in Italien mit Ausschliessung der teutschen Sachen getroffenen gütlichen Vergleich gesetzt würden: Indem es andern Theils zu keinem andern Intent und Ziele angesehen und gemeynet, als allein Krafft der neuen getroffenen weit aussehenden Allianzen den gantzen ausländischen Kriegs-Schwall in das vorher so hoch bedrängte liebe Vaterland Teutscher Nation zu transferiren, und mit einhelliger Zusammensetzung, auch unterschiedlichen feindlichen Einbrüchen in das Römische Reich, Ihrer Kayserl. Majest. und Dero löbl. Hauses auch der gehorsamen Chur- und Fürsten des Reichs öffentliche Feinde, Rebellen und Aechter zu bestärcken, und ihre vorhabende hochgefährliche Anschläge mit dem blutigen Schwerdt-Streiche befördern und effectuiren, beförderst aber die Catholische Union und dero Armada, als welche ihren feindseligen Vorhaben biß dato iederzeit mit so siegreicher Hand aus der Gnade GOttes verhinderlich gewest, und die gemeine Wohlfahrt sammt Ihrer Kayserl. Maj. so treulich und tapffer verfochten, auch der Cron Spanien und Dero angehörigen Niederländischen Provinzien, mit Trennung Hertzog Christians des Jüngern zu Braunschweig, als derselbe mit einem starcken Exercitu auff Brabant zu ziehen wollen / dann auch vor Bergen ob Zom und Breda, und sonst in mehr andere Wege so nützliche Dienste geleistet hat, anietzt einsmahls zu überfallen, und mit solcher einhelliger Macht an unterschiedlichen Orten anzugreiffen und zu divertiren, daß sie allerseits zu succurriren unbastant seyn, ja wohl letzlich gar einen Bruch leyden und zur Resolution gebrungen werden möchte; damit alsdann der Gegentheil gleichsam eigenes Willens mit Ihrer Kayserl. Majest. und Dero löbl. Hauses Erb-Königreichen und Landen, wie auch mit den Catholischen Ständen gewaltthätig verfahren, einen nach dem andern

über-

1626. überziehen, und also ihren Anschlag nicht allein in Teutschland leichtlich zu Ende bringen, sondern hernach ebenmäßig in Italien und andern sonderlich aber auf den Nieder-Burgundischen Landen mit desto mehrerm Nachdrucke und Gewalt den Krieg wider Spanien fortsetzen und also eines nach dem andern in eine erbärmliche Desolation und Verderben und unter ihre Gewalt bringen, und zum Raube austheilen könten.

Daß auch von denen Gegentheilen diese und dergleichen Accods zu keinem andern Ende, als zu ihrem grossen Vortheile und dahin angesehen seyn, wie sie der ausländischen Potentaten und Communen Vires von allen Orten beym Reiche zusammen bringen, und ihre gemeine Causam und Intention daselbst mit Gewalt durchdringen, und wann sie der Orthen Meister worden, alsdann auch anderswo desto leichter zu ihrem vorgesetzten Ziele und Ende gelangen möchten, ist auch dieß eine starcke nachdenckliche Vermuthung, daß sich die Holländer bey der Crone Spanien, wie für gewiß verlautet, um einen Anstand bewerben, und darunter nichts anders suchē, als für dißmahl Ruhe zu haben, damit sie ihre Hülffen dem Könige aus Dännemarck und andern desto besser leisten, hernach mit conjungirter Macht wider Spanien sich mit grösserer Gewalt setzen könten.

Dannenhero dann, weil aus diesen und andern mehr Umständen, so ihr vernünfftig leichtlich zu ermessen, Ihr. Kays. Maj. und Dero löbl. Hause sammt der Catholischen angehörigen Landen, und also die gantze Teutsche Wohlfahrt durch vorgehende Compositiones in so merckliche Gefahr gesetzet, und von dem gantzen verderblichem Kriegs-Schwalle überladen werden müssen; hierunter aber, da dem Gegentheile sein feindseliger Anschlag gelingen, und derselbe in dem Römischen Reiche Meister werden solte, niemand mehr als eben die Crone Spanien, zu deren Debatirung dieses gantze Wesen nemlich practiciret wird, interessiret ist: Als will ausser allen Zweiffel stellen, daß Ihre Königl. Würden, wie auch der Hertzog Graf von Olivares, und die anderen vornehmsten Spanischen Ministres auff eure vorbeschehene und noch ferner pflegende nutzbarliche Unterbau- und Erinnerung, vorhero darauf bedacht und entschlossen seyn werden, dero an unterschiedlichen Orthen anietzt unemployrtes Kriegs-Volck Ihrer Kayserl. Maj. und Dero getreuen assistirenden Ständen zu gute, anderwärtig nützlich zu employren, und mit demselben nicht allein dem Gegentheile ausser dem Römischen Reiche an solchen Orthen und Enden, wo es etwan der Cron Spanien selbst und dem Teutschen Wesen am nützlichsten seyn würde, zu schaffen zu machen, damit dardurch der auf das Römische Reich und dessen anverwandtes Haupt und Glieder gemachte Anschlag divertirt werde, sondern da etwan auch ein oder andern Orts mehr Feinde würcklich in das Römische Reich einfallen oder vorbrechen solten, einen solchen wohl ergiebigen Succurs ehest zu verordnen, damit das besorgende unwiederbringliche Unheil zeitlich abgewendet, und also an Seiten der Catholischen mit ebenmäßiger einhelliger treulicher Zusammensetzung, gleichwie von dem Gegentheile beschicht, die gemeine Wohlfahrt des Römischen Reichs und Ihrer Kayserl. Majestät, auch Dero löblichen Hauses und Dero Catholischen Stände angehörige Länder defendiret, verfochten und der Feind mit Gewalt zurücke gehalten, und endlich dermahlen auch der hochverlangte Friede und Ruhe, mit Reputation wiedergebracht werde.

Ob nun wohl die Graubündter mit diesem Vergleiche nicht zufrieden waren, schickte doch der König in Franckreich wegen Execution desselben Carolum von Alba Spina Marggrafen von Castel Novo an die Herrschafft Venedig: Als aber dieselbige den Inhalt der Vergleichungs-Articul gesehen, gaben sie ihm zu verstehen, daß sie darauf sich nicht verbündlich machen könten, weil viel præjudicirl. Sachen darin begriffen wären, zweifeltē auch sehr an einem guten Effecte, erboten sich aber doch gute Correspondenz mit dem Könige zu halten. Wie nun der Gesandte vermerckte, daß sein Intent bey der Herrschafft nicht zu erhalten, urgirte er vornehmlich, daß sie den Bündtnern oder andern, die sich der Execution widersetzten, keine Assistenz leisten wolte.

Zu Anfang des Herbst-Monaths ward zu Pe-

1626. Peschlau in den Bündten eine Versammlung gehalten. Bey derselben begehrte der Frantzösische Gesandte, Daß die Bündtner die von beyden Königen beschlossene Articul annehmen solten.

Aber selbige überreichten ihm hergegen eine Schrifft, in welcher sie ihr Recht über das Veltelin und die Graffschafften Clauenna und Worms und viel Machinationes der Spanier und der Velteliner grausame Thaten, so diese nach beschehener Rebellion begangen haben solten, Ingleichen die Præjudicia so nicht allein den Bündtnern, sondern auch dem Könige in Franckreich und den Confœderirten aus dieser Capitulation entstünden, darzuthun sich bemühet, und die vornehmsten Puncte refutirt. Die Gemeinden gaben auch dem Gesandten einhelliglich zu verstehen, daß sie in diese Articul also nicht einwilligen könten, sondern in den præjudicirlichen Moderation begehrten. Die im Veltelin und den beyden Graffschafften Worms und Clauen aber acceptirten die gemachte Capitulation.

Als nun hierüber und daß der in Veltelin assistirende General, Marques de Coure, die Demolirung der aufgebauten Fortressen vor der Restitution, der Päbstl. Commissarius aber die Restitution und alsdenn die Niederreissung der Fortressen haben wollen, lange gestritten, ist letzlich, daß die Frantzosen die Fortressen dem Päbstl. Commissario einräumen, und er sie alsobald niederreissen solte, beschlossen, doch gleich wegen des Tributs, so die Velteliner denen Bündtnern zu geben, eine andere Difficultät movirt worden. Derenthalben thaten endlich der gedachte Coure und der vorangezogene Gesandte Alba Spina diesen Vorschlag:

Es solte 6. Monath lang nach geschehener Deposition des Veltelins in des Pabstes Hände, und Abzug allerseits Kriegs-Volcks, im Namen des Königs in Franckreich einer in dem Veltelin verbleiben, auch das Politische Regiment in dem Stande, in welchem es damahls gewest, gelassen werden, alles zu dem Ende, damit in solcher Zeit die Summa des bemeldeten Tributs benennet werden möchte: welches die Velteliner ihnen auch also belieben lassen. Aber Don Gonzales Fernandes de Cordua (welcher kurtz zuvor an des Hertzogs von Feria Stelle zum Meyländischen Gouvernement vom Könige in Spanien verordnet worden) wolte diß nicht eingehen, sondern drang 1626. schlecht auf die Deposition und Abführung des Kriegs-Volcks.

Dahero man gleichwohl die Spanier in Argwohn gefaßt, als wann sie darauf giengen, wie sie das Frantzösische und der Confœderirten Kriegs-Volck aus dem Veltelin bringen, und gleichwohl die Sachen wegen des Tributs unerörtert lassen, und also dadurch die Bündtner noch schwüriger machen möchten. Worauff dann der König in Franckreich an die Seinigen einen Befehl abgehen ließ, Daß sie aus dem Veltlin nicht weichen solten, biß alle Sachen des Tributs halben richtig wären.

Diesen der Frantzosen Befehl ließ ihm der Gubernator sehr übel gefallen, und fieng zu mehrer Sicherheit an in Montaniole und Arhetta zween starcke Thürne zu bauen, also daß der Handel sich wieder zu einem neuen Kriege ansehen ließ: dann auch hingegen die Frantzosen bey Tyrano und anderswo mit ihrem schantzen von neuem wieder fortfuhren, und sich mit Macht rüsteten, den Spaniern, da sie etwas tentirten, zu begegnen.

Immittelst traten die Bündtner wegen Genehmhaltung der Monzonischen Articul, weil sie doch sahen, daß man nicht viel darinnen zu ändern gesinnet, etwas näher zum Zwecke, und gaben den Frantzosen zu verstehen, Wann in dem übrigen alles wieder vollkömmlich in den vorigen Stand gesetzet würde, wolten sie nachgeben, daß das Exercitium der Protestirenden Religion aus dem Veltelin ausgeschlossen würde, doch also, daß den Protestirenden Bündtnern und Veltelinern allda zu wohnen und ihrer Güter frey zu geniessen zugelassen wäre.

Hierauf ward zu Ausgange des Monaths Decembris zu Solothurn von den Schweitzern eine Versammlung gehalten, darbey der Frantzösische Gesandte, was der Bündtner halben gehandelt und beschlossen, vorbrachte, und darneben trachtete, daß das Ober-Gebiete und die Superiorität über das Veltelin bey den Bündtnern verbliebe. Auf welches die Catholischen Schweitzer die gemachte Capitulation approbirten, die andern aber protestirten, daß sie von dem Madrittischen Tractate nicht weichen, sondern bey demselben bleiben wolten. Konten also der Sachen mit einander nicht eins werden.

Unter diesen Dingen ward zu Paris wegen des vorangeregten Tributs zwischen beyder Könige Deputirten Handlung gepflogen, wormit

es

1626. es so weit kam, daß ein Schluß gemacht wurde, daß die Velteliner alle Jahre den Bündtnern 25000. Cronen erlegen, und darmit nach Demolirung der Vestungen und Schantzen den Anfang machen solten.

Worauf dann endlich der Gubernator zu Meyland auch von seinem Thurn-Bau abstunde, und der Friede seinen Fortgang hatte. Wiewohl die Bündtner damit nicht, allerdings zufrieden waren, sondern noch immer bey dem Könige in Franckreich anhielten, daß der Madritische Tractat zur Execution gebracht werden möchte. Unterdessen, weil man mit der Friedens-Tractation und selbiger Difficultäten in Spanien, Franckreich und Italien umgegangen, ist der von Pappenheim mit 1000. Mußqvetirern und etlichen Cornetten Reuthern unversehens von Rita aus durch unwegsame Orthe zur Schantze Pizze kommen, hat dieselbe mit Gewalt erobert, 200. Soldaten von der Confœderirten Volcke erlegt, in 80 gefangen, und die Schantze niedergerissen. Aber der Confœderirten Volck hat sich darauf zusammen gethan, und ihn, als er weiter auf Clavenna fortrucken wollen, wieder zurücke getrieben, daß er nichts weiter ausrichten können, sondern seinen Weg wieder auf Rita nehmen müssen.

Vorhero in denen Valtelinischen zu Monzon tractirten, aber so offt difficultirten, doch letztlich beschlossenen Friedens-Articuln ist, was beyde Cronen, Spanien und Franckreich, wegen der Herrschafft Genua und des Hertzogs von Savoyen halber tractirt, auch einkommen. Wie es nun in dem Valtelinischen Accorde viel Disgustirte und Malcontente gehabt, also ist der Hertzog v. Savoyen nicht der geringste, sondern der alleremp findlichste gewesen. Dann an statt, daß er vor einem Jahre sich an den Genuesern rächen, sie überziehen, unterdrücken und ihm gantz unterworffen machen wollen, hat er, daß seine Deisseins und Vorhaben zu Wasser worden, und daß an statt seines verhofften grossen Gewinns, er etliche Orte von seinem Laade, viel seines Geschützes zu Gavi und seine Galleeren mit seiner Standarte verlahren, ansehen müssen. Zu dem so ist dieser Friede an dem Frantzösischen Hofe, ohne des Hertzogs Vorwissen, wider die auffgerichtete Liga, im Angesicht seines Sohnes (so um mehrere Hülffe wider die Genueser zu procuriren dahin geschickt wurde) publiciret worden. Daher der Hertzog hoch lamentirt, vorgebend, es sey wider seine Reputation, daß man ohne sein Wissen und Willen geschlossen, wider die gethanen Zusagen und den geschlossenen Bund / darinnen ausdrücklich gegen einander versprochen worden, daß keiner ohne den andern Friede machen wolle. Mehr sey es sein und seiner Länder Ruin, wegen der grossen aufgewendeten Unkosten, wegen der Durchzüge, Muster-Plätze und Quartiere. Er habe wegen des Dienstes, so er dem Könige aus Franckreich auf so grosses Zusagen erzeigt, seine Unterthanen ausgesaugt, seine Einkommen verpfändet, und sein und seiner Kinder Leben in Gefahr gesetzt; ietzt lasse ihn der König im Stiche allein, mit Verlust etlicher Städte und Orthe von seinem Lande, zu Spott seiner Feinde, und mit dem Hasse der Crone Spanien. 1626.

Mit diesen und dergleichen Motiven hat der Hertzog vermeynet diese Tractaeen zurücke zu treiben, und bessere zu seinem Vortheile zu erhalten, oder seine Desseins durch den Krieg hinaus zu führen. Hierzu haben dem Hertzoge auch geholffen viel Frantzösische vornehme Ministri, vorgebend, es wäre dieser Friede der Crone Franckreich und dem Frantzösischen Nahmen spöttlich, und hinfüro dörfften derselben Bunds-Genossen nicht mehr trauen, weil eine so theuer beschworne und neu gemachte Liga gleich in primo vigore so liederlich gebrochen worden. Alle diese Malcontenten wurffen die Schuld auf den Armanna de Plessis Cardinal de Richelieu, den der König vor andern hoch erhoben und vor allen geliebt, und ihm allein vertrauet, ja die gantze Bürde der Regierung ihm aufgeladen. Und nach derselben Masse, daß er hoch gestiegen, wurde er beneidet, verhaßt und verfolgt. Und haben sich die Malcontenten zu Nantes zusammen geschworen, darbey der Hertzog von Savoyen durch seinen am Frantzösischen Hofe residirenden Gesandten Abbata Alessandro Scaglia das Rädlein zum vornehmsten treiben lassen, und hat ihn gar nach Engel- und Holland wider den König in favor der Rocheller geschicket. Der Cardinal de Richelieu aber, als ein vernünfftiger, weitweiser und freygebiger Herr, hat die Conspiration, den König, als der keine Kinder, von dem Königl. Throne ab, und seinen Bruder, als der bessern Frantzösischen humors sey, darauf zu setzen, vornemlich aber den Cardinal zu ruiniren, zeitlich penetriret, und sein Absehen gar weit hinaus gesetzt, nemlich man müßte mit denen fremden Potentaten Friede machen, damit man denen Fürsten und Gubernatorn in Franckreich, wie

1626. auch den Hugonotten, die Federn also stutze, auf daß sie nicht alle Augenblicke durch einen vermeynten empfangenen Disgusto Lärmen blasen, Volck werben, damit dem Könige das Land verderben, seine Vestungen einnehmen, sich der Königlichen Einkommen darzu gebrauchen, und den König an allen fremden Conquêten hindern; sagend, wann der König keinen Stein mehr im Wege, und den Fürsten und Hugonotten einen Capp-Zaum angelegt habe / so sey Franckreich bastant seine limites, wie sie tempore Caroli M. gewesen, zu erweitern, und alle diejenigen Könige und Fürsten, so Ihm nicht den billigsten Respect bezeugen, so weit zu bringen, daß sie entweder ihre Länder verlassen, oder um Friede bitten müssen. Diesen hohen Gedancken nach hat der Cardinal unter dem Nahmen und Prætexe des Königs, die obgedachte Conspiration vorwendend, einen Anfang gemacht, und gleich beyde Brüder, den Hertzog und Cavalier von Vendôme, des nächst verstorbenen Königs ausser der Ehe gebohrne Söhne, verarrestirt. Darauf sich der Graf von Soyssons, ein Fürst des Königl. Geblüts, reterirt. Und auf den Hertzog von Orleans, des Königs Bruder und Successor am Reiche wurde ein wachsames Auge gestellet, und viel Schlösser und Vestungen mit vornehmen Ministris und Kriegs-Häuptern als Gefängnisse angefüllt.

Der Hertzog von Roan aber, als der Hugonotten-Haupt, hat sich was besser vorgesehen, und zur Wehre gestellet. Der Hertzog von Savoyen, so den Hertzog von Roan fomeneirt, den gedachten vom Frantzösischen Hofe ausgerissenen Grafen von Soyssons an seinem Hofe aufgehalten, und dem Hertzoge von Orleans allen Schutz, wann er sich aus Franckreich reteriren müste, versprochen, und also, daß er dieser Conspiration mit fähig sey, offene Zeichen gegeben, und daher gedacht, weil er in Franckreich verfolgt und in Spanien verhaßt, so möchte er sich zwischen zwey Stühlen niedersetzen, hat derohalben Mittel und Wege gesucht, sich mit der Cron Spanien zu reconciliiren. Welches in der erste zwar ein widerwärtiges Ansehen gehabt. Denn etliche Ministri wolten darum darzu nicht rathen, weil sie vermeynt, diese Reconciliation würde den König viel kosten, nichts nutzen, und wegen des Hertzogs veränderlichen humors, und daß er alle Tage neue Impressen suche, und zu eine legliche Caprice seine Freunde aufgebe, nicht sicher seyn. Andere aber sind der Meynung gewesen, man solle diesen Hertzog nach dem Exempel Kayser Carls des V. und Königs Philippi des II. gewinnen, und auf alle Weise mainteniren, weil sein Land die Schlüssel zu Italien, und daß solches Kayser Carl von denen Frantzosen conquêtiret, und König Philippus der II. ihm, Hertzoge, seine Tochter verheyrathet, darvon alle diese Fürsten gebohren, auf welcher Maintenirung mehr, als auf des Vaters zu sehen, weil sie in ihren Actionen beständiger wären, und von der Crone Spanien grosse Wohlthaten empfangen hätten und actualiter genössen. Diese Opinion hat der Conde Duque mit der Autorität seiner Privanza secundirt, und das Lob, wie der Hertzog von Lerma durch Disgusto den Hertzog von der Crone Spanien alienirt, er denselben wiederum gewonnen und herzu gebracht, haben wollen. Daher der König in Spanien die Reconciliation mit dem Hertzoge von Savoyen resolvirt, doch die Execution aus gewissen Ursachen biß zu dem Friedens-Schlusse zwischen Genua und Savoyen verschieben wollen. 1626.

Dieser Hertzog wolte die ihm von Genua abgenommenen Orthe, Stücke, die Galleren und die Gefangenen eher restituiret haben, als daß man zu der Tregua und Decision der Differentien greiffen solte. Und zu diesem Ende hat er zum arbitro seiner Seiten den Claudio Marini benennet, und aus Franckreich ist hierzu der Præsident von Granople geschickt worden, und der König aus Spanien hat niemanden verordnet, sondern es zu der Republique de Genua Willen gestellet. Welche hergegen von der Execution nicht anfangen, sondern erstlich die Erwählung des Arbieri vor der Restitution haben wollen. So haben sie auch wider den Marinum excipirt, weil er als ein Genueser in währendem Kriege dem Könige aus Franckreich für einen Embaxador beym Hertzoge von Savoyen gedienet, und wider sein Vaterland sich in consiliis befunden, und von der Republique deßhalben condemnirt sey. Und ob wohl auf Begehren des Königs aus Franckreich der König aus Spanien vor ihn, Marino, bey Genua intercedirt, so haben sie ihn doch keinesweges vor einen Arbitrum zulassen wollen. Der Hertzog von Savoyen wolte vor der Restitution des Abgenommenen keinen Stillestand der Waffen eingehen, hergegen die Genueser die Tregua vor der Restitution haben. Und wie man viel Zeit damit zugebracht, hat letzlich der Marques de Castaneda, damahlen Spanischer Embaxador zu Ge-

1626 Genua dieß Medium vorgeschlagen, Daß man von keiner Suspension der Waffen reden, sondern beyderseits denen Kriegs-Obristen und Häuptern, auch denen Soldaten verordnen solte, daß sie nichts feindliches gegen einander tentiren, ein ieglicher in seinem Qvartiere bleiben, und wann die Unterthanen und Innwohner was feindliches gegen einander tentiren, die Soldaten sich nicht darein mischen, sondern sie selbst austragen lassen solten. Diese Condition haben ihnen die Genueser gefallen lassen, und der Marques de Castaneda hats also dem Frantzösischen zu Turin residirenden Embaxador avisirt, der den Hertzog dahin erhandelt, daß er dieß Remedium angenommen, und sind die Ordinanzen an beyderseits Kriegs-Volck obgemeldeter Massen ergangen. Unterdessen als der Termin der 4. Monathe vermöge des Monzonischen Tractats ausgegangen, ist die gantze Negotiation nach dem Spanischen Hofe gezogen worden, wo im Nahmen der Genueser der Conde Duque und im Nahmen der Crone Franckreich der Marques di Rambollietto (so ohne das der neuen Infantin halben zu congratuliren zum Könige und Königin aus Spanien geschickt worden,) für Arbitros erkiest worden. Der Difficultäten waren viel. Die Republic wolte keinesweges das Geschütze und die Galleeren restituiren, sagend, das man dergleichen Sachen in offenem Kriege gewonnen, nicht wieder zu restituiren pflege; aber weil die Frantzosen ihnen hoch haben angelegen seyn lassen, den Hertzog von Savoyen, der wegen des Monzonischen Friedens hoch offendirt gewesen, zu Frieden zu stellen, und die Spanier ihm auch gerne, sonderlich weil es nur Sachen in apparentia und nicht substantia waren, gratificiren, und die heimlich tractirte Reconciliation befördern wollen, haben die Genueser, daß sie in diesem Puncte, beyden Cronen zu Gefallen, einwilligen, u. den erwünschten Frieden nicht verhindern wolten, eyferig ermahnt. Darauf die Genueser sich beqvehmt, und dem Hertzoge die abgenommenen Galleeren und Stücke zu restituiren versprochen, wann er auch die ihnen in der Reviera abgenommenen restituiren würde: welches beschehen, und war dieser Punct auf dießmahl verglichen. Aber desto schwerer hat sich der wegen des Reichs-Lehens Zuccarello angelassen. Denn der Hertzog hat diesen Orth als eigen, und vorher von ihm erkaufft, zu restituiren oder zum Recompens andere in gleichem Werthe zu geben begehret. Hergegen hat die Republique ein und den andern Vorschlag gantz verworffen. Darauf die Unterhändler, daß die Republique zum Recompens vor Zuccarello dem Hertzoge v. Savoyen eine benennte Summe Geldes geben solte, vorgeschlagen. Weil man aber gar zu eine grosse Summe begehrt, ist dieser Vorschlag so wenig als das Begehren der Frantzosen, daß die Republique dem Claudio Marino, wegen der Niederreissung, zur Straffe, daß er wider sie gedienet, seines Hauses zu Genua, den Schaden und Unkosten bezahlen solten, angenommen worden. Zu dem ist der Frantzösische Embaxador von Madrit auch unversehens, die Negotiation imperfect hinter ihm verlassend, wieder nach Franckreich verreist. Unterdessen aber, als am Spanischen Hofe die Friedens-Tractaten, wie gemeldet, gehandelt worden, ists in der Reviera di Genua nicht so friedlich und sicher, des Marq. de Castanera vorhergedachtem Vorschlage nach abgegangen. Dann der Obriste Marco Antonio Brancaccio und Commendant wegen der Republique zu Ormea, ist mit 600. geworbenen Soldaten, und so viel Land-Volcke, mit Licenz seines Vettern des Generals, den Orth Priga zu überfallen und auszuplündern ausgezogen. Und als er an eine Brücke nahe bey dem Orthe ankommen, hat er wider Verhoffen solche Resistenz gefunden, daß er mit Schaden u. Hinterlassung 100. der Seinigen sich wieder nach Ormea begeben müssen. Der Hertzog, als ers vernommen, hat er sich über diese Action höchlich beklagt, weils in währender Tregua beschehen sey. Die Republique, als die darum nichts gewußt, hat scharffe Information eingezogen, und letztlich befunden, daß der Obriste Marco Antonio von dem General Brancaccio seinem Vetter die Licenz eher erhalten, als selbiger der Republique Ordinanz, alle Feindseligkeit einzustellen, und daß der General solche Licenz zu revociren vergessen gehabt. Diese Entschuldigung, als unerheblich, hätte die Republique nicht angenomen, noch ungestrafft gelassen, wann nicht eine Savoyische Galleere eine Genues. Feluca eben zu dieser Zeit genommen, und nach dem Porto Villa Franca geführt hätte, und solche der Hertzog nicht wieder restituiren wollen, welcher auch einen Tractat mit dem Capitaine der Besatzung zu Zuccarello gehabt, und zu demselbigen Ende 600. Reuther und so viel Musqvetirer hinter ihnen auf die Grogra sitzend nach Garresio, nicht weit von Zuccarello, geschickt, mit Befehl, wann sie den Ort, so nicht starck, einbekommen, daß sie noch selbe Nacht sich, durch einen in dem Anschla- 1626.

ge

1626. ge interessirten Official, nach Albegna, wo der General Brancaccio gar sicher und ohne Sorge gelebt, begeben, und der Conspirant, als ein Bekannter, daß ein Anschlag auf ihn vorhanden sey, ihn warnen, die Pforten dem flüchtigen Volcke zu eröffnen begehren, und wann die Pforten offen, mit Gewalt hinein dringen, sich des Orts bemächtigen, und den General gefangen nehmen, und sich alsbald auf Pieue und Zuccarello samt den andern Orte biß nach dem Porto Mauritio impatroniren solten. Dieser Anschlag wäre angegangen, wann nicht einer unter den Conspiranten denselben offenbahret hätte. Derowegen die Complices gefangen, durch die Spieße gejagt, und also nach ihrer Untreue belohnt, und das Savoyische hierzu deputirte Volck unverrichteter Sachen zurücke zu ziehen gezwungen worden.

Es hat auch nicht wenig die Republica di Genua in Suspicion gebracht, die Ausfahrt mit 7. grossen Galleonen des Hertzogs von Guisa, welchen nahe bey Corsica ein solch Ungestümm angetroffen, daß es ihn biß vor Genua, und hernach gar nach Livorno getrieben, dahin der Don Carlo Doria mit 12. des Königs und der Republique Galleren geschifft, und sich 2. Meilweges darvon nach Marzocco begeben, zu sehen, was der Hertzog von Guisa weiter anfangen werde: welcher aber nach erwartetem guten Winde die Segel aufgezogen, und gerade Marsilien wiederum zugefahren, dem der Doria mit seinen Galleren, biß sie aus dem Genuesischen Meere kommen, gefolget, und sind keine Feindthätigkeiten, ausser daß sie etliche vergebliche Schüsse aus Stücken auf einander gethan, vorüber gegangen. Diese Aussegelung des Hertzogs von Guisa ist auch zu keinem andern Intente angesehen gewesen, als daß er das Geld, so er vom Könige und Hertzoge von Savoyen zu Ausrüstung dieser Meer-Armada empfangen hat, mit dieser Ausfahrt verrechnen, und darvon ein gutes Stück im Beutel behalten wollen.

Mit diesen geringen Factionen ist dieß 1626. Jahr in Italien fürüber gelauffen, zu welches Ende Ferdinandus Gonzaga, Hertzog von Mantua gestorben, dem in Ermangelung männlicher Erben, sein Bruder Vincentius succediret.

Am andern H. Pfingsttage haben die Florentinischen Galleren mit der Capitana von Sicilia ein grosses Kriegs-Schiff der Meer-Räuber bekommen, darauf viel Waaren und Stücke gewesen, und haben sie viel Sclaven und Renegirte bekommen.

Dieß Jahr sind etliche Cardinales zu Rom 1626. gestorben, als der Cardinal von Hohenzollern, gewesener Bischoff zu Osnabrück, die Cardinäle Caraffa und Farnese, welche viel fette Pfründen und Einkommen hinterliessen, so der Pabst zu vergeben hat.

Damit nun das Collegium der Cardinäle, welches sehr geschwächet worden, wiederum etlicher Massen ergäntzet würde, machte der Pabst Zwölff neue Cardinäle auff einmahl, als

- Aloysinm Gaetanum, Patriarchen von Antiochien, einen Römer.
- Bernardum Spadam, Ertz-Bischoffen zu Damada, Nuntium Apostolicum in Franckreich.
- Fridericum Cornelium, Bischoffen zu Bergamo, einen Venediger.
- Jacobum Cavallerium, Auditorem Rotæ, einen Römer.
- Dionysium von Marquemont, Ertz-Bisch. zu Lion, einen Frantzosen.
- Lauduivim Zacchæum, Bischoffen zu Montfalcon, einen Genueser.
- Julium Zacchetum, Bischoffen zu Grauin, Nuntium Apostolicum in Spanien, einen Florentiner.
- Lælium Biciam, Decanum Apostolicæ Cameræ, einen Römer.
- Ernestum Adelbertum von Harrach, Ertz-Bischoffen zu Praage, einen Teutschen.
- Berlingerum Gypsium, Bischoffen zu Arimni, von Bononien.
- Joannem Dominicum Spinolam, Auditorem Cam. von Genua.
- Don Henricum de Gusman, einen Spanier.

Den Ertz-Bischöffen und Bischöffen, so sich zu Rom auffgehalten, ward vom Pabste befohlen, daß sie sich zu ihren Kirchen verfügen solten, damit die Heerden nicht ohne Hirten wären.

In unterschiedlichen vorhergehenden Jahren hat man in den Teutschen und Spanischen Geschichten des Reichs-Lehens Plombino gedacht; Weil aber vor einem Jahre der Principe alldort investirt worden, so soll ietzt in den Italiänischen Geschichten, was weiter darinne erfolget, angezeigt werden.

Nehmlich als der König in Spanien seinem Vice-Roy von Neapoli, daß er dem investirten Printzen von Plombino in diesem Lehne ohne weitere Replica die Possesion ge-

1626. geben solte, anbefohlen, und er es aber von Tage zu Tage verschoben, weil er der Hertzogin von Bracciana, so der Apianen Parthey gewesen, favorisirt:

So hat Ihre Kayserl. Maj. das Absehen gehabt, daß der gedachte Principe über die fünff mahl hundert tausend Gulden noch drey hundert Gulden Ihrer Kayserl. Maj. eriegen, und weil es ihm an Gelde gemangelt, er dem Groß-Hertzoge von Florentz die Insul Elba, nach Piombin gehörig, um gedachte 300000. Gulden versetzen solte. Wie aber der Graf Khevenhiller, daß die Spanier nie zugeben werden, daß der Groß-Hertzog von Florentz mehr Land, und sonderlich Meer-Porten, haben und bekommen solte, sich leichtlich einbilden können, also hat er dieß Mittel, die Sachen zu facilitiren, vorgeschlagen, Daß der Groß-Hertzog dem Principe diese drey mahl hundert tausend Gulden auf das Bergwerck (so er ohne das im Bestande) herleihen, und daß man gedachte drey mahl hundert tausend Gulden dem Churfürsten zu Sachsen zu Auslösung der Lausitz bezahlen solte, vorgeschlagen; Der Hoffnung, weil der Groß-Hertzog vom Bergwercke mehr als an Land und Leuthen bekäme, und daß die Spanier dem Churfürsten von Sachsen gerne gratificiren wolten, es würde diese Negociation einen glücklichen Ausgang haben.

Und nachdem Ihre Kayserl. Majestät Ihr diesen Vorschlag gefallen lassen, haben sie dem Grafen bey dem Könige deßwegen einzukommen befohlen: Das er in einer erhaltenen Audienz folgendergestalt gethan.

Euerer Königl. Majestät ist in einem andern Memorial die Ursache, wie viel daran liegt, daß man unverzüglich und in der Stille die Sub-investitur des Reichs-Lehens und Fürstenthums Piombin dem Don Bellisario, Don Hannibal und Don Horatio Gebrüdern von Aragon und Apiani, und darneben die Facultät auff gedachtes Fürstenthum fünff mahl hundert tausend Gulden vermöge des Vergleichs zu Madrit zu anticipiren geben solte, repræsentiret worden. Und nachdem, wie der Kayser dem Chur-Fürsten von Sachsen seine Intention, Euere Majestät dergestalt zu investiren, daß Sie diejenige Person, so das meiste und beste Recht haben würde, subinvestiren solte, zu verstehen gegeben, man zugleich dem Chur-Fürsten die drey mahl hundert tausend Gulden als eine lange prætendirte Schuld von diesem Gelde zu bezahlen versprochen: also erwartet höchstgedachter Chur-Fürst, nachdem der Proceſs geendet, bey seinen grossen Ausgaben, und neuen Werbungen, die Bezahlung der drey mahl hundert tausend Gulden, welche die Procuratores der Apiani, vermöge habender Gewalt, über die fünff mahl hundert tausend Gulden, nach dem Contracte, Wien den 11ten April dieses lauffenden Jahres, zu entrichten sich obligire. Derenthalben verlangen Ihre Kayserliche daß Euere Königliche Majestät angezeigter Massen eins und anderes alsobald auszufertigen, und dem Chur-Fürsten von Sachsen diese Gusto und Freundschafft zu thun, Ihr belieben lassen wolten. 1626.

Es hat aber der Hertzog von Alba wider des Königs Geboth und Verboth nicht allein die Possession dem Apiani nicht gegeben, sondern gar neue Petitiones in causa principali, als wann dieses Negotium nicht schon sentenciiret, und die Investitur nicht wäre gegeben worden, und er über solches Reichs-Lehen Herr und Judex wäre, von der Printzeßin Stigliana und Hertzogin von Bracciana angenommen, und auff den Cathedral-Rath remittiret. Darüber der Graf Khevenhiller sich hoch beschwehret, und den König, daß seine Ministri sich unterstehen judicirte Reichs-Sachen auf andere Tribunalia und Räthe zu remittiren, beklagt, mit Bitte, daß ein solches eingestellet, und ein anderer Ministre in Italien, dem Apiano die Investieur verglichener Massen zu geben, benennet würde.

Auff dieses des Grafen Khevenhillers Anbringen, hat der König dem Hertzoge von Alba einen grossen Verweiß gegeben, und bey Seinen Ungnaden die Possession alsobald dem Apiano zu geben, befohlen, und beyde Consense, so wohl den von fünff mahl hundert tausend Gulden, als drey mahl hundert tausend Gulden dem Grafen, vermöge des Decrets Don Juans de Villela vom Ersten Decembris zustellen lassen.

Zu Continuirung der Pfältzischen Sachen wird, was dieses Jahr deßwegen ge-

1626. handelt und tractiret worden, Nachfolgendes zu erzehlen vonnöthen seyn.

Nemlich Ihre Kayserliche Majestät haben dem Grafen Khevenhiller aus Wien den 5ten Januarii mit dem Könige Nachfolgendes zu tractiren anbefohlen.

Wie daß vermöge eines zu Regenspurg Anno 1622. zwischen Ihrer Kayserlichen Majestät und Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern auffgerichteten Recesses, so viel die Edition, welche wegen der Obern Pfaltz auf alle kunfftige unverhoffte Fälle beschehen solle, anlangen thut, beyderseits verglichen worden, daß dieselbe auff das Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß dergestalt gerichtet und gestellet seyn und bleiben solle, daß wann über kurtz oder lang besagte Obere Pfaltz entweder restituiret werden müßte, oder mit Macht abgenommen würde, daß des Chur-Fürsten seine Erben und Nachkommen alsdann Ihrem durch diese Tractation ununterbrochenen Processe insistiren, auch völlige Gewalt erlangt, Recht und Macht haben sollen, sich dem besagten Ertz-Hertzogthume Oesterreich ob der Ennß, als dessen verbleibender und constituirter Possessor, zu nähern, und dasselbige allermassen wie dazumahl und der zu München Anno 1619. getroffene Contract solches vermag, inhaben, nutzen und geniessen sollen, und mögen, und Ihre Kayserliche Majestät darauff zu mehrer Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und Dero Erben Versicherung gnädigst versprochen, daß Sie Deroselben hierüber einen vom Könige aus Spanien gefertigten schrifftlichen Consens auszubringen und zuzustellen sich bemühen wolten.

Wann dann Ihre Kayserliche Majestät in berührter Ober-Pfaltz einen Land-Tag und zugleich mit höchst-gedachter Churfürstlichen Durchlauchtigkeit eine Tractation und Handlung zu halten verordnet, bey deren Vorstellung Ihre Durchlauchtigkeit die Sachen sehr urgirt; Daher die unumgängliche Nothdurfft erfordert, daß solches beschehenes Kayserliche Versprechen also gleich effectuirt, und ins Werck gesetzet werde; zumahlen sonst und ausser würcklicher Adimplirung desselben, 1626. schwehrlich etwas fruchtbarliches oder verfängliches zu schliessen seyn, Ihre Durchlauchtigkeit auch dieses einzugehen Bedencken tragen würden: also hat Ihre Kayserliche Majestät dem Grafen Khevenhiller allergnädigst anbefohlen, den ermeldeten Consens zu befördern, daß Ihrer Kayserl. Maj. er denselben aus Spanien heraus schicken möchte.

Auff diesen Kayserlichen Befehl hat der Graf Khevenhiller dem Könige sein Anbringen gethan, und dieses zur Antwort bekommen:

Daß Ihrer Königlichen Majestät schwehr fallen will über eine Tractation und Vergleich, von dem Sie weder Abschrifft noch Wissenschafft haben, Consens zu geben, und wann Sie von denselben authenticirte Abschrifften, Sie alsdann aller Billigkeit nach Ihrer Kayserlichen Majestät gerne willfahren wollen.

Was nun weiter deßwegen tractirt worden, wird in folgenden Jahren hernach folgen.

Der am Spanischen Hofe residirende Frantzösische Gesandte aber hat der Pfaltz und selber Churfürstlichen Dignität halber beym Conde Duque diesen Vorschlag gethan,

Daß zu Erhaltung guter Correspondenz und Freundschafft, man von des Kaysers Töchtern eine mit des Königs aus Franckreich Bruder verheyrathen, und Ihr die Pfaltz sammt der Churfürstlichen Dignität zum Heyraths-Guthe verleihen und geben solte, mit Erbiethung, wann es beschehe, selbiger König wider alle des Kaysers Feinde neben dem Könige aus Spanien vor einen Mann stehen würde.

Hierauf hat der Conde Duque geantwortet:

Man solle solches an den Spanischen am Frantzösischen Hofe residirenden Embaxador, neben Erklärung, was selbiger Herr vor Federn zum Heyrathen haben würde, gelangen lassen; wanns der Gesandte alsdann dem Könige aus Hispanien berichten, Derselbige, ob mann es Ihr. Kays. Maj. vorschlagen könte, sehen würde.

Weil aber dieß nur ein Vorschlag gewesen, bey-

1626. beyde löbl. Häuser, Oesterreich und Bayrn, an einander zu bringen, und die Frantzosen, daß mans Spanischer Seiten gemerckt, penetrirt, haben sie weiter deswegen keinen Antwurff mehr gethan.

Vor einem Jahre ist eine Proposition vom Conde do Olivares, im Nahmen des Kaysers, Königs aus Spanien, Churfürsten aus Bayern und der Cathol. Liga ein Bündniß zu machen, proponirt, und das zu Brüssel bey der Serenissima Infanta Dona Isabella tractirt worden, und daß Ihre Kayserl. Majest. und der Churfürst aus Bayern ihre Plenipotentiarios dahin schicken solten, verglichen worden. Zu dem Ende nun hat Ihre Kays. Maj. für ihren Gesandten Graf George Ludwig von Schwartzenberg, wie auch der Churfürst aus Bayern die Seinigen u. die Liga die Ihrigen dahin abgeordnet. Da dann durch die Serenissima Infanta der König aus Spanien diese Proposition gethan: **Daß doch der Kayser und Churfürst aus Bayern dem Hertzoge von Friedland und General Tilly befehlen möchten: Daß sie ihnen allem möglichen Fleisse nach angelegen seyn lassen solten, daß man den König aus Dänemarck aus dem Reiche treiben, die Wasser-Ströme, Elbe und Weser, sperren, und darauf solche Posten nehmen könte, daß weder gedachter König, noch die Holländer, noch andere Fremde das Römische Reich zu inquietiren, weiter herein bringen möchten, und daß man sich zum Uberflusse eines Porten im Mari Baltico impatroniren, und ohne des Königs aus Spanien Intervention keine Suspension der Waffen oder Friede schliessen solte; der Hoffnung, wann dieses alles beschehe, daß man bald mit Dänemarck in guten Frieden kommen, und denen Holländern dardurch die Commercia, so ihre Substanz, benehmen würde.**

Weil aber diese Proposition den Kayserl. und Bayrischen, auch der Liga Commissarien, nicht zeitig gedünckt, und gedachte Liga in Argwohn gerathen, als wanns mehr dahin von den Spaniern angesehen wäre, das Reich in den Holländischen Krieg einzuwischen, auch daß man das Ertz-Haus zu groß machte; haben sie angefangen wenig Lust zu dieser Tractation zu haben, und der Kays. Gesandte hat im Nahmen Ihrer Kays. Majest. diese Erklärung gethan:

Dieweil Ihre Kays. Maj. in diesen Gedancken und Sorgen stehen, als möchte Ihre Durchl. von deroselben Erklärung, die doch auf erwogener Ration bestehet, die verlangte Satisfaction zu Genügen nicht empfangen haben, und daraus Ursache schöpffen, den allbereit vorher bewilligten Succurs aufzuziehen, und consequenter des gemeinen Wesens Wohlstand hindern: als haben Ihre Kays. Maj. allergnädigst mir anbefohlen, Ihrer Durchl. deroselben Intention privatim zu erklären, und dieselbe zu versichern, daß auf begebende Occasionen, und nach Erheischung der Nothdurfft Ihre Kays. Maj. an Ihrer Person und ihrem getreuen Zuthun nichts ermangeln lassen, sondern alles das willig præstiren und cooperiren werden, was die Vermehr- und Erhaltung der Religion und des Ertz-Hauses so wohl teutscher als Spanischer Lienie erfordert, die Zeit zulässet, und Ihre Durchl. selbst neben Ihrer Kays. Majest. ersprießlich und thunlich befinden werden.

Und demnach Ihre Maj. erachten, daß die Conditiones wegen des Portus des Baltischen Meers und Einfahrten der Flüsse Elbe und Weser etwas zu frühe und vielleicht zum Præjudicio beyder Cronen lautbar gemacht worden, erachten sie also sehr rathsam und nothwendig, daß solche Desseins auf dießmahl und sonderlich bey diesen Tractaten gantz in das silentium gelegt werden.

Wann dieses beschehen, wird sich der erregte nachtheilige Verdacht für sich selbst verliehren, und da man solche Practiquen geheim zwischen dem Ertz-Hause und dessen darzu deputirten Vertrauten wird erhalten, ist nicht zu zweifeln, daß die verlangte Eroberung obbemeldeter Orthe zu seiner Zeit wohl könne erlangt werden.

Thun also Ihre Kays. Maj. verhoffen, daß Ihre Durchl. mit deroselben treumeynenden Erklärung wohl content seyn, und den verlangten Succurs dem H. Reiche, und sonderlich dem Oesterreichischen Hause zu gute, unverzüglich starck fort fördern werden. Datum 25. Julii Anno 1626.

Obgedachte Erklärung hat Ihre Kays. Maj. Ihrer Churfl. Durchl. aus Bayern zugeschickt, und was weiter hierinnen zu handlen, dero vernünfftiges Gutachten begehrt, die es mit folgendem Schreiben also gegeben:

Allergnädigster lieber Herr und Vetter, Ew. Kays. Majest. den 6. nächst abge-

1626. wichenen Monaths Augusti an mich abgegangenes Schreiben habe ich mit gebührenden Würden empfangen, und daraus mehrern Inhalts in Unterthänigkeit vernommen, was deroselben bey der mit der Serenissima Infanta zu Brüssel L. D. wegen einer allgemeinen Confoederation und Defensions-Verfassung, angestellten Handlung, und darbey beschehenen Vorschlägen und Begehren, für sehr wichtige Bedencken zu Gemüthe gegangen, und derowegen E. Kays. Maj. mein unterthänigstes Gutachten zu vernehmen begehren, ob und wie etwan diese schwere Handlung entweder mit Frucht und verhoffendem guten Effecte ohne dero und des H. Reichs Nachtheil fortgestellt, oder mit guten Glimpffe darvon gar ausgesetzt, oder aber solche Handlung etwa in eine andere verändert werden möchte.

Nun befinde ich die von Ew. Kayserl. Maj. höchst vernünfftig angeregte bey obberührtem Confœderations-Wercke sich eräugnete sehr wichtige und schwere Motiven und Bedencken von einer solchen Importanz, und also beschaffen, daß ich anders daraus nicht abnehmen und erkennen kan, als daß Ew. Kayserl. Majest. die grösten Difficultäten, welche sich bey diesem Wercke befinden, solcher Gestalt, wie es dero höchst rühmlichem bekanntem Eyfer und väterlichen Sorgfalt für das H. Röm. Reich und desselben Wohlstand gebührt, sehr reifflich und wohl in Acht genommen, welche mich dann auch so weit bewegen, daß ich nach fleißiger Erwegung derselben gleichfalls nicht sehen kan, wie man ietzund bey dieser Zusammenkunfft in Brüssel der gesuchten Confœderation und darbey gethanen Vorschläge und Begehren halben was gewisses schliessen, und also hierinnen mit Nutzen was weiter tractiren könte, zumahl dieses, wie Ew. Kays. Majest. sehr hoch vernünfftige Anregung thun, solche Sachen seyn, so das gantze Churfl. Collegium mit betreffen. Hingegen will mir auch aus etlichen Ursachen bedencklich fallen, diese zu Brüssel angefangene Tractation gantz und gar abzuschneiden, und dardurch die Hoffnung solche gesuchte Confœderation zu einer andern Zeit, weil es ietzt nicht seyn kan, ins Werck zu richten, zu benehmen. Derowegen lasse zu Ew. Kays. Majest. höchst erleuchtetem Nachgedencken ich unterthänigst und unvorgreifflich gestellet seyn, ob nicht dieser mittlere Weg zu ergreiffen, und zu Erhaltung des von Ew. Kayserl. Majest. angedeuteten Glimpffs dienstlich seyn möchte, daß sie sich nemlich gegen die Serenissima Infanta dahin erklären thäten: Demnach die von Ihrer Lbdn. wegen der Confœderation und allgemeinen Defensions-Verfassung vorgeschlagene Conditiones einer solchen Consideration und Wichtigkeit, auch an sich selbst also beschaffen wären, daß sich Ew. Kays. Maj. vermöge dero Kayserl. Capitulationen und Reichs-Verfassungen, darüber vor sich selbst allein keines eigentlichen erklären können, sondern sich gebühren wolle in diesen und dergleichen hochwichtigen Sachen mit dem Churfl. Collegio nothwendige Communication zu pflegen, und mit desselben Vorwissen und Rathe zu verfahren; Dieses aber so förderlich nicht, wie es zwar Ew. Kays. Maj. selbst und ohne Zweifel auch der Frau Infantin Lb. gerne sehen möchten, angestellt und zu Wercke gerichtet werden möge, sondern noch wol eine geraume Zeit erfordern werde, bevorab, weil gar vermuthlich, daß Theils der Churfürsten, in dergleichen das gantze Röm. Reich concernirenden Sachen, Ihre Bedencken und Gemüths-Meynung nicht gerne à part durch Schreiben werden eröffnen wollen; Zu geschweigen daß es auch sonst der Geheime und anders halben sehr bedencklich, solche wichtige Dinge durch Schreiben zu tractiren; Inzwischen aber Ew. Kays. Majest. und meine zu dieser Handlung verordnete Gesandten, sich zu Brüssel auf schwere Unkosten immerdar aufhalten müssen: daß derohalben Ew. Kays. Maj. allen erwogenen Umständen nach das Beste und Räthlichste zu seyn gedüncken wolle, daß diesem Wercke noch der Zeit so lange, biß die zwischen Ew. Kays. Majest. und dem Churfl. Collegio vorhabende nothwendige Communication der Sachen Wichtigkeit nachgesehen, und sie sich mit demselben eines gewissen veranlassen mögen, ein Anstand gegeben, und die Gesandten anietzt wiederum nach Hause erfordert werden möchten. Damit aber diejenigen, so auf diese Brüsselische Handlung ein sonderes Auge und Aufmercken haben

1626. ben, nicht etwan spargiren vnd ausgeben, als wann dieselbige gantz zerschlagen, vnd ohne Frucht abgelauffen wäre, vnd ihnen dardurch ein mehrer Muth vnd Trutz wachse, sondern der Wahn vnd das Ansehen bleibe, daß alles mit gutem Contento abgegangen vnd verhandelt worden; solchem so viel möglich vorzukommen, würde meines unterthänigsten unmaßgeblichen Darfürhaltens sehr fruchtbarlich vnd ersprießlich seyn, wann Ew. Kays. Maj. Ihro belieben lassen wolten, so wohl in dero selbst eigenem, als dero assistirenden gehorsamen Churfürsten und Stände Nahmen, die Cron Spanien vnd die Serenissima Infanta zu versichern, vnd zu sinceriren, ob man schon für dießmahl aus obangedeuteten Ursachen noch zu keinem rechten Schlusse gelangen könne, daß doch nichts weniger die zwischen Ew. Kays. Maj. vnd der Assistirenden getreuen Stände, mit der Crone Spanien vnd der Frau Infantin Ld. mit beyderseits vnd des Heil. Röm. Reichs empfindlich gutem Vortheile, jederzeit hergebrachte vnd erhaltene gute Correlpondenz, wie bißhero, also auch noch förderhin beständig continuirt, einem Theile von dem andern in allem dem, was zu Wiederbringung allgemeiner Ruhe, Friede vnd Wohlstandes im Heil. Röm. Reiche, vnd zu Hintertreibung der widerwärtigen Practiquen vnd Anschläge immer gedeylich seyn mag, nach Möglichkeit die Hand geboten, vnd also das gemeine Cathol. Wesen mit vertraulicher gemeiner Zusammensetzung desto besser erhalten vnd stabilirt werden solle. Solches habe Ew. Kays. Maj. auf dero gnädigstes Begehren ich aus guter Wohlmeynung vnd ohne geringsten Vorgriff hiermit in Unterthänigkeit anfügen, vnd benebenst auch gehorsamlich bitten wollen, ob sie unbeschwert dasjenige, was dieselbe sich hierüber werden entschliessen, und nach Brüssel gelangen lassen, mir zur Nachricht, damit ich meinen zu Brüssel anwesenden Räthen die fernere Nothdurfft darnach anzubefehlen wisse, zu communiciren gnädigst geruhen wolten, Ew. Kays. Maj. mich benebenst rc. Den 10ten Septembris.

Diese des Churfürsten eingewendete Motiven hat Ihre Kays. Maj. Ihr gefallen lassen, und dieselbe der Serenissima Infanta überschickt. Darauf Ihre Durchl. im Nahmen des Königs bey denen Plenipotentiariis anbringen lassen, daß Ihre Kays. Maj. ohne eintzige fernere Communication die Holländer in die Acht erklären, und daß der Churfürst aus Bayern die in der Untern Pfaltz eingenommenen Orthe dem Könige aus Hispanien einhändigen solte. Weil aber dieß Begehren nicht practicirlich gewest, hat Ihre Kays. Mai. durch ihren zu Brüssel deshalben residirenden Gesandten Grafen v. Schwartzenberg diese folgende Antwort den 9. Octobris geben lassen: 1626.

Ihre Kays. Maj. hätten die Conditiones, so im Nahmen des Königs aus Hispanien den 23. Junii von der Serenissima Infanta, betreffend die vorhabende Union und General-Ligam Defensivam eingereicht, und höchstgedachter Kays. Majest. proponirt worden, wohl ersehen und nach längst vernommen: welche von solcher Importanz, daß sie Ihre Kays. Maj. nicht allein reiffer und mehr zu betrachten von vonnöthen haben, sondern auch der gehorsamen Churfürsten und Stände des H. Röm. Reichs Gutachten darüber vernehmen müssen, damit mit einhälliger Stimme und Approbation das gemeine Heil befördert, und dardurch das gewünschte Ende einer General-Ligæ Defensivæ erhalten werde. Und obwohl Ihre Kays. Majest. sich in Faveur der gedachten Conditionen, so Ihre Durchl. proponirt, zu erklären nicht ungeneigt, so haben sies doch darum nicht vor thunlich befunden, daß sie die Staten der vereinigten Provintzen durch ein Kays. Edict in die Kays. Acht erklären solten, weil solches durch die Ordnung vnd Reichs-Constitutiones, auch mit Vorwissen vnd Bewilligung der Churfürsten vnd Stände in einem Reichs-Tage beschehen müsse. Versähen sich also Ihre Kayserl. Majest. Ihre Durchl. werden dieselben mit mehrer Instanz deshalben verschonen, vnd Ihre Cathol. Königl. Maj. werdens im ersten Reichs-Tage, wann sie hiervon zu weichen nicht gedencken, zu begehren wissen. Und weil höchstgedachter König, als Herr des Burgundischen Creyßes, vnd dem die Kays. Majest. die Execution wider den Pfaltz-Grafen vnd die Untere Pfaltz aufgetragen, vermöge solcher Commission prætendirt, daß man ihm die Unter. Pfaltz völlig einantworten, u. der Churfürst aus Bay-

1626. Bayern die darinnen innenhabende Orthe Ihrer Königl. Majest. cediren solte: Da finden Ihre Kays. Maj. nicht, daß diese Prætension von der General-Tractation der Ligæ Defensivæ einige Dependenz habe. Derohalben man dieses à part vnd absonderlich tractirn, vnd die übrigen Propositiones der gedachten General-Ligæ dergestalt moderiren solte, damit die gantze Welt sähe, daß beyde Majest. der Kayser vnd König, nichts anders suchen vnd begehren, als die Conservation der Religion vnd die Defensa der gehorsamen vnd colligirten Churfürsten vnd Stände, mit dem Absehen, daß allezeit der gemeine Nutz dem eignen vnd Privat-Interesse vorgezogen werde.

Nach Ubergebung dieser Schrifft, weil der Zeit nichts mehr zu tractirn gewest, sind die Gesandten vom Kayser und Churfürsten aus Bayrn abgefordert worden, und nach Hause gezogen.

In Spanien hat der König eine Reise zu Haltung des Land-Tags in denen Königreichen Aragon und Valentia vorgenommen. Ehe er aber verreist, hat er denen anwesenden Gesandten, Agenten und Negocianten fremder Herren und Potentaten durch den Juan de Cerica andeuten lassen, daß sie sich in des Königs Aussenseyn mit ihren Negotien bey dem Bischoffe Præsidenten aus Niederland anmelden solten, der im Befehl habe alles an Ihre Königl. Maj. zu bringen, und sie alsdann zu verabschelden.

Den Monath Januarium ist der König mit seinem Bruder Infante Don Carlos von Madrit nach Balbastro, eine Stadt im Königreiche Aragon, verreist, da sie die Huldigung von selbigen Ständen aufgenommen, und die Proposition dergestalt gethan, daß vermöge des Grafen von Olivares vor einem Jahre vorgeschlagenen Ligæ, der König, mit Occasion, daß sich so zu sagen die gantze Welt wider das hochlöbl. Haus Oesterreich conjungirt, zu Beschützung der Cathol. Religion und ihres eigenen Vaterlandes, so wohl mit einem ansehnlichen Volcke im Lande bereit zu stehen, als ausser demselben Ihrer Maj. und wo sies bedörfften, ein anders nahmhafftes Volck zu unterhalten, an sie begehrt, mit Erbiethen, daß alle die Obristen und Befehlshaber Aragoner seyn solten; der tröstlichen Hoffnung es werde bey denen Ständen im Königreiche Aragon, als den härtesten, angehen, und alsdann bey denen übrigen Königreichen und Ländern desto leichter können tractirt und erhalten werden, Wie es dann ein solches Werck, desgleichen in denen Spanischen Königreichen weder erhört worden, noch sichs einer imaginiren dörffen, dann sie 140000. Mann in allen Spanischen Königreichen und zugehörigen Insulen auf allen Nothfall in Bereitschafft im Lande, und den dritten Theil davon, nemlich 46000. Mann, wohin sie sie zu ihren Diensten brauchen wollen, richtig bezahlt, ohne daß Ihre Majest. einigen Pfenning aus eignem Beutel spendiren dörffen, haben können. Und ist dieses Begehren desto gefährlicher gewesen, weil diese drey Königreiche, Aragon, Valentia und Catalonia, sich gutwillig, und mit solchen Conditionen als Vasallen zu seyn, an ihre Könige ergeben, daß sie seit König Ferdinando Catholico her, weder mit Volcke noch Gelde in einigerley Manier ihren Fürsten nichts contribuiret; sinds auch vermöge ihrer Privilegien, wann sies nicht thun wollen, nicht gehalten, und Kayser Carl, die Könige Philippi der II. und III. haben ihnen solches aufzutragen, wegen der Frantzosen Nachbarschafft, der engen und guten Pässe halber, so sie in ihren Landen haben, und daß es allerley seltsame humores unter den Einwohnern abgiebt, sich nicht getrauet. Unter andern haben sie die Freyheit, daß wann schon auch durch die Majora etwas geschlossen wird, wann nur einer unter den Ständen, ja auch der allerschiechteste darwider protestirt, so ist der gantze Schluß so lange suspendirt, biß man denselben auch darzu erhandelt, und sind der Stände viere, als der geistliche, Herrn-Ritter- und Bürger-Stand, die sie Bracocos nennen, und zu einem jeglichen braco oder Stande deputirt der König der vornehmsten Ministrorum einen, der mit ihnen tractirt. Die müssen die größte Patienz haben, so seyn kan, weil die meisten unter ihnen, sonderlich unter dem Ritter-Stande, in dem wilden Gebürge wohnen, und ihr Lebtage nichts als von ihrer Haushaltung gehört, und vom Rade ihre Pfennwerthen auf dem Platze verkauffen, und Bauren-Kleider, wohl auch mit Stricken zusammen gebundene Schuhe tragen. Zween aus diesen haben sich so muthwillig und rebellisch gegen den König erzeigt, daß sie der Gubernator in Arragon gefänglich annehmen lassen, darauf alle vier Stande aus der Kirche, darinnen sie in absonderlichen Capellen ihre Räthe halten, gegangen, und von einander ohne einige Bewilligung verreisen wollen; wäre auch beschehen, wann der König nicht von eigener Hand den sämmtlichen Ständen, daß die Gefangenen ohne seinen Befehl wären arrestirt worden, und daß sie wieder ausgelassen und ein

legil-

1626. jeglicher bey seinem freyen Voto gelassen werden solle, geschrieben hätte.

Alsbald sie loß worden, haben die drey Stände so weit den 14. Febr. geschlossen: Daß man Ihrer Königl. Maj. 10000. im Königreiche in armis exerciren, und 3000. Mann darvon, wo es Ihre Kön. Majest. hin haben wollen, bezahlen und unterhalten solle, doch mit dem Bedinge, daß die Obersten und Befehlshaber aus dem Königreiche Aragon seyn. Der vierte und Bürger-Stand aber hat noch nicht darein willigen wollen.

Eben diesen 14ten Febr. ist ein Courier von Rom mit Aviso des Cardinals-Huts für des Conde Duque Vetter Cardinal Gusmann ankommen, der sich alsbald in das Closter Mercedo, die Visiten allbort zu empfangen, reterirt. Diese Freude aber wurde verdunckelt, mit beyder geheimen Räthe Marques de Caracena und Marques de Aytona Tode, beyde über 70. Jahr alt, und die dem Könige in hochwichtigen Geschäfften und Legationen gedient.

Den 18. Febr. haben die Bürger ihre Bewilligung auch gethan, aber nicht 3. sondern nur 2000. Mann zu des Königs Disposition bewilligt. Und ob Ihre Maj. wohl darüber replicirt, so hat es doch darbey, unangesehen die übrigen Stände 3000. Mann concedirt, verbleiben müssen. Derohalben sich der König von Balbastro nach Monzon begeben, und zu gänzlich völliger Abhandlung anderer Sachen, zu dem Land-Tage gehörig, zu ihrem Commissario ihren geheimen Rath und Præsidenten de Italia, Conde de Monterey, verlassen.

Zu Monzon hat Ihre Majest. mehr nicht von denen Ständen des Königreichs Valentia als 1000. Mann auf 15. Jahr zu bezahlen und zu unterhalten erlangen können. Derohalben sie zu ihrem Commissario zu völliger Schliessung des Land-Tages den Cardinal Spinola zu Monzon gelassen, und sie sind mit der gantzen Hoffstatt nach Barcelona gezogen, und aller Orthen, wo sie durchgereist, stattlich empfangen, und zu gedachtem Barcelona, vermöge des Landes-Sitten und Gebrauch, solenniter einbegleit, und ihm gehuldigt worden, und haben Ihre Majest. an die Catalonier 6000. Mann zu ihrer Disposition auf 13. Jahre zu bezahlen und zu unterhalten begehrt, und ist ihnen, wie denen Aragonesern und Valentianern neben der Proposition angedeutet worden: Daß Ihre Kön. Majest. die zu ihrer Disposition bewilligten, und von ihren Königreichen und Ländern ohne ihren Entgeld zu bezahlen über sich genommenen Völcker dergestalt auszutheilen gedencken, daß sie selbige sammt und sonderlich leichtlich übertragen können, und es desto lieber thun werden, weil sie sich unter einander für einen Mann zu stehen uniren, welches zuvor nicht geschehen: in Bedenckung sich diese drey Königreiche Aragon, Valentia und Catalonia nie um die Niederländischen, Italiänischen und Castilianischen Kriege annehmen wollen. 1626.

Hergegen hat der König auch eine Gleichheit unter ihnen zu halten, und keines dem andern voroder nachzusetzen, versprochen: Sondern wann heute die Castilianer (so allezeit die Præminenz gehabt,) den Vorzug, morgen ihn die Aragoneser, übermorgen die Italiäner, Niederländer, und folgends eine Nation nach der andern, wie sie es trifft, haben sollen. Es hat aber bey den Cataloniern keine Ration und Negotiation statt haben wollen; Derohalben nachdem der König 40. Tage zu Barcellona gewesen, und nichts fruchtbarliches ausrichten können, hat er den Hertzog von Cardona, als den vornehmsten und reichesten, doch was ungedultigen Herrn, zu denen Ständen in Rath geschickt, mit Anzeigen:

Die hochdringende Nothdurfft der Geschäffte des Königreichs wolten jetziger Zeit nicht zulassen, daß man mit den Finanz-Räthen, wegen des vor diesem hergegebenen Geldes, Rechnung hielte, und würde solches wohl auf eine andere Zeit geschehen können; solten jetzo die Steuer die der König von ihnen begehrte, erlegen.

Dieses aber war einem Tauben geprediget, und konte sie nicht bewegen, daß sie darein gewilliget hätten, sondern blieben starck auf ihrer Meynung. Worüber der Hertzog von Cardona zornig wurde, und sprach:

Es bildeten sich etliche unter ihnen ein, als wann wegen des Kriegs in Italien und dem Veltelin beyde Cronen Spanien und Franckreich wider einander in Feindschafft gerathen, und der Krieg, den man neulich dem Könige in Engeland angekündiget hätte, neben dem, welchen man stets wider die Holländer und andere Rebellen führen müsse, des Königs in Hispanien Macht dermassen erschöpffte, daß er seine widerspenstige Unterthanen, die ihm in der Noth mit keiner Geld-Hülffe beyspringen wolten, nicht würde bezwingen können: aber sie würden in dieser ihrer

1626. rer Meynung betrogen, vnd wäre ihnen des Reichs Zustand vnd Beschaffenheit nicht bekannt. Denn beyde Könige, Spanien vnd Franckreich, stünden in guter Freundschafft mit einander, vnd hätten von neuem den Frieden unter sich bestätigt, dergestalt, daß der Frantzösische Gesandte, als er verstanden, was sie dem Könige für eine trutzige vnd abschlägige Antwort gegeben, Ihrer Königl. Maj. erstlich angezeigt hätte, daß sein Herr vnd König, nachdem er mit seinen Unterthanen Friede gemacht, noch zwantzig Tausend Mann in Languedock beysammen hätte, welche er der Cathol. Maj. zu Dienste, wo es nöthig, in kurtzer Zeit über das Gebürge in Catalonien, vnd gar vor die Mauern der Stadt Barcelona kommen lassen könte, die Burger vnd Innwohner daselbst zum Gehorsam zu bringen.

Als die Barceloner solches gehöret, sind sie über den Frantzösischen Gesandten dermassen ergrimmet worden, daß ihrer etliche sich verlauten lassen, man müsse sich an ihm rächen. Da solches dem Könige, indem er eben bey den Barfüssern war, und daselbst Messe hörete, da zugleich Graf Khevenhiller und des Königs in Franckreich Gesandter Graf von Ros Moluy zugegen waren, vorgekommen, hat er dem Lieutenant seiner Leib-Guarde befohlen, daß er etliche Trabanten zu sich nehmen, den Frantzösischen Gesandten biß in sein Logiament begleiten, und bey ihm bleiben solte.

Darauf gedachter Gesandter, als man ihn dergestalt geführt und bewahrt, wissen wolte, was solches zu bedeuten hätte? Wie er nun die Ursache erfahren, hat er überlaut, daß es ein jeder der bey ihm im Saale war, hören konte gesagt: Der Hertzog von Cardona hat etliche Worte fahren lassen, die ich nicht geredet; aber jetzund sage ich, daß ich Macht habe, nicht nur zwantzig Tausend, sondern dreißig Tausend Mann von wegen meines Herrn und Königs der Catholischen Majestät anzubieten, dieselbe wieder seine ungehorsame Unterthanen zu gebrauchen. Diese Worte sind nicht allein dem Könige in Hispanien, sondern auch den Barcelonern vorgebracht worden.

Nichts destoweniger setzte sich der Frantzösische Gesandte denselben Nachmittag zu Pferde, und ritte selb dritte durch die Stadt. Da geschahe ihm nicht allein kein Leid, sondern er wurde auch von den Vornehmsten der Stadt, die ihm auf der Gassen begegneten, mit grosser Ehrerbietung gegrüßt. 1626.

Darauf kam des andern Tags der Hertzog von Cardona wider in der Barceloner Versammlung, zu vernehmen, was sie auf des Königs Begehren geschlossen hätten. Da erhub sich ein solcher Tumult, daß viele Wehren und Dolche entblößt, und der Hertzog in der Hand was wenigs, nicht weiß man von wem, wie oder wo, verwundet worden. Darüber sich der König nicht wenig empfindlich erzeigt, und nochmahls, sie solten ihre Bewilligung thun, oder er wolte ohne dieselbige fortreisen, categorice anzeigen lassen. Als sie aber, Ihre Maj. sollen sich noch einen Monath gedulden, gebeten, des Königs Geschäffte aber es nicht zulassen wollen, ist Ihre Maj. mit Unwillen und mit der Catalonier höchstem Leyde noch um 4. Uhr nach Mittage verreist, und den 14. May zu Madrit glücklich angekommen.

Vor einem Jahre ist angezeigt worden, wie der Cardinal Legat Francisco Barbarino nach dem Frantzösischem Hofe und wieder unverrichteter Sachen ab, und nach Rom gezogen, auch wie der König aus Hispanien den Pabst zum Gevatter seiner neugebohrnen Infantin gebeten, und daß Ihre Heiligkeit gedachten Cardinal deswegen und der Friedens-Tractation zwischen Genua und Savoyen, auch der Valtelina halber, nach dem Spanischen Hofe zu schicken sich resolvirt gehabt. Dem nun zu Folge, hat sich gedachter Legat in die Päbstischen Galeern zu Civita Vechia embarquiret, und ist zu Barcelona mit 5. der Päbstl. und 3. Florentinischen Galern, weil der König zu Monzon gewesen, glücklich ankommen. Ehe die Galeern angeländet, haben die Herrn von Barcelona mit einer Bergantine zween Rathsherrn, Josephe de Bellafilla und Francisco de Salauardenæ, wie auch die Deputation mit einer andern Bergantine den Alexandro de Aquilary, vicente Magarola de Bracco Militar, zum Herrn Legaten geschickt, und ihn empfangen, auch der Stadt Vermögen und guten Willen offerirt. Es sind auch in einem andern Schiffe des Bischoffs zu Barcelona Vettern hinaus gefahren, und ihm des Bischoffs Haus- und Freyhaltung angeboten, die der Legat angenommen, sich aber des offentlichen Eintrits entschuldigt. Wie sich die Galeren gegen dem Port genahet, hat sie die Stadt mit 30. Stücken salutirt, und die Galeren mit 32. geantwortet, darauf die Stadt wieder mit so viel eine Salve geschossen: Das auch beschehen, wie er ans Land und auf die Caroza gestiegen. In Wagen hat er

1626. er zu sich genommen den Monsenor Panfilio Patriarcha de Antioquia, den ihm Ihre Heil. zum Assistenten gegeben, den Monsenor Azzolmio Bischoff zu Rippa, so vor Secretari gedient, Monf. Onorato Conctano und Monsor Pozzo, seine Obr. Cämmerer. In andern 12. Carozen sind die Cavaliers und von Adel seiner Familia gefahren. Sonst haben ihm auch 80. Ritter von Malta und St. Stephan aufgewartet. Bey der Dom-Kirche wurde er von der Clerisey empfangen, und das Te Deum laudamus gesungen. Als der König des Cardinals Ankunfft erfahren, hat er von Monzon aus den Don Fernando de Gusmann nach Barcelona geschickt, damit er dem Legaten auffs Königs Kosten aufwarten, und ihn nach Madrit begleiten solte. Der ist nach Barcelona mit 53. Maul-Eseln mit Reposten oder Decken bedeckt, 24. Laquayen und 3. Gutschen und vielen andern Dienern in Liberey en gekleidet, angelangt: Da er den Legaten, wie auch noch selben Tag die Geistlichkeit, den Rath und die Deputation der Stadt Barcelona visitirt. Und hat der König auch auf der Post zum Card. den Grafen Ricla, ihn willkommen zu heissen, abgefertigt.

In währender des Cardinals Reise ist eine solche Kranckheit unter seine Familie kommen, daß von 193. Persohnen, so er mit sich geführet, nicht mehr als 36. Gesunde zu Barcelona angelangt, die andern aber entweder gar gestorben, oder doch gar auf der Reise gelegen, und er selbst 8. gantzer Tage an einer hitzigen Kranckheit übel aufgewesen.

Zu Monzon ist der Serenissima Infantin zu Brüssel Extraord. Embaxador, Conde de Egmont, wegen der neugebohrnen Infantin Glück zu wünschen angelangt, und solche Complimenta folgends auch bey der Königin und dem Königl. Geschwister zu verrichten, nach Madrit abgereist.

Um diese Zeit haben Ihre Maj. den Don Diego Megiæ zum General de la Cavalleria in Niederlanden, und den Marques de Litsche zum General des Königreichs Catalonia benennt, und der Don Luys de Haro hat sich mit des Duque de Cardona Tochter verheyrathet.

Als nun der König in der Char-Woche nach Barcelona ankommen, ist den andern Oster-Tag eine General-Procession vorüber gegangen, und den 3. sind Ihre Maj. mit ihrem Herrn Bruder Infante Don Carlos neben dem Gestade des Meers zu Pferde auf und ab spaziert, allda sie viel Gutschen und Dames gefunden. Sonst hat man diese Oster-Tage in allen Gassen und Winckeln nichts als Music und Tänze von Manns- 1626. und Weibs-Personen, aber ohne einige Invention, Art, Kleidungen und aufgewendete Unkosten, allein mit einer Mascara vor dem Gesichte, gesehen.

Den 13. Aprilis haben Ihre Königl. Maj. und der Cardinal-Legat sich in geheim gesehen: Dem haben Ihre Majest. eine extraordinaire Demonstration bewiesen, indem sie ihm 6. Zimmer und eine halbe Galeria entgegen gegangen, und ihn wieder so weit begleitet. Und weils kein König aus Spanien mit keinem Legaten sonst zuthun gepfleget, hats Ihre Maj. auch nicht vor ein Exempel hinfüro passiren lassen wollen, und deshalben protestirt, daß sie diese Cortesia allein aus sonderlicher Liebe zu des Herrn Legaten Person erzeiget.

Den 16. haben die Cavallieri und Dames Ihrer Majest. einen ansehnlichen Tantz gehalten, dem Ihre Maj. hinter einem höltzernen Gitter zu Anfange des Saals, und der Card. Legat samt dem Cardin. Zaggetti und Gusmann durch ein anders Gitter besser herab, zugesehen. Die Dames und Cavallieri sind wohlgeputzt aufgezogen, und alles Italiänische Täntze getantzt.

Dergedachte Legat hat auch den Cardinals-Hudt allda dem Nuntio Saggeti, u. der Bischoff dem Card. Gusmann solenniter aufgesetzt.

Eben denselben Tag haben sich etliche Morische Schiffe sehen lassen, denen 6. Galeren nachgeeilt, und ein Cursari-Schiff erobert, darauf 150. Türcken, deren Capitain ein Frantzösischer renegirter mit 22. Stucken gewest. Auf den Galeren sind 30. Soldaten und ein 20. jähriger Italiänischer Cavallero vom Hause Gundi, so zur Lust mit hinaus gefahren, geblieben.

Es haben die Legaten, Nuntii und dergleichen publique Personen den Conde Duque gar zu sehr überlauffen, dahero, wie in Franckreich, er sich einen Conductor der Gesandten, im Nahmen des Königs benennen lassen, damit er alle ihre Sachen, was nicht geheime Negotia sind, anbringen, und sie wiederum bescheiden, auch mit Häusern und andern Gelegenheiten versehen könne, und wurde zu diesem Amte Don Francisco Capato vorgenommen.

Acht Tage vor Ihrer Majest. von Barcelona Verreisen ist der Cardinal Legat verrückt, und vom Conde de Richle biß auf die Castilianische Gräntze begleitet, und dorten vom jungen Grafen von Onate empfangen, und mit grossem Comitate, doch auf seine eigene Kosten, biß nach Barajas, 2. Meilwegs von Madrit geführt, und den 24ten Dito dahin von Ihrer Königl. Maj.

1626. der Duque de Sessar, Duque de Albuquerque und Marques de Lirche, ihn in das Kön. Closter S. Hieronymo zu begleiten, geschickt worden. Und als er dahin angelangt, hat ihn der Infante Cardinal, Don Fernando besucht, und ihn de V. S. Illustrissima tractiret.

Die Ceremonien bey dem Einritte sind wie zu Zeiten Königs Philippi IIdi mit dem Legaten Alexandrino observirt worden.

Unter der Porten de Alcala wurde ein Altan aufgerichtet, darunter alle Ordens-Personen in einer Procession dem Legaten die Hände geküßt. Darauf ist der König mit seinem gewöhnlichen Hof-Comitate zu Pferde dahin angelangt, und hat den Cardinal zu sich auf die lincke Seite genommen, und denselben durch die Colde Mayor biß nach S.ta M.ra. von dannen Ihre Majest. der mehrere Theil des Adels nach ihrem Palaste und die Clerisey den Legaten unter dem Himmel in die Kirche begleitet, wo die gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien vorgegangen, und das Te Deum laudamus gesungen, und folgends der Legat in einem Wagen nach seinem an den Palast stossenden Logiamente geführet worden, da er und seine Leute stattlich logirt, tractirt und kostfrey gehalten worden, und haben ihm Ihre Maj. 6. guldene Schliessel, damit er sie unter seinen Leuten austheilen, und sie derselben doch nur bey ihm, Cardinale, gebrauchen möchten, zustellen, und ihn durch den Don Duart de Portugal zu der Audienz führen lassen.

Der Königl. geheime Rath Don Diego de Ybarra von 80. Jahren alt, ist, wie auch Don Juan Marques de Gongaga, zeitliches Todes verblichen.

Der Conde de Pumoen Rostro hat den Duque de Medina Celi ausgefordert, und weil die Duelle in Spanien hart verboten, also sind beyde sammt den Patrinen (so Duque de Lerma und N. Daxis gewesen) von dar auf ihre Güther zu ziehen, und daselbst verarrestirt zu bleiben, verschafft worden. Das auch mit dem Almirante de Castilla beschehen, weil er aus Ursache, daß Ihre Königl. Majest. den Marques de Litche zu des Grafen von Olivares Lieutenant des Obrist-Cämmerer-Amts vorgenommen, sich disgustirt, und weiter mit dem Schlüssel zu dienen, über alles des Königs unterschiedliches Befehlen und Ersuchen, sich geweigert.

Den 25. Junii ist dem Card. Legaten zu Ehren ein Ochsen- und Canas-Fest auf dem grossen Platze gehalten worden, daß ihm gar wohl gefallen, aber ein wenig zu barbarisch gedünckt; wie er dann gesagt: Zum Ernste sey es zu wenig, und zum Schertze zu viel. 1626.

Den 27. ist er nach Escurial, dasselbige stattliche kostbare Gebäude und darzu gehörigen Apparatum zu sehen, verreist; aber bey seiner wieder nach Madrit Ankunfft hat er grosses Trauren in des Conde Duque Hause gefunden, weil seiner Schwester Sohn, den er erst vor wenig Wochen zum Cardinalat befördert, und schon allbereit 30000. Ducaten Einkommen gehabt, den 3ten Tag an einer hitzigen Kranckheit im 22ten Jahre seines Alters gestorben.

Eben um diese Zeit hat der König den Duque de Cardona neben dem Don Diego de Messia (jetzt Marques de Laganes) zu geheimen Räthen, und den Don Fernando Xyron zum Gubernator zu Mayland publiciren lassen. Der letzte aber hat sich entschuldigt, und seines hohen Alters halben in ein Closter reterirt, da heilig gelebt, und gottseelig in einem halben Jahre gestorben. Nachdem der Card. Legat, wie anderwärts gemeldet worden, die Valtelinischen Sachen accommodirt, und alle gute Satisfaction vom Könige und seinen Ministris empfangen, auch ansehnlich von denen Königl. Personen neben seinen Leuten præsentirt worden, ist er gar content verreist, ist auch jedermann seiner Tugend, Höfligkeit und Gottesfurcht halben mit ihm wohl zufrieden verblieben. Seinen Weg hat er nach Vinaros genommen, und sich dort wieder nach Italien embarquirt. Und der Card. Sageti ist mit ihm, und von der Spanischen Nuntiatur abgezoggn, und an seiner Statt der Patriarch von Antiochia, Monsenor Pamphilio verblieben.

Der vor zwey Jahren neu angerichtete Almirantasco, hat eine Zeit hero etliche ansehnliche Impressen gethan, jetzt aber von Englischen Schiffen einen solchen Schaden empfangen, daß sie ein Schiff zu Grunde geschossen, das andere gefangen, und die andern zwey so darbey gewesen, eines sich nach Cadiz, und das andre nach Dunkirchen salvirt.

Den 17. dieses ist zu St. Lucar die Flota mit siebenzehen und einer halben Million glücklich und ohne Antreffung einiges Feindes angelangt, darauf ist den 21. das Te Deum laudamus in der Königl. Capelle solenniter gesungen worden.

Es hat damahls zu Madrit ein dreytägiges Fieber starck angehalten, daran innerhalb einem Monathe viele und vornehme Leute gestorben, darunter der Marques de Laguna, geheimer Rath, und der nächst verstorbenen Königin höchstsel. Gedächtniß gewester Obr. Hofmeister, der

1626. der Conde de Parades und der Marques do Villaverde, wie auch der Duca de Bastrana gewesen.

Auf Kayserlichen unterschiedlichen Befehl ist bey dem Könige der Graf Khevenhiller auch zu unterschiedlichen mahlen einkommen, damit Ihre Königl. der Käyserl. Maj. zu theils Abzahlung des Kayserl. Kriegs-Volcks ein 3. oder 400000. Gulden hergeben, und die zwey von Graf Wolffen von Manßfeld in das Hertzogthum Meyland geführte Teutsche Regimenter zu Roß und Fusse, doch aufs Königs Bezahlung, Ihrer Kays. Maj. überlassen solte. Darauf im Nahmen des Königs dem Grafen Khevenhiller durch den Königl. geheimen Rath und Superintendenten aller geheimen Raths-Secreten Don Juan de Villela den 28. Septemb. geantwortet worden,

Daß zu Erzeigung Ihrer Kön. Maj. guten Willens und Neigung, der Kayserl. Maj. in allem Satisfaction zu geben, und Derselben Aufnehmen und Grandeza zu befördern, Sie sich dahin resolvirt, daß Sie Ihrem an dem Kayserl. Hofe residirenden Gesandten, Marques do Aytona, 200000. Ducaten der Kayserl. Majestät auszuzahlen, remittirt, und daß die benennten zwey Mannßfeldischen Regimenter auf die Königl. Bezahlung biß auf die Teutschen Gräntzen geschickt werden, und daß der Kayser selbst sie unterhalten solte.

Der König in Spanien hatte zwar im vorigen Jahre ernstlich verboten, **daß die Holländer und etliche andere Nationen hinfüro nicht mehr auf Spanien handeln solten:** aber seine Lande empfiengen dadurch mehr Schaden, als die andern, dieweil dadurch grosser Mangel an Korn und andern Dingen, so zu Unterhaltung des menschlichen Lebens vonnöthen, entstund. Dann zu Sevilien hat zu Anfange dieses Jahres eine Last Hamburger Korns zwey hundert und 50. fl. gegolten, ist auch hernach noch höher gestiegen.

Zu Madrit war das Fleisch und andere Speisen so theuer, daß der gemeine Mann dieselbige nicht zu kauffen vermochte, welche Theurung dann durch einen starcken Regen, so der Orten etliche Wochen lang gewähret, mercklich zugenommen; dann in Sevilla der Fluß Guadalguivir dermassen angelauffen, daß er über die Ring-Mauern und durch die Pforten der Stadt gedrungen, und so zu sagen in zwey Stunden alle untere Gassen, und in etlichen Häusern die mittlern Geschosse voll Wasser worden. Die Nonnen hat man mit Schiffen durch die Fenster aus ihren Klöstern geflüchtet, und sind viel Leuthe, so Proviant aus und ein führen und hohlen wollen, ertruncken. Dergleichen Elend ist auch der Stadt Salamanca und Cordua wiederfahren.

1626. Der König aus Spanien hat im Monathe September dem Ertz-Hertzoge Leopold des Hertzogs Wilhelm aus Bayern vacirenden Toison überschickt. Darbey auch einer an George Ludwigen Grafen von Schwartzenberg gewesen.

Der König hat auch Generalia ausgehen lassen, so den 7. Febr. datirt worden, **daß man alle die fremden Waaren, so in die Königreiche Spaniens geführet werden,** registriren **und durchsehen, und keinesweges zugeben soll, daß man Geld, es sey damach von Silber oder Golde darum gebe, sondern diejenigen, so mit fremden Waaren handeln, solle man darzu halten, daß sie innländische Waaren dafür vertauschen und ausführen.** Und dieses darum, weil man im Werck erfahren, daß viel hundert tausend Gulden des Jahrs vor dergleichen Waaren aus Spanien geführt worden.

Eben zu diesem Ende haben Ihre Maj. auch andere Generalia ausgehen lassen, **daß man keinem Fremden mehr geistliche Einkommen in Spanien, es sey dann, daß ers gegenwärtig dar innen geneust, bewilligen und erfolgen lassen solte.**

Dieweil der Kayser seinem am Spanischen Hofe residirenden Gesandten Grafen Khevenhiller, **er solte sich an Käyserl. Hof begeben,** befohlen, hat der Conde Duque, **er solte ihn unbeschwert im Vertrauen schrifftlich die Ursachen seiner Hinausforderung erinnern,** gebeten: das dem Grafen darum zu statten kommen, weil er mit dieser Occasion den Conde Duque alle anhangende Negotia erinnern, und um Verabscheidung mit gutem Fuge anhalten, und in denen Sachen, da kein Bescheid damahls vonnöthen, besser informiren können.

Wie Graf Khevenhiller am Spanischen Hofe seines Herrn Negotia zur Richtigkeit und alle genugsame Schrifften zu Händen gebracht, ist er im Anfange des Decembris von Madrit aufgebrochen, und hat den Neuen-Jahrs-Tag zu Burdues gehalten.

In Niederlanden haben die General Staaten Resolution genommen, mit zweyen Lägern ins Feld zu ziehen, derohalben alle Kriegs-Obristen

1626. sten und Officiers sich zu ihren Regimentern verfügt, und alle Bereitschafft zum Aufzuge gemacht. Hierauf ist der Graf Ernst Casimir von Nassau mit seiner Armada, 12000. Mann starck, beneben vielem Geschütze und Munition nach der Stadt Oldenseel gerückt, und hat solche den 22. gemeldeten Monaths zu belägern angefangen, so bald auch drey Batterien verfertigen lassen.

In der Stadt lagen 1200. mehrentheils Italiänische Soldaten, welche sich auch anfangs der Belägerung tapffer erzeigt. Weil aber die Statischen mit ihrem Approchiren und Miniren in kurtzer Zeit biß an den Wall kommen, haben sie sich den 1. Augusti mit nachfolgendem Accorde ergeben: **Daß sie des andern Tages mit ihren Gewehren, fliegenden Fahnen, schlagenden Trommeln, sammt einem Feld-Stücklein mit Sack und Pack ausziehen, und in etlichen Monathen auf disseits des Rheins nicht dienen solten.** Hat sich also diese Stadt, so mit 4. Bastionen, Lauff- und doppelten Wasser-Gräben befestiget, auch mit etlichen Aussenwercken und halben Monden versehen gewesen, innerhalb 8. Tagen Zeit ergeben. Darauff hat sich Printz Heinrich Friedrich von Oranien mit dem andern Läger höher an, biß in die Gegend der Stadt Wesel begeben, und zu Iselberg und daselbst herum sich gelägert. Die Stadt Oldenseel ist aus Befehl der Staten ihrer Vestungen entgegen entblößt, die Wälle, Gräben und Thore geschleifft, und das Haus zur Lage mit etlichen Tonnen Pulver zersprenget, und der Erden gleichgemacht worden.

Als solches geschehen, haben die Statischen sich zu Wasser begeben, und mit vielen Schiffen einen Anschlag auf Hulst vorgenommen, damit sie das Land daselbst herum zur Contribution bringen möchten: weil ihnen aber von den Spanischen hefftig zugesetzt, und der Anschlag offenbar worden, haben sie nach Verlust etl. Volcks und dreyer Schiffe sich wiederum zurücke begeben müssen.

Nicht besser ist ihnen ihr Anschlag, den sie zu Anfang des Monaths Septembr. auf die Vestung Keldrich vorgenommen, gelungen. Solchen in das Werck zu richten, sind sie mit einer grossen Anzahl Schiffen um Ryssel angelangt, mit dem auflauffenden Wasser auf gedachte Vestung anzufallen; wie sie dann dieselbige auffgefordert, und mit Gewalt zu überwältigen vermeynt. Dieweil aber die in der Vestung liegende Soldaten ihnen anders nichts, als Kraut und Loth zu Willen gewesen, und Ritterlichen Widerstand gethan; haben sie endlich mit Verlust wiederum abweichen, und zwey vornehme Schiffe auf dem Sande hinterlassen müssen, deren eines mit Munition, das andere mit 30. stattlichen Rossen sammt anderm Zugehör beladen, nachmahls aber von den Belägerten ausgeladen, und in Brand gesteckt worden. Folgends ist der Marquis Spinola in die Vestung kommen, welcher alle Gelegenheit derselben besichtigt, und sie mit aller Nothdurfft versehen lassen. 1626.

Den 21. Septembr. haben die Spanischen angefangen eine neue Farth aus dem Rhein in die Maß, und aus der Maß in die Demmer zu graben, und solte der Canal 14. Schuh breit und so viel tieff gegraben werden. Graf Heinrich vom Berg ist selbst bey dem Anfange gewesen, und den ersten Stich in die Erde mit einer Schauffel im Nahmen des Königs in Spanien, den andern im Nahmen der Serenissima Infantin, den dritten von wegen des Marquis Spinolæ gethan, welchem in solchem auch der Graf von Isenburg sammt andern Obersten und Soldaten gefolget.

Diese Farth zu verhindern, haben ihnen die Statischen zum höchsten angelegen seyn lassen: Derentwegen dann auch der Printz von Oranien, nachdem er seinen Soldaten etliches Geld reichen lassen, und auf 10. Tage sich zu proviantiren befohlen, am 19. Septembr. mit 75. Stücken Geschützes, groß und klein, auch viel Fuß- und Schiff-Volck, viel Wagen mit Munition und allerley Zurüstung den Rhein hinauff nach Brest marchirt, doch zwey Regimenter zu Fusse bey Schencken-Schantz liegen lassen, die Schiff-Brücke und Schiffe zu verwahren, und sich endlich zu Burick gegen Wesel über gelägert.

Den 3. Octobr. ist Graf Heinrich von Berg mit etlichen Corneten Reuthern und Fahnen Fuß-Volcks unversehens in das Statische Läger gefallen, weil selbiger Orthen die Wacht unfleißig angestellet, Morgens vor Tage angesetzt, das Volck zertrennt, in die Flucht gebracht, auch den Grafen von Styrum sammt dem Obristen Potlitz, und 7. oder 8. Capitaines gefangen bekommen. Des Herrn von Castillon Lieutenant aber, Cornet und andere Reißigen sind auf der Wahlstatt blieben, darneben auch 4. Corneten, und bey 600. stattlicher Pferde neben andern ansehnlichen Beuthen, und einem Wagen mit Gelde, so zu Abzahlung der Soldaten hat sollen verbraucht werden, erobert worden.

Im

1626.

Im Monathe Februario zog der Gubernator zu Wesel, Don Consalo, aus mit 7. Fahnen Reuthern und etlichen Fuß-Volck, in Meynung die Stadt Lunen, welche mit Brandenburg. Soldaten besetzt war, zu überfallen. Zuvor wolte er den Orth besichtigen, und schauen, was es mit den Vor-Schantzen, die hauffen vor der Stadt waren aufgeworffen worden, für eine Gelegenheit hätte. Indem er aber alles fleißig besichtigte, wurden die, so auf den Bollwercken stunden, seiner gewahr, und liessen ein Falconetlein wider ihn abgehen, dadurch er getroffen und das eine Bein ihm abgeschossen worden. Also wurde der Anschlag zu nichts, und wurde der Gubernator todt gen Wesel gebracht, den man hernach zu Rheinfeld stattlich begraben. Die Bürger zu Wesel haben ihn sehr beklagt: Dann er hielt gute Ordnung, und ließ nicht zu, daß man den Bürgern Uberlast thäte. An seine Statt kam Francisco de Medina, welcher gar eines andern humors war; er war strenge und prächtig; der Bürger schonete er nicht; so gelinde der vorige gegen sie gewesen, so sehr wurden sie von diesem gedruckt; auch benahm er ihnen alle Handthierung mit den Nachbarn, und wolte im geringsten nicht durch die Finger sehen.

In gedachtem Monathe Februario kamen zwey reich beladene Schiffe aus Suratte in Holland, das eine hieß die Jungfrau von Dordrecht, das andere Wesop, und brachten einen Gesandten vom Könige in Persien mit, welchen die Vorsteher der Ost-Indianischen Gesellschafft zu Amsterdam stattlich empfiengen, und ihm ein herrlich Losament bestellten. Dieser Gesandte kam zu dem Ende, daß er die Freundschafft zwischen seinem Könige und den Staten bestätigte, und wegen freyer Handthierung beyderseits Kauff-Leuthe zu Wasser und zu Lande, da der König und gemeldete Staten zu gebieten hätten, mit ihnen handelte. In demselbigen Monathe sind auch 5. Englische Schiffe sehr reich geladen aus Suratte in Engelland ankommen, und befanden sich die Engelländer sehr wohl bey dieser Schiffarth und Handlung, nachdem sie mit denen Holländern eine Vergleichung getroffen hatten.

Um diese Zeit hat es sich zugetragen, daß 4. Holländische und 4. Englische Schiffe ein hart Treffen gethan haben mit 8. Spanischen Galleonen, auf welchen 500. Metallene Stücke mit vielem Volcke war. Diese kamen mit 14. Pech-Schifflein, die Stadt Ormus, welche die Perser mit Hülffe der Engelländer eingenommen hatten, wieder zu erobern. Das erste Treffen geschahe den 11. Februarii und währete den gantzen Tag: Den 13. Dito, als sie beyderseits ihre Schiffe geflickt und verbessert hatten, kamen sie wieder an einander, und fochten abermahls vom Morgen biß auf den Abend. Der Spanische Vice-Admiral wurde dazumahl dermassen getroffen, daß es an dem war, daß er sincken solte, und wurden auf beyden Theilen viel getödtet und verwundet. Die Spanischen nahmen die Flucht und lieffen in einen Meer-Busen, da sie ihre Schiffe wieder besserten und zurichteten. Den 23. besagten Monaths kamen sie wieder herfür, und geiffen abermahls die Holländer an, also daß der Streit vom Aufgange der Sonnen biß zum Mittage währete, und wurden 4. Spanische Schiffe dermassen durchbort, daß sie zu Grunde gehen mußten, und verlohren mehr denn 1000. M. Der Vice-Admir. stund auch in grosser Gefahr, und lag gantz auf der einen Seite. Die übrigen Spanischen machten sich davon, und hatten keine Lust mehr die Holländer anzugreiffen. Ihrer waren ohngefähr 70. geblieben, und hatte der Holländische Admiral so viel Schüsse bekommen, daß er wohl 300. Löcher hatte. Die Englischen haben sich auch tapffer gehalten. Von dannen sind die Engel- und Holländer nach Gameron in Persien gefahren, da sie etliche hundert Ballen Seide geladen haben.

Unterdessen sind vor Pleymuth 4. Schiffe ankommen, welche die Holländer in West-Indien erobert, und gar reich an Silber und andern Güthern geladen gewesen, so die Holländischen Aventuriers auf der See bekommen, und zu Amsterdam einbracht worden. Daneben sind 9. reichbeladene Schiffe, so die armirte Flotte der West-Indianischen Compagnie in der Süder-See, sonst Mare Pacificum genannt, genommen, in Seeland einkommen. Demnach auch die Dünkircher die gemeine Fischerey eine Zeithero sehr verhindert, dadurch der Herings-Fang gesperret, und den benachbarten Landen grosser Schade verursachet worden: Als haben die Seeländischen Kriegs-Schiffe ein wohlarmirtes Schiff, welches aus Biscaja gen Dünkirchen fahren wollen, bestritten und in Vlißingen eingebracht, und die Spanischen in das Meer geworffen; Desgleichen auch mit einem Dünkirchischen zu Rotteedam eingebrachten Schiffe geschehen. Nicht lange hernach sind zwey Schiffe in Holland vor die West-Indische Compagnie ankommen, welche 1050. Pfund Goldes, 150. Lasten Elephanten-Zähne, sammt andern vielen köstlichen Waaren mitgebracht, neben Be-

 richt,

1626. richt, daß beyde Admirale, Lamm und Fromm, das Castell du Minoa in Guinea belägert hätten, wären aber von den Einwohnern oder schwartzen Mohren überfallen, und mit Verlust abgetrieben worden, da dann auch unter andern der Admiral Fromm todt blieben.

In diesem Jahre hat sich der Printz von Portugal mit seiner Gemahlin, Printz Moritzens von Oranien Schwester, und den Kindern, die er mit ihr gezeuget, aus Holland nach Brüssel begeben, dieweil man ihm in Holland die Ubung der Catholischen Religion, deren er zugethan, nicht gestatten wollen. Ihm ist eine Pension von tausend Cronen alle Monathe aus Spanien verordnet worden.

Was den Holländern durch gemeldeten Printzen von Portugal abgegangen, das ist ihnen dadurch ersetzt worden, daß damahls dem Printzen Heinrich Friedrichen von Oranien seine Gemahlin Frau Amalia, gebohrne Gräfin v. Solms, einen jungen Herrn gebohren.

Es hat auch der Bethlem Gabor zu denen Holländern einen Gesandten geschickt, der folgende Oration gethan.

Hoch-Wohlgebohrne und Hochmögende des vereinbarten Niederlandes Stände, Großgünstige Herren.

Von der Zeit an, da der Durchl. des Heil. Röm. und Siebenbürgischen Reichs Fürst, mein gnädigster Herr, zu diesem hohen und Königl. Ehren-Sitze von GOtt ist erhöhet worden / hat er ihm nichts mehr noch hefftiger lassen angelegen seyn, als daß er dem abgemütheten gemeinen Christlichen Wesen Dienste erzeigen, u. den Unterdruckten und unter das Joch der Dienstbarkeit elendiglich gebrachten Beystand und Hülffe erweisen möchte.

Dann weil seine Vorfahren aus einem freyen Volcke entsprungen, und auch Se. Durchl. in einem freyen Volcke und Königreiche gebohren und erzogen, so ist von der höchsten Göttlichen Majestät Sr. D. eingepflantzt eine sonderbare Liebe zu der Väterlichen und durch das Blut der Vor-Eltern erlangten Freyheit; dahero dann Se. Durchl. nicht unterlassen kan, daß Sie mit derjenigen Nationen Ständen nicht ein Mitleiden trage, ja daß Sie ihnen nach Vermögen mit Rath und That nicht helffe, welche wider die Freyheit, so sie durch ihrer Eltern und Vorfahren Mühe und Arbeit bekommen haben, Verdruß und Unwillen schändlich zu leiden gezwungen werden. 1626.

Dessen ausbündigen Willens, seine verübte Thaten und unterschiedliche zu dem Ziele und Ende mehrmahlen fürgenommene und bekannte Kriegs-Ausrüstungen Zeugniß geben können. Und wann er gegenwärtigen Zustand Europæ offtermahls bey ihm zu Gemüthe führet, befindet er ihn also beschaffen, daß er wegen eines einigen herrschenden Hauses Lüsternheit und Ehrgeitzes mit mancherley Unfällen erfüllet, wegen der fürüber gegangenen Kriege und Schlachten gantz abscheulich, mit Empörungen und Aufständen zertheilt, und auch mitten im Friede wüste und grausam. Welches allein zu dem Zwecke gerichtet, auff daß, wann die Könige, Fürsten und andere freye Völcker, unter das unerträgliche Joch der Dienstbarkeit gebracht seyn, man alsdann diejenige allgemeine Monarchie und einige Beherrschung, mit welcher man schon lange Zeit hero schwanger gegangen, in seinem Hause und Geschlechte letztlich einmahl auffrichte und bestätige; deren nun auch, wann mans sagen dörffte, vom H. Röm. Reiche Teutschlandes selbst ein Anfang gemacht worden.

Dann was hat dieses, ach leyder! für eine Gestalt! Was ist für ein Unwesen der Länder! Was für ein Stand der fürnehmsten desselben Häupter und Fürsten? Gantz befreyte Herrschafften und Provintzen, und deren nicht wenig, sind dem Hause Oesterreich unterworffen: mehr aber mit Plünderung, Brennen und Sengen verwüstet: Die übrigen werden mit Fuchs-Listbarkeit und unter dem Scheine des betrüglichen Friedens und müßiger Freyheit gefangen gehalten, und sind auch zu ihrem üppigen Willen und der Dienstbarkeit gantz bereit. Aus den fürnehmsten Häuptern sind ein Theil ihrer Herrschafften und Güther entsetzt, in das Elend verjagt, andere wegen allerley Ungemach der Kriege zum äussersten verderbt. Die übrigen, welche doch bald zu zehlen, dann ihrer wenig, die entweder des Ungewitters Grausamkeit entgangen, oder des Jochs Greulich-

1626. lichkeit entronnen, sind doch wegen Furcht und Schrecken dieser Potenz und Macht, also matt und zerschlagen, daß sie kaum Athem schöpffen, oder das Maul rühren mögen. Kurtz davon zu reden, ausser der alten Freyheit und des Reichs Gerechtigkeiten und Majestät eitelem vergebenem Nahmen und aller solcher Sachen mur blossem Schatten, ist den Ständen und des Reichs Säulen nichts übrig verblieben, und folgt in diesem dieser neue Principat oder Herrschung dem Exempel der Arglistigkeit der Kayser Augusti und Tiberii, wie auch der Verschlagenheit der Spanier nicht unfürsichtig nach. Und wann ein solcher Principat ein wenig wird erstarcken und aufwachsen, so wird es ausbrechen und ohne einiges Widersetzen sich allgemach also erheben, daß, was bißhero unberührt blieben, als die Aemter, Pflichten und Gerechtigkeiten der Stände, der Obrigkeit, der Gesetze, der Chur- und Fürsten, es alles öffentlich an sich ziehen, und die mit Waffen überwundene Freyheit in eine Domination oder Beherrschung zu verändern nicht unterlassen wird.

Wann aber gesagter Massen Teutschland unter das Joch und dieses Reich also zu Grunde gerichtet und gefället, auch mit solcher Stärcke die Oesterreichische Macht gemehret seyn wird, was vermeinet ihr, was nicht für Gefahr daraus Franckreich, Engelland, Dännemarck und anderen angräntzenden Königreichen und Ländern, und insonderheit Eurer so berühmten und nahmhafften Republique oder Gemeinde daraus entstehen wird? Gewißlich kan diese von so vielen Jahren durch Eurer lieben Vor-Eltern Mann- und Tapfferkeit, wie auch geschwinden Fleiß und grosse Mühe und Arbeit, starck zusammen-gefügte Hafft und Last ohne der Benachbarten Unfall und Verderbniß nicht zertrennt und gefällt, oder unter eines einigen vollmächtige Herrschung gebracht werden. Wann derowegen Se. Fürstl. Durchl. der allbereit bewegten Welt Erschütt- und Schwanckung und des Reichs Untergang und Fall, und aus solchem aller Benachbarten gewisse vor Augen schwebende Gefahr, bey sich betrachtend zu Gemüthe führt, und wie dem herzunahenden so grossem Ubel abzuhelffen, nachsinnet: so erachtet er, daß kein beqvemers noch heilsamers Mittel erfünden oder an die Hand genommen möchte werden, als wann alle diejenigen, welchen die Macht und Gewalt dessen, so nun also unermäßlich zunimmt und wächset, billig verdächtig fürkommt, des Spaniers und der Oesterreicher Grempel und Weise nach, ihre Räthe und Anschläge, ihre Stärcke und Macht zusammen stossen, und sich zu ihrer selbsten und ihrer Freunde, auch der Unterdruckten gemeinen Beschützung, alle mit einem unzertrennlichen Bunde und Bande also verknüpffen, auch auf solche Weise die gemeine Gefahr und gemeinen Feind mit einhelliger Einigkeit, und mit gemeiner Kriegs-Macht von ihnen abtreiben. Dann wann ein iedweder allein für sich selbst, wie bißhero geschehen, kriegen wird, ist nicht zu zweifeln, daß alle den kürtzern ziehen und unterliegen werden.

Und zu diesem Ende hat Ihre Durchl. mein gnädigster Fürst, nachdem er zu mehrmahlen, daß er diesem gemeinen Wesen auch mit seiner Hülffe beyspringen wolle, ersucht gewesen, mich verschienenes Jahr in seinem Nahmen zu den Durchl. Königen in Böheim, Dännemarck, Schweden und Chur-Brandenburg abgesandt, da ihm gleichwohl unbewust gewesen, daß gemeldete Könige seinen Gedancken mit ihrem heilsamen Rathe vorkommen wären, und dieser Ursachen halben eine Zusammenkunfft zu Gravenhag angestellet hätten.

Derowegen hat er mit sonderm gnädigen Willen gerne verstanden, daß auff meine Relation und Andringen, durch derer Durchl. Könige und Eurer, der Hochmögenden Herrn Staten, Legaten und Deputirten allhie zu Grafenhag gemachten und mir damahlen übergebenen Schluß, wegen aller so seiner stimmenden Gutwilligkeit, sonderbahrer Liebe, Vertrauen, und gegen Ihre Durchl. Zuneigung, Sie mit Deroselben ein Bündniß treffen, und solches auf von mir vorgeschlagene Conditiones und Bedingungen anzunehmen, begehrten: Weil aber so wohl wegen Mangel und Abgang derer zu beyden Seiten gegebenen Befehle und Plenipotenz oder Vollmacht, als zeitlichen Ableibens Joh. Rurgexi, des Durchl. Kö-

1626. Königs in Schweden allhiesigen Residenten, das Werck zum gewünschten Ende alsdenn nicht hat mögen gebracht werden; Also haben die damahligen versammleten Legaten dieser, wie auch anderer Ursachen halben mehr, einen andern Tag, nemlich den 20. des abgewichenen Monaths Mertzen an ehe gemeldetem Orthe zu einer neuen Versammlung zu bestimmen für gut angesehen, und daß auch Se. Fürstl. Durchl. einen Abgesandten mit gnugsamen Befehlen und Instruction, mit dem man von allem handeln und schliessen könne, dorthin abordnen wolle, gehorsamlich gebeten. Solches Ersuchen und Begehren hat Se. Durchl. in Gnaden erkannt, und daraus abgenommen, wie hoch die Confœderirten seine Person hielten. Derohalben S. D. wie andern allen, also auch Euch, den Hochmögenden der Vereinigten Niederländischen Provinzen Herrn Staten, wegen dieses gegen S. D. geneigten Gemüthes und Willen grossen Danck sagt, auch ebener Massen seinen geneigten Willen, und besondere Liebe und Zuneigung mit allen bereitwilligen Diensten dem gantzen gemeinen Wesen zu gute durch mich hinwiederum anerbietet.

Er erfreuet sich und frolocket sehr, achtets auch nicht für einen geringen Theil seiner Glückseligkeit, daß dieser Zeit ihm so eine gute Gelegenheit an die Hand gegeben worden, in der S. D. seines so lang gehabten Wunsches und Begierde theilhafftig mag werden, und mit dieser fürtrefflichen, auch in der Welt fast fürnehmsten und berühmtesten Republique oder Gemeinde klügsten und verständigsten Raths-Herrn und Staten Kund- und Freundschafft machen, zugleich auch ein Bündniß treffen kan.

So ist auch S. D. nichts mehrers angelegen gewesen, als daß auf bestimmte Zeit einer der Seinigen anlangte. Jedoch haben theils die Fürstl. Hochzeit und Heimführung und S. D. viele andere Geschäffte, theils die grosse Ferne u. Weite des Weges, und weil man sich auch bedencken müssen, wie der augenscheinlichen Gefahr, damit der Gesandte nicht angehalten würde, zu entgehen, den Verzug, daß man auf bestimmten Tag zu erscheinen nicht Zeit genug hat haben mögen, verursachet. Damit aber S. D. nichts 1626. an ihm ermangeln liesse, und seine fürtreffliche gegen das gemeine Wesen der gantzen Christenheit Anmuthung und sonderbahren in dieser Sache geneigten Willen öffentlich bezeugte, hat Er nicht unterlassen wollen, meine Person mit genugsamen Befehlen zu Euch, Hochmögende Hn. Staten, abzuordnen, auf daß, wann S. D. den Berathschlagungen und gemeinem Rathe etwas mit solchem beförderlich seyn kan, iedennan daraus, wie S. D. auch das äusserste für das Werck über sich zu nehmen nicht ausschlage, erfahren und greiffen möge.

Welches auch aus diesem noch klärlicher erscheinet, daß, obwohl S. D. von dieser neuen Bindniß die verflossenen Zeiten und derselben Anschläge sammt andern Unheilen und Schäden, wie nicht weniger viele andere gantz billige Ursachen, nicht unbillig hätten abschrecken sollen; welches allhie alles nach der Länge zu erzehlen ich für einen Uberfluß achte, auch keiner, dem die Art und Weise der Siebenbürgischen Regierung bekannt ist, verneinen wird, also daß Se. Durchl. in gutem Frieden in seinem nun schon blühenden Reiche und andern seinen Provinzien unter dem Schutze, zuvor GOttes, dann auch Desjenigen Monarchen, dem an Macht und Gewalt itziger Zeit keiner zu vergleichen gefunden wird, gantz ruhig leben, und dieses schwebenden Krieges Ende und Ausgang sicher erwarten könte:

Insonderheit auch weil aus dieser Vereinigung wenig Nutz und Sicherheit so wohl gegen Sr. Durchl. Person, als gegen seine Herrschafften heraus fliessen mag; Dann die Confœderirten so weit und ferne, und wegen der darzwischen liegenden Länder und Meere von S. Durchl. und Deroselbigen Provincien abgesondert, und entlegen sind, daß wann etwan eine Gefahr, welche Er mit diesem Bindnisse nothwendig auf sich und seine Herrschafften ladet, entstehen möchte, Sie Ihm entweder nie oder zu spät beyspringen und helffen möchten:

Jedoch damit nicht wegen eines Hauses ungewöhnlichen Hochmuths u. Thaten das Untere über sich gekehret, und das Menschliche mit dem Göttlichen vermischet

1626. schet werde ; So wollen S. Durchl. wegen der Gemeinen der Christenheit Heils und Wohlfahrt, wie auch der Freyheit und der Unterdruckten Beschützung halben, alle Ungelegenheit und eigene Gefahr hindan gesetzt, im wenigsten sie nicht lassen, sondern verheist und verspricht sich selbst, seine Mühe und Arbeit, seine Macht und Gewalt, mit freywilligstem Gemüthe daran zu strecken und anzuwenden: Woferne anders diejenigen Conditiones oder Bedingungen, so vor diesem von mir angebracht, gehalten und vollzogen werden. Denn daß Se. Durchl. von solchen nicht weichen könne, erfordern so wohl die rechtmäßigen Ursachen, als die gar grosse und mannigfaltige aller Sachen Ungelegenheiten.

Und Erstens vermeynt Se. Durchl. daß ohne genugsam gelegtes Fundament, das ist, ohne mit etlichen mächtigsten und vornehmsten Königen und Fürsten, wie auch Gemeinden geschlossenes Bündniß, den Krieg so wohl defensive als offensive (das ist so wohl in Zufügung der Kriegs-Schäden, als zu solcher Verhüt- und Beschützung) in gemein zu führen, man ein so hochwichtiges und gefährliches Werck nicht anfangen solle, sondern daß ihm viel mehr in Zeiten solle begegnet und es abgetrieben werden.

Derohalben über die allbereit Confœderirte und letzt zusammen Verbundene, soll man ernstlich und mit allem Fleisse ersuchen, den Christlichsten König in Franckreich, den Durchl. Hertzog von Savoyen, die Venedische Republique, daß sie sich auch in dieses Bündniß begeben, und mit gesamter Herschiessung Volcks- und Geldes-Hülffe, den gemeinen Nutzen ihrem Vermögen nach befördern. Wo sie sich aber zu diesem nicht verstehen, sondern Beschwerden einzustreuen beginten, man sie dahin zu vermögen sich unterstehen solte, ob sie zum wenigsten nicht den Krieg in Welschland fortsetzen, und also der Feinde Macht heraus in Teutschland zu führen verhindern wolten. Sonders aber, daß ich dasjenige, so ich neulichesmahl aus Sr. Durchl. gnädigstem Befehle wegen Abordnung einer hochansehnlichen Legation und Bothschafft im Nahmen aller Confœderirten an die Ottomannische Pforte, damit solcher Kayser mit allem Fleisse, Mühe und Arbeit, nach bestem Vermögen auff unsere Seite möchte gezogen werden, bey den Confœderirten angebracht, itzt wiederholen u. dessen Gedächtniß erfrischen solte, hat mir S. D. wegen seines grossen brennenden Eyfers und Wachsamkeit auf das gemeine Wesen, ernstlich auffzulegen keinesweges unterlassen mögen. Wann dann iemahlen S. D. gemeldete Bothschafft für nütze und nothwendig erachtet, so erkennen sie solche ietziger Zeit gantz nütz und höchst nothwendigst zu seyn: Dann Ihre Durchl. durch wohl Vertraute und Glaubwürdige, so wohl von Wien als Constantinopel aus zu mehrmahlen erinnert worden, daß das Spanisch Oesterreichische Haus, wegen Vorsehung und Erwegung der grossen vor Augen schwebenden Gefährlichkeiten, auf alle Weise und Wege sich bemühe, damit es das großmächtigste Ottomannische Volck an sich und auf seine Seite ziehe, auch die Veziere und Bassen, sie nach seinem Willen und Beginnen geneigt zu haben, arglistiger Weise anfange an sich zu erkauffen. Und ob schon Se. Fürstl. Durchl. nicht von einem ieden Winde bewegt wird, und allen blossen Mährlein bald Glauben giebt: Jedoch wann S. Durchl. der Sache tieffer nachschlägt und zu Gemüthe führt, was das Haus Oesterreich durch solche Vereinigung für Ziel und Ende vor ihm habe, und was allen unserer Part Königen für unendliches Unheil daraus entspringen kan, so gehet Sr. D. keine unbillige Sorge wegen Teutschlandes und der gantzen Christenheit Verderben und Untergang, zu Hertzen, dieweil zu diesen unsern Zeiten keiner erfunden wird, der den Türcken an Macht sich vergleichte, und mit solchen grossen Kriegs-Heeren, wie auch allen andern zum Kriege nothwendigen Sachen also versehen, welcher der Oesterreicher Gräntzen mit grösserer Gewalt anfallen, oder auch unserer Könige Fürnehmen mehr verhindern und hinterschlagen möchte, und zu welcher Parthey er sich begiebt, solcher über die Massen grossen Vorschub zu Behauptung der Sachen mittheilt: So ist dann kein Zweifel, daß das Haus Oesterreich sich mit ihm in engere Freundschafft und

1626. Bindniß einzulassen begierig sey, damit es solchergestalt seine Reiche und Länder, welche sonst mit Feuer und Schwerdte leicht zu verheeren seyn möchten, vor so mächtigen Feinden versichere, und dessen Pfeile auf seine Widersacher verwende.

So ist auch der Warheit nicht ungemäß, daß dieser Catholische Kayser, und des betrübten angefochtenen Erb-Creyses höchstes Haupt, auf gesagte Weise in seine Glieder also wüte und tobe; Weil der gantzen Welt bekannt, wie fast und schwerlich nicht unlängst, wegen des heimlichen eben dieses Ferdinandi mit dem Ottomannischen Hause Verständnißes, des Polnischen Königreichs Stände sich beklagt haben. Zu dem kommt auch dieß, daß vor wenig Monathen ein gemeines Geschrey erschollen, wie der König aus Spanien, der sich doch bißhero, wegen seiner Heiligkeit, und hefftigsten Hasses gegen den Ungläubigen, so prächtig zu rühmen pflegte, nun mit den Muselmännern, zu des gemeinen Evangel. Wesens Stürtzung zu handeln, und einen Frieden zu erbetteln sich unterstanden habe. Welches daher desto glaublicher fürkommt, weil daraus des Spanischen Volcks axioma oder gewisser ungezweifelter Spruch desto klärer erscheinet, da sie sagen: Es sey nichts schändlich, so ferne es zu Erhaltung der Herrschung nützlich, und dem sinckenden Reiche, daß es nicht gar falle, zur Unterstützung bequemlich.

Uber das, daß den Päbstl. Fürsten sonst nicht ungewohnt, daß sie in äusserster Noth die Ungläubigen um Hülffe leichtlich ersuchen: welches, daß es die Päbste und Aragonier gethan, klar und offenbar ist. Dahero sonderlich vonnöthen, daß die Nutzbarkeiten, welche aus getroffenem Bindnisse mit den Türcken, auf das Hauß Oesterreich sich ausgiessen, mit Fleisse erwogen, und so wohl der gemeinen Gefahr Grösse zu ermässen, als die Ursachen dieser unserer zu ergründen, von uns nicht unterlassen werde. Dann bey denen, so der Sachen erfahren, ausser allem Zweifel ist, daß nach dem zwischen dem Kayser und Ottomannischen Volcke bekräfftigten Frieden, Ungarn, Ober- und Nieder-Oesterreich, Kärnten, Steyr, Crain, Böheim, desgleichen Mähren und Schlesien allezeit sicher und ruhig seyn 1626. werden: darneben aber den Krieg in unsern Reichen anzuzünden es allezeit an Zunder und solchen zu erhalten an Materie nicht mangeln werde. Da doch, wann in solchen Landen Unruhe ist, Wien selbst, des Kaysers Hertz und Sitz, sich nicht versichert findet, und viel und grosses Geld, mit Unterhaltung grosser Kriegs-Heere, und alle ihre Gedancken und Anschläge, Thun und Lassen, auf und gegen den Türcken zu wenden sind, und mit der Oesterreicher eigenem Schatze und Gelde solchem mächtigen und gräulichen Feinde zu begegnen ist: Damit ich mit Stillschweigen umgehe, was nicht das Muselmannische Volck dem Röm. Reiche und andern Königen und Fürsten, welche mit so erschröcklichen Partheylichkeiten unter einander zertrennet, vor Nutzen bringen möchte; Insonderheit, wann aus göttlichem Willen die Oesterreicher einmahl mit uns unglücklich schlügen, und durch den herzunahenden ihrer so langwierigen Herrschung Beschluß, sie das Ende und den Untergang ihres Hauses für Augen hätten, und also aus Verzweiflung mit ihrem eigenen Verderben, des Christenthums Untergang, Begräbniß und Besingniß halten wolten. Wie dann durch gleichmäßige Wütigkeit das Ungarische Königreich meistentheils verlohren, und des Trapezuntischen Kayserthums Hoheit letztlich niedergeworffen und zerstört worden.

Uber das ist weißlich zu Gemüthe zu führen, wann jenes Oesterreichische Bindniß mit dem Ottomannischen Hause fortgehen solte, daß der hochansehnlichen Union Bund einen Stoß leiden würde. Dann ohne Zweifel werden alsdann die Venediger sich unserer Freundschafft entschlagen, und den Durchl. Fürsten in Siebenbürgen, daß er von solcher Vereinigung abstehe, zu ermahnen nicht unterlassen, so wird der Türcke auch in die Spanische Meer-Hafen mit seiner Schiff-Armada feindliche Einfälle zu thun, sich enthalten, und mit seiner Schiffs-Macht zu Meere uns angreiffen.

Wann man dieses alles reifflich wohl erwägt, so vermeynet Seine Durchlauchtigkeit, sey kein anderes Mittel, diesem Ubel zu begegnen, verhanden, als wann wir

1626. wir mit eylenden geschwinden Räthen den Oesterreichern fürbügen, vnd diejenigen, so an der Ottomannischen Pforte in der That das Regiment führen, uns auf das beste verpflichtet und geneigt machen, vnd auf solche Weise dem Bindniße, mit welchem unserer Part die Feinde das Verderben zu verursachen sich befleissen vnd bemühen, mit billiger Weise fürkommen, vnd zu ihrem selbst eigenem Verderben wenden vnd kehren. Und ob zwar, daß der Türcke mit dem Asiatischen Kriege viel zu schaffen hat, nicht verneinet mag werden, so ist er doch an der Macht, die er in Europa zu Felde zu führen pflegt, mit nichten erschöpfft, sondern hat eine grosse Anzahl seines Volcks in Europa zu Hause hinterlassen, daß er also eine genugsame Kriegs-Macht gar leicht vnd hurtig zu Felde wider den Feind bringen mag, weil fürnemlich die Tartarn, ein grosses unzebliges Volck, die zum wenigsten hundert tausend Pferde ausfertigen können, unter ihm kriegen, und sammt ihrem Könige auch dieser Zeit bey dem Meere sich gelagert haben, vnd Wacht halten.

Ist derowegen sich um dieses Bindniß anzunehmen, nicht daß wir mit anderer Waffen gegen uns selbst wüten, vnd in unsere Ingeweide solche verwenden; sondern ie geschwinder vnd hurtiger wir anderer List vnd Betrug erfahren, wir auch desto eher mit solchen Mitteln, so sie uns an die Hand gegeben, mit ebenmäßigem Rathe vnd Schärffe, dem allen unsern Häuptern vnd Hälsen obliegenden Verderben, fürsichtig vorkommen, vnd es starckmüthig abwenden mögen. Und dieß fürnehmlich darum, weil, so bald es die Gelegenheit geben mag, des Feindes Wille gewiß vnd unveränderlich ist, vnsere Gefahr auch groß, doch diese Weise, unsere Knechtschafft zu verhindern, fertig ist.

Und wann das Haus Oesterreich in vergangenen Zeiten, unter dem Scheine der Gottseligkeit, vnd Geschrey des Türcken-Krieges, Teutschland mit gantz beschwerlichen Anlagen vnd Contributionen geplaget, vnd mit Hindansetzung des Christlichen Nahmens, Ehre vnd Reverenz, der Ungläubigen Schröcken bey männiglich gemehret, das Vaterland zu 1626. erschöpffen keinen Abscheu getragen: sind iedoch neben der Nothwendigkeit selbst unzehlige gantz gottseiige vnd heilige Ursachen, durch welche die Confœderirten gedrungen werden, in Abwege einzuwilligen, damit sie mit gewissen Pacten oder Verbündnissen den Ottomannischen Kayser, auch mit Absendung einer hochansehnl. Bothschafft, auff ihre Part vnd Selte ihnen verbinden mögen.

Dann ie mächtiger dieser ist, vnd den andern näher, ie entsetzlicher wird er dem Feinde seyn, vnd wird daraus ein grosser Nutz unserm Bündniß entstehen.

Aber man muß der Sache einen Anfang machen, vnd mit allem Ernste dahin trachten, daß mit ehestem eine solche Bothschafft ausgefertiget, vnd abgeordnet werde: Von welcher Seine Fürstliche Durchlauchtigkeit verheißt, daß Sie ein solches Ansehen bey dem Türckischen Kayser haben, vnd so viel fruchten vnd würcken werde, daß unzweifelntlich zu hoffen, er werde leichtlich vnd gerne in das Bündniß einwilligen. Zu welchem Ende dann Ihre Durchlauchtigkeit auch einen der Seinen absenden wolle.

Kurtz darvon zu reden, weil Seine Durchlauchtigkeit dieses Werck also wichtig vermercket, daß es ohne grossen des gemeinen Wesens Schaden vnd Nachtheil gantz vnd gar nicht mag umgangen werden, so hat deßwegen Seine Durchlauchtigkeit auch nicht unterlassen können, daß Sie einen gewissen Vertrauten zu dem Bassa von Ofen geschickt, durch welchen er desselben Willen vnd Meynung erforschte.

Wann nun aber Seine Durchlauchtigkeit sich der Vereinigten Willens vergewissen könte, so wolte Er eben das zu Constantinopel, bey dem Fürnehmsten, so dieser Zeit am Türckischen Hofe herrschet, vnd alles dirigiret, durch vertraute Personen versuchen, damit Er auf solche Weise, so wohl ihre Räthe vnd Anschläge erforschete, als ihre Gemüther vnd Willen in der Zeit vorbereiten vnd anordnen möchte.

1626. Daß auch auff besagte Weise dieses Werck sein gewünschtes Ende erreichen werde, vermeynet Seine Durchlauchtigkeit in keinen Zweifel zu ziehen, wann nur die Vereinigten und Confœderirten so heylsamem vnd zur gegenwärtigen Sache nothwendigstem Rathe das Gehör zu geben vnd Beyfall zu thun sich nicht weigerten.

Darzwischen wann in gegenwärtigem Wercke die Vereinigten Seiner Durchlauchtigkeit Hülffe und Dienst zu brauchen begehren, so wird man vor allem andern die angefangene Bündniß zum Ende führen, vnd schrifftliche Instrumenten, in welchen auch Ihre Durchlauchtigkeit begriffen sey, auff das eheste auffrichten vnd verfertigen müssen; Dann solches so wohl das gemeine Wesen erheischet, als Ihre Durchlauchtigkeit, von wegen daß Sie so weit entsessen, auch die Strassen vnd Wege gantz gefährlich, welche fernere der Legaten Abordnung verhindern möchten, insonders begehret.

Zum andern, wann Ihre Durchlauchtigkeit diesen Krieg im Reiche vnd des gantzen Wesens Stand vnd Beschaffenheit tieffer erwäget, vnd was der Sache mehr beförderlich, dem Feinde entgegen mehr schädlich seyn möchte, mit sich berathschlaget, so erkennet Seine Durchlauchtigkeit durch lange dieser Händel Erfahrung gelehret, daß das rathsamste vnd auch das sicherste sey, daß, woher der Anfang alles dieses Krieges entsprungen, dorthin auch alle Macht gekehrt vnd verwendet werde.

Dann so lange in fernen vnd weit entlegenen Ländern, vnd in des Römischen Reichs Mittel der Krieg unterhalten vnd geführet wird, ist klar vnd offenbahr, daß man nicht so fast dem Kayser, und seiner Intention vnd Fürhaben, alle Reichs-Fürsten vnd Benachbarte mit Wurtzeln vnd Stängeln auszureiten, vnd gänzlich zu stürtzen, Schaden zufügen kan. Dann was haben alle die Kriege, so nächst-abgewichenes Jahr im Römischen Reiche fürüber gegangen, ausgerichtet? Was so viel vnd grosse angewendete Unkosten vermocht? Was 1626. letztlich so viel stattliche der stärckesten Völcker geleistete Hülffe gefruchtet? Dieses alles giebt leider die Erfahrung selbst genungsam zu erkennen: Die schönsten Städte, reichsten Flecken vnd Märckte, die zuvor im Wohlstande schöne blühende, vnd des Reichs aller reichste Provintzen vnd Landschafften, sind ausgeplündert, zu Boden niedergerissen, mit Sängen vnd Brennen verwüstet vnd verzehret.

Letzlich sind auch aus den Fürsten vnd Ständen gar viele in solche Trübsal, Elend vnd Jammer gebracht worden, daß es ihnen auch zu ihrer vnd der Ihrigen Nahrung an der täglichen Nothdurfft mangelt vnd abgehet, vnd kaum etwas übriges verblieben; Daß also die, welche dem gemeinen Wesen solten helffen, selbst anderer Hülffe bedürffen, die Ausländischen aber, welche zum meisten auff ihre selbst-eigene Schantze Achtung geben vnd vermercken, daß man alles in die Länge ziehe, vnd zur Sache nicht recht greiffen wolle, allgemach, in Fortsetzung vnd Leistung der nothwendigen Hülffe erliegen.

Zudem, weil fast alle Oerther vnd Herrschafften im Römischen Reiche in des Feindes Händen, und mit starcker Besatzung wohl versorgt, vnd bey ihm an gar wohl erfahrnen Kriegs-Obersten, vnd durch so lange Jahre geführte Kriege versuchten vnd geübten Soldaten, wie auch vielen Geneigten vnd Gutwilligen, so des Kaysers Parthey zugethan, kein Mangel noch Abgang ist, so wird nicht leichtlich geschehen mögen, daß sie ohne grössere Macht vnd Gewalt von dem, was sie innen haben vnd besitzen, mögen vertrieben oder verstossen werden; so lange fürnehmlich jenes Hauses Macht ruhig vnd stille ist, vnd es ihm an Beystande vnd Hülffe nicht mangelt. Ist derowegen dieses, was gesagt, vor allem zu thun.

Damit aber die Sache einen desto ruhigern und schleinigern Ausgang gewinne: Erachtet S. Durchl. gantz nöthig zu seyn, daß man auf das baldeste, als geschehen kan, etliches Volck fortschicke, und

den

1626. den Krieg in die Mitten des feindl. Landes einzuführen, einen Anfang mache. Welches S. D. auch desto beqvemlicher und nützlicher zu seyn vermuthet, weil dieselben Völcker sonderlich unterdrücket, und über den Verlust aller ihrer Freyheit noch gantz unziemlicher Weise biß dato gehalten und tractiret worden sind. Alsdann werden sie, in Ansehung solches eingeführten Kriegs-Volcks, anfangen nach einer Neuerung zu trachten, und das schwere Joch anheben ab ihren Hälsen zu schütten, wann man sie nur vor der Soldaten Ubermuth und Bedrängniß beschützt. Auf solche Weise werden wir erfahren, und mit Augen sehen, daß durch diejenigen, die also freywillig zu uns abfallen, unser Heer und Kriegs-Macht gemehrt, der grosse Krieges-Schwall anders wohin verwendet, der Feind erschreckt und verzagt, auch an Macht gemächlich abnehmen wird. Im Reiche wird auch den Fürsten und Ständen zum Verschnauffen sich zu erholen, und nützlich mit einander zu verbinden, Zeit und Weile gegeben werden.

So kommt auch dieses darzu, daß zwischen S. D. und den andern Vereinigten oder Confœderirten grosse Landschaffte, so des Feindes Gewalt unterworffen sind, liegen; Diese zertheilte Macht aber, und die eines andern Hülffe bedörfftig, ist vieler Ungelegenheit und Gefahr unterworffen: Derowegen auch dieses Theils Fürsehung zuthun, und Rath zu schöpffen, fürnemlich weil dieser Völcker Stärcke und alle Kriegs-Macht in der Reutherey bestehet, und an Fuß-Volcke dem sie nicht also wie jene nachfragen, Mangel haben. Zu dieser Vereinigung und Kriegs-Zugeaber haben Ihre Durchl. eine gute Anzahl Fuß-Volck vonnöthen. Woferne derowegen S. Durchl. diesem gemeinen Wesen zu gute hülfflich erscheinen soll, so wird man sich dahin gäntzlich bearbeiten müssen, daß man mit einem rechtmäßigen und genugsamen Kriegs-Heere näher zu diesen Ländern rücke, damit S. Durchl. mit ihrer Reutherey zu dem teutschen Fuß-Volcke stossen, und mit Beystand desselbigen den Feind angreiffen, und also den Zweck, welchen wir alle wünschen, erreichen möge.

Und ob ich wohl zu diesem Ende von Königl. Majest. zu Dänemarck, nach Gestalt der Zeit und Beschaffenheit seines Kriegs-Heeres, etliches Volck, welches allbereit unter dem General Mannßfelder und Hertzoge Hannß Ernsten aus Sachsen Weimar im Anzuge und Fortreisen ist, erhalten habe: Jedoch ob solches genungsam den Feind zu bedrängen, oder durch zu dringen tauglich sey, wird die Zeit eröffnen. Darzwischen habe ich Ihrer Durchl. etliche mahl geschrieben, daß sie solches Volcks den 20. Tag des Heu-Monaths, auf welche Zeit und Tag es in Schlesien anlangen würde, gewärtig seyn solle: Darum ersuchte ich Ihre Durchl. gantz unterthänigst, daß sie desto mehr eylen wolte, zu ihnen zu stossen, damit man nicht etwan J. D. als wenn sie mit ihrem Säumen und Verweilen das Volck in Gefahr gesetzt hätte, fürwerffen könne: Daß ich auch Sr. D. bey meiner Treue und Glaubens-Verpflichtung verspräche, daß in allen andern begehrten Stücken ihr ein Genügen erfolgen werde. Weil mir nun bewust, daß S. D. auch mit seiner höchsten Gefahr und Ungemach, nichts verabsäumen wird, so will mir obliegen, desto mehr alles zu treiben, euch hochansehnlichen Vereinigten und Confœderirten aber, sich zu bemühen, daß S. D. nicht vergebens solche gefährliche Reise auf sich nehme, und vor der Zeit, ohne allen des gemeinen Wesens Nutzen, dem Feinde sich offenbar mache. Und weil er mit so schlechter Macht sich vielleicht nicht durchschlagen, und durchdringen kan, so müssen die Bundes Genossen mit einer stärckern hernach folgenden Macht darauf dringen, und darneben auch mit ihren Kriegs-Heeren der feindlichen Macht zu Lande und zu Wasser sich widersetzen und emsig bearbeiten, damit der Feind solches Volck, welches in diese Lande fortgeschickt worden, nicht zurücke treiben, und an ihren Fürnehmen verhindern könne. Alsdann und auf solche Weise, wann der Feind mit unterschiedlichen so starcken Völckern, und der Großmächtigen Christlichen Könige und Fürsten Kriegs-Macht zu thun wird haben, und also zertheilt seyn, wird er sein Volck nicht mögen zusammen bringen, und vereinigen, hergegen S. D. wann er alles auf diesen Schlag angeordnet zu seyn sehen

 wird,

1626. wird, mit mehrer Freudigkeit ihr Fürhaben fortzutreiben sich unterfangen.

Drittens, weil Seiner Durchl. Länder jetziger Zeit mit Geld und Kriegs-Unkosten nicht also versehen, daß sie ein so starckes Kriegs-Volck für sich unterhalten könne; Dann weil S. D. eines fünffjährigen Kriegs-Unkosten allein, ohne aller andern Hülffe und Beystand getragen, und darum seine Cammer über die Massen erschöpfft und am Gelde bloß ist, muß er ohne Scheu bekennen, daß er mit genungsamen Gelde solchen Krieg zu führen, im wenigsten nicht versehen:

Werde derowegen S. D. gezwungen, von den Confœderirten eine Kriegs-Steuer, nemlich, daß sie ihm monathlich, so lange dieser Krieg währen wird, viertzig tausend Reichs-Thaler erlegten, zu begehren. Es wird auch dieses Begehren keinem allzugroß fürkommen, wenn er betrachtet, daß S. D will sie anders diesen Krieg mit Sicherheit anfangen, und führen, zum wenigsten viertzig Tausend Hungarn werben, in Bestallung nehmen, und stets unterhalten nothwendig müsse.

Dann weil Sr. Durchl. Länder weit von diesen entlegen, vnd an allen Seiten von dem Feinde, und andern bösen Nachbarn umgeben sind, daß S. D. soll in eigener Person mit des Kriegs-Volcks Kerne von solchen ziehen, solches mitten durch so mannigfaltige Feinde, einen so fernen Weg durch unwegsame Strassen, so manche vnd irrige Pässe, auf des Feinds Boden führen, seinen Stat vnd Vaterland zurücke von Kriegs-Volcke entblöst verlassen; wer siehet nicht, daß solches schwerer vnd gefährlicher sey, als man etwan meynenen kan? Derohalben muß man nothwendig dergleichen Mittel sich gebrauchen, mit welchen man so wohl jene schadloß halten, als aller Gemeinen Nutzen schaffen möge. Welches aber anderwärts nicht geschehen kan, es sey dann daß S. D. ausser gesagtem Kriegs-Heere, mit welchem sie in Person fortzureisen entschlossen ist, drey andere kleinere, zu Verwahrung der Pässe aufrichte, vnd solche bey Caschau wider die Polen, in Unter-Hungarn wider den Generalat zu Neuheusel u. die Hungarn u. bey Tyrnau wider die Kayserl. vnd Wienerischen lege vnd verordne. Aus welchem ein jeder leichtlich schliessen kan, wie viel man Volck haben, vnd was für grosse Unkosten über die begehrte Anlage S. Durchl. aufwenden müsse. 1626.

Aber insonderheit wird keinem solches Begehren allzuviel bedüncken, wann er als ein großwichtiges vnd gewisses Fundament, den Nutzen vnd Frucht, welche die Vereinigten vnd alle Christliche Gemeinden aus dieser mit Ihrer Durchl. Verbindniß zu hoffen, vnd sich zu vertrösten haben, bedencken wird.

Dann keiner ist, der dieser Zeit erfunden wird, welcher wegen der Oerther vnd Landschafften Gelegenheit, vnd unzehlich anderer Beqvemlichkeiten grössere Kräffte vnd Stärcke hat, als eben S. Durchl. (welches ich doch ohne einiges andern Potentaten Verachtung gesagt will haben) dem Hause Oesterreich einen Schmitz vnd tödtliche Wunde zu versetzen: will nichts sagen von S. D. Fürstl. Großmüthig- vnd Freudigkeit, auch höchstem vnd bekantem, dem gemeinen Wesen zu gute, angewendetem Fleisse, daß aus diesem allen nichts anders als eine gewisse Hoffnung einer grossen Verichtung zu fassen ist.

Weil aber ausserhalb diesem zum Fürhabenden Wercke so hochnothwendigem Stücke, dem Gelde nemlich, nichts wichtiges, fürnemlich im Kriege, ausgerichtet mag werden, also ist Sr. D. gnädiges Begehren, weil wegen der so ferne entlegenen Orthe, nicht also füg- vnd beqvemlich alle Monathe die Ubersendung oder Bezahlung geschehen mag, damit dennoch aus Mangel u. Abgange solcher sich nicht eine Gefahr eräugene, oder ein unwiederbringlicher Schade den Confœderirten deswegen entspringe, daß 3. Monathe Sold, das ist 120000. Reichs-Thaler, in Wechseln zu Griechisch-Weissenburg, oder Constantinopel hinterlegt werden, damit durch die an solchen Orthen gewöhnliche residirende der Christl. Könige vnd Gemeinden Oratores vnd Legaten ohne Abgang die Bezahlung zu seiner Zeit geschehe, vnd mir auch alsbald wegen dieses drey Monathlichen Solds Wechsel-Briefe an sie zugestellet werden. Woferne dieß nicht geschicht, soll man anders nicht gedencken, dann daß Theils wegen Mangel des Geldes, Theils anderer oberzehlten Ursachen halben, wenig oder gar nichts

1626. nichts S. Fürstl. Durchl. verrichten werden.

Derowegen aus diesem möget Ihr, Hochansehnliche und Hochmögende des vereinbarten Niederlandes Herrn Staten, meines Durchl. Fürsten und Herrn Rath, Gemüthe und sonderbaren dem gemeinen Wesen zu helffen geneigten Fleiß, wie nicht weniger die Billigkeit der begehrten Bedingungen genungsam erkennen und abnehmen.

So ist auch der Durchl. und Großmächtige König aus Dänemarck der Meynung, es möchte noch könte nichts mit mehrer und heilsamerer Macht angefangen werden, als daß man diese Vereinigung dem gemeinen Wesen zu Nutz und gute, zu dero man auch andere mehr ersuchen und erbitten solle, auf das eheste in das Werck stelle und anfange. Deshalben, was an diesem Orthe und Versamlung zu des gemeinen Wesens und zu Boden sinckender Christlicher Gemeinde Nutz und Wohlfahrt mit Ihr. Durchl. die andere Herrn Confœderirte abhandeln und schliessen werden, er solches alles gut heissen, und demselben beyfallen wolle, So viel auch die Bottschafft so man an die Ottomannische Pforte abordnen soll, betrifft, hat er unter seiner Königl. Hand und Secret sich darvon nicht abzusondern verheissen, wie desgleichen, daß er alle andere getroffene Puncte und Articul, für seine Königl. Person steiff, so viel immer möglich, zu halten, sich befleissen wolle: Wie dann dieses alles in seinen Königl. Briefen Ihr. Hochmögende Herrn Staten, sehen und lesen könnet.

Ist derowegen kein Zweifel mehr übrig, dann daß auch ihr, dieser fürtrefflichen der vereinbarten Niederländischen Provintzen Herren Stände, wegen Eures gegen dem gemeinen Wesen Eyfers, und sonderbarer der gantzen Welt bekannten Klug- und Weißheit, mit allem Ernste darob und daran seyn werdet, damit diesem Potentaten, der so freund- und bereitwillig für des gemeinen Christenthums Heil und Freyheit (mit welcher auch die eurige mehr als genungsam vereinigt ist,) sich und alles das Seinige darbietet, genung geschehen möchte, und wie mich mit dieser gefaßten Hoffnung S. Fürstl. Durchl. anhero zu euch abgefertigt hat, also erwartet er einen gleichmäßigen und angenehmen Schluß und Antwort. 1626.

Auf dieses Anbringen und Begehren, weil es gar zu hoch gestellt gewesen, haben die Holländer den Gesandten wohl tractirt, aber keinen endlichen Bescheid gegeben. Dessen sich Bethlem Gabor zu einer Entschuldigung gebrauchte, daß er mit dem Kayser Friede gemacht.

Obwohl etliche Zeit hero es in den vereinigten Niederlanden von den Arminianern ziemlich stille gewesen, haben sie sich doch im Frühlinge dieses Jahrs an etlichen Orthen wiederum vermercken lassen: wie dann unter andern den 26. April, etliche dieser Profession zugethane, zu Leiden sich unterstanden, in ihren Häusern verbotener Weise predigen zu lassen. Worüber der gemeine Mann und die Handwercks-Bursche erbittert, und ungeachtet aller Gegenwehr, so die Stadt-Officiers und Soldaten gethan, solches Haus gestürmet, alles heraus auf die Gasse und ins Wasser geworffen, viel Haus-Geräthe zerschlagen und verderbet, auch noch zum Uberflusse grösseres Unglücke gedrohet, wo dergleichen Predigten mehr gehalten werden solten. Ebenmäßiger Tumult ist auch kurtz zuvor den 23. April zu Amsterdam vorgelauffen, indem gedachte Arminianer daselbst in einem Hause Predigt und Versammlung gehalten. Und hat der Auflauff über die Massen überhand genommen, daß ungeachtet der Stadt-Major eine Compagnie Soldaten selbigen abzuwehren, dahin gesendet, das junge Gesindlein dannoch sich dermassen zur Gegenwehr mit Stein-werffen und anderm gestellet, daß auch der Major selbst in grosser Gefahr seines Lebens gestanden. Und hat es sich des andern Tag hernach ebenmäßig gesammlet, das Haus, darin die Predigt gehalten worden, fast gantz abgebrochen, und auch des Majors Behausung zu spoliren sich unterstanden: Welcher dargegen die Bürgerschafft in Rüstung bringen, und das Gesindlein mit Gewalt abtreiben lassen.

In Frießland und Oberyssel ist auch damahls zwischen dem Magistrate und der Bürgerschafft grosser Zwiespalt entstanden, indem der Magistrat aus Befehl der Herrn General-Staten auf etliche Güther und Essen-Waare neue Auflagen setzen wollen, die Gemeine aber sich darwider gesetzt, und nicht mehr dann zuvor contribuiren wollen. Dieser Ursache halben ist am 5. May zu Lewarden in Frießland eine grosse Aufruhr entstanden, indem sich die Bürger zusammen rottirt, in Gewehr und Rüstung gestellet, und mit fliegenden Fähnlein auf den Marckt gezogen,

1626. allda sie von einer Raths-Person abgemahnet, und gebeten worden, daß sie wieder nach Hause kehren wolten. Sie haben aber nichts darauf gegeben, sondern sich nach den Thoren gewendet, und den Soldaten anbefohlen, daß sie sich nach Hause verfügen solten: welches sie auch wider ihren Willen thun müssen. Haben also selbige Nacht die Wacht besetzt, folgenden Tages das Geschütze auf die Wälle, und die 4. Compagnien Schweitzer, so darinne gelegen, aus der Stadt geschafft. Herr Graf Ernst von Nassau, Gubernator in Frießland, welcher allda residiret, hat sich hefftig bemühet, die Bürgerschafft in Ruhe zu bringen, abee wenig gefruchtet. Dergleichen Tumult hat sich zu Harlingen und andern Orthen mehr erhoben.

In Frantzösischen Geschichten ist vor einem Jahre gemeldet worden, welcher Gestalt der von Soubise, so der Hugonotten vornehmstes Haupt gewesen, von dem Hertzoge von Montmoranci geschlagen worden.

Nach erlittener solcher Niederlage hat gedachter Soubise mit etlichen Schiffen, so ihm von vergangenem Treffen übergeblieben, in Engeland seine Zuflucht gesucht, und nachdem er dahin kommen, ein Schreiben an den König abgehen lassen, darin er sich seiner Consilien und Actionen halben entschuldiget, daß er nemlich nichts anders, als der Reformirten Wohlfahrt gesucht, und darbey gebeten, daß er wegen der nahen Freund- und Schwägerschafft, so neulich zwischen ihm u. dem Könige in Franckreich aufgerichtet, ihm und seinen Spieß-Gesellen Gnade und Pardon zuwege bringen wolte.

Auf dieses Schreiben hat ein Königl. Frantzösischer Rath mit einer öffentlichen Schrifft also geantwortet:

Des Soubises und seines Anhangs Verbrechen wären so groß, daß ihnen solche gar nicht könten verziehen und nachgelassen werden. Der von Soubise thäte zwar an dem gar weißlich, daß er ietzo sein Refugium suchte, bey dem Könige, der für andern wegen der nahen Schwägerschafft bey dem Könige in Franckreich am allermeisten gelte, und ausrichten könte: aber er hätte daran viel besser gethan, wann er hiebevor, als er die schädliche Rebellion vorgenommen, desselben gutem Rath gefolget. Derohalben hielte er dafür, der König in Groß-Britannien würde sich eines solchen Menschen, welcher sein Vaterland mit einer so schädlichen Unruhe angefochten, wider den König gantz vermeßner Weise die Waffen ergriffen, und so vielen Bubenstücken und Ubelthaten, so durch die Rebellen verübet worden, Thür und Fenster gleichsam aufgethan, nicht annehmen, sondern vielmehr dahin sich bearbeiten, daß den Rebellen ihr verdienter Lohn gegeben werden möchte. 1626.

Indem der von Soubise auf dem Meere grassiret, hat sein Bruder der Hertzog von Roan in Languedock einen starcken Hauffen Volck zusammen gebracht: Worauf der König in Franckreich neben andern den Hertzog von Experni wider ihn ausgesandt, seinen Vorhaben abzuwehren. Welcher dann etliche Treffen mit ihm gehalten, darin der von Roan den Kürtzern gezogen: Dahero denen zu Neapolis und Montauban durch unterschiedliche Schantzen der Paß und Zufuhr meistentheils gesperret worden.

Demnach die Stadt Rochelle des von Soubise wider des Königs Verboth sich angenommen, und es mit ihm gehalten, hat der König viel Kriegs-Volck dahin abgefertigt, und noch mehr Schantzen um dieselbe Stadt aufbauen lassen.

Worauf die Stadt ihre Gesandten an den König abgefertigt, mit demselben einen Vergleich zu treffen. Weil aber selbige insonderheit die Schleiffung der Schantzen St. Lovys urgirt, hat es nicht seyn können. Dahero gedachte Stadt sich entschlossen, zum äussersten zu halten, worzu ihnen dann zu guten statten kommen, daß kurtz zuvor etliche Schiffe mit Getraide und anderer Nothdurfft angelangt, also daß sie noch auf eine gute Zeit versehen gewesen. Machte sie auch muthig, daß ihnen der von Soubise zu verstehen gegeben, daß er mit seinen Schiffen, wann der König sich nicht würde begütigen lassen, ihnen aus Engeland zu Hülffe kommen wolte.

Unter solchem Verlauffe haben die Hugonotten in Languedock die Stadt Peison mit einer Petarde erobert, welcher Orth sehr starck auf einer Höhe gelegen, dadurch die Rohne gesperret worden, daß man auf solchem Fluße nichts nach Lion, Languedock, Provintz Avignon und da herum führen können.

Der König in Engeland aber und die Staten der vereinigten Niederlande haben ihnen hefftig angelegen seyn lassen, die Sachen in Franckreich wiederum in einen friedlichen Stand zu bringen, und einen Vergleich zwischen dem Könige und den Rochellern aufzurichten. Wormit es dann so weit kommen, daß im Februario solcher auf diejenigen Articul geschlossen worden, welche schon p. 1005. sq. stehen.

Sonst hat sich in diesem Jahre in Franckreich

eine

1626. eine gefährliche Conspiration erhaben, indem etliche vornehme Herrn sich zu des Königs Bruder Gasto Johann Baptista genannt, geschlagen, und ihm gerathen hnben, er solte die Heyrath mit der Printzeßin von Monpensier, welche der König machen wollen, nicht eingehen, sondern eine frembde Fürstin zur Ehe nehmen, durch welcher Hülffe er den König darzu bringen möchte, daß er ihm mehr Herrschafften und Güther zu seiner Unterhaltung verordnen müßte.

Von diesen war der junge Marschall Dornau, der Herr von Chalais, der Groß-Prior und der Hertzog von Vendôme; die hingen des Königs Bruder an, weil sie ihnen die Hoffnung machten, sie würden einen bessern Recompens und Vergeltung ihrer Dienste von ihm, als vom Könige empfangen, und wann der König und sein Bruder an einander geathen, und dardurch ein innerlicher Krieg in Franckreich entstehen würde, bildeten sie ihnen ein, sie würden in trüben Wassern besser fischen, und die Aemter, die sie in Händen hatten, ihnen und ihren Kindern erblich und eigenthümlich machen können.

Aber solches Vorhaben ist ihnen übel gelungen, dann diese Dinge zeitlich offenbar worden, dahero der mehrere Theil von ihnen gefangen, etliche in die Bastille zu Paris gebracht, und hernach hingerichtet worden.

Der von Chalais, welcher des Königs Kleider in seiner Verwahrung hatte, ist zu Nantes in Bretagne, dahin der König sich damahls begeben hatte, die Unruhe daselbst zu stillen, zum Tode verurtheilt worden, daß er solte enthauptet werden. Aber seine Freunde hatten dem Scharffrichter daselbst eine solche Furcht eingejagt, daß, da er solte die Execution thun, er sich absentirte, und nirgend finden liesse.

Derowegen man einem Gefangenen, so ein Schumacher von Touraine war, und über drey Tage solte gehencket werden, die Execution anbefohlen, und darbey ihm das Leben geschencket, damit er dem von Chalais den Kopff abschlagen solte; welches er zu verrichten gutwillig auf sich genommen.

Aber er, als der dieses Handwerck nicht gelernet, ist häßlich mit ihm umgegangen: Dann er einen Schweitzer-Degen genommen, so er nicht geschärffet, und als er dem von Chalais den ersten Streich gegeben, ist derselbe nicht durchgegangen: Gleichwohl ist der von Chalais darvon zur Erden gefallen: Darauf er ihm noch vier kleine Streiche in den Hals gegeben. Und wie der von Chalais den dritten empfing, ruffte er: JEsus Maria: welches die letzten Worte gewesen, die man von ihm gehört. Dieweil aber der Kopff noch nicht herunter war, legte gedachter Schuhmacher denselben auf einen Stock, nahm ein Bandmesser, und that noch 29. Streiche damit, ehe er den Kopff herunter brachte. 1626.

Demnach des Königs Bruders Rathgeber Theils gefangen, Theils hingerichtet worden, hat die Heyrath zwischen des Königs Bruder und der Princeßin von Monpensier Maria von Bourbon genannt, so eine einzige Tochter und Erbin des Hertzogs von Monpensier, seinen Fortgang gehabt, und ist das Beylager den 5. Augusti im Schlosse zu Nantes gehalten worden.

Damit aber des Königs Bruder seines Unterhalts sich nicht zu beklagen hätte, hat ihm der König neben dem Hertzogthume von Orleans und Chartres, und der Graffschafft Blois nach 560000. Francken jährlichen Einkommens aus seiner Schatzkammer, so lange er leben würde, verordnet. Seine Braut hat ihm auch ein stattliches zugebracht, nemlich die Fürstenthümer und Erb-Güther so ihr zugefallen. Ihre Mutter, die Hertzogin von Guise, hat ihr zum Heyrath-Guthe einen überaus schönen Diamant, den sie von ihrem Vetter dem Cardinal von Joieuse geerbet, welcher auf die 200000. Francken geschätzt worden, verehrt.

Dieß Jahr ist ein Dänemärckischer Königlicher Gesandter zu Paris gewesen, der im Nahmen seines Königs 3. Sachen vorgebracht: Erstlich hat er Geld, vermöge der gegebenen Zusagung, begehrt. Anderns, Werbungen auf 5000. Mann in Franckreich. Und drittens, Interposition, einen Frieden mit dem Kayser zu machen. Auf den andern Punct hat man ihm Vertröstung gegeben, und des dritten halber hat man den Bassampierre nach Teutschland zu ziehen benennt: ist aber auch nichts draus worden. Diesem Embaxador, als er eine Nacht lustig gewesen, ist aus seiner Schlaf-Cammer ein Coffeichen mit seiner gantzen Negotiation gestohlen und genommen worden, darbey auch die Ziffer und seine besten Cleinodyen gewesen. Und ob man wohl alle Diligenz gethan, die Sachen wieder zu bekommen, so ists doch nicht möglich gewesen.

Demnach der König aus Groß-Britannien nach Absterben seines Herrn Vaters, Königs Jacobi des Vierten, sich alsobald der Regierung unterzogen, als hat er eine gewisse Zeit zu seiner Crönung angestellt, und hierzu den 1. des Monaths Febr. dieses Jahrs, ernennet. Hat also an bemeldetem Tage den Anfang der Crönung

1626. zu machen 80. von Adel zu Rittern geschlagen: und ist den 2. dito von seinem Palaste Withal in einer sehr stattlichen Bahre nach Westmünster auf dem Wasser gefahren. Allda hat er selbst den vornehmsten Herrn ihre Aemter dem Gebrauche nach zu bedienen ausgetheilt, nemlich einem die Crone, dem andern das Scepter, und also fortan das Creutz, Schwerdt, Apffel und Sporen zu tragen gegeben. Vom Palaste zu Westmünstee ist er von obbesagten 80. Rittern, wie auch allen andern Herrn und Baronen in einer sehe stattlichen Procession unter einem Himmel, welchen zwölff Herrn getragen, zur Kirche begleitet woeden. So bald er in die Kirche kommen, hat man gegen die vier Ende ausgeruffen, und das Volck gefragt, ob sie ihn für iheen König wollen eekennen, gesalbt und gecrönt haben: Darauf das Volck mit geossem Feohlocken Ja geantwortet. Folgends ist eine Predigt gehalten woeden, nach welchee der König den gewöhnlichen Eyd, die wahre Religion, wie dieselbe in Engeland angenommen, und die Kirche zu beschützen, auch die Justice zu administriren, und dergleichen geschwohren. Darnach hat er seinen Habit abgelegt, und ist auf den Stuhl, in welchem Eduardus Sanctus gecrönt, gesetzt worden: Da er dann auch Eduardi Habir nach altem Gebrauche angelegt, und ist vom Ertz-Bischoffe von Canterberg gesalbet worden.

Nach diesem hat man ihm Eduardi Schwerdt angegürtet, die Crone aufgesetzt, das Scepter gegeben, und bey einem jeden Actu hat er alle Bischöffe geküßt, und sie also darmit installiet. Nach solchem allem ist seine Maj. mit einem andern Habite angelegt, und von obgemeldeten Herrn und Rittern in den Palast Witthal wiederum stattlich begleitet worden.

Demnach die Englische Flotte in Spanien von Ungewittee etwas Schaden genommen, als hat dee König in Groß-Britannien dieselbe wiederum aufs beste repariren lassen, auch unterschiedliche Patente, sonderlich eines unterm 18. Jan. ausgehen lassen: **Daß ein jeder, so sich zur See begiebt, seine Schiffe mit** Munition, **Waffen**, Artillerie **und dergleichen, zum Ernste wohl versehen solle. Dann auch, daß alle** Commercien **und Handlung den Engeländischen Unterthanen mit Spanien u. dem Hause Burgund gäntzlich verboten seyn, desgleichen auch alle Schiffe, wessen dieselbige auch seyn, so Korn**, Victualien, Munition, Materialien **und dergleichen für Spanien und Burgund führen,** confiscirt **und Preiß gegeben werden sollen.** 1626

Ferner haben Ihre Kön. Maj. 16000. Mann an den gefährlichsten See-Küsten in Schott- und Irrland in Besatzung gelegt, damit die Spanischen selbiger Orthen nicht anländen könten. Desgleichen haben Ihee Majest. viel Kriegs-Schiffe widee die Dünkiechner ausgerüstet und neue Capitaines ernennet, dieweil selbige neulich acht Holländische Schiffe eingebracht, deeen Theils mit Korn und Weitzen, Theils mit Spanischen und Frantzösischen Weinen und andern Sachen beladen gewesen. Uber dieß sind noch 80. Kriegs-Schiffe zertheilt gegen die Spanische See ausgelauffen, dieselbige zu durchstreiffen. Den 3. Julii ist der Graf von Essex an statt des Hertzoges von Buckingham zum Obeisten Admiral der See ernennt und bestellt woeden. Ist auch das Parlament zu dieser Zeit noch versammlet gewesen, und hat die Zurüstung zu dem Kriege wieder starck fortgestellt. Wie dann die neugeworbenen Englischen Soldaten nach und nach aus Engeland in die Niederlande übergesetzt worden, die alten Compagnien damit zu verstärcken. Hergegen sind 40. wohl-armirte Schiffe, neben vielen Gaieonen aus Spanien abgelauffen, der Englischen Armada zu begegnen: Haben also beyde Partheyen einander auf den Dienst gewartet.

Dieß Jahr hat der König aus Engeland das Hof-Gesinde und die Geistlichen, so seine Gemahlin, vermöge Heyraths-Contracts nach Engeland mit geführt, abgeschafft, und dasselbige zu entschuldigen den Herrn Carle Don nach Franckreich geschickt.

Aber der König in Feanckreich ließ ihm diese Dinge nicht gefallen, und sandte hergegen den Marschall von Bassampierre in Engeland, zu verschaffen, daß das abgeschaffte Hof-Gesinde und Geistliche wieder angenommen würden. Wiewohl nun die Sachen zu einer Accommodation sich angelassen, indem der König in Engeland sich erklärt, daß er 12. Priester, einen Bischoff, zwo Damen, einen Cammerherren, Secretarium, Medicum und zwey oder deey andere Frantzösische Diener in der Königin Dienste annehmen wolte: So mochte dennoch damahls hierdurch keine Veegleichung getroffen werden, sondern es ist beyderseits die Arrestieung der Schiffe und Güther vorgenommen worden. Den Anfang machte damit der König in Franckreich, der ließ alle Englische und Schottische Schiffe, welche in dee Revier um Bordeaux und andern Häfen in Franckreich sich befunden, Wein zu laden,

1626. den, arrestiren und anhalten. Der Englischen Schiffe waren 30. und der Schottischen 73. welche schon geladen, und die Imposten bezahlt hatten, sie hatten auf sich 500000. Pfund Sterling, 1500. Stücke Geschützes klein und groß, 4000. Schiff-Knechte, welches in Engeland grosse Confusion und Bestürtzung verursachte.

In diesem Jahre starb auch der Cardinal Marquemont, Ertz-Bischoff zu Lion, welcher in Franckreich in grossem Ansehen gewesen, und für einen vortrefflichen Prælaten gehalten worden. Er führete einen unsträfflichen Wandel, und war linde und sittsam in seinem Wesen, in hohen Geschäfften wohl erfahren, und dem Vaterlande und dem Könige getreu: Derowegen Franckreich seinen Tod sehr beklagt hat, und solches destomehr, weil er ausserhalb Landes, nemlich zu Rom gestorben und begraben ist.

Es ist auch im Herbst-Monathe in Franckreich der weit berühmte Kriegs-Held Frantz von Bonne, Hertzog de la Desdigueres, welcher endlich der 12. Fürsten einer, die man Pares nennet, und Connestable worden, durch den zeitlichen Tod hingenommen worden, im 84. Jahre seines Alters. Von Jugend auf hat er sich in Kriegen im Delphinat für die Reformirten gebrauchen lassen, und ist fast allezeit sieghafft gewesen. Hat auch offtmahls Kriege geführet wider den Hertzog von Savoyen, dem er grossen Abbruch gethan. Als er eine geraume Zeit im Delphinat Königlicher Statthalter gewesen, hat ihn hernach der König wegen seiner Tugend und Tapfferkeit höher erhoben und zum Fürsten gemacht, auch endlich, als er Catholisch worden, zu einem Connêtable, welcher Stand in Franckreich nach dem Könige in Kriegs-Sachen der höchste ist, gemacht.

Nachdem der König in Schweden gantz Liefland, wie an seinem Orthe erwehnet, eingenommen, sind die Polen darauf bedacht gewesen, wie sie etl. Oerthe daselbst wieder in ihre Gewalt bringen möchten. Solch Vornehmen haben die Schweden zeitlich gemercket, und sind derohalben den 8. Januarii den Polen in voller Schlacht-Ordnung entgegen zugerücket.

Wie nun die Polnischen Reuther nach ihrem Brauche in ziemlicher Unordnung angezogen kamen, wurden sie von denen Schweden tapffer angegriffen und zurücke getrieben. Worbey dann ihrer in 600. todt blieben. Auf solches wurden förders die Finnländischen Reuther commandirt, mit den Schweden ferner in die Polen zusetzen, durch welches die Polen allerdings in die Flucht geschlagen wurden, und über 1200. auf dem Platze blieben, und in 200. gefangen worden; Darunter etliche vornehme Herrn waren. Die Schweden eroberten bey dieser Victorie viel Munition, Proviant und andern Vorrath, welches sie so glücklich verrichteten, daß auf ihrer Seite wenig Schaden geschehen. 1626.

Es hat auch in diesem Jahre der König in Schweden, nachdem er eine Zeit hero von neuem grosse Kriegs-Bereitschafften gemacht, einen Einfall in Preussen, weil bißhero der König in Pohlen nach langer Tractation sich zum Frieden nicht beqvemen wolte, vorgenommen. Zu welchem Ende er mit 150. Schiffen, darauf in 14000. Mann gewesen, neben einer grossen Anzahl Stücken der Orten angelangt. Der erste Angriff geschahe auf das Polnische Block-Haus in der Pillau, so fünff Meilwegs von Königsberg abgelegen.

Selbigen Orth hat er ohne sonderlichen Widerstand einbekommen, und ihn darauf mit neuen Schantzen starck befestiget, auch an die Königsberger begehrt, daß sie seinem Volcke einen freyen Paß geben solten, mit dem Erbiethen, daß da sie ihn an seinem Vorhaben nicht hinderten, er auch gegen sie nichts feindseeliges vornehmen wolte.

Demnach er nun die Pillau in seine Gewalt gebracht, und alles daselbst nach seinem Willen angeordnet, ist er stracks darauf mit einem guten Theile seiner Schiffe auf Braunsperg u. Frauenburg gelauffen. Als er Braunsberg durch einen Trompeter anblasen lassen, daß sie sich ergeben solten, haben die darinnen zur Antwort gegeben: **Sie wüßten ihm nichts zu willigen als Kraut und Loth.** Demnach aber die Schweden hernach den Ernst dafür gebrauchet, eine Pforte aufgehauen, und eine in Brandt gesteckt, sind sie anders Sinnes worden, und ist die Besatzung ausgerissen, die Bürger aber haben um Gnade gebeten. Ist also die Stadt erobert und ihnen für die Plünderung 70000. fl. zu bezahlen auferlegt worden.

Nicht besser ist es auch denen zu Frauenburg ergangen, welche für die Plünderung 50000. fl. erlegen müssen. Ist aber doch durch Brand, welchen ein Bock angerichtet, sehr beschädiget worden.

Solchemnach ist der König auf Elbingen gerücket, und hat solches gleichfalls aufgefordert. Weil nun die Inwohner gesehen, daß wider eine solche Gewalt nichts zu erhalten, auch bereits das Exempel mit Braunsperg und Frauenburg vor Augen hatten; haben sie sich ergeben. Dahero sie dann auch mit der Brandschatzung etwas

1626. leidlicher als die andern gehalten, und ihnen allein 15000. Rth. neben etlichen Stücken Geschützes abgefordeet worden. Diese Stadt hat der König nachmahls starck befestiget.

Es hat auch damahls der König an die Dantziger Schreiben abgehen lassen, darinn Er begehrt, daß sie sich wegen der Neutralität erklären, aus ihrem Porte oder Bothmässigkeit, weder zu Wasser noch zu Lande, dem Könige in Polen und desselben Räthen nichts feindseliges wider das Königreich Schweden zu attentiren gestatten, die Königl. Poln. Schiffe sammt der Artillerie heraus geben, und den Schweden Proviant für ihr Geld zukommen lassen, auch den Spüring und seine Ausrüstung bezahlen solten: mit dem Erbieten, daß er auf solchen Fall der Stadt alle Freundschafft erzeigen, und ihr keinen Schaden zufügen wolte.

Ingleichen hat er 4. Patente unter seinem Insiegel in die Stadt gesandt, deren eines an den Rath, das andere an die drey Ordnungen, oder Hundert-Männer, das dritte an alle Kauff- und Handels-Leuthe, was Nation die seyn, und das vierdte an alle See-fahrende Leuthe, wie sie Nahmen haben mögen, gehalten, Inhalts, Daß man Ihrer Maj. von allen ein- und ausfahrenden Schiffen und Gütern den Zoll, so man sonst dem Könige in Pohlen zu bezahlen pflegte, erlegen solte. Dieses Begehren machte die Dantziger sehr bestüerzt. Und ob sie wohl darüber emsig Rath hielten, konten sie sich doch eine gute Weile deßwegen nicht vergleichen. Und weil indessen nicht allein die Königl. Schwedischen Kriegs-Schiffe auf der See vor der Stadt lagen, sondern auch Ihre Kön. Maj. drey Meilen über Dantzig um Dirschau, welches sie starck befestigt, das Principal-Lager formirt, eine Brücke über die Weichsel geschlagen, und sich auf beyden Seiten starck verschantzt, und dahero ausser der Butewischen alle Strassen geschlossen worden: Als ist bey solchem Verlauffe das Zoll-Haus zu Dantzig gantz gesperret gewesen, und hat keine Kauffmannschafft und Handlung getrieben werden können.

Bey so gestalten Sachen hat die Stadt 1200. Soldaten, und von den Handwercken 600. vor Wartgelder angenommen, um dieselben auf den Nothfall zu gebrauchen. Der Rath hat zwar mit dem Könige lange tractirt; Weil aber die Herausgebung oder Abschaffung der Pohlnischen Schiffe nicht erfolgen wollen, ist alles ohne Frucht abgegangen, und haben endlich nach langer vergeblicher Handlung die Dantziger sich erklärt, bey der Crone Polen, und der ihr gegebenen Treue beständig zu verharren. Welches ihnen zu schlechtem Nutzen gereichet, ja auf etliche Tonnen Goldes Schaden gethan, und sind viel Orthe jämmerlich verwüstet und ausgeplündert worden. 1626.

Auf dem See-Passe vor Dantzig lag ein grosses Schwedisches Schiff; von welchem viel Schiffe, so von Putzecke Holtz in die Stadt führen wollen, in Brand gesteckt, und zu Grunde gerichtet worden. Solches nahm ihm des Königs in Pohlen Capitaine, so zu Puzecke mit 500 Soldaten lag, vor, abzuschaffen, und die Farth wieder etwas zu befreyen: ließ deßhalben zehen Schiffe mit Holtz laden, und unten in dieselben Soldaten einsetzen. Als nun solche des Morgens frühe an das Schwedische Schiff nahe hinan kommen, und die Schildwacht in selbem geruffen, sie solten anlegen, ist einem Soldaten aus Unvorsichtigkeit sein Rohr loß gegangen. Wordurch die Schweden aufgemuntert worden, alsobald zu ihren Stücken geeilet, und achtzehen mahl Feuer auf die Polnische gegeben, ehe sie wieder loß kommen können. Ist also dieser Anschlag in Brunn gefallen, und hat solcher den Schweden zu einer Warnung gedienet, daß sie sich hinfüro behutsamer gehalten.

Von Elbingen ist dee König in Schweden auf Marienberg fortgezogen, und dieselbe Stadt und Schloß ohne Schwerdt-Streich gleichfalls eingenommen. Aus dem Schlosse hat zwar die Besatzung anfänglich mit dem groben Geschütze Feuer gegeben, aber bald den Muth fallen lassen, weil sie nicht über 400. Mann starck gewesen, ist also der meiste Theil über die Brücke daraus weggelauffen. Worauf das Schwedische Volck hinein gezogen, u. 110. Mann teutsches Volcks darin gefunden, so Quartier bekommen, weil sie um Gnade gebeten. Die, so haben dienen wollen, sind angenommen, die andern aber ohne Schaden fortgelassen worden. Diesemnach ist der König in Schweden vor die Schantze kommen, welche sich auch bald ergeben. Hat also das gantze groß-Werther und beneben Dirschau, auch Popeln, Melsack, Wormdit, Gutstadt, Stum und andere Orthe in seine Gewalt bekommen, dieweil daselbst herum gantz kein Wiederstand gewesen. Der Polnische Adel hat Theils bey Olive und Stargard im Pommerischen Gebiethe in 10000. Pferde starck zusammen kommen sollen: Als sie aber vom Schweden gehört, daß er bey Dirschau übergesetzt, sind sie davon geflohen,

1626. flohen, ungeachtet an beyden Orthen bereits in 1500. Mann beysammen gewesen.

Sonsten hatte das Land-Volck grösten Theils ihre Zuflucht zu den Orthen, so der König in Schweden eingenommen, daß ihre daselbst zu verwahren, also daß es das Ansehen hatte, als wenn die Schweden für Defensores, und die Defensores für Feinde wolten gehalten, und auf solche Weise die Termini gantz verkehrt werden.

Den 9. Aug. brachten die Schweden Mewa, und des andern Tags Pitzckr in ihre Gewalt, welche zu recuperiren die Polen hernach lange, aber doch vergeblich sich bemüheten, weil es wohl verwahrte Orthe waren, auch nach der Einnehmung von den Schweden noch mehr befestiget worden: Welche auch um selbige Zeit das reiche Closter Olive ausgeplündert.

Den Bauern auf dem Dantziger Werther hat der König in Schweden Brand-Schatzung abgefordert, darüber selbige sehr schwierig worden. Als nun die Dantziger solches gemercket, haben sie den 27. Aug. 200. Musqvetierer und 100. Pferde ausgeschickt, sich ins Werther zu begeben, mit in 700. Bauern zu conjungiren, und des Orths sich zu verschantzen. Dieser Anschlag aber wurde den Schweden entdeckt: welche dahero nicht faul gewesen, sondern alsbald der Dantziger Volck, weil die Bauern zu lange aussen geblieden, umringt und gefangen genommen, auch in 20. gantz nackend ausgezogen, und also unbeschädigt wieder nach der Stadt lauffen lassen.

Immittelst hatte sich der König in Polen neben dem Printzen seinem Sohne und den vornehmsten Land-Herrn mit einem gewaltigen Kriegs-Heere in Person aufgemacht, und auf Graudentz zugezogen, allda er eine Weile stille gelegen, hernach über das Wasser auf Nigenbar fort, und den 7. Septembris für Mewa gerückt, und solches belagert.

Solches ist ein Städtlein an der Weichsel gelegen, so auch ein Schloß hat mit Mauren nach alter Art umgeben, darin lagen 150. Schwedische Soldaten unter dem Obr. Lieutenant Künermuth, und etwa 60. Bürger, und war das Schwedische Lager etwa 4. Meilen davon.

Das Polnische Fuß-Volck, so ihr Lager an der West-Seiten geschlagen, bemächtigte sich alsbald eines hohen Berges, darbey ein alt verfallen Haus und ein grosses Dorff, verschantzete sich auch allda, insonderheit an dem Orthe, da der Paß etwas breit und offen war, und fiengen also an mit Stücken auf das Städtlein zu schiessen. 1626.

Ob nun wohl die Entsetzung sich gantz schwer ansehen lassen, weil gleichwohl der belägerte Ort also beschaffen, daß er nicht lange würde halten können: Jedoch weil eben dazumahl der Schwedische Reichs-Cantzler mit den Finnischen Trouppen ankommen, ist der König den eilfften Septembr. aufgebrochen, und hat sich dem Polnischen Lager genähert: da er dann drey gantze Meilen lang über ein flaches Feld ziehen müssen. Gleichwohl wolten die Polen dießmahl nichts wagen, sondern schickten allein acht Troupen Cosacken, welche bey Falckenau über das flache Feld renneten, und passirte dieser Tag mit etlichen leichten Scharmützeln zwischen gemeldeten Cosacken und dem Obristen Johann Pannern, welcher auf der Spitze der Insel da sich die Weichsel und Nogat von einander scheiden, die Wacht hatte.

Der König aus Schweden schlug sein Lager zwischen der Weichsel und einem grossen Damm oder Teiche gegen dem Flusse über, durch welchen das hohe Wasser, dardurch sonst die Bauers-Leute, sonderlich im Frühlinge, grossen Schaden leiden, abgehalten wird. Dieses Teichs gebrauchte sich der Schwedische König an statt einer Trenchée, und ließ vom äussersten Ende einen andern Teich gegen den Fluß aufwerffen, sein Lager damit zu versichern.

Den 17. Septembris ist der Schwede mit zwey Tausend zu Fusse und Tausend Reuthern ausgezogen, das Polnische Lager zu besichtigen, die Weichsel auf der Lincken, und den hohen Teich auf der Rechten habend.

Als sie nun ungefehr eine halbe Meile fortgerückt waren, sahen sie die Pohlen bey ihren Schantzen, so auf dem Berge lagen, in guter Ordnung stehen. Nicht weit von dannen unter dem Berge war ein Gehöltze, so sich biß an den Berg und Fluß streckte. Der König in Schweden war begierig, dieses Gehöltze besichtigen zu lassen, und zu versuchen, ob nicht etwa ein Paß allda zu erlangen, an den Berg und das alte Schloß zu kommen: gab also dem Feld-Marschalle Befehl, mit 400. Musqvetieren und 100. Dragonern den Wald zu recognosciren; der auch solches verrichtet, und überall, da es nöthig, Schildwachten gestellet. Darauf folgte der König mit 300. Pferden. Weil aber zu besorgen, es möchten die Pohlen etwa durch einen andern Paß dem Walde sich nähern, ward dem Obristen Musting Befehl gegeben, neben dem Weichsel-Teiche her mit 200. Musqvetirern

1626. aufzuwarten, und auf der Pohlen Herniederkunfft Acht zu geben. Mittlerweile kamen etliche Compagnien Polnischen Fuß-Volcks und fünff Troupen Speer-Reuthee und Cosacken den Berg herab, die Schweden anzugreiffen; welches sie auch freudig gethan, aber also empfangen worden, daß sie wieder zurücke gewichen: mit Fleisse, wie es scheinet. Dann indem die Schweden diesen viel zu hefftig nachsetzten, hat die Polnische Reutherey sie in Unordnung gebracht, und etliche niedergehauen; wären ihrer auch wenig darvon kommen, wann der König nicht eben darüber zu Hülffe kommen, und eine Compagnie Reuther den Polnischen, so immittelst auch in Unordnung gerathen waren, entgegen geschickt, und für seine Person sich so muthig erzeigt hätte, daß den Schweden der Muth auch wieder gewachsen, darneben der Obriste Musting die Polnischen von selbiger Seite auch angefallen, daß sie sich wieder auf den Berg begeben.

Hierauf ließ Ihre Königl. Maj. von Schweden die gantze Armée herzu kommen, und das Geschütz ins Holtz bringen. Als nun die Pohlen vermerckten, daß die Schweden den Weg recht nach dem Holtze zu nähmen, schickten sie ihr meistes Fuß-Volck durch einen andern Weg von dem Berge heeunter, wie auch 200. Troupen Speer-Reuther und Cosacken zwischen dem Teiche und Berge ins offene Feld, in Meynung, die Schweden zu umringen, und alsdann an allen Orten anzugreiffen, weil sie vermeynet, daß sie so starck nicht seyn könten. Das Polnische Fuß-Volck hielt sich anfänglich sehr wohl, und vertheidigte den Teich eine Zeitlang tapffer, und ließ sich die Reutherey, dem Fuß-Volcke beyzuspeingen, auch im offenen Felde sehen. Immittelst stellte Ihre Königl. Maj. in Schweden sein Kriegs-Volck auch in Ordnung, die Pohlen zu empfangen, wann sie über den Teich wolten.

Den 14. Septembris kamen aus Liefland drey Teutsche Regimenter unter dem jungen Grafen von Thurn, und ein Regiment Schweden des Obristen Netwins. Nachdem nun das Lager mit diesem Succurse gestärcket, und eine Schiff-Brücke verfertiget war, ist den 19. Septembris das Schwedische Lager auffgebrochen, und hat sich an einen beqvemen Orth (in 2000. Schritte nahe an dem Pohlnischen Lager) so forne mit dem Weichsel-Thamme und hinten mit dem Flusse beschlossen, niedergeschlagen. Der Thamm aber war also beschaffen, daß an der West-Seite er beynahe, und an der Ost-Seite fast gantz an die Weichsel stieß, in der Mitten aber in der Figur eines länglichten Ringes, so viel Raum ließ, daß die gantze Armée sich füglich darein lagern konte. 1626.

Hier versammleten sich die Pohlen mit einem grossen Troupe, führten kleine und grosse Stücke auf das Gebürge gegen dem Schwedischen Lager über, mit welchen sie hefftig schossen, liessen auch etliche Reuther den Berg herab kommen, mit den Schweden sich zu versuchen. Als aber weder durch hefftig Schiessen, noch auch sonsten die Schweden aus dem Vortheile zu bringen, sondern dieselbe durch Abstechung des Weichsel-Thammes, wie auch Aufwerffung etlicher Redouten, neben ihrem Lager her sich mehr und mehr befestigten; entschlossen sie sich das Schwedische Lager mit Gewalt zu stürmen.*

Der Graf von Thurn lag mit 200. Musqvetirern nächst an den Pohlen; zu dem kam ein grosser Hauffen Speer-Reuther und Cosacken, neben 1000. Musqvetiren und Teutschen Polen den Beeg herab. Anfänglich nun gaben die Musqvetire auff einander starck Feuer: Weil aber dadurch nicht viel ausgerichtet ward, setzte die Polnische Cavallerie mit an den Grafen aus dem Vortheile zu bringen, wurden aber durch sonderliche Hülffe des Geschützes wiederum zurücke getrieben. An der andern Seite des Schwedischen Lagers war ein Bauern-Hof der Brun-Hof genannt, darinn der Obriste Musting mit 400. Musqvetiren lag. Weil nun die Polen biß dahin an der einen Seite nichts ausrichren können, vermeynten sie, wann das Schwedische Lager an beyden Seiten angegriffen würde, solte es vielleicht besser ablauffen; liessen derhalben einen Theil Reuther vom andern Ende zurücke kommen, gaben denen auch etliche Mußqvetire zu, und grieffen zugleich beyde Oerther mit grossem Geschrey, aber in grosser Unordnung, auf einmahl an. Und damit nichts fehlete, die Schweden zu erschrecken, schossen sie bey währendem Angriffe hefftig mit Stücken, wurden aber mit dem Geschütze und Musqveten eben so übel als zuvor empfangen. Darauf sie wegen einfallender Nacht wieder abziehen müssen. Den 20. jagen beyde Läger stille. Die Schweden befestigten ihr Lager nach des Orths Gelegenheit, nicht allein dasselbe zu vertheidigen, sondern auch den Feinden die Compagnie unsicher zu machen. Die Polen begruben Vormittags ihre Todten, Nachmittags aber wurffen sie zwo grosse Schantzen auf, zu dem Ende, damit die Schweden nicht wiederum in obgedachten Wald kommen könten, besetzten die eine mit drey gros-

1626. grossen, die andern mit kleinen Stücken, und konten vermittelst dieser Schantzen fast den gantzen Berg befreyen.

Den 21. unangesehen der König in Schweden die gantze Nacht nicht wohl zu Passe gewesen, gedachte er gleichwohl sein Intent fortzusetzen, und weil das Lager nunmehr starck genug war, sich wider der Polen Macht zu vertheidigen, so nahm er 8. Compagnien Reuther und etliche Regimenter zu Fusse, zog damit dem Walde zu, den Rest aber befahl er dem Feld-Marschalle und Obristen Johann Banner, damit das Lager zu beschützen, und auf alle Beschaffenheit ein wachendes Auge zu haben.

Die Pohlen wendeten allen Fleiß an, sonderlich vermittelst ihres Geschützes dem Könige den Paß gegen den Wald zu verhindern, thäten aber wenig Schadens, weil fast alle Schüsse zu hoch giengen.

In dem Walde theilete der König, nach Gelegenheit des Orths, so ihm aus vorigem Actu ziemlich bekannt, sein Fuß-Volck, verordnete den Grafen von Thurn zur rechten Seite des Berges, den Obristen Musting aber zur Lincken, da ein Weg herunter lieff. Immittelst aber ließ er an allen Pässen, im Zusehen der Pohlen, Schantzen, oder Redouten aufwerffen. Die Pohlen stellten sich hefftig zur Wehre, nahmen das Gebürge an allen Seiten ein, und versuchten ihr bestes mit Stücken vnd Mußqveten, der Schweden Anschläge zu verhindern.

Nachdem aber der Schwede vermerckte, daß von der Pohlen Geschütze in der Nähe weniger Gefahr dann von weiten zu gewarten, befahl er dem Obristen Musting etwas höher, neben dem Wege her in einem kleinen Gesträuche, den Berg hinauf zu ziehen, und so viel möglich allda zu halten. Obrister Musting brachte seine Soldaten hinauf und lagerte sie: ritte aber für seine Person auf das Feld, den Feind zu erkundigen. Und wie er etwas zu ferne von den Seinigen sich abgethan, ward er von einer Teutschen Compagnie Reuthern angegriffen, und sein Pferd unter ihm erschossen. Seine Musqvetire solches sehend, lieffen in Unordnung ihrem Obristen zu Hülffe, wurden aber von den Reuthern getrennet, etliche niedergehauen, und einer gefangen. Ihre Königl. Maj. schickte alsbald eine Compagnie Soldaten, so die wiederum ankommenden Reuther starck angriffen, dadurch der Obriste Musting mit seinen Soldaten sich wiederum in Ordnung stellete. Immittelst hatten die Pohlen 6. Compagnien Fuß-Volck gegen den Grafen von Thurn gebracht, den Berg zu erhalten. Damit nun derselbe sein Theil an diesem Spiele mit hätte, und Mustingen allein die Last nicht zu schwer fiele, befahl Ihre Königl. Maj. v. Schweden von des Grafen beyhabendem Volcke 200. Mußqvetiere den Berg an beyden Seiten hinauf zu führen, welches Capitaine Hebron und Graf Nilobrehe glücklich verrichteten. Capitaine Hebronitz ward stracks anfangs in ein Knie geschossen, derowegen der König den Capitaine Oppeln mit 40. Mußqvetieren an seine Stelle verordnete, welche zusammt den vorigen obbesagte 6. Compagnien vom Berge herab gejaget: darzu sonderlich des Obristen Mustings Soldaten sich ritterlich erzeigten, als welche an der lincken Seite die Polen schon überhöheten, und grossen Schaden thaten. Der Graf von Thurn folgte alsbald mit allen seinen Musqvetirern auf die oberste Spitze des Berges, und jagte das Polnische Fuß-Volck vollends hinweg, so weit als sie mit Musqveten zu erreichen waren. 1626.

Der König von Schweden besichtigte darauf den Berg selbst, und befahl dem Grafen v. Thurn sich zu verschantzen, und den eingenommen Vortheil zu behaupten. Der Graf ließ alsbald an einem Hügel die Erde aufwerffen, war aber also beschaffen, daß man daselbst nicht viel Volck wagen dorffte: legte deßwegen allein 20. Musqvetire darein, mit Befehl, wann der Feind etwas starck ankäme, sich nach gethaner Charge auf ihn zurücke zu reteriren.

Hierauf nun entschlossen sich die Pohlen die Schwedischen wiederum abzujagen, und setzte erstlich die Reuterey hefftig auf obbemeldeten Hügel an, die Soldaten darauf löseten ihre Röhre, und reterirten sich zu dem Grafen. Der Graf verfügte sich auch an den Hang des Berges in richtiger Ordnung, und als ihm die Polen nahe genung kommen, that er eine solche Salve unter sie, daß viele im Stiche blieben, und drangen die hintersten Pohlen die vördersten so hart, daß ihnen unmöglich war, sich wieder umzuwenden. Darzu ihnen die Enge auf dem Berge nicht fast dienlich war, also daß die Schwedischen zur andern Ladung kommen konten, und die Pohlnischen Reuther in Unordnung brachten, und ob sie wohl ermahnet wurden, gleichwol nicht mehr anbeissen wolten.

Die Pohlen hatten noch zwo Schantzen, eine da das Lager gewesen, die andere zur rechten Seite des Grafens von Thurn, in welcher die größten Stücke stunden. Die erste verliessen sie bald, die andere aber beschützten sie so lange, biß sie die Stücke daraus brachten, welche von den Schwe-

di-

1626. dischen alsbald eingenommen, und nach dem Felde zu besestiget worden.

Als nun die Polen gesehen, daß zu Eroberung des Berges wenig oder fast keine Hoffnung zu machen, haben sie ein Dorff auf dem Berge, Warnhoff genannt, in Brand gesteckt, sich aufs Feld begeben, und sind also wiederum zu dem andern Lager nacher Graudentz verruckt. Die Schweden aber, wiewohl sie fast den gantzen Tag grosse Arbeit ausgestanden, unterliessen nicht den Berg an beqvemen Orten zu besestigen, zu dem Ende, ob etwan die Polen sich recolligiren, und das Spiel von neuem versuchen wolten.

Nach der Polen Abzuge ritte der König von Schweden selbst in Mewa, lobte die Bürgerschafft und Soldaten, begabte diejenigen, so sich ritterlich gehalten, verordnete neue Besatzung, Proviant und Munition hinein, und kam also wiederum in das Lager.

Eine halbe Meile über Mewa hatten die Polen eine Brücke über die Weichsel schlagen lassen, den Paß nach Slum und Marienburg mit desto weniger Beschwehr und Gefahr zu haben, wie auch den Ihrigen, so in das Stifft Freundland ritten, den Paß zum Lager offen zu halten. So bald nun die Besatzung den Abzug vernommen, haben sie die Brücke, welche von Kanen, damit man das Korn die Weichsel herunter führet, gemacht war, verlassen, welche sammt allem Zugehör, so dabey war, von den Schwed. alsbald abgeholet worden.

Nachdem Mewa solchergestalt entsetzet, und die Polen zurücke gewichen, sind zwischen beyder Reichs-Cantzlern Briefe und Auswechselung der Gefangenen, gewechselt worden: darüber es endlich dahin gerathen, daß man beyderseits gut befunden, mit einander mündlich zu reden, ob kein Mittel könte getroffen werden, einen Frieden zu machen; Sind also nachfolgende Commissarien darzu deputirt worden:

Auf der Polnischen Seite waren der junge Zamoscius, der Groß Cantzler, der Marschall von Litthauen, Herr Magnus Ernst Dönhoff, und ein Königl. Secretarius. Auf der Schwedischen Seite sind gewesen der Reichs-Cantzler Herr Axel Oxenstirna, der Hof-Marschall, Herr Dietrich von Falckenberg, Herr Axel Banner, Reichs-Stallmeister, Herr Acketodt Obrister Lieutenant, und des Königs Secretarius, Doctor Salvius.

Diese Commissarien sind zweymahl bey einem Dorffe, Pitziger-Dorff genannt, beysammen gewesen.

Anfangs den 12. Octobr. hat man beyderseits den lieben Frieden und beqveme Mittel, dadurch ein so langwieriger Krieg möchte beygeleget werden, gewünschet, und jeder Theil, was etwa der andere proponiren, und vor ein hierzu dienstliches Medium fürschlagen möchte, erwartet. 1626.

Wie aber nichts dergleichen fürgebracht worden, sondern allein die Polen das grosse Unrecht, so ihrem Könige von den Schweden wiederfahren, indem ihm sein Erb-Königreich abgenommen und allerdings entzogen, allegirten, auch deßwegen Satisfaction, insonderheit der Cron Polen halben, so nichts hiemit zu schaffen gehabt, und dennoch mit Krieg angefochten würde, begehrten. Ist ihnen von der Schwedischen Seite geantwortet worden: Daß ihr, der Polen, König, und sie darzu, allein Ursache, angesehen solcher seinem Eyde zuwider das Pabstthum eingeführt, armata manu cum peregrino exercitu in das Reich kommen, und hernach contra pacta conventa, sich wieder verlauffen, sich vor einen Hostem patriæ declarirt, und so wohl durch heimliche als öffentliche Wege, feindseliger und schmählicher Weise sein liebes Vaterland und gewesenes Königreich angefochten, zu welchem allein ihm die Crone Polen mit Macht assistiret, und biß dato die Hand so weit geboten, daß sie sich auch aller schmählichen unwahrhafftigen Calumnien theilhafftig zu machen, keine Scheu getragen: darum denn auch billig und recht, zuförderst ihr König die Cron Schweden mießte, und die Crone Polen, ohne welcher Beystand Sigismundus nimmer dergleichen Unbilligkeit an die Hand genommen hätte, des Nutzens solcher Attentaten mit genösse.

Die Polen antworteten wenig darauf, gaben allein für, es wäre niemahlen publico Reipublicæ decreto der Krieg gegen Schweden decerniret. Dagegen die Schweden vermeynten eine unnöthige Frage zu seyn, was gegen sie publice geschlossen; weil offenbar, und am Tage, daß Sumptibus reipublicæ allein der Krieg biß dato geführet: welchen beyzulegen kein ander Mittel, als wann König Sigismundus seines vermeynten Rechts sich allerdings entschlüge, allen Prætensionibus auf Schweden renuncirte, und ihrem rechten gecrön-

ten

1626. ten Erb-Könige seinen gebührlichen Titul und Ehre gebe. Hiemit hat sich das Gespräch für dießmahl geendet.

Darnach den 16. Octobris kamen beyder Commissarien wieder an bestimmtem Orthe zusammen, und begunten die Polen mit wenigem zu demonstriren, wie sehr ihnen wäre angelegen gewesen, zwischen beyden jüngst proponirten harten Extremitäten ein Medium zu finden; zweifelten nicht, man würde beym Gegentheile eben mäßig gethan haben; recensirten demnach wie ihr König der gantzen Welt sein friedliebendes Gemüthe zu erweisen, sehr viel von seinen billigen Rechten remittirt, und ihnen solche Mittel fürzuschlagen befohlen, die er nicht meynte, daß sie durch einige Billigkeit verworffen werden könten.

Dann erstlich, wolte er dem Könige von Schweden das Reich Schweden auf seine Lebzeit mit dem Titul gerne gönnen, für seine Person aber sich desselben auch gebrauchen, und da etwan immittelst Ihr. Königl. Maj. von Schweden Erben bekämen, solten solche nach Dero Tode Duces Sudermanniæ seyn, seine Erben aber Könige von Schweden seyn und bleiben.

Zum andern dagegen aber, alldieweil der König so eine geraume Zeit hero nicht das geringste von seinem Königreiche gehabt, und gleichwohl billig wäre etwas darvon zu geniessen, solten die Schweden ihm jährlich 100000. Rth. zu erlegen verpflichtet seyn.

Fürs dritte solte dem Printzen von Pohlen freystehen, entweder in Schweden für seine Person selbst zu reisen, oder aber seine Diener hinein zu senden: das dann der König sich gleichfalls fürbehalten haben wolte.

Zum 4. solte die Cron Schweden verobligirt seyn, dem Königl. Poln. Fräulein seinen gebührlichen Braut-Schatz zu geben, und nach Gebrauch dieselbe aussteuern helffen.

Zum 5. solten die Commissarien hinc inde frey seyn, alle Gefangene entledigt, und zwischen beyderseits Nationen vollkommene Freund- und Nachbarschafft stabilirt werden. 1626.

Die Schwedischen Commissarien antworteten, mit weitläufftiger Widerholung der Ursachen, warum Sigismundus vom Reiche kommen, daß alle diese Vorschläge nur dieneten ihren Statum zu evertiren, und wären eben die, warum man biß dato in die 28. Jahr hero so viel Bluts beyderseits vergossen: wäre auch ihrem Könige und ihnen fast besser den Krieg zu continuiren, dann einige dieser proponirten Mittel, als welche sammt und sonderlich directè den Schweden zuwider, ima summis miscirten und mit wenigem zu sagen, das gantze Reich über einen Hauffen wurffen, einzugehen.

Die Polen begehrten darauf, es solten dann die Schweden Mittel vorschlagen, so sie hierzu dienlich hielten.

Die Schweden gaben zur Antwort: Solches wäre schwer und wichtig, indem ohne Zerrüttung ihres Reichs de præsenti statu nichts könte verändert werden. Hingegen könten sie auch leichtlich muthmassen, es würden die Polen, deren Gemüthe sie bey währendem Kriege wohl gesehen, ihre Prætensiones auch nicht gerne fallen lassen. Derohalben sie an guter Verrichtung fast zweifelten, es wäre dann Sache, daß beyderseits der Zeit etwas zugäben, und ein langer Stillestand geschlossen würde. Da nun immittelst der Polen König mit Tode abgienge, könte man alsdann, oder auch wohl unterdessen, auf Mittel bedacht seyn, diesem blutigen Kriege ein Ende zu machen. Andere Mittel wüßten sie, da man ihrer Seits alles de summa rerum handelte, auf dießmahl nicht vorzuschlagen.

Denen Polen wolte dieser Vorschlag gar nicht gefallen. Darum dann auch beyderseits Comissarien auf dießmahl unverrichteter Sachen wieder von einander schieden. Worauff König Gustavus Adolphus, weil nunmehr damahls wegen der kalten Winters-Zeit nicht viel mehr auszurichten, sich wieder nach Schweden

1626. den begeben, und in den eingenommenen Orthen starcke Besatzungen hinterlassen.

Den 5. Novembris ist der König in Pohlen neben seinem jungen Printzen Uladislao und einem statlichen Comitat vieler Herren und Ritter-Stands-Personen, Abends ziemlich spät vor der Stadt Dantzig angelanget, und von dem Rath, wie auch der Bürgerschafft und Soldatesca, so alle in Waffen auffgewartet, herrlich empfangen worden, nachmahls hat er mit dem Rathe und den Aeltesten der Bürgerschafft etliche Tractaten gepflogen, die beyderseits zu gutem Contento beschlossen worden.

Als solches geschehen, hat der Rath den König auf die Vestung Termünde, zwo Meilen von Dantzig, begleitet und ihm alles gezeiget.

Daselbst hat er endlich den 13. Novembris seinen Abschied genommen, und ist auf die Stadt Thoren gezogen, da Er einen Land-Tag ausgeschrieben.

Unterdessen sind etliche Polnische Schiffe von Termünde ab, und in die See gelauffen, da sie etliche unterschiedlicher Nationen Schiffe, so dem Könige in Schweden Proviant zuführen wollen, angetroffen, und dieselben erobert: Was aber an Kriegs-Munition darinnen gewesen, war allbereit über Bort geworffen, also daß von solchen geringer Vorrath darinen gefunden worden.

Der König in Pohlen hat damahls sein Volck bey Dirschau mustern lassen, und dessen von Teutschen, Ungarn und Husaren, Pohlen zu Roß und Fusse dreyßig tausend Mann befunden.

Nicht lange hernach haben die Pohlen einen Anschlag auf die Stadt Mewa gehabt, und dieselbe bey Nacht-Zeiten mit einer Petarde einzunehmen vermeynet: Aber die Schweden, denen solches verkundschafftet, haben etliche Mußqvetiere in die Stacketen geleget, welche auf die ankommenden Pohlen Feuer gegeben, daß sie unverrichteter Dinge zurücke weichen müssen, und den Petard hinterlassen.

Der Land-Tag zu Thorn hat den 29. Novembris seinen Anfang gehabt, und ist den 11. Decembris geendet worden, dabey wenig zum Frieden, sondern mehr den Krieg zu continuiren, beschlossen, und darzu sechs Tonnen Goldes von den Ständen verwilliget worden. 1626.

Zu Anfange des Monaths Decembris haben die Tartarn in die 40000. starck einen Einfall in Pohlen gethan, sind aber von dem Pohlnischen Obristen König Polsky dergestalt empfangen worden, daß ihrer wenig darvon kommen: welches mit einer sonderlichen Kriegs-List geschehen. Dann als sich die Polacken gegen den Tartarn zu schwach befunden, haben sie das Land-Volck hin und wieder warnen lassen, sich an sichere Orthe zu begeben, hernach sich in einen Wald reterirt. Als nun die Tartarn der Cossacken Flucht vernommen, haben sie sich in vier Hauffen zertheilt, deren ieder auf 10000. sich belauffen, einen haben sie zu Verwahrung ihres Lagers gegen Uberfälle, die andern dreye zu Durchstreiffung des Landes verordnet. Auf welches sich die Cossacken herfür gethan, erstlich der Tartarn Lager überfallen, alles niedergehauen, hernach sich darinnen stille gehalten, biß ein Hauffen Tartarn mit ihrem Raube herbey kommen, welchen sie unversehens, indem sie ohne alle Sorge und Ordnung daher zogen, überfallen, und den mehrern Theil todt geschlagen, wie auch den andern beyden Hauffen wiederfahren: Darbey eine grosse Anzahl nebst ihrem General gefangen worden.

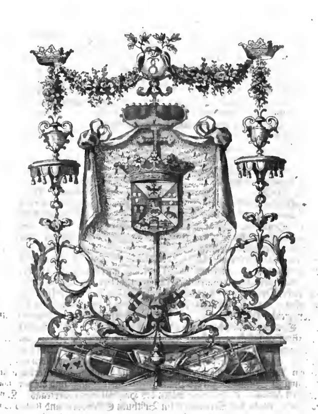
In Persien ist zwischen selbiger Nation und den Türcken eine blutige Schlacht vorgelauffen, dann die Türckische Armada nahe bey Babylonien biß auffs Haupt geschlagen, in Zwantzig Tausend Türcken erlegt, und also eine ansehnliche Victorie von den Persern erhalten worden, welche den Türcken dermassen nachgesetzet, daß deren wenige mit der Flucht entrunnen.

Worauff die Obsiegenden unterschiedliche Orthe, so sie hiebevor verlohren, wieder in ihre Gewalt gebracht. Dadurch ist erfolget, daß die Janitscharen und Spahi zu Constantinopel, weil viel ihrer

1626. ihrer Bluts-Freunde in angeregter Niederlage geblieben, und man nicht alle Nothdurfft dem Lager zugeführet, damit es desto besser dem Feinde bastant seyn können, rebelliret, und des Türckischen Kaysers Mutter, als welche das Regiment geführt, Haupt begehrt.

Demnach nun dieser Tumult sehr überhand genommen, hat der Türckische Kayser der Spahi und Janitscharen Capitaines in das Serraglio erfordert, als wann er ihre Beschwerungen anhören wollte: Wie sie aber hinein gekommen, hat er ihrer Achte enthaupten, und Dreyßig stranguliren lassen, dadurch der Tumult sich allgemach gestillet. 1626.

Ende des 1626. Jahrs.



SUMMARIUM

des 1627. Jahrs, und Kaysers Ferdinandi des Andern im 49. Jahre seines Alters.

Kayser Ferdinand erfordert Grafen Khevenhiller aus Spanien, der hat auf der Reise eine Ambassada beym Könige in Franckreich, der regierenden Königin, des Königs Frau Mutter, Infantin Donna Isabella, denen drey geistlichen Chur-Fürsten und Chur-Fürsten aus Bayern verrichtet, und zu Paris nach etlichen Difficultäten der Visitation halber mit dem Cardinal Richelieu sich gesehen. Seine Ankunfft nach Wien und Proposition in der Königlichen Heyraths-Sache, auch Repræsentirung der Com- und Incommoditäten, wann die Königin aus Ungarn durch Franckreich reisen solte. Die Kayserliche ihm gegebene Instruction, und seine Relation, was er auf seiner Reise verrichtet. Chur-Bayerns Schreiben an Graf Khevenhiller wegen des Conde Olivares Proposition. Der Kayser reist nach Prage, und schreibt dort einen Land-Tag aus. Kayserin Eleonoræ Crönung, und Königs Ferdinandi Crönung daselbst. Vornehmer Herren tödtlicher Abgang. Friedens-Tractation mit Dännemarck. Selbigen Königs Schreiben an Sachsen, der auch für seine Gesandten um Geleite zum Mülhäusischen Convente vergeblich angehalten. Kayserliche rücken in Hollstein. Graf Schlick schlägt den Marggrafen von Durlach, und ziehet in Jütland. Dänische Reichs-Räthe schreiben an Hertzog von Friedland. Seine Antwort, und gedachter Stände Schreiben an den Churfürsten von Sachsen und Hertzogen von Hollstein. Die Dänischen werden aus Bremen von den Kayserl. verjagt. Denen ergiebt sich Nienburg und Wolffenbüttel. Hertzogs in Pommern Mandat wegen der Kayserlichen Einqvartirung. Hertzogs von Friedland und Grafen Tilly Schreiben an Kayserl. Maj. wegen der Friedens-Tractaten und der Kayserl. vorgeschlagene Articul. Churfürstl. Collegial-Tag zu Mülhausen. Kayserl. Proposition daselbst. Der Cathol. Churfürsten Bedencken wegen Restitution der geistl. Güter. Des Churfürsten von Mayntz Proposition. Des Frantzösischen Gesandten Vortrag daselbst. Churfürst von Brandenburg erklärt sich zur Kayserl. Devotion, und erkennt den Churfürsten aus Bayern vor einen Mit-Churfürsten. Sein Avocatorial-Mandat. Feuers-Brunst zu Wien. Vornehmer Herren Hochzeit. Bauern-Krieg im Lande ob der Ennß, und wie derselbe durch Waffen und gütlichen Vergleich gedämpffet worden. Churfürst aus Bayern will alldort ein Justiz-Wesen anstellen, und die Ursachen, warum es Ihre Majestät nicht vor gut gehalten. Helmharden Görger, und Erasam dem Aeltern Hn. von Starenberg werden ihre relaxirte Güter wieder eingeantwortet. Religions-Reformation im Lande ob der Enß, und die Kayserl. Resolution die Prædicanten aus Unter-Oesterreich zu schaffen. Der Stände Klage darüber. Continuation der Religions-Reformation im Königreiche Böheim, und J. O. Lande. Verneuerung des Anstandes in Ungarn. Spanier wollen den Kayser und das Reich wider die Holländer interessiren. Graf von Schwartzenberg wird wegen Introducirung der Commercien nach denen Hansee-Städten geschickt. Sein Vortrag zu Lübeck. Beschwerden der Teutschen Handels-Leuthe, deßhalben Graf Khevenhiller beym Könige aus Spanien ein Anbringen gethan. Des Königs aus Dännemarck Werbung an sie. Handlung zu Colmar wegen des Pfaltzgrafen Aussöhnung, und die hinc inde gewechselten Articul. Prolongation wegen des Hagenauischen Vertrags. Kayserliches Mandat wegen der Streitigkeit im Bißthum Straßburg und Restitution etlicher Kirchen. Kayserliches Mandat an den Pfaltzgrafen von Neuburg wegen der Stände in Jülich und Berg. Landgraf Georgens zu Hessen Beylager.

Land-

1627. Landgraf Moritz übergiebt seinem ältesten Sohne die Regierung. Gütlicher 1627. Vergleich zwischen beyden Landgrafen Cassel und Darmstadt, und beyde schreiben Ihrer Kayserl. Majestät darüber, und dem Churfürstlichen Collegio. Wolckenbruch in Francken. Vertrag zwischen dem Marggräfischen Kriegs-Volcke und der Stadt Nürnberg. Marggraf Friedrich von Durlach kommt gen Wien. Des Grafen Tilly Schreiben an den Fürsten von Holstein und seine Stände, auch wegen Haltung der Verpflegung Ordinanz. Königs aus Dännemarck Mandat an die Ober- und Unter-Officiers wegen der Feld-Früchte und Reisenden. Plage an der Hafel von Tillyschen, und Havelberg eingenommen. Anschlag des Obristen Limbach auf Hoya. Gewechselte Schreiben wegen Restitution Wolffenbüttels. Tilly erobert Nordheim. Der setzet über die Havel, und nimmt sie ein. Kayserliches Mandat an Meckelnburg und Lübeck. Der Braunschweigischen Land-Stände Bericht, warum sie sich in Kayserliche Devotion begeben. Graf Schlick rückt in Holstein und nimmt Jütland ein. Dänischer Reichs-Räthe Schreiben. Bedencken über des Friedländers Actionen. Dänische nehmen Klein Glogau und andere Orthe in Schlesien ein. Wider die der Hertzog von Friedland gezogen. Der nimmt Lißwitz ein, nebst Gerndorff und Cassel. Des Marschalls von Passampierre Anbringen bey den Englischen Deputirten, und ihre Antwort darauf wegen Abschaffung der Königin aus Engelland Frantzösischen Hofstatt. Commercien zwischen Franckreich und Engelland verboten, welches Franckreich mit Krieg angreifft, und darauf die Ursachen, warum sie hierzu bewegt worden, publiciren lassen. Die belagern die Vestung Sanct Martin. Tod vornehmer Fürstinnen. Des Spanischen Embaxadors Vortrag denen Ständen in Brabant und Flandern wegen einer neuen Union mit denen Spanischen Königreichen. Marggraf Spinola kommt in Spanien. Groll von Statischen eingenommen. Herings-Fang von Duynkirchern verhindert. Vergeblicher Anschlag auf die Insul Tergas. Untergang einer Spanischen Caracca. Denen Genuesern wird am Spanischen Hofe übel zugesetzet. Conde Duque Intention gehet zurück. Neue Differenz zwischen Savoyen und Genua. Hertzog von Feria zieht von Meyland wieder in Spanien. Don Gonzales de Cordua Gubernator. Hertzogs Vincentio von Mantua Tod. Printz von Mantua verheyrathet. Abscheuliche That eines Clarissimi zu Venedig. Florentinische Galeren. Valtelinische Friedens-Tractation effectuirt. Schröckliche Erdbeben in Apulien. Schweden und Pohlen. Land-Tags-Schluß in Schweden. Pohlen ziehen vor Mewa ab. Pohlen leyden Schaden und werden geschlagen. König aus Schweden kommt wieder in Preussen. Churfürst von Brandenburg hält Land-Tag. Hammerstein von Pohlen erobert. Dantziger Schantzen sammt dem kleinen Werther von denen Schweden genommen. Heroische Helden-That zweyer Schwedischen Obristen. König von Schweden liefert denen Pohlen eine Schlacht. Abermahlige vergebliche Tractation. Königliche Proposition der Schwedischen Abgesandten. Resolution der Dantziger auf Königlicher Majestät von Schweden Begehren. Schlacht zur See zwischen denen Schweden und Dantzigern. König in Schweden reist wieder in Schweden. Cossacken machen die Türcken unruhig. Rebellion wider den Türcken. Türcken verliehren ein Königreich in Arabien. Türcken ziehen wider den König in Persien zu Felde. Obrister Vezier von den Rebellen geschlagen.

1627.

Die Kayser Ferdinand der Andere dieses Nahmens sein grösstes Fundament auf die Succession seines Sohns, Königs Ferdinands des Dritten, so wohl in Beförderung der Heyrath mit der Infantin Donna Maria aus Spanien, als der Huldigung und Crönungen in seinen Königreichen und Ländern die vergangenen Jahre gesetzt, also hat er in diesem 49. Jahre seines Alters gedachte Heyrath und die Crönung in Böheim also getrieben, daß er die Crönung glücklich (wie hernach zu sehen) verrichtet, und zu Ajustirung des Heyraths-Tractats, Aufstellung der Infantin Hofstadt, und der Anstellung Ihrer aus Spanien nach Teutschland Reise, seinen am Spanischen Hofe residirenden Gesandten Frantz Christophen Graf Khevenhiller das vergangene Jahr nach Kayserlichem Hofe gefordert, mit Befehl, daß er sich erstlich zu dem Konige aus Franckreich, auch zu derselben regierend- und verwittibten Königin, Ihnen im Nahmen Ihrer Kayserl. und Königl. Maj. in Hispanien von dieser Heyrath Part zu geben, verfügen, wie auch hernach nach Brüssel zu der Serenissima Infanta Donna Isabella, derselben alle Heyraths-Verträge, Aufrichtung der Hofstat, und die unterschiedlichen Vorschläge der Reisen aus Spanien in Teutschland communiciren, und ihren vernünfftigen Rath darüber vernehmen, wie nicht weniger zu denen Chur-fürsten, Cölln, Trier und Mayntz, auch Chur-Bayern, ihnen gleichfalls von Verlauff dieses Heyraths-Vergleichs, als so nahen Bluts-Verwandten, gehorsamen Chur- und Fürsten, Relation zu thun, begeben solte.

Als nun gedachter Graf den 5. Decembris vergangenes Jahr, vermöge obgedachter Ordinanz und aufgetragener Commission, von Madrit aufgebrochen, ist er am Königl. Frantzösischen Hofe im Monath Januario glücklich angelanget, und dort in des Kaysers Residenten Haus Matthias Werdemanns, eingekehret, der sich alsbald durch den gewöhnlichen Conducteur der Gesandten um die Audienz bey denen Königlichen Personen beworben. Und ob ihn der König wohl logiren, und kostfrey halten lassen wollen, so hat er doch davor, weil er nur vier oder fünff Tage alldort verblieben, gebeten. Der Spanische Embaxador Marques de Mirabel, der Nuntius und die andern Embaxadores, haben ihn alsbald visitirt Und nachdem in Franckreich allen Ministris, daß sie fremde Gesandten nicht besuchen dörffen, verboten, also hat der König, daß sie gedachten Grafen besuchen könten, erlaubt. Darauf die Visiten aller vornehmen Herren also continuiret, daß er zu Bezahlung derselben etliche Tage länger in Paris sich aufhalten müssen. Den Tag der Audienz hat der König seinen Leib-Wagen mit dem Feld-Marschall und Rittern vom Heiligen Geiste, Grafen von Passampier geschicket, und ihn nach Hofe zu der Audienz begleiten lassen. Die anwesenden Teutschen zu Paris haben dem Grafen aufgewartet, mit denen und seinen eigenen Leuten er einen ansehnlichen Comitat gehabt. Die Guarden, als die Frantzösischen Regimenter, die Schweitzer und Schotten, sind in Waffen, und alle Gallerien und Gemache voller Cavalliers gestanden. Der König hat ihn gnädigst empfangen, und Demonstration gegeben, daß das Compliment des Kaysers und Königs aus Spanien Ihm angenehm gewest. Vom Könige wurde er zu der regierenden Königin geführet, da er in Beyseyn vieler Fürsten, Frauen und Damen, auch des Spanischen Embaxadors, seine Commission abgelegt, die ihn von vielen Sachen aus Spanien gefragt, sich des Kaysers und Königs Zuentbiethens hoch bedanckt, und sich gantz content erzeigt. Von der regierenden Königin wurde er zu der verwittibten, oder des Königs Mutter, und nach vollendeter Audienz zu des Königs Bruder geführet, bey welchen er gleichfalls seine Complimenta abgeleget. Der Cardinal Richelieu hat ihn erstlich nicht visitiren wollen, vorgebend, daß zu Rom die Embaxadores die Cardinales allezeit zu erst besuchen; Und obwohl der Graf Khevenhiller, dieß sey zu Rom, am Kayserl. Spanischen und andern Königlichen Höfen aber ein anderer Gebrauch, weil ihn in Spanien der Cardinal Toledo und der Cardinal Zapata, und am Kayserlichen Hofe selbst der Cardinal von Dietrichstein zum ersten besucht, geantwortet: so hat sich der Cardinal doch zu keiner ersten Visite beqvemen wollen, gleichwohl dieß Medium genommen, daß der Graf Khevenhiller in des Königs Mutter Palast, bey der der Cardinal alles damahls gegolten, und durch welche er beym Könige privirt, à l'hôtel de Luxembourg kommen, und selbiges schönes Gebäu sehen solte. Als es nun geschehen, und der Graf sich in einer gewaltigen Gallerie befunden, ist der Cardinal durch eine andere Thüre hinein kommen, den Grafen höflich empfangen, und sind sie bey zwo Stunden bey einander verblieben, und von allerley Negotien und Sachen

1627.

1627. schen der Welt geredet, da der Cardinal seinen grossen Verstand und Erfahrenheit genugsam erzeigt.

Nachdem nun Graf Khevenhiller an diesem Frantzösischen Königl. Hofe seine Complimenta verrichtet, ist er wiederum weg und nach Brüssel gezogen. Der Herr Graf von Schwartzenberg, als Kays. Gesandter alldort, ist ihm eine halbe Tage Reise, und hernach alle Fürsten, Grafen und Herren desselben Hofes eine Viertel-Meile vor die Stadt entgegen gefahren, und ihn zugleich zu der Infantin zu der Audienz begleitet, da er seine Complimenta abgelegt, und nachdem er andere zwo Privat-Audienzen gehabt, und von Ihr. Durchl. ihre Meynung wegen Auf- u. Anstellung der Infantin Dona Maria Hofstat und Reise in Teutschland vernommen, auch kostfrey gehalten, und mit grosser Ehrerbietung, Panquetiren und Festen tractirt worden, hat er seiner Reise zu denen Churfürsten von Cöln, Mayntz und Trier nachgesetzt, da er in denen Churfürstl. Höfen logirt, und ihm grosse Gnaden und Cortesia und darum destomehr erzeigt worden, weil er in aller dreyen Churfürsten Prætensionen am Spanisch. Hofe die Expeditiones zu ihrem Contento mitgebracht. Von Chur-Mayntz, so sich zu Aschaffenburg befunden, hat sich der Graf nach München zum Churfürsten aus Bayrn begeben, da ihm Ihre Churfürstl. Durchl. ihren Leib-Wagen, Leib-Guarde zu Rosse, und zu einem Commissario ihren Cammer-Herrn von Sprintzenstein entgegen geschickt, und ihn gleich gen Hof führen, dort ansehnlich logiren, und durch die Truchsesse und Edel-Knaben bedienen lassen. In der ersten Audienz hat der Graf die Complimenta berichtet, in der andern aber die Negotia der Liga, der Chur und der Untern-Pfaltz halben, wie an seinem Orthe zu sehen, tractirt. Und sind Ihre Churfl. Durchl. mit seiner Negotiation content verblieben, und ihm sechs schöne braune Stutten, und einen sammeten Wagen verehrt. Alle vier Churfürsten, nachdem der Graf bey ihnen Audienz gehabt, haben ihn in seinem Zimmer besucht.

Von München aus hat sich der Graf stracks nach dem Kays. Hofe begeben, und als er im Monathe Martio angelangt, hat ihn Ihre Kayserl. Maj. wie auch der König in Ungarn nach selben Abend durch einen Cammerdiener besuchen lassen. Und als er den andern Tag in erhaltener Audienz Relation von seiner Verrichtung gethan, hat Ihre Kays. Majest. in des Fürsten von Eggenberg Behausung eine Zusammenkunfft verordnet, darzu der Kayser und Kayserin erschienen, und haben darneben ged. Fürst, der Graf Khevenhiller, und der Freyherr von Werdenberg geheimer Cantzler assistirt. Die Proposition so Graf Khevenhiller münd- und schrifftlich gethan, war folgende: 1627.

Ehe ich vom Spanischen zu Ew. Kays. Maj. Hofe aufgebrochen, habe ich auf dero Ratification mit denen Deputirten zu der Heyraths-Tractation zwischen Ihrer Königl. Maj. in Ungarn, und der Serenissima Infanta Dona Maria etliche Heyraths-Capitulationes ajustirt, und aufgesetzt, und solche aus der Spanischen in die wälsche Sprache, damit es die Kayserin, unsere allergnädigste Frau, desto besser verstehen möchte, wie die Beylage vermag, gesetzet. Ew. Kays. Maj. wird allergnädigst belieben, nicht allein über gedachte Heyraths-Capitulationes, sondern auch über höchstbenennter Serenissimæ Infantæ Hofstat, Anstellung ihrer Reise, und andere hierüber von mir in aller Unterthänigkeit repræsentirte adverteutien, Resolution zu nehmen.

Erstlich ist vonnöthen, daß Ihre Maj. der König aus Ungarn, Ew. Kays. Maj. eine Plenipotenz, die Heyraths Capitulationen zu concludiren, gebe, und daß Ew. Kays. Maj. in deroselben Nahmen, und an statt höchst-gedachtes Königs aus Ungarn mir eine andere Plenipotenz, Krafft derselben ich Macht habe zu capituliren, einreichen lassen: Dann die Infantin wird auch dem Könige aus Spanien, Ihrem Herrn Bruder eine Plenipotenz geben, und der König in seinem Nahmen und an statt der Infantin wird zu dieser Tractation den Conde de Olivares, Duque de St. Lucar, substituiren. Zu dem Versprechen sind zwey Plenipotenzen von Ihrer Kays. Maj. und dem Könige aus Ungarn vonnöthen, die eine an den König aus Spanien, und die andere an den Infante Don Carlos gestellet, damit sich entweder Ihre Majest. oder Ihre Durchl. mit der Infantin zusammen geben lassen / und wann einer kranck oder nicht zur Stelle, es der andere verrichten möge. Gleiches Falls habe ich mich vor meinem Aufbruche von Madrit informiret, ob Ihrer Kön. Maj. gefällig, daß ein Extraordinairi-Embaxador zu Verrichtung des Versprechnisses an Spanischen Hof kommen solte, oder nicht, und befunden, daß sie es nicht vor nothwendig

1627. wendig halten, weil nicht billig wäre, daß in Gegenwart dreyer Brüder sich einer von wenigerer Qualität mit der Königin aus Hungarn versprechen solte: Derohalben halten sie vor besser, daß man denen Exempeln, so in dem hochlöbl. Ertz-Hause gebräuchlich, nachgehe, und daß sich mit der Königin einer auß den dreyen Herren Gebrüdern, an statt des Königs aus Ungarn verspreche, und man die Unkosten, so auf den Embaxador gehen würden, bey diesen schweren Zeiten auf etwas nothdörfftigers anwende.

Nach der Zusammensprechung ist gebräuchlich, daß man der Braut ein Present giebt, über welches ich mich auch informirt, und ist der Graf und Gräfin von Olivares der Meynung, daß mans in dieser Occasion nur mit einem aber doch kostbaren Stücke thun solte. Der König aus Franckreich hatte seiner damahligen Braut, der Donna Anna Infanta de Espana ein Kleynod, so man auf 100000. Castilianische Ducaten, weil darinne zwey Diamante von den Königlichen Haus-Kleynodien versetzt gewesen, geschätzt, verehrt, und dem Secretario Antonio Arostiqui (so die Heyraths-Capitulationes, und Vollmacht verfaßt) einen Diamant-Ring von 1000. Castilianischen Ducaten geben lassen, welches meinem unterthänigsten Erachten nach Ew. Kayf. Majest. auch thun könten. Wofern Ew. Kayf. Maj. vor eine Nothdurfft erachtete, daß zu dieser Occasion oder andern Negotien ein Extraordinari-Gesandter geschickt werden solte, so könte derselbige, doch ohne gehorsamstes Maßgeben, befehlichet werden, daß er sich dergestalt in Bereitschafft halte, daß, wann ich ihm die rechte Zeit avisirte, er mit denen Præsenten ein 10. Tage nach dem Versprechniß sich zu Madrit befinde, die in dergleichen Fällen gewöhnliche Congratulation verrichte, und am Spanischen Hofe zu Vollziehung der ihm anbefohlenen Negotien biß zu des Ordinari-Gesandten Ankunfft, verbleibe. Mit diesem würde der Gesandte desto ansehnlicher seyn, und Zeit haben seine Geschäffte zu verrichten, welche ohne das bey Spanischem Hofe langsam hergehen, und muß sich keiner gedencken, daß er vor 6. oder 7. Monathen ein vornehmes Geschäffte, so Difficultäten hat, zu Ende bringen werde. Das meine Schuldigkeit 1627. erfordert, es Ew. Kayf. Majest. zu repræsentiren.

2. Betreffend der Königin aus Ungarn Hofstat, so wäre ich der allergehorsamsten Meynung, Ew. Kayf. Maj. wolten Ihr allergnädigst belieben lassen, mir eine Lista derer Personen, so sie aus Spanien mit haben möchten, zustellen zu lassen: damit hoffe ich die Sachen dahin zu richten, daß Ew. Kayf. Maj. Willen möchte ein Benügen geschehen. Sonst hat man mir bey diesem Puncte in Spanien zu verstehen gegeben, daß sie mit der Königin in Ungarn drey oder vier Damen, unter welchen auch eine andere Dama de Honor seyn solte, zwo Cammerdienerin, zwo von Retraite, und die Alzafata, und Manns-Personen, den Beicht-Vater, Leib-Medicum, Secretarium, Guardajogas und zween Cammerdiener, so beyde Sprachen, Spanisch und Teutsch oder Wällisch könten, schicken wolten.

Der König aus Spanien, auf Ew. Maj. Instanz, hat die Marquesa de Montejar zur obristen Hofmeisterin declarirt: wie ich aber nach meinem Abreisen von Madrit vernommen, hat sie es weder angenommen noch abgeschlagen. Wann sie sich nun entschuldigen solte, so halte ich darvor, man würde Spanischer Seiten allen möglichen Fleiß anwenden, damit hierzu wieder eine Spanierin erkiest würde: In Bedenckung, ihrem Vorgeben nach, der Königin fremde und ungelegen fallen würde, wann sie gleich im Anfange keine obriste Hoffmeisterin ihrer Nation und ihrer Sprache kündig haben solte. Dieses Ammt nun einer Spanischen Fürstin zu geben, könte ich aus vielen erheblichen Ursachen nicht, wohl aber zu diesem Mittel rathen, daß man hierzu eine andere vornehme Frau benennen, ihr aber das Amt nicht in proprietät geben, sondern sie in Hoffnung eine Zeit lang erhalten solte, und das darum, daß sie sich viel leichter mit denen Kayser- und Königl. Ertz-Hertzogischen und andern Personen accommodiren, und die herausigen Gebräuche an sich nehmen, und jedermann mit ihr content zu seyn Ursache geben würde. Sonst hat Ihre Königl. Majest. aus Spanien eine Resolution gefaßt, allen denen, so mit der Königin aus Ungarn

1627. Ungarn nach Teutschland reisen werden, zu befehlen, daß sie bey höchster Ungnade weder von Ew. Maj. noch dem Könige, noch Königin aus Ungarn, nichts prætendiren, sondern mit denen Gnaden, so sie zu Ihrer Abreise empfangen werden, zufrieden verbleiben solten: darmit viel Behelligung und Importunität wird ersparet werden.

3. Betreffend die aus Spanien nach Teutschland Reise der Königin aus Ungarn, so erbiethe sich der König aus Spanien, Ihre Königl. Würd. dahin durch seine Ministros und Diener begleiten zu lassen, wohin es Ew. Kays. Maj. gefällig seyn wird. So viel ich habe penetriren können, ist, daß der König die Königin biß nach Barcelona zu der Imbarcation zu begleiten, und dort den noch unvollzogenen Land-Tag zu enden, und die übel intentionirte (so vor einem Jahre so böse Servitia geleistet) mit der, unter dem Scheine die Königin zu begleiten, ankommenden Armada zur Billigkeit zu bringen Willens sey. Und damit es ohne Strepitu abgehe, hat man den Hertzog von Alba zu dieser der Königin Uberfahrth von Neapolis nach Barcelona beruffen. Wann nun der Hertzog die Königin nach Genua accompagniret, soll sie der Gubernator von Mayland annehmen, und sie biß auf die Tyrolischen Gräntzen begleiten, sie dem Ertz-Hertzoge Leopold einantworten, und sich mit der gantzen Spanischen Hoffstat wieder zurücke begeben, Ihre Durchl. aber mit dero Ertz-Hertzoglichen Gemahlin die Königin biß nach Ew. Kays. Majest. Kayserl. Hofe begleiten.

Der Hertzog von Lerma hat sich die Königin auf seine Kosten zu begleiten offerirt, doch mit Bedinge, daß der König von seinen Anforderungen auf seine Güther abstehen wolte. Weil man ihm aber noch nicht geantwortet, und der Königl. Fiscal wider ihn zu procediren continuirt, ist zu glauben man werde sein Erbiethen nicht annehmen.

Wann nun der Hertzog von Alba wegen seiner continuirlichen Unpäßlichkeit diese Begleitung nicht trauete über sich zu nehmen, und des Hertzogs von Lerma offerta auch nicht angenommen würde, und andere Herren in Spanien wegen der grossen Spesa sich hierzu nicht verstehen wolten: so dünckt mich, es würde zu des Königs Dienste seyn, daß ein wälscher Fürst sich hierzu, doch daß er nur die Spesa auf seine Hoffstat allein führte, erböthe. Wann Don Cæsar Gonzaga, Principe de Guastalla hierzu inclinirte, so könte er mir ein Schreiben an Ihre Cathol. Maj. übersenden, das wolte ich in der Geheime halten, biß ich höchst gedachter Königl. Maj. eigene Resolution wüste, und ihm dieselbe alsdann zu seiner Nachrichtung, damit er sich auf eine oder die andere Weise fertig halten möchte, avisiren.

Der König begehrt auch, daß etliche Damen und Weiber zu der Königin Dienst, biß nach Barcelona oder Genua kommen sollen. Biß nach Barcelona halte ich es darum vor unnoth, weil die Königin biß dahin durch ihre von Madrit kommende Fräulein kan bedienet werden, und daß ohne dieß in der Galere bey der Königin mehr nicht, als zwo oder drey Damen, und die Teutschen nicht bey Ihrer Kön. Würden seyn können, sondern in einer andern Galere fahren müsten, und dergestalt zu nichts anderm, als die Ungelegenheit und Ungestüm des Meers auszustehen taugen würden: Da sie hingegen zu Genua mit Ruhe und Gelegenheit der Königin erwarten mögen. Betreffend meine Person auf dieser Reise, so langt mein allergehorsamstes Bitten an Ew. Kays. Majest. sie wollen gnädigst sich gefallen lassen, mir nichts weiters anzuschaffen, als daß ich allda, wie Ew. Kays. Majest. Gesandter, und geheimer Rath (wiewohl unwürdig) assistiren solte: In Bedenckung, unangesehen ich denen Spaniern viel schuldig, so wolte ich doch gerne in dieser Occasion von ihnen nicht dependiren. Wann aber die Spanischen Ministri sich werden beurlaubt haben, so will mit dem allerunterthänigsten Gehorsam und Liebe Ew. Kays. Majest. Befehle ich treuen Fleisses nachleben

Als ich gleich im Aufbruche von Madrit gewesen, hat der Conde Duque im Nahmen seines Königs mit mir geredet, daß ich eine heimliche Commission auf dieser Reise, unter dem Schein von dieser Heyrath part zu geben, für die drey geistlichen Churfürsten über mich nehmen solte. Wie nun Ew. Kays. Majest. ich es allerunterthänigst erinnert, und sie ihr es allergnä-

1627. digst gefallen lassen, habe ich diese Complimenta erstlich am Königl. Frantzösischen Hofe, hernach bey der Serenissima Infanta Donna Isabella und letztlich bey denen vier Catholischen Churfürsten abgelegt. Alle haben diese Cortesia und Gnade, so Ew. Kays. und Königl. Maj. ihnen hierinnen erzeigt, hoch æstimirt, zu aller Freundschafft und Dienstwilligkeit sich, auch zu Helff- und Beförderung der Königin Heraus- und Durchreise, erboten, und die Königin Anna aus Franckreich, und die Serenissima Infanta Donna Isabella haben mir à part gnädigst und mit grossem Ernste aufgetragen, daß in ihrer beyder Nahmen ich möglichste Instanz thun, daß Ew. Kays. Maj. der Königin aus Ungarn Reise zu Lande durch Franckreich und Niederland anstellen lassen wolte. Dann die Königin und die Infantin haben Hoffnung in dieser Occasion (so sich etwan nimmermehr wieder eräugnen wird) sich mit einander zu sehen: weil die Königin aus Franckreich ihr Rechnung macht, ihre Schwester die Königin aus Ungarn, biß nach Perona, einer Stadt an den Frantzösisch- und Niederländischen Confinen gelegen, zu begleiten, und daß dorthin die Infantin Donna Isabella, die Königin aus Ungarn zu empfahen, sich begeben würde. Wie es dann Ihre Durchl. auch also, und Ihre Königl. Würden biß nach Brüssel zu führen, und dort des Königs aus Hungarn zu der Hochzeit zu erwarten, im Vorschlage hat, und wann das geschehen, wolte sie alsdann die neu Verheyratheten zu dem neugemachten Canal führen, sie dorten embarquiren, damit sie in den Rhein, und alsdann den Fluß aufwärts nach Mayntz, und folgends zu Lande biß nach dem Donau-Strome und wieder das Wasser hinab biß nach Wien mit Gelegenheit kommen möchten. In dieser durch Franckreich und Niederland zu Lande Reise, und Einladung der Königin aus Franckreich und der Infantin finde ich, allergnädigster Kayser und Herr, einer Seiten viel Commoditäten, und anderer Seiten unzählige Difficultäten. Die Commoditäten sind, daß es zu grossem Contento der gehorsamen Vasallen seyn würde, wann sie denen Königl. Personen die Freude, sich unter einander zu sehen, anstellen könnten. Die Reise zu Lande ist auch wegen der Gefahr und Ungelegenheiten des Meers gelegener, wegen der Meer-Räuber und Türcken sicherer, und der Commodität halber auf dem Rhein und Donau-Strom gar sanfft und geschwind, und würden auch, wie etliche wollen, wenigere Unkosten seyn. Die Spanischen Ministri, so in Franckreich residiren, versichern den Paß, und daß man der Königin und den Ihrigen in Franckreich alle Cortesia erzeigen würde. Auf der andern Seite fallen mir diese Difficultäten bey, daß von der Zusammenkunfft dieser dreyen Königl. Personen kein anderer Nutzen und keine andere Freude zu hoffen und zu erwarten, als ein kurtzer Content, indem sie sich mit einander sehen, der sich alsbald in Traurigkeit bey der Beurlaubung und von einander Scheidung verkehren wird, und ist darbey zu besorgen, daß wegen des Hasses und der Competenz, so die beyde Nationen, Spanien und Franckreich, unter einander haben, nicht etwan auf der Reise eine Unfläterey vorgehe, so die eigene Königl. Person in Gefahr setzen möchte. Die Unkosten würden ohne Gleichheit grösser seyn. Dann in eine Galere kan man mehr als in 100. Wägen laden/ und zu Lande reiset man weit um, und würde man im Winter grosse Kälte, und im Sommer grosse Hitze ausstehen müssen; da man auf dem Meere gemeiniglich eine frische Lufft genüsset. Zu dem hat es im Sommer wenig Stürme, und wegen der Meer-Räuber und Mohren, bey der starcken Armada so die Königin begleiten wird, keine einige Gefahr: sonderlich, weil sie sich in des Königs aus Spanien Landen embarquirt, und zu Genua wiederum aufs Land steigt, und alsdann biß nach Wien keine andere Länder, als des Ertz-Hauses Oesterreich berühren darff, ausser etwas weniges der Venetianer ihre, welche in dergleichen Occasionen die Königl. Personen so wohl als die Ihrigen ansehnlich zu regaliren pflegen, und wird man überall die Königin nicht weniger, als wie in Franckreich und Niederland, kostfrey halten. Mit dem man aber meines Erachtens wenig erspahrt, weil die Præsente, so man in dergleichen Kostfreyhaltung verehren und geben muß, allezeit mehr, als die eigene führende Spesa sich belauffen. So ist 1627.

1627. ist über das alles auch wissendlich, daß der König aus Franckreich gute Correspondenz mit denen Königen aus Engeland, Dänemarck, Schweden, Pfaltz, Holländern, und Venetianern wider das Ertz-Haus hat, und wenn er die Occasion alle die obgedachte zu obligiren, u. den Pfaltz-Grafen völlig zu restituiren in Händen haben könte, so stehet dahin, ob nicht zu besorgen, daß er, wo nicht die Königin aus Hungarn, doch aufs wenigste die Infantin Donna Isabella anhalten, und sie, es sey dann der Pfaltzgrafe wiederum in integrum restituirt, nicht loßlassen möchte: mit dem er ohne Verlust vieles Bludt-Vergiessens und Ausziehung einiger Wehre, ein mehrers als bißhero alle die mächtigen Feinde Ew. Maj. gewinnen würde, und das hochlöbl. Haus von Oesterreich verbliebe auf ewig affrontirt. Welches man gleichwohl auch vor diesem in Franckreich mit der Hertzogin und Erbin von Bretagne, des Kaysers Maximiliani des ersten Braut erfahren. Dann derselbige König war damahls mit jetzt höchstgedachten Kaysers Tochter versprochen, und hatte genungsame Geleits-Briefe denen Kays. Commissarien gegeben und die sichere Durchreise versprochen. Nichts destoweniger aber hat er des Kaysers Tochter, so zwar erst 12. Jahr alt gewesen, wieder zurücke geschickt, und mit der Kayserl. Braut Beylager gehalten. Kayser Carl der Vte hat Glücke gehabt zu Paris auszukommen, wie er aus Spanien durch Franckreich nach Niederland gereist. Dann der König Franciscus der I. ist ihn anzuhalten resolvirt gewesen: wäre auch geschehen, wann der Connestable Montmorancy es nicht wiederrathen hätte, sagend: Daß den Königen besser als andern, ihr gegebenes Wort, Trauen und Glauben zu halten, anstehe, und ist aus diesem Rathschlage wie der Kayser heimlich verreist erfolgt, daß der Connestable in des Königs Ungnade gerathen. Und ob man wohl von dem ietzigen Könige in Franckreich, als einem gewissenhafften frommen Fürsten nichts solches zu gedencken, so kan mans doch von seinem Bruder, als einem unruhigen Fürsten, und der zu unterschiedlichen mahlen seinem Bruder dem Könige nach dem Scepter greiffen wollen, fürchten. Dann mit einer solchen Impresa würde er die obgedachten Könige und Fürsten obligiren, und die Hugonoten und Malcontenten in Franckreich gewinnen, und nichts wider Salvum Conductum und das gegebene Wort thun. Dann so wenig mans an ihn begehren, so wenig ers geben kan, weil diese Macht allein der König, sein Herr Bruder hat. Dieses seyn die Nutzen und Schäden, so ich unterthäniger Schuldigkeit halber Ew. Kays. Maj. zu advertiren vor eine Nothdurfft geachtet. Sie können ohne aller gehorsamstes Maßgeben auf die Wage legen, und alsdann das beste daraus resolviren: Vor allem aber die Zeit der aus Spanien Reise der Königin aus Ungarn allergnädigst benennen, weils die Cath. Majest. zu dero Gelegenheit und Willen gestellt seyn lassen. 1627.

Dieß gegenwärtige Jahr halte ichs, weil weder auf einer noch auf der andern Seite keine Bereitschafft geschehen, vor unmöglich, und in vorstehendem Winter wegen der grossen Kälte und bösen Wege zu Wasser und Lande vor unthulich. Daher wäre ich der allerunterthänigsten Meynung, daß die Königin aus Ungarn von Madrit zu Ende des Aprilis im 1628. Jahre verreisen, und sich im Junio darauf embarquiren solle. Damit würde sie zu Anfange des Monaths Septembris an E. Kays. Majest. Hofe anlangen, und man inzwischen mit guter Gelegenheit alle nothdürfftige Prævention machen können. Der allmächtige GOtt wolle es alles dahin leiten und richten, wie es zu seiner göttlichen Ehre, und Trost Ew. Kayserl. Maj. auch Content und Wohlfahrt beyder Kön. Gespons en gedeyen möge!

Es hat gleiches Falls der Graf von Olivares mit mir discurirt, daß gut wäre, daß zu meiner Zurückreise nach Spanien ich meinen Weg nach Italien nehmen, und von dieser Königl. Heyrath im Nahmen Ew. Kays. und der Cathol. Königl. Maj. Maj. dem Groß-Hertzoge von Florentz und dem Hertzoge von Mantua, wie mit denen 4. Cathol. Churfürsten beschehen, part geben solte, weil man ihnen wegen der Bludts-Verwandt- und so nahen Schwägerschafft dergleichen Cortesia schuldig, und sie es hoch æstimiren, hergegen wann man es unterliesse, hoch empfin-

1627. empfinden würden. Ob man aber diese Complimenta dem Hertzoge von Savoyen auch thun solte, das stellt die Königl. zu Ew. Kays. Maj. Nachgedencken. Doch vor allem soll man dem Ertz-Hertzoge Leopold diese Abhandlung auch mit berichten lassen: das geschehen könte, wann ich den Weg ohne das nach Italien nehmen möchte.

Das ist beyläuffig, was Ew. Kayserl. Maj. ich allergehorsamst hierüber zu erinnern habe, zu Dero Käys. Gnaden mich gehorsamst befehlend.

Auf obgedachtes Anbringen des Grafen Khevenhillers hat Ihre Kays. Maj. (wie vorher vermeldet worden) in Gegenwart der Kayserin, Fürsten von Eggenberg, des Grafen Khevenhillers, und des Freyherrn von Werdenberg, auf alle Puncte Resolution genommen. Der König aus Hungarn, weil man sein eigenes Interesse tractirt, hat sich nicht bey dieser Zusammenkunfft befunden, sondern alles, als ein gehorsamer Sohn, wie in allen andern Sachen, dem Willen und Disposition seines Herrn Vaters unterwerffen wollen: Welches Ihrer Kays. Maj. zu grossem Gefallen gereicht, die dem Grafen Khevenhiller befohlen, daß er allezeit alle Gutachten, Resoluciones und Schrifften diesem Negotio anhängig, dem Könige referiren und communiciren solte: Welches der Graf zu beyder Ihrer Maj. Maj. Satisfaction verrichtet, und haben sie ihm, daß er alle Schrifften zu Händen nehmen, und die Instruction selbst auffsetzen solte, allergnädigst und gnädigst befohlen, und als sie Ihre Kays. Maj. überlesen, haben sie es, ohne daß sie was aus- oder hinzugesetzt, den 7ten Decembris unterschrieben. Die Substanz war diese:

Erstlich haben Ihre Kays. Maj. dem Grafen Khevenhiller allergnädigst anbefohlen, daß er seinen Weg vom Kays. an Spanischen Hof, durch Inspruck, Mantua und Florentz nehmen, und von dieser Heyrath im Nahmen beyder Kays. und Kön. Maj. Maj. dem Ertz-Hertzoge Leopoldo, Hertzoge von Mantua, und dem Groß-Hertzoge von Florentz part geben, und ob er eben dieß Compliment mit dem Hertzoge von Savoyen verrichten möchte, sich mit dem Gubernator zu Mayland unterreden, und dasselbe, so er ihm rathe, ins Werck setzen solte. Dann obwohl Ihre Kays. Maj. daß man mit dem Hertzoge von Savoyen eben diese Cortesia wegen der Bluts-Verwandschafft brauchen möchte, vermeynt, so haben sie es 1627. doch in Bedencken gezogen, weil dieser Hertzog eine Zeit herum mit seinen Machinationen und Desseins wider das Ertz-Haus, dergleichen Cortesia und Æstimation nicht verdient.

Anderns, dieweil Ihre Kays. Majest. zu Congratulirung des Versprechens für einen Extraordinari-Gesandten den Don Cæsar Gonzaga, Principe de Guastalla und Malsete benennt, haben sie dem Grafen Khevenhiller, daß er mit ihm gute Correspondenz haben, und ihn in allem dem, so Ihrer Kays. Majest. Dienst befördert, und wohl anstehet, informiren und instruiren solte, befohlen.

Zum dritten, nachdem der König aus Hungarn zu der Heyraths-Tractation seinen Herrn Vatter, den Kayser und Ihre Kays. Majest. im Nahmen beyder den Grafen Khevenhiller, vermöge der ihm zugestellten Original-Gewaltsame plenipotentiirt, also hat Ihre Kays. Maj. gedachten Grafen, daß wann er nach Madrit am Königl. Hofe ankommen, er seine Plenipotenzen dem Könige selbst, oder wen Ihre Kön. Maj. hierzu deputiren werden, auflegen, die andern auf des Königs und der Infantin Seite zu sehen begehren, wohl betrachten, und wann er sie dem alten Stylo und Gebrauche nach recht befinde, die Heyraths-Capitulationes auf Form und Weise, wie man es ihm a part mit gegeben, forthandeln und schliessen, und den Schluß bey eigenem Courier Ihrer Kays. Maj. überschicken solte.

Zum vierten, daß er allen möglichen Fleiß anwenden solte, damit das Heyraths-Guth der 500000. Cronen von 13. Realen in baarem gutem Silber-Gelde erlegt, und daß es nicht durch Wechsel oder andere dergleichen Mittel, weil es viel kostet, remittirt, sondern, wie gemeldet, mit der Königin in baarem Gelde aus Spanien nach Teutschland geführet werde.

Zum fünfften, daß der Graf Khevenhiller zugleich mit dem Principe de Guastalla die Præsente für die Königin und die Ministros einhändigen solte.

Zum Sechsten, so hat man dem Grafen Khevenhiller von der Kayserin Hofstat eine Lista zugestellt, damit er in Spanien darvon Information geben konne. Was aber die Duenas de Onor betrifft, verlangen

1627. langen Ihre Kays. Maj. (weil auch mit der Königin Margaretha aus Spanien keine gereist) daß keine mit der Königin aus Ungarn nach Teutschland ziehen solte. In dem übrigen sind Ihre Maj. zufrieden, daß 3. oder 4. Dames, zwo Cammerdienerin, zwo dei Retrete, die Alzafata, der Beicht-Vater, doch daß er von der Societät, item ein Leib-Medicus, Secretarius, Guardaroba, und zwey oder drey Cammerdiener, so der Teutsch- oder Italiänischen neben der Spanischen Sprache kundig, mit kommen mögen.

Zum Siebenden, so æstimiren und bedancken sich die Kays. gar hoch, daß die Königl. Cath. Maj. die Marggräfin von Montejar zu der Königin aus Hungarn Obristen Hofmeisterin benennt, und vor die Vorsorge, daß sie denen mitkommenden Personen, zu Verhütung allerley Molestien, daß sie weder bey dem Kayser, noch Könige aus Hungarn mit einiger Prætension, bey des Königs aus Spanien Ungnade, keineswegs einkommen, sondern sich mit denen Belohnungen und Gnaden, so sie zur Wegreise in Spanien empfahen werden, contentiren solten, befohlen.

Zum Achten, so sind Ihre Kays. Maj. zufrieden, daß die Königin aus Hungarn von denen Spanischen Ministris biß auf die Tyrolischen Gräntzen begleitet werden, und wann sie dem Ertz-Hertzoge Leopold eingeantwortet worden, daß ihr diejenigen Ministri, so ihr vom Kayserl. Hofe werden entgegen geschickt werden, zu dienen anfangen, und sie der Ertz-Hertzog mit seiner Gemahlin von denen Tyrolischen Confinen biß an Kays. Hof begleiten solte.

Zum Neunten, so hat Ihre Kayserl. Maj. dem Grafen Khevenhiller auch allergnädigst aufgetragen, daß er dem Könige aus Spanien die Ungelegenheit, so die Teutschen Damen zu Land und Meere ausstehen, und die vergeblichen Spesen, so auf sie gehen, wenn sie biß nach Barcelona reisen müßten, repræsentiren, und sich daß der König zufrieden seyn wolte, daß sie nicht weiter als auf Trient reisen möchten, bemühen solte.

Zum Zehnten, nachdem Ihre Kays. Maj. sich allergnädigst resolvirt, den Grafen Khevenhiller, neben Vorbehalt seiner würcklichen Geheimen Raths-Stelle, zu der Königin aus Hungarn Obristen Hofmeister vorzunehmen, also haben sie ihm allergnädigst befohlen, daß wann er auf die teutschen Confinen anlangt, er zu dienen anfange: Wie ihm dann zu diesem Ende die Instruction eingeantwortet, und die entgegen geschickte Hofstat und Stall-Parthey an ihn gewiesen werden solte. 1627.

Zum Eilfften hat Ihre Kays. Majest. dem Grafen Khevenhiller auch befohlen, dem Könige alle die Ungelegenheiten, Difficultäten und Gefahr, so die Reise durch Franckreich ob sich hat, und daß die durch Italia hergegen gelegen, sicher, a propos und gebräuchlich sey, zu repræsentiren.

Als nun dem offt angezogenen Grafen die Instruction, die Plenipotenzen, und die andern hierzu gehörigen Sachen eingehändiget worden, haben Ihre Kays. Maj. ihm befohlen, daß er mit ihr nach Prage reisen solte, damit er in Spanien, wie die Crönung in Böheim abgelauffen, Relation thun könte. Als sie nun glücklich vorüber gegangen, haben Ihre Majest. ihrem Obristen Hofmeister, dem Grafen von Meggau, dem gedachten Grafen Khevenhiller, ihrem Obristen Stallmeister, dem Grafen Bruno von Mannßfeld, ihrem Hof-Cammer-Præsidenten, dem Prælaten von Cremsmünster, und dem Grafen von Thun, des Königs aus Hungarn Obristen Hofmeister, eine Commission aufgetragen, daß sie zusammen kommen, und von Anstellung des Königs und der Königin aus Hungarn Hofstat, von der Herausreise und Hochzeit tractiren, und daß ein ieglicher ein Verzeichniß, was zu seinem Amte gebühret, geben solte. Diese Commission hat sich in zweyen Sessionen geendet, und der Kayser hat obgemeldeter Ministrorum Gutachten approbirt, und der Graf hat sich von Ihrer Maj. dem Kayser, Kayserin, Könige aus Hungarn und denen Ertz-Hertzoginnen zu Padebrad in Böheim auf einer Königl. Herrschafft beurlaubet, u. ist den 19. Decembris nach Wien verreist, von dannen er seinen Weg ferner continuirt, wie in folgendem Jahre zu finden.

Nachdem Graf Khevenhiller Ihrer Kayserl. Maj. die Heyraths-Sachen vor und angebracht, hat er auch, was er bey der Serenissima Infanta und bey denen Churfürsten in andern Negotiis verrichtet, in folgender Relation Ihrer Majest. verfaßt:

Allergnädigster Kayser, Herr und Landes-Fürst rc. Nachdem Ew. Kays.

1627. Majest. mir meine aus Spanien hieher Reise allergnädigst anbefohlen, hat selbige Königl. Maj. aus Gutachten dero geheimen Raths mich ersuchen lassen, daß ich eine Commission auf dieser meiner Reise an die vier Catholischen Churfürsten, weil Ihre Maj. ihr gäntzlich vorgenommen, denen Teutschen von ihren Ministris herrührenden Beschwerden einsmahls, so viel möglich, abzuhelffen, unter dem Prætexte, daß es allein geschehe, gedachten Churfürsten von der Heyrath zwischen Ihrer Königl. Maj. aus Hungarn, und der Serenissima Infanta Dona Maria eine Nachricht zu geben, damit die Spanischen Ministri in Nieder- und selbiger Orthen herum Teutschland der Sache nicht vorbaueten und man einsmahls auf den rechten Grund kommen möchte, in der Stille annehmen und verrichten solte. Welches ich um allergnädigste Approbation an Ew. Kays. Maj. allergehorsamst gelangen lassen und auf Empfahung derselben zur Fortstellung der angetragenen Königl. Commission, unangesehen es mir weit um gewesen, und grosse Unkosten verursacht, allergehorsamst nachgelebt, und mich zu denen Cathol. Churfürsten verfüget, denen ich sämtlich in der Substanz, dem Churfürsten aus Bayrn aber, Krafft habenden Befehls, mit höflichern und danckbarern, auch nachfolgenden Worten, proponirt.

Nemlich als von der Kays. Majest. unserm allergnädigsten Herrn, ich aus Spanien nach dem Kayserl. Hofe zu Bestell- und Vergleichung der Serenissima Infanta Donna Maria Herausreise und Vermählung mit Ihrer Königl. Majest. aus Hungarn beruffen worden, hat mir so wohl höchstgedachte Kays. als die Königl. Maj. in Hispanien allergnädigst befohlen, bey Ew. Churfl. Durchl. mich auf der Reise an und beyder dero Kays. und Königl. Gruß zu vermelden, auch von gedachter Heyraths-Tractation zwischen dero Herrn Sohne und Frau Schwester, als einem so nahen hochansehnlichen lieben Bludts-Verwandten, und dem sie absonderlich vor allen Befreundten und Fürsten sich verobligirt erkennen, zu dem sie auch das Vertrauen, daß sie an dieser neuen Heyraths-Verwandschafft ein freundliches und väterliches Gefallen haben werden, part zu geben, und darneben dieselbe im Nahmen höchstgedachter Königl. Maj. zu versichern, daß wie sie in gute und gewisse Erfahrung gebracht, daß dero Ministri, Kriegs-Officiers und Soldaten des H. Röm. Reichs Churfürsten und Ständen angehörige Länder und Unterthanen muthwillig beschweren und verderben solten: Also gehe ihr solches sehr zu Hertzen, und erbiethen sich auf alle Anklage und gründliche Particularität dergleichen Abstellung zu thun, daß höchst- und wohlgedachte Churfürsten und Stände daran ein genungsames Gefallen haben solten: mit weiterm ausdrücklichem Anhange, daß wann Ihre Churfl. Durchl. von des Königs Zu- und Untergehörigen sammt und sonders nicht mit dem Respecte und Satisfaction, wie sichs gebührt, tractirt würden, daß sie alsbald, auf das allergeringste Anmelden und Andeuten, die Abschaff- und Remedirung ernstlich vornehmen wollen. Wie sie mich dann, ob Ihr Churfürstl. Durchl. mit oder ohne Beschwerde seyn, in der Stille zu erfragen, mit grossem Eyfer durch den Herrn Grafen von Olivares allergnädigst ersuchen lassen: mit Vermelden, daß sie hierinnen nichts zuviel thun, weil sie Ihrer Churfl. Durchl. so wohl wegen der bekannten Bludts-Verwand- und Freundschafft, als daß Ihre Churfürstl. Durchl. in denen vergang- und gegenwärtigen Kriegs-Läufften der Cath. Religion und dem hochlöbl. Hause Oesterreich, aus ihrem schweren gefährlichen und betrübten, wiederum zu dem gegenwärtigen, GOtt lob! glücklichen Zustande rühmlich und tapffer geholffen, viel ein mehrers schuldig. Bitten allein freundlich, wann etwan Ihrer Churfl. Durchl. allerley widrige Reden und Informationen von denen Königl. hohen und niedrigen Officieren zu Ohren gebracht würden, daß sie solchen nicht, sondern Ihr. Königl. Majest. Erbiethen und Wercken, auch daß es von Leuten, so beyde hochlöbl. Häuser, Oesterreich und Bayrn, von der beständigen guten habenden Correspondenz zu bringen, und dardurch ihr böses Gemüthe ins Werck zu setzen suchten, ausgesprengt werde, glauben, wie nicht weniger alles dasjenige, so nicht zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Satisfaction, entweder

1627. der durch mich oder andere vertraute Personen unbeschwert anbringen lassen solten. Alsdann werden Churfl. Durchl. sehen, daß Ihrer Kön. Maj. Erbiethen, als von einem Teutschen, Oesterreich- und Bayrischen Geblüdte gebohrnen Fürsten, nicht Worte, sondern Wercke seyn. Hätten auch längst alle in genere vorgebrachte Beschwerden, wie sies zum Theile gethan, abgestellt, wann man mir derselben in particular die Sachen vorgebracht hätte. Dieweil ich nun, gnädigster Churfürst und Herr, mit ehestem wieder nach dem Spanischen Hofe kehren, und dort meine habende Commission, was ich der angezogenen Beschwerden halber, und wie solche zu remediren, und allerseits billiche Satisfaction zu geben, mich informirt, ablegen soll: Also werden Ihre Churfl. Durchl. vor meinem vom Kays. Hofe wieder nach Spanien Aufbruche (der ihr jederzeit soll gehorsamst erinnert werden) was sie mir zu dero Dienste gnädigst zu schaffen haben, zu berathschlagen wissen.

Die andern Königl. Personen, als die Königin aus Spanien, Königin aus Ungarn, beyde Infantes, Don Carlos und Don Fernando, wie nicht weniger die Ertz-Hertzogin Margaretha, Closter-Frau, haben alle an Ihre Churfürstl. Durchl. dero Gruß auszurichten mir bey meinem Abschiede allergnädigst anbefohlen.

Der Conde de Olivares (der am selbigen Hofe, wie Ihrer Churfürstl. gnädigst wissend, zum meisten gilt) hat mich auch zu unterschiedlichen mahlen ersucht, Ihrer Churfürstl. Durchl. seinet wegen die Hände zu küssen, und darneben zu versichern, daß des Königs obangezogene Worte nicht Erbiethungen, sondern eine recht offene teutsche Meynung und Vorhaben seyn, und darauf sich Ihre Churfürstl. Durchl. sicherlich verlassen mögen: Er, Graf, gäbe auch seinem Vetter, Don Balthasar de Zuniga seel. in der Devotion Ihrer Churfürstl. Durchl. zu dienen nichts bevor, und verlange nichts mehr, als Ihrer Churfürstl. Durchl. alle Satisfaction und Gusti zu geben; wie sie ihm dann frey schaffen möchten.

Als ich durch Brüssel passirt, und selbige Durchlauchtigste Infantin und der Marques Spinola mein zu Ihrer Churfürstl. Durchl. und zu der drey geistlichen Churfürsten Verreisen, dann sie anderer Gestalt von meiner Commission keine Wissenschafft gehabt, vernommen, hat Ihre Durchl. an Ihre Churf. Durchl. mir auch einen Gruß anbefohlen, und der Marggraf, daß Ihrer Churf. Durchl. ich, worauf die interposition mit Ihrer Kays. Maj. und Könige aus Dänemarck, den Frieden betreffend, beruhe, diese nachfolgende drey Puncte im Nahmen seines Königs und höchst gedachter Serenissima Infanta andeuten solte, mir mit wenigem aufgetragen, nemlich: 1627.

1. Vors Erste, daß man von keiner Suspension der Waffen, oder Zurückziehung des Kays. oder Catholischen Volcks, oder Verlassung eingenommener Orthe und Quartiere kein Wort reden, und gedachter König das Reich räumen und disarmiren solte.

2. Daß weder die Pfaltz noch der Pfaltz-Grafe hierinnen solte begriffen werden.

3. Wann Dänemarck die gegenwärtige Friedens-Interposition (so auf Wiederkunfft des abgeordneten Trompeters bestehet.) ausschlagen oder verschieben, und seinen Gesandten nicht hierzu nach Brüssel absenden, noch obgedachte Puncte eingehen wolte, daß alsdann Ihre Kön. Maj. aus Spanien, und die Serenissima Infanta den gedachten König mit aller Ihrer Macht verfolgen helffen wollen, dann sie es dieß Jahr zu thun gedencken, ob sie gleich das vergangene es nicht ins Werck haben richten können.

Auf gedachtes mein Anbringen haben sich alle vier Catholische Churfürsten so wohl vor Ew. Kays. Maj. als des Königs in Hispanien erzeigte Gnade, angethane Ehre, und allergnädigst und gnädigste Affection, wegen Erinnerung höchst obgedachter Heyraths-Tractation, allerunterthänigst und gehorsamst bedanckt, auch darüber sonderliche Satisfaction, bevorab der Churfürst aus Bayrn erzeigt, wünschen auch sämmtlich hierzu den reichen Seegen des Allmächtigen, und daß es alles zum Aufnehm- und Erbauung seiner allein seeligmachenden Catholischen Religion, Erhaltung der gantzen Christenheit, und langwierigem Content und Freude Ew. Kays. Maj. und aller Dero höchstgeliebten Zugehörigen gedeyen möch-

1627. möchte. Es war ihnen auch des Königs aus Spanien Anerbiethen, die von seinen Ministris, Officieren und Beamten herrührende Beschwerden so viel möglich abzustellen gar annehmlich zu vernehmen gewest, vnd haben sich erboten, mir die Particularitäten derselben, damit ichs Ihrer Königl. Majest. aus Spanien ehestens zu befördern könte, zuschicken, die nun zu erwarten, Ew. Kays. Maj. allerunterthänigst zu communiciren, und dero allergnädigstem Befehle hierüber nachzuleben.

Sonst haben sich mehr angezogene vier Herren Churfürsten vnd Ihre Ministri discurrendo mit mir unterschiedlicher Weise heraus gelassen, nemlich Churfürst von Cöln sich der grossen Kriegs-Werbung des Hertzogs von Friedland hoch beschwert, vorgebend, daß es allerley Suspect so wohl im Heil. R. Reiche, als bey ausländischen Königen, Potentaten und Fürsten, auch Verderb- vnd Aussaugung des Reichs, auf welches letzlich die Bezahlung springen möchte, vnd Ew. Kayserl. Maj. eigener Königreiche, vnd Länder, ja wohl auch gar schwere vnd unerhörte Meutinationes des Kriegs-Volcks, vnd auf den Fall zum Feinde-Schlagung, vnd also die endliche Ruin vnd Untergang der gehorsamen Churfürsten vnd Stände des Reichs, auch Ew. Kays. Maj. Erb-Königreiche vnd Länder verursachen würde: Mit noch fernerem Vermelden, daß sie diese Vorsorge allein darum zum meisten berühren, weil sie Ew. Kayserl. Maj. vnd dero hochlöbl. Hause, sonderlich aus denen so vielfältigen bekannten Ursachen obligirt, vnd gern sehen wolten, daß es alles zu Dero Dienste wohl gemeynt vnd angesehen würde. Wie ich nun Ihrer Churfürstl. Durchl. unter andern Ursachen, gedachter Werbung halber, diese eingewendet, daß E. Kays. M. Feinde nicht in weniger Kriegs-Verfassung stünden, vnd sie zur Gegen-Verfassung genöthigt wären, also könte man dieselbe nicht verdencken, daß sie nicht ihre äusserste Forco thun solten: Hat darauf Ihre Churfürstl. Durchl so viel replicirt: wann doch Ihre Maj. nur die Patente in ihrem Nahmen ausgehen, vnd die Werbung auch also beschehen, vnd in denen Quartieren vnd Durchzügen bessere Kriegs-Disciplin, nach denen Reichs-Constitutionibus halten liessen: Dann sonst möchte man sich einmahl Ew. Kays. Maj. Volcke, unter einem andern Nahmen geworben, mit Entschuldigung, daß es Fremden zugehöre, opponiren, vnd also daraus viel Ungelegenheiten entstehen. 1627.

Der Churfürst von Trier hat mir extraordinaire faveur erzeigt, mich zweymahl in meinem Zimmer besucht, vnd mich zum Wegreisen in seinem Leib-Wagen durch die gantze Stadt Coblentz, vnd biß über den Rhein begleitet, auch sich sonst gegen das hochlöbl. Haus Oesterreich hoch erboten, auch keine andere Beschwerde, so wohl gegen Ew. Kays. als die Kön. Maj. aus Hispanien, als des Maximinischen Processes halben, gehabt, vnd mich, Ew. Kays. Majest. doch nur als wie vor mich selbsten, nachfolgendes Mittel, damit er zu seinem Rechte (wie ers zu nennen pflegt) gelangen, vnd die Sache nicht weiter kommen möchte, allergehorsamst vorzuschlagen ersucht, nemlich, wie daß, unbenommen Ew. Kays. Majest. gegebenen Sentenz vnd Königl. Majest. aus Hispanien, als Hertzogs von Lützelburg habender Jurisdiction oder Prætension, die Sache durch Accord dahin könne gerichwerden, damit er zu dieser Abtey gelangen möchte. Hergegen wolte er versprechen, daß er gleich alsbald Ihre Durchl. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen zu seinem Coadjutore machen wolle. Und weilen Ihre Durchlaucht hierdurch immediate Dom-Herr zu Trier würden, so wolte er dieselbige alsdann in weniger Zeit hernach auch zum Coadjutore des Stiffts vnd Churfürstenthums Trier leichtlich erwehlen vnd annehmen machen, vnd also Ew. Kays. Majest. vnd Ihrem hochlöbl. Ertz-Hause diesen Dienst mit allen andern, so sich künfftig offeriren möchten, mit sonderlicher allergehorsamster Devotion erzeigen: Dann in diesem Handel es ihm mehr um den Spott, vnd daß er wieder Ew. Kays. Majest. hierinne gegebenen Sentenz weiter einkommen, vnd sich seiner Mit-Churfürsten Intercession vnd Assistenz bedienen solte, als sonst um den Possess der gedachten Abtey zu thun sey. Und woferne etwan Ew. Kays. Majest. als die den Sentenz allbereit ergehen lassen, ein Vergleichs-Mittler zu

seyn

1627. seyn allergnädigst Bedencken hätten, so wäre der Churfürst der Meynung, es könte die Vermittlung durch eine eingewendete Intercession Ihrer Kön. Würden aus Ungarn beschehen, und also die Sache zu erwünschtem Ende und Ew. Kays. Maj. und Dero hochlöbl. Hauses selbst eigenen Wohlfahrt gelangen.

Bey Chur-Mayntz habe ich des dort herum liegenden Sachsen-Lauenburgischen ungemusterten Volcks halben wegen ihres täglich verübten Muthwillens grosse Beschwerde gefunden. Dieser Herr ist fromm und wohl intentioniret, aber von Chur-Trier also eingenommen, daß er ihn nach seinem Gefallen guberniren kan. Bey ihm, Churfürsten von Mayntz, vermögen seine Räthe, sonderlich der Cantzler und der von Metternach, sehr viel, die schreyen nach dem Frieden, und per consequenz ihr Herr auch, und alle drey geistliche Churfürsten verlangen zum höchsten der ausgeschriebenen Zusammenkunfft, da sie verhoffen den lieben Frieden zu erlangen: mit ausdrücklichem Vermelden, daß woferne solche Zusammenkunfft länger verschoben, oder gar eingestellet würde, sie zu Erhaltung Authorität und Respects im Röm. Reiche die beqvemsten und besten Mittel ergreiffen müsten.

Dem Churfürsten aus Bayern habe dasjenige, so im Nahmen Ihr. Königl. Maj. aus Spanien Graf von Olivares mir Ihr. Churfl. Durchl. halben zugeschrieben, und es Euere Kayserl. Majest. unter dem Buchstaben .... in dem ... Capite allergnädigst vernehmen können, communicirt, die sich erfreuet, daß man Ihr sincerè die Sachen vorgestellet, erbieten sich auch darauf nach der Länge, und mit gleicher Sincerität, dergestalt zu antworten, daß Ihre Kön. Maj. wohl werden können damit zufrieden seyn.

Ihre Churf. Durchl. haben auch viel von dem Kriegs-Wesen, und andern jetzt wichtigen vor Händen habenden Geschäfften mit mir geredet, und durch ihren Obristen Hofmeister den Fürsten von Zollern, sonderlich aber wegen Auslösung des Landes ob der Enns reden lassen. Dann sie gerne wolten, daß dieselbige Petra scandali, wie sie es nennen, so alle Ihrer Durchl. Actiones bey Eurer Kayserl. Maj. verdunckelt, aus dem Wege geräumet würde: Dann Ihre Durchl. Ihro mehrers nicht begehren, als Ew. Maj. Treue und Beständigkeit in allen Occasionen zu erzeigen, und bey derselben, wie bißhero, Ihr Glück und Unglück aufzusetzen; wie ich dann auch nichts anders als alle Devotion verspühren mögen. 1627.

Wegen der drey obangezogenen Puncte, so im Nahmen Ihrer Durchl. der Serenissima Infanta Donna Isabella bey denen vier Catholischen Churfürsten auszurichten der Marques Spinola, der Interposition mit Dännemarck halben/ mir auffgetragen, haben sich alle vier Herren hoch erfreuet, und den anerbotenen Succurs nicht weniger gerühmet: allein hat der Churfürst aus Bayern, wohin derselbe zuschicken, und wie es anzugreiffen, woferne sich Dännemarck nicht accommodirte, discurirt, und sind sie der Meynung, es möchte durch eine Diversion beschehen, weil in dem Unter-Sächsischen Crayße an Proviante grosser Mangel, und dadurch ein und ander Volck consumirt solte werden, und haben also mehr auf eine Meer- als Land-Diversion inclinirt.

Hochgedachte Serenissima Infanta hat sich auch, daß Ew. Kayserl. und die Königl. Maj. aus Hispanien Ihr von der Heyrath Ihrer Königl. Würden aus Hungern, und der Serenissima Infanta Donna Maria Part gegeben, höchlich erfreuet, es hoch æstimirt, und sich gehörlich darum bedanckt. Und als Ihre Fürstl. Durchl. die unvorgreiflichen Heyraths-Capitulationes gelesen, haben sie solche gar vor recht, und so wohl bestellet befunden, daß sie nichts darbey zu advertiren gewußt.

Bey meinem Verreisen haben sie mir zwo Verzeichnisse zustellen lassen, die eine betrifft Ihre von Ihrem Ertzhertzoglichen Gemahl höchst-seligster Gedächtniß herrührende Oesterreichische Ausstände an, und in der andern sind alle des höchstgedachten Ertzhertzogs vom Kayser Rudolph ererbte Edelgesteine und Kleinodien begriffen. Wie sie nun in der ersten um Richtigkeit und Bezahlung bey Eurer Kayserl. Maj. gehorsamst einkommt, also bittet sie in der andern Euerer Kayserl.

1627. Maj. die gedachten Kleinodien und Edelgesteine an (so zu Abzahlung der Ertzherzoglichen hinterlassenen Hoffstat im Testamente deputirt worden) mit solchem Erbiethen, daß sie solche Ew. Kays. Maj. vor andern nicht allein gerne gönnen, sondern auch um viel tausend Gulden bessers Kauffes lassen wolte. Ew. Kayserl. Maj. werden hierüber allergnädigste Resolution nehmen, und höchstgedachte Serenissima Infanta zu beantworten wissen.

Und dieses alles ist beyläuffig, was Eurer Kayserl. Maj. ich in dieser Relation allergehorsamst vorzubringen vor eine Nothdurfft erachtet, zu Dero beharrlichen Kayserl. Huiden und Landes-Fürstl. Gnaden mich hiermit unterthänigst befehlend.

Am Chur-Bayerischen Hofe hat Graf Khevenhiller die Antwort, so Graf Olivares vor einem Jahre ihm auf sein Schreiben, wie er von Madrit abgereiset, gegeben, Copeylich Ihrer Churfürstl. Durchl. communicirt, auch wie er darauf mit einer langen Schrifft geantwortet, welches sich Ihre Churfürstl. Durchl. wohl gefallen lassen, und darneben Graf Khevenhillern folgendergestalt geschrieben:

Meinen gnädigen Gruß zuvor! lieber Herr Graf, mir zweifelt nicht, Herr Conde de Olivares wird in der Opinion seyn, er habe dergestalt auf euere Propositiones geantwortet, daß mans gestehen müßte, und nichts dargegen einantworten könte. Ob ich nun wohl hergegen weiß, daß ihr in der gantzen Sache informirt, und zu rechter Zeit andere Erläuterung zu geben wisset, so habe ich doch nicht unterlassen wollen, euch hieneben einzuschliessen einen Bericht für obermeldeten Grafen von Olivares mit mehrern Umständen, weil er, Conde, von andern praeoccupirt, und in etlichen sich es anders verhält, als er sein Fundament setzt, daß also nothwendig geweßt ist die meisten Puncte etwas weitläufftiger zu deduciren. Sintemahl er, Graf, aber vermuthlich der Teutschen Sprache nicht kundig, als ist man im Wercke, solches in die Italiänische umzusetzen, inmassen innerhalb weniger Zeit die Translation euch zu besagtem Ende soll zukommen. Unterdessen könnt ihr euerm Gefallen und Gelegenheit nach das Teutsche übersehen, und möchte eure Meynung zu eurer gar guten Commodität gerne hierüber vernehmen, ob und wie weit ich mich etwan möchte geirret haben: Deme ich iederzeit mit sonderer Affection und allem guten wohl gewogen verbleibe. Datum München 22. Aprilis A. 1627.

Insonders lieber Herr Graf, es ist der Bericht und Discurs unter der Feder etwas weitläufftiger gefallen, als ich verhofft, und etwan euere, wie auch des Herrn Grafen Olivares Geschäffte und Commodität erleyden möchten: Habs doch zu schicken nicht unterlassen wollen, dieweil ihr es etwan bißweilen die Zeit zu vertreiben durchlauffen, die in Spanien aber vielleicht etwas von Reichs-Sachen berichtet werden möchten, davon sie bißhero keine Nachricht gehabt, und bleibe hieneben sein beständiger Freund

Maximilian.

Unter andern hat Kayser Ferdinand dem Grafen Khevenhiller, daß er mit nach Prage, die Crönung des Königs in Ungarn zu sehen, reisen solte, befohlen. Deme er allerunterthänigst nachkommen, und sind Ihre Majestät im Anfange des Septembris von Wien neben Dero Gemahlin, dem Könige in Ungarn, und beyden Ertzhertzoginnen verreist, und sich biß auf den 18. Octobris auf dem Wege und auf Ihren Königl. Herrschafften in Böheim verhalten, an dem sie zu Prage eingefahren, und von dem Statthalter und Innwohnern stattlich empfangen, eingeholet, das Geschütze auf dem Lorentz-Berge zum drittenmahle loßgebrennet, alle Glocken geläutet, in allen Kirchen das Te Deum laudamus gesungen, und darauf ein gemeiner Land-Tag angesetzt worden, zu welchem Ende Ihre Kayserl. Maj. nachfolgendes Ausschreiben ergehen lassen.

Wir geben Euch hiermit gnädigst zu vernehmen, daß Wir Uns aus erheblichen und hochwichtigen Ursachen unsern Erb-Königreiche Böheim zum besten auf den 14. Tag des künfftigen Monaths Novembris einen Land-Tag auszuschreiben, insonderheit aber bey demselben Unsere allerliebste Gemahlin die Röm. Kayserin, wie nicht weniger Unsern geliebtesten ältesten Sohn Ferdinand den Dritten, gecrönten König zu Hungarn, als einen rechten natürlichen Erben dieses Unsers Kö-

1627. Königreichs Böheim, auch zu einem Böhmischen Könige vnd Unserm künfftigen Successore crönen zu lassen, in Käyserl. vnd Königl. Gnaden entschlossen. Derowegen, vnd damit nun solcher Land-Tag Unserm gnädigsten väterlichen Willen nach, gedachtem Unserm Erb-Königreiche Böheim auch, als Unsern gehorsamen und getreuen Ständen, sämmtlich vnd einem iedweder absonderlich, zu Nutz vnd Frommen gereichen, auch vermittelst Göttlicher Verleyhung alle vnd iede Nothdurfften dabey wohl berathschlagt vnd geschlossen, vnd dieses, durch die wider Uns erhobene Rebellion, vnd daraus entstandene Kriegs-Empörungen, hochverderbte Königreich wiederum in gutes vnd gedeyliches Aufnehmen gebracht werden möchte: So ist hiemit Unser gnädigster Befehl, daß ihr sammt vnd sonders auf ernennten 14. Tag Novembris in Unserer Stadt Prage unfehlbar vnd gewiß erscheinet, vnd den 15. hernach an gewöhnlichem Orthe in Unserm Königl. Schlosse daselbst Unsere gnädigste Proposition in unterthänigstem Gehorsam anhöret vnd vernehmet, denen gedachten Crönungen beywohnet, nachmahls das, was ferner in gedachter Proposition begriffen, zu treuen Hertzen ziehet, reifflich vnd wohl erweget vnd berathschlaget, vnd euch zu einem solchen Schluß bequemet, wie es Unsere, des gantzen Königreichs, vnd euere selbst hochangelegene eigene Nothdurfft erfodert.

Dieweil aber, nachdem Wir dieses Unser Erb-Königreich Böheim, durch göttliche Verleyhung wiederum zu schuldigem Gehorsam gebracht, sich darinnen viel hohen vnd niedern Standes-Personen in das Land eingekaufft, vnd begütert gemacht, vnd nun eine sondere hohe Nothdurfft seyn will, daß zuvorhero vnd ehe dieser Land-Tag angehet, dieselben als Inwohner vermöge der neu publicirten Landes-Ordnung das schuldige Jurament gebührend ablegen, vnd die in der neuen Lands-Ordnung begriffene Reverse zu der Land-Tafel (derentwegen doch von ihnen keine Taxe gefordert, oder genommen werden soll) einstellen: Als wird sich dießfalls ein iedweder der Schuldigkeit zu erinnern, vnd das, was ihm gebührt, zu vollziehen, wissen. Die Fürstlichen Personen zwar werden letztgedachtes Jurament vor Unserer selbst eigenen Kays. vnd Königl. Person bey Zeiten, vnd noch vor dem Land-Tage, die andern aber bey Unserer Königl. Böhmischen Hof-Cantzeley zu leisten haben. Was aber diejenigen belanget, so vor der entstandenen Rebellion im Lande gewohnet, vnd bey der Executions-Commission vor den deputirten Commissarien vnd Unserem königlichen Procuratore angeklagt, nachmals aber Unsern gnädigsten Pardon erlanget, denselben wird obliegen, an statt des Eydes in gedachter Unserer Königl. Böheimischen Hof-Cantzeley die Gebühr durch ein Hand-Gelöbniß zu vollziehen.

Und demnach Wir, wie bereits männiglich genugsam bewußt seyn wird, bey Revidirung der Landes-Ordnung dieses Unsers Erb-Königreichs Böheim die Geistlichkeit desselben zu ihren vorhin gehabten Würden wiederum erhoben, vnd also in den fürnehmsten Stand gesetzet, auch zu Abschneid- vnd Verhütung besorglicher Competentzen, so der Session halben entstehen möchten, vnd wegen der Session derjenigen Geistlichen vnd Prælaten, so Infulati vnd Land-Güther besitzen, vnd welche zu diesem bevorstehenden vnd künfftigen Land-Tägen erscheinen vnd den gantzen Stand repræsentiren werden, uns gnädigst also resolvirt, wie sie von Ihrer Liebden dem Cardinal von Harrach vnd Ertz-Bischoffen zu Prage weiter vernehmen werden: als wird sich ein ieder darnach zu richten, vnd solcher Unserer gnädigsten Resolution gehorsamlich nachzukommen wissen.

Sintemahl auch letztlich zu besorgen, daß wegen der Session auf dem Land-Tage in gemein sich allerhand Unordnungen, insonderheit bey denjenigen Innwohnern, so unterschiedener Nation vnd Condition sind, eräugnen möchten: so wollen Wir hiermit, vnd in Krafft dieses Unsers Königl. Patents, ausgesetzt vnd angeordnet haben, daß zwar die Obristen Land-Officiers, Land- Hof- vnd Cammer-Rechts-Beysitzer, wie auch diejenigen Personen, deren Session halber in der verneuerten Landes-Ordnung etwas gewisses ausgesetzt, ihre Stellen der Lands-Ordnung gemäß halten, alle die andern aber ohne Unterscheid, auch ohne einiges præ-

1627. præjudiz und Nachtheil ihrer sonst habenden Hof- und anderer Aemter sitzen mögen, wie sie nacheinander in den Land-Tag kommen, und keiner der Stelle halben competiren; Jedoch daß ein jedweder sich zu seinem Stande, als Herrn zum Herren-Stande, die vom Adel zum Ritter-Stande gesellen sollen. Und wann sich nach Ausgang des Land-Tags befindet, daß sich einer zum Herrn- oder Ritter-Stande gesellet hätte, welcher es nicht wäre, derselbe wird von demselben Stande, darzu er sich gesellet, vor Uns, als regierendem Könige, vorgenommen und angeklagt werden können: Darauff Wir Uns alsdann iederzeit der Billigkeit nach zu resolviren nicht unterlassen wollen. Massen Wir Uns zu männigliches Wissenschafft hiemit gnädigst erkläret haben wollen, daß einem iedweden zu Beweisung seines Standes genugsam seyn solte, wann er von Uns, als regierendem Könige zu Böheim, durch einen Brieff geadelt oder beherret worden. Dannenhero dann auch diesergestalt niemanden sein Stand disputirlich gemacht werden soll.

Und wollen dieseinnach Uns gnädigst keinen Zweifel machen, es werde sich dießfalls ein iedweder Unserer gehorsamen und getreuen Unterthanen der Schuldigkeit erinnern, zu dem gesetzten Land-Tage, so wie gedacht, ihnen allen und einem ieden absonderlich zum besten gemeynet, gehorsamlich erscheinen, und den allgemeinen Nutzen dester Möglichkeit nach treuhertzig bedencken und befördern heissen. Auf den Fall aber einer oder der andere nicht erscheinen, und zuwider diesem Unserm gnädigsten Befehle aussen bleiben würde, so sollen nichts desto weniger diejenigen, so anwesend seyn, mit uns zu tractiren und zu schlüssen Macht und Gewalt haben, auch was also tractirt und beschlossen worden, die Abwesenden so wohl als die Anwesenden dasselbe zu vollziehen schuldig seyn.

Unsere Königl. Städte aber sollen aus ihrem Mittel Gesandte zu obberührtem Land-Tage, so viel sie derselbe angehet, oder ihnen dabey zu thun gebühren wird, mit Vollmacht abfertigen ꝛc.

Demnach nun auf bestimmte Zeit die beschriebenen Böhmischen Stände zu Prage erschienen, haben Ihre Kayserl. Maj. ihnen die Proposition thun lassen, welche folgendes in sich gehalten; 1627.

Erstlich haben Ihre Majestät ihnen zu wissen gethan, daß Ihro Majestät entschlossen wären, Deroselben Kayserl. Gemahlin auf den 21, Novembris, als in Festo Præsentationis Beatæ Virginis Mariæ, und Dero ältern Herrn Printzen, zu Ungarn Königen, auf den 25. Ejusdem, als in Festo Beatæ Virginis Catharinæ, beyde zu König und Königin crönen zu lassen. Derowegen fürs

Andere Ihre Kayserl. Majest. die vier löblichen Böheimischen Herrn Stände allergnädigst ermahnet, daß sie den Tag vor der Crönung Dero Printzen, als rechtem natürlichen Erb-Herrn, die Erb-Huldigung, in Beyseyn allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Majestät, laut der neuen Landes-Ordnung leisten solten.

Drittens solte sich Ihre Königl. gegen die Kayserl. Majestät reversiren, daß sie bey Lebzeiten Ihrer Kayserlichen Majestät des Regiments sich nicht anmassen wollen.

Viertens sollen die Löbl. Vier Böheimischen Stände gewisse Personen erwählen, welche die Königl. Regalien, als Crone, Scepter und Apffel verwahren, wie auch die vor diesem gebräuchlichen Presente zu beyden Königl. Crönungen verordnen.

Fünfftens, daß sie zu Unterhaltung der Friedländischen Armée, der Pragischen Guarnison, der ausgeleerten Gräntz-Häuser, Unterhaltung der Pragischen Schloß- und Dom-Kirchen, Fortschickung der Kays. Maj. Bothschaffters zur Türckischen Pforte, wie auch auf die Presente, vor alles alle Quartale 200000. fl contribuiren solten.

Sechstens, daß zu Erlegung solcher Contribution eine Gleichheit gehalten werden, und dem Armen nicht unrecht geschehen solte.

Zum Siebenden, daß die Stände auf Mittel und Wege bedacht seyn solten, wie diejenigen Wittiben und Waisen, welche Glaubens halben aus dem Lande ziehen wollen, contentirt werden möchten.

Zum Achten, daß die Stände auch auf Mittel und Wege bedacht seyn wollen,

wie

1627. wie die bey Kaysers Matthiæ Glorwürd. Gedächt. Zeiten im Land-Tage An. 1615. verwilligte Abzahlung der Camer-Schulden möge effectuirt werden.

Zum Neunten, weil die umliegenden Chur und Fürsten als Bayern, Sachsen, Brandenburg und Pfaltz, ihre Limites herein ins Königreich Böheim setzen wollen, daß die löbl. Herrn Stände auff Mittel und Wege wollen bedacht seyn, wie solcher Streitigkeit gütlich und ohne Bludtvergiessen abgeholffen werden möchte.

Zum Zehenden, daß die Stände auff Mittel und Wege bedacht seyn sollen, wie die Schiff-Fahrt von Prage aus nach Leutmeritz, Hamburg und gar ins Meer möchte angerichtet werden.

Zum Eilfften haben Ihre Kays. Maj. das hohe, rothe und schwartze Wildprädt zu fällen verboten.

Hierauf haben die vier Böheimischen Stände Ihr. Maj. der Kayserin, wie auch Ihr. Maj. dem Könige, jeglichem zur Crönung 25000. Th. dem Fürsten von Eggenberg 10000 Rthl. dem Fürsten von Lobkowitz, als Obristen Cantzler, und desselben Vice-Cantzlern, sammt denen Secretarien und Cantzeley-Partheyen 12000. Fl. wie auch dem Obristen Burggrafen Adam von Wallenstein 5000. fl. und dem Obristen Land-Schreiber zu Wiedererbauung seines zu dem Ammte gehörigem Hauses 4250. Gulden verwilliget.

Nach dieser Abhandlung ist Ihrer Kayserl. Majestät Gemahlin Eleonoræ Crönung zur Böh. Königin vorgenommen und folgendergestalt verrichtet worden.

21.
11.

Erstlich ist allen anwesenden Bothschafften, Fürsten, Herrn und Cavalliern, wie auch andern so bey diesem Actu zu thun und aufzuwarten gehabt, daß sie sich um 7. Uhr frühe zu Hofe finden und Ihrer Kayserl. Majest. gehorsamst aufwarten, hernach Dieselben aus Dero Gemach in die Kirche begleiten solten, angesagt, und der Kayser mit seinem Kayserlichen Habite angethan, neben der Kayserin in folgender Ordnung in die Kirche begleitet worden.

Anfänglich sind die Böheimischen Stände, Kayserl. Cammer-Herren und das andere Kayserl. Hof-Gesinde, wie es einem ieden Standes und Ammtes halben gebührt, wie auch die geheimen Räthe, Graf Frantz Christoph Khebenhiller mit dem Guldenen Vellus, der Pfaltzgraf Augustus von Neuburg, der Hertzog Julius Friederich von Würtenberg, und der Cardinal von Dietrichstein, und auf dessen rechten Seite der Nuntius, und auf der Lincken der Spanische Bothschaffter Marques de Aytona, auch der Leonhard Helfried, Graf von Meggau, als Obrister-Hofmeister mit seinem Stabe in der Hand, mit umgehengtem Guldenen Vellus gegangen, dem die fünff Kayser- und Königl. Ehrenholde in ihrem gewöhnlichen Habite und Ordnung, und auf sie Graf Philipp von Salm, mit dem Kays. Reichs-Scepter, Graf Wracislav von Fürstenberg, mit dem Reichs-Apffel, und Graf Bruno von Mannßfeld mit einem güldenen Küssen, darauf Ihre Maj. die Crone zu legen pflegt, auch Hannß Christoph Freyherr von Paar, als angesetzter Hof-Marschall mit dem blossen Schwerdte, wie nicht weniger der König aus Ungarn mit dem Guldenen Blüß, und an dem Ihre Kayserl. Maj. in dem Kays. Habite mit der Kayserl. Crone gefolgt.

Darauf ferner in der Procession alsbald die Kayserin nachfolgender Gestalt erschienen:

Erstlich ist gegangen die Clerisey, als etliche Prælaten und der Cardinal von Harrach alle in ihren Pontificalibus angethan, hernach des Königreichs Böheim Reichs-Kleynodien, als der Scepter durch Hn. Christoph Wratislav, Obr. Land-Schreiber, der Apffel durch Hn. Friedrich von Tallenberg, Obristen Land-Richter, und die Crone durch Hn. Adam von Wallenstein, Obristen Burggrafen, getragen worden. Darauff ist gefolgt Ihre Majestät die Kayserin zwischen zweyen Bischoffen, als dem Pragischen Weyh-Bischoffe, und dem Ungarischen Cantzler; alsdann die Obriste Hofmeisterin, eine Gräfin von Athemis, und das Kays. Hof-Frauenzimmer, allezeit eine iegliche eines Böheimischen Land-Officiers Gemahlin auf der lincken Hand führend.

Nachdem nun alles, wie gemeldet, in die Kirche kommen, hat man solche alsbald gesperret, und niemanden mehr hinein gelassen. Interim haben auf dem Schloß-Platze nächst der Kirche 4. Compag. zu Fusse und 2. von Cuirassieren, und auf allen Plätzen und Gassen die Bürgerschafft, und das geworbene Volck, biß zu Hofe alles vorüber gewest, starcke Wacht gehalten.

In der Kirche ist vor Ihrer Maj. dem Kayser zur rechten Seiten ein ansehnlicher, und in der Mitten, gleich vor dem Altar ein anderer Thron mit gold- und silbernen Stücken zugerichtet worden. Gegen über ist vor den Cardinal von Dietrichstein, den Nuntium, Spanische u. Flo-

1627.

rentinische Bothschafften, wie auch zur Rechten auf der Bühne neben dem Chore die Sessionen vor der Fürstl. Personen Abgesandten statlich mit rothen Sammeten Teppichen, wie auch gleich daran eine andere Session vor die Ritter des Goldenen Vellus, bereit gewesen. Das Frauenzimmer ist auf einer Bühne, neben dem Kayserl. Oratorio, und auf den Gängen herum gestanden. Die Gänge ausser der Kirche biß in die Land-Stube sind mit roth und weissem Tuche bedeckt gewesen. Die zwo Ertzhertzoginnen Maria Anna, und Coecilia Regnata, sind in dem Kayserl. Oratorio in der Kirche verblieben.

Als die Kayserin in Ihrem Throne gestanden, ist der Kayser vor den Altar geknyet, und daß man Seine Gemahlin zur Königin in Böheim crönen solte, begehrt. Darauf, als Er wieder unter seinen Kayserl. Thron gegangen, ist die Kayserin durch die zwey Bischöffe und gefürstete Aebtißin bey St. Georgen zum Altar geführet, und von dem Cardinal von Harrach, als Ertz-Bischoffen zu Prage, gesalbt, und hinter den Altar geführet worden. Darauf er das H. Amt der Messe angefangen, dabey ihm 4. Prælaten aufgewartet. Die übrigen Prælaten haben auf der lincken Seite des Altars ihre Sessiones gehabt. Nach der Epistel ist die Kayserin wieder zum Altar geführt, und von gedachter Aebtißin gecrönt, und mit den Königl. Regalien begabt, dann wiederum zu der Session geführt, darauff das Te DEum laudamus auf dem Chore mit allerley musicalischen Instrumenten, lieblichen Stimmen, wie auch mit Heer-Trummen und Trompeten gesungen, von der Soldatesca aber Salve geschossen, 24. grosse Stücke loßgebrennt und alle Glocken geläutet worden: welches unter der Wandelung gleichfalls beschehen. Als nun das H. Evangelium und Credo vorüber, ist die Kayserin, der die gefürstete Aebtißin von St. Georgen den Schweiff des Rocks nachgetragen, zwischen denen zweyen Bischöffen zum Offertorio gegangen, und einen grossen guldenen Pfenning mit Ihrer Majest. Nahmen, Titul und der Jahr-Zahl der Crönung geopffert. Zur Zeit der Communion sind Ihre Maj. wieder oberstandener Massen zum Altar gegangen, und haben das hochwürdige Sacrament des Altars empfangen.

Als nun das H. Amt der Messe und alle andere Ceremonien vorüber waren, ist der Cardinal von Dietrichstein zum Altare, und gleich darneben einer Seits der Michael Adolph Graf von Altheim, und Fräulein Maria Eva Elisabeth von Stahremberg getreten, und sich dort von Ihrer Fürstl. Gnaden zusammen geben lassen. Welches vom Kayser in der Kirche, auf des Grafen Bitte, und unterschiedlicher Geistlicher intercessionen in solcher Stille und Eyl, daß der König aus Ungarn, die geheime und andere Räthe, ja des Grafen Sohn, des Königs Cämmerer, Michael Johannes, Graf von Althaim, so gegenwärtig gewesen, davon nichts gewußt, bewilliget, aber darum nicht von allen approbirt worden, weil man davor gehalten, daß ein so Königl. Actus nicht mit andern geringern Ceremonien, die leichtlich hätten auf den Abend oder einen andern Tag verschoben werden können, zu vermischen, u. die Kayserin Eleonora hals sehr empfundē, weils eine Verschmälerung, wie es die Böhm. Stände angezogen, Ihrer Autorität wäre.

Hierauf ist man wieder obverstandener Massen aus der Kirche über eine zugerichtete Bühne über den grossen Saal hinauf zur Land-Tafel gegangen, daselbst in dem zugerichteten Zimmer Ihre Kayserl. Maj. Ihren Habit, sammt den Kleynodien, als Crone, Reichs-Apffel und Scepter abgethan, in Ihren gewöhnlichen Kleidungen in die Land-Stube gegangen, und daselbst das Früh-Mahl eingenommen. Bey der Kayserl. Maj. Tafel sind der König aus Ungarn, die zwo Ertzhertzoginnen, beyde Cardinäle, Dietrichstein und Harrach, der Nuntius und die Spanische Bothschafft, Marques de Aytona, gesessen. Und weil ein alter Brauch, daß wann eine Böhmische Königin gecrönet wird, der Ober-Land-Officiere Frauen Gemahlin ihre Tafeln haben, als ist vor deren iegliche eine absonderliche Tafel zugerichtet, und überaus statlich tractirt, auch anderes Frauenzimmer darzu eingeladen, und die Tafeln zu beyden Seiten der Land-Stube, daß man in der Mitten ab und zu gehen können, und des Kaysers seine zu oberst auf einer Bühne, daß die andern Tafeln haben können übersehen werden, gesetzt, die Mahlzeit aber biß um 3. Uhr, und darauf eine Vesper, nach der eine Comœdie, und auf den Abend ein statlich Feuerwerck auff dem St. Laurentzberge biß Mitternacht gehalten, und also dieser Tag glücklich und frölich zugebracht worden.

Demnach nun Ihre Kays. Maj. gleichergestalt denen Ständen, daß sie den 25. Novembr. Dero älteren Printzen, den Ungarischen König, als ihren rechten natürlichen Erbherrn und Dero Successorn, zum Könige in Böheim crönen lassen wolte, angedeutet; als haben gedachte Stände in Beyseyn der Röm. Kayserl. Maj. den Tag vor der Crönung höchstgedachter Königl. Maj. in der Land-Stube die Erbhuldigung abgelegt,

1627. gelegt und derselben die schuldige Eydes-Pflicht geleistet, worauf J. Kön. Maj. ihnen ihre Privilegia (welche neben des Land-Tags-Schlusse in Böhmisch- und Teutscher Sprache gelesen worden) confirmirt. Alsdann die Stände dem Könige, altem Gebrauche gemäß, zur Crönung 25000. Rth. verehet.

Als nun solches diesen Tag vorüber, hat man alles so wohl in als ausser der Kirche auf das statlichste zugerichtet, und ist allen anwesenden Bothschafften, Fürsten, Grafen, Herren und andern Cavallieren und Räthen, wie auch dem löblichen Adelichen Frauenzimmer, **auf den folgenden Tag um 7. Uhr frühe sich nach Hofe zu verfügen, und beyden Kayserl. so wohl Königl. Maj. Maj. gehorsamst aufzuwarten und sie in die Kirche zu begleiten,** angesagt worden: welche sich auch zum bestimmten Termine eingestellet.

Und nachdem die Kayserl. Majest. auch entschlossen gewesen, Dero geliebtesten Sohne und Printzen zu Ehren, im Kayserl. Habite in die Kirche zu kommen, also ist folgende Ordnung gehalten worden.

Erstlich sind die zu Hungarn Königl. Majest. ungefähr um halb 9. Uhr frühe durch die Böhm. Stände aus Dero Gemach in die Dom-Kirche, in S. Wenceslaus-Capelle, daselbst die Kön. M. den Kön. Habit angelegt, begleitet worden. Nach solchem haben sich theils der löbl. Stände wiederum nach Hofe verfügt, und beyde Röm. Kayserl. Maj. auch in die Kirche begleitet, und sind anfänglich dieselben sammt denen Kayserl. Teuchsessen, Cämmereren und anderm Hof-Gesinde, wie es einem jeden Standes und Amts halben gebühret, vor beyden Kayserl. Majest. in die Kirche gegangen. Denen sind gefolgt die geheimen und andere fürnehme Räthe: auf welche sind gegangen etliche Fürstl. Personen, als der junge Fürst von Lobkowitz, Hertzog von Münsterberg, Hertzog von Brieg, Hertzog von Lignitz, Hertzog von Würtenberg, Pfaltzgraf Augustus von Neuburg und Sultzbach, darnach der Graf v. Meggau, Kays. Obrister Hofmeister mit dem Stabe, und nach ihm die Spanische Bothschafft, Nuntius Apostolicus, sammt dem Hn. Cardinal und Fürsten von Dietrichstein. Darauff die 5. Kayserl. Herolde in ihren gewöhnlichen Habiten: Auf die Graf Philipp von Solms, Kays. Maj. Kriegs-Rath, Cämmerer, bestellter Obrister und Trabanten-Leib-Guarde-Hauptmann, mit dem Kayserl. Scepter: Graf Wratislav von Fürstenberg, Röm. Kayserl. Maj. geheimer Rath, Cämmerer und Reichs-Hof-Raths-Præsident mit dem Reichs-Apffel: Bruno, Graf von Manßfeld mit einem Gold-gestückten Küssen, worauf die Kays. Majest. sub Evangelio und Elevatione die Crone gelegt: Hannß Christoph von Paar, Freyherr, Röm. Kayserl. Maj. Rath, Cämmerer, angesetzter Ober-Hof-Marschall, und Erb-Land-Postmeister, mit blossem Schwerdte gefolgt. Auf welche Ihrer Kays. Maj. eigene Person in Ihrem Kayserl. Habite und Crone gegangen. Da stracks Ihre Maj. die Kayserin, sammt den zwey Kays. Princeßinnen gefolgt, und darauf die Frau Ober-Hofmeisterin, das Kayserl. Hoch-Adel. Hof- und anderes Böhmisches und Teutsches Frauenzimmer. 1627.

In der Kirche sind für beyde Kayserl. Maj. zur rechten Seite des Altars zwey ansehnl. Throne neben einander sammt schönen Himmeln; Für Ihre Majest. den König aber in der Mitten, gleich vor dem Altare, ein herrlicher Thron samt einem Himmel aufgerichtet gewesen. Die ordinari Bothschafften, als Nuncius Apostolicus, und der Spanische Embaxador, sammt dem Hn. Cardinal von Dietrichstein haben etwas zurücke an der lincken Hand des Altars, die Fürstl. Personen aber auf der rechten Seite auf einer Bühne ihre Sessiones gehabt. Die beyden Kayserl. Princeßinnen, sammt Ih. Ober-Hofmeisterin sind im Kayserl. Oratorio verblieben. Das Kays. Frauenzimmer aber, sammt der Kayserin Obristen Hofmeisterin, haben im Chor unter Ihr. Maj. der Kayserin ihre Stühle gehabt. Das andere Teutsch- und Böhmische Frauenzimmer ist beym Kays. Oratorio, und auf einer daselbst vom Gange herunter gegen dem Chore zugerichteten Bühne gestanden.

Als nun, wie itzt gemeldet, die Kays. Maj. und andere in ihren Sessionen gewesen, sind darauff die Königl. Maj. aus St. Wenceslai Capelle in nachfolgender Ordnung geführet worden. Erstlich sind 9. Prælaten in ihren Infuln u. Pontificalibus, darnach die Ministrantes mit etlichen Reliquien, wiederum 4. Prælaten samt dem Cardinal von Harrach, Ertz-Bischoffen zu Prag, auch in ihren Pontificalibus, und nach ihnen zwey Herrn von Kollobrat, als Hr. Heinrich mit einem vergoldeten, der Hr. Stencko mit einem versilberten Laibel Brodt, und 2. Grafen Slabata, Joachim mit einem verguldten, und Wilhelm mit einem versilberten Väßel Weine gegangen. Auf welche getragen worden des Königreichs Böheim Kleynodien, als das Schwerdt durch Graf Wilhelm Wratislav, der Scepter auch durch Hn. Christophen Wratislav, Obrist. Land-

Schrei-

1627. Scheider, der Reichs-Apffel durch Hn. Friederich von Tallenberg, Obristen Land-Richtern und Appellations-Præsidenten, die Crone durch Hn. Adam von Wallenstein, Obr. Burggrafen. Auf solche sind Ihre Königl. Maj. in dem Kön. Böhmischen Habite zwischen dem Pragischen Weyh-Bischoffe und Ungarischen Cantzler, Bischoffe zu Waitzen, gegangen: Dero derselben Obrister Hofmeister, Hr. Christoph Sigmund von Thun, Freyherr und Graf von Martinitz, sammt andern Herrn mehr gefolget sind.

Als nun der König vor den Altar kommen, haben sie Ihre Session eingenommen, die Herrn die Kleynodien auf den Altar gelegt, die 2. Brodte und 2. Fässel Wein aber auf ein Tischlein, so zur rechten Seite des Altars aufgerichtet war. Nach solchem sind Ihre Königl. Maj. zum Altare geführet, daselbst anfänglich niedergeknyet, und sich darauf, biß der Cardinal von Harrach die Litania de omnibus Sanctis absolvirt, mit dem Gesichte vor und auf einen Goldstückenen Sessel gelegt. Als nun die Litania vollendet, sind sie gesalbet, und hintern Altar zur Abwaschung des Heil. Oels, durch die zwey Bischöffe hinein, hernach wieder zu Dero Session heraus geführet worden. Inzwischen hat der Cardinal v. Harrach das Amt der H. Messe angefangen, und nach vollendeter Epistel sind die Königl. Maj. wieder zum Altare geführet worden, darzu auch diejenigen Herren, welche die Königl. Kleynodien hinein getragen, hinzu getreten, und dieselben wieder vom Altare genommen, und biß zur Crönung in Händen gehalten.

Anfänglich hat man Ihrer Königl. Maj. das Kön. Schwerdt umgegürtet, darnach die Crone aufgesetzt, den Reichs-Apffel und Scepter in die Hand gegeben, und wieder zurück in dero Session geführt. Darauf ist im Chore das Te DEum laudamus mit allerley Musicalischen Instrumenten, Heer-Paucken, Trompeten und liebl. Stimmen gesungen, 24. grosse Stücke loßgebrennt, von der Infanterie am Platze vor der Kirche 3. schöne Salven geschossen, und alle grosse und kleine Glocken geläutet worden: welches sub Elevatione wiederum beschehen ist. Unter dem Credo haben die Königl. Maj. 4. zu Rittern geschlagen. Sub offertorio haben die Kön. Maj. die 2. gülden u. silberne Brodte samt den 2. Fässeln Wein auf den Altar aufgeopffert, und das heil. hochwürd. Sacrament des Altars empfangen. Als nun das Amt der Messe beschlossen worden, sind beyde Kays. Maj. eben in der Ordnung, wie hinein, wieder aus der Kirche über eine Bühne durch einen grossen Saal hinauf zur Land-Tafel gegangen, und daselbst ihren Kays. Habit, sammt Scepter, Reichs-Apffel und Crone abgelegt. 1627. Denen die Kön. Maj. ungefähr eine halbe Viertel Stunde hernach unter der Crone, Scepter u. Reichs-Apffel in Händen tragend, eben denselben Weg dahin zur Land-Tafel gefolgt sind. Hinter Dero hat ein Kays. Hof-Cammer-Diener goldund silberne Müntzen reichlich ausgeworffen. Und hat man auch bey Hofe rothen und weissen Wein springen, und viel Brodt ausspendiren lassen. Darauf sind sie wieder in die Land-Stube gegangen, und das Früh-Mahl daselbst, welches biß 3. Uhr gewähret, eingenommen. Die Kays. und Kön. Tafel ist auf einer Bühne, wie bey der Kayserin Crönung, gestanden, und haben eben dieselben Personen dabey gesessen. Die hohen Land-Officiers haben gleichfalls ein jeglicher zu seiner absonderl. Tafel Cavallieri eingeladen, und dieselben stattlich tractirt. Darauf ist eine Vesper, Comödie und ein Feuerwerck gehalten worden.

Ihre Maj. die Kayserin Eleonora hat von 10. Hof-Damen und 10. Cavaliern gar stattlich in Mascara begleitet eine Intrada und Tantz aufm grossen Saale, da man auch die Dancke ausgetheilt, gehalten. Die Cavalieri, so vom Caroussel-Rennen Dancke erlangt, sind gewest der König aus Hungarn, der Graf Frantz Khevenhiller, der Hertzog von Würtenberg, der Fürst Max von Dietrichstein, der Graf Max von Wallenstein. In diesem Caroussel-Rennen sind 2. Troupen gewest: die Cavalieri in der Troupe des Königs sind Leibfarbe und weiß, und die, so Graf Khevenhiller geführet, blau und weiß gekleidet gewesen, und sind mit Lantzen auf dem Platze erschienen, alldort mit einander scaramuzirt, alsdann einer den andern, hernach zwey zwey, drey drey, biß die gantzen Troupe getroffen, chargirt, und mit dazu gemachten erdenen Kugeln geworffen, die, wann man sie mit der torga parirt, zersprungen. Zum dritten Feste sind 4. Troupen armirter auffgezogen. Die eine hat der Fürst von Dietrichstein, die andere Graf Wratislav v. Fürstenberg, die dritte Graf Khevenhiller, und die vierte Graf Max von Wallenstein geführt. Die haben einander die Pistolen gelöst, und darnach etl. Streiche mit der Wehre gegeben; ist fast ein halber Roß-Tournier gewest, sonderl. weil man ein solo gerennt, und hat schön und lustig ausgesehen. Die 4. Capitaines haben Dancke u. auch der Obriste Ilo bekommen.

In diesem Jahre ist Fürst Carl v. Lichtenstein, Königl. Statthalter in Böheim den 12. Febr. zu Prage, und in dem Tillischen Lager Graf Ludwig von Fürstenberg gestorben.

Den

1627.

Den 1. May Nachmittage sind die Reliquien des Bischoffs Noriberti, welche von Magdeburg abgeführt, und eine Zeit lang im Closter Taran gestanden, mit einer statl. Procession vom Abbte zum Strohhofe, dessen Ordens-Leuthe Patron u. Stiffter er gewesen, in Begleitung vieler derselben, auch aller anderer Ordens-Leuthe, des Card. von Dietrichstein, und vieler vornehmer Herren zu Prage sehr prächtig eingeholet, in die Dom-Kirche gestellet, und des andern Tages durch drey Ehren-Pforten in das Closter Strohhof in ein besonders Kirchlein deponirt worden.

Es hat Kayser Ferdinand sein friedliebendes Gemüthe in diesem, wie andern Jahren, erzeigt, u. zu allem dem, so nur hat können zu einem Frieden erdacht werden, inclinirt: Dahero, wo sich nur die kleineste Occasion erzeigt, dieselbe nicht ausgelassen; deren sich dieß Jahr drey an die Hand gegeben: Nemlich durch die Serenissima Infanta Donna Isabella zu Brüssel, durch den Grafen v. Oldenbourg, und durch den Churfürsten von Sachsen, vermitteist des Hertzogs Friedrichs von Holstein. Derenthalben haben Ihre Maj. ihrem Gesandten Gr. Frantz Christoph Khevenhillern, daß er bey seiner Durch-Reise aus Spanien nach Teutschland zu Brüssel bey der Sereniss. Infanta aus Spanien sich anmelden, und dort ihre Gedancken zum Frieden erkundigen solte, befohlen. Das Schreiben von Ihr. Maj. de dato 15. Jan. an Grafen deßwegen abgegangen, hat also gelautet:

Wir machen uns einigen Zweifel nicht, du werdest nunmehr an unserer freundl. geliebten Muhme und Schwester, der Infantin zu Hispanien L. Hofe nach Brüssel wohl vnd glücklich ankommen seyn. Und demnach wir uns, wie solches männiglich bekannt ist, höher und mehr nichts angelegen seyn lassen, als wie allem im H. Röm. Reiche, so wohl unsern Königreich u. Erd-Landen, bißher noch empor gehendem u. nun viel Jahre hero wütendem Ubel und Unheyle einst remedirt, und der finis belli, nemlich der edle und theure lange verlohrne Friede wieder reducirt werden möchte:

Also haben wir nicht umgehen wollen, dich bey dieser Gelegenheit desjenigen zu erinnern, was noch vor diesem erstgedachter Infantin L. der König zu Dännemarck einer Friedens-Handlung halber an- und zugemuthet, und ihm von derselben, auff weitere nach u. nach eingeschickte Schreiben, hierauf zu verschiedenen mahlen geantwortet, als uns auch solches in hergebrachtem Vertrauen communicirt worden, wir uns darauf iedesmal gnädig und freundl. erklärt, nicht weniger Ihrer der Infantin L. hierüber, als sich in Neulichkeit der Durchlauchtige Hochgebohrne Joh. George, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, und Burggraf zu Magdeburg, des H. Röm. Reichs Marschall, unser lieber Oheim und Churfürst, ins Mittel zu schlagen, und die im vergangenen Jahre zu Braunschweig derentwegen angestellte aber übel ausgeschlagene Tractation zu reassumiren, anerboten hat, seiner, des Churfürsten, L. an uns gethanen Schreibens Inhalt, per Extractum u. in Copia, wessen wir uns gegen deroselben hinwiederum in Gnaden vernehmen lassen, zu deroselben bessern Nachricht zugeschickt haben; Immassen du dann alles und iedes ans bey verwahrten Abschrifften umständlich zu vernehmen, und dich daraus der Nothdurfft nach selbst zu informiren hast.

Wann uns aber hierüber von unserm zu dem Hochgebohrnen Christian Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, unserm lieben Oheim und Fürsten, und dem Hoch- und Wohlgebohrnen unserm und des Reichs lieben getreuen Joh. Tsercles Grafen von Tilly bestelltem Gen. Lieut. in andern auch wichtigen Geschäfften abgeordnetem Rathe, u. des Reichs lieben getreuen Reichardten von Walmerodt beyverwahrte Relation und Bericht unlängst eingeschickt worden, und daraus so viel erscheint, daß durch einen engern u. nähern Weg auch förderlicher der desiderirte Friedens-Zweck zu erreichen seyn möchte; dabey dann etliche nicht unerhebliche Bedencken und Motiven eingeführt werden, warum man dafür halten kan, daß eine solche Handlung ohne Frucht nicht abgehen, und derohalben keinesweges aus der acht zu lassen, viel weniger gar auszuschlagen sey, wann solches allein ohne mehrgedachter Infantin L. Disgusto geschehen, und ins Werck gesetzt werden könte: haben derohalben wir etwas angestanden. Jedoch aber, und zumahl weil wir äusserlich erinnert werden, als ob unsers freundlich geliebten Herrn und Vetters des Königs in Spanien L. fast ungerne vernommen haben solten, daß sich mehrgedachter Infantin

1627. L. mit vorernanntem Könige so weit bereits eingelassen; wir derohalben auch ermeldetem unserm Rath für dießmahl allein geantwortet, wie du aus der Abschrifft zu vernehmen hast:

Als gesinnen wir hierauf an dich, als dem zuförderst wohl ermeldeten Königs zu Hispanien L. hierwieder habende Bedencken, und in dieser Sache gefaste Resolution am besten bekannt seyn werden, hiermit gnädiglich, du wollest dich vor allen Dingen erkundigen, und darauf mit Gutachten alsobald umständlich berichten, ob ietzt angeregte des Königs Meynung Ihr, der Infantin L. zu verstehen gegeben worden, oder was sonst hierinnen fürgelauffen; was von dieser Friedens-Tractation der Orthen gehalten werde, und wir uns für eine Hofnung darauf zu machen haben; insonderheit aber durch welchen Weg bey solcher Beschaffenheit wir unsere zum Frieden geneigte Intention cum reputatione am ehest- und füglichsten erlangen möchten: allermassen du den Sachen, deiner uns bekannten Dexterität und unserm zu dir gefaßten gnädigsten Vertrauen nach, recht zu thun wissen wirst ꝛc.

Wie nun gedachter Graf Khevenhiller nach Brüssel angelangt, und alle Diligenz, wie und auf was Weise sie alldort den Frieden mit Dänemarck verlangen, angewendt, und daß man denselben keinesweges, ja auch mit harten Conditionen, ausschlagen solte, befunden, auch aus Spanien die Commission, daß man nie gerne den Bruch mit selbigem Könige gesehen, und daß man auf alle Weise ihn wieder reconciliiren solte, gebracht; also hat er ein und anderer Seiten Inclination und Verlangen Ihrer Kays. Maj. allerunterthänigst erinnert, darauf sie dem Grafen Tilly, daß er in grosser Enge und Geheim mit dem Grafen von Oldenburg, wohin des Königs Intention end- und eigentlich gerichtet, und was für Conditiones, einen beständigen Frieden zu erhandeln, von demselben etwa fürgeschlagen werden, und ob dieselbe mit Ernste in einer ungefärbten teutschen Meynung und Hertzen bestehen, und wie solche sonsten im Grunde beschaffen seyn möchten, tractiren solte, durch den Reicharden von Walmarod anbefehlen lassen, mit Anzeigen, daß Ihre Kays. Maj. Ihr in Gnaden gefallen liessen, wann er, Tilly, sich Anfangs für seine Person verstandener Massen dieses Wercks und Handlung unternehmen, mit obgedachtem Grafen von Oldenburg in einige unpræjudicirliche Tractaten auf Ihrer Maj. gnädigste Ratification einlassen, die Conditiones vernehmen, und Ihrer Maj. darauf von ein und anderm seinen umständl. Bericht mit angehefftetem seinem rathlichen Gutachten bey eigenem Courier überschicken wolte: mit dem Anhange, daß sich Ihre Maj. alsdann, ob, und wie er weiter nach und nach per Gradus, wie solches derselben und des Wesens Nothdurfft erheischen werde, zu procediren und zu schliessen haben möchte, zeitlich resolviren, sich auch in derselben wichtigen Sache dergestalt erklären wolten, damit auch Ihrer Majest. Ihre Widerwärtige mit und neben allen Fried-liebenden Königen und Potentaten der Welt das Zeugniß geben mögen, daß allermassen sie zu solchen bludtigen Landverderblichen Kriegen weder dem Könige zu Dänemarck noch jemand anderm einige Ursache gegeben, also auch an allen andern vorgegangenen Unheilen und Ubeln weder schuldig seyn, noch jemahls hieran einigen Gefallen getragen haben; Derohalben sie auch einige billige Conditiones dem Heil. R. Reiche teutscher Nation, unsers geliebten Vaterlandes, einen guten reputirlichen und beständigen Frieden wiederum zu erwerben, nicht auszuschlagen gedencken.

Als aber der Graf von Oldenburg mit dieser Friedens-Interposition gleich zum Wercke greiffen wollen, hat der König aus Dänemarck ein Schreiben an Chur-Sachsen mit einem Vorschlage etlicher Friedens-Articul abgehen lassen, welches Hertzog Friedrich von Holstein durch einen Laqvayen dem Churfürst. überbringen lassen, der selbiges darauf alsobald Ihrer Kays. Majest. angefüget, und um förderliche Resolution gebeten, unterdessen aber besagten Laqvayen bey sich warten lassen, in Meynung ihn mit angeregter Resolution wiederum zurücke zu schicken. Als es sich aber etwas damit verweilet, indem Ihre Kays. Maj. etlicher Churfürsten und der Serenissima Infantin, weil sie sich allbereit hierinnen interponirt, und es sonst vor übel etwan hätte aufnehmen mögen, Meynung darüber vernehmen wollen, hat er solches dem Hertzoge von Holstein zuwissen gethan: Welches selbiger gleiches Falls alsobald dem Könige in Dänemarck

1627. marck mit einem Schreiben den 6. Julii datirt, berichtet, dieses Innhalts:

Es wäre die Ursache des Verzugs vnd Aufhaltung des Laqvayen diese, daß der Churfürst mit der Kays. Maj. aus diesen Sachen communiciren, vnd dieselbe so ferne disponiren müssen, daß sie zur Reassumption der Friedens-Handlung sich verstehen vnd sie zulassen möchte. Immassen dann selbiger auch so viel Nachrichtung hätte, daß Ihre Kays. Maj. hierüber etlicher Churfürsten des Reichs Gedancken vernehmen, und ihn alsdann mit Resolution versehen würde, deren er, Churfürst, nunmehr tägl gewärtig wäre.

Wie nun hierob zu vernehmen, daß der Churfürst die Friedens-Handlung fort zu setzen sich aller Möglichkeit angelegen seyn lassen, vnd Ihrer Kayserl. Maj. Resolution zuförderst darüber gewärtig sey: also zweifle er nicht, bitte auch Ihre Königl. Majest. daß sie Ihro die Unterhandlung gefallen lassen, durch solche Verweilung nicht überdrüßig werden, sondern vielmehr ihres Orths alles dasjenige, so zu Retablirung des Friedens diensam seyn könte, gestatten wolten.

Weil auch der Churfürst von Sachsen in seinem Schreiben des Orthes, allda diese wichtige Handlung vorzunehmen, Erwehnung führete, mit Erbieten, daß er daselbsten in der Nähe seyn, auf den Nothfall alle Difficultäten aus dem Wege räumen, vnd das Werck befördern wolle, so wäre er gäntzlicher Zuversicht, Ihre Kön. Maj. würde Ihro solch Erbiethen auch belieben lassen, vnd stellte er Ihro dabey anheim, ob deroselben sich solches Ihro zur Handlung gelegenen Orts halben etwas zu erklären gefallen möchte, damit er gegen den Churfürsten dessen auch Erinnerung thun könte.

Weil aber der Verzug mit der Kays. Resolution immittelst noch länger gewähret, hat der Churfürst den Laqvayen wieder von sich gelassen, und darbey den König in Dänemarck auf nachfolgende Weise von allem berichtet.

Es hätte Ihrer Churf. Durchl. der Hertzog zu Holstein im nächst verwichenen Monathe Majo diejenigen Schreiben, welche Ihre Königl. Majest. ihm zugeschickt, durch seinen Laqvayen zugefertiget, aus welchen sie Ihrer Königl. Maj. höchst begieriges Gemüthe zum Frieden, vnd daß dieselbe zu Demonstrirung dessen, Ihrer Durchl. Articul, darauf die Friedens-Handlungen zu richten, übersendet, so wohl was Ihre Königl. Maj. darneben suchte, vernommen.

1627. Nun wäre Ihrer Churfl. Durchl. nichts lieber gewesen, als daß sie Ihre Maj. darauf alsbald beantworten können: Wie sie aber unschwer zu ermessen, daß der Kays. Maj. Resolution, was selbige desfalls gleicher Gestalt zu thun entschlossen, Ihre Durchl. sich erkundigen müssen, auf daß in der Sache desto schleiniger vnd sicherer verfahren werden könte, vnd man nicht allererst, wann man in loco, sich Bescheides erholen dörffte: als hätte Ihre Churf. Durchl. die Sache alsbald nach Empfahung Ihrer Königl. Maj. Schreiben an Ihre Kays. Majest. gebracht, vnd um förderliche Resolution gebeten; unterdessen den Laqvayen bey sich warten lassen, in Meynung, es würde dieselbe nicht lang aussen bleiben, vnd Ihre Durchl. alsdann auf die empfangenen Schreiben hauptsächlich antworten können. Als sichs aber damit etwas verzogen, hätte Ihre Churfürstl. Durchl. zu Hertzog Friedrichen von Holstein einen Cammerdiener abgefertiget, demselben die Ursachen dieses Verzugs, vnd warum der Laqvay nicht wieder zurücke kommen, zu erkennen gegeben, vnd ihn ersucht, Ihre Königl. Majest. dessen auch zu verständigen, welches sonder Zweifel geschehen seyn würde.

Nun häten zwar seithero dessen Ihre Kays. Maj. gegen Ihre Churf. Durchl. sich erklärt, wie sie des Friedens gleicher Gestalt begierig, darneben angedeutet, daß dieselbe über dieser Sache etlicher Churfürsten Bedencken erwarten, vnd nach deren Erlangung gegen Ihre Churfürstl. Durchl. sich ungesäumt mit Resolution vernehmen lassen wolten, auch gnädigst gesonnen, daß Ihre Churfürstl. Durchl. sich derohalben in etwas gedulden solten: Dieweil es sich aber darmit zu lange verziehen möchte, hätte Ihre Durchl. die Antwort länger nicht verschieben, noch den Holstein. Laqvayen ferner warten lassen, sondern Ihrer Königl. Maj. die Ursache des Verzugs durch dieses selbsten zu erkennen geben wollen; mit dienstfreundlicher Bitte, Ihre Churf. Durchl. daß sie mit Beantwortung Ihrer Kön. Majest. Schreibens so lange

1627. lange verzogen, entschuldiget zu halten, vnd es jetzt erzehlter Ursache zuzumessen: Wären aber des Erbietens, so bald von Ihrer Kays. Maj. hauptsächliche Resolution einkäme, vnd dieselbe dahin gehe, daß Ihre Durchl. die Reassumption der Handlungen anstellen solten, alsobald Orth vnd Zeit dazu zu benennen, vnd Ihrer Königl. Maj. dasselbe eylends zu wissen zu machen.

Sonsten berichten Ihre Churfürstl. Durchl. dieselbe, daß gleich bey Abfertigung dieses Ihro von dem Churfürsten zu Mayntz ein Ausschreiben zu einem zu Mühlhausen angestellten Collegial-Tage zu kommen, vnd sie darinnen dergestalt erfordert werden, daß sie den 3. (13.) Septembris nächst künfftig daselbst in der Person erscheinen sollen: Vermercke auch so viel, daß solche Zusammenkunfft ihren Fortgang unfehlbar erreichen, vnd Ihre Mit-Churfürsten persönlich sich einstellen würden. So solle Ihre Churfürstl. Durchl. ausser GOttes Gewalt nichts abhalten, diesem Collegial-Tage gleicher Gestalt in der Person beyzuwohnen. Da man dann insonderheit davon deliberiren würde, wie entweder bald zu dem Frieden zu gelangen, oder doch gute Præparatoria darzu zu machen.

Demnach nun unter solchen Handlungen der König in Dänemarck von dem zu Mühlhausen angestellten Collegial-Tage Nachrichtung erlanget, hat er ihm so bald vorgenommen, um mehrer Beförderung willen der Restabilirung des Friedens seine Gesandten gleichfalls dahin abzufertigen, auch zu dem Ende an die Kays. Maj. um Ertheilung eines sichern Geleits, für seine und des Churfürsten, Pfaltz-Grafen, Botschafften, unterschiedlich und gantz beweglich geschrieben. Ob aber wohl Ihre Königl. Majest. um Ihre Schreiben an die Kays. Maj. desto gewisser fort zu bringen, und eigentliche Resolution darauf zeitlicher zu erlangen, an den General, Grafen von Tilly, einen eigenen Trompeter abgefertiget, und ihm die Copey dessen, was an die Kays. Maj. geschrieben, communicirt, in Hoffnung, er würde dadurch bewogen werden, den Trompeter desto williger fortzufördern: Hat doch gemeldeter General solchen Trompeter etliche Wochen lang bey sich behalten, und hernach erst unverrichteter Sachen wiederum zurücke geschickt, und das veste Haus Pinnenberg, welches die Dänischen kurtz zuvor erobert, aber wegen Mangel an Proviant wieder verlassen müssen, eingenommen, auch auf der andern Seite der Hertzog von Friedland mit seiner Armée der Orthen angelangt, und die Dänischen dermassen verfolgt, daß sie nach Steinberg, Crempe und andere da herum liegende Oerther zurücke gewichen, und die Mäßländer in das Wasser gesetzt: Dargegen die Kays. den Rest des Dänischen Volcks aus dem Stullhorn, so eine Meile Weges von Hamburg abgelegen, getrieben. Dahero der König sich nach Glückstadt retirirt, und hinter ihm viel Oerther abbrennen lassen. 1627.

Auf solches sind die Kays. weiter ins Hertzogthum Holstein eingerücket, und unter andern das Adeliche Haus und Vestung Casseldorff bey Crempe bloquirt, und durch zwey Trompeter auffordern lassen. Weil nun die darinne liegende Soldaten bey solchem Zustande weder durch Zwang, noch durch Güte sich zur Gegenwehr wolten bewegen lassen, ist der Obriste gezwungen worden, die Vestung mit Accord zu übergeben, darbey aber doch die Soldaten nur mit ihren Seiten-Wehren fortgelassen worden. Hierauf hat der Graf von Tilly auch Itzehoe und Ellenshorn in seine Gewalt bekommen.

Die Croaten haben immittelst ihren Streiff in Ditmarsen genommen, und da herum übel Haus gehalten. Und obwohl die Teiche durchstochen worden, hat doch wegen des Ost-Windes kein Wasser ins Land kommen wollen, daher die Kayserl. zu weiterem Einbruche offenen Paß gehabt. Weil nun die Dänischen Soldaten gesehen, daß das Spiel meistentheils verlohren, und daß sie solcher Gewalt zuwiderstehen zu schwach wären, haben sich viele bey denen Kayserl. untergestellt. Der Obriste Morgan, nachdem er die Schantze vor Bremen verlassen, hat sich mit seinem Volcke in Stade retirirt. Als auch indessen die Dänemärckisch. die Haupt-Schantze vor Bremen bey Achum quittirt, und sich nach dem Fegesack begeben, hat der Graf von Anhalt zwey kleine Schantzen, welche noch mit Dänischem Volcke besetzt gewesen, mit Accorde eingenommen, und 8. Stücke Geschützes daselbst bekommen, förders vor Ottersburg geruckt, und solches auch, weil kein Succurs vorhanden gewesen, in seine Gewalt gebracht.

Unter solchem Verlauffe ist zwischen dem Marggrafen von Durlach und dem Grafen Schlick in Holstein ein hartes Treffen vorgegangen, darbey der Marggraf den Kürtzern gezogen, auf das Haupt geschlagen, alle sein Geschütze, in 32. Stücke, 43. Fahnen, und sonst stattliche Beuthe ihm abgenommen, und dardurch gantz Holstein ins Kaysers Gewalt gebracht worden. Der Maggraf hat sich mit etlichen wenigen Officieren

1627. cieren zu Schiffe begeben, und mit der Flucht salvirt; Der Rest der Armée aber hat sich unter die Kayserl. unter gestellt. Um selbige Zeit hat auch die Friedländische Armada die Vestung Bredenburg erobert, alle erwachsene Manns-Personen, weil sie etwas Widerstand darvor gelidten, niedergehauen, und sonst übel darinne gehauset.

Nachdem der König in Dänemarck voran-geregter Gestalt zurücke gewichen, ist darauf die Kays. Armada ferner in Schleßwick und Jütland eingebrochen, und die Wilstermarck, wie auch unter andern Stadt und Schloß Rentzburg, daraus die Dänischen, weil sie die eine Seite frey gehabt, durch die Flucht entwichen, eingenommen.

Unterdessen waren beyde Vestungen Wolffenbüttel und Nyenburg belagert; jedoch thaten sonderlich die Wolffenbüttler unterschiedliche Ausfälle, streifften biß auf Goßlar, so vier Meilen von dannen, und brachten viel Früchte ein. Dargegen die Kayserl. von aussen eine grosse Schantze auswurffen, ihnen das Wasser zu benehmen, auch ihnen einen Paß nach dem andern abgeschnidten.

Der Graf von Anhalt aber hat die Nyenburgische Besatzung inmittelst ziemlich enge eingeschlossen, und sie dermassen bioquirt, daß kein Mensch weder aus- noch einkommen mögen. Worauf er einen Theil seines Volcks daselbst gelassen, und mit den übrigen zu Roß und Fuß aufgebrochen, und sich jenseit der Weser nach den Dänemarckischen Schantzen um Bremen begeben, um zu sehen, was der Dänischen Intention wäre, weil damahls der Ruff gegangen, daß sie solchen Ort zu proviantiren und entsetzen Vorhabens wären, zu vorhero aber 1000. Reuther gegen Ottersburg und Stade marchiren lassen, welche 2000. Dänemarckische Reuther, so ihnen aufgestossen, geschlagen, den Major Dalwig, ein Cornet, zwey Standarten, und in 40. Gefangene bekommen, die sie auf die Vestung Rottenburg gebracht: die übrigen sind niedergehauen worden.

Demnach nun die Dänischen der Kays. Ankunfft vernommen, haben sie ihre über die Weser gemachte Schiff-Brücke abgenommen, und sich auf die Retirade geschickt: Aber die Kayserl. waren ihnen dergestalt in den Eisen, daß sie den mehrern Theil Schiffe von solcher Brücke samt zweyen Stücken Geschützes und vielen Gefangenen bekommen, und sind bey solchem Zustande in 200. Engeländer über Port geworffen und ersäufft worden. Das übrige Volck, so in den Schantzen gewesen, hat sich verlauffen, und ist dardurch der Paß auf Bremen denen Kayserl. gantz eröffnet worden. 1627.

Demnach nun die Kays. Armada bißhero erzehlter Massen eine Victorie und Vortheil nach dem andern in den Nieder-Sächsischen Landen wider die Dänemarck. erlangt, hat sich darauf dieselbe durch gantz Holstein zerstreuet, und ausgebreitet, und fast alle Orthe, ausserhalb Crempe und Glückstadt, darinnen noch starcke Dänische Guarnisonen verblieben, eingenommen.

In Buxtehude ist zwar auch Dänemärckische Besatzung gelassen worden, als aber selbige Inwohner der Kayserl. Progressen gesehen, und darüber mit den Dänischen in Zwiespalt gerathen, haben sie dieselbe disarmiret, aus der Stadt gejagt, und ihnen die Gewehre schimpfflich nachgeschickt. Die Schotten- und Engeländer unter dem Obristen Morgan lagen der Zeit unter Bremen, mit welchen die Kayserl. täglich scharmutzirten, darüber in der Stadt Bremen eine merckliche Theurung und ein grosses Sterben entstanden, weil sonderlich der Paß von oben und unten der Stadt durch den Grafen von Anhalt gesperret war, daß ihnen nichts von Proviant zukommen mochte.

Hierzwischen hat der Hertzog von Friedland sich der Stadt Helligenstadt bemächtiget, und von denen, so er gefangen bekommen, einen Frantzösischen Capitaine mit sieben Soldaten in die Stadt Flensburg abgesandt, den Dänischen daselbst anzumelden, daß sie sich, weil doch kein Entsatz vorhanden, ergeben, oder im widrigen Falle etwas anders gewärtig seyn solten. Auf welches selbige, sammt Kiel sich ergeben, und ist der von Friedland von dannen in 25. Meilen in Jütland gerückt. Darüber selbige Inwohner in einen jämmerlichen Zustand gerathen. Inmassen sie dann, da sie anders den Insolentien und dem Tyrannisiren des Kriegs-Volcks entgehen wollen, sich von ihren Wohnungen hinweg begeben, und alles im Stiche lassen müssen, also, daß die Kayserl. da herum Städte, Dörffer und Schlösser von Leuten leedig, aber mit Proviant und anderm ziemlich versehen und gespickt gefunden.

Alle eingenommene Orthe aber, so dem regierenden Hertzoge von Hollstein zuständig, sind auf Kays. Befehl demselben, weil er in des Kaysers Devotion verblieben, wiederum eingeräumet worden.

Der König in Dänemarck fieng sich zwar indessen an von neuem zu stärcken, und nahm Ihm vor die Elbe und Weser mit Schiffen zu besetzen: aber er ward bald hernach wiederum geschlagen.

 Dann

1627. Dann nachdem der Graf Schlick denen in Jütland immer zurück weichenden Dänen mit sonderlichem Ernst nachgesetzt, und den 13. Octobris Zeitung bekommen, daß die Obristen Conrad Nell, Baudissin und Calenberg in der Stadt Wiburg quartiret, das Volck aber, als des Calenbergs 12. Compagn. Conrad Nelles 4. Hertzog Frantz Carl von Sachsen-Lauenburg, und des Obristen von Holckjech, mit des Schleßwickischen Lands Compagnien und 200. Baudisische Reuther auf denen Dörffern logirt, ist er stracks darauf auf sie zugezogen, in Willens, sie zu überrauschen. Als sie aber seiner innen worden, haben sie noch dieselbe Nacht mit grosser Unordnung ihren Weg nach Alburg genommen. Als aber der Graf Schlick darvon berichtet worden, hat er die Bagage mit etlichen hundert Mann zu Wiburg gelassen, und mit dem Reste seines Volcks den Dänischen starck nachgesetzet, also, daß er sie den 17. dieses gegen Abend im Felde, zwo Meilen von Alburg angetroffen. So bald aber selbige der Kays. gewahr worden, haben sie sich reterirt, und ihren Weg durch die Stadt genommen, in Meynung, sich neben dem Meere nach Haber zu salviren. Weil aber der Graf Schlick solches vorhero wohl gemercket, und dahero den Obristen von Scharffenberg den Abend zuvor dahin geschickt, solchen Paß zu verwahren, selbiger auch den Dänischen Vortrab von 300. Pferden allda angetroffen, und sie meistentheils niederhauen lassen, so haben sich die beyden Dänischen Obristen, als Conrad Nell, und Calenberg mit 28. Corneten in einen Orth eine Meile jenseit Alburg am Meere reterirt, da nicht mehr als zwey böse Wege hinein gegangen, also daß der Graf Schlick sie mit tausend Musquetirern beschlossen hat, daß kein einiger heraus kommen können. Wie sie nun gemerckt, daß ihnen alle Pässe zu fernerer Retirade abgeschnidten, haben sie einen Trompeter heraus geschickt, und um Gnade gebeten. Darauf die Officiers alle gefangen genommen, die Reuther aber, deren in 3000. gewest, alle abgesetzt, ihre Pferde, Sättel, Pistolen und Pandelier-Röhre unter den Kays. ausgetheilt, und förders solche disarmirte Reuther Troupen-weise zum Lande hinaus geschicket worden; deren aber viele bey den Kayserl. sich unterhalten lassen. Sie sind in zwey Tage lang an diesem Orthe also eingesperrt gewesen: Haben zwar bey solchem Zustande einen Obristen Lieut. mit in 100. Reuthern auf die andere Seite commandirt, Schiffe herüber zu führen, damit das Volck salvirt werden möchte, aber die Inwohner daselbst haben sie fast alle erschlagen.

Sonsten haben die Dänischen, als sie gesehen, daß sie die Kayserl. allenthalben müsten Meister spielen lassen, hier und da viel Orthe abgebrannt, damit solche ihren Feinden nicht zu gute kommen möchten.

Wie nun das Unglück das Dänische Königreich dergestalt betroffen, haben die Reichs-Räthe den 18. Octobris ein Schreiben an den Hertzog von Friedland abgehen lassen, dieses Innhalts:

Sie könnten aus ihren zu dem Reiche Dänemarck, ihrem geliebten Vaterlande, tragenden hohen Pflichten ihm unangefüget nicht lassen, welcher Massen sie nun eine gute Zeit hero beständig berichtet worden, daß seine unterhabende Soldadesca nicht allein in das von der Cron Dänemarck unstreitig abrührende Lehen-Fürstenthum Schleßwick, und demselben angehörige Städte, Flecken und Dörffer gerückt, sondern auch ohne langer Zeit noch weiter in des Dänischen Reichs Städten sich befunden, und darin die armen Eingesessenen aller Oerther mit Unterhaltung ihrer Reuther und Knechte fast hoch beschwert haben solten.

Wann ihnen dann selbiges um so viel befremdeter vorkommen, dieweil sie sich allerseits nichts anders zu erinnern hätten, als daß die Crone Dänemarck mit dem Reiche allewege und von undencklichen Jahren her in guter versicherter und getreuer nachbarlicher Correspondenz gestanden, selbige auch zu unterhalten bey allen Gelegenheiten sich höchst beflissen, niemahlen aber eines widrigen vorsetzlich unterfangen oder angenommen hätte.

Darum sie dann auch sich getröstlich versehen wolten, es würde bey so guten Concepten auch förters beruhen, und alles dagegen stehende abgewendet und vermittelt werden. Gestalt sie auch dannenhero sich nicht bereden wolten, daß solche dero Armée oberzehlte Contrari-Bezeugung von Ihrer Kays. Maj. Ordinanzen oder ihm, Hertzoge von Friedland, abrühren könne. Zumahl obmehrgedachte Dänemärckische Crone derer im Röm. Reiche geschwebten Kriegs-Läuffte so wenig sich biß dahero interessirt gemacht und angenommen hätte, als selbige darbey zu prætendiren / oder auch auf alle begebende Fälle des Ablauffs sich zu befahren, oder genossen zu befinden hätte; ohne

1627. ne daß, der gantzen Welt kundbaren Notorietät nach, das Haupt-Wesen der obangezogenen Troublen den Nieder-Sächs. Crayß einig und allein berührte und concernirete, darunter die Dänemärckische Crone in keine Wege participirt hätte, vielmehr aber dargegen zu allen friedfertigen Consilien und ruhsamen Actionibus ihr Absehen gerichtet, und annoch alleinig führen thäte.

Damit es dann bey obgerühmten nachbarlichen Intelligenzen und allem Guten auch förders sein Verbleiben hätte, und dem durch gantz Europa fast gezogenen Brande, bey eines fremden Reichs grossen Wassern und Seen sein Zielgesteckt, keineswegs aber noch mehr Königreiche, Fürstenthümer und Länder, dem leydigen Kriegs-Wesen und verübten Raube und Entwendungen, auch Bludtvergiessen, untergeben, und gleichsam alle aufgeopffert werden:

So hätten sie ihm dieß hiermit aus obgemeldeten ihren tragenden Pflichten wohlmeynentlich anfügen, und ihn darneben dienstgeflissenst ersuchen und bitten wollen, er wolle obgedachtes alles und jedes bey sich reifflich behertzigen, und bey unzweiflicher Befindung der Wahrheit unverlängt schaffen und verordnen, damit gedachten Dänemärckischen Reichs so wohl Lehne, Fürstenthümer als Städte, Flecken und Dörffer, nebenst dero Eingesessenen, von obgenannter Armée und ihrer Einqvartirung gäntzlich wiederum entladen und befreyet, und darunter also die zwischen viel höchstgedachten denen Röm. und Dänischen Reichen biß dahero wohl gepflogene Freundschafft und gute gedeyliche Verständniß mehr confirmiret und bestätiget, als durch eintzige unverschuldete zugezogene und aufgebürdete Annöthigung geschwächet werde.

Dieses Schreiben hat des Königs Cammer-Juncker Caspar von Buchwald dem Hertzoge von Friedland überbracht, und darauf diese Resolution bekommen.

Erstlich liesse er, Hertzog von Friedland, denen Reichs-Räthen seinen Gruß hinwiederum vermelden, und darneben andeuten, daß er allbereit durch den Hertzog zu Holstein den Reichs-Räthen geantwortet.

2. Er hätte die Waffen dahin wenden müssen, dahin sich der Feind begeben. 1627.

3. Es hätten die Reichs-Räthe neben diesem ihr Begehren auch an Kays. Maj. gelangen lassen, dahero sie von dannen Antwort zu gewarten hätten.

4. Vermerckte er aus der Reichs-Räthe Schreiben so viel, daß sie nicht sehr zum Frieden geneigt wären.

Nach obigem Schreiben haben auch die Dänischen Reichs-Räthe den 10. Novembr. an den Churfürsten von Sachsen ein Schreiben abgehen lassen, welches folgenden Innhalts gewesen.

Sie könten ihm aus ihren zu dem Königreiche Dänemarck, ihrem geliebten Vaterlande, tragenden hohen Pflichten unangefügt nicht lassen, welcher Massen sie eine geraume Zeit hero fast schmertzlich vernehmen müssen, daß die unter dem Hertzoge zu Friedland aus dem Röm. Reiche gekommene Armée nicht allein an die Grängen gemeldeter Crone Dänemarck gelangt, auch in das von derselben zu Lehen abrührende Fürstenthum Schleßwick und dessen Schlösser, Städte, Flecken und Dörffer gerücket, sondern unlängst so gar das gantze Jütland gewaltiglich occupirt und eingenommen habe, und die armen Eingesessenen zu Unterhaltung der Soldaten zwingen, und fast hoch beschweren thäte.

Nun komme ihnen solches um so viel desto fremder vor, weil sie sich allerseits nichts anders zu erinnern hätten, als daß die obgedachte Crone Dänemarck mit dem Röm. Reiche alle Wege und von undencklichen Jahren hero in guter vertrauter und getreuer nachbarlicher Correspondenz gestanden, selbige auch zu unterhalten bey allen Gelegenheiten sich höchst beflissen, niemahlen aber eines widrigen vorsetzlich unterfangen, oder angenommen: Darum sie sich ie nicht anders versehen solten, dann es würde bey so guten Concepten auch föders beruhen, und alles so dem in einige Wege zuwider lauffen möchte, abgewendet und vermieden werden; Zumahlen obmehr gedachte Dänemärckische Crone mit denen im Röm. Reiche bißhero geschwebeten Kriegs-Läufften so wenig sich habe interessirt gemacht, als sie darbey zu prætendiren, oder auch, auf alle begebende Fälle, der Eventuum

1627. tuum belli sich hätte zu befahren oder genossen zu achten, ohne daß, der gantzen Welt kündigen Notorietät nach, das Haupt-Wesen der obangezogenen letzten Troublen den Nieder-Sächsischen Crayß einzig und allein berühret, und was König Christian zu Dännemarck, Hertzog in Schleßwick, Holstein rc. ihr allergnädigster Herr darbey, als obgedachten Crayßes vornehmer Fürst, und wegen Dero darinn habenden Fürstenthums und Interesse einmüthig erwehlter Obrister verrichtet und geleistet, die Widrigen möchten es auch so übel, als sie immer können und wolten, ausdeuten, viel erwehnter Crone Dännemarck, als welche dessen in keine einzige Wege sich theilhafftig gemacht, nicht können aufgebürdet, oder beygemessen werden. Aus welchen Ursachen sie auch die Gedancken führeten, und darinn sich durch oberzehlte wahre Beschaffenheit mehr bestärckt hielten, es würden solche procedere nimmermehr von Römisch-Kayserl. Majestät gutgeheissen, weniger angestellt noch befohlen seyn.

Dannoch, auf daß es nichts desto weniger bey obgerühret nachbarlichen Intelligentzen und allem guten auch förders sein Verbleiben behalte, und dem nun fast durch gantz Europam gezogenen Brande bey eines fremden Reichs grossen Wassern und Ströhmen dermahleins sein Ziel gesteckt, keinesweges aber noch mehr unschuldige Königreiche und Lande, nebenst so viel tausend Christen Seelen, dem leidigen unseligen Kriegs-Wesen, und mehr als zu viel verübetem Rauben und Nehmen, auch gestürtzetem Bludt-Vergiessen untergeben und gleichsam als preyß gegeben würden; Sintemahl sie Consilia tranquillæ & beatæ pacis den Expeditionibus bellicis & cruentis allezeit gerne vorsetzeten, und nimmermehr zu den Extremitäten der barbarischen Kriege sich verstehen wolten, so lange und ferne es immer möglich wäre durch erträgliche Mittel ihres Vaterlandes Gräntzen in Friede zu erhalten, in welchem friedlichen Stande und dessen gäntzlichen Wiederbringung Ihre Churfürstl. Gnaden im gantzen Röm. Reiche den hochrühmlichen Nahmen führten, daß sie für andern sehr eyferig dahin alle Ihre Sorgfalt anlegeten: So hätten auch Sie, aus obgedachter zu dem Reiche Dännemarck und dessen obristen Haupte und Könige tragender höchsten Obligation und obgeregeten allerbesten Meynung, Ihre Churfl. Gnaden hiermit aufs höchste ersuchen und bitten sollen, Sie wolte solch Ihr friedfertiges Hertz bey gedachter obangezogener Beschaffenheit auch lassen blicken, in dero Nahmen unbeschwert sich dahin zu bemühen, daß J. Kays. Maj. aufs eheste als möglich den ernsten Befehl abliessen, damit beklagte Armée unverlängt aus der Cron Dännemarck unschuldigen Gräntzen und Lehn-Fürstenthume ohne fernere Beschwerung abgeführet werde, und übrigens, da Sie ja zu Ihrer Königl. Maj. wegen Ihrer bey dem Nieder-Sächsischen Crayße getragenen Functionum einige Offens zu haben vermeynten, gestalt Ihnen dann auch zwar von etlichen deßwegen aufgesetzten Puncten weitläufftige Andeutung angelangt, welche dannoch mehrentheils also beschaffen, daß sie durch ihre allzu hoch gespannete Stärcke, auch erstes Anblicks alle Hoffnung der Gedeyhlichkeit gäntzlich verrückten und aussetzten, sie dahin möglichst gedisponirt würden, daß sie nicht allein erträglicherer Vermittelung zu Hin- und Beylegung gethaner Irrsalen sich vernehmen, besondern auch dabeneben zu Behandlung annehmlicher Vergleichung eheste gelegene Zeit und Ort wolten lassen andeuten.

Zu Erlangung dieses wohlmeyntlichen Intents hätten sie auch bey Königl. Maj. ihrem allergnädigsten Könige und Herrn auf unterthänigstes und sorgfältiges Erbitten und Sollicitiren es dahin vermittelt und erhalten, daß Sie gnädigst eingewilliget, solche Tagefahrt alsdann für genehm zu halten, und dieselbe zu beschicken. Immassen Ihr. Königl. Maj. die Ihrigen mit vollkommener Macht und Plenipotenz zu versehen, auch dahin gnädigst abzuordnen, und dadurch als ein von Hertzen friedliebender Potentat alle dasjenige, was zu Wiederbringung der obgerühmten Pacification dienstlich und ersprießlich seyn möchte, sich mit belieben und wohlgefallen zu lassen, beständig resolviret sey. Jedoch daß auf der andern Seite die zu solcher Tagefahrt Deputir-

1627. tirte nicht weniger mit genungsamer Plenipotenz gebührlich providiret würden.

Daran vermehren Ihre Churfl. Gn. Ihre bey aller Welt bißhero gehabte Renommée mit einer grossen Accession, und dörffte dieser Anfang friedlicher Tractaten durch GOttes Segen nicht allein diese Qvartiere tranquilliren, sondern verhoffentlich gantz Teutschland wiederum zu vertraulicher Vereinigung und dem lange gewünschten Friede bringen.

Der Hertzog von Holstein hat sich bey Einbruch der Kayserl. und Ligistischen in Holstein und Jütland auch hefftig bemühet eine Friedens-Tractation zu erhalten, und also gedachte Länder wiederum in einen friedlichen Stand zu bringen: wie er dann deßwegen unterschiedliche Schrifften gewechselt, auf deren eine die Dännemärckischen Reichs-Räthe ihm den 29. Sept. also geantwortet:

Sie hätten sein Schreiben dahin gerichtet befunden, daß er nach Vermeldung seiner, anfänglich zu Verhütung des im Nieder-Sächsischen Crayße entstandenen Unwesens, und hernach, wie es bereits angegangen, zu dessen Dämpffung und Wiederstifftung des Friedens, übernommenen vielfältigen Bemühungen, von ihnen begehrt, nachdem er von neuem/ ungeachtet voriger sein hierinn angewendeter Fleiß den verhofften Succeß nicht erreicht, sich anderweit um Einräumung Friedens-Tractaten bey den Kayserl. Generalen bemühet, solche erhalten, und Ihre Königl. Majestät zu Dännemarck, ihren allergnädigsten König u. Herrn, dieselbe Ihm auch gefallen zu lassen, fleißig ersucht, worauf aber biß dato keine Antwort erfolgt, daß sie Ihre Maj. wolten disponiren helffen, friedfertige Consilia zu ergreiffen, es unverlängt zu weiterer Friedens-Handlung kommen zu lassen, und zu dero Behuf friedfertige Leuthe förderlichst abzuordnen; allermassen die vorigen media pacis schon etwas moderirt, und obwohl annoch schwere Postulata verhanden, er dennoch nicht anders spühren könte, als daß die Kays. Maj. zum Frieden besondere Begierde trügen.

Worauf sie dann ihm nicht verhielten, wiewohl es ihm, wie auch männiglich, ohne das gantz wohl bewußt, daß gleichwohl die Crone Dännemarck des Nieder-Sächsischen Wesens und Unruhe als eines separaten Wercks von der Crone Dännemarck sich in keinen Weg theilhafftig gemacht, und dennoch dessen ungeachtet von den Kayserl. Generalen eine starcke Armée in das Hertzogliche Schießwig und Jütland, an die Crone Dännemarck gehörige unschuldige Lande, gantz unverschuldet, unversehens und ungewarnet geschickt worden, welche Armée so schleunig eingefallen, daß man zu nothwendiger Gegenwehr keine Zeit in Dännemarck gehabt, sondern alles mit eylender Gewalt angefallen und occupirt, da doch die Crone Dännemarck niemahls ichtwas wider die Kayserl. Maj. oder das Röm. Reich vorgenommen, sondern vielmehr mit den Kaysern und Röm. Reiche allezeit von undencklichen Jahren hero in guter vertraulicher Correspondenz gestanden, und allewege ihr gute Affection nach Möglichkeit erwiesen: Dahero ihnen solcher Einfall und Gewalt desto unvermuthlicher und schmertzlicher vorkomme; wolten doch nicht hoffen, daß es aus Ihrer Kayserl. Maj. sonderbahrem Befehle, sondern vielmehr ohne ausdrückliches Commando von andern geschehen sey.

Belangend sein, Hertzogs zu Holstein, Bedencken und Bemühung wegen Wiederbringung des Friedens, daraus verspühreten sie mit höchster Dancksagung seine hohe und rühmliche Affection und Zuneigung zu dem allgemeinen, und insonderheit dieser unschuldigen Lande und deren Eingesessenen Wohlfarth; wäre auch nicht zu zweifeln, nachdem GOtt der Allmächtige, Deus pacis, daß die, so um Stifftung Friedens sich bemüheten, Ihm gefällig wären, und ihnen von männiglich hoher Danck und stäts währender Nachruhm gebührete. Daß es aber biß dato stecken blieben, und allerley Impedimenta entstanden, daß alle vorige seine hierin gebrauchte Sorgfalt zu dem gewünschten Scopo nicht ausgeschlagen, müste man der Göttlichen Providenz und Willen mit Gedult und Hoffnung eines bessern anheim stellen.

Allein müsten sie das bekennen, daß Ihre Königl. Majestät, ihr allergnädigster Herr, iederzeit genugsam erwiesen,

1627. daß Jhre Maj. des Friedens zum höchsten begierig wären; deßwegen sie dann auch niemahls billiche Tractaten ausgeschlagen, sondern sich allemahl darzu willig vnd bereit erfinden lassen: welches Jhm selbsten so wohl, als allen Fürsten vnd Ständen im Röm. Reiche bewußt, vnd Jhrer Königl. Maj. vielfältige Erklärungen genugsam bezeugeten. Daß aber er auf sein angezogenes Schreiben noch nicht beantwortet worden, ob sie wohl die Ursache nicht eigentlich wissen könten, so wäre doch vermuthlich, daß es dahero verursacht sey, daß Jhre Königl. Maj. die vorgeschlagene Mittel also, daß keine Hoffnung cum fructu darauf zu tractiren, beschaffen befunden, und über dieses nicht gewußt hätte, ob die Kayserl. Generalen mit Plenipotenz zu handeln und zu schlüssen gebührlich versehen wären, oder aber alles bloß sub ratificatione würde tractirt, vnd ad referendum vorgenommen werden: welches dann allerseits bedencklich. Weil aber Jhre Kön. Maj. noch wie bißhero zu dem werthen Frieden Christlich vnd aufrichtig wohl geneigt, als Dero wohl bewußt, wie hoch der gantzen Christenheit daran gelegen sey, so hätten Jhre Maj. auf ihr unterthäniges Bitten sich nochmahls die vorgeschlagenen Tractaten einzuräumen erkläret.

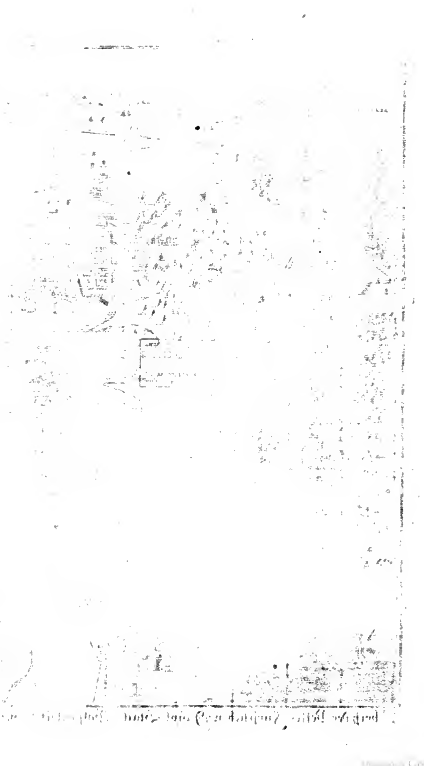
Daferne es nun denen Kayserl. Generalen gefällig, daß dieselbe etwan gegen den 25. des nächstkommenden Monaths Januarii in der Stadt Hamburg oder Lübeck an die Hand genommen würden, vnd einen Salvum Conductum auf die Abgeordnete ertheilen wolten, darum sie dann unterdienstlich bitten, daß er sie förderlich avisiren wolte: so hätten Jhre Kön. Maj. bewilliget, daß etliche Jhres Mittels an einen der gedachten Orthe mit genugsamer Vollmacht von Jhrer Kön. Majest. solten abgeordnet werden, auff alle Christliche vnd billiche Conditiones zu tractiren.

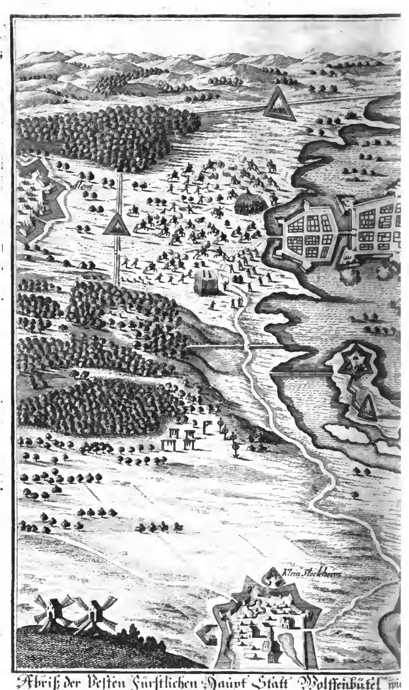
Wolten verhoffen, vnd begehrten, daß er in seinem rühmlichen Proposito continuiren, vnd bey den Kays. Generalen sich bemühen wolte, daß von ihnen eine Kays. Plenipotenz, da sie selbige noch nicht in Händen hätten, ausgebracht, vnd die Tractaten auf solche Media vnd Postulata möchten fundirt werden, daß man Hoffnung haben könte, dieselbe durch Göttliche Verleyhung zu einem gewünschten Ende, diesen Landen so wohl, als der gantzen Christenheit zu beständigem Friede vnd Wohlstande, zu bringen vnd auszuführen.

1627. Immitteist hat zwar der Obriste Morgan, so noch im Stiffte Bremen gelegen, wider die Kayserl. mit seinen Schott- und Engelländern sein bestes gethan, ist aber doch endlich nach Stade fortgetrieben worden. Dann nachdem der Graf von Anhalt etliche Tage lang in Deliberation gestanden, und zu unterschiedlichen mahlen recognoscirt, wie er einen Weg, weil daherum viel Moraſt, die Dänischen anzugreiffen finden möchte, als ist er den 13. Novemb. vor Tages mit allem beyhabenden Volcke beneben 3. Falconetlein und zweyen Feuer-Mörsern aufgebrochen, und nach einem breiten Moraste geruckt. Und ob schon die Dänischen auf dieser Seite eine Reuther-Wacht gehabt, hat er in Eyl mit ziemlichem Glücke in 200. Mußqvetire hinüber gebracht, besagte Wacht abgetrieben, und folgends mit Faschienen und Stroh so starck über den Morast arbeiten lassen, daß er endlich neben dem Fuß-Volcke etliche Regimenter Pferde hinüber gebracht, mit dem Fuß-Volcke erstlich den Paß besetzt, und darauf etliche Troupen Reuther an die Dänischen gehen lassen, welche zwar ungefähr in die 200. Pferde starck etwas scharmutzirt, aber endlich, weil sie gegen den Kayserlichen zu schwach, in die Flucht geschlagen, etliche niedergemacht, etliche gefangen, und den übrigen nicht so viel Zeit gelassen worden, daß sie sich conjungiren können, sondern also separirt blieben, und 6. Compagnien um Bremerfehede, 3. in das Kedinger Land, andere anderswohin sich reteriren müssen. Als aber gleichwohl die Dänischen mit 11. starcken Troupen an einem andern Passe sich sehen lassen, hat der Graf von Anhalt noch selbigen Abend seine Reutherey neben 200. Musqueriren dahin commandirt, selbigen Passes sich zu bemächtigen: bey deren Ankunfft die Dän. alsbald gewichen.

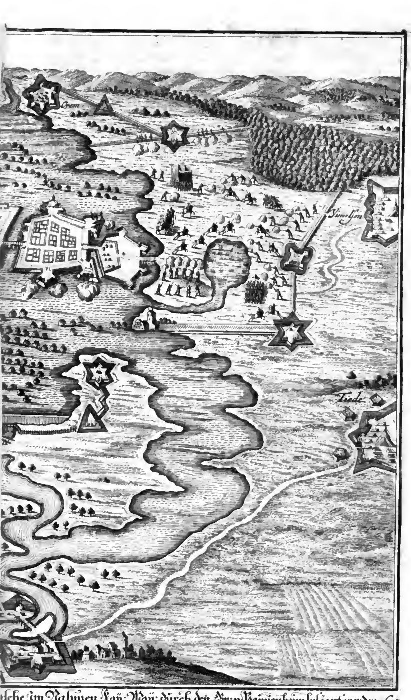
Darauf er den folgenden Morgen mit der Reutherey durch den Paß gesetzt, in Meynung, die Dänischen anzugreiffen. Die sind aber von denen zum recognosciren vorangeschickten Troupen ohne sondern Widerstand nach Stade fortgejagt worden: allda sie zwar an einem Passe etwas scharmutziert, aber unerachtet der Kayserl. Macht etliche Dörffer daherum in den Brand gesteckt, und biß vor Stade unter die

Stü-

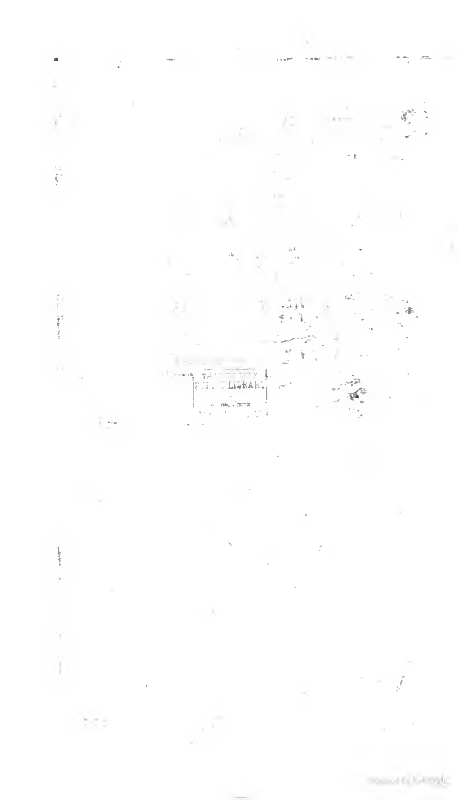




Abriß der Vesten Fürstlichen Haupt Statt Wolffenbütel wi



lche Im Nahmen Kay: May: durch den Gr: v: Pappenheim belägert worden 1627.



1627. Stücke sich reteriret. Und obwohl etwas zusammen scharmuzziert worden, so haben doch die Dänischen dabey sich aus ihrem Vortheile nicht begeben wollen, also daß die Kayserlichen, weil die Dänischen in 23. Cornette starck, darneben Musqvetire hinter sich gehabt, ihnen nichts anhaben können. Dahero immittelst der Graf von Anhalt einen andern Paß, so sie zwar zuvor besetzt, aber nachgehends wieder verlassen, über einem Morast (dieweil am ersten Passe nicht möglich einige Bagage oder Stücke überzubringen) zurichten lassen: nach dem Lande zu Kedingen aber, allda nicht allein die Dänischen zu Versicherung des Canals von Stade in die Elbe, sondern auch damit die Reutherey dahinein kommen möchte, arbeiten lassen, hat er erstlich einen Hauptmann mit 200, nachgehends einen Obristen Wachtmeister mit in 500. Mann zu Fusse durch Morast und Umwege auscommandirt, welche nach einem harten Scharmützel mit den Dänischen sich endlich des Passes bemächtiget, und in 200. niedergemacht. Auf welches nachmahlen die Stadt Stade mit einer Belagerung angegriffen worden.

Die Dänische Besatzung in Nyenburg hat sich zwar eine geraume Zeit gegen die Kayserlichen tapffer gehalten, und ihnen nicht wenig zu schaffen gemacht: als aber endlich sie so hart bloquirt worden, daß kein Proviant mehr hinein gebracht werden können; über das die Pest darinnen hefftig grassirt, welche unter andern auch den Obristen Limbach, so über die Besatzung commandirt, weggenommen, und sie also nicht länger Widerstand thun können: haben sie mit den Kayserl. accordirt, die Vestung übergeben, und sind den 16. 9br. ausgezogen.

Darauf ward der Vestung Wolffenbüttel mit desto grösserm Ernste zugesetzt. Für selbiger lag der Herr von Pappenheim, welcher neben der starcken Bloquirung das Wasser so hoch schwällete, daß die Belägerten endlich zur Accommodation gezwungen wurden. Ward also den 9. Dec. dergestalt accordirt, daß die Vestung dem Hertzoge von Braunschweig solte überlivret werden, die Besatzung aber mit Sack und Pack, fliegenden Fähnlein, brennenden Lunten, Kugeln im Munde abziehen. Zu welchem Ende im Kayserl. Lager bey Leibs-Straffe verboten worden, denen abziehenden Soldaten kein Leyd zuzufügen. Sind also biß nach Lübeck convoyirt worden.

Bey diesem elenden Kriegs-Wesen hat das Unglück unter andern auch die Marck Brandenburg, Pommern und Mecklenburg starck betroffen, und sind solche Länder mit Einqvartirungen und Durchzügen um diese Zeit hefftig belegt worden. Brandenburg und Pommern waren zwar bey dem Unwesen in Nieder-Sachsen in Kayserl. Devotion verblieben: nichts desto weniger mochte die Einqvartierung, weil die Ratio belli es also erforderte, nicht eingestellet werden. Doch wurde versprochen, daß gedachte Einqvartierung nur auf etliche wenige Wochen währen und gute Kriegs-Disciplin, im Falle nur was nöthig verhanden, gehalten werden solte. Derohalben der Hertzog von Pommern zu Verhütung des Landes Ruin den eingeführten Kays. Regimentern Provision zu verschaffen ein Mandat publiciren ließ dieses Inhalts:

Demnach über alles sein Vorbitten 8. Regimenter von der Kayserl. Armée in seinem Fürstenthum und Landen einqvartirt solten werden; und aber, so viel möglich, gute Ordnung gehalten werden möchte: wäre sein Wille, es wolte ein ieder darauf bedacht seyn, und solche Provision machen, daß so wohl in Städten als Dörffern eine gute Anzahl Brodt gebacken, auch Bier und Geld zu nothwendiger Spendirung angeschafft würde: auf daß die Commissarii, so er dem Volcke zuordnen würde, allenthalben die Nothdurfft finden, und nicht wegen Manglung deren die Lande ruinirt würden; dann er versichert worden, daß im Falle nur so viel als nöthig zur Hand wäre, gute und starcke Kriegs-Disciplin gehalten werden solte.

Der Churfürst von Sachsen hat nun, wie oben vermeldet, den Laquayen darum eher nicht abfertigen können, weil er darüber mit dem Hertzoge von Friedland zusammen kommen, und sich über des Königs Friedens-Offerta unterreden müssen. Als sie nun beysammen gewesen, hat sich obgedachter Hertzog von Holstein auch zu ihnen verfügt, zu sehen, ob er ein Mittel zum Frieden erlangen könte. Was aber bey dieser Unterredung vorgelauffen, ist aus des Hertzogs von Friedland und Grafen Tilly an Ihre Kays. Maj. abgelassenem Schreiben vom 4. Sept. zu sehen, so also gelautet:

Und mögen Dieselbe allerunterthänigst zu berichten nicht umgehen, was gestalt bey itziger unserer Zusammenkunfft der auch Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst, Herr Friederich, regierender Herr zu Holstein rc. bey uns in der Person ankommen, und in mündlicher Proposition

1627. dahin gerichtet, vor uns anbringen lassen, daß Seine Liebden und Fürstl. Gnaden lieber nichts wünschen möchten, als daß die blutigen Waffen abgestellet, und der liebe Frieden reduciret werden möchte: mit dem angehefftetem Begehren, wir wolten Dero die Friedens-Mittel an die Hand geben, und wie sie mit des Königs in Dännemarck und Norwegen Vorwissen und Belieben, gleichwohl ohne desselben Plenipotenz, zu uns erschienen, so wolten Sie, als einer, Ew. Kayserl. Maj. getreuer und gehorsamer Fürst, solche angesonnene Mittel in gehörige sorgfältige Obacht nehmen, und dieselben, so viel an Ihr, befördern und fortsetzen helffen; sich und Ihre von GOtt anvertraute Unterthanen um so viel eher aus dem bevorstehenden Unheyle zu erretten, und den edlen werthen Frieden wieder zu pflantzen.

Ob wir uns nun wohl guter Massen zu erinnern gewust, wie wenig sich der König, bey denen zu Braunschweig nunmehr fast vor zwey Jahren bevor gewesenen mühsamen Pacifications-Tractaten, zu denen damahls vorgeschlagenen Friedens-Mitteln beqvemet, bevorab, daß er unserer beyderseits dahin geschickte Gesandte ohne allgemeinen Crayß-Schluß zu grösserer unserer und derselben Gesandten Beschimpffung aus der Stadt Braunschweig wider alles Vorsehen wieder abziehen heissen, und also dadurch dieselben heilsamen Friedens-Tractaten, unerwogen dieselben Tractaten Ihm den erwünschten Frieden durch unser zu viel Nachgeben gleichsam in die Hände reichen mögen, eigenmächtiger Weise abrumpiren und zerschlagen lassen.

Dieweil iedoch Eurer Kayserl. Majest. sanfftmüthiges Gemüthe uns bekannt, so haben wir beyliegende Lit. A. notirte Conditiones und Media Pacis begriffen, und hochgedachten Hertzogs zu Holstein Liebden und Fürstl. Gnaden zustellen lassen. Dargegen sie zwar durch einige mit bey gehabte Räthe allerhand Sinn-Reden gebraucht, und etliche Conditiones gar zu cassiren, etliche zu mildern gebeten: Nachdem aber wir beyde nunmehr unsere vires conjungirt, und oberhörte Conditiones pacis gegen den König, wo nicht in Güte, iedoch per forza durch den Segen GOttes zu erhalten verhoffen; Gestalt 1627. wir des ersten Tages den Fortzug gegen Holstein an die Hand nehmen werden: Als haben wir es bey unsern einmahl mit gutem reifflichem Vorbedacht und einmüthiger Conferenz abgefaßten Conditionen ungeändert, und ohne einige Limitation Aender- und Milderung in GOttes Nahmen bewenden lassen.

Darauff offtgedachten Hertzogs zu Holstein Liebden nicht allein gesonnen, Ihre wohlmeynende Interposition und Erinnerungen in ungutem nicht zu vermercken, sondern haben nochmahlen ihre beständige und eyfrige Treue und Devotion gegen Euere Kayserl. Maj. contestirt, bey derselben biß an das Ende Ihres Lebens standhafftig zu verharren Sich erkläret, die möglichste Verschonung Ihrer Lande und Leuthe gesucht, und zu unsern Durchzügen allen Vorschub und Eröffnung zu leisten, gutwillig erboten, dabey Eurer Kayserl. Maj. allergnädigsten Protection und Beschirmung, und was Dero Fürstl. Hause zu Aufnehmen und gedeylicher Prosperität gereichen mag, sich allerunterthänigst getröstet, auch zu befördern gebeten.

Welches alles Eurer Kayserl. Maj. wir in diesem unserm gesammten Schreiben allergehorsamst nicht verhalten sollen.

Die Friedens-Articul, so dem Könige in Dännemarck erstes Anfangs zugeschickt worden, waren diese:

1. Depositionem armorum.
2. Renunciationem des Crayß-Obristen-Amts.
3. Renunciationem auf alle Ertz- und Stiffter.
4. Item auf das per feloniam committirte Hertzogthum Holstein und andere von Kayserl. Majestät und dem Heil. Römis. Reiche herrührende Lehen.
5. Zu völliger dessen Abtretung die Vestung Glückstadt einzuräumen.
6. Refusionem Expensarum Belli.
7. Renunciationem aller Actionen und Prætensionen, sie seyn beschaffen wie sie wollen, auf das Fürstenthum Braunschweig.
8. Renunciationem aller Actionen und Præ-

1627.

Prætensionen auf das Fürstenthum Lüneburg, vnd was der König gegen einige Fürsten, Stände oder Städte des gantzen H. R. Reichs ie gehabt oder noch zu haben vermeynt.

9. Refusionem aller zugefügten Brandes- vnd Kriegs-Schäden aller Länder, in specie des Hertzogth. Braunschweig vnd Lüneburg.

10. Renuntiationem omnium Confœderationum contra Cæsaream Majestatem & Domum Austr.

11. Rex Daniæ soll den Sund gebrauchen secundum concordata, wie vor Alters herkommen, ohne neue Auffsätze, vnd wie es vor diesem gewesen, daß die Commercien ihren Fortgang haben.

12. Uber dieses alles soll Rex Daniæ einen starcken Revers geben vnd Caution leisten.

Zu Fortsetzung nun des Churfürstl. Collegial-Tages zu Mühlhausen sind dahin nachfolgende Churfürsten, Gesandten und Stände erschienen.

Erstlich wegen der Kayserl. Majestät Peter Heinrich von Strahlendorff, Freyherr, und Herr Reinhardt von Walmerodt: Darnach beyde Churfürsten Mayntz und Sachsen in Person.

Von wegen des Churfürsten von Trier der Dom-Probst, Land-Hofmeister, Cantzler Johann Caspar von der Leyen, Amtmann zu Münster.

Wegen Chur-Bayern Paul Andreas Freyherr von Wolckenstein, Maximilian Kurtz, Freyherr, D. Johann Bering, D. Martin Beyer.

Wegen des Churfürsten von Cölln der Bischoff von Oßnabrüg, der Herr von Erichingen, der Herr von Fürstenberg, D. Dürrhoffer.

Wegen Chur-Brandenburg Graf Adam von Schwartzenburg, Sigismund von Götzen, D. Peter Fritz.

Wegen des Königs in Franckreich Graf von Marcheville.

Wegen des Ertz-Stiffts Magdeburg D. Johann Timæus, Cantzler.

Wegen des Ertz-Stiffts Bremen Gottlieb von Haagen.

Wegen des Ertz-Stiffts Halberstadt Heinrich von Steinbergen, Heinrich Jordan, Cantzler.

Wegen des Hertzogen von Braunschweig D. Arnold Engelbrecht, Cantzler, D. Jac. Lampadius, Tylo Burckhardt von Malmhaden, D. Daniel von Campen.

Wegen des Landgrafen zu Hessen Henricus Petreus, Frau Juliana Landgräfin zu Hessen, mit dero ältesten Fräulein.

Wegen des Hertzogs von Lüneburg George Fischer.

Wegen der Stadt Regenspurg Johann Jacob Wolff von Todewardt, Syndicus, beneben anderer Reichs-Städte Gesandten mehr.

Als nun solche allerseits angelangt, ist darauf den 19. dieses die erste Session auff dem Rathhause gehalten worden, und im Nahmen Ihrer Kayserl. Majestät folgende Proposition geschehen.

Nachdem Ihrer Kayserl. Maj. hiebevor Erinnerung geschehen, daß die Churfürsten aus sonderbarer Liebe und Sorgfalt, so sie zu des allgemeinen Vaterlandes Wohlstande trügen, sich zusammen beschrieben, dem nothleydenden Vaterlande mit getreuem Rathe die Hand zu bieten, vnd wie dem Land-verderblichen Kriege endlich abzuhelffen, vnd der werthe Friede wiedergebracht werden möchte, in Berathschlagung zu ziehen: als hätten Ihre Kays. Maj. welche in ebenmäßigem Vorhaben nun viel Jahre hero gestanden, Ihres Theils solches nicht allein gerne vernommen, sondern zu mehrer Bezeugung Ihres getreuen Eyfers die Absendung vornehmen wollen. Und wünschen demnach denen anwesenden Churfürsten, wie auch der Abwesenden Bothschafften und Gesandten allen göttlichen Segen, auch den Geist der Weißheit vnd des Raths, damit sie, was zu Abwendung fernerer Gefahr vnd Unheyls, als auch zu Erhaltung Ihrer Majestät, des Reichs, vnd der gesammten Churfürsten Reputation dienlich seyn könte, erfinden, Ihrer Kays. Maj. an die Hand geben, vnd mit vnd neben Derselben zu glückl. Ende bringen möchten.

Diesemnach hielten Ihre Kays. Maj. es keiner weitläufftigen Ausführung vonnöthen zu seyn, vornehmlich bey diesem Convente, aus was Ursprunge nunmehr vor 10. Jahren die in Ihrer Maj. Erb-Königreiche vnd Landen entstandene Rebellion, zur gäntzl. vorhabenden Unterdruckung Ihr. Kays. Maj. und Dero Hauses Oesterreich, erstmal sich angezündet,

1627.

1627. det, und hernach mit Zuziehung mehrerer Adhærenten, auch Türcken und Tartarn, das gantze Reich begriffen, und gleichsam in eine Flamme gesetzt: bey welchem dann Ihre Kays. Maj. sich dieses vornehmlich getröstete, daß weder Sie noch Dero Vorfahren zu diesem verderblichen Wesen die geringste Ursache gegeben, sondern zu manutenirung der Kays. Autorität Ihre, und andrer getreuer periclitirender Chur- und Fürsten, Land und Leute gegen Dero Willen und angebohrne Sanfftmüthigkeit von Ihren Widersachern in die Gegenwehr und zu der natürlichen und erlaubten Defension gedrungen worden.

Darneben sie gleichwohl ihres Theils keine vorgeschlagene Handlung, so zu einem beständigen Frieden leiten möchte, niemahlen ausgeschlagen, viel weniger es an väterlicher Erinnerung, Abmahnen oder Sincerationen ermangeln lassen: als dann solches alles genungsam und fast jedermänniglich bekannt wäre. Daß aber weder Ihr. Maj. väterl. Vermahnung, Anerbieten und Obligation, noch der gehorsamen Churfürsten und Stände kostbare Tractaten und Interposition, noch die zu Bestärckung Ihrer Kays. Maj. gerechten Sache von GOtt so offt verliehenen Victorien, von dem Gegentheile in Obacht genommen, sondern vielmehr die Consilia und Machinationes dahin gestellet worden, wie man einen Krieg in den andern flechten, und was übel angefangen, noch übler machen, und zu Gefahr des gantzen Röm. Reichs durchdringen möchte; solches wäre denen in ihrem Unfuge obstinirten Auctoribus beneben der gerechten Verhängniß GOttes über das Vaterland billich zuzumessen.

Demnach aber die Kriegs-Sucht bey denen entzündeten martialischen Gemüthern durch die widerwärtigen Successe in etwas abgekühlt, die widerwärtigen Einbildungen und Prætexte bey den Verführten durch wahre Demonstration des Gegentheils Anschläge und Machination entdeckt und niedergeleget, und also nunmehr verhoffentlich mehrere Præparation u. Anlaß zu einem ruhigen Wesen sich an den Tag gebe: als wäre gäntzlich zu verhoffen, es würde dieser Convent, auf welchen das gantze Reich ein Absehen hätte, dazu endlich die Pforten eröffnen. Deßwegen dann Ihre Kays. Maj. der anwesenden Churfürsten und der Abwesenden Abgesandten Rath und Gutachten zu vernehmen begehrten. 1627.

Erstlich welchergestalt ein durchgehender der Kays. Maj. dem Churfl. Collegio, und dem gantzen Reiche reputirlicher Friede, darauf man sich allerseits zu verlassen habe, aufgerichtet und inskünfftige versichert würde, wie auch allen denen vom Könige von Dännemarck, oder auch dem proscribirten Pfaltzgrafen dem Friede zuwider gesetzten Verhinderungen und Difficultäten aus dem Grunde abgeholffen werden möchte.

Dann zum Andern, demnach, wie oben gemeldet, Ihre Kays. Maj. zu diesem leidigen Kriege einzige Ursache nicht gegeben, dargegen aber in schwere Unkosten vieler Millionen, zu nothwendiger Defension Ihrer und anderer getreuen Stände Land und Leute, gesetzt worden, deßwegen nach aller Völcker Rechte, und des Reichs Constitutionen, wie nicht weniger dem Herkommen im Reiche, Ihre Maj. Fug und Recht hätten, als der beleidigte Theil, Ihrer angewendeten so hohen Unkosten an des Beleidigers Haab und Güthern, Land und Leuthen sich zu erholen, Ihre Kays. Maj. auch wegen dero in Verpfändung stehender Erb-Länder solche Satisfaction nicht zurücke lassen könten: als begehrten Ihre Maj. ebenmäßiges Gutachten, wie sie zu derselben gelangen, und solcher abgedrungenen Defension halben ohne Schaden verbleiben, wie nicht weniger, wann der Allmächtige seinen Segen zu Erhaltung des Friedens in dem übrigen erzeigen wolte, wie und welchergestalt und durch was Mittel Ihre Kays. Maj. zu Abdanckung Dero starcken doch nothwendigen Armada gelangen möchte.

Alsdann endl. zum Dritten, da iegegen Verhoffen solcher gewünschte Friede entweder durch gütliche Handlung, oder auch durch offene Kriegs-Macht diß Jahr noch nicht zu erheben seyn möchte, und die Widerwärtigen durch Hülffe u. Assistenz ihres Anhangs, auch etwan mit Einmischung des Erb-Feindes, den Krieg mit Macht fortsetzen wolten, woher alsdann der nervus belli zu nehmen, auch wie und welcher Gestalt die Churfürsten Ihrer

Kay-

1627. Kays. Maj. auf solchen Fall die Hand zu bieten vermeynten.

Wie nun Ihre Kays. Majest. auf diese erstangezogene Puncte der selbst anwesenden Churfürsten, und der abwesenden Gesandten räthliches Gutachten zu vernehmen verlanget; also hätten sie sich hingegen gäntzlich zu versichern und zu getrösten, daß dieselbige an ihrem Orthe, was zu Beförderung des werthen Friedens Ihro würde an die Hand gegeben werden, reifflich erwegen, und was mit Ihrer und des Reichs Reputation und Nutzen immer geschehen könte, an Ihro nichts wolten erwinden lassen.

Ob nun wohl, was eigentlich der anwesenden Churfürsten und der abwesenden Gesandten Bedencken auf diese in der Kayserl. wie auch in der hernach gesetzten Mayntzischen Proposition begriffene Puncte gewesen, in geheim verblieben, ist doch solches zum Theil in der vom Churfürsten zu Mayntz an Kays. Majest. abgegangenen Erläuterung selbigen Bedenckens, so in den Geschichten des folgenden 1628. Jahrs zu finden, zu ersehen.

Und obwohl auf solchen Convent das übel geplagte Teutschland seine Augen gerichtet, und verhofft, es würde nunmehr des Verheerens, Würgens und Raubens ein Ende gemacht, und Mittel zu Stifftung eines gewünschten Friedens auf die Bahne gebracht werden, so ist doch solches nicht erfolget, sondern dem schädlichen Kriege sein Lauff gelassen, und das angefangene Spiel aller Orthen starck fortgetrieben worden: Sonderlich weil die Geistlichen nach dem Passauischen Vertrage auf die Restitution der geistlichen Güther gedrungen, und die Possessores derselben hierzu sich nicht verstehen wollen. Gestalt dann, als um selbige Zeit die Bischöffe zu Augspurg und Costnitz, und der Abbt von Kaysersheim die Restitution etlicher Clöster und geistlicher Güther, so theils von dem Hertzoge von Würtenberg, Theils von dem Marggrafen von Onoltzbach nach dem Passauischen Vertrage eingezogen worden, urgirten, die vier Röm. Cathol. Churfürsten Ihrer Kays. Maj. als dieselbe ihr Gutachten dieses Punctes, und sonsten insgemein der Restitution der geistlichen Güther halben, begehrt, unter dato den 26. Septembris also zugeschrieben.

Allerdurchlauchtigster 2c. Wir haben vernommen, was der Bischoff zu Augspurg, wie auch der Abbt von Kaysersheim wegen der Restitution unterschiedlicher von des Hertzogs zu Würtenberg und respective Marggrafen zu Onoltzbach Lbdn. nach dem aufgerichteten Passauischen Vertrage, und dem Religions-Frieden zuwider eingezogener und noch detinirter Clöster und Gottes-Häuser, benanntlich zu Lorch, Altzenhausen, Heilsbrunn, Bebenhausen, Hebertingen, und Maulbronn, wie auch des Bischoffs zu Costnitz Lbdn wegen ebenmäßiger Einantwortung des Closters Reichenbach, nach Inhalt des derentwegen von Ew. Kays. Majest. zweytem Vorfahren am Reiche, Kayser Rudolphen dem andern Lobseeligsten Anbenckens im Jahre 1596. an wohlermeldeten Hertzogs zu Würtenberg Lbdn. bereits ergangenen ernstlichen Befehls, in Unterthänigkeit gelangen lassen, und darbey um nothwendige Processe und Mandata zu erkennen gebeten, und daß Ew. Kays. Maj. zwar dieß der Bischöffe zu Augspurg und Costnitz Lbdn. auch Abten zu Kaysersheim gehorsamste Ansuchen, alles Fleisses berathschlagen und deliberiren lassen, auch befunden, daß die gebetene Processe und Mandata nach Inhalt und Ausweisung der Reichs-Constitutionen und aufgerichteten Religions-Friedens wohl könten erkannt werden.

Demnach ihr aber darbey allerhand bedenckliche Ursachen und Motiven vorgefallen, daß sie derohalben vor rathsam zu seyn ermessen, obgedachten Bischoffs zu Augspurg Lbdn. und des Abbts zu Kaysersheim eingegebene Klagen des beklagten ietzigen regierenden Hertzogs zu Würtenberg Lbdn. und der Marggrafschafft Onoltzbach Vormundschafft um ihren Bericht und Verantwortung sub certo termino zu communiciren; und des Bischoffs zu Costnitz Ansuchen betreffend den vorigen von allerhöchst ged. Kayserl. Maj. weyland Kaysers Rudolphi glückseliger Gedächtniß ergangenen Befehlen nochmahls zu inhæriren; Gestalt sie dann auch die Restitution des Closters Reichenbach allergnädigst anbefohlen: Hat solches alles Ihre Kays. Maj. uns gleiches Falls zu erkennen zu geben, und anzufügen für nöthig erachtet, mit dem allergnädigsten Gesinnen, deroselben hierüber, was wir etwa auf diese und dergleichen Klagen und sonst ferner hierinnen bey

1627. bey diesen ohne das beschwerlichen Zeiten zu thun und fürzunehmen zu seyn erachten und befinden, zu entdecken und zu eröffnen.

Daß nun Ew. Kays. Maj. gefällig gewesen, aus angedeuteten Sachen und Klagen, wie nicht weniger darauf gethanen rechtmäßigen Verordnungen, mit uns allergnädigste Communication zu pflegen, dessen haben gegen dieselbe wir uns billig gantz unterthänigst zu bedancken; erkennen uns auch darbey schuldig, Ew. Kays. Maj. mit unsern Gutdüncken anbefohlener Massen an die Hand zugehen: Gestalt dann auch an unserm Orthe wir nicht unterlassen, dem Wercke mit angelegener Sorgfältigkeit nachzudencken. Worbey wir dann weniger nicht die mit Kriegs-Unruhe und Schwierigkeit mehr dann zu viel implicirte Zeiten und Läuffte wohl bedächtiich zu Gemüthe geführt, und das Reich teutscher Nation in solchem Zustande befunden, daß man wohl mehr Ursache hätte, dasselbe zu betrauren, und nach dem werthen GOTT wohlgefälligen Frieden mit unnachläßlichem Eyffer und Fleisse zu trachten, als zu mehr Unvertrauen und weiterer Unruhe Anlaß zu geben.

Es ist Ew. Kays. Majest. allergnädigst bewußt, und weisen dasselbe die Reichs-Handlungen, insonderheit die Anno 1555. von den Catholischen Ständen eingebrachte hohe Gravamina, mit mehrerm aus, wie sich dieselbe beklagt und beschweret, daß gleich nach dem aufgerichteten Passauischen Vertrage und darauf erfolgten Religions-Frieden, ihnen und ihren Glaubens-Genossen, Geistlichen und Religiosen, so viel ansehnliche Ertz- und Stiffter, Clöster und Güther, denselbigen und vorigen Abschieden, wie auch gemeinen geschriebenen Rechten schnurstracks zuwider, de facto eingezogen, prophanirt, und mit solcher Gewalt, und zu höchster Schmälerung der Ehre GOttes, und Verhinderung des Catholischen Gottesdiensts vorenthalten worden, daß man sich auch endlich nicht entblödet, Ew. Kays. Maj. und Cathol. Ständen, wie aus deren zu Nürnberg den 28. Novembr. an. 1619. deroselben Gesandten, Fürsten Hannß Georg von Zollern, von den Evangelischen gegebenen Antwort, und bey einer dem Churfürsten in Bayrn den 18. Novembris selbigen Jahrs zu München eingebrachten Werbung zu sehen, ausdrücklich dar zu halten, sich berührter Ertz- und Stiffter, Clöster, Clausen und darzu gehöriger Gefälle wegen, als derenthalben sie keinen gütlichen Vergleich und Handlung leyden wolten, bey Androhung offenen Kriegs, aller Anforderung gäntzlich zu begeben: Und solches alles unter dem nichtigen ungereimten Vorgeben, als ob der geistlichen Güther kein wesentlich Stücke berührten Religions-Friedens, und darüber aufgerichten Abschiedes wäre; da doch auf denselben die Conservation des geistlichen Standes, auf welchen die Reichs-Verfassungen weniger nicht als auf den weltlichen fundirt sind, und folgends unsere allein seeligmachende Catholische Religion bestehet, die Cathol. Stände auch die Augspurgischen Confessions-Verwandten anders nicht, als mit solchem ausdrücklichen Vorbehalte in den Reichs-Frieden auf- und angenommen, und dahero nothwendig folgen müßte, daß denen Cathol. solches nicht gedeyen solte, daß der übrige Inhalt des Religions-Friedens auch von Unkräfften seyn, und an sich selbst zergehen und fallen würde. Desgleichen obwohl diejenigen Protestirenden, so nach dem Passauischen Vertrage so viel ansehnliche Clöster an sich gerissen, die Geistlichen und Religiosen ausgeschafft, und das Patrimonium Ecclesiæ ihnen zugeeignet, den Verstand mehrgedachten Religions-Friedens dahin dehnen und ausdeuten wollen, als ob in Krafft desselben ihnen nachgegeben worden, die in ihrem Fürstenthume und Landen wohnende Geistliche und Ordens-Personen, von der uralten Cathol. Religion, ihrem GOtt verlobten Stande und Orden ab- und zu der Augspurgischen Confession zu bringen: So ist es doch unlaugbar und bekanntlich, daß solche geistliche Leute sammt ihren Gotteshäusern und Gefällen von der weltlichen Stände Jurisdiction gäntzlich eximiret, und sie gemeiniglich vielmehr die weltlichen Stände in ihrem Schutze obligirt haben.

Wann aber gedachter Religions-Friede an sich selbsten, insonnerheit aber in diesen angezogenen Fällen, hafftet und klar, sich auch in demselben in keinem Orthe befindet,

1627. findet, daß den Augspurg. Confessions-Verwandten zu den Stifftern und Clöstern im Reiche, sie seyen gelegen wo sie wollen, einiges Jus, wie solches immer Nahmen haben möchte, eingeräumt werde, und die Cathol. Stände ohne Zweifel sich derer für dem Passauischen Vertrage entzogenen Stiffter und Gottshäuser, deren Restitution bey jedesmahl regierenden Kaysern sie einsig und viel Jahre gesucht, dergestalt nicht begeben haben würden, wann sie sich des übrigen halben hierdurch nicht würden versichert, und ungefahrt gehalten und getröstet haben; auch anietzo die Frage ist, ob den Provincialibus aus dem Innhalte des Religions-Friedens Processe zu erkennen, zumahl man vielmehr in terminis Juris naturalis und des Land-Friedens, Krafft dessen männiglich verboten ist, einem andern Gewalt zu thun, und das Seinige zu nehmen, versiren thut, welches in keinen Reichs-Satzungen cassiret noch aufgehoben worden. In dem, jedoch ungestandenem Falle, aber gesetzet, daß der Begriff im Religions-Frieden dießfalls zweiflich wäre, so müßte es doch bey gemeinen geistlichen Rechten so lange verbleiben, biß solcher Zweifel gebührender Weise und mit Ew. Kays. Majest. sammt aller Cathol. Stände Bewilligung aufgehoben und erläutert würde. Ja wann schon die von Theils protestirenden Ständen prætendirte Gerechtsame über die in ihren Fürstenthümern gelegene Clöster und Ordens-Leute an und für sich, wie mit ihren weltlichen Unterthanen, gantz richtig und undisputirlich wäre; sich doch ein solches nicht weiter, als auf die Religion bloß, und nicht auf die Güther extendiren würde, und den Geistlichen und Ordens-Leuten weniger nicht, als den weltlichen Unterthanen das Beneficium emigrandi, und die Güther ihres Gefallens zu veräussern, und die Nutzbarkeit zu sich zu ziehen, frey und ungebunden gelassen werden müßte.

So können wir solchemnach anders nicht befinden, als daß Ew. Kays. Majest. von GOtt verordneter Schutz- und Schirm-Herr der Cathol. Kirche und deren Zugethanen, recht und wohl daran gethan, daß sie auf Anhalten des Bischoffs zu Costnitz Lbdn. die Restitution des Closters Reichenbach allergnädigst anbefohlen. Halten beneben auch unterthänigst darfür, daß sie wohl befugt, nicht allein mit dem von des Bischoffs zu Augspurg Lbdn. als des Abbts zu Kaysersheim gesuchten Clöstern, sondern auch aller übrigen nach dem Passauischen Vertrage prophanirten Stiffter und Gotteshäuser halben, ein gleichmäßiges zu verfügen. Insonderheit da dero zweyter Vorfahrer am Reiche, Kayser Rudolph Christmildesten Angedenckens, in einem den 27. Julii Anno 1599. den Chur-Pfaltz-Sachsen- und Brandenburgisch. Gesandten zu Prage ertheiltem Decrete, daß sie der Geistlichen Vorbehalt für ein Substantial-Stücke des Religions-Friedens gehalten und erkennet, ausdrücklich erkläret, sich auch zu mehrmahlen allergnädigst erboten, der entwendten geistlichen Güther halber, im Falle entstehender Vergleichung (der man andern Theils nunmehr gehörter Massen nicht mehr statt zu geben vermeynt) solche Verordnung zu thun, damit einem jeden das Recht erfolge, und die Entsetzten das Ihrige wieder erlangen mögen; und dann durch ein und anderer Seits eingebrachte Gravamina Ihre Kays. Maj. und deroselben Lobseel. Vorfahren am Reiche diese Irrung zu erörtern zum öfftern ersucht, und also von beyden Theilen deroselben der Ausschlag darüber heimgestellet worden.

Dann obwohl allerhöchst gedachte deroselben Vorfahren, Römische Kayser, damit sorgfältig angestanden, und ungerne eine Zerrüttung unter denen Ständen des Reichs deswegen erwarten wollen; Dahero auch der würckliche Ausschlag in puncto Gravaminum zu nicht geringem der Catholischen Unheile biß hiehero verblieben: So hat man doch unsers Ermessens solche Considerationes, erwogenen Umständen nach, so hoch nicht zu achten; bevorab, weil des Erb-Feindes halber (worauf vor diesem der meiste Respect gewesen) man, GOtt Lob! vor dießmahl sich nicht zu befahren. Ew. Kays. Maj. Autorität, und der Sachen Befugniß sind also bewandt, daß sich wohl niemand unterstehen oder gelüsten lassen, noch einige rechtmäßige Ursache haben wird, sich Dero Kays. gerechten Verord-

1627. nung ungehorsamlich zu widersetzen, vnd über dieselbe zu beschweren.

Sonsten hat unter andern bey obgemeldetem Collegial-Tage der Churfürst von Mayntz nachfolgende Puncte proponirt:

Erstlich wie dem gegenwärtigen Ubelstande im Reiche, welcher zwar aus dem in Böheim entstandenen unseligen Kriege hauptsächlich herrührete, jetziger Zeit aber auf den unaufhörlichen eigenwilligen Durchzügen vnd Einlagerungen, vnd dann der undisciplinirten Soldaten, der Kays. Maj. Willen und Befehl gantz zuwider lauffenden, vnd zu des Reichs gäntzlicher Verwüstung gereichenden Gewalthaten nicht geringen Theils mit bestände, durch geziemende verantwortliche Wege zu remediren.

2. Wie vnd durch was Mittel der verlohrne Friede, mit Ihrer Kays. Maj. dero gehorsamer Stände vnd des Reichs Reputation, Nutz vnd Frommen, wieder zu erlangen.

3. Wie der wieder erworbene Frieden mit Bestande vnd also zu erhalten, daß man sich auf dessen steiffe Observanz sicher vnd unfehlbar verlassen, vnd denselben unverletzt auf die Posterität bringen könte, auch dergleichen schädliche Zerrüttungen vnd Ruptur, als leyder bey diesen unsern Zeiten geschehen, vnd etlicher Orthen noch vor Augen wären, nimmermehr zu gewarten habe.

4. Da aber Ihre Kays. Maj. vnd dero gehorsame Stände wider besser Verhoffen an Aufrichtung eines beständigen billigmäßigen Friedens gehindert, oder dem erlangten Frieden inskünfftige von Inn- vnd Ausländischen zuwider gehandelt werden solte; wie alsdann den Verursachern dessen, als Friedens-Stöhrern, vnd Ihrer Kays. Majest. vnd des Reichs Widerwärtigen vnd Feinden, mit Bestande vnd guter Ordnung, auch unverletzet des Heil. Röm. Reichs heilsamer Verfassungen, zu begegnen, vnd was allerhöchstgedachter Ihrer Kays. Maj. vnd dem Reiche zu gute darbey ferner bedacht werden möchte.

5. Schließlich weil unterschiedliche Sachen, so für das Churfürstl. Collegium ihrer Art vnd Eigenschafft nach allein gehörten, zu der nächsten Churfürstl. Zusammenkunfft verwiesen worden, so möchten bey gegenwärtiger Occasion berührte Sachen, so weit es andere gemeine Obliegen zu liessen, auch zu erwägen u. zu erörtern seyn.

Des Frantzösischen Gesandten, Grafen von Marcheville Vortrag war dieser:

Demnach Ihre Kön. Majest. mit Betrübniß gespühret, vnd zuvor gesehen hätte, was für Jammer vnd Unheil dieser im Reiche teutscher Nation entstandene Krieg mit sich bringen würde, hätte dieselbe zum Zeugnisse ihres guten vnd geneigten Willens gegen die Fürsten des Reichs, dero Nachbarn vnd Bundes-Verwandte, den Hertzog von Angoulême, den Hrn. von Bethune, vnd den von Breaux, als Extraordinari-Gesandten zu ihnen abgefertigt, damit ein beständiger vnd erwünschter Friede im Reiche möchte gestifftet werden. Darnach hätte Ihre Königl. Maj. zu unterschiedlichen mahlen andere fürtreffliche Männer zu dem Ende dahin gesandt, welche obgedachten Fürsten alle mögliche Hülffe in Ihrer Königl. Majest. Nahmen angeboten, die Sachen in der Güte zu schlichten. Wie solches alles nichts hätte helffen wollen, vnd alles Anerbiethen Ihrer Königl. Maj. umsonst gewesen, hätte sie ihn den 8. Septembris nächst verschienenen Jahrs zum Hertz. in Bayrn, vnd hernach den 6. Decembris desselben Jahrs zum Churfürsten zu Mayntz geschickt, ihnen beyden zur Chur, die sie erlangt hätten, Glück zu wünschen, vnd zugleich einen beständigen Frieden zuwege zu bringen: Darbey Ihre Königl. Maj. gern das Beste hätte thun wollen. Darauf beyde Churfürsten sich erklärt, daß zu Erlangung des Friedens in Teutschland es ersprießlich seyn würde, daß die sämmtliche Churfürsten eine Zusammenkunfft hielten, in welcher von dieser Sache gehandelt würde.

Der Churfürst zu Mayntz hätte zu erkennen gegeben, daß solche Zusammenkunfft füglich zu Nürnberg könte gehalten werden, immassen er dieselbe allbereit ausgeschrieben, vnd daß er sich daselbst gegen den ersten Junii dieses Jahrs wolte finden lassen; Ihre Kays. Majest. würde solchen Frieden leichtlich können verschaffen; ihme aber wäre sehr angenehm, daß Ihre Königl. Majest. sich auch darzu wolte gebrauchen lassen. Als er, Gesand-

1627. Gesandter, solches Ihrer Maj. dem Könige angebracht, hätte sie ihm befohlen, daß er sich gegen den ersten Junii zu Nürnberg einstellen solte. Wie er aber unter Wegens gewesen, hätte er verstanden, daß der angesetzte Tag seinen Fortgang nicht haben würde.

Darum er sich wiederum in Franckreich begeben, und hätte Ihre Kön. Maj. nach angehörter seiner Relation darfür gehalten, daß es rathsamer wäre, durch heilsame und vernünfftige Rathschläge der Sachen abzuhelffen, dann durch Gewalt und die Schärffe des Schwerdts. Und dieweil sie kein besser Mittel gefunden, solches ins Werck zu richten, dann durch eine solche Zusammenkunfft, wie allbereit wäre vorgeschlagen worden, und daß alle Chur- und Fürsten sehr würden zum Frieden geneigt seyn, und denselben gerne annehmen, hätte sie ihn gegen den letzten obberührten Monaths abermahls zu dem Churfürsten zu Mayntz abgefertiget, zu vernehmen, was die angestellte Zusammenkunfft zurücke gehalten hätte, und bey Ihrer Churfürstl. Gn. anzuhalten, daß dieselbe nochmahls ihren Fortgang gewinnen möchte.

Wie er nun gemercket, daß der Churfürst willig darzu gewesen, und daß der Tag solte in dieser Stadt gehalten werden, hätte Ihre Kön. Maj. von Villeroy aus ihm befohlen, daß er bey demselben Tage sich auch solte finden lassen, vermöge deroselben Schreiben an ihn, dessen Original er bey der Hand hätte, und lautete dasselbe also:

Es ist uns lieb, und gefället uns sehr wohl, daß ihr euch auf dem Tage, welcher zu Mühlhausen soll gehalten werden, finden lasset. Ihr sollt die sämmtlichen Churfürsten vermahnen, daß sie Ruhe schaffen im Reiche, und solt ihnen vorhalten, daß dasselbe in einen Sumpff alles Jammers und Elendes werde gestürtzet werden, wann sie demselbigen mit gutem Rathe nicht zuvor kommen, und das Reich durch einen beständigen Frieden wieder aufrichten, und in seine vorige Herrlichkeit bringen.

Was nun weiter aus dieser Zusammenkunfft erfolget, das wird der Leser an seinem Orthe finden. Ihre Maj. haben aber dieß Jahr so viel erhalten, daß der Churfürst von Brandenburg sich derselben in allem accommodirt, und sich 1627. erklärt in Kays. Devotion zu verharren, den Hertzog in Bayrn vor einen Mit-Churfürsten hinfüro zu erkennen, und der Kays. Armada in seinem Lande Pass und Repass zu erstatten, und derselben alle Beförderung zu erweisen: Wie sie dann ein Avocatorial-Mandat dieses Innhalts publiciren lassen:

Er fügte allen und jeden seinen Lehen-Leuten und Unterthanen, so viel sich deren bey des Königs in Dänemarck Armée aufhielten, hiermit zu wissen, daß er und seine arme unschuldige Lande und Leute zu seinem und der Lande Verderben und Schaden solches ihres Dienstes nicht wenig entgelten müsten. Dann dahero wachse und nehme der Verdacht nicht wenig wider ihn zu, gleichsam als erklärte er sich eines andern gegen Ihre Kays. Maj. in Schreiben und Worten, und liesse doch nichts minder darbey allerhand widrige Bezeugungen an ihm verspüren und mercken, also daß kein anders daraus zu schöpffen wäre, dann daß heimliche Conspirationes und Verständnisse hierunter stecken müsten. Dahero würde weiter fortgefahren, und bald hier ein Orth bald dort einer eingenommen und besetzt, und mit unerträglichen Exactionen beschwert, daß der Innwohner sehr viele sich verlauffen müsten, alles auch desolat und zur Wüsteney würde. Alle Ströme und Flüsse des Landes würden versperret gehalten; die Commercien insgemein lägen alle darnieder; seine Gefälle und Einkommen nähmen gäntzlich ab, und zerrinnen ihm unter den Händen, und entstünde alles Unheil, Schaden und Verderb aus solchem ihrem Unterstellen: Welches sie gleichwohl alle ohne sein Wissen und Willen, ja wider seine publicirte Mandata Avocatoria vorgenommen. Weil ihm aber diesem noch länger zuzusehen, u. solchen Jammer weiter zu verhengen in keine Wege zustehen wolte; welches er gegen die Posterität, auch Land und Leute und sonst in viele Wege nimmer zu verantworten wüßte: so erginge demnach an sie, sie wären gleich Soldaten oder Befehlshaber, Lehen-Leute und Unterthanen, hiemit sein endlicher und eigentlicher Befehl, daß sie von Stund an vorangeregte Bestallung verlassen, sich nach Hause begeben, und daselbst auf andere Gele-

 genheit

1627. genheit warten solten, bey Verlust ihrer Haab und Güther, auch gegenwärtiger und zukünfftiger Lehen und Erbe.

Bey diesem Mandate hat es der Churfürst nicht bewenden lassen, sondern bald hernach noch ein anders an seine Unterfassen und Unterthanen abgehen lassen, dieses Innhalts:

Er hätte zwar verhofft, es würde ein jeder seiner Lehen-Leute und Unterthanen bey den gefährlichen Kriegs-Empörungen und Unruhen, so das Reich nun bereits viele Jahre nach einander auf das hefftigste gedrücket, und fast alle desselben Provintzen und Oerther durchgangen, nunmehr aber auch seine Lande der Chur und Marck Brandenburg hart begriffen, bey sich, wie gar es ihm nicht gebühren wolle, sich bey solchen Kriegs-Diensten, so zu Beunruhigung des Heil. Reichs, und Verderb seines eigenen Vaterlandes gereichen, finden und gebrauchen zu lassen, erwogen, und demnach diejenigen, so vor der Zeit an solchen Orthen Dienste angenommen, sich darvon abgethan, die übrigen aber sich darein nicht eingelassen, sondern allerseits vielmehr ihre Dienste und Tapfferkeit zu ihres Vaterlandes Schutz und Rettung angewendet, als zu dessen Betrug, Enervirung und Verderben geholffen haben; inmassen er es dann an seinen ergangenen Mandatis und Erinnerungen nicht hätte ermangeln lassen, ein jeglicher auch ohne das durch seinen schuldigen Respect und Pflicht und die Liebe zu seinem Vaterlande sonder alles Erinnern billig darzu hätte angewiesen werden sollen: Daß er jedoch dem allem, und seiner gehabten Zuversicht zuwider, nicht ohne Befremden vernehmen müste, wie daß deren nicht allein von gemeinen Leuten und Landsassen, sondern auch aus dem Adel- u. Bürgerlichen Stande gar viele wären, so unerwogen obbesagtes alles, auch an dem, daß sie bereits hiebevor an seinen Landen gelegen, oder durch dieselbige wider seinen Willen in Schlesien gezogen, und darinne allerhand Insolentien, Raub, Nahme und Gewalt verübt, unersättiget, sich noch biß auf diese jetzige Stunde bey solchen Diensten aufhielten, theils auch mit Auflage allerhand Contributionen und deroselben Einforderung, ingleichen mit Anweisung der Päsße, Wege und Stege, es nicht anders machten, als ob sie gantz fremde und abgesagte Feinde wären, und weder er noch sein Land sie im wenigsten angehörte: Welches ihm dann nicht unbillig gantz mißfällig wäre. Er behielte ihm auch vor, dieselbe darum künfftig an Leib und Guth dergestalt zu straffen, wie es des ihm hierunter wiederfahrnen Despects und Violation seiner Mandate halber, wie auch der Sachen selbst Beschaffenheit nach, gebührend seyn würde, und hätte zu allem Uberflusse, nachdem es nunmehr in seinen Landen auch so weit kommen, daß sie das Land Ruppin, Ländlein Friesack, so auch nachgehends Zedenick und Liebenwald zum Behuffe und Unterhalte des in Priegnitz und andern Orthen mehr gelegenen Königl. Dänemärckischen Volcks, mit gewissen ausgeschriebenen Schatzungen belegt, oder auch zu Einnehmung ihrer Guarnison bewogen, und hierzu durch militarische Executionen mit Feuer und Brand gezwungen werden wollen, nicht unterlassen mögen, sie hiermit nochmahlen und endlich zu ermahnen, daß sie von nun an ohne alles fernere Säumen sich von obgedachtem Volcke und denen daselbst habenden Diensten abthäten, und von dannen hinweg begäben, als lieb ihnen wäre seine Ungnade, und ernste Leibes-Straffe, und die Einziehung aller ihrer Lehen und anderer Renthen, Haab und Güther, so sie allbereit innen hätten und besässen, oder auf künfftige Fälle von ihm zu gewarten, zu vermelden.

Ferner hat der Churfürst seinen Unterthanen der Kays. Armée Beförderung zu erweisen, durch ein Mandat folgenden Innhalts anbefohlen:

Nachdem er umständlichen Bericht empfangen, welcher Massen etliche Befehlshaber, so sich für Bediente und Bestellte des Königs in Dänemarck ausgäben, eine Zeit hero sich unterstanden, seine Unterthanen auf dem Lande und in Städten (darunter auch seiner eignen Aemter und deren Unterthanen nicht geschonet worden) ihres Gefallens zu zwingen, allerhand Victualien an Brodt, Bier, Fleisch, Fütterung für die Pferde, und wie es sonsten specificirt werden könte, wöchentlich her zu geben; Dann auch weiter fort zu fahren, gantze Dörffer anzu-

1627. zustecken und zu verbrennen, auch mit Mühlen, Vorwercken, und andern Privat-Gebäuen, Wohnhäusern, Schäffereyen, Scheuren und dergleichen, eben also zu verfahren; an unterschiedlichen Orthen das Vieh hinweg zu treiben, auch zu drohen, wo sich nur einer im Felde mit einer Sense, das reiffe Geträyde abzumähen, blicken liesse, denselben nieder zu schiessen; Dardurch dann der Seegen GOttes im Felde stehen bleiben, ausfallen und verderben müßte; auch etliche bekannte Leute um liederlicher nichtswürdiger Ursache willen gefänglich hinweg zu führen; zuförderst aber auch ihm seine gute Stadt Havelberg darfür, daß sie vor einem Jahre den Mannßfeldischen Hauffen so viele Zeit hindurch mit äusserstem ihrem Verderb, Ersteigerung und Untergange ausfüttern müssen, in Brand zu schiessen, und in die Asche zu legen, auch hernach die Kirche, so noch stehend blieben, gleichfalls durch Schiessen aus groben Stücken nieder zu fällen; und also in Summa an Hostilitäten und andern Insolentien u. Ubermuthe mehr gar nichts ermangeln zu lassen, sondern in allem also zu verfahren, gleichsam als wäre er mit Land und Leuten ihnen, oder denen, so sie bestellt, unterworffen, und ihrem Gebote und Verbote zu gehorsamen schuldig, da er doch gleichwohl niemand, als GOtt und Ihre Kays. Maj. für seinen Ober-Herrn erkennete: Als füge er darauf denjenigen allen und jedem insonderheit zu wissen, daß er solches länger zu leyden nicht bedacht, sondern ihm vielmehr nach höchster Möglichkeit entgegen zu gehen, gantz entschlossen sey.

Derowegen befehle er anfänglich ernstlich, denen Dänemärckischen Befehlshabern, wer die wären, Hoch- und Niedrigen, die geringste Lieverung, noch auch sonsten einigen Vorschub, worinnen es wäre, nicht zu thun. Dahingegen aber wolte er, daß die Seinigen der Kays. Armée alles leisteten und erwiesen, was ihr lieb, angenehm, gefällig und förderlich wäre. Damit ihnen auch die Mittel nicht entstünden, das Intent zu erlangen, und die Dänischen abzuwehren, so hätten sie sich hierzu Ihrer Kays. Majest. Armée Assistenz zu gebrauchen, die sie dann auch nicht lassen würde, und jetzo auf viel Tausend starck hieher anziehe. 1627.

Neben dem wäre sein gantz ernster Befehl, daß Adel, Bürger und Bauern sich also gefaßt hielten, damit sie Mann für Mann beydes disseits und jenseits der Oder auf seine erste Erforderung auf wären, mit ihren besten Rossen, Gesinde, Gewehren, auch mit Bley, Pulver und Lunten wohl versehen, an Orthen und Enden, die er ihnen alsdann bezeichnen würde, ohne Fehl erscheinen, und sich denen unterstellen möchten, die er ihnen zu ihren Obristen Befehlshabern zu Roß und Fusse benahmen würde. Da es auch an einem oder dem andern Orthe, sonderlich aber in denen Städten noch an Befehlshabern ermangeln solte, solten sie sich damit von Stund an gefaßt machen, und dahingegen wohl vorsehen und hüten, daß sie weder hierinnen, noch auch sonst etwa worinn einigen Mangel oder Saumsal fürgehen und auf sich kommen liessen; Dann an den Säumigen solte die Straffe des Verlusts aller ihrer Lehen, Entsetzung des Ehren-Standes, auch wo das Verbrechen darnach, Verweisung des Landes, auch wohl Leibes-Straffe, unnachläßig vollstrecket werden: Darum wolte ein jeder sich warnen lassen, und das Seinige also bestellen, wie er schuldig und pflichtig wäre, damit ers mit Gnaden von ihm zu erkennen, nicht aber nach der Schärffe mit der Straffe wider ihn zu verfahren Ursache haben möchte.

Den 21. Aprilis ist um 10. Uhr Vormittags in der Stadt Wien eine erschröckliche Feuers-Brunst entstanden, dadurch bey dem grossen Winde in 60. Häuser angesteckt, theils etwas, theils gantz und gar in die Asche gelegt: Darunter auch das Frauen-Closter bey St. Jacob in der Riemer-Strasse, und der Heil. Creutzer Hof gantz im Rauche mit aufgegangen. Das Feuer ist in gedachter Riemer-Strasse bey einem Seiler durch eine Magd mit einem heissen Schmaltze auskommen, und hat dieselbe gantze Gasse auf beyden Seiten abwerts gegen dem Stuben-Thore angesteckt; darunter auch das Dachwerck im Post-Hause mit aufgeflogen. Es hat auch den grünen Anger und das nächste Gäßlein darbey, die gantze Schul-Strasse, etliche Geistlich-Häuser bey St. Stephan, wie auch das Hintertheil im Bischoffs-Hofe, fast die gantze Wohlzeil, vordere und hintere Becken-Strasse,

 den

1627. den Keller-Hof, die Ober-Zeil in dem alten Fleischmarckte, klein und grossen güldnen Hirsch, auch abwärts gegen dem rothen Thurne, die goldene Sonne und den Stauver-Hof, sammt vielen andern Häusern hinweg genommen. Es hat auch der grosse Wind das Feuer gegen dem Saltz-Grieße, und unter die Juden auf den Küh-Marckt getrieben, und selbiger Orthen auch etliche Häuser angesteckt, und theils in die Asche gelegt. Es ist sich zu verwundern, wie seltsam dieses Feuer geflogen, angezündet, und was grossen Schaden es gethan. Hat den gantzen Tag continuiret, auch über der Schlag-Brücke bey 10. Häuser verderbt; sind auch etliche Personen dabey umkommen.

Im Monathe Februario hat Ihre Kayserl. Maj. der Fräulein Francisca Gräfin v. Mannßfeld, als Hof-Dame, mit Hn. Georg Achatzen, Grafen von Losenstein zu Hofe zu Wien; und Hr. Cardinal von Dietrichstein, Hn. Graf Tylli mit einer Fürstin von Lichtenstein, zu Nicolspurg die Hochzeiten ausgerichtet.

Gleichfalls ist im Monathe May einer andern Hof-Dame Fräulein Euphrosina Teuffelin ihre mit einem Ungarischen Cavalier Bocaz gewesen.

Nächst vergangenes Jahr ist der Bauern-Krieg im Lande ob der Ennß nach der Länge erzehlet worden. Dieß Jahr wollen wir den Uberrest und Stillung desselben, auch die Abstraffung der Rädelsführer anzeigen. Deßhalben Ihre Kayserl. Maj. nun Ihre Commissarios, Ihren geheimen Rath und Hof-Cammer-Præsidenten, Antoni, Abten zu Cremß-Münster, und Ihren Rath, Cämmerern und Vice-Statthaltern des Regiments der N. O. Landen Georgen Teufeln, Freyherrn, nach Lintz abgeordnet; da gleich die vier Land-Stände bey Ihrer Kays. Maj. mit folgenden Puncten, um allergnädigste Remedirung bittend, allerunterthänigst einkommen.

Erstlich um Abführung des bißhero im Lande gelegenen Kriegs-Volcks.

Anderns beklagten sich die Stände, daß die Ordinanzen und Anstellung des Kriegs-Volcks im Lande mit grosser Ungelegenheit und ohne Zuthun der Stände gemacht und fürgenommen werde.

Es beklagten sich dieselben ferner zum dritten, daß der Chur-Bayrische Statthalter denen dreyen Obern Land-Ständen mit denen Städten ichtes gesammt zu tractiren und zu handeln, nicht verstatten wolte.

So wolte vors Vierte der Stände Andeuten nach bemeldeter Statthalter die Confiscationes so wohl in Städten als auf dem Lande dem Fisco für sich selbst appliciren, ja so gar alle Haußgesessene und Inleuthe beschreiben lassen. Es vermeldeten ferner und zum 1627.

Fünfften die Stände, daß mehr benennter Statthalter denselben auferlegt, dem Antoni Eckarden, Bürgern zu Lintz, etlicher ausgelegten Reise-Unkosten, und dargegebenen Proviants halben wieder Erstattung zu thun.

Schlüßlich und zum Sechsten wolte sich auch der Statthalter unterstehen in allen Vierteln des Landes allen Vorrath von Getrayde, es sey in Bau, Dienst oder Zehenden vorhanden, beschreiben zu lassen, und daß dasselbe an gewisse Orthe gelivret werden solte.

Diese sechs Puncte hat Ihre Kayserl. Maj. Ihr im geheimen Rathe vorbringen, und sie obgedachten Commissarien um Gutachten zuschicken, und als sie dasselbige gegeben, folgende Anordnung an berührte Commissarios zeitl. thun lassen.

Nemlich auf den ersten und andern Punct, daß die Sache dahin zu richten sey, damit hierinnen nach Beschaffenheit des Landes und dessen Inwohner Vermögen eine Gleichheit gehalten werde. Derohalben ihnen die Commissarii nochmahls angelegen seyn lassen solten, mit dem Statthalter des Kriegs-Volcks halber im Lande eine solche Disposition zu machen, daß niemand dadurch beschwehret, auch die Stände, oder deren Verordnete, zu Præstirung guter Officien, wo vonnöthen, gebraucht werden.

Auf das dritte Anbringen befunden Ihre Kays. Maj. gleichwohl, daß ermeldete Städte von Alters her in Ihrem Ertzhertzogthume Oesterreich ob der Enß den vierdten Stand repræsentirt, und darzu ihre Verordnete neben den andern Obern Ständen gehabt; zu dem auch kein Magistrat oder gantze Commun sich der entstandenen Bauern-Unruhe theilhafftig gemacht, ausser was etwan ein oder der andere Particular-Bürger sich vergriffen, und deßwegen in billiche Bestraffung, ohne des Magistrats und der gantzen Commun Entgeltung, zu ziehen ist. Diesemnach und weil dergleichen Ver-

1627. Verbiethung von dem Statthalter wider die Städte, als welche Ihrer Majestät eigenthümlich zugehörig sind, zu besonderm Præjudicio Ihrer Lands-Fürstlichen Autorität gereichet, also haben sie denen Commissarien allergnädigst befohlen, dem Statthalter solches mit guter Manier zu verstehen zu geben damit er dergleichen Alteration im Lande fürzunehmen hinfüro unterlasse.

Auf den vierten Punct der Fiscation halben wissen sich Ihre Kayserl. Majest. zwar gnädigst wohl zu erinnern, daß Sie sich gegen den Churfürsten in Bayern, als Pfandes-Inhabern des Landes ob der Enß, demselben alle Confiscationes in Abschlag dessen habender Prætensionen eingehen zu lassen erklärt; bey dem Sie es dann auch nochmahlen allerdings verbleiben lassen: Sie könten aber nicht befinden, warum die Dispensation über die Confiscationen einem andern, als eben Ihrer Kayserl. Maj. selbsten, weil Sie des Landes Eigenthümer und Herr, auch die Delinquenten principaliter wider Ihre Majestät peccirt, gebühren sollen. Dannenhero, und dieweil Ihre Majestät bereits noch zuvor zu Annotir- und Confiscirung der Rebellen Güther Dero ins Land abgeordneten Inquisitions-Commissarium Doctor Hafnern deputirt, demselben auch zu Ihrer Maj. Beliebung auff Seiten Chur-Bayern der Doctor Jußlander adjungirt, und die Commissarii darauf ihre fleißige Obacht zu halten in ihrer Instruction gewiesen worden: also sollen sie hierüber dem Statthalter vermelden, daß er sich für sich selbsten allein, und zuwider Ihrer Maj. Verordnung der Confiscationen nicht unterfangen, wie auch im übrigen die ungewöhnliche Beschreibung der Unterthanen und Innwohner des Landes unterlassen solle.

Auf den fünfften Punct, weil Ihre Majestät wegen der ausgelegten Unkosten und dargegebenen Proviants-Erstattung des Eckharden keine eigentliche Wissenschafft gehabt, also haben Sie denen Commissarien darüber genungsamen Bericht einzuziehen und inzwischen bey dem Statthalter diese Fürsehung zu thun befohlen, damit die Stände hiezwischen zu einiger Satisfaction nicht angehalten werden.

Auf den sechsten Punct, betreffend die Beschreibung und Zusammenführung des Getraydes-Vorraths in allen Viertein des Landes, so ist zu vermuthen, daß dadurch dasselbe gar aus dem Lande zu grossem Abbruche und Mangel der Landes-Innwohner geführet werden möchte. Derohalben Ihre Majestät denen Commissarien allergnädigst aufgetragen, darüber gewisse Erkundigung einzuziehen und darob zu seyn, daß die Zusammenführung gäntzlich unterlassen, auch sonst diessfalls alle Bedrängniß verhütet werde.

Auff diese Ihrer Kayserl. Majestät allergnädigste Resolution und gethanen Befehl ist durch die Kayserl. und Chur-Bayrischen Commissarios die Sache dahin gerichtet, daß das Kriegs-Volck, ausser den Guarnisonen, aus dem Lande abgeführet worden, und daß die Städte, als von Alters herkommen, neben denen andern dreyen Ständen bey dem vierten Stande verblieben, und der Kayser als Landes-Fürst die Confiscationes disponirt; und wurde auch die Beschreibung und Zusammenführung des Getraydes auf dem Lande eingestellt. Und ob wohl Ihre Kayserl. Majestät, daß man allein die Uncatholischen Stände disarmiren und denen Catholischen ihre Waffen beschreiben solte, befohlen: so hat man doch beyden Religions-Verwandten ihre Wehren, Waffen und Geschütze von ihren Schlössern, Städten und Clöstern also hinweg genommen und verführet, daß der wenigste Theil davon wieder bekommen worden.

Es haben bey dieser Commission die Chur-Bayrischen Commissarii auch angehalten, Daß Ihre Churfürstl. Durchl. zu Wiederaufhelff- und Beförderung des biß dahin liegenden Justiz-Wesens, und damit hinführo mehrere Partheyen-Sachen und öffters erlediget, als auch die alten nunmehr etliche Jahre verliegen gebliebene Processe desto schleiniger erörtert werden können, ein ordentliches und stets währendes Judicium aus denen Catholischen Landes-Mitgliedern, von Herren, Rittern und Gelehrten (auch da sich Ihre Kays. Maj. auf den Prælaten-Stand allergnädigst resolviren würden) neben denen zu Lintz anwesenden Chur-Bayrischen Räthen besetzen solten.

Ihre

1627.

Ihre Kayserl. Maj. aber haben es aus nachfolgenden Ursachen nicht zulassen wollen:

Dieweil Ihre Kayserl. Maj. nicht vor gut halten können, daß aus der vorigen Ordnung geschritten, und hierinnen ein anderer Modus, als zuvor iederzeit gebräuchig gewest, introducirt werden solle: zumahlen ie und allewege die Land-Leute eines solchen Rechts-Mittels sich gebrauchet, vor welchem dieselben ihr Recht zu suchen und zu nehmen gewußt; deßwegen dann auch gewisse Landes-Ordnung zu männigliches Nachrichtung im Lande in Druck verfaßt, und von denen Landes-Fürsten confirmiet, ja auch allererst neulich von Ihrer Maj. selbsten zu confirmiren resolvirt worden. Dannenhero Sie gnädigst nicht verhoffen wolten, daß Ihr. Maj. in derjenigen Sache, so Ihr als Landes-Fürsten und Herrn zu ordnen und zu setzen gebühren, einige Maß fürgeschrieben, oder auch die Privilegia, und das alte Herkommen im Lande zusammt dem Statu der Justitiæ invertirt werden solte. Bevorab, weil Ihrer Majestät wissend, daß auch Chur-Bayern selbst bey Ihrer Maj. vor diesem wegen Confirmirung der Ober-Enßerischen Land-Stände Privilegien beweglichst intercediret. Daher Ihre Maj. bey dieser Sachen Beschaffenheit ihren Commissarien befohlen, daß sie denen Chur-Bayrischen Räthen und Commissarien vermelden und anfügen sollen, daß Ihre Maj. Sich zu Bestellung eines dergleichen ungewöhnlichen Judicii, zu Haltung des Land-Rechts, aus obeingeführten Ursachen, nicht verstehen können, sondern es vielmehr bey dem alten Herkommen zu lassen, und solches Land-Recht dem hiebevor observirten Stylo gemäß selbst als Landes-Fürst und Herr aus denen qualificirten Landes-Mitgliedern zu ersetzen gedencken; iedoch Ihr auch gnädigst nicht zuwider seyn lassen, deßwegen von Chur-Bayern, als ietziger Zeit Pfand-Inhabern des Landes, wer, und welche aus denen Land-Leuthen zu Land-Rechts-Beysitzern nützlich zu gebrauchen, ihr räthlich und wohlgemeyntes Gutbedüncken zu vernehmen.

Und obwohl Chur-Bayern erstlich wider obgedachte Motiven repliciet, so haben sie es doch bey denen alten Land-Rechten verbleiben lassen, sonderlich weil man begonnt von der Restitution des Landes zu tractieen, wie an seinem Orte zu sehen.

Dieweil Ihre Maj. Chur-Bayrn die Confiscationes des Landes ob der Enß in der Pfand-Verschreibung versprochen, und dem Helmhard Jöeger, und Erasam von Staenberg theils iheer Güter wieder relaxirt, hat sich Chur-Bayen dessen Erfolglassung verweigert. Derohalben Ihre Maj. ihre Commissarien, daß sie die Churfürstl. davon abmahnen sollen, befehlicht, und sich hierinnen auf diese Fundamenta bezogen, Nemlich

Daß Chur-Bayern sich in einem Ihr. Majest. Reichs-Hof-Rathe dem von der Reck, Freyherrn, gegebenen Bescheide vom 6. Augusti Anno 1624. erklärt, daß sie Ihrer Maj. in Erzeigung des Gnaden-Weges gegen denen Ständen, was sie vor Gradus darinnen halten wollen, kein Maß noch Ordnung vorzuschreiben bedacht sey. Und dieweil auch Ihre Maj. Chur-Bayrn über die Rebellen und Delinquenten für einen Richter und Executorn erkennet und gehalten, und sie darauf die Bestraffung gegen die submittirten Stände, die sich Ihrer Majestät auf Gnade und Ungnade ergeben, benennet, auch bey Dero Willen bestanden, was Ihre Maj. für Straffe auflegen, und an denen vorhero confiscirten Güthern wiederum relaxiren; Zumahl hierdurch dem Churfürsten an seiner Pfandschafft nichts entgehet, und was er wegen dieser relaxirten Güther nicht einpfähet, ihm anderwärts an seinen Prætensionen gut gemacht werden muß: als haben Ihre Maj. nicht können befinden, warum ermeldetem Jörger und dem von Starenberg (als welche solchergestalt, da sie ihrer Güther im Lande ob der Enß, auf welche auch ihre Ehe-Wirthinnen wegen ihrer Heyraths-Vermächte versichert, allerdings entsetzt verbleiben solten, respectivè, um viel ein mehrers als andere submittirte Stände gestrafft würden) in die Relaxirung nicht gewilliget werden wolte. Haben derowegen Ihre Maj. Ihren Commissarien gnädigst befohlen, daß sie dieses alles denen Chur-Bayrischen Räthen und Commissarien wohl und beweglich zu Gemüthe führen, und die Sachen gebührender Massen dahin würcklich richten solten.

da-

1627. damit, voriger Ihrer Maj. dieß Orths ergangenen allergnädigsten Resolution gemäß, ihnen, Jörger und Starenberg, die von Ihrer Maj. ihnen relaxirte Ober-Ennserische Güther, zu Erhaltung der Æquität und Ihrer Maj. hierbey versirenden Landes-Fürstl. Autorität unfehlbarlich und ohne einiges weiteres difficultiren, ein- und überantwortet würden. Wie dann auf eingewendete Fundamenta Ihre Churfürstl. Durchl. sich zu Ihrer Kays. Maj. Intention beqvemet, und dem Helmhard Jörger und Erasam von Starenberg die relaxirten Güther eingeantwortet.

Bey dieser Commission hat man auch hauptsächlich von dem Urtheile der Rädelsführer der vor einem Jahre entstandenen Rebellion tractirt, und hat bey denen deputirten Executions-Commissarien der Doctor Hafner, N. O. Regiments-Rath, das Directorium geführet, und ist die Frage entstanden: Ob man die Thäter am Leibe und zugleich auch am Guthe bestraffen könne, oder nicht? Darüber die jetztgedachten Commissarii ein Gutachten gegeben, darbey es Ihre Kays. Maj. verbleiben lassen. Das Gutachten in der Substanz war dieses: Daß nehmlich die verordnete Inquisitions-Commissarii fürnehmlich und allermeist auf ein Commissum Crimen læsæ Majestatis & perduellionis ex primo Capite gegangen, welches aber wider Ihre Maj. von denen Delinquenten darum nicht committirt worden, dieweil sie die Waffen wider Ihre Majestät nicht ergriffen, noch auch Dieselbe irgend für dero Herrn und Landes-Fürsten (so sonsten ex primo Capite læsæ Majestatis wäre,) nicht erkennen wollen: sondern diese Sedition hat vielmehr ihren Ursprung und Anfang daher genommen, daß die Delinquenten von denen im Lande der Zeit anwesenden Chur-Bayrischen Ministris (ihrem, der Bauern, Vermeinen nach) etwas zu scharff gehalten und wider dieselben rigorose procedirt worden seyn solle. Und obwohl sie sich hernach auch wider Ihrer Maj. Kriegs-Volck armata manu gesetzt, so ist doch solches allein aus vor erzehlten Ursachen, und daß man ihnen Abbruch und Widerstand gethan, erfolgt. Daß also die Commissarii einmahl nicht recht sehen oder erachten können, daß sie, die Delinquenten, principaliter Crimen læsæ Majestatis wider Ihre Maj. wohl aber Seditionem, deßwegen sie dann mit billiger Bestraffung zu belegen, begangen haben. 1627.

Auf welches Præsuppositum sie dann auch gehorsamst nicht erachten können, daß die Verbrecher neben der pœna capitis auch mit der Confiscation ihrer Güther, so sonst das commissum Crimen læsæ Majestatis erfordert, condemnirt; sondern die Urtheile ausserhalb der Confiscations-Publication, und ihnen sodann darüber, was Massen Ihre Kayserl. Maj. solche Urtheile aus Kayserl. und Landes-Fürstl. Milde gelindert, und limitirt, angedeutet werden sollen. Damit aber gleichwohl Ihre Majest. an der Confiscation nichts hierdurch vergäben, so könte bey der Limitations-Begnadung auch dieses gesetzt und vermeldet werden, daß Ihre Kays. Maj. Ihro die Confiscation der Güther gegen einen und den andern fürzunehmen, gäntzlich fürbehalten haben wollen.

Nachdem nun die Verbrecher wohl examinirt, ist zu Lintz den 26. Martii wider achte der vornehmsten Rädelsführer die Execution vorgenommen, die Stadt selben Morgen gesperret, und die Thäter auf eine auf dem Platze aufgerichtete Bühne geführet, und sie alldort nach gefälletem Urtheile in Beyseyn einer starcken Wacht zu Roß und Fusse vom Leben zum Tode gebracht worden. Sieben von benennten acht Verurtheilten haben sich zu der Catholischen Religion begeben, und frühe in der Pfarr-Kirche bey denen Jesuitern gebeichtet und communiciret; der Achte aber ist bey seiner Opinion verblieben

Das Urtheil ist ihnen auf dem Rathhause vorgelesen worden, welches anfangs etwas zu scharff verfasset, hernach aber von Ihrer Maj. gemildert. Worauf der erste, Achatz Willinger (so Landmann im Ritter-Stande und der Bauern Ober-Hauptmann gewesen,) mit dem Schwerdte gerichtet, der Leib in einen Sarg gelegt, und der Kopff Abends mit Procession begraben. Der andere, Wolff Mädelseder, gewester Stadt-Richter zu Steyer, als der die Ketten, so man über die Donau gezogen, zu machen angegeben, auch dem Sculteto, Dänischen Gesandten, ausgeholffen, ist auch enthauptet, und der Kopff nach Steyer gebracht, allda er auf den Thurn gesteckt worden. Welchem der dritte, Lazarus Holtzmüller genannt, und der vierte, Hanß Leutner, der fünffte, Hannß, ein Bauer, so

1627. auch Ober-Hauptmann gewesen, und wie oben gemeldet, in seiner Opinion verblieben, dann auch die übrigen drey, als Balthasar Mayr, Wolff Wurm und Hanß Leutner gefolgt, die alle hernach geviertheilet und die Stücken auf die Gassen gehenckt, und unlange hernach wieder etliche Personen, so sich dieser Händel theilhafftig gemacht, hingerichtet worden. Der erste war genannt Himmelberger, Stadt-Cämmerer zu Steyer, der zweyte, Tobias Meyer zu Gmunden, der dritte, Forauer, Richter zu Neumarckt, der vierte, Wurm, ein Hauptmann, der fünffte, Richter zu Landberg, der Bauern Rittmeister, der sechste, Hannß Zubreck, der Bauern Wachtmeister, der siebende, Bätterer, ein Bauer, der sich Obrister Fourier genennt, der achte, Spodt, ein Bauer, der neunte, Ringel, ein Bauern-Hauptmann, so der Stadt Lintz hart zugesetzt, der zehende, Hochpaum, ein Bauer. Diese zwey letzten sind an einen doppelten Galgen aufgehenckt worden. Von den andern sind sieben enthauptet, der vierte geviertheilt, und nach Enß geführt, allda sein Kopff auff einen Thurn, die vier Viertheile aber auf den Marckt gesteckt worden, weil er selbiger Stadt mit einer Belagerung starck zugesetzt. Der achte, welcher das Closter Schlegel geplündert, und das Breunerische Volck am ersten geschlagen, wurde geköpffet und verbrennt. Andere, so sich mit dieser Rebellion vergriffen, sind theils nach den Gräntz-Häusern, theils in den Stadt-Graben zu Wien, und theils zu einer Geld-Straffe condemniret worden.

Sonsten haben Ihre Kays. Maj. allen Bauern ob der Enß, weil sie deprecirt, Pardon ertheilt, doch mit dem Gedinge, daß sie sich zur Cathol. Lehre bequemen solten. Die Abbitte oder der Revers, welchen man den Bauern im Hausruck-Viertel vorgeschrieben, stehet schon pag. 1167. seqq.

Als diese Execution vorüber, hat Ihrer Kays. Maj. die Landes-Reformation in denen Städten und Märckten, auch unter der Bauerschafft vorgenommen, und dazu gewisse Commissarios benennt, wie künfftiges Jahr zu sehen; Denen Land-Leuten aber durch Dero geheimen Rath, Hn. Abten von Crembs-Münster, die Ursachen, warum sie die Reformation unter denen Land-Leuten auch vorzunehmen gedächten, andeuten lassen. Darauf die Stände durch Weyckhard Hn. von Polheim, als Verordneten im Herren-Stande, ihnen zu erlauben begehrt, damit sie sich unterreden, und das Werck in reiffe Berathschlagung ziehen möchten; das ihnen verwilliget worden; sie aber damahls weiter nichts aufgebracht, sondern die Commissarii, als Hr. Abt v. Crembs-Münster, und Hr. Georg Trufel wieder nach Wien verreist, da Ihre Majest. durch Geist- und Weltliche berathschlagen lassen, ob sie Fug und Recht, und ob es nicht wider die Privilegia und Ihrer Maj. gegebenes Wort, die Prædicanten aus Unter-Oesterreich zu schaffen, sey, weil selbe Stände sich an Ihre Maj. gutwillig ergeben, Pardon erlangt, und die Huldigung ordentlich geleistet. Und unangesehen es pro & contra allerley Disputationes gehabt, und theils, daß die Abschaffung auf bessere Zeit verschoben werden, andere aber, daß es nie geschehen solte, weil es wider der Stände Religions-Concession, wider das Zusagen, so Ihre Maj. in der Huldigung gethan, wäre, der Meynung gewest: so hat sich doch Ihre Majestät, ungeachtet aller angedroheten Gefahr, des gethanen Widerstrebens, ja auch Protestirens und Drohens etlicher Stände, zu der Ausschaffung der Prædicanten und Schulmeister aus denen in ihrem hierunter gestellten den 14. Septembris publicirten Mandate eingebrachten Ursachen resolvirt, welches also gelautet.

Wir Ferdinand rc. Es ist zu Benügen wissend, wie daß diejenigen Prædicanten, so sich in diesem unserm Ertzhertzogthume Oesterreich unter der Enns der Augspurgischen Confession zugethan nennen, unter dem Scheine und Prætext des Exercitii bemeldeter Augspurg. Confession, welches von uns denen aus den zweyen obern Politischen Ständen Augsp. Conf. zur Zeit der völligen Rebellion, und öffentl. Kriegs-Verfassungen auf ihr gleich dazumahl inständiges starckes Zusetzen und Anhalten zugelassen worden, in ihren Predigten, Vermahnungen, auch denen Ceremonien, die verdammte Calvinische Secte dermassen einmengen, und ihnen insgemein von denen Adhærenten einen solchen Zugang machen, daß die, so sich sonst zu dem Calvinismo rund und ungescheut bekennen, gerne zu ihrer, der Prædicanten, Predigt gehen, dieselben öffentl. hören, ihre vermeynte Sacramente bey und von ihnen empfangen, und darmit gantz content und zufrieden seyn. Dadurch dann die Unterthanen und der gemeine Mann aus denen unterschiedlichen Verwirrungen in dem Glauben, so die Prædicanten, wie gemeldet, unter dem Scheine der Augspurgis. Confession mit

ein

1627. führen, gleichsam unwissend in noch mehrern Irrthum eingeleitet, und untereinander vermischt, ja wohl endlich gar von GOtt und ihrer natürlich fürgesetzten hohen Obrigkeit und Erb-Landes-Fürsten abgezogen, und in ewiges Unheyl ihrer Seelen gestürtzt werden, indem sie, Prædicanten, in obbemeldeten ihren Predigten, Schrifften, Schreiben/und öffentlich in Druck ausgehenden, auch andern glossirenden Büchern und Tractaten wider unsere Catholische allein seligmachende Religion, auch uns und andere Geist- und Weltliche hohen und niedern Stands- und Ordens-Personen, gantz ungescheueter Lästerungen und böser schimpfflicher Reden sich gebrauchen, unsere von GOtt anvertraute Erb-Unterthanen, daß sie uns zu unsern gottseligen rechtmäßigen Satzungen keinen Gehorsam zu leisten schuldig, öffentlich vermahnen, zu widerwärtigen Bündnissen, und Zusammenkunfften, bösen Correspondentzen, Aufruhren, Rebellionen Ursach und Anlaß geben, dieselben, so viel an ihnen, selbst anstifften, befördern, und wie sie können, heimlich und öffentlich fomentiren, mit ausländischen, und des Heil. R. Reichs erkennten und publicirten Aechtern, Rebelien und anderer öffentlicher Feinde Macht freventlich bedrohen, ihre Glaubens-Genossen, daß sie unsere Feinde und Widerwärtige um Hülffe ersuchen sollen, antreiben, uns den schuldigen Gehorsam und Respect benehmen, einen Abgötter, und daß wir allein Augen zur Abgötterey haben unverschämt nennen, und in Büchern schreiben, die zu ihnen nicht gepfarrte Unterthanen aus denen Städten und auf dem Lande, wider einigen Fug, und unsere, auch unserer höchstgeehrten Vorfahren, ausdrückliche Inhibitionen, und zu der Ordinarien höchsten Beschwer, Nachtheil und Præjudicio, ungescheut zu ihrem Exercitio ziehen, selbst rund und offen bekennen, daß sie kein Sacrament machen können noch wollen, ohne Unterlaß mit ihren hitzigen Schrifften, Schreyen und Predigen, Larma blasen, offentlich beten, und zu beten vermahnen, daß GOTT unsern Feinden Glück verleyhen wolle, die Bildnisse der Heil. Apostel Petri und Pauli durch dero Schulmeister zu verbrennen, ungestrafft

zugelassen, von der Augspurgischen Confession mehr und weiter nichts halten, als was ihrem Schwindel-Geiste gefällig, allerley Unwillen und Verbitterung der Gemüther gegen uns, als Herrn und Erb-Lands-Fürsten, anrichten, auch denen Catholischen an allen Orten grosses Unrecht, Eintrag und Unbilligkeit zufügen. Dannenhero und dieweilen Wir aus gnädigst-väterlicher Fürsorge, sonderlich aber und zuförderst obliegenden Landes-Fürstl. Amtes halben, diß unser von GOTT anvertrautes erbliches und liebes Ertzhertzogthum Oesterreich in friedliebender Einigkeit, rechtem wahrem Vernehmen und gutem aufrichtigem Vertrauen zu erhalten, gnädigst begierig und eyfrig seyn; solches aber, so lange dergleichen Verführer und Larma-Prediger im Lande verbleiben, nicht zu Wercke setzen können: Also haben Wir Uns aus diesen hieroben erzehlten, und andern mehrern grossen Excessen und straffmäßigen Verbrechen gnädigst resolvirt, daß allen und jeden obbemeldeten in diesem unserm gantzen Erb-Ertzhertzogthume Oesterreich unter der Ennß anwesenden Prædicanten, und ihren zugethanen Schulmeistern von dato dieß Unsers offentlichen Mandats ihr Exercitium mit Predigen und anderer Administrirung ihrer vermeynten Sacramente, wie auch Haltung der Schulen, es sey in Schlössern der Land-Leute, Städtlein, Märckten, Flecken, Höfen, Mühlen, oder andern Orten auf dem Lande, wo die gelegen, oder wie genannt, alsbald und de facto allerdings ernstlich und bey unnachläßlicher Straffe abgestellet und verboten seyn, sie sich auch sämmtlich, und ein jeder insonderheit von gemeldetem dato an dieß Unsers General-Mandats biß auf den 28. Tag dieses lauffenden Monaths Septembris aus gedachtem unserm Ertzhertzogthume gewiß und unfehlbarlich hinweg begeben und ziehen, wohin sie wollen, (ausgenommen alle unsere Königreiche und Erb-Länder) und ferner weder sie, die Ausgeschafften, noch auch künfftig irgend andere Prædicanten und Schulmeister zu ewigen Zeiten in diesem unserm Ertzhertzogthume Oesterreich, bey Vermeydung im widrigen unausbleiblicher Einziehung ihrer Personen, und darüber erfolgender un-

1627. nachläßlicher ernstlicher Bestraffung, wider diß unser Geboth keineswegs mehr betreten lassen sollen.

Damit sie aber auch sammt ihren Zugehörigen aus dem Lande in guter Sicherheit ziehen vnd fortreisen mögen, so wollen Wir aus besondern Kayserl. vnd Landes-Fürstl. Gnaden verwilliget haben, daß denjenigen Prædicanten u. Schulmeistern, so im Viertel unterm Wiener-Walde sich befunden, vom Bürgermeister, Richter vnd Rath der Stadt Neustadt, denen aber im Viertel ob dem Wiener-Walde, vom Richter vnd Rathe unserer Stadt St. Pölten, Item denen in dem Viertel unterm Mainhardts-Berge, von Richter vnd Rathe unserer Stadt Chor-Neuburg / vnd dann im Viertel ob dem Mainhardts-Berge, von Bürgermeister, Richter vnd Rath unserer Städte Crems vnd Stein, ordentliche Paß-Briefe in unserm Nahmen ertheilet vnd gegeben werden sollen: Deßwegen bereits jeden Orts an den Magistrat nothwendige Erinnerung beschehen. Befehlen demnach allen und jeden unsern Land-Leuten insgemein vnd jedem insonderheit, bey welchem sich bißhero obbesagte Prædicanten vnd Schulmeister aufgehalten, hiemit gnädigst, auch ernstlich, vnd wollen, daß sie oder sonst iemand anderer, wer der auch sey, Manns- vnd Weibs-Personen, bey Vermeydung unserer höchsten Ungnade vnd Straffe, dieselben weiters bey ihnen hieroben verstandener Massen kein Exercitium mit Predigen, oder in andere Wege, üben vnd halten lassen, noch über die obbestimmte Zeit weder heimlich oder öffentlich in keine Weise einige Unterschleiffe nicht mehr geben: Dann so darüber einer oder andre betreten, so einigen Prædicanten oder Schulmeister über den gesetzten Termin heimlich oder öffentlich aufhalten, oder sonsten das wenigste wider Ausschaffung der Prædicanten anzuspinnen oder zu attentiren vnd fürzunehmen sich unterstehen würde, der oder dieselben sollen, nach Befindung der Sachen, vnd des Verbrechens Beschaffenheit, alle ihre Haabe vnd Güther, andern zum Abscheu vnd Exempel, verwürcket haben; Die aber, so nicht begütert, auf unser Wohlgefallen vnd in andere Wege gestrafft, vnd hierinnen niemand verschonet, auch keine Entschuldigung angenommen werden. 1627.

Und dieweil uns auch fürkommt, daß insonderheit in unserer Stadt Wien, auch sonst allenthalben im gantzen Lande an unterschiedlichen Orten sehr gefährl. unsern Erb-Unterthanen vnd Landes-Inwohnern gantz nicht gebührende Conventicula, unter dem Scheine vnd Prætexte einer andern Zusammenkunfft vnd Tractation, angestellet vnd gehalten, vnd darinnen diejenigen Sachen fürgebracht, gehandelt vnd geschlossen werden, welche nicht allein wider Uns, als ihre von GOtt unmittelbar fürgesetzte Landes-Fürstliche Obrigkeit, öffentlich streiten, sondern auch das gantze geliebte Vaterland Teutscher Nation in äusserste Gefahr, Nachtheil, Schaden, auch endlichen Ruin vnd Verderben einleiten: Also wollen wir hiermit dergleichen ungebührliche vnd hochschädliche Conventicula vnd Zusammenkünffte, unter was Scheine sie immer angestellet vnd fürgenommen werden möchten, allerdings verboten, vnd iedermänniglich, wes Standes vnd Wesens der oder die in diesem unserm Erb-Ertzhertzogthume Oesterreich unter der Enß seyn, gnädigst vermahnet, auch ernstlich befohlen haben, daß sie sich derselben bey Vermeydung obbemeldeter Haab- vnd Guths-Straffe, auch anderer ernstlicher Demonstration, hinfüro gewißlich enthalten sollen. Darnach sich männiglich zu richten, vnd vor Schaden zu hüten wissen wird. Es beschicht auch hieran Unser gnädigst-gefälliger vnd endlich ernstlicher Wille vnd Meynung 2c.

Es haben viel und die meisten besorgt, dieses Mandat werde in und ausserhalb des Landes, bey ohne das schwierigen Zeiten, grosse Alterationes geben: es ist aber alles in einer Bitt-Schrifft, so Ihr. Maj. die N. und N. aus denen Herren und Ritterschafft Augspurgischer Confession zugethaner anwesendee Stände, und im Nahmen der andern allergehorsamst eingereicht, und Ihre Maj. bey Ihrer Resolution verblieben, und alles ruhig abgegangen. Die Bitt-Schrifft hat also gelautet:

Allergnädigster Herr Erb- vnd Landes-Fürst, wir haben mit höchster Betrübung vnd Bekümerniß verstanden, was Ew. Kays. Maj. den 14. 7br. dieses 1627. Jahrs bey Hofe am Landhause, und zu In-

1627. Inzersdorff am Schlosse; auch anderer Orten, anschlagen vnd publiciren lassen; Nemlich daß allen denjenigen Prædicanten in Oesterreich, unter der Enns, so sich der Augsp. Conf. zugethan nennen, unter dem Prætexte vnd Scheine aber des Exercitii in ihren Predigten vnd Vermahnungen, auch denen Ceremonien die Calvinist. Secte einmengen, die Calvinisten zu derselben Predigten gehen, solche öffentl. hören, ihre Sacramenta bey vnd von ihnen empfahen, und sonst aller Lästerungen, Calumnien vnd böser schimpfflicher Reden sich gebrauchen, von dato dieses Mandats das Exercitium mit Predigen, wie auch den Schulmeistern die Haltung der Schulen in dero Land-Leute Schlössern, Dörffern, Städlein, Märckten, u. Flecken, Höfen vnd Mühlen, bey welchen sich gemeldete Prædicanten vnd Schulmeister aufhalten, alsbald vnd de facto bey unnachläßlicher Straffe verboten vnd eingestellet seyn, sie auch sämmtlich auf den 28. dieses Monaths Septembris in gedachtem Ertzhertzogthume vnd allen Ihrer Maj. Königreichen vnd Erb-Landen keinesweges sich betreten lassen sollen.

Nun haben wir allerunterthänigst nie keinen Zweifel getragen, daß, allermassen in dem Patente Anregung geschicht, Ew. Kayserl. Maj. sich allergnädigst erinnern werden, was Dieselbe den zweyen Politischen Ständen Augspurgischer Confession allergnädigst zugelassen haben. Daß aber dabey gemeldet wird, als solte solches unter dem Scheine Augspurgischer Confession zur Zeit der völligen Rebellion vnd öffentlichen Kriegs-Verfassungen beschehen seyn; werden verhoffentlich Ewere Kays. Maj. sich allergnädigst entsinnen, daß dazumahl bey denjenigen Ständen, so die Huldigung geleistet, vnd Ew. Kays. Maj. ihnen das Kays. Wort gegeben, kein Kriegs-Volck vnd nicht ein einiger Soldate, geschweige mehrere zu solcher Zeit auf dem Fusse gewesen, auch Ew. Kays. Maj. Resolution unterm dato 11. Julii 1620. einige Anregung davon nicht thut.

Daß auch die Calvinische Secte dermassen sich einmenge, bezeugen wir mit Gott, daß wir keinen aus beyden Polit. Ständen in Oesterreich unter der Enß, oder denen Prædicanten, nicht wissen, der sich nicht zu der Evangelischen Augspurgischen Confession bekenne. Daß aber etliche der 1627. meldeter Secte Zugethane zu ihren Predigten kommen vnd zuhören sollen, sind sie verhoffentlich darum entschuldigt, weil sie nicht alle Zuhörer kennen, oder wissen, was Religion ein ieder zugethan, dannenhero einen oder den andern abzuschaffen nicht gebühren will.

Wie auch unsere Prediger, unsers wissens, nicht anders, als was die wahre unverfälschte vnd Kayser Carolo V. übergebene Augspurgische Confession vnd die Kirchen-Agenda mit sich bringt, lehren, predigen vnd glauben, auch wider die Calvinisten iederzeit öffentlich gelehrt, vnd auf der Cantzel refutirt haben. Und da uns einziger, wer der auch wäre, nahmhafft gemacht, so von GOtt vnd unserer natürl. vorgesetzten Obrigkeit vnd Erb-Landes-Fürsten die Stände abzuziehen in willens, derselbe alsbald angezeigt, vnd an Leib, Guth vnd Bludt von E. Kays. Maj. gestrafft werden solte. Gesetzt auch, da etwan einer, so uns aber, welches wir mit GOtt bezeugen, gantz unbewust, diß Orts sich vergriffen, die gesammten Stände solches verhoffentlich nicht, sondern allein der Verbrecher zu entgelten haben würde.

Gleichfalls die Stände wohl keiner Ehren-rührigen Calumnien, Lästerungen vnd böser schimpfflicher Reden zu gebrauchen nicht zugelassen hätten, wollen geschweigen, daß sie zu der Widerwärtigen Bündnissen, Confœderation, verbotenen Conventiculn vnd Zusammenkünfften, bösen Correspondenzien, Aufruhr vnd Rebellion Ursache u. Anlaß gegeben, noch heimlich oder öffentlich fomentiren, Ausländische vnd des Reichs Aechter vnd Rebellen um Hülffe ersuchen solten, oder auch den Schulmeistern der H. Apostel Petri vnd Pauli Bildniß zu verbrennen zugelassen; welches alles, wann die Stände dessen Wissenschafft gehabt hätten, nicht ungestrafft verblieben wäre: sondern es sind vielmehr unsere Prediger, daß sie anders nichts, als was die H. Schrifft in sich begreifft, lehren vnd predigen, auch für der gantzen Christenheit vnd des H. R. Reichs, zuförderst vnd vorneml. aber E. K. Maj. Glück, Sieg vnd Uberwindung aller ihrer Widerwärtigen bitten vnd beten sollen, von uns instruirt.

 Weil

1627. Weil dann Ew. Kays. Majest. die Erb-Huldigung von den gehorsamsten Ständen allergnädigst aufgenommen, von denselben auch wider Ew. Kays. Maj. und dero hochlöbl. Haus im wenigsten nichts widerwärtiges practiciret, und ichtes fürzunehmen in Sinn und Gedancken kommē, sondern vielmehr für Ew. Kays. Maj. und dero Ertz-Haus Oesterreich ihr äusserstes Vermögen allergehorsamst aufzusetzen, und bey dero zu leben und zu sterben gantz begierig entschlossen, und aber von Maximiliano II. die Religions-Concession nicht auf etwan fürgegangene gewaltthätige widerwärtige Extorquirung, sondern wegen der Stände Darsetzung Leib, Guth und Bluts für Dero hochlöbl. Haus denenselben ertheilt worden, bey welcher freyen Religions-Concession, wie auch Kayser Matthiæ hochlöbl. Angedenckens hierüber erfolgten unterschiedlichen Confirmatorien Ew. Kays. Maj. Inhalt dero Kayserl. den 28. May und 8. Julii Anno 1620. ergangenen Resolutionen, die Stände allergnädigst versichert und assecurirt, über dieses auch noch ferner Dero selbst eigenes H. Wort, vorhero mündlich nachmahls schrifftlich gegeben, und sich also heroisch, Kayserl. und Fürstl. gnädigst resolvirt, daß Sie die Stände bey dem Exercitio Augspurgischer Confession allermassen es dieselben bey Kayser Matthiæ Zeiten gehabt, unperturbirt wolten verbleiben lassen, und wir einiges Mißtrauen in Ew. Kays. Maj. allergnädigste Resolution, so den 11. Jul. 1620. Jahrs heraus gegeben worden, und alles mit Kayserl. und Ertz-Hertzogl. Worten ausweiset, nicht haben:

So bitten demnach Ew. Kays. Majest. die getreuesten Stände, in allergehorsamster Unterthänigkeit gantz flehentlich, Sie wollen sich von unsern Wiederwärtigen nicht bewegen lassen, daß wir also unschuldig auch ungehört mit solcher hohen Ungnade solten belegt, und hiemit deroselben Heil. Wort zurück gestellt, oder in Zweifel gezogen werden. Wie dann die Stände in ihren Hertzen dessen allerunterthänigst versichert und vergewißt, da Ew. Kays. Maj. von deroselben Unschuld informirt, sie denselbigen wider ihr Gewissen nichts beschwerliches anzudeuten begehren, sondern die gefaßte Ungnade allergnädigst schwinden, und bey voriger Concession sie allergnädigst unperturbirt und ruhig verbleiben lassen werden. Inmassen sie auch offt angezogenes Kayserl. Patent anders nicht verstehen, als daß allein diejenigen Prædicanten abgeschafft, welche sich des Calvinismi theilhafftig gemacht, und die Excesse, darvon Meldung beschehen, begangen haben, die andern aber im Lande verbleiben und predigen mögen. Indem auch Ew. Kays. Maj. als unsere von GOtt vorgesetzte Landes-Fürstl. Obrigkeit, wider dieselbe zu rathschlagen, und dergleichen ungebührliche Zusammenkünffte gäntzlich verbieten, darfür wird GOtt die Stände jetzt und jederzeit gnädiglich behüten, und ist dergleichen ihnen in Sinn und Gedancken nie kommen: Und bitten also nochmalen um die Barmhertzigkeit GOttes, und tieffe Wunden Christi, Ew. Kays. Maj. geruhen, die Stände hierüber mit allergnädigst- und gewähriger Resolution zu erfreuen, und dieselben in diesem betrübten und traurigen Zustande wegen ihrer Unschuld wiederum zu erqvicken, deren Kays. Maj. neben einem demüthigen Fußfalle uns allerunterthänigst und gehorsamst befehlend,

Ew. Kayserl. Majest.

Allerunterthänigste

N. und N. aus denen Herrn und Ritterschafft Augspurgischer Confession zugethane anwesende Stände, und im Nahmen der andern.

Damahls ist der Cardinal Klesel, Bischoff zu Wien und Neustadt von Rom wieder in Oesterreich angelangt, und in integrum restituirt, und ihm auch alles das, so ihm bey seiner Gefängniß abgenommen, wieder erstattet, und auf das Saltz angewiesen worden. Er hat den Modum reformandi für zu scharff gehalten, sagend: Man verliere dadurch dem Landes-Fürsten die Liebe, das Geld aus dem Lande, und viel Seelen. Die Liebe, daß man die Leute nicht allein emigriren mache, sondern, als wann sie Schelmen und Diebe wären, des Landes verwiese. Das Geld und die Commercien, daß die reichesten Leute hinweg ziehen, und grosses

Guth

1627. Guth mit sich führten. Und daß man die Seelen nicht gewinnet, weil die Uncatholischen nicht catholisch werden, und sammt ihren Kindern das Land räumen, und also Kindes-Kinder auf ewig in ihrem Irrthum bleiben. Wann man aber die Eltern im Lande ohne Exercitio und Schulen bey ihrer Religion liesse, so würden die Kinder catholisch werden, und also die gantze Posterität in infinitum catholisch bleiben, das Geld nicht aus dem Lande geführt, die Commercia sich nicht verliehren, und der Landes-Fürst nicht an allen Orten so verhasset seyn; auch wann etwan einer unrecht thäte, Gelegenheit haben, ihn an Leib und Guthe zu straffen.

In Böheim hat die Reformation so wohl als in Ober- und Unter-Oesterreich continuirt, und hat Ihre Maj. alldort wegen des Herrn- und Ritter-Standes ein Mandat dieses Innhalts publiciren lassen:

Wir Ferdinand rc. Liebe Getreue; Es ist Welt- und Land-kündig, daß unser Erb-Königreich Böheim niemalen und zu keinen eintzigen andern Zeiten in besserem Wohlstande und Aufnehmen gewesen, als zu Weyland unsers Hochgeehrten Vorfahrens, Kayser Carl des Vierten Christmild. und Löbl. Gedächtniß Lebens- und Regierungs- Zeiten; und dasselbe vornemlich darum, daß er aus sonderlicher väterlicher Vorsorge und Liebe, so er gegen Eure Vor-Eltern und liebes Vaterland gehabt, gantz vernünfftig und wohl vorgesehen, daß der Unterschied und Ungleichheit in der Religion in einem Königreiche und Lande keinen rechten beständigen Frieden oder wahren aufrichtigen Gehorsam und Vertraulichkeit, so wohl gegen die Obrigkeit, als auch zwischen denen Unterthanen selbst aufrichten oder erhalten könte. Dannenhero er dann auch in gedachtem Königreiche Böheim gewisse Gesetze und Ordnungen gemacht, und darauf allen seinen, so wohl Geistlichen als Weltlichen, Officieren und Räthen mitgegeben und anbefohlen, in alle Wege und vor allen Dingen ein wachendes Auge zu haben, und höchstes Fleisses zu verhüten, damit ausser der Heil. Cathol. Apostolischen und allein seeligmachenden Christlichen Religion (dann von der Zeit an, daß das Königreich vom Heydenthum zum Christlichen Glauben gebracht worden, in solchem biß auf Weyl. König Wenceslaum dieß Nahmens den Vierten, nur allein der Röm. Cath. Glaube gewesen) keine andere verführische Ketzerey, verdamml. Irrthümer, Rotten und Secten in das Königreich eingeführt und verstattet würden. Da entgegen dann auch genungsam bekannt und am Tage, daß als nach vorgedachten Kayser Carls seeligem Absterben bey seinen, des Königs Wenceslai, Regierungs-Zeiten, vielleicht aus zu viel sicherer Fahrlässigkeit, allerley Irrthümer und Ketzereyen in unser Erb-Königreich Böheim eingeschlichen; darauf alsbald allerhand Zerrüttungen, Zweyspalt und Factionen unter den Unterthanen selbst, wie nicht weniger hochschädlicher Auffstand und Rebellion wider die Obrigkeit sich angefangen und entstanden, so fast bey allen nachfolgenden Königen gewähret, sonderlich aber sich bey Weyl. Kaysers Rudolphi und Matthiæ Christmildester Gedächtniß rc. Regierung wieder erneuert, und zu unsern Zeiten gäntzlich und dermassen überhand genommen, daß auch unsere Unterthanen in gedachtem Königreiche Böheim uns, unsere Erben, nachkommende Könige und das gantze Haus Oesterreich, um das Königreich samt denen incorporirten Landen, wider die güldene Bulle wohl gemeldeten Kaysers Carl des Vierten, und also gantz um die Erb-Gerechtigkeit zu bringen, sich unterstehen dörffen.

Damit nun gedachtes unser Erb-Königreich Böheim wiederum zu dem Wohlstande gelangen möge, darinnen es bey Zeiten wohlgedachten unsers Vorfahren, Weyl. Kayser Carls des Vierten gewesen, so haben wir uns von der Zeit an, als uns GOtt der Allmächtige durch seinen göttlichen Seegen die siegreiche Victorie vor Prage wider unsere Rebellen, Feinde und Widerwärtige verliehen, nichts höher noch mehrer angelegen seyn lassen, als dem Lob- und Ruhm-würdigen Exempel wohlgemeldeten Kayser Carls des Vierten (welcher zu seiner Zeit vor einen Vater des Vaterlandes gehalten worden, auch solches im Wercke erwiesen) mit Beschütz- und Handhabung der Heil. allein seeligmachenden Cathol. Reli-

1627. Religion würcklich nachzufolgen. Und wie nun derselbe keine Ketzereyen und Irrthümer in gemeldetes unser Erb-Königreich Böheim wissentlich einführen lassen, oder doch, da solches heimlicher Weise beschehen, alle und iede der Cathol. Religion widerwärtige Secten und Irrthümer mit gantz rühmlichem Eiffer abzuschaffen und ernstlich zu straffen verordnet. Also, und dieweil wir mit höchstem Mißfallen vernehmen müssen, daß bey denen in unserm Erb-Königreiche Böheim noch verbleibenden uncathol. Innwohnern das gefährliche uns und allen unsern gehorsamen und getreuen Unterthanen zu grossem Nachtheile und Schaden gereichende practiciren kein Ende nehmen will: So sind wir dannenhero, so wohl tragenden Königl. Amts und Schuldigkeit halber, als auch um unserer Unterthanen Heyl und Seelen-Seeligkeit willen, (welcher wegen wir dermahleinst GOTT dem Allmächtigen Rechenschafft geben werden müssen) dann auch zu Stifft- und Fortpflantzung eines beständigen Friedens, Liebe und Einigkeit zwischen gemeldeten unsern getreuen und lieben Unterthanen, wie nicht weniger zu sicherer Erhaltung unserer und unserer Erben, nachkommender Könige, an mehrgemeldetem Königreiche Böhmen habender Erb-Gerechtigkeit, gezwungen worden, solche Anstell- und Verordnung zu machen, damit gedachte unsere uncatholische in schädlichen Ketzereyen verharrende Unterthanen die nach wohlgedachten Kaysers, Carls des Vierten, Ableiben eingerissene Irrthümer und Secten verlassen, und sich hinwiederum zu der heiligen allein seeligmachenden Cathol. Apostolischen Römischen Kirche und Religion wenden möchten.

Sintemahl wir nun dannenhero, wie gemeldet, dann auch Gewissens halber, hinfüro niemanden, so wohl aus denen höhern als niedern Ständen von Manns- und Weibs-Personen in angeregtem unserm Erb-Königreiche Böheim bey den ergriffenen Ketzerischen Irrthümern und Secten verbleiben lassen können, sondern vielmehr vor recht und billig, auch göttlichem Willen und Gesetze gemäß zu seyn befinden, daß sich alle und jede unsere gehorsame und getreue Unterthanen mit uns in der uralten Röm. Cathol. Religion, darinnen unsere und Ihre Vor-Eltern recht und wohl gelebet, und vermittelst göttlicher Barmhertzigkeit seeliglich von dieser Welt abgeschieden, einhelliglich vergleichen: Als haben wir noch vor dieser Zeit zu An- und Fortstellung eines hochnothwendigen, heylsamen und GOtt wohlgefälligen Reformations-Wercks gewisse Commissarien verordnet, und denselben in Kays. und Königl. Gnaden anbefohlen, sich so wohl vor sich selbst als auch durch andere ihre subdelegirte Instructores äusserten Fleisses dahin zu bemühen, damit offtgesagte unsere getreue und gehorsame Unterthanen in dem Cathol. Glauben gründlich und wohl informiret, von denen ergriffenen ketzerischen Irrthümern ab- und wiederum auf den rechten Weg zur allein seeligmachenden Religion und also zum Gehorsam der Heil. Röm. Apostol. Catholischen Kirche geleitet und gebracht werden möchten.

Diesem nach nun, und weil wir bey gemeldeten unsern verordneten Commissarien unter andern auch vornemlich diese Verfügung gethan, daß sie die aus dem Herrn- und Ritterstande (auf welche dieses unser gnädigstes Patent absonderlich gerichtet ist) nach Publication desselben anzurechnen innerhalb sechs Monathen, so wir ihnen zu einem genungsam geraumen Termine angesetzt, vor sich erfordern, und sie selbst oder durch andere darzu verordnete Personen, in mehr wohlgedachtem Röm. Cathol. Glauben informiren, auch nach Verfliessung solches Termins, wie sich einer und der andere zu Bezeugung des schuldigen Gehorsams gegen GOtt den Allmächtigen und die Heil. Cathol. Kirche, auch unsern zu ihrer selbst eigenen Seelen Seeligkeit gereichenden väterlichen gnädigsten Befehl angelassen und erwiesen haben würde, gewisse und gründliche Relation thun sollen: Hierum so haben wir gnädigst vor gut angesehen, alle und jede unsere gehorsame und getreue Unterthanen des Herrn- und Ritter-Standes hiermit gnädigst und väterlich zu ermahnen (dann was unsere Königl. und unserer geliebten Gemahlin, der Röm. Kayserin Leib-Gedings-Städte, sowohl die Unterthanen in unsern eigenthümlichen Herrschafften, wie nicht weni-

1627. ger aller anderer Innwohner des Königreichs Unterthanen belanget, wie nemlich dieselben zum Cathol. Glauben gebracht werden sollen, da lassen wir es bey unserer vorhin ergangenen Resolution allerdings bewenden) daß ein jedweder die von gemeldeten unsern Commissarien oder ihren subdelegirten Instructoren treuhertzig gemeynte Information mit eyfriger Begierde und Hertzen gutwillig annehme, auch sich selbst zu solchem seinem Heyle, Nutzen und Frommen beqveme, und in dem allein seligmachenden Heil. Cathol. Glauben mit uns und der allgemeinen Christlichen Apostol. Kirche vergleiche. Dann im Widrigen, und da sich jemand in solchem angesetzten benennten Termine der 6. Monathen mit uns in dem Heil. Cathol. Glauben nicht vergleichen würde, sind wir gäntzlich entschlossen, wollen uns auch hiermit und in Krafft dieses unsers Kays. und Königl. Patents endlich erklärt haben, daß nach verlauffenem obgesetzten 6. Monatlichen Termine keinem eintzigen in viel bemeldetem unserm Erb-Königreiche Böheim länger zu wohnen und seine Güther persönlich zu besitzen nicht verstattet und zugelassen, sondern dieselben alsdann viel gemeldetes unser Königreich Böheim zu räumen, ihre habende Güther aber ihren Befreundten, oder andern Catholischen Innwohnern zu verkauffen schuldig und verbunden seyn sollen; Zu welchem Ende dann und Verkauffung solcher Güther wir denselben auch einen andern Termin von 6. Monathen lang angesetzt und gegeben haben wollen.

Damit aber niemand vermeynen möchte, als wann hierdurch Geld oder Guth, und nicht GOttes des Allmächtigen Ehre und Lob allein, dann auch gedachter unserer Unterthanen Seelen Seeligkeit gesucht werde: So wollen wir uns hiemit und Krafft dieses in Kayserl. Gnaden gegen männiglich weiter erklärt haben, daß woferne sich einer oder der andere diesem unserm gnädigsten und endlichen Willen (dessen wir uns zwar keines Weges versehen) nicht gehorsamlich beqvemen würde, dem oder denenselben die Emigration und Abzug ohne Abforderung eintziger Nachsteuer bevor- und freystehen solle. Gestalt wir dann auch hiermit zugelassen haben wollen, daß ein jedweder zu Bestell- und Versilberung seiner Güther, wie nicht weniger Einmahnung seiner im Königreiche habenden Schulden (darzu ihnen dann schleinigst und aufs eheste möglich Rechtens verholffen werden soll) jemand aus seinen Befreundten, oder auch andere Cathol. Personen zu vollmächtigen und zu hinterlassen befugt seyn soll. Alldieweil wir aber nichts lieber sehen noch wünschen wolten, als daß diejenigen alten und guten Geschlechter, deren Vor-Eltern sich in unserm Erb-Königreiche Böheim so lange Zeit, ehe und bevor die Irrthümer und unterschiedliche Secten in das Königreich eingerissen, in Einigkeit der Cathol. Religion wohl und in gutem Aufnehmen befunden, auch hinfüro in gleichmäßiger Einigkeit der Religion im Königreiche erhalten werden und verbleiben möchten: Als thun wir alle und jede unsere gehorsame Unterthanen gantz väterlich und gnädigst vermahnen, es wolle dießfalls ein jeder seine selbst eigene Wohlfahrt bedencken, in sein Gewissen gehen, und wohl behertzigen, damit er nicht aus gerechter Straffe und Verhängniß GOttes des Allmächtigen neben dem Zeitlichen auch das Ewige, welches wir niemanden gerne vergönnen wolten, lüderlicher Weise verliehre, sondern dieselben vielmehr ihre Irrthümer und Ketzerey (durch welche sie und Ihre Vorfahren verführet, und leyder das ansehnliche Königreich und liebe Vaterland in das äusserste Verderben gesetzt) verlassen, und zu dem alten Catholischen Heil. Glauben wiederkehren, auch mit uns in der Religion sich zu vergleichen ihnen angelegen seyn lassen. Und es wird an dem allen vollbracht unser gnädigster, auch endlicher unwandelbarer Wille und Meynung.

Es hat sich den 8ten Septembris zu Glatz ein grosses Ungewitter erhoben, dabey es zweymahl in die Vestung in einen Thurn, so 8. Ellen dicke, und 64. Jahr vor Christi Gebuhrt von den Heyden erbauet, geschlagen, und weil 123. Centner Pulver darinnen gewest, hat es also gehauset, daß man nicht anders vermeynt, es seye ein Erdbeben, oder der Jüngste Tag vorhanden, indem viel Häuser, Fenster, Oefen, auch gantze Mauren, Ziegel-Dächer und Böden zersprengt, auch

1627. Werck-Stücke und Steine zu 5. und 6. Centnern über die Gassen in die Vorstadt über das Wasser geworffen, über 50. Soldaten, ein Lieutenant, etliche Officiere erschlagen, 30. tödlich verwundet, und die Vestung also zugerichtet worden, daß etliche Tausend Mann sie mit Schüssen nicht also hätten verderben können.

In Crain haben Ihre Maj. Ihre Commissarios sammt denen Gehorsams-Briefen und Gewaltsamen an alle Städte, Märckte und Flecken auch an die Herren und Land-Leute abgeordnet, und ihnen hierunter gesetzte Instruction ertheilt.

Obwohlen wir vor etlichen verschienenen Jahren unterschiedliche führnehme und ansehnliche Commissiones zu Reformirung der Religions- und Glaubens-Sachen in unserm Fürstenthume Crain angestellt, auch von denen daselbst sich befundenen Sectischen Prædicanten und andern ihnen anhängigen Personen ziemlicher Massen purgirt, wie nicht weniger gutes Theils diejenigen, die sich nach vielfältigen Vermahnungen zu unserem wahren allein seligmachenden Catholischen Glauben nicht bekehren wollen, aus dem Lande geschafft, und andere zu Erlangung einer durchgehenden heilsamen Religions-Reformation hoch nothwendige Verordnungen fürgenommen, also daß wir dannenhero verhofft, es solten die Innwohner besagten unsers Fürstenthums Crain von derselben Zeit an je mehr und mehr sich auf den rechten Weg begeben haben; so müssen wir doch, ungeachtet durch uns von einer zur andern Zeit mit weitern heilsamen Anmahnungen und ämsiger Nachsetzung dieß angefangenen Wercks nichts unversucht geblieben, glaubwürdig berichtet und erinnert werden, daß einen Weg als den andern, dieß Unheil und Ubel wiederum empor gehe, und sich nicht allein viele der ausgeschafften Innwohner von neuem ins Land einzuschleichen vermessen, sondern fast im gantzen Lande Crain sich viel Sectische Hoch- und Niedern Standes-Personen mit Haltung der verbotenen Winckel-Predigten und andern Exercitien ohne Scheu befinden, wie zumahl allerhand unziemliche und mehrberührter Reformation widrige Verordnungen und Ungehorsam eingeschlichen, und nunmehr schier öffentlich im Schwange gehen, Welches wir dann von tragenden Landes-Fürstlichen Amts wegen weiter zu gestatten keineswegs gemeynt seyn können, sondern haben uns von neuem fürgenommen, zu Beförderung der Ehre GOttes, Fortpflantzung des rechten Cathol. allein seligmachenden Glaubens, auch steiffer und festiglicher Handhabung unserer vor diesem ausgegangenen Landes-Fürstl. Befehle und Verordnungen, dem obangedeuteter Massen starck angefochtenen Religions-Wesen nochmahlen, und so viel immer möglich, mit Beystand göttlicher Gnade von Grund aus zu helffen. Zu dem Ende wir abermahlen und von neuem eine Commission abordnen, und zu derselben den Ehrwürdigen Fürsten, unsern Rath und lieben andächtigen Dom-Bischoff zu Laybach als Directorn rc. Dietrichen Freyherrn von Auersperg, Herrn auf Schönberg, Erb-Cämmerern und Erb-Land-Marschalln in Crain und der Windischen Marck, unseren Rath, Cämmerer, Lands-Verwalter und Landes-Verweser allda in Crain, wie auch unsern getreuen lieben Octavium Panizoe unsern Rath, Cämmerer und Lands-Vitzdom daselbst, sammt und sonders zu unsern Commissariis hiemit gnädigst fürnehmen wollen, des allergnädigsten ungezweifelten Versehens, sie werden ihrem wohlbekannten guten Cathol. Eyfer nach solche Mühwaltung nicht allein gutwillig auf sich nehmen, sondern auch alles dasjenige, was ihnen hierinnen von Puncten zu Puncten gemässen anbefohlen wird, mit angelegenem getreuestem und ungespahrtem möglichstem Fleisse würcklich vollziehen: Darzu wir sie dann auch hiermit in Gnaden und zu allem Ernste vermahnen thun.

Und weilen dann für das erste an dem exemplarischen Leben der Geistlichkeit nicht wenig gelegen, wann dieselbige in Versehung der anvertrauten Seelsorge ihren untergebenen Schäfflein so wohl mit der Gottesfurcht, als sonsten anderm äusserlichen Handel und Wandel, auch Zucht und Besserung ihres Lebens zur Nachfolge gute Anleitung giebet; also haben wir denen Ordinariis dessentwegen zuschreiben lassen, daß sie den Anfang der Reformation bey ihren untergebenen Geistlichen machen, und die Clerisey in

gute

1627. gute Ordnung dirigiren sollen. Sintemahlen leyder, mehr als zu viel am Tage, daß nicht ein geringer Theil der Priesterschafft in moribus & vita grosse Aergerniß, vnd zum Abfalle von der Cat. Religion, auch wenigerm Aufnehmen derselben, nicht geringen Anlaß vnd Ursache geben, vnd, was man mit guter Lehr auferbauet, mit bösem Leben wiederum einreisset. Derowegen dann vorgenannter unserer geordneten Commissarien Amt vnd Verrichtung seyn soll, daß, wo sie in Fortsetzung vnd Continuation ihrer aufgetragenen Commission einige Klage, Mängel vnd Gebrechlichkeit bey denen geistlichen Personen, Pfarr-Herrn vnd Seel-Sorgern verspühren oder vernehmen würden, sie dessen die Ordinarios loci iedesmahl erinnern, vnd zum Einsehen vermahnen, denselben auch von tragender Commission wegen vnd an statt unser die möglichste vnd geziemende Handreichung anerbieten, vnd auf den Fall der Noth würcklich leisten vnd erzeigen. Wie dann insonderheit iedes Orths Ertz-Priestern, Decanis vnd andern geistlichen Officiern durch ihre Ordinarios mit Ernst auferlegt werden solle, daß, wo in der Religion irrige Personen vorhanden, die dieselben mit gutem Glimpffe vermahnen vnd unterweisen, diejenigen aber, so sich der H. Sacramenten nach Cathol. Gebrauche vnd Einsetzung nicht theilhafftig machen, Sectische Bücher haben vnd lesen, vnd was dergleichen unserm Heil. Glauben vnd der Cathol. Röm. Kirche Satzung, auch unseren Lands-Fürstl. Verordnungen widrigs mehr möchte fürüber gehen, daßelbige abschaffen, oder ihnen, Commissarien, zum Einsehen vnd Wendung anzeigen sollen.

Am andern wird unseren Commissarien hiermit anbefohlen, daß sie jederzeit in Städten vnd Oerthern, da zu reformiren seyn wird, den Magistrat vnd Obrigkeit für sich erfordern, vnd der Religion halber examiniren vnd besprechen, vnd da sie einen unter denselben vermerckten, nicht recht catholisch zu seyn, denselben stracks seines Amts vnd seiner Stelle entsetzen, vnd dahin sehen, daß aller Orthen die vorgesetzten, als Burgermeister, Richter vnd Stadt- oder Marckt-Schreiber recht catholisch seyen, vnd mit dergleichen Personen diese Stellen ersetzen, bevorab den Stadt-Schreiber mit einem leiblichen Eyde beladen sollen, daß er in einigen Weg denen uncatholischen Rathschlägen vnd Handlungen, so uns als Lands-Fürsten vnd unsern Lands-Fürstlichen Befehlen vnd unsern Reputation, es sey nun in Prophan- oder Religions-Sachen zuwider, nicht allein nicht beywohnen, sondern auch, da was dergleichen fürfallen, oder von der Burgerschafft vnd andern angemasset werden solle, solches ihnen, Commissarien, oder so gar uns selbsten oder unsern nachgesetzten Obrigkeiten unverlängt erinnern vnd berichten solle.

Und dann zum dritten sie, Commissarien, fürnemlich gegen diejenigen ihren Eyfer vnd Ernst erzeigen sollen, welche sich mit der Feder in heimlichen oder öffentlichen Practiquen unter dem Vorwande vnd Titul, daß sie Land-Officiers seyen, gebrauchen lassen, vnd da sie dergleichen Gesellen wissen oder erfahren, sie solchen alsbald mit Bestimmung gewisser Zeit ein determinirtes Ziel fürschreiben, vnd folgends mit der würcklichen Ausschaffung unverschont verfahren, noch sich darvon, biß ihr Befehl vollständig exequirt, vnd der Effectus erfolgt, ichtes abwendig machen lassen sollen. Inmassen wir dann ihrer, der Commissarien Discretion vnd Wachtbarkeit heimgestelt haben wollen, nach befindenden Dingen diese angedeutete oder andere zum gleichen Ende vnd Wercke gerichtete Mittel an die Hand zu nehmen vnd zu gebrauchen. Insonderheit aber wird solches in unserer Stadt Laybach die Nothdurfft erfordern, sintemahlen daselbsten (wie wir glaubwürdigen Bericht empfangen,) unter der Bürgerschafft, so wohl auch Magistrat vnd denen Officiern sich viel uncatholische vnd Sectische Personen befinden sollen x.

Zum Fall auch vor das vierte, die einmahl ausgeschafften Personen, welche entweder auf empfangenen Befehl das Land nie gerdumt, oder ohne Erlaubniß sich wiederum darein begeben, noch sich zu der Cath. Religion mit Wahrheit bekennen würden, im Lande betreten werden, so sollen vnd mögen unsere Commissarien dieselben ohne einige Connivenz oder Toleranz gegen Erstattung des zehenden Pfen-

1627. Pfennings mehrmahlen ausschaffen, und im Lande keineswegs länger gedulden, auch ihres erzeigten Ungehorsams wegen nach Gestalt der Sachen und ihrer, unserer Commissarien, Discretion, Willkühr und Mässigung, andern zum Exempel, würcklich abstraffen; Immassen Wir dann selbst dahin bedacht seyn wollen, damit alle Verlängerung der bestimmten Terminen abgestrickt, und ausser vorhergehendem Berichte und Räthlichem Gutachten ihro, unserer verordneten Commissarien, keine Erstreckung verwilliget werde. Und damit man auch derjenigen, die sich Catholisch zu werden erklären, rechten Bekehrung desto eigentlicher vergewisset seyn möge, so sollen unsere Commissarien denen irrigen Personen starck und gütlich zusprechen, sie durch Predigen und andere Privat-Unterweisungen von ihrem Irrthum abzutreten möglichsten Fleisses und besten Eyfers adhortiren, ihnen auch hierzu geraume Zeit geben und ansetzen, und da sie dieselbe gefährlicher und fahrlässiger Weise verstreichen lassen, man auch verspühren würde, daß sie ihnen ihre Bekehrung und Unterweisung nicht wolten angelegen seyn lassen, noch zu Hertzen nehmen, oder hierinnen einigen Fleiß oder Sorgfältigkeit anwenden, sie, unsere Commissarien, sodann ohne hinter sich sehen und längeren Verzug oder Connivenz gegen ihnen verfahren mögen.

Ferner und zum Fünfften wird unsern Commissarien auferlegt, und anbefohlen, daß sie sich in Reformirung der Landschafft Officiers, so nicht Land-Leute seyn, im wenigsten nicht abhalten lassen sollen. Dann wie wohl zu vermuthen, dergleichen Leuthe oder ihre Verthädiger werden (immassen hievor und in währender Haupt-Reformation beschehen) allerhand Ausreden und sonderl. das Fürwenden haben, daß durch Abschaffung u. Abzug der Officiere eine Landschafft in grossen Schaden eingeleitet werde, und könne man derohalben dieser Personen nicht entrathen: So sollen sich doch unsere Commissarien dergleichen Fürwand keineswegs hindern oder irren lassen; angesehen eine Landschafft bey so lange getragener Geduld, Zeit und Raum genung gehabt, sich um andere taugliche Catholische Personen umzusehen und zu bewerben; Zumahlen anitzo nicht Subjecta mangeln, so der Cathol. Religion zugethan. Zum Fall aber ie diessfalls ein Mangel erscheinen würde, können und mögen unsere Commissarien ihrer bekannten Discretion nach zum Ubeflusse eine gewisse Frist bestimmen, vor deren Verfliessung die Verordneten in Crain solche Stellen mit tauglichen Catholischen Personen ersetzen sollen, oder aber in Ermanglung und Fahrlässigkeit dessen wir dergleichen Ersetzung für uns selbsten fürzunehmen in allewege bedacht seyn. 1627.

Es ist zum Sechsten unser gnädigster Wille und Befehl, daß unsere Commissarien nicht allein der Schulen halben Sorge und Auffsicht haben sollen, und da bey denselben Uncatholische und in der Religion schwanckende Schulmeister verhanden, dieselbige alsbald abgeschafft und denen Obrigkeiten, oder denenjenigen, so die Schulmeister erhalten müssen, alles Ernstes eingebunden werde, hierunter nothwendige Wendung fürzukehren, und die Schulen mit Catholischen Vorstehern und Personen zu versehen. Weil aber etlicher Orthen die Pfarrer nicht zum besten gelehrt, zu Erkenntniß auch und Superintendenz über Schulen und Schulmeister nicht nach Nothdurfft qualificirt seyn möchten, so geben Wir unsern geordneten Commissarien diese Gewalt, daß sie bey denen Pfarrern in Städten und Märckten Verfügung thun, daß ihnen, Commissariis, die Qualitates und Beschaffenheit der Schulmeister und Schulen in Schrifften entdecket, und da sie, Commissarien, diessfalls Bedencken hätten, darunter nothwendige Verordnung bey denen Magistratibus und Pfarrern fürkehren, ihnen auch dieß Orts zu gehorchen männiglich schuldig seyn soll.

Was aber die aufnehmenden Schulmeister anbelangt, wollen und befehlen Wir hiemit, daß dieselben (ausser denen, so in unserer Stadt Laybach aufgenommen werden, und derer PP. Soc. Jesu Examini zu unterwerffen,) iederzeit des Orts Ertz-Priester und Pfarrherrn fürgestellet werden, sie, Ertz-Priester und Pfarrer, aber keinen ohne Vorwissen und Consens des Ordinarii aufzunehmen

Macht

1627. Macht haben sollen. So verordnen Wir auch bey diesem Puncte gnädigst so viel daß die Schulmeister jedes Orts Lateinisch vnd Teutsch an einem gewissen Tage in der Woche den kleinen Catechismum ihrer untergebenen Jugend vorlesen vnd lehren, damit also die Jugend von Kindheit an in denen Glaubens-Sachen unterwiesen werde. Dann obwohl sonst denen Pfarrern den Catechismum zu lehren anbefohlen, so wird doch solches entweder schlecht gehalten, oder kömmt das gemeine Volck in Städten u. Märckten an Sonn- vnd Feyertagen leyder wenig darzu; zu geschweigen, daß man in Schulen einen mehrern Ernst gegen der Jugend brauchet; Was auch der Mensch in seiner Jugend fasset vnd lernet, dasselbe mit ihm aufwächset, er auch dasselbige länger im Gedächtniß behalten thut.

Am Siebenden befehlen Wir unsern Commissarien hiermit, daß sie in denen Städten vnd Märckten daran vnd darob seyn sollen, damit denen Pupillen Cathol. Gerhaben oder Vormünder gesetzt, vnd sie, Pupillen, von Jugend auf in der allein seligmachenden Catholischen Religion auferzogen vnd erhalten werden: mit diesem Anhange, daß alle Gerhaben, wo ihre Pupillen sich der Zeit aufhalten, was ihr Thun vnd Lassen sey, jederzeit ihren Herren vnd Obern, diese aber unseren geordneten Reformations-Commissarien Anzeige vnd Nachricht geben sollen.

Und sintemahlen Wir fürs Achte glaubwürdig berichtet worden, daß die Sectischen Handwercks-Weiber offtmals in Städten vnd Märckten heimliche Conventicula halten, vnd Gespielschafften anstellen vnd ihren Gespielen vnd zuwandernden Weibern verbotene Postilla lesen, oder sonsten sich des Predigens oder Unterweisens in Glaubens-Sachen vermessentlich unterwinden sollen: Also geben Wir unseren geordneten Commissarien diesen Befehl, berührte Sectische Weiber dahin anzuhalten, damit sie sich angeregtes Unfugs gäntzlich demüßigen. Und da sich dieser Ungebühr verwittibte oder ledige Weibs-Personen unterfiengen, und hierinnen halsstarrig erzeigten, dieselbigen alsbald auszuschaffen: derer Verehlichten Männern aber, weil dieselbigen von ihnen schwerlich abzusondern, bey gewisser benennter Straffe aufzulegen und anzubefehlen, daß sie ihre Weiber von allem Postillen-Lesen, Predigen, Unterweisen u. Disputiren in Glaubens-Sachen würcklich abhalten sollen. 1627.

Es sollen am Neunten unsere Reformations-Commissarii fleißige Obacht haben, damit in der 40. tägigen Fasten und andern von der Kirchen gebotenen Fast-Tagen sich männiglich des Fleisch-Kochens und Essens enthalte, sonderlich die dießfalls hin und wieder eingerissene und verübte Mißbräuche und Ungehorsam mit allem Ernste abgestellet, insonderheit aber in Wirths-Häusern allenthalben Aufmercker bestellet werden, daß daselbst an gebotenen Fast- und Abstinenz-Tagen niemand, er sey Edel oder Unedel, Fremder oder Inwohner, auch was Religion er immer wolle, mit Fleisch gespeist werde, es hätte dann jemand von seiner geistl. Obrigkeit Erlaubniß.

Zumahl auch die Sonn- und Feyer-Tage mehr als bißhero beschehen, feyerlich und andächtig, der Christl. Catholischen Kirche Geboth und Ordnung gemäß gehalten, sich auch die Bürger zu gewöhnlicher ordentlicher Zeit die vom Rathe aber an ihren gebührlichen Stellen in der Kirche, damit die Gemeine von ihnen ein gutes Exempel haben möge, finden lassen, und hierunter denen Pfarrern und Seelsorgern gute Aufsicht zu haben mit Ernste anbefohlen werde.

Und weil Wir neben diesem auch vernehmen und berichtet werden müssen, daß so wohl in Crain als andern unsern Fürstenthümern und Landen dieser ärgerliche Mißbrauch eingerissen, daß man in denen Städten und Märckten, so mit Landes-Fürstl. Privilegiis der Jahrmärckte und Kirch-Tage begabt, dieselbigen Märckte gemeiniglich an gebotenen Sonn- und Feyer-Tagen anstelle, und des Morgens unter währendem Gottesdienste die Kramereyen auslege oder verkauffe, dadurch das zulauffende Volck vom Gottesdienst abgehaltē guten theils auch dieselbe Zeit in Wirthshäusern mit Essen, Trincken, Spiel-Leuthen und andern unziemlichen Sachen umgehet: Also sollen unsere geordnete Reformations-Commissarien würcklich darob seyn, und

1627. bey Straffe verfügen, damit unter denen an Sonn- oder andern Feyer-Tagen haltenden Marckt- und Kirch-Tagen nicht allein das Veilhaben, Kauffen und Verkauffen, und Wein-Ausschencken, sondern auch alle andere Handlungen und Fürnehmen, so dem Gottes-Dienste zuwider, verhinderlich oder schmählerlich seyn, oder sonst unter dergleichen Zeit Aergerniß geben mögen, vor Endigung solches Gottes-Dienstes inhibirt und verboten werden. Inmassen Wir dann auch dieses Unfugs wegen öffentliche Generalia aussertigen und in allen unsern J. O. Erb-Landen publiciren lassen.

Nachdem auch für das Zehende wissentlich, daß bey dem bißhero erzeigten Ungehorsam noch viele verbotene gifftige und Sectische Bücher verhanden: So wollen Wir unsern Commissarien diese Gewalt und Befehl ertheilt haben, daß sie bey nahmhaffter ausdrücklicher Straffe, so Wir ihnen, Commissarien, und ihrer Discretion gnädigst heimstellen, solche Bücher abfordern, und zum Fall sie iemand nicht gutwillig hergeben wolte, dieselbige in Krafft tragender Commission, und unsers ausdrücklichen Befehls zu Händen nehmen, und darauff öffentlich mit dem Feuer vertilgen lassen.

Doch sollen hierinnen allein diejenigen Bücher, so von der Religion tractiren, und der Catholischen Lehre zuwider seyn, verstanden, darunter aber andere an Sectischen Orthen gedruckte Bücher und Tractate, so allein von Juridicis, Medicis, Historicis & Philosophicis handeln, und nichts wider die Catholische Religion in sich begreiffen, nicht gemeynet seyn. Doch weil auch iezuweilen die Historischen Bücher, so von Sectischen Scribenten ausgehen, allerhand falsche Gedichte wider unsere Religion und derselben zugewandte Theologos und Obrigkeit in sich halten, und dahero ohne Gefahr nicht gelesen, und darum von der höchsten geistl. Obrigkeit verbotten werden: So sollen unsere Reformations-Commissarii hierunter gute Discretion brauchen, und was dergleichen verdächtige in dem Concilio Tridentino und denen Catalogis benennete, oder andere verbotene und Sectische, oder sonst böse, gifftige, zauberische, oder sonst contra bonos mores streitende Bücher keinesweges passiren, sondern gegen die, so dergleichen entweder selbst haben, oder aber bey andern wissen und nicht anzeigen, viel mehr und schärffer aber gegen die, so noch inskünfftige dergl. ins Land zu bringen, zu kauffen, oder anderwertige Gemeinschafft darmit zu haben sich freventlicher Weise unterstehen würden, mit ebenmäßiger obangedeuteter, zu ihrer, der Commissarien, Discretion gestellten Straffe ganz ernstlich verfahren sollen. So viel aber das Verbrennen der Bücher betrifft, soll damit auch eine Moderation gebraucht, und zuvor ein Catalogus dergleichen abgenommener Bücher der Grätzischen Universität, oder sonst andern nächst gelegenen Collegiis der Societät Jesu zu Leybach communicirt, und da sie dergleichen Bücher zu sich nehmen wolten, ihnen solche gefolgt und angehändigt, auf den widrigen Fall aber mit deren Verbrennung verfahren werden. 1627.

Nicht weniger und zum Eilfften wollen Wir unsern Commissarien auferlegt haben, daß sie auf die Handwercks-Ordnungen ihr Aufmercken haben, und bey den Bürgerschafften die Verfügung thun sollen, damit dergleichen von uns bestätigte Handwercks- und Zunfft-Ordnungen mit dem gewöhnlichen Gottesdienste und Aufrichtung der Kirchen-Fahnen wiederum angestellet werden, auf daß sie an dem Feste unsers HErrn allerheiligsten Fronleichnams, GOTT zu Ehren und ihnen selbst zum Wohlstande, als billig ist, erscheinen.

Nun wäre zwar auch zum Zwölfften zu wünschen, daß unsere Commissarien auf alle Kirchen-Gebäue Achtung geben möchten, wie nemlich dieselben allenthalben beschaffen, und ob sie Besserung vonnöthen haben; was auch sonst für Ornat und Kirchen-Supellex verhanden sey; und da sie an einem Orthe einige Baufälligkeit und Abgang erführen, Nachfrage haben, wer die Bau-Besserung fürzukehren schuldig sey, und alsdann denselbigen ermahnen und aufferlegen, die Besserung und Erkauffung aller Nothdurfft unverlängt ins Werck zu setzen; Daß auch unsere Commissarii hieneben fleißige Erkundigung anstellen, wie es iedes Orths mit der Kirchen Urbarien,

rien,

1627. rien, auch der Pfarre und Kirchen Einkommen und Unterhaltung beschaffen sey, ob sie nehmlich der Nothdurfft nach versehen, oder wie und woher ihnen gebührender Massen geholffen werden möchte.

Dieweil aber auf diese Particularia an allen Orthen Auffsehens zu haben, oder Visitation und Erkundigung anzustellen, unsern geordneten Commissarien, welche mit andern, so wohl Ambts- als Privat-Geschäfften beladen, vielleicht schwehr fallen, oder doch die Berichte langsam zur Hand gebracht werden möchten, dergleichen auch ohne das den Ordinariis und derselben Visitatoribus, denen geistlichen Rechten nach, obliegen und gebühren will: Also haben Wir bey ihnen die gnädigste Verfüg- und Anmahnung thun lassen, daß sie bey ihren untergebenen Clericis und Beneficiatis darob seyn, daß deren ieder Bericht und Auskunfft gebe, wie es mit denen Urbarien, Einkommen, Güthern, ihrer inhabenden Pfarren und Pfründen beschaffen, was davon alienirt, und wer ihnen hierinnen sonst Hinderung, Schmälerung und Eintrag zufüge; Auch haben Wir daneben befohlen und Verordnung gethan, daß sie, Ordinarii, solche von ihren Untergebenen eingekommene Berichte unseren Religions-Commissarien communiciren, und sie sodann, wo möglich, neben denen Ordinariis, in unserm Nahmen Wendung und Einsehen fürnehmen, wo man aber anstehen, und einer mehrern Gewalt und Landes-Fürstlicher Hülffe bedörffen würde, alsdann die Sachen an uns selbst, oder unsere J. O. Regierung sollen gelangen lassen. Welches vielleicht um so viel mehr nothwendig und verträglich seyn wird, weil hierunter etliche fürnehme Herren und Land-Leuthe, welche untern Scheine ihrer habenden Vogt-Obrigkeiten (wie Wir glaubwürdigen Bericht empfangen) sich in das geistliche Guth allzuviel einmischen, und dasselbige in ihre Hände ziehen, interessirt seyn sollen.

Neben diesem aber sollen ihnen unsere Commissarii die Spitäler und Lazarethe befohlen seyn lassen, damit gleichfalls dieselben in gute Ordnung gerichtet, auch so wohl an geistlichen als weltlichen Einkommen auf- und zunehmen. Wie sie, Commissarii, dann auch dabey fleißige Obacht zu halten, ob die Armen denen Stifftungen gemäß ihre Unterhaltung haben, und ob nicht die Einkommen in andere Wege unnützlich abgewendet, und in des Magistrats oder bedürfftigen Bürgerschafft Nutzen verwendet und verschwendet werden. 1627.

Demnach auch fürs Dreyzehende vor diesem gebräuchig gewesen, daß iedes Jahrs, wann zu Laybach ein neuer Burgermeister erwählet wird, so wohl derselbige als die gantze Bürgerschafft, wie zugleich ein jeder das Jahr hindurch neu angenommener Bürger, eine besondere Eydes-Pflicht und Homagium einem regierenden Herrn und Landes-Fürsten leisten solle, solches aber nunmehr etliche Jahre unterlassen worden: So sollen unsere geordnete Reformations-Commissarii angelegenen Fleisses und mit Ernste darob seyn, damit solches hinführo wieder in Gang gebracht, und nicht mehr unterlassen werde.

Fürs Vierzehende befehlen Wir unseren Commissarien hiemit, daß sie sich erkundigen sollen, was für Gülten und Güther von der Pfarre zu Leybach alienirt; Was Gestalt, und was Zeit solche Alienationen beschehen, und wer solche Gülten und Güther der Zeit innen habe; Item, was derenthalben zwischen dem Pfarren und Stadt-Magistrate zu besagtem Leybach sich für Streitigkeiten und Rechts-Führungen erhalten, und in quibus terminis sie dieser Zeit bestehen; und dann letztlich wes Innhalts die Pfarr-Stifftungen seyn, und wie sie gehalten werden.

Zum Funffzehenden, sollen unsere Commissarien bey dem Stadt-Magistrate zu Laybach unverlängte Verfügung thun, damit ihnen Bericht und Anzeige aller Bürgers-Kinder und Pupillen, so der Zeit nicht einheimisch, sondern in die Fremde verschickt worden, wo dieselbigen seyn, in Schrifften eingehändiget, und da unter denselbigen einiger bey uncatholischen Schulen sich aufhielte, derselbige alsbald abgefordert und an einen Cathol. Ort geschickt werde. Dergleichen Verordnung kan und soll auch in andern Städten und Märckten unsers Hertzogthums Crain fürgenommen werden.

Wie

1627. Wie nicht weniger, da ein Bürger oder Inwohner in einer Stadt oder Marckte, er sey gleich nobilirt oder nicht, einen uncatholischen Præceptorem oder Schulmeister in seinem Hause, oder sonst für seine Kinder und Pupillen hätte, dessen unverzügliche Abschaffung solte alsbald befohlen werden.

Zum Sechzehenden sollen unsere Commissarien in Städt- und Märckten auch Erkundigung anstellen, ob der Enden Stipendia oder Stifftungen zu Auferhaltung armer Studenten verhanden seyn; und da unsere Commissarii dergleichen erfragen, sollen sie derselben glaubwürdige Abschrifften zu Händen nehmen, sie fleissig erwägen, und ob denselben die schuldige Vollziehung beschehe, Nachfrage haben, und da deßfalls einiger Mangel und Ungebühr verspühret würde, denselben mit Ernste abschaffen, bevorab dahin sehen, daß solche Stifftungen allein auf Catholische verwendet werden.

Schlüßlich geben Wir unsern geordneten Reformations-Commissarien diese Gewalt und Befehl, daß sie von allen Pfarrern und Seelsorgern jedes Jahrs ein Verzeichnüß derjenigen, welche sich nach der Catholischen Kirchen Gebot mit Beichte und Communion zu Oesterlicher Zeit nicht eingestellt, abfordern, und sodann gegen solche Ungehorsamen die Gebühr würcklich fürkehren können und sollen.

Und nachdem nicht alle Particularia, und unter währender Fortsetzung dieses Wercks unversehens begebende Fälle vorgesehen und mit besonderer Verordnung erläutert werden können, auch das Werck selbst eines und anders, so etwa in specie fürzunehmen und zu handeln nothwendig und verträglich, an die Hand geben möchte: also wollen Wir das übrige alles, so zu fruchtbarlicher und verfänglicher Vollführung dieser Reformation diensam und ersprießlich erachtet werden mag, unserer Reformations-Directoren, und zugeordneter Commissarien vernünfftigem Nachdencken und Discretion, auch ihrem guten Fleisse, bekannten Eyfer und sorgfältigen Vorsichtigkeit vertrauet haben. Doch im Falle wider besser Verhoffen in einem oder dem andern ichtwas fürfallen würde, daraus etwan eine Erweiterung entstehen möchte, oder sonst seiner Wichtigkeit nach an uns, als Landes-Fürsten, gelangen zu lassen nothwendig wäre, sollen unsere Commissarii solches mit Erzehlung aller Umstände und angehängtem ihrem räthlichen Gutachten unverlängt berichten. 1627.

Wiewohl Wir auch gnädigst nicht zweifeln, es werde dieses neu angefangene und reassumirte heilsame Reformations-Werck keines besondern rigoris oder Schärffe vonnöthen haben, sondern alles in guter Stille abgehen und gerichtet werden können: jedoch aber, und wie dem allem, weil besorglich der unterschiedlichen Instantien und Jurisdictionen wegen sich Difficultäten erregen, und dannenhero das Brachium seculare auf den Nothfall erllegen, auch unseren Commissarien die gebührliche Assistenz nicht erfolgen möchte; So haben Wir zu Facilitirung und besserer Verfänglichkeit dieser Commission sonderbahre Generalia ausfertigen lassen, Krafft deren sie, offt benannte unsere Commissarien, in allen fürfallenden Religions-Puncten vollmächtige Gewalt empfangen, und daß sie ohne Ersuchung fernerer Obrigkeit, doch servatis servandis, fortfahren mögen.

Und damit unsern Commissariis, und dem Wercke selbsten, ein mehrers Ansehen und Nachdruck zu geben, so wird auch in ihrer, der Commissarien, Discretion stehen, sich pro re nata & loci ac personarum qualitate & circumstantiis, dergleichen Generalien (wie solche ihnen hiermit angehändiget werden, und sie sich darinnen ihres Inhalts zu ersehen haben) auf begebende Nothfälle zu gebrauchen, oder es an einem oder dem andern Orthe zu unterlassen. Einmahl aber und in allewege ist unser gnädigster und endlicher auch ernstlicher Befehl, daß dieses Werck mit gutem Bedacht und Autorität ehest so möglich angegriffen, darvon keineswegs ausgesetzt, noch schläfferig damit umgegangen werde.

Und sollen also bey solcher Beschaffenheit, dieser neuen Reformations-Commission, ausser den alten Land-Leuthen alle die seit unserer angefangenen Haupt-Religions-Reformation aufgenommene neue Land-Leuthe, als die übrigen Nobilitirten, und alle andere, wes Standes oder

1627 oder Wesens die immer seyn mögen, vollkommentlich unterworffen seyn: es wäre dann Sache, daß einer oder anderer mit unsern gnädigsten Vorwissen oder Landes-Fürstl. Commendation, oder sonst mit unserer absonderlichen Bewilligung hiebevor versehen wäre. Und sollen unsere Commissarii dergleichen Reformation unterworffenen Personen, vorigen unsern in dieser Sache ausgefertigten Verordnungen gemäß, gewisse Termine zu Cathegorischer Erklärung bestimmen, und auf beharrenden Ungehorsam und Halßstarrigkeit die Räumung des Landes und Erlegung des zehenden Pfennigs unnachläßig auferlegen; sich auch unsere Commissarii einige Vorschrifft oder Bitte, noch andere Ausreden, weniger Verehrung und Verheissungen, nicht abwendig machen lassen, ja auch die ersten Terminos nicht leichtlich erstrecken oder durch die Finger sehen: sie vermerckten dann bey iemanden einen rechten unverschlagenen Eyfer, Willen und Fürnehmen sich in der Religion unterweisen zu lassen. Doch sollen sie auch auf diesen Fall gute Aufsicht brauchen, und sich nicht überführen oder bereden lassen: immassen Wir dann dahin bedacht seyn wollen, daß wann iemand bey uns um Erlängerung der bestimmten Termine oder auch mehrere Begnadigung und Indulgenz einkommen würde, vorhero unsere Commissarios zu besserer und sicherer unserer Resolution mit ihren Berichten zu vernehmen, welche auch sie, Commissarii, unverlängt und ohne einige Partheyligkeit geben, und diessfalls niemanden dann GOtt allein, und die Beförderung seiner Ehre und H. Religion in Acht haben sollen.

Und wiewohl Wir zum Beschluße, wie oben verstanden, aus gewissen erheblichen Ursachen dahin gnädigst resolvirt, daß die alten würcklichen Herren und Land-Leuthe dieser Reformation nicht unterworffen seyn, sondern es mit denselben in der bißhero gebrauchten Connivenz und Toleranz (doch ohne verbündliche Versprechung, Concession oder Privilegium) noch dieser Zeit gelassen werden solle, iedoch aber wollen Wir, daß diese Toleranz, welche nach und nach der Sectischen Gebrauche und Arth nach in einen Mißbrauch, und grössere Licenz gezogen 1627. werden möchte, in etwas limitirt und gegen besagte Herren und Land-Leuthe diese Verordnung durch unsere Reformations-Commissarien fürgenommen werde, daß sie weder heimliche noch öffentliche Exercitia in ihren Häusern mit Beichten, Predigen und Empfahung ihrer vermeynten Sacramente, item Copulationibus der Ehe, nicht haben noch gebrauchen, niemanden mit Singen, Disputiren, öffentlichem Fleisch-Essen, wann sie über Land reisen und an verbotenen Tagen, Aergerniß geben, noch die Wirthe und Gastgeber zu Kochung und Reichung desselben anmuthen oder nöthigen, und was dergleichen Prohibitiones desjenigen, so unserm Catholischen Glauben und Satzung der Kirche widrig, und zugleich im Politischen Regimente und Sectischen Exercitien mehr, und in berührten unsern deßwegen ausgefertigten Generalien ausführlicher begriffen sind. Welcher aber unter besagten Herren und Land-Leuten vermeynen wolte, seinem Gewissen sey beschwerlich, sich diessfalls seiner Obrigkeit zu accommodiren, dem wird vermöge der Reichs-Constitutionen und Religions-Friedens das Jus emigrationis freygelassen. Derohalben, so ferne auch in mehr besagtem unserm Lande Crain, iemand, er sey Herr oder Landmann, sich unsern Landes-Fürstlichen Geboten und wohlgemeynten heilsamen Verordnungen vermessentlich widersetzen, hin und wieder Aergerniß geben, noch den schuldigen Gehorsam leisten würde, derselbige soll sich der Toleranz billich nicht zu behelffen haben, sondern gegen ihn, als Violatorem & Turbatorem quietis publicæ mit Straffen, letzlich auch der würcklichen Ausschaffung unverschonet verfahren werden.

Diesem allem nach wollen Wir Uns gegen unsere geordnete Reformations-Commissarien dahin gnädigst versehen, sie werden in allem dem, was zu Vollziehung dieses unsers Landes-Fürstlichen endlichen Willens, und der Catholischen allein seligmachenden Religion heilsamen Beförderung immer ersprießlich und dienstlich seyn mag, im wenigsten nichts ermangeln lassen, sondern ihren wohlbekannten löblichen Eyfer alles angelegenen

1627. nen Fleisses einwenden, und wie der Sachen Wichtigkeit erfordert, communi Consilio mit dem Ordinario, auch anderen geistlichen und weltlichen Catholischen gute Correspondenz halten, auch einer dem andern kräfftige Assistenz leisten: Immassen dann sie, unsere Commissarien, in denen fürfallenden Handlungen, die ein mehrers od sich tragen, oder ihnen etwa zu schwer oder bedencklich fallen wolten, auf ihre uns zukommende gehorsamliche Erinnerung, in allewege unsere Landes-Fürstliche Hülffe und Beystand, sammt gebührendem Bescheide zu erwarten haben sollen. Wollen also in einem und anderm ihrer gutwilligen und gehorsamen Vollziehung, auch glücklichen Anfangs, Mittels und Ende, neben ausführl. gewünschter Verrichtungs-Relation und Erwähnung aller Umstände gnädigst erwarten. Hieran werden sie dem Allmächtigen ein angenehmes hoch verdienstliches Werck erweisen, und Wir wollen auch solches mit Kayserl. und Landes Fürstl. Gnaden (damit Wir ihnen ohne das wohl geneigt) erkennen. Gegeben im Closter Lilienfeld rc.

Nach Empfahung letzt angezogener Instruction sind die Commissarii fort nach Crain gereist, und dort ohne einige Difficultät ihre Commission glücklich verrichtet. Und damit die Leuthe nicht allein Catholisch, sondern auch in der Religion eyfriger und besser unterrichtet würden, haben Ihre Maj. den 10. Julii ein General-Mandat, daß die Herren und Land-Leuthe ihre Unterthanen an Sonn- und Feyertagen vom Gottes-Dienste nicht ab sondern darzu halten solten, publiciren lassen.

Als zwischen dem Römischen und Ottomanischen Kayser allerley Offensiones und Feindthätigkeiten, so den Frieden hätten schwächen und gar brechen können, vorgefallen, haben beyde Kayser zu Erhaltung des werthen Friedens die vorher zu Seibatorcky, Wien und Comorren aufgerichtete Articul wieder verneuert, und was bißhero denselben zuwider vorgegangen, aus dem Wege zu räumen und aufzuheben sich entschlossen, und zu solchem Ende etliche gewisse Commissarien und Personen von beyden Seiten abgeordnet, nemlich auf Seiten der Römischen Kayserl. Maj. Stephanum Sennicis de Rys Sennio, Bischoffen zu Weitzen, Kays. Rath und Ungarischen Cantzlar, Gerharden Freyherrn von Questenberg, Kays. Maj. Krieges-Rath, wie 1627. dann auch Daniel Esterhasy de Galanta, Freyherrn, Kays. und Königl. Maj. Rath, Petrum Cohui, Kays. Maj. Rath und Obristen Lieutenanten der Besatzung über der Donau, und an Seiten des Türckischen Kaysers, Sultan Murath Han, mit vollkommener Gewalt der Armaden übern Meer abgeordnet, Obristen Sultan und Crarum Vezier zu Ofen, und zu dieser Friedens-Tractation sonderlich bestellten Principalen und Obristen Commissarien, Vezier Murtezam Bassa, und in dessen Abwesen mit vollkommener ebenmäßiger Gewalt bey dem Bassa zu Ofen Mudsei Ilua Effendi, Machomet Bassa zu Agra, Achmet Beg zu Gean, Maharem Begen zu Solneck, und Griean Asab, Aga von Ofen (in Beyseyn des Hochgebohrnen Fürsten in Siebenbürgen Abgesandten Michael Goldolagsi de Critu Kön. Richters zu Murus) welche sämmtlich auf dem Strigonienser Felde in diesem 1627. Jahre im Monathe Septembri versammlet, nach vielfältigen gehabten Rathschlägen und gepflogenen Handlungen, auf folgende Conditionen und Articul endlich geschlossen und veraccordiret.

1. Es sollen alle und iede vor diesem getroffene Siniator-Klausische, Wienerische, Comorrische und Giarmatenser Friedens-Articul und Beschlüsse, wie dieselbe vor diesem veradscheidet, und bißanhero noch nicht widerruffen worden, in allen und ieden ihren Puncten und Clausulen von beyden Theilen unverbrüchlich verbleiben und gehalten werden.

2. Dieweil aber anietzo zwischen uns beyderseits abgeordneten Commissarien die Handlung zu Waitzen nicht können vollzogen werden, sonderlich wegen der Vestung Goludwar, ist dahin verabschiedet, daß solche Handlung durch dieser Zeit residirende Ambassadore und Legaten in beyder Potentaten Höfen zu völligem Ende gebracht werde. Wo aber auch solches derogestalt nicht verrichtet werden könte, soll nichts desto weniger gegenwärtiger Friedens-Schluß von beyden Theilen unverbrüchlich gehalten, auch Waitzen in dem Stande, wie es anietzo befunden, verbleiben, biß zu endlicher Vergleichung deßwegen zwischen beyden großmächtigen Potentaten, wie deßwegen in den Garmazienser Tractaten und Schluß versehen.

3. Die in den Gräntzen Croatien zu beyden

1627. den Theilen aufgerichtete Pallisaden, und deren Abthung oder Demolirung betreffend, was deren wieder geschlossene Friedens-Articul aufgerichtet worden, solte es derowegen bey des Gyarmatziener Dritten Articuls Disposition verbleiben, also und dergestalt, daß nach Verlauff 10. Tage nach Absendung beydes Theils Legaten, nehmlich den 12. Jan. folgendes Jahrs 1628. solches so bald zu Wercke gerichtet, und durch beyderseits Commissarien, als von Seiten der Großmächtigen Röm. Kays. Maj. den Wohlgebohrnen Hn. Nicolai Grafen à Ferlai, von des Türckischen Kaysers Seiten Murteza Bassa Vezier zu Ofen, und Mehemet Bassa von Agra, vollzogen werde. Wofern aber zu solchem eine Verhinderung vorfallen würde, solten derowegen andere Commissarii zu beyden Seiten oder Theilen ernennet und verordnet werden.

4. Nachdem aber dieser Friede durch beyderseits Herren Commissarien zwischen den Großmächtigen Potentaten beschlossen, sollen höchstermeldete beyde großmächtige Potentaten dessen einander durch vornehme Personen von dem Orthe, da dieser Schluß geschehen, in Gegenwart der Herren Commissarien verständigen und die Articul durch dieselbe mit ihren Sigillen bekräfftigen, damit solche nachmahls durch beyderseits Großmächtige Potentaten corroborirt und unter Ihrer Maj. Maj. Insiegeln dem Obr. Ambassador oder Commissarien eingehändiget, und von beyden Theilen gegen einander Presente, doch nicht in hohem Werthe verehrt werden. Es sollen innerhalb 4. Monathen ansehnliche Legationen abgefertiget werden, mit obgedachten beschlossenen und bekräfftigten Friedens-Articuln, also und dergestalt, daß auf nächst instehendes Fest der Geburth unsers HErrn JEsU Christi des Türckischen Kaysers Legat gen Gran, und hergegen der Röm. Kayserl. Maj. Ambassador gen Comorren anlangen, sich beyderseits gegen einander freundlich erzeigen, und am 2. Jan. in das Dorff Sreoni, der Türckische Gesandte aber gen Almas sich verfügen, und also zwischen beyden Dörffern an einem gemeinen Platze einmahl eine Abwechselung treffen, der Türckische Gesandte zu der Römis. Kayserl. Maj. mit gebührenden Verehrungen, der Röm. Kays. Maj. Ambassador aber mit ebenmäßigen Werths Geschencken an die Türckische Pforte sich verfügen. 1627.

5. Was aber die übergebenen Dorffschafften und deren Klagen wegen vielfältiger Beschwerungen, Schatzungen und wieder getroffene Vergleichung von beyderseits aufgerichtete Pallisaden, auch die Adels-Personen, die in solchen Dörffern wohnhafft, belanget, wie auch, daß etliche aus ihnen neulicher Zeit, und wieder mit Gewalt oder andere Weise, wider die vorige Friedens Puncte occupirt, und zu Ergebung und Contribution gezwungen worden, sollen dieselbe von beyden Theilen nach Ausweisung der vorigen Friedens-Articul zu Situathorky nemlich den 16. zu Wien den 3. zu Giarmatien den 4. und der zu Comorren getroffenen Handlungs-Articul, ratificirt und gerichtet werden, also und dergestalt, daß auf Seiten der Röm. Kayserl. Maj. zwey ansehnliche Commissarien, einer an die Ungarischen Gräntzen jenseits der Donau, und der andere disseit derselben, abgeordnet, auf Seiten aber des Groß-Türcken zwey Capuzi Bassen, einer jenseits, der andere disseits der Donau von der Pforte abgefertigt an einem gemeinen Orthe sammt ihren Beyständen zusammen kommen, welches des Königreichs Hungarn Herr Palatinus, und der Vezier von Ofen ordnen sollen, welche alle vorgefallene Streitigkeiten erörtern und zu gewünschtem Ende bringen sollen, also daß beyden Seiten deßwegen ein vollkommen Genügen geschehe. Die Schätzung aber und Contribution der übergebenen Dörffer soll in keinen Weg vermehrt werden, so lange biß obgenannte Commissarien zusammen kommen, und sich vergleichen werden, welche dann solches von beyden Theilen am 12. Januarii 1628. zu Wercke richten sollen.

6. Die beyderseits Gefangenen betreffend, ist verglichen, daß diejenigen, so unter währendem Stillestande, so durch den Hn. Palatinum des Königreichs Hungarn, und den Vezier von Ofen beschlossen, gefangen worden, von beyden Theilen ohne einige Ranzion oder Löse-Geld ledig gelassen, welche aber ausser denselben sich in der Gefängniß befunden, ie ein Gefan-

1627. gener gegen den andern ledig gelassen: die aber auf ein Löse-Geld vnd Ranzion, derentwegen solle eine Billigkeit geordnet vnd selbige durch den Hn Palatinum in Ungarn vnd den Vezier von Ofen veraccordiret werden.

7. Dieweil aber zum Termine der vorigen Friedens-Handlung allein noch 9. Jahr hinterstellig, als liessen ihnen die beyderseits geordneten Commissarien gefallen, daß zu Erleichterung der Unterthanen dieser Friede auf 25. Jahr auff Seiten beyder großmächtigen Potentaten gestellet würde. Es sollen aber nichts desto weniger beyde großmächtige Potentaten durch gegenwärtige ansehnliche Legation sich erklären, ob solcher auf gedachte 25. Jahr mehr oder weniger zu restringiren vnd anzusetzen, vnd soll solches auch gegenwärtigen Diplomaten dieser Handlung einverleibt werden.

8. Was aber die Ausfälle vnd Streiffen, auch den freyen Lauf der Commercien betrifft, sollen beyderseits Unterthanen vnd Lande in Frieden zu erhalten, die vorige Articul in allen ihren Puncten bestätigt werden, die Verbrecher aber, so dagegen handeln werden, sollen beyderseits Generale, Obriste, Bassen vnd Begen in gebührende Straffe ziehen, vnd wo sie solches zu thun nicht vermöchten, solle auf Seiten der Röm. Kayserl. Maj. der Herr Palatinus des Königreichs Ungarn, auf des Groß-Türcken Seite aber der Vezier von Ofen ohne einige Ansehung der Person gegen solche Verbrecher strenge verfahren, ingleichen auch wider diejenigen, durch deren Beförderung oder Anstifftung etwas diesen Frieden zu zerstöhren vorgenommen würde, sich erzeigen.

9. Demnach aber die Veränderung der Aemter mehrentheils dem getroffenen Frieden grosse Verhinderung bringen können, sollen auf denen Gräntzen solche Capitainen, Bassa, Begen, vnd andere Beamte bestellet werden, welche Liebhaber des Friedens vnd Beschützer der armen Unterthanen seyn, sollen auch in solchen Aemtern lange Zeit erhalten werden. Insonderheit aber soll auch Murte Bassa Vezier zu Ofen, durch welches Antreiben auch solcher Friede getroffen, eine lange Zeit bey solchem seinem Amte verbleiben. 1627.

10. Es sollen auch die Königreiche vnd Provintzen der Röm. Kayserl. Maj. von des Groß-Türcken Volcke weder zu Wasser noch zu Lande angegriffen, wie auch im Gegentheile die Türckischen Lande von denen Christen nicht angefochten werden.

11. Was aber über dieses alles an Schaden, Injurien, Schmach, Todtschlag, Streiffen, Raub vnd dergleichen von beyden Theilen, wider die vorigen Friedens-Articul vorgenommen vnd verübt worden, biß auf gegenwärtige Tractation vnd Beschluß, soll aus gewissen Ursachen alles todt, vergessen vnd aufgehoben seyn; gegenwärtige Friedens-Articul aber in allen vnd jeden ihren Clausuln vnd Puncten, ohne einigen Mangel von allen Ständen beyder Partheyen unverbrüchlich observiret vnd gehalten werden.

Die vorigen Jahre ist, was man auf Spanischer Seite vor ein Bündniß mit dem Kayser und der Catholischen Liga proponirt, daß man deßwegen zu Brüssel die Handlung angestellet, und wie sich diese Tractation, des Bundes halber, aber nicht der Commercien wegen, zerschlagen, erzehlt worden. Wie man nun, daß die Spanier bey ihrer alten von Anfange des Niederländischen Krieges gehabten Prætension, den Kayser und das Römische Reich wider die Holländer zu interessiren, verharreten, vermercket, und man auf Seiten Ihrer Kayserl. Maj. und des H. Reichs hierzu so wenig itzt als vor diesem aus erheblichen Ursachen inclinirt; hat der Conde Duque ein anderes Mittel vorgeschlagen, sagend, daß, weil man sich wider die Holländer nicht erklären wolte, man aufs wenigste sich dahin, daß diese Liga wider alle des Kaysers vnd seiner Bunds-Genossen Rebellen angesehen sey, vnd man wider sie mit äusserster Macht ziehen wolte, verobligiren solte.

Nachdem aber diese Proposition des Conde Duque allein im Nahmen, doch in der Substanz keine Veränderung gewesen, und er unter dem Nahmen Rebellen die Holländer verstanden, und alle vorige Motiven hierinnen militirt: Also hat Ihre Kayserl. Maj. es bey der vorigen Resolution verbleiben lassen. Doch die Commercien des Nordens mit den Hansee-Städten nach Spanien, und Ihrer Maj. getreuen Chur- und Für-

1627. Fürsten zu introduciren haben Sie den Grafen George Ludwigen von Schwartzenberg für ihren Gesandten u. der König aus Spanien gleichsam als seinen Assistenz-Rath den Gabriel von Roy abgeordnet, mit Befehl, daß er sich, ehe er nach gedachten Städten komme, mit dem Hertzoge von Friedland sehen, die Negotiation ihm vertrauen, und seines Raths und Anweisung sich bedienen solle. Dem der Graf punctuel nachgelebt, und der Hertzog ihm dieß Werck gefallen lassen, und es mit denen Waffen zu secundiren sich erboten. Derohalben im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. gedachter Graf von Schwartzenberg denen Hansee-Städten zu Lübeck diesen Vortrag gethan.

Ihre Kayserl. Maj. wollen nicht zweyfeln, daß iederman, der auf Ihrer Kays. Maj. dißhero geführte heylsame Consilia und Wercke Achtung gegeben, leichtlich spühren, sehen und wissen können, daß Sie bey Ihrer währenden Kayserl. Regierung, Ihro nichts mehr angelegen noch lieber seyn lassen, als wie Ihre Kayserl. Maj. die Waffen, so man Derselben mit Gewalt abgenöthiget, wider dero Pflicht vergessene Rebellen, auch andere Feinde und Widerwärtige, also gebrauchen möchten, damit endlich, was auf der Gegen-Seite auf das ärgste gemeynt, zum besten gekehret, und solchemnach Ihrer Kayserl. Maj. und des H. Röm. Reichs getreuen Unterthanen an ihrer zeitlichen Wohlfarth Auf- und Zunehmen nichts ermangeln, Ihre Kayserl. Majest. ihnen auch alle zuträgliche Mittel und Vorschub dazu an die Hand schaffen und geben könten.

Weil dann weltkundig, solches auch die Erfahrenheit selbst an den Tag gegeben, daß, wie bey Lebzeiten Ihrer Kayserl. Maj. nächsten Antecessoren am Reiche, weyland Kaysers Rudolphi des Andern und Matthiæ Christmildester Gedächtniß, vielfältig geklagt worden, die Ehrbaren teutschen Ansee-Städte durch allerhand von Ausländern eingeführte hochverbotene Monopolia von einer geraumen Zeit hero nicht allein mercklich getrennet, sondern ihnen auch von fremden Potentaten die freye Schiff-Fahrt und Navigation gesperret, ihre Schiffe mit Gewalt überfallen, geplündert, oder wohl gar in den Grund geschossen, und sonst erst berührte Navigation in viel andere Wege gehindert und aufgehalten worden, die Commercia dadurch in fremde Hand gebracht, und dabey nur etliche wenige Particular-Personen ihren Vortheil und eigenen Nutzen gesucht, und erlangt, das Universal-Wesen aber, als das Heil. Röm. Reich, und die gemeine teutsche Ansee-Städte hierunter mercklich gelitten, und in Abgang ihrer Nahrung und Handels gerathen müssen, indem ihnen also, nicht ohne sonderbaren Hohn und Spott teutscher Nation, von erwähnten Ausländischen Monopolischen Gesellschafften und in andere Wege das Brodt gleichsam vor der Faust abgeschnitten worden, ja wohl theils unter ihnen die Städte von dem H. Röm. Reiche gantz abzusondern sich bemühen wollen. 1627.

Solchemnach und damit obberührte Ehrbare Ansee-Städte im Wercke verspühren und befinden mögen, daß Ihre Kayserl. Maj. Ihres Theils einige Gelegenheit, dadurch denselben wiederum auf die Beine geholffen, und sie zu ihrem alten Flore gebracht, die Edle teutsche Nation auch zu ihrer vorigen Autorität, Reputation und Hoheit restituiret, und dabey zu ewigen Zeiten erhalten werde, gar nicht zu versäumen gedencken:

So haben Ihre Kayserl. Maj. es dahin zu richten Ihro mit besonderm Ernste allergnädigst angelegen seyn lassen, wie sie, die Städte, zu Erreichung dieses vorgesetzten Scopi, sich hinführo, nicht mehr unter Fremder, sondern offt höchstgedachter Ihrer Kayserl. Majestät, als ihres von GOtt erwählten Kaysers, rechten Herrn und Ober-Haupts, Protection, Schutz und Schirm, in eine rechtschaffene und weit nutzbare Societät oder Gesellschafft zu Fortstellung ihrer Commercien begeben, dadurch die vollkommene Freyheit alles ihres Handels und Wandels zu Wasser und zu Lande wiederum recuperiren, und ohne alle fernere Trennung standhafftiglich erhalten möchten.

Wann Ihrer Kays. Majest. dann fürkommen, und auch sonst gute Nachrichtung vorhanden, daß die Hispanische Schiffahrt und Gewerbe das vornehmste Mittel vor diesem gewesen, und auch noch jederzeit darfür gehalten werde, dardurch vor Zeiten diese löbliche Stadt Lübeck,

1627. beck, und andere Ansee-Städte mehr, zu sehr wohlgedeylicher Nahrung und treflichem Aufnehmen kommen; darneben aber Ihrer Kays. Maj. in Kön. Würden zu Hispanien Nahmen noch vor einer geraumen Zeit vorgetragen worden, was Massen dieselbe gemeynt und begierig, mit höchstgedachter Ihrer Röm. Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs Unterthanen eine solche Conjunctur und Correspondenz in allen Kauff- und Verkauff-Handlungen anzustellen, damit alle Merces und Commercia, so in und aus den Hispanischen Königreichen und Landen geführt und getrieben werden, zwischen des Reichs teutscher Nation und Kön. Hispanischen Unterthanen allein verbleiben, von denselben reciproce und immediate gegen einander geführt, und wo es einem oder dem andern Theile beliebet, hernach verkaufft, verstochen, oder sonsten weiter verhandelt werden mögen:

So ist Ihrer Kays. Maj. dieser Vortrag prima fronte zwar etwas bedencklich vorkommen, haben denselben jedoch nicht also gerade gäntzlich ausschlagen wollen, sondern durch unterschiedl. in des Heil. Röm. Reichs-Constitutionen und Gewohnheiten, auch der Kauffmannschafft Gewerbe und Schiffahrten wohl erfahrne und experimentirte Personen, fürnemlich aber in der Kays. Justiz und andern Raths-Mitteln in reiffe Erwegung und Berathschlagung ziehen lassen, und durch fleißige Nachforschung endlich befunden, daß solche Communion, u. insonderheit die unmittelbare Einführung der Spanischen und Indianischen Waaren in Teutschland, nicht allein den löblichen hochberühmten Ansee-Städten, sondern auch allen Fürstenthümern, Landen und Ständen des Heil. Röm. Reichs zu besonderm Vortheile und Aufnehmen, ja gleichsam eintzig und allein zur Erquickung und Wiederhereinbringung dessen, was die leydigen Kriege und hochbeschwerliche Läuffte hinweg genommen, gereichen würde.

Diesemnach haben nunmehro hochgedachte Ihre Kays. Maj. obverstandene Ihren und allen des Reichs teutscher Nation Unterthanen zu gute angebotene Correspondenz anzunehmen im geringsten weiter nicht difficultiren, und dero getreuen Reichs-Unterthanen eine so stattliche Occasion dardurch versäumen oder in Wind schlagen, sondern sie, die Reichs-Unterthanen, vielmehr darmit als ihrem eigenen Beneficio begnaden, und solcher Gestalt Ihre getreue väterliche Vorsorge gegen die Ihrigen der gantzen Welt bezeugen wollen: keines Wegs zweiflend, weil hierinn anders nichts als Publicum bonum gesucht wird, darzu das gemeine Aufnehmen und Wohlfahrt daran handgreifflich bestehet, es werden die gehorsamen Löbl. Ansee-Städte, sonderlich aber diese Ihrer Kays. Maj. und dem Heil. Röm. Reiche so getreue weitberühmte Stadt Lübeck vorermeldete Conjunctur und Correspondenz mit der Hispanischen Nation und Ihrer Handlung anzunehmen und einzugehen, ihr gleichfalls wohl belieben und gefallen lassen, auch die anerbotenene Nutzbarkeit und wissentliches Aufnehmen der erbaren Ansee-Städte, so wohl als der gesammten Reichs-Unterthanen nach Nothdurfft ergreiffen, behertzigen, und ihnen selbst nicht weniger, als ihren so hochbedrängten Mitgliedern von Hertzen gerne gönnen.

Damit aber dieß Werck in einen rechten beständigen Weg und Gang gerichtet und gestalt werde, so haben Ihre Kays. Maj. unsere Personen hiehero zu einem ehrsamen Rathe und andern Mitgliedern dieser löbl. Stadt Lübeck, als dem Haupte und Directorio des uralten Ansee-Bundes abzuordnen Ihr allergnädigst belieben lassen. Derowegen so ist in höchstermeldeter Ihrer Kays. Maj. Nahmen an Herrn Burgermeister und an einen Ehrsamen Wohlweisen Rath allhier unser Begehren, für unsere Person aber freund- und dienstl. Ersuchen hiermit sie wollen zu Behuff dieses Wercks, wie nemlich dasselbige zum besten bestellt, beständig fortgesetzt und continuirt werden möge, nicht allein für sich selbst, sondern auch mit Zuziehung der fürnehmsten allhier anwesenden, der Navigation und Commercien wohlerfahrnen, und verständigen Handels-Leute, in fleißige Berathschlagung ziehen, aufs beste erwägen und uns hiernächst ihr räthliches Gutachten unbeschwert zukommen lassen; oder aber wann die Opiniones etwan gegen einander lauffen, und so beschaffene Difficultates

(dessen

1627. (dessen wir uns gleichwohl nicht versehen) fürkommen möchten, welche dem Ansehen nach bedencklich, vnd deswegen unsere weitere Erläuterung vonnöthen seyn wolle, uns dieselbe unbeschwert entdecken, darüber mit uns vertraulich conferiren, vnd also der allgemeinen Wohlfahrt zu gute ihnen dieß Werck sincere vnd dergestalt angelegen seyn lassen, damit wir communicato Consilio des Heil. Röm. Reichs Heyl vnd Wohlfahrt, insonderheit aber der löbl. Ansee-Städte, auch aller anderer Fürstenthümer vnd Länder gedeyliches Aufnehmen erheischender Nothdurfft nach betrachten, reifflich erwägen, vnd nach unsrem besten Vermögen, Ihrer Kays. Maj. allergnädigsten Vorsorge gemäß versehen und befördern thun.

Und weil die Röm. Kays. Maj. zu allen Zeiten, vnd sonderlich bey dieser schweren Unruhe vnd Empörungen fast des gesammten Röm. Reichs, bey Ihrer vnd des Heil. Röm. Reichs löbl. Stadt Lübeck vnd deren Mitgliedern einen sonderlichen Respect zu Ihrer Kays. Majest. Hochheit, auch eine rechte teutsche Aufrichtigkeit vnd Treue verspüren, vnd in dem Wercke erfahren, darüber sie dann ieder zeit ein allergnädigstes Wohlgefallen, Belieben vnd Satisfaction getragen vnd empfangen: so wollen Ihre Kayserl. Maj. gantz und gar in keinen Zweifel setzen, sie, die löbl. Stadt Lübeck, werde bey dieser Negotiation in obbemeldter hochberühmten Devotion gegen Ihre Kayserl. Maj. vnd das Heil. Reich sich also bezeigen vnd erweisen, wie Ihrer Kays. Maj. allergnädigste Zuversicht zu derselben gestellet ist, auch zu Ihrer eigenen Wohlfahrt, vnd der sämmtlichen löbl. Ansee-Städte, wie nicht weniger allen andern getreuen Reichs-Unterthanen zu ihrem Aufnehmen, Vortheile vnd Gutem gereichen thut.

Begehren demselben nach an die Herrn Bürgermeister vnd einen Ehrsamen Rath nochmahls hiemit freundlich vnd dienstlich, sie wollen diesen Vortrag nicht allein, wie oben vermeldet, vor sich selbsten in reiffe Berathschlagung ziehen, sondern auch anderen mit verwandten Ansee-Städten, so wohl denenjenigen, welche mit ihnen in strictiori fœdere begriffen, als auch allen andern, welche an 1627. der Seekannte gelegen, auch der See vnd Schiffahrten sich gebrauchen, insonderheit der Stadt Dantzig, Ihrer Kayserl. Majest. allergnädigste Intention eröffnen, von ieder einen bevollmächtigten Ausschuß anhero beschreiben, neben uns mit denselben gleichmäßige Correspondenz vnd Conferenz pflegen, das Werck mit allen Umständen wohl consultiren, vnd es dahin effective richten helffen, damit man zu einem dem gemeinen Wesen aufs beste ein- vnd zuträglichen Entschlusse gelangen möge.

Bey diesem allem haben Ihre Kays. Maj. sich ferner allergnädigst erboten, erbieten sich auch nochmahlen durch unß in Kays. Gnaden, daß sie dem Heil. Röm. Reiche zu gute, sonderlich aber zu Aufnehm- vnd Wieder-Erhebung der löbl. Ansee-Städte, sie, die Städte, nicht allein bey dieser Correspondenz vnd beständigen Trafiquirung manuteniren, in Ihren Kays. Schutz vnd Schirm, als getreue Reichs-Unterthanen, gleichsam von neuem auf- vnd annehmen, sie darzu mit ansehenlichen Kays. Freyheiten, Privilegiis vnd Immunitatibus versehen vnd begnaden, sondern auch gegen alle denachbarte Potentaten mit aller ihrer Macht vertreten, vnd nach geschlossenen Sachen die gantze Handlung, so weit sich Ihr Kays. tragendes Ammt immer erstrecken mag, ratificiren vnd confirmiren, vnd sonderlich auch diese Vorsorge darbey thun wollen, damit solcher Vergleich, deswegen sich Ihre Kays. Majest. mit Königl. Würden zu Hispanien zwar allbereit vereinbaret, vnd nur an dem noch bewendet, daß derselbe mit Rath vnd Zuthuen offtermeldeter des Heil. Röm. Reichs getreuen Ansee-Städte öffentlich ins Werck gesetzt werde, von Hochgedachter Königl. Würden zu Hispanien gleicher Gestalt ratificirt, solemnisirt, und solchem nach von deroselben Königreichen vnd Landen zu ewigen Zeiten steiff, fest vnd treulich gehalten, continuirt, und dieß Orths einige Gefährlichkeit im wenigsten nicht verübet werden möge. Weil Ihre Kays. Maj. aber von Deroselben Ihrer Kön. Würden zu Hispanien für allen Dingen zu wissen begehrt, wessen sich die Löbl. Städte des Hanseatischen Bundes in einem und

1627. und andern, so viel die Navigation und Kauffmannschafften betrifft, es sey in Præeminenz, Freyheiten, Nutzbarkeiten und Sicherheiten, item wegen Administrizung der Justiz und Erhaitung ihrer wohlhergebrachten Immunitäten, gegen derselben Königreiche und Lande, Ihre angesessene Handels-Leute, und sonst insgemein und eigentiich und specifice zu versehen und zu veriassen: So haben sie es auch dießfalls dahin gebracht, daß Ihre Kön. Würden einen genungsam instruirten und gevollmächtigten Anwald, als nemiich dero Kön. Ministrum und Rath, Herrn Gabriel de Roy anhero abgeordnet, welcher des Königs gnädigste Intention, wie nemiich die Correspondenz von dortaus gehalten werden soll, entdecken, und in allen andern begebenen Fällen, im Nahmen mehr höchstgedachter Königl. Würden zusamt dero getreuen Unterthanen und Landes-Verwandten, in einem und dem andern genungsame Satisfaction geben und nehmen wird. Wann sich nun E. E. Rath der Nothdurfft nach hierüber erklärt haben wird, so wollen wir uns nach gestalten Sachen also ferner bezeugen und vernehmen lassen, daß die gesammte ehrbare Ansee-Städte verhoffentlich darmit sollen zufrieden seyn. Im übrigen bleiben Ihre Kays. Maj. Herrn Bürgermeister, Rath und gantzer Gemeinde dieser löbl. Stadt Lübeck mit sonderbaren beharrlichen Kayserl. Gnaden iederzeit wohlgewogen :c.

Dieser Vortrag ist vom Rath zu Lübeck, beneben anderer Ansee-Städte damahls anwesenden Abgesandten in Berathschlagung gezogen worden. Was man in dieser Sache fernee gehandelt, ist zu Anfange des nächstkommenden Jahrs zu finden. Wie nun Graf von Schwartzenberg keine Mühe, Sorge, Fleiß und Spesa, die Einwohner und Handels-Leute dort herum zu diesem nützlichen Wercke zu bringen und zu persuadiren, gesparet, also hat der Gabriel de Roy, was der Graf gut gemacht, wieder und darum verderbt, weil er denen nach Spanien und Portugall schiffenden Handels- und Schiffleuten solche Taxe auf die Paß-Briefe geschlagen, daß sie liebee dieselben ersitzen lassen, und nach Engel- und Holland gefahren. So hat man ihnen auch vermöge einer neuen ausgegangenen Policey an denen Porten in Castilla und Portugal unter dem Scheine, sie handelten und führten die Waaren unter ihrem Nahmen für die Holländer, solche vexationes angethan, daß der Kays. Gesandte alldort folgender Gestalt bey dem Könige münd- und schrifftlich einkommen müssen.

Aus Befehl der Kays. kan Ew. Kön. Maj. ich gehorsamst zu repræsentiren nicht unterlassen, daß die teutschen Kauff- und Handels-Leute in diesen Ew. Majest. angehörigen Königreichen nach nächster publicirter Policey grosse Drangnisse und unerträgliche Schäden leyden, indeme sie Eurer Majest. Beamte Ihre auf Trauen und Glauben bey gutem Friede und Correspondenz herinbringende Waaren um geringen Preiß und ungleiche Taxe verkauffen machen. Ihre hierüber habende Rationes, Ursachen und Klagen sind schwer und viel. Ew. Majest. aber will ich allein, Dieselbe bey Ihren andern hochwichtigen Geschäfften mit langen Relationen nicht aufzuhalten, diese wenige unterthänigst vortragen.

Erstlich so bedünckt männiglich recht und billich zu seyn, ehe man Policey und Gesetze mache, sonderlich so vornehme, und darvon die Commercien dependiren, wie von diesen, daß mans denen benachbarten Contrahenten, Correspondenten und Ausländern avisire, damit sie sich darnach richten, nicht oder mit gewissen Conditionen in die Meer-Häven kommen, und ihre Waaren nach der Taxe und Preyße, wie allezeit gebräuchlich, verkauffen mögen. Welches da nicht allein nicht beschehen, sondern die Negotianten, so unwissend und unschuldig in die Spanischen Porten einfahren, werden mit grossem Rigor gezwungen, daß sie mit geringem Werthe, darbey sie Schaden leyden, ihre Waaren verkauffen, und hergegen in hohem Werthe die Früchte und Waaren in Spanien nach der Verkauffer gefallen erkauffen müssen, und die Kauff- und Handels-Leute also im Erkauff- und Verkauffen Schaden leyden.

Anderns die Früchte dieser Länder, als Leinwath, Wein, Oel und andere Sachen, haben in der publicirten Policey-Ordnung bey den Inwohnern ein gewiß Pretium, mit Permission, daß sie es denen Teutschen, Niederländern, u. denen übrigen Ausländern in höherem Werthe verkauffen mögen; Dergestalt, daß die Ausländer die Früchte und Waaren, so

sie

1627. sie in Spanien zu verkauffen, und daraus zu führen gedencken, theurer und in höherem Werthe zahlen müssen, und um ihre Früchte kein baar Geld, weils verboten, aus Spanien führen dörffen, sondern müssen die Früchte vor Früchte, Waaren vor Waaren austauschen, und werden die ausländischen wohlfeil, und die inländischen theuer angeschlagen, welches eine grosse Ungleichheit.

Drittens die teutschen Kauff- und Handels-Leute sind in diese Königreiche und Länder, ihre Waaren und Früchte nach altem hergebrachten Vertrauen auf die alten Compactata und Privilegia zu verkauffen, angelangt: Wie sie nun dieses Neuerung und üble Tractation erfahren, ist ihnen solches fremd vorkommen, werden es ihren Mit-Consorten zu wissen machen, die so wenig als sie mehr nach Spanien schiffen, sondern ihre Contractation von Spanien ab- und in andere Königreiche und Länder ziehen, und niemand mehr, als Ew. Maj. Länder und Einkommen leyden werden.

So ist dieses procediren, der mit so viel Mühe, Arbeit, Industria, und Unkosten mit denen Ansee-Städten im Wercke und in gutem Esse begriffenen Tractation ex Diametro zuwider, und wie Ew. Maj. und dero Ministri aus dieser Tractation die zerfallenen Commercien aus dem Septentrion wieder nach Spanien zu ziehen, und consequenter ihren Vasallen wieder aufzuhelffen, und ihre Einkommen zu vermehren, und die Trafiquen von denen Holländern zu ihrem grossen Schaden und vielleicht endlichen Untergange weg zu bringen vermeynt; also wird ietzt sich mit diesem obgedachten procediren Ihrer Ministrorum das Blätel also verwenden, daß das Beneficium ihren Feinden selbst in die Hand gespielt, und der Schaden E. Maj. deren Vasallen, Königreichen und Ländern nur gar zu frühe, und daß man, wann die Reue kommt, es nicht mehr wird remediren können, zuwachsen wird. Dann einmal die Commercien transferirt, lassen sich nicht bald wieder restauriren, und die Erfahrenheit giebt es an den Tag, daß wo die Commercia frey, und die Handels- und Kauffleute wohl tractirt werden, da werden Land, Städte und Märckte überflüßig, die Meer-Haven frequentirt, die Königl. und Lands-Fürstl. Einkommen vermehrt, und thun die billigen moderirten Aufschläge mehr Nutzen, als die überlegten und unbilligen bringen: Dann wo bey dem ersten hundert, also bey dem letzten nicht 10. Kauffleute zufahren, und erstattet die Quantität hierinnen den gar zu hochgesetzten An- und Aufschlag. In Bedenckung nun erzehlter und noch viel anderer Motiven halben hat Ihre Kays. Maj. mir allergnädigst anbefohlen, bey Ew. Königl. Maj. bewegliche Instanz einzuwenden, damit sie gnädig zu befehlen ihr belieben lassen wolten, daß ihre Vasallen wohl tractirt, die eine Zeit her mit ihnen gebrauchte Molestien aufgehoben, und daß sie ihre Waaren um einen billigen Preiß verkauffen, und die Commercien mit Ew. Maj. Königreichen und Ländern continuiren, und nicht Anlaß bekommen, damit sie ihre Gewerbe anders wohin, und gar zu Ew. Majest. Feinden versetzen mögen.

Bin also, gnädigst. König, eines endlichen Bescheids, auf daß ich die teutschen Handels-Leute, was sie hierinnen thun und lassen solten, avisiren könne, unterthänigst erwartend, und thue zu dero Königl. Gnaden mich unterthänigst befehlen.

Auf dieß Anbringen hat der König eine Commission angestellt, und befunden, daß grosse Exorbitantien der Officire untergelauffen, und daß es zu der Introducirung der Commercien, darvon man gleich tractirt, mit denen Ansee-Städten, ein groß Impediment seyn würde: derohalben Ihre Maj. eine Moderation gemacht, und die Handels-Leute eine Weile zufrieden gewest. Was aber ferner in dieser Commercien-Handlung vorgelauffen, das ist in dem künfftigen Jahre mit mehrerm zu lesen.

Der König aus Dänemarck hatte gute Wissenschafft, was die Kayserl. mit denen Ansee-Städten handelten, und daß sie sonderlich bey denselben auch um Hülffe anhielten, ihn damit zu Wasser anzugreiffen, und in seine Königreiche einen Einfall zu thun. Damit er nun gedachte Städte bey gutem Willen der Neutralität erhalten möchte, hat er zu Eingange des Christ-Monaths D. Joachimum Kratzer nach Lübeck, allda, wie er berichtet worden, die sämmtliche Ansee-Städte damahls eine Zusammenkunfft halten solten, abgeordnet: Welcher aber bey seiner Ankunfft befunden, daß allein die sechs Wendischen Städte beysammen wären, deren Deputirten er gleich

1627. gleichwohl seine Werbung folgender Gestalt eröffnet:

Der Durchlauchtigste, Großmächtige König und Herr, Herr Christian der Vierte 2c. Sein gnädigster Herr, wäre berichtet worden, daß die sämmtlichen Ansee-Städte ietzo zu Lübeck beysammen wären, und hätte nicht unterlassen mögen, dieselbe durch seine, des Gesandten Person, zu beschicken; Liessen den anwesenden, und sämmtlichen Ansee-Städten zuförderst Ihre Gnade und alles Gutes vermelden, und wäre männiglich bekannt, in was leydigen betrübten Zustand der löbl. Nieder-Sächsische Crayß und dessen Angehörige gerathen, worzu dannoch niemand Ursache gegeben, als die so sich zu demselben genöthiget, und ihn ohne Ursache verunruhiget hätten.

Ob nun wohl Ihre Königl. Majest. in Ihrem Reiche so wohl, als ein anderer an seinem Orthe, gerne im Friede sicher und in guter angenehmer Ruhe vorlieb nehmen mögen; so hätten sie dannoch endlich, weil sie von denen Ständen des Nieder-Sächsischen Crayßes zum Crayß-Obristen erwehlet, und sich dessen bevorstehender Noth und Gefahr anzunehmen, so vielfältig, fleißig und inständig ersucht worden, nicht umhin gekonnt, sie hätten Amts halben sich des Crayßes Noth annehmen müssen. Hätten wohl verhoffet, Ihr vorgehabtes Christliches Intent solte einen guten gewünschten Ausschlag gewinnen: Daß nun solches nicht geschehen, und anders gelauffen, daß müste man zum Theile der göttlichen Providenz und gerechten Straffe, zum Theile auch deren Negligenz, die Ihrer Königl. Maj. nicht mit dem Eyfer, wie es sich wohl gebühret hätte, beygesprungen wären, zuschreiben. Ob nun zwar Ihre Kön. Maj. um des Willen, daß Ihro die Fortun bißhero zuwider gelauffen, die Sachen noch nicht verlohren gäben, sondern noch wohl Mittel in Ihrem Reiche an der Hand hätten, auch von ihren Freunden gute Assistenz haben könten: Dennoch, weil sie allezeit nach dem Frieden getrachtet, und dessen begierig wären, wolten sie auch nicht unterlassen auch vornehmer Herrn und Potentaten Intercessionen und Hülffe darinne zu gebrauchen, ob die Sachen zu einem guten gewünschten Frieden könten accommodirt werden. Und liesse sich zwar das obsiegende Theil auch nicht anders vermercken, als daß sie zum Frieden Lust hätten; sie wären auch nunmehr ans Wasser kommen, da es ziemlich breit, und sie keine Schiffe noch Mittel hätten überzusetzen: Allein weilen dannoch ihnen nicht zu trauen, und Ihrer Kön. Maj. vorkommen wäre, ob solten sie sich in den Ansee-Städten um Schiffe bewerben; So hätte zwar Ihre Kön. Majest. das gute Vertrauen zu den ehrbaren Städten, daß sie sich in diesen Sachen nicht vertieffen würden: Hätte dannoch nicht unterlassen wollen, hiemit gnädiglich an sie zu begehren, sie wolten wohl erwägen, daß hierunter Status Religionis und Salus Libertatis periclitirte, und daß sie derowegen Ihrer Königl. Majest. Widerwärtigen keine Schiffe möchten folgen lassen. Dann da es geschähe, würde Ihre Kön. Majest. mit Hülffe und Assistenz des Königs von Schweden und Engeland und der Herrn Staten sich so starck auf die See rüsten, daß die Städte und deren Commercien darüber in Gefahr kommen würden: Welches sie ungerne sähen, sondern wären vielmehr geneigt, im Fall die ehrbaren Städte sich ferner in ihrer Neutralitat halten würden, ihnen alle Gnade und Beförderung der Commercien zu erzeigen, und da eine Stadt deswegen solte angefochten werden, Ihr mit aller Macht zu succurriren und beyzuspringen, immassen Ihre Königl. Majest. die ehrbaren Städte ihres gnädigen Willens hiermit versichern thäte.

Im Julio war auch auf Bewilligung Ihrer Kays. Majest. zu Colmar eine Zusammenkunfft zwischen der Hertzoge von Würtenberg und Lothringen, wie auch Pfaltz-Graf Friedrichs Deputirten angestellet worden, um sich in Handlung einzulassen, ob eine Vergleichung mit Ihrer Kays. Maj. möchte getroffen, und die Aussöhnung des Pfaltz-Grafen zuwege gebracht werden, dardurch man hernach desto besser zum Frieden im Reiche hätte gelangen können.

Ihre Kays. Maj. hat nachfolgende Articul vorschlagen lassen:

1. Demnach Ihre Kayserl. Majest. so schwerlich und vielfältig, ohne einige gegebene Ursach wäre beleidiget worden, so wäre vor allen Dingen vonnöthen, daß

der

1627. Grafe wider Verhoffen dieses von Ihrer Kays. Maj. nicht solte erlangen können, und ein mehrers von ihm begehrt würde, so wäre Ihm die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes dermassen angelegen, daß er gerne, so viel möglich, nachgeben, sein Privat-Interesse auf eine Seite setzen, und zulassen würde, daß der Hertzog in Bayrn neben Ihm den Titul eines Churfürsten führete, und Umwechsels-Weise der Rechten, welche solcher Herrlichkeit ankiedeten, sich gebrauchte: gleichwohl mit dem Bedinge, daß nach seinem Tode die Chur und alles was zu derselben gehörete, dem Pfaltz Grafen u. seinen Kindern und Erben völlig verbleibe.

4. Demnach Ihre Kays. Majest. von Anfange des Krieges vielmahl bezeuget, daß es nicht um die Religion zuthun wäre, und daß sie keineswegs im Sinne hätten einigen Churfürsten und Stand des Reichs in seinem Gewissen zu beschweren, und in den Reichs Ordnungen und Satzungen sich nicht finden würde, daß wann ein Churfürst oder Stand des Reichs in Ihrer Kays. Majest. Ungnaden gerathen, hernach aber mit derselben wieder versöhnet worden, daß in seinem Lande wider seinen Willen eine fremde Religion eingeführt, oder die mit Gewalt eingeführet worden, geduldet werden möchte: Als versehe sich der Pfaltz-Grafe, daß Ihre Kays. Maj. nicht gemeynet seyn würden, die Röm. Cath. Religion denen Unterthanen in der Pfaltz mit Gewalt aufzudringen, oder die geistlichen Orden, welche von seinen Vorfahren gestifftet worden, daselbst zu lassen, sondern vielmehr alles wieder in vorigen Stand zu stellen, und mit der That zu erkennen zu geben, daß Sie von obgedachter löbl. Erklärung nicht abweichen wolten; sonderlich weil sie in dieser Unterhandlung sich vernehmen lassen, daß sie nichts neues suchen, sondern dem allein nachkommen wolten, was vor diesem in gleichen Fällen üblich gewesen. Derohalben bitten die Deputirten, und ersuchen im Nahmen ihres Herrn, des Pfaltz Grafen, daß dieser Punct nicht ferner auf die Bahne gebracht, sondern dagegen diese ihre Antwort Ihrer Kays. Maj. unterthänigst vorgebracht würde, auch daß beyde Fürsten, die sich in dieser Sache interponirten, durch ihre Vorbitte dieselbe darzu vermögen, daß sie nach Laut obiger Erklärung, der Reichs-Ordnungen, und des Religions-Friedens sich hierinnen zufrieden geben.

Wiewohl aber gedachte Pfältzische Deputirte offtmahls zu erkennen gegeben, und sich entschuldiget, daß sie aus Mangel fernerer Gewalt und Instruction nicht mehr eingehen, oder nachlassen könten, als jetzt gemeldet worden; jedoch dieweil ihnen durch die Deputirte der Herren Interponenten vorgehalten worden, daß vieler wichtiger Ursachen halben zu besorgen, ja gewiß dafür zu halten wäre, daß Ihre Kayserl. Majest. mit solcher Erklärung sich nicht würde contentiren lassen, und daß also diese Handlung ohne Frucht abgehen und sich zerschlagen möchte: haben zwar die Pfältzischen sich abermahls excusirt, und auf sich genommen, ihrem Herrn davon Relation zu thun, mit Bitte, die Deputirten der beyden Herren Interponenten wolten diese Ihre Erklärung an gehörigen Orthen anbringen, und ihr Bestes dabey thun; gleichwohl aber sich verlauten lassen, daß wann es daran allein mangeln solte, diesem beschwerlichen Unwesen abzuhelffen, und daß es sich da stossen wolte (ob wohl ihr Herr, der Pfaltzgraf, seine grosse Widerwertigkeit biß dahero mit Geduld getragen, und entschlossen wäre, in solcher Geduld zu verharren, was auch ihm und den Seinigen begegnen möchte, und Hülffe von GOtt dem Allmächtigen zu erwarten, ehe er etwas williglich zugeben solte, dadurch sein Gewissen oder Ehre möchte verletzt werden) so zweifleten sie jedoch nicht, und wären dessen gewiß / daß er ihm nicht würde zuwider seyn lassen, daß in seinem Lande ein, zwey, oder zum höchsten drey Clöster den Ordens-Leuten eingeräumt, und ihnen gestattet würde, daselbst ihre Religion zu üben. Doch daß die hohe Obrigkeit und oberste Jurisdiction über dieselbige ihm, als dem Landes-Fürsten, verbleibe. Damit nur inskünfftige nicht mehr so viel Christen-Bluts vergossen, und so viel tausend unschuldige Leuthe ins äußerste Verderben gestürtzt, sondern der werthe Friede wiederum aufgerichtet, und aller Prætext, welcher vor diesem vorgewendet worden, abgeschnitten würde, als wann er, Pfaltzgraf, die meiste Ursache alles Ubels und Unheils wäre, so vor diesem dem Reiche begegnet,

1627. gegnet, und noch künfftig begegnen möchte, hätte er damit seine grosse Begierde und Eyfer, den er diß daher zum Frieden gehabt, und noch hätte, klärlich an den Tag gegeben, daß iederman mit der That spühren könte, daß ihm nichts lieber sey, dann dem Willen und Wohlgefallen Ihrer Kayserl. Maj. sich zu accommodiren, so viel er vor GOtt, dem Reiche und der gantzen Welt verantworten möchte.

Wegen der Kriegs-Kosten haben die Pfältzischen sich erklärt,

Daß ihrem Herrn unmöglich wäre, dieselbe zu erstatten, wie solches weltkündig; und wäre ihm derohalben leyd, daß Ihre Kayserl. Maj. auf die Restitution derselben, als ein Ding, das allerdings unmöglich wäre, dringen, und die Güther deren, welche sie zuvor in ruhiger Posless gehabt, und davon sie unter einem gesuchten Scheine mit Unfuge vertrieben worden, vorenthielten: Sintemahl der Pfaltzgrafe von Anfange nichts anders gesucht, dann daß er durch gebührliche Mittel den Frieden erlangen möchte, und zum Blutvergiessen und Land-Verderben niemahls keine Lust gehabt; wie er dann in fünff Jahren her die Waffen nicht mehr gebraucht, sondern sich derselben allerdings entschlagen, und was er zuvor gethan, nur zu seiner Defension, nicht aber zu iemandes Offension geschehen wäre; Also daß er an den Kriegs-Kosten, die von einem und dem andern geführt worden, keine Schuld hätte. Hergegen wären seine Lande und Unterthanen durch den Krieg, den man ihnen angethan, gantz und gar verderbt, und durch Contribution und andere Beschwernisse viel Jahre nach einander dermassen erschöpfft, und ausgesogen worden, daß es nicht auszusprechen; Die Churfürstl. Häuser und Schlösser alles Hausraths entblößet, eine mercklich Summa Geldes von den Unterthanen abgepresset, das beste Geschütze aus dem Lande geführet, und die weit berühmte Bibliothec alienirt worden. Uber dieß sey die Churfl. Wittib ihres Witthums und Besserung, die sie daran gethan, beraubt, und dem gantzen Lande solcher Schaden zugefügt worden, daß derselbe mit vielen Millionen Goldes nicht könne compensirt werden; dergestalt, daß wann schon er, Pfaltzgraf, wiederum zu seinen Landen und Unterthanen kommen solte, er schwerlich von denen Gefällen so viel empfangen würde, als ihm zu seiner Hofhaltung würde vonnöthen seyn. Gelebte derowegen er, der Pfaltzgraf, guter Hoffnung, Ihre Kayserl. Maj. werde ihm ein weiteres nicht zumuthen, sondern an dem, was biß daher aus der Pfaltz genossen und entwendet worden, sich begnügen lassen. Könte aber der Pfaltzgrafe auf andere Wege und Mittel, die besser thunlich wären, etwas zu Erstattung zuvor berührter Unkosten Ihrer Kayserl. Maj. zuwege bringen, würde er an ihm nichts erwinden lassen.

Dieß ist die Erklärung des Pfaltzgrafen gewesen, auf die Puncte, welche Ihre Kayserl. Maj. durch den Fürsten von Eggenberg hatte vortragen lassen, und hat der Pfaltzgrafe zu demjenigen, was ietzo gemeldet worden, sich erbothen, mit dem ausdrücklichen Bedinge und Vorbehalte, Daß er alsobald darauf von Ihrer Kayserl. Maj. zu Gnaden angenommen, belehnt, und in alle seine Lande und Herrlichkeiten wieder eingesetzt werden solte: Wo aber diese Erklärung nicht statt haben würde, solte solches Erbiethen für nichtig und eitel gehalten werden, als wann es niemahls geschehen wäre, und ihm oder den Seinigen auf keinerley Weise nachtheilig seyn mögen.

Zu Ende haben sich die Pfältzischen höchlich beschwert,

Daß eben zu der Zeit, da man von einem Accorde und Vergleichung handeln solte, die armen Unterthanen in der Pfaltz nicht allein an ihren Güthern, sondern auch in ihren Gewissen höchlich beschwert, die Vestung Manheim und andere Häuser und Schlösser eingerissen würden. Deßwegen sie inständig gebeten, die Herren Interponenten wolten verschaffen, daß solche harte Proceduren hinführo unterlassen, hingegen aber der Churfürstl. Wittib, und des Pfaltzgrafen Bruder ihr Land und Güther wieder eingeräumet, oder zum wenigsten ihnen ihre nothwendige Unterhaltung unterdessen gereichet würde, wie Ihre Kays. Maj schon vor diesem offtmahls gewilliget hätte.

Solches alles haben die Deputirten der Her-

1627. tzoge von Lothringen und Würtenberg auf sich genommen, ihren Herren treulich zu referiren, und versprochen, daß dieselbige es nicht allein Ihrer Kayserl. Maj. vorbringen, und um eine Resolution anhalten, sondern auch durch Fürbitte und Unterhandlung, wie bißhero allen möglichen Fleiß anwenden würden, damit der gute und löbliche Vorsatz des Pfaltzgrafen zu Wiederbringung des Friedens im Reiche möge statt finden, und also dem endlichen Untergange desselben, weil es noch Zeit ware, vorgebauet werden.

Es sind aber bey solcher Handlung die Deputirten des Pfaltzgrafen gewesen, Andreas Pawel, und Johann Joachim von Rußdorff; Wegen Würtenberg, Pleichard von Helmstädt, Ritter, und Herr Lofferer; Wegen Lothringen ein Herr von Harauncourt, und Herr von Vaillot.

Hierauf haben die interponirenden Fürsten Ihrer Kayserl. Maj. ihrer Verrichtung halben Relation gethan, alsdann die Kayserl. Resolution an den Hertzog von Würtenberg datirt den 27. Aug. also erfolgt.

Ferdinand ꝛc. Hochgebohrner lieber Vetter und Fürst, Wir fügen deiner Lbd. hiermit zu vernehmen, daß Wir den zu Colmar zwischen D. und des Hertzogs zu Lothringen L.L. daselbst hin subdelegirten Räthen, und den Pfältzischen Ministris schrifftlichen aufgerichteten Recess in reiffe Berathschlagung ziehen lassen, und des Gegentheils auf die zum Frieden fürgeschlagene 4. Puncte gethane Erklärung also beschaffen befunden, daß dieselbe mehr in Weitläufftigkeit leerer Worte, als in der Substanz gegründet sey, und dahero ein steter und beständiger Friede, unserer gefaßten Zuversicht nach, darauf schwerlich zu bauen und zu trauen seyn werde. Woferne man nun auf deroselben Seite bey dieser also gefaßten und uns angedeuteten Meynung gäntzlich zu beharren, und sich nicht mehrers herzunahen gedencken wolte, hätten D. L. selbst leichtlich zu judiciren, daß uns die Schuld, warum der allgemeine so lange desiderirte Friede mehrmahls hinterstellig gemachet würde, von niemand unpassionirtem mit Fuge zugemessen werden könne. Derohalben müssen Wir es bey solcher Beschaffenheit dahin, und auf andere Mittel und Wege, da andern Theils kein anderes erfolgen solte, wie geneigt Wir auch wären / dem Heil. Röm. Reiche den edlen Frieden zu restituiren, wider unsern Willen gestellet seyn lassen.

1627. Als Pfaltzgraf Friedrich diese Ihrer Kayserl. Maj. Resolution vom Hertzoge von Würtenberg empfangen, hat er ihm folgendermassen darauf geantwortet.

Was die Kayserl. Maj. wegen des zu Colmar aufgerichteten Recesses geantwortet, hätte er gantz ungerne dahin vernommen, daß Ihre Kayserl. Majest. seine gethane unterthänigste Erklärung nicht vor genugsam erachteten, und dannenhero Bedencken trügen, dieselbe anzunehmen. Nun könne S. Fürstl. Gnaden leichtlich ermessen, daß ihn solche unverhoffte Kayserliche Antwort nicht wenig betrübe, sintemahl Ihre Kayserl. Maj. mit keinem einzigen Worte anzeigten, was sie dann an gedachter seiner Erklärung desiderirten. Er aber sammt seiner Frau Mutter und Bruder, auch beyderseits unschuldigen Landen und Leuthen, unterdessen hefftig leyden müßte. Doch gleichwohl nachdem iedermänniglich, und vor allen andern Ihr. Kays. Majest. selbst, genugsam bekannt wäre, mit was getreuem Eyfer er Dero Kayserl. Huld und Reconciliation durch allerley geziemende Mittel und Wege bißhero gesucht hätte, und noch immer suche, auch wasgestalt er sich zu Bezeigung seines gegen Deroselben tragenden unterthänigsten Respects beflissen hätte, Ihro möglichste Satisfaction zu geben: so wolte er der unterthänigsten und tröstlichen Zuversicht geleben, es würden Ihre Kays. Maj. nicht gemeynet seyn, strenger wider ihn, als wider andere in dergleichen Fällen sie gethan hätten, zu verfahren, sondern zu würcklicher Darthuung ihres milden und friedfertigen Gemüths, die Sachen nach billigen und möglichen Dingen zu moderiren, und sich nicht allein seiner hochbedrängten, sondern auch so vieler unzehliger anderer unschuldiger Seelen, welche fast allenthalben im gantzen Reiche unter den Kriegs-Extremitäten verschmachteten und seuffzeten, in Kayserl. Gnaden zu erbarmen, dieselben mit dem Frieden, welcher lediglich in Ihrer Kays. Maj. Händen stünde, zu erfreuen, und also der gantzen Welt und werthen Posterität kundbar zu machen, daß Sie, hindan ge-

1627. gesetzt aller anderer Considerationen auf des Reichs letzigen hochbetrübten Zustand, und aller nothleydenden Stände hertzliches Verlangen vornehmlich sehen: wodurch sie dann den Ruhm der Sanfftmüthigkeit erhalten, und eine gemeine Obligation zu Dero unterthänigsten Diensten um desto mehr verstärcken würden.

Gelangete derowegen an Se. Fürstl. Gnaden sein dienstfreundliches Bitten, sie wolte in wohlmeynender Continuation Dero ansehnlichen Interposition nicht unterlassen bey Ihrer Kayserl. Maj. das beste einzuwenden, damit seinem beschehenen friedliebenden Anerbieten statt gegeben, und sie dermahleins zu allen Theilen einer durchgehenden stillen Ruhe geniessen möchten; wie sein hohes Vertrauen zu Ihrer Fürstl. Gnaden gerichtet wäre, es würde an Deroselben guten Unterbauung nicht erwinden.

Was für Streitigkeiten und Trennung zwischen den Römisch-Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten, Dom-Herren, und Capitularen auf dem hohen Stiffte Straßburg vor nunmehr etlichen und viertzig Jahren sich erhaben, was für ein schädlicher Krieg daraus erfolget, und was endlich Anno 1604. auf anderer Interposition für ein Interims-Vertrag zwischen beyden Theilen auf 15. Jahre lang aufgerichtet worden, ist bey den Geschichten selbiger Zeiten umständlich zu befinden. Dieser Vertrag aber ist Anno 1620. zu Hagenau noch auf 7. Jahre erstreckt, und solche Prolongation also verfasset worden.

Kund und zu wissen sey hiermit männiglichen demnach zwischen den Römisch-Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten, Dom-Herrn und Capitularen des hohen Stiffts Straßburg Anno 1604. durch wohlgemeynte Unterhandlung etlicher benachbarten Stände allhier zu Hagenau, ein funffzehnjähriger Vertrag und Vergleichung aufgerichtet worden, zu dem Ende, damit inmittelst in ermeldetem Stiffte Straßburg, und den anrührenden Landschafften und Städten, Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten, und das hochschädliche Land-Verderben verhütet werden möchte, und aber solcher funffzehnjähriger Anstand in nächst abgewichenem 1619. Jahre seine Endschafft erreicht, in welchem gleichwohl die zwischen beyden Theilen sich verhaltenen Streitigkeiten ihre Abhelffung nicht erlangt, und dahero man nichts anders als das erbärmliche Land-Verderben in Entstehung fernerer Vergleichung zu befahren: Daß demnach, auf Erinnerung beyderseits Religions-Verwandten hoher, und respective gleicher und anderer Stände, der Hoch-Wohlgebohrne Graf zu Hanau, und Zweybrücken, Herr zu Lichtenberg und Ochsenstein ꝛc. auch die Gestrengen, Edlen, Ehren-Vesten, Vorsichtigen, Ehrsamen und Weisen Herren Meister und Rath des H. Röm. Reichs Frey-Stadt Straßburg, wie nicht weniger ein löblicher Ritter-Stand im Untern Elsaß, ihnen angelegen seyn lassen, so wohl die Herrn Catholischen, Dom-Dechant und Capitul, als der Augspurgischen Confessions-Verwandte Herren dahin zu erhandeln, daß sich selbige zu noch mehrerer Verlängerung angeregten Hagenauischen Vertrags verstehen wolten, und das allein zu dem Ende, wie oben angeregt, damit das verderbliche Landes-Verderben, unschuldige Bludt-Vergiessen, und andere in Entstehung dessen zu besorgende Ungelegenheit vermieden bleiben möge, auch zu Fortsetzung solches ihres wohlmeynenden treuhertzigen Intents auf allerseits Belieben abermahlen nach anderen vorhergegangenen Tag-Satzungen den 7. 17. dieß Monaths nach ermeldetem Hagenau einander beschieden.

Da es dann auf vielfältig beschehenes Unterhandeln ob Hoch-Wohl- und Ehren ernannten drey Stände Abgeordneter endlich dahin gebracht worden, daß vorangeregter Hagenauischer Vertrag noch 7. Jahr, die nächst nach einander folgen, (woferne hierzwischen durch einen allgemeinen Reichs-Schluß von den gesammten Churfürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs beyderseits Religions-Verwandten diese Sache nicht anderwärtig verglichen wird) mit allen seinen Clausuln, Puncten und Articuln, nichts ist davon ausgenommen, auch wie derselbige buchstäblich begrieffen und abgefaßt, in seinem richtigen und klaren Verstande ohne einige Aenderung von beyden Theilen steiff und fest würck-lich

1627. lich observirt, gehalten, und sonderlich auch die 600. fl. deren in solchem Vertrage im 5ten Puncte Meldung geschicht, völliglich, auch fürterhin die nächst nach einander folgende 7. Jahre, auf den in vorgemeldetem Hagenauischen Vertrage bestellten Termin von den Herrn Senioren und Deputaten des Chors und Gürtlerhofs den Herren Evangelischen ohne einige Widerrede oder Aufhalt gefolgt und gelifret werden, gestalt sie auch darzu angehalten werden sollen.

Wann aber auch solche 7. Jahr zu Ende gelauffen, und immittelst die Sachen durch einen allgemeinen Reichs-Schluß, wie oben gemeldet, nicht componirt und hingelegt worden, soll ein iedweder Theil in dem Stande seyn und bleiben, wie der Hagenauische Vertrag solches mit mehrerm ausweiset, und mit sich bringet, alles getreulich und ohne Gefährde.

Wie nun die Zeit solcher Prolongation des angeregten Hagenauischen Vertrags in diesem 1627. Jahre zu Ende gelauffen, haben darauf Ihre Kayß. Maj. den 13. Aprilis nachfolgende Mandata deßwegen abgehen lassen.

Wir Ferdinand rc. Entbieten allen und ieden, insonderheit aber weyl. Graf Johann Reinhardts zu Hanau hinterlassenem Sohne und Erben, Graf Philipp Wolffgangen von Hanau, Friedrichen Gock von Greßheim, Wolffgang Pöckiin zu Ovatzenheim, N. und N. gemeinen des Stammes und Nahmens von Landsberg, Jacob Wurmsern zu Brendenheim, Georg Wurmsern von Schaffoltsheim, Wernhardt von Landsberg, Georgen von Gulach, weyl. Wolff Dietrich Zorns nachgelassenen Erben, sammt und sonders, Philipp Johann Wernhardt, und Hugo Sturm zu Greischwickersheim, Hanns Ottmair von Schönau wegen des Dorffs Belnheim, oder wo einer oder der andere aus euch nicht mehr im Leben seyn solte, derselben Erben, oder ihrer Güter Innhabern und Nachkommen, item N. Maister und Rath der Stadt Straßburg und Roßheim, wie auch dem Stifft zu Sanct Thomas allda in Straßburg, und allen denjenigen, welche Zinß, Gülten, Renthen oder Jahr-Gefälle des hohen Stiffts Straßburg, Dechants und Capituls daselbsten, vermöge alter Fundation, dahin zu bringen, zu reichen, zu geben, und zu livren schuldig, oder auch denen, unter welcher Jurisdiction, Gebiethe, Gerichts-Zwange ietztberührte geistliche Einkommen und Gebührnisse gelegen, und insgemein männiglichen, die mit diesem unserm Kayserl. Briefe ersucht werden, unsere Freundschafft, Gnade und alles Gutes, und geben Euerer L. L. An. An. und euch freund- und gnädiglich zu vernehmen, wie daß uns die Ehrsamen unsere liebe andächtige N. Dom-Dechant und Capitul des hohen Stiffts Straßburg gehorsamst zu erkennen gegeben, was Massen weyl. der Durchlauchtigste Fürst, unser geliebter Herr Vetter, Vater und Vorfahrer am Reiche, Kayser Rudolph der Andere Christmildester Gedächtniß, als sich in dem uralten Bißthume Straßburg die leydige Unruhe und Trennung zwischen dem Dom-Dechante und gemeinem Capitul des hohen Stiffts Straßburg und etlichen Bruderhöfischen Canonicis erhoben, und dieselben sich alsbald des Bruderhofs der Stadt Straßburg (darinnen der alten Catholischen Capitularen jährliche Gefälle und Renthen gewöhnlich eingeführt, gelivret und behalten worden sind) bemächtiget, und dadurch die Gefälle und Renten zu ihren Händen gebracht, erstlich unterm dato den 11. Junii des 1585. Jahrs, folgends den 10. Octobr. des 1587. Jahres, und den 12. Septembris des 1588. Jahrs, ernstliche Pœnal-Mandata publiciren lassen, darinnen männiglich, in specie allen denjenigen Herrschafften und Obrigkeiten, darunter berührte des Stiffts Renten fällig, bey höchster Ungnade und Verlust desjenigen, was sie hinaus gegeben, mandirt und geboten worden, dieselbe niemanden anderm, als dem alten rechten ordentlichen Capitul an Orth und Ende, dahin sie iederzeit beschieden würden, zu livren, und dann hernachmahls unterm dato 3. Febr. 1600. von obgemeldetes unsers Vettern und Vatern, Kaysers Rudolphen Majest. und Lbd. wegen auf damahligen Dom-Dechants und gemeinen Capituls des hohen Dom-Stiffts allda ferner eingebrachte Klage-Schrifft, daß solchen Ihrer Maj. billichen und rechtmäßigen Kayserl. Mandaten kein

Ge-

1627. Gehorsam geleistet, sondern denselben stracks entgegen und zuwider ermeldtes Bruderhofs Detentoribus des Dom-Capitels Renten und Gefälle gefolgt, und in die Hände geliveret, und die Ungehorsamen dadurch in ihrem unbefugtem Fürnehmen so lange fovirt, gesteifft und gestärckt worden, biß sie zuletzt nach Absterben weyl. Bischoffs Johannis einen offenen Krieg wider das Stifft angefangen, und in demselben ein jämmerlich Bludt-Bad, Verheeren und Verderben angericht, und unterdessen weyland Cardinal Carl von Lothringen, als rechtmäßig erwählter Bischoff desselben Stiffts zu Straßburg die Reichs-Regalien wegen solches Stiffts ordentlich empfangen, sie denselben auch für ihr ordentliches Haupt erkennet und gehalten, über obgedachte Kayserl. Gebothe noch ein ernstliches Mandat bey Pœn 40. Marck Löthigen Goldes ausgefertiget, und renovirt, und darinnen allen und jeden, unter welchen des Capituls Renten, Zinse, Früchte oder Jahrs-Gefälle gelegen, fürnemlich aber denjenigen, die, wie obangedeutet, oder sonst, einige Renten, Zinse, Zehenden, Früchte, Gülten oder Jahrs-Gefälle, gedachtem Dechant, und Capitel zu Straßburg von Alters und noch zugehörig, besitzen, inne haben, oder daselbst hin zu bringen, zu reichen und zu livren schuldig, dieselben Güther liegende und fahrende, es sey an Kleinodien, Wein, Früchten, Gelde, Zinsen, Briefen, oder anderes mehr, gedachtem Dechant und Capitul wiederum völlig zu restituiren, solche Güther frey und ledig zu stellen, und alles wiederum in alten Stand zu richten, auch hinfüro den Bruderhöfischen, noch sonst jemand anderm von ihrentwegen, alle und jede itzt angeregte Einkommen, Gebührnisse, Rechte und Gerechtsame, ietzige und künfftige, sammt den Extantien oder durch Ew. L. L. An. An. und euch sequestrirte und vorenthaltene, nicht folgen zu lassen, oder zu livren, sondern dasselbige niemand anderm, als den obbenannten alten ordentlichen Dechant und Capitul, oder dero Schaffnern und Gewalt-Trägern, so sich hierzu mit beglaubtem Scheine legitimiren werden, an gewisse Orthe und Ende, dahin sie die Censiten jederzeit bescheiden oder beruffen werden, gegen gewöhnliche Qvittung zu erstatten und zu entrichten, oder ohne Entgeltniß und Abgang vollkommentlich heraus zu geben, ernstlich und bey obvermeldeter Straffe befohlen, dabey auch alle und jede Alienationes, Hypothecationes, Belehnungen, Collationes der Canonicaten, Vicariaten und anderer Beneficien, gegebene Expectanzen, und andere zu mehr gedachten Dechants und Capitels zu Straßburg Præjudicio und Nachtheil vorgegangene Contracte für nichtig und unkräfftig declarirt, und anders mehr zu erstatten und restituiren, und gut zu thun geboten worden; wie dieses Mandat mit sich bringt, u. mehrers ausweiset.

Sintemahl sich aber unterdessen begeben, daß auf obberührten ausgeschlagenen Krieg und dessen Continuirung endlich ein Anstand und Interims-Vergleich im Jahr 1604. zwischen beyden Theilen zu Hagenau auf funffzehen Jahre lang gemacht, darinnen unter andern ausdrücklich versehen und vorbehalten, daß nach Verfliessung der funffzehen Jahre obbemeldetes Dom-Capitul, sich der Kayserl. hiebevor ausgegangenen Mandate, und also auch dieses obangeregten Kayser Rudolphi Mandats zu gebrauchen, und in Krafft desselbigen dasjenige, so ihm gebührt, und in währendem Anstande den Bruderhofischen gelassen worden ist, einzunehmen und an sich zu ziehen Macht haben soll; welcher Vergleich auch, als angeregte 15. Jahre sich den 10. Decemb. des 1619. Jahres geendet, den 22. Febr. des 1620. Jahrs hernach noch auf sieben Jahr prolongirt worden, in welcher Verlängerung gleichfalls versehen, daß jeder Theil in dem Stande seyn und bleiben solle, wie der Hagenauische jetzt angeregte Vergleich mit mehrem ausweist und mit sich bringt, wo nicht inzwischen derentwegen in dem Heil. Röm. Reiche ein anderes angesehen und verordnet werden solte.

Als haben uns diesemnach, und weilen nicht allein unterdessen und anietzo unsers freundlichen geliebten Sohnes Ertzhertzog Leopold Wilhelms L. zu dieses Stiffts ordentlichem Haupte und Bischoffe daselbst rechtmäßig eligirt, bestätiget, und angenommen worden, sondern sich auch die obberührte in dem Ao. 1604.

1627. getroffenen Vergleich bestimmte 15. wie auch die hernach prolongirte 7. Jahre nächst verwichenen 22. Monaths - Tag Februar. nunmehr geendet, obbemeldeter Dom-Dechant vnd Capitularn des Stiffts Straßburg gehorsamst angeruffen vnd gebeten, daß wir denselben unter andern auch dieß obangeregte von weyland Kayser Rudolphen sub dato den 3. Febr. des 1600. Jahrs ergangene Pœnal-Mandat zu renoviren vnd zu verneuern, dessen sie sich zwar vermöge obgedachten Vertrags vnd nunmehr der darinnen bestimmter vnd nachmahls prolongirter Jahre gäntzlicher Ablauffung ohne das zu gebrauchen hätten, in Gnaden geruhen wolten.

Wann Wir nun dieses des Dom-Dechants vnd Capituls zu Straßburg gehorsamstes Ansuchen vnd der Sachen gäntzliche Beschaffenheit, neben Durchsehung der alten sich derentwegen bey unserer Kayserl. Reichs-Hof-Cantzley - Registratur befindenden Acten, in reiffe vnd fleißige Berathschlagung ziehen, auch uns der Nothdurfft nach gehorsamst referiren lassen, auch dieses ihr Ansuchen nicht allein der Billichkeit vnd allen Rechten, sondern auch obangeregtem Hagenauischen Vergleiche vnd dessen Prolongirung in alle Wege gemäß zu seyn befunden, auch tragenden Kayserl. Amts wegen, vnd als jetzt regierender Röm. Kayser, vnd der Stiffter des Heil. Reichs oberster Schutz vnd Lehen-Herr, uns obgemeldeten Stiffts Straßburg billich anzunehmen haben, vnd demnach obangeregtes Kaysers Rudolphi ergangenes Mandat gnädigst erneuert vnd renovirt:

Hierum so gebieten vnd befehlen Wir, als itziger Römischer Kayser, aus Röm. Kayserl. Macht, allen denen, was Würden, Wesens, oder Standes dieselben, inn- oder ausserhalb des Bisthums Straßburg gesessen, unter welchen dick ernennten Capituls Renten, Zinse, Früchte, oder Jahr-Gefälle gelegen, fürnehmlich aber auch den obspecificirten, wie auch denen, so sonst einige Renten, Zinse, Zehenden, Früchte, Gülten, Güther oder Jahrs-Gefälle, gedachtem Dechant vnd Capitul zu Straßburg von alters vnd noch gehörig, besitzen, inne haben, oder daselbst hin zu bringen, zu reichen, vnd zu liveren schuldig, einem jeden insonderheit bey nochmaliger Pœn der 40. Marck Löthigen Goldes, halb in unsere Kayserl. Cammer, vnd den andern halben Theil mehrgemeldetem altem ordentlichem Dechant vnd Capitul unnachläßig zu bezahlen, daß ihr vnd sie solche Güther, liegende vnd fahrende, es sey an Kleinodien, Wein, Früchten, Geld, Zinsen, Briefen oder andern, mehrgedachtem Dechant vnd Capitul wiederum völlig restituiren, denselben solche Güther frey vnd ledig zustellen, vnd alles wiederum in alten Stand richten, auch hinfüro den Bruderhöfischen, noch sonst iemand anderem von ihrentwegen, alle vnd jede itzt angeregte Einkommen, Gebührnisse, Rechte vnd Gerechtsame, jetzige vnd künfftige, sammt den Extantien oder durch Ew. L. L. An An. vnd euch sequestrirten vnd vorenthaltenen, wie die Nahmen haben, nichts ausgenommen, oder ausgeschlossen, keinesweges nicht erfolgen, noch liefren, sondern dasselbe niemand anderm, als dem alten ordentlichen Dechant vnd Capitul, oder deren Schaffnern vnd Gewalthabern, so sich hierzu mit beglaubtem Scheine legitimiren werden, an gewisse Orthe vnd Ende, dahin sie die Censiten jederzeit bescheiden oder beruffen werden, gegen gewöhnliche Quittung erstatten, entrichten vnd ohne Entgeltniß oder Abgang vollkommentlich heraus geben, vnd im Fall etwan hindan gesetzt dieser unserer hochverpœnten Verbothe sich derselben, des Dechants vnd Capituls, Güther, liegender fahrender, wie auch derselben Gefälle iemand ferner anmassen solte, Ew. L. L. An. An. vnd ihr sich keinesweges darob irren, noch etwas hieran erlegen, oder zustellen lassen, sondern, wie verstanden, vnd billich ist, uns dießfalls gebührenden Respect, schuldige Folge vnd Gehorsam leisten, auch ihr, die Stände, Obrigkeit vnd Beamten, unter welcher Jurisdiction vielgedachten Dechants vnd Capituls Güther sind, oder die Zinß-oder Dienst-Leuthe gesessen, ihnen, dem Dechante vnd Capitul, oder deren Schaffnern vnd Gevollmächtigten, wo nöthig, erspriesl. Hülffe vnd Handhabung hierunter ertheilen sollt, so lieb E. L. L. An. An. vnd euch ist, obbestimmte Pœn, auch andere schärffere Verordnung zu vermeiden.

Die-

1627. Dieweil auch mehrgedachte Bruderhöfische in Zeit solcher währenden Straßburgischen Unruhe, und unter dem obberührten gewährten Hagenauischen Vertrage bißhero viel von des Bißthums Güthern, Renthen und Intraden verkaufft, versetzt und in andere Wege veräussert und alienirt haben sollen, welches sie um wenigsten nicht Macht gehabt, so declariren und erklären Wir auch solche Alienationes, Hypothecationes, Belehnungen, Collationes der Canonicaten, Vicariaten, und andere Beneficien, gegebene Expectanzen, und andre zu gedachtes Dechants zu Straßburg Præjudiz und Nachtheil vorgegangene Contractus für unkräfftig und nichtig: immassen Wir auch dieselben von neuem als itziger Röm. Kayser, also hiermit annulliren, cassiren und aufheben, auch denjenigen, so von den Uncatholischen Bruderhöfischen, und derselben Räthen, Dienern und Adhærenten von des Capituls Güthern etwas an sich gebracht, oder auch denjenigen, so sonst mit den Bruderhöfischen contrahirt, und berührte des Bißthums Güther in Händen haben, auch sich des unrechtmäßigen Tituls, so sie von den Bruderhöfischen bekommen, zu behelffen vermeynen, aus Kayserl. Macht, und bey obbestimmter Pœn der 40. Marck Löthiges Goldes, einem jeden insonderheit auferlegen, und befehlen, daß sie solche dem ordentlichen itzigen bestätigten Bischoffe, als unsers freundlich geliebten Sohns Ertzhertzog Leopold Wilhelms L. und dessen Capitul zu Straßburg nicht verhalten, sondern alsobald darvon abtreten, und Seiner, des Bischoffs, L. und angehörigem Capitul wiederum völlig restituiren und einräumen; Und das meynen Wir ernstlich.

Wir heischen und laden Ew. L. L. An. An. und euch auch aus obgemeldeter unserer Kayserl. Maj. Macht hiemit, daß sie innerhalb nächster 36. Tage den nächsten, nachdem Ew. L. L. An. An. und euch dieser unser Kayserl. Brieff überantwortet wird, deren Wir denselben Zwölffe für den ersten, Zwölffe für den andern, und Zwölffe für den dritten, letzten und endlichen Rechts-Tag setzen und benennen, peremptorie, oder ob derselbe Tag nicht ein Gerichts-Tag seyn würde, den nächsten Gerichts-Tag hernach, selbst oder durch 1627. derselben bevollmächtigte Anwalde, an unsern Kayserl. Hof, welcher Enden derselbe der Zeit seyn möchte, zu erscheinen, glaubliche Anzeige und Beweiß zu thun, daß diesem unserm Kayserl. Gebothe alles seines Inhalts gehorsamlich gelebt, oder da demselben Ew. L. L. An. An. und ihr nicht statt thun würden, (dessen Wir uns doch nicht versehen) alsdann diejenige, welche uns vielgedachte Dechant und Capitul benanntlich machen, und der Gebühr darthun werden, zu sehen und zu hören, daß sie um ihres Ungehorsams willen in obbestimmte Pœn gefallen zu seyn, mit Urtheile und Recht erklärt, auch darauf mit der Execution ohne iemandes Respect förderlich vollfahren werde, wie recht ist.

Wann dann Ew. L. L. An. An. und ihr kommen und erscheinen, alsdann also: oder nicht, so wird nichts desto minder auf des gehorsamen Theils oder seines Anwaldes anruffen und erfordern in dem allen und jeden procedirt und gehandelt werden, wie sich das rechtlicher Ordnung nach eignet und gebühret; darnach sie sich zu richten wissen.

Diesem war beygefüget ein anderes Kayserl. Mandat, welches also gelautet:

Wir Ferdinand rc. entbieten und fügen dem Hochgebohrnen Friedrich Casimiren Pfaltzgrafen bey Rhein, Hertzogen in Bayern, Grafen von Veldentz und Spanheim, so sich itzo Statthalter des Decanats in dem Stifft Straßburg vermeyntlich nennet, welche sich des Stiffts gewalt- und eigenthätlich occupirten Bruderhofs in der Stadt Straßburg, auch anderer des Dom-Capituls Güter, ietzt oder künfftig als angegebene Bruderhöfische Capitularen anmassen, was Stand oder Würden die seyn, keinen ausgeschlossen, und dann auch insonderheit N. Burgermeistern und Rath der Stadt Straßburg hiemit zu wissen, daß uns die Ehrsamen unsere liebe andächtige N. Dom-Dechant und Capitularen des hohen Stiffts Straßburg gehorsam zu erkennen gegeben: Als weyl. der Durchlauchtigste Fürst, unser Hochgeehrter Herr Vetter und Vater, Kayser Rudolphus II. Christmildesten Andenckens, im Jahre 1600. den 3. Febr. durch ein offe-

1627. nes Mandat in specie gegen Graf Herman Adolphen zu Solms, Ernsten Grafen zu Mannßfeld, und Gebhard Truchsessen, dann auch insgemein alle ihre Adhærenten und Anhänger ausführlich erinnert und wiederholet, welchergestalt Se. Maj. und L. denselben noch vorhin zu unterschiedlichen mahlen, insonderheit aber unterm dato den 20. May des 1587. Jahrs, und den 12. Septemb. des 1588. Jahrs bey Pœn des H. R. Reichs Acht auferlegt, obgedachten Bruderhof so wohl als andere des Dom Capituls Güther und Gefälle, die sie nach wohlverwürckter Excommunication und Privation, auch theils angerichteter Unruhe und Verwirrung im Ertz-Stiffte und Chur-Fürstenthume Cölln, gewaltsamer Weise inner- und ausserhalb der Stadt Straßburg occupirt und eingenommen, zu restituiren, wiederzugeben und abzutreten; sie aber nicht allein nicht parirt, sondern darüber noch andere Dom-Herrn-Vicarien- und Capituls-Höfe, desgleichen nach Absterben des damahligen Bischoffs, Johannsen, unter damahls im Stiffte erhobenem Kriegs-Tumulte, auf dem Lande die Flecken Görß, Geißpoltzheim und Lampartheim ihnen unterwürffig gemacht, und darum auf ermeldeten Dom-Dechants und Capitels des hohen Stiffts Straßburg, bey ehegemeldeten Kaysers Rudolphen Maj. und L. eingebrachte Klage und gehorsames Anruffen die Jngesessenen und Unterthanen solcher Flecken und Dörffer, der Eyd und Pflichten, die ihnen obgenannte drey Grafen und Herren vor sich, auch im Nahmen ihrer Zugewandten, abgenommen, frey und ledig gesprochen, darzu dieselbe forthin niemanden, als dem ordentlichen Dom-Dechant und Capitul unterthänig und gewärtig zu seyn, angewiesen; Uber dieß auch mehrgemeldeten Graf Herrman Adolphen zu Solms, Graf Ernsten zu Mannßfeld, und weyland Gebharden Truchsessen wie nicht weniger gemeiniglich allen ihren Anhängern, nochmahls bey Pœn des H. Röm. Reichs Acht geboten, mehrgedachten Bruder- und andere Capituls oder Dom-Herrn-Höfe und Häuser, so wohl was sie und ihre Mitgenossen daselbst auf dem Lande in des Capituls Gütern oder in der Stadt gefunden, hinweg geführt und entwendet, vollkommentlich zu erstatten, einzuräumen, und in Summa alles in vorigen Stand zu stellen, ferner eigentlichen Jnhalts derselben itzt angezogenen Sr. Maj. und L. unterschiedlicher hochverpœnter Kayserl. Mandate: darauf zwar erfolgt wäre, daß gemeldeter Graf von Solms und Mannßfeld vom Stiffte hinweg gezogen, und der Truchses noch bey seinem Leben sich vor offenbaren geschwornen Notario und Gezeugen so wohl als sonst zum Gehorsam erboten, und aber dessen ungeachtet, sich hernach weyl. Hertzog Frantz zu Lüneburg, mit Vorwendung etlicher verkehrter und unerhedlicher Einreden, seinen und der Mitgenossenen Unfug zu behaupten und zu verthätigen, gegen mehrgemeldeten Kaysers Rudolphen Majestät und L. unterfangen, ja noch darzu Statth. des Decanats dies Orths ungescheut sich zu intituliren angemasset, auch sich nach dessen tödtlichen Ableiden Hertzog Christian zu Hollstein in seine Fußstapffen zu treten gelüsten lassen, und gesammt seinen Mit-Verwandten und Anhängern hierdurch so wohl mit ernenneter widersinniger Usurpation gedachtes Nahmens und Tituls einer Statthalterey im Dom-Decanat als auch durch andere mehr Actus oberzehlter allen Rechten und Reichs Ordnungen widriger darzu obangeregter Massen bey Straffe der Acht verbotener Verbrechen und unleydentlicher Handlungen theilhafftig gemacht, zudem samt seinen Consorten, ohne einigen Fug, privat eigenen Gefallens, zu den Canonicaten und Beneficiis, diejenigen, so mehrgedachtem Hertzoge zu Hollstein und ihnen, seinen Consorten, annehmlich gewesen, nominirt, beruffen, und noch allewelle vielbesagten Bruder- und andere Stiffs-Höfe in Straßburg detinirt, mißbraucht, ja gar im Flecken Lampartheim, der zum halben Theile dem Dom-Capitul zugehörig, eine Anzahl Soldaten gelegt, und anderes unziemliches Unwesen mehr verübet, daß endlich mehrgedachte Kaysers Rudolphen Maj. und L., als Deroselben solches alles damahliger erwählte, bestätigt und belehnter Bischoff zu Straßburg, Cardinal Carl von Lothringen, samt seinem ordentlichen Capitul, zum höchsten geklagt, auch um Kayserl. Hülffe

Kaltt... Da-

1627. dawider angesucht, vorgemeldetem Hertzoge zu Hollstein vnd seinen Anhängern anderwärts vnd zum Uberflusse ein für allemahl unterm dato den 5. Augusti des 1602. Jahrs ernstlich vnd bey Straffe vnd Pœn angeregter des H. R. Reichs Acht geboten vnd mandirt, denen in besagten Jahren, als Anno 1587. 1588. vnd 1600. ergangenen vnd widerholten, auch durch unterschiedliche Eventual-Bescheide vnd angedeutete würckliche Parition schon roborirten Kayserl. Mandatis, in allen ihren Puncten, Clausuln vnd Articuln mit völliger Restitution, Abtritt, vnd Einantwortung desjenigen, was zuvor vnd seithero dem Stiffte, Dom-Dechant vnd Capitul entzogen vnd eingenommen worden, oder auch ermeldeter Hertzog zu Hollstein vnd seine Anhänger ihnen noch vorenthalten, ein gäntzlich Genügen zu thun, sich der unbefugten, zu Widerwärtigkeit vnd Unruhe angesehenen Intitulation der Statthalterey im Decanat, oder was ihrer eigenen Willkühr vnd Gefallens dieß Orths zugemessener geistlicher Prædicate mehr gewesen seyn möchte, zu entschlagen, wie auch mit Nomination, Intrusion oder Einschiebung anderer angegebener Dom-Herren gäntzlich in Ruhe zu stehen, fernern Inhalts solches wiederholt- vnd reiterirten Kayserlichen Mandats.

Wann sich aber unterdessen begeben, daß auf obangeregt ausgeschlagenen offenen Krieg vnd dessen Continuirung, endlich ein Anstand vnd Interims-Vergleich im Jahre 1604. zwischen beyden Theilen zu Hagenau auf 15. Jahre lang, darinnen unter andern ausdrücklich versehen vnd vorbehalten, daß nach Verfliessung der 15. Jahre obbemeldetes alte ordentliche Dom-Capitul sich der Kayserl. hiebevorn ausgegangenen, vnd also auch dieses obangeregten Kaysers Rudolphi Mandats, zu gebrauchen, vnd in Krafft desselben dasjenige, so demselben gebühret, vnd in währendem Anstande den Bruderhofischen gelassen worden, einzunehmen vnd an sich zu ziehen Macht haben solle, aufgerichtet, welcher Vergleich auch, als sich obberührte 15. Jahr den 10. Septemb. des 1619. Jahrs geendet, den 22. Februar. des 1620. Jahrs hernach noch auf 7. Jahre, mit dem Gedinge, daß ieder Theil in dem Stande seyn vnd bleiben solle, wie der angeregte Hagenauische Vergleich mit mehrerm ausweiset, wo nicht inzwischen derentwegen in dem H. Röm. Reiche ein anders angesehen, vnd verordnet werden solte, endlich prolongirt worden;

Und uns darauf obgemeldeter Dom-Dechant vnd Capitul zu Straßburg, daß nicht allein obbestimmte 15. Jahre, vermöge des Hagenauischen Vertrags, sondern auch die hernachmahls auf 7. Jahr prolongirte Zeit nächst verwichenen 22. Monaths-Tag Februarii bereits verstrichen, auch unterdessen, unsers freundlich geliebten Sohns Ertzhertzog Leopold Wilhelms L. auf unsers auch freundlich geliebten Bruders Ertzhertzog Leopolds L. beschehene ordentliche Resignation zum Bischoffe daselbst legitime erwählt, angenommen vnd bestätiget worden, D., des Pfaltzgrafen L. sich aber des Prædicats eines Statthalters des Decanats zu Straßburg wider obangedeutete Mandata vnd ohne allen Fug gebrauche, angebracht:

Als haben uns der Dom-Dechant vnd die Capitulares gehorsamst angeruffen vnd gebeten, Wir geruheten denselben obangeregtes Kaysers Rudolphen sub dato den 5. Aug. Anno 1602. ergangenes Mandatum wider D. L. als ietzigen angemaßten Statthaltern, vnd euch, nach Verfliessung der verglichenen Jahre wiederum zu erneuern vnd zu erfrischen.

Wann Wir dann dieses Dom-Dechants vnd Capituls gehorsamstes Ansuchen, sammt denen alten sich hierinnen bey unserer Kayserl. Registratur befundenen Acten, alles Fleisses berathschlagen, durchsehen, vnd uns alsdann referiren lassen, vnd dasselbe der Billichkeit vnd Rechten gemäß zu seyn befunden worden, also daß Wir demnach solches Mandat gnädigst hiermit renoviret vnd erneuert:

Hierum so gebieten Wir D., des Pfaltzgrafen, L. als ietzigem angegebenen Statthalter des Decanats zu Straßburg, vnd euch, von Röm. Kayserl. Maj. auch bey Pœn vnd Straffe unserer vnd des H. Reichs Acht, hiemit ernstlich, vnd wollen, daß D. L vnd ihr sammt vnd sonders den nächsten nach Empfahung dieses ohne einiges längeres Verziehen, Ein-

1627. rede und Ausflucht unter was Scheine das gesucht werden möchte, vieldesagten Kaysers Rudolphen im Jahr 1587. 1588. und 1600. auch hernachmahls den 5. Augusti 1602. ergangenen und wiederholten, durch unterschiedliche Eventual-Bescheide, wie auch würckliche Parition, roborirten auch diesem unserm erneuerten, Mandaten, in allen ihren Puncten, Clausuln und Articuln, mit völliger Restitution, Abtret- und Einantwortung desjenigen, was zuvor und bißhero, vor und nach obberührtem nunmehr erloschenem Hagenauischen Vertrage, dem Stiffte, Dom-Dechant und Capitul occupirt, entzogen und eingenommen worden, oder auch D. L. und ihr demselden noch vorenthalten, ein gäntzliches Genügen thun, der undefugten, zur Widerwärtigkeit und Unruhe angesehenen Intitulation der Statthalterey im Decanate, oder anderer eigenes Gefallens zugemessenen geistlichen Prædicate durchaus äusern und entschlagen, mit Nomination, Intrusion, oder Einschiedung anderer angegebenen Dom-Herren, welches zwar an sich seldst ohne das null und nichtig krafftloß und ungültig verdleibet, gäntzlich in Ruhe stehen; insonderheit aber euch, den Bürgermeistern u. Rath der Stadt Straßburg, daß ihr den angeregten Bruderhof, auch andere bey euch gelegene Häuser, Renten und Einkommen, in der Stadt, oder sonst ausserhald in eurem Gebiethe jährlich fallend, gedachtem Dechant und Capitul unverweigerlich folgen und wiederfahren lasset, das halbe Dorff Lampartheim keinem andern Herrn und nähern Obrigkeit, als ihnen, dem ordentlichen Dechant und Capitul, und ihrem itzigen erwählt- und bestätigten Bischoffe, als gedacht, unsers Sohns L., erkennet, niemanden sonst euere Schuldigkeit leistet, und jährliche Beth-Zinsen, Gülten, und anders, so ihr der Obrigkeit schuldig, reichet und lievret, noch ihr oder D. des Pfaltzgrafens L. sich hierinnen ungehorsam erzeigen, oder aber, da über Zuversicht die Parition nicht erfolgte, innerhald 36. Tagen, deren Wir D. L. und euch, den nächsten nach Insinuation dieses Brieffs an zu raiten, Zwölffe für den ersten, Zwölffe für den andern, und Zwölffe für den dritten, letzten u. endlichen Rechts-Tag setzen und benennen, peremptorie, oder ob derseldige Tag nicht ein Gerichts-Tag seyn wird, den nächsten Gerichts-Tag hernach, glaudwürdige Anzeige und Beweiß fürbringen, alsdann diejenigen samt und sonders, welche dergestalt bey ihrer Widersetzligkeit verharren, und uns offtbenannte Dom-Dechant und Capitularen benanntlich machen werden, seldst oder durch ihre Anwalde, an unsern Kayserl. Hof, welcher Enden derseldige dero Zeit seyn würde, erscheinen, zu sehen und zu hören, daß sie in vorbestimmte Pœn unserer und des H. Reichs Acht gefallen seyn, mit Urtheil und Recht zu erklären/zu sprechen, auch darauf mit der Execution ohne iemandes Respect förderlich zu verfahren, wie recht ist; Das meynen Wir ernstlich. Wann D. L. und ihr nun kommen, und erscheinen, also oder nicht, so wird nichts desto weniger D. L. und eueres Aussenbleibens und Ungehorsams, auch nichtigen Einwendens allerdings ungeachtet, auf der Beschwerten, Dom-Dechants und Capituls, Anruffen in dem allen procedirt und gehandelt werden, wie sich das rechtlicher Ordnung nach eignet und gebühret. Darnach man sich zu richten.

Diese Mandata haben der Graf von Emden und der Cantzler Redperger, als Kayserl. Commissarien, intimirt, worauf auch die Parition erfolgt, und der Bruderhof zu Straßburg, und andere dem Stiffte zugehörige Güther denen Bischöfflichen wieder zu Händen gestellet worden.

Von Restitution des Münsters, oder der Dom-Kirche, haben die Commissarien damahls nichts gedacht, damit es nicht das Ansehen haben solte, als wann es eine Religions-Sache wäre.

Zu Ende aber dieses Jahres haben Ihre Maj. auch an den Rath zu Straßburg die Restitution der Dom- und anderer Kirchen nachfolgender gestalt begehrt.

Wir Ferdinand rc. Entbiethen den Ehrsamen unsern und des Reichs lieben getreuen Ammeistern und Rath der Stadt Straßburg unsere Kays. Gnade. Uns haben auch die Ehrsame, Wohlgebohrne, Edle/ unsere liebe Andächtige, und des Reichs getreue N. Statthalter, Dechant, und Capitularen des Dom-Stiffts zu Straßburg, als in Abwesen

des

1627. des Hochwürdigen, Durchlauchtigsten, Hoch-Wohlgebohrnen Leopold Wilhelms, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich rc. Bischoffs zu Straßburg und Passau rc. unsers freundlichen Sohns, Administratores, in Unterthänigkeit klagend vorbringen lassen, ob wohl in dem im Jahre 1555. aufgerichteten und hochverpœnten Religions-Frieden unter andern klärlich und ausdrücklich fürgesehen, daß die Stände, so der im H. Römischen Reiche zugelassenen Augspurgischen Confession verwandt, die Churfürsten und andere des Reichs Stände der alten Catholischen Religion anhängig, Geist- oder Weltliche, sammt und mit ihren Capituln, und andere geistlichen Standes, auch ungeachtet ob und wohin sie ihre Residenz verrückt oder gewendet hätten, bey ihrer Religion, Glauben, Kirchen/Gebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, auch ihrer Haabe und Güthern, liegend- und fahrenden, Landen, Leuthen, Herrschafften und Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen, Zehenden, unbeschwert bleiben, und sie derselben friedlich und ruhig gebrauchen, genüssen, unverweigerlich folgen lassen, und getreulich darzu verholffen seyn, auch mit der That, oder sonst in Ungutem gegen dieselben nichts vornehmen, sondern allewege nach Lauth und Ausweisung des H. Röm. Reichs Rechts, Ordnung, Abschieden, und aufgerichteten Land-Frieden ieder sich gegen dieselben an gebührenden ordentlichen Rechten begnügen lassen sollen;

Obwohl auch insonderheit in ietzt bemeldetem angeregtem Religions-Frieden ausdrücklich geordnet und versehen, daß in denjenigen Frey- und Reichs-Städten, da unsere alte Catholische Religion und die Augspurgische Confession eine Zeit hero im Gange und Gebrauche gewesen, dieselbe auch hinfüro also bleiben, und in solchen Städten gehalten werden, auch derselben Frey- und Reichs-Städte, Bürger, Unterthanen und andere Einwohner geist- und weltlichen Standes friedlich und ruhig bey und neben einander wohnen, und kein Theil des andern Religion, Kirchen, Gebrauch, oder Ceremonien abzuthun, oder ihn darvon zu dringen sich unterstehen, sondern ieder Theil den andern, lauth besagten Religions-Friedens, bey solcher seiner Religion, Glauben, Kirchen, Gebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch seinen Haab und Güthern, und allem andern, wie ob angedeutet, ruhlich und friedlich bleiben lassen sollen; 1627.

Sodann und obwohl gedachtes Stifft Straßburg in annis 1529. 1549. zu denjenigen Stifftern und Kirchen, deren sie von Ammeister und Rath daselbsten aus eigner Gewalt entsetzt gewesen, wieder mit Recht vollkommentlich restituiret worden, und darüber keinesweges weiter angefochten und von solchen Stifften und Kirchen gedrungen werden solten und konten:

Daß iedoch solchem allen und vorangezogenem und hochverpœntem Religions-Frieden stracks zuwider, sie, Ammeister und Rath zu Straßburg, im Jahre 1559. und 1561. die Dom- und andere Kirchen von neuem occupirt und eingenommen, Prædicanten aufgestellet, und vermittelst solcher eigenthätlichen Verfahrung das Catholische Exercitium allerdings ausgemustert, ohne das keine Catholische von etlicher Zeit hero in das Bürger-Recht und Zunfft daselbst aufgenommen, und zu Ehren und Aemtern befördert, noch ihnen ihr freyes Exercitium, wie der Religions-Frieden ausdrücklich vermag, gestattet worden.

Wann dann solche Handlung sich zu Rechte nicht justificiren und verthaidigen lässet; Als haben uns benannte Statthalter, Dechant, und Capitulares, als integri Administratores besagten Dom-Stiffts Straßburg, ihnen unsere Kayserliche Hülffe und Beystand, auch gebührende Mittel Rechtens zu ertheilen und zu erkennen, in Unterthänigkeit angeruffen und gebeten, auch erlangt, daß nachfolgendes Mandat wider euch zu vollziehen erkannt worden.

Gebieten euch hierauf aus Römisch-Kayserl. Maj. von Gericht und Rechts wegen, bey Pœn 50. Marck löthiges Goldes, halb unserer Kayserl. Cammer, den andern halben Theil obbesagten Klagenden, Statthalter, Dechant und Capitularen, als Administratoren, und dem Stiffte Straßburg unnachläßig zu bezah-

1627. zahlen, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr in dem nächsten nach Uberantwortung oder Verkündigung dieses Briefes, besagten Klagenden alle von euern Vorfahren oder euch selbsten eingezogene Dom-Kirchen, und Pfarren, mit allen ihren Einkommen, Rechten und Gerechtigkeiten, auch darbey gefundenem Kirchen-Ornatt, Geschmuck und Zierde, von Meß-Gewandt, Kelchen, Patenen, wie das Nahmen haben mag, nichts darvon ausgenommen, oder aber den billichen Werth darfür, und was sonsten bey solcher Destitution verwüstet oder Schaden gethan worden, gäntzlich und vollkommentlich, wie es sich gebühret, restituiret, erstattet, und alles in denjenigen Stand, wie es vor und nach dem aufgerichteten Religions-Frieden gewesen, stellet, besagten Klägern in Ubung der Catholischen Religion, Kirchen-Gebräuchen und Ceremonien weiter keinen Eintrag, oder Verhinderung thut, den Bürgern, Innwohnern, und andern zu besagtem Catholischen Exercitio den freyen, ungesperrten Zutritt gestattet, aller in offt angezogenem Religions- und Prophan-Frieden verbotenen Gewalt euch gäntzlich entschlaget, äusert und enthaltet, was dem immittelst, mit Verbothen keinen Catholischen zu einem Bürger anzunehmen, und in andern dergleichen verbotenen Fällen, zuwider gehandelt worden, gäntzlich abthut, aufhebt und cassirt, die Kläger und ihre angehörige Verwandte und Unterthanen ausserhalb Rechtens unbedruckt und unverfolgt, sicherlich, und friedsam bey mehr gemeldetem Dom-Stiffte und Pfarren, dem Catholischen Exercitio und dem Ihrigen seyn und bleiben lasset, des ordentlichen Austrags begnügig seyd, darwider nicht thut, noch zu thun schaffet, oder verhenget, selbst oder durch andere heimlich oder öffentlich, in keinerley Weise noch Wege, als lieb euch ist unsere schwere Kayserliche Ungnade und Straffe, und obbestimmte Pœn zu vermeyden: das meynen Wir ernstlich.

Im Fall ihr aber durch dieß Kayserl. Geboth beschwehrt zu seyn, und warum ihr demselben zu geleben nicht schuldig seyd, erhebliche und beständige Ursachen zu haben vermeynt, alsdann so heischen und laden Wir euch von besagter Röm. Kayserl. Macht, auch Gerichts und Rechts wegen hiemit, daß ihr in zweyen Monathen, von Einlieverung und Insinuirung dieses unsers Kayserl. Edicts an zu rechnen, so Wir euch vor den ersten, andern, dritten, letzten und endlichen Rechts-Tag setzen und benennen, peremptorie, oder ob derselbige nicht ein Gerichts-Tag, den Tag hernach, selbst, oder durch einen vollmächtigen Anwald, an unsern Kayserl. Hof, welcher Enden derselbige der Zeit seyn werde, erscheinet, dieselben euere angemaßte Ursachen und Einwendungen dargegen in Rechten, wie es sich gebührt, vorbringt, und darob der Sachen, und allen deren Gerichts-Tage u. Termine biß nach endlichem Beschluße und Urtheile abwartet.

Wann ihr kommt und erscheinet alsdann oder nicht, so wird nichts desto weniger, auf des gehorsamen Theils oder dessen Anwalds Anruffen oder Fordern, hierinnen im Rechten mit ermeldetem Erkäntnisse und anderm gegen euch gehandelt und vorgenommen werden, wie es sich ie seiner Ordnung nach gebührt: Darnach ihr euch zu richten.

Demnach dieser Zeit in den Fürstenthümern Jülich und Berg allerley Unordnungen fürgefallen, hat sich die Ritterschafft bey Ihrer Kays. Maj. derselben beklagt, und um Hülffe und Remedirung ihrer Beschwerden angehalten, worauf Ihre Kayserl. Majest. zu Eingange dieses Jahres in selbigen Landen ein Mandat publiciren lassen, folgenden Innhalts:

Es hätten die sämmtlichen Ritterschafften der Fürstenthümer Jülich und Berg Ihrer Majest. in Unterthänigkeit vorgebracht und zu erkennen gegeben, welcher Massen ihre Vorfahren von undencklichen Jahren wohl hergebracht, auch vermöge besonderer von unterschiedlichen Hertzogen zu Jülich u. Berg ertheilter, und von den Successorn confirmirter Privilegien und Fürstl. Reversalen, wie nicht weniger Krafft vieler dieser Fürstenthümer ordentlicher Land-Tags-Schlüsse erhaltẽ, deren sie auch vor zwanzig ja hundert und mehr Jahren in possessione vel quasi gewesen wären, daß sie ihre Güther und Halb-Winnere, oder Hof-Leuthe, so auf ihren eigen Güthern säßen, wegen aller Land-Steur-Schä-

zung,

1627. zung, Steur und sonst auch anderer neuer und ungewöhnlicher Auflagen befreyet wären, und iederzeit darbey gelassen werden solten, also daß den rechtmäßiger Weise regierenden Hertzogen zu Jülich und Berg vermöge angeregter Privilegien, und eigener Versprechen allein auflige und zustehe, von gemeldeten ihren Landen alle zustehende feindliche Uberfälle, Raub und Brand mit aller ihrer Macht abzuwenden, und dargegen zu befreyen; da auch die Ritterschafft einige Hülffe oder Dienste ihrer Herrschafft und den Landen zum desten thun würde, daß solches anders nicht, als auf der Landes-Fürsten Kosten, Gewinn und Verlust geschehen solte: Es wäre dann, daß bey ordentlichen Land-Tagen auf vorhergehendes Ansuchen, sie oder ihre Vorfahren freywillig, mit Vorbehalt obbesagter Libertät, Immunitäten, und Privilegien eine gewisse Hülffe, Beysteuer oder Summe gegen Empfahung genugsamer Reversalen eingewilliget, und zugesagt hätten. Immassen dann dem alten Herkommen gemäß, und zur Anzeige freyen Willens, gemeldeten Ritterschafften und dero Mitgliedern und Angehörigen zu und in denen Orthen, dahin die Land-Tage pflegen gelegt und gehalten zu werden, ein ungesperrter An- Ab- Ein- und Auszug gestattet, und mit Erwählung und Darstellung in Abwesen dero Erb-Aemter aus ihrem Mittel eines Directoren, Zuziehung ihrer Syndicorum, Advocaten oder Rechts-Gelehrten in Berathschlagung aller vorfallenden Bedencken, auch in Form und Ordnung des Votirens und Schliessens hiebevor allezeit frey und unbedrängt gelassen worden sey; Dergestalt dann in denen gemeinen Landen angelegnen Sachen beyder Fürstenthümer, Jülich und Berg, Ritterschafft und Städte Deputirte an einen Orth zugleich beschrieben worden, daselbst ein ieder Stand einen besondern Orth zu seinen Berathschlagungen gehabt, auch absonderlich die Nothdurfften deliberirt, und nach gepflogener Communication der sämmtlichen Stände Resolution und Schluß in dero gesammten Gegenwart durch die Jülichische Ritterschafft dem ordentlicher Weise regierenden Landes-Fürsten oder desselben Abgeordneten referirt, endlich des Land-Tags Abschied verfasset, das Concept denen Ständen communicirt, und durch deren darzu Deputirte revidirt, mit denen Räthen verglichen und schlüßlich abgelesen worden; auch wann einige Contribution oder Steuer bewilliget, alsdann der Stände, Ritterschafft und Städte Deputirte dieselbe nach ihrer Matricul ausgesetzet und aufgeleget, also daß der Grafschafft Ravensperg ein Drittheil der Bergischem Lande gebührenden Quoten zu tragen und zu erlegen assignirt worden; wie dann folgends die Deputirten daran gewesen und zugesehen, daß die Steuern zu dem bewilligten Ende auf ihre Anweisung ausgegeben würden; Gestalt in deren Gegenwart, und vor denselben die Rechnung beschehen, und durch dieselben auf dem nächsten Land-Tage den Land-Ständen vorgebracht worden. 1627.

Ob nun wohl gedachte Ritterschafften der tröstlichen Hoffnung gelebt, daß hierüber keine Neuerung oder Veränderung vorgenommen, noch einiger Eintrag geschehen, sondern sie bey solchen ihren alten Freyheiten, Immunitäten, und guten Gewohnheiten mit so vielen Privilegien und Reversalen bestätiget gelassen und gehandhabt werden solten: so habe sich doch hingegen zugetragen, als er, Pfaltzgraf Wilhelm (dem Ihre Majest. doch einige Possession gedachter Länder nicht geständig seyn) den 3. Aug verwichenen 1625. Jahres die sämmtlichen Stände obermeldeter Fürstenthümer nach Düsseldorff zum gemeinen Land-Tage beschrieben, daß ihnen, den Ritterschafften, die freye Wahl eines Directoris anders nicht gestattet werden wollen, es wäre dann eine ihm gefällige Person darzu genommen; darzu ihnen neben andern Land-Ständen durch eine Erklärung vorgehalten, im Falle sie die Mittel zu Abwendung des Vaterlands Unheils nicht einwilligen wolten, daß er mit Anstellung Accisen, oder in andere Wege, dasjenige selbst anstellen und verordnen müßte, was der Sachen Nothdurfft erfordern werde; darbey auch in denen proponirten und zum gemeinen Land-Tage gehörenden Puncten ihre, Ritterschafft und Städten, Angehörige absonderlich, Personen Weise, zu Hofe in dem Fürstlichen

1627. mit Soldaten verwahrtem Schlosse, mit special ernstlichen Interrogatorien, in Adwesen der Directoren, Syndicorum und anderer Mitglieder, abgefragt, Stimmen und Vota zu colligiren unterstanden, darneben auch ihren Rechts-Gelehrten und Syndicis, wann sie altem Gebrauche nach ihre Nothdurfft vorgetragen, mit bedrohlichen Worten zugesprochen, welche dadurch, und wegen des im gantzen Lande ausgebreiteten Geschreyes, als wann der Befehl ergangen, derselben theils, wo man sie betreten würde, gefänglich anzuhalten, also abgeschröckt worden, daß dieselbigen sich ihrer Dienste abzuthun gesinnet, andere ihnen zu dienen verweigert, und sie dergestalt gleichsam aller rechtlichen Defension, Raths und Assistenz entblösset würden. Darüber auch ihnen, sammt andern Ständen, ein mit einverleibten vorigen Beschwernissen dergestalt verfaßter Land-Tags-Schluß, ohne vorhergegangene Communication des Concepts, zugestellet worden sey, daß sie denselben in allen Puncten vor ein von ihnen placidirtes und approbirtes gemein und ordentliches Conclusum nicht erkennen noch halten könten, auch bey der Posterität nicht zu verantworten wißten, daß sie, wie darinn gesetzt, bewilligt haben solten, wann die damahlen mit Bedinge bewilligte Summa Geldes zu dem von ihm vorgewandten Behuffe nicht erkleckete, daß die Jülichischen nach Burchesdorff, und die Bergischen nach Udiaden beschrieben, und daselbst weitere Nothdurfft und Vorschuß geschlossen werden solte; in Ansehung, solches allein in casum improvisæ summæ necessitatis vorgeschlagen, sonst aber die Stände in keine Ausschuß-Deputation willigen könten. Wie sie dann auch viel weniger den Vorbehalt einzuräumen gewußt hätten, daß da in künfftiger Bewilligung Mangel erscheinen, oder die Sache aufgezogen werden solte, alsdann ein rechtmässiger Landes-Fürst unter dem Scheine einer Landes-Nothdurfft eigenen Gefallens Steuer oder Auflagen anzustellen bemächtiget seyn solte.

Bey welchen Neuerungen es nicht gelassen worden, sondern nach geendigtem Land-Tage hätte er dem Herkommen zugegen Anfangs selbst, da keiner von der Ritterschafft und Städten angewesen, die eingewilligten Steuern wider die alte Matricul ausgesetzt, der Grafschafft Ravensperg den dritten Theil, so sie von Alters getragen, nicht zugelegt, und also die Bergischen destomehr gravirt, auch die Steuern seines Wohlgefallens zu andern Enden, als durch die sämmtl. Stände eingewilliget und verordnet worden, auszugeben, die Rechnung seinem Cammer-Rathe einzulievren, wie auch durch den Bergischen Pfenning-Meister die eingewilligte Steuer von denen Aemtern Städten und Freyheiten einzunehmen, und nichts darob ohne specialen seiner, oder seiner Statthalter, Cantzler und Räthe Befehl auszugeben, und zu berechnen anbefohlen. Immassen dann er, als auf den 15. May und 8. Julii die Jülichischen Stände absonderlich auf Burchesdorff zum Land-Tage wieder beschrieben worden, weiter angeben lassen, daß die im Octobr. eingewilligten Steuern erschöpffet, und derowegen andere Mittel zu continuirlicher Nothdurfft gefordert hätte. Und als dieselben Stände darauf ohne der Bergischen, auf gemeinem beyder Fürstenthümer Land-Tage, Beykunfft zu handlen sich beschwert, und dannoch biß solche Zusammenkunfft gehalten würde, eine gewisse Summa der höchsten Nothdurfft zu begegnen mit dem Bescheid aufzunehmen bewilligen wollen, daß denen Deputirten der Ritterschafft und Städte des Fürstenthums Jülich, solche Oerther, da es zur höchsten Noth also eyifertig zu verwenden wäre, angezeigt werden solten; So habe solches von denen zu gedachtem Land-Tage verordneten Statthaltern und Räthen nicht wollen angenommen werden, sondern sie gemeldet, daß sie bereits befehlicht wären, Servis-Gelder, oder Plarquilien und Accisen wieder anzusetzen. Dahero dann, wie auch, dieweil den 16. Augusti nächst vergangen, da die Bergischen Stände gleichfalls absonderlich nach Mühlheim zum Land-Tage beschrieben, darum nichts tractiret oder beschlossen worden, daß der Ritterschafft Syndicus wegen ihm beschehener Bedrohung nicht hätte erscheinen dörffen, sie billig besorgen müßten, es würde ohne der Länder und Stände Bewilligung weiter thätlich mit

den

1627. den neuen Auflagen verfahren werden: immassen denn erfolgt sey, daß er jüngst durch seine Statthalter, Cantzler und Räthe der Jülichischen Ritterschafft und Land-Stände Deputirten auf Düsseldorff betagt, und vorhalten lassen, daß sie nicht allein die auf vorgedachtem Burchesdorfischen Land-Tage eingewilligte Gelder herbey verschaffen solten, sondern auch wegen unterschiedlicher Kosten, so fürnemlich auf das Spanische Ysenburgische Regiment, und sonsten vermöge vorgezeigter Rechnung angewendet, eine hohe Summe auf etliche Tausend Reichs-Thaler sich erstreckend, einwilligen. Darauf obwohl dieselben angezeigt, daß sie dessen nicht demächtiget, die Stände auch vermöge obangezogener Privilegien darzu nicht verpflichtet seyn; zudem bey denen verderbten Unterthanen so grosse Geld-Summen einzubringen unmöglich wären; daß auch die zu Burchesdorff anerbotene Summe nicht acceptirt worden: so habe doch solches nichts verfangen wollen, sondern es sey die fernere Anzeige beschehen, im Fall gedachte Deputirten darzu nicht willigen würden, daß allbereit Befehl und Commission an die Beamten ertheilet wäre, via paratæ executionis solche Gelder bey denen ohne das hochbedrängten Unterthanen einzutreiben, also daß sie dessen täglich gewärtig seyn müßten. Wann aber solch anmaßliches Anstellen neuer und ungewöhnlicher Servisen, oder Plarquilien, Accisen und Land-Schatzungen in Rechten und des Heil. Reichs Satzungen höchlich verboten; auch vorbesagten rechtmäßiger Weise regierender Fürsten denen Fürstenthümern Jülich und Berg ertheilten Privilegien und Reversalen zuwider liesse; zu dem obberührte Difficultirung des Directorii, Verbietung nothwendiger Berathschlagung und Communication aller vorfallenden Nothdurfften, das Abschrecken durch absonderliche Abfrage vom freyen votiren, wie auch der Syndicorum, nöthiger Rechts-Gelehrten und Fürsprecher, durch Bedrohungen und scharffes ernstliches Zusprechen, verursachter Abstand, allen Rechten, auch gemeinem Nutzen allerdings zuwider; zu Zerrüttung mehr angeregter Fürstenthümer und Lande, und derselben Wohlstandes gereichte, daraus auch, da bey Zeiten solcher 1627. Neuerung nicht vorgebauet werden solte, unwiederbringlicher Schade zu befahren, und am geringsten Verzuge die äusserste Gefahr und Landes-Verderben hafftete; sonderlich da man täglich erführe, daß alles, was er obverstandener unbilliger Weise auspreßte, auch der andere angemaßte Innhaber, der Churfürst zu Brandenburg und desselben instituirte Regierung, im Clevischen Lande, mit Hülffe der Staten in Holland, gleichfalls den Unterthanen durch alle feindliche Mittel abnöthigen thäte; und dann alle diese neuerliche Vornehmen, wie an ihm selbst unrecht, null und nichtig, also auch Ihrer Maj. und dem Heil. Reiche, von wannen mehr besagte Fürstenthümer und Lande Lehen-rührig, gantz præjudicirlich, in Ansehen gedachte Reichs-Lehen von ihren alten Freyheiten, guten Gebräuchen und Gerechtigkeiten in eine beschwerliche Last und Dienstbarkeit gebracht würden, in welchem Falle vermöge des Heil. Reichs Constitutionen und Cammer-Gerichts-Ordnung a præcepto wohl angefangen werden konte und solte:

Als hätten Ihre Majest. mehr besagte Ritterschafften um Aufhebung und Cassirung solcher Attentaten, und deßwegen gehörige Processe und Mandate zu ertheilen, in Unterthänigkeit angeruffen, auch erlangt, daß ihnen selbige dato nachfolgender Gestalt erkannt worden seyn.

Hierum und weil Ihre Maj. Ihm in gedachten Fürstenthümern einige Possession nicht geständig wären, so thäten sie alles dasjenige, was er, als angemaßter Innhaber gedachter Fürstenthümer und Lande, zu Behauptung derselben vermeyntlicher apprehendirter Possession in obgehörten unterstandenen Attentaten, oder auch auf andere Weise und Wege, wie das Nahmen haben möge, mit Einnehmung, Hand-Gelübden, Eyd, Huldigung, Beypflichtung und Ausschreibung der Land-Tage gethan, und was bey denselben fürüber gegangen und abgenöthiget worden, auch alles dasjenige, so obgehörter Maßen bey Ihrer Maj. klagend eingewendet worden, als ohne das null, nichtig und krafftloß, aus tragendem Amte und Kays. Maj. Macht Vollkommenheit,

1627. heit, immassen solches von Kayser Rudolphen zu unterschiedlichen mahlen, gleichfalls auch von Ihrer Majest. selbsten vor diesem geschehen, hiemit allerdings cassiren und aufheben, und geböten hierauf Ihm, wie auch obbenannten seinen intitulirten vermeynten Statthaltern, Cantzler und Räthen zu Düsseldorff, auch andern hohen und niedern Beamten, Richtern, Schultheissen, Vögten, und allen angemaßten Officianten von ged. Kays. Macht, auch Gerichts und Rechts wegen, und bey Poen ein Hundert Marck löthiges Golds, halb in die Kays. Cammer, und den andern halben Theil mehr besagter Ritterschafft unfehlbar zu bezahlen, hiemit ernstlich, und wolten, daß sie gedachte Jülich- und Bergische Ritter-Landschafften und Unterthanen weiter mit Eyden, Gebothen und Verbothen oder andern widerrechtlichen und beschwerlichen Decreten nicht belegten, noch einiger Jurisdiction, Dominii, Land-Täge-Ausschreibens, Schätzung, Contributionen, Accisen, Servis oder Parquilien, Geld anzustellen und abzufordern anmaßten, oder dieselbe durch Executions-Mittel zu erzwingen unterstünden, sondern sich hinführo des alles enthielten, hierinnen nicht säumig oder ungehorsam wären, als lieb ihnen wäre, die obbestimmte Poen zu vermeyden.

Hierauff ist Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm selbst mit einem ansehnlichen Comitate nach Wien gereiset, seine Sachen am Kays. Hofe zu justificiren, und ihm den Weg zur apprehendirten Possession etwas besser zu machen.

Nachdem Landgraf George zu Hessen-Darmstadt sich mit des Churfürsten von Sachsen Tochter Fräulein Sophia Eleonora ehlich verlobt, als ist darauf zu Ausgange des Monaths Martii, die Heimführung und Beylager zu Torgau angestellet, und folgender Gestalt gehalten worden.

Anfangs haben Ihre Churfürstl. Durchl. die Vornehmsten von der Ritterschafft darzu beschrieben, welche alle verguldeten Zeug auf den Pferden geführt, und mit Sammeten Cuiriß-Röcken, so mit goldenen Passementen verbrämt, gelben Federn und Feld-Zeichen, guldenen Zancken, vergoldeten Degen und Sporen, ihre Diener aber in schwartzen ländischen Mänteln, und Kleidern mit gelben Striechen belegt, erschienen.

Hierauf ist der Churfürst mit dreyhundert Pferden, sammt seiner Gemahlin, vier jungen Herren und zweyen Fräulein von Dreßden nach Torgau aufgebrochen; denen 300. geworbene Soldaten, so in die vier aufgerichteten Schantzen sammt etlichen Stücken Geschütz gelegt worden, nachgefolgt. Die sind den 20. dieses daselbst angelangt. Auf solches ist den 24ten dieses der Fürstl. Bräutigam, Landgraf George, zu Leipzig ankommen. Und weil er wegen seines Herrn Vaters tödtlichen Abganges noch getrauret, als sind erstlich 32. schwartzgekleidete Edelleute eingezogen, darauf 12. Trompeter, denen der Landgraf auf einer Gutsche gefolgt, neben welcher vier Churfürstl. Laqvayen in gelber Liberey, und dann sieben andere in schwartzem Habite hergegangen. Hernach sind 7. andere Gutschen gefahren, welchen 20. Edel-Knaben zu Rosse und 70. Reisige gefolgt, sammt 12. Rüst-Wagen. Uber ein kleines hernach sind die Hertzoge von Sachsen-Coburg und Eysenach gleichfalls einkommen, vor welchen 56. Reuther und 12. Trompeter geritten. Nach denen sind 11. Gutschen gefahren, und 6. von Adel und andere Reisigen gefolgt. Die sind sämmtlich von der Bürgerschafft stattlich eingeholet worden. Solchemnach ist den 3ten Aprilis Land-Graf George zu Torgau angelangt, da er von dem Churfürsten von Sachsen, welcher mit 1000. Pferden ihm entgegen geritten, stattlich empfangen und eingeholet worden. Im Einritte sind gewesen Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg, Hertzog Johann Ernst zu Sachsen-Eysenach, Marggraf Christian zu Brandenburg-Culmbach, Landgraf Philipp zu Hessen, beneben vielen vornehmen Gesandten, Grafen, Herrn, Kriegs-Obristen, und etlichen hundert von Adel, die alle auf das herrlichste und prächtigste geputzt und ausstaffirt gewesen.

Folgenden Sonntags, welches war der 4. April Nachmittage hat Doctor Hoe auf dem grossen Saal einen Sermon gehalten, darauf beyde Fürstl. Personen copulirt, in ein stattliches zubereitetes Bette beygesetzt, und vom Churfürstl. Sächs. geheimen Raths-Præsidenten, Herren von Schönberg eine stattliche Rede gethan, auch von Fürstl. Heßischen Cantzler Doct. Wolffen wiederum geantwortet, grosse Aufwartung erwiesen, treffliche Musique gehalten, und alles mit grossem Pomp und Magnificenz verrichtet worden. Neben andern Chur- und Fürstl. Personen hat sich auch Hertzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, als Kays. Gesandter darbey befunden. Folgenden Montag hat

1627. hat Doctor Hoe im grossen Saale auch eine Ehe-Predigt gehalten, darauf beyden Fürstl. Eheleuten, so geknüpfet, der Seegen gesprochen nächstens die Kayserl. Churfl. und Fürstl. Geschencke præsentirt, und endlich von gemeldetem Herrn Fürstl. Heßischen Cantzler die Dancksagung gethan worden.

Unterdessen sind täglich ansehnliche Panquete gehalten, auch viel Freuden- und Ritter-Spiele, Comœdien und andere Ergötzlichkeiten verübet, wie dann am 7den dieses auf dem Felde eine Ochsen und Bären-Jagd gehalten worden: Da haben erstlich etliche Ochsen mit dem Bären streiten müssen; wie die Ochsen überwunden, sind die Jagd-Hunde nach einander eingelassen worden, welches so lange gewähret, biß ein Bär nach dem andern überwunden worden.

Den 9ten dieses ist eine Wolfs-Jagd auf dem Schlosse gewesen, da die Wölfe nach der Jagd alle aufgehenckt worden.

Desgleichen ist wieder eine Bären-Jagd auf dem Schlosse vorgegangen, da in währender Jagd ein Bär dem Jäger seinen Hudt vom Kopffe gerissen, aber sonst keinen Schaden gethan. Ihre Churfl. Durchl. sammt den anwesenden Potentaten haben oben aus ihren Zimmern mit grosser Lust zugesehen, sonderlich wann ein Bär in ein Kühl-Faß, deren etliche auf die Ecken gesetzt worden, gesprungen, und weil der Bär nicht leichtlich heraus gekonnt, auch die Hunde demselben nicht beykommen können, haben Ihre Churfürstl. Durchl. mit Poltzen nach selbigem Bären geschossen, welcher dann darauff sehr gemurret, und also im Grimm aus dem Fasse gesprungen, worauf die Lust wieder angegangen, biß daß die Bären abgemattet gewesen.

Den 11. dieses zu Mittage haben Ihre Churfl. Durchl. und der Herr Bräutigam, der Marggraff von Bayreuth, und andere mehr nach dem Ringlein gerennet. In der Nacht zwischen 11. und 12. Uhr ist das Feuer-Werck angegangen, welches mitten in der Schantze gestanden, und biß frühe Morgens um 4. Uhr gewähret, darzu fort und fort die Trommel geschlagen und die Trompeten geblasen worden: ist auswendig formirt gewesen wie das Röm. Reich; oben der Adler mit der Crone und Apffel, um und um die 7. Churfl. Wapen, so alles voller Bollwercke gewesen, und nachdem es eine Weile gebrannt, ist der Ritter S. George und der Lind-Wurm aus dem Feuerwercke kommen, und mit einander gestritten, biß endlich des Ritters St. Georgen Schwerdt loß gegangen, und den Lind-Wurm angezündt, aus welchem unzehlich viel Schüsse und Schläge geschehen, daß immer einer den andern angezündet. Alsdann sind in 40. Feuer-Mörsel auf beyden Seiten gestelle gewesen, und einer nach dem andern loßgebrannt worden, also daß, wann einer unten angefeurt, der andere in der Höhe gewesen: darunter einer eines Fasses Weite gehabt, und in Ketten schwebend gehangen, hat eine Kugel von 300. und 80. Pfund ausgeworffen, so ein überaus grosses Krachen in der Lufft gemacht, aber alles ohne Schaden abgegangen. Um die gantze Schantze herum ist ein höltzernes Geländer gemacht gewesen, und haben Ihre Churfl. Durchl. mit zweyen Schüssen aus dem Schlosse die Losung gegeben, wie es hat sollen loßgebrannt werden. Desgleichen sind auch 15. Wasser-Kugeln in die Elbe geworffen worden, welche lange im Wasser geblieben, ehe solche abgegangen: von denen es also geschienen, als wenn die gantze Elbe brennend wäre. Endlich sind die neun Stücke Geschützes in der Schantze loßgebrennt worden. 1627.

Als nun hierauf dieses Hochzeitliche Fest sich zu Torgau also mit grossen Freuden glücklich geendet, sind Ihre Churfl. Durchl. neben seinem neuen Tochter-Manne Land-Graf Georgen, wie auch Landgraf Philippen, und Ihrer Churfürstl. Durchl. Gemahlin, sammt dero erst verheyratheten Tochter und den andern zweyen Fräulein von Torgau nach Leipzig aufgebrochen, allda sie den 17. Aprilis Nachmittage um 3. Uhr angelangt. Vor Ihrer Churfl. Durchl. Ankunfft sind zu Mittage viel Rüst-Wägen und Troupen Pferde ankommen, darauff um 3. Ihre Churfl. Durchl. gefolgt. Die erste Troupe waren Holtz-Förster, darauff ein Fourier und ein Trompeter gefolgt. Darnach folgte das Land-Gräfl. Volck, zum dritten das Churfürstl. Volck, zum vierten die zwölff Landgräfl. Trompeter, zum fünfften der Chur-Sächs. und Landgräfl. Adel, zum sechsten 2. Glieder Obriste Jägermeister, zum siebenden Ihrer Churfl. Durchl. 12. Trompeter, vor denselben aber ein Heerpaucker, zum achten Ihre Fürstl. Gnd. Landgraf George in der Mitten, Ihre Churfl. Durchl. oben, und Ihre Fürstl. Gnd. Landgraf Philipp zu Hessen unten, reitende auf drey weissen Pferden, auf beyden Seiten die Laqvayen, zum neundten die Churfürstl. und Landgräfl. Räthe, zum zehenten die Churfürstl. Einspänniger, zum eilfften folgte der Braut Wagen, in welchem die Fürstl. Braut oben, gegen über das eine Fräulein, Ihrer Churfürstl. Durchl. Gemahlin, in dem lincken das andere Fräulein gesessen. Derselbige Wagen war so köstlich gemacht, und also mit

1627. Gold und Silber geziert, daß dergleichen fast nicht gesehen worden. Vornen war ein sehr schönes Kunst-Stück, darinnen das Churfürstl. Wapen auf beyden Seiten, und oben in der Mitten war Cupido mit seinem Bogen und Köcher überguldet. Nach diesem war ein grosser Adler gleichfalls übergoldet. Oben auf dem Wagen in der Mitten stund ein goldenes Hertz mit einem Pfeile durchschossen. Hinten auf dem Gerüste stund Cupido mit einem Pfeile in den Wagen zielend. Der Kasten war alles vergoldet, die Vorhänge und Decke mit Seiden und feinem Golde durchwürcket, und der Zeug an den Pferden von Sammet mit übergoldeten Beschlägen. Die Pferde waren schwartzbraun, und mit schwartz und gelben Federn ausgeputzt: Die Gutscher mit schwartz Sammeten Röcken und Braunschweigischen Sammeten Hüdten. Bey dem Wagen auf beyden Seiten giengen etliche Trabanten in schwartz und gelber Liberey.

Diesem Wagen folgte noch ein anderer mit Sammet und goldenen Borten. Die Pferde waren denen vorigen gleich. Und dann noch viel andere Gutschen. Denselben kamen nach ein und zwantzig Glieder Reuther.

Etliche Tage hernach hat der Landgraf mit seiner neuen Gemahlin seine Rückreise wieder nach den Heßischen Landen angestellt, und den 9. May zu Marpurg den Einzug und Heimführung gehalten.

Es sind bißhero wegen allerhand vorgefallener Ursachen zwischen Landgraf Moritzen zu Hessen-Cassel, und seinem ältern Sohne Landgraf Wilhelmen unterschiedliche Handlungen vorgegangen, mit welchen es endlich so weit kommen, daß Landgraf Moritz jetzt gedachten seinem ältesten Sohne, Landgraf Wilhelmen die völlige Administration und Lands-Fürstl. Regierung übergeben: welcher dann die Regierung mit unterschiedlichen Personen bestellt.

Hierauf ist den 11. May wegen bekannter Strittigkeiten zwischen beyden Fürstl. Hessischen Häusern, dem Cassellischen und Darmstädtischen Theile, zu gütlicher Handlung eine sonderliche Tageleistung zu Hirschfelde angestellet, und endlich durch Interposition Landgraf Philippes in Hessen, nachdem nicht allein zu besagtem Hirschfelde, sondern auch zu Franckfurth am Mayn und Darmstadt darüber tractirt, alles verglichen, beygelegt, und darüber den 24. Septembr. nachfolgende Tractation aufgerichtet worden:

Von GOttes Gnaden, Wir Wilhelm und George Gevetter, Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzen-Ellenbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda rc. Vor 1627. uns und alle unsere Erben und nachkommende Fürsten zu Hessen, und also insgemein vor unsere beede Fürstl. Casselische und Darmstädtische Linien, die wir kräfftiglich hiemit obligiren und verbinden, bekennen und thun kundt öffentlich in diesem Briefe vor allen denen, die dessen über kurtze oder lange Zeit ansichtig werden: nachdem der gütige GOtt zu diesen überaus betrübten, gefährlichen und geschwinden Zeiten und Läufften, uns beyde, einen jeden an seinem Orthe und in seiner Linie, in schwere Lands-Fürstl. Regierung geordnet und gesetzt hat, daß wir als nahe Bludts-Freunde, die einen Titul, Schild und Helm führen, bedächtlichen erwogen, wie es um unser uraltes Fürstl. Haus Hessen niemahls baufälliger, sorglicher noch gefährlicher gestanden, als wann dasselbe mit innerlicher Mißverständniß und Unruhe beladen gewesen; Hingegen es aber nie besser floriret, als wann sich dessen Häupter Fürsten und Regenten in Einigkeit, Friede, Liebe und Treue begangen haben.

Wann sich dann zwischen den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Moritzen und Herrn Ludwigen dem jüngern, beyden Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelenbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda rc. Unsern gnädigen und vielgeliebten Herrn Vätern, respective Christseeligen und hochlöbl. Andenckens, vor etlich und zwantzig Jahren Differenz und Streitigkeiten angesponnen, welche von Zeiten zu Zeiten dergestalt gewaltig überhand genommen, daß, deren noch ein guter Theil auf Uns, Ihrer väterl. Gnd. Nachfolger an den Fürstl. Regierungen, erwachsen ist, und sich zu besorgen war, daß daraus noch mehrere Verbitterung der Gemüther, gäntzliche Erschöpff- Verzehr- und Ruinirung unserer Fürstenthümer und Lande, Versäumung unsers Fürstl. Hauses gemeiner Obliegen, so wohl noch andere unzehlbare Ungelegenheiten, wie solche der innerlichen Trenn- und Spaltung eines Hohen Hauses gemeiniglich zu folgen pflegen, entstehen möchten; Darum dann von der ietzt regierenden Röm. Kays. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, wir zur Vergleichung allergnädigst und väter-

1627. väterlich beydes in Schrifften und durch mündliche Zuentbietungen ermahnet; von vornehmen friedliebenden und gehorsamen Chur- und Fürsten, sonderlich aber von denen, die mit uns in Erb-Verbrüderung und Erbeinigung stehen, darzu erinnert; durch unsere beyderseits getreue Land-Stände flehentlich darum gebeten; und dann uns beyden Land-Grafen, Wilhelmen und Georgen, unsere Hertzen und Gemüther zur Verträglichkeit durch sonderbare göttliche Würckung gleichsam gerühret und getrieben worden: So haben wir mit vorhergegangener inbrünstiger Anruffung GOttes, als des Obristen Stiffters und Erhalters alles friedlichen Wohlbegehens, die Sachen und den ungewissen mißlichen und zweifelhafftigen Ausgang, den dieselbe bey unterbleibender gütlicher Transaction noch endlich gewinnen möchten, mit höchstem Fleisse überlegt, unsere beyderseits vertraute Räthe und Diener etliche mahl zusammen geschickt/ auch in der Person an gelegene Orthe uns unterschiedlich verträgt, und mit dem gütlichen Tractate eine geraume Zeit von vielen Monathen zugebracht.

Mittlerweile, und nachdem man beyläuffig gesehen, wie weit einer und der andere Theil gehen wolte, haben wir bey unsern Herrn und Freunden Gutachten und Rathschläge eingeholet, und diesem nach auf friedliebende, sorgfältige, getreue und emsige Interposition des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Philippen, Land-Grafen zu Hessen / Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda rc. Unsers freundl. lieben Vettern und Herrn Vaters, hindangesetzt aller Neben-Respecte, GOtt zu Ehren, der Röm. Kays. Maj. und dem Heil. Reiche zu Dienste, dem gemeinen Nutzen zur Beförderung, unsern Landen und Leuten zu Friede und Trost, so dann uns selbst zu Erleichterung unserer schweren Fürstl. Regierungs-Läste, eine freundliche, aufrichtige, redliche und wohlgemeinte Abrede, wissendlich, wohl bedächtlich und gründlich beschlossen und abgefasset, wie unterschiedlich hernach folget.

Zuforderst sollen und wollen die Röm. Kays. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, als unsere von GOTT geordnete höchste Obrigkeit, wir mit schuldigem Gehorsam veneriren, Ihrer Maj. in Ihren und des Reichs vorfallenden Nöthen nach allem Vermögen assistiren, redliche und aufrichtige allerunterthänigste Dienste leisten, und gegen Ihre Maj. uns allenthalben also bezeigen, wie solches getreuen und gehorsamen Fürsten des Reichs wohl anstehet und gebühret, auf daß hier durch Kays. Maj. Hoheit, Respect und Autorität vor allen Dingen in schuldige Obacht genommen und erhalten, und deroselben Hertz und Gemüthe je länger je mehr bewogen werde, uns und den Unsrigen mit desto mehrern Kays. Gnaden geneigt zu seyn und zu bleiben. 1627.

Nächst diesem sollen und wollen wir, auch unsere Erben und Nachkommen, und insgemein alle Fürsten unserer beyderseits Fürstl. Linien, alle unsere Lebtage einander mit guten, rechten, gantzen und wahren Treuen, vetterlich und brüderlich, freundl. und gütl. meynen, lieben, ehren, vertheydigen, und uns vor eines und des andern, auch Land und Leute Nachtheil und Schaden warnen, selbsten nichts schädliches zufügen, Frommen und Bestes mit Worten und Wercken suchen und fördern.

Belangend dann unsers Fürstl. Hauses schwere streitige Haupt-Sachen, so wollen erstlich hiermit Wir, Land-Graf George, vor uns und unsere gantze Fürstl. Hessen-Darmstädtische Linie, einen beständigen, unwiederrufflichen, immerwährenden und ewigen Verziecht thun, auf die unserm in GOtt ruhenden gnädigen geliebten Herrn Vater, Land-Graf Ludwigen dem jüngern, Lobwürdigen Andenckens, mit Kays. Sentenz und Urtheile adjudicirte hohe Liquidations-Summe, so sich weit über eine Million Goldes belauffet.

Zum andern wollen Wir, Land-Graf George, vor uns und alle unsere Erben und nachkommende Fürsten zu Hessen uns hiermit verziehen und begeben haben, aller fernern Ansprachen und Forderungen, wie dieselben in der vor des hochansehnlichen Kays. Hrn. Commissarii, Churfürsten zu Cöln, Lbdn. von weyland Herrn Land-Graf Ludwigen dem jüngern gottseeligen übergebenen Liquidations-Klage specificirt, oder auch in dem obbe-

1627. obberührtem Kays. Liquidations-Urtheil ausgesetzt, und der Darmstädt. Linie reservirt sind, oder was auch sonst weiter Wir, Land-Graf George vor uns und unsere Fürstl. Darmstädt. Linie an die Fürstl. Hessen-Casselische Linie von dergleichen Liquidatis oder Liquidandis hätten finden, fordern, suchen und sprechen sollen, können oder mögen.

Drittens obwohl unser, Land-Graf Georgens, geliebter seel. Herr Vater, Land-Graf Ludwig der jüngere, und nach seiner väterl. Gn. tödtlichem Hintritt, Wir Landgraf George selbst, bey Belägerung derer beyden Häuser Rheinfels und Catz, etliche mahl hundert tausend Gulden Unkosten spendiret und aufgewendet, welcher hohen und grossen Unkosten Restitution Wir an die Fürstl. Hessen-Casselische Linie erfordert und gesucht, dieselbe aber allerhand hierauf eingewendet; so wollen Wir doch aus sonderlicher Liebe und Neigung zu Friede und Einigkeit, auf solche Forderung auch Verzicht gethan und uns erklärt haben, von iezged. Hessen-Casselischer Linie, die Erstattung deroselben, oder auch anderer Executions-Kosten, und was dahero ferner rühren mag, zu ewigen Zeiten nicht mehr zu begehren.

Viertens, als unser, Land-Graf Georgens, gnädiger lieber Herr Vater nunmehro seel. und nachgehends Wir, als seiner väterl. Gnd. Erbe und Successor, wieder unsern Vetter, Herrn Moritzen, Land Grafen zu Hessen 2c. zu einer Klage fractæ pacis publicæ berechtiget und befugt zu seyn vermeynet, welches aber Wir, Land-Graf Wilhelm, starck wiedersprochen, so wollen Wir, Land-Graf George, ebenmäßig, ewig und unwiederrufflich darauf renuncirt haben: jedoch an denen Actionen fractæ pacis, die Uns, Land-Gr. Georgen, wieder andere competiren, hierdurch gar nichts nachgelassen.

Fünfftens, nach dem Weyland Herr Land Graf Ludwig der jüngere, hochseel. und nunmehro Wir, Land-Graf George als Seiner väterl. Gnd. Nachfolger am Regimente, uns sehr beklagt, daß der unserm gantzen Fürstl. sämmtlichen Hause Hessen zu gute gemeynte, und zu Ziegenhayn gewesene nahmhaffte Geld-Vorrath, dessen in Weyland Herrn Land-Graf Philippen des ältern, und Herrn Land-Graf Wilhelms des ältern, beyder Christseel. nachgelassenen Fürstl. Testamenten gedacht würde, erhaben u. verwendet worden, darvon gleichwohl unsers Vettern Land-Gr. Wilhelm Lbd. nicht wissen wollen; So haben Wir, Land-Graf George, auf die daraus entstandene Forderung auch Verzicht gethan, und soll hiernächst, wann sich beyde Fürstl. Linien Cassel und Darmstadt recolligirt, und aus ihren diese Zeit über aufgeschwollenen Lästen, durch GOttes Hülffe und Beystand loßgewürckt haben werden, mit Rath und Zuthun beyderseits getreuer und gehorsamer Prælaten, Ritter- und Landschafft von desselben Geldes füglicher Ergäntzung, und das also, daß sie keinem Fürsten, noch dessen untergebenen Land-Ständen und Unterthanen gar zu beschwerl. falle, gütlich tractirt werden.

Sechstens, über alle obgesetzte Verziechte und Renunciationes wollen noch darzu Wir, Land-Graf George, unsere aus dem Liquidations-Urtheil, auf Einbekommung der Vestung Ziegenhayn, gehabte Action schwinden, sincken und fallen lassen.

Vor das Siebende wollen Wir, Land-Graf George, unserm freundlichen lieben Vetter und Bruder, Land-Graf Wilhelmen zu Hessen, alsbald, nach dem die Röm. Kays. Maj. diesen Accord auf Maaß und Weise, wie man allerunterthänigst und gehorsamst zu bitten gemeynt und entschlossen ist, bekräfftiget, auch ein ieder regierender Fürst zu Hessen vor sich und seine Successores an der Fürstl. Regierung zusammt denen Land-Ständen und Unterthanen, darauf geschworen haben wird, ausräumen und wieder abtreten, alle nach dem oberwehnten Liquidations-Urtheile titulo pignoris einbekommene Städte und Aemter, überall anders nichts, dann nur die gantze Niedere Grafschafft Catzenelnbogen cum pertinentiis, so dann den gewesenen Casselischen Theil an Umstadt, und das Amt Schmalkalden, auch die darein gehörige Vogtheyen, Herrnbreitungen, Brodterodt, Steinbach und Haltenberg, unten bemeldeter Massen ausgenommen.

Fürs Achte, damit unsers freundl. lieben Vettern, Herrn Wilhelms, Land-Grafen zu Hessen Lbd. der wieder einbekommenen Pfand-Aemter und Güther desto

1627. desto besser und mehr erfreuet und gebessert seyn, so wollen Wir, Land-Graf George, unsers Vettern, Land-Graf Wilhelms, L. folgen lassen, alle Gefälle, so von Zeiten unserer erlangten Possession in denen wieder auszuräumenden Aemtern erschienen sind: jedoch hiervon ausgenommen dasjenige, so zu der Diener und Soldaten Besoldung biß auf den Tag der Wiederausräumung gehört, oder vor dato dieses Vergleichs bereits erhaben und consumirt ist; auch ausgenommen die Helffte des in diesem gegenwärtigen Jahre von allerhand Früchten gefallenen und eingebrachten, oder nach verfallenden, erscheinenden und einkommenden Getreydes, welche Helffte des Getreydes dann Uns, Land-Graf Georgen, bleiben soll; und sollen Wir, Land-Graf George, um diejenigen Capital-Schulden, so auf denen wiederausräumenden Pfand-Aemtern stehen, auch um die Zinse, so darvon vor oder in Zeit unserer, Land-Graf Georgens, Innhabung erschienen und aufgelauffen sind, zu ewigen Tagen unangefochten bleiben, auch von unsers Vettern, Land Graf Wilhelms, L. und Dero Erben, Fürsten zu Hessen, Casselischer Linie, kräfftiglich, würcklich und mit Bestande hierinnen vertreten und enthoben werden.

Zum Neunten wollen Wir, Land-Graf George, auf Uns und unsere Fürstl. Hessen-Darmstädt. Linie laden, alle Capital-Schulden, so auf dem Casselischen Antheile an Umstadt stehen, als viel deren aus Händen des gewesenen Fürstl. Hessischen Sammts-Kellners daselbsten, und nicht aus der Renth-Cammer zu Cassel biß dato verzinset worden sind, deren hinkünfftige Verpensionirung (jedoch ausgeschieden die allbereits verfallenen Zinsen) Wir auf Uns nehmen.

Uberdieß und zum Zehnten renunciren und begeben Wir, Land-Graf George, Uns, vor Uns, und unsere gantze Fürstl. Darmstädt. Linie, insgemein aller anderer bekannt- und unbekannten Forderungen, wie die Nahmen haben, und iezt oder inskünfftige erdacht werden können oder mögen, sonderlich aber auch, was Wir wider Weyland Herrn Land-Graf Philippen des ältern, Unsers Herrn Ur-Groß-Vaters, hochseel. Andenckens, nachgelassenes Testament einiges wegs zu prætendiren haben möchten, worauff Wir dann in specie und in genere, unwiederrufflichen Verzicht gethan haben wollen. 1627.

Zum Eilfften vor obgedachtes alles, wie auch aus andern erheblichen und bewegenden Ursachen, thun Wir, Land-Graf Wilhelm, vor Uns und unsere gantze Fürstl. Hessen-Casselische Linie, einen immerwährenden, ewigen, unerlöschlichen und unwiederrufflichen Verzicht, auf alle und iede Ansprachen an das Ober-Fürstenthum Hessen, und dessen sammt- oder sonderliche Pertinenz, so viel von Hrn. Land-Grafen Ludwigs des ältern Verlassenschafft herrühret; in specie aber auch auf die bey dem hochlöbl. Kays. Reichs-Hof-Rath diesseits eingeführte Recontraventions-Klage, so dann auf die ratione feudi ex pacto & providentia majorum prætendirte quartam, und in Summa, auf alle und iede ietzo bekannte oder unbekannte sich diese Zeit über ereignete, oder noch künfftig ereignende Anforderungen, wie dieselbe immer Nahmen haben möchten, so viel deren wider das Ober-Fürstenthum Hessen und dessen Zugehöre, auch wider Unsers Vetters, Land-Graf Georgen, und Seiner L. Erben und Nachkommen Innhabung, Nutz- und Niessung, daran von Uns oder unsern angehörigen Fürsten Hessen-Casselischer Linie per obliquum oder directum gemacht, geführt und angestellt worden, oder noch ins künfftige geführt und angestellet werden möchten, sich deren Unsers Theils, und auf Seiten unserer Fürstl. Hessen-Casselischen Linie, ewiglich zu enthalten, und insgemein in das Ober-Fürstenthum Hessen, und was zu Zeiten Herrn Land-Graf Ludw. des ältern seel. Absterbens, darzu gehöret, gantz, und zumahl nichts mehr zu sprechen, zu fordern, noch zu suchen, so lange nach GOttes Willen ein Fürst von Hessen-Darmstädt. Linie bey Leben seyn wird.

Vor das Zwölffte Wir, Land-Graf Wilhelm, thun auch Verzicht, erblich und unwiederrufflich, vor Uns und alle ietzo lebende oder hernach kommende Fürsten zu Hessen, Casselischer Linie, auf die vor der Röm. Kayserl. Majest. hochansehnlichen Herrn Commissarii Churfürsten zu Cöln L. von unsers Herrn Vaters Land-

1627. Graf Moritzen Gnd. wider Hessen-Darmstadt eingeführte Gegen Liquidation, und was dahero dependirt, daß Wir und unsere Linie deren nun und hinfüro zu ewigen Tagen nicht mehr gedencken, noch dieselbe vorbringen oder treiben wollen.

Zum Dreyzehnten überlassen Wir, Landgr. Wilhelm, vor uns u. alle unsere Erben u. Nachkomen, und insgemein vor unsere gantze Cassel. Linie, unserm Vetter, Land-Graf Georgen, erblich alle Mobilien, wie sich dieselben im Ober-Fürstenthume Hessen-Marpurg, Theils auf denen Fürstl. Häusern befinden, und unserer Caßelischen Linie biß dahin zuständig gewesen sind, sie bestehen gleich in Tapezerey, Betten-Geräthe, Leinwath, Zinn, Eisen, Kupffer, Holtz, Wehre, Waffen, Munition, oder wie und worinnen sie immer wollen, ausser den zweyen grösten Stücken zu Marpurg, so ins Zeug-Haus Ziegenhayn gehörig, die wir, Landgr. George, wieder ausfolgen zu lassen zugesagt.

Zum Vierzehenden, nachdem Wir, Land-Graf George, bey uns betrachtet, welcher Gestalt unsers Vettern, Land-Graf Wilhelms, L. mit überhäufften Oneribus und Schulden-Last, so bey Antretung Ihrer Regierung auf sie kommen, beschweret; Damit dann dieselbe solcher Läste in etwas entlediget werden mögen: So haben Wir, aus sonderlicher zu seiner L. tragender Freund-Vetter- und Brüderlicher Affection und Liebe, und also durch eigene Bewegniß, von niemanden hierzu hintergangen, bewilliget, Seiner, Land-Graf Wilhelms, Ldd. zum Besten 50000. fl. Cammer-Wehrung von denjenigen Schulden über uns zu nehmen, die von Herrn Land-Graf Moritzen L. auf die durch die Röm. Kayserl. Majest. unserer Darmstädtischen Linie adjudicirte Marpurgische Hæreditæt verschrieben sind: Doch daß es uns in andern und mehrern Schulden gantz und zumahl keine Consequenz bringe, auch, daß solche 50000. fl. die Wir also gutwillig über uns nehmen, eitel verzienßliche Capitalia, und keine aufgelauffene Pensiones darin begriffen seyn; Ferner daß die Willkühr der Ablösung, so lange Wir solches Haupt-Guth richtig verzinsen lassen, bey uns und in unserer Macht stehe; Item daß die von Herrn Land-Graf Moritzens L. auf das besagte Ober-Fürstenthum Hessen u. dessen Pertinenz versicherte Creditores, so viel deren unter uns, Landgr. Georgen wohnen, an uns, als ihren Herrn und Landes-Fürsten, auf Abschlag der 50000. fl. so weit dieselbe Summa reichen mag, vor allen andern fremden Creditoren gewiesen werden.

Zum Funffzehnten, nachdem etliche Acta, Documenta und Register zum Ober-Fürstenthum gehörig, die Zeit über da unser gnädiger geliebter Herr Vater, Land-Graf Moritz zu Hessen, den Marpurgisch. Theil des Ober-Fürstenthums eingehabt, nach Cassel kommen, so wollen Wir, Land-Graf Wilhelm, dieselben alle aufsuchen lassen, und so viel deren vorhanden, nichts ausgeschieden, bona fide unsers Vettern, Land-Graf Georgens, L. restituiren und wieder heraus geben.

Zum Sechzehnten wollen Wir, Land-Graf Wilhelm, vor Uns und alle unsere eigens und Lehens-Erben, Fürsten zu Hessen, und insgemein vor unsere Hessen-Casselische Linie, unserm freundl. lieben Vetter und Bruder, Land-Graf Georgen u. allen seiner L. Erben und nachkomenden Fürsten zu Hessen, Darmstädtischer Linie, erblich und ewiglich hiemit cedirt, eingeräumt und überliefert haben die niedere Graffschafft Catzeneinbogen, mit allen ihren Hoheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Pässen, Vestungen, Schlössern, Städten, Aemtern, Dörffern, Lehen, Pfand- und Mannschafften, Höfen, Güthern, Zehnten, Gefällen, und in Summa, mit allen und ieden Inn- und Zugehörungen, ersucht und unersucht, genannt und unbenannt, gantz und zumahl nichts als allein den dritten Theil an dem Rhein-Zoll zu St. Goar, und Warts-Pfenning in Boppart, und was zum Rhein-Zoll-Schliessen von Alters gehörig (wie hierunten gemeldet) ausgenommen, also, daß zu ewigen Tagen, so lange die Fürstl. Hessen-Darmstädt. Linie unerloschen ist, Wir, Land Graf Wilhelm, unsere Erben, Nachkommen, und unsere gantze Hessen-Casselische Linie keine Ansprache oder Forderung, unter gantz keinem Scheine, wie der auch immer benannt seyn möchte, an die niedere Graffschafft Catzeneinbogen, und an alle, oder einige Ihre Inn- u. Zugehörungen haben sollen.

Zum

1627. Zum Siebenzehnten, begeben Wir, Land-Graf Wilhelm, uns erblich, und cediren unsers Vettern, Land-Graf Georgens, L. unwiederruffilch, alle und jede auf den Häusern der Niedern Grafschafft Catzenelnbogen befindliche Mobilien, sonderlich auch alles Geschütze. Doch sollen und wollen uns, Land-Graf Wilhelmen, unsers Vettern Land-Graf Georgens L. die 2. halbe Carthaunen, und 2. Sturm-Büchsen, so da bevor aus dem Casselischen Zeug-Hause nach Rheinfels, und auf die Catz geführt sind worden, wieder folgen lassen.

Zum achtzehenten versprechen Wir, Land-Graf Wilhelm, für uns und unsere gantze Fürstl. Hessen-Casselische Linie, alle Schulden, mit denen die Niedere Grafschafft Catzenelnbogen, oder einig darein gehörig Fürstl. Ammt oder Guth beladen ist, und so viel deren Schulden Weyland Herr Land-Graf Ludwig der ältere zur Zeit seiner L. tödtlichen Hinscheidens nicht verzinset hat, von der offtgedachten Niedern Grafschafft würcklich abzunehmen, also daß unser Vetter Land-Graf George und Seiner L. Erben und Nachkommen derenthalben, und so wenig von Capitals als von Zinse wegen, in- oder ausserhalb Rechtens sollen angefochten, molestirt oder besprochen werden.

Zum Neunzehnten, als die Fürstl. Hessen-Casselische Linie am Rhein-Zolle zu St. Goar, wie auch an dem Wartspfenninge zu Boppart, und an allem so ins Rhein-Zoll-Schliessen, dem alten üblichen Gebrauche und Herkommen nach, gehöret, einen dritten Theil vom Jahre Christi 1584. gehabt, so haben Wir, Land-Graf George, aus Freund-Vetterl. Affection, Seiner, Land-Graf Wilhelms, L. als welche den gemeinen Verlag und die Onera Ihrer Linie allein tragen muß, diese Freundschafft erwiesen, und seiner L. so dann nächst deroselben iederzeit regierenden Fürsten Casselischer Linie, solchen dritten Theil, welchen iezt gedachte Casselische Linie da bevor gehabt, folgen zu lassen bewilliget; doch Uns an Unsern übrigen zwey Drittheilen ohnschädlich, und dann, daß Seine L. die, von Ihrem Hn. Vater, Land-Graf Moritzen, auch von Ihrem Herrn Groß-Vater, Land-Graf Wilhelmen dem ältern, und dann von Ihrem und unserm Herrn Vetter, Land-Graf Philippen dem jüngern, auch von unserm beyderseits Herrn Ur-Groß Vater, Land-Graf Philippen dem ältern, alle Gottseelige, auf solcher Tertia hafftende Onera ohne unsere Entgeltniß entrichte und vertrete, Gestalt Seine, Land-Graf Wilhelms, L. dasselbe also angenommen und unweigerlich zu erfüllen zugesagt. 1627.

Zum Zwantzigsten quittiren Wir, Land-Graf Wilhelm, und treten unserm Vetter, Land-Graf Georgen und Seiner L. Erben, Fürsten und Hessen-Darmstädtischer Linie erblich ab, unsern und unserer Casselischen Linie an Stadt und Amt Umstadt gehabten Antheil. Und ob es Sache wäre, daß auf solchem von Uns quittirten Umstädtischen Antheil Capital-Schulden stünden, deren Verzinsung vorm Jahr Christi 1626. in des gewesenen Sammt-Kellners zu Umstadt Rechnung zu keiner Ausgabe kommen wären, so soll mit denselben Schulden unsers Vetters, Land-Graf Georgens L. sich nicht zu bemühen haben, sondern Wir verbunden und schuldig seyn solche S. L. ab- und auf unsere Fürstl. Hessen-Casselische Linie zu nehmen: dessen Wir, Land-Graf Wilhelm, Uns hiermit in beständiger Forme Rechtens verpflichten.

Zum Ein und Zwantzigsten ist abgeredt, daß Wir, Land-Graf Wilhelm, Unsers Vetters, Land-Graf Georgens L. alle und jede zu der Niedern Grafschafft Catzen-Elnbogen, wie auch zu dem Casselisch gewesenen Antheile an Umstadt gehörige und befindliche Documenta, Urbaria, Register, Saal-Bücher, und was von brieflichen Urkunden hierzu gehörig mehrers verhanden, in originali bona fide aushändigen und zukommen lassen sollen und wollen.

Zum Zwey und Zwantzigsten, als daroben zu Ende des siebenden Artic. des Amts Schmalkaldens und der darzu gehörigen Vogtheyen, Hermbreitungen, Broterodt, Steinbach und Hallenberg gedacht worden, so hat es damit nachfolgende Gelegenheit: Wir, Land-Graf Wilhelm, vor uns und unsere Erben und Nachkommen, auch vor unsere gantze Fürstl. Hessen-Cassel. Linie, bekennen in und mit Krafft dieses Vertrags, daß unsern

1627. fern freundlich geliebten Vetter und Bruder, Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstadt, Wir vor und nach abgehandelter Summe des Pfand-Schillings erblich schuldig worden sind, einmahl hundert tausend Gulden, letziger Franckfurter Wehrung den Reichs-Thaler zu anderthalben Gulden gerechnet: Vor solche einmahl hundert tausend Gulden soll unser Vetter, Landgraf George, das gantze Ammt Schmalkalden zusammt den Vogteyen, Herrnbreitungen, Broterodt, Steinbach und Hallenberg mit aller Ober-Herrlichkeit und Gerechtigkeit, und insgemein mit aller Zugehöre, überall nichts ausgeschieden, inne haben, besitzen, nutzen, genüssen und gebrauchen, so lange und viel, biß daß Seiner, Landraf Georgens, L. oder Dero Erben nach ihr, die einmahl hundert tausend Gulden auf bevorhergehende halbjährige öffentliche Auffkündigung, in einer ungesickten baaren Summe zu Franckfurth am Mayn in ihre sichere Gewahrsame allda werden geliefert seyn. Alsdann allererst nach solcher Bezahlung, und eher nicht, sollen Landgraf Georgens L. oder Dero Erben und Nachkommen, an Landgr. Wilhelmen das nächst berührte Amt Schmalkalden cum pertinentiis in dem Stande, darinn es sich alsdann befinden wird, auch die Mobilien in der Anzahl, darinn sie letziger Zeit daselbst sind, wieder ausräumen und abtreten. Mittlerweile, und so lange unser Vetter, Landgraf George, oder seiner L. Erben nach Ihm, solch Ammt Schmalkalden pfandlich innehaben, soll Seine L. schuldig seyn, die Gebäue in nothwendigem Baue und Besserung zu erhalten, alle von demselbigen Ammt gehende Reichs-Crayß- und andere dergleichen Onera zu vertreten: Hingegen aber auch die Steuren, so zu Behuf der Reichs-Crayß- und anderer solcher Anlagen angesetzt werden, des Orts zu erheben u. einzunehmen haben: jedoch sollen die gemeine uns, den Fürsten zu Hessen, und unserem Cammer-Wesen zu gute gemeynte Land-Rettungs- und andere dergleichen Steuern und Hülffen, so lange der Pfand-Schilling auf Schmalkalden unabgelegt bleibt, uns, Landgraf Wilhelmen und Landgraf Georgen, zu gleichen Theilen, also daß unser keiner vor dem andern mehrers oder wenigers an den Land-Steuern genüsse, gebühren, und von unsern, Landgr. Georgens, Dienern eingebracht werden; alles so lange der Pfand-Schilling auf Schmalkalden hafftet, und länger nicht.

Zum Drey und Zwantzigsten, die Universität zu Marburg, deren Jura, Privilegia, Administration, Aufficht, Verwaltung Collegia, Wohnungen der Professorum, Præceptorum, und alle andere darzu gehörige und in Marburg liegende Gebäue sollen uns, Landgraf Georgen, und unserer Fürstl. Darmstädtischen Linie, so lange dieselbe nach dem Willen GOTTes vorhanden, allein und erblich verbleiben.

Hingegen und zum Vier und Zwantzigsten, demnach Wir, Landgraf Wilhelm, auf alle unsere und unserer Casselischen Linie Rechte an der Universität Marburg Verzicht thun, und dieselbe unsers Vettern, Landgraf Georgen, L. und Ihrer Darmstädtischen Linie erblich abtreten, so sollen und wollen bey der Röm. Kayserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, Seine, Landgraf Georgens, L. auf Dero eigene Unkosten best-möglichsten Fleisses bitten und solliciren, daß Wir, Landgraf Wilhelm, neue Academische Privilegia zu Aufrichtung einer Universität in unserem Nieder-Fürstenthume Hessen erlangen, oder aber zum wenigsten die Translation der suspendirten Giessischen Privilegien auf uns erhalten mögen, und was vor das neue Academische Privilegium, oder auch das Documentum translati Privilegii Giessensis, von Tax und Cantzley-Juribus, in die Kays. Reichs-Hof-Expedition zu entrichten ist, solches sollen und wollen unsers Vettern, Landgraf Georgens, L. ohne unser Zuthun erstatten. Solten aber Ihre Kays. Maj. über allen unsers freundlich lieben Vetters, Landgraf Georgens, angewandten Fleiß zu einem oder dem andern dießfalls wegen nicht zu erbitten seyn, und also Wir, Landgraf Wilhelm, und unsere Casselische Linie ohne eine Universität bleiben, so sollen und wollen Seine, Landgraf Georgens, L. uns, Landgraf Wilhelmen, vor solchen Abgang zehen tausend Gulden

1627. den obgedachter ietziger Franckfurther Wehrung auszahlen.

Zum Fünff und Zwantzigsten, es werde nun vor uns, Landgraf Wilhelmen, ein neues Academisches Privilegium erhalten oder nicht, so sollen doch einen wie den andern Weg die Marburgischen Universitäts-Güther und Gefälle, beweg- und unbeweglich, allerdings nichts, als was bey dem Drey und Zwantzigsten Puncte gemeldet, ausgeschieden, wie sie Zeit Hn. Ludwigs des Aeltern, Landgr. zu Hessen, Christseel. Absterbens bey der Universität befindlich gewesen, in zwey gleiche Theile gesetzt, und zwischen uns, Landgraf Wilhelmen und Landgr. Georgen, æqualiter vertheilet, einer ieden Fürstl. Linie, die in ihren Landen, oder sonst am nächsten und bequemsten gelegene Güther und Gefälle, so viel es einer gleichen Theilung wegen möglich, assignirt und eingeräumt, wie ingleichen die Stipendiaten- und Communitäts-Capitalia, so sich in Zeit hochselig gedachtes Herrn Landgraf Ludwigs des Aeltern Absterben befunden, ebenmäßig gleich getheilet werden; Dasjenige aber, so nach Herrn Landgraf Ludwigs des Aeltern Christseligen Hintritte, von einer oder der andern Seite darzu gestifftet, oder von andern zur Universität Stipendiaten-Kosten, oder aber zur Communität legirt, oder durch emsige gute Administration erobert und capitaliter wieder angelegt worden, soll einer ieden Fürstl. Linie, von deren Administration es herrühret, absonderlich verbleiben.

Zum Sechs und Zwantzigsten, ehe und zuvor einige solche Theilung der Universitäts-Gefälle vorgehet, sollen die alten beurlaubten Professores, Præceptores, Pædagogi und andere Ministri Academici ihrer ausständigen Besoldungen und noch eines Qvartals darüber bezahlet werden.

Zum Sieben und Zwantzigsten, die Stipendiaten-Gelder, so aus den Städten und Flecken fallen, sollen demjenigen regierenden Fürsten zu Hessen bleiben, unter welchem die Städte und Flecken, daher sie rühren, gelegen sind, ohnerachtet aus denen Städten und Flecken eines Landes mehr, als aus den Städten und Flecken des andern Landes fällig wären.

Zum Acht und Zwantzigsten, nachdem Wir uns freund-Vetterlich vereinbahret und verglichen, daß in unserm gantzen Fürstl. Hause, so lange darinn die beyden itzigen Casselischen und Darmstädtischen Linien in esse bleiben, bey ieder Linie nur ein einiger Regent, und daher in beyden Linien mehr nicht dann zwey Regenten seyn solten, so soll unter denselben beyden regierenden Fürsten dieses Sammt-Hauses allezeit demjenigen, der von Jahren der Aelteste ist, die Præcedenz, und was derselben auf Reichs-Deputations-Crayß-Müntz-Probations- und andern Tagen, wie auch sonst anhangt, so lange er der Aelteste ist, zuständig und gehörig seyn, und soll hierinnen lediglich auf das Alter der Personen, und nicht auf die Anzahl der Regierungs-Jahre gesehen werden, und also am Vorgange keine Hinderung bringen, daß unter denselben regierenden Fürsten der Aelteste von Jahren etwan langsamer oder später, dann der Jüngere in die Fürstl. Lands-Regierung getreten wäre.

Zum Neun und Zwantzigsten, weil alle Jahr das Hof-Gerichte zu Marburg visitirt, auch Appellation- oder Revision-Gericht gehalten werden soll, so ist insonderheit verglichen, daß von nun an, ohne Ansehen des Alters der Regenten, ein Jahr procediren soll die Casselische Linie in Visitation des Hof-Gerichts, und dann die Darmstädtische Linie in Haltung des Revisions-Gerichts; Des andern Jahrs soll vorgehen die Darmstädtische Linie in Visitation des Hof-Gerichts, und dann die Casselische in Haltung des Revisions-Gerichts, und also fort an, ie ein Jahr um das andere, Wechsels-Weise, zu Haltung guter Gleichheit.

Zum Dreyßigsten, wann sonst in eines regierenden Fürsten Lande eine Zusammenkunfft gehalten, oder etwas angestellet würde, auf solchen Fall soll derjenige Fürst die Præcedenz und Direction haben, in dessen Lande dergleichen fürgehet.

Zum Ein und Dreyßigsten, die regierenden Fürsten zu Hessen sollen vor allen andern nicht regierenden Fürsten zu Hessen aller Enden den Vorgang haben; unter denen Fürsten zu Hessen aber, die ipso actu keine regierende sind, soll derjenige, der von Jahren der Aelteste ist, allenthalben vorgehen, ob schon andere von älterer Li-

1627. Linie, oder zu Ererbung einer Fürstlichen Regierung näher wären.

Zum Zwey und Dreyßigsten, weil von alten Jahren herkommen, daß der älteste regierende Landes-Fürst in der Grafschafft Waldeck Huldigung aufnimmt, auch dieselbe Grafschafft, sodann Gronebeck, Goldesheim, und unsers Fürstl. Hauses Erb-Aemter, jedoch dem Mitregierenden mit zu gute verleyhet, so soll es inskünfftige auch darbey verbleiben, und derjenige der von Jahren seines Alters der Aelteste ist, ob er schon kürtzere Zeit im Regimente gewesen wäre, damit verstanden werden.

Zum Drey und Dreyßigsten, die allgemeinen Land-Tage unserer Fürstenthümer sollen mit der beyden Regenten gemeinem Schlusse und Rathe einmahl im Caßelischen, das andere mahl im Darmstädtischen Territorio, und also fort an Wechsels-Weise, ohnerachtet sich Aenderung mit denen Personen der regierenden Fürsten zutrüge, gehalten werden. Doch soll hierdurch keinem Fürsten benommen seyn, in seinem Fürstenthume und Landen, je nach Gelegenheit und Befindung seiner und desselben Landes sonderbahren Obliegen, Particular Communications-Tage mit seinen Land-Ständen vorzunehmen.

Zum Vier und Dreyßigsten, ob es Sache wäre, daß Wir, Landgr. Wilhelm, an unsern Vetter, Landgraf Georgen, oder seiner L. Erben und Nachkommen, Fürsten zu Hessen Darmstädtischer Linie, jetzt oder künfftig noch etwas weiter, dann Wir in diesem Vertrage verziehen und begeben haben, zu prætendiren, zu sprechen, oder zu fordern hätten, es rühre nun gleich von unsers Herrn Ur-Groß-Vaters, Landgr. Philippen des Aeltern, oder von unsers Herrn Groß-Vaters Landgr. Wilhelm des Aeltern, oder von unsers Herrn Vettern Landgr. Ludwigs des Aeltern, aller Gottseligen, Testamenten, oder woher, und von wannen es sonst immer wolle, deren Ansprache und Forderungen mit einander, in genere und in specie, sie seyen beschaffen, wie sie immer können oder mögen, wollen Wir, Landgraf Wilhelm, vor uns und unsere gantze Fürstl. Hessen-Caßelische Linie, uns zu ewigen Tagen unwiederrufflich hiemit begeben haben. 1627.

Zum Fünff und Dreyßigsten, solte sich wider alle Zuversicht über kurtz oder lang zutragen und begeben, daß einer oder mehr sich gelüsten lassen und unterstehen würden, diese unsre Transaction, Vergleichung und Abschied zu widerlauffen/anzufechten oder zu impugniren, auf was Weise, Maß oder Gestalt dasselbige immer beschehen wolte: sollen und wollen Wir, oder unsere Erben und Nachkommen jederzeit regierende Fürsten zu Hessen ꝛc. zusammen treten, und zu Behauptung und Handhabung dieses Vertrags gegen die Impugnanten vor einen Mann stehen, und die Sache mit gesammter Hand gegen sie treiben und ausführen, und in dem uns nicht trennen oder von einander setzen.

Zum Sechs und Dreyßigsten, da auch diejenigen Diener, welche von uns zu dieser Handlung und getroffener Vergleichung gebraucht werden, oder auch ihre Erben und Freunde, hierüber angefochten, oder ihnen zugesetzt und sie molestirt werden solten; Gleichwie Wir dann vorallerhöchstgedachte Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Maj. allerunterthänigst zu ersuchen und zu bitten gemeynet, daß sie dieselbige in ihren absonderlichen Kayserl. Vorspruch und Schutz zu nehmen allergnädigst geruhen möchten: Also sollen und wollen auch Wir, unsere Erben und Nachkommen insgesammt, oder ein jeder absonderlich, welches Theil aus uns darum ersucht wird, sie gegen alle Gewalt, Beleydigung und Molestation auf das allertreulichste schützen, vertreten und vertheidigen, und ihnen die Hand also bieten und beybehalten, daß sie deßfalls sicher seyn und bleiben mögen.

Endlich, damit der gegenwärtige zwischen uns aufgerichtete Vergleich so viel eher seine kräfftige würckliche Vollziehung erreiche, so ist abgeredt und beschlossen, daß dieser Accord dergestalt/ und anders nicht, gültig und verbündig seyn soll, so ferne zuförderst unser, Landgraf Wilhelms, gnädiger geliebter Herr Vater, Landgr. Moritz zu Hessen, und dann unsere gnädige geliebte Frau Mutter, Frau Juliana Landgräfin zu Hessen,

1627. sen, gebohrne Gräfin zu Nassau, Catzeneinbogen &c. vor sich und alle Ihrer Gn. Gn. Söhne, Fürsten zu Hessen, die ietzo im Leben sind, oder noch künfftig dem göttlichen Segen nach an diese Welt gebohren werden möchten, auch noch darzu zu allem Ubefluße unser, Landgraf Wilhelms, freundlicher lieber ältester Bruder, Landgraf Herrman zu Hessen, vor Hinflüssung der nächsten drey Wochen, von dato dieses Briefes anfahend, und am 13. Octobris alten Calenders ausgehend, mit offener Schrifft, unter Ihren Fürstl. Subscriptionen und Insiegeln, vollkömmlich, ohne allen Anhang oder Auszug, in bester Form darein consentiren, und uns, Landgraf Georgen, dieselben Consens-Briefe richtig und ohne Fehl zu Händen kommen würden; Ferner, wann die Kayserl. Confirmation und Bestätigung innerhalb der nächsten drey Monathe an dato anfahend in beständigster Forme, Maaß, und Weise, wie Wir, Landgraf Wilhelm und Landgraf George, darum bitten wollen, würcklich erlangt und ausgebrache würde. Da aber Herrn Landgraf Moritzens und Dero Gemahlin, auch Landgr. Hermanns Gn. Gn. und L. vor dem dreyzehenden Tage des nächst künfftigen Monaths Octobris mit sonderbahren Schrifften nicht darein consentiren würden, und da sie gleich darein consentiren thäten, iedoch die Kayserliche Confirmation in den nächsten drey Monathen, von dato dieß Briefes anfahend, und ie 30. Tage vor einen Monath gerechnet, nicht allerdings erlangt, vollzogen und richtig seyn, und also deren Stücke auch nur eines mangeln würde: auf solchen Fall soll alles in den Stand, wie es vor dieser Vergleichung sich befunden, gesetzt und davor zu achten seyn, als ob niemahls nichts in der Güte tractirt, gehandelt oder geschlossen wäre. Und so von der Fürstl. Hessen-Casselischen Linie erstgedachte Väterliche, Mütterliche und Brüderl. Ratification, und noch darzu die Kayserl. Confirmation, eine iede in der bestimmten und verglichenen Zeit, also wie abgeredt, nicht erfolgt, sollen Wir, Landgraf George, bey allen unsern pfandlichen Einhabungen, ruhig, und unmolestirt verbleiben. Und wann aus Ermanglung der obberührten Fürstlichen Consens-Briefe von Cassel, oder auch aus nicht Erlangung der Kayserlichen Confirmation, in solcher Maß und Weise, wie obgedacht, dieser Vergleich zu keinen Kräfften käme, sondern sich zerschlüge, so soll sich dessen, wie auch derer beym Tractate vorgefallenen Conferenzen und Discurse, und was denen allenthalben anhangt, keine Fürstl. Parthey wider die andere zu ewigen Tagen zu behelffen haben. Zu wahrer Urkund alles obstehenden haben Wir, Landgraf Wilhelm, und Wir, Landgraf George, diesen Transactions-Libell mit eigenhändiger Unterschrifft, auch mit wissendlicher Anhängung Unserer Insiegel, bewahrt, so denn unsers freundlichen lieben Vettern, und Herrn Vaters, Landgrafen Philippen zu Hessen, Liebden, als Interponenten, und Ermittlern in dieser langwierigen schweren Sache, Freund-Vetterl. und Söhnl. ersucht, solchen Vergleich mit Subscription und Besieglung ebenmäßig zu vollziehen. Gegeben und geschehen zu Darmstadt am 24. Monaths-Tage Sept. An. Chr. 1627.

Wilhelm Landgr. zu Hessen.
George Landgr. zu Hessen.
Philipp Landgr. zu Hessen.

Von dieser Transaction ist alsbald Ihre Kayserl. Maj. durch beyde Landgrafen in einem Schreiben berichtet, und um Dero Ratification angehalten worden. Weil es sich aber indessen an Landgraf Moritzens in erst angeregtem Vergleiche vermeldeten Consens stossen wollen, haben besagte beyde Landgrafen noch ferner nachfolgendes Postscriptum deßwegen beygefügt:

Wiewohl der Hochgebohrne Fürst, Herr Moritz Landgraf zu Hessen &c. Mein, Landgraf Wilhelms, vielgeliebter gnädiger Herr Vater, aus bewegenden gewissen Ursachen die Fürstliche Landes-Regierung abgetreten, und mir, Landgraf Wilhelmen, übergeben; Immassen dessen Euere Röm. Kayserl. Mayest. schon hiebevor allerunterthänigst ich berichtet: so habe ich doch aus Söhnlichem Respecte über diese getroffene Vergleichung von seiner väterlichen Gn. vor sich und alle Dero noch minderjährige Söhne den

Con-

1627. Consens, dessen zu Ende der beyliegenden hauptsächlichen Accords-Notul gedacht wird, gesucht und erfordert, denselben aber darum nicht erlangen oder ausbringen können, weil Ihro Gn. ein Votum gethan, in dieser Sache nimmermehr zu keiner gütlichen Vergleichung sich zu verstehen, es auch ohne das mit seiner väterlichen Gn. wegen bekannten Gemüths-Zustandes diejenige Bewandtniß hat, daß sie zu einer bedächtigen richtigen Resolution in dieser und dergleichen hochwichtigen Sachen nicht gelangen können, wie solches zum Theil Euere Kays. Maj. ab beykommenden, Sr. väterlichen Gn. nächst mir des ältesten Sohns, Herrn Hermanns, Landgrafens zu Hessen rc. meines freundlichen lieben Bruders, sodann meiner getreuen und gehorsamen Prælaten, Ritter und Landschafft Original-Schreiben und Attestation mit mehrern (ob wohl um Söhnlichen und unterthänigen Respects willen mit gelinden und moderirten Worten) allergnädigst zu vernehmen.

Ob dann wohl ich, Landgraf Wilhelm, wie GOtt weiß, gar ungerne darzu komme, diesen meines Herrn Vaters, Landgraf Moritzens, mir sehr tieff zu Gemüthe gehenden betrübten Zustand und Beschaffenheit Eurer Kayserl. Maj. vorzubringen; Dieweil iedoch das Werck selbsten hiervon redet, und gleichwohl unsers, Landgrafen Wilhelms und Landgraf Georgens, gesammten gantzen Fürstlichen Hauses Hessen Wohlstand und Aufnehmen nicht wenig daran hafftet, daß der zwischen uns getroffene gründliche Vergleich seine würckliche Vollstreckung erreiche, und vermittelst dessen die GOtt wohlgefällige, und von Seegen triefende Concordia, Friede, Ruhe, und Vertraulichkeit in unserm Fürstl. Hause wieder eingeführt, stabilirt und erhalten werde: Als haben Euerer Kays. Maj. Wir in unterthänigster tieffester Veneri-rung solches zu erkennen zu geben Wir nicht umgehen können, gehorsamstes Fleißes bittend, sie geruhen aus obbemeldeten und andern in unserm Sammt-Schreiben vermeldeten Ursachen, in Krafft tragender Kayserl. höchsten Gewalt, Würde und Hoheit, den Defectum des vom Herrn Landgraf Moritzen Gn. und L. nicht erfolgten und mangelnden Consensus kräfftiglich zu erfüllen, zu ersetzen, und darüber allergnädigst zu rescribiren, daß solches nicht erfolgten Consensus ungehindert vor wie nach, propter bonum publicum, dieser Vertrag kräfftig, bündig und zu ewigen Tagen gültig seyn und bleiben solle. Daran vollbringen Ew. Röm. Kays. Maj. ein gemein nützig heilsames Werck rc.

Von beyden in diesem Post-Scripto gedachten, nemlich Landgraf Hermanns zu Hessen, und der Hessen-Casselischen Prælaten, Ritter- und Landschafft Schreiben und Attestationen, welche beyde den 10. Octobris datirt waren, so auch hiermit Ihrer Kayserl. Maj. übersendet worden, hat das erste also gelautet.

Uns ist von dero zu Franckfurth und Darmstadt abermahls verpflogenen gütlichen Tractation und Handlung, die Hochbeschwerliche Marburgische Successions-Sache, und darin ergangene Execution und Immission betreffend, auch was dießfalls, wie auch anderer Mißverstände halber endlich zwischen Eurer L. und dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Wilhelm, Landgrafens zu Hessen L. unserm freundlich lieben Bruder, vor sich und beyderseits Fürstl. Linien veraccordirt und verabschiedet, ausführliche Relation beschehen.

Gleichwie nun iederzeit unsers Hertzens Wunsch gewesen, daß obbemeldeter Sache, und denen daraus entstandenen und überhand genommenen Mißhelligkeiten und Beschwerden durch allerseits erträg- und annehmliche friedliche Mittel abgeholffen werden möchte: Also hat uns nicht wenig erfreuet, zu vernehmen, daß nun dermahleins zu solchem erwünschten Ende es gelanget, den allmächtigen getreuen GOTT bittende, daß derselbe darzu seinen göttl. Segen gnädiglich verleyhen wolle.

Ob Wir dann wohl verhofft, es würde der Hochgebohrne Fürst, Herr Moritz, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen rc. unser gnädiger und hochgeehrter Herr Vater, ermeldeten Accord und aufgerichteten Abschied neben uns beliebet und darzu Ihrer Gn. Consens ertheilet haben, damit alles desto eher zu gehörigem Effecte gebracht, auch der Röm. Kays. Maj.

1627. Maj. Confirmation darüber erlanget werden möchte;

Nachdem aber doch Ihre Gn. wegen allerhand Perplexitäten des Gemüths sich in diese und dergleichen wichtige Ursachen nicht finden können; damit dann eben deßwegen dieß ersprießliche Compositions-Werck nicht behindert, noch verzögert werde, sondern nichts desto weniger seinen kräfftigen Effect und würckliche Vollziehung erreiche: so ersuchen und bitten Eure L. Wir hiermit freundlich, dieselbe wollen sich daran, daß ermeldeten unsers gnädigen Herrn Vaters Ratification gleich der unserigen so bald nicht erfolget, nicht irren lassen, sondern bey der Röm. Käyserl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, es dahin richten und befördern helffen, daß Ihre Kayserl. Maj. nichts desto weniger zu Dero unterthänigst gesuchten Confirmation berühmten Vergleichs und Abschieds allergnädigst sich zu verstehen geruhen möge.

Solches verhoffen Wir, es werde bey Ihrer Maj. um so viel desto weniger Bedencken haben, wann dieselbe, daß auf Wiederbringung rechtschaffenen und beständigen Vertrauens, Friede und Einigkeit in dem Fürstlichen Hause Hessen nicht allein dessen Conservation und Erhaltung, sondern auch die allgemeine Reichs-Wohlfahrt beruhe, und in vorfallenden Nöthen Ihrer Maj. und dem Heil. Röm. Reiche desto nützlichere Dienste erstattet werden können, allergnädigst beherzigen werden. Wir zweifeln an Eurer Liebden Sorgfalt hierunter keines wegs x.

Das andere Schreiben, welches von den Prälaten, Ritter- und Landschafft des Nieder-Fürstenthums Hessen-Casselischen Theils gleichfalls an den Landgraf Georgen abgegangen, lautete also:

Eurer Fürstl. Gnaden sollen Wir unterthänig unverhalten, daß der Hochwürdige auch Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Administrator des Stiffts Heersfeld, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, und Nidda x. unser gnädiger Fürst und Herr, bey itziger unserer Versammlung und allhier angestelltem Communications-Tage uns gnädig berichten lassen, welcher Gestalt 1627. die biß dahero in dem Fürstl. Hause Hessen zwischen dessen beyden Linien, zu Cassel und Darmstadt, geschwebten schweren Differenzien und Mißverstände auf gewisse Masse zu Grunde in Güte beygelegt und vertragen: Immassen uns dann auch der dieß Orths wegen aufgerichtete Abschied und Accord zu verlesen vorgeleget worden.

Gleichwie Wir nun darnach von vielen Jahren höchstes Verlangen getragen, ein anders nicht gewünschet, auch den barmhertzigen gütigen GOtt neben allen treuen Unterthanen darum inniglich angeruffen; also erfreuen Wir uns darüber von Hertzen, und wünschen beyden Ew. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. darzu Glück, Heyl und alle Wohlfahrt, sagen auch seiner Allmacht dafür Lob und Danck, und bitten dieselbe, sie wollen das gute Werck, so sie angefangen, nicht allein vollführen, sondern auch beyder Ew. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. und Dero Nachkommen Hertzen mit dem unzertrennlichen Bande der Einigkeit verbinden, damit unaufhörlicher Friede zwischen beyden Linien seyn und bleiben, und dadurch das verderbte Fürstenthum Hessen wieder zu Aufnehmen kommen und gelangen, auch immer und allewege darbey erhalten werden möge: Gestalt Wir dann auch unsers Orts zu allen und ieden Zeiten uns höhers nichts wollen angelegen seyn lassen, dann äussersten Vermögens uns dahin zu bearbeiten und daran zu seyn, damit nach vollzogener Kayserl. Confirmation solcher wohl bedächtlich getroffene und durch so viel Mühe, Arbeit und Unkosten erlangte Accord zu ewigen Zeiten gehalten, und darwider von niemanden, der sey auch wer er wolle, nichts vorgenommen werde; darzu Wir Uns vor Uns und Unsere Nachkommen hiemit in bester Form e Rechtens verpflichten.

Ob Wir dann wohl in der unterthänigen Zuversicht gestanden, nachdem auf solchen Accord des gantzen Hauses und Fürstenthums Hessen und aller dessen Einwohner Wohlfarth und Wohlstand bestehet, es würde der auch Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Moritz, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain

1627. vnd Nidda ꝛc. unser auch gnädiger Fürst vnd Herr, neben Dero vielgeliebten Gemahlin vnd Sohne, Herrn Landgraf Hermannen, weil auf Ihr. Fürstl. Fürstl. Gn. Gn. Ratification solcher Accord gerichtet, denselben in Dero darin bestimmten Zeit approbirt, vnd dessen Schein von sich gegeben haben: Nachdem aber Ihre, Landgr. Moritzens, Fürstl. Gn. wegen Gemüths-Bestürtzung vnd bekannter ihrer Gelegenheit sich dareln nicht finden oder resolviren können; sodann Dero Gemahlin die gantze Zeit über, daß solcher Accord geschlossen, ausserhalb Landes gewesen, vnd dahero so wenig derselben als Landgr. Hermanns Fürstl. Gnaden, welcher ohne Dero Frau Mutter Vorwissen sich hierinnen etwas zu erklären Bedencken getragen, Consens erlanget werden möchte; So wollen Wir nicht hoffen, daß darum eben, da auch schon gedachter Frau Gemahlin vnd Herrn Landgraf Hermanns Consens vnd Ratificcations Schein nicht erfolgen solte, Ew. F. F. Gn. Gn. diesen so hoch erwünschten, GOtt vnd Menschen wohlgefälligen Vertrag zergehen lassen werden;

Sondern bitten unterthänig, daß Ew. F. F. Gn. Gn. dessen allen unerachtet es ihres Theils nicht allein bey solchem mit so grosser Mühe, Arbeit vnd Unkosten wolgetroffenem Vergleiche allerdings bewenden lassen, sondern auch bey der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn vnd Böheim Königl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, es dahin, wie sie es wohl vermögen, gnädig befördern helffen wollen, damit dieselbe nichts desto weniger solchen Accord verglichener Massen allergnädigst zu confirmiren vnd zu bestätigen geruhen mögen: in sonderlicher Erwegung, daß ohne das solche Ratificationes diesem Vertrage nicht das geringste geben oder auch nehmen können, sondern daß alles dasjenige, was etwa noch wegen mehr hochgedachten unsers gnädigen Fürsten vnd Herrns, Landgr. Wilhelms, ohnmündiger Herrn Gebrüder desiderirt werden möchte, durch allerhöchstgedachter Kayserl Majest., als des höchsten vnd Obristen Vormunds, Autorität vnd Confirmation ersetzet, vnd das darunter versirende bonum publicum consideriret vnd in Acht genommen, auch billich allen andern Respecten vnd Considerationen vorgezogen wird. Solches, gleich wie es zu des gantzen Fürstl. Hauses vnd Fürstenthums Hessen Aufnehmen, auch Erhaltung guten beständigen Vertrauens, Friede, Ruhe vnd Einigkeit gerichtet; also leben Wir der unterthänigen Hoffnung, daß Ew. Fürstl. Gn. uns hierinnen nicht enthören, sondern unserer Bitte gnädig deferiren vnd Statt thun werden ꝛc. 1627.

Es haben förders Landgr. George und Landgraf Wilhelm zu Hessen mehrgedachte zwischen ihnen aufgerichtete Vergleichung auch denen sämmtlichen Churfürsten zu wissen gethan, und bey ihnen um Beförderung der Ratification und Confirmation in nachgesetztem den 17. Octobr. abgegangenem Schreiben gebeten.

Ew. L. ist sammt und sonders unverborgen, wasmassen nunmehr eine geraume Zeit hero in unserm Fürstl. Hause Hessen, zwischen beyden unsern Linien, Cassel und Darmstadt, schwere Mißhellung, Irrung und Rechtfertigungen sich enthalten, eines Theils auch durch Kays. Urtheile entschieden und exequirt, andern Theils annoch bevor und in lite verfangen sind.

Als Wir aber beyde, und ein ieder an seinem Orthe, nach dem Willen GOttes, in eine fast schwere und mühsame Regierung unlängst kommen, und nicht allein von der Röm. Kayserlichen auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gantz väterlich, und von theils Ew. L. L. wie ingleichen unsern Herrn Erb-verbrüderten und nächst-Angewandten freundlich erinnert, sondern auch von unsern beyderseits getreuen Land-Ständen unterthänig, beweglich und gantz flehentlich ersucht und gebeten worden, bey diesen ohne das betrübten, schwürigen, und geschwinden Läuffen, in unserm Fürstl. Hause, zu dessen und ihrer desto besserer Versicherung, Aufnehmen, auch Vorkomm- und Avertirung besorgter gäntzlicher Ruin unserer, ohne das leyder viel zu viel, und biß auf den äussersten Grad, durch das beharrliche Kriegs-Wesen, Durchzüge und Einqvartierungen, allbereit in das Elend gestürtzter Unterthanen, Land und Leuthe, ein rechtschaffen auffrechtes Vernehmen, Friede und Einigkeit wie-

1627. wieder aufzupflantzen, und alle zwischen uns und unsern Fürstl. Linien eingerissene Spaltungen und Mißhellen zu einer gütlichen freund-Vetterlichen Composition und solcher Vergleichung, die zu ewigen Tagen kräfftig, gültig u. unwiderrufflich sey, kommen zu lassen.

Solchemnach haben Wir anfangs unsere beyderseits vertraute Räthe zusammen geschicket, Handlung pflegen lassen, auch selbst in Person uns zusammen verfügt und durch gütige Verleihung des Allerhöchsten, auf gewisse Maß und Weise, doch alles auf erfolgende gnädigste Ratification allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. uns vereiniget und verglichen: und dann uns hoch angelegen, daß dieser, zum Friede, Ruhe und Einigkeit, auch zu besserem Wohlstande und Conservirung unsers Fürstl. Hauses, Landen und Leuten zu Trost und Nutzen angesehene Vergleich zu ewigen Tagen bündig, beständig und unangefochten verbleibe, auch von unsern Nachkommen, Erben und Erbenehmen, Fürsten zu Hessen, steiff, fest und unverbrüchlich gehalten, gehandhabet, und zu einer stetswährenden Perpetuation gerichtet und gebracht werde; Zu welchem Ende und desto mehrer sicherer Stabilir- und Hand-Befestigung dessen Wir denselben an mehr höchstgedachte Kays. Maj. um Interponirung Dero Kays. höchsten Autorität, Ratification und Confirmation unterthänigst gelangen, und unterbringen lassen, der zuversichtlichen gehorsamen Getröstung, Ihre Kays. Maj. werde in Ansehung dero und des Heil. Reichs hierbey mit einlauffenden gemein nutzigen Interesses, auch Aufricht- und Erhaltung Friede und Ruhe zwischen denen Fürsten des Reichs, als Deroselben innig geliebten Gliedern, bevorab in einem Fürstl. Hause, unter so nahen Angewandten, diese gütliche Composition, wie die von uns abgeredt, beschlossen, und biß dahin vollzogen worden, aus tragendem Kays. Amte, Hoheit und Würde, auch dessen Macht Vollkommenheit, darzu mit Vorwissen, Rath und Consens Ew. L. L., als Dero innersten und geheimesten Räthe, auch auf eingewandte Intercession und Ersuchung anderer vornehmer Fürsten und Stände, in Krafft eines Kayserl. Gesetzes und Constitution allergnädigst ratificiren, autorisiren, confirmiren und bestätigen. 1627.

Wann dann Ew. L. L., als der vornehmsten Säulen des Heil. Röm. Reichs, mit zukommender Applausus, Rath und Intercession die Kays. Confirmation nicht allein mächtig befördern, sondern auch dem gantzen Wercke eine mehrere Sicherheit, Nachdruck und Beständigkeit conciliiren und beybringen würde: so haben Wir keinen Umgang nehmen können, Ew. L. L. dienst-freund-Vetter- und Söhnlich anzulangen, barneben freundl. zu bitten, obgemeldete Unsere Vergleichung offt höchstgedachter Kayserl. Maj. zu gewürig-gnädigster und schleiniger Beförderung unterthänigst zu recommandiren, und barneben Dero höchst ansehnlichen assensum und Räthliche Bewilligung darzu zu ertheilen, und dieselbe mehr höchstgedachter Kays. Maj. förderlichst zu überschicken.

Diesem war gleichfalls ein Post-Scriptum beygethan, welches also gelautet.

Ew. L. L. L. L. L. L. werden ab Unserm an die Röm. Kayserl. Maj. abgehendem und in dem Beschlusse befindlichen Post-Scripto vernehmen, aus was Ursachen Unser, Landgraf Wilhelms, gnädiger geliebter Herr Vater, Landgraf Moritz zu Hessen, die zu Ende des beyliegenden Haupt-Accords angezogene Ratification nicht eingeschickt; So hat sichs auch mit Dero Gemahlin Consens wegen Ihrer Abwesenheit ausser Lande und sonsten gestossen: welches aber, weil es Land und Leuthe, und keine vor Ihre Mütterl. Gn. und L. sonderlich gehörige Sachen berühret, der Transaction und dero Validität wenig geben oder nehmen wird. Wann nun Ew. L. L. L. Lbd. ungeachtet Herrn Landgraf Moritzens und Dessen Gemahlin ausbleibenden Consensus die Intercession an Ihre Kayserl. Maj. doch noch bewilligen; Ihre Kayserl. Maj. auch den Accord auf Maaß und Weise, wie Wir in denen Beylagen zu bitten entschlossen sind, confirmiren werden: so gedencken mit Ihrer Kayserl. Maj. also gethaner allergnädigster Genehmhaltung, Confirmation und Rescript Wir begnügig zu seyn, und den Vergleich einen wie den andern Weg zu vollziehen. Bitten Ew. L. L. L. L. L. L. nochmahls fleis-

1627 fleißig, Sie geruhen das gebetene Intercessions-Schreiben zu bewilligen, vnd weil beyderseits gerne zu Friede vnd Ruhe wären, auch periculum in mora ist, dasselbige um so viel mehr zu maturiren rc.

Um diese Zeit ist in Francken ein grosses Gewässer durch einen Wolcken-Bruch eingefallen, darvon etliche Häuser und Gebäue eingeworffen, Menschen und Viehe ersäufft, Aecker, Wiesen, und Wein-Gebürge verderbt, und mit Sande und Steinen überführet worden. Und sonderlich sind die Inwohner zu Buchenbach in grosser Gefahr gewesen: dann daselbst das Wasser, die Jachst genannt, den Flecken überschwemmet, und man wegen grossen Geräuschts und Brausen des Wassers weder Schreyen noch Reden hören können. Desgleichen hat es auch in dem Flecken Bretzhasen grossen Schaden gethan, den das Wasser unversehens höher als zwey Mann hoch überschossen, zwey Häuser sammt den Scheuren, mit allem was darinnen gewesen, in einem Augenblicke aus dem Boden weggeführt, und die andern Häuser sammt Höfen und Gärten jämmerlich zerrissen. In dem einen Hause, darinnen ein Mann sammt seinem Weibe, Sohne und Tochter gewesen, ist es gleich anfangs zwey Mann hoch in die Stube kommen, also daß dahero die Einwohner auf die obern Böden entwichen: indem gehet das gantze Haus davon und fallen die Leuthe ins Wasser, darunter man den Haus-Vater anderthalbe Meilen unterhalb der Jachst todt gefunden; Mutter und Tochter aber eine Viertel Meile von Holtz und Steinen am gantzen Leibe zerquetschet. Den Sohn, ungefehr von 16. Jahren, hat das Wasser durch einen Garten mit grossem Ungestüme geführet, da er in der grossen Fluth ein Büschlein Stroh erwischet, mit dem er eine Weile fortgefahren. Unterdessen thut es einen erschröcklichen Donnerstreich, darvon er dermassen erschrocken, daß er von dem Büschlein Stroh kommen; ruffet doch mit hertzlichem Gebethe und Schreyen GOtt und Menschen um Hülffe an. Unterdessen fähret ein grosses Bauholtz ihm über den Rücken, und stösset ihm ein grosses Loch in den Kopff: an welchem Holtze er sich erhält, und fähret damit gegen der Mühlen über das Wehr hinab; schreyet um Hülffe; darauf die in der Mühle mit brennendem Stroh (dann man wegen des stetigen Regen-Wetters kein Licht erhalten können) nach ihm gesehen, ihm zu Hülffe gekommen, und ihn also errettet, nachdem er von 10. Uhren in der Nacht biß gegen Morgen in dem Wasser gewesen. Sonsten hat auch dieß Gewässer ein anderes Haus mit Gewalt angegriffen, daselbst ein Kind von zwey Jahren mit sammt der Wiege von der Mutter hinweg gerissen, so nachmahls ohne die Wiege todt gefunden worden. Desgleichen ist auch an vielen andern Orthen, als zu Städten, Marsbach, Kuntzelau, Grießbach, Heimhausen, grosser Schade geschehen, und viele Menschen und Viehe ersäufft und beschädigt worden. 162

Demnach eine Zeit lang viel Marggräflich Kriegs-Volck um die Stadt Nürnberg und in ihrem Territorio sich aufgehalten, darob sich die Stadt Nürnberg sehr beschwehrt, als ist endlich durch Unterhandlung zwischen Herrn Heinrich Julio, Hertzogen zu Sachsen, und Herrn Johann Georgen, Marggrafen zu Brandenburg rc. und der Stadt Nürnberg Abgeordneten, folgender Vertrag getroffen und aufgerichtet worden.

Nachdem Ihre Kayserl. Majest. durch Dero Generalen, den Hertzog zu Friedland, beyden Fürsten, als Heinrich Julio, Hertzogen zu Sachsen, und Herrn Johann Georgen, Marggrafen zu Brandenburg, Werbung zu Roß und Fuße allergnädigst aufgetragen, und dero Sammel-Platz auf den Nürnbergischen Städten, Märckten und Dörffern benennen lassen; und aber wegen des einqvartierten Kriegs-Volcks bißhero geübter Excesse schwere Klagen einkommen: dahero dann Ihre Fürstl. Gnaden, Herr Christian Marggraf zu Brandenburg, Krafft tragenden Crayß-Obristen-Amts bewegt worden, auf beschehenes Ersuchen sich zu interponiren. Und nachdem von hochgedachtem Generale nunmehr Ordinanz erfolget, daß durch seine Commissarien dieß Volck ehest gemustert vnd abgeführet werden solle: Als haben sich beyde Herrn Fürsten und Obristen nicht allein erklärt, so wohl diesem, als was auch die Kayserl. Commissarien weiter hierinnen verhandeln werden, gebührlich nachzukommen; sondern auch dabey verwilliget, und zugesagt, um Haltung besserer Disciplin, das Volck auf das engeste, als es sich nur leyden und thun lassen will, zusammen zu qvartieren, alle bißhero occupirte Oerter, als Engelthal, Henffenfeld, Reichinschwandt, Hoppurg, Odensoes, Ofenhausen, Ruelanden, ausser was man zu Haupt-Qvartieren unum-

1627. umgänglich bedürfftig, deß man sich zu vergleichen, zu quittiren, auch die abgenommenen Pferde, Viehe, Wildzeug und anders so noch verhanden, zu erstatten, die Pässe und freye Commercien wieder zu öffnen und ungehindert zu lassen, keine Plackereyen weder auf denen Strassen, noch Plünderung oder Abnahme in den Häusern zu verstatten, die Convoyen einzustellen, keine Ranzion oder Contribution nicht mehr zu begehren, viel weniger durch dero Officiers, Soldaten oder iemand andern zu verstatten, wie ingleichen den Samen und Getraydе auf dem Felde nicht beschädigen, oder die Unterthanen an ihren Feld- und andern Arbeiten verhindern zu lassen, und alle Insolentien, Gedrängnisse, Rauben, Brennen und dergleichen abzuschaffen, und in allem solche Disciplin und Justiz zu halten, daß man sich mit Fuge darüber nicht zu beschweren habe; auch da zu solchem Abzuge Vorspanne bedürfftig seyn solten, und solche von Nürnbergischen gegeben würden, dieselbige unaufhaltlich und ohne einigen Abgang oder Auswechselung der Pferde wieder zurücke zu schicken.

Hingegen hat die Stadt Nürnberg durch ihre Abgeordnete und Gevollmächtigte, Herrn Philipp Jacob Tucher, und Johann Christoph Oelhafen, versprochen und zugesagt, diese Verfügung zu thun, daß durch die Ihrigen hinwiederum alle Offensiones und Feindthätlichkeiten verbleiben, beyder Fürsten Oberste, derer Officiers und Soldaten, mit bösen Nachreden oder anderer Ungebühr durch die Ihrigen nicht beschweret noch beleidiget, viel weniger dieser Werbung einige Hinderung zugefügt, auch die Soldaten, die sich leydlich halten, in deren von Nürnberg Städten, Märckten und Dörffern pass- und repassiren, und ihnen die Nothdurfft, was die Ihrigen nicht selbst bedörfftig, um leydentliche Bezahlung abgefolget werden möge. Darbey ist auch dieses abgeredt, daß, was bißhero von beyden Theilen für Feindthätlichkeiten vorgegangen, solches alles, wie es Nahmen haben mag, hiermit gäntzlich cassirt, und weder mit Worten oder That geandet werden solte.

Den 13. May ist der junge Marggraf von Durlach, Hertzog Friedrich, zu Wien angelangt, seine Devotion gegen Ihre Kayserl. Maj. zu bezeugen und wegen seiner mit den Eduardischen habenden Differenz und Streitigkeit Mittel zur Vergleichung zu suchen. Neben ihm ist auch ein Abgesandter von dem regierenden Hertzoge zu Würtenberg ankommen, wie ingleichen Marggraf Wilhelm von Baden Eduardischer Linie. Die Sache ist also vertragen worden, daß obwohl der von Durlach 6. Millionen von seinem Gegentheile gefordert, er doch durch Unterhandlung der Kays. Commissarien mit 600000. Gulden und etlichen Landschafften und Herrlichkeiten hat müssen zufrieden seyn. 1627.

Nachdem der König aus Dännemarck vergangenes Jahr auf den 29. Novembris die Ritterschafft und Stände des Hertzogthums Holstein nach Rensburg beschrieben, und ihnen eine Proposition thun lassen, hat es der Graf Tilly erfahren, und derohalben dem Hertzoge von Holstein unter Dato Peina den 2. Feb. zugeschrieben.

Ew. Fürstl. Gn. kan ich erheischender Nothdurfft nach nicht verhalten, welcher Gestalt von unterschiedlichen Orthen nicht allein gewisser Bericht, sondern auch mir in offenem Drucke zu lesen vorkommen, was die Königl. Würde zu Dännemarck und Norwegen den 28. Novembr. des nächst abgewichenen 1626sten Jahrs denen nach Rensburg beschriebenen, zugleich Ew. Fürstl. Gn. mit zustehenden Landsassen, Ritterschafft und Ständen vor eine weit aussehende höchst gefährliche und schädliche Proposition, mit Ausschlüssung Ew. Fürstl. Gnaden, zu deren nicht geringem Nachtheile, vortragen, und dieselbe durch den Statthalter daselbst, Gerharden Ranzov, ohne die wenigste Meldung allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät, mit unverantwortlicher Hindansetzung derselben Kayserlichen Præminenz, Hoheit, und friedfertiger Intention, aus einem übel und zum geraden Widerspiele angezogenen der Ritterschafft Vor-Eltern Exempel, im Nahmen deroselben, und auf deren, allen Vorgebens, Gutheissen und placidiren, sich in Antwort vernehmen lassen.

Nun setze ich ausser allem Zweifel, daß Ew. Fürstl. Gn. dießfalls Ihro, bey diesem übel angefangenen, nimmermehr gegen GOTT, Dero Röm. Kayserlichen

1627. Majestät, allen gehorsamen Churfürsten und Ständen, der gantzen Welt und lieben Posterität zu justificiren möglichem Wercke, mit unterlauffendes hohes Interesse, zuversichtlich in solche Obacht nehmen werden, damit sie nicht durch Zulassung solcher gefährlichen Practiquen, Machinationen und angestellte Deroselben Stände und Unterthanen Armaturen, sich selbst und ihre von GOtt gegebene Lande, und viel unschuldige Leuthe auf die Spitze und Augenblick des wandel- und unwandelbahren Glücks setzen und stellen; Derowegen zu Hintertreibung derselben, ihrem Eyde, Pflicht und Schuldigkeit nach, auch an ihrem hohen Orthe nichts erwinden, und sich vielmehr die zum edlen werthen Frieden an die Hand gegebene Mittel, als solche verbotene Extremitäten zu Dero selbst eigenem Besten, werden belieben lassen. Darzu Ew. Fürstl. Gn. ich treuhertzig, aufrichtig und wohlmeynend wollen erinnert, und im Nahmen oballerhöchstgedachter Kayserl. Maj. alles Ernstes, der Sachen Wichtigkeit nach, angemahnet haben. Uberschicke Deroselben zu derer mehrern Nachrichtung gleichfalls, was ich dieses Wercks halben ebener Massen an Deroselben und des Hertzogthums Holstein Ritterschafft und Stände, nach langer und unumggänlicher Noth wegen, habe gelangen lassen: Ew. Fürstl. Gnad. damit ꝛc.

Es hat der Graf Tylli auch an beyde Ritterschafft Holstein und Mecklenburg folgende Schreiben unterm 3. Februarii abgehen lassen.

An die Hollsteinische Ritterschafft unsern freundlichen Gruß in günstigem wohlgeneigten guten Willen zuvor.

Wohl-Edle und Gestrenge, auch Ehrenveste, Hochgelehrte, Wohl-Vorsichtige, Hoch- und Wohlweise, besonders Liebe,

Uns ist unterschiedlicher Bericht zukommen, haben auch selbst aus der am 28. Nov. des nächst verschienenen 1626. Jahrs von der Königl. Würd. zu Dännemarck und Norwegen euch vorgetragenen Proposition, und euerer durch Gerharden Ranzow, anfänglich wegen der Ritterschafft alleinig, und nachgehends auch der andern Stände halben, gegebenen, von euch allen, wie vorgegeben wird, placidirten antwortlichen, in offenen Druck ausgegangenen Resolution gelesen und vernommen, welcher Gestalt ihr euch zu einer hochstraffbaren, allen Reichs-Constitutionen und Abschieden, ja euren selbst eigenen Gewissen, Pflicht und Eyden, damit der Röm. Kayserl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, ihr mediate verwandt und zugethan, zuwiderlauffenden, unnöthigen, zu fernerer Landes-Verderbung und Blut-Vergiessung angesehenen Kriegs-Verfassung, Aufgeboth und Armirung des Adels, Bürger- und Bauerschafften, ohne die geringste gegebene Ursache, mit Hindansetzung so vielfältig von allerhöchstgedachter Maj. beschehener, auch durch Dero Rath und Gesandten, Herrn Heinrich Husan, allererst in Neulichkeit eröffneter Väterlichen Erinnerungen und Avocatorial-Mandaten, deren einverleibten Pœnen und genugsamen Erbietens, iedweden bey gleich und Rechte zu schützen, und niemanden an seinen wohlhergebrachten Freyheiten, Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten, beydes in geistlichen und weltlichen Sachen, dem Religions- und Prophan-Frieden zuwider, zu beschweren, oder solches von einem und anderm zu verstatten, durch Fried-häßige und übel Affectionirte bewegen und verleiten lassen, und das alles aus einem übel und gantz umgewendet und verkehrt angezogenen und unrecht vor Augen gestellten euerer lieben in GOTT ruhenden Vorfahren Exempel, und andern mehr ungleichen, unbegründeten Einbildungen einer Spanischen, zu bloßer Larve und Schein den armen so weit nicht nachdenckenden Mann darmit aufzuwickeln, und zu seiner verderblichen Ruin in die schädliche, unzuläßige Waffen wider die Kayserl. Maj. und deren Armaden zu dringen, niemahlen in Sinn gekommenen Servitut und Dienstbarkeit Einführung, Unterdruckung des Worts GOttes, Schändung Weib und Kinder, und was dergleichen mehr in obbemeldetem Vortrage vorgeschützet und ungleich vorgegeben worden.

Wann dann aber dieß alles, so euch obgesetzter Maßen vorgebildet, in der That weit anders beschaffen, und das gerade Widerspiel aus itzt gedachter Kays. Maj.

Con-

1627. Consilien und Actionen, indem dieselbe zu Abwendung alles Unheyls, Krieg und und Bludt-Vergiessens, Wiederbringung eines edlen allgemeinen, durchgehenden und beständigen Friedens, niemahlen ichtwas haben erwinden lassen; und doch hingegen genugsam bekannt, am Tage und nach und nach hervorgebrochen, wohin dero Widerwärtigen Intentiones gezielet, indem man gleich anfangs unter der zu Braunschweig angestellten, Kays. Seiten, inmassen die darüber vorgegangenen Handlungen und Acta handgreifflich mit sich bringen, aufrichtig, treulichst und wohlgemeynten Friedens-Tractation, sich wider die Kays. Maj. und gehorsame treue Churfürsten und Stände des Reichs in fernere, in des Heil. Römis. Reichs Constitutionen und heilsam aufgerichtetem Land-Frieden höchststraffbarlich verbotene Verbindnisse eingelassen, andere Reichs-Stände darzu ebenmäßig zu bewegen, und zu denen gefährlichen Waffen, Practiquen und Machinationen, gestalt itzo mit euch abermahlen zu euers lieben Vaterlandes besorgender gäntzlicher Ruin und Desolation im Wercke beschicht, zu verleiten, Engelländer, Schott- und Irrländer, Frantzosen, Hungarn, endlich auch Türcken und Tartarn ins Reich zu führen unterstanden, und zu Bezeugung mehrern feindlichen Intents den proscribirten Aechter und Landes-Verheerer, den Mannßfelder, in diesen Crayß hinein gebracht, mit Volck, Geld und Proviante allen möglichen Vorschub gethan, denselben mit dem Hertzoge von Sachsen-Weimar in der Kayserl. Maj. Hertzogthum Schlesien und Marggrafthum Mähren feindlich einzufallen, sich deren zu bemächtigen, die Kays. Unterthanen ihrem Kayser und Erb-Herrn rebellisch und abtrinnig zu machen und in verbotene Pflicht zu nehmen, commendirt und anbefohlen, endlich solche gar in der Kayserl. Maj. Königreich Hungarn geschickt, zu ewigem Spotte Teutscher Nation, mit dem Ertz- und Erb-Feinde Christliches Nahmens, dem Türcken und seinem Anhange, wider viel allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. sich de facto zu conjungiren keine Scheu noch Scham getragen.

Aus welchen der Röm. Kayserl. Maj. widerwärtigen, hochschädlichen und verderblichen Proceduren Sonnen klar, wohin dieselbe collimiren, und ihr Absehen haben, und daß solche mit keiner Crayß- oder Landes-Defension sich nicht länger wollen noch können bemänteln noch bescheinen lassen, auch sammt und sonders wohl bewußt, wie unverantwortlich nicht allein gegen GOtt, die Kayserl. Majestät, euer und unser vorgesetztes Oberhaupt, diesen löblichen Crayß und die gantze Posterität, euch fallen, viel höchstgedachter Kayserl. Maj. Widerwärtige in ihrem unbilligen, widerrecht- und thätlichem Vornehmen und continuirlichen Armaturen, mit Aufgeboth des Adels und Armaturen des gemeinen Mannes gantz verbotener Weise zu stärcken und beyzuspringen, sondern vielmehr obliegen will, euere eydliche Pflicht und Verbindniß, mit welcher oballerhöchstgedachter Kayserl. Maj. ihr als Obristem Lehen-Herrn und höchstem weltlichen Haupte verwandt und zugethan seyd, dergestalt in Acht zu nehmen, daß ihr, dem ruhmlichen Exempel eurer lieben Vor-Eltern nach, welche bey der Kayserl. Maj. Vorfahren im Reiche, und nicht gegen Dieselbe, euerem unrechtmäßigem Vorgeben nach, in vielen Occasionen Leib, Ehre, Guth u. Blut, zu dero unsterblichem Lobe, ritterlich, tapffer und treuhertzig dargesetzt, euern schuldigen Gehorsam von Deroselbigen nirgend anders wohin wenden, noch auch etwan von einem oder andern Friedhäßigen durch einigen vorgegebenen Schein der Lehen-Pflicht, Dienste, oder anderer Prætexte, welche der Röm. Kays. Maj. und der Kayserl. Hoheit zuwider, hättet verleiten lassen sollen. Sintemal der Eventus genugsam an Tag giebt, wie die allmächtige Hand GOttes gegen die, so zu dieser, leyder noch continuirenden, Aufruhr und Kriegs-Empörung die Haupt- und fürnehmste Ursache gegeben, und gegen Kays. Maj. die Waffen ergriffen, mit starcker Bestraffung derselben verfahren. Gestalt weltkundig und in frischem Andencken, euch auch billig zum Schau-Spiegel vorzustellen, wie im 1620. Jahre durch die gewaltige Hand GOttes Pfaltzgraf Friederich mit seinem Kriegs-Heere und Anhange eben vor Prag, an selbigem Orthe, da er vorigen

Jahrs

1627. Jahrs zur ungerechten Crone von denen Böheimischen Ständen empfangen, geschlagen worden, wie nicht weniger im 1622. und andern gefolgten Jahren unterschiedliche der Kayserl. Maj. widerwärtige Arméen, zu höchster Verwunderung der gantzen Welt, getrennet, geschlagen, und durch das gerechte Urtheil GOttes zur Beuthe, Schanden und Spott gemacht worden.

Wann dann aus diesem und obgesetztem allem ihr klärlich zu spüren und abzunehmen, wie übel ihr euch von denjenigen, so nichts als Krieg, Aufruhr und Blubt-Vergiessen eueres lieben Vaterlandes, und fürnemlich dieses Crayßes Desolation, gäntzliche Ruin und Verderben suchen, wider die Kays. Majest. habet verhetzen lassen; gleichwohl die Pforten der Kays. angebohrnen und durch vielfältige Exempel der gantzen Welt bekanten Gnade euch noch unverschlossen seyn: als ersuchen im Nahmen viel allerhöchstged. Kays. Maj. wir gnädigst und ermahnen euch ernstlich, daß ihr dieses reifflich und wohl bedencket, auch an euer gemachtes hoch gefährliches, an sich selbst doch unverbindliches Conclusum nicht binden, noch darbey finden lasset, sondern euch dieser vor GOtt selbst und dem höchsten Ober-Haupte unverantwortlichen, den Reichs-Satzungen und Ew. Pflicht und Eyd zuwider lauffenden unzeitigen Armatur gäntzlich entschlaget, Ew. geschickte Hülffe und Mannschafften abfordert, zu Beförderung dieser schädlichen so vielfältig verbotenen Königl. und aller Widerwärtigen Armirung, unter was Nahmen, Schein und Prætexte es immer gesucht werden könte oder wolte, die geringste Contribution, Schatzung, Steuer, Geld, Proviant oder andere Hülffe nicht entrichtet und erweiset, sondern zu der Röm. Kays. Majest. Euerm Obristen Lehen-Hern und weltl. Haupte würcklich tretet, euch der Schuldigkeit nach in allem gehorsamlich bequemet, und derselben zur Privation Eurer aller und jeder erlangt- und hergebrachten Freyheiten, Lehen, Pfandschafften, Confirmationen, Recht und Gerechtigkeiten, auch der in Reichs-Satzungen, und ausgegangenen Avocatorial-Mandaten einverleibten, und andern wohl verdienten gewißlich nicht ausbleibenden Straffen keine Ursache gebt. Dessen und keines andern sich allerhöchstgedachte Kays. Maj. gegen euch gäntzlich versehen, und Wir habens euch, denen Wir mit geneigtem Willen wohl beygethan, zu Gemüthe führen, und erheischender Nothdurfft nach darzu ermahnen und erinnern wollen. Dat. Peina den 3. Febr. An. 1627. 1627.

An die Mecklenburg. Ritterschafft: Unsern freundlichen Gruß in günstig wol geneigtem Willen zuvor. Wohl-Edle, Gestrenge, besonders Liebe, der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, Rath und Abgesandter, der Edle, Gestrenge, Heinrich Husan, hat uns in Neulichkeit mit mehrerm angedeutet und zu erkennen gegeben, welcher Gestalt auf sein jüngsthin aus allergnädigstem Befehl letzt allerhöchst gedachter Kays. Majest. bey euch beschehenes Anbringen, Erinnerung und Ermahnungen, Ihr Euch, vermittelst E. verordneten und der 3. Land-Marschallen nach Rostock versammleten grössern Ausschusses, der Schuldigkeit, auch Pflicht, Eyden und Verbindniß nach, damit jetzt allerhöchst gedachter Kays. Maj. als Obristem Haupte, Schutz- und Lehens-Herrn, Ihr verwandt und zugethan seyd, zu euerem selbst eigenen, Weib, Kind, und des gantzen Vaterlandes ersprießlichem Besten, allerunterthänigst und gehorsamst erklärt; nicht zweifelnd, Ihr werdet bey solcher wohlgefaßten allerschuldigsten Intention und Resolution steiff und gebührlich verharren, und euch von keinem friedhäßigen, hitzigen und übel-affectionirten Pollicitanten und Consulenten nicht allein zu keiner andern und widrigen verführen, verleiten und bewegen lassen, sondern vielmehr die mit Hertz, Mund und Worten aufrichtig erkannte Treue und schuldigsten Gehorsam, jetzt und allezeit, so offt es die Gelegenheit und Nothdurfft erfordert, gegen alle der Kayserl. Maj. Widerwärtige im Wercke selbst zu bezeugen, und realiter zu demonstriren nicht unterlassen.

Sintemahl Wir aber von glaubwürdigen nicht geringen Orthen berichtet, auch aus dem in Druck gefertigten, von der Königl. Würd. zu Dänemarck und Norwe-

1627. Norwegen gehaltenen Renspurg. Landschaffts-Convente, Proposition und Schlusse selbst vernommen haben, was Massen euch von denen des Hertzogthums Hollstein, von der Kays. Maj. unserm und euerm höchsten Haupte und Obristen Lehens-Herrn, zu ihrem unauslöschlichen Schimpffe, Schande und Mackel, vermittelst der den 28. Novembr. des 1626. Jahrs, den neulich ergangenen publicirten und zu jedermanns Wissenschafft hin und wieder affigirten Kays. Pœnal-Mandaten zuwiderlauffenden, mit verächtlicher Hindansetzung ihres auch Landes-Fürsten des regierenden Hertzogs von Holstein Fürstl. Gnd. gemachten, wiewohlen an sich selbsten nichtigen, unverbindlichen Conclusen und unverantwortl. Armaturen, abgewichenen Ritterschafften und Ständen, durch deren euch beschehene Communication und was sonsten darbey mehr unterläufft, zu einem andern zu verleiten, wider alle Erbar- und Billigkeit will zugesetzet werden: Als haben Wir euch mit Wiederholung desjenigen, was wir aus unserm Quartier zu Rötten den 10. Dec. verschienen auch an euch wohlmeynend gelangen lassen, nochmahlen mit copeylicher Communicirung, was Wir diessfalls ebenmäßig an die Holsteinische Ritterschafft und Stände geschrieben, gnädigst erinnern und ernstlich ermahnen wollen, bey Eurer dem obgedachten Kays. Rathe und Gesandten gegebenen allerschuldigsten und gehorsamsten Resolution beständig biß an Euer Ende zu verharren, den widerwärtigen übel-intentionirten Consulenten die wenigste Folge, Statt noch Platz zu geben, die geringste Contribution zu Fortsetzung dero feindl. so vielfältig verbotenen Armatur, unter was Schein und Prætext solche immer gesucht werden wolle, zu entrichten, und auch bey der Röm. Kays. Majest. als Obristen Lehns-Herrn und höchstem Haupte, würcklich zu halten, und alles zu thun, wohin euch Euer allerschuldigster Gehorsam und Kays. Respect anweiset, und wodurch ihr zuförderst Euere Schuldigkeit, und was treuen Ritter-Standes-Personen wohl anstehet, eignet und gebühret, beobachtet, euch auch dadurch bey allen und jeden erlangten Freyheiten, Pfandschafften, Confirmationen, Recht und Gerechtigkeiten erhaltet. Und Wir sind solche aufrichtige treue und unterthänigste Devotion bey allerhöchst gedachter Kays. Maj. zu erkennen erbietig, und bleiben Euch sammt und sonders mit geneigtem Willen zuförderst wohl beygethan.

Dem nach auch um diese Zeit etliche Unordnungen unter der Kays. und Ligistischen Armée vorgefallen, indem etliche die gestellte Verpflegungs-Ordnungen überschritten, und von dem Land-Volcke höhere Contributiones erfordern wollen; dann auch die Muster-Rollen nicht jederzeit vor voll, und dannoch auf so viel Köpffe angeschlagen worden. Als hat der General Tilly folgende Verordnung unter dato den 5. Febr. an die Capitaines und Obristen abgehen lassen, und ihnen weitere Contributiones aufzulegen, damit verboten.

Wann unser Sinn, Wille und Meynung ist, daß ausserhalb jetztgedachter Verpflegungs-Ordinanz der geringste Fehler nicht erhoben werde, es geschehe gleich unter was Prætexte es immer wolle, sondern es darbey eintzig und allein sein richtiges Verbleiben haben soll: so wollen Wir, mit Vorbehalt der bereits verwürckten Straffe, darein die Verächter jetztgedachter unserer Ordinanz ipso facto gefallen sind, hiermit nochmahls ernstlich befohlen haben, daß ihr so wohl die Officiers als gemeine Soldaten zu würcklicher steiffer Observanz angeregter unserer Ordnung inskünfftige nicht allein anweiset, und dieselbe zu überschreiten mit nichten gestattet, sondern auch was darüber dem armen nothleydenden Manne allbereits eigentlich abgepresset und genommen worden, solches ihm an seiner Contributions-Quota defalcirt und abziehet. Darbey ihr euch mit nichten einbilden sollet, ob gleich ihr diesem unserm Befehle, wie vorher mehrmahls zu unserm Mißfallen geschehen ist, gehorsamlich nicht nachkommen werdet, Wir alsdann mit angezeigter Straffe wider euch zu verfahren unterlassen werden. Dann Wir wollen nicht allein solche unziemliche und unverantwortliche grobe Exorbitantien und beschehene vielfältige Exactiones an dem gewöhnlichen Solde hiernächst abziehen, sondern auch die Ubertreter an Leib und Güthern ernstlich bestraffen lassen.

Nachdem uns auch vors andere glaub-

1627. lich vorgebracht ist, daß nicht eben so viel Köpffe, als die Muster-Rolle mit sich bringt, unter den Compagnien begriffen sind, nichts destoweniger aber die Billetirung juxta designationem derselben, und noch wohl höher angeschlagen werde: Als befehlen Wir hiermit gleichfalls ernstlich, daß ihr hinführo kein einzig Billet mehr anzeiget, dann Soldaten und Köpffe unter der Compagnie vorhanden, auch den Land-Commissariis, ohne dero Vorwissen und Beliebung Wir einige Einqvartirung oder Billetirung nicht zulassen noch gestatten wollen, davon eine richtige Verzeichniß, um selbige hiernächst uns zuzufertigen, zustellet.

Im Falle ihr aber zu Verstärckung oder Complirung der Compagnie etwan mehr Volck zu werben vonnöthen hättet, sollet ihr selbige euere geworbene Soldaten dem Muster-Commissario zuförderst vorstellen, und von demselbigen eine richtige glaubliche Designation, wie viel nemlich solcher Soldaten nothdürfftig, einantworten lassen; Sonst aber ohne dessen ausdrücklichen Consens und Bewilligung euch aller eigenthätlichen Einlogirung und Einqvartirung gäntzlich enthalten.

Es haben aber hierzwischen, als man diese Schreiben gewechselt, die Waffen auch nicht gefeyert. Der König in Dännemarck hat alle Ritterschafft und Unterthanen in Holstein mustern, auch die Stadt Nyenburg von neuem mit Proviant, Munition, und anderer Nothdurfft, mit 4000. Pferden und 1000. Dragonern versehen lassen.

Von selbiger Besatzung sind zu Anfange dieses Jahrs etliche Compagnien ausgezogen, zu Obernburg eine Compagnie Kayserliche überfallen, solche gäntzlich ruinirt und gute Beuthe davon gebracht. Hingegen sind die Kayserlichen den 17. Januarii bey nächtlicher Weile unversehens in die Vorstadt vor Wolffenbüttel eingefallen, in die 400. Reuter angetroffen, 200. niedergemacht, und den Obristen-Lieutenant Mayron. Darauf die Wolffenbüttler denen Kayserlichen das Qvartier zu Königs-Luttern in Brand stecken wollen, haben sich aber mit Verlust 7. Mann retiriren müssen.

Es hat der König in Dännemarck unter dato den 8. Aprilis wegen Verschonung der Feld-Früchte, Reisenden und Kauff-Leute an seine Obristen und Officiere ein Mandat ergehen lassen dieses Inhalts.

Er füge hiermit jedermänniglichen zu wissen, welchergestalt er bey sich Christlich erwogen, alldieweil der Sieg wider die Feinde vermittelst guter Ordnung offt durch wenige herfliesse, gute Ordnung aber ohne scharffe unablässige Aufsicht und Disciplin bey Kriegs-Zeiten gantz nicht erhalten werden möchte, und dann theils darinn mit bestehe, daß der Ackerbau sammt denen dazu nöthigen und dienlichen Mittel-Dingen, in Zeiten wol in acht genommen, die von GOtt dadurch bescherte Früchte unverderbt bewahret, und hernach, wann sie erreiffet, zu gemässigtem Genuße der lebendigen Seelen recht ausgetheilet würden: Daß darum diejenige von seinen Soldaten zu Roß und Fuße, insonderheit Officiers, welche die Acker- und Bau-Leuthe in, um und bey seinen Quartieren an Personen, Pferden, Ochsen, Kühen und anderm Viehe, Einsaat, auch allen andern dienlichen Instrumenten dergestalt vergewaltigen, berauben, verhindern und verunruhigen, daß die armen Leuthe entweder gar verlauffen, oder aber ihre Feld-Arbeit mit erheischender Sicher- und Vollkommenheit so wenig anlegen können als dörffen, dafür ungezweifelt zu halten, so bey diesem Religions- und Defensions-Kriege GOtt gar aus Hertzen und Augen gesetzt, von denen er nichts als göttlichen Fluch, allerhand Confusion, Hunger und Noth, aber keine erspriesliche Dienste zu gewarten; Darnach und fürs andere, aus Unsicherheit der Strassen die gäntzliche Sperrung der Commercien, und endlich damit der unentrathlichen Zufuhre aus Städten und dem Lande nothdrünglich erfolgen müßte.

In diesem allen nun, so viel durch göttliche Verleyhung möglich, auch zu mehrerer Sicherheit aller deren, so seines Königl. Schutzes hierunter bedürffen möchten, etlicher übel intentionirten Officiers Elusion weiter vorzukommen, so befehle er hiemit über seine vorige Verordnung allen hohen und niedrigen Officieren, wo dieselben in seinen und seiner angehörigen Confœderirten, und Freunde, jetziger und künfftiger, Landen, anitzo oder inskünfftige logirten, bey Vermeydung seiner

1627.

ner Königlichen schweren Ungnade, auch nach Befindung, Leib-Ehre- und Lebens-Straffe, und wolte, daß sie sich für ihre Personen und Diener für oberzehlten Beschwerungen und Pressuren der armen und reisenden Leute auf dem Lande nicht nur fleißig hüteten, sondern auch die jedes Orths principaliter Commandirende durch Verlesung dieses Puncts ihre unterhabende Soldaten bey gleichmäßiger Straffe dahin vermahneten, daß dieselben seine und seiner Mitgenannten Unterthanen an ihrer Feld-Arbeit und erwachsenden Früchten, wie nicht weniger die reisenden Wanders- und Kauffleuthe, mit Abnahme, Raube, Abätz-Abschneid-Abbrech-Plünder-Bedroh-Schlag- oder einiger Vergewaltigung, wie das auch geschehen möchte, nicht betragen, behindern, beschädigen, oder abschrecken; Dann förder im Ausreuten oder Auslauffen, auch nöthiger Convoy und sonst auch jedes Orths Passe und fügender Gelegenheit, allewege solche continuirliche Ordres unverlängt verschaffeten, damit entweder solche Excesse gäntzlich verhütet, oder aber die Thäter leicht verfolgt und ausgekundschafft werden, und endlich, nächst guter Contentirung der Beleidigten, nicht ungestrafft bleiben möchten. Solte aber dasselbe, daran gleichwohl ihre, der Officiers, sonderbare Obligation und Reputation beruhete, über sein Versehen hiernächst also richtig nicht erfolgen, wolte er allemahl jedes Orths obriste Commandirende für die ungestraffte That, laut vorzugekündigter Straffe, unerwogen, wes Standes und Qualitäten der auch sey, auch aller Vorbitte, gestrenge und ernstlich, es wäre dann Sache, daß er entweder die Thäter selbst innerhalb einer kurtzen, nach Gelegenheit der Umstände angesetzten Frist, oder aber die etwa über seinen angewendeten Fleiß daran schuldige Unter-Officiers sistiren könte, ohne einzige andere Exception angesehen wissen.

Demnach Hertzog Friederich Ulrich von Braunschweig sich wiederum in Kayserl. Maj. Devotion begeben, und darbey zugesagt, daß er daran seyn wolte, daß die Dänischen Besatzungen aus den noch in seinem Lande inne habenden Orthen ausgeschaffet würden; hat er darauff bey dem Könige in Dännemarck deßwegen unterschiedliche Ansuchungen gethan, auch anfangs des Aprilis von neuem einen Gesandten an ihn abgefertigt, und wegen Einräumung der Vestung Wolffenbüttel inständig gebeten. Aber der König hielt bey dem damahligen Zustande nicht für rathsam, dem Hertzoge in seinem Begehren zu Willen zu werden, ließ derohalben ein Schreiben an ihn abgehen dieses Inhalts.

Ob Ihre Maj. wohl, cæteris paribus, ihn hierunter, wie auch in mehrerm, gratificiren wolte, so füge Ihro Maj. doch ihm vor dießmahl zu wissen, daß sie mit ihren und des Nieder-Sächsischen Crayßes Feinden zwar in Tractatu Pacis noch zur Zeit etwas weitläufftig begriffen, gleichwohl immer dazu mehr Hoffnung dahero schöpffete, daß der Churfürst zu Sachsen zu eyfriger Interposition sich gebrauchen zu lassen resolvirt seyn solte. Gestalt dann in Neulichkeit ein sonderlicher Gesandter an ihn abgefertiget worden, dessen glückliche Wiederkunfft Ihre Majestät stündlich erwartete. Nun gäbe sie ihm selbst zu erkennen u. zu bedencken, wann Ihre Maj. so eylend gemeldete ihre und des Nieder-Sächsischen Crayßes Guarnison, rebus sic stantibus, abführen lassen wolte, was es bey so hochnöthigen Tractaten vor Hinderniß und Difficultäten bey der Gegen-Seite, auch ihm selbst bey dem Crayße allerhand schimpffliche Nachreden, des Gewissens zu geschweigen, causiren würde. Gesinne derowegen an ihn, er wolle sich solcher Delogirung halber, biß Ihre Maj. zuförderst gesehen, wohin sich die Friedens-Tractation lencken würde, patientiren, und Ihre Majestät, daß sie sich noch zur Zeit nicht anders erklären könte, ungütl. nicht verdencken.

Diesem Schreiben war ein Post-Scriptum beygefügt, also lautende:

Damit der Hertzog im Wercke um so viel mehr zu verspühren, daß Ihre Maj. mit ihm Freund-Vetter- und Väterlich, so weit es ratio publici commodi immer zuliesse, es gut meyne, so erbieten sie sich dahin, ihm die Vestung Wolffenbüttel zu seiner ordinairen Hoffstatt, gegen folgende Conditiones zu verstatten.

Erstlich wann der General Graf Tilly genugsame Versicherung leisten würde, daß er die zu seiner, des Hertzogs, Unterhaltung freygelassene und nicht occupirte

1627. Oerter, als Schöningen und andere, in keinen Weg förder occupiren und ihm entziehen oder beschweren;

Dann fürs andere, wann er, Hertzog, diejenigen Diener, so Ihre Maj. ihm benennen würde, zu seiner Aufwartung, und keine andere dahinein mit sich nehmen wolte.

Gedachter König aus Dännemarck hat zu diesem Feldzuge 6000. Mann aus Engelland mit einer ansehnlichen Summe Geldes zu Hülffe bekommen, und der König aus Franckreich hat zu diesem Ende 4000. Mann in seinem Königreiche zu werben bewilliget. Finnländer bey 3000. hat der König aus Schweden geschickt, und die Holländer haben auch etliche tausend dem Könige aus Dännemarck überlassen, dergestalt, daß er eine mächtige Armada, mit dem Volcke, so er zuvor gehabt, zusammen gebracht, denen er Ordinanz, sich zum Feldzuge gefaßt zu halten, und drey Monathe Sold gegeben. Graf Tilly passete hergegen des Königs Vorhaben fleißig, demselben zeitlich zu begegnen, auf, hielte auch Nordheim und Nyenburg, sammt andern Orthen, so Dänische Besatzungen inne hatten, starck bloquirt.

Den 14. Martii ist er nach Steyerwald mit etlichem Volck marchirt, die von Nordheim mit Ernst anzugreiffen, weil dieselben bißhero mit stätigem Ausfallen und Plündern den Seinigen viel zu thun gemacht, und das umliegende Land sehr ruinirt. Gestalt dann die schönen Flecken und Orthe, Leibenau, Seydenburg, Holtzhausen, Muffler, das Closter Schlina, und Welly, wie auch andere mehr von ihnen theils abgebrannt, theils sonst verwüstet worden. Nicht besser hat es auch die Dänische Besatzung aus Nyenburg gemacht, welche täglich in das Stifft Minden eingefallen, und was sie bekommen können weggeführt, auch um diese Zeit den Flecken Petershagen mit Gewalt und Drohungen gezwungen, und eine Anzahl Korn ihnen zu liefern gewaltthätig angehalten. Wie sie dann auch den 8. Aprilis in 400. Wagen mit Proviant, neben einer starcken Convoy einbekommen, welches ihnen wieder einen frischen Muth gemacht.

Der König hatte damahls wieder in 24000. Mann zu Fusse, und bey 5000. zu Rosse beysammen, darvon er einen guten Theil in das Stifft Bremen um Ottersberg verlegt. Weil er nun in Sorgen stund, Tilly möchte mit seiner Armee über die Elbe setzen, hat er drittehalb Meilen über Bremen, gegen Langwedel zu, die alten Land-Wehren wiederum aufrichten, mit 5. Redouten und einer Haupt-Schantze vom Sumpffe an biß an die Oder den gantzen Paß schlüssen, auch eine grosse Schantze an die Weser legen, und fürders eine Schiff-Brücke allda schlagen lassen, also, daß von gedachtem Bremen kein Proviant mehr in Ferden oder Rottenburg können gebracht werden. Fürders hat er auch auf Stillkorn, so ein beschlossen Land und Insul, mitten in der Elbe gelegen, eine starcke Schantze verfertigen, und solche mit Volck und Geschütze nach Nothdurfft versehen, auch noch etliche andere Schantzen mehr an beqvemen Orthen an der Elbe machen lassen, so aber doch hernach, als es zum Treffen und Ernste kommen, nicht viel geholffen.

Hierzwischen ist den 21. April der Tillysche Obriste Qvartier-Meister Wurm mit etlichen tausend Mann bey Tangermünde über die Elbe gezogen, sich mit des Obristen Altringers Regimente conjungirt, darauf des starcken Passes Plage, an der Havel, eine Meile Weges von Brandenburg abgelegen, sich bemächtiget, die Besatzung darin, so zwey Fähnlein zu Fusse und in 100. Pferde starck war, theils niedergehauen, theils gefangen genommen, und das Städtlein gantz ausgeplündert.

Auf dieses haben die Tillyschen sich noch unterschiedlicher Orthe im Churfürstenthum Brandenburg, und unter andern sonderlich der Städte Brandenburg, Ratenau, Perleberg, und mehr umliegender Orte, impatronirt: Darauf sich auf den Havelberg gewendet, und selbige Stadt und Schantze auch einbekommen. Als dieses die Dänischen gewahr worden, haben sie sich eylends an den Dom, so jenseit der Havel, hoch über die Stadt auf einem Berge gelegen, gemacht, denselben occupirt, sich starck darauf verschantzt, und auf die Tillyschen in der Stadt frisch Feuer zu geben angefangen, um also zu verhindern, daß sie keine Brücke über die Havel schlagen möchten: Gestalt dann auch zu solchem Ende der König in Dännemarck mit etlichen tausend Mann zu Roß und Fusse daselbst angelangt; dargegen sich aber auf der andern Seite die Tillyschen gleichfalls gestärcket, und also des Orths beyde Partheyen mit einer ziemlichen Macht sich gegen einander gelagert. Worüber die Innwohner in der Brandenb. Marck, daß sie dergestalt die Kriegs Last auf ihren Halß bekommen, übel zufrieden gewesen.

Hierzwischen continuirten die Dänischen in Nyenburg ihre Ausfälle und thaten noch immerfort den Tillyschen viel Schaden und Verdruß.

Son-

1627. Sonderlich machte der Obriste Lymbach, so die Besatzung commandirte, den 14. May einen Anschlag auf Hoya; schickete also erstlich 10. Reuther für denselben Orth, das Vieh, so herauffen weydete, weg zu holen, welches sie auch verrichteten. Aber die Tillyschen wolten ihnen das Ihrige nicht also vor der Nase wegnehmen lassen, fielen derohalben in ziemlicher Anzahl heraus, gedachten Reuthern das Vieh wieder abzujagen, aber sie wurden häßlich abgeführet: Dann der Obriste Lymbach hatte mit einem guten Theile von Reuthern und Dragonern einen Hinterhalt gemacht, von welchem sie, da sie den vorgemeldeten Reuthern zu weit nachsetzten, umringet, und theils niedergemacht, theils gefangen, auch das Vieh, so über 100. Stücke waren, in Nyenburg gebracht wurden.

Um selbige Zeit ist der König in Dännemarck mit etlichen tausend Mann für Bleckede an der Elbe ankommen, dasselbe starck zu beschüssen angefangen, und dem im Marckt-Flecken liegenden Kays. Capitaine, so einer von Brandenstein, also zugesetzt, daß derselbe den Flecken in Brand zu stecken, und sich auf das Schloß zu reteriren gezwungen worden: Welches der König zwar belagert, als er aber vermercket, daß ein Kayserl. Entsatz vorhanden, auch gedachtes Schloß an sich selbst wohl versehen und mit Wasser-Gräben und Wällen auf das beste verwahret war, hat er sich wieder von dannen begeben.

Indessen hat das Dännemärckische Volck in Hertzog Christians von Lüneburg Landen übel Haus gehalten, unterschiedliche Dörffer und zwey Schlösser in die Asche gelegt, auch etliche Kirchen geplündert. Damahls versammlete sich um die Stadt Braunschweig etliches neu ankommendes Kays. Kriegs-Volck, das begehrte in besagter Stadt Jurisdiction Qvartier, oder dargegen eine Summe Geldes: Aber der Rath wolte sich darzu nicht verstehen, sondern schlug beydes rund ab.

Den 18. May zog ein gut Theil von der Wolffenbüttelischen Besatzung aus nach Goßlar, so gleichwohl 7. Meilen von dannen abgelegen war, und trieb vor selbiger Stadt das Vieh, so etliche hundert Stücke klein und grosse Häupter waren, hinweg, nahmen auch mit, was sie unter Wegens angetroffen, und kamen mit grossem Raube wieder zurücke in die Vestung.

Dieses haben die Tillyschen zu rächen sich unterstanden, zu solchem Ende in starcker Anzahl sich zusammen gethan, und den 21. dieses des Morgens Frühe sich nahe an Wolffenbüttel gemacht, in Meynung das Vieh, wann es auf die Weyde heraus getrieben würde, wiederum hinweg zu nehmen, und die Vor-Stadt, so man GOttes Lager nennet, in Brand zu stecken. Und zu solchem ihrem Vorhaben hatten sie ihnen desto bessere Hoffnung gemacht, weil sie Nachricht hatten, daß den Tag zuvor einer von denen Obristen darinnen Hochzeit gehalten, dahero sie ihnen für gewiß einbildeten, sie würden ihre Feinde noch von einem guten Rausche schlaffend finden. Aber sie hatten ihnen die Rechnung ohne den Wirth gemacht: Dann die Dänischen waren zeitlich von der Tillyschen Intent avisirt, versteckten derohalben in 500. Mußqvetiere in den Gräben und Sträuchen. Darauf der Rittmeister Schenck mit seiner unterhabenden Compagnie aus der Vestung sich hinaus begab, mit den Tillyschen zu scharmutzieren. Als nun der Angriff geschehen, hat er sich allgemach an den Orth gewendet, da die Mußqvetier verborgen gewesen, welche endlich auf die Tillysche unversehens Feuer gegeben, wodurch eine grosse Anzahl erlegt, viel Pferde und andere gute Beuthe von den Dänischen erobert, und der Rest in die Flucht gejaget worden. Ist also dieser Anschlag auf der Tillyschen Seite übel gerathen. Es that sonst die Dänische Besatzung in Wolffenbüttel im Braunschweigischen Lande nicht wenig Schaden, droheten auch denen Innwohnern noch immer mit Brande und fernerem Ungemache. Derohalben um diese Zeit Hertzog Friederich Ulrich in der Stadt Braunschweig mit den anwesenden Land-Ständen und Ritterschafft einen Land-Tag gehalten, darbey unter andern vornemlich beschlossen worden, die Dänischen in Wolffenbüttel mit scharffen Mandaten zu bewegen, daß sie die Vestung qvittiren u. solche Ihrer Fürstl. Gn. wieder einräumen solten. Zu welchem Ende den 11. May ein Fürstlich Mandat nicht allein an den Dännemärckischen Statthalter, Graf Philipp Reinhardten von Solms, sondern auch an das Ministerium daselbst, welchem anbefohlen worden, solches öffentlich von denen Cantzeln abzulesen und zu verkündigen, abgegangen. Aber gedachter Statthalter hat die Briefe, so an die Geistlichen gelautet, zu sich genommen, den Boten schlecht tractiet, und mit einer Entschuldigung, warum er für dießmahl dem Hertzoge nicht zu Willen werden könte, wieder abgefertiget. Es war aber das Schreiben an gedachten Statthalter folgenden Inhalts.

Ihre Fürstl. Gnaden hätten verstanden, was er bey Ihro vorbringen, und darneben Ihro und den Ihrigen androhen,

1627. hen, auch an Jhro Landschafft gelangen lassen. Nun wäre Jhrer Fürstl. Gnaden solches nicht wenig zu Hertzen gegangen, vnd mit grosser Befremdung vorkommen. Wolte aber nicht verhoffen, daß der König in Dännemarck, als ihr nächster Bludts-Verwandter, so Jhro nicht näher verwandt seyn könte, er müste denn ihr leiblicher Vater seyn, eine solche, zu gäntzlicher Ruin Jhrer Lande, wider GOttes Wort, alle Rechte, des Reichs Verfassung, den hochverpœnten Land-Frieden und Executions-Ordnung, Crayß-Abschiede vnd wegen des Crayß-Obristen-Ampts gegebnen Revers, zielende Thätlichkeit befohlen vnd angeordnet haben würde; wären auch im Wercke, denselben hierunter, daß Jhrer Fürstl. Gn. sammt Jhren Unterthanen, Landsassen und Dienern, welche biß dahero als aufrichtige getreue Patrioten sich redlich erzeiget, vnd zu dieser Weitläufftigkeit gar keine Ursache gegeben, kein Unheyl zugezogen würde, beweglich zu ersuchen.

Wolte sich demnach versehen, auch günstig gesonnen haben, er werde, und wolle sich deßwegen eines andern und bessern bedencken, vnd mit den angedroheten unchristlichen Feuers-Brünsten nicht verfahren, sondern dieselbe neben andern Pressuren gegen Jhre Fürstl. Gn. vnd Jhre Unterthanen, Landsassen, und Diener gäntzlich einstellen: Solte aber diese Ermahnung bey ihm keine statt finden, sondern gedachte Androhung zu Schmälerung Jhrer Fürstl Obrigkeit vnd Herrlichkeit, Entziehung Landes vnd Leuthe, auch Verderbung der Unterthanen vnd getreuen Landsassen, vnd dann die Collectionen, welche Jhre Fürstl. Gnaden Jhren Unterthanen durchaus nicht gestatten, sondern ernstlich verboten haben wolte, nichts desto weniger fortgestellt, und also wider alle Rechte, auch des Reichs Fundamental-Gesetze vnd Verfassung gehandelt werden: Auf solchen unverhofften Fall wäre Jhre Fürstl. Gnaden resolvirt, der Kayserl. Majestät, von welcher sie, Jhre Lande, Leuthe und sämmtliche Unterthanen des Religions- vnd Profan-Friedens, wie auch der hergebrachten Teutschen Libertät, vnd daß sie bey dem Inhalte des Röm. Reichs Constitutionen geschützet werden solten, stattlich versichert, wie ingleichen allen Chur- vnd Fürsten des Reichs, solche Thät- vnd Feindlichkeiten, vnd daß die in Jhrer Fürstl. Gnaden Landen noch continuirende Kriegs-Inconvenientien eintzig vnd allein von der Guarnison in ihrer Vestung Wolffenbüttel herrührten, zu erkennen zu geben, immittelst aber sich durch seine Androh- vnd Befehlung nicht abschröcken zu lassen, sondern bey dem Worte GOttes, der wahren Religion, des Reichs Verfassung, auch ihren darauf abgestatteten Pflichten, vnd also der Schuldigkeit gegen die Kayserl. Maj. beständig zu verharren vnd zu künfftiger Verantwortung zu stellen, wie er, als ein Graf des Reichs, unter dem Deck-Mantel der Religion, die doch in ihren Landen, noch sonst im Nieder-Sächsischen Crayße, im wenigsten angefochten, sondern nur die Unwissenden vnd Einfältigen dadurch biß dahero bloß infatuirt vnd eingenommen, die Befehdung, Thät- vnd Feindlichkeiten hiernächst zu behaupten, zu gelten vnd zu büssen haben würde. Gestalt Jhre Fürstl. Gnaden dann auch keinen Superiorem dann die Röm. Kayserl. Maj. erkenneten, vnd derowegen der König in Dännemarck, Jhr sonst freundlich lieber Vetter u. Vater, als Crayß-Ob. sich keiner Bothmäßigkeit über Sie vnd Jhre Lande wider die Executions-Ordnung vnd darauf ausgestellten betheuerten Reverse zu unternehmen, Jhr. Fürstl. Gnaden auch ohne das, vnd über die Schuldigkeit mit gedachten Königs gutem Belieben vnd Vorwissen, Röm. Kayserl. Majestät Avocatorio parirt, vnd also dem Könige zu keinen Promissen verbunden wäre. Wolte derowegen auf allen widrigen Event gegen ihn, Grafen, alle zustehende Nothdurfft vnd Vindication hiemit bester Form vorbehalten, auch ihre Vestung ungesäumt zu räumen, vnd Jhrer Fürstlichen Gnaden, als dem Lands-Fürsten, dieselbe mit Jhrem eigenen Volcke hinwieder zu besetzen, mit allem zu gewehren, auch ihre Unterthanen vnd Landsassen mit den abgefoderten Collecten unbetrübt zu lassen, mit Ernste begehrt haben. Lebte auch der Zuversicht, er werde es zu den comminirten unverantwortlichen Widrigkeiten, Thätlich- ja Feindlichkeiten, die er

ne-

1627. neben andern in Ewigkeit nicht verantworten könte, nicht kommen lassen, sondern es also anstellen, damit Ihro Fürstl. Gn. Ursache hätten, ihm mit allem guten Willen gewogen zu werden.

Bemeldeter Graf, Phllipp Rheinhardt, hat den 16. Junii an den Rath zu Einbeck ein Schreiben abgehen lassen dieses Lauts.

1. Es wäre ihnen unverborgen, und hätten sie theils seldst, oder ja in der Nachbarschafft erfahren, welcher Gestalt der Cathol. General, Graf Johann von Tilly und der Fürst von Friedland den Nieder-Sächsischen Crayß unter vermeyntem nicht erfindlichem Prætexte wider alle Reichs-Constitutiones feindlich überfallen, und dermassen grausam gehandelt, mit Niederhauung armer unschuldiger Wehr loser Leuthe, Männer, Frauen und Kinder, barbarischer Schändung Frauen und junger Töchter, Raub, Abnahme und Zerschlagung alles häußlichen Eigenthums, Eröffnung und Devastirung der Gräber vornehmer und trefflicher seelig verstorbener Leuthe, daß es zu alten und neulichen Zeiten von Tartarn und Türcken nicht abscheulicher geschehen. Dahero und weil leyder die armen Unterthanen des Fürstenthums Braunschweig, auch die umliegende Oerter eine Zeitlang keinen Schutz und Versicherung gehabt; wären etliche getreue und gute Patrioten in Städten, Flecken und auf dem Lande, durch äusserstes Erfordern die in GOttes Wort, der Natur und der Völcker Rechten wohl erlaubte selbst eigene Defension zu ergreiffen veranlasset. Nun wolte er zwar nicht alles justificiren, was dabey ungleich exorbitantes vorgegangen. Die äusserste Noth aber könte solches excusiren. Und damit diese Leuthe zu gütlicher Verfassung gebracht werden, und nicht excediren möchten, hätte er dieselbigen in Ihr. Kön. Maj. zu Dännemarck, als des Nieder-Sächsischen Crayßes Obristen, Schutz und zu Diensten angenommen, mit gewisser Ordnung, wie sie sich in einem und andern zu verhalten. Wann dann diese gute Patrioten und Defensores Patriæ, welche Hartz-Schützen der Endten genennet würden, rühmeten, daß sie bey denen zu Einbeck bißhero gut Receptacul und Sicherheit gehabt, in Neulichkeit aber durch passionirte Leuthe ihnen zugesetzt, und etliche in Hafft gezogen seyn solten, u. es Zweifels ohne auf ungleiche information præsumirter oder particular-Excesse geschehen seyn würde, so ersuchte er sie im Nahmen Kön. Majestät, sie wolten obangedeutete Umstände und ihre sammt der Ihrigen, in religione & pace, sattsame Versicherung für Augen haben, an andern sich spiegeln, u. wie sie bißhero obangeregte treue Patrioten und Machabäer geliebten, also inskünfftige zu ihrer Wohlgewogenheit saltem connivendo ihnen dieselbigen recommendirt seyn lassen, ihnen sichern Pass und Repass in und aus ihrer Stadt verstatten, gegen Bezahlung die Nothdurfft abfolgen lassen, und sonsten zu begebenden Occasionen allen favor erweisen, insonderheit die biß zur Uberlieferung dieses Angehaltene loßzehlen, weil sie Ihrer Königl. Maj. und ihm zu ihrem selbst Besten unterthänige Dienste erwiesen, und auch sie grossen Vortheil darob zu empfinden haben würden.

Unter diesem Verlauffe ist Nordheim, so bißhero nur bloquirt gewesen, von dem Grafen von Fürstenberg mit Ernste angegriffen, mit vielen Schantzen umlagert und starck beschossen worden, welchemnach den 27. Junii zwey Anfälle darauf geschehen. Aber die Belagerten haben sich so tapffer gewehret, daß die Tillyschen mit ziemlichem Verluste weichen müssen. Als nun gedachter Graf von Fürstenberg hierauff den 2. Julii einen General-Sturm angestellet, haben sich die Belagerten zu einem Accorde erboten: so ihnen aber, weil sie sich bißhero dermassen widersetzlich erzeigt, abgeschlagen worden. Wie sie nun zum zweyten mahle auf Kriegs-Gebrauch zu accordiren begehrt, aber gleichfalls nichts erhalten können, haben sie dem Grafen von Fürstenberg durch einen Trompeter ein Schreiben überschickt, Inhalts:

Weil man ihnen den Accord wider Kriegs Gebrauch verweigerte, wolten sie als ehrliche Soldaten biß in den Tod fechten, und wie Helden sterben; Wer den Kopff bekomme, möchte den Bart scheren.

Dessen aber ungeachtet ist der von Fürstenberg auf seinem Vorhaben verblieben, und sein Volck den 5. Julii den gantzen Tag stürmen und mit gantzer Macht anfallen lassen. Aber die Belagerten haben sie mit grosser Furie und Tapfferkeit abgeschlagen, also daß des Grafen Wacht-

1627. Wachtmeister, 6. Capitaines, 8. Fänderiche und etliche hundert Soldaten todt geblieben, und 9. Capitaines, neben andern Officieren, und in 500. Soldaten hart beschädigt worden. Bey so gestalten Sachen haben die Tillyschen gegen Abend an die Belagerten einen Stillestand begehrt, damit die Todten abgehohlet und begraben, auch die Verwundeten curirt werden könten. Aber die Belagerten wolten nun auch nicht, sondern zeigten den Tillischen an:

Weil man ihnen kein Qvartier begehrte zu geben, müste man sich zwagen, weil die Lauge warm wäre.

Dahero sie auch des Nachts ausgefallen, und die Todten in den Gräben besucht und ausgezogen, auch was noch gelebet, vollends niedergemacht. Als nun die Tillyschen ihre Resolution gemerckt, ist ihnen die Lust zu fernerem Stürmen vergangen, vornehmlich, dieweil sie auch Nachricht bekommen, daß die Belagerten den Kirchhof starck verschantzt hätten, und derselbe ohne grossen Verlust des Volcks nicht übergewaltiget werden möchte, wann schon die Stadt mit ebenmäßigem Verluste solte gewonnen werden. Dahero der Graf von Fürstenberg auf eine andere Meynung gebracht worden, einen Trompeter zu ihnen geschickt, und einen Accord angeboten, weil sie sich wie redliche Soldaten gehalten, und ritterlich gefochten hätten. Die Belagerten haben sich nicht lange darauf bedacht, sondern, weil es ihnen auch an Proviant gemangelt, und sie sich keines Entsatzes zu getrösten gehabt, solch Anerbieten angenommen. Ihrer sind 4. Compagnien mit Sack und Pack, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten und Kugeln im Munde abgezogen und biß an Wolffenbüttel convoyiret worden. Hierauf hat die Bürgerschafft dem Grafen von Fürstenberg im Nahmen Ihrer Kayserl. Maj. wie auch ihres Landes-Fürsten den gewöhnlichen Eyd geleistet, und ist die Stadt mit 100. Soldaten besetzt worden.

Mittler Weile ist der alte Marggraf von Durlach, und der Graf von Thurn mit vielen Officianten beym Könige angelangt, worauf Ihre Maj. die Kriegs-Aemter von neuem bestellet. Ist also der Administrator von Halle General über die Weymarische Armée in Schlesien, und der Graf von Thurn sein General-Lieutenant, wie auch der Marggraf von Durlach zum General-Lieutenant über die Königl. Armada verordnet worden. Um selbige Zeit sind auch dem Könige in 5000. Mann Engel- und Schottländisch Volck zukomen.

Bald darauf sind die Dänischen etl. tausend starck mit Schiffen über die Elbe gesetzt, einen Einfall in das Lüneburgische Land gethan, und um die Stadt Lüneburg 10. Dörffer, wie auch das alte Städtlein Bardewick fast gar abgebrannt: sind auch gar biß an die Land-Wehre besagter Stadt Lüneburg kommen, und daselbst das Vieh weggetrieben, so der Orten groß Wehklagen verursachet, und viel arme Leuthe gemacht.

Die Kayserl. und Tillyschen brachen indessen ie länger ie weiter in Nieder-Sachsen ein. Der König hatte zum Tollspicker eine Schantze, und gegen über auf der andern Seite, zum Bau genannt, eine andere aufgeworffen; ingleichen hatte er auf der Lybischen Strasse einen Paß bey Luthershausen, anderthalb Meilen von Hamburg, starck besetzet, des Tilly Progressen dadurch zu verwehren: Aber es war ein schlechter Nachdruck darbey; Dann als der General Tilly vor der besten etwas Ernst brauchen wollen, hat die Dänische Besatzung, welche 350. Mann starck gewesen, alsobald zu accordiren begehrt; deßwegen er sie mit Sack und Pack abziehen lassen. Und als er weiter fortgerückt, haben die Dänischen noch eine Schantze bey Artenburg verlassen, daß also die Tillyschen gegen Boitzenburg über die Königliche Schantze an der Schiff-Brücke diesseits der Elbe umher besetzet haben.

Zu Havelberg haben sich bißhero die Dänischen und Tillyschen, und diese zwar in der Stadt jene aber auf dem Dome, ie mehr und mehr gegen einander gestärcket, und mit Schiessen und Charmuziren beyderseits ihr bestes gethan. Sonderlich haben die Tillyschen sich hefftig bemühet über die Havel, und also den Dänischen beyzukommen, aber solches bißhero nicht ins Werck richten können. Jedoch ist es ihnen endlich gelungen, und haben sie den 7. Aug. zwischen Havelberg und Rotenau einen Orth und Gelegenheit ersehen, da man am füglichsten über die Havel kommen möchte.

Darauf hat Hertzog George von Lüneburg, so des Orths das Commando über die Tillyschen hatte, ungesäumt etliche kleine Schiffe, die man an einander hencken und mit Bretern überlegen können, verfertigen lassen, und sich mit etlichen hundert Mann, neben etl. vornehmen Obristen u. Kriegs-Räthen dahin begeben. Ob nun wol seine Ankunfft durch einen Fischer denen Dän. alsbald verkundschaffet worden, und selbige dahero den Werther, so daselbst in der Havel liegt, auf welchen sich die Tillyschen begeben wollen, in Acht genom

1627. nommen: ist hochgedachter Hertzog doch, dessen ungeachtet, fortgefahren, und mit denen auf dem Werther so starck charmuziren lassen, doß sie endlich in die Flucht und jenselt der Havel sich zu begeben gezwungen worden. Wodurch die Tillyschen auf den Werthrr kommen; do sie eine Schantze an einem beqvemen Orthe auffgeworffrn.

Demnach nun den 13. Aug. eine Brücke über die Havel verfertiget worden, hat darauf Hertzog George alles Volck zu Roß und Fusse zusammen führen und in Schlacht-Ordnung bringen lassen, und die Anordnung gemocht, daß man gegen Tage auf den Dom Sturm lauffen solte. Aber die Dänlschen, bey denen der Marggraf von Durlach neben andern vornehmen Herrn sich befunden, haben dessen nicht erwartet, sondern sind, aus Beysorge, sie möchten in die Kloppe gebrocht werden, weil nicht allein Tilly allbereit über die Elbe kommen, sondern auch der von Friedland mit seiner Armée wiederum bey Perlin angelangt, gegen Mitternacht in der Stillr gantz unvermerckt von allen Posten obgewichen, also daß die Kayserl. niemanden als etliche Haus-Leuthe bey ihrer Ankunfft darinne gefunden.

Nachdem, wie zuvor gedacht, der Graf von Tilly den Paß zu Luttrrhausen einbekommen, hat er dorauf bey Bleckede eine Schiff-Brücke legen, zugleich eine Anzahl Fuß-Volck in Schiffen übersetzen und sich auf jener Seite zu Bewahrung solcher Brückr verschontzen lassen. Als die Dännemärckischen solches gemerckt, haben sie die Schontze disseits der Elbe vor ihrer Brücke verlassen, sich auf die andere Seite hinübee gemacht, und die Brücke hinter ihnen abgeworffen. Indessen hat der Grof von Tilly mit seiner Reuterey über die verfertigte Brücke übergrsetzt, viel von den Dänischen, so sich seiner Ankunfft auf derselben Seite noch nicht versehen, theils niedergemocht, theils gesangen, und also förders nach Boitzenburg, da der König sein Haupt-Qvartier gehabt, und an die darbey liegende Schantze fortgerückt.

Auf solches hat sich der König, weil er sich nicht bastant befunden, mit seinem Volcke zu Wasser und Lande in möglichster Eyle fortgemachet, und bey dem Abzuge auf dem Kirchhofe in 40. Tonnen Pulver in Brand stecken lassen, davon ein Theil der Kirche daselbst mit in die Lufft geflogen, ingleichen etliches ins Wasser werffen, auch sonst andere Kriegs-Bereitschafften, so er in der Eyl nicht fortbringen können, damit es den Tillyschen nicht zu gute komme, verderben lassen. 1627.

Hierauf hat der Graf Tilly Boitzenbueg und Lauenburg eingenommen, in 24. Schiffr sommt 4. Stücken Geschützes, so die Dönischen in der Schantze hinterlassen, einbekommen, und kurtz hernach auch dos feste Schloß Neuhaus, 4. Meilen von Lauenburg abgelegen, ins Hertzogthum Mecklenbueg gehend, sonst aber zum Hertzogthum Lauenburg gehörig, erobert, und darinn an Stücken, Waffen und Munition einen ansehnlichen Vorrath gefunden. Die Dänischen hielten fost nirgend Stand, sondern verliessen einen Platz nach dem andern, also daß die Tillyschen in kurtzem biß an Hamburg hinan freyen Paß hatten, und retirirte sich der König mit dem meisten Volcke in Holstein.

Um dirse Zeit ist ein ernstliches Kays. Mandat an dir Fürsten von Mecklenburg ergangen, darinnen sie ermahnet worden, das Dänische Krieges-Volck aus iheen Landen zu teeiben, und der Kayserl. Armée allen favor und Vorschub zu erzeigen; deßgleichen auch die Meckelnburg. Ritterschofft eeinnert worden, doß sie iheen Landes-Fürsten dohin disponiren und halten solten, damit die Dänische Soldatesca aus ihren Landen abgeschafft u. ausgetrieben würde, bey höchster Ungnade und Confiscation ihrer Güther: Welches Mandat den Fürsten und Ständen in Meckelnbueg durch des Bischoffs von Lübeck Trompeter überschickt worden.

Ingleichen ist ein Kayserl. Schreiben an den Rath zu Lübeck abgegangen, darinnen ihre Kays. Maj. begehrten,

Daß Lübeck, als das Haupt der unirten Ansee-Städte, die von Bremen und Hamburg solte ermahnen, dem Könige in Dännemarck und seiner Armée keine Zufuhr und Vorschub zu thun, auch die Elbe und Weser-Strom frey zu machen, und alle fremde Kriegs-Schiffe davon abzutreiben, bey Verlust aller ihrer Privilegien und Gerechtigkeiten: mit Bedrohung, daß auf den widrigen Fall der Gen. Tilly befehlichet wäre, mit der Execution nach gestalten Sachen zu procediren.

Hierauf hat der Rath zu Lübeck ihren Syndicum, D. Schabel, nach Hamburg und Bremen abgeschickt, Ihrer Kayseel Maj. Meynung und Befehl dem Rathe und Bürgerschofft doselbst onzuzeigen, damit sie sich daenach zu richten hätten.

Nachdem der General Tilly, wie bißheeo erzehlet, so glückliche Progressen gethan, und unter-

1627. schiedlicher Oerther und Schantzen, so die Dännemärckischen besetzt gehabt, sich impatronirt, haben die Braunschweigischen Stände eine Remonstration an den König in Dännemarck abgefertigt, und Jhm damit zu erkennen gegeben, aus was hochdringenden Ursachen sie sich beneben ihrem Landes-Fürsten in der Kayserl. Maj. Schutz zu begeben bewogen worden, sammt angehefftete Bitte, die Guarnisonen aus den übrigen Orthen des Landes abzuschaffen, so dieses Jnhalts war,

Jhre Königl. Maj. mit vielen Umständen zu berichten, in was grosses Elend, Noth und Gefahr, durch das leydige Kriegs-Wesen, Jhrer Königl. Majestät Vetter und Sohn, Herr Friedrich Ulrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, ihr gnädiger Landes-Fürst und Herr, nicht weniger als sie und sämmtliche allgemeine Unterthanen, ja dieß gantze Fürstenthum Braunschweig gerathen, achteten sie gantz unnöthig zu seyn; zumahl Jhre Kön. Majestät, als ein Christlicher hochvernünfftiger Potentat, nach reiffer Erwägung aller Circumstantien und der Sachen Verlauffs solches alles selbst leichtlich zu ermessen hätten. Jn solchem leydigen Zustande hätten sie, als getreue geduldige Unterthanen und geschworne Lehen-Leuthe, vor allen andern zuförderst ihren unterthänigen Respect, und dahin ihre Gedancken gerichtet, wie Se. Fürstl. Gn. aus der scheinbaren Gefahr errettet werden und an einen mehr sichern Ort sich begeben möchte: worinnen Sr. Fürstl. Gn. Gedancken mit den ihrigen concordirt, daß Se. Fürstl. Gn. auch ohne ihr Erinnern den Tag zuvor dahin resolvirt gewesen, daß sie sich von Schöningen erheben und in die Stadt Braunschweig verfügen wollen; wie solches der damahlige Cantzler von N. selbst proponirt, und andere neben ihm bezeugen müßten: Jmmassen sie sich dann auch proprio motu also dahin begeben.

Nächst hätte die natürliche eingepflantzete Liebe gegen das Vaterland, sie und die Jhrigen, ja die überaus grosse Noth des Landes, das erbärmliche täg- und stündliche Niederhauen der armen unschuldigen Leuthe, das continuirliche Anstecken und Brennen vieler schönen Dörffer, deren über die 300., ohne Städte und Flecken, GOtt sey es geklagt! bey dieser Unruhe in die Asche gelegt seyn, die besorgliche grosse Gefahr, daß auch die Vestung Wolffenbüttel (wie zu der Zeit gar leichtlich in der furie geschehn, daß alle Archiven, Cantzeley, Zeughaus, Schloß, Registraturen, Judicial-Actus, Deposita, und was deß mehr, daran Land und Leuthen zum mehresten gelegen, hätten eröffnet, spolirt und verstöret werden können) mit Gewalt occupirt werden mögen, nächst ihrem Lands-Fürste sie gezwunge, auf Mittel und Wege ohne langes Nachsinnen zu gedencken, wodurch man den grimmenden Zorn der Kayserl. Armée in etwas stillen mögen. Da wäre nun kein anderes zu finden gewesen, woferne man den übrigen Rest der armen Unterthanen auf dem Lande nicht gar in Grund verderben lassen, aller Christlichen Liebe, der Treue gegen das Vaterland, ja der Vernunfft und aller Politischen Reguln nicht gantz vergessen wollen, als daß man der vorgegangenen Contestation, in befreundlicher Devotion gegen die Röm. Kayf. Maj. unverändert zu verharren, zu würcklicher Folge, und die docirte Parition auf das Kayserl. Avocatorium effectualiter zu remonstriren, sich weiter accommodiren, und durch einen Accord den Hn. General Grafen Johann von Tylli und dessen Kriegs-Officiers gewinnen, das fernere Beginnen abwenden, und so vieler unschuldigen armen Leute Verderben, Gewissens halben verhüten müssen.

Und hätte ihnen bißhero von niemanden ein anderer oder bequemerer modus procedendi ex fundamentis legum & naturæ gezeiget werden können: Gestalt es ja die Natur selbst gebe, daß man dem Starcken weichen müsse.

So wären über das auch von vornehmen Orthen viel wohlmeynende Christliche Avisationes, Verwahrungs-Bitten, und Erinnerungen, so wohl an Jhrer Königl. Maj. vielgeliebte Frau Schwester, die weyland Durchlauchtigste und Hochgebohrne Frau Elisabeth, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, ihre gewesene gnädigste Fürstin und Landes-Mutter, höchstseeligen Andenckens, als an Sie fürlängst schon angelangt, daß es nunmehro auf das höchste kommen, und wo man aus der grossen Verwirrung, darein

1627. darein dieß Land gerathen, durch eine recht vollkommene Devotion und Accommodation gegen die Röm. Kayserl. Maj. ohne langen Verzug, sich nicht erledigen würde, daß den nächsten eine grosse Veränderung, die mehr zu deploriren als zu repariren seyn möchte, vorstünde, und wol dieß Fürstenthum und Land andern Besitzern übergeben werden, und zu äusserster Ruin des alten löbl. Hauses Braunschweig und unabwendlicher Leibes- und der Seelen Gefahr bey denen armen Unterthanen gereichen möchte.

Derohalben sie dann ja billich bey männiglich für die allerunvernünfftigsten Menschen hätten mögen geachtet werden, wann bey so gestalten Sachen, sie, arme verdorbene Leuthe, einer solchen grossen Kriegs-Macht sich vermessentlich widersetzen, und so vieler getreuer Verwarnungen ohngeachtet, sich und alle Unterthanen des Landes, sammt Weib und Kindern, Städten, Flecken u. Dörffern, zu offenem Raube und Verwüstung ausstellen, und in den Tod gleichsam selbst hätten stürtzen wollen.

Sie müßten es geschehen lassen, daß ihre Mißgünstige nach ihren Affecten hiervon judicirten, wie sie wolten: Qui si hic fuissent, aliter dixissent. Wie dann die damahligen anwesenden Fürstl. Räthe ein anders zu der Zeit zu rathen nicht gewust, als daß man zum Accord sich verstehen solte. Dahero sie dann auch selbst die Avocatoria an alle Ihrer Kön. Maj. Officiers in denen Guarnisonen, daß sie die inhabenden Oerter quittiren, und an die Landsassen, daß sie sich von dem Kriege solten abthun, am 28. Augusti, ehe und zuvor sie selbst ihre Dienste aufgeschrieben, gerathen, dieselbige zu concipiren angeordnet, nachgehends verlesen und publice ausgehen zu lassen vor hochnöthig erachtet, auch befohlen. Damit sie aber in diesem wichtigen Wercke nicht zu weit gehen, und etwas unverantwortliches, darüber sie hernächst mit Fuge gestrafft werden könten, fürnehmen möchten, so hätte ihr gnädiger Landes-Fürst und Herr neben ihnen diese Sachen und Tractaten zuförderst GOttes gnädiger Direction in allgemeinem Gebethe von Hertzen fürgetragen und befohlen, und sich in schuldiger Erwägung der nahen Verwandniß mit dem Fürstl. Hause Lüneburg, dessen mit unterlauffenden hohen Interesses, und deroselben von ihnen eventualiter geleisteten schweren Pflicht, ohne des hochwürdigen, Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Christians, erwehlten Bischoffs des Stiffts Minden, Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg, als Ihrer Fürstl. Gn. nächsten anverwandten Vetters, und Vaters, als eines gottsfürchtigen, hochverständigen und erfahrnen fürnehmen Fürsten des Reichs, Vorwissen, Rath und Mit-Zuthun, in selbiger Sache nichts schliessen und zu Wercke richten wollen und sollen. Und als daselbst alles bey Ihrer Fürstl. Gn. und dero wohl bestelltem Regimente und Rath-Stube in sehr reiffe Deliberation gezogen worden, wäre kein ander Mittel der grossen immer zu wachsenden Gefahr in etwas sich zu entziehen, zu finden gewesen, als daß man den angemutheten und vorgeschriebenen Accord eingehen, und als Kayserl. Avocatorio und allergnädigstem Befehl realiter & cum effectu pariren, das übrige alles aber GOttes unwandelbahrer Schickung befehlen müßte.

Sie, ihrer Einfalt nach, könten auch bey sich nicht befinden, wie vorhero gedachter ihr gnädiger Landes Fürst und Herr, in Betrachtung deren der Röm. Kays. Maj von Ihrer Fürstl. Gn. geleisteten Lehens Pflicht und Eydes, auch deren bey den Lauenburgischen Tractaten öffentlich gethanen und hernach vielmahl wiederhohlten Protestation, worauf Ihre Fürstl. Gnad. sich auch noch diese Stunde berüffe, daß sie zu dem, was wider die Römisch-Kays. Maj. gebraucht oder gerichtet werden solte, im geringsten nicht willigen oder gewilligt haben wolte, wie auch des Groß-Väterl. Testaments, und darinn gethaner Erinnerung, sich der Röm. Kayserl. Maj. in keine Wege zu widersetzen, bey diesem Wercke sich anders hätte erzeigen können. Worauf dann auch ausser Zweifel Ihre Königl. Maj. Ihr Absehen gehabt, da sie selbst nicht allein für gut angesehen daß des Hertzogs von Lüneburg Fürstl. Gnaden zur Interposition bey der Röm. Kayserl. Maj. erbeten werden möchte, sondern auch auf vorgepflogene genugsame Berathschlagung aller-

1627. allerseits gnädigst eingewilliget vnd concedirt hätten, daß ihr gnädiger Landes-Fürst dem Kayserl. Mandato Avocatorio pariren, vnd durch genugsame Documenta solches an dem Kayserl. Hofe solte notificiren; Immassen Ihre Königl. Maj. die abgefaßte Requisitionem Notarii selbst gelesen, corrigirt und approbirt. Welches alles denn ja realiter hätte müssen verstanden werden, woferne sie der Kayserl. Maj. nicht etwan imponiren und dadurch dieses Land in fernere totale Combustion zu præcipitiren, angesehen seyn wollen. Worüber man die gantze erbare Welt wolle urtheilen lassen.

So viel die gemeinen Land-Stände und ihre Person betreffe / hätte ihre Unterthanen-Lehn- u. Huldigungs-Pflicht, damit ihrem gnädigen Fürsten, und die natürliche Schuldigkeit, damit dem gemeinen Vaterlande ja allen Angewandten und Unterthanen, auch der Posterität sie sich verbunden erkennen, zuförderst auch der allerunthänigste Respect, so zur Kayserl. Maj. sie allerunterthänigst tragen, von ihnen nichts anders erfordert, als daß sie auf die Leges fundamentales dieses Fürstenthums, welche auf Fürstl. alten betheuerten Reversalen, Land-Tages-Abschieden, vorgedachtem Großväterlichen Testamente, und dahero so viele lange Jahre unbehinderlich besessenen Privilegiis eintzig beruheten, ihr Absehen haben müssen.

Wann dann dieselben alle nach klarer ihrer Disposition den regierenden Landes-Fürsten dahin verbänden, daß Seine Fürstl. Gn. ohne Zuziehung und Mitbeliebung aller gemeinen Land-Stände und deren Ratification, in einige wider die Röm. Kayserl. Maj. lauffende Verbindniß und Kriegs-Verfassung sich nicht mag mit andern verinengen; und aber die Lauenburgische Verbindniß (zu deren Berathschlagung doch Seine Fürstl. Gn. auch dieses Fürstenthums Landschafften zu Anfange nicht gezogen, ja dieselbe mehrern theils, worauf solch fœdus angesehen, eher nicht berichtet worden, biß das Feuer an allen Orthen angegangen,) von der R. Kays. Maj. für eine Widersetzligkeit u. Dero hohen Kays. M. hochverdächtige Conspiration gehalten worden, und sich in diesem Fürstenthume die verderblichen Uberzüge von allen Armeen stracks darauf angefangen, daß sie dahero eben die herbe Kriegs-Bitterkeit empfinden müssen: so können sie abermahls alle Ehr-liebende Hertzen, welche hiernächst von diesen Actionibus möchten berichtet werden, urtheilen lassen, ob sie und gemeine Landschafften hieran so hoch gefrevelt, daß sie, ihren Landes-Fürsten zuförderst zu salviren, dann sich, ihre Weiber, Kinder, und sämmtliche Landes-Unterthanen aus solchem Unheyle, so viel möglich, heraus zu reissen, was noch zu erretten gewesen zu conserviren, ihre Leges fundamentales, Fürstl. Reverse, Abschiede, Conventiones, und Privilegien zu erhalten, und deren Contravention und die angedrohete Reichs-Acht und Ober-Acht zu verhüten, als getreue Unterthanen und Patrioten sich besten Fleisses haben bemüht und angelegen seyn lassen. 1627.

In Betrachtung alles dessen hätten zu Ihrer Königl. Maj. sie auch allezeit die unterthänigste Zuversicht und Hoffnung getragen, daß Dieselbe solch groß Elend und Jammer, darein dieses Lan dund alle dessen Unterthanen gerathen, nicht allein gnädigst und mitleydentlich würden haben erwogen und zu Hertzen gezogen, sondern auch sie, daß sie ihren gnädigen Fürsten und Herren, ex re & tempore ein eilfertig Consilium zu ergreiffen, und solches herbes Mittel an die Hand zu nehmen, zu ermahnen nicht umgehen können, in Ungnade nicht verdencken werden. Solte es aber ja geschehen, so müßten sie es nicht so wohl Ihrer Königl. Maj. als etlichen Mißgünstigen zuschreiben, und GOtt in Gedult befehlen rc.

Nun hätten sie zwar wohl gehofft, eines solchen getroffenen Accords, welcher gleichwohl, wann er recht examinirt werde, nichts unchristliches oder unerhebliches in sich begreiffe, sondern auff des Reichs Satzung, und also dem Religions- und Profan-Frieden gegründet wäre, und der dabey von dem Grafen von Tilly geschehenen Erklärung etwas besser zu genüssen, und wo nicht aller, iedoch der grössesten Beschwerlichkeiten dadurch enthaben zu werden: daß es aber dergestalt allerdings nicht erfolgt, das hätten sie schmertzlich zu beklagen. Müßten es theils der grossen übermäßigen Dis-

1627. Dissolution der Soldaten zuschreiben, meistentheils aber wäre es dadurch verursachet, daß Ihre Königl. Maj. Ihre Besatzung noch in etlichen Oerthern, und sonderlich auf der Haupt-Vestung Wolffenbüttel bißhero erhalten, welche mit allerhand Feindseligkeit Ursache darzu gegeben, daß die Tillyschen Soldaten, damit die Wolffenbüttelischen nichts mehr finden möchten, mit dergleichen Thätlichkeiten es besser eben nicht gemacht; Ja es hätten die Wolffenbüttelischen durch ihr Streiffen auch das Friedländische Volck in dieß Land gleichsam gelocket, und den armen Leuten dadurch über den Halß geführet, daß sie nunmehr nicht einem oder zweyen, sondern dreyen und wohl mehrern zu contribuiren hätten, worüber die armen Leuthe und kleinen Städte, GOtt erbarme es! in die äusserste Armuth, und an den Bettel-Stab gerathen.

Wann nun Ihre Königl. Maj. dieß Fürstenthum in gutem Wohlstande wieder zu sehen Ihr gefallen lassen möchte; so könte solches Elend und Land-Verheerung durch Abführung dero Guarnisonen aus Wolffenbüttel und von andern Orthen des Fürstenthums gar wohl abgewendet werden: Insonderheit weil des Grafen von Tilly Parole Sie vorlängst gehabt, Se. Excell. sich dessen auch schrifftlich resolvirt, daß sie von diesen Landen oder Leuthen zu Behuff Kayserl. Maj. nichts begehre, auch die Vestung Wolffenbüttel durchaus nicht besetzen, sondern ihrem Landes-Fürsten frey lassen wolle. Derohalben es wohl zu erbarmen, ja GOtt im Himmel möge es geklagt seyn! daß dieß arme Land so unverschuldeter Sache müste verderben, und immittelst allen Theilen zum Raube ausgestellet bleiben.

Es hätten Ihre Königl. Maj. vor dem sich gantz Christlich vernehmen lassen, daß Deroselben nichts so hoch, dann der grosse Jammer und Lands Verderben zuwider wäre; Sie erinnerten sich auch, wie dieß Fürstenthum von der Crone Dännemarck von Alters her so hoch geehret worden, daß auch durch eheliche/ als die stärckesten Verbindnisse, sie mit dem Hause Braunschweig sich fest zusammen verknüpfft; so sey ja daher nicht zu glauben, daß Ihrer Königl. Maj vorliges gnädigstes Gemüthe gegen dieß Land 1627. nunmehro gar alterirt seyn könne, daß Sie mehr desselben äussersten Ruin zu verhängen, als in guten Stand es wieder zu bringen und dabey zu erhalten, Ihr solte lassen gefallen. Und wann Ihre Kön. Maj. die natürlichen Rechte, ja die eingepflantzte Liebe und Affection gegen Dero Schwester Sohn, ihren gnädigen Landes-Fürsten, in etwas betrachten und gelten lassen möchten: so könne es ja nicht anders seyn, es müsse Ihro Königl. Maj. ja von Hertzen jammern, wo Sie vernehmen solten, daß Se. Fürstl. Gn. von andern beleydiget und des Ihrigen entwehret solte werden.

Der löbl. Fürst könne Ihrer Königl. Maj. ja des Geblüdts halben näher nicht verwandt seyn. Darum auch Ihre Königl. Maj. Se. Fürstl. Gn. für Dero Sohn achten und nennen, und dieselbe hinwieder von Ihrer Fürstl. Gn. vor Dero Vater respectirt werde. Ihre Königl. Maj. würden ja die Natur und so nahe in der gantzen Welt bekannte Verwandniß nicht so gar aus Augen setzen, daß Sie Dero Herrn Vetter und Sohn, dem nun fast alle Zugänge durch das Kriegs-Wesen unverschuldet abgeschnidten, noch des wenigen, so Sr. Fürstl. Gn. noch übrig, entwehren, und aus Dero uralten Fürstl. Stamm- und Residenz-Hause ferner wolten lassen excludiren.

Es wüsten ja Ihre Königl. Maj. selbst auf was Masse Dieselbe in die Vestung Wolffenbüttel und andere Plätze dieses Fürstenthums ihre Guarnison hinein gebracht: Solte nun Ihrer Fürstl. Gn. denn solche Vestung mit Gewalt länger fürenthalten werden; Da wolle Ihre Königl. Maj. doch selbst bedencken, was die gantze Welt, die Röm. Kayserl. Majestät, alle Chur-Fürsten und Stände des Reichs davon würden urtheilen: In mehrer Betrachtung, daß in dieses Kriegs-Wesen und Verfassung zur Defension eines ieden Standes des Crayses, nicht aber zur Offension des einen oder andern soll gemeynet seyn; Auch Ihre Königl. Maj. sich so offt und betheuerlich bey dem Nahmen des Allerhöchsten resolviret, daß Sie alle Ihre Actiones in dieser Expedition nur zu Haltung des Re-

1627. Religions- und Prophan-Friedens dirigiren thäten.

Nun hätten Ihre Königl. Maj. ja ihr gnädiger Fürst und Herr, und sie allesammt, des Religions-Friedens dieser Enden durch Kayserl. allergnädigste Resolution und treue Versprechung dermassen gesichert, daß denselben ja billich zu getrauen. Welche nun aber solchem nicht traueten, und um blossen Mißtrauens willen den Krieg zu continuiren riethen, die würden es gegen GOtt, gegen Kays. Maj. ja auch Ihre Königl. Maj und gegen die gantze Welt schwerlich zu verantworten haben: dann ja alle beständige, auch die vornehmsten, reinen Theologi und Politici immer gerathen, daß man auf blossen Wahn und Vermuthen keinen Krieg anfahen und verführen solle. Sie hätten es, GOtt sey dafür gedanckt! auch noch in keine Wege verspühret, daß der Religion halben ihnen einiger Eintrag solte geschehen seyn. Dem Prophan-Frieden aber würde eben durch Ihrer Königl. Maj. Volck hierdurch de facto contravenirt, daß dasselbe einen löbl. gehorsamen Fürsten des Reichs, Ihrer Königlichen Maj. nächsten Bludts-Verwandten, Sohn und Vetter wider alle Freyheit, Recht und Billigkeit ohne genugsame Ursache seiner Güther und Vestung mit Gewalt entwehren, die Fürstlichen Alimenta einziehen/und zu männigliches Schimpff und Verkleinerung (ob es also mit Ihrer Königl. Maj. Vorwissen und Beliebung geschehen, würde sehr gezweifelt) so leichtlich exponiren thäten.

Solte nun Ihre Königl. Maj. solche Occupirung und beschwerliche Besatzung der Vestung Wolffenbüttel etwan wegen Fürsorge und der Gefahr, daß von Dero Widertheile dieselbe möchte besetzt werden, zu behalten gesinnet seyn; so könte dieserwegen eine genugsame Versicherung von dem General Tilly, ja Kayserl. Maj. selbst geschaffet und diese Gefahr abgewendet werden; daß es also solcher Extremitäten gantz nicht bedörffe.

Solte aber Ihre Königl. Maj. der Meynung seyn, daß wegen tragenden Crayß-Obristen-Amts Sie der Fürstl. Hoheit dieses und anderer Oerter, so wohl über die Vestungen als Unterthanen Sich anzumassen, und dahero auch über die Land-Stände zu commandiren, oder dieselben zu coerciren und zu straffen befugt seyn möchte, wie aus Graf Philipp Rheinhards zu Solms publicirten Patenten nicht unklar zu vernehmen: So geruhen Ihre Königl. Maj. in Gnaden sich berichten zu lassen, was in diesem passu die anno 1555. zu aller Stände Nothdurfft ins Reich publicirte Executions-Ordnung im Munde mit sich führet. Dann darinnen ist klärlich versehen: Ob wohl die Obristen des Crayßes Ständen nach eines jeden Crayßes Gelegenheit zu erwählen, und ihnen gewisse Gewalt und Befehle zuzustellen, daß doch dieselben Churfürsten und Stände, so zu solchem Amte gezogen, hierdurch sich keiner Hoheit über andere Stände annehmen, oder sich unter dem Scheine dieser Amts-Verwaltung in einige Superiorität über die andern einzudringen, oder fernerer Gewalt und Macht über sie, denn ihnen vermöge der Ordnung zugestellet, solten anmassen rc.

Und würden über das Ihre Königl. Maj. auch viel eines höhern Gemüths zu seyn erkannt, daß sie über die Land-Stände, als fremde Unterthanen, so Ihre Königl. Maj. zwar als einen vornehmen Christlichen Potentaten billich respectirten und ehreten, Deroselben aber mehr nicht als einem andern fremden Könige, Fürsten und Herren unterworffen und verpflichtet seyn, einige Jurisdiction zu gebrauchen sich solte anmassen: Ihrem gnädigen regierenden Landes-Fürsten, als ordentl. Obrigkeit, und Sr. Fürstl. Gn. Successorn, als denen sie eventualiter auch gehuldiget, könten sie ihren Gehorsam und Subjection nicht entziehen, und sich wider Pflicht und Eyd einer fremden Obrigkeit unterwerffen. Derohalben Ihre Königl. Majest. ja in Consideration billich zu ziehen, und würde ein jeder Verständiger ie erkennen müssen, daß sie damit, daß an ihren Landes-Fürsten sie sich eintzig halten, und fremdem Arbitrio schlechter Dinge nicht subjiciren, und alles was von ihnen nun begehrt wird, nicht præstiren könten oder wolten, so groß nicht gefrevelt haben mögen, daß man ihnen derowegen nach Ehre, Haab und Guth, ja Leib und Leben trachten solte.

Und

1627. Und zwar da man wohl anfangs, ehe dann die Röm. Kays. Maj. ihren Dissens eröffnet, und so lange man sich in denen Schrancken der Reichs-Constitutionen behalten, zu diesem gantzen Wercke, als einer Defension, gantz wohl animirt, und die Unterthanen mit Willen alles zuzusetzen wohl möchten seyn zu bewegen gewesen: so wäre doch von Ihrer Königl. Majest. Leuthen, und theils Deroselben Officiern bald anfangs, und ehe Ihrer Kön. Maj. Armada dieß Land berühret, sehr darinne verstossen, daß sie mit vielem Schelten, beschwerlicher Anzicht, Bedrauung, allerhand Beschwerungen, als mit einem vorhergehenden bruto fulmine, zu diesen Land-Ständen ohne Ursache eingestürmet; hernach wie die Armée herbeykommen, mit Rauben, Plündern, Schlagen, Drängen und Pressen, die armen Unterthanen dermassen gemartert, geängstiget und gequälet hätten, daß man dergleichen von Freunden, oder Sociis belli, nicht vermuthen sollen, oder können: Wodurch dann die Gemüther der Unterthanen nicht wenig alterirt und zu Mißtrauen bewegt: welches dann darmit mercklich vermehret, daß redliche fürnehme Leuthe in gefährliche Hafft wären genommen worden; Daß alle die Kriegs-Unkosten auf diesem Fürstenthume bloß allein gehangen; Die in dem Lüneburgischen Vertrage und Crayses-Abschiede versprochene Nachfuhre, Munition, Proviant und Zahlung der Gebühr nicht erfolgt, und also die armen Braunschweiger allein fast das beste thun und hergeben müssen, und man dennoch übermäßige Zusteuer an Gelde und unerhebliche Hülffen an Mannschafft dörffen begehren: Worüber dann aller Vorrath des Landes aufgegangen.

Womit habens doch dann die armen Schäfflein, die elenden hochbetrübten Unterthanen dieses Landes und sämmtlich um Ihre Königl. Maj. verschuldet, daß sie insgesamt noch so elendiglich des Ihren müssen beraubet, von Haus und Hofe gejaget, und darüber noch bey Röm. Kayserl. Majest. in so schwerer Ungnade seyn? Fürwahr sie müsten dieses um des Gewissens willen zu GOtt, und um der Treue willen gegen ihren Landes-Fürsten unschuldig leyden, und es GOtt derowegen heimstellen, welcher das Schreyen und Weheklagen der armen Elenden erhören, und mit seiner Hülffe nicht aussenbleiben würde. Es wäre der Jammer in diesem Lande so groß, daß da Ihre Königl. Maj. dessen recht berichtet, und wie mit den armen Leuthen und Unterthanen gebahret würde, geschrieben werden solte, Ihre Königl. Majest. ohne Mitleyden und Erbarmniß solches nicht würden vernehmen mögen; Ja es könne kein Christen-Mensch, der nicht planè obdurati Cordis sey, das grosse Elend dieses Landes durch die hitzige Wolffenbüttelische Guarnison dieses Orths, worein es durch die schwere Kriegs-Last sonderlich eingeführet, ohne Wehmuth und bittere Thränen bedencken und erzehlen.

Fürwahr es müsse GOtt darüber erzörnet werden, und der HErr Christus sich gäntzlich aus etlicher Leute Augen und Hertzen hindurch verliehren, weil dann auch nun eine Zeithero die Diener göttliches Worts um Wolffenbüttel her für dem vielen täglichen Ausreuthen nicht sicher wären, und der Seelen-Cur abwarten könten, sondern gefangen, verjagt, geplaget, und verderbt würden, daß daher manches Kindlein ungetaufft, mancher Krancker elender Mensch in höchster Seelen-Angst ohne Beichte, Trost und Communion elendiglich dahin gestorben.

Uber dieß alles hätte nun vorgemeldeter Grafe von Solms, unter dem Nahmen eines Statthalters in Wolffenbüttel, ein weit aussehendes Patent publiciren lassen, darinn er des regierenden Landes-Fürsten oder dessen kundbaren Hoheit und Obrigkeit nicht mit einem Wörtlein gedencke, nicht anders, als hätte dieses Land keinen Herrn mehr; forderte alle des Landes Unterthanen, geist- und weltlichen Standes, ohne Unterscheid vor sich; setzete die armen Leuthe, von welchen die im Crayß-Schlusse angeregte Trippels-Hülffe nicht mehr in triplo, sondern wohl in centuplo zu ihrem unwiederbringlichen Schaden und Verderbe selbst für längst erholet, und sie darüber zu Bettlern geworden, in fernere Contribution; bedrauete sie mit öffentlicher Feindes-Erklärung, und äusserster Verfolgung; ja

1627. ja liesse Flecken und Dörffer in den Brand stecken, damit er die armen Leute zwinge, and von ihrem angebohrnen Landes-Fürsten abwendig und ihm unterwürffig mache: ja wie verlaute, solle eine sonderliche Regierung angeordnet, und also ihr Lands-Fürst, Ihrer Königl. Majestät Vetter und Sohn, seiner Fürstl. Superiorität und Landes-Regierung ferner entsetzet seyn.

Wolte demnach Ihre Königl. Maj. doch nun selber gnädigst erwägen, ob diese Proceduren alle mit dem Vorwenden, daß dieser Krieg pro pace publica & conservatione libertatis geführet werde, sich concordiren lassen wollen? Wann an dem Tage, daß man einem gehorsamen Fürsten contra pacem publicam seine Unterthanen abwendig machet, die Superiorität ihm entziehet, aus dem Seinigen ihn excludiret, die Haupt-Landes-Vestung dem rechten Erb-Herrn, dessen getreuen Dienern, Landsassen und Unterthanen versperret, kein freyes Ab- und Zuziehen zu Fürstl. Hofhaltung vergönnet, die facultatem eundi & redeundi mit Gelde von den Officieren in der Vestung erkaufft, u. diejenigen, so annoch darinnen, und ihrem Herrn treu geblieben, gleich als die Gefangene daselbst enthält. So wolten doch Ihre Königl. Maj. auch den Fall bedencken, wann ein fremder Potentat Dero Reichs- und Landes-Unterthanen auf solche Weise an sich ziehen, und dieselben von Ihrer Kön. Maj. unverantwortlich abwenden wolte, wie schmertzlich sie solches empfinden, und wofür sie solche Unterthanen selbst halten würde? Wie könte es die Röm. Kayserl. Maj. als die höchste Obrigkeit, und der gnädige Landes Fürst wohl empfinden, wann sie, als mit Ihrer Königl. Maj. Vorbewust und Glimpffes halben erhobener Approbation, gethaner und docirter Parition, versprochener standhaffter Devotion, und schuldigen Gehorsams Ihrer Kayserl. Maj. und Fürstl. Gn. hindan gesetzt, vermessentlich revoltiren und absetzen, und zu dero Mißgefallen und Widerwillen mit Ihr. Kön. Maj. als einem fremden Potentaten sich conjungiren, und itziger Kriegs-Unruhen ferner theilhafftig machen solten? Würde nicht Ihre Königl. Maj. als ein Recht und Gerechtigkeit liebhabender Potentat, solche Untreu, Unbeständigkeit und Abfallen an ihnen so wohl als von ihren eigenen Unterthanen, da ihnen solches von denselben begegnen solte, selbst detestiren und ihr höchlich mißgefallen lassen? 1627.

Und wie sie es um vieler unschuldiger Leuthe, bevorab Ihrer Kön. Maj. eigenen Reputation willen, gantz Christlich dafür halten, es wäre an des Landes Braunschweig Verwüstung allein wohl genug; auch von Hertzen zu wünschen, daß die übrigen dieses Nieder-Sächsischen Crayßes Stände, insonderheit Ihrer Königl. Maj. Reiche und Lande, damit verschonet bleiben möchten: Also solte ihnen nichts erfreulichers zu vernehmen seyn, denn daß Ihre Kön. Majestät, re adhuc aliquo modo integra, Ihr die Friedens-Tractation mit Ernste angelegen seyn lassen möchten. Dargegen aber würden sie mit Traurigkeit erfahren, wann dieselbe Ihrer Kön. Maj. nicht gefällig, sondern von Ihr durch Suggestion Fried-hässiger Leuthe ausgeschlagen, und also Ihr. Kön. Maj. Reichen und Landen, welches GOtt gnädiglich abwenden wolle! ebenmäßige Verwüstung über den Hals gezogen werden solte.

Diesem allem nach und mit Bezeugung ihres unterthänigsten Respects, so zu Ihrer Kön. Maj. sie allewege getragen, thäten dieselben sie zum allerhöchsten und fleißigsten um Gottes Willen bitten, Ihre Kön. Maj. wolten, in Erwegung obeingeführter vester Gründe, die auf Anstifftung ihrer Mißgünstigen, wider die Unschuldigen, wegen des vorangezogenen Accords und darauf dißhero geführter Actionen und Rathschläge, darzu sie ohne das ihre Pflicht gedrungen, auch von ihrem gnädigen Fürsten und Herrn erfordert und befehlichet wären, gefaßte grosse Ungnade fallen zu lassen, die überaus schwere und diesem Lande nicht mehr erträgliche Last, Schaden, Verderben und Untergang mitleydentlich zu erwägen u. zu Hertzen zu fassen, auf Remedirung diß überaus grossen Unglücks und Landes-Verwüstung, auch Wiederbringung des verlohrnen edlen Friedens zu gedencken, der hochschädlichen Wolffenbütt. Besatzung, und dahero dependirenden fernern Unheyls und inæstimablen Schadens, das Fürstenthum, ihren gnädigsten Landes-

Für-

1627. Fürsten, und so viel elende, betrübte und in die tieffste Armuth versenckte Unterthanen zu entladen, wohlgenanntem Grafen zu Solms, daß er den ungebührlichen Zwang und hochschädliche Attentaten, wodurch der Widertheil nur exacerbirt u. zu mehrer Thätlichkeit gegen dieses Land angehetzt würde, abstellete, ernstlich zu befehlen, die beschwerlichen Guarnisonen fördersichst abzuführen, und alsodann zur Erleichterung, und lange gewünschtem Friedens-Stande, einen guten Anfang zu machen geruhen, und darinne Dero, Friede und Vaterland, sonderlich dieß Fürstenthum, und zuförderst Dero Vetter und Sohn liebendes Hertz und Gemüthe gnädigst zu erzeigen Ihr gefallen lassen wolte. Alsdann zweifelten sie nicht, es würden die übrigen Pressuren von dem andern Theile sich alsobald verliehren, das betrübte Land wieder erfreuet, und GOtt dadurch gelobet und gepriesen werden.

Es konten aber gleichwohl die Braunschweig. Stände durch dieses Schreiben nicht erlangen, daß die Dänische Besatzung aus Wolffenbüttel wäre abgeführet worden, derohalben, und weil die Friedens-Articul, so man dem Könige aus Dänemarck vorgeschlagen, von ihm nicht angenommen worden, die Feindseeligkeiten auf beyden Theilen immer zugenommen, wie schon oben p. 1428 sqq. stehet.

Der Hertzog von Friedland ist aus Hungarn, da er vor einem Jahre dem Betlehem Gabor bange gemacht, nach dem Kays. Hofe auff Wien verreist, alldort seine zu Grunde gegangene herrliche Armada wieder zu restauriren. Viele waren der Meynung, weil er den Gabor also weg gelassen, und eine so mächtige Armada umsonst ruinirt, und inzwischen in Schlesien den Feind nach seinem Gefallen hausen lassen, auch dem Kayser Gesetze, was er thun solle, vorschreiben, und sich mit nichts contentiren wolle, wie nicht weniger, daß er bey Fürsten und Ständen im Reiche verhaßt, man solte ihn ehe heim ziehen, als ihm solcher Gestalt alle Gewalt überlassen. Hergegen defendirten andere seine Actiones, erzehlten seine vornehme, in vielen Occasionen ansehnliche, gefährliche und kostbare erzeigte Dienste, den Credit, so er bey der Soldatesca habe, daß seines Gleichen nicht sey; er könne nicht eine, sondern mehr Armaden aufbringen; daß sich die vor einem Jahre consumirt, habe nicht der Feind, sondern die eingerissene Seuche gethan; darvor könne er nicht, wohl aber solche Anschickung thun, daß er die Dänischen und Weimarischen bald aus Schlesien treiben würde; man solle es noch mit ihm versuchen, und nicht einen so wohl meritirten und accreditirten vornehmen Diener vor den Kopff stossen, und wohl etwan einen solchen Unwillen unter die Völcker bringen, daß hernach die Reue zu spät wäre. Diese und dergleichen andere Motiven, so ein und andere vorgebracht, hat Ihre Maj. in reiffe Berathschlagung gezogen, und darüber Resolution gefaßt, dem Hertzoge alle Satisfaction und Mittel, die abgekommene Armada wieder zu compliren, und eine andere auf den Fuß zu bringen, zu geben: Der alsdann werben lassen. Weil es sich aber damit verzogen, haben die Ernst-Weimarischen Völcker in Schlesien ihrem Vornehmen allewege tapffer nachgesetzt, und den 5. Febr die Stadt Klein-Glogau eingenommen, darinnen etliche Compagnien Cosacken und Wällische gelegen: Darunter zwar den Teutschen Quartier gegeben, aber die übrigen alle niedergehauen worden. Diesemnach haben die Weimarischen sich etliche Meilen in die Länge und Breite ausgetheilet, und den Paß so wohl in Hungarn als in Polen zu sperren sich unterstanden, auch in starcker Anzahl bey der Neiße sich sehen lassen, also daß selbige Stadt sich einer Belagerung besorget. Dahero der Obriste Pechmann, welcher damahls zu Breßlau gewesen, in aller Eyl dahin gereiset, die Nothdurfft bey solchem Zustande des Orths anzuordnen. Es haben sich aber die Weimarischen darauf auff Kosel gewendet, und selbige Stadt und Schloß eingenommen, ausgeplündert, und ein grosses Guth an Geld, Silber-Werck und anderen Sachen bekommen: nachmahls auf Opeſt gerücket, unter Wegens den Succurs von 2. Compagnien Croaten, so denen zu Kosel zukommen sollen, geschlagen, und meist niedergehauen, u. Opeſt, wie auch Gleibitz in ihre Gewalt gebracht, ungeachtet die zu Gleibitz anfänglich tapffere Gegenwehr gethan.

Zu Anfange des Aprils haben sie die Stadt Oppeln auffordern lassen. Weil aber eben damahls noch 2. Fähnlein Soldaten hinein gelegt worden, die sich tapffer verschantzt, haben sie daselbst nichts ausrichten können. Worauf sie das Schloß Thust, dem Freyherrn von Rödern zugehörig, eingenommen und besetzt, auch Groß-Streitz, daraus die Reutherey, so darinnen gewesen, bey ihrer Ankunfft entwichen, in ihre Gewalt gebracht.

Weil nun der Hertzog von Friedland immittelst sich sehr gestärcket, und dahero es das Anse-

1627. hen gehabt, es würden die Dänischen einer solchen Macht, wenn sie ansetzete, nicht bastant seyn, alle eingenommene Orthe wiederum verlohren gehen, und also Schlesien wieder restituirt werden: Als hat der Dänische General-Commissarius gewisse Fast- und Bet-Tage angeordnet, und deßwegen sonderliche Patenta affigiren lassen, dieses Innhalts:

Er setzete in keinen Zweifel, ein jedweder werde sich aus seiner Christlichen Religion wohl zu erinnern wissen, daß aller Seegen, Glück und Wohlfahrt, wie auch Victorie und Sieg wider die Feinde allein von GOtt dem HErrn herrühreten, und von demselben in rechtschaffener Bußfertigkeit durch ein inbrünstiges Gebet müßte erhalten werden. Zu welchem Ende dann in Ihrer Königl. Majest. Königreiche, und Erb- so wohl als dero Schutzes theilhafften Landen, gewisse Fast- und Bet-Tage, so wohl als tägliche Betstunden verordnet wären.

Wann es dann ebener Massen keiner Ausführung bedörffte, was der Allmächtige ihnen dißhero für Gaben und Gnaden, in Ertheilung Gesundheit, Leibes-Nothdurfft, und der Armée guten Succeß verliehen; was Gestalt auch ihre Widrige ihren gefaßten Zorn mit grosser Macht auszuschütten gewillet: So hätte er aus Christlichem Eyffer nicht unterlassen sollen, Krafft tragender seiner General-Commission, anzubefehlen, daß ein jedweder Obrister Lieutenant bey seinen untergebenen Regimentern in allen Guarnisonen und Quartieren, so wohl eine jede Land-Obrigkeit in ihrem Gebiethe, Städten, Flecken, Dörffern, forthin alle Tage eine ordentliche Betstunde in der Kirche um Puncto zehn Uhr anstellen, und das gemeine Gebet eiffrig zu GOTT verrichten lassen, und damit solches mit mehrerm Eiffer geschehe, alle Wochen einen gewissen Buß- Fast- und Bet-Tag, als nemlich die Mitwoche, aussetzen, an welchem Tage des Morgens frühe man in der Kirche zusammen kommen, der Buß-Predigt und dem Gebete beywohnen, also auch um Mittag um ein Uhr wiederum sämmtlich zum Gebete und Singen erscheinen, und das alles in wahrer Gottesfurcht abwarten solte. Unterdessen aber, damit solche Fast- und Bettäge recht gehalten würden, solten alle Menschen und Viehe von aller Arbeit gäntzlich feyern; jedermann fasten und nicht essen oder trincken; alles Zapffen von Wein, Bier und Brandtewein, auch andere Gewerbe, bey grosser Straffe verboten seyn, biß nach volldrachtem Gottesdienste, nach Mittage um Vesper-Zeit: Da dann ein jeder seinen Bissen, so ihm GOtt bescheret, gebührlich geniessen, und seiner Handthierung ferner abwarten könte und möchte. Und damit solchem von den Soldaten und gemeinem Volcke desto fleißiger nachgelebt werde, so solten die hohen und andere Officiere, auch Obrigkeit und Amt-Leute den Ihrigen mit guten Exempeln vorgehen, und über dieser Ordnung fleißig halten, und solches denen Predigern und Pfarr-Dienern jedes Orthes gebührlich kund machen, und von ihnen den Zuhörern durch Vorlesung dieses Mandats intimiren lassen, auf daß also der gerechte Zorn GOttes abgewendet, seine Barmhertzigkeit und Güte, so er ihnen dißhero erwiesen, gelobet, und ferner Glück und Victorie durch das Gebet und wahre Busse erhalten werden möchte.

Zu Anfange des Monaths May hat sich das Weimarische Volck der Herrschafft Goldstein, und hernach der Stadt Rosenberg bemächtiget, auch einen Anschlag auf Creutzberg im Fürstenthume Brieg gehabt, so aber nicht gerathen wollen.

Hierauff hat der Hertzog von Friedland sein Volck auf Neiße zusammen ziehen lassen, welches über 40000. Mann starck gewesen, und sind dannoch noch in allen Städten ein oder zwey Fähnlein in Besatzung gelassen worden. Als nun die Musterung gehalten, ist der Hertzog von Friedland zu Anfange des Julii für Lischwitz gerücket, allda die Dänischen, nachdem solcher Orth starck beschossen und bestürmet worden, sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Soldaten haben sich alle, ausser einem Obristen Wachtmeister, 4. Rittmeistern und in 40. Reuthern, bey den Kayserl. untergestellt.

Von dannen ist der von Friedland vor Jägerndorff gezogen, darinnen die Besatzung sich zwar auch ziemlich gewehret; nachdem aber etliche grosse Stücke auf einen Berg vor der Stadt gebracht worden, haben sie sich ergeben.

Als nun hierauff die Friedländischen auch auf Kosel gezogen, haben sich der Dänischen in 1000.

Reu-

1627. Reuther jenseit der Oder gestellet, als wann sie die Flucht nehmen wolten; Derowegen der General von Friedland drey Regimenter auff sie marschiren lassen: Wie aber dieselbe ihnen einen guten Weg nachgesetzt, haben sich die Dänischen endlich unversehens gewendet, darbey auch die Besatzungen aus Kosel und Troppau ausgefallen, und die Kayserl. dergestalt abgetrieben, daß ihrer in Tausend auf dem Platze geblieben, die übrigen zerstreuet, und viel Bagage und stattliche Beuthe erobert worden.

Es haben sich sonst die Dänischen in Kosel starck verschantzet, und das Wasser gantz um die Stadt gebracht, also daß es das Ansehen hatte, es würde eine harte Nuß allda zu beissen seyn. Es lagen daselbst drey Regimenter zu Fuß, und in sechs und viertzig hundert zu Rosse, welche, als sie sich bey des Hertzogs von Friedland Ankunfft nicht von der Stadt aus ihrem Vortheile begeben wollen, sind darauf des Obristen Hebrons Dragoner auf eine Schantze, so die Dänischen allda bey einem Damme gehabt, mit Macht angesetzet, und derselben sich bemächtiget. Solchemnach hat der General die Posten daherum recognoscirt, und den Torquato Conde mit Theils Volcke und den groben Stücken allda gelassen, welcher der Dänischen Reutherey ziemlichen Schaden gethan. Immittelst ist der General von Friedland mit seinem übrigen Volcke zwischen der Oder und dem Teiche auf sie zugerückt, das Breunerische Regiment voran geschickt, und die Dänischen daselbst angreiffen lassen: welche sich zwar Anfangs starck widersetzet, aber endlich mit Verlassung einer Schantze, darbey viel geblieben und beschädigt worden, die Flucht nehmen müssen. Auff solches sind in der Nacht die Obristen Sbubna und Baudissin, weil sie gesehen, daß wieder eine solche Macht an diesem Orthe nichts zu erhalten, mit in 4000. Reuthern abgezogen, und in Kosel den Obristen Carpezan mit 3. Regimentern zu Fusse und etlicher Reutherey gelassen.

Solchemnach hat der Hertzog von Friedland den 9. Julii den Grafen Schlick mit Theils Volcke und groben Stücken, der Dänischen Quartier und Schantzen auf der rechten Seite der Stadt anzugreiffen, abgeordnet: Worüber ein starcker Scharmützel bey 3. Stunden lang erfolgt. Immittelst ist der Kayserl. Obriste Leo Grappeti nach der Stadt commandiret worden, dem Obrist. Carpezan anzuzeigen, da er sich länger wiedersetzen, und allda verharren würde, weiter keine gütliche Handlung statt finden könte. Worauf selbiger nicht lange Bedenckens genommen, sondern alsbald einen Trommelschläger zum Generale abgeordnet, und mit ihm zu accordiren begehrt, auch weil der Obriste Leo vor der Stadt verblieben, sich selbst zu ihm hinaus begeben. Da dann den 10ten Julii zwischen gedachtem Hertzoge von Friedland, und dem Obristen Carpezan, Generalen über die Dänemärckische Artiglerie, sammt allen andern hohen und niedern Officieren, so sich in Kosel befunden, folgender Accord getroffen worden:

Nemlich. Daß ietzt bemeldeter General über die Artigleria sammt allen andern Officieren, was Nation sie seyn, sammt ihren Feld-Predigern, Auffwärtern, Dienern und allen bey sich habenden Güthern, sichern Abzug zum Könige in Dänemarck, oder wo seine Armada anzutreffen, daselbst ihre Bezahlung auffs beste zu solicitiren, nehmen könten, doch zuvor, innerhalb 6. Monathen wieder Kayserl. Maj. nicht zu dienen, öffentlich schwören solten. Ingleichen solten alle Soldaten welche nicht gutwillig dienen wollen, auf keinerley Weise darzu gezwungen werden, sondern neben ihren Officieren, und zugeordneter Convoy, frey und sicher mit Sack und Pack passiren, und ebenmäßig innerhalb 6. Monathen nicht wieder Kays. Majest. zu dienen sich verpflichten. Hingegen hat der Hertzog von Friedland sich verobligirt, solches alles ihnen zu halten, und sie an begehrte Orthe convoyiren, auch auf dem Wege mit freyen Quartieren, an allen Orthen und Enden, da sie anlangen würden, unterhalten und accommodiren zu lassen, daß sie der Nothdurfft nach zu leben haben sollen. Die Fähnlein und Ober-Wehren aber solten sie vor ihrem Abzuge von sich geben, auch ebener Massen die Reutherey ihre Cornete überliefern. Aber ihre Pferde, Pistolen, Sättel und Zeug, auch Sack und Pack solten ihnen verbleiben. Darbey auch versprochen worden, die zu Kosel eingeflüchtete Herrn-Stands-Güther und adeliche Frauenzimmer ohne Schaden handzuhaben und zu schützen.

Nach Einnehmung der Stadt Kosel haben die Kayserl. sich vor Troppau gemacht, dieselbe Stadt mit einer ernstlichen Belagerung angegriffen, und den 24. Julii viel Feuer-Kugeln hinein geworffen, welche angegangen, und 5. gantze Stunden lang gebrennet, also daß in 40. Häuser sammt einer Pfarr-Kirche in die Asche gelegt worden

1627. worden: welches, weil auch der Mangel an Brodt und Wasser, so die Kayseel. abgegraben, darzu kommen, so viel ausgerichtet, daß die Dänische Besatzung den 30. dieses sich mit Accord ergeben, und sind mit ihren Seiten-Weheen abgezogen; darvon sich aber viele bey denen Feiedländischen untergestellt. Und auf solche Weise sind die Dänischen aus gantz Schlesien vertrieben worden, und solches Land wieder in des Kaysers Gewalt kommen.

Demnach immittelst Hertzog Adolph von Holstein, so bey diesem Wesen dem Kayser gedienet, mit selnem Regimente zu Roß und Fusse, welches in Pommern maeschiren sollen, den 23. Julii bey Landsberg angelangt, ist auch zugleich die Dänische bey Kosel gelegene Reutherey unter dem Obristen Baudis hinter Rosenberg zu Schüreckeu ankommen. Als solches die Hollsteinischē gewahr worden, haben sie derselben Ankunfft nicht erwarten wollen, sondern eylend aufgebeochen, und ihren Weg gegen Pitschen genommen. Aber die Dänischen sind ihnen auf dem Fusse nachgeeylet, und die Holsteinischen, als sie hinter Pitschen über den Damm gerücket, und zu Diette, Eherwitz und Lübrunnen ihr Qvartier genommen, unveesehens überfallen, eine ziemliche Anzahl niedergemacht, u. die Dörffer in Brand gesteckt. Ein Theil der Dänischen hat sich indessen vor Pitschen gemacht, sich voe Käyserlich ausgegeben und hinein begehrt, welches zwar von den Inwohnern abgeschlagen, aber doch denen Officieren Qvartier zu geben verwilliget worden. Als nun die Thore geöffnet, ist alsbald der helle Hauffen heenach gedrungen, sich des Städtleins bemächtiget, dasselbe ausgeplündert, und weil viele von Adel ihre Sachen hinein geflüchtet, gute Beuthe bekommen.

Darauf sind die Dänischen auf Sberni in Polen über die Warte kommen, von dar sie sich übee die Nette begeben wollen. Weil aber der Brandenburgische Obriste Keacht daselbst die Pässe verlegt, haben sie sich auf Lehmen gewendet, allda das Städtlein und Schloß geplündert, 5. Stücke Geschützes mitgenommen, sind also in der Marck bey Regentin und Lehmersdorff angelangt, und haben selbige Oethe, wie auch Schrackeewald, so unler dem Amte Marienwald gelegen, angezündet. Der Hertzog von Friedland hat bey ihrem Abzuge aus Schiesien den Obristen Pechmann mit in 7000. an Reuthern und Dragonern ihnen nachgeschickl, welche mittler Weile zu Landsberg übeekommen, und den Dänischen biß gen Gräntzin und Friedenburg nachgesetzt, allda es zu einem Treffen kommen, in welchem erstlich das Glück sich auf der Dänischen Seite gewendet, also daß die Kayserlichen nach staeckem Fechten sich reteeiren müssen. Als ihnen aber bey solchem Zustande mehr Volck, und unter andern in 700. Croalen, zu Hülffe kommen, hat sich das Spiel verkehrt, und sind der Dänischen viel erschlagen, die übrigen zertrennet und in die Flucht gejagt worden, daß der eine Theil hier, der andere dort hinaus sich gewendet; Und weil die Bauern, um daß sie zuvor schlechte Freundstücke von ihnen empfangen, auch sehr über sie erbittert gewesen, haben sie die Flüchtigen allenthalben niederschiessen und schlagen helffen. Zehen Compagnien haben sich in einen Wald salvirt, daselbst sie Qvartier erlangt, und sich unter die Kayseel. Regimenter unterstellen lassen. Der Obriste ist mit wenigen noch darvon kommen, ungeachtet ihm beneben denen Bauern die Kayseelichen starck nachgesetzt. Der Obriste Pechmann ist stracks im ersten Treffen geschossen worden, daß er wenig Stunden heenach gestorben. Und solcher Gestalt ist die starcke Weimarische Armée in Schlesien, so eine Zeit lang selbiger Orthen ziemlich glückliche Progreſs gethan, theils um Cosel, Troppau und Jägerndorff, theils in der Marck von denen Kayserlichen gäntzlich ruinirt, und viel Fähnlein erobert: welcher 56. mehrer Theils neue, theils alte, etliche mit dem Dänischen Wapen, etliche mit Feuer-Flammen, in einer ein Elephante und ein darauf sitzender Mann, in einer die Fortuna mit zweyen Würffeln, so eine Viere oben zeigt, und andere seltsame Sachen gemahlet, nach Prage gebracht, und in einer schönen Zug-Ordnung, darzwischen sie getragen, Ihrer Maj. dem Kayser sammt des Mannßfelders Leib-Fahne und 13. Corneten præsentirt worden.

So viel ist in friedlichen und Kriegs-Handlungen in Teutschland dieß Jahr verlauffen.

In denen Königreichen Franckreich und Engelland hat man auch, erstlich gütlich hernach mit Kriege die Streitigkeiten hindurch bringen wollen: Wie dann der König in Franckeeich für seinen Extraordinair-Gesandten den Feld-Marschall von Bassampierre nach Engelland geschickt, die entstandenen Streitigkeiten zwischen beyden Cronen wegen Arrestirung etlicher Schiffe und Ausschaffung der Cathol. Diener, die bey der Königin in Engelland gewesen, beyzulegen. Als nun gedachter Marschall daselbst angelanget, hat er befunden, daß die Englischen Räthe, mit welchen er handeln solte, sehr übel zufrieden wären, daß man in Franckreich dem Freyherrn Montaigni, welchen der König in Groß-

Bri-

1627. Britannien gedachter Ursachen wegen dahin abgesandt hatte, keine Audienz geben wollen. Gleichwohl übergab der von Bassampierre den Englischen Deputirten, vermöge seiner Instruction nachfolgende Schrifft.

In den Articuln, so zwischen denen Commissarien des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Jacobi des Ersten, Königs in Groß-Britannien, lobseel. Ged., so dazumahl regierte, auf einer, und des Allerchristlichsten Königs in Franckreich und Navarren, auf der andern Seite, sind abgeredet und verglichen worden, wegen der Heyrath zwischen dem Durchlauchtigsten Fürsten zu Wallis, Printz Carlen, und Fräulein Henrietta Maria, des Königs in Franckreich Schwester, ist ausdrücklich zugesagt und versprochen worden, daß die freye Ubung der Catholischen Apostolischen und Röm. Religion itztgenannter Princeßin und allem ihrem Haus-Gesinde solte zugelassen werden; daß sie einen Bischoff und eine gewisse Anzahl Priester zu Verrichtung des berührten Gottesdienstes bey sich haben; daß alle ihre Diener und Hausgenossen Catholisch und gebohrne Frantzosen, auch vom Könige in Franckreich erwehlet seyn, und wann ihrer einer oder mehr mit Tode abgehen, oder wieder abgefordert würden, andere Frantzosen und Catholische an ihre Stelle genommen werden solten. Diese Articul neben vielen andern, so zu gegenwärtiger Sache nicht gehörig, und unvonnöthen allhier zu erzehlen, sind den 20. Novembris im Jahre 1624. unterzeichnet, und hernach in nächst folgendem Jahre den 8. May der Heyraths-Beredung zwischen itzigem Könige und Königin in Groß-Britannien einverleibt worden, welche Ihre Kön. Maj. hernach ratificirt und mit einem Eyde sich verpflichtet hat, dieselbe stet und fest zu halten. Zum andern hat höchstgedachter König Jacobus in einem besonderen Briefe unter dem Dato den 12. Decembr. 1624. versprochen, daß alle seine Unterthanen, welche Catholisch, hinfüro grössere Freyheit haben, und sanffter mit ihnen umgegangen werden solte, als vermöge der vorgehabten Heyrath mit Spanien hätte geschen sollen, und solten gemeldete Unterthanen weder an ihren Personen noch Güthern wegen der Religion molestiret, noch von derselben durch einen aufgelegten Eyd abgehalten werden, wann sie sich nur als getreue Unterthanen verhielten. Welche Schrifft durch den Printzen denselbigen Tag ist bestätiget, und hernach, als die Königl. Crone auf ihn gefallen, zu Londen den 18. Julii 1625. abermahls bekräfftiget worden. 1627.

Nachdem nun berührter Vergleich zwischen ꝛc. Herrn Carl, König in Groß-Britannien, und seiner Gemahlin, Frau Henrietta Maria, glücklich vollzogen, und der Articul die Religion betreffend mit dem Eyde und Anrührung der H. Evangelien bestätiget worden, haben Ihre Königl. Maj. in Franckreich Ihro keine andere Gedancken machen können, als daß demselben allerdings nachgelebet werden solte. Darum Dieselbe zum höchsten betrübet worden, als sie verstanden, daß der König in Groß-Britannien der Königin, seiner Gemahlin, Diener abgeschafft. Wann aber solches procedere der Hoffnung, die der König in Franckreich vom glücklichen Zustande der Königin in Engelland, seiner Schwester, geschöpfft, nicht gemäß, und er vermeynt gehabt, daß sie mit einem frommen und gütigen Herrn vermählet wäre, dessen Tugend Ihre Königl. Maj. iederzeit hochgehalten, und noch hält, auch Ihro nicht einbilden kan, daß sein Schwager, der König in Engelland, der Ihm nicht gerne würde nachsagen lassen, daß er einem, wer der auch sey, sein Wort und Zusage nicht gehalten, einen so hoch betheuerten Contract, welcher zwischen so nahe verwandten Fürsten, Brüdern und guten Freunden getroffen worden, solte brechen, und eine Ursache seyn wollen, daß das Band dieser neuen Verbündniß, welches, die Gemüther beyder Könige noch mehr zu verknüpffen, gemacht worden, zu derselben Trennung dienen solte; und zwar zu solcher Zeit, da sie es billich auf das getreulichste mit einander meynen, und einander zur Assistenz ihrer Bluts- und Bundes-Verwandten, und zu ihrer eigenen Beschützung, die Hand biethen solten:

Als haben Ihre Kön. Maj. in Franckreich nicht unterlassen können, ihn, Marschall von Bassampierre, an ihren Schwager, den König in Groß-Britannien, ab-

1627. zufertigen, und die Erstattung dessen, was wider obvermeldeten Contract gehandelt worden, zu begehren. Darzu dann Jhre Kön. Maj. sich schuldig erkennet, beydes wegen des Gewissens, Deroselben Schwester, die Königin in Engelland, ausser Gefahr zu setzen, und wegen Jhrer eigenen Reputation, welche leichtlich in Verachtung möchte kommen, wann Sie solte zugeben, daß man Jhro nicht hielte, was Jhr versprochen worden. Desgl. ersuchen Jhro Königl. Maj. den König in Groß-Britannien, daß vermöge Jhrer beschehenen Vertröstung und Zusage, gegen desselben Unterthanen, so sich zu der Catholischen Religion bekennen, mit mehrer Moderation, dann dißhero geschehen, verfahren werde.

Auf welche beyde Puncte der Marschall von Bassampierre Jhre Königl. Maj. in Groß-Britannien unterthänigst bittet, um eine willfährige Resolution, die dem aufgerichteten Contracte, und beschehener Verheissung gemäß sey; damit er dieselbe seinem Herrn, dem Könige in Franckreich, wieder zurücke bringen möge.

Hierauf haben die Engelländischen Deputirten folgender Massen geantwortet:

Den ersten Punct betreffend sey man nicht in Abrede, daß, wie der Gesandte vorgebracht hat, in denen Articuln, so zwischen denen Commissarien des Königs in Franckreich, auf einer, und des Königs in Groß-Britannien, hochlöbl. Gedächtniß, auf der andern Seite abgeredet worden, wegen der Heyrath zwischen dem Printzen zu Wallis, und Frauen Henrietten Marien, des Königs in Franckreich Schwester, die freye Ubung der Catholis. Religion Jhr und allem ihrem Hof-Gesinde ausdrücklich versprochen worden, und daß Sie zu Verrichtung solches Gottesdienstes einen Bischoff sammt einer gewissen Anzahl Priester haben, auch alle ihre Diener und Hof-Gesinde Römisch-Cathol. und gebohrne Frantzosen, die der König in Franckreich selber erwehlet hätte seyn, und wann ihrer einer oder mehrere mit Tode abgehen, oder wieder zurücke in Franckreich ziehen würden, an ihre Stelle andere Frantzosen, die Catholisch, oder auch Engelländer, wie der Articul vermöge, mit Verwilligung des Königs in Groß-Britannien angenommen werden solten. Diesem wäre Jhre Königl. Majest. in Groß-Britannien allerdings nachkommen, also daß niemand die geringste Ursache gehabt, deßwegen zu klagen, biß die Frantzosen aus Engelland geschafft, und wieder in Franckreich geschicket worden. Darinnen gleichwohl Jhre Maj. nichts wider den aufgerichteten Contract gehandelt. Sintemahl die Frantzosen ihres Verbrechens und übeln Verhaltens wegen abgeschafft worden. Jndem sie Meuterey und Uneinigkeit, beydes im Königreiche und zu Hofe, zu mercklichem Nachtheile Jhrer Königl. Maj. gestifftet. Solches könne mit vielen Exempeln bewiesen werden. Doch wolle man für dießmahl nur dieses anziehen:

1. Der Bischoff von Mante und seine Priester, darzu der Gesandte von Blainville tapffer geholffen, hätten Spaltungen unter den Unterthanen Jhrer Kön. Maj. angerichtet, indem sie denen Protestirenden eine Furcht und Mißtrauen eingejagt, denen Röm. Cathol. aber einen Muth gemacht, ja die übel Affectionirte im Parlamente wider den Dienst des Königs und gemeine Ruhe und Wohlfahrt des Königreichs angereitzet hätten.

2. Etliche Frantzosen hätten Häuser auf dem Lande gedinget, da man unter ihrem Nahmen und Schutze verbotene Zusammenkunfft und Messe gehalten, da auch junge Weiber und Kinder aufferzogen worden, welche hernach in die Spanischen Seminarien ausserhalb dem Königreiche haben sollen geschickt werden.

3. Aus der Königin Hofe haben sie einen Lauff-Platz der Jesuiten und verlauffenen Buben gemacht, da man die Personen, Güther und Schrifften deren, so die Satzungen des Reichs übertreten, als in einem freyen Orthe, verwahret hat.

4. Sie hätten durch heimliche Griffe erforschet, was in geheim zwischen dem Könige und der Königin vorgienge, und hätten sie genöthiget, sich bey ihnen von allem, was der König ihr vorhielte, oder von Jhr begehrte, Rath und Bescheids zu erholen.

5. Sie hätten die Königin, welche sonst von

1627. von Natur gütig, in allem, was der König von ihr begehrte, oder ihr zum Besten anordnete, widerspenstig gemacht, und sich bearbeitet, unter sie beyde eine Uneinigkeit zu stifften, welche, wie sie vermeynten, ihrer Kirche ersprießlich seyn solte.

6. Sie hätten die Englische Nation, und deren Sitten und Weise ihr zuwider gemacht, also daß sie auch die Engl. Sprache nicht zu lernen begehrte, gleich als wolte sie nichts mit uns zu schaffen haben, da wir hergegen ihr alle Dienste und Ehre erwiesen.

7. Sie hätten frembde und zuvor unerhörte Gebräuche und Regeln eingeführt, welche andere Catholische ihnen nicht gefallen lassen.

8. Sie hätten die Königin einer so scharffen Mönchs-Regul unterworffen, die nicht allein ihrem Stande gantz ungemäß, sondern auch ihrer Gesundheit hoch schädlich gewesen; Inmassen einer ehrlichen Person unter ihrem Hof-Gesinde widerfahren, welche darvon gestorben, und auf ihrem Tod-Bette bekannt habe, daß es ihr daher komme.

9. Endlich hätten sie ihrer Gewalt und Autorität, so sie über das zarte und andächtige Hertz der Königin gehabt, so ferne mißbraucht daß sie dieselbe durch einen langen Weg, und durch einen Baum-Garten, dessen Eingang und Ausgang der Gr. von Tilliers, ihr Cämmerling, offen gehalten, biß an den Orth geführt da man die schändlichsten Ubelthäter pflegt hinzurichten. Welches nicht allein der Königin zur Schmach, sondern auch den vorigen Königen, hochlöbl. Gedächtniß, zum Verweise und Unehre gereiche, als wann sie unter ihrer Regierung Tyranney geübt, und unschuldige Leuthe, welche solche Gesellen unter die Märtyrer zehlen, hätten hinrichten lassen; da doch bekannt und offenbar, daß ihrer keiner der Religion halben, sondern wegen des Lasters der beleidigten Majestät im ersten Grade, zum Tode verdammet worden. Dieses letzte Stück hätte den König vornehmlich bewegt, daß, unangesehen er das andere alles mit höchster Gedult vertragen, er nicht länger leyden könte, daß solche ärgerliche Leuthe in seinem Königreiche und in seiner allerliebsten Gemahlin Hofe ihren Aufenthalt haben solten, welche solchen Schandflecken seinen hochlöbl. Vorfahren angethan, dergleichen der Pabst selber unter dem Scheine einer Busse oder Unterthänigkeit, die man dem Röm. Stuhle schuldig, sich nicht hätte unterfangen dörffen. 1627.

Unangesehen aber solchen Frevels und Ubermuths, welche die Frantzosen in Engelland begangen, hätte Ihre Kön. Maj. an Ihro nichts erwinden lassen, die gute Correspondenz und Freundschafft mit seinem lieben Bruder, dem Könige in Franckreich, zu unterhalten. Darum Sie vor das erste nichts anders gethan, dann daß sie sich solcher Mißhandlung beklaget, und sie erinnern lassen, darvon abzustehen, in Hoffnung, sie würden sich bessern. Als aber solches nicht helffen wollen, hätten Ihre Kön. Maj. dem Hertzoge von Buckingam befohlen, aus Holland in Franckreich sich zu begeben, und daselbst von allem, was vorgienge, Bericht zu thun. Und hätte Ihre Kön. Maj. gedachten Hertzog zu dieser Commission am tüchtigsten gehalten, nicht zweifelnd, daß der, welcher die Heyrath besten Vermögens hätte befördern helffen, allen möglichen Fleiß anwenden würde, allem Mißverstande zu begegnen, und allem Unwillen und bösem Verdachte vorzukommen. Nachdem aber besagten Hertzogs Reise keinen Fortgang gehabt, dieweil dieselbe dem Könige in Franckreich zuwider gewesen, hätte er an seine Statt den Herrn Clerch an des Königs Mutter abgefertigt. Wiewohl aber noch keine Besserung verspühret worden, und die Erinnerungen, die Ihre Kön. Maj. in Groß-Britannien thun lassen, wenig gefruchtet, hätte Sie doch keinen Ernst gebrauchen, noch den König in Franckreich, ihren lieben Schwager, erzörnen wollen. Und als Sie endlich denen Frantzosen ihren Abschied gegeben, hätte Sie ihrer Mißhandlung keine Meldung gethan, sondern in allem, was sie begehret, willfahrt, und noch darzu Verehrungen an Gelde und andern Geschencken gegeben; Ja sie noch vor ihrem Abzuge in eigener Person besucht. Sie wären kostfrey gehalten, und mit allem, was ihnen zu der Reise zu Wasser und Lande nöthig, wohl versehen worden. Hernach hätte Ihre Königl. Maj. den Frey-

1627. Freyherrn Charleton zu Ihrer Königl. Maj. in Franckreich gesandt, Ihn von allem zu informiren und die Ursachen anzuzeigen, welche Ihre Königl. Majestät bewogen hätten, sich solcher schädlichen und gefährlichen Leuthe ledig zu machen.

Was den andern Punct anlange, sey derselbe von dem Contracte abgesondert, und in einem sonderbaren Instrumente bedinget worden, daß obschon derselbe nicht solte gehalten werden, solte doch solches der Ehe-Beredung nichts benehmen: Dann man dazumahl nicht von der Religion, sondern von einem Politischen Wercke gehandelt habe. So sey auch solches nur pro forma von denen Engelländischen Commissarien accordirt worden, damit man die Catholischen in Franckreich und den Pabst desto besser zufrieden stellen möchte.

Fürs Dritte, so sey auch eine Clausul angehengt worden, daß die Römisch-Catholischen der Freyheit, die man ihnen gegönnet, nicht mißbrauchen, sondern dem Könige den Gehorsam, den alle Unterthanen ihm schuldig, leisten solten.

Endlich so hätte der König auch in diesem Puncte seine Bescheidenheit sehen lassen, indem er keine neue Satzungen wider die Römisch-Catholischen gemachet, und in der Execution der vorigen sich grösserer Mildigkeit beflissen, dann zuvor geschehen: Sintemahl kein Bluts-Tropffen einiges Jesuiten, Priesters oder Römisch Catholischen von der Zeit an, da er zu der Regierung kommen, wäre vergossen worden. So fern aber wäre es, daß Ihre Maj. mit Fuge könne beschuldiget werden, als wann sie in diesem Puncte dem Accorde zuwider gehandelt, daß sie hergegen billich klagen könne, daß man Ihro nicht Glauben gehalten, indem man so steiff auf diesen Articul, der doch nur pro forma eingerücket worden, gedrungen, als wann er ein Haupt-Articul gewesen. Immassen der Bischoff von Mande solches Wesen davon gemacht, als wann es eine Verfolgung wäre gewesen, und sich unterstanden, nicht allein ein böse Geblüdte zwischen dem Könige und der Königin, sondern auch eine offenbare Feindschafft zwischen beyden Cronen zu 1627. erregen.

Gleich aber wie Ihre Kön. Maj. billiche Ursache habe zu begehren, daß in diesem Puncte auf der Frantzosen Seite mit mehrerer Aufrichtigkeit gehandelt werde; Also könne sie sich mit Fuge beklagen, daß man Ihr dasjenige nicht gehalten, was das Fundament dieser Heyrath und Bündniß gewesen. Dann als man von der Heyrath gehandelt, wäre eine offensive und defensive Liga vorgeschlagen worden, damit beyde Cronen mit einander desto genauer verbunden und verknüpffet würden. Und obwohl man sich dazumahl entschuldigt, damit es nicht das Ansehen hätte, als wann man der Heyrath, welche billich frey seyn solle, ein Joch auflegen wolte: Jedoch wäre dazumahl verheissen worden, daß so bald die Articul der Ehe-Beredung würden gesiegelt seyn, man zum Schlusse angeregter Bündniß schreiten wolte.

Als man nun nach geschlossener Heyrath um dieses Bündniß angehalten, hätte man etliche Difficultäten von den formalibus desselben vorgewendet, und doch versprochen, dasselbe in der That zu halten: Welches der König in Franckreich selbst in Gegenwart der Königinnen, der Fürsten und Fürstinnen des Geblüdts, der Herrn Räthe und vornehmsten Officiere der Crone gethan. Darauf sey abgeredet und verglichen worden, daß ein Heer von Englischem Fuß-Volcke unter dem Commando des Grafen von Mannßfeld zu Calais in Franckreich anländen, frey durchziehen, Qvartier nehmen und nach Gelegenheit wieder zurücke ziehen, und zu Schiffe sich begeben möchte. Daß auch der König in Franckreich eine Reutherey, so starck, als es die Nothdurfft erforderte, dabeyfügen solte, damit man mit gesammter Hand ins Elsaß rücken, und die Pfaltz wieder erobern möchte.

Dieses alles wäre versprochen worden, nicht allein den Englischen Gesandten, als den Grafen von Carlile und Holland, sondern auch dem Könige selbst durch den Hn. de la ville aux Clercs, und den Marquis von Effiat, als Extraordinar Gesandten des Königs in Franckreih, solches sey aber nicht pro forma und zum Schei-

1627. Scheine, sondern auf gute Treue, und bey Ehren Ihrer Königl. Maj. versprochen worden; als daran denen beyden Cronen an ihrem Heyle und Wohlfahrt mercklich viel gelegen. Dieweil aber solches nicht gehalten worden, hätte der König in Engelland mehr denn eine Million Pfund Sterling, und 10000. guter Soldaten von seinen Unterthanen eingebüsset; Dadurch sey auch denen Fürsten in Teutschland alle Hoffnung genommen, und die Thüre zu allem Unheyle, welches hernach ihnen begegnet, geöffnet worden: und hätten die Frantzosen keine andere Ursache vorbringen können, warum sie diese Zusage nicht gehalten, dann daß dadurch dem Königreiche Franckreich eine grosse Ungelegenheit würde zugezogen seyn, indem die Spanier, welche dazumahl starck in Hennegau und Artoys waren, hätten mögen hinein gelocket werden, oder das Englische Kriegs-Volck, da es wäre wieder zurücke getrieben worden, Schaden thun.

Uber das, obwohl durch den Fundamental-Schluß, so Anno 1610. gemacht, und was die Gewerbe anlangt, im Frantzösischen Parlamente verificirt worden, und ausdrücklich abgeredt gewesen, daß, wiewohl man in etlichen Fällen Repressalien-Briefe geben möchte, iedoch dieselbe nicht solten an den Güthern, die allbereit in einem Hafen in Franckreich oder Engelland eingebracht, und niedergelegt worden, exequirt werden: Dem zuwider wären die Waaren der Unterthanen Sr. Königl. Maj. in Groß-Britannien nicht allein in den Hafen und Städten in Franckreich, sondern auch auf offentlichen Jahr-Märckten, da iederman billich frey seyn solte, thätlich angegriffen worden; und als es denen Frantzosen an einem Scheine gemangelt, solche unziemliche That zu beschönen, hätten sie etliche Acta und verlegene Rechtfertigung wider die Englischen Kauffleuthe insgemein herfür gesucht, damit sie Ursache hätten ihre Waaren anzuhalten, und die Gewerbe aufzuheben. Wiewohl auch nach langem Sollicitiren dem Englischen Gesandten zum viertenmahl offentlich, durch den Mund selbsten des Königs in Franckreich, versprochen worden, solche Waaren des Arrests zu entschlagen: so sey doch

solches biß dato nicht erfolgt; welches 1627. der Ehre, Glauben und Trauen gedachten Königs einen grossen Abbruch thue, und viel Klagen bey denen Englischen Kauffleuthen verursache, die bey Ihrer Königl. Maj. in Groß-Britannien um Schutz und Erlaubniß, sich ihres Schadens wieder zu erhohlen, inständig angehalten.

Ferner so habe der König in Franckreich die Vertrags-Articul, die ihm zu Gefallen durch die Unterhandlung des Königs in Groß-Britannien mit denen von der Reformirten Religion, sonderlich aber die mit denen von Rochelle waren aufgerichtet worden, und die sie acceptirt hatten, nicht vollziehen lassen: welches nicht allein denen Interessirten zum Nachtheil, sondern auch Ihr Kön. Maj. in Groß-Britannien zum Schimpffe gereiche.

Darzu komme auch dieses daß der König in Franckreich die Geld-Hülffe, die er dem Könige in Dännemarck und dem Grafen von Mannsfeld zu thun versprochen gehabt, unangesehen er deßwegen vielfältig ersucht worden, nicht völlig geleistet. Dadurch viel Ubels und Schadens, welches sonst hätte können vermieden werden, erfolget.

Hierdurch, anderer dergleichen Stücke zu geschweigen, seynd die Zusagungen u. Verträge, die man beyderseits aufgerichtet, und ohne einigen Vorbehalt gemacht hatte, gebrochen, daß also die Königl. Maj. in Groß-Britannien wohl Ursache habe ein Mißtrauen zu schöpffen, als wann die Frantzosen sonst mit andern bösen Practiquen umgegangen. Nichts desto weniger befinde Dieselbe in Ihrem Hertzen eine solche Affection gegen Ihren lieben Bruder, den König in Franckreich und versehe sich dermassen zu Ihm, als einem gerechten und hochverständigen Könige, daß Sie hoffen wolle, es werde dasjenige, was beyderseits abgeredt und versprochen worden, inskünfftige besser gehalten, und in Betrachtung der angezogenen billichmässigen Klage-Puncten, wie auch des gegenwärtigen Zustandes der Christenheit, und des Interesses der Crone Franckreich selbst aller Unwille und Verdacht vom Könige in Franckreich beyseite gelegt, und die gemeine Sache mit meh-

1627. ternn Ernste vor die Hand genommen, und getrieben werden. Dann dieses sey einmahl gewiß, daß, so lange beyde Könige werden zusammen halten, und die Hand einander treulich bieten, ihr Feind, mit allem, was er biß daher erobert, und andern entwandt hat, zu der Monarchie, nach welcher er trachtet / nicht gelangen: im Falle aber sie sich trennen, und von einander absetzen, der, so den andern verlassen wird, hernach selbst zu schwach seyn werde, sich zu schützen und zu erhalten.

Zum Beschlusse sey die Ankunfft und das Thun und Wesen des Marschalls von Bassampierre Ihrer Königl. Maj. in Groß-Britannien sehr angenehm gewesen, und sey Dieselbe geneigt, ihm auf die beyden Puncte, die er vorgebracht, und deren der erste das Gewissen der Königin, der andere die Römisch-Catholischen in Engelland, damit sie etwas leydlicher gehalten werden, betreffe, ein mögliches Genügen zu leisten. Denn des ersten halben könne Ihre Königl. Maj. in Franckreich sich dessen versichern, daß der Heyraths-Beredung allerdings nachgelebt werden solte: Darvon dann die Königin selbst zu seiner Zeit Zeugniß geben werde. Den andern Punct belangend, so wolte der König in Groß-Britannien seiner vielgeliebten Gemahlin zu gefallen den Römisch-Catholischen alle Gunst erzeigen, so viel er der Landes-Ordnungen, und seines Königreichs Sicherheit halben, werde thun können.

Diese Antwort ist dem Marschalle von Bassampierre gleichfalls in Schrifften übergeben, und ein Vergleich der Königin Hof-Gesinde halben gemacht, der aber von Franckreich nicht acceptirt, sondern daß der Bassampierre der Sache zuviel gethan; und seine Commission überschritten hätte, geantwortet worden. Dahero, weil gedachte der Engelländer Antwort in den Druck gegeben, und als eine öffentliche Klage wider die Frantzosen an alle Höfe der Fürsten und Herrschafften inn- und ausserhalb der Christenheit ausgebreitet worden, ist nicht lange hernach eine Replica unter dem Nahmen des Bassampierre ausgegangen, folgenden Inhalts.

Liebe Herren, auf die lange Schrifft, die ihr mir überreicht, und vorlegen lassen, zu antworten, begehre ich nicht mehr Zeit, als Euere Geduld mir wird gegenwärtiglich gönnen. Nicht daß ich mir zumesse, als könte ich auf der Stelle einen solchen Discurs, der wohl bedacht, und von so fürtrefflichen und ansehnlichen Herren bestellet worden, der Gebühr beantworten, sondern auf daß ich nicht drey Wochen, wie ihr gethan, damit zubringe. Sintemahl die Zeit meinem Herrn und Könige in seinen vorhabenden Anschlägen und Geschäfften so köstlich ist, daß er mir vor allen Dingen befohlen, meine Werbung, so viel möglich, förderlich zu verrichten. Dieweil ich mich auch für keinen wohlberedten Mann ausgebe, (welches auch meiner Profession nicht ist,) so hoffe ich, ihr werdet nicht so genau auf die Worte und Zierde meiner Rede Achtung geben, noch mich deßhalben tadeln: dann ich keine Ehre suche.

Ihr habt aus meinem ersten Vortrage verstanden, daß mein Herr, der König in Franckreich, mich zu dem Könige in Groß-Britannien, seinem Schwager, abgefertiget hätte, zu vernehmen, ob Ihre Kön. Maj. sich nicht schuldig erkennete, dem Contracte, welcher wegen der Heyrath zwischen Ihro und des Königs in Franckreich Schwester aufgerichtet worden, in allen seinen Clausuln und Articuln, nachzusetzen; aus was Ursachen sie dieselben gebrochen, und ob sie solches nicht verbessern und wieder zurechte bringen wolte?

Meiner ersten Frage habt ihr ein Genügen gethan, indem ihr rund und freymüthig alle Articul, Contracte und Zusagungen, die zwischen beyden Königen vorgegangen, gestanden. Aber damit bin ich nicht zufrieden, daß ihr sie so übel gehalten, und kan mich nicht gnugsam verwundern, daß, da ihr nicht in Abrede seyd, worzu euer König sich verbunden, er gleichwohl demselben schnur stracks zuwider, die Frantzosen, die der Königin, seiner Gemahlin, waren zugegeben worden, abgeschafft, und an derselben Statt Engelländer und Protestanten ihr zugeordnet habe; Solches aber zu bemänteln, man die Frantzosen ietzund allerhand Mißhandlungen, Meuttereyen, Rottirungen und anderer dergleichen Laster beschuldigen wolle.

Ihr

1627. Ihr Herren, der König, mein Herr, hat mir nicht befohlen, seiner Schwester, der Königin in Engelland, Hausgenossen, welche beurlaubet worden, Handlungen zu verantworten; so haben sie es auch nicht von mir begehrt, und habe ich es nicht auf mich genommen: sondern der König, mein Herr, ist mit ihnen zufrieden; sie sind ihnen nichts Böses bewust, und ihre Tugend und Unschuld ist männiglich bekannt. Aber dieweil die Schrifft, welche mir iezund vorgelesen worden, mehr einem famosen Libell, dann einiger Antwort auf meinen Vortrag gleich ist, so erkenne ich mich schuldig die Ehre und den guten Nahmen der Nation, dero ich meinen Leib und mein Guth verlobt habe, und unter welcher ich etliche hohe Ehren-Aemter trage, wie auch meiner guten Freunde und Verwandten, die an höchstgemeldeter Königin Hofe gewesen, und der frommen Priester, die bey GOtt dem HERRN für uns das Wort thun, zu retten.

Ich befinde, daß ihr zwar viel Klage-Puncte auf die Bahn bringet, aber nichts beweiset. Ihr beschuldiget einen gantzen Hauffen guter Leuthe, aber unter denenselben macht ihr nur drey nahmhafft. Nun pflege ich denjenigen, die andern gutes nachsagen, schlechthin zu glauben: aber denen, die einem etwas übels nachreden, glaube ich nicht, wann sie schon tausend Eyde thäten, es sey dann Sache, daß sie es beweisen. Obberührte Klage-Puncte sind alle general, und werden dieselben weder durch die Kläger wahr gemacht, noch durch die Beklagten gestanden: Sie können einen wohl bezüchtigen, aber nicht überweisen. Solche Anklage ohne Beweiß läßt man für Gerichte nicht passiren. Dann da heisset es, wo, wann, wie, wer hat solches begangen? Wo diese Stücke nicht mit sattem Grunde dargethan werden, so giebt man nichts auf die Klage, und werden die Kläger abgewiesen. Man muß auch sehen, ob sich die Klage auf die, so beschuldiget werden, reime, und ob sie deren können überzeuget werden. Die Frauen und Jungfrauen, die man wieder heim geschickt, werden nicht beschuldiget, daß sie Unzucht getrieben, die Priester, daß sie unkeusch gelebet, die Diener, daß sie untreu gewesen, und etwas entwendet hätten. Was haben 1627 sie dann gethan? sie sollen allerley böse Practiquen, Gezäncke und Uneinigkeit angesponnen, Unruhe in dem Königreiche gestifftet, Zwytracht zwischen dem Könige und seiner Gemahlin erzeuget, und also das heil. Band der Ehe zu trennen sich unterstanden haben. Wie läßt es sich aber ansehen, daß 100. Frantzosen, Männer und Weiber, Geistliche und Weltliche sich unterfangen solten haben, eine Unruhe, Aufruhr und Empörung in dem Königreiche anzurichten? Für und zu was Ende hat solches geschehen sollen? Was hätte es genutzet, und wie hätte man darzu gelangen können? Dann ich will nicht davor halten, daß ihr euch eingebildet, als wann der König, mein Herr, mit unter der Decke gelegen, und solches mit seinem Willen und durch seinen Befehl hätte geschehen sollen. Er ist viel zu redlich und aufrichtig darzu, und hat er dieß letzte Bindniß mit eurem Könige nicht gemacht, euch zu betrügen; Er hat seine Schwester in euer Königreich nicht wollen einschieben, die Inwohner desselben aufzuwickeln, und an sich zu hencken, auch hat man dessen kein Zeichen gespühret, niemand hat sich dessen im geringsten mercken lassen, keine Provintz ist von ihrem Könige abgefallen, kein Aufruhr hat sich erhoben. Ja sprecht ihr, sie haben zu Hofe und zwischen dem Könige und der Königin allerley übels gestifftet. Darauf antworte ich, daß sie an des Königs Hofe, da sie nicht gewesen, nichts dergleichen haben zu Wercke richten können: daß sie es aber bey der Königin gethan, ist nicht vermuthlich; es sey dann Sache, daß man ihnen verargen wolle, daß sie der Engelländer und Protestanten, die sich gerne bey ihr eingedrungen hätten, Stelle eingenommen haben. Von den Geistlichen, die bey der Königin gewesen, will ich allein das sagen, daß, wiewohl sie bey den Engelländern verhaßt gewesen, sie sich gleichwohl so stille und eingezogen gehalten, daß sie niemahls einen unter ihnen beleidiget, und keine Klage deswegen vorkommen. Mit denen, so Catholisch, haben sie wenig zu thun gehabt, dieweil sie ihre Sprache nicht verstanden. Denen Protestanten, mit welchen sie keine Conversation gehabt, haben sie keine Furcht einja-

1627. gen können, und haben allein ihres Beruffes gewartet.

Ferner so werden der Königin Hausgenossen beschuldiget, daß sie unter ihrem Nahmen Häuser auf dem Lande bestehen lassen, da man Messe gehalten, und verbotene Versammlungen angestellet: gleich als wann ihr Schutz die Eingebohrnen hätte befreyen können, da doch das Ansehen eines Extraordinair-Gesandten, welcher dazumahl in Engelland gewesen, etliche Priester, die man mit höchster Unbilligkeit, und wider der Völcker Recht, aus seinem Hause mit Gewalt gerissen und gefänglich eingezogen, nicht beschützet hat.

Ich will nicht auf alles antworten, das ihnen vorgeworffen wird, damit ich die Königin von dem Könige, den sie billich lieben und ehren soll, nicht entfremde. Aber wer wolte glauben, daß die Leuthe, die so verschmitzt gewesen, wie man sie abmahlet, und die mit solchen Räncken umgegangen, daß sie das Königreich haben wollen zu Grunde richten, nicht so viel Verstandes solten gehabt haben, daß sie betrachtet hätten, wie daß ihr Heyl und Wohlfahrt in der Einigkeit des Königs und der Königin, hergegen ihr Unglück und Verderben in ihrer Uneinigkeit bestünde.

Aber darzu kan ich aus Befehl des Königs, meines Herrn, und um der Ehre willen der Königin, seiner Schwester, nicht stille schweigen, daß man allenthalben ausgestreuet, wie dann auch ihr in euerer Schrifft dieses als die vornehmste Ursache anziehet, um welcher willen die Frantzosen abgeschafft worden, als wann man höchstgedachte Königin durch einen weiten Umweg und durch einen Baum-Garten an einen Galgen geführt, da sie ihr Gebeth und Andacht verrichten sollen: welches nicht allein sehr ärgerlich gewesen, sondern ihr auch zur Schmach und Unehre sey gedeutet worden. Ich bin dessen gewiß, daß ihr selber dasjenige nicht glaubet, was ihr andere bereden wollet. Es waren schon 6. Wochen verflossen, daß die Königin ihr Jubel-Fest gehalten hatte, und niemand hatte sich daran geärgert. Wann man aber einen verdammen will, kan man bald eine Ursache vom Zaune hernehmen. Und dieweil man der Königin Hof-Gesinde abschaffen wolte, hat man ihnen dieses zugemessen, welches nicht allein keinen Grund, sondern auch keinen Schein der Wahrheit hat.

1627. Die Königin hatte mit Erlaubniß des Königs ein Jubel-Fest in der Capelle zu St. James erhalten, welches sie als eine Königin, die wohl erzogen, und in ihrer Religion eyfrig ist, mit gebührender Andacht biß auf den Abend des Tages, der darzu bestimmt war, begangen hat. Auf den Abend, wie die Hitze der Sonnen vorüber gewesen, ist sie in den Garten zu St. James, und von dannen in einen andern, welcher allernächst darbey, spatzieren gegangen, wie sie dann vor diesem mehrmahls, als der König selbst mit ihr gegangen, gethan hatte. Daß sie aber dahin in einer Procession gegangen, daselbst ihr Gebethe gethan, und näher als 50. Schritte vom Galgen kommen, daselbst niedergekniet, ihr Pater noster in der Hand gehabt: Das hat biß daher niemand sagen dörffen. Allein hat man vorgegeben, sie hätte daselbst heimlich gebetet. Ich bin froh, daß man in der Frantzosen Worten und Wercken nichts findet, daß zu schelten sey; weil man ihre heimlichen Gedancken, und was sie bey sich in ihrem Hertzen gebetet, untersucht, und die Leute überreden will, daß das Anschauen eines Galgens ihren Eyfer zu dem Gebethe erweckt und vermehret habe. Ich gestehe, daß an demselben Galgen viel Ubelthäter und Gottlose sind gehencket worden: Aber daß die Königin oder die Frantzosen für dieselben gebetet, gestehe ich keinesweges. Und wann sie es schon gethan hätten, so hätten sie doch nicht übel gethan. Dann obschon ein Ubelthäter zum Tode verurtheilt wird, so wird er doch nicht zur ewigen Verdammniß verurtheilt, und ist keinem verboten für denselben zu bitten.

Ihr saget, man habe darmit den vorigen Königen eine Unehre angethan, indem man sie beschuldiget, als wann sie denen, so daselbst erwürget worden, unrecht gethan hätten: Ich aber preise die Gerechtigkeit derselben Könige, und ruffe die Barmhertzigkeit GOttes an, daß sie mit dem leiblichen Tode für ihre begangene Ubertretung genugsam mögen gebüsset haben, und daß durch

1627. durch unsere Vorbitte, wann dieselbe anders genungsam kräfftig, ihre Seelen, über welche die Könige nicht Macht haben, weder Recht zusprechen, noch ihnen Gnade zu ertheilen, bey GOtt Gnade erlangen.

Zum Beschlusse läugne ich durchaus, daß dazumahl einige Vorbitte vor die an gemeldetem Galgen Aufgeknüpffte geschehen sey, und erbiete mich zu beweisen, daß man wohl und recht daran gethan hätte, wann schon etwas dergleichen vorgegangen wäre.

Dieß sey gesagt von diesem sonderbaren Stücke: dann die Anklage-Puncte sind nur general; wie dann auch nur drey Personen nahmhafft gemacht werden, wider welche in der weitläufftigen und mit zierlichen Worten gespickten Schrifft, die mir eingehändiget worden, etwas vorgebracht wird, nehmlich der Bischoff von Mande, der Herr von Blaniville, und der Graf von Tilliers, von welchen ich auch kürtzlich etwas zu ihrer Verantwortung melden will.

Den ersten betreffend, hat er den König, meinen Herrn, zum Vorsprecher: dann er nichts gethan ohne seinen Befehl, und das Ihre Königl. Maj. nicht gut heisse; so sind auch seine vorigen und gegenwärtigen Handlungen bekannt, die ihn alles bösen Verdachts entladen, und hat ihm der König in Groß-Britannien selbst Zeugniß gegeben seiner Unschuld. Dann wenig Tage zuvor, ehe die Frantzosen beurlaubt worden, hat er an die Königin in Franckreich, seiner Frauen Mutter geschrieben, daß der Bischoff von Mande in einem sonderbaren Geschäffte bey dem Parlamente ihm treulich gedienet hätte; deßwegen er seiner Schwieger-Mutter gedanckt, daß sie ihm ihn hätte zugewiesen, und rühmet den guten Dienst, den der Bischoff ihm geleistet; deßwegen er vermeynte, daß es gar wohl um ihn stünde, dieweil er zwey Könige zu Schutz Herrn hätte. Aber das Blat hat sich bald gewendet: denn der eine hat ihn verklagt, und hätte gerne gehabt, daß der andere ihn verdammt und gestrafft hätte.

Der von Blaniville ist des Königs, meines Herrn, Extraordinair-Embassadeur, und nicht der Königin in Engelland Haußgenosse gewesen, darum ich mich seiner nicht anzunehmen habe. Dieß will ich allein sagen, daß es mir und allen, die ihn kennen, sehr fremde vorkommen würde, wann ihr ihm etwas verwiesen, und er nicht also gründlich und ausführlich solte geantwortet haben, daß ich oder ein anderer nichts darbey zu fügen wüßte. Und zweifle ich desto weniger, daß er euch ein völliges Genügen werde geleistet haben, dieweiler mit gutem Willen von euch geschieden.

Der Dritte ist der Graf von Tilliers, mein Schwager, der meiner Verantwortung nicht bedarff. Dann er bekennet, was ihr von ihm meldet, daß er nemlich den Schlüssel zum Baum-Garten begehrt habe, damit er der Königin die Thüre aufschlüssen könte, welche im Brauche hatte daselbst zu spatzieren. Hat er nun hierinnen übel gethan, so will er ihm selber eine Straffe aufflegen, und das Amt, das er in Engelland getragen, gutwillig auffkünden, auch sich verpflichten, nimmermehr wieder dahin zu kommen.

Ich habe nicht können unterlassen, dieses so wohl insgemein von den Haus-Genossen der Königin in Engelland, als von etlichen insonderheit, die in der mir zugestelleten Schrifft angezäpfft worden, kürtzlich vorzubringen: Wiewohl ich mir vorgenommen hatte, gar stille davon zu schweigen. Aber ich habe etwas von ihnen sagen müssen, dieweil ich gemerckt, daß ihr so häßig auf sie wäret, und nicht unterliesset sie zu schmähen und zu schelten, unangesehen ihr also mit ihnen umgegangen, daß euer Zorn billich solte ersättiget seyn. Denn haben sie euch Leyd gethan, so habt ihr euch genugsam an ihnen gerochen; Haben sie sich nicht wohl gehalten, so habt ihr sie ihrer Aemter entsetzt; Sind sie euch ein Dorn in den Augen gewesen, so habt ihr sie weit genung von euch verwiesen: Warum wolt ihr sie noch mehr verfolgen? Nemlich darmit ihr zu erkennen gebt, daß ihr ihnen unrecht gethan, und deßwegen alles, was ihr könnet, herfür suchet, euere unbilliche Handlung zu beschönen.

Endlich rühmet ihr, wie ihr sie in ihrem Abzuge statiich gehalten habt.

 Darin-

1627. Darinnen ihr dann euch selber zuwider seyd. Dann sind sie unschuldig gewesen, warum habt ihr sie vertrieben? Hatten sie aber so böse Tücken begangen, was hat es der stattlichen Verehrungen bedorfft? Warum hat der König selber seinen Abschied von ihnen nehmen wollen, und sie im Zurück-Ziehen zu Wasser und Lande frey gehalten? Gleichwie nun ihre Abschaffung sie beschuldiget, also spricht sie die Forme der Abschaffung frey. Dann wann sie solche böse Tücken begangen, wie ihr vorgebet, so wären sie nicht werth gewesen, daß die Sonne sie beschienen, oder der Erd-Boden sie solte getragen haben. Und warum habt ihr dem Könige, meinem Herrn, die Klage-Puncte sammt dem Beweise nicht zugeschickt? Dann wann er sie schuldig befunden hätte, würde er es ihnen nicht geschencket haben. Warum seyd ihr dem Bösen nicht bey Zeiten vorkommen, und habt es biß auf das äusserste lassen aufwachsen? Warum habt ihr nicht den ersten, zweyten oder dritten Verbrecher gestrafft? Oder warum habt ihr es nicht dem Könige, meinem Herrn, oder seiner Frauen Mutter, zeitlich zu wissen gethan, damit sie hätten können Rath schaffen? Ihr habt von der Execution angefangen, und ist die Information, die ihr durch den Milord Charleton thun lassen, erst hernach kommen. Der König, mein Herr, hat gewußt, daß seine Leute in Engelland abgeschafft und fortgeschickt wären, ehe er den geringsten Buchstaben von ihren Mißhandlungen vernommen und empfangen. Dargegen wendet ihr vor in eurer Schrifft, daß der König in Groß-Britannien etliche Monathe zuvor dem Hertzoge von Bugkingham befohlen hätte, aus Holland sich nach Franckreich zu verfügen, und dem Könige daselbst zu klagen, wie seine Leute sich in Engeland so übel hielten: Aber der König, mein Herr, hätte ihn wissen lassen, er begehrte nicht, daß er in Franckreich käme; Dadurch bemeldeter Hertzog bewogen worden, den Herrn Clerc zu der Königin Mutter abzufertigen, und ihr zu erkennen zu geben, wie sich die Frantzosen so übel in Engelland hielten. Darauf gebe ich zur Antwort, daß der König in Groß-Britannien dem Hertzoge von Buckingham, von dem er so viel hält, gar eine schlechte und liederliche Commission aufgetragen habe, und daß gedachter Hertzog, welcher die Werbung der Heyrath nicht auf sich nehmen wollen, sich sehr erniedrigt habe, indem er sich hat wollen gebrauchen lassen, etliche Officiere mehr gemeldeter Königin anzuklagen. Hergegen hat mein Herr und König dem von Buckingham eine grosse Ehre angethan, indem er ihn solcher Mühe überhoben, und seine Reise vernünfftiglich gehindert, welche dem Herrn Clerc besser anstund. Dieser aber hatte der Königin Mutter allein angezeigt, daß ihre Tochter, die Königin in Engelland, gegen den König, ihren Herrn, sich etwas kaltsinnig erzeigte, und daß die Frantzosen, welche bey ihr wären, Schuld daran haben müßten. So bald aber der Königin Mutter ihrer Tochter davon geschrieben, wäre der Sache geholffen worden, und wäre der Herr von Montaga kurtz vor dem Abzuge der Frantzosen aus Engelland zum Könige in Franckreich gen Nantes kommen, und hätte Ihrer Königl. Maj. mit Freuden erzehlet, wie der König und die Königin in Groß-Britannien sich so wohl mit einander betragen thäten.

Aber alles was ihr vorgebracht und ich euch ietzund geantwortet habe, thut nichts oder wenig zur Sache, von welcher ietzo die Frage ist. Ich frage euch, ob ihr das alles, was ihr meinem Herrn und Könige verheissen, und mit einem Eyde bestätiget habt, treulich und aufrichtig halten wollet? Dargegen saget ihr, seine Leute hätten sich in Engelland übel verhalten. So erkläre ich euch hiemit, damit ihr mir antwortet, und ich mich mit dem, was ihr von der Frantzosen Verhalten vorwendet, nicht lange aufhalte, daß, da sie alle mißgehandelt, welches doch mein Herr und König nicht glaubet, und ihr sie deswegen beurlaubet habt, Ihre Königl. Maj. damit zufrieden sey. Haben nur etliche gesündiget, und ist gleichwohl die Straffe über alle gegangen, so sagen Ihre Kön. Maj. auch nichts darwider. So aber keiner mißgethan, und ihr sie wegen eurer Phantasey und wunderlichen Kopffs nicht habt dulden können, stellen Ihre Königl. Maj. es auch an seinen Ort. Aber es sey nun die

Bil-

1627. Billichkeit oder Schärffe des Rechts, oder eure seltsame Köpffe die Ursache, um welcher willen ihr die Frantzosen wieder heim geschickt, so frage ich euch, ob ihr darum der Verheissung, die ihr meinem Könige gethan habt, entschlagen seyd? Meynet ihr, daß nach dem es euch in Sinn kommen, seine Leute, die seiner Schwester haben dienen und aufwarten sollen, zu vertreiben, Er sie nicht wieder installiren, oder andere an ihre Stelle einsetzen werde? Wie solte er gestatten können, daß ihr andere eures Gefallens, die ihrer Nation und Religion nicht sind, ihr zugeordnet? Daß sie ohne Trost, ohne Kirchen- und Hof-Diener gelassen, und also ihr Leben und Seligkeit in die Schantze geschlagen werde? Das ist eine Gewalt, die euerem Herrn und Könige nicht rühmlich, und meinem nicht zu dulden ist. Gedencket nicht, daß mein Herr und Könige einen solchen Schimpff verschmertzen werde. Und ob er wohl biß dahero alle glimpffliche Mittel gesuchet, damit solcher Beleydigung in der Güte ein Abtrag geschehe, und die Freundschafft und Correspondenz, die zwischen Nachbarn und so nahe verwandten Fürsten billich seyn soll, nicht aufgehoben werde: Jedoch solt ihr nicht zweifeln, er werde hernach solche Mittel an die Hand nehmen, durch welche er solche unbilliche Gewalt abtreibe. Seine Ehre ist ihm dermassen angelegen, und seine Schwester so lieb, daß er hierinnen nicht kan durch die Finger sehen. Er ist so gerecht, daß er nur das Seine begehrt, und mit solcher Tapfferkeit begabt, daß er dasselbe wohl wird wissen zu bewahren, und zuwege zu bringen, daß man ihm halte was man ihm verheissen hat. Was ich hiervon sage kommt daher, daß mir des Königs meines Herrn Gemüthe bekannt ist, und ich wohl weiß, wie hoch er es empfunden, daß seinen Leuten solcher Schimpff in Engelland widerfahren: Nicht daß ich Befehl von ihm habe etliche Drau-Worte seinetwegen auszustossen; Dann er mir hingegen befohlen mit sanfften und höflichen Worten den König in Groß-Britannien, seinen Schwager, zu bewegen, daß er in sich selbst gehe, und bedencke, wer er sey, mit wem er zu thun habe, und wie übel es ihm anstehe, daß er seiner Zusage nicht nachkommen sey. Ich zweifle nicht, er werde ihm solches sehr zu Gemüthe führen, und dasjenige verbessern, was er aus Unbedacht, indem er sich mit dem Zorne übereilen lassen, gethan: Dann er ja ihm soll angelegen seyn lassen, Treue und Glauben, dadurch die Könige herrschen, zu halten, und an solchem Könige, der sein Freund, Verwandter und Schwager ist, nicht Eyd-brüchig zu werden.

Es will nun Zeit seyn, daß ich zu den andern Puncten, die in euerer Schrifft begriffen sind, schreite, damit ich es nicht zu lang mache, und eurer Gedult mißbrauche: Und nachdem ich etliche Verläumdungen, die ihr in derselben wider der Königin Hof-Gesinde ausgegossen, abgelehnet habe, ich auch vor die Freyheit, die ihr den Engelländern, so noch Catholisch, versprochen, aber übel gehalten habt, etwas beyfüge. Als der König, mein Herr, von dem Könige in Groß-Britannien ist ersucht worden, wegen einer Heyrath mit seiner Schwester, ist er fürnehmlich zweyer Ursachen halben bewegt worden, seinen Willen darein zu geben: Erstlich, damit durch das Band der Ehe beyde Cronen desto stärcker mit einander verbunden und verknüpfft würden; Zum andern, damit die Catholischen in Engelland eine freye Ubung ihrer Religion, oder doch solche Versicherung erlangen möchten, daß sie wegen ihrer Religion nicht selten molestirt werden. Und sind etliche Articul darvon in solcher Forme gestellet worden, daß dadurch das Königreich Engelland sich keiner Gefahr zu besorgen hatte. Welches man in denselben besser in Acht genommen als in denen, die wegen der Heyrath mit der Infantia in Spanien waren begriffen worden. Gleichwohl habt ihr dieselben offenbarlich gebrochen, daß es sich ansehen läßt, als wann die Heyrath mit Franckreich allein zu dem Ende wäre gemacht worden, damit die armen Catholischen noch härter gedruckt würden: Dann eine Declaration wider sie ausgegangen, durch welche die Verfolgung, die man vor diesem an ihnen geübt, erneuert worden; ausgenommen, daß man sie nicht am Leben bestraffet hat. Man hat ihre Güther confiscirt, sie ins

1627. ins Gefängniß geworffen, und auf sie inquirirt. Solches zu beschönen, bringet ihr fünff Ursachen auf die Bahn, welche alle, die Warheit zu sagen, keinen Grund haben.

Erstlich verneinet ihr, daß obgedachte Freyheit ihnen in der Ehe-Beredung versprochen. Das hat niemand iemahls gesagt, und ich verneine es so wohl als ihr; dann in der Heyraths-Beredung kein Wort davon stehet. Aber ich will euch ein Instrument zeigen, welches der König Jacobus lobseligster Gedächtniß den 12. Decemb. Anno 1624. unterschrieben, darinnen ausdrücklich stehet, daß alle seine Römisch-Cathol. Unterthanen mehr Freyheit haben, und gelinder solten gehalten werden, als vermöge der getroffenen Articul wegen der Heyrath mit der Infantin hätte beschehen sollen, und daß er nicht wolte, daß sie an ihrer Person oder Güthern solten angegriffen, oder mit einem Eyde ihrer Religion zuwider beschweret werden. Welche Erklärung der Durchlauchtigste Fürst, sein Sohn, denselbigen Tag bekräfftiget, und den 18. Julii 1625. als er zur Crone kommen, abermahls bestätigt hat.

Zum andern, so gebet ihr für, daß wir euch eine sonderbare Schrifft gegeben, darinnen gemeldet werde, daß ihr an solche Zusage nicht soltet gebunden seyn; Sintemahlen zu der Zeit von Reichs-Sachen und nicht von der Religion gehandelt worden. Ich sage aber dargegen, daß eine solche Schrifft euch niemals von uns gegeben worden, und wann ihr etwas dergleichen habt, solches falsch und ertichtet seyn müsse: Unsere Leuthe haben niemahls dergleichen geschrieben oder accordirt. Habt ihr eine solche Schrifft, so leget sie auf. Könnet ihr solches mit Wahrheit thun, so habe ich Befehl von meinem Könige, euch zu versichern, daß was darinnen stehet, euch richtig soll gehalten werden. Saget ihr aber, daß solches allein mündlich accordiret worden, so antworte ich, daß unsere Leute nicht so unbedachtsam sind, noch also lüderlich etwas pflegen zu verheissen oder zu accordiren: aber was sie einmahl zugesagt haben, das halten sie fest. Es ist aber ein rechter Betrug und Calumnie, daß unsere Leuthe nur pro forma von der Religion gehandelt haben, dem Pabste u. den Catholischen einen Dunst vor die Augen zu machen. Darvon ist niemahls geredet worden; Solches ist denen Unserigen niemahls in den Sinn kommen.

Ferner ziehet ihr an die Clausul, die bey diesem Puncte beygefüget worden, daß die Cathol. Engelländer der ihnen bewilligten Freyheit nicht mißbrauchen, und dem Könige allen schuldigen Gehorsam erzeigen sollen. So frage ich dann, worinnen haben sie mißgehandelt? Was haben sie vor Ungebühr angestellet? Wer hat unter ihnen rebellirt? Oder was haben sie euch vor Ursache gegeben, mit ihnen so hart zu verfahren? Da findet sich nichts. Und ob ihr wohl eures Königs Güte und Mildigkeit rühmet, daß er keine neue Satzungen wider sie gemacht, noch einigen Bluts-Tropffen der Catholischen vergossen; so thut doch solches wenig zur Sache. Denn was bedarff es neuer Satzungen? Sintemahl die alten so scharff sind, daß man vermöge derselben allerley Grausamkeit wider die Catholischen üben kan: deren Zustand dermassen elend ist, daß ihnen der Tod angenehmer wäre, denn das Leben. So ist auch der Zweck des Königs, meines Herrn, gewesen, daß er die Heyrath mit seiner Schwester eingewilliget, nicht allein, daß man keine neue Satzungen wider die Catholischen in Engelland machen, sondern auch die alten abschaffen, oder doch etwas lindern solte.

Daß nun der Bischoff von Mande etwas hitzig von der Verfolgung der Catholischen soll geklagt haben, darauf ist zu wissen, daß er Ursache gehabt habe, sich zu beklagen, daß die Zusage, die der König in Groß-Britannien meinem Herrn und Könige gethan, nicht sey gehalten worden: Und so das einen Unwillen zwischen gemeldetem Könige und seiner Gemahlin erwecket hat, so ist die Schuld nicht dem Bischoffe, der sich dessen billig beklaget, sondern dem, der seiner Zusage nicht nachkommen, zuzuschreiben.

Was ihr aber meldet, daß mein Herr u. König seine Zusagen ins künfftige etwas besser und aufrichtiger halten solte, so kan ich mich nicht besinnen, worauf das geredt

1627. redt sey. Das soltet ihr billig practiciren, dieweil ihr von allem, was ihr uns verheissen, nichts gehalten habt. Ihr habt uns eins und das andere verheissen; wir haben euch nichts verheissen. Und wann ihr beweisen könnet, daß wir euch etwas verheissen haben, so soll solches unfehlbarlich gehalten werden.

Ich muß itzund, liebe Herren, meine Commission überschreiten; und ob ich wohl keinen weitern Befehl habe, dann über den Schimpff zu klagen, welchen ihr uns erwiesen, und daß ihr euer Wort und Zusage nicht gehalten: iedoch werde ich gezwungen die Aufrichtigkeit meines Königs zu vertheidigen, welchen ihr fälschlich beschuldiget, als wenn er dem Könige in Groß-Britannien nicht Glauben gehalten hätte. Ich muß bekennen, daß ihr mich in diesem Puncte überraschet habt: dann ich mich nicht versehen, daß ihr mich an diesem Orthe angreiffen würdet; darum ich mich zu keiner Verantwortung diesseits gefaßt gemacht. Auch ist es nicht vonnöthen: dann die Waffen, die ihr mir selber an die Hand gebet, und die widerwärtigen Reden, die sich in euerer Schrifft befinden, wie auch die schlechte und wahrhaffte Erzehlung alles dessen, so vorgegangen, werden die Unschuld und Aufrichtigkeit meines Königs so klar und helle an den Tag geben, daß nicht allein männiglich, sondern auch ihr selbst, dieselbe erkennen werdet.

Nachdem die Handlung wegen der vorgehabten Heyrath mit der Infantin zerschlagen worden, und König Jacobus hochlöbl. Gedächtniß seine Gedancken auf Franckreich gewendet, hat er den Grafen von Holland dahin abgefertiget, welcher den ersten Grund der Heyrath zwischen höchstgedachten Königs Sohne, und des Königs in Franckreich Schwester gelegt. Als nun gedachter Graf allen guten Willen in Franckreich gefunden, ist ihm der Graf von Carlile zugeordnet worden, welcher als ein Extraordinari Embaxador zum Könige in Franckreich zu Compiegne kommen, und daselbst vor ihm seine Werbung, belangend itzt berührte Heyrath, und ein Offensiv und Defensiv-Bündniß zwischen beyden Königen, abgelegt. Darauf ihm zur Antwort gegeben worden, Ihre Königl. Maj. könte solche beyde Vorschläge zugleich mit Reputation nicht anhören: wann man aber dieselbe absondern, und unterschiedlich davon handeln wolte, so wäre Ihre Königl. Maj. zufrieden, in beyden Audienz zu geben, und zu bedencken, was beyden Cronen ersprießlich und beförderlich seyn möchte. Biß dahero hat sich der König, mein Herr, in keine Handlung eingelassen, noch etwas anders verheissen, als anzuhören, was man ihm vorbringen würde. Hören aber ist nicht schlüssen, noch dasselbe annehmen und versprechen, was vorgebracht wird. Ihr saget, es sey ausdrücklich versprochen worden, daß, so bald es mit der Heyraths-Beredung würde richtig seyn, man zur Handlung von dem Bündniß schreiten würde, welches auch geschehen. Aber von etwas handeln wollen, und dasselbe eingehen, sind zweyerley. Daß mein Herr, der König, hierinnen nichts schliessen wollen, ist kein Zeichen, daß er sein Wort nicht gehalten, sondern daß er keine Lust darzu gehabt habe. Es stund euch frey, die Handlung von der Heyrath zu unterlassen, da man euch sagte, man könne euch von derselben kein Gehör geben, es wäre dann Sache, daß die Proposition von einer offensive und defensive Liga darvon abgesondert würde: So stund es euch auch frey, den Contract wegen der Heyrath nicht zu unterschreiben, als man euch rund geantwortet, daß unser König sich in ein solch Bündniß nicht begeben könne. Niemand hat euch gezwungen, die Heyrath zu machen und zu schlüssen; es war noch Zeit darvon abzulassen: aber ihr habt euch die Ursachen, warum wir uns in ein solch Bündniß nicht einlassen könten, gefallen lassen; ihr habt wohl verstanden, was für Ungelegenheiten uns dadurch entstehen würden: und nachdem wir gesehen, daß ihr uns in den Krieg mit dem Könige in Spanien mit einwickeln wollet, haben wir euch deutlich zu verstehen gegeben, daß wir die vorgeschlagene Heyrath nicht begehrten so theuer zu kauffen, und einen Schwager zu verliehren, damit wir einen andern bekämen. Ihr gebet zwar vor, daß obwohl solch Bündniß nicht sey in Schrifften verfasset worden, man euch gleichwohl verheissen, dasselbe mit der That zu halten, und sey solche Verheis-

1627. fung öffentlich durch den König in Gegenwart der Königinnen, seiner Mutter und seiner Gemahlin, der Fürsten und Fürstinnen des Geblüdts, und der Officiere der Crone geschehen. Liebe Herren, wer euch dessen beredet hat, der hat euch betrogen, und hinter das Licht geführt. Dann in Franckreich weiß man nichts davon.

Hernach ist auf Anhalten eurer Gesandten geschlossen worden, daß man eine Armada von Fuß-Volck und Reutherey unter dem Commando des Grafen von Mannsfeld nach der Pfaltz schicken solte, dieselbe wieder zu erobern: aber es wurde nicht gesagt, daß sie durch Franckreich marchiren solte. Und obwohl mein Herr der König auf Bitte itzt genannten Grafens und Vorschrifft des Königs in Groß-Britannien bewilliget hatte, daß der Paß bis auf 3. Meilwegs dem Englischen Volcke durch Franckreich solte gestattet werden: so ist doch solches nicht dem Könige in Groß-Britannien zugesagt, sondern allein dem Grafen von Mannsfeld vergünstiget worden. Daß aber vorgegeben wird, daß, dieweil solcher Paß hernach mehr berührtem Grafen abgeschlagen worden, sein Volck dadurch sey geschlagen und zertrennet worden, ist ungereimt. Dann als der König, mein Herr, vernünfftiglich überschlagen hatte, was für Ungelegenheit durch solchen Paß ihm würde zuwachsen, nachdem der König in Spanien starck darwider protestiret, und sich verlauten lassen daß er seine Feinde biß in Franckreich verfolgen, und daselbst angreiffen wolte, wann man sie würde in Franckreich kommen, und dadurch ziehen lassen: hat er solches 6. Wochen zuvor, ehe das Englische Volck im Anzuge gewesen, dem Grafen von Mannsfeld zu wissen gethan, damit er einen andern Weg nehmen solte.

Ich schreite nun fort zu dem andern Puncte eurer Klage, nemlich zu denen Repressalien, welche man denen Frantzosen, die von den Engelländern waren beraubt worden, und in Engelland kein Recht erlangen konten, erlaubet hat. Das Wort Repressalien, welches heisset eine Wiedernahme desjenigen, das man uns entwendet hat, giebt zu verstehen, daß wir nichts unbilliges gethan haben. Hättet ihr uns das Unsrige gelassen, so hätten wir es nicht wiedernehmen dörffen; Hättet ihr denen Unserigen Recht gesprochen, so wäre es unvonnöthen gewesen, daß sie bey uns Recht gesucht hätten. Die alten und verlegenen Rechtfertigungen, deren ihr gedencket, bezeugen, wie lange wir Gedult gehabt, ehe wir zu denen Repressalien kommen; und nachdem wir viel Jahre vergeblich angehalten, und man den Unserigen nicht Recht schaffen wollen, haben wir nicht länger Gedult haben können, u. uns unserer Leute annehmen müssen, damit sie schadloß gehalten würden. Aber wie kommt ihr itzund mit solchem Klagen aufgezogen? Hat man nicht euren Kauffleuten ihre Güther wieder folgen lassen? sind ihnen ihre Waaren nicht vollkommentlich wieder geliefert worden? sind die Herren von Holland und Charleton nicht mit gutem Genügen deßwegen von unsers Königs Hofe geschieden? Warum rüttelt ihr solches wiederum? Oder was dienet das zur Sache? Ich könte euch mit besserm Fuge vorwerffen, daß ihr auch nach der jüngst gemachten Heyrath manch Frantzösisch Schiff überwältiget, beraubt, die Waaren daraus verkaufft, und niemanden nichts davon wieder gegeben habt; Daß der König in Groß-Britannien den Hn. von Soubize in seinen Hafen aufgenommen, unangesehen er für einen Rebellen und Friedens-Zerstörer von meinem Herrn, dem Könige, war erklärt worden, und ihm gestattet, daß er ein Königliches Schiff, welches er zu Blavet genommen hatte, mit sich in Engelland gebracht hat; Ja, an statt, daß er ihn meinem Könige und Herrn hätte liefern sollen, wie er offtmahls darum ersucht worden, hat er ihm erlaubt Kriegs-Schiffe daselbst auszurüsten, mit welchen er den Rebellen von Rochelle zu Hülffe kommen; Daß dem Herrn von Manti, welcher das Schiff St. Johann genannt im Hafen von Pleymuth umringet hatte, befohlen worden, von demselben abzulassen, und vom Hafen zu weichen; daß die Deputirten von Rochelle nicht allein in Engelland freundlich empfangen worden, und bey dem Könige Audienz gehabt, sondern auch Vertröstung, ja gewisse Zusage einer Hülffe be-

1627. bekommen, wann der König in Franckreich nicht Friede mit ihnen gemacht hätte. Ich könte auch den Hohn und Schimpff anführen, der dem Frantzösischen Gesandten, Herrn von Blainville, und seinen Leuthen in Engelland wider aller Völcker Rechte begegnet, wann ich nicht sonst viel andere und frischere Klage-Puncte hätte, die ich auf die Bahn bringen könte, und wann das edle Gemüthe meines Königs nicht alles vorlängst in Vergessenheit gestellet hätte.

Ich mercke wohl, liebe Herren, daß die Qvelle euerer Klagen erschöpffet ist, und daß ihr nichts mehr habt, welches ihr uns erweisen könnet. Sintemahl ihr bey Fremden und bey uns selbst Anlaß suchet mit uns zu hadern und zu zancken. Was habt ihr uns vorzuhalten, daß wir dem nicht nachkommen, was wir den Ketzern in Franckreich verheissen haben? Was gehen sie euch an? sind sie unter euerm Schutze? oder hat unser König dem eurigen geboten, daß er für ihn Bürge wäre, wegen der Vergleichung, die er mit seinen Unterthanen gemacht hat? oder daß er Unterhändler wäre? Ich gestehe, daß die Gesandten, der Graf von Holland und Charleton, sich bemühet haben, etwas mehr bey dem Könige, meinem Herrn, zu erlangen, als er ihnen bewilligen wollen, und daß beyde Herrn die Hugonotten überredet haben, dasjenige anzunehmen, was der König ihnen angeboten: Aber daß sie sich etwas weiters unterfangen, oder daß ihrer und euers Königs in dem Tractat, den man mit den Hugonotten gemacht hat, sey gedacht worden, das wird sich nicht finden: Ist derowegen gar zu unzeitig, daß man ietzo davon reden will. Nichts destoweniger kan ich dieses mit Wahrheit behaupten, daß der König, mein Herr, ihnen treulich gehalten hat, was er ihnen versprochen; und so lange sie sich als getreue, gehorsame Unterthanen erzeigen werden, soll ihnen alle Gnade von Ihrer Königl. Maj. wiederfahren. Thun sie es aber nicht, so wird es Deroselben an Mitteln nicht mangeln, sie zu gebührender Straffe zu ziehen, und wird mein Herr und König nicht schuldig seyn, iemand davon Rechenschafft zu geben.

Endlich werffet ihr mir vor, der König, mein Herr, habe dem Könige in Dännemarck, und dem Grafen von Mannsfeld nicht erlegt, was er ihnen versprochen gehabt. Ich aber kan darthun, daß sie beyde gäntzlich bezahlt worden, biß auf dieses letzte Quartal. Wie könnt ihr aber uns verweisen, daß wir die nicht bezahlen, denen wir nichts schuldig seyn, da doch ihr ihnen noch wohl Million Thaler schuldig seyd? Des Königs in Dännemarck Gesandter, der ietzund allhier ist, kan dessen, was ich ietzt gesaget, Zeuge seyn.

Biß dahero habe ich mich in meinem Discurse etwas lange aufhalten müssen, die Klage-Puncte, die ihr wider meinen Herrn und König, und wider seiner Schwester Hof-Diener vorgebracht habt, zu widerlegen. Ich war geschickt worden, seine billiche Klagen anzubringen; Dargegen habe ich allerley Nachrede und Läster-Worte hören müssen, darauf ich geantwortet; nicht aus Noth: dann die Aufrichtigkeit meines Königs, und wie er in aller Billigkeit und Freundlichkeit mit seinem Schwager, dem Könige in Groß-Britannien, gehandelt habe, ist der gantzen Welt bekannt, und weiß man auch, daß der Königin Hof-Diener sich dermassen gehalten, daß ihr keine billiche Ursache habt, über sie zu klagen; sondern damit alle Entschuldigung, mit welcher ihr euer unbilliges Procedere beschönen wollet, benommen würde. Die Schrifft, die ihr mir zugestellet, und auf welche ich drey Wochen habe warten müssen, will ich meinem Herrn und Könige überantworten. Es ist mir leyd, daß ihr den Schimpff, den ihr denen Unserigen bewiesen, und den ihr wieder gut hättet machen sollen, vermehret habt. Mein König wird sich darauf wissen der Gebühr zu resolviren, und wie er bißhero gegen eueren König sich erzeigt hat als einen Bruder, also wird er wohl ins künfftige sein heroisch- und Königliches Gemüthe scheinen und leuchten lassen; Er wird ihm wohl selber Recht schaffen, dieweil er biß dahero nichts erhalten können. Mich belangend, habe ich weiter nichts allhier zu verrichten, dann daß ich von euerem Könige meinen Abschied nehme, und mit einem traurigen Gemüthe wieder heim ziehe, demnach ich sehe, daß ich durch diese mei-

1627. meine Werbung wenig oder nichts ausgerichtet, unangesehen ich an meinem Fleisse, Mühe und Sorgfältigkeit nichts habe erwinden lassen.

Ich will euch, lieben Herren, vor meinem Abzuge noch einmahl freundlich erinnert und gebeten haben, ihr wollet der Sachen Wichtigkeit, wie sichs gebührt, erwägen, und dem Könige euerem Herrn solchen Rath geben, wie getreuen und vorsichtigen Räthen zustehet. Könte von euch ein solcher Vorschlag geschehen, daß dadurch der Streit möchte geschlichtet werden, so will ich mich gerne darzu bequemen, damit Friede und Einigkeit zwischen beyden Cronen erhalten werde: wo nicht, so protestire ich zum zierlichsten im Nahmen meines Herrn und Königs wider alles Ubel, so daraus entstehen möchte, daß er an demselben nicht schuldig ist, sondern solches auf alle ehrliche und zuläßige Weise gerne hätte abwenden wollen.

Die gewechselten Schrifften haben diese Händel zwischen Franckreich und Engelland je länger, ie gefährlicher gemacht, und ist es so weit kommen, daß beyde Theile einander auf dem Meere anzugreiffen angefangen, und haben die Engelländer denen Frantzosen nicht wenig Schaden gethan. Unter andern haben sie viel grosse Kauffmanns-Schiffe, welche mit Waaren reich beladen nach Spanien fahren wollen, wie auch 20. Barqven, die zu Conquêt am Ancker gelegen, genommen, und nach Engelland geschickt. Uber dieß haben sie 2. Schiffe, so gleichfalls stattliche Waaren aufgehabt, und von Havre de Grace damit nach St. Lucar in Spanien segeln wollen, gefangen und zu Londen eingebracht. Damahls wurden in Engelland alle in- und ausländische Schiffe arrestirt, und eine grosse Anzahl Kriegs-Volck zusammen gebracht.

Immittelst wurden in Franckreich alle Engelländische, und in Engelland alle Frantzösische Schiffe arrestirt. Daraus dann erfolget, daß alle Commercien und Handlung zwischen Franckreich und Engelland durch offene Mandata niedergelegt worden. Und nachdem der König in Engelland unterm Dato den 28. April seinen Unterthanen bey Straffe der Confiscation ihrer Schiffe und Güter verboten, daß sie nicht auf Franckreich handeln solten; Hernach in einem Edicte, den 12. May datirt, alle Schiffe, die dem Könige in Franckreich und seinen Unterthanen zugehöreten, sammt allen Güthern und Waaren, die sich darinne befinden würden, wo 1627. die auch möchten anzutreffen seyn, preyß gegeben: Als hat hingegen der König in Franckreich diese Declaration publiciren lassen.

Ludwig x. Nachdem die Engelländer zu Abbruch des zwischen uns und ihnen aufgerichteten Friedens, Bündniß und guter Nachbarschafft, die Wir zu erhalten unserer Seits nicht ermangelt, sich gelüsten lassen, unsere Unterthanen zu berauben, dero Waaren und Schiffe hinweg zu nehmen, in Engelland zu bringen, zu arrêtiren, dasjenige, was unsern Unterthanen zugehört, und was denenselben zuerkannt, wider aller Völcker Recht zu confisciren, preyß zu machen, und zu ihrem Nutzen zu verkauffen: haben Wir zu Abschaffung solcher Unordnung gleich anfangs alle bequeme Mittel angewendet, und in alle redliche Wege dahin getrachtet, daß die uns von ihnen gethane Zusage und Versprechnisse, die Restitution der Kauffmanns-Waaren, und andere Güter belangend, ins Werck möchten gestellet werden. Zu welchem Ende Wir auch derselbigen Waaren und Güter, die in unserm Gebiethe arrêtirt gewesen, des Arrests entschlagen, verhoffend, hierdurch gemeldete Engelländer zu gleichmäßiger Gerecht- und Billichkeit gegen unsere Unterthanen zu bewegen: welches aber alles bißhero nichts hat verfangen wollen. Dahero Wir dann gezwungen werden, zu Befreyung unserer Unterthanen, und Ergäntzung des vielfältigen erlittenen und täglich noch leydenden Verlusts andere Mittel an die Hand zu nehmen. Haben also diese Sache unserm Rathe, bey dem sich unsere sehr liebe Frau Mutter, unser Bruder der Hertzog von Orleans, und viele andere Fürsten, Hertzoge, Grafen und vornehme Herrn befinden, zu berathschlagen aufgegeben, und auf derselben Gutachten, wie auch aus unserer gewissen Wissenschafft, Königl. Autorität und Vollmacht verboten, und verbieten Krafft dieses, kein Gewerbe noch Handel, auf was Weise und Wege es immer geschehen mag, mit obgemeldeten Engelländern zu treiben; allen unsern Unterthanen, wes Standes und Wesens die seynd, wie auch denen in unserm Königreiche wohnenden Engelländern, Factorn, Commissarien und andern, so derselben

1627. den Sachen zu verrichten haben, ausdrücklich befehlend, daß sie denselben im wenigsten nicht einige Waaren, es sey an Gold, Silber, gewürckt oder ungewürckt, gemüntzet oder ungemüntzet, Früchte, Korn, Wein oder dergleichen zukommen lassen, unter was Schein es auch geschehen möchte; ingleichen, daß sie keine Waaren, als Tuch, Sargen, Leinwath, Bley, Zinn, Seyden, Wolle, Handschuh, Messer, Fische, Apotheckers-Waaren, Specerey, Kolen und dergleichen aus Engelland, es sey unter der Frantzosen, Engelländer, oder einiger anderer Nahmen, dieselben Waaren kommen recht aus Engelland, oder seyn auf und durch andere Landschafften geführet, in unser Königreich bringen sollen, bey Straffe und Confiscation aller derselben Waaren, Schiffe, Wagen und Pferde, da solche Waaren gefunden worden, sie haben auch Paßport oder Erlaubniß, was und wie sie wollen; ja wollen auch, daß die Ubertreter nach Gelegenheit der Sachen am Leibe gestrafft werden, und die in unserm Königreiche wohnende Engelländer aller ihrer Privilegien verlustig seyn sollen. Damit aber dieser Wille und Meynung desto fleißiger möge verrichtet werden, haben Wir Macht gegeben, und geben sie Krafft dieses allen unsern Richtern und Officianten, an denen Orthen, da dieselben wohnen, den Anbringern zu lievren den dritten Theil aller solcher Waaren und Güther, so von ihnen mögen angebracht und uns zugewiesen werden. Damit gleichwohl die Mißbräuche, welche zu Abbruch dieser unserer Erklärung einbrechen möchten, die Waaren aus Groß-Britannien, so sich ietzt in unserm Königreiche befinden, betreffend, verhütet werden, wollen und befehlen Wir, daß alle Factores, Kauffleuthe und andere, so dergleichen Waaren haben, dieselben bey denen Richtern eines ieden Orths, da sie wohnen, angeben, und nach 8. Tagen von dato an mit Nahmen und Zunahmen deren, denen solche zugehörig, verzeichnen lassen: welche Verzeichniß ohne Lohn soll verrichtet werden. Weil nun auch einige Waaren in unserm Königreich möchten geladen werden, unterm Scheine dieselbe anders wohin zu führen, dieselben aber gleichwohl hernach in Engelland gebracht und ausgeladen würden: wollen und befehlen Wir, daß alle unsere Unterthanen, wie auch alle andere, wes Nation sie seyn, vor und ehe sie solche Waaren aus unserem Königreiche abführen, sich mit Darstellung guter Bürgschafft verbinden sollen, daß sie nemlich in eines Jahres Frist von den Richtern derer Orthen, da sie solche Waaren ausgeladen, genungsames Zeugniß einbringen und lievren sollen. Da auch nach gemeldeter Ausladung solche Waaren wieder eingeladen und in Engelland gebracht werden, sollen die Bürgen deßwegen angesprochen, und von unsern Officianten verfolgt und executiret werden. Wir wollen und befehlen auch, daß alle Effecten, Geld, Schuld, Waaren, so aus diesem Königreiche denen Engelländern zukommen mögen, in Händen derjenigen, da dieselbe befunden werden, beschwehrt und arrestirt bleiben sollen; ausdrücklich verbietend, nichts, was den Engelländern zukömmt, es sey Geld oder Geldes werth, aus Händen zu lassen, bey Straffe, daß diejenigen, so hierwider thun, aus ihrem Eigenen solches bezahlen, und darneben nach Beschaffenheit der Sachen sollen gestrafft werden. Endlich befehlen Wir allen und ieden Officieren, denen solches gebühret, daß sie diesen unsern Befehl und Erklärung an denen Orthen, da es gebräuchlich, ablesen, verkündigen, einregistriren, und daran seyn, daß der Inhalt desselben unfehlbarlich gehalten, und nichts darwider gehandelt werde. Desgleichen befehlen Wir unseren General-Procuratorn, und ihren Substituten, daß sie die Hand darüber halten, damit dasselbe publicirt, an gewöhnlichen Orten angeschlagen, und denen Ubertretern alle Entschuldigung der Unwissenheit benommen werde. Ferner, so befehlen Wir allen Ober- und Unter-Amt-Leuthen in unsern Provintzen, allen Hauptleuten und Gubernatorn in denen Städten, allen Schuldheissen, Bürgermeistern und Raths-Verwandten deroselben, wie auch allen andern, denen es Amts halben obliegen wird, und darum werden ersucht werden, daß sie denen, so deswegen Hülffe bey ihnen suchen werden, die Hand bieten. Hergegen verbieten Wir ernstlich, daß sie keine Paßporte, Erlaubniß und Freyheits-Briefe, diesem un-

1627. unserm Mandate zuwider ertheilen, noch denen Verbrechern desselben einige Gunst oder Vorschub erzeigen, bey Verlust ihrer Aemter. Endlich sollen unsere Zöllner keinen Paß-Brief geben zu Abbruch obbesagten Mandats, bey Straffe 3000. Pfund, so offt sie demselben zuwider handeln, neben anderer willkürlichen Straffe, auch Confiscirung der Waaren.

Bey diesem Handel aber ist das gröste Ungewittee übee die Frantzosen gegangen, als welchen die Engelländer auf dem Meere weit überlegen waren. Die nahmen ihren Vortheil wohl in acht, machten gute Beuthe, und erobeeten viel Frantzösische Schiffe, also daß auf der Riviere Tems biß an Londen alles voll Frantzösischer Schiffe gelegen und täglich immer mehe eingebracht worden. Es hat auch der König in Engelland den Paß Dovern und Calais mit Kriegs-Schiffen starck besetzt, also daß weder nach Spanien oder Franckreich etwas durchkommen mögen.

Um selbige Zeit sind 8. Frantzösische Schiffe etlichen Englischen Kriegs-Schiffen, so auf der Reise nach West-Indien gewesen, begegnet, da sich zwischen beyden Theilen ein hartes Treffen erhaben, biß endlich, nachdem 4. Frantzösische Schiffe und zwey Englische in Grund geschossen worden, die übrigen 4. Frantzösischen sich den Engelländern ergeben müssen.

Als nun immitteist der König aus Franckreich in Erfahrung brachte, daß der König in Engelland eine mächtige Armada beysammen hätte, welche in Franckreich übergesetzt weeden solte, und nur auf guten Wind wartete, ingleichen auch der Hertz. v. Rohan, und andere Reformirten in Langvedock und anderswo sich starck zum Kriege rüsteten, u. es mit denen ankomenden Engelländern zu haiten gedächten: wolte er dem Handel auch nicht längee zusehen, sondern zog zu Ausgange des Junii von Paris, in Willens sich wider die Engelländer zu Feide zu begeben. Aber er ward duech ein gefährliches Fieber, so ihn unter Weges angegriffen, und allererst um den halben Augustum wieder verlassen, von solchem seinem Vorhaben eine Zeit lang abgehalten.

Indessen sind die Engelländer mit einer Flotvon 90. Schiffen, über welche der Hertzog von Buckingham das Commando hatte, bey der Insul Re, nicht weit von Rochelle ankommen.

Bey diesem Anzuge auf Feanckreich hat der König in Engelland die Ursachen, so ihn die Waffen zu ergreiffen bewogen, verfassen, und da- 1627. mit männiglich Wissenschafft darvon haben möchte, publiciren lassen, welche also gelautet.

Es beweisen nachfolgende Articul augenscheinlich das ungerechte Procediren und Verfahren der Frantzösischen Diener, welches Ihre Maj. aus Groß-Britannien genöthiget hat, ihren so wohl boßhafftigen als nachtheiligen Anschlägen und Practiquen mit Waffen fürzukommen.

Fürs Erste haben sie Ihre Majestät aus Groß-Britannien vor drey Jahren verrathen, als sie eine Armada lassen werben unter dem Befehle des Hn. Grafen von Mannsfeld, welcher mit seinem Heer-Zuge durch Franckreich sollen ziehen, in das Elsaß sich zu begeben: Diese Armada ist von dem Herren von Schomberg denen Herrn Staten der vereinigten Provintzen in Niederland um 400. tausend Cronen verkaufft worden, zu höchstem Schaden Ihrer Maj. in Groß-Britannien; so hat es auch der Freyheit des Teutschlandes einen mächtigen Schaden gebracht, und die Frantzösischen, indem sie den Paß durch Franckreich abgeschlagen, den sie zuvor in bester Forme versprochen, haben nicht allein die gegebene Treue und Glauben gebrochen, sondern haben auch Ihre Maj. der Contribution und Darschiessung der Durchlauchtigsten Herrschafft Venedig beraubet, welche anfahen solte, so bald der Graf von Mannsfeld mit seinem Kriegs-Volcke im Elsaß ankommen wäre. Endlich sind die Frantzosen in dem gemeldeter Armada gäntzlicher Untergang gewesen, daß sie dieselbige auf das Meer zu legen aufgehalten, hernach in der allerbösesten und ungestümmesten Zeit in Holland verschicket haben.

Fürs Andere haben sie boßhafftiger Weise die Liebe und Gunst Ihrer Maj. in Groß-Britannien, die sie erzeigt in Zusendung ihrer Schiffe zu Dienste der Liga, mißbraucht: welche Schiffe von den Frantzosen wider die Stadt Rochelle angewendet worden, schnur richtig und allerdings zuwider der Intention und Vorhaben Ihrer Maj. in Groß-Britannien: von dannen gemeldete Schiffe nicht mögen gebracht werden, vor und ehe alles,

was

1627. was in Italien erobert, schon wieder verlohren; und daß Ihre Maj. ihnen gedrohet hätte, sie wolten eine Schiff-Armada auf das Meer bringen, ihre Schiffe wider zu bekommen.

Fürs Dritte haben sie ihre Treulosigkeit erzeigt, als Ihre Maj. in Groß-Britannien, durch ihre Bitte und Anhalten bewogen, ihre Gesandten nach Paris gesandt, einen Frieden mit denen von der Religion zu treffen, indem sie ihnen versprochen, daß der König in Franckreich den Krieg in Italien fortsetzen würde. Aber da sie den so lange erwünschten Frieden erlanget / durch Unterhandlung Ihrer Majestät aus Groß-Britannien, die ihr eigen Königl. Wort denen von der Religion verpfändet, daß alles dasjenige, was im Frieden capitulirt und beschlossen worden, unversehrt solle gehalten werden: Da haben die Frantzosen ihren gegebenen Glauben Ihrer Maj. in Groß-Britannien gebrochen, indem sie den Frieden mit Spanien beschlossen und ratificirt, und dieses, da Ihr. Maj. Gesandten noch am Frantzösischen Hofe gewesen, hiermit betrügend Ihre Majestät in Groß-Britannien, die Durchlauchtige Herrschafft Venedig, und den Hertzog aus Savoyen, auch verkauffend die Freyheit der Herren Bündtner, ihrer Bunds-Genossen, und haben also allerdings das gemeine Wesen verrathen und verlassen.

Fürs Vierte, ungeachtet daß der Herr von Bassampierre von Ihrer Majestät in Groß-Britannien, betreffend die Geschäffte der Diener und Hof-Gesindes der Königin, mehr erhalten und erlangt, als er von seinem Könige Ordnung und Befehl hatte zu begehren: nichts desto minder hat nach seiner Wiederkunfft in Franckreich der Cardinal v. Richelieu alles cassiret und zu nichte gemacht, was er in Engelland verhandelt hatte; und anstatt dessen, daß sie den Arrest der Güther unserer Nation aufheben solten, verarrestiren sie auf ein neues wider alle Billigkeit alle unsere Schiffe, die in den Revieren von Bourdeaux gefunden worden. Daraus kann klärlich erscheinet, daß ie mehr Ihre Majestät Mittel gesucht ihm den König in Franckreich zu verpflichten, desto mehr sich die Frantzösischen Ministri und Diener beflissen, Ihrer Majestät Güte und Gunst zu mißbrauchen. 1627.

Fürs Fünffte, anlangend die Güther der Spanier, die von uns auf den Frantzösischen Schiffen genommen worden, da haben Wir mit ihnen procedirt und gefahren nicht auf andere Weise als mit andern Nationen. Es ist offenbahr, daß Ihre Maj. in Groß-Britannien 2. Monathe vorher durch öffentliche Declaration Warnung gethan, und es ist von den Unsern iederzeit unverletzlich gehalten worden, daß alle genommene Güther und Waaren, die unsern Freunden oder denen Neutralen zugehören, ohne allen Schaden und Abbruch wiedergegeben worden. Sie aber, die Frantzosen, weil sie durch ihr eigen Gewissen sich angeklaget befunden, daß sie hierinnen schuldig und die Güther verwürcket hätten, haben ihre Brieflein von Ladung der Waaren in das Meer geworffen, damit ihre Boßheit nicht gesehen würde: Darum sie dann angeregter Weise an unserm Admiral-Hofe verdammt worden. Und dieß ist gewesen der erste Stein des Anstossens und Aergerniß, so von den Frantzosen genommen: als die allerley mögliche Mittel gesucht, Zwytracht zu erwecken, indem sie die Articul der Handthierung zwischen uns und ihnen gebrochen, und in der That so wohl an die Personen unserer Nation, als an ihre Güther, die sie in Franckreich hatten, Hand angelegt, und das gegründet auf einen falschen Fürwand der empfangenen Unbilligkeit. Dieß ihr ungerechtes Procediren und Handeln hat Ihre Maj. in Groß-Britannien verursacht ihren Unterthanen zu vergünstigen, daß sie das Gegen-Recht gebrauchen, und sich hierwider rächen möchten; weil Ihre Maj. sich in ihrem Gewissen verpflichtet hält, ihre Unterthanen wider äusserliche unbilliche Gewalt zu beschirmen.

Für das Sechste, als die Spanier ihnen vorgenommen, das vergangene Jahr einen Einfall in Engelland oder Irrland zu thun, da war es so ferne, daß die Frantzösischen Ministri der Frantzösischen Crone sich solchem Anschlage widersetzet hätten, daß sie im Gegentheile alle Gunst, Vorschub und Beystand, den sie menschlicher Weise thun können, den Spaniern geleistet, indem sie denselben nicht allein

Er-

1627. Erlaubniß in ihre Meer-Hafen einzufahren gegeben, sondern auch allerley Proviant und Munition dargereichet.

Zum Siebenden ist Jhre Majestät gar wohl informirt und berichtet, des Versprechens, so dem Pabste vom Cardinal Richelieu beschehen, nicht allein die Religions-Verwandten in Franckreich auszurotten, sondern auch zu verschaffen, daß der König in Franckreich eine Liga u. Bund mache mit dem Pabste, dem Kayser, und dem Könige in Spanien, alle die von der Religion, so in gantz Europa sind, von der Wurtzel auszurotten. Und damit er dieß sein schändlich Vorhaben desto besser ins Werck richten könte, hat er die Verwaltung aller Städte und Vestungen am Meere in Franckreich auf sich genommen. Auch hat er in Holland Kriegs-Schiffe machen lassen, mit welchen er vermeynet die Jurisdiction und Herrschafft, welche Jhre Maj. in Engelland in selbem Oceano besitzt, an sich zu bringen. Und da es itzt an dem gewesen, daß er seinen Anschlag ins Werck setzen wollen, ist er von der dehenden Vorsichtigkeit und Tapfferkeit des Hertzogs von Buckingham, Admirals in Engelland, vorkommen und übereilet worden.

Jetzt bitten Wir iedermänniglich, sie wollen hieraus urtheilen, ob Jhre Maj. aus Groß-Britannien nicht guten Fug und Recht habe, sich selbst und Jhre Freunde zu versichern, und dergleichen boßhafftigen und gefährl. Practiquen fürzukommen?

Und auf daß der gantzen Welt kund und offenbar sey, daß Jhre Maj. nicht begehre Christen-Bludt zu vergiessen, sondern daß sie den Frieden und Ruhe suche, wünsche und begehre, so begehrt und fordert Sie allein Zwey Dinge vom Könige in Franckreich, damit Sie sich selbst und Jhre Freunde seiner Freundschafft halber versichere.

Das Erste ist, daß der König in Franckreich die Liga oder Bund, so wegen der Offension und Defension im Haag beschlossen worden, unterschreibe, (wie er dann zu öfftermahlen verheissen hat solches zu thun) und sich resolvire, wie die gemeine Freyheit zu retten.

Das Andere ist, daß der König in Franckreich von Puncte zu Puncte, wie billich ist, den accordirten und getroffenen Frieden mit denen von der Religion halte: dieweil auf sein Anhalten Jhre Majestät aus Groß-Britannien sich eingeleget hat, daß also Jhr Königliches Wort dessen zur Caution und Bürgschafft verbleibet. 1627

Beschlüßlich, wann der König in Franckreich an einem und anderm dieser beyden Puncte ermangeln wird, so wollen Wir lieber einen erklärten Krieg, als falsche und Treu-lose Freunde haben.

Jn obgedachter Jnsul Ré, darbey die Engelländer mit ihrer Flotte ankommen, hatte der König im vorigen Jahre zwey Vestungen bauen, und mit aller Nothdurfft wohl versehen lassen, dieselbe Jnsul, an welcher viel gelegen, dadurch zu bewahren; die eine Vestung St. Martin, die andere de la Prée: welche beyde die Engelländer starck umringet, in Hoffnung dieselben auszuhungern, und also in ihre Gewalt zu bringen. Jn der Vestung St. Martin lagen 1200. Mann, und in der de la Prée auch eine mäßige Anzahl, und waren beyde nur auf zwey Monathe lang verproviantiret: dann der König in Franckreich, welchem noch zur Zeit kein Krieg vom Könige in Engelland, seinem Schwager, angekündet worden, hatte sich solches Uberfalls nicht versehen. Die Engelländer setzten ungefähr 2000. Mann an Land. Die Frantzosen kamen erstlich mit ihrer Reutherey ihnen entgegen, und wolten sie vom Lande abtreiben: Aber die Engelländer schossen aus groben Stücken, die sie auf ihren Schiffen hatten, dermassen auf die Frantzosen, daß ihrer viele auf dem Platze blieben, ehe sie an ihren Feind kommen konten. Nichts desto weniger renneten die Frantzosen auf die Engelländer zu, und trieben sie ein wenig zurücke, also, daß ihrer etliche in das Wasser sprungen. Dieweil aber die Frantzosen keinen Nachdruck hatten, und das Fuß-Volck so lange ausblieb, faßten die Engelländer wieder einen Muth, und setzten den Frantzosen dermassen zu, daß sie wieder zurücke weichen mußten. Es bleiben viel vornehme Herrn unter den Frantzosen auf dem Platze, und die darvon kamen, waren fast alle verwundet. Gleichwohl haben die Engelländer auch 15. Befehlshaber und 3. Milords verlohren, welche zu Rochelle statlich begraben worden. Der von St. Blanckhardt aus Langvedock, welcher in Engelland gezogen, und der vornehm-

1627. nehmste Anstiffter gewesen, daß die Engelländer diesen Zug vorgenommen, ist auch umkommen. Die Engelländer haben ihn sehr beklagt. Hergegen sagten die Frantzosen, es wäre ihm recht geschehen, dieweil er den Feind in das Land gebracht hätte.

Nach diesem Treffen haben sich die Engelländer am Ufer verschantzet, die Frantzosen aber hatten keine Lust mehr sie anzugreiffen, sondern gedachten allein, wie sie die beyden Vestungen beschützen möchten.

Den 27. Julii haben die Engelländer mit ihrer gantzen Armée, die in 8000. starck war, ohne die Schiff-Leuthe, den Fuß auf das Land gesetzt. Und obwohl die Frantzosen vermeynet, sie würden erstlich die Vestung de la Prée, welche ihnen am Wege lag, angreiffen, so sind sie doch vorüber, und starck auf St. Martin gezogen, und den Flecken, welcher nicht befestiget war, alsbald eingenommen. Die Vestung war noch nicht allerdings ausgebauet, und war grosser Mangel am frischen Wasser darinnen, also, daß viele aus der Besatzung schlechte Lust hatten, dieselbe zu halten, und wären gerne ausgerissen, wann sie gewußt hätten, wie sie möchten darvon kommen. Aber der Obriste darinnen, der Herr von Toyras, sprach denen Soldaten tapffer zu, und ließ in der Eyl verfertigen und ausbauen, was noch mangelte. Die Engelländer belagerten also die Vestung St. Martin, und plantirten 6. Carthaunen darfür, mit welchen sie auf den Orth anfiengen zu schüssen, da die Mühlen stunden, und fehlete wenig, sie hätten dieselben über einen Hauffen geschossen. Aber die Frantzosen bedeckten sie in aller Eyl, daß das Geschütz ihnen nicht schaden konte, und schossen wieder aus der Vestung so tapffer hinaus, daß sie der Engelländer Stücke verderbten, welche deßwegen mit dem Schüssen zwey Tage inne gehalten. Hernach haben die Engelländer andere Stücke herbey gebracht, und in unterschiedliche Orthe gestellet, mit welchen sie denen Frantzosen viel zu schaffen gegeben. Sie machten auch etliche Lauff-Gräben von weitem um die Vestung herum, dieselbe zu beschlüssen, daß nichts hinein oder heraus kommen möchte. Aber die Frantzosen hatten einen Canal von der Vestung biß zu dem Meere, von dannen sie Proviant und andere Nothdurfft bekamen; denselben bewahrten sie eben so fleißig als die Vestung selbst: dann das war der eintzige Weg, durch welchen ihnen Hülffe zukommen mochte. Der Buckingham befahl den Catholischen, die in der Insul waren, daß sie sich von dannen auf das feste Land begeben solten, und bestellte ihnen Schiffe, dieselben damit über zu führen. Er hatte gemercket, daß sie es mit denen Belägerten hielten, und ihnen heimlichen avis zu der Engelländer Nachtheile gäben. Nachdem die Engelländer 4. Wochen lang vor der Vestung gelegen, haben sie einen Anlauff auf einen halben Mond, welcher vor einem Bollwercke lag, gethan, sind aber mit Verlust 150. Mann wieder abgetrieben worden. Den 15. Augusti haben sie eine Chaloupe mit Proviant geladen, welche nach der Vestung zu fuhr, bekommen, und zwey Freyherrn, die darauf waren, gefangen. Drey von Adel, die auch mitfuhren, sind erschossen. Dieweil nun die Engelländer wußten, daß die Belagerten Mangel an frischem Wasser hätten, haben sie einen Brunnen, der nahe bey der Vestung war, vergifftet, damit die Frantzosen kein Wasser daraus holen solten. Von der Zeit an ist das frische Wasser so klemm in der Vestung gewesen, daß mancher gerne ein Teston um einen guten Trunck Wasser gegeben hätte. Die Weiber der Catholischen, welche ihre Männer in der Vestung hatten, wurden von denen Engelländern mit Stecken und Mußqueten-Schüssen in die Vestung getrieben. Der Buckingham ließ viel Feuer-Ballen und Granaten hinein werffen, mit welchen er vermeynte der Frantzosen Proviant-Häuser in Brand zu stecken, und suchte auf alle Weise Mittel und Wege die Belagerten zu quälen. Anfänglich hatten die Belagerten einen ziemlichen Vorrath an Brodte, Butter und Weine: Aber zu Ende des Monaths Augusti hatten sie nichts mehr dann Brodt und Wasser, und dessen nicht genug. Sie waren übel bedecket vor dem Regen, und mußten bißweilen Knie-tieff im Kothe gehen. Es waren schon 7. Wochen verflossen, daß sie vom vesten Lande keinen avis vernommen hatten, und wußten nicht, ob sie auf Hülffe zu warten hätten oder nicht. Es fielen auch täglich etliche über und ergaben sich denen Engelländern. Die Belägerten schicketen drey hinaus, welche mit Briefen an das veste Land schwimmen, und ihren Zustand dem Könige zu wissen thun solten: der eine ward erschossen, der andere wurde von den Engelländern gefangen, der dritte kam zwar über, aber er brachte keine Antwort. Unterdessen thaten die Engelländer denen in der Vestung die ärgeste Zeitung, die sie erdencken kunten, zu wissen, daß nemlich der König in Franckreich todt kranck, und keine Hülffe vorhanden wäre. Aber endlich bekam der von Toyras ein Schreiben vom Könige, datirt den 25. Augusti zu Versailles, in welchem der König seine und

1627. seiner unterhabenden Soldaten, die in der Vestung lagen, Tapfferkeit höchlich lobte, und that ihm zu wissen, daß er eine starcke Armée zurichten liesse, ihn zu entsetzen: solte deßwegen gutes Muthes seyn, und sich biß dahin tapffer halten.

Den 7. Septembris kamen etliche Barqven mit Proviant geladen in die Vestung hinein gefahren. Wiewohl aber dasselbe, das sie brachten, wenig war, und kaum eine Woche klecken mochte, so machte es doch denen Belagerten ein Hertz; dieweil sie dadurch Hoffnung schöpfften, es würde bald mehr kommen, und daß der Paß nicht so schwer wäre, wie man ihn machte.

Den 12. dito kam wieder eine Barqve mit Proviant hinein, welche sich durchschlagen muste. Denselben Tag ward der Colonel Borrach, Obrister Lieutenant über die Engl. Flotte erschossen. Welches denen Engelländern dermassen wehe that, daß sie mit ihren Schiffen an die Vestung herzu naheten, und den gantzen Tag mit Schüssen zubrachten. Dazumahl verlohren die Belagerten auch einen trefflichen Mann, den Herrn von Montferrie, welchen sie sehr beklagten.

Den 7. Octobris, als der Wind etliche Tage Süd-West, und also denen Belagerten zuwider war gewesen, änderte er sich plötzlich, und ward Nord-West. Bald darauf kam ein starck Convoy mit Schiffen in die Vestung, also daß die Belagerten auf 6. Wochen verproviantirt und mit 80. Mann verstärcket wurden. Als der Buckingham vernahm, daß der König in Franckreich mit einer starcken Hülffe im Anzuge wäre, die Belagerten zu entsetzen, und daß schon etwas Volck in die Insul aukommen wäre, welche in der Vestung de la Prée eingezogen wären: unterließ er das Schüssen etliche Tage, und war Willens das Geschütz wieder in die Schiffe bringen zu lassen, und von der Belagerung abzuziehen. Aber der von Soubise kam zu ihm mit etlichen Deputirten von der Stadt Rochelle, und bat ihn, daß er sie nicht verlassen sondern Fuß halten wolte, mit Anerbietung, daß sie ihm mit Volck und Munition beyspringen wolten. Dadurch wurde Buckingham bewegt, noch eine Weile zu verharren, und vor seinem Abzuge einen Sturm auf die Vestung St. Martin anlauffen zu lassen: welches den 9. Novembris geschehen. Die Engelländer lieffen tapffer an, an unterschiedlichen Orthen, und setzten ihre Leitern an etliche Bollwercke. Aber die Belagerten empfiengen sie dermassen, daß sie unverrichteter Sachen wieder zurücke weichen mußten. In diesem Sturme, welcher fast zwey Stunden lang gewehrt, haben die Engelländer in 600. Mann verlohren: auf der Belagerten Seite aber sind nur 18. Soldaten, ein Lieutenant, und ein Sergant geblieben. 1627.

Nach diesem Sturme haben die Engelländer angefangen ihre Lauff-Gräben zu verlassen, und sich zum Abzuge zu schicken. In der Vestung sind Zeit währender Belagerung auf die 800. Mann theils durch feindliche Gewalt, theils durch Kranckheiten umkommen. Die Engelländer aber haben weit eine grössere Anzahl und etliche 1000. Mann verlohren.

Den 8. Novembris kamen 4000. Mann zu Fusse und 200. Pferde in die Insul, welche der Marschall von Schomberg führete. Diese waren auch vom Könige denen Belagerten zugeschickt.

Als sich nun die Frantzosen in der Insul ziemlich starck befunden, haben sie dafür gehalten, es würde ihnen nicht rühmlich seyn, wann sie den Feind ohne einigen Angriff abziehen liessen: derohalben sie ihm das Valete geben wollen, damit er nicht Lust habe so bald wieder zu kommen. Die Engelländer eileten nicht sehr in ihrem Abzuge, derowegen die Frantzosen Zeit genug hatten sie zu verfolgen, und ihnen eine Schlacht zu lievren.

Gleichwohl als die Frantzosen den Handel mit Ernste angreiffen wolten, waren die Engelländer schon ein gut Stücke Weges fortgerucket, und zogen in richtiger Ordnung dahin. Damit nun bey so gestalten Sachen das Frantzösische Fuß-Volck Gelegenheit hätte, den Feind anzugreiffen, sind etwa sechs oder sieben und zwantzig Reuther voraus geritten, und haben zu scharmutziren angefangen. Darauf die Engelländer ingleichen 60. oder 80. Reuther voraus geschickt, welche sich in Scharmützel eingelassen, und auf des Bussii Lamet Compagnie zu Rosse getroffen. Es haben aber die Engelländer ihre Pistolen in diesem Treffen nicht gelöst, sondern sich nach dem grossen Hauffen ihrer Schlacht-Ordnung begeben. Demnach hat das Frantzösische Fuß-Volck unter dem Hn. von Droiet, welcher den Vorzug gehabt, die Engelländer angegriffen. Der grosse Hauffe der Engelländischen Schlacht-Ordnung hat sich ohne einigen Widerstand darvon gemacht, und als sie fast an dem Ufer gewesen, sich gekehrt, und den Kopff geboten, gäntzlichen Vorhabens die Spitze zu bieten. Immitteist aber hat die

Fran-

1627. Frantzösische-Reutherey die Engelländer zur Seite angegriffen. Der Herr von Droiet, neben dem Marquis von Fourille und dem Herrn von Porchen, wie auch dem Fähndrich Roussiliere, haben der Engelländer Ordnung zertrennet, sie in die Flucht geschlagen, und in 1500. erlegt, ingleichen 20. Fahnen und 4. Stücke Geschützes davon gebracht: daß also Buckingham mit schlechter Reputation aus Franckreich mit dem übrigen Volcke wieder nach Engelland abgefahren.

Es hat auch der Hertzog von Orleans, des Königs in Franckreich Bruder, in diesem Jahre den 4. Junii sein Gemahl, eine Fürstin aus dem Hause Monpensier verlohren. Sie ist im Kind-Bette gestorben, nachdem sie kurtz zuvor, nemlich den 29. May, Kindes genesen und eine junge Tochter zur Welt gebracht hatte.

Den 9. Decembris hat die Hertzogin von Lothringen, Hertzog Carls Frau Mutter, und des Hertzogs von Vaudemone Gemahl, gleichfalls den Geist aufgegeben. Man hat wollen sagen, sie wäre vor Leid gestorben, dieweil sie gesehen, daß gantz Lothringen und das Land Barrois mit Soldaten erfüllet wäre, die man vor Franckreich brauchen wolte, und daß ihr Herr, der von Vaudemont, den Teutschen und Kayserlichen nicht so sehr zugethan wäre dann den Frantzosen, dieweil seine Mutter aus Franckreich gewesen. Nachdem sie aber verschieden, hat er die Regierung des Landes seinem Sohn Hertzog Carlen übergeben, und angefangen ein einsames Leben zu führen, also daß er mehr einem Einsiedler, dann einem Fürsten gleich gewesen.

Wie der König aus Spanien in allen seinen Königreichen und Ländern eine extraordinaire Kriegs-Verfassung anstellen wollen, und zu dem Ende in denen Königreichen Aragon, Valentia und Catalonia in Person gewest, hat Ihre Maj. Don Diego Messia, hernach Marques de la Ganes, als ihren Gesandten nach den Niederlanden zu denen gehorsamen Ständen abgeordnet welchen in Ihr. Maj. Nahmen er nachfolgenden Vortrag gethan.

Nachdem die Erfahrung mit sich gebracht und bezeuget, was für grosse Ungelegenheit zu mercklichem Nachtheile Ihrer Majestät und desselben Monarchie dahero entsprossen, daß desselben Königreiche, Provintzen und Landschafften so wenig Correspondenz und Verbündniß zu ihrer Erhaltung und Versicherung bißhero unter einander gehabt: haben Ihre Majestät, nach fleißiger Erwägung, was für grosser Nutz dahero allen insgemein und iedem besonders zu erwarten, wann alle Königreiche und Landschafften näher zusammen treten, und sich mit gemeiner Macht einander beyzustehen verbinden würden, solches denen Ständen des Königreichs Aragon, allda sich Ihre Maj. dazumahl befand, vortragen, und durch was Mittel solches am füglichsten geschehen könte, berathschlagen lassen; haben auch zu gleichem Ende Deroselben vornehmste Officiere und Diener in andere Königreiche abgefertiget. Was nun aber diese gehorsame Niederlande belangt (deren Heyl und Wohlfahrt Ihre Majestät Ihro zum höchsten lassen angelegen seyn, und die eine besondere Anleitung geben, auf Mittel zu gedencken, durch welche man darzu gelangen möge) haben Ihre Majestät an dieselben absenden wollen den Herrn Marquis von Laganes, Dero Cämmerer und Rath, Generalen der Reutherey in Niederland, und Obristen Artiglerie-Meister in Spanien, als einen seiner vornehmsten Diener, welcher Ihrer Maj. Person so nahe beywohnet, und bißher in deroselben wichtigsten Geschäfften u. Handlungen sich gebrauchen lassen. In welchem dann Ihro Maj. sonderlich haben wollen zu erkennen geben die grosse und Väterliche Liebe, die sie gegen diese Niederlande tragen, zu dem Ende, daß gleichwie gemeldeter Marggraf in diesen Niederlanden auferzogen worden, und bißhero bey allen Gelegenheiten die gute Zuneigung gegen dieselben hat spühren lassen, er auch ietzo Deroselben Ständen desto besser vorhalten und anweisen könne die Nutzbarkeiten, welche aus obangeregter vorhabender Union und Verbündniß zu gewarten sind, wie auch insonderheit Ihrer Majestät gute Intention und Meynung, und auf was Ursachen dieser Vorschlag gegründet.

Erstlich nun ist hierinnen zu betrachten, was für grosse Anschläge etliche Fürsten und Stände, deren Macht sich nicht weit erstreckt, gegen viel eine grössere Macht, vermittelst einer solchen Union und Verbündniß haben vorgenommen und behauptet. Und ist nicht nöthig, daß man dessen Exempel in alten Historien suche, sintemahl wir dieselben heuti- 1627.

1627. ges Tages vor Augen sehen : indem eine solche Macht, welche doch mit einer einzigen Dero Provintzen, so unter Ihrer Maj. Gehorsam sind, nicht zu vergleichen, durch Verbündniß und Beystand ausländischer Potentaten, wider Ihre Maj. den Krieg geführt, und noch führet; wie auch solches darthun die kurtzverruckter Zeit in Teutschland entstandenen Unruhen und Kriege, da etliche ihnen vorgenommen, nicht allein das R. Reich in ein ander Modele zu güssen, sondern auch die Cathol. Religion gantz auszurotten, wann durch GOttes Gnade darinnen nicht wäre versehen worden.

Die grössesten und mächtigsten Königreiche, Fürstenthümer, und Herrschafften haben niemahls beständig bleiben, oder ihre Freyheit mit gebührlichem Respecte und Ansehen erhalten können, wann sie nicht mit der Benachbarten und anderer Verbündnissen unterstützet gewesen: wie solches die Historien genugsam bezeugen. Wie dann die mächtigsten Regimente oder Herrschafften der Welt durch dieses einzige Mittel sich in Friede und Versicherung erhalten, weil ihre Bluts-Verwandten, wañ ihnen etwas Krieg aufgedrungen worden, schuldig waren, sie zu beschützen; wie sie dann auch selbst nicht weniger gehalten waren, ihren Bundes-Verwandten in gleichem Falle hinwieder beyzuspringen. Und wird das insgemein für eine fundamentale und gewisse Regel gehalten: daß man die Bundes-Genossen keinesweges verlassen, sondern vielmehr alles vor sie daran setzen und das äusserste wagen soll.

Es sollen und mögen insonderheit Ihrer Maj. Vasallen und Unterthanen, die unter einem so mächtigen Monarchen in gutem Wohlstande leben, dieses wohl glauben und wissen, daß sie viele und mächtige Feinde haben, welche, wie iederman kundig, starck mit einander verbunden sind. Und ist einmahl gewiß, daß ie grösser Ihrer Maj. Macht und Gewalt ist, als welche mehr Land und Leuthe haben, dann alle Dero Feinde auf einen Hauffen, (wie solches aus denen Land-Tafeln wohl zu ersehen,) ie mehr Dieselben von andern beneidet werden.

So ist es dann zumahl billich und fast nöthig, daß Ihre Maj. sich wider die so [...]ten mit Verbündniß an einander verknüpfften Fürsten und Potentaten gefaßt mache: als welche einzig dahin trachten, daß sie Deroselben Monarchie und hochlöbliches Haus herunter bringen. Dazu ihnen sonderlich dieses dienet, weil Ihrer Maj. Königreiche und Landschafften weit von einander entlegen und unverbunden, und dahero einem feindlichen Angriffe mit gesammter Hand und gemeiner Macht zu widerstehen nicht gefaßt sind. Also daß man mit Rechte und wohl sagen möchte, alles Unglücks und Drangsaals, so uns über den Halß mag gezogen werden, sey dieses die vornehmste Ursache, weil wir unter uns keine Verbündniß haben, oder wie sichs treuen Unterthanen und Vasallen gebühret, einander zu vertheidigen, (welches doch aller Völcker, ja selbst den natürlichen Rechten gemäß, also daß auch die wilden Thiere zusammen lauffen, und einander beschirmen) keine Correspondenz halten. Dahingegen unserer Feinde sorg- und schädliche Anschläge wenig Fortgang haben würden, wann Ihrer Maj. Königreiche und Landschafften ein Verbündniß unter sich aufrichteten, zu dem Ende, daß alle Königreiche und Landschafften, wie Glieder eines Leibes, einander mit Hülffe beyspringen sollen. Gewiß, es würde alsdann männiglich Bedencken tragen, deren eines anzugreiffen, weil man die Rechnung machen müßte, daß demselben von allen andern alsbald die hülffliche Hand würde gebothen, und daß es untergedruckt würde, gar nicht zugelassen werden.

Ein solch Bündniß nun ins Werck zu richten, soll man sich daher desto leichter bewegen lassen, weil solches dem göttlichen, natürlichen, und aller Völcker Rechten gemäß. Dann wo ist es verboten, daß man sich wehren und beschirmen soll? Ja in diesem Falle sind auch solche Dinge, welche sonst bey und in unserer Religion verboten, erlaubt und zugelassen, also daß in solchem nicht allein unser Nächster, sondern auch unser eigener Bruder nicht verschonet wird. So ist kein Ding der Natur gemässer, dann daß ein ieder sich erhalte und vertheidige: Welches zwar nicht allein den Menschen, sondern auch denen unvernünfftigen Thieren von der Na-

1627. Natur selbst eingepflantzet ist. Was der Völcker Recht belanget, ziehen sich alle Gesetze dahin, und wird von niemand widersprochen.

Weil nun obangezogene Proposition und Vorschlag so hell und klar, daß es hie keines Beweisens bedarff, und also an sich selbst recht und billich: wollen wir ietzo besehen, ob dasselbe auch nothwendig sey; Allein denenjenigen, so in weltlichen Händeln unerfahren, und die zufälligen Dinge und widerwärtigen Ausgänge, welche die Fahrläßigkeit mit sich bringet, gar nicht vorsehen können, zu begegnen, und den Mund zu stopffen.

Wir dörffen nicht weit lauffen, sondern haben ein frisches Exempel an den Innwohnern der Stadt St. Salvator, in der Bay Todos los Santos, welche mehr dann 2000. Meilen von dem festen Lande abgelegen sind, also daß sie auch von denen Holländischen Rebellen fast das wenigste nicht zu sagen wußten, und dahero in gutem Friede und aller Sicherheit lebeten. Aber was geschicht? Ob sie schon über 6. Monathe dabevor ernstlich gewarnet waren, sich auf ihrer Huth zu halten, werden sie doch unversehener Weise von einem zusammen gerafften Hauffen, der Catholischen Religion und Ihrer Majest. Feinden, überrumpelt, welche die Stadt geplündert, die Kirchen entweyhet, und die Diener GOttes und des Königs in Verhafft genommen, ja gar in Holland mit sich gefangen hinweg geführt. Dahero Ihre Majest. nicht unterlassen können, dieselben mit einer Schiff-Armada und nicht geringer Mühe und Kosten von dannen aus- und wiederum hinweg zu jagen.

Aus welchem zwar leichtlich zu mercken, daß, da man in grosser Sicherheit und Fahrläßigkeit lebt, man sich am allermeisten vor dem Kriege zu fürchten habe, und wann man Friede hat, der Feind im allerwenigsten zu verachten sey. Sintemahl derselbe ohne Unterlaß wachet, und die Gelegenheit mit allem Fleisse in Achtung nimmt, seine Anschläge oder Vornehmen ins Werck zu stellen; dazumahl nemlich, wann man sich dessen am wenigsten versiehet, oder daran gedencket. Also, daß hierinn keine Vorsichtigkeit genungsam ist, ein Reich oder Landschafft vor Gefahr und Ubel zu versichern und zu bewahren, dann durch stetige Unterhaltung eines wohl abgerichteten Kriegs-Volcks; ohne welches Beystand die weit entlegenen Königreiche und Landschafften nicht lange würden in Friede leben, oder einem feindlichen Angriffe widerstehen können. Sintemahl die Feinde neben ihren Bundes-Genossen allezeit ein abgerichtetes Kriegs-Volck bey Händen haben, mit welchem sie die andern leichtlich überfallen können. Wie dann Ihrer Majest. Feinde keinen andern Zweck haben, dann in Deroselben Gebiethe einen Fuß zu setzen, und allda sich groß und starck zu machen.

Ist demnach gantz nöthig, daß in iedwedem Königreiche und Landschafft so wohl zu seiner eigenen Vertheidigung, als anderer Hülffleistung eine Zahl wohl bezahlter Soldaten unterhalten werden. Da dann iedes Glied gehalten und schuldig seyn soll, dem andern mit hülffsamer Hand beyzuspringen. In welchem Ihre Maj. auf nichts anders mehr sehen, dann daß vermittelst dieses Bündnisses und Vereinigung der Waffen die Catholische Religion, wie auch eine iede Provintz, in gutem Aufnehmen erhalten und versichert werden möge.

Wann nun andere Herrschafften und Potentaten obgesetzter Regul, als die gantz nöthig, mit stetigen Kosten gantz fleißig nachsetzen, und nicht allein unter ihren Vasallen und Unterthanen (wie Ihre Maj. allein zu thun begehren) sondern auch mit ausländischen Königen und Fürsten, so genaue Correspondenz halten: warum sollen die Unterthanen Ihrer Majestät, als Glieder eines Leibes und einander so nahe verwandt, sich nicht noch näher zusammen thun, ihre Vertheidigung an die Hand nehmen, und den gemeinen Feind gesammter Hand dämpffen? Sintemahl es gewiß ist, daß was einem Gliede geschicht, dasselbe dem andern auch geschehe, also, daß, wann das Königreich Castilien angegriffen und beschädiget würde, dasselbe gewiß diese Lande empfinden würden; und hingegen der Schade, so diese Lande etwan leyden müßten, auch den Innwohnern in Castilien zum Nachtheile gereichen würde.

Vermittelst dieser Vereinigung kan nicht allein dem schändlichen Kriege ein Ende gemacht, sondern auch ein guter und steriger Friede aufgerichtet werden: Weil die Feinde, wann sie verstehen werden, daß eine jede Landschafft aller anderer Hülffe zu gewarten, und würcklich zu genüssen habe, und daß zu solchem Ende stets bey hundert oder zwey hundert tausend Soldaten auf den Beinen seyn würden, sich im wenigsten nicht werden gelüsten lassen, etwas anzufangen, sondern werden hinter dem Berge halten, und die schröckliche Macht Ihrer Majestät, ja einer ledweden Provintz fürchten müssen. Zu geschweigen dieses Nutzens, so aus der Correspondenz, welche die Länder unter sich haben, zu verhoffen, daß vermittelst dieser Vereinigung die Gemüther der Unterthanen wegen gemeinen Interesses einander werden näher zugethan, darneben dieselbe Freundschafft und guter Verstand, so sich zwischen den angräntzenden und im Noth-Falle einander beyzuspringen gehaltenen Landen verhält, unter allen Ihrer Majestät unterthänigen Provintzen wird können erhalten werden: eben also wie sonst einer den andern lieb hat, und für seinen Freund hält, aus keiner andern Ursache, dann daß er in seiner Noth von demselben Beystand und Hülffe zu gewarten hat, demselben auch hingegen gerne beystehen will; also daß sie beyde vermittelst dieser Hoffnung oder vielmehr Versicherung, welche allein aus solchem herkommt, wie Brüder und Glieder eines Leibes sicher leben können.

Und wiewohl alle Provintzen insgemein gehalten und schuldig sind, daferne etwa eine von dem Feinde angefochten würde, derselben mit Hülffe beyzuspringen: ist doch solche Hülffe willkürlich, und haben die Provintzen zu setzen und zu schlüssen, was eine iedwede hierbey thun wolle, als welche nicht recht vereiniget, und einander auf gewisse Masse verbunden; dahero nicht viel Frucht zu gewarten. Wie wir dann solches täglich sehen, und da hierinnen nicht bessere Ordnung gemacht wird, ins künfftige noch mehr sehen werden. Wie dann gewiß, daß solche willkürliche Freundschafft und Verbündnisse anders keinen Nachdruck haben, dann so viel demjenigen, zu dessen Willkühr es stehet, und von dem man gleichwohl immittelst nöthiger Hülffe gewärtig ist, beliebet. Welches Unrecht allein daher flüßt, und uns ietzo auf dem Halse liegt / weil die Landschafften mit einem engen Bande, welches zu unserer Erhaltung gantz nöthig, einander nicht zugethan sind.

So ist es auch ein solches Werck, welches zielet und gereichet zu Erhaltung der Catholischen Religion. Derowegen Ihre Majestät nicht allein in Ihren, sondern auch andern Landen, da gemeldete Religion in Gefahr gestanden, und ohne Ihrer Majestät Hülffe vielleicht gantz wäre zu scheitern gegangen, so grosse Unkosten angewendet: Da nun itzo durch gleichförmige Mittel, so wohl Ihr. Maj. Provintzen insgemein, als einer ieden besonders hierinnen kan Rath gefunden werden, zu GOTTes Ehre, und Ruhe seiner Kirche; welches der einige Zweck ist, dahin gegenwärtiger Vorschlag gerichtet.

Wann nun unsere Feinde ihnen hoch angelegen seyn lassen, ihre Union und Verein unter unterschiedlicher Fürsten und Potentaten Panier auszustrecken, allein zu dem Ende, daß der rechte Gottes-Dienst aufgehoben, und Ihrer Maj. Monarchie und Gebiethe möge gekräncket werden; wie dann ihre Verbündnisse solches öffentlich an den Tag geben: Warum solten wir ihnen hierinnen etwas bevor geben? die wir billich unsere gemeine Wohlfarth erhalten, und als diejenigen, die unter eines Herrn Gebiethe stehen, unsere Macht zusammen setzen, und das böse Vornehmen derer, welche ohne einige Ursache Ihrer Maj. und Dero Unterthanen so wohl heimlich als öffentlich zu Wasser und zu Lande alles Ubels zuzufügen gedencken, hintertreiben.

Dasjenige nun, was bißhero angezogen, zu behaupten und zu bekräfftigen, ist zu bedencken, daß das Königreich Aragon, und andere Ihrer Maj. Königreiche, bißhero in gutem Friede gelebt, und noch, weil sie durch die Mittel und Macht des Königreichs Castilien beschirmet worden; darneben die Feinde, so sie sonst pflegten anzusprengen, ihre Macht auf diese (Nie-

der-

1627. derländische) und andere Ihrer Majest. Provintzen gewendet, da obgemeldete Königreiche bey diesem ihrem guten Zustande, Ruhe und Friede, das wenigste nicht zu ihrer eigenen Beschirmung, oder zu Hülffe der andern Provintzen, welche des Feindes Macht haben abkehren müssen, ausgelegt, hingegen aber Castilien bißhero mehr dann 200. Millionen angewendet; wie dann auch die Niederländischen Provintzen alles gethan, was ihnen möglich gewesen: dahero sie auch noch in grosser Last und Ungelegenheit stecken, und viel zu leyden haben.

Weil nun oberwehnte Königreiche und Lande, so des Friedens eine geraume Zeit genossen, dahingegen andere die Spitze abbeissen, und zu ihrer und jener Erhaltung ein unglaubliches Geld haben anwenden müssen, selbst vor unbillich erachtet, ihnen forthin mit gemeiner Hülffe nicht beyzuspringen: Als haben sie sich gutwillig in die Union eingelassen; insonderheit die Königreiche Aragon, Valentia, Sardinia, Majorca &c. ist auch kein Zweifel, so bald denen andern diese Proposition von Ihrer Maj. Abgeordneten wird vorgetragen seyn, sie werden sich ohne Verzug auch darzu verstehen.

Dieser Vorschlag ist Christlich, und kan mit keinem Fuge verworffen werden: weil alle und iede Königreiche und Landschafften schuldig sind, ihrem Könige und Herrn hülffliche Hand zu bieten. So ist es billig, daß die Königreiche und Landschafften, welche bißhero des Friedens genossen, und noch, solche Gutthat erkennen und vergelten. Sintemahl es denen göttlichen und menschlichen Rechten zuwider, auch eine grosse Undanckbarkeit seyn würde, an diejenigen nichts anwenden wollen, welche das Ihrige nicht gesparet, ja nicht allein Geld und Guth, sondern auch ihr Bludt selbst aufgesetzt, und also den andern Ruhe und Friede erhalten haben. Es will sich einem edlen und tapfferen Herrn nicht gebühren, ja es würde eine unerhörte Undanckbarkeit seyn, denenjenigen nicht zu helffen, deren Hülffe und Beystand wir so fruchtbarlich genossen; und würden wir uns selbst im Lichte stehen, wann wir diesen so recht- und billichmäßigen Vorschlag verwerffen würden.

Was kan auch weniger abgeschlagen werden; wann an ein Königreich oder Land im Nahmen selbiger Königs und Landes-Fürsten Hülffe und Beystand begehrt wird, wann Derselbe zuvor das Seine zu Beschirm- und Unterhaltung seiner Unterthanen hat angewendet? 1627.

Damit aber nichts von allem dem, so mit einigem Grunde kan angezogen werden, überschritten werde; so iemand einwenden wolte, daß die Landschafften sich selbst beschirmen wolten und könten, und derowegen sie keine Ursache hätten, zu diesem Vorschlage sich zu verstehen: hat man alsbald das Wiederspiel mit den Augen zu sehen, und mit Händen zu greiffen. Sintemahl keine Mittel vorhanden, eine mittelmäßige Armee oder Kriegs-Macht zu unterhalten, des Feindes Einbruch zu verhindern, und abzukehren: wie solte man dann, da es nöthig, sich selbst ohne andere Hülffe können beschützen? Und verhält sich in der Wahrheit also, daß Ihre Majestät kein Königreich oder Land unter Dero Gebiethe haben, wie groß und mächtig es auch sey, so an sich selbst starck genug wäre, sich wider so viele durch Verbündnisse zusammen vereinbarte Feinde zu erwehren und zu beschützen; zum Theile, weil die Innwohner des Krieges unerfahren, auch, daß in keinem deroselben so viel guter Kriegs-Leuthe und Soldaten zu finden, mit welchen die Gräntzen gegen des Feindes Einfall möchten versehen und beschützt werden. Wie solches sonderlich in diesen Landen die Erfahrung mit grossem Schaden dargethan und bezeuget hat; welche zwar sehr volckreich, mächtig und an allen Dingen überflüßig sind, gleichwohl gegen den Feind, der sich mit andern Fürsten und Potentaten verbunden, nicht haben vertheidigen können, sondern es hat ihnen mit ausländischer Hülffe und mit unglaublichen Summen Geldes müssen geholffen werden / und da der Krieg fortgesetzt wird, wird es noch weiter geschehen müssen.

Und ist zwar dieses die vornehmste Ursache und Brunnqvell, dahero Ihrer Majestät allerley Ungelegenheiten zugewachsen, wie auch den Castilianischen Königreichen, welche bey solcher Beschaffenheit, da sie sich ietzt befinden, dem Ansehen nach solche Kosten nicht mehr wohl werden vertragen können. Derowegen

Ihro

1627. Ihro Maj. auf andere Wege und Mittel gedencken müssen, durch welche solche Kosten gemäßigt, und zu Ihrer Majest. und Dero Unterthanen Erleichterung andere Ordnung möchte angestellet werden, alles zu dem Ende, damit Ihrer Maj. Land und Leuthe mit den wenigsten Unkosten, so immer möglich, auf das beqvemste und fügligste möge beschützet und erhalten werden.

Zu solchem wichtigen Vorhaben nun zu gelangen, hat kein beqvemer Mittel können gefunden werden, dann diese vorgeschlagene Union oder Vereinigung. Sintemahl so lange diese Provintzen mit Kriege angefochten und beladen bleiben, werden andere Königreiche und Provintzen gehalten seyn eine Kriegs-Macht von 20000. Mann zu Fusse und 4000. zu Rosse aus ihrem Beutel zu bezahlen. Welches dann diesen Provintzen zu grossem Vortheile gereichen wird; als welche deßwegen nicht einen Heller zu bezahlen haben. Wird auch deßwegen von ihnen anders nichts begehrt, dann daß sie sich in diese Vereinigung einlassen, und verheissen, daß wann sie dermahleinst des Kriegs überhoben, und einen sichern Frieden genüssen; Hingegen etwan andere Königreiche und Landschafften, unter Ihrer Majest. Gehorsam stehend, mit Kriege angegriffen würden, sie denselben mit einer gewissen Anzahl Kriegs-Volcke, so sie vermöge gemachter, und bey diesem Vorschlage angezogener Austheilung, zu unterhalten schuldig, beyspringen sollen.

Gemeldete Austheilung ist diese.

Die Königreiche Castilien sammt den Indien verbinden sich Ihrer Majest. zu unterhalten 44000. Mann, welche nach von J. Maj. vorgeschriebener Proposition sollen bezahlt werden 44000.

Die gehorsamen Niederlande	12000.
Das Königreich Aragon	10000.
Das Königr. Valentia	6000.
Das Königr. Catalonien	16000.
Das Königr. Portugal	16000.
Das Königreich Neapoli	16000.
Das Königr. Sicilien	6000.
Das Hertzogthum Meyland	**8000.**
Die Insulen	**6000.**
Summa	**140000.**

Wiewohl nun die Zahl dieses Kriegs-Volcks zu Fusse zu groß scheinen möchte; ist doch hiebey zu bedencken, daß es verträglich, daß Ihrer Maj. Feinden solches, wie auch die nahe Verbündniß aller dieser Königreiche und Landschafften, zu Wissenschafft komme, damit sie nicht so leichtlich und ungestrafft, wie bißhero, Ihrer Maj. Lande und Leute anzugreiffen sich gelüsten lassen. Und kan zwar solches mit wenigerm Volcke nicht zuwege gebracht, noch die Ab- und Austheilung anders angestellet werden: wiewohl wenig Gelegenheit sich begeben wird, solches Volck alles auf eine Zeit zu gebrauchen.

Was nun aber die Reutherey belangt, soll dieselbe an denen Enden und Orthen, da sie am besten zu bekommen, angenommen, und sollen die Unkosten, so darauf gehen, von des Fuß-Volcks Solde abgezogen werden.

Von dieser Anzahl des Kriegs-Volcks wollen Ihre Majest. Dero Königreichen und Provintzen, die mit Kriege beladen seyn werden, mit 20000. zu Fusse und 4000. zu Rosse beystehen, welche von denen Königreichen und Landschafften, so sich in Friede befinden, nach obbeschriebener Austheilung sollen besoldet werden. Nemlich solcher Gestalt: Weil ietzo die Niederländischen Provintzen mit Kriege beladen, soll denselben mit 20000. zu Fusse und 4000. zu Rosse beygestanden, und solches Kriegs-Volck von den andern würcklich und unfehlbar bezahlt werden; sollen auch gemeldete Niederländische Provintzen wegen dieser Union nichts zu erlegen schuldig seyn, biß sie des Kriegs erlediget, und der Krieg an einem andern Orthe, als zum Exempel im Hertzogthume Mayland, oder anderswo seyn würde: alsdann sollen mehr gemeldete Provintzen 2500. ungefähr, so viel nemlich die allgemeine Quota der Niederlande sich beträgt, besolden, und sollen dieselben, so wohl gemeine Soldaten als Befehlshaber, Ingesessene seyn.

Die Pfenninge auch, so zu Unterhaltung solches Kriegs-Volcks nöthig, sollen von denen Beamten des Landes eingebracht, und unter die Soldaten, sie werden hingeschickt wo sie wollen, ausgetheilet werden.

Da-

1627. Daferne aber etwan in einem Königreiche oder Lande nicht genugsam Volck, so da wolten oder könten dienen, gefunden würden, sollen dieselben an anderen unter Ihrer Majest. Gebiethe stehenden Orthen angenommen werden; weil diejenigen, so mit Gewalt gezwungen werden, keine gute Kriegs-Leuthe abgeben. Doch sollen gleichwohl die Haupt-Leuthe und Beamten aus denen Landen, so die Pfenninge erlegen, genommen werden.

Aus welchem zu sehen, daß dieser Vorschlag mehr zu dieser, dann einiger andern Provintz Vortheile gereicht, als welche von dem Feinde umgeben; und mehr dann andere in Kriegs-Gefahr stehet; worinnen Ihre Maj. die Erhaltung der Catholischen Religion, und seiner Unterthanen Erhalt- und Versicherung, allen anderen Respecten und Betrachtungen vorzeucht.

Und wiewohl Ihrer Maj. Macht sehr groß ist, und weit sich erstreckt, lassen doch Dieselbe Ihro nichts mehr angelegen seyn, dann daß diese Provintz, und deren so getreue Unterthanen, daß sie auch als ein Exempel der Treue und Gehorsams andern könten vorgestellet werden, wiederum erqvickt und zu Ruhe und Friede kommen möchten.

Dieser Gestalt nun beruhet alles dasjenige, was ietzo von diesen Provintzen begehrt wird, allein auf dem, daß sie sich mit solcher Gutwilligkeit, als man von ihnen verhofft, in diese Union und Verbündniß einlassen, und hierinnen die gnädige Zuneigung Ihrer Maj. gegen sie erkennen und in Achtung nehmen, und also ihren guten Willen, Ihrer Maj. Gnade und Gunst zu erlangen, und mit Dero Königreichen und andern Landschafften gute Correspondenz zu halten, erweisen und an Tag geben. Welches sie desto mehr bezeugen werden, ie eher und zeitlicher sie sich hierauf werden entschlüssen, damit der Herr Marquis von Leganes desto eher abgefertiget, Ihre Maj. berichtet, und mit denen anderen Königreichen, so sich in solche Union noch nicht eingelassen, könne gehandelt werden, welche doch die von Aragon, Valentia, Sardinia und Majorca, von sich selbsten, und aus gutem freyem Willen angenommen, und hat man gute Nachrichtung, daß die andern Königreiche und Provintzen auch dergleichen gethan haben: also daß dasjenige, was allbereit von denen, so sich in die Union begeben, bewilliget, und zu gebrauchen vorhanden, sich auf etliche Millionen Goldes erstreckt; alles denjenigen Königreichen und Provintzen zum besten, welchen die Last des Krieges auf dem Halse liegt, wie ietzo diesen Niederländischen Provintzen. Von welchen hinwiederum anders nichts begehrt wird, dann daß sie sich schrifftlich verbinden, sie wollen in das künfftige, da sie durch GOttes Gnade von dem Kriege erlöset (welches Ihro Majest. ihnen von Hertzen gönnet und wünschet) ihr Theil herschiessen, was nemlich zu Unterhaltung obangeregter 12000. Mann sie betreffen wird. Und giebt man an diesem Orthe ihnen selbst zu bedencken, ob sie durch solches Mittel den Frieden nicht gutes Kauffs haben würden: sintemahl sie alsdann in guter Ruhe, frey von allen Ungelegenheiten, welche sie ietzo bey währendem Kriege leyden müssen, den Kauff-Handel und Trafique mit ihren Freunden und Bunds-Verwandten, und anderen Ihrer Majestät Unterthanen wieder anstellen und nützlich treiben; und im Fall der Krieg nicht aufhören würde, eines so statlichen Vortheils von obangeregter Contribution der Provintzen, so von andern Königreichen und Landen ihnen zum besten zum Theil erlegt und noch erlegt werden soll, genüssen können.

Schlüßlich damit männiglich, und ein ieder alles, was dieses betrifft, besser verstehen möge, ist zu wissen, daß Ihre Maj. von diesen Niederländischen Provintzen nichts anders begehren, dann daß sie sich in die vorgeschlagene Union einlassen, und daß eine iede Provintz für sich nach ihrer Quota und Gebühr, wie sich in der Austheilung befinden wird, schrifftlich verbinde, daß sie nach erlangtem Friede denen andern in dieser Union begriffenen Königreichen und Landschafften, so da möchten vom Feinde angegriffen oder angefochten werden, wollen beyspringen. Nemlich nach Proportion und Austheilung der mehr obberührten 20000. zu Fusse, und 4000. zu Rosse. Jetzo aber bey noch währender Beschaffenheit sollen sie nicht gehalten seyn das wenigste zu

1627. zu erlegen, sondern sollen dessen, was von andern Königreichen und Landschafften ihnen zum Besten erleget wird, genüssen. Und ist zwar dieser Vorschlag also beschaffen, daß derselbe von den Provintzen selbst zu ihrem Vortheile Ihrer Maj. nicht besser hätte können vorgelegt werden. Und ist Ihrer Maj. gäntzlicher Wille und Meynung, daß alsdann die Bezahlung der Soldaten auf den bestimmten Termin gewiß und unfehlbar erlegt werden und geschehen soll. Vermittelst welches dann und andern mehrers mit diesen 20000. zu Fusse und 4000. zu Rosse, mehr wird können ausgerichtet werden, als zuvor mit noch einmahl so vielem unbezahltem Volcke ist ausgerichtet worden: weil es gewiß, daß, wenn das Kriegs-Volck nicht bezahlt wird, dahero sehr grosse Ungelegenheit entstehet; wie bey vorigen Zeiten wohl gespühret und gesehen worden.

So lassen nun, meine Herren, Ihre Maj. euch insonderheit ersuchen, und begehren, daß ihr, die Quotam oder Antheil dieser Provintz betreffend, einen guten und fruchtbarlichen Schluß nehmen wollet; wie solches der Dienst GOttes, wie auch Ihrer Maj. und dann die Versicherung Dero Land und Leute erheischet.

Nachdem aber die obgedachten Stände vernommen, daß in Catalonien nichts hierüber geschlossen worden; daß der König mit Unwillen darüber von Barcelona verreist, und daß dadurch der Aragoneser, Castilianer und der zugehörigen Insulen geleistete Verwilligung auch dermassen zergangen, daß sie sich mit der Unmöglichkeit entschuldiget: So ist aus dieser Proposition, die so viel Mühe, Arbeit und Unkosten verursacht, an keinem Orthe nichts worden. Welches, als es der Marques Spinola und daß die ordinairen Provisiones aus Spanien nach Niederland auch unrichtig kommen, und daß man seinem Rathe in Prolongirung der Trequas nicht gefolgt, gesehen: hat er, weil er folgende Campagne unglücklich geführt, sich darvon, und an Spanischen Hof sich zu begeben getrachtet, mit Resolution nicht wieder zurücke zu kehren, es würden dann die Geld-Remessen richtig geschickt, oder die Trequas wieder gemacht. Und ob er wohl besorgt, die Erlaubniß würde gar nicht, oder auf das wenigste langsam hergehen; hat er verschmitzt, Licenz nach Spanischem Hofe zu ziehen, wann er der Niederländischen Occupationen halben abkommen möchte, begehrt, und mit seinem Eydam, Don Diego Messia, daß, wann er es erlangte, er ihm einen eigenen Courier schicken solte, angelegt. Der die Licenz wieder spitzfindig erlangt. Nemlich Ihre Maj. wolten ihm erlauben nach Spanien zu ziehen, wann die nächst vorstehende Campagne vorüber. Wobey man aber die Intention gehabt, alsdann ihn mit andern Occupationen aufzuhalten. Als aber der Spinola von seinem Eydam, daß er die Erlaubniß erlangt, doch wie er mit nächster Königl. Expedition verstehen werde, vernommen; hat er sich unerwartet des Königs Schreibens aufgesetzt, und ist schon in Franckreich gewest, ehe man am Spanischen Hofe gewußt, daß er zu Brüssel aufgebrochen wäre. Das denen Spanischen Ministris, sonderlich dem Grafen von Olivares, sehr fremde vorkommen, und Rath gehalten worden, ob man ihn nicht solle wieder zurücke schaffen, oder fort nach Madrit ziehen lassen. Letzlich aber haben seine Favoriten die Sachen dahin geleitet, daß er nicht allein nach Madrit angelangt, sondern auch mit grossen Gnaden und favor empfangen worden. Und ob ihn wohl der Graf von Olivares bald wieder abzufertigen gedacht, und ihm viel Millionen hinnach zu schicken, und durch Wechsel zu remittiren versprochen; so hat er doch allezeit geantwortet: Er reise ohne das Geld, und ohne richtig in Händen habende Remessen nicht weg. Und auf alles Persuadiren, Anmahnen, auch des Königs selbst, ja ernstlichen Befehl, und gar Drohen, hat er doch keinen Tritt thun wollen, mit Vermelden: **Er wolle seine so theuer erworbene Reputation, aus Mangel der Remessen nicht in die Gefahr setzen, und lieber solchergestalt mit einer Pica Ihrer Majestät, als mit dem General-Regiment oder Baston dienen.** Damit dann dieses gantze Jahr, und ein gutes Theil des folgenden verlauffen.

Inzwischen haben die vereinigten Niederländer starcke Præparatoria zur See, dieselben wider die Dünkircher zu gebrauchen, verfertiget, und sich zu einem starcken Feldzuge gerüstet. Die Stadt Grave (auf welche die Spanischen ein Auge geworffen) haben sie mit 4. neuen Forten versehen, und auf eine lange Zeit proviantirt, auch mit Volcke gestärcket: Darneben bey Nimegen noch ein Real-Fort aufwerffen lassen. Hierzwischen haben die Spanier an der neuen Farth noch starck gearbeitet, aber viel vergebliche Arbeit und Unkosten gethan. Dahero die von Venlo allein über die 300000. fl. Schaden leyden müssen. Dann zu Eingange

des

1627. des Monaths Junii ist der Graf von Styrum mit 1500. Reuthern, und 600. Wägen mit Mußqvetiren aufgebrochen, und nach der neuen Farth zugezogen. Als nun die in den sieben an gemeldeter Farth gemachten Redouten liegende Spanische Soldaten diese Ankunfft vernommen, haben sie sich zeitlich heraus und in die Haupt-Schantze zwischen Geldern und Malberg begeben: denen die Statischen nach Verderbung der Redouten nachgesetzt, selbige Schantze gestürmet, und unangesehen die Spanischen sich tapffer gewehret, mit Gewalt erobert, die Spanischen alle niedergehauen, und die Teutschen gefangen genommen, alle Munition und Instrumenta verbrennt, 5. Stücke Geschütz, so vor diesem von Pfaffen-Müntz dahin geführet worden, vernagelt, und verderbt, auch die Schantze fast gantz geschleifft, und damit wieder abgezogen. Die Spanischen herum gelegenen Besatzungen haben sich zwar aufgemacht, denen Ihrigen Hülffe zu leisten, sind aber zu spät kommen.

Zu Anfange des Monaths May haben die Statischen oder Holländer einen Anschlag auf Dießbacken, eine Meile von Wesel, gemacht, selbiges Städtlein bey nächtlicher Weile überfallen, die Wacht niedergehauen, der Reisigen, so darinnen gelegen, Sachen geplündert, etliche wenige gefangen, und 22. Pferde mit sich hinweg geführt; denen Bürgern aber kein Leyd zugefügt.

Im Monathe Augusto haben die Statischen ein Spanisch Convoy bey Tungen geschlagen, 12. Officiers gefangen bekommen, und eine reiche Beuthe gemacht, indem sie eine starcke Summe Geldes davon gebracht.

Vorhero im Monathe Julio ist der vor diesem im Haag residirende Englische Gesandte, Hr. Carleton, als ein Extraordinari-Embaxador dorthin angelangt, und von denen General-Staten herrlich empfangen worden. Er brachte einen Englischen Herold mit sich, welcher den Englischen Orden des Hosen-Bandes dem Printz Heinrich Friederich von Oranien solte überantworten.

Demnach nun immittelst nach vorhergegangenen Bereitschafften die General-Staten zu einem Feldzuge sich gefaßt befunden, haben sie ihr Absehen auf Groll gerichtet, und dahin getrachtet, wie sie solches in ihre Gewalt bringen möchten. Zu dem Ende sie alle ihr Kriegs-Volck aus denen Guarnisonen genommen, und zu Felde geführt, und immittelst die Vestungen mit Warth-Geldern besetzt. Bey diesem Anschlage hat Printz Heinrich seine Versammlung bey Rées und Emmerich gehalten, folgends sich gestellt, als wann er auf Wesel etwas tentiren wolte, aber bald sich wieder gewandt, und für Groll gerückt. Er hatte bey sich 260. Fähnlein Fuß-Volck und 57. Cornete Reuther, auch über 300. Wägen mit allerhand Nothdurfften, und über 100. grosse und kleine Metallene Stücke Geschützes. Dargegen hat der Graf Heinrich von Berg 12000. Mann zu Fusse und 500. Pferde, darzu viel Munition, Geschütz und andere Nothdurfft zusammen gebracht, und die Guarnison in Wesel mit 4000. Mann verstärcket. Nichts desto weniger hat Printz Heinrich den 13. Julii ungehindert sein Lager vor gedachtem Groll aufgeschlagen, und solches mit Lauff-Gräben und Schantzen überall versehen.

Der Gubernator Dulcken, ob er wohl nicht vermeynt, daß es ihn gelten würde, hatte gleichwohl auf allen Noth-Fall allen Proviant, und andere Gewächse, so viel er daherum bekommen konte, in die Stadt geholet; vermeynte auch noch ein Convoy mit Proviant und Munition von Wesel hinein zu bringen: aber solches ist durch die Statische Reutherey verhindert worden.

Die Belagerten thaten bey ihrer Ankunfft alsbald einen Ausfall, und meynten ihre Reuther aus- und durchzubringen; wurden aber von denen Statischen wieder hinein getrieben.

Auf St. Jacobs Tag haben die Belagerten tapffer heraus geschossen, also daß allein in Graf Wilhelms Qvartier über die 75. Kugeln gefunden worden, die doch keinen sonderlichen Schaden gethan. Der Printz lag vor der Socten-Pforte gegen Westen; Graf Ernst vor der Mey-Pforte gegen Osten, und Graf Wilhelm vor der Lyned-Pforte gegen Sud-West, und waren alle Qvartiere dermassen in einander geschlossen und versehen, daß man nicht leichtlich, auch mit grosser Macht, konte durchkommen.

Den 26. dito haben die Belagerten in 800. Schüsse auf Graf Ernstens Qvartier gethan, u. etliche Personen erschossen.

Den 27. haben sie auf die Approchen starck Feuer gegeben.

Den 28. haben sie einen Ausfall gethan, sind aber mit Verlust etwan in 60. Mann wieder hinein getrieben worden. Dazumahl waren auch die Wasser-Mühlen, mit welchen sie das Wasser in die Gräben bringen, und darinnen halten, durch den Herrn von Famar erobert, und abgeworffen, die Korn-Mühlen auf den Wällen hatten die Belagerten umgeworffen, weil sie be-

1627. besorgten, daß man sie unterschüsse. Es ist aber der Printz länger denn 11. Tage vor der Stadt gelegen, und hatte gleichwohl keinen Schuß darauf gethan, doch immittelst die Approchen, nach der Stadt zu, sehr befördert, und konten die Arbeiter, welche die Schantz-Körbe zu fügen sich gebrauchen liessen, alle Stunden drey Gulden verdienen.

Die Belagerten waren gleichwol noch unerschrocken, schossen aus halben Carthaunen, Kugeln meistentheils 24. Pfund schwehr. Auf die Seite, da die Spanischen zum Entsatz ankommen müssen, ward eine gewaltige Schantze gelegt, neben vielen Redouten und kleinen Schantzen.

Den 29. dieses haben die Belagerten in 100. Schüsse aus groben Stücken in das Statische Lager gethan, auch mit Musqveten unnachläßig Feuer gegeben, also daß viel dadurch umkommen und verletzt worden. Derowegen die halbe Nacht 6. halbe Carthaunen auf die Batterie ins Printzen Qvartier gebracht worden.

Den 30. thaten die aus der Stadt wieder 3. Schüsse in des Printzen Lager. Der ließ ihnen stracks antworten, und giengen 2. Schüsse durch das Closter, die andern auf ihre Stücke; dahero sie stille hielten.

Den 1. Augusti hat der Printz zwey Fähnlein aus iedem Regimente genommen, und neben den Reuthern ausgeschickt, der Spanischen Vornehmen zu verhindern. Selbigen Tages waren auch 6. halbe Carthaunen bestellt die Stadt zu beschüssen.

Zwischen dem 4. und 5. Aug. des Nachts sind aus des Printzen Qvartiere Feuerwercke in die Stadt geworffen worden, welche auf 3. Orthen Brand verursacht; davon ein jämmerliches Geschrey erfolgt. Darauf hat man wiederum starck geschossen, und des Nachmittags wieder Granaten geworffen; so tapffer angegangen. Damahls sind noch 11. Fähnlein aus unterschiedlichen Orthen, wie auch eine gute Summe Geldes, das Kriegs-Volck damit zu bezahlen, neben vielen Zelten, und viel anderer Bereitschafft in das Läger gesandt worden.

Zwischen dem 7. und 8ten hat man angefangen die Gräben mit Reisig, Wolle, und andern Materialien zu füllen, und ward Capitaine Ram, der das Volck anführte, durch das Haupt geschossen. Selbigen Tag ward wieder eine Granate in die Stadt geworffen, so ingleichen nicht leer abgelauffen.

Aus der Stadt waren zwey Ausspäher mit Briefen an Graf Heinrich von Berg durch Graf Wilhelms Qvartier kommen, an welchem, als dem schwächesten, man noch täglich arbeitete. 1627.

Dazumahl hatte man in dem Lager Zeitung, daß die Spanischen zu Stadlo und Sudlo angelangt, und hätten umher die Städtlein besetzt, ihre Brücke zu versichern; und daß noch täglich mehr Volcks zu ihnen stiesse; hätten bey ihnen 20. Stücke Geschützes, 300. Wägen voll Leitern, Brand-Hacken, und dergleichen Zeug. Derowegen der Printz durch das gantze Lager befohlen, daß ein ieder fleißig Aufsicht halten, und den Spanischen, da sie ankämen, tapffer entgegen gehen solte.

Zwischen dem 8. und 9ten haben sich die Spanischen zu Yburg ungefähr eine halbe Stunde Gehens von Graf Ernstens Qvartier mit 60. Corneten Reuthern, 130. Compagnien zu Fusse, 6. Stücken Geschützes, neben vielen Leitern und dergleichen Zeuge sehen lassen. Dahero in dem Statischen Lager Alarme worden, und iederman zu den Waffen gegriffen. Gegen den Orth, da die Spanischen ankommen mußten, waren 12. Carthaunen gestellet, und dabey 18. Fähnlein zu Fusse. Sonst waren auch alle andere Zugänge wohl versehen. Die Spanischen trieben die Statische Schildwacht biß in das Lager, und blieb der Printz die gantze Nacht auf und bey dem Volcke; bestellte überall gute Ordnung; begab sich darnach mit 72. Fähnlein zu Roß und Fusse, neben 16. kleinen Stücklein ausserhalb den Tranchéen, und ruckte denen Spanischen unter die Augen. Dem folgte alsbald Graf Ernst mit 2000. Mußqvetieren, und Feuer-Röhren; blieben auch also die gantze Nacht in voller Schlacht-Ordnung stehen. Weil aber an der andern Seite sich niemand mercken ließ, ist der Printz nach der Sonnen Aufgang wiedrr in das Lager gerücket.

Des Morgens frühe hatten sie Zeitung, daß die Spanischen von Yburg auf Reckhen sich begeben, vorgebend, daß sie auf mehr Volck warteten.

Zwischen dem 9. und 10. ward das Statische Kriegs-Volck im Lager wieder einen gantzen Tag und Nacht in Schlacht-Ordnung gestellet.

Den 10. zog der Printz mit ungefähr 7000. Mann und 6. Stücken Geschützes wieder vor das Lager hinaus, weil der Ruff gieng, die Spanischen kämen mit aller Macht angezogen, etwas auf das Lager vorzunehmen. Weil sich aber auch dießmahl nichts mercken ließ, begab sich der Printz des Morgens um 7. Uhr wiederum in das Lager.

Dem-

1627.

Demnach nun der Entsatz der Spanischen sich nicht schicken wollen, und die Staatischen am 19. Augusti alles zum Sturme fertig gehabt, auch bereits einen Anfall, in welchem die Frantzosen und Englischen den Vorzug gehabt, auf eine Casematte der Stadt gethan und einbekommen, ist ein grosses Geschrey von Weib und Kindern darinnen erschollen. Darauf der Printz von Oranien befohlen, mit dem schüssen einzuhalten. Ist also unterdessen ein Drommelschläger aus der Stadt mit verschlossenem Schreiben an den Printzen abgelassen worden, in welchem der Gubernator drey Tage Stillestand begehrt. Es hat aber der Printz das Schreiben mit dem Drommelschläger wiederum zurücke gesandt, und dem Gubernator andeuten lassen: **Er solte sich in dreymahl drey Stunden eines andern erklären, oder aber es solte ihnen nachmahls kein Qvartier gegeben werden.** Darauf man dann angefangen zu accordiren, und der Accord noch selbigen Tages beschlossen worden, **daß sie nehmlich folgenden Tags um 10. Uhr mit fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, 2. Stücken Geschützes, 6. Tonnen Pulvers, und aller bey sich habenden Bagage ausziehen, und wo es ihnen beliebete, hin convoyiret werden solten.**

Als Graf Heinrich von Berg von der Ubergabe der Stadt Kundschafft erlangt, ist er den 21. Augusti aufgebrochen, sein Lager in Brand gesteckt und nach Sudlo marchirt, damit ihm nicht etwan die Staatischen auf den Hals kommen möchten.

Kurtz vor der Ubergabe, als die Englischen eine Mine springen lassen wollen, und solches Printz Moritzens natürlicher Sohn, Wilhelm von Nassau, sehen wollen, ist er mit einer Musqueten-Kugel aus der Stadt durch den Kopff geschossen worden: welche Kugel auch noch einen andern Englischen Capitaine, so bey ihm gestanden, getroffen, also daß sie beyde todt geblieben.

Wegen der Grollischen Victorie und Eroberung ist in Holland und andern vereinigten Landen grosse Freude gewesen, und Freuden-Zeichen gegeben und gehalten worden.

In dem Hage hat man den 23. nach beschehenen Danck- und Ermahnungs-Predigten, nachdem man zuvor offtmahls mit allen Glocken geläutet, Abends von 9. Uhren biß Mitternacht dermassen statliche und kunstreiche Feuerwercke geworffen, dergleichen daselbst nicht viel gesehen worden; sonderlich darum, weil dieses des Printzen erste Victorie gewesen. Auf dem hohen Kirch-Thurne haben 6 Trompeter das Liedlein: Wilhelmus von Nassau rc. etliche mahl geblasen. Auch hat sich auf dem Rathhause eine statliche Music hören lassen. Auf dem schönen Wandel-Platze im Vorhofe unter denen Linden-Bäumen hat man 8. Stücke Geschützes und darzwischen viel Cammer-Stücke empor gesetzt, welche mit einem lauffenden Feuer zu dreyen mahlen gar artig abgegangen. An andern Orthen waren auch noch viel Stücke gestellt, so gleichmäßig loßgebrennet worden. Vor aller Herren und vieler Bürger Häuser hat man statliche Feuerwercke brennen lassen. Dergleichen Freuden-Zeichen haben sich in allen Städten der vereinigten Niederlande sehen lassen.

1627.

So viel hat man in den Niederlanden auf beyden Theilen zu Lande gehandelt. Zu Wasser ist folgendes vorgelauffen.

Der Capitaine Quast hat mit seinem Kriegs-Schiffe unferne vom Texel ein wohl armirtes Dünkirchisches Schiff angetroffen, erstritten, und zu Enchuysen eingebracht, und die Soldaten über Bord geworffen.

Hingegen haben die Dünkircher kurtz hernach zwey Holländische Kauffmanns-Schiffe, so nach Engelland fahren wollen, und eine grosse Summa Geldes aufgehabt, angetroffen, und nach grossem Streite überwunden, und glücklich eingebracht.

Es ist aber dem Spanischen Gubernator zu Sanct Domingo nicht so glücklich ergangen: Dann er von einem Holländischen Capitaine über ein Seeländisch Schiff mit 90. der Seinigen gefangen, und ist das, was er bey sich gehabt, auf 150000. fl. geschätzt worden.

Desgleichen haben drey Holländische Jagten von der West-Indianischen Compagnie den Spanischen Vice-Admiral, indem er von Honduras nach Mexico gesegelt, mit 15000. Cassen Indigo und Ballen Seyde, so auf einen grossen Werth gelauffen, bekommen, und in Seeland eingebracht.

Das haben aber die Dünkircher bald gerochen; dann sie mit 13. Schiffen bey Schottland 8. Holländische Schiffe, welche sich daselbst zu der Protection der Herings-Fänger aufgehalten, angetroffen, zwey davon erobert, und zwey zu Grunde geschossen, und viel Fischer-Schiffe und Herings-Fang erobert, und die anderen Kriegs-Schiffe übel tractirt und verjagt, und dieß Jahr den Herings-Fang, davon man einen grossen Gewinn hat, und davon sich dort viel ernehren, verhindert.

1627. Mehr sind in dem Monathe Novembr. abermahl etliche Kriegs-Schiffe aus Dünckirchen ausgelauffen, und zwey Holländische Kriegs-Schiffe, das eine mit 22. Stücken, darunter zwo Carthaunen, und das andere mit 14. Stücken erobert, und mit allen Kriegs- und Schiff-Leuthen, und andern kostbaren Sachen eingebracht. Die General Staten haben damahls gleich einen Capitaine mit Nahmen Bagni von Roterdam, aus Ursache, daß er so bald in einem Scharmützel gegen die Dünkircher ohne einigen Widerstand und gegen den Willen seiner Bots-Gesellen sein Schiff übergeben, zu Rotterdam öffentlich enthaupten lassen.

Es haben die Spanischen auch diesen Sommer einen Enschlag auf die Insul Tergoes gehabt, und ist ein Capuciner deßhalben zu zweyen mahlen nach Spanien in weltlichen Kleidern geritten und die Impressa so leichte gemacht, daß der König, unangesehen es in den Niederlanden nicht ist approbirt worden, expresse Ordinanz, es vorzunehmen, gethan. Derohalben die Spanischen viel kleine Schiffe bey St. Vliet zusammen gebracht, damit sie vermeynten über zu kommen. Als sie aber etliche Statische Krieges-Schiffe angetroffen, wurden sie von denselben zurücke getrieben, und sind drey Capitaines auf Spanischer Seite, weil sie ihren Ordinanzen nicht nachgelebet, unangesehen sie sich, daß der Anschlag wäre entdeckt gewesen, und nicht hätte zu Wercke gerichtet werden können, entschuldiget, von ihren Krieges-Aemtern entsetzet worden. Zu dieser Zeit ward von denen Spanischen starck gearbeitet an der Schantze zu St. Vliet, wiewohl das stete Regnen ihnen sehr zuwider war, und funden auch bösen Grund, also, daß was sie des Tages gegraben hatten, des Nachts wieder einfiel.

Don Federico de Toledo ist mit 28. Kriegs-Schiffen nach der Insul Tercera gefahren, die Holländischen Corsaren zu suchen.

Zu Anfange dieses Jahres sind zwo Spanische Coraken, die eine St. Bartholomæi, die andere St. Helena genannt, welche den 4. Martii 1626. aus Goa gefahren, und folgenden Octobr. zu Galicia in Spanien eingelangt, mit grossem Reichthume, den man auf etliche Millionen geschätzt, bey Bayonna in Franckreich zu Grunde gegangen. Dann als sie von Galicien nach Lisabona fahren wollen, hat sich ein solch Ungewitter erhoben, daß nicht allein gemeldete Coraken, sondern auch fünff grosse Kriegs-Schiffe, welche dieselben begleiten sollen, gescheitert und untergegangen sind. Der Pfeffer, so in diesen Schiffen gewesen, gehörte dem Könige in Spanien zu, und war mehr, dann eine Million Goldes werth. Uber dieses hatte der König von ieder Waare 25. fürs Hundert. Die Consules nehmen 3. vom Hundert, und eines vom Hundert wird in das Allmosen gelievret.

Das Volck, so auf bemeldeten Schiffen gewesen, so wohl Soldaten, als Matrosen, ist meistentheils ertruncken. Auf denenselben sind 448. Metallene Stücke und andere von Eysen gewesen, die alle in das Meer gesuncken. Es waren 43. kleine Schiffe ausgefahren, das Volck zu retten: aber es sind nur 6. davon wieder zurücke kommen. Darneben sind 49 Pinassen gewesen, welche 300. Spanische Soldaten, und die Waffen, so der König in Spanien von zwey Jahren hero hatte zu Plarentz schmieden lassen, sich solcher auf den Duynkirchischen Schiffen zu gebrauchen, haben überführen sollen, die haben auch nicht besser Glücke gehabt; indem sie mit denen Soldaten und Waffen zu Grunde gegangen. Wiewohl nun das meiste Guth, so auf obbenannten Coracken gewesen, verlohren gegangen, und man sagt, daß solcke Coracken hätten können gerettet werden, wann sie auf Engelland, dahin sie der Wind getrieben, hätten fahren wollen: weil aber dasselbe Königreich, als ihres Herrn Feinde, die Reichthümer, das Königreich Spanien zu bekriegen, angewandt würden haben; also haben die Obristen in denen Schiffen lieber gewollt, daß es dem wütenden Meere, als ihrem Feinde zu Theil würde.

Zu Rosenthal ist in dem Monathe May eine Zusammenkunfft gehalten worden zwischen denen Spanischen in den Niederlanden, und denen Holländern. Es war allein darum zu thun, etliche Gefangene gegen einander auszuwechseln. Man meynte, daß von einem Friede oder Anstande, oder doch von Eröffnung der Licenten, daselbst würde gehandelt werden; aber darvon ist gantz keine Meldung geschehen, sondern es haben sich beyde Partheyen allein mit einander verglichen wegen des Qvartiers auf dem Meere, und was ein ieder Gefangener vor seine Ranzion bezahlen, auch wie weit die Gerechtigkeit der Herrschafft Breda sich erstrecken solte.

Den 26. gemeldeten Monaths zog die Infantin von Brüssel aus, nach dem scharffen Hügel unserer lieben Frauen, ihre Andacht daselbst zu verrichten. Im Zurückreisen kam sie in Gelder-Land, den neuen Canal zwischen dem Rheine und der Maaß zu besichtigen. Aber sie fand da-

1627. daselbst die Sachen übel bestellt, wegen des Einfalls des Grafen von Styrum, General-Commissarii über der Hn. Staten Reutherey, welcher, wie droben gemeldet, mit 15. Corneten Reuthern und 2000. Soldaten zu Fusse eine von den Haupt-Schantzen, und 7. oder 8. Redouten überwältiget und geschleifft, auch viel Soldaten und Schantzgräber theils erschlagen, theils gefänglich weggeführet hatte. Uber dieß widerfuhr ihr noch ein ander Unglück, dann die Compagnie des Don Juan von Velasco, und des Land-Vogts in Brabant, nachdem sie Ihre Durchl. convoyiret und wieder in ihr Qvartier gezogen, wurden von denen Statischen Reutern überfallen und geschlagen.

Kurtz zuvor war Don Juan von Bonavides aus Spanien zu Brüssel angelangt, und hatte 200000. Cronen, für 3. Monathe Sold der Königl. Soldatesca zu erlegen, mit sich gebracht.

Zu Ende des Monaths Junii kamen zu Brüssel an etliche, welche das Kriegs-Wesen reformiren solten: die haben bey den Pfenning-Meistern, welche das Kriegs-Volck abzahlen sollen, grosse Mängel gefunden, und ihnen deßwegen starcke Geld-Busse aufgelegt.

Vor einem Jahre haben wir die Welschen Geschichte mit des Hertzogs Ferdinand v. Mantua Tode beschlossen; dem alsobald sein Bruder Hertzog Vincenzo succedirt, welcher der einige überbliebene Enckel von des Hertzogs Wilhelms Linie, und des Hertzogs Vincentii hinterlassenen Söhnen gewesen; durch welches Absterben Italien so viel Jammer und Noth angestossen. Dergleichen auch zu Anfange dieses Jahrs die Genueser berührt. Dann denenjegen, so am Spanischen Hofe gehandelt, und denen man bey 10. Millionen schuldig, und die auf die nächst kommende Flotta baar zu bezahlen versprochen, hat man ihre richtige Consignation weggenommen, und sie auf andere Einkommen im Königreiche Castilla, zu ihrem unwiederbringlichen Schaden, verwiesen. Dann weil die bare Bezahlung dadurch verschoben worden, und die ihnen consignirte Einkommen erst haben müssen verkaufft werden, haben sie auch mit der baren Bezahlung ihren Creditoren nicht zuhalten können. Zu dem hat der König die verwiesene Consignationes so hoch und über das justum pretium gesetzt, daß niemand die Consignationes kauffen, noch für die Bezahlung annehmen wollen. Und das hat die Königl. Cammer darum gethan, daß wie sie mit der langen kupffernen Müntze keine Bezahlung ausser dem Königreiche Castilla leisten können, also haben sie die denen Genuesern verwiesene Einkommen so 1627. hoch gesteigert, daß sie den Schaden des Auswechsels dadurch haben ersetzen wollen: das denen Genuesischen Handels-Leuthen allein ausser dem Credite den dritten Theil Verlusts causirt. An dem nicht genung, so hat die Königl. Cammer auf ein Jahr alle Einkommen der Ausländer in beyden Königreichen Castilla und Neapolis zu sich genommen, und sie in 2. Jahren wieder, als das erste Jahr halben und das andere wieder halben Theil, zu erstatten zugesagt und verschrieben. Dahero die Genueser doppelt, erstlich mit dem Verluste des Credits, hernach mit dem Discredito, in dem diese Consignationes kommen, geschlagen, und daher viele Fallimenti verursacht, und in der Stadt Genua kein Haus noch Familia, so nicht hiervon einen starcken Stoß gelidten, und consequenter viel arme Wittwen, Waysen, und eheliche Leuthe, so ihr Geld mit gebührlichem Interesse denen Negotianten gelihen, gefunden worden. Diese grosse Novität und Alteration hat der Conde Duque de Olivares darum verursacht, weil er durch die in Welsch-Nieder- und Teutschland geführten Kriege in Noth gerathen, Geld-Mittel zu finden, und dabey vermeynt, die Genueser, so durch die Spanischen Negotiationen so viele Jahre so mächtig und reich worden, und dahero dem Könige nicht aus den Händen gehen würden, durch diesen rigor zu einer extraordinairen Geld-Hülffe zu bezwingen, in Bedenckung, daß durch der Genueser geführte Negotiationen und hohe Interesse des Königs Einkommen dermassen in Armuth, und in solchen Stand gebracht, daß alle Contractationes sie nach ihrem Gefallen, Vermeynen und Nutzen gemacht und beschlossen haben, und der König allezeit ihnen in die Hände sehen, und die Einkommen auf etliche Jahre vorher verschreiben müssen. Wobey sich der Conde Duque Hoffnung gemacht, wann der König den Genuesern die Bezahlungen obgedachter massen suspendirete und aufzöge, so würde Ihro Maj. die Negotiationes hinführo nach Ihrem Gefallen und Gelegenheit anstellen, die Reichthümer der Flotta in Ihren Händen behalten, die Consignationes nach Welsch-Nieder- und Teutschland, auch andere zu Wasser und Lande vorhabende Provisionen zu rechter Zeit übermachen, und das Königl. Einkommen mit leydentlichen Interessen und Verschreibungen belegen, und also selbst Herr seines Guths seyn können. Und obwohl diese des Conde Duque Intention zu seines Herrn Dienst wohlgemeynt gewesen, so hat doch dieses Königl. Decret

1627. cret der Suspension der Bezahlung solchen Discredito verursachet, daß weder des Königs Einkommen, noch die Schätze der Flota, die ordinairen Provisionen zu bezahlen genugsam gewesen. Und hat keiner mehr dem Könige leyhen, und den Consignationen trauen wollen: dergestalt, daß da vor diesem alles Geld in Europa mit der Genueser Credit und Correspondenz in allen Occasionen zu des Königs Diensten gewesen; nunmehro, nachdem durch dieses Decret, so wohl des Königs, als der Genueser Credit gefallen, alle andere Nationen mit ihrer Contractation und Geld-Herleyhung zurücke gehalten, und nicht mehr denenjenigen, so mit Spanien negociiret, trauen wollen. Daher der König, an statt daß er viel Geld und Guth durch seine mehrgedachte Decrete zu erlangen verhofft, angefangen, grossen und unglaublichen Mangel an Gelde mit seinem höchsten Schaden zu empfinden; Sintemahl alle Provisiones, Credit, Trauen und Glauben sich auf einmahl gestecket. Es hat diese Handlung alles, und zum meisten dieser nachfolgender Vorschlag verwirrt: **Daß man die Contractationes mit denen Genuesern einstellen, und solche mit denen Portugiesischen Kauffleuthen anfangen, und auf das ehste in das Werck setzen solte; weil dadurch die Genueser zu leydentlichen Conditionen gebracht, besser im Zaume gehalten, und die Portugeser, als Vasallen, in allen Occasionen zu des Königs Willen und Gelegenheit, wo nicht durch Liebe, aufs wenigste mit Gewalt, gebracht werden könten.** Es ist aber dieser Vorschlag gar übel ausgeschlagen, dann die Portugeser, so zu grosser remessa nicht sufficiente gewesen, haben weder Wort halten, noch die Wechsel in Welsch-Nieder-und Teutschland richtig machen mögen. Dahero erfolgt, daß die Wechsel-Briefe wieder zurücke geschicket worden, und des Königs Armaden zu Wasser und Lande dieß Jahr nicht ausziehen und ausfahren, und deßhalben nicht allein keine Progressen machen können, sondern auch zusehen müssen, daß die Holländer zu Wasser und Lande den Meister gespielet, und in den Niederlanden feste Plätze eingenommen, und etliche Millionen von der Flota bekommen. Hat also die Wirthschafft, und daß man vermeynte etliche Millionen zu erspahren, dem Könige einen solchen unwiederbringlichen Schaden verursacht, daß ers auch hernach mit doppelt so viel Millionen, wann es möglich, und nicht zu spät gewesen wäre, gerne remedirt hätte. So sind auch die Genueser dadurch nicht mortificirt, sondern nur unwillig worden: sintemahl man sie in so grossen Discredito und Schaden gesetzt; und dennoch ohne sie, als die allbereit das Häfft in denen Händen gehabt, die Consignationes nicht zuwege und zu rechter Zeit bringen können. Dahero sie den König hernach desto härter in ihren Contractationen gehalten. 1627.

Diesem privat-Schaden und Ungelegenheit der Genueser ist dieß Jahr auch eine andere, die gantze Republic angehende Unlust und Uneinigkeit gefolgt. Als ihr General Brancachio etliche Teutsche Compagnien in den Flecken Pigna nach dem Schlusse des Friedens zu Monzon einquartirt, sind etliche Soldaten, nachdem sie etliche Monathe ruhig Qvartier genossen, in ein zu diesem Flecken gehöriges Dorff eigener Geschäffte halben gegangen. Da sie dann dasselbige mit des Hertzogs von Savoyen Præsidio besetzt gefunden. Welches, als sie es ihrem Capitaine, und der Capitaine dem General avisirt, hat der General befohlen, daß man des Hertzogs Volck daraus schlagen solte: die sich aber erstlich starck zur Wehre gestellt, doch letztlich mit Verlust etlicher Einwohner Manns- und Weibes-Personen weichen, und sich ergeben müssen. Darüber sich der Hertzog dermassen zu Rom bey denen Spanischen Ministris starck beklagt, vorgebend, es sey wider Trauen und Glauben in währender Suspension der Waffen beschehen. Hergegen haben die Genueser dem Hertzoge, daß er sein Volck in ihre Qvartiere erstlich eingelegt, die Schuld gegeben. Und hat also diese kleine Sache einen neuen grossen Krieg und Blutvergiessen in Italien angedrohet, indem der Hertzog sich rächen, die Genueser aber sich wehren wollen.

Zu diesem Ende nun hat der Hertzog mit seiner Klage und Beschwerde den Abt de Virgis zu denen Spanischen Ministris, denen beyden Marggrafen de S. Cruz und Castaneda abgeordnet. Hergegen hat die Republic von Genua einen Process wider diejenigen, so zu Busso mit denen Einwohnern, Manns-und Weibs-Personen so übel gehaust, angestellt, und befunden, daß es etliche Corsi gewesen, welche ausgerissen, und nur einer gefangen, und alsbald aufgeknüpfft worden. Der Hertzog hat sich inzwischen fertig, als wann er das Genuesische Land wieder überfallen wolte, gehalten. Und weil gleich damahls der Hertzog von Feria von dem Mayländischen Guberno in Spanien gefodert, ist an seine statt provisorio modo dem Don Gonzales de Cordua das Gouvernement an-

1627. anvertrauet worden, der denen Genuesern zu Hülffe auf ihre Reviera di Ponente den Grafen Luigi Trotto mit seinem Regimente geschicket. Diese denen Genuesern zugeschickte Hülffe hat der Hertzog von Savoyen in seinen publicirten Manifesten hoch- und beschwerlich angezogen, indem er prætendirt, daß der König weder demjenigen, so die Trequas gebrochen, mit Fug und Rechte keine Hülffe leisten, noch ohne ausdrückliche Contravention der Monzonischen Friedens-Tractaeen nichts dergleichen thun könte; in welchen vorgesehen, daß wann in Welschland zwischen denen Colligirten einer und anderer Crone eine Difficultät sich eräugnen solte, daß keine Ihrer Maj. Maj. ihren Colligirten mit Hülffe erscheinen solte, da er nicht zuvor an desselben Hofe die Differenz angebracht, und die Composition procurirt hätte.

Inzwischen da das gantze Italien wegen dieser kleinen Funcke ein grösseres Feuer des Krieges gefürchtet, hat sich eine solche Flamme, so sich in gantz Europa ausgetheilt, erhoben. Denn in denen Weyhnacht-Feyertagen ist Vincenzo, Hertzog von Mantua, zeitliches Todes verblichen. Mit dem ist nicht allein das Hertzogthum Mantua, sondern auch das Hertzogthum Montferat an Carlo Gonzaga, Hertzog von Nivers, gebohren von Ludovico, dem jüngsten Bruder des Hertz. Wilhelms, Großvaters der 3. letzten Hertzoge, Francisco, Ferdin. u. Vincenzo kom̃en: welche Linie gantz abgestorben, und daher gedachter Carlo Gonzaga, als der nächste am Geblüdte, und in der Kays. Investitur benennter, legitime succedirt; den auch Hertzog Vincenzo auf seinem Tod-Bette zu seinem legitimo Successore benennt, und seinem erstgebohrnen Sohne, Hertzoge von Retel, so sich damahls zu Mantua befunden, im Nahmen seines Vaters huldigen lassen, und zu mehrer Versicherung ihm seines Bruders, des Hertzogs Francisci, hinterlassene Tochter, die Printzeßin Maria, des Hertzogs von Savoyen Enckelin, nachdem er in höchster Stille und Eyle von Ihrer Päbstlichen Heiligkeit die Dispensation erhalten, verheyrathet. Was nun daraus vor Krieg, Blutvergiessen, Mord und Brand Italiæ und gantz Europæ zugewachsen, das wird in folgenden Jahren an seinem Orthe erzehlet werden.

Nachdem Reiner Zen, ein Venedigischer Senator, von grosser æstimation und Eloquenz, mit des Fürsten von Venedig Sohn Zorzi Corner, einem jungen Clarissimo, eine Feindschafft gehabt, hat der Corner dem Zen den 30. Decemb. in dem Fürstl. Palaste, als er gleich um 5. Uhr gegen Abend aus dem geheimen Rathe (so sie Conseglio di dieci nennen) gekommen, mit einem Banditen vorgewartet, und als er über die Stiegen hinab gegangen, und unter dem Portal, sich nichts arges, so wohl wegen seiner Dignität als des Orths halben, da die gröste Freyheit und Sicherheit seyn soll, versehend, spatziert; hat ihn der Corner mit seinem dazu bestellten Banditen mit breiten Wehren unversehener heimischer Weise angegriffen, und also zerhackt, daß er keinem Menschen gleich gesehen, und sie ihn daher vor todt im Hertzogischen Palaste liegen lassen, und sich auf einer hierzu bestellten Gundula salvirt. Dahero, und wegen dieser grausamen That der Hertzog, sammt denen andern zehen allergeheimesten Rathsherren, seinen Sohn, den gedachten Zorzi Corner, mit folgenden Conditionen condemnirt und bandisirt.

Erstlich ist er und seine Descendenz aller Ehren, Würden, Aemter und Conditionen, wie die Nahmen haben mögen, entsetzt worden.

2. Wann er gefangen bekommen würde, so soll ihm auf einem darzu aufgemachten Gerichte zwischen beyden Säulen auf St. Marx Platze der Kopff vom Leibe geschlagen werden.

3. Wer ihn in dem Vened. Gebiete umbringet, der soll 6000. wo aber in fremder Jurisdiction, 10000. Ducaten und Macht haben einen andern Banditen, es sey sein Bando so groß als es immer seyn kan, zu erledigen: und der ihn lebendig der Republic einreichte, der soll über angezogene Belohnung noch einen andern Banditen erledigen mögen. Doch wurden bey dieser Erledigung diese, so Crimen læsæ Majestatis begangen, ausgenommen. Und wann der so ihn fienge, oder todt schlüge, dadurch um das Leben käme, so sollen desselben Erben die angebotene Belohnung, als wann der Thäter selbst noch lebete, unfehlbarlich bekommen.

4. Daß man in Ewigkeit von seiner Composition, weder durch Intercession, Disposition, oder andere Tractaten, noch durch Vorwand seiner Entschuldigung oder durch Instantia oder Gratification des Hertzogs, seines Vaters, nichts mehr

1627. handeln, proponiren und reden solte, bey Pœn in den eigenen Bando zu fallen.

5. Alle seine beweg- und unbewegliche, ietzige und künfftige Güther sollen confiscirt, und dem gemeinen Nutz zum besten angewendet werden.

6. Wurde publicirt, daß ein leglicher, wes Wesen und Standes er sey, welcher Güter, Geld, Gold, Silber, Edelgesteine und Kleinodien, so ihm zugehörig, habe, oder wo, oder bey wem, Schuld-Briefe, Crediti und seine Schulden liegen oder seyn, wisse, in acht Tagen nach der Publication solches denen hierzu deputirten Inquisitoren redlich und auffrecht anzeigen solle, bey Straffe der doppelten Bezahlung und Bando aus dem Vened. Gebiethe.

7. Alle die Contracte, so der Corner einen Monath vor seinem Tode gemachet und geschlossen, sollen unhältig, untüchtig und nichts seyn, und dem gemeinen Wesen zugehören.

8. Einige Person, Edel, Bürger, oder Unterthanen der Republic, so in ihrem Gebiethe Güther hätte, sie sey wes Standes oder Condition sie immer wolle, niemand ausgenommen, ob er schon auch in einer leglichen Verwandschafft, wie die Nahmen haben möge, verwandt sey, soll ihm zu keiner Zeit, weder zu Venedig, inner- oder ausser ihres Gebieths, Favor, Anleitung, Geld, oder andere Hülffe geben, noch in sein Haus auffnehmen, noch mit ihm gehen, noch ihm schreiben, noch mit ihm communiciren, noch die allergeringste Correspondenz, ja den geringsten Discurs mit ihm haben / bey Pœn, wann er ein Nobile, oder Cittadino Veneriano, der Confiscation aller seiner Haabe und Güther, und Gefängniß auf zehen Jahr; und wann er nicht zur Stelle, auf ewigen Bando: woferne er aber nicht ein Nobile, oder Cittadino Veneriano, soll er über die Confiscation aller seiner Haabe und Güther auf die Galleren geschmiedet werden.

9. Wer heimlich oder öffentlich von seiner Person, oder Haabe und Güthern was denunciren wird, dem soll der halbe Theil zugehören.

10. Wann in- oder ausser der Stadt Venedig ein Conterfait, oder andere Memoria, von ihm verhanden wäre, sollen dieselbigen verbrennet werden.

11. In dem Orthe, wo er dieses Delictum begangen, soll ein Marmelstein, darinnen sein bando ausgehauen, auffgerichtet werden.

Mit ihm sind bandiret worden Bernardo Pucci Romano, so offt bey dem Cornero sich befunden, und Oliva Poppier, der Gundalier, so ihn ausgebracht.

Die Galeren von Florentz hatten bey der Insul Tenedos sieben und zwantzig Türckische Schiffe erobert, und eine stattliche Beuthe gemacht: Als aber die Türcken dessen innen worden, haben sie ihnen mit funffzehen Galeren nachgejagt, und ihnen die Beuthe wieder abgenommen.

Als vor einem Jahre zwischen beyden Cronen, Spanien und Franckreich, wegen Valtelin zu Monzon ein Friede geschlossen, und die Vestungen mehrern Theils geschleifft, und des Pabsts, als Depositarii, Kriegs-Volck abgeführt, und alles vermöge der Capitulation, obwohl die Venediger, Hertzog von Savoyen, und die Schweitzer diesen Accord ungerne eingegangen, effectuiret worden: haben die Spanier und Venediger ihr Volck, so auf dem Comaser Gebiethe gelegen, und ihr Qvartier gehabt, sammt dem Geschütze und Munition, von denen Valtelinischen Gräntzen weggeführet, und wurde Graf Wolffs von Mannßfeld Regiment gantz abgedanckt, und ist wieder in Teutschland marchirt.

Es ist auch der Marchese de Couvre wiederum nach Franckreich verreiset; doch hat er zuvor dem Frantzösischen Embaxador, so zu Chur residirte, alle Sachen übergeben, und den Graubündtern eine grosse Summa Geldes, so ihm von Ihrer Königl. Majestät zugesandt, zugestellet, Volck zu werben, weil sie sich befürchtet, es möchte wegen Engadin wiederum etwas vorgenommen werden, sonderlich weil beydes die Schweitzer und Graubündter mit der getroffenen Capitulation nicht zufrieden, und deßwegen ihre Gesandten in Franckreich abgeordnet hatten. Unter ihnen war grosse Uneinigkeit, dieweil ein Theil dern

Fran-

1627.

Frantzösischen, der andere dem Spanischen Regimente gewogen war. In die Landschafft Bianze, an dem Mayländischen Stado, sind drey Compagnien Graubündter, beneben etlichen Troupen Frantzosen, eingefallen, haben dieselbe gantz ausgeplündert, viele Orthe darinnen abgebrennet, und die Einwohner verjagt, weil dieselbigen in währender Unruhe ihnen ebenmäßig viel Ubels zugefüget, und ihrer viele niedergeschlagen hatten.

Unterdessen haben die Eydgenossen einen Tag zu Baden gehalten, in welchem auff der Baseler Ansuchen die Resolution genommen worden, mit Ihrer Durchlauchtigkeit Ertzhertzog Leopolden, wie auch dem Gubernator im Elsaß, dahin zu handeln, das Kriegs-Volck abzuführen; auf unverhofften Fall müßten sie zu andern Mitteln greiffen. Selbige Cantoni haben ingleichen eine Absendung in Valesia gethan, die Differenz wegen der Jurisdiction zwischen dem Bischoff von Sion, und denen Valesanern beyzulegen.

Es ist fast die gantze Landschafft Apulien in diesem Jahre durch ein schröckliches Erdbeben verwüstet und ruiniret worden, welches sich Freytags den 30. Julii erhoben, darvon einer mit Nahmen Johannes de Poardi, ein Bologneser, nachfolgenden Bericht gethan:

Was dieses Erdbeben, so die Landschafft Apulien im Königreiche Neapolis jämmerl. zugerichtet, belanget, ist dasselbige den 30. Julii zum ersten mahle um die zehende Stunde gespühret worden. Und obwohl dasselbe nur fünff Stunden an einander gewähret, hat es doch nichts desto weniger mit solcher furie und Ungestümme gewütet, daß der mehrere Theil gedachter Provintz, sonderlich aber die gantze Stadt S. Severo, verwüstet worden, in welcher der meiste Theil von Häusern, Palästen und Thürmen eingefallen, daß man auch hernach gantz keine Nachrichtung und Unterschied der Oerther, wo zuvor die Plätze, Gassen, oder andere Wohnungen gestanden, haben mögen.

Es sind fast alle, so unter währendem Ruin sich in der Stadt befunden, um ihr Leben kommen; auch diejenigen, so auf dem Felde wegen des Einerndtens zu thun gehabt, haben sich mit Noth erretten können: also daß mehr dann die Helffte der Einwohner unter gemeldeten Ruinen stecken blieben, in Betrachtung die erste furie dieses Erdbebens keinem einzigen Menschen so viel Zeit und Raum verstattet, daß er sich hätte hinweg begeben und salviren mögen.

Zwar ist es nicht ohne, daß (wo nicht wunderbarlicher Weise, doch aus sonderbahrer Protection und Schickung GOttes) Monseigneur Venturi, Bischoff derselben Stadt, mitten unter diesem traurigen Falle, gantz unverletzt geblieben. Dann nachdem selbiger nach der Mittags-Mahlzeit, wegen eines geringen Geschwärs, so er an dem Schenckel gehabt, in Vermeynung etwas zu ruhen, sich auf das Bette gelegt, hat sich das sämtliche Getäffel seiner Cammer in einem Augenblicke erhoben und ist herunter in Stücke zerfallen. Nach diesem ist ferner das gantze Dach in gemeldeter Cammer, wie auch die gantze Mauer, so zu hinterst an dem Bette gestanden, eingefallen. Von welchem allem doch obgedachter Bischoff nicht den geringsten Schaden empfunden. Zwey aus seinen Dienern sind um das Leben kommen. Unter denen Officianten und Priestern aber ist sonst niemand, weder von den Herrn selbst, noch ihrem Gesinde, verletzt oder beschädigt worden.

Es sind auch alle Nonnen, ausgenommen eine, so todt geblieben, salvirt, hergegen aber fünff andere verletzt worden; welche doch alsbald von des Herrn Bischoffs General-Vicario aus denen Ruinen herfürgezogen, und auf das Feld, allda sich derselbe Pastor befunden, geführet worden: daselbst sie sich etliche Tage, indem sie aus Mangel Essens u. Trinckens nicht gewußt, wohin sie sich am sichersten begeben solten, aufgehalten. Nachdem aber dieselben von etlichen aus Lucera, welches eine Stadt, ungefähr zwölff Meilen von S. Severo gelegen, und von dem Erdbeben noch nicht allerdings so gar verletzt gewesen, eingeladen worden, haben sie sich allesammt nach gemeldetem Orthe begeben. Da dann der Herr Bischoff von dem Herrn del Pozzo, Thesaurario selbigen Capitels, die Nonnen aber von dessen Frauenzimmer an- und aufgenommen worden, welche hernachmahls wegen derselben

1627. ben freundlichen Aufnehmung in ihre eigene Wohnungen gleichsam um die Wette mit einander gestritten haben/ ungeachtet die Einwohner ietztgemeldeten Orths nach Verflüssung weniger Tage wegen des überaus grossen und erschröcklichen Erdbebens sich auff das Feld zu verfügen gezwungen worden, welches diese Stadt wiederum von neuem häßlich besucht und mitgenommen, auch wie man dannenhero von dem 17. Augusti geschrieben, ie länger ie mehr verspühret worden.

Weiters ist auch das Closter des Cœlestiner-Ordens gantz und gar eingefallen, zwey aus denselben Mönchen auff der Stelle todt geblieben, und viele andere erbärmlich zugerichtet worden.

Die Capuziner sind alle mit dem Leben davon kommen; aber so bald solche auf dem Felde sich befunden, ist das Closter zu Trimmern gegangen, und alles über einen Hauffen gefallen.

Gegenwärtiges Erdbeben hat nicht allein die Stadt Sanct Severo verwüstet, sondern es ist zugleich die gantze Landschafft Puglia darvon berührt worden; sonderlich die Stadt Termini, welche biß gegen die Helffte; Sera Capriola aber gantz und gar zu Grunde gegangen, und das Dorff Sanct Paulo, so von den Albanesern besessen, gantz zu einem Steinhauffen worden.

Torre Maggiore, so dem Fürsten von Sanct Severo zustehet, ist fast gantz zerschleiffet.

Von dem Castel Nuovo, so gleichfalls ietztgemeldetem Fürsten zukommt, sind von dreyen zwey Theile gantz verheeret und zu nichte gemacht: iedoch ist der Fürst, so sich mit seinem Gesinde daselbst befunden, zum Theile in dem Schlosse, welches über die Massen starck und wohl verwahret, salviret worden. Derselbige hat sich auch hernach, weil etliche seiner Diener todt geblieben, etliche aber sehr beschädiget worden, auf das Feld begeben.

Zu Rigano, welcher Ort den Jesuitern zustehet, hat das Erdbeben mehr als die Helffte derer Häuser zu Boden gerissen, und sind viel Leute auf dem Platze geblieben. 1627.

Dragonara, so ebener Massen dem Fürsten von Sanct Severo zugehöret, ist gantz zerstöret, und zu nichte gemachet.

Eben dieses ist Sancto Licandro, welcher Ort dem Herrn Calapresa zuständig, auch begegnet.

In der Abtey zu Melanico, dem Herrn Patriarchen von Sangro gehörig, ist die gantze Kirche eingefallen, auch noch eine andere zu Ripa alta, wie man sagt, gantz von der tieffen Klufft des Erdreichs eingeschlungen worden.

Das Land della Procina ist gantz verwüstet, und alle Einwohner desselben jämmerlich verdorben und umkommen.

Die Städte Ascoli, Bouino, Troja Trani, Andria, Foggia, wie auch Fortore, Campomarino, Remiti Guasto, Francauilla, Hortona, Lanciano, Castellazo, Teregnola, Canosa, beneben vielen andern Landschafften und Oerthern, haben einen erbärmlichen Zustand erfahren, und so wohl an Menschen, als ihren Häusern überaus grossen Schaden erlidten, daß, wie von vornehmen Leuthen glaubwürdig berichtet wird, mehr als in die sieben und zwantzig Oerther, so wohl an Städten als Landschafften, beneben andern grossen Dörffern mercklichen Schaden empfunden, auch die Zahl derjenigen, so jämmerlicher Weise das Leben verlohren, sich über die 17000. Personen erstrecket, und der Umkreiß des Landes, so von diesem Erdbeben verwüstet worden, sich auf die 200. Welsche Meilen Weges belaufft.

Unter währenden Ruinen sind unterschiedliche denckwürdige, und wunderbarliche Casus vorgefallen, deren ich doch nur etliche, so ausser allem Zweiffel, dieses Orts erzehlen will.

Erstlich, daß der See, genannt Lesina, etliche Stunden trocken und ohne Wasser gestanden, auch viel Fische auf dem Lande ferne von demselben gefunden worden, und solches aus Ursache, wie man vermeynet, weil die grosse Hefftigkeit des Erdbebens gemeldeten See zum zweyten mahle sehr starck im Grun-

1627. Grunde erhöhet gehabt. Andere schreiben, daß derselbe durch einen Schlund oder Rieß die Stadt Lesina, so nahe dabey gelegen, verschlungen habe.

Hernach daß sich der Berg di Civitate in drey Theile zertheilt, und in dreyen unterschiedlichen Klüfften sich erschröcklich aufgethan.

Drittens, daß zu Rosetto das Erdreich in die zwölff gantzer Meil Weges aufgerissen, und sich unsäglich von einander gethan.

Viertens, daß viel tieffe Brunnen nicht allein Wasser, sondern auch eine grosse Menge Erde ausgeworffen.

Zum fünfften, daß unter denen eingefallenen Dingen zu Sanct Severo ein lebendiges Kind gefunden worden, so an seiner todten Mutter Brüsten gesogen.

Vors Sechste, daß eine Glocke über ein Kind gefallen, so dasselbige im geringsten nicht offendirt, sondern vor gemeldeten Ruinen beschützet habe.

Zum Siebenden, daß unter denen eingefallenen Sachen ein Faß gefunden worden, und in demselben ein lebendiges Weib sammt einem Knaben gesteckt.

Achtens, daß ein Geistlicher auf dem Glocken-Thurne einer Kirche sich befunden, und auf demselben in einem Winckel, nachdem der gantze übrige Rest eingefallen, stehen blieben: welcher doch hernach innerhalb dreyen Tagen, weil man ihm nicht können zu Hülffe kommen, Todes verfahren.

Neundtens, daß ein Canonicus, nachdem der Giebel seiner Wohnung eingefallen, auf einem zerbrochenen und eingefallenen Gewölbe stehen blieben, und daß selbiger, indem ihm beyzukommen unmöglich gewesen, nach zweyen Tagen seinen Geist aufgegeben.

Weiter wird berichtet, daß in Chicuti das Erdbeben einen grossen ungeheueren Wald so gar eingerissen, daß auch nicht ein einziger Baum darinnen übrig geblieben.

Es haben sich noch viel dergleichen wunderbarliche Fälle mehr bey diesem traurigen Zustande zugetragen, welche alle zu erzehlen, dieses Orths zu lang werden würde. 1627.

Das nächst vergangene Jahr haben die Polen so wohl als die Schweden in ihren Königreichen Land-Täge gehalten, und nachdem die Postulata ein und anderer Seiten in der nächsten Friedens-Tractation widerwärtig gewesen, also hat iegliche Nation sich zum Kriege gerüstet: Die Polen haben hiezu dem Könige Sigismundo etliche Tonnen Goldes bewilligt, und die Schweden zu Stockholm dem Könige Gustavo Adolpho einen solchen Land-Tags-Schluß gemacht, wie aus nachfolgendem Recesse zu sehen.

Wir, die Räthe des Königreichs Schweden, und Stände, Grafen, Freyherrn, Bischöffe, Edelleute, Geistliche, Soldaten, Bürger, und endlich des gemeinen Volcks, zu diesem nunmehr mit Göttlicher Hülffe glücklich vollzogenem Land-Tage, so wohl in unserem, als anderer Landschafften Nahmen Abgesandte und Versammlete, thun kund, daß wir auf Erforderung unsers Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn Gustavi Adolphi, von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königs, Groß-Fürsten in Finnland, Hertzogs in Estland und Carelen, Herrn über Ingermannland ꝛc. unsers gnädigsten Herrns, etliche hochwichtige Reichs-Geschäffte und Händel zu berathschlagen gehorsamst erschienen, und auf gnädigstes Ihrer Königl. Majest. Begehren, welches wir mit höchster Mühe und Fleiß wohl erwogen, Ihrer Königl. Maj. unsern Rath und Meynung unterthänigst erklärt, und einhellig von diesen Reichs-Händeln geschlossen.

Erstlich haben wir die Mittel, wie man mit den Polen Friede machen solte, die zuletzt von Ihrer Königl. Maj. in Preussen vorgeschlagen worden, aufs fleißigste und genaueste erwogen, und befunden, daß sie so beschaffen, daß sie durchaus nicht gelindert noch gemindert werden können. Rathen derowegen Ihrer Königl. Maj. daß sie derselben Buchstabens Krafft durchaus nichts benehmen, noch dem Feinde etwas nachsehen und weichen wolle, daß man nicht den

1627. den Betrug und Vortheil der Feinde stärcke, wann man ihnen mehr, als billich, nachliesse; und es darnach nicht ein Ansehen gewinne, als hätte das Königreich die, so sich vor ihre Personen und Güther dessen Schutzes getröstet, übergeben, und hätte man mitten im Siege, welcher so viel Kosten und Mühseligkeit erfordert gehabt, wieder so berühmte Länder nichts anders, als einen schändlichen Frieden, verächtlich erkaufft und an sich gelöset: Sondern vielmehr, so der Feind auf obbeschriebene Masse nicht eingehen will, sind wir entschlossen, die Sache GOTT und dem Glücke wieder anzubefehlen, damit der Ehrgeitz und Ubermuth des Feindes ferner gedämpffet werde; der ungezweiffelten Zuversicht lebende, es werde GOTT der Allmächtige ferner mit seinem Seegen uns beystehen, und alles auf unserer Seite zum guten Ende bringen. Wir aber sagen zu und verpflichten uns, daß wir nach bestem Vermögen Ihrer Königl. Maj. beystehen, und in so dillicher Sache unsers Vaterlandes unser Haabe und Güter, ja Leib und Leben, wann es vonnöthen seyn wolte, auffsetzen wollen.

Und weil uns das Vornehmen unsers Feindes schon längst verkundschafftet, daß er nemlich durch tödtlichen Abgang Ihrer Königl. Maj. nicht wenig Hoffnung und Vertrauen bekommen, und ihrer viele unter dem gemeinen Volcke den Articul von der Erb-Vereinigung zu Norcoping anno 1604. von denen Ständen des Reichs getroffen, nicht wohl verstehen, nemlich die des Königs Töchtern in der Regierung gebühret: als haben wir freywillig und mit reiffem Rathe eben diese Erb-Vereinigung allhier wiederholen, erklären, und allen zu Gemüthe und frischem Gedächtniße führen wollen. Verpflichten uns derowegen. Wir sammt und sonderlich, so wohl Gegenwärtige als Abwesende, die da ietzo leben oder noch künfftig leben möchten: Da Ihre Königl. Majestät ohne Männliche Erben mit Tode abgienge, daß wir das Durchlauchtigste Fräulein Christinam, der Schweden, Gothen und Wenden Princeßin, vor unsere Erb-Fürstin und Königin erkennen, und alle Ihrer Durchlauchtigkeit Königliche Rechte, nach dem Erb-Vereinigungs-Schlusse und denen Rechten des Königreichs Schweden, die da unserer gethanen Pflicht nicht zuwider, beschützen wollen.

Fürs andere, weil uns von unserm gnädigsten Könige genugsam dargethan worden, in was grosser Gefahr, als irgend zuvor iemahlen (welche doch GOTT von uns gnädig abwenden wolle) unser liebes Vaterland schwebe: So hat man ietziger Zeit Gelegenheit nach kein besser Mittel, das Reich zu beschützen, erfinden können, als wann man eben auf diese Masse, als in vorigen Jahren beschehen, Kriegs-Volck auslese, und mustere. Doch also, daß in künfftigen Jahren des Adels Privilegien und Freyheiten nicht geschwächet werden, und ihr tapffer und williges Gemüthe gegen das gemeine Regiment ihnen oder ihren Nachkommen etwa betrüglich fallen, und auch die Geistlichen ihre Knechte, den Feldbau zu pflegen, behalten möchten.

Wir bewilligen auch, daß auf ieden Kopff zugleich der Tribut, so vorige Jahre auferlegt, wieder angesetzet, und niemand dessen befreyet werde: Es wäre dann, daß man das Vieh der Edelleute, so sie auf den Meyerhöfen, da sie selbst wohnen, halten, aus dieser Schätzung ausschlüssen wolte.

Eben so soll es auch mit dem Ackerbau und der Saat gehalten werden. Derowegen lege ein ieglicher, der sich einen Inwohner und Unterthanen des Königreichs erkennet, für eine iede Tonne Saamen 6. Oras, für ein jedwedes Pferdt 24. Semis: für eine Stutte 12. und den vierten Theil, für ein jung Stuttichen 6. für ein Hengst-Füllen, so ein Jahr alt, 6. für einen Ochsen 24., für eine Kuhe 12. und den vierten Theil, für einen Farr oder Brill-Ochsen 18. Semis und den vierten Theil, für ein jung Oechslein 12. und den vierten Theil, für ein Kalb 6. für ein jährig Schaf 2. und den vierten Theil, für ein Lamm 1. Semis, für einen Bock 4. und

1627. und den vierten Theil, für ein junges Zieglein 1. Semis, für eine alte Ziege zwey und den vierten Theil, oder drey Oras.

Diesen Tribut aber einzufordern sollen Termine benennet werden, das Fest Matthiæ und Philippi Jacobi.

Wir wollen aber denen Geistlichen, was über diese allgemeine Steuer der Taxa nach zur Besoldung kommen möchte, mittheilen.

Deßgleichen sagen wir zu, daß die Bürger eine Anzahl Schiff-Leuthe darstellen werden. So aber dieß Ubel, mit welchem das Reich geplaget wird, dieses Jahr noch nicht aufhörete, (welches GOTT gnädig abwenden wolle!) und man könte mit Gelegenheit keinen Land-Tag ausschreiben, und die Stände zusammen bringen, so verheissen wir sämmtlich, daß wir solche Steuer willig noch ein Jahr erlängern wollen: doch daß diese gemeine Willfährigkeit dem gemeinen Ubel abzuhelffen mit nichten unsern Privilegien und Freyheiten schade; dessen auch Ihre Königl. Majestät uns gnädigst will versichert haben.

Und indem wir aus Erfahrung haben, daß die Hand-Mühlen gemeiner Leuthe den gemeinen Mühl-Zoll mit grossem Schaden des gemeinen Wesens sehr geringert haben, als wollen wir, daß solche Hand-Mühlen alle gänzlich abgeschaffet werden.

Weil es aber noch ungewiß, ob wegen Menge des Volcks, so viel Mühlen erbauet seyn möchten, als hat Ihre Königl. Majestät gnädigst nachgelassen, daß die Geistlichen und das gemeine Volck ihre Mühlen noch ein Jahr brauchen sollen; da dieses Privilegii Anfangs-Tag der Anfang des neuen Jahrs 1628. seyn, und mit dem Jahre ausgehen soll: doch mit diesem Bedinge, daß sie Danckbarkeit halben denen Königlichen Steuer-Einnehmern auf eines mündigen Menschen Haupt Zinse abführen, und dieses zwar auff den Tag Matthiæ, und doch den Mühl-Zoll auch ablegen.

Und damit nicht etwa Betrug bey diesem Zolle mit unterlauffen könne, und allen kund und offenbahr werde, 1627. ob iemand solche gemeine Einkommen verschleppen, und anderswo hin anwenden wolle oder nicht; so hat Ihre Königl. Majestät öffentlich Befehl anschlagen lassen, in welchem mit Nahmen erkläret und ausführlich gemacht wird, was in Einforderung benennten Zolls, und in Auszahlung desselben in acht genommen werden müsse; Zu welchem wir uns und unsere Collegen und Mitgesellen, so abwesend sind, als treuen und gehorsamen Unterthanen wohl anstehet, gäntzlich verpflichten.

Weil desgleichen Ihre Königl. Majestät durch die Reichs-Räthe uns gnädigst andeuten lassen, wie sehr nützlich es dem gemeinen Regimente seyn könne, so etliche aus uns erwehlt würden, mit denen Ihre Königl. Majestät etliche geheime Reichs-Händel absonderlich handeln möchte, und uns zu betrachten gelassen, ob wir auch dasjenige, was Ihrer Königl. Majestät Reichs-Räthe und von uns erwählte Männer vor gut und nützlich erachten würden, nicht anders, als öffentlich berathschlagete und beschlossene Sachen, billichen, und daß es, wie treuen Unterthanen gebühret, vollzogen würde, anbefehlen wollen?

So beruhen wir derowegen auf dem Königlichen Urtheile, und haben darzu geordnet aus der Ritterschafft die Wohlgebohrnen und Edlen Joannem Sparrium, Freyherrn von Vollmerith &c. aus den Geistlichen die Ehrwürdigen und Gelehrten Doctor Petrum Kenisium, Ertz-Bischoffen zu Upsall &c. Aus dem Bürgerlichen Stande, die Großachtbarn und Fürsichtigen Joannem Henrici, Bürgermeistern zu Stockholm &c. und endlich aus dem gemeinen Volcke die Ehrbaren Magnum Davidis &c. daß wir, was sie Ihrer Königl. Majestät rathen werden, und Ihre Königl. Majestät neben ihnen schlüssen würde, gantz kräfftig ietzt und auf das künfftige halten wollen, als wann es von uns allen beschlossen und bekräfftigt wäre.

Zu mehrerm Glauben haben Wir unsere Hände unterzogen, und unsere eigene bürgerl., wie dann auch der Landschaff-

1627. schafften und Gebiethe Petschafften angehänget. Geschehen zu Stockholm den 24. Decemb. A. 1627.

Obwohl die Polnischen vor einem Jahre vor der Stadt Meva ab- sind sie doch zu Anfange dieses Jahrs wieder darvor gezogen, und fiengen allbereit an den Petard anzusetzen. Weil aber der Anschlag verkundschafftet worden, haben die Schweden eine gute Anzahl Mußquetier in die Stacketen gelegt, welche dermassen auf die Polnischen Feuer gegeben, daß sie etliche todt, und den Petard dahinten lassen und ausreissen müssen.

Es haben im Monathe Januario die Polen die Schweden in ihrem Qvartiere überfallen wollen: aber es sind alsbald die Polnischen Mußqvetier von denen Schweden umringt, und dieselben, ehe sie von der Reutherey haben können entsetzt werden, meistentheils niedergemacht worden. Hernach, als die Polnische Reutherey ankommen, haben die Schweden dieselbe auch dermassen empfangen, daß sie das Feld räumen müssen, einen Rittmeister und etliche Officiere sammt vielen Soldaten in dem Stiche gelassen, und sich gegen Litthauen reterirt.

Damahls und in Abwesenheit des Königs zu Schweden lagen beyde, das Polnische und Schwedische Läger nahe an einander; hatten sich aber beyde dermassen verschantzt und versehen, daß kein Theil den andern ohne grosse Gefahr angreiffen konte. Damit nun der Graf Frantz Bernhard von Thurn (dem der König aus Schweden das Commando gelassen,) nicht die Zeit vergeblich zubrächte, hat er eine neue Schantze nicht weit von dem Polnischen Lager aufwerffen, und dieselbe unten her an vielen Orthen miniren lassen. Da sie nun fertig, und sich die Polen starck darbey sehen liessen, stellete er sich, als getrauete er die Schantze nicht zu erhalten, rückte demnach daraus, und verließ sie. Die Pohlen begaben sich zur Stunde hinein, in Meynung solche zu ihrem Vortheile zu behalten. Da gieng das Feuer in den Minen mit aller Macht an, sprengete dieselbe in die Höhe, und schickete der Polnischen etliche hundert in die Lufft.

Im Monathe Februario haben die Pohlen das Städtlein Putzki belägert, dahin der Polnische Feldherr Canizpolscky sich mit 4000. Pferden und 2000. Teutschen zu Fusse, neben etlichen Stücken Geschützes begeben, die Belagerung und Eroberung fortzutreiben. Als 1627. er nun dem Städtlein nahe kommen, und die Belagerten dessen gewahr worden, haben sie ihre Stücke mit Hagel geladen, und mit denselben, wie auch mit den Mußqveten, dermassen Feuer auf die Polnischen gegeben, daß die Reutherey in Unordnung, und so gar in die Flucht gerathen, daß sie die Helffte ihrer Teutschen Soldaten im Stiche gelassen, und der Polacken 600. geblieben. Als aber wiederum Teutsches neues Volck angelangt, und dem Städtlein auf ein neues starck zugesetzt, hat sichs letztlich ergeben.

Durch diese und dergleichen viel glückliche Successe der Schweden sind gleichwohl die Dantziger nicht abgeschröckt worden, ihr Heil auch einmahl zu versuchen. Nehmlich, weil die Schweden in Marienwerder der Stadt viel Schaden thaten, nahmen sie ihnen für, dieselbe Besatzung zu überfallen, und hinweg zu schlagen, zu welchem Ende sie 400. Mann dahin schickten. Ob nun wohl der Schwedischen in der Schantze, die am meisten angegriffen ward, sehr wenig gewest, haben sie sich doch dermassen gewehret, und solcher Gestalt auf die Dantziger Feuer gegeben, daß ihrer bald 7. todt geblieben, ohne die Verwundeten, welche sich nach diesem Verluste und gezogenem Kürtzern wieder heim begeben. Hierauf hat der König aus Schweden der Stadt Dantzig einen Accord oder zum wenigsten die Neutralität zwischen Polen und Schweden vorgeschlagen. Und als die Stadt weder eins noch das andere angenommen, hat der König aus Schweden nachfolgendes Mandat an alle See-Städte abgehen lassen.

Wir GUSTAVUS ADOLPHUS &c. thun kund hiemit allen und ieden, denen hieran gelegen, oder einiges Interesse zu haben vermeynen, ob wohl von uns die gantze Zeit unserer Regierung denen Polen vielfältige Ursachen und Mittel zur Wiederbringung alles ruhigen Wohlstandes in die Nord-Länder vorgeschlagen, damit nicht allein alle friedliebende Correspondenz denen an der Ost-See gesessenen und angräntzenden erstattet, besonders auch, und insonderheit dieser Völcker rechtmäßige Gewalt und Handlungen in ihren vorigen Stand, und zu voriger Freyheit wiederum gelangen möchten: daß dennoch dieselben in ihrem feindseligen Vorsatze ver-

ge-

1627. gestalt verharret, daß auch, ie höflicher sie von uns tractirt, ie mehr und unbillicher sich dieselbe dargegen erwiesen und bezeuget haben.

Und damit Wir der andern Händel allhier geschweigen, so hat die Stadt Dantzig, ungeachtet Wir derselben stets mit allen Gnaden dergestalt beygethan gewesen, daß Wir gegen dieselbe uns nicht allein keiner Feindseligkeit vernehmen lassen; welches Wir doch als gegen unsers Feindes Unterthanen, und die sich aller Feindschafft wider uns zum öfftern de facto erklärt, mit gutem Fuge und Recht wohl thun können; sondern über das auch ihnen Wahl gelassen, entweder in Freundschafft oder billigmäßiger Neutralität sich gegen uns zu verhalten: dennoch, und so viel weniger solches erwiedern oder erkennen wollen, daß sie auch nach so vielfältig wiederholter unserer Gnade noch viel hefftiger, als zuvor, nicht allein unsere Unterthanen, sondern auch ausländische und mit ihnen negocirende Leute verfolget, ja das Meer selbst mit ihren Raub-Schiffen zu erfüllen sich unterstanden.

Wannenhero dann, ob Wir wohl unserer angebohrnen Mildigkeit nach ungerne uns zu äussersten Mitteln bewegen zu lassen geneigt; und aber so wohl dem gemeinen Wesen als einem iegichen insonderheit daran gelegen, daß dergleichen Zerstöhrer der öffentlichen Freyheit billigmäßig gezüchtiget werden: Wir entschlossen seyn, ihnen hinführo alle Schifffarth zu verhindern, biß Wir verspüren, daß sie durch diesen Weg zu heylsamen Rathschlägen möchten gezogen werden.

Damit nun die Ausländischen wegen Unwissenheit dieses unsers Willens nicht etwan in Schaden oder Gefahr gerathen mögen, wollen Wir alle und iede, wes Nation oder Condition die seyn werden, hiermit zuvor verwarnet haben, daß sie sich hinführo aller Schiffarth nach Dantzig enthalten, und selbiger Stadt Einwohner mit solchen Waaren, so zum Kriege dienlich, zu unserm und unserer Nachbarn præjudiz nicht stärcken, als lieb ihnen ist die Straffe der Confiscation, an was Orten sie damit von den Unserigen betroffen werden, zu vermeyden. 1627.

Dennoch aber, damit Wir den Ausländischen ihre Commercien nicht sperren, weder den Dantzigern alle Hoffnung sich zu bekehren entziehen mögen; so ferne etliche verhanden, welche vor einen billigmäßigen Zoll andere Waaren nach Dantzig zu überbringen, oder auch von dannen heraus zu führen vorhabens seynd, wollen Wir solches frey und ungehindert zu geschehen gnädigst vergönnen: dergestalt aber, daß sie solche Freyheit, und deßwegen den gebührenden Zoll, welchen Wir inskünfftige auf gewisse Masse zu verordnen entschlossen, erlegt zu haben, entweder mit unserer oder unsers im Dantziger Hafen Ausliegers und Deputirten Hand, wann es erfordert wird, oder wo dieselbe von den Unsern angetroffen werden, zu erweisen und vorzuzeigen haben.

Im Monathe May, nachdem König Gustavus Adolphus alles auf das beste in seinem Reiche bestellt, schiffte er mit 37. grossen Schiffen von dannen ab, den Krieg aus Preussen wider den König in Polen fortzusetzen. Er brachte zu dem vorigen Volcke, das in denen Guarnisonen lag, noch in 15. oder 16000. Mann mit sich; ländete an der Pillau, und setzte solches Volck aus.

Der Churfürst von Brandenburg, Marggraf George Wilhelm, Hertzog zu Preussen, hatte bey diesem weit einreissenden Kriegs-Wesen sich wohl vorzusehen: als der nicht allein eines grossen Theils des Landes Preussen Herr war, sondern auch des einen Königs Nachbar, und Schwager, des andern Vasall und Lehn-Mann. Derowegen er seine Land-Stände und Ritterschafft in Preussen zusammen gefordert, sich mit einander zu berathschlagen, wie sich in diesen Gefährlichkeiten zu verhalten. Das Vornehmste, das auf die Churfürstl. Propositiones geschlossen wurde, war das Defensions-Werck: Weil man vom Könige in Polen nicht absetzen könte, daß man 10000. Mann werben, und damit die Gräntzen des Landes, so viel Ihrer Churfl. Durchlaucht. in Preussen Antheil betrifft, besetzen, und alle Nothdurfft an Gelde, Vivres und Artillerie darzu verordnen solte, welche Unkosten sich in 9. Monathen auf 40. Tonnen Goldes belauffen würden.

1627. Doch baten die Land-Stände Ihre Churfl. Durchl. sich in allewege zu bemühen, ob durch Dero hochansehnliche, und bey beyden Theilen wohl respectirte Interposition, mit Zuziehung anderer Potentaten, ein Friede zwischen beyden Königen geschlossen, und also diesem verderblichen Unwesen ein Ende gemachet werden könte.

Es hat aber der König in Schweden seinem Herrn Schwager, dem Churfürsten von Brandenburg zugesagt, denselben Sommer über wider seine Lande und Leuthe keine Feindseligkeit zu erzeigen: doch solte er, der Churfürst, noch vor Michaelis sich erklären, ob er es mit der Crone Polen oder Schweden halten wolte. Da aber Ihre Churfürstl. Durchl. bezeugte, wie dieselbe den König in Polen, als Lehen-Herrn des Hertzogthums Preussen, nicht übergeben könne: hat höchstermeldeter König in Schweden noch fünff Monathe Bedacht-Zeit hinzu gethan; da unterdessen der Churfürst seinen Legaten, den Grafen von Schwartzenberg, nach Warschau geschickt, dieß und anderes dem Könige in Polen daselbst anzubringen, und sich Raths zu erholen.

Es ward aber hierzwischen in Preussen nicht gefeyert: Dann die Polen das Städtlein Hammerstein (nachdem sie zuvor in Christburg viel Volcks verlohren) mit 3000. Mann an 3en Orten angefallen, aber mit Verlust 300. Polacken abgeschlagen worden.

Nachdem aber der Polnische Obriste Canizpolscky noch etliche Stücke Geschützes und mehr Volck bekommen, daß er sich fast 7000. Mann starck befunden, hat er das Städtlein mit 18. Canonen zum Sturme beschossen. Da nun die Schwedische Guarnison, die schon in zweyen Tagen kein Brodt gehabt, und von keinem Entsatze wußte, wohl sahe, daß sie diesen geringen Orth wider eine solche Gewalt nicht länger würde aufhalten können, angesehen der Feind schon kündlich damit umgieng, das Städtlein in Brand zu stecken, als haben sie accordirt, wider die Cron Polen hinführo nicht zu dienen: und weil es den mehrern Theil Teutsche gewest, sind sie in Polnische Bestallung angenommen worden.

Zur See ist es in diesem Frühlinge auch nicht stille gewest: Dann sich die Schwedischen mit 32. Kriegs-Schiffen und 40. Pincken, so Proviant nachführten, hervor thaten, sieben Dantziger Schiffe anfielen, drey davon fiengen, und die übrigen zerstreueten. Eins, das seine Zuflucht gen Colberg genommen, verfolgten die Schweden biß in denselben Hafen, wolten es auch von der Stadt geliefert haben. Unlängst hernach sind 4. Polnische Schiffe sammt einer Schutte unter dreyzehen Schwedische Orlogs-Schiffe gerathen, mit denen die Polnischen Schiffe drey Stunden so tapffer gestritten, daß sie durch die Schwedischen Schiffe sich durchgeschlagen; auf denen bey viertzig Mann geblieben.

Diesemnach haben die Schwedischen mit Macht an der Stadt Dantzig Schantzen gesetzt; sind aber wieder abgetrieben, und zwey Botte in Grund geschossen worden, darinn vier hundert Mann gewest, so mit zu Boden gegangen. Der junge Graf von Thurn ist verwundet, wie auch der Major, und etliche Schwedische Officiere gefangen worden. Nach diesem Verluste haben die Polen das Städtlein Neue den Schweden wieder abgenommen.

Solchen Schaden zu rächen ist der Schwedische König mit etlichen tausend Mann aus Dirschau gegen das Dantziger Werther ausgezogen, dessen ein Theil auf das Dantziger Volck zum Käse-Marckt unter dem Hafft gesetzt, ein Theil desselben ist sammt dem Obristen Lisemann mit grosser Mühe entrunnen, aber viertzehn Stücke Geschützes mit aller Zugehör, Munition und Proviant dahinten gelassen, neben zwey hundert Mann Verlust, ohne die Polen, deren zwo Compagnien gewest: eine hat der Obriste Lieutenant Dänhof aus Liefland geführt, die andere Capitaine Aschen, ein Irrländer. Beyde sind mit Verlust ihres Volcks gefangen worden. Etliche schreiben, daß in beyden wohl verwahrten Schantzen in zwey und zwantzig Stücke bekommen worden. Hat sich also der König in Schweden durch Eroberung dieser Schantzen des gantzen kleinen Werthers bemächtiget, welches nicht ein geringer Vortheil gewest. Derowegen man damahls gesagt, die Polen haben an Neuen ein Dörfflein, die Schweden aber am Werther mehr als eine Stadt gewonnen.

Hierauf hat der König in Schweden Kundschafft einnehmen lassen, wo der Polnische Feldherr sich aufhalte: Haben derowegen Dero Obristen Lieutenant Ackentodt, und dem Obristen Leßla Ordinanz ertheilet, daß sie mit zweyen Compagnien zu Rosse und etlichen Dragonern ausziehen, und wo sich der Polnische Feldherr Canizpolscky mit seiner Armada aufhielte, sich erkundigen solten. Indem sie sich nun auf-

1627. aufgemacht, werden sie von 16. Corneten Polen unversehens umringt, also daß ihnen kein Paß, sich zu reteriren, offen gelassen worden. Als sie solches gesehen, haben sie in die Polen mit Gewalt gesetzt, sich zweymahl durchgeschlagen, der Polen viel erleget, und denselben vier Corneten abgenommen, und solche dem Könige überliefert. Dieses Treffen ist geschehen bey dem Grabiner-Holtze, und sind hundert und funffzig Polen auf der Wahl-Statt blieben. Der König hat wegen solcher tapffern That Dero Obristen Lieutenant Ackentodt öffentlich mit grosser Solennität zum Ritter geschlagen.

Nachdem höchstgedachtem Könige auch neun Tausend Mann aus Engel- und Schottland zukommen, haben sie sich mit vier und zwantzig tausend Mann zu Fusse, zwey tausend Cuirassieren, und drey tausend Arquebusieren im Felde præsentiret, und nachdem die Polen gleichfalls eine Schlacht-Ordnung gemachet, hat der König dieselbe mit Kriegs-List und Geschwindigkeit also angegriffen. Mit seinem schlechtesten Volcke hat er den vördern Theil der Polnischen Schlacht-Ordnung, in welcher der Feld-Herr selbst gewesen, angefallen, und charmuziren lassen. Unterdessen hat der König selbst mit der Reuterey und bestem Volcke sich gewendet, sind mit grosser Macht und Feld-Geschrey von hinten in die Polen gefallen, haben dieselben alsobald getrennet, viel hundert Mann niedergemachet, die andern Regimenter alle, biß auf ein Teutsches, welches der Obriste Büttler geführet, und sich tapffer gewehret, in die Flucht geschlagen, und also eine statliche Victorie erhalten.

Von denen Polnischen sind viel vornehme Herren auf dem Platze geblieben, und unter andern der Feld-Herr selbst Canizpolscky ist hefftig beschädigt, und das Roß ihm unter dem Leibe erschossen worden, daß man ihn kaum unter dem Getümmel hat können davon bringen.

In diesem Haupt-Treffen, sind über funffzig vornehme Polnische Herren umkommen, 4. schöne Carthaunen verlohren gegangen, und in die 3000. Polen auf der Wahlstatt todt blieben. Viertzehen Fahnen, und etliche hundert Copien, welche Ihre Königl. Majestät aus Schweden von den Polen erobert, 1627. haben Sie denen Polen zum Hohne öffentlich im Felde aufstecken, und daebey ein Feld-Geschrey machen lassen.

Es ist zwar der König in Schweden in diesem Treffen auch etwas verletzet worden; es ist aber nicht gefährlich gewesen: wie er dann bald des andern Tags sich im Lager wiederum sehen lassen.

Weil aber dieser schädliche und langwierige Krieg, durch welchen unter andern die Commercien zu Wasser auf der Ost-See, wie auch in Liefland, Reussen, und den anderen Nord-Ländern gesperret worden, fast der gantzen Christenheit, sonderlich aber denen Handels-Leuthen, zu grossem Schaden und Nachtheile gelanget, als haben vor andern die Staten der Vereinigten Niederlande sich nicht wenig bemühet, ob ein beständiger Friede zwischen diesen beyden Cronen gemacht werden könte. Zu welchem Ende sie Deputirte an beyde Könige abgeordnet, wie auch deßwegen unterschiedliche Zusammenkünffte gehalten: Aber es ist doch nichts fruchtbarliches ausgerichtet worden. Dann weil beyde Theile auf einander erhitzt, als haben sie ungleiche, und keiner Parthey annehmliche Mittel vorgeschlagen: unter welchen der König von Schweden durch seine Abgesandte proponiren lassen.

I.

Daß Ihm von der Crone Pohlen alle Kriegs-Unkosten sollen erstattet werden; weil Polen die Crone Schweden mit Krieges-Gewalt zu erst angefallen, die Finnländer zum Aufstande gebracht, und also zum Defensions-Wercke denen Schweden Ursache gegeben.

II.

Eschau, wie auch gantz Liefland soll die Crone Polen renunciren, und sie erblich zum Königreiche Schweden kommen lassen.

III.

Die Crone Polen soll ihrem Könige in

1627.

in währendem Anstande, auch des Königs Nachkommen, keine Hülffe wieder Schweden leisten.

IV.

Die Polnischen Reichs-Stände sollen in den Reichs-Tägen auch verhüten, daß der König und seine Nachkommen keinen Krieg zu Wasser und zu Lande, weil der Stillestand währet, wieder die Schweden anfangen mögen, und durch keinen Meer-Hafen Krieges-Volck ziehen noch einiges einnehmen lassen.

V.

Nach Absterben des Königes sollen die Reichs-Stände nicht fortfahren, einen aus des Königs Nachkommen zu erwehlen, es sey dann der Haupt-Handel, die Succession im Königreiche Schweden betreffend, zuvor erörtert, und geschlichtet.

VI.

Was in denen Polnischen Reichs-Tägen geschlossen möchte werden, solches alles soll denen Reichs-Constitutionibus gemäß seyn.

VII.

Die Bürger und alle andere, so zum Theile gutwillig, zum Theile gezwungen, sich an den Schweden ergeben, sollen deßwegen von denen Polen in keinerley Wege molestiret noch beschwehret werden.

Wann die Polen solche Articul eingehen werden, will alsdann der König zu Schweden

I.

Einen Stillestand auf dreyßig Jahre bewilligen.

II.

Alle Städte, Schlösser und Flecken, sammt dem Geschütze, so er in Preussen erobert, der Crone Polen restituiren.

1627.

III.

Die Gefangenen gegen einander auswechseln lassen.

Diese Tractation ist im freyen Felde in denen darzu aufgeschlagenen Gezelten gehalten worden.

Der König von Polen hat alsbald zur Assecuration und Versicherung sich selbst vor seine Person anerbieten lassen.

Weil aber der König in Schweden die Assecuration auch für des Königs in Polen seine Posteros und Nachkommen begehret, und alle aufgewandte allzugrosse Kriegs-Kosten restituirt zu haben gefordert, als hat die gantze Handlung ohne Frucht sich zerschlagen. Derowegen die Statischen Abgesandten wiederum sind zu Schiffe gegangen, und unverrichteter Sachen nach Hause gesegelt.

In solcher angestellten Friedens-Tractation hat der Schwedische Cantzler Ochsenstirn auf zwey Jahre Anstand begehret, und solten in solcher Zeit die Kahne ungehindert herab gelassen, aber doch die Ströhme von denen Schweden besetzet, und Ihm in der Pillau der Zoll entrichtet werden.

Solches aber haben die Polnischen Deputirten nicht eingehen wollen, sondern es auff der Post ihrem Könige nach Warschau berichtet, und was sie sich darauff erklären sollen, Instruction begehret.

Der König aber hat derowegen an die Stadt Dantzig geschrieben, und ihr Gutachten darüber zu vernehmen begehrt.

Darauff der Rath die Gerichten, Schöppen, und die Gemeine der Hundert Männer, die von der Kauffmannschafft, wie auch die Aeltesten aus denen Zünfften, auf das Rath-Haus fordern, ihnen des Königs zu Schweden Begehren vorlesen, und daß sie solches Werck in reiffe Berathschlagung ziehen,

1627. hen, und ihr Gutachten darüber eröffnen wollen, freundlich vermelden lassen.

Worauf ein ieder Orden in die gebräuchlichen Gemächer eingegangen, haben dieses Werck wohl erwogen, und mit einhelliger Meynung dahin geschlossen, daß der von Schweden auf zwey Jahr begehrte Anstand, mit denen angeheffteten Bedingungen, keines Weges rathsam und zu bewilligen.

Und demnach diese Friedens-Tractation sich abermahl zerschlagen, als ist es zu Lande und zu Wasser wiederum angegangen.

Der König von Schweden hat das Polnische Lager zweymahl nach einander mit grosser Macht angegriffen; hat aber allemahl starcken Wiederstand gefunden. Ja es ist letzlich zu einer Schlacht gerathen, in welcher beyde Theile freudig auf einander gesetzt, und nicht allein viel Volcks geblieben, sondern auch der König in Schweden zwar auf seinen Harnisch getroffen, dem Polnischen Generale aber zwey Pferde unter dem Leibe erschossen worden, und er selbst in äusserste Gefahr kommen.

Zur See haben sich sechs Königliche Schwedische Schiffe vor dem Dantziger Hafen in die See gelegt, daß kein Schiff noch Waaren nach der Stadt durchkommen können.

Uber dasselbige war die Stadt vorhin zu Lande bloquiret, alle Strassen beleget, und die Zufuhre abgeschnidten worden.

Wieder jene haben die Dantziger zehen aufs beste gerüstete Orlog-Schiffe ausgeschicket, darauf sie zwey Meil Weges von der Stadt einander angegriffen, und bey drey Stunden lang tapffer getroffen, biß zuletzt die zehen Dantziger denen sechs Schweden zu starck worden, deren viere die Flucht genommen. Der Schwedische Vice-Admiral, da er sahe, daß er übermeistert, stieß er Feuer in die Pulver-Tonnen, und sprengete sich sammt den Seinen in die Lufft. Der Admiral, der ein Schlacht-Schwerdt führete, ward in den Hals geschossen: und als er merckete, daß er tödtlich verwundet, hieß er 1627. gleicher Gestalt das Pulver anzünden. Indem aber der, so solches in das Werck richten solte, sich der Pulver-Cammer nahet, wird ihm aus einem Stücke der Kopff abgeschossen. Also hat sich der Admiral ergeben, Qvartier begehrt, sich verbinden lassen, und ist bald hernach gestorben. Des Admirals Schiff ist gen Dantzig gefänglich gebracht worden, und hat sich befunden, daß in diesem Treffen viel mehr von denen Dantzigern als den Schwedischen erschossen und geqvetschet worden seynd.

Wie es ferner zwischen diesen Partheyen zur See ergangen, wird in dem nächsten Jahre folgen.

Gegen Ende des Monaths Septembris, weil die Polen mit ihrem Lager weit zurücke gewichen waren, belagerten die Schwedischen die Polnische Marienwitz. Die darinnen gaben hefftig Feuer heraus, und wolten vom Accord nichts hören. Darauf ließ der König die Stadt untergraben, und Pulver in die Mina setzen. Und ob er wohl damahls ohne eintzigen Verzug und Hinderung die Mina hätte können springen, und durch solche Pressa den Sturm anlauffen lassen; trug er doch ein Christlich Mitleyden mit Weiber- und Kinder-Volcke, von denen er nicht wolte, daß sie diese Wiedersetzlichkeit entgelten solten. Er ließ dahero fragen, ob die Belagerten iemand bey sich hätten, der sich auf das Miniren und dessen Effect verstünde? denselben solten sie sicher zu Ihm hinaus schicken. Die Bürger fertigten etliche dieser Sache Verständige ab. Denen ließ der König die erschröcklichen Minen zeigen, mit klarem Bedrohen, daferne sie in drey Stunden sich nicht ergeben würden, wolte er sie springen lassen, und ihnen das Heraus-Schiessen stattlich verwehren.

Die Abgeordneten aus der Stadt erschracken vor diesem grausamen Anblicke, zeugten dem Rathe und der Bürgerschafft an, daß ihr äusserstes Verderben obhanden wäre, woferne sie nicht accordirten: Also ergaben sie sich, und wurden gnädig gehalten.

Da nun der Winter (welcher in den Nord-Ländern gar zeitlich anfähet,) herzu

1627. genahet, und die Stadt Elbing sich dem Könige ergeben, und Ihre Majestät dieselbe wohl fortificiren lassen, sind Sie wieder in Schweden abgereiset, und haben das Commando dem Grafen Frantz Bernhard von Thurn übergeben, und das Volck in die Winter-Qvartiere führen lassen.

Dergleichen haben die Polen auch gethan; doch ihr Winter-Lager weit hinein ins Land gegen Polen genommen. Dahero sie die Schweden hinnach gezogen, die durch ihr Streiffen viel Vieh und Guth geholt, und dem Land-Volcke, Handels-Leuthen, und denen Reisenden grossen Schaden gethan; Etliche Orthe, dariunen Polnische Besatzung gelegen, entweder des Nachts überfallen, oder an dem hellen Tage mit Gewalt erobert, die Soldaten niedergemacht, und alles rein ausgeplündert.

Um den Anfang dieses Jahres macheten die Cossacken mit ihrem Streiffen denen Türcken viel zu thun, und erweckten einen grossen Lärmen zu Constantinopel: welchem vorzukommen dem Bassa Capandon befohlen ward, etliche Vestungen an der Enge des Flusses Nieper zu bauen, die Cossacken dadurch im Zaume zu halten, und die Uberfarth ihnen zu verbieten.

Die Fürsten von Bulgarien, und der Wallachey bekamen Befehl, sich fertig zu halten, und zwey Tausend Wagen mit aller Nothdurfft, Proviant und Munition dem Lager zuzuführen.

Der Precopenser Tartarn König verhieß auch allen möglichen Vorschub zu diesem Wercke zu thun.

Im Monathe Julio legte gedachter Capandon das Fundament zweyer Vestungen an benenntem Flusse, unangesehen das Geschrey gieng, als wären dreyßig tausend Cossacken im Anzuge, solches zu verhindern. Aber die Polen hatten dazumahl mit denen Schweden so viel zu thun, daß sie der Türcken vergassen.

Man hat ausgeben, daß in dem einen Fundamente eine brennende Lampe sey gefunden worden, die noch heute zu Tage brenne.

Ein anderer Bassa ward geschickt mit funffzig Galeren eine Vestung auf dem Einlauffe der Donau in das schwartze Meer zu bauen: welches er zwar gethan; durffte aber nicht höher hinauf fahren, dieweil er gehört, daß die Tartarn, die von dem Türcken abgefallen waren, ihm auf den Dienst warteten. 1627.

Es hatte sonst der Türcke in seinem eigenen Reiche so viel zu schaffen, daß er mit denen Christen in Europa in einen Krieg sich nicht einlassen dorffte. Dann der Bassa Emir Farardin Sayda hatte, aus Anregung des Persianers, auf das neue rebelliret, und einen vornehmen Orth in Syria eingenommen, und griff darauf disseits ferner um sich. Indessen hat gedachter Persianer auch ein mächtiges Heer versammlet, eine Vestung von den Türcken abgenommen, darauf an den Pässen auf Babylon etliche Vestungen bauen und also den Zugang dahin verwahren lassen.

Der Georgianer Fürst, so es damahls mit dem Türcken hielt, wurde auch, als er sich an das Hyrcanische Meer begeben, selbiges Land ihm zu unterwerffen, von denen Persianern geschlagen, und ihm viel Volcks erleget.

Hierauf ist das Land Yemen von dem Türcken abgefallen. Dasselbige ist ein Königreich im glücklichen Arabien, am Eingange des rothen Meers, Mohren-Land gegen über, da alle Schiffe, die aus Indien kommen, mit Gewürtze, und andern köstlichen Waaren beladen, anfuhren, von welchen des Türckischen Kaysers Officiere einen grossen Zoll, der ihnen des Jahrs viel eintrug, empfiengen. Sie haben aber solch Land durch ihre grosse Tyranney verlohren: Dann jetziger Zeit die Bassen so geitzig, daß die armen Unterthanen fast in Verzweifelung gerathen, und nicht wissen, bey wem sie Hülffe sollen suchen; Sintemahl die Bassen thun, was sie wollen, und haben das Schwerdt in der Hand; sonderlich die, so etwas weit von der Pforte entlegen: Wie dann derselbe war, welcher über dieß Land gesetzt gewesen. Der entsatzte sich vor niemand, und ließ zwey Beegen umbringen, die reich und mächtig waren, und die Völcker desselben Landes im Gehorsam hielten. Ihr Reichthum war die einzige Ursache ihres Todes. Darzu kam, daß der Bassa in selbigem Lande denen Kriegs-Leuten ih-

1627. ihren Sold schmälerte, mit Vorgeben, sie könten sich wohl mit einem Geringern behelffen; das übrige steckte er in seinen Beutel. Dieweil nun die Völcker in demselben Lande gemerckt, daß das Kriegs-Volck über diesen Handel gar schwürig worden, haben sie solche Gelegenheit in acht genommen, und der Türcken Joch von sich geworffen, und ihnen einen Herrn erwehlet, welcher aus dem Geschlechte der alten Könige von Yemen gewesen, denen die Türcken das Land genommen hatten. Dieselben hatten sich mittler Weile in ein ander Land, welches nahe dabey gelegen, und nur durch hohe Berge, über welche schwerlich zu kommen, unterschieden war, begeben. Wie nun einer von ihren Nachkommen verstanden, daß das Volck im Lande wider den Türcken rebelliret, ist er alsbald mit einer guten Anzahl Arabern hinein gefallen, und hat die Türcken ausgejagt. Darauf ihn das Volck zu ihrem Herrn aufgenommen. Man hielte damahls darvor, es würden die Türcken solch Land nicht leichtlich wieder bekommen können, dieweil sie nicht so viel Schiffe im rothen Meere hatten, mit welchen sie ein Heer dahin bringen könten; so konten sie auch über Land keine Armada dahin führen, weil man durch grosse Einöden ziehen muß, ehe man aus der Türckey dahin kommen kan; so ist auch dieß Land nicht weit von Babylon, welche Stadt dem Türcken auch vor kurtzer Zeit entzogen worden.

An selbiger Stadt haben zwar die Türcken im vergangenen Jahre wieder versucht, aber mit Hohn und Schaden wieder abziehen müssen: Dahero ihr Sultan sich entschlossen, seine äusserste Macht anzuwenden, Babylon wieder zu erobern. Zu welchem Ende er dann dem Challil Bassa, als Obristem Vezier, Befehl gegeben, eine starcke Armada aufzubringen, und so viel möglich, ehest auf den Zug sich zu begeben: welches derselbe auch fleißig in das Werck gesetzet. Unterdessen hatte der Persianer einen Gesandten, zwar unter dem Scheine, als wolte er Friede machen, aber in der That, daß er den Zustand des Türckischen Reichs erforschen möchte, nach Constantinopel abgefertiget, welcher den Challil auf dem Zuge angetroffen, von welchem er wieder zurücke gewiesen, doch ihm endlich fortzuziehen erlaubet worden. Der hat zwar bey dem Sultan selbst keine Audienz erwerben können, sondern zu Scutari bleiben müssen, da ihm angezeiget worden, es sey seiner Werbung wegen an gemeldeten Challil Vezier Bescheid abgegangen, bey dem er sich erkundigen möchte. 1627.

Der Obriste Vezier zog immittelst mit seinem Kriegs-Heere gegen Babylon fort: aber es ist ihm übel gegangen, und hat er damit nichts ausgerichtet. Er ruckete erstlich in der Georgianer und Kürdier Land, welche, wie man sagt, von den alten Parthern herkommen: und dieweil ihr Land dem Königreiche Persien nahe gelegen, nahm er ihm vor, daselbst auszuruhen, damit er gegen den nächsten Frühling den Persianer heimsuchen möchte. Als er bey Arzeron, einer Landschafft dem Türcken unterworffen, vorüber zog, hat der Obriste Verwalter derselben, mit Nahmen Abassa, welcher ein Rebelle war, ihn überfallen, und sein bestes Volck, sonderlich die Janitscharen, die er bey sich hatte, neben acht Bassen erschlagen.

Es hatte dieser Bassa schon vorlängst rebellirt, und klein Asien oder Natolien unter seiner Gewalt gehabt: hernach hatte er Pardon erlangt, und war in seinem Guberno über gemeldete Landschafft Arzeron bestellet worden. Aber wie er seinen Vortheil ersehen, ist er wieder abgefallen, und hat sich zu dem Persianer geschlagen, welchem zu Gefallen er dem Türcken diesen Schaden zugefügt.

Es erhub sich wieder ein neuer Rebelle wider den Türcken, mit Nahmen Bassa Pacha, welcher unter dem Scheine, daß er des Sultans Osmans Tod rächen wolte, alle Janitscharen umbringen ließ. Wider diesen ist der Obriste Vezier, welcher vor dießmahl bey so gestalten Sachen die Stadt Babylon mußte unangefochten lassen, gezogen, und hat einen guten Theil seines Volcks erlegt. Hergegen haben die Türcken auf dem Meere grossen Schaden gelidten: dann die Sclaven von Alexandrien haben eine Galere überwältiget, in welcher 400000. Cronen waren, und die von Malta haben den Türcken etliche Schiffe, mit köstlichen Waaren beladen, genommen. Wie nun ein Unglück über das andere dem Türckischen Kayser dieser Zeit zugeschlagen, ist er gar froh gewesen, daß der Friede mit dem Röm. Kayser war erneuert und bestätigt worden. Seine Freude darüber zu bezeugen, hat er 130. Kleider unter diejenigen austheilen lassen, die der Handlung deßwegen beygewohnet. Dann wann beyde Potentaten, der

Rö-

1627. Römische Kayser und der König in Persien, dieweil er in seinem Reiche viel Rebellen hatte, ihm solten zugleich auf den Hals kommen seyn, wäre es ihm nicht wohl möglich gewesen, allenthalben Widerstand zu thun.

Es schrieb ein Frantzose den 13. Novembr. aus Aleppo, wie das Ottomannische Reich in grosser Confusion und Zerrüttung begriffen wäre, und wann es nicht so groß und mächtig, würde es nicht lange bestehen können; Ja es wäre schon vor etlichen Jahren zu Grunde gegangen. Da wäre keine rechte Form mehr einiger Regierung; die Türcken hätten keine erfahrne Kriegs-Obristen mehr; die gemeinen Soldaten wolten auf keines Geboth mehr etwas geben. Derohalben wäre es die rechte Zeit gewesen, daß die Christen mit einander Friede gemacht, und den Erb-Feind bekrieget hätten. 1627.

Ende des 1627. Jahrs, und X. Theils.





INDEX

Oder Register des Zehnten Theils.

A.

Caraffa,

D.

E.

L.

M.

N.

O.

Joachim

T.





